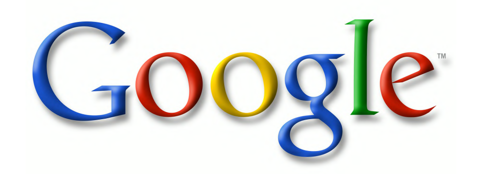
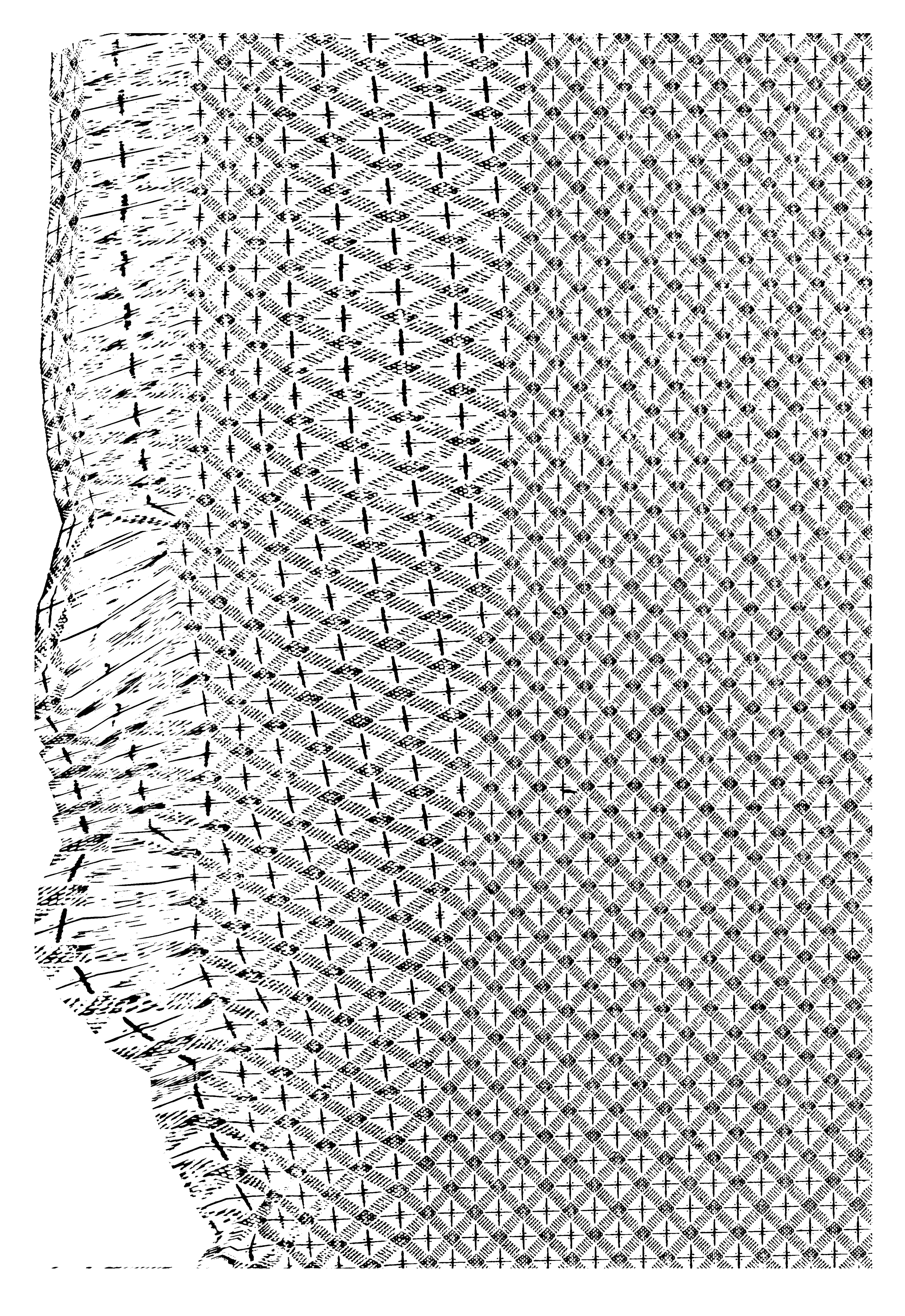
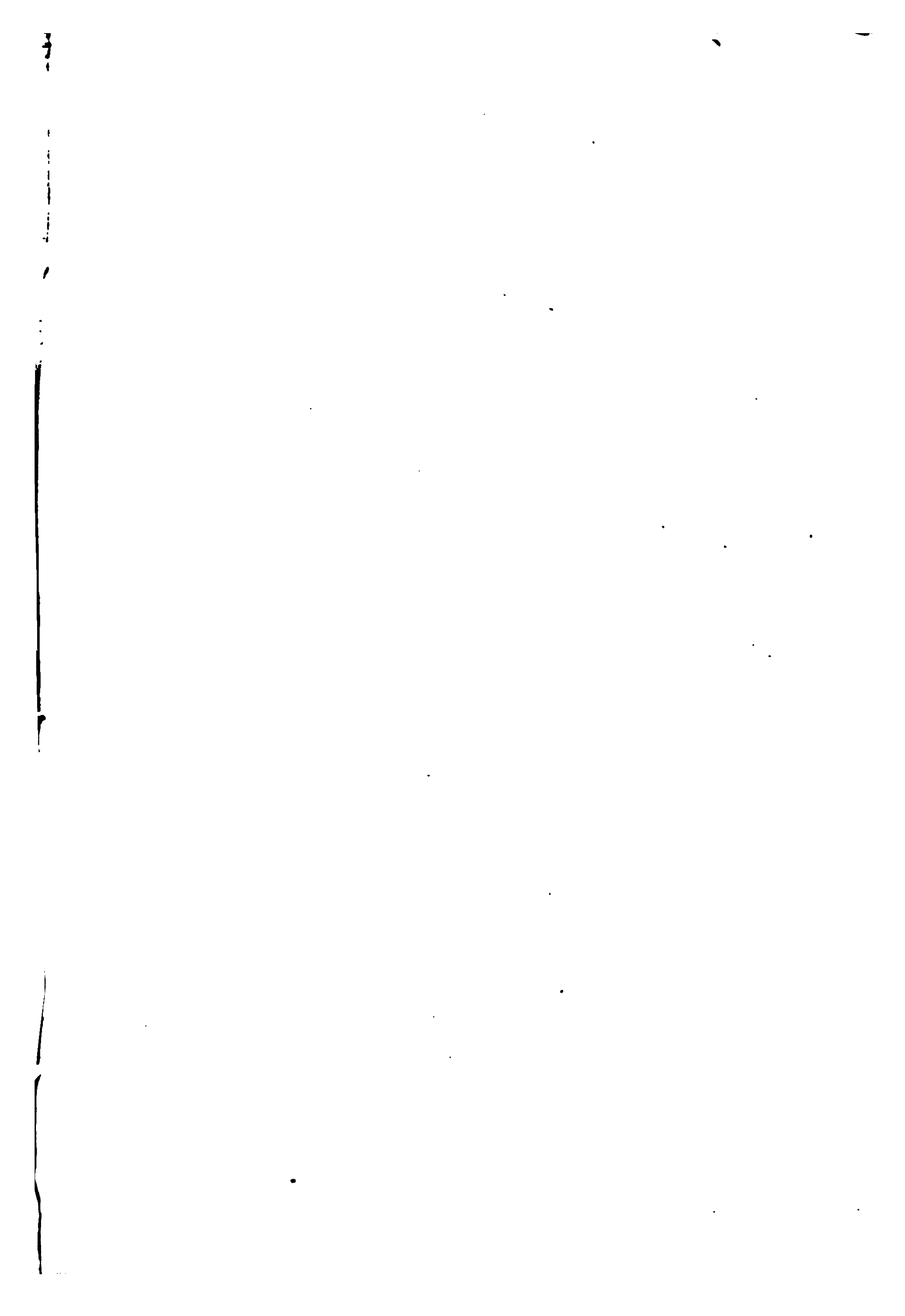



UNIVERSITY OF VIRGINIA
1819





Neues Conversations-Lexikon.

Staats- und Gesellschafts-Lexikon.

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

Herrmann Wagener,
Königl. Preuß. Justizrath.

Neunzehnter Band.

Seleuciden bis Stieglitz.

Berlin.
F. Heinicke.
1865.

Seleuciden, eine Regentenfamilie, welche einen großen Theil des mittleren Asiens beherrschte. Ihr Ahnherr Seleucus Nicator, Sohn des Antiochus, war einer der Feldherren Alexander des Großen, wurde von ihm zum Statthalter von Babylonien ernannt und breitete von dort die griechische Herrschaft bis in die Tartarei und nach Indien aus. Nach Alexander's Tode bemächtigte er sich fast aller asiatischen Länder des großen makedonischen Reiches, und als Antigonus ihm diesen Besitz streitig machen wollte, schlug er ihn bei Ipsus, 301 v. Chr. Besonders eifrig beschäftigte er sich mit Gründung von Städten, unter denen zwei der bedeutendsten den Namen Seleucia führten; eine dritte Antiochia, erwählte er zur Hauptstadt des Reiches; 282 v. Chr. zog er gegen Lysimachus von Makedonien, schlug ihn im Gefilde Kurupedion in Kleinasien, ging über den Hellespont, wurde aber bald darauf (280 v. Chr.) von Ptolemäus Keraunos, dem Sohne des ägyptischen Königs Ptolemäus I., ermordet. — Sein Sohn und Nachfolger Antiochus I. Soter beherrschte schon vor seines Vaters Tode einen großen Theil seiner Länder. Später suchte er vergeblich seine Besitzungen in Kleinasien zu behaupten. Ein keltischer Volksstamm, welcher in Makedonien und Kleinasien eingedrungen war, setzte ihm einen unüberwindlichen Widerstand entgegen, während von der anderen Seite Ptolemäus II. in Aegypten ihn bedrängte und fast alle Küstenstädte Syriens besetzte. Antiochus fiel 261 v. Chr. bei Ephesus in einer Schlacht gegen die Gallier, und sein Sohn Antiochus II. Theos folgte ihm. Er beendigte 252 v. Chr. den Krieg mit Aegypten, indem er sich mit Berenike, der Tochter des Ptolemäus II., vermählte, nachdem er seine erste Gemahlin Laodike verstoßen hatte. Später verstieß er jedoch Berenike und Laodike kehrte an seinen Hof zurück. Um nicht noch einmal verstoßen zu werden, ließ diese ihn 246 v. Chr. ermorden. Nun erhoben sowohl Laodike als Berenike für ihre Kinder Ansprüche an das Reich. Laodike ließ aber Berenike und ihr Kind ermorden und ihr Sohn Seleucus II. bestieg den Thron, wurde aber nicht nur von Ptolemäus III. von Aegypten, sondern auch von seinem eignen Bruder Antiochus bekriegt. Beiden mußte er beträchtliche Theile seines Reiches abtreten. Gleichzeitig hatte er mit den Parthern zu kämpfen, und wurde sogar von ihnen gefangen, 227 v. Chr. starb er in Folge eines Sturzes vom Pferde. — Sein Sohn Seleucus Keraunos folgte ihm, wurde aber schon 223 v. Chr. erschlagen, und sein jüngerer Bruder Antiochus III. wurde nun als König anerkannt. Er versuchte zuerst vergeblich, dem Ptolomäus Philopator die Provinzen wieder zu entreißen, welche sein Vater an Aegypten hatte abtreten müssen, und zog sodann gegen Milon und Alexander, Statthalter von Medien und Persien, die sich empört hatten. Ihr Heer ging zu ihm über und sie tödteten sich selbst. Antiochus drang nun auch in den nördlichen Theil von Medien ein, welcher bis dahin noch unabhängig geblieben war und sich ihm nun unterwarf, und zog sodann noch einmal gegen Ptolomäus Philopator, wurde aber geschlagen und mußte auf die Provinzen, die er hatte erobern wollen, verzichten. Er wendete sich nun gegen seinen Vetter Achäus, welcher sich in Kleinasien für unabhängig erklärt hatte. Antiochus belagerte ihn in seiner Residenz Sardes und bemächtigte sich seiner, als er den Versuch machte, zu entfliehen. Achäus wurde unter Martern hingerichtet, 213 vor Chr. Hierauf zog Antiochus gegen die Parther, verbündete sich mit ihnen und verheerte in Gemeinschaft mit ihnen 3 Jahre hindurch Baktrien, schloß aber endlich Frieden mit dessen König Euthydemos. Von ihm unterstützt, zog Antiochus nun nach Indien, wo er wenig Widerstand fand. Man nannte ihn seitdem

den Großen. Er kämpfte mehrere Jahre ohne entscheidende Erfolge mit den Aegyptern und wendete sich sodann wieder nach Kleinasien und kam hier mit den Römern in Berührung. Er setzte nach Europa über, breitete sich in Thrakien aus und fing an, das in Trümmern liegende Lysimachia wieder aufzubauen. Als die Aetolier ihn um Hülfe gegen die Römer baten, zog er mit einem zahlreichen Heere nach Griechenland, verweilte aber ungebührlich lange in Chalcis, während die Römer Truppen nach Griechenland schickten und namentlich Thessalien besetzten. Cato Censorinus vernichtete 191 vor Chr. fast sein ganzes Heer. Antiochus floh nun nach Asien, lagerte sich bei Magnesia am Gebirge Sipylus und wurde hier noch einmal von Lucius Cornelius Scipio — den sein Bruder Publius, der Besieger Hannibal's, als Legat begleitete — geschlagen. Er mußte daher in Rom um Frieden bitten lassen, Kleinasien abtreten und Tribut zahlen. Er starb 173 vor Chr. Ihm folgte sein Sohn Seleucus Philopator, wurde aber bald von einem seiner Hofleute vergiftet. Antiochus III. zweiter Sohn, Antiochus IV. Epiphanes, bestieg nun den väterlichen Thron (175 vor Chr.). Er unternahm vier Feldzüge gegen Aegypten, schlug wiederholt ägyptische Heere und rückte bis in die Nähe von Alexandrien vor. Hier aber befahl ihm der römische Gesandte Popilius Laenas, seine Unternehmung aufzugeben, und er wagte es nicht, diesem Befehle zuwider zu handeln. Auf der Rückkehr aus Aegypten kam er zweimal nach Jerusalem, entführte die Tempelschätze der Juden und befahl ihnen, eine Menge heidnischer Religionsgebräuche zu adoptiren. Da sie sich diesen Zumuthungen widersetzten, so ließ er Viele von ihnen tödten und das Land fast zur Einöde machen. Nach seinem Tode (164 vor Christo) errangen aber nicht nur die Juden, sondern auch eine Menge anderer, von ihm geplünderter Völker ihre Unabhängigkeit wieder und behaupteten sie gegen seine schwächern Nachfolger, welche überdies jetzt ganz dem Befehl römischer Legaten unterworfen waren. Antiochus V. Eupator wurde bald von Demetrius Soter, dem Sohne des Seleucus Philopator, ermordet; dieser regierte von 162—151 vor Chr. und fiel in einer Schlacht gegen den Kronprätendenten Alexander Balas, der sich nur 3 Jahre zu behaupten vermochte (bis 147 vor Chr.). Des Demetrius Soter Sohn, Demetrius Nicator, bestieg nun den Thron, beherrschte aber nur den östlichen Theil des Reiches, während ein Usurpator unter dem Namen Antiochus VI. sich in dem westlichen behauptete. Außerdem wurde Simon der Maccabäer jetzt als unabhängiger Fürst Judäa's anerkannt und Mithridates IV., König der Parther, verheerte die Ostprovinzen des Reiches und bemächtigte sich sogar der Person des Demetrius. Dieser wurde 127 vor Chr. bei einem Aufstande erschlagen. Ihm folgten noch Antiochus VII., Alexander II. (starb 121 vor Chr.), Seleucus V., Antiochus VIII., Grypus und Antiochus IX. (Die beiden Letzten theilten sich 113 vor Chr. in den Rest des Reiches und starben 97 vor Chr.) Antiochus IX. hinterließ einen Sohn, der einige Zeit als Antiochus X. regierte. Antiochus VIII. hatte 5 Söhne, welche Seleucus VI., Antiochus XI., Philippus, Demetrius III. und Antiochus XII. hießen. Seleucus VI. verbrannte 93 vor Chr. im Palast zu Mopsvestia, Antiochus XI. ertrank in demselben Jahre im Orontes. Antiochus XII. wurde 85 vor Chr. in einem Treffen gegen arabische Räuber erschlagen. Antiochus dem Zwölften folgte sein Sohn Antiochus XIII. Kallinikos oder Asiaticus, welcher 58 vor Chr. als Fürst von Commagene starb. Sein Bruder Seleucus Kybiosaktes war einige Zeit König von Aegypten. Syrien wurde 64 vor Christo von Pompejus in eine römische Provinz verwandelt.

Selfgovernment im modernen Sinne und in diesem hauptsächlich die unter diesem Namen durch die Reform (s. dies. Art.) des Jahres 1832 in England befestigte und erweiterte Verfassung des Gemeinwesens bezeichnend, ist der Ausdruck für die Selbstthätigkeit der besitzenden Klassen und des Mittelstandes in der Arbeit des öffentlichen Lebens, im Parlamente, wie in den Kreis- und Gemeinde-Aemtern. Ueber die Zusammensetzung, die Befugnisse und die Thätigkeit des Parlaments haben wir bereits in diesem Artikel und in den Aufsätzen über Reform und Russell (Lord John), auf die wir dieserhalb verweisen, das Specielle gegeben; es bleibt uns daher hier nur noch übrig, die

heutige Gestalt der englischen Communalverfassung, die man in einem engeren Sinne „das Selfgovernment" nennt, erläuternd darzustellen. Das englische S. ist durchaus kein Product der Neuzeit; es ist hervorgegangen und hat sich herausgebildet aus einem tausendjährigen Staatsleben, dessen Wesen und Grundlagen ursprünglich rein germanische waren. Zwar verwischten die Einrichtungen der normännischen Eroberung auf längere Zeit diesen germanischen Geist des englischen Gemeinwesens; aber als sich die nationalen Gegensätze nach und nach abgeschliffen und assimilirt hatten, trat der alte germanische Geist kräftiger hervor, als jemals vorher. Die Auflösung oder vielmehr Zurückdrängung der alten germanischen Allodial- und Gauverfassung durch die normannische Feudal-Monarchie datirte bloß bis zum Anfange des Jahrhunderts der drei ersten Eduarde (1272—1377) und der Uebergang aus der absoluten in die verfassungsmäßige Monarchie, schon früher vorbereitet durch die Magna Charta, vollzog sich unter diesen genannten drei Königen durch eine Reihe von Gesetzen, welche dadurch, daß sie auf dem System localer Verbände der Grafschaften beruhten und einen Unterschied zwischen Freien und Unfreien machten, auf ihren alten Ursprung, die germanische Gau- und Allodial-Verfassung, zurückgingen. War im römischen Reiche deutscher Nation die Ohnmacht der Kaiser an der gänzlichen Auflösung dieser altdeutschen Verfassung Schuld, weil sie den Uebermuth der Reichsstände nicht zu bändigen und die einzelnen jenen untergeordneten Glieder und Theile des Reiches nicht zusammenzuhalten und zu schützen vermochten, so verstanden es gerade hier in England die Nachfolger Heinrich's III., „sich zu der königlichen Auffassung der Dinge zu erheben, welche beim Streit zwischen Königthum und Adel die Einheit und Kraft der Regierungsgewalt mit den Forderungen der Nation so vereinte, daß die geforderten Freiheitsrechte als festgeregelte Pflichten den dazu geeigneten Körperschaften auferlegt wurden" (vgl. Gneist's „Geschichte der heutigen Gestalt der Communalverwaltung in England oder das Selfgovernment", Berlin 1863, Bd. I., S. 404). Diese Vereinigung von Besitz und Amt war durch das ganze Mittelalter hindurch das Wesen des englischen S.'s, bis an's Ende desselben statt dieser persönlichen Leistungen, die sich für viele als schwere Lasten erwiesen, ein Steuersystem an seine Stelle trat, welches es ermöglichte, zur Leistung jener Pflichten besondere Beamte zu bestellen und zu besolden. Dies kam hauptsächlich daher, daß in der neueren Zeit neben die Gentry, der durch Besitzthum und Bildung ausgezeichneten Gesellschaftsklasse, die im Mittelalter allein alle Lasten des Staates trug und mit diesen auch die Verpflichtung zu den Aemtern hatte, noch der bürgerliche, die kleinen Gewerbe betreibende Mittelstand trat, dessen tägliche regelmäßige Beschäftigung eine Uebernahme der alten Ehrenämter des S.'s nicht gestattete und der demnach darnach strebte, die Lasten der Verwaltung den durch den Ertrag einer Steuer zu besoldenden Beamten zu übertragen. Indem sich aber gegen die Zahlung dieser Steuern die Zahlenden eben das Recht vorbehielten, jene Beamten selbst zu wählen oder durch die Communalbehörden, ihre Ausschüsse, wählen zu lassen, wandelte sich ihr ursprüngliches altes Recht, die Verwaltung selbst zu führen, nach und nach in das neue Recht um, diese Verwaltung durch eigene unabhängig von ihnen selbst gewählte Beamte führen zu lassen. Hierin liegt der Hauptunterschied in den Systemen des alten und des neuen englischen S., welches letztere seit der Reformbill zwar allein maßgebend geworden, aber noch nicht völlig zum Abschluß gekommen ist. Die Grundlagen, auf welchen dieses neue S. in England ruht, sind jedoch dieselben geblieben, wie diejenigen des alten: die Vertheilung der Steuer-, resp. Amtslasten des Staatslebens auf bezirksweise abgegrenzte Communalverbände. Die älteste und mit unwesentlichen Veränderungen noch heut bestehende bürgerliche Haupteintheilung Englands war diejenige in Grafschaften mit den Unterabtheilungen der Hundertschaften (Hundreds), die später Divisions hießen, und die, indem sie Städte, Burgen und Dörfer umfaßten, einen Unterschied zwischen Stadt und Land nicht machten. Hiervon machen nur wenige corporirte Städte, welche selbstständige Grafschaften (counties corporates) nach altem Rechte bilden, eine Ausnahme. Die Zahl der Grafschaften beträgt zur Zeit 52, 40 in England und 12 in Wales, doch ist dieselbe durch ein neues Grafschafts-Grenzgesetz (Boundary Act 7 et 8 Victoriae cap. 61) wohl noch

manchen Abänderungen unterworfen. Die Größe und Einwohnerzahl dieser Grafschaften ist sehr verschieden; während die Durchschnittszahlen sich auf 60 Q.-M. mit 450,000 Einwohnern in England und auf 30 Q.-M. mit 85,000 Einwohnern in Wales stellen, enthält die größte Grafschaft Englands, York, auf 284 Q.-M. beinahe 2,100,000 Einwohner, die kleinste, Rutland, auf 7 Q.-M. etwa 22,000 Einwohner. Zwischen-Abtheilungen zwischen Grafschaft und Hundertschaft kommen nur noch in York vor, welches seiner Größe halber in East-, West- und North-Riding zerfällt und in Lincolnshire in Rücksicht auf die Polizei-Verwaltung. Eine ältere Unterabtheilung der Hundertschaften, die Zehntschaft (Thiting), ist in neuerer Zeit ganz außer Gebrauch gekommen. In Rücksicht auf die kirchlichen Verhältnisse theilt man heut die Grafschaften noch in Kirchspiele (Parish) und diese wieder in Ortschaften, welche auch für die communale Armenverwaltung als Bezirke gelten. Die sogenannten Liberties, Franchises oder Lordships sind keine adligen Freihöfe mit eigener Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Befreiung von der Ortsarmenlast, sondern nur kleine Bezirke und Ortschaften (in Summa 52), deren Besitzer das Recht hat, einen Gerichtsschulzen (bailiff) für die Geschäfte des Sheriffamtes zu ernennen. Diese Grafschaften erhielten seit Heinrich II. nach und nach ein Bezirksverwaltungssystem, welches sich in vier Institutionen begrenzen läßt, aus denen sich jenes ältere Selfgovernment gebildet hat. Aber dieses S. war durchaus keine durch Wahl hervorgegangene Verwaltung, sondern diese entstand auf dem Wege der Gesetzgebung durch Uebertragung königlicher Gewalten und Aemter auf Personen der Communalverbände, war durchaus keine selbstständige Communalverfassung und ward unter die „untergeordneten Magistrate" (subordinate magistrates) gerechnet. Erst durch die Parlamente gewann das S. politischen Einfluß und nur nach und nach ward es das wichtige Verfassungselement, das es heute ist. Es umfaßte in der älteren Zeit die vier Institutionen der 1) Gerichtsgewalt in Civilsachen, 2) die Polizei- und Strafgerichtsbarkeit der Grafschaften, 3) die Gerichts- und Polizeigerechtigkeit einer Anzahl von Städten und 4) die Miliz-Verfassung, wozu in der neueren Zeit noch vier andere Institutionen, nämlich 5) die Kirchspiels-Verfassung, 6) die Gemeinde-Armenpflege, 7) die Gesundheits- und Baupolizei-Verfassung, und 8) die Communal-Wegeverwaltung traten, welche nunmehr zusammen die heutige englische Gemeindeverfassung bilden, die mit dem Namen „Selfgovernment" bezeichnet wird. Wir wollen hier nur eine kurze historische Uebersicht jener acht Institutionen und ihrer Entwickelung geben und verweisen in Bezug der Specialien auf die Artikel Großbritannien (Politische Geschichte) und Parlament. 1) Die Gerichtsgewalt in Civilsachen war schon in den angelsächsischen Zeiten in den Händen des Sheriff (vergl. unten), des vom König ernannten ersten Beamten der Grafschaft, sie wurde zwar durch die normännische Verwaltung noch vervollständigt, aber schon seit der Magna Charta bilden sich die drei heutigen Reichsgerichts-Collegien königlicher Richter aus, neben denen ernannte Ausschüsse der Gemeinden zuerst als Beweis-Commissionen (recognitiones), dann als Civiljury fungirten. Diese Pflicht, als Gerichtsmänner im Grafschaftsgericht zu erscheinen, traf früher alle Rittergutsbesitzer und Freisassen, ist jedoch jetzt auf eine Grundrente von 40 Sh. beschränkt. Die Civiljury trat früher in allen Civilprocessen zusammen, doch darf seit 1846 ihre Zuziehung bei kleineren Processen unterbleiben und stehende Kreisgerichte entscheiden nach den Landesgesetzen. 2) Auch die Polizei- und Strafgerichtsbarkeit war Anfangs in den Händen des Sheriffs, der in den Unterbezirken der Grafschaft von Zeit zu Zeit zu Gericht saß und die Kreisinsassen als Gerichtsmänner zuzog. Später übernahmen die reisenden Richter die Rechtsprechung und der Antheil der Gemeinde ward auf Ausschüsse beschränkt, aus denen sich später die Anklage- und Urtheils-Jury in ihrer heutigen Gestalt und der Geschworenendienst der Assisen und Quartalsitzungen herausgebildet hat. Ueber die Stellung der Coroners und Constables, so wie der Polizeiherren (Friedensrichter) geben wir unten das Nähere. 3) Die Gerichts- und Polizei-Gerechtigkeit einer Anzahl von Städten, die sich aus dem Grafschafts-

verbande abzweigten, stammt ebenfalls in ihrem Entstehen aus der normannischen Zeit; sie basirt nicht auf einer bestimmten Städteordnung, sondern auf Corporationsrechten, die aus der periodischen Zahlung von Steuern an den Grundherrn (tallagia, taille) hervorgingen, deren Festsetzung und Vertheilung ihrer Selbstschätzung anheimfiel. Je weiter die Staatsverwaltung in dem Fordern dieser Taille ging, je mehr Rechte verlangte die städtische Commune für ihre Zahlungen. In der Zeit der Stuarts waren diese Corporationsrechte auf einen engern Ausschuß, das common council, übergegangen, der sich selbst durch Cooptation ergänzte und als städtische Oligarchie der Gentry das kleine Bürgerthum von aller politischen Theilnahme ausschloß. Zur Zeit der Restauration kehrte man so viel wie möglich zu den alten Grundsätzen zurück und der Einfluß des städtischen Elementes wuchs dadurch zusehends, besonders durch die Berufung ihrer Vertreter in's Parlament. Durch die Reformbill wurde die überstarke Repräsentation der Städte im Parlament reducirt und ihnen 1835 durch die neue Städte-Ordnung (Municipal corporations) eine neue Gerichts- und Polizeiverfassung gegeben. Die Zahl dieser Städte beträgt etwa 200 und sie haben das Recht, Abgeordnete ins Parlament zu senden (parliamentary borough). Eine andere Anzahl Städte, etwa 300, municipal boroughs genannt, haben zwar ebenfalls eine geschlossene Organisation mit Mayor, Aldermen und Common-Councilman, aber durchaus keine ordentliche Stadtverfassung und keine Vertretung im Parlament, und endlich bilden 19 Städte noch immer je eine County-Corporate, d. h. sie haben wie jede selbstständige Grafschaft das Recht, ihren eigenen Sheriff, Coroner und ihre städtische Miliz zu haben. In den Städten mit neuer Verfassung steht der Mayor an der Spitze des Regiments. Er wird durch die Aldermen auf ein Jahr gewählt, ist Friedensrichter des städtischen Bezirks und Wahlcommissar, wenn die Stadt einen Abgeordneten ins Parlament schickt. Die Aldermen werden von dem Common-Council auf sechs Jahr gewählt, doch scheidet immer nach drei Jahren die Hälfte aus dem Amte; aus ihrer Zahl, die nach der Größe der Stadt varlirt, werden die Commissionen gewählt. Die Common-Consellers, deren Zahl die der Aldermen um das Doppelte übersteigt, werden auf Grund des classificirten Stimmrechts auf 3 Jahre gewählt und jährlich scheidet ein Drittheil von ihnen aus; eine Wiederwahl ist zulässig. Diese beiden Körperschaften der Aldermen und der Common-Consellers bilden mit dem Mayor vereint den Town- oder Common-Council, der jährlich in vier Sitzungen die Gemeindeverhältnisse einer gewissenhaften und eingehenden Prüfung zu unterziehen hat, das Recht besitzt, Localstatuten (bilaws) zu errichten und wegen deren Uebertretung oder Nichterfüllung Geldstrafen bis zu 5 Pfd. Sterl. auszuschreiben. Alle städtischen Geschäfte sollen zwar von gewählten Comités aus der Zahl der Common-Consellers verwaltet werden, mit Ausnahme des Treasurer (Kassen-Rendant) und des Town-Clerk (Stadtschreibers), welche besoldete Beamte sein können, indeß hat man sich jetzt beinahe allgemein daran gewöhnt, die ganze städtische Verwaltung in die Hände besoldeter Beamten zu legen und die städtischen Körperschaften nur als Aufsichtsrath zu betrachten. So ist die Städteverfassung Englands immer noch eine Anhäufung von Anomalien geblieben, deren Ausgleichung wohl einer baldigen Zukunft vorbehalten sein wird und um so eher zu hoffen ist, als damit die bisherige Unterordnung der Ortsinteressen unter die der Grafschaft und des Staates einem regeren Gemeinsinn Platz machen würde. In welcher Weise London noch aus dieser Verschiedenheit des englischen Stadtgemeindelebens durch eine Menge abnormer Zustände hervorragt, ist unter diesem Artikel selbst eingehend erörtert worden, und die Verfassungen der nicht incorporirten Städte sind so verschieden von einander und doch im Allgemeinen wieder im System der Wahlfreiheit zusammenfallend, daß wir es uns ersparen können, hier davon noch eine Darstellung zu geben. — 4) Was die alte Milizverfassung Englands anbetrifft, so beruhte sie, wie in allen germanischen Staaten, auf der allgemeinen Wehrpflicht; aber sie gewann auf der britannischen Insel nicht die hohe Bedeutung wie in den continentalen Staaten, und wenn wir ihre Geschichte schreiben wollten, könnte es nur die ihres Verfalles sein. Zu großen Thaten hat sie das englische Volk nie begeistert und auch die neueste Belebung dieser alten Institution durch die Freiwilligen-Truppen wird wohl nur eine vorübergehende sein, wie sie dies

schon mehrmals gewesen ist. Seit das System stehender Soldtruppen auch für England nothwendig geworden ist, hat die Miliz-Einrichtung sich selbst überlebt. Indessen war dieselbe doch von großem Einflusse auf das S., indem sie dem Besitzstande, der Gentry, aus der sie sich rekrutirte, den Charakter der Zusammengehörigkeit gab und den militärischen Geist in der Nation aufrecht erhielt. Seit 1829 ist die regelmäßige periodische Inrollirung aufgehoben und dadurch der Miliz zum größten Theil ihr militärischer Charakter entzogen worden. Als ihr Chef fungirt zwar in jeder Grafschaft noch der Lord-Lieutenant (siehe unten), indeß ist diese Stellung mehr Ehrenamt, da die Amtsfunctionen durch die von ihm ernannten Vice-Lieutenants und Deputy-Lieutenants verrichtet werden. — In diesen vorgenannten vier Institutionen bildete sich das ältere englische S. bis zur Zeit der Reformation in England aus, erst diese letztere brachte ihm ein neues Moment zu: 5) die Kirchspiels-Verfassung, welche als gleichberechtigter Factor zum Hauptzwecke des englischen S.'s, der „Friedensbewahrung", mitzuwirken sucht. Indem sich das kirchliche Staatssystem der Sorge für die schwächsten und hülfsbedürftigen Elemente der Gesellschaft, der Armenpflege, bemächtigte, machte es einen Schritt weiter in der Fürsorge für jene „Friedenserhaltung", es verließ die Negative, die Abwehr des Uebels, und suchte die positive Staatsidee durchzuführen. Bald genug gewann dieser neue Factor Ausdehnung und Einfluß und die Kirchspiels-Verfassung, wie sie sich im Laufe des 18. Jahrhunderts ausbildete und durch die neueste Reform bestätigt wurde, schloß sich jenen oben genannten vier alten Institutionen als primäre Grundlage des englischen Communalwesens ebenbürtig an. Die enge Verbindung der Kirche mit der Staatsgewalt wird vermittelt durch ihren reichen Grundbesitz, ihre Gerichtsbarkeit, die sich selbst auf die Dissenters erstreckt, durch die Bestimmungen der Testacte, welche die Angehörigkeit zur englischen Kirche als Bedingung der Zulassung zu allen öffentlichen Aemtern aufstellt, durch die gleiche Verpflichtung der Kirche zur Steuerung wie jeder andere Grundbesitzer und durch die Theilnahme der Kirchspiels-Insassen an den Kirchen-, Armenpflege- und Wegeaufsichts-Aemtern, welche letztere beiden Species der Staatslasten mit der Kirchspiels-Verfassung verbunden sind. Denn das Kirchspiel (Parish) ist nicht bloß geistliche, sondern auch eine weltliche Gemeinde, und zwar als solche die geringste und kleinste Gemeinde des Grafschaftsbezirks. In ersterer Beziehung als kirchlicher Amtsbezirk, Sprengel eines Pfarrers, umfaßt sie nach der Church building und New parish acte des Jahres 1856 nur noch die Gesammtheit der hochkirchlichen Insassen und hat als solche Gemeinde nichts mehr mit der bürgerlichen Kirchspielsgemeinde zu thun. Dagegen ist das weltliche Kirchspiel noch immer der Centralpunkt des communalen Lebens im Grafschaftsverbande, der Urwahlbezirk für die Gemeindearmenpflege und die übrigen Communalbehörden geworden, welche für Gesundheits- und Bau-Polizei-Sachen und die Wege-Verwaltung einzusetzen sind. Für die ökonomische Kirchspiels-Verwaltung werden Kirchen-Vorsteher (Churchwardens) gewählt, die jedoch trotz ihres weltlichen Amtes unter den geistlichen Gerichten stehen. Die nöthigen Mittel für die Zwecke der Kirchspiels-Verwaltung werden durch eine Kirchensteuer (churchrate) aufgebracht, zu der jeder Kirchspiels-Insasse, mit alleiniger Ausnahme der Quäker, beitragen muß. Die Veranlagung geschieht durch die General-Versammlung der Kirchspiels-Insassen (vestry), welche auch für andere öffentliche Unternehmungen im Kirchspiele die Leitung und Verwaltung übernimmt oder dafür besondere Commissionen wählt. — 6) Die Gemeinde-Armenpflege ist die bedeutungsvollste und nachhaltigste communale Schöpfung, welche aus der Verbindung des kirchlichen und weltlichen Staates hervorging. Bis zu den Zeiten des englischen Reformators, Heinrich des Achten, fiel die Sorge für die Armen der Kirche zu und der dritte Theil des Zehnten war zu ihrer Pflege bestimmt. Nach der Einziehung der Klöster ging die moralische Verpflichtung zwar auf die Krone über, diese warf sie jedoch auf die Gemeinden, welche sie in gleichmäßiger Vertheilung auf den Grundbesitz legte und dieselbe zur Wurzel noch anderer kräftiger Gemeinde-Institutionen und daraus gezogener neuer politischer Rechte machte. In den Zeiten der Königin Elisabeth ward diese Armenpflege nach Kirchspielen und Besitz zur Grundlage einer neuen Gemeindeverfassung gemacht, die durch das Armengesetz von 1834

weiter fortentwickelt worden ist. An der Spitze des jetzigen Armenwesens ist in Folge dieses Gesetzes eine königliche Immediat-Centralbehörde getreten, das Armenamt (Poor Law Board). Dieses kann an alle Armenverbände Rescripte erlassen, deren Legalität nur bei der Kings-Bench durch Beschluß der betreffenden Kirchspiele angefochten werden kann; es vermittelt die Bildung der Armenverbände, zu denen oft mehrere Kirchspiele oder Theile von mehreren gehören, und bestimmt für diese Armenverbände (poor law Union) die Zahl der Armenpfleger (guardians of the poor), welche die Gemeinde wählt. Jeder Armenverband trägt die Kosten seiner Armenpflege selbst, die Insassen des Verbandes werden in Bezug ihrer Armenbeisteuer durch einen Census in 6 Steuerklassen getheilt. Armenunterstützung erhält im Armenverbande (Union) nur derjenige, der wirklich arbeitsunfähig ist (out door relief); jeder arbeitsfähige Bettler wird ins Arbeitshaus (Workhouse) aufgenommen, welches jeder Verband bauen und unterhalten muß. Für die Kinder der Armen sind Gemeinde-Armenschulen errichtet. Seit den Zeiten der großen Königin waren es vor Allem diese Armenverbände, in denen bei der Menge der damit verbundenen Aemter die Mittelstände sich vorzüglich an dem S. betheiligten, indeß sind diese seit der Reorganisation des Armengesetzes beinahe vollständig aus ihren alten Amtsgeschäften verdrängt worden. Ueberall treten Staatsbeamte, Ministerial-Commissare und das Ministerial-Departement an die Stelle gewählter Commissionen der Unions, und das S. dieser letzteren beschränkt sich beinahe nur noch auf die Wahl von Ausschüssen, welche die Controle über die Oekonomie der Vereine mehr dem Namen als der That nach ausüben. Aber noch mehr wie hier ist das mit Unrecht so viel gepriesene englische Selbstverwaltungsrecht zur bloßen Carricatur geworden 7) bei der Gesundheits- und Bau-Polizei-Verfassung der Communen. Die Erweiterung der Functionen der Ortsgemeinen zu Zwecken der Wohlfahrts-Polizei trat erst im Laufe des 18. Jahrhunderts ein und die ökonomische Grundlage dieser durch eine lange Reihe von Parlamentsacten ins Leben gerufenen Vereine war eine Ortssteuer, die nach dem Bedürfniß und nach den Grundsätzen der Armensteuer erhoben wurde. Aus letzterem Umstande folgte, daß sich der Umfang dieser neuen Vereine dem der Armenverbände anschließen mußte, indeß geschah dies doch nicht überall und da die Theilnahme der Steuerzahler an der Verwaltung ebenfalls schlecht geordnet war, so liefen oft genug in derselben Gemeinde verschiedene Verbände chaotisch neben einander her, meist sich beschränkend und gegeneinander arbeitend. Umsonst versuchte die Gesundheits-Acte von 1848 (sie ward in kaum 300 Orten eingeführt) in dieses Chaos, das öfters eine wahre Anarchie in den Gemeindesachen herbeiführte, Ordnung zu bringen; erst der neuen Gemeinde-Ordnung von 1858 und mehreren noch neueren Acten gelang es, diese Wohlfahrtspolizei der Gemeinden zu reorganisiren, doch ist dabei das S. der letzteren, wie bei der Armenpflege, in die Hände besonders bezahlter königlicher Beamten übergegangen. Die Gegenstände der Verwaltung dieser Wohlfahrtspolizei sind: die Deichverbände, Feuer- und Bau-Polizei, Pflasterung, Straßenreinigung, Beleuchtung und Verschönerung, Erhaltung der Gemeinde-Institute, wie Krankenhäuser, Wasch- und Bade-Anstalten u. s. w. — 8) In gleicher Weise ist die Communal-Wege-Verwaltung in neuester Zeit ebenfalls in die Hände von festangestellten Beamten übergegangen, deren Wahl nicht immer in den Händen der Gemeinden liegt. Die Verwaltung beruhte seit den Zeiten der Tudors auf dem Amte der Wege-Aufseher (Surveyors of Highways), Communalbeamten, von der Gemeinde gewählt und beauftragt, die Haus- und Spanndienste der Gemeinden zur guten Erhaltung der öffentlichen Wege zu verwenden, die ergänzende Geldsteuer, welche ebenfalls nach Maßgabe des Armen-Steuer-Census veranlagt wird, beizutreiben und die Aufsicht über die Wegebauten zu führen. Später (1773) traf eine neue Wege-Ordnung die Bestimmung der Ablösung der Naturaldienste der Gemeinden durch Geldsteuern und als das Kunststraßen-System immer weiter durchgeführt wurde, ward verschiedenen Gemeinden ein Curatorium (turnpike trust) bestellt, welches die Wegepolizei ausübte, die Expropriationen vermittelte und die Chausseegelder erhob. Damit war die Verwaltung der Gemeinden völlig illusorisch gemacht und was von ihr noch blieb, kam durch die neuen Chaussee- und Wege-Ordnungen ganz in Verfall. Den Communen ist nichts geblieben, als das Recht, die jährlichen Geldbeiträge zu veranlagen

und die Erhebungsbeamten zu wählen. — Mit diesen Neuerungen auf dem Gebiete der Communal-Verwaltung ist das S. der Gemeinden auf ein Minimum beschränkt, die Aufsichts-Instanz der Regierung greift immer weiter und damit verringert sich die Zahl derjenigen, welche ein unbesoldetes Gemeinde-Amt übernehmen wollen. Diese Entfremdung der höheren und Mittelstände vom persönlichen Dienst in den Communal-Aemtern stellt das ganze Institut des S. immer mehr in Frage und gestaltet die Verhältnisse so, daß die baldige Durchführung eines Municipal-Systems, etwa nach Analogie des neufranzösischen, sehr wahrscheinlich ist. Der Grundgedanke des englischen S.'s, daß der Grundbesitz vorzugsweise für den Communaldienst bestimmt sei und daß die Erlangung politischer Rechte die Folge der Uebernahme politischer Pflichten sei, gilt jetzt wohl nur noch in Rücksicht der Civil- und Criminal-Gerichtspflege und des Polizei- und Strafwesens, weil die Uebernahme der damit verbundenen Aemter zugleich die politische Stellung der regierenden Klasse, der Gentry, befestigt, welche durch die mit jenen Aemtern verbundenen Ehrenausgaben ein Recht auf größeren politischen Einfluß erhält. Der Schwerpunkt der Grafschaftsverwaltung und des Stadtregiments, also des englischen S.'s der Neuzeit, beruht hiernach nur noch in der Uebernahme jener Ehrenämter, aus deren Verwaltung die Gentry ihr überwiegendes politisches Uebergewicht und eine feste politische Organisation geschaffen hat, Errungenschaften, welche wegen der damit verbundenen Ausgaben auch durch das ausgebreitetere Wahlrecht der unteren Stände nicht tangirt und beschränkt werden können. Diese Grafschafts-Aemter sind a. das Amt des Sheriff, des ersten bürgerlichen Beamten der Grafschaft, vom Könige ernannt auf Vorschlag des Staatsraths aus drei Candidaten. Der Gewählte ist gesetzlich verpflichtet zur Uebernahme des Amtes, Weigerung der Uebernahme ist als misdemeanor durch den Hof der Kingsbench strafbar. Der Sheriff amtirt nur ein Jahr, Wohnsitz in der Grafschaft ist nicht erforderlich, seine Wahl ist nicht durch Census beschränkt, aber das Amt wird der großen Kosten wegen nur an reiche Leute vergeben und ist wenig gesucht. Letzteres auch deswegen, weil seine amtliche Bedeutung sehr gesunken ist, denn schon die Magna charta nahm ihm die Strafgerichtsbarkeit, die Reichsgerichte schränkten seine Civil-Gerichtsbarkeit bedeutend ein, seine Polizeigewalt ging auf die Friedensrichter über und seine Militärgewalt auf den Lord-Lieutenant. Seine Amtsbefugnisse beschränken sich jetzt darauf, als Vollziehungsbeamter der Obergerichte (ministerial capacity) die Decrete dieser zu vollziehen, Ladungen zu insinuiren, Arreste anzulegen, die Jury zu laden und die Erkenntnisse auszuführen, in Strafsachen den Delinquenten aufzubewahren, die Jury zu bestellen und die Urtheile zu vollstrecken. Als Hauptfriedensbewahrer der Grafschaft kann der Sheriff alle Friedensbrecher greifen und zu ihrer Verfolgung oder zur Landesvertheidigung alle männlichen erwachsenen Insassen (posse comitatus) aufbieten; als königlicher Rentmeister (Kings bailiff) kommt dem Sheriff zu, die fiskalischen Rechte wahrzunehmen, confiscirte oder herrenlose Güter, Geldbußen und gepfändete Stücke einzuziehen, die Renten und Gefälle einzusammeln u. s. w. Außerdem leitet der Sheriff die Parlamentswahlen der Grafschaft und hat den königlichen Commissarien aufzuwarten und zu assistiren. — b. Das Amt des Lord-Lieutenants der Grafschaft ist das erste dem Range nach, unter Heinrich VIII. zuerst entstanden für unruhige Zeiten, dann seit Karl II. stabil und durch königliche Ernennung auf Lebenslänge, aber widerruflich dem Rechte nach, erfolgend. Auf ihn ist als Kings-Lieutenant die Oberleitung der Miliz in der Grafschaft übergegangen, und er ist erster Militärbeamter, wie der Sheriff erster Civilbeamter; auch ernennt er die Offiziere der Miliz, die Verwaltungsbeamten, ist der Bewahrer der Archive (custos rotulorum) und der erste Friedensrichter. — c. Das Amt des Coroners, des Todtenbeschauers, ist das einzige der Grafschaft, welches durch Wahl der Grafschaftsgemeinde noch ausgeübt wird. Dieserhalb sind die Functionen des Coroners sehr beschränkt worden, und beziehen sich bloß noch auf die Todtenschau, die Ermittelung der Ursachen von Unglücksfällen, Schiffbrüchen, Feuersbrünsten und dergleichen; er verfährt hierbei unter Zuziehung einer Jury und der Mitwirkung ärztlicher und sachverständiger Personen, und kann auf das Verdict der Jury den Verdächtigen verhaften lassen. Auch ist der Coroner Assistent und Stellvertreter des Sheriffs als Friedensbewahrer. Das

Amt war durch die Gebühren, die es einbrachte, lange schon sehr heruntergekommen, doch ist in neuester Zeit der Gebührentarif geregelt worden und eine Fixirung des Gehaltes wird angestrebt. Wie das Amt des Lord-Lieutenants vom hohen Adel, das des Sheriffs von der Gentry verwaltet wird, so ist das des Coroners jetzt meist in die Hände von Commoners gekommen, obgleich es durch Statuten der Ritterschaft vorbehalten war. Die Wahl des Coroners erfolgt auf Lebenszeit; er kann jedoch aus verschiedenen Gründen entlassen werden. — d. Das wichtigste Grafschaftsamt ist das der Friedensrichter (Justices of the peace). Die Ernennung derselben erfolgt durch königliche Special-Commissionen unter dem großen Siegel nach einem Formular von 1590; ihre Zahl ist unbeschränkt, ihre Qualification dem königlichen Ermessen überlassen, doch schließt ein Census von 100 Lstr. Reinertrag aus Grundbesitz oder Einkommen Unvermögende von der Amtsführung aus. Die Dauer des Amtes ist unbestimmt, gewöhnlich lebenslänglich, doch wie das des Coroners widerruflich. Seine Amtspflichten beruhen 1) in der Bewahrung des Friedens nach common law, d. h. in der Ergreifung, Verhaftung und Zwangsbürgschaft aller, die den öffentlichen Frieden stören; hieran reiht sich die summarische Polizeistrafgewalt wegen Uebertretungen der Gewerbe- und Arbeits-Polizeiordnung, wegen Wilddieberei, Fluchen, Unfug und anderer zahlreicher Vergehen; 2) in seinen richterlichen und 3) in seinen administrativen Geschäften. Was die richterlichen Geschäfte anlangt, so ist der Friedensrichter vor Allem Untersuchungsrichter in den Voruntersuchungen, die vor die Assisen oder Quartalsitzungen gehören. Specielle Bestimmungen über das Verfahren giebt die Voruntersuchungs-Ordnung vom 14. August 1848. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens beruht auf Praxis, nicht auf Gesetz, die Zulassung von Anwalten ist gestattet. Als Polizei-Strafrichter kann der Friedensrichter (bald einer, bald zwei) in sehr vielen Fällen summarisch ohne Jury auf Geldstrafen und Gefängniß erkennen. Appellation (appeal) von diesem summarischen Urtheil findet nicht in allen Fällen statt; sie geht meistens an die Quartalsitzungen, in einzelnen Fällen mit Ueberspringung dieser an den Hof der Kings-Bench. Auch wegen Post-, Stempel-, Zoll- und Steuer-Defraudationen und Contraventionen hat der Friedensrichter eine summarische Strafgewalt, doch darf sich der Denunciat sowohl wie die geschädigte Behörde an die Reichsgerichte oder die neuen Kreisgerichte wenden; endlich sind die meisten Friedensrichter befugt, die Bettel- und Landstreicher-Polizei auszuüben und auf Corrections-Arbeit bis zu drei Monaten zu erkennen, und hierzu kommt noch ein summarisches Strafrecht in Gewerbe-, Preß- und Sitten-Polizeisachen, in Jagd-, Fischerei-, Lootsensachen, bei Lohnstreitigkeiten und in Lehrlings-Verhältnissen. Ihre Civil-Jurisdicton erstreckt sich auf wenige Lohn- und Miethsfälle. 3) Die administrativen Geschäfte des Friedensrichters bestehen in der Ausschreibung der Steuern aller Art für den Bezirk, in der Ertheilung von Concessionen, Jagdscheinen, in der Anstellung, Vereidigung und Beaufsichtigung der Constables und der übrigen Gemeinde-Beamten und in der Verwaltung des Communal-, Armen-, Wegebau-, Gefängniß- und Irrenwesens. Jedoch sind diese Gerichts- und Verwaltungsgeschäfte in der englischen Communal-Verfassung so ineinandergehend, daß die Versuche der Regierung, in dieses Chaos ein System zu bringen, aufgegeben worden sind. Die Friedensrichter sind für ihre Amtshandlungen zwar persönlich verantwortlich, aber geschützt gegen veratorische Klagen; Dienstvergehen werden durch die Jury gerichtet. Gegen die friedensrichterlichen Entscheidungen findet in den meisten Fällen das Rechtsmittel des writ of certioriari statt, in einigen ist es ausgeschlossen; auch kann der Friedensrichter wichtigere Sachen der Kings-Bench unter Zufertigung eines Status causae et controversiae überweisen. Die Anzahl der Friedensrichter betrug 1863 in England etwa 19,000, davon etwa 8300 active, die übrigen tituläre. Das Amt der Friedensrichter ist durchweg in den Händen der Gentry, welche sich durch Studien dafür vorzubereiten pflegt, und es als Vorbereitungsschule für den praktischen Staatsdienst betrachtet. Die jüngeren Söhne der Lords, die wieder in die Gentry treten, suchen das Amt schon vom 21. Jahre an nach, während sich Advocaten, Capitalisten, selbst Geistliche und städtische Honoratioren erst später um dasselbe, meist des Titels wegen, bewerben. Es giebt der Gentry Gelegenheit, eine selbstständige Verwaltung in allen Grafschafts-Angelegenheiten auszuüben und sich als

regierende Kaste zu gertren; deshalb wird auch die Zulassung der Mittelstände zu diesem Amte eifrig bekämpft. e. Die alte Executiv-Polizei der Grafschaft, High-Constables und Petty-Constables, sind jetzt gänzlich aufgehoben und in eine Grafschafts-Polizei umgewandelt worden, welche theils den städtischen Behörden, theils den Quarter-Sessions untergeben ist. An ihrer Spitze steht ein Chief-Constable; die Friedensrichter ernennen in den Unterbezirken die Inspectoren und Unterbeamten. Zur Unterhaltung trägt der Staat nur ein Viertel bei, das Uebrige wird in der Grafschaft erhoben. Sämmtliche Beamte sind fixirt. Die alte Constablerie war ein Ehrenamt der Freisassen, das jetzt nur in besonderen Fällen und vorübergehend von zwei Friedensrichtern ertheilt werden kann. f. Ueber die Theilnahme der Staatsbürger an der Jury vergleiche man den Artikel **Jury**. Ziehen wir nach diesem summarischen Ueberblicke über die Institutionen und die Aemter des englischen S.'s ein Facit, so ergiebt dasselbe, daß die Selbstthätigkeit der höheren und Mittelstände trotz des Eindringens des besoldeten Beamtenthums immer noch eine so bedeutende ist, wie in keinem anderen Staate, und daß diese Verbindung von Amt und Besitz einer angestrebten Municipal-Verfassung wohl noch längere Zeit erfolgreichen Widerstand leisten dürfte. Dabei darf jedoch nicht verhehlt werden, daß das englische S. in vielen Einzelheiten ganz unpraktisch, an alten Formen hängend, ohne System, verwirrt und weitläuftig ist und weiterer Reformen gewiß bedarf, in keiner Weise aber den glänzenden Darstellungen entspricht, die dasselbe als Norm aller inneren Staats-Verwaltung hinstellen. — Literatur: Gneist's schon oben angeführtes Werk: „Geschichte und Gestaltung der englischen Communal-Verfassung, oder das Selfgovernment", Berlin 1863, desselben Verfassers „Englisches Verfassungs- und Verwaltungs-Recht", Berlin 1857; G. v. Vincke's „Darstellung der inneren Verwaltung Englands", Berlin 1854; Smith's „The parish", London 1857, „Pauperism and Poorlaw", London 1853; Blackstone's „Commentaries"; Burn's „Justice of the peace" und Kries' „Die Englische Armen-Pflege", Berlin 1863.

Seligkeit bezeichnet zunächst das Glücklichsein, da aber sehr früh dasselbe Wort (Sälekeit) auch dazu dient, Frömmigkeit zu bezeichnen, so hat sich allmählich ein strenger Unterschied zwischen glücklich und selig, Glückseligkeit und S. fixirt, nach welchem unter der letzteren immer die mit der religiösen Gesinnung verbundene, dauernde Befriedigung verstanden wird. Dies der Grund, warum oft, wo von S. die Rede ist, an die Seele erinnert wird, was, so witzig und auch tiefsinnig es sein mag, da die Etymologie dagegen spricht, nur ein Wortspiel genannt werden muß. Im christlich-religiösen Sprachgebrauch ist das Wort S. darauf beschränkt, den Zustand zu bezeichnen, in welchem der Mensch, weil er deß gewiß ist, daß die in Christo vollbrachte Versöhnung seine und ihm ganz eigen, der höchsten denkbaren Befriedigung theilhaftig ist. Nennt man jene Gewißheit Glauben, so macht der Glaube selig, wie die Gesundheit gesund macht, und ist kein anderer Name, in dem man selig werden kann, als der Name Jesu Christi. Daß weiter diese Seligkeit, weil sie nicht auf eine äußerliche Weise erfaßt werden kann, sondern dazu nöthig ist, daß der Mensch mit seinem ganzen Wesen sich in Christum hineinversetzt (ihn anzieht, ihn in sich wohnen oder Gestalt gewinnen läßt), als von dem Wesen untrennbare, darum unverlierbare oder ewige gewußt wird, liegt in der Natur der Sache. Darum ist, daß der Christ der ewigen Seligkeit theilhaft wird, und wieder, daß ihrer nur der Christ theilhaft wird, eigentlich etwas Selbstverständliches. Die andern Religionen kennen den Begriff der Seligkeit in diesem Sinne gar nicht, und da zum Seligsein das Wissen von dieser Seligkeit doch gewiß mit gehört, so kann, wer von der Seligkeit nicht weiß, eben so wenig selig sein, als wer kein Auge hat, sehen. Diese Lehre von der selig- und zwar allein seligmachenden Kraft des Glaubens ist nun bloß deswegen als eine grausame, vernunftwidrige und wer weiß wie verschrieen worden, weil hinsichtlich des Gegensatzes dazu, der Verdammniß, eine Menge von irrigen Vorstellungen cursiren. Wie das Christum-Anziehen Seligkeit ist, so das „ihn von sich weisen" das Gegentheil, Verdammniß. Wer ein Feind Christi ist — d. h. nicht in vorübergehender oberflächlicher Weise sich an ihm ärgert, sondern mit seinem Wesen ihn abstößt — erfährt eben darum die Feindschaft gegen das Versöhntsein mit Gott, das Unversöhntsein, als von

seinem Wesen untrennbare, als ewige. Je suis damné! ist der Ausruf einer solchen verlorenen Seele, wie „Ich weiß, daß nichts mich scheiden kann von der Gnade Gottes!" das Bekenntniß des Seligen ist. Hält man dies fest, so wird, wie nur in der Aufnahme Christi die Seligkeit, so nur in seinem Abweisen die Verdammniß bestehen können, und die der christlichen Religion aufgebürdeten Lehren, daß Solche, die nie von Christo gehört, trotz ihres frommen Wandels, daß die ungetauften Kinder ewig verdammt seien ꝛc., sind ihr nicht anzurechnen, sie gehören ihr nicht an. So gewiß, der keine Augen hat, nicht sehen kann, so wenig der selig werden, der nicht Christum anzog, d. h. nicht glaubt, so gewiß aber jener nicht für seine Blindheit noch außerdem gestraft wird, z. B. durch Taubheit, so wenig Einer, der von Christo nie etwas hörte, d. h. von ihm nicht weiß, damit, daß er sich als Feind Christi weiß. Der Widerspruch ist hier ganz offenbar. (Darum ist ein tiefes Wort der Schrift, daß Manchem besser wäre, er hätte Christum nie kennen lernen, so z. B. dem Judas.) Es muß ein Unterschied gemacht werden zwischen dem positiven Zustand der Verdammniß und dem negativen der Abwesenheit der S. Dabei können die allerverschiedensten Ansichten stattfinden, indem die Einen (wie Dante in seiner Vorhölle) diesen negativen Zustand dauernd sein lassen, Andere überzeugt sind, daß wer hienieden nicht die Gelegenheit hatte, den an ihn herantretenden Herrn aufzunehmen oder abzuweisen, sie einst haben wird u. s. w. Dies ist das allein Vernunft-, aber auch das Schriftgemäße, daß wie er sich selbst entschieden hat, so die Entscheidung für den Menschen ausfallen wird. Wie Jeder sich bettet, so ruht er. Die Frage, ob Menschen wirklich dazu gelangt seien, gar nicht mehr nach Freundschaft mit Christo zu verlangen, also die Seligkeit nicht, damit aber ihr Gegentheil wohl, zu wollen, ist eine, die nur der Herzenskündiger bejahen oder verneinen darf. Daß es unmöglich ist, wird keiner sagen, den seine eigene Erfahrung lehrt, daß wiederholte Rückfälle in eine Sünde es immer schwerer (Schwierigkeit aber ist anfangende Unmöglichkeit) machen, von derselben auch nur loskommen zu wollen. Möglich also ist es leider; weil wir aber von Keinem mit Gewißheit wissen, daß es so weit zu ihm gekommen ist, deswegen hat sich gewiß Keiner Gewissensbisse zu machen, wenn er dem Sprachgebrauch folgt und, wo die Franzosen feu, die Engländer late sagen, nicht nur weiland N. N., sondern der selige N. N. sagt.

Seligsprechung s. **Heiligsprechung.**

Selim I., Selim II. und **Selim III.** s. **Osmanisches Reich.**

Selkirk (Alexander) siehe **Robinson Crusoe.**

Selneccer (Nicolaus), lutherischer Theologe und Kirchenlieddichter, geb. den 6. Decbr. 1530 zu Hersbruck bei Nürnberg, studirte seit 1549 Theologie zu Wittenberg, kam 1557 als Hofprediger nach Dresden, fand aber gegenüber der Melanchthonisch-Calvinistrenden Partei daselbst seine Stellung unhaltbar und mußte 1561 um seine Entlassung einkommen. In Jena, wo er als Professor Aufnahme fand, konnte er sich aber, da er an dem Flacianischen Treiben keinen Antheil zu nehmen vermochte, auch nicht lange behaupten und ward 1568 abgesetzt. Der Kurfürst von Sachsen nahm ihn als Professor in Leipzig wieder an; 1570 wurde er Hofprediger und Generalsuperintendent zu Wolffenbüttel, kam sodann nach Helmstädt, wo er die Stiftung der neuen Universität beförderte; lebhaften Antheil nahm er ferner an der Aufstellung der Concordienformel, die er ins Lateinische übersetzte. Im Jahre 1577 wieder nach Leipzig berufen, ward er, als Crell die Leitung der Geschäfte erhielt, wiederum abgesetzt und zog sich nach Magdeburg zurück, von wo er als Superintendent nach Hildesheim berufen wurde. Noch einmal, nach dem Sturze Crell's, kam er nach Leipzig, starb aber bald darauf den 24. Mai 1592. Neben seinen gelehrten theologischen Arbeiten sind denkwürdig seine auf die Hymnologie sich beziehenden Werke: „Der ganze Psalm ausgelegt" 1564. 1566. 1593; „Tröstliche Sprüche und Grabschriften" (Leipz. 1566); „Christliche Psalmen, Lieder und Kirchengesänge" (Leipz. 1587). Seine Kirchenlieder sind zwar oft nur Reproductionen früherer Themata, doch spricht sich in ihnen zum Theil noch das Gemüth der anfänglichen reformatorischen Liederdichtung aus. Wir führen an: „Laß mich Dein sein und bleiben", — „Kommt nu herzu, ihr Christen all'", — „Sie ist bewahrt die feste Stadt" — „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ".

Semiarianismus f. Arius.

Seminare. Schulen, Seminare, Universitäten, Pflanzung der Keime, Dressur, freie Entwicklung universellen Geistes; wenn wir uns durch Gemeinplätze im Allergeringsten bewegen ließen: wir würden sofort das Todesurtheil der Seminare aussprechen, allerdings unter der Ironie des Schicksals, daß dieselben dadurch in ihrem Bestande schwerlich wesentlich alterirt werden würden. Es ist eine sonderbare Erscheinung, daß unsere Zeit in viel gehörten Aeußerungen einen Hang bekundet, welcher gerade dem Wesen der S. entgegen ginge, und daß dennoch nie eine Zeit so viel S. gegründet hat als gerade die unsere. Denn wir können die Sachen nicht bloß nach den angeklebten Titeln registriren, sondern müssen einem jeden Dinge seine Stelle anweisen, nicht nach dem, wie es heißt, sondern nach dem, was es ist. Cadettenhäuser haben allerdings für die früheren Jahrgänge mehr den Charakter von Schulen, aber für die reiferen werden sie ganz entschieden Offizier-S. Und wie sehr man auch nach dem Grundsatze, Namen verschönerten das Leben, dem Bedürfnisse der Eleven mit der Gründung von allerlei Akademien entgegenkommen möge, an der Wirklichkeit wird dadurch eben so wenig geändert, als wenn im preußischen Staate ein Geheimer Archiv-Rath trotz seines schönen Titels dem Wirklichen Geheimen die betreffenden Acten aus der Registratur herbeischafft. Fast alle die Akademien, welche nicht einfache Schulen, oder Vereinigungen von Meistern in ihrer Wissenschaft und Kunst sind, sondern speciell gesonderte Bildungsstätten für Jünglinge zu einem Fachberufe, zumal wenn mit dem Unterrichte in den Fachkenntnissen eine gewisse Gemeinsamkeit des Lebens und der Disciplin verbunden wird, um den gerade für dieses Fach ersprießlichsten Geist wachzurufen; alle diese Akademien zählen zu den S. Wir sind auch der festen Ueberzeugung, daß nicht etwa die Zeit der S. vorüber sei und „der Freiheitsdrang des Jahrhunderts alle Schranken niederreißen werde“, sondern vielmehr werden alle Lebensthätigkeiten bis in ihre Besonderheiten so entwickelt, daß mehr und mehr das Einzelne die volle Hingabe und die geregeltste Ausbildung einer ganzen Persönlichkeit verlangt.

Hans Sachs war noch ein Schuh-
Macher und Poet dazu;

aber der Frühling ist vorbei und die nächste Zeit wird gewiß mehr und mehr auch Handwerker-S. bringen; denn der einzelne Meister wird nicht mehr dem strebsamen Lehrlinge und Gesellen zu bieten vermögen, was ihm zu wissen und zu können noth und wünschenswerth ist. Ohne jedoch die ganze Welt und alle Jahrhunderte in die Betrachtung hineinzuziehen, ist es eigen, wie der germanische Geist in scheinbar einander fern liegenden Dingen sich so gleichbleibt. Nachdem er aus seiner natürlichen Ruhe durch die Berührungen mit Rom erwacht ist, geht sein Regen nicht auf das Kleine und Einzelne, sondern sein erster Instinct treibt ihn zur Eroberung der ganzen Erde. Nur als man an den Grenzen der Möglichkeit anstößt und den bloßen Trieb in das Weite als eine Selbsterschöpfung empfindet, wendet man sich rückwärts, den eigenen Grund und Boden als die Keimstätte der Kraft zu pflegen und die wunderbare Fülle des eigenen Geistes in allerlei Beruf und Geschicklichkeit zu gliedern. In derselben Weise hat die deutsche Bildung mit den Universitäten begonnen, ist dann zu Gymnasien[1] vorgeschritten und jetzt bei den Seminaren angelangt, nicht das eine als Aufhebung, sondern Ergänzung und Bestätigung des andern. Die erste Entwickelung der Seminare liegt in der römischen Kirche. Wir sehen davon ab, daß im ganzen Abendlande die erste Erziehung und Bildung der Kleriker für die neubekehrten Völker in bischöflichen Schulen in der Form von Convictorien geschah, da diese Seminare an den Kathedralkirchen sich nicht neben den allmählich aufblühenden Universitäten zu halten vermochten. Die Zeit der Seminare kam mit dem Tridentinum (1563), da der Universalismus der Universitäten zum Theil nicht genug Dienerin des beanspruchten Katholicismus der römischen Kirche war. „Es sollte bei jeder bischöflichen Kirche ein Collegium gegründet und darin, wie in einer geistlichen Pflanzschule, Jünglinge der Diöcese oder Provinz, die sich dem geistlichen

---

[1]) Das 16. Jahrhundert sah die meisten Gymnasien entstehen.

Stande bestimmten, nach zurückgelegtem zwölften Jahre verpflegt, erzogen und in den nöthigen Wissenschaften bis zur Vollendung ihrer Bildung unterrichtet werden." Vollständige geistliche Cadettenhäuser, welche der römischen Kirche die wichtigsten Dienste leisteten; denn auf den Universitäten war lockere Lebensweise, der Kampf aber bewegte sich auf ihnen nicht immer glücklich um Dogma und Lehre. Hier aber auf den Seminaren konnte Rom seine starken Seiten, Zucht, Disciplin hervorkehren, hier konnte man sich einleben in Cultus und Kirchenverfassung. In richtiger Erkenntniß hatte als Vorbild schon 1552 Ignatius Loyola in Rom zur Bildung tüchtiger Geistlichen für Deutschland das erste Seminar gegründet. Wie überhaupt auch die Schulen, Gymnasien der Jesuiten trotz ihrer Blüthe einen an Seminare erinnernden Zug beibehielten. Nach Aufhebung des Ordens der Jesuiten und bei mangelnden Mitteln und Kräften ward die Vorbildung auf Landesschulen und Universitäten gesucht, darnach tritt man in die klösterliche Zucht der Seminare zur Vorbereitung auf die höheren Weihen und zur Vollendung der praktischen Studien. Die evangelische Kirche Deutschlands wurde die rechte Heimath der Gymnasialbildung, welche Gymnasien zwar auch seminaria ecclesiae et reipublicae christianae genannt wurden, aber als Vorbereitungsstätten für jedes mögliche Studium und für die schrankenloseste auch vielleicht ganz vom Leben abgewandte Wissenschaftlichkeit wenig von eigentlichen Seminaren an sich hatten. Sonst hatte gerade auf evangelischem Gebiete die Theologie am wenigsten Bedürfniß nach Seminaren, während eher für die Medicin[1]) und die Jurisprudenz die Nothwendigkeit praktischer Einübung und Ausübung empfunden wurde. Die angehenden Diener der Kirche dagegen konnten sich auf den Universitäten für Dogma und Lehre noch mit einer ungebrochenen Waffenrüstung wehrhaft machen; geistliches Leben quoll ihnen aus der Bibel, so weit dieselbe getrieben wurde, und aus der ganzen Art und Weise der Zeit; nach den Universitätsjahren widmete man sich dem Unterrichte der Jugend und für die eigentliche geistliche Praxis galt der Kanon: im tiefsten Wasser lerne man am schnellsten schwimmen. Mancher freilich ertrank und ertrinkt noch heute. Art und Weise der Zeit ward eine andere, auch die theologischen Facultäten der Universitäten boten den Studenten nicht mehr eine siegesfreudige Wahrheit dar, sondern mehr und mehr vernahm man in den Hörsälen Angriffe nicht bloß gegen diese bestimmte Form des Christenthums, ja sie hallten bald wieder vom Sturmlauf und vordringender Vertheidigung. Dazu kam, daß man weniger nachsichtig gegen Mißgriffe der Geistlichen in äußerlichen Dingen wurde und der Geistliche auch einer gewissen äußerlichen Schulung für sein Amt bedürftig erschien. Es erwachte in der evangelischen Kirche ein Verlangen nach Seminaren (vergl. den Art. **Prediger-Seminar**), von welchem die Verhandlungen der preußischen Generalsynode Berlin 1846 Zeugniß geben, wie auch das Buch von Rothe: Warum fühlt die deutsche evangelische Kirche gerade in unsern Tagen das Bedürfniß nach Prediger-Seminaren? Heidelberg 1835. Es fehlt viel, daß diesem vorhandenen Bedürfnisse schon in etwas ein Genüge geschehen sei; theils mangelt das nöthige Geld, theils die brauchbaren Männer. Das größte Gebrechen aber ist es, daß die evangelische Kirche sich noch viel zu wenig wieder in sich selbst zurecht gefunden hat, um mit Sicherheit objective Normen aufzustellen. Der Zweck der S. wird sich aber dahin zusammenfassen lassen, daß an objectiv gegebener und bewährter Norm Geschicklichkeit und Reife für eine specielle Thätigkeit des praktischen Lebens gewonnen werde. Die größte Wichtigkeit haben die S. für die Volksschulen gewonnen. Die Schulmeister rekrutirten sich doch nicht mehr von selbst und wie auch vereinzelte und privatere Vorbereitungen für das Volksschulfach nicht genügten, noch mehr aber die alternden Unteroffiziere der Armee eine passendere Verwendung fanden als in den Dorfschulen, die Thätigkeit der Kirche für dies Bedürfniß kaum aufkam, so sah sich der Staat genöthigt, das Werk in seine Hand zu nehmen. Seit den Freiheitskriegen hat der preußische Staat mit ausdauernder Beharrlichkeit und glücklichem Erfolge die Gründung von Volksschullehrer-Seminaren gefördert und alle Provinzen erfreuen sich vieler solcher Anstalten, ohne daß das Bedürfniß schon völlig gedeckt wäre. Der Charakter der Seminare drängte sich diesen Anstalten ganz von selbst auf, da die engen Schranken

---

[1]) Hierher gehören die mit den Universitäten verbundenen Kliniken, Charitéen, Krankenhäuser.

der zu erwerbenden Bildung und Fertigkeit sich theils aus dem Zwecke ergaben, theils auch um der Armuth der Zöglinge und der vorhandenen Mittel des Staates willen nicht weiter gesteckt werden konnten. War kaum für einen zwei- oder dreijährigen Cursus eine ausreichende Zahl von Zöglingen zu finden, wie leer würden die S. geblieben sein, wenn ein sechsjähriger Aufenthalt in ihnen wäre gefordert worden. Zuerst waren naturgemäß bei der Einrichtung der Schullehrer-Seminare ihre Directoren das Entscheidende; aber schon bei Errichtung des evangelischen Schullehrer-Seminars in Mörs konnte ein Reglement [1]) erlassen werden, welches als Grundlage ihres jetzigen Bestandes anzusehen ist. Ein klar durchdachter und zweckbewußter Charakter wurde aber den Schullehrer-Seminaren durch „die drei preußischen Regulative vom 1., 2. und 3. October 1854 über Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden- und Elementarschul-Unterrichts" aufgedrückt. Sie hörten hiermit völlig auf, Stätten für Phantasiegebilde und Experimentirkunst von Ideologen oder wohl gar mit dem Christenthume zerfallenen Männern zu sein. Was jeder evangelische preußische Unterthan und Christ wissen müßte, sollen diese Seminaristen zu lehren befähigt werden, indem sie dieses begrenzte Gebiet nach allen Beziehungen durchdringen und beherrschen lernen und sofort zur Bewahrung vor Abstractionen zur praktischen Anwendung des theoretisch Erlernten angeleitet werden. Pium desiderium dabei aber ist, daß sie im Erlernen zugleich den Geist in sich aufnehmen, welcher das Leben dieses Erlernten ist. Im Uebrigen müssen wir für die Details auf die statistischen Handbücher hinweisen.

Semipelagianismus heißt der Versuch einer Vermittelung zwischen den Theorieen des Augustinus und Pelagius (siehe diese beiden Artikel) und läuft auf eine mechanische Combination der Gnade und des menschlichen Willens hinaus. Der Name selbst ist erst im Mittelalter entstanden, die Sache selbst trat schon in der letzten Lebenszeit Augustin's auf. Nicht nur blieb neben dem Streite jener beiden Männer die orientalische Kirche bei ihrer unbefangenen Geltendmachung des Willens neben der Gnade, sondern im Abendlande erhob sich auch eine vermittelnde Theorie, die ausdrücklich und absichtlich die Bedeutung des Willens in und neben dem Werke der Gnade zur Anerkennung bringen wollte. So wurde Augustin von seinen treuen Anhängern in Gallien gemeldet, daß besonders in Massilia viele Mönche die Ansicht aufstellten, er sei in seinem Kampfe mit Pelagius, namentlich in seiner Theorie von der Prädestination und vom absoluten Decret, von der Lehre der Väter abgewichen. Diese Anhänger der alten Tradition erkannten gegen Pelagius die erbliche Sündhaftigkeit des Menschen an, ferner daß Niemand durch die eigenen Werke selig werden könne. Bei alledem aber nahmen sie an, daß der Wille, gerettet zu werden, im Menschen erhalten sei und der Gnade entgegenkomme. Die Prädestination, wie sie Augustinus lehre, führe zu der unhaltbaren Annahme einer Naturverschiedenheit innerhalb des menschlichen Geschlechts; vielmehr müsse man die Vorherbestimmung in ihrem Zusammenhange mit der Präscienz Gottes auffassen, wonach jene durch das Vorherwissen vom Entgegenkommen, Verlangen und Mitwirken des menschlichen Willens bestimmt sei. Des Menschen sei das Wollen, Gottes das Vollbringen und Vollenden. Dabei sei einzig und allein nach der Erfahrung zu bestimmen, was im Bekehrungs- und Heilswerke vorangehe oder die Initiative bilde, ob die Gnade oder der Wille. Diese mechanische Verbindung von Gnade und Wille, die, statt zu einer Durchdringung und Einheit, zum Alterniren Beider führt, wurde besonders von Johannes Cassianus (s. d. Art.) vertreten. Augustinus schrieb gegen diese gallische Theorie noch seine beiden Schriften: „de praedestinatione" und „de dono perseverantiae," starb aber bald darauf (430), und zwei seiner Schüler, die ihm aus Gallien über jene Vertheidiger des menschlichen Willens Nachricht hatten zukommen lassen — nämlich Prosper aus Aquitanien und Hilarius — begaben sich nun nach Rom, um den Bischof Cölestinus daselbst zur Hülfe gegen die Neuerung aufzurufen. Sie erwirkten aber von demselben nur ein Schreiben an die gallischen Bischöfe, in welchem er im Allgemeinen das Ansehen Augustin's gegen Presbyter, die vorwitzige Fragen aufwerfen, in Schutz

[1]) Dasselbe ist abgedruckt in Beckedorf's Jahrbüchern des preußischen Volksschulwesens, I. Band, 2. Aufl., S. 152—179.

nimmt, sonst aber über die eigentliche Streitfrage mit Stillschweigen hinweggeht. Der römische Stuhl befolgte damals schon die Politik, den Namen Augustin's zwar zu feiern oder wenigstens gelten zu lassen, dessen extreme Theorie aber schweigend aufzugeben und den Widerspruch seiner eigenen Lehre von der Freiheit und Wirksamkeit des Willens gegen Augustin zu läugnen oder mit ausweichenden Wendungen den Augen zu entziehen. Ueber diese Diplomatie des römischen Stuhls haben wir schon in dem Artikel **Jesuiten** gehandelt und werden wir im Artikel **Tridentinisches Concil** noch des Weiteren handeln. Auch der Papst Hormisdas, den die scythischen Mönche, welche das byzantinische Reich im Anfange des sechsten Jahrhunderts durch ihren anti-nestorianischen Fanatismus in Unruhe versetzten, zu einer Erklärung gegen den S. zu veranlassen suchten, wich dieser Aufforderung behutsam aus. Seitdem ließ man auch im Abendlande die strengen Consequenzen des augustinischen Systems fallen und neigte sich im Lauf des Mittelalters immer mehr zum S. hin. Die Entscheidung der Frage wurde erst durch die Reformation (s. d. Art. **Protestantismus**) gegeben und damit auch das Uebergewicht des S. im Katholicismus entschieden. Ueber die Geschichte des S. vergleiche, außer den im Artikel **Pelagius** angeführten Werken, Sirmond's Historia praedestinationis (Paris 1648) und Mauguin's Vindiciae praedestinationis et gratiae (Paris 1650).

Semiten s. **Völkerracen.**

Semitische Sprache s. **Sprache.**

Semler (Johann Salomo), dieser epochemachende Theologe, welcher auf dem Boden der historischen Kritik den Gegensatz der Spenerschen Herzensreligion und der symbolischen Dogmatik in den Unterschied der moralischen und der historischen Religion umgesetzt und damit die Consequenzen des Pietismus auf dem Gebiet der historischen Forschung gezogen hat, ist den 18. December 1725 zu Saalfeld geboren, wo sein Vater, Matthias Nicolaus S., Archidiakonus war. Derselbe, aus einer thüringischen Predigerfamilie abstammend, hatte in Jena sehr fleißig Theologie studirt und ward darauf, im spanischen Erfolgekrieg, Feldprediger der gothaischen Truppen, welche damals in holländischen Sold übergegangen waren. Mit diesem Regiment stand er einige Jahre in Deutschland, lange Zeit auch in Italien, wo er einen ganzen Winter lang in Novellara in einem Kloster zu liegen kam und einige sehr rechtschaffene Ordensgeistliche kennen lernte. Er liebte es später, von diesem Theil seines Lebens zu reden, und der junge S. hat während seiner Schulzeit ihn öfter davon erzählen hören, wie der freundschaftliche und vertraute Umgang mit diesen Geistlichen ihn überzeugte, „daß der äußerliche Unterschied der Religionsparteien meist zufällig und auf äußerliche Umstände gegründet sei, indem diese Patres für sich selbst eine sehr gute richtige Erkenntniß gesammelt und praktisch angewandt hatten.“ Außerdem, daß er von diesen Patres die Fertigkeit der italienischen Sprache, in Reden und Schreiben, gewann und überhaupt aus dem Felde manche neue Kenntniß in Literatur und Antiquitäten nach Hause zurückbrachte, war seine ganze Empfindung erweitert und größer geworden und er rühmte es oft, daß er so glücklich gewesen, außer den vier Wänden seine gelehrten oder gewöhnlichen Kenntnisse auf die Probe zu setzen und Vieles davon als ungegründet oder unnütz zu rechter Zeit wieder aufzugeben. Sein rechtschaffenes Herz, welches ihn auszeichnete und sich in seinen geraden hellen Augen offenbarte, hatte ihm große Achtung und Zutrauen beim Regiment erworben, so daß es ihm leicht ward, Schwierigkeiten zu überwinden, vor denen Andere zurücktreten oder zu den Waffen der Kabale ihre Zuflucht nehmen. Nach beendigtem Kriege war er Prediger in Zelle bei Suhl geworden und 1718 als Diakonus nach Saalfeld berufen; 1728 ward er eben daselbst Archidiakonus, erst in seinem 70. Lebensjahre Superintendent. Die würdige Mutter Johann Salomo's, Dorothea Elisabeth, geborene Kämpfer, war noch mehr durch ihren ganzen Charakter, als durch Gestalt und Anmuth, die ihr auch nicht fehlte, empfohlen. Sie hatte ein gesetztes, fast stets ernsthaftes Wesen, häusliche Arbeitsamkeit, eigene Geschicklichkeit, Unverdrossenheit und Eingezogenheit; die Zeit, wo sie nur von der Haushaltung abkommen konnte, wandte sie dazu an, ihrem Mann und einem älteren Sohn beim ersten Unterricht, welche dieselben Johann Salomo ertheilten, zu helfen. S. gedachte Zeitlebens mit Dankbarkeit der unvergänglichen Ein-

drücke, die sein kindliches Alter von der Mutter erhalten und die sich später nach und nach zu den schönen Eigenheiten seines Charakters entwickelt hatten.

1. Sein Entwickelungsgang. Während er in der Schule von Saalfeld aufstieg, und schon frühzeitig dem Alterthum ein gründliches Studium widmete, fand am Hofe des Herzogs Christian Ernst und unter dessen Einwirkung auch in der Stadt jenes geschichtlich bekannte pietistische Exercitium statt, welches großentheils auch sehr weltlichen Zwecken und der Jagd nach Ehrenstellen, Aemtern, Bedienungen und, bei Professionisten und Kaufleuten, nach Kundschaft diente. S.'s Vater war gegen dieses weltlich-geistliche Treiben; erst, als er in seinem funfzehnten Jahr seine Mutter verlor, bemerkte S., daß die Denkungsart und der geistliche Dialekt seines Vaters sich nach und nach änderte; er selbst, der als der „unbekehrte" Sohn des Archidiaconus bald fast allein dastand und allgemeines Aergerniß erregte, wurde durch das Gerede der Stadt und durch die Einwirkung seiner Umgebung so bearbeitet, daß er in Tiefsinn verfiel und sein eignes Urtheil als sündliche Feindschaft gegen Gott verwarf. Als er befestigt genug schien, ward er mit den frömmsten Schülern nach Hofe zum Herzog bestellt, der sich mit ihnen über den Zustand des Herzens unterhielt und sie endlich der Reihe nach niederknieen und in seiner Gegenwart beten hieß. Es war dies kurz vor seinem Abgange nach der Universität Halle, die er 1743, um Theologie zu studiren, bezog. Ein Jahr lang kämpfte er hier mit sich selbst und der neuen pietistischen Umgebung, um seinen Wissensdurst und seine sanguinische Hoffnung auf Erweiterung und auf eine neue innere Oeconomie der theologischen Wissenschaft gegen den Argwohn, ja, gegen die Abneigung, mit der man hier das Streben nach gelehrter Kenntniß betrachtete, zu vertheidigen. Sigismund Baumgarten, dessen Vorlesungen er seit dem Beginn seines zweiten Studienjahres besuchte, brachte endlich in seinen inneren Kämpfen eine Entscheidung hervor. Damals, wie später immer fort, betrachtete er diesen Gelehrten als einen großen Charakter und großen Mann. Derselbe, der vom Pietismus ausgegangen war, galt zu jener Zeit dafür, daß er sich von der Gnade etwas entfernt habe; er hatte nämlich Historie und Philosophie in seine Wissenschaft zu tragen gesucht und außerdem eine Leidenschaft für gelehrte literarische Kenntniß. Alles dies, verbunden mit einem liebreichen und menschenfreundlichen Charakter, nahm S. in dem Grade ein, daß er Baumgarten mit unverbrüchlicher Pietät als seinen Lehrer betrachtete und verehrte. Er war sein Befreier gewesen, wenn auch der Schüler, bereits in der Universitätszeit sich durch die Kritik, welche dem Lehrer ganz fehlte, über diesen hinausschwang. Schon damals kam S. auf den Gedanken, daß die Theologie, „als bloßer Anfang von Gelehrsamkeit für Menschen, die zu einer im Staate ausgemachten Klasse gehören wollten und einen großen äußerlichen Endzweck befördern sollten, von der Religion, die allen Christen um ihrer eigenen Wohlfahrt willen gemein sein müsse oder könne," sehr verschieden sei. (Vergl. über dies Alles „D. Joh. Salomo, S.'s Lebensbeschreibung, von ihm selbst abgefaßt;" zwei Theile, Halle 1781, 1782.) Baumgarten konnte mit seiner scientifischen Theologie, der S. bei seinem sanguinischen vorwärts in das Gebiet der freien Untersuchung und Sichtung, so wie zugleich rückwärts in das Gebiet der historischen Prüfung strebenden Naturell ohnehin kein eigentliches und stätiges Studium widmete, die Bedeutung jener Unterscheidung in ihrem ganzen Umfange nicht fassen. Nur in sofern kam er S. und dessen Andeutungen entgegen, als er in vertrauten und freundschaftlichen Unterhandlungen die ängstliche Sorgfalt, mit der er die kirchliche Tradition mit philosophischen Demonstrationen umschanzt und umschlossen hatte, über der Theilnahme, die er manchen neuen, z. B. englischen deistischen Erscheinungen widmete, vergaß. S. zog zuletzt in sein Haus, unterstützte ihn in seinen literarischen Arbeiten und machte sich selbst durch eine Reihe gelehrter Publicationen auswärts einen geachteten Namen. Nachdem er in Halle als Magister promovirt hatte, übernahm er bald darauf 1750 die Redaction der Koburger Zeitung, während seine Ernennung zum Professor am akademischen Gymnasium zu Koburg nur eine titulare blieb. Er selbst erzählt über seine Redacteurthätigkeit: „Ich sammelte mir alle Posttage aus den schon ausgesuchten Materien diejenigen Sachen, die in besondere Klassen schicklich gebracht werden konnten: Naturbegebenheiten, dahin Erdbeben, Wasser und Feuer vom Himmel oder auf Erden gehörten; — Entdeckungen, in allerlei Theilen der gangbaren

Wissenschaften; — Prätensionen, Klagen und Anforderungen der Höfe oder Staaten und Städte; — ganz gemeine vorübergehende Neuigkeiten. Nach und nach fing ich an, selbst darüber etwas zu versuchen, zumal ich an literarischem Gewürz niemalen Mangel hatte. Ich hatte sehr bald die Freude, daß in Regensburg, in Schaffhausen — meine kleinen politischen Chrien (oder wie soll ich diese Arbeiten nennen?) wieder abgedruckt wurden." Indessen setzte er sein Hallisches Studium der deutschen Rechts- und Reichshistorie aus den Quellen eifrig fort und „gerade in dieser Zeit hatte der Herzog von Württemberg Streit mit Einigen vom Adel, die in seinem Territorium Güter hatten, übrigens aber auch in der Matricul der unmittelbaren Reichsritterschaft sich angekauft hatten und daher sich selbst Reichsunmittelbare und gar nicht des Herzogs Unterthanen heißen wollten. Der ritterschaftliche Consulent war und schrieb in Erlangen und da kam mir manche sehr mangelhafte Behauptung so in den Weg, daß ich zuweilen in meinen Zeitungen ziemlich herzhaft widersprach, wenn er so geradezu seinen Vortheil erhaschen wollte. Durch diese so ehrliche und ganz unbestellten Urtheile wurde der damalige Württembergische Gesandte in Regensburg, ein Herr v. Pfeil, dazu gebracht, daß er sehr freundlich an den Verfasser der Koburgischen Zeitungen schrieb und ihn ersuchte, etwas Mehreres von den Ministerialibus jener Zeit zu sagen, als in den Zeitungen Platz wäre; er wollte es in Regensburg drucken lassen und austheilen. Die Aufforderung war immer ansehnlich genug, zumal für einen angehenden Zeitungsschreiber, der freilich nicht zu der geringsten Klasse gehören wollte und daher zuweilen so einen kühnen Federzug geflissentlich anbrachte. Ich nahm es also ohne Bedenken an." Sein Aufsatz wurde sogleich in Regensburg in Folio gedruckt und ausgetheilt und brachte ihn unter Anderm mit dem gelehrten Hofrath Scheidt (s. d. Art.) in ein literarisches Disput. Nur ein Jahr lang war er Zeitungsredacteur. Professor Schwarz an der Universität Altdorf, der zu dieser Zeit starb, hatte ihn kurz vor seinem Tode bei dem Nürnberger Patricier, Herrn v. Ebner, einem gelehrten und edelgesinnten Mann, zum Nachfolger in seiner Stelle, als Professor der Historie und der lateinischen Poesie, vorgeschlagen. Es wurde ihm dies gemeldet und dabei an die Hand gegeben, sich bei den Patronen der Universität in Nürnberg vorzustellen. Diese Reise nach Nürnberg, seine Bewerbung um die Hand der Tochter der verständigen und wohlhabenden Wittwe, bei der er gewohnt und seinen Tisch gehabt hatte, und sein Einzug in Altdorf und das ungetrübte Glück, welches ihm an dieser Universitätsstadt zu Theil geworden — diese drei Partieen bilden gleichsam historische Idyllen in seiner Lebensbeschreibung. Der Eindruck der Modestie und dabei der Parrhesie, mit denen er sich den Herren des oberen Raths in Nürnberg vorstellte, erwarb ihm den Beifall dieser Männer; andererseits machte die edle Herablassung und thätige Werthschätzung, welche die Herren von Nürnberg ihren Gelehrten erwiesen, einen tiefen Eindruck auf ihn. Seine Frau, mit der er am 21. October 1751 in Altdorf einzog, stand ihm, besonders in seinen spätern Halle'schen Kämpfen, wenn ihn seine schüchterne und ängstliche Gewissenhaftigkeit gegen die Cabalen der Collegen und die von diesen excitirten Rescripte der obersten Staatsregierung rathlos ließ, mit ihrer freudigen Frömmigkeit, mit ihrer Klugheit und ihrer Entschlossenheit helfend zur Seite und der Festigkeit, mit welcher sie sein Wanken und Schwanken auf dem von ihm neu eröffneten wissenschaftlichen Wege minderte, hat man es, zum Theil wenigstens, zu verdanken, daß er sich über die ihm entgegengeworfenen Hindernisse immer wieder bald erhob und, befreit von weltlichen Qualen, sich im Kampfe mit den inneren Schwierigkeiten seines idealen Strebens stärken konnte. (Sie starb, nachdem sie neunzehn Jahre lang seine hülfreiche Genossin gewesen war.) Nur ein Jahr lang genoß er den ungestörten Frieden des Altdorfer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. „Wir genossen," sagt er in seiner Lebensbeschreibung, „so viel menschliches, reines, ruhiges Vergnügen, als ich nachher in keinem Jahre wieder zusammen vereinigt gefühlt habe. Dreimal glückseliges Altdorf! Es hatte preiswürdige Männer und durchaus gnädige Patrone der Gelehrten!" Mitten in dem Genusse dieses unschuldigen Paradieses und in seinem Studium der mittelalterlichen historischen Quellschriften überraschte ihn die vom 10. April 1752 datirte, vom Ober-Consistorium in Berlin ausgegangene Vocation zu einer ordentlichen Professur der Theologie in Halle. Baum-

garten, der — um Neid und Nachstellungen wegen unmittelbarer Betreibung der Sache nicht zu sehr zu reizen — ihn einige Zeit vorher und nur entfernter Weise gegen seinen Bruder, den Ober-Consistorialrath, in Vorschlag gebracht hatte, schrieb erst ein Paar Wochen später an S., um ihn zur Annahme des Rufs zu bewegen. S. lehnte jedoch den Ruf ab und widerstand auch dem wiederholten Drängen Baumgarten's bis tief in den Sommer hinein. Außer der mißlichen Stellung zu den Mitgliedern der Halle'schen Facultät, von denen Manche sich durch seine Berufung für benachtheiligt halten mußten, fürchtete er die Collisionen, die einen „etwas lebhaften und betriebsamen Mann" auf dem Felde der theologischen Gelehrsamkeit erwarten mußten. „Ich sah," drückt er sich in seiner Biographie aus, „fast lauter Abhängung und niedere, beschlossene Abhängung; entweder der alten frommen Partei ganz ergeben — und dies war um so weniger meine Sache, da ich die Politik, welche oft Frömmigkeit heißen mußte, schon lange gekannt hatte von Saalfeld aus; — oder der neuen scientifischen Theologie ergeben, die ich, zumal an Baumgarten, unendlich hoch schätzte; aber ich vermißte stets die vorige große historische Reihe der vorausgegangenen Theorieen und Systeme, die keineswegs mit diesem neuen System gleich harmonirten. Welchen Weg sollte ich nun ergreifen? Es mitmachen mit der einen oder andern Partei, — das war mir gleichsam unmöglich gemacht worden durch mein individuelles Studiren. Einen neuen Weg sollte ich etwa gehen? Welche unüberwindliche Schwierigkeiten, welche undankbare Arbeiten sollte ich mir zum Zwecke setzen?" — Erst als sein Vater — der seine Ansichten über alte Meinungen wohl kannte, ihm oft genug Vorsichtigkeit und Ueberlegung empfohlen hatte und auch wußte, was für unverschonende Aufmerksamkeit in Halle auf ihn warten würde — ihn in einem Briefe ermahnte, ja auf Gott allein zu sehen und einer Schule der Prüfung und Versuchung sich nicht aus bloß menschlichen Absichten zu entziehen, da sah er sich genöthigt, derjenigen Empfindung zu folgen, die in der Heimlichkeit seines Innern allerdings auch die seinige gewesen war und die er nur in seiner Schüchternheit noch als einen Versucher zur Selbstüberhebung betrachtet hatte. Er schrieb an den Freiherrn v. Danckelmann nach Berlin seine Annahme der Vocation und nachdem die preußische Regierung auf sein Gesuch seine Ablösung aus dem Nürnbergischen Dienst bewerkstelligt hatte, langte er am 14. April 1753 in Halle an und begann sogleich in seinen Vorlesungen über Hermeneutik, die er neben seinen kirchengeschichtlichen Vorträgen hielt, so wie in seiner Lection über die Augsburgische Confession sich den Weg zu ebnen, auf dem er im Lauf der Jahre seine epochemachende Neuerung berichtigen und zur theoretischen Reife bringen sollte. Er war indessen noch kein volles Jahr in Halle, als trotz seines außerordentlichen Fleißes der erwartete Sturm einbrach. Baumgarten mußte ihm einen an ihn selbst von seinem Bruder, dem Ober-Consistorialrath, im Namen mehrerer Mitglieder des Ober-Consistoriums und unter Veranlassung des Freiherrn v. Danckelmann gerichteten Brief vorlegen, in welchem über die in seiner Person übel ausgefallene Wahl Beschwerde geführt und ihm Trägheit und Mangel an Application vorgeworfen wurde. Baumgarten richtete den Niedergeschlagenen zwar selbst wieder etwas auf, indem er ihm von Weitem zu verstehen gab, daß diese Beschwerde von Hallischen Gegnern, die ihm selbst dadurch den empfindlichsten Verdruß zuziehen wollten, veranlaßt sein möge. Am gefaßtesten benahm sich aber seine Frau; sie ließ ihn in ihren muthigen Worten die Stimme seines eigenen herzhaften Innern hören, die er in seiner bedenklichen Schüchternheit Anfangs noch niederhielt. Er sollte doch, sagte sie, an seinen täglichen ernstlichen Fleiß, an so viele auswärtige Freunde denken, die ihn besser kennten; da er unschuldig sei, sollte er sich, wie es sich immer schicken möge, herzhaft verantworten und, wenn die Kabale zu stark wäre, geradehin um allergnädigste Entlassung aus dieser Stelle bitten; sie wolle alle diese Kosten verschmerzen, wenn er nur für seine Ruhe und ihr Vergnügen mehr sorgen wolle, als bisher bei so unmäßigem Studiren geschehen wäre, worüber er sich schon, mehr als nöthig wäre, eine solche Gestalt zugezogen hätte, die man die gelehrte zu nennen pflege; sie wolle es dem Dr. Baumgarten ganz unschuldig gestehen, daß sie ihn von nun an sogar mehr abhalten würde als vorher, damit er sich nicht vollends vor der Zeit und ohne Nutzen aufopfere. Er folgte dem Rath, setzte auch eine Antwort nach Berlin auf,

welche in der geziemenden Ehrerbietigkeit kenntliche Merkmale einer Entschlossenheit und Rechtschaffenheit einschloß, welche ihm bei einigen Personen nach und nach eine sehr vortheilhafte Aufmerksamkeit zu Wege brachten. Der Consistorialrath Herrenschmid endlich, mit dessen Frau die seinige einige Bekanntschaft hatte und zu dem ihn in seiner Verdrießlichkeit seine eheliche Gehülfin schickte, klärte ihn über die Berliner Zustände auf, versprach ihm gegen etwaige andere Hallesche Eingebungen seine Empfehlung und rief ihm, indem er ihn vorsichtig aufmunterte, zu: Tu contra audentior ito. S. sagt selbst, daß das auch seine Entschließung und Einsicht gewesen sei. Im Kampf mit sich selbst und mit einer Umgebung, die ihren längst abgegrenzten und fest geschlossenen Wirkungskreis gegen Störung zu vertheidigen suchte, ward er der Neuerer. Er mußte sich dazu entschließen und daran gewöhnen, allein zu stehen. Er war unruhig und ungetröstet, wenn er seine neuen Arbeiten sich vor ihm aufthürmen sah. In der pietistischen Casteiung, der er seinen Geist in der letzten Zeit seines Schullebens und im Anfang seiner Studentenzeit unterworfen hatte, war seine natürliche Gewissenhaftigkeit geschärft worden und malte ihm den ungewissen Erfolg seiner Forschungen als schauderhaft und schreckenvoll vor. „Wenn man mich nicht in meinem eignen Kummer verachtet und mir nicht gar Merkmale des unerbittlichen Unwillens gegeben, — wenn man mich zu öftern freundlichen Umgang zugelassen und liebreich zu gewinnen gesucht hätte, anstatt mich beobachten zu lassen, um was Nachtheiliges wider mich zu sammeln, wäre es ganz gewiß gewesen, daß ich von dem so rauhen Wege der theologischen Gelehrsamkeit selbst zurückgetreten und eine neue Art von Verbindung eingegangen wäre." Allein das war nur ein Gedanke; in ihm arbeitete der unwiderstehliche Trieb und die Gewißheit des Neuen, — eine Gewißheit, die ihn zugleich unruhig und innerlich fest machte. Wenn er keine menschliche Aufmunterung fand, so fühlte er sich doch auch wieder wohl, indem er sich dem Strom der Entdeckungen hingab und sein Tagewerk mit dem Gesang eines Kirchenliedes und unter „herzlicher Theilnehmung an dem schönen, sinnlichen oder großen Inhalt" desselben begann. Baumgarten, dessen wissenschaftliche Dogmatik und Gelehrsamkeit, so wie moralisches Christenthum noch ohne Vereinigung außer einander lagen, konnte zwar die ganze Bedeutung des Ziels, nach dem S. hinarbeitete, nicht fassen; allein er hielt ihn doch auch nicht zurück und seine bedenklichen Aeußerungen konnte S. für Aufmunterungen halten. „Ich weiß es noch gar wohl, erzählt dieser, daß er die Freiheit im Denken, so ich nach und nach zu äußern anfing, freundlich mit mir beredete; ich würde mir eine gewisse Art Leute auf den Hals hetzen, deren es sehr viele gebe, die auch Verbindungen hätten, wodurch sie mir in der äußerlichen Welt schaden könnten. Ich wurde aber, da es die freundliche Art seiner Vermuthung wohl zu erkennen gab, daß er mich gleichsam nur prüfen wollte, mehr in meiner geraden Denkungsart befestigt, als irre gemacht. Einmal redeten wir ganz ausdrücklich von der schlechten theologischen Beweisart und daß man zu viel zusammen behalten wollte, dessen Vertheidigung eben nicht merklich gerathen wolle, und er gab zu erkennen, daß ich es auf meine Gefahr wagen könnte, dem Strom eine andere Richtung zu geben; er wisse, daß ich Gott fürchte und nichts aus Leichtsinn oder unwürdigen Absichten thun würde." Baumgarten starb den 4. Juli 1757; S., der als Vormund der hinterlassenen Familie sich zum Besten derselben der Fortsetzung der deutschen Bearbeitung von Gutry's „allgemeiner Weltgeschichte" und der Herausgabe von dessen Schriften (mit der letzten Correctur von 30 Alphabeten) widmete, war in seiner Entwickelung so weit gediehen, daß er sich schnell zur ersten und hervorragendsten Stellung in der theologischen Facultät erheben und dieselbe siegreich ein Vierteljahrhundert hindurch behaupten konnte.

2) Seine kritische Theorie. Von den vielfachen, alle Theile der theologischen Gelehrsamkeit befruchtenden Anregungen können wir, bei der Kürze des uns zugemessenen Raumes, nur die bedeutendsten hervorheben; im Uebrigen verweisen wir auf die in alter gründlicher und zugleich lebendiger Weise durchgeführte Skizze seiner kritischen Wirksamkeit in Joh. Gottfr. Eichhorn's „Allgemeiner Bibliothek der biblischen Literatur" (Leipzig 1793. Fünfter Band p. 1—202). In seinen beiden, durch eine große Anzahl von Nebenschriften ergänzten Hauptwerken: „Vorbereitung zur theo-

logischen Hermeneutik" (Halle 1760—1770. Stück 1—4) und „Abhandlung von der freien Untersuchung des Kanons" (1771—1774. 4 Theile) legte er zunächst den Grund zur Kritik des neutestamentlichen Textes. Er berichtigte und bestimmte in dieser Beziehung Wetstein's noch sehr unsicheres Urtheil, ging zugleich auf Bengel's nach der Zeit in Vergessenheit gerathene Bemerkung zurück, daß sich die vielen, mühsam zusammengebrachten Handschriften und kritischen Autoritäten auf wenige Hauptrecensionen zusammenbringen ließen, und machte nun die erste vollständige Klassificirung des bisher ungeordneten Materials. Nachher hat man nur auf dem von ihm gelegten Grunde fortgebaut, ohne jedoch, wie auch in den späteren Fortsetzungen seiner andern großen Entwürfe, alle seine geistvollen Winke zu benutzen oder auch nur zu verstehen und ohne seine Kühnheit und gewissenhafte Vorsichtigkeit geerbt zu haben. Eben so hat der Grundriß, den er in seiner Realkritik des Neuen Testaments von der historischen Entwickelung des Urchristenthums entwarf, gerade in derjenigen Hypothese, die sich für die Aufführung des Gebäudes hält, in der neueren Tübinger oder Baur'schen Construction (s. d. Art. **Baur**) sicherlich noch nicht seine letzte architektonische Execution gefunden. Nach S.'s Annahme bildeten sich nämlich in der Urzeit der christlichen Gemeinde zwei Parteien: eine jüdisch gesinnte, welche Petrus sammt den übrigen auf Juden ihren Wirkungskreis einschränkenden Aposteln zu Oberhäuptern hatte, und eine gnostisch-freie, geistliche, mit höheren Einsichten (Gnosis), an deren Spitze Paulus stand. Die letztere, voll Geschäftigkeit, das Christenthum zu einer Weltreligion zu erheben, sah Alles, was in näherer Verbindung mit Juden und Judenthum zu stehen schien, für außerwesentlich und entbehrlich an, drang vielmehr auf eine gänzliche Austilgung jüdischer Ideen aus dem Christenthum und empfahl nichts als die Lehren Christi selbst. Ganz anders sei dagegen des Petrus Schule gewesen, die den Zusammenhang des Judenthums mit den christlichen Ideen betrieb und bei jeder möglichen Gelegenheit erörterte. Nach der Apostel Tod hätten sich beide Schulen fortgepflanzt und einander durch untergeschobene Schriften zu überflügeln gesucht: aus dem Schooß der freieren paulinischen gingen die gnostischen und allegorisirenden Parteien hervor und von ihrer Lehrart sei der Brief des Barnabas, dessen Verfasser zu dieser Schule gehörte, ein noch vorhandenes Document; von der andern Partei, die mehr der Lehrform Petri folgte und gegen Paulus eiferte, war der Verfasser der Homilien unter Clemens Namen. Unzufrieden mit dieser christlichen Disharmonie und besorgt wegen der üblen Folgen, welche bei dieser Uneinigkeit im Lehrvortrag zu befürchten waren, habe man im zweiten Jahrhundert darauf gedacht, die Lehrvorträge der Apostel Petrus und Paulus zu vereinigen und ihre Differenz auszugleichen. In dieser Absicht hätten mehrere Kirchenväter dem Apostel Petrus, obgleich sie dazu keinen sichern Grund in der Geschichte hatten, Antheil an der Bekehrung der Heiden gegeben und ihn auf paulinische Weise predigen lassen. Durch diese Ausgleichung sei der Katholicismus bewirkt worden, der nach seiner Erstarkung diejenigen, die sich dem Judenthum näherten, und die Andern, welche eine höhere Kenntniß (Gnosis) vorzogen, zu Ketzern stempelte. Im N. T. betrachtete S. die Evangelien als juden-christlich, die paulinischen Briefe als gnostisch-christlich, in den katholischen Briefen der neutestamentlichen Sammlung sah er die Vorbereitung dessen, was er Katholicismus nannte. Allerdings haben die Angehörigen der neueren Tübinger Schule im Wesentlichen nach diesen Grundlinien ihre Construction des apostolischen Zeitalters durchgeführt, stehen aber dabei, wie wir später in Bezug auf die ganze bisherige Verarbeitung der Grundsätze S.'s bemerken werden, hinter diesem in sofern zurück, als sie doch noch zu früh, ehe das Detail mit S.'scher Gewissenhaftigkeit weiter durchforscht ist, zur Construction übergegangen sind und dabei manche wichtige und weit vordringende Blicke S.'s unbeachtet gelassen haben.

S. schrieb den Büchern des N. T. eine locale und temporelle Bestimmung zu, verband aber mit der Ueberzeugung von der Richtigkeit dieses Resultats seiner gelehrten Forschung einen aufrichtigen Glauben an eine Offenbarung, die mit diesen Schriften ihre über das Locale und Temporelle hinausgehenden allgemeinen Zwecke gehabt hat. Aber er hält es demnach auch für die Aufgabe des Forschers und Auslegers, das Locale von dem Allgemeinen zu sondern und Letzteres der christlichen An-

wendung und Aneignung zu übergeben. Von den zahllosen Wendungen, in denen er diese Angelegenheit ins Klare zu setzen sucht, führen wir beispielsweise eine der prägnantesten an, die sich in seiner Vorrede zur deutschen Uebersetzung von „Hugh Farmer's Briefen an Dr. Worthington über die Dämonischen in den Evangelien" (Halle 1783, S. XIV ff.) findet. „So gewiß, sagt er, eine neue göttliche Offenbarung und Belehrung an sich ist und sich recht groß und deutlich von Judenthum und Heidenthum unterscheidet und einen unendlichen Umfang moralischer fruchtbarer Entwickelung und Anwendung für alle Christen mit sich bringt, so wenig haben doch Jesus und die Apostel alte jüdische und heidnische Irrthümer, Vorurtheile und Meinungen in die christliche Religion überhaupt aufnehmen und bestätigen sollen. Es ist vielmehr der allererste und kenntlichste Charakter der neuen Religion, daß ihr Inhalt dem gemeinen Judenthum, seinem ganzen localen Inhalte eben so immer mehr entgegengesetzt ist, ihn eben so aufhebt und aus den Gemüthern der Menschen ganz wegschafft als den gemeinen Inhalt des Heidenthums. Beide stehen in der sinnlichen äußerlichen Welt, erwarten und glauben fremde Historien außer ihnen; der Christ soll aber seine eigene innere Historie vor Augen haben und für sich mit Gott innerlich, geistlich umgehen." Daß nun dennoch in der Schrift noch „vorige Meinungen, Vorurtheile und Grundsätze von äußerlichen Begebenheiten, die allesammt unläugbar noch unchristliche, jüdische, heidnische Meinungen" waren, vorkommen, leitet er von „weiser Nachgebung, Schonung und Herablassung" Jesu und der Apostel zu den noch so unfähigen Zeitgenossen ab. Aber die von solchen vorigen Meinungen durchdrungenen Historien, wie z. B. von den Dämonischen sammt deren Ansichten und Aeußerungen über die Natur ihres Zustandes, seien nur „damalige Historie, die nicht Gesinnung anderer Zeitgenossen werden, nicht durch andere Menschen wiederholt werden kann; sie ist vorüber, die dort so gemeine Denkungsart, mit jenen Zeitgenossen und mit ihrer dortigen Localität, die nicht wiederkommt." Erst die Nothhilfe, zu der die Protestanten gegen die Traditionen der römischen Kirche und der papistischen Theologen ihre Zuflucht nahmen, und die Umwandlung jedes historischen Worts der Bibel in eine ewige Wahrheit habe die „erstaunlich große Metamorphose" hervorgebracht, daß diejenigen, welche in den jüdischen oder heidnischen Aussagen der Dämonischen über ihren Zustand nicht ewige Wahrheiten sehen können und nicht sehen wollen, in Ungläubige und Unchristen verwandelt worden sind. — Was S. in der so eben angeführten Verhandlung die eigene innere Historie des Gläubigen und den inneren geistlichen Umgang mit Gott nennt, das ist, was er im ganzen Verlauf der Kirchengeschichte aufsucht und dessen wechselnde Gestalten, aber durchgehendes Vorhandensein ihm den Werth der Historie und ihres Studiums ausmacht. Er war als der Mündigkeit entgegengehender Schüler der Saalfelder Schule nur schwer an die pietistischen Uebungen und an den Gebrauch des mit denselben zusammenhängenden neuen Dialekts herangegangen; auch in der ersten Zeit seines Halleschen Studentenlebens hatte er nur mit Widerstreben, bis er seine Kritik unter das provisorische Patronat von Baumgarten's scientifischer Theologie sicher stellte, in den Ton des Waisenhauses eingestimmt. Aber nicht deshalb, weil er kein Pietist, sondern weil er mehr als ein solcher war. Der Pietismus mit seinem Privat-Christenthum war ihm noch zu wenig, er vermißte an demselben, wie auch an Baumgarten's wissenschaftlicher Dogmatik und wie überhaupt an den gelehrt-theologischen und praktisch-christlichen Richtungen seiner Zeit die Einwirkung und Benutzung der vorangehenden Richtungen und Systeme. Schon als Schüler in Saalfeld hatte er Mystiker und Theosophen aus der nachreformatorischen Zeit mit Eifer gelesen und in dieser Lecture seine Lust an eigenem geistlichen Wachsthum genährt und in Halle erwarb er sich seine immense kirchenhistorische Gelehrsamkeit großentheils auch zu dem Zweck, um den Fortgang der Privaterkenntniß von göttlichen und geistlichen Wahrheiten von den Anfängen im christlichen Alterthum an, durch das Mittelalter hindurch, bis in die neuere Zeit zu verfolgen und aus diesem Studium für seine Privatfreiheit und seine Privaterkenntniß Nutzen zu ziehen. Das Resultat dieser gelehrten, seinem Interesse und seiner Ueberzeugung dienenden Arbeiten war Freiheit des Gewissens, des Urtheils, der geistlichen Sprachen und Dialekte und der Parteien

und deren Verzweigungen, an deren local-geistlichen Uebungen sich anzuschließen den Zeitgenossen nach eigener Wahl und Neigung stets freistehen müsse, — über diesen localen Freiheiten aber unversehrter Bestand der äußerlichen kirchlichen Ordnungen, Lehr-Ordnungen und Vorschriften für den Lehrstand der Staatskirchen, die von der souveränen weltlichen Obrigkeit zur Erhaltung der Ruhe und Einigkeit unter den Christen der einzelnen Länder festgesetzt seien und durch die Garantieen der verschiedenen Religionsfrieden bis zum Westfälischen Friedens-Instrument gegen Angriffe auf ihren Bestand geschützt seien.

3) Krisis seines Lebens. — Seit dem Jahre 1779 erging über diese Theorie S.'s eine schwere Prüfung. Er hatte in jenem Jahr eine „Antwort auf das Bahrdtische Glaubensbekenntniß" veröffentlicht und dasselbe sehr gründlich kritisirt. Er hatte ferner mit der theologischen Facultät den Plan des Ministers v. Zedlitz, welcher Bahrdt (s. d. Art.) an der Universität zu placiren gedachte, vereitelt. Basedow nahm sich darauf seines Freundes Bahrdt an und erhob gegen S. den Vorwurf der Heuchelei und Zweideutigkeit, indem er die im Frühjahr 1779 erschienene Schrift desselben gegen den Wolffenbüttler Fragmentisten: „Beantwortung der Fragmente eines Ungenannten, insbesondere vom Zweck Jesu und seiner Jünger" als einen Beleg dafür anführte, daß S. „zwei mit erstaunlicher Fertigkeit geübte Zungen" habe, vermöge deren er in abwechselndem Gebrauch die „Vernunftmäßigkeit der Kirchenlehren" vertheidigen und bestreiten könne. Basedow that dieses in seiner Schrift, die er eine Urkunde „von der neuen Gefahr des Christenthums durch die scheinbare Semlerische Vertheidigung desselben wider den ungenannten Fragmentisten" nannte, und wies bei dieser Gelegenheit zugleich darauf hin, daß S., den er einen Deisten und Naturalisten nannte, nicht besonders dazu berechtigt sei, gegen Bahrdt für die Kirchenlehre aufzutreten. (S. wies diese Insinuationen in seiner „Aufrichtigen Antwort auf Herrn Basedow's Urkunde", Halle 1780, zurück.) Dazu kam, daß die Berliner Regierung in einem an die theologische Facultät zu Halle gerichteten Rescript vom 3. December 1779 S. für seinen Widerstand gegen ihren Plan, Bahrdt wenigstens bei dem mit dem theologischen Seminar verbundenen Erziehungsinstitut anzustellen, damit bestrafte, daß sie ihm die Direction jenes Seminars, die er seit dem Tode Baumgarten's unter fortwährenden Verbesserungen dieses Instituts geführt hatte, und damit auch die Leitung jener Erziehungsanstalt nahm. In diesem barschen Rescript wies sie darauf hin, daß der Director eines solchen Seminars das Zutrauen des Publicums haben müsse, und ließ sie sich dazu herunter, in der Begründung ihres Beschlusses, daß S. wegen seiner letzteren Unternehmung ganz anders, als er vermuthen möge, im Publicum beurtheilt werde, sich auf das Geschrei zu berufen, welches seine Kritik des Bahrdtschen Glaubensbekenntnisses hervorgerufen hatte. Endlich that sie in demselben Rescript dem gewissenhaften und in Allem, was er that, genauen und accuraten Manne die Kränkung an, im Allgemeinen davon zu sprechen, daß „das bei dem Seminario befindliche Erziehungs-Institut gar nicht in gehöriger Ordnung" sei, und das Wort „Rechnungswesen" einfließen zu lassen, welches wie die Leitung der Seminarstudien einem von zwei namentlich angeführten anderen theologischen Professoren übertragen werden solle, — eine für Jeden, der S., den treuen Haushalter, kannte, offenbare Ungerechtigkeit, die der Unbilligkeit jener Insinuation, welche S. vor Ablauf seines ersten Halleschen Docentenjahres herabdrücken sollte, gleichartig zur Seite steht. Seit dieser Zeit gilt S. als Heuchler und doppelzüngiger Mann. Jene, sonst vortreffliche Abhandlung über ihn in Eichhorn's „Bibliothek" leitet, in der Absicht, ihn etwas schonender zu behandeln, jene Auseinanderhaltung der Privatüberzeugung und Privatreligion und des staatskirchlichen Systems aus seiner Altersschwäche oder aus dem Eigensinn ab, mit dem er „einen einzigen unvorsichtigen Schritt, die Antwort auf Bahrdt's Glaubensbekenntniß, zu rechtfertigen" gesucht habe; sonst aber beklagt es diese Abhandlung, daß er der Privatreligion das Recht dazu abgesprochen habe, „die gesellschaftliche Religion" umzuändern. Allein weder Altersschwäche, noch Uebereilung und hartnäckiges Beharren in derselben hat S. zu dieser Theorie gebracht; sie schwebte ihm schon in seiner ersten Jugend vor und stärkte ihn, während sie zur Reife gedieh, in den ersten Kämpfen seines Halle-

schen Professorenlebens. Auch hat sie ihm seine reifsten Werke, nämlich seine „Lebensbeschreibung“ und unter seinen letzten Streitschriften das in Styl und Gedanken ausgezeichnete Meisterwerk seiner „Freimüthigen Briefe über die Religionsvereinigung der dreien streitigen Theile im römischen Reich“ (Leipzig 1783) — eine Antwort auf die Veröffentlichung einer katholischen und katholisirenden, ziemlich idiotischen „Unionsgesellschaft“ — eingegeben. Um es kurz zu sagen: er ehrte und verehrte in dem Landeskirchenthum die Fortführung des Landfriedens, mit dessen Stiftung das Mittelalter geschlossen hatte, zum Glaubens- und Lehrfrieden — er wollte die äußere Ordnung des kirchlichen Territorialsystems im Namen und im Interesse der Lehr- und Ueberzeugungsfreiheit, die sie gewährt und garantirt, geschützt wissen, — er bezweifelte gründlich und von Herzen die Kraft der neueren Zeit zur Bildung einer neuen kirchlichen Organisation und Ordnung, — im Namen und im Interesse der Localität und Personalität hat er gegen die universalen Revolutionsversuche der, von ihm so genannten, Kraftmenschen und Dranggeister protestirt und gegen ihre Entwürfe einer allgemeinen Religion und Unterrichtsnivellirung das Streben nach eigner wirksamer lebendiger Erkenntniß zur innersten heiligsten Anwendung und zu eigener Ausbesserung vertheidigt. In diesem Sinne scheute er sich auch nicht, das Odium auf sich zu nehmen und seine „Vertheidigung des königlichen Edicts vom 9. Juli 1788“ (nämlich des bekannten Religionsedicts), Halle 1788, zu veröffentlichen. Es ist wahr, er hat seine Theorie nicht zum Abschluß gebracht, sofern man unter demselben die Entzündung des Landeskirchenthums durch seine persönliche Kritik versteht. Aber haben denn Andere, die den Abschluß bewirken wollten, denselben wirklich erreicht? — etwa Kant (in seiner „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“) durch seine Debatte zwischen der statutarischen und der moralischen Religion? — oder Schleiermacher durch die Geltendmachung seiner Aussagen des frommen Bewußtseins über und gegen die Bestimmungen des kirchlichen Lehrbegriffs? Hat die neuere Tübinger Schule mit ihrer Construction der Geschichte des Urchristenthums auch nur seine, S.'s, Andeutungen vollständig benutzt und seine Winke befriedigt? Der Meister dieser Schule, Baur, sagt, indem er in der Schrift: „die Epochen der kirchlichen Geschichtsschreibung“, seine Verdienste um die Quellenforschung anerkennt: „So oft er aber auch denselben Weg betrat und zurücklegte, so gelang es ihm doch nie, durch Beherrschung und Zusammendrängung des Stoffs, Verknüpfung des Einzelnen unter allgemeinen Gesichtspunkten (u. s. w.) seinen kirchenhistorischen Arbeiten auch nur die Form der Darstellung zu geben, welche der Vorzug Mosheim's wenigstens in dessen Commentarii ist“ — haben wir aber bereits diejenige Kirchenhistorie, welche, um von dem Reichthum der Detailforschungen S.'s zu schweigen, den allgemeinen Gesichtspunkten desselben diejenige Verarbeitung gegeben hätte, die sie verdienen und sicherlich noch erhalten werden? (Den Vergleich der trocknen und nicht einmal besonders philosophischen Kirchengeschichte Baur's mit den geistsprühenden und weitreichenden Andeutungen S.'s wollen wir gar nicht anstellen.) S., der bedeutendste deutsche Theologe des vorigen Jahrhunderts, steht noch hoch über den Universitätsgelehrten des jetzigen Jahrhunderts, von Schleichermacher an bis zu den Angehörigen der Tübinger Schule da; während alle diese mit ihrem Abschluß die Pforten der Zukunft schließen und der ferneren Entwickelung mit ihren Aufstellungen eine Grenze setzen wollten, reicht seine, des vermeintlich längst Ueberschrittenen und Vergessenen, Kraft noch hin, bei der Wegräumung dieser Grenzen und Hindernisse zu helfen und zur Befreiung der persönlichen Erfahrung und Anwendung des Christenthums mit seiner liebreichen Gewissenhaftigkeit mitzuwirken. Diese für die Freiheit und züchtige Eigenheit eifersüchtig sorgende Gewissenhaftigkeit würde dem Urheber eines Universalglaubensbekenntnisses, auch wenn es gründlicher ausgeführt gewesen und eine glänzendere Außenseite gehabt hätte, als das Bahrdtsche, zugerufen haben: „Und nun will ich den großen Usurpator sehen, der sich anmaßet, für andere Christen aus seinem Kopfe ein allgemeines System zu spinnen und es ihnen öffentlich aufzudringen als das einzige wirksame System?“ — würde einer Unionsgesellschaft, auch wenn sie weniger ungebildet und weniger päpstelnd als diejenige gewesen wäre, gegen die er 1783 auftrat, bemerklich gemacht haben, daß sie höchstens, falls sie ein paar Leute

zu ihrem vermeintlichen Universaldialekt vereinigen könnte, nur eine neue besondere Partei neben den drei Kirchen, die sie zu Einer Sprache bekehren wollte, zu Stande bringen würde. Was

4) seine Sprache betrifft, so äußerten sich schon die Zeitgenossen unzufrieden über die Art seines Vortrages; sie sagten, er drücke sich schwankend und allgemein aus und seine Worte gäben keine bestimmte und präcise Begriffe; besonders in spitzigen und delicaten Materien sei er verwirrt und undeutlich. (Siehe z. B. jenen Aufsatz in Eichhorn's Bibliothek.) Neuere[1]) nennen seine Darstellung geradezu „wüst und chaotisch". Wir haben uns schon darüber ausgesprochen. Er vermeidet es, sich in einem abstracten und übereilten Abschluß zu verlieren — er will kein Universal-Herrscher sein — er orientirt seine Leser in allen einzelnen Wegen und Stegen der Gegenwart und Vergangenheit und öffnet ihnen den Weg der Zukunft. Aber in allen seinen Specialausführungen lebt und webt ein an originalen und erweckenden Sprachwendungen unerschöpflicher Geist. Es will viel besagen, daß die Untersuchungen und Wendungen, in denen er ein von ihm schon zahllose Mal behandeltes Thema wieder aufnimmt, immer wieder den Charakter der Neuheit und Ursprünglichkeit an sich tragen und den Leser von Neuem anregen und munter machen. Die deutsche Sprache hat ihm in diesen Tausenden und Tausenden von Excursen viele ihrer Geheimnisse vertraut und öfters in ganzen Partieen, z. B. in manchen Abschnitten seiner Lebensbeschreibung, ihn mit ihren schönsten Zaubern beschenkt. Die Schrift des Jahres 1783 gegen die päpstelnde Unionsgesellschaft kann man sogar ein Meisterwerk der Polemik nennen, und wir ziehen sie mit ihrer gesättigten Reife, in welcher sie die Detailverhandlungen mit der Sicherheit der allgemeinen Ueberzeugung durchdringt, den oft allzusehr pointirten und zu lange im Staccato stehen bleibenden Excursen Lessing's vor — Lessing's, der, nebenbei bemerkt, in seinen Versuchen über Schrift und Tradition nur einzelne Ausführungen S.'s wiedergegeben hat. S. war darin sein Original. Diejenigen Anhänger der neueren gläubigen theologischen Schulen, die auf sein „ungeordnetes Lernen und schwerfälliges Wissen" vornehm herabsehen, vernachlässigen die Pflicht der Dankbarkeit, denn er hat auch ihnen geholfen, eine große Aufgabe gestellt und den Weg zur Lösung gewiesen, indem er die Freiheit der Personalität und Localität vertheidigte. Er hat (man vergleiche z. B. seine schön gedachte und schön geschriebene Vorrede zu M. J. H. Jacobi's Edition von „Cebes Gemälde und Epiktet's Handbuch" vom 10. Septbr. 1783. Zweite Auflage. Hamburg 1786) das Christenthum von der jüdisch-particularistischen Angst über seine verschiedenen Anwendungen in der Eigenthümlichkeit der Gemüther und Gaben und von der eifersüchtigen Spannung gegen dieselben befreit und sich bemüht, es als die erhabene geistliche Ordnung, die sich der mannichfaltigen Gestalten und Uebungen des eigenen Christenthums erfreut, zur Anerkennung zu bringen.

5) Seine letzten Lebensjahre verwandte S. in ungeschwächter geistiger Rüstigkeit auf die Auseinandersetzung und Vertheidigung seiner Theorie. Seine zahlreichen Schriften aus den Jahren 1786 bis 1788 beweisen die Unerschütterlichkeit seiner Ueberzeugung und seine Geistesfrische. Auch in seiner „Vorbereitung auf die Königlich Großbritannische Aufgabe von der Gottheit Christi" (Halle 1787), veranlaßt durch die Preisaufgabe, über deren Behandlungen die Göttinger theologische Facultät das Richteramt führen sollte, sprach er von der „steten, ehrlichen, unpartheilichen Historie, welche eben sowohl die Mängel und Stufen der Kindheit, als die Fortschritte zu dem männlichen Alter der praktischen Religion ehrlich anzeigt und überall bekannt macht", und von der „moralischen Souveränetät der Historie — der heiligen reinen Quelle unserer moralischen Urtheile über die rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Mittel, welche man anwendet, die christliche Religion entweder ehrlich, gemeinnützig und in's Große zu befördern, oder sie zum allerwirksamsten Mittel der Herabwürdigung und Unterdrückung der Christen zu machen." Seit dem Jahr 1788

[1]) Wie z. B. Tholuck in Herzog's Real-Encyklopädie, Band 14, der dafür so accurat arbeitet, daß er ihn die Saalfelder Zeitung redigiren läßt, und so liebreich sich um ihn bekümmert, daß er nichts von dem kühnen Schwung zu berichten weiß, mit dem er sich über die laufenden Redactionsgeschäfte erhob.

hörten seine theologischen und historischen Publicationen auf. Indessen hatte er durch das Interesse, mit dem er der chemischen Erzeugung des Goldes und der Zubereitung einer Universalmedicin oblag, auch durch einige Aufsätze über diese Mysterien, z. B. im „Archiv der Schwärmerei und Aufklärung" (Altona 1788) veröffentlichte, Sensation erregt. Schon in seiner Saalfelder Knabenzeit hatte er Adepten kennen gelernt und beobachtet und für sie, als größtentheils stille und wohlwollende Menschen, eine gewisse Vorliebe gefaßt. Sein Studium der Mystiker, Theosophen und Naturphilosophen von Theophrastus Paracelsus an bis auf Jacob Böhme hatte ferner seine Imagination beschäftigt und ihr die Richtung auf eine unsichtbare Welt und das Verlangen nach der Erkenntniß der geheimen Kräfte der Natur mitgetheilt. An dem geheimen Ort hatte er immer eine gewählte und der Vernichtung bestimmte Sammlung alchymistischer Bücher, die er daselbst durchflog. Wenn die Witterung ihm nach seinen Studien und Lehrstunden die gewohnte Bewegung im Freien oder Gartenarbeit nicht gestattete oder das auch gewohnte Holzsägen ihm zur momentanen Verbannung seiner kritischen und theologischen Ideen nicht genügte, so füllte er seine Nebenstunden mit chemischen Versuchen und Spielen aus. Er schmelzte, machte Solutionen und freute sich dabei, mitten im Winter die nimmer ruhende Kraft der Natur in der Erzeugung einer metallischen Vegetation zu bewundern, woran sich bei ihm naiv-fromme Empfindungen knüpften. Aus dieser ihm schon seit der Zeit seiner Kindheit eigenen Naturmystik — (dem schwachen Gegenbild seiner mystischen Verehrung eines, wie er sich ausdrückte, von jüdischem Particularismus und Weltsinn gereinigten Christenthums) — gingen seine letzten chemischen Experimente und Theorieen hervor, deren eifrige Vertheidigung zum Theil auch aus seinem Mißmuth über Verkennung von Seiten der Zeitgenossen erklärt werden kann, ihn aber an der klaren Behauptung seiner theologischen Theorie nicht gehindert hat. Seine letzten Tage und Gespräche haben seine Freunde, Friedrich August Wolf und Niemeyer, jener in der Schrift: „Ueber Herrn Dr. S.'s letzte Lebenstage" (Halle 1791), dieser in „S.'s letzte Aeußerungen über religiöse Gegenstände zwei Tage vor seinem Tode" (Halle 1791) geschildert. Er hatte sich, von dem blutigen Gange der französischen Revolution zurückgestoßen, bis zur Zeit seiner letzten Krankheit über die französischen Angelegenheiten mit Kälte und Unzufriedenheit geäußert; jetzt aber auf seinem letzten Krankenlager im Februar und Anfang März 1791, da er hörte, daß Ludwig XVI. seinen Widerstand gegen die Civil-Constitution des Klerus aufgegeben und diese ernstlich zur Ausführung komme, zeigte er seinen Freunden zum ersten Male eine größere Theilnahme an jenen Angelegenheiten und er ward ein Lobredner der Nationalversammlung, welche die Glieder des sonst so stolzen Standes darauf angewiesen habe, von nun an ihren Glanz und Vorzug nur noch in Tugend und Kenntnissen zu suchen. Am 11. März 1791, zwei Tage vor seinem Tode, äußerte er, der Zeitlebens seine ganze Ehre darein gesetzt habe, ein protestantischer Theologe zu sein, in seinem letzten Gespräch mit Niemeyer sich über den Verfall des geistlichen Standes und sprach er seine Wünsche aus, daß derselbe zu seiner „innerlichen moralischen Dignität" erhoben werden möge. Er starb den 14. März. (Ein Verzeichniß seiner mehr als 170 Schriften findet sich am Schlusse des schon erwähnten Aufsatzes in Eichhorn's „Bibliothek", doch ist auch dieses nicht vollständig, wie z. B. die oben angeführte Vorrede zu Jacobi's Gemälde des Cebes darin fehlt. — Ein neuerer Versuch, ihn zu charakterisiren, ist die Schrift H. Schmid's: „Die Theologie Semler's", Erlangen 1858.)

Semlin, Stadt von 9000 Einwohnern in der serbisch-banatischen Militärgrenze, der Mittelpunkt des Handels zwischen Oesterreich und der Türkei, liegt Belgrad gegenüber, aber vermöge des einen Ellbogen bildenden Laufes der Donau, wie dieses, auf dem rechten Ufer des Stromes, der hier die Sau aufnimmt und eine Insel, Z i g a n - l i j a genannt, bildet, welche lange Zeit hindurch streitiges Eigenthum gewesen und auch mitunter noch heutigen Tages Kriegsinsel heißt, die aber jetzt, wie fast alle Donau-Inseln bis Orsowa hinunter, österreichisches Gebiet ist und mehrere Wacht-Tscherdacken, wegen des sumpfigen Bodens und so häufig hohen Wasserstandes der beiden Ströme auf hohen Füßen stehend, trägt. Die Donau ist hier wahrhaft kaiserlich und könnte gewiß manche Flotte tragen, erscheint aber ganz todt auf dieser Seite.

S. erhebt sich in sanften Terrassen bis zu dem Zigeunerberge (Ziganka), auf dem der fromme und demüthige Vertheidiger des Kreuzes, Hunyad, einst thronte. Geringe Reste dicker Mauern, aus Feldsteinen zusammengesetzt, in Form eines Quadrats und von vier kleinen Thürmen flankirt, sind die wenigen Ueberbleibsel dieser ehemals von den Türken mit Recht gehaßten Veste. Von hier aus kämpfte der kühne Sohn kaiserlicher Liebe mit Kastriota Skanderbeg siegreich gegen die Türken, bis der Woiwode der Walachen, Drakul, ihn verrätherisch gefangen nahm. Wieder befreit und bis zu seines Königs Mündigkeit das Scepter als Statthalter selbstherrschend in seiner Hand führend, gab er, sich an dem Verräther rächend, den Walachen von hier aus einen neuen Herrscher, erwarb dem Reiche Ungarn die Moldau zurück, verheerte Serbien und schmiedete, selbst in der zweiten dreimonatlichen Gefangenschaft, stets neue Pläne, die Türken ganz aus Europa zu vertreiben, die nur am Verrath, an der Lauheit der christlichen Höfe und den Ränken seiner Neider scheiterten. Eine neue, erst vor einigen Jahren errichtete und zur Vertheidigung vorbereitete Mauer umgiebt den ganzen Berg, der die Burgruine des unsterblichen Helden trägt und den die Straße nach Syrmien durchschneidet; sie senkt sich mit ihm hinab zur Save, wo sie sich an die Mauer der Kontumaz anschließt. Der architektonischen Schönheit entbehrt S. fast ganz, und der schönst gelegene Theil, die Bergstadt oder Ziganka, zeigt vorzugsweise schlechte Lehmgebäude, mit Rohr gedeckt. Die wenigen Kirchen der Stadt und Kontumaz sind sämmtlich in dem stereotypen neugriechischen Styl erbaut, doch bieten ihre steifen, weiß angestrichenen Thürme mit der vergoldeten oder grünen Kupferkuppel einige Abwechselungen dar. Im Mittelalter lag hier Zeugmina oder Zemum, welches 1166 die Ungarn eroberten, aber 1168 hier von den Griechen geschlagen wurden. Hier siedelten sich 1739 Serben aus Belgrad an, nachdem dieser Platz von den Türken besetzt worden war.

Sémonville (Charles Louis Huguet, Marquis von), Pair von Frankreich, Sohn des Huguet von Montaran, welcher Secretär des Königs war, ist 1754 geboren, ward 1777 Parlamentsrath, unter der Republik mit Missionen nach auswärts betraut und 1793 auf Befehl der österreichischen Regierung verhaftet, als er unterwegs war, um sich als Botschafter nach Konstantinopel zu begeben. 1795 ward er, wie andere Conventsmitglieder, gegen die Tochter Ludwig's XVI. ausgewechselt. Am 18. Brumaire erklärte er sich für Bonaparte, ward darauf Staatsrath, Gesandter in Holland und 1805 Senator. 1814 zum Pair von Frankreich ernannt, erhielt er als der Erste den Titel des Großreferendars der Pairskammer. Am 29. Juli 1830 begab er sich in die Tuilerieen und versuchte es vergebens, die Minister zur Einreichung ihrer Demission zu veranlassen; als Karl X. seine Sache verloren sah, beauftragte er ihn, zu spät, mit den Siegern zu unterhandeln. Er wurde von Louis Philipp in seinen Functionen erhalten, legte dieselben jedoch 1834 nieder und starb 1839.

Sempach, kleine Stadt von 1100 Einwohnern im Amte Sursee des schweizer Cantons Luzern, liegt 1561 Fuß über dem Meere an dem 1½ Stunden langen und ½ Stunde breiten Sempacher See, der auf Veranlassung der Regierung 1806 tiefer gelegt wurde, wodurch einerseits ein bedeutendes Stück Land mit einigen Gebäuden in's Wasser versank, auf der andern Seite dagegen viel Land gewonnen wurde. S. ist berühmt durch den hier am 9. Juli 1386 erfochtenen Sieg der Schweizer über Leopold von Oesterreich, der hier blieb. Eine halbe Stunde nordöstlich von der Stadt erhebt sich die zum Andenken an diesen Sieg erbaute Kapelle, in der der Jahrestag desselben noch jetzt kirchlich gefeiert wird. Der Sempacherbrief von 1393 war die erste Kriegsordnung, welche die alten Eidgenossen errichteten.

Semperfreie s. Adel.

Senancourt (Etienne Pierre de), französischer Romantiker, geboren 1770 zu Paris, verlor durch die Revolution ein ansehnliches Vermögen, lebte als Emigrant in der Schweiz, wo er sich verheirathete und sich der träumerischen Meditation über die Consequenzen der von ihm verehrten Philosophie des 18. Jahrhunderts für die praktische Lebensführung hingab. Seine 1798 erschienenen Rêveries sur la nature primitive de l'homme sind gleichsam der Eingang zu einem großen philosophischen Werke, zu welchem seine späteren Schriften auch nur Skizzen bilden. Dahin gehören:

Obermann, Lettres (Paris 1804); de l'Amour selon les lois primordiales et selon les convenances des sociétés modernes (1805); Libres méditations d'un solitaire inconnu (1819). Sein „Obermann", das bedeutendste Werk seiner socialen Speculation und zugleich ausgezeichnet durch die Schönheit des Styls, eine ideale Autobiographie, wurde erst in der Zeit der spätern Romantik, besonders durch die bewundernden Anrühmungen Ste. Beuve's und der G. Sand in seinem ganzen Werth erkannt. 1833 erschien S.'s Isabelle, ein Roman in Briefen; 1815 hatte er Observations critiques sur le génie du christianisme veröffentlicht, in welchen er Chateaubriand sehr streng behandelt. Unter dem Consulat war er nach Paris zurückgekehrt und später eine Zeit lang einer der Redacteurs des „Constitutionnel". Er starb 1840 in St. Cloud. — Seine Tochter Virginie de S. hat auch Novellen und Romane herausgegeben, z. B. Pauline de Sombreuse, la Veuve, die sich durch Originalität auszeichnen.

Sénart (Antoine Marie Jules), Minister der französischen Republik unter Cavaignac, geb. den 9. April 1800 zu Rouen, wo er Advocat war, als er sich 1830 an die Spitze der durch die Juli-Ordonnanzen hervorgerufenen Bewegung stellte und zur Aufrichtung des Julithrons das Seinige beitrug. Am 24. December 1847 präsidirte er dagegen als Haupt der liberalen Opposition des Departements der untern Seine dem Rouener Reformbanquet. Eine neue Scene spielte wiederum zu Rouen, als der Aufstand der extremen Republikaner, die mit dem Resultat der Wahlen unzufrieden waren, ihn, der so eben als erwählter Volksvertreter im Mai 1848 in Paris eingetroffen war, nach Rouen zurückrief, worauf er als General-Procureur am Appellhofe dieser Stadt zur Unterdrückung jenes Aufstandes mit Festigkeit mitwirkte. In die Constituante zurückgekehrt und von Barbès angeklagt, weil er dem Volkswillen Gewalt entgegengesetzt habe, ward er von der Versammlung zu ihrem Präsidenten erwählt. In dieser Stellung unterstützte er Cavaignac in seinem Kampf mit den Aufständischen des Juni so erfolgreich, daß die Versammlung erklärte, Beide hätten sich um das Vaterland wohl verdient gemacht. Zum Chef der Executivgewalt erhoben, beeilte sich Cavaignac, den Präsidenten der Versammlung zum Minister des Innern zu ernennen; als jedoch der General es für politisch nothwendig hielt, sich mit den Häuptern der alten Opposition von der Linken zu umgeben, billigte S. selbst diesen Plan auf der Tribüne und trat nun in der Constituante in die Reihen der gemäßigten demokratischen Partei zurück. Nachdem die Versammlung ihre Arbeiten beendigt hatte, ließ er sich im Barreau von Paris einschreiben und nimmt seitdem unter den namhaftesten und geachtetsten Advocaten einen ausgezeichneten Rang ein.

Senat, französischer, s. **Frankreich** (Verfassung).

Senat, russischer, s. **Rußland**.

Senatus s. **Rom**.

Send oder **Sendgericht**, nicht zu verwechseln mit Cent und Centgericht (siehe den Art. **Cent**), vielmehr entstanden aus Synode und Synodengericht, war die im siebenten und achten Jahrhundert in der abendländischen Kirche in Aufnahme gekommene Visitation, welche der Bischof jährlich in seiner Diöcese abhielt. Dieselbe hatte den Zweck, das Volk im christlichen Glauben zu befestigen, den Zustand der Gemeinden, so wie Amtsführung und Lebenswandel der Geistlichen zu untersuchen und zugleich Verbrechen, welche die weltlichen Gerichte nicht ahndeten oder durch Geldbußen sühnen ließen, zu erforschen und zu bestrafen. Karl der Große erkannte die Bedeutung dieser reisenden Gerichte für die Handhabung der Gerechtigkeit an, nahm sie aber in die Obhut und unter die Controlle des Staates und dessen Beamtenthums, indem er den Bischöfen den Grafen oder dessen Schultheißen beigesellte. Als seit der Zeit der sächsischen Kaiser die Verweltlichung der höheren Geistlichkeit begann, zersplitterte sich die geistliche Gerichtsbarkeit, indem sie den Archidiaconen in ihren Sprengeln zufiel, welche das Sendrecht zu ihrem eigenen Rechte machten und nur in jedem vierten Jahre die Rundreise im Namen des Bischofs, dem dann auch die Sendgefälle dieses Jahres gehörten, in ihrem Gerichtsbezirke vollzogen. Bedrückungen und Erpressungen bezeichneten jedoch im vierzehnten Jahrhundert den Verfall des Instituts, während die weltlichen Staatsgewalten sich mit der Verbesserung des Strafrechts beschäftigten, bis

endlich in der Reformationszeit die Fürsten die geistliche Gerichtsbarkeit dem Staate aneigneten. In der katholischen Kirche erhielten sich zwar die Sendgerichte bis in's vorige Jahrhundert, ohne jedoch aus dem tiefen Verfall, in welchem sie schon im funfzehnten Jahrhundert verkümmert waren, sich zu erheben.

Sendtner (Otto), Universitätsprofessor und Conservator des Herbariums zu München, wo er am 27. Juni 1813 geboren war, hat sich mehrfach um die Pflanzengeographie, insonderheit durch sein Werk: „Die Vegetationsverhältnisse Südbayerns" (1854) verdient gemacht. Er starb, dem Irrsinn verfallen, am 21. April 1859.

Senebier (Jean), Naturforscher, geboren 1742 zu Genf, war seit 1765 an einer der Kirchen seiner Vaterstadt Pfarrer, als er in Folge einer von der Harlemer Akademie gestellten Preisfrage seine Hauptschrift über die Kunst der Naturbeobachtung herausgab, welche ihm in der Geschichte der Experimental-Physik einen ehrenvollen Namen verschafft hat. Dieses Werk erschien umgearbeitet unter dem Titel: Essai sur l'art d'observer et de faire des expériences (Genf 1775, 2 Bde.; zweite Aufl. 1802, 3 Bde.). Verdienstlich sind auch seine Mémoires sur l'influence de la lumière solaire (Genf 1782, 3 Bde.) und die Schrift: Rapport de l'air atmosphérique avec les êtres organisés (Genf 1807, 3 Bde.); ferner seine Physiologie végétale (Genf 1800, 3 Bde.). Er starb zu Genf den 22. Juli 1809 und hatte sich, als er 1775 Ober-Bibliothekar der Stadt Genf geworden war, auch als Bibliograph, aber ohne besonderen Erfolg, versucht.

Seneca (Annäus), der Rhetor genannt, noch zur Zeit der Republik zu Corduba in Spanien geboren, begab sich, nachdem Octavianus die Ruhe hergestellt hatte, nach Rom und trat mit den berühmtesten Rhetoren und Rednern in nähere Verbindung. Besonders war es Porcius Latro, mit dem ihn eine innige Freundschaft verband, die erst mit dessen Tode endete. S. kehrte später nach seinem Vaterlande zurück und verheirathete sich dort mit der Helvia, die ihm drei Söhne gebar, unter denen der bekannteste der Philosoph Lucius Seneca ist. Er lebte noch drei Jahre vor dem Tode des Tiberius. Auf den Wunsch seiner Söhne hatte S. in seinem Alter Sammlungen von „Controversen" und „Suasorien" berühmter Rhetoren, die er selbst gehört hatte, zusammen getragen. Die Sammlung der Controversen bestand aus zehn Büchern („Controversiarum libri X."), wovon uns noch fünf Bücher, das erste, zweite, siebente, achte, zehnte, ziemlich vollständig, die übrigen in Excerpten und Fragmenten erhalten sind. Jedem Buche geht eine Einleitung voran, in welcher S. das Leben und die Kunst des Rhetoren, von dem er Proben giebt, behandelt. Während die Controversen fingirte Fälle betreffen, sind die Aufgaben für die Suasorien (es sind deren sieben in einem Buche „Suasoriarum liber") meist aus der Mythologie genommen. Für uns sind die Sammlungen wichtig, theils wegen der historischen Notizen, theils weil sie uns ein anschauliches Bild von den rhetorischen Leistungen zur Zeit des Augustus und Tiberius geben. Die Hauptausgabe dieser rhetorischen Schriften ist der 3. Band der Elzevir'schen Ausgabe des Philosophen Seneca (Amsterdam 1675). Eine Auswahl des kritischen Apparats enthält die erste diplomatische Bearbeitung von C. Bursian („Annaei Senecae oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores," Lips. 1857). Außer diesen Schriften hatte S. noch andere Werke, zur Herausgabe bestimmt, hinterlassen, unter welchen eine römische Geschichte vom Anfange der Bürgerkriege bis auf seine Zeit, nach der Probe, die Lactantius (Institut. VII., 15, 14) mittheilt, nicht ohne Werth gewesen sein kann. Vgl. das kurze von Niebuhr 1820 aufgefundene Fragment seiner Lebensbeschreibung („De vita patris"), die sein Sohn, der Philosoph Seneca, verfaßt hat.

Seneca (Lucius Annäus), römischer dramatischer Dichter und Philosoph, der Sohn des Rhetors Marcus Annäus S., ist, wie sein Vater, in Corduba in Spanien bald nach Christi Geburt geboren, erhielt aber seine sehr sorgfältige Erziehung in Rom, wo er, mit Unterbrechung durch ein achtjähriges Exil, sein ganzes Leben zugebracht hat. Zuletzt Erzieher des Nero, ist er ein Opfer dieser Verbindung geworden. Sein Zögling schöpfte Mißtrauen gegen ihn, und das im Jahre 65 n. Chr. gegen ihn ausgesprochene Todesurtheil ward, auf seinen Wunsch, durch Oeffnen der Adern in einem heißen Bade vollzogen. Seine Dramen, die mehr den Rhetor als

den Dichter beurkunden, haben lange den Beifall nicht gefunden und auch den Einfluß nicht gehabt, wie seine philosophischen Schriften. Vorzugsweise ist S. angeregt durch die Stoiker; wie aber alle Römer, so hat auch S. mit den Lehren, zu denen er sich bekennt, die anderer Schulen verschmolzen, und er ist eben deswegen kaum weniger Eklektiker und Synkretist, als Cicero. Mit diesem ist er für viele Jahrhunderte der Lehrer in der Philosophie gewesen, durch den sich die Tradition der früheren Philosophen erhielt. Außerdem dienten seine compilatorischen Quaestiones naturales als Schulbuch für Naturkunde. Zu dem großen Ansehen des S. trug auch bei, daß sich kaum bei Einem zeigt, wie von allen ethischen Ansichten des Alterthums die stoische die ist, welche der christlichen am nächsten kommt. Hat doch dadurch sogar die Sage entstehen können, er sei vom Apostel Paulus bekehrt, so wie sogar ein später geschriebener Briefwechsel zwischen beiden existirt. Die wichtigste Quelle für S.'s philosophische Ansichten sind seine 124 Briefe ad Lucilium. Diese erstrecken sich über alle Theile der Philosophie, während de ira, de consolatione, de animi tranquillitate u. s. f. schon durch ihren Titel die ausschließlich praktische, oft paränetische Tendenz an der Stirne tragen. Die philosophischen Werke sind sehr oft, u. A. 1619 mit Noten des Lipsius in Leyden in 2 Bdn., dann von Gronovius (Amst. 1682, 3 Bde.), Ruhkopf (Lpz. 1797—1811, 5 Bde.), Fickert (Lpz. 1842—45, 3 Bde.) herausgegeben. Wie bei Cicero, ist auch bei S. der Zeit der Ueberschätzung die ungerechter Herabwürdigung gefolgt. Es scheint, als fange das Urtheil an, sich in das richtige Gleichgewicht zu setzen. Darauf weisen die Monographieen hin, die neuerlichst über ihn erschienen sind. So die von Böhm (Berlin 1856) und von Holzherr (Rastadt 1859).

Senefelder (Aloys) s. Steindruck.

Senegambien. Mittel-Afrika's Westen zerfällt in den West-Sudan (das Nigerland, Nigritien) und in die Küstenländer Senegambien und Guinea, durch einen langen Gebirgszug vom inneren Nigritien gesondert, der, zuletzt im Osten vom Niger durchbrochen, die Wasserscheide zwischen diesem großen Strom und der langen Reihe von Flüssen bildet, die zwischen dem mächtigen Senegal und dem Niger münden. Dieses Gebirge heißt westlich vom Niger Kong (d. i. Gebirge) und zieht ostwestlich bis zu der Ecke im Norden vom Cap Palmas; hier nimmt es nordwestliche Richtung an entlang der senegambischen Küste, Gebirg von Futadschallon, und mit diesem bildet das nordöstlich ziehende Dschalonkadu-Gebirge um die nördlichste Nigerquelle her den Hauptknoten des ganzen Gebirgssystems. Am breitesten ist das Küstenland im Nordwesten, wo es entlang den Flüssen Senegal, Gambia und Rio Grande (Nalus), dem kleinsten unter den dreien, in zwei Stufen entwickelt erscheint; in ein inneres Bergland mit dem Oberlauf jener Flüsse und als ein geräumiges Küstentiefland mit dem Unterlauf derselben, das eigentliche Senegambien der Europäer. Nach der geographischen Grenze an der Niger-Wasserscheide begreift aber S. das Bergland mit, erstreckt sich im Norden 250 Meilen von der Küste landeinwärts und 85 Meilen der Küste entlang von Norden nach Süden, und hat etwa 18,000 Quadrat-Meilen Fläche. Der Senegal darf den Strömen Afrika's als einer der ersten vom zweiten Range beigezählt werden und bildet mit seinem herrlichen Wassersystem die uralte Grenze zwischen den Wüsten des Nordens mit ihrer nomadischen Bevölkerung kaukasischer Race und den fruchtbaren Landstrichen mit ansässiger Negerbevölkerung. Zwischen seiner und des kleineren Parallelflusses Gambia Mündung ragt als Afrika's Westspitze das „Grüne" Vorgebirge Cap Verde zum Ferro-Meridian hinaus, in scharfem Gegensatze zu dem um 6 Breitegrade nördlicheren weißen Vorgebirge Cap Blanco, an der Saharaküste, und die freilich durch 5 Längengrade davon getrennte Gruppe der Capverdischen Inseln bildet Afrika's äußersten Westen. S. hat viel Goldalluvionen und eine herrliche Wald- und Grasvegetation. Die großen Acacien- und Mimosenwälder liefern einen seiner bedeutendsten Handelsartikel, das Senegal-Gummi; die Affenbrodbäume erreichen 25 Fuß Durchmesser. Ebenholz, afrikanisches Tikholz und Mahagony (Khuya Senegalensis) und der prächtige senegambische Wollbaum sind Bestandtheile der durch Schlingpflanzen mit schönen wohlriechenden Blüthen noch dichter gemachten Waldungen. In den Küsten-Ebenen kommt Baumwolle, Indigo, Zuckerrohr und Tabak wild vor, so wie im inneren Gebirgslande von Futadschallon wilde

Fruchtbäume der mittelländischen Flora, wie Orangen-, Citronen-, Johannisbrodbäume und die nie zur Ebene herabsteigenden Schi- oder Butterbäume, aus deren Fruchtkörnern eine butterartige Substanz gewonnen wird. Von Hausthieren sind Esel, Schafe, Ziegen, Rinder, von wilden Thieren Elephanten, Büffel, äthiopische Schweine, Antilopen, sowie Löwen und Panther, und in den größern Flüssen Flußpferde und Krokodille zu bemerken. Das angrenzende Meer ist reich an Schildkröten, Cachelots und Austern. Die Bevölkerung besteht aus einer großen Menge kleiner Völkerschaften, die sich — abgesehen von den Europäern, die hier leben — ordnen lassen in Weiße (Mauren) und Schwarze. Die Berber hatten das nördliche Afrika schon vor den Phöniziern und Aegyptern inne; die Senaga, eine ihrer berühmtesten Nationen, hatten sich von Marokko bis zum Senegal ausgebreitet und waren dort die Herren bis zur arabischen Invasion von Afrika im siebenten Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Seitdem begann ihre Macht abzunehmen. Im dreizehnten Jahrhundert unterjochte ein mächtiger Araberstamm, die Beni-Hassan, die Senaga, legte ihnen Steuer auf und herrschte an ihrer Stelle an den Ufern des Senegal; auch vollendeten sie den Schwarzen gegenüber die von den Berbern begonnene Bekehrung zum Islam und das Zurückdrängen gegen das Innere von Afrika. Gegenwärtig bilden die Mauren am rechten Ufer drei große Stämme: die Trarsa, die Brakna und die Duaïsch, welche wieder in eine Menge von Unterabtheilungen zerfallen. Das arabische und Berber-Element sind in diesen drei großen Stämmen fast gleichmäßig vertreten, in den beiden ersteren sind die Familien von Berberursprung den Hassan-Arabern oder Kriegern tributär, dagegen hat bei den Duaïsch die Berber- oder Senagarace, die ursprünglich von den Hassan-Arabern unterjocht war, das Uebergewicht über die Letzteren bekommen. Da sich endlich die Einen wie die Anderen seit Jahrhunderten mit den Schwarzen vermischt haben und die Stämme zur Hälfte aus reinen Negern als Gefangenen oder Freigelassenen bestehen, welche die Sitten ihrer Herren oder Patrone angenommen haben, so zählt man bei diesen Mauren etwa $^1/_3$ arabische Mulatten, $^1/_3$ Berber-Mulatten und $^1/_3$ Schwarze, Freigelassene oder Sclaven. Alle sind Nomaden. Die Schwarzen theilen sich wie die Weißen in Stämme, welche sich durch die mehr oder weniger dunkle Hautfarbe, die Körperform und den Grad ihrer Intelligenz von einander unterscheiden. Die Hauptstämme sind: die Pul-, die Malinke- oder Bambara-Race, an welche sich die Soninke anschließen, und die Jolof-Race, einschließlich der Serer. Die Pul (Pöl, Fulahs oder Fulbes) sind braunrothe Leute mit kaum wolligen Haaren und fast europäischen Gesichtszügen. Da sie sich am nächsten an den weißen muhamedanischen Völkern befanden, welche in den Sudan eingefallen sind, so haben sie zuerst den Islam angenommen und spielen gegen andere schwarze Völker die Rolle der Bekehrer mit bewaffneter Hand. Sie haben mächtige Staaten gegründet, wie die Haussa-Staaten, Massina, Futa, Toro, Damgo, Bondu, Futadschallon. Mit ihren Gefangenen oder Nachbaren schwarzer Race haben sie sich vermischt, und wenn das schwarze Element einen beträchtlichen Theil von einem ihrer Stämme ausmacht, so bezeichnet man am Senegal die Mischlingsrace mit dem Namen Toucouleur. Die Pul sind im Allgemeinen Hirten und haben eine besondere, weiche und wohlklingende Sprache. Die Malinke und Soninke, in S. unter dem Namen Mandingo und Sarakolle bekannt, sind hochgewachsene Schwarze mit krausem Haar; sie haben Neger-Physiognomie, aber weniger ausgeprägt, als die Eingeborenen der äquatorialen Gegenden und von Congo. Sie bewohnen hauptsächlich den nördlichen Abfall der Gebirgsländer, in denen der Senegal, der Gambia und der Niger entspringen, und sprechen verschiedene aus einer und derselben Sprache herstammende Dialekte. Die Malinke sind dem Temperamente nach sehr kriegerisch, die Soninke treiben am meisten von allen Negern der afrikanischen Westküste Handel. Die Joloffs (Uolofs) und Serer sind die größten, schönsten und schwärzesten aller Neger Afrika's, bilden einen der mächtigsten und ausgebreitetsten der nordwestlichen Stämme und sind ein intelligenter Menschenschlag, durchaus verschieden von den gewöhnlichen Negern in Amerika und Westindien. Die Gesichter der Männer sind so vollkommen frei von allen charakteristischen Zügen der Neger-Physiognomie, daß man dieselben, wären sie weiß oder auch nur dunkelfarbig statt pechschwarz, als Muster männ-

licher Schönheit aufstellen könnte. Ihre Gestalt ist hoch, symmetrisch, ihr Benehmen würdevoll und gesetzt, Hände und Füße auffallend klein. Am bemerkenswerthesten ist ihr Haar; dasselbe scheint länger zu sein, als die Wolle der meisten Neger und ist in kleine cylindrische Locken gedreht und gewunden. Man könnte daher meinen, sie seien Araber, wenn sie nicht, abweichend von diesen, ein seßhaftes Leben führten, in festen Städten wohnten, Landbau und Viehzucht trieben und einen wohlgeordneten Handel unterhielten. Lieutenant Napier Hewett, welcher während seines Aufenthalts in der englischen Colonie Bathurst am Gambia besonders günstige Gelegenheit gehabt hat, die Sitten und Gewohnheiten dieses Volkes zu beobachten, scheint in Betracht ihrer Religion, ihres Haares und ihrer anderen physischen Eigenthümlichkeiten, so wie der Aehnlichkeit in allen diesen Punkten mit den Arabern und den kräftigen Stämmen der hindostanischen Halbinsel, sich eines Theils zu der Ansicht hinzuneigen, daß sie nicht zu der Familie der Neger, vielmehr zu der der Kaukasier zu zählen und vielleicht aus einer seßhaft gewordenen arabischen Horde hervorgegangen wären, anderen Theils aber hebt er die pechschwarze Farbe und den Umstand hervor, daß die Joloffs vergleichsweise spät Muhammedaner geworden und in ihrem ganzen Thun und Treiben Neger seien. Ihre Kleidung ist der der Araber ähnlich und verräth viel Geschmack und Kunstfleiß; namentlich sind sie als Goldschmiede berühmt, auch erhalten sie einen Theil ihrer schönen Lederwaaren und eisernen Waffen von den Madingos als Arbeitslohn, indem sie rohes Gold für dieselben bearbeiten. Sie sind eifrige Handelsleute, und regelmäßige Carawanenzüge gehen von ihrem Lande nach allen vier Weltgegenden, außerdem ein gutmüthiges gastfreies Volk ohne die mit Blut geschriebenen Gesetze der meisten anderen eingeborenen Völker; auch in ihrer Religion, obgleich strenge Muhammedaner, sind sie nicht fanatisch, wenigstens nicht gegen Weiße, wenn sie auch gegen andere heidnische Stämme der Sclaven und der Bekehrung wegen häufig Kriegszüge unternehmen. So leben auch die Joloffs, in deren Mitte die hauptsächlichsten französischen Etablissements am Senegal liegen, im Allgemeinen mit den Franzosen in gutem Einvernehmen. Aus diesem Contact ist eine zahlreiche Mischlingsrace hervorgegangen, die seit dem Beginn unseres Jahrhunderts recht bemerkenswerthe Fortschritte gemacht hat. In dem Gebiete der zahlreichen kleinen Staaten, die die genannten Völkerschaften in S. besitzen, und die wir hier nicht namhaft machen, haben sich drei europäische Völker niedergelassen und Colonieen gegründet, die Portugiesen, Engländer und Franzosen. Die Portugiesen waren die Entdecker S.'s, wenn nicht schon Hanno den Senegal kennen gelernt hatte und dieser schöne Fluß der Stachyris des alexandrinischen Geographen Ptolemäus ist. Im Jahre 1445 am 10. August liefen von Lagos 26 Schiffe auf Entdeckungen aus, von denen ein Theil, nachdem ein Sturm das Geschwader zerstreut hatte, unter dem Befehle Lanzarote's den Senegal entdeckte, den man sogleich als einen Gabelarm des ägyptischen Nils erklärte, besonders weil man sein Wasser von süßem Geschmack fand. Die Ufer waren dicht bevölkert, aber man getraute sich nicht zu landen, aus Furcht vor den vergifteten Geschossen der streitbaren Joloffs. Doch Entdeckung auf Entdeckung drängte sich, bald waren friedlichere Beziehungen mit den Eingeborenen angeknüpft, und selbst die großen Ströme der afrikanischen Westküste, speciell S.'s, wurden in Kurzem befahren, um durch sie mit den Reichen im Innern des Continents in Verkehr zu treten. So ging 1456 eine portugiesische Caravele unter Diogo Gomez den Gambia aufwärts bis Cantor, einem von den Carawanen des Sudan besuchten Meßplatz. Die Nachricht von der Ankunft eines europäischen Schiffes zog einen Schwarm Neugieriger nach Cantor, von denen wichtige Erkundigungen eingeholt wurden. Man hörte von Strömen jenseit der Gebirge, die ihren Lauf gegen Osten nehmen. Dort, an einem mächtigen Flusse Emtu (Niger) solle die Stadt der großen Beherrscher Mittelafrika's Gagho liegen. [1]) Ebenso vernahm man von unaufhörlichen Kriegen, die das Sudan

---

[1]) Diogo Gomez, S. 28: Bormelli habitat in civitate Quioquia. Bormelli bedeutet wörtlich Sultan von Melli, denn Bor oder Bur heißt in der Sprache der Joloffs so viel wie Mansa in der Mandingosprache, Fürst. Daher bei Behaim die Legende: ..... König Burburum (borum, Meister) so viel wie rex regum.

erschöpften, denn ein großes Reich, das Sultanat der Mellier, war damals im Untergange begriffen und eine neue Herrschaft im obern Gebiete des Niger sollte aus den Trümmern der alten erst entstehen. So trat die europäische Welt von der atlantischen Küste aus in Beziehungen zu den großen Staaten Innerafrika's, deren Verbindungen bis nach Tunis und Kairo sich erstreckten. Die Kette war geschlossen, die vom Nil bis an den Ocean reichte, wenn auch die mittleren Glieder noch lange unsichtbar und unbekannt bleiben sollten. Doch wie mit dem Tode des Infanten Heinrich, des Seefahrers, der Stern Portugals in Bezug auf Entdeckungen und Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit fremden Völkern im Allgemeinen zu erbleichen begann, so konnte es auch seine Besitzungen, die es in S. erworben, mit der Zeit nur noch schwer halten, sie gingen der Mehrzahl nach in die Hände der Franzosen und Engländer über. Jetzt haben die Portugiesen nur noch einzelne verfallene Forts mit ihren Umgebungen, wie Cachao, Geba, Bissao 2c., den kleinen Archipel der Bissagots, sehr dicht bevölkert, aber für Europäer sehr ungesund, und die Capverdischen Inseln (s. d.) im Besitz. Die letzteren umfassen einen Flächenraum von $77{,}_{69}$ Q.-M. mit einer Bevölkerung von 85,400 Seelen, die übrigen Niederlassungen, die von den Portugiesen schon zu Guinea gerechnet werden und unter einem in Bissao residirenden Gouverneur stehen, aber $1687{,}_{5}$ Q.-M. mit nur 1095 Einwohnern. Der Engländer Besitz in S. beschränkt sich auf nur 20 Q.-M. mit der Hauptstadt Bathurst am Gambia; er zählt aber gegen 7000 Bewohner und ist durch einen lebhaften Handel ausgezeichnet. 221 Schiffe mit 31,938 Tonnen kamen hier 1857 an und 224 mit 33,189 Tonnen gingen von hier fort und die Einfuhr, in baumwollenen Waaren, Tabak, Pulver, spirituösen Getränken, Reis, Korallen 2c. bestehend, belief sich dem Werthe nach auf 108,852 Pfd. St., die Ausfuhr aber auf 176,577 Pfd. St. und zwar an Erdnüssen 130,497 Pfd. St., an Wachs 21,416 Pfd. St., an Häuten 8548 Pfd. St. In Folge eines Vertrages vom 7. März 1857 gaben die Engländer das Recht mit Portendik zu handeln auf und Frankreich trat Albreda (s. d.) an die Briten ab. Außerdem wurde bestimmt, daß sich Franzosen nur in Bathurst und in Albreda niederlassen dürften, aber mit den Engländern gleiche Rechte in Betreff der Schifffahrt haben sollten. Die meisten Besitzungen in S. haben aber die Franzosen, die jedoch, abgesehen von den Erfolgen der Neuzeit, auch hier zur Genüge bewiesen haben, daß ihnen das Talent zu colonisiren abgeht. In den Jahren 1626—1758 bildeten sich nach und nach nicht weniger als acht große Handelsgesellschaften, die aber alle zu Grunde gingen. Sie besetzten das Grüne Vorgebirge mit der Insel Gorée und gründeten die Stadt St. Louis. Es fehlte ihrem ganzen Treiben der Schwung. Aber durch einen ihrer Beamten, Andreas Brue, wurde das innere Land am Senegal bis zu den Felu-Katarakten bekannt, nicht minder der Falemefluß und das Land Bambuk, dessen goldhaltige Districte Brue erforschen ließ. Im Jahre 1758 nahmen die Engländer den Senegal in Besitz, 1777 kam er wieder an die Franzosen, welche ihn während der napoleonischen Zeit noch ein Mal verloren und erst 1817 wieder in Besitz nehmen konnten. Sie schickten 15 Gouverneure nach einander dorthin, aber alle zeigten sich unfähig. Von einer eigentlichen Colonie konnte gar keine Rede sein, und Ansiedler aus Europa kamen nicht. Die Zahl der Europäer belief sich auf höchstens einhundert Köpfe; sie wohnten auf einer kahlen, armseligen Sandinsel und trieben mit den anwohnenden Völkern einen wenig belangreichen Handel. St. Louis, die Hauptstadt, hatte allerdings 12,000 Einwohner, buntscheckig an Farbe und Lumpen, viele üppige Signaren und einige ausschweifende Europäer. Am Strome lagen mehrere kleine Festungswerke zerstreut, unter deren Mauern Tauschhandel getrieben wurde. Früher verkaufte man dort Sclaven, nachher handelte man Gummi aus der Sahara ein, oder Felle, welche die viehzüchtenden Pul brachten, und etwas Goldstaub. Vor zwölf Jahren beschränkten sich die Besitzungen der Franzosen noch auf die Stadt St. Louis an der Mündung des Senegal; stromaufwärts hatten sie eine Factorei in Bakel, wohin 1854 der erste Dampfer ging, und ein Comtoir zu Keniebo am Faleme. Für jenen Fleck, auf welchem St. Louis steht, erhob der Häuptling von Sor, einem aus etwa einem Dutzend Strohhütten bestehenden Dorfe, eine Abgabe. Ein Franzose, der irgendwo Handel treiben wollte, mußte unter dem Namen

Coutumes den Häuptlingen einen Zoll bezahlen; kurz, jeder Europäer war hier den größten Erniedrigungen ausgesetzt. Die „Räuber der Wüste", die Mauren, waren die eigentlichen Gebieter des Landes und auch die eingebornen Völker schmachteten unter ihrem Drucke. So arg war der letztere, daß im Verlaufe der Zeit nach und nach etwa anderthalb hundert einst volkreiche Dörfer der Joloffs zwischen dem See von Cayor und dem Meere völlig verschwanden. Allen diesen Zuständen half ein Mann ab, der sich auch um die Länder- und Völkerkunde große Verdienste erworben hat, der jetzige General Faidherbe, der seit 1854 Gouverneur am Senegal ist. Er beschloß, um jeden Preis dem Unfuge der Mauren ein Ende zu machen, sie vom linken Ufer des Stromes zu verdrängen und den schwarzen Bewohnern Ruhe und Frieden zu sichern. Er führte seine Streiche rasch und kräftig; 1857 bezwang er die Trarsa und den Fanatiker Al Hadschi, im April 1858 die Schwarzen von Ndiampur, 1859 jene von Gimu und Sine; er durchzog das Land vom Meere bis zu den Felu-Wasserfällen und bis in die Nähe des Gambia. Die Folgen eines so nachdrücklichen Einschreitens waren sehr wohlthätig. Alle Bedrückungen gegen die Europäer sind nunmehr abgeschafft und ein Staat oder Staatchen nach dem andern ist einverleibt, so daß jetzt das Frankreich tributäre Gebiet ein Areal von 25 Millionen Hectaren umfaßt, mit einer unmittelbar unterworfenen Bevölkerung von 122,800 und einer von der Colonie abhängigen von 150,000 Seelen, und der Handel hat so zugenommen, daß sich die Einfuhren 1861 auf 10,329,863 und die Ausfuhren auf 6,270,892 Frcs. beliefen, während sie zehn Jahre früher resp. nur 6,486,219 und 4,469,992 Frcs. betrugen. Geht nun aus allem diesem hervor, daß sich die Senegalniederlassungen der Franzosen unter diesem energischen Manne besser entwickelt haben, als alle anderen Colonieen des Kaiserreichs, so bleiben sie dennoch weit hinter dem zurück, was sie in anderen Händen sein würden. Ein neues Werk: „Der Senegal", von Ravidal, erklärt die Regierung für die Hauptschuldige, da auch die kleinste Summe, die hier hinreichen würde, einen Aufschwung herbeizuführen, verweigert und ein zu häufiger Wechsel in den Colonialbeamten verfügt würde. Ravidal zählt alle die natürlichen Vortheile, die S. bietet, auf und meint dann, es seien die Bedingungen gegeben, hier ein mächtiges Reich zu gründen, dem die Herrschaft über den Sudan und den ganzen Westen zufallen müsse; nur müsse man sich beeilen, denn die Engländer seien bereits am Gambia, am Niger und am Zambese. Die geeignetsten Mittel seien Unterstützung der heidnischen Neger gegen die muhammedanischen Mauren, Abschließung von Verträgen, die den Franzosen die Anlage von Comtoiren und die Schifffahrt auf den Flüssen Faleme, Basing und Niger gestatten, die Aufstellung eines Heeres von Negern unter europäischen Offizieren aus Algier und die Bildung von Handelsgesellschaften für den Niger. Weiß man aber mit den Berbern und Mauren im Norden des Senegals keine friedlichen und dauernden Beziehungen anzuknüpfen, so muß man auch das langjährige Project, eine Communication zwischen dem Senegal und Algier über Timbuktu herzustellen, aufgeben, wozu man übrigens sowohl in Algier, wie auch am Senegal, trotzdem Lieutenant Mage, der Adjutant Faidherbe's, vom Westen und der bekannte Reisende Rohlfs vom Norden her Timbuktu, diese altberühmte Handelsstadt, jetzt zu erreichen streben, geneigt, resp. gezwungen ist. So kommt ganz neuerdings der General Faidherbe in der „Revue maritime et coloniale" in einem höchst beachtenswerthen Aufsatz, betitelt „L'avenir du Sahara et du Soudan", indem er die Geschichte der Berber in der westlichen Sahara und namentlich ihren Niederlassungen am Saume des Sudan, so wie der Negerländer am mittleren Niger, besonders Timbuktu's, recapitulirt und dabei interessante Details über die Eroberung Massina's durch El Hadj Omar giebt, zu dem Schlusse, daß die Sahara und die nördlichsten Landstriche des Sudan von Berber- und Araberstämmen nur in Folge des gewinnreichen Sclavenhandels und politischer Umwälzungen in den Atlasländern bevölkert worden sind, daß mit dem allmählichen Erlöschen des Sclavenhandels durch die Wüste, mit der Herstellung geordneter Zustände in den Atlasländern und der Vervollkommnung der Communicationen zwischen den Sudanländern und ihren Küsten die Sahara sich mehr und mehr entvölkern wird und daß an eine Belebung des kostspieligen und schwierigen Handelsverkehrs durch dieselbe

nicht gedacht werden sollte; als nächstes Ziel der französischen Unternehmungen vom Senegal aus stellt er vielmehr die Anknüpfung eines geordneten Verkehrs mit dem oberen Niger hin.

Seneschall von Frankreich (Sénéchal de France oder Grand Sénéchal) hieß ein Großbeamter der alten fränkischen Krone, welcher verschiedene Attribute in sich vereinigte: er hatte die Oberaufsicht über das Haus des Königs und über die Finanzen, ferner die Führung der Truppen, trug in der Schlacht das königliche Banner und sprach Recht im Namen des Königs. Diese Würde war die höchste im Königreich und scheint unter der zweiten Dynastie die der Hausmeier der Merowinger ersetzt zu haben. Sie wurde im 10. Jahrhundert im Hause der Grafen von Anjou erblich und 1191 von Philipp August aufgehoben; der letzte, der mit ihr bekleidet war, war Thibaut-le-Bon. Die Amtsverrichtungen und die Autorität des Groß-S. wurden darauf zwischen dem Connetable und dem Großmeister des Hauses des Königs vertheilt. Ursprünglich war der S. weiter nichts als einer der Hausbedienten des Fürsten: seine Verrichtung war, die Speisen auf den Tisch des Fürsten zu stellen. Die Groß-Lehnsherren hatten Jeder ihren S.; man kennt besonders den der Bretagne und den von Guienne. — Nach der Aufhebung des Amts des Groß-S. waren die S. nur noch subalterne Beamte, welche, sei es im Namen des Königs, oder des Seigneurs, Recht sprachen. Das Land, welches zum Ressort der Jurisdiction eines S. gehörte, hieß Sénéchaussée, im Norden Frankreichs gewöhnlich bailliage. Im Jahre 1789 war Frankreich noch in solche Gerichtsbezirke eingetheilt; die Revolution machte jedoch dieser Institution ein Ende. In England war die dem Groß-S. entsprechende Würde des Lord high stewart gleichfalls die höchste des Reichs und wurde von Heinrich IV. aufgehoben. Gegenwärtig ernennt der Monarch von England indessen noch einen Groß-S. 1) für die Krönung, 2) wenn es sich darum handelt einen Pair, der eines Capitalverbrechens angeklagt ist, zu richten. (Vergl. den Art. **Truchseß**.)

Senior (Nassau William), englischer Nationalökonom, geb. den 26. Septbr. 1790 in Berkshire, war 1826 Barrister zu London, als er zum Professor der Nationalökonomie an der Universität Oxford ernannt wurde. Er ist Vertreter der Freihandelstheorie und auch öfters zu den parlamentarischen Untersuchungs-Commissionen, namentlich für Armengesetzgebung, hinzugezogen worden. Sein Hauptwerk sind die Lectures on political Economy (1826, achte Aufl. 1852).

Seniorat bezeichnet sowohl diejenige Successions-Ordnung, nach welcher Familien-Fideicommisse (s. d. Art. **Fideicommisse**) sich ohne Rücksicht auf Linien und Gradesnähe auf den Aeltesten der Familie unvertheilt vererben, als auch das in solcher Weise sich vererbende Fideicommiß-Gut selbst. Nach Successions-Ordnung fällt das S. unter das Majorat und haben wir unter diesem Artikel über die rechtlichen Wirkungen des Instituts bereits gehandelt. Auch als Fideicommiß-Gut betrachtet, theilt es das Eigenthümliche der Majorate, daß es ungetheilt auf die Berechtigten übergeht. Gewöhnlich ist mit dem Anfalle des S.'s auch ein Familien-Directorium verbunden, d. h. die Ausübung und Wahrung der einer adligen Familie zustehenden Geschlechtsrechte und Pflichten, sowie die Besorgung der die Familie betreffenden Geschäfte und der Besitzer des S.'s ist als solcher demnach zugleich der Repräsentant der Familie, Senior domus, Geschlechts-Aeltester. Der nächste Anwärter auf das S. heißt Seniorats-Erbe.

Senkenberg (Heinrich Christoph, Freiherr v.), deutscher Rechtsgelehrter, geb. 1704 zu Frankfurt a. M.; seit 1735 Professor der Rechte in Göttingen, seit 1738 Regierungsrath in Gießen, ging 1750 als nassau-oranischer Geh. Justizrath nach Wien, wo er geadelt und Reichshofrath wurde und 1768 starb. Seine bedeutendsten Arbeiten sind: Selecta juris et historiarum tum anecdota, tum jam edita et rariora (Frankf. 1734—1742. 6 Bde.); Corpus juris feudalis Germanici (Gießen 1740); Corpus juris Germanici publici (Frankf. 1760—1765. 2 Bde.) — Sein Sohn Renatus Karl, Freiherr v. S., geb. zu Wien 1751, ward Regierungsrath in Gießen, trat aber 1784 aus dem Staatsdienst und lieferte die Fortsetzung von Häberlin's „Deutsche Reichsgeschichte“ (Band 21—27, Frankf. 1798—1799). Er

starb 1800 und vermachte der Gießener Universitätsbibliothek seine ansehnliche Bibliothek, sein Haus und 10,000 Gulden. — Johann Christian S., der Bruder Heinrich Christoph's, geb. 1717 zu Frankfurt, wirkte in seiner Vaterstadt als Arzt und hat sich um dieselbe verdient gemacht durch die Begründung des nach ihm benannten Stifts, eines Bürgerhospitals mit anatomischem Theater, chemischem Laboratorium, botanischem Garten und Bibliothek. Er starb 1772 in Folge eines Falles von dem Gerüste des Neubaues dieser Stiftung. 1817 wurde ihm zu Ehren die Senkenbergsche naturforschende Gesellschaft gestiftet und mit seinem Stift vereinigt.

Senkowski, Joseph (Ossip Iwanowitsch), kaiserlicher Staatsrath und Professor der St. Petersburger Universität, Mitglied fast aller gelehrten Gesellschaften Rußlands und vieler des Auslands, der Begründer und Redacteur des berühmten Journals „Biblioteka dlja tschtenija" (Lesebibliothek), bekannter russischer Polyglott, Orientalist, Literator und Kritiker und zugleich Kunstreisender, der tiefer in Afrika vordrang, als irgend ein russischer Entdecker vor und nach ihm. S., geboren am 19. März im Erstjahre des gegenwärtigen Jahrhunderts auf dem Gute seiner Mutter, unweit Wilna, erhielt schon im elterlichen Hause eine treffliche Vorbildung für seine späteren umfassenden Studien, die sich auf dem Gymnasium zu Minsk und auf der Hochschule zu Wilna besonders sprachlichen und historisch-geographischen Disciplinen zuwandten. Nach vollendetem Cursus, von unbezähmbarem Wissensdrang getrieben, ging er 1819 auf eigene Kosten nach Konstantinopel, studirte hier in Jahresfrist nicht bloß das Türkisch-Arabische, sondern auch die verwandten semitischen Sprachen und bereiste in den nächstfolgenden Jahren Griechenland, den Archipelagus, Kleinasien, Syrien, Aegypten, Nubien, Habessinien und die Länder der Gallas, worüber er schon von der Reise her so interessante Berichte veröffentlichte, daß seiner Rückkehr ins Vaterland, welche im Ausgange des Jahres 1821 erfolgte, ein bedeutender Ruf voranging. Auf kaiserlichen Befehl zum Dragoman bei der Pforte, dann zum Uebersetzer beim auswärtigen Collegium ernannt und dem asiatischen Departement zugezählt, wurde er im März 1822 außerordentlicher Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Wilna und noch in demselben Jahre ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen und Literaturen an der St. Petersburger Hochschule mit Beibehaltung des Gehalts, den er bei der Mission in Konstantinopel bezog. Nach 25jährigem Professorat, während dessen er außer andern dienstlichen Beschäftigungen von 1828 bis 1833 das Amt eines Censors versah, erhielt S. 1847 auf seine Bitte den Abschied als Professor emeritus. S.'s Schriften sind sehr zahlreich; viele sind in verschiedenen Journalen verstreut und namentlich seiner Lesebibliothek eingewebt; unter den selbstständig erschienenen ragen besonders hervor: 1) „Collectanea etc." (Auszüge aus türkischen Historikern zur Geschichte Polens, 2 Bde., Warschau 1824—25); 2) „Supplément à l'histoire des Huns" (eine Geschichte der Herrschaft der Usbeken in der Bucharei ꝛc., St. Petersburg 1828); 3) „Lettre de Tutunju-Oglu" (ebd. 1828); 4) „Karmannaja Knishka dlja russkich woinow w turezkich pochodach" (Taschenbuch für russische Krieger in der türkischen Campagne, 2 Bdch., ebd. 1828; 2. Ausg. das. 1854); 5) „Mirza Hadshi-Baba aus Ispahan in London", ebd. 1830, 4 Bde., und 6) „Mirza Hadshi-Baba in Persien und der Türkei", ebd. 1831, 4 Bde., zwei Romane, nach englischen Skizzen bearbeitet und in einer Zweitauflage 1848 mit vielen Capiteln vermehrt erschienen; und 7) die, wie die beiden vorigen Schriften in russischem Text edirten „Phantasiereisen des Barons Brambeus" (St. Petersburg 1833, 2. Aufl., das. 1845). — Unter seinen Novellen nehmen den ersten Platz ein: die „Shenskaja Shisn w njeskolkich tschassach" (Frauenleben in einigen Stunden"), „Ljubow i ssmert" (Liebe und Tod), „Idealnaja Krassawiza" (das ideale Weib) u. a. m., und unter seinen Kritiken, Recensionen und gelehrten Forschungen sind die bedeutendsten: „Ueber die skandinavischen Sagen", „Ueber den Ursprung der Russen", „Ueber die Poesie der Araber vor Muhamed" und „Anmerkungen zu Herodots Skythien". Aus dem Türkischen übersetzte er die „Memoiren Resmi-Achmed-Efendi's aus dem türkischen Kriege 1769—1776", aus dem Arabischen „Muallaka Lebida" und einige Makamen, Erzählungen und Dichtungen; aus dem Isländischen die „Eimunds-Sage", wobei wir von seinen Uebersetzungen aus deutschen, französischen, englischen und italienischen Schriftstellern völlig absehen müssen,

da deren Zahl ungemein groß ist. Vieles davon verwendete er seit 1834, wo er sich fast ausschließlich der Lesebibliothek widmete, für dieses von allen Kreisen der russischen Gesellschaft gelesene Journal, für welches er Stoffe aus allen Bereichen der Kunst, Literatur und Wissenschaft bearbeitete, so daß er durch dasselbe lange Zeit hindurch auf die Bildung des Russenthums nicht wenig wirkte. Er schrieb, außer für seine Bibliothek, noch für die Sammelwerke: „Nowosselje" und „Ssto russkich literatorow", für verschiedene Almanache, und redigirte in den letzten Jahren das Feuilleton des „Ssyn Otetschestwa". S. zeichnete sich besonders durch gründliche Kenntniß vieler orientalischen und neueren Sprachen und deren Literaturen aus; in der russischen Rede, wo er zugleich sich als Kenner des gesammten Slawenthums kundthat, unternahm er einen Feldzug gegen die Pronomina „ssei" und „onyj" und gegen veraltete Sprachformen. Seine Sprache ist leicht, flüssig, frei von jedem Ballast überflüssiger Redefloskeln und verrotteter Archaismen. Seine sämmtlichen Werke, welche auf 9 Bände berechnet sind, erscheinen soeben im Drucke. Er selbst, in St. Petersburg am 4. März 1858 seine irdische Laufbahn schließend, ward an der letzten Durchsicht derselben behindert. Zahlreiche Nekrologe erschienen bei seinem Tode; die gewichtigsten Worte der Erinnerung hat indeß dem Verstorbenen die eigene Wittwe, eine geborene Baronesse Rall, geweiht, welche 1860 zu St. Petersburg im Drucke erschienen.

Sennaar s. **Nubien.**

Sennert (Daniel), hochberühmt, ja der berühmteste unter den Eklektikern des 17. Jahrhunderts und nicht minder einflußreich, gehörte dieser Arzt gleichwohl nicht zu den größten Geistern. Er wurde zu Breslau den 25. November 1572 geboren. Seinen Vater, der dort Schuhmacher war, verlor er in seinem 13. Lebensjahre. Von hier ab war S. der sorgfältigen Erziehung seiner Mutter überlassen, die der Vater bereits eingeleitet hatte. So bezog er, gründlich vorbereitet, 1593 die Universität Wittenberg, wo er vier Jahre Philosophie studirte. Von hier ging er nach Leipzig, um sich auf das Studium der Medicin zu legen, in der er sich in Jena, dann in Frankfurt a. d. O. weiter ausbildete. Nach seiner Promotion, im Jahre 1601, war er entschlossen, nach seiner Vaterstadt zurückzukehren. Aber diesen Vorsatz änderte Johann Jessen in Wittenberg, der die Bedeutung des jungen Mannes wohl erkannt hatte und zu dessen Gunsten seine Professur niederlegte. Die letztere führte S. daselbst vom 15. September 1602 bis zu seinem Todestage, dem 21. Juli 1637, mit solcher Achtung, daß der Senat ihn sechs Mal zum Rector der Universität wählte, wovon in Wittenberg kein zweites Beispiel bekannt wurde. Mit seltener Gelehrsamkeit und großer Belesenheit in den Alten schrieb S. hier seine institutiones medicae, 1611 (6. Ausgabe 1667), seine Epistolae scientiae naturalis, 1618 (6. Ausgabe 1682), de consensu et dissensu Galenicorum et Peripateticorum cum chimicis, 1619, so wie die berühmten sechs Bücher über Medicina practica, 1628—1635. In diesen Schriften gab S. die erste umfassende Durchführung einer eklektischen Verbindungs- und Uebergangsweise der Dogmen Galen's mit den Neuerungen des Paracelsus. Aber S. verband bei dieser glänzenden Gabe wegen großer Leichtgläubigkeit wenig Geschmack und Urtheil. Man überzeugt sich von seiner Leichtgläubigkeit und seinem Aberglauben gleich in seinem Werke über die Uebereinstimmung und den Unterschied der beiderlei Systeme, wenn man liest, daß er die Verwandlung der Metalle, die Signaturen der Pflanzen und die Palingenesie derselben nicht verwirft. Ebenso behauptet er später die Existenz der Verträge mit dem Teufel und die Wirkung der Hexen, ohne dabei zu erlauben, daß man sich der Zaubermittel zur Verbannung der Hexen bediene. Der hermetischen Lehrzunft gemäß erklärte er sich über die Wirksamkeit der metallischen Mittel, über das magnetische Reich der Natur, über den Einfluß der Himmelsgestirne auf die Pflanzen, über den Vorzug der chemischen Principien vor den Elementen der Alten, über die Unwirksamkeit der letzteren, über die belebten Samen aller Dinge, über die allgemeine Weltseele, die er statt des mysterium magnum des Paracelsus setzt. Dagegen tadelt S. die geheimnißreiche, oft ganz widersinnige Sprache der spagirischen Aerzte, auch verwirft er den Gebrauch gewisser Charaktere und die Idee vom Vice-Menschen, dem Gaballis der Theosophen, ebenso eifert er sehr gegen die Magie, deren Wirkungen er größtentheils aus der Einbildungskraft herleitet. Die

Cardinalsäfte der Alten sucht S. zu retten; demnächst leitet er die kritischen Tage aus der Einwirkung der Veränderungen des Mondlichtes her. Sehr gut tadelt er den Paracelsus wegen der Vernachlässigung der Diät, der Semiotik und des genauen Unterschiedes der Krankheiten, so wie wegen der geringen Rücksicht auf die Erscheinungen und Ursachen derselben. Deshalb giebt S. überall zugleich galenische und hermetische Erklärungen der Krankheiten. Folgerecht war es, wenn er den peripatetischen Elementen die Wirksamkeit absprach. So ließ er auch die Form, die Seele wie den Geist und die belebten Samen nicht aus den Elementen hervorgehen, sondern näherte er sich in dieser Rücksicht dem spiritualistischen System seiner Zeit. Zwar hatte schon Aristoteles die Form nicht als das Resultat der Mischung der menschlichen Elemente, sondern die Materie als bloß passiv betrachtet, indeß stritten die Scholastiker dafür desto eifriger, je mehr sie sich von den Grundsätzen des berühmten Philosophen entfernt hatten. So fand natürlich auch S. in seinen Behauptungen über die Unabhängigkeit der Form von der Materie eine Menge Widersacher; am eifrigsten unter diesen that sich Joh. Freitag, Professor zu Gröningen hervor, doch ohne etwas Anderes zu erreichen, als sich selbst verächtlich zu machen. S.'s gesammte Schriften erschienen nach seinem Tode zu Venedig 1645, in sechster Ausgabe zu London 1676. Bei ihrer ruhmvollen Verbreitung macht sich die Anekdote etwas wahrscheinlicher, daß die Italiener bei der Nennung von S.'s Namen den Hut gezogen hätten, soweit entfernt von ihnen er auch wirkte.

Sensualismus s. **Materialismus**.

Sentimentalität oder Empfindsamkeit nennt man die Stimmung sowohl, als die bleibende Gemüthsart, in welcher die Berührung mit der Außenwelt nicht zur Vertiefung in oder zur Hingabe an sie bringt, sondern dazu, in sich zurückzukehren, und mit einem Bilde, das wir in uns tragen, zu vergleichen. Der reflectirte Charakter, den eben darum die S. hat, brachte Schiller dazu, in seiner berühmten Abhandlung das Sentimentale als den Gegensatz zum Naiven zu fassen. Anstatt des Naiven kann man auch das Natürliche setzen, und wird demgemäß sagen dürfen, die S. sei nicht der natürliche Standpunkt. Dies heißt nicht, sie sei etwas Unnatürliches oder Unwahres (dann wäre sie Empfindelei), sondern nur, daß wie überall das Unmittelbare, Nicht-reflectirte, das Erste ist, so auch der, von keiner Reflexion gefärbte, Genuß dem natürlichen Menschen eignet. Darum bei Kindern, bei Naturmenschen, in der Blüthe des Alterthums bei noch so tiefer Empfindung doch keine Empfindsamkeit. Was das Zweite betrifft, das Vergleichen mit einem Bilde in dem Betrachter, so hat Schiller nur den Fall im Auge gehabt, daß dieses Bild einen idealen, unendlichen Inhalt habe; dies ist aber nicht absolut nothwendig. Die Stelle der Ideen können auch bloße Wünsche vertreten, und dann wird die S. nicht so geadelt erscheinen, wie bei Schiller. In beiden Fällen aber wird sie den Charakter der Sehnsucht, des Unbefriedigtseins, haben. Wie dem Naiven und Natürlichen der Charakter der Heiterkeit zukommt, so hat die S. einen Zug von Wehmuth, der den Sentimentalen auch in der höchsten Lust nicht verläßt. Eben daher die Verwandtschaft der S. mit dem Humor (s. d. Art.), der es erklärlich macht, warum man bei Jean Paul zweifelhaft werden kann, welche von beiden Seiten an ihm die stärkere ist. Eine Menge von Umständen vereinigten sich, um das achtzehnte Jahrhundert der S. besonders zugänglich zu machen. Die von ihr beherrschte Literatur trieb sie dann immer mehr in die Adern aller Bildungsschichten. An Rousseau knüpfte sich die trübselige, weinerliche; an die Engländer die mit Humor gemischte S. Goethe, welcher, indem er seinen Werther schrieb, sich seine S. objectiv, damit aber sich von ihr losmachte, gab das Signal zu jenen Erscheinungen, die er dann selbst in seinem Triumphe der Empfindsamkeit witzig genug verspottet hat. Das Verspotten der S. ist heut zu Tage eben so an der Tagesordnung, wie vor zwei und drei Menschenaltern die Verehrung derselben. Wobei sich die Welt besser befindet, und ob namentlich dies ein Gewinn ist, wenn eine Generation damit auferzogen wird, daß es nichts Schlimmeres gebe, als S., ist eine Frage.

Separation s. **Grundeigenthum** und **Gemeinde**.

Sepoys heißen die eingebornen ostindischen in englischem Solde stehenden Truppen, welche von englischen Oberoffizieren commandirt, den bei Weitem größten Theil der Besatzung Ostindiens ausmachen. Die Idee, ein von einer Minderzahl erobertes dichtbevölkertes Reich durch ein von Eroberten und Unterworfenen zusammengesetztes Heer zu behaupten, führte schon Alexander der Große aus. Arrian berichtet von ihm, daß er nach der Eroberung Persiens eine Truppe gebildet habe, in welcher sich Asiaten zu den Europäern wie 2 zu 1 verhielten. Die Franzosen erneueten zuerst in Ostindien den Gedanken und die Engländer bauten ihn seit Clive systematisch aus. Der Letztere hatte den Grundsatz aufgestellt, daß derjenigen Macht die Herrschaft Ostindiens gehören würde, welche die meisten europäischen Truppen hier im Felde haben würde; und der General Lake kam zu dem praktischen Resultat, daß 1 Europäer zu 6 Eingebornen das richtige Verhältniß sei, um den tapferen aber leicht wankenden Schaaren der letzteren Halt zu geben. Hiernach setzte man die indische Armee zusammen, erhöhte oder reducirte sie. 1826 betrug sie 302,700 Mann, darunter 45,000 Briten und 258,000 Eingeborne; 1837 186,000 Mann, darunter 30,000 Europäer; 1851 289,529 Mann, darunter 49,408 Engländer und 240,121 Eingeborne. Die Anwerbung der S. geschah auf 15 Jahre und war wenig schwierig. Es bedurfte weder einer Prämie, noch der Conscription, indem die Schwierigkeit, sich in Indien zu ernähren, die Eingebornen massenhaft freiwillig der Armee zutrieb. Ihr Sold war doppelt so hoch als der Arbeitslohn, ihre militärischen Wohnungen, ihre Bäder, ihre Bibliotheken gewährten ihnen einen sonst unerreichbaren Comfort. Außerdem war ein Avancement zu Subalternoffizieren, gleich dem in der französischen Armee, den Ehrgeizigen offen gelassen. Diese so gern dienende und gefügige Armee hatte nur eine schwache Stelle: die Kasten. Braminen, Chumars (die niedrigste Kaste), Muhamedaner, Parsen standen neben einander in Reihe und Glied, aber kochten für sich und berührten sich außer dem Dienst niemals. Der Bramine gehorchte dem Offizier niedrigerer Kaste oder anderer Religion, den er als Privatmann verachtete. In einigen Regimentern bestand ihren Aushebungsbezirken gemäß der Hauptstamm aus Hindus. Das 19. Regiment hatte 1857 559 Mann von der höchsten Kaste der Braminen und Rajputen. Das 34. bestand aus 1089 Mann, darunter 803 Hindus und von diesen 335, inclus. 41 Offizieren, Braminen. Die Sepoys aus Oude waren fast immer Hindus und von hoher Kaste. Der Stolz auf diese ist nach dem Ausdruck eines Engländers die „Concentrirung und Carikirung europäischen Geburts-, National- und Tugendstolzes.“ Der Oberstlieutenant Skinner, der zu Anfang dieses Jahrhunderts eine irreguläre Reitertruppe von S. befehligte, erzählt in seinen Memoiren, daß er im Januar Morgens nach einem Treffen verwundet und hülflos mit zwei noch schwerer verwundeten Indiern unter einem Baume lag. Sie verkamen vor Durst. Der ganze Tag und die Nacht verging ohne Hülfe. Am nächsten Tage endlich erschien eine alte Frau, welche Jedem ein Stück Brot und einen Trunk darreichte. Skinner und der eine von jenen dankten ihr und dem Himmel, der andere, ein Rajpute, aber, sehend, daß das Weib zur niedrigsten Kaste gehöre; lehnte die Gabe ab und zog vor, unbefleckt zu sterben. Doch nicht durch solche freiwillige Handlung allein, durch irgend einen von ihm unabhängigen Zufall kann der Hindu seine Kaste einbüßen. Die Engländer hatten daher von je her sorgfältige Schonung dieses Vorurtheils üben müssen. In dem Augenblick, wo sie, nach langer Gewöhnung an die Treue dieser Armee, in dieser Rücksichtnahme nachließen, mußte der ganze Organismus zusammenbrechen. Die Armee von Bengalen erhob sich im Jahre 1857 wie ein Mann, weil sie überzeugt war, daß das Fett der Patronen der neuen Enfield-Büchse Kuh- und Schweinefett sei. Im December 1856 oder im Januar 1857 ersuchte ein Arbeitsmann oder Classie von niedriger Kaste in dem Arsenal zu Dumdum, wo die neuen Enfieldbüchsen eingeschossen wurden, einen Braminen S. um einen Trunk Wassers aus seinem Cotah oder Becher. Der Bramine verweigerte es. Der Classie erwiderte ihm: „Eure Kaste wird doch bald befleckt werden, wenn Ihr die in Kuh- und Schweinefett getauchten Patronen abbeißen müßt!“ Diese Worte gingen sogleich von Mund zu Mund und wurden in allen braminischen Quartieren ernstlich besprochen. Am 21. Januar erfuhr der Lieutenant Wright die Stimmung der Leute. Sie theilten ihm mit, daß das Gerücht schon durch Indien

ginge, daß sie fürchteten, daß ihre Kastengenossen sie ausstoßen möchten, und ersuchten, sich das Patronenfett selbst einkaufen zu dürfen. Auf Wright's Anzeige war schon am 27. der Telegraph im Gange, um nach allen Schießschulen den Befehl des Gouverneurs zu bringen, daß der Verdacht der Hindus durch überzeugende Beweise des Gegentheils zu beseitigen sei. Eine Ordre vom 28. stimmte dem Wunsche der Leute, ihr Patronenfett sich selbst zu kaufen, bei. Diese indeß übertrugen ihren Verdacht jetzt auf das Glanzpapier der Hülsen. General Hearsay veranstaltete darauf am 4. Februar eine genaue Prüfung desselben in Gegenwart von Offizieren der höchsten Kaste. Sie fanden keine Spur von Fett. Doch der zischende Ton desselben beim Verbrennen und sein vermeintlicher Geruch beängstigte sie und hielt ihren Verdacht aufrecht. Lord Canning wollte das neue Papier jetzt durch das alte ersetzen; doch erwies sich dies als zu dick, und man suchte nun die Sepoys durch eine chemische Untersuchung zu beruhigen. Doch hätte dies nur noch durch Abschaffung der Patronen geschehen können. Schon erhoben sich nächtliche Brände in den Stationen als warnende Zeichen. Eine kurze Weile hielt noch die beruhigende Anrede Hearsay's vom 9. Februar vor, bis am 26. das 19. Regiment zu Berhampore entschieden den Gebrauch seiner Patronen verweigerte, obgleich sie vom alten Muster waren. Ihr Oberst Mitchell drohte mit Strafe, wonach die S. in der Nacht sich in Schlachtordnung aufstellten. Mitchell's Versuch, sie durch aufgefahrene Kanonen und Cavallerie zur Unterwerfung zu bringen, scheiterte; doch als er Kanonen und Reiterei wegzog, legten sie die Waffen nieder. Mitchell selbst beförderte ihre Beschwerde über ihn an den Gouverneur. Sie gaben darin an, daß der Ton seiner Sprache sie hätte glauben machen, daß die Patronen doch mit Fett getränkt seien, und schlossen ihre Petition: „Seitdem sind alle Pflichten getreulich erfüllt worden und sollen es fernerhin werden. So lange wir leben, werden wir jedem Befehl pflichtgemäß gehorchen; wohin man uns auf dem Schlachtfelde hinbeordert, dort werden wir zu finden sein. Daher bitten wir, weil dies eine religiöse Frage, und Religion nach Gottes Gebot die wichtigste Angelegenheit ist, so bitten wir, wie wir schon gethan haben, daß wir unsere Patronen uns allein machen dürfen, und dann sollen alle Befehle vollzogen werden." Lord Canning glaubte die grobe Insubordination nicht verzeihen zu dürfen und ließ nach dem Eintreffen eines europäischen Regiments — Ende März — das neunzehnte Regiment auflösen, verkündete dann aber als neue Bewilligung: daß die Patronen nicht mehr abgebissen, sondern abgebrochen werden sollten. Es war zu spät. Einige Tage vor der Auflösung des neunzehnten Regiments waren zwei englische Offiziere von Hindu-Sepoys zu Barrackpore thätlich angegriffen worden. Eine Untersuchung über den Zustand des Regiments ergab, daß sämmtliche Hindus im Regimente nicht zuverlässig seien. Am 30. April wurden 2 S. gehängt und 7 Compagnieen aufgelöst. Am 24. April hatte sich die Weigerung, die Patronen zu benutzen, bei einer Abtheilung des 3. Cavallerieregiments zu Meerut erneuert. 85 S. wurden deshalb am 8. Mai zu 10 Jahren Strafarbeit verurtheilt. Große Schaaren von Rekruten, welche sich ihnen angeschlossen, wurden vorläufig gefangen gesetzt. Der General Hewitt berichtete nach Calcutta, daß die „Uebelthäter stark empfunden" zu haben scheinen. Er meinte: ihr Unrecht. Was sie aber wirklich empfunden hatten, ergab der Abend des 10. Mai. Von ihren Kameraden befreit, erschossen sie jeden Europäer, auf den sie trafen, und marschirten nach Delhi. Ganz Indien stand in Flammen. Gerade am 10. Mai hatte Lord Canning in der Sitzung des Rathes vor harten Maßregeln gegen die Verführten gewarnt und nur Bestrafung der Rädelsführer empfohlen. Die Armeen von Bombay und Madras waren von der Ansteckung frei geblieben und beharrten unter verständiger Behandlung bei den Engländern. Nach der Bezwingung des Aufstandes hat man natürlich auf die alte Organisation zurückkommen müssen. Streitig blieb nur, wie hoch man das Verhältniß europäischer Truppen zu den S. festsetzen solle. In dem Jahre nach Lord Clyde's Siege befanden sich 112,000 Europäer und 310,000 S. unter den Waffen, (bei den letzteren die irregulären Contingente mit eingerechnet). Ein militärischer Ausschuß nahm als Normalsatz betreffs der Europäer 80,000 an. In einigen Districten sollte sich ihre Zahl zu der der S. wie 1 zu 3, in anderen wie 1 zu 2 verhal-

ten; die Zahl der letzteren daher 180—200,000 betragen. Die Frage ist noch nicht endgültig entschieden. 1864 befanden sich noch 72,000 Mann Europäischer Truppen im Lande. Vergleiche als Quelle der hier angeführten Thatsachen in dem Edinburgh Review 1863 den Aufsatz: India under Lord Canning.

Sepp (Johann Nepomuk), katholischer Theologe, geb. 1816 zu Tölz im bayrischen Hochlande, studirte zu München Theologie und Philosophie und verarbeitete die von dem Schellingschen System und von Görres empfangenen Anregungen in seinem gegen Strauß gerichteten „Leben Jesu" (Regensburg 1842—1846, 7 Bde.). Nachdem er 1845 und 1846 Syrien, Palästina und Aegypten bereist hatte, wurde er zum Professor der Geschichte an der Universität München ernannt, indessen schon 1847 beim Sturz des Abelschen Ministeriums seiner Stelle entsetzt. (Vergl. die Artikel **Abel** und **Bayern**.) 1848 ward er in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, 1849 in die bayrische Zweite Kammer und 1850 an der Universität reactivirt. 1853 erschien zu Regensburg (in 3 Bänden) sein Hauptwerk: „Das Heidenthum und dessen Bedeutung für das Christenthum."

Septuaginta oder die Siebenzig (LXX) ist der Name der griechischen Uebersetzung des alten Testamentes, welche in der Zwischenzeit des 3. und 2. Jahrhunderts vor Chr. von hellenistischen Juden in Nord-Aegypten angefertigt worden ist. Den Namen S. erhielt die Uebersetzung, weil nach einer Fabel, die dem Aristeas noch Josephus in seiner Archäologie nacherzählt, der ägyptische König Ptolemäus Philadelphus das alte Testament durch ein Collegium von 72 Gelehrten auf der Insel Pharos bei Alexandrien hätte anfertigen lassen. Um auch der Uebersetzung ein göttliches Ansehen zu verschaffen, wurde dann weiter erzählt, daß jene Gelehrten abgesondert von einander gearbeitet hätten und ihre Uebersetzungen hinterher doch in Einklang gewesen wären. Auch der Name alexandrinische Uebersetzung, den die S. nach der Stadt Alexandria führen, wo das Werk entstanden sein soll, ist wohl mehr auf Grund von Ueberlieferungen, als von sichern historischen Nachrichten entstanden, denn es ist heute erwiesen, daß die griechische Uebersetzung weder in einer und derselben Zeit, noch vielleicht an demselben Orte angefertigt wurde. Zuerst übersetzte man die Bücher Mosis, wahrscheinlich um das Jahr 285 v. Chr., darauf in verschiedenen Zeiten die Schriften der Propheten; jedoch war um das Jahr 130 v. Chr. schon das ganze hebräische alte Testament in griechischer Sprache unter den ägyptisch-hellenistischen Juden im Gebrauche. Auf die Verschiedenheit der Uebersetzer weist namentlich die Ungleichheit der Uebersetzung hin. Die Handschriften, deren die Uebersetzer sich bedienten, waren nicht die besten; dennoch sind die S. zur Kritik des alttestamentlichen Textes ein ganz unentbehrliches Hülfsmittel. Die Schriftsteller des neuen Testamentes und Josephus in seiner Archäologie haben die S. benutzt, der Letztere in der Art, daß er zwar auch einen hebräischen Text zur Hand hatte, aber meistens der griechischen Uebersetzung folgte und nicht selten an schwierigen Stellen die S. mißverstand, nachdem diese schon den hebräischen Originaltext falsch verstanden hatten. Vergl. die Abhandlung: De versionis Alexandrinae auctoritate et usu in constituenda librorum hebraicorum lectione genuina in Reinhard's opuscula academica, I. 1 (Leipzig 1808), und Frankel: Historisch-kritische Studien zu der Septuaginta (Leipzig 1841).

Sequenz heißt eine im 9. Jahrhundert aus den Modulationen des Halleluja beim Graduale hervorgegangene Gattung von Kirchengesängen. Aus jenen Anfangs unwillkürlichen und veränderlichen musikalischen Verlängerungen der letzten Sylbe des Halleluja bildeten sich allmählich feste Tonreihen, denen man, um sie für das Gedächtniß zu fixiren, Verse unterlegte. Der Vorsteher der Schule von St. Gallen, Notker Balbulus (s. d. Art. **Notker**), verbesserte diese Versuche im Ausgang des 9. Jahrhunderts, verfaßte eine Reihe von solchen Fortsetzungen des Halleluja, die schon den Namen Sequenzen führten, und seine Hymnen, auch von den Päpsten gutgeheißen (mehr als dreißig), verbreiteten sich im ganzen Abendland. Im 11. Jahrhundert stieg ihre Zahl bis auf hundert. In das von dem Tridentinischen Concil revidirte römische Missale sind nur fünf S. aufgenommen, nämlich die für das Osterfest, sodann eine für das Pfingstfest (veni, sancte spiritus, gedichtet von König Robert von Frankreich, gest. 1031), für das Frohnleichnamsfest das lauda, Sion, salvatorem

(gedichtet von Thomas von Aquino), sodann das stabat mater dolorosa des Franziscaners Jacobus de Benedictis, gest. 1306, endlich das Dies irae des Franziscaners Thomas von Celano (um 1250). Sequentiale hieß in der Zeit vor der vollständigen Redaction des Missale das Buch, in welchem die Sequenzen zusammengestellt waren.

Sequestration ist diejenige Art der Immobiliar-Execution, durch welche das dem Schuldner gehörige und in seinem Besitz befindliche Grundstück, resp. Sache seiner Verwaltung entzogen und einem Dritten bis zur Entscheidung des Processes übergeben wird. Gegen den Besitzer des streitigen Grundstücks, resp. gegen den Besitzer der streitigen Sache kann eine S. ebenfalls, aber nur in den Fällen stattfinden, daß derselbe durch schlechte Wirthschaft die streitige Sache oder das Grundstück deteriorirt hat oder sich mit den Pachtgeldern im Rückstande befindet. Die S. kann auf Antrag und in Uebereinstimmung der Parteien, von Amtswegen durch das Gericht aber nur dann verfügt werden, wenn während des Ganges des Processes für die eine der Parteien Gefahr entsteht, daß sie das streitige Object gar nicht oder doch unersetzlich beschädigt erhalten werde. Die S. kann in doppelter Weise stattfinden, entweder, daß das streitige Object im Wege der Execution verpachtet wird, wozu jedoch der Eigenthümer desselben seine Zustimmung geben muß, oder das Gericht bestellt einen Verwalter desselben von Amtswegen. Dieser Verwalter führt in beiden Fällen den Namen Sequester. Am häufigsten tritt S. bei Grundstücken ein; sie werden dann im Interesse der Gläubiger in gerichtliche Verwaltung genommen, um dem Schuldner die freie Disposition über die Einkünfte dieser Grundstücke und das Grundstück selbst zu entziehen. Nach preußischem Landrecht ist auch denjenigen landschaftlichen Creditvereinen, welche auf Rittergüter Pfandbriefe über gegebene Hypotheken-Darlehen besitzen, unter gewissen Verhältnissen der Antrag auf S. dieser Güter gestattet, auch wenn sie in der Pachtung eines Dritten stehen. Der Landschafts-Verein legt dann meist selbst die S. an, ordnet die Verwaltung des Gutes und übt die Controlle über dieselbe aus, muß sich jedoch bei allen Einrichtungen mit den übrigen Real-Interessenten in Einvernehmen setzen. In Ermangelung von Gutseinkünften oder Gutsbeständen muß die Landschaft als Executionssucher die Kosten der S. vorschießen. — Auch die Handlung selbst, durch welche die Aufbewahrung des streitigen Objectes dem Sequester überantwortet wird, heißt S.

Seraskier s. Türkei.

Serbien. I. Geographie und Statistik. Aehnlichen Einfluß, wie auf den Westen des römischen Reiches die Germanen, haben auf den europäischen Osten desselben die Slawen gehabt. Schon im 10. Jahrhundert war Epirus, Macedonien, Hellas von Slawen besetzt, den Peloponnes nennt selbst ein oströmischer Kaiser dieser Zeit ein barbarisches, slawisches Land. Die Walachen, ursprünglich Nachkommen einer römischen Colonie, haben drei Achttheile ihrer Sprache von den Slawen angenommen; auch auf die Bildung des Neugriechischen ist die Einwirkung des Slawischen unverkennbar. Da es den Slawen jedoch nicht gelang, das oströmische Kaiserthum völlig zu überwältigen, so konnten sie nie eine so vollkommene Verjüngung des alten Stammes vollbringen, wie ihrerseits die Germanen; die verschiedenen im Kampfe begriffenen Elemente traten in mannichfache Wechselbeziehungen, erhoben aber nie sich durch gegenseitige Ausgleichung und Verschmelzung zu einer höheren Einheit. Erst im 14. Jahrhundert schien die Zeit gekommen zu sein, daß die Serben, von welchem Stamme jene Slawisirung größtentheils ausgegangen war, Herren des ganzen Reiches wurden. Ihr König Stephan Duschan hatte einen Statthalter in Aetolien und beherrschte Macedonien. Schon nannte er sich auf seinen Münzen König und Kaiser und führte einen zweiköpfigen Adler in seinen Fahnen. Ein griechischer Geschichtsschreiber vergleicht ihn mit einem Strome, der weit und breit aus seinem Bette getreten. Von der Herrschaft der Römer sagt er, hat der Serbe einen Theil bereits überschwemmt und droht den andern noch zu überschwemmen. Da die Griechen uneins waren, er aber alle Woiwoden seines Reiches, so viele deren waren, im Zaume hielt, so erhob er sich im Jahre 1356 mit der sichern Hoffnung, den tödtlichen Streich zu führen, an der Spitze von 80,000

Mann. Jedoch den Serben war ein anderes Loos beschieden; er starb noch in demselben Jahre, sein Nachfolger war ein unmündiger Knabe, der den Verhältnissen nicht gewachsen war; 33 Jahre nach Duschan's Tode wurde die Schlacht von Kossovo das Ende serbischer Freiheit und Selbstständigkeit. Und wenn gerade zu der Zeit, als in dem westlichen Europa eine Geistesentwickelung begann, aus welcher Alles hervorgegangen ist, was die moderne Welt Großes und Ausgezeichnetes besitzt, so fiel in der Mitte des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts der Osten völlig in die Hände der Türken und wurden die Völkerschaften serbischen Stammes beinahe ohne Ausnahme türkisch. Aber das ungünstigste Loos von Allen traf vielleicht diejenigen, welche in dem eigentlichen S., in dem Serfwilajeti, unter den Türken wohnen geblieben, in dem Lande, das eine ähnliche Stellung zum osmanischen Reiche jetzt einnimmt, wie die rumänischen Fürstenthümer, in dem im letzten Theil des Mittellaufs der Donau gelegenen, gegen 1000 Q.-M. großen Fürstenthum S., dessen Nordgrenze zuerst die Save, dann die Donau selbst bildet und welches im Norden der Donau ein österreichisches S., und südlich am Oberlauf der Morawa, des serbischen Hauptflusses, ein türkisches, d. h. ein zu den unmittelbaren Ländern der Pforte gehöriges S. neben sich hat, und das, durch eine Reihe mächtiger Berge gegen Süden abgeschlossen und von hohen, mit dichten Waldungen besetzten Bergen durchzogen, in orographischer Beziehung sich eigenthümlich darstellt. Der Hauptrücken dieser Berge, der unter dem Namen Zamora-Gebirge Bosnien verläßt, streicht als Sharbagh und Szrebernicza gegen Macedonien hin und läuft dann als Hämus oder Veliki-Balkan bis an's Schwarze Meer fort. Außer den drei Hauptstegen von Pristina nach Prisrendi einer- und über den Paß Kacsanik nach Uskiup oder Scopia andererseits, dann über den Paß von Vrana, führt kein Weg über diesen Bergrücken; dunkle Schluchten machen jede Orientirung unmöglich; das lockere Gerölle weicht unter dem Hufe des Saumthieres und die Wirbelwinde in den Sommermonaten erfassen Roß und Reiter und schleudern sie die steilen Abhänge hinunter, wo kaum einer lebend das verödete, dicht bewaldete Thal erreicht. Von diesem Hauptrücken des serbischen Gebirges laufen drei gesonderte Aeste in nördlicher Richtung bis an die Ufer der Save und Donau. Der westlichste Hauptast heißt das Krustina-Gebirge, mit den Nebenästen Uragnianska, Macsain, Soesicza, und läuft bis an die Quellen der Kolubara, wo er sich in zwei Arme sondert und den Namen Medvenik erhält. Der westliche Zweig des Medvenik ist zugleich der Stamm der Berge von Czernagora und Iwan; der östliche sendet einen Ausläufer nördlich gegen die Save, südlich gegen die Morawa; der Avalaberg ist der höchste Punkt des letztern. Der zweite Hauptast des Stammgebirges, Glubutin, Jastrebicza, Plocsa, ist rauh, wild, unbewohnt, aber sehr metallreich und zieht sich nördlich gegen den Zusammenfluß der Srbska Morawa und Bugarska Morawa, die beiden Arme der Morawa, und der dritte, das Mosna-Gebirge, löst sich bei Sophia vom Stamme ab und läuft erst in westlicher, dann in nordöstlicher Richtung fort, wo er den Namen Golubinian erhält und bei Strmo Stena sich in die vier Arme: Hamgebirge, Zlatova (später Omolie), Peczka oder Maydanska und Halduczki-Gebirge theilt.[1]) Bei dieser durchaus bergigen Beschaffenheit des Bodens kann wohl

---

[1]) Diese Gestaltung des Landes ist für dessen Geschichte entscheidend: S. hat sich nie dauernd nach Süden ausgebreitet, die Bulgaren aber sind in Schaaren bis nach Macedonien hinein vorgedrungen. Die Serben haben nur einmal in ihrer Eroberungsperiode ihr Reich südwärts ausgedehnt, sie waren einmal südlich von ihrem eigentlichen Gebirgslande die Eroberer, die herrschende Klasse, aber die Bulgaren haben sich angesiedelt und sind mit dem Boden verwachsen; der Serbe ist in Ober-Mösien vor dem kecken Albanesen zurückgewichen, aber den Bulgaren konnte der Albanese nicht verdrängen, obgleich der Strom der albanesischen Wanderung nach Macedonien so gut und zum Theil stärker geht als nach Ober-Mösien. Die Verbindung der Serben mit den Bosniern findet hauptsächlich nur in der Nähe der Mündung der Drina statt, denn diese, welche die Grenze zwischen Bosnien und S. bildet, läuft in einer so tiefen Rinne, daß man von S. wie von Bosnien her zwei- bis drittehalbtausend Fuß hinabsteigen muß, um in das Thal der Drina zu gelangen. Daher die geringe Verbindung, welche zwischen den beiden sonst so nah verwandten Stämmen herrscht; mit den Bulgaren ist die Verbindung ohne Vergleich leichter, über Nisch hauptsächlich, aber stark ist auch hier der Verkehr nicht, und man kann ohne Uebertreibung sagen, die Serben sind mehr auf den Norden, auf Ungarn, angewiesen, als auf den Süden, wenngleich in ihrer

von Ebenen im eigentlichen Sinne des Wortes in S. kaum die Rede sein, und die wenigen Flächen an den Ufern der Save und Morawa sind durch die häufigen Ergießungen dieser Flüsse eher Sümpfe als Ebenen zu nennen. Eine Ausnahme macht bloß die fruchtbare Ebene am linken Ufer des Timok von Negotin bis Bregova, die sogenannte Kraina. Da das ganze Land gebirgig und bewaldet ist, so würde bei geregeltem Forstwesen eine bedeutende Einnahme in die Staatskassen fließen, wie es im Gegentheil bei jetziger Handhabung, da Jeder frei in die Wälder fahren und Holz holen darf, ohne etwas dafür zu zahlen, einer Holznoth entgegengeht. Denn schon jetzt giebt es nur noch im Innern des Landes Bauhölzer und beziehen die Grenzkreise dieses fast alles, so wie auch ihr Brennholz aus Bosnien, vornehmlich aber aus Oesterreich. Aus und nach dem Innern ist wegen vollständigen Mangels an Straßen, dieser ersten so wichtigen Lebensader eines sich entwickelnden Landes, jeder irgend etwas ausgedehnte Waarentransport unmöglich, und wird bis jetzt meistens Alles auf Packpferden getragen, was selbstredend bei Bauhölzern nicht stattfinden kann.[1]) Ferner ruinirt die ausgedehnte Ziegen- und Schweinezucht jede junge Naturforstcultur; denn nur natürlicher Anflug ist die einzige Art und Weise der hiesigen Fortpflanzung der Wälder. Einen Haupt-Staats-Einnahmezweig dürfte aber ein geregelter Bergbau gewähren. S. ist reich sowohl an Kupfer und Eisen als auch Silber-Erzen, und doch hat man erst in neuerer Zeit begonnen, diesen Zweig der Industrie zu heben, und erst seit allerkürzester Zeit ist der Bergbau in einiger Art als begonnen zu betrachten, indem er jedoch bloß als Staatsmonopol eröffnet und jedem Privaten aus Mangel an einem Berggesetze die Erz- und Kohlen- ꝛc. Schürfung untersagt ist. Besonders herrscht aber ein vollständiger Mangel an guten Handwerkern aller Art, und wenn sich tüchtige Handwerker mit einigem Capital hier niederließen, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß dieselben sich sehr wohl befinden würden. Denn so werden z. B. über 1½ Millionen Rohhäute aus- und fast alles gearbeitete Leder eingeführt, da es keine einzige ordentliche Gerberei hier giebt; eben so giebt es nur mangelhafte Sattler, keinen Hutmacher, keinen Nadler ꝛc. In Folge dieses Mangels an Handwerkern ist aber der Handel sehr bedeutend, da nur Rohproducte aus-, dagegen alle Fabrikate eingeführt werden. Die amtlich festgestellten Angaben über den Waarenverkehr für das Jahr vom 1. November 1859 bis 31. October 1860 ergaben als Einfuhr aus Oesterreich $37,_5$, aus der Türkei $16,_1$ und aus der Walachei $1,_9$, als Ausfuhr resp. $43,_4$, $19,_4$ und $1,_1$ und als Durchfuhr aus Oesterreich $17,_1$ und aus der Türkei $2,_9$ Millionen Steuerpiaster (1 Steuerpiaster = 2 Sgr.). Und wenn aus Obigem folgt, daß unendlich das Land durch Anlegung von Fabriken gewinnen müßte, so kann man noch hinzufügen, daß einen herrlichen Wein, bei Verbesserung dieser Cultur S. aus seinen schönen Weinlagen von Semendria und Negotin erzeugen und eine reiche Geldquelle durch eine veredelte Obstzucht sich eröffnen könnte. Aber allem Aufschwung höherer Cultur steht der Haß gegen intelligente Ausländer im Wege, den selbst die Regierung gewissermaßen theilt, indem sie keine Colonisirung in Masse, d. h. keine Gründung von Coloniedörfern gestattet, und nur zugiebt, daß sich die Ausländer zerstreut in den einzelnen Ortschaften niederlassen, wozu sich bei den hiesigen unsicheren Verhältnissen Niemand verstehen mag. Die Bevölkerung des Landes betrug nach der Zählung von 1859 1,078,281 Seelen und umfaßte der Nationalität nach 939,688 Serben, 122,893 Rumänen, 15,000 Zigeuner, 300 Juden (in Belgrad) und 400 verschiedener Nationen und dem Geschlechte nach 556,785 Männer und 521,496 Weiber, und besteht eigentlich nur aus drei Ständen, dem Beamten-, Kaufmanns- und Bauernstande. Der Haupttheil der Bevölkerung, die Serben, ist der kriegerischste aller Slawenstämme, der, die politisch

---

Heldenperiode ihre Könige sich die Könige aller Raitzenlande (wsech raschskich semel) vom Meere bis zum Meere nannten.

[1]) An eine Regelung der Flüsse, um diese zum Waaren- und Producten-Transport benutzen zu können, ist gar nicht zu denken, was doch eine große Erleichterung wäre, und besonders leicht bei der das Centrum des Landes durchschneidenden Morawa; denn bis jetzt werden nur die das Land von zwei Seiten begrenzenden, von der Natur schon schiffbar gemachten Flüsse Save und Donau benutzt.

und militärisch wichtigste Gegend der europäischen Türkei bewohnend und nach drei Seiten hin von stammverwandten slawischen Völkern umgeben, von der Natur berufen zu sein scheint, den Mittelpunkt des Südslawenthums zu bilden. Zu diesem Naturberufe gesellt sich als ein höheres Moment ein scharf ausgeprägter National-Charakter mit einem äußerst regen Selbstbewußtsein, dessen überströmende Kraft alle mit ihnen in Berührung kommenden verwandten Elemente mit fatalistischer Sicherheit absorbirt, ohne dadurch von seiner Eigenthümlichkeit auch nur das Mindeste einzubüßen. Kroatische, bulgarische, rumänische und albanische Ortschaften, in denen nur ein Theil der Bevölkerung serbisch ist, werden in kurzer Zeit völlig serbisirt, serbische Sprache und Sitten breiten sich unter die Südslawen Oesterreichs mit solcher Schnelligkeit aus, daß ihre Städte schon jetzt serbische Oasen bilden und daß ihre Literaturen sich nicht bloß zur Annäherung an die serbische, sondern zum völligen Aufgehen in derselben genöthigt sehen. Mit alleiniger Ausnahme der Russen zeigt kein slawischer Stamm eine solche Exclusivität in der Sprache, Sitte, Religion und Weltanschauung, wie der serbische. Der serbische Name ist ihm ein Heiligthum, und mit nicht minder stolzem Selbstvertrauen, als der Römer sein „civis romanus sum" aussprechen mochte, sagt auch der letzte Serbe, daß er ein Serbe sei. Um aber auf diesen Namen Anspruch zu haben, muß man außer unzweifelhaft serbischer Abkunft ein Bekenner der orientalisch-orthodoxen Kirche sein; wer die Kirche aufgegeben, Katholiken sowohl als Moslems, hat auch die serbische Nationalität verläugnet und sein Anrecht auf den Namen eines Serben verloren. Diese nationale und religiöse Einheit begründet zwei weitere äußerst beachtenswerthe Erscheinungen, einerseits nämlich, daß sich das serbische Volk, im weiteren Sinne des Wortes, trotz seiner Zersplitterung überall als ein organisches Ganzes, als ein Volk fühlt und daß sich bei ihnen andererseits das Bewußtsein der slawisch-nationalen und religiösen Einheit mit Rußland lebendig erhält. Die Russen werden von den Serben als ihre ältern, weiseren und mächtigern Brüder angesehen, das Interesse der Einen mußte nothwendig das Interesse der Andern sein. Eine thatenreiche Vergangenheit blüht in Liedern und Sagen bei den Serben bis auf den heutigen Tag fort, und die feurige Phantasie der stolzen Nation flicht immer neue Blumen in den Kranz dieser Erinnerungen; mit hochklopfender Brust lauscht der Knabe der alten Weise, die ihm vom Zar Lazar erzählt, wie er muthig kämpfte gegen die anstürmende Macht der Osmanen, bis er auf dem Kossoverfelde seine Heldenseele aushauchte, und in noch fernerer Vorzeit von den großen Nemanja's, von deren Haupte zuerst die Königskrone strahlte. Die Mehrzahl der Serben ist frei geblieben von den verderblichen Einflüssen unserer Zeit, aber auch von ihren Segnungen; es ist ein abgehärteter, kräftig schöner Menschenschlag mit ehernen Armen und stählernem Muthe, aber auch stählernem Herzen; in den Familien herrscht noch die patriarchalische Einfachheit, die herzliche Gastfreundschaft versunkener Jahrhunderte, aber auch deren finsterer Geist, der sich in Grausamkeit gegen den Feind, in unbezähmbarem Racheburst gegen die Beleidiger offenbart und nicht selten das furchtbare Gespenst der Blutrache heraufbeschwört. Nur die obersten Schichten der Gesellschaft stehen auf dem Niveau europäischer Bildung; der gemeine Mann hat in der Cultur keinen Fortschritt gemacht seit der Zeit, wo er noch in seinen Bergwäldern den Vernichtungskampf gegen die Osmanen focht. Die Bevölkerung S.'s ist vornehmlich eine ländliche, die Städte und Flecken besaßen nach der Zählung von 1859 zusammen nur 86,840 Einwohner, von denen auf Belgrad 18,860, auf Poscharewatz 5309, auf Schabatz 4365, auf Jagodina 4009, auf Kragujevatz 3964 &c. entfielen. Keine der Städte S.'s hat etwas Ausgezeichnetes. Belgrad (s. d.), die „weiße Stadt", der Schauplatz von Eugen's schönsten Siegen, ist ein schmutziges Nest, und Kragujevatz, die zweite Hauptstadt, ein Ort von 300 Häusern, welche von Holz und Fachwerk in orientalischem Geschmack erbaut sind. Die dortige Kirche, in der die Inthronisationen der Fürsten stattfinden, ist neu erbaut und mit derselben zwiebelähnlichen Kuppel wieder versehen, die der Stolz der serbischen Architektur ist und durch den altgebräuchlichen Beschlag von blankem Blech an Sonderbarkeit noch gewinnt. Seit 1829 steht S. als selbstständiges Fürstenthum da; frei seiner Entwickelung entgegenschreitend, sich selbst regierend, sich selbst Gesetze gebend,

wenngleich noch immer unter türkischer Oberhoheit, da es an die hohe Pforte einen Geldtribut von 1,273,844 Piastern zu leisten hat und Belgrad von türkischen Truppen besetzt wird. Behufs der Verwaltung ist das Land eingetheilt in die Stadt Belgrad und 17 Kreise oder Nahien, an deren Spitze Natschalniks stehen, und welche in 55 Bezirke zerfallen, und nach der Verfassung des Fürstenthums theilt sich die Regierung desselben in drei Gewalten: in die gesetzgebende, vollziehende und richterliche, von denen die erstere vom Fürsten — zur Zeit Michael III. Obrenovicz, dessen Wahl die Bestätigung (berat) des Sultans zwar erhalten hat, während die Erblichkeit der Fürstenwürde in seiner Familie im Princip bisher noch nicht zugestanden ist, dem Senat und der Skuptschina, der allgemeinen Landesversammlung, die zweite vom Fürsten und den fünf Ministern und die dritte von den Gerichten ausgeübt wird. Die richterliche Gewalt stuft sich in drei Instanzen ab. Die Friedensgerichte der Bezirke, von einem Richter und zwei Beisitzern gebildet, sind die erste Instanz, die Appellationsgerichte, deren jeder Kreis eins hat, die zweite, und der vor einigen Jahren in Belgrad errichtete, in zwei Abtheilungen zerfallende Cassationshof die dritte. Mit dem Rechte selbst hat man experimentirt. Da die Sammlung und Ordnung der bestehenden Rechtsgebräuche und Gewohnheiten, was der angemessenste Weg, um zu einem festen Recht zu gelangen, gewesen sein würde, den serbischen Gesetzgebern zu viele Mühe machte, so half man sich kurzweg mit der Annahme eines fremden Rechts. Raditschewitsch, nach gründlichen Vorstudien als Diurnist in einer österreichischen Kanzlei vom Fürsten Milosch zum Minister der Justiz erhoben, wollte römisches Recht einführen, doch kam 1842 die Regierung auf das Recht zurück, das nach einer Bearbeitung des Gelehrten Davidowitsch früher schon einige Zeit gegolten hatte. Es ist dies die Gesetzgebung der französischen Codes, also auch ein verkapptes römisches Recht und serbischen Zuständen fremd, allein wegen seiner Klarheit und des damit in Verbindung gesetzten mündlichen Verfahrens immerhin nicht zu verwerfen. Die Geistlichkeit der griechisch-orthodoxen Kirche in S. hat als Oberhaupt einen Metropoliten in Belgrad, dem die drei Bischöfe von Schabatz, Uschitza und Negotin untergeordnet sind, während der Bischof von Deacovar in österreichisch Slavonien auch der Administrator für die römisch-katholische Kirche im Fürstenthum ist. Die alten serbischen Fürsten zeichneten sich durch ihre Frömmigkeit aus, zwei derselben starben im Geruch der Heiligkeit in Klöstern am Berge Athos. Ein dritter soll 40 Klöster in S. gestiftet haben, jetzt hat das Land nicht mehr als 38. Von der Unduldsamkeit der Geistlichkeit gegen Katholiken weiß die serbische Geschichte viel zu erzählen, schwere Unglücksfälle wurden dadurch herbeigeführt, daß die Serben sich eher mit den Türken vertragen konnten als mit den katholischen Magyaren. Von allen Schulen, welche in früherer Zeit mit den Klöstern verbunden waren, besteht gegenwärtig nur noch eine einzige, um durch Einübung des Rituals und Psalters für den Nachwuchs der Priesterschaft Sorge zu tragen. So lange die alten Klosterschulen existirten, stand der Unterricht auf der niedrigsten Stufe. Freilich hat sich auch bis jetzt das Bildungswesen, obgleich es immerhin bemerkenswerthe Fortschritte gemacht hat, noch nicht sehr gehoben, indem in Belgrad nur ein Lyceum mit einer juristischen und einer philosophisch-naturhistorischen Facultät, ferner für ganz S. nur ein vollständiges und vier sogenannte Halbgymnasien, eine Militär-, resp. Artillerieschule und zu Topschidere eine höchst mangelhafte Ackerbauschule bestehen. Und wenn auch einzelne junge Leute ihre Studien auf ausländischen Hochschulen beenden, so ist damit nur immer erst wenig gewonnen, da dies nur einzelne sind und leider häufig der beabsichtigte Zweck verfehlt wird, indem diese jungen Leute nur oberflächlich vorgebildet und aus Mangel an vollständiger Kenntniß der fremden Sprachen größtentheils auch nur unvollkommen ausgebildet zurückkehren, bei ihrer Ankunft im Vaterlande aber gleich möglichst hohe Bedienstungen beanspruchen. Was nun endlich die Finanzen und das Militär S.'s anbetrifft, so schlossen in ersterer Hinsicht die Budgets der beiden Jahre 1863 und 1864 (nach der amtlichen Publication derselben in der „Srbske Novine") im Voranschlag folgendermaßen ab: Einnahmen 1863: 29,829,833, 1864: 22,253,344 Steuer-Piaster; Ausgaben 1863: 29,229,833, 1864: 24,487,513 St.-P. Das Jahr 1863 ergab mithin

einen Ueberschuß von 600,000, 1864 ein Deficit von 2,234,169 St.-P.; letzteres soll jedoch aus den Ueberschüssen, welche sich bei dem Finanzabschluß des Vorjahres ergaben, gedeckt worden sein. Eine Staatsschuld hat bisher nicht bestanden. Eine noch im Budget für 1863 mit einer Interessen- und Ratenzahlung von 672,000 St.-P. figurirende Anleihe von 300,000 österreichischen Ducaten, welche durch die Einkünfte aus den Regalien (Salz, Tabak ꝛc.) gedeckt war, soll bereits getilgt sein. Das serbische Heer besteht aus der Linie und der Nationalarmee; erstere aus zwei Bataillonen Infanterie, 2 Compagnieen Jäger, 2 Schwadronen Cavallerie, 5 Batterieen Artillerie (darunter 1 Batterie Gebirgs-Artillerie), 1 Compagnie Pioniere und Pontoniere. Die Stärke der Nationalarmee beträgt 100,000 Mann; dieselbe ist in 5 Commando's eingetheilt, deren Sitz die Orte Schabatz, Karanovatz, Zaitschar, Poscharevatz und Kragujevatz sind.

II. Geschichte. 1) Zeitraum bis zum Aufstand Czerny Georg's. Die Geschichte S.'s ist im Ganzen und Großen die Geschichte eines heldenmüthigen Volkes, und wenn auch oft das Blut dieses tapferen Volksstammes in inneren Parteikämpfen verspritzt wurde, so war doch der überwiegend größere Theil alles Ringens und Strebens der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes geweiht. Zur Zeit des abendländischen Kaiserthums gehörte der größte Theil des Landes zu Mösien, bis es 550 n. Chr. vom Kaiser Justinian dem morgenländischen Reiche einverleibt wurde. Erst nachdem es von den Avaren überfluthet und endlich auch die Macht dieses barbarischen Volksstammes gebrochen worden, erschienen die Serben[1]) an der Donau und ließen sich daselbst nieder. Allmählich breiteten sie sich auch über die benachbarten Länder aus, die sie dem griechischen Kaiser Heraclius entrangen und von ihren eigenen Zupanen und Unterzupanen regieren ließen. Aber der Starke fand einen Stärkeren in den jenseit der scordischen Berge wohnenden Bulgaren, unter deren Druck S. bis 1018 seufzte, wo es vom griechischen Kaiser Basilius Bulgaroctomus in eine byzantinische Provinz verwandelt wurde. Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es endlich den vom Kaiser Basilius gesandten Geistlichen, die Serben vollständig zum Christenthum zu bekehren. Aber von jeher an Freiheit und Unabhängigkeit gewöhnt, wollten die Serben auch das byzantinische Joch nicht dulden. Stephan Bogislav und sein Sohn Michael entrissen ihr Vaterland dem Drucke, und Papst Gregor VII. erkannte, als natürlicher Gegner des byzantinischen Reiches, Michael als König von S. an. Erst im Jahre 1165 gelang es jedoch Stephan Nemanja, dem Stifter der nach ihm benannten Dynastie, die Selbstständigkeit S.'s dauernd zu begründen, nachdem die Nation seit Stephan's Urgroßvater Urosch vergebens für ihre Unabhängigkeit gekämpft hatte. Stephan's ältester Sohn ließ sich 1222 mit einer von Rom erhaltenen Krone krönen. Unter seinen Nachfolgern Milutin und Stephan Duschan erreichte S. den Gipfel seiner Macht und Ausdehnung. Stephan besaß außer dem alten Rascien noch Thessalien, Macedonien, Albanien, Nordgriechenland und nahm sogar den Kaisertitel an. Mit seinem Sohne Urosch V. schwand der alte Glanz des Reiches und auch die Dynastie der Nemanja's, welche 212 Jahre über S. geherrscht hatte. Innere Kriege zerfleischten nun das Land; die Ketzersecte der Pataräner erhob immer kühner ihr Haupt. Der Mörder und Nachfolger Urosch V., Wukaschin, fiel 1371 im Kampfe gegen Amurath; eine Provinz löste sich nach der andern von dem ehemals so blühenden Reiche los, bis 1374 mit dem Zar Lazar eine neue Dynastie auf den Thron gelangte, mit welcher zugleich die dritte Periode in der Geschichte S.'s (1371—1427) beginnt. Lazar und sein Feind Amurath fanden beide in der Schlacht auf dem Kossover oder Amselfelde (15. Juni 1389) den Tod. Lazar's Nachfolger, Stephan Lazarewitsch, setzte die Kämpfe des Vaters gegen die Türken unter Bajazeth fort; mit seinem Neffen Georg Brankowicz gelangte die Linie Bran-

[1]) Wenn auch der Name Serben ein im Slawischen sehr oft wiederkehrender und umfassender Name ist: Serby (Nestor), Srbje, Σέρβλοι (Const. Porph.), Sorben, Sorabi ꝛc., so dürfen wir doch wohl schwerlich an der Maeotis in Plinius Serbi, Ptolemaeus Σίρβοι slawische Serben suchen, obgleich nach Procop. von dem alten Kimmerierlande an der Maeotis „καθύπερθεν ἐς βοῤῥᾶν ἄνεμον ἔθνη τὰ Ἀντῶν ἄμετρα ἵδρυνται“.

kowicz auf den serbischen Thron, dessen Erhaltung er zum großen Theil der Tapferkeit Hunyady's zu verdanken hatte. Sein jüngster Sohn Lazar vergiftete die eigene Mutter und bemächtigte sich des Thrones, starb aber schon nach zwei Jahren. 1459 wurde das Land von den Türken gänzlich unterworfen, und von dieser Zeit an fand auch die Unabhängigkeit S.'s ihr Ende. Tausende seiner Bewohner wurden als Sclaven nach Asien geschleppt; viele derselben wanderten aus; andere flohen in die Wälder, wo sie einen furchtbaren Räuberkrieg begannen und unter dem Namen Haiduken bald eben so sehr der Schrecken der Türken wurden wie die Klephten unter den Neugriechen. Sie wurden später von den ungarischen Königen als besondere Miliz in ihre Dienste genommen und erhielten von Stephan Bocskay die zwei Haiduken-Districte im Szabolcser Comitate jenseit der Theiß, mit einer besonderen Verfassung und zahlreichen Privilegien. 1467 wurden auch die Herrscher von Bosnien und der Herzegowina, welche den Türken noch einige Zeit Widerstand geleistet hatten, vertrieben, getödtet und ihre Länder dem osmanischen Reiche einverleibt. Im nächsten Jahrhundert blieb S. fast fortwährend der Schauplatz des Krieges zwischen den Christen und Türken. Belgrad und Schabatz, die beiden Festungen, welche dem osmanischen Eroberer am längsten Trotz geboten hatten, fielen 1521 in die Hände der Türken, und die Mohaczer Schlacht machte jeden ferneren Widerstand für lange Zeit unmöglich. Erst 150 Jahre später glückte es den christlichen Waffen, nachdem sie die Macht der Türken bei Wien gebrochen, wieder nach S. vorzudringen. Im Jahre 1688 eroberte der Kurfürst von Bayern Belgrad und Semendria; der Markgraf von Baden siegte in der Schlacht von Nissa, eine Erhebung der Serben förderte die Siege der kaiserlichen Waffen, welche bei Skopia und auf dem Kossover Felde glänzende Triumphe feierten. Aber schon im nächsten Jahre wandte sich das Blatt, das Kriegsglück floh die kaiserlichen Schaaren und der Carlowitzer Friede (1699) sprach S., wie Bosnien und das Temeser Banat, abermals der Pforte zu. Die Ereignisse der nächsten achtzehn Jahre sind bekannt; der Rakoczy'sche Aufstand hatte einen neuen Türkenkrieg zur Folge. Eugen, der „edle Ritter", brachte die kaiserliche Fahne wieder zu Ehren; so kam am 21. Juli 1718 der Passarowitzer Friede zu Stande und das Temeser und Machower Banat bis an den Timokfluß, so wie das Gebirge von Kudink oder Besukdagh wieder an Oesterreich. Aber der Krieg von 1736 machte alle diese Errungenschaften bald zu nichte und im Belgrader Frieden (1739) erweiterten sich die Grenzen der Türkei bis an die Donau, Drave und Unna; Belgrad, Schabatz und Orsova wurden an die Pforte abgetreten. Der Sistower Friede (1791), nach mehreren mit abwechselndem Glücke geführten Kriegen, schließt diesen Theil der Geschichte S.'s und hier beginnt die neueste Geschichte des Landes, welche nicht nur nach den äußeren Ereignissen, sondern auch in ihren tiefer liegenden Ursachen erfaßt sein will. Die Serben hatten in ihrer frühern Unterdrückung, ehe sie sich entschlossen, die Hülfe Rußlands anzurufen, lange ihre Blicke auf Deutschland, auf Oesterreich gerichtet. Als nach der Einnahme von Ofen die deutschen Waffen bis über die Grenze Ungarns hinaus vordrangen, erhob sich ein großer Theil der serbischen Nation gegen die barbarischen Bedränger, unter deren Joch und Fanatismus sie auf das Empfindlichste litt. Der serbische Patriarch von Ipek, Arseni Czernovich, der mit seinem Beispiele voranging, erschien 1689 persönlich im kaiserlichen Feldlager, welchem er mehrere tausend Bewaffnete zuführte, die als Streiter für den christlichen Glauben mit dem Kreuze bezeichnet waren. Nicht unerheblich trug diese Unterstützung zu den Erfolgen bei, die Prinz Eugen in seinen siegreichen Feldzügen errang. Durch den Frieden von Passarowitz (1718) wurden die Hoffnungen der Serben, wenn nicht im ganzen Umfange, doch theilweise erfüllt, indem der größte Theil von S. und Bosnien von der Pforte an Oesterreich abgetreten wurde. Der Patriarch von Ipek, dessen im Mittelpunkt des alten Serbenreiches gelegener Sitz unter türkischer Herrschaft blieb, konnte nicht daran denken, sein Geschick der Gnade des Sultans zu vertrauen. Als er sich zur Auswanderung nach dem österreichischen Gebiete entschloß, folgten ihm in die freiwillige Verbannung 37,000 Familien, denen durch den Kaiser große Privilegien bewilligt wurden und die nebst den zahlreichen, schon früher in dieselben Gegenden eingewanderten Stammgenossen den Kern der serbischen Bevölkerung jenes Theiles

des südlichen Ungarns bildeten, der später unter dem Namen der „serbischen Woiwodschaft“ zu einem besondern Kronlande der österreichischen Monarchie erhoben wurde. Als nach dem Verlaufe von achtzehn Jahren der Ausbruch eines neuen Kampfes zwischen Oesterreich und der Pforte bevorstand, versuchte der Nachfolger Arseni's im Patriarchate, Jowanowich, von Neuem Verbindungen anzuknüpfen, die zum Zweck hatten, die ganze serbische Nation und das ganze ausgedehnte Gebiet zwischen der Donau und dem Adriatischen Meere dem türkischen Joche zu entziehen. Er selbst, so wie der ihm untergeordnete Erzbischof von Ochrida, im nördlichen Albanien, soll damals den Wunsch ausgedrückt haben, auch mit der weltlichen Herrschaft über ihre Kirchensprengel beliehen zu werden und Sitz und Stimme am deutschen Reichstage zu erhalten. Der Aufstand, der damals im Jahre 1737 im nördlichen Albanien ausbrach, wurde von den Türken mit blutiger Gewalt unterdrückt. An 20,000 Familienhäupter, die mit den Ihrigen nach der österreichischen Grenze flüchteten, wurden von den nachsetzenden Türken an den Ufern der Kolubara eingeholt und bis auf Wenige, die entweder entkamen oder in die Sclaverei abgeführt wurden, niedergemetzelt. Der Krieg nahm für Oesterreich ungeachtet aller Tapferkeit, mit der die österreichischen Truppen kämpften, die unglücklichste Wendung. Durch den Belgrader Frieden vom Jahre 1739 fielen alle vor 21 Jahren der Türkei abgenommenen Landschaften jenseit der Save und der Donau unter die Botmäßigkeit der Pforte zurück. Noch einmal, beinahe 50 Jahre später, schien es, als ob den Serben von Oesterreich das Heil kommen sollte. Im Jahre 1788 vereinigte Kaiser Joseph II. sich mit Rußland zum Kriege gegen die Pforte in der ausgesprochenen Absicht, die Türken aus Europa zu vertreiben und die „Menschlichkeit an diesen Barbaren zu rächen.“ Auf Befehl des Kaisers wurde bei dem Heere, welches die Donau überschritt, ein serbisches Freicorps errichtet, dem Freiwillige zu Pferde und zu Fuß in Menge zuströmten und das schon bei der Belagerung von Belgrad 1789 gute Dienste leistete. Nach der Einnahme dieses Platzes drang der Oberst Mihaljevich, der das Freicorps befehligte, mit demselben auf Wegen, auf denen noch nie ein europäisches Corps gezogen war, nach Karanovatz vor und entriß es den Türken. Im Januar 1790 erschien er vor Kragujevatz und nahm auch diese im Herzen des heutigen Fürstenthums S. gelegene Stadt, welche zur uralten Zeit der Sitz des in Sagen und Liedern gefeierten Knesen Lazar gewesen war. Die alten Kirchen, welche die Türken zu Pferdeställen gemacht, wurden gereinigt, von Neuem geweiht und erschollen wieder von christlichen Lobgesängen. In gleicher Weise wurden beinahe alle bedeutenderen Orte des Landes genommen. Die Bewohner desselben schlossen sich mit Freuden den kaiserlichen Truppen an; sie zweifelten nicht, daß dies Mal ihre Befreiung von Dauer sein werde, und leisteten in den meisten Bezirken die Huldigung. Aber auch dies Mal sollte die Hoffnung des unglücklichen Volkes getäuscht werden. Die Politik verdarb, was das Schwert gut gemacht hatte. Zwar war Preußen, in dessen auswärtigen Beziehungen Herzberg die der preußischen Politik von Friedrich dem Großen gegebene Richtung festzuhalten bemüht war, nicht abgeneigt, zu einer österreichischen Gebietserweiterung an der Donau seine Zustimmung zu geben; um so mehr widerstrebten jedoch seine Verbündeten England und Holland jedem solchen Plane, und da überdies die große europäische Gefahr, welche aus den Fortschritten der Revolution in Frankreich hervorzugehen drohte, bald ausschließlich die Aufmerksamkeit der Höfe in Anspruch nahm, so wurde zuletzt auch Oesterreich vermocht, auf jede Veränderung des alten Besitzstandes im Orient zu verzichten. Nach dem Frieden von Sistowa am 4. August 1791, welcher unter der Vermittelung Preußens, Englands und Hollands geschlossen wurde, gab Oesterreich alle Eroberungen, die es während des Krieges gemacht, wieder heraus und begnügte sich damit, sich für die Unterthanen des Sultans, die von der Pforte abgefallen waren und die Partei des Kaisers ergriffen hatten, unbedingte Amnestie, die Erlaubniß zur Rückkehr in ihre Heimath und ungestörten Genuß ihrer Besitzungen und Rechte versprechen zu lassen; eine Zusage, von der man wohl wissen konnte, daß die türkische Regierung sie selbst dann, wenn sie den ernsten Willen gehabt hätte, zu halten nicht im Stande gewesen wäre. Während der ersten Jahre nach dem Frieden von Sistowa schien es zwar, als ob alle Bedingungen desselben in einem

Umfange in Erfüllung gehen sollten, den die Serben niemals zu hoffen gewagt hatten. Sultan Selim III. begann jene Reformen, durch welche er der Türkei das Ansehen eines europäischen Staates zu geben versuchte und die, nachdem sie eine Zeit lang von günstigem Erfolge begleitet gewesen, zuletzt für ihn mit dem Verluste seines Thrones und Lebens endeten. Im Einklange mit diesen Bestrebungen stand das Verwaltungssystem, welches der neue Pascha von Belgrad, Ebu Bekir, so wie sein Nachfolger Mustapha Pascha in S. zur Anwendung brachten. Beide waren wohlwollende, Gerechtigkeit liebende Männer. Unter ihrer Verwaltung erhob sich S. zu einem Wohlsein und Wohlstande, die es zu keiner früheren Zeit gekannt hatte. Die gesetzlose Miliz der Janitscharen, die ihre alten Bedrückungen zu erneuen versuchte, wurde von Ebu Bekir aus dem Lande gewiesen; und als der mit ihnen verbündete Paßwan Oglu — der sich eigenmächtig zum Pascha von Widdin aufgeworfen — in das Paschalik Belgrad einbrach, bot Mustapha Pascha, um sich des im offenen Aufstande gegen die Pforte begriffenen Gegners zu erwehren, sogar den serbischen Landsturm auf, der sich tapfer mit den räuberischen Schaaren herumschlug, welche von Widdin aus, auf beiden Seiten der Donau, weit und breit christliche und muhammedanische Bevölkerungen ohne Unterschied brandschatzten. Daß gläubige Bekenner des Islam von den Rajah's mit den Waffen bekämpft werden sollten, erregte aber zu Konstantinopel ein gewaltiges Aufsehen. Der Scheich-ul-Islam fand sich veranlaßt, die Erklärung abzugeben, daß es gegen das Gesetz sei, den Gläubigen zu Gunsten der Ungläubigen ihre Besitzungen vorzuenthalten, und diesem Ausspruche durfte so wenig der Sultan, als der Pascha von Belgrad Folgeleistung verweigern. So kehrten die Janitscharen nach Belgrad zurück, um hier nur zu bald durch ihr maßloses Auftreten den Ausbruch der Volkserhebung herbeizuführen (s. Czerny Georg).

2) S. unter Czerny Georg und Milosch Obrenowitsch. Im Artikel Czerny Georg ist bereits die erste Erhebung Serbiens unter diesem Manne und die kurze Periode der Selbstständigkeit des Landes bis zur Wiedereroberung Belgrads durch die Türken im Jahr 1813 geschildert worden. Wir haben hier nur noch Einiges über die innern Verfassungsunruhen, Parteiungen und über die schwierige Stellung der neuen Nationalregierung zwischen den Ansprüchen des russischen Protectors und des türkischen Oberherrn nachzuholen, zumal die Schwierigkeiten der innern Lage und der auswärtigen Verhältnisse sich auch in den spätern Perioden erhalten und die Consolidirung des Landes bis jetzt verhindert haben. Die Bekleidung Czerny Georg's mit der Dictatur nach der ersten Erhebung, die 1801 mit der Vertreibung der Türken, denen nur die Landesfestungen blieben, schloß, war ein Act der Nothwehr des Volks gegen die Kriegshäuptlinge und Woiwoden gewesen, die in den von ihnen eroberten Districten die Stelle der vertriebenen muselmännischen Zwingherren einzunehmen suchten. Dieselben rissen die türkischen Lehnsgüter, die Spahiliks, und die von den Osmanen eingezogen gewesenen ehemaligen Gemeindegüter an sich, schreckten mit ihren Leibwachen die Volksversammlungen und begannen, von den Landleuten die den türkischen Oberherren geleisteten Zehnten und Roboten für sich zu fordern. Durch die Erhebung Georg's zur Dictatur ließ sich jedoch die Partei der Kriegshäuptlinge nicht ganz beugen; sie schickten, mit Genehmigung des Dictators, im Jahr 1805 einen Bevollmächtigten nach Petersburg, um den Kaiser von Rußland um Rath zu bitten. Die Antwort, welche jener aus Petersburg zurückbrachte, war: die Häuptlinge sollten einen Senat (Sowjet) bilden, dann werde Rußland die Serben unterstützen. Georg folgte dem Rath und errichtete einen Senat von zwölf Mitgliedern, als den Vertretern der zwölf Nahien oder Districte des Landes. Diese Corporation hat sich um S. bedeutende Verdienste erworben; sie errichtete in jeder der zwölf Nahien einen unter ihrer Obhut stehenden Obergerichtshof, an welchen man vom Urtheile der Dorfschulzen (Kmeten) appelliren konnte, setzte die Steuern und die kirchlichen Gebühren fest und verfügte den Verkauf der städtischen Grundstücke der Türken. Indessen ließen es die Verhältnisse nicht zu einer gediegenen Consolidirung dieses Instituts kommen. Die Senatoren waren zwar vom Volk gewählt, aber unter dem Einfluß der Kriegshäuptlinge, welche ihrerseits unter dem Namen von Hospodaren Civilbeamte geworden waren, in den Nahien, die sie mit Waffengewalt befreit hatten, als Obergerichtsherren

geboten und die Senatoren als ihre gesetzgebenden Werkzeuge betrachteten und als solche behandeln wollten. Georg, der in keiner der schwierigen Lagen, in die er während seiner Dictatur gerieth, Gleichgewicht und ein eignes Urtheil zu behaupten wußte, ließ sich von jenen Civilstatthaltern, welche den Senat mit immer neuen Forderungen behelligten, einmal so erbittern und aufbringen, daß er es wagte, den Senat zu belagern und ihm, indem er die Gewehrläufe seiner Soldaten auf die Fensterbrüstungen des Sitzungssaales auflegen ließ, Achtung vor der bewaffneten Gewalt einzuflößen. Neben dem Dictator, dem Senat und den Hospodaren gab es noch eine Gewalt, vor der sich Alle beugten, die Skupschtina oder allgemeine Volksversammlung, welche in letzter Instanz über diejenigen Angelegenheiten, welche der Senat zu erledigen nicht im Stande war, entschied und zwar durch die Majorität, aber durch die bewaffnete Majorität entschied. Auch diese Gewalt, die sich wie der polnische Reichstag für berechtigt hielt, gegen Widerspenstige oder gegen die Minorität den Säbel zu ziehen, war noch durchaus chaotisch. Sie selbst konnte die persönliche und bürgerliche Gewalt nicht sichern und abgesehen von ihrem tumultuarischen Charakter, hatte sie, an der jeder Serbe, der die Versammlung besuchen wollte, Theil nehmen konnte, nicht einmal Gefühl für ihre eigene Freiheit, da die Districtsgenossen gewöhnlich mit ihrem Hospodar stimmten und für diesen, wie früher die kleinen Edelleute in Polen für ihre Magnaten, im Nothfall sich auch schlugen. Dazu kam, daß die Hospodare und Häuptlinge, vor allen Dingen darauf bedacht, ihre neuerworbenen Reichthümer in Sicherheit zu bringen, und von der Furcht geleitet, eine einheimische Regierung möchte ihnen die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes streitig machen, dahin strebten, S. einer Schutzmacht zu unterwerfen. Nur theilten sie sich bei diesem Gedanken in zwei Richtungen; die eine Partei hatte ihr Auge auf Rußland gerichtet, die andere wäre befriedigt gewesen, wenn sie vom Sultan einen Fanarioten als Statthalter erhielte. Im Volk war man zwar für die fortgesetzte Vertheidigung der nationalen Unabhängigkeit und für die einheimische Dictatur; aber Georg, in dem die populäre Ansicht den natürlichen Dictator sah, ließ das Treiben jener beiden Factionen der Großen unbeachtet und konnte sich auch schon deshalb nicht auf die nationale Partei stützen, da dieselbe von den Großen geleitet und noch zu schwach war, um selbstständig aufzutreten. Da die russische und die türkische Partei der Großen sich nicht vereinbaren konnten, so verstanden sie sich dazu, fremde Vermittelung anzurufen und dem Senat die Verhandlung zu überlassen. Zuerst wurde Frankreich das Protectorat über die Slawen der Türkei angeboten; Napoleon begnügte sich aber zur Antwort damit, Czerny Georg einen Ehrensäbel zu schicken und ihm seine Bewunderung über seine Thaten auszudrücken. Oesterreich, an welches man sich auch wandte, betrachtete die Serben als Aufrührer und weigerte sich mit ihnen zu unterhandeln. So siegte die russische Partei, wie überhaupt nur das Petersburger Cabinet den Serben freundlich gesinnt war und sie in ihrem Streben aufmunterte. Rußland schickte 1809 ein Corps von 3000 Mann, welches sich mit dem serbischen Heer vereinigte, und einen Consul nach Belgrad. Obwohl damals der russisch-türkische Krieg im Gange war und die Serben selbst, besonders im Jahre 1810, ihren Kampf gegen die Türken fortsetzten, so erhob sich doch über die beständig wechselnden Intriguen und Pläne der Parteien immer wieder der Eine Gedanke der türkisch-russischen Schutzherrschaft als letzter Lösung. Auch Georg, welchen der russische General Kamenskoi in einer Proclamation vom Mai 1810 als Oberbefehlshaber des serbischen Heeres anerkannte, verstand sich zu dieser Lösung, als ihm die Pforte 1811, nach seinen Siegen vom Jahre 1810, den Vorschlag machte, ihn unter denselben Bedingungen wie die Hospodare der Moldau und Walachei als Regenten von S. anerkennen zu wollen. Er erklärte sich nämlich bereit, auf diesen Vorschlag einzugehen, wofern ein europäisches Cabinet den abzuschließenden Vertrag gewährleisten wolle. Das russische Cabinet versprach diese Garantie zu leisten; als aber Napoleon seine Armeen gegen Rußland in Bewegung setzte, begnügte es sich damit, in dem am 28. Mai 1812 zu Bukarest mit dem Sultan abgeschlossenen Frieden, den Serben unter türkischer Oberhoheit eine Art von Selbstregierung auszumachen. Die Pforte behielt sich nämlich kraft des achten Artikels jenes Friedensvertrages den Besitz der festen Plätze in S. vor, verwilligte den Serben eine völlige Amnestie, ge-

stand ihnen dieselben Vorzüge zu wie ihren Unterthanen auf den Inseln des Archipels und überließ ihnen die innere Verwaltung des Landes, so wie auch das Recht, die dem Sultan zu entrichtenden Abgaben selbst erheben zu dürfen. Während aber nach dem russisch-französischen Kriege von 1812 Rußland in den ferneren Kampf gegen Frankreich verwickelt war, überzogen die türkischen Truppen im Frühjahr S. und begannen einen Rachekrieg, der mit der völligen Unterwerfung des Landes endigte. Der Senat hatte dem Dictator und den Kriegshäuptlingen den Befehl zukommen lassen, ihre Truppen zu beurlauben; der russische Consul in Belgrad, Nedoba, hatte diesen Befehl ausgewirkt, wahrscheinlich, weil Rußland die Erneuerung des Nationalkampfes nicht gern sah; als das Gros der türkischen Armee einrückte, hatte der Consul sogar amtlich erklärt, daß dies im Einverständniß mit dem Zaren geschehe und daß, im Fall man sich widersetzen werde, Rußland sich mit der Pforte gegen die rebellischen Serben verbinden wolle, wogegen, wenn sie sich fügten, alle ihre Rechte unangetastet bleiben sollten. Sein Protectorat, seine Garantieleistung wollte also Rußland nicht aufgeben, aber es hielt dieselben für sicherer, wenn S. unter türkischer Oberhoheit stände, als wenn es durch eigene Kraft seine Selbstständigkeit erweitere. Georg beruhigte sich bei jener Erklärung des russischen Consuls und begab sich nach Semlin, in der Meinung, durch seinen Rücktritt dem Lande einen ehrenvollen Frieden zu sichern und die Kraft der streitbaren Jugend für bessere Zeiten aufzusparen. Er zog sich Ende des Jahres 1813 nach Oesterreich zurück und die Türken stellten die Ruhe im Lande dadurch her, daß sie die Opfer ihrer Rache zu Hunderten hinschlachteten.

Milosch war es nun, der aus diesem Zustand der Dinge seinen Vortheil zu ziehen wußte und die Politik durchführte, die er nach den Erfahrungen der letzten Jahre für die allein richtige hielt. Er arbeitete für die Oberherrlichkeit des Sultans, um dieselbe dann zu seinem eigenen Gunsten in eine bloße Suzeränetät zu verwandeln. Er ist, 1784 geboren, der Sohn eines Tagelöhners, Namens Tescho, welcher die Wittwe des Pächters Obren geheirathet hatte. Unter der Leitung seines Stiefbruders Milan Obrenowitsch hatte er in dem Kampf mit den Türken seit 1804 seine ersten Kriegserfahrungen gesammelt und dann durch einzelne Kriegsthaten sich auch einen eigenen Namen gemacht. Milan, der auf einer Mission 1811 zu Bukarest starb, hatte ihn zum Erben seines großen Vermögens eingesetzt, worauf er auch dessen Familiennamen Obrenowitsch annahm. Seine Schätze barg er in einer Anpflanzung auf dem Rudnik und hütete sie, als die Kriegshäuptlinge 1813 Georg in's Exil folgten. Bald verständigte er sich auch mit den Türken, ließ sich von ihnen als Oberknees von Rudnik anerkennen und verpflichtete sich, ihnen in der Säuberung des Landes von Unruhstiftern behülflich zu sein. Er zog sogar an der Spitze türkischer Truppentheile gegen seine Landsleute, zwang dieselben zur Capitulation und schickte hundert und funfzig der angesehensten Häuptlinge nach Belgrad, wo sie enthauptet wurden. Indessen entging es seinem Scharfblick nicht, daß zuletzt auch an ihn die Reihe kommen würde, worauf er sich in die Berge begab, die Patrioten aufsuchte, sich mit ihnen in Einvernehmen setzte und endlich von ihnen zum Oberanführer im erneuerten Kampf mit den Türken ernannt wurde. Nach einigen Gefechten verständigte er sich jedoch mit dem Wessier von Belgrad, der ihn zu seinem Geschäftsträger und Stellvertreter bei den Serben erhob. Der bewaffnete Friede, welcher dem Kriege folgte, war es nun, der Georg noch einmal nach Serbien lockte. Er glaubte, daß das augenblickliche Provisorium den Wünschen des Volks nicht entspräche, und spann im Verein mit den griechischen Patrioten eine Verschwörung an, deren Fäden sich über die ganze europäische Türkei hinziehen sollten. Als der Augenblick ihm günstig schien, erschien er in S. (1817); doch Milosch verrieth den Türken seinen Versteck, die ihn im Schlaf ermordeten, und bahnte sich damit den Weg zur höchsten Gewalt, deren Centralisation in seinen Händen er durch einen schonungslosen Terrorismus gegen die Hospodare beförderte. Indessen wuchs sein Ansehen auch durch die Intervention Rußlands bei der Pforte, so wie durch die Resultate, welche der russisch-türkische Krieg für die Consolidirung der serbischen Verhältnisse hatte. In den Vertrag von Akjerman (1826) hatte Rußland folgende Stelle eingerückt: „Die Hohe Pforte wird alle in dem achten Artikel des Bukarester Vertrages in Betreff Serbiens,

welches von Alters her dem Sultan unterworfen und tributpflichtig ist, enthaltenen Punkte unverzüglich vollziehen." In demselben Vertrage ward eine Frist von achtzehn Monaten gewährt, binnen welcher die stipulirten Maßregeln in Gemeinschaft mit den serbischen Abgeordneten zu Konstantinopel erörtert und festgesetzt werden sollten; der Krieg brach daher 1828 zwischen Rußland und der Pforte aus, als jene Bestimmungen in der angegebenen Frist nicht erfüllt waren. Rußland hatte, da es nicht zugeben wollte, daß dieser Krieg zum Aufschwunge eines kleinen Slawenstaats Anlaß gebe, Serbien während desselben unbedingte Ruhe geboten und Milosch als Lohn für seine Passivität versprochen, ihn als erblichen Fürsten anzuerkennen. Am 29. November 1829 mußte sich die Pforte endlich dazu bequemen, die Punctationen von Bukarest zu vollziehen und an dem kleinen Hofe zu Kragujewatz langte ein Tatar von Stambul an, welcher den ersten Hattischerif überbrachte, den die Pforte an die serbischen Rebellen zu erlassen geruhte. In diesem Actenstück, welches der Wiedergeburt Serbiens die diplomatische Weihe ertheilte, erklärte der Sultan, daß gemäß dem sechsten Artikel des Vertrages von Adrianopel (s. d. Art.) der Vollziehung des Bukarester Vertrages nichts mehr im Wege stehe; das serbische Volk soll demnach in der Uebung seines Gottesdienstes und seiner kirchlichen Gebräuche ungehindert sein, seine Richter aus seiner Mitte wählen und die innere Verwaltung seines Landes völlig selbstständig führen; die Abgaben sollen sich auf einen einzigen Tribut beschränken; alles türkische Grundeigenthum in Serbien soll den Eingeborenen überlassen sein und von ihnen sequestrirt werden; ferner soll es ihnen vergönnt sein, auf ihre eigenen Pässe in der ganzen Türkei in Handelsangelegenheiten umherzureisen; sie sollen berechtigt sein, in ihrem Lande Schulen, Spitäler und Druckereien anzulegen, und endlich soll kein Türke, mit Ausnahme der Festungsgarnisonen, in Serbien leben und wohnen dürfen. Außerdem willfahrt der Divan kraft desselben sechsten Artikels des Vertrages von Adrianopel dem Verlangen der Serben, daß ihnen die entrissenen sechs Nahien zurückgegeben werden sollen. (Serbien besitzt demnach seitdem achtzehn Nahien oder Districte, doch werden gewöhnlich nur siebzehn gezählt.) Die Verhältnisse Milosch's waren von diesem Ferman unbestimmt gelassen; der Ober-Knees erbat sich daher von beiden Kaisern zu Stambul und Petersburg einen reelleren Lohn für seine Neutralität, und seinem Drängen gelang es, den Berat auszuwirken, der im August 1830 aus Konstantinopel in Kragujewatz anlangte und ihn zum erblichen Fürsten von Serbien ernannte. Gleichzeitig sandte auch Mahmud einen Hattischerif, welcher die in dem ersten Ferman den Serben gegebenen Zusicherungen in Vollzug setzte. Freudetrunken erließ Milosch sogleich ein Umlaufsschreiben an alle Nahien zur Zusammenberufung der Skupschtina; obwohl das Volk der Familie Czerny Georg's immer noch ein dankbares Andenken widmete, so war es von Milosch doch schon so sehr daran gewöhnt worden, sich vor den Befehlen der Pforte zu beugen, daß es am Ende die Erhebung einer neuen Dynastie an der Stelle derjenigen, die als für immer geächtet erschien, als eine Wohlthat begrüßte. Seine Abgeordneten strömten daher nach Belgrad und huldigten auf der Hochebene bei dieser Stadt dem neuen Herrscher. Im Jahre 1833 erschien endlich der Ferman des Sultans, welcher allen Türken und Pascha's in Serbien diejenigen Gebietstheile, zu denen ihnen vertragsmäßig der Zutritt untersagt war, zu räumen befahl. Die Serben begrüßten diesen Erlaß mit Jubel; Milosch's Glückseligkeit war außerordentlich, zum großen Theil auch deshalb, weil ihm der Wessier damals die Douane zu Belgrad übergab, wodurch er das Recht erhielt, den Ausfuhrhandel Serbiens nach seinem Ermessen zu besteuern, — ein Recht, welches er dazu benutzte, um das Handelsmonopol in seinem Lande an sich zu reißen. Bald nach seinem Einzug in Belgrad (am 14. December 1833) gab er den Befehl zum Bau eines großen Douanengebäudes und vertrieb er ohne Entschädigung die kleinen Leute, deren hölzerne Hütten dem neuen Prachtbau weichen mußten, aus ihrem Besitzthum. In die Ausbeutung des Landes theilte er sich mit seinen Brüdern Ephrem und Jowan. Er hatte nicht nur den ganzen Transitohandel in Händen, sondern sich auch fast ausschließlich das Recht der Viehausfuhr angeeignet. Er durchzog in den Angelegenheiten seines Viehhandels das Land, suchte aus den Heerden seiner Unterthanen die schönsten Stücke heraus, für die er einen Spottpreis

bezahlte, ließ darauf die erstandenen Heerden nach Belgrad treiben und in den geräumigen Ställen der Douane unterbringen, bis er sie für seine Rechnung auf die österreichischen Märkte zum Verkauf schickte. Um in der Zwischenzeit die Fütterungskosten zu sparen, ließ er das Vieh auf der Belgrader Gemeindetrift weiden, ließ dieselbe, indem er den kleinen Leuten die bisherige Hutungsfreiheit nahm, einzäunen, erklärte sie für Krongut und steckte die Save-Vorstadt, die von dieser neuen Domäne eingeschlossen war, als die Bewohner sie nicht freiwillig räumen wollten, in Brand. Während die abendländischen Reisenden und Zeitungen das Lob eines Fürsten verkündeten, welcher das wiedergeborene Land mit den Wohlthaten der modernen Centralisation beschenkt habe, erhielt derselbe sogar die Einrichtungen der guten alten Türkenzeit aufrecht und setzte er es durch, daß der Haratsch auch noch fernerhin erhoben wurde und die Bauern auf dem Lande den Hauptleuten und Beamten Frohndienste leisteten. Was die Reisenden besonders bestach, war der Anblick der Ordnung und des Gehorsams, die allerdings im Lande herrschten, weil sich die Großen wie das niedere Volk stumm den Befehlen und Anordnungen des Dictators beugten, und das Aufhören der früheren eigenmächtigen Heiduckenverbindungen. Milosch wußte auch, indem er die Großen seinem Terrorismus unterwarf, das niedere Volk glauben zu machen, daß er der Vater der Unterdrückten, ein Demokrat und als Gleichmacher der Beglücker der Armen sei. Allein die Willkür, mit welcher er die Großen und das Volk behandelte, brachte endlich eine Vereinigung Beider zu Stande. Im Januar 1835 ward der Aufstand allgemein; man verlangte Garantieen für die persönliche Freiheit, eine feste Organisation der Verwaltung und eine Verfassungsurkunde. Milosch gab nach und eröffnete die Skupschtina vom 2. Februar (alten Styls) mit einer Rede, in welcher er unter Anderm die Abschaffung des Haratsch und der Frohnden verkündigte; darauf ließ er eine nach abendländischen Vorbildern entworfene Verfassungsurkunde (Ustaw) verlesen, die den Tag darauf von seinem Bruder Ephrem (im Namen der des Schreibens unkundigen fürstlichen Durchlaucht), vom Senat, den Kirchenobern und allen Mitgliedern der Skupschtina unterzeichnet wurde. Schon nach einem halben Jahr durchstreiften aber seine Agenten die Dörfer und nöthigten die Einwohner, alle gedruckten Exemplare des Ustaw auszuliefern. Milosch gab dann dieselben, als ein Machwerk der gottlosen Abendländer, den Flammen preis. Die Verwirrung, welche darauf folgte, wurde noch durch die Interventionen der Consuln Englands und Rußlands vermehrt, von denen jener Milosch zum Besten der britischen Handelsinteressen unbeschränkt haben wollte, dieser den Plan verfolgte, die fortgesetzten Constitutionsarbeiten unter der Autorität Rußlands zum Abschluß zu bringen. Aus dem Widerstreit der Consuln ging endlich der Plan hervor, alle in den letzten Jahren auf das Tapet gebrachten Verfassungsentwürfe nach Stambul zu schicken und der Entscheidung der Pforte zu unterwerfen. Diese setzte dann im Einverständniß mit dem Kaiser von Rußland den neuen Ustaw auf, welcher die Charte der Zare genannt wird und am 10. Februar 1839 in der Skupschtina, welche Milosch nothgedrungen nach Belgrad berufen hatte, verlesen wurde. Die Hauptbestimmung dieses organischen Statuts ist diejenige, welche die künftige Stellung des Senats festsetzt [1]): derselbe soll, mit Einschluß des Vorsitzenden, aus 17 der angesehensten Aeltesten (Stareschinen) des Landes bestehen und vom Fürsten aus den Bürgern gewählt werden, die wegen ihrer Tüchtigkeit, ihrer Redlichkeit und ihrer dem Lande geleisteten Dienste in allgemeiner Achtung stehen. Ohne die Zustimmung der Senatoren soll keine Verordnung erlassen, keine neue Last aufgelegt werden. Ihr Wirkungskreis soll sich auf die Rechts-, Steuer- und Gesetzgebungs-Angelegenheiten des Landes erstrecken; sie haben die Gebühren der Beamten festzusetzen und nöthigenfalls neue Aemter zu errichten; ferner den Anschlag für die jährlichen Verwaltungskosten zu machen, auszumitteln, auf welche Weise die Auflagen am zweckmäßigsten vertheilt und erhoben werden können, — die Zahl, den Sold und den Dienst der stehenden Truppen, welche den Landfrieden aufrecht erhalten sollen, zu bestimmen und den drei Ministern jährlich genaue Rechenschaft über ihre Verwaltung abzufordern; endlich sollen sie auch alle Verordnungen, die sie für nützlich

[1]) Siehe das Staatsrecht des Fürstenthums Serbien von Dr. C. J. v. Tkalac. Leipzig 1858.

halten — (vorausgesetzt, daß dieselben den Hoheitsrechten der Pforte keinen Eintrag thun) — entwerfen und, wenn sie mit Stimmenmehrheit angenommen worden, dem Fürsten zur Bestätigung vorlegen. Ferner wird bestimmt, daß die Senatoren nur, wenn sie die Gesetze des Landes verletzen und auf Grund eines von der hohen Pforte bestätigten Urtheils, ihres Amtes entsetzt werden können, und daß die drei hohen Staatsbeamten, nebst dem Director der fürstlichen Kanzlei, als solche im Senat Sitz und Stimme haben sollen. — Milosch schwor einer Verfassung, die ihn der Selbstherrschaft beraubte und einen Theil seiner Rechte auf den Senat übertrug, in dem Augenblick, als er sie vorlesen hörte, den Untergang. Indessen war das erste Werk des Senats, dem der Fürst durch Erlaß vom 14. Februar 1839 seinen beim Volk verhaßten Bruder Ephrem vorsetzte, eine Erläuterung der ihm durch den Hattischerif zugesicherten Rechte. Diese wichtige und für die fernere Geschichte des Landes folgenreiche Acte verleiht den Senatoren, welche, der Hoheit des Fürsten entzogen, nur auf Befehl des Sultans angeklagt und gerichtet werden können, die Unverletzlichkeit. Dieselbe Acte gesteht zwar dem Fürsten das Recht zu, die erledigten Senatsstellen wieder zu besetzen, setzt aber zugleich fest, daß jeder vom Fürsten zur Würde eines Senators zu erhebende Candidat von dem Senat vorgeschlagen und bestätigt werden solle. Auch soll der Fürst nur aus dem Senat seine Minister wählen und dieselben nicht zwingen dürfen, ihr Amt niederzulegen, noch irgend eine Verordnung zu erlassen, bevor sie nicht vom Senat bestätigt ist. — Milosch war demnach vollständig unter die Vormundschaft des Senats gestellt. Doch war ihm noch eine Waffe der Vertheidigung geblieben, da kein Senatsbeschluß Gesetzeskraft hatte, bevor er nicht vom Fürsten bestätigt war. Milosch machte demnach auch von seinem Veto redlich Gebrauch, ließ keinen einzigen Regierungsbefehl zur Veröffentlichung gelangen und versetzte den Senat gleichsam in Belagerungszustand. Endlich verließen die Senatoren Kragujewatz, diese kleine, von Milosch geschaffene und ihrem Schöpfer ergebene Hauptstadt, und begaben sich nach Belgrad. Milosch beging die Unvorsichtigkeit, ihnen zu folgen. Als der Senat daselbst Rechenschaft über die von ihm ausgegebenen Summen und Zurückgabe der von ihm zu seinem Besten eingezogenen Nationalgüter verlangte, zog er den Bürgerkrieg der Herausgabe der verlangten Millionen vor, verkündigte die Abschaffung des Ustaw und berief das Landvolk auf seinen Gütern, so wie das stehende Heer zu seinem Schutz gegen den Senat nach Belgrad. Der Letztere gewann aber unter Wucksitsch, den er mit dictatorischer Gewalt bekleidete und über dessen Antheil an den serbischen Revolutionen der ihm gewidmete Artikel Peritschisch handelt, ein größeres Heer von Freiwilligen, welches Milosch zur Abdankung zwang. Unterm 1. Juli 1839 stellte er die Urkunde aus, in welcher er zu Gunsten seines älteren Sohnes Milan dem Thron entsagte, worauf er sich nach der Walachei und von hier nach Oesterreich begab.

Milan starb schon im ersten Monat seiner Regierung an der Auszehrung. Seinem jüngern Bruder Michael, den die Pforte zu seinem Nachfolger ernannte, stellte dieselbe eine Regentschaft von drei Männern, unter diesen Ephrem, seinen Oheim, und Wuckschitsch, zur Seite. Das Intriguenspiel der innern Parteien und der europäischen Diplomatie, welches die kurze Regierungszeit dieses Fürsten ausfüllte, endigte (den 7. Septbr. 1842) mit seiner Flucht über die österreichische Grenze. Die Volksversammlung, die am 14. Septbr. zu Belgrad zusammentrat, ernannte hierauf den zweiten Sohn Georg's, Alexander Karageorgewitsch, zum Fürsten und das Volk verstand sich auch zu einer zweiten Versammlung, als Rußland gegen diese Wahl protestirte, und wiederholte am 27. Juni 1843 seine Wahl, die dann auch von dem Petersburger Cabinet anerkannt wurde.

3) Die Regierung Alexander's verfloß, nachdem die Unruhen des Dynastiewechsels und das Spiel der europäischen Diplomatie sich erschöpft hatten, ruhig und ohne daß viel von ihren Leistungen zu sagen wäre. Das Hauptinteresse, welches sie der Erinnerung bietet, liegt in dem Unglück, welches ihr die Deutung ihrer Neutralität und ihres friedlichen Einvernehmens mit dem türkischen Oberherrn zugezogen hat, und in ihrem Sturz, welchen ihre Collision mit dem Senat verursachte. Auch während der Stürme des Jahres 1848 blieb S. ruhig. Der Freischaarenzug, welchen Stephan

Petrowitsch Knicanin, (geb. 1809 zu Knic im Kragujewatzer Kreise, Mitglied des Senats seit der Ernennung Alexander's zum Nachfolger der Obrenowitsche) im Sommer jenes Jahres zur Unterstützung der österreichischen Serben gegen die Magyaren unternahm, blieb ohne nennenswerthe politische und militärische Folgen und fand sein Ende, als der Fürst den Freischaaren im Februar 1849 die Rückkehr in die Heimath anbefahl. Verhängnißvoll war dagegen die Neutralität, welche Alexander während des orientalischen Krieges seit 1853 beobachtete. Schon bei der ersten Ankündigung des Conflicts, welchen Rußland mit der Absendung des Fürsten Menschikoff nach Konstantinopel einleitete, zog der Fürst die Unzufriedenheit dieser Großmacht auf sich und sah er sich gezwungen, im März jenes Jahres seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Elias Garaschanin, zu entlassen. Wenigstens eine Beunruhigung der hohen Pforte durch Demonstrationen, scheint es, wäre Rußland erwünscht gewesen; die Behutsamkeit, die jener Minister durch die Unterdrückung jeder russischen Agitation an den Tag legte, war daher dem Petersburger Cabinet mißfällig und als der Fürst seine Entscheidung für die Neutralität im Laufe des Sommers 1853 immer bestimmter zu erkennen gab, erhielt der russische Consul im November von seiner Regierung den Befehl, das Land zu verlassen. Bedeutend gefährdet wurde aber die Stellung Alexander's, als Milosch im Anfang des Jahres 1854 in der Walachei Freischaaren um sich sammelte und ihnen im Februar in einer Anrede erklärte, sie sollten den Slawen in Bulgarien, in Bosnien und in der Herzegowina die völkerrechtlichen Freiheiten, deren dieselben noch entbehrten, erkämpfen. Milosch wurde dadurch in S. wieder populär. Derselbe Mann, der nach Czerny Georg's Flucht im Jahre 1813 mit wilder Leidenschaftlichkeit den Türken dazu verholfen hatte, das Werk des „Befreiers“ zu zerstören, — der, nachdem er sich 1815 wieder an die Spitze des Aufstandes gestellt und sich die Obergewalt erobert hatte, die Rücksicht und Ergebenheit gegen die Pforte zur Seele seiner Politik machte, — den kein noch so günstig scheinendes Ereigniß aus seiner vorsichtigen Passivität herauslocken konnte und weder die Erhebung Ypsilanti's und seiner Hetäristen noch die erschütternden Wendungen des langjährigen Kriegs der Griechen gegen die Pforte gerührt hatten, — dieser Mann ward jetzt der Hort einer nationalen, antitürkischen Partei. Auch der Senat vergaß seinen Ursprung — vergaß, daß die gefährliche Macht, die ihn in den Stand setzte, das fürstliche Ansehen für immer zu untergraben und den Sturz des Milosch, endlich der ganzen Dynastie der Obrenowitsche herbeizuführen, ein Geschenk der Pforte war. Mit einem plötzlichen Stolze wies er, als die Pforte, um Rußlands kriegerische Intervention auch legislativ zurückzuschlagen, in einem Ferman S. seine Privilegien bestätigte, im Februar 1854 diesen Erlaß indirecter Weise zurück, indem er die serbischen Freiheiten unter den Schutz der Friedensschlüsse und Verträge von Bukarest, Akjerman und Adrianopel stellte. Gegenüber dieser Heldenthat einer Corporation, die nur durch die Macht der Pforte bestand und deren Einfluß diese zum vorherrschenden in S. gemacht hatte, erschien die Vorsicht des Fürsten, der in der Erhaltung der Pforte und ihrer Oberherrschaft die Selbsthülfe gegen das russische Protectorat erblickte, als unnational. Uebrigens bestand die Verstimmung gegen den Fürsten schon seit einigen Jahren. Besonders hatte der serbischen Regierung die Nichtachtung der diplomatischen Hülfe, die sie der Pforte in deren Noth während des Bulgarenaufstandes von 1850 geleistet hatte, von Seiten derselben Pforte nach gethaner Arbeit geschadet. Sie war nämlich damals, als Omer Pascha in Bulgarien kämpfte, zur Vermittelung aufgefordert; die Convention von Nissa, die dem Aufstande ein Ende machte, war ihr Werk, wurde aber bald darauf, als die Gefahr vorüber war, von der Pforte desavouirt; — auf das Schicksal dieser Convention zeigte seitdem die Opposition hin, um an einem Beispiel zu beweisen, daß die zurückhaltende Politik der Regierung zum Ruin der Rajah führe. Indessen ging während des orientalischen Kriegs die Gefahr noch einmal an dem Fürsten vorüber; die türkischen Truppen bewachten die serbische Grenze, später kamen die Oesterreicher hinzu und die russische Armee zog sich im Spätsommer 1854 aus der Walachei zurück. Drei Jahre nachher, ein Jahr nach dem Pariser Frieden, brach aber der Conflict aus. Zum Theil trug dazu die Entschiedenheit bei, mit welcher der Fürst während der Unionsagitation in den Donaufürstenthümern und der Aufstände in Bosnien und in der

Herzegowina die Ruhe in S. erhielt. Seine Gegner beschuldigten ihn deshalb, er opfere die slawische Sache auf, um von der Pforte endlich die Zusicherung der Erblichkeit der fürstlichen Würde für seine Familie zu erhalten. In der That entsprang aber die Krisis aus dem verfassungsmäßigen Verhältniß zwischen Fürst und Senat. Beide stemmten sich unaufhörlich gegen einander, Keiner konnte neben dem Andern bestehen und ihre Spannung setzte die Regierungsmaschine in völlige Unthätigkeit. Einzelne Schritte des Fürsten, daß er z. B. trotz des Protestes des Senats Minister ernannte, die nicht zu den Senatoren gehörten, ließen auf seine Absicht schließen, sich der ganzen Corporation zu entledigen; der Senat arbeitete dagegen auf den Sturz des Fürsten hin; seit dem Juni 1857 glaubte die Regierung der Indicien einer im Schooß der Corporation sich vorbereitenden Verschwörung zu sein, sodann aber Beweise zu haben, daß mehrere Senatoren dem Fürsten an das Leben gehen wollten. Am 9. October wurden dieselben verhaftet, in's Gefängniß nach Gurgussowatz geschafft, durch Beweise und eigene Geständnisse des Hochverraths und beabsichtigten Fürstenmordes überführt, im December 1857 zum Tode verurtheilt und vom Fürsten zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt. In den österreichischen Zeitungen, wie in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, die sich fleißig mit serbischen Angelegenheiten beschäftigen, wurde das Pro und Contra dieser Katastrophe mit gründlichem Ernste besprochen, — ob die verhafteten Senatoren des Verbrechens, dessen man sie beschuldigt hatte, auch wirklich schuldig seien, ob man sie im Gefängniß wirklich barbarisch behandelt habe, oder nicht — ob der Fürst, indem er sich zum Richter der verschworenen Senatoren aufwarf, den Ustaw vom Jahr 1838 verletzt habe — ob der türkische Originaltext dieses Grundgesetzes oder die Uebersetzung für die Lösung dieser Frage maßgebend sei u. s. w. Wir überlassen jedoch diese Fragen sich selbst und melden nur, daß der Pforten-Commissar Ephrem Pascha, der im April 1858 die Dinge in Belgrad ordnen sollte, dieselben auch so ziemlich sich selbst überließ, die Freilassung der gefangenen Senatoren anordnete und dem Schauspiel und Rührstück beiwohnte, welches die edelmüthigen Gegner des Fürsten aufführten, indem sie diesem, um ihn vom türkischen Einfluß zu befreien, ihre Dienste anboten und sich sogar zur Uebernahme der Ministerposten bereit erklärten. Garaschanin und Wuckschitsch erhielten die Leitung des Ministeriums und des Senats. Die Sache war noch nicht reif; die Proclamation des Milosch von Seiten der unzufriedenen Partei hätte für den Augenblick noch zu viel Lärmen gemacht. Erst mußte das neue Ministerium ein paar Krisen durchmachen, bis zum November ein paarmal seine Entlassung einreichen, sich mit dem Senat über sein Recht, bei den Beschlußfassungen desselben mitzustimmen, streiten, bis die Pforte in die Abhaltung einer Skupschtina willigte, die endlich den alten Milosch am 23. December 1858 wiederum zum Fürsten ernannte.

4) Schluß. Milosch starb den 26. September 1860. Im ersten Jahr seiner Regierung hatte er dem Ruf seiner nationalen Gesinnung Ehre gemacht, indem er die Vertreter der auswärtigen Mächte zu Belgrad mit einer Denkschrift behelligte, in welcher er die Behauptung der Türken, daß ihre Schanzen in der Vorstadt von Belgrad nur ein Vorwerk der Festung seien, als einen Beweis des Eifers und der Consequenz anführte, mit denen die türkische Behörde in Belgrad auf die Verkürzung der Rechte der serbischen Regierung ausgehe. Eine persönlichere Angelegenheit betrieb er durch die Deputation, die er im April 1860 nach Konstantinopel schickte: er wollte nämlich für seine Familie die Erblichkeit der fürstlichen Würde haben, wurde aber mit seinem Gesuch sehr streng abgewiesen. Kurz vorher hatte die russische Regierung sich mit den Mächten, die den Pariser Vertrag von 1856 abgeschlossen, in's Einvernehmen gesetzt, um sie zur Anerkennung der Nachfolge des Fürsten Michael nach dem Tode seines Vaters zu vermögen, und war mit ihnen dahin übereingekommen, der Pforte, als der suzeränen Macht, den Vorschlag zu machen, sie möge in dieser Angelegenheit die Initiative ergreifen. Die Pforte machte aber, ehe sie ihre Zustimmung gab, Bedenken und Schwierigkeiten geltend und leitete sogar über dieselben in Stambul weitläufige Conferenzen ein; sie wollte nämlich der Voraussetzung, daß Michael als Erbberechtigter folge, entgegenarbeiten. Zur Charakteristik der Art und Weise, wie Milosch seine Regentenpflicht auffaßte und die Parteien seines Landes abschätzte, führen wir

noch die Warnung an, die er am 14. Januar 1860 den Einwohnern von Belgrad unter Trommelschlag bekannt machen ließ, wonach sich Jedermann des Politisirens, des Bekrittelns der Regierungsmaßregeln, des Tadelns der executiven Behörden, so wie des Glossenmachens über die Befehle des Fürsten zu enthalten habe, wenn man sich nicht Verhaftung und strenge Ahndung zuziehen wolle.

Sein Sohn Michael ging auf diesem Wege weiter. Die von ihm berufene und eigentlich von seinen Beamten gewählte Skupschtina, die im September 1861 zu Kragusewatz zusammenkam, nahm dem Senat seine bisherige politische Macht, indem sie dem Fürsten das Recht einräumte, die Senatoren nach eigenem Dafürhalten in Ruhestand zu versetzen, auch ihre Anzahl nach Belieben zu reduciren. Aus dem constitutionellen Fürsten war ein absoluter geworden. Die wirklich absolute Dictatur übertrug ihm am 18. Juni 1862 ein Beschluß des Staatsraths in jener Aufregung der Gemüther, welche das Bombardement der türkischen Festung auf die Stadt Belgrad verursacht hatte. Die Frage, die Milosch im Jahre 1859 angeregt hatte und die sich auf die Ausführung des Hattischerifs vom 29. November 1829 bezog, beschäftigte noch die Leute; speciell den Serben in Belgrad war das türkische Polizeiamt in der Stadt und die Aufstellung türkischer Militärwachen an den Thoren ein Dorn im Auge. Am Abend des 15. Juni wurde in einem zufällig herbeigeführten Conflict ein Türke von Serben todtgeschlagen; der dadurch entstandene Allarm rief Serben und Türken unter die Waffen, worauf ein wüster Kampf folgte, dem am 16. durch Vermittelung der Consuln ein Arrangement ein Ende machte, wonach die Türken ihre Wachen in der Stadt und ihr Polizeiamt, sonach auch ihre Jurisdiction über die eigenen Religionsgenossen aufgeben mußten und die ohnehin schwer bedrohte muhamedanische Bevölkeruug in die Festung zurückzuziehen hatten. Das Bombardement, welches die Festung über die Stadt am 17. eröffnete, war sehr schonend und eine Antwort auf den Barrikadenbau, den die Serben in den Stadttheilen nächst der Festung unternommen hatten. Die Consuln brachten bald wieder einen Waffenstillstand zuwege, welchem die Conferenz der durch den Pariser Frieden von 1856 zur Garantie der serbischen Freiheiten berufenen Mächte mit den Pfortenministern zu Konstantinopel folgte. Am 4. Sept. desselben Jahres wurde von diesen ein Protokoll unterzeichnet, nach welchem die osmanische Regierung alle in der Vorstadt von Belgrad befindlichen und muselmännischen Besitzern gehörenden Grundstücke der serbischen Regierung gegen Entschädigung der bisherigen Eigenthümer zu übergeben hat; ebenso übergiebt die Hohe Pforte die Gräben und Wälle zwischen der alten und neuen Stadt und die vier Thore der Sawe, des Varos, von Stambul und Widdin den Serben, jedoch dürfen dieselben auf dem abzutretenden Grund und Boden keine Festungswerke bauen; in Folge dieser Anordnung wird sich künftig die ausschließliche Gerichtsbarkeit der serbischen Behörden über die ganze Stadt und Vorstadt Belgrad erstrecken. Von den weiteren Bestimmungen des Protokolls heben wir noch diejenigen hervor, wonach sich die Pforte, während sie ihre Rechte über die Citadelle von Belgrad in voller Integrität behauptet, ihre Absicht erklärt, die Festungen Sokol und Uschiza zu schleifen, dagegen die Aufrechterhaltung der Festungen Feth-Islam, Chubutz und Semendria zur türkischen Landesvertheidigung für unumgänglich hält.

Aus der Skizze, die wir von den Zuständen, Parteien, apathischen Pausen, jähen Revolutionen und Dynastiewechseln S.'s seit seiner Erhebung unter Georg entworfen haben, wird man schon ersehen haben, wie Unrecht die moderne Ungeduld hat, von jedem Aufbrausen der serbischen Naturleidenschaften wie von jedem Geplänkel zwischen Christen und Osmanen auf der türkischen Halbinsel das letzte Gericht über die Hohe Pforte zu erwarten. Der Türke hat diese Regungen der Südslawen noch am besten beurtheilt, wenn er sich mit seinem Phlegma gegen sie bewaffnet und die Ermattung der Gegensätze, deren Bewegung er nicht regeln kann und die er durch ernste Organisationsversuche nur reizen würde, in Gelassenheit abwartet. Die Desorganisation ist die Tagesordnung in der Türkei. Auf dem Schlachtfelde, welches den Zusammensturz der selbstständigen Slawenreiche der Halbinsel gesehen hat, hat sich der Osmane nur nothdürftig eingerichtet und das Provisorium der ersten Einrichtung bis jetzt beibehalten. Er fühlt sich unbehaglich, wenn an die Stelle der Willkür und

Anarchie die Experimente einer neuen Ordnung treten; so lange die Versuche halb bleiben und in Inconsequenzen endigen, ist ihm noch heimisch zu Muthe; im Ernste und in der Bitterkeit der Consequenz würde er einen Angriff auf das ihm theure Gewohnheitsleben sehen. Er versteht sich, wenn auch widerwillig, oder auch einer natürlichen Milde folgend und zugleich aus Verachtung des Gegners zu einer Mäßigung seines alten Stolzes und stellt im modernen Geiste gewisse Grundsätze der Gerechtigkeit und Gleichberechtignng auf; aber diese Grundsätze durchzuführen, ist ihm zu angreifend. Ein Held und Meister in der Kunst, das Ungemach der Unordnung und die Uebel der Anarchie zu ertragen, läßt er die auf ihn einstürmenden Wirrnisse, welche seine Herablassung zu modernen Grundsätzen hervorgerufen hat, am Phlegma seiner Herrscherwürde abgleiten. Ganz verschieden von den abendländischen Politikern und consularischen Berichterstattern, die in jedem kleinen Unwetter die Vorboten des letzten Gerichts über die Türkei erblicken, denkt er nicht einmal, wenn seine Autorität von den slawischen nationalen Parteien bestritten wird, sogleich daran, daß es eines großen Schlages bedürfe, um die ihm alltäglich gewordenen Unruhen zu ersticken. Er ist ein größerer Diplomat als alle jene Schutzmächte, die über jede Unruhe, über jeden Auflauf ein weitreichendes Urtheil haben zu müssen glauben und sich zur Anhörung oder Beschleunigung des Urtheils des letzten Gerichts rüsten. Während jede dieser Schutzmächte in der Leitung und Durchführung der Intrigue mit besonderer Weisheit für ihre Interessen und für ihre Zukunft zu arbeiten meint, überlistet und überholt er sie Alle. So hat er seine abendländischen, consularischen und groß-diplomatischen Mitarbeiter ihren Scharfsinn in der Regelung der serbischen Angelegenheiten erschöpfen lassen und zuletzt die wechselnden Anordnungen über die Thronfolge, so wie über die Rechte des Senats immer nur dazu benutzt, die Angelegenheiten des Landes in der Schwebe zu lassen und sich selbst die Intervention in die perennirende Anarchie offen zu halten. Und haben denn die Serben in der ganzen Zeit von Georg an bis auf die zweite Dictatur der Obrenowitsche ein größeres Talent zum Organisiren, eine größere Unlust an der Anarchie, eine plastischere Bildungskraft bewiesen? Nicht im Mindesten! Ihre Blicke sind nach jedem Aufbrausen immer wieder auf Konstantinopel gerichtet, und dieser Richtung gefolgt zu sein, ist das Einzige, was an der Politik des Milosch und Alexander's richtig genannt werden dürfte. Eine Persönlichkeit von bestimmter und klar ausgebildeter Individualität ist in allen Kämpfen und Tumulten seit Georg nicht aufgetreten. Der einzige faßliche und anschauliche Mann ist Veritschitsch, in dem sich die Naturkraft der Nationalität in den Augenblicken der Revolutionen darstellte; allein dieser Fürstenmacher und Dynastieenstürzer hat niemals, nachdem er das aufgeregte Volk mit sich fortgerissen hatte, auch nur die geringste Fähigkeit zum Regieren bewiesen. Auch mit dem Traum der Serben, daß sie die natürlichen Herren der andern Slawen der Halbinsel und dazu bestimmt seien, nach der Annexion derselben ein großes Reich der Südslawen zu bilden, ist es nicht weit her; die Anderen, wie die Bulgaren, trauen ihnen nicht, oder glauben, wie dieselben Bulgaren und die Montenegriner, selbst zu hohen Dingen berufen zu sein. Kurz, die gemeinsame Richtung aller dieser Stämme auf Stambul gehört noch gar nicht zu den veralteten Dingen, und nach den gegenwärtigen Conjuncturen hat es noch keineswegs den Anschein, als ob der Entscheidungskampf, in welchem die Kraft des Centrums, Stambul, der Prüfung unterworfen wird, so dicht, wie man gewöhnlich meint, vor der Thüre steht. (Obwohl die Erblichkeit der fürstlichen Würde und das Recht der Thronnachfolge der Familie Obrenowitsch für Serbien noch keineswegs durch die Hohe Pforte eingeräumt und völkerrechtlich festgesetzt ist, so denkt doch Fürst Michael, wie im Mai 1865 österreichische Blätter meldeten, daran, seine Dynastie in Serbien zu befestigen. Er hat zwar keine legitimen männlichen Leibeserben, allein in Folge geheimer Verhandlungen mit dem kinderlosen Fürst Cusa, Hospodar (wie ihn die Hohe Pforte nennt) von Rumänien, soll er mit diesem über einen Plan übereingekommen sein, durch welchen ein auf Blutsverwandtschaft basirtes Bündniß jener zwei Länder gebildet werden soll. Der Bruder des Fürsten Milosch, Ephrem Obrenowitsch, hatte einen Sohn, der vor drei Jahren in Belgrad starb. Dieser stand in rumänischem Militärdienste und heirathete vor eilf Jahren die Tochter des früheren Ministers Katargiu, Maria, aus welcher Ehe ein jetzt

zehnjähriger Sohn stammt, der seit seinem vierten Lebensjahre unter der Obhut seiner Großmutter, Thomania Obrenowitsch, steht und sich gegenwärtig in einem Pariser Erziehungsinstitut befindet. Diesen will nun Fürst Michael adoptiren und unter dem Vorbehalte des Vorzuges für später ihm selbst vielleicht noch werdende männliche Leibeserben, bei der nächsten Skupschtina zu seinem präsumtiven Nachfolger auf dem serbischen Fürstensitze erklären. Da aber die Mutter desselben Knaben seit zwei Jahren mit dem Fürsten Cusa im intimsten Verhältniß lebe, dessen Folge ein Sohn sei, den dieselbe vor sechs Monaten geboren habe, so soll Cusa seinerseits die Absicht haben, diesen zu adoptiren und unter gleichen Reserven wie Fürst Michael zu seinem präsumtiven Nachfolger auf dem rumänischen Fürstenstuhl zu erklären. Indem dieser Artikel zum Druck kommt, bringen die Zeitungen im Anfang Juni die Nachricht, daß Fürst Cusa nach diesem Plan schon vorgegangen ist und der rumänische „Moniteur" das Rundschreiben veröffentlicht hat, durch welches der Justizminister die geschehene Adoption des „Prinzen Alexander" zur Kenntniß sämmtlicher Gerichtspräsidenten gebracht hat.) — Die Schriften Ranke's: „Die serbische Revolution" (Hamburg 1829. 2. Auflage 1844.) und des Franzosen Cyprian Robert: „Die Slawen der Türkei" (deutsche Uebersetzung von Marko Feodorowitsch, Dresden und Leipzig 1847, in dem Serbien betreffenden Abschnitt) haben noch eine zu apologetische Haltung, und ihre Urtheile sind durch den Verlauf der Dinge seit 1842 bedeutend berichtigt worden.

Serbische Sprache und Literatur. Wenn man die praktische Eintheilung der slawischen Sprachen in eine östliche und westliche Gruppe aufrecht erhält, wird man die S. S. der erstgedachten Sprachgruppe zuzutheilen haben. Sie bildet innerhalb derselben den südlichen, von den localen Verhältnissen, als der südlichen Sonne und damit verbundenen Tropennatur und den historischen Beziehungen, besonders den Berührungen mit der alten Griechen- und jetzigen Osmanenwelt vielfach beeinflußten Zweig, der sich unter allen slawischen Sprachen vortheilhaft durch Wärme, Weiche und Tonfülle auszeichnet, so daß die S. S. unter den slawischen Idiomen etwa das ist, was die italienische Sprache unter den romanischen, oder die alemannische Sprache unter den germanischen Dialekten. Unter Abscheidung des selbstständig für sich bestehenden Bulgarischen (s. d.) hat man oft sehr ungeschickt die Sprachen der Serben, Bosnier, Montenegriner, Slawonier, Dalmatier und Kroaten unter dem gemeinschaftlichen Namen des Illirismus zusammengefaßt, ohne zu bedenken, daß die alten Illirier keine Slawen waren, und daß der neue Name Illirien einem Lande verliehen ist, wo zwar ein sprachverwandtes Volk, die Winden oder Slowenen, wohnt, welches aber der slawoserbischen Sprachgruppe selbst von den Vertheidigern des Gesammtnamens der Illirier keineswegs beigezählt wird, noch beigezählt werden kann. Indem wir daher, uns auf die neuesten Forschungen gelehrter Slawisten stützend, den unbequemen und vagen Gebrauch des Namens einer illirischen Sprachgruppe fallen lassen, bezeichnen wir die gedachten Völker und Sprachen durch die Gesammtbenennung serbische oder slawoserbische, bemerken aber sogleich, daß sämmtliche Slawoserben den rituellen Beziehungen nach wesentlich unterschieden sind, indem sie theils der griechisch-orthodoxen, theils der römisch-katholischen Kirche angehören, was in Hinsicht auf ihre Sprache in sofern von wesentlichem Einfluß ist, als die griechischen Serben sich des kyrillischen, die römischen dagegen sich des lateinischen Alphabetes bedienen. Zur ersteren Kategorie gehören 1) fast sämmtliche eigentliche Serben oder Serbier, d. h. die Bewohner des ehemaligen Königreichs Serbien (vgl. den Art. **Serbien**, Geographie und Geschichte) und der jetzigen türkischen Provinz Serf-Vilageti, davon ein großer Theil schon in früheren Jahrhunderten, dem Joche des Osmanenthums sich entziehend, in die österreichischen Nachbarländer (Slawonien, Südungarn, Siebenbürgen) auswanderte, wo sie unter dem verderbten Namen der Raizen oder Razen (nach dem Flusse Raschka) bekannt sind; 2) fast sämmtliche Bosnier, von denen ein Bruchtheil zum Islam übergetreten ist, der gleichwohl bis heut noch die Muttersprache und die slawische Ursitte beibehalten hat, und 3) die Montenegriner oder Crnogorci im türkischen Albanien; wogegen in die zweitgedachte Kategorie 1) fast sämmtliche Slawonier im österreichischen Königreiche Slawonien und Herzogthum Syrmien (wovon nur ein Bruchtheil den griechischen Ritus angenommen

hat), 2) sämmtliche Dalmatier im österreichischen Königreich Dalmatien, und 3) fast sämmtliche Kroaten oder Chorwati in Südostkroatien und Provinzialkroatien gehören, in welcher letztgedachter Provinz nebenbei doch auch eine dem Windischen oder Slowenischen verwandte Mundart gang und gäbe ist, während die dortigen Schriftsteller mit edler Selbstverleugnung sich gegenwärtig insgemein des kroatisch-serbischen Dialektes bedienen (vgl. Paul Joseph Szafarik's Geschichte der Südslawischen Literatur. Aus dessen handschriftlichem Nachlaß herausgegeben von Josef Jireček, II. Bd. Illirisches und Kroatisches Schriftthum, Prag 1865). Die S. S. wird von allen diesen Völkern nur mit wenigen geringen dialektischen Abweichungen gesprochen, und zeigt sich in allen Idiomen und Sprachnüancen als eine dem Ohre gefällige, elastische und weichklingende, während sie den übrigen ostslawischen Sprachen dabei keineswegs an Reichthum, Schärfe und Kraft nachsteht, die benachbarte bulgarische vielmehr in den gedachten Eigenschaften noch wesentlich überbietet. Das eigentliche Serbische, welches sich unter allen slawischen Mundarten dem Russischen am nächsten anreiht, und den Einfluß des südlichen Himmels auf seinen östlichen Urstoff am unverkennbarsten verräth, so daß es geradezu den sprachlichen Gegensatz zum Polnischen und Böhmischen darbietet, scheidet sich selbst wieder in drei Dialekte ab, nämlich den Herzegowinischen, Ressawischen und Syrmischen, wovon der erstgedachte die weiteste Verbreitung hat, indem er nicht nur in der Herzegowina, sondern auch in dem ganzen oberen Theile Serbiens, so wie in umfangreichen Gebieten Bosniens, Dalmatiens und Kroatiens gesprochen wird. Er ist zugleich der reichste, reinste und in der Literatur hervortretendste, während der Ressawische vielleicht die geringste grammatische und literarische Ausbildung besitzt und der syrmische räumlich am meisten begrenzt erscheint, da er im eigentlichen Serbien nur zwischen Donau, Drawe und Morawa und innerhalb Oesterreichs nur in Syrmien und dem Temesvarer Banate vorkommt. Das Bosnische weicht eben so wie das Montenegrinische vom Serbischen fast gar nicht ab, und das Slawonische stellt sich nur als eine Nüancirung des Serbischdalmatischen dar. Das Dalmatische endlich, und diese Bemerkung gilt auch gleichzeitig vom Kroatischen, ist durch den Einfluß des benachbarten Italiens vielfach modificirt, besonders was die Volkssprache betrifft, so daß es in dieser Gruppe als der abgeschwächteste ostslawische Dialekt erscheint, und vielfache Parallelismen mit dem Windischen oder Slowenischen, auf welches letztere außerdem noch der Germanismus vielfach influirt hat, darbietet. Von ältester Zeit her machte sich hier ein gedoppeltes Schriftenthum geltend, die sogenannte Kirchenliteratur, die sich der glagolitischen Schrift und der altslawischen Sprache bediente, und die Profanliteratur, mit lateinischen Buchstaben geschrieben und die Formen der gemeinen Landessprache wiedergebend. Der Glagolitismus erscheint, nebenbei bemerkt, sonst nur noch in einzelnen Kirchenwerken der bulgarischen und slowenischen Literatur; die eigentlich serbische Sprache und sämmtliche übrigen slawischen Dialekte entbehren dieser räthselhaften, fast hieroglyphischen Schrift, in der Jakob Grimm bekanntlich Runencharaktere hat entdecken wollen, was auf ihr hohes Alter hinweisen würde, während slawische Forscher (Iwan Preis u. A. m.) der wahrscheinlicheren Meinung sind, daß die Glagoliza nicht älter sei als die Kyrilliza, welche letztere dem Erfinder der ersteren sogar zum Muster gedient habe. (Vgl. Miklosich in Ersch und Gruber's „Allgemeiner Encyclopädie“, Sect. I. Band 68, Leipz. 1860).

Die gesammte Völkergruppe, welche heutzutage die serbische Sprache redet, zählt zwischen 7 und 8 Millionen Seelen. Zur Schriftsprache hat sich diese Sprache erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erhoben, indem alle älteren serbischen Sprachdenkmale sämmtlich im Kirchenslawischen oder in einem Gemisch des letzteren und der Landessprache abgefaßt sind, so daß das gegenseitige Verhältniß beider schwer erkennbar ist. Ursprünglich bedienten sich die Serben auch der altslawischen Kirchenschrift, der sie sogar noch zwei jotirte Buchstaben Љ (lj) und Њ (nj) hinzugefügt hatten, so daß ihr Alphabet 44 Lettern umfaßte. Neuerlich hat man fast allgemein die gefällige russische Currentschrift angenommen und einzelne Serben bedienen sich schon der lateinischen Buchstaben zu gegenseitiger Mittheilung, während die Druckschrift noch immer auf slawischer Basis beruht. Die durch Wuk Stephanowitsch Karadshitsch

eingeführte Orthographie, welche lange Zeit als Muster galt, ist dagegen heutiges Tages außer Brauch, da die panslawistischen Ideen, die in Bezug der einheitlichen Schreibart wenigstens ihr Gutes hatten, auch die Slawoserben zur Annahme der analogen Rechtschreibung geführt haben. Durch Senatsdecret vom Jahre 1852 ist es sogar sämmtlichen inländischen Typographieen verboten worden, einer anderen Druckart, als der allgemein slawischen sich zu bedienen. Die serbische Sprache, im Besitz eines ungemeinen Formenreichthums (indem es besondere charakteristische Endungen zur Bezeichnung der Verkleinerung, Verschlechterung, Vergrößerung, für Collectivbegriffe, Patronymica u. s. w. giebt) und im Besitz einer sehr großen Zahl bedeutungsvoller Adjectiva und dem Begriffe nach streng unterschiedener Conjugationsformen, hat neuerlich dem Vorgange serbischer Dichter und Gelehrten folgend die Dualform wieder angenommen und bereichert sich fortwährend aus dem Sprachschatze der altslawischen Sprache, so daß sie gegenwärtig mehr denn irgend eine andere slawische Mundart die Eigenheit besitzt, die altclassische und überhaupt jede fremde Rede und Poesie fast bis in die kleinsten Nüancirungen nachzuahmen. Dabei ist der Wortschatz der Serben sehr umfassend und durch die elastische Gestaltungsfähigkeit der Sprache nahezu unerschöpflich. An serbischen G r a m m a t i k e n erschienen u. a.: Illyricae linguae praecepla (Coloczae 1807); Wuk Stephanowitsch, Pismeniza serbskoga jezika (Grammatik der serbischen Sprache, Wien 1814, deutsch von Jacob Grimm, Berlin 1824), Bernardini, Discours sur la langue illyrienne (Paris 1823); Berlitsch, Grammatik der illyrischen Sprache (Ofen 1833, 3. Aufl. Agram 1850); Szafarik, Serbische Lesekörner oder historisch-kritische Beleuchtung der serbischen Mundart (Pesth 1833); Babukitsch, Osnova slovnice (Grundriß der slawischen Sprache der illyrischen Mundart, Agram 1836, übersetzt ins Deutsche von Rud. Fröhlich, Wien 1839); Popowitsch, Srbska Grammatika (Neusatz 1842); Fröhlich, Tabellarische Anleitung zur Erlernung der vier slawischen Hauptsprachen (d. i. des Russischen, Serbischen, Polnischen und Böhmischen) mit Gesprächen und Wörtersammlung (Wien 1847); Derselbe, Theoretisch-praktische Grammatik der illyrischen Sprache (Wien 1850) u. a. m. Außerdem existiren auch Specialgrammatiken für die serbischen Dialekte, so für das S l a w o n i s c h e: Relkowitsch, Slawonische und deutsche Grammatik (Agram 1767, 3. Aufl. Wien 1789); Lanossowitsch, Einleitung in die slawonische Sprache (Essek 1778, 3. Aufl. Ofen 1795) u. s. w.; für das D a l m a t i s c h e: Cassius, Institutiones linguae illyricae (Rom 1604); Alvar, Grammatica pro Illyricis accommodata (Rom 1637); Frisch, Origo characteris Sclavonici vulgo dicti cirulici (Berlin 1727); Dolci, De Illyricae linguae vetustate et amplitudine (Venedig 1754); Appendini, De praestantia et vetustate linguae Illyricae (ebendas. 1806); Derselbe, Grammatica della lingua illyrica (ebend. 1808, 2. Aufl., 1828); Startschewitsch, Nuova grammatica illyrica (Triest 1812); Principj elementari della grammatica Illyrica etc. (N. Ausg., Ragusa 1837); Andrea Stazitsch, Grammatica della lingua illyrica (Zara 1852) u. a. m.; und für das K r o a t i s c h e: Szent-Martony, Einleitung in die kroatische Sprachlehre (Warasdin 1783); Katantschitsch, De origine, lingua et literatura Croatorum (Agram 1797); Kornig, Kroatische Sprachlehre (Agram 1795, N. A. von Horvatschka, das. 1810); Gyurkovechky, Kroatische Grammatik (Ofen 1825); Rukavina v. Liebstadt, Kroatische Abänderungs- und Abwandlungsformen nebst Regeln der Aussprache und Rechtschreibung (Triest 1843) u. a. m. — Auch an W ö r t e r b ü c h e r n ist kein Mangel. Die wichtigsten sind: Njemeckij i Serbskij Slovar (Deutsches und serbisches Lexikon, Wien 1790); Deutsches und Illyrisches Wörterbuch (Wien 1791); Rjećnik njemeckij i serbskij (Ofen 1793); Kleines Wörterbuch in der slawisch-serbischen Volkssprache (Ofen 1806); Wolf Stephansohn (Verdeutschung von Wuk Stephanowitsch), Serbisch-deutsch-lateinisches Wörterbuch (Wien 1818); Richter und Ballmann, Illyrisch-deutsches und deutsch-illyrisches Handwörterbuch (2 Thle., Wien 1839 f.); Fröhlich, Der kleine Illyrier (Gespräche, Sprachlehre und Wörtersammlung, Wien 1840); Mafuranitsch und Usharewitsch, Deutsch-illyrisches Wörterbuch (Agram 1842), Fröhlich, Rećnik ilirskoga a nemećkoga jezika (2 Thle., Wien 1852—54) u. a. m. Desgleichen erschienen Speciallexika für einzelne Dialekte; so für den B o s n i s c h e n: Micalia, Blago jezika Slovinskoga s. Thesaurus linguae illyricae (Laureti 1649); für

den Slawonischen: Relkovitsch, Deutsch-illyrisches und illyrisch-deutsches Wörterbuch (2 Bde., Wien 1796); für den Dalmatischen: Verantii, Dictionarium quinque nobilissimarum Europae linguarum Latinae, Italicae, Germanicae, Dalmaticae et Ungaricae (Venedig 1595); Lobereder, Dictionarium septem linguarum (Prag 1605, neue Auflage des vorigen, vermehrt durch das Böhmische und Polnische); Ardelio della Bella, Dizionario Italiano, Latino, Illyrico (Venedig 1728, 2. Aufl. von Occhi, Ragusa 1785); Stulli und Rjetschoslofsky, Lexicon Latino-Italico-Illyricum (6 Bde., Pesth 1801—1810, nebst Grammatik); Voltiggi, Illyrisch-italienisches und deutsches Wörterbuch (nebst Grammatik, Wien 1802); Rječnik (Wörterbuch zu Osman von Gundulitsch, zusammengestellt von Mafuranitsch, Agram 1844) u. s. w., und für den Kroatischen: Habdelitsch, Dictionarium Croatico-Latinum (Grätz 1670); Belloschtenetsch, Latino-Illyricorum onomatum aerarium (Agram 1740); Jambressitsch, Lexicon Latinum interpret. Illyr., German. et Hungarica locuples (Zagr. 1742, nebst einem Index croatico-latinus); Drobnitsch, Kroatisches Wörterbuch (Agram 1852) u. a. m.

Was die aus dem primitiven Stadium erst seit den letzten 30 Jahren herausgetretene serbische Literatur anlangt, so wäre es ein thörichtes Bemühen, wollte man dieselbe — wie es mit bereits ausgebildeten Literaturen wohl mit Fug geschieht — in eine Menge Perioden und Unterabtheilungen zerfallen lassen, indem diejenigen, welche dies thun, für die älteren Abschnitte nur ein sehr spärliches Material aufzuweisen vermögen. Eine eigentlich sprachliche und wissenschaftliche Begründung hat nur die Heraushebung dreier Perioden, wovon die erste das serbische Schriftthum umfaßt, so lange es sich noch lediglich der kirchenslawischen Sprache bediente; die zweite durch das Ringen, das Kirchenslawische von der serbischen Volkssprache zu scheiden, sich charakterisirt und die dritte den Sieg der Landessprache über die Fremdsprache bezeichnet. Die erste Periode reicht etwa bis zum Jahre 1700. Zu den ältesten Ueberresten der kirchenslawischen Literatur in Serbien gehört das auf dem Berge Athos handschriftlich befindliche Geschlechts-Register „Rodoslaw" des serbischen Erzbischofs Daniel, der die Geschichte der serbischen Könige von 1272—1336 als Augenzeuge erzählt. Ein anderer wichtiger Beitrag zur Geschichte der altserbischen Literatur ist das Gesetzbuch des serbischen Zaren Stephan Duschan des Großen, der 1336—56 regierte, wovon der gereinigte Text 1845 im „Kolo", einem wichtigen serbischen Kunst- und Literaturblatte, veröffentlicht ward. Außerdem giebt es noch einzelne Gesetze, Urkunden, Stadtrechte und Kirchenbücher, zum Theil in glagolitischer Schrift abgefaßt, denen die Neuzeit aus sprachlichem wie historischem Interesse emsig nachspürt und wovon der sprachgelehrte Szafarik (s. d.) wohl schon die Mehrzahl an den Tag gefördert haben dürfte. Nach dem Siege Murad's I. über die Serben im Jahre 1389 vernichtete die Zwingherrschaft der Osmanen lange Zeit jeden geistigen Aufschwung in Serbien und die serbische Literatur lag Jahrhunderte brach. Mit Georg Brankowitsch, dem Gesandten Kaisers Leopold I. an der Pforte (geboren 1645, gestorben 1711 als Staatsgefangener zu Eger), der eine „Geschichte Serbiens" von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1700 schrieb, deren 5 Quartanten umfassendes Manuscript noch heute die Hauptzierde der erzbischöflichen Bibliothek zu Karlowitz bildet, endet gewissermaßen diese erste oder Vor-Periode der serbischen Literatur. Verdienstvoll für die Ausbildung des eigentlich serbischen Schriftwesens wurde der Archimandrit Joan. Raitsch (geb. 1726, gest. 1801) durch seine „Geschichte der Slawen, insbesondere der Chorwaten, Bulgaren und Serben" (4 Bde., Wien 1792—95), welche jedoch noch das sprachliche Ringen sehr merklich verräth, so daß sein Werk sich noch vielfach mit Russicismen und Slawonismen oder kirchlich slawischen Redefloskeln vermischt zeigt. Der erste Schriftsteller, der sich lediglich der Volkssprache bediente und der somit als epochemachend in der serbischen Literatur dasteht, ist Dositheï Obradowitsch (geb. 1739, gest. 1811 zu Belgrad als Erzieher der Kinder Georg Czerny's); er schrieb eine „Sammlung moralischer Erzählungen" (Wien 1793), übersetzte den „Aesop" (Leipzig 1788), dichtete eine „Hymne auf Serbiens Befreiung" (Belgrad 1789), ließ durch seinen Schüler Solaritsch das erste „Handbuch der Geographie" (Venedig 1804) drucken und gab auch die erste ausführliche „Geographie der europäischen Türkei mit

Karten" in serbischer Sprache heraus, wie er auch um die Verbesserung des Schulwesens in seinem Vaterlande sich hoch verdient machte. Mit ihm wirkten in ähnlich verdienter Weise Gregor Terlaitsch (geb. 1766 zu Mohol im Batscher Comitat, gestorben 1811 zu Charkow in Rußland), Athanasius Stoijkowitsch (geb. 1773 in Ruma in Syrmien), der schon erwähnte Solaritsch, Wezilitsch, Hadschitsch, Jankowitsch, Wuitsch, Dossenowitsch, Milowan Widakowitsch, Vincenz Rakitsch, Stephan Raitsch (ein Verwandter des obengenannten Johannes Raitsch), der Professor Chranislaw, der Archimandrit Lucian Mussitschky, der Pope Abraham Maximowitsch, das Brüderpaar Basilius und Matthäus Damjanowitsch, die Gelehrten Mrazowitsch, Wujanowsky, Procop Bolitsch und Demeter Dawidowitsch, die Dichter Michael Witkowitsch, Stephan Shiwkowitsch, Stephan Nowakowitsch, Julinatsch u. A. m., welche die ersten Grundsteine zum weiteren selbstständigen Ausbau des Nationalserbischen legten und hauptsächlich das zweite Zeitalter der serbischen Literatur ausfüllen. Besonders waren es Uebersetzungen französischer, englischer und deutscher, auch slawischer Werke aus anderen Dialekten, welche von den gedachten Männern dem Volke vorgelegt wurden; daneben regelte der schon erwähnte Wuk Stephanowitsch durch seine grammatisch-lexikalischen Bemühungen den Geist der Sprache und begründete zuerst eine, wenngleich der Verbesserung fähige Orthographie des Serbischen. Ja selbst polyglottische Unternehmungen, wie Bojadschi's griechisch und deutsch geschriebene macedo-walachische Grammatik (Ofen 1808) und sein serbisch, griechisch, lateinisch, franz., deutsch, ungarisch und dako- und macedo-walachisch geschriebener Orbis pictus, regen sich im Ausgang dieser Periode bereits und zeigen, daß alle wissenschaftlichen Fibern der Serben schon zur Gestaltung einer Nationalliteratur angespannt sind. Seit den letzten drei Decennien, innerhalb deren die jüngste Entwickelungsperiode der serbischen Literatur ihre Rolle spielt, haben sich die Anstrengungen slawoserbischer Literatoren bis ins Unglaubliche vermehrt und es ist heutiges Tages schon eine Literatur in Serbien vorhanden, die nicht mehr nach Hunderten, sondern nach Tausenden von Schriftwerken zählt. Dabei sind alle Fächer der Prosa wie der Poesie reichlich vertreten, obwohl die Uebersetzungsliteratur, wie es in der Natur der Sache begründet ist, noch immer als die vorwiegende auftritt. Unter den Dichtern der Neuzeit glänzen als Koryphäen: J. Popowitsch, der berühmteste aller serbischen Dramatiker (dessen Swatislaw, Milewa und vor allem dessen Smert Stepana oder Duschan's Tod schnell in alle übrigen slawischen Dialekte und selbst in einige westeuropäische Culturspracnen überging), Obilitsch, Milutinowitsch, Matija Ban, Mirko Bogowitsch, Preradowitsch, Josifowitsch und die Dichterin Dragoila Jarnewitsch, sämmtlich als Tragöden; S. Raitsch, M. Widakowitsch und W. Wezitsch, als Lustspieldichter; Gundulitsch (Osman, Agram 1852), Palmotitsch (Kristiada, das. 1852), Milutinowitsch (Serbianka), Brankowitsch (Schlacht bei Navarin), Witkowitsch (Erinnerungen an Milica, Lazar's Gemahlin) u. a. m. als Epiker; Jowan Hadshitsch unter dem Pseudonym Milosch Swetitsch (Pjesme izvorne d. i.: Auserlesene Gedichte, Neusatz 1855), Branko Raditschewitsch (serbische Gedichte, 2 Bde., Wien 1847—1851), Kanishlitsch (Poesieen 1853), Shortschitsch (Mandaljena und Saltjer, Agram 1852), der Blinde Jeremija Obradowitsch Karadshitsch (Lieder aus der Neuzeit, 2 Bde., Belgrad 1848—1852) u. a. m. als Lyriker, so wie Anna Widowitsch (Pjesme, 4 Bde., Wien 1845, und Now. Pjesme, Wien 1853), Dragoila Jarnewitsch (s. o.), Milica Stojadinowitsch (beide Verfasserinnen von Pjesme, welche Agram 1850 und Neusatz 1852 erschienen) u. a. m. als lyrische Dichterinnen. Auch an Satyrikern (Mesarowitsch und Merkail), Epistelдichtern (Widakowitsch) und Fabulisten (Wuitsch) fehlt es nicht, wie auch die serbische Nation begabte Naturdichter besitzt, unter denen Kowatschewitsch, ein Semliner Buchbinder, lange Zeit die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken wußte. Zahlreich ist der Reigen der Romandichter und Novellisten, unter denen in der Jüngstzeit die schon obengenannten Popowitsch und Hadshitsch excelliren. Des Ersteren Hajduci (übersetzt in fast alle europäische Sprachen) gilt als das Meisterwerk der serbischen Literatur auf dem Gebiete der erzählenden Schriftweise. Auch an poetischen Almanachs, Anthologieen, und andern Sammelwerken ist kein Mangel, indem

Werke wie die Danica (der Morgenstern), Avala, Golubica, der Dubrownik u. a. m. bereits ebenso Gutes leisten, als die andern slawischen Stämme es zu irgend einer Zeit gethan haben. Einen großen Spielraum gewann in der Jüngstperiode die Uebersetzungsliteratur und durch die Doppelbemühungen der Matika srbska zu Belgrad und der Matica ilirska zu Agram, welche Preise für die besten Uebersetzungen und die besten Volks- und Jugendschriften ausschrieben, und das Nationalschriftenthum überhaupt nach jeder literarischen Seite hin förderten, existiren bereits serbische Uebertragungen von fast allen Meisterwerken der gesammten fremdländischen Literatur, mit Einschluß der altclassischen Literaturen der Griechen, Römer und Inder, wobei wir an die im Eingange dieses Artikels hervorgehobene Eigenthümlichkeit des Slawoserbismus erinnern, die denselben zur Aneignung fremdländischer Sprachformen so geschickt macht. Ganze Sammelwerke von Versionen aller Art bestehen bereits, so Mirko Bogowitsch's Anthologie aus den vorzüglichsten russischen, polnischen und böhmischen Dichtern in südslawischer d. i. serbischer Sprache (Agram 1854 ff.), Babukitsch's und Masuranitsch's Chrestomathie aus alten und neuen südslawischen Schriften (Agram 1852), Fort. Duritsch's Bibliotheca slavica u. a. m. Als geniale Uebersetzer haben sich neuerlich gerirt: Dominik Zlataritsch, der Uebersetzer der Sophokleischen Elektra, Wetranitsch Schawtschitsch, der Uebersetzer der Euripideischen Hekuba, Ternski, der Uebersetzer der Königinhofer Handschrift, Hadshitsch, der Uebersetzer der Ars poetica des Horaz, Startschewitsch, der Uebersetzer des Anakreon, Jankowitsch, Arsitsch, Matitsch, Mrazowitsch, Lazarewitsch, Josifowitsch, Ignatowitsch u. a. m. Für gute Uebersetzungen dramatischer Bühnenerzeugnisse haben namentlich die beiden großen Nationalbühnen, das seit 1852 errichtete serbische Volkstheater zu Belgrad und das 1853 zu Agram begründete kroatische Nationaltheater, welche als Musterinstitute in Bezug auf die Wahl des Repertoirs dienen können, Sorge getragen. Desgleichen wurden auch an den Hauptorten, wo sich serbisches Leben concentrirt, wie in Belgrad, Neusatz, Agram u. s. w., jüngst Volksbibliotheken begründet, nach dem Vorgange von Ludewit Gaj's Narodna Knjigarnica am letztgedachten Orte.

Auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Literatur hat sich das Streben der Serben, mit dem Geiste der benachbarten Culturliteraturen möglichst gleichen Schritt zu halten, noch in erhöhtem Maße kundgegeben. Am meisten und glücklichsten ausgebaut ist die Historiographie, wo kein irgend wichtiger Zweig, von der Weltgeschichte bis zur Biographie herab, der Behandlung entgangen ist. Vor Allem ist hier die Landesgeschichte vielseitig der Betrachtung unterzogen worden, und eine große Zahl kritischer Geschichtsschreiber, wie Julinatsch, Reskowitsch, Tschaplowitsch, Medekowitsch (Geschichte des serbischen Volkes, Neusatz 1852), Milan Rasitsch (Crnogorka oder historische Zustände Montenegro's, Belgrad 1852), Alexander Andritsch (Geschichte Montenegro's von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1852, Wien 1853), Jankowitsch und Gruitsch (Slaves du Sud ou le peuple Serbe avec les Croates et les Bulgares, Paris 1853) u. a. m., haben sich auf dem Boden der Nationalhistorie glänzend bewährt. Dazu kommen die historisch-philologischen Bemühungen von Männern, wie Wuk Stephanowitsch, Dobrovsky, Kopitar, Kollar, Tschelakovsky, Szafarik, Jiretschek und vielen anderen Slawisten, welche die alten Annalen, Chroniken, Gesetzbücher und andere der Staats- und Rechtsgeschichte angehörige Codices veröffentlichten, wichtige Handschriften, Karten, Pläne, Gemälde, Münzen u. s. w. beschrieben und zwischen den einzelnen Zweigen des großen slawischen Sprachstammes scharfe Grenzen zogen, wobei ihnen die für die Aufhellung der serbischen Geschichte so thätigen Zeitschriften Kolo und Ljetopis und die Vereine für südslawische Geschichte und Literatur zu Belgrad und Agram erfolgreich zur Seite standen, welche keine Opfer scheuten, wo es nationale Interessen zu fördern galt. Auch Ethnographie (Brankowitsch, Charakteristik der Völker), Geographie (Popowitsch, geographisch-statistischer Ueberblick Europa's), Chartographie (Szafarik, Slovansky zemevid, d. i. slawische Sprachenkarte, Prag 1842 ff.) und die übrigen Hülfswissenschaften der Geschichte sind zum Theil durch hochbedeutsame Werke vertreten. Naturgeschichte, Physik, mathematische Wissenschaften sind dagegen nur verhältnißmäßig gering angebaut, doch fanden Chemie und Medicin in der Letztzeit

eine ausführlichere und dem Geiste der Gegenwart mehr entsprechende Behandlung; so existirt u. A. seit 1853 eine im Agramer Kolo (s. oben) erschienene populärchemische Terminologie, und die Arzneikunde hat sich letztlich nicht nur guter Uebersetzungswerke (Hufeland's Makrobiotik durch Betschkereki u. s. w.) beflissen, sondern hat selbst die Behandlung medicinischer Gegenstände vor ihr Forum gezogen. So schrieb Josef Lalitsch über die Hundswuth (Wien 1844) und gab einen Hausarzt (Agram 1849) heraus, den ebenfalls und zwar in verbesserter Gestalt Iwanowitsch (Agram 1854) edirte. Sehr lesenswerth in Betreff der serbischen Leistungen auf dem Gebiete der Heilkunde ist der Aufsatz Lambl's: „Ueber die populäre Medicin unter den Südslawen" (im böhmischen Museum, Prag 1852). Die Jurisprudenz fand, wenn man von der allerdings mehr angebauten serbischen Rechtsgeschichte absieht, eben so wie die Theologie und Philosophie, nur eine sehr mittelmäßige und oberflächliche Behandlung. Die Schrift Grigorewitsch's über Erbschaftsrecht ist die einzige juridisch wichtige Abhandlung, da der Rechtssinn in Serbien noch wenig erstarkt ist und man noch gewohnt ist, die amtlichen Publicationen als etwas Unantastbares anzusehen. In Bezug auf das kirchliche Gebiet ist aber die Anschauungsweise des Volkes noch mehr beschränkt, was in der starren und abgeschlossenen Form des griechischen und römischen Katholicismus, der die Forschung ausschließt, seinen Grund hat. Was aber die Philosophie betrifft, so hat der Slawe überhaupt wenig Empfänglichkeit für dieselbe, sein zum Realen und Praktischen hinneigender Sinn schließt die speculative und transcendentale Richtung naturgemäß aus. Wenn gleichwohl die Serben einzelne philosophische Lehrbücher besitzen, wie Simitsch's Logik, Betschkereki's Philosophie, Terlaitsch's Hodegetik, Obradowitsch's Ethik, Lazarewitsch's Moralphilosophie, so sind die gedachten Werke mehr imitative als auf selbstständigem Denken beruhende Arbeiten. Eine leidliche „Serbische Rhetorik" verfaßte Mrazowitsch (Ofen 1821) und eine verdienstvolle „Anleitung zur Serbischen Dichtkunst" schrieb Emanuel Sladowitsch (Agram 1853), welche letztere, da sie noch M. Pet. Katanchi's berühmtes Buch „De poesi illyrica" (Budae 1817) weit hinter sich läßt, die Matica ilirska zu Agram als Volksschrift verbreitete. Auch die Pädagogik fand in der Letztzeit eine gründlichere Behandlung als vordem; nachdem Raitsch und Rukoslaw hier zuerst Bahn gebrochen, bauten Beritsch, Solaritsch u. A. den gedachten Wissenszweig weiter aus. An gediegenen Volks- und Jugendschriften, die hiermit zusammenhängen, ist jetzt kein Mangel mehr, besonders seit Bogoboj Atanaskowitsch und Aza Popowitsch, unterstützt durch die Matica srbska und ilirska, ihre Knjige za dobre celi (d. i. Bücher für einen guten Zweck) zu Neusatz (1852 ff.) in die Oeffentlichkeit sandten.

Was die früher sehr vernachlässigte Kunstgeschichte betrifft, so schrieb Iwan Kukuljewitsch Sakcinski das erste für dieselbe epochemachende Werk unter dem Titel: „Das Leben des G. Julius Clovio", des serbischen Michel Angelo (geb. 1498 in Grishane, gest. 1578), welches zu Agram im Jahre 1852 erschien und schnell in verschiedene Fremdsprachen, wie in's Deutsche, Russische, Neugriechische übersetzt ward. Auch existiren schon ein „Slownik umjetnikah jugoslavenskih" (Lexikon der südslawischen Künstler), die „Serbski Spomenici" (ein Sammelwerk über serbische Denkmäler), ein „Charakterbild des Architekten Juraj Matejewitsch", welcher unter anderen die prächtige Kirche in Sebenico baute, vergl. die kroatische Zeitschrift „Neven" vom Jahre 1854, welche biographische Skizze nicht bloß culturhistorische Momente aus dem Kunstleben Matejewitsch's selbst mittheilt, sondern auch sehr interessante Streiflichter auf den Genius der slawo-serbischen Kunst im Allgemeinen wirft.

Auch für Linguistik ist, besonders in der Jüngstzeit, manches Gute geschehen und besonders sind, abgesehen von den selbstverständlichen Leistungen in der Muttersprache, die benachbarten Sprachen, wie die bulgarische, slowenische, russische, polnische, böhmische, ungarische, wlachische, albanesische, neugriechische, türkische u. s. w., für den inländischen Gebrauch grammatisch wie lexikographisch behandelt worden, und Petrowitsch, Bojadshi, Theoktist Blashewitsch, Bogojew, Sacharjewitsch, Iwan Macun, Mrazowitsch u. a. m. haben sich besonders auf dem grammatischen Gebiete mannichfache Verdienste erworben. Auch andere west-

europäische Sprachen, wie das Deutsche, Französische, Englische, Italienische, so wie die altclassischen Sprachen, namentlich das Altgriechische, sind bereits zur Verarbeitung gelangt, weniger läßt sich dies von den orientalischen Sprachen sagen, zu denen der Serbe keine rechte Hinneigung hat. Dagegen ist das Gebiet der comparativen Sprachforschung seit dem Erwachen des nationalen Bewußtseins und seit dem Auftauchen der panslawistischen Ideen sehr gefördert und zeitweise mächtig in den Vordergrund gedrängt worden. Was hier in den letzten 30 Jahren Erstaunenswerthes geleistet worden ist, übersieht sich namentlich aus Szafarik's Werken und besonders aus seinem von Josef Jiretschek veröffentlichten Nachlaß unter dem Titel: „Geschichte der südslawischen Literatur" (bis jetzt 2 Bde., Prag 1864—65).

Einen nicht unwichtigen Zweig der serbischen Literatur bilden die ein stolzes Kraftgefühl, eine hochherzige Vaterlandsliebe und einen ungezähmten Freiheitsdrang, aber auch manche weichen und zarten Empfindungen athmenden serbischen Volkslieder, auf welche schon Herder und Goethe und später Vater, Grimm und besonders die Talvj aufmerksam machten. Reimlos und auch der Alliteration und Assonanz entbehrend, bewegen sie sich gleichwohl in melodischen und kunstvoll gefügten Rhythmen, und zerfallen ihrem Inhalte nach in Taworien (epische Volksfänge) und Kolo's (lyrische Volksdichtungen). In den erstgedachten spielt der Held Marko Kraljewitsch eine sehr hervortretende Rolle, und sie sind es besonders, die, durch blinde Rhapsoden von Dorf zu Dorf getragen, die Nation begeisterten und zu ihren Kämpfen mit dem Islam stählten, während die Kolo's, welche Liebe und Verehrung für die Frauenwelt schildern, gesungen zur Gusle, der serbischen Harfe, und oft auch mit züchtigem Tanz begleitet, die sanfteren Gefühle des serbischen Volkes wach erhielten und ein ritterliches Minnethum mehr als in irgend einer anderen slawischen Nation begründeten. Das Versmaß der Taworien ist ernster und bestimmter als das der Kolo's; jenes bilden meist fünffüßige Trochäen mit einer Cäsur nach dem zweiten Fuße; dieses besteht zumeist aus Trochäen, die mit Daktylen untermischt sind, ein Versmaß, welches dem deutschen Ohre etwas ungewöhnlich klingen will, wenn es, wie hier oft geschieht, Daktylen auch an das Versende bringt. Manche dieser Volkslieder sind, was sprachlich nachweisbar ist, sehr alt und reichen in die ältere Periode der serbischen Literatur zurück; die Mehrzahl stammt aus der türkischen Periode und athmet jenen glühenden Haß, den der Druck des Islams rechtfertigt. Einige sind auch aus neuerer Zeit und dann auch inhaltlich leicht durch die abgeblaßte Poesie erkennbar. Die erste Sammlung serbischer Volkslieder veranstaltete der Franciscanermönch Katschitsch Miositsch (Venedig 1759); sie ist werthlos, weil Altes und Neues, Aechtes und Unächtes sich beisammen findet und Taworien und Kolo's zusammen gewürfelt sind. Erst Wuk Stephanowitsch Karadshitsch brach der Volksdichtung Bahn durch seine Sammlung serbischer Volkslieder (Wien 1814—15, 2 Bde.; 2. Aufl. Leipz. 1822—24, 3 Bde.; 3. Aufl. Wien 1842—45, 4 Bde.); kroatische Volkslieder erschienen nebenbei unter dem Titel: Razlicite pjesme (Allerlei Gedichte) zu Agram 1852; dalmatische Volksgesänge sammelten Popowitsch und Shortschitsch (Dalmatische Wila, Agram 1852). Eine schöne Sammlung bisher noch unbekannter serbischer Volkslieder edirte der 9. Band des von Bogowitsch herausgegebenen vortrefflichen serbischen Kunst- und Literaturblattes „Kolo" (Agram 1853). Uebersetzungen serbischer Volkslieder lieferten die Talvj (Serbische Volkslieder, Halle 1825, 2 Bde.; 2. Aufl. 1853); Wessely (Serbische Hochzeitlieder, Pesth 1826); Götze (Serbische Lieder, St. Petersburg 1827); Gerhard (Serbische Hochzeitlieder und Heldenmärchen, Leipzig, 2. Aufl. 1828); Frankl (Gusle, Serbische National-Lieder, Wien 1852); Vogl (Marko Kraljewitsch, oder Serbische Heldensage, (Wien 1852); Siegfried Kapper (Lazar, der Serben Zar, Wien 1852; und die Gesänge der Serben. Leipz. 1852, 2 Thle.) Auch ins Französische, Englische und in andere westeuropäische Sprachen gingen diese serbischen Nationaldichtungen über, und selbst die griechische und lateinische Sprache wurden angewandt, um sie der mit dem Slawismus nicht vertrauten Welt der Gelehrten bekannt zu machen. Gesammtblicke auf die slawische Volksdichtung warfen Ludevit Stur (über die Volkslieder und Volkssagen der slawischen Stämme, vgl. „Böhmisches Museum", Prag 1852), Friedrich Bodenstedt (über slawische Volkspoesie, vgl. dessen „Aus Ost und West", Berlin 1861)

und Julius Altmann (in der Einleitung zu seiner „Bàlalaika“, einer Sammlung russischer Volkslieder, Berlin 1862). Neuerlich hat auch der melodiöse Theil dieser Volkslieder seine Bearbeiter gefunden, besonders an A. Kalouz (2 Hefte serbischer Volkslieder, mit serbischem und deutschem Text und beifolgenden Melodien, Belgrad und Prag 1852) und dem geistvollen polnischen Componisten Antonin Kocipinski (Spiéwy Slawiańskie, d. i. Slawische Lieder, mit polnischem, russischem, böhmischem und serbischem Text und Musikbegleitung; Warschau 1852 ff. und Shitomir in Wolynien 1863 ff.). — Nicht minder ist die ebenfalls in die Sphäre der Volksliteratur gehörige Welt der Märchen cultivirt worden, und zwar besonders durch die Bemühungen der beiden schon mehrfach genannten literarischen Genossenschaften, die Matica srbska zu Belgrad und die Matica ilirska zu Agram, welche die besseren derselben veröffentlichten. Viele derselben scheinen uralt, da das heidnische Element noch vielfach zu Tage tritt. Sie gleichen übrigens mehr den Märchen der übrigen slawischen Stämme, als dies von den Volksliedern gilt, welche gewissermaßen den Serben ureigen sind. — Auch die Literatur der Sprüchwörter, dieser Volksweisheit auf der Gasse, ist bei den Serben schon reich vertreten. Der bekannte Parömiologe Hieron. Megiser (Leipzig 1605) sammelte schon zuerst serbische Sprüchwörter und Sentenzen; nach dem stellte Joa. Muskatirowitsch (Wien 1787, 2. Aufl. Ofen 1807) circa 150 serbische Sprüchwörter zusammen; endlich haben Dobrowsky (in der Slowanka), Tschelakowsky (in der Mudroslovi etc., d. i.: Philosophie des slawischen Volks in Sprüchwörtern, Prag 1852), Hanus (Ergänzung der eben gedachten Schrift, Prag 1853) u. a. m. den serbischen Sprüchwörtern in einer umfangreicheren Weise nachgeforscht und Tausende von denselben zusammengebracht.

Zur Kenntniß der serbischen Literaturgeschichte dienen die Werke von Szolaritsch (Verzeichniß slawonisch-serbischer Schriftsteller, Venedig 1810); Lazar Boitsch (Erinnerungen an die berühmten slawonisch-serbischen Literatoren, Wien 1815); Tschaplowitsch (Nachrichten über die Schriftstellerei und Literatur der Serbler, in seiner Schrift: Slawonien und Kroatien, 2 Bde., Pesth 1819); Drag. Seljan (der Anfang, Fortgang und der Werth der illyrischen Literatur, Berlin 1830); Eichhoff (Histoire de la langue et de la littérature des Slaves etc., Paris 1839); Mirko Bogowitsch (Kurze Uebersicht der südslawischen Literatur in Kroatien, Dalmatien und Slawonien von 1835—53, in der Zeitschrift „Kolo“, Agram 1853); Jordan (Slawische Bibliographie, als literarische Beigabe zu dessen „Slawischen Jahrbüchern“, Leipz. 1843—48); Schmaler (Slawische Bibliographie, in dessen „Jahrbüchern für slawische Literatur, Kunst und Wissenschaft“, Bautzen 1852—56); Kukuljewitsch-Sakcinski (Bibliografia hrvatska. U. Zagrebu 1860); Giuf. Valentinelli (Saggio bibliografico della Dalmazia e del Montenegro, Zagrabia 1855; Supplementi ib. 1862) und Paul Joseph Szafarik (Geschichte der südslawischen Literatur; aus dessen handschriftlichem Nachlaß herausgegeben von Josef Jiretschek, 2 Bde., Prag 1865). Die dalmatische Literatur insbesondere beleuchteten: Ign. Giorgi (Vita et carmina nonnullorum i. e. 100 civium Ragusinorum, Venet. 1724, II. edit. 1729); Ardelio Dellabella (in seinem Dizionario Italiano-Latino-Illirico, Venez. 1728); Seraph Cerva (Bibliotheca Ragusina, in qua Ragusini scriptores, i. e. 500, eorum gesta et scripta recensentur, 4 voll., welche sich als Manuscript bei den Dominikanern in Ragusa vorfinden); Georg Baschitsch (Elogia Ragusaeorum Jesuitarum); Daniel Farlati (Illyricum Sacrum, Venet. 1800); Appendini (Notizie istorico-critiche sulle antichità, storia e letteratura de' Ragusei, Ragusa 1800—1803, 2 Bde.); Joach. Stulli (in seinem Lexicon Latino-Italico-Illyricum, Budae 1801, 2 Bde., und Illyrico-Latino-Italicum, Ragusae 1806, 2 Bde.); J. Chr. v. Engel (Geschichte des Freistaates Ragusa, Wien 1807); Derselbe (Geschichte des ungarischen Reiches und seiner Nebenländer, Halle 1797—1801, 3 Bde., welche beiden Werke namentlich in den Einleitungen und Nachträgen viele wichtige literarhistorische Notizen bringen); Andrea Cicarelli (Opuscoli riguardanti la storia degli nomini illustrie di Spalato etc., Ragusa 1811); Appendini (Memorie spettanti ad alcuni nomini illustri di Cattaro, Ragusa 1811) u. s. w.; die bosnische Literatur fand dagegen ihre Hauptvertreter an Phil. Dechievia (Epitome vetustatum provinciae Bosnensis etc., Venet. 1762,

worin ein Catalogus scriptorum Bosnensis provinciae); M. Pavich (Descriptio provinciae olim Bosnae Argentinae etc., Budae 1766); Greg. Csevapovich (Synoptico memorialis Catalogus etc., Budae 1823); Derselbe (Recensio etc., Budae 1830) u. a. m.; und Quellen und Hülfsmittel für die speciell kroatische Literatur bieten hauptsächlich: Matthias Kerchelich. und Joannes Smendrovich (Scriptorum ex Regno Slavoniae a Sec. XIV. usque ad XVII. inclusive collectio, Zagrabiae 1774); Adam Aloys Barichevich (Historia literaria Croatiae) und dessen Commentarius de scriptoribus patriae (Manuscripte, benutzt von Alex. Horanyi in seiner Memoria Hungarorum et provincialium scriptis editis notorum, Viennae 1775, 3 vol., und Nova Memoria etc. Pestini 1795); v. Csaplovics (Croaten und Wenden in Ungarn, ethnographisch geschildert, Presburg 1829); Szuppan (Verzeichniß kroatischer Bücher, Agram 1830 ff.) u. a. m.

Seroux d'Agincourt (Jean Baptiste Louis Georges) s. Agincourt.

Serres (Olivier de), gewöhnlich genannt der Vater der französischen Agricultur, geb. 1539 zu Villeneuve-de-Berg im Vivarais, wurde von Heinrich IV. nach Paris berufen und beauftragt, auf den Königlichen Domänen Meliorationen einzuführen. Im Tuilerieengarten pflanzte er 15,000 Maulbeerbäume und führte in Frankreich die Seidenindustrie ein. Neben seinen Schriften Traité de la cueillette de la soie (1599) und Seconde richesse du mûrier blanc (1603) ist besonders sein epochemachendes Werk: Théâtre d'agriculture et ménage des champs (1600) hervorzuheben. Dies Werk erlebte noch bei Lebzeiten des Verfassers, der 1619 starb, acht Auflagen, von 1629 bis 1661 erschienen vier zu Genf, fünf zu Rouen; die letzte des 17. Jahrhunderts kam 1675 zu Lyon heraus, endlich 1802 zu Paris ein neuer Abdruck, dem ebendaselbst 1804 eine würdig ausgestattete Ausgabe folgte. — Der jüngere Bruder Olivier's, nämlich Jean de S., geb. 1540 zu Villeneuve-de-Berg, wurde von seinen hugenottischen Eltern auf die Akademie von Lausanne geschickt uud widmete sich, nach Frankreich zurückgekehrt, dem Kirchendienst. Mit Mühe entrann er den Schrecken der Bartholomäusnacht, floh nach Lausanne und widmete die Muße seines Exils der lateinischen Uebersetzung der Werke Platon's, die 1578 zu Paris von Heinrich Stephanus veröffentlicht wurde. 1579 befand er sich zu Nismes als Prediger und Professor der Theologie. Heinrich IV., der ihn schätzte, gebrauchte ihn in wichtigen Angelegenheiten und ernannte ihn 1597 zum Historiographen von Frankreich. Er starb 1598 zu Genf, wohin er sich zurückgezogen hatte, um mehrere Arbeiten, die ihn beschäftigten, in Muße auszuarbeiten. Sein Commentarium de statu religionis et reipublicae in regno Galliae, libri XV., ist eine wichtige Geschichtsquelle über die bürgerlichen und Religions-Unruhen Frankreichs in der Zeit von 1557 bis 1576. Die beiden ersten Theile erschienen von 1571 bis 1773, in neuer Auflage mit einer Fortsetzung 1577, endlich die letzte Fortsetzung 1580 zu Leyden.

Serrurier (Jeaume Matthieu Philibert, Graf), Marschall von Frankreich, geb. 1742 in Laon, stammt aus einer bürgerlichen Familie, erhielt in seinem 12. Jahr das Brevet eines Lieutenants, machte mit Auszeichnung einige Campagnen unter Ludwig XV. mit, war 1789 Major, stieg unter der Republik auf den Schlachtfeldern schnell zu den höheren Graden auf, war 1795 Divisionsgeneral und hatte rühmlichen Antheil an der italienischen Campagne von 1796, leitete die Belagerung von Mantua und zwang (1797) diesen Platz zur Uebergabe. Weniger glücklich unter Scherer, ward er 1799 nach der Niederlage von Cassano gefangen genommen und unterstützte nach seiner Freilassung Bonaparte am 18. Brumaire. Unter dem Kaiserreich ward er (1804) Marschall, Senator und Gouverneur der Invaliden. Am 30. März 1814, als die Einnahme von Paris durch die Alliirten bevorstand, ließ er im Hof des Invalidenhauses die im Lauf der Zeit von den Franzosen eroberten Fahnen (französische Berichte sagen 1419 Stück) verbrennen, um sie nicht in die Hände der Sieger kommen zu lassen, und die Asche von der Jenabrücke in die Seine werfen. Ludwig XVIII. hatte ihn zum Pair ernannt und in seinen Functionen gelassen, doch legte er dieselben im December 1815 nieder und starb 1819. Am 23. August 1863 wurde zu Laon das ihm errichtete Standbild enthüllt.

Sertorius (Quintus), ein edler und tapferer römischer Feldherr und nach Marius Tode eine Hauptstütze der marianischen Partei, war aus plebejischem Geschlechte zu Nursia im Sabinerlande geboren, in einer Gegend, die wegen der Strenge ihrer Sitten in ganz besonderer Achtung stand. Seine ersten Kriegsdienste that S. im Jahre 105 v. Chr. in Gallien, von wo aus die Cimbern und Teutonen damals Italien und Rom bedrohten. Er wurde hier mit Marius bekannt und nahm an der Schlacht bei Aquae Sextiae Theil, in welcher die Teutonen besiegt wurden. Seit dieser Zeit blieb er ein Freund und Anhänger des Marius, der ihm das Princip der Freiheit gegen die Uebergriffe der aristokratischen Partei zu vertheidigen schien. Im Jahre 97 war S. als Kriegstribun in Spanien thätig, und im Jahre 91 bekleidete er das Amt des Quästors. In den Kämpfen, welche bald darauf zwischen Marius und Sulla ausbrachen (s. diese Art.), stand S. unter den Führern der marianischen Partei, weshalb auch seine Bewerbung um das Volkstribunat durch Sulla vereitelt wurde. In die Niederlage seiner Partei war auch S.'s Schicksal verflochten; jedoch die Marianer erhoben sich noch einmal in ihrer alten Macht, als Sulla gegen Mithridates in den Orient gezogen war, und Marius, der geächtet Italien hatte verlassen müssen, in sein Vaterland zurückkehrte, 87. S. befand sich in dem Heere, welches Marius nach Rom führte und unter dessen Schutze er seine Gegner daselbst den Henkern überlieferte. An den Greueln des Mordens und der Confiscationen, durch welche Marius seinen Namen für immer brandmarkte, nahm S. keinen Antheil, sondern suchte ihnen, soweit es ging, Einhalt zu thun. Im Jahre 83 wurde S. von Carbo und dem jüngeren Marius als Prätor nach Spanien gesendet, aber von dem heimkehrenden Sulla geächtet und von einem sullanisch gesinnten Corps auf der Straße von Perpignan in den östlichen Pyrenäen zur Flucht genöthigt. Er begab sich mit einer geringen Mannschaft nach Mauretanien, wo er einen Kronprätendenten unterstützen wollte, vermochte in Afrika aber nicht zu landen. Darauf verband er sich mit cilicischen Seeräubern, mit deren Unterstützung er die Sullaner auf den pityusischen Inseln angriff, jedoch hemmte hier eine Niederlage, welche er zur See erlitt, seine weiteren Pläne. Von Feinden verfolgt, wollte er sich schon nach den glückseligen Inseln (insulae fortunatae, die canarischen Inseln) zurückziehen, als dieses Vorhaben an dem Widerstande der Seinigen scheiterte und er glücklich die afrikanische Küste erreichte. Die tapferen Thaten, welche er jetzt in Mauretanien verrichtete, lenkten die Aufmerksamkeit der Lusitanier in Spanien auf ihn, und er wurde von ihnen zu Hülfe gerufen und zum Anführer der lusitanischen Schaaren ernannt im Jahre 80. Sofort bildete er aus den losen Guerillabanden, welche bisher gegen die Römer gekämpft hatten, ein strenger disciplinirtes Heer, dessen Kern seine mitgebrachten römischen Soldaten waren. Schon im folgenden Jahre schlug er den römischen Heerführer Lucius Fufidius am Baetis und sein Unterfeldherr Hirtulejus die Römer Domitius Calvinus und Lucius Mallius, worauf der tapfere Quintus Metellus selbst gegen S. vorrückte. Durch einen leichten beweglichen Krieg wußte dieser den starken Gegner unschädlich zu machen und so Zeit und Raum zu einer Organisation Spaniens zu gewinnen. S. nämlich trat in Spanien als römischer Statthalter auf, organisirte aus den Emigranten einen Senat von 300 Mitgliedern, in welchem alle öffentlichen Geschäfte nach römischen Formen geleitet wurden. In einer zu Osca (Huesca) errichteten Akademie ließ er die Knaben vornehmer Spanier in römischer Sprache und Wissenschaft unterrichten, suchte eben so wohl den spanischen Adel durch sein ritterliches Wesen als die Provinzialen durch ein gerechtes und mildes Regiment zu gewinnen und wußte selbst den Aberglauben des Pöbels zu benutzen, indem er seine kriegerischen Pläne als Aufträge der Göttin Diana darstellte, welche ihm ihre Wünsche durch eine weiße Hindin zutrage. So geschah es, daß fast der größte Theil von Spanien sich für ihn erklärte oder seine Unternehmungen begünstigte, und in Ermangelung einer Seemacht trat S. mit den Piraten des Mittelmeeres in Verbindung, welche den römischen Schiffen auflauern und die Verbindung Spaniens mit Italien und Kleinasien unterhalten mußten. Metellus konnte schlechterdings nichts gegen ihn ausrichten, und die Römer waren genöthigt, einen neuen Feldherrn und überlegene Streitkräfte nach Spanien zu senden. Sie wählten dazu den Pompejus im Jahre 77. Seit dem Erscheinen des Pompejus

in Spanien hatte S. in diesem und in Metellus zwei tüchtige Feldherren und eine ihm weit überlegene Militärmacht zu bekämpfen und mußte seine Schaaren theilen. Er selbst nahm den Kampf mit Pompejus auf, seine Unterfeldherren, wie der tapfere Hirtulejus, mit Metellus. Der Emigrant Perpenna, welcher bisher eine gleichberechtigte Stellung neben S. eingenommen hatte, mußte sich diesem unterordnen. Wenngleich nun S. selbst den Pompejus mehrmals besiegte (76 bei Lauro und 75 am Flusse Sucro), so überwältigte doch Metellus die ihm entgegengestellten Führer und ihre Schaaren, so daß er sich mit Pompejus vereinigen konnte. Dennoch blieb die nächste Schlacht (am Guadalaviar), in der S. die gesammte Macht der Römer gegen sich hatte, unentschieden, aber schon waren des S. Truppen so geschwächt, daß er sich auf die Defensive beschränken mußte. Der Krieg wurde wieder zum losen Insurrections- und Corsarenkriege, in welchem S. seinem Gegner in den J. 74 — 72 unsägliche Mühe bereitete und schwere Verluste beibrachte. Von Spanien her knüpfte S. Verbindungen mit Mithridates an, der mit den Römern in Asien kämpfte und jetzt dem S. Geld und Schiffe zu senden versprach, allein schon war die Stellung des S. in Spanien eine durchaus mißliche geworden. Die Treue der Seinen begann zu schwinden, als das Glück dem hochherzigen Führer den Rücken wandte. S. wurde daher mißtrauisch und strafte Verdächtige mit ungewöhnlicher Strenge, so daß selbst seine Freunde ihn zu fürchten begannen und daran dachten, sich seiner zu entledigen. Im J. 72 wurde er zu Osca während eines Mahles, welches Perpenna veranstaltet hatte, von Verschworenen niedergestoßen. Perpenna gedachte jetzt die Stellung des S. einzunehmen, aber mit Unwillen und Mißtrauen gehorchten dem neuen Führer die lusitanischen Truppen. Bei der ersten Begegnung mit Pompejus liefen sie davon, Perpenna selbst wurde gefangen genommen und als Insurgentenchef enthauptet.

Servet (Michael), mit dem Zunamen Reves, in Frankreich nach seinem Geburtsort Michel de Villeneuve genannt, der philosophische Antitrinitarier (s. d. Art.) der Reformationszeit.

1) Lebensschicksale und Schriften. Er ist 1509 oder 1511 zu Villanueva in Aragonien geboren und wurde von seinem Vater, einem Notar, nach Toulouse geschickt, damit er daselbst die Rechte studire. Während seines dreijährigen Aufenthalts in letzterer Stadt beschäftigte er sich neben seinen juristischen Studien eifrig mit der Bibel und bildete sich bereits damals die ersten Grundzüge seiner Theorie über den Zusammenhang der geschichtlichen Offenbarung in Christo mit dem Wesen Gottes aus. Im Jahr 1530 befindet er sich in Basel, und zwar ist er nach seiner Aussage im Genfer Processe dorthin unmittelbar von Toulouse über Lyon und Genf gegangen, während er nach seinen Aussagen zu Vienne im Dienste des kaiserlichen Beichtvaters Quintana mit diesem den Kaiser Karl V. im Jahr 1529 nach Italien, darauf nach Deutschland begleitet und hier bis zum Tode Quintana's (1532) sich aufgehalten haben will. Notorisch aber ist es, daß er sich im Spätsommer 1530 in Basel an Oekolampadius mit der Darlegung seiner theologischen Theorie gewendet und diesen, der seine Speculationen über den historischen Gang der göttlichen Offenbarung blasphemisch fand, in Schrecken gesetzt hat. Auch Bucer, Capito und Zwingli, denen Oekolampadius bei einer Zusammenkunft die Ansichten des jungen Spaniers auseinandersetzte, sahen in demselben eine den Grund der Kirche bedrohende Irrlehre. S. hatte seine Theorie auch bereits schriftlich entwickelt, und es gelang ihm, sein Buch: De Trinitatis erroribus libri septem per M. Servetum alias Reves ab Aragonia Hispanum (in Octav 15 Bogen, mit Angabe des vermeintlichen Druckorts Basel), durch den Buchhändler Conrad Rous zu Hagenau und Straßburg in letzterer Stadt zum Druck und zur Versendung zu bringen. Er selbst hatte sich zur Beaufsichtigung des Drucks nach dem Elsaß begeben und kam nach Basel zurück, während sein Buch das allgemeinste Aufsehen erregte und die Schweizer, die man wegen mehrerer in jener Schrift sich vorfindender Ausfälle gegen Luther sächsischer- und lutherischerseits wegen des Aergernisses verantwortlich machte, sich zum Krieg gegen den Neuerer vorbereiteten. Durch den Rath von Basel zum Widerruf gezwungen, verfaßte S. seine zweite Schrift: Dialogorum de Trinitate libri II. de justitia regni Christi Capitula IV., und ließ sie 1532 unter seinem Namen, doch ohne Angabe des Druckorts (Straßburg)

erscheinen. Dieselbe, acht Bogen enthaltend, ist allerdings eine Retractation der ersteren, doch werden die Sätze derselben nicht als irrig, sondern als unreif und unvollkommen zurückgenommen. Diese Arbeit blieb aber ziemlich unbeachtet, und da S. sah, daß es ihm nicht gelingen wolle, als ein Mitarbeiter am Reformationswerk in Deutschland, speciell als Kritiker und Reformator der überlieferten Trinitätstheorie Anerkennung zu finden, begab er sich unter dem Namen de Villeneuve nach Paris und studirte daselbst Mathematik, Medicin und Philosophie, besonders den Neuplatonismus. Von 1534 an bis 1537 hielt er sich jedoch in Lyon auf, mit Arbeiten für Buchhändler beschäftigt, wie er z. B. 1535 eine neue Bearbeitung von Pirkheimer's Geographie des Ptolemäus herausgab. 1537 nach Paris zurückgekehrt, hielt er daselbst im Collegium der Lombarden Vorlesungen über Mathematik, erwarb sich 1538 den medicinischen Doctorgrad und folgte, nachdem er sich darauf im südlichen Frankreich zu Charlieu als Arzt aufgehalten hatte, 1540 der Einladung seines Gönners und früheren Zuhörers in Paris, des Erzbischofs Paulmier, nach Vienne. Hier lebte er als Arzt und Gelehrter in nicht geringem Ansehen und nebenbei für Lyoner Buchhändler beschäftigt, wie er unter Anderem eine neue Ausgabe der lateinischen Bibelübersetzung des Santes Pagninus besorgte und mit Anmerkungen versah, ohne jedoch die Arbeit besonders ernst zu nehmen. Diese Biblia S. ex Sanctis Pagnini translatione, sed et ad Hebraicae linguae amussim ita recognita et scholiis illustrata, ut plane nova editio videri possit (Lugd. 1542, Fol.), enthält nur wenige Noten seiner Hand, die sich meistens auf die messianischen Weissagungen des Alten Testaments beziehen und nachzuweisen suchen, daß sich dieselben nach der Ansicht und Absicht der Propheten auf die Personen und Ereignisse ihrer Zeit und nur durch Veranstaltung des heiligen Geistes sich zugleich als Typen auf Christus beziehen. Hauptsächlich aber beschäftigte ihn damals die fernere Ausbildung seiner Trinitätstheorie und er trat wegen derselben mit Calvin in briefliche Verbindung, um, während er sich seiner katholischen Umgebung zu Vienne accommodirte, zu sehen, wie weit er für seine theologische Kritik und Reformation auf einen Rückhalt an der Schweizer Kirche rechnen könne. Auch schickte er Calvin, während er ihn in seinen Briefen zu belehren suchte, einen Aufsatz, der einen Entwurf seiner fortgebildeten Theorie enthielt. Calvin brach zuletzt den Briefwechsel ab, der ihm von Seiten S. zu stürmisch und leidenschaftlich wurde. Die Briefe des Letztern wurden zuletzt förmliche Kriegserklärungen, wie derselbe z. B. in dem Briefe an einen Genfer Geistlichen, dessen Vermittelung er zur Auslieferung jenes Manuscripts (vergeblich) ansprach, den Satz aufstellte, daß das Evangelium der Schweizer ohne den Einen Gott, ohne den wahren Glauben und ohne gute Werke sei und sie statt des Einen Gottes nur einen dreiköpfigen Cerberus hätten. Calvin sah schon 1546, daß es mit S. zu einer tödtlichen Katastrophe kommen müsse. Als derselbe sich nämlich erbot, nach Genf zu kommen, falls Calvin ihn dazu autorisire, versagte ihm dieser seine Bürgschaft und äußerte gegen Farel, „wenn er komme, so werde er, so weit seine Autorität reiche, es nicht dulden, daß er lebendig wieder herauskomme." Endlich brachte S. beim Buchhändler Arnoullet zu Vienne die letzte Bearbeitung seiner Theorie zum Druck. Das Werk führte den Titel: Christianismi Restitutio. Totius ecclesiae apostolicae ad sua limina vocatio, in integrum restituta cognitione Dei, fidei Christi, justificationis nostrae, regenerationis baptismi et coenae Domini manducationis. Restituto denique nobis regno coelesti, Babylonis impiae captivitate soluta et Antichristo cum suis penitus destructo. Dieses Werk, 734 Seiten in 8. enthaltend, ohne Angabe des Verlegers und Druckorts, führt die Jahreszahl 1553 und giebt am Schluß die Chiffre des Verfassers M. S. V. Heimlich gedruckt, wurde es nach Lyon, Genf und Frankfurt versandt und in Vienne selbst hörte man davon erst, als von Genf aus, wo man den Verfasser leicht erkennen konnte, eine Anzeige erfolgte, worauf S. verhaftet wurde; doch gelang es ihm, aus dem Gefängniß zu entkommen, während der Proceß gegen ihn fortgeführt und von Seiten des königlichen Gerichts mit seiner Verurtheilung zum Feuertode endigte. Als indessen das Genfer Urtheil an ihm vollstreckt war, verdammte ihn auch das geistliche Gericht zu Vienne zum Feuer. Er hatte Anfangs nach Spanien entfliehen wollen, hielt es dann aber für sicherer, sich nach Italien zu begeben und sich als Arzt in Neapel niederzulassen. Er reiste

über Genf, langte daselbst in der Mitte des Juli an und hatte sich zur Abreise gerüstet, als Calvin am 13. August 1553 von seiner Anwesenheit erfuhr und sogleich seine Verhaftung auswirkte. Ehe wir jedoch eine kurze Uebersicht des nun erfolgten Processes geben, werden wir die Grundzüge seiner Trinitätstheorie darstellen.

2) Seine Trinitäts-Theorie. Er bestreitet und verwirft die Wesenstrinität, sieht in ihr eine Zerreißung der Einheit Gottes und nennt sie eine imaginäre Trias, einen Traum, ein teuflisches Blendwerk, welches zum Tritheismus und zur Vielgötterei führe. Er lehrt dagegen eine historische Offenbarungs-Trinität, die auf der freien Disposition Gottes beruhe und die Einheit und Ungeschiedenheit seiner Natur nicht alterire. Die Möglichkeit dieser Disposition leitet er davon ab, daß Gott keine einförmige Einheit, sondern seinem Wesen nach alle Formen enthaltender Geist, das unendliche Alles ins Dasein setzende und das Sein von Allem tragende Substanzmeer sei. Endlich nimmt er zwei Dispositionen oder Offenbarungsformen an: die im Wort und die im Geist. In Ersterem, dem Wort oder Logos, den er auch den Urgedanken, die Urvernunft nennt, und in dem ewigen Licht dieses Wortes sind nach ihm die Urbilder aller Dinge enthalten, erscheint aber vor Allem schon das Menschenantlitz und die Gestalt des künftigen Christus. Wie der Logos somit schon das Bild des Menschen an sich trägt, so hat auch die Welt, deren Schöpfung mit dem Aussprechen des Wortes gesetzt ist, nur Bedeutung durch den, der in ihr erscheinen und herrschen sollte. Die Geschichte bis zum vollendeten Erscheinen des Wortes im Fleisch ist die Periode der Vorbilder oder Schattenbilder, so wie der Geist, der beim schöpferischen Aussprechen des Wortes als Hauch von dem Einen Gott ausging, zunächst als Weltseele wirkte, sodann als Geist des Gesetzes und der Furcht im alten Bunde waltete und als der höhere und typische Sinn in den Weissagungen der Propheten verborgen war. Erst in dem Menschen Jesus, dem fleischgewordenen Worte, sei dann Gott zur vollen Offenbarung gekommen und der wirkliche, reale Sohn Gottes gezeugt worden. Auch dieser historische Sohn Gottes habe eine stufenweise Entwickelung durchlaufen müssen, um seine göttliche Herrlichkeit ganz zu offenbaren und in der Auferstehung in die göttliche Wesenheit zurückzukehren, in welcher ihn das Auge des Glaubens schaut und er selbst an der Schöpfermacht und Ehre Gottes Theil hat. Mit dem Tode und mit der Auferstehung Christi gelangt nach S. auch der heilige Geist zu seiner historischen Vollendung. Er hatte sich mit dem Worte der Seele Christi in der Menschwerdung mitgetheilt, war aber bis zur Auferstehung noch durch die verweslichen Elemente des Kreatürlichen eingeengt; erst als in der Auferstehung Christi der Menschengeist in die völlige Einheit mit dem göttlichen Geist einkehrte, ward der heilige Geist vollendet, der nun als der gottmenschliche Geist Christi der Quell der Wiedergeburt ist und die Gläubigen der göttlichen Natur theilhaftig macht. — Diese Construction, diese Umwandlung der Trinität zu einem historischen Product und die Erhebung der Geschichte zur Würde der Geburtsstätte der Trinität nannte S. die Wiederherstellung des reinen Christenthums. Auch in seinem letzten Werke, in welchem S. diese vollendete Restitution zu geben glaubte, war sein Vortrag noch ziemlich verwirrt und unklar, doch lassen sich in ihm die Grundzüge jener Religions-Construction erkennen, die in späteren philosophischen Systemen wieder eine wichtige Rolle spielte. S. selber spricht zwar in seinem Werke auch von Versöhnung, Glaube, Sünde und Schuld, doch läßt er sich über diese Thema's nur sehr flüchtig aus; sein Interesse ist vorwiegend ein theoretisch-speculatives. Die Hauptsache ist ihm der Durchgang des Wortes und Geistes durch die Welt und der historische Proceß, in welchem sie zu ihrer Wahrheit und Vollendung gelangen, und demgemäß ist ihm auch der Glaube nur die theoretische Ueberzeugung von der Thatsächlichkeit dieses Processes. Von den Gemüths-Angelegenheiten, die den Protestanten in den Fragen über Sünde, Glaube und Rechtfertigung beschäftigen, hat er keine Ahnung und in seinen Aeußerungen über die guten Werke fällt er, der Erneuerer des reinen Christenthums, in den römisch-katholischen Standpunkt zurück, indem er zur Zähmung und Abtödtung des Fleisches Fasten und andere Genugthuung schaffende Uebungen empfiehlt, durch welche den Gläubigen das Reinigungsfeuer im Todtenreiche erspart oder gemildert werde.

3) Sein Proceß fiel in eine Zeit, in welcher Calvin's Macht und Herrschaft in Genf durch die bürgerlich-politische Partei, die sich seinem theokratischen Systeme nicht ohne Erfolg widersetzte, bedeutend erschüttert war. Anfangs hatte sich, wie es das Genfer Gerichtsverfahren erforderte, Nik. de la Fontaine, ein Schüler Calvin's, als Civilkläger gemeldet und sich demgemäß auch der Gefangenschaft unterzogen. Erst, als während der Hauptuntersuchung, die sich auf die Lehren S.'s bezog, der Stellvertreter des Untersuchungsrichters S. in Schutz nehmen wollte, trat Calvin als eigentlicher Kläger hervor und wurde ihm gestattet, an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Darauf wurde, nach Freilassung des ersten Klägers, das fiscalische Verfahren eingeleitet und am 23. August S. von dem Generalprocurator eine Liste von dreißig Fragen vorgelegt, die sich weniger auf seine Lehren, deren Verwerflichkeit schon vorausgesetzt wurde, als auf seine Absichten bezogen. S., dessen Vertheidigung öfters ruhig und gemessen, dann wieder hitzig und leidenschaftlich war, protestirte öfter gegen Anwendung der Criminalklage in Glaubenssachen, bat, als Fremder jedoch vergeblich, um einen Rechtsbeistand, hatte dann am 1. September vor dem Rath eine Unterredung mit Calvin und berief sich auf das Urtheil auswärtiger Kirchen. Diese Berufung, die den Wünschen seiner Gegner entgegenkam, wurde zugestanden und darauf die schriftliche Verhandlung zwischen ihm und Calvin angeordnet, deren Protokoll den Räthen und Geistlichen von Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen zur Begutachtung übersandt werden solle. Während nun zwischen Calvin und S. über die Lehren des letzteren schriftlich verhandelt wurde und dann diese Verhandlungen den Behörden jener Städte vorlagen, wogte der Kampf zwischen Calvin und seinen Gegnern so lebhaft hin und her, daß S., den letztere auch als Werkzeug ihrer politischen Pläne benutzten, zuweilen sich zu großen Hoffnungen für berechtigt halten konnte. In einer Eingabe vom 22. September verlangte er sogar, daß Calvin gefangen gesetzt und als falscher Ankläger gerichtet werde. Doch drang er damit nicht durch und als die Bedenken der schweizerischen Ministerien bis zum 20. October eingegangen waren, war die Sache so gut wie entschieden. Zwar verurtheilten jene Bedenken die Irrthümer S.'s, ohne sich über die Art der eventuellen Strafe, worüber sie auch nicht befragt waren, zu äußern. Allein die Qualification dieser Irrlehren als verwerflich und verderblich war nach den kaiserlichen bestehenden Gesetzen für das Gericht entscheidend, besonders nachdem Calvin und seine Collegen nach nochmaliger Befragung um ihre Meinung sich für die Todesstrafe ausgesprochen hatten; nur von der Feuerstrafe wollten sie den Angeklagten verschont wissen. Am 26. October erging das Urtheil des Gerichts auf Hinrichtung durch Feuer, nachdem Perrin, Gegner Calvin's, mit seinen Anträgen auf Freisprechung und dann auf Verweisung an die Zweihundert in der Minderheit geblieben war. S. bat um Gnade, verstand sich aber nicht zum Widerruf und erlitt am 27. October 1553 mit unveränderter Ueberzeugung den Feuertod. Die Billigung, die Melanchthon dem Genfer Verfahren widmete, konnte nicht verhindern, daß sich zahlreiche Stimmen gegen diesen Act, der noch über die römische Inquisition hinausgehe, erhoben. Die Angriffe mehrten sich dermaßen, daß sich Calvin gezwungen sah, im Namen der Genfer Geistlichkeit die Déclaration pour maintenir la vraie foy touchant la trinité contre les erreurs de M. Servet im Anfange des Jahres 1554 ausgehen zu lassen; eine lateinische Uebersetzung ließ er unter dem Titel folgen: Fidelis expositio errorum M. Serveti et brevis eorundem refutatio. Noch bis in die neuere Zeit hat die Debatte pro und contra nicht geruht. Aber weder ausweichende und vertuschende Entschuldigungen (wie z. B. in Rilliet's Schrift: Relation du procès criminel intenté à Genève en 1553 contre M. Servet, rédigée d'après les documents originaux. Genève 1844), daß S. nicht als Häretiker, sondern wesentlich als Aufrührer verurtheilt sei, noch die Auffassung, daß Calvin nur aus persönlichem Haß und aus tyrannischer Tücke in S. einen ihm überlegenen Mann der Wahrheit zum Märtyrer gemacht habe, treffen zur Sache. Die Sache ist eben die historische Thatsache, daß sich in Calvin's That die dem vorwiegend theologischen Charakter des reformirten Systems (siehe den Art. **Protestantismus**, Band XVI. S. 371) eigene und leidenschaftliche und zu den weltlichen Mitteln des Fanatismus greifende Angst um den Bestand der Wahrheit ausgedrückt habe. (Zu bemerken ist noch, daß sich in dem letzten Werke S.'s, der

Restitutio Christianismi, S. 169—172, eine Stelle findet, in welcher er den Blutumlauf in einer Weise schildert und erklärt, welche hinreichend war, um die Physiologen der vollständigen Entdeckung entgegenzuführen.)

4) Das jetzige Urtheil über Calvin in Genf haben wir zur vollständigen Durchführung dieses Artikels noch zu erwähnen. Die Stadt, deren Name mit dem des Reformators Jahrhunderte lang eng verknüpft und die durch die Strenge ihres theokratischen Dictators die Citadelle der französischen, holländischen, englischen und schottischen Reformation geworden war, sieht jetzt mit Gleichgültigkeit, ja Abneigung auf ihn herab. Die Theilnahme für Servet und die andern Opfer, welche das gewaltsam angespannte Wesen Calvin's und seines geistlichen Freistaats gefordert hatte, spielt in dieser Umwendung der Ansichten keine unbedeutende Rolle. Die Antipathie des jetzigen Genf gegen das Andenken Calvin's zeigte sich z. B. im vorigen Jahre (1864), als die dreihundertste Wiederkehr seines Todestages gefeiert werden sollte. Im Großherzogthum Baden wurde damals eine officielle kirchliche Feier angeordnet und erhielten die Lehrer den Auftrag, ihre Schüler mit dem Leben, Charakter und Verdienst Calvin's bekannt zu machen, und an verschiedenen Universitäten, besonders der Schweiz, ward dieser Tag durch akademische Gedächtnißreden gefeiert. In Genf prangte dagegen an den Straßenecken ein Auszug aus mehreren Bluturtheilen, welche dem Andenken Calvin's geschadet haben; mehrere Broschüren, nicht nur katholischen Ursprungs, circulirten im Publicum und machten mit leidenschaftlicher Tendenziosität dem Reformator den Proceß; die Stimmung des Volkes im Ganzen und Großen war noch mehr als lau und ablehnend und die Erinnerungsfeier beschränkte sich auf einen sehr kleinen, exclusiven Kreis. Jetzt, im März 1865, ist nun Calvin dem Genfer Publicum auch auf der Bühne vorgeführt worden. Das Stück ist in literarischer Hinsicht werthlos, aber sein Erscheinen auf der Genfer Bühne hat eine culturhistorische Bedeutung. Es ist nicht neu, vielmehr schon 1848 zu Paris aufgeführt worden und hat zum Verfasser Marc Jean Louis Fournier, der, 1818 zu Genf geboren, 1838 wegen seiner Betheiligung am Ramorino'schen Abenteuer, seine Vaterstadt verlassen mußte, in Paris Journalist und Dramatiker wurde und 1851 die Direction des Theaters der Porte-Saint-Martin übernahm. Das Stück hat den Titel: Les Libertins de Genève, doch bilden diese Vertreter der nationalen Partei, welche die alten Rechte und Freiheiten Genfs gegen den theokratischen Despotismus Calvin's vertheidigte, nur den passiven Chor, und eigentlich sollte das Stück „Servet" heißen. Auch dieses dogmatischen Neuerers historischer Gegensatz gegen Calvin kommt nicht zur vollen Darstellung, vielmehr macht das tragische Rührstück Servet zum Helden eines abenteuerlichen Romans; aber er ist dabei doch auch der Vertreter der Gewissens- und Denkfreiheit, wird auf Calvin's Betrieb zum Scheiterhaufen geführt und rief durch seine aufgeklärten Reden den rauschenden Beifall der Genfer Theaterbesucher hervor. — Besonders haben zu der völligen Umwendung der Stimmung und Ansichten der Genfer die beiden Galiffe, Vater und Sohn, beigetragen. Jener, P. A. Galiffe, hat in seinen beiden größeren, epochemachenden Werken Matériaux pour l'histoire de Genève und Notices généalogiques sur les familles Genèvaises die von Bonivard, dem officiellen Staatshistoriker des Reformationszeitalters, begründete dogmatische Geschichtsschreibung zuerst mit Erfolg bekämpft und an ihre Stelle eine streng kritische Quellenforschung gesetzt. Sein Sohn, J. B. G. Galiffe, Doctor der Rechte und Professor der Geschichte an der Genfer Akademie, ist auf der von dem Vater eröffneten Bahn weiter vorgeschritten und hat das Zeitalter Calvin's und des Letzteren theokratischen Terrorismus in einer Reihe wichtiger Monographieen in einem neuen Lichte dargestellt. Wir führen z. B. die Schrift an: Quelques pages d'histoire exacte, soit les procès criminels intentés à Genève, en 1547, pour haute tradition contre No. Ami Perrin, ancien Sindic, Conseiller et Capitaine Général de la République, et contre son accusateur No. Laurent Maigret, dit Le Magnifique, réfugié français, du conseil des LX et de celui des CC (agent secret et espion duroi de France, à Genève et auprès des Ligues Suisses) (Genf 1862.) Der Ami Perrin, über welchen diese Schrift handelt, war auch im Proceß S.'s der Gegner Calvin's und von diesem 1547, weil er ihm und dem Consistorium nicht die verlangte äußerste Unterwürfigkeit beweisen

wollte, ins Gefängniß geworfen und, auf die Aussage des von Calvin begünstigten französischen Spions, Maigret, hin, des Hochverraths, daß er Genf dem König von Frankreich in die Hände spielen wollte, angeklagt. Die staatsklugen und wohlunterrichteten Herren von Bern schickten aber eine Gesandtschaft nach Genf, welche den Beweis führte, daß Maigret vielmehr ein Agent in französischem Solde sei, worauf Calvin, um weiteren Enthüllungen einen Riegel vorzuschieben, schleunig Perrin's Freisprechung und Wiedereinsetzung in seine Aemter bewirkte. Uebrigens blieb Calvin in Verbindung mit Maigret und durch diesen mit dem französischen Hofe und Galiffe macht es sehr wahrscheinlich, daß der Reformator, welcher Genf nur als ein provisorisches Heerlager zur geistlichen Eroberung Frankreichs, Hollands und Englands betrachtete und es auch deshalb seiner strengen geistlich-militärischen Disciplin unterwarf, den Plan hegte, Frankreich die kleine Republik, deren politische Selbstständigkeit nicht seine größte Herzenssorge war, auszuliefern, wenn es den eignen Hugenotten Freiheit des Bekenntnisses gewähren und ihm mit seiner Genfer Glaubensarmee somit gestatten wollte, den französischen Protestantismus für immer sicher zu stellen. Wir führen diese Entdeckung Galiffe's an, weil sie uns die leidenschaftliche Geistesspannung erklärt, mit welcher Calvin seine theokratische Glaubensfestung gegen S. vertheidigte und aus der auch viele seiner andern zahlreichen Bluturtheile hervorgegangen sind. — Uebrigens war die historische Herrschaft Calvin's schon im 18. Jahrhundert bei ihrem Ende angelangt, als ein anderer Bürger von Genf, J. J. Rousseau, das dogmatische System des Reformators in das Weltliche und Profane umsetzte. Rousseau's Kriegsruf, daß die Gesellschaft durch und durch verderbt und von der Natur abgefallen sei, ist die Wiederholung des Satzes, daß die Menschheit durch den Sündenfall die Beute des Verderbens geworden ist. Calvin's geistlich-bürgerliche Exclusivität, aus der auch sein Verfahren gegen S. hervorging, hat in Rousseau's Satz, daß die Toleranz die Intoleranz nicht leiden dürfe und gegen dieselbe intolerant sein müsse, ihre Fortsetzung erhalten. Der Satz, mit dem Rousseau seinen Contrat social schließt: Hinaus mit dem Intoleranten aus dem Staat! ist Calvin's verweltlichtes Urtheil und hat in der französischen Revolution auch seine blutige Ausführung erhalten.

Serviten, Servi beatae Mariae Virginis, Diener der heiligen Jungfrau, Brüder vom Leiden Jesu, vom Ave Maria, vom Monte Senario, heißen die Glieder eines Mönchsordens der römisch-katholischen Kirche. Am Himmelfahrtstage der Maria, den 15. August 1233, fühlten sich sieben angesehene Bürger der Stadt Florenz von der Kirchenfeier so ergriffen, daß sie sich gemeinschaftlich dem Dienste der Jungfrau zu widmen beschlossen. Sie ließen sich auf Monte Senario nieder, nahmen, als ihr Verein wuchs, die Augustiner-Regel an und erhielten von den Päpsten Gregor IX. und Alexander IV. die Bestätigung. Sehr bald breiteten sie sich in Frankreich aus, wo sie wegen ihrer Tracht den Namen Blancs Manteaux erhielten, sodann in den Niederlanden und Deutschland, Ungarn und Polen. Durch Reform der Ordensregeln entstanden 1598 die Einsiedler-Serviten. Der Ordensgeneral wohnt zu Rom. Einer der berühmtesten Serviten war Paolo Sarpi (s. d. Art.). Gegenwärtig findet sich der Orden noch in Ungarn, Italien, Bayern und in Deutsch-Oesterreich. Der Ordensgeneral Benizi (gest. um 1284) gründete auch einen Orden der Servitinnen, die dem Orden bei seiner Ausbreitung folgten, jetzt aber nur noch in wenigen Klöstern vereinigt sind.

Servituten, Dienstbarkeiten oder auch Gerechtigkeiten genannt, heißen diejenigen dinglichen Rechte (jura realia) oder Rechte an einer Sache, welche dem Berechtigten oder der berechtigten Sache gestatten, eine andere Sache, ohne deren Eigenthümer zu sein, zu bestimmten Zwecken zu gebrauchen oder zu benutzen. Obgleich es nach dem Vernunftrechte eigentlich nur ein wahres Realrecht giebt, das Eigenthum, und das Gebrauchs- oder Nutzungs-Recht, so wie das der Veräußerung, Veränderung, Zerstörung ꝛc. nur Ausflüsse dieses Eigenthumsrechtes sind, welche an der Person des Eigenthümers haften, also persönliche Rechte sind, so hat doch im Widerspruche hiermit das positive Recht eine Vervielfältigung der dinglichen Rechte eingeführt durch zwei Einsetzungen, das Hypotheken- oder Pfandrecht und die Gebrauchsrechte an fremden Sachen, und diese sind im Laufe der Zeit mannich-

fach ausgebildet, resp. erweitert worden. Schon das ältere römische Recht kennt diese Gebrauchsrechte an fremden Sachen, S., als selbstständige dingliche Rechte, welche ihrem Besitzer gegen jeden Eigenthümer der verpflichteten Sache zustanden und ihm also eine partielle Herrschaft über diese fremde Sache gewährten, aber diese S. verpflichteten den Eigenthümer dieser fremden Sache zu nicht mehr, als entweder jenem Besitzer des Realrechts irgend einen Gebrauch oder eine Nutzung seines Eigenthums zu gestatten (affirmative S.), oder sich selbst eines gewissen Gebrauches oder einer bestimmten Nutzung seines Eigenthums zu enthalten (negative S.); zu eigenen positiven Handlungen oder Leistungen war aber nach römischem Recht der Eigenthümer der Sache nicht verpflichtet. Erst dem späteren germanischen Rechte ist die Ausdehnung dieser Realrechte auf den Eigenthümer der verpflichteten Sache in der Art eigenthümlich, daß nun auch das positive Leisten, Thun und Geben desselben an eine andere berechtigte Person oder Sache als Gegenstand der S. erscheint. Auch diese neueren sogenannten persönlichen Lasten, die doch erst aus der Verpflichtung des Besitzers der verpflichteten Sache, für die Leistungen zu sorgen, also aus Reallasten persönliche wurden, wie z. B. die Frohnden, Baulasten, Zehnten, wurden nach der alten römischen Analogie der S. behandelt und führten endlich zum Untergange der persönlichen Freiheit des Besitzers der verpflichteten Sache, der durch die glebae adscriptio und die zu leistende Frohnpflicht in Leibeigenschaft versank und zum Appertinenzstück des Grund und Bodens wurde. (Cf. die Ausbildung und endliche Ablösung dieser Verhältnisse in den Artikeln **Frohnden** und **Leibeigenschaft**.) Ist es nun auch in neuerer Zeit die Aufgabe der Politik gewesen, in Bezug auf jene Ausdehnung dinglicher Rechte im Interesse der Staatswirthschaft auf die Grundsätze des Vernunftrechtes zurück zu gehen und das Eigenthum möglichst frei von Einschränkungen zu machen, die noch überdies den Charakter der Unzweckmäßigkeit oder gar Gemeinschädlichkeit tragen, so wird sich doch eine gänzliche Beseitigung der S. schwerlich erreichen lassen, weil derselben außer den Rechten der unvordenklichen Verjährung rc. noch der Umstand entgegen steht, daß alle in das freie Verfügungsrecht des Eigenthümers, der eine Servitut bestimmen will, eingreifenden Gesetze ja gerade eine neue Beschränkung dieses Eigenthums sein würden, welche man zu hindern beabsichtigte. — Außer affirmativen und negativen S., deren Erklärung wir oben schon gegeben haben, liegt es in dem Begriffe der Servitut schon selbst, daß sie als Nutzungsrecht an jeder Sache stattfinden, d. h. an ihr haften kann und zwar in doppelter Art, als persönliche und dingliche. Persönliche S. sind demnach diejenigen, welche einem Menschen für seine Person auf eine gewisse Sache Zeit seines Lebens zustehen, wie z. B. Wohnungsrecht, Vorkaufrecht, der Ususfructus rc., und mit seinem Tode entweder erlöschen oder sich auf eine andere Person vererben, während dingliche S. an einer gewissen Sache (praedium dominans) haften und von jedem Besitzer derselben an der verpflichteten Sache (praedium serviens) ausgeübt werden können. Diese letztere Art der S. (servitutes praediorum), auch Grundstücks-Gerechtigkeiten genannt, sind die zahlreichsten, haben aber alle das Gemeinsame, daß sie einen bleibenden Zweck haben müssen, welcher dem Berechtigten einen Vortheil gewährt, daß sie untheilbar sind und als unzertrennlich vom berechtigten Grundstücke niemals persönliche S. werden können. Da der Besitz einer persönlichen Servitut, eines Nutzungsrechtes, eben so wie der einer dinglichen, einer Grundgerechtigkeit, durchaus keine Aufhebung des Eigenthumsrechtes des Besitzers der verpflichteten Sache voraussetzt oder zur Folge hat, so liegt in dem Gebrauche, resp. der Ausübung der Servitut für den Berechtigten die Verpflichtung, dem Eigenthümer die Substanz der Sache nicht zu schädigen und jeden Mißbrauch zu vermeiden, der die Rechte des Eigenthümers beeinträchtigt. Dieserhalb giebt das Gesetz dem letzteren das Recht, vorkommenden Falls von dem Berechtigten Sicherstellung zu verlangen, doch ist auch dem Letzteren eine solche Sicherstellung civilrechtlich vom Verpflichteten zu fordern verstattet, wenn dieser ihn in der Ausübung seines Rechtes zu behindern sucht. Die Erwerbung einer Servitut kann durch Vertrag, letztwillige Verfügung und Verjährung geschehen, und in derselben Weise kann sie auch aufgehoben werden, wobei die Verjährung durch ununterbrochenen Nicht-Gebrauch vollendet wird. — Ueber die Lehre von den S. vergleiche man Gaup: „Deutsche

Staats- und Rechts-Geschichte", Breslau 1843; G. F. Held: „Ueber Deutsche Nationalgesetzgebung", Dresden und Leipzig 1848, und einen Aufsatz Savigny's in seiner „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft", Bd. III.

Sesostris oder **Sesosis** nannten die Griechen den ägyptischen König Rhamses III., welcher von 1390 bis 1328 v. Chr. regierte. Er unternahm bedeutende Eroberungszüge, zuerst nach Aethiopien und später nach dem westlichen Asien und drang sogar in Europa ein, wo er Skythen und Thrakier bekämpfte. In den Ländern, welche er besiegte, errichtete er Denksäulen, auf denen sein Name und Nachrichten von seinen Siegen sich befanden. Einige dieser Säulen waren noch zu Herodot's Zeit erhalten. Nach Diodor von Sicilien zog er mit 600,000 Fußgängern, 24,000 Reitern und 27,000 Streitwagen aus, unterwarf zuerst durch seine aus 400 Schiffen bestehende Flotte alle Inseln und Küsten bis nach Indien hin, drang hierauf mit jenem Landheere bis an den Ganges vor und zog sodann nach dem Norden. Nach einem neunjährigen Feldzuge wurde er in Thrakien durch Mangel an Lebensmitteln genöthigt, umzukehren. Die besiegten Fürsten mußten ihm hierauf Tribut darbringen und wurden dann zuweilen vor seinen Wagen gespannt. Außerdem errichtete er während seiner langen Regierung in Aegypten und Nubien eine große Anzahl von Denkmälern, welche sich durch Pracht und durch die Genauigkeit und Sauberkeit ihrer Ausführung auszeichneten. Mehrere derselben sind noch zu sehen, namentlich „die große Wohnung des Rhamses" am westlichen Ufer des Nil, Theben gegenüber, und mehrere in Felsen gehauene Tempel in Nubien. An den Wänden dieser Bauwerke sind die Siege des Königs bildlich dargestellt, und unter den Gefangenen sind Aethiopier und Neger, so wie nordafrikanische und kleinasiatische Völkerstämme zu erkennen. Außerdem sorgte Rhamses für bessere Bewässerung des Landes, und ließ es in dieser Absicht mit vielen Canälen durchschneiden und die Städte durch Aufschüttungen und Errichtung von Dämmen vor Ueberschwemmungen sichern. Die zahlreichen Gefangenen, welche er nach jenen Feldzügen nach Aegypten gebracht hatte, wurden für diese Arbeiten verwendet. Auch soll er den Plan gefaßt haben, das Rothe Meer mit dem Nil durch einen Canal zu verbinden, durch welchen ein Theil der im Osten des Nils liegenden Wüste in fruchtbares Land verwandelt werden sollte. Er ließ hier eine Stadt gründen, welche seinen Namen führte. Noch jetzt finden sich in dieser Gegend Reste eines Canals.

Sestini (Domenico), italienischer Meister der Münzkunde, geboren den 10. Aug. 1750 zu Florenz, erhielt — nachdem er 1774 mit einer Abhandlung über einen Codex des Virgil aufgetreten — vom Fürsten Biscaris den Auftrag, dessen Museum zu Catanea zu ordnen. In Konstantinopel, wohin er sich von hier begab, beauftragte ihn der dortige englische Gesandte Sir Robert Ainsley mit der Bildung seiner Münzsammlung, über welche S. die Lettere e dissertazioni sopra alcune medaglie della collezione Ainsliana (Livorno 1789—1805, 8 Bde.) veröffentlichte. Später übernahm er die Ordnung des Hederwar'schen Museums und die Beschreibung der königlichen Münzsammlung zu München, so wie derjenigen des Königs von Dänemark und des Museums zu Triest. Nachdem er 1810 Paris besucht hatte, ernannte ihn die Großherzogin von Toscana, Elisa Bacchiochi, zum Antiquar und Bibliothekar. Zwar nahm ihm der Großherzog Ferdinand III. nach der Restauration diese Stelle, verlieh ihm jedoch später, durch seine Verdienste bewogen, den Titel eines Antiquars und Professors an der Universität Pisa und einen Jahrgehalt. Von 1813—20 erschienen zu Mailand in 9 Bänden seine Lettere e dissertazione numismatiche und 1828—30 in 7 Bänden seine Beschreibung des Hederwar'schen Museums. Nach seinem am 8. Juni 1832 zu Florenz erfolgten Tode ließ der Großherzog Leopold II. mit seiner Bibliothek auch seine Manuscripte ankaufen, unter denen sich sein systema geographicum numismaticum in 14 Foliobänden befand. Eine Münzen-Geographie hatte S. bereits in seiner Schrift Classes generales seu monetae urbium, populorum et regum ordine geographico (Leipzig 1796, 2 Bde.; zweite Aufl. Florenz 1821) gegeben.

Seuchen oder Volkskrankheiten, Epidemieen, erweisen sich als Krankheiten, welche unter einem Volke auf eine kürzere oder längere Zeit in weiter Ausdehnung herrschend auftreten, indem sie eine größere Zahl von Menschen ergreifen.

Sie verlaufen als Krankheiten des Lebens einer Gesammtheit, wie die Krankheiten einzelner Menschen durch die Zeiträume des Anfangs, der Zunahme, des Stillstandes und der Abnahme. Man kann sie als Entwickelungszustände der Völker betrachten: denn sie hangen von Ursachen ab, die je nach dem Boden, dem Klima, nach physikalischen und politischen Ereignissen, nach der Lebensweise und anderen Verhältnissen der Cultur von Zeit zu Zeit neu entstehen; dabei geben sie sich meist wandernd durch weite Länderstriche zu erkennen und drohen dem Leben in der Regel besondere Gefahr. Nach dem Verlaufe ihrer Ursachen verschwinden sie, allmählich abnehmend, zum Theil ganz spurlos. Wie unter den Menschen, so machen Seuchen sich auch unter den Thieren geltend, namentlich den Hausthieren, und nicht selten findet man Thierseuchen von ungewöhnlichen Insectenwanderungen, von Mißwachs, Hungersnoth und Theurung begleitet. Ueberall erweisen Seuchen sich als Anzeichen großer Störungen im Massenleben. Sie unterscheiden sich hierdurch von den endemischen Krankheiten, welche größtentheils aus einer fehlerhaften Ortsbeschaffenheit entspringen, auch in der Regel dauernd bleiben, wie Wechselfieber in Sumpfgegenden. Aber es giebt nur wenige acute Krankheiten, die nicht zu Zeiten epidemisch aufgetreten wären. Ihnen gesellen sich außerdem manche fieberlose Krankheiten hinzu, wie Gicht, Aussatz, Scorbut, Lustseuche, Drüsenleiden und unter den Nervenübeln besonders die Tanzwuth. Stetig wiederkehrend sind die von den Jahreszeiten und den begleitenden Witterungsverhältnissen abhängigen Volkskrankheiten: dagegen entstehen Seuchen mit ungewohnten Charakteren gewöhnlich räthselhaft, ebenso verschwinden sie nach Ueberschreitung ihres Höhepunktes zum Theil spurlos, nachdem neue Culturperioden begonnen haben. Epidemische Krankheiten sind immer da gewesen, so oft vorübergehende kosmische oder störende tellurisch-atmosphärische, oder fehlerhafte Lebensverhältnisse die Menschen krank machten, und so finden wir auch in der Geschichte aller Volkskrankheiten, daß Epidemieen von weiter Ausbreitung zugleich von großen und tief eingreifenden Naturerscheinungen begleitet wurden, namentlich von Erdbeben in ausgedehnterem Umfange und an Stellen, welche diese in gewöhnlichen Zeiten nicht zu erschüttern pflegen, demnächst von Veränderungen in den elektrischen Verhältnissen der Atmosphäre, von großer und anhaltender Feuchtigkeit in derselben, so wie von Ueberfluthungen der Meere und Ueberschwemmungen weiter Flußgebiete, von anhaltender Trockenheit und Hitze, von einem ungewöhnlichen Verlauf der Jahreszeiten und den daraus hervorgehenden ungewöhnlichen Erschütterungen in der organischen Natur, in der Thierwelt, wie in dem Pflanzenreiche. Immer aber bleiben die epidemischen Einflüsse mehr an ihren Wirkungen auf die Völker, als an und für sich und in ihren wichtigsten Verbindungen erkennbar. Deshalb sind die Kenntnisse über die Ursachen der S. trotz aller ärztlichen Forschungen dürftig und mangelhaft geblieben. Niemals auch rufen äußere Einflüsse, welche in ihrer Gesammtheit im Stande sind, Volkskrankheiten zu erzeugen, diese unmittelbar hervor, vielmehr werden von ihnen zuerst gewisse Lebensstimmungen veranlaßt, die, noch diesseit einer wirklichen Erkrankung liegend, erst durch allmähliche Steigerung und unter dem Hinzutritt neuer, oft sehr zufälliger Einflüsse in die wirkliche Krankheit ausbrechen. Das ist auch der Grund, weshalb Epidemieen fast niemals mit einem Schlage entstehen, obschon sie anscheinend meist plötzlich und überraschend wie ein Blitzstrahl aus dunkelen Wolken hervortreten. Ueberall, bei den Weltseuchen sowohl, wie bei kleineren Epidemieen, stellen sich in der vorausschreitenden Lebensstimmung der Völker gewisse Vorbereitungen zu der erscheinenden Hauptkrankheit ein, oft selbst eine Stufenfolge von krankhaften Auftritten, welche sich allmählich zur Seuche steigern. So ging unter anderem die scorbutische Anlage dem epidemischen Petechialtyphus voraus, auf diesen folgte nicht selten unmittelbar die orientalische Pest; oftmals auch entwickelte die letztere sich aus einer durchgreifenden Wechselfieberconstitution, oder waren Katarrhe die Vorläufer von Typhusepidemieen, gestaltete das gelbe Fieber sich aus einfachen Gallenfiebern, folgten Masern auf Keuchhusten. Im Uebrigen entstehen Epidemieen häufig auch ohne erhebliche äußere Einflüsse rein durch nachtheilige Verhältnisse in der menschlichen Gesellschaft. Krieg und Mißwachs Theuerung mit nachfolgender Hungersnoth bringen meist sehr

bösartige Epidemieen hervor. Aber auch Fehler in der Lebensweise, so namentlich in der Wohnung, in dem Boden, in der Nahrung, in der körperlichen und geistigen Beschäftigung, Völlerei, Trunksucht, Unreinlichkeit, Gewöhnung an zu viel Wärme, werden nicht bloß häufige Ursachen zur Verschlimmerung von Epidemieen, sondern auch Veranlassungen zu Erschütterungen der menschlichen Gesellschaft. Die meisten epidemischen Krankheiten erweisen sich im Verlaufe der Epidemie, namentlich auf dem Höhepunkt derselben, ansteckend; viele sind es gleich von ihrem ersten Auftreten an. Niemals aber ist die Ansteckung die einzige Ursache einer Epidemie, vielmehr geht diese auf eine mehr oder minder wirksame Weise mit den übrigen Ursachen derselben gemeinsam; ihr Verhältniß zu diesen erscheint bald mehr vorwaltend, bald mehr in den Hintergrund tretend. Die Beobachtung der Epidemieen zeigt deutlich, daß die vorbereitete, zur epidemischen Krankheit disponirende Lebensstimmung in ihnen die Hauptursache ist, und die Ansteckung gewöhnlich nur als letzte Gelegenheitsursache hinzutritt. Bei den zu Ende gehenden Pestepidemieen werden die Ansteckungen immer seltener, endlich verliert auch der in den Kleidern und Betten noch vorhandene Ansteckungsstoff seine Wirksamkeit. Aehnlich verhält es sich mit den Masern, den Pocken, dem Scharlach. Nur einzelne, zu Volkskrankheiten ausgeartete Seuchen, wie die Syphilis, oder unter den Thieren der Rotz und der Milzbrand, pflanzen sich gegenwärtig nur durch Uebertragung des Ansteckungsstoffes fort.

S. durchfraßen die Weltgeschichte bereits im Alterthum. Vor Allem vegetirte wie ein Entozoon durch die ganze frühere Zeit ein von heftigen physikalischen und politischen Ereignissen durchfurchtes, todbringendes pestilenzialisches Wesen, das indeß nur zuweilen bei sehr tief eingreifenden Störungen die besondere Aufmerksamkeit der Geschichtsschreiber fand. Seine proteusartigen Metamorphosen setzten bereits die ältesten Völker in Schrecken und stiegen dann in der von Thukydides (420 v. Chr.) beschriebenen, weiter in der von Diodor (30 v. Chr.) geschilderten, dann in der von Antoninus (164 n. Chr.), eben so in der von Cyprian erwähnten, später in der unter Justinian (531 n. Chr.) die Welt verwüstenden Pest, darnach in den pockengleichen Formen gespenstisch auf. Die von Thukydides beschriebene große Pest, welche von 430 bis 425 v. Chr. Athen verheerte und von ihrem Geschichtsschreiber selber überstanden wurde, war ein im höchsten Grade fauliger, ansteckender Typhus. Derselbe hatte, ehe er Attika und Athen erreichte, bereits viele Jahre hindurch über einen großen Theil der alten Welt geherrscht. Man glaubte, er sei in Aethiopien entstanden, habe sich in steter Zunahme von da über Aegypten, Libyen, Persien und auf Lemnos verbreitet und sei durch Schiffer nach Athen gebracht worden. Aber die Krankheit überfiel die Bewohner der Stadt überraschend und gleich in Massen, ohne ein Alter oder Geschlecht oder einen Stand zu verschonen, die meisten der Erkrankten hinwegraffend. Sie ergriff die Gesunden plötzlich mit Kopfschmerzen und Hitze im Kopfe. Nächstdem machten Röthe und Entzündung der Augen ihren Anfang. Entzündung des Schlundes trat hinzu, während der Athem übelriechend wurde. Es folgten Niesen, Heiserkeit, starker Husten, wahrscheinlich Entzündung der Lungen. Schmerzhafte gallige Ausleerungen durch Erbrechen und Stuhlgang, Schluchsen, Krämpfe, welche bei Manchen bald vorübergingen, bei Anderen lange anhielten, vermehrten die Gefahr. Zugleich röthete und bedeckte sich die Haut mit einem geschwürigen Ausschlag. Alle inneren Theile glühten, daß die Kranken keine Berührung ertrugen und sich ins Wasser zu stürzen verlangten. Viele entliefen deshalb ihren Wärtern und kamen in den Brunnen um; Andere lagen an den Quellen, den brennenden Durst zu löschen, der ihnen fortdauernde Schlaflosigkeit verursachte. Bei alle dem hielt der Körper die Anstrengungen aus und ermüdete nicht, so lange die Krankheit ihre Höhe behauptete. Aerztliche Hülfe war vergebens und die meisten Kranken starben vor dem siebenten bis neunten Tage. Andere überstanden die größte Gefahr, gingen dann aber an erschöpfenden Durchfällen zu Grunde. Nur wenige genasen zur Gesundheit. Aber von diesen hatten Viele durch Brand die Füße oder Hände, Mehrere die Schamtheile, selbst die Augen verloren. Manche litten an Vergessenheit. — Ohne Zweifel bildete die athenienfische Pest oder die Pest des Thukydides, wie sie nach ihrem Geschichtsschreiber auch benannt wird, den

Höhepunkt einer älteren Pestform, welche sich unter verschiedenen Abänderungen noch mehrere Jahrhunderte später erhielt, dann zum Theil in eine andere große Epidemie, zum Theil in andere hitzige Krankheitsformen überging oder solche entwickelte. Sie gehört zu jenen welthistorischen S., die in ihrer bestimmten Form nur einmal auftreten und besondere Zeichen außerordentlicher Epochen der Geschichte bilden. So fällt die athenienfische Pest nicht bloß mit dem Höhepunkt der vorchristlichen Cultur in Griechenland zusammen; sie charakterisirt auch den Wendepunkt der Bildung in Persien, Indien und China, welche durch Zoroaster, Budda und Confucius vertreten wird. In den folgenden Jahrhunderten ging diese alte Volksseuche nach ihrem Grundbestande allmählich eine Hauptverwandlung ein, indem sich aus ihr die noch gegenwärtig vorkommende Bubonen- oder Drüsenpest bildete; außerdem gab sie zur Entstehung anderer selbstständiger epidemischer Krankheitsformen, insbesondere zur Ausbildung der Menschenpocken, Anlaß. So scheint denn auch bereits die um 415 v. Chr. aufgetretene ausgedehnte Epidemie und die demnächst von Diodor von Sicilien geschilderte Pest zum Theil der Drüsenpest, zum Theil unserer Influenza ähnlich gewesen zu sein; denn die wesentlichsten Erscheinungen beider S. waren katarrhalische Beschwerden, Anschwellungen am Halse und in den Schenkeln, Rückenschmerzen, Ruhrzufälle und Blasen über den ganzen Körper. Dabei traten beide S. mit sehr bösartigem Charakter auf. Die von Diodor beschriebene Pest kam aus Libyen, 395 v. Chr., und wüthete vornehmlich in dem Karthagerheere, das unter Hamilkar Syrakus belagerte. Eine andere Form nahm die athenienfische Pest in der 163 vor Chr. zu Rom aufgetretenen Anthrax- oder Karbunkelkrankheit an, eine andere in der furchtbaren Seuche, welche im Jahre 125 vor Chr. in dem nördlichen Afrika wüthete und vorzüglich Kinder hinwegraffte. Die letztere erscheint bereits als Uebergang in die Menschenpocken. Derselben ähnlich sehen wir die von dem Arzte Herodotus, einem Schüler des Agathinus, beschriebene Ausschlagskrankheit, welche 120 nach Chr. die Menschen ängstigte. Auch in der Seuche, welche unter des Kaisers Marcus Aurelius Antoninus Regierung die Städte verheerte, machte sich das Element der Menschenpocken bemerkbar, doch trat in derselben das Wesen der alten Pest noch einmal, aber entzündlicher und heftiger hervor. Es stellte sich rasch und ohne vorgängiges Allgemeinleiden ein übler Mundgeruch ein, daß das Volk hieran oft weit schneller als die Aerzte die eintretende Pest erkannte. Schlund und Athmungsorgane entzündeten sich unter Heiserkeit und Husten, die Augen wurden funkelnd roth. Hierbei erschöpften blutige Durchfälle den Kranken. Auf der Haut entstanden schwarze trockene Pusteln. Die Füße und Hände gingen durch Brand verloren. Nur wenige Menschen kamen mit dem Leben davon. Die Pest kam in Asien nach Erdbeben, Ueberschwemmungen, Mißwachs, Hungers- und Kriegsnoth zum Ausbruch und wüthete am schlimmsten in den unerträglich heißen Sommermonaten des Jahres 164 nach Chr. in Antiochien und Laodicea; sie folgte von dort dem ausschweifenden römischen Kriegesheere nach Rom. Aber dieselbe Seuche wüthete um dieselbe Zeit, vielleicht auch schon früher zugleich jenseit der Alpen unter den Markomannen, Germanen und anderen Völkern. In gleicher Weise erschien die von Cyprian erwähnte, nach ihm die cyprianische Pest genannte Seuche, der alten Pest ungemein ähnlich. Ihre charakteristischen Erscheinungen waren sehr heftige Entzündungsleiden des Schlundes und Darmcanals mit Erbrechen und Purgiren, beträchtliches Fieber mit unersättlichem Durst, brandiges Absterben und Abfallen der Füße und Hände, Lähmung der Beine, Ausgang in Blindheit, in Taubheit; Drang, sich nach den Gräbern zu begeben, um schließlich nicht unbegraben zu bleiben. Auch diese Seuche hatte hauptsächlich in Asien ihren Ursprung, ging um 255 nach Chr. von Aethiopien und Aegypten aus, griff in den folgenden Jahren unter Erdbeben, Ueberschwemmungen und anderen ungewöhnlichen Naturerscheinungen, unter schrecklichen Kriegen und Christenverfolgungen weit um sich, und verschonte 263 nach Chr. in dem weiten Römerreiche keinen Ort, jede bewohnte Stätte entvölkernd. Den entscheidenden Punkt ihres Umbildungsprocesses erreichte die athenienfische Pest endlich in der unter der Regierung des griechischen Kaisers Justinian, 531 n. Chr. aufgetretenen, deshalb die justinianische Pest genannten Seuche. Erdbeben hatten herrliche Städte ver-

wüstet oder vernichtet und allein unter den Trümmern von Antiochien Hunderttausende von Menschen begraben. Hitze und schädliche Ausdünstungen der in ungewöhnlicher Ausdehnung übergetretenen und allmählich sich verlaufenden Flüsse verpesteten in vielen anderen Städten des Morgen- und Abendlandes die Luft. Drückende atmosphärische Niederschläge, Abnahme des Sonnenlichts, Kriege, Hungersnoth, Trauer, Angst und andere niederdrückende Leidenschaften wirkten in gleicher Weise feindlich auf die Gesundheit. Nach diesen Ereignissen brach zum Schluß jene pestartige Krankheit aus, welche länger als ein halbes Jahrhundert hindurch die menschlichen Verhältnisse an allen Orten vernichtend umkehrte. Man wußte nicht, wo die Seuche entstanden, von woher sie so plötzlich gekommen; man beachtete sie allgemein zuerst in Konstantinopel in dem unglücklichen Jahre 531 n. Chr., nachdem im Januar bei einem stürmischen Aufstande der schönste Theil der Stadt ein Raub der Flammen geworden war und gegen 40,000 Menschen ihr Leben verloren hatten. Unter diesen befanden sich die sämmtlichen Kranken des großen Krankenhauses, das ebenfalls durch Feuer vernichtet ward. Anfangs kam die Krankheit vereinzelt vor, zumeist bei jungen kräftigen Männern, dann wurden vielfach auch andere und mehr Menschen ergriffen. Viele starben plötzlich, bei anderen zeigten sich große schwarze Beulen, und diese lebten nicht leicht über den fünften Tag hinaus. Schleichend pflanzte das Uebel sich fort von Ort zu Ort und mehrte 63 Jahre die Todtenäcker, in einzelnen Jahren heftiger, in anderen weniger bedeutend um sich greifend. Dabei fand sich Niemand vor der Pest gesichert, auch wenn er die Krankheit bereits überstanden; kein Ort blieb von ihr verschont, auch wenn sie daselbst schon ein Mal oder öfter verheerend gewüthet hatte; ja sie kehrte fast überall mit ziemlicher Beständigkeit in 15jährigen Zeiträumen wieder. Grauenvoll erschien die S. 542 in Pelusium. Sie überzog zu gleicher Zeit Aegypten, Syrien, Persien und das übrige Kleinasien, zeigte sich im folgenden Frühjahre wieder in Konstantinopel und verbreitete sich endlich, ohne je ganz auszugehen, bis gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts über die ganze bekannte Erde. Aber niemals befiel sie große Länderstriche in ihrem ganzen Umfange zugleich, sondern immer nur einzelne Gegenden und Orte, auch in diesen die Menschen in einzelnen Straßen mehr als in andern. So erschien sie 552 jenseit der Donau bei den Deutschen, Hunnen und slawischen Völkern; durchzog sie 565 Italien, ohne die nördlichen Grenzen zu überschreiten. Stets bewegte sie sich von den Küstenpunkten aus landeinwärts und forderte so auf den Inseln wie auf dem Festlande, auf den Bergen wie in den Ebenen, in den Dörfern wie in den Städten unabweisbar ihre Opfer. Menschen jeden Alters, jeden Geschlechts und jeden Standes wurden ihr immer gleichmäßiger ausgesetzt. Die Zufälle der Krankheit waren neu und von nie gesehener Bösartigkeit. Die meisten Menschen erkrankten zuerst mit Kopfschmerzen, dann wurden ihnen die Augen blutig; das Gesicht schwoll an, darauf fuhr es zum Halse hinab und die Kranken waren rettungslos verloren, denn die Aerzte wußten nichts Ersprießliches zu rathen. Andere bekamen Durchfall oder Eiterbeulen in den Weichen und starkes Fieber. Diese starben bei ziemlichem Wohlbefinden, als hätten sie nichts Uebeles erlitten. Eine größere Zahl verfiel jedoch in Rasereien. Diese waren schwer zu bändigen; viele von ihnen stürzten sich unbewacht aus den Fenstern, noch lieber ins Wasser wegen der brennenden Fieberhitze. Andere wurden schlafsüchtig vom Tode übermannt. Wo aber am ganzen Körper schwarze Pusteln ausbrachen, überlebten die Kranken den Tag nicht, die meisten von ihnen starben in derselben Stunde. Eben so endete Blutbrechen auf der Stelle mit dem Tode. Mancher wurde hinweggerafft, dem Karbunkeln (ἄνθρακες) aus dem Körper hervorbrachen. Nur wenn die Leistenbeulen beträchtlich anschwollen, sich erweichten und reichlich eiterten, durfte man auf Rettung hoffen. Blieben dagegen die Beulen unverändert, so waren die Kranken verloren. Bei verschiedenen Personen trat die Krankheit gelinder auf. Die Menschen fühlten sich dann früh am Morgen bei irgend einer Verrichtung vom Fieber ergriffen, doch mit so geringem Mißbehagen, daß sie an keine Gefahr glaubten. Indeß zeigte sich das Todbringende meist schon am folgenden Tage, bisweilen später durch den Ausbruch von Beulen hinter den Ohren, in den Weichen oder die Schenkel hinunter. So wüthete die Krankheit in dem letztgenannten Jahre, 542, in Konstantinopel wie in Pelusium; in ersterer Stadt

volle 4 Monate, Anfangs mit geringerer Sterblichkeit, dann heftiger, so daß die Todesfälle sich auf 5000, in der schlimmsten Zeit auf 10,000 täglich mehrten. Viele fühlten auf den Straßen in irgend einem Körpertheile einen blitzschnell entstehenden Schmerz, der ihnen das Gefühl eines wie von einem Vorübergehenden beigebrachten Schlages verursachte; sie flüchteten nach den heiligen Stätten und stürzten oft entseelt an den Stufen der Altäre nieder. Starre Furcht malte sich auf allen Gesichtern und öffnete der S. überall hin den Weg. Vor Allem war sie, wie eilf Jahre früher den kraftvollen jungen Männern, so jetzt vorzugsweise den schwangeren Frauen gefährlich. Diese gebaren alsbald, gleichviel in welcher Schwangerschaftszeit sie sich befanden, und verfielen sammt ihrer Leibesfrucht dem Tode. In Konstantinopel entkamen nur drei der Gefahr. So wurden bald ganze Straßen verödet und vom Todtengeruch verpestet; endlich machten sich auch die Begräbnißstätten zu Quellen neuer Erkrankungen auf, daß man sich genöthigt sah, die Leichen in's Meer zu werfen. Das Elend zu vollenden, brach noch Hungersnoth herein, daß Tausende verschmachteten. Trotz dieser Gefahren brachten viele Menschen auf ihrer Flucht die S. in andere Städte, ohne selbst daran zu erkranken. Auf diese Weise fanden sich zu Ausgang des sechsten Jahrhunderts im Osten mehrere Städte vollständig ausgestorben, und die S. hatte noch vor ihrem Ende die Hälfte der Bewohner des oströmischen Reiches hinweggerafft. So zeigte sich diese Weltepidemie in ihrer Verbreitung und in ihrem Wesen unverkennbar bereits vorherrschend als die bis auf den heutigen Tag unverändert gebliebene morgenländische oder Bubonenpest, und als solche finden wir schon die in den Jahren 581, 591 und 600 auftretenden Epidemieen mit mehreren Veränderungen, wie diese bei wiederkehrenden S. gemeinhin einzutreten pflegen, unter dem Namen clades glandolaria beschrieben. Nach ihrem Erlöschen wurde deren Wiederkehr unregelmäßig, und kamen die wesentlichen Erscheinungen der alten athenienssischen Pest darin nicht mehr zum Vorschein. Dagegen wüthete von nun ab die Drüsenpest durch das ganze Mittelalter bis in die neueste Zeit in verschiedenen Perioden verheerend fort, und zwar nicht bloß in Asien und Afrika, und in dem südlichen Theile von Europa, wo man die Krankheit als Begleiter der Cultur suchen könnte, sondern auch in dem früher rohen Rußland. Ueberall starben durch sie wiederholt ganze Ortschaften aus. So gingen durch sie in Smolensk um das Jahr 1230 über 32,000 Menschen in's Grab, und 1386 blieben daselbst nur 10 Personen am Leben.

Zwischen den wiederholten Pest-Epidemieen erschien von Osten her 572 in Arabien eine andere, der alten Pest verwandte Seuche, welche dort bei der Belagerung von Mekka das Heer der siegreichen Habessinier aufrieb und ziemlich gleichzeitig mit den Masern, einer anderen Form der alten Pest, sich über Aegypten nach Europa verbreitete. Dieselbe brach entschieden in der Gestalt der Pocken hier 580 in den westlicheren Gegenden, besonders in Frankreich, hervor. Sie war den Menschen jeden Alters gefährlich, raffte jedoch vorzugsweise Kinder hinweg und trat mit nie gesehenen Zufällen auf. Die Aerzte bezeichneten sie als lues cum vesicis, pusula oder pusulae und pustulae, auch morbus dysentericus cum pusulis, Pusular-Krankheit; denn es brachen, bei starkem Fieber, auf dem ganzen Körper der Erkrankten kleine weiße, harte, schmerzende Pusteln hervor, die endlich platzten und Eiter ausströmen ließen, der die Kleidungsstücke schmerzhaft anklebte. Das Volk nannte den Ausschlag oder die Krankheit deshalb corales und deutete damit auf eine Reinigung des Körpers von dem Krankheitsgifte. Aber die Pocken waren nicht erst in dieser Zeit entstanden; sie waren in dem östlichen Asien, in Ostindien, in China seit länger als 1500 Jahren zuvor bekannt, hatten dort während dieser ganzen Zeit in häufig wiederkehrenden Epidemieen die furchtbarsten Zerstörungen angerichtet, so daß die Hindu in zahlreichen Tempeln eine eigene Pockengöttin, die Mariatale, mit grausamen Gebräuchen verehrten. In Europa erhielten sich die Pocken nach ihrem ersten Ausbruche selbstständig; sie kehrten in großen Epidemieen von Zeit zu Zeit wieder und haben seit jener Epoche nicht mehr aufgehört, hier wie in anderen Weltgegenden in unbestimmten Ausbrüchen, bald steigend bald fallend, durch größere oder geringere Verheerungen die Entwickelung der Völker und Staaten zu hemmen, bis die Heilkunde der neuesten Zeit sie siegreich bekämpfte und in engere Schranken bannte. Im

Jahre 1517 wurden sie und mit ihnen die Masern von den Europäern nach Amerika gebracht. Sie wütheten dort unter den Urstämmen Nordamerika's, wie unter den europäischen Abkömmlingen, daß mehr als die Hälfte der Bewohner daran starben. Ebenso erlagen die indischen Völker, zum Theil von Hungersnoth aufgerieben, ihrer schrankenlosen Wuth. Und wo seitdem in Europa, wie in Amerika oder Asien, irgend eine Krankheit zur Herrschaft gelangte, gesellten sich die Pocken hinzu. Gewiß könnte man das Bild einer Pockenseuche entwerfen, welche an Ausdehnung von keiner andern Seuche übertroffen wurde, zwischen den Wendekreisen von der sengenden Hitze, in den nordischen Himmelsstrichen von den nässenden Dunstkreisen begünstigt. Verderblicher, als die einheimischen Fieber und die Cholera, traten die Pocken nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Bengalen auf. Sie brachen in der heißen Jahreszeit aus, als die Hitze im Schatten einige Grade über die Blutwärme gestiegen war und keine Nachtkühle die verschmachtenden Kranken mehr erfrischte. Durch den unseligen Verein der verschiedensten verderblichen Einflüsse begünstigt, wurde ihr Wüthen schrankenlos und gestalteten ihre Verheerungen sich ohne Beispiel. Nie ereignete sich durch eine andere Seuche eine grauenvollere Niederlage. Der schwarze Tod, den wir sogleich beschreiben werden, raubte Europa den vierten Theil seiner Bevölkerung in 2 Jahren: hier wurden auf einem kleinen Raume und innerhalb weniger Monate 3 Millionen Menschen vernichtet. So gingen die Pocken in derselben Zeit durch Südasien und den Norden dieses Welttheils und sie ergriffen 1768 und in den folgenden Jahren mit ungeheurer Wuth auch Europa, ja die ganze nördliche Halbkugel; ebenso traten sie in Amerika erschreckend seuchenartig hervor. Und kaum konnte man die Witterung an diesem Aufkommen beschuldigen; denn in Ostindien waren es die sengenden Sonnenstrahlen, in Europa die kalten Nebel, welche ihre Verbreitung beförderten. In jenem Lande kehrten sie seitdem in besonderen Epidemieen in siebenjährigen Zeiträumen, und zwar immer in der heißen Jahreszeit wieder, ohne in den Zwischenperioden aufzuhören. Immer zeigten sie sich dann höchst bösartig, zumeist in ihrer zusammenfließenden Form, und nur wenige Menschen kamen bisher mit dem Leben davon, die an ihnen erkrankten. Der Tod erfolgte in einer solchen Pockenseuche oft schon am ersten Tage des Ausbruchs. Hörte die Seuche, wie es gewöhnlich geschah, nicht früher auf, so setzte ihr spätestens die Regenzeit ein Ziel und die Krankheit kehrte zu ihrem früheren Verhalten zurück, so daß sie daselbst bis in die Gegenwart zwar immer vorhanden blieb, aber nur vereinzelt und in milder Form vorkam.

Eine nicht minder wichtige Stelle in der Reihe der Volkskrankheiten von welthistorischer Bedeutung nehmen die Verheerungen durch das heilige Feuer oder die Feuerpest ein. Auch diese S. war eine Abart der atheniensischen Pest. Ja viele Aerzte haben sie mit derselben, ebenso mit dem Scharlach und den Pocken für identisch gehalten. Schon zu Anfang der christlichen Zeitrechnung, entschiedener jedoch erst im 9. und 10. Jahrhundert, dann weiter zunehmend durch die nächsten drei Jahrhunderte erschütterten und lichteten verschiedene Feuerpesten die westeuropäischen Völker, und zwar zumeist in denselben Länderstrichen, in welchen später der Mutterkornbrand und andere Brandseuchen wütheten. Die S. wird als eine schleichende Pest geschildert, als ein zehrendes Uebel, das die Menschen mit unerträglichen Schmerzen peinigte. „Ein unter der Haut verborgenes Feuer verzehrte das Fleisch und trennte es von den Knochen," während die Haut livid und schwärzlich wurde, bisweilen Blasen auf derselben, öfter Verschwärung und Brand entstanden. Dabei durchdrang den Kranken eine eisige Kälte. Hände und Füße wurden schwarz wie Kohlen und fielen aus den Gelenken. Wo das Fleisch von den Knochen abfiel, verpestete es die Luft. Man sah Unglückliche, die bis auf den Rumpf verstümmelt waren. Dennoch machte der Tod dem Leiden erst ein Ende, wenn die Eingeweide ergriffen wurden. War Genesung zu erhoffen, so ging die Kälte der Glieder in Hitze, diese in Brand über, und zu den Verstümmelungen gesellte sich eine widrige Entstellung des Gesichtes mit Abmagerung des Körpers. Die Krankheit befiel die Menschen jeden Alters und jeden Geschlechts, vorherrschend jedoch in der niedern Klasse der Bevölkerung; ihre Verheerungen waren ungleich, wie bei allen Volkskrankheiten. Einige Epidemieen derselben, namentlich die in den Jahren 994 und 1099, auch die im Jahre 1148,

waren mörderisch. Alle suchten vornehmlich Frankreich, Lothringen und Flandern heim, außerdem Deutschland, England und Spanien. Aerztliche Hülfe dagegen kannte man nicht, sie erwies sich überall vergebens; so erwartete man nur von den Heiligen Hülfe, insbesondere von dem heiligen Antonius, daher man die Feuerpest auch das St. Antonsfeuer nannte. Gewöhnlich erschien die Krankheit in feuchten Jahren und fast durchweg in Begleitung von Hungersnoth und anderen Krankheiten, die letzte der historisch wichtigsten Feuerpesten im Jahre 1530. Seit jener Zeit kamen als geringfügigere Nachzügler die Brandseuchen vor.

Furchtbarer trat im 14. Jahrhundert von China und Indien her eine S. auf, deren die Völker nur noch in düsteren Ueberlieferungen sich erinnern. Die Vorzeichen ihrer Erschütterungen begannen 1345. Sie war eine morgenländische Pest, kenntlich an Brandbeulen und schwarzen Stippchen über den ganzen Körper, an Drüsengeschwülsten und mit übelriechender Jauche gefüllten großen Eiterbeulen in den Achseln und an den Oberschenkeln, die in keiner andern Fieberkrankheit vorkommen. Ihre Verheerungen gingen durch Asien, Europa und Afrika. Wegen jener Brandbeulen und schwarzen Hautflecke hieß die Krankheit in Deutschland, ebenso in den nordischen Reichen, der schwarze Tod, in Italien nannte man sie wegen ihrer Tödtlichkeit das große Sterben. Der S. lagen außer den gewöhnlichen Zufällen der in ihren Erscheinungen überall proteusartig sich verwandelnden morgenländischen Pest noch tiefere Leiden zu Grunde: namentlich wurden die Lungen von fauliger Entzündung ergriffen und ein von Blutauswurf begleitetes hitziges Fieber tödtete die Kranken in den ersten drei Tagen. Viele der Letzteren wurden stumpfsinnig, fielen in einen betäubenden Schlaf, verloren die Sprache durch Zungenlähmung, während Zunge und Schlund schwarz wurden. Kein Getränk löschte ihnen den brennenden Durst. Die Qualen der Leidenden währten ohne Linderung bis zum Tode, den nicht wenige Kranke durch Verzweiflung beschleunigten. Manche wurden auch, wie in den älteren Pesten es vielfach geschah, ohne vorgängige Krankheitserscheinungen plötzlich, wie durch Blitzschlag, getödtet. Die ersten Anzeichen der Krankheit hatten sich rasch an der ganzen Südküste Europa's verbreitet, und nachdem dort die Herde ihrer Ansteckung bereits zur vollen Wirksamkeit gelangt waren, erschien die S. 1347 plötzlich und gleich in ihrer besonderen Heftigkeit in Avignon, wo sie volle 8 Wochen wüthete und solche Furcht und Schrecken verbreitete, daß sich selbst alle Menschlichkeit auflöste; denn sie verursachte durch den verpestenden Athem der blutspeienden Kranken eine so entsetzliche Ansteckung, daß jede Nähe eines der Pest Verfallenen sicheren Tod brachte. Daher lösten sich alle Bande des Bluts und Eltern flohen selbst ihre erkrankten Kinder; diese den verschmachtenden Vater, die leidende Mutter in der Stunde der Gefahr. — Nach dieser Zeit nahm die Krankheit einen etwas milderen Charakter an; aber sie herrschte dafür schon im folgenden Jahre, 1348, zu Avignon um so längere Zeit, vom Januar bis zum August, ebenso, als sie zwölf Jahre später von Deutschland dorthin zurückkehrte, neun Monate lang: auch genasen in beiden Epidemieen erst gegen die letzten Monate ihres Auftretens einige Kranke mit gereiften Eiterbeulen. Auf schlimmere Weise wiederum verbreitete die Krankheit in demselben Jahre in Aegypten und dem übrigen Orient Verwirrung und Schrecken: sie begann daselbst ihren Lauf vorherrschend mit Nasenbluten, Lungenbrand und Blutspeien und tödtete Alle, die daran litten, rasch und unfehlbar; ebenso wurde schon der Hauch der Kranken zur Tod bringenden Ansteckung. — In Florenz, wo die S. im April 1348 erschien, und in anderen Städten Italiens kündete sie ihr Entstehen durch Pestbeulen an, die sich zuerst in den Weichen und Achselhöhlen, dann an allen anderen Theilen des Körpers zeigten; gleichzeitig mit ihnen kamen schwarze oder blaue, dicht gedrängte Hautflecke zum Vorschein. Die letzteren waren für Jeden, der sie bekam, sichere Todeszeichen. Fast alle dieser Erkrankten starben in den ersten drei Tagen, die meisten von ihnen sogar ohne Fieber und andere Zufälle. Die S. griff um so wüthender um sich, „als sie sich den Gesunden mittheilte, wie das Feuer die trockenen und fettigen Stoffe in seiner Nähe ergreift.“ Dabei starben nicht bloß Menschen, sondern auch alle Thiere daran, welche Sachen von Kranken oder Verstorbenen berührt hatten. Diese stürzten dann nach kurzem Herumwerfen todt zusammen, als hätten sie Gift bekommen. Gewiß

erscheint es deshalb, daß auch andere Thierseuchen sich um diese Zeit entwickelten, wenngleich unkundige Schriftsteller darüber schweigen. — In Deutschland wiederholten sich die Erscheinungen der S. mit den Merkmalen der morgenländischen Pest; doch waren hier die Niederlagen weniger groß als in den südlicheren Ländern Europa's. Nur in Oesterreich, besonders in Wien, erschien das Uebel vollkommen so bösartig wie irgendwo. Verheerender ging die Pest durch Spanien, das von derselben bis über das Jahr 1350 hinaus unablässig heimgesucht wurde, wozu die Kriege mit den Mauren nicht wenig beitrugen. Doch scheint die Sterblichkeit dort gleichwohl geringer als in Italien gewesen zu sein. Auf gleiche Weise durchzog sie südlich von Avignon her Frankreich. Viele starben dort daran wie vom Blitz getroffen. Mit gleicher Tödtlichkeit wandte sich die Krankheit nach England. Auch auf jenem Insellande trat sie, wie in Avignon, mit Blutspeien auf, und die Ergriffenen erlagen entweder sogleich oder in 12 bis höchstens 48 Stunden. So verbreitete sich der schwarze Tod daselbst mit beispielloser Schnelligkeit von Ort zu Ort: denn Keime der Pest hafteten an allen vor derselben flüchtenden Personen. Zur Vermehrung des Unglücks hatte dort, wie in Italien, zu der schwarzen Pest gleich nach ihrem Ausbruch sich eine mörderische Viehseuche gesellt, daß neben den Menschen zugleich die Thiere zu Tausenden fielen und überall große Theuerung und Noth entstand, und wie man Aehnliches in Afrika gesehen, so sollen auch hier fleischfressende Vögel und Raubthiere das gefallene Vieh nicht angerührt haben. Dadurch vermehrten sich die verpestenden Stätten. Bei solcher Wuth der Seuche konnten die Jahrbücher des 14. Jahrhunderts wohl berichten, es sei in dem schönen Lande nur der zehnte Theil der Einwohner am Leben geblieben. Aber die schwarze Pest hauste dort ein ganzes Jahr, bis zum August 1349. In anderen Ländern zeigte sie sich gewöhnlich nur von halbjähriger Dauer. Schiffer brachten das Uebel nach Bergen, und es ging dasselbe 1349 auch durch Norwegen, dann durch Schweden in seiner schrecklichsten Form umher, daß in beiden Ländern nur der dritte Theil aller Bewohner verschont blieb. Selbst Seefahrer fanden auf ihren Schiffen keine Freistätte, denn es trieben Fahrzeuge auf den Wellen, deren Mannschaft vollständig ausgestorben war. Fast ebenso furchtbar litten die Bewohner von Dänemark daran, selbst die von Island und Grönland fanden in der Kälte ihres unwirthbaren Himmelsstriches keinen Schutz gegen den südlichen Feind. Hier thürmten sich in Folge der allgemeinen Erderschütterungen, welche dem schwarzen Tode vorausgegangen waren, Eisberge an den Ostgestaden, und kein Sterblicher hat die letzteren und deren Bewohner je wieder gesehen. — Auch in Polen erkrankten die Verpesteten mit Blutspeien und starben diese in so großer Zahl, daß kaum der vierte Theil der Bewohner übrig blieb. In Rußland erschien der schwarze Tod erst 1351, also zwei Jahre später als in den anderen Ländern Europa's. Aber es wiederholten sich hier dieselben Scenen der Trauer und Verzweiflung, wie bei den Völkern, welche das Uebel bereits überstanden hatten: denn die Kranken starben in zwei bis höchstens drei Tagen. Daß eine in der kurzen Zeit von wenigen Jahren so ausgedehnt und mörderisch um sich greifende Seuche die ganze Weltgeschichte erschüttern und eine neue Epoche in dem Leben der Völker vorbereiten mußte, begreift sich leicht. So ungenau auch die überlieferten Angaben über den Menschenverlust sind, welchen der schwarze Tod brachte, so stellt sich doch selbst bei den übertriebensten Berichten soviel fest, daß die Länder in Asien, in Europa und Afrika vollständig entvölkert wurden. Dem wohlwollenden Papste Clemens VI., der sich in Avignon bei einem Tag und Nacht unterhaltenen Kaminfeuer und ohne daß Jemand sich ihm nahen durfte, von der Ansteckung frei erhielt, wurde berichtet, daß in China über 13 Millionen, in dem übrigen Orient gegen 24 Millionen Menschen von dem schwarzen Tode weggerafft seien. Und kaum dürften diese Angaben einen Verdacht der Uebertreibung aufkommen lassen, wenn man aus zuverlässigen Nachrichten erfährt, daß Venedig über 100,000, daß Florenz, ebenso Avignon 60,000, daß Marseille binnen 4 Wochen 16,000, daß Straßburg die gleiche Zahl, St. Denis 14,000, Norwich 51,000, London mehr als die doppelte Zahl, Basel 14,000, Erfurt gegen 16,000, Weimar 5000, Limburg 2500 Menschen durch den schwarzen Tod verloren. Außerdem starben denselben Berichten zufolge in Deutschland 124,434 Barfüßer-Mönche, in Italien über 30,000

Minoriten. Es ist ferner ausgemacht, daß eine große Anzahl von Flecken und Dörfern, die man nicht zu hoch auf 200,000 angiebt, aller ihrer Bewohner beraubt wurden. Frankreichs Hauptstadt, in der mehr als 50,000 Menschen der schwarzen Pest zum Opfer fielen, fühlte die Wuth der Seuche unter den Armen, wie in den Pallästen; zwei Königinnen, ein Bischof und andere Vornehme wurden betrauert, und über 500 starben während des stärksten Wüthens täglich dort in dem Hotel-Dieu unter der treuen Pflege der barmherzigen Schwestern, deren entsagender Muth unter den schönsten Zügen menschlicher Tugend in diesem grauenvollen Jahrhundert hervorleuchtet. Denn obwohl sie der sichtlichen Ansteckung erlagen, so fehlte es doch nie an neu Eintretenden, denen fromme Hingebung heiliger Beruf, unchristliche Todesfurcht fremd war. Am härtesten wurde Italien von der Seuche betroffen, das die Hälfte seiner Bewohner verlor, während das mehr verschont gebliebene Deutschland nach wahrscheinlicher Berechnung einen Verlust von etwa 1,242,000 Einwohnern erlitt. Von allen Annahmen über die Größe des Menschenverlustes in Europa ist die wahrscheinlichste, daß im Ganzen etwa der vierte Theil aller Bewohner hinweggerafft wurde. Wenn aber die Volksmenge im vierzehnten Jahrhundert in diesem Welttheil mindestens 105 Millionen betrug, so kann ohne Uebertreibung sicher angenommen werden, daß Europa durch die schwarze Pest mehr als 25 Millionen Einwohner verloren hat. Eine solche Lichtung konnte nicht ohne bedeutende Folgen bleiben. Als in Lübeck nach dem Sterben von mehr als 9000 Menschen die S. ihr Ende erreichte, glaubte man nur noch unter Leichen zu wandeln. Alle Ueberlebenden waren von Todtenblässe entstellt, in Folge der ausgestandenen Angst und der Luftverpestung. Kaufleute, denen dort, wie überall, irdischer Besitz über Alles ging, hatten diesem kalt und willig entsagt. Sie trugen ihre Schätze in die Kirchen, in die Klöster. Aber auch für die Mönche hatte das Geld keinen Reiz: es brachte ihnen den Tod. Deshalb drang man es ihnen gewaltsam auf, warf es ihnen über die Klostermauern; denn man wollte kein Hinderniß zu dem letzten frommen Werke, zur Versöhnung mit Gott, zu dem die stumme Verzweiflung gerathen. Aehnlich handelte man in anderen Städten. Ueberall, auch in Rußland, entsagten Reiche ihren Schätzen und Ländereien zum Besten der Kirchen und Klöster; denn dies war nach den Vorstellungen des Zeitalters das sicherste Mittel, der Gnade des Himmels theilhaftig und der Vergebung begangener Sünden gewiß zu werden, von denen man glaubte, daß sie das Unglück heraufbeschworen. So war die Steigerung der Hierarchie in den meisten Ländern auffallend. In England, wo nach genauen Berichten die Zahl der Opfer bei weitem größer war als in Deutschland, indem dort etwa drei Viertel der Bewohner starben, brachten die Verluste Erschütterungen hervor, deren Folgen in einer nachtheiligen Richtung des bürgerlichen Lebens noch einige Jahrhunderte fühlbar blieben. Vor Allem wirkte dort der Mangel an Geistlichen im Lande überaus nachtheilig auf das Volk; durchweg verschlechterten sich die Sitten; insbesondere nahm die Habsucht zu, und die widerlichsten Erb- und Rechtsstreitigkeiten mehrten dort die Rechtsanwälte zu einer unverhältnißmäßig großen Zahl; denn allmählich verschmerzten die Völker die ausgestandenen Leiden, die Welt gehörte den Lebenden im regen Wechsel des Daseins. — Aber noch unter dem Jammer und den Wehklagen in allen Ländern trat zuerst in Ungarn, darauf, 1349, in Deutschland die Brüderschaft der Geißeler oder der Flagellanten auf, die sich auch Kreuzbrüder und Kreuzträger nannten, um die Reue des Volkes über die begangenen Sünden auf sich zu nehmen und Gesänge und Gebete zur Abwendung der Pest ertönen zu lassen und hierbei sich selbst zu peinigen und zu schlagen. Ihre Erscheinung war nicht neu: denn schon im 11. Jahrhundert und später bis kurz vor dem großen Sterben zerlästerten sich viele Gläubige in Asien und Europa mit Geißelhieben wegen der Laster und Verbrechen, die das Land schändeten. Angethan mit dunkelen Gewändern, trugen sie auf der Brust, dem Rücken und dem Hute rothe Kreuze, und führten sie große dreisträngige Geißeln mit drei oder vier Knoten, in welche eiserne Kreuzspitzen eingebunden waren. Mit den Geberden der tiefsten Reue und Trauer, den Blick zur Erde gesenkt, durchzogen sie in geordneten Processionen die Städte und das Land. Brennende Kerzen und prangende Fahnen von Sammet und Goldstoff wurden ihnen vorgetragen und wohin die Geißler kamen, läutete man mit allen Glocken. Unter

täglichen Bußübungen und religiösen Formen in den Kirchen, auf den Straßen und Plätzen schlugen sie sich in Gegenwart des herbeigeströmten Volkes gegenseitig mit den Geißeln, daß das Blut ihrer Wunden sich mit dem Blute des Heilandes mische. Als ihr Ansehen stieg, gesellten sich ihnen Menschen aus allen Volksklassen zu, auch Schaaren von Kindern und ehrbaren Frauen. Die Wirkung des Fanatismus wurde großartig, endlich gefahrdrohend für die Sittlichkeit und öffentliche Ordnung, und der Aufregung vergleichbar, welche 250 Jahre früher die Völker Europa's in die Wüsten von Syrien und Palästina rief, so daß endlich päpstliche und fürstliche Verbote den Bußübungen ein Ziel setzen mußten: denn grauenvoll bildeten sich hierbei die Verfolgungen der Juden und aller derer, die man als Brunnenvergifter und Veranlasser der Pest ansah. An allen Orten gaben fanatische Geißelfahrten die Losung zu blutigen Auftritten, und da man überall mit der Mordgier zugleich eine unselige Bekehrungssucht verband, so wurde auch unter den Juden ein fanatischer Eifer rege, als Märtyrer ihres alten Glaubens zu sterben. Hierbei hatte die schwarze Pest noch anderes Elend im Gefolge. Die Zerrüttung in dem Innern der Häuser, in den Familien überstieg alle Grenzen. Die Herzen verschlossen sich während der Pest jeder Menschenliebe, und es geschah so viel Frevelhaftes in so großer Ausdehnung, daß die Blüthen früherer Entwickelung verwelkten und die Menschheit in den nächsten Geschlechtern ein böses Gewissen zurückbehielt. Nur die wohlthätigen Orden hatten sich während des großen Sterbens bewährt und viel Gutes gestiftet.

Die anderen Seuchen, welche späterhin, namentlich bis 1383, in häufiger Wiederkehr die Völker heimsuchten, gehörten nicht zu dem großen Sterben, sondern waren gewöhnliche Drüsenpesten ohne Lungenbrand wie in der Vorzeit und in den folgenden Jahrhunderten. Unter diesen Seuchen, welche die Länder aller Welttheile, in Europa vornehmlich Italien, unausgesetzt heimsuchten, welche so rasch auf einander folgten, daß den erschöpften Völkern nur kurze Erholungen zu Theil wurden; zwischen der morgenländischen Drüsenpest, welche allein in den Jahren von 1119 bis 1340 die Menschen zu Millionen vernichtete; unter den Pocken und Masern, welche in ihrer öfteren Wiederkehr mörderischer als andere Seuchen wütheten; neben dem heiligen Antonsfeuer, das den Stadt- und Landbewohnern überall ein Schreckniß wurde, — verbreitete auch der scheußliche Aussatz, der bereits vom zweiten Jahrhundert an im westlichen Abendlande heimisch zu werden begann, besonders in Folge der Kreuzzüge, überall hin sein schleichendes Gift. Für Europa wurde derselbe vom 12. bis 15. Jahrhundert von großer Bedeutung. Zahllose Opfer riß er von dem väterlichen Herd: verbannt aus der menschlichen Gesellschaft verschmachteten diese Kranke in einsamen Hütten, wohin sie nur das Mitleiden mildthätiger Menschen und ihre Verzweiflung begleitete. Die Krankheit bot in dieser Zeit so ziemlich alle Formen dar, welche sie schon früher im Morgenlande zeigte. Insbesondere traten Mäler, Grinde mancherlei Art, Finnenarten, rothe Haut und andere Veränderungen der Oberhaut auf, die rasch in Hautaussatz übergingen, der zum Theil in einer dunkelen räudigen, zum Theil in einer weißen grindigen, zum Theil in einer blassen schorfigen, oder in einer rothen Form erschien, und dann nicht selten dem höchsten Aussatz Platz machte, von dem man eine knollige und eine dürre geschwürige Art unterschied. Oft behaftete das Uebel auch nur einen besonderen Körpertheil, es bildete dann Glatzköpfe, Grindkinn, Knollnägel, Knollfüße u. dgl. Aber jedes dieser Uebel fand sich sehr häufig mit anderen zusammen ein. Oftmals kam eines nach dem anderen zum Ausbruch, selten behielt eines von allen einen für sich allein bestehenden Verlauf. Stets wurden die Kranken bei der überall aufspringenden dicken borkigen, unterhalb geschwürigen, gauchenden Haut unter großer Entstellung ihres Gesichtes und Verunstaltung des Körpers sehr ermattet, von heftigem, krampfhaftem Husten, von Athmungsbeschwerden und, besonders zur Nachtzeit, von Erstickungszufällen ergriffen. Sie zerflossen des Nachts bei völliger Schlaflosigkeit in heftigen klebrigen, unerträglich stinkenden Schweißen, wobei Eßlust und Durst sich widernatürlich vermehrten. Die Stimme wurde heiser, rauher, schwächer, der Athem zurückscheuchend widrig; hierzu gesellten sich endlich häufige Ohnmachten, Zuckungen, Lähmungen und höchste Entkräftung, unter welcher der Tod das zugleich durch eine bitter gedrückte Gemüthsstimmung beschwerte Leiden endete. Da, wo die

Glieder unter der bis zum Entsetzen dicken, tuberkulösen Haut geschwürig und gauchend zerfressen wurden, starben Finger, Zehen, Hände, Füße nacheinander ab, und sie lösten sich einzeln von dem Körper. So starben viele Kranke zollweise, ein Schauspiel des Schreckens aller Menschen, und diese vermochten endlich mit wenigem mehr, als mit dem übrig gebliebenen Rumpfe umherzukriechen. Glücklicherweise bemächtigte sich bei den Unglücklichen betäubende Stumpfheit jeder geistigen Fähigkeit und vernichtete alle Triebe der Seele und des Körpers. Jedermann floh die Kranken: denn Niemand konnte ihren widrigen entsetzenden Eindruck ertragen. Deshalb wurden sie unter religiösen Formen aus der menschlichen Gesellschaft entfernt. Zu dem Zwecke erschien, nachdem die Krankheit richterlich festgestellt war, ein Geistlicher mit dem Kreuze des Heilandes in der Wohnung des Kranken, ermahnte ihn, besprengte ihn mit Weihwasser und begleitete ihn unter Begräbnißgesängen der mitziehenden Chorsänger und seiner Angehörigen zur Kirche. Daselbst vertauschte der Kranke seine bisherige Kleidung mit einer eigens für Aussätzige bestimmten anderen, er kniete dann am Altare nieder, hörte eine Seelenmesse, wurde wieder mit Weihwasser besprengt und nunmehr als bürgerlich Todter unter Grabesgesängen an seinen ferneren abgesonderten Aufenthaltsort begleitet. Dieser war entweder eine eigene Wohnung des Kranken in einzelnen Häuschen oder Hütten außerhalb der Stadt oder des Dorfes, oder es waren ebendaselbst, wo möglich an einem fließenden Wasser gelegene öffentliche Aussatzhäuser, welche man je nach den Erfordernissen für eine geringere oder größere Zahl von Kranken eingerichtet hatte. Solcher Leproserien oder Misellarien zählte man im 13. Jahrhundert in Europa gegen 19,000. Dort wurden die Kranken mit dem nöthigsten Hausrath versehen, bisweilen auch mit Gottesdienst und Abendmahlsfeier getröstet, und ihr Lebensunterhalt durch Stiftungen und Almosen beschafft. Aber jede Nähe zwischen ihnen und den Gesunden wurde vermieden. Zudem hatte man sie schon durch ihre Kleidung von ferne kenntlich gemacht und außerdem waren sie angewiesen, die Aufmerksamkeit anderer Menschen durch hölzerne Klappern auf sich zu lenken, daß Jedermann ihnen ausweichen könne. In Städte und Dörfer durften sie nur ausnahmsweise und nur zu bestimmten Zeiten kommen; wenn sie dann etwas kaufen wollten, so war ihnen nur gestattet, den Gegenstand mit Hülfe eines langen Stockes zu berühren und an sich zu bringen. Uebrigens waren den Aussätzigen auch eigene Brüderschaften und Orden gewidmet, welche für die Bedürfnisse und die Pflege der Verstoßenen sorgten. In seinem Hauptwesen wandelte der Aussatz später unter einer scorbutischen Lebensstimmung sich in die Lustseuche um, doch werden seine verschiedenen Formen noch heute vorgefunden.

Alle diese Leiden, von denen die neueren Völker kaum noch eine Erinnerung übrig behalten haben, welche durch den schwarzen Tod zum Unglaublichen gesteigert, dabei, das Elend zu vermehren, von Thierseuchen und häufig noch von Hungersnoth begleitet wurden, waren wohl im Stande, die Gemüther überall in eine krankhafte Spannung zu versetzen. Wie nun bei geängstigten Menschen die Sinne reizbarer werden, so daß geringe Erschütterungen des Gemüths, welche von Gesunden kaum beachtet werden, bei ihnen große Bewegungen veranlassen, so mußten natürlich bei ganzen Völkern, vornehmlich bei dem so beweglichen, von den Schrecken des Todes am härtesten bedrängten Volke von Italien, nervöse Stürme erfolgen. So erregte in diesem Lande der Biß einer giftigen Spinne, der Tarantel, oder vielmehr die krankhafte Furcht vor dessen Folgen jetzt, was er früher nicht vermochte, eine gewaltige Nervenkrankheit. Sie erschien als derselbe Krankheitsproceß, welcher der vegetativen Stimmung des Lebens gemäß im Alterthum sich als Lykanthropie oder Währwolfschaft zeigte. In dem helleren Lichte des Mittelalters artete dieser Wahnsinn zur Tanzwuth aus. Die Lykanthropie, eine Melancholie, bei welcher die Kranken die fixe Idee hatten, in Hunde oder Wölfe verwandelt zu sein, regte diese an, des Nachts fortzulaufen, besonders nach den Gräbern hin, und auf diesen mit ihren Stimmen das Gebell und Geheul der Wölfe nachzuahmen. Immer wurden diese Ergriffenen nur des Nachts von der geheimnißvollen Kraft eines krankhaften Traumlebens fortgerissen. Bei der Tanzwuth erfaßte derselbe Dämon die ihm Verfallenen an der Grenze des Tages und der Nacht, in der Dämmerung, später, bei dem

Fortschreiten der S., auch am hellen Tage. Dieselbe verbreitete sich, wie in Deutschland der St. Johannistanz und St. Veitstanz, zumeist durch Sympathie, und gewann durch das Fortschreiten an Heftigkeit, und durch die lange Dauer an Umfang. So schwang die Tanzwuth nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ihre Geißel über die geängstigten Sterblichen. Alle die von der Tarantel gebissen oder von einem Scorpion gestochen worden waren, oder auch nur gebissen zu sein glaubten, verfielen in Trübsinn und waren wie betäubt ihres Verstandes kaum mächtig. Man erwartete von der Verletzung den Tod. Waren aber die angeblich Gebissenen mit dem Leben davon gekommen, so wollte man sie doch seelenkrank und in trostloser Erschlaffung gesehen haben. Viele wurden schwachsichtig oder schwerhörig; andere verloren den Gebrauch der Sprache; alle waren für gewöhnliche Aufregungen unempfänglich. Aber der Zustand verband sich bei den meisten der Kranken mit großer Empfänglichkeit für Musik, so daß nur die Flöte oder die Zither ihnen Hülfe brachte, und sie bei deren Tönen, wie von einem Zauber erweckt, die Augen aufschlugen, dann Anfangs langsam nach der Musik sich bewegten, darnach durch rascheren Tact zu leidenschaftlichem Tanze fortgerissen wurden. Sie tanzten ohne Ermüdung und ohne Unterlaß stundenlang, bis sie, von erleichterndem Schweiße bedeckt, eine wohlthätige Ermattung fühlten, welche sie für einige Zeit von ihrem Trübsinn und schweren Krankheitsgefühl befreiete. Verstummte die Musik während des Tanzes, so ließen die Kranken die fröhlich bewegten Glieder sinken, sie fielen wieder krank und matt zu Boden und fanden nicht anders Erleichterung, als durch erneuten Tanz, bis sie erschöpft niedersanken. Deshalb sorgte man durch vermehrte Spielleute für eine anhaltende Musik. Die Zahl der Behafteten mehrte sich und die Heilung der Tarantati artete allmählich zu einem wahren Volksfeste aus. Indeß nahm die Krankheit nicht bei allen Gebissenen eine solche Wendung. Einige verfielen in krankhafte Heiterkeit, so daß sie lange Zeit wachend und in einem Zustande übergroßer Reizbarkeit lachten, tanzten und sangen. Andere wurden schlafsüchtig; sehr viele zitterten beständig. Auch sah man nicht selten völlige Raserei von dem Tarantelbiß entstehen. Nicht wenige weinten beständig und verbrachten, wie von Sehnsucht gepeinigt, ihre Tage kummervoll und in großer Betrübniß. Die meisten aber fühlten Uebelkeit und litten an Erbrechen, auch wurde fast bei Allen der Leib trommelsüchtig aufgetrieben, so daß das Grundleiden hauptsächlich in der materiellen Sphäre des Lebens auftrat. Bei diesen Zufällen blieben unerklärbare Regungen, seltsame Begierden und krankhafte Sinnenreize aller Art nicht aus. Gern ergriffen die Kranken glänzende Schwerter und schwangen sie während der Anfälle mit wilder Bewegung. Dies thaten auch Frauen. Ebenso zeigte sich bei ihnen ein Abscheu vor gewissen Farben und ein angenehmer Sinnenreiz durch andere. Fast alle liebten bestimmte Farben, zumeist die rothe, so daß selten ein Tanzender gesehen wurde, der nicht zu seiner Ergötzung ein rothes Tuch in der Hand hielt. Eine andere auffallende Erscheinung war die Sehnsucht der Kranken nach dem Meere. Einzelne, in denen dieser Reiz auf das Höchste gesteigert war, stürzten sich in blindem Taumel in die Wellen; andere begnügten sich in derselben Sucht mit dem Anblick des klaren Wassers in Gläsern: diese trugen auch beim Tanzen Gläser voll Wasser mit wunderlichen Geberden und Bewegungen. Nicht wenige von ihnen badeten mit sichtbarer Lust Kopf und Arme in größeren Gefäßen, welche ihnen mit Schilf und anderen Wasserpflanzen umgeben hingestellt waren. Noch viele andere Erscheinungen offenbarten in großer Mannigfaltigkeit die verkehrten Nervenregungen: Alle aber verschwanden gegen die unvergleichliche Macht der Töne. In der Meinung des Volks gab es nach dem Tarantelbiß keine andere Rettung als durch die Musik. Die Art der Musik stand mit dem Wesen der Krankheit in der genauesten Verbindung, und sie hat auf die Italiener einen so tiefen Eindruck gemacht, daß sie noch gegenwärtig die Tarantella als eine eigenthümliche Tanzmusik beibehalten haben. So erhielt sich der Tarantismus in Italien Jahrhunderte hindurch: seine größte Höhe erreichte er im 17. Jahrhundert, nachdem in Deutschland die Raserei des Veitstanzes längst erloschen war. Um diese Zeit wurden auch Fremde jeder Herkunft gleich den Eingeborenen, gleichviel, ob von der Tarantel gebissen oder nicht, wurden die ältesten Greise wie Kinder von der Tanzwuth ergriffen, auch Schwerhörige waren nicht ausgeschlossen,

und es traten während dieses Jahrhunderts untergeordnete Nervenzufälle in noch größerer Zahl als je früher hervor. In der neueren Zeit ist der Tarantismus mehr zurückgetreten und auf einzelne Fälle beschränkt geblieben.

Aehnlich gaben sich in Deutschland die Nachwehen des schwarzen Todes durch einen seltsamen Wahn kund, der die Gemüther ergriff. Eine Verzückung durchtobte den Körper und erregte das Staunen der Zeitgenossen länger als zwei Jahrhunderte hindurch. Seitdem aber ist dieselbe nicht mehr gesehen worden. Man nannte sie den Tanz des heiligen Johannes oder St. Johannestanz und den Tanz des heiligen Veit, St. Veitstanz, der bachantischen Sprünge wegen, mit welchen die Kranken in wildem Reigen den Anblick von Besessenen darboten. Der St. Johannestanz brach 1374 im Juli in Aachen aus, wohin eine große Zahl verzückter Männer und Frauen aus Deutschland gekommen waren, die vereint durch gemeinsamen Wahn in den Straßen und in den Kirchen dem Volke dies sonderbare Schauspiel gewährten. Wenige Wochen später zeigte sich die Krankheit in den benachbarten Niederlanden, ebenso in Köln, in Metz, und Schaaren versunkener Müssiggänger, welche die Geberden und die Zuckungen der Kranken trefflich nachzuahmen verstanden, zogen nun Unterhalt und Abenteuer suchend von Ort zu Ort und verbreiteten das Uebel wie eine Seuche über Deutschland. Hand in Hand, oft mit bekränzten Häuptern, schlossen die Verzückten Kreise und tanzten stundenlang in wilder Raserei, bis sie erschöpft niederfielen. Dann klagten sie über große Beklemmung, sie ächzten, als stände ihnen der Tod bevor, bis man ihnen den nach dem krampfhaften Toben trommelsüchtig aufgetriebenen Unterleib zusammenschnürte, oder kunstloser mit Faustschlägen und Fußtritten behandelte, worauf sie sich erholten und frei blieben bis zum nächsten Anfall. Während des Tanzens hatten sie Erscheinungen, die sie hervorkrächzten. Bei höherer Ausbildung des Uebels begannen die Anfälle mit epileptischen Zuckungen, und es folgte das Tanzen erst nach deren Uebergang mit unheimlichen Verzerrungen. Ohne Zweifel trat das Uebel sehr verschiedenartig auf, nach Zeit und Ort sich verändernd; denn einmal in's Leben gerufen, schlich die Seuche weiter und fand reichlich Nahrung in der Sinnesart des 14. und 15. Jahrhunderts. Da mit dem Weiterschleichen des Uebels aber Landleute den Pflug, Handwerker ihre Werkstätten, Frauen den häuslichen Herd verließen, Mädchen und Knaben ihren Eltern, Dienstboten ihren Brotherren entliefen, um sich an den Tänzen der Besessenen zu ergötzen, das Gift der geistigen Ansteckung einzusaugen und sich dem wilden Reigen anzuschließen, oder heimliche Begierden aufzuregen und diese in wilder Lust zu befriedigen, da außerdem Bettler und Müssiggänger die neue Krankheit zu kurzweiligem Erwerb benutzten, und hierdurch gewerbreiche Orte die Schauplätze verderblichen Unheils wurden, so erregte die anwachsende Menge endlich mehr Besorgniß als Aufmerksamkeit. Deshalb traten zunächst überall die Priester dagegen auf. Als die unheilbringenden Gäste aber sich den Beschwörungen derselben eben so wenig zugänglich zeigten, wie den Heilmitteln der Aerzte, so versagte man jene zuletzt. Vermindert fand man das Uebel als stehende Geisteskrankheit noch im 16. und 17. Jahrhundert. Straßburg wurde von der Tanzplage im Jahre 1418 heimgesucht. Hier durchzogen die Erkrankten, von Sackpfeifern und zahllosen Neugierigen begleitet, in wirrem Benehmen die Straßen bei Tag und bei Nacht, dann bis hin zu den Kapellen des heiligen Veit nach Zabern und Rotestein, wo Priester ihrer warteten, um durch gottesdienstliche Gebräuche auf ihre verirrten Sinne zu wirken. So wurde St. Veit der Schutzheilige der Tanzsüchtigen, wie einst St. Martin de Tours der Nothhelfer der Pockenkranken, der heilige Antonius der Schützer der am höllischen Feuer Leidenden, die heilige Margarethe die Juno Lucina der Gebärenden. Deshalb bezeichnet man den Irrsinn der nach den Kapellen des St. Veit ziehenden Tänzer den St. Veitstanz, die vorbeschriebene Tanzwuth aber vorzugsweise den St. Johannestanz; diesen Kranken war hauptsächlich der heilige Johannes Schutzheiliger.

Die bei den ausgelassenen Tanzfeierlichkeiten betheiligte, mit der Zeit wohl bestimmter ausgebildete krampfhafte Stimmung des Halses dürfte in Verbindung mit der Entwickelungsgeschichte der Influenza wesentlich auch mit dem Keuchhusten in

Zusammenhang stehen, der epidemisch zuerst 1414 in Frankreich auftrat und der Hauptsache nach seit dem sich erhalten hat. Aber seine Epidemieen bedeuteten wenig gegen die anderen S., welche während des ganzen 15. Jahrhunderts mörderisch wütheten. Mit großer Heftigkeit war namentlich 1477 wiederum die Drüsenpest in Italien ausgebrochen, und sie ras'te dort ohne Unterlaß bis 1483, dann wieder 1485, 1486, 1488, 1490, nicht ohne größere Naturerscheinungen, zu denen namentlich bedeutende Heuschreckenschwärme in den Jahren 1478 und 1482 gehörten; auch verbreitete sich in dem letztgenannten Jahre ein entzündlicher Seitenstich durch dasselbe Land. In der Schweiz und in Süddeutschland stellten sich in Folge von Hungersnoth in den Jahren 1480 und 1481 verheerende Volkskrankheiten ein. In Westfalen, Hessen und Friesland herrschten um dieselbe Zeit tödtliche Faulfieber mit heftiger Hirnwuth. Auch Frankreich, wo unter der Schreckensregierung des Henkerkönigs Ludwig XI. Druck und Elend den Segnungen des Himmels Hohn sprachen, wurde nach zweijährigem Mißwachs der Schauplatz einer ähnlichen verderblichen Seuche. Sie erschien 1482 als hitziges Fieber mit Wuthanfällen und so gewaltigem Kopfschmerz, daß Viele sich die Stirn an den Wänden zerstießen, Andere sich in die Brunnen stürzten und ein großer Theil der Kranken nach unablässigem Umherlaufen einen kläglichen Tod fand. Dasselbe Fieber verbreitete sich im nordwestlichen Deutschland bis an die Grenzen der Nordsee. Nach kurzer Ruhe kamen 1484 in Deutschland und in der Schweiz wiederum bösartige Krankheiten zum Ausbruch, und den Völkern drohte unablässig überall Verderben. In England griff solches durch den in unmittelbarerem und umfassenderem Zusammenhange mit der Pest stehenden englischen Schweiß um sich, der seine hauptsächlichsten Epidemieen von 1485 bis 1551 machte. Eine Reihe überaus nasser Jahre war vorausgegangen und durch die grauen Wolken des Nebels der Skorbut mit großen und ungewöhnlichen Zufällen als epidemisches Leiden zum Ausbruch gekommen, daß man ihn für ein neues Uebel zu halten geneigt war. Seine Anlage nahm in Verbindung mit dem rheumatischen Element sicher einen großen Antheil an dem Emporkommen des englischen Schweißes, der sich als höchste Ausbildung eines rheumatischen Fiebers offenbarte und bald nach der über Englands Geschick entscheidenden Schlacht bei Bosworth im August 1485 zur Entstehung gelangte. Er lichtete die Reihen der Krieger und drang rasch bis in die Hauptstadt des Reiches vor. Ein überaus hitziges Fieber vernichtete nach kurzem Froste die Kräfte der Befallenen wie mit einem Schlage und löste unter dem Hinzutritt von schmerzhaftem Magendruck, Kopfweh und schlafsüchtiger Betäubung den Körper in übelriechenden Schweiß auf. Alles geschah innerhalb weniger Stunden. Unerträglich war die innere Hitze, doch brachte jede Abkühlung den Tod. Unaufhaltsam verbreitete die S. sich von Osten nach Westen in wenigen Wochen über das ganze Land: sie wählte dabei die meisten Opfer sich unter den kräftigen Männern. Eine große Volkszahl unterlag der neuen S., und die Betrübniß war ohne Grenzen, so lange man nicht wußte, daß das entsetzliche Uebel, unfähig, seine Herrschaft zu befestigen, nur wie ein Blitzstrahl die Bevölkerung durchzuckte, um sogleich freudiger Lebenshoffnung Raum zu geben; denn nach einem gewaltigen Sturme von Südosten her verschwand die S. spurlos schon im nächsten Jahre. — Zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatte sich in der gesetzlichen Ordnung, in den Einrichtungen der Völker Vieles geändert. Mannichfaltige Verbesserungen in den gesellschaftlichen Verhältnissen, in der Lebensweise, in den baulichen Einrichtungen der Häuser hatten die Krankheiten gemäßigt, die Sterblichkeit bedeutend gemindert und die Gewalt der S. gebrochen. Aber neue Uebel legten den Keim zu anderen Volkskrankheiten. Vor Allem brachten die umherschweifenden Landsknechte, diese zerrüttete und überall gegenwärtige Menschenklasse, bösartige Krankheiten in Städte und Dörfer. Sie selber bewirkten dabei eine größere und anhaltendere Landplage als die ehemaligen Römerfahrer und Geißelbrüder, welche doch nur bei außerordentlichen Gelegenheiten auftauchten. Die Söldner und ihre Laster waren immer und überall zur Hand. So verbreiteten sie die bösartige und überaus widrige Lustseuche zu Ende des 15. Jahrhunderts mit Blitzesschnelle über ganz Europa. Nicht die unschuldigen Völker des neuen Erdtheiles, nicht die gemißhandelten Marranen, die Opfer der spanischen Inquisition, haben diese S.

ausgebrütet: es war vielmehr das Söldnerheer Karl's VIII. in Neapel, 1495, dessen Ausschweifungen in den bei ihm nie ausgegangenen örtlichen Luftübeln mit der aufgetretenen skorbutischen und typhösen Lebensstimmung und unter dem Einfluß des Aussatzstoffes das längst vorhandene Gift zu nie gesehener Bösartigkeit entwickelten und der Sittenlosigkeit eine Geißel bereiteten, vor der alle Welt mit Entsetzen zurückbebte. Dabei mehrten sich in den größeren Heeren, welche bei der veränderten Kriegführung in das Feld gestellt wurden, die gewöhnlichen Lagerkrankheiten und gesellte diesen sich eine neue, das Fleckfieber hinzu, so daß auch von dieser Seite die friedlichen Städter und Landbewohner bedeutenden Gefahren ausgesetzt wurden. — Unterdeß wurde Europa immer wieder von den Seuchen des Mittelalters zum Oefteren mit nicht geringen Verheerungen heimgesucht. Die stets zurückkehrende Drüsenpest verschonte kein Land. Im Jahre 1499 raffte sie allein in der Hauptstadt Englands über 30,000 Einwohner hinweg. Entsprechende Opfer fielen auf dem platten Lande. Man vergaß darüber die Erinnerung an die Schweißsucht, als diese unvermuthet im Sommer 1506 von Neuem ausbrach. Indeß verschwand die S. gegen den Herbst wieder, ohne neue Zufälle gebracht zu haben, auch veranlaßte sie nirgends eine bedeutende Sterblichkeit. So war es in England. Anders gestaltete sich die Heimsuchung durch Volkskrankheiten in dem übrigen Europa. Der strenge Winter auf den nassen Sommer des Jahres 1505 förderte unter Beihülfe anderer Naturkräfte und einer durch die Söldnerheere genährten verderblichen Lebensweise eine neue mörderische S., das Fleckfieber, eine den älteren Aerzten unbekannte Krankheit, welche zuerst 1490 in Granada beobachtet wurde. Nachdem derselben in den Jahren 1483 bis 1490 die Drüsenpest vorausgegangen war, so kann wohl angenommen werden, daß unter den angegebenen Verhältnissen aus dieser als eine Abart das Fleckfieber hervorgegangen sei, zumal 15 Jahre später auch in anderen Ländern die Drüsenpest verschiedentlich ausartete. Die Fleckfieberseuche herrschte vornehmlich in Italien und sie trat fortan mit der englischen Schweißsucht in ein auffallendes und merkwürdiges Verhältniß. Das Fieber begann schleichend und mit geringen Zufällen, aber bald folgten bösartige Erscheinungen, unter denen am vierten oder siebenten Tage auf den Armen, dem Rücken, der Brust kleine rothe oder blaurothe Flecke ausbrachen, den Flohstichen ähnlich, höchstens von Linsengröße. Schlimmer war es, wenn die Flecke verschwanden oder zögernd ausbrachen, oder sich schwarzblau färbten; dann war der Tod fast unausbleiblich. Doch starben Frauen an der Krankheit seltener, noch seltener alte Leute und Juden fast gar nicht. Dagegen verfielen junge, kräftige Leute und Kinder dem Tode in großer Zahl. — Um dieselbe Zeit, im October 1505, brach eine mörderische Krankheit in Lissabon aus; sie war 1504 von Sevilla ausgegangen und bezeichnete ihre Fortschritte durch Bestürzung, Flucht und Verwirrung der Einwohner. Wahrscheinlich war sie eine Drüsenpest. Aehnliche S. wütheten in diesem Lande in den folgenden Jahren bis 1508, weiter 1510, dem Jahre einer großen Influenza, und 1515. — Mit allen diesen Epidemieen bilden die S. in Deutschland und Frankreich zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein anschauliches Ganze. Bald nach dem Beginn des Jahrhunderts ging ein bösartiges Viehsterben durch die Länder, daß man selbst an Vergiftung der Weiden glaubte. Fast gleichzeitig, 1502, entlaubte ein bedeutender Raupenfraß im nördlichen Deutschland weit und breit die Wälder. Demnächst machte, 1503, wiederum die Drüsenpest große Fortschritte, namentlich wurde Frankreich mörderisch davon heimgesucht, daß die Bewohner aus Städten und Dörfern in die Wälder flüchteten. In dem folgenden Jahre, 1504, stieg diese Pest nach andauernder Hitze und Mißwachs auch in Deutschland zu einer solchen Heftigkeit, daß an einigen Orten ein Drittel, an anderen sogar die Hälfte der Einwohner umkam. Zu dieser gewaltigen Volkskrankheit gesellten sich verschiedenartige Fieber, unter denen ein ähnliches, wie das im Jahre 1482 in Frankreich vorgekommene, mit Hirnwuth, so wie Faulfieber und faulige Lungen-Entzündungen, Lungenbrand mit Bluthusten erkennbar sind. Erst in dem nachfolgenden kalten Winter von 1504 bis 1505 und dem darauf folgenden Sommer nahm dieses verschiedenartige und allgemeine Erkranken des Volkes durch Deutschland unter fortdauernden Thierseuchen sein Ende. — Zu den denkwürdigsten

Volkskrankheiten des 16. Jahrhunderts gehört demnächst ein weit verbreitetes heftiges Schnupfenfieber, das im Jahre 1510 von der Art ausbrach, wie es die Italiener influenza nennen. Es herrschte vornehmlich in Frankreich und hatte seinen Ursprung im entlegensten Osten genommen. Viele starben ganz plötzlich an der wunderbaren Krankheit, die ihren Eintritt mit Schwindel, Kopfweh und reißenden Schmerzen durch die Schultern bis in die Schenkel begann und eine Ermattung der Nerven im Gefolge hatte. Die Franzosen nannten sie Coqueluche oder Mönchskappe, weil diese Kopfbedeckung dagegen durchaus nothwendig wurde. Aehnliche Volksseuchen kamen bereits fast hundert Jahre früher, 1411, 1414 und 1427 in Frankreich vor. Auch die zweite nannte man Coqueluche, während die erste Tac, die dritte Ladendo bezeichnet ward. Beide letztgenannten waren von so heftigem Husten begleitet, daß nicht selten Brüche entstanden und Schwangere zu früh gebaren. Bei dem Ladendo fiel außerdem ein entzündliches Nierenleiden auf, das den Anfang machte, dann trat Fieber und anhaltender Husten hinzu, der sich endlich mit einem widrigen Ausschlag um Mund und Nase entschied. Die Krankheit dauerte 15 Tage und suchte den ganzen October das Volk heim, aber ohne bei aller Beschwerde Gefahr zu bringen. — Im Juli 1517 brach in London die Schweißsucht zum dritten Male hervor: sie verbreitete sich von der Hauptstadt über ganz England, und war bei diesem Auftreten so gewaltig und von so raschem Verlauf, daß sie die Kranken schon in zwei bis drei Stunden hinwegraffte. Keine Vorboten verkündigten sie. Die S. lichtete die Reihen der Armen und Vornehmen in den Städten und Flecken so furchtbar, daß mehr als ein Drittel der Einwohner starben. Als aber die S. im December nachgelassen hatte, begann die Drüsenpest aufzuräumen. Um dieselbe Zeit, 1517, fand in Mitteleuropa, namentlich in Deutschland, wiederum ein hirnentzündliches Fieber eine nicht geringe Verbreitung, und während Viele an der gefahrvollen Krankheit starben, traten zwischendurch noch andere tödtliche Fieber auf. Für Holland wurde in dem unglücklichen Krankheitsjahre 1517 eine ansteckende Halsentzündung noch viel bedeutungsvoller. Dabei blieb ihr plötzliches Auftreten und eben so plötzliches Verschwinden auffallend. Nur eilf Tage verbreitete die Krankheit Noth und Trauer. Aber sie war von so raschem Verlauf, daß mit Versagung der Hülfe in den ersten acht Stunden die Kranken noch vor Ablauf des Tages dem Tode verfielen. Die Krankheit begann ohne Vorzeichen mit heftigem Brustkatarrh, der sich rasch zur Entzündung der Luftwege steigerte. Halsschmerzen und Brustbeklemmung brachten endlich Erstickung, während die Muskeln des Halses und der Brust von heftigen Schmerzen durchzuckt wurden. Nur wenige Kranke kamen davon. Bei ihnen bemerkte man dann einen Uebergang der S. in eine lebensgefährliche Lungenentzündung mit hitzigem Fieber, oder in ein minder gefährliches Wechselfieber. Dieselbe Krankheit zeigte sich in demselben Jahre auch in Basel. Sie tödtete hier innerhalb acht Monate an 2000 Menschen. Ihre Zufälle entwickelten sich in dieser Epidemie deutlicher als in Holland, so daß man darin wohl den Schlundcroup erkennen kann, den man in neuester Zeit als eine neue Krankheit aufgestellt und mit dem besonderen Namen der Diphtheritis belegt hat. Ihre nachmalige Erscheinung im Jahre 1557 war weniger gefährlich; doch kam die S. nicht so bald zu Ende, sie blieb namentlich nach der Influenza und der Drüsenpest, welche im Sommer 1557 in Holland auftrat, und bis in das folgende Jahr fortdauerte, bestehen. In Italien zeigten sich von ansteckenden Krankheiten vornehmlich die morgenländische Pest. 1524 raffte sie bloß in Mailand über 50,000 Menschen hinweg. Gemeinsam mit einem bösartigen Fleckfieber herrschte dieselbe Pest 1528 durch ganz Italien, und sie vernichtete das französische Heer vor Neapel. Aber dasselbe Jahr war nicht bloß für Italien, sondern auch für andere Länder durch ansteckende Krankheiten ein verderbliches. In England brach 1528 in den letzten Tagen des Mai wiederum, und nun zum vierten Male, das Schweißfieber aus. Dasselbe verbreitete sich dieses Mal rasch über das ganze Königreich und wurde 14 Monate später für alle Völker des nördlichen Europa's ein Schreckbild des Entsetzens; denn es zeigte sich überall in derselben Tödtlichkeit wie 11 Jahre zuvor: zwischen Wohlsein und Tod lag nur die kurze Frist von fünf oder sechs Stunden. — Den Fran-

zosen war ein eben so schweres Leiden beschieden. Fünf Jahre hindurch, seit 1528, verdarben ihnen die Saaten in Folge der fortdauernden Nässe und Kälte. So wiederholte sich Mißwachs während derselben Zeit, in der keine Ordnung der Jahreszeiten mehr zu bestehen schien. Bettler durchirrten das Land zu Schaaren und im kläglichsten Aufzuge. Aber der Hunger nagte überall und die bürgerliche Ordnung löste sich auf, und bald fürchtete man von den Unglücklichen nicht bloß Raub und Plünderung, sondern auch die Ansteckung von einer Seuche, welche sie als Ausgeburt ihrer Noth mit sich umhertrugen. Die Krankheit raffte vorzugsweise junge rüstige Männer hinweg, weshalb man ihr den sinnigen Namen Trousse-galant beilegte, nach dem Worte trousser, in seiner veralteten Bedeutung: unverzüglich sterben machend. Die Krankheit bestand in einem hitzigen Fieber, das die Befallenen oft schon in wenigen Stunden tödtete; war dies nicht der Fall, dann fielen den Kranken Haare und Nägel aus, es stellten sich lang dauernde Schwäche und Folgekrankheiten ein, welche die Genesung gefährdeten. So irrten die Menschen, den Leichen ähnlich, zu Tausenden umher, den Hunger durch allerlei Wurzeln stillend, um endlich, verlassen vom menschlichen Mitleid, auf Düngerhaufen oder in Ställen zu verschmachten. Die Angabe, Frankreich habe 1528 und in den nächsten Jahren durch Hunger und Seuchen den vierten Theil seiner Bewohner verloren, erscheint nicht übertrieben. Auch waren dadurch die Folgen für das Land wichtig. Von einem so hart geprüften Volke waren keine neuen Opfer zu verlangen; deshalb entsagte Franz I. seinen Entwürfen von Größe und auswärtiger Macht und willigte in den unglücklichen Friedensschluß von Cambray, am 5. August 1529. Sehr übel gestaltete sich aber auch das eben bezeichnete und folgende Jahr für ganz Europa. Feuerzeichen und ähnliche Lufterscheinungen, Kometen waren in ungewöhnlicher Zahl erschienen; eben so hatten Erdbeben, Blutregen und Heuschreckenschwärme die Aufmerksamkeit der Menschen bis zur Aengstlichkeit gespannt. Nässe blieb nach dem milden Winter in dem ganzen Sommer vorherrschend. Anhaltende und furchtbare Regengüsse überschwemmten die Felder und alle Flußgebiete. In Italien, wo bereits seit 1527 alle Flüsse so bedeutend ausgetreten waren, daß Astrologen eine Sündfluth verkündigten, trat 1530 im October der Tiber so hoch über seine Ufer, daß in Rom 12,000 Menschen darin ertranken. Holland litt unter den Fluthen des Meeres, das seine Deiche durchbrach. Ueberall athmete man Nebelluft, brach auf Mißwachs Elend und Hunger herein. Im nördlichen Deutschland zeigte sich sogar der Genuß von Fischen, die in großer Menge gefangen wurden, allgemein schädlich, und will man selbst ansteckende Krankheiten daran beobachtet haben. Auch die Vögel in der Luft starben in großer Ausdehnung, namentlich fand man im Breisgau und in den Rheinlanden todte Vögel unter den Bäumen mit erbsengroßen Eiterbeulen unter den Flügeln, den Spuren einer unter ihnen verbreiteten Seuche. Die Hungersnoth erreichte in Deutschland während dieses Zeitraums, namentlich in Schwaben, Lothringen und Elsaß, dieselbe furchtbare Höhe wie in Frankreich. Die Hungernden wanderten aus von ihren Wohnstätten und durchstreiften das Land, um ihr jammervolles Dasein zu fristen. Aehnliche Noth herrschte in Italien, und es sollen allein in dem Gebiete von Venedig Hunderte von Menschen Hungers gestorben sein. Erträglicher war der Zustand im nördlichen Deutschland, auf dessen Sandboden die Nässe nie so nachtheilig einwirkt wie auf Lehmboden; indeß hatte sich hier zu den vielen andern Uebeln, welche die Theuerung hervorruft, häufiger Selbstmord gesellt, für das 16. Jahrhundert eine seltene Erscheinung. Man kann hierbei eine Art von ohnmächtiger Ermattung mit in Anschlag bringen, welche im Juni und Juli 1528 bis zu der Zeit, wo die Schweißsucht in England ausbrach, vornehmlich in Pommern das Volk ergriff. Mitten in der Arbeit und ohne begreifliche Ursache wurden die Leute an Händen und Füßen lahm, daß sie sich nicht helfen konnten. Man mußte sie warm zudecken und ihnen stärkende Nahrung reichen, so genasen sie gegen den vierten Tag. Bis 1534 dauerten die Nothjahre, und es war somit begreiflich, daß während dieser Zeit außer der Schweißsucht, welche durch Deutschland selbst bis Norwegen drang, die Drüsenpest, das Fleckfieber und andere bösartige Krankheiten ihre Wanderungen durch ganze Länderstrecken schleichend vollendeten, und dort, wo sie vor Jahren ausgegangen

waren, wieder zum Vorschein kamen. 1535 schien endlich die Ordnung in der Natur zurückgekehrt zu sein. Aber schon 1538 wurde wieder eine epidemische Ruhr gefährlich, welche sich während des kalten Sommers jenes Jahres über einen großen Theil von Europa verbreitete. Die Jahre 1540 bis 1543 brachten wieder eine merkwürdige Pestzeit; andere hitzige Fieber, darunter das Fleckfieber, beherrschten die folgenden Jahre. In Frankreich und Savoyen kehrte in den Jahren 1545 und 1546 der Trousse-galant zurück. Die Krankheit verlief auch dieses Mal sehr rasch, so daß sie in zwei bis drei Tagen tödtete, auch befiel sie wiederum mehr die Starken als die Schwachen und war nicht weniger ansteckend als die Pest. 1550 machte sich wieder das Fleckfieber heimisch, namentlich in dem mittleren Theil von Deutschland. Dasselbe machte in dem folgenden Jahre einer pestartigen Seuche Platz; neben derselben zeigte sich 1551 in Spanien die Drüsenpest. So war auch die fünfte Schweißfieberseuche, welche in diesem Jahre zum Ausbruch kam, von einer Gruppe verschiedenartiger Volkskrankheiten umgeben. Die Seuche trat wiederum in England auf und entfaltete ihre alte Bösartigkeit, ja sie zeigte sich so sehr allgemein, dazu kam sie überall so unvermuthet und so ohne alles Vorgefühl, daß man glaubte, die Luft sei vergiftet. Viele starben daran in kürzerer Zeit als einer Stunde. Sie wüthete bis zum Herbst, dann verschwand sie, und die englische Schweißsucht ist seit dem nicht wieder auf der Erde erschienen. Offenbar hatte die Lebensweise des englischen Volkes einen großen Antheil an dem Entstehen dieser S. Indeß ist die Natur nicht arm an ähnlichen Volksseuchen, namentlich lassen sich die Herzkrankheit der Alten, welche 500 Jahre hindurch, von 300 vor bis 200 nach Chr. als eine ganz gewöhnliche Krankheit vorkam, dann in neuester Zeit der Picard'sche Schweiß, ein Frieselfieber, das in Frankreich seit 1718 mehr als ein Jahrhundert bis in die gegenwärtige Zeit geherrscht hat, und das Schweißfieber von Röttingen, eine S. unseres Jahrhunderts, welche im November 1802 entstand, mit der englischen Schweißsucht vergleichen. Unabhängig davon und als eine ganz neue Volkskrankheit erschien in der Mitte des 17. Jahrhunderts das Frieselschweißfieber, welches seit dem in mancherlei Epidemieen vorgekommen ist. — Mit und nach der letzten englischen Schweißfieberseuche kamen in dem 16. Jahrhundert wiederum ähnliche Volkserkrankungen wie die von 1510 vor: zwei ganz allgemeine Influenzen in den Jahren 1557 und 1580, zwei weniger verbreitete in den Jahren 1551 und 1564. Der Influenza von 1580, welche genau mit der von der Gegenwart 1831 und 1833 erlebten übereinstimmt, folgte in fast allen Ländern Europa's und in Aegypten eine verheerende Pest, gerade wie der Influenza von 1831 die indische Brechruhr nachging, die ihr Ende wiederum erst mit der Influenza von 1833 erreichte; denn immer zeigten sich die Influenzen als die ersten Offenbarungen, zuweilen als die Nachklänge weit verbreiteter und gefährlicher Volksseuchen. Auf die Influenza von 1510 folgte eine Pest im Norden Europa's; auf die Influenza von 1564 herrschte eine mörderische Pest in Spanien. — Aber die Bubonenpest hatte im Abendlande bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Umwandlung erfahren, vermöge deren sie an Intensität und Ausbreitung verlor. Zu diesen Umbildungen gehörten eine Reihe der oben vorgeführten typhösen Erkrankungen des 16. Jahrhunderts, vor allen das Fleckfieber oder der Petechialtyphus, der zuerst in Italien und Spanien, demnächst in Frankreich und Deutschland, dann weiter von Westen nach Osten fortschreitend, in dem größten Theile Europa's verheerend auftrat. Daher herrschten während dieser ganzen Zeit in den verschiedenen Gegenden bald mehr die Bubonenpest, bald mehr das Fleckfieber, bald auch andere typhöse Krankheiten vor, welche weder zu der Drüsenpest noch zu dem Petechialtyphus gehörten. Im Zusammenlauf mit diesen verbreitete namentlich in Ungarn, 1566, die sogenannte ungarische Krankheit, daselbst Hagymatz genannt, allgemein Schrecken. Das Uebel war eine typhusartige Krankheit, welche nicht selten von Karbunkeln begleitet wurde und dadurch an die alte, wie an die morgenländische Pest erinnerte. Oft traten diese Karbunkeln auf dem Fußrücken hervor und hatten beim Aufkratzen häufig brandige Zerstörung des ganzen Unterschenkels zur Folge. Außerdem brachen bei allen Kranken, bald mehr allge-

mein, bald mehr auf einzelne Theile des Körpers beschränkt, Flecke hervor, meistens von rother Farbe. Erschienen diese schwarz oder livide im Aussehen, so bildeten sie ein höchst übles Zeichen. Günstig dagegen fiel die Krankheit aus bei eintretender Schwerhörigkeit mit nachfolgendem eiterigen Ohrenfluß, ebenso wenn die entstandenen Ohrendrüsen in Eiterung übergingen. — Sehr bald kamen nun auch besondere Typhusformen zu erneuetem Ausbruch oder zur Ausbildung. Als eine der ersten machte sich früh im Laufe des 16. Jahrhunderts die typhöse Lungenentzündung geltend. Gegen Ende desselben Jahrhunderts zeigte sich in Spanien die Schlundpest, dort gegen 40 Jahre in anhaltenden Epidemieen Trauer verursachend. 1618 trat diese Bräune in Italien pestartig hervor, 30 Jahre lang alljährlich ihr Gebiet erweiternd. Sie war während einer, durch die Hitze des vorangegangenen Jahres, erschlaffende Südwinde und Ueberschwemmungen hervorgerufenen Rindviehseuche und gleichzeitig mit allgemeinen Typhuserkrankungen in Europa und Amerika entstanden. Die Krankheit wüthete vernichtender, als die Pocken, ergriff besonders Kinder und pflegte am vierten, spätestens am siebenten Tage durch Erstickung, wie durch Erdrosselung zu tödten. Aus diesem Grunde hatte das Volk in Spanien für sie den Namen Garrotillo aufgestellt. Das Uebel, bei dem auch Röthungen der Haut und petechienartige Ausschläge nicht fehlten, war übrigens schon den Alten unter dem Namen der ägyptischen und syrischen Geschwüre bekannt und kam noch in dem pestreichen sechsten Jahrhundert in großer Ausdehnung epidemisch vor. Die Neigung zu brandiger Halsentzündung verlor sich in Italien während des ganzen 17. Jahrhunderts nicht wieder. Aber während die Brandbräune in Europa ihre epidemische Gewalt mäßigte, ergriff sie heftiger ostwärts die Küstenländer des Mittelländischen Meeres. 1735, diesem amerikanischen Typhusjahre, in dem bei naßkalter Witterung zugleich eine bösartige Viehseuche sich weit verbreitet hatte, erschien die S. plötzlich in New-Hamshire und wurde von dort aus in allen nordamerikanischen Staaten die tödtlichste Kinderpest, welche man je erlebt hatte. Sie wandte sich von Kingston, dieser im niedrigen Binnenlande von New-Hampshire gelegenen Stadt, wo sie zuerst aufgetreten war, süd- und westwärts, ihre Schrecken über Städte und Dörfer verbreitend. Man sah hier deutlich, daß die Ansteckung nicht die alleinige Ursache der Epidemie war, sondern daß die Krankheit sich gleichzeitig zwischen den Strahlen der Ansteckung fort und fort selbstständig erzeugte. Vier Jahre später als in Amerika, 1739, zeigte sich die Brandbräune in England. In Holland traf dieselbe in ihren beiden Epidemieen, 1746 und 1770, mit einer weit verbreiteten Rinderpest zusammen. Aehnliches geschah 1752 in der Schweiz, wo man in der unter dem Namen Louvet bekannten Seuche unter den Rindern und Pferden eine besondere Uebereinstimmung mit der Kinderkrankheit entdeckte. Das Leiden verkündigte sich hier plötzlich mit großer Ermattung, mit Blasen im Munde und fressender Verschwärung der Speicheldrüsen. Hinzutretendes Lungenleiden wurde unter allen Umständen tödtlich. In Frankreich, dessen Bewohner seit 1743 vielfältig von der brandigen Bräune heimgesucht wurden, zeigte sich, wie bereits auch schon anderwärts, eine vollkommene Scheidung des Scharlachfiebers von dem Typhus, der den Hals zu seinem Mittelpunkt wählte. Die stärkeren Bräuneerkrankungen in Frankreich und Flandern, namentlich die von 1748, schließen sich den S. in England und Deutschland an. Das letztere Land wurde übrigens von der Brandbräune nie ernstlich heimgesucht. Heftiger dagegen trat dieselbe seit 1755 in Schweden mit der häutigen Bräune untermischt auf. Das Volk bezeichnete sie wie die Spanier Erdrosselungskrankheit, Strypsjuka. — Hierneben machte sich in Siebenbürgen, Polen, Rußland und in den unter türkischer Hoheit stehenden Ländern die Drüsenpest geltend. In Frankreich war dieselbe 1720 zum letzten Male zum Ausbruch gekommen; in den vorbenannten Ländern wüthete sie in verschiedenen Epidemieen fort, sehr beträchtlich in den Jahren 1770 und 1771, wo sie die Begleiterin des Krieges zwischen den Türken und Russen war. Später behauptete die S. sich nur noch in Konstantinopel, in Syrien und in Aegypten; jedoch verlor sie auch hier mehr und mehr an innerer Kraft, bis sie seit 1844 gänzlich verschwand. Statt ihrer gewann, namentlich in den Kriegsjahren, zu Anfang unseres Jahrhunderts (1805, 1809, 1813) der Typhus an furcht-

barer Macht und Ausbreitung. — Wüthender hauste seit Jahrhunderten bis zur heutigen Stunde in Westindien und einem Theile von Amerika an niedrigen, sumpfigen Küstenpunkten und Stromgebieten, besonders soweit sich Meer- und Süßwasser mischen, das gelbe Fieber, ein Pesttyphus, der allezeit die europäischen Ansiedler vorzugsweise ergriffen und im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts auch einzelne südwestliche Küstenpunkte von Europa heimgesucht hat; so im Jahre 1723 Lissabon, 1731 Cadix, 1804 Livorno, 1856 Oporto, 1857 abermals Lissabon, 1861 die Ortschaften an der Loiremündung. 1856 erschien dieser Typhus auch auf den östlichen Punkten von Nordamerika.

Während die beschriebenen S., namentlich die Pest, nach dem Ende des Mittelalters sich über einen großen Theil von Europa verbreiteten, wurden die Bewohner der Sudeten in den Jahren 1587 und 1592 von einer bis dahin unbekannten Krankheit heimgesucht, bei welcher den Kranken die Arme und Beine schmerzhaft zusammengezogen wurden und viele Menschen tobsüchtig oder blödsinnig starben. Landleute nannten die sehr allgemein auftretende S. das Kromme. Später hatte man dafür den Namen Kriebelkrankheit oder ziehende Seuche: denn wo irgend die Krankheit allgemein herrschte, da litten fast alle Dorfbewohner am Kriebeln in den Händen, das sich mit Fühllosigkeit und Vertaubung verband. Sehr häufig dehnte sich diese Empfindung über die Vorderarme und die ganze Haut des Körpers aus. Daneben hatten die Leute Erbrechen und Durchfall. In der schlimmeren Form traten zugleich Schwindel und schmerzhafte Krämpfe ein. Nicht wenige Kranke erfuhren dazu Veränderungen und Abnahme ihres Sehvermögens, zuletzt vollkommene Blindheit durch Lähmung der Sehnerven. Viele wurden von den Durchfällen aufgerieben. In ihrer heftigsten Form erschien die Krankheit ohne vorangegangenes Kriebeln der Haut sogleich und unvermuthet mit Blindheit und Schwindel; außerdem meldeten sich unter Würgen und fruchtlosem Erbrechen starke Zuckungen und Krämpfe, in welchen die Kranken unter kalten Schweißen mit allmählichem Verlust aller Sinne und der Sprache gewöhnlich am dritten Tage starben. Man wußte Niemand, der von dieser Form der Krankheit genesen wäre, während die an der mildesten Form der S. Erkrankten ruhig ihren gewöhnlichen Geschäften nachgingen. Als Ursache des Uebels wurde bald eine Verderbniß des Getreides erkannt: denn kein Alter, kein Geschlecht wurde verschont, nur Säuglinge erkrankten nicht, die kein vergiftetes Brot erhalten hatten. 1596 verbreitete die Krankhrit sich in Westfalen und Hessen, so wie in Köln: sie erschien den von Hungersnoth bedrängten Landleuten als die schlimmste Geißel, auch gehörte die S. dieses Jahres wirklich zu den heftigsten Epidemieen, welche von derselben vorgekommen sind; entstanden doch noch 1614 bei den Halbgenesenen Rückfälle, welche namentlich durch Pocken und andere hitzige Krankheiten angeregt wurden. Aber übeler noch als in Deutschland zeigte sich die Krankheit 1630 in Frankreich: denn die häufigste Form des Leidens war hier ein fieberloser Brand in den Händen und Füßen, so daß man darin die Nachwehen des heiligen Feuers erblickte. Aber die Aerzte erkannten auch hier das Mutterkorn als unzweifelhafte Ursache der Brandseuche, und sie vereinigten sich dahin, daß der Mutterkornbrand nicht immer denselben Verlauf nehme. 1674 und 1675 herrschte diese Brandseuche wieder allgemein in Frankreich. Vereinzelt kam dieselbe durch viele Jahre öfter und immer nur unter den Armen vor, wie das auch von der Kriebelkrankheit in Deutschland angenommen werden kann; denn man beobachtete dieselbe in diesem Lande durch das ganze 16. und 17. Jahrhundert als eine keineswegs seltene Erscheinung, zwischendurch mit dem Mutterkornbrand, ganz wie in Frankreich. Sehr heftig herrschte die Brandseuche wieder zu Anfang des 18. Jahrhunderts in der Schweiz und in Frankreich, so daß man namentlich in der 1710 in der Dauphiné und in Languedoc aufgetretenen S. das alterthümliche St. Antonsfeuer wiederzuerkennen glaubte. Es ist aber aus den Berichten zu entnehmen, daß neben dem gewöhnlichen trocknen Mutterkornbrand zugleich ein feuchtes Brandübel mit Blasenausschlag vorkam, das man wie die herrschenden Faulfieber der Hungersnoth zuschrieb. Deutschland war während derselben Zeit der Schauplatz der Kriebelkrankheit mit ihren heftigen Nervenzufällen, aber ohne Brand. In gleicher Weise wüthete die S. in mehreren Theilen von Rußland unter den Landleu-

ten wie unter den Truppen, namentlich 1722. Zu den heftigsten Kriebelseuchen, die jemals aufgetreten sind, gehörten wiederum die in den Jahren 1736 und 1737 in Böhmen und in Schlesien aufgetretenen, wo dieses Mal auch ungewöhnlich viel Geflügel und Säugethiere an derselben erkrankten. Nicht gerade weniger heftig erschienen viele der späteren S., insbesondere die von 1746 und den folgenden Jahren in Deutschland, Holstein und Schweden. Gleichzeitig mit ihnen richtete bis 1750 hin in Frankreich der Mutterkornbrand seine Verheerungen an, so daß derselbe fast an die Feuerseuchen des Mittelalters erinnerte. Bei mehreren der Kranken sah man selbst die brandigen Oberschenkel und Arme sich aus den Gelenken lösen, und viele derselben lebten nach den Verstümmelungen noch Wochen lang. Ueberhaupt war die Krankheit fast durchweg tödtlich, sobald sie sich zum Brande entwickelt hatte. Auch während der nachfolgenden Kriebelkrankheitseuchen in den verschiedenen Ländern Europa's trat in Frankreich stets der Mutterkornbrand mit seinen Schrecken hervor, bis hin zu der großen Weltseuche von 1770, welcher sich auch Kriebelkrankheit und Mutterkornbrand bis 1772 in ausgedehnten Gebieten anschlossen. Später wich die Kriebel- und Brandseuche mehr zurück, doch ohne zu verlöschen. Dies geschah in demselben Verhältniß, nach welchem der Anbau der Kartoffeln an Ausdehnung gewann und die Lebensweise der Landleute sich darnach änderte.

Als jüngste weltgeschichtliche Volkskrankheit ist hier endlich die Allen frisch im Gedächtniß stehende **indische** oder **asiatische** oder **epidemische Cholera** oder **Brechruhr** aufzustellen. Aber die Krankheit ist nicht neu, vielmehr in Indien schon seit Menschengedenken einheimisch. Im Mittelalter ging sie in größeren Epidemieen über Indien hinaus in das westliche Asien, auch nach dem östlichen Afrika. Bedeutende Epidemieen der S. herrschten außerdem im 17. und 18. Jahrhundert. Indeß blieben sie größtentheils auf Indien beschränkt. Anders wurde es in der folgenden Zeit, besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wo die Cholera sich als erhebliche Volkskrankheit entwickelte, endlich zur eigentlichen Weltseuche erhob. Nachdem sie nämlich 1817 in Bengalen mit unerhörter Heftigkeit zum Ausbruch gekommen war, verbreitete sie sich von dort im nächsten Jahre rasch über beide Indien, über Borneo, Java und die übrigen Inseln des indisch-chinesischen Weltmeeres. 1820 verheerte sie China, 1821 Persien und Arabien, 1823 erschien sie am Fuße des Kaukasus. Gleichzeitig bahnte sie sich, ohne aufzuhören, mehr nördlich ihre Wege. So brach sie 1829 in Orenburg aus, überfiel sie 1830 Astrachan und Moskau, ging sie 1831 nach Finnland, Petersburg, Warschau, Riga, Danzig, Berlin, Magdeburg, Hamburg und an die Küsten von England. In derselben Zeit zeigte sie sich in Wien, mit größerer Heftigkeit in Aegypten und Konstantinopel, wo ihrem Aufhören Wechselfieber, Typhus und Pest folgten. 1832 wurden die Rheingegenden, Holland, Belgien, Frankreich, Schottland, Irland, England, Nordamerika, die Küsten von Peru und Chili, auch die Westküste von Australien von der S. heimgesucht. 1833 wüthete sie in allen Staaten Nordamerika's und in Mexico fort, überall die großen Wasserstraßen verfolgend, und damit das Gebiet der Wechselfieber bis an die Gebirgsgegenden erreichend; in dieser Weise kam sie auch bald in das Gebiet des gelben Fiebers und richtete in New-Orleans größere Verheerungen als dieses an. Zu gleicher Zeit zeigte sie sich in Spanien und Portugal. Das Jahr darauf, 1834, ängstigte sie die Bewohner von Schweden, Frankreich und Nordafrika. 1835 bis 1837 durchzog sie Italien, Savoyen, Süd- und Norddeutschland, mit größerer Macht wiederum Aegypten, Abyssinien und Schoa. Von 1838 bis 1844 zog sie sich wieder mehr auf Indien zurück, ihre Opfer zu vermehren, nachdem sie bis dahin zwar ohne Aufhören, aber glimpflicher dort geherrscht hatte. Indeß ging sie bald darauf mit erneueter Kraft wieder weit über die Grenzen, durch ganz Asien und Afrika, das Gebiet der Pest verfolgend, obschon sie auf dieser ganzen Strecke auch während der vergangenen Jahre stellenweise gar nicht aufgehört, zum Theil sehr erheblich gewüthet hatte, so in Persien im Jahre 1842. Auf diese Weise erfuhren Syrien, Babylonien, Persien ihre erneute Herrschaft. In Bagdad allein starben im September 1845 von 80,000 Einwohnern täglich 400 bis 450 an der Seuche; in Teheran im Juni 1846 von 130,000 Einwohnern täglich 300, im Ganzen 9000, darunter die meisten in 3 bis 8 Stunden. 1848 und in den

folgenden Jahren erschien sie aufs Neue in Amerika, 1850 auch in Californien, doch merkwürdig überall vorzugsweise unter den eingewanderten Europäern wüthend, so daß in Cincinnati im Juli 1849 an 70 pCt. der Gestorbenen auf diese kamen. In St. Louis in Nordamerika herrschten im Sommer 1849 bei 22 bis 32° R. Hitze heftige Gallen- und Nervenfieber, ihnen folgte die Cholera in ihrer bösartigsten Form. Deshalb verließen von den 64,000 Einwohnern 24,000 die Stadt; von den zurückgebliebenen starben in 8 Wochen 7000 und während der 6 Monate des Auftretens der Cholera daselbst über 10,000 an dieser Krankheit. In Südamerika tödtete sie zu Karthagena den dritten Theil der Bewohner. Um dieselbe Zeit bis 1853 herrschte sie wiederum im Nordosten, 1854 im Südosten von Europa; demnächst wieder in Italien, Oesterreich und in der Türkei. Reichliche Opfer forderte sie im Krimkriege unter den Franzosen, Engländern, Italienern und Russen. So kam die Krankheit bis 1860 endlich bis auf die entlegensten Punkte der Erdoberfläche, hier und dort dieselbe Bevölkerung wiederholt heimsuchend. Im Großen und Einzelnen bot dieselbe eine besondere Mannichfaltigkeit der Erscheinungen dar, auch einen großen Wechsel in ihren Epidemieen, welche bald rascher, bald langsamer steigend und fallend, bald mehr, bald weniger verheerend, gewöhnlich eine drei- bis achtmonatliche Dauer hatten, so daß man an einzelnen Orten die Leichen täglich zu Tausenden, an anderen Orten in derselben Zeit täglich zu Hunderten und weniger zählte. Zumeist starben die Kranken unter anhaltenden Durchfällen, Krämpfen und Verfall aller Kräfte. Viele Ortschaften hatten an der Seuche mehr als zwei Drittel ihrer Bewohner verloren, und man zählte bloß in Europa schon bis 1838 an 20 Millionen Menschen, welche daran zu Grunde gegangen waren. Nicht weniger erheblich waren die Zahlen der Gestorbenen auch in den folgenden Jahren. So verlor unter anderen Städten Messina 1853 von 90,000 Einwohnern gegen 20,000, ganz Sicilien 69,250, das venetianische Gebiet im Jahre 1855 nach den aufgestellten Listen 35,340, die Lombardei in demselben Jahre 34,114 Menschen an der Cholera.

Alle die geschehenen Erschütterungen erzeugten, namentlich unter den größeren weltgeschichtlichen Vorgängen, auch im Thierreiche mancherlei Erscheinungen. Insbesondere gehörten dahin ungewöhnliche Wucherungen in der Insectenwelt und Insectenwanderungen. Diese sind in allen Weltseuchen beobachtet worden, namentlich in denen, die in Südasien ihren Ursprung nahmen. In der Regel werden sie auch nur von Einflüssen hervorgerufen, welche mit der gestörten Ordnung in der gesammten organischen Natur verbunden sind. Am häufigsten unter ihnen kamen die Heuschreckenschwärme vor. Je weiter diese nach Westen gelangten, um so mächtiger waren die gleichzeitigen Naturereignisse, und die Urkunden berichten von außerordentlichen Größen dieser Erscheinungen, wie namentlich in der großen Weltseuche in der Mitte des 14. Jahrhunderts und später bei anderen Veranlassungen. Auf diese Weise zog 1542 eine Heuschreckenwolke durch Padua, deren Vorüberziehen volle zwei Stunden dauerte. Ja in dem Pestjahre von 1770 gewahrte man während der Hungerzeit zu Calcutta im August eine Libellenwolke, welche bald höher, bald niedriger die Sonne drei Tage verdunkelte. Um dieselbe Zeit wurden einige Landstriche von Nordamerika von einem Raupenfraß belästigt, der kaum seines Gleichen hatte. Heere einer schwarzen Raupe füllten die gezogenen Schutzgräben und verwüsteten Felder und Wiesen in einer Ausdehnung von 300 englischen Geviertmeilen. Bekannt sind neben diesen schwierig erklärbaren Erscheinungen die Wahrnehmungen, daß Ameisen, Ratten, Mäuse alle Häuser verlassen, in welchen Pestkrankheiten ausbrechen, daß Raben, Krähen, Dohlen, Elstern, Schwalben und andere Vögel aus den Gegenden verschwinden, in welchen die Pest oder die Cholera auftreten. — Was nun aber die Seuchen der Thiere betrifft, welche durch außergewöhnliche Naturereignisse hervorgerufen wurden, so hatten wir im Laufe der vorgeführten Ereignisse Gelegenheit, zum Oefteren auf diese hinzuweisen. Leider haben die Geschichtsschreiber versäumt, dieselben genauer zu beschreiben. Nur aus der neueren Zeit stehen uns bestimmtere Nachrichten über Seuchen dieser Art zu Gebote. Unter diesen verdienen hauptsächlich der Milzbrand und besonders die Rinderpest hervorgehoben zu werden. Die letztere ist in vielem Betracht der Drüsenpest des Men-

schen ähnlich, aber ohne Uebergang auf den menschlichen Körper. Sie hat ihren Mutterboden in den Steppenländern des südöstlichen Europa's. Im Jahre 1765 ward sie zur Ursache empfindlicher Einbußen in Ungarn, Polen, Schlesien, Böhmen und Holland. Auch 1769 trat die Krankheit in den Niederlanden mit so beispielloser Wuth auf, daß dadurch der Wohlstand der Einwohner ernstlich bedroht wurde. In demselben Zeitraum fand auch ein nicht aufgeklärtes Erkranken unter dem Federvieh statt und fielen die Pferde durch eine faulige Lungenentzündung. Ebenso folgte der Pest in Moskau im Jahre 1770 eine merkwürdige Peststaupe unter den Jagdhunden, die sich bis in die Walachei verbreitete, aber trotz ihrer außerordentlichen Ansteckung andere Thiere nicht befiel. Nur Jagdhunde erkrankten und starben an dem Uebel, alle anderen blieben verschont. Die Rinderpest hat sich, wie der Milzbrand, bis in die Gegenwart in verschiedenen, meist sehr heftigen Epidemieen wiederholt. Auch die in den beiden letzt verflossenen Jahren in verschiedenen Ländern beobachtete rinderpestähnliche Krankheit der Schafe und Ziegen, die Schaf- und Ziegenpest, hat sich stets überall nur in Ortschaften gezeigt, in welchen die Rinderpest herrschend, oder Gelegenheit zur Uebertragung des Rinderpestcontagiums gegeben war. Daher haben auch die Erscheinungen der Schaf- und Ziegenpest mit der Rinderpest die größte Aehnlichkeit. Wie auf diese, so hat man in der jüngsten Zeit nicht ohne Besorgniß auf die Krankheit der Seidenraupe, auf das Befallen des Weinstocks und der Kartoffelpflanze gesehen, deren fast alljährliches epidemisches Vorkommen zum Theil erhebliche Nothstände veranlaßte.

Seume (Johann Gottfried), bekannt durch seine Schriften und Schicksale, wurde den 29. Januar 1763 in dem Dorfe Poserne bei Weissenfels geboren, wo sein Vater Landmann war. Unverschuldete Unglücksfälle zerstörten den Wohlstand und das Leben desselben. Des zwölfjährigen, hülflosen Knaben nahm sich der Graf von Hohenthal-Knauthayn edelmüthig an. Da er Anlagen bei ihm entdeckte, ließ er ihn bei dem Rector Korbinsky in Borna und auf der Nicolaischule in Leipzig unterrichten. S. machte schnelle Fortschritte und bezog nach etwa drei Jahren die Universität daselbst, um Theologie zu studiren. Da er sich aber mit dem damaligen Geiste derselben nicht befreunden konnte, machte er sich mit neun Thalern auf den Weg nach Paris, um dort Französisch und Mathematik zu treiben. Aber schon am dritten Abende seiner Reise wurde er in dem Dorfe Vach von Werbern des Landgrafen von Hessen-Kassel aufgegriffen und nach Amerika eingeschifft. Nachdem er in Canada gegen die Vertheidiger der Freiheit bis zum Frieden gekämpft hatte, kehrte er mit seinen Landsleuten, unter denen sich sein Freund Freiherr v. Münchhausen befand, nach Europa zurück. Aus Furcht, an die Preußen verkauft zu werden, desertirte er in Bremen. Dennoch fiel er nach wenigen Tagen preußischen Werbern in die Hände und wurde nach Emden gebracht, wo er als gemeiner Soldat dienen mußte. Auch hier entfloh er zweimal, wurde beide Male wieder eingeholt und entging der kriegsgesetzlichen Bestrafung nur auf vieles Fürbitten, das fast die ganze Stadt bei dem braven General Courbière einlegte. Obschon ihm nach diesen Fluchtversuchen der Dienst nicht schwerer gemacht wurde, sehnte sich doch S. nach der Rückkehr in sein Vaterland, und da ein wackerer Bürger Emdens eine Caution von 80 Thalern für ihn erlegte, erhielt S. Urlaub und ging nach Leipzig, fest entschlossen, nicht nach Emden zurückzukehren, sondern sich ganz den Wissenschaften zu widmen. Er gab Unterricht in lebenden Sprachen und bezahlte von dem Honorar für die Uebersetzung des englischen Romans Honorie Warren, der 1788 gedruckt wurde, die Caution. Nachdem er im Jahre 1792 Magister geworden war, nahm er die Stelle eines Erziehers im Hause der Gräfin von Igelström an, die sich in Leipzig aufhielt, so lange ihr Sohn dort studirte. Als der junge Graf seine Studien beendet hatte, wurde S. Secretär des Vaters desselben, des russischen Generals. Mit demselben kam er 1793 nach Warschau und erhielt von demselben eine Offizierstelle bei den Grenadieren. Bei dem Aufstande der Polen in Warschau ward er polnischer Gefangener und als solcher Zeuge der Erstürmung Praga's und der sie begleitenden Greuelscenen. Nach seiner Befreiung begleitete er auf Befehl der russischen Kaiserin den schwer verwundeten rus-

sischen Major Murumzow nach Leipzig. Hier blieb er, als er nach Katharinens Tode keine Aussichten auf weitere Beförderung hatte, las über alte Classiker und ertheilte Unterricht in der englischen Sprache. Später folgte er der Einladung des Buchhändlers Göschen und übernahm das Amt eines Correctors in dessen Druckerei zu Grimma, die damals mit verschiedenen Prachtausgaben beschäftigt war. Klopstock's Werke verdanken seinem Fleiße den hohen Grad der Correctheit, wodurch sich der Druck auszeichnet. Alxinger's „Bliomberis" empfing außerdem von ihm manche verbessernde Nachhülfe. Um aber dieser einförmigen Beschäftigung mit der Zeit nicht ganz zu erliegen, trat er im December 1801 eine Fußreise durch Italien nach Sicilien an, von der er nach neun Monaten nach Leipzig zurückkam (Vgl. S.'s Vorrede zur ersten Ausgabe seiner „Gedichte", S. VI.). Die Eindrücke dieser Reise hat S. im „Spaziergang nach Syrakus" (3 Bde., Braunschweig und Leipzig 1802; 3. Aufl. 1811) mit klarem Blick und edler Gesinnung niedergelegt. Eine zweite Reise, aber nur den kleinsten Theil zu Fuß, machte S. 1805 nach Petersburg, Moskau, durch Finnland und Schweden; er beschrieb sie unter dem Titel: „Mein Sommer im Jahre 1805" (Hamburg 1806). Auch dieses Werk zeugt von S.'s Patriotismus und seiner unerschrockenen Freimüthigkeit. Im Frühling 1810 reiste S., schon längere Zeit kränklich, zu seinem Freunde Wieland nach Weimar. Nach seiner Rückkehr von da fand er seine Wohlthäterin und Freundin, Frau Elisa von der Recke und den Dichter Tiedge, der ihn sehr achtete und liebte, im Begriff, nach Töplitz in das Bad zu reisen. Er wurde dadurch zu dem Entschlusse bewogen, ihnen zu folgen, in der Hoffnung, auch an jener Quelle Heilung und die Kraft seines Lebens wieder zu gewinnen. Allein er starb daselbst schon am 13. Juni 1810. Bis zu seiner Flucht aus Bremen hat S. sein Leben selber beschrieben, welche Beschreibung aus den Erinnerungen einiger Freunde S.'s von Clodius vollendet worden ist. („Mein Leben. J. G. Seume", Leipzig 1813.) Gegenwärtig findet noch an dem Geburtstage S.'s in dem Dorfe Poserne die Seumefeier statt, welches Fest seinen Ursprung dem Schriftsteller Ludwig Storch und dem Buchhändler Keil in Leipzig verdankt; letzterer hat auch das ehemals S.'sche Haus auf seine Kosten mit einer marmornen Votivtafel schmücken lassen, welche den Namen, so wie den Geburts- und Sterbetag des Dichters mit goldenen Lettern bezeichnet und mit den Worten schließt: „Natur-, Menschen-, Vaterlandsfreund. Rauhe Schaale — Edler Kern." Auch ist zum Gedächtniß des Dichters im Geburtsorte eine Volksbibliothek als „Seumestiftung" gegründet worden. Außer den erwähnten Reisebeschreibungen verfaßte S.: „Wichtige Nachrichten über die Vorfälle in Polen 1794" (Leipzig 1796), „Zwei Briefe über die neuesten Veränderungen in Rußland" (Zürich 1797), „Obolen" (2 Bde., 1797), „Ueber das Leben und den Charakter der Kaiserin von Rußland Katharina II." (Leipzig 1797), „Gedichte" (Leipzig 1801), „durch die ein bitterer Gram seine Furchen zieht." Das gelungenste seiner Gedichte ist „Der Wilde", das als dichterische Darstellung einer wahren Begebenheit, besonders in der Charakterschilderung musterhaft zu nennen ist. Sein Trauerspiel „Miltiades" (Leipzig 1808), welches bloß den Tod des griechischen Helden behandelt, ist mehr eine männlich gedachte Ehrenrettung, als eine wahrhaft dramatische Production. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien in 12 Bdn. Leipzig 1826—1827, die sechste Ausgabe in 8 Bänden Leipzig 1863—1864.

Severus (Alexander), römischer Kaiser, wegen der Anerkennung, die er dem Christenthum widmete, denkwürdig und hier anzuführen. Er ist, um das Jahr 205 zu Area Cäsarea geboren, der Sohn des Syrers Gessius Marcianus und der Julia Mammäa, der Vetter des Kaisers Heliogabalus, von diesem adoptirt und wurde, als derselbe im Jahre 222 in einem Aufstande erschlagen ward, vom Volke als sein Nachfolger begrüßt. Seine Mutter hatte zu Antiochien eine Zeit lang den Unterricht des Kirchenlehrers Origenes genossen und sich innerhalb der Kirche den Ruf einer in christlichem Sinne religiösen Frau erworben; Eusebius, der sie eine sehr gottesfürchtige Frau nennt, berichtet von ihr (Hist. eccl. VI. 21), daß sie vom Glauben der Christen sehr günstig geurtheilt habe, und auch Hieronymus (de scriptor. eccles. c. 54) nennt sie eine foemina religiosa. Sie gab zwar den heidnischen Cultus nicht auf, wollte denselben aber wie ihr Sohn, welcher ihr die genauere Kenntniß und die Hoch-

schätzung des Christenthums verdankte, durch Combination mit dem letzteren reformiren. Diese Tendenz, Heidenthum, Judenthum und Christenthum zu combiniren, erhellt z. B. aus demjenigen, was Lampridius in seinem Leben des S. berichtet (Cap. 28), daß nämlich in seiner Hauskapelle, in welcher er gewöhnlich in der Frühe seine Andacht verrichtete, „die Bildnisse der vergötterten Kaiser, und zwar der besten und tugendhaftesten, und unter denselben auch das Bildniß des Apollonius (von Tyana) und, wie wenigstens ein gleichzeitiger Schriftsteller meldet, die Standbilder von Christus, Abraham, Orpheus und anderen solchen vergötterten Menschen nebst denen von seinen Vorfahren aufgestellt waren.“ Derselbe Lampridius berichtet ferner (Cap. 42), daß S. „dem Christus einen Tempel bauen und ihn unter die Götter (öffentlich) aufnehmen wollte.“ „Den, wie es scheint, sagt Lampridius (Cap. 50), von den Juden oder Christen gehörten Grundsatz: Was du nicht willst, daß man dir thue, das thue auch einem Andern nicht (vergl. Evangel. Luk. 6, 31) wiederholte er öfters mit lauter Stimme und ließ denselben auch bei Bestrafung eines Schuldigen durch den Herold öffentlich bekannt machen. Dies war so sehr seine Lieblingsmoral, daß er sie zur Inschrift seines Pallastes und anderer öffentlicher Gebäude gebrauchte.“ „Wenn er (Lampridius Cap. 44) Statthalter, Landpfleger oder Procuratoren in den Provinzen anstellen wollte, ließ er ihre Namen vorher öffentlich dem Volke mit dem Beifügen bekannt machen, daß Jeder, der eine dieser Personen eines Verbrechens schuldig und desselben zu überführen wüßte, solches anzeigen, im Falle des ermangelnden Beweises aber der Todesstrafe sich gewärtigen solle. Denn, sagte er, es wäre doch schimpflich, daß, was Christen und Juden bei öffentlicher Bekanntmachung der anzustellenden Priester beobachteten, man bei Ernennung von Statthaltern der Provinzen, denen der Unterthanen Leben und Glück anvertraut würden, unterlassen wolle.“ „Als die Christen (Cap. 48) Besitz von einem gewissen öffentlichen Platz nahmen, von dem die Zunft der Garköche behauptete, daß er ihnen gehöre, gab der Kaiser den Bescheid, diesen Platz lieber irgend einer Art von Gottesverehrung zu weihen, als ihn den Garköchen zu überlassen.“ Die Duldung, welche dieser Kaiser der christlichen Kirche gewährte, war also zugleich mit einer innerlichen Anerkennung derselben verbunden und bezeichnete somit einen wichtigen Incidenzpunkt in der Entwickelung des Verhältnisses des römischen Kaiserthums zum Christenthum. S. regierte dreizehn Jahre und wurde 235 nebst seiner Mutter auf einem Feldzuge am Rhein von seinen meuterischen Soldaten ermordet.

Severus (Sulpicius), ein christlicher Geschichtsschreiber aus Aquitanien, geboren um das Jahr 363 n. Chr. und gestorben um 410, war Anfangs Rechtsgelehrter und ein wegen seiner Beredsamkeit hochgeschätzter Anwalt. Später zog er sich von den öffentlichen Geschäften in die Einsamkeit zurück, um ganz der Wissenschaft leben zu können. Er verfaßte einen Abriß der Religions- und Kirchengeschichte unter dem Titel: Chronica sacra sive Historia sacra ab o. c. in 2 Büchern und erzählte die kirchlichen Ereignisse bis zu seiner Zeit in ziemlich reinem Latein, so daß man ihn wohl den christlichen Sallust nannte. Auch verfaßte er eine Vita sancti Hilarii Pictaviensis und eine Vita sancti Martini. Seine Werke sind mehrmals edirt worden; von M. F. M. (Matthaeus Flacius), (Basel 1556); mit Noten von Vorstius (Berlin 1668 und Leipzig 1703); am besten von Hieron. de Prato (Verona 1741—54, 2 Bde). Vergl. Bernays: Ueber die Chronik des Sulp. Severus. Ein Beitrag zur Geschichte der klassisch. u. biblischen Studien (Berlin 1861). Ferner v. Sybel, historische Zeitschrift, 1861.

Sèves (Octave Joseph Anthelme), bekannter unter dem Namen Soliman-Pascha, Organisateur der neueren ägyptischen Armee, geb. zu Lyon d. 1. April 1787, war der Sohn eines Müllers, trat in die Marine, brachte es in derselben nach einem siebenjährigen Dienst aber nur bis zum Unteroffizier der Marine-Infanterie, ging dann zum Landdienst über und machte als Husar die letzten Feldzüge des Kaiserreichs mit. Auf dem Rückzuge aus Rußland ward er Unterlieutenant, 1814 bei Brienne Lieutenant, 1815 Adjutant Grouchy's und nach der Schlacht bei Waterloo verabschiedet. Ohne fernere militärische Aussicht in Frankreich, beschloß er, sich nach Persien zu begeben, wo der Schah die Truppen auf europäischem Fuß organisirte, und

schiffte sich 1816 nach Aegypten ein. Mehemed Ali, welcher damals mit seinen militärischen Reformplänen umging, behielt den jungen Offizier bei sich und derselbe schuf ihm in zwölf Jahren eine europäisch organisirte und disciplinirte Armee, die sich im Morea-Feldzug bewährte. Oberst und, als Soliman-Bey, Muselmann geworden, wurde S. Chef des Generalstabs Ibrahim Pascha's, darauf Brigadier der ganzen ägyptischen Armee, und nahm während der syrischen Campagne von 1831 bis 1833 thätigen Antheil an den Schlachten von Homs, Beylan und Konieh. 1834 zum Divisions-General ernannt, erfüllte er mit Eifer die Pflichten seiner Stellung als General-Inspector der Schulen, bis ihn der zweite Krieg zwischen Aegypten und der Hohen Pforte (1839—1840) wieder ins Feld rief, wo er zum Gewinn der Schlacht von Nisibi nicht wenig beitrug.

Sévigné (Marie de Rabutin-Chantal, Marquise de), die berühmte französische Briefschreiberin, ist den 5. Februar 1627, wahrscheinlich in Burgund auf dem alten Schlosse Bourbilly, geboren. Die vom Papst Clemens XI. heilig gesprochene Jeanne Françoise Fremiot, Frau von Chantal, Stifterin des Ordens der Visitation, war ihre Großmutter. Frühzeitig verwaist, wurde sie von ihrem mütterlichen Oheim, dem Abbé von Coulanges, sorgfältig erzogen. Noch nicht 18 Jahre alt, verheirathete sie sich 1644 mit Henri de S., Maréchal de Camp, der jedoch thörichte Verschwendung und galante Abenteuer liebte und 1651 zu Paris in einem Duell fiel. Seine Wittwe beschäftigte sich seitdem allein mit der Erziehung ihres Sohnes und ihrer Tochter und wies — entschlossen, es nicht wieder mit der Ehe zu versuchen — die Werbungen eines Turenne, Prinzen Conti, des Intendanten Fouquet, des Grafen Bussy u. s. w. zurück. Als ihre Tochter, verheirathet mit dem Grafen von Grignan, diesen, der 1671 das Gouvernement der Bretagne erhielt, auf seinen Posten begleitete, begann ein Briefwechsel zwischen Beiden, der 25 Jahre dauerte und als ein Denkmal der Geistesfülle, der liebenswürdigen Laune, des theilnehmenden Gemüths und der Sprachgewandtheit der Mutter die Bewunderung aller folgenden Generationen auf sich gezogen hat. Die Marquise starb den 18. April 1696 auf dem Schlosse Grignan in der Provence, wohin sie sich zur Pflege ihrer kranken Tochter begeben hatte. Der Ruf der Briefe der Marquise war schon während ihres Lebens sehr groß. Mehrere ihrer Freunde, wie z. B. Bussy-Rabutin, besaßen Sammlungen von Copieen derselben. Die Marquise von Semiane, die Enkelin der S., Tochter der Gräfin von Grignan (geb. 1674, gest. 1737) hatte — wie es scheint — die Hand zur Herausgabe einer Auswahl jener Briefe, die 1726 in zwei Bänden zu Rouen und im Haag erschien, geboten. Der Titel war: „Lettres de Mad. de S. à sa fille." Es erhoben sich aber von Seiten der Zeitgenossen und deren Familien dagegen Reclamationen, durch welche sich Frau von Semiane bestimmen ließ, einem ihrer Freunde, dem Chevalier de Perrin, die Elemente zu einer „zugleich vollständigeren, aber auch zurückhaltenderen" Ausgabe zu übergeben. Man hatte Manches, was sich auf Personen und Familien bezog, besonders was indiscret oder überflüssig schien, unterdrückt, außerdem hie und da gestrichen und verkürzt und, was zu sehr den Charakter der muthwilligen Laune zu haben schien, der gesellschaftlichen Convenienz und Moral geopfert. Diesen Text gab nun Perrin heraus (1734 vier Bände und 1737 zwei neue); eine Gesammt-Ausgabe besorgte er zu Paris 1754 in 8 Bänden. Er selbst hatte als Purist, um das Werk recht vollendet erscheinen zu lassen, in Styl und Diction geändert — wie er glaubte, gebessert. Diesen Text, den man für das Original hielt, haben nun die späteren zahlreichen Ausgaben wiederholt. Nur Louis Jean Nic. Monmerqué, der 1818—19 zu Paris eine neue Ausgabe unter dem Titel: „Lettres de Mad. de S., de sa famille et de ses amis" (in 10 Bänden) herausgab, hatte sich bemüht, Autographen oder authentische Copieen der Briefe zu erhalten und danach den Text zu revidiren. Aber es fehlte ihm zu diesem Unternehmen an philologischer Genauigkeit, und der Vorzug seiner Ausgabe besteht nur in den historischen Noten und Aufklärungen, die er ihr beigegeben hat. Erst im Jahre 1861 erschien zu Paris die erste kritische Ausgabe unter dem Titel: „Lettres de Madame de Sévigné, édition nouvelle publiée sous la direction de M. Adolphe Regnier, de l'Institut d'après les manuscrits et les copies les plus authentiques, avec une notice biographique, par Paul Mesnard." Der verdiente

Hellenist und Orientalist Regnier hatte nämlich von Monmerqué dessen Manuscriptenschatz erhalten, dazu den Gehülfen, welchen sich dieser für die eventuelle Fortführung der Arbeit schon ausgewählt hatte, nämlich Mr. Rochebilière; und unterstützt von dessen Mitarbeit und ferneren Recherchen nach Original-Manuscripten, hat Regnier an die Stelle des depravirten Textes den authentischen wieder in seine Rechte gesetzt. Große Eroberungen sind zwar durch diese Revision nicht bewerkstelligt worden; die classischen Stücke und Stellen der bisherigen Ausgaben sind durch die Kritik nicht berührt, noch weniger umgestoßen; auch sind nicht erst neue, diesen classischen Stücken ebenbürtige Partieen herbeigeschafft worden; ferner ist im geistreichen Charakter und in der Physiognomie der Marquise nichts verändert. Aber das Ganze ist originaler und wahrer geworden; außerdem sind manche immerhin interessante und anziehende, das Bild der Verfasserin ergänzende Partieen hinzugekommen.

Sevilla, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz Spaniens, Waffen- und Handelsplatz ersten Ranges und die drittvolkreichste Stadt des Königreiches, ist der Sitz der Provinzialbehörden, der Audienza real von Andalusien, eines Intendanten und des Erzbischofs. Ueberreste von Bädern, einer Wasserleitung und eines Herculestempels sprechen für das Alterthum der Stadt, deren Gründung man den Phöniciern zuschreibt. Die Römer gaben ihr den Namen Julia und schmückten sie mit prächtigen Gebäuden, von denen heutzutage nur noch die erwähnten wenigen Reste vorhanden sind. Nach der Eroberung Spaniens durch die Araber war Ischbilijasch eine Zeit lang die Hauptstadt eines unabhängigen Königreiches und galt damals, nach dem Zeugniß des bekannten Sprüchworts, für den Mittelpunkt des Glanzes und der Pracht, obgleich es später von Madrid und Barcelona überflügelt wurde. Doch geschah dies erst, nachdem diese höchst katholische Stadt, wie sie sich seit dem 23. November 1248 nennt, wo sie Ferdinand dem Katholischen ihre Thore öffnete, durch den ersten Handel mit Amerika Reichthum in größter Fülle angehäuft hatte und in gewissem Sinne das Florenz von Spanien und die eifrigste Beschützerin der Kunst in der ganzen Halbinsel gewesen war. S. liegt in einer reichen und fruchtbaren Ebene an den Ufern des Guadalquivir und ist im Ganzen das getreueste Abbild einer großen Stadt, wie sie zur Zeit der Mauren war, von denen die Architektur, die Häuser, die Straßen, die ganze Lebensweise ohne merkliche Veränderung auf die neueren Zeiten herübergekommen sind. Ihr Umfang ist sehr bedeutend, die Häuser nehmen öfters große Räume mit vielen Höfen ein, und kleine, im orientalischen Geschmacke angelegte Gärten finden sich in großer Anzahl innerhalb der alten Bastionen und Stadtwälle. Mit Ausnahme der öffentlichen Plätze, unter denen besonders die Plaza de S. Francisco (Constitutionsplatz), Pl. de Duque, Pl. de la Encarnation hervorgehoben zu werden verdienen, sind die Straßen krumm, eng und winkelig, in den Vorstädten los Humeros, S. Roque y la Calzada, el Baratillo und la Cesteria aber — während Triana, jenseit des Guadalquivir liegend, hauptsächlich von Zigeunern und S. Bernardo von dem Proletariat bewohnt werden — befindet sich eine Menge schöner Gebäude, nebst einem Park, die Alameda, die mit Alleen und Springbrunnen geziert ist und zum Lustwandeln ebenso einladet, wie die andern Promenaden, welche sich vom Thore von Triana am Flusse hinziehen. Die Bevölkerung betrug nach der letzten Zählung von 1857 112,139 Seelen, eine im Verhältniß zum Umfange der Stadt nur geringe Zahl; allein es wohnen nicht, wie in Madrid, zwei oder drei Familien in einem Hause, welches außerdem selten aus mehr als zwei Stockwerken besteht. Im Winter, der übrigens in Andalusien angenehmer ist, als mancher deutsche Frühling mit Sturm und Schneegestöber, wird das obere Stockwerk bewohnt, das untere während der Sommerhitze, wo dann die schönen Patios durch ein Zelt geschützt sind. Die Schlafgemächer befinden sich rings um diese Höfe, ganz wie in Syrien, Arabien und Persien; man hat in dieser, wie in so mancher anderen Beziehung morgenländischen Gebrauch beibehalten und für eine gemäßigte Temperatur in diesen Höfen und Zimmern wird Tag und Nacht Sorge getragen. Die Patios sind in der Regel von weißen Marmorsäulen umgeben und mit demselben Material gepflastert. Großentheils rührt von diesem Umstande die unvergleichliche Reinlichkeit der Häuser her, welche sich in keinem anderen Theile

des südlichen Europa in diesem Grade findet. S. hat 74 Kirchen, darunter die Kathedrale S. Maria de la Sede, auf dem Fundament einer Moschee 1401 bis 1519 in Kreuzform erbaut, welche unter den europäischen Domen einen hohen Rang einnimmt. Die Pracht des architektonischen Planes, die Verbindung des gothischen mit dem arabischen Patio, der unangetastet hätte bleiben sollen, der herrliche Thurm der Giralda verleihen diesem Bau ein hohes Interesse. Diese Kathedrale ist ein wahres artistisches Repositorium; sie enthält über zwanzig Bilder von Murillo, ungerechnet jene von anderen geschätzten Künstlern und einige beachtenswerthe Skulpturen. Die Orgel übertrifft sogar die Harlemer in der Zahl ihrer Claves, da sie deren 110 besitzt, während letztere nur 60 zählt, und die umfassenden Tonverbindungen dieses mächtigen Instrumentes bringen eine großartige Wirkung hervor. Die große Sacristei enthält sehr kostbare und seltene Alhajes, Gefäße und Ornamente des christlichen Cultus, auch die maurischen Schlüssel der Stadt, welche zu dem Zwecke verfertigt wurden, um bei der Uebergabe S.'s (1248) dem Könige Ferdinand anvertraut zu werden. Des letzteren Grabmal ist hier, ebenso das Alfons X., doch fesseln beide, wie überhaupt nichts Anderes so leicht in diesem Gotteshause das Interesse eines Jeden in dem Maße, als das Grabmal des Columbus, das nur aus einem einfachen Steine mit der Inschrift besteht: „A Castilla y á por Leon Nuevo Mundo dió Colóon." Der Klöster, von denen sich mehrere durch ihre schöne Bauart auszeichnen und werthvolle Gemälde enthalten, gab es sonst 68, und der Hospitäler sind, mit Hinzurechnung des großen Waisen-, Zucht- und Irrenhauses zu S. Marco, 25 vorhanden, die alle sehr reich ausgestattet und zur Aufnahme aller mittellosen Kranken in S. vollkommen hinreichend sind. Unmittelbar an die Kathedrale stößt der Alcazar, im Alhambrastyl erbaut, durch Peter den Grausamen und Karl V. erweitert, mit großen Gärten im altspanischen Geschmack, und dabei liegt die Casa de Pilate des Herzogs von Medina Celi. Charakteristisch für die letzte Zeit der maurischen Architektur sind diese schönen Monumente von S. Diese Bauwerke sind zum Theil unter christlicher Herrschaft aufgeführt, indem man den Geschmack der Mauren vorerst noch zu anziehend fand, als daß man sich von ihm hätte lossagen können; doch sind die Formen theils wiederum derber, theils minder charakteristisch, theils mischen sich ihnen auch schon directe Einflüsse der modernen Architektur bei. An dem von Hallen und Gallerieen umgebenen Hofe des Alcazar treten die modernen Elemente deutlich hervor, während der meisterhaft vollendete Audienzsaal durch die edle und gemessene Behandlung der maurischen Formen sich ungemein vortheilhaft auszeichnet. Von den anderen öffentlichen Gebäuden erwähnen wir noch das Colegio de S. Telmo, von Columbus' Sohne gegründet, ehemals Marineschule, jetzt Wohnung des Herzogs von Montpensier, das große Amphitheater zu Stiergefechten, 18,000 Menschen fassend, die schon genannte große Trinkwasserleitung (Caños de Carmona), von Julius Cäsar erbaut, auf 410 Bogen, die königliche Tabaksfabrik, die Münze und die Börse, in dessen oberem Stockwerk das „indische Archiv" sich befindet. Karl III. der einzige organisirende Kopf, der während der letzten dreihundert Jahre die spanische Krone getragen hat, ist der Stifter dieses Archivs, dessen Bestandtheile auf seinen Befehl aus den verschiedensten Urkundensammlungen des Reiches zusammengetragen sind. Das indische Archiv enthält alle im Besitz des Staates vorhandenen Documente, welche auf die Entdeckung, Eroberung und Verwaltung von Amerika Bezug haben, von dem ersten Vertrage an, welcher 1492 von Ferdinand und Isabella und Columbus in Granada unterzeichnet wurde, bis auf die neuesten Zeiten herunter. Das Archiv von Simancas hat einen großen Theil dieser Documente geliefert, und nächst ihm hat die sogenannte „Contratacion", das ehemalige Handelsarchiv von S., die ansehnlichsten und kostbarsten Beiträge gegeben. Der kostbarste Theil des Archivs sind die Correspondenzen von Columbus und Cortez, und was denselben an historischem oder auch bloßem Curiositätenwerthe gleichkommt. S. hat an Unterrichts-Anstalten eine Universität, 1504 gestiftet, 5 Akademieen, eine große Bibliothek, 12 Gemäldegalerieen, darunter im Museo den berühmten Murillosaal, 6 Theater, mehrere gelehrte Gesellschaften, ein erzbischöfliches Seminar, eine pharmaceutische und 2 mathematische Schulen, eine Pilotenschule und eine Schule der Tauromachie, die einzige in ganz

Spanien. Blühend sind in gewerblicher Hinsicht die Gießereien und Gewehrfabriken, Webereien und Seifensiedereien, die Porcellanfabrik und die Eisen- und Maschinenfabriken, auch ist der Wechsel- und Proprehandel mit Wolle, Oel, Südfrüchten, Saffran ꝛc. bedeutend, begünstigt durch die Schifffahrt auf dem Guadalquivir und jetzt durch die Eisenbahn nach Cadix. In der Nähe von S. liegen S. Juan de Aznalfarache, der Lieblingsaufenthalt der reichen Sevillaner, und das Dorf Santiponce, wo die im Alterthum berühmte Stadt Italica, Geburtsort der Kaiser Trajan, Hadrian und Theodosius, gestanden haben soll. Von der hohen Pracht der untergegangenen Stadt zeigt schon das allein, was man aus den Trümmern derselben an Klöstern, in vielen Dörfern und Städten, und namentlich in S., als kostbares Material und Zierrath benutzt hat: die prächtigen Säulen fast aller Patios in S. und Umgegend stammen aus dem alten Santiponce oder S. la vieja. So nennt man jetzt gern diesen Ruinenplatz im Gegensatz zu dem neuen S., das zur Römerzeit Hispalis, darauf, als es unter Cäsar römische Colonie wurde, Colonia Romulensis (Julia Romana) hieß und das zur Zeit der gothischen und vandalischen Herrschaft in Spanien als Hauptstadt des südlichen Spaniens galt. Im 8. Jahrhundert von den Mauren erobert, blieb es in deren Besitz bis 1248, erlebte aber vierhundert Jahre früher, 845, in seiner schönen Umgebung eine Schlacht zwischen seinen damaligen Beherrschern und den Normännern, die selbst es zu belagern sich anschickten, dieses Vorhaben aber wieder aufgaben und abzogen. S. wurde unter spanischer Herrschaft sofort Sitz der spanischen Seidenweberei und hatte seit Anfang des 16. Jahrhunderts bis ins 18. Jahrhundert den ausschließlichen Handel mit Amerika, worauf dieser sich nach Cadix zog. Da die spanische Krone sich das Monopol mit den entdeckten Ländern Amerika's und von allen Erträgnissen derselben einen Quint oder Zehnten vorbehielt, so bedurfte es besonderer Vorsicht, um die ab- und zugehenden Schiffe zu beaufsichtigen. Diese fiscalischen Geschäfte wurden laut Ordenanzas vom 20. Januar 1503 in dem „Indienhause“ in S., der berühmt gewordenen Casa de Contratacion, vereinigt. In die Casa flossen alle Kroneinkünfte der spanischen Colonieen, und aus ihren Geldern wurden die Ausgaben bestritten. Die westindischen Fahrzeuge erhielten dort ihre Papiere, Befehle und Pässe; in den Archiven wurden die Berichte der Entdecker und die Karten der Piloten niedergelegt; die Beamten der Casa arbeiteten die Entwürfe für neue Ansiedlungen aus und übten die nautische Polizei. Für die Anfänge des Verkehrs war eine Anstalt wie das indische Handelshaus in S. musterhaft, und die Casa de Contratacion erreichte ihre verdiente Berühmtheit und behielt sie zwei Jahrhunderte lang [1]). Aus der spätern Zeit in der Geschichte S.'s erwähnen wir noch des Friedens und Freundschaftsvertrages, der 1729 zwischen Spanien, Frankreich und England abgeschlossen wurde und welchem auch später Holland beitrat, dann daß während des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel sich seit dem 27. Mai 1808 die spanische Centraljunta hier befand, bis sie sich, als Marschall Victor vorrückte, am 1. Februar 1810 nach Cadix zurückzog und große Artillerie- und andere Vorräthe in Stich ließ, ferner daß sich 1823 die Cortes von Madrid hierher flüchteten und von da den König nach Cadix entführten, und endlich daß die Stadt vom 20. bis 25. Juli 1843 von Van Halen bombardirt wurde.

Sèvres, Stadt im französischen Departement Seine und Oise, zwei Stunden westlich von Paris, liegt beinahe an dem Ufer der Seine an dem Abhange eines Hügels; ihre Mauern grenzen an den Park von Saint Cloud, sie zählt an 9000 Einwohner und ist der Hauptort eines Cantons. S. ist einer der ältesten Orte der Umgegend von Paris und war schon im Jahre 590 unter dem lateinischen Namen Savera bekannt; die ersten französischen Könige sollen ein Schloß hier gehabt haben. Im 17. Jahrhundert brachte der Herzog von Orleans diese Herrschaft an sich und erst jetzt fing der Ort an, bedeutend zu werden. Die prächtige steinerne Brücke, die hier über die Seine führt, wurde erst am Anfange der zwanziger Jahre laufenden Jahrhunderts vollendet, nachdem man zehn Jahre daran gebaut hatte; früher behalf man

[1]) Eine kurze, aber klassische Darstellung über die Leistungen des spanischen Indienhauses und über den nautischen Verkehr zwischen den europäischen und überseeischen Besitzungen Spaniens gewährt W. Roscher's Werk: „Colonieen“ (Leipzig 1856).

sich mit einer hölzernen. 1815 hatte S. viel durch die Kriegsunruhen zu leiden, indem im Monat Juli mehrere Cavallerie- und Infanteriegefechte ganz in seiner Nähe zwischen den Franzosen und den Preußen und Engländern vorfielen. Es wurde mehrmals genommen und wieder genommen, der Kampf war sehr hartnäckig, es blieben von beiden Seiten viel Leute, die Franzosen wurden jedoch zuletzt in die Flucht geschlagen und der Ort selbst geplündert. Nur die weltberühmte Porzellanfabrik von S. blieb auf Befehl des russischen Kaisers Alexander verschont. Diese Fabrik ist unstreitig eine der herrlichsten industriellen Gründungen Frankreichs, ja wohl die schönste. Ursprünglich war sie in dem Schloß von Saint Vincent, wo sie ein Marquis v. Fulvy 1738 errichtete, dessen Mittel sie jedoch ganz erschöpfte. Sie wurde nun 1759 auf Befehl Ludwig's XV. nach S. verlegt und eine Krondomäne. Sie besitzt ein seit 1800 von Alexander Brongniart angelegtes Museum, in welchem eine vollständige Sammlung von Porzellanfabrikaten aus den Fabriken aller Länder der Welt enthalten ist, so wie Alles, was zur Fabrikation des Porzellans von seinen Urstoffen an erforderlich ist. Die Ausstellungssäle weisen eine große Auswahl der verschiedenen Erzeugnisse der Fabrik auf, worunter vorzugsweise die sehr großen Porzellangemälde, meist Copieen berühmter italienischer Bilder, bemerkenswerth sind. Die Glasgemälde erreichen aber die ebenfalls hier aufgestellten, 1838 hierher geschenkten Münchener Arbeiten nicht. In S. finden sich auch noch sehr merkwürdige alte Steinbrüche, aus denen man ungeheure Weinkeller gemacht hat. Die schönen um die Stadt herumliegenden Hügel sind fast ganz mit Weinreben bepflanzt, liefern auch gutes Obst und Gemüse. Eine große Glashütte in der Nähe des Ortes fabricirt durchaus nur Flaschen, aber in ungeheurer Menge; über derselben liegt das Schloß Bellevue (s. d.) in einer äußerst reizenden Lage von herrlichen Landschaften umgeben.

Seward (William Henry), nordamerikanischer Staatsmann und Minister-Staatssecretär der Vereinigten Staaten für die auswärtigen Angelegenheiten seit dem 4. März 1861, dem Tage des Antritts der Präsidentschaft A. Lincoln's, ward am 16. Mai 1801 zu Florida, Orange County, Staat New-York, geboren. Sein Vater Samuel S., welcher im Jahre 1849 starb, hatte sich durch einen ausgebreiteten Handel mit Bodenerzeugnissen, den er neben der Landwirthschaft betrieb, ein bedeutendes Vermögen erworben und bekleidete längere Zeit das erste Richteramt in seiner Grafschaft. Nichts wurde versäumt, dem jungen S. eine gute Erziehung zu geben: erst 9 Jahr alt kam der Knabe in die Akademie für höheren Unterricht zu Goshen und bezog mit 15 Jahren das Union-College in New-York, das er 1819 verließ, um die Rechte zu studiren. 1822, nach abgelegter Prüfung, zur Advocatenpraxis zugelassen, ließ S. sich im folgenden Jahre in Auburn nieder und associirte sich hier mit dem Richter Miller, dessen jüngste Tochter Frances Adeline er im Frühjahr 1824 heirathete. Als Advocat erlangte S. bald bedeutende Praxis und Auszeichnung, doch zog dieser Erfolg seine Aufmerksamkeit von der Politik nicht ab. Als sein erstes politisches Auftreten darf wohl eine Rede des Jahres 1824 bezeichnet werden, durch die er den Erlaß einer Adresse an den Congreß in Betreff der Regulirung der Albanyfrage (s. den Art. **Vereinigte Staaten von Nordamerika**, politische Geschichte) durchsetzte, und im nächstfolgenden Jahre sprach er sich zu Syrakus in einer energischen Weise für die Aufhebung der Sclaverei aus, bildete auch einen Verein zu diesem Zwecke und stand mehrere Jahre lang als Präsident an dessen Spitze. Bei der Wiedererwählung John Quincy Adam's zum Präsidenten (1828) war S. im Staate New-York besonders für denselben thätig und Mitglied des Wahlcomités. Noch in demselben Jahre wurde S. mit großer Majorität zum Congreß gewählt und zwei Jahre darauf in den Senat des Staates New-York, wo er sich in den Debatten über die Erziehung, die Reform des Militärsystems, die Aufhebung der Schuldhaft und die Verbesserung der Gefangenanstalten auszeichnete, mehr durch die Klarheit seiner Ausführungen und das Prägnante seiner Gründe wirkend als durch die Gewalt des Wortes. Im Jahre 1833 besuchte S. wohl mehr um die politischen Verhältnisse dort kennen zu lernen als um seine stets schwächliche Gesundheit zu stärken, England und einen Theil des europäischen Continents und veröffentlichte die gemachten Erfahrungen in einer Reihe van Briefen, die im „Albany Evening-Journal" erschie-

nen und die öffentliche Aufmerksamkeit von Neuem auf ihn zogen. Von der Whigpartei des Staates New-York als Candidat für die Präsidentschaft dieses Staates aufgestellt, 1834, blieb er für diesmal zwar gegen den demokratischen Candidaten Marcy in der Minorität, schlug diesen jedoch 1838 mit einer Majorität von 10,000 Stimmen, der höchsten, die ein anti-demokratischer Candidat im Staate New-York erhalten. Man kann hieraus den Grad seiner persönlichen Beliebtheit ermessen und das Vertrauen, mit dem man ihm die erste Stelle im Staate übergab. Vier Jahre führte S. die Präsidentschaft des Staates, da er auch 1840 wiederum mit großer Majorität neu gewählt wurde, wies aber die Wiederwahl für eine dritte Regierungsperiode, seiner angegriffenen Gesundheit wegen, zurück. Seine Amtsführung war ausgezeichnet durch die Thätigkeit, mit der S. für die Verbesserung der Volkserziehung, die Reform der Gerichtshöfe, der Polizei, so wie der ganzen Verwaltung des Staates wirkte, und er kann als der Schöpfer der neuen Constitution von 1846 betrachtet werden, wenn dieselbe auch erst vier Jahre nach seiner Präsidentschaft zur Durchführung kam. Ebenso thätig war S. für die Ausführung großer öffentlicher Werke, wie z. B. des Erie-Canals und der Hafenbauten in New-York, für die Unterdrückung, resp. Hinderung der Ausbreitung der Sclaverei, welche durch einen Specialfall, die Flucht zweier Sclaven aus Virginien auf New-Yorker Gebiet, zwischen diesen beiden Staaten wieder in den Vordergrund trat. Die von ihm darüber geführte Correspondenz mit dem Gouverneur von Virginien ist unter dem Titel „The Virginia Controversy", New-York 1841, publicirt worden. Nach seinem Rücktritt von der Gouverneurstellung bis zum Jahre 1849 beschäftigte sich S. eifrig mit seiner Rechtspraxis und erhielt 1843 auch die Licenz zur Proceßführung vor den Vereinigten Staatengerichten, verlor jedoch dabei die Politik nicht aus den Augen und wirkte sowohl 1844 wie 1848 für die Candidaten der Whigpartei zur Präsidentschaft der Vereinigten Staaten, Henry Clay und General Taylor. S. gehörte zu den persönlichen Freunden des Letzteren, ward auch von diesem aufgefordert, eine Stellung in seinem Cabinet einzunehmen, zog es jedoch vor, sich (mit großer Majorität) in die Legislatur des Staates New-York schicken zu lassen, 1848, von der er schon im folgenden Jahre zum Vereinigten Staaten-Senator an Stelle des mit Tode abgegangenen General Dix gewählt wurde. Hier im Congreß wurde S. bald einer der Führer der Whigpartei und blieb es, bis sich im Jahre 1855 aus ihr heraus eine neue Partei bildete, die republikanische, welcher er beitrat. Er betheiligte sich in hervorragender Weise an den Debatten über die wichtigsten Fragen, die Aufnahme Californiens in die Union, das Missouri-Compromiß, die Kansas-Incorporation, die Occupation Cuba's und die Sclaven-Abolition und war namentlich einer der Hauptgegner des Senator A. Douglas bei Gelegenheit der Debatte über die Nebrasca-Kansas-Bill. Im Jahre 1856 gehörte S. zur republikanischen Nationalconvention, welche als ihren Candidaten für die Präsidentschaft den Obersten Fremont aufstellte, und entfaltete für denselben eine unermüdliche Thätigkeit. In gleicher Weise wirkte er für die Wahl Lincoln's im Jahre 1860 in den westlichen Staaten und half diesem zum Siege gegen seine Gegencandidaten Breckenridge und Douglas. Als Lincoln am 4. März 1861 seine Präsidentschaft antrat, betraute er S. mit dem ersten Platze im Cabinet, dem Staatssecretariat für die auswärtigen Angelegenheiten, das er noch inne hat und wohl auch unter der Präsidentschaft Andrew Johnson's behalten wird. Seine Amtsführung fiel seither in eine Zeit, welche durch die Spaltung der Union und den vierjährigen Bruderkrieg die auswärtigen Angelegenheiten in die zweite Reihe stellte. Indeß galt S. auch durch den Einfluß, den er auf Lincoln ausübte, für den Leiter der inneren Politik Nordamerika's. Als die Occupation Mexico's durch die Franzosen die Union in Mitleidenschaft zu ziehen drohte, erklärte sich S. für eine Politik der Nichtintervention und der völligen Neutralität, und will auch nach der jetzt erfolgten Pacification des Südens daran festhalten. Eine speciellere Darstellung der Politik der Union werden wir im Artikel Vereinigte Staaten von Nordamerika geben. Am 14. April 1865, an demselben Tage, als der Präsident Lincoln ermordet wurde, ward auch gegen den durch einen Unfall mit dem Wagen ans Krankenbett gefesselten S. von einem gewissen Payne ein Mordversuch gemacht; der Staatssecretär

erhielt jedoch nur einige schwere, nicht tödtliche Wunden, weil ihn die Bettdecken und feine Kinnverbände gegen die auf Gesicht und Hals geführten Messerstiche schützten, und befand sich bald außer Gefahr. — Auch als Schriftsteller zeichnete sich S. in neuerer Zeit aus durch ein in populärer Form herausgegebenes „Leben des Präsidenten John Quincy Adam's", New-York 1849, welches eine immense Verbreitung fand; diesem folgte eine Sammlung der „Reden berühmter amerikanischer Staatsmänner" und ein historischer Essay „Notes on New-York". Eine Sammlung dieser Werke ist unter dem Titel „The Works of William Seward" in 4 Bdn. zu New-York, 1857—1861, erschienen. Die Erfahrungen einer zweiten Reise nach Europa im Jahre 1859 und 1860, die S. noch auf Aegypten und das heilige Land ausdehnte, sollen sich ebenfalls bereits unter der Presse befinden.

Sewastopol, die durch ihre Belagerung so berühmt gewordene Stadt und Festung, liegt auf einem Südvorsprung der Krim (s. d.) wie ein Vorposten in der Nähe eines Vorgebirges, welches die Seeleute als den Haupterkennungspunkt des Hafens betrachten, und war vor seiner Zerstörung der größte Kriegsplatz des Pontus, mit einem der schönsten Kriegshäfen der Welt, eben so tief, geräumig und gegen Stürme geschützt wie die Rhede von Toulon. Vor dieser hat S. die vielen kleinen in das Land einmündenden Meerzungen oder kleinen Baien voraus, welche eben so viele abgesonderte natürliche Häfen bilden. Die erste dieser kleinen Meerzungen an der Südwestseite der Bucht war den Kauffahrteischiffen als Ankerplatz angewiesen. Oestlich von der Stadt mündet eine zweite Seezunge ziemlich weit in das Land hinein, hier war der Ankerplatz für die abgetakelten Kriegsschiffe, zur Winterszeit flüchtete sich die ganze russische Flotte des Schwarzen Meeres in dieses sichere Bassin. Die Schiffe lagen hier ganz sicher und ruhig, kein Windstoß, keine Brandung vermochte sie zu rütteln, und mächtige Forts schützten sie vor feindlichem Angriff von außen her. Die Stadt liegt auf der Landspitze zwischen dem Handels- und dem Kriegshafen, welche sich vom Wasserrand allmählich bis zur Höhe von 200 Fuß erhebt, und war etwa eine Viertelmeile lang, während ihre größte Breite etwas weniger betrug; auf der Südseite mündeten die Straßen in die offene Steppe. Die Straßen sind in Parallellinien von Nord nach Süd angelegt und durch andere von Osten nach Westen laufende durchschnitten; die aus Kalksteinen erbauten Häuser gewährten ein solides Aussehen. Prächtige öffentliche Gebäude, wie die der Admiralität, die Quarantaine-Anstalt, Kasernen, Vorrathshäuser, Marinehospitäler &c. waren in großartigstem Maßstabe aufgeführt, die Quaien gut und stark aus Kalkstein mit Granit-Einfassung gebaut und die Docks, fünf an der Zahl, zweckmäßig angelegt. Da hier die Fluth nur gering ist, so liegen oder lagen die Docks über dem Niveau des Meeres, und die Schiffe wurden vermittelst Schleusen darein geschwemmt, deren drei, jede mit einer Steigung von zehn Fuß, vorhanden waren. Um das Bassin und aus diesem den Canal zu füllen, wurde das Wasser zwei Meilen weit hergeleitet durch einen schönen steinernen Aquäduct, in welchen das Schwarze Meer jenseits von Inkjerman einströmte. S. wurde am 5. Mai 1785 durch Potemkin an der Stelle des Tatarendorfes Akhtiar gegründet und zu einem großen Theile aus den Trümmern der alten Stadt Cherson oder Chersonesos (später Schurschi genannt), auf der Halbinsel, die im Alterthum der kleine Chersones hieß, erbaut. Dieses alte Cherson wurde im Anfange des 6. Jahrhunderts v. Chr. von pontischen Herakleern und Deliern angelegt und ward mit der Zeit die größte und schönste Stadt in diesem Theile Europa's, zugleich Hauptniederlage für den Handel mit den nordischen Völkern. S. hingegen hat nie einen bedeutenden Handel gehabt; die ganze Einfuhr zur See beschränkte sich fast nur auf den Kriegsbedarf, so wie die Lebensmittel für die Einwohnerschaft und Besatzung. Nachdem S. Ende des vorigen Jahrhunderts, am 14. Juli 1788, das Unglück gehabt, daß dicht vor seinem Hafen die russische Flotte durch die türkische eine Niederlage erlitt, so sollte es selbst in dem laufenden Jahrhundert durch die Belagerung vom 9. October 1854 an und durch die Einnahme am 8. September 1855 fast ganz vernichtet werden. „Und noch jetzt," sagt ein vor Kurzem erschienener Bericht, „bietet S., das schon 1842 über 40,000 Einwohner zählte, ein Bild der traurigsten Verheerung dar; drei Viertheile der Stadt liegen noch in Ruinen, und

gerade die besseren Quartiere stehen fast gänzlich verlassen in demselben Zustande, wie zur Zeit des Pariser Friedensschlusses im Jahre 1856, mit der einzigen Ausnahme, daß allmählich die Schuttpflanzen einen festen Standort zwischen und auf den Ruinen gewonnen haben. Im westlichen Theile, namentlich unten an der Artilleriebucht, zeigt sich etwas mehr Leben, doch liegt auch hier noch mehr als die Hälfte der Wohnungen ganz oder theilweise in Trümmern. Die Festungswerke sind in demselben Zustande, wie sie die Verbündeten verlassen haben; auf den blutgedüngten Höhen beim großen Redan sucht das Rindvieh seine dürftige Nahrung, hier und da graben noch Weiber und Kinder nach Bleikugeln, in den früheren Lagern wird Korn gebaut, nur die Steinwege lassen noch die Stellen erkennen. Die Friedhöfe sind durch Mauern umgeben, welche erst wieder frisch ausgebessert wurden; an den Grabsteinen nagt aber der Zahn der Zeit schon gewaltig, denn viele sind aus einem leicht verwitternden Sandstein gearbeitet. In den großen prachtvollen Häfen ist es still; nur im alten Arsenale hat die russische Dampfschifffahrts-Gesellschaft ihre Werften und Werkstätten eingerichtet. . . ."

Sextus Empiricus, ein gegen Ende des 2. Jahrhunderts in Alexandria lebender griechischer Arzt, der den Beinamen des Empirikers deswegen erhalten hat, weil er sich der, von Philinus begonnenen, antidogmatischen medicinischen Richtung anschloß, ist für die Geschichte der Philosophie viel wichtiger als für die der Medicin. Er ist nämlich für uns der wichtigste Repräsentant der Skepsis (s. d. Art.), da seine drei Bücher Pyrrhonischer Hypotyposen ziemlich alle die Gründe zusammenfassen, mit welchen die Skeptiker des Alterthums gegen die Dogmatiker zu kämpfen pflegten. Außerdem aber ist er eine der bedeutendsten Quellen für die Geschichte der Philosophie, indem seine eilf Bücher πρὸς Μαθηματικοὺς (adversus Mathematicos), in welchen, gleichfalls im skeptischen Interesse, die Lehren der Grammatik, Rhetorik, Geometrie, Astrologie, Musik, Logik, Physik, Ethik kritisirt werden, uns Nachrichten geben von einer Menge von Schriften, die Sextus noch besaß, wir aber nicht mehr. Beide genannten Werke erschienen zuerst in der lateinischen Uebersetzung des Henricus Stephanus, Antw. 1569, dann diese zusammen mit dem griechischen Text, Paris 1621. Die berühmteste Ausgabe, nach der gewöhnlich citirt wird, ist die von Joh. Alb. Fabricius, Leipz. 1718, welche die Pyrrhon. Hypot. in der Uebersetzung des Henr. Stephanus, das andere Werk in der des Hervet mit dem griechischen Text verband. 1842 ist diese Ausgabe in Leipzig bei Kühn abgedruckt. In demselben Jahr gab Immanuel Becker den griechischen Text neu heraus. (Berlin 1842).

Seydlitz, Friedrich Wilhelm, Freiherr v., königlich preußischer General der Cavallerie, einem altadligen schlesischen Geschlechte entsprossen, ward am 3. Februar 1721 zu Cullar im Cleveschen geboren, wo sein Vater als Escadronschef im Dragoner-Regiment von Sonsfeld stand; seine Mutter war eine geborne v. Ihlow. Von Kind an zum Soldaten bestimmt, erhielt er eine von vorn herein auf die Stählung des Körpers gerichtete Erziehung und saß bereits im 7. Jahre sattelfest zu Pferde. Der Vater, welcher inzwischen eine Schwadron im Kürassier-Regiment des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt erhalten, freute sich des muthigen Knaben und erzählte seinem Chef davon, der in Folge dessen nach dem kurz darauf erfolgten Tode des Rittmeisters auf den 8jährigen Knaben aufmerksam blieb und ihn später als Page zu sich nahm. Der wilden Lebensweise des Prinzen, dessen Hauptbeschäftigung die halsbrechendsten Uebungen zu Pferde, zu Wagen und auf der Jagd ausmachten, mußte sich auch der junge S. bequemen, und die Gewandtheit und Kühnheit, welche er dabei entwickelte, machte ihn bald zu seinem Lieblinge. Die rohesten und bösesten Pferde, ja sogar Hirsche im Thiergarten wurden bestiegen, die halsbrechendsten Sprünge ausgeführt, zwischen sausenden Windmühlenflügeln hindurchgeritten &c. Diese Wagnisse, an denen der Knabe bald Geschmack gewann und sie mit Vorliebe aufsuchte, legten den Grund zu der jedes Hinderniß und jede Gefahr verachtenden Thatenlust, die S. bis zu seinem Tode charakterisirte, und er bildete sich zum kühnsten und sichersten Reiter aus, wie wohl kaum vor noch nachher eine Armee einen gleichen aufzuweisen hat. Mit 17 Jahren stellte ihn der Markgraf als Cornet in seinem Kürassier-Regiment an, welches in Belgard in Garnison stand. Der Commandeur Oberst

v. Rochow, welcher in dem erklärten Günstling des Chefs einen unwillkommenen Berichterstatter vermuthete, empfing S. nicht günstig und ließ ihn alle Mühsale des strengen Dienstes empfinden. Der bald darauf ausbrechende schlesische Krieg änderte dies gespannte Verhältniß nicht; der Haß des Obersten, welcher S. verderben wollte, wurde aber gerade die Ursache zur Auszeichnung und schnellen Beförderung für ihn. Im Frühjahr 1742 hatte der Oberst mit seinem Regiment den Ort Kranowitz bei Ratibor besetzt und dort gegen die Streifereien der leichten ungarischen Truppen einige Verschanzungen angelegt. Auf die Meldung, daß 5—6000 Mann derselben im Anzuge seien, detachirte er S. mit nur 30 Kürassieren nach einem am Ausgange eines engen Thales vorwärts gelegenen Dorfe mit dem Befehl, sich dort so lange zu halten, bis Infanterie zu seiner Unterstützung herbeikäme. S., die Arglist durchschauend, erklärte, Leben und Freiheit so theuer als möglich verkaufen zu wollen; er ließ die Eingänge verrammeln, die Kürassiere absitzen und empfing den Feind mit lebhaftem Karabinerfeuer; mehrere Angriffe wurden abgeschlagen, als aber immer stärkere feindliche Corps anrückten, die Patronen verschossen und die meisten Leute todt oder blessirt waren, ergab er sich nach mehrstündiger Vertheidigung kriegsgefangen. Rochow war, obwohl er das Schießen gehört, ruhig stehen geblieben, 3 Escadrons, die der commandirende General ihm zu Hülfe gesandt, mit Verlust zurückgewiesen worden und als endlich Infanterie die Ungarn zurückwarf, war er bereits abgeführt. Er wurde nach Raab internirt; der König aber, der von seiner Bravour erfahren, befahl seine Auswechselung und ließ ihm, nachdem er sich persönlich von ihm den Hergang hatte berichten lassen, die Wahl, ob er Lieutenant bei den Kürassieren oder Rittmeister bei den — im Range unter jenen stehenden — Husaren werden wolle. Als S. das Letztere wählte, erhielt er eine Schwadron bei den Natzmerschen Husaren, welche nach inzwischen geschlossenem Frieden Trebnitz als Garnison erhielten. Die kurze Friedensruhe ward bereits 1744 durch den Wiederausbruch des Krieges beendigt; S. war mit seiner Schwadron meist bei dem Vortrabe des in Oberschlesien commandirenden Generals Nassau und zeichnete sich im kleinen Kriege bei jeder Gelegenheit, namentlich aber auch dadurch aus, daß er strenge Mannszucht bei den dieserhalb damals nicht besonders beleumundeten Husaren hielt. In dem Cavallerie-Gefechte bei Reichhennersdorf zeichnete er sich unter den Augen des Königs besonders aus, der ihn von da ab noch günstiger und wohlwollender beurtheilte; in der Schlacht bei Hohenfriedberg (s. d. Art.) nahm er den sächsischen General Schlichting mit eigener Hand gefangen, ward dafür zum Major ernannt, machte in der Schlacht bei Soor eine glänzende Attake, wurde aber durch einen Karabinerschuß im Arme verwundet. — Dies hinderte ihn jedoch nicht, bei der Armee zu bleiben und in dem Winterfeldzuge wieder Antheil zu nehmen. Am 26. November überfiel er, als Vortrab des Generals Winterfeld, die österreichische Nachhut bei Zittau und rieb sie fast gänzlich auf. Nach dem Dresdener Frieden kehrte er in sein Standquartier Trebnitz zurück und verwandte die nun folgenden Friedensjahre darauf, seine Escadrons dem Ideale einer Reitertruppe nahe zu bringen, das er im Geiste trug und wobei er in jeder Beziehung durch seine Persönlichkeit als belehrendes Beispiel wirkte. Die Art seines Dienstbetriebes erregte bald allgemeine Aufmerksamkeit; seine Offiziere, mit welchen er außer Dienst in der kameradschaftlichsten Weise lebte, vergötterten ihn und gingen ihm nicht nur im Dienst bei der Förderung seiner Pläne eifrig zur Hand, sondern trieben mit demselben Eifer die anstrengendsten körperlichen Uebungen wie er. — Studirt wurde nicht viel, dagegen ein frischer, wenn auch zuweilen unbändiger Reitergeist in jeder Weise gepflegt; Jagden und anstrengende Ritte waren an der Tagesordnung; allerdings aber folgte namentlich S. seinem Hange zur sinnlichen Leidenschaft, welcher durch das wüste Leben mit dem Markgrafen nur zu früh geweckt worden war, in einer Weise, die zerstörend auf seinen ursprünglich riesenkräftigen Körper wirkte und die Hauptursache seines frühzeitigen Todes wurde. — 1746 vom Könige bei Gelegenheit der Musterung mit einem kostbaren türkischen Säbel als Zeichen seiner besonderen Zufriedenheit beschenkt, ward er im Herbst 1752 als Oberstlieutenant und Commandeur zum Dragoner-Regiment Friedrich von Würtemberg nach Treptow versetzt, um nach des Königs Ausdruck dasselbe in Ordnung zu bringen. Bereits im folgenden Jahre kehrte er indeß als Commandeur des Kürassier-

Regiments Rochow, das in Ohlau sein Stabsquartier hatte, nach Schlesien zurück. — Im Sommer 1755 zum Oberst befördert, fand der 7jährige Krieg, dessen ausgezeichnetster Reiterführer er werden sollte, den jungen Helden auf dieser Stufe. — Bei Ausbruch des Feldzugs 1756 der Colonne des Herzogs von Braunschweig zugetheilt, focht er bei Lowositz, wo er indeß, eben so wie die gesammte Cavallerie den Angriff der hinter einem tiefen Graben gesicherten feindlichen Infanterie nicht ohne Verlust aufgeben mußte. Im Jahre 1757 bei der Colonne des Prinzen Moritz von Dessau bildete er auf seine besondere Bitte an den König den Vortrab unter Zieten's Befehl. An dem Tage der Schlacht bei Prag stand Prinz Moritz auf dem linken Moldauufer; bei dem Versuch, bei Branik über den Fluß zu setzen, gerieth S. in den dort sehr heftigen Triebsand, der ihm bereits in die Pistolenhalfter drang, und wurde nur mit Mühe von seinen Reitern gerettet. Bei Collin focht S. zum ersten Male an der Spitze einer Brigade, warf den General Nadasdy zurück, brachte den feindlichen rechten Flügel in Unordnung und eroberte mehrere Fahnen; die falsche Befolgung der königlichen Dispositionen auf dem preußischen rechten Flügel und in der Mitte führten indeß den Verlust der Schlacht herbei. — Für seine Auszeichnung in dieser Schlacht ward S. zwei Tage später General-Major. Als ihm der 20 Jahre ältere Zieten gratulirte, erwiderte er lächelnd: „Es war auch Zeit, Excellenz, wenn noch etwas aus mir werden sollte, denn ich bin bereits 36 Jahre alt." Als nach der Räumung Böhmens der König sich gegen die Franzosen wandte, sandte er S. gegen die Saale voraus, der Pegau mit abgesessenen Reitern am 7. September erstürmte und den feindlichen Vortrab mit Verlust zurückwarf; bald darauf überfiel er denselben nochmals bei Gotha und blieb dort zur Beobachtung stehen. Die Franzosen, in dem Glauben, der König selbst sei mit seiner Armee noch dort, rückten am 19. September von drei Seiten an, S. zog sich aus der Stadt auf die nördlich vorliegenden Höhen, ließ seine Reiterei auf ein Glied formiren und einige Husaren-Escadrons absitzen, um das Fußvolk darzustellen. Als der Feind unentschlossen mit seinen Bewegungen einhielt, ließ er erst einige, dann alle Schwadronen vorwärts gehen, sprengte mit verhängtem Zügel nach Gotha hinein, wo die französischen und Reichsgenerale sich eben zur Tafel gesetzt hatten, jagte das ganze Hauptquartier auseinander und machte reiche Beute, den Gegner noch bis gegen Eisenach verfolgend. Am folgenden Tage rief ihn der König nach Erfurt zurück. Seiner immer schwieriger werdenden Lage machte nach mancherlei Hin- und Hermärschen der König durch den glänzenden Sieg bei Roßbach (s. d. Art.) am 5. November ein Ende, wodurch die Franzosen bis an den Rhein zurückgewiesen wurden. Der Hauptruhm dieses Tages, der ein unverwelkliches Blatt in dem Ruhmeskranze der preußischen Armee und namentlich der Cavallerie bildet, gebührt S., der, in richtiger Erkenntniß seines Werthes, als jüngster Generalmajor vom Könige für diesen Tag an die Spitze der ganzen 38 Escadrons zählenden Reiterei gestellt, durch einen gedeckten Marsch den anmarschirenden feindlichen Colonnen überraschend in die rechte Flanke fiel, und ohne die Infanterie abzuwarten ihr eine so totale Niederlage beibrachte, daß nur 7 preußische Bataillone überhaupt noch zum Feuern kamen. Der König belohnte seinen siegreichen Feldherrn durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens, den weder vor noch nach ihm ein Generalmajor erhalten hat, und ernannte ihn wenige Tage darauf zum Generallieutenant und Chef des bisher von ihm commandirten Kürassier-Regiments. Eine am Arm erhaltene Schußwunde nöthigte ihn, sich nach Leipzig bringen zu lassen; an der siegreichen Schlacht bei Leuthen konnte er daher nicht Theil nehmen und, da bei seinem geschwächten Körper die Heilung sich verzögerte, erst Ende März 1758 sich wieder zum Heere nach Schlesien begeben. Während der Belagerung von Olmütz führte er mehrere große Fouragirungen aus und deckte nach Aufhebung derselben den Rückzug des großen Wagenparks, wobei er das ruhmreiche Gefecht von Königgrätz bestand. Nach kurzer Rast Anfangs August im Lager von Landshut wandte sich der König gegen die Russen, welche sengend und brennend durch die Neumark bis Küstrin vorgedrungen waren. In der am 25. August geschlagenen Schlacht von Zorndorf (s. d. Art.) erscheint S. auf dem Zenith seines Ruhmes, indem er an der Spitze der 61 Escadrons starken Reiterei des linken Flügels nicht nur den glänzendsten Sieg erfocht, sondern auch die

Infanterie, von der mehrere Regimenter sich nicht so schlugen, wie man es hätte erwarten dürfen, und damit die Armee vor einer Niederlage schützte, die von den bedenklichsten Folgen hätte werden müssen. Auch eine edle Selbstständigkeit wußte S. im Gefühl seines Feldherrnblicks selbst dem Könige gegenüber zu wahren. S. hatte seine Reiterei, für die der Augenblick des Handelns noch nicht gekommen war, gedeckt aufgestellt. Der König, ungeduldig, befahl ihm, vorzurücken und ließ ihm, als er zögerte, sagen, er bleibe ihm mit seinem Kopfe verantwortlich. S., ohne sich zu rühren, erwiderte dem den Befehl überbringenden Flügeladjutanten: „Sagen Sie Sr. Majestät, nach der Schlacht stände ihm mein Kopf zu Befehl, während der Schlacht aber möge er mir erlauben, für seinen Dienst davon einen guten Gebrauch zu machen." Nach der Schlacht umarmte der König S. mit den schmeichelhaften Worten: „Auch diesen Sieg habe ich Ihm zu danken", und sagte am Abend zu dem englischen Gesandten Mitchell, seinem treuen Begleiter auf allen Feldzügen, als dieser ihm gratulirte, auf S. zeigend: „Ohne den würde es schlecht aussehen!" S. lehnte bescheiden alle Lobsprüche ab, und indem er erklärte, daß nicht ihm, sondern seinen tapfern Reitern der Sieg zu danken sei, empfahl er eine große Anzahl von Offizieren und Mannschaften dem Könige zur Belohnung, die dieser auch in reichem Maße spendete. Die Leistungen S.'s bei Zorndorf sind noch bedeutender, als bei Roßbach, und mit Recht vergleicht einer seiner Biographen letztere mit einem glänzenden Witz, welcher den Gegner verblüfft, erstere aber mit der Kraft eines unwiderleglichen Beweises, der keine Gegenrede zuläßt. Trotz der großen Hochachtung, die der König für ihn hegte, konnten weder S.'s, noch Zieten's Gründe ihn bewegen, das gefährliche Lager bei Hochkirch aufzugeben. Die Nacht vor dem Ueberfall hielten Beide gegen des Königs ausdrücklichen Befehl die Reiterei gesattelt; S. deckte den Rückzug im Verein mit Retzow, und zwang durch seine imponirende Haltung die Oesterreicher, jede Verfolgung aufzugeben. Bei Beginn des Feldzuges von 1759 hielt S. in Schlesien die Verbindung zwischen dem Könige und Fouquet, machte im April einige 100 Gefangene bei Troppau und lieferte am 3. Juli bei Hausdorf am Bober den überlegenen Reiterschaaren Loudon's, der dabei fast selbst in Gefangenschaft gerieth, ein glänzendes Gefecht. In der Schlacht von Kunersdorf (s. d. Art.) befehligte er die auf dem linken Flügel stehende Reiterei. Die Angriffe des Königs hatten Anfangs Erfolg; der Monarch setzte sich aber dem feindlichen Feuer so aus, daß S., ihn auf die umherfliegenden Kugeln aufmerksam machend, bat, sich nicht so der Gefahr auszusetzen, wurde aber kurz mit den Worten abgefertigt: „Ei was, die Mücken spielen nur!" Kurz darauf befahl der König, daß die Reiterei vorbrechen solle. S., der das sumpfige, von Teichen eingeengte Terrain und die verschanzte Stellung der Russen mit Recht für zu ungünstig hielt, zögerte, selbst wiederholt. Erst bei dem dritten Befehl, er solle in des Teufels Namen angreifen, stürmte er vor; aber an den Verschanzungen, den Wolfsgruben u. s. w. brach sich das Ungestüm der preußischen Reiter; S. selbst, schwer verwundet durch eine Kartätschkugel, die ihm das Degengefäß und die rechte Hand zerquetschte, sank vom Pferde. Dem Könige, der sich nach seinem Befinden erkundigte, ließ er sagen, ihn habe nur eine Mücke gestochen! In Folge des heftigen Schmerzes durch einen Schlagfluß getroffen, der ihn mehrere Tage sprachlos machte, ward er nach Berlin gebracht, wo weniger die Wunde, als sein übriger körperlicher Zustand lange Zeit besorglich blieb, und seine Abwesenheit im Feldlager, gerade jetzt, wo das Unglück sich häufte und die Operationen bis tief in den Winter dauerten, ward nur allzufühlbar. Während seiner Krankheit lernte er die jüngste Tochter des Gouverneurs von Berlin, Grafen v. Hacke kennen, warb um ihre Hand, und nachdem des Königs Bewilligung eingetroffen, vermählte er sich mit ihr am 18. April 1760. Tags darauf reiste er zum Heere ab; theils seine leidende Gesundheit, theils eine gewisse Verstimmung, welche zwischen dem Könige und ihm wohl noch von Kunersdorf her Platz gegriffen hatte, veranlaßten ihn, bald wieder nach Berlin zurückzukehren und an dem Feldzuge von 1760 keinen Theil zu nehmen. Die Energie, mit welcher S. sich bei dem Angriffe des Generals Todtleben auf Berlin im October der Uebergabe widersetzte, den Kosaken ein Gefecht lieferte und erst nach Spandau abzog, als jede Aussicht auf Erhaltung der Stadt geschwunden war,

wandte ihm die volle Gnade des Königs wieder zu, der ihm eigenhändig den Sieg bei Torgau mittheilte. Nachdem er den Winter wieder leidend gewesen und sich nach Leipzig hatte bringen lassen, war er im Mai 1761 so weit hergestellt, daß er sich zur Armee des Prinzen Heinrich nach Sachsen begeben konnte, der ihn sich besonders ausgebeten hatte. Dem doppelt so starken Feinde gegenüber waren dort sowohl, wie in Schlesien Schlachten zur Unmöglichkeit geworden, um so lebhafter ward der kleine Krieg geführt, namentlich verjagte S. am 14. Nov. mit 5 Escadrons Kürassieren die Oesterreicher aus Döbeln an der Mulde. Durch den Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland am 8. Januar 1762 gestalteten sich die Verhältnisse für die preußischen Waffen so viel günstiger, daß sowohl in Schlesien, wie in Sachsen, wo S. beim Prinzen Heinrich blieb, die Offensive ergriffen werden konnte. Am 11. Mai warf S. im Verein mit General Kleist den österreichischen General Serbelloni mit 2000 Mann Verlust über die Mulde, schlug im Juni und Juli wiederholt Abtheilungen der Reichstruppen und rückte in Böhmen ein. Zum ersten und letzten Mal in seinem Leben ließ er die Gelegenheit, das 10,000 Mann starke Corps des Prinzen Löwenstein bei Töplitz zu vernichten, sich entgehen, da er gegen die Ansicht Kleist's die Stellung des Feindes — wohl mit Unrecht — zu vortheilhaft fand, und nach langem Zaudern erst den Angriff begann, als es zu spät war. Am 15. October wurde er, auf dem rechten Flügel der Postirung des Prinzen bei Freyberg stehend, von überlegenen Kräften Haddik's angegriffen und mußte nicht ohne Verlust weichen; kaum 14 Tage später, am 28. October, beschloß er jedoch seine ruhmvolle Kriegerlaufbahn auf derselben Wahlstatt auf das Glänzendste, indem er durch sein Eingreifen die an jenem Tage gewonnene Schlacht, welche der Prinz bereits verloren glaubte, in einen vollständigen Sieg verwandelte, der für ihn um so bedeutungsvoller war, als er hier zum ersten Male nicht als Reiter-General, sondern als Feldherr auftrat, in der Verwendung der Infanterie nicht mindere Gewandtheit, als bei der Cavallerie zeigte und schließlich an der Spitze zweier Grenadier-Bataillone die Anhöhe der drei Kreuze, den Schlüsselpunkt der Stellung, erstürmte. — Nach dem Hubertsburger Frieden zum General-Inspecteur der ober- und niederschlesischen Reiterei ernannt, kehrte er in seine Garnison Ohlau zurück und nahm ganz die frühere Lebensweise wieder auf. Sein eigenes Regiment ward wie vor dem Kriege das Vorbild aller anderen, es ritt in gleichmäßiger Weise, rasch, leicht, gewandt und mit Kühnheit und Sicherheit; freilich wurde auf Unglücksfälle nicht viel gerücksichtigt, und S. gab dem Könige, als dieser ihn fragte, warum in seinem Regiment so viele Leute den Hals brächen, die Antwort: „Ew. Majestät dürfen nur befehlen, und es soll nicht wieder vorkommen; ich bin aber dann auch außer Schuld, wenn das Regiment vor dem Feinde seine Schuldigkeit nicht thut.“ Eben so gab er der Ministerin Schlabrendorff, deren Sohn als Cornet bei ihm stand, auf ihre besorgte Frage die Antwort: „Excellenz können ruhig sein, einen Cornet und eine Katze kann man vom Thurm herunterwerfen, sie brechen nicht gleich den Hals!“ Er selbst schonte sich am wenigsten und hatte 1765 bei der Revue vor dem Könige unweit Lissa das Unglück, so gefährlich zu stürzen, daß er für todt aufgehoben wurde, jedoch bald wieder genas und sein verwegenes Reiten fortsetzte. Seine Ehe war nicht glücklich, seine von ihm wohl sehr vernachlässigte Frau gab zuletzt solches Aergerniß, daß eine Scheidung 1764 nothwendig ward. Er zog sich nun ganz aus der Gesellschaft zurück, lebte nur im Kreise seiner Offiziere, mit dem Dienst und der Jagd beschäftigt, aber hing auch wieder seiner Leidenschaft für Frauen in einer Weise nach, daß sein schon zerrütteter Körper gänzlich zerstört ward. Vom Könige immer mit Auszeichnung behandelt, ward er 1767 zum General der Cavallerie ernannt, auch machte ihm der Monarch, welcher wußte, daß er kein Vermögen und es stets verschmäht hatte, sich im Kriege zu bereichern, öfter Geldgeschenke, namentlich bei Gelegenheit, als er die ihrer schönen Jagden halber ihm zusagende Herrschaft Minkowski kaufte. Zuweilen trat eine kleine Erkältung zwischen ihm und dem auf seinen kriegerischen Ruhm eifersüchtigen Monarchen ein, namentlich wenn ihm als dem Sieger von Roßbach und Zorndorf zu sehr gehuldigt wurde, wie dies z. B. gelegentlich des Besuches von Kaiser Joseph II. in Schlesien der Fall war; dabei blieb er der seinem hochverdienten Feldherrn allezeit

huldreiche Monarch und er ließ es bei anderen Gelegenheiten an Aufmerksamkeiten, deren Niemand so zart wie er zu spenden verstand, nicht fehlen. Im Frühjahr 1772 durch einen Schlagfluß getroffen, ward ihm Karlsbad verordnet, das ihm auch gut that; indeß setzte er trotz der Warnung der Aerzte gleich darauf sein früheres Leben wieder fort, so daß eine wiederholte Kur im nächsten Frühjahr ihn völlig erschöpfte, und sein völlig zersetztes Blut die schrecklichsten Krankheitssymptome, die schnell und zerstörend um sich griffen, zur Erscheinung brachte. Noch im Herbste besuchte ihn der König in Ohlau, und saß über eine Stunde tief erschüttert an seinem Lager, wobei er mehrmals ausrief: Ich kann Ihn nicht missen, ich kann Ihn nicht missen! Eben so besuchte ihn der damalige Prinz von Preußen (König Friedrich Wilhelm II.) und bat ihn nachher noch schriftlich, sein Leben für das Vaterland mehr zu schonen. Indeß war keine Hoffnung mehr und nach langen qualvollen Leiden verschied er an Schwäche am 7. November 1773, noch nicht 53 Jahr alt. Seinem Wunsche gemäß wurde er im Garten von Minkowski still beigesetzt; ein ovales Denkmal von Sandstein trägt auf der Deckplatte eine Krone mit einem schlafenden Löwen. Der König, um sein Andenken zu ehren, befahl, daß die schlesische Inspection ihn durch 14tägiges Tragen eines Flors um den Arm betrauern sollte. Am 2. Mai 1784 ließ der König auf dem Wilhelmsplatze in Berlin das von Tassaert gefertigte Marmor-Standbild von S. aufstellen, welches jetzt im Zeughause steht, und auf seinem alten Platze durch eins von Erz ersetzt worden ist. Das dem Ruhm der Helden Preußens durch Prinz Heinrich im Garten von Rheinsberg errichtete Denkmal nennt S.'s Namen mit höchster Lobpreisung. S. hinterließ nur zwei Töchter und keine männlichen Nachkommen, aber gleich wie die Namen Leuktra und Mantinea den Epaminondas unsterblich gemacht haben, wird auch S.'s Namen und Andenken unvergänglich sein, so lange die Geschichte die Namen Roßbach und Zorndorf nennt, und so lange es einen preußischen Reiter giebt, wird der Name S. als unerreichtes leuchtendes Beispiel ihm auf der Lippe und im Herzen sein.

Seyffarth (Gustav), einer der bedeutendsten unter den neueren Deutern der alten ägyptischen Hieroglyphen, über dessen Deutungssystem und Stellung zu Champollion im Artikel **Hieroglyphen** gehandelt ist. Er ist den 13. Juli 1796 zu Uebigau im Herzogthum Sachsen geboren, studirte seit 1815 Theologie und Philologie zu Leipzig, habilitirte sich 1823 an der philosophischen Facultät ebendaselbst und wurde 1825 außerordentlicher Professor der Archäologie. Die erweiterte Umarbeitung seiner Habilitationsschrift erschien 1824 unter dem Titel: De sonis literarum Graecarum tum genuinis, tum adoptivis (Leipzig). 1824 nach dem Tode Spohn's (s. d. Art.) beauftragt, dessen Manuscripte herauszugeben, veröffentlichte und setzte er fort dessen Werk De lingua et literis veterum Aegyptiorum (Leipzig 1825—1831. 2 Bde.) und trat mit seinen eigenen Rudimenta hieroglyphices (Leipzig 1826) auf. 1826 begab er sich mit einer Unterstützung von Seiten der Regierung auf eine Reise, auf welcher er die ägyptischen Museen Deutschlands, Italiens, Frankreichs, Englands und Hollands besuchte. Nach drei Jahren brachte er gegen 10,000 Copieen ägyptischer Monumente und koptischer Manuscripte mit und begann seitdem die Herausgabe der Schriften, in denen er sein System entwickelte. Wir führen von denselben an: Systema astronomiae Aegyptiorum bipartitum (Leipz. 1833); „Unser Alphabet ein Abbild des Thierkreises" (Ebend. 1834); Alphabeta genuina Aegyptiorum et Asianorum (Ebend. 1840); „Grundsätze der Mythologie und der alten Religionsgeschichte" (Ebend. 1843); „Untersuchungen über das Geburtsjahr Christi" (Ebend. 1846); „Berichtigungen der römischen, griechischen u. s. w. Geschichte, Zeitrechnung u. s. w." (Ebend. 1855); Grammatica aegyptiaca (Gotha 1855); „Theologische Schriften der alten Aegypter" (Gotha 1855). Seine letzten Schriften mußte er auf eigene Kosten zur Oeffentlichkeit bringen; es fand sich für dieselben kein Verleger mehr, da die Ungunst, mit welcher sie aufgenommen wurden, obwohl selbst seine Gegner wesentliche Bestandtheile seines Systems zur Erklärung der Hieroglyphen sich aneigneten, zu groß war. Im Unmuth über diese ungünstige Aufnahme seiner, gleichwohl bedeutenden Entdeckungen und Anregungen, verließ er 1855 Leipzig, ohne irgend Jemand zu sagen, wohin er

gehe. Man vermuthet, daß er sich nach Nordamerika gewendet habe und daselbst an irgend einem lutherischen Seminar Unterricht ertheile.

Seymour, der Familienname eines Geschlechts des englischen Hochadels, welches seine Abstammung auf die Saint-Maurs zurückführt, die im Gefolge Wilhelm des Eroberers als Bannerherren nach England gingen. Doch erscheint der Name S. im ganzen Mittelalter nicht in der Geschichte des Inselreiches und als König Heinrich VIII. 1536 die Jane Seymour zu seiner dritten Gemahlin erhob, war deren Vater, Sir John S., nur ein Mitglied der Gentry in der Grafschaft Wilts und führte einige Zeit das Amt eines Sheriff in der Grafschaft Somerset. Jane S., geboren 1510, war Ehrenfräulein von Heinrich's des Achten zweiter Gemahlin, Anna Boleyn, und erregte durch Schönheit und Geist die Aufmerksamkeit des Königs, welche bald in Liebe überging. Schon am Tage nach der Execution der Anna Boleyn, an der sie übrigens keine Schuld trifft, ward sie Heinrich's Gemahlin, 1536, starb jedoch im Wochenbett, 12 Tage nach der Geburt ihres Sohnes, des späteren Königs Edward VI., am 24. October 1537. Edward S., Jane's Bruder und Sir John S.'s ältester Sohn, Herzog von Somerset und als Oheim des unmündigen Edward's VI. Protector des Reichs, in der Geschichte Englands bekannt unter dem Namen „Protector Somerset", geboren wahrscheinlich 1503, erhielt in Oxford eine gelehrte Erziehung und zeichnete sich durch Geist und Bildung aus. 1533 kam er als Ehrencavalier in den Haushalt des Herzogs von Suffolk, Charles Brandon's, des Günstlings und Schwagers Heinrich's VIII., erlangte bald des Letzteren Gunst und erhielt mit reichen Gütern nach der Erhebung seiner Schwester den Titel eines Viscount Beauchamp, im folgenden Jahre, 1537, die Pairie als Earl von Hereford. Nachdem er sich als General-Lieutenant des Königs gegen die Schotten ausgezeichnet, 1544, ging er mit dem Könige nach Frankreich, leitete die Belagerung von Boulogne und hatte einen Hauptantheil an dem Falle dieser Feste. Der König beehrte ihn mit seinem besonderen Vertrauen und er war wohl der Einzige der Günstlinge dieses mißtrauischen und wankelmüthigen Monarchen, der sich dasselbe bis zu Heinrich's Tode zu erhalten verstand. Edward S. war einer der sechszehn von dem letztgenannten Könige ernannten Testaments-Executoren, welche zugleich als vormundschaftliche Regierung für den unmündigen Edward VI. bestellt waren. Er erhielt als Oheim des jungen Königs und im Interesse einer einheitlichen Gewalt das Protectorat und die Ernennung zum Herzoge von Somerset, bald darauf vom Könige ein Patent, welches ihm die volle königliche Gewalt übertrug. Diese gebrauchte S. ganz im Sinne Heinrich's VIII. und setzte in dessen Geiste auch die kirchliche Reformation fort; erst später sah er sich zu einer milderen Handhabung der Gesetze über den Suprematseid und die sieben Sakramente veranlaßt, als er durch seinen siegreichen Feldzug in Schottland, wo er am 10. September 1547 in der Schlacht bei Pinkie den Schotten eine furchtbare Niederlage beibrachte, seinen Einfluß und seine Stellung befestigt zu haben glaubte. Das Weitere über ihn vergl. man unter **Somerset**, dessen Herzogskrone noch immer im Hause S. sich vererbt, während eine andere Linie dieses Hauses die Titel und Würden eines Lord Seymour führt. Von den jüngeren Söhnen des obengenannten Sir John S., des Vaters der Jane und Somerset's, stammt ab Sir Edward S., geb. 1617, gest. 1707, der ausgezeichnet als Parlamentsredner Führer der Opposition im Unterhause gegen das „Cabale-Ministerium" war und die Anklageacte gegen den Lordkanzler Clarendon durchsetzte, 1667. Seit 1673, obgleich nicht Jurist, Sprecher des Hauses der Gemeinen, wirkte er später für die Berufung Wilhelm's von Oranien und für die Entthronung der Stuarts. Auf seinen ältesten Sohn Charles vererbte sich die Herzogskrone von Somerset, sein zweiter, Popham S., erhielt mit den irischen Gütern eines Seitenverwandten, des Grafen Conway, den Namen und die Titel desselben und nannte sich S.-Conway. Sein jüngerer Bruder und Erbe, Francis, ward 1703 als Lord Conway zur Pairie erhoben und dessen ältester Sohn, Francis S.-Conway, 1750 zum Grafen von Hertford und 1793 zum Marquis von Hertford und Grafen von Yarmouth ernannt. Unter seinen Nachfolgern hat sich durch seinen feinen Kunstsinn und durch die Unterstützung der Künste und Wissenschaften der gegenwärtige vierte Marquis von Hertford, Lord Richard S.-Conway, geboren 1800, ausgezeichnet.

Aus einer Seitenlinie dieses Hauses stammt Sir George Hamilton S., zweiter Sohn des Lord George S., als Staatsmann und Diplomat bekannt. Geboren 1797, erhielt er seine Erziehung in Oxford, trat 1817 als Attaché bei der britischen Gesandtschaft im Haag in den Staatsdienst und machte rasch Carrière. 1819 ward er Secretär im auswärtigen Amte, ging 1822 als Geheim-Secretär mit dem Herzoge von Wellington auf den Congreß nach Verona und fungirte alsdann bis 1829 als Legations-Secretär an den Gesandischaften beim Deutschen Bunde, in Stuttgart, Berlin und Konstantinopel, wo er zum Legationsrath ernannt wurde. Seit 1830 Gesandter am Hofe von Florenz, ward S. im April 1836 in derselben Eigenschaft an den von Brüssel versetzt und 1846 nach Lissabon geschickt, wo er, obgleich für die portugiesische Regierung gegen die Miguelistischen Aufstände äußerst thätig, doch mannichfache Unbilden durch das Ministerium Cabral erfuhr, dessen späteren Sturz durch eine Revolution man hauptsächlich den Intriguen S.'s zugeschrieben hat. Ob mit Unrecht, ist nicht zu erweisen, da die englische Regierung eine Untersuchung des Benehmens ihres Gesandten in dieser Angelegenheit von der Hand wies. 1851 im Januar aus Lissabon abberufen, wurde S. in derselben Eigenschaft an den russischen Hof gesandt, wo er bis zum Ausbruche des Krimkrieges verweilte, Febr. 1854. Hier erfreute sich S. durch sein tactvolles und umsichtiges Auftreten im hohen Grade der Gunst des Kaisers Nicolaus I. und wurde dessen persönlichen Vertrauens in solcher Weise gewürdigt, daß dieser Monarch ihm seine Pläne in Beziehung auf die Entwickelung der mit der türkischen Regierung bestehenden Differenzen in ausführlichster Art mittheilte. Ob diese Mittheilungen den Charakter diplomatischer Mittheilungen und Eröffnungen nun auch durchaus nicht trugen, so scheint sich doch S. berechtigt geglaubt zu haben, dieselben in vertraulichen Depeschen zur Kenntniß des englischen Cabinets bringen zu dürfen. Daß die Veröffentlichung derselben nach Ausbruch des Krimkrieges durch die englische Presse gegen den Willen S.'s geschah, darüber hat ebenfalls nichts verlautet, und der ihm deshalb öfter gemachte Vorwurf, die Stellung eines persönlichen Vertrauten des Kaisers Nicolaus im Interesse seiner amtlichen mißkannt zu haben, scheint demnach nicht ganz unberechtigt zu sein. Seine Bemühungen zur friedlichen Beilegung der orientalischen Wirren wurden durch die Abberufung des russischen Gesandten in London beendigt, wornach S. sich genöthigt sah, im Februar 1854 ebenfalls seine Stellung zu verlassen. 1855 wurde er Mitglied des Geheimen Raths und Gesandter in Wien, wo er im April 1858 durch Lord Loftus ersetzt wurde. Seither lebt S. nach einem längeren Aufenthalte in Italien in stiller Zurückgezogenheit von politischen Dingen auf seinen Gütern.

Sforza s. Italien.

Shaftesbury ist der gräfliche Name und Titel des ältesten Sohnes der Familie Ashley-Cooper, welche, seit den Zeiten Heinrich's des Dritten zur englischen Gentry gehörend, in der Grafschaft Dorset reich begütert war. Den Titel eines Grafen von Shaftesbury erhielt im April 1672 jener ränkevolle Staatsmann aus der Regierungszeit Karl's II., welcher sich bereits durch seine Thätigkeit für die Restauration der Stuarts die Pairschaft mit dem Titel eines Lord Ashley verdient hatte: Anthony Ashley-Cooper, geboren zu Rockburn in der Grafschaft Dorset am 22. Juli 1621. Er war der Sohn des Baronets Sir John Cooper (seine Mutter stammte aus dem Hause Ashley) und erhielt eine sorgfältige Erziehung, studirte seit 1645 die Rechte in Lincolns-Inn, London, ward 1648 zur Advocatur verstattet, tauschte jedoch schon im nächstfolgenden Jahre die Politik für die Jurisprudenz ein und trat als Vertreter seiner heimathlichen Grafschaft in's Unterhaus. Jetzt, wie nirgend zu anderer Zeit, war es in England ehrsüchtigen Talenten möglich, eine glänzende Carrière zu machen, und dem jungen Cooper fehlte es weder an Befähigung, noch an gutem Willen dazu. Gewandt und schlau, der Rede mächtig und in der Verstellung Meister, dabei gewissenlos und ohne Rücksicht in der Wahl seiner Mittel, gewann er im kurzen Parlamente des Jahres 1640 bald großen Einfluß auf die Parteien, ohne einer derselben anzugehören. So lange das Königthum nicht unrettbar verloren schien, hielt Cooper zu diesem, bot auch der Regierung seine Vermittelung mit der Opposition und den in Northumberland eingefallenen Schotten an und ging, nachdem er vom Hofe zurückge-

wiesen war, zur Parlaments-Partei über. Im sogenannten „langen Parlamente,“ 1640—49, hielt Cooper in religiösen Dingen zur Partei der Presbyterianer gegen die intoleranten Puritaner, kämpfte jedoch mit diesen im Independenten-Heere als Führer eines von ihm geworbenen Corps gegen die Königlichen und zeichnete sich bei Marstonmoore und bei anderen Gelegenheiten aus. Auch im Rumpf-Parlamente, 1649—53, nahm Cooper einen Sitz ein, stimmte nach Cromwell's Tode für die Uebertragung der Gewalt an dessen Sohn Richard, trug aber zu dessen Sturze das Meiste bei und agitirte im neu berufenen Rumpf-Parlamente für die Proclamation König Karl's II., 8. Mai 1660. Als er die Gunst des Königs, der ihn zum Lord-Lieutenant in Dorset und zum Lord Ashley erhoben und mit Gütern reich beschenkt hatte, erschöpft zu haben glaubte, trat er im Oberhause auf die Seite der Opposition, stimmte gegen die Lesung der Uniformitäts-Bill, den Krieg mit Holland und die Abtretung Dünkirchens an Frankreich. Neue Gunstbeweisungen brachten ihn 1668 wieder in die Reihen der Hofpartei und schon im folgenden Jahre war er im Ministerium Arlington-Buckingham, welches unter dem Namen „Cabal-Government“ bekannt ist, als erster Lord des Schatzes der rücksichtsloseste Vertreter der Regierung im Oberhause (vergl. den Artikel **Karl II.** von England). Im April 1772 erhielt Lord Ashley als Belohnung seiner Dienste für die Herstellung einer absoluten Monarchie die Würde eines Grafen von Shaftesbury und ward im November desselben Jahres als Lordkanzler der factische Chef der Regierung. Als das Parlament jedoch die Fortbewilligung der holländischen Subsidien verweigerte und der schwache Monarch unter der Hand mit jenem Compromiß-Vorschläge tauschte, hielt sich S. — mehr durch die Furcht, vom Könige geopfert zu werden, als aus Besorgniß, durch das Parlament in Anklagestand gesetzt zu werden, dazu veranlaßt — für zu schwach, jene Pläne des Hofes durchzuführen, und erkaufte durch Verrath derselben (wobei er seine eigene Theilnahme nur als die eines Lauschers und Spions erscheinen ließ) die Verzeihung der Opposition, März 1673, der er sich nach seiner Entlassung aus dem Amte im November desselben Jahres anschloß und bald wieder ihr Führer wurde. Als solcher setzte er die Test-Acte durch und drang auf den Friedensschluß mit Holland, auf strenge Maßregeln gegen die Papisten und Puritaner und die Ausschließung des Herzogs von York von der Thronfolge zu Gunsten Monmouth's. Als nach dem Sturze des Ministeriums Danby Sir William Temple einen neuen Geheimenrath gründete, wurde S. zum Lord-Präsidenten desselben ernannt — März 1679, — ohne jedoch zum engern Rathe, den neben Temple noch Essex, Halifax und Sunderland bildeten, zugelassen zu werden. Dieser Unterschied, der sich mit den Versprechungen des Königs nicht vertrug, veranlaßte S. wiederum, der Regierung eifrige Opposition zu machen, die Ausschließungs-Bill zu betreiben und die Habeas-Corpus-Acte (26. Mai 1679) durchzuführen. Bald nach der Prorogation des Parlaments erhielt S. seine Entlassung aus dem Staatsrathe, klagte im Februar 1680 den Herzog von York als Papisten vor dem Hofe der Kings-Bench an und war dadurch der populärste Mann Englands. Aber bereits war die Reaction im Anzuge. Die Whig-Partei im Hause der Gemeinen war durch die letzten Wahlen um einige zwanzig Köpfe verringert worden und das Haus der Lords war geneigt, dem Könige, der ihnen sonst alle Zugeständnisse machte, in der Ausschließungs-Bill nachzugeben. Statt daß S. den kommenden Wechsel hätte voraussehen sollen und mit seiner alten Geschmeidigkeit seinen Frieden mit dem Hofe hätte machen können, verwarf er es, die Vermittelung zu übernehmen, und nahm eine Stellung ein, in der er entweder siegen oder fallen mußte. Als die Ausschließungs-Bill im October 1680 im Hause der Lords verworfen wurde, ließ sich S. in Verbindungen mit dem Herzoge von Monmouth ein, machte sich dadurch dem Hofe verdächtig, wurde bei der Whig-Verfolgung, welche nach der im März 1681 erfolgten abermaligen Auflösung des Parlaments immer rücksichtsloser wurde, wegen Hochverraths verhaftet, sechs Monat im Tower gefangen gehalten, von der großen Jury von London aber von der Anklage freigesprochen. Es ist unerwiesen, daß S. sich an den späteren Complots der Whigpartei, dem Mordanschlage der Ryehouse-Männer gegen den König und dem großen Complot der bewaffneten Rebellion betheiligt habe, und dies auch um so weniger glaublich, als er nach seiner Entlassung mehrfach versucht

hat, bei dem Ruin seiner Partei sich mit dem Könige und dem Herzoge von York zu versöhnen; indeß zog er es doch vor, sich nach der Entdeckung dieser Verschwörung durch die Flucht ins Ausland vor einem ähnlichen Schicksale, wie Russell und Sydney, zu retten, das er durch mannichfaltige Treulosigkeit mehr als diese verdient hatte. S. ging nach Holland im Herbst 1682 und starb dort zu Amsterdam am 2. Jan. 1683. Seinen Charakter schildert Macaulay in seiner „Geschichte Englands" (Theil I.) treffend als von heftigem Ehrgeize bestimmt, der durch große Talente unterstützt wurde. Sein politischer Wankelmuth sei die Wirkung nicht des Leichtsinns, sondern der überlegten Selbstsucht gewesen; deshalb habe er einer ganzen Reihenfolge von Regierungen hinter einander gedient und sie hinter einander verrathen. Aber er habe für alle diese Verräthereien die Zeit so gut abgepaßt, daß er damit sein Glück immer höher brachte. Seine Voraussicht in politischen Dingen sei rein wunderbar gewesen und seine politischen Wendungen hätten als Orakelsprüche gegolten, denen Viele gefolgt wären. Dennoch ließ sich dieser gewiegte Ränkeschmied schließlich von dem Laufe der Dinge den Kopf verwirren und starb, dem Unglück feige den Rücken kehrend, als Verbannter. — S. gehörte zu den wenigen Großen jener Zeit, welche ein Interesse an Wissenschaften und Künsten nahmen und es bethätigten: sein Haus war der Sammelplatz der Schöngeister jener Tage, und Locke (vergl. diesen Artikel) schrieb einen großen Theil seiner Werke unter dem gastlichen Dache seines Gönners und Freundes S., welcher der Philosophie Jenes nachzuleben sich beeiferte. Der Entwurf zu einer Verfassung für Süd-Carolina, welche Colonie zum größten Theil das Eigenthum S.'s war, ist nach Anweisung dieses Letzteren wohl nur von Locke niedergeschrieben worden. — Die Authenticität der angeblich aus Familien-Archiven von Martyn herausgegebenen „Memoirs of Earl of Shaftesbury," London 1837, ist vielseitig bezweifelt worden.

Shaftesbury (Anthony Ashley-Cooper), dritter Graf von, des Vorgenannten Enkel, als philosophischer Schriftsteller eine der bedeutendsten Erscheinungen des achtzehnten Jahrhunderts, da die größten Geister desselben, Leibnitz und Lessing, Wieland und Herder, Voltaire und Diderot, in ihm kräftige Nahrung fanden und diese benutzten. Geboren am 26. Februar 1670 zu London und erzogen im Hause seines Großvaters ganz nach den Grundsätzen Locke's (s. d. Art.), dessen Freund und Gönner, vielleicht auch Schüler jener war, kam S. 1683 auf die Schule zu Winchester. Schon waren die alten Sprachen durch eine Lehrerin, die fertig lateinisch und griechisch sprach, ihm wie seine Muttersprache geworden und diese Erziehung gab ohne Zweifel seiner Seele jene Richtung und jenen Geschmack der Alten, der selbst bis auf ihre Fehler seine Schriften auszeichnet. „Xenophon und Plato, Epiktet und Mark Antonin, Horaz und Lucian waren seine wirklichen Jugend- und Lebensfreunde, nach denen er Philosophie und Moral, Geschmack und Vortrag, überhaupt seine Art, die Dinge anzusehen und zu behandeln, lernte." Im Jahre 1686 ging S. in Begleitung eines gebildeten Lehrers auf Reisen, besuchte Frankreich und Italien, lernte Welt und Menschen kennen und ward vertraut mit Kunst und Wissenschaften, wie mit deren Koryphäen. Nach längeren ernsten Studien kehrte S. 1689 nach England zurück und schrieb eine Abhandlung „über die Tugend", welche Toland (s. dies. Art.) heimlich und wider den Willen des Autors 1700 veröffentlichte. 1695 trat S. in's Parlament, zeichnete sich hier durch Rednergabe und reformatorischen Eifer aus, sah sich jedoch durch seine schwache Gesundheit veranlaßt, die parlamentarische Laufbahn aufzugeben, 1698. Er ging nun auf einige Zeit nach Holland, verkehrte dort emsig mit Leclerc und Bayle und kehrte im folgenden Jahre nach England zurück in Folge des Todes seines Vaters, der ihn zum Grafen von S. machte und in's Oberhaus berief. Seinen Sitz im Hause der Lords nahm S. jedoch nur auf Zureden seines Freundes, des Lordkanzlers Somers, und nur für kurze Zeit ein. König Wilhelm III., dessen Regierungs-Maßregeln S. mit Eifer und Talent unterstützte, schenkte ihm sein ganzes Vertrauen und bot ihm die höchsten Staatsämter an; S. zog es jedoch vor, unabhängig zu bleiben. Nach Wilhelm's Tode zog sich S. ganz vom öffentlichen Leben zurück, lebte nur seiner schriftstellerischen Muße, seit 1706 zumeist in Holland. Im Jahre 1709 vermählte er sich, nicht aus Neigung, sondern dem Drängen seiner Verwandten nachgebend, ging

1711 seiner sehr geschwächten Gesundheit wegen nach Neapel und starb daselbst am 9. Februar 1713. — Nach jener oben bereits erwähnten „Abhandlung über die Tugend", die er als zwanzigjähriger Jüngling schrieb, erschienen zunächst von S. mehrere vereinzelte Flugschriften, die „Briefe über religiöse Schwärmereien", „die Moralisten", „der gesunde Menschenverstand oder über die Freiheit des Witzes und Humors", „das Selbstgespräch", die er 1711 mit vielen Zusätzen und Erläuterungen versehen, unter dem Titel „Characteristiks of men, manners, opinions, times" in 3 Bänden, London, erscheinen ließ. Dieses Hauptwerk S.'s hat viele Auflagen erlebt und ist in fast alle gebildete Sprachen übersetzt worden; die besten deutschen Uebersetzungen sind die von Kries, Leipzig, 3 Bde., 1779, und die von Hölty und Benzler, 3 Bde., Leipzig 1776—1779. Nach S.'s Tode wurden dann auch seine in den Jahren 1706—1710 geschriebenen „Briefe an einen jungen Studirenden" (Letters written by a nobleman to a young man at the university) herausgegeben, in denen er diesem die sorgsamste Pflege seiner Geschmacksbildung an's Herz legt und ihm dazu nicht nur das Studium der Alten, sondern auch der Künste, namentlich der italienischen Malerei empfiehlt. Leben und Kunst gingen bei S. zusammen, sie waren ihm sogar in sofern eins, als ihm „das Leben selbst eine Kunst war und Jeder die Aufgabe haben soll, der Künstler seines eigenen Lebens zu werden." Dieses warme Gefühl für Schönheit der Form ging in seiner Philosophie auch auf das geistige Leben über; seine Aesthetik der Sitte wird zur Ethik, zur Kalokagathie der Griechen. Im Gegensatze zu Locke's Theorie der Selbstsucht sucht S. die unmittelbare Schönheit des Guten, der Tugend, zum Bewußtsein zu bringen, sie sei „ein durchaus Wesentliches und in sich selbst Begründetes", nicht wie jener aufstellt, „Product der Erkenntniß und Erfahrung, wechselnd nach Mode und Gewohnheit." „Kunst und Tugend," führt S. aus, „sind sich gegenseitig befreundet, die Kenntniß des Kunstkenners und die der sittlichen Vollkommenheit schmelzen in Eins zusammen." — S.'s sämmtliche Schriften gehören der Darstellung und dem Style nach zu den besten Mustern der englischen Prosa, sich an Würde und Präcision den alten Classikern anschließend und eben so oft wie diese jedes phantastischen Gedankenschwunges, jeder poesievollen Bilder entbehrend. S. war weniger ein großer Denker, als ein liebenswürdiger platonisirender Enthusiast, doch gab er in seinen philosophischen Schriften die Grundlagen zu jenem Systeme der Moralphilosophie, welches unter dem Namen „Schottische Philosophie" (s. d. Art.) bekannt und besonders von Hutcheson, Ferguson und Hartley ausgebildet wurde. — An den Streitigkeiten zwischen der Geistlichkeit und den Freidenkern jener Zeit nahm S. keinen thatsächlichen Antheil, doch vertheidigt er das freie Forschen gegenüber der Orthodoxie und spricht der Offenbarung alle bindende Kraft ab. Als Politiker war S. ein Gegner jeder unumschränkten Gewalt, da er, „wo diese walte, die Tugend für unmöglich hielt." An dem politischen Leben betheiligte sich S. in seinen letzten Lebensjahren nur in sofern, als er die Regierung der Königin Anna in seinem „Letter concerning enthusiasm", London 1708, zur Milde gegen die durch französische Fanatiker und für die Stuart's aufgeregten Unruhestifter aufforderte. — Eine vorzügliche Kritik der S.'schen Schriften giebt Fichte in seiner „Geschichte der Ethik" und Herder zeichnet S.'s Bedeutung in der „Adrastea", Thl. 11, in anerkennenden Worten. Man vergl. auch H. Hettner's „Geschichte der englischen Literatur von der Wiederherstellung des Königthums bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts", Braunschweig 1856.

Shaftesbury (Anthony Ashley-Cooper), siebenter Graf von, ein Urenkel des Vorgenannten, bekannt unter dem Namen Lord Ashley, den er bis zum Tode seines Vaters, Juni 1851, führte, ist der älteste Sohn des Lord Cropley-Ashley-Cooper, sechsten Grafen von Shaftesbury, geboren zu London den 28. April 1801, und durch seine philanthropischen Bestrebungen, so wie als Haupt der evangelischen Allianz Englands und heftigster Gegner des Puseyismus mehr als durch seine politische Thätigkeit berühmt geworden. S. studirte nach einer sorgfältigen Erziehung in Eton und Oxford, bereiste dann längere Zeit den Continent, Aegypten und das heilige Land, „die große Tour", ward 1826 für den alten Familiensitz Woodstock in's Parlament gewählt und gehörte während der Ministerien des Lord Liverpool und Canning's zur

ministeriellen Tory-Partei, ohne sich jedoch besonders hervorzuthun. Als nach Canning's plötzlichem Tode die Torys unter Wellington zur Regierung kamen, erhielt S. die Stelle als Mitglied des Indischen Rathes (Board of controll). 1831 trat er als Bewerber um den Parlamentssitz der Grafschaft Dorset auf und siegte über seinen Gegner, Lord Ponsonby, den Candidaten der Whig-Partei, nach einem vierzehntägigen Wahlkampfe, der später im Parlamente Gelegenheit zu speciellen Debatten gab. Im ersten Ministerium des Sir Robert Peel, 1834—1835, erhielt S. die Stelle als erster Lord der Admiralität und fiel mit diesem. In den Parlaments-Verhandlungen der nächsten Jahre plaidirte S. mit Sadler für die von diesem eingebrachte Bill, die Arbeitszeit der Fabriken und Bergwerks-Arbeiter auf zehn Stunden herabzusetzen, und führte nach Sadler's Tode diejenige Partei, welche die Durchführung dieser Maßregel anstrebte. Im „Quarterly Review" erschienen zu jener Zeit zumeist, hin und wieder auch später, Essays über industrielle und sociale Fragen aus S.'s Feder, welche einen langjährigen Broschürenkrieg hervorriefen. Da sich auch das neu eintretende zweite Ministerium Peel der Durchführung der Zehnstunden-Bill widersetzte, lehnte S. dieserhalb die ihm darin bestimmte Stelle ab, unterstützte jedoch dasselbe in den Hauptfragen. Als S. im Jahre 1846 für die Aufhebung der Kornzölle plaidirt hatte, erhielt er ein Mißtrauensvotum der Majorität seiner Wähler und gab seinen Sitz im Parlamente auf, wurde jedoch im folgenden Jahre für Bath, wo er Roebuck schlug, gewählt und vertrat diesen Ort bis 1851, in welchem Jahre er durch die Erlangung der Pairie in's Oberhaus kam. Hier gehört S. zu den Koryphäen der Tory-Partei, ohne jedoch dem Ministerium Palmerston principielle Opposition zu machen. Seine Reden zum Schutze der Protestanten in Toscana, der christlichen Secten im Orient, der polnischen Katholiken und in der Mortara-Frage sind ohne politische und rhetorische Bedeutung. Viel höher steht S.'s Wirken für die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen; hier hat er namentlich durch die Stiftung der sogenannten „Lumpen-Schulen" (Ragged Schools-Union), 1851, sich verdient gemacht und durch Errichtung gemeinsamer Arbeiter-Wohnungen und von Schulen zur Erziehung der Arbeiter-Kinder zur Wohlfahrt des vierten Standes und seiner sittlichen Hebung viel beigetragen. S. ist das Haupt der orthodoxen Partei der englischen Hochkirche und hat zur Ausbreitung dieser Religion seit langen Jahren einen großen Theil seiner reichen Einkünfte verwendet. Seit einigen Jahren hat S. zwar das Amt als Präsident der „evangelischen Allianz" niedergelegt, ward jedoch 1863 zum Ehren-Präsidenten derselben ernannt und fungirt auch noch als Vorsitzender der „englischen Bibel-Gesellschaft", des Vereins der „Missionen in Indien" und des „Vereins zur Juden-Bekehrung!"

Shakers, d. h. Schüttler, auch Shakingquakers, d. h. Schüttel-Quäker, genannt, ist der Name einer von den Quäkern ausgegangenen Secte. Ihre Stifterin war Anna Lee, geb. 1736 zu Manchester, die Tochter eines Grobschmidts und sehr jung mit einem Handwerksgenossen ihres Vaters verheirathet. Dieselbe trat seit 1768 als Seherin auf, wanderte mit ihren Anhängern nach Amerika aus und siedelte sich in New-York an. Sie ließ sich von den Ihrigen als die Mutter des zu erwartenden neuen Messias verehren und starb 1782. Nach ihrem Tode erhielt sich noch ein Häuflein ihrer Verehrer unter John Whitacker und nach dessen Tode (1787) unter John Meaham, und noch jetzt leben sie, zusammen gegen 5000, in 15 Gemeinden mit etwa 45 geistlichen Führern, abgeschlossen von der Welt und als die reine Kirche am Hudson bei Albany, in Ohio und Kentucky, in Gütergemeinschaft und im Cölibat, der nahen Ankunft des Herrn wartend. Mit den Quäkern haben sie gemeinsam die Verwerfung des Kriegsdienstes, des Eides, der Uebernahme obrigkeitlicher Aemter und des Predigtamtes. Im Dogma sind sie Arianer, auch verwerfen sie die Lehre von der Gnadenwahl und Ewigkeit der Höllenstrafen. Ihre Aeltesten oder Beichtiger nehmen eine Art Ohrenbeichte entgegen und üben strenge Kirchenzucht; die Verletzung des Keuschheitsgelübdes wird mit Ausschließung bestraft. Die Erhaltung ihres Vereins geschieht nur durch Proselyten. Beide Geschlechter leben in denselben Häusern, aber streng gesondert; nur die Speisezimmer sind gemeinschaftlich, und bei Tische sitzen Männer und Weiber einander gegenüber. Sie sind fleißig und betriebsam in Ackerbau

und in Gewerben. Der Höhepunkt ihres Gottesdienstes ist das auf den ersten Gesang, die Ansprache an die Gemeinde und auf den daran sich wieder anschließenden Gesang folgende Schütteln der Glieder, aus welchem ein in wilden Sprüngen und Schwenkungen sich bewegender Tanz hervorgeht, welcher mit einer völligen Erschöpfung endigt. Beide Geschlechter bleiben bei den wechselnden Figuren und Wendungen des Tanzes immer gesondert. Diese Feierlichkeit heißt vorzugsweise „the work“, soll nach der Analogie David's, der vor der Bundeslade hertanzte, den Freudenjubel über die neue Erscheinung Christi ausdrücken und ist eine Art von systematischer Ausbildung des wilden und ekstatischen Springens, welches den Gottesdienst der Vorgänger der S., der Jumpers bildete, die um das Jahr 1760 in Wales aufgetreten waren. Als symbolische Schrift der S. kann das Buch Testimony of Christ's second appearance betrachtet werden.

Shakspeare, William, der bis jetzt unerreichte größte Dramendichter aller Zeiten und Völker, geboren im April 1564 zu Stratford upon Avon in der englischen Grafschaft Warwick. Die Persönlichkeit S.'s umgiebt ein gleiches Dunkel wie den unsterblichen Sänger der Iliade, den einzigen Dichterfürsten, der ihm ebenbürtig ist, den „göttlichen Homerus“. Obgleich noch kaum drei Jahrhunderte seit S.'s Geburt verflossen, wissen wir doch von seinen persönlichen Verhältnissen so Weniges mit Bestimmtheit, als wenn er jener Fabelwelt der Mythe angehörte, deren Gestalten uns desto kolossaler, je unklarer sie sich dem Auge bieten, erscheinen. Auch wird der eifrig suchenden Wißbegierde unserer nach historischer Klarheit strebenden Tage nicht mehr viel Befriedigung in Rücksicht auf S.'s Biographie werden, wenn nicht Heywood's verloren gegangenes Werk, enthaltend die Lebensbeschreibungen aller Poeten seiner Zeit (Heywood war ein Aequale und Freund S.'s), irgend einem glücklichen Sucher zu Händen kommt. Selbst über den Tag von S.'s Geburt schwanken die Angaben: er ward am 26. April 1564 getauft, es ist demnach bei der Sitte, die Kinder am dritten Tage nach ihrer Geburt taufen zu lassen, sehr wahrscheinlich, daß der 23. April, sein Todestag, auch der Tag seiner Geburt war. Das Gerücht, William S.'s Vater sei ein Fleischer gewesen, hat sich jetzt als falsch erwiesen; städtische Papiere des Stratforder Archivs lassen als feststehend annehmen, daß John S., des Dichters Vater, ein Wollkämmer und Handschuhmacher gewesen, der durch die Verheirathung mit der reichen Tochter der Arden's, Mary, seine Umstände verbesserte, Grundeigenthum bebaute und die höchsten Gemeinde-Aemter in Stratford bekleidete. Er wird als Besitzer mehrerer Häuser, als Geschworener, Constable, Alderman und 1568 als Bailiff genannt, starb 1601, seine Frau 1608. Unter acht Kindern seiner Eltern, vier Mädchen und vier Knaben, von denen mehrere in jungen Jahren starben, war William S. der älteste Sohn; ein jüngerer Bruder, Edmund, war später mit ihm Schauspieler bei der Blackfriars-Gesellschaft. Ueber die Bildung und Erziehung des jungen William S. coursiren verschiedene Ueberlieferungen; so viel steht jedoch fest, daß, mag man auch die Selbstbelehrung S.'s noch so hoch anschlagen und bewundern, der Knabe sehr gute Schulbildung in der Stratforder freien italienischen Schule genossen haben muß und daß er in dieser Schule schon die Anfangsgründe der klassischen Sprachen erlernt hat. Sein Schulbesuch dürfte bis zu seinem vierzehnten Jahre zu datiren sein, 1578, wo sein Vater, durch Unglück und schlechte Vermögensverhältnisse veranlaßt, seine Ausgaben auch in Bezug auf die Erziehung seiner Kinder zu beschränken, ihm wahrscheinlich anheimgab, von nun an selbst sein Brot zu verdienen. So lernte der junge S. das Brot der Trübsal und der Thränen essen in der Schule des Lebens, dem Ringsaale großer Geister und starker Charaktere. Was S. Alles getrieben, um seinen Lebensunterhalt sich zu verdienen, und ob er in schlechter Gesellschaft selbst Wilddieberei und Waldfrevel geübt in den Forsten des Sir Thomas Lucy von Charlcote, läßt sich schwer bestimmen; nach Einigen soll er einige Zeit Schulmeister auf dem Lande, dann Schreiber bei einem Rechtsanwalte gewesen sein, sich dann auch wieder längere Zeit bei seinem Vater aufgehalten haben, der jetzt (1592) nur noch als Freigutsbesitzer erwähnt wird. Wahrscheinlich brachte ihn diese letztere Mußezeit seiner Jugend erst in lockere Gesellschaft und zu so lockeren Sitten, wie er sie in seinen Sonetten selbst bekennt. Er trank selbst tief aus dem Kelche der Leidenschaften,

deren verführenden Reiz er später mit solcher Innigkeit und Tiefe, deren Fluch er mit solchen Meisterzügen als Dichter schilderte. Geläutert trat er dann, als er zu größeren Dingen berufen ward, heraus aus diesem unstäten losen Treiben und streifte alle die schlimmen Sitten ab, die er in jenem angenommen hatte. In seinen Jugendgedichten, den Sonetten und den beiden Lehrgedichten, den Erstlingen seiner Muse, die er im Rausche der Leidenschaften geschrieben hat, zeigt sich deutlich, wie sich jene Läuterung im Geiste des Dichters vollzog. — Es mögen schwere Zeiten gewesen sein, welche der junge S. ohne ausreichende Subsistenzmittel und ohne Lebensberuf verlebte und es mag wohl sein, daß er in jener Gesellschaft von Tagedieben und Gaunern, die er nachher in „Heinrich IV." so lebendig schilderte, ein unordentliches Leben geführt habe, wie Rowe in seiner Biographie S.'s (London 1709) mittheilt, zwang ihn doch der intime Verkehr mit einem etwa um acht Jahre älteren Mädchen, Anna Hathaway, sich im November 1582 mit ihr zu verehelichen. Schon am 26. Mai 1583 ward dem neunzehnjährigen Ehemanne eine Tochter geboren, Susanna, der zwanzig Monate später noch zwei Kinder (Zwillinge) folgten. S.'s häusliches Leben scheint kein glückliches gewesen zu sein und seinen Entschluß, seine Vaterstadt zu verlassen, beschleunigt zu haben. Er verließ Stratford höchst wahrscheinlich erst im Frühjahr 1587, 23 Jahre alt, um seiner bedürftigen Familie durch sein Talent zu Hülfe zu kommen, und ging nach London. Seine Liebe zu Dichtung und Schauspielkunst hatte frühzeitig Nahrung gefunden im Umgange mit Londoner Schauspielern aus den Truppen der Grafen Leicester, Warwick und Worcester, die auf ihren Umzügen im Lande öfter in Stratford spielten, und Thomas Greene, Slye, James Burbadge, wahrscheinlich auch Thomas Pope, die bedeutendsten Schauspieler jener Zeit, waren seine Landsleute, bei denen sein dichterisches Talent gewiß Aufmerksamkeit erregt hatte. Es könnte parador erscheinen, wenn man behauptet, S. sei Schauspieler geworden, um Vermögen zu erwerben, indeß ist es in der That nur eine oft wieder vorkommende Thatsache, daß die bedeutenden Schauspieler jener Zeit als reiche Leute sich zurückzogen. Wir wollen nur von ihnen nennen Eduard Alleyn, der das Dulwich-Hospital stiftete, die Herrschaften Dulwich und Levisham, Güter und Ländereien in Yorkshire, Häuser in London und große Capitalien besaß; die beiden Burbadge, Marlowe, Webster und Field. Indeß war zu jener Zeit auch noch die Dichtkunst so enge mit der Schauspielkunst verbunden, daß die dramatischen Dichter gewöhnlich auch Schauspieler waren; dies sehen wir an Greene, Peele, Marlowe, Ben Jonson, Heywood, Webster, Field, Munday, Wilson und Anderen. Was S. als Schauspieler geleistet, mag dahingestellt bleiben, da die Meinungen seiner Zeitgenossen darüber sehr aus einander gehen, doch kann es gewiß um deshalb schon nicht unbedeutend gewesen sein, weil er seit 1589 bereits als fünftes Mitglied der Blackfriars-Gesellschaft erscheint und derselben so lange angehörte, als er in London verweilte. Indessen würden selbst ausgezeichnete Bühnenleistungen S.'s gegen die Erfolge seines Dichter-Genius in den Hintergrund treten müssen, Erfolge, die ihn schon nach wenigen Jahren wie einen Riesen unter seinen Zeitgenossen hervorragen lassen und ihn noch bis heute unerreicht, wenn auch nicht unerreichbar, hinstellen. Seine ersten dramatischen Dichtungen fallen in die Zeit bald nach seiner Ankunft in London, wodurch sich beweist, daß S. nicht die Absicht gehabt, sich nur allein der Darstellungskunst zu widmen, und wenn auch jene ersten seiner Bühnenstücke nur Bearbeitungen bereits vorhandener älterer Dramen waren, in denen er alle Fehler seiner Vorgänger mitmacht, so zeigt sich in ihnen doch schon ein Ringen des Dichters nach Befreiung von ihnen und nach Selbstständigkeit, welches sich in zahlreichen Stellen als der spätere Genius documentirt. Ueber die Zahl der von S. gedichteten Bühnenstücke, die Zeit ihrer Entstehung, ihren kritischen Werth werden wir weiter unten uns aussprechen. Wie lange S. als Schauspieler auftrat, läßt sich auch nicht annähernd bestimmen, doch war er bis zu seinem Abgange aus London, 1612, Mitglied der Gesellschaft des Blackfriars-Theaters, welche seit 1600 das Patent erhalten hatte, in dem von Henslowe und Alleyn erbauten „Globus" zu spielen. In letztgenanntem Patent wird S. als der zweite von den neun Berechtigten aufgeführt. Daß S. nach und nach zu bedeutendem Vermögen gekommen sein muß, geht aus verschiedenen Urkunden hervor, nach denen er (1596) eines der

schönsten Häuser seiner Vaterstadt Stratford, „Newplace" genannt, käuflich erwarb, hierzu (1602) über hundert Acker Land kaufte, im nächsten Jahre noch ein anderes Haus in Stratford an sich brachte und im Jahre 1605 die Hälfte der Zehntgefälle in dieser Stadt für 440 Lstr. pro Jahr pachtete. Es scheint hiernach, als wenn der Dichter sich schon während seines Londoner Lebens öfters und auf längere Zeit in die ländliche Stille seines Geburtsorts zurückgezogen habe; aber erst im Jahre 1612 gab er, gesättigt von Ehre und Reichthum, seine Stellung am Theater auf und lebte bis zu seinem am 23. April 1616 erfolgten Tode in der stillen Zurückgezogenheit eines Weisen, nur im Umgange mit wenigen erwählten Freunden und seiner Lieblingstochter Susanne in seinem Hause zu Stratford. Unter dem Chor der Hauptkirche dieser Stadt wurden seine irdischen Ueberreste beigesetzt, eine einfache Sandsteinplatte deckt dieselben. Einige Jahre später ward diesem Grabsteine gegenüber an der inneren Kirchenmauer dem Dichter ein einfaches Denkmal aus schwarzem Marmor mit seiner Bildsäule errichtet, und erst 1741, einhundert und fünfundzwanzig Jahre nach seinem Hinscheiden, als die Begeisterung Englands durch Garrick's Darstellungen Shakspeare'scher Bühnencharaktere für den großen Dichter geweckt worden war, setzte ihm das Vaterland ein würdiges Denkmal der Verehrung und Dankbarkeit in der Westminster-Abtei zu London. — Seine Wittwe Anna Hathaway, welche wahrscheinlich eine Rente von den Aufführungen der dramatischen Werke S.'s bezogen hat, die wohl auch auf ihre Töchter übergegangen sein wird, bis das Puritaner-Parlament im Jahre 1643 das Verbot öffentlicher Schauspiele erließ, starb 1623; die zweite seiner Töchter verheirathete sich zwar, doch erlosch mit dem frühen Tode ihrer Kinder des Dichters Familie gänzlich. — Was die Zahl der von S. verfaßten Bühnenstücke betrifft, so ist hierüber noch heute Streit, da ein Theil der Kritiker ihm das Paternitätsrecht an einigen ihm zugeschriebenen Stücken (Titus Andronikus, Perikles, Heinrich's VI. erster Theil und selbst die „Komödie der Irrungen") aus verschiedenen Gründen bestreiten, Andere dagegen (wie Tieck und Ulrici) ihm wiederum die Autorschaft verschiedener anderer Stücke, als „Thomas Cromwell", „A tragedy in Yorkshyre", „Eduard III.", „Arden of Feversham", „Sir John Oldcastle", „Merlins Birth" und anderer vindiciren wollen. In der ersten Ausgabe von S.'s Werken, welche 1623 in einem Foliobande von Hemming und Condell, seinen früheren Schauspieler-Collegen, besorgt wurde, sind 37 dramatische Stücke enthalten, und man darf wohl annehmen, daß die Herausgeber, welche in intimen Beziehungen zu dem Dichter standen, in der Vorrede zu dem Werke jener Zweifel an der Autorschaft S.'s an einem Theile dieser Stücke eben so Erwähnung gethan haben würden, wie der Gerüchte, die ihn zum Verfasser der in ihre Sammlung nicht aufgenommenen machen wollten. Noch schwieriger als die Entscheidung über die Frage der Autorschaft ist die über die Reihenfolge der S.'schen Stücke; die genauesten Untersuchungen, auch der Zahl nach groß, haben hierin noch beinahe Alles unentschieden gelassen; nur steht nach dem ausdrücklichen Zeugnisse eines anderen kundigen Zeitgenossen S.'s, Meres, aus dem Jahre 1598 und aus den Mittheilungen Ravenscroft's aus dem Jahre 1681, mit Bestimmtheit fest, daß die Stücke „Titus Andronikus", „Perikles", „Heinrich VI." (erster Theil), „die Komödie der Irrungen", „der Widerspenstigen Zähmung", „die beiden Veroneser", „Verlorene Liebesmühe", „Ende gut, Alles gut", „der Sommernachtstraum", „der Kaufmann von Venedig", „Richard III.", „Richard II.", „Heinrich IV.", „König Johann" und „Romeo und Julia" vor das Jahr 1598, in die ersten beiden Perioden der dramatischen Wirksamkeit S.'s, fallen. Die ersten fünf der genannten Stücke liegen im Anfange der dichterischen Laufbahn S.'s und verrathen in Stoff und Form den ungebildeten Volksgeschmack jener Zeit, die Derbheit und selbst Rohheiten liebte; für die zweite Periode wird man als Grenzen die Jahre 1591 bis 1598 festhalten können, und in ihr liegen die übrigen vorgenannten Dramen; in ihnen erscheint der Dichter frei von jenen früheren Einflüssen seiner Zeit, aus dem Schüler und Anfänger entwickelt sich der Meister. Die Stücke der ersten Periode waren zum größten Theile entlehnt, in denen der zweiten Periode beschäftigt sich der Dichter in selbstständigen Erfindungen mit den heiligsten Regungen des Jünglingsalters, Liebe, Freundschaft, Vaterland, und man wird nicht Unrecht haben, anzuneh-

men, daß die eigene Natur, die Geschichte und Verhältnisse des Dichters den Schlüssel zu den in ihnen herrschenden Gedanken gegeben haben. S.'s rascher Erfolg als Dichter, sein Ansehen, ehrende Bekanntschaften, eine äußere glückliche Lage setzten den im schönsten Mannesalter Stehenden in eine so glückliche Stimmung, daß sein Talent so schnell und unermeßlich wuchern konnte. Diesem Geisteszustande des Dichters entsprechen denn auch seine Werke, in denen die erotischen Stücke die Mehrzahl bilden gegen die historischen; das Trauerspiel ist gar nicht vertreten. Ganz anders liegen die Werke der dritten Periode, welche man von 1598 bis zum Tode S.'s rechnet. „Sie gehen," führt Gervinus aus, „den Gegenständen und Interessen nach viel weiter auseinander, als seine früheren Stücke; sie breiten sich aus nach dem wachsenden Gesichtskreise des reifen Mannes, sie gehen schärfer in noch tiefere Probleme des Lebens forschend und auflösend ein. Sie scheiden sich sonach äußerlich von selbst in mehrere Gruppen auseinander, wo wir Lustspiel, Trauerspiel, historisches und romantisches Schauspiel in viel reinerer, gesonderterer Gestalt auftreten sehen als früher." Auch blieb in ihnen der Dichter dem nationalen Volkscharakter treu, der italienische Kunstgeschmack ist ganz abgelegt, die englische Sprache wird mit einer noch niemals seither und vordem so hoch gebrachten Meisterschaft behandelt. Alles Rohe und Obscöne ist vermieden. — Da wir später die sämmtlichen Stücke S.'s, wie sie nach ihrem Charakter zusammengehören, behandeln werden, so wollen wir dieselben hier nur der muthmaßlichen Reihenfolge ihrer Entstehung nach aufführen. Es folgen hiernach die Werke der dritten Periode in nachstehender Folge: die drei Lustspiele: „Wie es euch gefällt" (1600), „Viel Lärmen um Nichts" (1600) und „Der Dreikönigsabend" oder „Was ihr wollt" (1601), dann die Dramen: „Othello", „Hamlet" und „Julius Cäsar" (sämmtlich 1602), „König Lear" (1603), „Maß für Maß" (1604), „Macbeth" (1605), „Troilus und Cressida" (1608), „Antonius und Cleopatra" (1608, vielleicht schon 1607), „Cymbeline" (1609), „Coriolan" (1610), „Timon von Athen", „Der Sturm" und „Das Wintermärchen" (sämmtlich 1611). Seit seinem Rückzuge nach Stratford hat S. nicht mehr für die Bühne geschrieben; die Annahme, daß dort auf seinem Ruhesitze noch einige Dramen entstanden seien, ist durch keinen dieselbe stützenden, wenn auch noch so geringfügigen Fund aufrecht zu erhalten. „Er brach, wie Prospero, und begrub klaftertief den Zauberstab seiner Dichtung. Glücklich der Nachkomme, der diesen Hort einst wieder heben wird". — Vor einer Beurtheilung der Hauptthätigkeit S.'s, seiner Bühnenwerke, sei noch kurz seiner beschreibenden Gedichte „Venus und Adonis" (erschienen 1593) und „Lucretia" (gedruckt 1594) erwähnt, so wie seiner „Sonetten" (1609), die jedoch ihrer Entstehung nach sämmtlich einer früheren Zeit angehören. Sie sind feurige und bilderreiche Nachahmungen petrarkischer Lyrik, jener Schäferpoesieen, wie sie in England durch Edmund Spenser, Daniel und Drayton in Mode gebracht wurden. Durch Harmonie der Verse und reichwechselndes Farbenspiel poetischer Malerei, so wie durch Tiefsinn der Gedanken steht S. unter den Nachahmern in vorderster Reihe. — Unterscheidet man die Bühnenwerke S.'s nach ihrem Charakter, so muß man drei Arten derselben trennen: 1) historische Stücke, 2) erotische und Lustspiele und 3) Trauerspiele. 1) Die historischen Stücke lassen sich ihrem Stoffe nach wieder als: a. Historien aus der englischen Geschichte und b. Historien aus römischer und griechischer Geschichte unterscheiden. Was die ersteren anbelangt, a. aus englischer Geschichte, so behandeln sie sämmtlich mit Ausnahme des „König Johann" und „Heinrich VIII.", welche als Prolog und Epilog zu den übrigen gelten dürfen, in zwei großen Tetralogieen die Schicksale der Häuser York und Lancaster, die erste (Heinrich VI., 3 Theile, und Richard III.) die Erhebung und den Fall des Hauses York, die zweite (Richard II., Heinrich IV., 2 Theile, und Heinrich V.) die Erhöhung des Hauses Lancaster. Als der Dichter diese Stoffe aus der vaterländischen Geschichte zum Vorwurfe nahm, folgte er darin nur dem Strome der Zeit; seit dem Falle der spanischen Armada (1588) durchdrang eine nationale Erhebung das englische Volk und verlangte auch eine dieser Stimmung angemessene Nahrung. So kamen die historischen Stücke in Mode; das älteste ist Marlowe's „Eduard II." Sie waren sämmtlich Tendenzstücke, die außer der Erweckung des Nationalgefühls noch bestimmt waren, das Volk über seine Geschichte

zu belehren. Daß bei der ersteren Tendenz die historische Wahrheit oft schlecht wegkam, liegt auf der Hand, und daß bei der zweiten langgezogene und langweilige nicht zur Handlung gehörige historische Erörterungen häufig sind, darf nicht Wunder nehmen. Kommt hierzu noch als dritter Zweck die Belustigung und Unterhaltung des Publicums, so kann man sich die komischen Intermezzos und Narretheien, große Schlachtscenen, ungeheuerliche Unwahrscheinlichkeiten und den raschen Scenenwechsel zur Genüge erklären. Die vielen Zweideutigkeiten und Obscönitäten entsprachen ganz dem Standpunkte des großen Publicums, das den Hauptbesucher der Theater bildete. Man muß daher, namentlich die ersten dieser S.'schen Historien, welche in seine erste dramatische Periode fallen, mehr als Gelegenheitsstücke betrachten, deren geschichtlicher und dramatischer Werth gering ist. Dieserhalb haben auch einige Kritiker die Autorschaft S.'s in Zweifel gezogen, indeß mit Unrecht, denn selbst in diesen Anfangsarbeiten zeigt sich oft genug der Genius des Dichters in der geistreichen, witzigen und bilderreichen Sprache und ihrer gewählten Form, in den schönen Charakterzeichnungen und dem Hauche göttlicher Poesie, der auch hier über viele Scenen ausgegossen ist. Der erste Theil von Heinrich VI. ist die schwächste Leistung S.'s, aber der Fortschritt des Dichters wird in den andern Historien unverkennbar und ächt dramatische Scenen mehren sich, die Charakteristik wird schärfer, die Handlung einheitlicher. Besonders darin ausgezeichnet ist „Richard III." (1593), namentlich ist der Charakter des Königs vorzüglich gezeichnet und die größten Darsteller haben ihn als Lieblingsrolle behandelt. — b. Den Zeiten der alten Römer gehören drei Dramen S.'s an: Coriolanus, Antonius und Cleopatra und Julius Cäsar, den der alten Griechen ebenfalls drei: Perikles, Timon von Athen und Troilus und Cressida. Sie sind sämmtlich von verschiedenem Werth, Coriolan und Perikles am schwächsten, Timon schildert die verderbte Zeit unter griechischem Gewande, am höchsten steht Julius Cäsar durch tiefes Verständniß der antiken Welt und kunstvolle Construction. — 2) Die erotischen Stücke S.'s, in denen er mehr oder weniger ausschließlich die Natur und das Wesen der Liebe geschildert oder doch Liebesintriguen zum Mittelpunkte der Handlung gemacht hat, wie in den Lustspielen der dritten Periode, sind der Reihenfolge ihrer Entstehung nach: die Komödie der Irrungen, der Widerspenstigen Zähmung, Die beiden Veroneser, Verlorene Liebesmühe, Ende gut Alles gut, Die lustigen Weiber von Windsor, Wie es euch gefällt, Viel Lärm um Nichts, Der Dreikönigsabend oder Was ihr wollt, Romeo und Julie und der Kaufmann von Venedig. Sie sind ausschließlich, selbst die schwächsten, nicht allein auf die Liebe basirt, sondern schildern die Leidenschaft der Liebe in ihren verzweigtesten Beziehungen zu den anderen menschlichen Verhältnissen in reichster Fülle und Mannichfaltigkeit, in einem Kreise von Charakteren, Lagen und Bildern, wie dies von keinem anderen Dichter jemals geschehen ist. Künstlerisch am höchsten wie poetisch steht Romeo und Julie, von dem selbst der kalte Lessing preis't, „es sei das einzige Stück, an dem die Liebe gleichsam selbst mitgeschrieben habe." 3) Die Trauerspiele S.'s, ausgenommen diejenigen der historischen Stücke, welche ebenfalls in dieser Klasse rangiren können, sind: Othello, Hamlet, Macbeth und König Lear. In ihnen finden sich, als in seinen reifsten Meisterwerken, alle die außerordentlichen Gaben des Dichters, Geist und Phantasie, concentrirt: Erhabenheit, Pathos, Leidenschaft, Witz, tiefe Kenntniß des Menschenherzens, eingekleidet in unvergleichlich schöne Sprache und über allen schwebt der Genius ächter Humanität und Sittlichkeit. Mit ihnen erklomm er den Gipfel der Vollkommenheit und sie werden sich auf der Bühne behaupten, so lange es überhaupt noch eine Schauspielkunst giebt. Im Othello schildert S. die Leidenschaft der Eifersucht, die Leiden, die aus ungleichen Ehen entstehen können. Keines seiner Stücke hat eine tiefsinnigere Anlage, eine umsichtigere Begründung der Charaktere. Im Hamlet, zu dem eine alte Sage des Saxo Grammaticus den Stoff gegeben, vereinigt S. die widersprechendsten Seiten seiner Kunst und seines Geistes. Das Stück ist so natürlich, volksthümlich und doch so voll tiefsinnigster Weisheit, ja, wie Gervinus ganz richtig bemerkt, ein Werk von prophetischer Anlage, von einer der Zeit vorgreifenden Geistesbildung, die erst nach zwei und drei Jahrhunderten recht lebendig begriffen worden ist. Die Absicht des Stückes war, wie Goethe sich ausdrückt: „eine Seele zu zeichnen, auf die eine That gelegt ist, der sie sich nicht gewachsen

fühlt.“ (Gätschenberger, „Geschichte der englischen Literatur“, 25 Bde., Wien 1862.) Macbeth, zu welchem Trauerspiele S. den Stoff aus der Chronik von Holinsbed entnahm, nennt Drake „das erhabenste und wirkungsvollste Drama, was die Welt je sah“; es ist von den größten Geistern aller Völker mit auszeichnender Vorliebe betrachtet und beurtheilt worden. Schlegel hat in begeisterten Worten darüber gesprochen, Schiller bearbeitete es für die deutsche Bühne. Es wird einzig dastehen durch den Glanz poetischer Darstellung und Malerei des nordischen Heldenzeitalters, die mit so wenig Kunstmitteln, mit so unmittelbarster Natur zu so tiefer durchgreifender Wirkung führt. Im Gegensatze zu Hamlet schildert Macbeth im Style der Tragödie des classischen Alterthums das Wirken menschlicher Kräfte, die in überkühnem Kraftbewußtsein das Schicksal verwegen in die Schranken rufen. Macbeth besitzt im vollen Maße die volle sinnliche Stärke des Helden, die Hamlet gänzlich fehlt; als Mann entschiedener That scheut er keine Consequenzen, jene Thaten durchzuführen; ungestümer Ehrgeiz führen ihn zu Verbrechen und Königsmord. Die Schilderung der Versuchungen, die an Macbeth herantreten und ihn endlich zur That bestimmen, ist ein psychologisches Meisterstück des Dichters. — Auch der Stoff zu „König Lear“ ist der genannten Chronik von Holinsbed entnommen, vermuthlich dort nach einer Erzählung Gottfried's v. Monmouth aufgenommen, der Lear's Tod um's Jahr 800 vor Chr. legt. Er schildert in furchtbaren Zügen die kindliche Undankbarkeit gegen die Eltern, in einer Fülle furchtbarer und blutiger Scenen, in welchen das Tragische bis zur äußersten Grenze des dramatisch Zulässigen anstreift. Hat die Kritik auch oft genug getadelt, daß S. die Schrecknisse der rohen Tragödie in ihrer Wildheit und Grausamkeit bis zu jener Grenzlinie des Aesthetisch-Schönen ausgedehnt hat, so ist sie doch auch darin übereinstimmend, daß der geniale Dramatiker gerade in Lear in der Schilderung der entfesselten Menschheit die höchste Höhe seiner Kunst erreicht habe, und daß gerade dieses Werk das größte und erhabenste seiner Dramen sei. — Diesen vorgenannten in drei Klassen rangirten Bühnenstücken S.'s schließen sich noch einige an, die sich eigentlich unter keine derselben bringen lassen. Zu ihnen gehören: „Maß für Maß“ (1604), „das Wintermärchen“ (1611), „Cymbeline“ (1609), „der Sommernachtstraum“, (1594) und „der Sturm“ (1611); der Zeitfolge nach das erste von ihnen ist „der Sommernachtstraum“, wahrscheinlich zur Vermählungsfeier des Grafen Southampton aufgeführt, ein Gelegenheitsstück, eine sogenannte „Maske“ voller Allegorieen und persönlicher Beziehungen auf die zu feiernden Personen. Ganz desselben Charakters ist „der Sturm“, am 1. November 1611 zu Whitehall vor König Jacob I. aufgeführt. „Maß für Maß“, ein Gemisch von komischen und tragischen Scenen, von denen die ersten widerlich, die letzteren schrecklich sind, hat die Absicht, in diesen Extremen die „bona mediocritas“ zu empfehlen. „Das Wintermärchen“ ist ein Trauerspiel, auf das eine Art Schäferspiel folgt, welches mit jenem nur in entfernten Beziehungen steht. Selbst S.'s Genius hat die Abenteuerlichkeit der Fabel dieses (vielleicht auf Befehl des Königs geschriebenen) Stückes, die Unwahrscheinlichkeiten und Zufälligkeiten der Handlungen nicht zu beseitigen vermocht. „Cymbeline“, nach Styl und Versification dem „Wintermärchen“ gleich, steht jedoch an dramatischem Werthe hoch über diesem; es ist ein Gemisch von romantischem Schauspiel und Intriguenkomödie, aus drei Theil-Handlungen bestehend, deren Zusammenhang sehr lose ist. — Was die Beurtheilung der Werke S.'s anbetrifft, so sind die Gesichtspunkte, aus denen sie aufgenommen wurde, namentlich in neuerer Zeit, zahllos geworden, aber eben so weit gehen die Meinungen über ihn, seine Begabung, seine Kunst auseinander. Schon zu des Dichters Lebzeiten war dies der Fall; denn während Merres und Andere ihn den besten Dichter der Engländer für Komödie und Tragödie nennen, richteten sich auch zahlreiche Angriffe gegen ihn. Unter den Stürmen der Revolution, welche dem Königsmorde Karl's I. folgten, war alles Schauspiel verpönt und die Restauration hielt sich an spanische und französische Muster in gereimten Versen; es konnte demnach von einer Anerkennung S.'s keine Rede sein, im Gegentheil schien er ganz vergessen. Erst als der Dichter Rowe 1709 eine kritische Ausgabe der Werke S.'s besorgte, fing man an, diese zu studiren und mit dem Studium begann das Interesse sich zu steigern; aber es blieb auf die engeren

Kreise der Gelehrten und Gebildeten beschränkt, auf der Bühne erschien keines der S.'schen Stücke. Es ist Garrick's (vergl. diesen Artikel) nicht genug zu schätzendes Verdienst, die Werke S.'s, wenn auch mannichfach abgeändert und verstümmelt, der Vergessenheit entzogen und sie seinem Volke durch seine meisterhaften Darstellungen S.'scher Charaktere lieb und werth gemacht zu haben. Seither war die Zahl der Kritiker, die ihren Scharfsinn an S.'s Werken geübt, fast Legion, aber erst ein deutscher Kritiker und Dichter, A. W. Schlegel, erschloß dem Urtheile über sie ein richtiges Verständniß, nachdem Lessing und Goethe den französischen Geschmack, das Kunsturtheil Voltaire's zu Boden geworfen und den großen englischen Dramatiker nach seinem Verdienste gewürdigt hatten. Es ist das Hauptverdienst der deutschen Romantiker, S.'s Werke durch ausgezeichnete Uebersetzungen bequem zum Genusse hergerichtet zu haben, aber die ästhetische und kritische Würdigung des Dichters überließ man mehr seinen Landsleuten, die, weil sie all zu sehr mit dem Herzen geschah, nach und nach zu einer Bewunderung führte, die nahe an Abgötterei streift und selbst für zweifellose Fehler des Dichters einen ungerechtfertigten Preis findet. Unten unter Literatur werden wir einige der bedeutenderen Commentare über S.'s Werke anführen. Erst dieser abgöttischen Verehrung S.'s gegenüber trat die deutsche Kritik mit der unparteiischen Würdigung des Dichters auf und sie steht sowohl an Bedeutung wie an Zahl ihrer Werke selbst vor derjenigen Englands. Das Beispiel der Goethe'schen Erläuterungen zum Hamlet war nicht verloren gegangen, auf Schlegel's dramatische Vorträge folgten Tieck, Ulrici, Rötscher, v. Raumer, Leo, Simrock, Gervinus und zahlreiche Andere bis in die allerneueste Zeit, und es ist wohl keine Zeile in S.'s Werken, die nicht kritisch beleuchtet und erklärt worden wäre. — Nach allen diesen Beurtheilungen ist als feststehend zu erachten, daß nach dem Ausspruche eines seiner neuesten Kritiker S. im Kreise der neuern dramatischen Poesie als der offenbarende Genius der Gattung und ihrer Gesetze an derselben Stelle stehe, die Homer in der epischen Dichtung einnimmt, und daß er als der seltenste Kenner der Menschen und der menschlichen Dinge ein Lehrer von unbestreitbarer Autorität und der wählenswürdigste Führer durch Welt und Leben sei. Hat doch schon Hales von Eton behauptet: „Alles, was Dichter je Gutes geschrieben, kann man besser bei Shakspeare finden." — „Seine Unsterblichkeit vor allen seinen Zeitgenossen ist dadurch gesichert, daß er nicht specielle Sitten seiner Zeit allein, sondern die menschliche Natur aller Zeiten und Völker wahr zeichnete; er ist vor Allem Dichter der Natur. Seine Charaktere sprechen und handeln, wie die Menschen unter denselben Umständen und Leidenschaften noch heute handeln würden und stets handeln werden. Er kennt das Räderwerk, welches die menschliche Seele bewegt, und läßt es spielen; deshalb ist er voll praktischer Grundsätze und natürlicher Weisheit und so lehrreich für die bürgerlichen und die Familien-Verhältnisse. Seine Personen sind wahr; seine Sprache ist die, welche allgemein gehört wird; die Interessen, die er vorführt, sind die des menschlichen Herzens. Er schildert nicht allein Liebe, Rache und Wollust, wie fast ausschließlich die übrigen Dramatiker seiner Zeit, sondern auch alle anderen Leidenschaften, die des Menschen Herz in Freud und Leid bewegen. Für alles Menschliche, wie für jeden Vorgang in der Natur hatte S. die ungetrübtesten gesundesten Sinne, das empfänglichste Herz." Sein Schönheitsgefühl ist namentlich von den Kritikern der romanischen Nationen bestritten worden; man warf ihm Derbheiten, Schlüpfrigkeiten und Rohheiten vor; dies ist allerdings, aber nur in seinen ersten Stücken und auch da nur sehr selten der Fall, sonst wird man überall auf einen ästhetischen und sittlichen Feinsinn stoßen, zu dem sich selbst in neuester Zeit nur sehr wenige Dichter erhoben haben. Nirgend finden sich Trivialitäten; mit kühner Sicherheit faßt er die gefährlichsten Materien an und lockt Schönheiten aus Stoffen, die deren keine zu bieten scheinen. „Seine Bilder und Figuren," äußerst Schlegel über S., „haben in ihrer ungesuchten, ja unwillkürlichen Seltsamkeit eine ganz eigenthümliche Anmuth; seine Sprache ist unmittelbar aus dem Leben gegriffen und meisterlich mit dem höchsten poetischen Schmucke verschmolzen, ein noch unübertroffenes Vorbild im Starken und Erhabenen, im Gefälligen und Zarten. Er hat in seiner Sphäre alle Mittel der Sprache erschöpft; Allem ist das Gepräge seines mächtigen Geistes aufgedrückt." Von einer Gesetz- und Regel-

losigkeit S.'s ist in seinen Stücken nichts zu bemerken; überall ist ein einheitlicher und gesetzmäßiger Kunstbau in seinen Dramen innegehalten, nirgends ist überflüssige Fülle der Form vorhanden, die Meisterschaft seiner Charakteristik ist bis heut noch unübertroffen. Wenn er die Einheit des Ortes und der Zeit verwarf, so beobachtete er dagegen auf's Strengste die Einheit der Handlung, der Idee, der Charaktere. Dabei ist überall außer der Absicht, zu unterhalten und zu ergötzen, und diese stets hinter sich lassend, die Absicht, zu unterrichten und zu bilden, moralisch zu bessern, ersichtlich. Dies idealistische Princip stellt ihn hoch über alle gleichzeitigen Schriftsteller und zeichnet ihn unter seinen Nachfolgern aus, um so mehr, als er dafür nirgends Vorbilder hatte. Was das Aeußerliche in S.'s Dramen anbetrifft, so zeigt sich in der Anwendung der Prosa und der Verse, der gereimten und der reimlosen, eine vorher unbekannte Kunst und eine Meisterschaft in der Behandlung der englischen Sprache, welche von großem Einfluß auf deren Ausbildung gewesen. Die Sprache S.'s ist die Schriftsprache seiner Zeit; wo er die gemeine Mundart Londons oder ein Patois anwendet, entspricht dies den Personen, die in derselben sich ausdrücken, ganz und gar und dürfte wohl stets gerechtfertigt sein. Das harte Nebeneinander tragischer und komischer Scenen darf man dem Dichter gewiß nicht zum Vorwurf machen; es ist die realistische Schilderung des Lebens, in der zur selben Zeit und dicht neben einander Weinen liegt und Lachen, Ernst und Scherz, Trauer und Freude; die Gewalt des Gegensatzes erscheint größer und thut nirgend der Wirkung Eintrag, da überall das ästhetische Maß gewahrt wird. S.'s Einfluß auf die Literatur aller germanischen Stämme ist von Vischer in seinen „kritischen Gängen“, Bd. II., eingehend behandelt worden, auf die wir hierbei verweisen; doch sei diesem Aufsatz hier die Anführung entnommen, daß S. zu einer Zeit, wo es in den übrigen germanischen Stämmen keinen Dichter gab und in England selbst eine unvolksthümliche italienisirende Poesie herrschte, den germanischen Geschmack zu Ehren brachte und einen volksthümlichen Kunstzweig zu adeln vermochte. Daß S. gerade das Drama wählte, um der Geschmacksrichtung jener Zeiten einen Wendepunkt zu geben, geschah, weil sich die Gunst der Zeit, das Publicum aller Klassen, gerade dieser Gattung der Poesie mit Interesse zuwendete, und es ist schon ein großes Verdienst für den Dichter, dies erkannt zu haben. Sein Hauptverdienst aber besteht darin, daß er dem Drama jene Gesetze gegeben hat, die noch heut als normale, als mustergültige, gelten und diesem letzteren selbst seinen höheren Werth erworben haben. Nicht nur dem englischen Drama, auch dem aller germanischen Stämme würde ohne S. der Gipfelpunkt, der Abschluß fehlen. — Literatur. Die Werke S.'s sind jetzt in die Sprachen der Culturvölker der ganzen Welt übersetzt worden und es giebt wohl keine Zeile seiner Werke, die nicht nach allen Seiten hin commentirt worden wäre; für weitere Untersuchungen, die sich nicht allein auf eine Kritik seiner Werke, sondern auch auf die Kunde seines Lebens beziehen, sorgt in England sogar eine eigene Gesellschaft, die „Shakspeare Society“, gegründet 1841. Die erste Ausgabe von S.'s Werken erschien in London 1623, sieben Jahre nach des Dichters Tode, in einem Foliobande mit Widmung und Vorrede, herausgegeben von Hemming und Condell, 1632 wurde die zweite Ausgabe veranstaltet, 1644 die dritte, 1685 die vierte. 1709 veranstaltete der Dichter Rowe eine verbesserte Auflage, Theobald, Pope, Warburton, Ben Johnson, Chalmers, Steevens u. A. folgten und brachten umfangreiche Noten. Als die Beste aller englischen Ausgaben gilt noch immer die von Malone und Boswell, London 1790—1821 in 21 Bänden, obgleich in neuester Zeit die Zahl der Ausgaben von Jahr zu Jahr im Wachsen ist. Unter diesen neueren zeichnen sich aus die von Hazlitt und Knight, London 1843—1847, 9 Bde., die von Collier, London 1842—1844, 8 Bde., Halliwell's Prachtausgabe mit Commentar und Kupfern, London 1852—1864, 20 Bde. in Folio, und diejenige der Shakspeare Society, London und Oxford 1845—1850, 8 Bde., und die Folioausgabe in 1 Band von Collier 1853, London. Von den deutschen Uebersetzungen ist die Wieland's die älteste, ihm folgten 1775 Eschenburg, dann Schlegel und Tieck, deren neueste Auflage, die eilfte, 1844 in 12 Bdn. erschien; die Voß'sche Ausgabe, 9 Bde., ist von den Jahren 1818—1829, Simrock's Volksausgabe erschien in 37 Bändchen und in 1 Bande seit 1837 in Leipzig, die

von Ortlepp in Stuttgart seit 1838. Die besten der neuesten Zeit sind die von Moritz Rapp und die zur 300jährigen Jubelfeier S.'s von Cotta in Augsburg besorgte. Das erste größere kritische Werk über S. in England, abgesehen von den zuweilen vortrefflichen Erläuterungen in den Ausgaben Warburton's, Johnson's, Steevens und Anderer, ist das von Nathan Drake herausgegebene sehr ausführliche Werk „Sh. and his times“, London 1817, 2 Bde.; von den Vorträgen, die Coleridge seit 1819 über S. gehalten, sind leider nur Fragmente übrig. Ihnen folgten Hazlitt, die Mrs.: Jameson und Lennox, Alex. Dyce und Collier (s. d. Art.), dessen „Notes and emendations to S.'s plays“, London 1852, über S.'s Leben und Verhältnisse besonders viel neues Licht verbreitet haben. Von deutschen Kritikern S.'s an Bedeutung und Zahl die Größten, nennen wir hier nur Schlegel, der seit 1812 S's. Stücke in seinen dramatischen Vorlesungen besprach, dann Tieck, Franz Horn (5 Bände, 1823), Ulrici („S.'s dramatische Kunst“, Halle 1839, 2. Aufl., Leipzig 1847), Rötscher in seinen „Abhandlungen zur Philosophie der Kunst“, 4 Abtheilungen, und in seinem „Cyclus dramatischer Charaktere“, 1844, Gervinus in seinem „Shakspeare“, 4 Bde., 2, Aufl., Leipzig 1850, Gätschenberger in der „Geschichte der englischen Literatur“, Wien 1862, 2 Bde. und v. Raumer „Literatur-Geschichte“ 1864, 3 Bde.

Shanghai. Unter den durch den Vertrag von Nanking (1842) fremden Schiffen geöffneten Häfen China's nimmt S., in der Provinz Kiangsu, am linken Ufer des schiffbaren Wusung liegend, den ersten Rang ein. Der Wusung nimmt hier den Sungkiang auf und mündet zwei Meilen unterhalb in den Yang-tse-kiang, in welchem wiederum eine Menge Canäle und Flüsse einmünden, durch die die Waaren leicht in die verschiedenen Provinzen China's eindringen können. S., das Entrepot des Handels zwischen dem Norden und Süden des Reiches der Mitte, erhebt sich überdies nahe an dem großen Canal, der nach Peking führt, so wie nicht weit von der alten Hauptstadt China's, Nanking, wo die Produkte Europa's durch ihren niedrigen Preis allmählich in ungeheurer Menge verbraucht werden. In anderthalb Tagen begiebt man sich von S. nach Su-tscheu-fu, der Stadt der Vergnügungen und Moden, dem Paris China's, dessen Bevölkerung man auf Millionen angiebt und das in den Augen der Chinesen hinsichtlich seiner Industrie keinen Nebenbuhler auf Erden hat. S. wird jedes Jahr von einer großen Zahl europäischer Schiffe und Dschonken, so wie anderer chinesischer Fahrzeuge besucht, seine Einfuhr betrug 1862 22,8 und seine Ausfuhr 14,6 Millionen Lstr., ein colossaler Handel im Vergleich zu dem des zweiten Haupthafens, nämlich Cantons, und nur auf kurze Zeit in Folge der Besitzergreifung der Stadt durch die Insurgenten am 7. September 1853 unterbrochen. S. zählt gegen 300,000 Einwohner und hat eine schöne, fruchtbare und vortrefflich angebaute Umgegend. Nördlich von ihm liegt das französische Consulat und von diesem abermals nördlich das englische Gebiet, mit vielen Wohnhäusern, Kirchen, Hospitälern, Speichern &c., während in der chinesischen Stadt selbst sich die Kapelle der amerikanischen Baptisten, die der Londoner Mission, die der englischen Mission &c. befinden. Das Christenthum hat zahlreiche Anhänger zu S., mehrere Dörfer in der Umgegend der Stadt sind nur von Katholiken bevölkert, und man soll im ganzen District nahe an 100,000 Christen zählen.

Sheffield, am Einflusse des Sheaf in den Don, eine große und blühende Stadt der englischen Grafschaft York, zwar mit 185,157 Einwohnern (1861), aber von einem finstern Ansehen und ohne irgend ein merkwürdiges öffentliches Gebäude, außer dem großen Hospital, ist eine von den Hauptfabrikstädten Großbritanniens. Der Don setzt hier eine Menge Werke zum Schleifen von Schneidewaaren, zum Schmieden, Schneiden und Walzen des Eisens und Stahls in Bewegung. Die Fabriken liegen zum Theil weit von der Stadt und den Betrieb derselben erleichtert der Ueberfluß an Steinkohlen, welchen die Umgegend besitzt. Neben den verschiedenartigsten Schneide-Instrumenten, namentlich Messern, worin S. den Vorzug vor Birmingham und allen übrigen britischen Fabrik-Orten behauptet, fertigt man auch Spaten, Schaufeln, allerlei Waaren von gegossenem Eisen, Ambose, Zinnblech- und plattirte Waaren in ungeheurer Menge, die nicht auf Stahl, sondern auf Kupfer plattirt werden, nachdem es zuvor einen Zusatz von Messing erhalten hat, desgleichen optische Instrumente und

Kämme. Ganz besonders gut versteht man hier das Horn zu färben. Auch giebt es daselbst zwei Stückgießereien, ein großes Eisenwerk, eine Twistspinnerei, eine Bleiweiß- und Mennige- und andere Fabriken. Diesen großen Fabrikdistrict von S. traf 1864 ein furchtbares Unglück. S. und die Umgebung werden von einem in Bradfield gelegenen Reservoir mit Wasser gespeist. Dieses Reservoir, von einem Umfange von 200 Morgen (preuß.), liegt eine halbe Stunde von S.; es besteht in einem auf drei Seiten durch Anhöhen, auf der vierten durch einen Erddeich und Mauerwerk umschlossenen Bassin. In der Nacht vom 11. März genannten Jahres durchbrach die Wucht der Wasser, die durch die vorangegangenen Regengüsse sehr groß geworden, die Mauer, und die Fluthen stürzten sich mit unbeschreiblicher Gewalt in die Tiefe, Alles um sich her zerstörend. Brücken, Hüttenwerke, Häuser, Alles wurde mit der Schnelligkeit des Gedankens zerstört, ehe man den Unglücklichen zu Hülfe eilen konnte. Ganze Pachthöfe mit all' ihrem Geräthe, ihrem Vieh, ihren Leuten waren in einem Augenblick von den Wogen verschlungen, und das Thal des Don, welches S. von Bradfield trennt, war bald nur noch ein weites Trümmerfeld. Das Reservoir liegt mehr als 300 Fuß über der Ebene, ungefähr in der Mitte zwischen Bradfield und S., bei Hillsborough, das deshalb auch am meisten gelitten, während die Höhe sich bis nach S. immer sanfter abdacht, weshalb diese Stadt verhältnißmäßig auch weniger als alle höher gelegenen Orte beschädigt worden ist. Indeß schrieb ein Augenzeuge: „Im volkreichsten Theil dieser Stadt giebt es im Augenblick Hunderte, ja Tausende von Menschen der ärmeren Klassen ohne Hausgeräth, ohne Kleidung ꝛc., von denen noch vor wenigen Tagen die meisten ein verhältnißmäßig behagliches und glückliches englisches Heimwesen besaßen. Sie hatten sich an dem unseligen Freitag Abends zu Bett gelegt mit dem bescheidenen Luxus, den sie sich durch harte Arbeit und Sparsamkeit erworben, und erwachten in der Mitternachtsstunde, um ihren Herd, ihre kleinen Comforts, ja ihre unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zerstört zu finden. Nach Allem, was ich gesehen und gehört habe, wird sich alles Zerstörte nicht unter 2 Millionen Pfd. St. wieder herstellen lassen. Fabriken, Mühlen, Wohnhäuser, Kramläden, Wirthschaftsgebäude, ja ganze Reihen von Häusern und Gärten sind auf einer Strecke von fast 7 (engl.) Meilen durch die Fluth vernichtet, welche im Durchschnitt 9 Fuß tief daherwogte. Hätte sich die furchtbare Katastrophe mitten am Tage ereignet, wo alle die Männer, Weiber und Kinder in den Straßen und Fabriken versammelt waren, so würden muthmaßlich nicht weniger als 5—6000 Menschen umgekommen sein...."

Shelburne ist der Name des gräflichen Titels, welcher mit großen Besitzungen in der gleichbenannten irischen Grafschaft an die Familie Fitz-Maurice-Petty kam, 1753, deren Geschlechtsältester seit 1784 den Titel eines Marquis von Lansdowne führt. Ausgezeichnet als Staatsmann war William Petty Fitz-Maurice, zweiter Graf von S., geboren 1737, Sohn des Viscount William Petty von Calne und Calnetown und Enkel jenes ausgezeichneten Staatsökonomen, Dichters und Mechanikers Sir William Petty (s. d. Art.), den Karl II. Stuart 1673 zum Grafen von Kilmore erhob. William Petty diente mit Auszeichnung in der britischen Garde im siebenjährigen Kriege, ward 1760 von Georg III. zum Obersten befördert und zu seinem Adjutanten gewählt, gab aber das Waffenhandwerk auf, als er 1762 durch den Tod seines Vaters Graf von Shelburne wurde und ins Oberhaus trat. Schon im nächstfolgenden Jahre ward Lord S. Mitglied des Ministeriums als erster Lord des Colonial-Amts und trat auch in das von Lord Chatham 1765 gebildete Cabinet als Minister-Staatssecretär für den Krieg. Dieses Amt verwaltete S. bis zum Ausscheiden Chatham's, 1768, in höchst verdienstvoller Weise, schied mit diesem seinem politischen Freunde aus dem Cabinet, trat auch mit diesem im Oberhause auf die Seite der Opposition und ward der Gründer und Führer einer eigenen parlamentarischen Partei, die sich nach ihm die „Shelburne-Fraction“ nannte. Nach dem Sturze des Ministeriums North, März 1782, erhielt S. im Ministerium des Marquis von Rockingham das Staatssecretariat für die auswärtigen Angelegenheiten und ward nach dem baldigen Tode des Marquis vom Könige Georg III. zur Leitung der Staatsgeschäfte berufen, Juli 1782. In die Zeit seines Ministeriums fällt die Beendigung des Unabhängigkeitskrieges der nordamerikanischen Colonieen durch die Anerkennung Eng-

lands, zu der S. stets gerathen hatte. Doch war dieselbe damals so unpopulär, daß sie auch das Ministerium trotz seiner Reformbestrebungen unpopulär machte und es im December 1783 zur Niederlegung der Geschäftsleitung zwang, welche auf den Herzog von Portland überging. Seitdem hielt sich der Graf im Oberhause wiederum zur Opposition gegen Portland, Fox und Cavendish, unterstützte die Maßregeln und Anträge des jüngeren William Pitt, nahm aber in dem von diesem gebildeten Cabinet keinen Platz an. Erst beim Beginn der französischen Revolution trat S. nach fünfjähriger Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben wieder im Oberhause auf, erklärte sich aber gegen Pitt, als dieser den Krieg an Frankreich befürwortete, und zog sich nach dem Ausbruche desselben wiederum auf seine Güter zurück, dort allein den Wissenschaften lebend und der Sammelwuth alter Manuscripte, welche nach seinem im Juli 1805 erfolgten Tode Eigenthum des britischen Museums wurden. Sein ältester Sohn William Petty, Graf v. S., starb bereits 1809 zu London, sein zweiter Sohn Henry Petty, geboren 1780, ist unter dem Namen Marquis von Lansdowne einer der bedeutendsten Staatsmänner Englands geworden. Kaum 22 Jahr alt trat er 1802 als Mitglied für Perry ins Unterhaus, gehörte hier bald in den Reihen der Whigs zu den leidenschaftlichsten Gegnern des Ministeriums Addington, ward nach Pitt's Wiedererlangung der Gewalt 1805 Kanzler der Finanzkammer und behielt diese Stellung auch in dem darauf folgenden kurzen Ministerium des Fox. Als nach dem Tode des Letzteren (13. September 1806) die Torys ans Ruder kamen, wurden seine Dienste mit der Verleihung des Marquisats Lansdowne belohnt. 1809 erbte der Marquis nach dem Tode seines älteren Bruders auch die Familiengüter und Titel. Bis zum Jahre 1827 war der Marquis von Lansdowne der Führer der Whig-Partei im Hause der Lords gegen die Tory-Ministerien, die in langer Reihe auf einander folgten. Als Redner durch prägnante Klarheit und Kürze ausgezeichnet, war er die Stütze der Reformbewegung im Oberhause, beförderte auch die 1829 von Sir Robert Peel (s. d. Art.) durchgesetzte Emancipation der Katholiken. Im Ministerium des Grafen Grey, 1830, ward Lord Lansdowne Präsident des Conseils, ein Ruheposten, zu dem er sich schwer bequemen konnte, den er aber auch unter dem Ministerium Melbourne wieder einnahm. Als dann Peel wieder ans Ruder gelangte, führte Lansdowne von Neuem die Opposition im Oberhause bis 1846, ward dann im Ministerium Russell wiederum Conseilspräsident und verlor diese Stelle mit dem Eintreten des Ministeriums Derby, 1852. Seitdem zog er sich wegen hohen Alters auf seine Güter zurück, nahm nur selten seinen Platz im Oberhause ein, bekleidete jedoch trotz dieses Zurücktretens aus dem activen officiellen Leben auch in den letzten Whig-Verwaltungen unter Palmerston's Führung (seit 1856) als Minister ohne Portefeuille und Mitglied des Geheimen Rathes die ornamentale Stellung eines weisen Berathers bis zu seinem Tode, welcher im Juli 1860 erfolgte.

Shelley, Percy Bysshe, einer der besten neueren englischen Lyriker und Dramatiker, der älteste Sohn einer edlen und reichbegüterten Familie in Sussex, ward geboren am 4. August 1792 zu Fieldplace, erhielt im Hause seines Vaters, des Baronet Sir Timothy Shelley bis zu seinem sechzehnten Jahre eine treffliche Erziehung, besuchte dann eine kurze Zeit die Collegien zu Eton, die er wegen schwerer Vergehen gegen die Schul-Disciplin unfreiwillig verlassen mußte, und studirte dann einige Semester lang Philosophie und Rechtswissenschaften auf der Universität Oxford. Hier schrieb er, achtzehn Jahre alt, sein Gedicht „Queen Mab“, welches, gegen S.'s Willen veröffentlicht, wegen der Eleganz der Diction, so wie durch die Fülle der schönsten und naturgetreuen Schilderungen zwar ein bedeutendes Aufsehen erregte, ihm aber auch wegen der darin ausgesprochenen atheistischen Ideen zahlreiche Angriffe zuzog. Als S. seine freigeisterischen Grundsätze auch auf der Universität ausbreiten wollte, wurde er wegen Gottesverläugnung angeklagt, verurtheilt und relegirt, 1812. Auch sein Vater verstieß und enterbte ihn, als er 1813 eine unstandesmäßige Ehe mit der von ihm entführten Miß Westbrock in Gretna-Green schloß. Die Ehe selbst war eine nicht glückliche, S. lebte nur selten bei seiner Frau, bereiste die Schweiz und schrieb nach seiner Rückkehr auf einem reizend gelegenen Landgute bei Windsor sein bestes

Werk, das Gedicht „Alastor or the spirit of solitude". Nach der gerichtlichen Scheidung von seiner ersten Frau heirathete S. im folgenden Jahre Miß Mary Wollstoncraft-Godwin (siehe unten), schrieb 1817 sein schönes erzählendes Gedicht „The revolt of Islam" und ging dann, erbittert gegen sein Heimathland, von dem er so viele Angriffe erfahren mußte, und getrennt von seinen Kindern erster Ehe, deren Erziehung ihm durch einen Richterspruch entzogen worden war, nach Italien. Hier stand S. in vertrauten Beziehungen zu Lord Byron und gewann im Kreise der Freunde heiterere Lebensansichten, die seinen bereits sehr fortgeschrittenen Tiefsinn zertheilten und die Bitterkeit seiner Gefühle gegen die Welt mäßigten. Diese bessere Stimmung spricht gegenüber jener düsteren, die noch in dem 1819 geschriebenen Trauerspiele „The Cenci" waltet, deutlich aus S.'s letzten Werken, den Gedichten „Hellas", „Adonais" und „Rosalinde and Helen"; immer kühner ward der Flug seines Genius, geläuterter sein Denken, große Gedanken erfüllten seine Seele; da plötzlich traf ihn der Tod und entriß ihn der Durchführung seiner Ideen. Bei einer Lustfahrt auf dem Meere schlug das Boot um und S. ertrank in den Wogen, 8. Juli 1822. Sein erst nach längerer Zeit aufgefundener Körper ward von Byron und seinen Freunden als der eines „Priesters der unbekannten Gottheit" verbrannt und die Asche in einer Urne an der Pyramide des Celsius in Rom beigesetzt. Außer den vorgenannten Werken hat S. noch ein Drama „Prometheus unbound" geschrieben (1818), und durch die Uebersetzungen des Goethe'schen „Faust" (1821) und einiger Stücke Calderon's sich um die englische Literatur verdient gemacht. S. war ein Meister der beschreibenden Dichtung; alle seine Schilderungen sind lebendig und frisch, voll warmer Begeisterung, ergreifender Schönheit und lebenskräftiger Wahrheit, seine Verse klangvoll und leichtfließend, der Styl gewandt und elegant; viel schwächer sind seine Dramen. Seine sämmtlichen Werke sind in verschiedenen Ausgaben erschienen, die neueste London 1853, 5 Bde.; die beste ist die von 1826, London 4 Bde. Seine nachgelassenen Werke und Fragmente gab 1831 seine Wittwe in 2 Bdn. heraus, eine Biographie S.'s Medwin, 2 Bde., London 1847. — Von mehreren deutschen Uebersetzungen ist die beste die von Seybt, 6 Bde., Leipzig 1844.

Shelley, Mary Wollstonkraft-Godwin, die zweite Frau des Vorgenannten, geboren zu Sanorstown bei London 1797, war die Tochter jenes Schriftstellers Godwin aus der revolutionären Schule, gegen den Malthus (s. diesen Artikel) sein berühmtes Werk über Bevölkerung schrieb. Nach ihrer Verheirathung mit Shelley, 1816, schrieb sie in Marlow einen ebenso durch überspannte Phantasieen als durch hochpoetischen Schwung und tiefe Seelenkenntniß ausgezeichneten Roman „Frankenstein", der viel Glück und großes Aufsehen machte. Ihre nachfolgenden Romane „Walpurga" (1822), „Der letzte Mensch", 1826, „Die Mumie", 1827, u. a. stehen hinter jenem ersten in jeder Beziehung zurück; ihre „Rambles in Italy and Germany", London 1844, 2 Bde., geben Schilderungen ihrer Reisen auf dem Continent und sind durch die Schönheiten des Styls und die lebenskräftige Darstellung, worin sie sich ihren verstorbenen Gatten zum Muster nahm, mit verdientem Beifall aufgenommen und mehrere Mal verlegt worden. Sie starb zu London im Februar 1851.

Sheridan (Richard Brinsley), geb. 1751 zu Dublin, gest. 1816 zu London, berühmtes Mitglied der Whigpartei, von dem Byron sagte, daß „Alles, was er geleistet habe, immer das Beste in seiner Art gewesen sei. S. habe die beste in England gehörte Rede gehalten, das beste neuere Lustspiel, die beste Oper, die beste Posse und den besten Epilog gedichtet." Mag dies Urtheil bezüglich einiger Dichtungen anfechtbar sein, betreffs der Rede muß es bestehen bleiben. Die Zeitgenossen S.'s dachten wie Byron. Als Redner wie als Dichter erfuhr er ihre einstimmige Anerkennung. Hören wir einen derselben, der als Unterhausmitglied nicht zu S.'s Partei gehört und überhaupt zum Tadel neigt. Wraxall in seinen wichtigen posthumous memoirs nennt ihn den begabtesten Engländer seiner Epoche. Er habe die Talente des Terenz und Cicero, des Demosthenes und Menander besessen. Und einen Tag aus dem frühen Mannesalter S.'s schildert er wie folgt: „In der Hauptstadt Großbritanniens während Warren Hastings Proceß sprach er an einem und demselben Tage Stunden hintereinander vor einem höchst glänzenden und durchaus urtheilsfähigen

Publicum beider Geschlechter so eindrucksvoll und so schön, daß er die Bewunderung seiner größten Feinde erzwang. Dann erschien er am Abend im Hause der Gemeinen und zeigte sich nicht weniger beredt, als am Morgen, während gleichzeitig seine „Duenna" auf dem einen und die „Lästerschule" auf dem andern Theater bei vollem Hause und unter unbegrenztem Beifall desselben gespielt wurde." Vielleicht vollendete einen solchen Abend noch ein Champagnergelage im Palast des Prinzen von Wales, an dem S. zur Seite der reizenden Whigherzogin Georgiana von Devonshire mit seinem Freunde Fox Theil nahm und mit der Gesellschaft in den von ihm gedichteten Rundgesang einstimmte. Auch war er voll Humors und gutmüthigen Herzens, nach seiner Neigung an eine schöne Frau verheirathet und selbst schön. Der Ausdruck seines Antlitzes fesselte die Senatoren, wie die Leute des Hofes. „Seine Haltung und Züge, sagt Wraxall, hatten etwas ungemein Gefälliges und drückten Intelligenz, Humor und Frohsinn aus. Diese Eigenschaften spielten um seine Lippen, wenn er sprach, und wirkten außerordentlich anziehend; das Auge empfing zuerst den Eindruck, welchen nachher das Ohr von seiner Rede hatte, und so eröffneten sie ihm den Weg zum Herzen und Verstande, und der metallne Klang seiner Stimme unterstützte die Wirkung." So war der Sommer seines Lebens, und der Schluß: feierliche Bestattung auf Kosten der Nation, bei der Herzöge und Grafen das Leichentuch hielten, und ein Grab in dem Poetenwinkel der Westminster-Abtei. Aber der dazwischen liegende Theil war weder glücklich noch ehrenvoll, er stach bedauernswürdig gegen jene Erfolge ab. Gewiß waren sie kaum noch zu überbieten, aber irgend eine Freude des Alters verbürgten sie an sich ihm in England gewiß. Mag in England eine andere Zeit eine andere Beredsamkeit fordern, mag die Popularität des Dichters verblühen, mag die Herrschaft der Parteien wechseln: wer einst hoch stand, behält dort in der Gesellschaft die Ehre, welche er erwarb. Dem war nicht so bei S. Vergegenwärtigen wir uns einen Tag aus seinem späteren Leben. Der berühmte Mann, jetzt wegen seines durch Trunk gerötheten Gesichts Bardolph genannt, macht sich bereit, auszugehen. Seine Wohnung ist leer. Die glänzenden Geschenke seiner Wähler und Freunde sind längst versetzt. Er gelangt auf die Straße durch eine Nebenthür, denn sein Vorzimmer ist mit Gläubigern angefüllt. Seine Aufgabe ist, mit der Kunst eines fahrenden Schülers Geld zu beschaffen. Jeder reiche Bekannte, der ihm begegnet, muß ihm steuern und steuert gern, da dem humorvollen Andringer nicht zu widerstehen ist. Am Nachmittage erscheint er berauscht im Unterhause und redet, nur mit Mühe sich aufrecht haltend. In der Nacht schläft er, gänzlich betrunken, auf der Straße. An einem andern Tage eilt er zum Drurylane-Theater, dessen Mitbesitzer er ist, noch ehe es ganz gefüllt ist und läßt sich die Tageskasse einhändigen. Ein Schauspieler wird unwohl, das Publicum muß sein Eintrittsgeld zurückerhalten. Nach einigen Worten tritt der Regisseur vor den Vorhang und bekennt seine Bedrängniß. Er kann nicht zahlen, da S. mit der Kasse nirgends zu finden ist. Treffend findet Wraxall die Analogie eines so großen Contrastes in der Verwandelung, welche Ulysses Gefährten durch Circe erfuhren. S.'s ganzes Sein war auf die Gesellschaft gestellt, er mußte glänzen und genießen, und besaß kein Geld. Die vornehme Gesellschaft, in welche er als Ebenbürtiger eingeführt war, sprudelte über von Geist, fröhnte aber nach Erfüllung ihrer Staatspflichten genialem Leichtsinn. Ihre größte Leidenschaft war hohes Spiel. Durch solches hatte sich Fox ruinirt[1]. Verluste von 10,000 Lstr. an einem Abend waren gewöhnlich. Auch liebten es die Prinzen von Geblüt und Pairs, sich gegenseitig unter den Tisch zu trinken. Der erste Pair des Reiches, der Herzog von Norfolk, ein sonst ehrenwerther Mann, schlief häufig

[1]) Nach der Schilderung Horace Walpole's, welche Foxens Neffe, Lord Holland, im Wesentlichen bestätigte, erhob sich Fox spät. Sogleich füllte sich sein Zimmer sowohl mit seinen politischen Freunden als mit den Mitgliedern von Brook's Spielclub. „Sein buschiges Haar war ungeordnet, ein alter leinener Schlafrock ließ seine offene Brust sehen. In dieser cynischen Kleidung und mit epikuräischem Humor dictirte er seine Politik, und in dieser Schule empfing der Thronerbe (nachmals Georg IV.) seine Lection und befestigte sich darin." — Des Portweins bedurfte die ganze Generation. Der schwächliche Pitt trank täglich zwei Flaschen. Seit dem zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts kam die Sitte ab. Der Minister Addington (s. Sidmouth) nannte sich den letzten der Portweinfraction.

auf dem Straßenpflaster. Ohne das Gegengewicht stetiger höherer Richtung wie Fox, war S. solcher Umgebung nicht gewachsen. Er bildete sich nicht zum Staatsmann. Auch als Dichter arbeitete er nicht mehr, sobald er auf die Höhe gelangt war. Er war nur noch desultorischer Anstrengungen fähig, und so ging er unter. Daher befriedigt uns auch heute der glänzende Theil seiner Laufbahn nicht hinreichend. Zwar erscheinen seine Reden trotz ihrer fragmentarischen Wiedergabe durch die Berichterstatter als Meisterstücke [1]), und muß uns für das Ganze das Urtheil von Fox und Burke und der Beifall einer zu allen Zeiten in ihrem Urtheil über Redekunst unbestechlichen Versammlung vollkommen genügen. Aber es ist von diesen Reden nicht mehr als augenblickliche Wirkung zu berichten. Die Whigpartei spielte ein verlorenes Spiel (s. Pitt). Der einzige große Erfolg, den sie hatte, war, daß es ihr gelang, Warren Hastings (s. d. Art.) unter Anklage zu bringen. Gewiß förderten ihre ungeheuren Anstrengungen, besonders die S.'s, die Sache der Gerechtigkeit in Indien. Aber das nächste Ziel war verfehlt. Der Angeklagte wurde freigesprochen. Von Burke und Fox gingen trotz ihres großen resultatlosen Kampfes dauernd fruchtbare Ideen und Anregungen in innerer und äußerer Politik aus. S. war nur Parteimann und eine Zierde der Versammlung. Daher nennt ihn Macaulay den britischen Hyperides und nur als solcher hat er seinen unsterblichen Platz in der englischen Geschichte. — Sein Großvater war der Freund Swift's gewesen. Sein Vater war Schauspiel-Director, Schauspieler und gelehrter Sprachforscher. In letzterer Eigenschaft rivalisirte er mit Johnson. Ein englisches Lexicon, das er geschrieben hatte, wich vielfach in der Aussprache von dem des letzteren ab. Beide befehdeten sich. Pecuniäre Verlegenheiten hatten ihn nach Frankreich getrieben. S. war als Schüler und Rechtsstudent unfleißig gewesen, hatte bald seine Studien aufgegeben und sich mit der als „das Mädchen von Bath" gefeierten Schauspielerin Miß Linley verheirathet. Er gewann sie mit dem Schwert durch zwei Duelle, welche er mit einem ihrer vielen Verehrer Mr. Mathews ausfechten mußte. Ohne weitere Mittel griff er zur Feder und schrieb Theaterstücke. Darunter 1776 die „Duenna", eine komische Operette, welche 75 Nächte hinter einander gegeben wurde. Noch mehr Glück machte 1777 die „School for scandal" (Lästerschule). Endlich kaufte er einen Antheil am Drurylane-Theater und trat in die Verwaltung desselben als Mitdirector ein. 1780 kam er ins Unterhaus und zwar durch den Einfluß der Whigs, welche schon mächtig erstarkt waren und bald auf kurze Zeit das Feld gewinnen sollten. Seine erste Rede mißlang vollkommen. Hierdurch nicht abgeschreckt, wurde er bald ein nützliches Mitglied seiner Partei, so daß ihn Fox 1782 als Unterstaatssecretär in sein Ministerium nahm. Aber erst nach fünf Jahren und plötzlich wurde er auch auf diesem Gebiete berühmt. Nachdem Warren Hastings 1786 der Mißverwaltung Indiens angeklagt worden und Burke und Fox die beiden ersten Hauptanklagen eröffnet hatten und die erste abgelehnt, die zweite nur durch Pitt's Hinzutritt durchgegangen war, eröffnete S. am 7. Februar 1787 die dritte wegen Beraubung der Begum oder Fürstin von Oude mit einer 5½ stündigen Rede, welche begum speech genannt, für die beste je in England gehörte gehalten wird. Der Redner setzte sich nieder unter dem Händeklatschen und lang anhaltenden Zuruf aller Parteien, in den die zuhörenden Pairs und die Gallerieen mit einstimmten. Eine Fortsetzung der Debatte war unmöglich. Sie wurde vertagt. Fox erklärte: Alles, was er je gehört und gelesen, versänke vor dieser Rede in Nichts und verschwinde wie Nebel vor der Sonne, und von der Gegenseite gestand Pitt selbst, „sie überträfe alle Beredsamkeit alter und neuer Zeiten und wiese Alles auf, wodurch Genie oder Kunst auf den menschlichen Geist zu wirken vermöchten." Als Sheridan das Haus verließ, bot ihm ein Drucker für eine Handschrift der Rede 1000 Guineen. Von hier ab kehrte sich die noch schwankende öffentliche Meinung entschieden gegen Hastings. Sein Proceß vor dem Pairshofe, die glänzendste Staatsaction der neueren englischen Geschichte, begann 1788. Die

[1]) Noch schlimmer steht es mit allen früheren großen Rednern. Von Halifax, Bolingbroke, Sir William Windham, Charles Townshend sind außer wenigen Bruchstücken nur Traditionen auf uns gekommen. Von Chatham sind einige, besonders die in der amerikanischen Frage gehaltenen (die letzteren von den amerikanischen Agenten) genau nachgeschrieben.

Königin, alle fremden Gesandten, das Unterhaus, Alles, was England an Größe besaß, war anwesend. Nachdem Burke vier Tage, Fox kürzer gesprochen, begründete S. wiederum die dritte Anklage drei Tage hintereinander mit gleichem Glanze wie zuvor. Aber gerade diese Reden erschöpften das Interesse an der Sache selbst, und bald wandte sich die Sympathie dem Angeklagten zu, den eine solche Schaar von Talenten bedrohte. Nach Beendigung der Anklage erhielten die Wortführer für dieselbe den Dank des Vaterlandes. An den folgenden gewaltigen Parteikämpfen (siehe **Pitt**) nahm er unablässig Theil und war Pitt's kaltem Hohn deshalb mehr als Burke und Fox gewachsen, weil er fast niemals so wie diese sich durch Heftigkeit selbst verlor. Das eine Mal, wo es geschah, schadete er allerdings der Sache, für die er focht, ganz gewaltig. Sie geschah bei der großen Regentschaftsdebatte von 1789 (siehe **Pitt.**) Hätten die Anhänger des Prinzen unbedingt dem Recht der Versammlung gehuldigt, den Prinzen erst zum Regenten zu machen, statt die unbedingte Anerkennung desselben von vorn herein zu verlangen, so hätten die bestürzten Tories beigepflichtet und die Whigs hätten gesiegt. Besonders aber S.'s Unklugheit stachelte jene auf. Durch seine Drohung, daß der Prinz Gewalt gebrauchen könne, war Pitt's Sieg entschieden. In den Parteikämpfen für und wider Frankreich hielt S. zu den entschiedenen Frankreich freundlichen Whigs. Als in dem finsteren Jahre 1797 [1]) die Meuterei eines Theiles der Flotte allgemeine Bestürzung hervorrief, bewies er großen Muth und zeigte zuerst auf die richtigen Maßregeln hin. Unter Fox' kurzem letzten Ministerium wurde er Zahlmeister der Marine. Schon waren seine Verlegenheiten groß, schon war er dem Trunke ergeben. Von hier an ging es abwärts. Nur seinen Humor behielt er. 1810 brannte das nicht versicherte Drurylane-Theater ab und sein letzter pecuniärer Halt verschwand. Er empfing die Nachricht vom Brande, als er sich halbbetrunken im Unterhause befand, erhob sich und erklärte, daß nur Krankheit oder Verlust von Freunden einen Mann unglücklich zu machen im Stande seien. 1812 wurde er für Stafford nicht wiedergewählt und war nun rettungslos seinen Gläubigern preisgegeben. Von der Gesellschaft, in welcher er einst glänzte, längst verlassen, von schwerer, tödtlicher Krankheit befallen, wurde er zwar durch die Pflege seiner zweiten Frau beglückt, aber zugleich durch die Büttel, welche ihn auch in diesem Zustande verhaften wollten, geängstigt. Eine letzte, nicht mehr fruchtende Hülfe fand er durch die Zeitungsanzeige eines politischen Gegners, der, ohne einen Namen zu nennen, die Nation aufforderte, die Unterstützung des Verlassenen für besser zu halten, als die „glänzende Sorge, welche Särge schmückt." — Als Bühnendichter hat er den von Macaulay treffend hervorgehobenen Fehler, daß alle seine Personen mit seinem eigenen subjectiven Witze ausgerüstet sind. Humoristisch tiefe Charaktere konnte er nicht schaffen, eben so wenig wie er eine Fabel erfand oder sinnreich bearbeitete, oder tief in die Zeit griff. Sein bestes Stück: The school for scandal, ist ein Lebensbild aus den Kreisen der guten Gesellschaft mit karrikirt gezeichneten Personen, welche sich zu auf Bühneneffect berechneten Scenen gruppiren; der Dialog ist vollkommen. Das Stück ist noch heute national beliebt. Seine Monody auf Garrick's Tod, ein Epilog, gehört zu den besten Leistungen in dieser ächt englischen Gattung. — Als Redner stand S. durch die Schönheit seines Vortrages über Burke und Fox. Burke's Reden gehören zu den unvergänglichen Denkmalen seines Jahrhunderts, aber er hatte eine schlechte irische Aussprache und trug seine großen Gedanken nach Art eines pedantischen Schulmeisters vor. Fox litt auch an mangelndem Ton der Stimme, die im Affect kreischend wurde. An Reichthum der Diction kamen Burke und Sheridan vor Fox, der nüchterner war. In augenblicklichem Zufluß des Stoffes gleichen sich alle drei. Man kann von der Rede dieser Männer sagen, daß sie ihnen unmittelbar gleich einem Gesange Ariost's entquoll und der Größe der Vorgänge würdig war. S. argumentirte mit der Schärfe eines Juristen. Zugleich übersah er das Material auch der umfangreichsten Frage von Anfang bis zu Ende. Er war Meister des Gleichnisses, der dramatischen Darstellung eines Vorganges und der Invective, deren damals jeder Redner bedurfte. In

[1]) Irland war ein Vulcan, eine französische Invasion drohte, die Bank hatte ihre Baarzahlungen eingestellt, Fox und seine Freunde hatten das Parlament verlassen. Ueber die Meuterei siehe den Art. **Spencer.**

der Begum-Rede sagt er von Hastings: „Es ist eine Mischung vom Taschenspieler und vom Tyrannen, zugleich ein Scapin und ein Dionysius. Eine verschränkte, die Querwege liebende Politik leitet alle seine Handlungen. Er kann nicht mehr geradezu auf seinen Gegenstand losgehen, wie eine Schlange ohne Curve vorwärts kommen oder die niemals abweichende gerade Linie eines Pfeils nachahmen kann. Er rühmt sich seiner Hülfsquellen, nämlich Chejt Sing's und der Begum, wie ein Straßenräuber sich seiner Haide rühmt." — „Die unglücklichen Einwohner von Oude erinnern mich an eine Schaar von Vögeln, welche einen Geier in der Luft erblickend, seine Annäherung fürchten, wenn sie sehen, wie er mit verdoppelter Kraft seiner Flügel herabsteigt, Rache in seinem Auge, und sich vorbereitet, auf seine Schlachtopfer zu stoßen mit der Sicherheit des Erfolges." — „Das einzige Emblem, das Hastings in seiner öffentlichen Wirksamkeit bezeichnen konnte, war das eines Mannes, der in einer Hand ein blutiges Scepter hält, während die andere Taschendiebstahl verübt." — Den Freund und Haupthelfer Hastings, den Oberrichter Sir Elijah Impey, nannte er: „den Grotius von Indien, welcher die Würde eines hohen Amtes degradirte. Er legte den Charakter eines Richters bei Seite und befleckte seinen reinen Hermelin, indem er sich herabließ, die Functionen eines rabulistischen Anwalts zu übernehmen; das Land auf- und ablaufend, falsche Zeugenaussagen einsammelnd und sie auf seinen Schultern tragend, wie ein Hausirer seinen Bündel." — „Bei der Verfolgung der Begum wurde eine Armee entsandt, eine Verhaftung auszuführen, eine Belagerung wurde unternommen für eine Verschreibung und eine Rebellion wurde durch eine Zeugenaussage bewiesen. Da war ein schachernder General, ein Auctionen abhaltender Gesandter und ein Oberrichter als ihr Protokollführer!" — Als Parteimann war er treu und ohne Eigennutz. Er gehörte zu denen, welche mit Fox fest bis zu seinem Ende aushielten. Die einzige nicht entschuldbare Handlung seines öffentlichen Lebens war 1812 ein absichtliches Verschweigen einer ihm aufgetragenen Botschaft bei Gelegenheit von Unterhandlungen zwischen Whigs und Tories, deren Fortgang er nicht wünschte. Schon in vorgerückten Jahren erhielt er die Sinecure eines Einnehmers von Cornwall, die einzige einigermaßen einträgliche Stelle während seiner ganzen Laufbahn. Eine meisterhafte Biographie von S. veröffentlichte 1825 der Dichter Moore. Siehe auch Macaulay Essais III. sub Warren Hastings. Seine Reden, wie wir sie bis jetzt kennen, stehen im Annual Register; über dasselbe siehe die Anmerkung zu Pitt, Seite 595. Nach einer Notiz in Massey's History of England, vol. III., S. 341, 1860, war in diesem Jahre eine amtliche Ausgabe der sämmtlichen im Proceß Warren-Hastings gehaltenen Reden in der Vorbereitung.

Sheriff s. Selfgovernment.

Sherman, William Thomas, General im Dienste der Vereinigten Staaten von Nordamerika, gehörte im soeben beendeten Bruderkriege der Unionsstaaten zu den durch militärisches Genie und persönlichen Charakter hervorragendsten Führern in den Armeen der Nordstaaten. Von seinen Antecedentien ist nur Weniges bekannt: S. soll aus einer irischen Familie stammen, die bereits seit drei Generationen im Staate Ohio sich ansäßig gemacht hatte. Auf der väterlichen Farm im Jahre 1821 geboren, zeigte er in früher Jugend schon Lust für das Waffenhandwerk, besuchte das militärische Institut zu West-Point, ward 1842 Lieutenant in der topographischen Abtheilung des Ingenieur-Corps und stand längere Zeit in Garnison auf der Sullivans-Insel bei Charleston. Nach einigen Jahren zum Hauptmann avancirt, verließ S. sodann die militärische Laufbahn, die ihm in einer voraussichtlich langen Friedenszeit wenig Aussichten für sein ehrgeiziges Streben zu bieten schien, und versuchte sein Glück auf verschiedene Weise. 1848 ging er nach Californien und etablirte sich in Sct. Francisco als Makler, aber schon 1849 gab er diesen Erwerb wieder auf und lebte in Leavenworth, einer städtischen Ansiedelung im Staate Kansas, von dem Ertrage einer advocatorischen Praxis einige Jahre. Indessen muß ihn das Glück wohl auch hier nicht begünstigt haben, denn 1853 finden wir ihn wieder im Süden, wo er sich bemühte, wiederum eine militärische Anstellung zu erhalten, was ihm auch durch die Verwendung der Generale Beauregard und Bragg glückte. So ward S. 1854 Director der Militär-Akademie des Staates Louisiana, verwaltete diese Stellung bis

zum Jahre 1861 und zeigte in ihr eine seltene Energie und eine rastlose Thätigkeit, welche die Anstalt zu einer der ersten ihrer Art in den Vereinigten Staaten erhob und ihn selbst im Süden sehr populär machte. Beim Ausbruche des Krieges zwischen den Nord- und Südstaaten im Jahre 1861 ward die Militär-Akademie aufgelöst und S. mit der Errichtung eines Regimentes beauftragt, dessen Commando er führen sollte. Er weigerte sich jedoch, in dem Bruderkriege die Waffen zu ergreifen und gegen seine Landsleute zu kämpfen, obgleich er die Beschwerden des Südens als gerechtfertigt erklärte. Dieserhalb versprach er seinen südländischen Freunden, nach dem Norden zurückzukehren und dort für eine friedliche Ausgleichung wirken zu wollen. Was er in dieser Beziehung gethan, ist nicht bekannt geworden; seine Gesinnungen müssen sich jedoch schnell geändert haben, denn schon in der Schlacht bei Bulls - Run (29. und 30. August 1862) führte er als Brigade-General einen Theil des Armee-Corps des Generals Pope in der Armee der Nordstaaten und wird in den Berichten über die Schlacht mit Auszeichnung genannt. Schon im September desselben Jahres erhielt S. den Befehl über ein Armee - Corps, um eine Expedition gegen Vicksburg zu machen, welche jedoch mißglückte. Bei dem im Anfange des Jahres 1863 in Washington abgehaltenen Kriegsrathe drang S. auf die energische Fortführung des Krieges, auf die Erklärung der Südstaaten für „Rebellen" und auf die Bewaffnung der Neger. Im Mai nach dem inzwischen von den Unions - Armeen genommenen Vicksburg zurückgekehrt, rettete S. durch einen kühnen, trotz der ungeheuersten Schwierigkeiten glücklich durchgeführten Gewaltmarsch von 450 engl. Meilen über Memphis und Corinth, mitten durch ein vom Feinde occupirtes Land, die Mississippi-Armee vor der Vernichtung und der Schmach der Uebergabe und setzte durch diese der Armee des Generals Grant in Tennessee gebrachten Verstärkung die Föderirten in den Stand, die dreitägige Schlacht bei Chatanooga (23. bis 26. Novbr. 1863) zum entscheidenden Siege zu machen. Sodann zur Unterstützung des Generals Burnside nach Ost-Tennessee detachirt, schlägt er den General des Südens, Longstreet, bei Knoxville und nöthigt ihn zur Aufgabe seiner Position und zu einem verlustreichen Rückzuge nach Virginien, um sich auf diesem Umwege mit Bragg zu vereinigen. Im Feldzuge des Jahres 1864 erhielt S. das Commando einer 150,000 Mann starken Armee in Tennessee (der West - Armee), drängte im Mai die dreimal schwächere Armee der Südländer unter Johnstone zurück, belagerte dann die Stadt Atlanta im nördlichen Georgien 3 Monate vergeblich und führte dann im August eine großartige Umgehung der Conföderirten durch, welche dieselben nach der von S. gewonnenen Schlacht von Jonesboro (31. August und 1. Septbr. 1864) zum Aufgeben ihrer starken Stellung bei Atlanta zwang und so den Fall dieser festen Stadt herbeiführte. Durch seine isolirte Stellung in Atlanta und umschwärmt von den feindlichen Truppen, dabei ohne Aussicht auf Verstärkung, kam S. hier in eine immer bedenklicher werdende Situation, der er sich wiederum durch einen kühnen Zug entriß. Zwei Corps unter General Thomas zur Besetzung Atlanta's und zur Behauptung Georgiens zurücklassend, brach er mit 55,000 Mann am 14. November von Atlanta nach dem Süden auf und erreichte nach einem 38tägigen Marsche, ohne Widerstand zu finden, am 20. December 1864 glücklich die Küste des atlantischen Oceans, wo ihn bereits eine Unionsflotte unter Dahlgren mit Proviant und Munition erwartete. Dieser kühne Zug gehört zu den schönsten Kriegsthaten der neueren Zeit und stellt S.'s militärisches Genie denen der größten Taktiker gleich. Schon am 21. December nahm S. das Fort d'Allister mit Sturm, am 23. December fiel Savannah in seine Gewalt. Im Februar 1865 wandte sich S. von hier nach Süd - Carolina und zwang die Conföderirten zur Räumung von Charleston, in welches er am 18. Februar als Sieger einzog. Im April ergab sich ihm die gegenüberstehende südländische Armee unter General Johnstone auf Grund einer Capitulation, deren Ratificirung durch den nach Lincoln's Tode die Regierung führenden Präsidenten Andrew Johnson verweigert wurde. In einem Armeebefehle, den er bei der Entlassung der unter ihm gestandenen Truppen am 1. Juni 1865 erließ, warnte S. seine Soldaten vor der Theilnahme an abenteuerlichen freibeuterischen Expeditionen und forderte sie auf, zu den Beschäftigungen des Friedens zurückzukehren. Er selbst begab sich nach New-York und erhielt hier seine Ernennung

zum General-Commandanten in Carolina und Virginien, den Schauplätzen seiner schönsten Kriegsthaten. S. wird als der energischste aller nordamerikanischen Generale geschildert, der keine Rast und Ruhe kennt und dessen Genie mit den Schwierigkeiten wächst, die ihm entgegenstehen. Er ist unermüdlich und widmet bei seinen Unternehmungen seine Aufmerksamkeit dem Kleinsten wie dem Größten; dabei theilt er alle Beschwerden und Entbehrungen mit seinen Soldaten, die ihm leidenschaftlich anhängen und ihn „den Napoleon Amerika's" nennen. Seine Entscheidungen trifft S. schnell und sie sind in der Regel endgültig; seine Befehle giebt er in einem kurzen und klaren Styl und verlangt zu deren Ausführung die größten Anstrengungen und Entbehrungen. Sein Aeußeres zeigt nichts Auffallendes; doch verrathen seine erhabene Stirn und der Glanz seiner Augen einen Mann, der weit über dem Gewöhnlichen steht. Sein Organisationstalent und seine gediegene militärische Tüchtigkeit sind in den letzteren Tagen Veranlassung gewesen, ihn als Candidaten für die Stelle eines Staatssecretärs für den Krieg, an Stelle Staunton's, in erster Reihe zu nennen.

Shetlandsinseln. Die S. und die Orkneys (s. d.) stehen noch mit auf der großen Platte, dem unterseeischen Plateau, welches den Boden des deutschen Oceans zur Basis hat, die britischen Inseln mit dem Festlande Europa's verbindet und erst in einer Entfernung von durchschnittlich 10—20 Meilen westlich von denselben steil abfällt. Die Orkneys und die S. sind höchstens 11 Meilen von einander entfernt, die südlichste Spitze von Mainland in den S., Sumburgh Head genannt, von Buchan Neß, der nordöstlichsten Ecke Schottlands, 22½ M., und die Ostseite der S. ungefähr eben so weit von der nächsten Küste Norwegens. Von Lerwik, dem Hauptorte auf den S., welcher fast gleich weit von den nördlichsten und südlichsten Extremitäten Mainlands liegt, bis nach Kirkwall, dem Hauptorte der Orkneys, ist die Entfernung an 22 M. Mainland in den S. ist viel größer als Mainland in den Orkneys, denn seine größte Länge mißt beinahe 12 M. und seine größte Breite etwa fünf. Es ist in allen Richtungen von Baien und See-Armen, welche hier Noes heißen, so gezackt und zerschnitten, daß sich kaum ein Fleck auf der Insel findet, der mehr als eine Meile vom salzigen Wasser liegt, ein Umstand, welcher für die Bewohner des Eilandes sehr ersprießlich ist, da ja die Hauptquelle des Erwerbes und des Wohlstandes eines Shetländers, die See, einem Jeden gleichsam vor die Thür gebracht ist. Die übrigen nach Mainland nennenswerthesten Inseln sind Bressa, Noß, Yell und Unst, die ebenfalls, wie die Hauptinsel, durch ihre merkwürdigen Auszackungen, den Buchtenreichthum ihrer Durchfahrten und die Formation einiger ihrer Vorgebirge außerordentlich effectvolle Ansichten gewähren. So pittoresk nun aber auch die S. in ihrer langgestreckten Ausdehnung an manchen Stellen sein mögen, so bieten sie doch meistens nur einen düsteren, traurigen Anblick dar; wüste Hügel, die sich nach allen Seiten allmählich nach dem Meere abdachen; sumpfige Landstrecken, wo man nur mühsam Fuß faßt; hier und da lange schmale Baien oder salzige Seen; hier und da etwas Weideland, wo langhaarige Ponys mit stämmigen Gliedern, Kühe von geringer Größe und winzige Schafe ihr kurzes und spärliches Gras abweiden; hier und da einige eingehegte Rasenplätze, deren Ertrag man sorgfältig für den Winter aufbewahrt, oder einige Gersten- und Haferfelder, deren Ernte oft kaum der darauf verwendeten Aussaat gleichkommt, aber nirgends steht ein armseliger Apfelbaum, nirgends eine Eiche, überhaupt nirgends ein Baum, mit Ausnahme an einer einzigen Stelle, nämlich bei dem Orte Busta, der berühmt ist als der einzige Fleck auf den S., wo Bäume wachsen. Welchem Umstande hat man diese traurige Oede der S. zuzuschreiben? Keineswegs ihrer Lage in hoher Breite, denn in Finnmark, unter dem 68. Grade nördl. Br., kommen sehr schöne Wälder vor. Es liegt auch nicht an der Beschaffenheit des Bodens, welcher nicht schlechter ist als der des nördlichen Schottlands. Die Eingebornen behaupten, daß man, um Bäume zu haben, diese mit hinlänglich hohen Mauern umgeben müßte, um sie vor den Einwirkungen des Meeres beschützen zu können. In der ganzen Ausdehnung der S. findet man, wie bereits erwähnt, nicht ein Terrain, welches von der einen oder andern Seite weiter als eine Meile vom Meere entfernt wäre. In Folge der Heftigkeit der Stürme, besonders durch die Gewalt eines sehr starken Westwindes, welcher mit seinem ungestümen Flügel

den Atlantischen Ocean furcht, schleudern die bis in die Tiefe aufgewühlten Wogen salzige Wassergarben auf das Land, welche die Pflanzen zerfressen und die Blumen vernichten. Wenn dies die Thatsache ist, welche auf den S. das Wachsthum der Bäume verhindert, so kann uns dieselbe jedoch einerseits nicht dazu dienen, die gleiche Erscheinung auf der großen Insel Island zu erklären, wo nicht der geringste Wald existirt, obgleich verschiedene Districte derselben weit vom Meere entfernt sind; andererseits widerspricht ihr das Fortkommen von Bäumen in der Nähe von Busta. Die S. waren sonst in eine Anzahl kleiner, den ursprünglichen Ansiedlern gehöriger Besitzthümer getheilt, wie diese nach und nach angekommen waren, um ihre Wohnung daselbst aufzuschlagen. Dieser freie Besitz wurde dann in eine oligarchische Verfassung, wie sie noch jetzt besteht, umgewandelt, und das ganze Territorium der Inseln ist dem Rechte der Erstgeburt unterworfen und gehört einer gewissen Anzahl Lairds, welche die verschiedenen Parcellen ihres Erbes zu hohen Preisen verpachten. Alle Wohnungen, sowohl die der Lairds als die der Pächter, sind in der Nähe des Meeres erbaut; denn wenn auch die Aecker der S. eine nur magere Ernte geben, wenn auch die einzigen Cerealien, die man anbauen kann, Gerste und Hafer, oft unter der Einwirkung eines vorzeitigen starken Frostes zu Grunde gehen, wenn auch die Kartoffel, diese fürsorgende Frucht der kalten Gegenden, oft die Hoffnungen desjenigen täuscht, welcher sie mühevoll cultivirt, so bietet als Ersatz das Meer den Shetländern eine überreiche Ernte. Das Meer ist ihre vorzüglichste Domäne, auf der sie von Kindheit an wie zu Hause sind und deren Producte sie selbst im Winter vermittelst einer eigenen Art schnellsegelnder Fahrzeuge auf die Wochenmärkte Londons bringen. Eine andere Erwerbsquelle der Shetländer ist die Wolle ihrer Schafe und der Ertrag verschiedener Wollenwaaren, welche ihre Frauen herstellen. Nirgends, selbst nicht in den durch die Vließe der Merinoschafe reich gewordenen Gegenden, wird der Schafwolle ein größerer Werth beigelegt als auf den S., und nirgends verarbeitet man sie auch geschickter. Auf den verschiedenen Eilanden des Archipels existiren nur wenige Anhäufungen von Häusern, welche durch ihr näheres Beisammenstehen einem Dorfe ähnlich sehen, und es giebt daselbst nur eine einzige Stadt, Lerwik, die Residenz der obersten Beamten des Landes und mehrerer fremder Consuln, mit einem kleinen Fort, einem vorzüglichen Hafen, Werften, Magazinen und 3000 Einwohnern, ungefähr dem zehnten Theil der Bevölkerung der Inseln. Trotz ihrer Entfernung von den scandinavischen Ländern, der verschiedenen Modificationen ihrer Verwaltung, ihres Charakters und ihrer Industrie haben die Shetländer nichts desto weniger einen Theil ihrer alten Gewohnheiten und verschiedene unterscheidende Merkmale ihres nördlichen Ursprungs bewahrt. Sie reden, obgleich seit 400 Jahren von Dänemark getrennt, unter sich nicht die Sprache des Königreiches, zu dem sie gehören, eine Sprache, der sich doch ihre Beamten und die Kaufleute bedienen, mit denen sie in fortwährender Berührung stehen; sie besitzen einen aus scandinavischen und englischen Elementen gemischten Dialekt, in welchem aber das Scandinavische in so hohem Grade vorherrschend ist, daß man sie ziemlich leicht verstehen kann, wenn man des Dänischen mächtig ist. Bei ihnen hat sich auch der Gebrauch der patronymischen Namen erhalten, welcher einst im Norden verbreitet war und noch in ganz Rußland besteht. So nennen sich die Söhne von Magnus Magnussons oder abgekürzt Mansons; die Kinder von James Jamessons oder James Daughters. Dieselbe Gewohnheit herrschte einst in den drei Königreichen Großbritanniens. Davon schreiben sich die vielen Namen her, welche in England sich auf das Wort son endigen, in Irland mit der Vorsilbe O' und in Schottland mit der Partikel Mac beginnen, welche dieselbe Bedeutung haben. Hinsichtlich der Chronologie haben die Shetländer den Gregorianischen Kalender nicht einführen wollen; sie bleiben beim „alten Style" und nichts kann sie bewegen, diesem Gebrauche zu entsagen. Die jetzt so friedlichen kleinen Inseln waren einst der Zufluchtsort von mancherlei Seeräuberbanden und der Schauplatz blutiger Kämpfe. Die Wikinger hatten sie in Besitz genommen, diese furchtbaren nordischen Corsaren, welche Sicilien und die Normandie eroberten und die Seine bis unter die Mauern von Paris hinaufdrangen. Seit dem 9. Jahrhundert spielten die S. eine

Rolle in den alten isländischen Sagen, in denen sie den Namen Hialtland [1]) führen. Als Harald der Blonde, welcher nur einer der Jarls, einer der Häuptlinge der norwegischen Clans war, die Unterwerfung des ganzen Landes unternahm, flüchteten die meisten norwegischen Edlen von ihren Herrschaften, um seiner Unterdrückung zu entgehen. Die Einen zogen sich auf Island zurück, Andere auf die Faröer; Andere wieder auf die Orkneys oder auf die S. Einige ließen sich an den Küsten, an welchen sie gelandet waren, als arbeitsame Ansiedler nieder, Andere, welche nicht so friedfertigen Charakters waren, ergaben sich der Seeräuberei. Nachdem Harald ganz Norwegen seiner Herrschaft unterworfen hatte, unternahm er eine Expedition zur Vernichtung jener Freibeuterschaaren, welche die nördlichen Küsten verwüsteten. Die Sage, deren Held er ist, erzählt, daß er im Sommer plötzlich auf den S. erschien, dort eine Legion Corsaren überraschte und ohne Mitleid abschlachtete, dann sich des Archipels bemächtigte und ihn nebst den Orkneys einem seiner Neffen zum Lehen gab. Seine Nachfolger herrschten dann gleich ihm über diese entlegenen Länder und führten dort mehr und mehr norwegische Sprache, Gesetze und Sitten ein. Die Sage vom heiligen Olaf berichtet, daß dieser eifrige Verbreiter des Evangeliums sich rühmte, die Bewohner der S. und der Orkneys, welche gleich ihren norwegischen Vorfahren Thor und Odin anbeteten, zum Christenthum bekehrt zu haben. Weder England noch Schottland durften zu jener Zeit den Versuch wagen, jene kleinen, ihren Küsten so nahe liegenden Inseln der scandinavischen Oberhoheit zu entreißen, wohl aber gelang dies Knud dem Großen von Dänemark. Im 15. Jahrhundert gehörten die S. und die Orkneys noch zu diesem Reiche. Es verlor sie nicht in einer Seeschlacht, sondern gab sie selbst in Folge eines Ehevertrages preis. Als Christian I., der Gründer der oldenburgischen Dynastie, im Jahre 1449 zum Könige von Dänemark gekrönt wurde, erstreckten sich seine Staaten von der Mündung der Elbe bis zu den äußersten Grenzen Norwegens und von den Küsten der Nordsee bis zu den Grenzen Rußlands. Trotz dieser ungeheuren Ausdehnung seiner Herrschaft konnte er seiner Tochter, als er sie mit Jacob III. von Schottland vermählte, nur 2000 Gulden mitgeben, obgleich er 60,000 Gulden versprochen hatte. Bis zur Entrichtung des Restes dieser Summe trat er ihm als Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen die S. und die Orkneys ab, aber nie ist die Mitgift ausbezahlt worden und Schottland hat sein Unterpfand nicht wieder herausgegeben.

Shiel (Richard Lalor), auch Sheil geschrieben, geb. 1794, Advocat und englisches Unterhausmitglied, war neben O'Connel das talent- und energievollste Haupt der katholischen Association, welche die Katholikenemancipation erstrebte und 1828 auch durchsetzte. Auch nachher stritt er, durch die Wahlreform ins Unterhaus gelangt, mit unverminderter Heftigkeit für Besserung der Lage Irlands. 1836 organisirte er mit O'Connel die Bewegung gegen den Zehnten, indem er die katholische Association unter dem Namen der General Association wieder ins Leben rief. Nachdem die Irländer sich mit den Whigs ausgesöhnt hatten, trat er 1846 unter Lord John Russell als Münzmeister in das Ministerium. Als Volks- wie als Parlamentsredner stand er an Gewalt nicht hinter O'Connel zurück, ja übertraf ihn häufig durch rhetorische Schönheit. So charakterisirte er 1828 in einer Versammlung der Association zu Dublin die Lage der Dinge kurz vor der Emancipation folgendermaßen: „Die katholische Association gelangte zur Existenz durch schwere Mißhandlung einer tiefen und reizbaren Empfindung. Die protestantische wurde erzeugt durch ererbte Liebe zur Macht und eingewurzelte Gewohnheiten der Herrschaft. Diese beiden großen Rivalen treten gegenseitig in die Schranken. Aber noch ist der Kampf nicht entbrannt; aber wie sie aufeinander losgehen und ihre Macht concentriren, lassen sie die schrecklichen Leiden-

---

[1]) Dieser Name wurde von den Schotten in Yeltland und Yetland und endlich sogar, da man in Schottland in älteren Zeiten den Buchstaben Z für Y gebrauchte, in Zetland verstümmelt. Zur Entstehung der Benennung Shetland haben wohl die Holländer, in Folge ihres starken Heringsfanges bei jenen Eilanden, am meisten beigetragen; denn diese Benennung ist augenscheinlich aus dem holländischen s'Hetland (das Hetland) entstanden, und noch jetzt nennen die Frisen und Holländer Shetland Hetland und Hitland. In ähnlicher Weise nennen die Niederländer ihre Hauptstadt s'Gravenhage.

schaften erkennen, welche sie anspornen, und die Entschlossenheit, mit der sie fechten werden. Mittlerweile steht die Regierung dabei und der Minister schlägt die Arme unter einander, als ob er ein unbetheiligter Zuschauer und der Kampf ein Schauspiel für seine officielle Muße wäre. Er steht, als ob zwei Gladiatoren die Schwerter zu seiner Erholung kreuzten. Das Cabinet scheint nichts Besseres zu sein, als eine Loge im Theater, aus welcher Ihrer Majestät Minister das blutige Gefecht übersehen können." Als 1835 bei Berathung der irischen Municipalbill Lord Lyndhurst die irländischen Katholiken als „aliens", d. h. „Fremdlinge", bezeichnet hatte, erwiderte S. im Unterhause: „Der Herzog von Wellington ist kein Mann plötzlicher Erregungen; aber er sollte nicht, als er jenes Wort hörte, die Namen Vimeira und Badajoz und Salamanca und Toulouse vergessen haben und den letzten glorreichen Kampf, welcher alle seine früheren Siege krönte. An jenem Tage, als die Geschicke der Welt in der Waage schwankten, als die Batterieen Gemetzel über das Feld ausstreuten und die französischen Legionen wieder und wieder zum Angriff vorwärts stürzten, wichen damals die „Fremdlinge"? An jenem Tage floß das Blut der Männer von England, von Irland, von Schottland gemeinschaftlich; sie fochten auf demselben Felde; sie starben denselben Tod; sie wurden in dieselbe Grube gelegt; ihr Staub wurde untermischt; derselbe Thau des Himmels fiel auf das Gras, welches sie bedeckte; dasselbe Gras entsproß dem Boden, in welchem sie ruhten; sollen wir dulden, daß wir Fremdlinge und Heimathlose in dem Reich genannt werden, für dessen Rettung unser bestes Blut geflossen ist?" Er starb als Gesandter zu Florenz den 23. Mai 1851.

Shrapnel-Geschoß oder Shrapnel-Granate ist eine eiserne Hohlkugel (resp. bei den gezogenen Geschützen Spitzgeschoß), welche im Innern mit einer je nach dem Kaliber größeren oder geringeren Anzahl von Bleikugeln, in Preußen Karabinerkugeln, und außerdem mit einer Sprengladung gefüllt wird. Letztere befindet sich in einem durch die Mitte des Geschosses laufenden Cylinder, um welchen die Kugeln hineingethan werden. In das Loch dieses Cylinders wird als Verschluß ein Zünder hineingeschraubt. Sprengladung und Zünder werden erst unmittelbar vor dem Gebrauch eingesetzt. Das Geschoß wird in gewöhnlicher Weise in das Rohr geladen; beim Abfeuern entzündet sich gleichzeitig der Zünder; wenn dieser durchgebrannt ist, fängt die Sprengladung Feuer, sprengt — während des Fluges — die Hohlkugel und macht die darin enthaltenen Geschosse frei, die nun mit derselben Geschwindigkeit, welche jene hatte, und in derselben Richtung fortfliegend, von oben her im absteigenden Ast (s. d. Art. **Flugbahn**) in den zu treffenden Gegenstand einschlagen. Die Shrapnells sind also unabhängig von der Bodenbeschaffenheit, da sie, wie gesagt, ohne Aufschlag das Ziel treffen, und daher in dieser Beziehung den Kartätschen vorzuziehen; außerdem fängt bei den glatten Geschützen ihre eigentliche Wirkungssphäre, der zum Verbrennen des Zünders nöthigen Zeit halber, erst da an, wo die der Kartätschen aufhört, nämlich auf 7—900 Schritt. Da es indeß sehr wesentlich ist, daß das Hohlgeschoß in einer gewissen Entfernung vom Ziele (Intervall) und einer gewissen Höhe (Sprenghöhe) über demselben platze, um die ganze Wirkung des Streuungskegels der Kugeln zu erhalten, so ist es nothwendig, genau die Entfernung des Zielobjects zu kennen, um danach die Zeit, welche der Zünder zum Verbrennen brauchen soll, d. h. seine Länge bemessen, oder wie der technische Ausdruck heißt, ihn tempiren zu können. Die Zünder werden für die Maximal-Distanzen angefertigt und dann beim Gebrauch in den für je 100 Schritt angebrachten Marken nach Bedürfniß abgeschnitten. Ein in den Boden einschlagender Shrapnelschuß ist unwirksam, da die kleinen Kugeln nicht die Kraft haben, zu ricochettiren, sondern stecken bleiben. Auch fehlt ihnen natürlich die rasante Wirkung der Kartätschen. Hauptsächlich wird daher der Gebrauch der Shrapnels bei Vertheidigungs-Stellungen eintreten, wo man das Vorterrain, resp. die Entfernungen auf demselben genau kennt. Bei dem Angriff wird es nöthig, zuerst durch einige Kugelschüsse die Entfernung des Objects zu fixiren. Gegen Colonnen ist die Wirkung der Shrapnels mörderisch, und dieselben können sich nur dadurch ihr möglichst entziehen, daß sie in fortwährender Bewegung bleiben. Es giebt sowohl Kanonen- als Haubitz-Shrapnels; letztere sind in sofern wirksamer, als des größeren Kalibers halber sie eine größere Anzahl Kugeln enthalten. Für die

gezogenen preußischen Geschütze, deren Kartätschschuß die verhältnißmäßig geringste Wirkung hat, sind Shrapnels mit dem sogenannten Momentzünder eingeführt, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, auch schon bei sehr geringer Entfernung des Zieles die Shrapnel-Wirkung eintreten zu lassen und dadurch den Kartätschschuß in einer vortheilhaften, weil vom Terrain unabhängigen und doch rasanten Weise zu ersetzen.

Shrewsbury ist der herzogliche, resp. gräfliche Titel des Geschlechtsältesten der Familie Talbot (s. d. Artikel), welcher jenem „Achill von England" 1442 von König Heinrich V. verliehen wurde, der am 20. Juli 1453 bei Castillon Schlacht und Leben verlor. Einer seiner Urenkel George Talbot, vierter Graf von S., befehligte ein englisches Heer, welches König Heinrich VII. dem deutschen Kaiser Maximilian I. gegen die Franzosen zu Hülfe sendete, und bewies sich in dem kurzen Feldzuge in den Niederlanden und Flandern als tüchtiger Feldherr. Karl, Graf v. S., war im Anfange der Regierung König Jacob's II. einer der beredtesten Anhänger dieses Monarchen, sah sich jedoch bald zurückgesetzt, zog sich dieserhalb vom Hofe zurück und war einer der Ersten des Hochadels, der sich für Wilhelm von Oranien erklärte. Von diesem Könige 1689 zum Staats-Secretär ernannt, verwaltete er dieses Amt nur kurze Zeit, ward 1694 zum Herzog von Shrewsbury erhoben und 1713 des Königs Statthalter (Lord-Lieutenant) in Irland. Nach vierjähriger Amtsführung als Lord-Kanzler des Schatzes starb er 1718 ohne directe Erben. Sein herzoglicher Titel erlosch mit ihm, die Würde eines Grafen von S. ging auf eine Seitenlinie über, deren Chef George Talbot, weil er zur katholischen Kirche übergetreten war, seinen Sitz im Oberhause nicht einnehmen durfte. Das 1852 verstorbene Familienhaupt war des Vorgenannten Enkelsohn John Talbot, sechzehnter Graf von S., Waterford und Wexford, durch seine Bestrebungen für die Emancipation der Katholiken und die Ausbreitung dieser Religion in England in weiteren Kreisen bekannt. Geboren am 18. März 1791, studirte er in Oxford und Cambridge, machte dann große Reisen auf dem Continent, besuchte Palästina, Aegypten und Indien und gab 1848 einige Schriften über christliches Kirchenwesen heraus, welche großes Aufsehen machten. Seit der Emancipation der Katholiken, 1829, gehörte der Graf von S. zu den hervorragendsten Rednern der Tory-Partei im Oberhause. Ein jüngerer Bruder des Grafen, Georg Talbot, geboren 1806, studirte in Rom Theologie, ward 1849 Hausprälat des Papstes Pius IX., 1854 päpstlicher Kammerherr, 1859 erhielt er die Inful und ward Bischof in partibus und Mitglied der Rota romana. Seither vom päpstlichen Hofe mehrfach in diplomatisch-theologischen Sendungen verwendet, wird er in neuester Zeit als Candidat für einen der erledigten katholischen Bischofssitze in England genannt. — Mary Talbot, die Schwester des Vorgenannten, geboren 1821, ausgezeichnet durch Schönheit, frommen Sinn und Wohlthätigkeit und bekannt als Stifterin der katholischen Jungfrauen-Vereine in England, starb 1844 nach einer zweijährigen Ehe mit dem Fürsten Camillo Borghese in Rom. Das jetzige Familienhaupt ist Bertram Arthur Talbot, siebzehnter Graf von S., geboren den 11. December 1832.

Siam, chinesisch Sjan-lo, birmanisch Schan, einheimisch Thai, was zugleich Name einer von den Birmanen verschiedenen sinischen Nation, der auch die Lauaschan (Lao) angehören, heißt bei uns gewöhnlich Königreich, dem man an Areal 14,535 Q.-M. giebt, wobei aber zu bemerken ist, daß die Grenzen nach Osten und Süden eigentlich nicht bekannt sind und das eigentliche S., das eroberte Gebiet von Kambodscha und Korat im Osten, die tributpflichtigen Lao-Staaten im Norden und Nordosten und die Malaien-Staaten im Süden umfaßt, deren letzteren Abhängigkeit jedoch eine sehr lockere ist und sich darauf beschränkt, daß sie alle drei Jahre einmal eine Gesandtschaft mit dem in einem goldenen oder silbernen Baume bestehenden Tribut an den siamesischen Hof schicken und verpflichtet sind, in Kriegszeiten Mannschaften, Geld und Lebensmittel zu liefern. Wie nach Herodot's Ausspruch Aegypten „ein Geschenk des Nils", so ist S., d. h. das eigentliche S., ein Product des Menam. Die große siamesische Ebene liegt zwischen zwei Gebirgszügen, die beinahe parallel von Nord nach Süd sich erstrecken, und wovon der östliche bei Kambodscha, der westliche an der Südspitze der Halbinsel Malaka das Meer er-

reicht. Noch fortwährend gewinnt das feste Land durch Anschwemmung an Uferausdehnung. Ganz S. ist von einer großen Zahl kleiner Flüsse durchzogen, es besitzt aber außer dem Menam nur noch zwei große schiffbare Ströme: den Saluän und den Mekiang. Menam ist zwar der allgemeine Name für Fluß, doch wird der Hauptstrom der Siamesen vorzugsweise so benannt; derselbe durchläuft das Gebiet von einem Ende zum anderen und ist fast in seiner ganzen Ausdehnung schiffbar. Mit Ausnahme des eigentlichen S. ist das Land gebirgig und die Bergkette, welche sich von der nördlichen Grenze des Reiches bis zur Südgrenze hinzieht, erreicht an einigen Stellen 5000′ Höhe. Bei der großen Ausdehnung S.'s, seiner Lage in den Tropen und seinen periodischen Regen sind die Producte des Pflanzenreichs sehr mannichfaltig, wenn auch nur Reis, Zucker und Pfeffer, von denen der erstere auch in großer Menge nach China exportirt wird, die hauptsächlichsten Stapelartikel des mit der ganzen Fülle der tropischen Vegetation geschmückten Landes sind, das reich, aber wenig ausgebeutet, an Mineralien aller Art ist, während seine Thierwelt wenig Bemerkenswerthes darbietet. Aber trotz dieser Naturschätze, die denen Vorderindiens nicht nachstehen und trotz der überaus günstigen Handelslage des Königreiches an dem nach ihm benannten Meerbusen, unweit der großen Fahrbahn von und nach China, lebt sein Volk in kümmerlicher Armuth. Vor zwei Jahrhunderten haben die Siamesen wohl einige Fortschritte in der Cultur gemacht, aber die Wirkungen jener waren doch so schwach und langsam, daß die Schilderungen, welche De la Loubère und Andere im 17. Jahrhundert von diesem Reich und seinen Bewohnern machten, nur in Wenigem nicht mehr auf die Berichte englischer Reisende aus diesem Jahrhundert passen. Es ist keine Nation, welch rauh und wild durch Gebirge und Ebenen schweift, ohne Ordnung und Gesetz, aber noch weniger eine menschliche Vereinigung, welche sich anstrengt, aus der Barbarei heraus zu gesellschaftlicher Ordnung und Bildung zu kommen; es ist ein harmloses, ruhiges Volk, das trotz einiger Intelligenz in der Kindheit bleibt, Ordnung hält aus Furcht vor dem Stock, und von bürgerlicher Unabhängigkeit und geistigem Fortschritt nichts weiß. Doch setzen wir hinzu, bis jetzt. Denn dauert die Reaction, die in der Gegenwart von Oben, vom Throne herab, den zur Zeit ein trefflicher, ein „philosophischer" Monarch inne hat, ins Werk gesetzt wird, längere Zeit, durch mehrere Generationen an, so müssen sich nothwendiger Weise diese Verhältnisse ändern. Die Seelenzahl der Bevölkerung beträgt trotz der Fruchtbarkeit des Landes nur 6 Millionen. Ein Drittel davon sind Thai oder Siamesen, ein Viertel Chinesen, ein Sechstel Malaien und ein anderes Sechstel Lao [1]). Allein diesen Zifferangaben ist wenig zu trauen. Zwar besitzen die Mandarinen über ihre Districte genaue Populationstabellen, aber nur über die männliche Bevölkerung von 20 bis 66 Jahren. Man könnte aus dieser gezählten Bevölkerung durch eine Multiplication mit fünf ziemlich sicher die Gesammt-Einwohnerzahl ermitteln, allein der Groß-Mandarin, welcher die Districtstabellen sammelt, ist zum Verschweigen der Gesammtsumme verpflichtet. Wenn also Crawfurd 1822 die Bevölkerung nur auf zwei Millionen ohne die Lao, welche oben mit einer Million figurirten, angiebt, so ist die Differenz beider Schätzungen zu groß, als daß wir sie durch später erfolgte chinesische Einwanderungen ausfüllen könnten. Die Angabe von 6 Millionen scheint nach Allem nicht übertrieben, besonders wenn die Hauptstadt des Landes wirklich 400,000 Einwohner enthält, wie der Bischof von Mallos, der apostolische Vicar für S., Pallegoix, der sich 24 Jahre lang im Lande selbst aufgehalten, in seinem Werke „Description du Royaume Thaï ou Siam" (Paris 1854) und Andere angeben. Jeder der erwähnten Volksstämme S.'s hat, obwohl sie sämmtlich der mongolischen Race angehören, seine eigenen Sitten und Gebräuche und hat seinen eigenthümlichen Typus bewahrt. Die eingebornen Siamesen oder Thai, wie sie sich nennen, lassen sich leicht an ihrem weichlichen, trägen Wesen und dem servilen Ausdruck ihrer Physiognomie erkennen. Fast alle haben stumpfe breite Nasen, hervorstehende Backen-

[1]) Nach dem „Bangkok Calendar" für 1865 wohnen in Bangkok und andern Orten S.'s 134 Europäer und 37 Amerikaner; unter ersteren kann man etwa ein Dutzend mit deutschen Namen ausfindig machen. Europäische Geschäftsfirmen in Bangkok, 11 an der Zahl, sind erst seit 1855 gegründet; unter ihnen scheinen 5 deutsche zu sein.

knochen, ausdruckslose matte Augen, einen fast unnatürlich großen Mund und dicke, durch den Gebrauch des Betels roth gefärbte Lippen; die Zähne sind schwarz wie Ebenholz. Den Kopf tragen sie glatt rasirt; nur auf dem Wirbel lassen sie einen Büschel Haare wachsen, die schwarz und fast so hart sind wie Borsten. Auch den Frauen wird bald nach der Geburt der Kopf unerbittlich glatt rasirt bis auf den Wirbel, wo sie ebenfalls einen Büschel schwarzer, aber feiner und seidenweicher, sorgfältig gepflegter Haare tragen. Die siamesische Sprache, in zwei Dialekte zerfallend, ist außerordentlich einfach; sie hat keine Endungen, welche die Zahlen, Personen, Zeiten ꝛc. anzeigen, sondern alles dies ist durch Partikeln ersetzt, und selbst diese werden noch ziemlich allgemein ausgelassen, nicht nur in der Conversation, sondern in den besten Schriftstellern. Abgesehen von den aus andern Sprachen entlehnten Worten ist die siamesische Sprache einsilbig und folglich von einer unendlichen Mannigfaltigkeit in Betonung und Accent. Das Alphabet besteht aus 34 Consonanten und wird von links nach rechts geschrieben, wie das der andern Völker zwischen Arabien und China. Die zahlreichen Vocale sind, wie im Hebräischen, bloß orthographische Zeichen, die bald über, bald unter die Consonanten gesetzt werden, bald ihnen vorangehen, bald folgen. Die Sprache hat eine gewisse Fülle des Tons, und die Spuren der politischen Knechtschaft des Volks sind ihr sehr deutlich aufgeprägt; auch ist sie reich an speciellen und unterschiedenen Ausdrücken, welche die gegenseitige Stellung zwischen Höheren und Niederen bezeichnen. Die Literatur ist nach allgemeinem Geständnisse arm und ohne Interesse; sie besteht in Liedern, Romanen und einigen Chroniken und soll sich in Hinsicht der Phantasie, der Kraft und der Correctheit nicht im Geringsten mit der arabischen, persischen und indischen messen können. Die prosaischen Schriften bilden nur gewöhnliche Briefe; eigentliche Drama's giebt es nicht, was deren Stelle vertritt, sind Stücke, die auf Romane gegründet sind, aus denen die Schauspieler ihre Rollen selbst abfassen und so einrichten, daß der Gegenstand erträglich dialogisirt ist. Die Hauptbedeutung legen die Siamesen der heiligen Literatur bei, die, wie in den andern buddhistischen Ländern, in der Pali-Sprache abgefaßt ist, welche manchmal auch Pasa Magnetha, die Sprache von Magnetha (Magadha), dem Geburtsort Gautama's, heißt. Diese Sprache ist dieselbe, wie in Ceylon und den andern transgangetischen Ländern. Darum weichen, wie es scheint, die literarischen Werke, die man in diesen buddhistischen Ländern trifft, sehr wenig von einander ab; aber die Schriftzeichen von Ceylon gleichen denen, deren man sich in S. bedient, so wenig, daß die Pali-Manuscripte des einen Landes nicht leicht von den Priestern des andern zu entziffern sind.[1] Die Thai sind vorwiegend ein ackerbautreibendes Volk, das natürlich bei seinem Bildungsgrad, so wie nach den Verhältnissen und Zuständen seines Landes in der Industrie und Handel noch nicht über die ersten Anfänge hinaus ist. Außer einigen Glashütten und einer großen Fertigkeit im Goldschlagen und Vergolden sind die Siamesen arm an Gewerben und verstehen sich mit Ausnahme des Eisens schlecht auf die Verhüttung der Metalle, was jedoch nicht ausschließt, daß viele Personen, darunter Fürsten und Mandarinen, sich mit Alchemie beschäftigen. In der Architektur und Sculptur leisten sie etwas, wozu, was letztere betrifft, sie wesentlich durch den Besitz von Hölzern ermuntert werden, die außerordentlich diese Kunst begünstigen, und in Bezug auf die Malerei sind sie bei den Chinesen in die Schule gegangen, haben aber ihre Meister bei Weitem nicht an Sauberkeit erreicht und lieben, der Natur sich wenig nähernd, das Groteske. Die zahlreichsten Zünfte sind die der Töpfer, Tischler, Zimmerleute, Maurer, Gerber, Seiler. Die Frauen allein beschäftigen sich mit der

[1]) Der gebildete und aufgeklärte jetzige König von S. sandte vor einiger Zeit das Facsimile einer alten Inschrift, die in seinem Lande gefunden worden war, an Sir John Bowring nach Hongkong. Er bemerkte dazu in dem Begleitschreiben, daß die Schreibkunst im Jahre 1284 n. Chr. in S. eingeführt worden sei. Die Buchstaben gleichen bis auf einige Modificationen der Schrift von Kambodscha, welche durch brahmanische Pilger kurze Zeit vor der Ausbreitung des Buddhismus in dieses Land gebracht worden war. Die siamesische Schrift sei ein halbes Jahrhundert älter als die Gründung Juthia's (s. u.). Eine englische Uebersetzung wäre, bemerkte der König, vorläufig noch nicht gelungen, da jene Urkunde eine Menge schwer verständlicher Wortbildungen aus dem Sanskrit, dem Pali und dem Kambodscha enthielte.

Weberei und fabrikmäßig wird nur die Zuckersiederei, die Kanonen- und Ofengießerei, die Arac-, Ziegel- und Kalkbrennerei betrieben. Und wenn es unbestritten ist, daß der Handel S.'s zur See einen bedeutenden Aufschwung seit einigen Jahren genommen hat,[1]) so ist er immerhin noch nicht über seine Anfänge hinaus, berücksichtigt man, daß das Reich seiner geographischen Lage und seinen sonstigen Verhältnissen nach mehr als jedes andere Land dazu sich von je her geeignet hat, ein Hauptplatz für kaufmännische Speculationen zu sein. Erst in der Neuzeit haben die europäischen Mächte und Nordamerika ihr Augenmerk auf S. gerichtet, doch scheint immer noch die Hauptschwierigkeit für europäische Speculation in der Gegenwart der chinesischen Concurrenten zu liegen, denn die Chinesen sind unbestritten das erste Handelsvolk der Welt. Sie und die Araber haben die Ortsschwierigkeiten durch Geduld überwunden. Sie halten große Lager am Stapelplatz und kaufen bei günstigen Märkten nach und nach in kleinen Quantitäten auf. So wie nun eine Dschonke ankommt, wird sie rasch ausgeladen und aus den gefüllten Magazinen befrachtet. Die chinesischen Agenten gehen hierauf mit den eingeführten Waaren durch das Land hausiren, theils in der Ebene, theils flußaufwärts, wo sie gegen chinesische Industrieartikel Reis, Baumwolle und andere Rohstoffe eintauschen. Beim Beginn des neuen Jahres der chinesischen Zeitrechnung kommen von der Insel Hainan, aus Canton und dem Fu-kian 50 bis 60 große Dschonken mit Handelsgütern und etlichen Tausend chinesischen Emigranten an, die in S. ihr Glück versuchen wollen. Nach dem schon erwähnten „Calendar" liefen im Jahre 1864 in Bangkok 454 Fahrzeuge und 20 Kriegsschiffe mit 166,698 Tonnengehalt ein, wogegen 434 Fahrzeuge und 19 Kriegsschiffe mit 158,439 Tonnengehalt den Hafen verließen; es waren darunter 150 britische, 113 siamesische, 44 hamburgische, 33 dänische, 28 bremische, 10 schwedische und 8 preußische Fahrzeuge. Die Bangkok-Schiffsliste enthält 96 siamesische Kauffahrtei-, Dampf- und Segelschiffe, von denen über 60 in S. gebaut sind. Die Ausfuhr umfaßt Reis, Sapanholz, Zucker, Pfeffer, Häute, Hörner, Cardemomen, Teelsamen, Zinn, Sticklack, Seide, Paddy ꝛc., und zwar vom ersteren 1864 im Betrage von 2,300,214 Piculs (1 Picul = 133½ engl. Pfund), von Sapanholz 97,490, von Zucker 89,461 und von Pfeffer 23,247 Piculs, wogegen der Gesammtwerth der Einfuhr sich auf 5,604,947 Dollars belief, darunter an chinesischen Artikeln für 408,252, an Shirtings für 571,567, an Seidenwaaren für 285,566, an Opium für 214,843 und an mexicanischen Dollars 1,311,373 Dollars. Der Menam, welcher das Land in seiner ganzen Länge von Norden nach Süden durchschneidet, entspringt an der Grenze von China und bildet die natürliche Verbindungsstraße zwischen dem Reich der Mitte und S. Nichts würde also leichter sein, als die chinesischen Waaren nach Bangkok zu bringen, von wo ab sie um einen Monat schneller nach Europa gelangen können als von den Häfen China's, die dem auswärtigen Handel geöffnet sind. Der Haupthafen S.'s ist zugleich die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs, Bangkok, das Venedig des Ostens, mitten im Wasser zu beiden Seiten des Menam erbaut, dessen bei Weitem größter Theil aus schwimmenden Häusern, d. h. aus Bambushütten besteht, welche auf Flößen errichtet sind und sich mit leichter Mühe von einem Orte zum andern transportiren lassen. Nur wenige Paläste und Tempel dieser Wasserstadt sind aus Backsteinen erbaut, darunter die Paläste der beiden Könige, wirklich grandiose Bauwerke, so wie die große Zahl der Pagoden. Bangkok, unverhältnißmäßig lang und schmal und von Gärten und Morästen umgeben, ist, wie schon erwähnt, dicht bevölkert; es würde allerdings kaum für 50,000 Europäer Raum haben, aber der träge, stumpfsinnige Siamese bedarf wenig Platz zum Leben. Was noch der Stadt ein besonders eigenthümliches Gepräge giebt, das sind die vielen reichen, glänzend geschmückten Buddhatempel und Tempelklöster. Sie sind so eigenthümlich, daß Bowring (The Kingdom and People of Siam, with a Narrative of the Mission to that Country in 1855) darauf verzichtete, sie zu beschreiben. Im Phra-Chu-Pon-Tempel liegt eine Statue des ruhenden Buddha aus

[1]) Im Jahre 1841 liefen in Bangkok 16 Fahrzeuge (darunter 4 siamesische) ein, 1859 aber schon 272 (64 siamesische), 1862 319 (126 siamesische) und 1864 454 (128 siamesische), und zwar war der Tonnengehalt im Jahre 1859 von 112,837 auf resp. 135,969 und 166,698 gestiegen.

Backsteinen, 165 Fuß lang und mit dicken Goldplatten bezogen. In den Corridoren dieses einen Tempels haben die Missionare mehr als 900 reich vergoldete Buddhabilder gezählt. Pallegoix, der so viele Jahre an Ort und Stelle lebte, erklärt, daß man in Europa sich von der Pracht der buddhistischen Tempel in S. gar keinen Begriff machen könne. Die frühere Hauptstadt liegt weiter oben am Menam auf einer großen Insel zwischen den mehrfachen Zweigen des östlichen Hauptarmes des Stromes; es ist das Juthia (Schudia oder S., eigentlich Si-yo-thi-ya) der Europäer, einheimisch auch Krung-Kao, indisch Duarawadi, jetzt eine Stadt dritten Ranges, tief unter Bangkok stehend, welches seinerseits damals unbedeutend und nur durch die Massen trefflicher Früchte berühmt war, die es der ehemaligen Residenz sandte; Juthia besaß einen ungeheuren Königspallast (1/4 Meile im Umfange) und 200 Tempel, theils in der Stadt, theils in der Umgegend, wovon einer mit einer 120' hohen Bildsäule des Buddha zu Kämpfer's Zeit prangte. Und wie in der reichen Niederung des Menam überhaupt der größte Theil der cultivirten Bevölkerung S.'s zusammengedrängt ist, so wie aller Anbau, während das übrige Land Wald und Wildniß, aber eine großartige üppige Tropenwildniß ist, so befinden sich in Bangkok's Umgebung noch mehrere ansehnliche Städte, wie Nakhontschasi, Kamburi, Prapri (oder Radschapura, dritten Ranges), und endlich zunächst dem Meere Me-Khlong, Paknam mit Festungswerken und Bang-pa-soi mit Zuckerpflanzungen wie bei Bangkok. Am westlichen Hauptarme liegt Sup-han jenseit der großen Strominsel gegenüber von Juthia, am östlichen Arme oberhalb Juthia Nophabury, am oberen Menam oder Meping aber Schieng-mai oder Zimme, eine Stadt dritten Ranges. Eine vierte Stadt dieses Ranges (nämlich außer diesen Juthia und Prapri) liegt im siamesischen Kambodscha am Beginn des Mekiang-Delta's, Ubong oder Nam-wang, als zweite Handelsstadt nach Bangkok, und wie dieses von Chinesen bewohnt, wird aber Tschentabon an der Ostküste des Golfes in Kambodscha genannt. An der Grenze der malaiischen Vasallenherrschaften liegt Phunga mit der durch Zinnbergwerke ausgezeichneten und vor der vor einigen Jahren stattgefundenen Verwüstung durch die Birmanen blühenden Insel Salanga (Junk-Seylon); an der Westküste des Meerbusens Muang-mai. Die Regierungsform des siamesischen Reiches ist die absolutistisch-monarchische; die Sprache der Thai besitzt keinen Ausdruck für Freiheit, politische Garantie, Verfassung &c. Die Siamesen haben weder jemals einen Schatten von Freiheit genossen, noch je das Bedürfniß gefühlt, frei zu sein, die Worte würden also keinen Sinn für sie haben. Der König ist in seinem Reiche der unbeschränkte Herr über Personen und Dinge. Das Land ist seine Domäne und Niemand kann ohne seine Erlaubniß Etwas besitzen. Die Königswürde ist in S. erblich, aber sie vererbt sich nicht immer auf den ältesten Sohn, sondern geht zuweilen selbst auf eine andere Familie über, denn der König hat das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen. Neben dem Monarchen giebt es einer Einrichtung gemäß, die in keinem anderen Lande vorkommt, noch einen Unterkönig, der früher Uparat, jetzt Vangna genannt wird, seinen Pallast, seine Mandarinen, seine Garde besitzt und königliche Ehren genießt, der aber nur eine untergeordnete Gewalt, eine „reflectirte Autorität", hat, dessen Würde nur eine nominelle, nur so zu sagen ein Ehrenamt ist. Gegenwärtig nimmt ein Bruder des Herrschers den Ehrenposten des zweiten Königs ein, und man glaubt, daß sich die Brüder, in Folge dieser schwierigen Stellung zu einander, gegenseitig sehr kühl gegenüberstehen. Wenigstens soll sich der zweite König seinem Bruder nur bei Gelegenheiten nahen, die es nicht anders gestatten. Die Beamten des Königs zerfallen in fünf Rangstufen und das gemeine Volk gliedert sich in ebenso viele Kategorieen: in die Soldaten, die Robotpflichtigen, die Tributzahlenden, die Clienten und Sclaven. Die Robotpflichtigen müssen drei Monate im Jahre Frohnden leisten bei Festungs-, Tempel-, Canal-, Deich-, Straßen-, überhaupt bei Staatsbauten, können sich jedoch von dieser Dienstpflicht loskaufen. Eine beträchtliche Anzahl des Volkes ist von vorn herein von den Frohnden befreit, die in eine Steuer verwandelt worden sind, welche nicht in Geld, sondern in Naturproducten entrichtet werden darf. Die Clienten, oder Lek in der Landessprache, sind Familien, welche den Mandarinen zur Dienstleistung überwiesen sind, aber außerdem noch

Steuern zahlen müssen, und die Sclaven, mindestens ein Drittel der Bevölkerung, sind Kriegsgefangene, die sich jedoch aus ihrem Sclavenverhältniß loskaufen können. Die Finanzverhältnisse sind zwar eigenthümlicher Art, indem es nur einen Schatzmeister der Krone und einen Kronschatz giebt, in welchen sämmtliche Einkünfte des Landes fließen, doch ist nichts in einem Lande, wo Alles dem König gehört und Alles vom König ausgeht, folgerichtiger als diese Einrichtung. Die Einnahmen des Königs von S. belaufen sich jährlich auf die ungeheure Summe von 80 Millionen Ticals (1 Tical = 24 Sgr.) und fließen ihm aus drei verschiedenen Quellen zu: vom Grund und Boden des Reiches, von seinen Unterthanen und von den Fremden. Jeder Grundeigenthümer zahlt für den Morgen bebauten Landes eine Steuer, je mehr Morgen er also bebaut, je mehr Ticals hat er zu bezahlen, und die Beamten, welche die Kataster anzufertigen haben, wissen dem Könige gefällig zu sein. Wenn die Ernten gut sind, läßt der König die Steuern in natura einfordern und bezahlt die Producte in Rücksicht seiner hohen Stellung natürlich weit unter dem Werthe, und wenn ein Handwerker es zu einem gewissen Grade von Geschicklichkeit in seinem Fache bringt, so nimmt ihn der König in seine Dienste und bezahlt ihn dafür zweimal weniger als der so Geehrte in freier Ausübung seines Geschäftes gewinnen könnte. Auch die massenhafte Einwanderung von Chinesen ist für die königliche Kasse von großem Nutzen. Die siamesischen Herrscher protegirten ihre Colonisation, besteuerten sie aber, nachdem sie ihre Capitalien und Talente im Lande angelegt hatten, ziemlich hoch. Außerdem befindet sich ein großer Theil des Handels in den Händen des Gouvernements und endlich haben alle europäischen Schiffe und chinesischen Dschonken bedeutende Abgaben, die aber in Folge der europäisch-siamesischen Verträge der Neuzeit herabgesetzt worden sind, zu entrichten. Von diesen Einkünften hat der König seine Mandarinen, die freilich nur ein kärgliches Gehalt bekommen, sich aber auf Unkosten des Volkes zu entschädigen wissen sollen, die Priester der königlichen Pagoden zu bezahlen und die Armeen zu Wasser und zu Lande zu erhalten. Die Streitmacht zu Lande besteht in einem durch englische Offiziere eingeübten stehenden Heere von 10,000 Mann Infanterie und Artillerie; im Kriege ist die gesammte waffenfähige männliche Bevölkerung dienstpflichtig, dabei muß jeder Mann sich selbst mit Waffen ausrüsten und auf einen Monat mit Lebensmitteln versehen. Die Seemacht bilden 6 Dampfer mit 36 Kanonen, 9 Yachts mit 312 Pferdekraft und 500 Dschonken mit 71 fremden Seeleuten, 65 Europäern und 6 Amerikanern. S. besitzt, obgleich es schrankenloser Willkür großer und kleiner Tyrannen unterworfen ist, dennoch eine Justiz, oder besser gesagt ein Gesetzbuch, und Behörden, welche die darin verzeichneten Gesetze aufrecht erhalten sollen. Das siamesische Strafgesetzbuch ist sehr wenig complicirt. Es enthält für schwere Verbrechen nur drei Strafen: den Tod, Gefangenschaft in Eisen und eine dritte, welche darin besteht, für die königlichen Elephanten Gras zu schneiden. Die Civil- und Criminalrechts-Bestimmungen sind hingegen sehr vollständig und es ist nur zu bedauern, daß das siamesische Gesetzbuch in gelehrter Sprache geschrieben und den Richtern also völlig unzugänglich ist, selbst wenn der Eine oder der Andere es wirklich besitzen sollte. Der Regierung und bürgerlichem Verwaltung steht die herrschende Religion des Königreichs zur Seite, der Buddhismus [1]), mit dessen Ausbreitung die Siamesen ihre Geschichte beginnen und

[1]) Der König ist das eigentliche Haupt der Nationalreligion; die Talapoins (so werden die Bonzen oder buddhistischen Priester in S., welche eigentlich Phra, die Großen, heißen, von den Europäern nach ihrem Fächer [Talapat, d. h. Palmblatt] genannt) haben weder Rang noch Einkommen ohne seinen Willen. Sie sind nicht eine erbliche Kaste, also nicht mit einander zur eifersüchtigen Ueberwachung ihrer Interessen verbunden. Sie haben aber auch keinerlei Zusammenhang mit den Interessen des Volkes und sind der Mehrzahl nach eher geneigt, durch ihre geistliche Gewalt den Gehorsam gegen den Monarchen noch passiver, seine Gewalt noch despotischer zu machen. Wir erwähnen hier sogleich, daß das Christenthum in S. verhältnißmäßig frühzeitig Eingang, bis jetzt aber noch wenig Anhänger gefunden hat. Die älteste Missionsanstalt ist die französische römisch-katholische, deren Gründung die Jahreszahl 1662 bezeichnet, obwohl seit der 1689 stattgefundenen Vertreibung derselben kein Missionar vor dem Jahre 1838 wieder erschienen ist. Ihr gehören 12 Missionare an. Die amerikanische Baptisten-Mission besteht seit 1833 aus chinesischer und siamesischer Abtheilung, hat 3 Missionare und ebenso viele Missionarinnen; die amerikanische presbyterianische Mission, mit 7 Missionaren und 6 Missionarinnen, besteht seit 1840, in Bangkok

die ersten Wohlthaten der Cultur nach ihrer Ansicht ihnen zu Theil geworden sind. In welchem Jahrhundert vor Christus der Buddhismus nach S. gedrungen, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, obwohl nach den Landes-Annalen — bestehend aus drei Bänden, welche die ältere Geschichte behandeln, und aus vierzig, welche der neueren Geschichte angehören und aus denen uns Pallegoix in seinem Werke einen kurzen Abriß giebt — dies wichtige Ereigniß schon im sechsten Jahrhundert geschehen sein soll. In jener Zeit soll auch die Erbauung großer Städte begonnen haben. Allein die erste historische Figur, die chronologisch gut bestimmt ist, war ein König Namens Phra Ruang, der um das Jahr 950 der buddhistischen Zeitrechnung in Sangkhalok regierte und unter dessen Herrschaft die Eingeborenen den Namen Siamesen (Sajám) ablegten und sich Frei (Thaï) nannten, so wie auf dessen Geheiß sich der Klerus des Landes versammelte, um die Einführung einer neuen Zeitrechnung zu berathen. [1]) Der nämliche König segelte mit einer Flotte nach China, um den Kaiser des Mittelreiches zu bestrafen, welcher den Seekönig mit der Hand seiner Tochter abfinden mußte. Seit jener Zeit, fügen die Annalen hinzu, seien regelmäßig chinesische Dschonken nach S. gekommen, um dort Handel zu treiben. Ein Haupt-Einfuhrartikel war damals schon das Porzellan. [2]) Sein Nachfolger soll bereits aus China zehn Meister verschrieben und mit ihrer Hülfe Kanonengießereien errichtet haben. Da Pallegoix nicht das Alter der Handschriften angiebt, so wird man nur wenig Gewicht auf den chronologischen Werth dieser Behauptung legen dürfen. Fest scheint es indessen zu stehen, daß S. vor der Ankunft der Portugiesen eine hohe Blüthe erreicht hatte. Das Reich umfaßte schon 1320 sechszehn Provinzen, darunter Malaka, Java, Tenasserim, Ligor, Martaban und Mulmein. Auch die Reste von alten Bergwerken zeigen, daß man vormals die Naturschätze besser zu finden gewußt habe, als jetzt, und der ehemalige Verkehr der Siamesen mit den Handelsstaaten des Indischen Archipels — wohin sie noch im sechszehnten Jahrhundert eine Menge Schiffe schickten — scheint zu beweisen, daß erst in den letzten Jahrhunderten die Industrie der Einwohner unter dem immer härter drückenden Joche des Despotismus abgenommen habe. Die gewissere Geschichte S.'s fängt mit dem Jahre 1547 an, wo innere Unruhen entstanden, die der König der Birmanen zu benutzen suchte, um S. zu erobern. Schon war er bis zur siamesischen Hauptstadt vorgedrungen, als eine Empörung in Pegu ihn zum Rückzuge zwang. Nach der Sitte des 16. Jahrhunderts führte einer der folgenden Könige der Birmanen einen förmlichen Vernichtungskrieg gegen S., der damit endete, daß Juthia nach neunmonatlicher Belagerung durch Verrath in die Hände des Feindes fiel, welcher bis auf 1000 Familien die Einwohner in die Sclaverei schleppte. Diese Stürme von außen hörten mit wenigen Ausnahmen seitdem auf, aber es folgten auf sie später um so häufiger Stürme im Innern, die fast jedesmal mit einem Thronwechsel verknüpft waren, oder Palastrevolutionen, die

---

und Petschaburi, und die amerikanische Missions-Gesellschaft, gegründet 1848, wird durch 2 Personen vertreten.

[1]) Die Thaï haben neben dieser bürgerlichen Zeitrechnung noch eine religiöse, mit dem Todesjahr Buddha's beginnend, welches sie auf das Jahr 543 v. Chr. verlegen, so daß also das Jahr 1865 das 2408ste dieser Zeitrechnung ist. Die bürgerliche Zeitrechnung beginnt im Jahre 638 der christlichen Zeitrechnung. Das Jahr besteht aus 12 Mondperioden von abwechselnd 28 und 29 Tagen. Man ist daher gezwungen, in jedem dritten Jahre den achten Monat als Schaltmonat zu verdoppeln. Die Monate führen keine Namen, sondern werden gezählt: der erste, zweite, dritte ꝛc. Monat. Der erste beginnt gewöhnlich im December. Man rechnet mit einem doppelten, einem großen und kleinen Cyclus. Der letztere enthält 12 Jahre unter den Namen, die dem chinesischen Thierkreis entlehnt sind. Die Chinesen benutzten dieselben nicht bloß zu astronomischen Eintheilungen, sondern sie theilten auch unter jenen Namen den Kreis in zwölf große Winkel, eine Eintheilung, die auch bei der Boussole benutzt wurde. (Klaproth, lettre sur la boussole, pag. 105.) Der große Cyclus besteht aus 60 Jahren, enthält also den kleinen Cyclus fünfmal. Da aber alle ungeraden Zahlen bei den Siamesen Unglück bedeuten, so theilt man den großen Cyclus in 6 Decaden. Man rechnet nicht nach Tagen, sondern nach Nächten, und die Namen der Wochentage heißen nach den 7 Körpern des Sonnensystems, wie in der römischen Welt, nämlich nach der Sonne, dem Monde, dem Mars, dem Merkur, dem Jupiter, der Venus, dem Saturn. Die Benennungen dieser Himmelskörper verrathen übrigens deutlich die Sanskritform.

[2]) Wir brauchen wohl nicht hinzuzusetzen, daß China viel früher Handelsverbindungen nicht nur mit S., sondern auch mit dem Westen Asiens hatte, da man bekanntlich in den Pyramiden Aegyptens chinesisches Porzellan gefunden hat.

dasselbe Resultat zur Folge hatten, insonderheit in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, bis 1656, in welchem Jahre Phra Narai zur Regierung gelangte. Drei Jahre später kommt ein französischer Missionar, Constantin Falcon, in's Land, der sich rasch bis zur Würde eines Premierministers emporzuschwingen wußte. Seinem Einflusse verdankte S. einen lebhaften Verkehr mit Europäern. Holländer, Franzosen, Engländer und Portugiesen errichteten Comtoire und zwei Gesandtschaften wurden an den französischen Hof geschickt, wovon die erste mißglückte, die zweite jedoch den Hof Ludwig's XIV. wirklich erreichte. Doch mit dem Tode Phra Narai's und der gleich darauf erfolgten Ermordung Falcon's begann eine antieuropäische Reaction, die alle Keime der fremden Civilisation seit 1683 wieder vernichtete und die bis in die Neuzeit andauerte, d. h. bis zur Thronbesteigung des jetzigen Königs Phra Mongkut, der, ebenso wie sein Bruder, ein europäisch gebildeter Mann ist. Wenn die ersten Verträge, welche S. mit England (1826) und den Vereinigten Staaten Nordamerika's (1832) eingegangen war, nichts in der abgesonderten Stellung, die das Land so lange eingenommen, geändert hatten, so haben der neue englische vom 18. April 1855 und vom 13. Mai 1856, so wie der ihm völlig gleichlautende mit den Nordamerikanern (Juli 1856) ganz andere Folgen gehabt. S. ist dadurch ein offenes Land geworden, wo Fremde nicht bloß Handel treiben, sondern sich niederlassen und beinahe so frei wie in ihrer Heimath sich bewegen können. Dies wird, dies muß in wenigen Jahren eine völlige Umgestaltung des Landes zur Folge haben. Und wie England verstand, durch den trefflichen Sir Robert Schomburgk, der am 30. Mai 1864 nach einer sechsjährigen segensreichen Wirksamkeit S. verließ, um Heilung von seinen Leiden in seinem deutschen Vaterlande zu suchen, hier aber am 11. Mai 1865 das Zeitliche segnete, seine Beziehungen zu S. immer enger zu knüpfen, so beeilten sich auch die übrigen europäischen Mächte, Handels- und Freundschaftsverträge mit dem hinterindischen Königreich zu schließen, dessen Herrscher in den letzten Jahren wiederholt Gesandte nach Europa und Washington abgefertigt hat.

Sibirien. Wer denkt sich nicht bei diesem Worte eine der schauerlichsten unter den Wüsteneien der Erde, — den höchsten Norden des asiatischen Continentes, jene ausgedehnte, ewig mit Schnee und Eis bedeckte Landstrecke, wo die Oberfläche des tief gefrorenen Bodens nur mitten im Sommer einige Zoll aufthaut, um eine kümmerliche Vegetation aufkommen zu lassen; — das Land, wo man Zobel fängt, die schreckliche Wüste der Verbannten? So war es in der That vor langen Zeiten und noch bis auf die neueste Zeit. Aber nun muß man den Begriff, den das Wort „Sibirien" früher hatte, einer kleinen Veränderung unterwerfen, denn S. heutzutage faßt Länder in sich, die von russischen Autoren als das „Sibirische Italien" beschrieben werden und dem europäischen Italien auch wohl wenig nachstehen, und begreift unter seinem Namen den ungeheuren, von Kaukasien oder dem russischen Vorderasien durch das Kaspische Meer getrennten Raum, dem man die neueren Vermehrungen in den angrenzenden Ländern, westlich in Turan, östlich in der Mandschurei zurechnet, nachdem man den Namen, weit über seine ursprüngliche Bedeutung als Landesnamen hinaus, bis über das halbinselförmige Nordostende des Welttheils und dessen Neben-Halbinsel Kamtschatka bereits früher ausgedehnt hatte. In der That haben wenige Namen eine größere Erweiterung erfahren, denn ursprünglich ist „Sibir" der Name einer Stadt und eines nach dieser genannten tatarischen Reiches am Ob, gleichfalls, wie Kasan und Astrachan, aus dem Reiche Kaptschak entstanden und bald nach jenen, die man früher auch dem „asiatischen Rußland" zuzählte, von den Kosaken unterjocht. Jenes Reich hieß aber auch Turan, wie es den nördlichen Theil dessen, was jetzt Turan heißt, d. h. das Hauptland der Kirgisen begriff; um so weniger braucht man Anstand zu nehmen, das jetzt dem russischen Reiche einverleibte Kirgisenland in S. (nach dem weiteren Sinne des Namens) zu begreifen. Eine genaue Angabe des Flächenraums von S. in diesem Sinne ist kaum möglich, weil die Grenzen gegen China in der Mandschurei und Dsungarei, so wie besonders gegen Turan mehr oder weniger in der Schwebe sind; daher ist die officielle Angabe des Areals auf 262,745,97 Q.-M., die das statistische Central-Comité in St. Petersburg mit scheinbar peinlicher Genauigkeit mittheilt, mit Vorsicht aufzunehmen. S. ist im Süden hohes Gebirgs-

land mit fruchtbaren Thälern und Vorstufen, im Osten bis nach den arktischen Küsten hin mäßig gebirgiges Land, im Westen niedriges Flachland mit einer großen Steppe, inmitten welcher aber üppige Vegetation, wohl angebaute Felder, große Dörfer und treffliche Landstraßen sich finden. Nur im Norden ist jene schauerliche Wüstenei, als die man sich oft ganz S. denkt, mit baumlosen, morastigen Moosflächen, Tundren genannt (aber erst von 70 ° nördl. Br. an), voll kleiner Wasserlachen, mit fahler Moosdecke zwischen Massen nicht geschmolzenen Schnee's, über welche im Osten kahle Berge mit ewigem Schnee sich erheben, die zuletzt das ganze Tschuktschenland anfüllen. Gleichwohl ist auch diese Wüste, wenngleich spärlich, bewohnt, es sind Hirten- und Jägerhorden nebst einigen, hunderte von Wersten auseinander liegenden Niederlassungen der Russen, und reich an Gewässern, wodurch ganz S. sich auszeichnet. Nach Größe und Entwickelung würden die sibirischen Ströme zu den wichtigsten der Erde gehören und eine nähere Betrachtung beanspruchen, wenn sie nicht, abgesehen vom Amur (s. d.), nach schönen Gebirgsläufen in Hochasiens waldigem Nordrande durch eben diese Moos- und Eisflächen zum Arktischen Ocean strömten. Sie entspringen zum Theil diesseits vom 50 ° und münden jenseits von 70 ° nördl. Br.; sie gefrieren von der Mündung nach der Quelle allmählich zu und thauen in der entgegengesetzten Richtung auf, wodurch zwar der Eisgang in den Unterläufen befördert, aber auch, vermöge der Wasserstauung durch das vorliegende Eis, Ueberschwemmungen veranlaßt werden. Sie führen Massen von Eis nicht nur, sondern auch von Holz aus ihren waldbedeckten Oberläufen in das Eismeer, und aufmerksam ist schon gemacht worden auf die weiteren Reisen dieses sibirischen Treibeises und Treibholzes nach Amerika's Polarküsten, wo jenes Verrauhung und Sperrung der Küsten zur Folge hat, dieses aber einigen Ersatz für den mangelnden Holzwuchs gewährt. Auf denselben Strömen geht aber auch der Ueberfluß des Südens den Bewohnern des Nordens zu, und ihr reiches Wassernetz gestattet den Zugang zu Wasser an alle Ansiedlungsstätten bis in den höchsten Norden. Drei von den sibirischen Strömen gehören zu den größeren der Erde, Ob, Jenisei und Lena, und der erste ist Asiens größter Strom, der im Wassernetz und Gebiet mit dem Mississippi wetteifert. [1]) Nur der Ob ist im größten Theil seines Laufes, d. h. bis auf seinen Quellbezirk im Altaigebirge, Tieflandsstrom, ebenso der Jenisei, wenn man sein linkes Ufer betrachtet, allein auf dem rechten erstrecken sich Bergzüge von Südost nach Nord-

[1]) Der Ob (Obj, Obi), dem wir dieses Grundes halber hier einige Worte gönnen wollen, gehört zu denjenigen Strömen, welche aus zweien entstehen, von denen der kleinere den Namen hergiebt, ebenso wie bei dem Jenisei (s. d.). Der Irtysch nämlich übertrifft den Ob bei der Vereinigung, die erst im unteren Laufe bei der Ortschaft Samarowo erfolgt, an Länge des Laufs, wie an Breite und Wasserreichthum und bezieht eine ganze Reihe von Uralgewässern. Er entspringt als Ertsis an der Grenze der Mongolei in der südlichen Fortsetzung des eigentlichen Altai zwischen den Binnenwassern Dschabgan und Kysylbasch (See) und fällt in den Dsaisan-See zwischen dem Altai- und Tarbagatai-Gebirge, worauf er das Tiefland betritt und über Semipalatinsk bis nach Omsk der früheren Grenze S.'s und Turans folgt zwischen der sibirischen Steppe Baraba mit dem Binnensee Tschany und der mit vielen kleinen Binnenwassern versehenen Steppe der Großen Kirgisenhorde, welche nur ihre östlichen Flüßchen dem Strome selbst zusendet, während die westlichen in kleinen Steppenseen verenden. Bei Omsk mündet der Om von der Rechten, sodann folgt das Städtchen Tara, weiterhin die Mündung des tief aus dem Kirgisenlande (der Mittleren Horde) kommenden Ischym, der an Größe dem parallelen und wichtigsten Zuflusse Tobol nichts nachgiebt, dessen Mündung mit der Stadt Tobolsk die bedeutendste Stelle im Laufe des Irtysch bildet. Der Tobol bezicht bereits mehrere Zuflüsse vom Uralgebirge, unter welchen die Tura mit der Stadt Tjumen und die Tawda. Unterhalb Tobolsk folgt keine Ortschaft von Bedeutung mehr, der Irtysch nimmt noch die Konda auf und bereits der vereinigte Ob die Soswa. Der Ob selbst hat mehrere Quellflüsse, Ob, Katun, Tscharysch in den Gebirgen Altai und Tangnu; am vereinigten Ober-Ob liegt Barnaul und in demselben Gebirgsland entspringen auch noch dessen Zuflüsse Tom mit Tomsk und Tschylum. Minder bedeutend sind die folgenden Zuflüsse des Tieflandes, wie der Ket, an dessen Mündung Nargin liegt, Tym, Wach von der Rechten, der Wasjugan von der Linken. Der Ob-Strom mündet mit einem der größten Limane der Erde, in welchen sich noch zahlreiche Küstenflüsse ergießen, mit dem Nebenliman des Tas. Ja in den völlig meerbusenartigen Eingang dieses Limans mündet auch noch der kleinere Liman des Jenisei. Das Obgebiet beträgt 58,000 Q.-M. bei 580 Meilen Stromlänge und 320 Meilen Abstand der Mündung von der Quelle, d. h. vom Beginn des Limans zur Irtysch-Quelle, während diese Zahlen man für den Jenisei auf 50,000, 700 und 300 angiebt, wobei von der Quelle der Selenga an gerechnet wird.

west, bis gegen seinen Mündungsbezirk. Die Lena dagegen wird bis zu ihrem Mündungsbezirk auf beiden Seiten von Gebirgen begleitet, welche von Hochasiens Nordrand aus ganz Ostsibirien erfüllen. Dabei haben die Stromthäler selbst eine niedrige Lage, nämlich in Entfernungen von 10 bis 15 Breitengraden vom Meere kaum 400 Fuß Höhe; der Irtysch soll bei Tobolsk 110, der Ob bei Barnaul 360, die Lena bei Jakutsk 290 Fuß Meereshöhe haben. Die spärlichen Städte des ungeheuren Landes liegen an den drei großen Strömen selbst oder an ihren Zuflüssen, namentlich gehört von den drei wichtigsten Städten Tobolsk dem Irtysch (-Ob), Irkutsk der Angara (-Jenisei), Jakutsk der Lena an. Von ganz S., und besonders auch vom südlichen Theil, gilt im höchsten Grade, was schon vom asiatischen Klima überhaupt gesagt worden ist, die extreme Strenge des Winters, welche im Süden mit großer Sommerhitze wechselt, und die mittlere Jahrestemperatur erhebt sich auch im Süden nur wenig über den Eispunkt, während sie jenseit 60° nördl. Br. etwa den niedrigsten Temperaturen eines mäßig deutschen Winters gleichsteht. Im Süden des Landes, wo der Ackerbau fruchtbaren Boden findet, wo das „Sibirische Italien", zwischen dem Balkhasch-See und der chinesischen Dsungarei, eine so große Berühmtheit erlangt und der Bergbau so metallreiche Gebirge aufgeschlossen hat, kann auch von einer freilich immerhin dürftigen Industrie die Rede sein, die besonders seit den letzten zwanzig Jahren Fortschritt gemacht hat. Es ist Industrie in Eisen, Kupfer, Waffen, in Leder, Tapeten, Filz, in Pech und Fischbein, es sind Salz- und Salpeterwerke, Manufacturen in Glas, Jaspis, Porphyr. Außer den Mineralien, unter denen Gold und Silber nicht fehlen, ist Pelzwerk das wichtigste Product, wobei man nur an den weltberühmten sibirischen Zobel erinnern kann, dem eine Menge anderer geschätzter Pelzthiere zur Seite steht. Dazu kommen Wallroßzähne und Mammuthknochen als sibirische Handelsartikel, denn merkwürdiger Weise ist S. bis in sehr hohe Breiten reich an Ueberresten jener colossalen vorweltlichen Thiere, deren Existenz ein mildes Klima voraussetzt, und eines der größten Mammuthskelette, welches zu Petersburg aufbewahrt wird, stammt aus S. von der Mündung der Lena, wo im Sommer 1799 ein tungusischer Fischer und 1801 Adams es in der gefrorenen Erde sogar noch mit den weichen Theilen erhalten fanden. Der sibirische Handel ist gar nicht unbedeutend; zu den genannten Producten, welche S. selbst über Tobolsk, den Hauptstapelplatz des inneren Handels nach Moskau, und durch die Messen von Irbit schickt, kommen die Gegenstände des auswärtigen Handels, welche an den turanischen und chinesischen Grenzen eingetauscht werden. Die zahlreichen Völkerschaften S.'s, deren Menge man auf 4,070,938, also auf dem Raume einer Geviertmeile auf 15 Seelen angiebt, sind ursprünglich nomadisirende Jäger- und Fischervölker und gehören größtentheils der Mongolenrace an; unter den Völkerstämmen sind, abgesehen von den eingewanderten Herren des Landes, der finnische, türkische und der tatarische am meisten vertreten. So mannichfaltig wie die Nationalitäten sind die Religionen; außer dem Christenthum, dem nicht nur die Russen nebst anderen Europäern, sondern auch viele Eingeborene in den Culturbezirken huldigen, dem Islam, dem alle türkischen Völker angehören, dem Buddhismus, den die mongolischen Völkerschaften bekennen, herrscht auch noch rohes Heidenthum der niedrigsten Stufe bei den Polarvölkern verschiedenen Stammes, der sogenannte Schamanismus, dessen Grundzug Dämonenfurcht, dessen Cult Zauberei ist. Die europäische Bevölkerung beschränkt sich fast ganz auf die Thäler des südwestlichen S.'s, die südlichen Bergwerke, die Grenzcolonieen, die große Handelsstraße von Tobolsk nach Irkutsk und auf das Amurgebiet. Es sind theils Beamte, so wie freie Colonisten und Arbeiter, russischer und deutscher Abkunft, und Soldaten (die sibirischen Kosaken), theils Verbannte, und zwar Russen und Polen, sowohl zur Bergwerksarbeit, als zur Colonisirung verwendet, endlich Nachkommen der in der Schlacht von Pultawa gefangenen und hierher transportirten Schweden. Die Colonisation des Landes durch Verbrecher begann unter der Regierung des Zaren Alexei Michailowitsch, der ein Gesetz erließ, wonach man die des Mordes schuldig Befundenen nach Aushaltung einer körperlichen Strafe und einer dreijährigen Gefängnißhaft nach den Grenzstädten verschicken sollte; zu den Grenzstädten wurden aber damals auch die sibirischen Ortschaften gerechnet,

und noch zu den Zeiten der Kaiserin Elisabeth (1741—1761) hieß das ganze südliche S. die Ukraine. Der Zar Theodor Alexiewitsch legte den Grund zur regelmäßigen Deportation und Uebersiedelung nach S. So befahl er im Jahre 1678, nach Untersuchung der von den Sibirjaken gegen den Metropoliten von Tobolsk erhobenen Klagen, die Bauern und Knechte, welche das Tobolsker Kloster sich außer den ihnen angewiesenen zugeeignet hatten, mit ihren Familien nach der Stadt Tomsk überzusiedeln und ihnen dort gutes Land einzuräumen; in den beiden folgenden Jahren, 1679 und 1680, aber verordnete er, daß Uebelthäter mit ihren Familien zur Ansiedlung nach S. verschickt werden sollten. Das häufige Entweichen der Leibeigenen aus dem europäischen Rußland nach S. zog um diese Zeit die besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf sich; es wurden dagegen die strengsten Maßregeln genommen, und man bemühte sich auf alle Weise, die Flüchtlinge nach ihren früheren Wohnorten zurückzubringen. In der Folge, nämlich im Jahre 1760, wurde ein Ukas erlassen, wodurch es den Gutsbesitzern und Communen erlaubt ward, Personen, die sich irgend ein Vergehen zu Schulden kommen ließen, nach S. zu schicken und als Rekruten anzurechnen; die Autorisation zur freiwilligen Auswanderung der Kronbauern aus den großrussischen Provinzen nach S. ward im Jahre 1822 ertheilt. Die Nachkommen jener Colonisten und Deportirten der hier eingewanderten Bewohner von Wologda, Kargopol, Ustjug, Cholmogory, Archangel und Nischnij-Nowgorod, der verbannten Strjelzen und der kriegsgefangenen Schweden und Polen bilden nun, wie gesagt, die Masse der eingeborenen Sibirjaken, die unter dem Namen Altbürger bekannt sind und den Hauptheil der Bevölkerung der sibirischen Städte ausmachen. Die von ihren Voreltern verderbten Sitten, Gebräuche, Glaubensbekenntnisse, Trachten und Dialekte, die ebenso abweichend als ihr Ursprung waren, haben sich unter dem mächtigen Einflusse der Zeit und der Localität zu einem harmonischen Ganzen verschmolzen. Der beständige und unaufhörliche Contact mit den neuen Ankömmlingen brachte den Sibirjaken stets neue Ideen und Anschauungen zu, milderte die Rohheit und gab ihnen einen eigenthümlichen Charakter der Gesetztheit im äußeren Wesen und des Vertrauens in ihre eigenen Kräfte. Zum Unglück haben die Umstände und die Ereignisse verflossener Jahrhunderte den Sibirjaken auch einige minder lobenswerthe Eigenschaften mitgetheilt. Noch heute zeigen sich bei ihnen ziemlich auffallende Spuren von Lastern, die man als die Folgen der von den Wojewoden und Gouverneuren erlittenen Bedrückungen zu erkennen vermeint. In den Golddistricten S.'s haben sich diese Verhältnisse freilich anders gestaltet. Läßt es sich auch nicht in Abrede stellen, daß durch den Unternehmungsgeist einiger Männer und durch die Ausbeutung der Goldsandablagerungen für Rußland eine bedeutende Quelle des Staatseinkommens und für S. ein großartiger Industriezweig, der durch Hunderte von Canälen eine vorher nicht geahnte Goldmenge bis in die untersten Volksklassen führt, geschaffen, daß auch dem Besitzer von Eisenhütten, dem Fabrikanten, dem Kaufmann, dem Handwerker und Ackerbauer, dem nomadisirenden Viehzüchter und Jäger, ja dem heimathlosen Herumtreiber, der früher während der Sommermonate dem Reisenden und Dorfbewohner eine Geißel war und der sich nun bei den Goldwäschen als Taglöhner verdingt, daß allen diesen ein gewisser und großer Gewinn durch das Goldgewerbe gesichert worden ist, so wird dieses günstige Prognosticon, das man der Zukunft S.'s stellen könnte, so werden alle diese neu errungenen Vortheile zum größten Theil wieder aufgehoben, einerseits durch den Charakter der großen Masse der Bevölkerung in diesen Districten, welche stets durch den Abschaum von ganz Rußland regenerirt wird, der, selbst verderbt, seinen verpestenden Einfluß auch auf die früheren freiwilligen Ansiedler, die Nachkommen der kühnen Gefährten Jermak's, ausübt, andererseits durch die Gewinnsucht einer ganzen Klasse von Menschen, die ihren Vortheil dabei finden, daß dies Volk nie zum Bewußtsein seines Elends kommt, und die alle Mittel anwenden, die Depravation recht im Schwunge zu erhalten. Die natürlichen Theile des Landes sind, anfangend an der südöstlichen Grenze: das Amurland, die nordöstliche Halbinsel nebst Kamtschatka, das Lena-Land (mit dem vorigen so zu sagen Neusibirien), das eigentliche S. (Altsibirien) am Jenisei und Ob, das Kirgisenland. Dem entspricht die politische Eintheilung nicht durchaus,

Hiernach ist S. ein integrirender Theil des russischen Reiches mit 4 Gouvernements und 7 Gebieten, die in militärischer Hinsicht, wie es auch bei den Gouvernements des europäischen Rußlands der Fall ist, unter 2 Generalgouvernements stehen, nämlich unter dem von Ost- und unter dem von Westsibirien. Die vier Gouvernements sind Tobolsk, Tomsk, Jeniseisk und Irkutsk, die zusammen ein Areal von 101,799,$_{20}$ Q.-M., von denen aber 654,$_{70}$ Q.-M. nicht bewohnbar sind, und eine Bevölkerung von 2,339,109 Seelen haben, die jedoch so vertheilt ist, daß im Tobolsker Gouvernement auf dem Raume einer Geviertmeile 38, im Tomsker 44, im Jeniseisker 6 und im Irkutsker Gouvernement 24 Menschen leben. Die 7 Gebiete umfassen einen größeren Flächenraum (160,946,$_{77}$ Q.-M.), aber eine kleinere Bevölkerung (1,731,829 Seelen) und sind das Transbaikalische Gebiet mit einer relativen Bevölkerung von 35 Menschen auf der Quadratmeile, das von Jakutsk (mit 3), das des Amur (mit 7), 1858 gebildet, den Landstrich längs des Amur bis zur Kette des Stanowoi umfassend, das ostsibirische Küstengebiet (mit 0,$_{7}$), ebenfalls 1858 gebildet, Kamtschatka, den District von Ochotsk, die Mündung des Amur und das Küstenland zwischen dem Ussuri und dem Meere von Japan in sich schließend, das von Semipalatinsk (mit 28), das der sibirischen Kirgisen (mit 19, das Land der Großen Horde und des See's Issik-Kul) und endlich das der orenburgischen Kirgisen (mit 32, das Land der Kleinen Horde). Bis zur Eroberung durch die Russen war S. der civilisirten Welt wenig bekannt und nur dürftige Nachrichten sind aus der ältesten Zeit aufbewahrt, die wenig interessiren können und oben bereits angedeutet sind. Merkwürdig ist, daß Jermak, dieser kühne Kosak, gewöhnlich nicht bloß als Eroberer, sondern auch als der Entdecker S.'s gilt. Es geht aber hiermit, wie mit der Entdeckung Amerika's durch Columbus, der, wie man jetzt allgemein weiß, keineswegs der Erste war, der nach Amerika gelangte. Ein Theil S.'s war den Russen schon lange vor Jermak und nicht bloß vorübergehend bekannt, ja Nestor spricht von Jugrien, dem Lande zwischen Ural, Ob und dem Eismeere, und wußte sogar von weiter hin wohnenden rohen Völkern, die Messer und Aexte gegen Pelzwerk eintauschten. Im Jahre 1030 machten die Nowgoroder einen Zug gegen Jugrien und fuhren wahrscheinlich durch die Waigatsch-Straße. 1093 bahnten sich die Sirjänen am Ural einen Weg durch den Wald nach dem Ob, der lange Zeit als die Verbindungsstraße zwischen dem Petschora- und Obgebiete diente und die sirjänische Straße hieß. Hundert Jahre später zog eine Freibeuterschaar aus Nowgorod gegen Jugrien, wurde aber übel heimgeschickt; im 13. Jahrhundert jedoch traten die Nowgoroder in regelmäßige und dauerhafte Verbindungen mit den Stämmen jenseit des Ural, von denen sie einen Theil tributpflichtig machten. Die Bewohner von Ustjug sollen aber dasselbe gethan haben und beide über die Beute oft handgemein geworden sein; in Folge dieser Streitigkeiten wurde Ustjug wiederholt von den Nowgorodern genommen und verbrannt. Dies geschah, während auf dem übrigen Rußland das Joch der Tataren lastete. Erst nach Abwerfung dieses Jochs und Unterwerfung Nowgorod's (1478) schickten die russischen Großfürsten Truppen gegen die Wogulen und Jugren (1483 und 1499) und erst beinahe ein Jahrhundert später begann Jermak sein Werk der weiteren Eroberung, die jedoch mit dem Tode des Hetmans (1583) ein Ende zu nehmen schien. Allein schon 1586 wurde sie vom Zar Fedor I. aufs Neue fortgesetzt und seitdem mit der Unterwerfung der Landesbewohner fortgefahren. Schon 1639 gelangte Dimitri Kopilow bis zur östlichen Küste Asiens und innerhalb 59 Jahren waren alle sibirischen Völker unterworfen, mit Ausnahme der Tschuktschen und der Gebiete S.'s, die diesem Lande in der Neuzeit einen so bedeutenden Umfang gegeben haben. Rücken die Russen von Norden nach Süden, die Steppenvölker Inner-Asiens theils unterwerfend, theils vor sich hindrängend, in derselben Weise, wie in den letzten Decennien, ferner vor, so wird es auf dem asiatischen Festlande im Osten des Indus und Oxus und nördlich vom Brahmaputra bald nur noch drei Reiche geben: das in sich zerfallene China, das mächtig vorwärts strebende Rußland und das ostindische Reich der Engländer. In London sieht man diese Constellation voraus und hat sich längst in Bereitschaft gesetzt, den Russen ihr Vordringen gegen die indischen Gebirgs-

päſſe zu erſchweren. Wie der verderbliche afghaniſche Feldzug von 1839 nicht unternommen wurde, um Schah Schudſcha auf den Thron von Kandahar zu ſetzen, ſo erfolgte auch der perſiſche Feldzug von 1857 nicht deshalb, weil man dem Schahinſchah den Beſitz der Steppenoaſe Herat mißgönnt hätte. Beide Male zog England ſein ſieggewohntes Schwert, um die Zugänge zu ſeinen indiſchen Beſitzungen von ruſſiſchem Einfluß rein zu halten. Aber es giebt auch andere Wege nach Indien, als die vom Kaspiſchen Meere durch Perſien, Herat und Afghaniſtan laufende Königsſtraße. Auf dieſe Wege richten ſich die engliſchen Augen mit einer unverkennbaren Aengſtlichkeit. Es erweckt am Ganges wie an der Themſe ein unbehagliches Gefühl, zu wiſſen, daß die Ruſſen Schiffe auf dem Aralſee haben, mit denen ſie bis Chulum in der Nähe des Hindukuſch fahren können, und daß die wichtigſten Steppenſtraßen dieſen Gegnern zu Gebote ſtehen. Die Beſchleunigung der indiſchen Eiſenbahnbauten hängt mit der Befürchtung eines ruſſiſchen Alexanderzuges zum Fünfſtromland nahe zuſammen. In der That iſt England ungeheuer im Vortheil, wenn es ſeine Truppen auf Schienenwegen nach den bedrohten Grenzpunkten befördern und ſie mit friſchen Kräften Feinden gegenüberſtellen kann, die Monate lang durch Steppen und Wüſten marſchirt ſind. Die jetzige Generation wird einen ruſſiſchen Alexanderzug übrigens kaum erleben. Die Entfernungen, die ein gegen den Hindukuſch ziehendes Heer zu überwinden hat, ſind zu ungeheuer, und keine der jetzigen Niederlaſſungen im ruſſiſchen Centralaſien vermöchte die erforderlichen Vorräthe zu liefern. Ehe Rußland einen aſiatiſchen Landkrieg mit England führt, muß es ſeine neuen Erwerbungen dichter beſiedeln, und das koſtet Zeit, von den außerordentlichen Schwierigkeiten zu ſchweigen. Vor der Hand äußert ſich die Nebenbuhlerſchaft der beiden europäiſchen Großmächte vorzugsweiſe in dem Beſtreben, ſich die Binnenmärkte ſtreitig zu machen. Rußland hat den Vortheil, daß es die Steppenſtraßen beſitzt, England arbeitet ihm durch ſeine neuen Meſſen am Indus und durch die größere Güte der Waaren entgegen. Die beiderſeitigen Agenten begegnen ſich in Yarkand, Kokhand und Taſchkent, welche beiden letzteren Orte aber durch die neueſten Ereigniſſe eine hohe Bedeutung gewonnen haben. Wir kommen in den betreffenden Artikeln darauf zurück.

Sibour (Maria Dominique Auguſte), franzöſiſcher Prälat, geb. zu Saint-Paul-Trois-Chateaux (im Drome-Departement) den 4. April 1792, ſtammt aus einer Familie reicher und frommer Kaufleute, ſtudirte die Theologie zu Avignon und kam dann nach Paris. Daſelbſt wurde er zuerſt Profeſſor am kleinen Seminar Saint-Nicolas du Chardonnet, 1817 Vicar an den auswärtigen Miſſionen und das Jahr darauf an Saint-Sulpice. Rückſicht auf ſeine Geſundheit bewog ihn, nach dem Süden zurückzukehren, wo er Kanonikus der Kirche von Nismes und 1838 General-Vicar der Diöceſe wurde. In ſeinen Mußeſtunden hatte er eine Ueberſetzung der Summa theologiae des Thomas von Aquino verfertigt; 1840 ward er Biſchof von Digne. 1848 wollten ihn die Wähler der Hautes-Alpes, die aus ſeiner Verwaltung die liberalen Geſinnungen ihres Prälaten hatten kennen lernen, in die National-Verſammlung wählen, doch nahm er acht Tage vor den Wahlen die Candidatur, die er anfangs acceptirt hatte, zurück. Am 9. Juli deſſelben Jahres berief ihn General Cavaignac an Stelle Affre's, des Opfers der Junitage, auf den erzbiſchöflichen Sitz von Paris; am 30. October nahm er denſelben in Beſitz. In den ſchwierigen Umſtänden, die ſeiner Erhebung folgten, ſuchte er zwiſchen den extremen Parteien zu vermitteln, ohne ſeine Sympathieen für die demokratiſchen Ideen zu verläugnen. Er ſuchte die Arbeiter in ihren Werkſtätten auf, rieth ihnen die Liebe und Reſpect gegen die Conſtitution an und lehrte ſie das, was er „die Erlöſung des Proletariats" durch die Arbeit nannte. Nach dem Staatsſtreich des 2. December 1851 weihte er durch die von ihm in Anſpruch genommenen religiöſen Ceremonieen die neue Ordnung der Dinge und gab ſomit perſönlich das Beiſpiel des Gehorſams. Am 3. Januar 1857, als er in der Kirche Saint-Etienne-du-Mont die neuntägige Andacht der heiligen Genoveva eröffnete, wurde er von dem Abbé Verger, den er kurz vorher mit dem Interdict belegt hatte, mit einem Dolchſtich zum Tode getroffen. Man nahm ziemlich allgemein an, daß der Mörder bloß einem Gefühl der Rache gefolgt ſei, obwohl derſelbe ſich als einen Fanatiker darzuſtellen ſuchte, indem er vorgab, er habe den Prälaten für ſeine

Zustimmung zum neuen Dogma von der unbefleckten Empfängniß bestrafen wollen. — Außer seinen Mandemens und mehreren, zum Theil politischen, Discours, die in Broschüren oder Zeitungen veröffentlicht sind, hat er Institutions diocésaines, ou Recueil de règlements (Digne 1845. 2 vol.) herausgegeben, in welchen er für die Capitel mehr Autorität und für die niedere Geistlichkeit mehr Freiheit fordert.

Sibyllen und Sibyllinische Bücher. Der Name „Sibylle" für eine die Zukunft vorhersagende Frau stammt möglicher Weise aus der kleinasiatischen Landschaft Aeolien und bedeutet eigentlich „Rath Gottes." Nach Pausanias (X, 12) soll der Name S. libysch sein. Aus Griechenland ist der Name S. durch die Gründer von Cumä nach Italien gekommen. Die S. von Cumä soll in einer in der Nähe dieser Stadt befindlichen, zur Ertheilung von Orakeln geeigneten Höhle ihre Wohnung gehabt haben. Der Name S. wurde dann in Groß-Griechenland, d. h. im südlichen Italien, berühmt und man fing an, in ziemlich großer Menge sibyllinische Dichtungen zu verfassen. Es wird erzählt, daß dem Könige Tarquinius Superbus einst ein geheimnißvolles Weib mit neun Büchern Weissagungen genaht sei und, da derselbe nicht sogleich auf ihre Forderungen einging, erst drei und dann wieder drei jener Bücher verbrannte und daß dieselbe, nachdem sie den König auf diese Weise zum Ankauf der noch übrigen drei veranlaßt hatte, auf eine wunderbare Weise vor seinen Augen verschwand. Einstimmig melden die Zeugen, daß dies die Cumäische S. Amalthea gewesen sei. Ausführlich wird diese Geschichte von Varro in seinem Werk über die Alterthümer erzählt, der zehn S. aufzählt. Plinius („Naturgeschichte", 7, 33 und 13, 27) kennt nur e i n e S., eben die, welche dem Tarquinius ihre Bücher gebracht hat; er spricht von drei Statuen, die ihr zu Rom errichtet worden. Jene Sibyllinischen Bücher wurden im Tempel des Jupiter Capitolinus aufbewahrt und in schwierigen Lagen des Staats, bei Prodigien und Volkskrankheiten zu Rathe gezogen. Da sie aber beim Brande des Capitols 84 v. Chr. ein Raub der Flammen wurden, so wurde aus den Städten Italiens, aus Erythräa und Asien, von Samos und Sicilien eine neue Sammlung angelegt. Diese Sammlung ließ Augustus in dem Tempel des Apollo unter dem Fußgestelle der Statue dieses Gottes in Verwahrung bringen, nachdem vorher eine Abschrift davon genommen war. Solinus („Polyhistor", c. 2, p. 10) nennt drei S., die Delphische, Erythräische und Cumäische. Pausanias unterscheidet vier S., eben so viele zählt Aelian auf (Var. hist. XII, 35); Marcianus Capella (II, § 159) will nur zwei gelten lassen. An die heidnische Tradition von der Person der S. schließt sich die christliche an. Die älteren griechischen Kirchenlehrer nannten die S. geradezu eine Prophetin, — ein Rang, den sie auch in der Tradition der Kirche, zumal der lateinischen, behauptet hat. Justinus Martyr sagt am Schlusse seiner „Exhortatio ad Graecos" (c. 37), daß die Cumäische S., deren Orakelsitz er selbst in Campanien gesehen haben will, deutlich und offenbar die Ankunft unseres Erlösers Jesus Christus verkündet habe. Bei den Lateinern führt zuerst Lactantius jene zehn S. nach Varro auf. Vgl. Struve, „Ueber die Sibyllinischen Fragmente in Lactantius" (Königsberg 1817). Uebereinstimmend mit Lactantius hat Isidorus von Sevilla die Nachrichten von den zehn S. aufgenommen und diese Kunde auf das lateinische Mittelalter fortgepflanzt. Im späteren Mittelalter sind noch zwei S. hinzugekommen, wie in dem deutschen Volksbuche „Zwölf Sibyllen Weissagungen" berichtet wird, und ihrer Zahl wird noch eine dreizehnte hinzugefügt. Vergl. hierüber Ludwig Bechstein: „Mythe, Sage, Märe und Fabel" (2 Thle., S. 72 ff.). — Wir besitzen gegenwärtig zwölf Bücher sibyllinischer Weissagungen in griechischen Hexametern nebst einigen Fragmenten. Der Inhalt dieser Schriften, welche in den Handschriften gewöhnlich unter dem allgemeinen Ausdrucke χρησμοὶ σιβυλλιακοί zusammengefaßt werden, ist in den einzelnen Büchern sehr verschieden und besteht zum größeren Theile aus einer in das Gewand der Prophetie gehüllten Erzählung geschehener Dinge. Ein anderer Theil besteht aus Weissagungen über Tempel, Städte, Inseln, Länder, Völker und Reiche, wobei Dinge der Zukunft, jedoch häufig mit Gegenständen der Gegenwart und Vergangenheit gemischt, ausgesagt werden. In einigen Büchern findet sich eine Anzahl Sittensprüche und Vorschriften. Diese sibyllinischen Orakel sind weder von ein und demselben Verfasser, noch läßt sich die Zahl der Abfassung selbst

nur in dasselbe Jahrhundert zusammenfassen. Die ältesten sind jüdischen Ursprungs, und zwar um die Mitte des 2. Jahrhunderts vor Chr. in Alexandrien abgefaßt. Die erste Ausgabe der sibyllinischen Orakel hat Xyst. Betulejus (Basil. 1545) veranstaltet. Eingehend haben über die sibyllinischen Orakel gehandelt: Opsopoeus in seiner Ausgabe der „Sibyllina Oracula" (Paris 1559); David Blondel, „De Sibyllis" (1639); Servatius Gallaeus, „De Sibyllis" (1688), der auch die Orakelsprüche herausgegeben hat (Amstel. 1689); Bleek: „Ueber die Entstehung und Zusammensetzung der uns in 8 Büchern erhaltenen sibyllinischen Orakel" (in der theologischen Zeitschrift von Schleiermacher, de Wette, Lücke, 1819, Heft 1, S. 120 ff.). Einzelne Bücher sind von Angelo Mai (Mediol. 1817 und 1828) herausgegeben. Eine Gesammtausgabe haben in der neueren Zeit Alexandre („Oracula Sibyllina", vol. I, Paris 1841, griechischer Text, lateinische Uebersetzung und Commentar; der 2. Band, Paris 1856, enthält „Excurse über die sibyllinischen Orakel) und Friedlieb, „die sibyllinischen Weissagungen vollständig gesammelt" (Leipzig 1852) geliefert. Vgl. noch Tzschirner, „der Fall des Heidenthums", herausgegeben von Niedner (Leipzig 1829), S. 195 ff., und die Dissertation von Heidbreede „De Sibyllis" (Berol. 1835). In's Deutsche sind die „Oracula Sibyllina" zuerst von Nehringen in Prosa (Essen 1702), in der neueren Zeit von Friedlieb (in dem eben angeführten Werke) metrisch übersetzt worden, der seinem Werke auch eine treffliche Einleitung vorangeschickt hat, worin über die Composition und über den Charakter der einzelnen Bücher, so wie auch über die Abfassungszeit und die Verfasser Aufschlüsse gegeben werden. — Auch ein Gegenstand der christlichen Kunst sind die Sibyllen gewesen. Schon seit dem 12. Jahrhundert findet sich in der abendländischen Kunst ein lebhaftes Interesse für diese prophetischen Frauen, womit besonders häufig im 15. und 16. Jahrhundert in Sculpturen, Fresco- und Glasmalereien die Kirchen geschmückt wurden. Durch Raphael (in der Kirche St. Maria della Pace) und vorzüglich durch Michel Angelo (die Sibylla Delphica und die Sibylla Erythraea in der sixtinischen Kapelle) erhielten sie die höchste Weihe in der christlichen Kunst. Vergl. F. Piper, „Mythologie der christlichen Kunst" (1. Abtheilung, Weimar 1847, S. 472 ff.) und „Evangelisches Jahrbuch" 1862, in dem Aufsatz „Virgilius als Theolog und Prophet des Heidenthums in der Kirche", S. 74 ff.; Pecht, „Sechs Monate in Rom" (Leipzig 1859), S. 52 und S. 153 ff.

Sicard (François), französischer Militär-Schriftsteller, geboren den 6. Juli 1787 zu Thionville, Sohn eines Obersten in der Infanterie, machte die Feldzüge der großen französischen Armee von 1809—1815 mit, wurde 1818 dem Stabe von Thionville beigegeben und 1834, nachdem er einige Jahre vorher Capitän geworden, auf Halbsold gesetzt. Von ihm rühren zahlreiche beachtenswerthe Aufsätze in den französischen Militär-Zeitschriften her. Sein Hauptwerk ist die Histoire des institutions militaires des Français (1830—31, 4 vol.), die Frucht eines umfassenden Quellenstudiums und reich an interessanten historischen Details.

Sicard (Roch Ambroise Lucurron, Abbé), Taubstummenlehrer, geboren den 28. September 1742 zu Fousseret bei Toulouse, erhielt die Weihen in seiner Geburtsstadt, ward vom Erzbischof von Bordeaux nach Paris geschickt, um die Methode des Taubstummenlehrers Abbé de l'Epée zu studiren, leitete sodann in Bordeaux eine Taubstummen-Anstalt und trat 1790, nach dem Tode jenes Abbé, an dessen Stelle in Paris. In den Septembertagen 1792 entging er mit Mühe dem Tode; das Directorium verurtheilte ihn am 18. Fructidor als Herausgeber der „Annales catholiques" zur Deportation; doch gelang es ihm, sich durch die Flucht der Ausführung des Urtheils zu entziehen, und erst nach dem 18. Brumaire konnte er sich wieder der Leitung seiner Anstalt widmen. Er starb den 10. Mai 1822. Seine zur Zeit sehr gerühmten Schriften sind jetzt wenig mehr beachtet; am bedeutendsten ist seine Théorie des signes pour l'instruction des sourds-muets (1808).

Sicilianische Vesper wird gewöhnlich der Aufstand genannt, welcher am 30. März 1282 zu Palermo ausbrach. König Karl I. aus dem Hause Anjou, welcher sich im Jahre 1266 des Königreichs beider Sicilien bemächtigt hatte, war den Sicilianern schon als Fremder verhaßt und behandelte sie überdies ungemein rücksichtslos. Wie in Neapel, hatte er auch in Sicilien alle Beamte durch Franzosen ersetzt, welche in

beiden Ländern sehr übermüthig hausten. Sein Statthalter Wilhelm l'Etendart und dessen Nachfolger Heribert von Orleans beraubten und mißhandelten das Volk. Besonders als Karl sich rüstete, den griechischen Kaiser Michael zu bekriegen, legte er seinen Unterthanen schwere Abgaben auf. Außerdem verfügte er sehr willkürlich über reiche Erbinnen und überließ sie sämmtlich seinen französischen Rittern, während er die eingebornen Edelleute, die ihm verdächtig erschienen, ohne Proceß hinrichten oder einkerkern ließ, oder sie wenigstens aus ihrer Heimath vertrieb. Viele angesehne Barone und ihre Frauen wurden von Karl's Söldnern in empörender Weise mißhandelt. Die Erbitterung der Sicilianer hierüber führte am Ostermontage 1282 zu einem blutigen Aufstande. Die Palermitaner waren gewohnt, an Festtagen die Kirche zu Montreal in der Nähe ihrer Stadt zu besuchen. Der französische Statthalter hatte aber das Tragen von Waffen verboten und seine Beamten benutzten dieses Verbot häufig, um unter dem Vorwande, nach verborgnen Waffen zu suchen, sich Ungebührlichkeiten gegen Frauen zu erlauben. Dies geschah auch an jenem Ostermontage. Ein Franzose Namens Drouet belästigte eine Palermitanerin, welche mit ihren Eltern nach der Kirche von Montreal ging, so sehr, daß sie um Hülfe rief. Ein junger Sicilianer, der sich in der Nähe befand, entriß dem Franzosen seinen Degen und durchbohrte ihn. Sofort sammelte sich eine Menge von Menschen. Die Sicilianer warfen die Franzosen mit Steinen und zogen verborgne Dolche. Bald erschallte in ganz Palermo der Ruf: „Nieder mit den Franzosen!" und nun begann eine furchtbare Metzelei. Nicht einmal die Frauen und Kinder der verhaßten Fremden wurden verschont. Von Palermo verbreitete sich der Aufruhr durch die ganze Insel. In Catania allein wurden 8000 Franzosen umgebracht. Um sie zu erkennen, ließ man jeden Unbekannten das Wort „ciceri" aussprechen, was die Franzosen nicht zu thun vermochten. Nur die Bürger von Catalafimi schenkten ihrem Commandanten Wilhelm von Percelet, der sich als ein milder und gerechter Mann erwiesen hatte, das Leben und geleiteten ihn mit den Seinigen nach Neapel. Am längsten hielten die Franzosen sich in Messina, dem Sitze des Statthalters, wo eine starke Besatzung lag und wohin außerdem viele andere Franzosen aus den benachbarten Städten entflohen waren. Am 28. April aber brach auch hier der Aufstand aus. Die Bürger rissen die Wappen des Königs herab, ermordeten 3000 Franzosen und zwangen den Statthalter, sich mit dem Rest der Besatzung über die Meerenge zurückzuziehn. König Karl, der soeben Heer und Flotte zu einem Feldzuge nach Griechenland gerüstet hatte, erschien schon am 6. Juli mit 130 Kriegsschiffen vor Messina, um die Insel wieder zu erobern. Aber wenige Wochen später landete König Peter von Aragonien mit einem zahlreichern Heere, bei welchem sich 30,000 afrikanische Soldaten befanden, bei Trapani und zwang Karl, die Belagerung von Messina aufzuheben. Vergl. Amari, La guerra del vespro Siciliano, Palermo 1841, 2 Bände, Paris 1843, deutsch von Schröder, 2 Theile, Leipzig 1851.

Sicilien ist nach Lage, Productenreichthum und Geschichte eine der ausgezeichnetsten Inseln der Erde, die nicht nur von der Natur, sondern auch von der Kunst reich geschmückt ist, die ihre schönsten Denkmäler der antiken griechischen Kunst verdankt und die, jetzt italienisch, im Alterthum vorherrschend griechisch, einen ausnehmenden Herrenwechsel erfahren und entsprechend mannichfaltige Volkselemente aufgenommen hat. Abgesehen von den mythischen Urbewohnern (Cyclopen und Lästrygonen) sind als älteste beglaubigte Bevölkerung die Siculer (Sicaner, daher auch Sicania) zu betrachten, die aus Italien einwanderten und wahrscheinlich aus Gallien stammten, mit welchen später hinzugekommene Kreter und Elymer bald zu einem Volke zusammengewachsen zu sein scheinen. Seit der Mitte des 8. Jahrhunderts v. Chr. aber begannen die Einwanderungen der Phönicier und Hellenen, welche an allen Küsten, und zwar erstere vornehmlich an der Westküste, letztere zuerst an der Ostküste, dann auch an der Süd- und zuletzt selbst an der Nordküste, Handelsfactoreien und blühende Colonieen gründeten, durch welche die Griechen überhaupt das herrschende Volk wurden. In diesen griechischen Städten traten später „Tyrannen" auf und unter diesen erlangten die von Syracus die größte Macht und die Herrschaft über einen großen Theil der Insel, welche sie weiterhin mit den Karthagern theilten,

die seit Anfang des 5. Jahrhunderts daselbst sich festzusetzen begannen und durch Eroberung von Selinus (409) Herren des Westens wurden. Dieser ging sofort im ersten punischen Krieg an die Römer über, welche mit der Eroberung von Syracus (212) die ganze Insel in eine römische Provinz verwandelten, und die Bevölkerung hatte sofort drei Elemente, das siculische (oder keltische), das griechische und das römische, welche aber in der langen Zeit der römischen Herrschaft sich zum großen Theil völlig verwischten, so daß das Mittelalter die Insel als römisch-italienisch überkam. Nach kurzer Barbarenherrschaft (Gothen, Vandalen, 493—535) wurde nun S. byzantinisch (535—827) und dann saracenisch (827—1060), worauf die normannische Herrschaft und die zeitweise, zuletzt definitive Verbindung mit Unteritalien folgte. Während der Trennung der beiden S., seit der sicilischen Vesper, die der französischen Herrschaft (1268—1282) daselbst ein Ende machte, war die Insel spanisch bis zum Erlöschen der spanischen Habsburger zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, worauf nach vorübergehender savoyischer und österreichischer Herrschaft die Wiedervereinigung beider Sicilien unter der selbstständigen bourbonischen Dynastie folgte bis zu den Ereignissen des Jahres 1860. Sicilien, mit einem Areal von $497{,}_{94}$ Quadrat-Meilen und einer Bevölkerung nach der Zählung vom 1. Januar 1862 von 2,391,800 Seelen, liegt im Centrum des Mittelmeeres, von Italien durch die am Faro nur 1/8 Meile breite Straße von Messina (Fretum Siculum oder Scyllaeum) kaum getrennt und mit der Spitze seines Dreiecks (Cap Boco, Lilybaeum) Afrika sich nähernd, umgeben von kleinen Inseltrabanten, den Liparischen (Aeoliae oder Vulcaniae) und Ustica (Osteodes) im Norden, den Aegatischen (Aegates oder Aegusae) im Westen, der weiter entfernten Pantellaria (Cossura) und der Maltagruppe im Süden, in der That einzig da, von seiner Gestalt oder vielmehr von den drei weit vorspringenden unter seinen zahlreichen Vorgebirgen im Alterthum auch Trinakria genannt. Die ganze Insel ist gebirgig bis auf die Küstenniederungen; nur eine, die Ebene (Piana) von Catania, erstreckt sich an den Flüssen Giaretta und Gurna Lunga tiefer landeinwärts, am Fuß des nicht nur als Vulcan und Schneeberg, sondern auch durch seine isolirte Lage eben so ausnahmsweise dastehenden 10,300' hohen Aetna, der durch die Thäler des Cantara und des Simeto von der Gebirgsmasse der Insel getrennt wird. Gemeiniglich stellen die Karten den orographischen Bau S.'s so dar, als durchzögen drei Gebirgsketten von einem fingirten Knotenpunkte bei Nicosia aus- und nach den drei äußersten Vorgebirgen hinlaufend die Insel. Eine solche Vorstellung ist jedoch durchaus irrig und beruht allein auf Theorieen, deren Ungrund längst dargethan ist. S. hat vielmehr nur eine einzige zusammenhangende Gebirgskette aufzuweisen. Dieselbe war den Alten unter dem Namen der pelorischen und nebrodischen Gebirge bekannt; heute fehlt ihr ein Sammelname, statt dessen sind eine Menge von Specialbenennungen im Gebrauch. Sie beginnt mit dem Cap di Faro (Pelorum) und zieht längs der ganzen Nordküste bis Trapani und dem Cap S. Vito; die Aegatischen Inseln können als ihre äußersten westlichen Glieder angesehen werden. Sie erscheint in dieser Erstreckung als die Fortsetzung des calabresischen Apennins, dem sie auch hinsichtlich ihrer gegnostischen Verhältnisse ähnlich ist. Auch die Höhe dieser Gebirgskette entspricht der Erhebung der verwandten apenninischen und ihr Nordabhang fällt unmittelbar, mit felsigen Formen, zur Meeresküste, und zwar viel jäher und steiler als das Südgehänge, denn der Fuß dieses letzteren bleibt, wenn man die äußersten Ost- und Westenden ausnimmt, durchgängig in einem Niveau von 1000—1200' über der Meeresfläche. Es legen sich nämlich der Südseite der Kette weitverbreitete und zum Theil sehr ausgezeichnete Massen tertiärer und vulcanischer Bildungen an, welche fast den ganzen übrigen Theil der Insel einnehmen und nur einige Tief-Ebenen übrig lassen: — ein Verhältniß, welches mit der Bildung der westlichen Apenninenseite die größte Aehnlichkeit hat. Sowohl gegen die Süd-, als gegen die Ostküste dacht sich dies Plateau sehr allmählich ab, wenngleich dennoch in der Nähe der Küsten, besonders der südlichen, nicht selten schroffe und felsige Formen vorkommen und einzelne Punkte daselbst noch eine bedeutende Höhe erreichen. Die Ostseite S.'s zeigt vulcanische Formationen und Erscheinungen in großer Fülle und mit ausgezeichneter

Formen. Unmittelbar an der Südseite des pelorischen Gebirges und eben so unmittelbar von der Küste zwischen Catania und Taormina steigt der riesenhafte Kegel des Aetna empor, der, wie erwähnt, auf keine Weise mit der benachbarten Gebirgskette zusammenhängt, sondern vielmehr, wie der Vesuv, frei und isolirt dasteht. S. ist seit dem classischen Zeitalter berühmt durch seinen gesegneten Boden und den Reichthum seiner Erzeugnisse. Seitdem hat jedoch Vieles auf der Insel eine andere, eine ungünstigere Gestalt angenommen. Zwar muß sie noch immer fruchtbar und reich an Producten genannt werden, allein nur ein verhältnißmäßig sehr geringer Theil ihrer Oberfläche, kaum ein Zehntel derselben, besteht aus angebauten Ländereien. Auch darf man keineswegs in diesen so ausgebildete Culturverhältnisse erwarten, wie sie die Lombardei, das Arnothal und andere Gegenden aufzuweisen haben, und eben so wenig hält die natürliche Vegetation S.'s im Allgemeinen einen Vergleich aus mit der campanischen, wenngleich die letztere in einzelnen Localitäten S.'s noch übertroffen wird. Außer der ungleichen absoluten Höhe und der ungleichen Vertheilung der natürlichen Bewässerung, hat besonders die geognostische Bodenconstitution einen bestimmten Einfluß auf diese Verschiedenheit des Pflanzenwuchses und die dadurch mitbedingte Abwechselung des landschaftlichen Charakters der Insel. Vermöge der gleichzeitigen Einwirkung beider erstgenannten Einflüsse finden sich exotische Gewächse nur bis zu einer absoluten Höhe von 100', Wälder dagegen erst in einer Region, welche mit 2000' beginnt und am Aetna bis 7500' absoluter Höhe ansteigt. Die Flüsse S.'s tragen nur ein Geringes zur Steigerung der Fruchtbarkeit bei, denn sie sind sämmtlich kurz, wasserarm und nur hin und wieder zu künstlicher Bewässerung der Aecker oder Wiesen benutzt. Regen gehört in S., wie auf sämmtlichen benachbarten Eilanden, unter die seltenen Erscheinungen, denn mit Ausnahme weniger Wochen ist der Himmel das ganze Jahr hindurch wolkenlos, und die heiße Sonne unverschleiert, deren brennende Strahlen alle Pflanzen versengen müßten, wenn sie nicht durch allnächtlichen starken Thau erquickt würden. Aber mächtiger als alles Andere macht sich der Einfluß der geognostischen Verhältnisse geltend. In Folge desselben finden sich in mehr als 2000' absoluter Höhe selten cultivirte Felder, denn mit diesem Niveau hört in dem größten Theil der Insel der der Vegetation günstige, leichter verwitternde und daher mit einer dickeren Ackerkrume bedeckte tertiäre Boden auf und die herrschend werdende Formation des älteren Kalksteins mit ihren härteren Felsarten vermag nur magere Weiden, den Oelbaum und aromatische, minder nutzbare Gesträuche, die wie jener mit der kärglichsten Nahrung vorlieb nehmen, zu erzeugen. Die vulcanischen Massen des Aetna und des Val di Noto, so wie die an den benachbarten Küsten vorhandenen kleinen Tiefebenen bieten dagegen dem Anbau und der Vegetation, unter Mitwirkung des solarischen Einflusses, so günstige Verhältnisse dar, wie sie kaum die südlichen Huertas der iberischen Halbinsel aufzuweisen haben. Hier gedeihen daher nicht nur alle Getreidearten, der Weinstock, die edlen Südfrüchte in reicher Fülle, sondern auch das Zuckerrohr, die Baumwollenstaude, die Dattelpalme und einige andere Repräsentanten der Tropenwelt. Diese Gegenden sind zugleich die angebautesten und cultivirtesten der ganzen Insel; ihnen ähnlich sind die kleinen Küstenebenen von Messina, Palermo, Trapani ꝛc. Aber das Innere S.'s liegt größtentheils wüst und unbestellt da; das ausgedehnte, von Tertiärformationen gebildete Plateau hat, wie die castilischen, nur wenig urbaren Boden, obgleich die Culturfähigkeit desselben wie dort durch zahlreiche Beispiele dargethan ist. Die freiwillige Vegetation dieses Landstriches ist in Folge der Dürre, gleichfalls wie in den beiden Castilien, außerordentlich mager, einförmig und steppenartig, so daß einzelne Pflanzenarten, wie z. B. die Zwergpalme, Cisten und anderes Gestrüpp, weite Landstriche ausschließlich einnehmen und Heerden von nomadisirenden mageren Rindern und grobwolligen Schafen nur eine dürftige Weide finden. Das Aussehen der Landschaften des inneren S.'s ist daher keineswegs erfreulich. Der Mangel an Dörfern und Weilern vermehrt die Einsamkeit und Oede derselben; denn die zahlreiche Bevölkerung ist wie in Apulien in eine Menge von kleinen Städten zusammengedrängt, die oft gleich Vogelnestern an den Felsgipfeln der niederen Berge hangen. Nur in der Umgebung der Ortschaften hat die Cultur mit geringer Anstrengung schöne fruchtbare

Oasen geschaffen. Dagegen zeigt sich das lebensvollste, abwechselndste Gemälde in den Küstenebenen, namentlich in der durch Anbau und Fruchtbarkeit berühmten Ebene von Catania. Hier sind wüste Ländereien selten, und allein die unverwitterten schwarzen Massen der jüngeren Laven unterbrechen das Grün der Landschaft. Auch der Anbau hat sich weniger isolirt, denn außer den Städten giebt es eine Menge einzelner Wohnungen, die auf das Mannichfaltigste in der Gegend zerstreut sind. Allein selbst hier hat die Hand des Menschen nur sehr wenig gethan, um die reichen Gaben der Natur zu vervielfältigen; die Landwirthschaft wird hier wie im Innern äußerst nachlässig betrieben; künstlich bewässerte Felder — Ortaggi — sind bei der Indolenz der großen Grundbesitzer selten, und die beschränkten Mittel der kleinen Pächter und After-Pächter würden selbst bei größerer Betriebsamkeit nicht hinreichen, um diese oder ähnliche Meliorationen ins Leben zu rufen. Sicilien, einst eine „Kornkammer", verdient diesen Namen schon lange nicht mehr. Diese traurige Umgestaltung ist zwar das Resultat verschiedener, zusammenwirkender Ursachen, doch vor Allem auf Schuld der rücksichtslosen Ausrottung der Wälder zu schreiben. S. ist jetzt so weit abgeholzt und entblößt, daß eigentlich nur noch ein einziger größerer Forst existirt, der Bosco di Caronia, der sich im Nordosten vom Fuß des Aetna gegen die Nordküste hinzieht. Wie schädlich jene rücksichtslose Ausrottung der Wälder wirkt und wie die früher fruchtbarsten Landstriche dadurch plötzlich in eine todte Wüste verwandelt werden, ist durch die traurigen Beispiele von Kleinasien, Griechenland, Spanien bekannt genug. Mit den Bäumen verschwinden die auf ihnen wohnenden Moose, welche durch ihre hygroskopischen Eigenschaften bekanntlich in der Oekonomie der Natur von unschätzbarem Werthe sind. Mehr noch als von dem regenreicheren Norden, gilt dies von dem sonnigen Süden, wo die Moose allein im Stande sind, die mit den heftigen Platzregen herabgestürzten Wassermassen in den zarten Behältern ihres zierlichen Blattzellennetzes zurückzuhalten, daß sie nicht ungenutzt in den Spalten und Rinnen des trockenen Erdreiches abströmen, sondern aufbewahrt und allmählich in ökonomischer Sparsamkeit an die Bäume, die sie ernähren, und die Quellen, durch die sie die Felder speisen sollen, vertheilt werden. So unscheinbar diese Wasserregulatoren sind, von so unberechenbarer Wichtigkeit sind sie für den ganzen Culturzustand der Gegend und von ihrer Existenz hängt geradezu die des letzteren ab. Die traurige Wahrheit dieser Erfahrung hat sich an S.'s vordem blühenden Gefilden in schlagender Weise bethätigt. Schritt für Schritt verödeten die Landschaften, deren ernährende Flüsse in Folge der Wälderausrottung versiegten. Das Wasser stürzt mit den reichen Winterregen jetzt noch ebenso wie ehedem vom sicilischen Himmel herab, aber es wird nicht mehr durch die Moose zurückgehalten, und nicht mehr beschatten und erhalten die Bäume die Quellen der Gebirge. Daß zu den Grundursachen des Verfalls von S. die Entvölkerung zu rechnen sei, ist nicht richtig. Im Gegentheil, die Zahl der Bevölkerung hat stetig zugenommen, so daß jetzt 4804 Einwohner auf die Quadratmeile kommen. Wohl aber haben die socialen und politischen Verhältnisse dazu wesentlich beigetragen und der Haß, der den Sicilianer beseelt gegen den Neapolitaner, so wie die Verschiedenheit des Nationalcharakters zwischen beiden Völkern. Zum Theil erklären sich diese Dissonanzen im Charakter schon aus der verschiedenen Geschichte der beiden Länder. Die glorreichen Zeiten der Blüthe, sowohl im grauen Alterthum, wo unter griechischem Einfluß Syracus, die Nebenbuhlerin Athens, eine Zeit lang die erste Stadt der Welt war, als später im Mittelalter, wo S. ein unabhängiges, glückliches Königreich bildete, haben fruchtbar auch noch auf spätere Zeit nachgewirkt. Die Saracenen, die zwei Jahrhunderte hindurch die Insel beherrschten, um dann von den stärkeren Normannen verdrängt zu werden, die glückliche Regierung der Normannenkönige und der ihnen folgenden Hohenstaufen, vor allen des großen Kaisers Friedrich II., der mit seiner Gemahlin Constantia von Aragonien und mehreren anderen normannischen und hohenstaufischen Königen im Dome von Palermo begraben liegt — sie alle haben sich in den prachtvollen Domen und Palästen, die noch heute der Hauptstadt der Insel zur größten Zierde gereichen, unvergängliche Denkmale gestiftet und in vielen trefflichen Einrichtungen lebt noch heute ihr Name unvergessen fort. Vielleicht ist durch alle diese verschiedenen Occupationen

die gegenwärtige Bevölkerung S.'s gemischter und aus verschiedeneren Elementen zusammengesetzt, als irgend eine andere in Italien. Aber sie ist in dieser Mischung nicht untergegangen, sondern hat neue Keime daraus empfangen und den eingepflanzten Charakter in gewissen Richtungen, ja zum Theil sogar noch in der Körperbildung bewahrt. So erinnert die dunkle Bevölkerung der Südküste, mit ihren schwarzen Augen, dem gelbbraunen Teint und den dicken rothen Lippen an den saracenischen Ursprung; unter den Syracusanern und Catanesen herrschen schöne griechische Profile mit kurzen Stirnen, langen geraden Nasen und kleinem Munde; unter der Bevölkerung der Nordküste, besonders in den Umgebungen von Palermo, kann man nicht selten in den helleren Augen und lichtbraunen Haaren den germanischen Typus erkennen. Und ebenso, ja noch viel deutlicher lassen sich diese Einflüsse, sowohl der griechische, als der normannisch-deutsche und saracenische, in der Sprache nachweisen, in der viele bezeichnende Ausdrücke jenen drei Sprachen entnommen sind. Diese vielfältige Mischung macht den sicilianischen Dialekt, der schon an und für sich in den gleichen Vocabeln durch Umlautung der Vocale und Abschleifung der harten Consonanten sehr vom italienischen abweicht, schwer verständlich. Von der Gesammtbevölkerung S.'s entfallen 57 pCt. auf das platte Land und 43 pCt. auf die zahlreichen Städte, unter denen drei zu den großen italienischen Städten der Gegenwart gehören, Palermo in erster, Messina (s. d.) und Catania (s. d.) in zweiter Linie. Alle drei waren auch schon im Alterthum bedeutende Städte, jedoch damals von Syracus (s. d.) in erster und von Agrigent in zweiter Linie weit übertroffen. Palermo, S.'s Hauptstadt seit der normannischen Zeit und Anfangs selbst diejenige beider S., hat neuestens (1. Januar 1862) die Volkszahl 167,625 erreicht und liegt prachtvoll an einer Bucht der Nordküste (Golf von Palermo) in wohlangebauter Küstenebene unfern des Gebirges im Westen, zunächst im Süden des isolirten „nach allen Dimensionen schönen" Berges San-Pellegrino mit der berühmten Grotte und Wallfahrtskirche der heiligen Rosalia. Als Panormus (d. h. Hafen aller Völker), am Flüßchen Orethus von den Phöniciern mit dem besten Hafen S.'s gegründet, war es später Hauptpunkt der Karthager und seit Augustus römische Colonie. Das heutige Palermo hat gerade Straßen, die in die zwei Hauptstraßen Contrada-Cassaro (Toledo) und -Nuova (Macqueda) auslaufen, große Plätze, Häuser mit flachen Dächern, herrliche Spaziergänge, besonders die „Marina" längs des Meeres, welche an der „Flora", einem großen botanischen Garten, endigt. Der Residenzpalast ist ein großes Gebäude, dessen Theile aus verschiedenen Zeitaltern stammen, mit der prachtvollen Kapelle König Roger's und der Sternwarte, wo Piazzi die Ceres entdeckte; außerdem ist der Justizpalast, das große Hospital, das Irrenhaus und der Brunnen der Piazza Grande bemerkenswerth und unter den Kirchen die gothische Kathedrale, die Jesus- und Kapuzinerkirche mit ihren Grüften, die zur Hälfte unterirdische St. Josephskirche, die große S. Dominicuskirche ꝛc., unter den Klöstern das Olivetaner-Kloster. Palermo hat eine Universität, Akademie der Wissenschaften und Künste, zwei große Convictscollegien unter Leitung der Jesuiten, S.'s größte Bibliothek, die der Gemeinde gehört, und andere Institute. — Wir sagten oben, die socialen und politischen Verhältnisse haben wesentlich zu dem Verfall S.'s beigetragen, und fügen hier nur erläuternd hinzu, daß die Verhältnisse des Grundeigenthums, der Landwirthschaft, des Verkehrs und der Gewerbe in dieser Hinsicht mit in erster Linie stehen. Die Normannen theilten S. nach der Eroberung in große Lehne für die Krone, den Adel und die Geistlichkeit und knüpften daran Frohndienste, die von jeder der verschiedenen Nationen, welche die damalige Bevölkerung (Griechen, Araber, Normannen) bildeten, nach ihrem Brauche abgeleistet wurden. Die reicheren und mächtigeren Vasallen vermehrten die Zahl ihrer Güter im Laufe der Zeit, die Geistlichkeit nicht minder, während es den Städten erst im spätern Mittelalter gelang, einiges Grundeigenthum zu erwerben. Die Normannen kannten nur Mannlehne, und von je her erhielten die nachgebornen Söhne des Adels Abfindungen aus den Gütern und bildeten einen zahlreichen niedern Adel. Der gesammte Adel S.'s, welcher jetzt 127 Fürsten, 78 Herzoge, 130 Marquis und eine große Menge Grafen zählt, wovon begreiflich die meisten unbe-

mittelt, viele arm sind, wird auf 2500 Personen angegeben. Die Zahl der Geistlichen, der Mönche und Nonnen ist übermäßig groß und beträgt mehr als 40,000, wenn die Angaben statistischer Werke richtig sind; es würde also auf 50 Einwohner eine geistliche Person kommen. Mit der Auflösung des Lehnswesens sammt Majoraten und Fideicommissen ging ein großer Theil des Grundeigenthums als Krondomäne oder als Gut der Kirchen, Klöster, milden Stiftungen und Städte in die „todte Hand", und die häufig vorkommende gezwungene Veräußerung vieler tief verschuldeter Güter des Adels hat eine heillose Verwirrung durch unzählige Processe über den Werth des abgetretenen Guts erzeugt, welche, von vorherrschender Proceßlust, übermäßiger Menge von Advocaten, langsamer, oft bestechlicher Justiz genährt, schon seit Jahren im Gange sind und schwerlich jemals aufhören werden. Hierdurch, so wie durch die Creditlosigkeit ist der Werth aller Güter gesunken und durch die Abfindungen der nachgebornen Söhne, die noch allgemein aus dem Grundvermögen stattfinden, verringert. Die ökonomischen Verhältnisse S.'s sind den irländischen sehr ähnlich, denn auch dort verpachten die Grundeigenthümer stets ihre Güter einem oder etlichen Speculanten, diese verafterpachten solche an mehrere andere, und so geht Verafterpachtung herab, bis ein Gut von vielleicht hundert und mehr kleinen Pächtern cultivirt wird, welche die ganze Last des unseligen Verhältnisses tragen und froh sein müssen, wenn nach Bezahlung des Pachtgeldes ihnen der nothdürftigste Lebensunterhalt bleibt. So haben die Grundbesitzer, von welchen viele ihre Einkünfte außerhalb S.'s verzehren, kein anderes Interesse an ihren Gütern, als daß sie von dem Generalpächter die Pachtsumme richtig erhalten, und Letzterer, so wie alle Zwischenpächter leben mehr oder minder einträglich von dem, dem Schweiße der kleinsten Afterpächter abgepreßten Gelde. Und wenn nur dieser auf Gütern, die mehr im Innern der Insel liegen, im Stande wäre, die gewonnenen Producte leicht abzusetzen. Der Mangel an schiffbaren Flüssen und Fahrstraßen macht jedoch die Verwerthung der Erzeugnisse viel zu kostbar. Bloß die größten Städte S.'s — Palermo, Messina und Catania — sind durch eine Fahrstraße verbunden, und zwar die einzige der Insel, obwohl seit 1839 behufs Chaussee-Anlagen ½ Procent der Grundsteuer bewilligt, auch die Erlaubniß ertheilt wurde, eine Million Ducati dazu anzuleihen. Wem die Schuld beizumessen, daß die Straßen nicht gebaut worden — der damaligen Regierung oder den Sicilianern — ist schwer zu entscheiden; anscheinend fällt die Schuld auf beide. Nicht bedeutend und sehr vernachlässigt ist die Viehzucht, wogegen Seide erzeugt, aber nicht verarbeitet, sondern ausgeführt wird. Der Export von Oel, Reis, Safran, Flachs, Baumwolle und Tabak ist höchst unbedeutend, obwohl der Wein dem besten spanischen und portugiesischen an Geschmack und Gehalt fast gleichsteht, den des italienischen Festlandes sogar übertrifft. Wichtiger ist die Ausfuhr von Citronen und Orangen, ferner von Korallen, die sich an den Küsten finden, und von Schnee, welchen man in großen Massen von Catania nach Neapel bringt, und am wichtigsten ist die Ausfuhr von Schwefel, wovon jährlich gegen eine Million Centner verschifft wird. Manufacturen und Fabriken sind so gut wie gar nicht vorhanden, und den eigentlichen Handel von S. betreiben vorzugsweise Engländer und Deutsche, indem der zwischen Sicilien und Neapel — obgleich seit 1824 für frei erklärt — so manchen Beschränkungen zum größten Nachtheile der Insel bis 1860 unterlegen hat, daß diese angebliche Handelsfreiheit in sehr vielen und wichtigen Fällen nur illusorisch erscheinen konnte. — Nun die politischen Verhältnisse! Fr. v. Raumer sagte vor einigen Jahren darüber: „Wer die Leiden, das Verderbniß kennen lernen will, was da entsteht, wenn alle und jede Form der Verfassung willkürlich bei Seite geworfen wird und eine unverständige, eigennützige Bureaukratie sich auf den Thron setzt, der gehe nach S. Dazu rechne man, daß Abneigung, Haß und Verachtung zwischen beiden Haupttheilen des Reiches sich offenbart, welche ohne rasche, wesentliche Hülfe selbst den gesundesten Staat auflösen und zu Grabe führen müßten." Schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts geriethen Adel und Geistlichkeit ihrer verbrieften Rechte wegen in Opposition gegen die neuerungssüchtige Regierung, und der Adel wandte sich deshalb später, als England den Protector der Insel spielte, dorthin, um durch eine der englischen ähnliche Constitution in einem mächtigen Oberhause Schutz gegen die bureaukratischen

Neuerungen und Erhaltung seiner Rechte zu finden; die unter Englands Garantie im Jahre 1812 entstandene Verfassung entsprach aber in ihrer Wirksamkeit weder den Hoffnungen des Adels, noch des Volks. Das Parlament erklärte freilich die politische Trennung von Neapel und die Aufhebung des Lehnswesens, aber sonst wurde dadurch nichts erreicht, denn verschiedene in Vorschlag gebrachte nützliche Gesetze blieben unausgeführt. Niemand fand in der Verfassung die geträumten Vortheile für sich, das Volk, Anfangs derselben enthusiastisch ergeben, wurde immer gleichgültiger, weil zu seinem Wohle nichts geschah, und so wird es leicht erklärlich, daß die Verfassung 1816 ohne jeden Widerstand aufgehoben werden konnte. Das kurze Zwischenspiel der Revolution in Neapel von 1820 hatte in S. nur noch schrecklichere Folgen als dort, bis dann am 26. Mai 1821 das Verfassungsdecret für das ganze Reich erschien, welches mit Aufhebung aller früheren Verfassungen indeß nichts mehr bestimmte, als Einrichtung eines Staatsrathes, besondere Staatsversammlungen für Neapel und S., deren Mitglieder vom Könige ernannt wurden, um Gesetz-Entwürfe und finanzielle Maßregeln zu berathen, und Provinzialräthe behufs Repartition der directen Steuern. Ein königlicher Statthalter, stets ein Neapolitaner, wurde an die Spitze der Verwaltung gestellt, allein ohne alle selbstständige Macht, und einem besondern Staatssecretär in Neapel untergeben. Und wenn man auch zugeben muß, daß die neapolitanische Regierung beinahe ein halbes Jahrhundert lang nichts für das materielle Wohl S.'s gethan, ja solches in den wichtigsten Interessen geradezu vernachlässigt hat, während die unseligen Verhältnisse, von denen wir nur einige erwähnen konnten, alle bestehen geblieben waren, so muß doch jeder Billigdenkende die Frage dabei aufwerfen: War der Regierung allein die Schuld des traurigen, hoffnungslosen Zustandes von S. beizumessen? Und diese Frage glauben wir mit vollem Rechte verneinen zu müssen, wenn gleich die neapolitanische Regierung, so oft unbegriffen in ihrem Verfahren, am schuldigsten erschien; der Sicilianer ist im Allgemeinen mäßig, thätig, ja oft fleißig, entschlossen und tapfer, wenn er die Sache liebt, wofür er ficht, leidenschaftlich, daher die häufig vorfallenden Mordthaten; er ist mit schönen, geistigen Anlagen begabt, aber in den unteren Klassen wegen gänzlichen Mangels an Unterricht ganz unwissend. Die höheren Stände streben eifrig nach Belehrung, sie sind fein, höflich und gegen Fremde außerordentlich zuvorkommend und gefällig. Dabei hat aber der Sicilianer doch etwas streng Abgeschlossenes, wie die meisten Insulaner, er will nicht Italiener, sondern Sicilianer sein, er liebt sein Vaterland, vielleicht zu sehr, denn er verkennt dessen Mängel, und hat stets Neapel und seine Regierung gehaßt in dem Wahne, diese habe S. zu Grunde richten wollen, um es leichter beherrschen zu können. Er hat sich nie gescheut, diesen Haß offen zu bekennen; daher war es auch sehr wohl überlegt von den Leitern der politischen Umwälzungen im Jahre 1860, daß Garibaldi's Expedition gerade in S. zuerst landete. Die neapolitanische Regierung dagegen klagte stets die Sicilianer der Abneigung, des Ungehorsams, der Widersetzlichkeit, der Sorglosigkeit für eigenes Wohl und wohl nicht ganz mit Unrecht an, denn sonst wäre es unbegreiflich, wie so vieles Gute, welches in die Hände S.'s gelegt war, zum eigenen Nachtheil unausgeführt geblieben ist. Und nachdem S. durch die Revolution Alles erlangt, was es begehrte, — hat es Friede, Ruhe und Gedeihen erhalten, hat sich Liebe und Vertrauen, ohne welche kein Staat gedeihen, ja nur bestehen kann, eingestellt zwischen ihm und der jetzigen Regierung? Die vielen Aufstände der neuesten Zeit geben eine Antwort darauf. Wir müssen daher Raumer's Ansicht in aller Weise beitreten, daß S.'s Zukunft noch weit hoffnungsloser als die Zukunft Irlands, daß eine so vielseitige gänzliche Umgestaltung und Wiedergeburt, wie S. erheischt, so gut wie unmöglich erscheine, indem Landvolk, Städter, Adel, Geistlichkeit, kurz Alles geändert und von innen heraus erneuert werden müßte. Und dazu hat die neuitalienische Regierung nicht das Zeug.

Sicilien. Das frühere Königreich S., welches bald nach der Hauptstadt Neapel, bald nach der Insel Sicilien (eigentlich „beider Sicilien") benannt wurde, war der größte italienische Staat mit 2033,$_{11}$ Q.-M. und 8,$_{7}$ Millionen Einwohnern und vereinigte das eigentliche Unter-Italien mit einem Stück von Mittel-Italien und der Insel S., und zwar dergestalt, daß von seinem Areal auf das Fest-

land 1535,17 Q.-M. und von seiner Bevölkerung 6,5 Millionen Seelen, von der 1,2 Millionen in den größeren Städten und 5,3 Millionen auf dem Lande wohnten, entfielen. Die eigentliche Grundlage dieses Königreiches war die vom Papst 1059 zum Herzogthum Apulien (s. d.), als päpstlichem Lehen, erhobene normannische Herrschaft in Unter-Italien. Früher war der größte Theil Unter-Italiens in dem longobardischen Herzogthum (später Fürstenthum) Benevent (s. d.) vereinigt, neben welchem unter griechischer Herrschaft, die auch die Südspitze Calabriens und die Insel S. umfaßte, ein Herzogthum Neapolis bestand, und welches später in viele Fürstenthümer, resp. Herzogthümer zerfiel, Apulien, Calabrien, Capua, Salerno und andere, und der Kampfplatz zwischen den deutschen Kaisern, den Griechen und Saracenen wurde. Die normannische Herrschaft war zu Anfang des 11. Jahrhunderts von Salerno ausgegangen; der erste Herzog, Robert Guiscard, unterwarf sofort die sämmtlichen longobardischen Fürstenthümer (Benevent 1077), verdrängte die Griechen vollends aus den Seestädten, so wie die Saracenen und setzte sich auch in S. fest (Roger I., sein Bruder als Großgraf von S.). Zu Anfang des 12. Jahrhunderts vereinigte des Letzteren Sohn Roger II. von S. alle normannischen Eroberungen unter dem Titel König von Sicilien und Herzog von Apulien (und Calabrien) mit der Hauptstadt Palermo, und als die (noch dem Namen nach griechischen) Herzoge von Neapel 1131 sich unterworfen hatten, war das Königreich „beider Sicilien“ geschaffen. [1]) Den normannischen Königen folgten hohenstaufische (1193 bis 1268), alsdann das Haus Anjou (1268 bis 1442) unter Trennung von S., wo die Herrschaft des aragonischen Hauses schon mit der sicilianischen Vesper (1282), in Neapel dagegen erst 1442 eintritt, übrigens zunächst in getrennten Linien, welche Ferdinand der Katholische (1505) vereinigt; die vereinigten S. stehen sofort unter spanischen Vicekönigen bis 1706, worauf, nach der österreichischen Herrschaft unter Kaiser Karl VI., 1739 bis zu den neuesten politischen Umwälzungen in Italien die bourbonische Dynastie eintritt mit dem Zwischenspiel der Napoleoniden (Murat). Das ehemalige Königreich diesseit der Meerenge hatte nur eine Landgrenze, welche dasselbe von dem Kirchenstaat trennte, und die im Verhältniß zu ihrer Breite sich sehr in die Länge ziehende Halbinsel, die dies Königreich ausmachte, wird von drei Meeren, dem Tyrrhenischen, Jonischen und Adriatischen, bespült. Die Apenninen, welche von dem früher zum Kirchenstaat gehörenden Gebiet eindringen, dehnen sich in ununterbrochenem Laufe bis zu der äußersten Spitze am Jonischen Meere aus. Ihre Hauptkette hat in den Abruzzen ihre größte Höhe, und dort lagert sie sich auch in großen Massen und bildet gleichsam in der Mitte zwischen dem Tyrrhenischen und Adriatischen Meere das weite Becken, dessen Tiefe der Lago Fucino einnimmt. In ihrem weiteren Zuge von der ehemaligen Grenze bis zur Küste der ehemaligen Provinz Basilicata sendet sie gleichförmig gegen das Adriatische Meer viele Zweige aus, welche in allmählicher Abdachung beinahe in perpendiculärer Linie auf die Küste stoßen. Dieselbe Richtung nehmen die Thäler der Flüsse, welche von den Apenninen ihre Wasser erhalten und sich in das Adriatische Meer ergießen, und unter diesen sind die bedeutendsten der Tronto, der Vomano, die Pescara, der Sangro, der Trigno, der Biferno, der Fortore und der Ofanto. Gegen das Tyrrhenische Meer trennen sich von der Kette in schiefer Richtung viele Verzweigungen, doch erreichen im nördlichen Theil nur die zwei das Meer, welche mit der Punta di Gaëta und mit dem Capo della Campanella sich endigen. Ein anderes Vorgebirge, aus vulcanischen Hügeln gebildet und völlig getrennt von der Hauptkette, zieht sich bis in das Meer hinein in der Richtung der Inseln Procida, Vivara und Ischia, welche eine Verlängerung dieses Zuges zu sein scheinen. Der Golf, welcher von den genannten Inseln und der Punta di Gaëta gebildet wird, hat seinen Namen von der letztern Stadt; der andere, welcher tiefer in das Land hineintritt, zwischen denselben Inseln und Capri, das sich in der Verlängerung der Punta della Campanella aus dem Meere erhebt,

[1]) Schon zur Zeit der byzantinischen Statthalter wurde Unter-Italien „Sicilien jenseit des Faro“ genannt, eben so in der normannischen Zeit, um so mehr damals, als der Mittelpunkt des Reiches in S. lag.

wird der Golfo di Napoli genannt. Die Wasser dieses Districts, welche zwischen der Punta di Gaëta und der della Campanella von den Apenninen herabfließen, vereinigen sich im Garigliano und Volturno. Der erstere, welcher nahe an dem Becken des Lago Fucino entspringt, nimmt zwar die Wasser von dem kleineren Theile jenes Districts in sich auf, vergrößert sich aber durch den Fluß Tolero, welcher aus dem Kirchenstaate kommt. Der Volturno nimmt die Wasser des langen Gebirgszuges auf, der sich von der Umgegend von Rionero in der ehemaligen Provinz Molise bis in die von Montella und Nusco ausdehnt. Die Naturerzeugnisse des ehemaligen Königreiches weichen zum Theil von den Producten anderer europäischer Länder ab und sind schon ausführlich in dem Artikel Italien, auf den wir auch in anderer Hinsicht verweisen müssen, besprochen worden. Die Hauptnahrungsquellen des Landes sind Ackerbau, Gewerbe und Handel. Die Landwirthschaft wird jedoch im Ganzen sehr nachlässig betrieben; aber dennoch liegen der Reichthum und die Zukunft Unteritaliens hauptsächlich in seinem Ackerbau; einst versorgte es Frankreich fast allein mit der ganzen Masse der ihm nöthigen Baumwolle; jetzt ist der Ackerbau, weil man eben auf den Bau derselben nicht mehr die nöthige Sorgfalt verwandte, um mit anderen Productionsländern concurriren zu können, tief gesunken. In einem Lande, wo die Bedürfnisse so gering und diese so wohlfeil zu erhalten sind, wo der Ackerbau eine der mannichfachsten Entwickelung fähige Industrie ist, wo die reichlichen Erzeugnisse des Bodens in den nördlichen Ländern stets einen mehr oder minder raschen Absatz finden würden, da ist die übertriebene Beförderung dessen, was man jetzt gewöhnlich im engern Sinne Industrie nennt, nämlich Erzeugung von Wollen-, Baumwollen- und Seidenzeugen, gewiß nicht am Platz. Wie Europa's Handelsverhältnisse einmal geworden sind, ist es allerdings vortheilhaft und nothwendig, durch Zölle dem eigenen Lande die Erzeugung der geringeren Waaren zu sichern; aber die feineren wird Neapel wohl so lange mit größerem Vortheil aus dem Auslande beziehen, als nicht die reichen Hülfsquellen des Bodens völlig benutzt sind. Und wie man annehmen konnte, daß kaum die Hälfte des Bodens in dem ehemaligen Königreiche diesseit des Faro angebaut war und daß von der zweiten Hälfte wenigstens wiederum die Hälfte dem Anbau gewonnen werden konnte, so war auch, trotz einiger Industrie, der Handel, im Ganzen genommen, mehr passiv als activ, d. h. die Bewohner des Landes benutzten denselben nicht selbst, ihre Producte zu verwerthen, sondern überließen es fremden Nationen, insonderheit Engländern, Franzosen und Nordamerikanern. Betrug die Handelsbewegung des festländischen Königreichs im Jahre 1856 zusammen $160,_8$ und das folgende Jahr $136,_8$ Mill. Frcs., so belief sich die Ausfuhr nur auf resp. $90,_7$ und $62,_5$ Mill. Frcs., ein Verhältniß, das sich für das ganze Königreich, d. h. mit Einschluß der Insel S., freilich anders gestaltete, indem deren Ausfuhr im Jahre 1857 einen Werth von $59,_2$ gegen eine Einfuhr von $26,_2$ Mill. Frcs. erreichte. Dennoch waren diese Zahlen verschwindend klein gegen früher. Denn wie seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der Lärm der politischen Begebenheiten mehr und mehr aus dem Mittelmeere sich hinweggezogen hat und der Schauplatz, wo die großen Hauptfragen besprochen und ausgefochten, anderswohin verlegt wurde, so nahm auch die commerzielle Regsamkeit und damit die politische, so wie auch ein erhöhtes geistiges Leben ab. Immer weniger gehörte Italien sich selbst an, und so sank es immer tiefer. Dazu trugen die Türkenherrschaft im östlichen Theile des Mittelmeeres und die afrikanischen Raubstaaten im westlichen sehr wesentlich bei: ein Land, wie Mittel- und Unteritalien, von so geringer Breite, kann sich nicht selbst genügen, es ist durch eine Naturnothwendigkeit auf den Handel hingewiesen; das haben alle großen Epochen der italienischen Cultur, die etrurische, griechische, römische und mittelalterliche bewiesen. Das großartige Leben, welches noch von der letzten Culturepoche her in den italienischen Staaten pulsirte, hatte im 17. Jahrhundert noch einen Nachklang, aber mit dem Anfange des 18. war Italien in seiner tiefsten Erniedrigung. Damals hatte das Königreich diesseit des Faro, eines, wie wir gesehen haben, der reichsten Länder der Welt, kaum eine ärmliche Bevölkerung von 3 Millionen, aus welcher eine Anzahl reicher Mönche und Adeligen wie aus einer Bettlerschaar hervorragten. Doch seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ging, wie für Toscana, so auch für Neapel, ein

neues Leben auf: Karl III. und sein Minister Tanucci fingen an, Reformen zu machen; bessere Gerechtigkeitspflege, Abschaffung der dem Gedeihen des Ackerbaues nachtheiligsten Abgaben, Herstellung neuer Straßen u. s. w., dies waren vornehmlich die Gegenstände lebhafter Bemühungen für die neapolitanische Regierung fast ein halbes Jahrhundert lang. Die Folgen zeigten sich bald in der Zunahme der Bevölkerung, welche im Jahre 1787 schon über 4 Millionen betrug. Jetzt trat die französische Revolution ein, die Regierungsgrundsätze änderten sich, aber was bereits geschehen war, ließ sich nicht mehr ungeschehen machen, vielmehr ward das Land diesseit des Faro in den Strudel der französischen Eroberungen hineingezogen, die alten Einrichtungen gänzlich umgestürzt nnd die neue französische Organisation eingeführt. Diese ist auch bis auf die neueste Zeit durch alle Stürme der Zeit hindurch geblieben, und wenn gleich die unreifen Versuche zur Erringung einer politischen Freiheit fehlschlugen, so litten doch die neuen Institutionen des Justiz- und Finanzwesens nicht darunter. Die Regierung in Neapel war eine despotische Administration, wie ehedem in Frankreich, nur ohne die Zugabe legislativer Kammern. Der gegenseitige Haß, den die Bewegungen der Jahre 1820 und 1821 geweckt hatten, war allmählich wieder eingeschlummert; die beiden Haupttheile des Königreichs, Festland und Insel, waren untrennbar vereinigt, hatten aber getrennte Verwaltung mit eigenen administrativen Generaldirectionen und Central-Verwaltungen, sowie zwei obersten Gerichtshöfen und desgleichen Rechnungshöfen zu Neapel und Palermo, und in dem gemeinschaftlichen Staatsministerium bestand wenigstens eine besondere Abtheilung für S., so daß es neun Departements hatte: Finanzen, Aeußeres, Krieg und Marine, Justiz und Gnade, öffentliche Arbeiten, Inneres, Cultus und Unterricht, allgemeine Polizei, Staatssecretariat für S. Außer dem Ministerium bestand ein Staatsrath, dessen Mitglieder der König, der Erbprinz, die Minister und die Ministerial-Directoren waren, und in S. wurde der König durch einen militärischen Statthalter vertreten. Das Festland war in 15 Provinzen oder Intendanturen getheilt, welche wieder vier Hauptabtheilungen bildeten: Terra di Lavoro (mit den vier Provinzen Neapel, Terra di Lavoro im engeren Sinne, Principato citeriore und Principato ulteriore), Abruzzen (mit den drei Provinzen Abruzzo ulteriore I., Abruzzo ulteriore II. und Abruzzo citeriore), Apulien (mit den vier Provinzen Molise, Capitanata, Terra di Bari und Terra di Otranto) und Calabrien (mit den vier Provinzen Basilicata, Calabria citeriore, Calabria ulteriore I. und Calabria ulteriore II.), die Insel S. aber in 7, so daß also das ganze Königreich in 22 Intendanturen zerfiel. Die Ausgaben wurden fast stets durch die Einnahmen gedeckt, 1856 gegen 32 Millionen Ducati (1 Ducato = 1 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf.); im Jahre 1859 sollen die Einnahmen sich auf 32 Mill. Duc., die Ausgaben aber auf 34 Mill. belaufen haben. Letztere vertheilten sich auf die einzelnen Ministerien; Gnade und Justiz 780,000, öffentlicher Unterricht 315,000, Cultus 53,000, Finanzen 14,850,000, Krieg 12,000,000, Marine 2,300,000, öffentliche Arbeiten 2,496,000, Inneres 1,380,000, Polizei 209,000. Die Staatsschuld betrug 1854 für das Festland $101,_{75}$ und für die Insel S. $20,_{12}$, zusammen $121,_{87}$ Mill. Duc. Der Stand der Armee vom Jahre 1859 zählte 143,586 Mann, die Flotte 98 Schiffe mit 832 Kanonen, [1]) die Handelsflotte (1854) für das Festland 10,863, für die Insel 2031, zusammen 12,894 Schiffe mit 249,756 Tonnengehalt. Die katholische Kirche war in der Art Staatskirche, daß von ihrem Bekenntniß das Staatsbürgerrecht abhing; die Albanesen im Lande von Otranto bekennen zwar das Dogma der griechischen Kirche, anerkennen aber den

---

[1]) Von 1856—1859 hatte sich die Flotte um circa 30 Schiffe vermehrt. Anfangs 1858 zählte dieselbe 121 Schiffe und im Jahre 1860 bestand sie aus 130 Fahrzeugen, nämlich aus 24 Segelschiffen mit 788 Geschützen, 44 Dampfern mit 245 Geschützen und 62 leichten Fahrzeugen mit 85 Geschützen. Im Ganzen also 1118 Geschütze. Wir erwähnen hier in Bezug auf die Landarmee noch, daß im August 1859 die Schweizer-Regimenter aufgelöst werden mußten; nur das Schweizer-Schützen-Bataillon (das 13. leichte Infanterie-Bataillon) blieb oder wurde aus den nicht heimkehrenden Schweizern neu gebildet, außerdem wurden zwei neue Infanterie-(„Fremden"-)Regimenter gebildet, so wie zwei neue Schützen-Bataillone (Carabinieri), ebenfalls aus Fremden, so daß gegen Ende des Jahres der Verlust aus Entlassung der alten Schweizer-Regimenter ausgeglichen war. Bis zum Juli 1860 hatte die Armee bis auf 160,000 Mann gebracht werden sollen.

Papst als kirchliches Oberhaupt. Unter den 24 Erzbischöfen, denen 34 Bischöfe und 17 Prälaten sich unterordneten, waren drei Cardinal-Erzbischöfe, zu Neapel, Capua und Messina; die übrigen waren die von Acerenza und Matera, Amalfi, Bari, Benevent, Brindisi, Chieti, Conza, Cosenza, Gaëta, Lanciano, Manfredonia, Monreale, Otranto, Palermo, Reggio, Rossano, Salerno und Acerro, Severina, Siracusa, Sorrento und Taranto. Die Anzahl der Weltpriester belief sich auf wenigstens 47,000 und die Klostergeistlichkeit zählte 32,000 Mönche, 23,000 Nonnen, zusammen über 100,000. Das Unterrichtswesen war sehr mangelhaft; es gab wenig über 10,000 Elementarschulen, etwa 800 Bürgerschulen; zur Vorbereitung auf die Hochschulen bestanden 25 Gymnasien (Collegien, deren jede Intendantur eines hatte, die Stadt Neapel vier), woneben (höhere, universitätartige) Lyceen zu Neapel, Salerno, Aquila und Catanzaro bestanden, ein Adelscollegium zu Palermo und vier Jesuiten-Collegien in S. Das Königreich Neapel hatte nur noch eine Universität zu Neapel, während an die Stelle der ehemaligen Universitäten zu Salerno, Catanzaro und Aquila sieben Lyceen getreten waren; das Königreich S. besaß drei Universitäten zu Palermo, Messina und Catania; das erste wissenschaftliche Institut des ganzen Reiches war aber die bourbonische Akademie (Societa-Borbonica) zu Neapel.

Sick (Paul v.), königl. württembergischer Finanzrath, als Statistiker und namentlich auch durch die in den „Württembergischen Jahrbüchern" veröffentlichten statistisch-kartographischen Arbeiten bekannt, seit 1846 bei dem württembergischen Statistisch-topographischen Bureau angestellt, starb zu Stuttgart am 3. April 1859.

Sickingen (Franz von), der Führer der deutschen mit der Gegenwart zerfallenen und in revolutionärer Weise auf den Sturz des deutschen Fürstenthums und auf die Gründung einer cäsarischen Adelsrepublik ausgehenden Reichsritterschaft im Beginn des Reformationszeitalters. (Ueber diese revolutionäre Tendenz der Reichsritterschaft jener Zeit siehe die Artikel **Adel** und **Hutten** und die in letzterem Artikel citirte Schrift Heinrich Vorreiter's: „Luther's Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution", Halle 1860.) S. ist am 1. Mai 1481 auf der Ebernburg bei Kreuznach geboren. Sein Vater, Schweikard v. S., hatte in den Fehden der Pfalz und im Interesse derselben sich thätig bewiesen, aber auch für sich manchen gerechten und ungerechten Strauß gegen Städte und Klöster geführt. Als der Kurfürst von der Pfalz gegen den Spruch Kaiser Maximilian's den bayerischen Erbfolgekrieg führte, kämpfte auch Schweikard für dessen Ansprüche, büßte jedoch die Niederlage seines Protectors mit dem Leben und ward als Hochverräther wider Kaiser und Reich hingerichtet. Sein Sohn Franz von S. erbte seine Güter und Schlösser, aber auch zugleich seine Gemeinschaft mit der pfälzischen Partei, die im Bunde mit Würzburg, Baden und Ulrich von Württemberg sich auf das Ausland, namentlich auf Frankreich stützte und sich mit der süddeutschen Ritterschaft gegen den schwäbischen Bund gerichtet hatte. Eine selbstständige Bedeutung erwarb sich S. durch seine Fehde mit der Reichsstadt Worms. Bei einem Aufstande der Zünfte in dieser Stadt, im Jahre 1513, hatte sich nämlich der Notar und Geschäftsträger des Bischofs von Worms durch Aufhetzung betheiligt. Ein kaiserliches Gericht hatte ihn verurtheilt und sein Vermögen unter Siegel gelegt. Er wandte sich an S., trat demselben einen Theil seines mit Beschlag belegten Vermögens ab und dieser legte nun seine Forderungen der Stadt Worms vor und überzog sie, als sie auf diesen Handel nicht einging, trotz aller kaiserlichen Achtsmandate, mit Krieg. Doch mußte er, da es ihm nicht gelang, die Zünfte in der belagerten Stadt zum Aufstande gegen die Patricier zu bringen, auch kaiserliche Truppen sich in die Stadt warfen, die Belagerung aufheben, worauf er sich mit dem kleinen Wegelagerer-Krieg begnügte. Obwohl somit diese Unternehmung scheiterte, so gab sie doch S. in den Augen seiner ritterschaftlichen Genossenschaft eine nicht geringe Bedeutung. Er hatte ohne den Beistand eines Fürsten einen respectablen Kriegshaufen zusammengebracht, dem Kaiser und Reich getrotzt und sich den Ruf erworben, daß er wohl im Stande sein möge, die mit dem ökonomischen und politischen Untergange bedrohte Ritterschaft in offener Kriegsschlacht zu führen. Sein Zusammentreffen mit Peter Buisson, einem französischen Edelmann, den Franz I. 1516 nach Heidelberg gesandt hatte, um daselbst den

Kurfürsten Ludwig in französischem Interesse zu bearbeiten, brachte ihn auf den Gedanken, den Adelsbund durch mächtige Genossen zu stärken. Er hörte von Buisson, daß derselbe mit den Grafen von der Mark, namentlich mit Robert, Herzog von Bouillon, und dessen Sohn, dem am Hofe Franz I. einflußreichen Marschall von Frankreich, Marquis von Fleuranges, nahe Verbindungen habe. Diese nun für die ritterschaftlichen Pläne zu gewinnen, war sein Plan; er ließ ihnen demnach seine Dienste anbieten und melden, daß er jeder Zeit 2000 Reiter und 10,000 Mann Fußvolk zu ihrer Verfügung stellen könne, und durch Buisson ein enges Verhältniß zu ihnen vermitteln. Die Gesandtschaft Buisson's nach Heidelberg hatte dem Plane Franz I. gedient, bei dem voraussichtlich nicht mehr fernen Ende Maximilian's sich die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen. S. wollte nun diesen französischen Gedanken zur Umgestaltung, nach seiner Ansicht zur Reform des deutschen Reichs und zur Begründung der politischen und schiedsrichterlichen Macht der Ritterschaft benutzen. Franz I., das war seine Berechnung, sollte zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß er nur mit Hülfe der Ritterschaft in den Besitz jener Krone gelangen könne, daß er dazu des Beistandes der Fürsten nicht bedürfe und im Gegentheil, wenn er die französische Macht zur Erhöhung der kaiserlichen Macht und zur Demüthigung der fürstlichen Ansprüche benutze, an der Ritterschaft seinen natürlichen Bundesgenossen besitzen werde. Es kam nun darauf an, den König von Frankreich von der Macht des Ritters zu überzeugen. S. benutzte dazu den Aufruf, welchen der Graf Gangolf von Hohengeroldseck wegen der vermeintlichen Ungerechtigkeiten, die der Herzog Anton III. von Lothringen gegen diesen begangen haben sollte, an ihn richtete. Er kam mit Robert von Bouillon überein, daß dieser ihm freie Hand lassen solle, überzog Lothringen 1516 mit 6000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern und zwang den Herzog, die Forderungen Gangolf's zu gewähren und ihm selbst eine bedeutende Summe für die Kriegskosten auszuzahlen und außerdem noch ein Jahrgeld von 300 Goldgulden zuzusichern. Nach dieser Leistung ließ er sich von Fleuranges an den französischen Hof nach Amboise führen und dem König vorstellen. Dieser schenkte ihm zwar eine ehrenvolle Aufnahme, gab ihm auch den Feldherrnstab und eine werthvolle goldne Kette und sicherte ihm ein Jahrgehalt von 5000 Frcs. zu, ließ aber gegen ihn kein Wort von höherer Politik fallen. Der unruhige und aufgeregte Mann war für Franz ein brauchbares Werkzeug für eventuelle Verwickelungen, aber kein Mann, mit dem er sich über große Combinationen hätte berathen können. Außerdem ging aus seiner Sendung Buisson's nach Heidelberg hervor, daß er für seine Plane sich auf den Fürstenstand stützen wollte. Verstimmt kehrte S. nach Deutschland zurück und fand hier die Verhältnisse dahin geändert, daß nicht nur die Ritterschaft in Folge ihrer Spannung mit Ulrich von Württemberg, sondern auch der Kurfürst von der Pfalz sich dem Kaiser angeschlossen hatte. S. mußte sich daher auf Betrieb seiner Partei selbst mit Maximilian versöhnen, wozu dieser auch die Hand bot, indem er ihn nur des Scheins wegen 1517 vor eine Commission zur Verantwortung wegen seines bisherigen Treibens citiren ließ. Trotz der huldreichen Aufnahme, die er im Frühjahr 1518 beim Kaiser in Innsbruck fand, fuhr er in seinem Kampfe gegen den Fürstenstand fort und überfiel im November desselben Jahres den unvorbereiteten Landgrafen Philipp von Hessen, um ihn für seine Beeinträchtigung des Adels zu strafen. Der Landgraf mußte, um der gräßlichen Verwüstung seines Landes ein Ende zu machen, mit S. einen Vertrag eingehen, worin er diesem 85,000 Gulden, 50,000 sogleich zu zahlen, versprach. Der Kaiser sah sich zwar durch das rechtswidrige und rechtsverachtende Treiben seiner neuen Verbündeten gezwungen, in der hessischen Sache ein Mandat ergehen zu lassen, welches diesen Vertrag für ungültig erklärte; jedoch konnte ein kaiserlicher Erlaß die Ueberzeugung der Anhänger S.'s von der Macht und Bedeutung ihres Standes nicht schwächen. Hielten sie es doch nicht für ein Ding der Unmöglichkeit, daß S. die Hand nach der Kaiserkrone nur auszustrecken brauche, um sie für sich zu gewinnen. Soweit beurtheilte er jedoch die Welt noch ruhig genug, um einzusehen, daß weder für ihn die erste Stelle bestimmt, noch die Ritterschaft allein im Stande sei, den Umschwung der deutschen Verhältnisse zu bewirken. Bei der Kaiserwahl nach dem Tode Maximilian's (1519) gab er sich den Anschein, als liege die Entscheidung für einen der beiden Concurrenten,

Franz und Karl, in seiner Hand, auch wurde er von beiden umworben; allein auch hier mußte er die Kränkung erfahren, daß der Kurfürst von Sachsen die Führung des Fürstenstandes gewann und durch seine Erklärung für Karl die Angelegenheit entschied. Indessen erwies sich ihm der neue Kaiser sehr freundlich und suchte ihn durch die Ernennung zu seinem Feldhauptmann dauernd an sich zu fesseln. Er gab ihm auch Gelegenheit, seine Brauchbarkeit in Geschäften zu beweisen, indem er ihm 1521 bei dem Heere, welches er unter Heinrich von Nassau gegen Franz von Frankreich nach den Niederlanden schickte, eine Unterbefehlshaberstelle übertrug. Es wollte aber S. nicht gelingen, auf diesem Zuge Lorbeeren zu gewinnen und Feldherrntalente an den Tag zu legen. Mezières, welches er belagerte und dessen Besitz den Weg in die Champagne geöffnet haben würde, wurde von Bayard mit so viel Umsicht vertheidigt, daß die Belagerung aufgehoben werden mußte und die Gelegenheit, sein Ansehn in Deutschland außerordentlich zu heben, völlig versagte. In die Zwischenzeit, zwischen der Kaiserwahl und dem Zug gegen die Franzosen, in das Jahr 1520, fällt nun jene Combination Hutten's, die wir in dem diesem Manne gewidmeten Artikel geschildert haben und für welche Sickingen als militärisch-revolutionärer Führer dienen sollte. Der cäsarischen Adelsrepublik, in welche Deutschland umgewandelt werden sollte, beschloß Hutten zunächst den literarischen Humanismus, sodann, als er Luther's Bedeutung und Einfluß auf die Nation nicht mehr läugnen konnte, die antirömische Reformation zur Grundlage zu geben. Die Ebernburg wollte Hutten, nachdem er im württembergischen Feldzug 1519 zu S. in nahes Verhältniß getreten war, zur Zuflucht der bedrohten Reformatoren und zur Veste machen, von welcher aus die päpstliche Herrschaft über Deutschland gestürzt werden sollte. Er selbst unterrichtete S. in der neuen Lehre und las ihm in den Winterabenden Luther's Schriften vor. S. versuchte sich sogar in der Vertheidigung der neuen Lehre und richtete z. B. an seinen Schwager, Dietrich von Handschuchsheim, ein Sendschreiben, in welchem er ihm nachzuweisen suchte, daß die Reformation keine Neuerung, vielmehr die Wiederherstellung des ursprünglichen Christenthums sei. Unter den Männern, die bei S. Schutz und Zuflucht suchten und fanden, sind neben Reuchlin Martin Bucer und Johann Oekolampadius hervorzuheben. Luther selbst war im Jahr 1520, da der Kurfürst von Sachsen gegen ihn lau geworden zu sein schien, durch Hutten von ihm aufgefordert worden, sich, wenn seine Angelegenheiten eine zweifelhafte Wendung nähmen, zu ihm zu begeben. Ueber die historische Construction Vorreiter's, der aus dieser Berührung Luther's mit der Ritterschaft dem Reformator die Anklage bereitet, daß er mit der Revolution eine principielle Verbindung eingegangen sei, hat sich der Verfasser des Art. **Luther** (Band XII, S. 515, 516) erschöpfend ausgesprochen. Der Umstand, daß Luthern, dessen Rückhalt an seinem Churfürsten zu wanken schien, die Möglichkeit eines anderen, nicht nur an S., sondern auch an Sylvester v. Schauenberg gezeigt wurde, trug dazu bei, das Selbstgefühl der höheren Berechtigung seiner Position gegen das Papstthum (ein Selbstgefühl, welches in ihm nicht erst jetzt entstand und dem er es auch nicht zur rechten Zeit am angemessenen Ausdruck hatte fehlen lassen) zu steigern und zur Reife zu bringen. Dem Glauben müssen auch die Dinge dieser Welt zum Besten gereichen. Uebrigens benahm sich Luther gegenüber den Reden Hutten's von einer bevorstehenden großen Action mit sehr kühler Reserve; er wußte die Bedeutung des deutschen Fürstenthums, welches auf der Basis des Landfriedens seine Landeshoheit und Ueberlegenheit über die Ritterschaft gründete, besser als die aufgeregten Mitglieder der Letzteren zu würdigen. Ohnehin würde ein Schutzverhältniß, wie es S. bieten wollte, etwas sehr Prekäres und viel von dem Prunk des Ritters mit einem am Ende doch nicht ausführbaren Protectorat an sich gehabt haben. Auch war S., besonders im Jahre 1520, durch die Erwartungen, die er mit seinem damaligen Verhältniß zum Kaiser verband, gefesselt. Erst nach seinem mißlungenen Unternehmen gegen Mezières benutzte er 1522 wieder eine Privatfehde, in die er mit dem Kurfürsten von Trier über zwei von dessen Vasallen verwickelt war, zu einem Krieg wider das Fürstenthum, diesmal speciell gegen das geistliche, und rechnete in diesem Kampf auf einen großen Succurs von Seiten der Anhänger der Reformation. Seine Mittel reichten aber doch nicht

aus, um die von ihm begonnene Belagerung des festen Trier zu Ende zu führen, zumal der Kurfürst von der Pfalz und Philipp, der Landgraf von Hessen, sich zur Unterstützung ihres Mitstandes, des Kurfürsten von Trier, rüsteten. Nachdem diese drei verbündeten Fürsten seine offenen und geheimen Anhänger zum Frieden gezwungen hatten, erschienen sie am 23. April 1523 vor Landstuhl und zwangen ihn, nachdem er in der Gegenwehr tödtlich verwundet war, am 7. Mai zur Capitulation. Als die Fürsten in das Burggewölbe eintraten, fanden sie ihn im Sterben. Vergleiche Münch, „Franz v. S.'s Thaten, Plane, Freunde und Ausgang" (Stuttgart 1827—1828, 2 Bde. Band 3, „Codex diplomaticus", Aachen 1829). (Der Sohn S.'s, Franz Konrad v. S., wurde vom Kaiser Maximilian II. in den Reichsfreiherrnstand und dessen Nachkommen 1773 von Kaiser Joseph II. in den Reichsgrafenstand erhoben; 1791 wurden dieselben in das schwäbische Grafen-Collegium eingeführt. Im November 1859 brachte die Augsburger „Allgemeine Zeitung" eine Nachricht über den letzten S., Graf Franz v. S., der am 1. Juli 1760 geboren, am 25. Novbr. 1834 in großer Dürftigkeit gestorben sein solle. Derselbe habe Jurisprudenz studirt und meistens auf Reisen gelebt, auf denen er so viel ausgab, daß seine reichen Besitzungen in Böhmen nach und nach veräußert werden mußten. Seine Güter auf dem linken Rheinufer, darunter die Herrschaft Landstuhl, gingen durch die französische Besitzergreifung, größtentheils ohne Entschädigung, verloren, so daß ihm nur seine Güter zu Sauerthal und Rüdesheim blieben. Aber auch diese seien an die Reihe gekommen, worauf der Graf von einer kleinen Pension lebte, die ihm der Herzog von Nassau durch fremde Hände unter verschiedenen, ihren Almosen-Charakter verdeckenden Vorwänden zukommen ließ. In der letzten Zeit seines Lebens habe er sich auf dem ihm vormals gehörigen Sauerburger oder Fronborner, einige Stunden von Lorch belegenen Hofe aufgehalten, dessen Eigenthümer, früher sein Pächter, ihn bis zu seinem Tode pflegte. Während diese Notiz der „Allgemeinen Zeitung" die Runde durch die deutschen Zeitungen machte, wiesen jedoch andere Blätter auf die Thatsache hin, daß das Grafengeschlecht der S. noch auf seinen Gütern in Schlesien und Böhmen blühe, daß der Chef dieses Geschlechts Joseph, Graf v. Sickingen-Hohenburg, den 9. Januar 1833 geboren ist und sein Bruder Franz, geb. den 1. Septbr. 1836, als Husaren-Offizier bei Solferino gefochten hat, und dessen Schwester Karoline bei der Mutter des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich Hofdame ist.)

Sickler (Fried. Karl Ludw.), deutscher Sprachforscher, geb. den 28. November 1773 zu Gräfentonna im Gothaischen, studirte zu Jena und lernte als Hauslehrer Paris, darauf als Begleiter der Familie Wilhelm v. Humboldt's Rom kennen. Er starb den 6. August 1836 als Director des Gymnasiums zu Hildburghausen. Er steht in der Entwickelung der Sprachwissenschaft in der Reihe derjenigen, welche im Semitischen den Ausgangspunkt für die abendländische Cultur sehen: so z. B. in seiner Schrift: „Kadmus, oder Forschungen in den Dialekten des semitischen Sprachstamms, zur Entwicklung des Elements der ältesten Sprache und Mythe der Hellenen" (Band I., Hildburghausen 1819), ferner in seiner Ausgabe des Homerischen Hymnus an Demeter (Hildburghausen 1820). Dieselbe Methode verfolgte er in seinen Versuchen, die ägytischen Hieroglyphen (s. d. Art.) zu erklären, namentlich in seinem Werke: „Die heilige Priestersprache der alten Aegypter als ein dem semitischen Sprachstamme nahe verwandter Dialekt" (Leipz. 1822—1826. 3 Bde.). Von weniger Bedeutung, aber günstiger aufgenommen sind seine geographischen und archäologischen Arbeiten, z. B. sein „Handbuch der alten Geographie" (Kassel 1824; dritte Auflage 1836); sein mit Reichardt herausgegebener „Almanach aus Rom" (Leipz. 1810—1811. 2 Bde.); endlich seine „Lettre à Mr. Millin sur l'époque des constructions cyclopiennes (Paris 1811). Auch schrieb er: „Die herculanensischen Handschriften in England und meine zu ihrer Entwicklung gemachten Versuche" (Leipz. 1819) und „Humphry Davy's Versuche, die herculanensischen Handschriften mit Hülfe chemischer Mittel zu entwickeln" (Leipz. 1819). — Sein Vater, Johann Volkmar S., geb. 1742 zu Günthersleben bei Gotha, gest. als Pfarrer zu Kleinfahnern bei Gotha den 21. März 1820, hat sich als praktischer und theoretischer Obstgärtner einen angesehe-

nen Namen gemacht. Sein „Deutscher Obstgärtner" (Weimar 1794—1804. 22 Bände) ist in diesem Fach sein bedeutendstes Werk.

Sidmouth (Henry Addington, Viscount), als Mr. Addington Premier-Minister von England von 1801—1804, obgleich anerkannt ein mittelmäßiger Mann, ist dennoch durch einige Umstände und Ereignisse in seiner Laufbahn denkwürdig. Erstens war er der erste dem Mittelstande Entsprungene, welcher die erste Stelle im Reich erklomm; zweitens trat er als Minister in ein Verhältniß zu Pitt, das einzig in seiner Art geblieben ist und in das noch heute nicht genügend aufgeklärte Vorgänge mit hineinspielen; drittens schloß er den Frieden zu Amiens ab, der so den 8jährigen Kampf mit den Franzosen und die Einmischung Englands in ihre innern Verhältnisse beschloß. S. war 1755 geboren und der Sohn eines Arztes, zu dessen Patienten auch Lord Chatham gehörte. Hierdurch wurde er mit William Pitt bekannt. Sie studirten zusammen und blieben später als politische und Privatfreunde eng aneinander gekettet. Durch Pitt's Einfluß wurde er 1789 Sprecher des Unterhauses und bekleidete das Amt mit großem Erfolge. Auf die Staatsgeschäfte hatte er keinen Einfluß gewonnen und keinen zu erwerben gesucht. Als Pitt 1801 die Katholiken-Emancipation zur Sprache bringen wollte, entsandte der König S. mit der Erklärung an ihn, daß er davon abstehen solle, weil er selbst niemals seine Zustimmung geben könne (s. d. Art. **Pitt** und **Roßlyn**.) Pitt bestand auf der Nothwendigkeit, nahm seinen Abschied und ersuchte S. dringend, ja flehentlich, er möchte sein Nachfolger werden. Um sich für die Zukunft möglich zu erhalten, mußte ihm daran liegen, seine große Partei zusammen zu halten. S., von dem er nichts zu befürchten hatte, sollte inzwischen sein Stellvertreter sein. Widerstrebend gab S. nach und der König beauftragte ihn, dem Vorschlage Pitt's gemäß, am 5. Februar 1801 mit der Bildung des Ministeriums. Gleichzeitig wurde Georg III. durch die Aufregung der Krise, durch das drückende Gefühl, einen Minister entlassen zu müssen, der ihn 17 Jahr geschützt hatte, von einem seiner Wahnsinnsanfälle ergriffen. Da S.'s politische Unbedeutendheit allgemein bekannt war, so hielten einige seine Ernennung nur durch diesen letzten Umstand für erklärbar. Alle bedeutenden Collegen Pitt's weigerten sich, unter ihm zu dienen. Die Krankheit des Königs verhinderte eine definitive Gestaltung des Ministeriums und Pitt führte einstweilen die Geschäfte fort. Die Wiederherstellung des Königs wurde am 10. März verkündet. Er äußerte, daß Pitt eigentlich durch seine Abdankung Schuld an seiner Krankheit gewesen sei. Pitt schrieb darauf einen Brief, drückte sein Bedauern aus, erklärte sich bereit, jetzt die katholische Frage aufzugeben. Vertraulich erklärte er, daß er bereit sei, die Verwaltung wieder zu übernehmen, falls der König ihn dazu aufforderе und S. freiwillig zurückträte. Der Letztere verweigerte dies, machte dem Könige keine formelle Mittheilung von dem Beabsichtigten und Pitt gab weitere Versuche auf, erklärend, daß er das neue Ministerium stützen wolle. Diese Inconsequenz des großen Ministers hat die Geschichtsschreiber, durch die Unmöglichkeit sie zu deuten, perplex gemacht. Erstens lag seiner Abdankung höchstens ein feineres moralisches Motiv zu Grunde. Er hatte versprochen, die katholische Frage als Preis der Union Irlands mit England durchzuführen. Die Irländer aber, welche des Königs Charakter so wie Pitt's zur Genüge kannten, würden keineswegs die unübersteiglichen Hindernisse ihm als Tadel angerechnet haben. Außerdem hatte er keinen bestimmten Termin der Durchführung angegeben. Wollte er daher um jeden Preis Minister bleiben, so konnte er es. Er trat aber ab unter dem Beifall derjenigen, welche seine Entrüstung über das Scheitern einer so unendlich wichtigen Maßregel begriffen. Und nun nach wenigen Tagen that er das Gegentheil. Dies sowohl wie sein Abkommen mit Sidmouth sind die größten Fehler, deren er auf seiner langen politischen Laufbahn bezichtigt werden kann. S., dessen Verhalten durchweg ehrenwerth gewesen war, trat jetzt sein Amt an. Da er gleich nachher nach einer Erinnerung aus seinem väterlichen Hause dem an Schlaflosigkeit leidenden Könige empfahl, ein Hopfenkissen anzuwenden, und dies sich hülfreich erweis, so wurde er allgemein „der Doctor" genannt. Durch Pitt's Hülfe indeß und die Erleichterungen, welche dem Volke nach Aufhören des Krieges gewährt werden konnten, behauptete er sich. Als er begann, sich sicher zu fühlen, konnte es nicht

unterbleiben, daß er mit Pitt collidirte und weniger gefügig wurde, so daß es diesem sehr schwer wurde, sein Privatverhältniß mit seinen öffentlichen Pflichten zu vereinigen. S.'s Politik war, so lange als möglich Frieden zu erhalten. Schon 1803 aber zwang ihn die öffentliche Meinung, den Krieg an Frankreich zu erklären. Die Schwäche, welche er in dieser neuen großen Krise bewies, machte ihn unpopulär. Sein Cabinet und seine Maßregeln wurden als „Gemäßigte Männer und gemäßigte Maßregeln“ und „Gute Intentionen“ verspottet. Besonders Canning griff ihn unausgesetzt in Pamphleten und Satiren an. Endlich fiel Pitt von ihm ab, und am 15. Mai 1804 mußte er abdanken. Trotz seiner Unbedeutendheit, war indeß die kurze Zeit seiner Verwaltung für Pitt verhängnißvoll geworden. Als dieser nach ihm wieder Minister wurde, fand er seine Partei nicht halb so stark, wie einst. Viele hielten zu S., Andere zu Grenville. Schon bald nachher sah er sich genöthigt, mit S. zu unterhandeln, und ihm den Posten eines Geheimen Raths-Präsidenten zu übertragen, zugleich erhob er ihn zur Pairie. Schon 1805 aber mußte er ihn entlassen, weil er sich mit ihm über das im Bestechungsprocesse gegen Lord Melville einzuhaltende Verfahren nicht einigen konnte. Nach Pitt's Tode gehörte er verschiedenen Ministerien bis 1822 an. Er starb am 15. Februar 1844. Seine Verwaltung wird als ein weiteres Beispiel zu früheren angeführt, daß ein guter Sprecher niemals ein guter Minister wird. Werthvolle Mittheilungen über sein Verhältniß zu Pitt enthalten: Sir Cornewall Lewis: Essays on the administrations of Great Britain. London 1864, und Massey: A History of England during the reign of George III., London, 4 vols., 1861—64, vol. 4 sub 1801.

Sidney (Algernon), englischer Bekämpfer des monarchischen Absolutismus, zweiter Sohn Robert's, Grafen von Leicester, geboren um das Jahr 1617 zu London, begleitete seinen Vater, als dieser zum Vicekönig von Irland ernannt war, und zeichnete sich mit seinem Bruder, dem Grafen von Lisle, im Kampfe gegen den irischen Aufstand dermaßen aus, daß Karl I. sie nach dem Waffenstillstand von 1643 zu sich berufen zu müssen glaubte. Das Parlament von England ließ sie bei ihrer Landung verhaften, und da sich der Graf von Leicester und seine beiden Söhne sogleich darauf der parlamentarischen Partei anschlossen, so vermuthete man, daß sie von vorn herein mit der letzteren einverstanden waren. S. ward zum Obersten eines Regiments in der Armee Fairfax's ernannt und der Graf von Lisle erhielt das Gouvernement von Irland und das Commando der Parlamentsarmee in diesem Königreich; S. begleitete ihn und ward Gouverneur von Dublin, einige Zeit darauf von Dovres. Er war später Mitglied der Gerichts-Commission, welche den König richten sollte, wohnte zwar den Debatten bei, fand sich aber in der Sitzung, in welcher das Urtheil gesprochen wurde, nicht ein und unterzeichnete auch nicht den Warrant für die Vollstreckung desselben; doch mißbilligte er die Verurtheilung Karl's I. keineswegés. Er lebte so ausschließlich in den Ideen des antiken Republikanismus, daß er Cromwell's heftigster Feind wurde, als dieser zum Protector erhoben wurde, und dessen Regierung seine Dienste versagte. Während der Herrschaft Cromwell's und dessen Sohnes Richard lebte er zurückgezogen auf einem Familiengut zu Penshurst und arbeitete daselbst an seinen Discourses concerning government. Unter dem langen Parlament, nach der Abdankung Richard Cromwell's, ward er Mitglied des Staatsraths und 1659 nach Kopenhagen geschickt, um den Frieden zwischen Dänemark und Schweden zu negociiren. Während dieses seines Aufenthalts in Kopenhagen war es, daß er zur Einzeichnung seines Namens in das Album der Universität die lateinischen Verse hinzufügte:

Manus haec inimica tyrannis
Ense petit placidam sub libertate quietem.

In derselben Zeit, als er den 27. Mai 1660 den Frieden von Kopenhagen unterzeichnete, landete Karl II. in England, um den Thron seiner Väter zu besteigen. S. verschmähte es, von der allgemeinen Amnestie, die Karl zugestanden hatte, Gebrauch zu machen, und lebte von nun an siebzehn Jahre im Auslande, zuerst in Italien, dann in der Schweiz und endlich in Frankreich, wo er von Ludwig XIV. für seine Arbeiten in dessen Interesse eine Pension annahm. Erst als 1677 sein Vater,

der ihn vor seinem Tode noch einmal sehen wollte, für ihn einen besondern Pardon ausgewirkt hatte, kehrte er nach England zurück und wurde, daselbst 1678 ins Parlament gewählt, eifriges Mitglied der Opposition. 1681 trat er der Verschwörung Lord Russell's und des Herzogs von Monmouth (s. d. Art.) bei, welche den Zweck hatte, beim Ableben Karl's II. die Thronbesteigung seines Bruders York zu verhindern. 1683 wurde er darauf mit Russell, Essex und anderen englischen Großen angeklagt, an der sogenannten Kornhausverschwörung, die nur von Leuten des niedersten Volks betrieben wurde und die Ermordung des Königs und des Herzogs von York bezweckte, Theil genommen zu haben. S. verweigerte in der Voruntersuchung jede Antwort, recusirte auch die Geschworenen und wurde auf die Aussage eines seiner Mitverschworenen, Lord Howard, und auf Grund des bei ihm gefundenen Manuscripts seiner Discourses, welches die Stelle des zweiten erforderlichen Zeugen vertreten mußte, verurtheilt und den 7. Decbr. 1683 hingerichtet. Eine zweite, größere Bearbeitung seiner Discourses, die er einem Freunde anvertraut hatte, erschien 1698 zu London im Druck. Dieses Werk hat die Form einer Widerlegung Sir Robert Filmer's, welcher, ein eifriger Anhänger der Stuartischen Partei, 1665 die Schrift: Patriarcha, or from the natural power of kings veröffentlicht hatte. S.'s Arbeit schließt sich den Ausführungen der Vertragstheorie an, die sich seit dem Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts in der Wissenschaft vom Staat geltend gemacht hatte. Im ersten Jahre der Regierung Wilhelm's III., bei dessen Erhebung auf den Thron die Vertragstheorie zum Theil zu praktischer Anwendung gekommen war, wurde das gegen S. ausgesprochene Urtheil cassirt. 1772 gab Thomas Hollis S.'s Discourses mit dem Verhör, der Apologie, die S. nach seiner Verurtheilung an den König gerichtet hatte, und mehreren seiner Briefe heraus. Blencown veröffentlichte Sidney-Papers (London 1825). Eine deutsche Uebersetzung der Discourses erschien 1793 in zwei Bänden zu Leipzig.

Sidney (Sir Philipp), englischer Prosaiker, Staatsmann und General, geb. 1554 zu Penshurst in der Grafschaft Kent, war, als er in seinem siebzehnten Jahre seine Studien zu Cambridge und Oxford vollendet hatte, mit der Literatur der Alten völlig vertraut geworden und bereiste dann, um seine Kenntniß zu vermehren, drei Jahre lang den Continent. Nach seiner Rückkehr nach England 1575 war er der vollendetste Ritter vom Hofe der Königin Elisabeth, die ihn besonders bevorzugte und der er auch seinen ersten künstlerischen Versuch widmete, indem er zu ihrem Preis das Stück The lady of the May verfertigte, welches in Gegenwart Elisabeth's zu Wanstead aufgeführt wurde. Die Königin gebrauchte ihn, trotz seiner Jugend, zu mehreren wichtigen Missionen, auf denen es sich um die Verbindung der protestantischen Fürsten des Festlandes gegen den Papst und Spanien handelte, und die er mit Erfolg durchführte. Eine Zeitlang mußte er jedoch den Hof meiden, als die Königin sein Zerwürfniß mit dem Grafen von Oxford mißbilligte; 1582 wurde er wieder an den Hof berufen, brachte der Königin, die ihn für ihren Dienst behalten wollte, das Opfer, die polnische Königskrone, welche ihm die Polen anboten, zurückzuweisen, und wurde dann von Elisabeth für den flanderischen Krieg zum General der Cavallerie und Gouverneur von Vliessingen ernannt. Er zeichnete sich unter seinem Oheim, dem Grafen von Leicester, in den Schlachten bei Gravelines und Zütphen aus, ward aber in letzterer tödtlich verwundet und starb den 16. October 1686 zu Arnheim. Während seines Exils hatte er den Schäferroman „Arcadia“ verfaßt, welcher 1591 zu London erschien, oft aufgelegt und fast in alle europäische Sprachen übersetzt wurde; sein bestes Werk ist die Defense of poesy (London 1595). Seine gesammelten Werke erschienen 1725 zu London in drei Bänden; Miscellaneous works gab Gray (Oxford 1829) heraus; vergl. Thomas Zouch, Memoirs of the life and writings of Sir Phil. S. (London 1808).

Sidon s. **Phönicien.**

Sidonius (C. Sollius Apollinaris), römischer Dichter, Redner und Epistolograph, dessen poetische und prosaische Leistungen bei seinen Zeitgenossen und während des Mittelalters in hohem Ansehn standen, wurde in Gallien 428 n. Chr. Geb. geboren, bekleidete mehrere hohe Aemter und ward zuletzt, 473, Bischof von Clermont,

wo er wahrscheinlich 484 starb und als Heiliger begraben liegt. Wir besitzen von ihm 24 „Carmina“, und „l. IX. Epistolarum“, das wichtigste Denkmal seiner Studien. Der Grundton seines Stils ist Mangel an Einfachheit und ein bis zum Fanatismus gesteigerter Wortschwall, zugleich mit einem Anflug von gelehrter Eitelkeit. Vgl. Fertig „Sidonius Apollinaris und seine Zeit“ (3 Programme, Würzburg 1845 ff.). Die Familie Polignac rühmte sich, von S. abzustammen.

* **Siebenbürgen**, der südöstlichste Theil der österreichischen Monarchie, an der Grenzscheide der Civilisation des Westens und Ostens von Europa gelegen, mit einem Areal von 997,$_{51}$ Q.-M., heißt bei den Rumänen Ardealu, bei den Magyaren mit verwandtem Laut Erdely (-Orszag, eigentlich Erdeuelеu, Erdöelö), d. h. Land jenseit des großen Waldes (Isgon), und dieser Benennung (Ardelion der byzantinischen Schriftsteller) entspricht die gleichzeitige lateinische Transsilvania. Später erscheint der hiervon ganz verschiedene in Deutschland gebräuchliche Name S. ohne Zweifel von sieben Burgen, welche auch die „Nation der Sachsen“ in ihrem Wappen führt; minder sicher sind die Nachrichten über die Erbauung und Beschaffenheit dieser Burgen. [1]) Schon in dem Artikel **Dacien** erwähnten wir, daß S. einen Theil dieses Landes ausmachte, und fügen hier nur über die weitere Geschichte S.'s noch bei, daß vor der ungarischen Eroberung S. mit ganz Dacien im Besitz der mit den Bulgaren verbündeten Petschenegen war, die schon von Arpad ins östliche Grenzgebirge verdrängt worden waren und sofort, nachdem sie dem ungarischen Reiche sich unterworfen hatten, ihre Wohnsitze im Nordosten des Landes in acht Kreise (Sitze, Szek) theilten, woher sie Szekler genannt worden seien; ferner daß, nachdem der Südosten des Landes durch Barbareneinfälle entvölkert worden, der König Geisa II. in der Mitte des 12. Jahrhunderts Deutsche aus Flandern und vom Niederrhein, besonders aber Bergbaukundige vom Harz und aus Thüringen berief, die sogenannten Sachsen, welche große Privilegien und eine eigene Nationalverfassung erhielten und das Land durch fleißigen Anbau und Städtegründung (Medias, Mühlbach, Hermannstadt, Schäsburg, Klausenburg, Broos, Reismarkt, Kronstadt, Biestritz) blühend machten; endlich daß S. nach der Losreißung unter Zapolya von 1535—1713 ein selbstständiges Fürstenthum bildete, in welchem Zeitraume die reformirte Lehre und die unitarische Secte (der Socinianer) Eingang in S. fand. Im Jahre 1713 wurde S. wieder mit Ungarn vereinigt, oder vielmehr mit eigener Verfassung in die österreichische Monarchie aufgenommen, seit 1765 unter dem Titel „Großfürstenthum“, worauf unter Joseph II. ein furchtbarer Aufstand gegen den grundherrlichen Adel folgte, bei welchem 264 Schlösser zerstört sein sollen. Die Verfassung, der ungarischen ähnlich, mit einem Reichstag und einer Statthalterei in Klausenburg, wurde 1849 wie in Ungarn aufgehoben, zusammt der alten Eintheilung S.'s in die Gespannschaften der Magyaren oder Ungarn und die „Stühle“ der Szekler und der Sachsen, in Folge des kaiserlichen Diploms vom 20. October 1860 jedoch, so wie die Justizverwaltung wieder hergestellt und dem Lande eine selbstständige innere Administration gegeben, auch mit kaiserlichem Handschreiben vom 21. December 1860 und kaiserlicher Entschließung vom 24. März 1861 die früheren nationalen politischen Behörden und die ehemalige administrative Eintheilung reactivirt. Nach den herrschenden und auf dem Reichstage gemäß ihren Gespannschaften und Stühlen vertretenen Nationen pflegte man insonderheit früher auch wohl S. in das Land der Sachsen, der Ungarn und der Szekler einzutheilen, woraus aber keineswegs der Schluß zu ziehen war, daß diese die einzigen oder auch nur die überwiegenden Bestandtheile der siebenbürgischen Bevölkerung seien. Die größte Kopfzahl kommt vielmehr der walachischen oder rumänischen Grundbevölkerung des Landes zu, dem Mischvolk aus dacischen, römischen und slawischen Elementen, welches auch durch das ganze Land, so wie über die sämmtlichen Grenzbezirke von Ungarn, vom Banat und von der Militärgrenze verbreitet ist, während jene drei Nationen nur ein-

[1]) Am natürlichsten erscheint die Annahme, daß diese „sieben Burgen“ des deutschen Namens im Grunde nichts Anderes als die ursprünglichen sieben Stühle (Gerichtsstätten) der deutschen Einwanderer, der Sachsen, seien, wie auch die ursprünglichen ungarischen Comitate durchaus an alte Schlösser sich knüpfen; bei deutschen Dichtern des 13. Jahrhunderts heißt der Name „sybin Burgin“.

zelne Theile S.'s inne haben, die Sachsen nämlich oder die Deutschen, die Nachkommen jener sächsischen Colonisten vom 13. Jahrhundert, ein größeres Stück nebst einem kleineren im Süden und ein kleineres im Norden, die Ungarn ein großes zusammenhängendes Stück quer in der Mitte durch, an welches im Osten das Gebiet der Szekler unmittelbar angrenzt, nebst einigen kleineren Parzellen im Südwesten des Landes. Außer diesen vier Hauptbestandtheilen der Bevölkerung giebt es in S. noch Bulgaren, Friauler, Griechen, Armenier, Juden, Zigeuner rc. Die Bulgaren, die, außer einigen Familien, ganz magyarisirten Reste der von den Türken zerstörten bulgarischen Städte Czíprowacz, Kopilowacz, Zelisna und Klisina, siedelten sich zuerst in Alvinz, dann in Karlsburg, Hermanstadt und Deva an, verloren aber später fast ganz ihre Nationalität; nur in Deva erhielt sich die sogenannte Bulgarenstadt bis auf den heutigen Tag. In bedeutenderer Anzahl sind noch die Slowaken und Ruthenen im Lande vorhanden, aber nirgends in größerer Menge beisammen. Die siebenbürgischen Armenier erhielten nach ihrer Einwanderung aus der Moldau im Jahre 1671 Wohnsitze in Szepviz, Gyergyó-Szent-Miklos, Remete, Dees und anderen Orten, breiteten sich aber ebenfalls nach und nach über das ganze Land aus und bauten 1726 Elisabethstadt und 1738 Szamos-Ujvar. Friauler haben sich im Gebirge von Orlath als Holzhauer niedergelassen; Griechen befinden sich vornehmlich zu Kronstadt als selbstständige Kaufleute; den Juden war früher nur Karlsburg als gesetzlicher Wohnort angewiesen und nur in einzelnen Comitatsorten kamen sie noch in größerer Anzahl vor; sie haben sich indessen seit 1849 überall weiter ausgebreitet, ebenso wie endlich die Zigeuner, die sich im ganzen Lande finden, ohne irgendwo den beträchtlicheren Theil einer Ortschaft zu bilden, in überwiegender Anzahl jedoch in den von Deutschen bewohnten Landstrichen anzutreffen sind. Man zählte in ganz S. im Jahre 1857 1,927,173 Einwohner, von welcher Summe auf die Rumänen $57{,}_{30}$, auf die Magyaren $26{,}_{85}$, auf die Deutschen $10{,}_{39}$, auf die Slawen $0{,}_{15}$ und auf andere Stämme $5{,}_{31}$ pCt. entfielen. Die Anzahl der Evangelischen ist bedeutend; die Mischung der Confessionen überhaupt so beträchtlich wie die der Nationalitäten, so daß die meisten größeren Orte paritätisch sind; eine Anzahl von Gemeinden ist unitarisch. Nehmen wir auch hier Procentzahlen, so machen die Evangelischen $23{,}_{97}$ pCt. der Gesammtbevölkerung S.'s aus; übertroffen werden sie aber von den nichtunirten Griechen und den unirten Griechen mit resp. $32{,}_{32}$ und $28{,}_{36}$ pCt., dann folgen die lateinischen Katholiken mit $11{,}_{83}$, die Unitarier mit $2{,}_{49}$, die Juden mit $0{,}_{73}$, die unirten Armenier mit $0{,}_{28}$ und die nichtunirten Armenier mit $0{,}_{02}$ pCt. Natürlich ist die Bevölkerung S.'s in Sitten und Gebräuchen, so wie Charakter sehr verschieden. Die Magyaren bewohnen, wie erwähnt, die Mitte des Landes, welche sie sich als Herren in der Vorzeit gewählt haben, gerade so, wie sie auch in Ungarn die fruchtbaren Ebenen in der Mitte für sich behielten und das Uebrige den anderen Volksstämmen überließen. Die Liebe zur Gemächlichkeit und die Scheu vor zu großer Anstrengung bestimmte sie hier wie dort zu dieser Wahl. In S. waren ihre Freiheiten und Privilegien noch größer und ausgedehnter als in Ungarn, und sie blickten auf diese Nachbarn wie gleichsam auf minder Freie herab. Ihnen hierin etwas nachzuahmen, haben die Sachsen von jeher gestrebt, auch sind ihre Liegenschaften, die ihre Vorfahren schon seit Jahrhunderten inne haben, nur sehr wenig belastet. Die Walachen sind der physisch und geistig zurückstehende Stamm, dessen Kreis immer enger gezogen wird. Käme diesen nicht an vielen Orten die numerische Ueberlegenheit zu statten, so würden sie allmählich allenthalben verdrängt werden, wie das ganz besonders in den Districten der Deutschen der Fall ist, wo ihre Besitzthümer immer eines nach dem andern in die Hände von diesen übergehen. Käme ihnen ferner in den Districten der Ungarn nicht der Umstand zu gute, daß diese sich weniger stark als sie vermehren, so würde es ihnen auch hier nicht besser gehen, Trägheit und Mangel an Industrie ist es, was dieses Volk so sehr zurücksetzt, wozu dann noch die Abhängigkeit und Armuth kommt, worin es von jeher gelebt hat. Obgleich die Szekler die ungarische Sprache als ihre Muttersprache sprechen, so unterscheiden sie sich doch in vielen Stücken von den eigentlichen Ungarn. Dies gilt schon von ihrem Körperbau, denn sie sind

etwas kleiner, aber ungemein stramm und sehnig; der Ungar ist größer und corpulenter in seinen Formen. Alsdann ist der Szekler viel rühriger und industriöser. Ferner der Umstand, daß sie in der rauhen Gebirgsgegend des Ostens wohnen, wohin freiwillig so leicht kein Ungar gehen würde, unterscheidet sie ebenfalls von diesen. Auch in der Landesverfassung sind sie geschieden, denn es sind die Comitate (Bezirke) der Szekler getrennt von denen der Ungarn. Von ihrer Tapferkeit ist nicht weiter zu sprechen, sie ist allgemein bekannt. Der Magyar behält, besonders in den mittleren und unteren Klassen, seine von den Urahnen überkommenen Gebräuche sowohl in seinem Hauswesen als auch bei öffentlichen Festen und Feierlichkeiten bei. Alles hat bei ihm noch einen orientalischen Anstrich und über Alles ist eine unverkennbare Grandezza gehaucht. Der Deutsche (Sachse) erscheint hier wie seine Stammbrüder in Deutschland, nur ist er in Sitten, Gebräuchen, Wohnung und Kleidung gegen diese um einige Jahrzehnte zurück. Man möchte sich das so erklären, als dränge jede Veränderung darin später zu ihm. Im Hauswesen des Magyaren herrscht kein Luxus, aber eine überall hervortretende Opulenz. Der Deutsche ist schon luxuriöser, auch schon im Bau seines Hauses, das aber schwerfälliger als das des Magyaren erscheint. In der persönlichen äußern Erscheinung steht an Würde der Deutsche dem Ungarn nicht nach, denn er ist wie dieser kräftig, und es leuchtet aus allen seinen Mienen und Bewegungen ein gewisser Stolz und das Gefühl der Unabhängigkeit und Freiheit. Dagegen steht der Walache weit zurück; schon seine Bekleidung verräth Dürftigkeit und in seinem ganzen Wesen zeigt er Unterwürfigkeit; selbst seine Körpergestalt, obgleich sie nicht häßlich ist, besitzt nicht das Imponirende des Magyaren und Deutschen. Am einfachsten sind die Sitten noch bei den Szeklern, wo noch wenig Luxus zu finden, den ihnen aber auch meistentheils die Dürftigkeit verbietet, weil der von ihnen bewohnte Landstrich ein undankbarer ist. Nur da, wo sich derselbe tiefer in die Mitte des Landes hineinzieht, wie z. B. bei Maros-Vasarhely, findet sich Wohlhabenheit, zu welcher sich dann immer schnell der Luxus gesellt. — S. ist der am weitesten gegen Osten vorgeschobene Vorsprung der mitteleuropäischen Berglandschaften und bildet durch seine Lage an der Ostseite der osteuropäischen Tiefebene und durch seinen Zusammenhang mit den Gebirgen der großen Südosthalbinsel einerseits den Ostsaum der centralen Massen Europa's, andererseits den Uebergang zu den fremdartigeren und bestimmt genug nach Asien hinweisenden Gebieten des Ostens. Durchaus Hochland ohne Ebenen, nur mit Thalweitungen und kleinen Hochflächen auf den Bergrücken, umgeben seine schroffen, zu dem Karpatensystem gehörenden Gebirgsränder ein inneres terrassenförmiges Hügelland von 1200 bis 1400′ Höhe und gedoppelter Abdachung nach Westen an Szamos und Maros und nach Süden an Alt (Aluta) und Schiul (Jiul); die Molassehügel selbst erheben sich durchschnittlich zu 2000 bis 2200′ und werden durch zahlreiche Thäler in eine Menge von einzelnen Gruppen und Ketten zerlegt, unter welchen die beiden von Nordosten nach Südwesten streichenden Höhenzüge hervorzuheben sind, welche die drei Hauptflußgebiete abgrenzen, Maros, Szamos und Alt. Das südliche Randgebirge ist das höchste und wildeste, an Großartigkeit mit den Alpen wetteifernd, aber auch das Erzgebirge hat trotz der geringeren Höhe wilde Schönheiten in seinen schroffen Basaltbildungen aufzuweisen. Ueber 7000′ erheben sich im Osten, außer den unter dem Art. **Karpaten** (s. d.) bereits erwähnten Spitzen Buceci und Negoi, das Kuhhorn (7160′) der Königstein (7100′) und der Retedatu (7850′); im Westen (Bihar 5800′); im Norden (Cibles 5600′) und im Innern (Hargitta 5400′ in der Wasserscheide des Alt) übersteigen die höchsten Höhen 5000′. In die Walachei führen die Bergpässe von Tömös (über 3100′, der höchste), Törzburg, der Vulcanpaß (gegen 3000′ neben dem Durchbruch des Schiul) und der berühmte Thalpaß des Alt (Rothethurmpaß 1300′), in's Banat der Thalpaß der Bisztra (das Eisenthor 1600′), in die Moldau die Bergpässe von Ojtos und Gyimes. Unter den siebenbürgischen Flüssen ist der erste und einzig beschiffte die Maros (424 Q.-M. Gebiet, 35—70′ Normalbreite, Tiefe von 2—15′, mittlere Geschwindigkeit 6′ in der Secunde) und unter ihren Zuflüssen sind die beiden Kokelflüsse mit ihren Weinbergen, besonders aber der goldführende Aranyos auszuzeichnen mit dem großartigen Engpaß der

Thorenburger Spalte. Alle Gewässer gehen zur Theiß, außer dem Alt und Schiul und einigen Grenzbächen des Ostens, die sich dem Sereth zuwenden. Das Gebirgsland hat keine Seen, nur Teiche, aber viele Mineralquellen, von welchen über die Hälfte ununtersucht und unbenutzt sind und nur Borszek dem Auslande bekannter ist (800,000 Flaschen jährlich), in Anzahl der Badegäste aber von dem Ellöpataker-Sauerbrunnen übertroffen; wodurch es sich besonders auszeichnet, ist sein Reichthum an Wald und Wild einer-, an Mineralien anderseits. S. übertrifft an Goldproduction alle andern Kronländer Oesterreichs; die im Steigen begriffene jährliche Ausbeute beträgt 4000 Mark Gold und 6000 Mark Silber; die wichtigsten Fundorte von Golderzen sind bei Zalathna, Abrudbanya, Vöröspatak, Offenbanya und Nagyag, nebst den Goldwäschen bei Olah-Pian, an der Maros, Szamos und Abranyos. Außerdem wird Quecksilber, Kupfer, Blei, Eisen und Eisenvitriol gewonnen, es bestehen 137 Eisenwerke (die größten Gruben in Gyalar und Govasdia, die Hauptniederlage des Eisens in Vajda-Hunyad), Braunkohlen- und Steinkohlengruben, so wie mehrere Salzbergwerke. Die ungeheueren Stöcke von Steinsalz, die, geologischen Untersuchungen zufolge, von Galizien (Wieliczka) herüber durch die Marmaros streichen und Tausende von Millionen Centnern enthalten, treten in S. an einigen Orten, wie unter Anderem in der Nähe von Maros-Vasarhely zu Tage, weshalb sich auch die Regierung zum Schutze des Salzregals genöthigt sieht, dort Militärposten aufzustellen, welche die Stöcke bewachen und den Umwohnern nur gestatten, sich ein gewisses, zum eigenen Bedarf erforderliches Quantum zu holen. Alsdann liefern die Salinen bei Thorda (Thorenburg) jährlich eine ungeheure Menge Siedesalz. Würde der Vorrath von diesen Schätzen so ausgebeutet, wie er es — ohne auf Jahrhunderte hinaus eine Erschöpfung fürchten zu dürfen — werden könnte, so wäre S. im Stande, den Bedarf von halb Europa zu decken. Die Verbreitung der Wälder S.'s steht in directem Gegensatz mit der der Bevölkerung, da die Waldung fast ausschließlich auf das Gebirge und dessen Ausläufer beschränkt ist und die angebauten offenen Landschaften und Thäler meidet. S.'s Reichthum an Waldungen gab ihm seinen lateinischen Namen (Transsilvania), und obgleich die Axt und das Feuer dieselben sehr gelichtet haben, so nehmen sie doch noch immer den dreißigsten Theil des ganzen Flächeninhalts und zwei Fünftheile der productiven Bodenfläche ein. Ihre gesammte Ausdehnung wurde für das Jahr 1853 auf 3,342,995 Joch angegeben, so daß auf je 1000 Joch productive Bodenfläche 412 Joch Waldungen kommen. In Folge schlechter Bewirthschaftung beläuft sich aber der Ertrag gegenwärtig auf nur 695,000 österreichische Klafter Holz, worunter etwa $^2/_3$ Eichen- und Buchen- und $^1/_3$ Tannen- und Föhrenholz; ja in manchen Gegenden hat der sich fühlbar machende Mangel an Brennholz zur Benutzung der Steinkohlen geführt, von denen der größte Theil im Karlsburger und Hatzeger Bezirke gewonnen wird. Die Waldungen beherbergen einen großen Wildstand; Wild gehört förmlich zur Volksnahrung; Rehe, Wildschweine, Gemsen, Hasen, Auerhühner, Haselhühner, Wildtauben kommen in großem Ueberfluß vor, desgleichen Füchse, die nebst den Hasen das meiste Pelzwerk liefern, welches vom Landvolke zu Markt gebracht wird, ferner Raubvögel, vereinzelte Wölfe und Bären. Productiv sind im Ganzen 76 pCt. des Bodens, nämlich 7,850,983 Joch, wovon auf Acker $18{,}_1$, auf Weingärten $1{,}_1$, auf Wiesen und Gärten $8{,}_8$ und auf Weiden $8{,}_0$ pCt. kommen; nach dem Klima[1]) zerfällt das Land in drei Bezirke, das Weinland in den unteren Thälern von Maros, Szamos und den Kokelflüssen, das Mais- und Weizenland (bis in Höhen von mehr als 2000') und das Haferland (bis über 3000'). Der fruchtbarste Theil von ganz S. ist die Ebene

[1]) Wir erwähnen hier in dieser Hinsicht, daß das Klima S.'s nach der orographischen Beschaffenheit des Landes wesentlich von der Höhe abhängig ist. In den entsprechenden Breiten der Alpen beträgt die Temperaturabnahme für das Mittel des Jahres für 675' Erhebung 1 Gr. R.; in den östlichsten Alpentheilen ist sie theils wegen der Lage selbst etwas geringer; dies darf wohl auch für dies Gebirgsland S.'s zu berücksichtigen sein; in dem Berglande aber, wo die allgemeine Erhebung zwar nicht sehr groß, aber gleichmäßig ist, darf nach den analogen Verhältnissen der Alpen wohl eine langsamere Abnahme erwartet werden. In Beziehung auf den allgemeinen Charakter des Klima's gehört S. zu den continentalen Klimaten, in denen die Sommer wärmer, die Winter kälter sind, als die Betrachtung der Breite allein erwarten ließe.

bei Thorda, die den Namen „die goldene Au“ führt und wovon die Mezö-Seg (Mesöscheg oder Fruchtland) den Kern bildet. Hier liegt auf hügeligem Terrain die fruchtbare Ackerkrume mehrere Fuß tief, und es wuchern alle Früchte, die man auf ihr anbaut, ungemein, so saumselig und schlecht auch die Cultur ist. Die Viehzucht ist sehr bedeutend; das siebenbürgische Pferd bildet eine vorzügliche Race, hat viele Aehnlichkeit mit dem arabischen, mag auch wohl in entfernter Linie von demselben abstammen; auch die Rindviehzucht hat Ruf, was bei der noch nomadenartig betriebenen Landwirthschaft wohl leicht ist; den Hauptreichthum bilden aber die Schafe (5 Millionen, zwei inländische Racen: Zigaja- und Zurkan-Schaf), deren zahlreiche Heerden größtentheils in Bulgarien überwintern. Auch Ziegen- und Schweinezucht ist sehr verbreitet und ergiebig, doch steht letztere gegen die in Ungarn, der Moldau und Walachei zurück. Der Geldwerth der landwirthschaftlichen Producte wird auf 100 Millionen Gulden angeschlagen; die Industrie ist unbedeutend, mit Ausnahme der unmittelbar an die Landwirthschaft sich anschließenden Artikel. Einen Namen haben sich jedoch im Handel erworben die Tuche und Decken von Kronstadt, die Hüte und Kerzen von Hermannstadt, auch die Korbflechterei von Biestritz, Leder, Töpfereien, Pottaschesiedereien. In S. werden jährlich 535 Märkte abgehalten, wobei Armenier und Juden vorzugsweise betheiligt sind; der Verkehr mit dem Auslande ist unbedeutend, sein Hauptstapel ist Kronstadt. Für die geistige Bildung sorgen die Universität in Kronstadt, eine Rechtsakademie in Hermannstadt, wo auch ein Nationalmuseum und mehrere wissenschaftliche und Kunstvereine sind, eine reformirte höhere Lehranstalt zu Nagy-Enyed, fünf evangelische und katholische Ober-Gymnasien, viele Unter-Gymnasien und Volksschulen; trotzdem wird aber keine genügende Volksbildung erzielt und der dritte Theil der schulfähigen Kinder bleibt ohne Unterricht. In kirchlicher Beziehung stehen die lateinischen und armenischen Katholiken unter den Bischöfen von Karlsburg und Großwardein, die griechischen unter dem Erzbischof von Fogaras und dem Bischof von Szamos-Ujvar, die nichtunirten Griechen unter dem Bischof von Hermannstadt, die Evangelischen Augsburger Confession unter dem Landessuperintendenten zu Birthälm, die Unitarier und Juden unter den bezüglichen Landessuperintendenten zu Klausenburg. Die oberste Landesbehörde ist das königliche Gubernium in Klausenburg, welchem die Obergespane in den Comitaten, die Obercapitäne in den Districten, die Oberkönigsrichter in den Szekler- und die Königsrichter oder Bürgermeister in den sächsischen Stühlen unterstehen, denen wieder die Oberstuhlrichter und Vicegespane der Kreise, die Unterstuhlrichter der Comitatsbezirke, die Dullonen der Szekler und die Inspectoren der sächsischen Bezirke untergeordnet sind. Versammlungen der Repräsentanten sind in den Comitaten die Marcalcongregationen, bei den Szeklern die Universitas nobilium, bei den Sachsen die Nationsuniversität, welcher der Graf der sächsischen Nation präsidirt. Der politischen oder administrativen Eintheilung nach zerfiel, wie schon erwähnt, S. ehemals in das Land der Ungarn, der Szekler und der Sachsen, dann bis 1860 in 10 Kreise und zerfällt jetzt wieder in 8 Comitate, 5 Szekler-Stühle und 4 Districte, welche 17 Theile sich wieder in Kreise und Bezirke oder gleich in Bezirke gliedern und die zusammen 2700 Ortschaften haben, darunter 25 Städte und 65 Märkte. Die Landeshauptstadt ist Hermannstadt (s. d.)

Siebenjährige Krieg (der) ist, abgesehen von seiner welthistorischen politischen Bedeutung, nicht nur die bedeutendste militärische Episode des an kriegerischen Ereignissen so reichen 18. Jahrhunderts, sondern eine der in jeder Beziehung merkwürdigsten und interessantesten Phasen der Kriegsgeschichte überhaupt. Es giebt kein zweites Beispiel, daß ein kleiner eben in der Entstehung begriffener Staat, dessen beschränkte materielle Mittel allein durch die Genialität seines Herrschers zu einer weit über das eigentliche Maß des Möglichen hinaus reichenden Spannkraft vervielfältigt wurden, mit einer Kühnheit ohne Gleichen die günstige Gelegenheit benutzte, um Rechtsansprüchen, die bis dahin nicht hatten realisirt werden können, mit der Macht des Schwertes Geltung zu verschaffen, und seinen Zweck nicht nur erreichte, sondern das Erworbene auch der Uebermacht des halben verbündeten Europa gegenüber siegreich zu behaupten verstand. Kaum ein zweites Mal erscheint, wie in Friedrich II., die Persönlichkeit des

Herrschers als Träger der Staatsideen, und wahrlich mit viel größerem Rechte als Ludwig XIV. hätte er von sich sagen können: Der Staat bin ich! Hatte er sich in den ersten beiden schlesischen Kriegen gleich genial als Staatsmann wie als Feldherr gezeigt, so tritt doch seine ganze Größe erst im siebenjährigen Kriege hervor, in welchem er den Beweis lieferte, daß er im Unglück wo möglich noch bedeutender als im Sonnenschein des Glückes, nicht nur mit den hochgehenden Wellen, sondern auch gegen den Strom zu schwimmen verstand, und daß er keineswegs mit einer um die Folgen unbekümmerten jugendlichen Ruhmbegier, sondern im klaren Bewußtsein der nachhaltigen und zähen Kraft, die von ihm glänzend geweckt in seinem jungen Staate schlummerte, in die Ereignisse eingegriffen hatte. Die drei schlesischen Kriege — mit Recht wird der siebenjährige als der dritte bezeichnet — enthalten eine solche Fülle kriegsgeschichtlichen Materials, daß jede andere als eine flüchtige Skizzirung der Thatsachen den Raum dieser Blätter bei Weitem übersteigen würde. Am Schlusse dieses Artikels ist ein Verzeichniß der bedeutendsten Fachwerke über diese Periode gegeben, auf welche für ein genaueres Studium verwiesen wird. Eben so wird sowohl für die politischen Verhältnisse, welche den Krieg herbeigeführt, auf den Artikel Friedrich II., und für die bedeutendsten Schlachten auf die entsprechenden Artikel dieses Werkes Bezug genommen. Nach dem im October 1740 erfolgten Tode Kaiser Karl's VI. forderte König Friedrich durch seinen Gesandten Grafen Gotter in Wien Schlesien auf Grund der früheren brandenburgisch-preußischen Ansprüche, verhieß dagegen der Kaiserin Geld- und materielle Hülfe gegen alle ihre Feinde, und ihrem Gemahl, dem Großherzog von Toscana, seine Stimme bei der Kaiserwahl. Auf die hochmüthig ablehnende Antwort ließ er Mitte December die inzwischen bei Frankfurt und Crossen unter dem Feldmarschall Schwerin concentrirten Truppen — 28,000 Mann — in Schlesien einrücken, und erklärte in einem Manifest, daß sein Heer das Land in Besitz nähme, um es vor den Ansprüchen eines Dritten zu wahren. Die kaum 3000 Mann zählenden österreichischen Truppen, welche in ganz Schlesien zerstreut lagen, wurden vom General Brown im Glatzischen zusammengezogen. Der König fand, abgesehen von einzelnen kleinen Scharmützeln, nirgends Widerstand im offenen Felde, nur Glogau, Neisse und Brieg, welche starke österreichische Besatzungen hatten, blieben der Königin von Ungarn. Breslau wurde am 1. Januar besetzt und ihm eine Art Neutralität dahin zugestanden, daß keine Besatzung hineingelegt und es gleichzeitig nur von kleinen Abtheilungen der Armee passirt werden sollte. Ende Januar zog Brown sich nach österreichisch Schlesien und Mähren zurück; Schwerin, welchem der König bei seiner Rückkehr nach Berlin den Oberbefehl übergeben hatte, drang bis zum Jablunkapaß vor und bezog zwischen diesem und der Oppa Winterquartiere. Die nun folgenden zwei Monate wurden mit diplomatischen Unterhandlungen ausgefüllt. Mit Rußland brachte der König durch Winterfeld (s. diesen Artikel) am 27. December ein Schutz- und Trutzbündniß zu Stande. Ebenso hatte der König von Polen die Zusage gemacht, mit dem Könige eine Allianz zu schließen. Unter der Hand erfuhr jedoch dieser, daß König August auch mit Oesterreich unterhandle, die pragmatische Sanction anerkannt habe und nicht abgeneigt sei, mit diesem Staate und Hannover ein Bündniß gegen ihn zu schließen. Vorläufig unternahm der König gegen Sachsen nichts, ließ aber ein starkes Corps unter dem Fürsten Leopold von Dessau bei Brandenburg zusammenziehen, während er durch nachgesandte Verstärkungen die Armee in Schlesien auf 35 Bataillone und 67 Schwadronen brachte. Maria Theresia verwarf trotz ihrer schwierigen Lage (s. d. Art. **Oesterreichischer Erbfolgekrieg**) entschlossen alle Vorschläge des Königs und schickte sich an, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Es wurden schleunigst Verstärkungen nach Schlesien gesandt und General Neipperg (s. diesen Art.), der eben erst seiner Festungshaft entlassen war, zum Oberbefehlshaber ernannt. Der König, welcher bereits am 19. Februar Berlin wieder verlassen hatte, traf am 27. in Frankenstein ein; am 28. fand das erste Gefecht (bei Baumgarth) statt, an welchem er Theil nahm und wo eine preußische Escadron einigen Verlust erlitt. Ebenso zogen die Preußen in mehreren Gefechten gegen die leichten österreichischen Truppen den Kürzeren. Alle diese kleinen Scharten wurden jedoch reichlich ausgewetzt durch die vom Erbprinzen Leopold von Dessau am Abend des 8. März ausgeführte Erstürmung

der Festung Glogau, wobei deren Besatzung kriegsgefangen und viele Geschütze und Vorräthe erbeutet wurden. Ende März zog der König seine Truppen zusammen, um die Belagerung von Neiße, deren Beginn auf den 4. April festgesetzt war, zu decken. Gleichzeitig brach auch Neipperg auf, um dieses zu hindern. Da die österreichischen Truppen viel concentrirter standen, so wäre bei einiger Schnelligkeit es möglich gewesen, sich zwischen die durch die Neiße getrennten preußischen Corps zu schieben und sie en détail zu schlagen. Neipperg indeß, zufrieden, die Festung gerettet zu haben, nahm ruhig eine Aufstellung bei Mollwitz, während der König, der am 8. seine Armee vereinigt hatte, ihn dort anzugreifen beschloß. Dieser bereits für den 9. April gefaßte Entschluß konnte, des an diesem Tage überaus schlechten Wetters halber, erst am 10. ausgeführt werden. Durch die Tapferkeit der preußischen Infanterie, welche die geschlagene Reiterei aufnahm und dann den Feind warf, erkämpfte der Feldmarschall Schwerin nach sechsstündigem heftigen Kampfe einen vollständigen Sieg (s. den Art. **Mollwitz**). General Neipperg ging hinter die Neiße zurück; der König blieb bis zum 20. April auf dem Schlachtfelde stehen und schritt dann zur Belagerung von Brieg, welches sich am 4. Mai ergab. Der Sieg bei Mollwitz hatte dem Könige in den Augen aller Mächte Europa's eine große Bedeutung gegeben; in seinem Hauptquartiere waren die Gesandten aller kriegführenden Staaten vereinigt, und in den diplomatischen Verhandlungen ist der Grund des Stillstandes zu suchen, welcher eigentlich für den ganzen Sommer — abgesehen von den Gefechten zwischen den leichten Truppen — in den großen Operationen eintrat. Der Gesandte Frankreichs, Marschall Belleisle, verhandelte mit dem Könige, um ihn dem Bündnisse zwischen Frankreich und Bayern zuzuwenden, demzufolge zwei französische Heere in Deutschland einrücken, dem Könige gegen Entsagung auf das Berg'sche Erbe seine Eroberungen garantirt, der Kurfürst von Bayern zum Kaiser gewählt und Schweden zum Kriege gegen Rußland, das eine sehr beunruhigende Haltung angenommen hatte, bewogen werden sollte. Vorerst zögerte der König mit dem Beitritt, und dieser erfolgte erst, als die Verhandlungen mit dem englischen und hannoverschen Bevollmächtigten ihn von der mehr als zweifelhaften Haltung des Königs Georg überzeugten, in der Mitte des August. Um dieselbe Zeit (10. August) bemächtigte sich der König Breslau's, wozu ihm eine von den dortigen vornehmen Damen angezettelte Verschwörung im österreichischen Interesse willkommene Gelegenheit bot. Die Folgen des Vertrages von Nymphenburg zeigten sich bald; die Kriegserklärung Schwedens an Rußland (21. Juli) griff entscheidend in die Verhältnisse ein; Sachsen, in seinen Hoffnungen getäuscht, hielt es für besser, sich mit Bayern zu verbinden, um bei Vernichtung des Hauses Oesterreich möglichst Mähren zu erhaschen. Hannover, durch Frankreich bedroht, erklärte sich neutral, eben so Holland; gleichzeitig rückten zwei französische Heere vom Rhein gegen die österreichischen Erbstaaten vor. Unter diesen ihre Existenz ernstlich bedrohenden Verhältnissen wünschte Maria Theresia aufrichtig Frieden mit dem Könige. Der englische Bevollmächtigte Lord Hyndford erreichte endlich, daß sie in die Abtretung Schlesiens willigte. Am 9. October schloß er in ihrem Auftrage mit dem Könige, der inzwischen bis auf eine Meile gegen die österreichische Armee vorgerückt war, zu Klein-Schnellendorf einen Vertrag, wonach der Friede gegen Abtretung von Schlesien wo möglich noch im laufenden Jahre zu Stande kommen, Neipperg Schlesien räumen, und die Festung Neiße nach einer Schein-Belagerung von 14 Tagen dem Könige übergeben werden sollte. Da Geheimhaltung des Vertrages wesentlich war, sollten während des Winters die Feindseligkeiten durch Abtheilungen der leichten Truppen fortgesetzt werden. Dem Könige, der keineswegs die Absicht des Versailler Cabinets, auf den Trümmern der österreichischen Monarchie vier kleine ohnmächtige Staaten zu errichten, fördern wollte, kam dieser Vertrag, durch welchen er das ihm am 31. October übergebene Neiße und ruhige Winter-Quartiere in Schlesien erhielt, sehr willkommen; gleichzeitig aber ging den Verabredungen mit Frankreich gemäß ein preußisches Corps unter dem Erbprinzen Leopold nach Böhmen und gleichzeitig zur Einschließung von Glatz, welche Stadt im Januar, die Citadelle erst am 25. April 1742 in seine Hände fiel. Durch den Vertrag von Kl.-Schnellendorf, noch mehr aber durch die Uneinigkeit unter den Verbündeten gelang es der Königin von Ungarn, aufzuathmen und sich in eine

etwas bessere Lage zu bringen. Eben so schnell schwand jedoch auch die Bereitwilligkeit, ernstlich an den Abschluß des Friedens mit Preußen zu denken. Im December ließ daher der König den Feldmarschall Schwerin in Oberschlesien und Mähren einrücken, und am 27. Ollmütz besetzen. Dieses unerwartete Vordringen erregte in Wien die größte Bestürzung; der König erwiderte, er wolle nichts von Böhmen und Mähren, dagegen könne er nicht dulden, daß man den Kaiser Karl VII. in seinen Erblanden angreife. Die wieder aufgenommenen Verhandlungen hatten kein Resultat, und endlich rückte der König selbst mit der Haupt-Armee in Mähren ein. Diese Offensiv-Bewegung hätte, da das ganze Land bis zur Donau von Truppen entblößt war, die größten Folgen haben und den Krieg beendigen müssen, wenn nicht die Lauheit, mit welcher die Franzosen und Sachsen den Krieg führten, Alles verdorben und den Ton des Wiener Cabinets sehr hoch gestimmt hätte, wozu noch die Erfolge Khevenhüller's wesentlich beitrugen. Dies machte den König immer geneigter, einen Separat-Frieden zu schließen, denn Schlesien war erobert und für die Alliirten hatte er in keiner Weise die Absicht, seinem Lande länger die Opfer des Krieges aufzuerlegen. Um indeß den Frieden zu erhalten, bedurfte es eines überzeugenden Beweises von der Ueberlegenheit der preußischen Streitkräfte und Herbeiführung dieses Sieges war von jetzt ab das bestimmende Moment, welches seine Schritte leitete. Am 5. April brach der König aus Mähren auf, ging langsam nach Böhmen zurück, vereinigte sich dort mit den ihm vom Fürsten Leopold von Dessau zugeführten Verstärkungen, während der Fürst selbst den Oberbefehl über die in Ober-Schlesien stehenden Truppen erhielt, da der König auch dort einen feindlichen Angriff befürchtete. Das österreichische Heer, welches sich in Mähren unter dem Oberbefehl des Prinzen Carl von Lothringen vereinigt hatte, folgte langsam. Auf die Nachricht seines Anmarsches schlug der König dem französischen Marschall Broglio vor, sich mit ihm bei Chrudim zu vereinigen, dieser antwortete jedoch ausweichend. Mitte Mai zog hierauf der König seine Armee in enge Cantonirungen bei Neuhof und Kuttenberg zusammen, während die Oesterreicher 30,000 Mann stark bei Willemow ein Lager bezogen und Czaslau stark besetzt hatten. Am 17. stellte sich der Prinz von Lothringen auf dem nördlich von letzterem Städtchen gelegenen sanft abfallenden Plateau auf, den linken Flügel an die Cirkwitzer Seen, den rechten an den Dobrawa-Bach gelehnt, in der Mitte durch das sumpfige Botinka-Fließ getrennt. Dort griff ihn der König, zu beiden Seiten des Dorfes Chotusitz vorgehend, am Morgen des 18. Mai an und erfocht nach heftigem Kampf und bedeutenden Verlusten (4600 Mann) einen vollständigen Sieg, der den Oesterreichern über 6000 Mann und 18 Kanonen kostete. Dieser Schlag, welcher die österreichische Armee in einen hohen Grad von Muthlosigkeit versetzte, woran namentlich Mangel an Vertrauen auf die höhere Führung Schuld war, machte den Wiener Hof willfährig zum Frieden; derselbe wurde bereits am 11. Juni 1742 zu Breslau abgeschlossen und dadurch Ober- und Nieder-Schlesien und die Grafschaft Glatz dem Könige abgetreten, der sich verpflichtete, eine den Engländern auf die gedachten Gebietstheile hypothekarisch eingetragene Schuld von 1,700,000 Thlr. zu übernehmen.

Die Zeit der Ruhe, welche nun für den König folgte, war nur eine kurze. Die Kaiserin Maria Theresia, welche nun ausschließlich ihre Kräfte gegen Bayern und Frankreich verwenden konnte, war im Bunde mit England überall siegreich und der König sah vorher, daß ein vollständiger Triumph derselben für ihn gleichbedeutend mit dem Verluste des eben erst gewonnenen Schlesiens sein würde. Er trat daher bereits im Frühjahr 1744 von Neuem mit Frankreich in Unterhandlungen, und schloß mit diesem Staate ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß zum Schutz des hartbedrängten Kaisers Karl VII. Die fortdauernden Erfolge der österreichischen Waffen am Rhein veranlaßten den König, den Krieg früher zu eröffnen, als er ursprünglich beabsichtigt hatte, und Ende August rückte er in 3 Colonnen in das fast ganz von Truppen entblößte Böhmen ein. Oesterreichischerseits war zwar die Allianz des Königs mit Frankreich nicht unbekannt geblieben, indeß hielt man den Ausbruch der Feindseligkeiten nicht für so nahe, und war daher der Feldmarschall Graf Traun trotz seiner Warnung angewiesen worden, mit den in Böhmen stehenden Truppen nach dem Rhein

aufzubrechen. — Die 3 Colonnen, welche der König selbst, Prinz Leopold von Dessau und Feldmarschall Schwerin führten, vereinigten sich Anfang September vor Prag, während General Marwitz mit 22,000 Mann zum Schutze Schlesiens und zur Bedrohung von Mähren in Oberschlesien aufgestellt wurde. — Die Belagerung des vom General Harsch vertheidigten Prag begann sofort; ein Versuch des Generals Batthiany, die Stadt zu entsetzen, wurde bei Beraun am 6. September siegreich zurückgewiesen, und, nachdem das Belagerungs-Geschütz am 8. Sept. eingetroffen und der Ziskaberg am 12. erstürmt worden war, die Stadt durch Capitulation übergeben. Mit der Besitznahme Prags war allerdings ein erfreulicher Anfang des Feldzugs gemacht, aber die österreichische Macht noch keineswegs vernichtet; vielmehr war dieselbe mit General Batthiany nur ausgewichen und näherte sich der in starken Märschen heraneilenden Armee des General Traun. Im Laufe des September eroberte der König noch Budweiß, Tabor und Frauenberg; dagegen ward schon jetzt die Verpflegung der Armee schwer zu leiten, da die Bauern, durch den Adel und die Geistlichkeit bestimmt, überall in die Wälder flüchteten und ihre Vorräthe mitnahmen und verwüsteten, die leichten Truppen Batthiany's aber alle Verbindungen der Preußen unterbrachen und alle Requisitionen auf das Aeußerste erschwerten; dazu kam noch der Eintritt sehr schlechten Wetters, so daß in Verbindung mit der mangelhaften Verpflegung bedenkliche Krankheiten im preußischen Heere einrissen. — Am 26. September traf die aus Bayern herbeieilende österreichische Armee in Böhmen ein und vereinigte sich am 2. October bei Mirowitz mit dem Corps Batthiany's. Der König ging bei Teyn über die Moldau und bezog bei Wodnian ein Lager, in der Hoffnung, daß die Oesterreicher ihm die Schlacht anbieten würden. — Richtiger Weise vermieden diese, die ernstliche Lage des Königs erkennend, dieselbe sorgfältig und suchten ihn nur von Prag und von Schlesien abzuschneiden; gleichzeitig traf auch ein 20,000 Mann starkes sächsisches Hülfscorps bei der österreichischen Armee ein, die nun gegen 70,000 Mann stark dem Könige bedeutend überlegen wurde. Der König zog sich nach Prag zurück, nachdem der Versuch, die Garnisonen von Budweiß, Tabor und Frauenberg an sich zu ziehen, mißlungen war. Nachdem er die Garnison von Prag bedeutend verstärkt, ging er bei Collin über die Elbe und verlegte seine Truppen zwischen diesem Ort und Pardubitz in enge Cantonnements. Der Prinz Carl von Lothringen, der nominelle Oberbefehlshaber der Armee, während der Feldmarschall Traun die Seele aller Anordnungen war, beschloß, den König durch scheinbares Beziehen der Winter-Quartiere zu täuschen, plötzlich aber über die Elbe zu gehen und ihn von Schlesien abzuschneiden. Der am 16. November bei Przelany versuchte Elb-Uebergang scheiterte, dagegen glückte der 3 Tage später unternommene bei Pernitz, indeß wurde namentlich durch die Tapferkeit des Majors v. Wedell, der mit einem Bataillon das Defilé von Selmitz gegen die ganze österreichische Armee 5 Stunden lang hielt, und dafür den Namen des preußischen Leonidas erwarb, der König rechtzeitig aufmerksam gemacht. — Unter diesen Verhältnissen wählte der König den einzig richtigen Weg und zog sich in 3 Colonnen ohne irgend nennenswerthen Verlust nach Schlesien zurück, wo er am 1. December eintraf. Am 25. November räumte auch General Einsiedel mit der preußischen Besatzung Prag, und zog sich, stark gedrängt von den Sachsen, über Friedland ebenfalls nach Schlesien zurück, wo er am 14. December eintraf. Die Oesterreicher bezogen Winter-Quartiere in Böhmen, nachdem einzelne Corps, die in Schlesien eingedrungen waren, durch den Fürsten Leopold von Dessau, dem der König bei seiner Abreise nach Berlin den Oberbefehl übergeben, noch im Laufe des Januar und Anfang Februar wieder vertrieben worden waren.

Das neue Jahr begann für den König mit erheblichen politischen und finanziellen Sorgen. Die erfolglose Operation nach Böhmen hatte den Schatz bedenklich erschöpft, und das am 20. Januar 1745 erfolgte Ableben des Kaisers Karl VII. vermehrte noch die Schwierigkeit der Situation. Frankreich betrachtete im Stillen diesen Todesfall als ein glückliches Ereigniß, um sich aller zum Schutz des Kaisers eingegangenen Verbindlichkeiten zu entledigen; der Kurfürst von Sachsen, der Einzige, der als Gegencandidat für den Herzog von Toscana hatte aufgestellt werden können, war ganz in den Händen Brühl's, dessen blinder Haß gegen den preußischen Herrscher

ihn bewog, die vortheilhaftesten Anerbietungen auszuschlagen und sich ganz auf die Seite der Kaiserin zu stellen, welche nunmehr Schlesien ganz laut wieder für ihr Eigenthum erklärte. So blieb dem preußischen Monarchen nur das Schwert, um sich im Besitze des Gewonnenen zu behaupten. Ende März ging er nach Schlesien, da die Gesundheit des Fürsten von Dessau so schwankend geworden war, daß er um Enthebung von dem Oberbefehl bat, dagegen das Commando über das im Magdeburgschen gegen Sachsen zusammengezogene Corps übernahm. Die schlesische Armee war circa 92,000 Mann stark, wovon etwa 20,000 Mann zur Besetzung verwandt waren. Die österreichisch-schlesische Armee sollte auf 114,000 Mann gebracht werden, kam aber effectiv nie über 90,000 Mann. Sie concentrirte sich in Böhmen und Mähren, während bereits im April die Streifereien der leichten Truppen nach Oberschlesien hinein begannen. General Hautcharmoy und Oberst Winterfeldt gingen ihnen entgegen und warfen sie in mehreren kleinen Gefechten zurück. Der König, welcher erfahren hatte, daß der Prinz von Lothringen über Trautenau in Schlesien eindringen wolle, sobald seine Armee concentrirt sein würde, bezog à cheval der Neiße Ende April bei Patschkau enge Cantonnements mit der Absicht, den Gegner auf sich einrücken zu lassen und ihn zu schlagen, worauf Fürst Leopold über Wittenberg in Sachsen einrücken sollte. Der Mai verging unter kleinen Gefechten, da die Oesterreicher mit den Vorbereitungen zum Beginn des Feldzuges nicht fertig wurden; als dies endlich geschah, wurde Markgraf Karl, der in Oberschlesien stand, zu der Armee des Königs herangezogen, wobei sich der General Zieten, der mit seinem Regiment mitten durch die feindlichen Streifcorps marschirte, besonders auszeichnete und die österreichische Avant-Garde bei Mocker am 22. Mai mit Verlust zurückwarf. Am 27. Mai bezog der König mit der vereinigten Armee das Lager bei Frankenstein, erhielt dort die unangenehme Nachricht, daß die Festung Kosel durch Verrath in Feindeshand gefallen sei, und brach dann in drei Colonnen auf, um ein neues Lager bei Reichenbach zu beziehen. Hier, wo seine Bewegungen durch eine Hügelkette dem Feinde verborgen waren, während dessen Anmarsch aus weiter Ferne beobachtet werden konnte, blieb er stehen, während die Oesterreicher zwischen Bolkenhayn und Quolsdorf am 2. ein Lager bezogen, das alle Nachtheile des Terrains auf ihre Seite brachte. Der König mit seinem Scharfblick erkannte dies sofort, griff den Feind am 4. Juni mit Tagesanbruch an und erfocht binnen wenigen Stunden den glänzenden Sieg von Striegau oder **Hohenfriedberg** (s. diesen Art.), wodurch die österreichische Armee nach Böhmen zurückgeworfen und ganz Schlesien von Feinden befreit wurde. Der Prinz Carl bezog hinter der Metau ein Lager, suchte dem ihm folgenden Könige durch Absendung kleiner Streifcorps die Verpflegung zu erschweren, vermochte indeß nicht, ihn aus Böhmen hinaus zu manövriren, war also völlig auf die Defensive geworfen, wenn er auch durch das Beziehen unangreifbarer Lager eine zweite Entscheidung mit den Waffen durch den ganzen Sommer hindurch verhinderte. Der vom Könige nach Oberschlesien entsendete General Nassau drängte den Feldmarschall Esterhazy nach Troppau zurück, eroberte Cosel wieder und vertrieb so auch den letzten Oesterreicher vom preußischen Boden. Erst Ende September (30.) kam es — wahrscheinlich auf directen Befehl der Kaiserin, welche einen letzten Versuch machen wollte, den eingedrungenen Feind aus Böhmen zu vertreiben, und daher dem Prinzen von Lothringen aufgab, dem Könige Stand zu halten — zu der Schlacht bei Soor, in welcher wiederum der König siegreich war und 22 Kanonen, 12 Fahnen eroberte und 3000 Gefangene machte, dagegen seine eigene Bagage verlor, in welche während des Treffens österreichische Husaren fielen. Nach der Schlacht führte der König die Armee aus dem ausfouragirten Böhmen nach Schlesien zurück und verlegte sie in enge Cantonnirungen, da England seine Vermittelung für den Frieden angeboten hatte. Noch aber konnte Maria Theresia sich nicht darein finden, dem Besitze des schönen Schlesiens zu entsagen, und es wurde mit dem sächsischen Hofe ein Operationsplan zu einem Winterfeldzuge festgestellt, der eine feindliche Armee durch die Lausitz nach Berlin führen sollte. Friedrich jedoch, hiervon unterrichtet, sammelte das preußisch-schlesische Heer bei Ober-Mittlau Ende November, während der Fürst von Dessau mit seinem Corps von Halle über Leipzig nach Dresden dirigirt ward. Am 22. früh ging die Avantgarde des Königs über die Queiß, schlug ein

sächsisches Corps bei Katholisch-Hennersdorf, eroberte Görlitz und Zittau und warf die sächsisch-österreichische Armee in großer Unordnung nach Böhmen zurück. Einen Theil seiner Armee unter General Nassau sandte der König nach Schlesien einer dorthin sich zurückziehenden feindlichen Colonne nach; mit dem Rest rückte er gegen Meißen vor. Inzwischen war Fürst Leopold von Halle aufgebrochen, hatte Leipzig genommen und rückte gegen die Elbe vor, um sich mit dem Könige die Hand zu reichen. Die Langsamkeit seiner Bewegungen hatte indeß einem Theil der durch diesen Monarchen auf das rechte Elbufer zurückgeworfenen österreichischen Armee gestattet, bei Außig auf das linke überzugehen, um sich mit den sächsischen Hauptkräften unter General Rutowsky zu vereinigen. Dieser stand bei Kesselsdorf, während der Prinz Carl von Lothringen in unmittelbarer Nähe von Dresden lagerte und trotz der Bitten Rutowsky's nicht nach Kesselsdorf heranrückte. Diesen Umstand benutzte der Fürst von Dessau, griff Rutowsky am 15. December an und schlug ihn auf das Haupt (s. den Artikel **Kesselsdorf**). Das Heer des Prinzen von Lothringen, welches vergeblich versucht hatte, noch zur Schlacht heranzukommen, zog sich nach der böhmischen Grenze zurück. Der König Friedrich, der an demselben Tage bei Meißen über die Elbe gegangen war, vereinigte sich mit dem Fürsten und am 18. wurde Dresden besetzt, nachdem bereits auf dem Wege dahin Bevollmächtigte des Königs August behufs Einleitung der Friedensverhandlungen eingetroffen waren. Bereits am 25. December wurde der Friede unterzeichnet, welchem die Breslauer und die hannoversche Convention als Grundlage dienten. Dem Könige, welcher Franz I. als Kaiser und die Gültigkeit der böhmischen Wahlstimme anerkannte, verblieb Schlesien; Sachsen zahlte eine Million Thaler Kriegskosten und erhielt das Versprechen, daß seine Länder sofort geräumt werden sollten.

So hatte sich Friedrich durch zwei blutige Kriege im Besitze Schlesiens behauptet. Wenn es aber auch schien, als ob nun derselbe ihm unbestritten verbleiben würde, machte er sich doch keine Illusionen darüber, daß bei dem Schmerz, den die Kaiserin Maria Theresia über dies „aus ihrer Krone gebrochene schönste Juwel" empfand, ihm noch ein härterer Kampf, als die beiden letzten Kriege bevorstehe, um im Besitz des durch die glücklichen politischen Conjuncturen Gewonnenen sich auch zu erhalten, und meisterhaft benutzte er die 11 Friedensjahre, um dem Sturm, dessen Wetterwolken er seit dem Aachener Frieden sich langsam, aber sicher zusammenziehen sah, gerüstet zu begegnen. Selbst die Skizzirung der politischen Verhältnisse während jener Friedensperiode würde hier zu weit führen, es genüge das Factum, daß Oesterreich unter vollständiger Veränderung seiner bisherigen traditionellen Politik und Annäherung an Frankreich ein Bündniß mit Frankreich, Rußland und Sachsen abschloß, dem später auch Schweden beitrat, welches nicht nur die Wiedereroberung Schlesiens, sondern die Zerstückelung der preußischen Monarchie und die Beschränkung des Königs auf die Mark zum Ziele hatte. Friedrich, der mit aufmerksamem Blicke den politischen Verwickelungen folgte und mit Sorgen die Isolirung bemerkte, in welche Oesterreich ihn mit Erfolg zu bringen suchte, erhielt 1756 durch Verrath eines sächsischen Kanzelisten Abschrift aller im sächsischen Archive befindlichen Actenstücke, welche sich auf das gegen ihn geschlossene Bündniß bezogen. Aus denselben ersah er, daß die Gegner, welche sich vollständig sicher wähnten, mit ihren kriegerischen Vorbereitungen noch im Rückstande waren und das Jahr 1757 für den Beginn ihrer Thätigkeit bestimmt hatten. Schnell entschieden, beschloß der König, der seit lange im Stillen schon alle Vorbereitungen getroffen hatte, statt von den noch unvorbereiteten Gegnern selbst angegriffen zu werden, selbst die Offensive zu ergreifen und so den Vortheil der Ueberraschung auf seine Seite zu bringen. Er verkannte dabei keineswegs, daß dabei das Odium des scheinbar unmotivirten Angriffs auf ihn fallen und von seinen Gegnern nach Kräften benutzt werden würde, um die noch zweifelhaften Theilnehmer an dem Bündnisse, namentlich Schweden und auch das deutsche Reich, gegen ihn in Waffen zu bringen; dagegen wog der Vortheil viel schwerer, sich des ganzen wohlhabenden Sachsens zu versichern und dessen Hülfsquellen als die eines eroberten Landes zur Erleichterung der eigenen Provinzen in seinem Interesse zu verwerthen. Außerdem kam es darauf an, Sachsen unvorbereitet zu überfallen, um sich des Dresdener Archivs und damit

der Orignal-Beweisstücke des gegen ihn geschlossenen Bündnisses zu bemächtigen, durch deren Veröffentlichung sein scheinbarer Friedensbruch vor dem unparteiischen Urtheil als eine einfache Pflicht der Selbsterhaltung erscheinen mußte. Außerdem wußte er, daß der sächsische Minister Brühl nächst der österreichischen Kaiserin selbst die Seele aller gegen ihn geschmiedeten Pläne war. Ende August 1756 fiel der König mit 60,000 Mann in 3 Colonnen gleichzeitig in Sachsen ein, denen sämmtlich Dresden als Vereinigungspunkt angegeben war. Die überall zerstreuten sächsischen Truppen wurden in aller Eile im Lager von Pirna zusammengezogen, Wittenberg, Torgau und Leipzig ohne Widerstand eingenommen. Der König August, der sich mit seinen Söhnen in das Lager von Pirna begeben hatte, beklagte sich bitter über den Einfall der Preußen und forderte für sich die Neutralität; dagegen verlangte König Friedrich überzeugende Beweise, daß er kein Bündniß gegen ihn eingegangen sei, die natürlich nicht geliefert werden konnten. Im Gegentheil stellte sich aus den Papieren des Dresdener Archivs, welche in die Zimmer der Königin geflüchtet, aber dem General v. Wylich auf dessen bestimmte Versicherung, im Nothfall Gewalt brauchen zu müssen, ausgeliefert worden waren, die Existenz dieses Bündnisses evident heraus. Die Papiere wurden veröffentlicht und Sachsen als feindliches Land behandelt. Das im Lager von Pirna eingeschlossene sächsische Heer litt bald entsetzlichen Mangel an Lebensmitteln, und die einzige Hoffnung beruhte auf dem Entsatze durch das österreichische Heer unter Brown, das sich in aller Eile in Böhmen sammelte. Ende September aber rückte der König selbst in Böhmen ein, griff die feindliche Armee bei Lowositz (s. dies. Art.) an und nöthigte sie, sich über die Eger zurückzuziehen. Ein Versuch, durch einen mit einem Ausfall des eingeschlossenen sächsischen Heeres verbundenen Angriff auf das preußische Einschließungs-Corps dieses zu sprengen, mißglückte vollständig, und am 14. October mußte sich die 14,000 Mann starke sächsische Armee ergeben. Die Offiziere wurden auf Ehrenwort, von welchem sie schändlicher Weise durch ihren König entbunden wurden, entlassen, Unteroffiziere und Gemeine aber in preußische Regimenter untergesteckt, aus welchen sie jedoch bei erster Gelegenheit wieder desertirten, was man ihnen, da sie vollständig gezwungen worden waren, wohl nicht verargen kann. Nach dieser Episode war der Feldzug beendet, die österreichische Armee zog sich tiefer nach Böhmen hinein, die preußische bezog in Schlesien unter Schwerin, in Sachsen unter Keith Winterquartiere, und der König blieb den Winter über in Dresden. Trotz der großen Erfolge des Königs war seine Lage eine äußerst bedenkliche. Oesterreich, Rußland und Frankreich rüsteten aus allen Kräften, um im kommenden Frühjahr concentrisch gegen ihn vorzugehen; Schweden trat dem Bündnisse bei, und auch das deutsche Reich wurde vermocht, wegen Friedensbruchs dem Könige den Krieg zu erklären. Sogar der Versuch, ihn in die Reichsacht zu erklären, wurde gemacht, indeß warf der preußische Gesandte in Regensburg, Frhr. v. Plotho, den mit der Insinuation beauftragten Notar die Treppe hinunter, und auch die mit Recht erhobenen Bedenken des Versailler Hofes, daß durch die Reichsacht nichts gewonnen, wohl aber der König von Preußen und der König von England als Kurfürst von Hannover bewogen werden könnten, sich vom germanischen Bunde loszusagen, ließ man die Sache fallen. Der einzige Bundesgenosse, den der König hatte, war der König von England, der wegen des zwischen England und Frankreich begonnenen Krieges wegen seines Kurfürstenthums Hannover besorgt war, und einige kleine norddeutsche Länder, Hessen-Kassel, Braunschweig und Gotha. Die einzige Chance, die der König für seine Erhaltung hatte, war, durch schnelle Bewegungen sein Heer gleichsam zu vervielfältigen und die Gegner einzeln zu schlagen, bevor sie sich vereinigt hätten. Mit Recht gab er seine Clevischen Länder als unhaltbar von vorn herein auf, ließ in Preußen nur eine geringe Truppenzahl unter Feldmarschall Lehwald stehen, da er annahm, daß die Russen den Feldzug erst spät eröffnen würden, und concentrirte seine Hauptkräfte gegen den gefährlichsten Gegner, Oesterreich, um diesen zuerst zu schlagen. Bereits Ende April rückte er in 5 Colonnen von Sachsen und Schlesien her in Böhmen ein; die Colonne des Herzogs von Bevern schlug den österreichischen General Königsegg am 28. April bei Reichenberg; beträchtliche feindliche Magazine wurden erobert, und die Armee vereinigte sich am 6. Mai größtentheils in der Gegend von Prag auf dem

linken Moldau-Ufer, während Prinz Moritz von Dessau und Keith auf dem rechten blieben. Die etwa 76,000 Mann starke österreichische Armee stand in einer sehr starken, aber engen Stellung vor Prag; der König griff sie noch an demselben Tage an und erkämpfte nach zehnstündigem heißen Kampfe einen glänzenden Sieg, der aber mit dem Tode des Feldmarschalls Schwerin und dem Verlust von 16,000 Mann theuer erkauft war. Die Oesterreicher verloren 19,000 Mann und 60 Geschütze, so wie den tödtlich verwundeten Feldmarschall Brown, und der größte Theil der geschlagenen Armee wurde nach Prag hinein geworfen und dort eingeschlossen. Der neue Sieg des Königs erregte in Wien die größte Bestürzung, denn man besaß nur noch ein verhältnißmäßig schwaches Heer unter dem Feldmarschall Daun, das sich in Mähren sammelte und sich erst durch die Flüchtlinge aus der Prager Schlacht verstärkte. Mit diesem Heer rückte Daun Anfangs Juni nach Böhmen vor, um das hart bedrängte Prag zu entsetzen. Der König, sehr unwillig, daß die Eroberung dieser Festung sich in die Länge zog, ging ihm mit einem Theil der Armee entgegen, griff ihn am 18. Juni bei Collin an und machte mit dem linken Flügel bedeutende Fortschritte; auf dem rechten wurden seine Dispositionen jedoch schlecht befolgt, es entstand eine Lücke in der Schlachtordnung, in welche sich der sächsische General Benckendorff mit seiner Cavallerie warf; Daun, der bereits den Rückzug angeordnet hatte, rückte wieder vor, und nach hartnäckigem Kampfe sah sich der König genöthigt, mit einem Verlust von 10,000 Mann das Schlachtfeld zu räumen. Diese erste Niederlage war von unendlicher Folgenschwere; denn erstens war der Nimbus der Unbesieglichkeit von der preußischen Armee gewichen, dann der Kern der Infanterie bei Prag und Collin geblieben, und endlich brachen gerade in diesem Augenblicke von den verschiedensten Seiten die feindlichen Heere auf, um ihn zu erdrücken. An ein Verweilen in Böhmen war nun nicht mehr zu denken, die Belagerung von Prag wurde aufgehoben; man zog sich nach Sachsen zurück; der Prinz von Preußen, des Königs Bruder, welcher die Lausitz an der böhmischen Grenze decken sollte, wurde bei Gabel angegriffen und erlitt schwere Verluste, worüber ihm der König so seine Unzufriedenheit bezeigte, daß er die Armee verließ und im folgenden Jahre starb. Daun bezog ein festes Lager an der Neisse und blieb dort unbeweglich stehen; der König wünschte dringend eine Schlacht, um so sorgfältiger vermied sie aber Jener, der, nie geneigt, sich im freien Felde zu schlagen, jetzt am wenigsten Veranlassung dazu hatte, da aus allen Himmelsgegenden verbündete Armeen im Anzuge waren. Ende Juni war ein russisches Heer unter Apraxin in Ostpreußen eingedrungen, hatte Memel erobert und rückte langsam, aber Alles verheerend, vor. — Am 30. August wurde der Feldmarschall Lehwald, der sich ihm entgegenstellte, bei Groß-Jägerndorf geschlagen, und ganz Preußen schien rettungslos verloren. Plötzlich jedoch erhielt Apraxin durch den damals allmächtigen Kanzler Bestuscheff, der theils mit englischem Gelde bestochen, theils beflissen war, sich den Thronfolger Peter, einen begeisterten Verehrer Friedrich's, gewogen zu erhalten, den Befehl zum Rückzug, so daß für dieses Jahr der König von diesem gefährlichen Feinde befreit war. — Schweden hatte ein Corps von 20,000 Mann bei Stralsund an's Land gesetzt; die schwedischen Generale begnügten sich jedoch, aus der Uckermark und dem preußischen Pommern Contributionen einzuziehen; und als Feldmarschall Lehwald, der von Preußen dorthin berufen war, mit einigen regulären Truppen eintraf, trieb er sie mit großem Verlust bis unter die Kanonen von Stralsund. Auch in den folgenden Jahren blieb die Kriegführung der Schweden ohne jeden Einfluß auf das Ganze, rein auf Pommern, Mecklenburg und die Uckermark beschränkt, und der preußische General Belling hielt ihnen mit wenigen regulären Truppen und einigen Provinzial-Regimentern so vollständig die Waage, daß, als Schweden im Jahre 1762 Friedensvorschläge machte, der König scherzend antwortete, er wisse nichts von einem Kriege mit Schweden, sondern nur von Händeln, die sein General Belling mit ihnen gehabt habe, dieser würde sich aber besänftigen lassen. Es wird daher auch hier der Schweden weiter keine Erwähnung geschehen.

Die gefährlichsten Gegner Friedrich's waren augenblicklich die Franzosen. Ein starkes Heer derselben war unter Marschall Estrées bei Beginn des Sommers über den Rhein gegangen, hatte die Clevischen Länder und Ostfriesland besetzt, eroberte die

hessischen Länder und rückte nach Hannover vor. Eine bereits im Frühjahr zusammengezogene Observations-Armee von Hannoveranern und Hessen unter dem durchaus unfähigen Herzog von Cumberland, dem Sohne Georg's II., wurde zurückgedrängt und endlich bei Hastenbeck am 26. Juli dadurch besiegt, daß Cumberland in dem Moment, wo der Erbprinz von Braunschweig eine feindliche Batterie erobert hatte und der Sieg anfing, sich auf seine Seite zu neigen, sich zurückzog. In Folge dessen fiel die Festung Hameln; Cumberland ward immer mehr zurückgedrängt und schließlich am 8. September genöthigt, die Capitulation von Kloster-Zeeven zu schließen, wonach die hannoverschen Truppen in einer Art von Neutralität bei Stade stehen bleiben, die der kleineren deutschen Staaten auseinandergehen sollten. Durch diese schimpfliche Capitulation, welche übrigens vom Könige Georg nicht ratificirt ward, war den Franzosen der Vormarsch nach der Elbe völlig offen. Richelieu mit einem Theil der Armee besetzte Hannover und sog das Land systematisch aus, während Soubise mit dem andern, zu welchem die deutsche Reichs-Armee unter dem Prinzen von Hildburghausen stieß, durch Hessen und Thüringen gegen die Saale rückte. Friedrich, der vergebens versucht hatte, durch Vermittelung des Marschalls Richelieu sich Frieden mit den Franzosen zu verschaffen, beschloß nun, sich durch die Gewalt der Waffen an der Seine Achtung zu erkämpfen. Er ließ 50,000 Mann unter dem Herzog von Bevern in der Lausitz zur Deckung von Sachsen und Schlesien stehen und marschirte Ende August mit 22,000 Mann an die Saale den Franzosen entgegen; nach wochenlangen Hin- und Hermärschen, wozu namentlich der durch den General Haddik ausgeführte Ueberfall von Berlin beitrug, kam es am 5. November bei Roßbach (s. d. Art.) zur Schlacht, wobei die Franzosen eine so totale Niederlage erlitten, daß die Armee Soubise's bis an den Rhein zurückfloh. Gleichzeitig war durch König Georg II. die Convention von Kloster-Zeeven als nichtig bezeichnet worden und durch den Einfluß Pitt's, welcher den richtigen Grundsatz aufstellte, daß Amerika den Franzosen in Deutschland abgenommen werden müsse, Unterstützung an Geld und Truppen vom Parlamente für den Krieg in Deutschland bewilligt worden. Auf Ersuchen Pitt's überließ König Friedrich den Herzog Ferdinand von Braunschweig mit einigen preußischen Regimentern dem neu zu bildenden englisch-deutschen Heere. Noch im December schritt dieser geniale Feldherr zur Reorganisation der bei Stade versammelten hannoverischen Armee, griff im strengsten Winter die in Winter-Quartieren zerstreut liegende Armee Richelieu's an und nöthigte sie, das hannoversche Land zu räumen. Der König wandte sich indessen sofort nach dem Siege von Roßbach nach Schlesien, wo die Sachen sehr bedenklich standen. Der Herzog von Bevern hatte sich namentlich seit dem im Gefecht bei Moys unweit Görlitz erfolgten Tode des Generals **Winterfeld** (s. d. Artikel), seiner allerdings sehr schwierigen Aufgabe, die überlegenen Oesterreicher im Schach zu halten, nicht gewachsen gezeigt. Er zog sich Ende October von der Lausitz nach Schlesien bis unter die Thore von Breslau zurück, nachdem er seine ohnehin schwache Armee durch Besetzung fester Plätze noch bedeutend geschwächt hatte; er versäumte es, Schweidnitz zu entsetzen, das nach 16tägiger Belagerung durch Nadasdi erobert wurde, und ward am 22. November von der österreichischen Haupt-Armee in seiner Stellung hinter der Lohe angegriffen und nach tapferem Widerstande gezwungen, mit großem Verluste über die Oder zurückzugehen. Zwei Tage darauf wurde er bei einem Recognoscirungsritt gefangen. — Der General Kyau führte den Rest der geschlagenen Armee dem Könige zu, der unmittelbar darauf auch die Nachricht von der Capitulation von Breslau erhielt. Schlesien schien so gut wie verloren, denn 80,000 Oesterreicher standen in der Provinz, waren Herren aller festen Plätze, und Ende November stand ihnen der König mit nur 33,000 Mann entgegen. Dennoch gelang es seinem überlegenen kriegerischen Genius, mit dieser kleinen Armee am 5. December den glänzenden Sieg bei Leuthen zu erfechten, wodurch die österreichische völlig auseinandergesprengt und binnen vierzehn Tagen ganz Schlesien bis auf Schweidnitz vom Feinde befreit wurde. Die kriegführenden Theile benutzten die Wintermonate zur Sammlung neuer Kräfte, da es sich bald herausstellte, daß die versuchten Friedensunterhandlungen erfolglos bleiben würden. Für die Kaiserin Maria Theresia war der Umstand günstig, daß in Rußland Bestuscheff in Ungnade gefallen, Apraxin gefangen

gesetzt und Fermor an seiner Stelle das Commando mit dem gemessenen Befehle erhalten hatte, noch im Winter Preußen zu besetzen und dann gegen die Oder vorzudringen. Friedrich beschloß, bevor er sich gegen die Russen wendete, deren Erscheinen voraussichtlich vor dem Hochsommer nicht zu fürchten war, etwas Entscheidendes gegen die Oesterreicher zu unternehmen. Nachdem er daher im April Schweidnitz erobert, beschloß er nach Mähren einzurücken, und begann die Belagerung von Olmütz. Diese mit Allem wohlversehene Festung leistete unter ihrem tapferen Commandanten jedoch hartnäckigen Widerstand. Die Schwierigkeiten der Ernährung für die Armee waren sehr groß, da die nächsten Magazine in Schlesien waren und von dort aus auch die Munition herangeschafft werden mußte. Nachdem der General Loudon Ende Juni einen großen preußischen Transport Lebensmittel und Munition bei Domstadtel vernichtet hatte, sah sich der König genöthigt, die Belagerung von Olmütz und die Offensiv-Operation gegen die Oesterreicher aufzugeben und unter Zurücklassung eines Deckungscorps in Schlesien den unaufhaltsam vordringenden Russen entgegenzugehen. Keith mit dem größten Theile der Armee ließ er bei Landshut stehen, marschirte mit 14,000 Mann Kerntruppen die Oder abwärts und vereinigte sich am 2. August bei dem von den Russen barbarisch verwüsteten Küstrin mit der Armee des Grafen Dohna, die, zur Vertheidigung Pommerns gegen die Schweden bestimmt, jetzt gegen den gefährlicheren Gegner herangezogen worden war. Am 24. August griff er mit 30,000 Mann die 50,000 Mann starke russische Armee bei Zorndorf an, und nach zehnstündiger Blutarbeit ward ein glänzender Sieg erfochten, der die Russen veranlaßte, sich nach Pommern und nach einem vergeblichen Versuche, Kolberg zu erobern, nach Polen und Preußen zurückzuziehen.

Die Zeit der Abwesenheit des Königs wollte Daun benutzen, um den mit einem schwachen Heere gegen die Reichsarmee stehenden Prinzen Heinrich aus Sachsen zu vertreiben und namentlich Dresden zu erobern. Marschall Keith rückte jedoch von Schlesien aus ebenfalls nach Sachsen; auf des Commandanten von Dresden, General v. Schmettau (s. dies. Art.), Erklärung, sofort die Vorstädte abzubrennen, gab Daun die Absicht der Belagerung auf, und als Friedrich Anfangs September in Sachsen anlangte und sich mit seinem Bruder vereinigte, verzichtete Jener auf alle offensive Absichten und bezog ein festes Lager in der Gegend von Stolpen. Hier vermied er sorgfältig jedes Treffen, was der König sehr wünschte, um ihn nach Böhmen zu werfen und das von dem General Harsch belagerte Neiße zu entsetzen. Um Daun zur Schlacht zu bewegen, nahm der König, gegen den Rath aller seiner Generale, Anfangs October das in jeder Beziehung nachtheilige Lager bei Hochkirch (s. dies. Art.) fast unter den Kanonen der Oesterreicher und gab dadurch diesen Gelegenheit, ihn am 8. October zu überfallen und mit großem Verlust zum Rückzuge zu nöthigen. Da indeß Daun nie vorsichtiger war, als nach gelungenen Unternehmungen, bezog er ein festes Lager bei Könneritz, Alles vernachlässigend, was dem Könige schaden konnte. Dieser ließ schnell aus Dresden und Glogau Verstärkungen und Kriegsbedürfnisse kommen, befand sich 11 Tage nach der Schlacht bereits auf dem Marsche nach Schlesien und entsetzte am 5. November das vom General Treskow tapfer vertheidigte Neiße. Gleich darauf wandte er sich nach Sachsen zurück, wo Daun indeß die Belagerung von Torgau, Leipzig und Dresden begonnen und Schmettau die Vorstädte dieser Hauptstadt abgebrannt hatte, indeß durch die heraneilenden Generale Fink und Dohna bewogen worden war, sich nach Böhmen zurückzuziehen. Der vor kaum sieben Wochen geschlagene König war wieder Meister der Elbe und der Oder, hatte ganz Sachsen und Schlesien von den Feinden befreit. Sehr glücklich hatte in diesem Jahre Herzog Ferdinand von Braunschweig gegen die französische Armee gefochten, deren Commando Clermont, ein ehemaliger Geistlicher, übernommen hatte. Bereits im Februar hatte er die Franzosen an der Weser angegriffen und sie über den Rhein zurückgeworfen. Anfangs Juni überschritt er bei Cleve selbst diesen Strom, griff Clermont, den er aus seiner unangreifbaren Stellung bei Rheinfelden wegmanövrirt hatte, am 23. Juni bei Crefeld an, schlug ihn auf das Haupt und eroberte Düsseldorf. Clermont wurde nun zurückberufen und durch den Marschall Contades ersetzt. Inzwischen war der am Mittelrhein aufgestellte Soubise in Hessen

eingerückt; sein General Broglio schlug ein hessisches Corps unter Prinz Ysenburg bei Sangerhausen am 23. Juli und breitete sich in Westfalen aus. Ferdinand wurde dadurch zum Rückzuge über den Rhein gezwungen, namentlich da die ihm versprochenen englischen Hülfstruppen viel später, als er gehofft, eintrafen. Ohne allen Verlust ging er über die bei Rees geschlagene Brücke zurück, welche der General Imhof gegen einen überlegenen feindlichen Angriff mit Glück vertheidigt hatte, vereinigte sich bei Coesfeld mit den englischen Truppen und postirte sich an der Lippe. Soubise griff am 10. October den General Oberg bei Lutternberg an und warf ihn zurück, wofür er den Marschallstab erhielt. Ferdinand verhinderte jedoch seine Vereinigung mit Contades, und nach fruchtlosen Bemühungen, diese zu bewerkstelligen, gingen Beide über den Rhein zurück, und Ferdinand bezog Winterquartiere in Westfalen.

1759. War es dem großen Könige trotz mehrfacher Unfälle auch im verflossenen Jahre gelungen, seine Länder mit Ausnahme von Preußen, wofür ihm Sachsen Entschädigung bot, zu behaupten, so war doch seine Lage eine äußerst bedenkliche, da die Hülfsquellen seiner Feinde sich eher vermehrt als vermindert hatten, der Kern seiner alten bewährten Soldaten großentheils auf den Schlachtfeldern geblieben war und die Lücken theils durch Rekruten, theils durch unzuverlässige Geworbene, ja mit Gewalt Gepreßte, namentlich Sachsen, ausgefüllt werden mußten. In richtiger Erkenntniß und weiser Selbstbeschränkung beschloß er daher, im bevorstehenden Feldzuge sich auf die Defensive zu beschränken und dem ersten der gegen ihn anrückenden feindlichen Heere entgegenzugehen. So verzögerte sich der Beginn der Feindseligkeiten bis zum Sommer hin auf dem östlichen Kriegstheater. Im Westen dagegen begannen die Operationen früher. Am Neujahrstage hatten die Franzosen unter Broglio Frankfurt a. M. überrumpelt und diese Stadt zu ihrem Hauptquartier gemacht. Der Herzog von Braunschweig beschloß, sie daraus zu vertreiben, und rückte, nachdem der Erbprinz von Braunschweig die in Hessen und Thüringen eingefallenen Reichstruppen in mehreren glücklichen Gefechten geschlagen hatte, auf diese Stadt los. Broglio hatte jedoch bei dem nahegelegenen Dorfe Bergen eine vortheilhafte Aufstellung genommen und schlug den Angriff des Herzogs am 13. April zurück. In Folge dessen verfuhren die Franzosen nun selbst angriffsweise, eroberten Cassel, Minden und Münster, wurden jedoch am 1. August bei Minden vom Herzoge vollständig geschlagen, während der Erbprinz an demselben Tage ein feindliches Corps unter Brissac bei Gohfeld schlug. — Seitens der Russen wurde der Feldzug in diesem Jahre verhältnißmäßig früh eröffnet. Sie errichteten in Polen große Magazine und rückten gegen die Oder vor. Mehrere derselben wurden durch den General Werner zerstört; ein Versuch des Generals Dohna, Posen zu erobern und die Russen zu einem Treffen zu zwingen, schlug jedoch fehl. Der König, unzufrieden mit dem Grafen Dohna, der nach seiner Ansicht mehrere Gelegenheiten, den Feind mit Vortheil anzugreifen, versäumt hatte, ersetzte ihn durch den General Wedell, den er mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen hatte. Dieser, um die Vereinigung des russischen Generals Soltikow mit dem 30,000 Mann starken Corps Loudon's zu hindern, griff am Tage nach seiner Ankunft, am 23. Juli, Ersteren bei Kai unweit Züllichau an, wurde jedoch mit 5000 Mann Verlust geschlagen und die Vereinigung fand bei Crossen statt. Nachdem Haddik mit 12,000 Mann bei Guben zurückgelassen worden war, verschanzte sich die nun 80,000 Mann zählende Armee bei Frankfurt auf dem rechten Oderufer. Der König, welcher bisher defensiv in Schlesien verfahren war, eilte nun zu den geschlagenen Wedell'schen Truppen, zog das Fink'sche Corps aus Sachsen an sich, das nun fast ganz von Truppen entblößt war, übergab dem Prinzen Heinrich den Befehl über die 40,000 Mann in Schlesien, denen Daun mit 70,000 Mann gegenüberstand, und eilte den Russen nach. Am 11. August ging er über die Oder, griff die feindliche Armee am 12. bei Kunersdorf (s. dies. Art.) an, erlitt aber die größte Niederlage in diesem ganzen Kriege. Alles schien verloren, die Hauptstadt war völlig ungedeckt, die Armee zersprengt, Sachsen fast von Truppen entblößt und von Feinden überschwemmt — da rettete den König die durch die Uneinigkeit zwischen Soltikow und Loudon herbeigeführte Unthätigkeit der siegreichen russischen Armee. Ersterer blieb ruhig stehen und antwortete auf Daun's Vorwürfe: „Ich habe zwei Schlachten gewonnen und erwarte die Nachricht

zweier Siege von Ihnen, um weitere Bewegungen zu machen; denn es ist unbillig, daß die Truppen meiner Kaiserin Alles allein thun sollen." — Endlich bewog Daun den russischen Feldherrn durch das Versprechen, für die Verpflegung der Armee zu sorgen, sich mit ihm in der Gegend von Glogau zu vereinigen. Die drei Wochen hatte der König aber meisterhaft benutzt, sein Heer durch Heranziehen von verschiedenen kleinen Corps wieder verstärkt und deckte Glogau. Da Daun sein Versprechen, den Russen Lebensmittel zu schaffen, nicht halten konnte und statt dessen Bezahlung anbot, erwiderte Soltikow: Meine Soldaten essen kein Geld, und marschirte nach Polen zurück. Loudon, der noch eine Zeit lang bei ihm blieb, trennte sich endlich sehr mißvergnügt von ihm und Ende October waren Schlesien und Brandenburg von den Feinden befreit. Der einzige dauernde Nachtheil der unglücklichen Schlacht bei Kunersdorf blieb der Verlust von Dresden. Unmittelbar nach der Schlacht hatte der König den Commandanten General Schmettau autorisirt, eine Capitulation zu schließen und nur das werthvolle Material zu retten. Wenige Tage darauf, als die Verhältnisse sich weniger verzweifelt stellten, entsandte der König den General Wunsch nach Sachsen, um dies Land, in welches Oesterreicher und Reichstruppen eingefallen waren, wieder zu erobern. Wunsch setzte sich sofort wieder durch Capitulation in den Besitz von Wittenberg und Torgau, nachdem er bei letzterer Stadt den General St. André geschlagen; seine Boten, so wie die des Generals Fink, der ihm auf dem Fuße folgte, konnten jedoch Dresden nicht erreichen. In Folge dessen schloß der General Schmettau Anfangs September mit dem Prinzen von Zweibrücken eine Capitulation, wonach er Dresden gegen freien Abzug mit allen Vorräthen räumte. Der König war, obwohl Schmettau durchaus keine Schuld traf, er vielmehr genau nach seiner Instruction gehandelt hatte, sehr ungehalten und stellte den verdienten General nie wieder an. Wunsch und Fink, die zur Rettung Dresdens zu spät kamen, schlugen am 21. September bei Corbitz den General Haddik. Sofort bestimmte der am Podagra erkrankte König, daß Daun aus Sachsen vertrieben werden und Dresden wiedererobert werden solle, und schickte auch den General Hülsen mit dem größten Theil des Heeres dorthin zur Verstärkung des Prinzen Heinrich. Der König selbst folgte, obwohl noch sehr leidend, Mitte November. Um den in einem festen Lager bei Plauen stehenden Daun von Böhmen abzuschneiden, entsandte er gegen den Rath aller Generale den General Fink mit 11,000 Mann in seinen Rücken. Das Corps wurde jedoch von Daun, der davon Nachricht erhalten, mit 40,000 Mann bei Maxen umzingelt und genöthigt, sich am 21. November zu ergeben. Wenige Tage darauf wurde General Diericke bei Meißen mit 1400 Mann gefangen genommen. Trotz dieser großen Verluste, die der König durch Heranziehen von 12,000 Mann der Armee des Herzogs von Braunschweig nach Möglichkeit auszugleichen suchte, versuchte der König, den Marschall Daun trotz der strengen Kälte aus Sachsen und namentlich aus Dresden zu verdrängen. Diese Unternehmung, welche bei dem rauhen Klima beiderseits viele Opfer kostete, blieb indeß erfolglos, und im Februar 1760 wurden Cantonnirungs-Quartiere in Sachsen bezogen, nachdem der König zum großen Erstaunen seiner Gegner, die ihn vollständig erschöpft glaubten, dem Herzog von Braunschweig die 12,000 Mann seiner Truppen wieder zurückgesendet hatte. Dieser letztere hatte nach dem Siege von Minden Hessen von den Franzosen befreit und zahlreiche Magazine erbeutet, wobei sich namentlich der Parteigänger Freytag auszeichnete, und Marburg und Ziegenhain erobert. Durch die Absendung des oben genannten Truppencorps sah sich der Herzog vorläufig auf die Defensive beschränkt, indeß ließ er kurz vorher noch durch den Erbprinzen das 12,000 Mann starke württembergsche Corps unter des Herzogs eigener Anführung bei Fulda überfallen und mit großem Verlust zurückwerfen, worauf beide Theile Winter-Quartiere bezogen.

1760. Von verschiedenen Seiten, namentlich von Holland und dem Könige Stanislaus von Polen, der jetzt in Nancy residirte, wurden Versuche gemacht, den Frieden zu vermitteln; alle Vorschläge scheiterten jedoch an der Hartnäckigkeit der Höfe von Petersburg und Wien, welche den Moment gekommen wähnten, den König zu demüthigen, und den Intriguen dieser beiden Cabinette gelang es, durch die damals noch all-

mächtige Marquise Pompadour auch den Hof von Versailles zur Fortsetzung des Krieges zu bewegen, obwohl Frankreich eigentlich die Hauptlast des Krieges dadurch zu tragen hatte, daß seine Flotte durch die englische vernichtet wurde und fast alle Colonieen verloren gingen. Man beschloß zuerst Schlesien zu erobern, zu welchem Zweck Soltikow von der Weichsel vorrücken und Breslau belagern, Loudon aber von Böhmen her ihm entgegenrücken sollte. Der König seinerseits übernahm die Vertheidigung Sachsens, während Prinz Heinrich die Russen beobachten sollte. In das im Anfang des Jahres 1760 nur schwach besetzte Schlesien rückte Loudon im Frühjahr ein und eröffnete so zum ersten Mal den Feldzug auf preußischem Gebiete. Der Versuch, das Infanterie-Regiment Manteuffel bei seinem Marsch aus den Cantonnirungsquartieren bei Neiße mit 4 Cavallerie-Regimentern aufzuheben, scheiterte an der Tapferkeit der braven Pommern, dagegen griff er Anfang Juni das 8000 Mann starke Corps des General Fouquet bei Landshut mit 31,000 Mann an und nöthigte nach hartnäckiger Gegenwehr den überlebenden Rest das Gewehr zu strecken; die nächste Folge war die durch General Harsch bewirkte Eroberung der Festung Glatz, die von dem Italiener d'O mit einer unsichern Besatzung nur schlecht vertheidigt wurde. Inzwischen hatte der König die Belagerung von Dresden begonnen, am 14. Juli das Bombardement eröffnet, sah sich jedoch genöthigt, die Belagerung aufzugeben, da Daun zur Vereinigung mit den Russen nach Schlesien marschirte und Loudon bis vor Breslau vorgedrungen war und die Belagerung der als Festung nur unbedeutenden Stadt auf die abschlägige Antwort des Commandanten, General Tauentzien, (s. d. Art.) sie zu übergeben, begonnen hatte. Mit der Aufhebung der Belagerung von Dresden schließt die Kette von Unglücksfällen, die seit 12 Monaten ununterbrochen auf den großen König losgestürmt, ihm aber mehr als alle früheren glücklichen kriegerischen Erfolge Gelegenheit gegeben haben, seinen überlegenen Geist im hellsten Lichte strahlen zu lassen. Prinz Heinrich hatte, von der Warthe in Gewaltmärschen heranziehend, Breslau bereits entsetzt, als der König, gefolgt von dem Lascyschen Corps, dessen Avantgarde er bei Goldberg schlug, in Schlesien anlangte; dort hatte sich indeß Daun mit Loudon vereinigt und Alles kam darauf an, die Oesterreicher zu schlagen, bevor die auf dem rechten Oderufer heranziehenden Russen ihnen die Hand gereicht hatten. Feldmarschall Soltikow, mit den behutsamen Bewegungen Daun's nicht einverstanden, erklärte, daß er sofort nach Polen zurückgehen würde, wenn jener dem König gestatte, über die Oder zu gehen, was dieser beabsichtigte. Durch diese Drohung zu energischen Schritten bewogen, beschloß Daun, den König am 15. August früh in seinem Lager bei Liegnitz anzugreifen. Loudon war bestimmt, den linken Flügel zu überfallen. Der König, der von dem Vorhaben Nachricht erhalten hatte, veränderte jedoch am 14. Abends seine Stellung, stellte sich in Schlachtordnung und schlug Loudon, der unvermuthet auf die schlagbereite und nicht, wie er gehofft, gleich wie bei Hochkirch auf die schlafende preußische Armee traf, nach 5stündigem Kampfe mit 10,000 Mann Verlust zurück, während Daun, der wegen des entgegenstehenden Windes den Kanonendonner nicht hören konnte, unbeweglich stehen blieb. Denselben Tag marschirte der König noch nach Parchwitz zu 3 Meilen dem russischen General Czernitscheff entgegen, der dort mit 20,000 Russen stand. Auf die Nachricht von dem Siege des Königs zogen sich die Russen zurück und die Besorgnisse vor der Vereinigung mit der österreichischen Armee waren beseitigt. Daun zog sich in die Gebirge zurück und nach einigen für die Preußen siegreichen Postengefechten trat eine Art Waffenruhe ein. Inzwischen hatte eine russische Flotte und ein 15,000 Mann starkes Landheer in Pommern die Belagerung Kolbergs unternommen. General Werner entsetzte aber die von 3 Seiten bedrängte Stadt und warf die Russen mit Verlust zurück, die sich nach Preußen zurückzogen. — Die günstige Jahreszeit nahte ihrem Ende, und da Daun seiner üblen Lage im Gebirge halber den König zu entfernen wünschte, vermochte er den General Soltikow mit 20,000 Russen, denen sich 15,000 Oesterreicher anschlossen, eine Expedition gegen Berlin zu unternehmen. Ende September ward dies Project ausgeführt und bereits am 3. October stand der Vortrab unter General Totleben vor den Thoren der Königstadt, die mit kaum 1200 Mann Besatzung an einen ernsthaften Widerstand nicht denken konnte. Am folgenden

Tage ward die Stadt den Fremden übergeben, von denen die Russen im Allgemeinen gute Mannszucht zeigten, die Oesterreicher und namentlich die bei ihnen befindlichen Sachsen durch vandalische Verheerung von Charlottenburg und Schönhausen sich beschimpften. Die Stadt mußte eine bedeutende Contribution bezahlen, wurde aber sonst glimpflich behandelt, wozu besonders die Verwendung des patriotischen Kaufmanns Gotzkowsky beitrug, dem Totleben persönlich wohlwollte. — Der König, sobald er von dem Verluste Berlins Nachricht erhielt, brach sogleich dorthin auf, und bei seiner Annäherung am 12. October zogen sich die feindlichen Schaaren zurück. — Loudon hatte inzwischen den Versuch gemacht, Kosel zu erobern, dies war aber durch den General Goltz vereitelt worden. — Sachsen war während des Sommers durch die Reichsarmee heimgesucht worden und der General Wunsch hatte, nachdem er den Versuch, sie bei Strehlen zu umzingeln, am 18. August mit Erfolg zurückgewiesen, sich nach Brandenburg zurückziehen und Sachsen bis auf Torgau und Wittenberg räumen müssen. General Hülsen wurde nun von Schlesien nach Sachsen geschickt, mußte sich aber auf die Nachricht von dem Falle Berlins dorthin wenden, und während dieser Zeit fiel Torgau den Gegnern in die Hände. — Der König, um Sachsen wieder zu erobern, rückte dorthin, schlug den General Wied bei Düben und wollte die bei Leipzig gelagerte Reichsarmee angreifen. Inzwischen war aber Daun nach Sachsen gezogen, um seinerseits in diesem Lande Winter-Quartiere zu beziehen. Der König in seiner verzweifelten Lage zog alle zerstreuten Corps an sich, warf den General Brentano bei Belgern, griff am 3. November Daun in seinem verschanzten Lager bei Torgau an und erfocht nach einem erbitterten 10stündigen Kampfe einen vollständigen Sieg. Da Daun selbst schwer verwundet war, führte O'Donnel, von Zieten verfolgt, die österreichische Armee in das feste Lager bei Plauen zurück, von dem aus er Dresden deckte. So hatte der König Sachsen bis auf die Hauptstadt wieder erobert und bezog dort Winter-Quartiere. In Schlesien schloß General Goltz mit General Loudon einen Waffenstillstand, wonach Letzterer von der ganzen Provinz nur die Grafschaft Glatz besetzt behielt. — Der König selbst nahm sein Winter-Quartier in Leipzig, welches eben so wie ganz Sachsen wiederum bedeutende Lieferungen an Geld, Menschen und Verpflegungs-Bedürfnissen machen mußte. — Die Franzosen hatten den Feldzug mit 130,000 Mann eröffnet, denen der Herzog Ferdinand nur 70,000 Mann entgegen setzen konnte. Die Ersteren machten Miene, in Hannover einzufallen, warfen auch die Avantgarde des Erbprinzen bei Corbach am 9. Juli zurück, am 16. Juli wurde jedoch von diesem ein starkes französisches Corps bei Ermsdorf und am 31. ein anderes stärkeres von Ferdinand selbst bei Marburg geschlagen. Der große Mangel an Festungen auf diesem Kriegstheater erzeugte eine große Lebhaftigkeit im kleinen Kriege und namentlich einen schnellen Wechsel in der Besitznahme der Länder. Auf große Unternehmungen im freien Felde konnte sich Ferdinand bei seiner geringen Truppenzahl nicht einlassen, andererseits fand Broglio so große Schwierigkeiten für die Ernährung seiner Armee, die außerdem mißmüthig war, daß er sich in mehrere kleine Corps theilte und sich begnügte, Kassel und Göttingen zu befestigen und zu halten. Auf dem Meere hatten die Engländer so bedeutende Erfolge erfochten, daß Pitt beschloß, den Krieg von Deutschland aus in das Herz Frankreichs zu tragen. Der Erbprinz wurde in Folge dessen über den Rhein gesandt, um die Franzosen aus Cleve zu vertreiben; er berannte Wesel, wurde aber durch den Marquis Castries, der ihm mit 30,000 Mann entgegengesandt wurde, gezwungen, Mitte October nach dem unentschiedenen Treffen bei Kloster Campen wieder über den Rhein zurückzugehen. Im November begann Ferdinand die Belagerung von Göttingen, ward jedoch durch die rauhe Jahreszeit genöthigt, dieselbe aufzuheben, und bezog Winterquartiere, während die Franzosen bei Kassel und am Niederrhein Gleiches thaten. — Einen Verlust, der mehr als eine Provinz aufwog, erlitt König Friedrich durch den Tod Georg's II. von England im October 1760; mit seinem Leben hörte auch der Eifer auf, den Krieg in Deutschland fortzuführen, und Pitt, obwohl er noch am Ruder blieb, mußte vom ersten Tage der neuen Regierung an die Macht mit Lord Bute, dem Günstlinge des Königs, theilen. Dieser unfähige Mann, welcher vollständig sein Unvermögen fühlte, das Staatsruder unter so verwickelten Verhältnissen zu führen,

aber doch herrschen wollte, hatte nur den einen Wunsch: Frieden. Vorläufig durfte er denselben nicht äußern, da das Parlament und die ganze Nation entgegengesetzter Ansicht waren; im Stillen aber arbeitete er daran, seinen Zweck zu erreichen. Die Wirkungen zeigten sich bald; der Allianztractat mit Preußen wurde nicht erneuert, die Subsidien, trotz des Versprechens Georg's III. bei seiner Antrittsrede im Parlament, nicht mehr gezahlt und Friedrich mußte nur zu bald erkennen, daß er statt eines warmen Freundes höchstens einen gleichgültigen Verbündeten an dem neuen Herrscher habe. Diese neuen Verhältnisse, so wie die mißglückten Versuche, den Sultan — später sogar den Chan der Tartaren — zum Kriege gegen Rußland und Oesterreich zu bewegen, bewogen den König, im Jahre 1761 rein defensiv zu verfahren. Die Oesterreicher, welche dies für eine Kriegslist hielten, waren ihrerseits sehr auf der Hut und gingen ebenfalls nicht angreifend zu Werke. Im Frühjahr marschirte der König nach Schlesien und ließ den Prinzen Heinrich der Hauptarmee unter Daun gegenüber in Sachsen zurück. Der zum Feldzeugmeister ernannte Loudon befehligte die Armee in Schlesien, welche sich mit der aus Polen anrückenden russischen Armee, die jetzt Buturlin befehligte, vereinigen sollte. Der letzteren stand General Goltz gegenüber, konnte jedoch die Vereinigung der einzeln ihm schon überlegenen russischen Corps nicht hindern. Lange Zeit machte der König durch künstliche Märsche es dem Buturlin unmöglich, die Oder zu überschreiten; endlich überschritt dieser aber doch den Strom und vereinigte sich am 12. August mit Loudon bei Striegau. Der 130,000 Mann starken alliirten Armee hatte der König nur 50,000 Mann entgegen zu setzen. An eine Schlacht war bei dieser Ungleichheit der Zahl nicht zu denken. Er bezog daher das Lager bei Bunzelwitz unweit Schweidnitz, wodurch er diese Festung deckte, und war jetzt, von Feinden umzingelt, in der kritischsten Lage während des ganzen Krieges. Bisher war in seinen Lagern nie von Verschanzungen die Rede gewesen, jetzt aber wurde die Position bei Bunzelwitz nach allen Regeln der Kunst befestigt, so daß sie binnen Kurzem eine formidable Stärke erlangte und selbst die große feindliche Uebermacht einen Angriff auf dieselbe nicht wagte, den Loudon zwar wünschte, aber der russische Feldherr als unausführbar ablehnte. Wesentlich trug hierzu wohl die Eifersucht Buturlin's bei, da alle Vortheile des Erfolges, der Besitz Schlesiens, auf Seiten der Oesterreicher gewesen, ihm selbst aber besten Falles nur die Rolle des untergeordneten Helfers zugefallen wäre. Der Hauptbundesgenosse, auf den der König gehofft, Mangel an Verpflegung, stellte sich bald ein, um so mehr, als der von ihm nach Polen entsendete General Platen bei Gostin das Hauptmagazin der Russen zerstörte und das in Posen bedrohte. Am 13. September zog Buturlin über die Oder zurück und ließ nur 20,000 Mann unter Czernitscheff bei Loudon zurück. So war die vorher so gefürchtete Vereinigung beider Heere für den König zum Vortheil ausgeschlagen, da der größte Theil der guten Jahreszeit mit Märschen, um sie zu bewirken, verstrichen, der Rest aber in unthätiger Ruhe hingegangen war, die auch den rastlosen Loudon, seinen gefährlichsten Gegner, gefesselt hatte. Obwohl Loudon's Heer noch bei Weitem stärker als das seinige war, hörten seitens des Königs doch alle Vertheidigungsmaßregeln auf, und er wünschte den Feldzug noch durch Thaten auszuzeichnen. Loudon aber stand unbeweglich in festem Lager, die Vorräthe von Schweidnitz waren erschöpft, Neisse dagegen mit Allem versehen; der König zog sich daher nach Münsterberg, näher an letztere Festung heran. Diesen Umstand und den Leichtsinn des Commandanten Generals Zastrow benutzte Loudon, um die Festung Schweidnitz zu erstürmen. Obwohl durch diesen wichtigen Vortheil die Oesterreicher zum ersten Male in den Stand gesetzt wurden, Winterquartiere in Schlesien zu beziehen, erntete Loudon (s. d. Art.) für seine glänzende That doch nur Undank. Mächtige Feinde in Wien wußten diese Unternehmung des zweifellos ausgezeichnetsten österreichischen Feldherrn jener Zeit als Ungehorsam zu stempeln, weil sie ohne Wissen des Hofkriegsraths geschehen sei, und es bedurfte des ganzen Einflusses des Kaisers Franz und des Fürsten Kaunitz, um ihn vor förmlicher Ungnade zu schützen. Dieser Schlag versetzte den König in die äußerste Bestürzung, wozu auch die schlechten Nachrichten aus Pommern kamen, indem der Fall des von den Russen belagerten Kolberg täglich befürchtet werden mußte. Er wünschte sehnlich eine Schlacht; Loudon jedoch, mit seinen Erfolgen zu-

frieden, vermied dieselbe richtiger Weise und blieb unbeweglich in seinem Lager bei Freiburg, wo er mit Sachsen und Böhmen in Verbindung war. Während der König ihm gegenüber bei Strehlen stand, sollte der von dem Baron Warkotsch, dem er besonders viele Beweise seiner Gnade gegeben, geschmiedete verrätherische Anschlag ausgeführt werden, ihn den Oesterreichern lebendig oder todt zu überliefern. Glücklicherweise wurde der Plan durch einen Mitschuldigen, den Jäger Cappel, am Vorabend der Ausführung entdeckt; der österreichische Hof lehnte officiell jede Theilnahme und Mitwissenschaft daran ab, und der Oberst Wallis, der mit bei der Ausführung betheiligt sein sollte, wurde aus der kaiserlichen Armee entlassen. Bald darauf bezog der König Winterquartiere längs der Oder, von Brieg bis Glogau, und ging selbst nach Breslau. In Pommern hatte im August General Romanzoff Kolbergs Belagerung wiederum begonnen; verschiedene Versuche des Prinzen Eugen von Württemberg und des Generals Werner, die Festung zu entsetzen, scheiterten an der Uebermacht des Feindes, und nach viermonatlicher Belagerung sah sich der durch Pulver und Kugeln unüberwindliche Commandant, Oberstlieutenant v. Heyden, genöthigt, auf die zehnte Aufforderung, den Platz, in welchem kein Bissen Brot mehr vorhanden war, am 15. December zu übergeben. Herzog Ferdinand überfiel im Februar 1761 unvermuthet die französischen Quartiere, warf den Feind überall zurück, der nur auf die festen Plätze beschränkt blieb, und erbeutete große Magazine; gleichzeitig griff der hannoversche General Spörken die bei Langensalza stehenden Sachsen an, welche die Verbindung mit den in Sachsen cantonnirenden Reichstruppen hielten, und schlug sie am 15. Februar mit 5000 Mann Verlust; dagegen schlug der Versuch, das von den Franzosen befestigte Kassel zu erobern, fehl; Broglio, der in Eile alle verfügbaren Truppen zusammenzog, schlug den die Belagerung deckenden Erbprinzen bei Grünberg, so daß diese aufgegeben werden mußte. Beide Theile bezogen hierauf bis zum Juni Cantonnirungs-Quartiere. Im Laufe dieses Monats vereinigten sich Broglio und Soubise, um den Herzog mit Uebermacht anzugreifen, welcher jedoch in dem festen Lager bei Villinghausen in dem zweitägigen Gefecht vom 15. und 16. Juli den Angriff siegreich zurückschlug; die Franzosen büßten 5000 Mann ein. In Folge dieses verunglückten Unternehmens veruneinigten sich beide französische Heerführer und trennten sich. Broglio ging auf Hannover los, Soubise blokirte Münster. Ferdinand theilte in Folge dessen seine Armee, marschirte selbst nach Hessen und zog dadurch Broglio hinter sich her, während der Erbprinz Soubise gegenüber stehen blieb und ihn durch die Wegnahme seines Hauptmagazins Dorsten zwang, hinter die Lippe zurückzugehen. Als der Erbprinz sich wieder dem Herzog anschloß, ging Soubise seinerseits wieder vor, ließ die Sachsen unter Prinz Xaver in das Braunschweigische einfallen; sie wurden aber durch den Prinzen Friedrich, Bruder des Erbprinzen, der zur Rettung seiner bedrängten Vaterstadt herbeieilte, bei Braunschweig geschlagen.

In Sachsen hatte der Prinz Heinrich sich während des ganzen Feldzuges gegen Daun und die Reichsarmee behauptet und namentlich hatten die Generale Seydlitz (s. diesen Art.) und Kleist feindliche Corps wiederholt geschlagen; indeß konnte nur ein Theil des Landes besetzt werden, und selbst diese Besatzungen — großentheils aus Ueberläufern und Frei-Bataillonen bestehend — waren äußerst unzuverlässig. Im Herbst zog Daun nach Dresden und Böhmen, die Reichstruppen nach Franken; doch ließen sie die festen Posten, die sie in Sachsen innegehabt, besetzt. Zum ersten Male nahmen die Russen Winterquartiere in Pommern und in der Neumark, die Oesterreicher in Schlesien. Der König, ohne eine Schlacht verloren zu haben, befand sich in einer übleren Lage, als je vorher am Schlusse eines Feldzuges. Ohne Beistand und ohne Hoffnung ging er dem, wie es schien, unvermeidlichen Untergange entgegen. Fest entschlossen, bis zum letzten Mann sich zu wehren, sah er keine Möglichkeit des glücklichen Ausganges, und bei aller Standhaftigkeit drang eine tiefe Melancholie in seine Seele. Er sprach wenig, selbst mit seinen Vertrauten, speiste allein, machte keine Spazierritte und legte seine Flöte fort. In dieser schrecklichen Lage kam der Himmel dem sinkenden Helden zu Hülfe. Am 25. December 1761 starb die Kaiserin Elisabeth von Rußland und ihr Nachfolger Peter III., ein begeisterter Bewunderer Friedrich's, versicherte ihn nicht nur seiner Freundschaft, sondern gab ihm sofort die eroberten

Provinzen zurück, schloß mit ihm ein Bündniß und befahl dem bei den Oesterreichern befindlichen General Czernitscheff, sogleich zu dem preußischen Heere zu stoßen und die Befehle des Königs entgegenzunehmen. Diese Veränderungen waren ein Donnerschlag für die Kaiserin Maria Theresia, die nach den Resultaten des letzten Feldzuges Schlesien bereits als ihr Eigenthum und den Krieg als beendet betrachtet, auch gegen den Rath aller Patrioten die Armee um 30,000 Mann vermindert hatte. Schweden, des ruhmlosen Krieges müde, bat um Frieden, den der König gern gewährte und der auf der Basis des status quo vor dem Kriege am 22. Mai unterzeichnet wurde. Nun bekam der Krieg eine andere Gestalt. Alle Staaten des Königs waren von Fremden befreit, bis auf einen kleinen Theil Schlesiens; Oesterreich der einzige Feind, der ihm gegenüberstand, da die Franzosen, wenigstens vorläufig, durch den Herzog Ferdinand in Schach gehalten wurden, obwohl es kein Geheimniß war, daß Bute an einem Frieden mit dem Versailler Hofe arbeitete, in welchem des Königs von Preußen keine Erwähnung geschah. Der König, der durch diesen glücklichen Umschwung der Dinge seine ganze Heiterkeit wieder gewonnen hatte, vermehrte seine Armee, namentlich aber seine leichten Truppen, und eine Menge fremder Offiziere, selbst von den feindlichen Armeen, traten in seine Dienste. Die Oesterreicher ihrerseits, welche mit Recht eine Belagerung von Schweidnitz erwarteten, verstärkten diese Festung nach Kräften und sandten die Hauptarmee nach Schlesien, nachdem ein ansehnliches Corps zur Reichsarmee in Sachsen gestoßen war. Friedrich war im Begriff, die auf den Höhen bei Burkersdorf gelagerte österreichische Armee anzugreifen, als ihn wie ein Donnerschlag die Nachricht von der Entthronung Peter's III. traf. Zuerst schien es, als wolle die Kaiserin Katharina die Politik Elisabeth's wieder aufnehmen; indeß die Ueberzeugung, welche sie aus den Briefen des Königs an ihren Gemahl gewann, daß derselbe nicht nur die allgemein so verhaßten Neuerungen widerrathen, sondern auch Achtung und Schonung gegen seine Gemahlin empfohlen hatte, veranlaßten sie, den Frieden zu bestätigen; nur die Truppen wurden zurückberufen. Der König vermochte den General Czernitscheff, den Befehl zum Abmarsch noch 3 Tage geheim zu halten und, ohne sich an dem bevorstehenden Kampfe zu betheiligen, den ihm bereits früher angewiesenen Platz in der Schlachtordnung einzunehmen, wodurch ein großer Theil der österreichischen Truppen, welche ihm gegenüberstanden, neutralisirt wurde. Am 20. Juli griff er das verschanzte österreichische Lager bei Burkersdorf an, welches nach vierstündigem Kampfe erobert wurde. Am folgenden Tage marschirten die Russen ab; der König hatte aber durch diesen Sieg Daun von aller Communication mit Schweidnitz abgeschnitten, dessen Belagerung er nun begann, während der Herzog von Bevern zur Deckung von Cosel, General Werner zu der von Neiße entsendet wurde. Die Belagerung des von dem General Guasco energisch vertheidigten Schweidnitz begann am 8. August, aber erst am 9. October wurde die Festung übergeben. Ein Versuch des Generals O'Donnel, das Corps des Herzogs von Bevern zu überfallen, wurde von diesem in dem Gefecht bei Reichenbach energisch zurückgewiesen, und seit dieser verunglückten Unternehmung (am 15. August) machte Daun keinen Versuch mehr, die Festung zu entsetzen, sondern überließ sie ihrem Schicksal und zog sich in die Grafschaft Glatz zurück.

Nach der Eroberung von Schweidnitz brach der König nach Zurücklassung eines starken Corps unter Bevern in Schlesien nach Sachsen auf. Dort hatte Prinz Heinrich den General Serbelloni, bei seinem Versuch, sich mit den Reichstruppen zu vereinigen, bei Döbeln geschlagen, und die Generale Belling, Kleist und Seydlitz bis nach Böhmen hinein entsendet. Als jedoch Serbelloni abberufen und der thätige Haddik an seine Stelle getreten war, gelang es diesem, die Vereinigung der Oesterreicher und Reichstruppen zu bewirken und den Prinzen Heinrich, der ihm an Zahl der Truppen lange nicht gleich kam, auf die Defensive zu beschränken. Im Vertrauen auf seine Uebermacht vernachlässigte jedoch der Reichsfeldmarschall Prinz Stollberg alle Vorsichtsmaßregeln und gab dadurch dem Prinzen Heinrich Gelegenheit, ihn am 27. October bei Freiberg anzugreifen und nach einem zweistündigen Kampf auf das Haupt zu schlagen. Die in dieser letzten Schlacht des blutigen Krieges zersprengten feindlichen Truppen zogen sich nach Böhmen, wohin ihnen General Kleist nachfolgte

und bis an die Thore von Prag streifte. Der König erhielt die Nachricht von diesem Siege auf dem Marsche nach Sachsen und beschloß in Folge dessen, auf alle weiteren Operationen zu verzichten und Winterquartiere zu beziehen. Um in diesen Ruhe zu haben, schloß er mit den Oesterreichern, die von allen Eroberungen nur noch Dresden und Glatz inne hatten, einen Waffenstillstand, der sich auf Schlesien und Sachsen erstreckte. Gleich darauf entsandte er den General Kleist mit 10,000 Mann nach Franken, um die feindlichen Reichsstände mit Gewalt zur Neutralität zu bringen. Diesen Auftrag führte Kleist mit ebenso viel Gewandtheit als Klugheit aus, Bamberg und Nürnberg wurden genommen, die Husaren streiften bis Regensburg und die Reichsstände, von Schrecken ergriffen, baten, zuerst Bayern und Mainz, dann Württemberg und Bamberg, förmlich um Frieden, der ihnen auch gewährt wurde. — Im Westen hatte Ferdinand allerdings unter ungünstigen Auspicien den Feldzug eröffnet, da die Hauptstütze, England, immer sichtbarer zu sinken anfing und die im Frühjahr zugesagten 20,000 Mann Russen nicht anlangten. Dagegen war die Seele der feindlichen Unternehmungen, Broglio, in Ungnade gefallen und eine Menge Unfälle, welche die Franzosen trafen, zeigten bald, wie unverdient ihn diese getroffen hatte. Am 24. Juni schlug Ferdinand die Franzosen bei Wilhelmsthal und trieb sie nach hitzigem Gefecht mit 4000 Mann Verlust bis unter die Kanonen von Kassel, und am 23. Juli wurde das sächsische Corps durch ihn bei Lutterberg geschlagen. Dagegen drängte der Prinz Condé, welcher zur Vereinigung mit der Hauptarmee marschirte, den Erbprinzen von Braunschweig, der schwer blessirt wurde, am 1. September bei Johannisberg zurück und die nun vereinigten Franzosen eroberten das feste Schloß Amöneburg. Die Friedens-Unterhandlungen zwischen Frankreich und England waren im Gange und der Winter vor der Thür, doch wollte Ferdinand den Feldzug mit der Eroberung von Kassel beschließen, was ihm auch gelang; denn nach einer vierwöchentlichen Belagerung ergab sich der Commandant am 1. November gegen freien Abzug. Zwei Tage nachher wurden die Präliminarien des Friedens unterzeichnet, der, am 10. Februar 1763 ratificirt, dem Kriege zwischen Frankreich und England ein Ende machte. Schmählicher Weise war darin des Königs von Preußen gar nicht gedacht und nur festgesetzt, daß die preußischen Provinzen im Westen geräumt, aber nicht zurückgegeben werden sollten. In Folge dessen zeigte sich Frankreich nicht abgeneigt, den Abzug seiner Truppen so lange zu verhindern, bis ein von den Niederlanden aus entsendetes österreichisches Corps dieselben besetzt haben würde. König Friedrich, dem es jetzt nicht an Soldaten fehlte, der alle bei der englischen Armee befindlichen deutschen leichten Truppen in Sold genommen und außerdem die Hessen und Braunschweiger zu seiner Verfügung hatte, machte so wirksame Gegenanstalten, daß die Franzosen, welche den österreichischen Plan nicht mit den Waffen zu unterstützen gewillt, vielmehr froh waren, diesen für sie wenig ruhmvollen Krieg beendet zu sehen, sich zurückzogen. Bereits im December nahmen daher die Preußen von den cleveschen Provinzen und von Ostfriesland wieder Besitz. — Der König beschloß nun, den Feldzug von 1763 mit 200,000 Mann zu eröffnen, die in Sachsen, in Schlesien und am Rhein gegen die österreichischen Niederlande agiren sollten. 25,000 Mann waren bestimmt, die noch gegen ihn bewaffneten Reichsstände zu Paaren zu treiben. Auf allen Punkten also sollte die Offensive gegen das allein noch in Waffen stehende Oesterreich begonnen werden. In Wien ward aber die Lust, den Krieg fortzusetzen, immer geringer. Der König von Preußen, den man mit Hülfe von Rußland und Frankreich nicht hatte demüthigen können, erschien jetzt, von allen übrigen Feinden befreit, furchtbarer und mächtiger, als je; jede Hoffnung, Schlesien wieder zu gewinnen, war geschwunden, und man erwartete, ihn bereits wieder in Böhmen zu sehen. Dabei waren die österreichischen Finanzen furchtbar zerrüttet, während bei Friedrich sich keine Spur von Mangel zeigte. Trotz der enormen Ausgaben, die er gehabt, war seinerseits an Anleihen niemals gedacht, und seine Unterthanen, die allerdings mit dem aufopferndsten Patriotismus das Letzte freiwillig hergaben, mit neuen Auflagen niemals beschwert worden. Unter diesen Umständen trug die Kaiserin dem Könige Friedensvorschläge an, die seinerseits gern und freudig aufgenommen wurden. Im Schlosse zu Hubertsburg kamen die Bevollmächtigten Preußens, Legationsrath v. Hertzberg, Oesterreichs,

Hofrath Kollenbach, und Sachsens, Geheimerath Fritsch, zusammen, und am 15. Februar wurde, nachdem der Reichstag von Regensburg sich schon vorher förmlich neutral erklärt hatte, der Friede geschlossen, demzufolge der Status quo vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten im Jahre 1756 wieder hergestellt, Glatz von den Oesterreichern und dagegen Sachsen von den Preußen geräumt wurde. Mit diesem glorreichen Frieden, welchen er nach siebenjährigem Kampf gegen halb Europa, ohne ein Dorf von seinen Staaten einzubüßen, siegreich erzwungen hatte, führte der große Friedrich seine Schöpfung, den Staat Preußen, thatsächlich in die Reihe der europäischen Großmächte ein. (S. d. Art. **Preußen** und **Friedrich II.**)

Siebenpfeiffer (Philipp Jakob), einer der namhaftesten Führer der liberalen Bewegung in Süddeutschland in den Jahren 1830 bis 1832. Er ist den 12. Novbr. 1789 zu Lahr im Breisgau geboren, war der Sohn eines Schreibers und arbeitete seit 1804 in der Verwaltung zu Lahr, seit 1806 in Breisgau als Schreiber, bis er es mit Hülfe seiner Ersparnisse dahin brachte, daß er seit 1810 in Freiburg die Rechte studiren konnte. In den Kriegszeiten von 1814 bis 1815 ward er bei den militärischen, besonders österreichischen Verwaltungen und provisorischen Regierungen in Kolmar, Kreuznach, Trier und Landau beschäftigt, bis er nach dem Frieden von 1815 in bayrische Dienste kam und 1818 Landescommissar zu Homburg in Rheinbayern wurde. 1830 trat er aus dem Staatsdienste aus, als ihn die Regierung, weil er die liberale Zeitschrift „Rheinbayern" gründete und redigirte, versetzen wollte. Er setzte diese Zeitschrift unter dem Titel: „Deutschland" fort und ließ seit dem April 1831 eine zweite unter dem Titel: „Der Westbote" erscheinen. Als dieselbe verboten wurde, ließ er sich in Neustadt an der Hardt nieder, verbreitete von dort aus im April 1832 einen Aufruf zu einer Bürgerversammlung auf den 27. Mai und war einer der Hauptredner des Hambacher Festes (s. d. Art.), welches an diesem Tage auf dem Schloßberge bei Neustadt gefeiert wurde. Mit dem Vorschlage, den er den Tag darauf in einer Nachversammlung machte, dem Bundestage gegenüber eine provisorische Regierung aufzustellen, drang er nicht durch. Das Jahr darauf, im Juli 1833, ward er vor die Assisen von Landau gestellt, weil er durch seine Reden zum Sturz der Verfassung aufgefordert habe, von den Geschworenen aber freigesprochen. In seinen Zeitschriften hatte er allerdings beständig dazu ermahnt, man solle bei den Bemühungen um die Freiheit immer streng „auf dem gesetzlichen Wege" bleiben, und sich selbst immer als den „Wächter der Gesetzlichkeit" proclamirt. In seiner Vertheidigungsrede vor den Geschworenen hatte er sich besonders auf diese seine streng gesetzliche Haltung berufen. Nach seiner Freisprechung stellte ihn aber die Regierung wegen Beschimpfung der Beamten vor das Zuchtpolizeigericht, welches ihn im Novbr. 1833 zu zweijähriger Haft verurtheilte; doch entkam er schon in der Nacht vom 14. zum 15. desselben Monats aus dem Gefängniß zu Frankenthal und floh nach der Schweiz. Er erhielt daselbst eine Stellung an der Universität zu Bern und starb den 14. Mai 1845.

Sieben Weisen (die) hat man die Männer genannt, welche in der Entwickelung des griechischen Geistes ungefähr die Stelle einnahmen, wie in der des jüdischen der König Salomo, die nämlich, wo ein Volk, nachdem es sich ein gesichertes Dasein geschaffen hat, auf diesen seinen Lorbeern auszuruhen beginnt und neben anderem Luxus auch dem des Denkens sich hingiebt. Noch nicht reif, eine Weisheit hervorzubringen, die, weil sie allgemein menschlichen Inhalt hat und darum für die ganze Welt gleichmäßig gilt, Weltweisheit ist, spricht es durch den Mund seiner Salomonen aus, was bei ihm, diesem bestimmten Volke als wahr und recht gilt. Sitten- und Rechtssprüche sind das eigentliche Resultat dieser Volksweisheit, und der Ausdruck eines Alten: sie seien nicht eigentlich Philosophen, sondern verständige und gesetzverkündende Männer gewesen, ist ganz treffend. Auch der Umstand, daß sich unter ihnen solche finden, die uns sonst als Tyrannen genannt werden, ist, da diesen Namen gar viele Staateneinrichter führen, nicht befremdend. Die überall hoch geachtete Siebenzahl hat auch hier ihre Macht gezeigt und jener Sage den Ursprung gegeben, daß ein, dem Weisesten bestimmtes Göttergeschenk zuerst dem Thales zu-, von diesem aber weiter gesandt worden sei, bis es, nachdem sechs Andere die Annahme verweigert hatten, wieder in seine Hand gekommen sei. Da Niemand von dieser Siebenzahl abweichen wollte, Mancher

aber einen, besonders verehrten, Namen darin vermißte, so fanden Substitutionen statt, in Folge der es der Namen der sieben Weisen zwölf, ja mehr giebt. Diejenigen, welche gewöhnlich angeführt werden, sind: Vor Allem **Thales** (s. d. Art.) von Milet, Bias von Priene, Periander von Korinth, Kleobulos von Lindos, Pittakus von Mytilene, Chilon der Lacedämonier und Solon von Athen. Eine Menge von Sittensprüchen sind von denselben erhalten oder ihnen in den Mund gelegt. Einige, wie der des Thales: Erkenne dich selber, und des Chilon: Nichts zu viel, hat man werth gehalten, als Tempel-Inschriften zu dienen. Viele andere sind von Orelli gesammelt (Leipz. 1819) und von Dilthey (Fragmente der sieben Weisen. Darmstadt 1835) übersetzt worden.

Sieben weisen Meister (die) heißt eine Sammlung von großentheils aus dem Orient abstammenden Novellen, Schwänken und Fabeln, deren Ursprung bis nach Indien zurückreicht, und von der es alte Bearbeitungen in mehreren morgenländischen Sprachen, so wie in der griechischen giebt. Die älteste Form ist die hebräische Uebersetzung von dem Rabbi Joel. Die zweitälteste ist die griechische Bearbeitung unter dem Titel „**Syntipas**", die ins 11. Jahrhundert fällt. Dann folgt der Zeit nach eine lateinische Uebersetzung aus dem 13. Jahrhundert von einem Mönch Johann von der Abtei Haute-Selve, diese Uebersetzung ist aber nur durch die französische metrische Bearbeitung des Geistlichen Herbers bekannt, unter dem Titel „**Dolopatos**" (um das Jahr 1260). Im Jahre 1284 wurde eine andere, von dieser abweichende, aber auch metrische französische Bearbeitung von einem unbekannten Dichter verfaßt, welche H. A. Keller („Li Romans des Sept Sages", Tübingen 1836) herausgegeben hat; derselbe hat auch die gemüthliche poetische Bearbeitung des deutschen Volksbuchs von den „Sieben weisen Meistern" durch **Hans v. Bühel** („Dyokletianus Leben", Quedlinburg und Leipzig 1841) herausgegeben; beiden Ausgaben sind treffliche Einleitungen vorangeschickt. Die S. w. M. enthalten eine gewisse, in den verschiedenen Bearbeitungen abweichende Anzahl von Erzählungen, deren Plan ist, vor den Listen der Frauen zu warnen. Vgl. Sengelmann, „Das Buch von den sieben weisen Meistern aus dem Hebräischen und Griechischen zum ersten Male übersetzt" (Halle 1842), Ruth, „Geschichte der italienischen Poesie", 2 Thle. S. 34 ff. J. Görres sagt in seiner Schrift über „die teutschen Volksbücher" (S. 155 ff.), daß das Buch von den S. w. M. in Rücksicht auf Celebrität und die Größe seines Wirkungskreises die heiligen Bücher erreicht und alle classischen übertrifft. A. W. v. Schlegel sagt in seinem Aufsatze „Indien in seinen Hauptbeziehungen" (im Berliner Kalender auf das Jahr 1829, S. 71): „Nichts kommt der Popularität dieses Buches bei; es hat, so zu sagen, nicht herunter gebracht werden können, wie viel es auch unter den ungeschickten Händen so mancher Uebersetzer eingebüßt haben mag. Es ist für alle Klassen von Lesern anziehend geblieben, ohne Unterschied der Nationalität, der Bildung, des Standes und des Alters."

Siebold, Medicinerfamilie, deren Name zuerst durch **Karl Kaspar** v. S. berühmt gemacht wurde; derselbe ist den 4. November 1736 zu Nideck im Herzogthum Jülich geboren, gestorben den 7. April 1807, trug als Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe zum Ruf der Universität Würzburg im Fache der Medicin bei und ward 1801 in den Reichsadel erhoben. — Sein ältester Sohn **Johann Georg Christoph** v. S. starb als Professor der Physiologie, Klinik und Geburtshülfe zu Würzburg den 15. Januar 1798; sein zweiter Sohn **Johann Theodor Damian** v. S. starb als Medicinal-Director zu Darmstadt den 6. October 1828; sein dritter Sohn **Johann Barthel** v. S. als Professor der Chirurgie und Oberwundarzt am Juliushospital zu Würzburg den 28. Januar 1814. — Sein vierter Sohn **Adam Elias** v. S., geb. den 5. März 1775 zu Würzburg, studirte die Medicin in Jena, Göttingen und Würzburg, erhielt auf letzterer Universität 1799 die Professur der Medicin und folgte 1816 einem Ruf nach Berlin, wo er die Entbindungsanstalt an der Universität gründete und den 12. Juli 1828 starb. Neben seinen Lehrbüchern der Entbindungskunde und der Geburtshülfe ist besonders sein „Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Frauenzimmer-Krankheiten" (Frankfurt 1811, 2 Bde., 2. Auflage 1821—1823) hervorzuheben. — Die adoptirte Stieftochter

Johann Theodor Damian's v. S., Marianne Theodore Charlotte Heiland, genannt v. S., geb. den 10. December 1791 zu Heiligenstadt im Eichsfelde, erhielt durch ihren Vater, Heiland, und ihre Mutter Regine Josephe, geb. Henning, praktischen Unterricht in der Geburtshülfe; ihre Mutter übte nach ihrer Wiederverheirathung mit J. Th. Damian v. S. in Darmstadt ihre Kunst aus und ward 1815 in Gießen Doctor der Geburtshülfe. Sie selbst studirte 1811 bis 1812 in Göttingen unter Osiander und Langenbeck und erhielt in Gießen 1817 die Doctorwürde der Entbindungskunst und übte letztere darauf in Darmstadt aus, wo sie sich mit dem Doctor Heidenreich verheirathete. Bei Gelegenheit ihrer Promotion hatte sie die Schrift: „Ueber die Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter und über eine Bauchhöhlenschwangerschaft insbesondere“ (Darmstadt 1817) abgefaßt. — Karl Theodor Ernst v. S., der Sohn des Adam Elias (siehe oben), geb. den 16. Februar 1804 zu Würzburg, widmete sich besonders dem Studium der Physiologie und Anatomie, wurde Kreisphysikus zu Heilsberg in Preußen, 1834 in Königsberg, kam darauf 1835 als Director der Hebammen- und Entbindungs-Anstalt nach Danzig und 1840 als Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie nach Erlangen; 1845 folgte er einem Ruf nach Freiburg, 1850 nach Breslau, endlich 1853 nach München. Sein Hauptwerk ist das „Lehrbuch der vergleichenden Anatomie der wirbellosen Thiere“ (Berlin 1848); 1849 begründete er mit Kölliker „die Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie.“ — Sein Bruder Eduard Karl Kaspar Jacob Joseph v. S., geb. den 19. März 1801 zu Würzburg, studirte die Medicin seit 1820 bis 1825 zu Berlin und Göttingen, ward 1827 Assistent an der von seinem Vater zu Berlin gegründeten Entbindungsanstalt, führte nach dem Tode seines Vaters interimistisch die Direction derselben und folgte 1829 einem Ruf nach Marburg als Professor der Medicin und Geburtshülfe, so wie als Director der Entbindungs-Anstalt und Hebammenschule und 1833 einem Ruf für dieselbe Stellung nach Göttingen, wo er den 27. October 1861 starb. Seine bedeutendste Arbeit ist seine „Geschichte der Geburtshülfe“ (Berlin 1839—1845, 2 Bde.)

Siebold (Philipp Franz v.), einer der namhaftesten Erforscher Japans, der Sohn Joh. Georg Christoph v. S.'s (s. den vorigen Artikel), geb. d. 17. Febr. 1796 zu Würzburg, ging, nachdem er ebendaselbst die Medicin studirt hatte, 1822 nach den Niederlanden und von dort noch in demselben Jahr als Sanitätsbeamter nach Batavia. Kaum daselbst angekommen und als Regimentsarzt im Hauptquartier zu Weltevrede angestellt, ward er im Juni 1823 als Arzt und Naturforscher der Gesandtschaft nach Japan beigegeben. In der niederländischen Factorei Desima auf Japan, wo er sich bis 1826 aufhielt, wußte er durch seinen Ruf als Arzt und Naturforscher viele gelehrte Japanesen an sich zu ziehen, die für seine Zwecke das Innere des Landes durchforschten. In gleicher Weise verfuhr er, als er im Februar 1826 die Gesandtschaft nach Yeddo begleitete. 1828, nach der Rückkehr nach Desima, war er bereits zur Abfahrt nach Europa gerüstet, als er zum Behuf einer strengen Untersuchung zurückbehalten wurde, weil er sich von dem kaiserlichen Astronom und Ober-Bibliothekar die Copie einer auf Befehl des Kaisers verfertigten Karte von Japan verschafft hatte; doch wußte er die Freisprechung der in die Untersuchung verwickelten Japanesen zu erwirken und kam selbst mit der Verbannung davon. 1830 folgte er seinen bereits 1828 nach Europa abgegangenen Sammlungen, die im Museum zu Leyden aufgestellt sind. Nach seiner Ankunft in Europa veröffentlichte er: „Nippon, Archiv zur Beschreibung von Japan“ (Leyden 1832 ff.); „Fauna Japonica“, mit Temminck, Schlegel und Hahn bearbeitet (Band 1—5, Leyden 1833 ff.); „Flora Japonica“ (erste und zweite Centurie, Leyden 1835—1853); „Bibliotheca Japonica“, lithographirt von dem Chinesen Ko-tsching-Dschang, herausgegeben gemeinschaftlich mit J. Hoffmann (Leyden 1833—1841. 6 Theile); „Catalogus librorum Japonicorum“ (Leyden 1845); „Isagoge in bibliothecam Japonicam“ (Leyden 1841); „Epitome linguae Japonicae“ (Batavia 1826; 2. Aufl. Leyden 1853.) 1854 veröffentlichte er zu Leyden: „Urkundliche Darstellung der Bestrebungen Niederlands und Rußlands zur Eröffnung Japans.“ Er steht noch als Oberst beim Generalstabe in niederländischen Diensten, hat aber seit 1847 St.-Martin bei Boppard, seit 1854 Bonn zu seinem Aufenthalt gewählt.

Siegel s. Sphragistik.

Siegfried heißt der Held der alten Siegfriedssage, welche die Poesie in dem Nibelungenliede bearbeitet hat. Der indische Karen, der iranische Rustem, der hellenische Achilles, der nordische Sigurdr und der deutsche Siegfried sind sehr nahe verwandt. Ueberall begegnen wir einem Helden, der, mit übernatürlichen Kräften mehr oder minder ausgerüstet, einem unbedeutenden Fürsten freiwillig dient und für seine Mühen und Arbeiten mit Undank belohnt wird. In allen diesen Völkersagen erscheint der Held bis auf eine kleine Stelle unverwundbar, findet ein Drachenkampf statt, führt die Frauenliebe mannichfache Verwickelungen und die endliche Katastrophe herbei, so daß ein gemeinsamer Ursprung sich nicht verkennen läßt. So erinnert der deutsche Siegfried in seinem Heldenmuth, in seiner Unverletzlichkeit an den griechischen Achilles, während er wie Jason mit dem Drachen kämpft, wobei auch die Kolchische Medea eine merkwürdige Aehnlichkeit mit der zauberkundigen Brunhilde zeigt. Noch verwandter erscheint der nordische Held mit Perseus; beide werden ausgesetzt, gelangen in den Besitz eines von den Göttern stammenden Schwertes, der Tarnkappe oder des unsichtbar machenden Helmes, mit deren Hülfe sie den Drachen oder das Meerungeheuer besiegen. Die Jugendabenteuer S.'s werden in dem „Hürnen Seyfrid", einem dem 15. Jahrhundert angehörenden Gedichte, und in dem zu Anfange des 18. Jahrhunderts entstandenen Volksbuche vom „Gehörnten Siegfried" (vergl. Guido Görres, „der hürnen Siegfried") erzählt. Man hat die Siegfriedssage historisch zu deuten versucht, allein die mythologische Deutung ist die allein berechtigte. S. ist auf Freyr und Brunhilde auf Gerdr zurückzuführen, so daß die Siegfriedssage als eine Form jenes vielgestaltigen physischen Mythus von der Frühjahrssonne erscheint, welche die im Winter unter Schnee und Eis befangene Erdkraft aus der Gewalt der winterlichen Dämonen befreit. Vgl. Simrock, „Handbuch der deutschen Mythologie", S. 55. Während nun in der älteren nordischen Gestaltung die Siegfriedssage mit der Götter- und Dämonenwelt auf das Innigste verbunden ist, hat sie in der deutschen dieses mythische Gewand abgestreift; sie giebt sich durch Oertlichkeit und Namen als fränkisch kund und läßt sich ins 7. Jahrhundert setzen. Wahrscheinlich schon vor dem 9. Jahrhundert verschmolz sie mit der Sage von dem Untergange des burgundischen Königs Gunther, wodurch die Nibelungen des Mythus in burgundische Könige gewandelt wurden und zugleich die Verknüpfung mit dem Hunnenkönig Attila und zumeist durch diesen wiederum mit der Dietrichsage eintrat. So gewaltigem Sagencomplexe entsprangen dann unter fortdauernden Wandelungen die Lieder, aus denen am Schlusse des 12. Jahrhunderts das Nibelungenlied erwuchs.

Siena. Die toscanische Stadt, welche, außer Lucca, am längsten mit Florenz rivalisirte und das ganze südliche Toscana in ihrem Gebiete vereinigte, ist S., jetzt Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Königreichs Italien, mehr zurückgekommen als Florenz, denn statt seiner 100,000 Einwohner in den Zeiten des Glanzes hat es heutzutage nur 22,000. Es ist eine Hügelstadt zwischen den Quellbezirken der Elsa und Arbia, im Alterthum Sena (welchen Namen es noch lange im Mittelalter behielt) mit dem Beinamen Julia (oder Colonia Senensis), im Mittelalter das Haupt der ghibellinischen Partei in Mittel-Italien, demokratische Republik wie Florenz; Vaterstadt zweier Heiliger, Katharina von Sena und Bernhardinus, des Dichters Cl. Tolomei, des Improvisators Bern. Perfetti, des Malers Guido, des Papstes Pius II., Stammort des berühmten Geschlechts Piccolomini und der Familie Socini; Sitz einer eigenen Malerschule (Guido, Berna) und der gothischen Architectur in Mittel-Italien, in welchem Baustyl die erzbischöfliche Kathedrale, die im Detail der Verzierungen mit dem Mailänder Dom rivalisirt, das Rathhaus, die berühmten Springbrunnen glänzen. S.'s Universität ist eine der ältesten Europa's, lange mit der von Pisa wetteifernd; unter den übrigen Instituten sind die Accademia delle belle arti, die Accademia fisicocritica mit naturhistorischem Museum, das berühmte Adelscollegium „Tolomei", Europa's älteste Reitschule, die durch Manuscripte ausgezeichnete Stadtbibliothek und das für die Geschichte des Mittelalters werthvolle Stadtarchiv zu nennen. S. hat auch noch zahlreiche Manufacturen in Seidenwaaren aller Art, Filzhüten, eingelegten Holzarbeiten &c. Das weltliche Hauptfest für die Stadt, deren Einwohner das reinste

Italienisch sprechen, ist il Palio, ein großes Pferderennen auf der Piazza del Campo am 15. August, während der kirchliche Hauptfesttag der der heiligen Katharina ist. Vor der Porta Camullia befindet sich ein Monument zum Andenken der Zusammenkunft zwischen Kaiser Friedrich III. und der Eleonora von Portugal 1451 und auf der Straße nach Rom, 3½ Meile von S., liegt der Flecken Buonconvento, wo 1313 der deutsche Kaiser Heinrich VII. im großen Dominicanerkloster Monte Oliveto Maggiore, angeblich an Gift, starb.

Sierra Leone s. Spanien.

Sieveking (Amalia), die verdiente Stifterin der weiblichen Vereine für Armen- und Krankenpflege in Deutschland, stammt aus einer westfälischen nach Hamburg übergesiedelten Kaufmannsfamilie und wurde in letzterer Stadt am 25. Juli 1794 geboren. Nach dem Tode ihrer Eltern kam sie 1804 in das Haus einer Schwägerin Klopstock's, deren begeistertes Christenthum einen tiefen Eindruck auf das Gemüth des jungen Mädchens machte; 1812 wurde sie Lehrerin in einer Hamburger Mädchenschule und hier entwickelte sich ihre Lust zu lehrhafter Thätigkeit und ihre christlich fromme Denkart durch das Studium der Bibel nach den Anweisungen des Hallenser Waisenvaters Hermann Franke. In ihren in den Jahren 1820 und 1826 in zwei Theilen veröffentlichten „Betrachtungen über einzelne Abschnitte der Bibel" verweist Amalie S. auf die Pflege der mildthätigen Werke, besonders auf Jugenderziehung und Krankenpflege, als auf den Beruf christlich gesinnter Frauen und den einzigen gottgefälligen Weg, den Stand der Ehelosen in Ehre und Achtung zu bringen. Lange Jahre wirkte sie durch Wort und Schrift diesem Ziele entgegen, aber erst im Jahre 1832 gelang es ihr, in Hamburg einen weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege ins Leben zu rufen, den ersten im protestantischen Deutschland, der durch freiwillige Schenkungen und außerordentliche Unterstützungen neben reichen regelmäßigen Beiträgen in schnellem Wachsthum gedieh. Amalie S. hat bis zum letzten Tage ihres Lebens die Leitung dieses Vereins geführt, der ganz allein ihre Stiftung war und sich über ganz Deutschland in Schwesterverbindungen und Filialen verzweigte. In der Mitte der vierziger Jahre begann die S. als Reise-Apostel für ihre edlen Zwecke zu wirken: sie hielt in den größeren Städten Deutschlands Vorträge über die Organisation der Armen- und Krankenpflege und über alle Mittel und Wege, die innere Mission durch werkthätige Nächstenliebe zu erwecken und zu fördern, und unterzog sich der Neu-Einrichtung der Institute selbst mit aufopfernder Sorgfalt, kehrte jedoch trotz aller ihr gemachten Offerten immer wieder zur Mutter-Anstalt nach Hamburg zurück, wo sie in Folge eines langwierigen Brustleidens, das die Bäder in Soden nicht zu heben vermocht hatten, am 1. April 1859 starb. Außer jener Mutter-Anstalt in Hamburg, welche sich bereits zu ihren Lebzeiten durch Einrichtung von Familien- und Armen-Wohnhäusern, Gründung eines Kinder-Hospitals und eines Seminars für weibliche Lehrerinnen den noch viel weiter gehenden Zwecken der Stifterin entsprechend, erweitert hatte, organisirte Amalie S. noch ähnliche Institute in Kopenhagen, Lübeck, Bremen, Hannover, Weimar, Gotha, Göttingen, Frankfurt a. M., Stuttgart und vielen anderen deutschen Städten und kam ihrem Gedeihen mit Rath und That zu Hülfe. Noch ihr Begräbniß war eine Lehre für die Armuth, da sie letztwillig bestimmt hatte, wie eine Arme beerdigt zu werden, um das Vorurtheil gegen Armenbegräbnisse durch eigenes Beispiel zu bekämpfen. Die Hauptabsicht ihrer Bestrebungen, in der evangelischen Kirche eine eben solche religiöse Schwesterschaft zu begründen, wie dies der Orden der barmherzigen Schwestern der katholischen Kirche ist, scheiterte an den eigenthümlichen und in den verschiedenen protestantischen Ländern verschiedenen kirchendisciplinarischen Satzungen.

Sieveking (Carl), Syndicus der freien Stadt Hamburg und als solcher langjähriger Vertreter derselben in St. Petersburg und am Bundestage, ein Vaterbrudersohn der Vorgenannten, geboren zu Hamburg am 1. November 1787, gestorben ebendaselbst den 30. Juni 1847, genoß eine vortreffliche Erziehung im Hause seines Vaters George Heinrich S., der in Folge der Continentalsperre 1797 fallirte und bald darauf starb. S. studirte Rechts- und Staatswissenschaften in Heidelberg und Göttingen, ward nach größeren Reisen Secretär seines Oheims, des französischen Ge-

sandten Reinhard in Kassel, 1811, rehabilitirte sich 1812 als Docent an der Universität Göttingen, kehrte aber schon im März 1813 nach Hamburg zurück und ward von dem Rathe der Stadt mit verschiedenen diplomatischen Sendungen betraut. Im November 1819 ward S. Ministerresident in Petersburg, 1821 Raths-Syndicus, 1822 Resident in Frankfurt a. M. und seit 1827 wiederum zu diplomatischen Missionen verwendet. So schloß er 1828 den Handelsvertrag mit Brasilien ab und suchte eine gemeinsame deutsche Handels- und Schifffahrts-Acte zu vermitteln. Er war ein Mitbegründer und Hauptförderer der Stiftung des „Rauhen Hauses" (s. diesen Artikel) und ein liberaler Mäcen der Künste und Wissenschaften. Seine in Göttingen 1812 gehaltenen Vorlesungen über die „Geschichte von Florenz" sind 1844 in Hamburg als erster Band der „Schriften der Akademie zu Hamb." erschienen.

Sievers (Graf Jacob Johann), einer der größten Staatsmänner Rußlands, geboren den 19/30. August 1731 zu Wesenberg in Esthland, stammte aus einer altadeligen Familie Holsteins, deren Abkömmling — der Großvater S.'s — als Major in schwedischen Diensten stand, durch Heirath das Gut Sazo in Esthland erwarb und bei der Abtretung dieser Provinz russischer Unterthan wurde. S. erhielt die erste Erziehung durch einen Hauslehrer auf dem Gute der Eltern, kam dann als zehnjähriger Knabe in das Haus seines väterlichen Oheims, des späteren Ober-Hofmarschalls Carl Sievers — eines Günstlings der Kaiserin Elisabeth, — ward Page der Letzteren und im Herbst 1744, kaum 13 Jahre alt, als Junker beim Collegium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. Im Anfange des Jahres 1748 der Gesandtschaft in Kopenhagen attachirt, im folgenden Jahre an die in London versetzt, blieb er dort sieben Jahre und hatte Gelegenheit, die großartigen Anlagen für Handel und Industrie kennen zu lernen, deren Einführung in Rußland er sich später zur Lebensaufgabe machte. 1756 nach Rußland zurückgekehrt, trat S. als Premier-Major in Kriegsdienste, nahm als General-Stabsoffizier bei dem Großmeister der Artillerie, Grafen Peter Schuwalow, an den Feldzügen der drei Jahre 1757—59 gegen Preußen mit Auszeichnung Theil und schloß am 12. October 1759 als zweiter Bevollmächtigter Rußlands die Präliminar-Convention mit Preußen zu Bütow, betreffend die Auswechselung der Kriegsgefangenen der beiden Mächte. In Folge der Strapazen des Krieges auf's Krankenlager geworfen, hielt sich S. bis in den Herbst des Jahres 1762 zur Wiederherstellung seiner Gesundheit im Süden Europa's, in der Schweiz und Italien auf, kehrte nach der Kaiserin Elisabeth Tode nach Rußland zurück, verfiel jedoch bald wieder in ein schweres Siechthum, welches ihn zwang, seinen Abschied zu erbitten, den er am 3. März 1763 als Generalmajor mit einer Pension von 400 Rubeln erhielt. S. zog sich auf das väterliche Gut Sazo zurück, das er durch einige Ankäufe vermehrt hatte, und lebte hier, bis ihn ein Ukas der Kaiserin Katharina II. vom 20. April 1764 als Gouverneur an die Spitze der Verwaltung des Gouvernements Nowogrod berief, in welcher Stellung er sich — seine früher in England gefaßten Pläne so viel wie möglich ausführend — durch seine Sorgfalt für die Ausführung der Wasser- und Landbauten, für die Gründung neuer Städte und Ortschaften, für den Ackerbau und die Forstcultur, für die Verbesserung der Verhältnisse der Leibeigenen und der abhängigen Kronbauern, durch Abschaffung der Tortur, Verbesserung der Rechtspflege und durch verschiedene politisch-finanzielle Maßregeln große Verdienste und in solcher Weise die Gunst seiner großen Monarchin erwarb, daß sie ihn bei Ausarbeitung der Statthalterschafts-Verfassung, die zum allergrößten Theile sein Werk war, in ihr Vertrauen zog, ihn am Tage der Unterzeichnung derselben — 7. November 1775 — zum Statthalter und General-Gouverneur der Provinzen Twer und Nowogrod ernannte und durch Geschenke von Ländereien auszeichnete. In dieser bedeutenden Stellung, welche durch das Vertrauen der Kaiserin, die auch über andere Reformen im Innern des Reiches sein Gutachten forderte, noch bedeutender wurde, verblieb S. — trotz verschiedenfacher Anfeindungen der altrussischen Hoch-Aristokratie, welche dem deutschen Baron schon seiner Abstammung halber feind war — beinahe fünf Jahre, zum Besten der ihm anvertrauten Provinzen mit einem Erfolge wirkend, der seinen Namen dort unvergessen gemacht hat. Namentlich sind die ungeheuren Canalisirungs-Arbeiten, welche den Handelsverkehr durch Verbindung der Wasserstraßen des kaspischen, asow-

schen und weißen Meeres mit dem rigaischen und bothnischen Meerbusen so sehr gehoben haben, meist von ihm selbst projectirt und zum Theil ausgeführt. Durch seine Gegner, an deren Spitze der allmächtige Günstling Fürst Potemkin und der Finanz- und Justizminister Fürst Wäsemski standen, in seinen reformatorischen Bestrebungen endlich allzusehr beengt und behindert, erbat S. seinen Abschied, den er im Juni 1781, unter öffentlicher und belobigender Anerkennung seines Wirkens und unter Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rath, erhielt. S. zog sich nach seinem Sturze auf seine durch Ankauf vergrößerten Güter am Burtenecker-See bei Riga zurück und lebte hier im Kreise der Seinen in stiller, aller Politik fremder Zurückgezogenheit nur allein der Cultivirung seines Grundbesitzes, machte sich auch für die russischen Ostsee-Provinzen durch die Cultur der Obstbaumzucht und die Einführung der Zucht der Seidenraupen verdient. Dieser langen Verbannung — denn anders darf wohl der zehnjährige Aufenthalt S.'s in Bauenhoff nicht genannt werden — wurde er in Folge von Potemkin's Tode durch die Berufung zum bevollmächtigten und außerordentlichen Botschafter an den König und die Republik Polen entrissen, wo er Bulgakow ersetzte, den 25. Nov. 1792. Keiner der russischen Gesandten, die während der polnischen Wirren in Warschau und am Reichstage die Herren spielten, verstand es so wie S., den Polen eine neue Theilung ihres Landes plausibel zu machen und, wenn auch rücksichtslos und unverwandten Blickes, doch mit Vorsicht und möglichster Schonung diesem Ziele zuzustreben. So gelang es ihm, die Generalconföderation in Grodno für die Declaration vom 9. April 1793 zu bestimmen, die Conföderation von Targowice zu sprengen und eine neue, jene in Grodno, zu bilden, und es würde ihm, wie er sich in seinen Briefen ausläßt, auch gelungen sein, den in Folge der Theilung ausgebrochenen Aufstand zu verhindern, wenn seine Gegner, der Günstling Subow und dessen Genossen, seine Abberufung nicht schon im December 1793 durchgesetzt hätten. Sein Nachfolger wurde General Igelström. Auch diesen zweiten Sturz suchte S. in Bauenhoff zu verschmerzen und ging, unbekümmert um die furchtbaren Bewegungen des polnischen Aufstandes, die bis in die Nähe seines Sitzes reichten, ruhig seinen ländlichen und häuslichen Geschäften nach. Auch die Gnade der Kaiserin erfreute ihn wieder durch eine Landschenkung in den neuen durch die zweite Theilung Polens erworbenen Provinzen, 1795, und veranlaßte ihn im Herbste des folgenden Jahres, an den Hof zu gehen. Als S. in Petersburg anlangte, lebte Katharina II. nicht mehr; doch ernannte ihn ihr Nachfolger, Kaiser Paul, der die erste Zeit seiner kurzen Regierung durch verständige Anordnungen und mannichfaches Wohlwollen gegen verdiente Staatsdiener bezeichnete, schon am 22. December 1796 zum Senator und leitenden Director der Erziehungs- und Findelhäuser, später durch Ukas vom 28. Februar 1798 zum General-Director sämmtlicher Wasser-Verbindungen des Reichs und der dabei zu machenden Arbeiten, erhob ihn im April desselben Jahres in den Reichsgrafenstand und machte ihn auch zum Ritter des von ihm neugestifteten Johanniter-Malteser-Ordens. Aber wie in der wunderlichen Art des Kaisers, die oft genug Wahnsinn genannt worden ist, selbst große Verdienste vor schnöder Behandlung nicht sicher waren, das beweist der schnelle und unverdiente Abschied, den S. im April 1800 aus seinen Aemtern erhielt. Er zog sich wiederum nach Bauenhoff bei Riga zurück, wies alle Anerbietungen, wieder in den Staatsdienst zu treten, auch unter Paul's Sohn und Nachfolger, Alexander I., ab und starb auf seinem genannten Landsitze am 11. (22.) Juli 1808. S.'s Leben ist ein Bild von der wunderbaren Thätigkeit großer Söhne der deutschen Ostseeprovinzen, denen Rußland so Vieles verdankt. Auch von den friedlichen Thaten, die S. vollbrachte, zehrt noch heute das große Reich und noch heute ist die öffentliche Meinung darüber einig, daß das von ihm geschaffene Departement der Wasserbauten eine der nützlichsten Einrichtungen Rußlands sei. S. schließt sich der Reihe hervorragender Staatsadministratoren, an denen das achtzehnte Jahrhundert so reich ist, als einer der größten an, und wenn Neid und Cabalen es nicht zuließen, daß er alle seine großen Pläne zur Ausführung brachte, so erhöht dieser Umstand nur den Ruhm seiner in jener Zeit in Rußland so seltenen unbestechlichen Redlichkeit und seines unbeugsamen Charakters. S. gab lieber die Aussicht auf die glänzendste Laufbahn auf, als daß er seinen Ueberzeugungen untreu geworden wäre

und sich zum Schmeichler ehrgeiziger eigennütziger Günstlinge seiner Monarchin erniedrigt hätte. Sein langjähriger Briefwechsel mit der Kaiserin Katharina II., den S. auch noch in der Zeit seiner Ungnade fortsetzte, ist ein redendes Zeugniß für seine persönliche Ehrenhaftigkeit und Aufrichtigkeit, so wie für den offenen Mannesmuth, mit dem er seine Ueberzeugungen aussprach. Gleich groß wie als Administrator, war S. als Diplomat, und wenn er auch als solcher nur kurze Zeit im Vordergrunde stand, so ist sein Einfluß sowohl auf die Kaiserin Katharina II. als auf ihre Nachfolger doch immer von Bedeutung gewesen, da nichts Wichtiges ohne vorherige Einholung von S.'s Meinung und Ansichten geschah. Specielle Daten über diese vielseitige Thätigkeit S's giebt O. L. Blum's 1858 in Leipzig und Heidelberg erschienenes Werk: „Ein russischer Staatsmann. Des Grafen Jacob Johann Sievers Denkwürdigkeiten zur Geschichte Rußlands", 4 Bände.

Sievershausen s. **Moritz von Sachsen.**

Siéyès (Emanuel Joseph, Graf), Theoretiker der französischen Revolution, geboren den 3. Mai 1748 zu Frejus, erhielt seine Ausbildung für den geistlichen Stand im Seminar St.-Sulpice zu Paris, ward General-Vicar der Diöcese von Chartres und von seinem Stande 1788 als Abgeordneter auf die Provinzial-Versammlung von Orleans geschickt. Als Brienne (s. d. Art. **Frankreich**, Band VII., S. 576) am 5. Juli 1788 im Namen der Regierung alle Gelehrten und unterrichtete Personen des Königreichs aufforderte, sich über die Bedeutung der Generalstände für das Land auszusprechen, trat S. mit seiner Schrift: Vues sur les moyens d'exécution dont les représentants de la France pourront disposer en 1789. Den zweiten Notablen, die sich mit überwiegender Majorität gegen die doppelte Repräsentation des dritten Standes in den bevorstehenden Generalständen aussprachen, setzte er (November 1788) seinen Essai sur les priviléges entgegen, in welchem er besonders die Vorrechte des Adels bekämpfte, aber dabei übersah, daß der dritte Stand nicht weniger als der des Adels und der Geistlichkeit mit Vorrechten ausgestattet war und nicht nur die einzelnen Städte und Provinzen von einander, sondern auch in den Städten wiederum die Corporationen durch Privilegien gegen einander abgesperrt waren. Wenn er daher in seiner Hauptschrift, die gegen den Ausgang des Januar 1789 erschien: Qu'est-ce que le tiers état? die Nation einen Körper von Associirten nennt, die unter einem gemeinsamen Gesetze leben, so paßte diese Definition wenigstens auf das damalige französische Volk nicht, da es statt eines solchen Gesetzes nur Particulargesetze gab, welche Provinzen gegen Provinzen, Stadt gegen Stadt und in den Städten und Landgemeinden Corporationen gegen Corporationen und Winkel gegen Winkel in eine Art von Kriegszustand erhielten. In der genannten Schrift ist es, daß S. mit jenen bekannten drei Fragen und deren Beantwortungen auftritt: „Was ist der dritte Stand? — Alles. Was ist er bis jetzt in der politischen Ordnung gewesen? — Nichts! Was verlangt er? — Etwas zu werden." Auch hierbei übersah er, daß der dritte Stand durch seine Ausstattung mit Vorrechten und als ein Complex von privilegirten Existenzen etwas den beiden anderen Ständen durchaus Analoges war. Genug aber, wenn er auch den wirklichen Zustand der Nation mit dem, was ihm als die nothwendige gesetzliche Constituirung derselben erschien, verwechselte oder zusammenwarf, so ging aus seiner Schrift so viel hervor, daß er nach den Grundsätzen Rousseau's die französische Nation in den Zustand des Individualismus versetzen und, wie er in jener Schrift sich selbst ausdrückt, die Gesellschaft „wie eine gewöhnliche Maschine" construiren wollte. Seine Arbeit hatte einen außerordentlichen Erfolg. Der Herzog von Orleans wollte den zweiundzwanzig Aemtern, die unter ihm standen, für die Wahlen zu den Generalständen einen Operationsplan zuschicken; einige seiner Freunde wandten sich an Siéyès, um ihn aufzufordern, er möge sich mit dieser Arbeit beschäftigen; derselbe hatte aber bereits für ganz Frankreich ein projet de délibération à prendre dans les assemblées de bailliages abgefaßt, welches er ihnen aushändigte, worauf es der Herzog mit den von Choderlos Delaclos aufgesetzten instructions drucken ließ. Trotz des Rufes, welchen ihm seine Schrift über den dritten Stand verschafft hatte, wurde S. nirgends in Frankreich gewählt; erst als die Pariser, die zuletzt zur Wahl kamen und auf ihre zwanzig Deputirte neunzehn gewählt hatten, ihren frühern Beschluß, keinen Adligen

und keinen Geistlichen zu wählen, zurückgenommen hatten, konnte seine Wahl durchgesetzt werden. Als die Pariser Deputirten in die Versammlung traten, war die Verhandlung über die Verification der Vollmachten in allen Bureaux derselben schon im Gange. S. trug besonders zur Entscheidung bei. Auf seinen Vorschlag ließ der dritte Stand an die beiden andern Stände die Sommation ergehen, sich mit ihm zu vereinigen, widrigenfalls die Kammer sich ohne sie constituiren würde. Da diese Drohung keinen Erfolg hatte, schlug S. dem dritten Stande vor, sich als Versammlung der bereits verificirten Vertreter Frankreichs zu constituiren; endlich am 17. Juni setzte er die wirkliche Proclamation der Revolution durch, indem er die Kammer des dritten Standes dazu bestimmte, sich als Nationalversammlung für definitiv constituirt zu erklären. An demselben Tage eröffnete er der Versammlung, daß er, da er seine geringe Fähigkeit zum öffentlichen Vortrage kenne, von jetzt an sich enthalten werde, auf der Tribüne zu erscheinen. Neben dem Worte **Mirabeau's** (s. d. Art.) nach der königlichen Sitzung vom 23. Juni war auch dasjenige S.'s: „Nun, meine Herren, fühlen Sie nicht, daß Sie heute noch Alles sind, was Sie gestern waren?" nicht ohne Wirkung. Zum Mitgliede des Constitutionsausschusses ernannt, wurde er von demselben zur Abfassung eines Entwurfes der Erklärung der Rechte aufgefordert und lieferte denselben am 20. Juli mit einer raisonnirenden Arbeit unter dem Titel: Préliminaires de la constitution française, suivis d'une reconnaissance et exposition des droits de l'homme et du citoyen. In der Nacht vom 4. August hatte die Versammlung beschlossen, daß der Zehnte ablösbar sei; als man ihn aber zwei Tage darauf, unter dem Vorwande der Redaction, für überhaupt aufgehoben erklären wollte, betrat S. die Tribüne und sprach sich dahin aus, daß der frühere Beschluß in Betreff der Ablösbarkeit aufrecht erhalten werden müsse und die einkommenden Fonds zur Deckung des Deficits oder überhaupt zum öffentlichen Dienst verwandt werden sollten. Diese seine Meinungsäußerung erschien den 10. August 1789 mit seinen Observations sommaires sur les biens ecclésiastiques und mit seinem bekannten Ausrufe: „Sie wollen frei sein und verstehen es nicht, gerecht zu sein," als Motto. Seitdem bis zum Schlusse der constituirenden Versammlung veröffentlichte er eine Reihe von Observations über die schwebenden Verfassungsfragen, ohne jedoch mit seinen Ideen durchzudringen. Die Verstimmung, mit der er sich von den Geschäften zurückzuziehen schien, war es, was Mirabeau zu der persiflirenden Bemerkung Anlaß gab, daß „das Schweigen S.'s ein öffentliches Unglück sei." Doch ehrte man ihn auch wieder, indem man ihn am 17. Juni 1790, dem Jahrestage der Constituirung der Nationalversammlung, zum Präsidenten derselben ernannte. Die Wähler von Paris wollten ihn auch zu ihrem Bischof ernennen, jedoch lehnte er diese Vocation ab, was man ihm als einen Protest gegen den neuen constitutionellen Klerus deutete. Im Departementsdirectorium von Paris, dessen Mitglied er geworden war, war er speciell mit den Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts betraut; auch in dieser Stellung zog er sich das Mißfallen der Bevölkerung zu, als er den Tumulten vor den Kirchen entgegentrat; deshalb auch in der Versammlung denuncirt, vertheidigte er den 21. Juni 1791 auf der Tribüne sehr lebhaft die Kirchenfreiheit. Nachdem die constituirende Versammlung ihre Arbeiten vollendet hatte, zog er sich auf das Land zurück und blieb den öffentlichen Angelegenheiten, so lange die legislative Versammlung dauerte, völlig fremd. Auch im Convent, für den ihn drei Departements gewählt hatten, hielt er sich abseits und nahm z. B. keine Mission an. In den Constitutionsausschuß berufen, erkannte er bald, daß jede Theilnahme seinerseits an den Arbeiten desselben unnütz sei. Im Proceß des Königs unterwarf er sich, nachdem er vergebens gegen die Verbindung der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt aufgetreten war, der Majorität der Versammlung und stimmte er mit ihr in den vier Fragen der Verhandlung. Doch legt man ihm mit Unrecht das Votum bei: La mort sans phrase! Während nämlich die meisten Conventsmitglieder ihrem Votum noch Erläuterungen oder Motivirungen nachschickten, stimmte er einfach „la mort!" und die Berichterstatter der Zeitungen fügten zur Erläuterung und als Gegensatz gegen die Abstimmungen der meisten Andern hinzu: sans phrase, was von den Setzern einiger Zeitungen als Bestandtheil des Votums angesehen wurde. Der „Moniteur" hat bloß:

la mort. S. stand im Convent zur Gironde in nahen Beziehungen, half derselben aber so wenig, als den Constitutionellen in der Constituante. Er schlüpfte durch die Krisis des 2. Juni 1793 durch, zog sich aber von allen Ausschüssen zurück, nahm an den Berathungen keinen Theil mehr, schwieg und conservirte sich mit Mühe bis zum Sturz Robespierre's. Nach der von ihm im Juni 1794 geschriebenen, im September 1795 veröffentlichten Notice sur la vie de Siéyès hielt er sich im Schreckensregiment für ernstlich bedroht. Sechs Monate nach dem 9. Thermidor nahm er wieder an den Ausschüssen Theil und bestieg er auch mehrere Male die Tribüne; im März 1795 bewirkte er den Beschluß, welcher die proscribirten Girondisten wieder in den Convent berief, bald darauf aber erschien ihm die jetzt auftretende Reaction eben so verhaßt wie der Schrecken und er schloß sich seitdem in einer Art von Arbeit ab, die mit den inneren Bewegungen keine unmittelbare Berührung hatte. Er betheiligte sich nämlich an den diplomatischen Verhandlungen und Friedensschlüssen mit Preußen, Spanien, Holland u. s. w. Bei der ersten Bildung des Directoriums ward er zum Mitglied desselben ernannt, doch nahm er die Stelle nicht an, auch nicht das ihm angebotene Ministerium des Auswärtigen. Am 12. April 1797 wurde er in seiner Wohnung von einem früheren Augustiner, Namens Poule, mörderisch angefallen, indessen nur unbedeutend verwundet; das Jahr darauf ging er als bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter nach Berlin, von wo er, am 16. Mai 1799 zum Mitglied des Directoriums ernannt, nach Paris zurückkehrte. Er eilte diesmal, dem Ruf zu folgen, weil er es für an der Zeit und für möglich hielt, eine Verfassung zu stürzen, welche man 1795 dem verwickelten Mechanismus von Gleichgewicht der Staatsgewalten, den er bei der Gründung der Directorialregierung in Vorschlag gebracht, vorgezogen hatte. Anfangs betheiligte er sich an der Reaction, welche die Regungen der neuen Jakobiner niederschlug, und sah sich dann nach einem General um, der dazu fähig und geneigt wäre, seine gesetzgeberische Autorität mit dem Degen zu unterstützen. Joubert, auf den er am meisten gerechnet hatte, war in Italien gefallen; da landete am 9. October 1799 Bonaparte in Frejus, gleichfalls in der Absicht, ein neues Regiment zu gründen. Beide waren auf einander angewiesen und wurden von beiderseitigen Freunden zusammengebracht. Bonaparte hörte die Pläne des Directors ruhig und billigend an und ließ denselben und seine Mitverschworenen in dem Wahn, daß sie ihn zum Sturz der Verfassung als Mittel benutzen könnten. Die Billigung S.'s trug zum Gelingen des Staatsstreichs vom 18. Brumaire bedeutend bei, wenn er sich auch am 19., dem Tage der Schlacht mit dem Rath der Fünfhundert, von Bonaparte hatte unter Wache stellen lassen. Als er aber am Abend dieses Tages aus seinem Versteck wieder hervorkam, sah er sich wie die ganze Republik der Militärgewalt untergeordnet. Auch mit seinem Constitutions-Entwurf hatte er kein Glück. Derselbe, über den Mignet in seiner Histoire de la révolution française genaue Nachricht giebt, beruhte auf dem unschädlichen Zusammenspiel von constitutionellen Körperschaften, zwischen denen die Berathung und Entscheidung streng getheilt war, und hatte zu seiner executiven Spitze einen vom Senat gewählten proclamateur-électeur, welcher jedoch der Sicherheit wegen vom Senat wieder absorbirt werden konnte. Bonaparte nahm aus diesem Plan, was seinen Machtinteressen dienlich war, verwarf aber natürlich den Großwähler, der aus Candidatenlisten alle Behörden, wie den Staatsrath und das Ministerium wählen sollte, aber die Regierung selbst den beiden letzteren Körperschaften überlassen mußte. Bis zur Verkündigung der neuen Verfassung (am 24. December 1799) war S. neben seinen Collegen Bonaparte und Roger Ducos provisorischer Consul; nach der definitiven Einrichtung der Consular-Regierung machte ihn der erste Consul zum Präsidenten des Senats. Die Nachricht des Mémorial de Sainte-Hélène, daß S. schon am Tage nach dem Staatsstreich des 18. Brumaire seinen beiden Collegen in einem Wandschrank des Berathungssaales des Directoriums 800,000 dem letzteren gehörige Francs gezeigt und dieselben mit Roger Ducos derart getheilt habe, daß auf ihn selbst drei Viertel der Summe kamen, ist eine auf seine Verkleinerung berechnete Erfindung. Dagegen giebt der Verfasser des Artikels S. in der Biographie des contemporains (Paris 1825; Band 19) nach authentischen Documenten an, daß das provisorische Consulat

sich erst am 21. Frimaire (den 12. December 1799) über jenen Schrank Rechenschaft vorlegen ließ, und daß demnach das Depot, welches längst vor dem Eintritt S.'s ins Directorium existirte, zu außerordentlichen und unvorhergesehenen Ausgaben der Regierung diente, — daß es ferner 214,615 Livres tournois 3 sols enthielt und nach dem Beschluß der drei provisorischen Consuln zur Wiedererstattung der Vorschüsse und Ausgaben der beiden Tage des 18. und 19. Brumaire bestimmt wurde. Die Präsidentur im Senat legte S. bald wieder nieder, da ihn Bonaparte für alle kleinen Regungen des Liberalismus, zu denen sich Anfangs die constitutionellen Körperschaften der Consularzeit noch ermannten, verantwortlich machte. Er sprach seitdem nicht mehr im Senat und stimmte entweder gar nicht, oder mit der schwachen Minorität, die sich zuweilen gegen die Uebermacht Bonaparte's erhob. Dieser machte ihn später zum Grafen und berief ihn nach seiner Rückkehr von Elba in die am 2. Juni 1815 gebildete Pairskammer. Jedoch fand keine Annäherung zwischen beiden Männern statt. Ende des Jahres 1815 begab sich S. nach den Niederlanden und lebte in Brüssel bis zur Revolution des Jahres 1830. Er kehrte darauf nach Paris zurück und starb daselbst den 20. Juni 1836. — Vergleiche Oelsner: „Des opinions politiques du citoyen S." (1799); Mignet: „Notice historique sur la vie et travaux de S." (Paris 1836). „E. S. politische Schriften, vollständig gesammelt von dem deutschen Uebersetzer", erschienen 1796 in 2 Bänden.

Sigambern (Sigambri) war der Name eines deutschen Volkes, welches zu Cäsar's Zeit seine Sitze am rechten Rheinufer auf den nördlichen Theilen des niederrheinischen Berglandes hatte. Zeuß („die Deutschen und die Nachbarstämme", S. 83) hält den Namen S. für zusammengesetzt aus sigu = Sieg und cambar oder gambar = schnell, wacker, wonach er eigentlich Siggambern hätte geschrieben werden müssen. Bei Tacitus und Strabo findet sich auch die Namensform Gambriven (Gambrivii, Γαμαβριούιοι). Im Süden der S. saßen Anfangs die Ubier, vielleicht bis in die Gegenden der Sieg, in deren Gebiet Cäsar zweimal den Rhein überschreitend eindrang, um von hier aus die benachbarten S. und Sueven zu züchtigen. Da sich hierauf die S. mit anderen kleinen Völkern bis an den Wald Bacenis (Harz) zurückzogen, so wird man als das eigentliche Gebiet der S. die Gegenden längs der Ruhr bezeichnen können. Sie waren ein tapferes, wehrhaftes Volk, welches weder Cäsar noch Drusus zu beugen vermochte. Dagegen verstand es Tiberius, der überhaupt gegen die Deutschen mehr mit den Mitteln einer listigen Politik als mit den Waffen des Krieges kämpfte, die S. unter sich zu trennen und einen großen Theil derselben (nach Sueton 40,000 Mann) auf das linke Rheinufer zu verpflanzen. Sie wurden der Ruhrmündung gegenüber in der Gegend von Meurs angesiedelt und erscheinen später unter dem Namen Guberni zwischen den Batavern und den ebenfalls auf das linke Rheinufer übergesiedelten Ubiern (um Köln). Die im Stammlande zurückgebliebenen S. hielten die Römer für vollständig geschwächt und staatlich vernichtet, wie aus Tacitus (Ann. 12, 39) erhellt. Indeß nur einzelne sigambrische Schaaren hielten sich in der Nähe des Rheinufers auf; der Haupttheil der zurückgebliebenen S. war in die östlichen Waldhöhen zurückgegangen, wo er später unter dem Namen Marsi erscheint. Gegen die Marsen kämpfte besonders Drusus Germanicus und sie werden als ein Hauptvolk dieser Gegenden neben Cheruskern und Chatten genannt. Auch an der Schlacht der Deutschen gegen den Varus nahmen die Marsen Theil; jedoch scheint die Kraft dieses Volkes bei der letzten Unternehmung des Drusus Germanicus im Jahre 16 n. Chr. gebrochen zu sein, da der Name Marsen seit dieser Zeit verschwindet. Im 2. Jahrhundert n. Chr. nennt Ptolemäus wieder Sigambern als südliche Anwohner der Bructerer, also in dem alten Heimathlande des Stammes am Rheine. Noch ein Jahrhundert später verklang der Name S. in dem neu aufkommenden Namen der Franken (s. d. Art.), der eine ganze Reihe kleiner in den Rheingegenden ansässiger Volksstämme bezeichnete. Noch lange aber blieb den Geschichtsschreibern, wie z. B. dem Gregor von Tours, das Bewußtsein, daß die S. einen Hauptbestandtheil des Frankenstammes ausmachten, und nach dem Berichte des eben genannten Historikers redete der Bischof Remigius den Frankenkönig Chlodwig, als dieser sich taufen ließ, mit den Worten an: Beuge deinen Nacken, Sigamber u. s. w.

Sigebert v. Gemblours (Sigebertus Gemblacensis), gelehrter Mönch des Mittelalters, als Quellschriftsteller für die deutsche Geschichte von großem Werth, wurde um 1030 in Brabant geboren, trat 1048 als Mönch in das Kloster Gemblours, folgte 1050 einem Rufe nach Metz als Lehrer der Geschichte an der damals weitberühmten Klosterschule des heiligen Vincentius und erlangte dort einen hohen Ruf der Gelehrsamkeit. Das bis an seinen am 5. October 1112 erfolgten Tod reichende „Chronicon", sein Hauptgeschichtswerk, welches mit dem Jahre 381 beginnt, ist zwar nicht frei von den Fehlern und Ungenauigkeiten der damaligen Geschichtsschreibung, enthält aber eine Menge historischer Facta, die man in den Werken seiner Zeitgenossen vergebens sucht, weshalb man auf ihn als eine der Hauptautoritäten für die deutsche mittelalterliche Geschichte stets zurückgehen muß. Auch ist S. in sofern für die Literatur der Geschichte von Werth, als er viele inzwischen verloren gegangene Werke nachweist, von deren Vorhandensein wir allein durch ihn erfahren. Sein Geschichtswerk ist später von fünf anderen Historikern fortgesetzt worden, unter denen wir den Abt Anselmus aus demselben Kloster von Gemblours (der den Zeitraum der deutschen Geschichte von 1112 bis 1137 schildert) und den Robertus de Torinneio (der die Geschichte Deutschlands bis in's 13. Jahrhundert fortführt) hervorheben. Das ganze Chronicon mit sämmtlichen Fortsetzungen findet sich in den „Scriptores rerum germanicarum" von Pistorius (Basel 1582, 3 Bde.) abgedruckt und ist nachmals öfter edirt worden. Vgl. Hirsch: „De vita et scriptis Sigeberti", Berlin 1841.

Sigismund, der Sohn des deutschen Kaisers Karl IV., war am 14. Februar 1362 geboren, erhielt nach seines Vaters Tode, 1378, die Markgrafschaft Brandenburg und wurde 1380 mit Maria, der ältesten Tochter König Ludwig's des Großen von Ungarn und Polen, verlobt. Bald nach dem noch in demselben Jahre erfolgenden Tode Ludwig's wurde S. jedoch aus Polen vertrieben, während seine Braut Maria am 17. Sept. 1382 zur Königin von Ungarn gekrönt wurde. Im November 1385 wurde die Vermählung vollzogen und S. am 31. März 1387 zu Stuhlweißenburg als König von Ungarn gekrönt. Er hatte aber noch ernste Kämpfe mit einer Gegenpartei zu bestehen, welche erst beendet wurden, als der Sultan Bajazed in das Land einfiel. Obgleich zahlreiche Kriegerschaaren aus ganz Europa S. zu Hülfe gezogen waren, so wurde er doch, hauptsächlich in Folge des Ungehorsams eines französischen Truppencorps, in einer entscheidenden Schlacht bei Nikopolis (am 28. Sept. 1396) geschlagen. Er selbst sah sich genöthigt, die Donau hinunter zu fliehen und vermochte nur durch die Dardanellen und das Adriatische Meer Ungarn wieder zu erreichen. Hier brach überdies eine Verschwörung gegen ihn aus; am 18. April 1401 wurde er verhaftet, aber bald darauf wieder befreit und verlobte sich (Maria war schon am 13. Mai 1392 gestorben) mit Barbara, der neunjährigen Tochter des Grafen Herrmann von Cilly, der viel zu seiner Befreiung beigetragen hatte. Sein Gegner Ladislaus von Neapel wurde zwar am 5. August 1403 ebenfalls zum König von Ungarn gekrönt, bald darauf aber gelang es S., ihn aus dem Lande zu vertreiben. Sodann stellte er das Ansehen der ungarischen Krone in Bosnien, Croatien und Dalmatien wieder her, und sandte dem deutschen Orden ein Hülfscorps gegen die Polen, welche seit der Schlacht bei Tannenberg (im Juli 1410) dessen Existenz bedrohten. Am 4. October 1411 verlobte er seine zweijährige Tochter Elisabeth, sein einziges Kind, mit dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich und begann zugleich einen Krieg mit Venedig, welches sich mehrere Districte Dalmatiens angeeignet hatte. Im April 1413 endete dieser Krieg mit Abschluß eines Waffenstillstandes auf fünf Jahre. Am 20. Sept. 1410 wurde S. von einem Theile der deutschen Kurfürsten zum deutschen Könige erwählt, während andere den Markgrafen Jodocus von Mähren vorzogen. Dieser starb jedoch schon am 8. Januar 1411 und S. wurde nun einstimmig gewählt. Er versprach dabei den Fürsten, zunächst die Wiederherstellung der Einheit der Kirche zu bewirken, sagte sich zu diesem Behufe von Gregor XII. los, erkannte Johann XXIII. als rechtmäßigen Papst an und begab sich nach Italien, um sich zum Kaiser krönen zu lassen. Da aber Johann XXIII. inzwischen aus Rom vertrieben wurde, so mußte die Krönung unterbleiben. Im Einverständniß mit S. schrieb hierauf Johann die Kirchenversammlung zu Kostnitz auf den 1. Novbr. 1414 aus, welche ein allgemein

anerkanntes Oberhaupt der Kirche wählen sollte, zunächst aber den Johann Huß (s. d.) und den Hieronymus von Prag (s. d.) zum Tode verurtheilte und dadurch die fürchterlichen Hussitenkriege (s. **Hussiten**) veranlaßte, welche fast bis zum Tode Sigismund's währten. Am 30. April 1415 ertheilte S. dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Markgrafschaft Brandenburg und die Kurwürde; 1416 begab er sich von Constanz nach Perpignan und schloß daselbst einen Vertrag mit dem Könige Alphons V. von Aragonien ab, in welchem dieser die Autorität des Concils anerkannte und in die Absetzung des Papstes Benedict XIII. willigte. S. reiste hierauf nach Paris und London und schloß auch hier ähnliche Verträge ab. Nach seiner Rückkehr nach Constanz wurde daselbst der Cardinal Otto Colonna als Martin V. zum Papste gewählt; die langwierigen Berathungen der Versammlung über die Reform der Kirche blieben jedoch ohne wesentlichen Erfolg. S. zog 1419 nach Ungarn, wo er mit Venedig und den Türken zugleich Krieg zu führen hatte; die Türken schlug er zwischen Nissa und Nikopolis am 4. October 1419 und schloß hierauf einen Waffenstillstand auf 5 Jahre mit ihnen ab. 1420 zog er nach Böhmen, belagerte Kuttenberg und vereinigte sich hierauf bei Beraun mit einem Heere, welches die deutschen Fürsten aufgeboten hatten. Er versuchte den von den Hussiten belagerten Wischerad zu entsetzen, wurde aber von diesen am 1. November entscheidend geschlagen. Im November 1421 eroberte er mit einem größtentheils ungrischen Heere Mähren, wurde aber bei Kuttenberg von Ziska in mehreren Gefechten geschlagen. Mit eben so wenig Erfolg versuchte er noch zehn Jahre hindurch die Hussiten zu besiegen (s. **Hussiten, Ziska, Procop**). Namentlich die Niederlage des deutschen Reichsheeres bei Tauß bewogen endlich S. und den Papst, Unterhandlungen mit den Hussiten anzuknüpfen. Diese Unterhandlungen wurden größtentheils zu Basel, wo 1431 ein neues Concil eröffnet worden war, geführt (s. **Procop**), und am 30. November 1433 durch den Abschluß der sogenannten Prager Compactaten beendigt, in welchen den Böhmen der Genuß des heiligen Abendmahls in beiderlei Gestalt zugestanden wurde. Im Jahre 1431 hatte Sigismund einen Zug nach Italien unternommen, sich am 25. November zu Mailand mit der eisernen Krone krönen lassen und wurde am 31. Mai 1433 von Eugen IV. zum deutschen Kaiser gekrönt. Da die fanatischen Secten der Hussiten sich heftig gegen die Compactaten erklärten, so kam es zum Kriege zwischen ihnen und den gemäßigteren Hussiten. Am 30. Mai 1434 wurden die ersteren bei Lipan besiegt, und die Böhmen erkannten S. hierauf als ihren König an. Im Januar 1436 unterzeichnete S. den mit ihnen abgeschlossenen Vertrag, zog am 23. August in Prag ein und wurde daselbst zum König von Böhmen gekrönt. 1437 wehrte er noch einen Einfall der Türken in Ungarn ab, bestimmte die Ungarn und Böhmen, seinen Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich zu seinem Nachfolger zu erwählen und starb am 9. December 1437. Er wurde zu Großwardein zu den Füßen des heiligen Ladislaus beerdigt. Er war ein Mann von ausgezeichneter Schönheit und Körperkraft, tapfer und kenntnißreich, jedoch mehr eitel als stolz; er suchte mehr den Schein, als das Wesen der Größe. In seinen Kriegen mit den Türken, Böhmen und Venetianern focht er als tapferer Ritter und wußte seine Feldherren gut zu wählen; dennoch waren seine Erfolge niemals groß, seine Niederlagen zahlreich. Seine Unternehmungen gingen häufig über seine Kräfte hinaus, und es fehlte ihm an Ausdauer. Seine unermüdete Thätigkeit wurde durch Leichtsinn und Inconsequenz fast fruchtlos gemacht. (Vergleiche Aschbach, Geschichte Kaiser Sigismund's, 4 Bände. Hamburg 1838—45.)

Sigismund I., **Sigismund II. August**, **Sigismund III.**, Könige von Polen, s. **Polen**.

Sigismund (Berthold), Professor am Gymnasium zu Rudolstadt, gestorben am 13. August 1864 in seinem 46. Lebensjahre, hat sich durch treffliche Specialstudien über einige Theile Deutschlands verdient gemacht. Er schrieb: „Entwurf einer physischen Geographie des Schwarza-Gebiets (im Rudolstädter Gymnasial-Programm 1858); „Lebensbilder vom Sächsischen Erzgebirge" (Leipzig 1859); „Landeskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt" (Rudolstadt 1863—1864).

Sigmaringen s. Hohenzollern.

Sigonius (Karl), einer der großen Italiener, welche sich um die classische Philologie verdient gemacht haben, wurde im Jahre 1523 zu Modena geboren und im Jahre 1540 nach Bologna geschickt, um seine Studien zu vollenden. Darauf wurde er 1546 als Professor der griechischen Literatur in seiner Vaterstadt und 1552 als Professor der Eloquenz und der griechischen und lateinischen Sprache in Venedig angestellt. Im Jahre 1560 in die Studienanstalt in Padua berufen, verschaffte er dem gymnasium Patavinum auch im Auslande ein bedeutendes Ansehen, welches es lange behauptet hat. Streitigkeiten, die er mit dem Gelehrten Robortellus und dessen Anhängern hatte, veranlaßten ihn 1563 Padua zu verlassen und sich nach Bologna zu begeben. Er starb im August 1584 auf seiner Villa bei Modena, wo er die Ferien zu verleben pflegte. Durch S. ist das Fach der römischen Staatsalterthümer begründet worden; er ist klar und sicher als kritischer Forscher und gediegen in der Darstellung. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Fasti consulares ac triumphi acti a Romulo rege usque ad Tiberium Caesarem“ (3. Ausg., 1556), „De antiquo jure Italiae“ (1560), „De republica Atheniensium“ (1564), „De antiquo jure populi Romani“ (1574), „Historiarum de occidentali imperio, libri XX.“ (1577). Eine vollständige Ausgabe seiner Schriften hat Angelatus veranstaltet (Mailand, 1732—1737, 6 Thle., Fol.). Ein klares Bild von der Lehrthätigkeit des S. giebt die Schrift „Carl Sigonius“ (Frankfurt a. M., 1840) von Ph. Krebs, der vor dieser Schrift schon in einem Programme des Gymnasiums zu Weilburg (1837) „Vitam Caroli Sigonii“ geschrieben hat. Fälschlich ist dem S. „Ciceronis consolatio sive de luctu minuendo liber“ (Venetiis, 1583) zugeschrieben worden.

Sikhs. Während die Engländer im Dekhan und Malwa Ende des vorigen und Anfangs dieses Jahrhunderts ihre Siege erfochten, kamen im Westen, Norden und Osten drei Mächte empor, die für das anglo-indische Reich von hoher Wichtigkeit werden sollten, nämlich das Pandschab oder das Reich der S., Nepal oder das Reich der Gorkhas und Birma. Die Verbindung der Engländer mit diesen Reichen in früherer Zeit ist sehr beschränkt: der S. wird zuerst im Jahre 1792 gedacht, und auch da nur vorübergehend, weil ihre Macht erst bedeutend wird mit dem Sinken Afghanistan's, sodann aber sich zu einer imponirenden gestaltet, um nach einigen Jahrzehnten des Glanzes nach und nach abzunehmen bis zum Jahre 1849, d. h. bis zur Einverleibung des Pandschabs oder Fünfstromlandes, des letzten Restes von Rundschit-Singh's Königreiche, in das indo-britische Reich. Seit dieser Zeit führte das Land den Territorialnamen des eigentlichen Pandschab (Punjab proper) zum Unterschiede von jenen Provinzen des Königreiches, welche die Sikhnation schon früher verloren hatte. Eine dieser Provinzen, das Dschallandar Doab oder die Trans-Setledsch-Staaten, bildete, zusammen mit dem Alpengebiete von Kangra, ehedem einen besondern Theil des alten Pandschab. Die andere Provinz, die Cis-Setledsch-Staaten, umfaßte die äußeren Theile des Königreiches, die Grenzniederlassungen, wohin kriegerische Colonieen berittener S., die natürliche Grenze des Setledsch überschreitend, zu Raub und Plünderung sich vorgeschoben hatten. Aus beiden Provinzen wurde, zusammen mit dem eigentlichen Pandschab, Ein Gebiet gebildet, allein rücksichtlich der verschiedenen Zeit der Erwerbung wurde ihre Verwaltung seitens der indischen Regierung in mancher Beziehung von der des später einverleibten Gebietes unterschieden, das weniger dicht bevölkert und weniger fruchtbar ist, als die abgesonderten Glieder, aber all' die aufrührerischsten und angesehensten Bestandtheile des alten Königreiches enthält, all' jene Striche, welche so äußerst schwierig zu vertheidigen und in Ruhe zu erhalten, der materiellen, moralischen und socialen Veredlung aber so höchst bedürftig sind. Die Gestalt dieses Gebietes, dessen Physiognomie die größte Abwechselung darbietet, von der reichsten Bebauung bis zur sandigsten Wüste und zur wildesten, von Gräsern und Buschwerk bedeckten Prairie, ähnelt einem gewaltigen Dreieck, dessen seitwärts gerichtete Spitze durch den Ort gebildet wird, wo die Ströme, nach deren Zahl das Land seinen Namen erhalten, nämlich der Indus, der Dschelam, der Tschinab, der Rawi und der Setledsch, ihre Wasser vereinigen und von wo aus sie, zu einem großen Strome verbunden, zur See her-

niederfluthen. Von hier gegen Norden ist die östliche Seite durch den Setledsch und seinen Zufluß, den Bias, bezeichnet; die Westseite wird durch die Suleiman-Kette und jene Gebirge gebildet, welche sich nordwärts zu dem Thale des Kabulflusses hinziehen. Gegen den nordwestlichen Winkel zu stützt die Basis sich auf die Hügel, welche das Thal von Peschawar und Hasara überschauen; von dort nach Osten fortlaufend, berührt dieselbe die untere Grenze des neuerlich gegründeten Königreiches von Dschamu oder Kaschmir. Die vier Doabs oder Zweistromländer sind noch jetzt unter jenen Namen bekannt, welche sie in den Tagen der Mogulherrschaft erhielten. Das Bari-Doab liegt zwischen dem Bias und Rawi; das Ritschna-Doab ist zwischen dem Rawi und Tschinab gelegen, und das Dschetsch-Doab zwischen dem Tschinab und dem Dschelam. Das vierte, eingeschlossen vom Dschelam und dem Indus, hat von dem letzteren seinen Namen entlehnt und wird Sinde-Sagara-Doab, der „Ocean des Indus", genannt. Das Bari-Doab verdient unter ihnen den Vorrang, da es die Central-Mandscha oder Heimath der S. enthält, so wie die drei größten Städte, Lahore, Amritsar und Multan, von denen die beiden letzteren zugleich die Hauptsitze der Gewerbe und des Handels im Pandschab sind. Die Blüthe der Bevölkerung des Pandschabs sind die Dschats; sie bilden die Mehrzahl der Anhänger der Nanak-Religion und sind als das Mark und der Kern des Gemeinwesens und der Armeen der S. zu betrachten. Gleich groß im Frieden wie im Kriege, haben sie Agricultur und Wohlstand vom Dschuwna bis zum Dschelam verbreitet und ein politisches Uebergewicht begründet von Bhurtpur und Delhi bis nach Peschawar. Von Hause aus und ihren Gewohnheiten nach wesentlich Edelleute, können sie sich sogar zweier Königsfamilien, zu Bhurtpur und Delhi, rühmen, welche ihrer Zeit in der ersten Reihe indischer Machthaber standen. Im Pandschab entwickeln sie all' ihre gewohnte Fähigkeit für Empörungskrieg, wie für friedlichen Ackerbau, und die feudale Regierung der Chalsa hat ihnen das Ansehen der Ritterschaft und des Adels zuertheilt. Ihr Hauptsitz ist in der Mandscha oder dem centralen Theil des Bari-Doab und ihre Hauptstadt Amritsar, aber sie haben auch ausgedehnte Colonieen zu Gudscheranwalla, im Ritschna-Doab, Gudscherat, in dem Dschetsch und in der Gegend von Rawal-Pindi, im Sinde-Sangara-Doab. Seit Jahrhunderten haben sie den südlichen Pandschab bevölkert, dessen Hauptstadt Multan ist; allein dort genießen sie nur unbedeutenden Ansehens und ihre Bedeutung beschränkt sich auf den Ackerbau. In einigen Gegenden bekennen sich die Dschats zum Muhammedanismus, wozu sie hauptsächlich während der Regierungszeit des Kaisers Aurung-Zeb bekehrt wurden. Im Süden gehören sie der Mehrzahl nach dieser Religion an. Ein zahlreicher Stamm sind die Gadschers und wahrscheinlich von uralter Abstammung. Zwar haben sie die Gewohnheit des Hirtenlebens ihres Geschlechts nicht verlassen, wenden aber dem Ackerbau mehr Fleiß zu und sind betriebsamer und weniger räuberisch als ihre Stammgenossen in Hindustan. Einige der nördlichen Landstriche werden von Radschputen bewohnt, die von ihren Bergen herniedergestiegen und in die Ebenen ausgewandert sind. Sie haben die kriegerischen Eigenschaften ihres Stammes bewahrt, sind indeß schlechte Ackerbauer. Viele derselben gingen während der Kaiserzeit zum Islam über. Unter den rein muselmännischen Secten haben nur die Pathans sociale Bedeutung erlangt. Sie sind über das ganze Land ausgebreitet, ihre Hauptsitze sind aber Multan und Kassur im Bari-Doab. In erstgenannter Stadt haben sie sogar für sich historische Bedeutung gewonnen. Ursprünglich hatten sie ein Grundlehen vom Kaiser Schah-Dschehan inne und verwuchsen mit diesem Besitz gänzlich, gruben Canäle, verbesserten den Zustand des Ackerbaues und erhoben die Provinz von der Unfruchtbarkeit zum Wohlstande. Mit der äußersten Tapferkeit vertheidigten sie ihr Erbe gegen die Angriffe Randschit-Singh's und im letzten Sikhskriege der Engländer bildeten sie den besten Theil von Major Edward's geworbenen Truppen. Dann ist hier ein Stamm unächter Moslems, die Rains, welche, in politischer Beziehung zwar unbedeutend, sich in der Nachbarschaft aller großen Städte des Pandschabs finden. Unübertroffen als Marktgärtner, sind sie es, welche die künstliche, vollkommene Cultur betreiben, die man in allen größeren Vorstädten des Landes antrifft. Ferner ist hier der Stamm der Dogras zu erwähnen (nicht zu verwechseln mit den Dogars, einem be-

deutenden Volksstamme an dem Ufer des Setledsch); es sind Radschputen-Mischlinge von den Dschammu-Bergen (ähnlich den Konait der Simlah-Berge) und stammen von einem Radschputen-Vater und einer Mutter niederer Abkunft. Maharadscha-Gulab-Singh, der Beherrscher von Kaschmir, ist ein Dogra und nennt sich selbst mit seinem Stamme einen ächten Radschput einer besonderen Linie des Landes. Das sind die Stämme, welche zwei Kasten des ursprünglichen Königreiches der S. bilden, den Soldatenstand und den der Ackerbauer. Die dritte Kaste, die der Kaufleute und der Leute von der Feder, besteht aus einem Stamme, die Chatris genannt; ihre Beschäftigung wird zwar in Indien als weibisch angesehen, aber diese Schreiber und Handelsleute stehen an Mannhaftigkeit und Festigkeit den roheren Stämmen durchaus nicht nach, während sie dieselben an Civilisation, feineren Sitten und Fähigkeit für das Geschäftsleben übertreffen. Einige von Randschit-Singh's besten Gouverneuren und Ministern waren Chatris. Die Brahminen sind nicht zahlreich, allein sie haben sich mancher politischen Functionen bemächtigt und sind die Vertreter der Gelehrsamkeit und Wissenschaft. Vom Bias bis zum Tschinab herrscht der Hindustamm vor, doch finden sich in allen Theilen dieser Gegend Muhammedaner zahlreich eingestreut, und im Süden bilden dieselben wirklich die Mehrzahl; ein großer Theil der Muhammedaner ist indeß von hinduischem Ursprunge. Vom Tschinab bis zum Indus besteht die Bevölkerung größtentheils aus Hindus, welche zum Islam bekehrt sind. Jenseit des Indus überwiegen die reinen Muhammedaner. Zwei Drittheile der Bevölkerung sind Moslems, sowohl unächte als reine, das übrige Drittheil besteht hauptsächlich aus Hindus, und wiederum die Hälfte sind S., die vor einigen Jahren, d. h. bei dem großen indischen Aufstande, wieder so vielfach genannt wurden als treue Anhänger der Engländer, nachdem sie schon bis zum Jahre 1849 eine hervorragende Rolle gespielt hatten. Nanak, von seinen Anhängern Baba und Guru, Vater und Lehrer, wohl auch Nirinkar, der Allgegenwärtige, genannt, ward 1469 in dem Dorfe Talwandi, jetzt Rajapur an dem Ufer des Bias, geboren; er war der einzige Sohn seines Vaters Kalu, welcher gemeinhin nur in Verbindung mit dem Namen seines zu den Kschatriyas (der Kriegerkaste) gehörenden Clans genannt wird, Kalu Werdi. Schon frühzeitig zeigte der Jüngling eine Neigung, dem gewöhnlichen Leben zu entsagen und sich der Welt des Geistes und der Reinheit zu widmen, was seinem den äußeren Dingen ergebenen und sie allein schätzenden Vater höchst unangenehm war. Vergebens waren alle Versuche, den in seinem Sinne ungerathenen Sohn zu einem weltlichen Geschäfte, zu den Freuden des Gewinnstes und des Reichthums zu verlocken; der einfältige, fromme Nanak verstand sich nicht hierauf, er mußte seitens seines Vaters seinem unwiderstehlichen Hange, seinem Schicksale überlassen werden. Nanak begab sich nun auf Reisen; er besuchte alle heiligen Orte, alle berühmten Tempel Indiens, und hatte hier, wie die Legende berichtet, mit Jogi und Fakir, die durch wundervolle Kasteiungen zu Herren der Naturkräfte sich emporschwangen, viele Kämpfe zu bestehen. Nanak sei aber nicht bloß selbst allen ihren dämonischen Zauberkünsten glücklich entgangen, sondern habe es auch verstanden, seine beiden Begleiter auf der Wallfahrt ihren mannichfachen Schlingen zu entziehen. Herrschaft, Reichthum, Frauenreiz, nichts störte den mit sich selbst klaren Lehrer in seinem großen Vorhaben, die in Secten und Religionen zerfallene Menschheit zur Einheit Gottes zu sammeln und aufzurichten. Von den indischen Wallfahrten ging Nanak nach Mekka und Medina, wo er mit Heiligen und Gelehrten des Islam verkehrte und die Einheit und Allgemeinheit Gottes allenthalben predigte. Jetzt sprach er es offen aus: er sei gekommen, eine Aussöhnung des Islam mit dem Brahmanismus zu bewirken, was die Scheichs und Mullah, das größte Wunder, das seine Biographen uns berichten, wohlgefällig angehört hätten. Nanak, heißt es, sei auf diesen Reisen auch mit dem Padischah Baber bekannt geworden, welchem er seine monotheistische Lehre mit Festigkeit und Entschlossenheit verkündete; sie habe dem hochbegabten Fürsten so gefallen, daß er den Lehrer bat, bei ihm zu bleiben, und reichlich für ihn sorgen wollte. Ist diese ganze Erzählung nicht erfunden, so ist doch so viel gewiß: der Guru der S. hatte keinen besonderen Eindruck auf den Eroberer Hindostan's hervorgebracht. Baber berichtet in seinen Denkwürdigkeiten über die unbedeutendsten Kleinigkeiten, erwähnt aber

des berühmten Nanak mit keinem Worte. Viel wahrscheinlicher ist die Angabe, Nanak habe mit Dschnyani-Kebir[1]), dem Stifter einer berühmten monotheistischen Secte Indiens, vielfach verkehrt und seinen Schriften Manches entnommen. Es sind jedoch die Lehren dieser und aller anderen Freidenker dem Wesen nach dieselben. Die äußerlichen Ceremonieen der Religionen, sagt Kabir und seine Genossen, betrachte er als gleichgültig. Wer in der Welt lebt, der mag sich nach ihnen richten; diejenigen aber, welche der Welt entsagen, sollen ihre Gedanken bloß dem einen höchsten Wesen zuwenden, ihm Lieder singen und sich allen eitlen Prunkes des äußerlichen Gottesdienstes enthalten. „Wer da weiß, was Leben ist", fügt der erhabene Lehrer hinzu, „der wird das seinige benutzen, nicht zum zweiten Mal wird er es erhalten. Wer die Menschen kennt, wird nach seiner eigenen Kraft und Einsicht leben; nicht von Anderen wird er es erbitten, sondern das eigene Wasser selbst sich holen. Wenn Wahrheit in der Seele brennt, vernichtet sie alle weltlichen Sorgen. Es haben die Lehrer des Ostens und des Westens ihr Leben in Forschungen verzehrt. Wie oft habe ich nicht über das menschliche Geschlecht geweint und Niemand hat mit mir geweint. Wer mein Wort versteht, wird Theil nehmen an meinem Leide; er wird mein Genosse werden und ebenfalls Thränen vergießen." [2]) Nanak würde, so wenig wie Kabir und alle Diejenigen, welche einen sehr hohen Begriff von der Menschheit hegen und diesen gemäß Anforderungen an sie stellen, eine äußerliche Religionsgesellschaft gegründet haben, wenn er nicht Schüler und Nachfolger gehabt hätte, verständigeren oder gemeineren Sinnes, die die Welt kannten und — betrogen. Man mag mit Kabir hierüber klagen und weinen; man wird sich aber am Ende gestehen müssen, daß Sclavenseelen, welche der Tugend unfähig, auch der Freiheit unfähig sind und wenigstens geleitet werden müssen. Nanak selbst wies als einfacher, menschlicher Lehrer, nicht als Gesandter des Höchsten, nicht als eine göttliche Emanation, den Moslem, wie den Hindu auf die Einheit Gottes hin; er glaubte, es sei hinreichend, einen Gott zu erkennen, sich die würdigsten Begriffe von ihm zu machen und nach diesen alle unsere Handlungen und Gedanken einzurichten. Nanak hat niemals die Wunderkraft in Anspruch genommen. Ganz anders seine S., seine Schüler; sie haben auch ihren Lehrer, damit er anderen Propheten und Religionsstiftern nicht nachstehe, für einen Awatar oder Gottmenschen ausgegeben und ihm viele Thaten und Reden angedichtet. Nach der Ansicht der Weisen Hindostan's schreiten nämlich alle die geistigen, wie die physischen Kräfte stufenweise zu einer gewissen Höhe empor und sinken dann in derselben Weise wieder hinab, bis Geist und Körper ganz verkrüppeln und dem Untergange zueilen. Ist es so weit gekommen, dann erscheint Wischnu, der Erhalter und Erretter des Weltalls, in Menschengestalt, um die gesunkenen Wesen wieder zu sich emporzurichten. Solch ein verkörperter Wischnu ist Nanak den S.; in diesem Sinne ward nach seinem Tode seine Lehre von den Verkündigern derselben bearbeitet und gedeutet und in die Bücher des Nanak und seiner nächsten Nachfolger eine Menge hochfahrender Prophezeiungen und Wunder, die sich während seines früheren und jetzigen Daseins ereignet hätten, verwebt. Keine nichtchristliche Religion verdient mehr den Namen „Religion des Friedens", als die des Nanak. „Waffen lege an", sagt der treffliche Mann, „aber solche, die Niemandem Schaden bringen; Vernunft sei dein Panzerhemd, wandle die Feinde in Freunde um. Gottes Wort sei deine einzige Waffe; denn wie wundervoll sind nicht die Pforten, ist nicht der Palast, worin die Gottheit thront und Alles regiert. Unzählig sind die Stimmen, die sie preisen: Luft, Wasser und

---

[1]) Dschnyani-Kebir bedeutet der Weise, der Höchste; es ist dies wahrscheinlich bloß ein Titel dieses berühmten Sectenstifters. Malcolm (Sketch of the Sikhs, London 1812) sagt irrthümlich, Kabir wäre ein Sufi gewesen und hätte zu den Zeiten des Schirschah, welcher Humaiun vertrieb und von 1540—1554 regierte, gelebt. Wenn überhaupt ein Mann dieses Namens jemals existirt hat, und wer möchte dies, sobald man auf indische, Göttliches und Menschliches vermischende, Erzählungen fußen muß, mit Sicherheit behaupten wollen, so lebte er unter Sekander Lodi (1488 bis 1517) und war dann der Zeitgenosse Nanak's. (Wilson, „Religious Sects of the Hindu", in den Asiatic Researches XVI., 53, 56).

[2]) Wilson a. a. O. 64, 67, 70. Es ist dies ein Auszug aus den höchst merkwürdigen Sachis, die Kabir zugeschrieben werden. Muhammedaner behaupten, Nanak habe seine Weisheit einem Sind Husain zu verdanken.

Feuer; Iswara, Brahma und alle anderen Gottheiten: die Propheten, Weisen und Einsiedler, alle preisen Dich! Er ist der Herr der Wahrheit, der Wahre und wahrhaft Gerechte. Er ist und war, er geht vorüber und geht nicht vorüber; er erhält Alles, das erhalten wird." In dieser Weise geht es noch lange fort in dem Adi Granth.[1]) Nanak mühte sich vergebens ab, gleichwie so viele andere treffliche Männer aller Zeiten und Völker, das Unaussprechliche auszusprechen, das Unbegreifliche begreiflich zu machen. In dem Sinne dieses Deismus oder Idealismus ward auch der äußerliche Gottesdienst, dessen man nun einmal nicht ganz entbehren konnte, eingerichtet. Die ursprünglichen Tempel der S. sind einfache, schmucklose Gebäude, aus welchen jede Abbildung der Gottheit verbannt war. Der Gottesdienst dieser östlichen Religionsgesellschaft ist so äußerst prunklos, daß er sich der Weise der englischen Unitarier nähert. Es werden Lieder gesungen zum Lobe des Höchsten, zum Lobe des Lehrers der Milde und des Erbarmens; alsdann wird der S. heilige Schrift in der Gemeinde herumgereicht und ihr Geld, Blumen und Früchte geopfert. Diese Gegenstände sind das Eigenthum des Priesters, welcher zufällig den Gottesdienst leitet; am Ende theilt er dafür allerlei geweihte Süßigkeiten unter den Mitgliedern der Gemeinde aus, wie dies auch bei den Secten der Wischneiwas Sitte ist, zu welchen die S. gehören. Solch' eine großartige und nüchterne, jeden Sinnenreiz verschmähende, jede phantastische Gebilde ausschließende philosophische Lehre durfte nur auf wenig S. oder Jünger[2]) zählen. Auch war in der That das Häuflein klein, als Nanak zu Kirtipur an den Ufern des Rawi starb und, wie Moses, seinen Lieblingsdiener Lehana zu seinem Angad oder Stellvertreter ernannte. Er hatte keinen seiner Söhne und übrigen Verwandten hierzu würdig befunden. Dies war auch der Fall bei dem Tode des Angad (1552), welcher ebenfalls die beiden Söhne überging und seinen treuen Diener, den Kschatriya Amera das, zum Lehrer der kleinen Gemeinde einsetzte. Ihm folgte (1574) sein Schwiegersohn Ram das, der die alte Stadt Tschak zum heiligen Platz der S. erhob und sie bei seinem Namen Ramdaspur nannte. Nach einem berühmten Wasserbehälter, welchen der Guru hier graben ließ, ward der Ort Amrita Saras, später in Amritsar zusammengezogen, d. i. Behälter der Unsterblichkeit, genannt[3]). Amritsar ward in der Folgezeit ein heiliger Wallfahrtsort für alle Hindus und erhob sich dadurch zu einer bedeutenden, reichen Handelsstadt. Es herrscht hier ein regeres Treiben als sonst irgendwo im Pandschab; die Läden, deren Zahl man auf 9000 angiebt, sind gefüllt mit allen Waaren Hindostan's. Das heilige, spiegelklare Wasserbecken, eine große Seltenheit in diesem Lande, bildet ein Viereck von 150 Schritten, in dessen Mitte sich ein reich mit Gold und kostbaren Zierrathen geschmückter Tempel des Wischnu erhebt, wo, umgeben von 5 oder 600 Akalis oder Priestern, der Guru der S. sitzt, um die Huldigungen und Gaben seiner Anhänger zu empfangen. Der am meisten in die Augen fallende Gegenstand ist die mächtige Veste Govindhgar, die von Randschit Singh erbaut worden ist. Die englische Regierung schätzt die Bevölkerung Amritsar's auf 92,000 Seelen, doch scheint sie nach allen nichtamtlichen Berichten gegen 120,000 zu betragen, unter denen nur 9000 Sikhs, der Rest Hindus und Muhammedaner sind. Der Sohn und Nachfolger des Ram das, Ardschun Mal oder auch bloß Ardschun genannt, verzeichnete die Schriften seiner Vorfahren in einem Buche, das gemeinhin, um es von dem Werke des zehnten Lehrers, Gowind, zu unterscheiden, Adi Granth, erstes Buch, genannt wird. Zu dieser Zeit war die Genossenschaft der S. schon bedeutend ausgebreitet, sie erfreute sich in vielen Gegenden eines zahlreichen Anhanges. Der Adi Granth ist in Versen geschrieben, besteht aus 92 Abschnitten und enthält die Schriften der ersten fünf Lehrer, mit den Erläuterungen und Zusätzen des sechsten,

---

[1]) Die einzelnen Abtheilungen des Adi Granth heißen Pibi, Treppen, denn sie führen zur Erkenntniß des Wahren. (Vgl. Malcolm 169). Der Sikhsgeistliche, auf welchen Malcolm sich häufig beruft, war nach Wilson ein Mann, der alles Vertrauen verdiente.

[2]) Das Sanscritwort Sikscha, Jünger, lautet in dem Dialekte des Fünfstromlandes S., woher die Anhänger Nanak's den Namen erhielten.

[3]) Saras heißt in mehreren indischen, aus dem Sanskrit stammenden Dialekten: Behälter, und Amrita: Unsterblichkeit. Die Uebersetzung: Brunnen der Unsterblichkeit, bei v. Hügel, Kaschmir III., S. 400, ist ungenau.

Ardschun Mal. Später wurden noch andere Schriften der Wischnaiwas dieser ersten heiligen Schrift der S. hinzugefügt. Die Jünger des Nanak organisirten sich nun nach den Vorschriften des Adi Granth förmlich zu einer eigenen religiösen und staatlichen Gesellschaft, welche ihren Guru als ihr alleiniges Haupt betrachtete und ihm regelmäßige Abgaben anstatt der früheren Geschenke entrichtete. Sie verwarf die Wedas wie den Koran und erregte deshalb die Feindschaft der unterworfenen Hindus und der gebietenden Moslems in gleichem Grade. Ardschun ward ein Opfer dieses gemeinschaftlichen Religionseifers; der Theilnahme an dem Aufstandsversuche Chosro's, des Sohnes Dschehangir's, beschuldigt, wurde der Guru gefangen genommen und starb (1606) an der grausamen Behandlung in einem furchtbaren Gefängnisse. Nun vertauschte sein Sohn und Nachfolger, Har Gowind, das Wort Gottes mit dem Schwert, um an den Mördern seines Vaters Rache zu nehmen. Die friedliche, philosophische Gemeinde des Nanak wurde in eine Rotte wilder Krieger, in eine tollkühne Räuberbande umgeschaffen, welche weder Erbarmen übte, noch Erbarmen fand bei den glaubenstollen Gegnern. „Zwei Schwerter", schrie dieser erste kriegerische Guru seinen Jüngern zu, „zwei Schwerter trag ich im Gürtel, das eine diene zur Rache meines ermordeten Vaters, das andere zur Vernichtung der Wunder Muhammed's." Damit seine Anhänger desto kräftiger würden, gestattete ihnen der Guru alle Fleischspeisen, die Nanak verboten hatte; er hieß jeden Auswurf der menschlichen Gesellschaft willkommen; er gestattete alle Laster, Blutschande, Raub und Mord und erklärte: seine Jünger seien befreit vom jüngsten Gericht. Man kann sich denken, daß solche Genossen ihrem Hauptmann unbedingt ergeben waren. Die Thaten Har Gowind's und seiner Nachfolger, Har Ray, Har Krischna und Tegh Bahadur's, bis auf Guru Gowind, den Sohn des Letzteren[1]), erhoben sich dessenungeachtet nicht über die in den östlichen Ländern gewöhnlichen Meutereien und Raubzüge; sie sind spurlos in der Geschichte vorübergegangen und der Beachtung unwerth. Anders gestalteten sich die Verhältnisse nach dem Tode Tegh Bahadur's, der auf Befehl des fanatischen Aurung-Zeb's (1675) hingerichtet wurde. Das Oberhaupt der Religion ward auch nicht einmal zum Scheine eines Verbrechens beschuldigt, sondern geradezu als Ketzer angeklagt und ermordet. Dieser glaubenstolle Despotismus empörte auch das ruhigste Gemüth unter den Jüngern und rief zur unerbittlichen Rache auf. „Thoren sind wir, eitle Thoren", so sprach der jugendliche Gowind zu seinen Genossen, „wenn wir jetzt noch dem verfolgungssüchtigen Muselman vertrauen. Was uns in Güte versagt wird, das soll, das muß das Schwert uns erringen. Behalten wir die Frömmigkeit für uns und kehren den Stahl gegen unsere Feinde." Diese Rede machte Eindruck auf die tapferen verfolgten Genossen. Wie den alten Skythen, so ward auch den S. Eisen und Stahl von nun an eine Gottheit, zu der sie sich im Gebete richteten, und dies um so lieber, da mancher tapfere Mann hoffen mochte, im Kampfe gegen seine Verfolger sich Hab und Gut und selbst eine Herrschaft zu erringen. Nanak wollte das indische Kastenwesen und den Religionsunterschied überhaupt abschaffen; alle Menschen sollen in der Anbetung des höchsten Wesens vereinigt werden. Gowind baute fort auf diesem Fundament. Die niedrigsten Glieder der untersten Kaste, hieß es, seien gleich den Brahmanen und Kschatriya; die Nation möge zu einem einzigen Körper zusammenwachsen, damit sie desto mehr, desto eher im Stande sei, das verhaßte Joch des Islam abzuschütteln. Gowind fühlte, daß, um so Großes zu vollbringen, um so tief gewurzelte Vorurtheile auszurotten, menschliches Zureden, Vernunft allein nicht ausreiche. Er wagte es deshalb, nach dem Muster vieler seiner Vorgänger, eine Prophetenrolle zu spielen. Was menschliche Kraft und menschliche Einsicht auf den Menschen nicht vermochten, das sollte im Namen der Gottheit zu Stande kommen. Durch Gowind wurden die S. erst ein Volk, getrennt

---

[1]) Auf Har Gowind, dessen Todesjahr auf 1645 angesetzt wird, folgte sein Enkel Har Ray, der im Jahre 1661 starb, und diesem Har Krischna bis 1664. Nun entstand ein Streit über die Nachfolge zwischen Ram Ray, dem Sohne des verstorbenen Guru, und Tegh Bahadur, dem dritten Sohne Har Gowind's. Tegh Bahadur erhielt den Beifall der S., ward aber 1675 von Patna, wo er wohnte und wo sich eine Kapelle der S. befand, nach Delhi gebracht und daselbst ohne alles Recht und Gesetz öffentlich enthauptet.

von den Hindus in politischer Constitution und Glaubenslehre. Doch blieben sie immer gewissermaßen Hindus, verehren die Götter derselben, feiern ihre Feste, entnehmen ihre Literatur und Legenden derselben Quelle und bezeugen den Brahmanen große Ehrerbietung. Die Lehre der Seelenwanderung wurde beibehalten, die Seele als Ausfluß von Gott betrachtet; sich dem Sufismus der Muhammedaner nähernd, wird Gott als der Geliebte und die Seele als der Liebende gedacht, und den Wedas und Puranas nur der Adi Granth und Gowind's Desima Padischah Ka Granth, d. i. das Buch des zehnten Königs, eine Compilation von verschiedenen Verfassern, aber mehr erzählender Natur, von den S. eben so heilig gehalten, wie das Adi Granth, substituirt. Und wie im theokratischen Sinne Gowind seine Kirche ordnete, so auch seinen Staat, indem die Singh [1]) eine föderative Republik bilden sollten, an deren Spitze ein Richter oder Herzog gestellt wurde, um den Staat nach außen hin zu vertreten und zu schützen. Das Land wurde vertheilt, die Führer bekamen den größeren, jeder Krieger einen kleineren Theil, aber unabhängig von jenen. Das Land blieb den Ryots, diese mußten aber zur Treue und zum Gehorsam sich verpflichten und den neuen Herren die Abgaben zahlen. Die Krieger schlossen sich freiwillig den Chefs an und bildeten — in den Tagen des Glanzes zwölf — Associationen (Missals), die sich gelegentlich zu einer Nationalversammlung (Gurumata), wo aber Jeder gleiche Stimme hatte, versammelten. Als nun der junge Guru durch diese und andere Einrichtungen, welche sämmtlich aus dem Gefühl hervorgingen, die zersplitterten Hindus zu einer einzigen Nation umzuschaffen, die im Stande wäre, die Fremden aus Hindostan zu vertreiben, als Gowind eine tapfere, auf Tod und Leben kämpfende Kriegerschaar zusammengebracht hatte, trat er dem Padischah Aurung-Zeb und seinen fanatischen Statthaltern offen und kräftig entgegen. Gowind focht mit wechselndem Glücke sein ganzes Leben lang gegen die Moslems. Zwei seiner Söhne wurden gefangen und auf grausame Weise hingerichtet; ein dritter fiel im Kampfe und an seiner Seite eine große Menge der tapfersten Singhs. Bahadur Schah, der Nachfolger Aurung-Zeb's, suchte den gewaltigen Krieger und sein unbeugsames Gefolge durch Milde und Freundlichkeit zu gewinnen. Gowind, so lautet wenigstens eine Angabe, erhielt in Dekhan ein kleines Lehen, konnte aber auch hier seinem Lebensplane, gegen die Moslems zu kämpfen, nicht entsagen. Von dem Dolche eines afghanischen Kriegers (1708) getroffen, starb er zu Nander, einer Stadt am Godaweriflusse. Mit Recht sind die S. seines Lobes voll und stellen ihn auf eine Stufe mit Nanak. „Guru Gowind", sagt einer derselben, „ist der zehnte Awatar; er war als Löwe geboren und zeigte sich als Singh sein ganzes Leben lang; er vernichtete die ruchlosen Türken [2]) und erhöhte den Namen des Herrn. In den Schlachten konnte ihm Niemand widerstehen, weder die Radscha der Hindu noch die Khane der Muselmanen. Auf den Befehl des Ewigen hat der große Guru die wahre Erkenntniß unter die Menschen verbreitet und die Kirche eingerichtet. Guru gründete den Staat der S. und hat dadurch die ganze Welt mit Angst erfüllt. Die Tempel und heiligen Plätze, die Begräbnisse und Moscheen, sie alle hat er verwüstet, vernichtet; er hat die Wedas und die Puranas, die sechs Schastras [3]) und den Koran verworfen; er hat das Gebet der Moslems abgeschafft und ihre Sultane erschlagen; alle Secten hat er verwirrt und vernichtet. Als auf den Befehl des Guru Gowind die Singh zum Schwerte griffen, erzitterten die Türken, und die Glaubensnormen Muhammed's wurden abgeschafft; die Trommel des Sieges rollte in der Welt und Furcht und Schrecken waren verschwunden. So ward die dritte Religion gegründet und nahm täglich zu an Macht." [4]) Mit dem Tode Gowind's schien die Macht der S. gebrochen, denn während der nächsten dreißig

[1]) Gowind sagt in dem Buche des zehnten Herrschers: „Ihr sollt nicht mehr S., Jünger, sondern Singh, Löwen, heißen. Früher führten bloß die kriegerischen Radschputen diese Ehrenbenennung.

[2]) Hier werden einmal ganz richtig die Beherrscher Hindostan's Türken und nicht, wie gewöhnlich, Mongolen genannt.

[3]) Sie werden auch die sechs Angas oder Wissenschaften genannt: Aussprache, religiöse Handlungen, Grammatik, Poetik, Astronomie und Auslegung der Wedas.

[4]) Die S. nennen ihre Religion, neben dem Islam und dem Brahmanismus, gewöhnlich die dritte.

Jahre ließen sie nichts von sich sehen, noch hören. Da, im Jahre 1739, zur Zeit Nadir's brachen sie wieder hervor, und nach dem Tode jenes Tyrannen dehnten sie, in starker Anzahl, ihre Verheerungen und Greuel über das ganze Pandschab aus. Wieder wurden sie geschlagen und zerstreut; doch stets kamen sie, sobald Alles ruhig war, mit verdoppelter Kühnheit und Hartnäckigkeit aus ihren Verstecken hervor. Gegen das Jahr 1780 waren sie in Folge der immer mehr sinkenden Macht der Herrscher zu Delhi bereits so zahlreich, daß ihre Missals, aus denen sie bestanden, 50,000 Reiter ins Feld stellen konnten, und täglich wuchs ihre Macht. Ungefähr 1790 gelang es einem ihrer Führer, Maha Singh, einem tüchtigen, unternehmenden Manne, sich zum alleinigen Oberhaupte zu machen, und von der Zeit an herrschte Ruhe im Lande. Maha Singh starb sehr jung, in einem Alter von 27 Jahren, und hinterließ einen zwölfjährigen Sohn, den nachher so berühmten Randschit Singh (geb. den 2. November 1780 zu Lahore). Im Jahre 1797 entließ dieser den Diwan (Staatsrath) und leitete selbst die Angelegenheiten seiner wilden Horden. Durch List, Ränke und Gewalt gelang es ihm, in einem Zeitraum von zehn Jahren sich zum unabhängigen Herrscher vom ganzen Pandschab zu machen, so daß 1808 die ostindisch-englische Compagnie es für geeignet hielt, mit ihm in freundschaftliche Verbindungen zu treten, welche übrigens auch bis zu seinem Tode Bestand hatten. Randschit Singh fuhr fort, für die Befestigung seiner Macht zu sorgen. Er versah sich mit europäischen Offizieren und richtete mehrere Regimenter auf ganz europäische Weise ein. In den Jahren 1810 und 1813 begab sich der vertriebene afghanische Herrscher Schah Schuscha unter seinen Schutz, bei welcher letzteren Gelegenheit Randschit Singh es nicht unterließ, seinem Schützling den berühmten Koh-i-nur, nebst allen bedeutenden Kostbarkeiten abzunehmen, und am 5. Juli 1819 ward auch das schöne Kaschmir eine Beute seiner unwiderstehlichen Macht. Er beherrschte Multan, das Dschallandar Doab, das zwischen dem Tschinab und Dschelam, den District Westrabad, die Hügelstaaten zwischen dem Setledsch und Rawi, Kaschmir und Ladakh und Peschawar. Die S., wohl bewaffnet, organisirt und disciplinirt, ohne Kastenvorurtheile, Strapazen auf's Beste ertragend, schienen eine sichere Stütze seiner Macht. Aber es zeigte sich bald, daß diese bloß auf seiner Person beruhte. Kaum hatte der Alte sein einziges Auge den 27. Juni 1839 geschlossen, so zerfiel sein Reich trotz der 70—80,000 Mann Truppen, mit 30 Millionen Gulden jährlichen Einkommens und über 4½ Millionen Einwohner alsbald. Die Intriguen und Mordthaten am Hofe zu Lahore ließen die Chalsa oder die alte Herrschaft der Auserwählten, wie sie Nanak und Gowind gewollt hatten, wieder erstehen. Das Heer gelangte zur Herrschaft, gerieth mit den Engländern wegen Ueberschreitens des Setledsch, des Grenzflusses, in Streit und der erste Sikhskrieg nöthigte nach den Siegen der Engländer bei Aliwal den 28. Januar 1846, wo die S. 60 Kanonen, ihre ganze Artillerie, verloren, und bei Sobraon, wo sie 8—10,000 Mann und 67 große und über 200 kleine Kanonen einbüßten, zum ersten Frieden von Amritsar den 9. März 1846. Alles Land zwischen dem Setledsch und dem Bias und ihre Besitzungen in den Alpen des Himalaja mußten abgetreten und 1½ Crore Rupien (1½ Mill. Pfd. St.) Kriegskosten bezahlt werden. Da sie nicht einmal die erste Rate entrichten konnten, mußten sie Kaschmir abtreten, und Gholab Singh, der bisher von Lahore abhängige Häuptling von Dschamu, kaufte es den Briten für 50 Lakh Rupien (½ Mill. Pfd. St.) ab und wurde unabhängig von Lahore. Dieses durfte nach Artikel 7 des Friedensvertrages nur 25 Bataillone Infanterie à 800 Mann und 12,000 Mann Cavallerie halten. Der Friede währte aber nicht lange. 1848 im September waren bereits die meisten Häuptlinge und die ganze Chalsa im Aufstande, bei Gudscherat fiel die Entscheidungsschlacht; die S. waren 60,000, die Engländer nur 25,000 Mann stark. Pardon wurde weder genommen, noch gegeben. Schir Singh und andere Häuptlinge ergaben sich, die Gemeinen legten die Flinten nieder, man sammelte deren an 20,000, und den 29. März 1849 erklärte Lord Dalhousie die Annexation des Pandschab. Dahlip Singh, für des Maharadschah Randschit Singh jüngsten und letzten Sohn ausgegeben, unterzeichnete seine Abdankungsurkunde und folgte einer Einladung (!) nach London, wo er jetzt noch lebt. Das Auffallendste war, daß die früher herr-

schende Race der S. im Pandschab nach diesem letzten Siege und der Einverleibung des Landes in das Compagniegebiet wie vernichtet war; selten sah man einen. Fragte man 1855 einen Bauern, so sagte er, die Engländer hätten Alle getödtet. Und doch kamen, als Ahmed Schah 1762 sie aus der Ebene vertrieben hatte, wie er kaum nach Kabul zurückgekehrt war, sie alsbald zurück und stürzten seine Macht über den Haufen, und ebenso, nachdem er sie 1771 in die Gebirge zurückgetrieben hatte, so wie er nur eben den Rücken wandte. Wo waren sie jetzt geblieben? Die Antwort ist, sie hatten nach der Niederlage bei Gudscherat ihr langes Haar abgeschnitten, den Namen S. abgelegt und waren in die Reihen der Ackerbauern, aus welchen sie hervorgegangen, wieder zurückgetreten. Aber wird mit dem Haare nicht, wie einst bei Simson, ihre Kraft wieder zunehmen? und schlummert der Löwe nicht bloß? Nur die Macht hält sie nieder. Schon 1855 äußerte sich ein Brief aus Sialkote („Ind. News", 1855, S. 561): „Man ziehe nur ein Dutzend Regimenter weg, entblöße das Land von Truppen, um gegen innere Feinde sie zu brauchen, und dann gute Nacht Ruhe! Die S.-Häuptlinge werden an der Spitze der Heere wieder erscheinen und die in Schrecken gesetzte Regierung wird erfahren, was es heißt, wenn man bloß durch physische Kraft allein regiert." Und nur die Macht, nur die starken Garnisonen in den einzelnen Städten des Pandschab hielten sie nieder, daß sie nicht auch revoltirten, daß sie keinen Aufstand machten bei dem großen 1857, und ihre kriegerische Tüchtigkeit ließ sie die vortrefflichsten Truppen der Engländer sein, zur Niederwerfung einer Empörung, die das Ende der britischen Herrschaft in Indien herbeizuführen schien.

Silber, ein seit den ältesten Zeiten sehr geschätztes edles Metall, ist im reinen Zustande weiß, stark glänzend, in Octaëdern krystallisirend, weicher als Kupfer, härter als Gold, hell klingend, sehr streck- und dehnbar (1 Gran giebt einen 400 Fuß langen Draht), besitzt ein specifisches Gewicht von $10,_{474}$, schmilzt leichter als Kupfer, absorbirt beim Schmelzen Sauerstoffgas, welches beim Erstarren wieder entweicht, und kommt gediegen oder in Verbindung besonders mit Schwefel, seltener mit Selen, Tellur, Arsenik, Antimon, Chlor, Brom und Jod, niemals als Oxyd vor. Gediegenes S. wird aus sehr reichen Erzen mechanisch ausgeschieden. Fast aller Bleiglanz ist silberhaltig und eine große Menge von S. wird aus dem daraus gewonnenen Blei erhalten. Oder es wird das in armen Erzen zerstreute Silber in Blei angesammelt, indem man sie mit geröstetem Bleiglanz zusammenschmilzt und dadurch silberhaltiges Blei gewinnt. Dieses wird dann auf den Treibheerden (Flammöfen mit schüsselförmig vertieften Heerden) abgetrieben, d. h. bei Glühhitze unter Einwirkung von darauf geblasener Luft geschmolzen, wobei das Blei sich fortwährend oxydirt und als Glätte theils abfließt, theils in die Heerdmasse eindringt, während das S. zuletzt allein zurückbleibt. Aus bleifreien Erzen wird das S. durch Amalgamation gewonnen. Das fein gemahlene Erz, welches gediegen S., Schwefelsilber, Kupferkies und Schwefelkies enthält, wird mit Kochsalz gemengt und geröstet und dadurch alles S. in Chlorsilber verwandelt. Die erdige Masse wird darauf in Fässern mit Wasser und Eisen bewegt, wodurch das Silber reducirt wird. Alsdann wird Quecksilber hinzugegeben und die Masse abermals damit bewegt, wodurch endlich alles Silber vom Quecksilber aufgenommen wird. Das Amalgam wird dann ausgewaschen und das Quecksilber davon abdestillirt. Oder es wird das Chlorsilber aus der gerösteten Masse durch eine heiße Auflösung von Kochsalz oder von dithionigsaurem Natron ausgezogen und das S. aus der Lösung durch hineingestelltes Kupfer gefällt. Wie erwähnt, oxydirt sich das S. weder in feuchter Luft, noch beim Glühen oder Schmelzen an der Luft oder in Sauerstoffgas, und seine Oxyde sind durch Erhitzen für sich leicht zersetzbar. S. ist nämlich in Salpetersäure und heißer Schwefelsäure auflöslich, wodurch sich das Oxyd bildet. Es hat außerdem ein schwarzes Oxydul und ein in schwarzen, metallglänzenden Octaëdern krystallisirendes Superoxyd, welches sich bei Zersetzung einer Silberauflösung durch den elektrischen Strom am positiven Pol bildet. Das Silberoxydul ist ein braunes, schweres Pulver, wird erhalten durch Fällung des salpetersauren Salzes mit kaustischem Kalk. Schwarz und krystallinisch erhält man es durch Kochen von frisch gefälltem Chlorsilber mit concentrirter Kalilauge. Das Silberoxyd verwandelt sich in Berührung mit concentrirtem Ammoniak in einen schwarzen, pulve-

rigen Körper, der durch Reiben, Stoß, zuweilen schon durch die leiseste Berührung, selbst unter einer Flüssigkeit, mit der furchtbarsten Gewalt explodirt. Dieses Knallsilber ist oder enthält wahrscheinlich Stickstoffsilber. Das Schwefelsilber bildet ein krystallisirtes Mineral, den Silberglanz; es entsteht sehr leicht durch Zusammenschmelzen von Schwefel und Silber und ist dunkelbleigrau, geschmeidig und von 7,0 specifischem Gewicht. Das Anlaufen des S.'s in der Luft beruht auf der oberflächlichen Bildung von Schwefelsilber. Die Salze des S.'s sind farblos, metallisch schmeckend und giftig. Zink, Kupfer, Quecksilber und mehrere andere Metalle, so wie schwefelsaures Eisenoxydul, schlagen aus den aufgelösten Salzen metallisches S. nieder; Schwefelwasserstoffgas schwarzes Schwefelsilber; Salzsäure und lösliche Chlormetalle weißes, käsiges Chlorsilber, am Lichte sich schwärzend. Ammoniak, in sehr kleiner Menge zugesetzt, fällt Silberoxyd, löslich in dem geringsten Ueberschuß von Ammoniak; in sauren Auflösungen entsteht kein Niederschlag. Das Chlorsilber kommt als Mineral krystallisirt vor, entsteht durch unmittelbare Einwirkung von Chlor auf S. und wird am leichtesten erhalten durch Fällung eines aufgelösten Silbersalzes mit Salzsäure. Als weißer, wie geronnener Niederschlag Anfangs sich zeigend, wird es nach dem Trocknen ein weißes, unlösliches Pulver, das am Lichte schnell violett und schwarz wird; es schmilzt leicht zu einer gelben, durchsichtigen Flüssigkeit, erstarrt beim Erkalten zu einer grauen, durchscheinenden, krystallinischen, etwas zähen Masse von 5,5 spec. Gewicht. Wegen der absoluten Unlöslichkeit des Chlorsilbers wird das S. aus seinen verdünntesten Auflösungen durch Salzsäure oder lösliche Chlormetalle niedergeschlagen, welche Eigenschaft man bei Analysen zur Entdeckung von S. und umgekehrt zur Entdeckung von Chlor und zur quantitativen Bestimmung von S. und Chlor anwendet. Man benutzt sie ferner zur Darstellung von chemisch reinem S. aus gewöhnlichem kupferhaltigen, welches man in Salpetersäure auflöst, durch Kochsalz als Chlorsilber niederschlägt, auswäscht und auf eine der erwähnten Arten reducirt. Die meisten Metalle lassen sich mit S. zusammenschmelzen; allein außer dem Silber-Amalgam und dem Kupfersilber ist keines dieser Gemische von Merkwürdigkeit oder Anwendung. Das Silber-Amalgam findet sich als seltenes Mineral krystallisirt. Es bildet sich als schöne Krystallisation, wenn man wenig Quecksilber in eine Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd legt. Kupfer und S. lassen sich nach allen Verhältnissen zusammenschmelzen; die Gemische sind weiß bis blaß-kupferroth, und härter als reines S. Alles verarbeitete S. ist mit einer controllirten Menge von Kupfer versetzt, wobei der Silbergehalt durch das Wort „löthig" ausgedrückt wird.[1]) Die Gewichtseinheit für S. war bis 1857 die Kölnische Mark (durch die Münz-Convention von 1838 auf 233,855 Gramm festgestellt) = 16 Loth = 288 Grän; eine Feine Mark ist = 16 Loth reines (feines) S., die Rauhe (beschickte) Mark = 16 Loth legirtes S. Seit 1857 ist das Pfund (= 500 Gramm) die Gewichtseinheit und die Bezeichnung geschieht durch Angabe der Theile feines S. in 1000 Theilen der Mischung. S. von $^{900}/_{1000}$ enthält 900 feines S. und 100 Kupfer. Auch wurde durch die Münz-Convention von 1857 festgesetzt, daß aus dem Pfunde feinen Silbers 30 Thaler oder 45 Gulden (Oesterreich) oder $52\frac{1}{2}$ Gulden (Süddeutschland) geprägt werden sollen, so daß 1 Thlr. = $1\frac{1}{2}$ Gulden österreichischer Währung = $1\frac{3}{4}$ Gulden süddeutscher Währung = $^{1}/_{30}$ Pfd. fein S. enthält.[2]) Die Oberfläche von verarbeitetem kupferhaltigen S. wird nach dem Glühen an der Luft durch das Weißsieden mit verdünnter Schwefelsäure weißer gemacht. Um den Silbergehalt eines verarbeiteten S.'s leicht zu finden, hat man zweierlei tech-

[1]) Für Silbergeschirre wird der Feingehalt entweder gesetzlich vorgeschrieben oder durch die Zunft der Goldschmiede beaufsichtigt; im nördlichen Deutschland wird meist 12löthiges, im südlichen 13löthiges S. verarbeitet.

[2]) Für die $\frac{1}{6}$ Thalerstücke ist die Legirung $^{520}/_{1000}$, besteht also aus 520 Theilen S. und 480 Theilen Kupfer, so daß auf ein Pfund 93,6 Stück gehen; für die Scheidemünzen wird das Pfund S. zu $34\frac{1}{2}$ ausgeprägt, und zwar ist die Legirung für die $^{1}/_{12}$ Thalerstücke ($2\frac{1}{2}$ Groschenstücke) $^{375}/_{1000}$, für die $^{1}/_{30}$ Thalerstücke (Groschen) $^{220}/_{1000}$, für die süddeutschen 6- und 3-Kreuzerstücke $^{330}/_{1000}$, für die Kreuzerstücke $^{167}/_{1000}$. In Frankreich wird das Silbergeld zu $^{900}/_{1000}$ ausgeprägt, in England zu $^{925}/_{1000}$ (Standardsilber); man prägt aus dem Troypfund Standardsilber 60 Schillinge.

nische Verfahrungsweisen, und zwar 1) die Capellation. Die abgewogene Probe wird mit dem vielfachen Gewicht Blei aus der Capelle — einer kleinen, aus Knochenasche und ausgelaugter Holzasche verfertigten Schüssel — in der Muffel des Capellir-Ofens abgetrieben, d. h. so lange unter dem Zutritt der Luft geschmolzen, bis sich alles Blei mit allem Kupfer oxydirt und in die Masse der Capelle eingezogen hat und der reine Silbergehalt der Probe, zu einem Korn zusammengeschmolzen, auf der Capelle zurückgeblieben ist. 2) Die abgewogene Probe wird in reiner Salpetersäure aufgelöst und das S. durch Kochsalz-Auflösung von bekanntem Salzgehalt niedergeschlagen. Aus der Menge (dem Maße) der verbrauchten Salz-Auflösung wird der Silbergehalt der Probe berechnet. Aus altem verarbeiteten, kupferhaltigen S., z. B. alten Münzen, wird im Großen das S. durch Auflösung des Gemisches in heißer Schwefelsäure in Platinkesseln und Fällung des S.'s durch hineingestelltes Kupfer abgeschieden, wobei man Kupfervitriol als Nebenproduct gewinnt. Wie schon erwähnt, ist das S. seit den ältesten Zeiten bekannt. Der Hauptfundort war Spanien, besonders bei Carthago nova, Ilipa, Sisapon, Castulo, im Orospedagebirge, von welchem ein Theil der Silberberg (ἄργυρον ὄρος, Argentarius mons) hieß; es wurde hier zuerst von den Phöniciern, dann von den Römern ausgebeutet und aus offenen Gruben gewonnen. Asien war reicher an Gold als an S., letzteres kam dort namentlich im Kaukasus, in Armenien, Bactrien, Mysien, Karmanien, Arabien, Indien vor; da aber gegenüber der geringen Ausbeute hier doch so viele Gefäße, Geräthschaften, Münzen ꝛc. von S. in Gebrauch waren, so scheint das S. durch die Phönicier nach Asien gebracht worden zu sein. Bei Griechen und Römern diente S. (ἀργύριον, argentum) zu Münzen, Geräthschaften, Gefäßen, Instrumenten, Spiegeln, Schmuckgegenständen und Verzierungen an Kleidungsstücken, Pferdegeschirr ꝛc. Schon Homer erzählt von einem silbernen Krug als einem Kunstwerk, welchen Achilles zu einem Preise bei einem Wettlaufe aussetzte; er war von den Sidoniern gearbeitet und Phönicier hatten ihn feil geboten. Unter den Geschenken, welche der König Krösus dem Orakel in Delphi machte, befanden sich silberne Schüsseln und ein silberner Krater, welcher 600 Kannen faßte; er soll von Theodoros von Samos gefertigt worden sein. Alexander der Große hatte eine Garde von 3000 Mann mit silbernen Schildern, wie Apollo einen silbernen Bogen führt (daher αργυρότοξος.) Der Silberarbeiter hatte seine besondere Werkstätte; in den Häusern reicher Leute gab es eine besondere Silberkammer und bei den Römern einen besondern Silberdiener. Die germanischen Völker kannten das S. zwar schon frühzeitig, doch waren weder den Deutschen die Silberbergwerke im Harz und Erzgebirge vor dem 10. und 12. Jahrhundert bekannt, noch sind silberne Gegenstände, welche sich in Germanien und Scandinavien vorfinden, Erzeugnisse inländischer Künstler, sondern in den ersten Jahrhunderten römischen, seit dem 6. und 7. Jahrhundert byzantinischen Ursprungs. Im Mittelalter wurden besonders ungeheure Massen S. zum Kirchenschmuck und zu Kirchengeräthen verbraucht. Schon im Jahre 842 wird eine aus S. gegossene Glocke wegen ihres schönen Klanges gerühmt, Herzog Wilhelm von Aquitanien ließ solche in der Kirche des von ihm gestifteten Klosters Gellone aufhängen. Das S. findet sich ebensowohl in der alten als neuen Welt und wird hier wie dort ausgebeutet.[1]) Die gesammte Silberproduction während des Zeitraumes von 1500—1848 wird nach annähernder Schätzung zu 2950 Millionen

[1]) Malaguti und Durocher haben das Vorhandensein von Spuren S.'s in einer außerordentlich großen Zahl von erzführenden Gesteinen nachgewiesen und bei sorgfältiger Untersuchung des Meerwassers gezeigt, daß dasselbe etwa ein Hundertmillionstel des Gewichts des Meerwassers beträgt; dies ist eine weit größere Masse, als bis heute menschliche Thätigkeit aus dem Innern der Erde zu gewinnen vermocht hat. Auch in dem Steinsalz aus den Salpeterbergwerken in dem Departement de la Meurthe haben sie eine geringe Menge von S. nachzuweisen vermocht. Schafhäutel berechnete den Kochsalzgehalt des Meeres, wenn man es sich als einen Block Steinsalz denkt, zu mehr als 3 Millionen Kubikmeilen, ein Volumen, welches mehr als fünfmal größer als die Alpen ist, und hat dabei die durchschnittliche Tiefe des Meeres nur zu 900 Fuß angenommen. Die Salzquelle zu Artern bringt in 300 Jahren so viel Kochsalz zu Tage, daß daraus ein Würfel Steinsalz von 670 Fuß Seite gebildet werden könnte, sie bedürfte 13¾ Millionen Jahre, um eine Cubikmeile Steinsalz zu liefern. Da wir nun den Silbergehalt fast aller erzhaltigen Mineralien, die Zersetzung derselben durch Kochsalzauflösung und die Löslichkeit des S.'s in derselben kennen, so kann, abgesehen von der unbeanstandeten Zuverlässigkeit der Untersuchung, kaum ein Zweifel obwal-

Pfund oder dem Werthe nach zu 8850 Millionen Thaler angenommen und der Zuwachs während der letzten 15 Jahre beträgt etwa $33^1/_2$ Millionen Pfund an Gewicht oder ungefähr 1000 Millionen Thaler an Werth. Die Silberproduction ist übrigens merkwürdig im Steigen begriffen und dürfte gegenwärtig auf etwa 75 Millionen Thaler anzunehmen sein. Amerika liefert dazu das Meiste, und zwar besonders Mexico, das schon seit Jahrhunderten eine hervorragende Rolle in dieser Hinsicht spielt. Nach amtlichen Berechnungen beträgt der Werth der mexicanischen Silberbergwerke seit der Eroberung des Landes durch Cortez bis zur Befreiung von der spanischen Herrschaft im Jahre 1827 nicht weniger als 2000 Millionen Dollars. Seit dem letztern Jahre, wo der Ertrag sich auf 20 Millionen belief, ist derselbe beständig gestiegen, und 1856 betrug er schon mehr als 40 Millionen Dollars. Dabei sind gerade die Gegenden, welche wahrscheinlich die reichsten sind, nördlich vom 24. Breitengrade, noch gar nicht angegriffen, sondern der Bergbau beschränkt sich auf eine kleine Anzahl von Grubenbezirken im südlichen Theile des Landes. Diese Silberschätze gewinnt Mexico hauptsächlich für Europa, welches ihm dieselben im Handel abtauscht für die Erzeugnisse seiner Gewerbthätigkeit. Wie wenig aber dieser anscheinend ungeheure Gewinn unsern Erdtheil zu bereichern und mit S. zu überschwemmen im Stande ist, davon überzeugt man sich, wenn man erwägt, daß trotz der ungeheuren Ausfuhr von Erzeugnissen, besonders Englands nach Indien und China, dennoch zur Ausgleichung des Handels in immer steigendem Verhältnisse von Southampton in England nach dem östlichen Asien versandt werden mußten im Jahre 1852: 17 Millionen, 1854: 22 Millionen und 1856: 51 Millionen Thaler an gemünztem Silber und Silberbarren. Anstatt zuzunehmen, verschwindet daher in Europa das S. immer mehr, und dieser Umstand bereitet für die Zukunft übermäßige Schwierigkeiten vor, welche aller Wahrscheinlichkeit nach in der großartigsten Weise in die Entwicklung der „Weltgeschichte“ des Menschengeschlechts eingreifen werden.

Silberberg, kleines Städtchen im Regierungsbezirk Breslau, 3 Meilen von Glatz, 11 Meilen von Breslau entfernt, am Nordabhange des Eulengebirges terrassenförmig erbaut, verdankt seinen Ursprung und Namen dem hier am Ende des 14. Jahrhunderts auf silberhaltige Bleierze eröffneten Bergbau, der seit dem 30jährigen Kriege eingegangen ist. Gegenwärtig zählt S. etwa 2000 Einwohner, größtentheils Tuchmacher und Leinweber. Ueber der Stadt erhebt sich in majestätischer Ausdehnung die von Friedrich II. mit einem Kostenaufwande von $4^1/_2$ Millionen Thalern 1765 bis 1777 angelegte Festung S., das schlesische Gibraltar. Der Schloßberg ist das Hauptwerk, der Spitzberg, der Hohnstein, die große und die kleine Strohhaube, der Hahnenkamm sind die Seitenwerke. Auf dem Donjon, auch der Wunderbau genannt, von dem man eine der schönsten Aussichten hat, befindet sich ein 180 Fuß tiefer Brunnen; die Kasematten können 5000 Mann fassen. Im Jahr 1807 überstand sie glücklich die erste Belagerung. Seit einigen Jahren wird die Festung nicht mehr erhalten, jedoch bestehen die Werke nach wie vor und sind keineswegs geschleift.

Silius Italicus (Cajus), römischer Dichter des ersten Jahrhunderts n. Chr., geboren in Rom oder wenigstens in Italien im Jahr 25 n. Chr., gestorben im Jahr 100. Er trat in Rom als Advocat auf, war Consul unter den Kaisern Nero und Vitellius und verwaltete darauf in rühmlicher Weise als Proconsul die Provinz Asien. Später widmete er sich ausschließlich den Wissenschaften und verlebte die letzten Jahre seines Lebens auf seinen Landgütern. Sein Gedicht „Punica“ oder „De bello Punico secundo“ wurde während des Concils von Kostnitz im Kloster von St. Gallen wieder aufgefunden. Die erste Ausgabe erschien 1471 zu Rom, später ist es herausgegeben von Drakenborch (Utrecht 1717) und Weber im „Corpus poëtarum Latinorum“ (Frankfurt 1833). Das Gedicht hat malerische Schilderungen, z. B. des Ueberganges Hannibal's über die Alpen; doch steht sein historischer Werth über dem poetischen.

---

ten, daß die colossalen Kochsalzmengen im Meerwasser, obwohl es nur 2—4 pCt. davon enthält, in Berührung mit einer Menge von Erzadern am Meeresgrunde und an den Küsten S. in Masse aufzulösen im Stande waren und sicher gelöst haben. Die versunkenen Schiffe, welche Silbergeld und Barren führten, haben in Vergleich zu solchen Massen verschwindende Beiträge geliefert, aber auch solches S. entzieht sich nachweisbar nicht der allmäligen Lösung im Meerwasser.

Sillig (Karl Julius), gelehrter Philologe, geb. den 12. Mai 1801 zu Dresden, auf der Universität zu Leipzig durch Hermann und Spohn und zu Göttingen durch Heeren und Otfried Müller gebildet, starb den 14. Januar 1855 als Professor an der Kreuzschule in seiner Vaterstadt. Er ist der gelehrten Welt besonders durch seine Ausgabe des Catullus (Göttingen 1824), den „Catalogus Artificum Graecorum et Romanorum“ (Dresden 1827), die Ausgabe der „Historia naturalis“ des Plinius (5 Bde., Gotha 1851—1855) bekannt geworden.

Silliman (Benjamin), geboren den 8. August 1772 zu Trumbull in Connecticut, war 1796 einige Zeit Lehrer an einer Schule in Wethersfield, einer Stadt in demselben Staate, studirte dann Rechtswissenschaften, wurde 1799 Lehrer am Yale College, 1804 Professor der Chemie, Mineralogie und Geologie an demselben und reiste 1805 nach Europa, um eine Bibliothek und chemische Apparate für das College zu kaufen; 1806 und 1851 besuchte er wiederholt unsern Continent, trat 1853 in Ruhestand und starb am 24. November 1864 in New-Haven. Er gab das „American Journal of science and arts“ (New-Haven 1819 ff.) heraus, schrieb: „Journal of travels in England, Holland and Scotland, and two passages of the Atlantic in the years 1805 and 1806“ (New-Haven 1810); „Remarks made on a short tour between Hartford and Quebec in the autumn of 1819“ (ebend. 1820); „Elements of Chemistry“ (ebend. 1830, 2 Bde.); „A visit to Europa in 1851“ (ebend. 1853) und veröffentlichte außerdem noch Henry's „Chemistry“ und Bakewell's „Geologie“. Sein Sohn, ebenfalls Benjamin mit Vornamen, geboren den 4. December 1816 in New-Haven, nicht weniger berühmt als Chemiker als sein Vater, seit 1847 Professor genannter Wissenschaft am Yale College in New-Haven, machte 1851 die Reise nach Europa mit, ist 1838 Mit- und jetzt alleiniger Herausgeber des „American Journal of science and arts“ und schrieb: „First principles of Chemistry“ (Philadelphia, 48. Ausg. ebend. 1859) und „First principles of physic“ (ebend. 1858).

Simancas, ein kleines spanisches Dorf, 2 Meilen von Valladolid, in dessen altem Schlosse die Reichs-Archive sich befinden. Unter Ferdinand und Isabella war es üblich, die Staatspapiere an verschiedenen, weit von einander entfernten Orten aufzubewahren. Erst Carl V. ordnete 1543 an, daß alle Sammlungen zu Simancas vereinigt wurden. Der eigentliche Gründer ist aber Philipp II., indem er sowohl seine enorme Correspondenz dort niederlegte, als auch durch Agenten überall im Lande nach Urkunden suchen ließ. Die Archive umfassen jetzt mehr als 100.000 Legajos oder Bündel; jedes Legajo enthält ungefähr 100 Documente. Ihre Gesammtzahl übersteigt 10,000,000, die in 48 Zimmern angehäuft sind. Etwa ein Zehntel bezieht sich auf auswärtige Angelegenheiten, und davon 587 Legajos auf Unterhandlungen mit England. Das älteste Document ist ein Landbuch Peter's des Grausamen. Ausländern war der Zugang bis 1844 auf das Strengste verschlossen. Erst dann wurden französische und belgische Forscher im Auftrage ihrer Regierungen zugelassen. Auch dem Historiker Lingard waren Auszüge zugänglich geworden. Jetzt sind die Vorräthe Gelehrten mit Liberalität zur Disposition gestellt. Doch gehört die Leidenschaft des antiquarischen Forschers dazu, um diese Erlaubniß auf längere Zeit zu benutzen. S. liegt auf einer unfruchtbaren vegetationslosen kalten Hochebene und ist von armen von der Welt abgeschlossenen Bauern bewohnt. Weder Bücher, noch Comfort, noch Umgang bieten sich dem Fremden dar. Die Benutzung des Materials geschieht im Schlosse, in einem großen Lesezimmer, in welchem, wie überall im Gebäude, kein Feuer angezündet wird; daher im Winter dem Forscher oft die Dinte einfriert. Trotz dieser Schwierigkeiten hat zuerst ein Deutscher, Bergenroth, im Auftrage der englischen Regierung hier mehrjährige und erfolgreiche Untersuchungen angestellt. Die Frucht ist sein 1862 erschienenes Buch: Calendar of Letters, Despatches and state papers relating to the negotiations between England and Spain, preserved in the Archives of Simancas and elsewhere. Vol. I. Henry VII. 1485—1509. Edited by G. A. Bergenroth, published by the lords Commissioners of Her Mejesty's treasury, under the direction of the master of the rols. London 1862. Außer jenen Mängeln war für Bergenroth eine unendlich größere Schwierigkeit das Entziffern der Depeschen, die aber durch die große Liberalität der spanischen

Regierung erleichtert wurde. Nachdem er sich zwanzig Schlüssel gebildet hatte, und endlich als der einzige Lebende erschien, der die Documente lesen und daher bei ihrem Gebrauch nicht vom Archivar controllirt werden konnte, gestattete ihm die Regierung das Entziffern unter der Bedingung, daß er von jedem Schlüssel und jeder entzifferten Depesche zu S. eine Copie niederlege. Zugleich wurde Befehl gegeben, nach einem Schlüssel in den Archiven selbst zu suchen. Und siehe da, es fand sich ein solcher nebst den Fragmenten von 2 andern; der complette war von dem Doctor Puebla zu seiner Correspondenz benuzt worden und enthielt 2400 Zeichen.

Simeon, berühmter russischer Geistlicher und Dichter auf religiösem Gebiet, nach seiner Vaterstadt gewöhnlich S. von Polozk genannt, zugleich zum Unterschiede von andern Kirchenfürsten und Kanzelrednern Rußlands, z. B. von dem Fortsetzer der Nestor'schen Annalen, dem ersten Bischofe von Wladimir und Susdal S. u. A. m., wurde geboren im Jahre 1628 und genoß seinen Unterricht auf verschiedenen geistlichen Akademieen Polens, worauf er zum Hieromonach in Weißrußland ernannt ward. Der Ruf seiner Kenntnisse breitete sich bald nach den Nachbarländern, vor allem nach Großrußland aus und veranlaßte den damaligen Zaren Alexei Michailowitsch, jenem gelehrten Geistlichen im Jahre 1667 die Erziehung seines ältesten Sohnes, des Zarewitsch Feodor, zu übertragen. Am Moskauer Hofe trat S., schon vermöge seiner Stellung, in nähere Beziehungen zu dem an des verbannten Nikon Stelle auf den russischen Patriarchenstuhl erhobenen Iossif (Joseph) II., der früher Archimandrit der Troizer Lawra gewesen war und der wahre Bildung zu würdigen wußte. Derselbe übertrug dem in der Kirchengeschichte wohlbewanderten Erzieher des Zarewitsch die Abfassung mehrerer nöthiger Kirchenbücher, unter denen „der Stab der Regierung", von S. zur Widerlegung der Irrlehren der Roskolniken geschrieben und 1668 im Namen des ganzen geistlichen Consiliums Rußlands vom Patriarchen selbst zu Moskau herausgegeben, besondere Erwähnung verdient. Erwähnenswerth ist auch der Vorschlag, welchen S. dem Zaren im Jahre 1672 machte, in Rußland einen Papst, 4 Patriarchen und 12 Metropoliten einzusetzen, dessen Ausführung, wiewohl der Zar große Bereitwilligkeit dazu gezeigt haben soll, freilich nicht ins Leben trat. Dagegen drang ein anderer Vorschlag jenes Geistlichen, in Moskau eine Slavo-griechisch-lateinische Akademie zu errichten, troz mancher Einwände, die sich dagegen erhoben, (wiewohl erst zehn Jahre später) durch. Auch war S. ein für seine Zeit höchst beachtenswerther Dichter, der viele poetische Werke verfaßte, unter denen sich verschiedene Hymnen, Oden und Kirchengesänge, vor allen aber eine sehr zarte und geschmackvolle Elegie auf den Tod des Zaren Alexei Michailowitsch vortheilhaft auszeichnen. Zum Tode des erwähnten Zaren als seines großmüthigen Beschützers schrieb S. noch bei dessen Lebzeiten ein starkes Buch in Versen unter dem Titel: Der im Sonnenglanze dargestellte russische Adler, worin auch einige dialogisirte Strophen enthalten sind, welche in den Gemächern der Prinzessin Sofia Alexejewna scenisch aufgeführt wurden. Außerdem arbeitete er den Psalter in Versen aus, die man als rhythmisch wohlgelungen bezeichnen kann, während sie sich, was den Inhalt betrifft, oft zu willkürlich von dem Geiste des Originals entfernen. Gleichwohl hat dieses Werk für die russische Literatur eine ganz besondere Bedeutung, weil die Lectüre desselben in Lomonossow (s. d.) zuerst die Liebe zur Poesie entzündete. Unter den vielen in Prosa geschriebenen Werken S.'s heben wir noch besonders folgende hervor: „Belehrung über das zweckmäßige Verhalten im Tempel Gottes und bei Anhörung der heiligen Liturgie"; „Unterweisung der Priester für ihre Eingepfarrten"; „Geistliches Mittagsmahl und geistliches Abendmahl", zwei Sammlungen geistlicher Erbauungsreden u. a. m., die sämmtlich zu Moskau im Druck erschienen sind, und zwar in der zu diesem Behufe von S. selbst 1680 errichteten Hofbuchdruckerei. Ungedruckt blieb bis heut sein „Rhythmologion", oder eine Lese von Gedichten, worunter sich auch mehrere dramatische befinden, z. B. die Komödie: „Vom verlorenen Sohn" und die Tragödie: „Von Nebukadnezar, vom goldenen Götzen und von den drei Knaben im feurigen Ofen". Dieselben werden handschriftlich in der Moskauer Synodalbibliothek bewahrt. Leider hatte S. in der Letztzeit seines thätigen Lebens mancherlei Streitigkeiten mit dem durch seine allzustrenge Orthodoxie bekannten Patriarchen Joachim, die erst mit

seinem am 25. August (3. September) 1680 zu Moskau erfolgten Tode endigten. Der Patriarch hielt es besonders für unziemlich, daß ein Geistlicher außer dem hymnologischen Gebiet der Literatur auch das dramatische auszubauen unternehme. Daher widersetzte er sich auch dem Abdruck der letzterwähnten Dichtungen mit aller Kraft. Schließlich sei noch hervorgehoben, daß S. der Erste war, welcher seine Predigten nicht ablas, wie es in Rußland noch bis auf den heutigen Tag Sitte ist, sondern daß er sie frei aus dem Gedächtniß vortrug, wodurch er ebenfalls Anstoß bei dem Patriarchen erregte.

Simferopol s. **Krim.**

Simolin, Barone von, berühmtes Adelsgeschlecht in Rußland, welches besonders in den Ostseeprovinzen begütert ist und nach den neuesten Forschungen eines Gliedes dieser Familie, des Barons und preußischen Kammerherrn Alexander von S., seinen Stammbaum auf Matthias Corvinus glaubt zurückführen zu können, hat dem russischen Reiche viele ausgezeichnete Denker und Staatsmänner gegeben, unter denen in älterer Zeit hervorragt Karl Gustav, Baron von S., russischer Diplomat, geb. zu Åbo 1715, der zugleich mit seinem jüngeren Bruder Johann Matthias einen vortrefflichen Unterricht im elterlichen Hause empfing, seine öffentliche Laufbahn unter der Leitung des Reichskanzlers Ostermann frühzeitig begann und schon unter Bestushew zu bedeutenden Missionen verwendet wurde. Die Friedensunterhandlungen zu Åbo im Jahre 1743 hatten besonders durch seine Bemühungen jenes günstige Resultat für Rußland, und ebenso warm vertrat er seit 1756 als Minister der Kaiserin Elisabeth am Hofe des Herzogs von Kurland die russischen Interessen in Mitau, ohne die polnische Fraction und die Partei des Hauses Biron zu verletzen. Sowohl Peter III. als Katharina II. überschütteten ihn mit Gnadenbeweisen, und der König Stanislaus August von Polen erhob ihn und seinen Bruder in den Freiherrnstand. Er starb als russischer Wirklicher Staatsrath auf einer Badereise zu Spaa am 27. August 1777. Von seinen Söhnen und Enkeln ist der preußische General Alexander, Baron von S., als tapferer Militär, und der preußische Kammerherr Alexander, Baron von S., als lyrischer Dichter und trefflicher Schriftsteller im Fache der Adelskunde bekannt. Er hat unlängst ein sehr werthvolles livländisches Wappenbuch edirt. — Der jüngere Bruder des oben erwähnten Karl Gustav, Johann Matthias, Baron von S., geb. zu Åbo, war ebenfalls ein ausgezeichneter russischer Diplomat. 1766 war er Gesandter der Kaiserin Katharina II. bei der Reichsversammlung in Regensburg, begleitete später als diplomatischer Agent den Grafen Rumjanzow in den türkischen Feldzug und schloß den für Rußland wichtigen Waffenstillstand von Gjurjewo am 30. Mai 1771. 1773 wurde er wirklicher Staatsrath und Excellenz und führte eine diplomatische Sendung der Kaiserin als deren bevollmächtigter Minister nach Kopenhagen aus. 1777 als Gesandter in Stockholm accreditirt, suchte er hier durch seine geschickte diplomatische Taktik die Erhebung Finnlands vorzubereiten, wodurch indeß seine Abberufung durch König Gustav III. peremtorisch verlangt wurde. Im Jahr 1780 ging er als Gesandter nach England, wo es ihm gelang, die Entrüstung des Londoner Hofes über die von Rußland zu Wege gebrachte bewaffnete Seeneutralität glücklich zu besänftigen, was die dankbare Kaiserin so hoch erfreute, daß sie ihm die Würde eines Geheimraths verlieh. Von 1786 an vertrat S. den Gesandtschaftsposten zu Paris und wurde hier in die Katastrophe der Revolution eingeweiht, die er bei dem Widerwillen seiner Monarchin gegen alle Volksexcesse mit aller Kraft, doch wirkungslos, zu beseitigen suchte. Er war es, der in seiner Eigenschaft als Gesandter der unglücklichen geächteten Königin Marie Antoinette am 5. Juni 1791 unter dem Namen einer Frau von Korff einen Paß in's Ausland ausstellte, wozu er die Unterschrift des damaligen Ministers des Auswärtigen Grafen Montmorin durch alle Künste der Ueberredung erzwang. Später lebte er, von den Geschäften zurückgezogen, mehrere Jahre lang in Frankfurt am Main, bis er von Kaiser Paul I. im Jahre 1799 nach Rußland zurückgerufen wurde, wo er ausersehen war, als Präsident des Reichsjustizcollegiums zu fungiren. Doch starb er auf der Reise dahin, am 19. September 1799, in Wien.

Simon (August Heinrich), preußischer Jurist und Mitglied der Frankfurter National-Versammlung, geb. den 26. October 1805 in Breslau, studirte daselbst in

den Jahren 1824—1827 die Rechte. Von Natur heiteren und lebhaften Geistes, erhielt sein Gemüth schon frühzeitig in Folge eines Duells, in welchem er seinen Gegner tödtete, eine ernste, in sich gekehrte Richtung. Nachdem er 1834 in den preußischen Staatsdienst getreten, arbeitete er am Kammergericht zu Berlin und bei den Ober-Landesgerichten zu Greifswald, Frankfurt a. O. und Breslau, wo er Stadtgerichtsrath wurde. Er war Mitarbeiter an den Werken: „Die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staats“ und „Ergänzungen der preußischen Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft“, über die schon im Artikel Rönne gehandelt ist. Gemeinschaftlich mit Hinschius veröffentlichte er in amtlichem Auftrage das Sammelwerk: „Entscheidungen des Königlichen Ober-Tribunals.“ Allein bearbeitete er: „Das preußische Staatsrecht“ (Breslau 1844, 2 Bde.) und das „Provinzialgesetzbuch der schlesischen Verfassung und Verwaltung“ (Breslau 1846—1848, 10 Hefte). 1845 veröffentlichte er zu Leipzig die Schrift: „Die preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844,“ durch welche Gesetze er die Unabhängigkeit des Richterstandes beeinträchtigt glaubte. Er selbst verließ zu Ende jenes Jahres den Staatsdienst und motivirte seinen Schritt in der Schrift: „Mein Austritt aus dem preußischen Staatsdienst“ (Leipzig 1846). Diese Verhandlung setzte er fort in der Schrift: „Das Verhältniß des Gesetzes vom 17. Juli 1846 zu den Gesetzen vom 29. März 1844, das ist die vergrößerte Macht des Richters über das Volk, nach vorgängig vergrößerter Macht der Regierung über den Richter“ (Leipzig 1847). Der Erlaß der königlichen Patente vom 3. Februar 1847, durch welche der Vereinigte Landtag nach Berlin zusammenberufen wurde, veranlaßte ihn zu der Schrift: „Annehmen oder Ablehnen? Die Verfassung vom 3. Februar 1847 beleuchtet vom Standpunkt des bestehenden Rechts“ (Leipzig 1847); er forderte darin von dem Landtage das Ablehnen der durch die Patente vom 3. Februar gewährten Befugnisse und das Bestehen auf der Erfüllung früherer Verheißungen des Königs Friedrich Wilhelm III. Er ward wegen dieser Schrift in Anklagestand versetzt und, da er sich auf einer Reise nach Ostpreußen befand, durch einen Steckbrief verfolgt, stellte sich aber freiwillig dem Gericht und veröffentlichte die Schrift: „Actenstücke zur neuesten Geschichte der preußischen Polizei“ (Leipzig 1847). Die Märzereignisse von 1848 schlugen den Proceß nieder und er befand sich an der Spitze der Breslauer Deputation, welche am 22. März die politischen Forderungen jener Tage an den Thron brachte. Nachdem er sich an dem Vorparlament zu Frankfurt a. M. betheiligt hatte und während er im Funfziger-Ausschuß thätig war, wurde er sowohl für die deutsche, wie für die preußische Nationalversammlung gewählt. Er nahm die Wahl der Stadt Magdeburg für die erstere Versammlung an und stimmte in derselben Anfangs mit der gemäßigten, später mit der äußersten Linken. In Stuttgart, wohin er dem Rest des Parlaments folgte, wurde er Mitglied der Reichsregentschaft und begab sich, als die Versammlung gesprengt wurde, nach der Schweiz, wo er zwei Actienunternehmungen gründete, die eine die Wiederaufnahme eines alten vernachlässigten Baues auf Kupfererze in St. Gallen am Wallensee, die andere die Ausbeutung von Schieferbrüchen im Canton Glarus. 1858 veröffentlichte er die Schrift: „Don Quixote der Legitimität oder Deutschlands Befreier“ — ein Zuruf an Preußen, es möge sich von den Principien der Legitimität lossagen und im Namen der Nationalität Deutschland „befreien“. Das Jahr darauf, als die Bewegungen des Nationalvereins begannen, erinnerte er in einer öffentlichen Mahnung das deutsche Volk an die Reichsverfassung von 1848 und 1849 und forderte er es auf, sich um dieselbe zu schaaren. Er starb den 16. August 1860 beim Baden im Wallensee, als er auf dem Wege nach oben gedachtem Kupferbergwerk war. Die Aufdringlichkeit, mit der man ihn nach seinem Tode von jüdischer Seite her, der er durch seine Geburt angehörte, als den „reinsten und edelsten Repräsentanten des politischen Aufschwungs von 1848“ zur Geltung zu bringen suchte und es dem deutschen Volke zur Pflicht machte, in der Aufrichtung eines Denkmals zu seinem Angedenken „sich selbst zu ehren“, haben wir bereits im Artikel Judenthum in der Fremde (Band X, S. 670) charakterisirt. Gegenwärtig (im Mai 1865) melden die Zeitungen, daß seine Schwester seine Biographie, von der man sich manche Aufschlüsse über die Parteiverhandlungen der Frankfurter

Nationalversammlung verspricht, abgefaßt habe und daß dieselbe dem Dr. Johann Jacobi zur Revision vorliege.

Simon (Jules Simon Suisse, genannt Jules), französischer Philosoph, geb. den 31. December 1814 zu Lorient (im Morbihan), erhielt seine Ausbildung am Collége seiner Geburtsstadt und sodann an dem von Vannes. Er ward darauf als Lehrer der Philosophie an einer Reihe von Anstalten zu Rennes, nachdem er indessen seit 1832 bis 1835 die Normalschule zu Paris besucht hatte, zu Caen, Versailles beschäftigt, bis ihm 1837 Cousin den Lehrstuhl der Geschichte der Philosophie an der Normalschule verschaffte und 1839 seinen eigenen Lehrstuhl an der Sorbonne überließ. Zwölf Jahre hindurch verlieh er in dieser Stellung dem Vortrag der Geschichte der Philosophie den Glanz, welchen demselben sein Lehrer Cousin früher gegeben hatte. Am 16. December 1851 wurde er wegen seiner politischen Gesinnung durch einen Specialbefehl suspendirt, und da er einige Monate später der neuen Constitution den Eid verweigerte, nahm man an, daß er damit seine Entlassung genommen habe. — 1848 trat er, zum Mitglied der National-Versammlung gewählt, in das politische Leben ein. Zur gemäßigten republikanischen Partei sich haltend, war er seit dem Zusammentritt der Constituante Mitglied des Ausschusses für die Organisation der Arbeit und bekämpfte in demselben den Einfluß des damals noch mächtigen Arbeiters und Regierungs-Mitgliedes Albert (s. d. Art.). In den Junitagen war er einer der Volksvertreter, die mit Entschlossenheit in die aufgestandenen Viertel drangen, um die Insurgenten zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Nach der Wiederherstellung der Ordnung beschäftigte er sich speciell mit der Unterrichtsfrage, ward Secretär der Unterrichts-Commission, arbeitete im Auftrage derselben ein organisches Unterrichts-Gesetz aus und trug seinen Entwurf auch der Versammlung vor, doch kam diese nicht dazu, einen Beschluß darüber zu fassen. In den gelegentlichen Verhandlungen über den öffentlichen Unterricht war er der Vertheidiger der Staatsoberleitung, soweit sie mit den Interessen der Freiheit verträglich sei, und suchte er die Angriffe Montalembert's auf die Universität und Philosophie zurückzuschlagen. Von Anfang an Mitglied und Secretär der provisorisch mit den Functionen des Staatsraths betrauten Commission, ward er im Anfang des Jahres 1849 zum Mitglied des reorganisirten Staatsraths ernannt und gehörte in demselben zur Section der Gesetzgebung. Bei der Erneuerung des ersten Drittels ausgetreten, ward er von der legislativen Versammlung nicht wieder gewählt. Nach dem Staatsstreich überhaupt von allen öffentlichen Functionen entfernt, ward er zweimal (1855 und 1856) nach Belgien zu Vorträgen über Philosophie in Gent, Brügge und Antwerpen berufen. — Seine Werke sind folgende: Du Commentaire de Proclus sur le Timée de Platon (1839); Étude sur la théodicée de Platon et d'Aristote (1840); Histoire de l'école d'Alexandrie (1844, 1845, 2 vol.); Le Devoir (1854, fünfte Aufl. 1857); La religion naturelle (1856, vierte Aufl. 1857); La liberté de conscience (1857). Außerdem hat er in der Bibliothèque Charpentier folgende Ausgaben philosophischer Werke besorgt und dieselben mit geschätzten Einleitungen versehen: Oeuvres de Descartes (1842); Oeuvres philosophiques de Bossuet (1842); Oeuvres de Malebranche (1842—1847), 2 vol.; Oeuvres philosophiques d'Antoine Arnaud (1843). Seine Schrift vom Jahre 1859: La liberté, ist gegen den Imperialismus gerichtet; seine neueste Arbeit: L'École, tritt für die Einführung des obligatorischen Unterrichts auf. Er sitzt gegenwärtig im Corps législatif und gehört in demselben zur Opposition.

Simon (Richard), Begründer jener Wissenschaft, die sich mit der Erforschung der Geschichte der einzelnen Bücher der heiligen Schrift beschäftigt. Er ist den 13. Mai 1638 zu Dieppe in der Normandie geboren, erhielt in seiner Vaterstadt den ersten Unterricht, trat frühzeitig in die Congregation der Väter des Oratorium ein, aber auch aus derselben wieder aus, als er fand, daß die in ihr vorgeschriebenen ascetischen Uebungen ihn am Studiren hinderten, und studirte dann, von einem Gönner mit den Mitteln dazu ausgestattet, in Paris die Theologie. 1662 trat er in das Oratorium wieder als Novize ein, nachdem er völlige Freiheit für sein Studium erhalten hatte. Seine ausschließlich verständige Richtung ließ ihn niemals zu einer wirklich innigen Verbindung mit seinem Orden kommen, zumal derselbe, aus Antipathie gegen die

Jesuiten, sich zu den Jansenisten hinneigte. Er liebte am Klosterleben hauptsächlich die Ruhe des Studirzimmers, welche ihm die Abgeschlossenheit des Klosters sicherte. Eine Zeit lang verwandte ihn der Orden als Professor der Philosophie zu Juilly; lieber war ihm der Auftrag, die orientalischen Handschriften der Ordensbibliothek zu katalogisiren. Später lebte er abwechselnd in Paris und Dieppe und starb in letzterer Stadt im Jahre 1712. Die ersten Schriften, in denen er seine große Gelehrsamkeit zu Tage legte, bezogen sich auf jüdische Religionsgebräuche und auf Lehre und Verfassung der orientalischen Kirche. 1678 war er aber mit dem ersten Theil seines Hauptwerkes, nämlich mit der histoire critique du Vieux Testament fertig geworden; der Druck war schon, nachdem das Manuscript die Censur bestanden hatte, vollendet und man wartete nur noch auf die Annahme der Zueignung von Seiten des Königs, als einige vom Pariser Verleger verbreitete Extraabzüge der Vorrede und der Inhaltsanzeige den Argwohn mehrerer Geistlichen, unter diesen auch Bossuet's, erweckten, worauf das Werk unterdrückt wurde. Nur wenige Exemplare waren vorher in Privatbesitz gekommen; Elzevier in Amsterdam verschaffte sich von einem derselben eine Abschrift und veranstaltete nach derselben 1779 eine Ausgabe. Einen correcteren Abdruck mit Zusätzen ließ S. selbst 1785 zu Rotterdam anonym erscheinen. Dagegen veröffentlichte er mit Angabe seines Namens die Fortsetzung des Werks in drei Quartbänden: Histoire critique du texte du N. T., 1689; Histoire critique des versions du N. T., 1690; Histoire critique des principaux commentateurs du N. T., 1693 — das Ganze eine Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments, welcher, obwohl sie durch tausend und aber tausend Specialarbeiten der folgenden anderthalb Jahrhunderte in vielen Einzelnheiten berichtigt oder ergänzt worden, die spätere Zeit noch kein ähnliches umfassendes Werk an die Seite gesetzt hat. Die nachfolgende Theologie hat sich in Specialuntersuchungen verloren, oder ist in Compendien verkümmert. Der Gedanke S.'s war kühn und original, sein Unternehmen steht durch Größe und umfassende Kraft noch einzig da; seine Untersuchungen über die Uebersetzungen, wie die Septuaginta und Vulgata, ferner über die Handschriften sind bahnbrechend und wenn auch die spätere Forschung ihn im Detail der Ausführung überragt, so bleibt ihm die Einzigkeit der umfassenden Anlage. Das Werk rief von Seiten aller Kirchengemeinschaften einen lebhaften Gegenkampf hervor, gegen den sich S. in einer Reihe von Antworten (unter dem Schirm der Pseudonymität) wehrte. Die spätere Zeit beachtete ihn nicht mehr, bis Semler (s. d. Art.) die Geschichte des Textes und der Uebersetzungen des Neuen Testaments (seit 1776 in 3 Bänden) übersetzen ließ und seine Anmerkungen hinzufügte. In seinen letzten Jahren ließ S. noch erscheinen: Lettres choisies de M. Simon (1700—1705; 3 Bände) und Bibliothèque critique ou recueil de diverses pièces . . . . publiées par M. de Sainjore (1708; 3 Bde.); zu letzterer Sammlung kam noch ein vierter Band hinzu: Recueil de diverses lettres choisies et critiques. In der von Martinière, S.'s Vetter, 1730 besorgten Ausgabe der ersteren Sammlung bildet dieser Nachtrag den vierten Band. Dieselbe Ausgabe enthält die Biographie S.'s.

Simonides war der Name mehrerer Dichter Griechenlands, unter denen sich S. von Julis auf der Insel Ceos, der Sohn des Leoprepes und geboren um das Jahr 558 v. Chr., den größten Ruhm erwarb. Früh schon verschaffte er sich die Gunst des Pisistratiden Hipparchos zu Athen, der ihn wie auch den Dichter Anakreon an seinen Hof berief und ihm ein Jahrgehalt zahlte. Nach dem Sturze der Pisistratiden 522 blieb S. zunächst noch in Athen und begrüßte den Fall der Tyrannis mit Freuden. Er war es, welcher die Inschrift auf das Denkmal des Aristogeiton und Harmodios, der Mörder seines Gönners Hipparchos, dichtete und „das große Licht" feierte, „welches den Athenern aufleuchtete, als Aristogeiton und Harmodios den Hipparchos tödteten." Dennoch verließ er bald darauf das republikanische Athen und begab sich nach Krannon in Thessalien, wo die jüngere Linie der Aleuaden residirte. Dann durchzog er sein Vaterland als wandernder Dichter. Seine Muse sang und dichtete um Geld, aber S. verstand es, durch Charakter und Geist auch die bezahlte Dichtkunst zu adeln. Als die Athener 486 einen Preis aussetzten für die beste Elegie zum Lobe der bei Marathon Gefallenen, errang S. mit der seinigen den Sieg über den

Dichter Aeschylos. Nach Sparta gerufen, dichtete er ein Enkomion und epitaphische Epigramme auf die bei Thermopylä gefallenen Helden, besonders auf den Leonidas. Ebenso verherrlichte er mit seinen Gedichten die Schlachten von Artemision und Salamis. Pausanias, Tyrann von Sparta, gewann den S. lieb und hielt ihn durch ein Jahrgehalt an seinen Hof gefesselt. Später finden wir ihn wiederum in Athen, wo er 474 v. Chr. mit dem Chore der Fünfzig den Preis gewann. Den Rest seiner Lebensjahre verlebte er am Hofe des kunstsinnigen Hiero zu Syrakus, vereint mit dem Dichter Pindar und dem Bakchylides, gerieth hier aber in vielerlei Verdrießlichkeiten mit der Umgebung des Fürsten, besonders mit Pindar, dessen Ruhm und Verdienste größer waren, als S. zugestehen mochte. Er starb 469 v. Chr. — Seine Landsleute haben ihn den großen Dichter genannt, und in der That hat S. durch die Tiefe seiner dichterischen Gedanken und Empfindungen, so wie durch die energische Kraft seiner Sprache sich eines so ruhmvollen Namens werth und würdig gemacht. Obgleich Ionier von Geburt, bediente er sich doch mit großer Gewandtheit in seinen Dichtungen auch des äolischen und dorischen Dialektes. Ebenso bewies er die Vielseitigkeit seines Geistes in der Mannichfaltigkeit der Liedergattungen, in welchen er dichtete; denn mit derselben Sicherheit und poetischen Kraft verfaßte er Elegieen und Epigramme, Päane und Threnodien, Dithyramben und Enkomien und Skolien. Besonders ergreifend war seine Muse, wenn sie in Elegieen Leben und Tod der Helden verherrlichte, und gleich bewundernswerth, wenn sie in Epigrammen mit wenigen, aber scharfen und treffenden Zügen das Andenken geschichtlicher Ereignisse zu verewigen unternahm. An Erhabenheit und Schwung hat S. den Pindar nicht erreicht, an Leichtigkeit, Klarheit und Vielseitigkeit aber ihn übertroffen. Er war der eigentliche Sänger der großen Thaten der Griechen in den Perserkriegen. Wir müssen es daher als einen schweren Verlust bedauern, daß von der Fülle dichterischer Productionen des S. auf uns nur Fragmente gekommen sind, welche Schneidewin gesammelt und erläutert hat in dem Werke: Simonidis Cei carminum reliquiae (Braunschweig, 1835) und in dem Delectus poëtarum graecorum jamb. etc. (Gött. 1839), ferner Bergk: Simonid. fragment. in seinen: Poet. lyric. graec. (1853). Vergl. dazu: Fr. W. Richter: S., der Aeltere, von Keos, Leben und Uebersetzung (Schleus. 1836). S. soll auch der Erste gewesen sein, welcher sich der griechischen Buchstaben η, ω, ζ, ξ und ψ bediente. Ebenso schreibt man ihm die Erfindung der Mnemonik zu (s. d. Art.) Als er einst, so erzählte man, von einem thessalischen Fürsten zu Krannon zum Gastmahle geladen war und während desselben in einem bestellten Lobgesange jenen Fürsten und gleicher Weise die Dioskuren verherrlicht hatte, verweigerte der Gastgeber die Bezahlung der einen Hälfte des ausbedungenen Preises mit der Bemerkung, S. möge sich dieselbe von den Dioskuren bezahlen lassen. Bald darauf wurde S. aus dem Saale gerufen, weil ihn zwei Jünglinge — die Dioskuren — zu sprechen wünschten. Als S. hinausgegangen war, fand er Niemand, aber plötzlich stürzte die Decke des Saales ein und begrub die Gäste unter Trümmern. S. war gerettet. Da die Leiber der Erschlagenen bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt waren, aber die Angehörigen dennoch die Ihrigen zu bestatten wünschten, nannte S., der sich der Reihenfolge, in welcher die Gäste gesessen hatten, noch sehr wohl erinnerte, die Namen der Verunglückten. Auf diese Weise fand er, daß das Gedächtniß außerordentlich unterstützt werde, wenn man gewisse zu merkende Dinge und Begriffe zweckmäßig auf bestimmte Orte vertheilt, so daß später die Erinnerung die Gegenstände im Raumbilde beisammen finde und leicht übersehen könne.

Simonides (Konstantin), der größte literarische Fälscher der neueren Zeit, ist nach seinen eigenen, aber unzuverlässigen Angaben im Jahre 1823 auf der Insel Hydra geboren; seine Mutter soll von Symi, in der Nähe von Rhodus, sein Vater aus Stagira abstammen. Seine erste Schulbildung erhielt er auf der von Kapodistrias gegründeten äginetischen Erziehungsanstalt; seit dem Jahre 1831, wo diese Anstalt einging, entschwindet er unseren Augen und wir finden ihn, nachdem er 1837 sich eine kurze Zeit in der Buchdruckerei des Buchhändlers Koromelas befunden, auf dem Berge Athos wieder, wo sein Oheim mütterlicher Seite, Benediktos, Vorsteher des sogenannten, von Rußland unterstützten, russischen Klosters war. An der Seite dieses Mannes

lernte er viele griechische Handschriften kennen, denen derselbe ein eifriges Studium widmete, und hat er wahrscheinlich auch manche abschreiben müssen. Er verweilte zwei Jahre lang auf dem Athos, begab sich darauf, als sein Oheim starb, nach Konstantinopel und besuchte hier, vom griechischen Patriarchen unterstützt, die Schule des Phanar. Später ging er nach Odessa, diente daselbst dem Staatsrath Alexander Sturdza als Schreiber und ward von diesem zu einem Lithographen geschickt, bei dem er das Zeichnen auf dem Stein lernte. Nach diesen Vorbereitungen trat er 1846 in Athen zum ersten Male mit neuentdeckten Handschriften auf. Er spannte zunächst die allgemeine Aufmerksamkeit durch das Vorgeben, sein Oheim vom Berge Athos habe ihm eine Menge werthvoller alter Manuscripte hinterlassen; die Zeitungen sprachen schon mit Begeisterung von der Bereicherung, welche der Alterthumswissenschaft bevorstehe, und die griechische Regierung erklärte sich bereit, bei der Herausgabe dieser Schätze mitzuwirken. S. brachte indessen nur zwei Inedita zum Vorschein, die er Symais und Panselenus nannte. Die Symais sollte das Werk eines Mönchs Meletios aus Chios sein, der dem dreizehnten Jahrhundert angehört habe, und giebt die Geschichte der Hochschule von Symi, einer angeblichen Schöpfung der griechischen Kaiser aus früher Zeit. Diese Schule soll nach dem Manuscript eine der bedeutendsten aller Zeiten gewesen sein und ihre genialen Lehrer haben unter Anderem das Papier, das Fernrohr, das Dampfschiff, die schweren Artilleriegeschütze, die Kupferstecherkunst, den Buchdruck und die Taucherglocke erfunden. Die Handschrift des Panselenus war nicht erfunden, sondern nur gefälscht und existirte auf dem Athos in vielen Handschriften. Sie enthält die Arbeit eines Mönch's Meletius aus dem funfzehnten Jahrhundert, welche die Ikonographie der Heiligen lehrt und den Titel Panselenus nach einem Maler führt, welcher sich in der Heiligenmalerei der kirchlichen Ueberlieferung am gehorsamsten angeschlossen hatte. S. hatte das Buch auf dem Athos abgeschrieben, aber dasselbe mit der interessanten Notiz bereichert, daß Panselenus die Verfertigung von Lichtbildern erfunden habe. Da in einer französischen, schon ein Jahr vorher erschienenen Uebersetzung des Buchs von Didron (Manuel d'Iconographie Chrétienne Grecque et Latine) diese Stelle fehlte, half sich S. mit der Behauptung, daß sie dieser Franzose aus Gefälligkeit gegen seinen Landsmann Daguerre unterdrückt habe. Obwohl die Symais keine Anerkennung fand und Mustoxidis (s. d. Art.), welchen S. für dieselbe besonders zu interessiren suchte, ihm einen strengen Verweis gab, so trat er dennoch 1848 mit einem wahren Schatze von Handschriften auf. Er brachte einen Homer, einen Anakreon, vollständige Arriane und Menander, die Gedichte der Sappho und umfangreiche Auszüge aus Eratosthenes, Polybius, Hekatäus u. s. w. zu Tage. Seine Handschriften erweckten die allgemeine Aufmerksamkeit in dem Grade, daß das griechische Ministerium des Cultus nicht umhin konnte, ihm seinen Wunsch zu erfüllen und die nähere Prüfung aller dieser Manuscripte zwei Ausschüssen zu übertragen. Die Gelehrten, die in diese Ausschüsse berufen waren, gingen in ihrem Urtheile sehr aus einander; einige behaupteten die Aechtheit und ein Professor der Universität von Athen empfahl sogar in seiner Begeisterung der Regierung die Veröffentlichung dieser Schätze; doch mußten sich die Gläubigen endlich dazu bequemen, ihr Urtheil zurückzunehmen, als einige schärfer blickende Gelehrte die Unächtheit mit zwingenden Gründen nachwiesen. Da das Urtheil der Ausschüsse bekannt wurde, kam der Ruf des Abenteurers zwar stark in's Gedränge, doch hielt ihn bei Manchen noch seine Liebenswürdigkeit im Umgange und seine außerordentliche Ueberredungsgabe. Man neigte sich sogar zu der Annahme, daß er kein Betrüger, sondern nur ein Betrogener sei, zumal da man wußte, daß er bei dem jungen griechischen Gelehrten Alexander Lykurgos noch Unterricht in der altgriechischen Syntax nahm. Woher sollte ihm, dem Schüler, nicht nur die Dreistigkeit kommen, Gelehrten seine Versuche in der altgriechischen Geschichtschreibung und Poesie vorzulegen, sondern auch das Geschick, diese Versuche so einzurichten, daß seine hesiodischen und sapphischen Verse oder seine historischen Essays nicht von vorn herein das allgemeine Gelächter erregten? Man kam daher auf die Vermuthung, daß auf dem Athos eine ganze Gesellschaft von Fälschern existire, welcher S. nur zum Vertrieb ihrer künstlichen Manuscripte diene; doch hat man sich nicht die Mühe gegeben, diesen ver-

mutheten Zusammenhang ernstlich zu untersuchen. Indessen ließ sich S. durch das Urtheil jener von der griechischen Regierung niedergesetzten Ausschüsse nicht entmuthigen. 1850 trat er mit einer Beschreibung der Insel Kephalonia auf, dem Bruchstück eines geographisch-historischen Werkes über ganz Griechenland, welches von einem bis dahin unbekannten Kephalonier Eulyros aus dem vierten Jahrhundert n. Chr. herrühren sollte. Auch diese Arbeit wurde als fabricirt nachgewiesen. S. ging hierauf nach Konstantinopel, fand bei dem sardinischen Gesandten, Baron Tecco, einem großen Alterthumsfreund, Aufnahme, versuchte es erst mit einem Sanchuniathon, dann mit einem altgriechischen Werke über die Hieroglyphen, ferner mit einer Handschrift in Keilschrift mit phönicischer Interlinear-Uebersetzung, fand aber an Dr. A. D. Mordtmann, Geschäftsträger der Hansestädte in Konstantinopel, einen unterrichteten Mann im Umgange mit dem Baron Tecco, welcher den Glauben des letzteren erschütterte. Nun trat er mit der Behauptung auf, eine Handschrift aus der Zeit der lateinischen Herrschaft in Konstantinopel zu besitzen, in welcher ein Mönch melde, daß die Komnenen kostbare Manuscripte an verschiedenen Orten am Bosporus vergraben hätten, und auch die Verstecke genau bezeichne. Auf Grund dieses Wegweisers führte er sich bei dem Minister der öffentlichen Arbeiten und des Handels Ismail Pascha, einem geborenen Griechen, ein, verordnete in dessen Garten und mit der Genehmigung desselben Ausgrabungen an Orten, wo er Kapseln mit Manuscripten vorher hinpraktieirt hatte, wurde aber auch hier mit seiner Praxis entlarvt. Im Stillen ging er darauf nach dem Athos, wo er Abschriften nahm, auch sich Originale aneignete, und will dann eine große Reise gemacht haben, deren Beschreibung er später in England veröffentlichte. Er will die Inseln des Archipelagus, ganz Aegypten und viele, zum Theil wüste Gegenden Asiens bereist haben. Als Günstling des Glücks findet er fast bei jedem Schritte die kostbarsten Schätze von Handschriften, Denkmälern und Inschriften; selbst der schreckliche Räuber Kabarzijahni, in dessen Hinterhalt er fällt, ist nebenbei ein begeisterter Archäologe, seine Höhle ein wahres Museum, und S. wird von ihm, nach einer vierzigtägigen Gefangenschaft, bei seiner zärtlichen Entlassung mit zwei kostbaren Vasen beschenkt. Im Jahre 1853 taucht er plötzlich in London auf und treibt daselbst Handel mit Handschriften; das britische Museum kauft von ihm sieben, der Vorstand desselben, Sir Frederik Madden, weist jedoch die übrigen als unächt zurück. Auch in Paris, wohin er sich dann begab, will er glänzende Geschäfte gemacht haben. Am 17. Juli 1857 erschien er in Leipzig. Hier verkaufte er an die Universitäts-Bibliothek einzelne, als ächt befundene Blätter des Hirten des Hermas und rückte dann mit den größten Entdeckungen seiner Wunderreise hervor, einer Lebensbeschreibung des sonst unbekannten Alexandriners Uranios, des Sohnes des Anaximenes und der Kallioratis und Schülers des Alexandriners Chrysippus, und zweitens: des Geschichtswerkes dieses Uranios: „Drei Bücher über die Könige von Aegypten;" — letztere Handschrift war ein Palimpsest. Für dieses Geschichtswerk faßte der berühmte Leipziger Hellenist Wilhelm Dindorf ein lebhaftes Interesse und glaubte an dessen Aechtheit. Der damals in Leipzig anwesende Alexander Lykurgos warnte ihn vergeblich; Dindorf wollte sich seinen schlagendsten Beweisen der Unächtheit nicht ergeben, auch nicht, als Lykurgos den Leipziger Gelehrten Constantin Tischendorf zum Beistande herbeigerufen hatte. Dindorf kaufte vielmehr den Palimpsest für 2000 Thaler in der Absicht, ihn zu Oxford zu verkaufen, wo er auch den Text drucken zu lassen anfing. Indessen benachrichtigte er in den letzten Tagen des December 1855 den Professor Böckh zu Berlin von „einem der wichtigsten und vielversprechendsten literarischen Funde der neueren Zeit" und fand sich einige Tage später persönlich in jener Hauptstadt ein, um drei Gelehrten, unter denen der Aegyptologe Lepsius war, das erste Doppelblatt des Manuscripts vorzulegen. Man machte ihn zwar darauf aufmerksam, daß S. durch die öffentlichen Blätter des Schwindels bezichtigt sei; allein er versicherte, daß er nach der vorsichtigsten Prüfung diese Anklagen als unbegründet erkannt habe. Man prüfte nun die Handschrift und hielt sie für ächt. Dindorf schien auch zum Verkauf derselben Lust zu haben, und als er 5000 Thlr. forderte, verlangte man erst die ganze Handschrift. Dindorf brachte sie am 11. Januar 1856. Vierzehn Gelehrte unterwarfen sie der Prüfung; dieselben hatten zwar einige Anwandlungen von Zweifeln, beruhigten sich

aber bei Dindorf's Bürgschaft. Zuletzt kam man dahin überein, daß Lepsius die Hälfte der geforderten Kaufsumme an Dindorf zahlte, worauf sich jener Gelehrte der genauen Entzifferung des Codex widmete und dabei fand, daß die Berichte des Uranios den Resultaten der Geschichtsforschung, auf welche die neueren Aegyptologen nicht wenig stolz sind, widersprachen. Am 27. Januar trug Lepsius dem Könige, der die Gelder zum Ankauf der Handschrift bereits zugesagt hatte, seine Zweifel vor. Am 29. kam eine telegraphische Depesche Tischendorf's in Berlin an: „Ich bin überzeugt, daß das Uranios-Palimpsest ein Betrug ist," — den 30. forderte Lepsius die Häupter der Universität und der Akademie der Wissenschaften auf, seine Beweise der Unächtheit der Uranios-Handschrift zu bestätigen und wo möglich zu verstärken, um ihn dadurch in den Stand zu setzen, gegen den Betrüger polizeilich einschreiten zu können. So unterwarf man den Uranios nun einer chemischen und mikroskopischen Untersuchung und fand, daß die Uranios-Schrift jünger war als der Text, der darüber geschrieben sein sollte. Jetzt glaubte man, daß die Grundlagen zu einem gerichtlichen Einschreiten gegen S. gewonnen seien. Lepsius fuhr selbst am Tage nach jener chemischen Prüfung mit einem Polizeibeamten nach Leipzig, um die Verhaftung zu beantragen. Dieselbe erfolgte am Morgen des 1. Februar. S. stand gerade zwischen seinen gepackten und nach London adressirten Effecten und wollte soeben Leipzig verlassen. Eine Untersuchung seiner Effecten zeigte, daß er den Uranios noch in Leipzig selbst geschrieben und dabei auch nicht versäumt hatte, des Lepsius Schriften, die er berichtigen und übertreffen wollte, genau zu vergleichen. Auch das Geld, das ihm Dindorf ausgezahlt hatte, fand man noch vollständig vor. Indessen bald nach seiner Verhaftung ward er wieder auf freien Fuß gesetzt und straflos unter Zurücklieferung seiner Gelder und Sachen entlassen. In Preußen hatte er nichts begangen, da nur Dindorf den Palimpsest in Berlin hatte verwerthen wollen, und in Sachsen gab es keinen Kläger gegen ihn, da Dindorf zur Uebernahme dieser Rolle keine Lust bezeigte. Ein interessantes Nachspiel zu dieser tragischen Verwickelung war das Gezänk zwischen Lepsius und Tischendorf, die in öffentlichen Erklärungen mit Anzüglichkeiten gegen einander losfuhren, um sich die Ehre der ersten Entdeckung des Betrugs zu vindiciren, während, wenn um diese Ehre gestritten werden sollte, Lykurgus allein der Sieger sein könnte. Aber ein fast genial zu nennender Schluß ist der Sache von S. gegeben, indem er im September 1862 in dem englischen Blatte „The Guardian" bekannt machte, der Codex Sinaiticus, von welchem Tischendorf so viel unnöthiges Wesen mache, sei von ihm, Simonides, fabricirt. Im Jahre 1839 nämlich habe er denselben geschrieben, und zwar auf dem Athos und auf die Bitte seines Oheims, der dem Kaiser Nikolaus damit ein Geschenk zu machen wünschte. Er habe, unter Vergleichung anderer Ausgaben des griechischen Neuen Testaments, eine Moskauer Textausgabe in einem fast ganz aus leeren Blättern bestehenden Pergamentband abgeschrieben, den er in der Klosterbibliothek gefunden. Als die Handschrift fertig war, sei er vom Patriarchen Konstantios von Konstantinopel ersucht worden, sie dem Sinai-Kloster zu verehren, und derselbe Patriarch habe die Uebersendung besorgt. Als er im Jahre 1852 den Sinai besuchte, habe er bemerkt, daß man dem Codex künstlich ein älteres Aussehen gegeben habe. Professor Tischendorf nahm die Sache zu ernst, indem er die erheiternde Erfindung eines Mannes, der an ihm für seine Intervention in die Leipziger Uranios-Geschichte nur sein Müthchen kühlen wollte, weitläuftig in einer besonderen Schrift zu widerlegen suchte. Für den wahren Ernst an der Sache, daß diese kühne Digression des Griechen keine ganz ungerechte Strafe für die äußerliche und völlig weltliche Geschäftigkeit war, mit welcher er selbst seine für die Schriftforschung ziemlich werthlosen Abschriften-Entdeckungen zu seiner Celebrität und Decoration geltend zu machen verstanden hat, — dafür hatte er kein Auge. Die Berliner Gelehrten, die dem Uranios ein so gründliches und lange dauerndes Studium gewidmet haben, hat S., wie es scheint, in Ruhe gelassen.

Simonie nennt man den Erwerb geistlicher Aemter und Pfründen durch Kauf oder Bestechung. Der Name rührt von Simon, dem Zauberer, her, welcher den Aposteln Petrus und Johannes Geld bot, wenn sie ihm die Gabe mittheilten, durch Auflegung der Hände Wunder zu bewirken. Schon Papst Gregor I. fand Veran-

lassung, gegen die S. zu eifern, aber seine hierauf sich beziehenden Anordnungen blieben ohne Erfolg. Ueberall, wo die weltlichen Herrscher Einfluß auf die Besetzung der geistlichen Aemter gewannen, ließen sie sich gern von denen, welche sie zu einem solchen Amte beförderten, Geschenke ertheilen, und nicht selten verlangten sie sogar einen bestimmten Preis für Verleihung einer geistlichen Würde. Dabei nahmen nun Viele sehr wenig Rücksicht auf die Befähigung und den Lebenswandel des Bewerbers; in Folge dessen wurden viele bischöfliche Stellen mit Männern besetzt, welche durch Mangel an Bildung und zügellose Sitten Aergerniß gaben, und namentlich die Pfründen, welche sie zu verleihen hatten, ebenfalls verkauften, um die Summen zurückzuerhalten, welche sie für ihre Würde gezahlt hatten. Erst im 11. Jahrhundert begannen die Päpste gegen diese Mißbräuche in wirksamer Weise einzuschreiten. Kaiser Heinrich III. von Deutschland ließ sich im Jahre 1046 durch einen päpstlichen Abgesandten (den Diaconus Hildebrand) bewegen, auf einem Reichstage gegen die S. zu eifern und eine Verordnung zu erlassen, daß künftig kein geistliches Amt mehr verkauft werden dürfe. Im folgenden Jahre begab sich Leo IX. nach Frankreich, versammelte zu Rheims ein Concil und setzte mehrere Prälaten ab, welche ihre Würde durch Kauf erlangt hatten. Diese Bemühungen wurden mehrere Jahre hindurch fortgesetzt. Sogar ein Erzbischof von Sens und einer von Rouen wurden ihrer Aemter entsetzt. In Mailand, wo die S. besonders einheimisch war, entspannen sich blutige Streitigkeiten zwischen den Parteien, welche für und wider sie kämpften. Als Hildebrand den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, proclamirte er zunächst auf der römischen Synode von 1074 noch einmal die schon oft erlassenen Verordnungen gegen die S. und die Ehe der Geistlichen, und sandte sodann Legaten in alle christlichen Länder ab, welche die Vollstreckung derselben zu überwachen hatten. Die Laien wurden aufgefordert, bei keinem Priester, welcher diesen Gesetzen zuwider handelte, Messe zu hören, und besonders die Fürsten ermahnt, zur Absetzung solcher Geistlichen mitzuwirken. Der Bischof Hermann von Bamberg, welcher im Jahre 1065 sein Bisthum erkauft hatte, wurde excommunicirt und mußte sich in ein Kloster zurückziehen. König Heinrich IV. entließ die Räthe, welche wegen Beförderung der S. excommunicirt worden waren, und versprach, die Ausführung der päpstlichen Verordnungen zu fördern, erfüllte aber dieses Versprechen nicht, trat vielmehr 1076 entschieden als Gegner des Papstes auf und ließ ihn sogar auf einer deutschen Synode (zu Worms) für abgesetzt erklären. Da Gregor VII. gleichzeitig den Grundsatz aufstellte, daß jeder Bischof, der sein Amt aus der Hand eines Laien angenommen habe, als der S. schuldig zu betrachten sei, so erhielten die bis dahin sich auf die S. beziehenden Streitigkeiten einen wesentlich veränderten Charakter und verwandelten sich in den bekannten Investiturstreit. (S. **Investitur.**)

Simonow (Iwan Michailowitsch), russischer Astronom und Erdumsegler, geboren zu Astrachan im Jahre 1794 als der Sohn eines unbemittelten Kaufmanns, erhielt seine Ausbildung am Gymnasium und auf der Universität von Kasan. Im Jahre 1810 erlangte er bereits den Grad eines Magisters der physico-mathematischen Wissenschaften, wurde 1812 als Lector bei der Universität angestellt und zwei Jahre darauf als Adjunct bestätigt. Einen über die Grenzen seines Vaterlandes hinausgehenden Ruf erlangte S. als Theilnehmer an der großen Reise um die Welt, welche der russische Capitän Bellingshausen in den Jahren 1819 bis 1821 ausführte, indem er sich insbesondere durch seine Observationen im südlichen Polarmeer und im Stillen Ocean um die Astronomie und Nautik große Verdienste erwarb. Am 4. (16.) Juli 1817 lief er aus dem Hafen von Kronstadt aus, passirte den Aequator am 18. (30.) Oct. und gelangte, mit unsäglichen Schwierigkeiten kämpfend, bis zu 69° 25′ südl. Breite, worauf er, durch die undurchdringlichen Eismassen vom ferneren Vordringen abgehalten, sich nach Brasilien wendete und von dort aus, am 23. April (5. Mai) 1821 seine Rückfahrt antrat, die ihn am 24. Juli (5. August) desselben Jahres, nach einer Abwesenheit von 751 Tagen aus der Heimath, nach Kronstadt zurückführte. Die Erdkunde verdankt ihm die Erweiterung unserer Kenntnisse über die antarktischen Regionen und Länder, die Entdeckung von neunundzwanzig bisher unentdeckten oder astronomisch noch nicht bestimmten Inseln, unter anderen einer Inselgruppe, die den Namen

des damaligen russischen Marineministers „Marquis de Traverse", und einer andern, die den Namen „Archipel der Russen" erhielt; und zahlreiche astronomische Beobachtungen waren außerdem die Ergebnisse dieser Reise, die er in dem Werke: „Simonowa opissanije nowago puteschestwija dlja otkrytij w jushnome poljarnom more" (Simonow's Beschreibung einer neuen Entdeckungsreise in das südliche Eismeer, St. Petersburg, 1826) niederlegte. Aus dem Russischen wurde jenes Werk übersetzt von Lange (Wien, 1827). Auch schrieb S. in russischer Sprache das Werk: „Bestimmung der geographischen Lage der von einer in den Jahren 1819 bis 1821 vollbrachten Expedition in die Südsee und das südliche Eismeer besuchten Oerter." (St. Petersburg, 1828), welches für die astronomische Kunde der Stationen in den Südmeeren von großer Wichtigkeit ist, auch bisher durch kein anderes Werk in der Neuzeit hat verdrängt werden können. — Nach der Rückkehr von seiner Weltreise (1822) wurde S. als Professor ordinarius für theoretische und praktische Astronomie an der Kasan'schen Universität bestätigt. Im Jahre 1823 machte er, im Auftrage der russischen Regierung eine Reise nach dem Auslande zur Besichtigung der astronomischen Observatorien und zum Ankauf von Instrumenten für die Universität; er besuchte auf derselben in Jahresfrist England, Frankreich, Deutschland und Italien. In sein Vaterland zurückgekehrt, widmete er sich von Neuem seinen Berufsgeschäften und behielt seinen Lehrstuhl bis 1849 bei, wo er zum Rector der Kasaner Hochschule ernannt wurde, welchen Posten er auch schon in den Jahren 1847 und 1848 interimistisch verwaltet hatte. S. war Mitglied der Pariser Geographischen Gesellschaft (seit 1824), der Akademie der Wissenschaften in Rom (seit 1825), der naturforschenden Gesellschaft in Moskau (seit 1830), des statistischen Comité's in Kasan (seit 1844), der Kopenhagener Gesellschaft der nordischen Alterthümer (seit 1845), der russischen geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg (seit 1846), der Gesellschaft für Statistik in Frankreich (seit 1847) und Ehrenmitglied der Universität Charkow in den letzten Jahren seines um die Wissenschaft, namentlich die Astronomie hochverdienten Lebens. Seit dem Jahre 1829 fungirte er auch als Correspondent der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg und seit 1843 als Correspondent der rheinischen Gesellschaft der Naturforscher. Er starb zu Kasan am 10. (22.) Januar 1855.

Simplicius, aus Cilicien, der scharfsinnige Erklärer des Aristoteles und Epiktetus, gehörte zu den sieben Weisen, welche im 6. Jahrh. n. Chr. in Athen lebten. Als der Kaiser Justinian 529 die Philosophenschulen daselbst schloß, floh er mit Isidorus von Gaza und Damascus nach Persien, und begab sich von da im Jahre 533 nach Aegypten. Seine Commentare zum Aristoteles findet man in den älteren Ausgaben dieses Schriftstellers und den wichtigen Commentar zu Epiktetus „Enchiridion" im 4. und 5. Bande der Ausgabe von Schweighäuser.

Simplon. Die Walliser Alpen, deren Hauptkette die Grenze der Schweiz und Italiens bildet, erstrecken sich vom Montblanc oder Großen Bernhard bis zum Gotthard oder zur Furka und hießen vom Bernhard bis S. bei den Alten penninische, vom S. bis zum Bernardin levontinische Alpen. Eine einzige Alpenstraße führt im Osten über diese hohe Kette, die von Napoleon I. angelegte Simplon-Straße, die erste Kunststraße über die Schweizer Alpen. Sie verläßt in Gliß bei Brieg das Rhonethal, in dessen unterer Ausgangspforte, dem früher durch ein Thor geschlossenen Engpaß von St. Maurice, zwischen Dent du Midi und Dent de Morcle, die Straße von Genf längs des Südufers des Sees und die von Lausanne, dem Knotenpunkt der Jura-Uebergänge, vom nördlichen Ufer des Leman sich vereinigen. Ein Meisterstück der Straßenbaukunst, steigt die Chaussee, in das Thal des Gantherbachs einbiegend, immer in geringer Entfernung östlich über dem alten Weg in sechs großen und vielen kleineren Wendungen zu dem Joche (6218') am Kaltwasser-Gletscher, das einen tiefen Einschnitt zwischen dem Fletschhorn und dem Monte Leone bildet, führt fünf Minuten abwärts zu dem drei Stock hohen Hospiz und über das Dorf S. (Simpeln, Simpione, 4830' hoch) am Krummbach hinab, vor der Brücke von Algaby noch eine scharfe Wendung machend, durch das Val di Gondo und Val Vedro längs der Doveria, bei der Brücke von Crevola an die Toce und nach Domo Dossola. Von hier geht die Hauptstraße bei Feriolo an den Lago Maggiore und längs dessen

Südwestufers nach Arona, wo die Eisenbahn von Genua und Turin endet, und über Sesto Calende nach Mailand. Eine Provinzialstraße zweigt sich bei Gravellona ab, führt längs des Orta-Sees nach Borgomanero und weiter nach Turin. Die Simplon-Straße, von Glitz bis Domo Dossola, 14 Stunden lang und überall 25, bisweilen 30' breit und mit nur 3½ pCt. größter Steigung, so daß die Wagen nicht gehemmt zu werden brauchen, wurde in den Jahren 1801—1806 mit einem Aufwande von 18 Millionen Fres. ausgeführt, zählt 611 Brücken, 7 Galerieen, die durch Oeffnungen im Felsen beleuchtet sind und von denen jene von Gondo (Ruden) die längste ist, von Glitz bis zum Dorfe S. 20 Zufluchtsörter, von welchen das dritte und sechste Wirthshäuser sind, und erfordert etwa 55—60,000 Fres. jährlicher Unterhaltungskosten. Die Zahl der jährlich im Hospiz verpflegten Personen wurde bisher durchschnittlich auf 12—14,000 angegeben. Der Simplon-Paß, früher nur ein Fuß- oder Reitweg, wurde schon 117 v. Chr. von einem römischen Heere überschritten. 169 v. Chr. fand am S. eine Schlacht zwischen den Römern und Cimbern statt, 1799 eine zwischen Oesterreichern und Franzosen; Ende Mai 1800 passirte den Paß General Bethencourt und im März 1814 zerstreuten bei dem dritten Zufluchtsorte die Walliser einen italienischen Heereshaufen. Ueber den S. wird eine Eisenbahn gebaut, die eine große Zukunft haben muß. So liest man jetzt: „Die Mittelmeer-Eisenbahn ist vor Kurzem officiell in Kenntniß gesetzt worden, daß vom October 1865 an die indische Post nicht mehr über Frankreich, sondern über Italien gehen wird. Es ist unzweifelhaft, daß das italienische Post- und Eisenbahnwesen dadurch einen großartigen Aufschwung nehmen wird. Damit hängt wohl zusammen, daß man die Simplon-Bahn möglichst zu beschleunigen sucht, weshalb die betreffende Gesellschaft 60,000 Obligationen à 400 Fres. ausgiebt, um ein Capital von 24 Millionen Fres. zu schaffen."

Simpson (Sir George), aus Lochbroom in Schottland, der bekannte langjährige Gouverneur der Hudsonbai-Länder, starb am 7. September 1860 zu Lachine bei Montreal, 69 Jahr alt. Er war einer der gründlichsten Kenner der englischen Besitzungen in Nordamerika, veranlaßte unter Anderem die arktische Expedition seines Neffen Thomas S., welcher einen großen Theil der Nordküste von Amerika aufnahm, und führte selbst große Reisen aus, die er zum Theil in seinem „Narrative of an Overland Journey round the world" beschrieb.

Simpson (Sir James), englischer General, geb. 1792 zu Edinburg, studirte an der Universität dieser Stadt, ward 1811 Fähnrich bei der Garde und machte den Feldzug von 1812 in Spanien mit. Als Capitän ward er 1815 bei Quatrebras schwer verwundet, diente darauf in Irland und kam als Chef der militärischen Befestigung nach der Insel Mauritius, wo er sich den Ruf eines brauchbaren und diensteifrigen Offiziers erwarb. 1842 diente er unter Sir Charles Napier in Indien und wohnte der Schlacht bei Miani und der Einnahme von Hyderabad bei. 1846 nach England zurückgekehrt, erhielt er die Commandantenstelle von Chatham. Im März 1855 ward er Lord Raglan in der Krim als Chef des Generalstabs beigegeben und folgte diesem im Juni im Commando. Beim Sturm auf Sebastopol, am 8. September 1855, scheiterte er zwar beim Sturm auf den Redan, trug aber durch sein Unternehmen gleichwohl bedeutend zum Erfolg des Tages bei. Im October desselben Jahres übergab er den Oberbefehl Sir William Codrington und kehrte darauf nach England zurück.

Simpson (James Young), schottischer Arzt, berühmt durch seine Einführung des Chloroforms bei ärztlichen Operationen, geb. 1811 zu Bathgate, ward 1832 an der Universität Edinburg zum Doctor der Medicin promovirt und wegen seiner glänzenden Fähigkeiten von einem seiner Examinatoren, dem Professor Thompson, als Hülfsarbeiter zu seinem pathologischen Cursus hinzugezogen. Bald machte er sich durch einen Cursus über die Entbindungskunst und durch eine Reihe von Abhandlungen über dieselbe einen eigenen Namen, und ward 1840 zum Professor dieser Kunst an der Universität Edinburg ernannt. 1847 wandte er bei Entbindungen zum ersten Male, um Gefühllosigkeit während derselben hervorzubringen, Schwefeläther an, den einige Monate vorher (den 30. September 1846) der amerikanische Chirurg William Morton zu Boston zur Stillung des Schmerzes beim Zahnausziehen ange-

wandt hatte. Während seine Erfindung Europa in Erstaunen setzte, fand er, daß das Chloroform ein leichter zu behandelndes und wirksameres Mittel zu seinen Zwecken sei. Die Akademie der Wissenschaften zu Paris erkannte ihm für seine Entdeckung einen Preis von 2000 Frcs. zu, so wie sie auch den Streit zwischen Morton und dessen Lehrer, Charles Jackson, von denen dieser die Ehre der wissenschaftlichen Idee für sich in Anspruch nahm, damit löste, daß sie Jedem von Beiden einen Preis von 2500 Frcs. zuerkannte. S. hat sich auch durch Abhandlungen zur Geschichte der Medicin einen Namen gemacht, z. B. Was the Roman army provided with medicinal officers?

Simpson (John), welcher die beiden arktischen Expeditionen der „Plover“ unter Capitän Moore und Capitän Maguire begleitete, drei Jahre auf Point Barrow an der Nordküste des amerikanischen Continents zubrachte und die beste Abhandlung über die westlichen Eskimos schrieb (Arctic Blue Books for 1855, p. 917 und Nautical Magazine), starb 1860 als Arzt des Haslar-Hospitals.

Simrock (Karl Joseph) ist am 28. August 1802 zu Bonn geboren, studirte Jurisprudenz und war von 1826—1830 Referendar zu Berlin. Ein Gedicht, welches damals die Meinung sehr Vieler, und gereifterer Männer als der kaum Achtundzwanzigjährige war, darstellte: als sei durch die Julirevolution das französische Volk befreit worden („in drei Tagen ward ein Thron verloren, in drei Tagen ward ein Volk befreit“) und die Revolutionsfarben: weiß, roth, blau, feierte, war die Ursache, daß er durch Cabinetsordre vom Staatsdienste ausgeschlossen wurde. Er lebte seitdem, in voller Unabhängigkeit, welche ihm seine Wohlhabenheit gewährte (er gehört dem Hause an, welches die weltbekannte Musikalienhandlung besaß), in Bonn, nur mit der Dichtung beschäftigt; später wurde er Docent und seit 1850 ordentlicher Professor an der Universität Bonn. Im Jahre 1863 befiel ihn eine auffallende, weil scheinbar mit seiner äußeren und inneren Erscheinung nicht zu vereinbarende, Gemüthskrankheit, von welcher er jedoch dem Vernehmen nach völlig genesen ist. Als Dichter ist S. in erstem Range Epiker, im zweiten Lyriker, in beiden Beziehungen allbekannt und in der ersteren von hervorragender Bedeutung. Er hat sich, wie sonst Keiner, dichterisch in unser altes Nationalepos eingelebt, und dasselbe theils in die jetzige Sprache übersetzt, theils selbstständig nachgedichtet. Das erste und bekannteste seiner epischen Producte war die Uebersetzung des Nibelungenliedes, die schon 1827 erschien, aber erst zehn Jahre später die allgemeine Beachtung fand, welche sie verdient. Durch diese Uebersetzung wurden alle früheren (und theilweise noch gleichzeitigen) Uebersetzungen dieses Epos ein für allemal antiquirt und abgethan, und der bei weitem größte Theil der Bekanntschaft mit dem Nibelungenliede, welche in unseren gebildeten Kreisen vorhanden ist, ist aus S.'s Uebersetzung geschöpft. Dieselbe ist in dem Versmaß des Originals und mit treuer Bewahrung der Haltung und des Tones desselben gedichtet; allerdings aber ist es unserer jetzigen Sprache nicht möglich, den Text in seiner ursprünglichen, durch die Sprache bedingten Färbung wieder zu geben, und so kommt es, daß gegen S.'s Uebersetzung der Vorwurf erhoben worden ist, sie sei zu starr und bediene sich mancher, jetzt nicht mehr zulässiger Wendungen, auch mancher, an sich nicht verständlicher und dem Original fremder Ausdrücke (wie des öfter wiederkehrenden: „in des Königs Bann“). Der Tadel ist nicht ungegründet, indeß müssen wir demungeachtet behaupten, daß es für uns Jetztlebende nicht wohl möglich sei, das Nibelungenlied besser zu übersetzen, als S. gethan hat. Außerdem hat er in ähnlicher Weise, und unseres Bedünkens so, daß der eben erwähnte Tadel hier kaum Statt haben dürfte, unser zweitgrößtes Epos, die Gudrun, und noch andere Stücke aus der Heldenpoesie zweiten Ranges, so wie den Parcival übersetzt. Wer nur einen geringen Begriff von den ungemeinen Schwierigkeiten besitzt, welche dies letztgenannte Gedicht dem Uebersetzer in den Weg legt, wird nicht allein über diese Uebersetzung billig urtheilen, sondern dem Geschick und der dichterischen Inspiration des Uebersetzers seine Bewunderung nicht versagen. Ganz vortrefflich ist seine gemeinschaftlich mit W. Wackernagel besorgte Uebersetzung der Gedichte Walthers von der Vogelweide (1833). Unter seinen selbstständigen Nachdichtungen ist die älteste und vornehmste: Wieland der Schmied (1835). In dieser selbstständigen Ausführung einer bekanntlich nicht in einem eigenen Epos, sondern nur in

gelegentlichen Anführungen — Citaten gleichsam — vorhandenen alten Heldensage hat sich S. des strengsten epischen Styles mit wahrer Meisterschaft bedient, und es verdiente dies Gedicht weit bekannter zu sein, als es zu sein scheint. Eine Zusammenstellung seiner epischen Uebersetzungen und Nachdichtungen enthält sein in sechs Bänden (1843—1850) erschienenes „Heldenbuch", in welchem sich Gudrun, das Nibelungenlied, das kleine Heldenbuch (Walther, Alphart u. s. w.), das Amelungenlied (Wieland, Wittich, Ecken Ausfart); Dietleib nebst Sibich, endlich Dietrichs Aufenthalt bei Etzel und die Ravennaschlacht befinden. Auch diese Zusammenstellung scheint nicht das große Publicum gefunden haben, welches sie verdient. Seine Gedichte, sinnig und kräftig, allesammt aber episch gefärbt, selbst die scherzhaften nicht ausgeschlossen, erschienen in einer, unseres Bedünkens doch nicht ganz vollständigen Sammlung 1844. Endlich ist noch zu erwähnen, daß S. die bis jetzt beste und vollständigste Sammlung unserer Volksbücher veranstaltet hat, unter denen wegen des darauf verwendeten Sammlerfleißes die Sprichwörtersammlung besonders genannt sein möge.

Simson (Martin Eduard), Dr. juris und Vicepräsident des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. Oder, im constitutionellen Leben Deutschlands und Preußens lange Zeit in hervorragender Stellung thätig, ist der Sohn eines Kaufmanns in Königsberg und dort am 10. November 1810 geboren; er studirte von 1826—29 auf der Hochschule seiner Vaterstadt Rechts- und Staatswissenschaften, promovirte dann und ging zur weiteren Vorbereitung und Ausbildung für das akademische Lehramt, dem er sich zu widmen gedachte, nach Berlin und Bonn, ward in letzterer Stadt mit Niebuhr näher bekannt und reiste auf dessen Rath zur Fortsetzung seiner Studien nach Paris, 1830. Nach seiner Rückkehr habilitirte sich S. in Königsberg als Privatdocent in der juristischen Facultät, 1831, docirte Rechtsgeschichte und römisches Recht, ward 1833 außerordentlicher und 1836 ordentlicher Professor, auch 1834 Mitglied und 1846 Rath am ostpreußischen Obertribunal in Königsberg und fungirt seit 1860 als Vicepräsident des Appellationsgerichts in Frankfurt a. d. Oder. S.'s politische Thätigkeit beginnt mit seiner Erwählung für's Frankfurter Parlament im Mai 1848 durch seine Vaterstadt Königsberg. Seit dem Beginnen der Session als Secretär fungirend, gehörte S. zu der constitutionellen Fraction der großen Majorität der Rechten, zeichnete sich durch Sicherheit, Schärfe und Gewandtheit in der Debatte aus und brachte mehrere Anträge ein auf Einführung des Instituts der Geschworenen-Gerichte und des öffentlichen Verfahrens, Institute, die er auf einer im Jahre 1847 in England unternommenen Reise kennen gelernt hatte. Schon im October 1848 gewann ihm seine parlamentarische Begabung die Stellung als Vicepräsident der Versammlung, und hier zeigte er in der Leitung der Debatten eine solche Routine, daß, als Heinrich v. Gagern im December 1848 in's Reichsministerium trat, sich die Stimmen beinahe der ganzen Versammlung bei der Wahl eines Präsidenten für ihn erklärten und er mit derselben großen Majorität bis zum Mai 1849 stets wiedergewählt wurde. Während dieser Zeit wurde seine parlamentarische Thätigkeit durch zwei mehr diplomatische Sendungen nach Berlin unterbrochen: die erste unternahm er als Reichscommissar im Auftrage der Centralgewalt im November 1848, um bei den in Preußen herrschenden Verfassungswirren vermittelnd einzutreten. Doch konnte er eben so wenig die Verlegung der preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg redressiren, als die Entlassung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel und die Berufung eines liberalen durchsetzen. Eben so wie diese erste Sendung nach Berlin, scheiterte seine zweite im April 1849, als er in Folge des Welcker'schen Antrages vom 27. März desselben Jahres auf Uebertragung der erblichen Kaiserwürde Deutschlands an den König von Preußen an der Spitze jener großen Deputation des Reichsparlaments stand, welche dem letztgenannten Monarchen die Beschlüsse des Frankfurter Reichstages zu notificiren hatte. Bei seiner Wiederwahl zum Präsidenten im Mai lehnte S. eine weitere Annahme des Amtes ab und legte nach dem Falle des Ministeriums Gagern und nach der Abberufung der preußischen Abgeordneten zugleich mit Gagern, Dahlmann, Beseler und Anderen sein Mandat nieder. Kurze Zeit nur widmete S. jetzt der Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit in Karlsbad, betheiligte sich auch schon wieder von hier aus äußerst lebhaft an der Versammlung von Mit-

gliedern der constitutionellen Partei in Gotha und trat bereits im August 1849 als Abgeordneter für die Stadt Königsberg in die Zweite Kammer des preußischen Landtags. Er gehörte hier zu den hervorragendsten Rednern der constitutionellen Partei, die unter Vincke's Führung stand. Als im März 1850 das Unions-Parlament in Erfurt zusammentrat, ward S. zum Präsidenten des Volkshauses gewählt und behielt dieses Ehrenamt bis zur Auflösung der Versammlung, dann nahm er seinen Sitz in der Zweiten Kammer wiederum ein und stand hier mit an der Spitze der gegen das Ministerium Manteuffel-Westphalen gerichteten liberalen Opposition. Bei den neuen Wahlen des Jahres 1852 erklärte S., kein Mandat annehmen zu wollen, und blieb in dieser politischen Zurückgezogenheit bis zum Jahre 1859, wo er, abermals für Königsberg gewählt, in die Zweite Kammer eintrat. Seine Wahl zum Präsidenten geschah wieder durch die große Majorität der liberal-constitutionellen Partei, der „preußischen Gironde", die nach ihm, dem Führer, die „Simsonsche Partei" genannt wurde. Indeß war diese Fraction doch mit einer Menge neuer Elemente und Ideen versehen, welchen die Passivität und die Absicht, die Zustände möglichst zu conserviren, nicht zusagte; der Zusammenhang dieser Elemente war ein äußerst schwacher; der thatenlose Liberalismus, den S. empfahl, das stete Hin- und Herschwanken zwischen Rechts und Links, die Scheingefechte, in denen er die beste Kraft seiner Massen zersplitterte, mußte endlich diesen Zusammenhang lösen. Mit Vincke's Austritt aus der Simson'schen Fraction (vgl. d. Art. **Georg v. Vincke**) im Beginn der Session des Jahres 1860 begann ihre Auflösung; sie war vollendet, als mit dem Eintritte der Demokratie in's Haus der Abgeordneten, Februar 1861, die Fortschrittspartei sich bildete und die entschiedenen Liberalen sich dieser anschlossen. Als die kümmerlichen Reste der Simson'schen Partei im Februar 1862 ihre Plätze im Abgeordnetenhause einnahmen, hatte S. auch die Führung über diese verloren; sie ging an Grabow über, der auch an S.'s Stelle den Präsidentenstuhl bestieg. Während der folgenden Legislaturperiode schloß sich S. keiner der aus seiner alten Partei hervorgegangenen Fractionen an, ward nach der Auflösung des Hauses im Frühjahr 1862 nicht wiedergewählt, erlangte aber 1863 durch die Wahl des rheinischen Kreises Schleiden-Malmedy-Montjoye wiederum einen Sitz im Hause, schloß sich jetzt nominell zwar dem linken Centrum, der Fraction Bockum-Dolffs an, zeigte aber in seinen Abstimmungen eine Selbstständigkeit, die ihn den wenigen Alt-Liberalen beigesellt, welche die Auflösung ihrer Partei überlebt haben. S.'s parlamentarische Bedeutung ist nur noch gering. Als Publicist hat sich S. durch mehrere Aufsätze in den „Ostseeblättern", an deren Redaction er von 1831 bis 1833 betheiligt war, bekannt gemacht, so wie durch eine „Geschichte des Königsberger Tribunals" und einige wissenschaftliche akademische Abhandlungen.

Sinai. Die peträische oder S.-Halbinsel, deren größter Theil von Wüsten eingenommen ist, welche die Plateaux, die Wadis und selbst das Gebirgsland bedecken, ist ein Erdwinkel merkwürdigster Lage zwischen drei welthistorischen Ländern, naturgemäß die Südspitze des syrischen Hochlandes, aber auch als Glied von Aegypten, wie von Arabien, betrachtbar, dem es ethnisch und politisch zugerechnet wird, als Theil des ehemals sogenannten peträischen Arabiens, heut zu Tage des Hedschas. Die Südspitze der Halbinsel ist die isolirte wilde, aber zugleich wasserarme Gebirgsmasse des Sinai, auch das Horebgebirge, heut zu Tage arabisch Dschebel Tur genannt oder auch Tor Sina, aus der als besonders historisch wichtige Gipfel hervorragen: der Sinai, der sich wiederum in zwei Spitzen theilt, wovon die östliche jetzt Katharinenberg (Dschebel Katherin, 8063, nach Andern 8200′ hoch), die westliche Mosesberg (Dschebel Musa, 7035, nach Andern 7097′ hoch) heißt, und der etwas niedrigere Horeb. Eine tiefere Einsenkung, Wadi Slav, scheidet von der östlichen Masse, welche jene Berge enthält, oder von dem eigentlichen Dschebel Tur, die westliche oder Dschebel Serbal. Eine ostwestliche Einsenkung, die Sandebene el Ramleh, trennt dieses Gebirgsland von dem nördlichen Plateau der Wüste Tih, dessen Südrand Dschebel-el-Tih und westwärts Dschebel Rahhah heißt, welches von einem bis zum Mittelmeere sich fortsetzenden Thal, dem Wadi-el-Arisch, durchsetzt wird, und über den im Innern vereinzelte Höhen aufsteigen, wäh-

rend im Nordosten der größere Gebirgszug beginnt, der sich nach Palästina fortsetzt. Von den zahlreichen Klöstern, welche in der altchristlichen Zeit die drei genannten berühmten Berge, besonders den Musa bedeckten, sind noch das Kloster Erbail zwischen dem Horeb und dem Katharinenberg und das Katharinenkloster zwischen dem Musa und Horeb vorhanden, das, vom Kaiser Justinian an der Stelle der Helenenkapelle gegründet, von durchschnittlich 30′ hohen Mauern umschlossen ist und aus vielen einzelnen Gebäuden, einer großen und mehreren kleinen Kirchen und Kapellen für die verschiedenen Secten, einer kleinen, 1381 erbauten Moschee, Bibliothek mit griechischen Büchern und arabischen Handschriften, Mönchszellen, Fremdenzimmern, Localitäten für die Werkstätten, Gärten rc. besteht. Der Eingang ist, da die frühere Thür schon über 100 Jahre vermauert ist, gewöhnlich durch eine Thür in der Mauer 30′ über dem Boden, wohin die Fremden durch eine Winde aufgezogen werden. Die 20—25 hier wohnenden Mönche sind griechischer Confession und stehen unter einem Prior, die Angelegenheiten leitet der Ikonomos. Das Haupt der Mönche vom Berge S., welche im Orient sehr verbreitet sind, ist ein Erzbischof, welcher seine Residenz in Kairo und die reichen Besitzungen und Stationsorte des Klosters in drei Theilen der Welt zu verwalten hat. Das Kloster ist von verschiedenen arabischen Stämmen umgeben, die zum Theil seine Knechte, zum Theil seine Beschützer sind, zum Theil aber auch in gar keinem Bezug zu demselben stehen. Die Klosterknechte, Dschebelie (Bergleute) genannt, sind die Nachkömmlinge der Wlachen oder Aegypter, welche vom Kaiser Justinian hierher versetzt worden und im Laufe der Zeit Religion, Gewohnheiten und Sitten der sinaitischen Araber annahmen. Sie unterscheiden sich von denselben nicht einmal durch die Physiognomie. Die zweite Klasse sind die Kafirs; so nennt man drei Stämme, die Aleikat, Uled Said und Awarim, welche die treuen Vertheidiger des Klosters sind und seit alten Zeiten die sinaitische Halbinsel bewohnen. Nach dem Vertrag mit dem Kloster müssen sie dasselbe bei einem Anfall anderer arabischer Stämme vertheidigen, auf ihren Kameelen alle Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse des Klosters zu einem bestimmten Preis von jeder Kameelslast herbeischaffen und endlich alle Pilger und Reisende, nach freiwilliger Uebereinkunft mit diesen, herbei- und weggeleiten. Daß sich fromme Einsiedler auf der S.-Halbinsel niederließen und die dortigen Araber in ihren Nomadenlagern und ältesten Dörfern, Raitha, Faran und Elan, tauften, sind mehr als 1600 Jahre vergangen; seit 1500 Jahren besteht dort ein Bischofssitz und 1337 Jahre sind verlaufen, seit Kaiser Justinian das S.-Kloster bauen ließ. Viel Unglück ist seitdem über den S. hingezogen; zweimal wurden die Mönche durch die Blemmyer und Saracenen (297 und 452—6) vertrieben. Die christlichen Familien, welche Justinian zum Schutze des Klosters hier angesiedelt, bekehrten sich, wie erwähnt, zum Islam; im Jahre 1008 zerstörte ein Anhänger des ägyptischen Sultans Hakem das Kloster der Mönche zu Raitha, und das S.-Kloster blieb nur darum unberührt, weil die Sinaiten alles Gold und Silber aus der Kirche ablieferten. 1091 drangen ägyptische Soldaten, welche die umwohnenden Araber unterwarfen, ins Kloster ein und marterten den Erzbischof Johannes, weil er nach der früheren Plünderung ihnen nichts mehr zu geben hatte; zweimal fielen Mauern und Thürme des Klosters ein, 1312 durch ein Erdbeben, 1797 durch Alter, immer aber erhielt das Kloster wieder von verschiedener Seite her Geschenke und Hülfe in reichlichstem Maße.

Sinclair (Andrew), bekannter Naturforscher, der als Wundarzt in der britischen Marine einen großen Theil der Erde bereiste, die Expedition von Fitzroy begleitete und später die Naturgeschichte von Neu-Seeland wesentlich förderte, ertrank am 25. März 1861 auf einer wissenschaftlichen Reise, die er mit Julius Haast nach den höchsten Regionen der neuseeländischen Alpen unternommen hatte, beim Uebersetzen über den Fluß Rangitata.

Sinclair (Sir John), schottischer Agronom und Statistiker, geb. den 10. Mai 1754 zu Ulster, in der Grafschaft Caithneß in Schottland, studirte die Rechte, betrat die parlamentarische Laufbahn und beschäftigte sich mit Nationalökonomie und der Agricultur, für deren Hebung er mehrere Gesellschaften gründete, besonders das berühmte board of agriculture, dessen beständiger Präsident er war. Er war ein frucht-

barer Schriftsteller und man schreibt ihm 106 Bände und 367 Pamphlets zu; sein bedeutendstes, dessen gleichen nur wenige Länder aufzuweisen haben, ist seine Statistik von Schottland, in 21 Bänden, 1790—1797 erschienen: The Statistical account of Scotland, drawn up from the communications of the ministers, nämlich der Gemeindepfarrer, die ihm mit ihren Nachrichten in seiner Arbeit beistanden. Er starb den 20. December 1835.

Sind. Das von dem Indus bewässerte Land wird im Allgemeinen S. genannt, und eben diesen Namen geben die Einwohner auch dem Flusse. Diese Benennung ist sehr alt, denn schon Arrian spricht von Sindomana. Im Specielleren gesprochen, wird aber das Land, vom Ocean aus bis zum Zusammenflusse der Pandschab-Flüsse mit dem Indus, mit dem Namen S. bezeichnet und hat somit gegen Süden das Meer und das Rin zur Grenze, gegen Osten Radschputana und Daudputra, gegen Norden das Pandschab und gegen Westen Beludschistan, von dem es durch die hohen Hala-Gebirge getrennt wird. Der Indus durchschneidet S. in diagonaler Richtung, erst als ungetheilter Strom, dann Arme aussendend und zuletzt mit einem Delta, das unterhalb Tatta beginnt und gegen das Meer eine Front von 125 (engl.) Meilen einnimmt. Die Physiognomie von S. bietet kein Interesse, doch erinnert Lage und Gestalt des Landes schon den oberflächlichen Beobachter an Aegypten. Wie dort, ist auch hier das Flachland mittels eines herrlichen Stromes, der sich, wie der Nil, mit vielen Armen in's Meer ergießt, in zwei Hälften getheilt, welche links und rechts eine Strecke weit ihre Fruchtbarkeit ihm verdanken, bis Sandwüsten die eine und ein Geschiebe kahler Berge die andere umgrenzt. Von dem Flusse, dem es sein Leben verdankt, erhält daher das Land mit Recht seinen Namen. Es beginnt der Fluß, einige Monate eher als der Nil, im April zu schwellen, überschwemmt im Juni die Tiefebenen und tritt mit Anfang September in sein Rinnsal zurück [1]). Viele für den Anbau geeignete Landstriche von S. werden nur als Weide benutzt und viele liegen ganz vernachlässigt. Reis wird indeß viel und weit über den Bedarf des Landes gebaut; er macht den Reichthum desselben aus, die Einwohner leben davon und die Kaufleute führen ihn aus. Am häufigsten findet man ihn dem Meere zu, höher hinauf aber werden auch andere Getreidesorten angebaut, so wie auch Indigo, Zuckerrohr, Hanf rc. Die Bewohner von S. leben sehr zerstreut, doch ist das Land nicht volkreich. S. hat viele Dörfer, worunter mehrere nomadische; in der Wüste werden dieselben Wand, in der Nähe des Flusses aber Radsch und Tandah genannt. Dieser wandernden Dorfschaften gedenken schon die Griechen. „Es ist deshalb schwer", sagt auch Alexander Burnes, „die Stärke der Bevölkerung und selbst die Anzahl der bewohnten Plätze in S. zu bestimmen. Ein Dorf wechselt die Stelle oft, und ist es stationär, so ändert es seinen Namen meist mit dem Eigenthümer. Nicht zwei Karten von S. können mit einander übereinstimmen. Sogar die Provinzen ändern ihre Namen; ich finde bei einem Autor nicht weniger als fünfzig solcher Namen angegeben, und er sagt dabei, daß die Grenzen der Provinzen in einander verliefen. Sogar zu Alexander des Großen Zeiten finden wir so viele Königreiche am Indus namhaft gemacht, daß man nicht umhin kann, hier von Seite der Griechen eine Uebertreibung zu vermuthen, um ihre Eroberung zu vergrößern." Mit der Eroberung des Landes durch die Briten und der Einverleibung desselben in das ostindische Reich haben sich natürlich die Verhältnisse wesentlich geändert, doch führt der größere Theil der Bevölkerung, deren Zahl sich auf nicht viel über $1\frac{1}{2}$ Million Seelen beläuft, auch noch jetzt ein nomadisches Leben. Der großen Orte sind in dem an 2500 Q.-M. an Areal einnehmenden Lande nicht viele, nur Schikarpur, etwas abseits im Westuferland, Hyderabad (s. d. A.) am Beginn des Delta's und Kuratschi am Meere westlich vom Delta sind ansehnliche Städte mit 20—25,000 Einwohnern und in immer größerem Aufblühen begriffen. Oberhalb des Delta liegen Halla (10,000 Einw.), Matschinda, San, Sihwan, Neuschahra, Chairgan, zugleich am Fuße des Tschandkoh, so wie das blühende Larchana (10,000 Einw.),

[1]) Selbst die Vorurtheile der Bewohner von S. und Aegypten sind ähnlich, durch ähnliche Naturverhältnisse bedingt. Ein der inneren Naturverhältnisse unkundiger Gelehrter könnte hierauf ein ganzes historisches System aufführen.

Bukkur, Festung auf einer Insel links von Sakkar (beide zusammen 12,000 E.) und rechts von Rori. Weiter ab auf dem linken Stromufer finden sich Gotki, Sabsalkot, Chairpur mit 15,000 E., Ranipur und an der Nara Katar und Brahmanabad, kleine Städte zugleich am Rande der Wüste, so wie das größere Mirpur und in der Wüste, d. h. dem Thurr, Amarakota. Außer Hyderabad und Kuratschi, dem Haupthafen des Landes, liegen im Delta Dscharak, Masar, ein zweites Mirpur (10,000 E.), Tatta, welches jetzt noch 15,000, in der großmogulschen Zeit aber 100,000 E. zählte, darunter 40,000 Weber, als eine der berühmtesten Handelsstädte Indiens und für das Pattala (d. h. Potala, Schiffslande) der Alten gehalten wird; endlich die Hafenstädte Banda Wikkar und Schahbander zu beiden Seiten des Hauptarmes vom Indus, Maghribi am Piniari, einem der östlichen Arme des Stromes und Wangabazar am Purana, der in den erst 1826 am unteren Ende des Rin entstandenen See Sindri fällt. Die Bewohner von S. sind hauptsächlich Sindier, doch nicht mehr reinen Ursprungs, sondern gemischt mit Dschats und Beludschen und bekennen sich der Religion nach zum Islam, bis auf eine kleine Zahl von Brahmanen. Ein Schreiben des protestantischen Missionars Matchett aus Kuratschi (im „Journal des missions évangéliques") enthielt Folgendes: „Ich habe keinen Grund, zu fürchten, daß S. ein für den Weinberg des Herrn unfruchtbarer Boden bleiben werde. Allerdings sind hinsichtlich der Civilisation seine Bewohner fast Wilde und es herrscht unter ihnen eine große Unsittlichkeit. Wie bei den Cretern der alten Zeit, ist eines ihrer gewöhnlichsten Laster die Lüge. Dafür sind sie weit und breit so bekannt, daß ein persisches Sprüchwort sagt: „Laß eine Schlange entschlüpfen, aber einen Sindi schlage todt." Und doch zeigen diese Sindier äußerlich alle Züge einer edlen Race, und wenn man aus ihren im Allgemeinen schönen und offenen Gesichtern einen Schluß ziehen darf, so kann man hoffen, daß sie, einmal bekehrt, dem christlichen Namen Ehre machen werden. Sie haben in ihrem Charakter mehr Kraft, mehr Feuer und viel weniger Servilität als die benachbarten Hindus. Wenn sie für große Lügner gelten, so liegt der Grund nicht darin, daß sie mehr und ärger, sondern daß sie minder geschickt lügen. Die Lüge eines Hindu ist im Allgemeinen sehr geschickt und gleicht der Wahrheit so sehr, daß man sich leicht täuschen läßt, während die Lüge des Sindiers keck und meist so grob ist, daß es nur sehr geringen Scharfsinns bedarf, um sie zu entdecken. Ich bin indeß überzeugt, daß diese Fehler, wie die Barbarei und andere Laster dieses Volkes, größtentheils dem gewaltthätigen und verdorbenen Charakter der Regierung der Emire zuzuschreiben ist. Jetzt, wo andere Gesetze walten, wird diese Ursache der Demoralisation aufhören." Unter einem halbbarbarischen und abergläubischen Volke ist es Heuchlern ein Leichtes, sich zu großem Ansehen emporzuschwingen; treten günstige Umstände ein, werden sie sich selbst der weltlichen Herrschaft bemächtigen können. Die Beludschen, gleichwie die andere muhammedanische Bevölkerung des Landes S., welche jetzt an drei Viertheile der Einwohner zählt — noch im Beginn des vorigen Jahrhunderts soll das Verhältniß wie eins zu zehn gewesen sein — sind eifrige Sunniten. Derwische, Fakirs und anderes frömmelndes Gesindel durchzogen früher in großen Schaaren, eine wahre Pest der bürgerlichen Gesellschaft, das Land. Als solche Bettelmönche kamen auch die Kalora. Sie führten ihren Stammbaum zu den abbasidischen Khalifen zurück, gehörten aber in Wahrheit zum Dschatvolke. Sie zogen gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts aus Beludschistan nach S. und nährten sich von dem Schweiße des einfältigen betrogenen Volkes. Obgleich die Sindier, des drückenden moslemitischen Gesindels müde, sich zur guten Stunde erhoben, den Anführer tödteten und seine Begleiter aus dem Lande jagten, so wußten die Kalora sich doch bald wieder, mit Erlaubniß der weltlichen Macht von Delhi, in's Land zu schleichen, welcher die frömmelnden Brüderschaften zur Niederhaltung des Volkes gute Dienste leisteten. Und dieser guten Dienste und dieses glücklichen Wirkens wegen wurden sie mit ansehnlichen Ländereien belohnt (1735), und nicht lange darauf ein Kalora, Mian Nur Muhammed geheißen, unter der Verpflichtung eines jährlichen Tributs nach Delhi, zum erblichen Lehnsherrn des Fürstenthums S. erhoben. Die Kalora vereinigten nun die unbedingte weltliche und geistige Macht; sie hatten alle Mittel in Händen, ihre Unterthanen nach

Belieben herabzuwürdigen, und säumten nicht, davon alsbald im Großen Gebrauch zu machen. Ihr eisernes Scepter lastete in furchtbarer Weise auf den Hindu's; sie konnten den Druck nicht mehr ertragen, verließen schaarenweise die Heimath und flüchteten in die Länder ihrer Glaubensgenossen, am meisten in das nahe Cutsch. Gholam Schah, dem ältesten Sohne des Nur Muhammed, wurde durch die Gnade Nadirs ein Theil des Erbes als persönliches Lehen zurückgegeben. Bei dem Tode des Lehnsherrn erkannte Gholam Schah die Oberhoheit der Durani an und wurde bald darauf von einem seiner jüngeren Brüder der Herrschaft beraubt. Dieser suchte die Macht des Hauses über die nahen Länder der Ungläubigen auszudehnen und brachte unsägliches Elend über die Radschputen und die Hindu's von Cutsch, wovon freilich nichts zu lesen ist auf dem prachtvollen Grabmale in der von ihm erbauten Festung und Residenz Hyderabad. Fromme, demüthige Sprüche, wie sie der Gleißnerei geläufig sind, zeigen die Ruhestätte des Tyrannen an, welcher nach dem Verluste der Schlacht von Dscharra, angefeuert von Rache und unmenschlichem Fanatismus, den östlichen Arm des Indus ableitete, damit Cutsch in eine schauerliche Wüste verwandelt und Tausende von Hindufamilien dem Elende und der Verzweiflung preisgegeben würden.[1]) Als aber sein Nachfolger einen der ersten Männer, Mir Bairam, Chan des Beludschenstammes Talpur, hinrichten ließ, erhoben sich die Talpur, und die herrschende Familie war verloren. Nach einem gegenseitigen Kämpfen und Morden von mehreren Jahren mußte Abdal Nabi, der Letzte der Kalora, entfliehen und in der Heimath seiner Ahnen, in den Bergschluchten Beludschistans, eine Zuflucht suchen. Der verjagte Lehnsmann wandte sich an seinen Herrn nach Kabul, und Timur sandte ein zahlreiches Heer mit dem Auftrage, die Talpur aus S. zu vertreiben. Vergebens. Das Land konnte man zwar in eine Einöde verwandeln; nach dem Abzuge der Durani kehrten aber die Talpur zurück und behaupteten sich, ungeachtet aller Anstrengungen der Kalora und Afghanen, welchen die Sindier unweit Schikarpur eine entscheidende Niederlage beibrachten. Der Hof von Kabul ließ sich nun, durch Geschenke und Bestechungen gewonnen, geneigt finden, die Rebellen als rechtmäßige Gebieter von S. anzuerkennen,[2]) wofür sich diese, gleichwie die Kalora, zu einem jährlichen Zins von zwölf Lack Rupien (120,000 Pfd. St.) verpflichteten, der freilich nur in den ersten Jahren regelmäßig bezahlt wurde. Mir Fateh Chan, der erste Lehnsherr aus dem Stamme Talpur, erhob 1786 seine drei jüngeren Brüder zu Mitregenten und alle vier nannten sich Emire, Fürsten von S. Als deren Nachkommen 1839 die mit den Engländern abgeschlossenen Verträge treulos brachen, entwickelte sich daraus ein Krieg. Der General Sir Charles Napier rückte mit seinen Truppen in das Gebiet der Emire ein und verlangte, daß sie sich den Briten unterwerfen und in die Reihe der indischen Schutzstaaten eintreten sollten. Als sie nicht antworteten, griff er sie Anfangs 1843 an, sprengte ein Fort in die Luft und zwang so im Februar die Emire zur Unterzeichnung des Vertrages, rückte aber, als er heimliche Verbindungen der Sindier mit den Beludschen wahrnahm, vor und schlug sie den 17. Februar bei Miani entscheidend. Die Emire ergaben sich, wurden kriegsgefangen nach Bombay geschickt und erhielten Jahrgehalte; ihr Gebiet wurde von den Briten in Besitz genommen und der Präsidentschaft Bombay einverleibt. Die Einziehung des Landes rief unter den Betheiligten bittere Streitigkeiten hervor. Sir Henry Pottinger und Andere nannten sie einen Schandfleck der angloindischen Geschichte. Napier, welcher die Eroberung durch seinen Bruder als eine große, als im Bruch der Verträge bedingte That darstellen ließ, ward von Outram, der Bayard des indischen Heeres genannt, des absichtlichen Verraths, der Selbstsucht und sogar des Raubes bezichtigt. Und doch wog das Unrecht in S. nicht viel schwerer als in den andern Gauen Hindostans. Napier erhob sogar wegen Darstellung der Sindverhältnisse im „Quarterly

---

[1]) Ein Erdbeben gab im Jahre 1826 dem Lande Cutsch den östlichen Arm des Indus und den wüsten Strecken ihre ehemalige Fruchtbarkeit zurück.

[2]) Dem letzten Sprossen der Kalora gab Timur Schah 1786 den Ort und Bezirk Radschunpur als Lehn. Sein Nachkomme stand seit 1821 unter den Sikhs. Zu dieser Zeit begann Schikarpur als Handelsstadt wichtig zu werden; Timur zog nämlich eine Anzahl Hindu dahin und gewährte ihnen besondere Freiheiten.

Review" eine Injurienklage, ward aber vom königlichen Gerichtshofe abgewiesen. „In England können Thatsachen und Personen, die Beamten und ihre Handlungen rücksichtslos besprochen werden. Gerade in diesen traurigen Tagen (1852), wo auf dem Festlande (Frankreich) jeder gesunde Lebenshauch mit beispielloser Frechheit ausgeblasen wird, hält man diesseit des Canals für Pflicht der Presse, dieser Grundsäule des angelsächsischen Lebens ihre volle Freiheit zu wahren."

Singapore. Im Jahre 1818 erhielt Sir Stamford Raffles von der indischen Regierung den geheimen Auftrag: er möge sich mit den Sultanen der malaiischen Halbinsel und umliegenden Inseln in Verbindung setzen, in der Absicht, eine für Handel und Schifffahrt gut gelegene Strecke Landes zu erwerben. Sir Stamford war — wie seine Abhandlungen in den Denkschriften der asiatischen Gesellschaft zu Bengalen und die Geschichte Java's zeigen — ein großer Kenner der malaiischen Sprache und Literatur. Ihm konnte die Bedeutung S.'s in früheren Jahrhunderten der malaiischen Geschichte, so wie die in jeder Beziehung günstige Lage der Insel nicht entgangen sein.[1]) Der britische Agent trat alsbald mit dem Sultan von Johore in Verbindung und gelangte schnell zum Ziele. Nach dem ersten Vertrage (26. Juni 1819) erhielt die ostindische Compagnie für eine monatliche Pension bloß einen Theil der Insel, in einem späteren (19. November 1824) wurde ihr aber ganz S. überlassen. Raffles pflanzte am 26. Februar 1819 zu S. die englische Flagge auf und nahm Besitz von dem Eilande im Namen Großbritanniens. Die englische Regierung weigerte sich lange, diese neue Niederlassung der Compagnie förmlich anzuerkennen. Die Holländer behaupteten nämlich, keiner der malaiischen Sultane könne ohne ihre Zustimmung mit fremden Staaten Verträge schließen; dasselbe erklärten die Siamesen, welchen alle Staaten der malaiischen Halbinsel jährlich einen goldenen oder silbernen Baum als Zeichen ihrer Unterthänigkeit übersenden müssen. Drei volle Jahre verflossen, bis man in London, durch die Wichtigkeit des Handels von S. bewogen, die neue Niederlassung öffentlich und förmlich genehmigte. Während der Zeit lag die ganze große Verantwortlichkeit der Unternehmung auf der indischen Regierung, besonders aber auf Raffles, damals Statthalter von Benculen. Jetzt wurden die Unterhandlungen mit den Niederländern ernstlichst betrieben, welche endlich den Handels- und Tauschvertrag vom 17. März 1824 herbeiführten. Der König der Niederlande entsagte hierdurch allen Widersprüchen, die wegen der Besitznahme von S. erhoben wurden; er verpflichtete sich zugleich, die Besitzungen auf dem indischen Festlande herauszugeben und mit keinem der einheimischen Fürsten auf der malaiischen Halbinsel Bündnisse abzuschließen. Hiergegen versprach England, weder südlich der Straße S.'s eine Niederlassung zu gründen, noch mit den einheimischen Fürsten der südlich gelegenen Länder und Inseln Verträge einzugehen. S., an der Südost-Ecke der Halbinsel Malaka und von ihr nur durch eine schmale Straße getrennt, nimmt einen Flächenraum von etwa 12 Quadrat-Meilen ein, auf dessen wellenförmigem Flachlande einige Hügel von kaum 200 Fuß emporragen, — der Bukit Tima oder Zinnhügel allein steigt zu 519 F. — welche, gleichwie das übrige Land, mit Bäumen, Gestrüpp und Gräsern überzogen sind, die einerseits nach Indien und andererseits nach Australien weisen. Der Boden ist durchgängig fruchtbar. Die betriebsamen chinesischen Ansiedler bebauen das Erdreich in der Nähe der chinesischen Stadt, ziehen mancherlei Früchte und Gemüse, welches sie um theures Geld den Seefahrern und den Einheimischen verkaufen. Auf dieser Insel, in der Mitte zwischen Calcutta und Canton, den zwei ersten Handelsstädten Asiens, legte

[1]) Nach der Ansicht Professor Belcher's war S. in alten Zeiten der Mittelpunkt eines großen malaiischen Handels. Wie dem auch sein mag, vor der Gründung einer englischen Colonie daselbst diente das Eiland nur einigen hundert Fischern und Piraten als Zufluchtsort, indem Pulo Pinang damals das Entrepot des malaiischen Archipels war. Malaiische Chronisten berichten, daß im Jahre 1752 Sri Iskender Schah, der letzte malaiische Herrscher von S. — heftig bedrängt von dem malaiischen Könige Maschopahita — sich auf's feste Land entfernte und hier die Stadt Malaka gründete. Aus den Kirchenüberresten und anderen Trümmern, die man auf der Insel S. findet, schließt man, daß nach Entfernung der malaiischen Radscha Holländer und Portugiesen in kleinen Partieen sich ansiedelten und einen thätigen Handel mit China und Cochinchina trieben oder — was noch wahrscheinlicher ist — daß chinesische Colonieen aus sehr alten Zeiten in S. bestanden, wie auch die hier manchmal aufgefundenen chinesischen Münzen beweisen.

Raffles seine neue Pflanzstadt an und ließ ihr den alten berühmten Namen S., Löwenstadt. Ein Radscha von Bintang habe der Insel — so berichten die mythischen Jahrbücher der Malaien — deren Sandbänke weiß wie Baumwolle erglänzen, nach einem wundervollen, dem Löwen ähnlichen Thiere den Namen gegeben. Bereits ein Jahrhundert und länger vor Raffles hatte der Sultan von Johore die Insel einem Engländer als Geschenk überlassen. „Im Jahre 1703," erzählt Capitän Hamilton (A new account of the East-Indies, Edinburg 1727) „landete ich auf meinem Wege nach China zu Johore. Ich ward vom Sultan sehr gütig aufgenommen, so daß er mir S. schenkte. Ich bemerkte, die Insel sei für einen Privatmann von keinem Werthe, daß sie aber für eine Gesellschaft ein passender Platz wäre, um daselbst eine Niederlassung zu gründen. S. befindet sich nämlich im Mittelpunkte des Welthandels, hat gute Flüsse und solche treffliche Ankerplätze, daß die verschiedensten Winde der Aus- und Einfuhr günstig sind. In seinen Wäldern ist Ueberfluß an Bäumen aller Art; man findet hier Masten für Schiffe so gut wie nur immer in Europa und allerlei anderes Bauholz." Als Raffles die englische Flagge aufzog, lebten auf S. kaum 2—300 Malaien, welche sich armselig vom Fischfang und Seeräuberei nährten. Doch kaum zu einem Freihafen (1819) erklärt, sah die neue Pflanzstadt ihre Bevölkerung auf eine wundervoll schnelle Weise sich vermehren. „Das Aufblühen dieses wichtigen Stapelplatzes", schreibt sein Begründer unterm 15. April 1820, „während des einen Jahres, wo er uns gehört, steht vielleicht einzig da in der Weltgeschichte. In den ersten drei Monaten kam die Bevölkerung auf 3000 und jetzt übersteigt sie bereits 10,000. Im Verlaufe der ersten zwei Monate landeten hier 173 Schiffe verschiedener Größe, vorzüglich von den umwohnenden benachbarten Völkern. Jetzt ist S. bereits ein wichtiger Hafen und Handelsort in diesen Gegenden der Erde, so daß die Colonie, noch bevor sie fünf Jahrzehende erreicht, auf 100,000 Seelen angewachsen sein wird." Und Raffles täuschte sich nicht. Die Insel zählt jetzt über 100,000 Einwohner und die Stadt hatte 1859 nach dem Census eine Bevölkerung von 80,792 Seelen, unter denen die Chinesen mit 50,043, die Klings [1]) mit 11,735, die Malaien mit 10,888, die Javanesen und Boyans mit 3408, die Europäer und Eurasier mit 2445, die Bengalis mit 1236, die Bugis [2]) mit 906, die Araber mit 117 und die Birmanen und Siamesen mit 14 Individuen vertreten waren. Diese verschiedenen Völker, welche S. bewohnen, behalten ihre nationalen Sitten und Gewohnheiten ebenso wie ihre eigenthümlichen Arten der Gottesverehrung bei und fühlen sich bis jetzt noch in einer behaglichen Lage, obwohl S. seinen Höhepunkt erreicht hat oder bald erreichen wird. Freilich betrug seine Ausfuhr allein nach England im Jahre 1862 noch $2,_3$ Mill. Pfd. St. und seine Einfuhr von dort $1,_1$ Mill. Pfd. St., doch nimmt man mit Recht an, daß der Platz in Folge des zunehmenden directen Handels zwischen Ostasien und Europa, so wie Amerika, ferner durch die Concurrenz der Märkte in Cochinchina allmählich an Wichtigkeit verlieren wird. Bei der Lage S.'s müßte aber die Handelsstraße durch den Großen Ocean mächtig wachsen und die Verbindung Ostasiens mit Europa einen noch ungeahnten Weg nehmen, um S. zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken.

Sinn und Sinne s. **Empfindungen**.

Sinope (Sinap, Sinabe) liegt auf einem Vorsprunge der nördlichen Küste Klein-Asiens, welcher, sich allmählich verschmälernd, bogenförmig und mit seinem äußersten Zipfel ostwärts in das Schwarze Meer hineinragt. Dieser äußerste Zipfel ist ein Berg von der Form eines abgestumpften Kegels; er steht mit dem festen Lande nur durch einen schmalen, niedrigen Isthmus in Verbindung, der ganz von der Stadt

---

[1]) Kling ist der Name, welchen Malaien und Japanesen der Telinga-Nation Südindiens geben und scheint eine Corruption oder Abkürzung des Landesnamens Kalinga zu sein. Da die Telinga die einzige den Völkern des Archipels genau bekannte Nation Indiens sind, so wird der Name bei diesen als allgemeine Bezeichnung für alle Leute aus Hindostan gebraucht.

[2]) Den Namen Bugi geben die Malaien dem herrschenden Volke auf Celebes, das sich selbst Wugi nennt. Die Bugis sind die unternehmendsten und am meisten fortgeschrittenen unter den eingebornen Stämmen des Archipels.

selbst eingenommen wird und an dessen Südseite sich der Hafen befindet.[1]) Die Stadt besteht aus zwei Theilen, der eigentlichen (türkischen) Stadt und der Vorstadt. Erstere liegt mehr westwärts und wird durch ein Castell nach Westen zu gänzlich vom Lande abgeschnitten. Das Castell stammt aus dem Ende des Mittelalters und soll von den Genuesen erbauet sein. Die Mauern, in denen sich viele Säulenstümpfe, Friese mit römischen Inschriften und Sculpturen, so wie andere Ornamente vorfinden, sind ziemlich hoch, allein theilweise verfallen, und in militärischer Hinsicht ist der Platz jetzt ohne alle Bedeutung. Nach Norden (dem Schwarzen Meere) und Osten (dem Zipfel der Halbinsel) zu ist die Türkenstadt gleichfalls von Mauern eingehegt, in welchen ebenfalls viele antike, jedoch größtentheils griechische Fragmente eingemauert sind. Auch sonst finden sich griechische Antiquitäten aus jeder Zeit, von der alten Colonie an, unter welchen ein gut erhaltenes Gebäude, das muthmaßlich ehemals als Karavanserai diente, die bedeutendste ist. Es ist in einem edlen Styl erbaut, dessen Formen vielfach an die gothischen erinnern. Nach dem Hafen zu liegt eine nicht ganz unbedeutende Strandbatterie, fast im Niveau des Meeres, vor der Stadt; sie ist jedoch, wie die übrigen in der Umgegend befindlichen Strandbatterieen, erst nach der Seeschlacht vom 30. November 1853, in der bekanntlich eine türkische Flottenabtheilung unter Osman Pascha durch die Russen unter Admiral Nachimow gänzlich vernichtet wurde, angelegt. Im westlichen Theile der Stadt, in der Nähe des Castells, legt eine Menge von Trümmern und Brandstellen noch von den Verheerungen Zeugniß ab, welche das Bombardement angerichtet hat. Im übrigen Theile leben die türkischen Einwohner; es befinden sich dort zwei Bazare und eine große Moschee. Oestlich von dieser eigentlichen Stadt zieht sich, sowohl den Hafen entlang, als den Abhang des Berges hinauf, nicht aber am nördlichen Gestade, die Vorstadt hin, in welcher die griechische Bevölkerung wohnt und der Verkehr mit den Schiffen getrieben wird, aber auch Gärten und Villen türkischer Einwohner sich befinden. Die griechischen Einwohner S.'s haben den Handel und die Schifffahrt in der Hand, so wie die mehr kaufmännischen Gewerbe, Goldarbeit &c., und treiben viel Fischfang, wogegen die türkischen sich dem Ackerbau, Viehzucht und den kleineren Gewerben gewidmet haben. Im Ganzen ist aber die Bevölkerung wenig rührig, stabil und indolent, und diesem Umstande nebst den Mängeln der Regierung zu Stambul ist es wohl zuzuschreiben, daß S. trotz seiner günstigen Lage und des vortrefflichen Hafens in einem ärmlichen Zustande verharrt und eine so geringe Bevölkerung — von nicht ganz 8000 Seelen — zählt. S., der Geburtsort des Cynikers Diogenes, des Komikers Diphilos und des Königs Mithridates, soll von Milesiern unter Autolykos, der hier als Heros verehrt wurde und ein Orakel hatte, nach Anderen von dem Koer Kritias gegründet und nach S., der Tochter des Ares und der Aegina, genannt worden sein. Die erste Gründung erfolgte 751 v. Chr., die zweite nach vorausgegangener Zerstörung durch die Kimmerier, 632 v. Chr. S. erwarb sich allmählich ein eigenes Gebiet, welches bis zum Halys reichte, und schickte viele Colonieen, wie Kotyora, Trapezunt, Cerasus, an der Küste östlich hin aus. Nachher wurde es von dem pontischen Könige Pharnakes unterworfen und unter Mithridates dem Großen, welcher, wie erwähnt, hier geboren war und die Stadt vergrößerte und verschönerte, Residenz der Könige von Pontus, bis sie Lucullus nach Besiegung des Mithridates für die Römer eroberte, welche 45 v. Chr. eine Colonie (Colonia Julia Caes. Felix S.) dahin schickten. Der Handel fing allmählich an, sich nach Byzanz und in die Nachbarstädte zu ziehen; auch wurde Amasia an S.'s Stelle Hauptstadt der nachmaligen Provinz Honorias, doch wurde noch ein ergiebiger Fischfang, besonders auf Thunfische, hier getrieben. Im Mittelalter machte S. nebst Gebiet einen Theil des Trapezuntischen Reiches aus und hatte unabhängige christliche Fürsten, welche mächtig zur See und als Freibeuter berühmt waren. Der letzte derselben, Ismael, lieferte 1461 freiwillig die Stadt in Muhamed's II. Hände.

[1]) Im Alterthum wie im Mittelalter hatte die Stadt noch auf der Nordseite einen Hafen, wie sich aus Strabo und Laonikos Chalkokondylas ergiebt.

Sintenis, diese Familie, deren Stammvater zur Zeit der Hugenottenkriege aus Frankreich ausgewandert sein und deren Namen mit Saint Denys zusammenhängen soll, hat in ihren Angehörigen seit länger als dritthalb hundert Jahren viele Männer aufzuweisen, die im Stolbergschen (bis 1745) und in Anhalt höhere geistliche und Gymnasial-Stellen bekleidet haben. Einen besonderen Namen haben sich von denselben gemacht: Christian Friedrich S., geb. 1750 zu Zerbst, wo sein Vater Consistorial-Rath und Superintendent war, gestorben den 31. Januar 1820 als Pastor, Consistorial- und Kirchen-Rath ebendaselbst, hat in zahlreichen Romanen, z. B. „Hallo's glücklicher Abend", einem Regentenspiegel, und in einer großen Reihe erbaulich-moralischer Schriften die Grundsätze der Aufklärung verarbeitet. Seine beiden Schriften „Pisteuon" und „Elpizon" sind der Darstellung des Glaubens der Aufklärung und ihrer Gewißheit eines Jenseits gewidmet. — Ein jüngerer Bruder desselben, Johann Christian Sigism. S., der gleichfalls einige moralische Romane, z. B. „Väterlicher Rath an meine Tochter", verfaßt hat, geb. 1752, ward 1794 Amtsprediger zu Roßlau im Zerbstischen und starb 1829 als Superintendent der Kirchen und Schulen des neuköthenschen Antheils. — Des Letztgenannten Sohn, Wilhelm Franz S., geb. den 26. April 1792 zu Dornburg in Anhalt, wo sein Vater seit 1785 Pastor war, war seit 1824 durch Wahl der Gemeinde zweiter Prediger an der Kirche zum Heiligen Geiste in Magdeburg, seit 1831 Pastor und erster Prediger an derselben, und gab im Jahre 1840 zu dem sogenannten Gebetsstreit in gedachter Stadt Anlaß. Der Kunstverein zu Magdeburg vertheilt nämlich allzweijährlich unter seine Mitglieder eine Lithographie eines der von ihm erkauften Gemälde. Für das Jahr 1840 war „die betende Bauernfamilie" (von Becker) zur Vertheilung gewählt. In den ersten Tagen des Februar 1840 wurden die Exemplare den Vereinsmitgliedern zugestellt und gleichzeitig erschien in der Magdeburgischen Zeitung ein Gedicht, welches eine Erklärung des Bildes gab. Der Dichter war dabei von der Voraussetzung ausgegangen, die Familie des Gemäldes knice vor einem Christusbilde, und schloß jeden Vers mit den Worten: „Jesus Christ, — der aller Noth Erbarmer ist." S. sah sich dadurch veranlaßt, eine mißbilligende Kritik des Gedichts in derselben Zeitung zu liefern, warnte dabei vor denen, die darauf ausgingen, „Gott den Vater in Ruhestand zu versetzen", und sprach sich überhaupt in rationalistischem Sinne über die Anbetung Christi aus. Es folgte darauf eine Gegenerklärung einiger Magdeburgischer Prediger (an ihrer Spitze der Bischof Dräseke) in der gedachten Zeitung, worauf sich das Consistorium im antirationalistischen Sinne der Sache annahm und S. einen Verweis gab. Weitere Schritte wurden gegen ihn nicht unternommen, zum Theil aus Rücksicht auf das Kirchen-Collegium der Gemeinde, welches unter großer Aufregung der Gemüther sich des Pastors annahm. Im Mai war die Sache beigelegt, nachdem das Ministerium das Verfahren des Consistoriums gebilligt hatte. (Vergl. „Der Streit über die Anbetung Christi, geführt im Februar und März 1840 zu Magdeburg, erzählt und beurtheilt von Dr. K. G. Bretschneider" (Darmstadt 1840) und „Actenstücke über den Gebetsstreit zu Magdeburg", von Dr. H. E. G. Paulus, aus dem „Neuen Sophronizon" besonders abgedruckt (Darmstadt 1842); auch „Mittheilungen über die Veranlassung der kirchlichen Aufregung zu Magdeburg im Jahre 1840" (Darmstadt 1841). Wilhelm Franz S. starb, nachdem er seit einigen Jahren emeritirt war, den 23. Januar 1859 zu Magdeburg. — Ueber Karl Friedrich Ferd. S., den Enkel von Christian Friedrich S., siehe den folgenden Artikel.

Sintenis (Karl Friedrich Ferdinand), geboren zu Zerbst am 25. Juni 1804, besuchte, nachdem er vom Gymnasium daselbst abgegangen, die Universitäten Leipzig und Jena, um die Rechtswissenschaft zu studiren, von 1822 bis 1825. Im letztern Jahr promovirte er zu Jena, indem er schon damals beabsichtigte, sich dort zu habilitiren. Inzwischen bot sich ihm in demselben Jahre die Gelegenheit dar, in seiner Vaterstadt Advocat zu werden. Er beschäftigte sich jedoch fortwährend mit theoretischen Studien und unternahm, nach mehreren kleineren criminal- und civilrechtlichen, so wie processualischen Abhandlungen, mit einigen Anderen die Uebersetzung des Corpus juris civilis in's Deutsche, der später die des Corpus juris canonici im Auszug folgte. Nachdem 1836 sein Handbuch des Pfandrechts erschienen war, erhielt er einen Ruf

als ordentlicher Professor nach Gießen. Er folgte diesem und las dort Anfangs Civilproceß und Relatorium, schon von 1838 an aber auch römische Rechtsgeschichte, Institutionen und Pandecten. Im Jahr 1841 folgte er einem Rufe in die Heimath zurück, wo er als Landesregierungs- und Consistorialrath in Dessau angestellt wurde. So schwer ihm das wurde, so ließ er sich doch durch Pietätsrücksichten dazu bestimmen. In dieser Stellung hatte er Muße, um das Hauptwerk, welches er für sein wissenschaftliches Leben sich als Aufgabe gestellt hatte, das praktische gemeine Civilrecht (2. Ausg., Leipzig 1861, Tauchnitz), in zehn Jahren zu bearbeiten. Im Jahr 1847 ward S. nach dem Ableben des Herzogs Heinrich von Anhalt-Köthen, mit dem dessen Linie erlosch, vom Herzog Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau, als nunmehrigem Senior des h. Hauses, mitcommittirt, das Herzogthum in Besitz zu nehmen, und wurde Mitglied des Landesdirections-Collegiums und Chef des geheimen Cabinets für das inzwischen noch besonders fortregierte Herzogthum; er blieb daneben in seiner Stellung in Dessau. In dieser trafen ihn die Ereignisse von 1848, welche eine Aenderung des Ministeriums herbeiführten und ihn nöthigten — er war inzwischen zum Geh. Justizrath ernannt worden, — seine Stellung für Köthen aufzugeben, auch den Vorsitz des Ober-Landesgerichts daselbst abzulehnen. Er blieb Mitglied des unterdessen aus der Landesregierung hervorgegangenen Ober-Landesgerichts zu Dessau. Er wurde im December 1849 in den Landtag gewählt, in welchem von 1850 an die Aenderungen der Dessau-Köthenschen Verfassung begannen. In demselben Jahr ward er für Anhalt-Dessau in das Staatenhaus des Parlaments nach Erfurt gesendet, später zweiter Präsident des für Anhalt-Dessau und Köthen gemeinschaftlichen Ober-Landesgerichts in Dessau. In dieser Zeit schrieb S. im Auftrage des h. Hauses die beim Bundestag 1853 übergebene Schrift über das agnatische Successionsrecht des h. Hauses Anhalt in das Herzogthum Lauenburg. Mit Anfang des Jahres 1854 wurde S. Chefpräsident des Ober-Landesgerichts in Dessau, nachdem Köthen mit Dessau vollständig vereinigt worden war. In den Jahren 1856—59 hat er als anhaltischer Commissar an den Dresdener Berathungen über den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen und die thüringisch-anhaltischen Lande Theil genommen. Seine letzte literarische Arbeit ist denn auch die Anleitung zum Studium dieses inzwischen für Sachsen publicirten Gesetzbuchs gewesen (Leipzig bei Tauchnitz, 1864). Zu Anfang des Jahres 1862 wurde ihm die Verwaltung des Staatsministeriums in auswärtigen, Justiz- und Cultussachen provisorisch übertragen. Im Jahr 1863 wurde er von seinem Herrn, dem Herzog, zum Wirkl. Geh. Rath ernannt, nahm in dessen Auftrag das durch den Tod des Herzogs Alexander Carl angefallene Herzogthum Anhalt-Bernburg in Besitz und wurde bei Errichtung des neuen Ministeriums für das nun vereinigte Herzogthum Anhalt mit dessen Vorsitz, unter Beibehaltung seiner bisherigen Departements, betraut. S. ist auch seit dem Wiederinslebentreten der anhaltischen ständischen Verfassung im Jahr 1859 fortwährend landesherrlicher Commissarius beim Landtag gewesen.

Sippschaft, so viel als Verwandtschaft. In althochdeutscher Sprache bedeutet sib Stamm, sibbi (altnordisch sifl) verwandt, befreundet und sibba oder sibbia Verwandtschaft, auch Frieden und Bündniß. Oken führte dieses Wort in die Naturgeschichte ein, und unterschied dabei durchaus willkürlich zwischen Sippe und Sippschaft, indem er das erstere als den engern, das andere als den weitern Begriff behandelte. Er theilte die Sippschaft in mehrere Sippen (genera) und diese wieder in Gattungen (species).

Sirach (Jesus), eigentlich Jesus, der Sohn des Sirach, ein Jude zu Jerusalem im dritten Jahrhundert v. Chr., hat in hebräischer Sprache eine Sammlung von Sprüchen geschrieben, die sein Enkel in das Griechische übersetzte, in welcher Gestalt das Buch in die apokryphischen Schriften des Alten Testaments aufgenommen ist. Dieser Enkel kam in seinem 38. Jahre nach Aegypten, als König Ptolemäus Euergetes, welcher von 247 bis 222 regierte, dasselbe beherrschte. Das Werk selbst giebt in Gemäßheit des Gesetzes Anweisungen zu einem gottwohlgefälligen Lebenswandel und ist nicht so stark wie andere apokryphische Schriften von griechischen Einflüssen beherrscht.

Sismondi (Simonde de), ein fruchtbarer Schriftsteller, ausgezeichnet in der Geschichte, in der Politik und in der Nationalökonomie, ist geboren zu Genf im Jahre 1773. Er war der Sohn eines protestantischen Predigers, aus einer alten Pisanischen Familie. Im Jahre 1792, zur Zeit des Umsturzes der alten Regierung, deren Mitglied sein Vater war, flüchtete er sich mit seiner ganzen Familie nach England, wo er zwei Jahre lebte. Nach Genf demnächst zurückgekehrt, ward er nebst seinem Vater wegen Unterstützung eines Verfolgten verhaftet, sein Haus geplündert und er zu einjährigem Gefängniß, auch zu einer Vermögensstrafe von einem revolutionären Gerichte verurtheilt. Nach seiner Freilassung wandte er sich nach Toscana und kaufte sich bei Pescia an. Dort traf ihn noch einmal das Loos der Verhaftung, da ihn die Franzosen als einen Aristokraten und die Insurgenten als einen Franzosen betrachteten. Aus dieser Haft befreit, kehrte er im Jahre 1800 nach Genf zurück, wo er Gemeindeämter bekleidet hat, auch Mitglied des repräsentativen Raths gewesen ist. Er starb im Jahre 1842. Was ihn vorzüglich auszeichnet, ist seine Gabe der Beobachtung geschichtlich-politischer und socialer Erscheinungen, verbunden mit richtiger Beurtheilung derselben im Einzelnen. Dagegen leiden seine allgemeinen Ansichten an dem Mangel eines tiefen Studiums der philosophisch-staatswissenschaftlichen Grundlagen. Er ist im Grunde ein Anhänger der Zeitideen, mit denen aber seine empirischen Beobachtungen häufig im Widerspruch stehen, so daß seine speciellen Betrachtungen gerade von solchen Politikern am besten benutzt werden können, welche Gegner seiner Grundansichten sind. Deshalb legen wir auf seine Werke, insbesondere auf die politischen und nationalökonomischen, einen eigenthümlichen Werth. Einer eingehenden Besprechung der geschichtlichen können wir hier keinen Raum widmen. Wir begnügen uns mit der Anführung der Titel. Die folgenden finden wir angeführt: Histoire des républiques Italiennes du moyen age (soll zuerst 1807 erschienen sein, es ist schon in demselben Jahre eine deutsche Uebersetzung zu Zürich unternommen, welche 12 Bände enthält; die neueste Ausgabe ist zu Paris 1840 in 10 Bänden, der Angabe nach, erschienen). Histoire de la renaissance de la liberté en Italie, 2 Bände, Paris 1832. Histoire des Français, 31 Bände, Paris 1832 (ein Auszug, von S. selbst verfaßt, soll 1839 zu Paris herausgekommen sein). Histoire de la chûte de l'empire Romain et du déclin de la civilisation de 250 à 1000, 12 Bände, Paris 1835 (deutsch von Lindau, Leipzig 1836). Julia Severa ou l'an 492, Paris 1822 (ein geschichtlicher Roman, Schilderung Galliens, deutsch von W. Müller, Leipzig 1822). De la littérature du midi de l'Europe, Paris 1813 (deutsch von L. Hain, Leipzig 1815). — Auch auf seine geschichtlichen Ansichten scheint seine mangelhafte politische Grundansicht einen gewissen Einfluß geübt zu haben. Die Geschichte der italienischen Freistaaten wird aber insbesondere als mit Geist und Scharfblick behandelt und wegen fleißigen Quellenstudiums gelobt. In der Literaturgeschichte trat er der Anmaßung der Franzosen entgegen, die Gesetzgeber für die Aesthetik zu sein. Ueber Verfassungspolitik finden sich zwei Werke von ihm. Das wichtigste sind die Etudes sur les constitutions des peuples libres, Paris 1836. Eine ausführliche Besprechung desselben lieferte das Berliner politische Wochenblatt, Jahrgang 1838, Nr. 1, 3, 4. Es wird dort bezeichnet als ein „Versuch, die Lehre von der Volkssouveränetät mit der Natur der Dinge und der Geschichte in Einklang zu bringen.“ Wir möchten dem Urtheile beistimmen, welches jenes Blatt in folgenden Worten ausspricht: „Wir erkennen in S. jedenfalls einen feinen und scharfen Geist, dessen wunderbar richtigen Blick in vielen Einzelheiten wir ehrend anerkennen müssen und der unbewußt mit dem Irrsal ringt, welches ihn gefangen hält, dem er aber nicht entrinnen kann, weil ihm der rechte und allein wahre, höchste Standpunkt der Betrachtung fehlt, der freilich nur auf dem Felde der christlich-gläubigen Ueberzeugung gewonnen werden kann. Jedenfalls läßt sich aus einer tiefer eingehenden Prüfung mancher seiner Ansichten ein Gewinn für die Wissenschaft vom Staate ziehn u. s. w.“ S. findet es überflüssig, das Princip der Gewalt und des Gehorsams im Ursprunge der Gesellschaft zu suchen und dabei einer Hypothese zu folgen, die keine Beobachtung bestätigen könne, weil der Ursprung der Staaten in eine Zeit falle, die unseren Nachforschungen entzogen sei. Das Recht der Mehrheit erklärt er mit vollem Rechte für nichts

Anderes, als das Recht des Stärkeren, wie er denn auch die Unmöglichkeit der Gleichheit aller Individuen nachweist. Aber auch die Herrschaft der Autorität der Schwächeren hält er für noch ungerechter. An die wahre Entstehung des Staates aus der Familie scheint er gar nicht zu denken. Er geht von der Voraussetzung eines bewußten Zweckes aus, um dessen willen die Gesellschaft entstanden sei. Dieser Zweck sei das Wohl Aller, und sie müsse daher ein Mittel finden, um zur Ausübung der gesellschaftlichen Gewalten die aufgeklärtesten und tugendhaftesten Menschen der Nation zu wählen. Dies sei die Constitution der Regierung. Andrerseits (fügt er hinzu), müsse nicht allein allen Bürgern, sondern jeder Klasse von Bürgern, jedem Interesse im Staate, jeder unabhängigen Meinung Bürgschaft gegen den Mißbrauch der Gewalt gegeben werden. Mit diesen allgemeinen Sätzen ist offenbar das eigentliche Problem nicht gelöst. S. erklärt selbst die Aufgabe der Regierung für die schwierigste aller Aufgaben, welchen die Menschen ihre Kräfte widmen können. Er erklärt sich mit Recht gegen den Grundsatz: „laissez faire et laissez passer", und findet, daß man sich zu sehr überredet habe, es reiche hin, der Regierung ihre Kraft zu entziehen. „Wir fordern", sagt er, „die Souveränetät der National-Intelligenz, d. h. der aufgeklärten, tugendhaften, fortschreitenden Meinung, die sich in der Nation gebildet hat." Wie sollen aber die Träger dieser Meinung ermittelt werden und zur Gewalt gelangen, da dieselben, wie er selbst findet, nicht die Majorität bilden? Er findet freilich, daß bei einer großen Gefahr, bei einer tiefen Bewegung dem großen Haufen der Instinct nicht fehle, die großen Männer zu erkennen und daß das Genie oft (?) ohne Mühe an seinen wahren Platz komme, aber er stellt als Regel auf, daß man am wenigsten den Ausdruck der Nationalmeinung antreffe, wenn man jedes Individuum um seine Meinung befrage. Er behauptet sogar, daß das allgemeine Stimmrecht, welches die Menschen wie einfache Ziffern betrachte, die man zähle anstatt sie zu wägen, die Nation ihres kostbarsten Gutes, des Einflusses aller ihrer ausgezeichnetsten Männer, beraube, ja daß die Meinung der Mehrheit unbedingt die Quelle der Absurdität sei, wobei er für diese seine Behauptung Beispiele anführt, die in anderer Beziehung merkwürdig sind, namentlich Spanien, Portugal, Italien und die kleinen streng demokratischen Cantone der Schweiz, wo überall der Geist der Massen der retrograden Bewegung geneigt sei. Wir erkennen darin seine Gabe der richtigen Beobachtung, wobei aber die tiefere Einsicht fehlt. So auch zeigt sich in seiner gehässigen Darstellung des Charakters der sog. Patrimonialherrschaften eine Verkehrtheit geschichtlicher Ansicht, die ohne Zweifel ihren Grund in seiner falschen fundamentalen Doctrin hat. Aber über die Folgen der Revolutionen hat wohl auch seine persönliche Erfahrung ihn belehrt. Er scheint darüber sehr verständig gedacht zu haben. Auch in der Geschichte der italienischen Freistaaten finden sich Sätze politischen Inhalts, welchen wir beziehungsweise beistimmen dürfen. Nachdem er angeführt hat, daß die Städte, die sich als kaufmännische Republiken betrachteten, nur Kaufleute zu Regenten haben wollten und den Adel für unfähig erklärten, öffentliche Aemter zu bekleiden, bemerkt er, daß die Ausschließung der Grundeigenthümer große Unordnungen zur Folge gehabt habe und daß die Aristokratie der Kaufleute, als eine bürgerliche, allen übrigen Klassen der Nation bald verhaßt geworden sei. So findet er Anlaß zu Aeußerungen über den Geburtsadel. Er sagt: Manche Tugenden scheinen in der Klasse des Adels und der Grundeigenthümer erblich zu sein, und wenn eine Nation durch einen einzigen Stand regiert werden müßte, so würde kein Grund vorhanden sein, eine andere Klasse vorzuziehen. Er setzt noch hinzu: „Die Vorrechte des Adels können als ungerecht betrachtet werden, die gegen die Geburt müssen noch viel ungerechter erscheinen." Wir bringen mit diesem Ausspruche eine Stelle seines letzten unten zu besprechenden politisch-ökonomischen Werkes in Verbindung, welche folgendermaßen lautet: Il n'y a dans un gouvernement que trop de disposition à se laisser entrainer par les intérêts du moment présent. Il faut lui associer un corps, une institution, qui ait un profond sentiment, un profond amour de la durée et de la perpétuité, pour lui donner la force de résister aux passions du jour. Als solche Institutionen nennt er aristokratische Senate und eine Herrscher-Dynastie. — Wir erwähnen noch sein zweites politisches Werk, nämlich eine Schrift,

welche im Jahre 1815 erschienen ist unter dem Titel: Examen de la constitution Française, worin S. die Zusatzacte Napoleon's pries und die Franzosen aufforderte, unter Diesem ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen. Bis dahin hatte er Napoleon nie genannt. Wir unterlassen nicht hinzuzufügen, daß er den ihm als Belohnung angebotenen Orden der Ehrenlegion zurückwies. Wir gehen über zu den Werken S.'s über die politische Oekonomie, welche für uns wichtiger als alle anderen sind. — Bald nach seinem ersten schriftstellerischen Versuche (Tableau de l'agriculture toscane 1801) erschien sein Werk: De la richesse commerciale ou principes d'économie politique appliquée à la législation du commerce, 2 Bde., Genf 1803). Es ist eine gut geordnete systematische Darstellung der Hauptlehren Adam Smith's und S. giebt als seinen Zweck an, dessen Doctrin zu beleuchten und auf Frankreich anzuwenden. Viel später erschienen die folgenden Werke: Nouveaux principes d'économie politique, 2 Bde., Paris 1819 und 1822, und Etudes sur l'économie politique, 2 Bde., Paris 1837—1838. Dieselben stellen eine gänzliche Umwandlung in den Ansichten S.s, betreffend die praktische Bedeutung und Richtung der Smith'schen Schule dar, welche ohne Zweifel hauptsächlich der während eines langen Lebens stets fortgesetzten Beobachtung der Zeitverhältnisse und den Erfahrungen, welche das Leben ihm darbot, zu verdanken ist. Beide Werke enthalten vom Anfang bis zu Ende eine Fülle der treffendsten und geistreichsten Bemerkungen und Gedanken, so daß wir in der That in Verlegenheit sind bei der Auswahl einiger weniger zur Probe. Der Kern seiner Gedanken liegt in der Ansicht, daß das rücksichtslose Streben nach einer Vermehrung des Volksreichthums in abstracten Quantitäten oder Zahlengrößen im Geldwerthe vom Uebel ist und daß als das wahre Ziel einer gesunden Volkswirthschaftspolitik vor Allem die billige Vertheilung und die dauernde Erhaltung des Wohlstandes der Gesammtheit zu betrachten ist. Damit steht sein Kampf gegen die schrankenlose und ungezügelte Gewerbefreiheit in enger Verbindung. Er erklärt die Meinung, daß der Streit der individuellen Interessen, sich selbst überlassen, den Anforderungen des Gemeinwohls genügen könne, für eine falsche: er findet, daß die Staatsgewalt die Privatinteressen überwachen und in ihren Schranken halten muß und daß damit ihre erste Pflicht, die des Schutzes der armen und arbeitenden Volksklassen, in Verbindung steht. Jene Grundansicht ist ausgedrückt in den Worten: Que ce n'est pas la rapidité de l'accroissement de la richesse nationale ou du revenu que l'autorité souveraine doit avoir en vue, mais sa constance et son égalité, car le bonheur est attaché à la durée d'une proportion invariable entre la population et le revenu (m. vgl. Kosegarten, Geschichtliche und systematische Uebersicht der Nationalökonomie xc. S. 36). Diese Ansicht ist nicht allein und ausschließlich dem Socialismus eigen und wenn Roscher S. als einen gemäßigten Socialisten bezeichnet, so ist dagegen zu erinnern, daß die Eigenthümlichkeit dieser Schule in den Mitteln liegt, durch welche sie ihr Ziel erreichen will, S. aber in dieser Beziehung nichts mit ihr gemein hat. Dies kann man z. B. aus den Bemerkungen des socialistischen Grieb (Populäre Gesellschaftsökonomie, Stuttgart 1848, S. 66 ff.) über S. entnehmen. Er erklärt dessen Ansichten nur insoweit für stichhaltig, als sie der jetzigen Vertheilung der Reichthümer entgegen sind. S. bezeichnet das System der herrschenden oder Smith'schen Schule mit der dem Aristoteles entlehnten Benennung Chrematistik und tadelt an ihr, daß sie den Reichthum als einen von dem Menschen und der menschlichen Gesellschaft abgesonderten Begriff (abstraitement) betrachte (m. vgl. Art. **Geld**). Zur Erklärung dieses Tadels dient, was er an einer anderen Stelle sagt, daß die Worte Reichthum, Wohlstand (prospérité) und Genuß (jouissance) keinen Sinn haben, wenn man sie nicht auf die genießende Person bezieht. Der Reichthum ist nicht eine Wesenheit (essence), sondern eine Eigenschaft (un attribut). Was nützt eine Masse materieller, im Allgemeinen (in abstracto) als nützlich betrachteter Dinge, wenn sie nicht bestimmten Personen nützen? Ist es nicht lächerlich, daß man Hüte und Strümpfe in Massen fabricirt, ohne vorher zu fragen, ob es auch Köpfe und Füße dafür giebt? Kommt es nicht daneben zuvörderst auf die Qualität der Dinge an? Handel und Fabriken haben es dahin gebracht (ont divisé les conditions de telle sorte), daß die unnützen Künste

(les arts frivoles) eben so eifrig getrieben werden, wie die nützlichen. Der Begriff des Vermögens verwirrt sich, wenn es unsere nächsten Bedürfnisse (nos premiers besoins) überschreitet. Die chrematistische Schule fragt nicht, zu wessen Besten der Reichthum angehäuft werden soll. Sie giebt der Volksvermehrung einen solchen Impuls, daß in Folge des sinkenden Arbeitslohnes der gemeine Arbeiter, welcher unnütze oder überflüssige Dinge producirt, an den nothwendigen Mangel leidet. Die freie Concurrenz in Verbindung mit der Gewinnsucht der Unternehmer treibt diese an, mehr und mehr die Kosten der Production zu vermindern, und die chrematistische Schule lehrt, daß der Unterhalt der Arbeiter, mithin das Volk selbst, zu den Kosten gehöre, welche man möglichst beseitigen müsse, um schnell reich zu werden. Zugleich ist die freie Concurrenz ein Schlachtfeld, auf welchem die Großen die Kleinen verschlingen. S. führt beispielsweise insbesondere die englischen Zustände an. Die freie Concurrenz entspricht nicht dem Interesse Aller, weil das Interesse des Stärkeren nicht durch dasjenige des Schwächeren in Schranken gehalten wird. Die ganze politische Oekonomie auf eine unbegrenzte Concurrenz stützen, heißt die gegen die Gesellschaft gerichteten Bestrebungen eines Jeden gelten lassen (autoriser) und das Interesse der Menschheit dem gleichzeitigen Treiben aller individuellen Gelüste opfern. Treffend finden wir auch den Satz: l'action de l'individu tend à presser le jeu de la machine sociale, le gouvernement, pour la régulariser, doit la ralentir. Wir würden zu viel Raum in Anspruch nehmen, wenn wir viele der geistreichen Gedanken unseres Schriftstellers über Arbeit, Einkommen, Capital, Geld, Geldeswerth, ferner über Staatshaushalt, Credit, Banken und Papiergeld besprechen wollten. (M. s. auch frühere Artikel, z. B. Art. Geld, S. 133, 138 und 148.) Wir erwähnen hier nur einige seiner wichtigsten Gedanken über dergleichen Gegenstände. Schön ist der Ausspruch: l'homme travaille pour que l'homme se repose. Was wäre nicht Alles über den Satz zu sagen, daß der Privateigenthümer nur den Reinertrag der Production bezwecke, der Staat aber den Rohertrag im Auge haben solle, und daß die Vermehrung des Ersteren auf Kosten des Letzteren eine große Nationalcalamität sei. Jeder Verständige wird wohl dem Ausspruche beistimmen: la race humaine serait très malheureuse, si elle se réduisait tout entière à faire le plus grand travail pour la moindre subsistance possible. Mit Bezug auf den schädlichen Einfluß der Ueberbevölkerung und der freien Concurrenz auf den Preis der Arbeit sagt er: l'intérêt de la société n'est pas de mettre tout à l'enchère, et de tirer le plus du travail possible du métier, le plus de subsistance possible du champ; car la société se compose de ces membres même qui enchériraient les uns contre les autres, et qui ces réduiraient tous finalement au dernier degré de misère, pour partager une somme quatre fois plus forte entre un nombre dix fois plus grand. Seinen Ansichten über Fragen der Finanzwissenschaft können wir nicht so fast ohne Ausnahme Beifall zollen. Es gehört dahin z. B., daß er sich gegen die directe Besteuerung der Capitalrente erklärt. Der Satz aber, daß, wenn eine Regierung einen Schatz sammle, sie dadurch nicht dem Verkehre schade, scheint uns, in Betrachtung des Wesens des Geldes, vollkommen richtig. Ebenso die Ansicht, daß die constitutionellen Monarchieen weniger zur Sparsamkeit geeignet seien, als andere Staatsformen. Vom Credit der Privaten, wie der Staaten gilt der Satz: le crédit ne crée rien, il emprunte et déplace seulement un capital déjà existant. Geistreich ist seine Darstellung der heutigen ausgedehnten Anwendung des Credits, welche der Handel erfunden hat, namentlich des Geldpapierhandels. Er drückt sich dahin aus, daß der Handel die Menschen gelehrt habe, bloße Tauschwerthe an die Stelle der Gebrauchswerthe zu setzen, jene von diesen wie die Schatten von ihren Körpern abzulösen, jene in abgesonderten Besitz zu nehmen und sie als verkäuflich zu behandeln: so verfüge man sogar über das Vermögen noch nicht geborner Nachkommen, und auf Grundlage dessen habe der Credit riesenhafte Vermögensmassen geschaffen, welche nichts zum wirklichen Volkswohlstande beitragen. Er spricht auch von der Geschicklichkeit der Banquiers und von der Geneigtheit des Publicums, sich von ihnen dupiren zu lassen. Stark ist die Stelle: Peut-être faut il féliciter une nation qui a perdu tout crédit, car dès lors ses maitres ne peuvent plus la vendre, et des banquiers étrangers ne peuvent plus l'acheter. S. schildert drastisch das heutige Handels- und Fabrik-

wesen, das Letztere insbesondere nach englischen Schriftstellern, z. B. nach Fielden's Schrift: „Der Fluch des Fabriksystems" (The curse of the factory system, 1836). Es gehört dahin die Bemerkung: eine sonderbare Folge des Fortschritts der Industrie bestehe darin, daß man von den Sachen (z. B. Maschinen) Geschicklichkeit und Kraft, von den Menschen nur Geduld fordere. Einer der wenigen Nationalökonomen, welche unseren S. einer ausführlicheren Besprechung gewürdigt haben, nämlich Max Wirth, bringt die gewöhnlichen Vertheidigungsgründe der herrschenden Schule für die freie Concurrenz vor, und spricht so, als ob S. die Naturgesetze, namentlich das Maschinenwesen an sich, als Ursachen der vorhandenen Uebelstände anklage. Indem er meint, daß diese Uebelstände den Menschen und ihrem verkehrten Treiben zuzuschreiben seien, stimmt er mit Sismondi überein, findet aber die Verkehrtheit auf der entgegengesetzten Seite und sucht die Abhülfe in fernerer Wegräumung der etwa noch übrigen Schranken der sogenannten Freiheit der Arbeit. Bei S. liegt die Ansicht zum Grunde, daß die Gewinnsucht und die individuelle Selbstsucht die Menschen dazu geführt haben, die Vortheile, welche ihnen die in gewissem Sinne fortschrittliche Richtung der Zeit darbot, in verderblichster Weise zu mißbrauchen, und daß es dringende Pflicht der Regierungen sei, diesem Mißbrauche zu steuern. Was insbesondere das Maschinenwesen betrifft, so erinnern wir uns nicht, daß er irgendwo die Abschaffung von Maschinen vorgeschlagen hätte; es gilt hier die alte Regel, daß wer das commodum von einer Sache zieht (also der große Fabrikherr), auch das damit zu verbindende incommodum (größere Opfer für das Wohl der Arbeiter) tragen muß. Daß ungeheure Massen meistens schlechter, unhaltbarer Waaren, welche Niemand kaufen würde, wenn gute und haltbare noch zu kaufen wären (auch davon hat S. ein Beispiel angeführt), producirt werden, und das auf Kosten der körperlichen, geistigen und moralischen Gesundheit eines großen Theiles des Volkes, — ein solcher Zustand fordert die Leiter des Gemeinwesens ohne Zweifel zu einem beschränkenden, gebietenden Einschreiten auf. Dies ist offenbar die Ansicht S.'s. Nur ist er zu bescheiden oder fühlt er vielleicht zu sehr den Mangel einer gründlichen staatswissenschaftlichen Bildung, um bestimmte, auf die Dauer berechnete Abhülfsmittel vorzuschlagen. Er sagt in den Etudes: nous n'y connaissons que des palliatifs: 1) d'éclairer l'opinion, 2) de donner plus d'encouragemens aux inventions nouvelles (wofür er besondere triftige Gründe anführt), 3) d'écarter les grands capitaux des interprises industrielles. (Dies versteht er wahrscheinlich nicht als allgemeine ausnahmslose Maßregel, aber er legt überzeugend die Vortheile der kleinen Capitalmassen dar). An einer anderen Stelle giebt er noch den Rath: ne plus accorder de décoration au riche industriel. (Schon in den Nouveaux principes hat er eingestanden, daß er, nachdem er das Princip einer besseren Vertheilung des Einkommens nachgewiesen habe, sich nicht im Stande fühle, die Mittel zur Ausführung vorzuzeichnen.) Die von Mehreren vorgeschlagene Theilung der Gewinnste der Unternehmer mit den Arbeitern hält er für unausführbar. Doch aber liegt in den hier besprochenen Werken ein Reichthum von Andeutungen zu Abhülfsmitteln, welchen ein jeder verständige ökonomische Politiker ausbeuten kann. Insbesondere gilt dies von den Bemerkungen, welche er über die Einrichtungen des Mittelalters macht. Er eignet sich (in der Geschichte der italienischen Freistaaten) den Ausspruch unseres Johannes v. Müller an: Das Mittelalter sei eine Zeit des verkannten Verdienstes. Herr Max Wirth spricht der großen Menge der Verächter des Mittelalters nach; wir meinen, er hätte sich von dem geschichtskundigen S. eines Besseren belehren lassen sollen. In den Etudes finden wir unter anderem die folgenden seine Ansicht über diesen Gegenstand kennzeichnenden Stellen. Les jouissances de l'homme se sont-elles augmentées avec cette accumulation des choses? — En Italie les maisons indiquent une prospérité passée bien supérieure à l'actuelle. — A part l'oppression politique (?), toutefois les travaux étaient bien rétribués à la ville, et aux champs: — les cultivateurs étaient en général propriétaires (d. h. sie hatten ein dauerndes und sich vererbendes Nutzungsrecht, welches er, mit mehreren anderen Volkswirthschaftslehrern, dem unbeschränkten Eigenthumsrechte gleichstellt, ja vielleicht vorzieht); — les apprentis et compagnons étaient en général bien vêtus, bien nourris, bien logés dans

la maison de leurs maîtres — et ils étaient sûrs, par leur assiduité, d'arriver à leur tour à être maîtres. Weil sie erst als Meister heiratheten, so ward, wie S. bemerkt, die Bevölkerung nicht durch die unterste Klasse erneuert, sondern durch die höhere. — Den Geschichtskundigen ist bekannt, daß in allen mittelalterlichen germanisch organisirten Staaten, insbesondere in Deutschland, die Verhältnisse und Zustände in vorwiegender Beziehung dieselben waren, wie in Italien. S. rühmt auch die derzeitigen Wohlthätigkeitsanstalten der Zünfte. Ueber diese Institution wiederholte er in dem Buche über die richesses commerciales nur Smith's Gedanken. In den nouveaux principes sieht man, daß seine Ansicht sich schon geändert hatte, aber als entschiedener Lobredner des mittelalterlichen Zunftwesens erscheint er in den Etudes. La société avait permis que ceux qui cultivaient une même industrie, pussent s'associer pour se préscrire des lois, pour se protéger contre les autres membres de l'état, pour se protéger dans le sein même de leurs corporations, contre la concurrence qu'ils pourraient se faire les uns contres les autres. Tout lien a été rompu aujourd'hui entre ceux qui exercent le même métier, ils sont les rivaux, les ennemis naturels les uns des autres. — Tous les réglements des anciennes maîtrises sont conservatifs, — l'art faisait des progrès lents, mais jamais ils ne réagissaient contre l'homme, jamais ils n'attaquaient le travailleur en reduisant sa récompense. — Wir müssen der Kürze halber darauf verzichten, mehrere hierher gehörige Stellen auszuziehen. — Wenn M. Wirth die Genüsse rühmt, welche jetzt dem ärmsten Handarbeiter angeblich geboten werden, so verweisen wir ihn insbesondere auf die Schilderungen englischer und französischer Zustände, z. B. auf Buret: De la misère des classes laborieuses en France et en Angleterre, Paris et Leipsic, 1841. Wir glauben noch kurz die Anschauung, welche S. von den ländlichen Verhältnissen darlegt, bezeichnen zu dürfen. — Daß die Landwirthschaft in der Hauptsache eine Naturalwirthschaft ist und daß deshalb Geldabgaben für den kleinen Bauer oft höchst drückend sind, hat er an verschiedenen Stellen der beiden vorliegenden Werke nachdrücklich ausgesprochen. Er bemerkt, daß ein solcher Bauer, um die bestimmte Geldsumme zur bestimmten Zeit aufzubringen, seine Producte à tout prix verkaufen, und eine desto größere Quantität verkaufen muß, je niedriger der derzeitige Marktpreis ist. Er scheint auch in diesem Sinne eine nicht ungünstige Meinung von der in Italien gewöhnlichen Halbpacht zu hegen, wenn sie mit einem dauernden und erblichen Nutzungsrechte verbunden ist. Solches erbliche Recht betrachtet er als eine nothwendige Bedingung des Gedeihens des Bauernstandes. Er rühmt auch in dieser Beziehung die mittelalterlichen Zustände in Italien und die Lage der österreichischen Bauern, wie sie im Jahre 1817 noch war (m. s. d. Art. **Boden** u. s. w. und d. Art. **Oesterreich**). Daß es große und kleine Landwirthe neben einander geben müsse, hat er in einer schönen Stelle ausgesprochen (m. s. d. Art. **Boden**, p. 150). Seine Ansicht, daß die großen Güter mehr Rein-, die kleinen mehr Rohertrag geben, ist schwerlich zu bestreiten. — Geistreiche Aussprüche gegen die unbeschränkte Verkäuflichkeit des Bodens, welche der Natur desselben und der heterogenen Natur des Geldes widerspricht, haben wir ebenfalls schon früher angeführt (Art. **Boden**, p. 148). Nicht umhin können wir ferner zu erwähnen, was er aus einem englischen Buche über die irländischen Zustände (H. D. Inglis, A Journey throughout Ireland, during the spring, summer, autumn of 1834) entnommen hat, nämlich daß die einzigen Bezirke, wo die Lage des Landbauers dem Verfasser als eine glückliche erschienen ist, die am meisten gebirgigen, wilden und unfruchtbaren, diejenigen, wohin die Civilisation und die Capitale am wenigsten eingedrungen sind, und wo die Concurrenz am wenigsten die Rente gesteigert hat, waren. In anderen hatten alle Verbesserungen des Landbaues nur zur Erhöhung der Rente gedient, ohne den Zustand des Volks irgend zu verbessern (Etudes etc., T. II., 275). Nachdem Ad. Smith den blühenden Zustand des Landbaues in Italien, wie er sich vor der Zeit des Kriegszuges Karl's VIII. (nach Guicciardini) fand, aus dem Handel und Fabrikwesen vorzugsweise zu erklären versucht hatte, erklärte ihn Sismondi aus dem Feudalwesen ungefähr in ähnlicher Weise, wie Montesquieu und ein anderer französischer Schriftsteller ähnliche mittelalterliche Zustände in Frankreich dem Bestreben eines jeden adligen Grundherrn, à faire fleurir son petit pays (Mont., Esprit des

loix, L. 23, Ch. 24), zugeschrieben haben. Ueber Ricardo's Theorie, betreffend die Grundrente, urtheilte S. mit dem kurzen Satze: Ricardo hätte den geringsten Grad der Ergiebigkeit des Bodens in Bezug auf die Rente nicht mit 0, sondern mit 1 bezeichnen sollen. Uebrigens hielt er den Ackerbau für die festeste Stütze des Staats. Vielleicht hat jener französische Schriftsteller (Monjean im Dictionnaire de l'Economie Politique) Recht, welcher meint, S. sei der mächtigste Helfer der Wirksamkeit von Lehren gewesen, welche er (früher, dürfte man hinzusetzen) von sich abgewiesen habe. Es ist wahrscheinlich, daß seine zuletzt von uns besprochenen Werke von bedeutendem Einflusse auf die französische sogenannte halbsocialistische Schule (welcher man den oben schon genannten trefflichen Buret beizählt), ja vielleicht auch auf die Bestrebungen der religiösen Philanthropen, wie Moreau-Christophe, Morogues, Villeneuve-Bargemont und Andere (welche der gelehrte Kautz unter der Benennung „theologisch-feudale Schule" zusammenfaßt) gewesen ist. In Deutschland scheinen die Nouveaux Principes und Etudes der großen Mehrzahl der Nationalökonomen fast unbekannt oder wenigstens in ihrem Werthe von ihnen so gut wie unbeachtet geblieben zu sein, welches unserer Meinung nach kein günstiges Zeichen für den Standpunkt abgiebt, auf welchem die Wissenschaft bei uns steht. Der Schreiber dieses hat in seinen Werken eine große Anzahl Stellen aus den genannten Büchern angeführt, auch den Etudes einen besonderen Artikel (in Rau's Archiv der politischen Oekonomie, Bd. V., H. 2) gewidmet. Kautz (Theorie und Geschichte der Nationalökonomik, Wien 1860, Th. II., 586 ff.) hat S. einigermaßen ausführlich und anerkennend besprochen. Max Wirth's und Grieb's Beurtheilungen haben wir oben zu würdigen versucht. Sonstige literarische Artikel über diesen interessanten Gegenstand, wenigstens über die Etudes, wüßten wir nicht anzuführen. Aber zum Selbststudium der beiden besprochenen Werke möchten wir einen Jeden auffordern, welcher der Wissenschaft der politischen Oekonomie rechten Geschmack abgewinnen will. Eine gefällige Darstellung mit kurzer, sinnvoller, zum Nachdenken reizender Ausdrucksweise gehört zu den Vorzügen dieser Werke. Ueberhaupt erscheint darin diese Wissenschaft in einem so anziehenden Lichte, wie sie uns vielleicht in keinem andern Werke erschienen ist.

Sitte bezeichnet, in seinem weitesten Sinne, die im Zusammenleben der Menschen zur Gewohnheit gewordene Art und Weise des Umgangs mit Anderen, so wie in der Benutzung der Güter des Lebens. Es liegt auf der Hand, daß die S. hiernach bei den verschiedenen Völkern, resp. Völkerstämmen verschieden ist, da sie eine Folge natürlicher, geographischer und klimatischer Verhältnisse ist und sich den Bedürfnissen derselben gemäß, sie mögen sein welcher Art sie wollen, entwickelt und herausbildet. Die S. ist hiernach nichts Feststehendes, nichts Definitives, sie ist wandelbar und allen möglichen Einflüssen unterworfen, dem mehr oder minderen Grade der Cultur eines Volkes, seiner Industrie und des daraus gewonnenen Reichthums, seinen Gewohnheiten und Staatseinrichtungen und jenen oben schon beregten natürlichen ꝛc. Verhältnissen. Wie sich die Abstufungen in der Gesellschaft mehren, wie an die Stelle des ursprünglichen Nebeneinander eine Sonderung in Kasten und Klassen eintritt, so schließt sich diesem Unterschiede auch ein äußerlicher in allen Verhältnissen des Lebens an bei den Völkern aller Erdtheile und Zonen. Daher die Verschiedenheit der S., die wir in dem Artikel Mode bereits behandelt haben. — In einem engeren Sinne bezeichnet Sitte aber außerdem noch so viel wie Bildung und Gesittung, Cultur, d. h. den durch die Summe der auf Körper und Seele einwirkenden Umstände sich bereits herausgebildet habenden Zustand gebildeteren oder verfeinerten und richtigen Gebrauchs der Lebensgüter (s. d. Art. Bildung), und endlich verstehen wir in einem noch engeren Sinne unter Sitte soviel als Moral (s. d. Art.) oder Sittlichkeit, d. h. das dem Gesetze des Sittlich-Schönen und Guten entsprechende Thun und Handeln, Meiden und Unterlassen. So wandelbar die ersten beiden Begriffe von Sitte und Gesittung sein mögen, so feststehend ist der des Sittlichen, weil er aus dem unveränderlichen Vernunftgesetz hergeleitet ist. Diejenigen allgemeinen Grundsätze oder Maximen, welche das sittliche Verhalten mit jenem strengen Sittengesetz in Uebereinstimmung bringen sollen, heißen Sittenregeln, Sittengesetze. Sittenrecht ist gleichbedeutend mit Gewohnheitsrecht. (Vgl. d. Art.)

Sixtus V., römischer Papst, stammt aus einer slawischen Familie, die beim Vordringen der Osmanen in die illyrischen und dalmatischen Küstenstriche des Adriatischen Meeres nach Italien geflohen war und sich in Montalto niedergelassen hatte. Er ist den 18. December 1521 in Grotte a Mare bei Fermo geboren, wo sein Vater, Peretto Peretti, der sich in Montalto nicht hatte halten können, einen Garten gepachtet hatte. Er erhielt den Namen Felix, hütete als Knabe das Vieh der väterlichen Wirthschaft und konnte erst die Schule besuchen, als ein Mitglied der Familie, ein Franciscaner Fra Salvatore, für ihn das Schulgeld bezahlte. In seinem zwölften Jahre trat er in den Franciscanerorden und erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung auf den Schulen und Universitäten zu Ferrara und Bologna. Nachdem er die akademischen Grade erlangt hatte, ward er 1544 Lehrer des kanonischen Rechts zu Rimini, 1546 zu Siena, 1548 Priester, Doctor der Theologie und Rector der Schule an letzterem Orte. Die dialektische Gewandtheit, die er 1549 auf dem Generalconvent der Franciscaner zeigte, erwarb ihm die Protection des Cardinals Pio von Carpi. Von Siena begab er sich nach Rom, gewann hier den Ruf eines ausgezeichneten Predigers und, als er sich wegen eines Angriffs auf seine Rechtgläubigkeit vor dem Großinquisitor Michael Ghislieri rechtfertigte, auch dessen Freundschaft. Im Interesse der strengen Partei, welche damals in der katholischen Kirche aufkam und an die er sich hielt, wollte er seinen Orden reformiren, fand aber mit seinen Bestrebungen sowohl zu Rom, als auch in Venedig, wo er 1556 Vorsteher der Franciscanerschule und 1557 Generalinquisitor wurde, Widerstand und kehrte 1560 nach Rom zurück. Papst Paul IV. zog ihn in schwierigen Fällen zu Rathe, ernannte ihn zum Consultor der Inquisition und beschäftigte ihn in der Congregation für das tridentinische Concil. Auch Pius schenkte ihm sein Vertrauen, ernannte ihn zum Generalvicar des Franciscanerordens, zum Bischof von S. Agatha und verlieh ihm auch das Bisthum Fermo. 1570 erhielt er den Cardinalshut und nannte sich seitdem Montalto, nach dem Wohnsitz seiner Vorfahren. Seitdem lebte er still und zurückgezogen für sich hin und nahm auch nicht an den Parteikämpfen der Conclaven nach dem Tode Pius V. und Gregor's XIII. Theil; nebenbei beschäftigte er sich mit dem Studium der Werke des Ambrosius, die er 1580 herausgab. Im Conclave des Jahres 1585 wurde er endlich fast einstimmig zum Nachfolger Gregor's XIII. gewählt und nannte sich Sixtus V. Daß er sich bis dahin mit Absicht krank und elend gezeigt und nach seiner Erwählung den Stab, auf welchen er sich in gebeugter Haltung stützte, weggeworfen habe, ist nur eine Sage und eine Uebertreibung des Eindrucks, welchen sein bisheriges kluges und reservirtes Benehmen gemacht hatte. In der That brauchte und wollte man einen kräftigen Papst, und man nahm ihn, weil man nicht nur seine kräftige Entschlossenheit kannte, sondern auch seiner erprobten Selbstbeherrschung vertraute. Sogleich nach seiner Erwählung begann er seinen Krieg gegen die Banditenschaaren, welche die Sicherheit im Kirchenstaate aufgehoben hatten und den Geist der Unbotmäßigkeit in die Gemeinden verbreiteten. Er ließ mit einer Strengigkeit, die fast einen orientalischen Charakter hatte, hängen und köpfen. Kein Tag war ohne Hinrichtung. Aller Orten an den Wegen, in Wald und Feld, traf man auf Pfähle, auf denen Banditenköpfe staken. Der Legat und Governatore, der des Papstes Lob erwerben wollte, mußte ihm recht viele Banditenköpfe einschicken. Ihm galt dabei auch kein Ansehen der Person. So ward der Graf Johann Pepoli, der erlauchten Bolognesischen Familie angehörend, weil er an dem Banditenwesen Antheil genommen hatte, im Gefängnisse strangulirt; seine Güter zog der Fiscus ein. Im Jahre 1586 war der Friede und die Sicherheit im Kirchenstaate hergestellt. Was die Verwaltung betrifft, so ließ S. die Ansprüche fallen, durch welche sein Vorgänger mit den italienischen Fürsten und Städten in Streit gerathen war. Die Congregation über die kirchliche Gerichtsbarkeit, von der die meisten Streitigkeiten ausgegangen waren, hob er geradezu auf. Er förderte den Ackerbau, unternahm die Austrocknung der pontinischen Sümpfe und bemühte sich auch um die Belebung der Gewerbe. Als sich ein römischer Bürger erbot, Seidenfabriken in Gang zu bringen, befahl S., im ganzen Kirchenstaate, wo kein Getreide wachse, Maulbeerbäume zu pflanzen, und bedrohte die Gemeinden, welche diesem Befehle nicht nachkämen, mit einer bedeutenden Geldstrafe.

Die bestehenden Congregationen vermehrte er um acht neue, von denen eine z. B. der von ihm gegründeten Druckerei des Vatican vorstand, aus welcher letzteren 1587 die von ihm veranstaltete Ausgabe der Septuaginta und 1590 seine Normal-Ausgabe der Vulgata hervorging. Seine eigene haushälterische Gesinnung trug er auch in die Verwaltung der Finanzen des päpstlichen Staates über, und die glänzende Lage des Staatsschatzes, die er durch Anleihen, Aemterverkauf und Steigerung der Auflagen herbeiführte, gab dem Papstthum in seinem Verhältniß zu den weltlichen Mächten und auch zu seinen Gegnern ein gestärktes Selbstgefühl. Der Stadt Rom selbst drückte er vollends das Siegel des modernen Katholicismus auf. Die Denkmäler des Alterthums waren ihm gleichgültig; er zerstörte sie — wie zum Beispiel das Septizonium des Severus, von welchem er einige Säulen nach Sanct Peter versetzte — oder er entzog sie der Oeffentlichkeit, wie er zum Beispiel den Jupiter tonans und den Apoll vom Capitol verbannte und nur die Minerva daselbst duldete, nachdem er ihr statt des Speeres, den sie trug, das Kreuz in die Hand gegeben hatte. Ein riesenhaftes Unternehmen war die Aufstellung des Obelisken vor St. Peter durch den Baumeister Domenico Fontana; er wollte „die Monumente des Unglaubens an demselben Orte, wo einst die Christen den Kreuzestod hatten erleiden müssen, dem Kreuze unterworfen sehen;" in der Inschrift des Obelisken rühmte er sich, er habe dies Denkmal den Kaisern August und Tiberius entrissen und dem heiligen Kreuze gewidmet; in diesem Sinne ließ er auch darauf ein Kreuz errichten, in welches ein Stück Holz von dem angeblichen historischen Kreuz Christi eingeschlossen war. Von seinen anderen Bauunternehmungen sind noch als die bedeutendsten zu nennen: die Herstellung der großen Wasserleitung, die er nach seinem Namen Aqua felice nannte, und die Aufstellung der Kuppel auf St. Peter. Was seine Stellung zu den weltlichen Mächten betrifft, so bemühte er sich vergeblich, Deutschland wieder in Abhängigkeit von Rom zu bringen. Auch sein Plan, Rußland durch Stephan Bathory sich unterwürfig zu machen und durch den Herzog von Toscana Aegypten zu gewinnen, kam nicht zur Ausführung. In den französischen Unruhen belegte er durch eine Bulle vom 9. September 1585 Heinrich von Navarra mit dem Bann, dann auch den König Heinrich III., als dieser sich mit Jenem gegen die Ligue verband, und billigte, als Heinrich III. von Jacques Clement den 1. August 1589 ermordet wurde, diese That des Mörders in vollem Consistorium. Doch ließ er sich durch das Drängen der Ligue und Philipp's II. von Spanien nicht dazu bewegen, sich gegen den neuen König Heinrich IV. feindlich zu benehmen, seitdem dieser nach dem Unterricht im katholischen Bekenntniß verlangte. Heinrich IV. ließ es gleichfalls nicht an Beweisen der Achtung fehlen, die er ihm widmete. S. starb am 24. August 1590. Seine kräftige Constitution war den angreifenden Arbeiten, denen er sich während seiner Regierung unterzog, erlegen. Beim römischen Volke war er wegen seiner Strenge nicht beliebt gewesen, und dasselbe zerstörte nach seinem Tode die Bildsäule, die ihm der Senat auf dem Capitol errichtet hatte. (Vergl. Tempesti, Storia della vita e gesti di Sisto V.; Rom 1754, 2 Bde., und L. Ranke, „Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat.")

Sjögren (Andreas, in Rußland Andrei Michailowitsch), der bedeutendste aller bisherigen Forscher auf dem Gebiete der finnischen Sprachen, ordentliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, wurde im Jahre 1794 in Finnland geboren und erhielt seinen ersten Unterricht in der Schule zu Lovisa und in dem Gymnasium von Borgå, worauf er in Åbo studirte, wo ihn besonders classische Philologie neben dem Studium der vaterländischen Sprachen, des Slawischen und Czudischen, anzog. Am 28. Juni 1819 erhielt S. bei seinem Abgange von der hohen Schule das Diplom eines Doctors der Philosophie. Noch in demselben Jahre wurde ihm das Amt eines Bibliothekars der Universität Åbo übertragen, das er aber nur kurze Zeit bekleidete. Im Jahre 1824 wurde S., der zu jener Zeit bereits tiefe und umfassende Studien im Bereiche der czudischen Sprachen angestellt hatte, welche zur Kunde der Universität Finnlands gelangt waren, von dieser aufgefordert, eine Reise durch die nordöstlichen Provinzen Rußlands zu machen, der er sich mit wahrem Forscherenthusiasmus unterzog und auf welcher er fast 4 Jahre seines Lebens zubrachte,

indem er die unwirthlichsten Regionen sowohl des cis- als transuralischen Theiles von Nordostrußland durchdrang und alle Idiome, die zum Finnismus gehörten oder ihm stammverwandt waren, mühsam zusammenstellte und verglich. Diese Reise und ihre großen sprachlichen und archäologischen Resultate, welche über die historische Ausbreitung der finnischen Völker, über das vormalige biarmische Reich und überhaupt über die einstige Culturperiode der Czuden ein ganz eigenes Licht verbreiteten, machten den Namen S.'s in der ganzen gebildeten Welt bekannt und hatten zur unmittelbaren Folge seine Ernennung zum Adjuncten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg (am 12. October 1829) und zum gelehrten Mitgliede der finnischen Universität zu Åbo. Die gelehrte kasansche Gesellschaft für Literatur hatte ihn bereits 1828 zu ihrem Ehrenmitgliede aufgenommen. In den Jahren 1835 bis 1837 machte S. eine Reise nach der Krym, dem Kaukasus und nach Transkaukasien, deren Ergebniß die wichtige Grammatik der ossetischen Sprache war, wofür ihm eine kaiserliche Belohnung und der Volney'sche Preis des französischen Instituts zu Theil wurde. Im Jahre 1846 unternahm er im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg eine Reise nach Liv- und Kurland zum Studium der Sprache und Untersuchung der Ueberlieferungen der Liven. S.'s Schriften sind meist alle in den Werken der kaiserlichen Akademie enthalten und nur durch Separatabdrücke von diesen in's Publicum gelangt. Ohne sie einzeln aufzuzählen, da ihre Zahl eine erstaunlich große ist, machen wir hier nur auf diejenigen aufmerksam, die für die allgemeine Sprachvergleichung durch die eingewebten linguistischen Ueberblicke und Glossarienmittheilungen von ganz besonderm, weitgreifendem Interesse sind. Es sind dies namentlich folgende: „Ueber die älteren Wohnsitze der Jemen; Ueber den grammatischen Bau der sürjänischen Sprache; Ossetische Grammatik; Voyages dans les vallées centrales du Caucase; Reise nach Livland und Kurland zur Untersuchung der Reste der Liven und Krevingen; Historisch-statistischer Versuch über die Sürjänen u. a. m. S. starb leider inmitten seiner großartigen sprachlichen Forschungen und grammatischen Zusammenstellungen, angestrengt durch übermäßige Studien und körperlich geschwächt durch die Beschwernisse von Reisen, die ihn oft in menschenleere und von allen Lebens- und Stärkungsmitteln entblößte Gegenden geführt hatten, zu St. Petersburg am 18. Januar 1855, im kaum vollendeten 61sten Lebensjahre. S. war, abgesehen von den oben bereits erwähnten gelehrten Genossenschaften, noch Mitglied folgender literarischer Gesellschaften und Vereine: der finnländischen ökonomischen in Åbo (seit 1831), der Gesellschaft der nordischen Alterthümler (seit 1833), der moskauischen für russische Geschichte und Alterthümer (seit 1833), der Gesellschaft für finnische Literatur in Helsingfors (seit 1834), der Gesellschaft für esthnische Sprache in Dorpat (seit 1839), der Gesellschaft für Wissenschaften in Helsingfors (seit 1839), der esthnischen für Literatur in Reval (seit 1842), der Gesellschaft für finnische Literatur in Viborg (seit 1846); derjenigen für Geschichte und Alterthümer der Ostseeprovinzen in Riga (seit 1846) und der Stockholmer für Alterthümer (seit 1847). — Was Szafarik für die slawischen Sprachen, war Sjögren für die finnischen. Die Untersuchungen dieser beiden großartigen Linguisten der Neuzeit ergänzten und completirten sich gegenseitig. Die Aufhellung der älteren russischen Geschichte ist neben dem Gewinn, den die allgemeine Sprachvergleichung daraus zog, ein ferneres wichtiges Ergebniß dieser gemeinsamen Forschungen. S. hat außer vielen Manuscripten und sprachlichen Sammlungen auch eine werthvolle Bibliothek von Werken über finnische und scandinavische Ethnographie, Linguistik und Geschichte hinterlassen.

Skalden hießen die alten Dichter und Sänger Skandinaviens, welche mit dem Könige in den Streit zogen, den Muth der Kämpfer begeisterten und selbst männlich an der Seite des Königs stritten, von dem sie mit Gold und Gütern belohnt wurden. Ihr Stand war so geliebt und geehrt, daß der alte Norden auch Könige unter seine S. rechnete. Der Skaldengesang, eine über den ganzen Norden hochgeschätzte Kunst, schloß sich überall an die Wirklichkeit und an das geschichtliche Leben an. Die S. vertraten ursprünglich die Stelle der Geschichtsschreiber, indem sie die Siege und Stammbäume der Fürsten in einer Art erzählenden Gesanges schilderten und beschrieben. Die Schönheit und Meisterschaft ihrer Dichtungen, von denen noch viele Bruchstücke

vorhanden sind, beruht hauptsächlich auf der glücklichen Wahl der Umschreibungen, der ausgesuchten, treffenden Gedankenbilder. Island war die Freistatt und Heimath der alten Skaldenkunst, und die eigentliche Blüthezeit der Skaldendichtung ist das zehnte Jahrhundert; mit der festen Begründung des Christenthums sank die ganz im Heldenthum wurzelnde Skaldendichtung immer mehr und mehr. Vgl. Strinnholm, „Wikinszüge, Staatsverfassung und Sitten der alten Skandinavier.“ Aus dem Schwedischen von Frisch, 2 Thle. (Hamburg 1841), S. 147 ff.; Ettmüller, „Handbuch der deutschen Literaturgeschichte“, S. 81 ff. Mit der sogenannten jüngeren Edda findet sich sowohl in Handschriften als in den Ausgaben ein Werk verbunden, dem man den Namen Skalda beizulegen pflegt, ein Handbuch für junge Skalden, welches über den Ursprung der Dichtkunst Auskunft giebt und die von Dichtern gebrauchten Umschreibungen, Bilder und Benennungen am Ende eine Uebersicht aller Versarten der isländischen Dichtkunst nebst vielen grammatikalischen Aufsätzen enthält. Vgl. „die Edda“ von Simrock (3. Aufl., Stuttgart 1864), S. 324 ff., und über die skaldische Poesie überhaupt Koeppen's „Literarische Einleitung in die Nordische Mythologie (Berlin 1837), S. 77—90. Im 18. Jahrhundert haben einige Dichter die Skaldenpoesie in Verbindung mit dem Bardenton wieder zu beleben gesucht, aber ihre Dichtungen verrathen nur Affectation und Ziererei. Außer Klopstock und Gerstenberg sind Denis und Kretschmann die namhaftesten Repräsentanten der modernen Barden- und Skaldenpoesie.

Skanderbeg oder Iskenderbeg (Fürst Alexander), ist der türkische Name des albanischen Helden Georg Castriota, eines Sohnes des Johannes Castriota, Herrn von Aemathia in Albanien und der serbischen Prinzessin Woisawa. Er wurde 1404 geboren und 1423, als Sultan Murad IV. zum ersten Male in Albanien eindrang, nebst drei ältern Brüdern als Geisel nach Konstantinopel geschickt. Gewaltsam zum Islam bekehrt, gewann er hier bald das Vertrauen und die Zuneigung des Sultans. Er zeichnete sich durch Schönheit, Gewandtheit in ritterlichen Uebungen und durch Sprachkenntnisse aus, wurde schon als Jüngling zum Sandschakbeg (Befehlshaber eines Bezirks) ernannt und an die Spitze eines Trupps von 5000 Reitern gestellt. Er zeichnete sich nun in mehreren Feldzügen gegen die Ungarn aus. Seine drei Brüder waren inzwischen vergiftet worden, und als sein Vater 1432 starb, zog der Sultan sein Fürstenthum ein. Da überfiel S. einen Minister des Sultans, zwang ihn, einen Befehl auszufertigen, durch welchen S. zum Befehlshaber von Kroja in Albanien ernannt wurde, hieb sodann den Türken nieder und entfloh am 10. Nov. 1443 aus dem türkischen Lager. Nachdem er sich vermittelst jenes Befehls der Bergveste Kroja bemächtigt hatte, ließ er bei Nacht 600 Albanesen in dieselbe ein, welche die schlafende türkische Besatzung ermordeten, und rief nun die Häuptlinge des Landes zur Befreiung desselben auf. Die von den Türken besetzten Festungen in der Umgegend öffneten ihm ihre Thore; binnen wenigen Wochen war ganz Albanien von den Türken geräumt. S. wurde nun auf einer Versammlung der albanesischen Häuptlinge zu Alessio als Oberherr Albaniens anerkannt, und ihm ein Tribut zugesagt. Hierauf zog er 1444 mit 8000 Reitern und 7000 Fußgängern einem türkischen Heere von 40,000 Mann unter Ali-Pascha entgegen und schlug ihn; 1445 schlug er ein zweites türkisches Heer, verwüstete Serbien, dessen Beherrscher sich ihm ebenfalls feindlich entgegenstellte, und besiegte 1446 auch die Venetianer in der Nähe von Scutari. 1447 vernichtete er ein türkisches Heer von 12,000 Mann fast vollständig, versöhnte sich sodann mit den Venetianern und wurde sogar von ihnen zum Befehlshaber ihrer Besitzungen in Albanien und Illyrien ernannt. Im Jahre 1449 fiel Murad mit einem Heer von 90,000 Kriegern zu Fuß und 40,000 Reitern in Albanien ein, eroberte zwar eine Grenzfestung, zog sich aber, da S. ein entscheidendes Zusammentreffen vermied, im Herbst nach Adrianopel zurück, nachdem er in mehreren Gefechten 30,000 Mann verloren hatte. Im folgenden Jahre kehrte er mit einem noch zahlreichern Heere zurück und belagerte Kroja, S.'s Wohnsitz, mußte sich aber noch einmal mit bedeutendem Verluste zurückziehen und starb bald darauf im Februar 1451. Sein Sohn und Nachfolger Mohamed II., mit andern Angelegenheiten vollauf beschäftigt, sandte mehrere Jahre hindurch nur geringe Heerhaufen nach Albanien, welche stets geschlagen wurden. S. versuchte 1456 sogar Belgrad, das von Türken

besetzt war, zu erstürmen, wurde hier aber von 40,000 Osmanen überfallen und entkam nur mit wenigen Begleitern. Dennoch erfocht er in den folgenden Jahren wieder beträchtliche Siege. Im Juli d. J. 1458 überfiel er ein türkisches Heer von 50,000 M. bei Alessio und tödtete die größere Hälfte desselben. Diese Siege erregten in ganz Europa großes Aufsehen, und König Ferdinand von Neapel, welcher damals mit Johann von Anjou um seine Krone kämpfte, machte S. den Antrag, nach Italien zu kommen und daselbst für ihn zu kämpfen. S. schloß daher einen Waffenstillstand auf ein Jahr mit Mohamed ab und begab sich mit 700 Reitern und 1000 Kriegern zu Fuß nach Apulien und verrichtete tapfere Thaten, ohne jedoch entscheidend auf den Gang des Krieges einzuwirken. Er wurde von fast allen Fürsten Italiens reich beschenkt und erhielt von dem Papste Pius II. das Versprechen, daß er ihn zum Anführer eines gegen die Türken aufgebotenen Heeres und zum König von Epirus und Makedonien erheben wolle. Nach seiner Rückkehr in die Heimath vernichtete er 1460—61 wieder beträchtliche osmanische Heere. Mohamed entschloß sich endlich, ihm einen sehr vortheilhaften Frieden zuzugestehen. Im Juni 1461 wurde ein Vertrag abgeschlossen, in welchem der Sultan S. als unabhängigen Beherrscher Albaniens anerkannte. Um diese Zeit bemühte sich Papst Pius II. sehr eifrig, einen Kreuzzug gegen die Türken zur Ausführung zu bringen, und auf seinen Betrieb rüstete man sich in mehreren europäischen Ländern angeblich zu diesem Unternehmen. S. wurde von diesen Entwürfen benachrichtigt und glaubte daher angriffsweise gegen die Türken verfahren zu können. Er verheerte 1463 mehrere türkische Provinzen und rieb ein Corps von 14,000 Mann, welches Mohamed ihm entgegenstellte, fast vollständig auf. Durch diese Erfolge übermüthig gemacht, griff er bald darauf an der Spitze von 5000 Mann ein türkisches Heer von 18,000 Mann an, wurde umringt, verlor den größten Theil seiner Krieger und entkam nur mit wenigen Begleitern. Hierauf wurde er bei der Grenzfestung Sfetigrad schwer verwundet, erfocht aber dennoch in demselben Jahre noch mehrere Siege. Im Jahre 1466 endlich rückte Mohamed mit einem Heere von 200,000 Mann in Albanien ein und belagerte S.'s Residenz Kroja. S. bezog in der Nähe der Stadt ein befestigtes Lager und beunruhigte von da aus die Osmanen so unaufhörlich, daß Mohamed, der überdies sein ungeheures Heer in dem ausgeplünderten Lande nicht auf die Dauer zu ernähren vermochte, sich mit dem größten Theile desselben wieder zurückzog. 80,000 Türken blieben jedoch zurück und sollten die Belagerung fortsetzen; da jedoch ihr Anführer bald darauf fiel, traten auch sie einen fluchtähnlichen Rückzug an. Während S. sich zu neuen Kämpfen mit den Osmanen rüstete, wurde er zu Alessio von einem Fieber befallen, an welchem er im Januar 1464 starb. Als Mohamed bald darauf Alessio eroberte, ließ er S.'s Gruft öffnen und seine Ueberreste als einen Gegenstand der Bewunderung und Verehrung öffentlich ausstellen. Viele Türken ließen einzelne seiner Gebeine in Gold und Silber einfassen und trugen sie als Amulette.

Skandinavische Sprache und Literatur. Wie sich die beiden Hauptzweige des germanischen Stammes, die skandinavischen Germanen und die Deutschen, politisch von einander trennten, so trat auch eine Trennung ihres Sprach-Idioms nach und nach ein. Es ist dies hauptsächlich in den Runen-Inschriften in den von den skandinavischen Stämmen bewohnten Ländern zu verfolgen, die sich bei vielen Aehnlichkeiten mit den deutschen Schriftzeichen doch von jenen unterscheiden. Diese Verschiedenheit in der Lautbezeichnung war die Folge einer mundartlich verschiedenen Aussprache, welche sich durch die Mischung mit fremden Stämmen und durch den eigenthümlichen Charakter der von diesen skandinavischen Germanen bewohnten Länder noch weiter entwickelte und so zu einer eigenen Sprache sich gestaltete, die man unter dem Namen *skandinavische Sprache* begreift. Sie wird von den auf der Kiölen- oder skandinavischen Halbinsel und auf den zu dieser gehörigen Ländern und Inseln wohnenden Stämmen gesprochen, theilt sich jedoch in verschiedene Idiome und nach diesen in eine *schwedische*, *norwegische*, *isländische*, *dänische*, ja, wenn man will, auch in eine *finnische* und *lappländische Sprache*, da die letztgenannten beiden Idiome, wenn auch der schwedischen Sprache enge verwandt, dennoch von dieser sich unterscheiden. Man war früher der Ansicht, daß diese sämmtlichen skandinavischen

Sprachen in einer alten skandinavischen Ursprache, welche man die altskandinavische oder altnordische zu nennen pflegt, ihren Ursprung vereinen, und daß diese nicht eine germanische Sprache sei, sondern von einem Volke der Asen abstamme, das in grauer Vorzeit unter des „göttlichen Odin" Führung die skandinavischen Länder in Besitz genommen habe; indeß ist diese Version den neueren geschichtlichen Forschungen gegenüber nicht länger aufrecht zu erhalten. Nach letzteren ist als constatirt zu erachten, und wir haben in den Artikeln **Dänemark**, **Norwegen**, **Schweden** darüber das Specielle gegeben, daß sämmtliche skandinavische Länder durch nordgermanische Stämme theils vom Norden und Nordwesten her, theils von Südosten aus bevölkert worden sind. Mit der Trennung dieser Stämme in west- und ostskandinavische Stämme durch das Kiölengebirge, von denen die ersteren Norwegen bewohnten und Island occupirten, die letzteren das heutige Schweden, die alten schwedischen Ostseeprovinzen und Dänemark nebst den Ostsee-Inseln inne hatten, sonderte sich auch ihre Sprache in eine west- und ostskandinavische. Letztere begreift die schwedische Sprache und die dänische in sich (vgl. die Artikel **Schwedische Sprache und Literatur** und **Dänemark**, Literatur, in denen wir über dieselben Näheres gegeben haben), während die westskandinavische die norwegische und isländische Sprache umfaßt. Von diesen letzteren beiden, die man in einem engeren Sinne die altnordische oder altskandinavische Sprache zu nennen pflegt, wird daher hier nur die Rede sein. Norwegische und isländische Sprache waren ursprünglich dasselbe Idiom und führten ursprünglich denselben Namen (norröna, die norwegische, oder dönsklunga, die dänische Sprache), letztere aber wohl nur in der Zeit, als die politische Suprematie Dänemarks auch einen Einfluß der ostskandinavischen dänischen Sprache auf die altnordischen hervorrief. Was die altnordische Sprache Norwegens jedoch anbelangt, so wurde sie unter den politischen Umwälzungen des Landes in keiner Weise literarisch entwickelt und mit der Suprematie Dänemarks sowohl als Schriftsprache wie als Redeidiom durch die dänische Sprache gänzlich verdrängt. Nur in wenigen unzugänglichen Felsgebirgen und auf der einsamen Inselgruppe der Faröer erhielt sie sich in mannichfaltigen Dialekten, welche sich durch ihre Lautverhältnisse wenig unterscheiden und den Reichthum der Wortausdrücke gemeinsam haben. Anders gestalteten sich die sprachlichen Verhältnisse in Island; hier wehrte die isolirte geographische Lage von selbst fremde Einflüsse ab, und die politischen Institutionen der Insel, Gemeindeversammlungen und öffentliches Gerichtsverfahren, brachten der Redesprache neue Bildungsmomente zu, welche ihre Ausbildung wesentlich förderten. Bis zur Einführung des Christenthums in Island, um das Jahr 1000, also beinahe 130 Jahre seit der Occupation der Insel durch norwegische Colonisten (vergl. den Artikel **Island**), war die altnorwegisch-isländische Sprache wohl eine schriftlose gewesen, wenn man einige symbolische Zeichen nicht als Buchstaben rechnen will, jetzt brachten aber die Mönche die lateinische Sprache in Gebrauch und wenn auch diese die einheimische Sprache nicht verdrängte, wie in Norwegen, so blieb sie doch einige Jahrhunderte lang neben jener bestehen. Von ihr erwarb die isländische Landessprache ihre Schriftzeichen und damit die Mittel zu einer literarischen Ausbildung, die bisher, wenn auch in einer reichen Sagenpoesie vorhanden, doch immer als auf Gedächtniß und Tradition gebaut nur beschränkt sein konnte. Seit jener Zeit vermochten weder politische Umwälzungen noch Colonisationen fremder Zunge die altnorwegisch-isländische Sprache auf der Insel zu beeinträchtigen oder gar zu verdrängen, sie behielt eine solche Stabilität, daß sie heute noch in derselben Weise geredet und geschrieben wird, wie vor achthundert Jahren, selbst der Wortschatz ist nur in geringem Maße erweitert worden. Der Charakter der Sprache entspricht ganz dem des Landes, wo sie entstand, Norwegen, und desjenigen, das ihr durch lange Pflege zweite Heimath wurde, Island; rauh ist ihr Klang, wie die Natur der nordischen Länder, hart und unbiegsam ihre Modulation, wie der Granit und das ewige Eis jener Breiten, ihr Styl von klassischer Klarheit durch eine Einfachheit und Kürze, die an Wortkargheit grenzt, das Hauptcharakteristische bei den Bewohnern kalter Erdstriche. In ihrem Lautsystem zeichnet sich die altnorwegisch-isländische Sprache vor den ihr verwandten übrigen skandinavischen

Sprachen durch einen großen Reichthum modulationsfähiger Vocale und Doppelvocale (Dyphthongen) aus, auch die Zahl der Consonanten wird durch einige Nasallaute (ng und n) und einige Hauchlaute (d, t, p, ph) mit eigenthümlicher Bildungsfähigkeit vermehrt. In der Flexion existiren zwei Artikel, der eine als Präfixum, der andere als Postfixum, mitunter beide neben einander gebraucht; ferner ein Dualis und ein Reflexivum der Zeitwörter neben dem Activum und Passivum, die sämmtlich außer den Zeiten der drei Vergangenheiten (jüngst vergangen, vergangen und längst vergangen) noch historische Zeiten (wie der griechische Aorist) bilden lassen; in den Modis tritt hin und wieder eine Art Optativus ein. Grammatikalisch wurde die altnorwegisch-isländische Sprache sehr frühe ausgebildet; die vier der jüngeren Edda beigefügten grammatikalischen Tafeln sind jedoch nicht die ältesten Zeugnisse dieser grammatikalischen Behandlung der Sprache, da schon aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts einige solcher Arbeiten von geringerem Umfange, wahrscheinlich von Mönchshand, vorliegen. Besondere Verdienste in dieser Beziehung erwarben sich in neuerer Zeit die Dänen O. Worm und Rask, in neuester Munch, Björn Haldorsen, Holmboe, Egilsson, Aasen, Dybeck, Säve und Rietz, Nicolaysen und Lange, welche letztere sämmtlich die von Jakob Grimm in seiner „deutschen Grammatik" für die Behandlung der germanischen Sprachen eröffneten neuen Bahnen gingen. Seit der neuere Skandinavismus in jeder Weise Propaganda zu machen sucht, ist die Beschäftigung mit der altnordischen Sprachforschung und den ihr verwandten Wissenschaften sogar Modesache geworden, und es bedurfte der zahlreichen Stipendien und Unterstützungen seitens der schwedischen und norwegischen Regierung nicht, diese gelehrten Beschäftigungen zu fördern. Von den lexicographischen Werken der Neuzeit sind zu erwähnen das „Lexicon Islandico-Latino-Danicum" von Haldorsen — 2 Bde., Kopenhagen 1814 und 1856, — Egilson's „Wörterbuch der poetischen Sprache," — Stockholm und Upsala, 1856, 3 Bde., — und Ivar Aasen's „Wörterbuch der norwegischen Dialekte," Christiania 1850, 1 Bd. — Was die sogenannte „skandinavische Literatur" anbetrifft, so umfaßt auch sie in demselben engeren Sinne, wie oben der Ausdruck „skandinavische Sprache," nur die Literatur der westskandinavischen Völker, der Norweger und der Isländer, und alle anderen gebräuchlich gewesenen und noch gebrauchten Bezeichnungen für dieselbe, — wie „altnordische Literatur" — sind entweder zu weit gegriffen, da an ihr weder Schweden noch Dänemark sich betheiligten, oder zu enge, — wie die Ausdrücke „isländische" und „norwegische Literatur," — weil beide Länder an ihr betheiligt sind. Am richtigsten fassen neuere Forscher Inhalt und Grenzen der sogenannten „skandinavischen Literatur" in dem Namen „altnorwegisch-isländische" zusammen, da sie ihre Wiege in Norwegen hatte und erst nach der Danisirung dieses Landes in dem von Norwegen aus colonisirten Island ihre Heimath aufschlug. Schon im Laufe des achten Jahrhunderts hatte sich im hohen Nordlande eine reiche Poesie entwickelt, entsprungen aus der Götter- und Heldensage und geübt von den Skalden, die zugleich Dichter und Sänger waren. Ihre Gesänge wurden auswendig gelernt und später gesammelt in den Edden. Man unterscheidet zwei Edden: die ältere Edda, eine Sammlung nationaler epischer Lieder, ihrem Stoffe nach ausschließlich der Götter- und Heldensage der altheidnischen Zeit entnommen, Gesänge voll gewaltiger Kraft in Form und Ausdruck, zumeist dem 8. Jahrhundert angehörend, und eine jüngere Edda, die in der Form kunstmäßigere Skaldenpoesie des 9. und 10. Jahrhunderts umfassend, welche ihren Stoff aus der Historie nahm und ihn mythologisch ausschmückte. Diese Gesänge wurden zum Ruhm der Götter und Helden als Loblied (Drapa) zur Harfe vorgetragen. Zur älteren Edda, wie sie durch Sämund (s. d. A.) als Sammlung des nordischen nationalen Epos aufgestellt worden ist, gehören nachstehende Lieder (Quida, Hljod): die Völuspa und das Hyndluliod, enthaltend Weissagungen über das Schicksal der Welt, der Götter und der geschaffenen Wesen, die Hymsquida, die Thrymsquida und das Harbardsliod, schildernd die Kämpfe Thor's mit Riesen und Ungeheuern, die Vegtamsquida und das Hrafnagaldr Odin's, die Wanderlieder Odin's und seine Klagen über Balder's Tod umfassend, ferner das Lied von den beiden Helgen, die Heldensage von Wieland dem Schmiede, die von den Nibelungen Sigfrid oder Sigurd, der Brunhilde und der

Gudrun, und das Atlamal und Atlaquida, letztere beide wohl aus späterer Zeit, dem Anfange des eilften Jahrhunderts, stammend. In der älteren Edda ist nach Afzelius' trefflichen Commentaren eine fragmentarische Darstellung der ganzen nordischen Götter- und Welterschaffungslehre enthalten, denen eine Schilderung der Cultur und Sitten der alten Skandinavier in einem eigenthümlichen dichterischen Geiste folgt. Die jüngere Edda, wie sie in der Snorri-Rosen'schen Ausgabe zusammengestellt ist, umfaßt die kunstmäßige Skaldenpoesie des 9. und 10. Jahrhunderts, in der sich namentlich der Volksglaube in Liedern ausdrückt und die Fabellehre in einem ausgebildeten System der Mythik dargestellt wird. Sie umfaßt außer der Thorsdrapa und dem Haustlong, das Eiriksmal und andere Sammlungen berühmter Skaldenlieder, über deren historischen Werth bis in die neueste Zeit ein noch unentschiedener Streit waltet. Daß die Skaldenpoesie bis in die früheste Zeit der skandinavischen Geschichte zurückgeht, ist bisher unerwiesen geblieben, die Existenz des ältesten Skalden, Bragi, ist mehr als zweifelhaft, sicher aber, daß die ihm zugeschriebenen Ragnar Lodbrok Drapa aus viel späterer Zeit, als aus der Mitte des neunten Jahrhunderts stammt. Ihren Höhepunkt erreichte die Skaldendichtung im zehnten Jahrhundert mit dem berühmtesten aller nordischen Skalden, dem Norweger Eivind, genannt Skaldaspilldr, der im Hakonarmal in phantastisch-poetischen Liedern die Schicksale und den Fall Hakon des Guten (stirbt 963) besang. Von den dänischen und schwedischen Skalden, wenn solche überhaupt zahlreich vorhanden gewesen, ist wenig erhalten worden; zu einer Blüthe, wie in Norwegen und Island, scheint dort die Skaldenpoesie es nicht gebracht zu haben; doch wurden fahrende Skalden mit hoher Begeisterung empfangen. Zu gleicher Zeit mit dem Hakonarmal entstand wohl das bereits obenerwähnte Eiriksmal, den Empfang des im Jahre 952 verstorbenen Königs Erich Blutaxt in der Walhalla feiernd, wie auch die Gesänge der beiden berühmtesten isländischen Skalden, Einar Skalagmann und Egill Skalagrimsson. Der erstere sang seine Vellekla zum Lobe des Jarl Hakon, welcher ihn dafür mit einem goldenen Schilde beschenkte, und der letztere gilt als der Verfasser der Höfudlaurn, des Sonarlorek und des Arinbiörnardarpa, dreier Trauergedichte, in denen schon eine pathetische Gefühlspoesie an die Stelle des Kräftig-Natürlichen im alten Heldengesange tritt. Damit beginnt der Verfall der Skaldenpoesie, bis sie endlich ganz aufhörte, als Hakon VI. um das Jahr 1260 auch das Amt der Hofskalden aufhob. Zwar werden noch im 16. Jahrhunderte vier isländische Skalden erwähnt, sie waren aber nur fahrende Sänger, welche die Lieder der alten Skalden recitirten, keine neuen erfanden. Ueber die Aechtheit der Edden und der in ihnen enthaltenen Mythologie (Asa-Lehre) ist seit dem Studium dieser ältesten Literatur der skandinavischen Länder viel gestritten worden, ohne daß ein zuversichtliches Resultat daraus erwachsen ist. Neben der epischen Edda- und Skaldenpoesie und theilweise aus ihr entwickelte sich in den westskandinavischen Ländern auch das Lehr- und Spruchgedicht in reicher Verschiedenheit, theils Lebens- und Weisheitsregeln im Gewande der Historie gebend, theils staatliche und politische Zustände erörternd. Zur ersteren Art gehören die Getspeki Heidrek's und die Hervararsaga, aus späterer Zeit die Grougaldr und die Solarljod, zu letzterer das Havamal, das Rigsmal und das im zweiten Sigurds- oder Sigfriedsliede enthaltene Fasnismal. Es mag sich wohl aus dem Volksliede entwickelt haben, dessen Entstehung bis in die ersten Zeiten der Edda hinaufreicht, ja mit dieser zusammenfällt. Als die Edda sich in künstlerischen Formen bewegte, war auch dem Volksliede der Lebensathem entzogen, und erst aus dem Tode jener entwickelte es sich im 14. Jahrh. Doch sind wenige der Volkslieder jener Zeit auf uns gekommen; die ältesten der Vorhandenen gehören dem 15. und 16. Jahrh. an und sind meistens Theile der alten Sammlungen der Edda, Sagas und Rimurs, mehr oder weniger verstümmelt durch zeitgemäße Einrichtung. Eine Sammlung norwegischer Volkslieder gab Landstad 1853 in seinem Norske Folkevisor, Christiania, heraus, die der Faröerer-Inseln edirte im Faeroiske-Allaeder, Lyngby, Randers 1822, und Hammershaimb in seinen Sjurdar Kvaedi, Kopenhagen 1851. — Das geistliche Lied, die Legende und die poetischen Bearbeitungen der biblischen Geschichte sind von geringem Umfange und ohne Werth, datiren auch zumeist aus späterer Zeit, nicht hinaus über den Anfang des 14. Jahr-

hunderts. Das „Lilium-Lied" des Isländers Eystein Asgrimsson, eine phantastische Verherrlichung der Jungfrau Maria und der heiligen Dreieinigkeit, gilt als das beste dieser christlich-geistlichen Literatur; das Wenige, was außer diesem noch vorhanden ist, verdient weder Aufzeichnung, noch anderweite Beachtung. — Die älteste Prosa der skandinavischen Literatur war wohl die alte Heldensage, Saga, und es ist eine ihrer Eigenthümlichkeiten, daß sie weit in die Zeit vor der Schriftsprache hinausreicht und auf dem Wege mündlicher Ueberlieferung, wie sonst nur die Erzeugnisse der Poesie, der Nachwelt zugekommen ist. Die ersten schriftlichen Aufzeichnungen dieser Sögur datiren aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts und bezeichnen durch die behandelten Stoffe, Leben der Könige, Helden und anderer bedeutender Männer und Geschlechter, den Anfang der Geschichtsschreibung, die bald eine systematischere und die Mythik ausschließende Behandlung fand. Aus dem Islendigabok, wie aus dem Landnamabok des Isländers Ari des Weisen (um 1120) sind jene Anfänge der nationalen Historie zu ersehen, und die Haimskringla des Sammlers der jüngeren Edda, Snorri Harlesson, wie die Sturlungusaga des Sturla Thordsson bezeichnen schon einen Höhepunkt derselben, wie ihn kein anderes Volk germanischer Zunge zu jener Zeit (1250—65) erreichte. Bald suchte man nach der Erschöpfung inländischer Stoffe, nach weiterem Material, und das nächstfolgende Jahrhundert bringt dann eine Menge Uebertragungen der deutschen Sagenkreise und derjenigen der romanischen Völker den Skandinaviern meist von fremden Geistlichen oder durch in der Fremde gebildete Landsleute bekannt geworden. Daß die literarische Prosa sich nicht mit der Geschichtsschreibung begnügte, liegt auf der Hand; aber es muß Wunder nehmen, daß sie auf anderen Feldern nicht eben so Massenhaftes und Ausgezeichnetes leistete, als dort. Was Natur- und Erdkunde betrifft, so ist das einzige auf uns gekommene Werk, das außerdem noch Lebensregeln für alle Verhältnisse enthält, der Konungsskuggsja (Königsspiegel, herausgegeben zu Christiania, 1848, von Munch, Keyser und Unger), von erschreckender Dürftigkeit. Von größerem literarischen Werthe sind die Sammlungen von Gesetzen und Rechtsinstitutionen, vor allen die des isländischen Rechts im Gragas, 1118 auf Befehl des obersten Richters Bergthor gesammelt und als gültiges Recht anerkannt (herausgegeben 1850 von Finsen in Kopenhagen). Dieser Sammlung der civilen Gesetze folgte schon fünf Jahre später durch den Bischof Thorlack eine Zusammenstellung des auf Island geltenden Kirchenrechts unter dem Titel Kristinretir (Kirchenrecht), die beide in der Folge durch die Unterwerfung Islands unter die norwegische Herrschaft mancherlei Aenderungen, resp. Umarbeitungen erfuhren. Die neueste Sammlung isländischer Gesetze ist die von Stephenson und Sigurdson herausgegebene Lagasasn handa Islandi, Kopenhagen 1853—59, 4 Bde. Von norwegischen Gesetzsammlungen ist die des Königs Magnus aus dem Jahre 1267, die Gula thingslög und die Hirdskra, eine Art Ritterrecht, die wichtigsten. Eine Sammlung der altskandinavischen Gesetze erschien mit kritischem Text in Christiania seit 1846 unter dem Titel Norges gamle Love in jährlichen Bänden, und eine neue vermehrte Auflage derselben folgte 1856. — Die politischen Streitigkeiten und Fehden, die der im Jahre 1261 erfolgten Unterwerfung der Isländer unter die norwegische Herrschaft vorangingen, dann diese Herrschaft selbst und die ihr seit 1387 folgende dänische zerstörten mit dem materiellen Wohl der Isländer auch ihren geistigen Aufschwung, und nur wenige kümmerliche Reste literarischer Production retteten sich in die Neuzeit hinüber durch die Stürme politischer und religiöser Reformationen. Ganz dasselbe fand in Norwegen statt, das, seit dem Ende des 14. Jahrhunderts mit Dänemark vereinigt, in seiner nationalen literarischen Entwickelung durch Danisirungs-Versuche gehindert wurde. Während hier eine Pflege der altnationalen Literatur erst seit seinem Losreißen von Dänemark (1814) wieder sichtbar wird, ungemein gefördert durch Regierungs-Unterstützungen, fing man auf Island schon am Ende des 16. Jahrhunderts wieder an, das Studium der altisländischen Literatur wieder aufzunehmen. Im Anfange beschränkte man sich auf Erklärungen der skandinavischen Mythik aus den Schriften des Paulus Diakonus, Adam's von Bremen und Saxo-Grammatikus; dann wurde in der Mitte des 17. Jahrhunderts mit der Entdeckung des Codex der prosaischen Edda, der in den Besitz des Olaf Worms kam, die Aufmerk-

samkeit mehr auf die Saga's gelenkt und durch die thätige Unterstützung des Königs Friedrich III. von Dänemark eifrige Forschungen unternommen, an denen nicht allein Isländer, sondern vor Allem dänische und schwedische Gelehrte sich betheiligten. Der Däne Peter Resenius gab 1752 den Worms'schen Codex der prosaischen Edda nebst den Zugaben aus der älteren poetischen Edda des Sämund heraus; ihm folgten in der Bearbeitung der alt-nationalen Literatur die Isländer Forsäus, Olafson, Magnussen, Egilson u. A. mit Ausgaben und Vorlesungen der Edden und Saga's, und die Arne-Magnäi'sche Stiftung, gegründet 1772 durch ein Legat des isländischen Professors Arnas Magnäus, widmete sich ausschließlich der Bearbeitung isländischer Sagen. In Schweden trugen Reenhjelm, Verelius, Peringskold, vor Allen aber Liljegren, Afzelius, Geyjer und Arwidson viel zur Aufnahme und Pflege der altnorwegisch-isländischen Literatur bei (s. d. Art. **Schwedische Sprache und Literatur**): Liljegren edirte 1818 die Gange Rolfs Saga, eine Sammlung altskandinavischer Sagen nach isländischen Handschriften mit historischen Erläuterungen, Afzelius und Geyger gaben 1816 den Svenska Folkvisor heraus, Arwidson die Svenska Fornsanger. Nicht weniger wirkte die „skandinavische Literatur-Gesellschaft" durch Wort, Schrift und That, vorzüglich durch Gründung eines skandinavischen Museums, 1819. Von dänischen Forschern zeichneten sich außer den schon genannten Worms und Resenius neben Rask, Rafn und Thorlak besonders der Professor P. E. Müller in Kopenhagen aus, der in seiner „Saga-Bibliothek", 1816—1823, eine vollständige Uebersicht der gesammten altdänischen Sagen nebst Anmerkungen und einleitenden historisch-kritischen Abhandlungen gegeben hat. Seit 1825 besteht in Kopenhagen eine „Gesellschaft für nordische Alterthumskunde", seit 1847 eine Nordiske Literatur Samfund und seit 1816 auf Island eine „isländische Literaturgesellschaft", welche sämmtlich sich durch Sammlung von Handschriften, Herausgabe derselben mit kritischen Noten und historischen Erläuterungen die Pflege und Bearbeitung der heimischen Literatur angelegen sein lassen. In Norwegen hat man sich erst in neuester Zeit der altnationalen Literatur wieder mit Vorliebe zugewandt und namentlich die Vorgeschichte Skandinaviens in den Bereich specieller Studien gezogen. 1859 im März publicirten P. A. Munch und C. R. Unger in den von ihnen herausgegebenen „Saga's des Nordens" den in der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen aufgefundenen Flatoebog, eine Sammlung norwegischer Sagen, deren Geschichte Professor P. E. Müller in Kopenhagen im 3. Bande seiner „Sagen-Bibliothek" giebt. Schon 1847 hatten Munch und Unger die Fagrskinna, 1851 die Morkinskinna und die Hrokkinskinna edirt, auch Rich. Dybeck und Holmboe sich durch archäologische Untersuchungen hervorgethan, welche durch Staatsprämien unterstützt, in neuester Zeit rüstig fortgesetzt werden und bereits zur Publication des ersten Theiles der Run-Urkunder geführt haben, 1861. — Als in Deutschland im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts der Sinn für das Studium der altdeutschen Literatur geweckt worden war, wurde auch die skandinavische Mythologie, besonders durch Klopstock, in den Bereich deutscher Philologie gezogen, doch ermangelte diesem Studium vorerst noch jene feste wissenschaftliche Basis, die ihr später die Brüder Jacob und Wilhelm Grimm gaben, denen v. d. Hagen, Mohnicke, Lachmann, Wachter u. A. folgten. — Auch in England hat sich in neuester Zeit ein lebhaftes Interesse für die Literatur der alt-skandinavischen Völkerschaften gezeigt, in denen die Briten ihre Ureltern sehen wollen, weil sie fälschlich die Begriffe „alt-dänisch" und „alt-nordisch" für identische halten. Southey übersetzte und commentirte die beiden Edden, und die Skalden-Gesänge fanden ebenfalls Bearbeiter; aber mit dem nur kurze Zeit in der Mode sich erhaltenden Skandinavismus der letzten Jahre (s. d. Art.) fiel auch die Beschäftigung mit der skandinavischen Literatur wieder der Vergessenheit anheim. — Literatur. Dietrich's „Altnordisches Lesebuch", Leipzig 1843, Jac. Grimm's „Deutsche Grammatik", Berlin 1842 und P. E. Müller's „Sagen-Bibliothek", Kopenhagen 1847 u. ff., 12 Bde.

Skandinavismus. Man bezeichnet mit dieser Benennung die Bestrebungen einer gewissen politischen Partei in den drei nordischen oder skandinavischen Reichen, Dänemark, Schweden und Norwegen, auf eine Union derselben unter einem gemeinsamen Regenten und unter einer gemeinsamen Verfassung. Die Partei selbst, von welcher

diese Bestrebungen ausgehen, nennt sich „skandinavische“ und ist auch unter diesem Namen bekannt geworden. Der im S. liegende Gedanke einer neuen Union der drei nordischen Reiche ist durchaus nicht neu, denn seit der Auflösung der durch Margarethe 1397 zu Stande gebrachten „Calmarischen Union“ hat es weder von Seiten der dänischen noch der schwedischen Könige an Versuchen gefehlt, dieselbe wieder herzustellen. Als die unter Christian II. von Dänemark auf einige Jahre wieder angeknüpfte Verbindung 1520 durch das Blutbad von Stockholm und die Wahl Wasa's zum Könige in Schweden völlig zerrissen worden war, bestanden dennoch in den drei nordischen Reichen noch Parteien, welche eine politische Einigung der drei Reiche anstrebten, und die beinahe dreihundertjährigen Kämpfe zwischen Dänemark und Schweden um die politische Präponderanz in Nordeuropa sind im Grunde nichts weiter, als ein Ringen nach nationaler Einheit der skandinavischen Stämme, das selbst bis heute noch nicht seine Endschaft erreicht hat. Als nach der Thronerledigung in Schweden durch die Thronentsetzung Gustav's IV. dessen kinderloser Bruder Karl XIII. zur Regierung gelangte, war es der Kaiser Napoleon I., welcher dem Gedanken einer Wiederherstellung der skandinavischen Union dadurch Ausdruck gab, daß er dem schwedischen Könige zu wiederholten Malen den Vorschlag machen ließ, durch Adoptirung des Dänenkönigs Friedrich VI. die Kronen der drei Reiche endlich wieder auf einem Haupte zu vereinen. Dem Imperator Frankreichs wäre es von unendlicher Wichtigkeit gewesen, in dem mit ihm eng befreundeten dänischen Könige, dem Inhaber der drei nordischen Kronen, ein Mittel gefunden zu haben, einerseits dem wachsenden russischen Einflusse im europäischen Norden entgegen zu arbeiten, wie andererseits dem meerbeherrschenden Britannien einen Rivalen geschaffen zu haben, der im Bunde mit Frankreich stark genug gewesen wäre, jenem die Spitze zu bieten. Nichts ließ Napoleon I. unversucht, diese Adoption des Dänenkönigs in Schweden durchzusetzen und dadurch eine Union zu erreichen, die seinen Zwecken so sehr entsprach: und in der That wäre dieses Ziel nach dem plötzlichen Tode des Thronfolgers Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (16. Juni 1810) beinahe erlangt worden, wenn nicht die unüberwindliche Abneigung der großen Masse des schwedischen Volkes gegen die Dänen dem Plane entgegengestanden hätte. Doch gewann seit diesen Bestrebungen der Jahre 1809 und 1810 die Idee einer skandinavischen Union in Schweden wie in Dänemark immer mehr Anhänger und ward namentlich in den Kreisen der Gebildeten und der studirenden Jugend gehegt. Man sah bei der Kinderlosigkeit des Dänenkönigs Friedrich VI. einer baldigen Verwirklichung seiner Hoffnungen entgegen. Die in jene Zeit, die 20er Jahre unseres Jahrhunderts, fallenden literarischen Unternehmungen, betreffend die Aufdeckung und Sammlung der sogenannten „altskandinavischen oder altnordischen“ Staats-, Rechts- und literarischen Alterthümer, an denen sich die gelehrte Welt der drei nordischen Reiche im regsten Wetteifer betheiligte und die dann in der „skandinavischen Gesellschaft“, gestiftet 1843, einen festen Halt und Einigungspunkt fanden, unterstützten diese unionistischen Bestrebungen und gingen durch die Zeitungs-Journalistik bald auf das politische Feld über. Als im Jahre 1836 mit Professor Paulsen's Broschüre über die Gültigkeit der Lex regia der publicistisch-literarische Kampf über die Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig-Holstein begann, enthüllte die sogenannte „eiderdänische oder jungdänische Partei“ hinter ihrem Schlachtrufe: „Dänemark bis zur Eider!“ bereits ihre skandinavisch-unionistischen Sympathieen und bei dem im Juli 1845 in Kopenhagen abgehaltenen „nordischen Vereinigungsfeste“ hielten die Führer dieser Partei, Orla Lehmann, Tscherning, Monrad u. A., für ein vereinigtes skandinavisches Königreich die Hingabe des Herzogthums Holstein und Schleswig südlich der Eider für eine nur geringe an Deutschland zu machende Concession. In Dänemark fanden diese Manifestationen bei der Regierung keine Unterstützung und auch in Norwegen sprach man sich nur in Studentenversammlungen und Professorenkreisen für eine Union aus, indessen gelangte die skandinavische Bewegung in Schweden zu immer größerer Ausdehnung und die Adoption des Kronprinzen durch den König von Dänemark, Christian VIII., wurde bereits als Thatsache verkündet und mit Jubel aufgenommen. Zwar hatte eine Circulardepesche des Königs Karl XIV., hervorgerufen durch die diplo-

tischen Verhandlungen mit den Cabinetten von Petersburg und London, deren Interessen die Wiederherstellung einer skandinavischen Union durchaus nicht entsprechen kann, jede Betheiligung der schwedischen Regierung an dieser Bewegung rundweg in Abrede gestellt (Mai 1844), indeß erfüllte die Thronbesteigung des Königs Oskar die skandinavische Partei mit neuen Hoffnungen, denen erst die Festsetzung der Erbfolge-Ordnung in Dänemark ein Ende machte. Der alte Nationalhaß zwischen Dänen und Schweden hatte jedoch im Laufe dieser letzten dreißig Jahre eine solche Milderung erfahren und war so in Vergessenheit gekommen, daß man auch in Schweden, weniger in Norwegen, die schleswig-holsteinische Streitfrage zur eigenen machte. Daß man zu einer kriegerischen Action nicht kam, lag mehr an der politischen Impotenz der schwedischen Regierung, als an dem Willen der Nation, welche zum größten Theile die unionistischen Pläne der skandinavischen Partei unterstützte. Auch das dänische Thronfolgegesetz vom 3. Juli 1853 konnte den Hoffnungen der letztgenannten Partei in Schweden wie in Dänemark noch nicht den Todesstoß geben und als der Dänenkönig Friedrich VII. im November 1863 mit Tode abging, zeigte sich in ihr bald ein gemeinschaftliches Bestreben, jene Hoffnungen durch eine Thronentsagung des nach dem Londoner Protokolle vom 8. Mai 1852 allein berechtigten Thronfolgers, Prinzen Christian von Glücksburg, späteren Königs Christian IX., zu realisiren. Wie einst sein Großvater Karl XIV., sagte sich jetzt sein Enkel Karl XV. zwar von aller Betheiligung an den unionistischen Bestrebungen der skandinavistischen Partei los, als dieselbe nach dem Verluste der Insel Alsen im Sommer 1864 im dänischen Volkshause die Thronentsagung des Dänenkönigs und eine Vereinigung der drei nordischen Kronen auf dem Haupte des Königs von Schweden in Vorschlag brachte, indessen muß es doch als ein dieser Partei dargebrachtes Entgegenkommen Karl's XV. betrachtet werden, wenn er nur vier Wochen früher (im Juni 1864) in einem Schreiben an Christian IX. demselben ein „skandinavisches Unions-Parlament“ in Vorschlag brachte. Bei Gelegenheit der funfzigjährigen Jubelfeier der Vereinigung Norwegens mit Schweden wurden nur vereinzelte Stimmen laut, welche sich auch für eine gemeinsame Verfassung der beiden Nachbarländer aussprachen, in Dänemark dagegen ist es seit dem Wiener Frieden und dem Sturze des demokratischen Ministeriums in Hinsicht skandinavistischer Tendenzen ganz still geworden. Man wird dies ganz natürlich finden, wenn man bedenkt, daß die skandinavistische Bewegung, welche mit der schleswig-holsteinischen Frage eigentlich erst ins Leben trat, auch mit dem endlichen Austrage der letzteren enden mußte. Sie bildete in der That den Widerpart zu den schleswig-holsteinschen Vereinen in Deutschland und suchte wie diese in der engsten Vereinigung der stammverwandten Stämme durch Staatsverfassung und Herrscher Kraft und Stärke zum Widerstande gegen die Zumuthungen stärkerer Nachbarn. Theilnahmlos beinahe hielt sich von Anfang an dem S. gegenüber Norwegen, es hatte von einer Union mehr zu fürchten als zu hoffen; in Dänemark war ausschließlich die demokratische Partei der Eiderdänen, welche die Einführung einer möglichst freisinnigen Verfassung nach dem Muster der norwegischen nur durch eine neue Personal-Union der drei nordischen Reiche zu ermöglichen glaubte, dem neuen S. zugethan; sie blieb aber der weniger zahlreichen, aber social und politisch mächtigen Adelspartei und den „Bauernfreunden“ gegenüber in allen die Union betreffenden Fragen stets in einer verschwindenden Minorität. Ein durchgreifendes Interesse an der skandinavischen Unions-Bewegung hätte eigentlich nur Schweden haben sollen, dessen Herrscherhaus zum Kronenträger der drei Reiche bestimmt war und das sich wohl als Hauptland der Union zu fühlen das Recht hatte. Indessen ist diesen Vermuthungen entgegen die Theilnahme an den von der Regierung wohl gestützten unionistischen Manifestationen im Volke eine so durchaus schwache gewesen, daß sie selbst in den Kammern keinen Ausdruck fand, und daß das einseitige Vorgehen des Königs, worin derselbe dem Könige von Dänemark ein Unions-Parlament der drei Reiche proponirte, sogar zu einer Cabinetskrisis führte, die nur durch ein officielles Desaveu der etwa „eigennützigen Motive“ des schwedischen Königs gehoben werden konnte (Juli 1864). Seither sind auch in Schweden skandinavische Tendenzen nicht mehr an die Oeffentlichkeit getreten und dieselben scheinen daher zur Zeit in sämmtlichen drei Reichen alle Hoffnung auf eine Realisirung verloren zu

haben, welcher auch das Concert der europäischen Großmächte schwerlich die Sanction geben würde.

Skarbek (Fryderyk Floryan, Graf), polnischer Schriftsteller und Patriot, geboren 15. Februar 1792 in Thorn, besuchte zuerst das warschauer Lyceum und widmete sich von 1810 ab auf der Hochschule in Paris dem Studium der Staatswissenschaften. Nachdem er von 1812—17 seine umfangreichen Güter im Preußischen und im Königreich Polen bewirthschaftet, wurde er 1818 Professor der politischen Oekonomie an der Universität zu Warschau und erhielt gleichzeitig einen Lehrstuhl bei der dortigen berühmten Forstschule, wo er die Forstwissenschaften aus einem höheren Gesichtspunkte vortrug. 1820—21 gab S. zu Warschau seine „Staatswissenschaft" in 4 Bdn. heraus, der er alsbald einen „Grundriß der Finanzwissenschaften" (Warsch. 1824), seine „Grundzüge der Nationalwissenschaft" (das. 1828) und eine „Théorie de richesses sociales" (Paris 1829) folgen ließ. Ebenso lieferte er für die Annalen des Vereins der Freunde der Wissenschaften, dessen Mitglied er seit 1821 war, viele werthvolle staatswirthschaftliche Beiträge. Seit 1828 Staatsreferendar, schuf er das polnische Armen- und Gefängnißwesen vollständig um, und wurde in Anerkennung seiner Erfolge vom Kaiser Nikolaus 1830 nach St. Petersburg berufen, um die dortigen Hospitäler zu reorganisiren. Zum Staatsrath, Kammerherrn und Mitgliede des provisorischen Gouvernements ernannt, kehrte S. hierauf nach Polen zurück und suchte, nach der Unterdrückung des Aufstandes als Mitglied der Regierungscommission des Innern, so wie des Hauptconseils für die Pflege der Wohlthätigkeitsanstalten wenigstens, soviel in seinen Kräften stand, für die Erleichterung des Looses der Inhaftirten und Verarmten zu sorgen. Unter seiner Leitung entstanden die musterhaften Haftgefängnisse in Warschau, Kalisz, Plock und Siedlce, die Straf- und Correctionshäuser in Warschau und Sieradz, die Rettungs- und Arbeitshäuser in Warschau und Kalwaria und das Institut für sittlich verwahrlosete Kinder in der Hauptstadt Polens. Im Jahre 1842 ward S. Präsident der Assecuranz-Direction und 1844 Präsident des Oberconseils der Wohlthätigkeitsanstalten. S. hat auch als Romanschriftsteller sich einen ehrenvollen Namen erworben. Seine Erzählungen „Pan Starosta" (Warschau 1826, 2 Bde.), „Dodosinski" (Breslau 1838, 2 Bde.), „Pamietniki Seglasa" (Warschau 1845) u. a., gehören zu den besten novellistischen Werken der neueren polnischen Literatur. Er hat auch „Gedichte" herausgegeben. Eine Gesammtausgabe seiner belletristischen Schriften wird gegenwärtig in Warschau zum Druck vorbereitet.

Skepsis oder auch **Skepticismus** setzt man dem Dogmatismus so entgegen, daß der letztere Ausdruck alle die Ansichten befaßt, welche mit Entschiedenheit etwas bejahen oder verneinen, während die S. vielmehr Alles in Frage stelle und erst untersucht. Nimmt man, wie man dies aus etymologischen Gründen sollte, das Wort „zweifeln" so, daß es ein Unentschiedensein bezeichnet, so kann man S. mit Zweifel, Skeptiker mit Zweifler übersetzen. Gewöhnlich thut man dies aber nicht und versteht z. B. unter einem religiösen Zweifler Einen, der die Wahrheiten der Religion läugnet. Läugnen aber ist ein dogmatisches Verneinen. Weil Pyrrhon (s. d. Art.) der erste ist, welcher die wissenschaftliche S. durchgeführt hat, deswegen pflegt man auch bei uns S. und Pyrrhonismus als Synonyme zu brauchen. Nach ihm hat man zwei Richtungen der S. unterschieden. Die eine, die neuere Akademie (innerhalb der vier verschiedene unterschieden zu werden pflegen), eine, durch Arkesilaos begonnene, besonders durch Karneades repräsentirte Modification des Platonismus, bestritt den Dogmatismus, namentlich der Stoiker, welche eine auf gewisse Kriterien der Wahrheit gegründete Ueberzeugung statuirten, und behauptete im Gegensatz dazu, es gebe weder solche Kriterien noch auch eine feste Ueberzeugung, und anstatt der Wahrheit solle man sich mit der Wahrscheinlichkeit begnügen. Es ist aber klar, daß diese Sätze selbst wieder Behauptungen sind, so daß bei dem so dogmatischen Charakter dieser Lehren es nicht verwundern darf, wenn die letzten Repräsentanten der neuern Akademie, Philo von Larissa und Antiochus von Askalon, die man die Gründer der vierten und fünften nennt, trotz ihrer Polemik gegen die Stoiker Vieles von ihnen aufnahmen. Im Gegensatz dazu trat ein Zeitgenosse des Cicero, der Alexandriner Aenesidemos auf, und wies darauf hin, daß die ächte, Pyrrhonische, S. die Möglichkeit der Erkenntniß

ganz wie alle anderen Thatsachen weder bejahe, noch verneine, sondern in Frage stelle, untersuche, das Urtheil zurückhalte. Eben deswegen aber sichere die S. das, was dem Menschen das Höchste sein müsse: die völlige Geistesruhe. Wer für irgend etwas einsteht, hat darin einen schwachen angreifbaren Punkt, denn wenn es sich als unwahr erweist, beschämt oder betrübt ihn dies. Ganz anders der, der sich für nichts verbürgte, bei Allem nur zu sagen wußte: vielleicht, möglicher Weise oder etwas dergleichen. Er ist unangreifbar und genießt das höchste Gut: die Unerschütterlichkeit. Diese strengere S. wird außer dem Aenesidem ganz besonders durch Sextus Empiricus (s. d. Art.) vertreten, der sein dreitheiliges Werk gerade so genannt hat, wie Aenesidem sein verloren gegangenes, und durch den wir auch von den sogenannten Tropen wissen, deren sich Aenesidem bei seinen skeptischen Untersuchungen bedient hat; es sind darunter gewisse Gesichtspunkte zu verstehen, durch deren Geltendmachen die bisherige Ueberzeugung erschüttert wird. (Wenn z. B. Wasser für warm erklärt wird, so zeigt sich, daß es dem sehr Erhitzten kalt erscheint, daß also keins von beidem wahr ist.) Die S. ist nicht eine auf das Alterthum beschränkte Erscheinung. Namentlich in Frankreich regt sich der skeptische Geist. In Montaigne (s. d. Art.) dient er der Welt- und Lebensweisheit, in Huet (s. d. Art.) dem katholischen Interesse, indem er die Vernunft demüthigt, in Bayle (s. d. Art.) thut er wohl mehr, als sei dies seine Absicht, und arbeitet dem späteren Empirismus und Sensualismus in die Hände. Sehr eigenthümlich ist die S. des achtzehnten Jahrhunderts, wie sie, aus dem Empirismus Locke's hervorgegangen, von Hume (s. d. Art.) repräsentirt wird, und eine Veranlassung wird zum Kantischen Kriticismus, der sich mit Recht rühmt, über dem Gegensatz von S. und Dogmatismus zu stehen. Hume's so wie G. E. Schulze's (s. d. Art.) S. sind übrigens ein Beweis für die Richtigkeit der Behauptung, daß der antike Skepticismus ganz besonders die Sicherheit der sinnlichen, der moderne dagegen die der Vernunft-Erkenntniß anzugreifen pflegt.

Skorina (Franziskus), Doctor der Medicin, berühmt in der russischen Literaturgeschichte als Uebersetzer der Bibel, stammt aus Polozk und lebte zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Hause des Bürgermeisters Jakow Babitsch zu Wilna, der ein frommer und sehr wissenschaftlich gebildeter Mann war. S. übertrug die ganze heilige Schrift aus dem lateinischen Text der Vulgata in das damalige Russische, welches Werk zur Vergleichung mit der heutigen russischen Sprache sehr wichtig ist. Leider ist ein großer Theil dieser Uebersetzung verloren gegangen, da S. sie zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten herausgab. Erhalten sind: 1) das Buch Hiob; 2) Jesus Sirach; 3) die Sprüche Salomonis, welche drei Schriften zu Praga bei Warschau mit cyrillischen Buchstaben in 4. (schon im Jahre 1517) herauskamen. Im folgenden Jahr (1518) erschienen: 4) die Weisheit Salomonis; 5) der Prediger Salomonis; 6) das hohe Lied und 7) die Bücher der Könige und der Chronika. 1519 folgten: 8) die 5 Bücher Mosis; 9) Josua; 10) das Buch der Richter; 11) Ruth; 12) Judith; 13) Esther; 14) die Klagelieder Jeremiä und 15) Daniel. Endlich im Jahre 1525 zu Wilna in 8. die Apostelgeschichte, von S. genannt der Apostel. Alles Uebrige wird bis heut vermißt, auch sind die wenigen Ausgaben der vorgedachten Schriften im russischen Reiche überaus selten und werden mit Gold aufgewogen. Die erhaltenen Werke haben Vorreden, Inhaltsverzeichnisse und eine Menge Holzschnitte, welche indeß nur von geringem Werth sind. Wann S. starb, ist unbekannt.

Skrzynecki (Jan Boniza), einer der hervorragendsten Generale der polnischen Insurgenten während der Revolution der Jahre 1830—31 und kurze Zeit Ober-Feldherr, stammt aus einer adligen Familie Galiziens und ward 1788 geboren. Für die Gelehrten-Laufbahn bestimmt, studirte S. in Lemberg seit 1804 Mathematik und Naturwissenschaften, trat jedoch beim Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Preußen 1806 in Folge des von Napoleon erlassenen Aufrufs an die Polen in die polnische Legion der französischen Armee, zeichnete sich in den Schlachten bei Eylau und Friedland und später bei Arcis sur Aube aus und avancirte bis 1815 bis zum Bataillons-Commandanten. Nach der Wiederherstellung des constitutionellen Königreichs Polen erhielt S. das Commando des 8. Infanterie-Regiments, blieb in dieser Stellung bis zum Ausbruch der Revolution im November 1830 und trat nach der

Erklärung des Großfürsten Constantin vom 3. December, mit den russischen Truppen das Königreich räumen zu wollen, zur Armee der Insurgenten über, in der er das Commando einer Brigade erhielt. S. gehörte schon in den ersten Tagen seiner neuen Stellung zu den einflußreichsten Führern der Armee, deren Organisation hauptsächlich sein Werk war, und sein Einfluß auf den Reichstag veranlaßte diesen zu dem Beschlusse vom 22. Januar 1831, welcher den Aufstand rechtfertigte. In der Schlacht von Grochow, 19. bis 25. Februar 1831, vertheidigte S. im Centrum der polnischen Stellung den Erlenwald und zwang die Russen nach mehrmaligem vergeblichen Sturme zum Rückzuge. Als Radziwill und Chlopicki nach dem Rückzuge nach Praga abzutreten genöthigt wurden, erhielt S. am 26. Februar den Oberbefehl. Unter der Anfangs kräftigen Leitung des neuen Obergenerals nahm der Revolutionskrieg bald einen muthvollen Aufschwung; das Heer wurde vermehrt, die Verproviantirung Warschau's besorgt und nach dem Rückzuge des Feldmarschalls Diebitsch und einigen resultatlosen Unterhandlungen mit diesem über eine gütliche Ausgleichung zur Offensive geschritten. Am 1. April 1831 früh im Morgennebel überfiel S. mit Uebermacht die beiden bei Praga aufgestellten Corps der Generale Rosen und Geismar und brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei. Wahrscheinlich in der Hoffnung, daß es nach diesem glücklichen Schlage der Diplomatie leichter werden würde, eine friedliche Ausgleichung zwischen Rußland und Polen herbeizuführen, unterließ es S., seinen Sieg zu benutzen und auch die russische Hauptmacht zu schlagen. Erst nach der Vereinigung der russischen Corps beschloß er, dieselben in der festen Stellung bei Siedlce anzugreifen, konnte jedoch trotz der größten Tapferkeit seiner Truppen gegen die Uebermacht nichts ausrichten und zog sich nach dem unentschiedenen Treffen von Iganie am achten April in die feste Stellung von Dembe Wielka zurück, wo er thatenlos bis zum Monat Mai verweilte. Erst als der Reichsrath in der Sitzung vom 29. April die Wiedereroberung der littauischen und altpolnischen Provinzen decretirte, mußte S. sich auf das Andrängen der Regierung entschließen, den von seinem Stabschef Prondzinski entworfenen Plan einer Umgehung und Ueberfallung der russischen Garden in Littauen durchzuführen. Es glückte ihm in der That, bei Lomza die Garden zu überrumpeln; allein sein abermaliges Verzögern des Angriffs rettete diese und machte ihre Vereinigung mit Diebitsch möglich, welcher jetzt den Bug überschritt und S. im Rücken bedrohte. Seine Verbindung mit Warschau wiederherzustellen, mußte S. den Rückzug antreten, und erlitt auf diesem noch bei Ostrolenka am 26. Mai eine empfindliche Niederlage. Nach der Rückkehr nach Warschau betrieb S. die Reform der Regierung mit so großem Eifer, daß er darüber die Führung des Heeres und die Benutzung günstiger Umstände versäumte, welche ihm die Besiegung des durch Krankheit und Entbehrungen geschwächten russischen Hauptheeres vielleicht möglich gemacht hätten. Ein Versuch, die isolirten russischen Corps der Generale Kreutz und Rüdiger zu schlagen, scheiterte ebenfalls an der Unentschlossenheit S.'s, der sich durch ein Scheinmanöver Toll's vom Angriffe auf jene Corps abhalten ließ, und ebenso gelang es ihm nicht, den Weichsel-Uebergang des Feldmarschalls Paskiewitsch zu hindern. Die begangenen strategischen Fehler, die übrigens eben sowohl in der Widersetzlichkeit der untergeordneten Generale, wie in dem Zaudersystem S.'s ihren Grund hatten, gaben dem Reichstage Veranlassung, am 10. August eine Untersuchungs-Commission an S. in's Lager nach Bolimow zu entsenden, welche ihn des Oberbefehls entsetzte und denselben auf Dembinski übertrug. S. begab sich jetzt nach Warschau, um sich vor dem Reichstage zu verantworten, und entging nur durch schleunige Flucht jenem Blutgerichte vom 16. August, welches den Generalen Hurtig, Jankowsky und Bukowsky das Leben kostete. In dem Corps der Generale Romarino und Rozycki machte S. dann noch die letzten Verzweiflungskämpfe mit und trat mit den Truppen des Letztgenannten am 24. September bei Podgorze auf österreichisches Gebiet über. Für immer vom polnischen Boden verbannt, lebte S. als Internirter in Prag und Gratz bis zum Jahre 1839, in welchem er von der herrschenden katholischen Partei in Belgien zum Oberfeldherrn des Heeres berufen wurde, aber in Folge der Intervention der Großmächte diese Stellung bald wieder niederlegen mußte. Als Divisions-General mit einem bedeutenden Ruhegehalt der belgischen Regierung in Inactivität gesetzt, führte S. seitdem

in Brüssel ein von jeder politischen Betheiligung sich ausschließendes Leben und wies verschiedene Aufforderungen der polnischen Propaganda, sich als Führer der Insurrection in Galizien (1846) an deren Spitze zu stellen, zurück. 1856 erhielt S. von der österreichischen Regierung die öfter nachgesuchte Erlaubniß, seinen Aufenthaltsort in Krakau nehmen zu dürfen, und starb in dieser Stadt am 12. Januar 1860.

Slavonien s. **Kroatien.**

Slawen s. **Völkerracen.**

Slawische Mythologie. Allgemeines. Der Grund davon, daß das große slawische Urvolk heut zu Tage in so verschiedenen Nationaltypen ausgeprägt sich uns darstellt, liegt nicht sowohl in der colossalen räumlichen Ausdehnung seiner Wohnsitze, als in den vielen politischen und religiösen Stürmen, welche das ursprünglich heidnische Slawenthum seit der Ausbreitung der Christuslehre betroffen haben. Wider keine Nation der Erde hat so mit Feuer und Schwert müssen gewüthet werden, als wider die dem Götzencult mit besonderer Zähigkeit anhängenden Slawen. Als längst schon Germanien, so weit es von deutschen Stämmen bewohnt sich zeigte, christianisirt worden war, hob man noch in den slawischen Theilen Deutschlands und fast in allen Slawenstaaten die Hände im Gebet auf zu den ungeschlachten Götzenbildern des Perun, des slawischen Donnergottes, und ergriff das Messer, ihm Opfer, selbst aus Menschenleben bestehend, zuzurichten. Wenn man auf den gewaltigen und ehernen Schritt der Geschichte, wie er über den Osten Europa's dahinging, zurückschaut, muß man bekennen, daß es fast wie ein Wunder scheinen will, die Slawen, die doch die Wuth aller heranstürmenden Völker zuerst aushalten mußten, noch in dieser Blüthe und Kraft zu sehen. Denn nicht nur der Deutschen, sondern auch der Tataren und Mongolen, der Hunnen und Türken erstem heftigsten Anprall mußten sie widerstehen; und was hat nicht der Süden der Slawenwelt von den ältesten historischen Tagen an durch tschudische Völker von Norden und Osten her zu erdulden gehabt, und wie hat sich der kleine Staat am Ilmensee, die Wiege des nachmaligen so gewaltigen Russenreiches, jede Fußbreite Landes erst durch Schwertstreich von finnischen Völkern und deutschen Rittern erkämpfen müssen? Dazu kamen im Süden Griechen, Petschenegen, Chazaren und andere Völker, deren Ursprung man kaum kennt, zumal ihre Nationalität längst untergegangen ist. Von Slawen selbst verloren ihr Volksbewußtsein und ihre historische Existenz nur Wenige, wie einige slawische Stämme in Mecklenburg, an der Elbe, bei Meißen und Altenburg, so wie in Pommern und Preußen. Doch waren diese auch die uncultivirtesten von allen. Es hat sich auch durch die ungeheuren Räume des slawischen Völkerstammes hindurch bis heut ein gewisses einheitliches Princip aufrecht erhalten, welches sich sowohl in Sprache, wie in Sitte, Tracht u. s. w. ausspricht. Denn wenn auch gegenwärtig vereinzelte Volkstypen innerhalb des Slawismus sich geltend machen, so ist zu beachten, daß die Differenzen bei Weitem nicht so erheblich sind, wie etwa bei den Volksstämmen und Volkszweigen des germanischen Sprachbaumes, oder wie bei den Völkern romanischer Zunge. Und wie die sprachlichen Differenzen im Slawenthum sehr unerheblich sind, so ist es auch mit allen historischen Beziehungen der Fall. Alle slawischen Mythen haben im Wesentlichen denselben Grundtyp, und gehen nur hie und da in geringen Nebenauffassungen auseinander. Zwar vermerkt einer der älteren christlichen Chronisten, der Heidenbekehrer Helmold, in seinem Chronicon Slavorum, welches die Zeiten von Karl dem Großen bis 1170 umfaßt (vergl. Pertz, Monumenta Germaniae historica, deutsch von Laurent, Berlin 1852), die Slawen hätten nicht alle eine Art des Aberglaubens, vielmehr sei diese bei ihnen eine sehr mannichfaltige; doch haben wir diesen Ausspruch dahin zu verstehen, daß von den slawischen Gottheiten wohl der eine Stamm diese, der andere jene vorzugsweise verehrt habe, während keineswegs daraus folgt, daß die von einem Stamme vorzugsweise verehrte Gottheit von einem anderen nicht anerkannt worden oder daß dieselbe nicht dennoch Allen gemein gewesen wäre. Die urältesten Volkslieder der einzelnen slawischen Völkerschaften, so weit sie eben unserer Beurtheilung vorliegen, weisen diesen mythologischen Gesammt-Connex in Betreff einzelner Culte entschieden nach, so z. B. in Betreff der Anbetung eines Donnergottes, einer Erdgöttin oder einer Erdmutter, der geisterhaften Wilen, die in gewissem Sinne

den alten Nymphen (Najaden, Dryaden) entsprechen u. s. w. Auch geht ein sehr scharf ausgeprägter Dualismus durch alle slawischen Götterlehren gemeinschaftlich hindurch, zufolge dessen weiße oder gute und schwarze oder böse Gottheiten unterschieden werden. So wird von allen slawischen Stämmen gemeinsam ein Bjelbog verehrt, als der Gott des Lichtes und der Sonne, welcher bei einzelnen Stämmen zugleich die höchste Gottheit überhaupt repräsentirt, während Czernybog — als der Gegensatz zu Bjelbog — den Gott der Nacht und der Finsterniß, der Unterwelt und der Schrecken des Todes darstellt. Eine eigentliche Trennung der slawischen Mythologieen erfolgte erst, als die Slawen selbst in die zwei bekannten Gruppen, eine ost- und westslawische, zerfielen. Kiew und Nowgorod verblieben nunmehr die Hauptsitze für den Cult der Ost-, Arkona und Rethra die Hauptsitze für den Cult der Westslawen. Die Mythologie der Letzteren zeichnet sich vor jener durch einen geregelten und scharf fixirten Tempeldienst aus, und hier war es auch, wo ein der Hierarchie der alten Priesterkasten ähnliches Verhältniß zwischen Eingeweihten und Laien sich ausbildete. Zwar fehlen den Ostslawen auch nicht ihre Tempelgottheiten, und Opfer wurden auch ihnen in großer Zahl dargebracht; doch ist das Verhältniß zwischen Ober- und Unter- oder Halbgöttern, zwischen Volks- und Hausgöttern u. s. w. hier nirgends so scharf ausgesprochen, als bei den Westslawen. Erst in viel späterer Zeit, in den Letztjahrhunderten der ostslawischen Mythe überhaupt, schieden sich innerhalb derselben verschiedene Gegensätze ab; man verehrte Götter des Gesammtvolkes (wozu die des Krieges und des Friedens gehörten), Götter des einzelnen Individuums (wozu die der Gesundheit, der Genesung, der Liebe, Freude u. s. w. zählten), Götter des animalischen Lebens (z. B. des Wachsthums, der Ernte, des Regens, der Jahreszeiten, des Reichthums und des Mangels, der Ueberschwemmung, Hungersnoth, der Seuchen u. s. w.) und Götter der unbelebten Natur (z. B. Land- und Wassergötter, einen Feuergott, Berg-, Thal-, Wald-, Feld- und Hausgötter).

Kosmogonie und Theogonie. Was die Lehre von der Entstehung der Götter und die Begriffe von der Weltschöpfung betrifft, so waren diese bei allen Slawen sehr lückenhaft. Man begnügte sich zumeist, die Welt als etwas Vorhandenes, seit Urbeginn Bestehendes anzunehmen, und maß den einzelnen Göttern nur gewisse, auf Erhaltung oder Veränderung des Kosmischen gerichtete Functionen bei, oder man ließ den weißen Gott, als den Gott des Lichtes (der Sonne, des Himmels) zugleich als Weltschöpfer figuriren. Von ihm gingen dann wohl auch die andern guten Gottheiten aus, die durch Kampf und Fall zu bösen Gottheiten oder zu Schwarzgöttern sich umgestalteten. Fast alle Slawen verehren nebenher noch eine eigene Erdgöttin, die sie zugleich zur Mutter verschiedener Naturkräfte machen, welche dadurch ihre Personification erhalten; doch ist ihr Verhältniß zum Lichtgotte als Welterschaffer durchaus unklar gedacht und sie erscheint bald als seine Tochter, bald als ein durchaus frembartiges, ihm keineswegs ebenbürtiges Wesen. Gewöhnlich geht der Quell des Lebens von ihr aus, und daher wird sie auch erklärlicher Weise bald zu einer Göttin der Gesundheit, der Freuden des Lebens und der sich lieblich verjüngenden Natur, also des Frühlings, bald zu einer Gottheit des Todes, des Schlafes, des Winters, ja der Unterwelt und der Hölle gestempelt (s. u.). Auch die Vorstellung von der Erde selbst ist bei den slawischen, namentlich den ostslawischen Völkerstämmen, als den im Allgemeinen uncivilisirteren, sehr kindlicher Art. So stellten sich die alten Slawen Rußlands (und der gemeine Mann in Rußland noch heut) die Erde als eine auf einem großen Weltsee schwimmende Scheibe vor, die von einem Wallfisch getragen wird, dessen Bewegungen, die er macht, wenn ihm die Last zu schwer wird, Erdbeben erzeugen, wie er zu Zeiten auch die in Rußland häufigen Windwirbel und Wasserhosen durch das Schnaufen seiner Nüstern zu Wege bringt. Aehnlich abenteuerlich sind die Vorstellungen von Sonne und Mond (Braut und Bräutigam, die sich fliehen und verfolgen), Sonnen- und Mondfinsternissen (die von der Umarmung der sich zeitweis erreichenden Liebenden entstehen), den Sternen und der Milchstraße, dem Regenbogen, dem Blitz und Donner, dem Schnee, Reif, Nebel, den Wolken und Winden, dem Frühling und Winter u. s. w., — Vorstellungen, die zwar im Allgemeinen der Aufklärung durch das Christenthum wichen, die sich aber doch noch hie und da viele Generationen hin-

durch insgeheim behaupteten und die selbst heut zu Tage noch im Kopfe Unerleuchteter spuken.

Götterlehre. Es ist bereits erwähnt worden, daß in der slawischen Mythologie zunächst Weiß- und Schwarzgötter oder gute und böse Gottheiten unterschieden werden. Der Weißgott oder Bjelbog ist eine von allen slawischen Völkerschaften gemeinsam verehrte Gottheit und gilt als der höchste Gott, der Gott des Lichtes, der Sonne, des Himmels und der Erde überhaupt. Wo in der slawischen Mythologie von einer Weltentstehung und Erhaltung die Rede ist, gilt er als Schöpfer und bewahrender Gott, und als oberster Schirmherr und Hüter aller Wesen und aller Dinge. Er ist die Personification der gesammten, die Schöpfung durchdringenden und erfüllenden Urkräfte und entspricht daher recht wohl dem Zeus-Jupiter der Alten. Russen, Serben, Bulgaren, überhaupt die Slawen des äußersten Ostens, stellen ihn als einen ehrwürdigen Greis dar, der oft den Blitz in den Händen trägt, oder eine Keule hält, die vielleicht den Donner repräsentiren soll. In Kiew heißt dieser Gott Perun und gilt vornehmlich als Blitz- und Donnergott; bei den Nowgorodern tritt er unter dem Namen Znitsch auf und wird besonders als der wärmende und belebende Gott verehrt. In Arkona auf Rügen hieß er Swantewit, d. i. der heilige Herr; hier stand einer seiner Haupttempel und die Ersten der gesammten slawischen Priesterschaft versahen hier seinen Tempeldienst. Die hier vorhandene Statue des Gottes war übernatürlich groß, in lange Gewänder gehüllt, hatte 4 Köpfe und 4 Hälse, wovon 2 nach vorn, 2 nach rückwärts schauten; er trug einen krausen Bart und halb geschorenes Haupthaar, der linke Arm stützte die Hüfte, der rechte hielt ein großes, vom Priester jährlich mit Wein gefülltes Trinkhorn, woraus geweissagt ward; ein großes silbernes Schlachtschwert mit getriebener Arbeit lag ihm zu Füßen und unfern der Statue befand sich die Rüstung eines Schlachtrosses von gleichem Metall. Ein anderer Gott war Radegast, besonders von den Redariern verehrt, der zu Rethra einen prächtigen Tempel hatte und der, wie es scheint, da Radegast auch als bulgarischer Held und sonstwie vorkommt (vgl. Schafarik „Slaw. Alterthümer", 2. Bd., S. 157), den Kampf- und Kriegsgott repräsentirte. Bildlich dargestellt, erscheint er als kräftige, nackte, kraushaarige, oft auf einem Purpurlager ruhende Gestalt, er ist von gediegenem Golde; auf seinem Haupt breitet ein Aar seine Schwingen aus, auf der Brust erscheint der Kopf eines schwarzen Stiers, wonach die Rechte faßt, während die Linke eine Doppelart hält. Aber auch anders benannte Kriegesgötter erscheinen: so Rugiäwit, mit 7 Häuptern und 7 Schwertern an der Seite und einem achten in der Rechten; so Werowit (Gerowit) u. a. m. Die Russen verehrten ihrerseits den Ljada (Ljadon, Lakton) als Kriegs-, den Koleda (Koliada) als Friedensgott. Was die rügenschen Gottheiten Porewit, mit 5, und Porenut, mit 4 Köpfen, bedeuten sollen, die in Rugiäwits Gefolge erscheinen, ist unklar. Vielleicht waren es Darstellungen eines und desselben Gottes, nur nach anderer Beziehung hin aufgefaßt und demgemäß mit anderen Attributen versehen. Bei Porenut deutet der Umstand, daß er als mit der Linken die Stirn, mit der Rechten das Kinn berührend, dargestellt wird, vielleicht auf die Erwägung des Krieges und seiner unheilvollen Folgen hin, welche möglichenfalls durch die Seele des Gottes geht. Ein anderer hochverehrter Gott war Triglaw, der Dreihäuptige, besonders in der Gegend von Stettin verehrt, dessen 3 Köpfe aus Gold bestanden, die ein Hut bedeckte, und dessen Rechte den Mond hielt, weshalb spätere Chronisten, auf dieses Attribut gestützt, aus dem Gott eine der Diana entsprechende Göttin machten und den Triglaw zu einer Trigla umtauften, was eine durchaus verstandlose Auffassung ist. Als ein besonderer Sonnen- und Tages-, resp. Morgengott erscheint Jutribog, dessen Name sich noch in der Stadt Jüterbog, und dessen Andenken sich in dem dortigen Granitkreuze und Lindenkreise erhalten hat, wo seine Verehrung hauptsächlich stattfand. Man führte hier im Frühlicht feierliche Reigentänze auf und Jungfrauen priesen den Gott bei Anbruch des Lenzes mit rhythmischem Gesange. Ein heiliger Eichenhain war dem Gotte Prowe, dem Gott des Rechts und der Gerechtigkeit geweiht, hier durfte nie Blut vergossen werden und selbst Verbrecher, denen der Tod zuerkannt war, fanden in diesem Hain ein Asyl. Oldenburg (slawisch Stargard) war das Hauptterrain für die Verehrung dieses sehr angesehenen Gottes, welchem

besondere Priester, Mikę genannt, an Gerichtstagen reiche Opfer brachten. Daß es eine Menge specieller Nationalgötter bei den einzelnen Slawenstämmen gab, ist schon oben berührt worden. Wenn man indeß sorgfältig vergleicht, findet man auch hier oft überraschende Uebereinstimmungen. So verehrten die Russen einen Pochwist als Gott des Windes und der Witterung; mit ähnlicher Function bekleidet erscheint Pogoda oder Pogada bei den Sorben-Wenden, und Podaga zu Plön. Die Polaben und Lutitzen verehrten einen Gott Hennil oder Henil, einen Hirtengott nach Schafarik, der als Honidlo auch bei den Böhmen und Mähren verehrt ward. In dem Gotte Krodo im Lande der Ostsassen, der auf einer Säule und einem Fisch stand, und der als Saturn galt, hat man ein Widerspiel in dem slawischen Zeitgott Sitiwrat entdeckt, dessen Sohn der Specht, ein heiliger oder Wahrsagervogel, ist. Im Gasen (Jessa, Jesse) verehrten Einige einen Gott der Tageshelle; man vergleiche hiermit den oben erwähnten Jutribog. Auch fand ein und derselbe Gott bei verschiedenen Stämmen eine verschiedene Verehrung; so galt Flias hier als Waldgott, dort als Gott der Felsen und Steine. Um einigermaßen erschöpfend zu sein, führen wir hier noch einige Specialgötter an, welche bei jedem der betreffenden Völker, welches einen Cult mit ihnen verband, zu den Weißgöttern gerechnet wurden. So verehrten die Russen einen Erntegott Chors (Chars, Chorscha); einen Viehgott Makosch oder Mokosch; einen Regen- und Sturmgott Daschba (Daschuba); eine Göttin der Morgenröthe Simzerla; eine Göttin der Heiterkeit und Himmelsbläue Pogoda (s. o.); einen Gott der Früchte Kupalo; eine Göttin der Liebe und Ehe Lado (Lada), welche besonders bei Hochzeiten angerufen ward; und selbst einen Gott der Festtage Koleda, der indeß nichts anders ist, als der bereits erwähnte Friedensgott, der als solcher eben die regelrechte Begehung von Festen zuläßt. Von manchen Göttern, welche die slawischen Mythologen erwähnen, wissen wir kaum ihre Bedeutung; so ist unbekannt, was man sich unter Usljad oder Osljad zu denken hat. Auch an untergeordneten Göttern fehlt es nicht, wie Tschur (Tschurban), der Raingott, Zosim, der Bienengott, u. a. m., solches darthun; wie es auch andererseits eine Menge allegorischer Gottheiten gab, wie die russische Gorinija oder Berggöttin, die bei den Russen und Serben gemeinsam verehrte Rusalka und ihre Kinder oder Schwestern, die Rusalki, Wassernixen oder slawische Najaden (s. u.) u. a. m. Auch gehört hierhin endlich der den Uebergang zu den Schwarzgöttern bildende Domowoi, oder Hausgeist, der zwar meist als sanftmüthig gilt, oft aber auch argen Spuk treibt und an dessen Vorhandensein der russische Bauer noch heute glaubt. — Was die Schwarzgötter betrifft, so steht an ihrer Spitze der Czernebog oder Czernybog, der Gegensatz zu Bjelbog. Er ist der Gott der Nacht und der Finsterniß, er reitet Nachts durch dunklen Eichenwald, auf einem nachtschwarzen Rosse, welches so groß ist, daß sein eigenes Haupt an den Saum der Wolken streift. Wehe dem Wanderer, der ihm begegnet und ihm nicht schuldige Ehrfurcht zollt! Besonders am Montag, — denn der Montag war der slawische Fest- und Opfertag und davon schreibt sich der Brauch her, daß der Russe noch heut an diesem Tage keine Arbeit beginnt, da sie ihm unfehlbar mißrathen würde! — wo der Gott ausreitet, die Opfer zu überschauen, die man ihm bringt. Neben und unter ihm figuriren noch eine Menge schwarze Götter wie Stribog oder Striba, der Gott der Winde, Wichor oder Poswisd, der Gott des Orkans, Chworz, der Gott der Schneestürme, Mokschla, die Göttin des Gewitterregens, Negoda (bei den Böhmen Nehoda), die Göttin des bösen Wetters überhaupt, Simargla oder Semargla, die Göttin des Winters, Zelun oder Zelu, ein Nachtgott, der sich später als slawischer Merkur herausbildete, so daß er die Todten der Unterwelt zuführt. Diese Seelen der Verstorbenen, Ubosche, d. i. die Armen genannt, läßt er zuweilen frei, wenn sie durch Bitten der Angehörigen aus dem Grabe heraufbeschworen werden, sie müssen aber nach kurzer Frist in das Reich der Schatten zurückkehren, oder es wird ihnen nie wieder die gleiche Vergünstigung gewährt. Fast in allen slawischen Volksliedern spielen die Geister Verstorbener daher eine wichtige Rolle. Als später der Geister- und Gespensterglaube in den Slawenländern sich zu einem förmlichen Cult ausbildete, dichtete man noch ganze Gruppen solcher Geister hinzu, wie die Leschije, oder böse Waldgeister, als

deren Haupt Polkan gedacht ward, die Koltki, neckende, Nachts ihren Hauptspuk ausübende Kobolde, den Gnomen der germanischen Mythe vergleichbar, Kikimora, die Gespenstermutter, ein altes, zahnloses Ungethüm, halb Mensch, halb Thier, Dasjebog, den Gott der unterirdischen Schätze, welcher die Sinne der Sterblichen blendet und seine Opfer zuletzt verhöhnt, Did, die Göttin des Schreckens, der Furcht und Rathlosigkeit, und andere Nachtgeister und Gespenster, welche großentheils in Wäldern, Schluchten und Felsen wohnen und den nächtlichen Wanderer erschrecken. Im Allgemeinen waren die Schwarzgötter, als die minder beliebten, auch eines geringeren Cults theilhaft als die Weißgötter und daraus ist der Umstand erklärlich, daß wir im Allgemeinen und Einzelnen noch weit weniger von ihnen wissen, als von den Weißgöttern. Eine eigene Stellung in der slawischen Mythologie nimmt, wie bereits erwähnt, die Erdgöttin oder große Lebensmutter ein, welche bald mit vielen Brüsten dargestellt wird, um sie als die allnährende Gottheit zu bezeichnen (so erscheint sie z. B. in der Gegend von Meißen, wo sie als Cisa, Ciza oder Ziza angerufen ward), bald als nackte, schöne Jungfrau erscheint, mit Haaren, welche ihr bis zu den Füßen fallen, während die auf den Rücken gelegten Hände einen goldenen Apfel und eine grüne Weinrebe tragen, und während das Haupt selbst mit einem Kranze von Blumen und Blättern geziert ist. So erscheint sie als Siwa bei den Polaben, und man hat in ihr später vielleicht nicht mit Unrecht die slawische Venus erkennen wollen. Bei den Sorben-Wenden in der Oberlausitz führt sie den Namen Dziwitza, d. i. Jungfrau, und bei den Czechen heißt sie Zlota Baba, d. i. die goldene Alte, als Lebenspenderin, oder auch Ziewonia oder Dziewanna, als Göttin des neu erwachenden Frühlings. Als Dziwitza reitet sie, auf einem schneeweißen Zelter, in Jägertracht, mit Pfeil und Bogen, durch die dichten Haine und erfreut sich, der jungfräulichen Artemis gleichend, der Jagd; als Ziewonia ist sie mit Kränzen und Blumen überschüttet und Leben und Liebe sprühen aus ihren Blicken. Es erscheint auch eine Dzidziela als Erdengöttin, mit ihr ist ein an das Syrerthum erinnernder Venuscult verbunden, der glücklicherweise nur sehr partiell auftritt. Als Göttin der Geburt und des Todes heißt sie Wesna und Morana, je wie die eine oder andere Function bei ihr hervortritt. Gilt sie auch als Wintergöttin und legt sie die Natur ins Grab, so wird ihr der Name Marzana gegeben. Auch ein Latona-Ceres-Cult verbindet sich mit ihr, und schon Hanka (s. d.) führt uns in dieser Beziehung eine Letnitza nebst ihrer Tochter Dewana auf, welche wahrscheinlich auf die oben erwähnte Ziewonia hinweist. Perun, der Donnergott, gilt als ihr Vater, der sie mitten unter Blitzen erzeugt, was an die Mythe von der Semele erinnert. Auch die oben erwähnte Lada oder Liebesgöttin wird später mit der Erdgöttin identificirt, und die Pfingstspiele, welche unter den Slawen so beliebt sind, sprechen noch von einer Verschmelzung beider Culte. Auch sind die Begriffe einer Lebens- und Liebesgöttin ja wohl zu vereinbaren. Als Lel und Polel, Namen, die auch für die Erdmutter genannt werden, denkt man sich Letztere gewöhnlich als Schirmerin der Liebe, nach ihren beiden Seiten, der Brautschaft und Ehe, hin. Endlich tritt noch ein häufig in Volksliedern für die Erdmutter gebrauchter Name auf, Niwa (Nia, Nija), und soll dies aller Wahrscheinlichkeit nach eine Personification des Feldes oder der Natur im großen Ganzen bezeichnen. Bei den Russen heißt noch heute niwa Acker. Die Polen haben außerdem noch andere Erdgottheiten, wie die Zywie (Lebensgöttin), Prise, Pripegala (Glücksgöttin?), und auch bei den Czechen werden uns noch weitere Erdgöttinnen genannt, als Krassa, Krasina, Krosina, Krassatina (die Rosige, Schöne, die Göttin der Jugend und Anmuth), Klimka oder Klyvina, Kyhala, Dirja u. s. w., ohne daß wir Genaueres von ihnen wissen, und Gleiches gilt von vielen Gottheiten, mit deren Namen uns der gelehrte Slawist Schafarik (s. **Literatur der Slawischen Mythologie**) bekannt macht. Was die Opfer betrifft, welche man der Erdgöttin darbrachte, so steht fest, daß dieselben meist in Locken, Nägeln der Hände und Wohlgerüchen (Harzkränzen, duftenden Blüthen u. s. w.) bestanden, und zwar wurden jene Gaben besonders um die Neumondzeit der Gottheit geopfert, als hätte man dadurch den lunarischen Einfluß auf den Gang der Erd- und Lebensgeschicke kennzeichnen wollen. Ein eigenthümlicher in allen Slawenländern herrschender Cult ist der dem Wasser in

seinen verschiedenen Gestalten als Welle, Reif, Schnee, Eis u. s. w. gewidmete. Obgleich ein eigentlicher slawischer Neptun fehlt (denn der in russischen Volksliedern erwähnte Morskoj Zar oder Meereskönig ist wahrscheinlich nur eine dichterische Fiction), was auch leicht daraus erklärlich ist, weil einzelne Slawenstämme ganz isolirt vom Meere wohnen, so dachten sich doch die Slawen alles vorhandene Naß von Göttern belebt, und es gestalteten sich somit ganz von selber Quell-, Bach- und Stromgötter und Göttinnen. Haben wir doch schon oben erwähnt, in welcher Verehrung gewisse heilige Quellen und Seen standen, und diese Verehrung hat sich bis zur Heutzeit erhalten, wo es viele „heilige Brunnen und Wasserbehälter" in Rußland giebt, in welche der Wanderer, aus Dank für genossenen Trunk oder genommenes Bad, ein Silber- oder Kupferstück wirft, welches nie von Dieben angerührt wird, aus Furcht, den Heiligen des Gewässers zu erzürnen. Und bei den alten Slawen wird oft eines an einer Quelle gesprochenen Eides erwähnt, der dann als besonders heilig und verbindlich galt. So herrscht auch noch in einzelnen Theilen Rußlands, Polens, Polnisch-Schlesiens und Serbiens die eigenthümliche Sitte, Jünglinge und Jungfrauen am 2. Osterfesttage in einem Flusse unterzutauchen oder wenigstens mit Wasser zu besprengen, welcher Brauch, Smitsch genannt, auf eine allgemeine slawische Wasserverehrung zur Heidenzeit zurückweist. Die noch heut bräuchlichen Wasserweihfeste oder Jordansweihen, welche in Rußland dreimal in jedem Jahre mit großen Solennitäten stattfinden, sind gleichfalls Ueberreste jener großen Verehrung der Slawen für das Element des Wassers. Absehend von dem erwähnten Morskoj Zar, erwähnen wir hier der Rusalki, als von den Russen, Serben, Polen, Slowaken, Czechen u. s. w. gemeinsam verehrter Flußgöttinnen, die sich häufig auch in einer einzigen Rusalka concentriren, die dann als die Gesammtpersonification des ganzen Wasserraums erscheint. Die slawische Mythe stellt diese Rusalki als zarte, anmuthige, grüngelockte Jungfrauen dar, welche ihren Wohnort an den Quellen, Strömen und Seen haben und oft von Wanderern gesehen werden, wie sie längs den Blumenufern dahinwandeln, sich in zarter Schleierverhüllung baden, oder auf einem Felsen sitzend ihr Haar strählen. Sie sind zauberkundig und weihen das den Kranken in ihrem Namen gereichte Wasser, erfrischen die Badenden, leiten die Schiffe und spenden den armen Fischern ihre Fische zur Nahrung. Dieser Zauberkraft, welche in den Rusalken, d. h. mit andern Worten im Wasser liegt, wird in alten slawischen Nationalsängen vielfach Erwähnung gethan. Daher ist es erklärbar, daß ein großer Theil der slawischen Tempel und Götterbilder am Wasser und auf Inseln stand: eine Sitte, die ebenfalls in der Christenzeit darin beibehalten zu sein scheint, daß Russen, Serben u. s. w. gern ihre Kirchen und Klöster auf Eilanden erbauen.

Ansichten über den Zustand nach dem Tode. Fehlte schon den Griechen und Römern die Idee, daß die moralischen Eigenschaften für den künftigen Wohnort maßgebend seien, welchen die Seele nach dem Tode behaupten werde, und gab bei den Germanen zumeist der Begriff der persönlichen Tapferkeit den Ausschlag, daß die Seele nach Walhalla gelange, so liegt es auf der Hand, daß auch die Ideen der Slawen in Beziehung auf ein jenseitiges Leben sehr oberflächlich sein mußten. Man unterschied kaum einmal hie und da getrennte Wohnorte für gute und böse Verstorbene, sondern nahm in den meisten Slawenländern nur ganz allgemein einen Ort Pekla oder Piekło als die „Unterwelt" an, die erst später als „Hölle" sich begrifflich herausbildete, nachdem ein Ort „Raj" als Himmel oder Paradies hinzugedichtet worden war, welche Idee vom Ostslawismus und Lithuanismus ausgegangen zu sein scheint (das Wort rai kommt schon im Altslawischen vor, vgl. Miklosich „Radices Linguae Slovenicae", Lipsiae MDCCCXLV, und alte heidnische Dainos oder Volkssänge der Lithauer gedenken des rojus als des Paradieses) und sich allmählich wahrscheinlich nach dem Westen hin in die übrigen Sitze des Slawenthums verbreitet hat. Als der Dualismus dieser Idee einmal Platz gegriffen hatte, fand bald naturgemäß eine weitere Ausschmückung und Poetisirung derselben statt, und während die Pekla zu einem Orte der Finsterniß und des Schreckens sich ausbildete, ward der Rai mit allen Zaubern der Anmuth umgossen und gewann ein fast orientalisch-sinnliches Gepräge. Man lustwandelte im Rai, man zechte, liebte, jagte, kämpfte, siegte und lebte

in Ueppigkeit und Freuden, einer ewigen Jugendfrische und einer unvergänglichen Körperkraft genießend; während man in der Pekla als scheußliche Larve figurirte, Martern dulden mußte und denselben keinen Widerstand entgegenstellen konnte. Ursprünglich, bevor dieser Dualismus sich ausbildete, galt die Erdmutter, die die Leichen in ihrem Schooße birgt, zugleich als die Göttin der Unterwelt; sie führte dieselben in sie ein und hatte somit den Kreis ihrer Functionen, als Lebens- wie als Todesgöttin, erfüllt. Bald sonderte sich von ihrem Cult der einem eigenen Herrn der Unterwelt sich widmende ab, und man sprach nur von einem Pikollos oder Pikullas, der aus einem Geber der Schätze und Reichthümer (da das Gold ja im Schooße der Erde ruht) zu einem Beherrscher des Todtenreiches sich umformte. Als die Dualidee sich völlig zur Geltung gebracht hatte, war ein eigener Richter für die Guten und Bösen nöthig, und die Schöpfung einer besonderen Gottheit „Sudice" geschah, die besonders bei den Czechen Verehrung fand, von der wir aber nicht wissen, ob sie einen Gott oder eine Göttin repräsentirte, geschweige davon, wo sie selber ihren Sitz hatte, ob im Rai oder in dem Pieklo, oder ob sie ihr Richteramt auf der Erde selbst im Angesicht des Verstorbenen übte. Es ist glaubhaft, unerwiesen aber, daß auch die Ostslawen, vielleicht unter ähnlichem Namen (altslawisch erscheint schon die Form, ssuditi, für richten, und auch die Lithauer haben die gleichbedeutende Radix suditi) einen Richter, oder eine Richterin der Todten verehrt haben. In russischen Volksgesängen erscheint ein Todesgott Koschtschej, den sich die Russen als einen alten, hageren, finster aussehenden Mann ausmalen, daher das Wort noch heut in Brauch ist, wenn ein vor hohem Alter oder schwerer Krankheit ganz mager gewordener Greis, oder auch ein dürrer Geizhals bezeichnet werden soll. Erst viel später bildete sich die Idee des Tschert (Czert, Czart, Czartas) oder des Schwarzen als des Bösen heraus, und wahrscheinlich durch das schon vereinzelt auftretende Christenthum und seine Idee vom Teufel, welche in die slawische Mythe sich mit halbem Verständniß hineindrängte. Von nun an war ein Repräsentant des Pieklo oder der Hölle gefunden. Eine recht hierher gehörige Rolle spielen die slawischen Schicksalsgöttinnen oder Wilen (Wila's der Serben, Wela's der Böhmen, Szalawika's der Polen), welche tödtliche Geschosse auf die Sterblichen werfen, wenn ihre Stunde gekommen ist, und welche die Geister der Unterwelt zuführen. Die slawische Mythe hat diesen Göttinnen in euphronistischer Weise ein heiteres, jugendliches Ansehen gegeben und sie zu Jungfrauen gemacht mit rosigen Wangen, leuchtenden schwarzen Augen, langem wallenden Haar und von weißen, glänzenden Gewändern, welche der Zukunft kundig sind, für jede Krankheit, die sie heilen wollen, Mittel haben, die überhaupt ein tiefes Verständniß von der Natur besitzen und selbst einen thätigen Einfluß auf dieselbe üben. So sammeln sie, auf Berggipfeln über Waldeswipfeln thronend, die Wolken und senden sie als Regen in die Thäler, sie reiten selbst auf Wolken und Blitzen, zuweilen auch auf weißen, unsterblichen Rossen und auf ihnen entführen sie aus Tod und Gefahr diejenigen, welche sie fromm verehren und rechtzeitig anflehen. Helden lieben sie insonderheit und kredenzen ihnen goldene Pocale; Feigen, Neugierigen und Frevlern aber erweisen sie sich feindselig und wer sie zumal im Bade (der Zug der Keuschheit geht durch die ganze slawische Mythologie) oder bei ihren Reigentänzen und Gelagen überrascht, ist vor ihrer Rache nicht sicher. Erst die spätere slawische Sage, anknüpfend wohl an die bekannt gewordene Mythe der Germanen, schuf auch koboldartige Gottheiten, in Höhlen, Wäldern, im Erdinnern wohnhaft, und es erscheinen sogar Gottheiten für einzelne später betriebene Culturzweige, wie für Bergwerke, Jagd, Fischerei u. s. w.; so war Zelu im Böhmerlande ein allverehrter Gott, den kein Bergmann ohne Zoll ließ, und der reich mit Gold, Silber und den übrigen Schätzen der Erde lohnte. Mehr oder weniger brachte man mit allen diesen, großentheils erst sehr spät decretirten Göttern den naheliegenden Begriff der Unterwelt in Verbindung, und so erscheint auch Zelu zeitweise als ein slawischer Pluto. Der Glaube an Auferstehung ist übrigens, wie es scheint, uralt bei allen slawischen Nationen, und in der heidnischen Zeit war es bei Polen, Russen u. s. w. Sitte, daß die überlebenden Frauen, so wie eine Anzahl Knechte und Mägde getödtet wurden, wenn ein Freier starb, damit sie ihn in der Unterwelt pflegen und bedienen könnten.

Cultus und Priesterthum. Was schon Herodot über die Scythen und Tacitus über die Germanen in Bezug auf jene Ehrfurcht vor den Göttern hervorhob, welche das Volk als ein vor den Beschlüssen des Himmels sich beugendes und jede Prüfung gelassen tragendes charakterisirte, das gilt in demselben Sinne von den alten Slawen, deren Götzencult in manchen Punkten den Schein der Religion selber annahm. Eines hohen Ansehens genoß die slawische Priesterschaft, besonders in den Westländern, wo dieselbe fast zu hierarchischer Macht gelangte. Durch die Aufgabe, welche der Priesterkaste zufiel, die Götter zu befragen, zu versöhnen, ihnen Dank- und Bußopfer darzubringen, erlangte dieselbe einen hohen und erklärbaren Einfluß auf das Volk und seine Fürsten, und schon frühzeitig traten das Priester- und das Heldenthum in Rivalität, aus welcher ersteres fast immer siegreich hervorging. Fast alle Priester übten auch privatim das Amt der Wahrsagung, und erzielten sich auch dadurch Ansehen und Machtstellung, dem Volkshaufen gegenüber. Die Wahrsagekunst übten auch Priesterinnen, welche gelegentlich auch beim Tempeldienst und bei der Darbringung der Opfer, namentlich bei dem Bade und bei der Schmückung der zu Schlachtopfern bestimmten Jungfrauen, mit fungirten. Besonders zahlreicher Priesterinnen erwähnt die czechische Mythe, und hier stand die Priesterin dem Priester sogar dem Range nach voran; sie weissagte, wahrsagte, opferte, bat und beschwor die Götter und theilte den Götterwillen der versammelten Volksmenge mit. Als heilige Orte, die man für den Göttercult besonders gern aussersah, dienten dichte, schattige Haine von Eichen oder Buchen, weil dort besonders reichlich Laubwerk vorhanden war, um die Opfer schön auszuschmücken, damit der Gott daran sein Wohlgefallen habe. Deshalb wählte man auch insonderheit schöngestaltete Jünglinge und Jungfrauen aus der Schaar der Kriegsgefangenen aus, die man zum Theil den Feuertod sterben ließ, zum Theil mit dem Opfermesser abschlachtete. Auch viele Christen und Christinnen mußten ihr Leben und Blut dem heidnischen Kriegsgotte zum Opfer bringen; und des grausen Krodo Tempel, der in der Gegend des heutigen Goslar stand, wo noch sein Altar vorhanden ist, rauchte oft von dem Blute zarter Kinder, welche man den Knechten und Mägden entriß, um sie an die Erzgabeln des Altars zu spießen und sie langsam zu Tode zu braten. Auch in der Lausitz gab es Haine mit Tempeln und Götzenbildern, wo alljährlich zu mehreren Malen Weihopfer gebracht werden mußten, die aus Menschenblut bestanden. Ueberhaupt zerfielen die Opfer in Bitt-, Sühn- und Dankopfer. Blutig waren fast nur die Sühnopfer. Die Bitt- und Dankopfer waren minder grausig, ja sie hatten oft einen gefälligen und poetischen Anstrich; es fehlte nicht an Sang, Tanz, Spiel, Festmahlen und Zechgelagen. Ja die Bräuche Jungvermählter fanden hier ohne Scheu und Anstoß statt, indem man hoffte, den Segen der Liebesgöttin zu empfangen, und indem man vermeinte, sie selbst durch volle Hingabe zu ehren. Wenn christliche Schriftsteller an diesem Cult gerade ihr Hauptärgerniß fanden und deshalb die Slawen als ungesittet verschrieen, so haben sie nicht vorurtheilsfrei die heidnische Ansicht erwogen, die zwar naiv genug war, aber der Unzucht keinen Vorschub leisten wollte. Jedes öffentliche Opfer konnte übrigens nur durch Priesterspruch wirksam gemacht werden, und nur die in den Wohnhäusern vom Haus- oder Familienvater dargebrachten Opfer bedurften der priesterlichen Einweihung und Zurichtung nicht. Stätten der Gottesverehrung waren außer den vorerwähnten Hainen auch heilige Seen, Quellen, Ströme u. s. w. So in Deutschland Elbe und Oder, so in Polen die Weichsel, in Rußland die Düna, Wolga, der Don, Dniepr, in Serbien die Donava oder Donau, Thissa oder Theiß u. s. w. Auch auf Feldern, an Rainen, auf Wiesen u. s. w. gab es Götzentempel oder Bilder und selbst in Städten, die dadurch ein gewissermaßen heiliges Ansehen gewannen (obgleich spätere Jahrhunderte dasselbe wohl vergrößert haben), wie in Julin, Romowe, Chozegow u. s. w. standen heilige Tempel. Wo letztere befindlich waren, fanden sich auch meistens Bilder oder Statuen der Gottheiten aufgestellt, denen die Tempel vorzüglich gewidmet waren, obgleich man sich unter diesen Statuen keineswegs im Geiste der Griechen gearbeitete vorstellen darf. Hier wurden dann auch die vorgedachten Opfer gebracht, Gebete gehalten, Orakelsprüche eingeholt und durch den Mund der Priester verkündet. Die alten Slawen waren sehr abergläubisch und gaben auf Träume, Ah-

nungen, zufällige Begebenheiten, Vogelsang und Flug, Donner und Blitz u. dgl. Vieles. Aus unzähligen Deutungen, die eine Hauptkunst der Priester bildeten, erforschte man die Zukunft. Die von letzteren gegebene Erklärung galt als unumstößlich. Die alten Volkslieder geben uns manchen Aufschluß darüber, wie man aus dem Wiehern der Rosse, aus Holzstäben, aus dem Blute der Menschen und Thiere Resultate zog. Die Priester waren auch Zauberer; sie beschworen Krankheiten und Tod, stillten das Blut, wendeten das Wetter, ermittelten Verbrechen u. s. w. Ihr Urtheil galt dem verblendeten Volke auch meistentheils als Rechtsspruch, gegen den keine Appellation stattfinden konnte.

Dauer der slawischen Mythologie. In allen slawischen Ländern behaupteten sich die oben angeführten Zustände und Vorstellungen in ihrer ganzen Tragweite bis zu jener Zeit, wo das, im Süden schon längst heimische, Christenthum auch jene nordischen Gegenden erfaßte. Die Christianisirung erforderte bei dem ungeheueren Umfange des slawischen Länder- und Völkergebietes freilich eine sehr große Zeit; auch erfolgte dieselbe von verschiedenen Punkten aus, wodurch es kam, daß die christianisirten Slawen auch bald an den Parteiungen der römischen und byzantinischen Hierarchie theilnahmen, so daß im Allgemeinen die westlichen Slawen der päpstlichen, die östlichen der patriarchalischen Kirchenverfassung sich zuwandten. Meistentheils verlieren sich die ersten Spuren des Christenthums an den verschiedenen Slawensitzen im Dunkel der frühesten Zeiten, welche noch keine Forschung erhellt hat und je wird erhellen können, da nur sehr zweifelhafte Quellen hierüber fließen und die ältesten Chronisten selbst uns noch meist in verstümmelten und unkritischen Ausgaben vorliegen. Allerorten im Slawenlande bot übrigens die Geschichte der christlichen Kirche ein wenig allgemein anregendes Interesse dar, so lange sich das Christenthum noch nicht auf dem Thron befestigt hatte, weil die einzelnen Christen meist nur sehr kleine Gemeinden bildeten, die hier, wie überall, verachtet erschienen und unter strenger Ueberwachung der Regierung standen. Oft fiel das Kreuz durch die Artschläge fanatischer Heidenpriester, und es währte, besonders im Osten, lange, bevor durch einen glücklichen Umschwung der Zeiten das Beil der Christuspriester sich an die Götzenbilder legen und die heidnischen Altäre zertrümmern konnte. Wenn ältere slawische Forscher uns überreden wollen, daß schon um's Jahr 40 am Don in Chersson und in der Gegend von Kiew durch den Apostel Andreas das Christenthum gelehrt worden sei, und wenn uns slawische Historiker der Neuzeit wenigstens glauben machen wollen, daß russische Märtyrer wie Basilius, Jephraim, Eugenius, Elpidius, Agathodor, Etherias, Kapiton u. A. m. schon im 3. Jahrhundert für die Lehre vom Kreuze ihr Blut vergossen hätten, so überweisen wir solche Ansichten dennoch in das Bereich der Fabel, da die historischen Stützpunkte für diese Ansichten fehlen. Die heilige Olga (vgl. diesen Artikel), getauft in Konstantinopel 955, bahnte zuerst dem Christenthum den Weg nach Rußland und überhaupt den ostslawischen Ländern, und konnte dies um so eher, als ihr Sohn, der regierende Großfürst Swjatoslaw, der zwar selbst ungetauft blieb, keinem seiner Unterthanen wehrte, der zum Christenthum übertreten wollte. Aber erst mit dem Jahre 988, wo der Großfürst Wladimir selber in Chersson die neue Lehre annahm und daselbst einen prächtigen christlichen Dom aufbaute, beginnt für die russische Kirchengeschichte jene große Aera, die so reich an merkwürdigen Begebenheiten ist, daß wir ihr in dem Abschnitt „Russische Kirche" einen eigenen umfassenden Artikel gewidmet haben, auf den wir diejenigen unserer Leser verweisen, welche sich die weitere Entwickelung der orientalischen christlichen Kirche vergegenwärtigen wollen. Man vergleiche hiermit auch die Geschichte der verschiedenen Nationen, welche zum östlichen Slawenstamme gehören, wie die Serben, Bulgaren u. s. w., bei denen ebenfalls hauptsächlich die christliche Lehre nach der byzantinischen Doctrin Platz gegriffen hat, so daß die Zahl derer, welche sich daselbst der päpstlichen Curie zuwenden, verhältnißmäßig sehr gering ist. Für die Wenden, Böhmen, Polen u. s. w., d. h. für die Völker der westslawischen Gruppe, war das damals dem römischen Papstthum mit ganzer Seele anhangende Deutschland meist das Medium, durch welches die Bekehrung zum Christenthume stattfand. Der Widerstand war hier gewaltiger und dämonischer, den das Heidenthum dem Christuscult entgegenstellte, und die Geschichtschreiber aus

der Zeit Karl's des Großen und seiner Nachfolger belehren uns über die Hartnäckigkeit, mit welcher die in Mittel- und Norddeutschland ansässigen slawischen Stämme dem christlichen Apostelthum gegenüber ihren Götzencult behaupteten. Auch scheint es, daß die Lehren des heiligen Bonifacius oder Winfried (der schon um 751 dem Christenthum in Deutschland Boden zu gewinnen suchte), des Fürsten der Böhmen Borziwoy (dessen Taufe die Forschung in's Jahr 876 setzt), der bekehrten Fürsten Miesko, des Polen (um 960), und Gottschalk, des Wenden (um 1042) nicht ohne Widerspruch und Kampf an den verschiedenen Höfen vernommen worden sind und daß sie dort zwei Lager für sehr feindselige Parteiungen bildeten, wo der Monarch oft der heidnischen Partei zum Opfer fiel, wie dies bei dem letzterwähnten Wendenfürsten der Fall war. In entfernten und waldreichen Gegenden, wie in den Lausitzen, in Mecklenburg, in Pommern, auf Rügen, hielt sich das Heidenthum sehr lange und seine Bräuche wurden noch beobachtet, als schon das Christenthum daselbst Jahrhunderte lang dem Anschein nach dominirte. Noch heut leiten sich viele seltsame Bräuche auf der Halbinsel Mönkgut auf Rügen, in Mecklenburg u. s. w. aus den Tagen her, wo die heidnische Religion ihr Ansehen behauptete. Wer dächte nicht hier sogleich der Johannisfeuer, die sich von dem Lichtcult herleiten lassen, der allen Slawenländern gemeinsam ist, der Obst- und Wasserweihen, die jetzt freilich fast nur noch in Rußland bräuchlich sind, und anderer Ueberbleibsel des Heidenthums, denen man, wenn man sie beibehielt, in der Folge einen christlichen Anstrich zu geben sich mühte. Ueber die Zeit, wann die slawische Mythologie auch in den westslawischen Ländern dem Christuscult vollständig erlag, berichten wieder die einzelnen Artikel **Polen, Böhmen, Mähren, Schlesien, Wenden** u. s. w., wo man den Abschnitt Geschichte vergleiche.

Literatur der slawischen Mythologie. Es giebt bereits eine große Zahl Quellschriften für das Studium der slawischen Mythologie. Alle älteren Werke, welche meist Fingirtes und Phantastischzusammengestelltes, statt Kritischbeleuchtetes brachten, hier übergehend, erwähnen wir nur folgende Werke, als der Hauptquellen: Le Clerc, „Mythologie des Slaves" (im 1. Bd. von dessen „Histoire de la Russie ancienne", Paris 1783); Tschulkow, „Abewega russkich ssujewjerij" (vom russischen Aberglauben, in alphabet. Anordnung, Moskau 1786); Gebhardi, „Geschichte aller wendisch-slawischen Staaten" (4 Bde., Halle 1790); Matthieu Guthrie, „Dissertations sur les antiquités de Russie, contenant l'ancienne mythologie, les rites payens, les fêtes sacrées, les jeux, les oracles, les cérémonies etc. des Russes, comparés avec les mêmes objets chez les anciens et particulièrement chez les Grecs" (St. Pétersbourg 1795); Nikolai Gramatin, „Rassushdenije o drewnei russkoi sslowessnosti" (d. i. Abhandlung über die altrussische Literatur, Moskau 1809); Alexandr Ssemenowitsch Schischkow, „Rasgowory o sslowessnosti" (d. i. Unterredungen über die Literatur — ein höchst lehrreiches Werk auch in Beziehung auf die Volkspoesie und die sich daran knüpfenden Mythen und Sagenkreise, St. Petersburg 1811); Siestrjencewicz, „Recherches historiques sur l'origine des Sarmates" (4 Bde., St. Petersburg 1812); Franz Jos. Mone, „Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa" — eins der Hauptwerke für die gesammte nordische Mythologie (2 Bde., Darmstadt 1822 ff.); Götze, „Stimmen des russischen Volkes in Liedern" (Stuttgart 1828); Luganski, „Russische Märchen" (St. Petersburg 1832 und Fortsetzung 1833); Szafarik's, durch Raisonnement und Kritik ausgezeichnetes Werk: „Slawische Alterthümer" (2 Bde., Leipzig 1843), und die übrigen Werke dieses gründlichsten aller Slawisten, besonders auch die erst nach dem Tode Szafarik's auf Grund seines handschriftlichen Nachlasses edirte „Geschichte der südslawischen Literatur", besorgt durch Joseph Jireček (2 Bde., Prag 1865); Niemeyer, „Mythologie der alten Völker, Nordländer, Wenden und Slawen" (Leipzig 1850); Schwenck, „Mythologie der Slawen" (Frankfurt 1855); Miklosich, „Die Rusalien" (Wien 1864), und Helfferich, „Culturgeschichtlicher Sinn der böhmischen Sagenwelt" (Prag 1865). Sehr wichtig für die slawische Literatur sind auch die slawischen Volkslieder, namentlich die historischen oder Heldenlieder, welche doch mehr der Sage als der eigentlichen Geschichte angehören. Igor's Zug gegen die Polowzer, über dessen Aechtheit oder Unächtheit schon seit Gramatin's Tagen viel geschrieben worden ist; die Gesänge von Wladimir's Tafelrunde (das deut-

sche Gedicht „Fürst Wladimir und seine Tafelrunde", Leipzig 1819, ist nur eine Nachahmung der Originaldichtung), die, zwar ebenfalls in Bezug auf ihre Authenticität angezweifelten Lieder der „Königinhofer Handschrift" (vgl. den Art. **Hanka**), die altserbischen Gesänge u. s. w. bilden überhaupt den eigentlichen Stoff und Kern für unsere Kenntniß der slawischen Mythologie. In den alten Chronisten, besonders der Russen und Czechen, und in den Noten der gelehrten Herausgeber derselben, findet sich ebenfalls reichhaltiges Material für die alte slawische Mythologie aufgehäuft, so bei Nestor und Karamsin (s. d. Art.). Wichtig sind in dieser Beziehung schließlich die durch die archäographische Commission zu St. Petersburg, die antiquarische Gesellschaft in Odessa, die historische Gesellschaft in Moskau und die in der Neuzeit auch in Böhmen, Polen und Serbien begründeten historisch-philologischen Vereine herausgegebenen, der urgeschichtlich-mythologischen Forschung gewidmeten Werke.

Sleidan (Johann), Geschichtsschreiber der Reformation, geb. 1506 zu Sleiden, welches dem Grafen von Manderscheid gehörte; er führte ursprünglich den Namen Philippsohn nach seinem Vater, der Philipp hieß; S. nannte er sich nach seinem Geburtsort, zum ersten Male, als er um das Jahr 1523 einige Epigramme herausgab. Seine erste Bildung, die er auf der Universität Köln gewann, war die humanistische seiner Zeit. Mit Johann Sturm (s. d. Art.) schloß er an letzterer Universität eine Freundschaft für das ganze Leben und ging mit ihm auch nach Löwen (1524), folgte aber bald darauf einem Ruf des Grafen Dietrich von Manderscheid und begleitete dessen Sohn Franz nach Frankreich, wo er sich in Paris, so wie später in Orleans dem Studium der Rechtswissenschaft, der Historie und der Staatskunde widmete. 1537 trat er durch Sturm's Vermittlung in nahe Beziehungen zu Johann du Bellay, Cardinalbischof von Paris, und kam durch diesen in den Dienst des Königs Franz von Frankreich, der ihn 1540 seiner Gesandtschaft zum Reichstage zu Hagenau als Dolmetscher beigab. Er neigte sich jedoch den Lehren der Reformation zu und sah, als die strengen Erlasse Franz I. gegen die Anhänger Luther's erschienen, seine Stellung in Frankreich gefährdet. Er nahm deshalb 1541 die durch Empfehlung von Seiten des Landgrafen Philipp von Hessen ihm gewordene Anstellung an, wodurch er zunächst auf zwei Jahre zum Botschafter, Dolmetscher und Geschichtsschreiber des Schmalkaldischen Bundes ernannt wurde. Sein Bekenntniß zu den Grundlehren der Reformation sprach er in den 1542 verfaßten, an die Reichsfürsten und an den Kaiser gerichteten Reden aus; dieselben ließ er pseudonym in deutscher Sprache, dann 1544 lateinisch: Jo. Sleidani Orationes duae (zu Straßburg) erscheinen. 1542 ließ er sich in Straßburg nieder, behielt daselbst auch seinen Wohnsitz und wurde, besonders nach der Schlacht bei Mühlberg, welche seine Gönner unter den Reichsfürsten entwaffnete, von dem Magistrat jener Reichsstadt zu wichtigen Geschäften gebraucht. So war er 1551 Deputirter der Stadt auf dem Concil von Trient und regelte das Jahr darauf die Convention Straßburgs mit Heinrich II. von Frankreich in Betreff der Ernährung seiner Armee. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit historischen Arbeiten. 1545 erschien zu Straßburg seine lateinische Uebersetzung der französischen Memoiren des Comines unter dem Titel: Philippi Cominaei de rebus gestis Ludovici XI., Galliarum regis, et Caroli Burgundiae ducis commentarii — cura Jo. Sleidani. Früher hatte er bereits einen Auszug aus der französischen Geschichte Froissard's unter dem Titel: Jo. Frossardi Historiarum epitome (1538) herausgegeben. 1548 folgte seine lateinische Bearbeitung vom Werke des Comines über König Karl VIII. und den neapolitanischen Krieg, und 1550 die Summa doctrinae Platonis de republica et legibus. Das Hauptwerk seines Lebens aber, für welches er seit 1540 die Materialien sammelte, sind seine de statu religionis et reipublicae, Carolo V. Caesare, Commentarii, eine Reformationsgeschichte, mit deren Abfassung ihn auch 1545 die Stände des Schmalkaldischen Bundes beauftragten. Als er den 31. October 1556 starb, war das Jahr vorher zu Straßburg das Werk in fünfundzwanzig Büchern erschienen; das sechsundzwanzigste Buch, welches bis in die Zeit kurz vor seinem Tode geht, wurde den folgenden Ausgaben hinzugefügt. Seit 1555 bis zum Ausgang des vorigen Jahrhunderts sind von diesem für die Forschung immer wichtig bleibenden, von vorzüglichen Quellen ausgehenden und von Aufrichtigkeit be-

seelten pragmatischen Geschichtswerk gegen 80 Ausgaben erschienen; die beste von allen ist die von Johann Gottlieb Böhm besorgte mit den Anmerkungen und Zusätzen Christian Karl Am Ende's (Frankf. a. M. 1785 und 1786, 3 Bde.). Zahlreich sind auch die Uebersetzungen in fast allen europäischen Sprachen; die beste ist die französische Le Courayer's, die im Haag 1767—1769 in drei Quartanten und mit Anmerkungen unter dem Titel erschien: Histoire de la réformation; dieselbe bildet die Grundlage der deutschen Uebersetzung, die Stroth verfertigt und Semler (Halle 1771 bis 1773 in drei Bänden) veröffentlicht hat. Auch an Fortsetzungen hat es nicht gefehlt; so erschien die des Israel Achacius 1557 zu Pforzheim, des Kaspar Lontorp 1619 zu Frankf. a. M., des Oseas Schadäus ebendas. 1620. Von den zahlreichen römischen Gegnern, die gegen das Werk S.'s auftraten, nennen wir Lud. Maimburg, dessen Histoire du Lutheranisme (Paris 1680) Seckendorf 1692 seinen Commentarius de Lutheranismo entgegensetzte. — Auch das Werk, welches S. in der letzten Zeit seines Lebens schrieb, nämlich die Weltgeschichte unter dem Titel: De quatuor summis imperiis, Babylonico, Persico, Graeco et Romano, libri tres (Straßburg 1557) hat eine Reihe von Erläuterern und Fortsetzern erhalten.

Slingeland (Johann Peter van), Genremaler der holländischen Schule, welcher in der Feinheit der Ausführung Mieris und Gerhard Dow am nächsten kommt. Er war ein Schüler des Letzteren und 1640 zu Leyden geboren. Er starb 1691, wo, ist unbekannt. Die Zahl seiner Gemälde ist nicht groß, da das Bestreben, Alles auf's Feinste auszuführen, ihn vollständig beherrschte. Ein Bild, das die Familie Meermann darstellt, kostete ihm drei Jahre; allein zu dem Spitzenkragen eines Knaben auf demselben brauchte er einen Monat. Auf einem anderen, auf dem ein Knabe mit einem Vogel spielt, ist das Gemasche des Strumpfes genau wiedergegeben. Sein Helldunkel und Colorit sind vortrefflich. Zeichnungen von ihm sind nicht bekannt.

Sloane (Sir Hans), englischer Naturforscher, dessen Sammlungen die Anfänge und die Grundlage des jetzigen British Museum bilden. Er ist 1660 zu Killileagh in Irland geboren, widmete sich in London und Paris dem Studium der Naturwissenschaften und Medicin, begleitete dann den Herzog von Albemarle, der zum Gouverneur von Jamaica ernannt war, als Hausarzt und legte während seines funfzehnmonatlichen Aufenthalts auf dieser Insel den Grund zu seinen späteren überaus reichen Sammlungen. 1689 kehrte er nach London zurück, ward 1693 Secretär der Royal society, veröffentlichte seit 1696 sowohl seinen Katalog der Flora von Jamaica, als auch einen Bericht über seine Beobachtungen auf Jamaica und anderen Punkten Westindiens, und ward unter Georg I. Oberarzt der Armee und Baronet. 1727 folgte er Newton in dem Vorsitz der Royal society. Der Erwerb der Herrschaft Chelsea gab ihm die Mittel, seine Munificenz für die Wissenschaften zu beweisen; seit 1740 lebte er zurückgezogen in Chelsea und starb daselbst den 11. Januar 1752. Seine Sammlungen, darunter 3516 Manuscripte, 50,000 Drucksachen, 32,000 Medaillen, 700 geschnittene Steine, vermachte er der englischen Nation, unter der Bedingung, daß seinen Erben 20,000 Pfund, ungefähr dem materiellen Werth der darin befindlichen Metalle und Edelsteine entsprechend, ausgezahlt würden. Das Parlament nahm das Vermächtniß an, und 1755—1759 wurde die Sammlung im Montague-House aufgestellt. Nachdem bald darauf die Harley-Manuscripte, die Cotton'sche Bibliothek u. s. w. hinzukamen, entstand daraus das jetzige großartige British Museum.

Slowaken s. **Ungarn.**

Sluys, Festung in Staatsflandern im Bezirk Middelburg der niederländischen Provinz Zeeland, am Meerbusen Zwin, mit Brügge durch einen Canal in Verbindung stehend, ist durch die sumpfige Lage sehr fest, weniger durch die nach holländischer Weise bastionirten Werke, hat einen Hafen, der aber sehr versandet ist, etwas Handel und 1800 Einwohner und hieß im Mittelalter L a m b e r t s v l i e t welcher Name aber in S. in Folge der hier 1331 angelegten Schleuse umgewandelt wurde. S. gehörte ehemals den Grafen von Nemours, die von den Grafen von Flandern stammten, und fiel dann in die Hände der Franzosen, deren König, Philipp der Kühne, hier eine starke Besatzung hielt, um die Einwohner von Brügge im Zaum zu halten. Vom Kaiser Maximilian eingenommen, blieb S. eine Zeit lang bei dessen Hause und ward

dann später vom Fürsten von Parma für die spanische Krone erobert. Unter die früheren Kriegsereignisse, die S. betreffen, gehört die Belagerung des Ortes durch den Grafen v. Elsaß im J. 1132, um Wilhelm v. Ypern zur Flucht zu zwingen, was auch gelang. Der Sohn Guido's v. Dampierre, Johann v. Elsaß, begünstigte den Handel von S., das kurz vorher das Recht, sich selbst Schöppen wählen zu dürfen, und Wall und Graben erhalten hatte, in hohem Grade, weshalb sein Vetter Ludwig den Flecken 1323 belagerte, ihn plünderte und schleifte. 1330 kam er unter die Oberherrschaft von Brügge und 1335 unter die Heinrich des Kühnen von Burgund, welcher S. wiederum befestigte, obwohl auf dasselbe Brügge noch bis 1423 einiges Anrecht, und zwar mit Erfolg, zu behaupten wußte. 1340 wurde auf der Höhe von S. die französische Flotte von den Engländern vernichtet, 1405 und 1436 die Stadt von den Engländern belagert. König Karl VI. von Frankreich baute 1468 daselbst ein Schloß gegen England, und 1470 wurde der Hafen von S. vergrößert. 1604 eroberten die Holländer unter dem Prinzen von Nassau die Festung, die sie als eine genügende Vergeltung des Verlustes von Ostende ansahen und deswegen eine Münze mit der Inschrift: „Jehova plus dedit, quam amisimus" schlagen ließen. Während sich S. bei dieser Belagerung auf das Hartnäckigste drei Monate lang gewehrt hatte, ergab es sich 1747 ohne allen Widerstand an Frankreich, eben so auch 1794 an Pichegru.

Smith (Adam), der weltbekannte und weltberühmte Nationalökonom, ist geboren im Jahre 1723 zu Kirkaldi in Schottland. Im Jahre 1748 hielt er Vorlesungen zu Edinburg über Rhetorik und Moral. Vom Jahre 1751 an war er 13 Jahre lang Professor der Logik und Moral zu Glasgow. Als Schriftsteller trat er zuerst 1759 auf mit einem Werke über Moral (Theorie of moral sentiments). In den Jahren 1764 und 1765 machte er mit einem Herzoge von Buccleugh eine Reise durch Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr war er 10 Jahre lang ohne Amt und schrieb das überall bekannte Werk über das Wesen und die Entstehung des Volksvermögens (Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations), welches 1776 zu London zuerst erschien. Die neueste Ausgabe desselben in der Originalsprache ist, soweit die Angaben reichen, die von Mac Culloch besorgte, welche 1828 erschien. Die beste französische Uebersetzung soll die von Garnier sein; sie ist im Jahre 1822 zu Paris erschienen. Auch deutsche Uebersetzungen giebt es mehrere. Rau zieht die von Garve der früheren Schiller'schen vor und citirt Smith, nach der dritten Ausgabe der ersteren (vom Jahre 1810). Baumstark aber erklärt die Garve'sche für vielfach unrichtig. Wenn wir nicht irren, giebt es eine Uebersetzung aus der neuesten Zeit von Asher. Im Jahre 1778 ward S. königlicher Commissar für die Zölle in Schottland. Er starb 1790. Das Leben S.'s hat Dugald Stewart beschrieben. S.'s berühmtes Werk scheint sich erst allmählich in Europa verbreitet zu haben. Bekannte Bearbeitungen desselben durch englische Schriftsteller aus dem vorigen Jahrhundert lassen sich kaum anführen. Die sogenannte neu-englische Schule (eine Fraction der Smith'schen Schule) tauchte erst im Jahre 1819 auf. Ihre bekanntesten Träger sind D. Ricardo, James Mill und Mac Culloch. Die ersten deutschen hier zu nennenden Werke sind, so viel uns bekannt, von Sartorius und Lüder (ersteres im Jahre 1796, letzteres im Jahre 1800 erschienen). Diese sollen am meisten zur Verbreitung des sogenannten Industrie-Systems, welches aus den Lehren S.'s entstand, in Deutschland beigetragen haben. In Frankreich, und über dieses Land hinaus, hat ohne Zweifel J. B. Say, dessen erstes Werk im Jahre 1802 erschien, eine ähnliche und wohl die größte Wirkung erzielt, obgleich er in gewissen Beziehungen von S. abwich (m. s. Rau „Lehrbuch der politischen Oekonomie", Bd. I. § 45). Vielleicht hat es der Verbreitung des Smithschen Werkes viel genützt, daß der Minister Pitt es im Jahre 1792 im Parlamente anführte und sich darauf berief, um seinen Schuldentilgungsplan zu rechtfertigen. Uebrigens fand es schon bei Lebzeiten des Verfassers und bald nach seinem Tode in England selbst Gegner, unter denen der Graf v. Lauderdale (m. s. d. Art.) hervorragt. Was J. Toyer (A complete analysis of Ad. Smith's Inquiry, London 1797) betrifft, so mag es dahin gestellt sein, ob man ihn für einen Gegner oder nur für einen Commentator halten kann. Malthus in England und Louis Say in Frankreich

erscheinen wohl mehr als ergänzende, denn als gegnerische Schriftsteller im Verhältnisse zu S. In Deutschland traten ebenfalls im ersten Jahrzehent dieses Jahrhunderts sehr bedeutende Tadler auf, namentlich Graf v. Soden („Die Nationalökonomie", Leipz. 1805 ff.; m. s. insbesondere die Vorrede) und A. Müller (m. s. d. Art.). In den folgenden Jahrzehnten entwickelte sich mehr und mehr eine, man kann sagen, grundsätzliche und förmliche Reaction gegen das System der herrschenden Smith'schen Schule (deren Lehren übrigens nicht in allen Stücken schon ihrem Stifter angehören, ihrem Ursprunge nach aber doch aus seinen eignen Lehren abgeleitet werden können), vorzüglich in Frankreich und Deutschland, auch unter Mitwirkung einiger Italiener und Engländer. Die communistischen und socialistischen Systeme bilden einen besonderen Zweig dieser Bestrebungen und sind ohne Zweifel durch die praktischen Wirkungen jener Schule gewissermaßen hervorgerufen. — Man vgl. Art. Sismondi, auch Kosegarten, Systematische Uebersicht u. s. w., § 10 u. 11. — Wenn J. B. Say durch die Bewunderung seines Meisters sich zu der Behauptung hat hinreißen lassen, daß es vor S. noch keine Nationalökonomie gegeben habe, wenn er also dessen Buch für das Werk der Schöpfung dieser Wissenschaft hielt, so müssen wir der Meinung sein, daß es gar nicht entstanden wäre, wenn nicht schon frühere Schriftsteller gewisse Lehren ausgesprochen hätten, welche gewöhnlich als Hauptlehren S.'s betrachtet werden. Selbst sein oben genannter Biograph läßt es unentschieden, in wie fern ihm als Erfinder seine Grundsätze angehören. Von der Theilung der Arbeit hat bekanntlich schon Plato, so wie Xenophon, vom Geldwerthe in höchst scharfsinniger Weise Aristoteles gesprochen. Den Satz, daß die Arbeit der Maßstab alles Tauschwerthes sei, hat schon Locke, und den richtigeren Satz, daß sie der hauptsächliche Maßstab desselben sei, Harris vor S. ausgesprochen. Seine Theorie des Geldes, namentlich der Satz, daß ein Volk für seine gewöhnlichen Bedürfnisse immer Geld genug habe und daß es nie mehr als genug habe, findet sich schon bei einem Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, nämlich bei Dudley North (Discourses on trade etc. 1691). Ein Schriftsteller derselben Zeit (Petty, Treatise on taxes and contributions, London 1677) hat sich schon in einigermaßen ähnlicher Weise, aber mit richtigerer Bestimmtheit als S. über die Quellen des Reichthums erklärt, indem er die Erde als die Mutter, die Arbeit (also den Menschen) als den Vater des Reichthums bezeichnete. Auch werden z. B. von Rau mehrere italienische Schriftsteller als Vorläufer S.'s angesehen, namentlich Ortes (m. vgl. diesen Art.). Wir können hierher auch Genovesi in gewissen Beziehungen rechnen, wenngleich er ein Anhänger der Handelsbilanz ist. Diese beiden letztgenannten Schriftsteller haben vor S. beziehungsweise große Vorzüge, wohin namentlich die Verbindung moralischer und religiöser Ideen mit der Wirthschaftslehre gehört. Auch hätte S. von ihnen lernen können, einen besseren systematischen Zusammenhang in sein Werk zu bringen. — Die Grenze der Volkswirthschaftslehre, mithin ihren Begriff richtig dahin zu bestimmen, daß sie die Wissenschaft vom Gemeinwohle sei, insoweit dieses durch den Besitz und Gebrauch von stofflichen, körperlichen Gegenständen bedingt ist, — dieses hat S. wahrscheinlich von dem Gründer der physiokratischen Schule, dessen Vorträge er zu Paris besuchte, gelernt. Jedoch hat er jene Bestimmung in wenig wissenschaftlichen Ausdrücken und an unpassender Stelle gegeben (m. s. Kosegarten a. a. O. S. 31) und die Folgerungen, welche sich aus dem physiokratischen Systeme in Betreff der Grundrente ergeben, scheint er nicht klar erkannt zu haben, während er andererseits auf denselben Abweg, wie dieses System, gerieth, welches die Landwirthschaft von vorn herein als Geldwirthschaft darstellte, so daß nun die Grundrente gar nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, nämlich als Naturalrente (m. s. Rau a. a. O. § 207 Nr. 6 — und A. im Art. **Bodenrente**), sondern als Geldeinkommen begriffen ward (obgleich S. beiläufig bemerkt, daß Renten ursprünglich in Naturalien bezahlt worden seien). Den schädlichsten Fehler der physiokratischen Schule, nämlich die Theorie der sogenannten Freiheit aller Gewerbe und alles Verkehrs, hat S. sich ebenfalls angeeignet, wozu ohne Zweifel die falschen Freiheitsideen und die irrigen Lehren vom Wesen und Zwecke des Staates, so wie von der angeblich naturgemäßen Herrschaft des individuellen Eigennutzes, beitrugen, welche Lehren, sofern er sie nicht schon

dem bekannten Werke Locke's und ähnlichen entnommen hatte, während seines Aufenthalts in Frankreich aus dem Munde eines Helvetius und anderer sogenannter Philosophen, mit denen er dort Bekanntschaft machte, in seine Anschauung übergingen oder wenigstens großen Einfluß darauf ausübten. Was konnte auch dieser Richtung förderlicher sein, als sein Verkehr mit Turgot, der bekanntlich als Minister alle von den Vorfahren überlieferten volkswirthschaftlichen Einrichtungen, z. B. Zünfte, Getreidegesetze u. dgl., welche die individuelle Willkür und den daraus angeblich hervorgehen sollenden allgemeinen Nutzen beschränkten, für Mißbräuche erklärte und als solche abschaffte, so daß in Paris ein Spottlied entstand, in welchem die Verse vorkamen: „Der König ist bereits belehrt — Daß er selbst zu den Mißbräuchen gehört!" — Als derjenige Philosoph und Schriftsteller aber, welcher auf S.'s Werk von größtem Einflusse war, ist ohne Zweifel (wie auch Dugald Stewart andeutet) der berühmte David Hume (s. d. Art.) zu nennen, der sein vertrauter Freund war und dessen wichtigstes Werk (Essays) nicht lange vor dem Smith'schen erschien. Schon die Grundansicht S.'s vom gemeinen Nutzen, als einer bloßen Summe individueller Vortheile, kann man vielleicht aus der Hume'schen Nützlichkeitsphilosophie ableiten; aber noch auffallender stimmt in manchen einzelnen nationalökonomischen Sätzen (deren Kautz eine Reihe in seiner Geschichte der Nationalökonomie aufgeführt hat) Hume mit S. überein. Von der freigeisterischen Richtung, welche man dem Ersteren zuschreibt, haben wir zwar keine Spur bei S. gefunden, aber eben so wenig bei diesem eine Spur von religiösen Ideen. Den religiösen Volksunterricht verwirft er freilich keineswegs, bespricht diesen Gegenstand aber nur als eine den Staat hauptsächlich in finanzieller und anderer rein politischer Beziehung angehende Sache. Der Religionsunterricht, sagt er, habe nicht sowohl den Zweck, das Volk zu guten Bürgern zu machen, als vielmehr es für das künftige Leben vorzubereiten. — Kautz (in seinem im Artikel Sismondi genannten Werke) meint, daß das nationalökonomische Hauptwerk des Verfassers dieses Artikels als ein Versuch betrachtet werden könne, die Ideen von Ortes, Gioja, Möser und Adam Müller mit denen von Smith und einigen anderen, demselben allerdings beziehungsweise näher stehenden Schriftstellern in Einklang zu bringen. Der Verfasser muß gestehen, daß er sich eines solchen Versuchs, wenigstens so viel Smith betrifft, nicht bewußt ist. Wohl aber hat er in seinem Buche hie und da Aussprüche desselben über einzelne Lehrgegenstände der Nationalökonomie anerkennend angeführt, und er ist der Meinung, daß S. durch Beleuchtung solcher einzelnen Gegenstände sich bedeutende Verdienste um die Wissenschaft erworben hat. Dieses hier auszuführen, scheint um so überflüssiger, da in unserem lexikalischen Werke die einzelnen Hauptgegenstände der Volkswirthschaftslehre meistens bereits in besonderen Artikeln mit ausdrücklicher Berücksichtigung von Stellen des S.'schen Werks besprochen worden sind. Vom Finanzwesen finden wir beziehungsweise die Behandlung des Steuerwesens verdienstlich. Dagegen aber können wir S.'s Ansicht von Domänen (m. s. diesen Art.) nur für gänzlich verkehrt erklären, und von Regalien scheint er so gut wie gar nichts zu wissen. — Gewisse Stellen des S.'schen Werkes halten wir für besonders bemerkenswerth mit Rücksicht darauf, daß wir sie bei keinem seiner Nachfolger angeführt gefunden haben, wovon der Grund leicht zu errathen ist: sie sagen dem Zeitgeiste nicht zu, dem S. freilich im Allgemeinen und in seinen Grundansichten huldigt. Den Inconsequenzen, die sich nicht ganz selten bei ihm finden, liegt hie und da eine richtige praktische Einsicht zum Grunde. Wir finden diese z. B. darin, daß er unter gewissen Voraussetzungen Schutzzölle, auch Ein- und Ausfuhrverbote zuläßt, daß er gesetzliche Zinsbeschränkungen vertheidigt. — Obgleich seine Theorie geeignet ist, Fabrikwesen und Handel zum Nachtheile des Landbaues zu befördern, und diesen Erfolg leider ohne Zweifel mehr als zuviel gehabt hat, so lag dies doch nicht in seiner Absicht. Er hat (Inquiry etc. B. III, Ch. 4) ausführlich seine Meinung dahin ausgesprochen, daß der Landbau die wahre und dauernde Grundlage des Volkswohlstandes sei, daß dagegen alles durch Handel und Fabriken (manufactures) erworbene Vermögen eines Landes sehr vergänglich und unzuverlässig (a very precarious and uncertain possession) sei, bis man es theilweise in Bodencultur angelegt habe (till

some part of it has been secured and realized in the cultivation and improvement of its lands). An einer anderen Stelle seines Werks (B. I, Ch. 11) sagt er, daß das Interesse der Landeigenthümer eng und untrennbar mit dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft verbunden sei, daß es aber mit dem Interesse der Kaufleute und Fabrikherren die entgegengesetzte Bewandtniß habe. Wir haben diese Stelle schon früher (Art. **Bourgeoisie**, S. 366) theilweise wörtlich angeführt. Besonders merkwürdig ist, daß S. den Landbau auch zur Entwicklung der Geisteskräfte in der niederen Volksmasse für geeigneter erklärt, als die stadtwirthschaftliche Thätigkeit (Inqu. B. I, chap. 10): Der gemeine Pflüger (ploughman) sei im Allgemeinen, meint er, viel verständiger, als der städtische Gewerksmann (the mechanic, who lives in the town), obgleich er wegen seiner geringen Gewöhnung an gesellschaftlichen Verkehr schwerer verständlich für nicht an ihn gewöhnte Personen sei. S.'s Ansicht ist, unserer Meinung nach, in dieser Beziehung viel richtiger, als die seines Tadlers List, welcher ein trauriges Bild der angeblichen Schwäche eines Agriculturstaates entwirft, dem es an einer großartigen Fabrik- und Handelsindustrie fehle (List, das nationale System der politischen Oekonomie, 1841, S. 30 ff.). Wie aber aus S.'s allgemeinen Grundansichten [1]) die Fehler seiner Schule hervorgegangen und durch seine, theils positive, theils negative Schuld veranlaßt oder befördert sind, glauben wir folgendermaßen in Kürze zeigen zu dürfen (m. vgl. übrigens Art. **Nationalökonomische Systeme**). Der ganze Gegenstand läßt sich unserer Meinung nach auf zwei Hauptpunkte zurückführen. Der erste derselben liegt in seiner Erklärung des Tauschwerths und in der Bedeutung, welche er dem so erklärten Begriffe für die Volkswirthschaftslehre beilegte. Die nähere Erklärung hierüber haben wir schon früher (Art. **Geld**, S. 147 ff.) gegeben. S.'s (dort angegebene) eigene Worte bestätigen es, daß er selbst schon die Veranlassung gab, wenn das System seiner Schule (wie List sagt) Alles aus dem Gesichtspunkte des Kaufmanns betrachtet, wenn es zunächst nur Werthe (nämlich Geldwerthe) gewinnen will. Es steht in der Theorie dem Mercantilsystem sehr nahe, es fällt sogar im Fundamentalprincip mit demselben eigentlich gewissermaßen zusammen und steht nur hinsichtlich der Mittel, durch welche es denselben Zweck, möglichste Vermehrung des Geld- oder (was auf dasselbe hinausläuft) Geldwerthreichthums erreichen will, im Gegensatze zu diesem System. Dies ist auch wahrscheinlich List's Ansicht, welcher dem Mercantilsystem den jetzt für die S.'sche Theorie gebräuchlichen Namen des Industriesystems beilegen und dagegen diese Theorie das Tauschwerthsystem nennen wollte. S. hat zwar in dem ersten Satze des 5. Capitels seines Buches ausdrücklich gesagt, daß das Maß des Reichthums nach dem Grade des Genusses der Dinge, welche für das menschliche Leben nothwendig, angenehm und nützlich seien (the necessaries, conveniences and amusements of human life) zu bestimmen sei, sofort aber hinzusetzt, daß nach der Theilung der Arbeit ein anderer Maßstab, nämlich die Quantität Arbeit, über welche man verfügen oder welche man kaufen könne, geltend geworden sei. So erklärt er den schon vorher aufgestellten Unterschied zwischen Gebrauchs- und Tauschwerth; aber Rau (a. a. O. § 56 N. d) bemerkt richtig, daß er diesen Unterschied nur aufgenommen habe, aber ohne den Gebrauchswerth weiter zu verfolgen und zu benutzen. Hiermit hängt nun als erste Folge vor allen Dingen die Bevorzugung zusammen, welche S.'s Schule den städtischen Gewerben vor dem von ihm selbst doch so hochgeachteten Landbaue gewährt, und der große Fehler, daß sie die Eigenthümlichkeit desselben, als der Grundlage alles Volksvermögens, und das eigenthümliche Interesse des landbauenden Standes, der Wurzel und der großen Mehrheit einer jeden wahrhaften Volksgesammtheit, hintenan setzt. Nicht vom Standpunkte der Geldwirthschaft, sondern von dem der Naturalwirthschaft sollte jeder Volkswirthschaftslehrer ausgehen, und wenn man einen bestimmten Stand in volkswirthschaftlicher Beziehung als Repräsentanten der Gesammtheit betrachten will, so sollte man dazu —

[1]) List berichtet eine Aeußerung Dugald Stewart's, welche mit unserer obigen Beurtheilung S.'s übereinstimmt. Jener sagt nämlich: S. habe einzelne Charakterzüge mit dem ungewöhnlichsten Scharfsinne beurtheilen können; wenn er aber über das Ganze eines Charakters oder eines Buches ein Urtheil gefällt, so habe man nicht genug erstaunen können über die Einseitigkeit und Schiefheit seiner Ansichten.

wie L. Say will (man s. Art. **Geld** a. a. O.) — nicht den Handelsmann, sondern den Landbauer wählen. Daß aus seiner Theorie die Chrematistik mit ihren verderblichen Folgen hervorgehen werde, scheint S. nicht geahnt zu haben, obgleich er sich von Ortes, oder falls ihm dieser unbekannt geblieben sein sollte, schon von Aristoteles darauf hätte hinweisen lassen können (man sehe die Artikel **Sismondi** — **Ortes** — **Geld**). Er sagt (B. IV., Cap. 1), daß der Volksreichthum nicht unmittelbar in Geld, sondern in dem, was man mit Geld kaufe, bestehe. Dies ist theilweise wahr; aber daß, da der Reichthum von Einzelpersonen in Geld angestrebt und angehäuft wird, solche Bereicherung Einzelner, vielleicht Weniger, mit der Verarmung Anderer, vielleicht Vieler, verbunden sein kann und häufig verbunden ist, ward, wie es scheint, von ihm nicht erkannt. Lauderdale hob den Unterschied zwischen Volksreichthum und individuellem Reichthum hervor, indem er sagte: wenn jener durch Verringerung des Tauschwerthes eines Gutes sich verringere, vergrößere sich im Allgemeinen dieser. Es ergiebt sich ferner noch eine zweite Folge der Tausch- oder Geldwerths-Theorie, welche daraus entsteht, daß die Arbeit nicht nur als das Maß, sondern auch als die eigentliche Grundquelle oder als das eigentliche Princip des Volkseinkommens bezeichnet wird. Freilich kann man sagen: wenn sie das Erstere sei, so setze dies eben voraus, daß sie auch das Letztere sei. S. selbst erklärte sich allerdings schwankend über die Frage, ob die Arbeit die einzige Quelle sei; aber die neue englische Schule — und mit ihr viele der neuesten National-Oekonomen — entschied sich für diese Frage bejahend. Dadurch ward den verderblichen Lehren vom unendlichen Fortschritt der Bevölkerung und des Volksreichthums, welche S. selbst nicht ausgesprochen hat, Thür und Thor geöffnet. Vielleicht wäre dies verhütet worden, wenn S. — obgleich er die ökonomischen Güter durch Umschreibung als stoffliche bezeichnete — doch nicht unterlassen hätte, den Begriff des Stoffes (wie es hernach Graf von Soden that) deutlich hervorzuheben, auch als einzige Quelle der ökonomisch wichtigen Stoffe — wie schon die Physiokraten gethan hatten — den Erdboden ausdrücklich zu bezeichnen und daraus die Folgerung zu ziehen, daß die Vermehrung der Stoffe, und mithin des Capitals — wie der Erdboden selbst — begrenzt sei. Nicht einmal das Wort Stoff (matter) haben wir bei Smith gefunden; dagegen findet es sich bei Mac Culloch, welcher dem Stoffe für sich allein aber allen Werth abspricht. Wir müssen uns auch hier der Kürze halber auf frühere Artikel dieses Werkes (Art. **Arbeit, Capital, Consumtion, Preis, Production**), so wie auf ein oben angeführtes Buch (Kosegarten, S. 30 f. — 34 f. — 53 — 63 — 67 — 77 f. — 103 f. — 109 — 133 — 135) beziehen. [1]) Der zweite Hauptpunkt liegt in dem von Ad. S. selbst als Regel aufgestellten Grundsatze der sogenannten Freiheit aller Gewerbe und alles Verkehrs, also der freien Concurrenz, in Verbindung mit dem Grundsatze des individuellen Eigennutzes, als der einzigen leitenden Triebfeder des volkswirthschaftlichen Getriebes. Das System der natürlichen Freiheit (natural liberty) soll sich von selbst herstellen (establishes itself of his own accord), wenn alle vom Staate ausgehende Bevorzugung des Einen vor dem Anderen einerseits und alle Beschränkung andererseits aus dem Wege geräumt wird. Dann hat ein Jeder die unbeschränkte Befugniß, sein eigenes Interesse in seiner eignen Weise zu verfolgen (to pursue his own interest his own way) und mit seinem Fleiße und seinem Capital in Concurrenz (competition) mit jedem Anderen zu treten, sofern er die Rechtsgesetze nicht verletzt. Die Staatsgewalt hat nur den Rechtsschutz nach außen und nach innen zu gewähren; im Uebrigen soll der Staat, so zu sagen, nur ein Lückenbüßer für das Wirken der Einzelnen sein, indem er gewisse öffentliche Anstalten errichtet und erhält, deren Errichtung und Erhaltung einem oder wenigen Einzelnen zu kostbar werden würde. (Inqu. B. IV, Ch. 9.) Offenbar

---

[1]) S. selbst hat, wie es uns scheint, nur etwa mittelbar und in negativer Weise die Theorie des unendlichen Fortschritts oder deren weite Verbreitung verschuldet, weil er die absolute Grenze der Volks- und Capitalsvermehrung nicht ausdrücklich bezeichnete. Auf die Nachtheile der Uebervölkerung hat er aber (B. I, Ch. 8) aufmerksam gemacht, und daß er ausdrücklich die Accumulativkraft des Capitals als grenzenlos dargestellt habe (m. vgl. Pitt's Aeußerung bei Lauderdale a. a. O. S. 238), finden wir in seinem Buche nicht.

geht A. S. dabei von der Ansicht aus, daß jeder Einzelne sein Einzelinteresse am besten nach eigner Einsicht und ohne Zwang fördern werde, und daß das Gesammt-Interesse des Gemeinwesens nur die Summe aller Einzelinteressen, nicht aber etwas Höheres, über denselben Stehendes sei. Die Menschen, sagt er auch, müssen sich wechselseitig einander helfen: dazu reicht das Wohlwollen (benevolence) nicht aus, sondern ein Jeder muß die Selbstliebe (self-love) Anderer für sich interessiren, was durch Austausch in Folge der Arbeitstheilung geschieht (Inqu. B. I, Ch. 2). Die so auf den Austausch beschränkte wechselseitige Hülfe aus Selbstliebe ist ein wichtiges Element der Privatwirthschaft, und Bianchini (Della scienza del ben vivere sociale etc. Palermo 1845) hat nicht Unrecht, zu sagen, daß A. S. und seine Nachfolger die ganze Wirthschaftslehre auf die Wissenschaft des Privatinteresses zurückführen wollen. Aber schon der treffliche, dem A. S. vorangegangene Ferguson (An Essai on the History of civil society, erste Ausgabe von 1767) und nach ihm Hermann Schön u. A. haben die Wahrheit ausgesprochen, daß der im Menschen liegende Trieb der Sorge für den individuellen Eigenvortheil nicht ausreicht, das Wesen der Volkswirthschaft zu begründen, sondern daß dazu das ebenfalls in der menschlichen Natur liegende Streben, welches mit den Worten Gemeinsinn oder Gemeingeist bezeichnet wird, das Haupterforderniß ausmacht (Kosegarten a. a. O. S. 10 f.). Der Gemeinsinn muß die mannichfach mit einander streitenden individuellen Interessen zu einem höheren Ganzen vermitteln, was nicht ohne gewisse Beschränkungen der Einzelbestrebungen möglich ist und daher (wie Schön sagt) Gesetz und Gewalt fordert. Mit dem freien Spiele der individuellen Willkür ist es also nicht gethan, wenn man dabei auch (wie S. allerdings zuzugestehen scheint) das Wohlwollen im Allgemeinen zu Hülfe ruft. Denn der Eigennutz oder die Selbstliebe (wenn man diesen milderen Ausdruck vorzieht) ist mächtiger als das Wohlwollen, sofern dieses nicht eben zum Gemeinsinne durch Einrichtungen der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung erweitert und emporgehoben wird. Solche Betrachtungen hätte S. schon anstellen können, wenn ihm gleich die Erfahrungen der neuesten Zeit über die verderblichen Wirkungen der freien Concurrenz und der daraus entstehenden Uebermacht, welche das Capital über die Arbeit und das größere Capital über das kleinere ausübt, fehlten. Doch glauben wir, daß, wenn diese Erfahrungen ihm schon zur Seite gestanden hätten, seine Theorie eine ganz andere geworden sein würde, als sie geworden ist. Denn daß es seine Absicht nicht war, solche Wirkungen (z. B. die äußerste Verminderung des Arbeitslohns und den Ruin der kleinen Gewerbsunternehmer) hervorzurufen, darüber kann man nicht im Zweifel sein. Unbegreiflich ist freilich, wie er an gewisse Ansichten sich anklammern konnte, deren Falschheit ihm die Benutzung schon sehr alter Erfahrungen hätte zeigen müssen. Dahin gehört seine Meinung, betreffend das Lehrlingswesen in Handwerken, und seine einseitige und nachtheilige Ansicht von dauernden (primogeniturrechtlichen oder fideicommissarischen) Landbesitzverhältnissen. — Ein gründliches Urtheil, betreffend diesen ganzen Hauptpunkt, finden wir ermöglicht durch die folgende Stelle des bekannten Werkes des scharfsinnigen M. Gioja (Nuovo prospetto delle scienze economiche, Milano 1815—1817, T. IV, p, 148). Wir glauben, daß diese wenigen Worte ganze Bücher aufwiegen. I Fisiocrati Francesi, e dopo di essi Smith e i suoi commentatori, supponendo ne' cittadini perfettissima perspicacia, perfettissima volontà, perfettissimo potere, e coïncidenza dell' interesse privato coll' interesse publico, allorchè si lascia al prima piena libertà d'agire, determinarono idealmente i movimenti de' capitali nell' agricultura, nelle arti, nel commercio, ed accertarono che non v'era bisogno d'intervento governativo. Allerdings kann die Freiheitstheorie dann gerechtfertigt erscheinen, wenn man bei allen Individuen vollkommen richtige Einsicht von ihrem wahren Besten, so wie vollkommene moralische Willensrichtung und völlig genügende Mittel, die Bedürfnisse zu befriedigen, voraussetzt, und wenn ferner das Gemeinwohl mit ihrem Privatvortheile immer zusammenfällt; aber wo findet sich alles dieses in der Erfahrung verwirklicht? Ein strenges Urtheil über S. ist abgegeben worden von einem Recensenten der Mac Culloch'schen Ausgabe seines Werkes in der bekannten Whig-Zeitschrift: Edinburgh Review, No. 142 (Jan. 1840). Nachdem dort gesagt ist, daß S. eines

der thätigsten und wirksamsten Werkzeuge für das große Werk jener Zeit, nämlich für das Werk der Zerstörung und der Wegräumung des Schuttes alter, nicht mehr lebensfähiger Systeme gewesen sei, heißt es weiter, wie folgt: „Er machte es sich zur Regel, in seiner Beurtheilung alle Gegenstände auf gleiche Linie zu stellen und dabei nur auf die in ihnen liegenden nächsten Zielpunkte (wie man es ausdrücken mag) zu sehen (to judge of all things alike, according to what may be termed their first intention), auch alle Aufgaben (problems) vermittelst der Hülfe des gemeinen Menschenverstandes (common sense) auszulegen, also eines Führers, welcher oft über die Grenzen, mit denen er vertraut ist, hinaus in Anspruch genommen wird,[1]) und dessen kurze Bruchstücke der Wahrheit enthaltende Aussprüche (short cuts of truth) zuweilen eben so mißleitend sind, wie die verschlungensten Abwege sich in ihrer Leerheit überhebender philosophischer Spitzfindigkeiten (the most devious intricacies of the petulant vanity of philosophical subtilty)." Ferner wird ihm, S., dort vorgeworfen, „eine philosophische Geringschätzung (a philosophical slighting) aller Formen, alles Herkommens und aller gesellschaftlichen Gewalt (social hierarchy), so wie in gewissem Sinne die stillschweigende Annahme (a sort of tacit assumption), daß die ganze Maschine der bürgerlichen Gesellschaft durch das an ihre Spitze gestellte Princip des Eigenvortheils (the main principle of self-interest) in Bewegung gesetzt werde." Wir schließen hieran noch den folgenden, gegen alle drei bekannten national-ökonomistischen Systeme, nämlich der Mercantilisten, der Physiokraten und der S.'schen Schule gerichteten Ausspruch Adam Müller's: „Alle drei Secten drehen sich um die Frage: welche Arbeit im Staate ist eigentlich productiv oder wirklich bereichernd? Die beiden Fragen: 1) welche Kraft oder Thätigkeit im Staate ist erhaltend? 2) welche Arbeit ist zwischen der Dauer und dem beweglichen Product vermittelnd? — bleiben völlig unbeachtet." Unserer Meinung nach sind die nützlichen Dienste, welche S. der Nationalökonomie geleistet hat, weit überwogen durch den unermeßlichen Schaden, welchen seine unmittelbar in das praktische Leben eingreifenden Irrthümer der Menschheit verursacht haben. Er erwarb seinen Ruhm größtentheils dadurch, daß er sich in die Strömung des Zeitgeistes hineinwarf und darin fortschwamm. Seine Bewunderer und Jünger folgten ihm nach und schwammen ihm bald voraus, die europäische Menschheit mit sich fortreißend. Sie wird fortschwimmen bis dahin, wo der Abgrund sie erwartet, wenn nicht Gottes Barmherzigkeit ihr ein Rettungsmittel bereitet.

Smith (Albert), geb. am 24. Mai 1816 zu Chertsey, der beliebte „Lecturer", der durch seine bekannten Vorträge über den Mont Blanc, China rc. das Interesse für Geographie in den weitesten Kreisen zu wecken verstand, starb am 22. Mai 1860 zu London.

Smith (Joseph), s. **Mormonen**.

Smith (Sir William Sidney), britischer Admiral, geb. 1764 zu London; sein Vater war Adjutant des Lord Sackville (s. d. Art.) gewesen und hatte dessen Partei gegen alle wider denselben erhobene Anklagen gehalten. Er selbst trat in seinem dreizehnten Jahre in die kgl. Marine, zeichnete sich durch eine jedem Wagniß gewachsene Unerschrockenheit aus und war 1783 beim Abschluß des Friedens mit Frankreich schon Fregatten-Capitän. Da sein Schiff für den Frieden desarmirt wurde, nahm er als Freiwilliger in Schweden Dienste und an dem Seekrieg gegen Rußland bis zum Frieden von Werela (1790) Theil und war darauf in türkische Dienste getreten, als er bald darauf beim Ausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich durch die Proclamation seines Souveräns nach Hause gerufen wurde. Nach dem Mittelmeere beordert, schloß er sich der Flotte des Admiral Hood vor Toulon an, und als die Engländer mit ihren Alliirten diese Stadt verlassen mußten, erhielt er den Auftrag, die französischen Schiffe, die man nicht mitnehmen konnte, und die großartigen Marine-Etablissements in Brand zu setzen; ersteres gelang ihm vollständig, zur gänzlichen Zerstörung der festen Gebäude am Hafen hatte er aber nicht Zeit genug. Er

[1]) Der gemeine Menschenverstand fällt nur über diejenigen Gegenstände gesunde Urtheile, mit denen er vertraut ist und die also nicht über seinen Gesichtskreis hinausgehen.

wurde seitdem zu den schwierigsten und die äußerste Kühnheit erfordernden Unternehmungen verwandt. 1795 ward er von Sir John Warren, mit dem er von Falmouth aus unter Segel ging, zur Recognoscirung des Hafens von Brest detachirt, und er hatte die Verwegenheit, allein und verkleidet in denselben einzudringen. Das Jahr darauf war er vor dem Hafen von Havre weniger glücklich; er hatte einen französischen Corsaren in seine Gewalt gebracht, ward aber, da eine völlige Windstille eintrat, von Kanonier-Schaluppen umzingelt, gefangen genommen und nach dem Temple in Paris gebracht. Alle Bemühungen der englischen Regierung, ihn durch Auswechselung zurück zu erhalten, waren vergebens, auch mehrere Befreiungsversuche scheiterten. Da erschien einige Zeit nach dem 18. Fructidor (4. Septbr. 1797) A. le Picard de Phélippeaux (geb. 1768, Kamerad Bonaparte's in Brienne, angesehener Ingenieur, seit 1791 emigrirt, 1795 Führer eines royalistischen Aufstandes in den Departements des Innern, gefangen genommen und in Bourges inhaftirt, entwichen und jetzt wieder in Paris eingetroffen) mit einigen Gehülfen, alle in der Uniform des Generalstabs von Paris, und zeigte einen falschen Befehl des Kriegsministers vor, welcher dem Gefangenwärter aufgab, den englischen Gefangenen, der in ein anderes Gefängniß gebracht werden sollte, auszuliefern. Die überraschende Sicherheit Phélippeaux' und seiner Freunde, so wie die tiefe Verstellung S.'s, der gegen diesen Transport auf das Lebhafteste protestirte und über sein Schicksal sehr besorgt schien, täuschten den Wächter, dessen Bestechung nicht erwiesen ist, in dem Grade, daß er den Gefangenen auslieferte. Bereitstehende Relais brachten S. und seine Befreier nach der Küste, von wo sie nach England übersetzten. S.'s Einzug in London glich einem Triumphzuge; das Volk drängte sich um ihn und rief ihm enthusiastisch zu. Im October 1789 segelte er aus Portsmouth als Commandant des „Tiger" (von 80 Kanonen) nach der Levante. Mit seinem Bruder Spencer Smith, damals britischem Gesandten bei der hohen Pforte, bewirkte er den Abschluß einer Defensiv-Allianz zwischen dieser Macht und England, die sich besonders auf die Angelegenheiten Aegyptens bezog. Er war es dann, der (s. d. Art. Acre) den syrischen Feldzug Bonaparte's völlig zum Scheitern brachte und es durch seine Geschütze und Truppen dem türkischen Commandanten von St. Jean d'Acre, Dzezzar Pascha, möglich machte, diese Festung gegen Bonaparte zu behaupten. Er war es, der, wie Pitt 1800 im Parlament sich ausdrückte, als der Erste den Lorbeer von des Corsen Stirn gerissen hat. Bonaparte mußte am 17. Mai 1799 die Belagerung aufheben und mit großem Verlust nach Aegypten zurückkehren. (Phélippeaux, welcher als Ingenieur die Vertheidigung geleitet hatte, starb noch in demselben Jahre an der Pest.) Nachdem Bonaparte Aegypten verlassen hatte, schloß S. mit Kleber den 24. Januar 1800 den Vertrag von El Arisch ab, wonach die französische Armee in drei Monaten Aegypten verlassen und frei nach Frankreich transportirt werden sollte; der Admiral Keith, welcher über die britische Seemacht in der Levante das Ober-Commando hatte, versagte aber dieser Convention die Bestätigung. S. kehrte darauf nach England zurück, ward 1802 von der Stadt Rochester ins Parlament gewählt, darauf Oberst der Marinesoldaten und 1805 Contre-Admiral, worauf er noch unter Lord Collingwood bei der Deckung Siciliens gegen die Franzosen thätig war. 1807 kreuzte er vor dem Tajo und brachte, als Napoleon erklärte, daß das Haus Braganza zu regieren aufgehört habe, den Prinz-Regenten und die königliche Familie nach Brasilien. Seitdem wurde er nicht mehr im activen Dienst verwandt; man schreibt die Ungnade, in die er fiel, den Rücksichten zu, die er der Königin Karoline Amalie Elisabeth (s. d. Art.) bei ihren Reisen auf dem Continent erwiesen hatte. Im September 1814 begab er sich auf den Congreß zu Wien und bemühte sich als Privatmann und im Namen mehrerer britischer philanthropischer Gesellschaften, von den Vertretern der europäischen Mächte Beschlüsse gegen den Sclavenhandel und Maßregeln gegen die Freibeuter der Barbareskenstaaten zu erwirken (s. d. Art. Korsar). Auch in Paris, wo er sich darauf niederließ, arbeitete er für seine philanthropischen Ideen. 1830 folgte er zwar der Einladung des damals auf den Thron gelangten Königs Wilhelm IV. nach London und ward zum Generallieutenant der Marinetruppen ernannt, kehrte aber wieder nach Paris zurück,

wo er den 26. Mai 1840 starb. (Vergl. Barrow, „Life and correspondance of Sir W. S. S.“, London 1847, 2 Bde.)

Smithsonian Institution. James Lewis Macie Smithson, natürlicher Sohn des Herzogs Hugh von Northumberland und der Elizabeth v. Hungerford von Audley, geb. in London, wurde in Oxford erzogen, graduirte dort 1786 und wurde 1787 Mitglied der Royal Society. Nachdem er hierauf den Familiennamen der Northumberlands, Smithson, angenommen hatte, verließ er England in Folge eines seinen Ruf verletzenden Processes, lebte dann in verschiedenen Gegenden des Continents mit wissenschaftlichen Studien, namentlich Physik und Chemie, beschäftigt und starb am 27. Juni 1829 zu Genua. Da er nie verheirathet gewesen war, so hinterließ er sein bedeutendes, an 120,000 Pfd. St. betragendes Vermögen zunächst seinem Neffen Henry James Hungerford, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieser, im Falle er ohne Erben sterben würde, die gesammte Summe den Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Gründung einer Anstalt vermachte, deren Zweck Vermehrung und Verbreitung der Wissenschaften unter den Menschen sein sollte. Er hatte diese Stiftung deshalb für Nordamerika bestimmt, weil er in Europa nirgends für sie einen sicheren Platz zu finden vermeinte und fest vertraute, daß die Union, in fortdauernder Entwickelung der glänzendsten Zukunft entgegengehend, von Kriegen und Revolutionen verschont bleiben werde. Er wollte der Union zugleich einen damals fehlenden Centralpunkt verschaffen, von dem das Licht weit hinaus leuchte in die Ferne. Am 5. Juni 1835 starb Hungerford in Pisa ohne Erben und die amerikanische Regierung sandte sogleich einen Agenten nach England, um das Legat zu übernehmen. Doch erhob der Court of Chancery in London Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit des Legates, und es kam zu einem Proceß, welcher erst nach drei Jahren zu Gunsten der amerikanischen Regierung entschieden wurde, so daß am 1. September 1838 das Schatzamt zu Washington die Summe von 515,169 Dollars ausgezahlt erhielt. Von da an wurde diese Summe vom Schatzamte zu 6 pCt. verzinst, so daß diese Zinsen bis zur Gründung des Instituts bereits auf 242,129 Dollars angewachsen waren, also in Summa 757,298 Dollars. Am 10. August 1846 erfolgte die Acte zur Gründung der S. I. for the increase and diffusion of knowledge among men und am 13. December 1847 die Constituirung durch Annahme des von dem Secretär desselben; dem berühmten Physiker Henry, aufgestellten Programme of organization. Hiernach ist der Zweck dieser Stiftung ein doppelter, einerseits neue Forschungen anzuregen, andererseits das Wissen zu verallgemeinern, und zwar durch eine Sammlung von (bisher vorzugsweise naturwissenschaftlichen) Abhandlungen (Contribution to knowledge und Miscellaneous Collections), so wie eine Reihe von Berichten (Reports) über neue Entdeckungen, durch öffentliche Vorlesungen, welche dann auch dem Druck übergeben werden, und endlich durch Gründung einer Bibliothek, eines naturhistorischen Museums und einer Kunstgalerie; zugleich wurde durch Congreßacte bestimmt, daß jeder amerikanische Verlagsbuchhändler von jedem Verlagswerke ein Freiexemplar an die Stiftung abzuliefern habe. Die Stiftung, deren Sitz die Bundeshauptstadt Washington ist und die unter den höchsten Autoritäten des Staates steht, begann ihre Thätigkeit mit großer Freigebigkeit, und das erste Werk, welches herausgegeben wurde, enthält die Beschreibung aller indianischen Alterthümer, Verschanzungen, Gräber, Steinbilder, Waffen ꝛc. im Mississippithale. Andere Werke sind nachgefolgt und haben, wie auch die seit 1848 erscheinenden „Smithsonian Contributions to knowledge“ als Geschenke auch deutsche Bibliotheken bereichert, wo sie häufig die einzigen Repräsentanten des wissenschaftlichen Lebens in Nordamerika sein mögen. Wohl nicht im Sinne des Stifters liegt es, und muß wohl auf Rechnung der amerikanischen Eitelkeit gesetzt werden, daß man im Smithson'schen Institute eine Kunstgalerie angelegt hat. Sehr zu rühmen dagegen ist das Netz von Wetterwarten oder meteorologischen Stationen, mit dem die Leiter des Instituts den ganzen Norden des Continents übersponnen haben. Das prachtvolle, in normannischem Styl aufgeführte Gebäude dieser wichtigen Anstalt wurde am 24. Januar 1865 theilweise zerstört; das ganze Mittelgebäude ward in Asche gelegt. Zu Grunde gingen drei werthvolle Sammlungen: die Naturaliensammlung Robert Hare's und die Bibliotheken von

Beaufort und vom Bischof Johns, ferner das Archiv mit der ganzen Correspondenz, ein großer Theil der Jahresberichte, die Bücher und die Acten der Vorsteher, so wie die Bildergalerie bis auf wenige Stücke. Der östliche Flügel mit der Bibliothek und den Instrumenten der Anstalt hat nicht gelitten. Versichert soll nichts gewesen sein.

Smolensk, Hauptstadt des gleichnamigen russischen Gouvernements, das auf einem Areal von 1018,$_{13}$ Q.-M. im Jahre 1858 eine Bevölkerung von 1,102,076 Seelen hatte, der Sitz eines Eparchen, liegt am Steilabhange des Dnjepr, hat 16 Kirchen, ein Predigerseminar, ein Cadettenhaus, Fabriken in Leder, Seife, Seidenzeugen, ausgebreiteten Handel mit den Landeserzeugnissen, dreitägige große Messe, auf welche besonders viel Pferde zum Verkauf gebracht werden, und 17,500 Einwohner und ist durch eine Mauer mit 17 Thürmen umgeben, so wie durch eine Citadelle und einen Erdwall nebst fünf unförmlichen Bollwerken und mehreren Außenwerken vertheidigt, die Ueberbleibsel einer ungeheuren Veste, welche im Jahre 1596 von dem damaligen Reichsverweser Boris Godunow angefangen und im Laufe von vier Jahren vollendet ward, obgleich man den Kalkstein aus Stariza, beinahe 50 Meilen von S., herbeiführen und den Kalk in dem Dorfe Werchowie, in einer Entfernung von 28 Meilen, brennen mußte. Zum Ganzen der Festung gehörten auch die kolossalen Erdwälle, womit die Stadt auf der Ost-, Süd- und Westseite umgeben war, ebenso die sogenannte neue Erdveste, die Peter der Große 1724 auf dem rechten Dnjeprufer zum Schutze der Brücke aufführen ließ. Der mittlere Theil dieser Befestigung ist schon seit Jahren planirt und mit Buden und Häusern überbaut. Viele von den Thürmen, welche die Verbindung der Festung unterhielten und ihr ein imposantes Ansehen gaben, bestehen jetzt nicht mehr; sechs sind wegen Baufälligkeit abgetragen, einer von dem polnischen Könige Sigismund III. 1611, ein zweiter durch die Unvorsichtigkeit eines Kanoniers 1722 und sieben andere 1812 durch den aus der Stadt zurückziehenden Feind zerstört worden. Die Veste wurde zum Schutze gegen die Polen, die alten Feinde Rußlands, erbaut, und es waren auch noch nicht zehn Jahre nach ihrer Gründung verflossen, als die Einwohner von S. schon eine lange Belagerung aushalten mußten. Im Jahre 1609 zog König Sigismund, in der Meinung, die Bürger von S. erwarteten ihn als den Retter des Vaterlandes und der Kirche vor den Schweden, gegen die Stadt mit 12,000 auserlesenen Reitern, deutschem Fußvolk, littauischen Tataren und 10,000 Saporoger Kosaken. Als er sein Lager am Ufer des Dnjepr aufgeschlagen, suchte er die Stadt durch Versprechungen zur Uebergabe zu bewegen, erhielt aber zur Antwort, daß sie ihrem Herrn Wassili Joannowitsch treu bleiben, dem littauischen Könige aber und seinen Panen sich nie unterwerfen wolle. In der Stadt commandirte der kluge und standhafte Bojar Schein, der lange alle Anstrengungen der Polen vereitelte; aber nach zwanzigmonatlicher Belagerung waren die Vorräthe wie die Kräfte erschöpft und nur ein Fünftheil der Vertheidiger übrig; doch ergaben sie sich nicht, aber ein Ueberläufer, Namens Andrei Dedischin, zeigte den Polen den schwachen Punkt der Festung, eine neue, in der Eile aufgeführte Mauer. Diese ward heftig beschossen, und am 3. Juni 1611 um Mitternacht drangen die Polen in die Stadt und bemächtigten sich derselben nach dem wüthendsten Kampfe, in welchem, wie Karamsin sagt, die Ehre den Russen blieb. Viele Einwohner und Kaufleute hatten sich mit ihren Familien und ihren Reichthümern in die der Mutter Gottes geweihte Kirche begeben und sprengten sich, als die Polen in die Stadt drangen, sämmtlich in die Luft; die Stadt war fast nur noch ein Aschenhaufen, als die Polen davon Besitz nahmen. Zweihundert und ein Jahr später fiel die Stadt wieder in des Feindes Hand, doch wiederum nach einer hitzigen Schlacht vor ihren Thoren, die hier am 17. August 1812 zwischen Barclay de Tolly und Napoleon statthatte. (Vergl. die Biographieen von **Barclay de Tolly** und von **Kutusow**, welcher nach S. den Beinamen Smolenskoi erhielt, und den Artikel **Russisch-französischer Krieg von 1812.**)

Smollet (Tobias George), ein englischer Romanschriftsteller von bedeutendem Rufe, geboren 1721 in Dalquhurnhouse im Thale des Leven, dem schönsten Theile Schottlands, war der Abkömmling einer vornehmen, in der Grafschaft Dunbarton be-

güterten Familie, erhielt seine Erziehung in der Schule zu Dunbarton, trat später bei einem Wundarzte in Glasgow in die Lehre und ging, da sein reicher Großvater ihn wegen der Mißheirath seines Vaters enterbt hatte, 1740 nach London, um dort durch Veröffentlichung eines von ihm verfaßten Trauerspiels: „Der Königsmörder" (the regicide) sein Glück zu machen. In diesen Hoffnungen getäuscht, nahm S. im folgenden Jahre die Stelle eines Unterwundarztes auf einem königlichen Linienschiffe an, das für die Unternehmung gegen Carthagena bestimmt war. Nach verschiedenen Schicksalen forderte er 1745 in Westindien seine Entlassung, prakticirte einige Zeit auf Jamaica, kehrte aber 1746 nach London zurück und widmete sich, nachdem der Versuch, sich hier als Arzt Stellung und Einkommen zu verschaffen, mißglückt war, der Schriftstellerei, schrieb Romane, Reisebeschreibungen, Geschichtswerke, Gedichte, Flugschriften politischen und medicinischen Inhalts und war auch einige Zeit als Redacteur der „Critical Review" thätig. Indeß hat S. nur als Romanschriftsteller Bedeutung durch die geistreiche Schilderung der Sitten seiner Zeit; seine drei Hauptwerke, die Romane „Roderich Random", erschienen 1746, „Peregrin Pickle" (1751) und „die Fahrten Humphrey Clinkers" (erschienen 1754 in 3 Bdn.) zeichnen sich durch Reichthum und Kraft der Schilderung, namentlich des Seelenlebens, selbst vor denen seines großen Vorgängers Fielding aus, und in dieser Schilderung sind alle neueren Dichter Englands bei ihm in die Schule gegangen. Das Drastische und Natürliche, was die englischen Romane so sehr vortheilhaft hervorhebt, versteht S. meisterhaft zu schildern, dabei ist seine Sprache voll Humor und Satyre und oft hoch poetisch, aber in künstlerischer Beziehung stehen S.'s Romane hinter Fielding's weit zurück: ihnen fehlt jede Einheit der Handlung, Abenteuer reihen sich bunt durch einander, die Charaktere sind verwildert, roh, ohne Zartheit und Sinn für das Schickliche, Zerrbilder von burlesker Grellheit. S. scheint sich für seine Romane, denen er übrigens seine eigenen Lebenserfahrungen zu Grunde gelegt, die spanischen Schelmenromane und deren französische Nachbildungen des Lesage zum Muster genommen zu haben. Schwächer als diese genannten Hauptwerke S.'s sind die Romane „Ferdinand Count Fathom" (erschienen 1753) und „Sir Lancelot Greeves" (1762). Seine „History of England" (London 1758, 4 Bde.) erreicht als Fortsetzung von Hume's gleichnamigem Werke dieses in keiner Weise, verdienstlicher ist seine englische Uebersetzung des „Don Quixote", London 1763. — Fortdauernde Kränklichkeit, die sich durch die oft dürftige Lage S.'s noch verschlimmerte, nöthigte ihn, 1770 nach Italien überzusiedeln; er bewohnte ein Landhaus zu Montenero in der Nähe von Livorno und starb hier am 21. October 1771. Seine Werke erschienen in öfteren Ausgaben, auch in 1 Bd., London 1841, wie in deutschen und französischen Uebersetzungen, Stuttgart und Tübingen 1837, 14 Bde., Leipzig 1842, 3 Bde., Paris 1849, 12 vols.

Smyrna, das Ismir der Türken, Hauptstadt des türkischen Ejalets Aydin, im innersten Winkel des gleichnamigen Meerbusens, hat der Sage nach seinen Namen von S., einer Amazone, die, wie Dido, genöthigt, ihr Vaterland zu verlassen, in Aeolis am Fuß des Sipylus eine Colonie gründete. Die durch Erdbeben 178 oder 180 n. Chr. verheerte Stadt wurde zuerst an und auf dem jetzt mit den Ruinen einer zerstörten Burg besetzten Mastuslaberge, so wie an dem Ufer des Meles erbaut, der, nachdem er die Gewässer des asiatischen Archelous in sich aufgenommen, zwischen Marmor- und Granitblöcken und Lorbeerrosen vom Berge Sipylus herabfließt und sich in den Hermeischen Meerbusen ergießt. In diesem S. wurde Homer geboren, wenn man anders auf seinen Beinamen Melesigenes Etwas geben will. An der Stelle der früheren Stadt findet sich noch jetzt ein großes Dorf, wo alle in S. ansässigen Europäer ihre ländlichen Wohnsitze aufgeschlagen haben. Dieser Ort, Burun-abat (Windnase) oder auch in der gewöhnlichen Sprache Burnabat genannt, ist ganz mit umgestürzten Säulen und andern Ueberresten des Alterthums bedeckt. Der Meles durchfloß, nachdem er die Mauern von S. benetzt hatte, eine kleine Ebene längs der Gebirgskette, wo noch das Grabmal des Tantalus gezeigt wird, und ergießt sich dann in das Meer. S. selbst hat mannichfache Schicksale und Umwälzungen erlitten; seine Mauern wurden umgestürzt, aber der Name erhielt sich. Zuerst zerstörten die Lydier, welche die Blüthe der ionischen Colonie mit eifersüchtigen Augen

betrachteten, die Stadt und zerstreuten die Einwohner in der Umgegend; zugleich ließen sie das Verbot ergehen, die Wälle je wieder aufzurichten. Diese Unterwerfung währte vier Jahrhunderte. Nach dem Verlaufe einer so langen Zeit wollte **Alexander der Große**, der begeisterte Bewunderer Homer's, die Mauern der Stadt wieder erbauen; aber in dem Zwischenraume war in den Sitten und Bedürfnissen der Menschen eine große Veränderung eingetreten. Die Schifffahrt war die erste Bedingung für die Wohlfahrt der Völker geworden. Dies erkannte der Macedonier sehr wohl, und um einer neuen Idee desto eher Eingang zu verschaffen, gab er vor, er sei am Fuße des Pagus eingeschlafen, und dort habe die Göttin, deren Tempel sich in der Nähe befindet, ihm geheißen, S. an der Stelle, wo er schlafe, wieder aufzubauen; er schlief aber am Ufer des Meeres. Das Orakel von Klaros gab seine Einwilligung dazu, und S. wurde eine der reichsten und blühendsten Städte und hat die Hoffnungen seines Gründers auf das Glänzendste stets gerechtfertigt. Durch seine Lage und seine Reichthümer hat es sich zur Herrscherin Kleinasiens erhoben. In seine Mauern ziehen Karawanen Asiens ein und sein Hafen nimmt die Schiffe Europa's auf; hier werden die verschiedenen Producte ausgetauscht, deren Umsatz einst Marseille und das ganze südliche Frankreich bereicherte. Denn einst gab es eine Zeit, wo die französische Flagge allein in den Häfen des osmanischen Reiches zugelassen wurde und die fremden Fahrzeuge nur unter dem Schutze derselben einlaufen durften. Dieser Vorzug und die daraus entspringenden Vortheile sind jetzt verloren gegangen und die Häfen der Türkei den Schiffen aller Seemächte eröffnet. S. hat 160,000 Einwohner, die sich unter die verschiedenen Nationen und Religionen etwa folgendermaßen vertheilen: Türken und andere Muselmänner gegen 45,000, Griechen (der anatolischen Kirche) 65,000, Juden und Armenier etwa 20,000 und Franken, d. h. Italiener, Engländer, Franzosen, Deutsche und andere Europäer nebst katholischen Griechen und Armeniern, 30,000. Bei dieser Mannichfaltigkeit der Nationen und Religionen ist doch der durchgreifende Charakter S.'s der einer griechischen Stadt. Nach so vielen Wechselfällen im Laufe von drittehalb Jahrtausenden, unter persischer, römischer, byzantinischer, saracenischer, fränkischer und türkischer Herrschaft hat dies Land nicht aufgehört, Jonien zu sein; die Türken sind nur das herrschende Volk, aber die Griechen sind das zahlreichste und ihre Sprache ist die am allgemeinsten verbreitete, folglich die herrschende. Die Mehrheit der Türken ausgenommen, welche nur ihre Sprache kennen, versteht und redet die ganze übrige Bevölkerung S.'s, also wenigstens 130,000 Seelen, mehr oder minder gut das Griechische. Nach dem Griechischen sind das Türkische und das Italienische die allgemeinsten Verständigungsmittel; erst in dritter Reihe kommen armenisch und spanisch, zuletzt französisch und englisch. Die Zahl der Deutschen ist nicht groß genug, als daß ihre Sprache mit zu den currenten Mundarten des Frankenquartiers gerechnet werden könnte, auch haben sie hier, wie überall, die nationale Unsitte, um nicht zu sagen den großen Nationalfehler, die heimischen Klänge leicht zu verläugnen und aufzugeben und sich fremden Sprachidiomen anzuschließen. Die Juden sind, wie überall im Orient, von dem spanischen Zweige und sprechen spanisch; sonderbar genug, daß dieses unzerstörbare Volk an den Pforten seiner ursprünglichen Heimath gleichsam als fremd auftritt und unter sich die Sprache des äußersten Westens unseres Welttheils redet. S. hat meist enge Straßen und zerfällt in die Quartiere für die Franken, Griechen und Armenier, Türken und Juden; es ist der Sitz des Gouverneurs des Ejalets Aydin, hat 20 Moscheen, katholische, griechische und armenische Kirchen und Klöster, mehrere Synagogen, ein protestantisches Bethaus, Diakonissenanstalt und evangelische Schulen, griechisches Collegium, ein von Jesuiten gegründetes Collegium zur Verbreitung der katholischen Kirche, ein deutsches und ein französisches Hospital, 10 Buchdruckereien, 9 Zeitungen, große Kasernen und Bazards, ist Sitz eines katholischen, griechischen und armenischen Bischofs und der Consuln der europäischen Mächte. Seit 1851 befindet sich daselbst auch ein Handelsgericht, seit 1854 eine Bank und seit Kurzem ist S. mit Aydin durch eine Eisenbahn verbunden. Die Industrie ist lebhaft, doch bedeutender der Handel, insonderheit bis vor einiger Zeit, indem hier der Stapelplatz für den größten Theil der Importe und Exporte Kleinasiens, Syriens und Aegyptens war. Im Jahre

1860 betrug die Einfuhr 60,141,110, die Ausfuhr 46,528,927 Frcs. (oder 298,318,970 und 230,798,260 Piaster); hieran betheiligten sich bei der Einfuhr England mit 96,$_{7}$, die Türkei mit 74,$_{9}$, Frankreich mit 46,$_{5}$, Oesterreich mit 35,$_{1}$, Nordamerika mit 15,$_{8}$ Millionen P. und bei der Ausfuhr England mit 92,$_{8}$, Frankreich mit 34,$_{3}$, Oesterreich mit 33,$_{2}$, Nordamerika mit 24,$_{5}$, die Türkei mit 22,$_{4}$ Mill. P. In dem nämlichen Jahre liefen im Ganzen 872 Segelschiffe mit 122,600 Lasten und 622 Dampfer mit 295,167 Lasten (unter türkischer Flagge 320 Segelschiffe mit 32,936 Lasten und 72 Dampfer mit 32,481 Lasten) ein und aus. Seit der Einführung der Dampfschifffahrten jedoch, namentlich seitdem deren Unternehmer jede nur einigermaßen rentable Linie ausgebeutet und hierdurch directe Verbindungen zwischen Oesterreich, England, Frankreich und Rußland mit den Haupt- und Nebenhäfen Kleinasiens, Syriens und Aegyptens hergestellt haben, ist der Importhandel S.'s fast auf den Localbedarf herabgesunken und hat sein Exporthandel in sofern an Bedeutung verloren, als die Hafenplätze, welche früher genöthigt waren, ihre Producte zur Weiterbeförderung über S. zu schicken, jetzt in directer Verbindung mit dem Auslande stehen und von hier aus nur noch diejenigen Producte verschifft werden, welche Anatolien hervorbringt. Durch die Lloyd-Dampfschiffe wird wöchentlich der Verkehr mit Europa (via Triest), mit Konstantinopel, Rumelien, Syrien und Aegypten, durch die der Messagerie de France einmal wöchentlich mit Europa (via Marseille) und Konstantinopel, zweimal monatlich mit Syrien und Aegypten, durch die persische Dampfschifffahrts-Gesellschaft endlich einmal wöchentlich mit Konstantinopel, einmal monatlich mit Europa und zweimal monatlich mit Syrien und Aegypten vermittelt. Sonst berühren den Hafen, freilich unregelmäßig, Dampfboote der türkischen Regierung, so wie türkischer, französischer und englischer Privatgesellschaften. S.'s Umgebungen sind schön und man hat seine weite, von Bergen umgürtete Bucht mit der von Neapel verglichen. Die Natur ist allerdings ebenso großartig und gewaltig in ihren Umrissen, ja, vielleicht selbst noch großartiger, als die von Neapel; „der Gedanke", sagt G. H. v. Schubert, „daß man sich hier in Homer's, in Anakreon's, in Anaxagoras' Vaterlande, und was noch mehr ist, daß man sich hier an der Stätte jener alten Christengemeinde befinde, welche vor allen anderen Gemeinden der Erde den Namen „der treuen" sich erworben, erhebt vielleicht die Seele noch mächtiger, als der Anblick von Virgil's Grabe am Posilippo; eines aber geht dennoch der Gegend von S. im Vergleich mit der von Neapel ab, das ist die grüne Bekleidung der Berge und Hügel mit Gebüsch und Bäumen, welche Italiens Landschaften ihren ganz besonderen Reiz geben. Um eine Uebersicht über das alte und neue S. zu gewinnen, besteigt man den Berg der alten, weitläufigen Burg, in deren inneren Räumen noch eine verlassene Moschee gesehen wird. Ein riesenhaft großer weiblicher Kopf, in halb erhabener Arbeit, den die Türken öfters zur Zielscheibe ihrer Pistolen gemacht und hierdurch sehr beschädigt haben, soll an jene Amazone, oder nach Anderen an jene Gemahlin des äolischen Begründers des alten S. erinnern, von welcher diese Stadt, die alte, wie die spätere neue, ihren Namen empfing. Wie diesem Bildniß, ist es dann freilich auch den vormals so viel und hochgepriesenen Bauwerken des classischen S. selber ergangen. Das prachtvolle Theater, es war das größte in Asien, ist von den Osmanen bis auf wenige Reste, die etwa schon bei der türkischen Besitznahme einen Theil der benachbarten Wohnhäuser ausmachten, auseinander gerissen und seine marmornen Mauerstücke zum Erbauen der Kaufmannshallen und anderer öffentlicher Gebäude verwendet worden. Dennoch läßt sich noch die Stätte nicht nur des alten Theaters und des Stadiums, sondern auch die des Tempels des Jupiter Akraeus in der vormaligen Akropolis bestimmen, und auch die Wasserleitung, deren Bogen sich durch das sogenannte Thal des Paradieses hinüberziehen, stammt, ihrer Grundlage nach, aus den Zeiten wenigstens der römischen Baukunst her. Herabwärtsgehend von den verödeten Baustätten des zweiten, für uns aber immerhin altclassischen S., kommen wir da an einem Felsenvorsprung vorüber, auf welchem, im Schatten der alten Cypresse, ein einfaches Grabmal in türkischer Bauart steht. Hier in der Nähe des Gemäuers eines längst zerstörten christlichen Kirchleins, das nach seinem Namen genannt wird, fand sich der noch jetzt lebenden Sage nach das Grab des heiligen Polykarpos,

eines Schülers des Lieblingsjüngers des Herrn, des Apostel Johannes. Er litt hier, in der Nähe seiner Grabstätte, im Jahre 177 n. Chr., mithin ein Jahr vorher, ehe das furchtbare Erdbeben die Stadt verheerte, den Zeugentod, der mit den Martern der Flamme begann und durch das Schwert vollendet wurde." So geht in S. wie in seiner ganzen Umgegend, die Erinnerung an die Heroen der Dichtkunst und der tiefer gründenden Weltweisheit mit der an die Helden des Christenglaubens Hand in Hand.

Snell (Ludwig), deutscher Flüchtling und namhafter Führer des Liberalismus in der Schweiz, geb. den 6. April 1785 zu Idstein, im Herzogthum Nassau, wo sein Vater Director des Gymnasiums war. Er ward, nachdem er in Gießen studirt hatte, Lehrer an demselben Gymnasium, und nach dessen Aufhebung Director des preußischen Gymnasiums zu Wetzlar. Collisionen wegen seiner politischen Ansichten endigten, nach dem Karlsbader Congreß, mit seiner Entlassung, worauf er sich nach London, dann nach der Schweiz begab und daselbst seit 1827 an der Universität zu Basel Vorlesungen über Literatur und Geschichte der Philosophie hielt. Seine Schrift: „Beherzigungen bei Einführung der freien Presse", ferner „Die Verhältnisse der katholischen Kirche in der Schweiz" und seine Leitung des Journals „Der Republikaner" (seit 1831) erwarben ihm das Bürgerrecht im Canton Zürich und die Erwählung in den großen Rath, auch die Ernennung zum Professor an der neugegründeten Züricher Universität. In Bern, wohin er als Professor des Staats- und Völkerrechts berufen wurde, konnte er sich inmitten des dortigen Parteitreibens nicht behaupten; 1836 von dort verwiesen, setzte er in Zürich seinen Kampf gegen die Bestrebungen der katholischen Cantone und gegen die Jesuiten fort, so wie auch seit 1847, nachdem er eine Zeitlang in Nassau sich aufgehalten und in deutschen Blättern für dieselben Interessen publicistisch gewirkt hatte. Nach den Kämpfen gegen den Sonderbund und nach der Gründung der neuen Verfassung und Centralisation der Schweiz lebte er zurückgezogen in Küßnacht am Züricher See und starb daselbst den 5. Juli 1854. Neben seinen politischen Broschüren ist besonders noch sein „Handbuch des schweizerischen Staatsrechts" (Zürich 1844. 2 Bde.) zu erwähnen. Außerdem hat er 1837 das „Handbuch der Kant'schen Philosophie" zu Ende geführt, welches sein Vater, Christ. Wilh. S., geb. 1755 zu Dachsenhausen, gest. 1834 als Director des Gymnasiums zu Weilburg, und sein Oheim Friedr. Wilhelm Daniel S., geb. 1761, gest. als Prof. der Philosophie und der Geschichte zu Gießen 1827, begonnen hatten. Diese beiden hatten sich durch popularisirende Darstellungen der Kant'schen Philosophie einen Namen gemacht. — Ein Bruder Ludwig's, nämlich Wilhelm S., geb. den 8. April 1789 zu Idstein, Jurist, wegen seiner politischen Ansichten gleichfalls in Deutschland zurückgesetzt, aus Dorpat, wohin er 1819 als Professor berufen war, bald darauf wieder entlassen, wirkte seit 1820 als Lehrer des Rechts in Basel, Zürich und Bern, und starb an letzterem Ort den 8. Mai 1851.

Snellaert (Ferdinand Augustyn), einer der Führer der neueren Vlämischen Bewegung in Belgien, geb. den 21. Juli 1809 zu Kortryk, war als Militärarzt so eben in die niederländische Armee eingetreten, als die Belgische Revolution ausbrach. Nach der selbstständigen Constituirung Belgiens setzte er in Gent seine medicinischen Studien fort und ließ sich eben daselbst als praktischer Arzt nieder. Er bewirkte zu Gent 1836 die Bildung der vlämischen Gesellschaft „De tael is gansch het volk" und trug als Journalist und gelehrter Forscher zur Fortbildung der neueren vlämischen Literatur bei. 1838 erschien seine gekrönte Preisschrift; Over de Nederlandsche dichtkunst in Belgie, 1846 zu Gent die Broschüre: Wael en Vlaming. Nach dem Tode des mit ihm befreundeten Willems (s. d. Art.) leitete er die Herausgabe der Oude vlaemsche Liederen (Gent 1848), wie er auch die neue Ausgabe von desselben Reinaert de Vos (Gent 1850) besorgte. Ferner hat er über seinen Freund veröffentlicht: Korte levensschets van Willems (Gent 1847). Ueber seine andern Schriften, besonders seinen Kort begrip eener geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde (Antwerpen 1849; zweite Aufl. Gent 1850) siehe d. Art. **Vlämische Literatur.**

Snellius (Willebrord), der gefeiertste aller holländischen Mathematiker und einer der größten Mathematiker aller Zeiten, der Begründer der Dioptrik als einer Wissen-

schaft und der Vollführer der ersten wissenschaftlichen Gradmessungen, war geboren im Jahre 1591 zu Leyden, wo sein Vater Professor der Mathematik an der dortigen Hochschule war, in welcher Stellung er demselben nach dessen Tode folgte. Er starb leider schon im Jahre 1626 in Folge der übergroßen wissenschaftlichen Anstrengungen, denen er sich von früher Jugend an unterzogen hatte. Von seinem Vater schon früh mit den Grundsätzen der sphärischen Trigonometrie bekannt gemacht, erweiterte er dieselbe nach allen Seiten hin durch Auffindung neuer Lehrsätze und durch ihre Einführung in das praktische Leben. Er entdeckte das Grundgesetz der Optik, welches aufzufinden schon Kepler sich vergebens bestrebt hatte, nämlich das constante Verhältniß zwischen dem Sinus des Einfallwinkels und dem des gebrochenen Winkels in der Lehre von der Brechung der Lichtstrahlen; gab eine neue Methode „Ueber die Berechnung des Kreisumfanges" (Ludolph van Ceylen's Werk über denselben Gegenstand hatte er schon zu Leyden 1609 aus dem Holländischen ins Lateinische übersetzt, um dasselbe zu verallgemeinern) in seiner Schrift „Cyclometricus" (Leyden 1621) an, stellte in seiner Schrift „Tiphys batavus" die ersten Elemente der nautischen Wissenschaften auf und trug in dem berühmtesten seiner Werke „Eratosthenes batavus" (Leyden 1617) die Lehrsätze einer wissenschaftlichen Gradvermessung vor, welche von ihm ersonnen waren und noch heutiges Tages zur Anwendung kommen. Die erste praktische Gradmessung nach seiner Methode war im Jahre 1615 erfolgt, bei welcher die Triangelverbindung von Alkmar nach Leyden und Bergen op Zoom ging; er berechnete den Meridiangrad zu 55,021 Toisen, welches um eine Kleinigkeit zu gering ist, welchen Umstand er selbst indeß einsah, aber nicht verhüten konnte, weil die Logarithmen damals noch unbekannt waren. Unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch den „Apollonius batavus de sectione determinata" (Leyden 1608) und die „Observationes Hassiacae" (Leyden erst lange nach seinem Tode, nämlich 1684 erschienen), worin er die Beobachtungen des Landgrafen Wilhelm (IV.) von Hessen-Kassel mit den von Walter und Regiomontanus angestellten gesammelt hatte; auch übersetzte er außer van Ceulen's Werke in Verbindung mit Hugo Grotius die seines Landsmannes Simon Stevin u. d. T.: „Hypomnemata mathematica" (Leyden 1605, 6 Bde. Folio), wobei er seine eigenen Entdeckungen auf dem Gebiete der Mechanik und Hydrostatik hinzufügte.

Sniadecki, 1) **Jan**, polnischer Astronom und Philosoph, 1756 unweit Znin in der damaligen polnischen Woiwodschaft Gnesen auf dem Gute seines Vaters, eines wissenschaftlich gebildeten Mannes, der dem Knaben den Erstunterricht gab, geboren, studirte in der Folge zu Krakau und ward, kaum 25 Jahre alt, (1781) als Professor der höheren Mathematik und Astronomie nach Krakau berufen, wo er sich um die Erhaltung der in den Revolutionsstürmen in ihrer Existenz bedrohten Hochschule große Verdienste erwarb. 1806 als Observator an die Universität Wilna berufen und zum Rector derselben ernannt, machte er sich durch langjährige Observationen in Betreff der Himmels- und Witterungskunde hoch verdient. Seine Beobachtungen von 1807—24 bewahren die Memoiren der Petersburger Akademie der Wissenschaften, die Berliner astronomischen Jahrbücher und die Wiener Ephemeriden, welche auch S.'s Observationen an der Krakauer Sternwarte mittheilen. Kaiser Alexander ernannte ihn zum Staatsrath und die Petersburger Akademie wählte ihn zu ihrem Correspondenten. 1825 nahm S. seinen Abschied und verlebte die letzten Jahre seines Lebens, bis 1830, wo er starb, in ländlicher Zurückgezogenheit. S. hat große Verdienste durch Weckung des Sinns für Mathematik und Astronomie in Polen. In seinen Schriften vereinigt sich tiefe Gelehrsamkeit mit Reinheit und Ebenmaß der Sprache, daher sie noch heut als Grundlagen der Forschung dienen. Die verbreitetsten Werke S.'s sind: „Rachunku algebraicznego teorya" (Theorie der Algebra), Krakau 1783, 2 Bde.; „Trygonometrja kulista" (Sphärische Trigonometrie), 2. Aufl. Wilna 1820, deutsch von Feld, Leipz. 1828 und die ausgezeichnete „Lebensbeschreibung des Kopernikus", ein in jeder Hinsicht classisches Werk der polnischen wissenschaftlichen Literatur. Seine akademischen und philosophischen Schriften wurden gesammelt unter dem Titel: „Pisma rozmaite" (2. Aufl. 1822—24, 4 Bde.). Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Warschau 1838—39, 8 Bde. 2) **Andrzej**, berühmter Physiolog, des Vorigen jüngerer Bruder, 1768 in Znin geboren, erhielt seinen Gym-

nasial- und Universitätsunterricht zu Krakau, hörte dann 1791—95 die bedeutendsten Physiker seiner Zeit, wie Galvani und Volta, in Pavia und 1795—97 auch Brown in Edinburg und wurde 1797 Professor der Chemie und Pharmacie an der Akademie zu Wilna. Mit seiner „Chemia" (Wilna 1800, 2 Bde., 3. Aufl. das. 1816—17) eröffnete er den Reigen der vielfachen Schriften über diesen damals noch in Polen todt danieder liegenden Zweig der Wissenschaft. Andere bedeutende Werke S.'s sind die „Teorya jestestw organicznych" (Theorie der organischen Wesen) Warschau 1804—11, 2 Bde., 2. Aufl. 1834, deutsch von Neubig, Nürnberg 1821, die große Anerkennung, selbst in Deutschland, Frankreich und England fand, die „Fizyologia powszechna" (Allgemeine Physiologie) u. a. m. Die Kriegsunruhen von 1812—13 unterbrachen seine Lehrthätigkeit, doch wirkte er in jener Zeit um so segensreicher in den Lazarethen; auch kehrte er alsbald nach dem Friedensschluß zu seiner gewohnten wissenschaftlichen Thätigkeit zurück. S. starb zu Wilna, im 70. Lebensjahr, am 29. April (11. Mai) 1838.

Snorri Sturluson s. **Skandinavische Sprache und Literatur** und **Sturluson.**

Socialismus und **Communismus**, das Thema, welches diese beiden Worte bezeichnen, haben wir bereits in einer Reihe von Special-Artikeln abgehandelt; wir verweisen demnach zunächst auf St. Simon und auf die zu diesem Aufsatz gehörigen und in demselben angegebenen Neben-Artikel, ferner auf die Artikel Fourier, L. Blanc, Cabet, Owen, Proudhon. Der historische Hintergrund des neueren S. ist sodann in dem Artikel Pauperismus gegeben; endlich enthalten die Artikel Eigenthum, Geld, Capital, Arbeit u. s. w. eine Kritik des S. und C. Nachdem wir somit die bedeutendsten Socialreformer ausführlich dargestellt, bleibt uns nur noch übrig, in die historische Reihe, die sie nach einander bilden, die unbedeutenderen einzufügen und einen Ueberblick über die neueren socialistischen Bestrebungen möglich zu machen. Zuvor werden wir in einer

1) historischen Einleitung eine Uebersicht über den Gang und die Entwicklung der socialistischen Ideen seit ihrem ersten Auftreten bis zum Auftreten St. Simon's und Fourier's geben. Reybaud (s. d. Art.), der in seinen Etudes sur les réformateurs ou socialistes modernes (1840—1843. 2 vol.) zuerst eine zusammenhängende Geschichte der neueren socialistischen Theorie aufgestellt hat, sagt im Eingange zu seinem Artikel Socialistes, Socialisme in dem Guillaumin'schen Dictionnaire de l'économie politique (Paris 1854), er glaube gewiß zu sein, daß vor 1835, zu welcher Zeit er das Studium der damals noch neuen Utopieen anfing, das Wort Socialist noch nicht existirte und daß er „die traurige Ehre gehabt habe, es in die französische Sprache einzuführen." Die Sache selbst, der S., hat jedoch seit der großen That, durch welche sie im Alterthume in Indien zur Ausführung kam, immer existirt und hat sich jedesmal, wenn sie seitdem wieder zur Reife kam, mit dem Communismus verbunden. Unter jener That meinen wir die revolutionäre Erklärung Buddha's im sechsten Jahrhundert v. Chr. (s. d. Art. **Buddhismus**), durch welche alle positive religiöse Autorität gestürzt, die Kaste für gleichgültig erklärt, die allgemeine Gleichheit proclamirt und an die Stelle des Kastenhochmuths die Solidarität Aller gegen Alle und die Moral der Sympathie, der Sanftmuth und des Mitleids gesetzt wurde. Der Buddhismus war demnach eine Erhebung des Individuums gegen die socialen Corporationen, ein Kampf, mit welchem seitdem alle großen Geschichtsarbeiten, wie diejenigen Griechenlands, Roms und der neueren romanischen und germanischen Völker sich beschäftigt haben und der nach der Vernichtung der Corporationen und Nivellirung der Stände auf die Vertheilung des Capitals nach dem Grundsatze der Gleichheit ausgeht. Das communistische Element im Buddhismus war die Verwerfung des Privateigenthums und die Einführung des gemeinsamen Lebens. Schon bei dieser ersten großen socialistisch-communistischen Revolution tritt uns aber auch bereits die Erscheinung entgegen, daß auf dem Boden der Gleichheit, mit welcher die Nivellirungsversuche der einzelnen Völker oder Völkercomplexe schließen, sich neue corporative und gesellschaftliche Unterschiede erheben, die entweder aus der nivellirten Gesellschaft aufsteigen oder von außen mit neuen Nationen und Racen kommen und von denen die socialistischen Neuerer und die durch ihre letzten communistischen Experimente aufge-

lösten Völker in ihren Kämpfen keine Ahnung hatten. So wurde das von seinem Streben nach der gesellschaftlichen Gleichheit ermattete Griechenland von Rom und dessen gesteigerter Klassen- und Ständesonderung abgelöst; auf der weltbürgerlichen Gleichheit Aller, mit welcher das ganze Alterthum schloß, erhob sich die neue ständisch gegliederte Gesellschaft der germanischen und germanisirten Völker; aus der revolutionären Gleichheit, welche dieser Gliederung, zunächst unter den Romanen, ein Ende machte, ging der Gegensatz des Capitals und der Arbeit hervor, mit dessen Ausgleichung sich die socialistisch-communistische Theorie und Praxis beschäftigt, und schon steht als Leiterin dieser Ausgleichung die imperialistische Dictatur mit ihrer Basis des allgemeinen Stimmrechts da. Auch die buddhistische Gemeinde von Brüdern und Schwestern, die das Joch des Kastenwesens abgeworfen hatte, konnte ihre Kriegserklärung gegen das Privateigenthum, so wie gegen die Ehe und ihr gemeinsames Leben nur durchsetzen, indem sie unter ihr die Verbindung von Laienbrüdern und Laienschwestern zuließ, die ihr durch ausreichende Spenden die Behauptung des Grades der Vollkommenheit möglich machte und, entbunden vom Gelübde der Ehelosigkeit und der Armuth, sich mit dem Range der Laienschaft und der Unvollkommenen begnügte. Die Vollkommenheit der Bettler und Ehelosen stützt sich auf die Arbeit und die Almosen der besitzenden und producirenden Brüder und Schwestern. Plato (s. d. Art.) gab in seiner „Republik" dem socialistischen Communismus, mit welchem das griechische Staats-Leben schloß, aber noch ehe derselbe seine äußersten Consequenzen erreicht hatte, einen idealen Ausdruck. Jedoch concentrirte er wie der Buddhismus die Vollendung des gemeinsamen Lebens, welches auf den Privatbesitz und wenigstens auf die Privatehe Verzicht geleistet hat und in letzterer Beziehung auf der Gemeinschaftlichkeit der Weiber beruht, auf die beiden oberen Stände, den Kriegerstand und den aus demselben hervorgehenden philosophischen Herrscherstand. Der Nährstand, vom Antheil an allen Staatsangelegenheiten ausgeschlossen, also den beiden oberen Ständen ferner stehend als die Laien des Buddhismus in ihrem Verhältniß zu der Gemeinde der Vollkommenen, dient nur dazu, den Kriegern und Herrschern den Unterhalt zu beschaffen. Durch seinen socialen Communismus dem Schluß der griechischen Geschichte zugewandt, ist Plato's Idealstaat zu gleicher Zeit eine Restauration der zur Zeit des Philosophen schon längst in der Auflösung begriffenen corporativen Gliederung des Staats und der alten Aristokratie. Zukunft und Vergangenheit sind in ihm combinirt. — Die griechischen Bettelmönche, nämlich die Cyniker und die vagabondirenden Stoiker, führten den Protest gegen das Privateigenthum, von dessen Abfällen sie auf Kosten Anderer lebten, in die unteren Volksschichten ein, nachdem Plato die Freiheit von den Mühen und Plagen des Eigenthums den beiden herrschenden Ständen als Privilegium vorbehalten hatte. Die jüdischen Asceten, die unter dem Namen der Essener und Therapeuten im letzten Jahrhundert vor Christo auftraten und über deren gemeinsames Leben und ganze Geistesrichtung erst nach einer neuen Kritik der Berichte des Josephus und der Schriften Philo's ein gegründetes Urtheil gebildet werden kann, bildeten schon eine Art von demokratisch-geistlichem Ordens-Institut. — Was die christliche Kirche des Alterthums betrifft, so ist die vermeintliche Gütergemeinschaft, die man der Urgemeinde zu Jerusalem nach den Angaben der Apostelgeschichte (Cap. 2, 44 und Cap. 5) zuschreibt, eine verschwindende Erscheinung und sollte nach den Angaben des Urtextes nicht eine communistische Organisation sein, sondern nur durch freiwillige Beiträge, deren Höhe zu bestimmen jedem Einzelnen und deren Leistung seiner Gewissenhaftigkeit überlassen war, der Unterstützung der Gemeinde-Armen dienen. Als locale Institution war diese Einrichtung nur eine einzelne Aeußerung des Bewußtseins der Solidarität, welche die Gläubigen unter ihrem gemeinsamen Haupte verbindet und die von der heidnischen wesentlich verschiedene Armenpflege (s. d. Art.) zur Folge hatte. Im Art. Kirche, so wie in den mit demselben zusammenhängenden und auf ihn folgenden Artikeln ist die sociale Erneuerung dargestellt, welche der Menschheit durch die Aufhebung der Scheidewände, welche die Nationalitäten, Stände und Geschlechter im Alterthum trennten, im Reiche Gottes und unter ihrem einigen Haupte zu Theil wurde. Nach diesen erschöpfenden früheren Ausführungen weisen wir nur noch auf das Grundthema der Heilspredigt hin, wonach die Einheit des Reichs und

des Hauptes die Unterschiede und die Mannichfaltigkeit der Gaben, Aemter und Kräfte nicht ausschließt und diese Mannichfaltigkeit an die Einheit gebunden ist (1. Cor. Cap. 12, 4—27). Dieses Bestehen der Gaben und Aemter in der umfassendsten Einheit und die Sorge der Glieder des Einen Leibes für einander und ihr gegenseitiges Mitgefühl ist die heilsame Wurzel, aus welcher die mannichfachen Organisationen hervorgingen, durch welche die christliche Welt das ganze Alterthum überragt und auch trotzdem, daß im Mittelalter sich über die Gaben und Aemter ein besonderes Amt der Vollkommenheit erhob, überragt hat. Dieses Amt der Vollkommenheit, welches sich die christliche Aufgabe der Weltüberwindung im eminenten und bald im ausschließlichen Sinne zuschrieb und aneignete, ist das Mönchsthum. Ein großer Theil der Geschichte des Mittelalters dreht sich, seitdem Benedict von Nursia (s. d.) diese communistische Institution im Abendland organisirt hat, um die Ausbreitung, fortgehende Reform und Steigerung derselben. In Bezug auf die Ausbreitung bilden, seit der Verwandlung der Kleriker durch die Einführung des sogenannten kanonischen Lebens in Mönche, die Eroberung und Unterwerfung des Priesterthums und endlich die Belehnung der Mönchscorporation mit dem Schatzmeisteramt der päpstlichen Gnadenkammer die bedeutendsten Incidenzpunkte. Was die bald nach der Einführung der Stiftung des heil. Benedict im Abendlande, schon in der fränkischen Zeit beginnenden Reformversuche betrifft, so waren dieselben durch den Verfall aller Zucht in Corporationen, die auf der Lossagung vom Privateigenthum und auf der Ehelosigkeit ihrer Mitglieder beruhten, nöthig geworden. Das zügellose Leben der geistlichen Communisten, die ihren Gesammtreichthum zu üppigem Leben benutzten und in ihrer Brunst in das eheliche Leben und in den Hausfrieden der Laien Einbrüche machten, rief in den Volksmassen seit dem zehnten und elften Jahrhundert eine lebhafte Opposition hervor. Wie sich in dieser populären Protestation, z. B. im Kreise der Katharer, Albigenser u. s. w. die ascetische Richtung mit pantheistischen Anschauungen verband und wie sich andererseits die Nothwehr gegen den weltlichen Druck der geistlichen Machthaber schon seit dem zehnten Jahrhundert von der Schweiz an bis hinauf nach Jütland in Bauernaufständen kundgab, dies darzustellen und zum großen Theil noch zu erforschen, gehört der Specialgeschichte an. Genug, gegenüber dieser demokratischen Opposition, die den Päpsten zeigte, daß ihrer Herrschaft noch die breiteste Grundlage, die große allgemeine Masse der Christenwelt, fehle, thaten sie im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts den demagogischen Schritt, durch die beiden Bettelorden der Dominicaner und Franciscaner, diese höchste Steigerung des priesterlichen Mönchthums, das niedrige Volk zu erobern und den lässig und weltlich gewordenen Bischöfen und Pfarrherren ihre Gemeinden abzugewinnen. Zu einer höheren Steigerung konnte die mönchisch-communistische Priesterschaft im Mittelalter nicht hinaufgeschraubt werden. Die Verwilderung und Sittenlosigkeit, welcher auch diese Bettler nach ihrem Sieg und im Genuß ihres reißendschnell angewachsenen Ordensreichthums anheimfielen, andererseits die spiritualistische Mystik, die sich in einer Fraction der Franciscaner entwickelte, beides gab dem mittelalterlichen Papstthum den Todesstoß. Der Kreislauf der Reform dieser communistischen Institute war abgeschlossen. Einige kleine Regenerationsversuche, aus denen die Modificationen der Augustiner und Karmeliter hervorgingen, bewiesen nur die Erschöpfung des mönchischen Communismus. In derselben Zeit, in welcher die Priestermönche rettungslos verfallen waren, im Ausgang des Mittelalters, entschied sich auch der Verfall der gleichfalls auf communistischer Grundlage constituirten Kriegsmönche, worüber die Artikel **Deutsche Ritter, Johanniter** und **Tempelherren** handeln. Eine Reinigung des communistischen Verbandes, der im Institut der Bettelmönche der Sittenverderbniß und Herrschsucht zur Beute geworden war, fand seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bis zum Ausgang des funfzehnten in dem Verein der Brüder vom gemeinsamen Leben (s. d. Art.) statt; die Bauernkriege, die in demselben Zeitraum sich fast über das ganze Abendland von Frankreich bis Ungarn verbreiteten, hatten weder einen religiösen, noch communistischen Hintergrund, waren nur einzelne Symptome der Revolution, die sich besonders seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts sowohl von oben her gegen den Adel wie innerhalb desselben geltend machte und dessen wirthschaftliche, politische und gesellschaftliche Stellung

(vergl. darüber den Art. **Adel**) von Grund aus veränderte. Nach dem Hin- und Herwogen der plastischen und reformirenden Versuche, welche das mittelalterliche Papstthum der Errichtung und Purificirung der communistischen Institute widmete, in denen die christliche Vollkommenheit und Weltüberwindung geübt werden sollte, bildet die Reformation einen epochemachenden Abschnitt. An die Stelle der erfolglosen und in immer tiefere Weltlichkeit versinkenden Flucht vor der Welt hat sie (vergl. die ausführliche Auseinandersetzung im Art. **Protestantismus**) die Begnadigung der Welt und ihre Erneuerung und Umwandlung von innen heraus gesetzt. Sie hat die christliche Personalität, die christliche Ehe, den christlichen Staat erst ins Leben gerufen und die Welt auf dem Grunde der mittheilenden Gnade, der Zucht und Züchtigkeit dazu fähig gemacht, der Mannichfaltigkeit der Gaben und Aemter Raum zu geben und diese Aemter in den Dienst des Einen heiligen Geistes zu geben. Der antiweltliche und in Communismus auslaufende Spiritualismus der Wiedertäufer, Thomas Münzer's, der Münster'schen Schwärmer (s. d. Art. **Johann Bockelson**) war nur die, durch ihren Gegensatz gegen Luther's Reformation gezeitigte Frucht jener spiritualistischen Antithese gegen das mittelalterliche Mönchspriesterwesen, die in einer Fraction des Franciscaner-Ordens und darauf in den Brüderverbänden der Niederlande ihre noch gemäßigte, endlich im Verband der „Brüder und Schwestern des freien Geistes" ihre extremste Ausbildung erhalten hatte. Dagegen brachte die römisch-katholische Kirche zur Vertheidigung der absolutistischen Macht, welche das Papstthum im Gegensatz gegen die protestantische Organisation der Aemter, des Dienstes und der Gnadengaben angenommen hatte, die letzte Frucht ihres communistischen Bildungstriebes hervor, den J e s u i t e n - O r d e n (s. d. Art.), den Verein der Weltmönche, die als Priester und Krieger, Kaufleute und Banquiers, als Hofdiener und Vertraute des Frauenboudoirs, als Bettelmönche und als Herren der Päpste, als Diener Jesu und als heidnische Humanisten sich auf die Höhen der Regierungen schwangen und in alle Fugen der Gesellschaft einzwängten und die Welt zu einer großen Communisten-Anstalt zu machen suchten, die, im Namen des Kirchendienstes an Gehorsam gewöhnt, allen Besitz und alle weltlichen Geschäfte ihrer Direction anheimgeben sollte. Die communistischen Romane und Phantasieen, wie die Utopia des Thomas Morus (Basel 1568), die Civitas solis des Th. Campanella, die Nova Atlantis des Francis Baco, die Oceana des James Harrington (geb. 1611 zu Upton in der englischen Grafschaft Northampton, gest. 1677 zu London) sind Erzeugnisse desselben Humanismus, der auch die weltliche Gesinnung des Jesuitismus hat gestalten helfen, und Copieen der Republik Plato's, aber trotz dieser Gleichheit des Ursprungs zunächst ohne bedeutenden Einfluß geblieben. Als Kriegserklärung gegen die mittelalterliche ständische Gliederung konnten sie in einer Zeit, wo dieselbe statt des Rechts der Eroberung soeben erst den Glauben an das prädestinirte Vorrecht (siehe darüber den Artikel **Protestantismus**) zu ihrer Basis erhalten hatte, das öffentliche Bewußtsein noch nicht ergreifen und alteriren. Was Campanella, den speciellen Vertreter des Katholicismus in dieser Reihe der Utopisten, betrifft, so konnte sein communistischer „Sonnenstaat", den er unter die Direction des Papstes stellen wollte und für dessen Gründung er den weltlichen Arm Spaniens in Anspruch nahm, schon deshalb nicht wirken, weil er zu schroff und abstract dasjenige proclamirte, was die Gesellschaft Jesu sachte und schleichend zu erreichen suchte. Das Vorrecht der Stände konnte theoretisch oder utopistisch erst bestritten werden, als diese ihren politischen Werth selbst verloren hatten. Letzteres geschah vor Allem in Frankreich im Laufe des 18. Jahrhunderts. Der Adel war nicht mehr in historischem Sinne für das ganze Staatsleben productiv und wollte sein Vorrecht gegen eine Gesellschaft behaupten und genießen, der er nicht mehr diente. Der geistliche Stand war durch die jesuitischen Oberherren degradirt und seit der Bulle Unigenitus mundtodt und zu einem stillen Mann gemacht; die Gesellschaft Jesu endlich nach diesem Siege durch ihre Bank- und Handelsgeschäfte mit den Gesetzen Frankreichs in Collision gerathen und wegen betrüglichen Bankerotts verurtheilt worden. Genuß der Ehren, Vorrechte und der öffentlichen Einkünfte in einer Gesellschaft, welche dafür keine fördernden Dienste erhielt, erschien als ein Widerspruch. Rousseau drückte diesen Widerspruch in der Form aus, daß „die socialen Institutionen d i e N a t u r er-

stiken", und erhob die historische Thatsache, im Anfang seines „Emile", zu dem allgemeinen Satz: „Alles ist gut, indem es aus den Händen des Urhebers der Dinge kommt, Alles entartet unter der Hand des Menschen, derselbe will nichts so, wie es die Natur gemacht hat." Mably (s. d. Art.) verlangte in seinem Droit public de l'Europe die Rückkehr der Gesellschaft zur Natur, und zu diesem Zweck Aufhebung des Eigenthums; gleichzeitig verkündete Morelly (s. d. Art.) in seiner Utopie, der Basiliade, und in dem Code de la nature die Naturgüte des Menschen und die Rechtmäßigkeit der Leidenschaften, und wollte durch die Gemeinsamkeit der Güter den „Lastern und Uebeln der Gesellschaft" ein Ende machen. Diese Kriegserklärung der französischen Neuerer gegen die Gesellschaft war der Anfang der neueren Gesellschafts-Wissenschaft; aus der Aufrichtung und Entgegenstellung des einzelnen, natürlichen Menschen gegen die Societät entstand der moderne Socialismus, der — während die Kirche die Sündhaftigkeit und Verderbtheit des einzelnen natürlichen Menschen gelehrt hatte — nach dem Urbilde und den Bedürfnissen des Naturmenschen die verderbte und sündhafte Gesellschaft umgestalten wollte. Zunächst hatte der Kampf der guten Menschen gegen die schlechte Gesellschaft einen politischen Anstrich. Selbst das Königthum (siehe die Artikel Ludwig XV. und Ludwig XVI.) ließ sich für das Evangelium der Natur gewinnen, tändelte erst mit den Bildern, Symbolen und idyllischen Liebesgöttern der Natur, äscherte sich dann aber in ernstlich gemeinten Reformversuchen ab, zerfraß sich im Hypochonder über seine weltliche Sicherheit, holte in einer Reihe von Ansätzen (siehe den Artikel Frankreich, politische Geschichte) zu dem Schlage aus, mit dem es im Namen der Natur, Vernunft und der allgemeinen Gerechtigkeit und Gleichheit die Vorrechte niederstrecken wollte, hielt aber jedes Mal, wenn es den Arm erhoben hatte, wieder inne, weil es in den Vorrechten der Stände und Corporationen sein eigenes Vorrecht zu treffen und zu beschädigen fürchtete. Hinter der Natur, deren Güte und oberstes Recht Rousseau, Mably und Morelly verkündigt hatten, stand als bedeutendste Wirklichkeit das Bürgerthum. Es trug in der Revolution, welche die erfolglosen Reformversuche des Königthums ablöste, den Sieg davon und ging als Arbeitsgeber und oberster Arbeitstheiler aus dem Kampfe hervor. Die Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers hatte das bürgerliche Capital emancipirt und zur Herrschaft erhoben und demselben — worüber der Artikel Pauperismus handelt — die gleichfalls von den corporativen und ständischen Einhegungen emancipirte Arbeit zur unbedingten Verfügung gestellt. Seitdem begann der Kampf der Arbeit gegen das Capital. Seine erste Phase ist die Verschwörung Babeuf's (s. d. Art., so wie den Artikel Buonarroti) noch während des Verlaufs der ersten Revolution, als in der Periode des Directoriums das Bürgerthum sich an die Ausbeutung seines revolutionären Gewinnes begab und die Demokraten in dem bürgerlichen Eigenthum den Gegner zu erkennen glaubten, der sie um den Genuß der bürgerlichen Gleichheit und Freiheit bringe. Die Theorie der Babeuf'schen Verbindung bewegte sich noch in den Formeln Mably's und Morelly's. Die Natur ist ihr Ausgangspunkt und Princip. Demnach „hat die Natur Jedem ein gleiches Recht auf den Genuß aller Güter gegeben, — Zweck der Gesellschaft ist die Vertheidigung dieser Gleichheit; — damit die wahre Gesellschaft zu Stande komme, muß der Unterschied der Reichen und Armen beseitigt werden; — ferner muß in der wahren Gesellschaft die Arbeit durch ein Gesetz geregelt, zur Staatsarbeit erhoben und unter Alle gleich vertheilt werden; — derselben gleichen Vertheilung unterliegen die Producte der Arbeit; — es darf keine durch besondere Einsicht privilegirte Körperschaft geben; — Einheit des Maßes soll für alles Wissen stattfinden." — Auf diese erste, theoretisch noch sehr dürftige Kriegserklärung gegen das Bürgerthum, als den neuen Arbeitsgeber und Organisator, folgten die beiden vollendetsten, ja einzigen socialistischen Systeme — nämlich St. Simon's und Fourier's, jenes die theoretische Vollendung des dem Bürgerthum von der kaiserlichen Dictatur Napoleon's I. und von der legitimistischen Restauration immer noch bestrittenen Sieges und die genial divinatorische Schilderung eines Zustandes, der später von dem Bürgerkönigthum Louis Philipp's und von der Bankokratie desselben Königthums und noch mehr des zweiten Kaiserthums wirklich ins Leben gerufen ist, — dieses, Fourier's System, eine gleich

geniale Kritik des bürgerlichen Wirthschaftssystems und doch nur auslaufend in die Empfehlung des später gleichfalls im großartigsten Maßstabe realisirten bürgerlichen Actienwesens und einer Association, die in den kleinbürgerlichen Kreisen, in deren Consum-Vereinen, in ihren Verbindungen zur gemeinschaftlichen Beschaffung des Rohmaterials für die gewerblichen Arbeiten u. s. w., ihre Ausführung erhalten hat. Wir werden in dem folgenden Abschnitt die mit jenen beiden Systemen beginnende Entwickelung des neueren französischen Socialismus und Communismus darstellen und, da die Arbeiten St. Simon's und seiner Schüler schon in den betreffenden Artikeln vollständig geschildert, sogleich mit einem Nachtrage zu den Ausführungen des Artikels Fourier fortfahren.

2) Der französische S. u. C. Charles Fourier, der Zeitgenosse Napoleon's I., sah wie dieser in England seinen größten und ihm am nächsten stehenden Gegner und wollte, während der Kaiser mit dem Schwert dem Antagonismus Frankreichs und Englands ein Ende zu machen suchte, Englands Monopol durch seine neue Gesellschaftstheorie stürzen. Er war der socialistische Concurrent, oder Nebenmann und Mitarbeiter des militärischen Bonaparte, wollte gleich diesem die Welteinheit durch die Eroberung Englands begründen und der Welt endlich den ewigen Frieden schenken. Im Jahre 1808, also zur Zeit der Continentalsperre, in seiner Théorie des quatre mouvements et des destinées générales, ließ er sich dazu herab, sich über die Stellung Englands zum Continent und zu dessen Fürsten und Völkern auszusprechen, — ließ er sich dazu herab, sagen wir, denn abgesehen davon, daß er, und zwar nicht ohne Grund, überzeugt war, Englands Größe und Macht besser als Bonaparte zu verstehen, glaubte er in seiner Idee der Association das Mittel zu besitzen, welches die Inselmacht, ohne daß es nöthig sei, das Schwert auch nur zu ziehen, zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade zwingen würde. Kurz, indem er sich in dem politischen Geistesspiel ergeht, welchem er sich, so zu sagen, zur Erholung neben seiner großen socialen Organisationsarbeit und im Gefühl seiner politischen Ueberlegenheit über den brutalen Continentalsperrer einmal beiläufig überläßt, geht er von dem Grundsatze aus, daß das insularische Handelsmonopol trotz der ruchlosen Hülfsmittel, die es in Bewegung setzt, vernünftiger sei als das am billigsten denkende aller civilisirten Systeme, da es nach dem in der Politik allein löblichen Ziele: — der administrativen Einheit des Erdkreises strebe. Er hat sogar eine Art von Theodicee aufgestellt, wonach das Monopol, welches, sei es im Sieg, sei es in der Niederlage, die sociale Föderation des ganzen Erdkreises herbeiführen wird, von Anfang an in Gottes Plan gelegen habe. Mit überlegter Sorgfalt, sagt der socialistische Teleologe, hat Gott bei der Weltschöpfung große Inseln im Schooß der besuchtesten Meere und auf den zur Absperrung der Verbindung bequemsten Punkten placirt. So liegen England, Madagascar, Japan, die Sundainseln, Neu-Guinea, Borneo, die Antillen, alle großen Archipele auf den wichtigsten Durchgangspunkten. Längs der großen Küste Amerika's am stillen Ocean, welche keine großen Ströme empfängt, liegen nicht dergleichen große Inseln, hier wären sie nutzlos und unfähig, nach dem Monopol zu streben; nicht einmal mittelgroße Inseln giebt es hier wie Ceylon, Newfoundland, Haynan, Formosa, die ihrerseits dazu bestimmt sind, föderale Anhängsel des Monopols zu werden. Nun kann die tyrannische Herrschaft einer Handvoll Kaufleute über alle Souveräne und Reiche gewiß nicht der göttliche Endzweck sein. Wozu also dieser ungeheuerliche Einfluß des Inselmonopols auf die Continentalmächte? Antwort: die civilisirte Welt sollte in einer zwiefachen Weise widerlegt werden: 1) entweder lächerlich gemacht, wenn das Monopol, sei es im Angriff, sei es im Widerstande, schlecht dirigirt wird; 2) oder zerstört, wenn das Monopol gut gelenkt wird. Bis jetzt, meint Fourier, habe die erstere Methode das Uebergewicht besessen; aber es sei nur zu gewiß, daß das Monopol die moderne Politik völlig aus dem Concept gebracht hat. Der Druck des Kaiserthums zwingt zwar den socialistischen Friedensstifter, dem „Heros" der damals die Anstrengungen Frankreichs gegen England leitete, ein geringes Opfer der Anerkennung zu bringen; aber er thut es nur widerwillig, und ohne Glauben und giebt sehr deutlich zu verstehen, daß er die Erfolge Napoleon's gegen die Inselmacht nur für scheinbar und vergänglich hält. Dieses flüchtige

und nur scheinbar glänzende Intermezzo, meint er, hat die Continentalmächte noch nicht davon abbringen können, sich unter einander zu verderben und sich dem gemeinsamen insularen Feinde, der für sie alle unerreichbar ist, zu unterwerfen. Dieser ihr Feind weiß sie alle bei ihren Rivalitäten und Leidenschaften zu fassen und sie mit einander in Streit zu bringen und zu schwächen; — er lacht über ihre Einsichten wie über ihre Verblendung, und mit dem Zauberstab der Subsidie versteht er es, die Völker zu den Opfern der Weisheit wie der Corruption der Souveräne zu machen, durch die Motive der Ehre wie der Käuflichkeit Kriege zu entzünden und, wenn ihm die Wechselfälle des Kampfs einige Alliirte entziehen, durch sein Gold den Tag darauf neue zu gewinnen. Kurz, das insulare Monopol besitzt die ungeheuerliche Eigenschaft, Tugend und Laster zu neutralisiren und die Weisheit wie die Sinnlosigkeit seiner Rivalen für seine Gegner zu benutzen; — es ist das sinnreichste Mittel, welches Gott wählen konnte, um zugleich die Könige und die Völker, die Civilisirten wie die Barbaren zu demüthigen, indem er sie einer kaufmännischen Verbindung zu Knechten hingab.

Diese Zerfleischung des Continents genügt aber Fourier noch nicht; sie kann die sociale Einheit des Menschengeschlechts nicht herbeiführen; die Vorbedingung zur Erreichung dieses Resultats ist die Continentalisirung Englands. Die Besiegung des Continents würde aber den Engländern gelingen, wenn sie an die Stelle ihrer activen Aggression die passive setzen wollten. Er nennt dieselbe die continentale Betäubung und Einschläferung — das brillanteste Manöver, welches die civilisirte Politik anwenden könnte. Der Continent müßte durch sich selbst erobert, — die Barbarei und die Civilisation die eine durch die andere verführt, unterworfen und pacificirt werden. England hätte das mit der Hälfte der Ausgaben, die es für die Zerfleischung der Nationen anwendet, ausführen können. Nach diesem System dürfte jedoch das Monopol nur als Hülfsagent, nicht als Zweck der Politik dienen. Die Subsidien und Mittel der Bestechung müßten nur zur Aushebung einer großen Continentalarmee dienen, mit deren einer Hälfte Asien zu unterwerfen wäre, indessen die andere Hälfte den Frieden des Continents bewacht, und beide Armeen hätten dann einen Theil von den gewonnenen Schätzen Asiens zu erhalten. Wenn aber England nach diesem System der Einschläferung die Eroberung der Welt vollendet hat, wird es sich selbst das Loos der Continentalisirung bereitet haben. Sein Machthaber wird nicht umhin können, inmitten des großen Weltreiches, in welchem alle Königreiche des Erdkreises nur Vasallen sind, seine Residenz zu nehmen; er wird sodann die Mittel seiner Erhebung zerbrechen, die erobernde Insel, die ihm als erste Leitersprosse gedient hat, zur Nullität reduciren und auf Kosten der Inselbewohner die suzeräne Einheit, die er geschaffen hat, pflegen und befestigen. Der Sieger wird in dem großen Centralreich absorbirt werden, wie es in kleinerem Maßstab mit den tartarischen Eroberern in China geschehen ist. Oder, wie sich Fourier auch ausdrückt, die siegreichen Insulaner werden in ihrem Verhältniß zum besiegten Continent jene Wendung erfahren, die in allen demagogischen Intriguen in dem Augenblick eintritt, wenn die Factionsmenschen, die der Volksmasse erst mit der Aussicht auf die Vernichtung der Reichen geschmeichelt und blauen Dunst vorgemacht haben, zur Herrschaft gelangt, sich mit den Reichen alliiren und dem Volk einen Maulkorb anlegen. Im Kampf gegen die Könige und Völker des Continents spielt nämlich die Insel die Rolle der gegen die Großen aufgestandenen Populace und sie wird daher durch den Agitator, der sie in den Kampf geführt und als Mittel benutzt hat, am Tage nach seinem Siege das Schicksal der Populace erfahren.

Als das entgegengesetzte Mittel, das insulare Monopol für immer zu besiegen, bezeichnet Fourier die föderative Verbindung des Continents um ein einziges Centrum, dessen Action über Europa verfügt und Asien, Afrika und Amerika der großen Föderation botmäßig macht. In dem Augenblick (1808), da er die oben angeführte Schrift abfaßte, glaubte er, daß diese Unterwerfung der föderalen Einheit sich glänzender als bisher den vereinigten Kaisern von Frankreich und Rußland darbiete. Indessen sprach er sich mehr als zweideutig über die Frage aus, wer von diesen beiden Kaisern zuletzt als einziger Sieger und Gebieter der Welt dastehen werde. Für jetzt weiß ich nicht, sagte er, welcher von Beiden sich schmeicheln darf, des Glückes Herr

geworden zu sein, — ein Geständniß, welches für einen Franzosen der damaligen Zeit und in einem Buch, welches unter den Augen des Kaisers erschien, sehr gewagt war, da es einen unehrerbietigen und unpatriotischen Zweifel an der schließlichen Alleinherrschaft Napoleon's enthielt. Allein schon früher, in dem Aufsatz: „Continentales Triumvirat und ewiger Friede binnen dreißig Jahren“ (in der Nummer des „Bulletin de Lyon“ vom 17. December 1803) hatte er sich etwas deutlicher über diese Frage ausgesprochen. Das Triumvirat, welches zur Einheit führen wird, bildet er, wie bereits in dem ihm gewidmeten Artikel angegeben ist, aus Frankreich, Rußland und Oesterreich, nachdem er Preußen durch Eine Schlacht um seine Selbstständigkeit gebracht hat. Die übrig gebliebenen Drei werden nach dem Gesetz jedes Triumvirats, wonach dasselbe nach dem Ausfall eines Dupirten immer in den Kampf zweier Rivalen ausläuft, sich in den Bund zwischen Frankreich und Rußland vereinfachen, welche beide Letzteren Oesterreich theilen und sich über die Weltherrschaft mit einander streiten werden. Einer muß als Herr übrig bleiben, damit der ewige Friede in die Welt einziehe. Aber wer? Gewiß nicht Frankreich, antwortet er. Dasselbe wird zu sehr in seinen commerciellen Chimären sitzen bleiben und sich in seine colonialen und mercantilen Kämpfe zersplittern, um das wahre Ziel, Indien und China, überhaupt Asien, ins Auge zu fassen, um das Spiel zu ahnen, das Rußland mit ihm aufführen wird. „Ich weiß zwar sehr wohl, sagt er, wie sehr die Geister jetzt zu Gunsten Frankreichs eingenommen sind und welche Sicherheit diesem seine neuerlichen Triumphe einflößen. Diejenigen aber, die ein wenig weiter sehen, werden sich von diesem Glanz nicht blenden lassen. Ich könnte nachweisen, daß, wenn das Triumvirat sich in der gegenwärtigen Conjunctur bildet, Frankreich verloren sein wird. Rußland würde nach dem Fall von Oesterreich alle Lande hinter der Elbe und des Adriatischen Meeres einnehmen und Frankreich mit zwei Millionen aus Europa und Asien bezogener Soldaten heimsuchen.“ Sogleich nach dem Erscheinen dieses Aufsatzes vom Jahre 1803 ließ der erste Consul durch den General-Polizei-Commissar von Lyon über den Verfasser Informationen einziehen und hörte demnach, daß derselbe Commis in einem dortigen Handelshause sei: doch blieb die Sache dabei stehen; Bonaparte konnte mit dem antifranzösischen Skeptiker Nichts anfangen und dieser, der seinem militärischen Concurrenten selbst in dem politischen Geistesspiel seiner Muße, was die Einsicht in Englands Größe und Macht und in Rußlands Stellung zu der weltbeherrschenden Insel betrifft, sich überlegen fühlte, war von seiner Bestimmung, England wirklich zu besiegen und die Welteinheit zu gründen, zu sehr überzeugt, um sich zum Dienst in einem nach seiner Ansicht nur transitorischen Kaiserreich verwenden zu lassen.

In seinem politischen Aufsatz vom Jahr 1808 giebt er öfter zu verstehen, daß es eigentlich überflüssig sei, von dem politischen Kampf gegen das Inselmonopol zu sprechen, da die Organisirung der Association die Inselmacht, ohne daß es nöthig sei, das Schwert auch nur zu ziehen, zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade zwingen würde. Seine Entdeckung ist nämlich die industrielle und landbauende Gemeinde, die Vereinigung des Phalanstères, in welcher der Antagonismus des Capitals gegen die Arbeit und das Talent seine Lösung findet, und die sich durch die Vortheile, welche sie diesen bisher unversöhnten Gegnern gewährt, sich unfehlbar über den ganzen Erdkreis verbreiten wird. An dieser ganzen Organisation kann uns hier nur ihre eigentliche Seele, die sie zusammenhält und aus ihr das wahre Reich Gottes machen soll, interessiren. Diese Seele ist der Trieb, die Leidenschaft, und die einzige Frage ist für uns, ob Fourier den Hunger dieser Seele nach Befriedigung wirklich befriedigt hat. Sein Schüler Considerant sagte 1836 in einer Abhandlung, in der er die Lehre seines Meisters popularisirte oder vielmehr nur in geordnetem Zusammenhang vortrug: „Ich glaube an eine höchste und gute Vorsehung, die der allgemeinen Ordnung vorsteht und sie regiert. Ich glaube, daß nach dem Plane dieser höchsten Weisheit alle Wesen, deren Leben das allgemeine Leben bildet, Aufgaben zu erfüllen und Gesetze zu befolgen haben. Ich glaube, daß jedes Wesen, welches seine Bestimmung erfüllt, genießt und daß jedes Wesen, das seine Bestimmung nicht erfüllt, leidet. Ich glaube, daß die Gewalten des Vergnügens, des Genusses, des Glücks die Gewalten sind, welche Gott anwendet, um die Welten zu regieren und um seine Gesetze

allen Wesen zu offenbaren und vorzuschreiben. Das Leiden ist das Zeichen der Abweichung von der Bestimmung, der Genuß dagegen die natürliche oder göttliche Offenbarung der Wege der Ordnung." — „Wie, ruft derselbe Considerant aus, indem er diese Gedanken etwas declamatorischer wiederholt, wie überhaupt die Auseinandersetzungen Fourier's selbst über diesen Punkt nur Repetitionen derselben Antithese sind, wie! Gott, der mich geschaffen hat, der meine Leidenschaften geschaffen hat, der mich hat zur Welt kommen lassen, mit Neigungen, Wünschen, Reizen, die er in mich gelegt, die die Consequenz der Organisation sind, die er mir gegeben, und der Natur meiner Seele; — Gott, der mir diese unauslöschliche Liebe zu den Freuden und zum Glück gegeben hat, die mein Leben ist — Gott sollte mich so ausgestattet haben, nur um mich zu verführen und zu verderben? Er gebietet mir unmittelbar durch die Stimme meiner Leidenschaften, Leidenschaften einer Natur, die er gemacht, — denn gewiß bin ich es nicht, der meine Natur gemacht hat, — und dieser Gott soll mir zur Aufgabe machen, den Neigungen zu widerstehen, welche sein Werk sind? Ich sollte, um ihm zu gefallen, auf meine Natur verzichten? — Nein, mein Gott ist nicht böse und hat kein Gefallen an Grausamkeit und nicht einen solchen Gott bete ich an." Also Rückkehr zur Natur, Rehabilitirung des Fleisches, Krieg der Geistesherrschaft und einer auf Entsagung und Abkehr gegründeten Weltordnung, Anerkennung der guten Natur der Leidenschaften, freie und mannichfaltige Bewegung der letzteren und eine Combination derselben in ihren Bewegungen, welche aus der Welt das vollendete Reich Gottes machen wird! Fourier glaubte diese Combination entdeckt zu haben, indem er die Arbeit zu der Befriedigung der Triebe des Luxus, der Gruppe und der Serie machte, — der Triebe des Luxus, wonach die Arbeit in sich selber die Quelle des materiellen Genusses ist — der Triebe der Gruppe, welche die Arbeiter durch das Band der Freundschaft, Liebe, des Ehrgeizes oder des Familiensinnes zusammenführen (wobei Fourier freilich unterlassen hat, das Zusammenfallen dieser Gruppentriebe mit den verschiedenen Arbeitsformen der Luxustriebe nachzuweisen), — endlich die Serientriebe, von denen die Cabaliste den Wetteifer unterhält, die Papillonne die Abwechselung in den Arbeiten motivirt, die Composite die Einigung der Arbeiter begründet (was wiederum nur eine unklare Wiederholung der Gruppentriebe giebt). Genug (immer abgesehen von allen Unklarheiten und Lücken in der Construction, die an sich der Debatte nicht werth sind), sobald die Serienordnung der Arbeitszweige eingerichtet ist, finden die Triebe und Leidenschaften die vollkommenste Freiheit der Bewegung und Befriedigung und der geistige Genuß der Arbeit ist unfehlbar auch vom materiellen Genuß begleitet. Des Einen, der am frühen Morgen nach Blumen und Bäumen sucht, harrt die Gartenwelt des Gesammtbundes (des Phalanstères); auf die Hand des Andern, der seine drängende Muskelkraft austoben möchte, wartet Axt, Hammer oder Pflug; hat Jener die Beete gepflegt, Dieser der Lust des Hammers gehuldigt, so treibt sie die Papillone weiter und die Cabaliste spornt sie an, es noch besser als die zu machen, die sie ablösen; der Eine übernimmt die Heerde vom früheren Hirten, der Andere betritt ein anderes Feld des Wetteifers. — Wie aber? Wird der Hammer, der dessen harrt, der ihn schwingen soll, seine Erwartung befriedigt finden? Wird die Sehnsucht des Blumenbeetes nach dem Pfleger gestillt, wird der Hirt von einem bessern Wärter, überhaupt von einem Andern abgelöst werden? Gewiß, setzt Fourier voraus, wie die lohnende Arbeit Niemandem fehlen wird, so der härtenden Arbeit niemals der willige Executor. Aehnlich antworteten die deutschen Socialisten (siehe unten) auf die Frage, wie es in ihrer menschlichen Gesellschaft der Liebe mit den unmenschlichen Vergehen und Verbrechen stehen werde, dieselben würden nicht mehr vorkommen. In Fourier's System hat dessen Voraussetzung allerdings einen Sinn, ja, sie erklärt sein System. Der Trieb, die Leidenschaft sind von dem bestimmt, was sie reizt. Nicht der Mensch herrscht, sondern der reizende Gegenstand; die Arbeitszweige bilden die eigentlichen Gruppen und Serien und die Arbeiter werden durch die von den Arbeitsgegenständen erregten Leidenschaften zu den verschiedenen Theilen des Gesammtmechanismus angezogen und von dem einen Theil zu dem andern hin und hergeschoben, damit jedes Detail und das Ganze seine Pflege findet. Nicht Diener allein sind die Arbeiter, sondern bloße Larven, hin-

ter denen sich der souveräne Wille z. B. dieser oder jener Birnensorte oder Apfelart, der Mispel oder der Quitte, die ihre Pflege oder Vervollkommnung verlangen, agirt und mächtig erweist. Ja, man kann sagen, wie man z. B. bemerkt hat, daß Schäfer in ihrem Gesicht oft den Typus des von ihnen gewarteten Thieres annehmen, daß jene Larven der Fourieristischen Arbeit wirklich nur die Typen und Figuranten eines Arbeitszweiges sind, von so viel persönlichem Werth wie etwa die Personen der älteren französischen Komödie, die in den Zwischenspielen z. B. als Spielkarten erschienen und in einem Ballet die Intriguen einer Spielpartie darstellten. Der Arbeiter, der beglückt werden sollte, ist nur noch Träger eines bestimmten Arbeitsbegriffs; ist er ein Freund der wechselnden Papillonne, so kann er höchstens eine etwas verschrobene Larve werden. Die Ordnung, mit welcher der Hammer, ohne unbedient zu werden, aus einer Hand in die andere geht, oder ein Hirt den andern ersetzt, ist die der Oper, in der die Scene immer belebt bleibt und Damon, wenn er seinen Vers angebracht hat und seiner Papillonne folgen soll, von Tityrus abgelöst wird, der dann seinerseits seine Strophe singt und seine Intrigue besorgt. Fourier, der Anwalt der freien Leidenschaften, ist bereits in dem ihm gewidmeten Artikel mit Napoleon Bonaparte, dem bewaffneten Anwalt der Revolution, verglichen worden. Beide haben das, was sie in Schutz und in ihre Hand nahmen, disciplinirt und zu widerstandslosen, unpersönlichen Werkzeugen gemacht — aus dem Lebendigen eine Leiche. Am großartigsten jedoch ist das, was Fourier wollte, die Disciplinirung der Leidenschaften, im Jesuitenorden zur Ausführung gekommen. Auch die Gesellschaft Jesu wollte der Individualität erst die rechte vollständige Entwicklung verschaffen und Spielraum zur consequenten Entfaltung geben und die Charaktere mit eiserner Consequenz ihre natürliche Richtung verfolgen lassen, aber den Zweck, dem diese gesteigerte Individualität dienen sollte, bestimmte sie allein. Je feuriger die Individualität, je heroischer der Charakter mit ihrer Erlaubniß und unter ihrer Anleitung geworden, desto größere Dienste konnte sich von demselben der Gesellschaftszweck versprechen. Indem der Orden die Individualität sich entwickeln ließ, zog er ihr gleichsam die eigene Seele aus dem Leib und setzte er an die Stelle derselben seinen Zweck, oder je nach der natürlichen Richtung der Individualität die entsprechende Modification dieses Ordenszweckes. Das so entwickelte und disciplinirte Individuum wurde im Zustand der Vollendung nach dem bekannten Ordensausdruck ein Leichnam unter der Verfügung seiner Obern, oder gleich dem Stab in der Hand eines Mannes. Das Werk der Gesellschaft Jesu kann man als die Ueberpflanzung der Klosterdisciplin in die Welt bezeichnen. Hatte diese sich noch in der Angst um ihre Sicherheit mit hohen Mauern umgeben, so führte sie der Jesuitenorden in die gemischte Gesellschaft der Welt, an die Höfe, in die Schlösser des Adels, in die Gelehrten- und Bürgerschulen und in das Halbdunkel des Frauengemachs. Fourier that einen Schritt weiter und wollte die ganze Welt zu einer Klosterverbrüderung machen und die Menschennatur überhaupt discipliniren. Führte er seinen Traum doch so weit, daß er auch die Naturumgebung des Menschen, von den reißenden Thieren an bis zu dem Eis der Polarkreise, bis zum Salzwasser des Meeres und bis zum Sternenhimmel dem Zweck des großen Welt- und Arbeitsklosters entsprechend discipliniren und reformiren wollte.

Ueber das Ideal der communistischen Weltgesellschaft, welches den Jesuiten in ihrer Disciplinirung der Völker vorschwebte, sind auch die Socialisten nicht hinausgekommen, welche mit der bürgerlichen Ausbeutung des Siegs der Julitage vom Jahre 1830 unzufrieden waren und den gleich unzufriedenen Arbeitern in einer Reihe theoretisch werthloser Paradiesesbilder Genugthuung gegen das herrschende Bürgerthum versprachen. Wir werden, da die Leistungen dieser Reformer an sich sehr gleichförmig sind und sich im utopistischen Genre bewegen, als Probe nur die Wendungen und Vorschläge der namhaftesten dieser vermeintlichen Neuerer zusammenstellen.

Einen wahren Treffer hatte z. B. Th. Dezamy, als er sich 1845 durch den damaligen Kampf gegen den Jesuitismus dazu bestimmen ließ, sein Project einer Organisation der Arbeit durch das Vorgeben, dasselbe werde in seiner Ausführung der Gesellschaft Jesu unfehlbar den Todesstoß geben, dem Publicum annehmbar machen wollte. In jenem Jahr erschien nämlich zu Paris seine Schrift: Le Jésuitisme vaincu et anéanti

par le Socialisme, ou les constitutions des Jésuites et leurs instructions secrètes en parallèle avec un projet d'organisation du travail. Der Verfasser sah aber nicht, daß er, wenn ihm sein Plan gelänge, den Jesuitismus nur dadurch beseitigen würde, daß er ihn durch die consequente Durchführung seines Princips und durch seine universelle Ausbreitung mittels der Weltgemeinde der Arbeiter überflüssig machte. Sein Treffer bestand darin, daß er den Socialismus als den vollendeten Jesuitismus charakterisirte. Er will der Organisation, welche die Feinde des Jesuitismus an demselben bewundern, eine noch vollendetere Organisation entgegenstellen und verlangt von den Arbeitern Einigung und Unterwerfung unter ein leitendes Conseil, welches für die Bundesfreunde die Arbeitsstunden festsetzt, unter Alle gleiche Kleidung und Nahrung vertheilt, jedem Associirten als Dividende von dem Gesellschaftsgewinn ein gewisses „Peculium" für Privatvergnügen überweist und außerdem die freie Verfügung über achtundvierzig Stunden auf jeden Monat für Ferien und Erholungsreisen überläßt. Daß Denken und Urtheil in dieser Gesellschaft nicht besser fahren würden, als im Jesuitenbunde, daraus macht der neue Organisator durchaus kein Geheimniß, wenn er die Einwürfe gegen die Ausführbarkeit und Annehmbarkeit seines Projects als Zeugnisse eines „sehr bedauernswerthen Geistes der Routine, der Unkenntniß der menschlichen Natur, der Schwäche des Denkens, einer oberflächlichen Behandlung der socialen Fragen und als reine Sophismen" niederzudonnern sucht. Er begreift es nicht, daß es Leute und Völker geben kann, die seinen Jesuitismus so wenig wie den alten haben wollen.

Auf der Grundlage der reinen oder rationellen Religion, des Systems der religiösen Aufklärung, welches sich auf das Dogma vom Dasein des Einen Gottes und auf das Gebot der allgemeinen Bruderliebe beschränkt, errichtet Constantin Pecqueur (s. d. Art.) seine Erneuerung der Menschheit in der Schrift: De la république de Dieu. Union religieuse pour la pratique immédiate de l'égalité et de la fraternité (Paris 1844). Gott, sagt Pecqueur, ist Einer, der alleinige Souverän und Herrscher und alleinige Eigenthümer und die Moral der Kinder Gottes beschränkt sich auf das Gebot der Liebe. Für die Philadelphen, d. h. die Praktiker der Bruderliebe, „giebt es weder Griechen noch Barbaren, weder Weiße noch Schwarze, weder Katholiken noch Protestanten, weder Rechtgläubige noch Ketzer, weder Guelfen noch Ghibellinen, weder Reiche noch Arme, weder Herren noch Unterthanen, alle sind Kinder Gottes, Brüder, die sich lieben und sich lieben werden trotz Allem. Durch sie beginnt eine von Grund aus neue Aera, eine Welt voll Duldung, Harmonie, Glück, Freiheit, Gleichheit." Die socialen Folgen, die sich aus dem Princip der Liebe ergeben, sind: „Unentgeltliche und gleichförmige Erziehung Aller — vollständige Gleichheit der Geschlechter — Unauflösbarkeit der Ehe — Kosmopolitismus — Ordnung, Autorität und Einheit mit ihren natürlichen Folgen, z. B. Gehorsam im Guten — Volkssouveränetät oder allgemeines Stimmrecht — vollständige Solidarität Aller gegen Alle oder Gemeinschaft in der Production und conditionelle Gleichheit des Lohns — Fortschritt — das lebendige Gesetz oder beständige oder mögliche Beweglichkeit oder Widerruflichkeit der Diener (d. h. der zur Regierung und Verwaltung Gewählten) und der Mittel und Wege der Association — Unabhängigkeit von geschriebenen Verfassungen, Büchern und großen Männern — das alleinige Reich Gottes und der Wahrheit — religiöse Toleranz — Suprematie der Tugend über das Talent und des Herzens über den Esprit." Was nun die innere Ordnung und Verwaltung der universellen, die ganze Menschheit umfassenden Brüdergemeinde betrifft, so prägt Pecqueur den Seinigen zunächst die Grundwahrheit ein, daß „Jeder, der sich zu herrschen anmaßt, ruchlos, ein Verräther an Gott und an der Menschheit ist." „Gott ist der Vater und einzige Gesetzgeber der Menschen, die alle zusammen nur eine große Familie, eine Republik Gottes bilden. Das Volk ist die Stimme Gottes, weshalb ihm gleichfalls, wiewohl nur eine zweite und bedingte, Souveränetät zukommt, welche von der Versammlung der Gläubigen, der allein untrüglichen Kirche geübt wird." Zu diesem Zweck spaltet sich die Menschheitsgemeinde in zwei hierarchische Ordnungen, die geistige oder politische und die materielle oder ökonomische. Für die erstere sollen zwei Systeme möglich sein: entweder berathende und gesetzgebende Versammlungen mit einem obersten execu-

tiven Diener, deren Mitglieder durch große Volksmassen für eine bestimmte Dienstzeit gewählt werden, oder das System der Gruppen, welchem Pecqueur den Vorzug giebt. Bei diesem System treten die Religionsgenossen je zehn bis zwanzig zusammen und wählen aus ihrer Mitte, gütlich und ohne Stimmen zu zählen, einen Diener, in welchem sie personificirt sind. Die Gewählten gruppiren sich von Neuem und wählen ganz auf dieselbe Art weiter bis zu den letzten Gruppen, aus denen der Diener der Diener, das Oberhaupt der ganzen Gesellschaft, der Beste und der Diener der Menschheit hervorgeht. „Allemal, setzt der Organisator dieser Republik Gottes voraus, werden die Besten und Fähigsten gewählt“ — also sind die neun oder neunzehn Wähler, die gruppenweise zusammentreten, weniger gut, im Vergleich mit dem Einen, den sie wählen, schlechter — also bilden die Schlechteren die überwiegende Majorität, und der Organisator steht rath- und machtlos vor der Möglichkeit, daß die Schlechteren auf den Gedanken kommen können, nicht den Besseren zu wählen und sich selbst auf die Höhe der politischen Pyramide zu schwingen. — Wie die politische Ordnung, endigt auch die nach der hierarchisch-socialen Ordnung gewählte Gesellschaft mit ihrer Auflösung. Dieselbe soll nämlich die Gleichheit Aller repräsentiren, den aus der gemeinsamen Arbeit gewonnenen öffentlichen Reichthum oder das Capital der allgemeinen Kirche verwalten, auch den Handel, Kauf und Vermiethung leiten. Außerdem werden Richter aus dem Volk gewählt, die durch Examina die relative Kraft, Fähigkeit und Moralität der Einzelnen bestimmen, sie nach den Resultaten der Prüfung classificiren und nach Umständen avanciren lassen. Jede Gattung der Dienstleistung muß für die Gesellschaft gleich nützlich sein; deshalb tritt auch ein gleicher Arbeitslohn für sie ein, den Jeder als Privateigenthum behält, während nur die Arbeitsmittel gemeinsam bleiben. Nach dem Salair wird der Werth des Menschen bestimmt; „das sociale Grundprincip vom Salair ist das größte Dogma selbst, und die letzte Entscheidung über die individuelle Führung und den Werth des Einzelnen ist einer Jury überlassen, die jede Verletzung, Nachlässigkeit, jedes Feiern im Dienst durch einen verhältnißmäßigen Abzug am Salair bestraft. Also auch in socialer Hinsicht giebt es Grade der Hingebung und des Diensteifers, Willige und weniger Willige, Gute und weniger Gute, Bessere und Schlechtere; endlich aber tauchen auch geradezu Schlechte und Böse auf, die an die Liebe nicht glauben und gegen die sich Pecqueur nicht mehr durch Lohnabzüge, sondern nur durch völlige Ausstoßung aus der Gesellschaft retten kann. Wie aber, wenn die Bösen und Eigenwilligen die Gesellschaft von sich ausstoßen und ihre Majorität geltend machen; — wer oder was bürgt Pecqueur dafür, daß seine Weltbrüderschaft im Aufstand der Eigenwilligen zu einer kleinen Brüdergemeinde zusammenschrumpft?

Eine Vertreterin des Gedankens, daß Nichts leichter ist, als den Arbeitern ein besseres, anständigeres und angeseheneres Loos zu verschaffen, ist Madame Flora Tristan in ihrer Schrift Union ouvrière (Paris 1843, dritte Auflage 1845). Sie meint, man brauche nur zu wollen und einen festen, entschiedenen Willen zu haben und das Schicksal der Arbeiter, mit welchem sich die erleuchtetsten Geister der französischen Nation nun bereits fünfundzwanzig Jahre hindurch beschäftigt haben, ist entschieden und für immer festgesetzt. Dabei sieht sie nicht ohne einige Geringschätzung auf die Leistungen dieser erleuchteten Geister herab; dieselben, meint sie, haben geredet und geredet, ohne daß es zu einer That für die Arbeiter gekommen sei, — also nur geredet und so viel geredet, daß Nichts mehr zu sagen, Nichts mehr zu schreiben ist; die Arbeiter dürfen daher nicht mehr auf Andere warten und auf Andere hoffen, und nur von ihnen hängt es ab, aus dem Irrsal ihres Elends zu kommen. Sobald sie wollen, so ist die Lösung da; — jetzt stehen sie noch allein und selbst untereinander isolirt, also brauchen sie sich nur zu vereinigen; — jetzt bilden sie einen schwachen Anhängsel einer in Classen und Stände getheilten Gesellschaft; also müssen sie sich selbst die Verfassung einer Corporation geben. Um sich gegen die anderen gesellschaftlichen Classen zu halten, muß diese Corporation ein Capital haben; ein jährlicher Beitrag von zwei Francs von Seiten aller Arbeiter und Arbeiterinnen würde ein Capital von etwa vierzehn Millionen Frcs. geben. Als capitalistische Aristokratie soll sich dann die Arbeiterunion nach der Vorschrift der Madame Tristan ein Palais oder mehrere Palais bauen, in welchen die Greise und Kranken verpflegt und die Kinder in allen Arten von Ar-

beiten und Kenntnissen unterrichtet werden. Auf dem Grund des achten Artikels der Erklärung der Menschenrechte von 1791, welcher die Unverletzlichkeit des Eigenthums erklärt, soll ferner der Arbeiter den sicheren Genuß seines einzigen Eigenthums, nämlich seines Arms verlangen und das unbestreitbare Recht auf eine weise und billige Organisation der Arbeit geltend machen. Zu diesem Zweck wird sich die Union ihren Sprecher, Anwalt und Repräsentanten wählen, der, mit einem Jahresgehalt von fünfmalhunderttausend Francs ausgestattet, die allgemeine Aufmerksamkeit auf zwei Punkte lenken wird: — das Recht eines Jeden auf Arbeit und die Organisation der Arbeit. Derselbe wird sich zwar von allen politischen und religiösen Streitereien fern halten, aber für jene beiden Punkte mit Erbitterung und während einer langen Zeit kämpfen müssen, viel — viel Geld brauchen, der Oeffentlichkeit bedürfen und eine Menge von Agenten in Bewegung zu setzen haben; — er wird seine eigenen und Anderer Schriften nebst Annoncen drucken lassen, alle Städte Frankreichs bereisen und Reisende aussenden, die Welt besuchen und ein großes Haus halten müssen. Endlich soll für eine neue Erziehung der Frauen gesorgt werden. Mit den Arbeitern selbst ist Flora Tristan nicht besonders zufrieden: — sie nennt dieselben roh und unwissend; aber auch die Frauen des Volks, sagt sie, sind im Allgemeinen brutal, méchant und oft hartherzig; — die neue Erziehung der Frauen und die Proclamirung ihrer Rechte soll daher das von dem weiblichen Reformator fast in allen Arbeiterwirthschaften vermißte Glück herbeiführen und den Arbeiter mit einer gebildeten und geistreichen Umgebung beschenken, während er sich in seinen Mußestunden mit erhebenden Dingen, Politik, Lectüre u. s. w. beschäftigt. Zu guter Letzt soll sich die Arbeiter-Union mit den bestehenden Mächten und Ständen in Beziehung setzen: — an den König schreiben, daß er, als bestallter Schutz aller seiner Unterthanen, zum Bau des Arbeiterpalais beitrage, — den Klerus an den demokratischen Charakter der christlichen Religion erinnern — dem Adel notificiren, daß er den Arbeitern von seinem Ueberfluß mittheile — den Fabrikherren, den Financiers, den Eigenthümern in's Gedächtniß rufen, daß sie nur durch die Arbeiter existiren und im Ueberfluß leben, also auch ihr Scherflein zum Wohlergehen der Arbeiter beitragen sollen. Kurz, mit ihrer Union sind die Arbeiter im Traum der Tristan nicht vom Fleck gekommen und unter ihrem Repräsentanten höchstens ein literarischer Verein geworden, welcher die Wendungen der bisherigen socialistischen Literatur in Proclamationen, Noten und Brochuren unablässig wiederholt und den oberen Gesellschaftsklassen in Erinnerung bringt.

Es ist nicht der Mühe werth, von Cabet's (s. d. Art.) icarischem Communisten-Staat eine ausführliche Darstellung zu geben; seine Schilderung dieses Musterstaats ist nur ein bieder thuendes und dabei pfiffig schmunzelndes Abbild der Phantasieen des Thomas Morus und Campanella's; überdies werden wir in der Folge an Weitling's Construction, die wiederum nur eine Copie der Cabet'schen Nachbildung früherer Utopieen ist und wahrscheinlich der letzte Versuch in diesem Genre sein wird, zeigen, wie werthlos alle diese Zukunftsbilder sind. Statt seine, ihm mit allen seinen socialistischen und communistischen Zeitgenossen gemeinsamen Klagen über die Gebrechen der socialen Einrichtungen und über die Folgen des Egoismus und Individualismus anzuführen, begnügen wir uns damit, aus einer seiner letzten Brochuren, dem „socialen Kataklysmus" (1845), seinen Ausspruch zu citiren, er erhebe sich im Gedanken zu einer zu großen Höhe, um die Individuen in's Auge zu fassen, er sehe nichts als die Menschheit und seine Wünsche gingen auf das Glück Aller ohne Ausnahme, und wir bemerken nur, daß die Individuen eine „Philosophie", die sich trotz ihrer stolzen Ignorirung die toleranteste und wohlwollendste nennt, sich vom Leibe halten werden.

Ueber Louis Blanc's Schrift Organisation du travail (1840) und über dessen Idee des gouvernementalen S., wonach der Staat als angeblich größter Capitalist durch eigene, von ihm gegründete Werkstätten das bürgerliche Capital und die bürgerliche Industrie schlagen und absorbiren soll, haben wir schon in dem ihm gewidmeten Artikel gehandelt. Desgleichen ist ebendaselbst die historische Widerlegung dieser Idee in den ersten Monaten der Februarrepublik bis zu den Junitagen 1848, das Scheitern des wirklichen Versuchs an der Thatsache, daß der Staat vielmehr in der industriellen

Concurrenz mit dem Bürgerthum das ärmste Wesen ist, und an der Unmöglichkeit, daß das Bürgerthum die zur Unterhaltung der Staatswerkstätten erforderlichen Steuern aufbringen oder sich zur Aufbringung derselben entschließen könne, dargestellt worden.

Gar nicht aber können wir uns auf den Versuch einlassen, eine Vorstellung von dem vagen und mystischen Schwulst zu geben, mit welchem Pierre Leroux (s. d. Art.) in seiner Schrift De l'humanité, de son principe et de son avenir (1840) die Zukunft und die Bestimmung der Menschheit beschreibt und die Einheit und Gleichheit des Menschlichen als das Eins und Alles definirt, in welches das individuelle Leben in Staat, Familie und Eigenthum aufgehen müsse. Wir wenden uns vielmehr zum deutschen S., dessen Vertreter in den Jahren 1845 und 1846 eben dieselbe dürftige Schwärmerei für das Reinmenschliche gepflegt haben und ohne die Erschöpfung und vollständige Abnutzung dieser Formel gar keine Bedeutung haben und keine Erwähnung verdienen würden. Dieser Darstellung der deutschen Theorie des Reinmenschlichen werden wir jedoch einen Abschnitt über die Weitling'sche Periode des deutschen S., die mit der Niederlage des deutschen Radicalismus vom Jahr 1842 zusammenfiel, voranschicken.

3) Der deutsche S. a. Die Weitling'sche Periode. Den deutschen Radicalen des Jahres 1842 kam die Nachricht vom französischen Socialismus gerade zu rechter Zeit, als sie nach dem kurzen Sturmversuch auf den Staat seit dem Frühling jenes Jahres schon im Herbst das Vergebliche ihres Unternehmens sich gestehen mußten. Ihre sentimentale Forderung, daß der Staat an denen, die nichts Höheres, als die Theilnahme an seinen allgemeinen Interessen kennen, theilnehmen, daß er denen, die danach schmachten, sich ihm hinzugeben, sich auch hingeben müsse, war so unbestimmt und unklar gewesen, daß mit ihr weder der Staat etwas anfangen, noch sie selbst das Mindeste erreichen konnten. In ihrer Verlegenheit kam ihnen in jenem Herbst, nach vereinzelten Nachrichten über eine neue Welt, welche das Studium einzelner französischer Denker erschlossen hatte, die Schrift L. Stein's: „Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs" (Leipzig 1842) zur Hülfe. Jetzt glaubten sie es einzusehen und gestanden sie es öffentlich (z. B. „Rheinische Zeitung", Beiblatt vom 11. September 1842), daß ihre Bemühung, den Staat zur allgemeinen Sache Aller zu machen, erfolglos sein müßte, weil „Niemand daran dachte, daß die Freiheit an dem Elend scheitert, welches noch einem sehr großen Theile unserer Gesellschaft die Möglichkeit einer freien Entwickelung der Kräfte abschneidet." Die Thatsache des Pauperismus, die Thatsache: „daß es im neunzehnten Jahrhundert noch Heloten giebt", war für die Radicalen (siehe den angeführten Artikel der „Rheinischen Zeitung") eine plötzliche Entdeckung. Mit dieser Entdeckung war sogleich die andere verbunden, daß diese (nach dem damals oft gebrauchten Stichwort „entsetzlich") große Klasse von Heloten und ihr entsetzliches Elend eine Hülfsmacht für den bisher bloß spirituellen Radicalismus sei und den Staat zwingen müsse, das Privat-Interesse der Stände und Klassen, das ihn an der Entwickelung und Geltendmachung seiner erhabenen Allgemeinheit bisher gehindert habe, aufzugeben und dem Ganzen zu opfern. Bisher mönchisch-ascetische Verehrer des Staatswesens, von welchem sie freie Bahn für den Fortschritt und Gewährung voller Freiheit ohne Kampf und lange Schwierigkeiten erwarteten, hofften sie nun vom Communismus behagliche Ruhe und ewige Versicherung gegen den Teufel des persönlichen Interesses. Wilhelm Weitling, geb. 1808 zu Magdeburg, als Schneidergeselle auf seiner Wanderschaft nach Paris gekommen, daselbst in communistische Verbindungen eingeweiht, zuletzt von Cabet's ikarischem Roman angeregt und darauf in der Schweiz für die Gründung und Ausbreitung communistischer Vereine thätig, brachte den Radicalen diese Botschaft. Nein! „So kann es nicht bleiben!" rief er ihnen zu, (in einem Aufsatze, welcher diese Worte zur Ueberschrift hat, in seiner „jungen Generation"; siehe „Telegraph" 1843, Februar, Nr. 25 u. ff.) „von jeher war es so und noch heute ist es so, daß jede neue Idee, indem sie die Mängel des Bestehenden rügt und dahin strebt, ihre Ausrottung zu bewirken, mit den Individuen in Kampf geräth, deren Existenz, deren Eigennutz, Leidenschaften und Begierden an die Mängel des Bestehenden geknüpft sind." So soll es aber fortan nicht mehr sein; das Ideal der

Radicalen — der Fortschritt, der überall seine geebneten Bahnen findet — die Organisation, die sich von selbst macht — die Regierung des Fortschrittes soll Wirklichkeit werden. Die Mittel dazu, der Weisheit und dem Fortschritt diese Leitung der Verwaltung zu sichern, beschrieb Weitling in seiner Schrift: „Garantieen der Harmonie und Freiheit" (Vivis 1842). Demnach werden Meistercompagnieen die Verwaltungen der Districte, Länder, Bezirke und kleineren Familienbunde im Bereich des großen Familienbundes bilden; — die Central-Meistercompagnie wird die wichtigsten Aemter des großen Familienbundes verwalten; — an der Spitze der neuen Ordnung steht das Trio oder der Dreimännerbund, aus den größten Philosophen bestehend, welche zugleich die vorzüglichsten Genies in der Physik, Mechanik und in der socialen Heilkunde sind; — den Meistercompagnieen stehen endlich die Akademieen zur Seite oder die Verwaltungspersonale aller schönen und angenehmen Arbeiten, so lange diese nicht allgemein sind. Das Verwaltungspersonal wird, ja kann nicht mehr seine Talente zum Nachtheil der Uebrigen verwenden, da das Eigenthum, unter dem sich Weitling nur ein Mittel des sinnlichen Genusses vorstellt, aufgehoben ist und die Genüsse somit gleich vertheilt sind. Aber nun entsteht die Frage: wie werden diese Talente zu ihren Aemtern erhoben? Sie müssen gewählt werden, antwortet er, aber nur nicht durch das Volk oder, wie er es nennt, durch die Massen, da es im Familienbund der Gleichen keine Völker mehr geben kann, und spricht sich dann über diese Massen mit derselben Mißachtung aus, mit welcher die Radicalen des Jahres sich über die Unempfänglichkeit des Volkes geäußert hatten, nachdem sie mit ihrer Versicherung, daß sie nichts als Organe des Volksbewußtseins seien, widerlegt waren. Es ist dem Volke nicht wirklich ernst um politische Bildung zu thun, hatten diese geklagt, es nimmt nicht an den politischen und bürgerlichen Bestrebungen wahrhaft Antheil, — von einer so geistverlassenen Menge läßt sich nichts für den Fortschritt der Zeit hoffen. „Die Stimmenmehrheit der Massen, setzte Weitling diese Klagen fort, bietet wenig Garantie, daß die vorhandenen wichtigsten und nützlichsten Fähigkeiten und Talente auch immer aus den Wahlen hervorgehen, — die Abstimmungen nach der Majorität sind Hazardspiele, — Volksherrschaft ist nichts als eine angenehme Täuschung, — die Masse versteht das Talent öfters nicht abzuschätzen, — nie wird ein Volk in seiner Gesammtheit sich gleicher Aufklärung erfreuen." Damit daher „die Leidenschaften, die Hyder der Volksherrschaft und der Individualismus" die Anerkennung des Talents nicht verhindern können und alles persönliche Interesse aus der Angelegenheit gründlich entfernt werde, sollen die Fähigkeiten nur durch die Fähigkeiten, das Talent durch das Talent, die Weisheit durch die Weisheit, d. h. der Candidat durch diejenigen, die selber schon eine Prüfung bestanden haben und Mitglieder des Verwaltungspersonals geworden sind, gewählt werden können. Wer eine neue Idee hat, muß sie aufschreiben und derjenigen Behörde, für die er seine Fähigkeit bestimmt glaubt, zuschicken; sein Name, seine Person bleibt aus dem Spiel und bis nach geschehener Prüfung den Wählern unbekannt und er, vielmehr die Fähigkeit, wird nach bestandener Prüfung zu dem Zweige der Verwaltung berufen, in welchem dieselbe der Gesellschaft am nützlichsten werden kann. Ob es aber den Gliedern der einmal bestehenden Behörden niemals einfallen könne, eine Idee, die ihnen zur Prüfung vorgelegt ist, zurückzuweisen und den Urheber derselben von der Verwaltung entfernt zu halten, das ist eine Frage, die uns gegenüber dem chimärischen Schattenreiche dieser Organisation nicht kümmern kann. Die eigentliche Frage ist vielmehr, wo der Wille, die Persönlichkeit oder der Individualismus steckt, welcher das herrschende Trio zuerst auf seine Höhe gehoben hat. Ganz und gar kann der Communist den Individualismus nicht beseitigen. „Neben der Arbeit für das allgemeine Bedürfniß gesteht Weitling seiner Arbeitergesellschaft noch besondere, also individuelle Neigungen und Begierden zu und weist zur Befriedigung derselben die freiwillige Beschäftigung neben der vom Trio für Alle gleich bestimmten Arbeitszeit in den „Commersstunden" an, in deren Namen sich das Commercemachen der alten Gesellschaft, ihre freie Bewegung, Speculation und Betriebsamkeit erhalten hat. Jedes Individuum erhält nämlich auf den Bureaux der Akademieen, die dadurch eine Uebersicht über die Quantität der bestellten Producte bekommen, ein Commersbuch, bei dessen Empfang dasselbe bemerkt,

für welche Genüsse des Angenehmen es vorzüglich Commersstunden zu machen gedenkt; das Buch selbst enthält das Portrait und Signalement des Inhabers, genaue Angabe der Arbeitsstunden, Arbeitszweige, der Wohnung und des Speisesaals, ferner eine Rubrik: „Gesundheitsbulletin", unter welcher die Gattung, Dauer, Ursache, Wirkung jeder das Individuum betreffenden Krankheit verzeichnet sind, — endlich eine Balanz der empfangenen Genüsse des Angenehmen, nebst Angabe des Etablissements, in welchem dieselben das Individuum eingetauscht hat — Alles in so viel Unterabtheilungen und durch eine so große Menge von Stempeln beglaubigt, daß zur Ausfüllung und Controlle dieser Rubriken eine Beamten-Armee nöthig sein würde, für deren Unterhaltung das Arbeitervolk statt zu „commersiren", vielmehr hungern müßte. — Was die soeben erwähnten Krankheiten betrifft, so fällt in die Kategorie derselben auch das, was in der bestehenden Gesellschaft Vergehen und Verbrechen heißt und wofür in derselben der Verbrecher persönlich verantwortlich gemacht wird. Die philosophische Heilkunde der Arbeitergesellschaft betrachtet dagegen denjenigen, der sich z. B. durch Faulheit, Genußsucht u. s. w. gegen die Gesetze des Bundes auflehnt, als einen Kranken und stellt ihn unter die Vormundschaft der philosophisch-gebildeten Aerzte. Der Gefängnißwärter ist zum Vormund und Arzt, das Gefängniß zum Spital geworden und die Entlassung geschieht nach vollbrachter Heilung. Die Aerzte entscheiden darüber, ob ein Individuum wegen seines moralischen oder leiblichen Zustandes für einige Zeit aus der Gesellschaft entfernt werden soll; das Dienstpersonal des Spitals ist eine Art heiliger Hermandad und befugt, in außerordentlichen Fällen diejenigen, die nicht freiwillig das Spital aufsuchen, abzuholen; es kann endlich ein Halsstarriger als unheilbar für immer festgehalten und unschädlich gemacht werden, wenn sich kein Arzt findet, der einen letzten Versuch zur Heilung machen will, — das Ganze eine alte Geschichte, die in den Gefängnissen der herrschenden Revolutionsparteien und der Inquisition gespielt hat, aber im Weitlingschen Familienbunde zur Permanenz erhoben und über die ganze Welt verbreitet. Der Individualismus, auf dessen Unterdrückung diese ganze Organisation berechnet war, besteht also doch noch, wenn auch eingesperrt in den Heilanstalten und flattirt mit dem Zugeständniß der Commersstunden; er wird demnach wohl auch sein Versteck haben, aus welchem er das Trio der obersten Herrscher vorschiebt, einsetzt und leitet. Dies Versteck zeigt uns Weitling selbst in seiner Schrift: „Evangelium eines armen Sünders" (Bern 1845). Die Art und Weise, wie er gleich seinen communistischen Vorgängern und Nachfolgern aus einzelnen Sprüchen des Neuen Testaments den Schluß zieht, daß Jesus die Abschaffung des Geldes, die Gemeinschaft der Arbeiten und Genüsse und die Abschaffung des Eigenthums gelehrt habe, hat für uns kein Interesse, wohl aber, wie er sich in seiner communistischen Furcht vor der wirklichen Persönlichkeit gegen denjenigen, den er in Erwartung eines neuen vollendenden communistischen Messias den ersten Messias nennt, benehmen wird. Nun, antwortet er, Christus war eben nicht der erste und alleinige Verkünder und Verbreiter der communistischen Lehre, sondern dieselbe ging von einem weitverzweigten Männer-Bunde aus, der Jesum zu seinen Zwecken in die Welt vorgeschoben hatte, — von einer geheimen Schule, in der Jesus diese Lehre studirt hatte, — von den Essenern. Auch seine innerhalb der Theologie längst veraltete natürliche Erklärung der evangelischen Wunderberichte kann uns nur so weit interessiren, als er bei den Wunderthaten, die nach seiner Ansicht Jesus um der urtheilslosen Masse habe vollbringen müssen, und die er als Mystificationen bezeichnet, die für jeden großen Mann des Haufens wegen nothwendig seien, die Emissäre des Geheimbundes als die eigentlichen Macher im Hintergrunde wirken läßt. Die eigentliche Regierung des communistischen Bruderbundes ist also eine geheime Clique, welche die sichtbaren Herrscher und Verwalter vorschiebt, einsetzt und leitet, die Polizei in alle Winkel hetzt und die Frechen, die ein eigenes Urtheil und einen eigenen Willen haben wollen, als unheilbare Kranke abholen und in Oubliettten für immer begraben läßt.

Obwohl die materielle Werthlosigkeit von Weitling's Polizei- und Cliquenroman offen genug zu Tage lag, so ließen sich die deutschen Radicalen doch durch das Stichwort des „Gesellschaftlichen" und durch die Hingebung und Aufopferung für das

Allgemeine, welche dieser Roman forderte und die ihrer Devotion für die Staatsidee entsprach, blenden. Mit jener freudigen und zugleich qualvollen Ungewißheit, mit der ein armer Teufel im Traum den ersehnten goldenen Schatz betrachtet und dabei denkt, diesmal doch werde sein Glück Wirklichkeit und kein bloßer Traum sein, sahen die deutschen Radicalen eine Welt vor ihre Augen gerückt, die ihre kühnsten Wünsche übertraf und mehr bot, als sie in ihren Forderungen zu verlangen gewagt hatten; sie brauchten nur den Schritt zu thun und in sie einzutreten, es kam nur auf ihren Willen an; — allein die Unentschlossenheit gehörte zu ihrem Charakter und es lag außerdem in der Natur der Sache, daß eine Welt, die auf dem Untergange des Willens beruht, auch den Willen zu ihrer Gründung ausschließen muß. Die Radicalen blinzelten daher nur die Herrlichkeiten des neuen Paradieses an und ein Paar von ihnen, die mit Weitling oder dessen Freunden in der Schweiz in Berührung traten, konnten der Entschiedenheit des Organisators gegenüber nur eine traurige Rolle spielen. Ehe die ächten Radicalen näher traten, hatte schon K. Gutzkow an Weitling geschrieben: „Ich bin für das communistische Princip ... Schreiben Sie für den Communismus, wenn er auch erst im Himmel eingeführt wird. Es ist auch gut, sich schon hienieden um das Jenseits verdient zu machen." Mit gleicher Schlaffheit beschränkten sich die Aechten auf die Bemerkung, daß sie gewissermaßen zu den Gliedern des neuen Familienbundes gehörten. „Sagen Sie Weitling, schreibt z. B. J. Fröbel an dessen Freund A. Becker, daß ich noch nicht wisse, wieweit ich einzelnen Ideen der communistischen Richtung beistimmen könne, daß aber einstweilen mein Herz bei der Sache ist. Ich theile die Menschen in Egoisten und Communisten und, so verstanden, gehöre ich zu den Letzteren." Auch Herwegh guckte über den Zaun in das neue Paradies und aß zu Genf in einem jener Vereine, die sich schon als die herrschende Clique im Familienbund der Menschheit betrachteten, blieb aber auch nur bei der Versicherung des „gewissermaßen" stehen. (Siehe über diese angstvolle Berührung der Politiker mit den Communisten die Schrift: „Die Communisten in der Schweiz. Commissionalbericht an die Regierung des Standes Zürich." Zürich 1843.) Anfangs benutzten die Letzteren die zaghaften Annäherungen der Ersteren, um dem Haufen der Ihrigen, den sie als leitende Clique tief unter sich sahen, durch ihre Verbindung mit den Gebildeten zu imponiren und mit den neugierigen Philosophen oder Dichtern „Parade" zu machen. Im Anfang des Juni klagte aber schon Weitling, der aus dem Waadtlande nach Zürich gekommen war, um sein „Evangelium des armen Sünders" drucken zu lassen, über die Vorschriften, Bedingungen, Bedenklichkeiten und Ausflüchte, mit denen ihm die Häupter der Radicalen das Leben schwer machten, und waren die Communisten bereits darauf gefaßt, daß diese „Sclaven und Producte ihrer Erziehung" ihnen auf eine feine Weise zu verstehen geben würden, sie fortan nicht mehr zu molestiren. Auch Fröbel bat und ließ die neuen Freunde bitten, oftmals dringend ersuchen, sie möchten Geduld haben, ihm nicht zu stürmisch zusetzen und am Ende gar eine offene Erklärung von ihm verlangen, da zumal im Augenblick das Schicksal der ganzen Züricher radicalen Partei auf seinem Gewissen ruhe (er hatte nämlich als Redacteur des „Republikaners" seine politischen Freunde in Zürich schon durch politische Philosopheme in dem Grade erschreckt, daß er ihnen nicht noch mit communistischen Forderungen beschwerlich fallen durfte). Unter den extremen Demokraten, die ihre Neugierde, mit der sie sich in das communistische Paradies gewagt hatten, bereuten, sprach man bereits davon, Weitling fallen zu lassen, als die Katastrophe hereinbrach. Bluntschli, der gelehrte Führer der Züricher Regierung, leitete diesen Schlag, der zugleich Fröbel und die ganze radicale Partei von Zürich treffen sollte. (Vgl. die Artikel **Bluntschli**, **J. Fröbel** und **Rohmer**.) Am Abend des 8. Juni 1843 ward Weitling auf offener Straße aufgegriffen und in's Gefängniß geworfen; in der Nacht zum 9. wurden seine sämmtlichen Papiere, zu deren Entdeckung, nach der Angabe eines Bluntschli'schen Journals, ein Führer der radicalen Partei verholfen haben sollte und deren Material Bluntschli zu dem oben angeführten Commissionalbericht benutzte, mit Beschlag belegt; zu gleicher Zeit wurde in der Wohnung des Buchdruckers das Manuscript von Weitling's „Evangelium" nebst den gedruckten Bogen confiscirt. Wegen Anstiftung von Aufruhr und Uebertretung des Fremdlingsgesetzes verurtheilt, ward Weitling bis zum 21. Mai 1844 in

Haft gehalten und darauf von Züricher Gendarmen an die badische Polizei ausgeliefert und von derselben wie von den anderen Landespolizeien nach der preußischen Grenze transportirt und von da, mittels Zwangpasses, nach Magdeburg gewiesen, um seine zwangsweise Einstellung beim Militär zu gewärtigen, da er sich der Genügung seiner Militärpflicht durch seine frühere Entfernung entzogen habe. Doch fand man, daß er zum Dienst nicht tauglich sei, und beförderte ihn unter Sicherheitsmaßregeln nach Hamburg, von wo er sich nach England begab. Er befand sich in New-York, als ihm der Ausbruch der Märzrevolution von 1848 den Rückweg nach Berlin öffnete; am 1. Oct. begann er daselbst die Herausgabe einer Wochenschrift: „Der Urwähler. Organ des Befreiungsbundes", in welcher er die vermeintlichen Fehler der politischen Parteien durch socialistische Grundsätze berichtigen wollte; indessen ging die Zeitschrift im November nach der Proclamation des Belagerungszustandes ein und er selbst begab sich nach New-York zurück, wo er später eine Anstellung bei einer Commissionsanstalt für Einwanderer erhielt. Im Frühjahr 1863 ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß er eine Knopflochnähmaschine erfunden, sein Patent an den Nähmaschinenfabrikanten Singer für 30,000 Dollars verkauft und überdies mit Letzterem einen Vertrag abgeschlossen habe, wonach er für jede Maschine, welche dieser verkauft, einen gewissen Procentantheil erhält.

Das Opfer, welches die kleinstädtische Rivalität Bluntschli's und Fröbel's gefordert hatte, saß noch im Züricher Gefängnisse, als seine Sache, die Organisation der Gesellschaft, die allgemeine Angelegenheit aller Derjenigen wurde, die für das wahre Streben der Zeit ein Verständniß und Mitgefühl hatten. Die Regierungen sowohl, die das Vergebliche ihrer polizeilichen Maßregeln und Verbote gegen den politischen Radicalismus fühlten, als das Bürgerthum, welches bescheiden und fast unbemerkt an die Stelle der gefallenen Radicalen auf dem Kampfplatz der Presse und der politischen Forderungen eingerückt war, riefen nach Thaten, Handlungen, etwas Neuem. „So kann es nicht bleiben! Es muß etwas geschehen!" bekannten die Sprecher der Regierungen gegenüber dem Geist der Verneinung, von dem sie das Bestehende bedroht glaubten; dasselbe war der Ruf des Bürgerthums, dessen Herz nach einer humanen Ausbildung aller Verhältnisse verlangte. Die aus Frankreich herübergekommenen Stichworte: Association, Organisation der Arbeit, Organisation des Kampfes gegen die Schrecken des Elends und des Pauperismus gaben die Lösung. Besonders das Jahr 1844 war reich an Leistungen auf dem Gebiet des Vereinswesens. In Berlin begann man mit der Stiftung eines Handwerkervereins und ging dann zur Gründung eines Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen über. Im Verein war die Segen bringende Form für jedweden Einfall, wie für die allgemeinsten Interessen und für das Streben in's Unendliche gefunden. Aus Breslau und anderen Städten kam die Nachricht von der Stiftung bürgerlicher Vereine, die sich vorgesetzt hatten, „das unbequeme und der Gesundheit nachtheilige Abnehmen der Hüte und Mützen abzuschaffen und den militärischen Gruß einzuführen"; — zu gleicher Zeit (im Sommer jenes Jahres) erging von Darmstadt aus, als man eine Feier zu Herder's hundertjährigem Geburtstage vorbereitete, der Aufruf zur Gründung von „Herders-", oder „Humanitäts-", oder „Menschheitsvereinen", in welchen „die Idee einer Humanitätsgesellschaft, welche Herder schon vor funfzig Jahren in so weitem Umfange und in so schönen reinen Linien vorgezeichnet hat, endlich einmal in's Leben geführt würde und sich im Laufe der Zeiten der Bau des unsichtbaren Tempels der Verbrüderung aller Menschen, aller Stände und Völker zum Wirken der Erfüllung ihrer hohen Menschenbestimmung immer weiter ausbreite, immer höher und reiner ausbilde." Hier war der Punkt gegeben, wo die Radicalen des Jahres 1842 an die bürgerliche Agitation sich anschließen konnten. Der Verein und dessen Erweiterung zur allgemeinen Menschenverbrüderung befreite sie von den politischen und ständischen Gegensätzen, an denen ihre früheren Forderungen sich vergeblich zerarbeitet hatten. Ferner hatte sie Ludwig Feuerbach (s. d. Art.), indem er die Gattung zur einzigen Kraft und Beherrscherin der einzelnen Menschenexemplare gemacht und die Liebe zur Ordnerin der menschlichen Verhältnisse erhoben hatte, aus dem Zwiespalt und Quark der Geschichte in das Paradies der Gattung und der Liebe eingeführt. Die Geschichte mit

ihren, wie sie es nannten, unnatürlichen Gegensätzen war für sie aufgelöst; sie brauchten den paradiesischen Menschen Feuerbach's nur weiter zu definiren, die Sätze desselben Feuerbach nur zu verwirklichen und sie standen, wie sich z. B. K. Grün (Deutsches Bürgerbuch; 1845, S. 67, 68) ausdrückte, „mitten im Socialismus", in den sich die Politik auflöst: „der wahre, vollständige Mensch ist endlich aus der Hülse der Jahrhunderte glücklich herausgeschält worden; dieser Mensch verlangt jetzt einen Schauplatz für seine Wirksamkeit, Verhältnisse, in denen sich seine Glieder bewegen können. Er verlangt diese Verhältnisse, d. h. er wird sich dieselben schaffen. — Die Aufgabe der neuesten Zeit ist die Verwirklichung der Gattung." Indessen übersahen die deutschen Socialisten, daß die Entdeckung, die sie Feuerbach zuschrieben, nämlich die Proclamirung der Gattung, doch nicht ganz neu war. Auch die Aufklärer und Revolutionäre des vorigen Jahrhunderts hatten den Menschen unter das Patronat der Gattung gestellt und mit den Kräften derselben ausgerüstet. Nicht als bloß Einzelner war er in den Kampf gegen die bestehenden Corporationen und Regierungen ausgezogen, sondern unter dem Schutz seiner Naturbestimmung, seines Wesens, der allgemeinen Menschheit, der Gattung. Noch jetzt fühlt sich der Bürger, wenn er unter den Folgen seines Sieges leidet, durch den Gedanken, daß am Ende doch die Gattung gewinne und fortschreitet, erhoben und für das Unglück und Erliegen einzelner Concurrenten getröstet, wie Robespierre z. B. in seiner Rede vom 13. Mai 1791 lieber die Colonieen untergehen lassen, als die Interessen der Menschheit preisgeben, und wie die Schreckensherrschaft der Conventszeit um den Preis des Einzelninteresses den Sieg der Humanität erkaufen wollte. Doch wir brauchen nicht einmal bis in's vorige Jahrhundert zurückzugehen; Pierre Leroux hatte wenige Jahre vor dem Auftreten der deutschen Theoretiker seinen Socialismus auf die Ueberlegenheit der Menschheit über Staat, Familie und Eigenthum begründet. Die Liebespredigten derselben deutschen Neuerer hatten ferner ihre nächsten Vorgänger in den gleichlautenden Excursen einer Flora Tristan und eines Pecqueur. Ihr Stolz auf die Erneuerung der Wissenschaft und des menschlichen Verkehrs, die sie auf den Feuerbach'schen Satz: „Folge der Natur, den Sinnen!" gegründet hatten, war gegenüber den ausführlichen Arbeiten Fourier's und St. Simon's zur Rehabilitirung der Natur und Sinnlichkeit eine große Selbstüberhebung. Die Leichtigkeit, mit welcher sie (z. B. in ihren Elberfelder Reden, siehe „Rheinische Jahrbücher", Darmstadt 1845, S. 57) Quarrégebäude von etwa 1650 Fuß Länge und Breite an die Stelle der jetzigen Städte und Dörfer setzen, ist gegenüber den theoretischen Propaganda-Arbeiten eines Fourier allzu naiv. Etwas Neues haben sie Alle nicht zu Tage gebracht. Dennoch hat dieser deutsche Socialismus eine eigne historische Bedeutung, insofern er die socialistischen und communistischen Sätze der französischen Originaltheoretiker unter die Eine beherrschende Kategorie der Gattung zusammengestellt und in dem einförmigen Eifer der Gattung gezeigt hat, was der Socialismus eigentlich will, was ihn ärgert, was er beseitigen und was er zur Herrschaft bringen will. Wir werden in der folgenden Darstellung dieser deutschen Theorie besonders folgende Schriften benutzen: „Deutsches Bürgerbuch", herausgegeben von H. Püttmann, Darmstadt 1845, 1846. „Rheinische Jahrbücher", herausgegeben von demselben, ebendaselbst 1845, 1846. „Westfälisches Dampfboot", herausgegeben von O. Lüning, Bielefeld, die Jahrgänge von 1845 und 1846. „Gesellschaftsspiegel", herausgegeben von M. Heß, Elberfeld 1845, 1846, 12 Hefte. Wir beginnen sogleich mit der Beschreibung des Feindes, der nach M. Heß (Rhein. Jahrb. 1845) die Menschheit von dem letzten Schritt zu ihrer Vollendung und vom Uebergang in den

b. menschlichen Verkehr abhält. Ueber „die erste Form des Productenaustausches des Verkehrs," die er den Raubmord nennt, meint er, sind wir noch nicht hinausgekommen. Noch herrscht die Umkehrung des menschlichen Lebens, daß das Individuum zum Zweck erhoben, die Gattung zum Mittel herabgewürdigt wird. „Der classische Boden dieser egoistischen Praxis ist die moderne Krämerwelt," in welcher „das Individuum, welches nicht durch sich für die Gattung, sondern durch die Gattung für sich allein leben möchte, sich praktisch eine verkehrte Welt geschaffen hat." „Kannibalen, Raubthiere, Blutsauger" bevölkern diese Welt und wir Alle ge-

hören zu dieser interessanten Bevölkerung, da wir, trotz unserer theoretischen Emancipation von diesem „verkehrten Weltbewußtsein," gleichwohl „mit den Wölfen heulen müssen, so lange wir nicht auch praktisch aus der verkehrten Welt heraus sind. Ja, wir müssen unser Wesen, unser Leben, unsre eigne, freie Lebensthätigkeit fortwährend veräußern, um unsere elende Existenz fristen zu können. Wir erkaufen uns fortwährend unsere individuelle Existenz mit dem Verlust unserer Freiheit. Und wohlverstanden, nicht etwa nur wir Proletarier, auch wir Capitalisten sind diese Elenden, die sich das Blut aussaugen, sich selber aufzehren. Wir Alle können unser Leben nicht frei bethätigen, können nicht schaffen oder für einander wirken, — wir können unser Leben nur verzehren, können uns nur gegenseitig auffressen, wenn wir anders nicht verhungern wollen." „Kannibalen, Raubthiere, Blutsauger" sind und bleiben wir Alle so lange, „als wir nicht Alle für einander thätig sind, sondern Jeder für sich erwerben muß." Offenbar ist diese Krämerwelt, die Heß (um es noch einmal zu sagen, in Uebereinstimmung mit seinen Gesinnungsgenossen) als bluttriefend, als den Sitz des Raubmords und als die Wohnstätte des Kannibalenthums schildert, die er unter Anderm auch „die praktische Schein- und Lügenwelt" nennt, das, was sonst die bürgerliche Gesellschaft oder die Verkehrswelt heißt. Da, wo diese Welt diesen bescheidenen Namen führt, hat sie zwei Sphären neben sich, die ihr Grenzen setzen, ihr ein ne plus ultra zurufen und sie zur Bescheidenheit anhalten. Diese beiden Sphären sind die der Familie und des Staats. Beide Grenznachbaren und Eindämmungen der bürgerlichen Verkehrswelt spielen in den Beschreibungen, welche die deutschen Socialisten von der nahen Vollendung des Gattungslebens entwarfen, keine Rolle mehr und werden, wenn die gegenwärtige Gesellschaft wegen ihres Kannibalenthums und wegen ihres Raubmord-Verkehrs abgekanzelt wird, kaum erwähnt. Die Familie ist nämlich vor dem Auftreten jener deutschen Socialisten im Spiel der Fourieristischen Phalanstère und im freien Genuß der St. Simonisten so zu sagen verduftet und der Staat vom politischen Gattungsact zerstört. Es existirt daher für jene Socialisten nur noch die kannibalische Verkehrswelt; diese ist zur Alleinherrschaft gelangt. Auch in der nahen Vollendung, wenn die Gattung verwirklicht und der Gattungsact friedlich organisirt ist, wird es nur eine Welt des „menschlichen" Verkehrs geben, der Staat ist für immer verschwunden — und die Familie? Sie ist unnöthig und überflüssig geworden, denn sie lebt in jener „menschlichen" Verkehrswelt. Der deutsche Socialismus ist eben die Familiarisirung der bürgerlichen Gesellschaft, die Umwandlung des Verkehrs in das Familienverhältniß der Sympathie, Hingebung und Liebe. Es beleidigt das Gefühl dieser Socialisten, daß in der bürgerlichen Gesellschaft Jeder für sich ein Ganzes, ein Individuum ist und daß alle diese Einzelnen sich neben einander bewegen und mit einander verkehren, ohne sich, wie es in der Familie geschieht, gegenseitig zu ergänzen und in dieser Ergänzung sich mit liebevoller Empfindung an einander zu schließen. Es scheint ihnen hart, daß das Recht diese Individuen gegen einander in ihrer Selbstständigkeit schützt, daß die Leute im Austausch der Leistungen gegenseitig ihre Bedürfnisse, nicht ihre Empfindungen befriedigen und daß das Recht, indem es ihrem Verhältniß sein Siegel und den Charakter des Rechtlichen aufdrückt, auch nicht einmal danach fragt, ob und wie die Contrahenten durch ihre Leistungen Einer des Andern Bedürfnisse befriedigen und sich gegenseitig Beistand leisten, sondern nur den Austausch der Leistungen ins Auge faßt und streng bewacht; hart, daß auch die Contrahenten in diesem Austausch nicht von vorn herein und überhaupt nicht die Absicht haben, sich gegenseitig durch Beistand zu unterstützen. Es ist ihnen ferner schauerlich, daß der Verkehr der bürgerlichen Gesellschaft sich durch den Willen und Calcul macht und die Contrahenten sich nicht, wie in der Familie, als Personen betrachten, die einander ohne ihren Willen und ohne ihr Zuthun zur Ergänzung gegeben sind. Sie vermissen in der bürgerlichen Gesellschaft das Gefühl der gegenseitigen Angehörigkeit, den organischen Charakter, das sich von selbst Machende, die Gewalt der Naturwüchsigkeit. Welche Härte liegt sodann darin, daß man es in der bürgerlichen Gesellschaft mit einer nicht nur gleichgültigen, sondern auch feindlichen Welt zu thun hat, die dem homo novus jeden Schritt zu erschweren sucht und gegen die man seine eigene Weltstellung nur durch

Kampf und durch einen Act der Eroberung gewinnen kann. Die Härte und Herbigkeit des Weltverkehrs, denen alle Sympathie und Hingebung fehlt, sind es, die das allgemeine „Kannibalenthum", über dem Heß'ens Herz brechen möchte, erzeugen und vom Beginn der Geschichte an bis jetzt die interessante Erscheinung des „Verkehrs des Raubmords" zu Tage gebracht haben. Kurz, es empört die Liebesjünger, daß man in der Verkehrswelt nicht Herz und Nieren der Leute prüft, auch nicht der sympathischen Bewegung der eignen Eingeweide folgt, sondern nach den Leistungen Jener fragt und das eigene Bedürfniß befriedigen will. Der Verkehr sieht nicht die Person an, sondern hat die Sache im Auge; man wird der Kunde eines Geschäftsmannes nicht um seiner selbst willen, sondern wegen der Probehaltigkeit seiner Erzeugnisse und verläßt ihn, wenn diese nicht mehr die Probe bestehen. Der persönliche Vortheil, das eigene Interesse bestimmen die Richtung und die Combinationen des Verkehrs; selbst wenn in politisch verbitterten Zeiten ein Geschäftsmann wegen seiner politischen Gesinnung empfohlen und gesucht wird, empfiehlt und sucht man ihn nicht um seiner Person, sondern um der Sache willen, der er mit seiner Gesinnung Dienste leistet oder verspricht; wechselt er in seiner Gesinnung oder wird er in derselben lau, so hat es mit seiner Kundschaft ein Ende, welches auch, falls er indessen sein Geschäft durch seine Leistungen nicht noch besonders anziehend zu machen weiß, sicherlich eintritt, sobald die politische Verbitterung nachläßt. In dem Verkehr außer der Geschäftsleistung noch eine andere sachliche Rücksicht im Auge behalten, ist immer beschwerlich und läßt sich nur ausnahmsweise und für Augenblicke durchführen. Außer der Strengigkeit und Herbheit, mit welcher die Geschäftswelt das liebebedürftige Herz unbefriedigt läßt oder zurückstößt, ist es endlich die Mühseligkeit, die sie nicht nur dem neuen Eroberer, sondern auch dem Sieger in der Behauptung seiner Stellung auflabet, was dem Socialisten Kummer macht und seinen Ingrimm gegen die Kannibalen und „Dreckseelen" erregt. Ungeschoren von der Welt in dieser seine Stellung haben, ohne Kampf durch die Welt kommen, die Ueberwindung der Gleichgültigkeit oder gar des Widerstandes nicht nöthig haben, Alles — Alle und Jeden sich entgegenkommen sehen, der feindlichen Prüfung der eigenen Leistungen überhoben sein, überall Glauben und Einverständniß finden — das ist der eigentliche Herzenswunsch des Socialisten, deshalb will er den Familiengeist in der bürgerlichen Gesellschaft zur Herrschaft bringen und an die Stelle der sogenannten rechtlichen Atomistik den organischen menschlichen Zusammenhang setzen. — Nun mache man sich ein Bild des Zustandes, der aus der Vermischung der Liebe und des Geschäftsverkehrs hervorgehen müßte, um das jetzige „Kannibalenthum" oder den „Verkehr des Raubmordes" nach seinem ganzen Werthe schätzen zu lernen. Wohlan! Die Liebe beseele den Verkehr, Vertrauen und Herzlichkeit bringe in die kleinsten und unbedeutendsten Beziehungen unserer jetzigen Welt ein — unser Austausch der Leistungen lege seinen sachlichen Charakter ab und werde ein gegenseitiges Verschmelzen der Personen, — der Kramhandel sei eine Aufopferung für die Menschheit geworden und die Annahme einer Waare mit Dank gegen die Gütigkeit und Freundlichkeit der Gattung verbunden — wer wird diese Vereinigung der fremdartigsten Elemente auf die Dauer ertragen — länger ertragen, als sie etwa zur Ausfüllung und Erheiterung eines Fastnachtsabends dienen kann? M. Heß will in seinem Aufsatz über das Geldwesen in den „Rheinischen Jahrbüchern" vom Jahr 1845 darüber aus der Haut fahren, daß in „unserer modernen Krämerwelt" das Gattungsleben sich nicht unmittelbar bethätigt, sondern sich im Gelde als Mittel des Verkehrs verkörpert, — er verwünscht dies fremde Wesen und Mittelding, welches sich zwischen uns eindrängt und uns zu vereinigen und zu vermitteln verspricht, während es uns in der That nur trennt und entzweit, — er verlangt und erwartet dagegen, daß die Leute in „unmittelbaren Verkehr" mit einander treten und sich vereinigen werden, wenn die Liebe, „die in den Himmel entflohen", zu ihrer Geburtsstätte, in die „Brust der Menschen" wieder zurückgekehrt sein wird. Welche furchtbare Anstrengung würde aber dazu nöthig sein, wenn wir das unbedeutendste Geschäft des profanen Verkehrs, welches seiner sachlichen Natur gemäß mit jenem verwünschten Mittel, dem Gelde, im Augenblick erledigt wird, durch das Ineinanderschmelzen der Herzen und mit der „Unmittelbarkeit"

der Liebe abmachen sollten! Welche Menschenkraft würde dazu ausreichen, in die Arbeit des Handwerkers, des Schneiders oder Schusters, in das Geschäft und in die Verrichtungen des Fleischers oder Bäckers die Liebe und Menschenfreundlichkeit zu gießen, wodurch jene Arbeiten und diese Verrichtungen zur Hingebung an die Gattung werden? Wer wird in dieser Höllen- oder Sisyphus-Arbeit zur Verschmelzung des Heterogenen nicht sehr bald die Arme fallen lassen und im Versuch des Unmöglichen seine Ohnmacht bekennen? Die Ziererei und Prüderie, welche zur Schaustellung der Liebesseligkeit im alltäglichen Geschäft gehören würde, übersteigt alle Menschenkraft, — ultra posse nemo obligatur — das Unding ist und bleibt unmöglich. Einige Virtuosen würden es wohl in der Heuchelei, die aus jener Ziererei entstehen müßte, weiter als Andere bringen, aber auch die Virtuosität hat ihre Grenzen und würde sehr bald ein unglückliches Ende nehmen. Jene ewig lächelnden Fettgesichter, die sich auf den Rummel und die äußere Handthierung des jetzigen Verkehrs am besten verstehen und es auch oft zu etwas Erklecklichem bringen, würden allenfalls in der Ziererei und Heuchelei der neuen Welt die Meister sein. Sie würden in Heß'ens „unmittelbarem Verkehr" den „Productenaustausch des Raubmords" fortsetzen und, während sie in süßem Lächeln die Liebesseligkeit der neuen Zeit zur Schau tragen, in ihrem Herzen über die ächten Liebesjünger lachen. Aber würden sie, wenn man, was unfehlbar bald eintreten würde, sich ermannt und dem Hokuspokus des unmittelbaren Verkehrs ein Ende macht, nicht selbst auf das Gründlichste ausgelacht werden? — Alles, Jeder und Alle, das Ganze — das sind die Variationen, in denen sich die Predigten der Socialisten über die menschliche Bestimmung und über die Macht und Herrschaft der Gattung bewegen. Im Anfang stehen sie immer schon am Ende. Indem sie mit einem Wort Alles sagen, Alles bestimmen, Alles ordnen wollen, sagen, bestimmen und ordnen sie Nichts und müssen daher Allem und Jedem, die sie gleichwohl bestimmen wollen, dieselbe Gewalt anthun, die sie gegen den Geschäftsverkehr üben, wenn sie jeden Theil desselben zu einem Liebesact stempeln. So bringt Heß in seiner Elberfelder Rede (a. a. O. p. 37), in welcher er die Idee des Communismus als das auf das Socialleben angewandte Gesetz der Liebe definirt, den Bürgern jener Stadt ziemlich gewaltsam auf den Leib, indem er beiläufig, aber sehr bedeutsam jene Idee eine solche nennt, „mit der sich Jeder einverstanden erklärt." Dies kategorische „sich erklärt" heißt aber in der That: sich erklären muß! Aber wer es nun nicht thut, — nicht thun will — nicht thun kann? Hinweg mit ihm aus dem Liebesreich! Anathema über die Dreckseelen, die keine Liebesjünger oder Liebesredner sein wollen! Wehe den Philosophen, die es mit der bestehenden schlechten Welt halten und die ganze Gesellschaft nicht auf den Fuß der sentimentalen Ziererei setzen wollen! Sie „gehören zu dem antediluvianischen Gethier", welches mit der alten Welt untergehen und „in der vollendeten Organisation der Menschheit" den Tod finden muß. Diese Schwachen, Unfähigen oder Verstockten werden moralisch eingesargt oder socialistisch excommunicirt. „Wir wollen, heißt es im Westfälischen Dampfboot (1845, p. 274), menschliche Existenz, menschliche Arbeit, menschliche Erziehung, freie Bethätigung des menschlichen Wesens für Alle und Jede." Das Vergnügen dieses Wollens kann man jenen „Wir's" ungestört lassen. Aber wenn sie nun auf den Boden stampfen und versichern, daß sie von diesem Willen „kein Titelchen nachlassen können", wenn sie ferner betheuern, daß sie „nicht eher wahrhaft glücklich werden, bis sie das erreicht haben", — wenn sie (ebend.) bis dahin, daß man „ernstliche Schritte nach diesem Ziel gethan und den Frühling in ihrem Herzen" erweckt hat, „den Kampf vorziehen", — was dann? Ist dann nicht Jeder, der sich zu schwach fühlt, um schlechthin für Alle und Jede zu wirken, Alle und Jede glücklich zu machen und mit glühender Liebe Alle und Jede zu umfassen, ihr Feind? Ist es dann nicht ihre heilige Pflicht, Jeden, der nicht Alles kann, vor dem Gericht des Volks oder der Gesellschaft anzuklagen? Muß er nicht wenigstens moralisch, durch Denunciationen abgethan werden? — Das Alles der Socialisten ist das Nichts, und zwar das Nichts der alten, bestehenden Gesellschaft, — die Phrase, in welcher die Unterschiede der Racen, Nationalitäten, Völker, Staaten, Stände und Gesellschaftsklassen (wenigstens nach der Ansicht und Absicht jener Männer) verschwunden sind, aus der aber auch

nichts Neues hervorgehen kann. K. Grün glaubt zwar, wenn er mit Feuerbach's Gattungsbegriff operirt, im Begriff des „wirklichen Menschen“ und im reinen menschlichen Wesen die Grundlage des neuen Gebäudes und das Gesetz desselben gewonnen zu haben. Die bloße Phrase des Unbestimmten und Bestimmungslosen, welche durch die Verneinung und Ausscheidung der historischen Unterschiede hergestellt ist, ist aber trotz ihres Scheins der Allgemeinheit, im Verhältniß zu diesen Realitäten selbst, weiter nichts als auch nur eine Specialität, über deren Beschränktheit man sich nur mit Gewalt täuschen kann. Der wirkliche oder reine Mensch ist etwas so Apartes wie der Germane, Slawe oder Romane, oder wie die Geheimerathsseele oder Schneiderseele. In der Geheimerathsseele ist die Person in die Specialität des Geschäfts aufgegangen; der reine Mensch ist eine Specialität, in welcher jedes Sonder-Interesse, auch das persönliche Interesse, erstickt ist, — Beides gleich gewaltsame Existenzen. Die Geheimerathsseele ist selbstgenügsam und überspannt; der reine Mensch ist gleich überspannt und hält sich in und mit seinem socialistischen Paradiese für absolut genügend. Deshalb vertheidigt der Socialist in der Universalität seines Paradieses zugleich dessen Vornirtheit. Derjenige, der diesen Himmel, statt absolut genügend, vielmehr höchst ungenügend und drückend finden wollte, weil er an ihm seine Kraft nicht erproben und ihn für sich nicht umändern und heimisch machen darf, ist in den Augen der Socialisten ein Böser, weil er das absolut Genügende auf sein persönliches Maß herabziehen und nach demselben modificiren will; aber auch ein Concurrent, weil er dem heilig gesprochenen und kanonisirten Beschränkten ein Maß entgegenstellt, welches sich nach seinem eigenen beschränkten persönlichen Fassungs- und Willensvermögen richtet. Ein Heß, ein Lüning sind beschränkt, weil ihr Fassungsvermögen nur für das abstracte Alles oder für den reinen Menschen ausreicht, also nichts weiter, als alle andern Menschenkinder, deren beschränkte Fassungskraft ihrerseits nicht Alles umfassen oder sich mit demselben nicht beschäftigen kann. Derjenige, der die allgemeine Harmonie der socialistischen Welt ein Unisono nennt, drückt damit dieselbe Combination des leeren Universellen und des gewaltsam festgehaltenen und durchgeführten Vornirten aus. Das Unisono ist eine Tonverbindung, in der kein individueller Ton auftritt, sich geltend macht und eine Harmonie erst schafft, und ein mit dem Anspruche des Musikalischen auftretender Ton — ein Ganzes ohne Theile und ein Theil, welcher das Ganze sein will. Der Staat, den die Deutschen Socialisten für abgethan hielten, stellte — während die Familie auf der gegebenen Gefühlsergänzung beruht — ein freigebildetes Bekenntniß seiner Angehörigen auf und schützte dasselbe gegen Angriffe derselben durch seine Gesetzgebung und Verfassung, ohne die innersten Gedanken vor sein Forum zu ziehen; in der neuen Welt der Socialisten dagegen ist das Recht der Persönlichkeit überhaupt geläugnet und diese so zerquetscht, daß sie nichts als die Gattung und das Menschliche ausdrückt. Die Socialisten nun, weil sie sich gegen das Maß und Bedürfniß der Person richten, herrschsüchtig, oder wegen der Heuchelei und Ziererei, die sie in die bürgerliche Gesellschaft einführen wollen, selbst Heuchler nennen — das wäre zu viel und würde ihrer Vernunftliebhaberei und sittlichen Erregtheit einen männlichen Charakter beilegen, der ihnen nicht einmal eigen ist. Sie sind vielmehr wohlmeinende und bürgerliche, nur schwachmüthige Biedermänner, die für das Beste der ganzen Welt, eines Jeden und Aller erglühen, wie denn auch der Bürger neben seiner täglichen Geschäftsarbeit es liebt, sich in Gedanken mit Allem und Jedem und mit seinen Brüdern in allen Welttheilen und in allen Gesellschaftslagen in Verbindung zu setzen, oder „unmittelbar“ und im Herzen mit ihnen zu verkehren. Daß sie dabei gegen die Bösen und die Raubmörder ausfahren, sie abkanzeln und excommuniciren, ist ein unschuldiges Vergnügen und auch nur bürgerlich, denn — Klappern gehört zum Handwerk. — Betrachten wir nun die sogenannte

c. menschliche Arbeit der deutschen Socialisten. Wenn die Alles und Nichts sagende Etikette des Menschlichen speciell auf die Arbeit aufgeklebt wird, so kommt eben so wenig etwas Reales heraus, als wenn die Lügen- und Krämerwelt der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt vom Wesen der Menschheit in den „unmittelbaren“ Verkehr verwandelt wird. Indem die deutschen Socialisten „menschliche Arbeiten“ verlangen, in welchen der Mensch sein Wesen bethätigt, fordern sie etwas

längst oder immer schon Dagewesenes, da der Mensch auch in den Arbeiten, die vom antiken Despotismus oder vom germanischen Corporationsgeist geregelt waren, immer schon vorhanden und thätig war und als der historische Mensch eben diese Formen seiner Arbeit geschaffen hat. Freilich meinen sie, die wahre, allein seligmachende Arbeit solle vom reinen, bestimmungslosen Menschen gewirkt, vom Wesen des Menschen beherrscht werden; allein, davon abgesehen, daß dieses Wesen die leere, wenn auch zerstörungskräftige oder die vorhandene Auflösung der Corporation ausdrückende Phrase ist, wird diese Phrase der Arbeit den Charakter der Freiheit oder des Befriedigenden geben, nach welchem die Socialisten schmachten? Die Empfindsamkeit der Socialisten wird durch den Umstand gereizt, daß die Arbeiten, die einem Zwecke dienen oder von der Noth erfunden werden, immer nur ein Mittel sind und ihren Lohn nicht in sich, sondern im ihrem Erfolge haben, — daß sie an sich eine Pein sind und nur durch den Vorausgenuß des bezweckten und gewünschten Resultats erträglich werden. Sie glauben, daß jene „menschliche“ Arbeit nicht mehr schmerzt und weh thut und „die Arbeit um der Arbeit“ absolut erfreulich ist. Bleibt aber die Arbeit, die durch das Wesen des Menschen erzwungen wird, nicht immer noch Zwangsarbeit? Ist die Arbeit, wenn sie um der Arbeit willen geschieht, deshalb weniger ein peinvoller Frohndienst? Und wenn nur jener neue Zwingherr, das Wesen des Menschen, aus seinem phrasenhaften Nebelhimmel hervorgetreten wäre, damit die armen Arbeiter wüßten, wie und worin sie ihm dienen sollen? Das einzige verständige Wort, welches noch aus den socialistischen Declamationen hervordringt, ist ihre Verwerfung der vielen unnöthigen Arbeiten, zu denen die Menschenkinder sich in der jetzigen Welt des Raubmordes gezwungen sehen. Also nur die nöthigen sollen bestehen bleiben! Wenn es dann nur nicht die Socialisten mit jenem „Alle und Jeder“, die sie unter Einen Hut bringen wollen, zu thun bekämen und die Jeder nach seiner Naturbegabung, Bildung und nach seinem geistigen Horizont, endlich nach der Eigenthümlichkeit der Nationalität und der Race sehr verschiedene Arbeiten für nöthig halten! (Von der Arbeit, der sich auch die genialen Schöpfer in Kunst und Wissenschaft, überhaupt alle Entdecker unterziehen müssen, um die ihnen immer unwillkürlich gekommenen oder aus ihrem Innern mit unwiderstehlicher Kraft aufgestiegenen Conceptionen mit dem nöthigen Material auszufüllen und zu stützen, sehen wir in dieser Verhandlung völlig ab.) — Man muß aber eben, fahren die Vertheidiger der neuen gesellschaftlichen und gemeinsamen Arbeit fort, Allen und Jedem die gleiche Bildung geben, und sie werden sich dann Alle um einander gleich verdient machen! Und man wird dann dem Verkehr des Raubmordes entgangen sein? In der neuen Gesellschaft wird es keinen Räuber mehr geben, der auf Kosten Anderer leben will? Keine Lügner und Heuchler, die sich den nöthigen Arbeiten durch unmerkliches Nachlassen der Anstrengung und durch schlaue Sparung der Kräfte entziehen und ihre Mitarbeiter betrügen werden? Die reine Arbeiter-Arbeit, auf welche die Socialisten das „menschliche“ Wirken reduciren möchten, ist aber immer schlechte mechanische Arbeit, und je stolzer der Werkmann auf sein Arbeiterverdienst wird, um so weniger hat er Grund, sich auf seine Leistung etwas einzubilden. Uebrigens haben die Socialisten es gar nicht nöthig, diese Arbeiter-Arbeit erst herbeizuwünschen und sie zum Maß aller Leistungen zu machen. Sie herrscht vielmehr bereits, z. B. in der Literatur, in der Politik, in den Debatten unserer Gesellschaftsleiter. Sind die Arbeiten unserer Zeitungsschreiber, der meisten Politiker, der gewöhnlichen Kammerredner etwas Anderes als schlechte Arbeit und mechanisches opus operatum? Sind sie mehr werth als das katholische Abbeten des Rosenkranzes, gehaltvollere Leistungen als die Mühe derjenigen, die zum Wallfahrtsort auf der Höhe eines Berges auf den Knieen rutschen? Auf den Werth und die Größe der Leistung, antworten die deutschen Socialisten, die, wie Heß im Schauder über das Geld und in den Elberfelder Liebespredigten, zugleich auf ihre communistische Gesinnung stolz sind, kommt es auch gar nicht an, sondern auf den guten Willen und darauf, daß Jeder nach Kräften seine Pflicht erfüllt, und aus der Gleichheit des guten Willens folgt auch die gleiche Ausstattung eines Jeden mit den Erzeugnissen der Gemeinschaft. Haben aber diese Verkündiger der Gleichheit auch nur mit einem Worte

bewiesen, daß sie fähig sind, den Leuten ins Herz zu schauen und die wirkliche Güte des Willens zu prüfen? Können sie diese Güte überhaupt nur an einem so leeren Ideal, wie es die Phrase des Rein-menschlichen ist, messen? Sind sie ferner nicht gegen Leistungen, denen mehr als nur der gute Wille zu Grunde liegt, ungerecht, indem sie ihnen die Anerkennung versagen? Begehen sie nicht an dem, der über mehr als die bloße Einzelkraft gebietet, dessen persönliche Kraft vielmehr so groß ist, daß er die Kräfte Anderer zum gemeinschaftlichen Werke seiner eigenen Conception vereinigt, einen Raubmord? Sind sie es nicht vielmehr, die besonders an dem Bürger, den sie des Diebstahls anklagen, diesen Raubmord begehen wollen? Wessen Werk ist die von einem Patron oder einer Gemeinde gestiftete Kirche, wenn sie fertig und vollendet dasteht? Des Bürgers, der als Meister und Künstler ihren Grundriß entworfen und ihren Bau geleitet hat (oder durch Unterwerkmeister hat leiten lassen), oder der Arbeiter? So lange sie der Arbeiter Arbeit ist, ist sie auch noch nicht fertig, noch nicht da, noch kein Werk. So lange noch die Arbeit der Arbeiter zu sehen ist, ist sie nicht diese Kirche. Wenn sie dagegen vollendet ist und die Arbeiter von ihr zurückgetreten sind, ist sie das Werk des Meisters, sein persönliches Werk und sein Name bleibt, in Verbindung mit dem des Stifters, mit ihm verbunden. — Es ist eine Tirade der früheren Staatsrechtslehrer und der neueren Communisten, daß vor der Gründung der Staaten und ihrer Regierungen Alles Allen gemeinschaftlich war. Was vorher war, geht uns hier nichts an. Aber so viel ist gewiß, daß durch die Staatengründer gesellschaftliche Kräfte und gemeinschaftliche Güter und Erträge ins Leben gerufen sind. Nachdem die Staaten sich so ziemlich ausgebeutelt und die Stände und Corporationen (um es gelinde auszudrücken) durch Sorglosigkeit und Nachlassen in der gesellschaftlichen Arbeit sich geschwächt haben, hat der Bürger sich der gesellschaftlichen Kraft bemächtigt. Er setzt sie im weitesten Umfang in Bewegung und nennt den gemeinschaftlichen Ertrag sein Eigenthum, welches er als Capital zu neuen gesellschaftlichen Leistungen verwendet. Daß nun die Socialisten ihm sein Eigenthum nehmen, ihn bestehlen, an ihm womöglich einen tüchtigen Raubmord begehen wollen, — das ist eine Marotte (oder Caprice, wie es einmal das „Westfälische Dampfboot" nennt), die wir ihnen lassen können, oder ein edler Wetteifer mit dem Bürger, indem sie eine noch mächtigere gesellschaftliche Kraft in einem noch weiteren Umfange in Thätigkeit setzen wollen. Aber die Marotte oder philanthropische Caprice bleibt höchst unschädlich und bedeutungslos, so lange sie (wie es von Cabet an bis zu Heß'ens Elberfelder Reden und bis zum „Westfälischen Dampfboot" O. Lüning's in der That der Fall ist), sich in der Theorie oder in ihrer Phantasie so schwach und unfruchtbar beweisen, daß sie kein Wort (geschweige denn ein Gesetz) auf's Tapet bringen können, welches „Alle und Jeden" gläubig und ihnen willig macht. Ihre Art und Weise, die Welt zu behandeln und ihrem Menschheits-Ideal zu unterwerfen, dieses Abkanzeln und Excommuniciren der Bösen — diese Behauptung, daß ihre Auffassung der Welt vielmehr die einzig und absolut berechtigte sei — das ist nicht der richtige Weg dazu, die Leute günstig zu stimmen. Diese Methode beweist ihre Ohnmacht; aber die schwache Vorstellung von einem ausschließlichen, alles Andere niederdonnernden Recht macht eben den Socialismus aus. Alle und Jeden zum Glauben an ihre menschliche Welt und Wirklichkeit zwingen — Jedem die Anerkennung der absoluten Vernünftigkeit und Vollendung des socialistischen Paradieses zur Pflicht machen — Niemandem erlauben wollen, einen Fleck dieses Paradieses nach seinem Geschmack und Bilde umzuwandeln und heimathlich zu gestalten — das geht zu weit! Jedermann die Befriedigung seiner Bedürfnisse versprechen, aber, wohlverstanden! die absolute und naturgemäße Befriedigung, dürfte wohl Jeden, der das Ding auf seine Weise versteht und bei der naturgemäßen Befriedigung eines Jeden als wirklicher Jeder leer auszugehen fürchtet, vom Eintritt in dieses Paradies abhalten, um nicht als ein unvernünftiger und unsocialer Jeder von den tugendhaften Gattungsmenschen gepeinigt, erdrückt oder „geraubmordet" zu werden. Immer nur den einförmigen und auf die Dauer langweiligen Kriegsruf der Gattung gegen Staat, Stände, Corporationen und gegen die ganze bestehende Gesellschaft anhören sollen, ohne daß dabei ein labendes und erweckendes Wort für das eigne

Gemüthsleben und für das, was uns persönlich beschäftigt, abfällt, — das hält Niemand aus. Dem Staat entlaufen und die alte Gesellschaft verwünschen, um in der neuen menschlichen Gesellschaft immer dasselbe menschheitsstolze Pfui! über reglementswidrige Gedanken und Empfindungen anhören zu müssen — das wäre ein schrecklicher Tausch. Die Gesellschaft der normal zugestutzten Ich's, die sich für die allein gesunden, regelrechten Persönlichkeiten ausgeben und als solche wichtig machen, dürfte für diejenigen, die noch einen Keim des Originalen in sich fühlen und denselben dem Normalleben von Allen und Jedem opfern sollen, eben nicht sehr anziehend sein. Der Zeugungskräftige paßt nicht in die Welt, in welcher die Geilheit der leeren und unfruchtbaren Phrase großthut. Den Satz, daß der Mensch ein sociales Wesen ist, wird man ohne Widerrede zugeben, wenn diejenigen, die ihn immer im Munde führen, einräumen, daß er keine neue Entdeckung und der Mensch immer ein gesellschaftliches Wesen gewesen ist. Auch wird man den Socialisten das Zugeständniß machen, daß ihre Gedanken vollkommen naturgemäß sind, wenn sie es mit dem Geständniß vergelten, daß ihre verschrobenen Einfälle und ihre unbehülflichen Sätze durchaus menschlichen Herkommens und in der Schwäche und Verschrobenheit begründet sind, die einmal auch (neben vielem Edlen, Gütigen und Gewinnenden) in der menschlichen Natur liegen. Doch auch ohne die entsprechenden Zugeständnisse der Socialisten wird man jene Sätze von der völligen Naturgemäßheit ihrer Capricen und vom socialen Wesen des Menschen zugeben, aber sich nimmer dazu verstehen, ihre Formulirung des Naturgemäßen und Gesellschaftlichen, wenn sie auch selbst noch so naturgemäß und dem menschlichen Wesen entsprossen ist, für die allein richtige zu halten. Die Absichten, von denen sie in ihren Liebespredigten und in der Entwerfung ihrer Paradiesesbilder beseelt sind, mögen noch so gut sein — sie mögen es ferner mit der Welt noch so wohl meinen, wenn sie dieselben auf das Maß der Proletarier herabschrauben wollen. Aber nun vor ihrem Liebesschmachten, vor ihren Paradiesesgemälden und vor ihrem Zollstock Achtung haben — das geht über die Kräfte der Welt. Zu diesem Elend des Urtheils und zu dieser Herabstimmung der Productionskraft ist die Welt noch nicht heruntergefallen.

Mit dem rein menschlichen Charakter des Verkehrs und der Arbeit konnte die Gesellschaft so wenig etwas anfangen, als ein paar Jahre vorher die deutschen Regierungen mit der Forderung der Radicalen, zur Theilnahme am Staat zugelassen zu werden, und mit ihrer Betheuerung, daß ihre Hingebung an denselben eine unbegrenzte sei. Ueberhaupt hatte die utopistische und phantastische Formulirung des Socialismus in der abstracten Phrase des Reinmenschlichen diejenige luftige und öde Höhe erreicht, von der man bald wieder zum wirklichen Leben heruntergehen mußte. In der Februarrevolution von 1848 bis zur Junischlacht in Paris erlebte die Formel des Rechts auf die Arbeit und Louis Blanc's Idee der Nationalwerkstätten ihre Krisis. Die Zaghaftigkeit, ja Feigheit, mit welcher dieser Socialist dem Experiment zusah, welches auf Kosten des steuerzahlenden und industriellen Bürgerthums mit seiner Idee angestellt wurde, haben wir in dem ihm gewidmeten Artikel (Band IV, S. 89, 90) bereits ausführlich dargestellt. Die von ihm in Umlauf gesetzte und noch jetzt von den Vertheidigern der Organisation der Arbeit durch die Staatsdictatur wiederholte Ausrede, daß die Nationalwerkstätten des Frühjahrs 1848 von seinen Feinden gegen ihn gegründet seien, ist durchaus bodenlos. Selbst hat er zwar in jener Zeit nichts gegründet, da er völlig unthätig auf die Chancen lauerte, die ihm die Dictatur in die Hände spielen sollten, und nie zugriff. Die Idee aber, auf welcher die Nationalwerkstätten beruhten, war die seinige; die Noth der Situation brachte die Ausführung und daß seine Gegner die wilde Wüstheit, Scheinarbeit und Geldverschleuderung der Werkstätten gegen ihn benutzten, ist ihnen nicht zu verdenken und etwas ganz Anderes, als was er ihnen Schuld giebt. In dem Artikel **Blanc** (a. a. O. S. 87, 88) haben wir auch bereits den katholischen Charakter der französischen Auffassung der Arbeit und Industrie im Gegensatz zur englischen protestantischen Auffassung beider geschildert. — Es bleibt uns zum Schluß nur noch übrig, die abgeschwächte Ausführung der Blanc'schen Organisation der Arbeit durch den jetzigen französischen Imperialismus in Kurzem zu charakterisiren.

4) Der imperialistische Socialismus ist unter Andern von dem kaiserlichen Publicisten Hippolyte Castille in seinem 1862 gegründeten Wochenblatt l'Esprit public bedurirt worden. Darnach soll an die Stelle der Organisation der Arbeit die Organisation des Proletariats treten und das Kaiserthum, dem die legitimistischen und orleanistischen Erinnerungen des Adels und der bürgerlichen Mittelklassen feindlich entgegenstehen, in der großen Masse des Proletariats sein Lebenselement erhalten. Die Entfremdung, die seit der Junischlacht von 1848 zwischen dem Proletariat und den bürgerlichen Arbeitgebern eingetreten ist, soll die kaiserliche Dynastie benutzen, um aus der großen Masse der Arbeiter sich eine breite Basis zuzubereiten. Das Stichwort lautet: wie das Königthum der Capetinger den Bürgerstand von der grundherrlichen Feudalität befreit hat, so soll das Kaiserthum den Arbeiterstand von der „industriellen Feudalität" befreien. Der Kaiser selbst erklärte am 7. December 1862 auf die Anrede der Behörden bei der Eröffnung des Boulevard Richard-Lenoir: „Meine beständige Sorgfalt ist, wie Sie wissen, darauf gerichtet, die Mittel aufzusuchen, der augenblicklichen Stockung der Arbeit aufzuhelfen und den arbeitenden Klassen die Behaglichkeit und Wohlbefinden zugänglich zu machen." Dasjenige, was Castille mit dem stolzen Namen der Organisation des Proletariats benannt hat, kommt aber auf die Beschäftigung der Arbeiter bei dem forcirten Umbau der meisten Städte Frankreichs, besonders der Stadt Paris hinaus, auf eine Beschäftigung also, die keinem andern Bedürfniß, als dem des Kaisers nach Beschwichtigung der Arbeiternoth und nebenbei der Häuser- und Geldspeculation dient und, je eifriger sie in Gang gesetzt wird, um so eher sich selber ein Ende bereitet. Immerfort kann man die Städte Frankreichs nicht umbrechen und ihre alten Straßen in Palastreihen umwandeln; einmal muß diese Baurevolution wie jede andere Revolution im Stadium der Ermattung anlangen. Dieses Stadium wird zugleich das des Bankerotts sein, da die Städte, um die von der kaiserlichen Regierung beabsichtigte Unterhaltung der Arbeiter zu bewerkstelligen, sich über ihre Kräfte hinaus mit Schulden belasten müssen und am Ende, wenn sie lauter Prachtstädte für Speculanten, Börsenleute und Millionäre geworden sind, ohne die producirende Gesellschaftsklasse des mittleren Bürgerthums dastehen werden. Wenn die Bauarbeiter mit den Palastreihen und Prachthäusern, den glänzenden Kasernen für die Geldgeschäftsleute fertig sind, müssen sie dem mittleren Bürgerthum, welches sich aus diesen gleißenden Localen in die Verborgenheit der kleinen Provinzialstädte geflüchtet hat, folgen, ohne zu wissen, woher ihnen neuer Unterhalt und dauernde Beschäftigung zufließen soll. Wenn die Neustädte vollendet dastehen, muß der Arbeiter ihr Weichbild verlassen.

Einige statistische Notizen, mit welchen die Opposition im gesetzgebenden Körper ihren Nothschrei über das verderbliche Experiment der Regierung unterstützt hat, werden den prekären Charakter dieses imperialistischen Socialismus darthun. In der Sitzung vom 19. März 1861 wies Picard darauf hin, wie nach der kleinen Anzahl officieller Documente, die man ins Publicum gelangen lasse, das Budget der Stadt Paris von 1847 bis 1861 von 46 auf 172 Millionen Frcs. gestiegen ist und Paris drei Anleihen gemacht hat, welche 298 Millionen in seine Kasse führten. „Im Hotel de Ville, fuhr der Redner fort, hat sich ein revolutionäres Immobilien-Gouvernement gebildet, welches die Dictatur proclamirt hat und vor dem kein Haus von heute auf morgen sicher ist. Unter dem ersten Kaiserreich wurden 5 Millionen der Expropriation gewidmet, unter der Restauration 10 Millionen und jetzt stehen wir an 321 Millionen. Die beschleunigte Veränderung von Paris ist nicht nur eine Verrückung der Immobilien, sondern auch ein Wechsel der Capitalien. Wenn man im Voraus die Projecte der Administration kennt, so lassen sich auf die einfachste Weise die besten Speculationen machen, denn die Eigenthümer brauchen sich über die Entschädigung nicht zu beklagen. Die mittleren und armen Klassen müssen natürlich darunter leiden." In der Sitzung vom 13. Juni setzte Henon, Abgeordneter für Lyon, dieses Thema fort. „Am Tage des Staatsstreichs, führte er aus, besaß Lyon einen aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Maire und Gemeinderath, 15 Millionen an Immobilien, 1,600,000 Frcs., welche die Stadt nach den Februartagen dem Staatsschatz vorgeschossen hatte, und 10 Millionen Schulden. Der 2. December cassirte den Maire und

den Gemeinderath und setzte, wie in Paris, die Dictatur des Präfecten mit einem ernannten Municipalrath ein und überwies ihm obige 1,600,000 Frcs. als geheimen Polizeifonds. Heute hat Lyon keine Immobilien mehr, hingegen 50 Millionen Schulden, wozu es noch 9,600,000 Frcs. contrahirt. Es versteht sich von selbst, daß alle städtischen Abgaben, wie in Paris und überall, erhöht worden sind, und Niemand wird sich verwundern, daß Lyon von zwei zu zwei Jahren eine Erhöhung der Steuerzuschläge zur Unterhaltung der Armen verlangen muß." Der Graf Cafarelli sprach dieselben Klagen in Betreff Marseilles, Limoges und Annecys aus: „Alle diese Städte können kaum noch die Interessen ihrer gegenwärtigen Schulden erschwingen und, um sich die Last zu erleichtern, tilgen sie dieselben theilweise und verschaffen sie sich gleichzeitig vermehrte Hülfsquellen mittels einer Combination neuer Anleihen von sehr langer Dauer, welche die Zukunft belasten." Belehrend ist auch der Nothschrei, welchen das Journal der kaiserlichen Demokratie, die „Opinion nationale", am 16. Juli 1861 erhob, und ihre Forderung, „man solle mit weiteren Demolirungen und mit der Erbauung jener neuen Häuser, die „ein Ruin und Scandal" seien, aufhören, alle Anstrengungen der Bauunternehmer sollten dagegen auf Erbauung bescheidener und wohlfeiler Wohnungen für den kleinen Bürgerstand und die Arbeiter gerichtet werden." „Genug der Demolirungen, Boulevards, Hotels, genug des Luxus, der Pracht und des Luxus! ruft dasselbe Blatt in seiner Verzweiflung aus, wir glauben im Namen der großen Mehrzahl der Pariser Bevölkerung zu sprechen; sie ist stumpf gemacht, ermüdet, überreizt, ruinirt; sie hat bis über die Ohren genug der Verbesserungen und Verschönerungen; sie fordert nur das Eine, daß man sie in Ruhe lasse." Im Jahre 1862 berechnete dasselbe Journal das Jahres-Deficit, welches allein der Stadt Paris die Beschäftigung der Arbeiter und die Umwandlung der Hauptstadt in eine Stadt kostet, in der nur noch Millionäre wohnen können und das mittlere Bürgerthum keine Stätte mehr findet, auf 72 Millionen. Seit dem Jahr 1864 hat sich auch Thiers im legislativen Körper denjenigen angeschlossen, die der Verschuldung der Stadt Paris ausschließlich zur Beschäftigung der Bauarbeiter ein Ziel gesetzt zu sehen wünschen. In der Sitzung vom 6. Mai 1864 wies er darauf hin, wie mit der Erhöhung des Budgets von Paris von 50 Millionen auf 150 Millionen seit dem Staatsstreich auch das der anderen Städte gewachsen sei, z. B. das von Bordeaux von 2,700,000 Fr. auf 5 Mill., das von Lille von 1,700,000 auf 7,400,000, das von Rouen von 3 auf 12, das von Lyon von 6,300,000 auf 24 Mill., das von Marseille von 7,200,000 auf 48 Millionen.

Bei dieser Verwaltung der Gemeinden und Verwendung der aufgenommenen Anleihen zu Prachtbauten erhalten die Städte wohl glänzende Façaden, aber auch ein jährlich in starker Proportion wachsendes Deficit und ihre in gleicher Proportion steigenden städtischen Abgaben zahlen die Bürger bloß für das Vergnügen, in einer überaus prachtvollen Stadt zu wohnen. Diesen Luxus kann sich aber nur eine relativ beschränkte Zahl erlauben. Selbst im fünften Stock der neuen Häuser, die man in Paris gebaut hat, findet man keine Wohnung unter 5000 Frcs. Der mittlere Bürgerstand, für den man nicht mehr baut und in den Prachtläden keine Stoffe für seine Möbel und Kleider hält, muß sich verstecken, endlich, wie die antediluvianischen Thiergeschlechter, verschwinden. Schon im December 1859 (Feuilleton vom 7.) zeigte es der „Siècle" als eine wunderbare Seltenheit an, daß er durch Vermittelung eines Freundes den Anblick einer Wirthschaft erhalten habe, die harmonisch nach dem Maß ihres Einkommens eingerichtet sei, wo das Nothwendige im Ueberfluß, das Ueberflüssige sehr dürftig vorhanden gewesen, und das Havin'sche Blatt gab diesen Leuten den Rath, „sich für Geld sehen zu lassen." Auf wie schwachen Füßen aber auch die Wirthschaft der Millionäre steht, die sich durch ihre Börsen-Geschäfte und -Gewinne das Bürgerrecht in den neuen Prachtstädten Frankreichs erworben haben, beweist die Mittellosigkeit, in welcher der Herzog von Morny bei seinem Tode neuerlich die Seinigen hinterlassen hat. Selbst der Aufwand und Luxus dieser Millionäre ist wirthschaftlich nicht berechtigt und für sie ruinirend — noch ruinirender aber durch die Nachahmung und durch den Wetteifer, zu denen sie die Spieler und Speculanten niederen Grades zwingen, die, um ihnen im Luxus nicht zu weit nachzustehen, wirth-

schaftlich nicht zur Unabhängigkeit gelangen können und von der imperialistischen „Ordnung" abhängig bleiben.

Den Gegensatz zu diesem imperialistischen System, den Streit zwischen Capital und Arbeit durch die Vertheilung des dem ersteren abgepreßten Almosen an die letztere zu beschwichtigen, bildet das der freien Vereinbarung zwischen beiden, welches in England seine Ausbildung erhalten hat. Es ist das der Strikes, über welche wir in einem besonderen Artikel handeln werden. Hier bemerken wir nur, daß, wenn man es nicht mit Unrecht das parlamentarische System auf dem Gebiet der Arbeiterbewegung genannt hat, man dabei wohl im Auge behalten muß, daß es mit demjenigen System, welches man auf dem Festlande den Scheinparlamentarismus oder Scheinconstitutionalismus nennt, auf einer Linie steht. Der Parlamentarismus der Arbeiter mit deren Beschlüssen, Anträgen und Forderungen ist nämlich gegenüber dem Bürgerthum, welches sich im Besitz der Arbeitsmittel befindet, ohnmächtig. Er ist auf den Widerstand und die Opposition angewiesen, aber ohne Regierungsgewalt. Die Ausübung des Coalitionsrechts, welches in Frankreich den Arbeitern neulich gewährt ist (s. d. Art. **Strike**) und über dessen Einführung anderwärts berathen wird, kann auf dem Continent für den Anfang Erfolge haben und dem Arbeiterstande die Illusion vorgaukeln, als ob er sich im Besitz einer parlamentarischen Regierung befinde. Aber nur im Anfang der Agitation, so lange die Arbeiter des Glaubens leben, daß sie mit ihrem Ruf nach Lohnerhöhung nur dem großen Capital den Krieg ankündigen! Ihre anfänglichen Erfolge rühren vielmehr nur daher, daß sie es mit einer Menge kleiner Capitalisten zu thun haben, die auf zu schwachen Füßen stehen, um sich während einer längern Arbeitseinstellung behaupten zu können, zur augenblicklichen Fristung ihres Geschäfts nachgeben und nothwendig, weil sie die höheren Lohnzahlungen nicht auf die Dauer aushalten können, untergehen oder sich noch zur rechten Zeit vom Kampfplatz zurückziehen. Das große Capital, welches gedemüthigt werden sollte, geht als der einzige Sieger aus dem Kampfe hervor und ihm gegenüber sinkt die Arbeiteragitation zum Scheinparlamentarismus herunter.

In dem Artikel Hermann Schulze haben wir uns bereits über die von diesem Mann gegründeten neueren deutschen genossenschaftlichen Verbindungen mit der Anerkennung ausgesprochen, welche diese Uebertragung der großartigen englischen Vereine zur gegenseitigen Unterstützung auf das Festland verdient. Ueber die gesammtgenossenschaftliche Organisation der Gewerke (im Unterschied von jenen Privatverbindungen) ist jedoch, trotz der vielen Berathungen, die darüber in den letzten funfzehn Jahren stattgefunden, aber fast alle in Unlust und Entzweiung geendigt haben, nicht gleich Bedeutendes zu melden (vgl. die Artikel **Gewerbe** und **Genossenschaften**). Wahrscheinlich wird die Handwerksgenossenschaft und ihre Stellung in der bürgerlichen Gemeinde erst ihre gedeihliche Reorganisation erhalten, wenn der schon öfters gemachte Vorschlag, mit dem wir auch den Artikel über Herm. Schulze geschlossen haben, (s. Band XVIII., S. 528), nämlich die solidarische Verknüpfung der Industrieherren und ihrer Arbeiter zu genossenschaftlichen Unterstützungs- und Assecuranz-Kassen und die Heranziehung der Arbeitgeber und Arbeiter an die Sorgen und Verpflichtungen der Gemeinden, denen die Invaliden und Opfer der Fabriken bisher zur Last fielen, ihre Ausführung erhalten hat. Wir glauben, es wird uns keine Schande machen, wenn wir mit diesem bescheidenen Vorschlag einen Artikel schließen, in welchem das traurige Schicksal hochgespannter Systeme und phantastisch-abstracter Formeln dargestellt ist. (In dem Artikel **Völkerracen** werden wir auf die bisherige Fassung und Behandlung der socialen Frage und auf die Modification dieser Fassung je nach den verschiedenen Völkerindividualitäten und deren kirchlicher Organisation zurückkommen.)

Societäts- oder Gesellschafts-Verträge. Wenn das Thier durch seinen Instinct auf das gesellige Zusammenleben hingewiesen wird, so führen den Menschen seine natürlichen Verhältnisse und Bedürfnisse dazu hin und die Vernunftgesetze regeln dieses gesellschaftliche Zusammentreten und seine Bedingungen. So wird der Staat die umfassendste Gemeinschaft der Einzelnen zur Erreichung der höchsten Zwecke, und in ihm begründen wieder ausdrücklich oder stillschweigend abgeschlossene, geheime oder öffentliche, privatrechtliche oder staatsrechtliche Verträge der verschiedensten Art die

höhere rechtliche Ordnung (vergl. die Artikel **Staat**, **Gemeinde**, **Genossenschaften**, **Kirche**). Aber auch im täglichen Verkehr der Menschen unter einander führt den Einzelnen entweder die Unzulänglichkeit seiner Mittel oder die Möglichkeit, in Verbindung mit Anderen Größeres zu erstreben, zu einer gesellschaftlichen Verbindung, wodurch zwar keine dauernde persönliche gesellschaftliche Einheit mit einem einzigen Gesammtwillen, sondern nur ein Verhältniß geschlossen werden soll, welches für eine gewisse Zeit gegenseitige Rechte und Pflichten der Theilnehmer begründet und auf Erreichung eines gemeinsamen Zweckes gerichtet ist. Solche Verbindungen, die bloß auf einem privat- und obligationenrechtlichen Fundamente ruhen, nennen wir in einem engeren Sinne Societäten oder Gesellschaften, und den Vertrag, der die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen der Contrahenten festsetzt, Societäts- oder Gesellschafts-Vertrag. Es ist selbstverständlich, daß im Staatsverbande die besonderen Interessen kleinerer Vereine den Interessen des Ganzen nachstehen müssen, und hieraus erwächst das unbestreitbare Recht der Staatsregierung, alle diese Societäten zu überwachen und Rechtsvorschriften aufzustellen, welche die Verhältnisse der Theilnehmer zu einander regeln und verhindern sollen, daß ihre Vornahmen weder die Interessen dritter Personen, noch diejenigen des Staates verletzen. Bei den Societäten im engeren Sinne, und nur in diesem sollen sie hier behandelt werden, tritt jene Verpflichtung, resp. Berechtigung des Staates jedoch nur in einem geringen Grade ein, da diese Arten der Gesellschaften nur vorübergehende und einzig die speciellen Interessen der Theilnehmer betreffende Zwecke verfolgen; die Staatsgewalt begnügt sich daher, ihnen gegenüber nur allgemeine Bestimmungen zu treffen und überläßt die Anordnung der besonderen der Vereinbarung der Theilnehmer, sich nur das Recht vorbehaltend, von dem Societäts-Vertrage jederzeit Einsicht nehmen zu können. Es wäre, wenn nicht unmöglich, so doch für unsere Zwecke überflüssig, die unzählbare Menge von Societäten herzuzählen, die zur Erreichung aller nur irgend denkbaren Zwecke im organisirten Staatsverbande entstanden sind oder entstehen können, und wir wollen, nachdem wir sie in solche, welche rechtliche Verpflichtungen enthalten, und in andere, welche deren keine enthalten, getrennt haben, nur jene ersteren einer kurzen Besprechung unterziehen. Zur Charakteristik dieser gehört es nun vor allen Dingen, daß sie auf den Erwerb gerichtet sind, und daß die der Societät zustehenden Rechte und Verbindlichkeiten jedem einzelnen Theilnehmer pro rata zukommen. In letzterem Erfordernisse liegt der Hauptunterschied der Societät von der Corporation, in der die Fähigkeit eines rechtlichen Willens nur der Gesammtheit zusteht, welche zu diesem Zwecke vom Staate die Qualität einer juristischen Persönlichkeit erhält. Hieraus ergiebt sich nachstehender weiterer Unterschied, daß die Societät durch das Austreten eines Mitgliedes, sei es durch Tod oder in anderer Art, aufgehoben wird, wenn nicht der Contract selbst hierüber specielle Bestimmungen enthält, während die Corporation nur auf dem Wege der Auflösung durch den Staat oder mit Genehmigung der Staatsgewalt oder endlich durch Untergang des Subjects und Entziehung der juristischen Persönlichkeit geendigt werden kann. Was die Gegenstände eines Societäts-Vertrags anbetrifft, so können diese Sachen und Rechte sein, sowohl schon im Besitz der Gesellschaft befindliche und deshalb auszunutzende oder noch zu erwerbende; gewöhnlich ist der Zweck der Gesellschaft ein fortgesetzter Erwerb entweder durch Handel (Handelsgesellschaften) mit Manufacturwaaren, Producten aller Art und mit Geld und geldwerthen Papieren oder durch Betrieb gemeinschaftlicher Anstalten, Maschinen, Bergwerke u. s. w. Die Betheiligung der Theilnehmer am gemeinsamen Unternehmen ist je nach der Höhe ihres Capitalbeitrages eine verschiedene, ihr Antheil am Gewinn und Verlust regelt sich nach diesem Beitrage (Actien, Pfannen, Kuxe), ebenso ihre Betheiligung an der Verwaltung, die gewöhnlich in den Händen eines Ausschusses ruht, der vor einer jährlichen Generalversammlung seine Geschäftsführung nachweist und von dieser neue Vollmachten erhält. Bei Meinungsdifferenzen entscheidet in der Regel die Majorität der Stimmen, doch enthalten die Societätsverträge hierüber häufig modificirende Bestimmungen. Gewöhnlich bleibt der einzelne Theilnehmer der Societät für die Dauer derselben mit seinem Beitrage und bei Nachzahlungen nach Verhältniß der Höhe jenes Beitrages Mitglied der Ge-

sellschaft, ein willkürliches Ausscheiden wird selten gestattet, ebenso wird in der Regel durch den Vertrag festgestellt, daß niemals einzelne Theilnehmer der Gesellschaft, sondern nur diese Societät selbst von dritten Personen verklagt werden können, und daß die Societät nicht weiter haftet, als ihr besonderes Vermögen gestattet. Nur in besonderen Fällen werden durch specielle Landesgesetze die einzelnen Theilnehmer über ihren Geschäftsantheil hinaus mit ihrem übrigen Vermögen pro rata oder in solidum regreßpflichtig gemacht. Man unterscheidet gemeiniglich vier verschiedene Klassen von Societäten: 1) die Collectiv- oder offene Gesellschaft (société en nom collectif), 2) die Commandit-Gesellschaft (société en commandite), 3) die anonyme oder gewöhnliche Actien-Gesellschaft (société anonyme), und 4) die Commandit-Actien-Gesellschaft (société en commandite par actions). Von den wenigen nicht unter diese vier Kategorieen fallenden Societäts-Verträgen sind die neueren Arbeitsgenossenschaften auf dem Principe der Selbsthülfe bereits in den Artikeln **Pauperismus** und **Schulze-Delitzsch** behandelt worden. 1) Die Collectiv- oder offene Gesellschaft ist die einfachste Art der Societät; die Zahl ihrer Theilhaber (Sociétaires, Compagnons) ist dabei in der Regel unbedeutend, aber sie haften solidarisch mit ihrem Vermögen für die Handlungen der Gesellschaft und die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten. Die Beisteuer an Capital braucht nicht gleich zu sein, doch regelt sich nach dessen Höhe auch der Antheil an der Geschäftsführung und am Gewinn und Verlust; die Mitgliedschaft an der Collectiv-Gesellschaft wird auch ohne Zahlung von Capitalien denen gestattet, welche ihre Arbeit und technischen Kenntnisse in der Societät wirksam machen können, und in Folge dieser Verbindung von Capital und Intelligenz, Production und Umsatz erhält diese Art der Societät eine hohe Bedeutung im volkswirthschaftlichen Leben durch die Möglichkeit, dem Monopol des großen Capitals eine Concurrenz zu schaffen, die mehr als jenes die Bürgschaften solider Dauer in sich trägt. Die Collectiv-Gesellschaft führt gewöhnlich eine Firma, deren Inhaber als Geschäftsführer gewisse bevorrechtete, aber verantwortliche Mitglieder der Societät sind; nach neueren Handelsgesetzen müssen sämmtliche Theilnehmer der Gesellschaft öffentlich bekannt gemacht und in die durch die Ortsgerichte geführten Firmen-Register eingetragen werden. Wenn es der Societäts-Vertrag nicht ausdrücklich verbietet, dürfen die Societärs auch außerhalb der Gesellschaft Geschäfte für eigene Rechnung machen. Die Dauer der Gesellschaft wird gewöhnlich auf eine Reihe von Jahren durch den Vertrag bestimmt, derselbe giebt auch die Verhältnisse an, unter denen eine frühere Auflösung stattfinden darf und unter welchen Mitglieder aus- und zutreten können. — 2) Die Commandit-Gesellschaft unterscheidet sich von der Collectiv-Gesellschaft dadurch, daß hier nur die Unternehmer und Inhaber des Geschäfts (Commanditirte oder Complementäre) bekannt sind, auch diese nur für die Verbindlichkeiten des Geschäftes haften, sich dagegen noch eine Anzahl anderer Personen (Commanditisten, Commanditäre, stille Associés) durch Einschüsse von Capitalien an dem Unternehmen betheiligen, ohne weiter als bis zur Höhe ihrer Baareinlagen verhaftet zu sein. Letztere dürfen in der Regel sich an der Geschäftsführung in keiner Weise betheiligen; dagegen sind sie berechtigt, Einsicht in die Bücher zu nehmen und von der Verwaltung Kenntniß sich zu verschaffen und Rechnungslegung zu verlangen. Die Inhaber des Geschäfts haften den stillen Theilnehmern solidarisch für gute und ordentliche Geschäftsführung und für verschuldete Verluste, aber nicht darüber hinaus. Die Commanditirten werden gemeiniglich aus der Zahl der Commanditisten gewählt und ergänzt; die Zahl der Letzteren ist gewöhnlich durch den Contract bestimmt und darf nicht modificirt werden. Hauptzweck dieser Gesellschaften ist, die Unternehmung kaufmännischer und industrieller Geschäfte von größerem Umfange in anderer Weise als durch Aufnahme von Darlehen zu ermöglichen; ihre volkswirthschaftliche Bedeutung ist geringer als die der Collectiv-Gesellschaft, ebenso ihr Umfang, da den stillen Theilnehmern zu wenig Einwirkung auf die Leitung zusteht, dieselbe wenigstens in keinem Verhältnisse zu dem Risico steht, das sie zu übernehmen haben. — 3) Die anonyme oder gewöhnliche Actiengesellschaft ist eine Einlage-Societät, deren Theilnehmer sämmtlich Capital beisteuern und gleiche Rechte haben. Die Ur-

kunde selbst, die einen gleichartigen Theil des Capitals repräsentirt, heißt Actie, action, der Inhaber derselben Actionär; die Gesammtheit der Letzteren bildet die Actiengesellschaft. Die anonyme hat keine Firmen-Inhaber oder Geranten, sondern führt ihr Geschäft durch einen gewählten Verwaltungsrath und besonders besoldete Geschäftsführer. Die Rechte der Actionäre und Directoren, ihre gegenseitigen Verpflichtungen bestimmt das Gesellschafts-Statut. Der Gewinn des Unternehmens wird unter die Actionäre vertheilt, denen entweder ein mäßiger Zins für ihr Capital im Vorweg bestimmt wird und außerdem eine Quote des Mehrgewinnes als Dividende zufällt, oder denen nur eine Dividende vom Reingewinn ohne Zins ausgezahlt wird. Wirft das Unternehmen keinen Gewinn ab, so erhalten die Actionäre keine Dividende; der Verlust wird auf die Zahl der Actien repartirt; die Actionäre haften nicht über den Nennwerth ihrer Actien hinaus. Die ersten dieser Actiengesellschaften waren die Banken, welche bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts hinaufreichen; die wichtigste der neueren war die englisch-ostindische Compagnie. In neuester Zeit sind sie massenhaft entstanden und erstrecken sich auf alle Zweige der volkswirthschaftlichen Thätigkeit, auf Eisenbahnen-Bau, Canäle, Bergbau, Rhederei, Handelsgeschäfte, Geld- und Credit-Anstalten, ja selbst auf unbestimmte Zwecke. Ihr Hauptverdienst ist, daß sie gemeinnützige Unternehmungen fördern und durchführen, welche sonst die Staatsverwaltung selbst in die Hand nehmen müßte, und daß sie Millionen an Capitalien dem Verkehre verbinden, die vereinzelt nicht fruchtbringend anzulegen waren. Ihr Hauptnachtheil besteht in der Concurrenz, die sie dem kleinen Gewerbe des Handwerker- und Fabrikanten-Standes machen, und in den Verlusten, die sie durch schwindelhafte Projecte oder durch Geschäfte mit großem Risico erleiden können; indessen kann hier durch eine Einwirkung der Staatsbehörden, ein Ueberwachungs- und Aufsichts-, so wie Concessions-Recht derselben, manchem Uebel leicht vorgebeugt werden. — 4) Die Commandit-Actien-Gesellschaft ist aus der Commandit-Gesellschaft entstanden und wie diese eine Association von Unternehmern, die sich jedoch nur mit geringeren Summen wie bei jener betheiligen. Deswegen ist jedoch die Zahl der Actionäre eine größere wie dort. Die Actien selbst sind übertragbar und können leicht ihre Eigenthümer wechseln. Hier wie bei der Commandit-Gesellschaft sind für die Vertretung derselben und zur Geschäftsführung Inhaber des Geschäfts, Geranten, Geschäftsführer zu ernennen, welche den stillen Associés oder Commanditisten für die Schulden und Verbindlichkeiten des Geschäfts mit ihrem Gesammtvermögen solidarisch haften; ein Aufsichtsrath, aus der Zahl der Antheilhaber und von diesen selbst gewählt, hat nur das Recht, von der Geschäftsführung Kenntniß zu nehmen und dieselbe zu beaufsichtigen. Diese Societäten sind in den deutschen Ländern und England weniger verbreitet, wie die gewöhnlichen Actien-Gesellschaften, aber in Frankreich und Amerika gegen diese überwiegend. Die größte dieser Societäten ist der von den Brüdern Pereire gestiftete und geleitete „Crédit mobilier". — Das Princip der gesellschaftlichen Vereinigungen ist uralt, namentlich bei den germanischen Volksstämmen schon in der ersten Zeit ihrer Geschichte entwickelt. Als mit der fortschreitenden Cultur höhere und größere Ziele angestrebt wurden, zeigte sich bald die Kraft eines einzelnen Menschen zur Bewältigung entgegenstehender Hindernisse und Schwierigkeiten zu geringfügig; es bildeten sich Vereinigungen, durch gleiche Abstammung, gleichen Wohnort oder gleiche Zwecke verbunden, welche endlich alle Verhältnisse des Daseins umfaßten und alle rechtliche Ordnung begründeten. Die Arten dieser verschiedenen Gesellschaften, die eben nur auf den Erwerb gerichtet sind, anzugeben, ist daher überflüssig; ihre Classification in die vier vorstehend behandelten Klassen bringt alle diese Arten nach ihrer Verwandtschaft und Aehnlichkeit zusammen. Ueber besonders bedeutende Societäten haben wir in besonderen Artikeln gehandelt (s. die Artikel **Banken** und **Genossenschaften**, so wie **Seehandlungs-Societät**).

Socinus (Faustus), über diesen Stifter des **Socinianismus** der aus dem alten Geschlecht der Sozzini von Siena stammte, und über seinen Oheim Lelio Sozzini sind bereits im Artikel Antitrinitarier einige Notizen gegeben worden. Zur Vervollständigung derselben bemerken wir zunächst, daß Lelio, 1525 in Siena

geboren, auf den Reisen, die seinen Aufenthalt in der Schweiz (seit 1547 bis zu seinem in Zürich 1562 erfolgten Tode) unterbrachen, in den Jahren 1550 und 1555 auch nach Wittenberg und Polen kam. In der Schweiz verkehrte er viel mit den Häuptern des dortigen Protestantismus und äußerte unter Andern gegen Calvin und Bullinger seine Bedenken und Zweifel in Betreff der Dogmen von der Auferstehung des Fleisches, vom Verdienst und von der Gottheit Christi, von der Persönlichkeit des heiligen Geistes und überhaupt in Betreff der Trinitätslehre. Calvin schrieb ihm eine Neigung zu der Theorie Servet's (s. d. Art.) zu und sprach darüber seine Klagen gegen Bullinger aus; dieser stellte ihn freundlich zur Rede und erhielt von ihm die Zusicherung, daß er in der Hauptsache den kirchlichen Bestimmungen über die Trinität beistimme; doch war dabei nicht zu verkennen, daß er die überlieferte Lehrweise noch nicht für einfach und biblisch genug hielt. In der letzten Zeit seines Lebens sprach er sich über seine Privatmeinungen nur mit großem Rückhalt aus und fühlte sich überhaupt durch harte Lebenserfahrungen, wie die Verfolgung seiner Verwandten und die Confiscation seines Vermögens durch die Inquisition, gedrückt. Um sein Vermögen wieder zurückzuerhalten, machte er noch in den letzten Jahren vor seinem Tode vergebliche Reisen nach Wien, Polen und Italien. Sein Neffe Fausto Sozzini, 1539 in Siena geboren, hatte mit ihm brieflich in Verkehr gestanden, ihn auch persönlich in der Schweiz besucht und war von ihm in seiner früh entwickelten anti-römischen Richtung bestärkt worden. 1559 war derselbe, als die schon erwähnte Verfolgung über seine Familie hereinbrach, nach Lyon geflohen und nach dem Tode seines Oheims begab er sich nach Zürich, um dessen hinterlassene Papiere, aus einigen theologischen Abhandlungen und abgerissenen Bemerkungen bestehend, unter seine Obhut zu nehmen. Die Anregung, die er aus denselben erhielt, verarbeitete er in seiner ersten Schrift: Explicatio primae partis primi capitis Evangelii Joannis, welche 1562 anonym erschien. Noch in demselben Jahre begab er sich an den Hof des Großherzogs Franz von Medici zu Florenz und lebte an demselben in hohen Ehren zwölf Jahre lang, bis er 1574, des Weltlebens satt, sich von demselben durch die Flucht losriß, worauf er vier Jahre lang, die er meistens in Basel verlebte (bis 1578), sich der Ausbildung seines Systems widmete. Aus dieser Zeit stammen, während er zur Zeit seines zerstreuenden Hoflebens nur eine kleine Abhandlung de S. scripturae Autoritatae verfaßt hatte, seine wichtigen Schriften de Jesu Christo Servatore und de statu primi hominis ante lapsum. 1578 wurde er (s. d. Art. **Antitrinitarier**, Band II., p. 370. 371) von Blandrata nach Siebenbürgen berufen, um den dortigen Unitariern gegen Franz Davidis, welcher die Anbetung Christi verwarf, beizustehen. Schon im nächsten Jahre aber, da seine Intervention gegen Davidis erfolglos blieb, begab er sich nach Polen, wo ihm das Andenken seines Oheims förderlich entgegenkam und er selbst durch seine Standhaftigkeit und unermüdliche Thätigkeit einer der bedeutendsten Führer der daselbst seit 1558 bestehenden unitarischen Gemeinden wurde. Jahre lang kämpfte er gegen die wiedertäuferische Richtung dieser Gemeinden und ihre Forderung, daß diejenigen, die zu ihnen aus andern Kirchengemeinschaften überträten, von Neuem die Taufe empfangen müßten, bis es ihm gelang, auf der Synode zu Rakow (1603) diese anabaptistische Richtung aus den unitarischen Verbindungen auszuscheiden. Er lebte theils in Krakau selbst, theils auf benachbarten Dörfern, wo er gegen Verfolgungen und Mißhandlungen Sicherheit suchte. In Pawlikowice, wohin er 1583 übersiedelte, verheirathete er sich mit der Tochter des adeligen Besitzers dieses Dorfes, Christoph Morsztyn; er starb 1604 in dem gleichfalls Krakau benachbarten Dorfe Luclawice. Seine gesammelten Werke bilden die beiden ersten Bände der Bibliotheca fratrum Polonorum; unter denselben sind hervorzuheben: Praelectiones theologicae und Christianae religionis brevissima institutio per interrogationes et responsiones, quam Catechismum vulgo vocant. 1605, ein Jahr nach seinem Tode, erschien in polnischer Sprache der Rakow'sche oder socinianische Katechismus. Er selbst und Peter Statorius waren beauftragt gewesen, frühere Entwürfe eines solchen Katechismus zur Reife und zum Abschluß zu bringen, und hatte bis zu seinem Tode sich diesem Werke gewidmet. Die Vollendung erhielt dasselbe durch Valentin Schmalz und Hieronymus Moscorovius. Letzterer übersetzte den Katechismus

in's Lateinische und veröffentlichte diese Uebersetzung 1609 mit einer Widmung an König Jacob von England; 1608 war eine deutsche erschienen. 1665 endlich kam eine zweite lateinische Ausgabe zu Amsterdam heraus mit Zusätzen von Johann Crell und Johann Schlichting. Nachdem die polnischen Unitarier auf der Synode zu Krakau (1573) von der Gemeinschaft der Anhänger des evangelischen Bekenntnisses ausgeschieden und auf der Synode zu Brzesc in Litthauen (1588) durch Socin's Bemühungen zu einer eigenen Gemeinschaft zusammengefaßt waren, nahmen ihre Gemeinden der Zahl nach wohl zu, ohne jedoch aus dem Volke selbst viel Anhänger zu gewinnen; ihr Hauptbestandtheil wurde von dem humanistisch erzogenen Adel gebildet. Ihre Gelehrtenschulen waren Anfangs die zu Pinczow und sodann zu Lewartow. Beide Schulen hatten tüchtige Lehrer, und der Unterricht war humanistisch und zugleich streng theologisch. In der höchsten Klasse der Schule von Lewartow wurde aristotelische Philosophie, Theologie, Hebräisch, Griechisch, Lateinisch und römisches Recht gelehrt. Als der Stifter dieser Schule, der Besitzer der Stadt Lewartow — Nicolaus Kasimirsky — 1595 wieder zur katholischen Kirche übertrat und ihr Bestand für die Zukunft bedroht war, stiftete Jacob Sieninski, Erbherr der Stadt Rakow im Palatinat Sandomir, 1602 die dortige höhere Schule, welche während ihrer Blüthe das polnische Athen genannt wurde. Beschützt von dem socinianischen Adel und geleitet von bedeutenden Männern, erhielt diese Anstalt eine Art von Weltruf und galt als eine nicht zu unterschätzende Nebenbuhlerin oder Nachfolgerin Genfs und Wittenbergs. Unter den tausend Schülern, die sie während ihrer Blüthezeit besuchten, befanden sich auch Evangelische und Katholiken, die von dem Ansehen der Lehrer angezogen waren und von ihren Eltern ohne Bedenken, im Vertrauen auf die an der Anstalt herrschende Disciplin, der Schule anvertraut wurden. Von den Männern, die theils in Rakow selbst, theils an andern Orten Polens sich als Lehrer und Geistliche auszeichneten, nennen wir folgende: Valentin Schmalz, den 12. März 1572 in Gotha geboren, 1592 zu Straßburg, wo er studirte, durch Woidowski für den Unitarismus gewonnen, begab sich nach Polen, wurde daselbst Rector der Schule zu Schmiegel, 1598 Prediger zu Lublin, 1605 zu Rakow, wo er am 8. December 1622 starb. Unter seinen 52 Schriften ist die bedeutendste: „De divinitate Jesu Christi“ (Rakow 1608). — Joh. Völkel, geb. in Grimma, studirte in Wittenberg, ward 1585 Socinianer, darauf Rector der Schule in Wengrow, Prediger der Gemeinde Philippow in Litthauen, sodann in Schmiegel und starb 1618. Seine Schrift De vera religione (1630 zu Rakow von Joh. Crell herausgegeben) hat unter den Socinianern fast symbolisches Ansehen erhalten. — Christoph Ostorodt, geboren in Goslar, Sohn des dortigen lutherischen Predigers Henning Ostorodt, studirte in Königsberg, ward Rector zu Suchow in Pommern an der polnischen Grenze, trat 1585 zu den Unitariern über, ward nach seiner Flucht nach Polen, auf der ihn seine Mutter und sein Bruder begleiteten, Prediger zu Rakow und starb 1611 als Prediger zu Buckow bei Danzig. Er vertrat noch einmal das frühere wiedertäuferische Element mit großer Lebhaftigkeit und verwarf den Kriegsdienst, den Recurs an die Gerichte, die Bekleidung öffentlicher Aemter und Reichthum, kam auch dieserhalb in einen heftigen Streit mit Schmalz, weil derselbe behauptete, daß es nicht zur Seligkeit nöthig sei, alle Vorschriften Christi und der Apostel zu befolgen; dieser Streit ward so leidenschaftlich von Ostorodt geführt, daß die Generalsynode der socinianischen Gemeinden einschreiten und den Frieden wenigstens äußerlich herstellen mußte. Er schrieb in deutscher Sprache ein Buch „Von der Gottheit Christi und des heiligen Geistes“, so wie auch eine „Unterrichtung von den vornehmsten Hauptpunkten der christlichen Lehre“. — Johann Crell, geb. den 26. Juli 1590 zu Helmersheim in Franken, studirte zu Altorf, ward hier durch den Professor Soner für den Socinianismus gewonnen, wies das ihm angebotene Inspectorat über die Alumnen zurück, weil zur Uebernahme desselben die Verpflichtung auf die Augsburgische Confession erforderlich war, und entfloh 1612 nach Polen. Hier ward er sogleich als Professor der griechischen Sprache an der Schule zu Rakow angestellt, erhielt 1616 das Rectorat der Anstalt und ward 1621 Prediger. Er starb den 11. Juni 1633. Seine Werke füllen den 3. und 4. Band der Bibliotheca fratr. Polon.; darunter sind die bedeu-

tendsten seine Ethica Aristotelica und Christiana, ferner liber de Deo et attributis ejus und die Abhandlung de uno Deo patre. — Jonas Schlichting, auch Jonas von Bukowiec, stammt aus einem alten adligen Geschlecht und ist 1592 geboren. Sein Vater hatte sich schon der unitarischen Gemeinde angeschlossen; er selbst studirte, nachdem er in Rakow seine erste Ausbildung erhalten, in Altorf und wurde darauf Geistlicher in Rakow und mehrfach zu kirchlich-diplomatischen Missionen verwandt. 1642 verfaßte er ein Glaubensbekenntniß der polnischen Socinianer und wurde wegen desselben 1647 vom Reichstage geächtet. Er starb den 1. November 1664 zu Selchow in der Mark Brandenburg. Seine lateinisch abgefaßte Confession wurde ins Polnische, Deutsche, Französische und Holländische übersetzt. Außer mehreren apologetischen Abhandlungen hat er Commentare zu den meisten Büchern des Neuen Testaments geschrieben. — Martin Ruarus, geb. 1589 zu Krempen im Holsteinischen, ward in Altorf, wo er studirte, durch Soner für den Socinianismus gewonnen, später als Nachfolger Crell's Rector der Schule von Rakow, begab sich 1631 nach Danzig, ward aber in der Folge von hier vertrieben und ließ sich in der Nähe der Stadt zu Straszin nieder. Er starb 1657. Außer seinen Anmerkungen zum Rakow'schen Katechismus ist sein Briefwechsel erwähnenswerth. — Joachim Stegmann, zuerst Pfarrer zu Fahrland bei Potsdam, 1626 wegen socinianischer Ansichten abgesetzt, ward darauf reformirter Prediger in Danzig und, hier wiederum abgesetzt, Rector der Schule zu Rakow, 1631 Prediger zu Klausenburg und starb 1633. Er hatte viele Controversschriften veröffentlicht. — Sein Sohn Joachim Stegmann, gestorben 1678 als Geistlicher zu Klausenburg, ist mit Wiszowaty Verfasser der Vorrede zu den spätern Ausgaben des Rakow'schen Katechismus. — Johann Ludwig von Wolzogen, Freiherr von Neuhäusel, österreichischer Edelmann, geb. 1599, reformirter Confession, wandte sich, von den Katholiken vertrieben, nach Polen und starb 1658 zu Breslau. Er hat sich besonders als Bibelausleger unter den Socinianern einen Namen gemacht; seine Schriften befinden sich in der Bibliotheca fr. Polon. Von den polnischen Häuptern sind hervorzuheben: Hieronymus Moskorzewski (Moscorovius) aus adligem Geschlecht, Herr des Städtchens Czarkow, ward im Jahr 1595 Unitarier. Er war nicht nur durch seinen Reichthum eine mächtige Stütze der Gemeinschaft, unterstützte nicht nur seine Glaubensgenossen großmüthig, sondern zeichnete sich auch durch Gelehrsamkeit und Gewandtheit als Disputator, Schriftsteller und Lehrer aus und nützte den Seinen viel durch die Achtung, in der er bei seinen Landsleuten stand. Ueber seinen Antheil an der definitiven Abfassung des Rakow'schen Katechismus ist schon oben gesprochen. Seiner Frömmigkeit wegen erhielt er den Beinamen Eusebius. Er hat neunzehn Schriften abgefaßt, zum Theil Streitschriften gegen die Jesuiten; die Gemeinde von Czarkow hatte er selbst gestiftet; er starb den 19. Juli 1625. — Der polnische Ritter Adam Goslow, aus Bebeln, gestorben 1640, war einer der sieben Curatoren der socinianischen Kirche, welche 1638 von der Synode zu Kissielin erwählt waren, und Verfasser mehrerer polemischer Abhandlungen. — Samuel Przypkowski, geb. 1592, studirte in Altorf, ward königlich polnischer Rath, mußte später Polen verlassen und begab sich in das Brandenburgische. Er starb den 19. Juni 1670. Er ist unter Anderm Verfasser der Vita Fausti Socini, einer Dissertatio de Pace et Concordia Ecclesiae. — Andreas Wiszowaty, geb. 1608 zu Philippow in Litthauen, stammt aus einem vornehmen Geschlecht; seine Mutter war eine Tochter des Faustus Socin; er erhielt seine Ausbildung zu Rakow unter Crell und Ruarus, studirte dann noch zu Leyden und bereiste England und Frankreich; im letzteren Lande lernte er Hugo Grotius kennen. Nach der Heimath zurückgekehrt, versah er ein Kirchenamt in Volhynien. Nach der völligen Vertreibung der Socinianer aus Polen betheiligte er sich in Holland an der Herausgabe der Bibliotheca fr. Polon., (Irenopol., d. h. Amsterdam, seit 1656 in 5 Folianten), nachdem er bis 1666 zu Mannheim als geistlicher Vorstand die daselbst angesiedelten flüchtigen Socinianer zu einer Gemeinde organisirt hatte. Er starb 1678. Sein Hauptwerk ist die Religio rationalis. — Peter Morskowski, Schüler Crell's und Seelsorger an mehreren Gemeinden, hat im Auftrage des Convents von Dazwie (1646) die Politia ecclesiastica oder socinianische Agende abgefaßt; dieselbe ist erst

1745 von Oeder durch den Druck veröffentlicht. — Von den zahlreichen Angehörigen der adligen Familie Lubieniecki, welche drei Generationen hindurch sich zu Schmiegel, Rakow, Lewartow, Lublin u. s. w. dem socinianischen Kirchendienste widmeten, ist besonders Stanislaus L. hervorzuheben, der, am 23. August 1623 zu Rakow geboren, seit 1646 als Erzieher und Begleiter des jungen Grafen Niemiericz die Niederlande und Frankreich bereiste und darauf zu Siedliaka und sodann zu Czarkow das Predigtamt verwaltete. Aus Polen vertrieben, suchte er in Kopenhagen bei dem König Friedrich III. seinen flüchtigen Glaubensgenossen Schutz auszuwirken; doch hatte er in Kopenhagen, trotz seiner gewinnenden Persönlichkeit, so wenig Erfolg wie in Friedrichstadt, von wo ihn Herzog Christian Albert von Holstein-Gottorp vertreiben ließ. Seit 1662 lebte er in Hamburg; auch von hier sollte er vertrieben werden, als er vor der Ausführung des betreffenden Senatbefehls den 8. Mai 1675 an Gift starb. Von seinen Werken ist das bedeutendste die Historia Reformationis Polonicae, in qua tum Reformatorum, tum Antitrinitariorum origo et progressus in Polonia et finitimis provinciis narratur." Das Werk geht nur bis auf die Zeiten des Faustus Socinus und erschien 1685 zu Freistadt, d. h. Amsterdam. — Die Socinianer Polens lebten unter einer wohlorganisirten Kirchenverfassung; zunächst traten die Geistlichen, Aeltesten und Diakonen der einzelnen Districte zu Particularsynoden zusammen; sodann versammelte sich jährlich zu Rakow die Generalsynode der Repräsentanten aller Gemeinden und beschäftigte sich mit den Fragen und Schwierigkeiten, die im Lauf des Jahres hervorgetreten waren. Das gesammte Gemeindeleben war ein sehr reges, die Sittlichkeit im Ganzen eine strenge und getragen von einem gleich strengen Offenbarungsglauben, der den Socinianern in ihrem Sinne (s. darüber unten) nicht abgesprochen werden kann. Dennoch konnte die Gemeinde gegen die Verfolgungen, die seit dem Auftreten der jesuitisch gesinnten Könige (s. d. Art. **Polen**) sich gegen sie erhoben, nicht lange Stand halten. Es fehlte ihnen die Basis in den Volksmassen; sie waren nur ein Verein der humanistisch gebildeten Adligen und größtentheils geleitet von deutschen Gelehrten und Flüchtlingen. Der erste Hauptschlag geschah unter Sigismund III. gegen die Gemeinde zu Lublin; sie wurde 1627 von den durch die Jesuiten fanatisirten Volksmassen vernichtet. Sodann kam Rakow an die Reihe; den Anlaß dazu gab, daß einige muthwillige Knaben der dortigen Schule nach einem außerhalb der Stadt stehenden Crucifix mit Steinen warfen. Obwohl dieselben von ihren Eltern bestraft und aus der Schule entlassen wurden, so benutzten die Katholiken den Vorfall dennoch zu einer Anklage gegen die ganze Gemeinschaft der Socinianer und Sieninski, der Grundherr von Rakow, ward des Verbrechens der beleidigten göttlichen Majestät angeklagt; derselbe starb vor Gram, da sich auch sein katholisch gewordener Sohn unter den Anklägern befand; auf dem Warschauer Reichstag fällte der Senat, eigenmächtig, ohne Zuziehung der Landbotenkammer, 1638 das Urtheil, daß die Schule von Rakow zerstört, die Kirche den Socinianern abgenommen, die Druckerei aufgehoben und die Kirchen- und Schuldiener vertrieben werden sollten. Nach dem Tode Sieninski's kam Rakow in katholische Hände und verfiel zu einem unbedeutenden Dorf. Im Jahre 1644 wurden darauf die Kirchen zu Kisselin und zu Berest niedergerissen; auf dem Reichstag zu Warschau kam endlich 1658 der Beschluß zu Stande, wonach das Bekenntniß des Unitarismus bei Lebensstrafe verboten wurde; den Socinianern, welche die Auswanderung der Verläugnung ihres Glaubens vorzogen, wurden nur zwei Jahre als Frist zur Veräußerung ihrer Güter eingeräumt.

Die Zerstreuung der Socinianer trug zur Ausbreitung des Unitarianismus im westlichen Europa bei; nicht, daß sie ihn daselbst erzeugt hätte, sondern sie beförderte nur die Reife der Frucht, die zugleich aus den inneren Kämpfen der Landeskirchen, besonders Hollands und Englands, hervorging. Schon im Ausgang des 16. Jahrhunderts zeigte sich im brandenburgischen Preußen der Socinianismus und auch in der Nähe von Danzig bildeten sich unitarische Gemeinden; bis zur Thronbesteigung des großen Kurfürsten streng überwacht und öfters vertrieben, erhielten sie von diesem Duldung und dieselbe wurde ihnen gegen die Proteste der streng lutherischen preußischen Stände auch von dem König Friedrich Wilhelm I. bewahrt. Ihre Gemeinden waren indessen nicht bedeutend und die letzten starben im Ausgang des vorigen und

im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts aus. — Die größte Duldung ward den Unitariern in Siebenbürgen gewährt und ihre Gemeinschaft gehört daselbst zu den „vier landtäglich gesetzlich anerkannten Religionen;" die Zahl der Unitarier in diesem Lande ist gegenwärtig ungefähr 48,000. — Eine Colonie suchte sich von Schlesien aus in der Pfalz zu Mannheim (unter Wiszowaty) festzusetzen, doch behauptete sie sich daselbst nur wenige Jahre bis 1666 und ihre Mitglieder zerstreuten sich in Holland, Schlesien und der Mark Brandenburg. In letzterer ist ihre Gemeinde zu Königswalde bei Frankfurt a. O. namhaft, welcher Samuel Crell, Enkel des oben genannten Johann Crell, als Geistlicher vorstand. Derselbe, 1660 geboren, hatte auf dem arminianischen Gymnasium zu Amsterdam seine Ausbildung erhalten und begab sich gegen das Ende seines Lebens, als seine Gemeinde dem Aussterben nahe war, nach Amsterdam, wo er 1747 starb. — Ernst Soner, der geheime Mittelpunkt des Socinianismus in Deutschland, ist schon oben erwähnt. Er stammt aus Nürnberg, ist 1574 geboren, studirte in Leyden und machte daselbst die Bekanntschaft Ostorodt's und Woidowski's (der 1619 als Geistlicher zu Rakow starb und die Triadomachia verfaßt hatte). Soner ward Professor der Medicin und Physik zu Altorf, stand in beständiger Verbindung mit den Häuptern der polnischen socinianischen Gemeinden, zog eine große Anzahl von jungen Leuten aus Polen, Ungarn und Siebenbürgen nach Altorf und gewann im Geheimen auch deutsche Zuhörer, wie Crell und Ruarus, für seine Ansichten. Er starb den 29. September 1620 und galt bis zu seinem Tode als lutherisch-rechtgläubig. Erst einige Zeit nachher entdeckte der Rath von Nürnberg das geheime socinianische Seminar zu Altorf und wies diejenigen, die den Ansichten Soner's treu bleiben wollten, aus. Von Soner rührt die Schrift gegen das Dogma von der Ewigkeit der Höllenstrafen her: Demonstrationes theologicae, quod aeterna impiorum supplicia non arguant Dei justitiam sed injustitiam. — In den Niederlanden waren die obengenannten Ostorodt und Woidowski (in den Jahren 1598 und 1599) die bedeutendsten Verbreiter des Socinianismus. Zwar verordneten die Generalstaaten 1599 die Ausweisung jener beiden Männer, nachdem vor deren Augen die aufgefundenen socinianischen Schriften verbrannt waren; jedoch behauptete sich ihre Lehre im Bunde mit derjenigen der Arminianer (s. d. Art.) und Grotius stand z. B. mit Johann Crell in freundschaftlicher Verbindung. Nach der Vertreibung der Socinianer aus Polen bildeten mehrere Flüchtlinge sogar eine angesehene Colonie in Holland. Die namhaftesten Mitglieder derselben waren Jeremias Felbinger, geboren 1616 zu Brieg in Schlesien und, nachdem er in Straszin Prediger gewesen, 1687 in dürftigen Umständen zu Amsterdam verstorben. Er hat unter Anderm geschrieben: „Die Lehre von Gott und Christo und dem heiligen Geist." Christoph Sand, der jüngere genannt im Unterschied seines Vaters Christoph S., der als Kurbrandenburgischer Rath bei der Regierung und am Oberappellationsgericht zu Königsberg 1668, im 57. Jahre seines Lebens wegen seines Unitarianismus abgesetzt wurde und darauf insgeheim die Studenten mit den Lehren des Grotius bekannt machte. Der jüngere Sand, geb. den 12. October 1644 zu Königsberg, starb 1680 zu Amsterdam und hat sich besonders durch seine Bibliotheca Antitrinitariorum, die 1684 im Druck erschien, einen angesehenen Namen gemacht. Daniel Zwicker, 1612 zu Danzig geboren, Doctor der Medicin, gestorben 1678 zu Amsterdam, widmete sein Irenicon Irenicorum den Obrigkeiten und geistlichen Vorständen aller Confessionen. — In England wurden zwar die Antitrinitarier schon unter Heinrich VIII. streng verfolgt und mehrere büßten unter diesem Könige ihr Bekenntniß auf dem Scheiterhaufen, auch Jacob I. ließ noch drei derselben verbrennen; dennoch hatten die Socinianer auf dieses Reich ihr Auge geworfen, übersandten Jacob I, wie oben bereits berichtet ist, ihren Katechismus und hatten sich trotz der ungünstigen Aufnahme, welche derselbe auf dem Throne erfuhr, über ihre Zukunft in England nicht getäuscht. Obwohl 1689 von der Toleranzacte ausgeschlossen, erhielt der Socinianismus im Anfange des 18. Jahrhunderts durch den englischen Deismus einen zubereiteten Boden, auf dem er als Unitarismus so tiefe Wurzeln schlug und so weit um sich griff, daß er 1813 die Aufhebung der alten Gesetze gegen die Unitarier erzwang. Gegenwärtig besitzen die Unitarier in England gegen 230 Kirchen

und Erbauungssäle mit mehr als 68,000 Kirchensitzen. Eine noch größere Verbreitung haben sie in den Vereinigten Staaten Nordamerika's gewonnen, wo Boston der Mittelpunkt ihrer Gemeinschaft ist, um den sich gegen 300 selbstständig constituirte Gemeinden gruppiren, während es noch unter den Universalisten und Quäkern etwa 2000 unitarische Vereine giebt. — Ueber die deutsche Fortbildung des Socinianismus zum Rationalismus s. dies. Art.

Das dogmatische System des Socinianismus, wie es im Rakow'schen Katechismus, in den Schriften des Faustus Socin und in den apologetischen Hauptarbeiten der oben genannten Männer sich darstellt, beruht auf einem strengen Offenbarungsglauben. Außerhalb der Offenbarung und ohne dieselbe ist den Socinianern Religion überhaupt nicht denkbar. Das, was spätere Systematiker Naturreligion oder natürliche Religion nannten, ist für sie so gut wie nicht da. Ein ursprüngliches Gottesbewußtsein im Menschen giebt es für sie nicht; wo sich schwache Schimmer desselben finden, erklären sie dieselben als Reste der Offenbarung, welche Gott dem ersten Menschen und dessen Nachkommen habe zu Theil werden lassen. Als Beweis für den Satz: daß der Mensch von Natur von Gott nichts wisse, gelten ihnen die Wilden Amerika's, von denen die Reisenden damals erzählten, daß sich bei ihnen keine Spur eines Gottesbewußtseins zeige. Denjenigen, welche die Lehren der griechischen Philosophen als Beweis dafür anführen, daß der Mensch aus der Beobachtung der natürlichen Weltordnung das Dasein Gottes erfahren könne, halten sie die Thatsache entgegen, daß dem Aristoteles die Vorstellung der Erschaffung der Welt durch Gott und der das Einzelne bestimmenden Vorsehung fremd geblieben sei. Religion, d. h. „der von Gott geoffenbarte Weg, das ewige Leben zu erlangen", ist ihnen eigentlich nur das Christenthum; die mosaische Religion ist ihnen dagegen nur eine Vorstufe zur christlichen Offenbarung, weil in ihr die Gewißheit der Unsterblichkeit nicht ausgesprochen und der Erfüllung der Gebote nur irdische Glückseligkeit verheißen sei. Das Christenthum habe die ceremoniellen und juridischen Gebote des Mosaismus abgethan, die sittlichen Gebote dagegen von dieser unvollkommenen Hülle befreit und vervollkommnet und an ihre Erfüllung die Verheißung des ewigen Lebens geknüpft. Die Socinianer stimmen demnach mit den Lutheranern und Reformirten in Betreff des Kanon, der Autorität und des göttlichen Ursprungs der Heiligen Schrift überein, nennen jedoch die Lectüre des Alten Testaments für die Christen nur nützlich, aber nicht nothwendig, da alles Wesentliche desselben im Neuen enthalten und nichts aus jenem anzunehmen sei, was nicht mit dem Inhalt des Neuen übereinstimme. Als das Mittel zur Auffassung und Aneignung der göttlichen Offenbarung gilt den Socinianern die Vernunft und dieselbe, die nach ihrer Voraussetzung von Natur aus nicht zum Gottesbewußtsein gelangen kann, ist ihnen zugleich die Norm, wonach die Schrift auszulegen und ihr Sinn zu bestimmen ist. Die Offenbarung, sagen sie, ist zwar über alle Vernunft, kann aber nicht gegen die Vernunft sein. Sie geben zu, daß die Religion (d. h. das Christenthum) Mysterien enthalte, aber nicht in dem Sinn, daß das Geoffenbarte über das Fassungsvermögen des Menschen hinausgehe, sondern nur in sofern, als ohne die göttliche Offenbarung von Gott nichts gewußt werden kann. Wenn aber die Vernunft gewiß ist und nachweisen kann, daß dasjenige, was ihr als geoffenbart überliefert wird, unmöglich ist, so kann es auch nicht geoffenbart sein. Für die Hauptthat ihrer natürlichen und von den Banden der Tradition befreiten Vernunft halten die Socinianer ihren vermeintlichen Nachweis, daß in der Einen göttlichen Wesenheit drei Personen nicht subsistiren können. Sie verwerfen das Dogma von der Trinität und halten dafür, zur Seligkeit sei es hinreichend, von Gottes Wesen nur das Eine zu wissen, daß er Einer, ewig, absolut gerecht, allweise und allmächtig sei. Die Hauptsache in der Erkenntniß Gottes sei, seinen Willen zu wissen und demselben zu gehorchen; was sein Wesen betrifft, so sei von der Erkenntniß desselben nur so viel nöthig, als man braucht, seinem Willen gehorsam zu sein. So erklärt der Rakower Katechismus: „Was heißt erkennen, daß Gott sei? Erkennen oder vor Allem fest überzeugt sein, daß er aus sich selbst über uns göttliche Macht habe." Von Christo lehren die Socinianer, daß er weder der ewige Sohn des Vaters, noch seinem ewigen Wesen nach Gott, sondern von Natur wahrer Mensch,

jedoch auf wunderbare Weise ohne Zuthun des Mannes gezeugt, vor dem Antritt seines Amtes (wofür sie sich auf Evangel. Joh. 3, 13 berufen) in den Himmel entrückt und nach sündloser Vollbringung seines Werkes und nach der Auferstehung von Gott mit göttlicher Macht bekleidet sei. Ihm seien durch Uebertragung alle Dinge unterworfen, weshalb ihm auch göttliche Verehrung gebühre, ohne daß dadurch die Einheit Gottes aufgehoben werde, da die Verehrung, die Christo dargebracht wird, der des Vaters, der obersten Ursache des Heils, untergeordnet sei. — Was die Sacramente des Abendmahls und der Taufe betrifft, so gilt Ersteres den Socinianern nur als Erinnerung an den Tod des Erlösers, die Taufe ist ihnen dagegen nur ein äußerlicher Ritus, durch welchen ursprünglich die vom Heidenthum und Judenthum Uebertretenden ihre Anerkennung Christi als ihres Herrn ausdrückten; die Kindertaufe erklärten sie für einen Irrthum, doch wollten sie dieselbe nach dem Uebereinkommen der Rakower Synode vom Jahre 1603 nicht absolut verdammt wissen. Ihre Heilsordnung ist auf die Werkthätigkeit und die Entwickelung der Moral gegründet. Sie verwerfen die Lehre von der Erbsünde und läugnen, daß durch den Fall des ersten Menschen die Freiheit des Willens verloren gegangen sei; — der Beistand Gottes zur Vollbringung des Guten sei nicht zum Beginnen, sondern nur zum tüchtigen Verlauf der Ausführung nothwendig; — das Heilswerk Christi sei zwar ein Gnadengeschenk Gottes, aber, fern davon in der Genugthuung Christi seinen Mittelpunkt zu haben, bestehe es nur darin, daß Christus den Weg gezeigt habe, auf dem der Mensch zu seiner moralischen Besserung zu laufen habe; — Wiedergeburt und Rechtfertigung liegen in der Gewalt des Menschen und folgen aus dem Gehorsam unter den Geboten Christi. — Uebersehen wir nun zum Schluß das System der Socinianer, so finden wir in ihm zwei Elemente, die gegeneinander noch im Widerspruch stehen: das moralische, welches von der natürlichen Kraft des Menschen ausgeht, und das mystische, welches in der Lehre von der Person Christi seinen Mittelpunkt hat. Beide Elemente konnten sich nicht auf die Dauer in Frieden neben einander behaupten; unter den Vertretern des Vereins, die sich seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in Holland sammelten, brach jener Widerspruch schon kräftig hervor und das mystische Element unterlag allmählich dem moralischen; letzteres erhob sich dann im deutschen Rationalismus gegen den Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts zur Oberherrschaft. (Die aus dem socinianischen Verein hervorgegangene Literatur ist bereits im Obigen angegeben. Von den Schriften, die über den Socinianismus handeln, genügt es, das Werk Otto Fock's hervorzuheben: „Der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesammtentwickelung des christlichen Geistes, nach seinem historischen Verlauf und nach seinem Lehrbegriff. Kiel 1847.")

Soden (Friedrich Julius Heinrich, Graf v.), deutscher Bühnendichter, geb. den 4. December 1754 zu Ansbach aus freiherrlichem Geschlechte, wurde sehr jung zum fürstlich brandenburgischen Geh. Regierungsrath und nachher zum Geh. Rath ernannt, in welcher Eigenschaft er mehrere Jahre als preußischer Gesandter im fränk. Kreise zu Nürnberg lebte, und 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb zu Nürnberg den 13. Juli 1831. S. hat viele Lustspiele und Tragödien gedichtet. Die Tragödie ist ihm ein „dramatisches Gedicht, das mittels einer schmerzlichen Berührung die Leiden des Helden, die Fruchtlosigkeit seines Kampfes, eine die Seele veredelnde Empfindung rein menschlich ausspricht und sie als ein in sich vollendetes, selbstständiges Ganzes scenisch darstellt." Das Idealisiren ist ihm Zweck der Kunst. „Bewunderung ist von dem Geiste der Tragödie unzertrennlich; die Spannung der Neugierde ist derselben ganz fremd; das Fatum, richtig verstanden, ist ein wesentlicher Bestandtheil der Tragödie." Diese und andere mitunter trefflichen Bemerkungen spricht der Dichter in der Vorrede zur „Virginia" (Berlin 1805) aus, welche Tragödie wegen der Einfachheit der Fabel und der ganzen Entwickelung eine der gelungensten ihres Verfassers ist und auch auf einigen Bühnen Glück gemacht hat. „Leben und Tod Kaiser Heinrichs IV." (Schauspiel, Berlin 1788) und „Franz von Sickingen" (Historisch-romantisches Gemälde, Leipzig 1808), die ebenfalls zu des Dichters bessern Erzeugnissen gehören, sind trockene Gemälde der Zeit. Uebrigens versuchte er sich auch in andern dramatischen Gattungen; so schrieb er einen „Doctor

Faust, Volksschauspiel" (Augsburg 1797), eine Operette „Mit dem Glockenschlag Zwölf" (Ansbach 1781). Von seinen Lustspielen erwähnen wir: „Rosalie von Felsheim oder Liliput" (Leipzig 1785), welches mehrfach aufgelegt wurde, dann den „Proceß" (Berlin 1793). Endlich schrieb er auch einige Familiengemälde, unter denen „Die deutsche Hausmutter" (Augsburg 1797) vielen Beifall erhielt. S. besaß eine vielseitige wissenschaftliche Bildung und eine fruchtbare Phantasie, auch fehlte es ihm nicht an Kenntniß des Theaters, wie er denn das erste stehende Theater in Würzburg errichtete (1804) und es mehrere Jahre unterhielt und dirigirte; so wie nachher das Theater zu Bamberg; dagegen mangelte es ihm an gediegener künstlerischer Durchbildung. Außerdem hat S. „Psyche. Ein Versuch zur Erklärung der Mythen des Alterthums" (Berlin 1801) und mehrere juristische und staatswissenschaftliche Werke geschrieben, von denen wir nur anführen: „Geist der teutschen Criminalgesetze" (3 Bde., Dessau 1782—1783); „Die Nationalökonomie" (9 Bde., Leipzig, später Aarau und Nürnberg, 1805—1824), ein wahrhaft classisches Werk, das auf die Fortbildung der Wissenschaft in Deutschland großen Einfluß ausgeübt hat.

Soest, mit hohen Mauern und Wällen, fünf Kirchen, darunter der romanische Dom, die Petrikirche und die 1850 wieder hergestellte gothische Wiesenkirche, Schullehrerseminar und Taubstummenanstalt, liegt in dem Theile des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, wo innerhalb desselben der Ackerbau seinen Höhepunkt erreicht, indem in der Hellwegsebene des Kreises S. 85 pCt. unter dem Pfluge sind und der Landbau die Betriebsamkeit der Einwohner ganz überwiegend in Anspruch nimmt. S. war die Hauptstadt der Engern und die Wiege deutschen Bürgerlebens. Nach seinen Rechtsgewohnheiten, die in der Schranne niedergelegt sind, wurde selbst Lübeck mit Stadtrecht bewidmet. Es gehörte zu den Städten, welche die uralte deutsche Kaufmannschaft zu Wisby auf Gothland gründeten: es war ein bevorzugtes Mitglied der Hansa, hatte seine eigene Münze und zählte einst eine rührige, kriegsmuthige und waffengeübte Bevölkerung von 30,000 Seelen, welche siegreich die Hussiten von den Mauern ihrer Stadt zurückschlug. Bei dem allgemeinen Niedergang des deutschen Städtewesens sank S. jedoch im 16. Jahrhundert zu dem „größten Dorfe Westfalens" von 3800 Einwohnern herab. Der Ackerbau trat wie zu Urzeiten an die Stelle bürgerlicher Gewerbthätigkeit und Kraut und Korn wuchs an den Stätten früheren Gewerbfleißes und rastloser Kaufmannschaft. Jetzt hat die Einwohnerzahl der Stadt sich wieder auf 11,000 gehoben. Einst übten die Erzbischöfe von Köln die Oberherrschaft über S. aus, bis dieses 1449 der Grafschaft Mark einverleibt wurde, aber seinen alljährlich von der Bürgerschaft erwählten Magistrat bis 1752 behielt, von welchem Jahr an derselbe vom Landesherrn auf Lebenszeit der Mitglieder ernannt wurde.

Soissons, Stadt von 10,000 Einwohnern, in dem französischen Departement Aisne, an der Aisne, Sitz eines Bischofs, mit einer Kathedrale, einem alten, festen Schlosse, einem dem General Rusca, welcher 1814 bei der Vertheidigung der Stadt fiel, 1850 errichteten Denkmale, mit Fabriken in Leinwand, Baumwollen- und Baumwollenwaaren, mit einer 1674 gestifteten Gesellschaft für Künste und Wissenschaften und einer sehr thätigen archäologischen Gesellschaft, die unter ihren hervorragendsten Mitgliedern den Abbé Poquet zählte, welcher mehrere werthvolle Monographieen über die Kathedrale von S., die Abtei St. Medard und Notre Dame ebendaselbst, so wie über die Burg und Abtei von Chezy sur Marne geschrieben hat. Von den übrigen Mitgliedern hat de la-Prairie eine merkwürdige Notiz über das römische Theater von S. herausgegeben, das größer war als das von Arles und in seiner großen Axe der Cavea 144 Metres zählt, während das berühmte Theater von Marcellus in Rom kaum 140 hat. Diese bis dahin nicht bemerkte Thatsache beweist, zu welch hohem Grade von Civilisation das nördliche Gallien sich rasch von den ersten Zeiten der römischen Eroberung an aufschwang und welche seltsame Schicksalsfälle manche der französischen Städte durchlaufen mußte, um, wie S., von dem Range einer Hauptstadt bis zu der bescheidenen Stellung einer Unterpräfectur herabzusinken. Alles was sich an die von de la Prairie behandelte Frage knüpft, ist um so beachtenswerther, als zu S. im 6. Jahrhundert die letzten Versuche einer Nachahmung der

scenischen Spiele des Heidenthums gemacht wurden, freilich des bereits durch den Einfluß der neuen Religion umgestalteten Heidenthums. Wir sprechen hier von dem Circus, den Chilperich im Jahre 577 in der Stadt errichtete und wo der blondgelockte Fürst, statt der schrecklichen, grossartigen Schauspiele der Römer, Gaukler, Tänzerinnen und abgerichtete Hunde auftreten ließ. Trotz dieser Milderung zeigte sich die Kirche streng gegen die scenischen Darstellungen, welcher Art sie sein mochten, und verfolgte sie mit ihrem Fluche. Der Pomp des neuen Cultus wandte vollends die Menge ab von den durch die Kirche verbotenen Spielen, die von den Zuschauern verlassenen Theater dienten als Vesten gegen feindliche Einfälle oder wurden abgetragen, um Städtemauern und Kirchen daraus zu bauen, und die meisten verschwanden vom 6. bis 8. Jahrhundert. S. hieß im Alterthum Noviodunum und war die Hauptstadt der Suessionen im belgischen Gallien. Unter Augustus nahm es den Namen Augusta Suessonum an, hieß auch bloß Suessonae, woraus der jetzige Name entstand, und hatte ein kaiserliches Palatium. S. war die letzte Stadt, welche die Römer in Gallien besaßen, und Aegidius und Syagrius residirten daselbst; Chlodwig der Große zog gegen Letzteren, schlug ihn bei S. 486 und nahm dasselbe ein. Nach Chlodwig's Tode und nach der Theilung des Frankenreichs unter dessen vier Söhne wählte Chlotar I. S. zu seiner Residenz, und als dessen vier Söhne wieder theilten, erhielt Chilperich S. zum Antheil. Dessen Sohn Chlotar II. vergrößerte das Reich S. durch die Eroberung von Austrasien und Burgund, und fortan blieb S. ein Theil von Neustrien und gehörte unter den Karolingern zum Antheil Karl's des Kahlen. Im 10. Jahrhundert kam es als Grafschaft in den Besitz der Grafen v. Vermandois, durch Heirath nacheinander an die Häuser von Nesle, von Chatillon, zu Blois, dann durch Kauf an das von Coucy, darauf an das von Bar und von Luxembourg und endlich durch Marie von Luxembourg, die sich mit Franz von Bourbon, Grafen von Vendome, vermählte, an dieses Haus, aus welchem es die Prinzen von Condé besaßen, bis Heinrich, Prinz von Condé, 1630 alle seine Rechte darauf an Carl von Bourbon, der sich schon vorher Graf v. S. schrieb, obwohl ihm von der Grafschaft nichts gehörte, käuflich abtrat. Als Letzterer kinderlos starb, brachte seine Schwester die Grafschaft an ihren Gemahl Thomas, Prinzen von Carignan, aus dem Hause Savoyen, dessen Nachkommen S. bis 1734, in welchem Jahre mit Eugen Johann Franz diese Linie erlosch, besaßen. S. ist sehr wichtig geworden durch kriegerische Ereignisse, so wie durch mehrere Kirchenversammlungen, die in seinen Mauern statthatten. Die erste wurde 743 abgehalten, auf der den Geistlichen kirchliches Leben eingeschärft, u. A. die Ehe versagt, Strenge in der Ausrottung des Aberglaubens befohlen, der Genuß von Kirchengütern den Laien zugestanden wurde &c. Die zweite Kirchenversammlung, 852, der Karl der Kahle beiwohnte, setzte Statuten fest über die Ungültigkeit der von abgesetzten Prälaten vollzogenen Priesterweihen, worauf sich auch die dritte, im Jahre 866, bezog, indem der abgesetzte Erzbischof Ebbo von Rheims zu weihen fortfuhr. 941 hielten einige Bischöfe in der Abtei S. Crispinus zu S. eine Versammlung ab, um den Streit zwischen Hugo und Artaldo zu entscheiden, welche Beide Ansprüche auf das Erzbisthum von Rheims erhoben; 1078 fand eine Versammlung unter dem Erzbischof Manasses von Rheims statt, 1092 mußte auf einer solchen der des Tritheismus beschuldigte Roscellin widerrufen, 1121 mußte Abällard, gezwungen von dem päpstlichen Legaten, selbst seine Schriften verbrennen und 1201 ward eine Synode der Ehe-Angelegenheiten des Königs Philipp August und seiner verstoßenen Gemahlin Ingeburge wegen und 1449 eine abgehalten, die den Anschluß an die zu Basel erlassenen Decrete hinsichtlich der gottesdienstlichen Ordnung beschloß. Von den kriegerischen Ereignissen, die S. im Alterthum erlebte, citiren wir außer der schon erwähnten Schlacht von 486, den Sieg Karl Martell's über den Herzog von Aquitanien im Jahre 719 und den des Grafen von Paris über Karl den Einfältigen, 923. In dem Kriege von 1814 eroberten die Generale v. Bülow und v. Winzingerode den 2. März das bloß nach alter Art durch Thurm und Graben befestigte S., gingen am 4. desselben Monats über die Aisne bei S. zurück und vertheidigten dasselbe am 5. und 6. und in dem von 1815 wurde die Stadt mit Laon

von einem Theile des ersten preußischen Armee-Corps eingeschlossen und am 14. August nach geschlossenem Frieden übergeben.

Soissons (Geschlecht). Nachdem das Reich S. seine Selbständigkeit verloren hatte und wieder ein integrirender Theil des Frankenreichs geworden war, traten seit dem achten Jahrhundert Grafen von S. auf. Im 13. Jahrhunderte gehörte es dem Hause Chimay und kam durch Heirath an die Häuser Hennegau und Chatillon. Guy von Chatillon, Graf von S., verkaufte seine Grafschaft an Ludwig, Herzog von Orleans (1391); durch den Bastard von Orleans, Grafen von Dunois, kam sie an den Zweig Orleans-Longueville. Die Verheirathung der Françoise von Orleans-Longueville mit Ludwig I., Prince von Condé (1555), brachte die Grafschaft an das Haus Bourbon. — Karl von Bourbon, Graf von S., Sohn Ludwig's I., des Prince von Condé, geb. 1566, gest. 1612, ward von seiner Mutter im katholischen Bekenntniß erzogen, nahm an allen Intriguen seiner Zeit Theil und erklärte sich für die Ligue, sodann für Heinrich von Navarra (Heinrich IV.), Heinrich III. und schloß sich endlich aufrichtig Heinrich IV. an, dem er durch seine Bravour wichtige Dienste leistete. Während der Minorität von Heinrich's Nachfolger verband er sich gegen die Regentin mit seinem Neffen, dem Prince von Condé. — Sein Sohn Ludwig von Bourbon, Graf von S., geb. 1604 zu Paris, ließ sich in eine Reihe von Intriguen gegen Richelieu ein und vereinigte sich endlich mit den Herzogen von Bouillon und Guise zum offenen Kriege gegen den Minister und gewann, unterstützt von den Armeecorps des kaiserlichen Generals Lamboi, am 6. Juli 1641 gegen die königliche Armee die Schlacht bei Marsée, wurde jedoch nach dem Siege meuchlings erschossen. Er hinterließ nur einen natürlichen Sohn, der Anfangs unter dem Namen des Chevalier von S., Abbé von Coutures, nachdem er seine Pfründe aufgegeben, den Namen eines Prince von Neufchatel annahm, eine Princesse von Montmorency-Luxemburg heirathete und 1703 starb. — Marie, die Tochter Karl's von Bourbon und Schwester des 1641 verstorbenen Ludwig von Bourbon, brachte durch ihre Verheirathung mit Thomas Franz von Savoyen-Carignan den Titel Graf von S. an das Haus Carignan. Eugène Moritz von Savoyen, Graf von S., der Sohn des eben genannten Thomas Franz, geb. 1633 zu Chambery, gest. 1673, trat in französische Dienste, ward General-Oberst der Schweizer und Gouverneur der Champagne und zeichnete sich als Generallieutenant 1672 und 1673 in den Feldzügen in Holland und am Rheine aus. Er starb, angeblich durch Gift, bei der Armee in Westfalen. Er war mit Olympia Mancini, der Nichte Mazarin's, verheirathet; mit seinem ältesten Sohn, Ludwig Thomas, starb 1734 die Linie Carignan-Soissons aus. Der jüngere Bruder dieses Ludwig Thomas war der berühmte Prinz Eugen (s. d. Art.) von Savoyen. — Die Mutter dieser Beiden, Olympia Mancini, ließ sich in mehrere Hofintriguen ein, wollte zuletzt die Herzogin von La Vallière stürzen und durch eine Favoritin ihrer eigenen Wahl ersetzen, um Ludwig XIV. zu beherrschen, scheiterte aber in ihrem Vorhaben und ward exilirt. Durch die berüchtigte Giftmischerin Voisin compromittirt, begab sie sich nach Flandern, von da nach Madrid, wo sie die Gunst der Königin von Spanien gewann, die sie jedoch, wie St.-Simon in seinen Memoiren erzählt, vergiftet haben soll. Sie starb 1708 zu Brüssel, von aller Welt, selbst ihrem Sohn, dem Prinzen Eugen, verlassen.

Sokrates, der im Jahre 469 v. Chr. geborene Sohn des Bildhauers Sophroniskos und der Hebamme Phainarete, kann in sofern der Vater der attischen Philosophie genannt werden, als er der erste Athener war, welcher die durch Anaxagoras nach Athen verpflanzte, durch die Sophisten daselbst eingebürgerte Philosophie zu seinem Lebensberuf machte und sie ihm einen wesentlichen Fortschritt verdankt. So sehr er selbst und seine Verehrer auf seine Originalität pochen, so hat er doch nachweisbar die Lehren früherer Philosophen gekannt und wäre ohne diese Bekanntschaft, namentlich mit dem, was Anaxagoras und die Sophisten (s. d. Art.) gelehrt hatten, nimmermehr auf seinen Standpunkt gelangt. Für diesen ist die Verschmelzung von Leben und Lehre so charakteristisch, daß eine Betrachtung des S. beide nicht trennen kann, ein Umstand, der es erklärlich macht, daß seit je her Parallelen zwischen ihm und Christo gezogen worden sind. Von einer so leidenschaftlichen Liebe zu seiner Vaterstadt beseelt,

daß ihm, sobald er ihre Mauern hinter sich hat; scheint unheimlich zu werden, hat er dieselbe nur verlassen, wo die Pflicht ihrer Vertheidigung dies fordert, dann aber durch Härte gegen Strapazen, Tapferkeit, Besonnenheit, Sorge um seine Mitkämpfer und neidlose Anerkennung ihrer Verdienste Alle mit Bewunderung erfüllt. Als Verächter der Masse, wie er es war, konnte er kein Freund der Demokratie, als wahrer Vaterlandsfreund keiner des damaligen Zustandes sein, daher seine Nichtbetheiligung an Staatsgeschäften. Wo die Pflicht dazu nöthigt, hat er sich durch unerschrockene Vertheidigung der eigenen Ueberzeugung eben so sehr dem Verlangen der Masse als den Forderungen der dreißig Tyrannen gegenüber gezeigt. Nicht mehr Sinn als für die Staatsgeschäfte scheint er für das häusliche Leben gehabt zu haben, und mancher Zornausbruch der Xanthippe findet seine Entschuldigung darin, daß die Last eines zerrütteten Hausstandes ganz auf ihr lag, weil ihr Mann dem höhern Berufe nachging, welcher darin bestand, überall, wo Menschen sich zusammenfanden, mit ihnen anzubinden und sie zum gemeinschaftlichen Philosophiren zu verlocken. Die eigenthümliche Anziehungskraft, die S. auf die allerverschiedensten Alter und Charaktere scheint ausgeübt zu haben, begann ihre erste Wirkung durch das, namentlich den Griechen auffallende Mißverhältniß zwischen dem grotesken Aeußern und der innern Schönheit des Mannes, der die letztere nicht glücklichen Naturgaben dankt, sondern der „sokratischen Kraft", die böse Neigungen niedergekämpft hatte, nicht vor der Welt, sondern ehe er auf dem Welttheater erscheint. Auf diesem zeigt er sich als einer, der diese Kämpfe hinter sich hat, als der „Tugendhafteste der Sterblichen", der nichts zu fürchten, noch zu überwinden hat, der keinen Genuß verschmäht, weil er nicht Gefahr läuft, sich darin zu verlieren, und in dieser innern Sicherheit sich in Lagen begiebt, die bei jedem Anderen zweideutig wären, für ihn aber ganz einfach. Die lange Zeit herrschende Ansicht, die in S. nur einen Moralprediger ohne eigentliche wissenschaftliche Bedeutung sah, ist heut zu Tage antiquirt, und einen großen Theil des Verdienstes, daß sie es ist, hat sich Schleiermacher durch seine Abhandlung über den Werth des S. als Philosophen (1815) erworben, die indeß doch auch nicht alle Seiten gleich sehr anerkennt. Wenn S. stets die wahre Weisheit in die Selbsterkenntniß setzt, oder auch bekennt, daß die Natur ihn nicht belehre, sondern nur die Menschen, so hat er damit anerkannt, daß für ihn der Mensch das Höchste ist. Und dennoch haben die Unrecht, welche seinen Standpunkt mit dem des Protagoras oder anderer Sophisten gleichstellen, denn mit Recht sieht S. in dem Letzteren nur eine Caricatur des wahren und des seinigen: Nach Protagoras ist jeder Mensch, d. h. der Mensch in seiner Einzelheit, das Maß aller Dinge, d. h. das Höchste, nach S. dagegen ist es der Mensch, d. h. das Allgemeine im Menschen, welches er gern als den Gott (im Menschen) bezeichnet, während die Sophisten, wie er drastisch sagt, das Schwein (im Menschen) zum Maß aller Dinge machen. Mit diesem Gegensatz hängt zusammen, daß die Sophisten, indem sie den einzelnen Menschen zum Quell aller Wahrheit machen, nur ihre Ansichten oder Meinungen, darum aber auch in Monologen oder langen Reden entwickeln, während S. zwar auch sagt, alle Erkenntniß liege in dem Menschen, dürfe nur aus ihm herausgebracht werden, immer aber fordert, daß mindestens zwei sich dazu verbinden, indem die Wahrheit nur im Gespräch, d. h. wo sich Mehrere verständigen, herauskommt. Er sucht also nach dem, worin die Menschen übereinstimmen, weil es das Vernünftige, das allgemein Menschliche ist. Anders ausgedrückt: Sie geben Ansichten, er sucht Einsicht, sie entwickeln Meinungen, er dagegen will das Wissen. Die Unwissenheit, welche S. bekennt, und die ihn dahin bringt, bei Andern sich Raths zu erholen, ist kein funfzig Jahre lang wiederholter Spaß, sondern Ernst: Nur wo man zusammen denkt, kann man das Allgemeingültige finden. Wegen dieser Stellung zu den Sophisten ist die Streitfrage, ob S. wie sie das Princip der Subjectivität geltend gemacht habe, eigentlich eine Verirfrage, die mit Ja und Nein zugleich zu beantworten ist. Dieselbe Doppelstellung, welche S. den Sophisten gegenüber hinsichtlich der Methode einnimmt, welche lehrt, aus sich die Wahrheit schöpfen, aber nicht aus sich, sofern man dieser Einzelne ist, zeigt sich auch, wenn man auf den Inhalt seiner Lehre eingeht. Den zuerst von Anaxagoras angedeuteten Gedanken, daß Alles einen Zweck habe, und daß die Philosophie eben

darum besonders nach dem Wozu? fragen müsse, diesen hatten die Sophisten nicht fallen lassen. Nur bekommt bei ihnen das Wozu? die Bedeutung des wozu nütze? Mit noch größerer Energie hält S. diesen Gedanken fest, er sucht aber nicht nach der relativen Zweckmäßigkeit, sondern nach dem allendlichen Wozu, daher stellt er, wie den Ansichten der Sophisten die Einsicht oder das Wissen, so ihrem Nützlichen das Gute entgegen. Dieses sucht er, wo er überhaupt die Natur betrachtet, schon in ihr; ganz besonders aber sucht er es in der Menschen Thun und Treiben, und die Frage nach dem durch den Menschen zu verwirklichenden Guten, d. h. nach der Tugend, wird bei ihm Hauptfrage, so daß er, der eigentlich der erste Ethiker unter den griechischen Philosophen ist, fast zum bloßen Ethiker wird. Hier nun fordert er auf das Allerentschiedenste, daß der Mensch Nichts thue, als was ihm selbst recht ist; eine Sittlichkeit, die nicht auf der eignen Einsicht beruht, hat ihm keinen Werth. Zugleich aber steht ihm dies fest, daß sein Handeln übereinstimmen müsse mit den ewigen Gesetzen aller Menschen und den vaterländischen insbesondere. Also wieder Beides. Darum sein Zorn gegen die Sophisten, die nur Eins der Beiden, und wieder der Zorn derer gegen ihn, die nur das Andere festhielten, und denen er darum wie die Sophisten erscheinen mußte. Nennt man die mit objectivem Inhalt erfüllte Subjectivität Gewissen, so hat S. an die Stelle der sophistischen Willkür und des Egoismus derselben die Stimme des Gewissens gestellt, und er kann als der Erste bezeichnet werden, der dieses Princip geltend machte. In ihm durchdringt sich eignes Belieben und vaterländische Gesetze so, daß es bei ihm gar kein Widerspruch ist, wenn er einmal lehrt, man solle nur thun, was diese vorschreiben, und ein anderes Mal, man solle nur den eignen Nutzen suchen: ihm erscheint eben nie Etwas als nützlich, was nicht mit dem Gesetzmäßigen zusammenfiele. — Trotz dieses Gegensatzes zu den Sophisten ist aber die eben angedeutete Zusammenstellung des S. und der Sophisten durch Gegner desselben erklärlich. Das Geltendmachen des Gewissens ist, mag es uns auch als ein Fortschritt erscheinen gegen die unreflectirte, ja unbewußte, Sittlichkeit des Alterthums, eine Neuerung, die dem, der die alte Sittlichkeit zurückwünscht, als eine sehr gefährliche erscheinen muß. Hierin der Grund, warum Aristophanes (s. d. Art.) in seinen Wolken mit der Anklage gegen S. hervortritt, deren Ernst dieser nicht verkannte, er sei der gefährlichste Sophist, welcher neue Götter einführe und die Jugend gegen die Eltern aufhetze. Ganz dieselben beiden Anklagen wurden fünf und zwanzig Jahre später bei Gericht gegen ihn angebracht und zwar, charakteristisch genug, während des vorübergehenden Versuchs durch Thrasybulos, das alte Athen wieder in's Leben zu rufen. Mögen zwei von den Anklägern rein persönliche Gründe dazu gehabt haben, der dritte ist ein Mann, den uns Plato als einen Verehrer der „alten guten Zeit“ und heftigen Gegner aller Neuerungen und namentlich der Sophisten vorführt, und diesen mag ganz reiner Eifer geleitet haben. Die Vertheidigungsrede des S., die ihrem wesentlichen Inhalte nach Platon uns überliefert hat, ist, so erhaben und groß er darin erscheint, doch der Art, daß, wenn wir uns auf den antiken Standpunkt versetzen, wir uns kaum wundern dürfen, daß er nicht freigesprochen ward. Noch weniger, daß die Art, wie er sich seine Strafe dictirte, allgemeine Entrüstung hervorrief. Die Ausführung seiner Verurtheilung zum Schierlingsbecher erlitt durch allerlei Zufälligkeiten Aufschub, und während dieser Zeit ward ihm Gelegenheit zu einer gefahrlosen Flucht geboten. Er benutzte sie nicht, um den vaterländischen Gesetzen getreu zu sterben. Sein Tod, der erhabenste, den je ein bloßer Mensch gestorben ist, ist uns von Platon mit derselben Pietät geschildert, wie die letzten Tage im Kerker. Erinnerungen an den Lebenden schrieb Xenophon fünf Jahre nach dem Tode des S. nieder, um dem noch immer grollenden Volke ein wahres Bild seines Lehrers zu geben. Man hat, weil Platon allerdings die Lehre des S. idealisirt, oft behauptet, auch für sie dürfe man nur den Xenophon als Gewährsmann anführen. Man vergißt dabei, daß trefflicher Charakter, Wahrheitsliebe und Verehrung gegen den Meister allein noch nicht in Stand setzen, dessen Lehre richtig zu würdigen. Plato's Darstellungen, Aristoteles als Correctiv, besonders aber die Beachtung dessen, was die Sokratiker (s. d. Artikel) aus der Lehre des S. gemacht haben, werden die Fingerzeige zu einer Reproduction seiner Lehren geben

müssen. Die Zahl der Schriften über den S. ist Legion. Auch einzelne Seiten seines Wesens, so jenes eigenthümliche „Dämonische" in ihm, ein Ahnungsvermögen, das ihn vor gefährlichen, sittlich gleichgültigen Schritten warnte, was mit eine Veranlassung war, ihn der Gottlosigkeit zu beschuldigen, sind vielfach besprochen. Eben so seine Stellung zum antiken Staat und zur antiken Sittlichkeit, hinsichtlich der die von Hegel zuerst ausgesprochenen Ansichten, ganz unabhängig von diesem und viel schroffer, von Forchhammer in Kiel durchgeführt worden sind, welcher nicht nur, wie jener, eine tragische Gerechtigkeit, sondern geradezu eine politische Nothwendigkeit in seiner Hinrichtung sieht. S. trank den Schierlingsbecher im April des Jahres 399 vor Christo im siebzigsten Lebensjahre.

Sokratiker pflegt man diejenigen, von Sokrates angeregten Philosophen zu nennen, welche, indem sie nicht so weit gingen, wie Platon (s. d. Art.), doch aber näher bestimmten, was bei Sokrates unbestimmt geblieben war, als Vorläufer des Platonismus bezeichnet werden können. Es lassen sich besonders drei Richtungen derselben unterscheiden, die sich in drei Schulen verkörpert haben. Die eine, die megarische, welche zu ihrem Stifter den Eukleides von Megara hat, ist in den beiden Artikeln **Eukleides** von Megara und **Megarische Schule**, die anderen beiden, die, von Aristipp von Kyrene gegründete, darum Ky(Cy)renaische genannte, so wie die Ky(Cy)nische, welche, von Antisthenes gegründet, nach dem Gymnasium Kynosarges, in welchem er lehrte, benannt wird, sind in dem Artikel **Attische Philosophie** ausführlich behandelt. Unter sich stehen diese drei Schulen in dem Verhältniß, daß sie alle in der näheren Bestimmung des Guten das Beispiel des Sokrates vor Augen hatten, wie denn Antisthenes seine Lehren mit der Anrede zu beginnen pflegte: kommt, laßt uns von dem Sokrates lernen! Nur hebt jede dieser Schulen eine andere Seite des verehrten Meisters hervor. Die Megariker, indem sie sein Wort, daß die Tugend nur Eins sei, nie vergessen und zugleich jene innere Harmonie und Einheit mit sich bewundern, die ihn auszeichnete, kommen zu der ganz logischen Begriffsbestimmung des Guten: es sei das Eine. Aristipp, der Welt- und Lebemann, den nichts zu solcher Bewunderung des Sokrates gebracht hatte, als die geschmackvolle Weise zu genießen, das Maß und die Selbstbeherrschung, die es unmöglich macht, sich im Genuß zu verlieren, stellt, seiner Uebereinstimmung mit Sokrates gewiß, als Princip auf, daß der Weise die, namentlich die gesellige Lust suche, um sie zu beherrschen, wie der Reiter das Roß. Endlich Antisthenes, der in vieler Beziehung Recht hat, wenn er im Gegensatz zu jenen beiden sich den wahren S. nennt, betont des Sokrates Ausspruch, daß das Gute in der Einsicht bestehe, thut das aber in einem so abstracten Gegensatz zu der Kyrenaischen Auffassung, daß er eine Flucht vor dem Genuß fordert, in die entsagende Bedürfnißlosigkeit die Tugend, in die Selbstüberwindung allein das Verdienst setzt. Man kann sagen, er kannte nur den Sokrates, der barfuß ging, jeder Witterung trotzte und vor den Silberläden sich freute, so Vieles nicht nöthig zu haben, dagegen der Sokrates, den uns Platon schildert, wie er an dem Gastmahl des Agathon Theil nimmt, war ihm völlig fremd geblieben. Die Uebertreibungen der Lehren des Antisthenes durch Diogenes u. A. hat Veranlassung gegeben, durch ein Wortspiel die Begriffe des Kynischen und der (hündischen) Rohheit einander so nahe zu stellen, daß man heut zu Tage, wo von Cynismus die Rede ist, nur die letztere darunter zu verstehen pflegt, ja daß Viele meinen, die Schule habe ihren Namen von den Hunden bekommen.

Soldat s. **Armee.**

Soldin, Stadt von 5800 Einwohnern, im westlichen Theile des zum preußischen Regierungsbezirk Frankfurt gehörenden Kreises, deren Hauptstadt sie ist, und an der südöstlichen Ecke des gleichnamigen See's, welcher der größte unter den Landseen der Neumark ist, besteht aus der eigentlichen Stadt und zwei Vorstädten, von denen die eine, welche auf einer Erdzunge am Soldiner See liegt, der Baumgarten genannt wird und größtentheils von Fischern bewohnt ist. Die regelmäßig und in ihren Straßen fast nach der Schnur gebaute Stadt wird deshalb auch in Quadrate — 22 an der Zahl — eingetheilt, die man auch Stock zu nennen pflegt. Eine alte feste Mauer umgiebt die in ihrem Umfange einförmig gebildete Stadt, deren dreifache Wälle und

Gräben 1725 geebnet und in Gärten verwandelt wurden. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich die altehrwürdige St. Peterpauls- oder Domkirche aus, deren Erbauungszeit zwar nicht bekannt ist, von der man aber vermuthen darf, daß sie vor die Stiftung des Collegiatstiftes, also in's dreizehnte Jahrhundert, fällt. Im Jahre 1298 war es, daß Markgraf Albert in seiner „Stadt S. zu Ehren des allmächtigen Gottes, seiner Mutter, der glorreichen Jungfrau Maria und insonderheit zu Ehren der gebenedeiten Apostel Petrus und Paulus, der Schutzheiligen dieser Kirche," ein Collegiatstift mit 12 Domherren und Präbendarien gründete, unter Zustimmung und auf den Rath des Bischofs Petrus von Kamin, als Ortsdiöcesan. Dieses Stift wurde mit liegenden Gütern ungemein reich ausgestattet, erhielt von den späteren Markgrafen noch mehr Besitzungen, wurde aber — obwohl Kurfürst Joachim I. Nestor die Privilegien des Stifts bekräftigt und die alten Briefe desselben erneuert hatte — unter der Regierung seines Sohnes, des Markgrafen Hans zu Küstrin, 1546 aufgehoben. Der Name der Stadt S., welcher in den ältesten Urkunden, die seiner gedenken — d. i. aus dem dreizehnten Jahrhundert — nicht anders geschrieben ist, als wir ihn heute schreiben, dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach in dem slawischen Worte „Ssolod" (russisch), „Slod" (serbisch der Lausitz) wurzeln, was den Beweis liefern würde, daß die urslawischen Ansiedler oder Bewohner sich hier in vielleicht bedeutendem Umfange mit der Bierbrauerei beschäftigt haben, wozu der ergiebige Weizenboden der Umgegend S.'s den Antrieb geben konnte; denn das genannte Wort heißt auf Deutsch Malz. Der Name des Ortes kommt am frühesten im Jahre 1262 vor, als die Tempelherren ihren Hof Soldin und den See gleichen Namens rc. an die Markgrafen abtraten. Dieser Tempelhof mag in der Folge der Stadt überlassen worden und daraus das Kämmerei-Vorwerk entstanden sein, welches in seinen Ländereien an den See stößt. Als Stadt (civitas) erscheint S. urkundlich zuerst in dem Privilegium der Markgrafen Otto des Langen, Albrecht und Otto des Kleinen vom Jahre 1281, wonach alle neumärkischen Städte und — Dörfer ihr Recht aus S. holen sollten, auch der Stadt zu ihrer Aufnahme und weil sie wiederholt Schaden von den Polen erlitten, mehrere Rechte und Ländereien übergeben wurden. Bestätigt wurde dieses Privilegium 1317 vom Markgrafen Waldemar, der insonderheit bestimmte, daß die Städte Berlinchen, Neuenburg, Landsberg, Küstrin, Bärwalde und Werneuchen (Bernäuken) ihr Recht, statt zu Strausberg im Lande Barnim, künftig von dem Rath und Schöppenstuhl in der Stadt Soltin einzuholen hätten. Von da an ist S. unter den Städten der Neumark gleichsam ein Vorort gewesen und ist es bei landständischen Versammlungen bis auf die neueste Zeit geblieben, so wie auch der Landrath des Soldin'schen Kreises den Vorsitz unter seinen Amtsgenossen gehabt hat.

Solenhofen, Pfarrdorf an der Altmühl, im Landgericht Pappenheim des bayerischen Kreises Schwaben, mit Glashütte und 750 Einwohnern, zeichnete sich vormals durch eine von einem Einsiedler, Namens Sola, 734 gestiftete Benedictiner-Abtei, die 1534 säcularisirt wurde, aus, aber auch jetzt noch durch die Steinbrüche in seiner Umgegend, die die lithographischen Steine liefern. Da der zur Lithographie geeignete Kalkstein nur die oberste Decke der üppig bewaldeten Bergplateaux bildet, so befinden sich auch alle die in ihm angelegten Steinbrüche nur auf den Höhen. „Darum" sagt L. v. Buch, „sind aber gerade diese Steinbrüche so überraschend für das Auge, schon aus einer Entfernung von mehreren Stunden. Seit Jahrhunderten aufgeschlossen, um Steinplatten für ganz Europa und selbst einen Theil von Asien zu liefern, erscheinen jene Aushöhlungen und Schutthalden von Weitem wie die Werke einer Festung von unermeßlicher Größe, welche die größten Höhen des Landes krönt." Kaum naht man sich einem dieser Steinbrüche, so hört man schon das hellklingende Hämmern der Arbeiter, die hier zu vielen Hunderten beschäftigt sind, die dünnen Schichten abzuheben und zu regelmäßigen Tafeln zurecht zu schlagen. Kleine Hüttendörfer haben sich in den weiten Räumen der Steinbrüche niedergelassen, und neben den hoch aufgestapelten Steintafeln, die für die Künstler und Pfuscher aller Welttheile bestimmt sind, um darauf die Werke ihres Genie's oder ihrer Laune zu verewigen, seien es nun Raphaelitische Madonnen, Etiketten für Weinflaschen oder treue Abbildungen naturhistorischer Gegenstände. Neben diesen regelmäßigen Steinhaufen findet

der Geolog, seiner harrend, auch schon eine Menge kleinerer Steintafeln, die Ueberreste von den vielerlei Meeresthieren enthalten, welche in großer Zahl in demselben Gestein gefunden werden, durch dessen Hülfe dann diese wunderbaren Gestalt im Druck vervielfältigt werden. Der Handel mit Versteinerungen bildet hier einen besonderen Industriezweig der Arbeiter. Außerdem werden aber die zu dünnen oder der Masse nach minder guten Platten auch noch zum Dachdecken, Täfeln ꝛc. verwendet. Man hat die lithographischen Kalksteine künstlich nachzuahmen gesucht, aber diese Aufgabe ist bis jetzt noch nicht gelungen; eben so erreichen die Kalksteine, die man an andern Orten der Erde, z. B. im südlichen Frankreich, zur Lithographie zu verwenden gesucht hat, bei Weitem nicht die Solenhofer an Güte, namentlich an Feinheit des Kornes und Sicherheit gegen das Springen unter der Presse. Das kunstsinnige Bayern besitzt daher in diesen Steinbrüchen eine Art von Monopol für die gesammte Lithographie. Die massigeren Kalksteine liefern treffliche Bausteine.

Solferino, Schloß und Dorf in Ober-Italien, auf dem höchsten Punkte des dem Garda-See südlich vorgelagerten Hügelterrains gelegen, hat der Schlacht den Namen gegeben, welche am 24. Juni 1859 zwischen dem österreichischen Heere einerseits und der allirten französisch-piemontesischen Armee andererseits geschlagen wurde und deren Verlust auch den der Lombardei für das Haus Habsburg zur Folge hatte. In Folge der Schlacht von Magenta hatte sich die österreichische Armee nicht ohne Verluste an Menschen und namentlich an Material zuerst an den Chiese, dann bis über den Mincio zurückgezogen. Die französisch-piemontesische Armee war zuletzt sehr langsam, der immer schwieriger werdenden Regelung der Verpflegung und der Nachschube halber, bis gegen den Chiese vorgerückt. Am 16. Juni hatte der auf dem Kriegsschauplatze angekommene Kaiser Franz Joseph den Feldzeugmeister Grafen Gyulai auf dessen Bitte von dem Oberbefehl entbunden und diesen selbst übernommen; das Commando der 2. (der eigentlichen italienischen) Armee, welche aus dem 1., 5., 7., 8. Corps und der 2. Reserve-Cavallerie-Division bestand, erhielt General der Cavallerie Graf Schlick; die erste Armee, das 3., 9., 11. Corps und die erste Reserve-Cavallerie-Division commandirte Feldzeugmeister Graf Wimpffen. Die Eintheilung der Armee in zwei von einander unabhängige Armee-Commandos ist als durchaus unglücklich zu bezeichnen, denn nicht allein wurde der Gang der Befehlsvermittelung durch diese Zwischenstufe sehr vermehrt, sondern andererseits wurden die Corps durch ihr Vorhandensein verhindert, frei und selbstständig nach eigenem Ermessen während der Schlacht zu handeln, wie dies die französischen Corps-Führer zum Theil in mustergiltiger Weise thaten. Die Schwerfälligkeit der Gliederung der Armee machte sich namentlich da fühlbar, wo beide in der Schlachtlinie an einander stießen. Dies war aber gerade der entscheidende Punkt. Endlich hatte die Einrichtung die Folge, daß zwar jede Armee sich ihre eigne Reserve, die 1. das 11., die 2. das 7. Corps (Zobel) gebildet hatte, eine gemeinschaftliche Reserve zur Disposition des Oberfeldherrn aber nicht vorhanden war, während die beiden gedachten Corps, zusammen 39,000 Mann stark, in dieser Eigenschaft vereinigt und, am richtigen Punkt verwandt, sehr Bedeutendes, ja Entscheidendes geleistet haben würden. Die Schlacht von S. war ein Rencontre im vollsten Sinne des Worts, ganz ähnlich der an der Katzbach, da beide Theile eine offensive Bewegung unternahmen und unvermuthet auf einander stießen. Das Schlachtfeld zerfällt in zwei völlig verschiedene Theile: der südliche, in welchem die 1. Armee operirte, gehört der absoluten Ebene, der nördliche dem sogenannten Mincio-Terrain an. Es ist dies ein von diesem Flusse durchschnittenes Hügelland, welches von der Südspitze des Garda-Sees aus amphitheatralisch aufsteigend, diesem in einem 2 Meilen weiten Halbkreise vorgelagert ist. Langgestreckte Höhenreihen, die kurz zur Ebene von Medole abfallen, bilden die vorherrschende Formation, doch wechseln sie mit Kuppen und plateauartigen Erhebungen ab. Die Abfälle sind meist nicht steil, nur für Infanterie gangbar, eine Ausnahme macht nur der äußere hohe Rand, dessen Böschungen scharf markirt sind, und von dessen Höhen man Ebene und Hügelland weit übersieht. Einer der höchsten Punkte ist La Rocca bei Solferino, eine ein für sich abgeschlossenes Ganze bildende Höhengruppe, welche sich etwa 350′ über die Ebene und 250′ über

das Hügelland erhebend, nach Osten jäh abfällt, nach Westen aber gabelförmig zwei parallel laufende Bergrücken entsendet, von denen der nördliche Mont Carnal der südliche die Cypressen-Höhe heißt. Dem Carnal ist südlich ein Bergrücken, Monte Mezzano, angefügt. Dicht an der Rocca, welche einen auf viele Meilen weit sichtbaren alten Thurm, die sogenannte Spia d'Italia trägt, liegt das mit einer Mauer umgebene Schloß von S., welche den Rücken des Carnal völlig sperrt, 300 Schritt weiter westlich bildet der ebenfalls mit einer Mauer umgebene Kirchhof eine gleiche Sperrung. Dorf S. liegt halb auf dem Ostrande der Rocca, halb in dem von Carnal, der Cypressen-Höhe und dem Monte Mezzano gebildeten Kessel, dessen Ausgang nach Westen die Schlucht von Contrado Catena bildet. Die Wege, so weit sie nicht chaussirt, sind der Steine halber sehr schlecht und kaum für leichtes Fuhrwerk passirbar, die Truppenbewegungen sind daher meist den vielfach vorhandenen Chausseen gefolgt. Von den drei Localitäten Martino, Cavriana-Solferino und Medole-Guidizzola, um welche sich die Schlacht hauptsächlich drehte, lief erstere im flach geböschten Mincio-Terrain, die zweite auf dem äußersten hohen Rande, eine Meile südlich und die letzte wiederum eine halbe Meile südlich in der Ebene. Am 23. war die für die österreichische Armee beschlossene Vorwärtsbewegung über den Mincio, welche ursprünglich erst den 24. beginnen sollte, derartig ausgeführt worden, daß die am Morgen von Peschiera bis Goito auf 4 Meilen auseinander gezogene Armee am Abend zwischen Pozzolengo und Medole, also auf 1½ Meile zusammen gerückt war, also einen convergirenden Vormarsch gemacht hatte. Der rechte Flügel Benedek (8. Corps und Brigade Reichlin) stand bei Pozzolengo, die Mitte (5., Stadion, und 1., Clam) bei S. und resp. Cavriana, das 3. Schwarzenberg bei Guidizzola, das 7. (Zobel) dahinter bei Volta, der linke Flügel, das 9. (Schaffgotsche) bei Guidizzola und Rebecco, das 11. (Weyl) bei Culango und Gemaldo, die Reserve-Cavallerie bei Medole. Das Hauptquartier der 1. Armee war in Cereta, das der 2. in Volta; das kaiserliche Hauptquartier weit zurück in Valeggio. So befanden sich auf dem rechten Flügel 25,000, im Centrum 41,000, auf dem linken Flügel 47,000 Mann in erster Linie, dahinter das 7. und 11. Corps, zusammen 39,000 Mann, die zu alleiniger Disposition des Oberbefehlshabers stehend, die Entscheidung gegeben haben würden. So aber gehörte ersteres zur zweiten, letzteres zur ersten Armee. Am 24. sollten sämmtliche Corps gegen den Chiese vorgehen. Trotz der großen Hitze war, der Verpflegungs-Rücksichten halber, der Aufbruch erst auf 9 Uhr Morgens festgestellt; dabei sollte die gesammte Cavallerie zwischen beiden Armeen, die Division Bellanie von Mantua aus zur Flankendeckung nach Castel Goffreddo marschiren. Die französisch-piemontesische Armee stand am 23. hinter dem Chiese und man wußte im Hauptquartier zu Montechiaro nur, daß die österreichische Armee hinter den Mincio zurückgegangen sei. Von dem Wiedervorgehen derselben hatte man keine Ahnung, also die Fühlung am Feinde vollständig verloren. Am 24. war der allgemeine Vormarsch angeordnet und sollte die piemontesische Armee von Lonato und Desenzano in dem Bergterrain nach Pozzolengo, das 1. Corps Baraguay d'Hilliers von Esenta nach S., das 2. Mac Mahon von Castiglione nach Cavriana, das 4. (Niel) und die beiden Cavallerie-Divisionen von Carpenedolo über Medole nach Guidizzola, das 3. (Canrobert) von Mezzano über Castel Goffreddo nach Medole marschiren, endlich die Garden von Montechiaro nach Castiglione dem 2. Corps folgen. So standen dem österreichischen rechten Flügel 44,000, dem Centrum 37,000, dem linken 50,000 Mann gegenüber. Auf den beiden ersten Punkten fanden die numerisch allerdings schwächeren Oesterreicher mächtige Hülfe im Terrain; entschieden stärker war aber ihr linker Flügel, und wenn es gelang, im Gebirge so lange Stand zu halten, bis in der Ebene ein Erfolg erkämpft war, so mußten die Alliirten in der ihnen verderblichsten Richtung nach Norden zurückgedrängt werden. Leider fehlte aber die wesentliche Führung einer- und die Energie auf dem linken Flügel andererseits, und während Benedek auf dem rechten Flügel entschieden siegreich war, konnten auf dem linken Flügel keine Fortschritte gemacht werden und der richtig dirigirte Stoß gegen die Mitte der Schlachtordnung, wo die beiden von einander unabhängigen Armeen an einander stießen, entschied das Schicksal des Tages zu Gunsten der Fran-

zosen. — Die Franzosen brachen, im Gegensatz zu den Oesterreichern, sehr früh auf, und General Baraguay, der am Abend des 23. spät erfahren hatte, daß S. durch 5—6000 Oesterreicher besetzt sei, traf seine Disposition so, daß die Division Ladmirault um 3 Uhr früh auf S., die 1. (Forey), ihr rechts folgend, um 4 Uhr aufbrach und auf Legrole, südlich S., marschirte, während die 3. (Bazaine) um 6 Uhr der ersten folgte. Bereits um 5 Uhr stieß General Forey bei la Fontane auf die österreichischen Vortruppen des 5. Corps, warf diese zurück und eroberte bis gegen 8 Uhr, links secundirt von Ladmirault, die Position des Monte Fenile, von der aus ihm eine günstige Entwickelung zum Angriff der Hauptstellung bei S. gesichert war. Auf die Stellung der Offensive bei Monte Carnal und Cypressenhöhe blieben jedoch die Angriffe vorläufig vergebens und die Franzosen erlitten, ohne weitere Fortschritte zu machen, große Verluste. Die zur Sicherung der rechten Flanke und zur Verbindung mit Benedek bis zur Madonna della Scoferta vorgeschobene Brigade des 5. Corps wurde um halb 8 Uhr von den Piemontesen angegriffen und nicht ohne Unordnung zurückgeworfen, bis Benedek mit seinem Corps heraneilte, seinerseits die Offensive ergriff und den Feind zuerst bis San Martino zurückwarf, um 9 Uhr auch diese starke Position eroberte und die Piemontesen nöthigte, sich mit schwerem Verlust hinter den Eisenbahndamm und auf Canova zurückzuziehen. — Gleichzeitig mit dem Gefechte bei S. hatte sich auch in der Ebene südlich bei San Marino zwischen dem 3. österreichischen und dem 2. französischen Corps das Gefecht engagirt. Da Mac Mahon, in einer einzigen Colonne marschirend, mehrere Stunden Zeit zum Aufmarsch gebrauchte, verhielt er sich abwehrend und nährte nur das Tirailleur-Gefecht. Als sich jedoch bei Cavriana bedeutende feindliche Massen zeigten, fühlte der gewiegte Feldherr die Nothwendigkeit, dem dort stark engagirten ersten Corps zu Hülfe zu kommen, andererseits jedoch dafür zu sorgen, daß der Gegner nicht auf seinem rechten Flügel in der Ebene durchbräche und ihn und Baraguay von Niel und Canrobert trennte. Obwohl man von Niel noch nichts sah, wandte sich Mac Mahon mit der Bitte um Hülfe an ihn. Niel, der ebenfalls um 3 Uhr aufgebrochen war, aber auch in einer einzigen Colonne marschirte, hatte den General Zedtwitz aus Medole delogirt und war sofort bereit, Jenem zu Hülfe zu eilen, mußte jedoch zuvor Canrobert's Ankunft abwarten, da er beim weiteren Vorrücken von Medole nach Rebecco auf feindliche Massen stieß. Canrobert, der seinen Truppen voraneilte, traf in Medole den General Niel, konnte jedoch für den Moment noch nichts thun, da seine Truppen eben erst den Chiese überschritten. Inzwischen hatte Mac Mahon den Casa nuova erobert und war bis an den Westrand der Ebene von Medole vorgerückt, welche eine absolute Tabula rasa ohne jede Deckung war, nachdem die Oesterreicher bis dahin versäumt hatten, über sie hinaus vorzugehen, von ihm vollständig durch Cavallerie und Artillerie beherrscht wurde, rechts von ihm stellte sich Niel auf, so wie seine Divisionen aufmarschirten, so daß etwa um 10 Uhr 44,000 Franzosen eine geschlossene Masse bildeten. Von den ihnen gegenüberstehenden 65,000 Oesterreichern, der ganzen ersten Armee, waren vorläufig nur das 9. und eine Brigade des 3. Corps in erster Linie, alles Andere zum Theil eine Meile weiter rückwärts. Die Cavallerie-Division Zedtwitz, welche den Auftrag hatte, die linke Flanke zu decken, zeigte sich nicht den Verhältnissen gewachsen, da sie völlig passiv blieb, ja schließlich ohne Veranlassung bis Goito zurückmarschirte und ohne allen Einfluß auf den Gang des Gefechtes blieb. Was ein energischer Cavallerieführer hier hätte leisten k ö n n e n, beweist die Division Mensdorff, welche durch ihre bloße Aufstellung in Mac Mahon's linker Flanke diesen an der Unterstützung des 1. Corps verhinderte, während einzelne Abtheilungen, namentlich unter dem Oberst Edelsheim, welche sich zwischen das 1. und 2. Corps warfen, glänzende, wenn auch, da sie ohne Unterstützung blieben, nur partielle Erfolge erkämpften, welche auf das Schicksal des Tages ohne Einfluß bleiben mußten. So hatte sich bis gegen 9 Uhr eine Reihe von Einzelgefechten aus dem plötzlichen Zusammenstoß beider Heere entwickelt, und erst von da ab begann auf beiden Seiten die obere Leitung. Als der Kaiser Napoleon um 7 Uhr die Meldungen erhielt, ritt er sofort nach dem Kampfplatze und besprach sich um 9 Uhr mit dem Marschall Mac Mahon. Er überzeugte sich, daß eine Unterstützung Baraguay's durch ihn

vorläufig nicht möglich sei, dirigirte die Garde-Cavallerie in die Linke zwischen beide Corps und war um 10 Uhr bei S., wohin er auch die Garde-Infanterie wies, in der richtigen Ueberzeugung, daß dort die Entscheidung gegeben werden müsse, da, so lange der Feind dies Bergterrain hielt, er jeder Vorrückung der Flügel in der Flanke stand. Während so auf französischer Seite überall das Bestreben sichtbar ist, den Aufmarsch aus den tiefen Marschcolonnen möglichst schnell zu bewirken und das Gefecht der Spitzen zu unterstützen, werden die auf der ganzen Fronte angegriffenen österreichischen Vortruppen nirgends unterstützt. Alles steht ruhig abkochend im Bivouac, während vorn das Gefecht im vollen Gange ist, weil höheren Orts kein Befehl dazu gegeben wird. Ein selbstständiges Eingreifen der einzelnen Corpsführer, wie dies bei den Franzosen sich überall findet, wird nirgends bemerkbar. Vom Hauptquartier zu Valeggio war der Kaiser Franz Joseph nach Volta geritten; den aufsteigenden Pulverdampf des Kampfes bei Rebecco hielt man für ein Vorposten-Gefecht und erst um 9 Uhr erhielt der Monarch durch einen zufällig nach Cavriana gerittenen Adjutanten die Meldung vom eigentlichen Stande der Dinge. Um ½10 Uhr endlich erhielt Graf Schlick Befehl, S. zu halten, das 1. Corps hatte er bereits dorthin dirigirt, das 7. sollte sofort folgen, jedoch war erst eine Division zur Stelle, General Mensdorff sollte das Vorrücken Wimpffen's unterstützen, welcher den positiven — jetzt aber zu spät anlangenden — Befehl erhielt, vorzurücken, um das Centrum zu degagiren. General Benedek erhielt den Befehl, anzugreifen — was er bereits auf eigene Faust gethan — und wo möglich zur Unterstützung des 5. Corps zu detachiren. Dieses, unter seinem braven Führer Stadion, vertheidigte sich mit großer Bravour, indeß nach 10 Uhr fingen die Franzosen allmählich an, Terrain zu gewinnen, und als die Garde-Infanterie in's Gefecht rückte, mußte Stadion, obwohl er durch das 1. österreichische Corps unterstützt wurde, immer weiter zurückweichen. Inzwischen war Kaiser Franz Joseph nach Cavriana geritten und ertheilte von dort aus dem General Wimpffen den diesem um 12 Uhr zugegangenen Befehl, nicht gegen Medole, sondern à cheval der großen Straße von Castiglione vorzugehen. Allerdings hatte Wimpffen inzwischen das 11. Corps zu seiner Disposition erhalten, doch war auch Niel durch 10 Bataillone Canrobert's verstärkt worden; die Versuche der Oesterreicher, Terrain zu gewinnen, scheiterten daher nicht nur, sondern General Niel ergriff sogar seinerseits die Offensive; unter diesen Verhältnissen war es Wimpffen unmöglich, den an sich ganz sachgemäßen Befehl, auf Castiglione statt auf Medole vorzugehen, auszuführen, da er zu diesem Ende das hitzige Gefecht bei Rebecco abbrechen, sich auf seinem rechten Flügel concentriren und dann über die Ebene hätte vorgehen müssen. Es blieb also nur der, wie sich bald zeigte, erfolglose Versuch übrig, den General Niel zu erdrücken und sich dann gegen Mac Mahon zu wenden. Obwohl aber 30,000 Franzosen 50,000 Oesterreichern gegenüberstanden, konnten diese dem mit überlegener Cavallerie und Artillerie versehenen Gegner gegenüber keinen Fuß breit Terrain gewinnen. Inzwischen hatte sich gegen 2 Uhr auch im Centrum das Gefecht für die Oesterreicher nachtheilig gestaltet, da Niel, welcher mit großer Bravour die ganze 1. Armee auf sich zog, dem General Mac Mahon freie Hand gab, sich nun auch gegen Solferino zu wenden. Die auf drei Seiten angegriffenen Oesterreicher mußten daher nach hartem Kampfe diesen taktischen Schlüssel der Position räumen und sich auf Cavriana zurückziehen. Noch gab Kaiser Franz Joseph die Hoffnung auf eine günstige Wendung der Dinge von den Flügeln her nicht auf, um so mehr, als er die Meldung von Benedek's Erfolgen erhalten hatte. Gegen 3 Uhr aber meldete General Wimpffen, daß, nachdem er zweimal vergeblich versucht, die Offensive zu ergreifen und dazu die letzten Reserven verwendet hätte, er genöthigt sei, unter Deckung des 11. Corps über den Mincio zurückzugehen. Unter diesen Verhältnissen blieb auch für die 2. Armee nur der Rückzug gegen Volta hin übrig, der thatsächlich bereits begonnen hatte und dessen Deckung dem 7. Corps und zwar hauptsächlich der Division Prinz Hessen anheimfiel. Die Franzosen, durch die Anstrengungen des Tages sehr erschöpft, folgten dem Prinzen von Hessen zwar auf dem Fuße, griffen aber Cavriana nicht ernstlich an, sondern beschossen den Ort nur lebhaft und rückten erst ein, als derselbe um halb 5 Uhr von den Oesterreichern geräumt war. Ein heftiges Gewitter, das zum Ausbruch

kam, unterbrach im Centrum das Gefecht auf eine Stunde, während es dem auf dem linken Flügel ein Ende machte, nachdem Graf Wimpffen, um seinen Rückzug zu maskiren, einen Offensivstoß von Guidizzola gegen Casa nuova unternommen und, nachdem dieser abgeschlagen, einen Angriff der Franzosen auf Guidizzola zurückgeworfen hatte. Das 8. Corps wurde gerade in dem Momente von Neuem durch die Piemontesen angegriffen, als es den Befehl zum Rückzuge erhielt. In diesem Augenblicke konnte und wollte Benedek nicht zurückgehen und es entspann sich während des Gewitters ein heftiges Gefecht, in welchem die Piemontesen zurückgeworfen wurden. Indeß blieben sie nahe genug, um den nun erfolgenden Abzug zu beunruhigen, der aber mit großer Ruhe und Ordnung ausgeführt wurde, obwohl die Brigade Watersleet, welche Benedek bei Giacomo aufnehmen sollte, diesen Punkt verlassen und sich weiter rückwärts aufgestellt hatte. Pozzolengo blieb bis 11 Uhr Abends von den Oesterreichern besetzt. Die schwerste Aufgabe fiel dem 7. Corps zu, welches den Rückzug des Centrums zu decken hatte, da hinter ihm noch vieles Material, dagegen nichts mehr war, was Widerstand leisten konnte, und nur eine fahrbare Straße von Volta nach der Brücke von Valeggio führte. Diese war auf die ganze Länge von ¾ Meilen mit zahllosem Troß gedrängt vollgestopft, und dabei lag die Gefahr nahe, daß der Feind von Cavriana aus auf der Strada Cavallaro die Brücke vor den Oesterreichern gewinnen könnte. Der Kaiser, der sofort nach ertheiltem Rückzugsbefehl persönlich nach Valeggio geeilt war, befahl daher dort alle kampffähigen Leute zu sammeln und beauftragte den Grafen Clam mit der Vertheidigung. Diese Besorgnisse waren indeß unnütz, denn die Franzosen waren mit ihren Kräften zu Ende und der Abend brach herein, so daß ein Versuch derselben, aus Cavriana vorzubrechen, abgewiesen ward. Außerdem wurde, um dem Gedränge auf der Straße Volta-Valeggio einen Abzug zu schaffen, eine Pontonbrücke bei Campagnola geschlagen. Am andern Morgen war die österreichische Armee mit Truppen und Material glücklich auf dem linken Mincio-Ufer angelangt; die Alliirten hatten nirgends ernstlich verfolgt, sondern da bivouakirt, wo der Kampf geendet hatte. Die Verluste waren auf beiden Seiten sehr groß: Die Oesterreicher hatten 4 Generale 630 Offiziere, 19,311 Mann, die Franzosen und Piemontesen 936 Offiziere, 17,300 Mann verloren; außerdem hatten die Oesterreicher 19 Geschütze und eine Fahne eingebüßt. Die anerkannt beste Darstellung der Schlacht giebt das Werk des preußischen Generalstabes: Der Italienische Feldzug des Jahres 1859. Berlin 1862.

Solger (Karl Wilhelm Ferdinand), deutscher Philosoph, geboren am 28. November 1780, studirte, nachdem er seinen Schulcursus in Schwedt und Berlin durchgemacht hatte, in Halle mehr noch als das zum Fachstudium erwählte Recht, von F. A. Wolf angeregt Philologie, daneben aber auch Philosophie. Um Schelling zu hören, ging er im Jahre 1801 nach Jena. Nach einer längeren Reise durch Frankreich und die Schweiz ward er in Berlin bei der Domänenkammer angestellt, damals schon entschlossen, einst die gelehrte Carrière zu versuchen. Vorzugsweise waren es ästhetische Studien, die ihn beschäftigten. Dante, Shakspeare und Sophokles wurden neben einander, ebenso neben Schelling, Fichte und Kant studirt. Daran schloß sich, während er an seiner Uebersetzung des Sophokles arbeitete, der Besuch Fichtescher Vorlesungen. Schelling und Fichte hat er stets für die größten Philosophen der Neuzeit erklärt. Endlich im Jahre 1806, in welchem auch sein tief eingehendes Studium Spinoza's und Plato's begann, führte er den längst gehegten Vorsatz aus und legte seine Stelle nieder, um ganz der Wissenschaft zu leben. Im Jahre 1807 zum außerordentlichen Professor in Frankfurt a. O. ernannt, hielt er philologische und philosophische Vorlesungen; unter den letzteren zuerst eine Einleitung in die Philosophie. Im Ganzen fanden die philologischen mehr Anklang. In welcher Achtung S. in Frankfurt stand, das beweist seine Wahl zum Oberbürgermeister daselbst. Im Jahre 1811 ward er Professor an der neu gegründeten Berliner Universität, mit Vorlesungen über Rechtsphilosophie beschäftigt, so wie mit der Ausarbeitung eines Werkes, wozu der Plan schon auf der Universität gemacht war, das aber erst im Jahre 1815 erschien. Es sind die vier Gespräche über das Schöne und die Kunst, die unter dem Titel „Erwin" erschienen. Zugleich dachte er an ein größeres Werk über Religion.

Eine Zeitschrift, zu deren Herausgabe er sich mit seinem Freunde Tieck verband, kam nicht zu Stande. Die für dieselbe bestimmten Aufsätze sind nach seinem am 23. October 1819 erfolgten Tode in S.'s nachgelassenen Schriften und Briefwechsel, herausgegeben von L. Tieck und F. v. Raumer, Leipzig 1826, 2 Bde., veröffentlicht. Zwei Jahre vor seinem Tode hatte er selbst Philosophische Gespräche, Berlin 1817, herausgegeben. Zehn Jahre nach demselben ließ Heyse S.'s Vorlesungen über Aesthetik, Leipzig 1829, drucken. — S. gehört zu den Philosophen, die, wie Steffens (s. d. Art.) und später Schelling, dem Pantheismus des Identitätssystems sich dadurch zu entziehen versuchen, daß sie das von Kant und namentlich Fichte betonte Moment der Subjectivität mit hineinziehen. Die vorwiegend ästhetische Bildung aber läßt ihn diesen Subjectivismus in einer Weise fassen, welche Berührungspunkte mit F. v. Schlegel zeigt, wie denn S. der gewesen ist, welcher die Ironie (s. d. Art.) besonders zu Ehren gebracht hat. Auch mit Hegel zeigt S. Berührungspunkte, die sich durch die Stellung beider zu Fichte und Schelling erklären. Beide Männer achteten sich sehr hoch. S. hat zu Hegel's Berufung nach Berlin viel beigetragen und Hegel dem Abgeschiedenen mit warmem Lobe gedankt.

Soliman II. s. Osmanisches Reich.

Solingen, Stadt auf einem Berge, unweit der Wupper, im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, berühmt seit langer Zeit durch ihre Schwert- und Degenklingen, Messer, Scheeren und andere Eisen- und Stahlwaaren, die in ganz Europa gesucht und auf alle Marktplätze von Amerika und Asien verschickt werden, ist sehr alten Ursprungs. Die Pfarrkirche daselbst zum heiligen Maximin, deren Patronat von dem Frohnhofe bei der Kirche abhing, und die Vicarie dieser Kirche, worüber das Stift St. Gereon zu Köln das Patronat übte, bestanden schon vor 1330. Zehn Jahre später verkaufte Ritter Heinrich v. Wickede seinen Hof zu Solinghen dem Ritter Engelbert v. d. Mark und 1359 Ritter Heinrich v. Oeft sein Gut, den Frohnhof daselbst, womit das Patronat über die dortige Kirche verbunden war, dem Grafen Gerhard v. Berg. 1363, den 13. December, ging dieser Hof auf die Abtei Altenberge über, welche verschiedene Stücke davon abriß, auf denen nach und nach Häuser erbaut wurden. 1374, den 23. Februar, erhoben Graf Wilhelm v. Berg und seine Gemahlin, Anna von Bayern, das Dorf S. mit zugehörigem Bezirk zu einer Stadt, befreiten dieselbe von allen Diensten, Lasten und Abgaben mit Ausschluß der Herbstbeeden, ertheilten freie Bürgermeisterwahl, Befestigungsrecht rc. 1405 wurde die Stadt von den Kölnern erobert, 1614, 1615, 1622 und 1624 von den Spaniern besetzt und 1629 verjagten die Holländer die Kaiserlichen, welche indeß am 13. März 1631 den Ort wieder erstürmten und mehrere Einwohner als Geiseln nach Mülheim schleppten. 1633 ward S. durch die Hessen überrumpelt, 1642 durch die Kaiserlichen geplündert, 1757 durch die Franzosen besetzt, 1760 durch die Preußen eingenommen und am 8. November 1813 durch die Franzosen gebrandschatzt. S. verdankt, wie gesagt, seine besondere Berühmtheit den Waffen-, Messer- und Scheerenschmieden. Schon in sehr früher Zeit wird davon gesprochen. 1481 erhielten die Härter und Schleifer ihre alten Privilegien bestätigt, 1412 die Schwertfeger und 1472 die Schwertschmiede Privilegien, etwas später wurden die Messerschmiede, dann die Kreuz- und Knopfschmiede, zuletzt 1794 die Scheerenmacher privilegirt, sämmtliche Privilegien jedoch am 3. März 1809 aufgehoben. 1715 sagte Ploenies schon: „S. treibt mit seinen Eisenwaaren Handel nach allen Orten der Welt." 1792 ernährten die dortigen Fabriken 4000 und das ganze Eisengeschäft daselbst 18,127 Menschen. Die Fabriken zu Eilpe bei Hagen, Spandau, Tula und Sladus in Rußland und Eskilstuna in Schweden sind Filialen von ihr. Die Solinger Handelskammer hob in ihrem Jahresberichte von 1864 hervor, daß die Solinger Messerschmiedewaaren sich augenblicklich den Sheffielder würdig zur Seite stellen könnten, und rügte die Benutzung fremder Marken als einen Mißbrauch, dem mit allem Ernste entgegen gearbeitet werden müßte. „Mit Ausnahme von Tischmessern und Rasirmessern, deren Herstellung in England nach anderen Methoden wie hier betrieben wird, ist S. vollkommen befähigt, eine an Güte der Sheffielder gleiche Waare zu mitunter erheblich billigeren Preisen zu liefern." S. zählte 1838 erst 5199, 1861

aber schon 10,490 und 1864 11,088 Einwohner, von denen mehr als der fünfte Theil industriell beschäftigt ist.

Solms. Die Abkunft dieses theils fürstlichen, theils gräflichen Hauses wird aus dem Geschlechte der Grafen im Lahngau, der Vorfahren des Königs Conrad († 918), hergeleitet. Gleicher Ursprung mit dem Hause Nassau ist allgemein angenommen und wird unter Anderm aus der Lage der beiderseitigen Stammlande und aus der Aehnlichkeit des Hauptwappens, dem Löwen, erwiesen. Braunfels, in den alten solms'schen Stammlanden gelegen, wird als der erste Stammsitz, das Jahr 946 als Zeitpunkt seiner Erbauung angegeben. Es ist nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen, zu welcher Zeit die daselbst regierenden Herren den erst vom Jahre 1129 an vorkommenden, wahrscheinlich einem Flüßchen ihres Landes entlehnten Namen „Solms" angenommen haben, gewiß ist dagegen, daß er als Geschlechts-Bezeichnung nie anders als in Verbindung mit der gräflichen oder fürstlichen Würde vorkommt. Frühzeitig entstanden mehrere Branchen; auch erwarb das Haus schon in den früheren Jahrhunderten beträchtliche Landestheile in der Wetterau. Alle zu Anfang des 15. Jahrhunderts vorhandenen solms'schen Besitzungen vereinigten jedoch Bernhard († 1450) und Johann († 1457), die Söhne Otto's, des 1409 verstorbenen letzten gemeinschaftlichen Stammvaters. Sie gründeten die noch blühenden Hauptlinien, die Bernhardische und die Johannische. Die erstere theilte sich mit den drei Söhnen Conrad's († 1592) in drei Speciallinien. Die zu Braunfels erlosch am 30. Juli 1693, die jüngste, zu Hungen, 1678. Graf Wilhelm Moritz († 1724) von der mittleren Linie, zu Greifenstein, erbte 1684 von seines Vaters-Bruders Gemahlin Anna Maria deren Antheil an der Grafschaft Crichingen, dann 1693 Braunfels und bekam einen Theil von der Grafschaft Tecklenburg als Erbe der Mutter seines Urgroßvaters Conrad, welchen Antheil er aber 1707 an die Krone Preußen verkaufte. Sein Sohn Friedrich Wilhelm wurde am 22. März 1742 vom Kaiser Karl VII. für sich und seine Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben. Die Residenz dieser Familie, deren gegenwärtiger Chef Fürst Friedrich Wilhelm Ferdinand (geb. den 14. December 1797) ist, ist Braunfels und die Besitzungen derselben: in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, die Aemter Braunfels und Greifenstein (4,5 Q.-M.), im Großherzogthum Hessen, Provinz Oberhessen, die drei Aemter Hungen, Gambach-Wölfersheim und Grüningen (4 Q.-M.) und im Königreich Württemberg, Jaxtkreis, die Hälfte von Limpurg-Gaildorf und Wurmbrand (das Amt Gschwend), welches beides 1,5 Q.-M. beträgt. Braunfels hatte früher Theilnahme an der reichsgräflich wetterauischen Curiatstimme. Dem Fürsten verhieß der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe. Greifenstein hatte vor Jahrhunderten seine eigenen Herren, welche um das Jahr 1326 ausstarben, worauf ihre Herrschaft an das Haus S. kam. Der Antheil, welchen dasselbe an der ehemaligen Grafschaft Münzenberg, d. h. die Aemter Hungen und Gambach-Wölfersheim, besitzt, stammt, nach dem Ableben Ulrich's II., mit dem der Mannsstamm der Münzenberger 1236 oder 1250 erlosch, aus der Verheirathung von dessen Schwestern mit den S. Von der zweiten Hauptlinie, deren Stifter, wie erwähnt, Graf Johann († 1457) war, welcher Lich und Laubach in der Erbtheilung seines Vaters erhielt und mit Elisabeth Katharina v. Kronberg die Stadt Rödelheim in der Wetterau erheirathete, wurde Graf Philipp, der Enkel des Ebengenannten und Sohn des Grafen Cuno († 1477), der gemeinschaftliche Stammvater ihrer verschiedenen Zweige. Er war sächsischer Statthalter im Fürstenthum Koburg, stand bei Kaiser Karl V. in großer Gunst, belagerte mit ihm Landrecy, erkaufte die Herrschaft Sonnewalde in der Niederlausitz und starb am 3. October 1544. Seine beiden Söhne Graf Reinhard († 1562) und Graf Otto († 1522) wurden zunächst die Stifter der beiden Linien zu Lich und zu Laubach, von denen die erstere durch die Söhne des Grafen Reinhard, die Grafen Ernst († 1590) und Hermann Adolf († 1601), in die beiden Aeste zu Lich und Hohensolms wieder gespalten, nach dem Tode des Stifters Ururenkels, des Grafen Hermann Adolf Moritz, am 10. Juli 1718 zu der Linie Solms-Hohensolms-Lich aber wieder vereinigt wurde, indem dessen Besitzungen Graf Friedrich Wilhelm (von dem Aste zu Hohensolms,

† den 17. Januar 1744) erbte. Aus der Linie Hohensolms war Graf Johann Heinrich Christian, Enkel des Stifters, des Grafen Hermann Adolf, und Sohn des 1636 verstorbenen Grafen Philipp Reinhard, dänischen Obersten und spätern schwedischen Kriegsrathspräsidenten, in Wien katholisch geworden, und da er seine Unterthanen auch dazu nöthigen wollte, wurde er von seinem Vetter Wilhelm Grafen von S.-Greifenstein 1668 bei einem Wortstreite darüber erschossen. Die Linie S.-Hohensolms-Lich erhielt in der Person des Grafen Karl Christian († den 22. März 1803), des Sohnes des Grafen Friedrich Wilhelm, vom Kaiser Franz II. am 14. Juli 1792 die Reichsfürstenwürde. S.-Lich sowohl als Hohensolms besaßen Reichsstandschaft durch Theilnahme an der reichsgräflich-wetterauischen Curiatstimme. Die Besitzungen der Familie S.-Hohensolms-Lich liegen in den preußischen Rheinlanden und im Großherzogthum Hessen, und zwar sind es in dem letzteren die Aemter Lich, wo die Residenz ist, und Niederweisel ($2^3/_4$ Q.-M.) und im Regierungsbezirk Koblenz das Amt Hohensolms ($1,_5$ Q.-M.), und der Chef derselben ist Fürst Ludwig, welcher seinem Bruder, dem Fürsten Karl (geb. den 1. August 1803), am 10. October 1824 in der Regierung folgte. Fürst Ludwig wurde am 24. Januar 1805 geboren, war also kaum ein Jahr alt, als eine Katastrophe über sein Haus hereinbrach, der Rheinbund auch die Fürsten und Grafen von S. mediatisirte und in Standesherren verwandelte. Der Prinz, der das Glück hatte, daß ihm ein tüchtiger Hofmeister, der nachherige Pfarrer Frank, zur Seite stand, erhielt eine sorgfältige Erziehung, die durch seine guten Anlagen unterstützt wurde, und bildete sich auf der Hochschule besonders im staatsrechtlichen Fache aus, wozu er um so mehr Anlaß hatte, da er ein gebornes Mitglied einer ersten Ständekammer war; denn da er im Jahre 1824, wie erwähnt, seinen älteren Bruder, den Prinzen Karl, verlor, so folgte er demselben in der standesherrlichen Regierung und in dessen Eigenschaft als Mitglied der ersten Kammer der Stände des Großherzogthums Hessen. Nachdem er das Alter erreicht hatte, das ihn fähig machte, den parlamentarischen Lehnsessel einzunehmen, ließ er sich in demselben nieder. Denn als im December 1832 die Stände sich in der Residenz versammelten, erschien auch der junge Fürst, der bisher die Aufmerksamkeit des Publicums nur dadurch gefesselt hatte, daß er für eine damals mehr in Aufnahme kommende Heilmethode kämpfte, nämlich für die Homöopathie. Es war zu erwarten, daß der junge Fürst sich mit Lebhaftigkeit seinem neuen parlamentarischen Berufe hingeben würde, und dieses geschah auch, so weit die Urkunden Zeugen sind. Denn da die Sitzungen der ersten Kammer der Stände des Großherzogthums Hessen nicht öffentlich sind, so sind nur die gedruckten Protokolle Urkunde. Der Prinz wurde zum Mitgliede des dritten Ausschusses gewählt, dem, im Gegensatz zu den beiden anderen Ausschüssen für Gesetzgebung und das Finanzwesen, die übrigen Angelegenheiten angehören. Und hier war er Berichterstatter über den Antrag des Freiherrn v. Gagern, die Staatsregierung zu ersuchen, sich wegen einiger Bestimmungen des Artikels 50 der Schlußacte des Wiener Congresses zu verwenden. Der Fürst hatte in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse darauf angetragen, dem Antrage keine Folge zu geben. Die Discussion über diese Frage fand insbesondere zwischen dem Freiherrn v. Gagern, als Antragsteller, und dem Bericht erstattenden Fürsten statt und wurde mit Lebhaftigkeit geführt. Zwischen beiden entspann sich bald darauf ein noch lebhafterer Kampf. In der zweiten Kammer hatten mehrere Landtagsabgeordnete einen Antrag auf Beschwerdeführung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt und Verletzung des Artikels 33 der Verfassungsurkunde in Betreff der Verhaftung des bekannten Rectors (nachherigen Pfarrers) Weidig gestellt. Die zweite Kammer hatte den Antrag mit Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben, und nachdem die Motion in dieser Abstimmung an die erste Kammer gelangt war, wurde der Fürst zum Berichterstatter ernannt. Auch an dem Landtage des Jahres 1834 nahm der Fürst Theil. Er wurde, weil ihm unter den drei Candidaten die Mehrzahl der Stimmen zufiel, während der Großherzog seinen Bruder, den Prinzen Emil von Hessen, zum Präsidenten ernannte, von demselben mit der Würde des Vicepräsidenten betraut; dieses Amt hatte er zeitweise zu verwalten, wodurch ihm zuerst Gelegenheit gegeben wurde, sich in der Kunst, parlamentarische Debatten und

Verhandlungen zu leiten, zu üben. Ebenso wurde der Fürst auf dem hessischen Landtage von 1835—1836 zum Vicepräsidenten der Kammer erwählt, welches Amt er während des Sommers 1835 und im Frühjahre 1836, wegen Krankheit des Präsidenten, des Prinzen Emil, eine Zeit lang verwaltete. Man hatte bereits wahrgenommen, daß der Fürst, der öfters den Sitzungen nicht beiwohnte, seinem parlamentarischen Berufe nicht mehr den früheren Eifer zuwendete, und als er im März 1836 sein Amt als Vicepräsident niederlegte und die Residenz verließ, schöpfte man daraus die Vermuthung, daß er die Absicht habe, die Landtage nicht mehr zu besuchen, und zwar mit Recht; denn der Fürst hat seitdem den Sitzungssaal nicht wieder betreten, er wandte sich dem Staate zu, dem er durch einen Theil seiner Besitzungen angehört, und indem er, um als Marschall des rheinpreußischen Provinziallandtages zu functioniren, das mit einer Repräsentativverfassung versehene Land verließ, nahm er von demselben Abschied durch seine bekannte Schrift: „Deutschland und die Repräsentativ-Verfassungen" (Gießen 1838), worin er beklagte, daß die deutschen Fürsten „ständische Verfassungen gewollt und Repräsentativverfassungen ertheilt" hätten, bedauerte, daß die früheren Vorschläge von Preußen, welche auf Begründung einer ständischen Verfassung berechnet gewesen, nicht angenommen und befolgt worden wären, ferner nachzuweisen versuchte, daß in Preußen durch einstweilige Einführung von Provinzialständen sich alle Elemente einer solchen Verfassung entwickelt hätten, daß in dem, was sich dort gestaltet habe, der Fingerzeig und das Beispiel einer zeitgemäßen Reform des auf der Basis der Geschichte ruhenden landständischen Wesens gegeben worden sei, und die Grundzüge einer aus einer solchen Reform hervorgehenden Verfassung entwarf. Dem Erscheinen der kleinen Schrift folgten bald Beleuchtungen derselben. Zuerst erschien eine kurze Beurtheilung im Jahrgang 1838 der „Kritischen Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft" aus der Feder eines hessischen Publicisten, dann legte ein anderer hessischer Publicist seine Kritik in einem besonderen Schriftchen nieder: „Der Herr Fürst Ludwig zu Solms-Lich und die Repräsentativ-Verfassungen, von Karl Buchner" (Darmstadt 1838), und endlich ließ ein Ungenannter (man nannte den Grafen von S.-Wildenfels) die Broschüre: „Bemerkungen zu der Schrift: Deutschland und die Repräsentativ-Verfassungen" (Zwickau 1838) erscheinen. 1847 wurde der Fürst, schon vorher zum Mitgliede des preußischen Staatsraths berufen, als Mitglied der Herren-Curie zum Marschall des Standes der Fürsten, Grafen und Herren und als solcher auch zum Marschall des vereinigten Landtags ernannt, und trat später mit noch einzelnen Schriften auf, so im Jahre 1859 mit: „Ueber die reformirte Abendmahlslehre"; „Grundzüge christlicher Dogmatik" rc. — Die zweite Speciallinie der Johannischen Hauptlinie, die Laubachische, die — wie schon erwähnt — vom Grafen Otto gestiftet und von den Söhnen dessen Enkels, des Grafen Johann Georg († 1600) — nämlich von den Grafen Heinrich Wilhelm († 1632) und Joh. Georg II. († 1632) — jedoch der Art getheilt wurde, daß die Descendenten des Ersteren die blühende gräflich Sonnewalde'sche, die des Zweiten die ebenfalls noch blühende gräflich Baruth'sche Unterlinie begreift. Die erstere Unterlinie theilte sich mit den Nachkommen des Grafen Friedrich Bernhard († 1752) in drei Aeste, deren ältester 1803 mit Franz Xaver und jüngster 1810 mit Otto Heinrich erlosch. Der mittlere, gestiftet vom Grafen Otto Wilhelm († 1737) hat die erloschenen Aeste beerbt, sich aber mit den beiden Söhnen des Stifters, Karl Georg und Victor Friedrich, in zwei Zweige getheilt. Die Grafen Theodor († den 26. November 1859) — Vater des jetzigen Chefs der Linie Sonnewalde-Alt-Pouch — und Karl († den 25. December 1835) — der Vater des jetzigen Chefs der Linie Sonnewalde-Rösa — theilten die Lehenshinterlassenschaft laut Receß von 1820. Nach diesem und dem Traditions-Receß vom 15. März 1820 fiel auf den Ersteren die freie Standesherrschaft Sonnewalde (s. d.) und das Rittergut Alt-Pouch, auf den Letzteren das Rittergut Rösa. Eine Gemeinschaft oder ein Mitbesitz findet nicht mehr statt; die Häuser Sonnewalde, Alt-Pouch und Rösa sind aber auf einander beliehen, wie dies auch mit allen fürstlichen und gräflich Solms'schen Lehensbesitzungen der Fall ist. Der Chef der Linie Sonnewalde-Alt-Pouch ist jetzt Graf Alfred Wilhelm Ludwig (geb. den 5. Mai 1810) und der der anderen Linie Graf Karl

Ernst Friedrich Moritz Theodor (geb. den 1. December 1800). Die zweite Unterlinie, die Baruth'sche, zerfiel durch die Söhne Johann Georg's II. — nämlich die Grafen Johann August († 1680), Johann Friedrich († 1696) und Friedrich Sigismund († 1696) — der Reihe nach in die Aeste zu Rödelheim, Wildenfels (Laubach) und Assenheim, welche Güter zur Reichsstandschaft mittels Sitz und Stimme im wetterauischen Grafen-Collegium berechtigten. Von dem deutschen Bundestage wurde Solms-Laubach und Wildenfels auf großherzoglich hessischen, für Rödelheim auf großherzoglich und kurfürstlich hessischen Antrag vom 19. März und 2. April 1819 das Prädicat „Erlaucht" bestimmt, für S.-Wildenfels wegen Engelthal — einer früherhin nicht reichsständischen und nicht reichsunmittelbaren Cistercienser Frauen-Abtei, welche 1803 im Reichsdeputations-Hauptschluß an Leiningen-Westerburg kam, in demselben Jahre noch von S.-Wildenfels gekauft und 1822 verkauft wurde. Uebrigens war die Herrschaft Wildenfels unter kurfürstlich sächsischer Hoheit zur Zeit der deutschen Reichsverbindung, wenn auch ohne Reichsunmittelbarkeit und Landeshoheit, doch zur Ausübung eines solchen Inbegriffs von Regierungsrechten ermächtigt, den man damals vertragsmäßige Landesherrlichkeit oder Regierungsgewalt zu nennen pflegte. Die obigen drei Aeste theilten sich in der Folge in noch mehrere andere, die zum Theil wieder ausgestorben sind, zum Theil noch blühen, so daß es im Ganzen jetzt deren sechs sind; nur der erstere, der zu Rödelheim — nach der Residenz des regierenden Grafen Assenheim Rödelheim-Assenheim genannt — blieb ungetheilt und hat zum jetzigen Chef den Grafen Maximilian (geb. den 14. April 1826). Der Ast Wildenfels hingegen theilt sich zur Zeit in die Zweige Wildenfels-Laubach und Wildenfels zu Wildenfels, die von den Söhnen des obengenannten, 1696 verstorbenen Grafen Joh. Friedrich — nämlich Friedr. Ernst († 1723) und Heinrich Wilhelm († 1741) — gestiftet wurden und deren jetzige Chefs, die Grafen Otto (geb. den 1. Oct. 1799) und Friedr. Magnus (geb. den 26. Jan. 1811) sind. Die Linie Wildenfels zu Wildenfels ist ein Hauptzweig, indem sie noch eine Nebenlinie hat, die zu Sachsenfeld, deren jetziger Chef Graf Karl Alexander (geb. den 21. April 1778) ist. Aus dem ersteren Zweige, der Linie Wildenfels-Laubach, sind zwei Glieder merkwürdig geworden, nämlich Graf Friedrich Ludwig und Graf Friedrich Ludwig Christian. Graf Friedrich Ludwig, geboren 1703 zu Königsberg in Preußen, studirte in Halle, Leipzig und Wetzlar, trat in russische Dienste, focht 1739 gegen die Türken und Tataren und wurde General-Adjutant des Generals Münnich. Darauf ward er zum russischen wirklichen Geheimen Rath und Gesandten in Dresden ernannt, trat dann in sächsische Dienste und starb 1789 als Landes- und Kreis-Hauptmann des erzgebirgischen Kreises. Er schrieb „Fragmente der Solms'schen Geschichte" (1786), übersetzte die Oden des Horaz und publicirte diese Arbeit im Jahre 1756. Der Graf Friedrich Ludwig Christian, geboren 1769 zu Laubach, studirte 1786—87 in Gießen die Rechtswissenschaft, practicirte 1788 zu Wetzlar beim Reichs-Kammergericht, lebte dann zu Regensburg und 1790 zu Wien, wurde 1791 Reichshofrath und ging 1797 als Gesandter der wetterauischen und fränkisch-westfälischen Reichsgrafen auf den Rastadter Congreß, welchem er bis zur Auflösung desselben 1799 beiwohnte, worauf er auf seinen, seit 1802 mediatisirten Besitzungen in der Wetterau lebte. 1813 negocirte er im Namen der verbündeten Mächte mit verschiedenen deutschen Regierungen wegen Theilnahme an den Kriegskosten mit einem Jahresbetrage ihrer gesammten Revenuen; auch dirigirte er das Lazarethwesen und die Commission der Rheinschifffahrtsverwaltung. 1814 ging er nach Wien und blieb bis April 1815 dort, war darauf königlich preußischer Oberpräsident in den Rheinprovinzen und starb als solcher am 24. Februar 1822 in Köln. Sein Sohn ist der jetzige Chef der Linie S.-Wildenfels-Laubach. Die letzte Unterlinie, die zu Baruth, wurde von des Grafen Johann Georg II. drittem Sohne, dem Grafen Friedrich Sigismund († 1696) gestiftet. Die Söhne des Letzteren, Friedrich Sigismund II. (1737) und Johann Christian I. († 1726), theilten die Standesherrschaft Baruth (s. d.), welche Graf Otto zu Solms 1596 gekauft hatte, und jeder von ihnen bildete einen besonderen Zweig. Im Jahre 1822 vereinigte Graf Friedrich Heinrich Ludwig

(geb. den 3. August 1795), Sohn des am 7. August 1801 verstorbenen Reichsgrafen Friedrich Karl Leopold, Rechtsritter des Johanniter-Ordens und erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, auch Vice-Landtags-Marschall des Provinziallandtages der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, durch Kauf beide Theile der Herrschaft Baruth wieder und stiftete damit für seine männliche Descendenz ein Majorat, welches am 6. December 1829 landesherrlich bestätigt wurde. Er ist der jetzige Senior des Astes zu Baruth, während der des Astes zu Klitschdorf in Schlesien Graf Hermann Johann Christian (geb. den 2. December 1799) ist. Das Wappen der Familie ist senkrecht getheilt; I. zur Rechten: quadrirt; 1 und 4 von Roth über Gold quer getheilt (wegen Münzenberg); 2 und 3 in Gold ein blauer Löwe (wegen S.); II. zur Linken: auch quadrirt; 1 und 4 in Schwarz ein silberner Löwe (wegen Sonnewalde); 2 und 3 in Gold eine wilde, schwarze Rose (wegen Wildenfels).

Solon, Sohn des Exekestides und dem alten attischen Königsgeschlechte der Kodriden angehörig, der größte politische Genius des hellenischen Alterthums und der weiseste Gesetzgeber der Athener, wurde geboren im Jahre 639 v. Chr., zu einer Zeit, in welcher das attische Volk durch den Druck einer Adelsherrschaft zur Armuth und zur Knechtschaft herabgesunken war, und der attische Staat seine Kräfte vergebens in Nachbarkriegen aufrieb. S. hatte bereits das vierzigste Jahr erreicht, als er den Plan faßte, durch Einführung neuer politischer Institutionen dem Elende der untern Volksklassen, wie der Schmach des Vaterlandes, ein Ende zu machen. Da Athen schon seit Jahren unglücklich um die Insel Salamis kämpfte, war es untersagt worden, zum Kriege gegen dieselbe von Neuem aufzufordern. S. stellte sich daher wahnsinnig und recitirte auf offenem Markte eine Elegie, in welcher er die Schmach der Salamisaufgeber schilderte; die Wirkung davon war, daß das begeisterte Volk unter seiner Anführung nach Salamis eilte und die Insel eroberte, 598. Nach diesem Erfolge machte sich S. an die Reform der socialen und politischen Verhältnisse seines Vaterlandes. Der Adel war mächtig, reich und stolz, das Volk tief verschuldet und zur Empörung geneigt oder zur Erhebung eines Tyrannen, der den Adel überwältigen sollte. Bei dieser Lage der Dinge war jede Gewaltsamkeit, mit der man eine Besserung der Zustände versuchte, von größter Gefahr; denn sie führte entweder zur Niederlage des Adels, dem S. selbst angehörte und dessen Prärogative er beschützen wollte, oder zur vollen Knechtschaft der Bürger und Bauern, deren herbes Schicksal eben gemildert werden sollte. Es gehörte der weise und gemäßigte Sinn eines S. dazu, den Widerstreit der Interessen beider Parteien auszugleichen. S. hatte durch sein früheres politisches Verhalten die Liebe des Volkes und die Achtung des Adels gewonnen und daher gelang es ihm, diesen Stand zu Concessionen zu bewegen. Man erwählte ihn im Jahre 594 zum ersten Archonten mit der Weisung, „zwischen dem Adel und Volke Friedensstifter (διαλλακτής) zu sein.“ Sofort sprach S. die Cassation aller Darlehen auf den Leib aus und damit die Freiheit aller Schuldsclaven. Diejenigen von diesen, welche schon außerhalb des Landes verkauft waren, wurden von Staatswegen zurückgekauft. Die Hypothekenschulden dagegen wurden nicht gestrichen, sondern nur ermäßigt durch eine Veränderung des Münzfußes. S. nämlich setzte das in Athen gültige euböische Talent um mehr als den vierten Theil seines Werthes herab (von etwa 2083 Thalern auf 1500 Thaler) und bestimmte, daß die Hypothekenschulden nach ihrem Nominalwerth in neuer Münzwährung bezahlt werden sollten. Dadurch setzte S. die Schuldner in den Stand, ihre Gläubiger wenigstens allmählich zu bezahlen. Um aber auch die Wiederkehr ähnlicher Mißverhältnisse zu verhüten, bestimmte er, daß keine Verpfändung der Person für Gelddarlehne rechtliche Folgen nach sich ziehen sollte; daß Jeder nur ein gesetzlich vorgeschriebenes Maximum von Grundbesitz erwerben dürfe. Diese Verordnungen, die Seisachtheia, d. h. Aufhebung der Lasten, sicherten die persönliche Freiheit der Bürger und Bauern und den Bestand des bürgerlichen und bäuerlichen Eigenthumes. Allein damit war im Ganzen noch wenig gethan, denn noch hatte der Adel die Justiz- und Regierungsgewalt in seinen Händen und das Volk war vor der Vergewaltigung noch keineswegs sicher. Die untern Stände fühlten dies sehr wohl und drangen in S., sich zum

Alleinherrscher zu machen, wozu ihm sogar von Delphi her der Rath gegeben wurde. Indeß S. schlug die Krone aus und versuchte eine durchgreifende Verbesserung aller Mißverhältnisse durch eine Neugestaltung der Verfassung auf demokratischer Grundlage, aber ohne Beseitigung des aristokratischen Regimentes. Zur Regelung der Besteuerung und der dem Volke aufzulegenden Kriegslasten theilte er das gesammte Volk auf Grund der Einnahmen eines jeden Einzelnen in 4 Klassen: Pentacostomedimnen, Triacostomedimnen oder Hippeis, Zeugiten oder Besitzer solcher Güter, die mehr als 150 Medimnen, aber weniger als 300 eintrugen, und Theten oder Tagelöhner, deren Einkommen sich nur auf 150 Medimnen belief. Diese letzte Klasse war von der Besteuerung wie vom Kriegsdienste ganz frei, die drei ersten Klassen aber waren ihnen im Verhältniß ihres Vermögens unterworfen und zwar hatten die Zeugiten (die Bürger und Bauern) den Kern des Heeres zu stellen, die Hippeis oder Ritter als Hopliten zu dienen, während die Mitglieder der ersten Klasse verpflichtet waren, für die Flotte zu sorgen und die 48 Trieren des Staates zu erhalten und auszurüsten. Welche Schonung durch dieses Besteuerungs- und Belastungssystem S. dem unbemittelten Stande angedeihen ließ, liegt auf der Hand; ebenso, daß dem Adel seine Rechte blieben und er nur dem gemäß auch höhere Pflichten übernehmen mußte. Eine weitere Ausgleichung der Aristokratie und Demokratie bewirkte S. durch eine Verordnung in Betreff der Archontenwahl. Das Archontat sollte wie bis dahin auch fernerhin dem Adel verbleiben, aber nicht der gesammte Adel, sondern das ganze Volk die Archonten wählen. Das Volk erhielt hierdurch wenigstens ein Veto gegen die Erwählung starraristokratischer und unpopulärer Candidaten. Ebenso sollten die Mitglieder des Rathes nicht mehr ausschließlich aus dem Adel, sondern aus den drei obern Klassen gewählt werden; zum Rathe aber jeder Stamm des Landes, die Geleonten, Hopleten, Argadeis und Aegikoreis je 100 Mitglieder jährlich stellen. Indessen die eben erwähnten Bestimmungen gaben dem Volke mehr theoretisch als factisch die Möglichkeit, bestimmend auf die Geschicke des Landes einzuwirken; aber S. that auch hier einen Schritt weiter, indem er verordnete, daß kein Beschluß des Rathes über Krieg und Frieden und kein Gesetz gültig sein sollte ohne die Zustimmung des gesammten Volkes, d. h. aller Athener, welche das 20. Lebensjahr überschritten hätten. Behufs der Erlangung dieser Zustimmung sollten im Jahre vier Versammlungen des ganzen Volkes gehalten werden. Um endlich das Volk vor dem Mißbrauch der Justizgewalt zu bewahren, ernannte S. einen höchsten Gerichtshof aus dem Volke selbst, eine Versammlung von 4000 Bürgern, die das 30. Jahr überschritten hätten, mit der Bestimmung, daß sie über jedes criminalrechtliche Erkenntniß, von dem der Betroffene sich an die Versammlung berief, in letzter Instanz entscheiden sollte. Dieser Gerichtshof, die Heliaea genannt, war ein Ausschuß der allgemeinen Ecclesia und wurde aus allen Bürgern durch das Loos erwählt. Dieser Heliaea wurde auch die Prüfung der Beamten (δοκιμασία) überwiesen. Um endlich aber der Gesammtheit dieser Institutionen Halt und Dauer zu geben und den Staat vor der übermächtigen Regsamkeit der demokratischen Elemente zu bewahren, setzte S. den Areiopag ein, eine höchste Behörde mit censorischer Gewalt, in welche nur Exarchonten eintreten durften, die ihr Amt untadelhaft geführt hatten. Der Areiopag, nur den Göttern und dem Gewissen verantwortlich, besaß eine ziemlich arbiträre Gewalt, controllirte die gesammte Regierung und war Wächter der Gesetze. Die Einsetzung dieser durchaus conservativen Behörde war der Schlußstein der solonischen Verfassung, mit welcher der Boden für eine geregelte Entwicklung der Demokratie in Hellas und für die Erziehung eines Volkes zur Freiheit und Selbstregierung gewonnen wurde. Die Einrichtung dieser Verfassung fällt in die Jahre 593—83, und S. hielt es nach dieser Zeit für angemessen, Athen zu verlassen und Reisen in die Fremde zu unternehmen. Er besuchte Aegypten und Cypern, wo er bei der Anlegung der Stadt Soloe thätig war, und fand, endlich wieder in die Heimath zurückgekehrt, sein Vaterland glücklich durch die segensreichen Folgen der ihm gegebenen Verfassung. Dennoch sollte er erleben, daß die Tyrannis in Athen sich erhob und das Bestehen seines politischen Werkes in Frage stellte. Peisistratos, ein bei dem Volke beliebter Mann, warf sich 560 zum Tyrannen auf, ungeachtet des muthigen Widerstrebens des S.

Das Volk hing dem Alleinherrscher an, der Adel wanderte aus und S. selbst, obwohl von dem Gegner geschont und geachtet, verließ sein Vaterland zum zweiten Male und um es nicht wieder zu sehen. Er begab sich nach Cypern und nach Kleinasien, wo er mit dem Krösus von Lydien zusammen traf und dem reichen Könige die in seinem eigenen Leben erfahrene Wahrheit aussprach, daß Niemand vor seinem Ende glücklich sei. S. starb 559 im 80. Lebensjahre zu Solon und seine Freunde bestatteten auf seinen Wunsch seine Gebeine auf Salamis.

Solothurn. Der Schweizercanton S. wird von der östlichen Jurakette durchzogen und liegt mit seinem Haupttheil südlich davon an der Aar, wozu zwei durch Bernergebiet abgesonderte Parcellen an der französischen Grenze kommen. Er ist trotz seiner Kleinheit, nämlich nur mit $13{,}_{73}$ Q.-M. Flächenraum, der zehnte Canton der Schweiz dem Range nach, mit einem Boden, der zu den fruchtbarsten Strecken des ganzen Bundesstaates gehört, eine reichliche Menge Getreide und Früchte auf den Bergen sowohl wie auf den Ebenen hervorbringt und im Allgemeinen vorzüglich angebaut ist. Die Bevölkerung, deren Zahl nach dem Census vom 10. December 1860 sich auf 69,263 Seelen belief, seit 1850 aber sich um $0{,}_{59}$ Procent vermindert hat, wohnt dicht zusammen, 5044 auf dem Raume einer Geviertmeile, treibt besonders Vieh-, selbst auch Pferdezucht, Alpenwirthschaft, Landbau und etwas Weinbau, ferner Seidenzucht und Bergbau, jedoch wenig Industrie und Handel. Sie gehört der überwiegenden Mehrzahl nach der katholischen Kirche an (1860: 59,624 Katholiken, 9545 Protestanten, 59 Anhänger anderer christlicher Confessionen und 35 Juden) und documentirt ein großes Wohlwollen, Fröhlichkeit, Ehrenhaftigkeit und Zufriedenheit. „Die Solothurner", sagt ein Kenner der Schweizer, „stehen den Lucernern in geistiger Beziehung, den Bernern in fast Allem nach, sie übertreffen jedoch die Einen wie die Andern an Herzensgüte." Doch ist dabei zu berücksichtigen, daß der Solothurner, wie überhaupt der Bewohner des Jura, fast ausschließlich Burgundione, nach Größe, Körperbau, physischer Kraft und physiognomischem Ausdruck ebenso verschieden nuancirt ist wie der Aelpler. Verhältnißmäßig in nur wenig Thalschaften des Cantons S. zeigt sich noch entschiedene Stammeseigenthümlichkeit, beinahe überall haben Erwerb, Lebensart und eheliche Vermischung mit Angehörigen der Landschaften benachbarter Cantone, Frankreichs und Badens wesentlich verwischend eingewirkt. Nur bei dem Solothurner, der Viehzucht treibt, zeigt sich entschieden noch Derbheit und Ursprünglichkeit im Bau und in der Haltung des Körpers, so wie dem Berufe entsprechend in Tracht, Nahrung und Wohnung, ja man würde in mancher Hinsicht Verwandtschaft mit dem Aelpler finden — anscheinende Lässigkeit, die kraftverrathende, aber sich gehenlassende Haltung — wenn ihn nicht der Einfluß wälschen Wesens, das Durchleuchten sanguinischeren Temperamentes gewissermaßen fremd gegenüber dem deutschen Alpensohne erscheinen ließe. Der Solothurner des nördlichen Jura unterscheidet sich übrigens wesentlich von jenem der westlichen Thäler. Der „Schwarzbube", so wird der Solothurner nördlich der Paßwangkette genannt, ist im Charakter, Sprache und Kleidung auffallend verschieden von dem „Gäuer", wie der Solothurner südlich der genannten Jurakette im Volksmunde heißt, auch ist er ungemein ramassirt, derbknochig, stämmig, von mittlerer Größe und bedeutender Kraft, viel mit blondem Haare. Die höhere Lage, die gesundere Luft, das nebelfreie Klima geben ihm größere Regsamkeit und eine ausgeprägt kräftigere Constitution als dem Bewohner des Aarthales und des romantischen Ballstallerthales. Im Ganzen sind die Einwohner des Cantons in der Bildung vorgeschritten, wie ja auch überhaupt S. vor allen anderen katholischen Cantonen der Schweiz sich auszeichnet durch vorzügliche Schulen und andere Bildungsanstalten, als da sind die höhere Lehranstalt in der Stadt S. mit Zeichenschule, Modellirwerkstätte, naturhistorischem und physikalischem Cabinet, chemischem Laboratorium, zwei Bibliotheken 2c., 4 Bezirksschulen, 162 Primärschulen 2c. Die Republik S. beruht auf der Staatsverfassung vom 29. December 1830, welche eine Revision der aristokratischen Verfassung vom 12. Juli 1814 im demokratischen Geiste ist und in den Jahren 1841 und 1851 mehrere weitere Abänderungen erfuhr. Die höchste Gewalt geht vom Volke aus und wird durch seine verfassungsmäßig gewählten Vertreter ausgeübt.

Gleichheit der Rechte, Freiheit des Handels und der Gewerbe, der Presse, des Petitionsrechtes und allgemeine Milizpflichtigkeit sind gewährleistet. Der **Große Rath**, welcher sich Präsident und Großer Rath der Republik S. nennt, besteht aus 105 Mitgliedern, welche jetzt sämmtlich unmittelbar vom Volke je auf sechs Jahre ernannt werden. Derselbe versammelt sich jährlich zwei Mal, erläßt die Gesetze, bestimmt das Budget, nimmt Rechenschaft über die Verwaltung ab, übt das Begnadigungsrecht, ernennt und instruirt die Tagsatzungsgesandten, schließt die Verträge ab ꝛc. Die **executive Gewalt** befindet sich in den Händen eines Regierungsrathes, welcher aus 17 Mitgliedern zusammengesetzt ist, die vom Großen Rath aus seiner Mitte gewählt werden und von denen je ein Drittheil alle zwei Jahre wieder ausscheidet. Der Canton ist in 9 **Oberämter** eingetheilt, deren Vorsteher, vom Großen Rathe erwählt, die Bezirks-Behörden, ferner die Stellvertreter des Kleinen Rathes und die erste Instanz für Verwaltungs-Rechtsstreite sind. S. ist ein ehemals reichsstädtischer Canton, dessen **Geschichte** die einer Stadt, seiner jetzigen Hauptstadt ist. **Solothurn**, das römische Solodurum, eine sehr alte Niederlassung, verräth, wenn auch wahrscheinlich keltischen Ursprungs, durch Namen und Denkmäler das einstige Dasein der Römer und lag ungemein günstig auf der römischen Straße zwischen Aventicum und Augusta Rauracorum. An der Aar sich erhebend und mit alterthümlichen Thürmen und Wällen umgeben, gewährt die Stadt, gut gebaut und mit gegen 6000 Einwohnern, einen angenehmen Eindruck, hat aber wenig Regsamkeit, eine große Zahl von Geistlichen, darunter auch den Bischof von Basel, dessen Sitz hier ist, und 11 Kirchen, unter denen die St. Ursuskathedrale, 1762—1773 durch Pisoni von Ancona erbaut auf einer Stelle, wo sie sich sehr gut präsentirt, mit einer Kuppel und korinthischer Säulenfaçade, zu welcher breite Treppen in drei Abtheilungen führen, die hervorragendste ist, obgleich die frühere Jesuiten-, jetzt Professorenkirche, in welcher Anfangs die sterblichen Reste Kosciuszko's, der in S. in der letzten Zeit seines Lebens wohnte, ruhten, durch ihre schöne Façade ebenfalls auffällt. Im Rathhause befinden sich zahlreiche Trophäen und alte Waffen, in der Stadtbibliothek ein Relief des St. Gotthard und zahlreiche römische Alterthümer, im Zeughause die größte Rüstungensammlung der Schweiz, und das naturhistorische Cabinet ist höchst wichtig und interessant in paläontologischer Hinsicht, indem es einen Schatz besitzt, der einzig in seiner Art ist, nämlich Jura-Petrefacten, u. a. fast 20 verschiedene Arten von Schildkröten, Eidechsen ꝛc. S. ist der Geburtsort des Historikers **Robert Glutz-Blotzheim**, der die Fortsetzung der Geschichte der Schweiz von J. Müller (von 1786—1818) geschrieben hat, und des Künstlers **Dintler**. Seine Umgebungen sind schön, insonderheit ist das romantische **Verenathal** hervorzuheben, mit einem zu Ehren R. Glutz's errichteten Monumente und einem anderen für die Kinder des Obersten Voitel, berühmt durch **Zschokke's** „Alamontade", mit einem Wasserfalle, Grotten, einer Einsiedelei, zwei in den Felsen eingehauenen Kapellen, die eine der heiligen Verena, die andere dem heiligen Martin geweiht, und den Brüchen, aus denen der schöne, verschiedenartig gefärbte Marmor, so vorzüglich geeignet zu Bildhauerarbeiten, gewonnen wird. Die Stadt S., welche dem Canton den Namen gab, gehört, wie erwähnt, zu den ältesten der Schweiz. Im Mittelalter war sie einer der bedeutenderen Orte des Kleinburgundischen Reiches und der Zähringer Herrschaft und zeichnete sich namentlich durch ihren Handel aus. Während des Interregnums 1250—1273 erhielt S. Ringmauern und theilte seine Bürgerschaft nach dem Beispiel anderer umliegender helvetischer Reichsstädte in 11 Zünfte ab. 1273 bestätigte Kaiser **Rudolf I.** alle Rechte und Freiheiten dieser Stadt und fügte denselben auch noch das Privilegium hinzu, daß ihre Bürger nie vor ein fremdes Gericht geladen, sondern ihnen das Recht in der Stadt selbst gesprochen werden solle, und vier Jahre später ertheilte er ihr die Macht, alle freien Leute ohne fernere kaiserliche Erlaubniß zu Bürgern aufzunehmen. Seitdem vorzüglich mit Bern in freundlichem Verhältniß, behauptete sich S. nicht nur gegen die benachbarten Herren, sondern erwarb sich auch Angehörige nach verschiedenen Seiten hin. Als 1314 nach dem Tode des Kaisers Heinrich VII. bei der damals erfolgenden Doppelwahl S. den Herzog Ludwig von Bayern gegen Friedrich von Oesterreich als rechtmäßigen Kaiser anerkannte, wurde es von des Letzteren Bru-

der, dem Herzog Leopold, 1318 belagert. Dessen Lager war auf beiden Seiten der Aar, über welche oberhalb der Stadt eine Schiffbrücke geschlagen war. Wolkenbrüche schwellten die Aar so an, daß ihre Fluthen die Sturmmaschinen verdarben und die Brücke wegzureißen drohten. Der Herzog ließ sie mit großen Steinen beschweren und viele Reisige darauf stellen, um die vom Wasser daher getragenen Baumstämme von der Brücke abzuhalten. Die Gewalt des Stromes war aber zu groß, hob die Brücke sammt den Kriegsknechten und führte sie fort. Die Unglücklichen suchten sich an dem Holzwerk zu halten und hätten müssen jämmerlich zu Grunde gehen, wenn nicht die Solothurner Erbarmen gefühlt, ihnen auf Kähnen mit eigener Lebensgefahr zu Hülfe gekommen und die meisten gerettet hätten. Am andern Tage setzten sie ihrem Edelmuthe die Krone auf und schickten dem Herzoge die Geretteten, die sie nach dem Kriegsrechte als Gefangene behalten durften, zurück. Leopold empfand diese That so tief, daß er, von dreißig Rittern begleitet, Einlaß in die Stadt begehrte und den Bürgern sein Banner zum Andenken gab, welches noch lange nachher an jedem Charfreitage in Procession umhergetragen wurde. Hierauf schloß er Frieden mit S. 1327 trat dasselbe in den Städtebund, entging 1392 glücklich der Gefahr, die ihm vom Grafen Kyburg bereitet worden war, und brachte die Herrschaft Balm und von Johann v. Blauenstein für 500 Gulden die Pässe des Jura, beherrscht hinter Ballstall durch die beiden Burgen Falkenstein, an sich, eine dem ganzen Schweizerland wichtige Erwerbung für geringen Preis! 1426 kaufte es, nachdem es, als Berns seit langer Zeit stets treuer Bundesgenosse, bei dem Zuge in den Aargau, den es mit dieser Republik gethan, leer ausgegangen war, von dem Hochstifte Basel die Stadt Olten an der Aar, über welche hier ein wichtiger Brückenübergang war, und von dem Ritter Johannes v. Falkenstein den Ort Ballstall, günstig gelegen zur Befestigung seiner Herrschaft über die Engpässe des Jura. 1464 gab S. zuerst unter den Schweizern Soldkrieger an Frankreich, ward am 22. December 1481 in die Eidgenossenschaft aufgenommen und trug im Schwabenkriege 1499 wesentlich zu dem großen Siege bei Dornach mit bei. Große Bewegung und blutige Kämpfe verursachte kurz darauf in S. die Reformation, und die neue Lehre konnte sich nicht lange daselbst erhalten. Schon 1531 wurde die Stadt S. mit 44 Landgemeinden wieder katholisch, in Folge dessen die Reformirten 1533 zu den Waffen griffen, und nur dem Schultheißen Nicolas Wengi, der sich vor die Mündung der Kanone stellte und rief: „Liebe und fromme Mitbürger, wenn ihr auf einander Feuer geben wollt, so wünsche ich der Erste zu sein, der stirbt", war es zu danken, daß nicht wieder Blut floß. Als später der Gesandte Frankreichs in der kleinen Stadt S. seine Residenz und seinen luxuriösen Hof aufschlug und ein Patriciat schuf, das durch Verschwendungen und Intriguen man zu fesseln gewußt hatte, und als zu gleicher Zeit die Söhne der besseren Familien sich fast ausschließlich dem feilen Dienste des Fremden widmeten, nahm S. nach und nach eine Physiognomie an, die wahrlich ihm nicht vortheilhaft war, und blieb dadurch in der Entwickelung des Handels, der Industrie und einer guten Communalverwaltung wesentlich zurück.

Soltyk (Roman, Graf), Mitglied des polnischen Reichstags und Brigadegeneral, aus einer altadeligen Familie Polens stammend, welche ursprünglich in Rußland ansässig gewesen, im Anfange des 17. Jahrhunderts jedoch, als das Haus Romanow den Kaiserthron bestieg, nach Polen ausgewandert war, indem sie auch in Rußland stets die polnischen Interessen vertreten hatte (vgl. den Art. **Saltykow**). Geb. zu Warschau im Jahre 1791 als Sprößling einer Ehe des Reichstagsmarschalls Stanislaus S. und der Fürstin Karolina Sapieha, erhielt S. seine erste Erziehung im väterlichen Hause und besuchte dann von 1805—1807 die polytechnische Schule zu Paris, wo er die Freiheitsideen Kosciuszko's in sich sog, kehrte 1808 in sein Vaterland zurück und nahm Dienste im damaligen Großherzogthum Warschau, indem er zunächst als Unterlieutenant der Fußartillerie und 1809 als Hauptmann einer Compagnie reitender Artillerie, die er selbst ausgerüstet hatte, fungirte. Dem Fürsten Poniatowski befreundet und von demselben besonders protegirt, machte er die Campagne des letzterwähnten Jahres gegen Oesterreich mit, wobei er sich bei der Belagerung der Festung Zamosk und in der blutigen Schlacht von Wrzawy, wo er den

Rückzug Poniatowski's deckte, besonders auszeichnete. 1810 war er Lieutenant-Colonel und zwei Jahre später Adjutant des Generals Sokolnicki, mit welchem er in den Generalstab Napoleon's kam, für welchen, als für den vermeintlichen Befreier Polens, er enthusiastisch begeistert war. In der Schlacht bei Leipzig befehligte er die Sachsen und kam, als diese zu den Alliirten übergingen, in die Gefangenschaft der letzteren. Nach dem Frieden freigegeben, zeichnete er sich in Warschau durch liberale Ansichten und vorurtheilsfreie Gesinnung aus, indem er, was der damalige Adel Polens verabscheute, selbst ein Eisenwaarengeschäft etablirte und einen Eisenhammer in Betrieb setzte. Vielleicht benutzte er auch nur die Situation, um sich der Aufmerksamkeit der russischen Regierung, die er in den Tod haßte, zu entziehen und um in geheimen Verbindungen, denen er besonders seit 1822 wirksam angehörte, um so mehr thätig sein zu können. Der Verschwörung von 1826, deren Fäden hauptsächlich sein Vater in Händen hielt, gehörte auch er als Mitglied des Rathes der Woiwodschaft an, konnte aber, obgleich die russische Regierung sehr eifrig auf ihn fahndete, ihn aus Leipzig in die Kerker von Warschau führte, und ihm den Proceß in aller Form machte, nicht überführt werden und wurde 1827 wieder freigelassen. Auf dem Reichstage von 1829 richtete er die Augen ganz Europa's auf sich durch die Herbigkeit, mit der er sich dem Antrage, dem Kaiser Alexander I. ein Denkmal zu errichten, widersetzte, und durch die Entschiedenheit, mit welcher er die vollständige Emancipation der polnischen Bauern befürwortete. Beim Ausbruch der polnischen Revolution von 1830 sehen wir ihn sofort nach Warschau sich begeben, 47,000 Mann mobiler Nationalgarden organisiren und als Generalcommandant der vier auf dem rechten Weichselufer liegenden Woiwodschaften fungiren. Auf dem Reichstage vom 21. Januar 1831 schlug er in donnernder Rede die Absetzung des Kaisers Nikolaus, die Verbannung der kaiserlich russischen Familie aus Polen für ewige Zeiten und die Erklärung der Souverainetät der polnischen Nation vor, und während der Belagerung Warschau's durch die Russen zum Befehlshaber der Warschauer Artillerie ernannt, widersetzte er sich in rasender Weise der Capitulation Krukowiecki's, eröffnete eine mörderische Kanonade gegen die anstürmenden Russen und hielt Stand bis zum letzten Augenblicke, wobei er durch seine Zögerung fast in die Hände der Feinde gefallen wäre. Er führte hierauf die Armee nach Plock und übernahm hier die bekannte diplomatische Sendung an die Höfe von Paris und London, ohne daß es ihm gelang, jene Höfe für die Sache Polens zu begeistern. Sein Exil in Paris benutzte er, um die Memoiren seines Lebens und die seiner Schicksalsgenossen zu schreiben, wobei es an gelegentlichen Excentricitäten und Uebertreibungen nicht fehlt, woran minder sein Mangel an Wahrheitsliebe, als sein überspanntes Wesen und feuriges Temperament, die Schuld tragen. Seine Schriften: „Précis historique, politique et militaire de la révolution du 29. Novembre" (Paris 1833, 2 Bde.) und „Napoléon en 1812" (das. 1836, deutsch von Bischoff, Wesel 1838), sind gleichwohl für die Würdigung der Zeitgeschichte beachtenswerth. S. starb zu St. Germain-en-Laye am 22. Oct. 1843.

Somers (Lord John), geb. 1650, gest. 1716, ist einer der Haupturheber der englischen Verfassung von 1688 und außer Sir William Temple (s. d. Art.) der einzige reine politische Charakter seiner Zeit. Er war zu Worcester als der Sohn eines Anwalts geboren und Mitglied der Advocatur geworden. In den Wirren unter Jacob II. schloß er sich an die Verfassungspartei. Zu plötzlicher Berühmtheit gelangte er 1687, als er die sieben wegen ihres Protestes gegen Jacob's II. Toleranzacte angeklagten Bischöfe als einer ihrer Anwälte vertrat. Seine kurze und meisterhafte, die Hauptgrundsätze englischer Freiheit beleuchtende Rede verhalf ihnen hauptsächlich zur Freisprechung. Nach der Vertreibung Jacob's wählte ihn seine Vaterstadt in das Conventionsparlament, als dessen Hauptdelegat bei den Verfassungsconferenzen mit den Lords er fungirte. Unter dem neuen Zustande der Dinge, dessen ruhige Vermittelung mit dem überwundenen zum großen Theil seiner Weisheit verdankt wurde, stieg er schnell empor. 1793 wurde er Lordsiegelbewahrer und vier Jahr später Pair und Lordkanzler, Würden, welche er kaum übernehmen wollte und dann mit heiterer, fast erhabener Würde, ohne Servilität, Geldgier und Stolz vertrat. Dennoch erreichte ihn 1701 das Schicksal einer parlamentarischen Anklage wegen seiner Theilnahme am

Theilungsvertrage. Das öffentliche Geschrei gegen ihn war so groß, daß Wilhelm, obgleich von seiner Unschuld überzeugt, zu Gunsten seiner eigenen precären Stellung ihm noch vor dem Proceß die Siegel abnahm. Das Verfahren vor dem Pairshofe endete mit Freisprechung. Trotz dieser persönlichen Unbill hielt er sich frei von politischem Haß. Während der mehrjährigen Muße, in der er sich dem öffentlichen Blicke entzog, blieb er das Haupt seiner Partei und beförderte vorzüglich die Union Schottlands mit England. Auch übernahm er die Präsidentschaft der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften. 1708 trat er wieder an's Licht und wurde in dem großen Whigministerium Marlborough-Godolphin Präsident des Geheimen Rathes, um schon 1710 wieder mit demselben abzutreten. In seinen letzten Lebensjahren wurde er gelähmt und dann vollständig imbecill. Horace Walpole nennt ihn einen der göttlichen Männer, welche unentweiht bleiben, während Alles um sie herum Tyrannei, Corruption und Thorheit ist.

Somerset ist der englische Grafen-, resp. Herzogstitel, welchen zuerst John Beaufort, natürlicher Sohn Johann's v. Gaunt und der Katharina de Rouet, von seinem Geburtsort Beaufort benannt, 1397 von Richard II. erhielt. Von seinen Nachkommen sind zu erwähnen: 1) Margaretha Beaufort, Tochter John's, dritten Earls v. S., geboren 1441 zu Bletschon, seit 1459 vermählt mit Edmund Tudor, Grafen v. Richmond, die Mutter König Heinrich's VII., und nach dem Tode ihres ersten Gemahls nach einander verheirathet mit den Grafen Heinrich Stafford und Thomas Stanley; sie überlebte beide und starb im Kloster 1511. 2) Der Cardinal-Bischof von Winchester und Lincoln, Harry Beaufort, ein Stiefbruder König Heinrich's VI., Sohn des Herzogs John von Lancaster und der Margaretha Beaufort, geboren 1387, bekannt mehr als durch seine diplomatische Befähigung, die er als Abgesandter Englands beim Concilium zu Constanz und als päpstlicher Legat in Deutschland bewies, durch die Kraft und Schlauheit, mit der er die öffentlichen Angelegenheiten Englands unter der nominellen Regierung seines Stiefbruders Heinrich's VI. leitete. 1431 führte er den jungen König nach Frankreich zur Krönung, blieb während der Regentschaft des Herzogs von Bedford an seiner Seite und war Präsident des Kriegsgerichts, welches die gefangene Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans, zum Flammentode verurtheilte. Es ist unerwiesen, ob er der Anstifter des Mordes des Herzogs von Gloucester gewesen sei, doch wurde er wegen dringenden Verdachtes dieser Schuld vom Hofe verwiesen und starb zu Winchester 1447. 3) Edmund Beaufort, Marquis v. Dorset, vierter Earl v. S., Regent von Frankreich seit 1438 bis zum Frieden von 1450, führte den Krieg gegen Frankreich sehr unglücklich, verlor 1448 Rouen und die ganze Normandie bis auf Calais, wurde nach seiner Rückkehr nach England auf Hochverrath angeklagt, aber freigesprochen, 1451. Er blieb 1455 in der Schlacht von St. Albans als Führer der königlichen Streitmacht gegen den siegreichen Protector Herzog Richard von York. Von einem unehelichen Enkelsohne seines Sohnes Heinrich Beaufort ward der Name dieses Geschlechts fortgeführt, dasselbe gelangte zu reichem Besitz und hohen Ehren und erhielt 1682 von König Karl II. Stuart den Titel eines Herzogs von Beaufort, der sich bis heut noch bei der Familie befindet. Aus dieser Letzteren haben wir bereits den James Henry Fitzroi S., Lord Raglan (s. diesen Artikel), den jüngsten Sohn des fünften Herzogs von Beaufort, kennen gelernt; neben diesem darf nicht unerwähnt bleiben Charles Henry S., Lord Granville, dritter Bruder des sechsten Herzogs von Beaufort, geboren den 27. December 1792, einer der hervorragendsten Mitglieder der Fraction Peel im englischen Unterhause, nachdem er sich von den entschiedenen Tories getrennt. Lord Granville studirte in Eton und Oxford von 1807—1811 Rechts- und Staatswissenschaften, fungirte dann mehrere Jahre als Attaché bei den Gesandtschaften in Rom und Neapel und kam 1818 für die Grafschaft Monmouth, die er bis zu seinem Tode vertrat, ins Unterhaus. Hier zeichnete er sich unter den gemäßigten Tories durch Rednertalent und Rechtskenntniß bald aus und ward schon im folgenden Jahre im Ministerium des Grafen Liverpool Lord des Schatzes. Nach dem Falle der Tory-Herrschaft gehörte Lord Granville zu den Vertheidigern der Reformbill und stand dem Sir Robert Peel in der Frage der Abschaffung der Korngesetze tüchtig zur Seite,

trat auch in dessen Ministerium, 1834—1835, als erster Commissär der Wälder und Forsten. Im zweiten Ministerium Peel, 1841—1846, erhielt Lord Granville die Stelle eines Kanzlers für das Herzogthum Lancaster und war der eigentliche Führer der ministeriellen Partei im Unterhause, deren Stärkung durch den Beitritt der Tories besonders durch seine Bemühungen erreicht wurde. Durch das Aufgeben der strengen Grundsätze der Tories in der Freihandelsfrage, noch mehr aber wegen seiner Befürwortung der Abschaffung der Getreidezölle kam Lord Granville mit seiner eigenen Familie in Streit und mußte in dem von den Beaufort's beherrschten Wahlflecken Monmuth bei den Wahlen des Jahres 1847 seine Wiederwahl durch Namens-Abstimmung erkämpfen. In der Session des Jahres 1847 führte er die Opposition gegen das Ministerium Russell, erkrankte jedoch während des Laufes derselben im Herbste und starb zu London den 23. Februar 1848. — Sein Sohn und Erbe des Titels Charles Henry, Graf Granville, geboren 1821, widmete sich ebenfalls der staatsmännischen Carriere, trat 1849 ins Unterhaus, hielt sich zu den Whigs und wurde im Ministerium Russell Vice-Präsident des Handels-Amts, eine Stelle, mit der kein Sitz im Cabinet verbunden ist. Im Ministerium Palmerston seit dem Juni 1859 fungirt Lord Granville als Präsident des Minister-Conseils. — Außer dieser Familie Beaufort, welche noch heut den Namen Somerset führt, wurde der Titel eines Grafen oder Herzogs von Somerset zu verschiedenen Zeiten an verschiedene Personen vergeben, bis er endlich der Familie Seymour (s. d. Art.) erblich verblieb. Unter andern erhielt ihn 1614 jener Günstling Königs Jacob I., Robert Carr, Viscount v. Rochester, geb. 1590, der langjährige Freund des Sir Thomas Overbury und später dessen Mörder. Aus der Gunst des Königs durch Georg Villiers, den späteren Herzog von Buckingham (s. d. Art.) verdrängt, ward er des Mordes an Overbury angeklagt und mit seiner Gemahlin, einer geschiedenen Gräfin Essex, im Tower gefangen gehalten, 1616 zum Tode verurtheilt, vom Könige Jacob I. jedoch begnadigt und nur mit mehrjähriger Einkerkerung bestraft und demnächstiger Desinition auf seine Güter, wo er 1645 starb. Seine Tochter Johanna heirathete den Grafen von Bedford, dessen jüngerer Sohn, Lord William Russell, als Theilnehmer des Ryehouse-Complots auf dem Schaffot endigte (s. d. Art. **Bedford**). An die Familie Seymour kam der Titel eines Herzogs von Somerset mit Edward Seymour, Oheim Eduard's VI. und Bruder der dritten Gemahlin Königs Heinrich VIII., der ihn 1537 zum Grafen von Hertford und 1546 zu einem seiner sechszehn Testaments-Executoren ernannte. Nach des Königs Tode von diesen Testaments-Vollstreckern während der Minderjährigkeit König Eduard's VI. zum Protector des Reichs gewählt, erhob ihn durch Patent vom Jahre 1547 der junge König zum Herzog v. S. und übertrug ihm eine völlig königliche Gewalt, kraft welcher er namentlich die religiöse Reformation mit Cranmer's Hülfe, aber in duldsamerer Weise, als der achte Heinrich, durchführte. Auch als tüchtiger Kriegsheld bewies sich der Herzog-Protector in dem glänzenden Feldzuge gegen die Schotten, denen er am 10. September 1547 die entscheidende Niederlage bei Pinkay beibrachte. Durch den Ehrgeiz seiner Gattin, Anna Stanhope, jedoch zur Anhäufung eines großen Vermögens veranlaßt, wozu er sich nicht immer zu rechtfertigender Mittel bediente, und mit einem königlichen Aufwande prunkend, zog sich der Herzog bald vielseitige Anfeindungen zu, die seinen Sturz herbeiführten. An der Spitze seiner Gegner stand neben den Grafen von Warwick und Southampton sein eigener Bruder, der Großadmiral Lord Thomas Seymour von Dudley, welcher nach dem Tode seiner Frau, der Wittwe Heinrich's VIII., Katharina Paar, nach der Hand der Prinzessin Elisabeth strebte. Durch Warwick und S.'s Gegner in der Hoffnung unterstützt, den einen Bruder durch den andern zu verderben, sah sich der Herzog-Protector endlich veranlaßt, den Lord Seymour wegen Hochverrath in Haft zu nehmen und vor die Schranken des Oberhauses zu bringen, welches ihn zum Tode durch's Schwert verurtheilte. Am 20. März 1549 fiel Seymour's Haupt auf Tower-Hill. Wenige Monate später gelang es dennoch S.'s Gegnern, ihn zu stürzen; man benutzte dazu seine friedliche Politik gegen Frankreich und erklärte seinen Vorschlag, Boulogne an Heinrich II. abzutreten, als Verrath am Vaterlande. Der junge König wurde durch einen von Warwick veranlaßten Aufstand

des Londoner Pöbels gezwungen, dem Herzog-Protector die ihm verliehene Gewalt zu entziehen und ihn wegen Mißbrauchs derselben in Haft zu nehmen, 13. October 1549. Vom Oberhause ebenfalls zum Tode verurtheilt, begnadigte ihn der König im Februar 1550, söhnte ihn auch mit dem Grafen Warwick aus, dessen Sohn Lord Dudley sich sogar mit S.'s ältester Tochter verehelichte. Indessen war diese Versöhnung entweder von Anfang her nur eine scheinbare, oder sie wurde durch das ehrgeizige Streben Beider, im Staatsrath sich der Regierungsgewalt zu bemächtigen, bald wieder in die heftigste Feindschaft verwandelt, die nur mit dem Untergange des einen der beiden Rivalen endigen konnte. Das Glück oder vielmehr die Rücksichtslosigkeit Warwick's entschied gegen S., welcher, am 16. October 1551 verhaftet, wegen verrätherischer Anschläge gegen die Regierung des Königs angeklagt, von diesem Verbrechen zwar freigesprochen wurde, aber der Felonie durch Nachstellungen gegen das Leben eines Vasallen der Krone (Warwick) schuldig befunden und zum Tode verurtheilt ward. Auf derselben Stelle zu Tower-Hill, wo drei Jahre früher das Haupt Seymour's gefallen, fiel auch das seine unter dem Schwerte des Nachrichters, am 22. Januar 1552. — Der herzogliche Titel von S. wurde erst an seinen Enkel, William Seymour, nach der Restauration Karl's II., 1660 wieder verliehen und blieb seither in der Familie, ging jedoch mehrere Male auf Seitenlinien über. Unter den zwölf bisherigen Inhabern des Herzogstitels sind hervorzuheben Lord Edward Seymour, eilfter Herzog von S., geboren den 24 Februar 1775, durch seine Gönnerschaft für Künste und Wissenschaften, wie durch einige wissenschaftliche Abhandlungen über Mathematik und Chemie rühmlich bekannt, welche letztere Anlaß zu seiner Aufnahme in die Akademie „Royal Institution“ wurden, als deren langjähriger Präsident er im Herbste 1853 starb. Sein ältester Sohn und Erbe des herzoglichen Titels, Lord Edward Adolphus Seymour, zwölfter Herzog von S., geboren den 20. December 1804, widmete sich nach längeren Studien in Oxford, Paris und Padua und nach größeren Reisen auf dem Continent und im Orient der staatsmännischen Laufbahn, ward durch den Einfluß seines Vaters 1834 für Totneß ins Haus der Gemeinen gewählt, gehörte bald zu den eifrigsten Whigs und nahm in den beiden Ministerien des Lord Melbourne zuerst die Stelle eines Lords der Schatzkammer, dann 1839 die des Staatssecretärs für Indien und 1841 die eines Unterstaatssecretärs für das Innere ein. Als Peel an's Ruder gelangte, gehörte S. zur Opposition, erhielt aber im Ministerium Russell nach dem Ausscheiden des Earl von Carlisle im März 1850 die Stelle des Obercommissärs der Wälder und Forsten, die er beim Rücktritte der Whigs wiederum verlor, Februar 1852. Während der Derby'schen Verwaltung Führer der Opposition im Oberhause, wo er als Herzog von S. seit dem Tode seines Vaters seinen Sitz einnahm, wurde er unter dem Aberdeen'schen Coalitions-Ministerium zum Vicekönig in Irland vorgeschlagen, verweigerte jedoch wegen Krankheit die Annahme dieses Amtes und ging einige Zeit ins Ausland. In dem von Lord Palmerston im Juni 1859 gebildeten Cabinet erhielt der Herzog Sitz und Stimme als erster Lord der Admiralität und steht diesem Amte noch jetzt vor.

Sömmering (Samuel Thomas v.), ein Mann, der in der hinter uns abgelaufenen Epoche der Geschichte der Medicin eine der bedeutungsvollsten Stellungen einnimmt, in mehr als einer Hinsicht dem großen Anatomen Albin ähnlich, wurde zu Thorn in Ostpreußen 1755 am 18. Januar geboren. Sein Vater Johann Thomas S. war daselbst Arzt und Stadtphysikus, seine Mutter die Tochter eines angesehenen evangelischen Geistlichen. Eine sorgfältige Erziehung pflanzte in dem Sohne jene Pietät, welche sich noch in seinen späteren Briefen gegen die Eltern, besonders gegen den Vater ausspricht. Nach einer gründlichen Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, welches S. von 1769 ab besuchte, bezog derselbe im Herbste 1774 die Universität Göttingen. Hier zog ihn vor Allem die Anatomie an, er ergriff das Studium derselben unter Wrisberg's Leitung mit einem solchen Eifer, daß der Lehrer, die Talente erkennend, den Schüler bald auszeichnete. Dabei vernachlässigte dieser die allgemeinen Studien nicht und stellte er sich sogar zugleich die Erlernung der französischen, englischen und italienischen Sprache zur Aufgabe. Aber S. geizte auch mit seiner Zeit und lebte äußerst eingeschränkt, oft nichts als trockenes

Brot genießend, des Morgens den Kaffee entbehrend; denn der strenge Vater hielt ihn knapp. Darum erweichte er diesen auch, ihm ein vierjähriges Studium und nach demselben das Geld zu einer Reise über Holland, wo Camper's Ruhm strahlte, nach England und Schottland zu bewilligen. In London, woselbst S. am 18. August 1778 eintraf, zog ihn John Hunter an, auch wurde er mit William Hunter, Cruikshank, Shelbon, Pringle bekannt, und schloß er mit Georg Forster ein Freundschaftsband; in Edinburgh, wo er den Winter von 1778 bis 1779 verbrachte, wurde er bei Alexander Monro einheimisch. Bei Allen diente ihm seine ausgezeichnete Dissertation: de basi encephali et originibus nervorum cranio egredientium, welche er zu Anfang des Jahres 1778 vollendet hatte, zur besonderen Empfehlung. Bei seiner Rückkehr nach Göttingen, im April 1779, eröffnete sich ihm in Folge derselben Arbeit alsbald eine Aussicht zur Professur der Anatomie am Collegium Carolinum in Kassel an Huber's Stelle. S. übernahm das Amt im Juni 1779. Er gründete dort eine ordentliche anatomische Sammlung und verwandte seine Thätigkeit für die Anatomie außerdem literarisch, indem er mit Heyne in Göttingen eine fortdauernde regelmäßige Verbindung unterhielt und für die Göttinger Anzeigen alles die Anatomie Betreffende übernahm. S. besprach in dieser Weise bis zu seinem Tode die gesammte dahin einschlagende Literatur. Ueberhaupt betrachtete er Kassel als einen Ort, der ihm zum eigenen Studium in seinen Fächern gegeben sei, in welchem er sammeln müsse, um später zu ernten. So war er daselbst auch glücklich, mehrere in der dortigen Neger-Colonie verstorbene Neger beiderlei Geschlechts zergliedern und deren Körperbau mit dem des Europäers vergleichen zu können. Die Resultate dieser Untersuchungen legte er in einer noch heute für classisch geltenden Schrift „über die körperliche Verschiedenheit des Mohren vom Europäer“ nieder. Dieselbe erschien zu Mainz 1784, in veränderter Auflage 1785 zu Frankfurt a. M. Auch durch die Zergliederung fremder, in der Menagerie des Landgrafen gefallener Thiere erweiterte S. seine Kenntnisse, vermöge derselben kam er dort in die höchsten Kreise der Gesellschaft, doch lebte er bei seinem dürftigen Einkommen äußerst beschränkt. Durch seine persönlichen Bekanntschaften in allen Stufen der Gesellschaft, wie durch seine Arbeiten erlangte er bereits in Kassel einen größeren Ruf. Daher kam es, daß sich ihm zu gleicher Zeit mehrere Aussichten zur Veränderung seines Lehramtes darboten. Er wählte Mainz, wohin er im September 1784 zum Professor der Anatomie und Physiologie berufen wurde. Daselbst fand er einen großen Kreis wissenschaftlich gebildeter Schüler und benutzte er die unter seinem Präsidium erschienenen Dissertationen zu eigenen kleineren Mittheilungen. Wichtig unter diesen ist eine Schrift „über den Hirnsand“, den S. zuerst als beständiges normales Gebilde erkannte. Ueberhaupt gab ihm in Mainz das reich besetzte anatomische Theater Gelegenheit zu vielfältigen eigenen Untersuchungen in der normalen und pathologischen Anatomie, und er hat in den zwölf Jahren, welche er mit Unterbrechung der Zeit der ersten französischen Besetzung von Mainz hier und in der Nähe zubrachte, Vieles zum Druck befördert; doch fallen seine vorzüglichsten Schriften erst nach dieser Periode. Zuvörderst gab er zu verschiedenen fremden Werken Anmerkungen und Zusätze, demnächst von Baillie's pathologischer Anatomie eine deutsche Uebersetzung. In denselben Zeitraum fallen zugleich einige kleinere botanische Schriften, so wie mehrere Aufsätze in den Commentarien der Göttinger Societät und einige mehr zur Naturgeschichte gehörende, oder ein größeres Publicum interessirende Abhandlungen, welche er in verschiedenen, allgemein zugänglichen Zeitschriften veröffentlichte. Dahin gehört sein „Beitrag zur Geschichte der Urwelt“, in welchem er zuerst den Höhenlöwen als ein vorweltliches Thier erkannte. Ein anderer Aufsatz bezieht sich auf die „Naturgeschichte des Menschen“ und hat die Verschiedenheit der Knochen nach den Nationen zum Inhalt. Eine größere Schrift behandelt die „Mißbildungen der menschlichen Frucht.“ In diesem Werke, das seinem Hauptinhalte nach schon in Kassel ausgearbeitet wurde und zu Mainz 1791 erschien, liegt zugleich die ganze nächste Entwickelungsgeschichte der Anatomie vor und macht sich die feine und sinnige Art der Auffassung und Anordnung des Stoffes geltend, welche später in allen Werken S.'s wiederkehrt. In demselben Jahre erschien auch der erste Theil seines „Handbuchs der Anatomie“, als dessen Vorläufer die kleine

Schrift „vom Hirn und Rückenmark“ (Mainz 1792) betrachtet werden kann. Bei allen Untersuchungen hielt S. stets an jenen Ansätzen fest, welche ein praktisches Interesse gewähren; daher pflegte er besonders auch auf solche Fragen im Gebiete seiner Wissenschaft aufmerksam zu sein, welche von gelehrten Gesellschaften oder von bedeutenden Männern zu Gegenständen öffentlicher Besprechung gemacht und auf deren Beantwortung Preise gesetzt wurden. Mehrere Abhandlungen S.'s wurden auf diese Weise gekrönt. Früh schon beschäftigte S. sich gern auch mit den Krankheiten der Knochen, namentlich der Wirbelsäule. Hierbei gab ihm ein merkwürdiger Fall einer „Verrenkung mit Bruch des Rückgrats“ Veranlassung zu einer kleinen Schrift darüber. (Berlin 1793.) Mehr als diese trug sein Werkchen „über die Wirkungen der Schnürbrüste“ (Berlin 1793) dazu bei, seinen Ruf in weitere Kreise zu tragen. S. bearbeitete den Gegenstand als eine Preisschrift für Salzmann's Erziehungsanstalt. Fruchtbar für sein eigenes Studium waren außerdem S.'s frühzeitige Empfänglichkeit für die Kunst und das daraus hervorgegangene Studium der Antike. Diese Arbeiten setzten ihn in den Stand, die Anforderungen zu befriedigen, welche ein fein gebildetes Auge an Zeichnungen anatomischer und naturgeschichtlicher Objecte stellt. Obwohl nun selbst ein guter Zeichner, so fehlte ihm doch eine vollendetere Technik. Glücklich war er daher, in Mainz in Christian Koeck, einem gewöhnlichen Modellirer, ein verborgenes Talent zu finden, das er hervorzog. Mit seiner Hülfe schuf er jene anatomischen Meisterwerke, welche wir noch heute bewundern. Zum ersten Male bediente S. sich dessen Arbeiten in dem Werkchen über die Schnürbrüste, und er trug bereits durch die darin gegebenen Abbildungen wesentlich dazu bei, eine richtige Erkenntniß des Schönen zu verbreiten und wie Mengs, Winckelmann, Goethe die Quellen wieder zu öffnen, welche durch die Geschmacksverderbniß der vorangegangenen Zeit verschüttet waren. Auf diese Weise machte S. eine Ausnahme unter den deutschen Professoren seiner Zeit und war er einer der wenigen Männer unter ihnen, die in einer Wechselwirkung von Wissenschaft und Kunst die wahre Quelle allgemeiner Bildung erkannten und von ihrer Seite aufschlossen. Dieses Bemühen, einer höheren Kunstbetrachtung im Gebiete der Anatomie Geltung zu verschaffen, veranlaßte S. auch zur Herausgabe seines Werkes „über das weibliche Skelet“, 1787, mit welchem er gewissermaßen den Plan Albin's, der durch seinen Künstler Wandelaar unübertreffliche Darstellungen eines männlichen Skelets gegeben, vollendete. Das Werk, in welchem S. seine sämmtlichen anatomischen Erfahrungen in Form eines Handbuchs dem Publicum vorlegte, das er in lateinischer und deutscher Sprache erscheinen ließ, leider aber nie ganz vollendete, war, wie die anatomischen Werke von Hildebrandt und Meckel, eine eigenthümliche Erscheinung, wie sie in dieser Art keine andere Nation besitzt; dabei hatte es vor dem ziemlich gleichzeitig erschienenen und fast ebenso umfangreichen Buche von Hildebrandt an innerem Werthe und in formeller Hinsicht, vor dem bei Weitem später in die Welt getretenen Meckel'schen Werke aber hinsichtlich der Darstellungsweise einen Vorzug, auch war es ein Hauptverdienst Sömmering's, darin die anatomische Terminologie gereinigt und neu aufgestellt zu haben. In diesen Zeitraum, während dessen S. meist in Mainz, der Kriegsunruhen wegen zum Theil in Frankfurt lebte, fallen noch mehrere Schriften. 1797 erschien die gekrönte Preisschrift „über die Ursache und Verhütung der Nabel- und Leistenbrüche“; ein Jahr zuvor die weniger harmlose Besprechung „sur la supplice de la guillotine“. Andere kleinere Mittheilungen hatten nur vorübergehendes Interesse. Viel Aufsehen dagegen erregte die Schrift über das Organ der Seele, 1796, indeß fand dieselbe fast nirgends den Beifall, welchen Sömmering von derselben erwartet und bei seinen anderen Arbeiten erhalten hatte. Das verstimmte ihn. Gleichwohl ist das Werkchen unter allen von ihm herausgegebenen Schriften dasjenige, welches in Bezug auf die Lösung der darin gestellten Aufgabe das am wenigsten genügende, ja man darf es gegenwärtig als völlig verfehlt erkennen, denn die Hauptlehrsätze desselben sind unrichtig. Es ging S. hier wie Goethe mit seiner Farbenlehre. Mit den geschilderten Arbeiten stehen fast alle übrigen in engem Zusammenhange. So entstanden aus S.'s Studien nach anatomischen Präparaten die „icones embryonum“, Frkf. 1799, welche S. als Supplement zu dem Werke von William Hunter über den schwangeren Uterus auf-

stellte; auch besorgte er, 1792 und 1799 eine wiederholte Bearbeitung seiner Dissertation, um darauf seine Abbildungen des menschlichen Auges folgen zu lassen. In den letzteren, welche 1801 erschienen, offenbarte S. sich in seinem ganzen Treiben. Nichts konnte ihm nämlich vollendet genug sein; jede seiner Arbeiten änderte er, bevor er sie veröffentlichte, in einer Weise, die ordentlich auffallend war; denn es lag etwas Unschlüssiges darin. Ueberhaupt aber war S. eine jener Naturen, welche das Beste nicht aus einem Gusse zu liefern vermögen, sondern ihr Ziel erst durch theilweises Anlegen und wiederholtes Feilen erreichen. Selbst seine Briefe entstanden erst durch zahlreiche Aenderungen und Einschiebsel. Er hatte in dieser Hinsicht eine gewisse Aehnlichkeit mit Goethe, der seine meisten Productionen ebenfalls schematisirte, änderte und feilte. Eben so unschlüssig zeigte S. sich in allen anderen Dingen, auch in dem, was ihn umgab, was er erwarb. Sein vollkommenstes Werk war offenbar das über das Auge. Darauf baueten sich die nachfolgenden Abbildungen über die anderen Sinnesorgane, welche seit 1806 bis 1809 erschienen. Außer dieser großen Zahl von Schriften, welche S. während seines Aufenthaltes in Mainz theils vorbereitete, theils ausführte, lieferte er zahlreiche Recensionen, unterhielt er einen umfangreichen Briefwechsel, machte er noch kleine Reisen in die Umgegend und fing er selbst an, an der Ausübung der Heilkunde Geschmack zu gewinnen. Das machte die sorgsame Verwendung seiner Zeit. Fast hätte übrigens sein Lebensgang vor der Ausführung dieser Werke eine andere Wendung genommen: denn im Jahre 1787 bot sich ihm die Gelegenheit dar, mit Forster eine vorgeschlagene Reise um die Welt zu machen. S. suchte sich dieserhalb von seinen Schulden zu befreien und seine Sammlung anatomischer Präparate zu verkaufen. Die letztere wurde in Wien um den Preis von 400 Dukaten erworben. Doch die Reise zerschlug sich. Die Zeit während der Besitzergreifung von Mainz durch die Franzosen brachte S. in Frankfurt bei seinen Schwiegereltern zu, wo er sich 1792 mit der Tochter des Banquier Grunelius verheirathet hatte. Nach der Eroberung von Mainz durch die verbündeten Mächte schwand bei ihm die Neigung, dort, wo alle Verhältnisse sich geändert hatten, in seinen alten Beruf zurückzukehren. Deshalb suchte er einen anderen Platz; indeß blieb er auch hierin schwankend, denn er faßte zugleich den Entschluß, sich in Frankfurt ganz der ärztlichen Praxis zu widmen, oder diese in England auszuüben. Inzwischen kamen ihm mehrere Anträge zur Uebernahme einer akademischen Lehrstelle, so von Braunschweig, von Erlangen, 1794 auch von London. Letztere Stadt hatte den meisten Reiz für ihn; indeß befriedigte ihn eine dorthin dieserhalb gemachte Reise nicht; doch hatte er die Gelegenheit benutzt, einen Theil seiner Sammlungen daselbst zu verkaufen. 1795 trat er in Unterhandlung mit Göttingen. Gleichwohl blieb er in Frankfurt, wo er eine ausgebreitete Praxis erlangte und sich eine neue Laufbahn als Leibarzt zu gründen hoffte, namentlich hatte er Aussicht zum Fürsten von Weilburg in diese Stellung zu kommen, außerdem wandte er sich nach Hannover, wo durch Zimmermann's Tod die erste Leibarztstelle erledigt war. Inzwischen mußte S., wiewohl ungern, 1797 sich entschließen, seine Lehrerstelle in Mainz wieder anzutreten, indeß nahm er im Herbst desselben Jahres seine Entlassung vom Kurfürsten, der ihm immer gnädig gewesen und ihn schon 1787 zum Hofrath ernannt hatte. Die nächsten Jahre verflossen für ihn in angestrengter praktischer Thätigkeit zu Frankfurt, aber er verwandte die Mußestunden zur Vollendung und Veröffentlichung seiner in Mainz begonnenen Arbeiten, wie auch zum Lesen wissenschaftlicher Schriften, welche er in den Göttinger Anzeigen besprach. Aus den Zeitungen, die er sonst sehr eifrig las, ließ er sich nur vorlesen, denn die politischen Dinge, in welchen er außerordentlich klar sah und über die er mit vieler Schärfe urtheilte, erfüllten ihn mit Ekel. Außerdem bemühete er sich in Gemeinschaft mit Dr. Lehr um die Einführung der Schutzpocken und versandte er den Impfstoff an viele Orte; eine kleine Schrift, welche er gemeinsam mit Lehr 1801 herausgab, war die Frucht vieler Beobachtungen über die Impfung der Schutzblattern. Uebrigens war die praktische Thätigkeit seiner Gesundheit keineswegs zuträglich; denn er litt dadurch an Brustbeschwerden und sehnte sich deshalb wieder nach Ruhe. Dennoch folgte er dem persönlichen Ersuchen des Herzogs von Meiningen nicht, der 1801 nach Frankfurt kam und bei dieser Gelegenheit S. für sein Land zu gewinnen suchte. Verhäng-

nißvoll wurde für ihn das Jahr 1802. Er verlor im Januar desselben seine Gattin und verfiel bald darauf in ein rheumatisches Fieber, von dem er sich nur langsam erholte. Der Aufenthalt in Frankfurt hatte nunmehr für ihn das Anziehende verloren. Daher kam ihm wieder der Gedanke, in andere Verhältnisse zu treten und als Arzt in London sich niederzulassen. Es kam nicht dazu. So suchte Sömmerring in der Arbeit Beruhigung für die Leere, in welche ihn der Tod der Gattin versetzt hatte. Auf diese Weise gab er einige fremde Werke heraus, schrieb er Zusätze zu anderen Büchern und lieferte er reichliche Anzeigen von erschienenen Schriften. In den nächsten Jahren bekam S. mehrere Anträge als Professor der Anatomie nach Jena, Halle, Würzburg, Heidelberg, so wie als Akademiker nach Petersburg und München. Er entschied sich für München, wo er außer 6000 Gulden Gehalt auch den Geheimerathstitel zur Bedingung stellte. Das Gehalt wurde ihm nur bis auf 4000 Gulden bewilligt; sein Decret als Baierischer Geheimerath erhielt er im März 1805. S. war mit besonderem Ernste nach München gegangen, wo er sich mit bedeutenden Männern aus verschiedenen Weltgegenden zusammenfand. „Ich trat", schreibt er in seinem Tagebuche, „in mein 50. Lebensjahr mit den ernsthaften Vorsätzen, mich zu bessern, gelassener, mäßiger, sanfter, ordentlicher, zweckmäßiger, arbeitsam und billiger zu werden, invidia, Stuhlschlafen und Aufwallung zu lassen". Vor Allem war ihm in München darum zu thun, seinen alten Zeichner Christian Koeck wieder zu bekommen, den er, wie oben erwähnt, in Mainz als Stuckaturarbeiter aufgefunden und behufs Nachbildung und Zeichnung seiner anatomischen Arbeiten herangezogen hatte. Er bewirkte dessen Berufung als Zeichner bei der Akademie mit 800 Gulden Gehalt, doch trat Koeck, der inzwischen nach Moskau gegangen war, diese Stelle erst gegen Ende des Jahres 1809 an, nachdem der eigensinnige und eigenthümliche verbildete Mann daselbst in die traurigste Lage gerathen war. Aber die politischen Verhältnisse mit dem Getümmel des Krieges und die Lage der Dinge an der Akademie hemmten jeden Fortschritt; dieser Umstand, namentlich der Mangel einer Anatomie, und persönliche Unannehmlichkeiten erfüllten S. mit Widerwillen, daß ihm seine Stellung nichts weniger als behaglich wurde. Im Jahre 1812 beugte ihn noch der Verlust seines einzigen Bruders in Thorn und der Tod seines berühmten Freundes Heyne in Göttingen, mit dem er 33 Jahre in stetem Briefwechsel gestanden. Dazu kam S. selbst in die Jahre, in denen man anfängt, einsamer zu werden. Seit dem Jahre 1816 klagte er viel über Brustbeschwerden. Das Klima und die Umgebung Münchens behagten ihm immer weniger; er hatte endlich Lust, auf der neu errichteten Universität Bonn in Wirksamkeit zu treten; doch wurde er bei seinen hohen Bedingungen, welche er stellte, nicht in Versuchung geführt. Inzwischen mehrte sich sein Unbehagen in München; denn am meisten betrübte es ihn, daß er nicht zur Erfüllung des ihm gegebenen Versprechens gelangen konnte, eine eigene anatomische Anstalt zu erhalten, so daß seine Studien und Neigungen hier weniger der Anatomie zugewendet waren; auch hatte er, als sein Freund Jacobi, Präsident der Akademie, 1819 starb, einen Grund mehr, sich wegzusehnen. Er bat um Ruhe und verließ mit einem hohen Gnadengehalte, welches König Maximilian Joseph ihm gewährte, 1820 München, um in dem milderen Klima von Frankfurt a. M. seine Tage zu beschließen. In den letzten Jahren seines Lebens hatte S. eine besondere Neigung zu physikalischen Versuchen. Hierbei erfand er ein kleines Instrument zum Zeichnen mikroskopischer Gegenstände, das nach ihm benannte Sömmerring'sche Spiegelchen. Auch Mineralogie und Geognosie zogen S. in München an. Für Anatomie konnte er daselbst wenig schaffen, da ein anatomisches Theater fehlte. Er benutzte daher jede Gelegenheit, sich auswärts Verbindungen anzuschaffen, um durch diese seine Wünsche zu erfüllen. Auf diese Weise erhielt er von Professor Aberle in Salzburg außer mancherlei Alpenthieren interessante pathologische Sachen, auch den Schädel des Theophrastus Paracelsus nebst einem Fragment eines Oberschenkelknochens desselben. Sömmerring schloß aus beiden, daß Paracelsus ein kleiner gichtischer Mann gewesen sein müsse, der, wie die von ihm entdeckte Fissur am Schädel schließen ließ, sein Leben auf gewaltsame Weise verlor. Die Abhandlungen, welche S. der Akademie vorlegte, bewegten sich in dem Gebiete der Anatomie, Physik und Petrefactenkunde;

andere betrafen die Zoologie und vergleichende Anatomie; doch müssen diese mehr als dilettantische Nebenbeschäftigungen betrachtet werden; es fehlte ihm zu einem tieferen Eingehen in diese Wissenszweige eine genauere Kenntniß der Zoologie und Zootomie. Hierbei war S. übrigens nicht frei von dem Fehler, daß er seine Irrthümer nicht gern eingestehen mochte, was doch eigentlich eine Grundbedingung des ernsten wissenschaftlichen Fortschrittes ist. Nur in den Einzelnheiten der menschlichen Anatomie war S. Anderen, so auch Cuvier, überlegen; denn seine Anatomie war mehr praktischer Natur und der Medicin zugewendet. Allgemeinen morphologischen Betrachtungen, wie sie durch die vergleichende Anatomie hervorgerufen werden, war er abhold, während er für allgemeine physiologische Ansichten sich stets interessirte, auch der gemeinen Teleologie das Wort nie redete. So hatten S. und Cuvier auseinandergehende Richtungen und ihre wissenschaftlichen Bestrebungen berührten sich nur an den äußersten Enden. Bei seiner Thätigkeit als Akademiker in München entfernte S. sich doch nicht ganz von einer praktischen Wirksamkeit. Er wurde öfter um seinen ärztlichen Rath befragt und recensirte fortwährend praktische Schriften, gab deren auch mehrere heraus. Namentlich gewann er während der ersten Jahre seines Aufenthaltes in München drei Preise: über den Bau der Lungen, über die Krankheiten der Harnblase und Harnröhre, so wie über den Bau des Nabels und seiner Brüche. Die Schriften darüber erschienen in den Jahren 1808 bis 1811. In dem Jahre 1819 besorgte er die fünfte Auflage der Lichtenberg'schen Abhandlung über einige wichtige Pflichten gegen die Augen, von welcher er bereits in den Jahren 1793, 1794 und 1795 neue, mit Anmerkungen versehene Abdrücke besorgt hatte. Außerdem ließ er während seines letzten Aufenthaltes in Frankfurt noch zwei kurze Abhandlungen drucken: die eine, über Gall's Schädellehre, welche er übrigens schon 1807 ausgearbeitet hatte, machte er 1828 in den „Göttinger Anzeigen" bekannt, die andere 1829 in den Acten der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie; sie verbreitet sich über ein pathologisches Product bei einem urweltlichen Thiere, und ist die letzte Arbeit, welche S. der Nachwelt vorlegte. Das letzte Decennium seines Lebens brachte S. ohne Unterbrechung in Frankfurt zu. Hier erneuerte er seine alten Bekanntschaften, so weit sie noch am Leben waren, und machte er neue, zu denen insbesondere auch die mit Jean Paul Friedrich Richter gehörte. Außerdem brachten ihn seine Beschäftigungen mit fossilen Thierüberresten, so wie mit der Physik und Chemie mit Geologen, Physikern und Chemikern in Verbindung, und Fachanatomen, unter welchen er Meckel am höchsten stellte, versäumten nicht leicht, auf der Durchreise in Frankfurt S. ihre Hochachtung zu bezeugen; auch hatte ihn seine Specialwissenschaft bis in die letzten Tage seines Lebens gefesselt. „In den Pfingstfeiertagen", so schrieb er im Jahre 1829 in einem Briefe an Moll, „kam ich nicht aus meinem Zimmer, weil mich Serres' Anatomie comparée du cerveau am Pulte festhielt und noch festhält. Es wird mir täglich saurer, mit der Wissenschaft meines Specialfachs einigermaßen gleichen Schritt zu halten." Aber nicht bloß die aufgezählten Fächer beschäftigten ihn; es war, als wollte er die letzten Jahre seines Lebens noch recht eigentlich benutzen, um an Weisheit und Erkenntniß zuzunehmen: mit Begeisterung warf er sich noch in die Astronomie. Die Stunden, welche nicht der Arbeit gewidmet waren, gehörten seiner Familie und den Freunden. Er lebte meist unter seinen Kindern und in dem Garten seines Schwagers Grunelius. Sein Sohn Wilhelm hatte sich als Arzt in Frankfurt niedergelassen und nahm an den Studien und Arbeiten des Vaters lebhaften Theil, so daß wir von demselben eine schätzbare Arbeit zur vergleichenden Anatomie des Auges erhielten. Besonderen Antheil nahm S. zugleich an der Umgestaltung der Akademie in München, der er früher angehörte, wie an den öffentlichen Vorgängen in Frankfurt, vor Allem an den Bereicherungen des Senkenberg'schen Stifts. So genoß er die Segnungen des Friedens noch in reichem Maße, und er näherte sich dem irdischen Ziele, ohne von körperlichen Beschwerden absonderlich heimgesucht zu werden. Dabei ward ihm noch die Freude zu Theil, am 7. April 1828 sein 50jähriges Doctor-Jubiläum zu erleben und die Erfahrung zu machen, wie theuer sein Name dem Vaterlande war. Viele hundert Deutsche, auch manche Ausländer, Aerzte, Gelehrte, Staatsmänner vereinigten sich,

dem Gefeierten ihre Glückwünsche darzubringen. Zwei Jahre später traten die Zeichen der Entkräftung ein. S. starb in besonderer Ruhe am 2. März 1830. Wenige Jahre später folgten ihm die Männer seines Fachs, die ähnlichen Ruhm wie er erworben hatten, Rudolphi, Bojanus, Meckel, Cuvier, der ältere Scarpa. Nur sein Nachfolger Döllinger in München überlebte ihn gerade ein Decennium. Mit diesen Männern schloß eine Epoche ihrer Wissenschaft; denn seitdem ist die Anatomie und Physiologie in eine neue Phase der Entwickelung getreten. S. gehörte zu denjenigen Gelehrten, welche frühzeitig große öffentliche Anerkennung erhielten. Viele gelehrte Gesellschaften zählten ihn zu ihrem Mitgliede, auch wurde er mehrfach durch Orden ausgezeichnet. Bereits im Jahre 1808 erhielt er den Civilverdienst-Orden der bayerischen Krone, mit welchem der persönliche Adel verknüpft ist. 1818 wurde ihm der russische St. Annen-Orden zweiter Klasse, 1822 der englische Guelphen-Orden verliehen. Und S. war nicht unempfänglich für solche Auszeichnungen. Eine besondere Neigung und Ordnung entwickelte er in der Sammlung von anatomischen Präparaten, und obwohl er davon früher einen beträchtlichen Theil verkauft hatte, so bestand doch zur Zeit seines Jubiläums seine Sammlung aus 3917 Präparaten, von denen 1481 in Weingeist, 2436 trocken aufgestellt waren; dabei sah er nicht auf die Zahl der Nummern, sondern auf den Werth und die Schönheit der Erhaltung der Gegenstände. So lieb ihm übrigens eine solche Sammlung war, so erkannte er doch deren Last, zumal bei einem Wechsel des Aufenthaltes, und er war deshalb öfter wegen deren Verkaufes in Unterhandlung. Indeß kam ein solcher erst nach seinem Tode zu Stande. Die großherzoglich hessische Regierung erwarb dieselbe um 16,000 Gulden für die Universität Gießen. S.'s persönliche Erscheinung soll etwas sehr Lebhaftes gehabt haben, ja in fortwährender Unruhe gewesen sein, die sich in allen Bewegungen, besonders der Hände aussprach. Seine specifisch christliche Erziehung gab ihm früher eine kindlich gläubige Richtung; doch verlor diese sich später im Leben, und er ergriff statt des historischen Offenbarungsglaubens eine mehr rationalistische Auffassung. Am meisten abgeneigt war er dem streng Kirchlichen, doch hielt er sich entfernt von einer pantheistischen Weltanschauung, und es geht durch seine ganze Naturbetrachtung eine wohlthuende Ehrfurcht vor den geschaffenen Dingen. Dieselbe Pietät bewahrte S. im Leben; denn reizbar und ungeduldig, empfindlich und vorurtheilsvoll, wie er war, äußerte er doch gegen Jedermann großes Wohlwollen.

Somnambulismus, in den deutschen Bezeichnungen als Schlafwandeln, Nachtwandeln, Traumleben bekannt, bezeichnet in seinem Begriffe eine der auffallendsten Erscheinungen eines Zustandes, dessen urkundige Deutung noch nicht gelungen ist. Mag auch das Nachtwandeln in einer stufenweisen Entwickelung aus dem gewöhnlichen Schlafe hervorgehen, so weichen doch die höheren Grade des Somnambulismus von den Naturbedingungen des gewöhnlichen Schlafes vollständig ab. Im Allgemeinen läßt sich die Erscheinung des Somnambulismus ziemlich genau auf alle diejenigen Zustände begreifen, in welchen zu der tiefsten Ruhe der äußeren Sinne und des Gemeingefühls sich ein freies Spiel der Muskelthätigkeit gesellt, dessen Charakter eine durch Willensbestimmungen sich andeutende geistige Thätigkeit zu verrathen scheint, während das Bewußtsein im Schlafe erloschen ist. So müssen denn die Willensäußerungen nothwendig auf ein anderes Bewußtsein zurückdeuten, welches die Stelle des erloschenen vertritt. Von dem letzteren ist dasselbe vollständig geschieden, da es mit diesem nach dem Erwachen aus dem Schlafe nicht durch Erinnerung in Verbindung steht, sondern nur mit früheren Thätigkeiten im Leben Bezug hat. Indem sich nun in dem Schlafbewußtsein dunkle und verwirrte Empfindungen der Sinne und des Gemeingefühls sammeln, treten hierbei Reihen von Vorstellungen und Willensantrieben auf, welche zu entsprechenden Bewegungen der Glieder, auch zu einer artikulirten und zusammenhängenden Sprache Veranlassung geben. Die Uebergangsstufen aus dem Zustande eines gesunden Schlafes in die ausgebildeten Formen des Nachtwandelns lassen sich leicht auffinden; sie gehören fast zu dem Wesen des natürlichen Schlafes, da die tiefe Ruhe des Somnambulismus in der Regel nur einige Stunden andauert und bei Annäherung des Erwachens mannichfachen Regungen der Empfindung und willkürlichen Empfindung Platz macht. Auch kommen die niederen Grade des Zu-

standes sehr allgemein vor; denn überall finden sich Personen, die im Schlafe sprechen oder Bewegungen vornehmen, welche auf eine Anregung im Vorstellungsleben hindeuten. In einzelnen Fällen können diese Vorstellungen Träume sein, da namentlich ängstliche oder sonst sehr lebhafte Träume sich nicht selten mit unartikulirten Tönen oder mit verworrenem Geschrei und mit unklaren Körperbewegungen verbinden. Indeß giebt gerade die Unartikulation der Töne Zeugniß von dem gewöhnlichen Schlafe, da in diesem sich der träumende Zustand des Bewußtseins anders, als bei dem Nachtwandler gestaltet. Denn während die Vorstellungen und das persönliche Bewußtsein in dem gewöhnlichen Traumleben oft die fremdartigsten und seltsamsten Verknüpfungen und Verwandelungen annehmen und ein unberechenbares Spiel von Ideenverbindungen auftritt, bei denen das Bewußtsein die ungeheuerlichsten Sprünge macht, so daß sich darin oftmals geradehin eine Analogie mit Geistesstörungen aufstellen läßt, tragen bei dem Nachtwandler Rede und Handlung einen natürlichen und logischen Zusammenhang und objectiven Charakter; dazu werden die Worte deutlich und verständlich gesprochen, ebenso werden Lieder richtig und vernehmlich gesungen. Aber die Handlung bewegt sich großentheils in einem geordneten Kreise früherer Erinnerungen, und der Nachtwandler spielt auf diese Weise eine Scene seines vergangenen Lebens noch einmal durch. Der Zustand, welchen man in dem Vorstellungsleben eines Nachtwandlers voraussetzen muß, tritt allezeit in Begleitung eines so tiefen Schlafes und einer so scharfen Abgeschiedenheit von der Außenwelt auf, daß der im Schlafe Redende beim Erwachen sich seiner Worte und Handlungen nicht zu erinnern vermag. Durch diese schärfere Abgeschiedenheit wird es bewirkt, daß in Verfolg lebhaft angeregter Ideen auch der Wille bis zur vollen Leitung des Körpers in seinen Bewegungen nur in soweit hervortritt, daß er bloß diejenigen Körperbewegungen hervorruft, welche den Ideen der in Erinnerung tretenden durchlebten Lebensscenen entsprechen. Andere Vorstellungen, welche mit jenen Ideen nicht in engster Verkettung stehen, bleiben zugleich mit der Wahrnehmung der Sinneseindrücke unterdrückt. Bei den höchsten Graden des Nachtwandelns, welche in dem Begriff des S. überhaupt gewöhnlich allein in Betracht kommen, treten die ursprünglichen Bedingungen des Schlafs in einen vollständigen Widerspruch; es ergeben sich daraus schwer zu erklärende Verhältnisse in der Lebensthätigkeit. Dahin ist zu rechnen, daß die Nachtwandler während des Schlafes bald mit verschlossenen Augen, bald mit geöffneten Augenlidern und dann ohne Gesichtseindrücke zu erhalten, sich von ihrem Lager erheben, an gewohnte Handlungen gehen und unter diesen auch solche unternehmen, zu welchen sie im Wachen eine besondere Neigung treibt, die sie aber im wachen Zustande aus Furcht oder aus Rücksicht auf Gefahr unterlassen. Daher klettern Nachtwandler nicht selten auf Bäume, auf Dächer, auf Thürme, hier ohne Gefahr oft die schwindelndsten Stellen betretend. Dabei ist der Sinn auf das, was sie verrichten, so fest gerichtet, daß sie die Handlung mit einer Sicherheit vollbringen, welche sie gegen Schaden oder Mißgriffe verwahrt, die man besorgen müßte, wenn der Zustand eine Schlaftrunkenheit oder Verworrenheit der Sinne unter überwältigendem Schlafe wäre. Man hat selbst Beispiele von Schlafwandlern, bei denen die lebhafte Vorstellung von bekannten Gegenständen den Mangel des Gesichts ersetzte. Es tritt hier eine höhere Lebendigkeit des inneren Sinnes an die Stelle des entschlummerten äußeren. Ein stoischer Philosoph des Alterthums schrieb im somnambülen Zustande sogar Bücher. Ebenso erhob sich ein französischer Priester Nachts im Schlafe, um Reden niederzuschreiben, die er zugleich verbesserte; dabei verwechselte er nie das Tinten- und Sandfaß. Weiter gehört es zu den unerklärbaren Eigenthümlichkeiten des S., daß die Nachtwandler bei dem Erklettern, Tanzen und anderen heftigen Bewegungen nicht erwachen. Auch geben sie bei der außerordentlichen Bethätigung ihres Muskelsystems gemeinhin eine so völlige Unterdrückung der Empfindung zu erkennen, daß weder das stärkste Licht, noch der Schall von lärmenden Instrumenten, noch die schärfsten Gerüche, noch das Kneipen, Stechen und andere Verletzungen der Haut einen Eindruck auf sie hervorbringen. Oft freilich verhält es sich anders: denn manche Nachtwandler verrathen durch Worte und Handlungen, daß sie äußeren Eindrücken nicht verschlossen sind. Deutlich war dies bei einem katholischen Geistlichen, der in seinem somnambülen Zustande die Bewegungen eines Schwimmers

machte, weil er angeblich ein in das Wasser gefallenes Kind retten wollte; als er hierauf, vor Kälte zitternd, ein Glas Liqueur forderte, um sich zu erwärmen, trank er dasselbe mit Behagen, während er andere Male in Zorn gerieth, als man ihm dafür ein Gläschen Wasser reichte. Nicht selten auch erwachen die Schlafwandler, wenn man sie bei ihrem Namen ruft, oder wenn ihr Gemeingefühl schmerzlich angeregt wird. Das gewaltsame Erwecken eines Schlafwandlers aber tritt demselben für den Augenblick immer als eine Störung des Lebens entgegen; daher befinden sich die Erweckten eine Zeit lang in einem Zustande von Geistesverwirrung, von dem sie sich nur allmählich losmachen, während das natürliche Erwachen nicht mit einer solchen Störung verknüpft ist. Inzwischen kann es doch wiederum nicht befremden, daß bei den zuweilen sehr heftigen körperlichen Bewegungen und Anstrengungen, welche die Nachtwandler während ihrer Paroxysmen unternehmen, nach Ablauf der letzteren sich oftmals eine bedeutende Ermüdung in allen Gliedern, eine Benommenheit des Kopfes oder andere Zustände der Abspannung einstellen und einige Stunden andauern. Immer jedoch verschwinden diese Erscheinungen nach einer angemessenen Ruhe. — Eine psychologische Beziehung giebt sich in verschiedenen Fällen von Somnambulismus durch ein Interesse der Schlafwandler an der Erscheinung des Mondes zu erkennen. Man hat deshalb die Nachtwandler auch als **Mondsüchtige** bezeichnet und den Zustand des Somnambulismus mit **Mondsucht** synonym gestellt. Bei einzelnen solcher Personen kehrten die Anfälle der Mondsucht jedes Mal mit dem Erscheinen des Vollmondes wieder, nie zu einer anderen Zeit. Sie verriethen dann eine fast leidenschaftliche Liebe zu dem Monde und wurden sich eines mächtigen Einflusses von demselben her bewußt, welchen sie auf eine angenehme oder schmerzliche Weise empfanden. Eine in dem Berliner Charité-Krankenhause viele Jahre hindurch verpflegte Somnambule erlitt bei jeder Wiederkehr des Vollmondes an vier auf einander folgenden Abenden einen Anfall, in welchem sie mehrere Stunden in bunter Reihe verschiedene Auftritte aus ihrem früheren Leben wiederholte und fast vollständig und ununterbrochen von Anfang bis zu Ende durchführte. So verrichtete sie pantomimisch eine Menge ländlicher Geschäfte, sie führte Tänze aus, oder wiederholte wörtlich ganze Capitel aus der Bibel, schmückte sich anscheinend mit ihren besten Kleidern, um in die Kirche zu gehen, sang mit großer Andacht Kirchenlieder richtig, hörte hierauf der Predigt zu u. s. w. Alle ihre Worte, Geberden, Bewegungen, ihre Körperhaltung wie ihr Gesichtsausdruck, kurz ihre ganze äußere Erscheinung standen mit ihren Gesprächen und Handlungen in so völliger Uebereinstimmung, daß man oft versucht war, sie für wach zu halten; doch bezeugte ihr bleiches Gesicht, das Verschlossensein der Augen wie die vollständige Unempfindlichkeit für äußere Eindrücke das Gegentheil. Immer waren ihre verschlossenen Augen dem Monde zugewendet und suchte sie zu ihm sich einen Weg zu bahnen; ja sie hat auf dem Lande zu dem Zweck wirklich Bäume und Häuser erklettert; auch ist sie, zur Unzeit erweckt, mehrere Male von diesen herabgefallen, wodurch sie sich bedeutende Verwundungen zugezogen hatte. Stand der Mond vollständig unbewölkt und klar am Himmel, so gerieth sie bei seinem Anblick bisweilen in eine convulsivische, fast rasende Bewegung und stieß ein lautes Geschrei aus, so daß man die Fenster mit Vorhängen bedecken mußte, um solchen Ausbrüchen vorzubeugen. Dem verhüllten Monde rief sie ihre Theilnahme zu. Jedes andere Licht im Zimmer war ihr zuwider und suchte sie auszulöschen; zu dem Zweck bemühete sie sich oftmals, die in ihrem Zimmer hängende Lampe durch einen Sprung zu erreichen. In neuerer Zeit hat der Somnambulismus eine größere Aufmerksamkeit erregt, indem durch ihn in seinen höheren und schärfer ausgeprägten Graden sich die Erscheinungen des **animalischen Magnetismus** darstellen. Dieser höher gestaltete Somnambulismus verhält sich zu dem gewöhnlichen Somnambulismus etwa wie der thierisch-magnetische Schlaf zu dem natürlichen Schlaf und deutet Beziehungen an, welche der menschliche Geist mit einem universellen Leben offenbart, ohne seine individuelle Stellung in der Natur aufzugeben.

Sondershausen s. Schwarzburg.

Sonne. Die S., der Centralkörper des Planetensystems, zu dem die Erde gehört, nimmt im Weltall aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine untergeordnete Stel-

lung ein, denn von den zahllosen Fixsternen, die in jeder heiteren Nacht am Himmel glänzen, sind die meisten ohne Zweifel ähnliche Sonnen, wie die unsere, umkreist, wie diese, von Planeten, und viele von ihnen haben, wie man vermuthen kann, eine größere Ausdehnung, als sie; für den Menschen aber ist unsere S. von nicht minderer Bedeutung, als die Erde selbst, die ihn trägt; sie ist mit dem Lichte und der Wärme, die sie spendet, eine nothwendige Bedingung seiner Existenz. Wenn sie plötzlich aufhörte zu leuchten und zu wärmen, so würde ein ewiger Winter auf der ganzen Erde hereinbrechen, dessen Strenge mehr und mehr zunehmen und bald die der Polarwinter übertreffen müßte, in der fortwährenden Nacht würden Pflanzen und Thiere durch Kälte und Mangel an Nahrung zu Grunde gehen, und wenn der Mensch eine Zeit lang noch sein Leben fristen könnte, indem er durch Brennmaterialien sich Wärme und Licht verschaffte, so müßte auch er umkommen, wenn Holz und Steinkohle verbraucht und so die Erbschaft aufgezehrt wäre, die die S. ihm hinterlassen hätte. Obgleich ein Fixstern, so tritt die S. für die Erdenbewohner in Gegensatz zu den übrigen Fixsternen, indem sie, in Folge der jährlichen Bewegung der Erde um sie, ihre Stellung gegen die übrigen Fixsterne zu ändern und jährlich einen größten Kreis am Himmel, die Ekliptik (s. d.) oder Sonnenbahn, zu beschreiben scheint; daher denn auch die Alten sie zu den Planeten rechneten. Auch erscheint uns die S. im Vergleich zu den übrigen Fixsternen so viel größer und sie sendet uns demnach eine so viel stärkere Lichtmenge zu, daß alltäglich mit Aufgang der S. die übrigen Fixsterne verschwinden, indem sie durch das von den zwischenliegenden Lufttheilchen reflectirte Sonnenlicht überstrahlt werden. Versetzt man jedoch in Gedanken die S. bis zu solcher Entfernung, als in welcher nur der nächste bekannte Fixstern sich befindet, d. h. etwa vier Billionen Meilen oder 200,000 Mal so weit, als die wirkliche Sonnenentfernung ist, so würde sie uns nicht glänzender, als die meisten Fixsterne erscheinen, und hierdurch, so wie durch die Idee des Copernicanischen Systems von der im Mittelpunkt der Planetenbahnen relativ ruhenden S. ist die Behauptung gegründet, daß die S. ein Fixstern sei. Die Entfernung der S. von der Erde ist nicht immer gleich, weil die Erde nicht einen Kreis, sondern eine Ellipse beschreibt, in deren einem Brennpunkt sich die S. befindet. Dies erkannte schon Copernicus, konnte sich aber noch nicht dazu entschließen, die Kreisbahn überhaupt aufzugeben. Er behauptete bloß, daß die S. sich nicht genau in dem Mittelpunkt der Kreisbahn befände, welche jährlich die Erde darum beschreibe. Kepler war der Erste, welcher annahm, daß die Erde in ihrer Jahresbahn eine Ellipse um die S. beschreibe, welche sich in dem einen Brennpunkt befände. Genauer und als nothwendige Folge seines Princips wurde dies aber erst von Newton festgestellt. Durch Beobachtung ist nun gefunden worden, daß wir in der nördlichen Hemisphäre zur Zeit des hohen Sommers den Durchmesser der S. unter einem Winkel von 31½ Minuten sehen, während wir ihn im Winterpunkte unter 32½, im Frühjahr und Herbst unter 32 Minuten erblicken. Hiernach ist uns im Winter die S. am nächsten, im Sommer am fernsten und im Frühjahr und Herbst noch näher als in mittlerer Entfernung. Die Erde bewegt sich also in einer Ellipse um die S., welche sich in dem Brennpunkte befindet, der unserm nordischen Winterpunkte am nächsten liegt. Wer diesen Ausspruch zuerst hört, daß wir gerade Winter haben, wenn wir der S., dem Urquell aller Naturwärme, am nächsten sind, der wird gewöhnlich sehr stark davon überrascht. Zunächst darf aber dabei nicht übersehen werden, daß der Ausspruch nur für uns, als Bewohner der nördlichen Erdhälfte, etwas Ueberraschendes hat, für die Bewohner der Südhälfte aber gar nicht, denn für diese gilt er gerade umgekehrt, so daß sie der S. im Sommer am nächsten und im Winter am entferntesten sind. Dann darf auch nicht außer Acht gelassen werden, daß die vergrößerte Kraft der Sonnenwärme nicht eigentlich aus der größeren Nähe der S. entspringt, sondern aus der größeren Länge der Tage, im Vergleich zu den Nächten, und aus der günstigeren Richtung der Sonnenstrahlen zur Erdoberfläche, wobei der senkrechte Einfall zwischen den Wendekreisen der wirksamste ist. Der Erde Abstand von der S. beträgt während der Sonnennähe (Perihelium) $20{,}_{34}$, während der Sonnenferne (Aphelium) $21{,}_{03}$, ihr mittlerer Abstand daher $20{,}_{682}$ Millionen Mei-

len;[1]) dem zufolge schwankt auch die scheinbare Größe der Sonnenscheibe zwischen 32′ 35″ und 31′ 30″ und ist im Mittel 32′ 2″ oder etwas über ½ Grad. Aus dem mittleren Werthe des scheinbaren Durchmessers und der Entfernung der S. von der Erde berechnet man aber die wahre Größe der S. Es findet sich der Durchmesser der S. zu 192,617 Meilen oder 112 mal größer als der Erddurchmesser, ihre Oberfläche 116,556 Millionen Quadratmeilen oder 12,600 mal größer als die der Erde, ihr Volumen 3742 Billionen Cubikmeilen oder etwa 1½ Millionen mal größer als das der Erde. Von der Größe der S. gewinnt man eine Vorstellung, wenn man bedenkt, daß der Mond 51,800 Meilen von der Erde entfernt ist, daß also, wenn man sich die Erde in den Mittelpunkt der S. versetzt und letztere so weit ausgehöhlt denkt, daß die Mondbahn darin Raum fände, doch noch eine Kugelschale übrig bleiben würde, deren Dicke fast gleich dem Halbmesser des hohlen Raumes wäre, oder, um einen anderen Vergleich anzuführen, der Rauminhalt aller bis jetzt bekannten Wandersterne, welche um die S. kreisen, mit sammt den Monden, welche mehrere derselben begleiten, beträgt zusammen noch nicht einmal den siebenhundertsten Theil des Rauminhalts der S. Die hier genannten Bestimmungen der Entfernung und Größe der S. beruhen auf einer Messung, wobei die für die Astronomie sehr wichtige Regel in Anwendung kommt: Man findet die Entfernung eines Gestirns vom Mittelpunkt der Erde, wenn man den Erdhalbmesser durch den Sinus der Horizontalparallaxe dividirt. Bei der Anwendung dieser Regel sieht man gewöhnlich den Halbmesser der Erde als die Einheit an, so daß die Entfernung des Gestirns nach Erdhalbmessern gezählt wird. Angenommen nun, man habe die Horizontalparallaxe der S. zu 8½ Secunden gefunden, so sucht man aus den Tafeln den Sinuswerth für 8½ Secunden, der gleich $0{,}_{0000412096}$ ist; damit dividirt man in 1 die Länge des Erdhalbmessers, so erhält man die Zahl 24,266. Hiernach wäre also die S. 24,266 Erdhalbmesser von dem Mittelpunkt der Erde entfernt. Rechnen wir nun den Erdhalbmesser rund zu 860 M., so beträgt die Sonnenentfernung 20,869,760 M. Die durchschnittliche Mondentfernung hat man schon früh ziemlich genau gekannt und benutzte dieselbe, um darnach die Entfernung der S. zu berechnen, kam aber zu Resultaten, welche noch sehr weit von der Wahrheit ablagen. Ptolemaeus hielt die Entfernung der S. von der Erde nur zweimal so groß als die des Mondes. Tycho de Brahe fand für die S. eine Horizontalparallaxe von 3 Min., wofür der Sinus $0{,}_{00087266}$ ist, und berechnete so die Sonnenentfernung auf 1145 Erdhalbmesser, so daß also die S. noch nicht 20mal so weit von der Erde abstehe als der Mond. Kepler fand die Horizontalparallaxe der S. 1 Minute groß und bestimmte darnach eine dreimal größere Entfernung als sein Vorgänger. Hevel bestimmte die Horizontalparallaxe der S. zu 40 Secunden und fand die Entfernung der S. von der Erde 1½mal größer als Kepler. Riccioli erhielt für die Horizontalparallaxe der S. 28 Secunden und berechnete dadurch wieder eine noch größere Entfernung. So kam man durch allmähliches Verbessern der Meßapparate der Wahrheit immer näher und näher, bis man jetzt die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die S. durchschnittlich 24,266 Erdhalbmesser von der Erde entfernt ist. Das Streben der Astronomen, die Entfernung der S. von der Erde zu bestimmen, hat zu immer größeren und größeren Resultaten geführt. Wenn nun aber hieraus einige Leute haben den Schluß ziehen wollen, daß die Astronomen vom Fach gefunden hätten, die S. entferne sich immer mehr und mehr von der Erde, so ist dies ein lächerliches Umkehren und Verfälschen der Begriffe. Könnte man nicht aus demselben Grunde sagen, die Erde ist ursprünglich eine Kreisscheibe gewesen und hat sich später zu einer Kugel geformt; oder, die Erde ist jetzt viel größer geworden, als sie früher war; oder, die Erde bewegt sich jetzt, während sie

[1]) Um diese Entfernung zu einer besseren geistigen Anschauung zu bringen, hat man viele Versuche gemacht, von denen wir nur das zur Sprache bringen, was schon Huygens am Ende des 17. Jahrhunderts anführte. Die abgeschossene Kanonenkugel, sagt er, macht durchschnittlich in 1 Secunde einen Weg von 600 Fuß, sie würde also, wenn sie mit dieser Geschwindigkeit sich geradewegs nach der S. bewegte in 40 Secunden 1 deutsche Meile zurücklegen, also würde sie 800,000,000 Zeitsecunden nöthig haben, um den ganzen Weg von 20 Millionen Meilen machen zu können. Die 800 Millionen Secunden sind etwas mehr als 9259 Tage, das wäre ein Zeitraum von über 25 Jahren.

früher stillstand? In unsern Tagen bestimmt man die Parallaxe der S. gar nicht mehr durch directe Messung. Man richtet die Aufmerksamkeit auf einen der Erde nahe kommenden Planeten, z. B. auf den Mars, der oft ganze Nächte sichtbar ist und daher sich sehr gut zu einer genauen Beobachtung eignet; man sucht von ihm die Parallaxe auf und mißt seine Winkelentfernung von der S. und ebenso auch die der Erde davon, dann macht man den Schluß, daß sich die Parallaxen gerade umgekehrt wie die Winkelentfernungen verhalten, wodurch man zugleich und zwar sehr genau die Parallaxe der S. berechnen kann. Auch sucht man die Sonnenparallaxe aus den von verschiedenen Punkten der Erde gleichzeitig angestellten Beobachtungen der Durchgänge von Venus und Merkur durch die Sonnenscheibe, worauf schon Halley aufmerksam gemacht hat. Auf diese Weise kam man zu einem immer genaueren Resultate, so daß jetzt allgemein für wahr angenommen wird, daß die Horizontal-Parallaxe der Sonne $8\frac{1}{2}$ Secunden beträgt[1]). Nachdem wir die verschiedenen Wege zum Auffinden der Entfernung der S. von der Erde angegeben haben, so dürfen wir nun noch einen kleinen Schritt weiter vorwärts thun — und wir sind auch im Stande, die Größe des Sonnenkörpers, die wir in Zahlen bereits aufgeführt haben, zu bestimmen. Die scheinbare Größe der S. oder, was dasselbe sagen will, der Winkel, unter welchem uns der Sonnendurchmesser, von der Erde aus gesehen, erscheint, giebt uns ganz vorzugsweise ein Mittel zur Bestimmung der wirklichen Größe derselben. Die Alten wußten schon, daß der Durchmesser der S., von der Erde gesehen, $\frac{1}{60}$ eines Zeichens betrage. Das Zeichen eines Thierkreises ist der zwölfte Theil des Kreises oder 30°, folglich macht nach jener Ansicht der Sonnendurchmesser im Auge des Beobachters einen Winkel von $\frac{30}{60}$ oder $\frac{1}{2}$ Grad. Jetzt, nachdem die Meß-Apparate und Meßmethoden so außerordentlich vervollkommnet worden sind, hat man diese Scheingröße des Sonnendurchmessers zu 1890 Secunden gefunden, welches 31° 30" ist, so daß also der Unterschied nur $1\frac{1}{2}$ Minute beträgt. Bringen wir hiermit nun in Beziehung, daß, von der S. aus gesehen, der Erd-Halbmesser unter einem Winkel von $8\frac{1}{2}$ Secunden erscheinen muß oder daß auf der S. der scheinbare Durchmesser der Erde 17 Secunden beträgt und daß — auf dieselbe Entfernung bezogen — die scheinbaren Größen sich gerade so, wie die wirklichen, verhalten müssen, so würde sich der Durchmesser der S. zu dem der Erde verhalten wie 1890 zu 17 oder wie $111,_2$ zu 1. Der Sonnendurchmesser ist daher nahe an 112mal größer, als unser Erddurchmesser. Die Masse der S. läßt sich im Verhältniß zur Erdmasse durch eine Vergleichung der Bewegung der Planeten um die S. mit der des Mondes um die Erde bestimmen und findet sich 365,000 mal größer, als die Erdmasse.[2]) Da diese Zahl etwa viermal kleiner als das Volumenverhältniß beider Körper ist, so ergiebt sich auch, daß die Dichtigkeit der S. etwa viermal geringer als die der Erde ist und nur etwa $1,_4$ mal die des Wassers übertrifft. Wenn man sagt, daß die S., wie die übrigen Fixsterne, feststehe, so ist das nicht streng richtig; denn sämmtliche Feststerne wandern um ferne, uns unbekannte Mittelpunkte. Freilich erscheint der Weg, welchen sie zurücklegen, bei ihrer ungeheuren Entfernung von uns, selbst nach Jahrhunderten und Jahrtausenden kaum als eine bemerkbare Ortsveränderung am Himmel. Seit man jedoch den Himmel mit der Genauigkeit durchmustert und die Stellung aller Sterne auf Karten verzeichnet, wie dieses erst seit der Erfindung und Vervollkommnung der Fernrohre möglich geworden ist, hat man die allgemeine Bewegung aller Gestirne außer Zweifel gesetzt und von manchen Feststernen sehr bestimmte Ortsveränderungen nachweisen können. Auch unsere Sonne wandert in der-

[1]) Man hat mit Recht sehr viel Gewicht darauf gelegt, die Sonnenparallaxe so genau wie nur möglich zu bestimmen, da durch sie allein die wirkliche Entfernung der S. von der Erde zu berechnen war und die Kepler'schen Regeln erst den eigentlichen sichern Halt gewannen. Diese Regeln beziehen sich ursprünglich bloß auf Winkelentfernungen, welche nur Verhältnißzahlen der wirklichen Entfernungen sind. Man erhielt so Größen des ganzen Sonnensystems, welche nichts Anderes als Proportionszahlen waren; wollte man zu dem Begriffe dieser Größen selbst kommen, so mußte wenigstens eine auf ein uns bekanntes Maß zurückgeführt werden, und hierzu eignete sich ganz vorzugsweise der Abstand der S. von der Erde.

[2]) Ein Stein, welcher auf unseren Erdboden mit der Schwere eines Pfundes lastet, würde daher auf den Sonnenboden mit einer Schwere von 365,412 Pfunden lasten.

selben Richtung, wie ihre Wandersterne um sie kreisen — von Westen gegen Osten fortschreitend — in einer Bahn, deren Mittelpunkt noch unbekannt ist, aber mit einer Geschwindigkeit, welche mindestens der Bewegung der Erde in ihrem Umlauf um die S. gleichkommt. Die Himmelsgegend, welcher sie sich nähert, ist die des Sternbildes des Hercules. Die Ortsveränderung der S. ist nachweisbar durch die Verschiebung gewisser Fixsterne gegen andere, während sie selbst und jene andern gegen die übrigen in unveränderter Stellung zu beharren scheinen. Solche Verschiebungen können nur daher rühren, daß die Richtung sich ändert, in welcher wir diese Sterne erblicken, und diese Aenderung wiederum kann nur durch eine Ortsveränderung der S. bewirkt werden. Gegen den Stern 61 im Schwan verschiebt sich die Stellung der S. täglich um 834,000 Meilen, aber diese ungeheure Verschiebung bildet bei der noch viel ungeheureren Entfernung nur eine so kurze Strecke, daß sie nach 700 Jahren erst den 360. Theil, d. h. also einen Grad des Umfanges eines an das scheinbare Himmelsgewölbe gezeichneten Kreises betragen wird.[1]) Astronomische Messungen haben so die Gestalt, die Größe, die Masse &c. der S. kennen gelehrt, aber weiteren Aufschluß über die Beschaffenheit derselben konnten sie nicht geben; sie konnten namentlich die Frage nicht lösen, die zuerst sich aufdrängt, wenn man über die Beschaffenheit der S. nachdenkt, die Frage, wo Licht und Wärme derselben herkommen. Es ist auch mehr die Aufgabe des Physikers, als des Astronomen, die Antwort auf diese Frage zu suchen, die nur gefunden werden kann, indem man die Erscheinungen, die die S. darbietet, vergleicht mit den Erscheinungen, die irdische Körper zeigen, und zusieht, unter welchen Verhältnissen irdische Körper ähnliche Wirkungen als die S. hervorbringen. Körper, die Wärme ausstrahlen, finden wir auch in unserer irdischen Umgebung oft genug. Auch Licht giebt ein solcher Körper, wenn sein Wärmegrad nur hoch genug, wenn er bis zum Glühen erhitzt ist. Alles künstliche Licht, durch welches wir das Licht der S. ersetzen, wenn diese unter den Horizont gesunken ist, erhalten wir von glühenden Körpern; eine jede Flamme ist eine glühende Gasmasse, der bald mehr, bald weniger Theilchen von fester, gleichfalls glühender Kohle beigemengt sind. Sollte die S. nicht ein ungeheurer, glühender Körper sein? Diese Vorstellung liegt in der That so nahe, daß man sich kaum wundern kann, wenn man liest, daß sie schon 500 Jahre vor dem Anfange unserer Zeitrechnung von Anaxagoras ausgesprochen wurde, und nach den jetzt feststehenden Thatsachen ist sie unzweifelhaft die richtige, obwohl lange Zeit hindurch und bis vor Kurzem die Mehrzahl der Astronomen ihr widersprochen hat. Vor noch nicht zwei Jahrzehnten erklärte ein als Physiker und Astronom gleich hoch gefeierter Gelehrter: „Wenn man mich fragt, ob die S. von Wesen bewohnt sein kann, welche eine ähnliche Organisation besitzen, als die, welche unsere Erde bevölkern, so werde ich nicht anstehen, eine bejahende Antwort zu ertheilen." Man kann nicht deutlicher seine Ueberzeugung ausdrücken, daß die S. kein glühender Körper sei. Doch steht diese Lehre bei den Kenntnissen, die wir heute von dem Wesen der Wärme besitzen, im grellen Widerspruche mit den Wärmewirkungen, welche hier auf der Erde die Strahlen der S. hervorbringen. Das Licht der S. ist so stark, daß 90,000 Vollmondscheine noch nicht die Helle des Tages auf der Erde hervorbringen können. Dieses Licht braucht von der S. bis zu uns eine Zeit von 8 Minuten 7½ Secunden, so daß, wenn die S. jetzt erst entstände, ihr Glanz erst um diesen kleinen Zeitraum später uns davon Kunde geben würde. Das Licht durcheilt in einer Secunde einen Raum von 41,000 Meilen. Bis zu dem früher für den fernsten gehaltenen Wanderstern, welcher um die S. kreist, dem Neptun, bedarf das Sonnenlicht fast vier Stunden; denn dieser wandert in einem Kreise um unseren Mittelkörper, welcher 621 Millionen Meilen, also ungefähr 30 Mal so weit von ihr absteht, als die Bahn unserer Erde. Um sich aber einen Begriff zu machen von dem Abstande, welcher im Weltraume zwischen den Fixsternen stattfindet, welche Sonnen sind, wie

[1]) So hat demnach jeder Planet eine dreifache und jeder Trabant eines Planeten eine vierfache Bewegung; unsere Erde z. B. kreist zu gleicher Zeit um sich selbst und um die S.; unser Mond kreist um sich selbst, um die Erde und mit der Erde um die S., beide aber im Gefolge des Sonnen-Globus um irgend eine Central-S. im unermeßlichen Weltraum.

unsere S., dieselbe jedoch großentheils an Größe mehrfach übertreffen, so muß man versuchen, sich vorzustellen, daß das Licht von dem unserem Sonnenbereiche nächsten dieser Fixsterne, dem Sterne α im Sternbilde des Centauren, bis zu uns nicht weniger als drei Jahre gebraucht, von einem andern, dem Sterne 61 im Sternbilde des Schwans $9\frac{1}{4}$ Jahre, vom Stern α im Sternbilde der Leier 12 Jahre — und von der fernsten Schaar von Fixsternen, welche Herschel mit seinem vierzig Fuß langen Spiegelfernrohre nur als einen unauflöslichen Lichtnebel erkannte, etwa zwei Millionen Jahre! Solche Sonnen müssen also Jahre, ja Hunderte von Jahrtausenden vorhanden gewesen sein, bevor ihr Licht bis in unsere Gegend des Weltraumes gelangen konnte; sie können Hunderte von Jahrtausenden vergangen sein, und noch immer müßten sie uns leuchten! Mungo Ponton legte vor Kurzem der Edinburger königlichen Gesellschaft eine Abhandlung vor, deren erster Theil sich ziemlich ausführlich mit einigen Beobachtungen beschäftigt, welche von ihm über die Quantität und Intensität des Sonnenlichtes im Vergleich mit künstlichem Lichte angestellt worden sind. Das zu diesen Beobachtungen verwendete Instrument war ein einfacher monochromatischer Photometer, dessen Construction umständlich geschildert wird. Die dadurch gewonnenen Resultate sind, der Angabe nach, folgende: eine kleine, durch gemeines Sonnenlicht erhellte Fläche ist 444mal heller, als wenn sie durch eine Moderateur-Lampe, und 1560mal heller, als wenn sie durch eine Wachskerze beleuchtet wird — das künstliche Licht war in beiden Fällen zwei Zoll von der beleuchteten Fläche aufgestellt. Sodann wurde dargethan, daß, da man das elektrische Licht in einer Stärke erhalten kann, daß es dem Glanze von 520 Wachskerzen gleichkommt, drei solcher elektrischen Lichter, zwei Zoll von der gegebenen kleinen Fläche aufgestellt, diese eben so hell erleuchten würden, wie wenn gemeines Sonnenlicht darauf schiene. Hieraus ward gefolgert, daß ein Stratum, welches die ganze Oberfläche der Kugel einnähme, von der der Abstand der Erde von der S. der Radius wäre, und welches aus drei Flammenschichten bestände — jede $\frac{1}{1000}$ Zoll Dicke, jede eine Helle besitzend gleich der eines solchen elektrischen Lichtes und alle drei in einem Zwischenraum über einander von $\frac{1}{40}$ Zoll — eine Beleuchtungskraft gäbe, die an Quantität und Intensität gleich wäre der der S. bis zu einem Abstande von 95 Millionen Meilen von ihrem Mittelpunkte. Dann ward gezeigt, daß ein solches Stratum, wenn es auf die Oberfläche der S. übertragen würde, wo es 46,275mal weniger Flächenraum einnähme, seine Dicke auf 94 Fuß erhöhen und 138,825 Flammenschichten mit einem dem elektrischen Lichte gleichen Glanz umfassen würde, daß sich aber dieselbe Wirkung durch ein ungefähr 9 Meilen dickes, 72 Millionen Schichten umfassendes, mit nur einem Glanze von dem einer Wachskerze ausgestattetes Stratum hervorbringen ließe. Beobachtet man die S. durch Fernrohre, welche durch dunkle Gläser geblendet sind, so erblickt man nicht selten auf ihr dunkle Flecken, Sonnenflecken, welche bei vollkommener Ausbildung aus einem mittleren gleichförmig schwarzen Flecken bestehen, der von einem aschgrauen, beiderseits ziemlich scharf begrenzten Rand eingefaßt ist. Diese Flecken fesselten besonders die Aufmerksamkeit der Astronomen sogleich nach der Erfindung und dem Gebrauche der Teleskope, im Anfange des 17. Jahrhunderts. Das Interesse, welches sich an die Geschichte dieser Erscheinung knüpft, wird sehr erhöht durch die Thatsache, daß damit die Rotation der S. um eine Achse endgültig bewiesen ist. Sorgfältige Beobachtungen der Flecken und ihres Weges über die Sonnenscheibe zu verschiedenen Zeiten des Jahres geben für die Rotationsperiode $25\frac{1}{2}$ Tage und die Inclination des Sonnenäquators zur Ekliptik $7\frac{1}{2}$ Grad. Zuweilen sind die Flecken so groß, daß sie auch dem unbewaffneten Auge sichtbar werden. Galilei erwähnt in einem Briefe vom Monat August 1612, daß er und viele seiner Freunde, ohne Vermittelung eines Teleskopen, an drei auf einander folgenden Tagen einen Sonnenfleck bemerkten. Ein sehr großer ward von verschiedenen Personen im April 1764 und wiederum im Jahr 1769 gesehen, und viele andere Beispiele ließen sich bis auf die neueste Zeit, insonderheit bis zum Jahre 1853 herab anführen, in welchem, im Monat Juni, einer sehr deutlich bei Sonnenuntergang wahrgenommen wurde. Es erscheint also sehr möglich, daß diese Phänomene schon in viel früherer Zeit beobachtet worden, und es ließ sich

erwarten, daß wir in den Jahrbüchern verschiedener Länder darauf zielende Bemerkungen finden würden. Dies ist denn auch wirklich der Fall. Die Chinesen erzählen, daß sie im Jahre 321 unserer Zeitrechnung einige Flecken auf der S. beobachtet haben; die spanischen Eroberer Peru's fanden, daß die Eingebornen dieses Landes, deren Religion bekanntlich ein Sonnendienst war, dieselben beobachtet hatten, ehe man noch die Existenz der Peruaner selbst in Europa kannte. Dies sind fast die einzigen Beispiele einer bestimmten Erwähnung der Sonnenflecken, dagegen findet man Berichte über andere außergewöhnliche Erscheinungen an der S., die sich vielleicht durch das Vorhandensein einer großen Anzahl von Flecken erklären lassen. In den Jahrbüchern Frankreichs erzählt ein Geschichtsschreiber bei Schilderung des Lebens Karl's des Großen, daß der Mercur am 17. Tage des März 807 acht Tage lang als ein kleiner Fleck an der S. gesehen wurde. Diese Angabe setzte Kepler in nicht geringe Verlegenheit, denn er bewies auf überzeugende Weise, daß damals kein Mercursdurchgang stattgefunden haben konnte; er bemerkte überdies, daß der Mercur seinen Durchgang über die Sonnenscheibe in etwa sieben Stunden vollenden würde. Er hebt die Schwierigkeit dadurch, daß er einen Irrthum im Jahre muthmaßt, das Ereigniß in das Jahr 808 setzt und statt der beiden lateinischen Wörter für acht Tage lieber ein selbst für das Mönchslatein sehr barbarisches, „achtmal“ bedeutendes, lesen möchte. Man nimmt nun allgemein und mit großer Wahrscheinlichkeit an, daß der beobachtete Gegenstand ein so großer Sonnenfleck war, daß er sogar dem unbewaffneten Auge sichtbar wurde. Kepler selbst, der gegen das Ende von 1606 oder zu Anfang von 1607 einen Mercursdurchgang erwartete, ward von Freude erfüllt über den vermeintlichen Anblick des Phänomens, den er sich dadurch verschafft, daß er auf einer weißen Oberfläche in einem dunklen Zimmer ein Bild der S. erhielt — eine Methode, welche in jenen Zeiten, ehe man dunkle Gläser anwendete, allgemein angenommen wurde; allein es kann nur geringem Zweifel unterliegen, daß auch er durch einen Fleck getäuscht wurde, denn der Mercur ist, wenn er an der S. vorbeikommt, ein viel zu unbedeutender Gegenstand, als daß er ohne Hülfe eines Teleskopes gesehen werden könnte. Die Sonnenflecken finden sich vorzugsweise im Abstande von 10—15° vom Aequator und erreichen bisweilen einen scheinbaren Durchmesser von 90 Secunden, sind also dann im Durchmesser fünfmal größer als die Erde; in ihrer Nähe zeigen sich in der Regel Stellen, welche den übrigen Grund der Sonnenscheibe an Helligkeit beträchtlich übertreffen, Sonnenfackeln. Die Flecken sind ungleich über die Sonnenoberfläche vertheilt, erscheinen bald häufiger, bald sparsamer, und wechseln in dieser Beziehung regelmäßig in einem Zeitraume von ungefähr zehn Jahren. Sie stehen bald einzeln, bald in Gruppen. Manche derselben sind veränderlich, andere dagegen bleiben beständig. Alle verändern merklich ihren Ort, und zwar stets alle in gleicher Richtung. Von dem linken Rande der Sonnenscheibe kommend, ziehen sie über dieselbe hin und verschwinden am rechten Rande. Aber nach einer gewissen Frist, nämlich nach 13 Tagen und 18 Stunden, erscheinen die beständigen regelmäßig wieder an dem ersten Rande. Somit wendet sich, wie schon erwähnt, der Sonnenkörper, dem sie angehören, um sich selbst, wie um eine Achse, und zwar in demselben Sinne, wie die Erde, d. h. von Westen gegen Osten, weshalb auf der uns zugewandten Seite die Bewegung von der Linken zur Rechten geht. Diese Umwendung vollendet sich scheinbar je in 27 Tagen und 12 Stunden, in Wirklichkeit aber in 25 Tagen und 12 Stunden, da die Dauer der Zeit, vom ersten Erscheinen der Sonnenflecken bis zu ihrem Wiedererscheinen um zwei Tage dadurch verzögert wird, daß die Erde unterdessen auf ihrer Bahn beinahe um den vierzehnten Theil ihres Umlaufs in derselben Richtung, in welcher die S. um sich selbst rollt, nämlich von Westen gegen Osten, fortgeschritten ist.[1]) Um die Sonnenflecken zu erklären, nahm man bis vor

[1]) Die Umdrehung der S. um ihre Achse ist übrigens bereits von Kepler 1609 vertheidigt worden, also zu einer Zeit, in welcher man die Bewegung der Flecken noch nicht beobachtet hatte, und vor ihm war dieselbe Ansicht von Giordano Bruno, einem Dominicanermönch, aufgestellt worden, welcher im Jahre 1600 vor dem Inquisitionsgerichte zu Venedig des Atheismus und der Irreligiosität angeklagt und verbrannt wurde. Der deutsche Astronom Johann Fabricius scheint der Erste gewesen zu sein, welcher aus Beobachtungen der Durchgangszeit eines Fleckens,

Kurzem nach Herschel an, der an sich dunkle Sonnenkörper sei zunächst von einer wolkenreichen, dichten Dunsthülle, dann von einer durchsichtigen Atmosphäre, endlich in größter Höhe von der leuchtenden Sonnenatmosphäre (Photosphäre) umgeben. Wenn nun durch Revolutionen in diesen Schichten nach unten sich trichterförmig verengernde Zerreißungen entstehen, so wird in der Mitte als schwarzer Kernflecken die Sonnenoberfläche sichtbar; der ihn umgebende graue Hof ist die wolkige Dunsthülle, welche durch die Lichtstrahlen erleuchtet wird, die von der Photosphäre aus durch die mittlere Schicht auf die innerste fallen.[1]) Endlich mußte man außerhalb der Photosphäre noch eine vierte und fünfte, die Licht- und Wärmestrahlen beim Durchgange schwächende Sonnenatmosphäre annehmen, weil man seit 1842 bei totalen Sonnenfinsternissen[2])

---

woraus, wie gesagt, allein irgendwelche genaue Resultate rücksichtlich der Umdrehungsperiode hergeleitet werden können, zu derselben Schlußfolgerung kam.

[1]) Lalande vermuthete, der Sonnenkörper werde von einer leuchtenden flüssigen Masse umwallt, welche die Erscheinung von Ebbe und Fluth erleide. Bei stärkerer Bewegung der Lichtwellen würden dann einzelne Theile des Sonnenkörpers entblößt, und diese würden als Kernflecken sichtbar, während da, wo die Lichtfluth nur seicht den Körper bedecke, der graue Hof der Penumbra, d. h. der trübe Hof der schwarzen Kernflecken, sich bilde. Diese geistvolle Hypothese steht aber im Widerspruch mit der Beobachtung, daß die äußeren Ränder der Penumbra am dunkelsten sind und nach innen, wo Lalande die Lichthülle am seichtesten vermuthen mußte, gerade an Lichtstärke zunehmen.

[2]) In dem Art. Mond verwiesen wir in Bezug auf Mond- und Sonnenfinsterniß auf den Art. S. Wir begnügen uns, hier über beide Verfinsterungen nur die Hauptsache zu erwähnen. Liefe die Bahn des Mondes in derselben Ebene um, in welcher die Erde sich um die S. bewegt, so würde in einem jeden Mitgangsmonate bei der Zusammenkunft der Mond für die Erde gerade vor der S. vorübergehen, ihr also im „Lichte" stehen, sie beschatten und eine Finsterniß bei Tage, eine Tagesfinsterniß oder Sonnenfinsterniß hervorrufen — und eben so beim Gegenscheine würde die Erde dem Monde im „Lichte" stehen, den Mond also beschatten, und somit eine Mondfinsterniß veranlassen. In Wirklichkeit treten solche Verfinsterungen jedoch nur selten ein, weil bei den meisten Zusammenkünften der Mond etwas über oder unter der Sonnenrichtung und eben so bei den meisten Gegenscheinen etwas unter oder über der Schattenrichtung der Erde vorübergeht. Die Ebene der Bahn des Mondes macht nämlich mit derjenigen der Bahn der Erde einen Winkel, welcher zwar nur fünf Grad beträgt, aber dennoch genügt, um jene Vermeidung der Finsterniß zu bewirken. Der Mond befindet sich während der einen Hälfte seines Umlaufs allemal oberhalb, während der andern Hälfte dagegen unterhalb der Ebene der Erdbahn. Man unterscheidet daher seinen obern und untern Lauf. Nur bei dem Uebergange von der einen zur andern Hälfte durchschneidet er diese Ebene. Diese Uebergangspunkte nennt man die Knoten, und zwar den Uebergang vom obern zum untern Lauf den absteigenden oder Drachenschwanz-Knoten, den Uebergang vom untern zum obern Laufe dagegen den aufsteigenden oder Drachenkopf-Knoten. Beiderlei Finsternisse können nur dann wirklich eintreten, wenn der Mond bei einer Zusammenkunft oder einem Gegenschein gerade einen dieser Knoten durchläuft oder wenigstens sich sehr nahe bei demselben befindet. Im erstern Falle treten mittelständige Bedeckungen, entweder der Sonnenscheibe durch den Mond (mittelständige oder „centrale" Tages- oder Sonnenfinsternisse), oder des Mondes durch den Erdschatten (mittelständige Mondfinsternisse), im letzteren Fall dagegen unvollständige Bedeckungen („partiale" Tages- und Mondfinsternisse) ein. Befindet sich bei einem solchen Zusammentreffen eines Knotens mit einer Zusammenkunft die Erde gerade in ihrer größten Nähe bei der S., so bleibt für einen Theil der beschatteten Erdoberfläche von der S. keine Spur sichtbar; die Tagesfinsterniß heißt dann eine vollständige („totale Sonnenfinsterniß"). Befindet sich die Erde dagegen genau in ihrer größten Ferne von der S., so bleibt auch dem am stärksten beschatteten Theile ihrer Oberfläche ein ringförmiger Umkreis der Sonnenscheibe sichtbar, während der Mond genau vor ihrer Mitte vorübergeht; die Tagesfinsterniß heißt dann eine ringförmige. Die Größe der Erde bringt es mit sich, daß die mittelständigen Mondfinsternisse stets vollständige („totale") sein müssen, daß dagegen der Mondschatten nie die ganze der S. zugewandte Hälfte der Erdoberfläche bedeckt. Daher erscheint eine Sonnenfinsterniß stets nur einem Theile der Bewohner derjenigen Erdhälfte, welche gerade Tag hat, während andere derselben nicht ausgesetzt sind, und eben deshalb ist eine solche Finsterniß, welche für eine gewisse Gegend als eine vollständige oder ringförmige sich darstellt, für andere Gegenden nur eine unvollständige. Der Umstand, daß der Mond, wenn er für unsere Blicke vor der S. vorübergeht, uns des Lichtes beraubt, so wie die Verdunkelung desselben während der Zeit, in welcher die Erde ihm vor der S. im Lichte steht, beweist, nebenbei gesagt, daß der Mond selbst nicht wahrnehmbar leuchtet, sondern daß sein Licht nur ein Widerschein des Sonnenlichtes ist. Man hat übrigens die Benennung „Sonnenfinsterniß" für unpassend und inconsequent gehalten, denn wenn die Verdunkelung des Mondes im Erdschatten Mondfinsterniß genannt wird, so sollte die Verdunkelung der Erde im Mondschatten doch eigentlich Erdfinsterniß heißen. Dies ist indeß nur wahr für eine objective Auffassung des Gegenstandes, bei einer subjectiven Beurtheilung zeigt sich gerade das Entgegengesetzte als das Richtige. Wir dürfen dabei nie vergessen, daß wir in der Beurtheilung dieser

eine weit verbreitete Glorie um beide Himmelskörper und am inneren Rande dieser Glorie dunkelrothe Protuberanzen, d. h. wolkenartige über den Mondrand vorragende Gebilde entdeckt hatte. Diese Protuberanzen, die von den ersten Beobachtern für Berge auf der S. gehalten wurden, stehen mit den Sonnenflecken in sofern im Zusammenhange, als sie an Stellen wahrgenommen wurden, an denen man vor der Sonnenfinsterniß Flecken beobachtet hatte. Ist es nun schon an sich schwer, zu begreifen, wie bei der starken Wärmestrahlung der hypothetischen Photosphäre, welche unter Anwendung von Brennspiegeln noch auf der Erde Platin und Diamant zu schmelzen und zu verflüchtigen vermag, der so viel nähere Sonnenkörper dunkel bleiben und nicht vielmehr binnen Kurzem eine weißglühende Masse werden sollte, wenn er es nicht ursprünglich wäre, so haben auch sonst die neuesten Entdeckungen von Bunsen und Kirchhoff in Heidelberg, welche die Spectralanalyse zu einer systematischen Methode der chemischen Analyse erhoben haben, zu positiven Resultaten geführt, welche mit der Herschel'schen Ansicht nicht im Einklang stehen. Nach ihnen ist der Sonnenkörper eine weißglühende Masse; er ist umgeben von einer Atmosphäre, in welcher, angemessen der bedeutenden Hitze eine weit größere Zahl und Quantität von Stoffen dampfförmig sich befindet, als in unserer Erdatmosphäre; der dichte, glühende Sonnenkörper, vielleicht auch die zunächst darauf folgenden glühenden Dampfschichten sind das Leuchtende an der S.; möglicherweise ist auch die Gashülle so dicht, daß die Lichtstrahlen des tropfbar flüssigen Sonnenkörpers nicht zu uns gelangen, und dann würde für uns die Atmosphäre das allein Leuchtende sein; jedenfalls aber ist von einem dunklen Sonnenkörper nicht mehr die Rede und die nach Innen sehr dichte Atmosphäre geht ähnlich der unserigen nach Außen in dünnere, weniger oder nicht leuchtende Schichten über. Bei so großer Dichtigkeit der Sonnenatmosphäre müssen natürlich bei eintretenden lokalen Störungen des Gleichgewichts-Zustandes auch ungleich bedeutendere Niederschläge eintreten, welche aber nicht, wie bei uns, aus Wasser, sondern aus denjenigen Stoffen der dortigen Atmosphäre bestehen, welche den dampfförmigen Zustand am leichtesten mit dem tropfbar flüssigen vertauschen, und diese Wolken sind es, welche die dunklen Sonnenflecken bilden. Als solche Stoffe, welche in der Sonnenatmosphäre dampfförmig sind, haben Bunsen und Kirchhoff viele auf der Erde vorkommende, hier jedoch feste Körper, durch das Sonnenspectrum nachgewiesen, z. B. Eisen, Natrium, Calcium, Magnesium. Gold, Silber, Quecksilber, Blei sind in der Atmosphäre der S. nicht vorhanden, wenigstens nicht in genügender Menge, um wahrnehmbar zu sein; denn an den Orten ihrer hellen Linien sind keine dunklen im Sonnenspectrum sichtbar. So ist der Schlüssel zu der Hieroglyphenschrift gefunden, in der im Spectrum der S. die chemischen Bestandtheile ihrer Atmosphäre verzeichnet sind. Und was von der S. gilt, gilt auch für die übrigen Fixsterne. Ob sie mit der Welt, in der wir leben, irgend welche Aehnlichkeit haben, ob sie aus Materie bestehen, die sich irgend wie vergleichen läßt mit der Materie, die wir kennen, ob die Gesetze, denen wir hier alles Körperliche gehorchen sehen, auch dort Gültigkeit haben — das sind Fragen, die vor Kurzem, vor der Entdeckung der beiden Physiker, noch als unlösbare erscheinen konnten. Diese Fragen sind jetzt beantwortet. Es ist bewiesen, daß dort Stoffe vorhanden sind, die dieselben Eigenschaften haben, welche gewisse irdische Stoffe besitzen und von denen diese mit Sicherheit erkannt werden können. Es ist dadurch eine Aehnlichkeit jener zahllosen Welten mit unserer kleinen Erde aufgefunden, welche zu dem Schlusse berechtigt, daß die Gesetze der Natur, die wir hier erforschen, auch die dort

---

Phänomene Erdenbewohner sind. Für den Mondbewohner muß offenbar das, was wir Sonnenfinsterniß nennen, aus eben dem Grunde Erdfinsterniß heißen, nach welchem wir der durch den Erdschatten erzeugten Verfinsterung des Mondes den Namen Mondfinsterniß geben. So wie der Erdbewohner wahrnimmt, daß sich der dunkele Mondkörper vor die S. schiebt und einen Theil des Sonnenlichtes verhindert, zur Erde zu gelangen, so sagt er, und mit vollem Rechte, daß ihm dadurch die S. verfinstert werde. Auf eben die Weise nennen wir den Mond verfinstert, wenn sich Wolken davorstellen; dem schwachen Auge im Zimmer wird das Lampenlicht verdunkelt durch das Vorstellen eines Lichtschirmes. Die alte Benennung hat also ihre volle Berechtigung, sobald wir dabei nur eingedenk bleiben, daß sie der Beobachtung von der Erde aus entsprechen muß.

stattfindenden Vorgänge beherrschen. — Die S. wurde als Zeittheiler schon bei den alten Hebräern, Aegyptern, Babyloniern und Indiern angenommen, da bei allen Sonnenjahre, bei den Babyloniern auch Sonnenmonate gebraucht und bei den Indiern die heiligsten Feste nach der S., nach der Tag- und Nachtgleiche und Sonnenwende bestimmt wurden; auch das älteste römische Jahr, das romulische, war ein Sonnenjahr. Die Jahre, die man anfänglich in Griechenland kannte, wurden bloß nach Jahreszeiten gerechnet, doch war hierin bei den verschiedenen griechischen Stämmen nicht einmal eine förmliche Uebereinstimmung. Die Arkadier z. B., welche unter den Griechen für die gehalten werden, die sich zuerst eines Kalenders bedienten, hatten das Jahr ursprünglich in drei, nachher aber in vier Monate oder zu drei oder vier Mondrevolutionen eingetheilt, die Argiver und Akarnanier in sechs rc. Erst nach Verlauf mehrerer Jahrhunderte nahmen die Griechen mit sammt den Macedoniern das Sonnenjahr an. Die alten Aegypter rechneten 360 Tage für ein Jahr und theilten ihren Jahreskreis in 360 Grade, ein Verfahren, worauf wir noch jetzt unsere Kreiseintheilung stützen. Später überzeugte man sich aber, daß dies Jahr nicht genau der Wirklichkeit entsprach, daß die Jahreszeiten und alle damit verbundenen Naturereignisse nicht mit der Annahme in Einklang zu bringen waren, und daß auch eben so wenig der Gang der Gestirne jedem Jahr genau anpaßte. Man war genöthigt, das Jahr noch um 5 Tage zu verlängern, damit darin das Frühjahr, das Neujahr der Alten, immer fest liege wie in der Natur. Aus dieser Zeit hatte der berühmte Ring des Osymandyas zu Theben seinen Ursprung. Dieser Ring besaß die Lage des Aequators, so daß die Welt- und Erdachse senkrecht zu seiner Ebene stand und im Frühjahr und im Herbst die S. ihren Tagesweg in der Erweiterung der Ebene des Ringes machte. Er hatte einen Umfang von 365 Ellen, so daß jede Elle sich auf einen bestimmten Tag des Jahres bezog, wobei zugleich bemerkt war, wann S. und Mond auf- und untergehe. Uebrigens beurtheilte man den Gang der S. nach der Länge des Schattens einer senkrecht errichteten Säule, der kürzeste Mittagsschatten mußte dem Sommeranfang und der längste dem Winteranfang entsprechen. Auch war zu Syene in Oberägypten unter dem Wendekreise des Krebses ein berühmter Brunnen, in welchem sich nur ein Mal des Jahres die S. im Wasser abspiegelte, wenn sie ihren höchsten senkrechten Stand über dem Horizonte angenommen hatte. Das Wesen der S. und ihr Verhältniß zur Erde untersuchten besonders die ionischen Philosophen. Nach Thales war die S. feuriger Natur, ertheilte dem Monde Licht und war 72,000 Mal größer als die Erde. Anaximander hielt sie für reines Feuer, sie bewege sich in einem Kreise, 27 oder 28 Mal größer als der der Erde, oder ströme aus einer Oeffnung desselben die Gluth hervor, mit welcher sie ganz angefüllt sei. Anaximenes nahm die S. als einen unserer Erde ähnlichen, aber 27 Mal größeren Körper an, die Hitze rühre von der schnellen Bewegung her; des Nachts sei sie unsichtbar, weil sie bei ihrer Bewegung hinter die höhere nördliche Erdhälfte trete. Nach Xenophanes entstand die S. aus lauter kleinen Feuern, welche sich aus den feuchten Dünsten schieden; sie erlosch auch stets in West und bildete sich neu in Ost. Die Pythagoreer glaubten, die S. sei göttlicher Natur und eine Kugel, habe ihr eigenes Licht und sei 100 Mal größer als die Erde. Heraklitos ließ die S. nicht größer sein, als sie erschien (1 Fuß) und hielt sie für nachenförmig; sie nähre sich von den glänzenden und reinen, aus dem Ocean aufsteigenden Dünsten, welche sich in ihr sammelten und den erlöschenden Brand belebten; ihre Nähe an der Erde und ihr Schweben in reinem Raume verleihe die Wärme. Demokritos behauptete wieder den größeren Umfang und die weitere Entfernung der S. von der Erde; sie war ihm durch die Kreisbewegung der Atome von Ost nach West entstanden. Nach Anaxagoras war die S. eine feurige Masse, vielmal größer als der Peloponnes; daß die S. nicht weiter nach Norden gehe, erklärte er durch die entgegenwirkende Kraft der dort dichteren Luft, eine Ansicht, welche auch andere Philosophen aufgestellt hatten. Dagegen hielt Diogenes von Apollonia die S. für einen bimssteinartigen Körper — eine Meinung, welche später Epikuros wieder aufnahm, diesen Körper aber brennend dachte —, in welchem sich die Strahlen des Aethers sammelten und welcher sich von den Dünsten des Oceans

nähre. Empedokles ließ sie noch einmal so weit von der Erde entfernt stehen, als den Mond, und glaubte, sie sei nur der Wiederschein des Urfeuers in der andern Hälfte der Welt. Eine dieser Ansicht ähnliche war die des Philolaos; als glasartiger Körper werfe sie die empfangenen Strahlen des Centralfeuers auf uns und bewirke dadurch Licht und Wärme. Plato glaubte, daß die S. Feuer sei, Alles erleuchte, daß durch sie Tag und Nacht entstehe und ihr Umlauf das Jahr bestimme. Zeno erklärte die S. als eine Kugel vom reinsten Feuer, welche größer als die Erde sei; sie sei ein entzündetes Vernünftiges, welches seine Nahrung aus den Dünsten des Meeres ziehe. Posidonios war derselben Meinung; er suchte auch die Größe der S. zu bestimmen und fand ihren Durchmesser zu 3 Millionen Stadien. Die Römer entlehnten ihre Ansichten und Systeme aus den griechischen. Sonnenfinsternisse entstanden nach Thales, Anaximenes, Pythagoras, Empedokles, Zeno, wenn der Mond vor die S. trete; nach Anaximander, wenn sich die Oeffnung der Sonnenscheibe, woraus das Feuer (Licht) strömte, verstopfe; leicht erklärte Xenophanes nach seiner eigenthümlichen Ansicht von der S. eine Sonnenfinsterniß, wenn Theile der S. schon vor ihrem gänzlichen Verlöschen im West vergingen; nach seiner Angabe hatte einst eine Sonnenfinsterniß einen ganzen Monat gedauert und bei einer totalen Finsterniß war der Tag zur Nacht geworden; Leukippos erklärte sie daraus, daß die Erde, welche nach Süden hänge, die S., wenn sie zu weit nach Norden gehe, entweder nur zum Theil oder auch gar nicht sehen könne; Epikuros wollte den Grund der Sonnenfinsternisse in dem theilweisen Verlöschen des Sonnenfeuers finden, wiewohl auch er sein Vortreten des Mondes oder eines anderen Körpers als mögliche Ursache annahm. Von jeher haben die Verfinsterungen der großen Himmelslichter etwas Wunderbares für den denkenden Menschen gehabt. In der Bibel, im Homer, Pindar, Plinius ist von ihnen die Rede, als seien sie Warnungszeichen und Zornausbrüche des beleidigten himmlischen Vaters. Von Romulus erzählt Dionysius von Halikarnaß, daß derselbe mit einer Sonnenfinsterniß auf die Welt gekommen sei und eben so mit einer Sonnenfinsterniß wieder davon abgerufen wäre. Und von Thales, dem Begründer der ionischen Schule, erzählt Herodot mit ehrfurchtsvollem Staunen, daß derselbe die Sonnenfinsterniß voraus verkündigt habe, welche im sechsten Jahre des Krieges zwischen den Lydiern und Medern während der Schlacht den hellen Tag plötzlich zu einer finstern Nacht gemacht hat. Nach Costard ereignete sich diese Finsterniß am 17. Mai 603 v. Chr. Aber auch Thales hatte sich sein astronomisches Wissen aus Phönicien und Aegypten geholt und sehr wahrscheinlich auch die Kunst der Vorausbestimmung der Finsternisse von den dortigen gelehrten Priestern erst erlernt, darum muß man die Zeit der ersten Einsicht in die Ursachen und den regelfesten Gang dieses Himmelsphänomens noch in eine frühere, über jene Weisen Griechenlands hinausragende Zeit hinausschieben. Damit soll indeß dem Verdienste des ehrwürdigen Alten keinesweges zu nahe getreten, sondern nur angedeutet werden, wie sehr früh die Menschen ihre Aufmerksamkeit auf den Himmel gerichtet haben und dabei ihren Scharfsinn übten, um die Ursache der Erscheinungen herauszufinden. Und was konnte die Menschen vor Allem am meisten interessiren, als die S., die Licht, Wärme und Leben bringt? Und mußten sie daher nicht diesem wohlthätigen Gestirn schon frühzeitig Verehrung zollen? Unwiderleglich steht es fest, daß schon in den frühesten Zeiten, bis zu denen kaum die Traditionen der ältesten Völker hinaufreichen, die Anbetung der S. stattfand, so bei den Phöniciern, Aegyptern, Persern, bei den Aethiopiern und Indiern, und dann näher zu uns in der Zeit der Griechen und Römer — im Helios und im Sol, so gut wie im Baal, Osiris und Mithras. Die verschiedenen Nationen verehrten die S. auf verschiedene Weise durch Opfer und Gebete, doch alle kamen darin überein, sie für ein mächtiges, die Welten mehr oder minder selbstständig regierendes, höchstes Götterwesen zu halten; nur die Griechen verehrten den Helios nicht mehr, als die anderen oberen Götter. Sonst galt die S. den übrigen Völkern für den eigentlich erhabensten Geist. Auch die Römer waren von diesem Dienste nicht frei, nachdem einmal Heliogabalus den Sonnendienst förmlich in Rom eingeführt und dieser Gottheit Tempel gebaut hatte. Aus dieser Uebereinstimmung sowohl, als noch mehr

aus dem unbestreitbaren Factum, daß der ausgebildetste Sonnendienst bei den Peruanern und bei vielen der kleinen Inselvölker um Amerika gefunden wurde, geht hervor, daß dem sinnlichen Naturmenschen das sinnlich Auffallendste immer auch das Höchste und Verehrungswürdigste schien. Spuren davon finden sich bei allen Völkern, aber überall sieht man auch, daß mit der fortschreitenden Bildung, mit dem höher steigenden Abstractionsvermögen die Anbetung des bloß sinnlich Auffallenden abnimmt, der Geist in das angestammte Recht tritt und auf das Uebersinnliche weist; so wird überall, selbst bei den Peruanern, welche allein die S. und nichts Anderes zu verehren schienen, doch zuletzt diese zum Diener der höchsten, unaussprechlichen Gottheit, den man nur verehrt, weil Gott selbst unerreichbar ist. Das Nämliche fand sich bei allen Völkern, die früher Sonnendienst hatten; noch bei dem schon im Laufe unserer Geschichte ausgebildeten Sonnendienste der Perser sieht man den über Allen thronenden Zeruane Akherene auch über die höchste Gottheit, über Mithras erhaben und hätte man sich bei der Eroberung von Amerika die Vertilgung des Menschengeschlechts weniger angelegen sein lassen, als die der alten Religion, so würden wir das Christenthum dort schon vorhanden, wenigstens weiter vorwärts geschritten sehen, zu einer reineren Gottesverehrung.

Sonnenberg (Franz Anton Joseph Ignaz Maria von), deutscher Dichter, zu Münster den 5. September 1779 geboren, dichtete schon auf dem Gymnasium ein Epos „das Weltende" (1. Bd. Wien 1801) und hatte mit dem neunzehnten Lebensjahre seinen juristischen akademischen Cursus vollendet. Darauf bereiste er Frankreich und Deutschland, lebte dann in Thüringen, meistens in Jena oder in Drakendorf bei Jena. Im Wahnsinn stürzte er sich aus dem Fenster und starb den 22. November 1805 zu Jena. Außer dem schon erwähnten Gedichte hat v. S. geschrieben: „Frankreich und Teutschland. Ein Basrelief an der Wiege des Jahrhunderts" (Hannover 1803), „Deutschlands Auferstehungstag" (Göttingen 1806), „Donatoa, oder das Weltende; Epos in 12 Gesängen" (Halle 1806—1807), „Gedichte", nach dem Tode herausgegeben von J. G. Gruber (Rudolstadt 1808), von dem wir auch die Schrift: „Etwas über Franz von Sonnenberg's Leben und Charakter" (Halle 1807) besitzen.

Sonnenfels (Joseph, Reichsfreiherr von), der österreichischen Aufklärung angehörender Schriftsteller. Sein Großvater Rabbi Michael, der bei seiner Nation den Beinamen „der Fromme" führte, war von 1715 bis 1725 Stadt- und Land-Rabbiner zu Berlin. Dessen Sohn Liebmann, der auch in jüdischer Gelehrsamkeit erfahren war, verließ Berlin, ging nach Oesterreich, setzte sich zu Eisenstadt unweit Wien, ließ sich und seine beiden noch kleinen Söhne (darunter den 1733 geborenen Joseph) taufen und nahm mit dem römisch-katholischen Bekenntnisse den Namen Aloys S. an. Er hat Controversiae cum Judaeis prodromi Libri II. geschrieben, welche sein Sohn Joseph 1758 mit einer Vorrede voll rabbinischer Gelehrsamkeit herausgegeben hat. Dieser studirte in Wien die Rechte und wohnte auch den Vorlesungen bei, die sein Vater einigen Ordensgeistlichen über die hebräische Sprache hielt. Auch erhielt er von seinem Vater Unterricht in der rabbinischen Sprache und wurde demselben als Dolmetscher des Hebräischen bei der niederösterreichischen Regierung beigegeben. Nach der Nachricht, die er in de Luca's „Gelehrtem Oesterreich" (Wien 1778) über seine Jugendjahre gegeben hat, hat er durch die norddeutsche aufgeklärte Literatur die erste Anregung zur Ausbildung seines deutschen Styls und zur Ausbreitung der norddeutschen Büchersprache in Oesterreich erhalten; in mehreren Wochenblättern wirkte er nicht nur im Interesse der Sprachverbesserung, sondern auch für das, was damals die Sache des gesunden Menschenverstandes hieß. 1763 ward er zum Professor der Staats-, Finanz- und Polizeiwissenschaft an der Wiener Universität ernannt und gab zum Behufe seiner Vorlesungen „Grundsätze der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft" (in drei Bänden) heraus. Seine Schrift „über Abschaffung der Tortur" (Zürich 1775) trug zur wirklichen Abschaffung dieses Instituts in den österreichischen Staaten bei. Maria Theresia beschützte ihn, wie die anderen aufgeklärten Männer, die z. B. van Swieten nach Wien gezogen hatte, gegen die Anklagen und öfteren Nachstellungen seiner klerikalen Widersacher und ernannte ihn 1779 zum wirklichen Hofrath in der Geheimen böhmischen und österreichischen Hofkanzlei; Franz II. erhob ihn in den Reichsfreiherrn-

stand. Er starb den 26. April 1817. Seine gesammelten Schriften (Wien 1783 bis 1787, 10 Bde.) legen, obwohl sie keine neuen bedeutenden Wahrheiten enthalten, von seiner edeln Menschenfreundlichkeit Zeugniß ab.

Sonnenstein. Der Quadersandstein der sächsischen Schweiz treibt bis an den Ostrand der am linken Ufer der Elbe gelegenen Stadt Pirna eine hohe felsige Ecke vor, und auf dieser baute Kurfürst August 1573 an Stelle der uralten Burg Pirna das große und sehr feste Schloß S., welches die Elbe so mächtig beherrschte, daß man selbst den Königstein geringer achtete, das aber 1758 von den Preußen zum Theil entfestigt wurde und seitdem zur Wohnung von Pensionärs und Staatsgefangenen diente, bis 1811 der Dr. Pienitz es zu einer von Deutschlands umfassendsten und geachtetsten Irrenanstalten einrichtete, die auch durch die Störung 1813, wo Napoleon das Schloß wieder zur Festung umschuf, wenig gelitten hat und noch immer eine hervorragende Stelle unter diesen Heilanstalten einnimmt. In Bezug auf den Namen dieses ehemaligen kurfürstlichen Schlosses finden wir in Victor Jacobi's Schriften eine sehr bezeichnende Stelle. Er sagt in „Die Bedeutung der böhmischen Dorfnamen" sehr treffend: „Was nun mit „Sonne" gebildete Ortsnamen betrifft, so hat man Sunyberg, Schumburg, Zumberk, Schönburg, Schönberg, Schönbrunn, Schönborn für Sonneberg. Alle diese Ortsnamen, deren Repräsentanten, einer wie der andere, von der lieben Sonne beschienen, wird man, gleichviel ob am Rhein oder in Stockböhmen, oder sonst wo, meist auf Berg- oder Plateauvorsprüngen oder auf Kegeln antreffen. Sie haben ihren Namen, wie man aus Czinka für Trzinka, aus Schtintschan für Sinczan sieht, von ihrer steilen Ortsbeschaffenheit. Sehr häufig sind sie auch von einer Gewässerkrümmung oder zwei zusammenfließenden Bächen ꝛc. umfaßt, und dann kann man von sahnauti, fassen, greifen, ableiten."

Sonnewalde. Die Standesherrschaft S., die westliche Mitte des zum preuß. Regierungsbezirk Frankfurt a. O. gehörenden Kreises Luckau ausmachend, hat ein Areal von $1,_{82}$ Q.-M. und besteht aus dem Schlosse und der Stadt S., aus 9 Vorwerken und 15 Dörfern, die zusammen etwa 4600 Einwohner haben. Nach dem Hause zu Sunnewalde nannte sich im 13. Jahrhundert ein edles Geschlecht, welches als ein Zweig der Herren v. Ilburg angesehen werden muß, die in verschiedenen Urkunden als Besitzer der Herrschaft S. schon am Ende des 12. Jahrhunderts genannt werden. Dieses Besitzthum erstreckte sich dazumal auch über das nachmalige Gebiet des Klosters Dobrilug, dessen Stifter sie wurden, und über Vinstirwalde (Finsterwalde), Stadt und Schloß, dessen erste bekannte Besitzer, die v. Rodestock, ihre Vasallen und Untergebenen hießen. Die Sonnewalder Ilburgs nannten sich auch einfach Herren von Grodisch, d. i. der Burg. Noch 1469 werden sie als Besitzer von S. erwähnt. Dies edle Geschlecht starb aus, worauf die Herrschaft an die Herzoge Ernst und Albert von Sachsen kam, die sie 1486 an einen v. Minkwitz verkauften, doch mit Vorbehalt der Lehnsherrlichkeit, in Folge dessen die Freiherren v. Minkwitz nach jedem Todesfall in ihrer Familie von den Kurfürsten von Sachsen als Lehnsleute der böhmischen Krone verafterlehnt worden sind. Die Minkwitze blieben aber nicht lange im Besitz, denn sie verkauften die Herrschaft bereits 1532 an den Grafen Philipp v. Solms (s. d. Art. **Solms**), bei dessen Geschlecht in einer Zweiglinie, die sich Solms-S. nennt, sie bis auf den heutigen Tag geblieben ist. S. oder Sonnenwalde, welche von den beiden Schreibarten ist die richtige oder mindestens richtigere? Es ist schwer zu sagen. In den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts kommen für den Namen des Schlosses beide Formen vor, doch statt des o ein u. In Druckschriften aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts steht Sonnenwalde, und so schreiben sich auch die Mitglieder der gräflichen Familie zu Solms-Sonnenwalde; dagegen ist in der handschriftlichen Schatzungsmatrikel von 1760 der Name der Herrschaft und Stadt S. geschrieben, und dieser Form bedient man sich seit der Zeit allgemein, gegenwärtig auch das standesherrliche Polizeiamt der Herrschaft. Die Ableitung ist eine doppelte. Die eine von Sonne. Diese hat die Stadt selbst angenommen, indem sie das Bild der Sonne in ihrem Wappen führt. Nur sind dergleichen Wappenbilder keine sonderliche diplomatische Autorität. Auch läßt sich nicht wohl einsehen, was diese Zusammensetzung Besonderes sagen soll, da die Sonne alle

Wälder bescheint; man müßte denn eine gegensätzliche Beziehung zu der Nachbarstadt Finsterwalde annehmen; etwa: sonniger und finsterer, düsterer Wald; allein dies trifft nicht zu, da in jenen fernen Zeitaltern, wo Finsterwalde seinen slawischen Namen erhielt, die dortige Gegend statt des jetzigen Kiefernwaldes ebenso mit Laubholz bedeckt gewesen sein muß, wie es in den nächsten Umgebungen von S. gegenwärtig noch vorherrschend ist. Die andere Ableitung ist mit Rücksicht auf die urkundliche Form Sunne- oder Sunnenwalde, vom altdeutschen Worte Suona, d. h. Gericht, Sühne. Und damit in Zusammenhang bringt man den serbischen Namen für S., und der ist „Rodzischczo", den man durch Hauptopferplatz, Residenz eines Oberpriesters, des Supans, deuten zu können vermeint. Allein dieses Wort scheint durch eine serbisch-dialektische Verschiedenheit das russische „Gorodischtsche" zu sein, mit der Bedeutung einer verfallenen alten Stadt, Festung, Burg, daher sich denn auch die ersten deutschen Burggrafen daselbst Herren v. Grodisch nannten.

Sonntag, dies dominicus, Tag des Herrn, die christliche Verklärung des alttestamentlichen Sabbath, die Ruhe in dem Herrn, ist die nach je sieben Tagen wiederkehrende Erinnerung und Feier der Auferstehung Jesu Christi und wird überall in der Christenheit am ersten Tage der Woche begangen. Daß der Name S. (dies solis) im christlichen Cultus vor Allem auf die Sonne der Gerechtigkeit und nicht auf die Quelle des natürlichen Lichtes und Lebens gehe, drückte Notker durch die Bezeichnung Frohntag aus. Wie aber Christus weder das Gesetz, noch die Aufhebung desselben ist, so ist auch der Sonntag weder der Sabbath, noch auch die Aufhebung desselben, sondern wir sind erlöset zu allem Gehorsame des Gesetzes Gottes in der Freiheit, zu welcher wir berufen sind. Wäre dem Menschen nicht von Anfang an in das Herz geschrieben gewesen: gedenke des Feiertages, daß du ihn heiligest, es wäre das Sabbathgesetz nicht in den Dekalog aufgenommen; wäre die Auferstehung Jesu Christi nicht die Ruhe in der Gemeinschaft des Hauptes und der Glieder gewesen, der christliche Cultus irrete umher nach dem ihm nothwendigen zeitlichen Mittelpunkt. Der alttestamentliche Sabbath weiset als Gesetz rückwärts auf die Schöpfungsruhe Gottes, mit seinen Opfern vorwärts auf eine andere Ruhe, welche des Volkes Gottes noch wartet. Nicht der abstracte, der wahre, lebendige Gott ist auch ein Gott der Ruhe, nicht eine ziellose, des Zweckes unbewußte Potenz, kein progressus in infinitum, sondern seine Werke, mit welchen die Zeit geworden ist, haben ihre festen termini, deren Erreichung die Ruhe Gottes. Das Ziel der uns offenen Schöpfung ist der Mensch, von dieser Erde nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen, deswegen nach seinem Beginne tritt die Ruhe ein. Gen. 2, 1—3: „Also ward vollendet Himmel und Erde mit ihrem ganzen Heer. Und also vollendete Gott am siebenten Tage seine Werke, die er machte. Und ruhete am siebenten Tage von allen seinen Werken, die er gemacht. Und segnete den siebenten Tag und heiligte ihn, darum, daß er an demselben geruhet hatte von allen seinen Werken, die Gott schuf und machte." Diese Urfeier und Urruhe, welcher Zeugniß der Mensch nie aus seinem Gewissen verliert, ward aufgenommen in das Gesetz des alten Bundes, dessen Seele der Dekalog ist; jedoch wie Geist, Seele und Leib auch durch das schärfste Messer nie rein mögen getheilt werden, so wird es auch schwer zu erweisen sein, daß der Dekalog aller nationalen und rituellen Züge ledig sei. Es gehörte zur vollen Sabbathruhe des jüdischen Volkes auch die Ruhe in dem Lande fließend von Milch und Honig, zu welcher Josua es führen sollte; also nicht bloß Sünde, sondern auch Schicksal, daß Israel nie völlige Sabbathe gehabt hat. Allein vor der erleuchteten Erkenntniß ist das eine wichtige Ziel der Bestimmungen im Pentateuch, sofern sie Gesetz sind, nicht, daß sie könnten gehalten werden, sondern die erziehende Belehrung: es ist das Gesetz ein Zuchtmeister auf Christum. Dem wahren Israeliten blieb in seinem Gewissen auch für das Sabbathsgebot stets ein anklagender Mangel und Uebertretung, der ihn hinwies auf eine bessere Ruhe, zu welcher noch eingegangen werden sollte. Es ist noch eine Ruhe vorhanden dem Volke Gottes, nachdem die Sünde in der ersten Schöpfung eine Schöpfung höherer Ordnung nothwendig nach der Gnade gemacht hatte. Das Ausruhen dessen, durch den alle Dinge gemacht sind, des Sohnes Gottes, von den Werken der andern Schöpfung tritt aber ein nach der

Vollendung aller bezüglichen Werke mit dem Auferstehungsmorgen. Deswegen, etwas Aeußerliches zu berühren, der S. beginnt nicht mit dem Abende, sondern mit dem Morgen, nicht mit dem letzten Tage der Woche, sondern mit dem ersten. Nun mehr aber, der christliche S. beruht nicht auf dem Gebote, sondern auf einer erfüllten Verheißung; nur jedoch der Unglaube wird ihrer nicht genießen. Wir halten ernstlich auf eine strenge Sonntagsfeier und sind der Ueberzeugung, daß jedes Volk zu Grunde geht, das keine löblichen Sonntage hat, aber wir möchten nicht falsch begründen. Aufmerksamkeit erweckt es ja, daß alle anderen Gebote des Dekalog in den Reden und Gleichnissen des Herrn wieder aufgenommen werden, nur das Sabbathgebot wird nicht wieder aufgenommen; ebenso, wenn der Herr bei den anderen Geboten den mit selbstsüchtiger Laxheit verbundenen falschen Rigorismus der Pharisäer tadelt, fügt er stets eine geistige Vertiefung und Verschärfung hinzu, nur bei dem Sabbathgebote wird bloß die pharisäische Praxis zurückgewiesen. Dazu kommen die Paulinischen Aussprüche, welche gegen eine abergläubische Werthschätzung der Tage als solcher gerichtet sind und auch den Sabbath als bestimmten Zeitraum allen anderen Zeitabschnitten gleichstellen. Das Verhältniß von Obrigkeit und Unterthan, von Eltern und Kindern, von Ehegatten ist, ganz abgesehen von seinem sittlichen Inhalte, ob Furcht oder Liebe, Treue oder Untreue, Wiedergeburt oder alter Mensch in ihm sei, doch ein geheiligtes, der Sabbath als bloßer Tag hat gar keine Heiligkeit. Es ist ein nicht denkbarer Gedanke, daß Christus, wie er sich einen Herrn des Sabbaths nennt, so auch sage, er sei ein Herr der Ehe. Und nun das zu berühren, der Befehl: verlasset nicht eure Versammlungen, wie etliche pflegen, ist ganz allgemein und gehet auch auf die etwa am Mittwoch abzuhaltenden Bibelstunden. Gleichwohl hat der Glaube eine feste Sonntagsordnung erzeugt, und allerdings mit dem Glauben brechen die Sonntage, aber auch die christlichen Völker zusammen. Das Christenthum ist über die Sünde hinaus eine Wiederherstellung der ursprünglichen Schöpfung Gottes, also auch der in ihr der Kreatur neben dem Wirken zu Theil gewordenen Ruhe. Haben wir im Glauben diese andere und bessere Ruhe gefunden, es liegt im Glauben der Trieb und die Pflicht, dieselbe auch zur Darstellung zu bringen, und zwar nicht nach eigenen Imaginationen, sondern im engsten Anschluß an die von Seiten Gottes her zu gewinnenden Vorbilder. Ruheten die Menschen in der ersten Schöpfung an dem Tage, welcher das Ausruhen Gottes von seinen Werken bezeichnet, die Christen werden den Tag suchen, welcher das Ausruhen des Mittlers der neuen Schöpfung von seinen Werken verkündigt, und ihre Ruhe wird eine um so völligere sein, als im neuen Bunde gerade die Herrschaft über diese Welt weit zurücktritt hinter der neuen Kindschaft bei Gott, durch welche gerade erst geschehen wird: sind wir denn Kinder, so sind wir auch Erben, nämlich Miterben Christi, auf daß wir auch mit ihm herrschen. Durch lebendigen Glauben werden die Sonntage des Christen noch stiller als die Sabbathe zu Gebet, Lehre, Sacrament, Opfer werden, nur daß wir es noch nicht völlig ergriffen haben. Es bleibt zu berücksichtigen, daß Staatskirchen, Volkskirchen neben dem Evangelio, zur Erziehung und Zucht zu Christo hin, auch das Gesetz zu betonen haben; Staat und Kirche müssen Sonntagsgesetze geben und halten, sonst fallen sie aus der Zucht und hiermit aus dem Glauben. Fällt nun Alles hinweg, was Sünde — vor Allem Mammonsdienst und Fleischeslust gegen die Sonntage thun, wir werden völlige Sonntage haben. Denn daß etliche, sogar ehrwürdige Namen, ihren sonstigen Eifer gegen die Tradition vergessen und das ἀεὶ σαββατίζειν (stets feiern) der ersten Christen gegen eine strenge Sonntagsfeier kehren, beruht auf einem Irrthum. Wird aus der Tradition das ἀεὶ σαββατίζειν der ersten Christen genommen, es müßte aus derselben auch ihr Beispiel einer strengen Sonntagsfeier genommen werden, deren Sitte und öffentliche Lebensweise schon das Concil zu Laodicea in den Canon (Can. 29) zusammenfaßt: „Den Tag des Herrn besonders zu ehren und irgend möglichst [1]) an demselben nicht zu arbeiten.“ Gerade auch für den Sonntag gilt die Regel: „Quod semper, ubique et ab omnibus.“ Wir sind hiermit auf das geschichtliche Gebiet getreten und

[1]) Notharbeit ist dem Christen erlaubt; Gewinnsucht und Lustbarkeit sind keine Noth, wie die ersten Christen sich auch der Reisen am Sonntag enthielten.

werden finden, daß der christliche Sonntag den dargelegten Anschauungen gemäß entstanden ist. Der sonnabendliche, mit dem Abend beginnende alttestamentliche Sabbath ist durch kein Gesetz abgeschafft; der mit dem Morgen des ersten Wochentages anbrechende Sonntag durch kein Gesetz aufgerichtet, sondern aus den durchbrochenen und abfallenden Kapseln gaben die neuen Lilien Schönheit und Geruch. Gerade mit Absicht bringen wir das Geschichtliche mit den Worten des den festen Formen abgeneigten seligen Neander: „Der Gegensatz des Judaismus führte frühzeitig die besondere Feier des Sonntags an Stelle des Sabbaths herbei: die erste Spur davon Apostelgesch. 20, 7., wo wir die Gemeinde an dem ersten Wochentage versammelt finden, eine spätere Offenbarung Joh. 1, 10., da hier unter dem Tage des Herrn schwerlich der Tag des Gerichts verstanden werden kann. So wird in dem katholischen Briefe, welchen man dem Barnabas zuschrieb, am Ende des funfzehnten Capitels der Sonntag als der dem Andenken an Christi Auferstehung und (folgende) Erhebung zum Himmel und an die darin begründete neue Schöpfung geweihte christliche Freudentag bezeichnet, und in dem Briefe des Ignatius [1]) an die Magnesier wird vorausgesetzt, daß auch die zum Christenthum übergetretenen Juden den Sonntag an die Stelle des Sabbath setzten." Neander's Kirchengesch. I. 1, p. 508. Ferner: „Was schon im dritten Jahrhundert in der Sonntagsfeier Grundsatz gewesen war, daß man sich an diesem Tage von allen irdischen Geschäften zurückziehen müsse, um mit religiösen Dingen allein sich zu beschäftigen, dies wurde nun durch eine Synode als Kirchengesetz festgestellt. Auch Staatsgesetze huldigten diesem Grundsatze. Wir bemerkten schon oben, daß der Kaiser Constantin bereits in einem vor dem Jahre 321 erlassenen Gesetze den Stillstand aller Processe und Gerichte am Sonntage gebot. Es war eine schöne, dem Geiste des Christenthums angemessene Ausnahme, daß die Freilassung der Sclaven in der üblichen Form an diesem Tage sollte stattfinden können. Wie Eusebius in seiner Lebensgeschichte des Constantin erzählt, verbot er auch alle militärischen Uebungen an diesem Tage u. s. w. Wer dagegen fehlte, sollte sogar als ein Sacrilegus angesehen werden." (Neander's Kirchengesch. II. 1, p. 569.) Eine gesetzlich strenge Sonntagsfeier findet in England, Schottland und Nordamerika statt, in den Kirchen lutherischen und römischen Bekenntnisses ist vielfach eine sehr laxe Praxis eingetreten, welche uns traurige Rückschlüsse erlaubt. Die Lehre der lutherischen Bekenntnisse, obgleich formell mehr gegen den gesetzlichen Irrthum gerichtet, stimmt mit obiger Auseinandersetzung. Als belehrende Schriften nennen wir: Dr. Liebetrut, die Sonntagsfeier, Hamb. 1851; Oschwald's Preisschrift über die christliche Sonntagsfeier, Leipzig 1850; sonderlich aber auch Ernst Sartorius „alt- und neu-testamentlicher Cultus" an den betreffenden Orten, Stuttgart 1852; ebenso Adolph Wuttke's Handbuch christlicher Ethik, Berlin 1861. Als praktisch um die Hebung der Sonntagsfeier eifrig müssen wir den Herrn v. Kröcher, Landrath a. D., namhaft machen.

Sonora im weiteren Sinne begreift das ganze Küstengebiet Mexico's auf der Ostseite des Californischen Meerbusens von Mazatlan bis zur Mündung des Colorado. Die alte spanische Intendantschaft war in drei Provinzen getheilt: Cinalao reichte vom Rio del Rosario bei Mazatlan bis zum Rio del Fuerte; Ostimury umfaßte die Region zwischen dem Rio del Fuerte und dem Rio del Mayo, und was nördlich von diesem letzteren liegt, bildete Neu-Navarra oder Sonora im engeren Sinne. Ostimury ist zum mexicanischen Departement S. geschlagen und von diesem in Folge des Gadsdenvertrages von 1853 zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten Nordamerika's im Norden der Theil abgetreten worden, der jetzt das Territorium Arizona bildet. Wir finden, daß Lerdo de Tejada in seinem „Cuadro sinoptico de la republica mexicana" für dieses Departement eine Bevölkerung von 139,374 Seelen angiebt. Sie vertheilen sich auf einen Flächenraum von 16,428 Geviertleguas oder 6244 Q.-M., so daß etwas mehr als 22 Köpfe auf die Geviertmeile fallen, ein Verhältniß, das nach den neuesten Nachrichten sich sogar noch ungünstiger gestellt haben soll. Der für den Handel wichtigste Platz ist Guaymas, die Hauptstadt ist Ures und die volkreichste Stadt ist Hermosillo, am Flusse S. liegend,

[1]) Ignatius † 116 als Märtyrer.

nicht weit von der Stelle, wo er im Sande versiegt. Hermosillo war im vorigen Jahrhundert nur ein einfacher Militärposten, fing aber mit dem Jahre 1800 an, sich zu heben, besonders als 1807 auf dem Wege zwischen Hermosillo und dem im Norden gelegenen Altar reiche Goldminen entdeckt wurden und zahlreiche Grubenarbeiter herbeiströmten, die ihre Bedürfnisse aus Hermosillo bezogen. Die höchste Blüthe erreichte die Stadt in der Zeit unmittelbar vor Abschüttelung der spanischen Herrschaft; seitdem ist sie fast ununterbrochen gesunken, obgleich sie noch immer die bedeutendste Stadt S.'s ist und an 14,000 Einwohner zählt. Ures, nicht so bevölkert, ist dagegen der Sitz des Gouverneurs des Departements und der Versammlungsort des legislativen Körpers, zu dem jeder der elf Districte des Landes einen Abgeordneten entsendet. Hier erscheint auch, zweimal wöchentlich, die einzige Zeitung S.'s, ein kleines Amtsblättchen, das 150 bis 200 Abonnenten zählt, da es von jedem Beamten gehalten werden muß. Alle ehemals spanischen Colonieen, mit alleiniger Ausnahme von Chile, sind seit der Unabhängigkeitserklärung sehr zurückgegangen, am meisten aber die nordwestlichen Provinzen Mexico's, die doch in mancher Beziehung, insonderheit in ihren reichen Lagern edler Metalle, Elemente zum Aufschwung bieten und die, zum Theil freilich höchst steril, dennoch große Striche Landes haben, die von Fruchtbarkeit förmlich strotzen. Diese Provinzen wurden nicht allein durch die ewigen bürgerlichen Unruhen schwer heimgesucht, sondern noch überdies den Indianern preisgegeben, und zwar so völlig, daß Durango und Chihuahua halb ausgemordet worden sind, und S. noch weit schlimmer daran ist als diese beiden Departements. Wäre das vor einigen Jahren lebhaft besprochene Project der Mormonen, nach S. überzusiedeln, zur Ausführung gekommen, so hätten die politischen Zustände Mexico's aller Wahrscheinlichkeit nach einer solchen Entwickelung ihres Wohlstandes, wie sie im Utah-Territorium stattgefunden hat, ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg gelegt. S. gehört, wie gesagt, zu denjenigen mexicanischen Gebieten, welche durch unaufhörliche Bürgerkriege am allermeisten gelitten haben, und die Verwüstungen im Gefolge derselben waren um so furchtbarer, da die bekämpfenden Parteien nie Anstand genommen haben, wilde und ungebändigte Indianerstämme, wie die Apaches, Ceris und Yaquis, die noch in völliger Unabhängigkeit leben, zu Hülfe zu rufen. Auch neuerdings, und noch vor dem Sturze Comonfort's, war hier wieder der Bürgerkrieg mit allen seinen Gräueln ausgebrochen, da Gandara, ein Anhänger Comonfort's, und Pesqueira sich die Gouverneurstelle streitig machten; und die bald darauf in Bezug auf die Centralregierung eingetretenen Umwälzungen haben auch in S. der Kriegsflamme neue Nahrung zugeführt. Hier sich außerhalb des Streites der Parteien zu stellen, scheint unmöglich; den Unbetheiligten trifft die Raubluft undisciplinirter Banden nicht minder schwer, wie den offenen Gegner; von einer allmählichen Entwickelung, von einem Gedeihen des Wohlstandes ist hier nicht die Rede. Schon seit Decennien liegen die einst ergiebigen Silberminen unbenutzt: die Gruben sind eingestürzt, nachdem Habgier die stützenden Erzpfeiler entfernt hat, oder sie sind voll unterirdischen Wassers; zur Reinigung einer einzigen würden Capitalien von 20—30,000 Thalern erforderlich sein, und kein Fremder — im Lande selbst würde man sich vergeblich nach solchen Summen umsehen — kann es wagen, ein so beträchtliches Capital auf ein Unternehmen zu verwenden, welches nur unter vollkommen gesicherten und dauerhaften Verhältnissen auf Gedeihen hoffen darf. Noch mehr zu beklagen ist es, daß auch die Viehzucht — der einzige Betriebszweig, für den die bei Weitem größere Hälfte des Areals benutzt werden kann — theils durch die Bürgerkriege, theils durch die Raubzüge wilder Indianerhorden vollkommen zu Grunde gerichtet ist. Die Bevölkerung spanischen Blutes nährt sich vom Ackerbau, der nur auf einem verhältnißmäßig sehr geringen Theile des Terrains möglich ist. Die Mormonen hätten hier ihre in Utah mit großem Erfolge erprobte Culturmethode in Anwendung bringen können, denn auch in S. hängt der Ackerbau ausschließlich von der Möglichkeit künstlicher Bewässerung ab. Zwischen dürren Steppen, auf welchen nur Aloës und stachelige Mesquite-Bäume gedeihen, die ein dem Gummi arabicum sehr ähnliches Harz ausschwitzen und nahrhafte, von den Indianern gern gegessene Schoten tragen, dehnen sich hier längs der Flüsse Mayo, Yaqui, S. und des S. Ignacio,

der sich in den Rio S. ergießt, verhältnißmäßig schmale Streifen eines anbaufähigen und allerdings überaus fruchtbaren Landes aus, aber von diesen Flußthälern ist eigentlich nur das des S. im Besitze der Weißen, das viel reichere Gebiet des Yaqui und Mayo ist ein bis jetzt unangefochtenes Eigenthum der nach diesen Flüssen benannten Indianerstämme. In S. glaubte man, nachdem Californien in Bezug auf seinen Goldreichthum auch die ausschweifendsten Erwartungen weit übertroffen hatte, auf einen nicht minder reichlichen Ertrag hoffen zu dürfen. In unseren Tagen sind wir Zeugen gewesen, wie sich die Erscheinungen des 16. Jahrhunderts wiederholten, indem muthige Abenteurer Alles wagten, um sich in den Besitz eines neuen Dorado zu bringen und, mit Erfahrung ausgerüstet, die Ersten am Platze zu sein. In den Häfen der Südsee, insbesondere in San Francisco, wimmelte es vor einigen Jahren von Wagehälsen aus allen Ländern Europa's und Amerika's, denen in ihrer Heimath das Glück den Rücken gekehrt hatte und die ihm nun in den Ländern am Großen Ocean nachjagten. S. war für Leute solchen Schlages ungemein anlockend, es erschien ihnen gleichsam herrenlos. Siegten sie, so war Ruhm und Reichthum mit einem glücklichen Treffen gewonnen, unterlagen sie, so war für Abenteurer nichts verloren, die ja eben doch nichts weiter zu verlieren hatten, als das nackte Leben. Wir kennen die Flibustierzüge aus dem Art. **Mexico**, die gegen S. unternommen wurden, und wissen, daß die ungeheuren Gold- und Silberlager, die das Land birgt, wesentlich die Ursache gewesen sind, Walker und die beiden Grafen Pindray und Raousset Boulbon als Freibeuter auftreten zu lassen. Fällt das Dorado am Californischen Meerbusen nicht in französischen Besitz, wie es jetzt allgemein heißt, und weiß Frankreich dasselbe nicht mit der größten Energie zu vertheidigen, so werden hier die Dinge einen ähnlichen Verlauf nehmen, wie in Texas und Californien. Sobald zehn- oder zwanzigtausend Amerikaner im Lande sein werden, hört die mexicanische Herrschaft von selber auf. Soviel aber scheint ausgemacht zu sein, daß S. auch für einige hundert Millionen edler Metalle, und zwar schon im Laufe der nächsten Zeit in den Weltverkehr bringen kann, aber nicht bloß Gold, sondern, und zwar in großer Menge, auch Silber. Vielleicht tragen die Silberadern in S. wesentlich dazu bei, das jetzt gestörte Gleichgewicht zwischen den beiden edlen Metallen einigermaßen herzustellen.

Sophie Dorothea, Prinzessin von Celle, s. die Art. **Ahlden** und **Königsmarck**.

Sophist hieß ursprünglich gerade dasselbe wie σόφος, war also der Name für jeden Weisen. Erst Protagoras, der Größte unter den S., spielte etymologisirend, wenn er sich einen S. nannte, weil er klug mache. Anstatt Klugmacher kann man um so eher Aufklärer sagen, als wirklich diejenigen Philosophen Griechenlands, die man mit dem Namen der S. bezeichnet, zunächst für Athen, dann für ganz Griechenland, gerade das geworden sind, was die Repräsentanten der deutschen Aufklärung im achtzehnten Jahrhundert für uns wurden, Väter der Bildung. Da alle Bildung darin besteht, daß das Subject Herr wird über Alles, indem es dasselbe benutzt theoretisch zur Unterhaltung, praktisch zur Erreichung seiner Zwecke, so war es ein sehr charakteristischer Ausspruch des Protagoras, wenn er jeden Menschen für das Maß aller Dinge erklärte und damit feststellte: wahr ist, was mir wahr scheint, gut, was mir gut dünkt. Es gehört Muth und Stärke dazu, sich von Nichts imponiren zu lassen, sondern vielmehr sich als Herr von Allem zu wissen, darum nannte Protagoras sich einen gewaltigen, und nannte ein Mendelssohn und ein Nicolai einander geistesstarke Männer. Beide versprachen denen, die sich von ihnen wollten bilden lassen, sie aus beschränkten Menschen zu geistesfreien, eben darum zu gewaltigen Männern zu machen. Da Beschränktheit und Einseitigkeit zusammengehen, Nichts aber von der Einseitigkeit so sicher befreit, als das Betrachten von verschiedenen Seiten, so ist es begreiflich, warum „die Kunst der Widersprüche", d. h. die Kunst des Raisonnements von den S. als das eigentliche Geheimniß angesehen, und warum sie im achtzehnten Jahrhundert mit solcher Virtuosität geübt ward. Wer vermag, jedem Dinge alle möglichen Seiten abzugewinnen, dem imponirt der Gegenstand nicht mehr, denn er spielt mit ihm, macht aus ihm, was er will. Dagegen wer den Gegenstand nur von einer Seite zu nehmen vermag, von der, die sich ihm einmal darbietet, richtet sich nach ihm, und ist wegen dieser einfachen Betrachtungsweise anstatt vielseitig, gebildet, zu sein, einfältig oder ungebildet.

So sehr daher die Aufklärer des Alterthums, die S., und die S. des achtzehnten Jahrhunderts, unsere Aufklärer, Recht haben, sich auf ihre Kunst und ihre Wirksamkeit etwas zu Gute zu thun, so ist es doch erklärlich, daß Beide Gegner gefunden haben, welche nur die Schattenseiten ihres Thuns ins Auge faßten: der Krieg gegen alle Einfalt ist auch ein Krieg gegen die Einfalt der Sitten und die Einfalt des Glaubens. Wer sich gewöhnt, Alles von verschiedenen Seiten zu betrachten, wird bald die Sitte nicht mehr unter dem einen Gesichtspunkt ansehn, daß sie geheiligter Brauch, sondern unter dem, daß sie eine unangenehme Fessel. Wer aus Allem Alles zu machen weiß, der wird bald aus Schwarz Weiß, aus Recht Unrecht machen und umgekehrt. Kurz, eben weil der Raisonneur ein gewaltiger, deswegen ist er ein gefährlicher Mensch. Die Aufklärung hat ihre Gefahren, die Sophisten verderben die Jugend, weil sie dieselbe zu gescheidt machen. Dies trat bei den Aufklärern des Alterthums, mehr als bei denen der Neuzeit, namentlich hinsichtlich des Praktischen hervor. Indem sie versprachen, aller Beschränktheit ein Ende zu machen, dehnten sie dies auch auf die Beschränktheit der Mittel aus, und gaben Unterricht, wie man sich nicht nur zu einem viel vermögenden, sondern auch zu einem vermögenden Mann machen könne, womit, da in jener Zeit ein Vermögen nicht ohne Processe gewonnen ward, gesagt war, sie lehrten, wie man Processe gewinnen könne. Auch zu diesem Ziel führte am sichersten die Kunst, aus Allem Alles, also auch aus der schlechten Sache eine gute zu machen. (Dies ward sogar Lieblingsformel bei einigen Sophisten.) So konnte es kommen, daß das Wort Sophist, welches Protagoras als Ehrentitel brauchte, die Bedeutung des Rabulisten bekam, welche bis auf den heutigen Tag die mit ihm verbinden, welche unter sophistischer Behandlung den Gebrauch blendender Trugschlüsse u. s. w. verstehen. Da die Männer, welche bei uns die Stellung der Sophisten einnehmen, sich ganz auf das theoretische Vermögendmachen beschränkten, ihre ganze Kraft darein setzten, die Menschen nicht sowohl von dem Unvermögendsein als von Vorurtheilen zu befreien, deswegen pflegen ihre Gegner sie nicht sowohl der Rabulistenkünste zu zeihen, als ihnen den Vorwurf zu machen, daß sie die heiligsten Ueberzeugungen untergraben. Wie dort S. bald so viel hieß wie Rabulist, so Aufgeklärter hier so viel als ungläubiger Nihilist. Der ganzen Stellung der Sophisten würde ein strenges Festhalten an einem System widersprechen; dies wäre pedantischer und einseitiger, als der Begriff der Bildung erlaubt. Ein vielleicht etwas skeptisch gefärbter Eklekticismus, die Ansicht, mit welcher sich Weltbildung überall am besten verträgt, ist auch ihr Standpunkt. Nur in sofern, als bei dem einen das eine, bei dem andern das andre Element vorwiegt, hat man Recht gehabt, den größten Sophisten Protagoras (s. d. Art.) zu den Herakliteern, den nächst größten Gorgias (s. d. Art.) zu den Eleaten zu stellen. Wichtiger als dieser Gegensatz zwischen beiden ist, daß der Erstere die praktische Seite mehr hervorhebt, während der Zweite nur raisonnirender Rhetor sein will, also S. in dem späteren Sinne des Wortes ist, in welchem z. B. Lucian einer der bedeutendsten Sophisten genannt wird. Außer jenen beiden werden noch Prodikos und Hippias als bedeutend genannt, gegen welche die Uebrigen, wie Polos, Thrasymachos, Euthydemos, Dionysidoros u. A. als ganz unbedeutend zurückstehen. Der Umstand, daß Sokrates (s. d. Art.) und die sich ihm anschließenden Philosophen Plato und Aristoteles ihre Lehren im Gegensatz zu den sophistischen entwickeln, und daß wir gerade ihnen die genauesten Nachrichten über die Sophisten entnehmen, hat zur Folge gehabt, daß vornehmlich die Schattenseiten von ihrem Standpunkt hervorgehoben, höchstens ihre Verdienste um Ausbildung der Sprache und Sprachwissenschaft anerkannt worden. Erst in neuerer Zeit hat eine richtigere Würdigung derselben begonnen, namentlich durch Hegel und durch einige holländische Gelehrte, unter denen Geel und Baumhauer genannt werden müssen. Was der Engländer Grote in seiner Geschichte Griechenlands über sie sagt, ist im Wesentlichen vor ihm in Deutschland von Hegel aus- und ihm nachgesprochen worden. Bei unserer sprüchwörtlichen Bewunderung des Ausländischen aber ist es nicht zu verwundern, daß es als ganz neue Entdeckung ausgeschrieen wurde, weil es in einem englischen Buche zu lesen ist.

Sophokles, der vollendetste griechische Tragiker, in sofern er den ganzen Gehalt, dessen die griechische Tragödie der Natur des antiken Geistes nach überhaupt fähig

war, am völligsten, reinsten und im schönsten Ebenmaße zum Ausdruck brachte, nimmt ebenso seinem künstlerischen Standpunkte nach die Mitte zwischen seinen großen Kunstgenossen Aeschylus und Euripides ein, wie er der Zeitfolge nach zwischen beiden steht. Er ist im zweiten Jahre der 71. Olympiade (495 v. Chr.) in dem attischen Gau Kolonos, welchen er später im „Oedipus auf Kolonos" so schön verherrlichte, geboren, also 30 Jahr jünger als Aeschylus und 11 Jahr älter als Euripides. Sein Vater, Sophilus, gehörte nach dem Zeugnisse des Plinius einer edlen Familie an. Bei dem Siegespäan, welcher zu Ehren der Schlacht bei Salamis getanzt wurde, führte der 15jährige S. nackt, die Lyra in der Hand, den Chor an, ein Beweis, daß ihn auch körperliche Schönheit auszeichnete. Eine gute Erziehung bildete seine hervorragenden körperlichen und geistigen Eigenschaften aus; in der Tanzkunst und der Musik war Lamprus sein Lehrer, in der letzteren zeichnete er sich, ebenso wie im Ringen, so aus, daß er mehrmals den Preis erhielt. Die Nachricht einiger Alten, daß Aeschylus sein Lehrer in der Poesie gewesen sei, dürfte nur allegorisch aufzufassen sein. Im Jahre 468 trat er zum ersten Male als Wettkämpfer im dramatischen Agon auf, wie es heißt, mit dem Triptolemos, und zwar mit solchem Erfolge, daß ihm der eben siegreich heimkehrende Feldherr Kimon, welchem der Archont ehrenhalber das Preisrichter-Amt bei diesem Wettkampfe überlassen hatte, den Preis vor seinem altbewährten Gegner Aeschylus zugestand. Volle 28 Jahr jünger ist das erste Stück, welches uns aus der so ehrenvoll eröffneten Reihe seiner öffentlich aufgeführten Tragödien aufbehalten ist, die Antigone, nach gewöhnlicher Annahme zugleich sein vollendetstes, welches ihm auch gleich bei der ersten Aufführung im Jahre 440 einen solchen Beifall einbrachte, daß die Athener ihn im folgenden Jahre zu einem ihrer zehn Strategen erwählten, wobei übrigens zu bemerken ist, daß dieses Amt nicht nur die Anführung im Kriege, sondern auch die Führung von Verwaltungsangelegenheiten und diplomatischen Verhandlungen in sich schloß. Er kämpfte als solcher mit Perikles zusammen gegen die Aristokraten auf Samos ohne besonderen äußerlichen Erfolg. Die große Zahl öffentlich aufgeführter Stücke des Dichters beläuft sich nach Einigen auf 130, nach Anderen nur auf 70, von denen uns indeß nur 7, allerdings die vorzüglichsten, aufbehalten geblieben sind. Das jüngste darunter, der „Oedipus auf Kolonos," wurde erst nach des Dichters Tode von seinem Sohne zur Aufführung gebracht. S. starb im Jahre 406, im zweiten Jahre der 93. Olympiade, im 90. Lebensjahre. Nach einer Anekdote, welche uns Cicero aufbewahrt hat, hat das letztgenannte Stück dem Dichter dazu gedient, den gerichtlichen Beweis zu führen, daß er sich die volle geistige Kraft bis zum spätesten Lebensalter bewahrt habe. Von seinen Söhnen vor Gericht gezogen, damit er wegen angeblicher schlechter Führung des Hauswesens unter Curatel gestellt werde, habe er jenes Stück, welches er eben vollendet, den Richtern mit der Frage recitirt: ob dies das Werk eines Schwachköpfigen sein könne? worauf er von den Richtern freigesprochen worden sei. Als Quellen über seine äußeren Lebensumstände sind anzuführen der Artikel Sophokles im Lexikon des Suidas und ein kurzer Lebensabriß, welchen ein unbekannter Scholiast seinen Bemerkungen über die Stücke des Dichters vorgesetzt hat. Lessing hat bekanntlich aus diesen Quellen und sonstigen Notizen bei den Alten das Material zu einem „Leben des S." zusammengestellt. In neuerer Zeit hat Schöll in dem Buche: „Sophokles, sein Leben und Wirken aus den Quellen dargestellt," Frankfurt 1841, diese Materialien zu einem Ganzen zu verarbeiten gesucht. Außerdem ist auf die in den ausführlicheren griechischen Literaturgeschichten, namentlich in der von Bernhardy und Karl Otfr. Müller (Bd. II, S. 110 ff.), so wie in der Real-Encyclopädie des Alterthums von Pauly unter „Sophokles" enthaltenen Notizen zu verweisen. Was den eigenthümlichen Charakter der dramatischen Poesie des Sophokles betrifft, so ist derselbe durch die oben angegebene Stellung des Dichters zu seinem Vorgänger Aeschylus und seinem Nachfolger Euripides bestimmt. S. schränkte das im Aeschylus vorwiegende lyrische Element des Chors ein und hob dagegen die eigentliche dramatische Handlung, den Dialog, hervor, ohne jedoch denselben auf Kosten der choreographischen Partieen des Stückes zum wesentlichen Bestandtheil desselben werden zu lassen, wie es Euripides gethan. Für den Fortschritt, welchen S. der dramatischen Kunst dem alten Aeschylus gegenüber gab, gilt der äußere Umstand

als bezeichnend, daß er zuerst den dritten Schauspieler einführte, während sich der Dialog des Aeschylus im Wesentlichen mit zweien begnügt hatte (vergl. den Artikel **Schauspielkunst**). Ferner löste S. die bis zu seiner Zeit festgehaltene strenge Form der sogenannten Tetralogieen auf, d. h. der Verarbeitung eines einzigen dramatischen Stoffs in drei zusammenhängenden Tragödien, von einem Satyrspiel begleitet, und gab statt dessen jedem einzelnen seiner Stücke eine stoffliche Selbstständigkeit, wenn er auch an der gleichzeitigen äußerlichen Vorführung von vier Stücken auf einmal festhielt. Die dramatischen Charaktere des S. sind ebenso entfernt von der übermenschlichen Heroengröße der Aeschyleischen Gestalten, als von der zuweilen allzumenschlichen, dem gemeinen Leben sich nähernden Bildung der des Euripides, und haben eben durch die Mischung poetischer und doch zugleich wahrhaft menschlicher Auffassung ihr allgemein anmuthendes und zugleich würdevolles Gepräge erhalten. Und wenn einerseits die ganze antike Bildung nicht zuließ, ihnen die Tiefe, Lebendigkeit und Mannichfaltigkeit classischer Gestalten des modernen Drama's zu geben, so dient andererseits das Maßvolle und Gehaltene ihres Wesens höchst vortheilhaft für die Oekonomie und Entwickelung des ganzen dramatischen Bau's des Stückes. Die gekennzeichnete goldene Mitte zwischen Aeschylus und Euripides hält auch der Styl und die Diction des S., bei dem wir weder die verwickelten, schwülstigen Satzbildungen und die ellenlangen (sesquipedalia) Wortgebilde des ersteren, noch die zuweilen etwas prosaischen Wendungen des letzteren finden. Es ist jene Milde und Süße des Sophokleischen Styls, welche dem Dichter, nach Suidas, den Beinamen „der Attischen Biene" zugezogen hat. Die sieben Stücke, welche sich von dem Dichter erhalten haben, scheinen in folgender Reihenfolge gedichtet zu sein: Antigone, Elektra, Trachinierinnen, König Oedipus, Ajax, Philoktet, Oedipus auf Kolonos. Die Antigone erschöpft, um mit Platen zu reden, „die innersten Tiefen der tragischen Kunst", indem sie den Conflict des geschriebenen menschlichen Gesetzes mit den in der Brust jedes Einzelnen eingegrabenen göttlichen Satzungen darstellt. Das erstere repräsentirt Kreon, der Beherrscher von Theben, welcher verboten hat, daß der Körper des Polynices, des Bruders der Antigone, welcher im Kampfe gegen Theben gefallen ist, begraben werde; die letzteren Antigone, welche, dem Zuge der Familienpietät folgend, den gefallenen Bruder bestattet und dafür von Kreon verurtheilt wird, lebendig eingemauert zu werden. Das Stück hat im Alterthum ebenso wie in der neueren Zeit die ungetheilteste Bewunderung gefunden. Auf Befehl des kunstsinnigen Königs Friedrich Wilhelm IV. ward es, mit einer von Mendelssohn-Bartholdy componirten Musikbegleitung, im Hoftheater des Neuen Palais bei Potsdam im Jahre 1841 und seitdem oft wieder in Berlin und auf anderen Bühnen aufgeführt. Vergl. die von Böckh, Tölken und Förster gemeinschaftlich verfaßte Schrift: „Ueber die Antigone des S. und ihre Darstellung auf dem Schloßtheater im Neuen Palais bei Sanssouci", Berlin, 1842. — Die Elektra hat den Mord der Klytemnestra und ihres Buhlen Aegistheus durch Orestes, als Rächer seines von jenem erschlagenen Vaters Agamemnon, zum Gegenstande, und bietet einen passenden Vergleichungspunkt der oben geschilderten milderen dramatischen Behandlungsweise des S. gegenüber der schrofferen des Aeschylus, welcher bekanntlich denselben Stoff als einen Theil seiner großen Oresteischen Trilogie behandelt hat. — Die Trachinierinnen behandeln das tragische Ende des Herkules, von seiner Gattin Dejanira durch Ueberreichung eines vergifteten Gewandes wider Wissen und Willen herbeigeführt. — König Oedipus, besonders ausgezeichnet durch die großartige Einfachheit der dramatischen Entwickelung, schildert die durch den unglücklichen Beherrscher Thebens, der den Grund zu der über die Stadt hereingebrochenen Pest erfahren will, gemachte Entdeckung, daß er der Mörder seines Vaters und der Gatte seiner Mutter sei und die Buße, welche er sich dafür auferlegt, künftighin blind und verlassen umherzuirren, während uns der Dichter im Oedipus auf Kolonos das, nach dem Orakelspruch des Apollo im Hain Kolonos bei Athen erfolgende Ende des unglücklichen Greises vorführt, welcher durch verhängnißvollen Trotz noch die letzten Schicksale sich verbittert. — Der Ajax endlich, und der Philoktet haben die Schicksale der aus dem Kreise der Homerischen Gedichte bekannten beiden Helden, des Ersteren Selbstmord aus Scham über die in seiner Raserei begangenen Thaten, des Letzteren Zu-

rückführung von der Insel Lemnus, auf welche er einer ekelhaften Wunde wegen von seinen Gefährten ausgesetzt worden war, nach Troja zum Gegenstande. Das letztere, das einfachste der Sophokleischen Stücke, dessen Entwickelung wesentlich nur in den Verhandlungen des kranken Philoktetes mit Odysseus und Neoptolemus, welche ihn durch List oder Gewalt zurückführen wollen, vor sich geht, bietet zugleich das Beispiel der tragischen Behandlung eines Stoffes ohne tragisches Ende. Die Stücke des S. haben, seit der Wiedererweckung der griechischen Literatur, zahlreiche Gesammt-, so wie Einzelausgaben erlebt. Unter den ersteren nennen wir die von Brunck (3 Bde. Straßburg 1788—1789), Musgrave (3 Bde. Oxford 1809—1810), Erfurdt (6 Bde. Lpzg. 1802—1811) und namentlich die von Wunder in der Bibliotheca Graeca (7 Bde., auch einzeln zu beziehen, Gotha und Erf. 1831—1841), eine der handlichsten und namentlich für den Laien empfehlenswerthesten; die neueste von Schneidewin, Lpzg. 1853. Unter den Einzel-Ausgaben hat namentlich die des Ajax von Lobeck (Lpzg. 1835) in der philologischen Literatur Epoche gemacht; außerdem sind hervorzuheben die der Antigone von Böckh (Berl. 1843), des Oedipus Tyrannus von Elmsley (Cambridge 1812), des Oedipus auf Kolonus von Reisig (3 Thle., Jena 1820) und des Philoktet von Buttmann (Berl. 1822). Ein treffliches Special-Lexikon zum S. ist das Lexicon Sophocleum von Ellendt (2 Bde., Königsberg 1834—1835). Der Dichter hat auch zahlreiche deutsche Uebersetzungen erlebt, von Solger (Berl. 1837), Donner, Thudichum, Hartung und Minkwitz; wir können indessen in das diesen Uebersetzungen vielfach gespendete Lob nicht einstimmen. Sie leiden sämmtlich an großer Steifheit der Sprache (am wenigsten noch die von Solger) und sind durchaus nicht geeignet, ein wahres Bild von dem Style der „Attischen Biene" zu geben.

Soran. Von der königlichen Standesherrschaft S. und Triebel, deren jetzige Größe sich auf $10,_{23}$ Q.-M. beläuft und somit $0,_{45}$ des zum Regierungsbezirk Frankfurt a. O. gehörenden Kreises S. ausmacht, soll S. 858 dem Grafen Thaculf gehört haben und von diesem 873 dem Stifte Fulda geschenkt worden sein. Unter der kleinen Provinz Sarowe, provinciola Sarowe, ist wohl richtiger das Sorbenland im Naumburger Sprengel zu verstehen und daher das niederlausitzische S. nicht als das älteste Beispiel einer Schenkung slawischer Ländereien an ein entferntes Kloster und somit auch für die älteste Geschichte der Mark Brandenburg anzunehmen. Bis zum 13. Jahrhundert fehlen die weiteren Nachrichten über die Besitzer der Herrschaft S., wahrscheinlich gehörte sie dem jedesmaligen Landesherrn der Niederlausitz unmittelbar. Von 1226 bis 1280 besaß S. die Familie v. Dewin und nach deren Erlöschen im Mannsstamme in dem genannten Jahre das Geschlecht v. Pack, Pak, Bock, von welchem Ulrich v. Pack, Herr von Priebus, eine Tochter Albrecht's v. Dewin zur Gemahlin hatte. Nachdem auch in dieser Familie die männliche Linie ausgestorben war, erhielt die Herrschaft, die durch Gunst Kaiser Karl's IV. Weiberlehn geworden, 1355 der Schwiegersohn des letzten Pack, Friedrich v. Biberstein. Die Familie v. Biberstein, die man bald von den Grafen v. Montfort, bald von einer alten wendischen Familie Bor hat abstammen lassen, hat ihren Ursprung in der Schweiz, und zwar im Canton Bern, wo es noch jetzt ein Schloß Bibirstein giebt. Diese mächtigen und reichbegüterten Herren v. Biberstein, die den Glanzpunkt ihrer Macht und der Größe ihrer Besitzungen unter Johann v. Biberstein († 1424) erreichten und deren Familie nicht mit dem nach dem Schlosse Biberstein bei Freiberg sich nennenden Geschlechte der Marschälle v. Biberstein zu verwechseln ist, blieben im Besitz der Herrschaft S. und Triebel bis zum Jahre 1490, wo Johann v. Biberstein starb, der schon 1477 seine Besitzungen an den Herzog von Sachsen unter der Bedingung des Wiederkaufsrechts und des lebenslangen Besitzes veräußert hatte. Triebel, das 1402 von der Familie v. Biberstein auf S. erworben war, soll im 13. Jahrhundert von den Herren v. Ileburg besessen worden sein. 1329 gehörte Trebul, Trebil, der Familie v. Hokinborn auf Priebus, die bis 1338 hier genannt wird. Nach zurückgekommenen Vermögensverhältnissen in Folge von Kriegen verkauften die Hokinborns Triebel an Nicol v. Horn, der es an Johann v. Biberstein überließ. Nach einer 22jährigen Besitzzeit der Herzoge von Sachsen gelangten

beide Herrschaften nach vielen Unterhandlungen gegen Erlegung einer bedeutenden Kaufsumme und Ersatz der vorgenommenen Verbesserungen und der darauf verwendeten Kosten an die Familie v. Biberstein zurück, um nach einem halben Jahrhundert, 1552, in welchem Jahre der Biberstein'sche Mannsstamm auf S. erlosch, an den Lehnsherrn, den König von Böhmen und Markgrafen der Niederlausitz, zu fallen. Dieser, der Kaiser Ferdinand I., verpfändete schon in demselben Jahre S. und Triebel an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und verkaufte nach Zurückerstattung der Pfandsumme beide Herrschaften 1557 für 120,000 Gulden rhein. an Balthasar v. Promnitz, Bischof von Breslau, der ein Jahr darauf sie in Besitz nahm und aus beiden Gütern 1561 ein Fideicommiß machte, welches der Kaiser 1561 bestätigte. Bei der Familie von Promnitz, die in der Person des Hermann v. Promnitz 1285 bei Bestimmung und Festsetzung der Grenzen des Klosters Dobrilug zuerst genannt wird und die 1652 in den Grafenstand erhoben wurde, verblieben die Herrschaften bis 1765, wo sie der letzte, kinderlose Graf Johann Erdmann († 1785) der Krone Sachsen gegen eine Leibrente von 12,000 Thalern abtrat. 1815 nahm der König von Preußen von der durch den Wiener Frieden ihm zugewiesenen Herrschaft S. und Triebel Besitz, deren Hauptstadt

Sorau, zum größten Theil in einer Niederung liegend, welche durch zwei unbedeutende Bäche, von denen der eine Sora heißt, gebildet wird, 10,000 Einwohner zählt, deren Hauptnahrung in der Tuch- und Leinweberei, in der Knopfmacherei und Wachslichtfabrikation besteht. S., von dem ein competenter Richter der Neuzeit mit Recht sagt: „Darf ich nach den Wahrnehmungen, welche mir der Aufenthalt in verschiedenen Gegenden des Vaterlandes gestattete, urtheilen, so ziehe ich S. den meisten anderen Städten vor, und zwar wegen des religiösen und kirchlichen Sinnes, wegen der Zucht und Sitte im häuslichen und öffentlichen Leben, wegen des offenen und biederen Charakters, der sich überall bekundet und die Herzen gewinnt," ist reich an milden Stiftungen und besitzt mehrere zum Theil schöne Kirchen und ein Schloß, das, 1207 zuerst oder wahrscheinlich neu aufgeführt, später aber wiederholt, insonderheit 1716 fast ganz umgebaut, als Sitz der Behörden der königlichen Standesherrschaft, des Kreises und des Militärfiscus, so wie als Gefängniß dient. S., ohne Zweifel die älteste Stadt der Lausitz, hat seinen Namen von dem kleinen Bache Sora erhalten, an dessen Ufer viele Kraniche, Zorawa, genistet haben werden (wenn man nicht die Ableitung des Namens von saryw, Graben gestattet) und soll zu seiner besseren Vertheidigung im Anfange des 13. Jahrhunderts durch die Herren v. Dewin von seinem westlicher gelegenen Orte in der Nähe des Dorfes Grabig in das wasserreichere Thal verlegt worden sein. Mit der Ertheilung des deutschen Rechts — was so oft irriger Weise mit der Gründung einer Stadt verwechselt ist — erhielten die Städte eine Vergrößerung ihrer Gebiete, in der Regel sich auf 50 Hufen belaufend. Ohne Zweifel trat diese Vergrößerung des Stadtgebiets für S. ebenfalls bei dieser Gelegenheit, im Anfange des erwähnten Jahrhunderts, ein. 1260 soll S. von Albrecht von Dewin das erste Privilegium erhalten haben; 1556 wurden die Gerechtsame der Stadt durch den König Ferdinand I. erneuert und vermehrt, 1636, 1655 und 1669 die Statuten S. verbessert und der Receß zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft, die Verwaltung der städtischen Besitzungen betreffend, abgeschlossen.

Sorben s. **Wenden**.

Sorbonne, ein Collége für junge Weltgeistliche an der Universität zu Paris, gestiftet unter dem Namen der Congregatio pauperum magistrorum studentium in theologica facultate um das Jahr 1250 von dem Kanonikus Robert aus Sorbon oder Sorbonne (in der Champagne), einem der Kaplane Ludwig's IX., und später zu solcher Bedeutung aufgestiegen, daß sein Name S. im Volke und bei Geschichtsschreibern zur Bezeichnung der theologischen Facultät diente, ja, selbst in Frankreich, zum symbolischen Namen der gesammten Universität wurde. Diese Anstalt, welche durch eine Bulle Clemens IV. im Jahr 1268 ihre Bestätigung erhielt, war von ihrem Stifter ursprünglich sechszehn Theologie Studirenden, je Vieren aus den vier Nationen, zu welchen sich die Professoren und Studenten der Universität bekannten, bestimmt; außerdem fügte zu ihr Robert noch das Collége de Calvi, die sogenannte kleine Sor-

bonne, die für 500 Knaben berechnet war. Das erste Gebäude der Stiftung war auf dem Grund und Boden errichtet, welchen Robert aus den Krondomänen in der abgelegenen Straße Coupe-gorge zum Geschenk erhalten hatte. Sowohl das Ansehn der ersten Lehrer der Theologie, welche die Anstalt erhielt, als die bedeutende Anzahl der Schüler in dem mit ihr verbundenen Bildungsinstitut, und der Anschluß an die vier Nationalcorporationen der Universität gründeten die angesehene Stellung, die sie alsbald nach ihrer Stiftung neben den andern Colléges gewann. Dazu kam, daß sich an die in ihren Gebäuden wohnenden Lehrer viele Doctoren und Baccalaurei als bleibende Gäste und Bewohner anschlossen, — ferner die gediegene corporative Organisation dieser Genossenschaft unter einem Proviseur, der zwar der Universität untergeordnet war, aber an der Spitze eines so wohlgegliederten Ganzen eine bedeutende Macht bildete. Ihre Anziehungskraft bewies die S. schon sehr frühzeitig darin, daß in ihren Räumen die theologische Facultät ihren gewöhnlichen Versammlungsort wählte, weshalb dieses einzelne Collége eben so frühzeitig im populären Sprachgebrauch mit der Facultät verwechselt oder identificirt wurde. Doch ist gegen diese Verwechselung festzuhalten, daß wenn vom Auftreten der S. gegen oder für neue Lehrrichtungen, in politischen Krisen oder auf Concilien die Rede ist, nur die in ihren Gebäuden sich versammelnde theologische Facultät die agirende Person ist. Nur in sofern darf der populäre Sprachgebrauch begründet genannt werden, als die in den Gebäuden der S. seßhafte Corporation der thätigsten und wachsamsten Theologen meistens die Beschlüsse der Facultät oder der Universität hervorgerufen und die Ausführung geleitet hat. In diesem Sinn ist die S. besonders seit der Reformation gegen die protestantische Lehre wie gegen die Uebergriffe des Jesuitismus aufgetreten. In den Kriegen der Ligue unterstützte sie die Guisen und entband sie die Unterthanen des Königs Heinrich III. ihres Eides und erklärte sie Heinrich IV. des Throns für unwürdig; unter Ludwig XIV. stimmte ihre Mehrheit gegen die Einführung der Bulle Unigenitus und opponirte sie dem Absolutismus des Papstthums. Indessen war seit dem Auftreten des Cartesius ihre Stellung sehr schwierig geworden, da sie gegen die Entwickelung und Erneuerung der Philosophie durchaus die Autorität des Aristoteles aufrecht erhalten wollte und gegen die Neuerer Beschränkungsedicte forderte. Noch heftiger wurde ihr Kampf im 18. Jahrhundert gegen die Locke'sche Philosophie und deren Fortbildung durch Condillac, worauf ihr die unter Voltaire's Auspicien erschienene Schrift: Le tombeau de la Sorbonne (1751) den Todesstoß versetzte. Durch die Decrete der Nationalversammlung von 1789 und 1790 wurden ihre Einkünfte und Gebäude (der von Richelieu an der Stelle ihrer alten Baulichkeiten aufgerichtete Palast) eingezogen. Anfangs wurden ihre Gebäude ausgezeichneten Künstlern zu Wohnungen und Ateliers zugewiesen und 1807 der neuen kaiserlichen Universität wieder übergeben und in Hörsäle, Wohnungen für die Decane, den Rector und dessen Bureaus umgewandelt. In der Kapelle der S. befindet sich noch Richelieu's Grabmal, von Girardon errichtet. (Vgl. den Art. **Universitäten**.)

Sorel (Agnes), diese durch ihre Schönheit, so wie durch ihre Geistesgaben berühmt gewordene Frau, die Tochter des Sorel de St. Gérard, eines dem Hause des Grafen von Clermont attachirten Edelmanns, ist um das Jahr 1410 im Dorfe Fromenteau in Touraine geboren. Sie gehörte zum Hofstaat der Isabeau von Lothringen, Herzogin von Anjou, als dieselbe sich 1431 an den königlichen Hof begab, um dort um eine Gnade anzuhalten. Der König Karl VII. faßte zu ihr Liebe, fesselte sie an den Hof, indem er sie zur Ehrendame der Königin ernannte, und machte sie bald zu seiner Maitresse. Agnes benutzte die Gewalt, die sie über den König besaß, nur dazu, daß sie ihn bestimmte, die schmachvolle Unthätigkeit aufzugeben, in die er versunken war, während die Engländer sich seiner Staaten bemächtigten, und sie trug dadurch mächtig zur Rettung Frankreichs bei. Der König überhäufte sie mit Gunstbezeigungen und schenkte ihr unter Anderm das Schloß Beauté an der Marne bei St. Maur, woher sie den Namen Dame de Beauté erhielt. Die Königin selbst war ihr aufrichtig zugethan. 1445, als sie sich durch den Dauphin, später Ludwig XI., beleidigt sah, verließ sie den Hof und lebte seitdem zu Loches, wo Karl VII. ihr ein Schloß hatte bauen lassen. Sie starb 1450 zu Jumièges, wo sie mit dem König zusammentraf. Man nahm an, daß sie durch den Dauphin vergiftet worden sei.

Sorrent. Unter den glühenden Strahlen der italienischen Sonne, in reizender Lage an der kleinen Ebene Piano di S., umgeben von dem unvergänglichen Nimbus, den die Geburt des unsterblichen Torquato Tasso ihm verleiht, spiegelt sich, schwermüthig träumend von längst entflohener Größe, S. im blauen Golf von Neapel. Die Stadt ist von hohem Alter und hieß bei den Griechen Syrentum, bei den Römern Surrentum, während sie die neueren Bewohner der apenninischen Halbinsel Sorrento nennen. Einige Schriftsteller leiten ihre Entstehung von Ulysses, andere wiederum, darunter der englische Historiker Nevertheleß, sogar auf Sem, den Sohn Noah's, zurück. Man glaubt jedoch als sicher annehmen zu dürfen, daß die Stadt griechischen Ursprunges ist. Von Kaiser Augustus zur römischen Colonie erhoben und sehr verschönert, war S. damals größer als Neapel, wurde aber durch den Ausbruch des Vesuv im Jahre 79 n. Chr. theilweise zerstört. Im Mittelalter bildete es eine unabhängige Republik, weshalb seine ganze Bauart, auf hohen und schroffen Felsen, mit weitläufigen Wällen und festen Gebäuden versehen, auf die alte Festung hindeutet. In späterer Zeit behielt sie keine andere exceptionelle Bedeutung, als die, Geburtsort des Torquato Tasso zu sein. Der Vater des Letzteren, Bernardo Tasso, 1493 zu Bergamo geboren, zog 1539 als Geheimschreiber des Fürsten Ferrante Sanseverino von Salerno nach dem anmuthigen S. und schuf hier mehrere ausgezeichnete Dichtungen, namentlich aber das große Epos L'Amadigi (edirt 1560). Zwar mußte Bernardo in Folge des Sturzes seines guten Fürsten, der sich der Einführung der Inquisition widersetzte und von Kaiser Karl V. seines Besitzes beraubt ward, 1547 die herrliche Felsenstadt wieder verlassen, Torquato's Geburt aber fiel noch in die Zeit des Glückes (1544). Als dreijähriges Kind verließ er mit seinen ins Elend gestoßenen Eltern S. und kehrte erst 1577, nach den heftigen Streitigkeiten mit dem Herzoge von Urbino, halb wahnsinnig zu seiner Schwester auf etwa ein Jahr dahin zurück. Das Geburtshaus Torquato's steht auf einer schroff über das Meeresufer emporragenden Felsenspitze und dient gegenwärtig zu einem Gasthause, namentlich für Lustreisende, die das untere Italien nicht besuchen mögen, ohne die stolze Wiege des Dichters des „befreiten Jerusalem" zu sehen. S. ist gegenwärtig außerdem Sitz eines Erzbischofs, hat an ausgezeichneten Gebäuden eine im 16. Jahrhundert erbaute Kathedrale, eine Schifffahrtsschule, ferner antike Ruinen von Tempeln, Villen, Wasserbehälter (das wohlerhaltene Gebäude der Piscinae graecae), Gräber, römische Inschriften und zählt gegen 6000 Einwohner, deren Frauen durch große Schönheit berühmt sind. Die Umgebung S.'s bietet treffliche Wein-, Citronen- und Orangen-, auch Maulbeerpflanzungen, da die Sorrentiner starke Seidenzucht treiben. Als Hafenstadt hat der Ort ebenfalls seine frühere hohe Bedeutung verloren. Einen bedeutenden Artikel der Verschiffung bildet neben den Früchten der Tuff, der sich in der Umgegend in großer Menge findet. S. ist wegen des Nimbus, den Tasso ihm verliehen und der durch die bezaubernde Lage der Stadt allerdings sehr gefördert wird, vielfach besungen worden. Robert Browning hat in seinem Werke: „The Englishman in Italy" eine der schönsten Beschreibungen davon geliefert.

Sotades, griechischer Dichter des 3. Jahrhunderts v. Chr., geb. zu Maronea in Thracien, schrieb unzüchtige und spöttische Gedichte, lebte am Hofe des Ptolemäus Philadelphus von Aegypten, zog sich aber durch seine Satyren die Ungnade des Königs zu und wurde auf Befehl desselben in einer Kiste ins Meer geworfen. Er verfertigte eine besondere Art von jambischen Gedichten, die von der rechten Hand aus gelesen dieselben Worte geben wie von der linken aus und nach ihm sotadische heißen; z. B. Roma tibi subito motibus ibit amor.

Soubise, ein französisches Geschlecht. Die Herrschaft S., so benannt nach dem Ort und Schloß S., im jetzigen Departement der untern Charente bei Rochefort, gehörte dem Hause Parthenay und ging durch Heirath an das von Rohan (s. d. Art.) über, für welches sie zu einem Herzogthum erhoben wurde. Réné von Rohan hatte 1557 Katharina von Parthenay, Erbin von S., geheirathet und die Herrschaft S. an das mächtige Haus der Rohan's gebracht. Ueber den ältesten Sohn dieses Réné, nämlich Henri, den Helden des Geschlechts und Führer der Hugenottenpartei, ist schon im Artikel **Rohan** gehandelt. Der jüngere Bruder Henri's, nämlich Benjamin

von Rohan, Seigneur von S., that sich gleichfalls als Kriegsführer der Hugenotten hervor, diente in Holland unter Moritz von Nassau, ward von der protestantischen Versammlung des Jahres 1621 (zu La Rochelle) zum Generalcommandanten von Poitou, Bretagne und Anjou ernannt, hielt eine einmonatliche Belagerung in St. Jean-d'Angely aus, bemächtigte sich des Nieder-Poitous, bedrohte Nantes, zog sich aber ohne Kampf vor Ludwig XIII. zurück und begab sich 1622 nach England. 1625 bemächtigte er sich der Inseln Ré und Oleron, ebenso der französischen Flotte, die er aus dem Hafen Blavet nach ersterer Insel führte, und ward Meister des Meeres zwischen Nantes und Bordeaux; jedoch ward er am 15. September 1625 auf der Höhe von Ré vom Herzog von Montmorency geschlagen und begab sich wiederum nach England, von wo er mit der englischen Flotte unter dem Herzog von Buckingham vergeblich La Rochelle zu entsetzen suchte. Er ward zwar in den Frieden von 1629 mit eingeschlossen, machte aber von dieser Amnestie keinen Gebrauch, kehrte nach England zurück und starb daselbst ohne Nachkommenschaft 1641. Die Linie Rohan-S. starb aus mit dem General und Hofmann Charles von Rohan, Prince von S., einem Nachkommen des François von Rohan, eines Seitenverwandten Benjamin's, auf welchen bei des Letzteren Tode die Güter und Titel des Hauses S. übergegangen waren. Charles ist 1715 geboren, war in den Feldzügen von 1744 bis 1748 Adjutant Ludwig's XV., ward darauf zum Gouverneur von Flandern und vom Hennegau ernannt und erhielt 1757 im siebenjährigen Krieg ein Armeecorps, mit welchem er (in Verbindung mit der Reichsarmee) die Niederlage bei Roßbach (s. d. Art.) am 5. November desselben Jahres erlitt. Im folgenden Jahre wiederum an die Spitze eines Armeecorps gestellt und von dem Herzog von Broglie als Rathgeber begleitet, siegte er bei Lützelburg und erhielt dafür den Marschallstab. 1762 trug er, unterstützt vom Rath des Marschall d'Estrées, den Erfolg von Johannisberg davon. Nach dem Frieden von 1763 lebte er am Hofe und war, der Freund der Pompadour und darauf der Dubarry, in die Geheimnisse des Privatministeriums Ludwig's XV. eingeweiht. Er war der einzige Hofmann, welcher die Leiche dieses Königs nach St.-Denis begleitete.

Soulavie (Jean Louis Giraud), franz. Schriftsteller, geb. um das Jahr 1751 zu Argentière (im Ardèche-Departement), gestorben 1813, ward 1787 Generalvicar der Diöcese von Chalons, betheiligte sich an der Revolution, leistete der Civilconstitution des Klerus den Eid, verheirathete sich, ward 1793 Resident der französischen Republik zu Genf, 1794 als Anhänger Robespierre's gefangen gesetzt, blieb unter Bonaparte unbehelligt und machte mit der Kirche wieder seinen Frieden. Er hat veröffentlicht: die Mémoires Saint-Simon's, des Herzogs von Aiguillon, des Duclos, über Ludwig XIV., die Regentschaft und Ludwig XV., des Herzogs von Choiseul und des Maurepas, endlich Pièces inédites sur les règnes de Louis XIV., Louis XV. et Louis XVI. (Paris 1809, 2 vol.) Er selbst hat verfaßt: Mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI. (Paris 1801, 6 vol.); Histoire des Etats-Généraux (Paris 1789, 2 vol.) und Mémoires du Maréchal de Richelieu (1790—1793, 7 vol.)

Soulé (Pierre), nordamerikanischer Advocat und Politiker, um das Jahr 1800 in Frankreich geboren, ward Advocat zu Paris und Mitarbeiter an dem Journal Barthelemy's und Mery's: „Le Nain.“ Wegen eines Ausfalles auf die Regierung zu einer Strafe von 10,000 Francs verurtheilt, floh er nach Nordamerika, ward Anfangs Gärtner in einem Kloster, darauf der angesehenste Advocat in Louisiana, welcher Staat ihn 1847 und 1849 als Senator in den Congreß zu Washington schickte. Als der Zwist mit Spanien wegen Cuba's ausgebrochen war, ernannte ihn die Regierung zum Gesandten in Madrid, wo er in einem Duell mit dem französischen Gesandten Turgot, den er schwer verwundete, debutirte. Darauf mischte er sich in die revolutionären Umtriebe der spanischen Progressisten und begünstigte den demokratischen Aufstand vom 28. August 1854. Allzu kriegerisch in Betreff Cuba's gesinnt, überschritt er die Instructionen seiner Regierung, die — statt ein Ultimatum an Spanien ergehen zu lassen — ihm ein formelles Desaveu zuschickte. Als er sich auf die Conferenz, welche die amerikanischen Botschafter in Europa zu Ostende hielten, begeben wollte, versagte ihm die französische Regierung einen Paß und er selbst reichte 1855 seine Demission ein, als die Vereinbarungen jener Conferenz seinen Tendenzen widersprachen.

Soulié (Melchior Frédéric), französischer Romantiker, geboren den 23. Decbr. 1800 zu Foix im Arriège-Departement, der Sohn eines Finanzbeamten, arbeitete im Bureau desselben bis 1824, wo dieser als Bonapartist abgesetzt wurde, veröffentlichte in demselben Jahre einen wenig beachteten Band Gedichte, versuchte sich darauf, während er die Beschäftigung mit der Literatur fortsetzte, in der Industrie und erhielt zuletzt eine Anstellung als Unter-Bibliothekar an der Bibliothek des Arsenals. Er starb den 23. September 1847 zu Bièvre bei Paris. Sein erstes zur Darstellung gebrachtes Drama „Roméo et Juliette" (1828) gehörte noch zum classischen Genre; im folgenden Jahre trat er aber bereits mit „Christine à Fontainebleau" als Romantiker auf. Am meisten Beifall erhielt sein, kurz vor seinem Tode zur Aufführung gelangtes Stück Closerie des genêts. Außerdem hat er 148 Bände Romane veröffentlicht, in denen er der blasirten Weltanschauung seiner Kunstgenossen huldigt, z. B. „Deux cadavres" (1832); „le Magnésiteur" (1834); „Mémoires du diable" (1840—43).

Soulouque, als Faustin I. Negerkaiser von Haiti, geb. 1789 im Süden der Insel St. Domingo als Sclave einer Mulattenfamilie, wurde durch das Decret der französischen Nationalversammlung vom Jahre 1790 in Freiheit gesetzt, nahm 1803 am Negeraufstand gegen die Franzosen Theil und diente mehreren Generalen als Adjutant. Als Boyer 1820 zur Gewalt gelangte, wurde er zum Capitän ernannt und einer der begünstigten Offiziere dieses Präsidenten. Unter Herard ward er Oberst, unter Guerrier Brigadegeneral und war soeben zum Divisionsgeneral ernannt (1846), als der Präsident Riché starb. Die Generale Souffran und Paul galten als diejenigen Negercandidaten, welche die meisten Aussichten zur Erhebung auf den Präsidentenstuhl hatten; der Senat zog sich jedoch aus den Verlegenheiten der Wahl, indem er einen dritten General ernannte, an den Niemand gedacht hatte, und so sah sich S. am 1. März 1847, zu seinem Schrecken, auf den ersten Platz der Republik erhoben. Seinen Antecedentien nach gehörte er der Mulattenpartei an (über deren Gegensatz zur Negerpartei der Artikel **Haiti** handelt), und seine ersten Regierungshandlungen, indem er die Minister des vorigen Präsidenten, in der Mehrzahl Farbige, d. h. Mulatten, in ihren Stellen ließ und ihnen empfahl, im früheren Sinne fort zu verwalten, ließen von ihm eine gemäßigte und erträgliche Regierung erwarten. Allein, obwohl er der Form nach Christ war, stand er mit der Partei der Fetischanbeter in geheimer Verbindung. In der Nacht, wenn der Vollmond am Himmel stand, schlich er in den Wald, wo der Cultus des „Wodu" begangen wurde, tanzte um die Schlange, opferte ihr und nahm an den auf den Götzendienst folgenden Orgien Theil. Er verrieth seinen Aberglauben, als er bei dem Tedeum, welches seine Ernennung feiern sollte, den Präsidentenstuhl als „behext" zurückwies. Die Spöttereien der gebildeten Mulatten-Bevölkerung von Port-au-Prince über den Fetischismus des Präsidenten bewirkten, daß dieser sich immer mehr an das unvermischte afrikanische Element anschloß und den Negern Gewaltthaten gegen die Mulatten erlaubte. Der erste Ausbruch von S.'s afrikanischer Wildheit traf den Mulatten und Senator Courtais, welcher in einen Artikel des „Handelsblattes" vom 29. August 1847 den General Similien, einem der Fanatiker, deren sich S. gegen die gebildete Bevölkerung bediente, angegriffen hatte. Courtais wurde zum Tode verurtheilt, aber noch durch das Einschreiten Reybaud's und Usher's, der Consuln Frankreichs und Englands, gerettet und zu ewiger Verbannung verurtheilt. Indessen wurde S. von den Negerhaufen, auf die er sich jetzt allein stützte, immer heftiger bestürmt und zu einer Erhebung gegen die Mulatten aufgefordert, so daß er endlich am 16. April 1848 nach der üblichen Sonntagsparade das Zeichen zu der Katastrophe gab, die er in einer Botschaft an die fremden Consuln eine bloße „Familienscene" nannte. Unter der Führung Similien's erhoben sich die Neger gegen die Farbigen und richteten unter diesen ein dreitägiges Gemetzel an, welchem die Intervention der Consuln erst am 20. April in Port-au-Prince ein Ende machen konnte. S. setzte darauf an der Spitze seiner Neger-Armee in den Provinzen das Gemetzel fort, richtete aber, nachdem er in die Hauptstadt zurückgekehrt war, seine zermalmenden Schläge gegen seine schwarzen Verbündeten, die, im Bewußtsein der ihm geleisteten Dienste, übermüthig und ihm lästig zu werden anfingen. So wurde Similien ins Gefängniß geworfen, desgleichen Joseph, der Priester

des Negerchristenthums und der Congoschlange, der ihm bisher helfend zur Seite gestanden hatte; ferner wüthete S. gegen die Führer der schwarzen Communistenhorden, die er zu seinem Schlage gegen die farbigen Grundbesitzer benutzt hatte. Ein Feldzug, den er darauf gegen die Mulatten-Republik Domingo unternahm, scheiterte vollständig; am 14. April 1849 ward er von dem General Santana in wilder Flucht zurückgeschlagen. Im August desselben Jahres hielt er dafür, daß dieser Vorfall so weit vergessen sei, daß er Bittschriften in Umlauf setzen könne, die ihn im Namen des Vaterlandes beschworen, seiner wohlthätigen Herrschaft durch die Annahme des Kaisertitels Dauer und Festigkeit zu verleihen. Der Senat, an den die Bittschriften gerichtet wurden, entschied sogleich, daß S. unter dem Namen Faustin Kaiser von Haiti sei, und das Abgeordnetenhaus beeiferte sich, seinen Beitritt zu diesem Beschluß zu erklären. Die Sache war so eilig betrieben, daß es an einer Kaiserkrone fehlte; man behalf sich daher mit einer Krone von Goldpapier, welche der Senat in feierlichem Zuge in den Palast trug und dem Präsidenten aufsetzte, worauf sich der neue Kaiser mit seiner Gemahlin Adeline in die Kirche begab, um dem Tedeum zur Einweihung des Kaiserthums beizuwohnen. Mit den Verfassungsänderungen, welche dieses Ereigniß nöthig zu machen schien, nahm man es leicht; der Senat und das Abgeordnetenhaus behielten ihre Rechte und man beschränkte sich auf Bestimmungen über Civilliste und Apanagen. Dem Kaiser wurden 150,000 spanische Piaster, der Kaiserin 50,000, der kaiserlichen Familie 30,000 zugewiesen. Dagegen hielt es S. zur Sicherung des Kaiserthums für nöthig, aus eigner Entschließung zwei Orden zu stiften, für Soldaten den kaiserlichen Hausorden des heiligen Faustin und für Beamte den kaiserlichen Civilorden der Ehrenlegion, und beide Ehrenzeichen mit freigebiger Hand auszutheilen. Ferner stiftete er einen zahlreichen kaiserlichen Adel und ernannte z. B. an einem einzigen Tage 59 Herzoge, 100 Grafen, 336 Barone und 346 Ritter, außerdem 2 Marquisinnen und 30 Ritterinnen. Er ernannte so fleißig fort, daß es bei seinem Sturz unter einer Bevölkerung von etwa einer halben Million einige Tausend adlige Familien gab. In der Armee befehligten z. B. Herzoge von Castagnette, von Limonade, von Marmelade, von Bande Noire, von Trou und von Troubonbon, Grafen von der Seringue und von Numero Deux, Barone von der Patate, von Arlequin und von Cupido. Grundeigenthum wurde diesem neuen Adel nicht zugewiesen; S. besoldete ihn vielmehr, die Herzoge mit 14 Thalern monatlich und die übrigen Titulare mit noch weniger. Endlich kamen die Kaiserkrone und die übrigen Insignien aus Paris an, wo man sie hatte anfertigen lassen; die Salbung sollte nun vor sich gehen; S. hatte lange Zeit mit dem Papst unterhandelt, derselbe möge ihm zu diesem Zweck einen Erzbischof schicken; da er aber auf die Forderungen Roms (Abschluß eines Concordates und Reinigung des Priesterstandes von den Schlangenpriestern), nicht eingehen wollte, entsagte er lieber dem Erzbischof und ließ sich am 18. April 1852 durch den Pfarrer von Port-au-Prince, den Senegalneger Moussa, der in der Congregation vom heiligen Geiste zu Paris seine Erziehung erhalten hatte, krönen. Das Ceremonial war demjenigen der Kaiserkrönung Napoleon's I. genau nachgebildet. Vor der Krönung war die Trauung des Kaisers und der Kaiserin vollzogen worden. Um dem Kaiserthume seinen wahren napoleonischen Zauber zu verschaffen, trug er sich trotz der wiederholten Remonstrationen Frankreichs und Englands mit dem Plan, die Republik von San Domingo sich zu unterwerfen; 1855 konnte er seinem Kriegsdrange nicht mehr länger widerstehen, begann den Feldzug, wurde aber von Santana schmählich in die Flucht getrieben. In die Hauptstadt zurückgekehrt, suchte er seine Niederlage durch Austheilung neuer kaiserlicher Decorationen in Vergessenheit zu bringen; er gab seinen getreuen Städten Wappen und stiftete die beiden Orden der Heil. Maria Magdalena und der Heil. Anna. Am 17. Februar 1857 verpflichtete er sich gegen die europäischen Seemächte, die Nachbarrepublik in den nächsten zwei Jahren nicht anzugreifen. Ehe dieser Termin abgelaufen war, brach jedoch ein Aufstand gegen ihn aus, der bald darauf seinen Sturz zur Folge hatte. Die letzte Zeit seiner Regierung wandte er nur dazu an, das fiscalische System, welches er von Anfang an befolgt hatte, zur Vergrößerung seines baaren Privatschatzes durchzuführen. Er verdingte seine Truppen an Privatleute als Tagelöhner und zog den Lohn in die kaiserliche Kasse, bezahlte die

Beamtengehalte in Papiergeld, nahm von der Kaffee-Ernte den fünften Theil, den er an die fremden Kaufleute verkaufte, gab endlich an seine Vertrauten und Freunde sogenannte Commanden oder Lieferungsgeschäfte für die Staatsbedürfnisse und ließ sich von diesen, wenn sie die Commande an einen wirklichen Unternehmer verkauft hatten, den dritten Theil der Kaufsumme auszahlen. Dabei ließ er sich auf den Reisen, die er durch sein Kaiserthum machte, in dem Styl, wie es bei Napoleon I. geschah, von den Beamten und Körperschaften empfangen, begrüßen und feiern. Manche Anreden der Beamten auf diesen Reisen lauten so, als wären sie aus dem „Moniteur" der Jahre 1802 bis 1805 genommen. So bewillkommnete ihn auf einer jener Reisen der Bürgermeister von Miragoane mit den Worten: „Die Wohlthaten, Sire, welche Sie spenden, sind unberechenbar. Ihnen verdanken wir die bewunderns-würdige Ordnung im Kaiserreiche und den Frieden, welcher die Völker beglückt. Unsere Freude, Sire, steht auf dem Gipfelpunkte, ja sie ist zur Verzückung (délire) geworden." Der Aufstand, welcher S. stürzte, wurde vom General Geffrard, der indessen jetzt (1865) auch wieder zu Fall gebracht ist, geleitet; am 11. Januar 1859 erschien das Heer der Aufständischen vor der Hauptstadt; am 15. nahm es dieselbe in Besitz, und S., der sich mit der Kaiserin und seinen beiden Kindern (Töchtern) in das französische Consulat geflüchtet hatte, unterzeichnete seine Abdankung. Er fuhr darauf nach Jamaica und ließ sich in Kingston nieder.

Soult (Nicolas Jean de Dieu), Herzog von Dalmatien, Marschall von Frankreich, geb. d. 29. März 1769 zu St.-Amans-la-Bastide (im Tarn-Departement), wo sein Vater Landmann war, trat in seinem sechszehnten Jahr in ein Infanterie-Regiment und arbeitete sich zum Unteroffizier herauf. Sein Avancement zu den höhern Graden begann, als er 1792 unter Custine diente, der ihn zum Capitän ernannte. Im Jahr 1794, in welchem er an der Schlacht bei Fleurus und an der Eroberung Belgiens Theil nahm, ward er Bataillonschef, Oberst und Brigadegeneral. Nach der Rückkehr der Maas- und Sambre-Armee an den Rhein trug er als Befehlshaber der leichten Truppen zu den Erfolgen bei Altenkirchen und Friedberg bei; 1799 ward er zum Divisionsgeneral ernannt. Darauf dem General Massena in der Schweiz beigegeben, unterwarf er in vierzehn Tagen die Cantone Schwyz, Uri und Unterwalden, nahm an der Schlacht bei Zürich Theil und verfolgte die Reste der Armee Suwarow's. 1800 folgte er Massena nach Italien und zeichnete sich bei der Vertheidigung Genua's gegen die Oesterreicher aus, ward aber bei der Unternehmung auf Monte-Greco, von welchem die Stadt beherrscht wird, gefährlich verwundet und fiel in Feindeshand. In Folge der Schlacht bei Marengo wieder zur Freiheit gelangt, übernahm er zunächst den Befehl über die Armee, die bis zum Frieden die neapolitanische Küste besetzt hielt, und commandirte dann 1803 das Lager von Saint-Omer, wo er durch beständige Uebung seine Truppen zu neuen Leistungen vorbereitete. Zur Anerkennung seiner Dienste ward er 1804 zum Marschall von Frankreich ernannt und 1805 an die Spitze des vierten Corps der großen Armee gestellt. Im Feldzuge des letzteren Jahres brachte er Memmingen zur Capitulation, nahm an der Umstellung Ulms Theil und entschied als Führer des Centrums den Sieg bei Austerlitz. Desgleichen zeichnete er sich in den Feldzügen von 1806 und 1807 aus — bei Jena, Eylau und durch die Einnahme von Königsberg, worauf er, nach dem Frieden von Tilsit, zum Herzog von Dalmatien ernannt wurde. Seit 1808 in Spanien, hielt er daselbst fünf Jahre lang Wellington in Schach, bezeichnete seine Ankunft mit dem Sieg bei Burgos, nahm Corunna ein und befestigte durch den Sieg bei Ocana (18. Octbr. 1809) für eine Zeit lang den Thron des Königs Joseph, nahm das Jahr darauf Sevilla ein und trieb das spanische Heer nach Cadix; 1811 eilte er Massena zur Hülfe, konnte aber Wellington nicht daran verhindern, Badajoz einzunehmen; nach den Unglücksfällen der großen Armee in Rußland sah er sich genöthigt, sich der französischen Grenze zu nähern und machte durch ganz Spanien einen Rückzug, der für eine der schönsten Leistungen der modernen Strategie gilt. Im März 1813 mußte er dem Ruf nach Deutschland folgen, wo er in der Schlacht bei Großgörschen die Garde-Infanterie und bei Bautzen das Centrum commandirte. Noch in demselben Jahr wurde er nach Spanien zurückgeschickt, um den Siegeslauf Wellington's aufzuhalten, konnte demselben aber nur Schritt vor Schritt

das Terrain streitig machen, kämpfte im December 1813 an der Nivelle und Nive und sah sich genöthigt, nach Bayonne zurückzuweichen; nach dem Verlust der Schlacht bei Orthez (26. Februar 1814) zog er sich an die obere Garonne zurück und lieferte mit den Resten seines Heeres (20,000 Mann) Wellington die letzte blutige Schlacht bei Toulouse am 10. April; doch legte er die Waffen erst nieder, als die Bourbons den Thron bestiegen hatten. Ludwig XVIII. vertraute ihm am 3. December 1814 das Kriegsministerium an, nahm es ihm aber wieder, als Napoleon bei Frejus gelandet war und nach Paris eilte. Während der Hundert Tage leitete er als Major-General den viertägigen Feldzug, der bei Waterloo endigte. Nach der zweiten Restauration lebte er eine Zeit lang im Exil zu Düsseldorf und durfte erst 1819 nach Frankreich zurückkehren. Karl X., dessen Gunst er zu gewinnen wußte, ernannte ihn zum Pair; seine administrative Laufbahn begann aber erst unter der Regierung Ludwig Philipp's. Am 17. November 1830 zum Kriegsminister und nach Perier's Tode im Mai 1832 zum Präsidenten des Ministerconseils ernannt, arbeitete er mit großem Eifer an der Ausbildung und Verstärkung der Armee, entfernte sich zwar im Juli 1833 von den Geschäften, da er die von der Deputirten-Kammer verlangte Reduction des Armee-Budgets nicht gewähren wollte, trat aber noch in demselben Jahre wieder in das Ministerium und zog sich erst im Juli 1834 definitiv zurück. 1838 repräsentirte er Frankreich bei der Krönung der Königin Victoria und ward bei dieser Gelegenheit in England der Gegenstand einer enthusiastischen Huldigung. Im December 1840 übernahm er nochmals das Kriegsministerium und die Präsidentschaft des Ministerconseils, legte aber ersteres Amt 1846, letzteres 1847 nieder und erhielt bei seinem Rücktritt den Titel Maréchal-général, welchen vor ihm nur Turenne, Villars und der Marschall von Sachsen getragen hatten. Seine letzten Jahre verlebte er auf seinem Landgute Soult-Berg bei Amans, wo er den 26. Novbr. 1851 starb. Seine Mémoires hat 1854 sein Sohn herausgegeben. Im Mai 1852 ward zu Paris seine berühmte Sammlung spanischer Gemälde versteigert, welche für sich allein den Werth eines Museums hatte, eine fast vollständige Uebersicht von der historischen Entwickelung der spanischen Malerschule bot und dazu beigetragen hat, Europa mit den Eigenthümlichkeiten und Vorzügen derselben bekannt zu machen. Der Marschall hatte dieselbe zur Zeit seiner spanischen Feldzüge erworben, indem er seine Stellung dazu benutzte, nicht nur, falls er wirklich kaufte, zu den niedrigsten Preisen zu kaufen, sondern auch die Klöster und Kirchen zwang, sich ihrer Kunstschätze zu seinem Vortheil zu entäußern, um der Strafe für vermeintliche Verschwörungen, für Ermordung französischer Soldaten oder für Unterstützung der Guerillas zu entgehen. Napoleon konnte zwar nicht umhin, sich gegen diese Erpressung öfters sehr scharf auszusprechen, doch fuhr S., so lange er in Spanien war, in dieser Ausbeutung seiner Amtsmacht zum Besten seiner Kunstsammlung fort. Im Ganzen kamen bei der Versteigerung der Gallerie 1,467,351 Franken heraus. Frankreich hat außer dem Kleinod der Sammlung, dem Meisterwerk Murillo's (Empfängniß Mariä), nur wenig behalten; nach Spanien kam Nichts zurück, das Uebrige wurde nach England, Deutschland, Rußland zersplittert. — Der Sohn des Marschalls, Napoleon S., Herzog von Dalmatien, geb. 1801, erhielt auf der polytechnischen Schule seine Vorbildung für die militärische Laufbahn, wohnte 1828 dem Feldzug auf Morea als Capitän im Generalstabe bei, betrat nach der Julirevolution die diplomatische Laufbahn und ward französischer Gesandter zu Turin, seit 1844—1848 zu Berlin. Als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung wirkte er für die Interessen des Hauses Orleans. Nach dem Staatsstreich zog er sich ins Privatleben zurück und starb den 31. December 1857. Mit ihm erlosch die männliche Nachkommenschaft des Marschalls, da er nur zwei unverheirathete Töchter hinterließ. Seine Schwester Hortense S. war mit dem Marquis de Mornay verheirathet gewesen. Derselbe war Deputirter der Opposition unter Ludwig Philipp, darauf Mitglied der Nationalversammlung von 1848 und starb 1852. Am 24. Februar hatte er die Herzogin von Orleans und ihre Kinder beschützt und der Volkswuth entrissen. — Der Bruder des Marschalls Pierre Bénoit S., geb. zu St.-Amans den 20. Juli 1770, machte gleichfalls unter der Republik und dem Kaiserreich seine militärische Carriere und starb als General-Lieutenant den 7. Mai 1843.

Southcote (Johanna), Stifterin einer schwärmerischen Secte in England, geb. 1750 im Dorfe Gettishan, in der Grafschaft Devonshire, gab sich für die Braut des göttlichen Lammes der Apokalypse aus und verkündete in ihrem 65. Jahre, daß sie schwanger sei und den Messias gebären werde. Es hatten sich um sie Anhänger gesammelt, die gleichfalls die nahe Ankunft des Messias erwarteten und um ihn würdig zu empfangen, das jüdische Ceremonialgesetz beobachteten. Wegen ihrer Feier des jüdischen Sabbaths hießen sie Sabbatharier, auch Neu-Israeliten. Während die S. ihrer Entbindung harrte, war sie von ihren Anhängern umgeben; als diese jedoch, da die erwartete Geburt nicht kommen wollte, ein Kind erhandeln wollten, um es unterzuschieben, wurden sie ergriffen und öffentlich in London ausgestellt. Die S. starb den 27. December 1814 an der Trommelsucht. Ihre Secte fand sich noch im Jahre 1831 zu Chatham in der Grafschaft Kent vor.

Southey (Robert), einer der neueren englischen Dichter und Schriftsteller, durch Vielseitigkeit und ungemeine Fruchtbarkeit ausgezeichnet, wurde zu Bristol am 12. August 1774 geboren und starb auf seinem Landsitze Greta-Hall bei Keswick am 21. März 1843. Als Sohn eines reichen Kaufmanns erhielt S. eine sorgfältige Erziehung und besuchte die Schule zu Bath und Bristol, seit 1789 die Westminsterschule in London. Seine dichterischen Talente entwickelten sich früh durch das eifrige Studium Shakspeare's, Tasso's, Spencer's und anderer Dichter, so wie durch die Einwirkung einer Anverwandten, Miß Tayler, deren Excentricitäten auch zum Theil auf ihn übergingen. Von der Westminsterschule 1792 entlassen wegen einer die Disciplin der Anstalt angreifenden Satyre: „The Flaggelant" ward er im folgenden Jahre im Baliol-College der Universität Oxford inscribirt, um Theologie und Philosophie zu studiren. Sein Enthusiasmus, mit dem er die von der französischen Revolution ausgehenden freisinnigen religiösen und politischen Ideen aufnahm, verführte ihn jedoch zu poetischen Productionen, deren Bekanntwerden ihn als „Gottesläugner und Freigeist" zeichneten, was seine Relegation zur Folge hatte. In jener Zeit, 1794, entstand auch sein erstes dramatisches Gedicht: „Wat Tyler", zuerst 1817 gedruckt, ein ultrarevolutionäres und von jugendlicher Ueberspanntheit zeugendes Machwerk, dem durch seine als „seditious" (hochverrätherisch) im Hause der Gemeinen erfolgte Verurtheilung eine größere Publicität gegeben wurde, als es verdiente. In demselben Jahre veröffentlichte S. im Verein mit seinen gleichgesinnten Freunden Lovell und Coleridge einen Band „Poems", dem bald ein romantisches Epos: „Joan of Arc" (1795) folgte. Im November 1795 verehelichte sich S. mit Miß Edith Fricker, der Schwägerin seines Freundes Coleridge, begleitete dann seinen mütterlichen Oheim, Dr. Herbart, nach Lissabon und sammelte hier und auf einer 1797 unternommenen zweiten Reise durch die pyrenäische Halbinsel die Materialien zu seinem interessanten Reisewerke: „Letters written during a short residence in Spain and Portugal" (1798). Das empfangene Honorar von 160 Lstr. wollte S. zum Studium der Rechte verwenden, trat auch wirklich in das College der Grays Inn zu London ein, wurde jedoch durch seine Betheiligung an der „Annual Anthology" und andere literarische Arbeiten am Studium behindert und gab dasselbe ganz auf, als er 1801 den Antrag des Schatzkanzlers Foster annahm, ihm als Privatsecretär nach Irland zu folgen. Nach seiner Rückkehr (1802) widmete sich S., auf dem Landsitze seines Schwagers Coleridge zu Greta-Hall wohnend, ausschließlich der Schriftstellerei und entwickelte in ihr eine außerordentliche Productivität und Vielseitigkeit, welche letztere wohl alle Specialitäten der poetischen und prosaischen Dichtung umfaßte. Nach und nach verloren sich S.'s überspannte Jugendansichten und schlugen endlich in das gerade Gegentheil um: aus dem leidenschaftlichen Vertheidiger der Menschenrechte, dem Advocaten einer „Weltrepublik", dem religiösen Freigeiste wurde ein eifriger Anhänger der monarchischen Gewalt, ein Tory vom reinsten Wasser, ein glühender Verehrer hochkirchlich-orthodoxer Tendenzen, der gegen Dissenters und Papisten die strengsten Maßregeln vorschlug. Es ist merkwürdig, daß gerade in die Zeit jener Umwandlung in der Seele des Autors seine besten Werke fallen; in das Jahr 1801 sein zweites episches Gedicht „Thalaba, the destroyer", 1804 die „Metrical tales", 1805 der „Mador", 1807 der Roman: „Amadis of Gaul" und 1810 sein größtes poetisches Werk: „The curse of

Kehama", eine phantastische Sage aus Indien voll prächtiger Naturschilderungen und von großer Schönheit und Originalität der Sprache. Seit 1805 stand S. in freundschaftlichen Beziehungen zu Walter Scott, besuchte ihn öfters und betheiligte sich an dem von diesem damals redigirten „Quaterly Review"; 1807 erhielt er durch das Ministerium Grenville eine Jahrespension von 200 Lstr., ward 1809 mit einem jährlichen Gehalt von 400 Lstr. Mitredacteur für den geschichtlichen Theil der „Annual Register" und nach dem Tode des Mr. Pye 1813 sogar Hofpoet (Poet laureate). Als solcher begrüßte er in einem hochpoetischen „Carmen triumphale" den als Sieger in London einziehenden Herzog von Wellington und bei derselben Gelegenheit durch Oden den Prinz-Regenten und die verbündeten Monarchen, wie deren hervorragendsten Feldherrn. Sein 1813 erschienenes „Life of Nelson" (2 Bände) nennt Macaulay „sein bestes und gehaltvollstes Werk"; weniger Beifall fand ein 1814 herausgegebenes Gedicht: „Roderick, the Last of the Goths", das den Verfall der gothischen Herrschaft in Spanien in ermüdender Breite schildert. In dieser Zeit versuchte sich S. auch als Historiker: seine „History of Brasil", 3 Bde., 1810—1819, zeichnet sich aber nur durch eine weitschweifige Gründlichkeit, und die „History of the Peninsular war" (der Halbinselkrieg) 2 Bde., 1822—1832, durch eine poetische Darstellung, die der historischen Treue ermangelt, aus. Daneben beschäftigte sich S. noch mit biographischen Arbeiten, deren beste, das „Life of Nelson" (2 Bde.), 1813 erschien und in dem „Lifes of the Britishs Admirals", 4 Bde., 1817—1822, eine in jeder Beziehung viel schwächere Fortsetzung hatte. Diese nur durch die angestrengteste Thätigkeit zu ermöglichende Vielschreiberei that auch dem Inhalte seiner Geistesproducte Eintrag und der größte Theil der seit 1815 erschienenen Werke S.'s fand vielfache und gerechte Anfechtung. Mit der bittersten Satyre geißelte namentlich Lord Byron das 1821 publicirte Gedicht: „the Vision of judgment" und dieselben Schwächen theilen seine letzten größeren Gedichte: „a tale of Paraguay" (1825) und „the pilgrim of Compostella"; nur einige Balladen und kürzere Gedichte, wie z. B. „Mary the Maid of the Inn", „Lord William", „Queen Orica", „The Victory", „Elegy on a Favorite Dog" und „The Holly Tree", zeichnen sich durch dichterischen Schwung und sprachliche Schönheiten aus. Verdienstlich durch die treue Wiedergabe mittelalterlicher Zustände sind seine Uebersetzungen spanischer und portugiesischer Romane, des „Amadis of Gaul", 4 Bde., 1803—1807, des „Chronicle of the Cid", 1806 und des „Palmerin of England", 1807. Seine socialen Schriften: „Letters from England", 3 Bde., 1807, der „Sir Thomas More or Colloquies on the Progress and Prospects of Society", 2 Bde., 1829 und die „Essays, Moral and Political", 1830, sind, wie „The Doctor", 5 Bde., 1834—1837, beste Ausgabe London, 1856, ebenfalls von allzugroßer Breite, aber doch reich an scharfsinnigen Urtheilen über alle bedeutenden Vorgänge des politischen Lebens in England. Außerdem erschienen: „Omniana", Abhandlungen vermischten Inhalts, 1812, in 2 Bänden und ebensolche gab nach seinem Tode unter dem Titel des „Commonplace Book", in 4 Bänden, J. W. Warter heraus. — S.'s Verdienste um die englische Literatur wurden 1821 durch seine Ernennung zum Doctor von der Universität Oxford, so wie durch Erhöhung seiner Pension durch das Ministerium Peel, 1834, anerkannt; die Verleihung der Baronet-Würde schlug S. aus. Seine stille Zurückgezogenheit in Greta-Hall unterbrachen in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens nur kurze Ausflüge nach Holland, 1825, und in die Normandie und Bretagne, 1837. 1839 verehelichte er sich nach dem zwei Jahre früher erfolgten Tode seiner ersten Frau mit der Dichterin Miß Katharina Bowles. Seine reichhaltige Bibliothek ward nach seinem Tode in London durch Auction zersplittert. Die erste Ausgabe seiner poetischen Werke erschien 1837 in 10 Bänden in London, neue Auflagen 1854 und 1862, eine Gesammt-Ausgabe seiner Werke 1858 in 24 Bänden zu London und Oxford. Eine Biographie von S. publicirte, nebst seiner Correspondenz, sein Sohn erster Ehe, Charles Cuthbert S., in 6 Bänden, London 1850.

Souverain und **Souverainetät** f. Staat.

Souvestre (Emile), französischer Belletrist, Verfasser einer langen Reihe von Romanen, Dramen und Vaudevilles, in denen er, obwohl moralisirend sentimental, der auflösenden Tendenz seiner romantisirenden Zeitgenossen in sofern huldigt, als er

Biederkeit, Rechtschaffenheit, Großmuth und Heroismus nur in den untersten Klassen vorfindet, dagegen in den oberen Klassen nur eine Ansammlung von verderbten Wesen sucht. Er ist 1808 zu Morlaix (Finisterre) geboren, lebte seit seinem literarischen Auftreten in Paris und starb daselbst im Juli 1854. Von seinen Vaudevilles waren die beliebtesten: Henri Hamelin; L'oncle Baptiste; La Parisienne; Un paysan d'aujourd'hui.

Souza (Adèle, Marquise von), französische Schriftstellerin, verwittwete Gräfin Flahault, geborene Filleul. Sie ist 1760 auf dem Schlosse Longpré in der Normandie geboren und verheirathete sich 1784 mit dem 57 Jahre alten Grafen Flahault, der 1793 zu Arras guillotinirt wurde. Mit ihrem am 20. April 1785 geborenen Sohne Auguste Charles Joseph, dem Vater des Herzogs von Morny (s. d. Art.), floh sie darauf nach England und begann daselbst mit ihrem besten empfindungsvollen Roman Adèle de Sénanges, ou lettres de Lord Sydenham (London 1794, 2 Bde.) ihre Schriftstellerlaufbahn. Unter dem Consulat kehrte sie nach Frankreich zurück, verheirathete sich 1802 mit dem portugiesischen Gesandten Joze Maria de Souza-Botelho (Herausgeber der „Lusiaden", Paris 1817) und schloß sich dem neuen Hofe an. Sie wurde 1825 zum zweiten Male Wittwe und starb den 16. April 1836 zu Paris. Eine Sammlung ihrer Oeuvres erschien zu Paris 1821—1822 in 6 und 12 Bänden.

Sozomenus (Hermias), berühmter Kirchengeschichtschreiber, mit dem Beinamen „Scholasticus", um das Jahr 400 zu Bethelia bei Gaza, nach Anderen zu Salamis auf der Insel Cypern geboren, trat um 446 als Advocat in Konstantinopel auf und starb um's Jahr 450. Man hat von ihm in griechischer Sprache eine Kirchengeschichte von 323—439 in neun Büchern, die am besten von Valesius (Paris 1668) herausgegeben worden ist.

Spach (Ludwig), verdienter Historiograph des Elsasses und zugleich einer der bedeutendsten Vermittler der französischen und deutschen Forschung und Bildung. Er ist den 27. September 1800 zu Straßburg geboren. Sein Vater, aus Colmar stammend, hatte die anfänglich eingeschlagene juristische Laufbahn später mit dem Kaufmannsstande vertauscht; seine Mutter gehörte der seit der Revolution zu Ansehen aufgestiegenen Familie Röderer (s. d. Art.) an. Er selbst erhielt seine Ausbildung auf dem vom protestantischen Seminar abhängigen St. Wilhelms-Gymnasium und auf der juristischen Facultät zu Straßburg. Das Jahr 1819 brachte er in Lausanne zu und ward daselbst, angeregt von der Schweizernatur und von den Dichtungen Lord Byron's, deutscher Dichter. Seine von edler Melancholie durchdrungenen und sich in schöner Diction bewegenden Gedichte gab er 1839 (in Einem Bande) unter dem Pseudonym Ludwig Lavater zu Straßburg heraus. Unter demselben Namen hatte er 1834 und 1835 zu Paris drei Romane veröffentlicht: Henri Farel, roman alsacien, Le Nouveau Candide und Roger Manesse. Fünf Jahre nach seiner Rückkunft von Lausanne nahm er eine Hofmeisterstelle beim Grafen von St. Aulaire an, lebte, als dieser 1831 Gesandter in Rom wurde, mit ihm daselbst als sein Privatsecretär und knüpfte neben anderen literarischen Bekanntschaften auch freundschaftliche Beziehungen zu Bunsen an. 1834 kehrte er nach Paris zurück, übernahm dort die Erziehung eines Sohnes des Herrn v. Grafenried von Villar und Enkels des Banquier Rougemont, kam in Verbindung mit St. Marc-Girardin und wurde Mitarbeiter am „Journal des Débats." Seit 1838 wieder in seiner Geburtsstadt, nahm er die von dem damaligen ihm befreundeten Maire (Professor Schützenberger) von Straßburg ihm angetragene Stelle eines Secretärs beim Präfecten des Niederrheins und die des Departements-Archivars in Straßburg an, mit der er später die eines Secretärs beim Directoire de l'Eglise de la Confession d'Augsbourg vereinte. 1854 gab er jedoch diese Stelle wieder auf, um sich nach seiner Ernennung zum Archiv-Director ausschließlich diesem Posten zu widmen. Seit 1840 hatte er sich dem Studium der Geschichte des Elsasses gewidmet und die Ergebnisse seiner Arbeiten in den historischen Zeitschriften des Elsasses und im „Courrier du Bas-Rhin" veröffentlicht. Als selbstständiges Werk gab er 1858 in der Déscription du Bas-Rhin, in welcher sein Freund, der Buchhändler Heitz (s. d. Art. **Eulogius Schneider**) den

bibliographischen Theil ausgeführt hatte, die Histoire de la Basse Alsace heraus, — ein Werk, in welchem sich geistreiche und geschmackvolle Darstellung, reiner französischer Styl und deutsche Gründlichkeit verbinden. Seine Meisterschaft auf diesem Gebiete bewies aber S. in den 1862 erschienenen Lettres sur les Archives départementales du Bas-Rhin, die das Jahr vorher einzeln in dem oben genannten „Courrier" veröffentlicht waren. In diesen Briefen, die allen Archivaren als Muster empfohlen zu werden verdienen, macht er den Leser auf eine anziehende Weise mit den großen Schätzen dieses Archivs bekannt, analysirt zugleich einen großen Theil der Beweisstücke seiner Geschichte des Nieder-Elsasses und schildert oder beleuchtet, in's Einzelne eingehend, manche Episode dieser Geschichte. Gleich meisterhaft sind seine zahlreichen geschichtlichen Monographieen, von denen folgende besonders hervorzuheben sind: La Ville et l'Université de Strassbourg en 1770 (nämlich zur Zeit, als Göthe daselbst studirte), ursprünglich vorgetragen in einer Sitzung des 1842 in Straßburg abgehaltenen Congrès scientifique de la France; das Eloge Schöpflin's und dasjenige von dessen späterem ausgezeichneten Nachfolger, dem Abbé Philipp Andreas Granddidier (geb. 1752, gest. 1787), Verfasser der Histoire ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de la province d'Alsace; ferner ein Lebensbild des General Rapp; Biographieen (1853) des kurz vorher verstorbenen, um die Verbreitung der deutschen Philosophie in Frankreich verdienten Prof. Wilm; 1859 die seines Freundes Schützenberger, der sich durch seine Loix fondamentales de l'état social einen hohen Rang unter den französischen Publicisten erworben hat; 1862 die des bedeutenden Philologen Oberlin; des Maire Türkheim, Sohnes von Göthe's Lili; 1857 des Ammeister Dominic von Dietrich, der Straßburg Ludwig XIV. überantwortete, und des 1793 auf das Schaffot gebrachten Maire Friedrich von Dietrich. Außerdem hat S. zahlreiche historische Beschreibungen der alten Burgen, Dynastenschlösser, Abteien und Klöster des Elsasses geliefert. Von seinen neuesten Arbeiten sind noch zu nennen seine Etudes sur quelques Poètes Alsaciens du moyen âge, du 16. et 17. siècles und seine Abhandlungen über Meister Gottfried von Straßburg und über Wolfram von Eschenbach.

Spahis s. Türkei.

Spalatin (Georg), der Freund Luther's und Rathgeber dreier Kurfürsten von Sachsen in den kirchlichen und politischen Angelegenheiten der Reformation, ist im Jahre 1484 zu Spalt — nach welchem Orte er seinen Namen erhielt — im Bisthum Eichstädt geboren. Sein Vater Namens Burkhardt war Rothgerber. Im Jahre 1497 bezog er die Sebaldus-Schule zu Nürnberg, 1499 die Universität Erfurt und erhielt im Humanistenkreise dieser beiden Städte seine Ausbildung. In Erfurt, wo er 1500 Baccalaureus ward, gewann er seit 1501 an Luther einen Studiengenossen. Nachdem er inzwischen zu Wittenberg (1502) Magister geworden, studirte er bis 1505 die Jurisprudenz und Theologie, ward darauf Hauslehrer in einer Patricierfamilie zu Erfurt, 1507 Pfarrer zu Hohenkirchen bei Gotha und 1509, auf Empfehlung von Seiten des Gothaer Kanonikus Conrad Mutian, an den kurfürstlichen Hof berufen und zum Erzieher des sechsjährigen Kurprinzen Johann Friedrich ernannt. Schon zwei Jahre darauf erwies ihm der Kurfürst das Vertrauen, ihm die Leitung der Studien, denen seine Neffen Otto und Ernst von Braunschweig-Lüneburg in Wittenberg oblagen, zu übergeben; zugleich erhielt er ein Kanonikat in Altenburg. In Wittenberg befestigte S. seinen Freundschaftsbund mit Luther, und als er 1514 vom Kurfürsten zu seinem Hofcaplan und Geheimschreiber ernannt wurde, leistete er Luthern und der Reformation durch den Einfluß, den ihm sein edler, von Religiosität durchdrungener Charakter auf den Kurfürsten verschaffte, die wichtigsten Dienste. Als Rathgeber und Correspondenzführer begleitete er den Kurfürsten zum Reichstage von Augsburg (1518), zur Kaiserwahl nach Frankfurt (1519), zum Reichstage nach Worms (1521) u. s. w. Nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich's des Weisen wurde er von dessen Nachfolger Johann dem Beständigen 1525 zum evangelischen Superintendenten von Altenburg (wo er sich mit Katharina Heidenreich verheirathete) und von der Altenburger Diöcese ernannt. Neben seiner segensreichen Thätigkeit für den ihm anvertrauten geistlichen Wirkungskreis fuhr er fort, auch an den großen politischen

und kirchlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen. So begleitete er den Kurfürsten Johann auf den Reichstag von Augsburg (1530), und auch der Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige (seit 1532) nahm seine Thätigkeit für die allgemeinen Verhandlungen und Sorgen jener Zeit in Anspruch. Besonders wirksam war er seit 1527 bis 1539 bei der Kirchenvisitation in den sächsischen Landen; 1537 wohnte er dem Convent zu Schmalkalden bei. Er starb den 16. Januar 1545 zu Altenburg. Neben seinen Amtsgeschäften und außerordentlichen Missionen hatte er sich, besonders seit 1508 und angeregt von den literarischen Neigungen Friedrich's des Weisen, beständig mit historischen Studien beschäftigt. So hatte er in lateinischer Sprache die „Chronika und Herkommen der Kurfürsten und Fürsten des löblichen Hauses Sachsen" abgefaßt, ferner die 1518 begonnenen „christlichen Religionshändel" oder „Religionssachen," die Cyprian unter dem Titel „Reformations-Annalen" herausgegeben hat. Aus seinen Tage- und Jahresbüchern gingen hervor: das Leben und die Zeitgeschichte Johann's des Beständigen, der Kaiser Maximilian und Karl V., der Päpste Julius II., Leo X., Hadrian VI., Clemens VII. und Paul III. u. s. w. Dieser historische Nachlaß S.'s nebst seiner ausgebreiteten Correspondenz wird noch in den Archiven und Bibliotheken von Weimar und Gotha bewahrt und ist zum Theil, aber noch fehlerhaft und lückenhaft, von Hortleder, Struve, Menken, Cyprian herausgegeben worden. Eine kritische Ausgabe des ganzen Schatzes haben Neudecker und Preller unter dem Titel: „Georg Spalatin's historischer Nachlaß und Briefe. Erster Band: Das Leben und die Zeitgeschichte Friedrich's des Weisen" (Jena 1851) begonnen. Vergl. Historia vitae Georgii Spalatini, Theologi, Politici, primique Historici Saxonici a Christiano Schlegelio; Jenae 1693; — Julius Wagner: „G. S. und die Reformation der Kirchen und Schulen zu Altenburg" (Altenburg 1830).

Spalding (Johann Joachim), protestantischer Geistlicher, einer der Ersten, die unter den Deutschen im vorigen Jahrhundert den modernen theologischen Rationalismus ausbildeten und ihn mit Empfindung und gefühlvollen Reflexionen ausstatteten. Er ist geboren den 1. November 1714 zu Tribsees im damaligen Schwedisch-Pommern, wo sein Vater zur Zeit Rector der Schule und hernach Prediger war. In seinem funfzehnten Jahre kam er auf die Schule in Stralsund, 1731 auf die Universität in Rostock. Ueber den Zustand, in welchem er diese Anstalt fand, sagt er in seiner Autobiographie: „Morgenländische und gelehrte Sprachen wurden kaltsinnig und wenig und die Kirchenhistorie gar nicht getrieben. Die Philosophie war fast noch ganz aristotelisch-scholastisch; man eiferte wider die Wolfische Philosophie großentheils als gegen ein Ungeheuer, welches man nur vom Hörensagen kannte." In der Dogmatik wurden die Schulwörter des König'schen Compendiums und Abscheu gegen die Pietisten und Unionisten eingeprägt. Gegen das Ende seiner beiden Rostockischen Universitätsjahre, wie auch in der nächstfolgenden Zeit, gerieth S. so weit, daß ihm der socinianische Lehrbegriff nicht unwahrscheinlich vorkam, ob er gleich auch von demselben nur eine sehr dunkle Kenntniß hatte, wie sich überhaupt die Neigung zu diesem Systeme in derselben Unklarheit wieder verlor, mit welcher sie in ihm aufgestiegen war, und anderen abwechselnden Vorstellungen, die gleichfalls in ihm keinen gediegenen Boden hatten, lange Zeit hindurch Platz machte. Nachdem er in seinem neunzehnten Jahre die Universität verlassen hatte, war er bald auswärts, z. B. 1734 bis 1735 in Greifswald, Informator, bald in der Heimath, um seinen Vater in dessen Amt zu unterstützen. Als er das erste Mal wieder in seines Vaters Haus war, fand er bei einem Collegen desselben Verschiedenes von Wolf'ens, Bilfinger's und Canz'ens Schriften. „Sie waren mir erst eine fremde finstere Welt, erzählt er selbst; desto mehr aber griff ich meinen Fleiß und meine Aufmerksamkeit an, und meine Freude war unaussprechlich, als ich mit der Zeit so viel Licht und Ueberzeugung darin fand, oder zu finden glaubte, als ich noch sonst nirgends angetroffen hatte." Um das Jahr 1736 faßte er auch eine „Bittschrift der Wolfischen Philosophie an die Akademie zu R." ab, die handschriftlich in befreundeten Kreisen in Umlauf kam und durch einen Verehrer zum Druck gelangte. Entscheidend war für ihn die Bekanntschaft, die er während seines Aufenthalts im väterlichen Hause (1740—1742) mit den Schriften Shaftesbury's machte. „Ob ich ihn gleich, erzählte er, bei Weitem nicht ganz ver-

stand, so rührte mich doch seine Art zu denken und zu schreiben ausnehmend. Der Verdacht, den ich aus anderen Nachrichten gegen ihn in Absicht auf die christliche Religion gefaßt hatte, fiel zwar nicht ganz weg; aber seine Sittenlehre hatte so sehr meinen Beifall, daß ich kühn genug war, ihn übersetzen zu wollen. Die Grundsätze von dem moralischen Gefühle und von der uneigennützigen Tugend fanden etwas mit ihm so Sympathisirendes in meiner Seele, daß ich ganz von ihm hingerissen wurde." Seine Uebersetzung der Moralists erschien 1745 in Berlin, 1747 seine Uebersetzung von Shaftesbury's Untersuchung über die Tugend mit einem vorgesetzten ausführlichen Schreiben, in welchem er einen Entwurf der Shaftesbury'schen moralischen Grundsätze zu geben versuchte. Die nächsten Jahre bis 1747 verlebte er theils als Informator eines jungen Adligen und auf Reisen nach Halle und Leipzig, auf denen er die Gelegenheit erhielt, Sigismund Baumgarten, den Lehrer Semler's, kennen zu lernen, theils als Secretär des schwedischen Gesandten zu Berlin. 1747 nach Hause zurückgekehrt, verfaßte er endlich am Krankenbette seines Vaters, der bald darauf starb, seine Schrift, die seinen Ruf begründete. Es ist dies die 1748 erschienene „Bestimmung des Menschen", die Darstellung der paar moralischen Wahrheiten, welche der damaligen Zeit nach der Abwendung von der kirchlichen Orthodoxie geblieben waren, nämlich der pflichtmäßigen Anerkennung einer Alles ordnenden unendlichen Liebe und eines jenseitigen, die Widersprüche dieser Welt ausgleichenden Gerichts. Diese kleine Schrift erlebte nicht nur schnell hinter einander drei neue Auflagen (in den Jahren 1749, 1751 und 1754), sondern Formey gab auch 1750 zu Berlin eine freie, Pfeffel, damaliger sächsischer Legationssecretär in Paris, 1752 zu Dresden eine genaue französische Uebersetzung heraus, Beide, ohne den Verfasser zu nennen, und 1754 veröffentlichte eine befreundete Hand zu Schwerin die Urschrift mit der columnenweise beigedruckten Pfeffel'schen Uebersetzung. 1749 folgte S. dem Rufe zum Pastorat in Lassan und benutzte die Muße neben seinen Amtsgeschäften zur Uebersetzung englischer deistischer und apologetischer Schriften; so gab er z. B. von der im Anfang des 18. Jahrhunderts erschienenen und ihm von Baumgarten angepriesenen Schrift: The principles of Deism fairly stated 1754 eine Uebersetzung unter dem Titel heraus: „Richtige Vorstellung der deistischen Grundsätze, in zwei Gesprächen zwischen einem Zweifler und einem Deisten." Die „Drei Briefe, den Streit über die Religion betreffend," welche er dieser Uebersetzung beifügte, erschienen gleichfalls einige Jahre darauf zu Braunschweig französisch übersetzt als Lettres sur les Disputes de Religion, traduites par M. de St. (geheimen Legationsrath von Stüven). In Barth, wo er 1757 erster Prediger wurde, verfaßte er endlich die 1761 erschienene Schrift: „Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum", in welcher er besonders auf Empfindung, das innige Bedenken und das ernstliche Wollen der religiösen Wahrheiten dringt, die er in seinen früheren Abhandlungen dargestellt hatte. Er selbst sagt in seiner Lebensbeschreibung über den Zweck dieser Schrift: „Schon seit mehreren Jahren hatte das Treiben auf Bußkampf, auf sinnlich empfundene Bekehrungsgrade und auf die übrige mystische Bekehrungsmethode der ehemaligen Halle'schen Schule, welches sich in manchen Schriften und noch besonders bei einer Partei der Geistlichen des benachbarten Mecklenburgs in der Ausübung zeigte, mir Gelegenheit gegeben, über diese Materie nachzudenken. Ich wollte gern zuvörderst es mir selbst deutlich machen, was darin Wahrheit und Irrthum, Nützliches oder Schädliches sei, ohne Jemand mit einem übereilten Urtheile Unrecht zu thun, oder irgend einigen Nachtheil für das eigentliche Christenthum selbst und dessen heilsamen Gebrauch zu veranlassen." Diese Schrift erlebte bis 1785 vier neue Auflagen. Während der letzten drei Vierteljahre, die er 1763 in Barth verlebte, waren Lavater und dessen beide Begleiter Heinrich Fuesly und Felix Heß seine Hausgäste. Ueber die Collision, welche es diesen jungen Männern hatte räthlich scheinen lassen, auf einige Zeit sich von Zürich zu entfernen, ist schon im Artikel Lavater berichtet worden. Sie waren ihm durch Sulzer empfohlen gewesen und sein Ruf war im Auslande schon so bedeutend, daß jenen Männern sein Umgang wünschenswerth erschien. In Lavater war seine spätere Richtung noch nicht entwickelt, wie er denn in S.'s Hause jene „Zwei Briefe" verfaßte, in denen er den damals noch überorthodoxen Bahrdt

(s. d. Art.) dafür monirte, daß er Crugott's „Christen in der Einsamkeit" hatte christlich machen, d. h. aus dem „Vernünftigen" in's Kirchliche und Lutherische hatte übersetzen wollen. 1764 folgte S. einem Ruf nach Berlin als Propst und erster Pastor an der Nikolaikirche und Oberconsistorialrath. Dieser seiner Berliner Periode gehören folgende Schriften an: „Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes und deren Beförderung" (Berlin 1772), gegen welche Schrift Herder auftrat und den priesterlichen und prophetischen Charakter des Predigtamtes geltend machte; ferner: „Vertraute Briefe, die Religion betreffend" (Breslau 1784) und „Religion eine Angelegenheit des Menschen" (Leipzig 1797; neue Auflagen 1798 und 1799). Am 25. Septbr. 1788 hielt er seine letzte Predigt und legte damit sein Predigtamt nieder; er glaubte mit seiner Auffassung desselben neben dem Religionsedict von 1788 nicht bestehen zu können. Mit Büsching, Teller und Sack versuchte er zwar seine Bedenken gegen dieses Edict bei der Regierung geltend zu machen, doch ohne Erfolg, obwohl, wie er in seiner Biographie sich äußert, auch das Edict selbst keine merkliche Wirkung in Bezug auf das Kirchenwesen nach sich zog. Er starb zu Berlin den 26. März 1804. Seine „Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgesetzt", gab in demselben Jahr (zu Halle) sein Sohn heraus. — Letzterer, Georg Ludwig S., geb. 1762, gest. den 7. Juni 1811 zu Berlin als Professor am Grauen Kloster, hat sich als Philologe durch Bemühungen um eine neue Ausgabe des Quinctilian und durch seine Vindiciae philosophorum Megaricorum (Halle 1792) einen Namen gemacht.

Spallanzani (Lazarus), einer der ersten italienischen Naturforscher und Physiker, wurde am 10. Januar 1729 zu Scandiano im Herzogthum Modena geboren. Mit glänzenden Anlagen und ungewöhnlichem Eifer bezog er die Universität Bologna. Nicht geringe Forschungen zeichneten ihn bereits hier schon aus, und gründlich vorbereitet trat er bald nach vollendeten Studien als Lehrer der Naturwissenschaften zu Reggio auf; von dort berief man ihn als Professor nach Pavia, später nach Modena. Ueberall zog er durch seine Entdeckungen im Gebiete der Naturkunde eine Menge Zuhörer und Bewunderer an sich. Wichtig wurden unter diesen seine Versuche und Schriften über das Verdauungsgeschäft, so wie über die Veränderungen der Luft in den Athmungswerkzeugen der Thiere; unter den letzteren hatte er zu seinen Versuchen verschiedene Säugethiere, Vögel, Amphibien, Schnecken und Insecten gewählt. Bei denselben erforschte er zugleich die Wirkungen und Beziehungen der eingeathmeten Luft auf den Blutkreislauf. Ueber das Verhalten des Stickstoffs bei dem Ein- und Ausathmen lehrte er, daß ein Theil des eingeathmeten Stickstoffs absorbirt werde. Nicht minder bedeutungsvoll sind seine Untersuchungen über Infusionsthierchen, seine Mittheilungen über die Fortpflanzung der Frösche und seine Beobachtungen über einen den Fledermäusen eigenthümlichen Sinn. Auch in der Pflanzenphysiologie war S. durch ähnliche Forschungen thätig, indem er über die Aussonderung und Verdunstung von Bestandtheilen des rohen Pflanzensaftes, so wie über den Zutritt von Materien aus der Luft in den Säftelauf der Pflanzen bemerkenswerthe Aufschlüsse gab. Außerdem beschrieb S. in geologischer und naturhistorischer Hinsicht mehrere Theile der Schweiz, welche er 1779 durchreiste, so wie der Gegenden von Konstantinopel, Korfu und Cypern, wohin er 1785 eine Reise machte. Nachdem er hierauf auch die Ruinen von Troja, so wie einen Theil Deutschlands besucht hatte, begab er sich nach Wien zu Kaiser Joseph II. Die gnädige Aufnahme veranlaßte ihn 1788 noch zu einer wissenschaftlichen Reise nach Neapel, Sicilien und in die Apenninen, von wo er mit mineralischen Seltenheiten der Vulcane bereichert zurückkehrte, welche er dem Museum in Pavia einverleibte. Die Beschreibung dieser Reisen erschien in 6 Bänden 1792, eine deutsche Uebersetzung des Werkes wurde 1795 veröffentlicht. S. starb am 17. Februar 1799. Seinem Charakter nach rühmte man ihn als überaus mäßig, wohlwollend, theilnehmend und wohlthätig, so wie als geistreichen, angenehmen Gesellschafter.

Spandow oder **Spandau**, wie man gegenwärtig in amtlichen Verhandlungen zu schreiben liebt, Stadt und Festung im Kreise Osthavelland des Regierungsbezirkes Potsdam, am Einflusse der Spree in die Havel, mit drei Vorstädten, vier evangelischen Kirchen, darunter die Nicolaikirche, aus dem 16. Jahrhundert stammend, mit

sehenswerthen Denkmälern, einer neuen katholischen Kirche von gefälligem Bau, mit Straf- und Besserungsanstalt für schwere Verbrecher, Militärschießschule, königlicher Gewehr- und Pulverfabrik, Feuerwerkslaboratorium, Geschützgießerei und Bohranstalt, Maschinenspinnerei, Weberei, Strumpfwirkerei, Tabaksfabrik, Schiffbau, Schifffahrt und 13,000 Einwohnern, ist eine alte brandenburgische Stadt, deren zum ersten Male in Urkunden 1197 Erwähnung geschieht. Dieser altslawische Ort, dessen Namen man auf das Wort „Spanie", der Schlaf, zurückzuführen pflegt, war von Anfang an eine der Hauptfestungen; welche die Deutschen unter Albrecht dem Bären als Grenzschutz gegen die noch unbezwungenen, auf dem jenseitigen Ufer der Havel und Nuthe seßhaften slawischen Völkerschaften besetzten, ohne daß man anzunehmen braucht, sie sei von Albrecht I. erbaut worden. Sicherlich war S. schon zur Slawenzeit ein ansehnlicher und befestigter Ort, eine Voraussetzung, die sich durch seine für Handel und militärische Zwecke so sehr begünstigte Lage an der Vereinigung zweier schiffbarer Flüsse vollkommen rechtfertigen dürfte. Unter den askanischen Markgrafen war die Burg S., die jetzige Citadelle, der Sitz eines Landvogts, und die Landesherren aus diesem Hause sowohl, als alle folgenden, namentlich auch die Hohenzollern, wählten S. sehr oft zu ihrem Aufenthaltsorte. Die Burg S., sehr wahrscheinlich eine alte slawische Anlage, ist die einzige von den ehemaligen Burgen der Mark Brandenburg, welche sich bis auf unsere Zeit erhalten hat, umgeändert und erweitert nach den Bedürfnissen, welche durch die neue Kriegs- und Befestigungskunst seit Erfindung des Schießpulvers erforderlich sind; an sie schließen sich jetzt Befestigungswerke an, von denen einzelne Wälle und Gräben 1318 angelegt worden sind, die aber, freilich später oft verändert, von 1577 bis 1583 vom Grafen Rochus v. Lynar, eine große Vollendung erhielten. Deutsches Stadtrecht empfing S. sehr wahrscheinlich durch die Markgrafen Johann I. und Otto III. im Jahre 1229, was im Besonderen dadurch von Bedeutung wurde, daß alle Orte auf dem Teltow und im Barnim, welche städtische Einrichtungen nach deutscher Weise bei sich einführen wollten, die Anweisung erhielten, dies Recht aus S. zu holen. Kurfürst Georg Wilhelm räumte 1631 bis 1635 den Schweden S. ein, das am 25. October 1806 sich den Franzosen ergab, vom 1. bis 24. April 1813 aber von den Russen belagert wurde und nach fehlgeschlagenem Sturm in der Nacht zum 21. und nach mehrtägigem Bombardement capitulirte.

Spangenberg (Aug. Gottl.), Bischof der Brüdergemeinde, s. d. Art. **Zinzendorf.**

Spangenberg (Cyriacus), lutherischer Theologe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, verwickelt in die damaligen dogmatischen Streitigkeiten und namhaft durch seine vielseitige Gelehrsamkeit. Er ist den 17. Juni 1528 zu Nordhausen geboren, wo sein Vater erster Prediger war. Das freundschaftliche Verhältniß, welches denselben, der sich durch seinen Eifer für die Ausbreitung der Reformation in den dortigen Harzländern und als Verfasser mehrerer Kirchenlieder einen bedeutenden Ruf erworben hatte, mit den Reformatoren in Wittenberg verband, empfahl den jungen Cyriacus bei Luther und Melanchthon, als er in seinem vierzehnten Jahr die Universität Wittenberg bezog, um daselbst Theologie und Philosophie zu studiren. Im Jahre 1546 in das Haus seines Vaters zurückgekehrt, der indessen dem Ruf zum Pfarrer in Eisleben und zum Generalsuperintendenten der Grafschaft Mansfeld gefolgt war, erhielt er selbst in Eisleben eine Lehrerstelle und, nach dem Tode seines Vaters, 1550, das Pfarramt ebendaselbst. Bald darauf ward er von der regierenden gräflichen Familie zum Stadt- und Schloßprediger in Mansfeld und zum Generaldekan der Grafschaft ernannt. Nicht lange jedoch konnte er der Thätigkeit, die er in dieser Stellung entwickelte, sich in Ruhe widmen. Schon im Jahre 1556 sah er sich veranlaßt, sich auf der Synode zu Eisenach der Lehre Georg Major's, daß die guten Werke zur Seligkeit nöthig seien, zu widersetzen. Seit dem folgenden Jahre aber ward er in den Streit zwischen Matthias Flacius, welcher die lutherische Lehre von der Erbsünde ernst nahm und bald zum Extrem trieb, und zwischen Victorin Strigel, welcher dem freien Willen im Werk der Bekehrung eine Mitwirkung zuschrieb, verwickelt. Er selbst stand auf der Seite des Flacius. Ehe die Gemüther durch diesen Streit aufs Höchste verbittert waren, folgte er 1566 einer Einladung nach Antwerpen,

um daselbst mit Flacius und andern Lutheranern die evangelische Gemeinde auf dem Grund der Augsburgischen Confession zu constituiren. Er war ein Jahr abwesend; bald nach seiner Rückkehr entbrannte jedoch der Streit über die Erbsünde von Neuem und folgten seit 1571 die Synoden und Colloquien auf einander, bis er 1575, als der Kurfürst von Sachsen gegen die Flacianer in Mansfeld mit militärischer Macht einschritt, fliehen mußte. Mit dem gleichfalls vertriebenen Grafen Volrad von Mansfeld begab er sich nach Straßburg, mußte von Schlitzsee an der Fulda, wohin er später als Pfarrer berufen wurde, gleichfalls fliehen und lebte darauf in Vacha unter dem Schutz des Landgrafen von Hessen seinen historischen Studien, zuletzt in Straßburg, wo er den 10. Februar 1604 starb. Neben seinen zwölf Schriften über die Erbsünde, Predigten, Commentaren zu mehreren Briefen Pauli sind besonders hervorzuheben sein „Ehespiegel", in 70 Brautpredigten (Eisleben 1562, Straßburg 1570, 1589, 1597) und seine „Geistliche Wirthschaft oder christliches Wohlleben" (Erfurt 1565). Ferner hat er die Acten der in der Flacianischen Streitigkeit abgehaltenen Colloquien herausgegeben: nämlich des auf dem Mansfeldischen Schloß 1572 gehaltenen Colloquii (Mansfeld 1573), des Lindauischen Colloquii vom Jahre 1575 und seines eigenen Colloquiums mit Jakob Andreä zu Sangerhausen. Endlich hat er eine Mansfeldische Chronik (1595), eine Querfurtische (1590), eine Hennebergische (1599) herausgegeben. Besonders ist noch hervorzuheben sein „Adelspiegel" (Schmalkalden 1591 und 1594, zwei Folianten).

Spangenberg (Ernst Peter Johannes), deutscher Jurist, geb. den 6. August 1784 zu Göttingen, studirte und habilitirte sich 1806 ebendaselbst, ward aber darauf praktischer Jurist und 1811 Generalanwalt bei dem kaiserlich französischen Gerichtshofe zu Hamburg und war nach der Auflösung desselben 1813 Sachwalter geworden, als er das Jahr darauf einem Rufe nach Hannover folgte. Er stieg in seinem Vaterlande, nachdem er 1824 zum Ober-Appellationshofe befördert war, zum Beisitzer des königl. Geheimenraths-Collegiums in Hannover auf und starb den 18. Febr. 1833. Zur Zeit der Fremdherrschaft hatte er unter Anderem veröffentlicht: Institutiones juris civilis Napoleonei (Götting. 1808) und einen „Commentar über den Code Napoléon" (Götting. 1810—1811, 3 Bde.). Neben seinen statistischen und juristischen, auf das Königreich Hannover sich beziehenden, umfassenden Sammelwerken, sind von seinen zahlreichen rechtswissenschaftlichen Werken hervorzuheben: „Einleitung in das römische Justinianische Rechtsbuch" (Halle 1818); „Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters" (Halle 1822); „Jak. Cujacius und seine Zeitgenossen" (Leipzig 1822); „Beiträge zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer" (Hannover 1824); ferner hat er Strube's „Rechtliche Bedenken" systematisch geordnet und ergänzt (Hannover 1827—1829; 3 Bde.) herausgegeben. Seine Schrift: „Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidung" erschien anonym 1822 zu Leipzig. Auch hat er sich als Philologe gezeigt in seinen Ausgaben des Nonnius Marcellus und Fulgentius Planciades (Leipz. 1826) und des Cornelius Fronto und Marcus Aurelius „Epistolae" (Celle 1832).

Spanheim (Ezechiel Freiherr v.), ein Staatsmann von seltener Gelehrsamkeit und großem Ruf, wurde am 7. December 1629 zu Genf, wo sein Vater Professor der Theologie war, geboren. Bereits im Jahre 1642, als sein Vater nach Leyden zog, erfreute sich S. der Achtung und Zuneigung des Nicolaus Heinsius und des Claudius Salmasius. Im Jahre 1651 wurde er als Professor der schönen Literatur nach Genf und 1654 vom Kurfürsten von der Pfalz Karl Ludwig als Erzieher des Kurprinzen berufen. Vom Kurfürsten im Jahre 1663 nach Italien geschickt, um von dem päpstlichen Hofe die Zurückgabe der in Folge der Eroberung Heidelbergs durch Tilly nach Rom (1623) entführten Bücher zu erlangen, erreichte er zwar diesen Zweck nicht, erwarb sich aber daselbst die Gunst der schwedischen Königin Christine. Als er im Jahre 1665 nach Heidelberg zurückkehrte, wurde er vom Kurfürsten zu anderen Geschäften an auswärtigen Höfen gebraucht. Im Jahre 1679 trat er in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg, ging zuerst als Gesandter nach London, dann 1680 nach Paris, wo er 9 Jahre lebte. Zum Staatsminister ernannt, wohnte er den Friedensverhandlungen zu Ryswick bei. Im Jahre 1702 wurde er vom Könige von

Preußen Friedrich I. als Gesandter nach London geschickt, wo er am 7. November 1710 starb. Seine Hauptwerke sind: „Dissertationes de praestantia et usu numismatum antiquorum“ (Romae 1664; beste Ausgabe, 2 voll. Fol., Londini et Amstelodami 1706—1717); der zweite Theil dieser Ausgabe ist von Is. Verburg herausgegeben worden; vergl. die Recension in Baumgarten's „Nachrichten von merkwürdigen Büchern“, Halle 1757, 11. Bd., S. 49—68) und „Orbis Romanus“ (Lond. 1704, Halle 1728). Ferner sind noch zu erwähnen seine Ausgabe der Werke des Kaisers Julianus (Leipzig 1696), die er auch ins Französische übersetzte (Heidelberg 1660 und Amsterdam 1728), seine Anmerkungen zum Kallimachus und zu einigen Komödien des Aristophanes. Vergl. über ihn Niceron's „Nachrichten“ (Thl. 3, S. 78 ff.) und Anselm Banduri in der „Bibliotheca nummaria“, S. 143 ff. — Sein jüngerer Bruder Friedrich Spanheim, am 1. Mai 1632 zu Genf geboren, wurde 1655 Doctor der Theologie zu Leyden und 1656 Professor in Heidelberg und ging 1670 in gleicher Eigenschaft nach Leyden zurück, wo er am 18. Mai 1701 starb. Unter seinen Werken („Opera“, Lugduni Batavorum, 3 voll., 1701—1703) ist das vorzüglichste: „Historia ecclesiastica veteris et novi Testamenti“. Man hat ihm auch einen Katalog der Bibliothek zu Leyden zu verdanken, „Catalogus Bibliothecae publicae Lugduno-Batavae“ (Lugd. Bat., 1674).

Spanien. Geographie und Statistik. Physiognomie des Landes. S., bei den Griechen Hesperien, d. i.: Abendland, bei den Römern Iberien und später Hispania genannt, woher es den heimischen Namen España erhielt, eines der südwestlichen Königreiche Europa's, bildet das Hauptland der pyrenäischen Halbinsel, deren bei Weitem kleinere Hälfte das Königreich Portugal (s. d.) ausmacht. Im Norden vom Biscayischen Meerbusen und Frankreich, im Osten vom Mittelländischen Meer, im Süden vom Mittelländischen Meer und der Straße von Gibraltar, so wie von der Stadt Gibraltar und den dazu gehörigen Pertinenzien, im Westen endlich von Portugal und dem Atlantischen Ocean begrenzt, erstreckt sich S. vom 36. bis beinahe zum 44. Grad Nördlicher Breite und vom 8. bis zum 21. Grad Oestlicher Länge, indem es innerhalb dieser räumlichen Grenzen ein compactes und ungetheiltes Ganze bildet. Nach den Angaben der statistischen Central-Commission in Madrid vom Jahre 1864 umfaßt das Festland S.'s $8980{,}_9$ geographische Geviertmeilen oder 15,966 leguas cuadradas, und mit Einschluß der $215{,}_2$ Q.-M. enthaltenden Inseln (der Balearen und Canaren) wächst das Areal S.'s auf die Gesammtsumme von $9196{,}_1$ geographischen Geviertmeilen an. (Die Angaben über die Colonieen siehe weiter unten.) Da S. mit Einschluß Portugals, welches seiner Lage und seinem natürlichen Charakter nach vollständig zu demselben gehört, als ein ziemlich regelmäßiges, fast genau in der Richtung der Himmelsgegenden auslaufendes Viereck sich documentirt, so ist seine maritime Gliederung nur gering und man findet nirgends wichtige Meereseinbuchtungen, Halbinseln, Inseln und sonstige der merkantilen Entwickelung des Landes zu einer günstigen Basis dienende Erscheinungen. Ebenso fehlt die nöthige Gliederung im Innern, indem S. im Großen und Ganzen als ein von allen Seiten, wo das Meer es bespült, rasch ansteigendes, nach dem Innern zu sich hebendes Gebirgsland zu bezeichnen ist, wo der Wechsel von Hoch- und Tieflanden fehlt, und wo nur magere und kahle Hochplateaus sich ausdehnen, welche zur Cultivirung wenig geeignet sind. Eigentliche Terrassenländer mit üppigem Pflanzenwuchs bietet nur der Süden dar, wo das mittelspanische Plateau sich mittels mehrerer Abstufungen in das schöne andalusische Tiefland hinabsenkt, wogegen die nördlichen Gebirge fast ohne Vermittelung steilrecht in die Strandlande des Biscayischen Golfs und zur Atlantis herabfallen. Sämmtliche Gebirge, welche das Innere S.'s ausfüllen, streichen ebenfalls nur in einer und derselben Richtung, nämlich von Osten nach Westen, und wiederholen sich fast in allen die Gebirgsformation, die Flußentwickelungen, die Vegetation und die Fauna betreffenden Erscheinungen in einer monotonen und ermüdenden Gleichmäßigkeit. Der hohe, weniger von Gebirgsketten, als von einem plateauartigen Gebirgsknoten formirte Ostrand S.'s, der sich gegen das Mittelmeer neigt und selbst verschiedenen Bergzügen das Entstehen giebt, hat gewissermaßen zur Basis jene lange Gebirgsmauer, welche vom Cap Finisterre im Nordwesten bis zum Cap

Creus im Nordosten S.'s sich in einer Ausdehnung von fast 130 Längenmeilen in der Richtung von Westen gegen Osten durch ganz S. fortzieht, und welche in Westen selbst unter dem Namen des Galicischen und Cantabrisch-Asturischen Küstengebirges bekannt ist, bei den Spaniern außerdem aber viele locale Bezeichnungen hat. Die Kammhöhe dieses vielgezackten und vielverzweigten Gebirges erreicht im Allgemeinen eine Erhebung von 5000′ über den Meeresspiegel, während einzelne Höhen (Picos de Europa) bis zu 8034′ Höhe emporsteigen. Die Verbindung zwischen ihm und den Pyrenäen (s. d.) ist nicht in der scharfen Weise ausgesprochen, als man bisher annahm, indem vielmehr eine Einsenkung etwa wie zwischen Sudeten und Karpathen stattfindet. Von den Pyrenäen, die in mehreren Kammlinien, einer östlichen, centralen und westlichen, streichen, gehören nur die Hochgipfel der beiden letzterwähnten Streichungslinien hierher, während die Hochgipfel des östlichen Kammes sämmtlich nach Frankreich gehören. Die Westpyrenäen (in Navarra) erreichen nur eine Höhe von 5000′, die Centralpyrenäen (in Aragonien und Catalonien) erheben sich dagegen bis 10,000′ und darüber. Der hier befindliche Pico de Methou von 10,720′ Höhe, der sich aus dem Gebirgsstocke der Maladetta selbst wieder als Culminationspunkt heraushebt, ist überhaupt der höchste Punkt des gesammten Pyrenäenzuges. Die sogenannte pyrenäische Bergterrasse, welche die Hochplateaus von Navarra, Aragon und Catalonien bildet, erreicht in der 5063′ hohen Peña de Oroel bei Jaca (in Aragon) und in dem 5224′ hohen Monsent bei Gerona (in Catalonien) ihre höchste Erhebung überhaupt und hat eine allgemeine Niveauhöhe von circa 3000′. Ein anderes Gebirgssystem ist das iberische, von den Pyrenäen durch das iberische Tiefland oder das Ebrobassin getrennt, welches die Hauptwasserscheide zwischen dem Atlantischen und Mittelländischen Meere bildet. Es besteht ebenfalls aus verschiedenen Gebirgsgliedern, welche eine Menge localer Namen tragen, als die Sierra de Idubeda, Sierra de Moncayo (7500′ hoch), Parameras de Molina (4—5000′), Serrania de Cuenca (4500′), die Nordvalencianische Bergterrasse (in der Peñagolosa bis 7000′ ansteigend), die Südvalencianischen Gebirge (6000′ hoch) u. a. m. Das centrale Gebirgssystem oder das Castilianisch-Leonesische Scheidegebirge, zwischen den Stromgebieten des Duero und Tajo, die natürliche Grenzscheide erst zwischen Alt- und Neucastilien, und später zwischen Leon und Estremadura bildend, geht zuletzt nach Portugal über, wo es mit dem Cabo da Roca oder dem Felsenvorgebirge endet. Auch dieses Gebirge ist verschiedentlich benannt, es erscheint im Osten zuerst unter dem Namen der Ketten von Atienza, Somosierra und Guadarrama (wo die höchsten Gipfel des ganzen Gebirgssystems, als der Pico de Peñalara 7334′ hoch, die Cabezas de Hierro, resp. 7294 und 7274′ hoch, die Siete Picos bis 6800′ hoch, u. a. m. sich befinden), heißt dann Sierra de Gredos, Sierra del Barco, Sierra de Gata u. s. w., während es in Portugal selbst die Namen Serra de Estrella, de Estremadura u. s. w. erhält. Weder so ausgedehnt, noch so hoch als das eben genannte, ist das Gebirgssystem von Estremadura oder das Scheidegebirge zwischen Tajo und Guadiana, welches mit den Montes de Toledo beginnt, in seinem Verlaufe die Namen Sierra de Guadalupe und Sierra de Montanches annimmt, nach Portugal hinüberstreicht und auf spanischem Boden nur Höhen bis zu 5000′ erreicht, während die Kammhöhen sich meist nur zwischen 2—3000′ erheben. Dies Gebirge ist überaus reich an Mineralien und zu ihm gehören unter andern die so ergiebigen Quecksilberminen von Caceres. Zwischen Guadiana und Guadalquivir liegt das sogenannte Marianische Gebirgssystem, anmuthig, sanft anschwellend, mit ewigem Waldgrün bedeckt, von vielen Quellen durchbrochen. Sierra de Alcarez und Sierra Segura heißen die beginnenden Bergstöcke im Osten, Sierra Morena oder maurisches Gebirge heißt es in der Mitte (welches selbst wieder eine Menge Localnamen trägt, als Sierra de Despeñaperros, Calatraveño, Sierra de Llerena, Sierra de los Pedroches, Sierra d'Aracena, Monte Segura, Sierra de Aroche u. s. w. und welches nirgends höher als 3000′ ansteigt) und Cumbres de Aracena heißt es im Westen, wo es seine höchste Erhebung, 4000′ Kamm- und 5000′ Gipfelhöhe erreicht. Das letzte südlichste Gebirgssystem, das sogenannte Bätische, oder die Bergterrasse von Granada, zwischen dem Guadalquivir und dem Mittelmeer, zieht sich von dem Hochplateau von Murci-

bis zur Meerenge von Gibraltar und hat Erhebungen, welche die Pyrenäengipfel noch um einige Fuß übertreffen. Die Plateaux von Huescar, Baza, Guadix, Granada und Ronda, die Gebirgsstöcke der Sagra sierra (deren Hochgipfel, die Sierra seca, 7000′ mißt) und der Sierra Nevada oder des Schneegebirges (deren Kulme, wie Mulhacen 11,000′, Picacho de Veleta 10,728′, Alcazaba 10,500′, Cerro Caballo über 10,000′, Cerro de Vacares gegen 10,000′ u. s. w. aufragen), die Serrania de Ronda, wozu die Sierra de Yunquera gehört (deren Hochgipfel, Cerro des las Plazoletas, 6033′ Seehöhe hat), und andere Ketten- und Massengebirge, Hochebenen ꝛc. bilden die einzelnen Bestandtheile dieser gewaltigen Anschwellung des Landes. In geognostischer Hinsicht sind die südwestlichen Gebirge meistens aus plutonischen Gebilden, die nordöstlichen Gebirge meist aus jüngeren Sedimenten zusammengesetzt; die Pyrenäen bestehen aus primären Gebirgsarten. Ungeheure, kaum noch wissenschaftlich abgegrenzte und noch weniger chemisch ausgebeutete Kohlenbassins finden sich in Asturien, Leon, Altcastilien u. s. w. Auch sprechen die erst durch die neueste Forschung aufgeschlossenen Kraterbildungen für den Vulcanismus, und man unterscheidet jetzt schon vier Regionen erloschener Vulcane: 1) die Gegend von Rio Tinto in der westlichen Sierra Morena, 2) die Gegend um Cabo de Gata, 3) den Campo de Calatrava in der Mancha und 4) die Gegend um Gerona, Castel Folit und Olot in Catalonien. Unter den spanischen Tiefländern bemerken wir das Iberische Tiefland oder das Ebrobassin, welches sich in der Richtung des Ebro 40 Meilen in die Länge und 2—30 Meilen in die Breite erstreckt, so daß es, ganz Nieder-Aragon, das südliche Navarra und die weinreichen Riojas baja und alavesa in Alava ausfüllend, ein Areal von 430 Q.-M. einnimmt, und das Bätische Tiefland oder das Guadalquivirbassin, welches sich zwischen dem marianischen und bätischen Gebirgssystem von Villa Carilla bis Cartaja in einer Länge von 45 und in einer Breite von 3—12 Ml. ausdehnt und einen Flächenraum von 290 Q.-M. einnimmt. S. besitzt auch weit ausgedehntere Steppen, als die übrigen Westländer Europa's; außer vielen kleinen unterscheiden sich sechs größere Steppengebiete, die altcastilische Steppe bei Valladolid (im Duerogebiet), die neucastilische auf dem Plateau von Neucastilien, die aragonesische oder iberische (im Ebrogebiet), die bätische in Nordandalusien zwischen Aguila und Osuña, die granadinische auf dem östlichen Plateau der Terrasse von Granada und die Litoralsteppe in Südvalencia und Murcia von Alicante bis Almeria. Die natürlichen dieser Steppen sind eigentliche Salzsteppen, mit Salsolaceen bedeckt; die künstlichen, durch Ausrodung erzeugten, tragen vornehmlich Espartogras. — Was die Berührung S.'s mit dem Meere anlangt, so ist es im N. und W. das offene Atlantische Meer, im S. das Mittelländische Meer, welches die Küsten des Landes bespült. Wir haben bereits erwähnt, daß die Entwickelung der spanischen Küsten nicht reich ist, indem sie wenig Einschnitte und Vorsprünge haben, woher denn, wiewohl die kosmische Lage S.'s eine so günstige ist, da es inmitten Europa's, Afrika's und Amerika's liegt, seine späte Culturentwickelung gekommen ist. Besonders schroff fallen die nördlichen Gebirge S.'s ab und daher ist an der Nordküste nur der Eingang zum Lande an den Rias oder tiefeinspülenden Meeresarmen oder an den Flußmündungen ermöglicht. Dem Piratenthum und Schleichhandel ist hier aber zugleich Thür und Thor geöffnet. Die wichtigsten Rias sind: die Ria de Bilbao, die Ria de Santander, die Ria del Ferrol, die Ria de la Coruña und die Ria de Camariñas. Im Westen befinden sich die Rias de Corcubion, de Aroza, de Pontevedra, de Vigo u. s. w., doch ist der Zugang zum Innern von hier aus viel mehr erleichtert, da sich meist Ebenen an jene Meeresarme anschließen. Die wichtigsten das Land umsäumenden Vorgebirge sind im N. und W. das Cabo Machichaco (bei Bilbao), Cabo de Peñas (bei Gijon), Cabo Ortegal, Cabo Finisterre und Cabo Silleiro. Reicher gegliedert als die Nord- und Westküste ist die Süd- und Ostküste. Erstere erstreckt sich von der Mündung des Guadiana bis zum Cabo de Palos, letztere, welche sehr weite flache Meerbusen, wie den Golf von Cadix, zwischen dem Cabo de Santa Maria und dem Cabo de San Sebastian, den Golf von Malaga mit der Bai von Almeria zwischen der Punta de Europa und dem Cabo de Gata, die Bucht von Cartagena zwischen dem Cabo de Gata und dem Cabo de Palos, die Bai von Ali-

cante zwischen dem Cabo de Palos und dem Cabo de la Nao, den Golf von Valencia zwischen letzterem und dem Felsencap Montjuich bei Barcelona, den Golf von Rosas zwischen dem Cabo San Sebastian und dem Cabo de Creus u. a. m. besitzt, hat eine Menge wichtiger und sicherer Häfen, wie Cadix, Gibraltar, Malaga, Cartagena, Alicante, Barcelona u. s. w. Außer den vorgenannten Vorgebirgen fallen in das Mittelländische Meer noch in rascher Steilsenkung ab die gewaltigen Bergmassen des Cabo Trafalgar, de S. Antonio, de Cullera und de Oropesa. Größere Seen besitzt S. nicht; von Strandseen sind einzig erwähnenswerth die Albufera südlich von Valencia, das Mar Menor, nördlich vom Cabo de Palos und die Laguna de la Janda. Gebirgsseen sind die Laguna de Sanabria und die Laguna de la Nava; neben mehreren kleineren Alpenseen in den Pyrenäen und den spanischen Sierren, besonders in der S. Nevada; Salzseen (in den Steppen) die Laguna de Zoftar und die Laguna de Gallocanta; ein durch Anstauung des Flusses Ibi entstandener See ist der Pantano de Tibi in Südvalencia. Sümpfe (Marismas) finden sich an den Mündungen des Ebro und Llobregat, so wie an denen des Guadiana und Guadalquivir. Von Flüssen sind zu merken: der Ebro, der einzige dem Mittelmeer angehörende größere Fluß, der Duero, der Tajo, Guadiana, Guadalquivir und der Miño, welche sämmtlich ihren Ursprung in S. nehmen, einen Lauf von O. nach W. haben und zum Theil als Grenzflüsse gegen Portugal enden, oder innerhalb der Grenzen Portugals selbst dem Atlantischen Meeresbecken zufallen. Nur der Guadalquivir gehört mit allen seinen Nebenflüssen einzig S. an. — Was die für die fluviatile Bedeutung so wichtigen directen Abstände der Quelle von der Mündung, die Stromentwicklungen und die Stromgebiete betrifft, so beträgt die directe Stromlinie des Ebro 65 Meilen, seine Stromcurven 15 M., die ganze Stromlinie also 80 M. und sein Stromgebiet 1200 Q.-M. Der Tajo ist 90 M. lang in gerader Linie, seine Curven betragen 30, die ganze Stromlinie 120 M., das Stromgebiet umfaßt 1400 Q.-M. Der Duero ist 65 M. lang in gerader Linie, seine Curven betragen 35, die Gesammtlänge also 100, und das Stromgebiet 1600 M. Der Guadiana mißt 65 M. directer Stromlinie, 40 M. Curven, zusammen 105 Längenmeilen und 1200 Q.-M. Stromgebiet. Der Guadalquivir hat 45 M. Geradlauf, 25 M. Serpentinen, zusammen 70 M. Längenlauf, sein Stromgebiet umfaßt 950 Q.-M. Endlich der Miño ist lang 25 M. in gerader Distanz, wozu noch 10 M. Curven treten, so daß die Gesammtlänge 35 M. beträgt; sein Stromgebiet hat ein Areal von 740 Q.-M. Unter den Küstenflüssen sind die bedeutendsten der Nordküste: die Bidassoa, Orriá, Deva, Nalon, Navia, Landrone, Mandeo und Allones; der Westküste: der Tambre und die Ulla; der Südküste: Odiel, Rio Tinto, Guadalete, Guadiaro, Guadalfer, Rio de Adra, Rio de Almeria und Almanzora und der Ostküste: Segura, Jucar, Guadalaviar oder Turia, Millares, Llobregat, Tortera, Fluviá u. a. m. Nur Ebro, Miño, Guadiana und Guadalquivir sind auf Strecken schiffbar, daher einzelne Schifffahrts-Canäle (wie: der Kaisercanal in Aragon, welcher bei Tudela am Ebro beginnt und bei Zaragoza endet; der Manzanarescanal bei Madrid; der S. Carloscanal bei Tortosa und der Castilianische Canal bei Alar del Rey) die Schifffahrt regeln. Außerdem existiren in S. zu Agriculturzwecken eine Menge großartiger Bewässerungsanstalten, die eine zweckmäßige Berieselung der Felder und Wiesen hervorbringen und deren Anlage zum großen Theil aus der Periode der maurischen Herrschaft herstammt. Zum Theil haben diese Wasserbauten auch die Versorgung der Städte mit gutem Trinkwasser zum Zweck; so der kostspielige Canal de Isabel II., welcher erst 1858 vollendet ist und welcher Madrid aus dem Guadarramagebirge her mit Quellwasser versieht. Mehrere dieser Werke der Wasserbaukunst sind wahre hydraulische Meisterwerke. Was die zu S. gehörigen Inseln und Inselgruppen anbetrifft, so sind zuvörderst die Balearen und die Pithyusen zu erwähnen. Zu der ersteren Gruppe gehören die Inseln Malorca, Menorca, Cabrera, Dragonera und einige andere kleinere Eilande; die Pithyusen bilden sich aus den Inseln Ibiza, Formentera und einigen unbedeutenden Eilanden. Zwischen beiden Inselgruppen einer- und dem Festlande S.'s andrerseits liegen die Columbretes, kleine vulcanische und unbewohnte Inseln, und zwischen Almeria und Melilla (in Afrika)

die Insel Alboran. Die spanische Geographie zählt auch die Gruppe der Canarischen Inseln zu S., welche im Atlantischen Ocean, gegenüber dem Nordsaum der Sahara sich vertheilen und welche aus sieben größeren Inseln Canaria, Teneriffa, Fuerteventura, Lancerota, Gomera, Palma und Ferro und mehreren kleineren Eilanden bestehen (vgl. den Artikel **Canarische Inseln**), während wir gewohnt sind, dieselben dem afrikanischen Continent beizuzählen.

Meteorologische Verhältnisse. Das Klima des Landes, durch die Configuration der Bodenverhältnisse bedingt und im Allgemeinen als ein continentales zu bezeichnen, hat doch verschiedene Abstufungen, und ist südlich von der Sierra Morena in Andalusien, Granada, so wie in den Südtheilen von Murcia und Valencia nahezu tropisch, indem die Nähe Afrika's mit seinen Sandwüsten sich hier fühlbar macht, während die übrigen Provinzen S.'s ein den übrigen europäischen, zumal südeuropäischen Ländern, analoges Klima haben. Die Gluttemperatur im Süden wird durch das häufige Wehen des Solano (Samum) erhöht. Malaga und Gibraltar haben eine mittlere Jahrestemperatur von resp. $+ 20{,}_{05}$ und $+ 20{,}_{07}{}^{0}$ C., Barcelona $+ 17{,}_{22}{}^{0}$, Madrid nur $+ 14{,}_{27}{}^{0}$ C. In den Hochländern ist der Winter sogar rauh, obwohl nur kurz, und der Wechsel von Kälte und Hitze ist nicht eben der Gesundheit vortheilhaft. Am gesündesten sind die reizenden Thäler der baskischen Provinzen, wohin bekanntlich Kranke aus allen Ländern Europa's geschickt werden. Der atmosphärische Niederschlag ist in S. größer, als man erwarten sollte, er beträgt zu Granada 105 ", und im Allgemeinen über 30 ". Erdbeben kommen im Süden häufig vor (ein starkes fand 1826 in Granada statt), doch sind im Ganzen ihre Erschütterungen ohne heftige Folgen.

Producte. Das Thierreich liefert in den nördlichen Wäldern und Gebirgen eine beträchtliche Zahl jagdbares Wild, als Füchse, Wölfe, Stein- und Baummarder, Wiesel, Iltisse, Fischottern, Siebenschläfer, Hasen, Kaninchen, Eichhörnchen, Dachse, Bären, Luchse, Wildschweine, Edelhirsche, Rehe, Gemsen, Steinböcke, Wildkatzen, Igel, Stachelschweine u. s. w.; ferner eine Menge Geflügel, als spanische Geier, Bart- und Aasgeier, Auer-, Schnee-, Reb- und Rothhühner, viele Fische, als Sardinen, Besugos, Forellen u. s. w., endlich viele Eidechsen, Schnecken u. s. w. In den südspanischen Gegenden kommen auch Pantherluchse, Genettkatzen, spanische Ichneumons, Damhirsche, Murmelthiere, Steppenhühner, Königsweihen, Straußkukuke, Trappen, Flamingos u. s. w. und in den der afrikanischen Zone angehörigen Süddistricten S.'s Affen (auf den Felsen um Gibraltar), Dromedare, Chamäleons, Thunfische u. s. w. vor. Im Pflanzenreich erscheinen die Hauptwaldbäume Europa's, als Eichen, Buchen, Ulmen, Eschen, Erlen, Birken u. s. w., neben Korkeichen, Immergrüneichen und anderen tropischen Waldbäumen. Nadelholz tritt nur in den Pyrenäen auf, wo die Pinie hauptsächlich gedeiht. Stachelginster, Farrenkräuter und Eriken bedecken weite Flächen. In den Steppen sind Cistus (span. Jara) und Thymian (span. Tomillo) besonders vertreten, welche jene weiten baumlosen S. eigenen aromatischen Steppenflächen bilden, die man im Lande selbst Jarales und Tomillares heißt. Im Süden gedeiht Oel- und Weincultur, die prächtigsten Südfrüchte, als Feigen, Aprikosen, Pfirsiche, Mandeln, Maulbeeren, echte Kastanien, Wallnüsse, Orangen, Datteln, Johannisbrod u. s. w., die herrlichsten Getreidearten, als Reis, Mais, ferner Zuckerrohr, Baumwolle, Bataten, Cochenillecactus, vortreffliche Futterkräuter (besonders Incarnatklee), Hülsenfrüchte, Gemüse (Melonen, Artischocken u. s. w.) Im Süden zeigt sich die Vegetation in der buntesten Abwechselung, indem hier die Campos (dürre, sonnversengte Einöden) plötzlich mit den üppigfruchtbaren Vegas oder Huertas (Augegenden) wechseln. Was das Mineralreich anlangt, so ist S. überreich an Metallen, Erzen und nutzbaren Mineralien aller Art, Gold kommt in Erzgängen und im Flußsande vor; Silber, Blei, Kupfer sind von vortrefflicher Güte; an Zinnobererz und Quecksilber ist kein Land so reich wie S.; Zinn, Zink, Galmei, Kobalt u. s. w., Salz (Stein-, Quell-, Seesalz), Steinöl, Asphalt, Natron, Salpeter, Alaun, Schwefel, Graphit, Stein- und Braunkohlen, Bausteine, Edel- und Halbedelsteine kommen in reichlichen Quantitäten vor. An Mineralquellen, von denen bereits 325 chemisch untersucht sind, soll S. ca. 1500 besitzen; die kältesten und heißesten differiren von $+ 5^{0}$ R. bis

+ 56° R., welche letzterwähnte Temperatur die heiße Quelle zu Caldas de Mombuy in Catalonien besitzt. Weltberühmt sind die Bäder von Cestona im Lande der Basken.

Bevölkerungsverhältnisse. Die Bevölkerung S.'s belief sich im Mai 1857 auf Grund der Ermittelungen der Madrider Central-Commission auf 15,454,514 Seelen. Hiervon kamen auf Neu-Castilien 1,233,587, auf Mancha 244,328, auf Alt-Castilien 1,609,948, auf Leon 861,434, auf Asturien 524,529, auf Galicien 1,776,879, auf Estremadura 707,005, auf Andalusien 2,927,357, auf Murcia 582,087, auf Valencia 1,246,485, auf Aragonien 880,643, auf Catalonien 1,652,291 und auf die baskischen Provinzen 710,892 Einwohner, so daß das gesammte Festland eine Kopfzahl von 14,957,575 Individuen beherbergte. Die Balearen umfaßten 262,893 und die Canaren 234,046 Bewohner, die Inselwelt also überhaupt 496,939 Seelen. Nach den vorläufigen Angaben der statistischen Central-Commission von 1864 betrug die Totalbevölkerung des spanischen Continents einschließlich der Balearen und Canaren um die Mitte des Jahres 1861: 16,560,813 Seelen. (Colonieen s. unten.) Am dünnsten bevölkert sind die inneren Provinzen, Leon, die beiden Castilien und Estremadura, wo durchschnittlich nur 12—1300 Menschen auf der Quadratmeile leben; weit besser bevölkert zeigen sich die Südprovinzen, wo 17—1800, und am besten bevölkert die Nordprovinzen, Galicien, Asturien, die baskischen Provinzen, Navarra, Aragonien und Catalonien, wo über 2500 Menschen auf der Geviertmeile leben. Die ganze Bevölkerung vertheilt sich über 9355 Municipalitäten oder 48,220 Ortschaften, von welchen 169 sogenannte Ciudades (Städte), 4707 sogenannte Villas (Flecken) und 13,000 Pueblos und Aldeas (Dorfschaften und Weiler) sind, wozu noch viele Casterios (Erbgüter, Meiereien), Cortijos (Pachthöfe), Quintas (Landhäuser) u. s. w. kommen, welche gegen 20,000 Kirchspiele bilden. Die Zahl aller Feuerstellen betrug 1857: 3,376,475, wonach die Feuerstelle durchschnittlich 4 bis 5 Insassen zählte. S. zählte im Jahre 1857: 99 Städte, deren Bevölkerung die Zahl von 10,000 Seelen überstieg und die man demnach als Großstädte bezeichnen kann. Es gab 50 Städte, deren Volkscapital sich zwischen 10- und 15,000, 22 Städte, deren Volkscapital sich zwischen 15- und 20,000 hielt, und 27 Städte, deren Bevölkerung die letztere Zahl überstieg. Die bevölkertsten Städte waren: Madrid mit 281,170 Einwohnern, Barcelona mit 178,625, Sevilla mit 112,139 und Valencia mit 106,435 Einw.; nur diese vier Städte zählten eine Bevölkerung von mehr als 100,000 Seelen. Die der Volkszahl nach zunächst folgenden Städte waren 1857: Malaga mit 92,611, Cadix mit 63,513, Granada mit 63,113, Zaragoza mit 58,978, Palma mit 42,910, Valladolid mit 41,913, Jerez de la Frontera mit 38,898, Cordova mit 36,501, Reus mit 28,171, Coruña mit 27,354, Antequera mit 27,201, Santiago mit 26,938, Murcia mit 26,888 und Tortosa mit 24,977 Einwohnern. Die Bevölkerung S.'s bildet der großen Mehrzahl nach die Nachkommenschaft der celtiberischen Ureinwohner, wozu bekanntlich früh schon phönizische und karthagische Mischungen hinzukamen, die zuletzt sämmtlich (mit alleiniger Ausnahme der Basken, die sich rein keltisch erhielten) der Romanisirung sowohl in Hinsicht auf Sprache, als in Hinsicht auf Gesittung erlagen. Später traten durch die Völkerwanderung gothisch-germanische Elemente hinzu, die sich am ersichtbarsten in Mittelspanien und im Norden fortpflanzten, während ein anderes späteres mittelalterliches Völker-Element durch die Mauren (Araber) nach Spanien verpflanzt, sich besonders im Süden des Landes bis heut noch für Auge und Ohr erkennbar erhalten hat. In der Sierra Morena sind etwa noch 50,000 Köpfe vorhanden, die unter dem Namen Modejares sich sprachlich und sittlich als unvermischte Nachkommen dieser Morisken kundgeben. Juden giebt es in Folge der fanatischen Beschränkungen, welche die spanische Hierarchie bis heut geltend zu machen gewußt hat, nur in geringer Zahl, desto mehr Gitanos (Zigeuner), die sich äußerlich zur römischkatholischen Kirche bekennen, meistentheils aber wegelagernde, ein eigenthümliches Patois redende und aller Religion und Sitte ermangelnde Gauner sind. Die gesammte Bevölkerung gehört der römischkatholischen Kirche an, neben welcher kein anderer Cultus officielle Geltung und Berechtigung hat. Wer den Fanatismus und die Bigotterie, deren der Katholicismus fähig sein kann, kennen lernen will, hat jene Auswüchse desselben in S. zu suchen. Das gesammte Reich zerfällt in kirchlicher Beziehung

in 12 Erzbisthümer, wovon neun — Burgos, Santiago di Compostella, Granada, Zaragoza, Toledo, Tarragona, Sevilla, Valencia und Valladolid — dem Continent angehören und drei sich auf die Colonieen vertheilen. Die letztgedachten sind Manila (Philippinen), Santiago (Cuba) und Santo Domingo (Westindien). Letzteres Erzbisthum besteht indeß seit 1865, wo die Colonie Domingo aufgegeben ward, nicht mehr. Außerdem giebt es noch 51 Bisthümer. An der Spitze der gesammten Geistlichkeit steht der Erzbischof von Toledo als Primas des Reiches. Während im Jahre 1830 der gesammte Klerus noch 152,305 Mitglieder zählte, gab es in Folge der großen Umwälzungen, welche die Hierarchie S.'s betroffen hatten — und namentlich in Folge der Aufhebung der Klöster — 1857 nur noch 43,661 Geistliche in Function, denen sich noch 6702 ehemalige Mönche und 12,595 Nonnen zugesellten, so daß im Laufe etwa eines Vierteljahrhunderts die Hierarchie S.'s auf ein Drittheil ihres ursprünglichen Bestandes zusammengeschmolzen war. — Mit dem Unterricht ist es in S. noch immer ziemlich schlecht bestellt, obgleich es bei Weitem nicht mehr so schlimm ist, als in früherer Zeit, wo die, jetzt insgesammt eingegangenen Klosterschulen der Verdummung des Volkes allen möglichen Vorschub leisteten. Jetzt wird der Elementar-Unterricht besonders in städtischen Schulen ertheilt, deren es im Jahre 1857 22,060 gab (nämlich 18,260 öffentliche und 3800 Privatschulen), welche insgesammt von 1,046,558 Schülern und Schülerinnen besucht wurden. Die Kosten für die öffentlichen Elementarschulen betrugen im gedachten Jahre 51,780,417 Realen. Die Mehrzahl dieser Schulen bestand in den Provinzen Leon (1199), Oviedo (838) und Burgos (789), während einige Provinzen, wie Lugo, Huelva ꝛc., deren nur hundert und einige besaßen. Kleinkinder-Bewahranstalten, die sehr mangelhaft eingerichtet sind, existiren erst seit Kurzem; 1859 bestanden 287 mit 11,000 Kindern. Die Mittelschulen für den Secundär-Unterricht sind gleichfalls sehr primitiv und stehen den deutschen Gymnasien weit nach. Zu ihnen gehören die seit 1845 anstatt der frühern lateinischen Schulen etablirten königlichen Gelehrtenschulen, deren es 1861 erst 57 gab, und die Colegios, von Privaten geleitete Vorschulen für die Universität, wovon 1861 48 bestanden. 1857 zählten diese Mittelschulen insgesammt 20,149 Schüler und 757 Lehrer und Inspectoren. Hierher gehören auch die Priesterseminare, deren es 1857 59 mit 21,039 Zöglingen gab. Universitäten besitzt S. in reichlicher Zahl, obgleich heutzutage keine des Rufes genießt, der einst die Weltuniversitäten von Salamanca und Granada auszeichnete. Sitze der heutigen höheren Bildung in S. sind die Hochschulen zu Madrid, Santiago, Barcelona, Granada, Sevilla, Valencia, Valladolid, Oviedo, Salamanca und Zaragoza; die zu Oñate und Vitoria sind seit 1842 aufgehoben. Die meisten dieser Universitäten haben vier oder fünf Facultäten, Santiago und Madrid sogar sechs: Philosophie und Philologie, Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Pharmacie und Naturwissenschaften. Auf der Madrider Hochschule docirten 1859 82 Professoren, während die Zahl der Studirenden 2465 betrug; auf allen zehn Hochschulen war 1859 der Bestand der Professoren 412, der der Studenten 6181. Die Curse, für jede Facultät streng vorgezeichnet, sind einjährige und die Unterrichtszeit währt vom 1. October bis 31. Mai, wo dann die Ferien folgen. Nach dem Unterrichtsgesetz vom 28. August 1850 traten zu den bisher gedachten Unterrichts-Anstalten noch sogenannte Professional-Institute hinzu, wie die Handelsschule zu Madrid, die zehn Kunstschulen zu Barcelona, Granada, Malaga, Sevilla, Valencia, Oviedo, Coruña, Cadiz, Valladolid und Zaragoza (1860 mit 76 Lehrern und 3087 Eleven), die 13 Schifffahrtsschulen zu Palma, Malaga, Mahon, Gijon, Coruña, Barcelona, Cadiz, Rivadeo, Cartagena, Alicante, Bilbao, Santander und San Sebastian (1860 mit 34 Lehrern und 663 Schülern), die sechs Bau- und Feldmesserschulen zu Madrid, Barcelona, Sevilla, Cadiz, Valencia und Valladolid (1860 mit 24 Lehrern und 258 Schülern) und die vier Veterinärschulen zu Madrid, Leon, Cordova und Zaragoza (1860 mit 27 Lehrern und 863 Schülern). Auch bestehen außerdem noch einige höhere Lehranstalten, als: die Forstlehranstalt zu Villaviciosa (1860 mit 6 Professoren und 50 Eleven), die Central-Landwirthschaftsschule zu Aranjuez (1860 mit 8 Professoren und 27 Eleven), die sechs Industrieschulen zu Madrid, Barcelona, Gijon, Sevilla, Valencia und Bergara (1860 mit 39 Lehrern und 489 Schülern), die Architekturschule zu Madrid (1860

mit 12 Lehrern und 38 Schülern), die Maler- und Bildhauerschule zu Madrid (1860 mit 34 Professoren und 935 Eleven), das königl. Conservatorium für Musik zu Madrid (1860 mit 38 Lehrern und 560 Eleven), die Lehrerakademie (Schule zur Ausbildung von Lehrern) zu Madrid und gegenwärtig auch schon an mehreren anderen Orten, die diplomatische Schule zu Madrid (1860 mit 6 Lehrern und 126 Schülern) und die fünf Juristen- oder Notariatsschulen zu Madrid, Barcelona, Granada, Oviedo und Valladolid (1860 mit 10 Lehrern und 86 Schülern). Trotz aller dieser Lehranstalten, zu welchen noch verschiedene Specialschulen (wie ein Taubstummen- und Blinden-Institut, eine Bergschule, eine Lootsenschule, eine Bauschule für Wege-, Canal- und Hafenbau-Ingenieure und mehrere andere Militär-Bildungsanstalten) hinzutreten, hat sich doch factisch herausgestellt, daß von dem gesammten Volksbestande kaum erst 2½ Mill. nothdürftig zu lesen und kaum 1½ Mill. ein wenig zu schreiben verstehen. (1850 betrug die Zahl der Lesenden sogar nur 1,898,288, der Schreibenden nur 1,221,001.) Gelehrte Akademieen besitzt S. neun, worunter einige der Kunst und mehr noch der Wissenschaft, zumal der Sprachkunde, großen Nutzen gestiftet haben. Es gehören hierher: die Academia Castellana oder la Real Academia Española (seit 1714), deren Werk das große spanische Wörterbuch ist; sie besteht aus einem Rector, einem Secretär und 22 Mitgliedern; la Real Academia de la Historia (seit 1730), welche für die Geschichte wichtige Memorias erscheinen läßt und gelegentlich durch Herausgabe denkwerther Manuscripte sich verdient macht; auch sie zählt im Ganzen 24 Mitglieder; la Real Academia de las tres nobles artes de S. Fernando (gestiftet 1744, reorganisirt 1854); sie zählt 55 Mitglieder, theilt sich in die drei Sectionen der Baukunst, Bildhauerkunst und Malerei und ist besonders hervorzuheben wegen ihrer reichhaltigen Kunstsammlungen; la Academia Chirurgica (seit 1731, später mehrfach reorganisirt) und die neu errichteten Akademieen der Jurisprudenz und Gesetzgebung (seit 1838): der Wissenschaften (seit 1848) und der moralischen und politischen Wissenschaften (seit 1860). Der Sitz der vorgedachten sieben Akademieen befindet sich zu Madrid. Außer ihnen bestehen noch zwei Akademieen in den Provinzen, nämlich die Akademie zu Sevilla (seit 1780), durch gehaltreiche „memorias“ ausgezeichnet, und die aragonesisch-juristische Akademie (Academia juridico-practica Aragonesa). Gefördert wird das gelehrte Studium auch durch mehrere wichtige Bibliotheken, unter welchen die Nationalbibliothek zu Madrid (seit 1712, jetzt mit 450,000 Bänden versehen) vor Allem excellirt. Wichtig wegen ihrer (4—500) arabischen Manuscripte ist die Escorialbibliothek. Sonst bestehen noch mehrere wichtige Specialbibliotheken bei den Akademieen, Universitäten, einigen höheren Unterrichtsanstalten u. s. w., wie auch die meisten erzbischöflichen Sitze und verschiedene Städte dergleichen Sammlungen besitzen. Von eigentlichen Volksbibliotheken im modernen Wortsinne ist in S. noch keine Rede. Unter den Archiven ist das wichtigste das Indische Archiv zu Sevilla, besonders in Bezug auf das Verständniß der amerikanischen Geschichts- und Sprachverhältnisse; während die Staatsarchive zu Barcelona und Simancas mehr die inneren Zustände beleuchten und für die Kenntniß der Colonieen nur von oberflächlicher Bedeutung sind. Auch an Kunst- und historischen Sammlungen ist S. nicht arm. Wir heben als die wichtigsten hervor: das National-Gemäldemuseum, das königliche Malerei- und Sculpturmuseum, das königliche Münz- und Antiquitäten-Cabinet, das naturhistorische Museum, die königliche Rüstkammer, den botanischen Garten, das astronomisch-meteorologische Observatorium u. s. w. (sämmtlich zu Madrid); die Kunstmuseen zu Sevilla und Valencia; den großen botanischen Garten zu Valencia u. s. w., woneben noch andere botanische Gärten, wie auch Sternwarten u. s. w. in den Provinzen bestehen. Die Gesammtzahl der letzteren ist bereits auf zwölf angewachsen. Zu Madrid ist in jüngster Zeit auch eine permanente Commission niedergesetzt worden, der die Erhaltung der national-historischen und artistischen Monumente obliegt. Zu den Volksbildungs-Anstalten zählt man hier, wie allerorten, mit Recht auch die Theater, deren es im Jahre 1859 schon 168 im Lande gab, während man eben dahin, obwohl mit Unrecht, auch die Stiergefechte rechnet, für welche 1859 in Spanien 26 Arenen bestanden. Was die Presse betrifft, so ist seit der Julirevolution 1854 dieselbe nur noch in Bezug auf Kirche

und Religion gewissen Beschränkungen ausgesetzt, politisch aber durchaus frei, in Folge dessen die Tagesliteratur neuerlich dergestalt gewachsen ist, daß heut bereits, außer 48 officiellen Provinzialblättern, mehrere Hundert Tage- und Anzeigeblätter, so wie sonstige Zeitschriften und Zeitungen edirt werden. Unter den Zeitungen Madrids zeichnen sich aus: der „Constitucional“ und die „Epoca“ (ministerielle Blätter), die „Cronica“ und der „Reino“ (gemäßigt liberale Zeitungen), die „Discusion“ und die „Novidades“ (demokratische Blätter). Die „Gazeta de Madrid“, das „Diario español“, „La España“, „Courier de Madrid“, „El Orbe“, „Estado“, „Corresponденza“ u. s. w. sind ebenfalls sehr verbreitete Blätter, durch welche Madrid auf die Hauptstadt und die Provinzen influirt. Unter den Provinzialblättern zeichnen sich aus: der „Commercio“ zu Cadiz und Alicante, das „Diario“ zu Barcelona, Coruña und Valencia, das „Journal de Cadiz“, der „Anunciador“ zu Jaen, der „Avisador“ zu Malaga, die „Paz“ zu Murcia, die „Abèga“ zu Santander, die „Andalucia“ zu Sevilla, der „Norte“ zu Valladolid, der „Saldubense“ zu Zaragoza und der „Alto Aragon.“ zu Huesca. — Die Zahl der Wohlthätigkeits-Anstalten betrug zu Anfang des Jahres 1860: 1028, in welchen fast $1/2$ Million (genau 455,290) Individuen verpflegt wurden, woraus dem Staate und den Communen ein Kostenaufwand von 69 Mill. Realen erwuchs. Die wichtigsten Staatsinstitute sind die vier Krankenspitäler zu Madrid, das allgemeine Irrenhaus zu Leganes bei Madrid, das Spital für Greise zu Toledo und das Waisenhaus für Offizierstöchter zu Valencia. Zu den Communalinstituten dieser Art gehören 329 Provinzial- und 654 städtische Anstalten, bestehend in Kranken-, Waisen-, Findel-, Irren-, Arbeitshäusern und sonstigen Armen- und Pflege-Instituten. Auch existiren 38 Privatunterstützungsvereine, welche ihren Segen hauptsächlich über die Provinzen ausdehnen, wie es auch patriotische Damenvereine giebt, welche sich die Verpflegung und Erziehung der hinterlassenen Waisen verdienter Landsleute am Herzen liegen lassen. Die Straf- und Besserungs-Anstalten sind in Anbetracht der Volkszahl S.'s leider überfüllt zu nennen; es gab 1857 nicht weniger als 16,788 Verbrecher in Gefängnissen und 1928 Verbrecher in Arbeitshäusern, überhaupt also 18,716 Detinirte, eine Zahl, die sich zwei Jahre später schon auf 20,086 Sträflinge gehoben hatte. Die Zuchthäuser zu Ceuta, Alhumecas, Melilla und Peñon de Velez an der nordafrikanischen Küste gelten als die härtesten; sie enthalten die ehemaligen Galeerensträflinge und entsprechen etwa den heutigen französischen Bagnos. Für weibliche Verbrecherinnen bestehen verschiedene Zuchthäuser, in denen zugleich Correctionsversuche angestellt zu werden pflegen. Im Ganzen liegt die Volksmoralität noch sehr darnieder, wofür auch das Vorkommen verhältnißmäßig vieler außerehelicher Geburten spricht, deren Zahl 1858 30,040 (bei 546,158 Geburten überhaupt) und 1859 schon 31,080 (bei 556,323 Gesammtgeburten) betrug. Jetzt kann man sogar annehmen, daß schon auf 15 bis 16 Geburten eine uneheliche kommt. Besonders sind es die Provinzen Madrid, Cadiz, Lugo und Coruña, welche sich in Hinsicht auf ihre Unsittlichkeit auszeichnen. Am 31. Decbr. 1859 gab es überhaupt in ganz S. 37,310 dem Staat und den Communen zur Last liegende Findelkinder, zu welcher Zahl Madrid allein 5508 und Cadiz 2465 Individuen beisteuerte. Die bekannte Thatsache, daß die Mehrzahl der illegitimen Geburten die großen Städte trifft, leidet seltsamer Weise in S. eine häufige Ausnahme, indem hier gerade meist die kleinen Städte und das Land ein sehr erhebliches Contingent zur Zahl dieser Geburten beisteuern. Dasselbe gilt von einer anderen sonst anerkannten statistischen Regel, wonach die illegitimen Geburten zumeist die industriellen Gegenden betreffen, welche Regel ebenfalls in S. häufigen Widerspruch findet. Schon der gewiegte Statistiker Block (vergl. dessen „Bevölkerung Spaniens und Portugals nach den Originalquellen u. s. w. dargestellt“. Gotha 1861) hebt diesen auffälligen Umstand hervor.

Physiognomie des Volkes. Was eine Charakteristik der Bewohner S.'s betrifft, die sich natürlich bei der großen Verschiedenheit der ethnographischen Elemente, aus denen die Nation zusammengesetzt ist, nicht durchweg zutreffend hinstellen läßt, so kann doch im Großen und Ganzen bemerkt werden, daß der Spanier sich als einen kräftigen, mäßigen, nüchternen, stolzen, edeln und energischen Mann kennzeichnet, der

bigott an seiner Religion hängt, deren Ceremonial streng beachtet, sein Vaterland und sein Volk vor allen andern der Welt hochhält, in der Liebe zur Eifersucht neigt und dämonisch im Haß und der Rache ist. Der Südländer zeichnet sich dabei durch Trägheit, Unreinlichkeit und Nachlässigkeit aus. Es giebt, besonders in der Frauenwelt, viele idealschöne Gestalten, nur ist der Teint etwas sehr dunkel, und oft auch ein Bartanflug erkennbar, der die Lippen der Spanierinnen verunstaltet. Die Männer sind eher hager, als muskulös. Alle Bewohner des Landes haben dunkles Haar. Häuslichkeit, Familienglück und Familienwohlstand, Kindererziehung u. s. w. im Sinne, wie der übrige Westen Europa's sie kennt, entbehrt der Spanier, der sich wenig um die heiligsten und zartesten Obliegenheiten bekümmert. Seine Liebe ist Flamme ohne Dauer, und die Cortejoschaft erinnert an das unheilvolle Cicisbeat der Italiener. Die Nationaltracht ist je nach den Provinzen verschieden, ziemlich allgemein und charakteristisch ist die Capa oder der spanische Mantel für die Männer- und die Mantilla für die Frauenwelt. Den Niederaragonier charakterisirt die Redecilla, ein gürtelartig um das Haupt geschlungenes Baumwollentuch, den Catalonier die feuerrothe Wollmütze, den Basken die Boyna, eine barettartige Nationalmütze, von Roth- oder Blautuch, mit langen Troddeln u. s. w. Außerdem giebt es nationale Stutzer-, Gallatrachten u. s. w. Im Allgemeinen tragen sich jedoch die höheren Stände nach französischem Schnitt. Die Nahrung der Spanier ist einfach; Lieblingsspeisen sind der Puchnero, Guisado und die Olla potrida, Speisen, die aus Fleisch und sehr verschiedenen Gemüsen zusammengesetzt sind; der Gazpacho ist eine angenehme Kräutersuppe; starke Getränke kennt der Spanier nicht, er vermischt den Wein stets mit Wasser; Kühlgefäße (Alcarrazas) bedingt das Klima. Die Wohnungen bieten wenig Räumlichkeit und Comfort dar, eben so wenig sind die Gasthäuser (Fondas, Posadas, Hosterias, Mesons, Paradares, Ventas, Ventarillos u. s. w.) geeignet, dem durch größere Eleganz verwöhnten Franzosen, Engländer oder Deutschen zu genügen. Unter den Volksvergnügungen stehen die Nationaltänze (Fandango in Andalusien, Bolero und Guaracca in Castilien, Comparsas in Galicien und Asturien, Ole in den Zigeuner-Districten) in erster Linie. Auch giebt es verschiedene National-Instrumente (Castagnetten, Tambourin, Guitarre, Dolcian u. s. w.), Nationalmelodieen (die Cachucha von Cadiz, den Jaleo de Jerez u. s. w.), die sehr beliebt sind. Auch liebt man Maskeraden, Feuerwerke, Stiergefechte, Hahnenkämpfe u. s. w. Die Siesta (Mittagsruhe) ist allgemeines Bedürfniß. Was die Theater betrifft, so ist — obgleich es seit lange Nationalbühnen giebt — das Bedürfniß nach scenischen Genüssen doch mehr ein den höheren Ständen eigenes.

Erwerbsquellen. Eine der wichtigsten Quellen des Wohlstandes der Nation ist die Viehzucht, obwohl auch sie großer Verbesserungen fähig ist. Nach der Viehzählung von 1858, deren Resultate dem Westen Europa's allein in genauer Bezifferung vorliegen, gab es in S. 1,380,861 Stück Rindvieh (wovon allein in Oviedo 140,156, in Coruña 111,960, in Leon 89,810 Stück); 268,248 Pferde (wovon in Sevilla 27,008, in Cadiz 15,927, in Badajoz 14,331); 415,978 Maulthiere (nämlich 29,101 in Badajoz, 27,044 in Toledo, 23,085 in Cuenca u. s. w.); 491,690 Esel (nämlich 46,115 in Badajoz, 25,599 in Toledo, 22,821 in Cuenca u. s. w.); 13,794,959 Schafe (die meisten in Badajoz, nämlich 1,265,981; 800,311 in Leon, 750,921 in Zaragoza, 715,690 in Teruel, 693,479 in Soria, 568,435 in Toledo, 519,478 in Segovia, 512,654 in Zamora, 510,981 in Caceres u. s. w.); 2,733,966 Ziegen (224,295 in Caceres, 178,377 in Badajoz, 137,358 in Leon) und 1,018,383 Schweine (182,867 in Badajoz, 99,056 in Salamanca, 90,074 in Caceres u. s. w.). In einzelnen Provinzen fehlen einzelne Thierarten ganz, z. B. hat Huesca keine Pferde, Lugo keine Esel, Alicante keine Schweine u. s. w., in welchen Provinzen dann andere Viehklassen mehr vertreten sind. Im Ganzen zählte S. im Jahre 1858 ca. 20 Mill. Stück vierfüßige Zuchtthiere. Die besten Pferde sind die andalusischen, worunter sich wieder die Race von Cordova (wo sich das größte königliche Gestüt befindet) am vortheilhaftesten unterscheidet. Castilien hat gute Gebirgspferde. Navarra und Galicien gute Ponies. Der wichtigste Pferdemarkt S.'s ist die Messe von Ronda, in der spanischen Provinz Malaga (Andalusien), auf welcher ein

großer Absatz von Pferden aller Racen stattfindet. 1858 existirten überhaupt 542 Beschälstationen, worunter 83 Krons- und 459 Privatgestüte. Die neu eingeführten Stiergefechte kosten dem Lande jährlich nicht weniger als 4000 Pferde und S. fängt bereits an, Mangel an Pferden zu leiden, und sieht sich schon auf den Import angewiesen. Wichtiger als die Pferdezucht ist die Cultur der Esel und Maulthiere, welche in keinem anderen Lande der Welt solcher Pflege theilhaftig sind, wie hier. Die Arrieros (Maulthiertreiber) spielen, besonders in Leon und Salamanca, eine große Rolle. Sie unterscheiden sich selbst wieder in eine Menge Klassen, worunter die Maragatos sich auch durch Sitte, Tracht, Sprache u. s. w. hervorthun. Die Rindviehzucht gedeiht weniger im Süden (wo man das Olivenöl der Butter vorzieht), als im Norden. Die Stiere für die Gefechte erzeugen die Gebirgsmatten der Sierra Morena, des Guadarramagebirgs, der Serrania de Ronda u. s. w. Das Stück gilt oft 4—5000 Realen (d. i. 3 — 400 Thlr.). Die spanische Schafzucht, ehedem weltberühmt, verfällt leider in der Neuzeit, wo S. England, Deutschland u. s. w. sich weit hat über den Kopf wachsen lassen, indem es die Errungenschaften auf dem Gebiete der Technik sich nicht zu eigen zu machen wußte. Während man 1830 noch 23 Mill. Schafe zählte (worunter vortreffliche Merinos), gab es 1858 nur noch 13,794,959 Schafe, wie oben vermerkt worden. Die jährliche Wollproduction beträgt gegenwärtig nur noch 41 Mill. Pfund (1850 noch 85 Mill. Pfund). An Ziegenzucht ist besonders die Sierra Nevada stark; ein beliebtes Resultat derselben ist der Ziegenkäse. Aus den Häuten der Ziegen und Schweine fabricirt man Wein- und Butterschläuche. Die Schweinezucht selbst wird besonders vortheilhaft in den großen estremadurischen Eichenforsten betrieben. An Federvieh ist besonders Galicien reich, welches Hühner in solcher Menge zieht, daß 1858 für mehr als 65,000 Thlr. Eier (besonders nach England) exportirt werden konnten. Tauben- und Truthühnerzucht wird dagegen im Großen in Estremadura und Andalusien gehegt, wogegen die Zucht der Gänse, Enten u. s. w. in S. noch nicht viel sagen will. Ein sehr wichtiger Erwerbszweig dagegen ist die in der Neuzeit zu erheblicher Blüthe gediehene Seidenzucht, welche vornehmlich in Valencia, Murcia, Catalonien u. s. w. getrieben wird und schon 1858 für mehr als 3½ Millionen Realen Ausfuhrartikel lieferte, die hauptsächlich nach Frankreich und England gingen. In Malaga, Valencia, auf den Balearen u. s. w. wird seit 3 bis 4 Decennien auch die Cochenillezucht lebhaft betrieben. Die in S. völlig freigegebene Fischerei beschäftigt gegen 40,000 Menschen und liefert jährlich ca. 8 Mill. Arroben Fische zum Werthe von 90 Mill. Realen, wovon etwa ein Fünftheil über die Grenzen geht. Die an den Küsten gefangenen Austern verzehrt der Spanier sämmtlich selbst. Auch der Fang der Korallen ist einträglich und die begonnene, aber noch nicht regelrecht betriebene Zucht der Blutegel gedeihlich. Die Jagd ist frei, und da sie sehr ungeschickt gehandhabt wird, hält die Verwüstung der Wälder, welche 9 pCt. der Gesammtfläche S.'s einnehmen, damit gleichen Schritt. Nur die Kronswälder sind gut bestellt, und in ganz S. überhaupt in forstwissenschaftlichem Interesse gegenwärtig zehn Forstdistricte eingeführt, an deren Spitze je eine Forstcommission steht, wie auch seit 1847 zu Villaviciosa bei Madrid eine der Tharander Forstakademie nachgeahmte königliche Forstschule besteht, von welcher zu verhoffen ist, daß sie tüchtige Forstmänner heranziehen werde. Kork (von den Korkeichenwäldern), Bast und Sumachrinde (als Gärbematerial), Kohlen (von den Aesten), Ladanbalsam, eßbare Eicheln, Maronen, Beeren, Arzneikräuter u. s. w. sind die vorzüglichsten Producte der spanischen Wälder. An Kork wurden 1858 über 78,000 Arroben zum Werthe von mehr als 3 Mill. Realen ausgeführt. Eine große Zukunft in S. hat der Bergbau. Seitdem die königliche Generaldirection der Bergwerke in Madrid (1825) geschaffen ward und der Bergbau derselben (1849) unterstellt ist, und seitdem ferner durch Gesetz vom 6. Juli 1859 ganz S. in 17 Minendistricte getheilt ist, an deren Spitze königliche Bergingenieure stehen, ist dem Minenschwindel ein plötzliches Ende bereitet worden und in S. nunmehr ein regelrechtes System der Gewinnung der Metalle, Erze und Mineralien, woran das Land so überreich ist, eingeführt worden. Praktisch sorgt die Regierung für gute Bergleute durch die 1833 gegründete königliche Bergschule zu Madrid und durch die königlichen Steigerschulen zu Almaden und Oviedo, wie denn auch in

der Hauptstadt des Landes jetzt ein königliches Oberbergamt besteht, welches theoretisch und praktisch dem Bergbau in die Hände arbeitet. Der Staat selbst besitzt an Bergwerken: die reichen Quecksilbergruben von Almaden und Almadenejos, die Kupferminen von Rio Tinto, die Bleiwerke von Linares und Falset, die Galmeiwerke von San Juan de Alcaraz, die Schwefelgruben von Benamaurel und Hellin, die Graphitgruben von Marbella, die Eisengruben von Navarra und Asturien, die meisten der dortigen Steinkohlengruben und sämmtliche Salzwerke und Salinen mit Ausnahme derer in den baskischen Provinzen. Wie erheblich jedoch auch der Privatbergbau S.'s sei, erhellt aus der Notiz, daß 1859 12,077 meist Actienvereinen gehörende Privatbergwerke bestanden, worunter 4477 Grubenzins zahlende, abgegrenzte und in vollem und gesichertem Betrieb stehende. Unter diesen zählte man 2332 Silber-, 744 Blei-, 527 Steinkohlen-, 270 Kupfer-, 172 Eisen-, 156 Galmei-, 72 Eisenkiesgruben, 61 Torfstiche, 57 Glaubersalz-, 48 Braunkohlen-, 37 Bleiglanz-, 31 Zink-, 26 Zinnober-, 23 Zinn-, 22 Steinsalz-, 19 Asphalt-, 13 Salmiak-, 9 Mangan-, 6 Gold-, 5 Kobalt-, 5 Nickel-, 4 Antimonium-, 2 Quecksilber- und je eine Arsenikkies-, Schwefel-, Anthracit- und Steinölgrube, so wie einen Topasbruch. Unter den noch nicht abgegrenzten Gruben figuriren 2717 Blei-, 2692 Silber-, 928 Steinkohlen-, 628 Kupfer-, 75 Zinn- und 53 Zinkbergwerke u. s. w. Die dem Bergbau günstigsten Provinzen sind Almeria (1853 mit 899), Murcia (mit 322), Oviedo (mit 289), Jaen (mit 109) und Zamora (mit 106 Bergwerken). Die wichtigsten Goldwerke sind die von Culero in Catalonien (erst 1850 entdeckt, 1858 schon mit einer Ausbeute von 60 Mark Gold); die wichtigsten Silberwerke die in der Sierra Almagrera (1858 mit einer Ausbeute von 100,000 Mark Silber). Unerschöpflich sind die Kupferwerke von Rio Tinto (die ergiebigsten der Welt, 1859 mit einem Productvon 22,000 Ctr.); die Quecksilbergruben von Almaden (1859 18,000 Ctr.), die Zinkgruben von Alcaraz (1859 über 20,000 Ctr.) und die verschiedenen Steinkohlengruben, welche nach der Schätzung von 1859 120 Quadratleguas mit 2300 Mill. Tonnen Kohlen einnehmen sollen, wovon damals erst $2^1/_2$ Mill. gebrochen wurden. An Salz (Stein- und Seesalz) gewinnt S. nach Oesterreich das meiste Product der Erde. 1859 bestanden 70 Salzwerke, welche 4 Mill. Ctr. zum Werth von 160 Mill. Realen producirten. An nutzbaren Steinen und Erden liefert S. vortreffliche Baumaterialien (Granit, Sandstein, Kalk, Schiefer), Mühl-, Schleif-, Wetzsteine, Gyps, Alabaster, Fayence-, Steingut-, Porzellanerde, Walkerde, Alaun, Vitriol, Salpeter, Ocker, Meerschaum (in Neucastilien), Phosphorit (in Estremadura) und viele Edelsteine. 1859 betrug die Gesammtausbeute S.'s an Erzen, Salzen und Mineralien zwischen 12—13 Mill. Ctr. zum Werthe von 5—600 Mill. Realen, wovon für 110 Mill. Realen Metalle, 70 Mill. Realen Erze und 16 Mill. Realen Salz ins Ausland versandt wurden. — Die spanische Industrie könnte, bei den Anstrengungen der Regierung, sie zu heben, und in Anbetracht der reichen Rohproducte, welche das Land darbietet, weit größere Resultate liefern. Dies zeigte sich im Jahre 1850 evident, als die erste große Landesindustrieausstellung eröffnet ward. Da S. Gewerbefreiheit besitzt, und (nach preußischem System eingeführte) Handelskammern, Gewerbevereine und technische Unterrichtsanstalten genug vorhanden sind, so scheint die Zukunft des spanischen Mechanismus und Industrialismus gesichert zu sein. In der Leinen- und Baumwollindustrie zeigt sich auch bereits ein merklicher Fortschritt, Woll- und Seidenindustrie fangen auch schon an, sich zu heben, Leder-, Papier-, Seifenfabrikation, Porzellanmanufactur, Tabakfabrikation u. s. w. sind der Steigerung benöthigt. In den baskischen Provinzen werden tüchtige Metallarbeiten geliefert, Valencia ist der Mittelpunkt der Seidenindustrie, Catalonien der Sitz der Baumwollspinnerei, in Malaga steht die Leinwandfabrikation in der Blüthe; überhaupt sind die Provinzen Gerona, Barcelona, Tarragona, Guipuzcoa und Vizcaya u. s. w. als die industriellsten zu bezeichnen. Fabrikation und Verkauf des Tabaks sind wie in Oesterreich und Rußland Regierungsmonopol. 1859 wurden für $274^1/_3$ Mill. Realen ($20^1/_{10}$ Mill. Thaler) Tabak und Cigarren verkauft. Es ist seltsam, daß man heut zu Tage in S. weniger aus Amerika importirte Cigarren als aus Pfälzer- und anderen deutschen Tabaken bereitete zu rauchen bekommt, trotzdem Cuba, Portorico,

die Philippinen u. s. w. spanische Colonieen sind. — Was den Handel betrifft, so ist S. von der Höhe, die es in seinen goldenen Tagen unter Philipp II. behauptete, längst herabgestiegen und kann längst nicht mehr wie ehedem die für den Welthandel gültigen Gesetze decretiren. 1828 betrug die gesammte Exportation nur 188,939,415 Realen, die gesammte Importation dagegen 375,192,300 Realen, so daß letztere die erste um nahezu das Doppelte überstieg. Seit 1839 begann indeß der bis dahin sehr vernachlässigte Handel sich wieder zu animiren und von 1853 an überstieg der Export häufig den Import. 1859 wurden für 1,262,692,721 Realen Waaren ein- und für 1,026,032,988 Realen ausgeführt; 1860 betrugen diese Ziffern resp. 1,483,313,498 und 1,098,203,445 Realen. Ordnet man die Werthe des auswärtigen Handels im Jahre 1860 nach den Verkehrsländern, so ergiebt sich folgende Uebersicht:

Länder (von und nach)	Einfuhr.	Ausfuhr.
Frankreich	381,907,820	248,861,275
Großbritannien	371,197,800	320,768,389
Gibraltar	72,769,306	23,560,670
Belgien	69,238,353	6,931,290
Schweden	33,560,520	5,768,393
Italien	15,935,652	21,295,315
Portugal	8,395,509	22,915,396
Kirchenstaat	7,608,737	4,584,720
Dänemark	6,246,740	5,597,737
Rußland	3,955,473	8,346,067
Bremen und Hamburg	2,704,566	7,607,392
Niederlande	2,214,899	4,668,018
Malta	1,586,424	705,766
Oesterreich	1,206,202	552,916
Preußen	95,541	1,789,780
Griechenland	38,475	8,000
Europa, zusammen	978,661,818	683,961,124
Marokko	2,770,218	700
Zanzibar	1,935,838	65,900
Algerien	1,358,237	15,442,646
Andere Länder	691,791	7,875,474
Afrika, zusammen	6,756,084	23,384,720
Vereinigte Staaten	206,415,518	75,263,957
Cuba und Portorico	166,728,873	231,087,876
Venezuela	24,049,957	3,695,397
Britische Besitzungen	23,936,203	1,588,920
La Plata-Staaten	17,720,844	43,196,447
Ecuador	14,032,264	1,238,764
Guatemala	4,639,474	285,684
Brasilien	4,237,436	16,828,157
Peru	4,236,410	465,582
Mexico	1,852,649	3,448,878
Chile	—	4,700,644
Andere Länder	33,440	41,950
Amerika, zusammen	467,883,068	381,842,256
Philippinen	30,006,965	8,879,955
Niederländische und britische Besitzungen	3,563	135,390
Asien, zusammen	30,010,528	9,015,345

Gesammtwerth, wie oben bemerkt, 1,483,313,498 R. Einfuhr, 1,098,203,445 R. Ausfuhr.

Die wichtigsten Artikel der Einfuhr sind Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl, Eisen und Eisenwaaren, Messingwaaren, Zinn, Maschinentheile, chemische Producte, Droguen, Farben, Wolle und Baumwolle, Hanf, Garn, Gewebe, Tabak, Vieh, Stockfische, Butter, Käse, Rum, Uhren, Meubles, Wagen, musikalische Instrumente, Materialwaaren u. s. w. Die wichtigsten Artikel der Ausfuhr sind: Wein, Rosinen Reis, Erbsen, Bohnen, Schiffszwieback, Oel, Baumfrüchte, eingemachte Früchte, Safran, Süßholz, Fleisch, Eier, Cochenille, Holz, Kork, Silberbarren, Blei, Zink, Kupfer, allerlei Erze, Seide und Seidengewebe, Leinwand, Seife, Leder, Lichte, Espartofabrikate, Spielkarten, Waffen, Liqueure u. s. w. Ein großartig organisirter Schmuggelhandel, welcher es besonders auf Tabak und Gewebe abzweckt, bringt die Krone um einen nicht unwesentlichen Bruchtheil ihrer Revenüen. Die wichtigsten Plätze des Binnenhandels sind: Madrid, Valladolid, Valencia, Burgos, Oviedo, Vitoria, Zaragoza und Granada. Der einen fühlbaren Druck hervorrufende Handelstarif vom 5. October 1849 ist neuerlich mehrfach modificirt und den Bedürfnissen der Nation accommodirt worden. Auch hat sich die Regierung die Verbesserung der Communicationswege zur Aufgabe gestellt. Die Abgelegenheit S.'s von den übrigen Verkehrsländern, welche dem Handel so ungünstig ist, läßt freilich nicht viele Verbesserungen zu, die wir bei dem Artikel Schifffahrt berücksichtigen werden. Dagegen ist die durch die Configuration des Bodens (Gebirge, Urwälder, reißende Bergströme u. s. w.) bedingte Wegelosigkeit durch die Geduld besiegt worden, welche neuerlich eine Menge gewichtiger Straßennetze nach allen Richtungen des Landes hin schuf. Schon das Anuario von 1859 weist 95 Landstraßen erster Klasse (etwa unsern preußischen Chausseen entsprechende Fahrwege) nach, deren Gesammtlänge 8072 Kilometer betrug. Rechnet man die biscayischen Straßen dazu, so hat man 9,018,911 Metres Straßen erster, 2,231,555 Metres Straßen zweiter und 1,067,000 Metres Straßen dritter Klasse, welche letztere etwa unsern von gewöhnlichen Bauerwagen befahrenen Landstraßen entsprechen, während die beiden erstgedachten Klassen die eigentlichen Kunstwege bilden. Im Ganzen bestanden zu Ende des Jahres 1859 demnach schon 12,317,466 Metres Straßen für den Verkehr und bereits anderweite 1500 Kilometer befanden sich in Arbeit, während noch einige Tausend projectirt waren. Auch in Bezug auf den Eisenbahnbau hat S. in der Neuzeit Tüchtiges geleistet. 1848 besaß S. erst eine Eisenbahn, die von Barcelona nach Mataro, in einer Länge von 29 Kilometern. 1858 waren bereits 867 Kilometer Eisenbahnen im Gange (mit einem Gesammtertrage von $16^2/_3$ Mill. Francs) und 1859 betrug die Länge der fertigen Schienenwege schon 1138 Kilometer (mit einem Gesammtertrage von $22^1/_4$ Mill. Fr.). Diese 1138 Kilometer vertheilten sich auf folgende Bahnen:

Madrid-Alicante-Toledo . . .	482	Kilom. . . .	11,506,771 Fr.
Madrid-Zaragoza	57	„ . . .	541,165 „
Barcelona-Zaragoza	66	„ . . .	857,771 „
Barcelona-Harenys de Mar .	36	„ . . .	1,102,953 „
Barcelona-Granollers	$29^1/_2$	„ . . .	742,943 „
Valencia-Almansa	138	„ . . .	1,694,415 „
Cordova-Sevilla	131	„ . . .	1,228,036 „
Taragona-Reus	14	„ . . .	198,278 „
Alar-Santander	91	„ . . .	2,319,005 „
Jeres-Trocadero	$27^1/_2$	„ . . .	971,630 „
Langreo-Gijon	39	„ . . .	517,313 „

Seitdem hat man unablässig fortgebaut und neue Bahnen in Angriff genommen, obgleich für die Durchführung des Bahnnetzes nicht unwesentliche Terrainschwierigkeiten zu überwinden sind. S. hat in Folge dessen schon eine Menge Tunnels, Ueberbrückungen und Viaducte aller Art aufzuweisen. Zu Ende des Jahres 1861 waren bereits im Bau beendet 2167 Kilometer, im Bau begriffen 1433 und staatlich bewilligt wie finanziell sichergestellt 2121 Kilometer, wonach die Gesammtlänge aller eröffneten und garantirten Schienenwege 5721 Kilometer betrug. Gegenwärtig stellt sich der Bestand der eröffneten Eisenbahnlinien und Tracen in folgender Weise heraus: Die Nordbahn (Madrid-Irun), bis 1863 vollendet auf der Strecke S. Chidrian-

Burgos, wozu bis 1864 noch die Strecke Burgos-Irun hinzukam, so daß nur noch die Trace Madrid-Avila-S. Chidrian fehlt; — die Ostbahn (Madrid-Zaragoza), bis 1863 ausgeführt auf der Strecke Madrid-Guadalajara-Jadraque, wozu im Laufe 1864 noch kam die Strecke Jadraque-Zaragoza, wodurch die Linie zum Abschluß gelangte. 1864—65 ist auch die sich anschließende Route Zaragoza-Alsasua vollendet worden; — die Mediterranbahn (Madrid-Alicante), 1861 schon in ihrer ganzen Entwickelung von Madrid über Aranjuez, Castillejo, Alcazar de S. Juan, Villarrobledo, Albacete, Almansa, Villena nach Alicante, dem Betriebe übergeben; — die Westbahn (Alcazar de S. Juan-Ciudad Real), 1861 fertig, mit den Zwischenstationen Manzanares, Daimiel und Almagro; — die Isabellenbahn (Alar-Santander), mit der Zwischenstation Reinosa; — die Valencianische Bahn (Almansa-Valencia), mit den Zwischenstationen Jativa und Alcira; — die Andalusische Bahn (Cordova-Cadiz), mit der Zwischenstation Sevilla; — die Französische Bahn (Barcelona-Torbera), mit der Zwischenstation Mataro; — ferner die Bahn von Dueñas über Palencia nach Alar del Rey; die Bahn von Gijon nach Sama de Longreo; die Bahn von Castillejo nach Toledo; die Bahn von Zaragoza über Lerida, Manresa, Tarrasa nach Barcelona; die Bahn von letzterem Orte über Molins del Rey nach Martorel; die Bahn von Barcelona nach Sarria; die Bahn von Barcelona über Moncado, Granollers u. s. w. nach Hostalrich und die Bahn von Tarragona nach Reus. Im Laufe des gegenwärtigen Jahres sollen noch beendigt werden und sind zum Theil schon im Unterbau fertig: die Bahnen Bilbao-Tudela; Bilbao-Minas de Triana; Badajoz-Ciudad Real; Albacete-Murcia-Cartagena; Cordova-Granada-Malaga; Reus-Momblanch; Arenys de Mar-Santa Coloma; Utrera-Maron; Tarsis-Odiel; Quintanilla-Orbó und Belmez-Alcolea (letztere beiden Kohlenbahnen) u. a. m. Gesichert sind endlich durch die Kammerbeschlüsse von 1864—65 die Linien: Madrid-Malpartide de Plasencia; Medina del Campo-Zamora; Palencia-Coruña; Manzanares-Cordova; Merida-Sevilla; Merida-Alconetar; Valencia-Tarragona; Lerida-Momblanch; Santa-Coloma-Gerona; Granollers-S. Juan de las Abadesas; Granollers-Caldas de Mombuy; Carcasente-Denia; Aranjuez-Henarejos und die Kreisbahn um Barcelona. Mit der Ausbreitung der Eisenbahnbauten ging eine Verbesserung des Telegraphenwesens Hand in Hand. Während Narvaez 1848 die ersten optischen Telegraphen einführte, bestehen gegenwärtig elektrische, deren Gesammtlänge 1839 schon 6330¼ Kilometer betrug, woran 135 Stationen participirten. Von Madrid aus gehen allein sieben Hauptlinien (nach Irun, Valencia, Cuença; nach Asturien, Galicien, Estremadura und Andalusien), deren jede wieder verschiedene Nebenlinien besitzt. Auch in Bezug auf Canal- und Brückenbauten ist in der neueren Zeit viel geschehen. Die schiffbare Strecke beträgt im Ganzen 693 Kilometer, woran auf den Canal Imperial de Aragon 88 Kilometer, auf den Ebro-Fluß und S. Carlos-Canal 277 Kilometer, auf den Canal von Castilien 210 Kilometer, auf den Canal von Manzanares 14 und auf die Flußlinie des Guadalquivir 104 Kilometer sich verrechnen. Ebenso ist neuerlich das Postwesen verbessert. Seit 1848 besteht zu Madrid eine Generalpostdirection, von welcher 36 Hauptpostadministrationen in den Provinzen dependiren. 1854 wurde das Porto bedeutend herabgesetzt, die Francomarken eingeführt u. s. w.; gleichwohl ist die Art der Beförderung mittels der sehr schwerfälligen und ungelenken Postwagen noch immer einer erheblichen Aufbesserung fähig. Dampfschiffcourse bestanden schon 1860 16; ihr Ziel ist die Bewerkstelligung einer Communication zwischen den spanischen Seehäfen unter sich und zwischen diesen und Gibraltar, Lissabon, Oporto, Marseille, Bordeaux, London, Liverpool, Teneriffa, Havana und Portorico. Neuerlich sind noch die Linien nach Bayonne, St. Nazaire und Oran hinzugekommen. Durch Handelskammern und Handelsgerichte (deren Zahl bereits 20 beträgt), so wie durch Banken (1860 bestanden hier 11, welche zusammen ein Nominalcapital von 280 Mill. Realen repräsentirten, Banknoten im Werthe von 475 Mill. Realen emittirt hatten und sich auf 157,000 Actienantheile vertheilten) und Credit-, Escompte-, Assecuranz- und andere industrielle Gesellschaften (deren Zahl 93 betrug), so wie endlich durch Sparkassen (deren Gesammtcapital Anfang 1860 ca. 46 Mill. Realen umfaßte), Depositenkassen,

Leihämter, Börsen u. s. w. hat der Handel und Verkehr S.'s und somit der Volkswohlstand einen gegen früherhin ganz ungewöhnlichen Aufschwung erhalten. Eine weitere Förderung wird ihm durch die großen Märkte und Messen zu Theil, deren wichtigste zu Talavera de la Reyna in Neucastilien, Valencia, Vallodolid, Medina de Riosero und Soria in Altcastilien, Puente de la Reyna, Estrella und Corella in Navarra, Granollers in Catalonien, Ronda in Andalusien u. s. w. sich befinden. Die größten Wollmärkte finden in Cuença in Neucastilien und Bejar in Leon und die größten Viehmärkte in Zafra in Estremadura, Ubeda in Jaen und Mayrena del Alcor in Sevilla statt.

Staatsverfassung. Der Staatsverfassung des Königreichs liegen schon seit dem Jahre 1812 die Ideen einer constitutionellen Monarchie zu Grunde. Als Ferdinand VII. in französischer Gefangenschaft war, erließ das Volk selbst die erste, sehr freisinnige Constitution, welche vom 19. März des Jahres 1812 datirt, und welche eigentlich niemals in voller Wirksamkeit gewesen ist, trat, da Ferdinand alsbald nach seiner Rückkehr in das Vaterland, 1814, jene Constitution als nicht für ihn bindend erklärte. Bei der Revolution von 1820 indeß ließ Ferdinand VII. für kurze Zeit wirklich die Constitution von 1812 in Kraft treten, influirte jedoch durch sein Ministerium so erfolgreich auf die Kammer, daß er schon am 1. October 1823 sie wiederum aufhob, worauf er bis an seinen Tod (29. September 1833) rein absolut regierte. Die Königin-Regentin Christina führte 1834, rein um sich populär zu machen, die Repräsentativ-Verfassung wieder ein, welche dem Sinne des Kronprätendenten Don Carlos sehr widerstrebte, welcher mit gutem Grund jenes „Estatuto real" belächelte, wodurch sich Christina selbst die Hände band. Doch auch die Regentin ward es bald inne, daß sie mit jenem Statute schlecht regieren könne und die Militärrevolte von la Granja (1836) stieß das Statut völlig um und führte die Constitution von 1812 wieder ein, mit welcher durch Decret vom 10. Juni 1837 indeß mehrere Umparagraphirungen vorgenommen wurden, mit denen sich die Regentin einverstanden erklären konnte. In dieser Revision bestand die Verfassung bis 1845, wo sie durch Decret vom 23. Mai im monarchisch-conservativen Geiste revidirt wurde. Nachdem die Constitution von 1845 später eine Zeitlang außer Kraft gesetzt, fand ihre Wiederherstellung am 15. September 1851 statt. Die Revolution vom Juli 1854 stürzte die dem Volke zu absolutistisch bedünkende Verfassung abermals und die Cortes beriethen eine neue, sehr liberale Constitution, welche indeß nie ins Leben trat, wogegen vielmehr durch königliches Decret vom 15. September 1856 die Constitution von 1845 wieder hergestellt ward, wozu ein Reformgesetz vom 27. Juli 1857 trat, welches sich jedoch nur bis zum 25. April 1864 hielt, wo bereits die Erklärung der Außerkrafttretung desselben erfolgte. Gegenwärtig besteht demnach die Constitution wieder nach der Norm vom Jahre 1845. Laut dieser heut in Kraft stehenden Constitution ist die gesetzgebende Gewalt zwischen dem Staatsoberhaupt (König oder Königin) und der Volksrepräsentation (den Cortes) getheilt, während der König (oder die Königin) die vollziehende Gewalt einzig in Händen hat. Der König führt den Titel: Constitutioneller König von Spanien und Indien (jetzt Reina constitucional de las Españas y de las Indias) und das schon seit der Vereinigung der Kronen von Castilien und Aragonien bräuchliche Prädicat Magestad católica, bekanntlich eine Verleihung des Papstes Alexander VI. vom Jahre 1496. Der Thronerbe führt den Titel: Prinz (oder Prinzessin) von Asturien, alle legitimen Prinzen und Prinzessinnen heißen außerdem Infanten oder Infantinnen von S. Alle königlichen Regierungs-Erlasse bedürfen der ministeriellen Contrasignatur. Sie beginnen heutigen Tages mit der Formel: Ich, Isabella II., durch die Gnade Gottes und die Constitution der spanischen Monarchie Königin von S., und haben die Unterzeichnung Yo la Reina (Ich, die Königin). Die Cortes zerfallen in zwei Kammern, den Senat und die Kammer oder den Congreß der Deputirten. Die Zahl der Senatoren ist neuerlich von 304 auf 200 herabgesetzt worden; sie werden insgesammt vom Könige ernannt und fungiren auf Lebenszeit. Geborene Mitglieder sind die großjährigen Prinzen, die Erzbischöfe, der Präsident des obersten Gerichtshofes, die Generalcapitäne des Heeres und der Flotte, so wie die erblichen Granden. Die Kammer der Deputirten zählt gegenwärtig 349 Mitglieder, welche vom Volke durch Wahlmänner auf fünf Jahre

(eine Sessionsperiode) gewählt werden. Zur Wählbarkeit sind Indigenat, Vollendung des 25. Lebensjahres, weltlicher Stand und eine gewisse Rente vom Grundbesitz, resp. eine entsprechende Steuerzahlung erforderlich. Die Berufung der Cortes erfolgt alljährlich im Herbst, spätestens am 31. October. Bei erfolgender Vertagung oder Auflösung, wozu das Recht der Krone zusteht, muß die Neueinberufung nach dreimonatlicher Frist geschehen. Die Rechte der Cortes beziehen sich auf die Bewilligung des Budgets, der Steuern, Zustimmung zu den Gesetzen, Gesetzesvorschläge, Fixirung der Militärmacht, so wie auf die Ministeranklage, in welchem Falle die Anklage von den Deputirten auszugehen hat, während die Entscheidung dem Senate zusteht. Auch die Abschließung von Verträgen u. s. w. seitens des Königs bedarf der Sanction durch die Cortes. Schon die Ley de Señorio uno Ferdinand's III. von Castilien im Jahre 1236 stellte den Grundsatz der Untheilbarkeit der zur Krone gehörigen Länder auf, welcher von der Constitution bestätigt worden ist. In Bezug auf Thronfolge gilt das Recht der Erstgeburt; das durch die Bourbonen-Dynastie eingeführte Salische Gesetz (Ausschließung der Frauen von der Herrschaft) wurde durch die pragmatische Sanction Ferdinand's VII. vom 29. März 1830 wieder aufgehoben, so daß auch die weibliche Descendenz zur Thronfolge gelangen kann. In Ermangelung directer Nachkommenschaft seitens des Königs fällt der Thron an den ältesten Bruder oder die älteste Schwester. Im Falle der Minderjährigkeit, welche nur bis zum 14. Jahre währt, hat der nächste Verwandte und in Ermangelung von Verwandten eine von den Cortes zu ernennende Commission die Regentschaft zu führen. Bei Antritt der Regierung leistet der König oder die Königin den Cortes einen feierlichen Eid, wodurch er sich anheischig macht, die Constitution und die durch dieselbe verbürgten Staatseinrichtungen aufrecht zu erhalten. Während ihres Amtes sind Senatoren wie Deputirte unverletzlich und nur durch Cortesbeschluß anklagbar. Die allgemeinen Volksrechte sichern jedem Spanier allgemeine Preßfreiheit, freie Zulassung zu allen öffentlichen Ehren und Aemtern, den Schutz der persönlichen Freiheit (unter Verbot der Verhaftung oder Haussuchung ohne richterlichen Befehl) und völlige Gleichheit vor dem Gesetze zu. Gleichwohl unterscheidet man nach wie vor verschiedene Stände der Staatsbürger, und theilt dieselben in Adelige, Geistliche und Bürger oder Bauern. Ja unter dem Adel hebt man selbst wieder einen hohen Adel im Gegensatz zu den Hidalgos oder dem niederen Adel hervor. Zu ersterem gehören die Granden, welche in drei Klassen zerfallen und das Prädicat Excellenz führen, und die Titulados oder diejenigen Adelsgeschlechter, welche von Alters her den Herzogs-, Marquis-, Grafen-, Visconde- oder Barontitel führen. Im Jahre 1852 gab es 66 Herzoge (sämmtlich Granden), 419 Marquis (worunter 19 Granden der ersten Klasse), 416 Grafen (worunter 17 Granden erster Klasse), 48 Viscondes und 40 Barone. Die Titel dieser Titulados vererben immer nur auf den ältesten Sohn. Der niedere Adel ist sehr zahlreich und verarmt. Die Geistlichkeit begreift die Weltgeistlichen, Ordensgeistlichen und Seminaristen, die Nonnen und Barmherzigen Schwestern. Seit 1841 wurden die schon seit 1835 factisch aufgelösten Mönchsklöster auch gesetzlich als aufgehoben anerkannt und die 1859 noch bestehenden 41 Häuser der (719) Ordensgeistlichen dienen nunmehr bloß zur Heranbildung von Missionaren, zum Unterricht der Jugend und zur Ausübung der Krankenpflege. 1859 gab es außerdem noch 865 Nonnenklöster mit 12,990 Nonnen, Barmherzigen Schwestern und Ordensfrauen. Der seculäre und reguläre Klerus zählte im gedachten Jahre nur noch 7963 Mitglieder und die Zahl aller Weltgeistlichen betrug gleichzeitig 43,661 Personen. Zum Bürgerstand gehören die Verwaltungsbeamte, Lehrer, Advocaten, Notare, Schreiber, Aerzte, Kaufleute und Gewerbetreibende aller Art; während der Bauerstand die Bauern, das Gesinde, die Tagelöhner, die Bergleute, Fabrikarbeiter, Hirten, Fischer und Matrosen umfaßt. Nach dem Census von 1857 gab es in ganz S. 2,433,301 ländliche und 1,807,899 städtische Grundbesitzer, 840,528 Viehpächter und Hirten, 148,043 Industrielle, 119,234 Handeltreibende und 67,327 Fabrikanten. Selbst der Bauer ist persönlich frei und besitzt den Boden, der daher vielfach parcellirt ist, erb- und eigenthümlich, oder hat ihn wenigstens in Pacht, daher derselbe begüterter ist, als der Bürger, ja selbst als der Hidalgo oder niedere Adelige, der fast durchweg ohne Bodenbesitz ist, und über-

haupt zur trägsten, indolentesten und heruntergekommensten Klasse der Bevölkerung gehört. — Titulados giebt es heutiges Tages 1456, worunter 203 Grandes.

Staatsverwaltung. An der Spitze derselben steht der Ministerrath (Consejo de ministros), dem neuerlich als berathende Behörde der Staatsrath (Consejo de estado) zur Seite gestellt ist. Letzterer ist ursprünglich organisirt worden durch königl. Decret vom 14. Juli 1858. Ein am 1. Sept. 1860 publicirtes Decret sanctionirte jedoch eine neue durch die Cortes dem Staatsrath gegebene Organisation, nach welcher derselbe gegenwärtig aus den Ministern der Krone, einem Präsidenten und 32 Räthen bestehen soll; jedes Mitglied muß Spanier von Geburt und wenigstens 25 Jahre alt sein; sie haben sämmtlich den Titel „Excellenz". Der Staatsrath zerfällt in 6 Sectionen: 1) Auswärtiges, Gnade und Justiz; 2) Krieg und Marine; 3) Finanzen; 4) Inneres und öffentliche Wohlfahrt; 5) Colonieen; 6) Streitige Angelegenheiten. Der Ministerrath setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Minister der Gnade und Justiz, dem Minister der Finanzen (Hacienda), dem Minister des Innern (Gobernacion), dem Minister der öffentlichen Arbeiten, des Handels und Unterrichts (Fomento), dem Kriegsminister, dem Marineminister und dem Minister der Colonieen, wobei zu bemerken ist, daß das Ministerium der Colonieen erst durch Decret vom 20. Mai 1863 neu errichtet worden ist, während es früher mit dem Ministerium des Aeußern verbunden war. Das Ministerio del Fomento nimmt die Interessen des Unterrichts, des Ackerbaues, der Industrie und des Handels, so wie der Staatsbauten wahr und zerfällt demgemäß in drei Sectionen. Die auswärtigen Missionen bilden eine eigene Section des Ministeriums des Aeußeren, das sogenannte Commissariat von Jerusalem, an deren Spitze ein Generaldirector steht. Demselben Ministerium ist seltsamer Weise auch die statistische Central-Commission untergeordnet, welche naturgemäßer von dem Ministerium des Innern dependiren sollte. Das Generalarchiv steht unter dem Minister der Finanzen, ebenso der königl. Rechnungshof, der Staatsschatz, die Departements der Steuern, Renten, Zölle und Mauthen, die Lotterie, der Nationalgüterverkauf, die Depositen-Kasse, die Octrois, Münze und Minen. Ebendahin gehört auch die General-Direction der Staatsschuld, die Junta der Passiven und die Bank von S. Vom Ministerium des Innern dependiren: Verwaltung, Posten, Strafanstalten, Wohlthätigkeit und öffentliche Gesundheitspflege, Telegraphen 2c.

Rechtspflege. Für die Rechtspflege besteht der seit 1834 errichtete Oberste Gerichtshof (Tribunal supremo de justicia) zu Madrid, welcher nach dem Muster des französischen Cassationshofes eingerichtet ist und alle streitigen Angelegenheiten von Civilpersonen in letzter Instanz entscheidet. Der Präsident desselben darf nicht ohne Beschluß der Cortes in Anklagestand versetzt oder verhaftet werden. Unter diesem Tribunal stehen gegenwärtig 15 Obergerichtshöfe (Audiencias territoriales), von welchen ihrerseits wieder 491 Gerichtshöfe erster Instanz (Tribunales de primera instancia) ressortiren. Alle diese Gerichtshöfe entscheiden ordentlicher Weise in Criminal- und Civilsachen, während Bagatellsachen von Alcalden (Gemeinderichtern) untersucht und abgeurtheilt werden. Unabhängig von der weltlichen Gerichtsbarkeit ist die geistliche, welche ihr höchstes Gericht im Tribunal de la Rota Romana (in Rom) hat, in S. selbst aber durch die Erzbischöfe (in zweiter) und durch Commissionen von Geistlichen niederer Grade (in erster Instanz) ausgeübt wird. Diese Gerichtsbarkeit erstreckt sich übrigens nicht allein auf die Welt- und Klostergeistlichkeit, sondern auch auf Civilpersonen, wenn es sich um Ketzerei, Meineid, Blutsverbrechen, Bigamie und Ehesachen handelt. Auch existirt eine gemischte geistlich-weltliche Gerichtsbarkeit, nämlich das Tribunal especial de las ordenes militares (Specialgericht der geistlichen Ritter-Orden), welches in Vermächtniß-Angelegenheiten von Privaten, die sich auf die Kirche beziehen, bei Gehaltsvacanzen der Geistlichen u. s. w. in letzter Instanz entscheidet. Man erkennt in der heutigen Gerichtspflege durchweg die Norm der französischen, wovon auch der Umstand zeugt, daß dieselbe sich auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gründet. Advocaten (Abogados fiscales) sind die Führer der Parteien, von Staatswegen fungirt ein Procurator fiscal (Staatsanwalt). Die älteste Grundlage des spanischen Rechtes ist die Lex Romana Visigothorum, gesammelt unter König Egica,

welcher von 687—701 regierte; sie galt bis in das 13. Jahrhundert. Ein spanischer Abdruck dieser Lex ist das juristisch wie sprachlich wichtige Fuero juzgo (liber judicum, forus judicus), wovon Alfons de Villadiego eine neuspanische Uebersetzung veranstaltete, welche den Titel führt: „Forus antiquus Gothorum regum Hispaniae, olim Liber juridicum" (Madrid 1600, neu aufgelegt 1792). Vgl. Llorente: „Leyes del fuero juzgo o recopilacion de las leyes de los Wisigodos espagnoles" (Madrid 1792) und das von der kgl. spanischen Akademie edirte „Fuero juzgo en latin y castellano cotejado con las mas antiguos y preciosos codices" (Madrid 1815). Ueber die Geschichte der ältesten Rechtsverfassung hat die wichtigsten Forschungen angestellt Marina in seinem „Ensayo historico-critico sobre la Antigua legislacion y principales cuerpos legales de los reynos de Leon y Castilla" (2 Bde., Madrid 1834), welchem neuere Forscher, wie v. Brauchitzsch („Geschichte des span. Rechtes", Berlin 1852), Helferich („Entstehung und Geschichte des Westgothenrechtes", das. 1858) u. A. gefolgt sind. Die ersten allgemeinen Gesetzessammlungen geschahen durch die Könige Ferdinand III. und Alfons den Weisen, unter denen die tüchtigen Juristen Ruiz, Garcia u. A. lebten, welche die „Siete partidas" 1254—1256 im Manuscript feststellten. Die erste Druckausgabe geschah zu Sevilla 1493; einen Glossar dazu schrieb Lopez (4 Bde., Madrid 1789; 3 Bde. das. 1807). Aehnliche Sammlungen veranstaltete Philipp II. im Jahre 1567 und auf demselben Systeme beruhen die neueren Recompilationen von 1723 (4 Bde.), 1777 (7 Bde.), 1815 und 1817, welche Marina in seiner wichtigen Schrift Inicio critico de la nuevissima recompilacion (Madrid 1820) beleuchtete. Von Interesse für die Kenntniß der spanischen Gesetzgebung sind auch die Reichstagsgesetze von Toro d. d. 1501, welche u. d. T. „Leyes de Toro", und die verschiedenen „Provinzial"- und „Stadtrechte", welche u. d. T. „Fueros" bekannt sind. Vergl. „Fueros y observancias de las costumbres del regno de Aragon" (Saragoza 1576); „Constituciones y altres drets de Catalunya" (3 Bde., Barcelona 1704); „Fuero del regno de Valencia" (2 Bde., Valencia 1807); Asso y Rodriguez „Instituciones del derecho civil de Castilla" (Madrid 1806); Zuaznavar „Ensayo historico-critico sobre la legislacion de Navarra" (3 Bde., S. Sebastian 1827); Alvarez „Derecho real de España" (2 Bde., Madrid 1834); de la Rua „Lecciones de derecho espagnol" (das. 1837); Escriche „Diccionario de jurisprudencia" (das. 1838) u. A. m. Von den Stadtrechten sind die wichtigsten, die Fueros de Nagera, Estella, Logroño, S. Sebastian, Burgos u. A. m. Letzterer heißt auch „Fuero viejo di Castilla" und ist für die ältere spanische Rechtskunde besonders schätzenswerth. Das neueste Handelsgesetzbuch S.'s, der „Código de comercio", seit dem 1. Jan. 1831 eingeführt, beruht auf dem Code de commerce. Ebenso giebt es neue, dem französischen Gesetzbuch nachgeahmte „Códigos" für das Grund- und Hypothekenwesen, für die Schifffahrt u. s. w. — Für das Militär besteht ein eigener „Oberster Kriegs- und Marine-Gerichtshof", an welchem ein Präsident, Vicepräsident, Fiscal, Secretär und das nöthige Gerichtspersonal fungiren.

Innere Verwaltung. Zum Zweck einer leichteren Handhabung der Polizei wird das Land in gewisse Provinzialverbände getheilt, deren im Ganzen 47 bestehen. Es giebt 8 Provinzen erster, eben soviel zweiter und 31 dritter Klasse, deren jeder sonst ein vom König erwählter „Gefe politico" vorstand, der jetzt den Namen „Gobernador civil" führt. Derselbe fungirt als Chef eines „Consejo provincial" (Regierungsraths), während für jede Provinz als Provinzialvertretung eine „Deputacio provincial" (Provinzialdeputation) besteht. Die Gemeindeverfassung, im Wesentlichen der französischen nachgebildet, hat zur Bildung der sogenannten „Ayuntamientos" geführt, worunter man Gemeinderäthe versteht, deren Personal, je nach dem Umfange der Gemeinde, aus 4—28 Mitgliedern besteht. Letztere führen den Namen „Consejales", auch „Regidores". Sie haben an ihrer Spitze den „Alcalde", dem in größeren Städten auch ein oder mehrere „Alcaldes tenientes" oder Stellvertreter beigegeben sind. Der König hat in den Großstädten das Wahl-, überall aber das Bestätigungsrecht. Die Alcalden sind Friedensrichter, führen die Controle der Verwaltung, führen die von dem Ayuntamiento beschlossenen Gemeindeauflagen aus, sind aber hierbei wie im Uebrigen den Gobernadores civiles untergeordnet. Liberaler als irgendwo in S. zeigt sich die

Organisation der baskischen Provinzen, wo der Schwerpunkt der Verwaltung in den Provinzialdeputationen ruht, welche zahlreich sind und große administiative, ja executive Macht in Händen haben. — Die Finanzen des Staates, bis 1830 in einem trostlosen Verfall, haben sich in der Letztzeit wesentlich gehoben. Der Aufschwung des Handels und der Industrie, das Vertrauen des Landes in die Regierung, welches sich nach den letzten, so häufigen Bürgerkriegen lebhaft befestigt hat, die seit 1858 mit Kraft durchgeführte Säcularisirung der Klöster und Nationalgüter (Bienes nacionales oder Fincas), haben nicht wenig dazu beigetragen, die finanzielle Kraft dieses von der Natur so gesegneten und mit den reichsten inneren und äußeren Hülfsmitteln ausgerüsteten Landes zu stärken. Um die Finanzen zu verbessern, hat die Königin zu Anfange des laufenden Jahres (1865) sogar hochherzig sich entschlossen, auf einen großen Theil der ihr gesetzlich zustehenden Einkünfte zu verzichten, so daß die Civilliste jetzt mäßiger ist, als an irgend einem anderen europäischen Hofe. — Der Budgetvoranschlag für das Finanzjahr vom 1. Juli 1862 bis zum 30. Juni 1863 stellte die nachfolgenden Ziffern heraus:

I. Ausgaben. a. Allgemeine Verbindlichkeiten:

Königliches Haus	52,350,000	Realen.
Staatsschuld	338,081,596	"
Gerichtshöfe	13,110,736	"
Pensionen	145,821,130	"
Verschiedenes	2,266,015	"
Summa	551,629,477	Realen.

b. Ausgaben der einzelnen Ministerien:

Präsidium des Conseils	3,670,000	Realen.
Staats-Ministerium	14,332,940	"
Gnade und Justiz	202,410,245	"
Krieg	331,017,497	"
Marine	94,612,213	"
Inneres	87,928,367	"
Fomento	80,174,420	"
Finanzen	420,887,628	"
Verschiedenes und außerordentliche Ausgaben	234,472,493	"
Total-Summa der Ausgaben:	2021,135,280	Realen.

II. Einnahmen. a. Directe Steuern:

Grundsteuer	400,000,000	Realen.
Gewerbesteuer	70,000,000	"
Hypothekensteuer	31,000,000	"
Vom Bergbau	8,000,000	"
Verschiedenes	141,197,200	"
Summa	650,197,200	Realen.

b. Indirecte Steuern:

Zölle	220,250,000	Realen.
Accise	161,002,000	"
Wege- und Brückengeld	15,600,000	"
Stempelpapier	45,000,000	"
Postmarken u. s. w.	21,000,000	"
Tabak	294,100,000	"
Salz	119,000,000	"
Schießpulver	20,500,000	"
Lotterie	125,000,000	"
Münze	8,486,000	"
Posten	5,186,800	"
Telegraphen	4,200,000	"
Verschiedenes	126,899,000	"
Summa	1166,223,800	Realen.

c. Domänen:

Kirchengüter	48,146,000	Realen.
Bergbau	29,778,000	"
Verschiedenes	12,024,000	"
Summa	89,948,000	Realen.

d. Colonieen:

Havana	78,000,000	Realen.
Portorico	2,000,000	"
Philippinen	45,200,000	"
Summa	125,200,000	Realen.

Total-Summe der Einnahmen: 2031,569,000 Realen.

Die Staatsschuld, zerfallend in eine öffentliche tilgbare (deuda publica) und die schwebende (deuda flottante), belief sich im Jahre 1862 auf 15,066,675,135 Realen und erforderte an jährlichen Zinsen 339,994,360 Realen. Bis 1863 kamen über 433 Mill. Realen neue Anleihen hinzu und es stieg die Schuld demnach auf 15,500,355,439 Realen, wofür (s. oben) im Budget von 1863 volle 338,081,596 R. Zinsen ausgeworfen werden mußten. Am 1. December 1863 war der Stand der öffentlichen Schuld wie folgt:

Arten der Schuld.	Realen.
Consolidirte 5% Rente an die Vereinigten Staaten	12,000,000
do. 3% Rente, äußere Schuld	1,051,112,000
do. 3% Rente, innere Schuld	3,988,188,426
Eingeschriebene, nicht verkäufliche Rente zu Gunsten von Civil-Corporationen	851,534,432
Desgleichen zu Gunsten des Klerus	769,498,170
Differirte 3% Rente, äußere Schuld	2,344,692,000
Differirte 3% Rente, innere Schuld	2,620,334,249
Amortisirbare Schuld, 1. Klasse	247,245,911
do. innere Schuld, 2. Klasse	330,655,000
do. äußere Schuld, 2. Klasse	607,112,000
Consolidirte 3% differirte Schuld, emittirt laut Vertrag mit Dänemark	13,000,000
Schuld für öffentliche Arbeiten (Zinsen 46,135,140 R.)	773,854,000
Schuld des öffentlichen Schatzes	576,261,850
Convertirbare Schulden:	
Consolidirte 3% Schuld	63,504,973
Differirte 3% Schuld	312,057,611
Amortisirbare Schuld, 1. Klasse	428,493,205
do. do. 2. Klasse	510,811,612
Gesammtschulden	15,500,355,439

Bei dieser Steigerung der Staatsschuld war es erklärlich, daß für die letzte, erst in allgemeinen Ziffern bekannt gewordene, Aufstellung des Budgets von 1864 bereits ein Zinscapital von 358,460,512 Realen in Ansatz gebracht werden mußte. — Was die Kriegsorganisation betrifft, so herrscht allgemeine Militärpflicht. Bei der Conscription findet Stellvertretung statt. Die Dienstzeit beträgt 8 Jahre bei der Infanterie (wovon 5 Jahre für die Linie und 3 für die Provinzialmiliz sich verrechnen) und 7 Jahre bei der Cavallerie und den Specialwaffen. Die Mannschaft bleibt fast für die ganze Dienstzeit präsent. Was die Stärke der Armee betrifft, so zählte die Infanterie im Jahre 1864 5972 Offiziere und 169,972 Gemeine, die Cavallerie 1024 Offiziere und 16,824 Gemeine, die Artillerie 717 Offiziere und 12,626 Gemeine, das Geniecorps 256 Offiziere und 4016 Gemeine, die Guardia civil (Gendarmerie) 451 Offiziere und 12,951 Gemeine, das Carabinierscorps (Grenzwächter) 499 Offiziere und 11,784 Gemeine, und im Ganzen waren, mit weiterem Einschluß der übrigen Separattruppen, als des königl. Hellebardiercorps, des catalonischen Corps und der Miliz auf den Canaren, im Jahre 1864 in den Militärregistern verzeichnet: 9203 Offiziere und 236,301 Mann Soldaten. Der höhere Offizierstand umfaßte 8

Generalcapitäne der Armee, 50 Generallieutenants, 110 Generalmajore und 312 Brigadiers, während zum Generalstab 3 Brigadiers, 8 Oberste, 12 Oberstlieutenants, 25 Majore, 60 Hauptleute und 40 Lieutenants gehörten. In den Colonieen bestand die Infanterie meist aus Veteranen, die Cavallerie aus Lanciers, die Artillerie zum Theil aus Fuß-, zum Theil aus Gebirgsartillerie. Auf Cuba gab es auch mehrere Sectionen Reiterei, die aus Farbigen formirt waren. — Festungen existiren im ganzen Reiche 92, welche in 5 Klassen zerfallen, großentheils aber nur aus vereinzelten Forts und Bollwerken bestehen, welche dem Angriff eines geübten Feindes sofort erliegen. Als Waffenplätze ersten Ranges gelten, mit mehr oder weniger Grund, Madrid, Zaragoza, Valladolid, Barcelona, Lerida, Gerona, Tarragona, Tortosa, San Fernando bei Figueras, Alicante, Valencia, Pamplona, Cartagena, Vittoria, San Sebastian, Cadiz, Sevilla, Badajoz, Granada, Coruña und Burgos auf dem Festlande, so wie Mahon, Palma, Ceuta, Santa Cruz de Teneriffa auf den Adjacenten. Doch sind nur 16 darunter wirkliche Festungen nach heutigem technischen Begriff und nur die mit gesperrter Schrift gedruckten würden in Wahrheit als Festungen ersten Ranges zu bezeichnen sein. — Die wichtigsten Militäretablissements sind die Gewehrfabriken in Oviedo und Plasencia, die Degenklingenfabriken in Toledo, Vittoria, Guipuzcoa, Tolosa und Barcelona, die Kanonengießerei in Sevilla und die Pulvermühlen in Malaga, Granada, Manresa, La Ruidera und Villafeliche. Außer diesen Etablissements unterhält die Krone auch fünf große Salpetersiedereien, besonders in der Mancha und in Zaragoza. — Von Militärbildungsanstalten heben wir als bedeutsamste hervor: die Generalstabsschule in Madrid, die Ingenieur-Akademie in Guadalajara, die Infanterieschule in Toledo, die Cavallerieschule in Alcala de Henares und die Cadetten- und Artillerieschule in Segovia. Hierzu trat in der Neuzeit die reorganisirte vortreffliche Marineschule in San Fernando bei Cadiz. — Den Stand der Flotte anlangend, so besaß Spanien zu Ende 1863 (nach dem „Estado general de la Armada para el año de 1864"): 1) an Schraubendampfern: 7 Panzerfregatten (4 zu 30, 3 zu 40 Geschützen), 11 Holzfregatten (2 zu 50, 4 zu 42, 2 zu 40, 3 zu 38 Gesch.), 5 Corvetten (jede zu 3 Gesch.), 21 Schooner (3 zu 3, 18 zu 2 Gesch.), 18 Kanonenschaluppen (jede zu 1 Gesch.) und 8 Transportschiffe, zusammen 70 Schraubendampfer mit 780 Geschützen; 2) an Raddampfern: 26 Dampfer (3 zu 16, 8 zu 6, 1 zu 5, 1 zu 4, 11 zu 2 und 2 zu 19 Gesch.), ferner 1 Transportschiff, zusammen 27 Raddampfer mit 129 Geschützen, und 3) an Segelschiffen: 2 Linienschiffe (Schulschiffe), 1 zu 86, 1 zu 84 Geschützen, 1 Fregatte (Schulschiff) zu 42 Geschützen, 8 Corvetten (2 zu 30, 5 zu 16 und 1 zu 12 Gesch.), 1 Schooner zu 7 Gesch., 2 Felukken (zu 3 und 2 Gesch.), 7 Transportschiffe und 5 Pontons, zusammen 26 Segelschiffe mit 376 Geschützen. Das Total der Flotte zählte hiernach zu Anfang 1864: 123 Schiffe mit 1285 Geschützen. Nach der „Epoca" sind augenblicklich noch mehrere Panzerfregatten im Bau. An Küstenwachtschiffen waren 1863: 24 Felukken und 87 Schaluppen vorhanden, welche im Verhältniß zu ihrer Größe armirt waren; auf den Philippinen gab es 24 in gleicher Weise ausgerüstete Fahrzeuge. Das Personal der Marine umfaßte, soweit es den wirklichen functionellen Dienst betraf, 1121 Offiziere aller Grade, 189 Rechnungsführer, 123 Mechaniker, 13,750 Matrosen, 8200 Marinesoldaten und 539 Mann Arsenalwache. — Ueber den Stand der Handelsmarine liegen erst die ausführlichen Tabellen vom Jahre 1862 vor. Danach besaß S. 1) an Seeschiffen: 36 Dampfer mit 12,035 Tonnen Gehalt, 5185 Pferdekraft und 712 Mann Besatzung und 1446 Segelschiffe mit 245,312 Tonnen Gehalt und 15,617 Mann Besatzung, überhaupt also an Seeschiffen: 1482 Schiffe mit 257,347 Tonnen Gehalt, 5185 Pferdekraft und 16,329 Personen Mannschaft; 2) an Küstenfahrzeugen: 65 Dampfer mit 8719 Tonnen Gehalt, 4498 Pferdekraft und 793 Matrosen und 3293 Segelschiffe mit 101,724 Tonnen Gehalt und 19,083 Personen Mannschaft, überhaupt also an Küstenfahrern: 3358 Schiffe mit 4498 Pferdekraft, 110,443 Tonnen Gehalt und 19,876 Personen Bemannung. Das Total der gesammten spanischen Handelsmarine stellte sich hiernach auf 4840 Schiffe aller Gattungen mit 9683 Pferde-

kraft, 367,790 Tonnen Gehalt und 36,205 Mann Schiffsvolk. Was die allgemeine Schiffsbewegung des Jahres 1862 betrifft, so kamen, laut den Listen der General-Direction des Handels, in S. an: 10,127 Schiffe von 1,351,988 Tonnen Gehalt und gingen aus S. ab: 9097 Schiffe von 1,244,520 Tonnen Gehalt auf dem Seewege, und es kamen in S. an: 48,932 Schiffe von 1,895,721 Tonnen Gehalt und gingen aus S. ab: 48,812 Schiffe von 1,879,827 Tonnen Gehalt mittels der Küstenschifffahrt. Die gesammte Schiffsbewegung drehte sich demnach um ein Total von 116,968 Seeschiffen und Küstenfahrern, mit einer Gesammtlast von 6,372,056 Tonnen. Die Schifffahrt hat sich in neuester Zeit durch die Verbesserung der Häfen, Leuchtthürme, des Lootsenwesens u. s. w. wesentlich gehoben. Leuchtthürme gab es bis 1848 nur 20, jetzt hat sich diese Zahl bereits verfünffacht. Mit Einschluß der Balearen zählt S. gegenwärtig 117 See- und Hafenplätze, wovon 56 am Atlantischen und 61 am Mittelländischen Meere. Unter den letzteren sind: Algesiras, Malaga, Almeria, Cartagena, Alicante, Grao de Valencia, Tarragona und Barcelona, Palma, Mahon und Iviza die ausgezeichnetsten, während aus der Zahl der atlantischen Häfen besonders Bilbao, Santander, Gijon, Ferrol, Coruña, Vigo, Sevilla, an dem bis hierher schiffbaren Guadalquivir, und Cadiz sich herausheben. Ferrol ist zugleich der Kriegshafen für die spanische Armada.

Die spanischen Orden zerfallen in eigentliche Ritterorden, in geistliche Ritterorden und in Denk- oder Verdienst-Ehrenzeichen. Zu ersteren, deren Großmeister der König, resp. die Königin ist, gehören der „Orden vom goldenen Vließ“, gestiftet am 10. Jan. 1429 durch Philipp III., Herzog von Burgund; der „Marien-Luisen-Orden“ (ein Damenorden), gestiftet am 19. März 1792 von Marie Luise, der Gemahlin Carl's IV.; der „Königliche und ausgezeichnete Orden Carl's III.“, gestiftet am 19. Sept. 1771 von König Carl III.; der „Militär-Orden des heiligen Ferdinand“, gestiftet am 31. Aug. 1811 durch die Generalcortes des Reiches; der „Militär-Orden der heiligen Hermengilde“, gestiftet am 27. Nov. 1814 durch König Ferdinand VII.; der „Königliche amerikanische Orden Isabella's der Katholischen“, gestiftet am 24. März 1815 durch König Ferdinand VII.; der „Marine-Orden“, gestiftet 1816 und der „Orden der Hofehre und des Verdienstes“ (in welchen Orden der frühere alte geistliche Orden von S. Jago vom Schwert, den schon Papst Alexander III. am 5. Juli 1175 bestätigt hatte, verwandelt worden ist). Die geistlichen Ritterorden, wie der „Orden von Calatrava“, gestiftet 1158 durch König Sancho III. von Castilien; der „Orden von Alcantara“ (früher St. Julien), gestiftet 1156 durch Don Suero und Gomez Fernando Barriento und bestätigt am 29. Dec. 1177 durch Papst Alexander III., so wie der „Orden Unserer Lieben Frau von Montesa“, gestiftet 1316 durch König Jacob II. von Aragonien und Valencia, wurden 1835 mit allen übrigen geistlichen Orden aufgehoben, stehen großentheils gegenwärtig aber wieder in Geltung. Außerdem bestehen noch ca. 80 verschiedene Denkzeichen, welche sämmtlich an verschiedenfarbigen Bändern getragen werden und deren Ertheilung meist von sehr speciellen Beweggründen abhängig ist, wie denn dergleichen Orden für Patrioten bestehen, welche Gefängnißhaft für ihre Hingebung an die Constitution erlitten haben; für solche, welche zur Zeit der Invasion Napoleons in S. in Kriegsgefangenschaft geriethen; für Cabinetscouriere u. s. w. — Das Wappen ist ein runder, gespaltener und zweifach getheilter Schild mit einem quadrirten Mittelschilde. Das erste Feld besteht aus vier Fächern, wovon das erste und dritte ein goldenes Castell mit drei Thürmen in Roth (wegen Castilien), und das zweite und vierte einen rothen gekrönten Löwen in Silber (wegen Leon) darstellen; das zweite ist gespalten: rechts sieht man die vier rothen Pfähle von Aragon in Gold und links die vier rothen Pfähle mit den beiden schwarzen in Silber schwebenden Adlern von Sicilien in Gold; das dritte hat oben den silbernen Balken von Oesterreich in Roth, unten in Silber den von drei goldenen Schrägbalken durchschnittenen blauen Schild von Altburgund; das vierte hat oben den mit goldenen Linien besäeten und mit einer silber- und rothgestickten Einfassung umgebenen blauen Schild von Neuburgund, unten den goldenen Löwen von Brabant in Schwarz. Im Schildesfuße ist der grüne Granatapfel von Granada in Silber angebracht. Der Mittelschild enthält das Familienwappen von Anjou. Auf dem Schilde

steht eine Königskrone. Das Wappen ist umgeben von der Kette des goldenen Vließes. Das kleine, z. B. auf Amtssiegeln, Münzen u. s. w. bräuchliche Wappen zeigt bloß die Schilder von Aragon, Castilien und Leon. Die Landesfarben sind Roth und Gelb. Die Staatsflagge ist: golden, oben und unten mit zwei rothen Streifen eingefaßt, in der Mitte das spanische Wappen; die Kauffahrteiflagge: horizontal dreimal gelb, zweimal roth gestreift.

Colonieen. Was die Colonieen betrifft, welche ehemals den Hauptreichthum des Mutterstaates begründeten, und die großentheils aus den Zeiten des Columbus stammen, so sind die wichtigsten derselben in Amerika belegen, wo sie sich im Ganzen über $3314{,}_{50}$ geographische Q.-M. vertheilen und ein Volkscapital von 2,032,062 Seelen enthalten. Sie zerfallen 1) in das General-Capitanat Havana (Cuba), 1856: 2309 Q.-M. groß mit 1,449,462 Einwohnern, worunter 564,998 Weiße, 216,176 freie Mulatten und 625,687 schwarze Sclaven; 2) in das General-Capitanat Puerto Rico, 1856: $188{,}_{75}$ Q.-M. groß mit 380,000 Einwohnern; 3) in die spanischen Jungferninseln, 1856: $6{,}_{75}$ Q.-M., mit 2600 Einwohnern und 4) in das jetzt aufgegebene San Domingo, 810 Q.-M. mit 200,000 Einwohnern. In Asien und Australien besitzt S. im Ganzen 2507 Q.-M. mit 2,679,500 Seelen, welche das General-Capitanat der Philippinen bilden, wohin der Antheil an der Insel Manila (1450 Q.-M., 1,822,200 Einwohner), die Bissayer-Inseln (879 Q.-M., 803,000 Einwohner), die Babuyanen und Baschi-Inseln (60 Q.-M., 5000 Einwohner), der Antheil an Magindanaro (61 Q.-M., 43,800 Einwohner), und die Marianengruppe (57 Q.-M., 5500 Einwohner) gehören. In Afrika endlich besitzt S. im Ganzen ein Areal von $24{,}_{30}$ Q.-M., bewohnt von 17,071 Seelen. Es gehören hierher speciell die Presidios ($1{,}_{30}$ Q.-M. und 11,481 Einwohner) und der Archipel der Guineainseln (23 Q.-M., 5590 Einwohner). Sämmtliche Colonieen S.'s umfassen demnach ein Areal von 5846 Q.-M., worauf 4,728,633 Einwohner leben. Die volkreichsten Orte in den Colonieen sind: Havaña (nach Miñano) mit 146,000, Mañila mit 140,000, San Juan de Puerto Rico mit 30,000, Baracao mit 30,000, Matanzas mit 26,000, Santjago de Cuba mit 20,000, Villa de Principe mit 19,830, Tayabos mit 13,000 und Guanavacoa und Bayamo mit je 12,000 Seelen. Der Nationalverschiedenheit nach lebten in den Colonieen 2,477,800 Malaien und Bissayer, 367,212 Negersclaven, 190,000 Sanglaier und Mestizen u. s. w., abgesehen von den Spaniern selbst und von den auch im Mutterstaate vorhandenen Basken, Modejaren, Zigeunern und Juden.

Eintheilung des Landes. Zur Zeit der Napoleonischen Herrschaft war S. in 38 Präfecturen getheilt, welche Eintheilung sogleich nach der Befreiung des Landes von der Fremdherrschaft der ursprünglichen und naturgemäßen Eintheilung wich, wonach die verschiedenen Volksstämme in Betreff der Provinzialabtheilungen maßgebend blieben. Auch 1833 und 1856, wo neue Eintheilungen des Landes beliebt wurden, ward doch gleichzeitig auf die alte Eintheilung in Königreiche, Fürstenthümer und Landschaften Rücksicht genommen und die neuen Provinzen wurden jenen altgebräuchlichen Landestheilen gewissermaßen coordinirt. Heut zu Tage zerfällt demnach ganz S. (das Mutterland) in 49 solcher Provinzen, nämlich: die Provinzen Madrid, Toledo, Guadalajara, Cuença und Ciudad Real oder Mancha, welche das Königreich Neu-Castilien bilden; Burgos, Logroño, Santander, Soria, Segovia, Avila, Palencia und Valladolid (Königreich Alt-Castilien); Leon, Zamora und Salamanca (Königreich Leon); Zaragoza, Huesca und Teruel (Königreich Aragonien); Valencia, Alicante und Castellon de la Plana (Königreich Valencia); Murcia und Albacete (Königreich Murcia); Coruña, Lugo, Orense und Pontevedra (Königreich Galicien); Barcelona, Tarragona, Lerida und Gerona (das Fürstenthum Catalonien); Oviedo (Fürstenthum Asturien); Badajoz und Caceres (Landschaft Estremadura); Sevilla, Cadix, Huelva, Cordova, Jaen, Granada, Almeria und Malaga (welche die Landschaft Andalusien bilden und ehedem die vier maurischen Königreiche Sevilla, Granada, Cordova und Jaen bildeten), und Navarra, Biscaya oder Bilbao, Guipuzcoa und Alava oder Vittoria (welche die baskischen Provinzen bilden und ehedem aus dem Königreich Navarra, der Herrschaft Biscaya und den Landschaften Alava und Guipuzcoa bestanden). Den Schluß der Provinzialeintheilung bilden die isolirten Insularprovin-

zen: die Balearen und die Canarischen Inseln. — In gerichtlicher Hinsicht zerfällt S. in 498 Gerichtsbezirke, in kirchlicher Hinsicht in 66 Diöcesen (Episcopate) und in militärischer Hinsicht in 13 Kriegs- oder Militärbezirke. — Seit dem 15. April 1848 wird gesetzlich im ganzen Königreich nach Reales (zu 34 Maravedis) de Vellon gerechnet, deren 198 auf die Mark gehen. 1 Real entspricht 2 Sgr. $1,_{45}$ Pf. preuß., 20 Realen bilden einen Duro, welcher = 1 Thlr. 12 Sgr. $5,_{04}$ Pf. preuß. Währung ist. Die Staatsbehörden theilen den Duro in 10 Decimas. Kaufleute rechnen noch, wie die Portugiesen, nach Mil Reis, Quento Maravedis (1 Million Maravedis) u. s. w. Als Goldmünzen coursiren Doblonen, Pistolen (Vierteldoblonen) und Piaster, welche letztere auch als Silbermünzen vorkommen. An Papiergeld besitzt S. königliche Schatzscheine (Vales reales) und Banknoten (von 500 Reales im Werthe an), welche letztere dem baaren Gelde an Werth gleichstehen und massenhaft circuliren. Maße und Gewichte sind seit 1859 officiell die französischen metrischen nach dem Decimalsystem (vgl. **Frankreich**). Von spanischen geographischen Meilen (Leguas) gehen 17½, von spanischen Seemeilen (Leguas maritimas) 20 auf den Aequatorialgrad.

Quellen. Von Nationalwerken sind besonders erwähnenswerth: Ant. Ponz „Viage de España“ (18 Bde., Madrid 1788—94); das „Diccionario geografico-historico de España“, herausgegeben von der Königlichen Akademie der Geschichte (2 Bde., Madrid 1802); Isidoro de Antillon's „Elementos de la geografia etc. de España y Portugal“ (2. Aufl., Valencia 1815; deutsch von P. F. Rehfues unter dem Titel: „Handbuch der Geographie von S. und Portugal“, Weimar 1815); Sebastian de Miñano's „Diccionario geografico-estadistico de España y Portugal“ (10 Bde., Madrid 1826 ff.); Alvarez und Caballero „Correcciones fraternas etc.“ (11 Hefte, Madrid 1828 ff., unerläßlich beim Gebrauch des vorgenannten Werkes, zu welchem dieselben zahlreiche Verbesserungen und Zusätze geben); A. Borrego „Der Nationalreichthum, die Finanzen u. s. w.“ (deutsch von Cottenkamp, Manheim 1834); de Vallesantaro „Elementos de economia politica con aplicacion particular a España“ (2. Aufl., Madrid 1829); de Tapia „Historia de la civilizacion española“ (4 Bde., Madrid 1840); Madoz „Diccionario geografico-historico-estadistico de España“ (16 Bde., Madrid 1846—50); R. Tamarit de Plaza „Diccionario estadistico de todos los pueblos de España“ (Madrid 1852); E. von Cuendias „S. und die Spanier“ (Brüssel 1851); J. C. Vidal „l'Espagne en 1860“ (Paris 1860); J. Carrasco „Geografia general de España“ (Madrid 1861 ff.) u. a. m. Von Deutschen, welche sich vornehmlich um die Kunde S.'s verdient gemacht haben, zeichnen wir aus: Randel, „Neueste Staatenkunde von S.“ (2 Bde., Leipzig 1797); Ph. J. Rehfues „S. nach eigener Ansicht im Jahre 1808 u. s. w.“ (4 Bde., Frankfurt a. M. 1813); Huber, „Skizzen aus S.“ (2 Bde., Göttingen 1828, 2. Aufl. 1845); Seel „Die Völker S.'s und ihre Fürsten“ (2 Thle., Augsburg 1837); W. Gail „Erinnerungen aus S.“ (nach der Natur gezeichnete Skizzen, Fol., München 1837); F. W. Schubert „Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa“ (Bd. 1., Thl. 3, Königsberg 1836); A. von Roon „Die iberische Halbinsel“ (Abth. 1, Berlin 1839); Rigel „Erinnerungen aus S.“ (Manheim 1839); A. v. Laurens „Mein Aufenthalt in S. 1836 u. s. w.“ (Berlin 1839); J. Waltl „Reise nach dem südlichen S.“ (2. Aufl., Passau 1839); Freih. v. Augustin „Reise nach Malta und in das südliche S. im Jahre 1830“ (Wien 1839); A. Loning „Das spanische Volk in seinen Ständen, Sitten und Gebräuchen u. s. w.“ (Hannover 1844); A. v. Rochau „Reise in S.“ (Leipzig 1847); Ziegler „Reise nach S. mit Berücksichtigung der national-ökonomischen Interessen“ (2 Bde., Leipzig 1852); Block „l'Espagne en 1850“ (Paris 1851); Derselbe „Bevölkerung S.'s und Portugals“ (Weimar 1861); v. Minutoli „S. und seine fortschreitende Entwickelung“ (Berlin 1852); Derselbe „Altes und Neues aus S.“ (2 Bde., Berlin 1854); F. Corinser „Reiseskizzen aus S.“ (2 Bde., Regensburg 1855); Roßmäßler „Reise-Erinnerungen aus S.“ (2 Bde., Leipzig 1855); Hackländer „Ein Winter in S.“ (2 Bde., Stuttgart 1855); Wachenhusen „Reisebilder aus S.“ (2 Bde., Berlin 1857); A. v. Wolzogen „Reise nach S.“ (Leipzig 1857); M. Willkomm „Zwei Jahre in S. u. Portugal“ (3 Bde., Leipzig 1847, 2. Aufl. 1856); Derselbe „Die Strand- und Steppengeschichte der iberischen Halbinsel und deren Vegetation“

(Leipzig 1852); Derselbe „Die Halbinsel der Pyrenäen“ (Leipzig 1855); Derselbe „S. und Portugal“ (Leipzig 1862); v. Thynen-Adlerflycht „In das Land voll Sonnenschein, Bilder aus S.“ (Berlin 1861) u. a. m. Die besten französischen Werke über S. sind: Bourgoing's „Voyages etc.“ (deutsch von Bertuch, Kaiser, Fischer und Tychsen, 4 Bde., Jena 1790—1808); Derselbe „Tableau de l'Espagne moderne“ (3 Bde., Paris 1807); A. Laborde „Voyage pittoresque et historique de l'Espagne“ (4 Bde., Paris 1806—1820, deutsch, 3 Bde., Leipzig 1809—1811); Derselbe „Itinéraire descriptif de l'Espagne“ (6 Bde., Paris 1827—1830); Jaubert de Passa „Voyage en Espagne“ (2 Bde., Paris 1823); T. Taylor „Voyage pittoresque en Espagne etc.“ (Paris 1826); Bory de St. Vincent „Gemälde der iberischen Halbinsel“ (deutsch, Heidelberg 1827); de la Motte „l'Espagne etc.“ (übersetzt von Brinkmaier, Braunschweig 1836); J. Lestgarens „La situation économique et industrielle de l'Espagne en 1860“ (Brüssel 1860) u. s. w. Von Engländern schrieben insbesondere über S. in eingehender geographischer und statistischer Weise: Swinburne „Travels through Spain“ (2 Bde., London 1779 und 1787—90, auch ins Französische übersetzt von Laborde, Paris 1787 ff.); J. Townsend „Reise durch S.“ (aus dem Englischen von Volckmann, 2 Bde., Leipzig 1792); J. Condor „Spain and Portugal“ (2 Bde., London 1830); S. E. Cook „Sketches in Spain“ (2 Bde., London 1834); Derselbe (Widdrington) „Spain and the Spaniards in 1843“ (2 Bde., London 1844); G. Borow „Fünf Jahre in S.“ (aus dem Englischen, 3 Bde., Breslau 1844); Rich. Ford „A Handbook for travellers in Spain“ (2 Bde., London 1850) u. s. w. Italiener haben sich in der Neuzeit nicht sonderlich für S. interessirt. Die ältere Zeit dankt ihnen dagegen vortreffliche Werke. Es gehören hierher: Andreas Navagiero's „Viaggio fatto in Spagna 1525—26“ (Venedig 1563); Antonio Conca's „Descrizione odeporica della Spagna“ (4 Bde., Parma 1793—97) u. a. m. Was Kartenwerke betrifft, so sind die wichtigsten: Elias „Atlas historico de España“ (Barcelona 1848) und J. Vizaino „Atlas geografico español“ (Madrid 1860), welche mit rühmlichem Fleiße durchgeführt sind.

Spanien. Geschichte. Aelteste Zeit. Hispanien, auch Iberien (nach dem Flusse Iberus oder Ebro) und Hesperien (d. i. das Abendland) hieß bei den alten Griechen und Römern alles Land zwischen den Pyrenäen, dem atlantischen, mittelländischen und cantabrischen Meere. Ein mittleres Stück des Landes, welches einst die vom Osten her eingewanderten Kelten den Iberern, als den Autochthonen, abgerungen hatten, ward von den Alten auch Celtiberia genannt. Es umfaßt das alte Hispanien, also mehr Areal als das heutige, denn es gehörte zu ihm auch das jetzige gesonderte Königreich Portugal, bei den Alten Lusitania. An Strömen unterschied man hier Minius (Minho), Durius (Duero), Tagus (Tajo), Iberus (Ebro), Munda (Mondego), Anas (Guadiana), Bätis, auch Tartessus oder Cirtius (Guadalquivir), u. a. m.; an Gebirgen, außer den Pyrenäen, den Orospeda (die Sierra Morena), Idubeda, Vindius Mons u. s. w.; an Vorgebirgen das Promontorium Trileucium (Cap Ortegal), Artabrum oder Celticum (Finis terrä), Barbarium (Espichel), Sacrum (St. Vincent), Calpe (Gibraltar), Charidemi (Gates), Scombraria (Palos), Dianium (Martin), Aphrodisium (Creus) und verschiedene andere. Von 218 bis 19 vor Chr., durch einen blutigen zweihundertjährigen Kampf, wurden nach und nach die verschiedenen Völkerelemente, welche sich im Verlaufe der Zeit in S. festgesetzt hatten, als die Phönizier, die schon um 600 vor Chr. hier Cadix, Gibraltar und Malaga gründeten, die Griechen, die sich auf den Balearen und in Catalonien festsetzten und Colonieen gründeten, wie das mächtige Sagunt, und die Carthager, die Gründer des neuen Carthago (Cartagena), welche sich für die Verluste im ersten Punischen Kriege hier schadlos halten wollten, dadurch aber den Neid der Römer und deren Einmischung in die Verhältnisse Spaniens herausforderten, durch Letztere besiegt und mit dem römischen Scepter vereint, und die Verschmelzung aller dieser Nationalitäten mit der römischen gelang, vielleicht eben dadurch, weil der Krieg die unterjochten Völker mürbe gemacht haben mochte, so vollständig, daß der Tochter- dem Mutterstaate in allen Dingen glich und daß der erstere dem letzteren bald ein reiches Contingent bedeutsamer Männer für Politik und Literatur liefern konnte (vgl. den Art. **Spanische**

Sprache und Literatur). Nur die Basken hielten sich in ihren unzugänglichen Gebirgen frei (vgl. den Artikel **Basken**), während die Romanisirung aller übrigen Stämme, wie die Bäturier, Turdetaner, Turduler, Bastuler, Bastianer, Asturer, Cantabrer u. s. w. im Fluge gelang. Schon Augustus gab daher dem Lande die Organisation einer römischen Provinz. Er selbst schickte mehrere Colonieen nach S., legte daselbst Brücken und Landstraßen an, welche den Handel und Verkehr zwischen den durch Gebirge und Ströme getrennten Völkerschaften erleichterten, und gab dem Lande, welches bisher nur in zwei Theile getheilt worden war, nämlich in Hispania citerior (das diesseitige, d. i. von Rom aus betrachtet), und Hispania ulterior (das jenseitige) eine neue Eintheilung in drei Ländergruppen, indem er die beiden kaiserlichen Provinzen Lusitania und Tarraconensis und die senatorische Provinz Bätica bildete. Der Prätor von Tarraconensis, welcher consularische Gewalt besaß und dem zwei Legaten mit drei Legionen beigegeben waren, hatte seinen Sitz in Tarraco oder Carthago Nova; Bätica verwaltete ein Prätor ohne Armee, Corduba und Lusitanien nur ein Proprätor, der verschiedentlich in Scalabis (Santarem), Conimbriga (Coimbra) oder Norba Cäsarea (Alcantara), wo Trajan eine schöne Brücke über den Tagus erbaute, residirte. Die Finanzen verwalteten in der senatorischen Provinz Quästoren, in den kaiserlichen Procuratoren und zur Schlichtung der Rechtsstreitigkeiten waren 14 Obergerichtshöfe eingesetzt in den sogenannten Conventsstädten, weil man nämlich das ganze Land juridisch in 14 Convente oder Gerichtssprengel getheilt hatte. In Lusitanien waren Scalabis (Santarem), Augusta Emerita (Merida) und Pax Julia (bei Evora) Conventsstädte; in Bätica Hispalis (Sevilla), Gades (Cadix), Asindo (Medina Sidonia) und Astigi (Ecija); in Tarraconensis Lucus Augusti (Lugo), Bracara Augusta (Braga), Asturia Augusta (Astorga), Cunia oder Lunia, bei Numantia, Tarraco (Tarragona), Cäsar Augusta (Saragossa) und Carthago Nova (Cartagena). Die römische Municipalverfassung (Städteordnung) ward auch hier durchgeführt, und von einzelnen Städten, wie Nescania (El Valle) in Bätica, Iluro (Alora) in Tarraconensis u. a. m., läßt sich dies historisch nachweisen. Vespasian verlieh den Städten Spaniens das Jus Latii und Antonius Pius das römische Bürgerrecht, und Caracalla ließ die letzten Beschränkungen zwischen Rom und den spanischen Colonieen fallen. Die Bewohner Spaniens nahmen von da ab, weil sie als Gleichberechtigte und gleichsam als ächte Römer galten, in der Stellung der römischen Weltmonarchie eine sehr wichtige Rolle ein. Ihr Ansehen erhöhte sich mit der Thronbesteigung Trajan's, Hadrian's und des Theodosius, welche römische Kaiser insgesammt aus Spanien entstammten. Eine neue Verfassung und Verwaltung erhielt Spanien erst unter Constantin dem Großen, welcher Spanien dem Präfecten Galliens oder Frankreichs unterstellte, der dasselbe durch einen Vicarius (Gouverneur im modernen Sinne) verwalten ließ. Dies führte zu manchen Mißhelligkeiten, weil die Völker des alten Spaniens und Frankreichs durch manche früh hervortretende Nationaleigenthümlichkeit verschieden waren. Auch ward zu Anfange des 4. Jahrhunderts n. Chr. eine neue Provinzialeintheilung beliebt, welche das Land in sieben gesonderte Gebiete zersplitterte, nämlich in die Provinzen Bätica (Hauptstadt Hispalis), Lusitania (Hptst. Emerita) und Gallácia (Hptst. Bracara), wovon jede einen Consul, und in die Provinzen Tarraconensis (Hauptst. Cäsaraugusta), Carthaginensis (Hptst. Carthago Nova), Balearis (Hptst. Palma) und Mauritania Tingitana in Afrika (Hptst. Tingis), welche ihrerseits je einen Präses als Unterstatthalter, die sämmtlich vom Vicar dependirten, an der Spitze hatten. Doch stand dem Vicar nur die Civilverwaltung zu, indem alle Militärangelegenheiten durch die Obercommandirenden der drei in den Provinzen stehenden Besatzungsheere selbstständig geleitet wurden. — Bei den alten Spaniern zeigten sich schon sehr früh dieselben Nationaleigenschaften, welche wir noch heut bei den modernen Bewohnern Spaniens antreffen: große Mäßigkeit, Nüchternheit, Tapferkeit, neben einer gewissen Unreinlichkeit, Unduldsamkeit und geistigen Trägheit. Ihre kurzen schwarzen Kleider (Striges) wurden viel belächelt und ihr Eichelbrod mochte Niemand essen. Dabei war das alte Hesperien ein wegen seiner Fruchtbarkeit viel genanntes und besungenes Paradies, wo Wein,

Getreide, schöne Baumfrüchte, Gold und Silber gediehen. Für die ernsten, kühnen Spanier selbst hatten diese Naturschätze wenig Werth. — Als das Christenthum nach Spanien gelangte, was der Sage nach schon durch den älteren Jacobus geschehen sein soll, fand es auf dem Boden des zu sinnigem Ernst und mystischer Anschauung geneigten Volkscharakters einen ungewöhnlichen Succeß und breitete sich mit rapidester Schnelligkeit durch alle Provinzen aus. Zwar fehlte es nicht an der Reaction seitens des Heidenthums und blutige Christenverfolgungen, wie die in den Jahren 259 und 303, verringerten die Reihen der Gottesstreiter. Als aber Kaiser Constantin öffentlich die Taufe annahm, hatten die spanischen Christen gewonnenes Spiel und bald war Spanien, wie ehedem romanisirt, so jetzt christianisirt. Der Verfall der römischen Weltmonarchie wirkte später auch auf Spanien zerrüttend, und Usurpatoren traten aus dem Schooße der Nation auf, die Rom und sich gegenseitig befehdeten, und, wenn sie auch bald gestürzt wurden, doch nur neuen Empörern wichen. Der Guerillakrieg datirt schon aus jenen Tagen. Vgl. W. v. Humboldt, „Prüfung der Untersuchung über die Urbewohner Hispaniens“ (Berlin 1821) und Hoffmann „Die Iberer im Westen und Osten“ (Leipzig 1838).

Spanien zur Zeit der Völkerwanderung. Jene innern Zerrüttungen ließen S. schnell zur Beute fremder Eroberer werden. Schon 406 war ganz Gallien bekanntlich in Händen germanischer Völker, welche, von den östlichen Stämmen geschoben, gegen die Pyrenäen zudrängten. Noch hatte S. seinen rechtmäßigen römischen Herrn, den Kaiser Honorius, für den auch Didymus und Verinianus, zwei spanische Brüder, heldenhaft kämpften; dennoch erlagen sie zuletzt Constantin's Sohne, dem Kaiser Constans, welcher den Gerontius als Statthalter zurückließ und ihm die Vertheidigung der Pyrenäenpässe gegen die Barbaren übertrug. Gerontius, geblendet von der Ehre, selber Kaiser zu werden, rief die Deutschen über die Pyrenäen herbei und hatte, als im September 409 die Invasion der Alanen, Sueven und Vandalen erfolgte, das verdiente Nachsehen: denn jene Völker beachteten den Verräther nicht und theilten sich selber in die Herrschaft des fruchtbaren Landes. Die Alanen, an Zahl die mächtigsten, unter dem Scepter ihres Königs Raspendial, nahmen um 411 den ganzen Südwesten S.'s ein, die Sueven gründeten ein eigenes Königreich im Nordwesten S.'s, und hier herrschten nacheinander ihre Könige Ermanarich, Rechila, Rechiar, der sich mit des Westgothenkönigs Theodorich Tochter vermählte; die Vandalen, unter ihrem Könige Gunderich, gründeten das Königreich Vandalitien (Andalusien) und ließen einen ihrer Stämme, die Silinger, auch Estremadura besetzen, während der Hauptstamm, unter König Genserich, später nach Afrika übersetzte und das Vandalenreich auf den Trümmern Carthago's errichtete (s. den Art. **Vandalen**.) Alle diese Völker geriethen sehr bald in heftige Kämpfe mit einander und auch mit den Römern, die den Kaisern treu verblieben waren, oder nach selbstständiger Herrschaft strebten. Der Hauptsitz der römischen Macht war Tarraco (Tarragona). Thörichterweise riefen die Römer einen neuen Feind ins Land, die Westgothen, welche zwar 416 unter Wallia als Verbündete Roms auftraten, die Silinger und Alanen schlugen, zum Theil auch gegen die Vandalen und Sueven glücklich waren, später aber alles eroberte Land für sich behielten und die Römer selbst hart bedrängten. Zwischen 451—484 ging die römische Herrschaft im Pyrenäenlande Schrittbreit für Schrittbreit zu Grunde und seit 484, wo Eurich, der Westgothenkönig, seine Residenz in Toledo aufschlug, gehörte ganz S. factisch den Westgothen, wenn auch der Schatten der suevischen Macht sich noch ein Jahrhundert hindurch hielt, wo Leovigild (585) auch ihn beseitigte. Die Westgothen benahmen sich klüger als irgend ein anderes der früher hier herrschenden Völker; sie accommodirten sich den Sitten, Gesetzen und selbst der Religion und Sprache der unterworfenen Völker. Schon durch den Westgothenkönig Reccared (586) waren der Gothismus und das Römerthum vollständig in einander übergegangen und auch der gothische Arianismus dem römischen Katholicismus gewichen. Das gewann die Herzen der besiegten Völker und kein siegreiches Volk hat je solche Erfolge gehabt, wie die Westgothen in S. Bis heut besteht des Spaniers Ehre darin, auf sein gothisches Blut deuten zu können. Zwar fehlte es zwischen den Herrschern selbst an Fehden nicht, so bekämpften sich Athanagild und Agila, welcher

Erstere sogar die Byzantiner ins Land rief, die sich lange im Süden hielten, durch Sisebut auf Algarbien beschränkt und durch Swinthila (624) völlig wieder aus S. verdrängt wurden, so daß nun erst die Westgothen als unangefochtene Beherrscher von ganz S. galten. Vergl. den weiteren Verlauf ihrer Herrschaft in dem Artikel **Gothen**.

Spanien eine arabische Provinz. Inzwischen war das Weltreich der Chalifen begründet worden und die Horden der Araber, bereits kriegerisch geschult, drangen unaufhaltsam durch Asien und Afrika vor. Zu Anfange des Jahres 711 standen sie bereits an den Säulen des Hercules und warfen ihre gierigen Blicke nach den fetten Auen S.'s hinüber. König Roderich, der Westgothe, wiegte sich in Träume ein, als würden die Mauren, so hieß speciell der arabische Stamm, welcher bald darauf die Straße von Gibraltar überschiffte, leicht von seiner Macht zu erdrücken sein, aber Schaar auf Schaar schob von Afrika her nach, und in der Völkerschlacht bei Xeres de la Frontera, am 19. Juli 711, zeigte sich, was muselmännischer Fanatismus vermochte: das westgothische Reich ward zertrümmert, und der maurische Feldherr Tarik, der bald mit Musa, dem Statthalter des Chalifen Walid von Damask, sich entzweite, kämpfte 714 schon wider die letzten Reste der Westgothen siegreich, worauf nur in Asturien und in den unzugänglichen Gebirgen sich vereinzelte gothische Völkertrümmer behaupteten. Spanien schien, als das Land am Weltende Europa's, dem Chalifen so wichtig, daß er Musa und Tarik von ihren Posten abrief und seinen eigenen Sohn, Abd-ul-Aziz, dahin sandte, der als Statthalter ihn vertrat und mit königlicher Gewalt regierte. Er führte das Scepter mit Milde, befestigte die Städte, baute neue, rief Araber, Mauren und Juden herbei, zur Mehrung der Population, welche durch frühere Kämpfe gelitten, und übte Duldung gegen alle, die anderer Religion waren, so daß er weder Christen noch Juden zur Annahme des Koran zwang. Die Christen behielten auch ihre Gerichtshöfe und hatten einen Grafen zum obersten Beamten. Einzehntel ihrer Einnahmen mußten sie als Steuer an den Statthalter abliefern, wer säumig und erst durch Zwangsmaßregeln zum Tribut heranzuziehen war, hatte Einfünftel seiner Revenuen als Bußgeld zu zahlen. Der Umstand, daß Abd-ul-Aziz sich mit der Wittwe Roderich's vermählte, erbitterte seinen Hofstaat, der dadurch beeinträchtigt zu werden glaubte, und man bereitete im Geheimen eine Verschwörung vor, welcher Abd-ul-Aziz zum Opfer fiel. Sein Nachfolger, El Hor, regierte in demselben milden Geiste, war aber daneben auch von Tapferkeit und Thatendrang beseelt und unterwarf einen Theil Galliens dem muselmännischen Scepter. Als aber El Hor abberufen ward, konnte sein Nachfolger, Zama, in Frankreich sich nicht behaupten und fiel bei Toulouse (721). Auch Abd ur Rahman, ein späterer Arabischer Statthalter, hatte gleiches Schicksal; er ward von Karl Martel bei Poitiers (732) auf's Haupt geschlagen und blieb selbst in dem mörderischen Treffen. Ebenso ward Akbeh Ben Hedahadi bei einem Einfall in Frankreich (738) von Karl Martel besiegt und nach Spanien zurückgeworfen. — Bald ward auch die Statthalterwürde, deren Bestätigung bisher stets vom Chalifate erfolgte, vom Geiste der Freiheit erfaßt, man kümmerte sich nicht mehr um den Chalifen und ernannte seitens der Generale die Statthalter. So folgte denn Wechsel auf Wechsel, da die Generale oft uneins waren und verschiedenen Parteiungen angehörten. Das benutzte ein tüchtiger, von dem Abassiden Abul Abbas, dem Gründer der berühmten neuen Chalifendynastie, hart bedrängter Omaijade oder Abkömmling der bisherigen Chalifenlinie, Abd ur Rahman I., sich vom Chalifen von Spanien zu machen, indem er, unterstützt von einer militärischen Partei und von den Freunden seines Stammes, 756 seine Residenz in Cordova nahm. Bis 772 hatte derselbe gegen die Abbassiden, namentlich gegen den Chalifen Abu Dschaafer I. el Manssur, sich seiner Haut zu wehren, und um nicht wider mehrere Feinde zugleich zu kämpfen, trat er 759 Septimanien an Frankreich ab und bewilligte den gothischen Christen in Asturien manche Vortheile, die auch sein Nachfolger, der spanische Chalif Hescham, anerkannte. Unter solchen Umständen war die Zeit für Karl den Großen gekommen, Navarra, Catalonien und einen Theil Aragoniens zu erobern, woraus er 778 die sogenannte Spanische Mark bildete, die er aber durch blutige Kriege zu behaupten hatte, wobei ihm unter

Andern 779 bei Roncevalles sein ganzes Heer vernichtet ward. Ein Glück für diesen jungen Staat, von welchem später die Erlösung des christlichen Spaniens vom muhamedanischen Gräuel ausging, war es, daß früh genug Zwistigkeiten auf dem Chalifenthrone selbst erfolgten und daß beispielsweise schon die Söhne Abd ur Rahman's I., Suleiman, Hescham und Abdallah, bei des Vaters Tode (788) sich gegenseitig bekämpften, aus welchen Kämpfen der mittlere der Söhne, Hescham, siegreich hervorging, der sich auch bis an den Tod (795) behauptete, während sein Sohn und Nachfolger El Hakem I. († 822) von seinem Oheim Abdallah, der ihn nicht anerkannte, vieles zu leiden hatte. Glücklicher war der Chalif Abd ur Rahman II., der Siegreiche, welcher nicht nur die 822 zum ersten Male in Spanien erscheinenden Normannen zurückschlug, sondern auch die Christen in den Gebirgen Spaniens mit Glück bekämpfte und sie zwang, die Berechtigung des Islams anzuerkennen, während sie bis dahin denselben verspottet hatten. Dagegen fochten sein Sohn Muhammed I. (852—885) und dessen Söhne, Almazir (bis 888) und Abdallah (bis 912), nur mit wechselndem Glücke gegen die Christen in Spanien und gegen rebellische Statthalter. Dabei zerrütteten auch die Streitigkeiten zwischen den Abbassiden und Omajjaden das Reich und mit Abd ur Rahman III. (912 bis 961) sank die maurische Macht zusehends. In einzelnen Städten, wie Navarra, Leon u. s. w., bildeten sich selbstständige christliche Königssitze, die unausgesetzt den Muhammedanismus bekämpften. In Betreff der Künste und Wissenschaften war die maurische Herrschaft gleichwohl ein Segen für S. So entstammen der Zeit Abd ur Rahman's III. die Prachtbauten zu Cordova, deren Reste noch heut jeden Kunstkenner begeistern. Auch anderen Künsten und Wissenszweigen erwies Abd ur Rahman sich hold. In ähnlichem Sinne wirkte sein Sohn und Nachfolger El Hakem II., welcher 976 starb. Bald aber folgten Schwächlinge jenen kriegerischen und zugleich kunstsinnigen Fürsten und bald saßen Omajjaden, bald Abbassiden auf dem Throne. Schwert, Meuchelmord und Gift wütheten fortan, während die christlichen Königreiche sich ungestört und kraftvoll entwickelten. Endlich hatte die Stunde des spanischen Chalifats geschlagen, und dasselbe ging schweigsam und ohne Schwertstreich zu Grabe, Dschalmar Ebn Muhammed zu Cordova (seit 1027 der Nachfolger Hescham's IV.) ist der Letzte, welcher als Chalif genannt wird. Von jetzt ab werden nur noch maurische Königreiche erwähnt, deren Zahl mit der Zeit ins Unglaubliche stieg, wie denn Toledo, Valencia, Orihuela, Saragossa, Tarragona, Lerida, Huesca, Denia, Murcia, Malaga, Sevilla oder Andalusien, Badajoz, Granada, Baeza, die Balearen rc. als eigene Königreiche genannt werden, deren Specialgeschichte oft reich an Ereignissen ist. Alle diese einzelnen Reiche erlagen später den Christen, welche schon im 11. Jahrhundert anfingen, den anarchischen Zustand der Saracenen zu ihren Gunsten auszubeuten, um dieselben unausgesetzt nach dem Süden der pyrenäischen Halbinsel zu verdrängen. Eines der ältesten christlichen Königreiche in S. war Navarra, wo schon im Jahre 850 ein Graf Inigo sich die königliche Krone aufgesetzt hatte. Einer seiner directen Nachkommen Sancho III., der Große, herrschte mit Ruhm fast über ganz S., so weit es sich von den Mauren frei erhalten, namentlich schwang er das Scepter über Navarra, das Stammland seines Reiches, und über Castilien und Aragon. Bei seinem Tode (1035) theilte er das Reich unter seine drei Söhne; Don Garcia, der Aelteste, behielt Navarra, Ramiro, der Jüngste, ward zum König von Aragon eingesetzt, Ferdinand I., der Mittlere, erhielt Castilien und gewann durch Vermählung mit der Erbin von Leon auch das letztgedachte Reich. Von diesen christlichen Staaten aus ward nun ein Kreuz- und Vernichtungskampf gegen die maurische Macht eröffnet. Schlacht auf Schlacht ward geschlagen und S. ward zeitweise eine ungeheuere Wahlstatt. Weltschlachten waren die von Osma (998), wo Pedro I., König von Aragon, den furchtbaren Almanzor vernichtete, die von Ourique (1139), wo Alfons Heinrich, nachdem er fünf maurische Könige getödtet, von seinen Truppen zum Könige von Portugal proclamirt ward, und die von Navas de Tolosa (1212), wo Alfons der Edle, König von Castilien, und Pedro II., König von Navarra, von einem Heere von 100,000 Mauren fast nicht einen Mann entkommen ließen. Umsonst riefen die geängsteten Mauren bald die Almoraviden, bald die Almohaden, die beiden herr-

schenden Parteien der Araber, aus Marokko zu Hülfe. Die Zeit des Saracententhums in S. ging zu Ende und durch die letzterwähnte Schlacht sahen sich die Mauren auf die Reiche Cordova und Granada beschränkt, und abermals nach einigen Decennien waren sie genöthigt, die Oberhoheit Castiliens anzuerkennen, wodurch die früheren stolzen und unabhängigen Königstaaten zu Vasallenländern herabsanken. Für die Christen aber begann die Zeit des Ritterthums, der Heldenpoesie, der Stiftung hoher ritterlicher Orden. Der große Cid el Campeador (vgl. Sprache und Literatur) war der gefeierte Held des 11. und 12. Jahrhunderts und sein Name glänzt in hundert und aberhundert Romanzen. Castilien und Aragon, aus deren Vereinigung später das heutige Königreich Spanien hervorging, bildeten sich jetzt staatlich zu immer größerer Machtvollkommenheit aus. Aragon griff besonders im Osten um sich, erwarb Catalonien auf friedlichem Wege durch Ehevertrag zwischen der Erbtochter Aragons mit Graf Raimund von Catalonien (1131), Murcia durch Jaime oder Jacob I., Raimund's Enkel (1250), ja Sicilien durch König Pedro III., Jaime's Sohn (1282) und ebenso Majorca und Minorca. Hier war es auch, wo sich die seit 1160 bestehenden Cortes aus kleiner Basis zu einer gewaltigen, dem Königthum bedrohlich gegenüberstehenden Macht heraus entwickelten und wo das Feudalsystem, wonach Bischöfe und Herzöge über ihre Vasallen fast souveraine Hoheitsrechte übten, wie nirgendsonst sich entfaltete. Andererseits entwickelte sich auch das Gemeinderecht hier freier und selbstständiger, als man den anderen Gewalten gegenüber hätte vermuthen sollen: die Fueros oder Stadtrechte (s. Geographie und Statistik) waren das Resultat dieser Privilegien. Als die Cortes immer maßloser wurden, wagte Pedro IV. (1336—81) einen Gewaltact und beschränkte die Macht derselben zur Genugthuung des Landes und zur Erleichterung seiner Regierung. Er ernannte einen Justicia oder Hofrichter, der in Streitfällen die Sache der Cortes dem Könige gegenüber entschied, und der naturgemäß auf seiner Seite stand. Als im Beginn des 15. Jahrhunderts der catalonische Stamm des aragonischen Regentenhauses ausstarb, ward 1412 durch die Cortes Ferdinand von Castilien zum Könige eingesetzt und durch seinen Sohn Alfons V. (1416—1456) Neapel gewonnen und die italienische Macht Spaniens befestigt. Einer seiner Nachkommen war Ferdinand V., der Katholische (1479—1516), der durch seine Vermählung mit Isabella von Castilien die Vereinigung beider Königshäuser bewirkte und die spanische Universalmacht begründete. In Castilien hatte die innere Ausbildung der königlichen und bürgerlichen Macht einen anderen Entwickelungsgang genommen, als in Aragon, welches eine viel frühere staatliche und städtische Blüthe erlangt hatte. In Castilien gediehen vor allem die geistlich-ritterlichen Verhältnisse, daher die Stiftung der Orden von Calatrava, Alcantara, San Jago de Compostella u. s. w. von hier ausging. Die Hierarchie stand der Monarchie als eine fast gleichberechtigte Macht gegenüber. Die Könige suchten sich durch Erweiterung ihrer Macht nach außen hin schadlos zu halten und eroberten Leon (welches schon 1038 durch Ferdinand I. an Castilien fiel und welches durch Ferdinand III., den Heiligen, der 1217—52 regierte, nach kurzer Trennung zurückerobert ward), Cordova, Sevilla, Cadiz u. s. w. Alfons X., der Weise, 1252—84, war jener große Förderer der Künste und Wissenschaften, dessen in der Literatur oft gedacht werden wird. Zum Regenten aber fehlten ihm glänzende Eigenschaften, und die Araber, den Verfall des castilischen Reiches benutzend, hoben unter ihm und während der Regierung seiner Nachfolger das Haupt in Spanien stolzer als je. Dazu kamen Thronstreitigkeiten, Kriege der Cortes mit dem Königthum und verheerende Bürgerkriege, so daß die königliche Gewalt in Castilien einem Schatten glich. Erst Alfons XI., 1324—50, hielt das Scepter wieder in starker Hand, demüthigte Hierarchie und Cortes und brach die Gewalt des Saracenenthums durch den glorreichen Sieg am Flusse Salado im Jahre 1340. Leider folgten auch auf seine kräftige Regierung Zeiten des Verfalls und der Anarchie. Auf dem Throne wüthete das Scheusal Pedro der Grausame (1350—69) gegen seine Familie in unerhörter Weise, bis sein Halbbruder Heinrich v. Trastamare ihn vom Throne stieß und seine Stelle in würdigerer Weise ersetzte. Leider war seiner Herrschaft ein schnelles Ziel gesteckt, und Adel und Klerus benutzten die neuen Wirren, welche folgten, dergestalt, daß sie

selbst die königlichen Einkünfte schmälerten und die Chatoulgelder zu einem großen Theile an sich rissen. So fand Isabella, welche 1474 den Thron von Castilien bestieg, das Reich und die Verhältnisse vor, und ihr, wie ihres Gemahls Ferdinand's V., des Katholischen, Bestreben ward es fortan, die königliche Macht von jenen unerträglichen Fesseln zu befreien. Mit der Vereinigung Castiliens und Aragons, der Begründung der spanischen Universalmonarchie und der Stärkung des königlichen Ansehens beginnt Spaniens neuere Geschichte.

Spanien als Weltmacht. Die heilige Hermandad (s. d.) war es besonders, deren sich Ferdinand der Katholische bediente, um die geistliche Macht auf die Krone zurückzuführen, und als die vom Papst Innocenz III. zunächst nur gegen Juden, Mauren und Ketzer gestiftete Inquisition nunmehr auch gegen spanische Katholiken angewendet ward, bekam Ferdinand das geistliche Heft vollends in Händen und konnte den widerspenstigen Klerus und Adel sich unterthänig machen. Als er die Erfolge seiner Institutionen sah, legte er sich, ohne Widerspruch zu finden, das Recht bei, die Bischöfe zu creiren, und ernannte sich selbst zum Großmeister der drei Ritter-Orden. Jetzt griff er auch in die Rechtspflege mit starker Hand ein und schuf Gerichtshöfe, die von seinem Willen dependirten und ihn bei allen wichtigen Entscheidungen als letzte Instanz ansahen. Nie ist die absolute Gewalt zu so glänzender Entfaltung und Anerkennung gelangt, als in jener Periode Spaniens, wo die Ereignisse selbst sich drängten, den Nimbus des Thrones zu erhöhen. Durch die Eroberung Granada's 1492 vernichtete Ferdinand die arabische Herrschaft, welche länger als 7 Jahrhunderte lang gewährt hatte; durch die Entdeckung Amerika's in demselben Jahre (vgl. den Art. **Columbus**) fielen für den Handel hochwichtige Ländermassen und unermeßliche Schätze S. zu, so daß in Ferdinand's Reichen die Sonne beständig schien. So ward das aus so winzigen Verhältnissen herausgewachsene S. bald eine innerlich zur absolutistischen Monarchie consolidirte Macht und nach außen hin eine leitende und allen Völkern des Erdballs Gesetze dictirende Weltmacht. Nach Johanna's im Jahre 1504 erfolgtem Ableben gelangte deren einzige Tochter Johanna nebst ihrem Gemahl, dem Erzherzog Philipp, des deutschen Kaisers Maximilian I. Sohn, auf den Thron Castiliens; als aber der Letztere jung starb und Johanna in Wahnsinn verfiel, erklärten die castilischen Stände in Uebereinstimmung mit Isabella's Testament Ferdinand zum Vormund seines von ihm zum Universalerben eingesetzten Enkels Karl's I., des nachmaligen deutschen Kaisers Karl's V. Ein 1512 über Navarra von Rom aus verfügtes Interdict gab Ferdinand Gelegenheit zur Eroberung des Landes, welches seitdem unverändert dem Königshause verblieben ist. Zu beklagen ist die Intoleranz, mit welcher Ferdinand gegen Andersgläubige wüthete, nahezu drei Millionen wohlhabender und industriöser Juden und Mauren verließen S. und suchten sich in anderen europäischen Ländern oder in Afrika ein neues Asyl. Der dem Könige getreue Cardinal Ximenes, welcher über der Liebe zu Ferdinand fast die Pflichten des Ordens vergaß, leitete, als Ferdinand 1516 starb, die Regentschaft des jungen Königs Karl bis zu dessen Majorennität. Als der Letztere selbstständig die Zügel der Regierung in seine Hände nahm, herrschte er durch das Recht der Geburt, so wie durch Wahl über S., Mailand, Sicilien, die Niederlande, Deutschland und den größten Theil der neuen Welt, wo die Eroberungen sich wie im Spiele mehrten, und von woher täglich ungeheure Massen Goldes nach dem Mutterlande gelangten. Durch die Unterdrückung einer gegen die Verletzungen der hergebrachten Volksfreiheiten sich organisirenden Junta und durch die Hinrichtung des Leiters derselben, Juan de Padilla, im Jahre 1521 vermehrte Karl I. seine königliche Autorität und unterdrückte die Separatgelüste des Volkes für alle Zeit. Ob die 35jährige Verbindung S.'s mit Deutschland dem einen oder andern Lande großen Segen geschafft habe, ist oft von Historikern gefragt worden; gewiß ist wenigstens, daß ein reger Handel und Wandel zwischen beiden Ländern stattfand, und daß die Literatur jedes Volkes durch die des anderen befruchtet ward. Auch läßt sich nicht hinwegdisputiren, daß Karl I. bei manchen Uebergriffen seiner Macht doch mit einer Staatsklugheit zu Werke ging, welche seiner Regierung zur Ehre gereicht, und daß er die äußere Macht S.'s zu europäischer Anerkennung brachte. Auch war Karl's I. menschlicher Sinn, bei

aller Festigkeit seines königlichen Charakters, ein weicher, der Humanität keineswegs verschlossener; aller Sentimentalität aber bar erwies sich sein Sohn Philipp II., welcher, von 1556—1598 über S. herrschend, nur drei Ziele kannte: die Vermehrung seiner königlichen Macht, die Unterdrückung aller Volksrechte und die Vertilgung der Ketzerei zur Ehre Gottes. Diesen Plänen, für die er lebte und starb, opferte er die Blüthe seines Reiches; ja sein Princip dehnte er auf alle Länder aus, die seinem Scepter unterworfen waren oder noch unterworfen wurden, z. B. auf Portugal, welches er 1580 auf kurze Zeit seiner Monarchie einverleibte. Für diesen Zuwachs des Reiches büßte er andererseits durch sein unkluges Auftreten die reichen Niederlande (vergl. dies. Art.) ein; und auch bei andern kriegerischen Unternehmungen, wie den gegen die Barbareskenstaaten und England ausgeführten, war er keineswegs glücklich. Dem sich Bahn brechenden Protestantismus konnte er wohl in S., nicht aber in den deutschen Ländern, Einhalt thun; in S. unterdrückte er mit Hülfe der Inquisition jede reformatorische Neigung und auch in den überseeischen Colonieen ward der römische Katholicismus in der strengsten Weise geübt, so daß keine Nebenkirche Duldung fand. Allenthalben in S. herrschte finsterer Despotismus, der im Verein mit einer die Kunst und Wissenschaft argwöhnisch überwachenden Hierarchie, den Ruin des Landes anbahnte. Schon damals erhoben sich Aufstände im eigenen Mutterstaat, den der aragonischen Stände zerbrach er mit eherner Faust, wobei er die dem Volke noch zuständigen Privilegien vernichtete. Seltsam ist, daß unter ihm die spanische Kunst und Literatur (vergl. dies. Art.) ihr goldenes Zeitalter feierten; wiewohl freilich auch nicht geläugnet werden kann, daß in S. jedwede geistige Regung von der Kirche abhängig sich gestaltete und dem Fanatismus mit dienen half. Spanische Sprache, spanische Sitte, spanische Tracht waren damals durch Europa verbreitet; S. war für die Mode damals das, was heut Frankreich. Aber die Forderungen des Königthums und der Hierarchie kosteten dem Staate schwere Opfer und die vielen, zum Theil nutzlos geführten Kriege sogen das Land völlig aus, so daß, was immer zusammenhängt, mit der Zerrüttung des finanziellen Wohls auch der Geist des Volkes der Verdumpfung erlag und der Genius der Kunst seine Fackel bald wieder senkte. Der Nachfolger Philipp's II., der charakterschwache und kraftlose Philipp III. (1598—1621) that nichts, um den Verfall des Staates aufzuhalten, wiewohl tüchtige Staatsmänner und tapfere Feldherren an seiner Seite standen. Graf Lerma, sein Günstling, galt für allmächtig; seinen ehrgeizigen Zwecken opferte er die Wohlfahrt des Landes; die durch ihn bedrückten Moriskos, die Abkömmlinge jener gewerbfleißigen Mauren, verließen abermals zu Tausenden das Land; die Schätze der neuen Welt reichten noch eine kurze Frist hin, den Staat vor dem Bankerott zu bewahren; bereits lagen Ackerbau, Handel und Gewerbe schmählich darnieder. Nicht besser ging es unter Philipp IV. (1621—1665), wo noch äußere Verluste hinzukamen, welche unausgesetzt das Land betrafen. So eroberten die kecken Flibustier in Amerika einen Theil der reichsten und schönsten Colonieen, Ludwig XIV. die Niederlande, die Holländer 1625 Brasilien, die Franzosen 1640 Roussillon und Catalonien, und endlich, zur selben Zeit, machte sich Portugal vom spanischen Drucke frei und streckte, kaum aus dem jesuitischen Joche erlöst, den Arm aus nach einer großen Zahl spanischer Colonieen. Dazu empörten sich Neapel und Sicilien, selbst Andalusien in unmittelbarer Hofnähe. Der schlaue Cardinal Mazarin dictirte auf der Fasaneninsel, umrauscht von den Wellen der spanischen Bidassoa, dem zitternden spanischen Premier, Don Luis de Haro, die demüthigenden Bedingungen des pyrenäischen Friedens (s. dies.). Kaum 15 Jahre alt war Philipp IV. auf den Thron S.'s gelangt, gehätschelt und gegängelt von den Jesuiten, verblieb er deren Schooßkind sein Lebelang. Ihr Wille galt ihm als Gesetz; als sie die Vertreibung des letzten Restes der Morisken verlangten, jagte er anderthalb Millionen tüchtige und thätige Unterthanen über die Grenze seines schon menschenleeren und verarmten Landes. Dabei sollte der leere Glanz des etikettesüchtigen Hofes den Staat glauben machen, daß noch Macht, Glück und Wohlstand in S. vorhanden seien. Als die großartigen Vermählungsfeste in Paris und Madrid stattfanden zwischen Philipp's IV. Tochter, Maria Theresia, und Ludwig XIV. und zwischen Karl II., dem Nachfolger Philipp's IV. und der Nichte Ludwig's XIII., Marie

Luise von Orleans, schien S. noch einmal sein Haupt mit dem Nimbus der Macht umkleiden zu wollen; bald aber traten aufs Neue die ehrgeizigen Absichten Frankreichs hervor, welches an der Demüthigung seines einst so stolzen Nachbars und Rivalen seine Freude hatte, und ihm die Franche Comté und einen Theil der niederländischen Besitzungen treubrüchig entriß. Als Karl II. 1700 starb, zählte das einst allmächtige S. kaum noch 11 Millionen verarmter Einwohner. Mit ihm erlosch die ältere Linie des Hauses Habsburg-Oesterreich, nachdem sie 126 Jahre auf dem spanischen Throne gesessen hatte.

Spanischer Erbfolgekrieg und seine Ergebnisse. Haus Anjou oder Bourbon. Da Karl II. ohne Kinder starb, so hatte er in seinem Testamente bestimmt, daß Philipp von Frankreich, Herzog von Anjou, ein Enkel Ludwig's XIV., den Thron Spaniens erben solle. Auch hielt derselbe, durch französische Bajonette unterstützt, am 14. April 1701 seinen feierlichen Einzug in Madrid. Andererseits aber hatten sich England und Holland, auf Frankreichs wachsende Macht eifersüchtig, mit einander verbunden, um den österreichischen Erzherzog Karl auf Spaniens Thron zu erheben, einen Erben, der allerdings ebenso große Rechte auf Spanien besaß, als jener Philipp, dessen Habsburger Anrechte von sehr altem Datum waren und sich von der Marie von Oesterreich herleiteten, einer Tochter Philipp's III., welche die Gemahlin Ludwig's XIII. gewesen war. Das Ergebniß dieser Thronstreitigkeiten war der unter dem Namen des spanischen Erbfolgekrieges (s. den besonderen Artikel) in der Geschichte bekannte lange und blutige Krieg, in welchen fast alle Cabinette Europa's mit der Zeit hineingezogen wurden. Der Friede zu Utrecht, am 22. Mai 1713, zwischen England, Frankreich, den Niederlanden, Preußen, Portugal und Savoyen gemeinschaftlich geschlossen und bestätigt durch den Frieden zu Rastadt, am 3. März 1714, gab erst Europa die lange entbehrte Ruhe wieder, aber es geschah dies auf Kosten der spanischen Monarchie, welche die Niederlande, Mailand und Sardinien an Oesterreich und Gibraltar an England verlor. Philipp V. ward als Herr und König anerkannt, aber er kehrte zornmüthig in ein Land zurück, welches es zum Theil mit seinen Feinden gehalten hatte. Ein Act der Rache war es, daß er 1713 den Castiliern, 1720 den Aragoniern die Reichstagsprivilegien entriß, die er nur den treuverbliebenen Navarresen und Biscayern beließ. Philipp V. war im Uebrigen kein ruhmloser und für S. untauglicher Regent. Sein Hauptaugenmerk war auf die Hebung der Bevölkerung, welche bis 1723 auf 7,925,000 Seelen zusammengeschmolzen war, und auf Neubelebung des Volkswohlstandes gerichtet; er protegirte deshalb Handel, Schifffahrt, Gewerbe und Künste und rief eine neue Blüthe der Wissenschaften und der spanischen Literatur hervor, welche bald ihre Früchte zu tragen begann. 1724 trat er vom Ruder der Regierung zurück, ergriff es aber von Neuem mit thatkräftiger Hand, als er das Mißgeschick erlebte, seinen Sohn durch den Tod zu verlieren. Die weisesten Gesetze, welche S. besitzt, datiren aus seiner Zeit. Der unerhörten Macht der Inquisition, die er selbst mit klarem und klugem Geiste als ein veraltetes Institut erkannte, brach er die Spitze ab. Noch heilbringender wäre seine Regierung gewesen, wenn nicht der Stolz der Königin Elisabeth von Parma und der Ehrgeiz des Cardinals Alberoni oft die Pläne des Königs durchkreuzt hätten. Er starb 1746, tiefbetrauert von den Besseren seines Volkes, über welches er 45 Jahre lang das Scepter gehalten hatte. Es folgte ihm Ferdinand VI., 1746—59, sein geisteskranker, von den Banden des Aberglaubens umstrickter und zugleich körperlich leidender Sohn, unter dem die alte Indolenz und Trägheit sich wieder breit machten und die Klerisei gewonnen Spiel hatte. Den Schaden dieser Regierung vergütete aber dessen aufgeklärter Bruder, Karl III. 1759—88, der dem Geiste der Zeit Rechnung trug und das Land reinfegte von den Jesuiten, die er durch die pragmatische Sanction vom 2. April 1767 aus allen spanischen Ländern jagte, und deren unermeßliche Reichthümer er als Staatsdomänen einzog. Auch die Inquisition machte er zum Schattenbilde ihrer früheren Gewalt. Auf der Bahn zeitgemäßer Reformen unbeirrt fortschreitend und dabei unterstützt von Rathgebern und Helfern, wie Florida Blanca, Aranda, Olavides und Anderen, beförderte er zugleich Ackerbau, Handel und Kunstfleiß, baute Heerstraßen und Canäle, colonisirte die zur Einöde gewordene Sierra Morena, half dem Städte-

wesen durch umsichtig ertheilte Prärogative wieder auf, stellte zwischen Adel und Volk wohlthuende Gesetze fest und hob den Volkswohlstand so, daß die sich schnell mehrende Population am Schlusse seiner für Spanien segensreichen Regierung bereits auf die lange nicht erreichte Ziffer von 10¼ Millionen Seelen angestiegen sich zeigte. Leider war er kein gleich tüchtiger Feldherr; so mißlang sein Angriff auf Algier und ebenso der auf das inzwischen von England zu einem Festungs-Bollwerk ersten Ranges ausgebaute Gibraltar. Auch verwickelte ihn der 1761 abgeschlossene bourbonische Familienvertrag zum Nachtheil seines Landes in den englisch-französischen Krieg, welcher 1763 Florida in die Hände der Engländer lieferte, wogegen 1765 Louisiana von Frankreich abgetreten ward. Doch zuletzt trat das Glück, auch was die auswärtige Politik Karl's III. betraf, wieder auf Seite Spaniens, und der Friede von Versailles 1783, welcher Nordamerika freimachte und Englands Seemacht einen so gefährlichen Stoß gab, brachte Spanien nur den unbedeutsamen Verlust Tabago's bei, lieferte ihm dagegen ganz Florida aus und erklärte es auch wieder zum Herrn der Insel Minorca. So, als Karl III. starb, überschaute er mit freudigen Blicken ein durch kluge Politik wieder mächtig angewachsenes und zur See tüchtig gewordenes Land. Karl IV., 1788—1808, übernahm im vollen Frieden dieses stolze Erbe und ahnte die Verwickelungen der Zeit nicht, welche sich in der dumpfen Gewitterschwüle, die auf dem nahen Frankreich ruhte, vorbereiteten. Hätte Spanien sich der Einmischung in die französischen Händel entschlagen und wäre auf neutralem Boden stehen geblieben, so wie es Anfangs geschah, so hätten die Schwingungen der französischen Revolution nicht auch Spanien erfaßt und ihm den Besitz reicher Tochterstaaten gekostet.

Einfluß der französischen Revolution auf Spanien. Ein neuer Census, den Karl IV. im Beginn seiner Regierung anordnete, ergab das erfreuliche Resultat, daß die Bewohnerzahl sich bereits wieder auf 11 Millionen gehoben hatte. Der Fortschritt zum Besseren machte sich Anfangs noch überall in dem neuen Regime geltend; Handel und Industrie, Ackerbau und Viehzucht athmeten auf, selbst das bisher vernachlässigte Schulwesen feierte die ersten Erfolge. Florida Blanca leitete mit klarer Einsicht und ruhigem Verständniß die seinem Portefeuille anvertrauten Functionen. Aber schon regte sich die Intrigue Godoy's, des Herzogs von Alcudia, welcher den an sich ehrenhaften Monarchen umstrickte und seinem Verderben entgegenführte. Die für Spanien so klägliche Günstlings-Regierung begann und Godoy, um sich allmächtig zu erhalten, nahm auch die Fäden der auswärtigen Politik in seine Hände und schloß, eine schnelle Schwenkung in der Politik Spaniens machend, jenen wenig ehrenvollen Frieden von Basel (22. Juli 1795), demzufolge es seine reiche Insel Hayti opferte. Immer mehr und mehr sich an das revolutionäre Nachbarland anschließend, ging Godoy im Namen seines schwachen, der Zeit nicht gewachsenen Monarchen das für Spanien so ereignißreiche und verhängnißvolle Schutz- und Trutzbündniß von San Ildefonso (9. Aug. 1796) ein, auf Grund dessen der Krieg S.'s mit England begann. Der „Friedensfürst" hätte eben so gut den Namen eines „Kriegesfürsten" führen können. Bei alledem waren seine Unternehmungen unglücklich, Nelson's entscheidender Sieg am 21. October 1805 bei Trafalgar zerstörte einen großen Theil der spanischen Armada, nachdem schon 1802 im Frieden von Amiens (s. d.) Trinidad an England verloren gegangen war, und Louisiana durch den Frieden von Badajoz (s. d.) an Frankreich hatte abgetreten werden müssen. Die Angelegenheiten wurden immer verwickelter, die Lage S.'s von Tag zu Tag verzweifelter. Wenn auch Godoy, vom Hasse der Nation verfolgt, scheinbar die Leitung der Geschäfte niedergelegt hatte, so blieb er doch der Vertraute und Günstling der Königin und leitete durch seinen Verwandten Cavallas geschickt die Intriguen der Hofcamarilla, die seinem Willen unterthänig verblieb. An Napoleon die Neutralität S.'s durch einen monatlichen Tribut von einer Million Piaster verschachernd, verdarb er es doch durch seine Zweideutigkeit mit dem großen Corsen, der geschickter manövrirte als er, und der, um S. der Invasion der Franzosen geeignet zu machen, das Land von Truppen entblößte, indem er spanische Corps nach Dänemark und Toscana warf und dann in das angriffoffene Land einrückte. Der schimpfliche Vertrag zu Fontainebleau (27. Oct.

1807) bahnte Napoleon dazu den Weg, und die Mißhelligkeiten im Schooße der königlichen Familie, wo der Prinz von Asturien als Hochverräther abgeurtheilt ward, während die Königin es noch immer insgeheim mit dem Herzog von Alcudia hielt, boten dem Kaiser der Franzosen die erwünschte Gelegenheit, die königliche Dynastie in S. selbst zu beseitigen. Französische Heere marschirten auf Madrid los, und eben wollte der rathlose König, dem Beispiele des Hauses Braganza in Portugal folgend, sich nach Mexico flüchten, da rief eine Militär- und Volksrevolte, am 18. März 1808, den Prinzen von Asturien, unter dem Namen Ferdinand VII., auf den spanischen Thron und Karl IV. abdicirte zu dessen Gunsten. Doch auch Ferdinand's VII. Tage auf dem Throne waren gezählt. Es war Napoleon's fester Beschluß, die Familie der Bourbons von der Herrschaft über S. zu excludiren und die seinige an deren Stelle zu setzen. Mit beiden Monarchen, dem abgesetzten und dem eben eingetretenen, capitulirend, wußte er beide einzuschüchtern und zur gemeinschaftlichen Verzichtleistung für sich und ihre Familie zu bewegen. Am 5. und 6. Mai 1808 unterzeichnete sowohl Karl IV. die Anfangs widerrufene, als auch Ferdinand VII. die nur mit Widerstreben eingegangene Cession zu Bayonne und die Dynastie der Napoleoniden bestieg, zunächst in der Person Joseph Bonaparte's, des bisherigen Königs von Neapel, am 6. Juni den spanischen Thron. Karl IV. und Ferdinand VII. verblieben inzwischen, gleichsam als Staatsgefangene, von Napoleon's Augen scharf bewacht, in Frankreich. Dem Ersteren war Compiègne, dem Letzteren Vallençay als Wohnort zugewiesen. Später durfte, oder mußte, Karl IV. sein Asyl mit Rom vertauschen. Joseph aber, in Bayonne bereits von einer aus 150 Granden bestehenden spanischen und amerikanischen Junta als König anerkannt, hielt am 20. Juli einen Einzug in Madrid, der einem Triumphzuge glich. Alle Straßen waren mit Kränzen übersäet und Girandolen durchflammten die Luft. Eine neue Verfassung blendete die Sinne des Volks, zumal Joseph sich herbeiließ, dieselbe zu beschwören. Dies die nächsten Errungenschaften der französischen Revolution, und dies die Illusionen, in welchen sich S. wiegte.

Der Kampf Spaniens mit dem Napoleonismus. Aber der Nimbus des Napoleonenthums schwand bald. Spanien lernte früh die Kehrseite einer auf Egoismus des Herrscherthums und auf Unterdrückung des Volksglückes berechneten Dynastie kennen und eine Reaction ohne Gleichen erfolgte wider die octroyirte Königsfamilie. Die Zähigkeit und Beharrlichkeit des spanischen Volkscharakters sollte auch Napoleon, ganz wider seine Wünsche und Erwartungen, kennen lernen. Schon zeigten sich, kurz nachdem Joseph von Madrid aus seine Decrete (natürlich im Geiste und Sinne Napoleon's I.!) zu erlassen begonnen, in der Hauptstadt die Symptome einer bedenklichen Stimmung, welche schnell zu anarchischer Gährung anwuchs und von der die Provinzen, in denen nicht so viele französische Bajonette wie am Sitze des Königthums starrten, augenblicklich ergriffen wurden. Cortes und Mönche, Adel und Volk, Bürgerschaft und Soldateska fraternisirten und benutzten den religiösen Fanatismus und den bürgerlichen Patriotismus zu gegenseitiger Aufstachelung wider die französische Despotie. Es eröffnete sich ein Guerillakrieg, der den Franzosen verderblicher ward, als die offene Feldschlacht. Tausende und aber Tausende von Franzosen fielen nebenher dem Privathasse der Spanier zum Opfer. Man vergiftete sich mit, man sprengte sich selbst in die Luft, nur um die verhaßten Eindringlinge dem Verderben zu überliefern. Die Stellung der Franzosen ward mit jedem Tage unhaltbarer, sie mußten schließlich Madrid räumen, von Saragossa abstehen, bei Baylen capituliren, und wenn auch Joseph, durch Siege in offener Schlacht, wie bei Medina del Rio Secco, Gamoral, Espinosa und Tudela verlockt, gewaltsam von seinem Throne wieder Besitz nahm, so war seine Herrschaft doch eine wenig beneidenswerthe, welche stets des Vorschubs neuer Pariser Hülfstruppen und der Unterstützung freundnachbarlicher Gelder bedurfte. Die Befreiung Portugals vom französischen Joche und die Erfolge Wellington's, den Napoleonischen Heeren gegenüber, entflammten stets die Spanier von Neuem, und die Priesterschaft that Alles, um die Gemüther ihrer Beichtkinder zu unversöhnlichem Glaubenshasse anzufeuern; denn sie hob klugerweise dem zum Fanatismus stets geneigten spanischen Volke das Ketzerthum der Franzosen hervor und erklärte Napoleon und sein ganzes Volk und Land in den Bann. Furchtbar für den Napoleoniden auf dem Madrider Thron wurden jetzt

die Guerillas in Altcastilien, Aragonien, Navarra und Biscaya, wo deren Führer, wie Rodriguez, Jacobe, Mina u. A. einen Heldenmuth entfalteten, der an die Zeiten des Leonidas erinnerte. Zwar erlitt der Feldherr der organisirten spanischen Truppen, Arezaga, bei Ocaña am 18. November 1809 eine neue blutige Niederlage durch Mortier, zwar sprengte im Februar 1810 Joseph die Centraljunta von Sevilla, welche nach Cadiz zu flüchten sich genöthigt sah, zwar warf Massena die Spanier, auf seinem Eilzuge nach Portugal, und nahm Ciudad-Rodrigo und Almeida im August 1810 ein, während Suchet die Festungen Tortosa und Tarragona mit Glück blokirte, Soult die Grenzforts gegen Portugal erstürmte und Victor (am 3. März 1811) selbst die Hülfstruppen der Engländer bei Chiclana aufs Haupt schlug, zwar fiel im Januar 1812 auch Valencia in die Hände Napoleon's: die Tage seiner Herrschaft waren dennoch gezählt und die Befreiung Spaniens vom Fremdjoche ließ sich durch keine Bajonette niederhalten. Nachdem Wellington seit dem Januar 1812 wieder in S. Fuß gefaßt hatte, glich sein Vordringen durch den Süden dieses Landes einem unausgesetzten Siegeslauf. Noch im Januar eroberte er Ciudad-Rodrigo zurück, am 7. April fiel Badajoz, am 22. Juli Salamanca, trotz der verzweiflungsvollen Gegenwehr Marmont's, in seine Hände und Joseph mußte aufs Neue seinem Königssitze den Rücken wenden und die Truppen aus Cadiz zurückberufen, um seine königliche Person und die Schätze, die er mit sich nahm, zu decken. Dazu kam das für Napoleon verhängnißvolle Jahr 1812, welches urplötzlich die Lage der Dinge in allen Ländern, wo Zweige seines Stammes herrschten, veränderte. Schon zu Anfang des Jahres 1813 ward Soult aus S. abgerufen, im Juli Suchet aus Valencia, und Joseph's Rückzug über die Pyrenäen, nach dem denkwürdigen Siege Wellington's bei Vittoria, glich einer wilden Flucht von Schafen, wohinter Wölfe jagen. Noch einmal suchte Napoleon Fuß auf der Pyrenäeninsel zu fassen, seine Entsendung Soult's dorthin war aber ein Coup der Verzweiflung. Gegen Wellington, der am 31. August 1813 auch San Sebastian und bald darauf Pampeluna nahm, vermochten die Franzosen hinfort nichts auszurichten, und die Siege des tapfern englischen Heerführers an der Nivelle, bei Orthes und bei Toulouse folgten sich in kurzen Intervallen. Die letztgedachte Schlacht, am 10. April 1814 schon auf französischem Boden geschlagen, entschied die Unabhängigkeit Spaniens.

Die Wiederherstellung des alten Regime's. Schon ehe die entscheidende Schlacht bei Toulouse stattfand, hatte Napoleon, den Erfolg derselben vorausahnend, Schritte zur Restitution des alten Königthums in S. gethan und sich mit Ferdinand VII. zu Valençay am 13. December 1813 dahin vereinbart, daß Ferdinand von Seiten Frankreichs als rechtmäßiger Monarch anerkannt und geschützt werden solle, wogegen der König sich seinerseits zu verpflichten hatte, daß er eine allgemeine Amnestie für alle Anhänger des Königs Joseph ertheilen und die Engländer vom spanischen Boden vertreiben wolle. Hierüber gerieth Ferdinand VII. sehr bald in Conflict mit der inzwischen ernannten spanischen Regentschaft, so wie mit den Cortes, welche, vom Einflusse Englands und Rußlands getragen, jene Punkte nicht acceptirten. Ferdinand, am 24. März 1814 in Gerona anlangend, ordnete sich scheinbar den Wünschen der Cortes unter, zog in die Hauptstadt seines Reiches am 14. Mai desselben Jahres ein und warf nun die Maske ab, die er den Cortes und der Regentschaft gegenüber angenommen hatte, indem er alle bisherigen Neuerungen verwarf, die Constitution aufhob, alle Freunde des früheren Regime's auf die Proscriptionsliste setzen und ihre Güter einziehen ließ und eine Schreckensherrschaft einführte, wie sie nicht ärger zur Zeit der sogenannten „katholischen Könige“ bestanden hatte. Jesuiten, Klöster, Inquisition, Tortur, geheime Polizei u. s. w. wurden wieder eingeführt, von Amnestirung, die Ferdinand VII. verheißen, war keine Rede, noch 1819 schmachteten 12,000 der edelsten Spanier in Festungen, Kerkern, auf den Galeeren, oder in der Verbannung. Von Aburtheilung im Sinne des Rechts und der Gerechtigkeit war keine Rede, die Gesetze wurden von bestochenen Richtern willkürlich ausgelegt und als die Generale Poitier und Lascy um den Erlaß einer Verfassung baten, bloß zu dem Zwecke einer Gesetzesregelung, fielen ihre Häupter auf dem Blutgerüste. Das war aber nicht die Art, die Gemüther der Spanier zu gewinnen. Wie Aufstände schon

zu Philipp II. Zeit erfolgt waren, so erhoben sich auch jetzt Parteihäupter und Guerillaführer, welche das Volk ungestüm mit sich fortrissen. Ferdinand war nicht der Mann der That, wie Philipp II., der, was er als recht erkannte, auch ungescheut durchführte, gleichviel, ob sein Fuß dabei durch Ströme Blut ging; Ferdinand schwankte unsicher hierhin und dorthin und wählte unglücklicherweise auch kraftlose Männer zu Ministern. Man hat ausgerechnet, daß zwischen 1814 und 1819 nicht weniger als 25 Ministerwechsel stattgefunden haben! Hatte Ferdinand auch einmal einen tact- und talentvollen Mann in seiner Regierung, wie den Finanzminister Garay, so lähmte doch meist die Politik seiner Beichtiger (des Pater Cyrillo, Bencomo u. s. w.) alsbald dessen System; ja gewöhnlich mußten mißliebige Minister mit Schimpf und Schande den Hof und das Reich meiden und ihre Güter wurden confiscirt, ihre Gelder einbehalten. Zuletzt fand man zu allen Aemtern und Posten sich herzudrängende Männer, während die Portefeuilles ohne Candidatur blieben. Ferdinand VII. hat einmal factisch wochenlang suchen müssen, bis er Männer fand, die sich anschickten, die höchsten Aemter in seinem Staate einzunehmen. Auch die auswärtigen Angelegenheiten wurden von ungeschickten spanischen Diplomaten verpfuscht: für die ungeheuren Opfer beim spanisch-französischen Kriege ward S. einzig durch die Herausgabe San Domingo's entschädigt; ein Tractat vom 22. Februar 1819 überließ dagegen beide Florida's den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Gewalt-Acte des Mutterlandes zerrissen das letzte Band, welches die Colonieen noch an Madrid fesselten. Eine Provinz nach der andern riß sich los, oder empörte sich wenigstens. Bald folgten diesem Beispiel auch die Provinzen des Mutterlandes, zumal Truppen von hier nach Amerika abgehen sollten, um die Rebellion zu erdrücken. Im Frühling von 1820 stand ganz Spanien in Flammen. Eine Militäremeute, den Oberstlieutenant Don Rafael Riego an der Spitze, der schnell 9000 Mann um sich versammelte, und zu der selbst die lange Zeit königstreuen Generale Freyre, O'Donnell und Andere übertraten, erklärte die Verfassung von 1812 für bindend, nannte sich selbst Nationalheer, decretirte neue Cortes und zerbrach die Paläste der Inquisition, alle Eingekerkerten befreiend. In Valencia wurden allein 1400 Inhaftirte aus ihren Banden erlöst, die Papiere des Inquisitionstribunals aber wurden den Flammen und Winden preisgegeben. Ferdinand VII., Anfangs in Wuth, später in Schrecken versetzt, fand sich in das Unvermeidliche. Am 7. März 1820 verhieß er dem Volke die Beschwörung der Constitution; in die Hände der von ihm 2 Tage darauf errichteten provisorischen Junta, an deren Spitze er den Cardinal von Bourbon stellte, legte er den Eid ab und wiederholte denselben unter dem lauten Jubel des Volkes von dem Balcon seines Palastes aus. Das neuberufene Ministerium, nur aus Männern des Volkes, den Kerkern der Inquisition zum Theil entrissenen Individuen, wie Ocaño, Toreno u. s. w., erwählt, erließ Verfügungen, wodurch Preßfreiheit, Versammlungsrecht, persönliche Freiheit u. s. w. wieder hergestellt wurden. Eine allgemeine Amnestie fehlte nicht. Die Güter und Einkünfte der Inquisition wurden dem Tilgungsfonds der Staatsschuld zugetheilt, die constitutionellen Gerichtshöfe retablirt, die Klöster dagegen aufgehoben (mit wenigen Ausnahmen) und die Geistlichkeit dem Bürgerstande gleich besteuert, so daß von den 148,240 Geistlichen, welche Spanien damals zählte, deren Güter den Gesammtwerth von 18—19 Milliarden Realen repräsentirten, die Staatskasse eine Steuer von 15 Millionen Realen gewann. Aber der König hatte alle diese Erlasse nur gezwungen gegeben und mochte der am 9. Juli 1820 eröffneten ersten Versammlung der Cortes oft rathlos und mit innerem Widerspruch gegenüber gestanden haben. Schon bei Eröffnung der zweiten Cortesversammlung am 1. März 1821 beschwerte sich der Monarch bitter über die Umgriffe des demokratischen Geistes, und nur die Gewandtheit des staatsklugen und edlen Ministers Martinez de la Rosa verhütete in der 3. Sitzung der ordentlichen Cortes vom 1. März bis 30. Juni 1823 einen Zusammenstoß zwischen dem Cabinet und den Abgeordneten. Dagegen errichteten die Absolutisten zu Seu de Urgel eine Regentschaft, die im Namen des „gefangenen Königs" — denn auf ihre Anstiftung hatten ein paar Gardisten versucht, den König aus seinem Palaste zu führen — alles Bisherige in Spanien für null und nichtig erklärten und die Wiederherstellung der Ordnung der Dinge, wie sie

vor dem 7. März 1820 (s. o.) bestanden, verlangten. Die Anhänger des alten Regime's nannten sich selbst das „Glaubensheer", weil hinter ihnen die Geistlichkeit stand, der es um die Befreiung von dem Steuerdruck zu thun war. Auf der äußersten Seite links standen den „Glaubensmännern" die „Descamisados" (ähnlich den französischen Sansculottisten) gegenüber, welche die Auflösung der Monarchie bezweckten, während die „Communeros" oder die Partei der strengen Anhänger der Verfassung sich in der Mitte hielten. So war Spanien in die verschiedensten, sich heftig bekämpfenden Parteiungen zerfallen und Frankreich, welches von Bayonne aus die Bewegungen des Glaubensheeres und der Regentschaft leitete und den Bürgerkrieg in Spanien heimlich protegirte, drang im November 1822 auf dem Congresse zu Verona (vergl. diesen Artikel) unausgesetzt auf eine bewaffnete Intervention in den spanischen Angelegenheiten, welche schließlich, da die Mißhelligkeiten zwischen der Krone und dem Volke immer schärfer hervortraten, auch den übrigen Mächten, Oesterreich, Rußland und Preußen, rathsam schien. Zur Unterdrückung der Revolution stiegen demnach 100,000 französische Krieger über die Pyrenäen, unter der Anführung des Herzogs von Angouleme, gegen welche die Cortes die activen Nationalgarden in die Waffen riefen. Diese hatten einen schweren Stand den Franzosen und gleichzeitig den Glaubenstruppen gegenüber. Aber auch der König, zu dessen Beistande das Invasionsheer vorgab erschienen zu sein, war mißmuthig und erklärte von Sevilla aus, wo er die vierte Sitzung der ordentlichen Cortes eröffnete, Frankreich den Krieg. Doch war die Begeisterung der Nation nicht eben groß, die Aushebung von 30,000 Rekruten zögerte sich Monate hin und inzwischen erfochten die Franzosen bereits mehrere glückliche Siege und setzten sich nicht bloß in den Provinzen fest, sondern zogen auch unter dem Zujauchzen der spanischen Bevölkerung in Madrid ein, während Ferdinand VII. sich nach Cadiz begab und hier die Cortes zu Ende führte. Auf allen Seiten trat endlich Abspannung und Sehnsucht nach Ruhe ein, zudem fehlten die Geldmittel jeder Partei. Eine Thatsache ist, daß die strengen Royalisten, oder „Manalos" spottweise vom Volke genannt, die Oberhand fast überall behielten und daß sie eine blutige Verfolgung der Liberalen verhängten, welcher entgegenzutreten entweder die Franzosen nicht Macht oder Lust hatten. Der Mann des Volks und der Constitution, Riego, ward gefangen gesetzt und später dem Schaffot überantwortet; die Franzosen aber erschienen vor Cadiz und als sie sich zum Bombardement der Stadt anschickten, riethen die Cortes selbst dem Monarchen, indem sie ihm die absolute Gewalt zurückgaben und das Versprechen einer allgemeinen Amnestie abnöthigten, sich ins französische Lager zu begeben und einen günstigen Frieden der Nation auszuwirken. Doch der Plan der Franzosen war geglückt und sie hielten ihre Mission für beendet. Der König Ferdinand VII., der am 1. October 1823 mit seiner Familie im feindlichen Lager zu Puerto-Santa-Maria erschien, erließ von hier aus eine Proclamation, laut welcher alle Acte der constitutionellen Regierung vom 7. März 1820 bis zum 1. October 1823 für null und nichtig erklärt wurden, „indem er während dieses Zeitraums seiner Freiheit und seines persönlichen Willens beraubt gewesen sei." Nachdem durch französische Schiffe die Cortes und alle übrigen Häupter der Constitution von Cadiz aus nach England oder Amerika übergeführt worden und der König am 8. October seinen Einzug in Sevilla und am 13. November 1823 seinen Einzug in Madrid gehalten, ward der Constitutionalismus mit Stumpf und Stiel ausgerottet und die absolute Monarchie im vollkommnen Sinne des Wortes wieder hergestellt. Das spanische Volk selbst war auf der Seite des Königs und begrüßte die Rückkehr zu den alten Verhältnissen mit unendlichem Jubel. Es fehlte nicht viel, so wäre die Inquisition wieder eingeführt worden; aber der König wehrte diesmal geschickt dem Drängen des Volkes. Dagegen kamen die Jesuiten aus allen Schlupfwinkeln hervor und bestiegen nach altgewohnter Weise die Lehrkanzeln und bemächtigten sich der Beichtstühle. Graf Ofalia's — der seit dem 2. December 1823 an der Spitze des Ministeriums stand — von der französischen Regierung unterstützter Wunsch nach allgemeiner Amnestirung scheiterte an dem Fanatismus des Pöbels, der jeden zu steinigen drohte, der für die Amnestie das Wort ergriffe. Es war überhaupt für die Hefe des spanischen Volkes die Zeit der Blüthe gekommen; man brandschatzte, stran-

gulirte oder warf in den Kerker jeden, der früher gegen das Königthum, oder auch nur gegen die Klerisei die Stimme erhoben hatte. Die Liberalen und Gemäßigten erlagen allerorten der Wuth rohen Gesindels. Auch als die Amnestie dennoch am 1. Mai 1824 proclamirt war und eine sogenannte „Reinigungsjunta" durch das neue Ministerium Zea-Bermudez ins Leben trat, übte das Volk auf die Stimme der Richter entschiedenen Einfluß, und die „apostolische Junta" stachelte das Volk beständig gegen den König auf, der nach ihrer Meinung noch nicht streng genug verführe und dem französischen Willen allzu sehr unterthan sei. So kämpften in S. unausgesetzt absolutistische, constitutionelle und anarchische Bestrebungen und die Finanzen geriethen dabei, da der König, um sich in seiner Macht zu behaupten, Anleihe auf Anleihe machen mußte, in die widerwärtigste Lage. Schon Ende 1824 betrug das Deficit an 590 Millionen Realen! Von den Colonieen — der größte Theil hatte die Zerwürfnisse des Mutterlandes benutzt und sich frei gemacht, und factisch gehörten nur noch Cuba und Portorico, das von Peru getrennte Callao und die Philippinen zu Spanien — fand das immer mehr und mehr dem Staatsruin entgegenarbeitende Reich keine wesentliche Aufhülfe, und die meisten Staatsstellen blieben unbezahlt und deshalb zuletzt unbesetzt. Die sogenannten königlichen Freiwilligen, eine Art Prätorianer des Absolutismus und Pfaffenthums, nahmen dem Staatsoberhaupt gegenüber zuletzt eine Stellung ein, welche an die Strelitzen Rußlands und die Janitscharen der Türkei erinnerte. Sie sannen geradewegs auf eine Absetzung des Königs, an dessen Stelle sie den Bruder des Königs, Don Carlos, der mehr ihren Wünschen entsprach, auf den Thron heben wollten. Um den Beifall des Volkes zu wecken, beschuldigten sie laut und insgeheim Ferdinand VII. der „Freimaurerei", eine Anklage, die völlig aus der Luft gegriffen war, die aber ihren Eindruck nicht verfehlte. Die Generale Bessieres, Capape und Andere agitirten so unverhohlen nach dieser Seite hin, daß der König sich aufraffen mußte und durch ihre Gefangennehmung und Hinrichtung dieser Hyder den Kopf zu zertreten versuchte. Carlistische Schilderhebungen blieben gleichwohl an der Tagesordnung, so jene im August 1827 in Catalonien, die schnell einen gefährlichen Charakter annahm, indem binnen Monatsfrist 14,000 Aufrührer, von der Geistlichkeit mit Geld und Waffen unterstützt, gegen den Thron Ferdinand's VII. Front machten. Nur der noch einmal persönlich aufflackernde Muth des Königs, der selbst nach Catalonien eilte, konnte den Aufstand niederwerfen, worauf die Apostolischen oder Ultra's sich klüglich von den Rebellen zurückzogen, die nun den Gesetzen verfielen. Viele wurden hingerichtet, Viele nach Ceuta in Afrika deportirt, Andere flüchteten in die Sierren oder über die französische Grenze. Niemand hatte bei den Jahren, der körperlichen Schwäche und der politischen Bedrängniß des Königs, der schon drei Ehen durchlebt, es erwartet, daß derselbe sich nochmals vermählen würde. Diese Verbindung wurde folgenschwer für Spanien und Europa. Am 10. December 1829 vermählte sich Ferdinand VII. mit der schönen, aber ränkevollen Prinzessin Marie Christine von Neapel, die durch sorgsame Pflege des greisen Gatten auf diesen bald einen so dominirenden Einfluß gewann, daß der Erlaß der sogenannten „Pragmatischen Sanction" vom 29. März 1830, welcher das „Salische Gesetz" (vergl. diesen Artikel) aufhob und auch die weibliche Descendenz als zur Nachfolge auf dem Throne berechtigt anerkannte, lediglich als ihr Werk zu erachten ist. Als bald darauf Marie Christine eine Tochter, die nachmalige Königin Isabella, gebar, wurde diese sofort unter dem Titel einer Prinzessin von Asturien als Kronerbin erklärt. Vergebens regten sich dagegen die Carlisten; ihre Aufstände wurden niedergeworfen, und selbst die Julirevolution von 1830 in Frankreich, welche auch in S. einzelne Insurrectionen in Granada, Murcia u. s. w. heraufbeschwor, konnte die Zurücknahme dieser für die Gegenpartei sehr empfindlichen Sanction nicht erzielen. Obschon Frankreich insgeheim die Bestrebungen der Constitutionellen begünstigte, so siegte doch, durch russischen Einfluß, dem an der Erhaltung des absolutistischen Princips gelegen war, ermuthigt, das königliche Heer, und die spanischen Generale Juanito, Espagna, Santos Ladron u. A. warfen die Guerillasbanden selbst eines Mina, Lopez, Milanos, Gurea, Bannos u. A. nieder. Auch der Landungsversuch des früheren spanischen Kriegsministers Torrijo mit einer Schaar Liberaler am 1. Dec. 1831 bei

Malaga mißlang: Torrijo wurde ergriffen, seine Gefährten entflohen, er selbst ward auf offenem Markte der Stadt erschossen. Herzog von Alcudia, von ernstem Willen, die Ruhe wiederherzustellen, beseelt, ward jetzt, mit dem Portefeuille des Aeußeren betraut, die Seele des Ministeriums. Vielleicht hätte er die Zurücknahme der unheilvollen „Pragmatischen Sanction", die der König auf dem Krankenbette im September 1832 wirklich beschloß, durchgesetzt: aber der König erholte sich noch einmal und erklärte den Widerruf für ungültig, und um selbst die Früchte seines Werkes zu erleben, setzte er sofort die Königin als Regentin ein, ernannte einen Regentschaftsrath, der ihr zur Seite stehen sollte, und der nur aus Männern bestand, welche als Werkzeuge ihres Willens galten, setzte auch ein neues, sich zu constitutionellen Grundsätzen neigendes Ministerium ein, als deren Vertreter besonders la Cruz, Ofalia, Gonzales und Martinez hervorzuheben sind, und ließ am 20. Juni 1833 durch die zu diesem Zwecke nach Madrid berufenen Cortes seiner Tochter Marie Isabelle Luise den Eid der Treue als Thronerbin leisten, worauf er am 29. September 1833 das Zeitliche segnete.

Kämpfe der Christinos und der Carlisten. Die Regentin hatte es mit klugem Blicke vorausgesehen, daß sie sich, um sich gegen Don Carlos zu behaupten, der bereits vor erfolgtem Hintritt Ferdinand's durch Proclamation vom 29. April 1833 aus Ramalhao gegen die seine vermeintlichen Thronrechte verletzende Successionsacte feierlich protestirt hatte, ein dem carlistischen Feldlager schnurstracks entgegengesetztes Princip würde befolgen müssen. Obgleich absolutistisch gesonnen und die Unantastbarkeit des Königreiches in Wesen und Form ganz wie Don Carlos verfechtend, machte sie nunmehr die „Freiheit" und „Verfassung" zum Losungswort ihrer Fahne, während die Carlisten auch ihrerseits sich gezwungen sahen, sich mit sehr heterogenen Elementen zu verschmelzen, indem sie die einer fast demokratischen Verfassung genießenden und mit einer Menge Privilegien und Freiheiten ausgestatteten Städte in Navarra und in den baskischen Provinzen unter dem Vorgeben, daß diese Freiheiten durch die Gleichmachung der Constitutionellen bedroht seien, für sich und ihre Sache gewannen. Auch das platte Land, durch die finanzielle Noth der früheren Jahre zurückgekommen, und augenblicklich nicht eben große Besitzthümer aufs Spiel setzend, schloß sich der carlistischen Bewegung an. Die Regentin, um sich ihrerseits in dieser kritischen Sachlage neue Allianzen zu eröffnen, amnestirte ohne Rückhalt alle die, welche noch vom spanischen Boden fern geblieben waren, und wohl 50,000 Spanier kehrten zurück und sammelten sich voll Begeisterung unter dem königlichen Banner. Auf ihrer Seite standen endlich die begüterten Bürger der Großstädte, die Handeltreibenden, alle Hafenstädte, besonders in dem reichen, exportirenden Süden, die gebildeten Mittelklassen und alle, denen Besitz, Ruhe und Stabilität am Herzen lagen. Selbstverständlich war auch das Beamtenthum und das, jetzt besser besoldete Heer auf ihrer Seite. Als Don Carlos sich zum Prätendenten der Krone erklärte, antwortete die Königin durch Confiscation seiner Güter und Beschlagnahme aller Gelder, welche seinen Anhängern zugingen. Don Carlos aber, glaubend keine Zeit verlieren zu dürfen, nahm rasch Bilbao und Vittoria ein (Oct. 1833), rief die Nation unter die Waffen und rief sich zum König Carl V. aus. Tapfere Heerführer, wie Zumalacarreguy, Javala, Sagastibelza, Merino, Eraso u. A. traten zu ihm über, und ein Guerillakrieg begann, den Nationaltruppen gegenüber, wie ihn Spanien nur in den Tagen des Freiheitskrieges wider die Franzosen gesehen. Christina, von Don Carlos immer mehr und mehr in die Enge getrieben, und besonders durch Zumalacarreguy's Kriegsglück in Verzweiflung gesetzt, schloß sich der gemäßigten Partei nun um so williger an, als sie hoffen konnte, den von ihrem Todfeinde vertretenen Absolutismus dadurch zu schwächen. Deshalb entließ sie den ihr sehr zugethanen Zea Bermudez aus der Regentschaft und dem Ministerium, dessen Treue ihr selbst zu diesem Schritte rieth, und nahm Martinez de la Rosa zu ihrem Conseilpräsidenten an, auf dessen Antrieb am 15. April 1834 das „Estatuto real" erlassen ward, welches eine gemäßigte constitutionelle Verfassung mit zwei Kammern anordnete. Gleichzeitig verstärkte sie ihr königliches Ansehen durch eine Quadrupelallianz (vom 21. April) mit England, Frankreich und Portugal, deren Zweck die Aufrechterhaltung des Con-

stitutionalismus dem Absolutismus und der Prätendentur des Don Carlos, so wie des Dom Miguel gegenüber (vgl. den Artikel **Portugal**) sein sollte. Zum Juli wurden die neuen Kammern berufen. Das Volk, nunmehr einem neuen Götzen unterthan, jauchzte ihnen zu, die Jesuiten wurden verbannt, die Inquisitoren verjagt, die Klöster erstürmt, der Staatsschatz mit den Geldern der Geistlichen gefüllt, von den Cortes die Rechte der Königin anerkannt und alle Schritte der Generale gutgeheißen: so konnte es nicht fehlen, daß ihre Sache von glänzenden Erfolgen bekrönt ward und daß Don Carlos, dem Anprall der Colonnen des royalistischen Generals Rodil weichend, nach Portugal flüchten und sich nach England einschiffen mußte. Eine neue Landung des Don Carlos an der spanischen Küste setzte das eben erst aufathmende Land bald von Neuem in Schrecken. Ganz Biscaya war augenblicklich wieder auf des Prätendenten Seite, und als der königliche General Rodil, dann der ihn ablösende Mina und zuletzt auch der mit unbeschränkter Vollmacht versehene Valdes (letzterer in einem viertägigen Gefecht vom 21.—24. April 1835) von Zumalacarreguy geschlagen ward, als hierauf die Unglückstage von Guernica (1. Mai) und Hernani (12. Mai), wo die Reste der royalistischen Armee vollends zusammenschmolzen, folgten, gerieth bei dem Wankelsinn des spanischen Volkes das Königthum in Mißcredit und als auch die von der Königin-Regentin erbetene bewaffnete Intervention ihrer Verbündeten nicht erfolgte, machte sich der Mißmuth des Volkes Luft und Meutereien brachen an allen Punkten des Landes aus, in Aragonien wie in Castilien, und zuletzt selbst in den Straßen Madrids. Durstend nach immer größerer Freiheit, wurde die Constitution von 1812 das Feldgeschrei, und wenn auch augenblicklich noch durch den Muth Einzelner, wie durch General Toreno, der Madrid zusammenzuschießen drohte, das Ungewitter, welches sich über dem Haupte Christina's zusammenzog, beschwichtigt wurde, so drängten sich doch die Ereignisse so, daß die Regentin immer wieder den Muth verlor und häufig auf dem Sprunge stand, Reich und Thron im Stiche zu lassen. Nicht viel fehlte, daß dies geschehen wäre, als Graf las Navas, der Anführer der Madrider „Urbanos", an der Spitze von 3000 Revolutionären sich drohend der Hauptstadt näherte: da rieth Mendizabal klug zu augenblicklicher Nachgiebigkeit, und Toreno fiel, während Mendizabal (15. September 1835) an die Spitze des neuen volksthümlichen Ministeriums trat, dessen Programm die Gewährung aller Wünsche der Nation verhieß. In den Gräueln, die darauf folgten, indem der Pöbel nun glaubte, die Zügel der Herrschaft in Händen zu haben, erkannte aber die Regentin ihre Gefahr, und wenn sie auch selbst scheinbar Schritt für Schritt weiter zum Volke herabstieg und auf Mendizabal Isturiz und Andere folgen ließ, so blieb sie doch in dem einen Punkte fest, die Constitution von 1812 sich nicht abtrotzen zu lassen, und wich erst der Nothwendigkeit, als zwölf Unteroffiziere und Gemeine in ihr Schlafzimmer im Palast la Granja drangen, deren Wortführer Garcia sie zur Unterzeichnung des Befehls zwang, das Militär auf die Constitution von 1812 vereidigen zu lassen. Fünf Stunden lang hatte sich, selbst in dieser kritischen Lage der Dinge, die Regentin gegen das ihr gemachte Ansinnen gesträubt; als sie Garcia das Papier reichte, brach sie zusammen und es währte Stunden, bis sie zum Bewußtsein zurückkehrte. Inzwischen nahm General Ramon den Truppen den Eid ab, die Männer des Volkes jauchzten, die Namen der Personen, welche zum Widerstande dem Nationalwillen gegenüber gerathen hatten, wurden in Proscriptionslisten verzeichnet und verfielen noch an jenem Tage oder später der Volksjustiz, wie General Quesada, der vom Pöbel in Stücke gerissen ward. Am 22. August 1836 erklärte nun die geängstigte Regentin mittels einer Proclamation, „sie habe sich bisher in der Stimmung der Nation getäuscht und sehe sich jetzt überzeugt, daß die Constitution von 1812 das Grundgesetz des Staates und das Ziel des beharrlichen Strebens der Spanier sein und bleiben müsse." So hatte das Volk gesiegt! Die Eröffnung der constitutionellen Cortes erfolgte am 24. October 1836, aber nun erst schien die Zeit des Haders, der Wortgefechte und der Parteigelüste gekommen. Dabei löste ein Soldaten-Aufstand den andern ab und als Christina am 18. Juni 1837 selbst den Eid auf die Verfassung leistete, war inzwischen schon mancher Paragraph der alten Verfassung ausgemerzt, ergänzt oder

umgeändert worden. Jede Veränderung nannte man eine „Verbesserung" der Constitution, und mitten in alle die Cortesberathungen hinein tönte der Widerhall des Musketenfeuers, welches die Carlistenführer, die im Sturmschritt auf Madrid losmarschirten, unterhielten. War auch der Generalissimus der christinischen Truppen Cordova ein tapferer Haudegen, der Carlistenchef Cabrera stand ihm keineswegs an Muth nach, und ward noch von größerem Glücke getragen. Erst als der nachmals so berühmte Espartero auf den Kampfplatz eilte, um sich seine Lorbeern zu pflücken, sah Don Carlos, der sich inzwischen mit der Prinzessin von Beira vermählt hatte, welche das Haupt stolz erhob und Parteien im eigenen Lager unterhielt, sich in Wahrheit bedrängt und aus einer Provinz des Landes nach der andern vertrieben. Dabei terrorisirte der eigne Oberbefehlshaber des Prinzen, der seit August 1838 ernannte Maroto, den Don Carlos und die Hofcamarilla desselben so, daß er es sich herausnehmen durfte, am 20. Februar 1839 mehrere Häupter der Letzteren erschießen zu lassen. Als die Prinzessin von Beira und der Bischof von Leon, deren Beichtvater und Werkzeug aller ihrer Pläne, stürmisch auf die Bestrafung Maroto's drangen, trat Letzterer, um seinem Sturze zuvorzukommen, seit Juli 1839 mit Espartero erst heimlich, dann am 31. August dieses Jahres zu Bergara offen in Unterhandlung, der zufolge 50 carlistische Chefs, 18 Bataillone und 5 Schwadronen der Carlisten die Waffen streckten. Don Carlos verlor den Kopf. Hastig sich in die Pyrenäen werfend, überschritt er am 15. September 1839 mit den Trümmern seiner Armee die französische Grenze. So wurden die baskischen Provinzen und Navarra von den Insurgenten frei und nur in Niederaragonien und Catalonien währten die Guerillakämpfe der Carlisten noch eine Zeit hindurch fort, bis Espartero auch den tapferen Cabrera, der noch kurz zuvor zum Obercommandirenden der carlistischen Truppen ernannt war, zwang, nach heldenmüthiger Gegenwehr sich für überwunden zu erklären und nach Frankreich zu flüchten. Jetzt wurde Spanien schnell von den übrigen Carlistenrotten, die noch hie und da im Versteck lagen, gesäubert und im Spätsommer 1840 konnte das ganze Land als ein der Regentin unterworfenes betrachtet werden. Inzwischen war das Land, was seine innere Organisation und den Ausbau seiner politischen Verhältnisse den auswärtigen Cabinetten gegenüber betrifft, von Jahr zu Jahr in üblere Situationen gerathen, zumal die Bestrebungen des Volks, größere Prärogative von der Krone zu erlangen, von den Grundsätzen der Regentin und ihrer stets wechselnden Ministerien durchkreuzt wurden, welche der Reaction ein Terrain zu gewinnen trachteten. Auflösungen der Cortes wurden zur Gewohnheitssache; ohne tumultuarische Sitzungen ging es, während sie tagten, nie ab; Volkszusammenrottungen fanden tagtäglich statt, und wenn nur Einzelne dabei ums Leben kamen, wollte es nicht viel sagen. Die Hauptstadt blieb dabei fast beständig in Belagerungszustand; Handel und Wandel stockten; die spanischen Gemeinden, durch das Ayuntamientogesetz in ihren Gerechtsamen verkürzt, schlugen sich auch auf die regierungsfeindliche Seite und die Lage wurde immer schwieriger, so daß der, inzwischen zum Generalissimus aller spanischen Truppen und zum Herzoge de la Vittoria ernannte Espartero selbst der Regentin anrieth, jenes Gesetz fallen zu lassen. Ihre hartnäckige Weigerung war eine Verkennung der Lage der Dinge. Der Gemeinderath der Hauptstadt erklärte sich für permanent und vereinigte alle Gewalten in sich; die Nationalgarden griffen zu den Waffen und die gegen sie entsandten Truppen der Regentin fraternisirten mit ihnen und bildeten alsbald die patriotische „constitutionelle Association", vorläufig aus 12,000 Mitgliedern bestehend, welche eine provisorische Regierungsjunta ernannten und weiterhin eine constituirende und decretirende Versammlung beriefen, der sich bald auch Provinzialjuntas in allen übrigen Theilen des Landes anschlossen. Die von allen Seiten verlassene Regentin ernannte nun den Herzog von Vittoria zum Ministerpräsidenten mit der Vollmacht, sich selbst ein Cabinet zu bilden, und am 29. September 1840 hielt derselbe einen fast königlichen Einzug in Madrid und bald darauf einen gleichen in Valencia. Espartero leistete zwar den Eid in die Hände der Regentin, überreichte ihr aber ein von ihr unannehmbares Programm, die Forderung der Zurücknahme des Ayuntamientogesetzes, die Auflösung der Cortes und die Verabschiedung der Camarilla enthaltend, worauf die Regentin von ihrem Platze wich und das Ministerium bis zur Versammlung der neuen Cortes

mit der Regentschaft beauftragte. Sie selbst schiffte sich am 14. October 1840 nach Frankreich ein, wohin ihr O'Donnell und andere Anhänger folgten.

Die Regentschaft Espartero's. Die Regentschaftsfrage war die von den Cortes, welche am 19. März 1841 zusammentraten, zunächst verhandelte. Einige verlangten einen Regentschaftsrath, Andere wollten die Regentschaft in die Hand eines Einzigen legen, und ersahen Espartero dazu aus. Die letztere Partei siegte, doch nur nach langen und stürmischen Debatten, welche nicht als günstige Auspicien für den Bestand dieses hohen Postens zu betrachten waren. Der 8. Mai entschied die Frage und Espartero ward alleiniger Regent, während die Vormundschaft für die junge Königin Isabella in die Hand Arguelle's gelegt ward. Die Proteste Marie Christine's aus Paris, welche den letzteren Schritt als Usurpation bezeichnete, fand keine Würdigung; man warf ihr in dem Antwortschreiben geradezu Intriguen vor, die sie gesponnen habe und unter französischem Einflusse noch fortspinne. Diese Intriguen erschwerten die Stellung des Regenten wie des Vormunds ungemein, und wenn Espartero, namentlich im Beginn seines Amtes, auch Gutes bezweckte, so sah er sich in seiner Wirksamkeit fort und fort gestört und fühlte sich zuletzt erbittert und entmuthigt. In seinem Plan, das Prohibitivsystem zu mildern, sahen die bevorzugten Fabrikanten eine Hinneigung zu den englischen Interessen; in der Veräußerung der geistlichen Güter sah der Klerus eine Beeinträchtigung seiner selbst und des römischen Stuhles; in der Unterdrückung von Militäraufständen, welche unaufhörlich von der exilirten Regentin veranlaßt wurden, fand die Soldateska eine Verletzung ihrer Macht und Ehre; dennoch wußte sich Espartero unter so schwierigen Verhältnissen drittehalb Jahre hindurch zu behaupten, und er warf mit kräftiger Faust die von Anbeginn seiner Verwaltung an stattfindenden Rebellionen während der Erstperiode seiner Wirksamkeit nieder. Schon im October 1841 ward ein Handstreich auf Pampeluna durch O'Donnell versucht, der mißglückte; bald darauf ward durch Diego Leon, Espartero's früheren Waffenfreund, und Manuel de la Concha eine Attaque gegen die junge Königin ausgeführt, welche man gewaltsam aus dem Palast escortiren wollte. Ueberall war es Espartero, welcher diese Aufstände kräftig unterdrückte. Diego Leon ward erschossen, mit ihm büßte Quiroga y Frias. Ein anderer Aufstand in Barcelona, der um so gefährlichere Dimensionen annehmen zu wollen schien, als sich die zahlreiche Fabrikbevölkerung der Stadt und Umgegend daran betheiligte, ward ebenfalls durch Espartero's Umsicht und Thatkraft niedergeworfen. Drohender aber erwies sich der erneute Aufruhr in Barcelona am 15. Nov. 1842, den die königlichen Truppen, die sich in die Forts zurückzogen, nicht bewältigen konnten. Hier hatte sich Christinisches Geld, priesterlicher Fanatismus und französische Intrigue, geleitet namentlich durch den französischen Consul Lesseps, geltend zu machen gesucht, und eine republikanische Junta war etablirt worden, welche die Zügel der Regierung in Händen hielt. Endlich bewältigte Espartero's Genie auch hier den Aufstand. Er gab der Stadt eine 24stündige Bedenkzeit, ob sie sich auf Gnade oder Ungnade ergeben wolle, und eröffnete, als sie sich weigerte, eine Kanonade, wie sie bis dahin noch nie eine spanische Stadt erlebt hatte. Als die Dächer über den Köpfen der Einwohner zusammenbrachen, und der Erdboden unter ihren Füßen schütterte, sandten sie dem Regenten die Schlüssel der Stadt und die königlichen Truppen zogen siegreich ein und ließen den größten Theil der Meuterer über die Klinge springen. Die Einwohner mußten die von ihnen demolirte Citadelle wieder aufbauen, 3 Millionen Francs Kriegscontribution zahlen, sämmtliche Privatwaffen abliefern und verloren die Münze und Tabacksfabrik. Mit den Cortes hatte der Regent von Anfang seiner Verwaltung an einen schweren Stand, und seine Minister schlugen sich oft auf deren Seite, so daß Auflösungen der Cortes und Wechsel der Ministerien an der Tagesordnung waren. Gonzalez, Rodil, Lopez wurden hinter einander aus dem Präsidium entlassen und als an des bei der Nation sehr beliebten revolutionären Lopez Stelle Gomez Becerra zum Conseilminister ernannt ward, war der Unwille im Volke allgemein und selbst die großen Verwilligungen des Letzteren, wie die Rückzahlung der Barcelonaer Kriegssteuer, die Aufhebung der Madrider Thorzölle, der Erlaß vieler Abgaben, welche von den Cortes als drückend bezeichnet worden waren, eine Amnestie auf breitester Grundlage u. s. w., fruchteten nichts mehr. Espartero, rings von Aufruhr

umgeben, stand bald mitten in Spanien isolirt, nur drei Städte, Madrid, Saragossa und Cadix, blieben ihm treu. Valencia erhob sich am 11. Juni 1843, Barcelona am 12., Tarragona am 15. u. s. w., und die Truppen gingen massenhaft zu dem Volke über. Der Christinische General Narvaez, der Todfeind und Erzrival Espartero's, O'Donnell, la Concha und Andere, leiteten, durch Christinisches Geld unterstützt, überall wirksam die Empörung, welche zuletzt zu einer Gesammt-Schilderhebung Spaniens wurde. Zwar erließ der Regent, als er am 19. Juni die Hauptstadt des Landes verließ, um an der Spitze der ihm noch treu verbliebenen Truppen gegen den Feind auszurücken, siegathmende Proclamationen, doch sah er bald genug ein, daß der Aufstand bereits Dimensionen angenommen hatte, die zu beschränken seine Kraft nicht mehr zureichte. Die schnell errichtete Junta von Barcelona berief das alte Ministerium Lopez von Neuem auf seinen Posten und General Serrano ward bis zur Ankunft desselben mit der Verwaltung sämmtlicher Portefeuilles betraut. Das erste Decret Serrano's verkündete die mit ungeheurem Enthusiasmus aufgenommene Absetzung Espartero's und sprach zugleich alle Spanier von dem ihm geleisteten Eide frei. Die Christino's, welche noch in der Verbannung lebten, kehrten haufenweise zurück und wurden die militärischen Führer des Volkes, so General Concha, der zum Obercommandirenden der Armee ernannt ward, und viele Andere. Die Truppen Espartero's, denen der Sold ausging, fraternisirten bald mit den Christinischen Truppen. Zwar ließen es Espartero und seine Generale, wie Seoane, Zurbano u. A., nicht an Muth fehlen, aber das Glück begünstigte die Gegenpartei. Nachdem am 22. Juli 1843 die königliche Hauptarmee bei Torrejon, statt wider den Feind zu kämpfen, zu ihm übergetreten war, gerieth Seoane selbst in Gefangenschaft und Zurbano entkam nur mit wenigen Getreuen. Auf diese Nachricht hin unterwarf sich auch Madrid, am 24. Juli, und die Truppen der Insurgenten besetzten die Hauptstadt, worauf das Ministerium Lopez sich sogleich daselbst constituirte. Espartero, jetzt völlig von seinem Glücke verlassen, floh auf das englische Linienschiff „Malabar" und ward nach England geführt, nachdem er zuletzt noch, im verzweiflungsvollen Ringen um seine Existenz, eine sein Andenken beschimpfende That der Rache verübt und das schöne, blühende Sevilla in Trümmer geschossen hatte.

Volljährigkeits-Erklärung und Regierung der Königin Isabella. Mit Espartero's Sturz und dem Zusammentritt des Ministeriums Lopez war aber die Ruhe in dem Lande, wo bereits alle Leidenschaften entfesselt waren, keinesweges hergestellt. Barcelona verlangte mit Ungestüm eine constituirende Central-Junta und hoffte dadurch zur Republik zu gelangen. Das Ministerium schlug erklärlicher Weise das Gesuch ab, und bald erhob Barcelona die Fahne der Empörung von Neuem. Städte der Umgegend, wie Reus, Tarragona, Gerona, schlossen sich sofort der Bewegung an, in deren Strudel später auch Saragossa, Figueras, ja selbst Sevilla und Granada gerissen wurden. Die Generale Iriarte und Ametller traten an die Spitze der Aufständischen. Aber General Prim, der von Madrid aus gegen sie gesandt war, wußte, was auf dem Spiele stand, und er kämpfte den Kampf der Verzweiflung. Am 22. September entschied die blutige Schlacht bei San Andrea de Palomar den Sieg des Königthums, und als im October 1843 in Madrid die Cortes wieder zusammentraten, war die Frage, in wessen Namen fortan die Regierung zu führen sei, die nächste. Nach langen Debatten siegte die sogenannte Partei des „jungen" Spaniens, vertreten hauptsächlich von Emigrirten, welche in Paris oder London ihre Studien gemacht und dieselben im wiedergewonnenen Vaterlande zur Geltung bringen wollten. Am 8. November 1843 ward von dieser Partei die inzwischen eingesetzte Vormundschaft Castannos', Herzogs von Baylen, für erledigt erklärt und die Volljährigkeit der Königin **Isabella** II. — welche, am 10. October 1830 geboren, damals nicht viel mehr als 13 Jahre zählte — ausgesprochen, welche nunmehr selbstständig den Thron bestieg. Das Ministerium Lopez, welches dagegen gesprochen, reichte seine Demission ein. Sogleich der Beginn der Regierung war durch Cabinets-Intriguen, Palast-Unruhen, Ministerwechsel, Militärrevolten und Volksaufstände bezeichnet. Fast zu keiner Zeit war Madrid mehr der Schauplatz wechselnder Aufregungen und Parteikämpfe gewesen, als gegenwärtig. Bald waren es Progressisten, wie Olozaga, bald Radi-

kale, die sich zum Theil zu Häuptern des jungen Spaniens umgewandelt hatten, wie Gonzalez Bravo, die das Ruder des Staatsschiffes in Händen hatten. Olozaga mußte, verdrängt und der Wuth des Volkes preisgegeben, über Hals und Kopf in der Maske eines Maulthiertreibers über die portugiesische Grenze flüchten. Bravo, Kraftmann durch und durch, spielte nunmehr eins der gefährlichsten Spiele — er probirte, wieweit seine Macht seinem Muthe gewachsen war. Aber sein Muth hatte anfangs die glänzendsten Glückeserfolge. Er wollte ohne Cortes regieren — deshalb vertagte er sie auf's Unbestimmte; er wollte die frühere Königin-Regentin zurückberufen — deshalb arbeitete er diesem Zwecke durch die Zahlung der längst einbehaltenen Pension an Marie Christine vor; er wollte den Hochmuth der reichen Fabrikherren beugen — deshalb setzte er das Ayuntamiento-Gesetz durch, aber er gab ihm einen neuen Namen und nannte es Municipalgesetz; er wollte allgemeine Unterwerfung in seinen Willen — deshalb, als die großen Fabrikstädte rebellirten, erklärte er ganz Spanien in Belagerungszustand; er duldete keine Opposition — deshalb, als Bonet in Alicante die Offensive ergriff, bombardirte er die Stadt und ließ Bonet erschießen; er wollte allein herrschen — deshalb erließ er provisorische Gesetze tief eingreifender Art, wie er beispielsweise die Auflösung der Nationalgarden oder der „Milicianos“ in allen Provinzen der Monarchie decretirte, während er gleichzeitig die Errichtung der „Guardias civiles“ — einer Art Gendarmerie nach französischem Vorbilde — anbefahl und die Preßfreiheit fast vollständig beseitigte. Hinter ihm stand Narvaez, und er, wie Jener, herrschten durch den Schrecken. Wer nicht gehorsam dem unerhörten Regime war, ward abgesetzt, eingekerkert, außer Landes verwiesen. Marie Christine aber, die Ränkeschmiedin, ward zurückgerufen und zog am 23. März 1844 unter dem Jubel desselben Volkes, das sie unlängst verbannt, in die bekränzten Straßen Madrids ein. Von jetzt ab herrschte die in die Gesinnung Louis Philipp's eingeweihte und mit seinen Maximen vertraut gewordene Königin-Mutter, statt Isabella's. Sie setzte die Ministerien nach Gefallen ein und ernannte zunächst Narvaez zum Präsidenten des Cabinets, mit dem Willen aber, diesen allmächtigen Mann dadurch abzunutzen, daß sie ihn auf einen unmöglichen Posten berief. Beider Hauptaugenmerk war zunächst auf Beschränkung der Cortes gerichtet, denen jede Einmischung in die Privatangelegenheiten der königlichen Familie und der Hof-Camarilla entzogen ward. Der Wahlmodus ward beschränkt; die Volkssouveränetät als Artikel der Verfassung gestrichen; zahlreiche Umparagraphirungen des Statuts erfolgten; ein eigener „Staatsrath“ ward begründet, dessen Competenz sich auf die Berichterstattung über neue Gesetze an die Minister, auf die Berathung von Staatsverträgen mit auswärtigen Mächten, auf Entscheidung über Mißbräuche der Amtsgewalt u. s. w. erstrecken sollte. Die öffentliche Aufmerksamkeit ward kluger Weise von den inneren Angelegenheiten dadurch abgelenkt, daß man dem Militär Beschäftigung gab (es wurde ein Krieg mit Marokko aus unbedeutender Gelegenheit hergeleitet) und dasselbe dadurch zugleich von Verschwörungen und Rebellionen abhielt. Endlich suchte man den Thron der jungen Königin mit einem bisher unbekannten Nimbus zu bekleiden, wodurch man, den Finanzen des Landes sehr zum Nachtheil, den Ruhm des Hofes erhöhte und eigene Zerstreuungen genoß. Kleine Aufstände, wie die Zurbano's in Logroño, wurden mit Kraft im Keime erstickt, carlistische Erhebungen, wie die des Guerillaführers El Groc, energisch niedergeworfen. Selbst als der junge Graf v. Montemolin in die Rechte seines dem spanischen Thron entsagenden Vaters Don Carlos persönlich eintreten wollte, belächelte man das Manifest und hielt die Läufe der Kanonen so drohend bereit, daß keine Schilderhebung erfolgte. Im Streit mit ihrer Mutter ließ Isabella Narvaez fallen, der mißmuthig nach Paris sich zurückzog, während Isturiz an seine Stelle trat. Auf französischen Einfluß und im Einverständniß mit der Königin-Mutter vermählte sich am 10. Oct. 1846 die damals 16jährige Isabella II. mit dem Infanten Franz von Assisi, ältestem Sohne des Infanten Franz von Paula, ihres Oheim's († 14. Aug. 1865), und gleichzeitig ihre Schwester, die Infantin Luise, zu jener Zeit wenig über 14 Lebensjahre zählend, mit Anton, Prinzen von Orleans, Herzog von Montpensier, dem Sohne Louis Philipp's. Aber weder der Eine, noch die Andere ernteten die Früchte dieser zu ihrer Zeit die Diplomatie ganz Europa's in Bewegung und Unmuth setzenden Allianz, gegen

welche England Anfangs offen auftrat. Die junge Königin warf das mütterliche Joch ab und nahm die Zügel der Herrschaft in die eigene Hand. Auch hatte sich Louis Philipp getäuscht, welcher keine Leibeserben von der Königin erwartete. Am 20. December 1851 ward die Infantin Maria Isabella Francisca de Assisi geboren, welcher (am 28. November 1857) der Infant Alfons Franz de Assisi, Prinz von Asturien, folgte, nach welchem 1861 und 1862 noch zwei andere Infantinnen, Maria del Pilar und Maria della Paz geboren wurden. Marie Christine, in den Cortes öffentlich angegriffen, ging im Februar 1847 freiwillig außer Landes, indem es ihr gut schien, ihre Schätze in Sicherheit zu bringen. Von Paris aus, wohin ihr Narvaez als Gesandter folgte, leitete sie nun nach wie vor die Politik Spaniens, aber mit immer matter werdender Hand, so daß selbst die carlistischen Wirren, die sie heraufbeschwor, leere Schreckbilder wurden. Denn das Carlistenthum hatte, so schien es, sich allmählich in sich selber abgenutzt und war zu einer Unmöglichkeit geworden. Doch war auch die nun selbstständig von der Königin Isabella geführte Regierung nicht frei von Ränken, Mißhelligkeiten und Erschütterungen, besonders seitdem der Exaltado, General Serrano, zu ihr in Intimitäten trat, und die Pariser Februarrevolution ihre fortschwingenden Kreise auch nach dem Nachbarlande hin ausdehnte. Daß diese nicht weiter griffen, ist hauptsächlich der Energie Narvaez' zu danken, welcher von der Königin selbst an die Spitze der Geschäfte gestellt ward. Dieser, von persönlichem Muth beseelt, warf jede revolutionäre Bewegung nieder und schlug Cabrera, der, Montemolin's Rechte vertheidigend, einen neuen Guerillakrieg begann, über die Pyrenäen nach Frankreich. Ja, er brachte es zu Wege, daß die Carlisten nunmehr selbst eine Einsicht in die Hoffnungslosigkeit ihrer Ziele gewannen und sich der Königin auf Gnade und Ungnade unterwarfen. Dabei förderte er den Wohlstand und erhöhte die Finanzkraft des Landes. Sein durch die Manöver der früheren Regentin, die jetzt mehr als je die wachsende Popularität des Premiers fürchtete, herbeigeführter Sturz — am 11. Januar 1851 — war für Spanien selbst ein empfindlicher Schlag und die neuen Zusammensetzungen des Ministeriums bewiesen es zur Genüge, wie verderblich die Palasteinflüsse gewesen waren. Nach einander folgte sich nun Cabinet auf Cabinet. Man agirte nach allen Seiten hin, und ließ sich durch den Staatsstreich in Frankreich vom 2. December 1851 bestimmen, die Reaction auch in Spanien durchzufechten. Der Angriff des wahrscheinlich geisteskranken Priesters Martin Merino auf das Leben der jungen Königin am 2. Februar 1852, als sie eben ihren ersten Kirchgang hielt, rief eine royalistische Begeisterung hervor, welche das Ministerium — augenblicklich vom Bravo Murillo geleitet — ermuthigte. Die Opposition der Cortes wurde durch deren Auflösung gebrochen, Narvaez nach Wien exilirt, und fortwährend mit der Verfassung experimentirt, so daß man zuletzt kaum wußte, welcher Paragraph noch galt oder aufgehoben war. Dazwischen kam es zur Bildung von revolutionären Junten, zu Militäraufständen, wie dem des O'Donnell, der sich in Catalonien glücklicher Erfolge erfreute, zu blutiger Insurrection selbst in Madrid, wo Volk und königliches Heer sich bekämpften, und die zuletzt außer Fassung gebrachte Königin rief endlich Espartero wieder an die Spitze der Geschäfte, welcher am 29. Juli 1854 einen pomphaften Einzug in Madrid hielt, wohin ihm noch am Abend desselben Tages O'Donnell folgte. Espartero gelang es, durch energisches und dennoch maßvolles Handeln der Bewegung Herr zu werden und die Ordnung in dem politisch und finanziell zerrütteten Lande auf eine Zeitlang wieder herzustellen. Mit dem Eintritt Espartero's war die neue Verbannung der Königin-Mutter ausgesprochen; ihre Reise nach Portugal, bei der es an excentrischen Auftritten des Pöbels nicht fehlte, glich mehr einer Flucht, als einem harmlosen Weggange. Die Maßregeln des Premiers bezweckten offenbar Gutes, er hob die Provinzialjunten nicht auf, um nicht die einmal erregte Privatleidenschaft durch Gewaltdecrete noch anzufachen, er ließ diese vielmehr sich in sich selber verzehren, und sah mit klugem Verständniß der Dinge den Erfolg voraus: eine Junta nach der andern löste sich selber auf und die zuletzt noch restirenden erfuhren den Spott der Nation und wagten keine Einmischung mehr in die großen Tagesfragen. Zu jenen letzteren gehörte die zeitgemäße, den wahren Bedürfnissen des Volks Rechnung tragende Umgestaltung der Staatsverfassung,

Abschaffung der auf die unentbehrlichen Lebensmittel gelegten Steuern, Preßfreiheit mit Geschwornengerichten, Aufstellung eines stehenden Heeres von 70,000 Mann und Bewahrung strenger Neutralität während des orientalischen Krieges trotz der Verlockungen Englands, welches für Anschluß an die westmächtliche Allianz bedeutende Subsidien bot. In Betreff der Gerüchte von einem Verkauf Cuba's an die nordamerikanische Union gab Espartero die feierliche Erklärung ab, daß Spanien Amerika nur in Dingen nachgeben werde, welche seine Ehre zuließen, und daß der Verkauf jener Insel einem Verkauf der spanischen Ehre gleichsähe. Die Cortes erwiderten dieses Programm mit einem Vertrauensvotum für das Ministerium und erklärten ihrerseits den Thron Isabella's und ihrer Dynastie für die Basis der gegenwärtigen politischen Gestaltung Spaniens.

Spanisch-marokkanischer Krieg und Gegenwart. Trotz der Beliebtheit des Ministeriums und der loyalen Haltung der Cortes-Majorität war die Ruhe in S. doch nicht von langer Dauer. Schon im Jahre 1855 wurde S. der Schauplatz erheblicher Wirren und republikanische Zuckungen gingen durch einzelne Provinzen (Granada, Sevilla u. s. w.) wie auch durch die Hauptstadt. Ein Glück war es dabei, daß der Erbfeind des jetzigen Thrones, Don Carlos, am 10. März in Triest starb, wodurch dem Carlismus die eigentliche Spitze abgebrochen ward, und welcher Umstand auch die schwachen und kraftlosen Söhne des Prätendenten zu einer schließlichen, zwar erst nach mehrfachen Widerrufen erfolgten Verzichtleistung auf die spanische Krone führte. Bedrohlicher waren die Wühlereien der sich in ihren Rechten verletzt fühlenden Priesterschaft, welche das Volk stets fanatisirte. Espartero blieb allen demokratischen Forderungen gegenüber standhaft und achtete auch das Mißfallen der französischen Regierung nicht, deren Einfluß auf die ganze Welt sich ersichtbar machte, in S. aber paralysirt schien. Das Jahr 1856 erneute die Unruhen, und die Zerwürfnisse mit der Geistlichkeit steigerten sich, nachdem der päpstliche Nuntius, dessen Klage kein Gehör fand, gebieterisch seine Pässe gefordert hatte. In den Aufstand, der eine immer größere Tragweite annahm, mischten sich sehr bedenkliche social-communistische Elemente, welche zuletzt Espartero von seinem Platze verdrängten, den zuerst O'Donnell, dann Narvaez einnahmen. Die Sistirung des Verkaufs der Kirchengüter, der bereits einen Ertrag von 300 Mill. Realen in den Staatsschatz geliefert hatte, und andere dem Klerus bequeme Programmartikel sicherten dem Letzteren die Unterstützung der Geistlichkeit und bahnten ihm den Weg zum Ministerium. Narvaez erkannte aber bald, daß er das Fortbestehen des Cabinets nur durch unausgesetzte Concessionen an die Kirche erkaufen konnte, und bald genug erfüllte sich auch seine Zeit, indem ihn schnell Armero y Penaracanda, Isturiz und am 1. Juli 1858 O'Donnell ablösten. Der Letztere fand das Land und Volk in völliger Parteiabspannung vor, und er erkannte, daß es das Beste sei, eine gemäßigte Restaurationspolitik zur Geltung zu bringen, in welchem Sinne er denn auch die Regierung führte. Um die Ansichten sich völlig abschwächen zu lassen und den Blicken in die innere Verwaltung die Richtung zu entziehen, warf er eine große Idee in die Wagschale der Zeit, den Krieg mit Marokko, der neben dem Ruhm, den er der Krone verhieß, auch ihn selbst populär machen mußte. — Im August 1859 hatten die berüchtigten Riffpiraten an der S. zugewandten Felsküste Nordafrika's, auf nur Schleichhändlern und Seestrolchen zugänglichen Klippen wohnhaft, die benachbarten, unter spanischer Hoheit stehenden, bis dahin nie beunruhigten Ceutaner überfallen. O'Donnell, der zugleich die Functionen eines Kriegs- und Colonialministers versah, hielt dieses Factum für ein seiner Cabinetspolitik günstiges, forderte in einer sehr dictatorischen Art vom Kaiser von Fez und Marokko Satisfaction für die geschehene Unbill und Sicherstellung gegen jede fernere Verletzung des spanischen Gebietes und erklärte, da solches verweigert ward, im Namen seiner Monarchin und unter dem Beifall der Cortes und der Nation den Krieg an Marokko. Der Patriotismus durchzuckte fiebrisch den Aermsten wie Reichsten des Volkes und als der Ruf zu den Waffen erscholl, war die Meldung dazu allgemein. O'Donnell, in der Absicht, selbst die Hauptlorbeeren zu pflücken, stellte sich an die Spitze des Heeres, schiffte mit einer Flotte und einem Landheere von 10,000 Mann nach Afrika über und schlug nicht nur die Angriffe der an Zahl ihm doppelt und

dreifach überlegenen Marokkaner auf Ceuta glänzend zurück, sondern besiegte den Feind auch in mehreren offenen Feldschlachten, am entscheidendsten im Thale Gualdras am 23. März 1860. Schon am Tage darauf erschien der marokkanische Prinz Muley el Abbas im Zelte des spanischen Feldherrn und Ministers und kündigte ihm an, daß er zur Aufhebung der Streitigkeiten bereit sei; in den am 25. März vereinbarten Friedenspräliminarien verpflichtete sich Marokko zur Abtretung einiger Landstriche in der Nähe Ceuta's, zur Inzaumhaltung der Riffaner und zur Zahlung von 20 Mill. spanischer Thaler als Kriegscontribution, auf welche Bedingungen hin, die nicht glänzender für S. hätten sein können, am 26. April 1860 der definitive Friede abgeschlossen ward. Die Stadt Tetuan verblieb unter dem Commando Prim's bis zur Ausführung der Friedensbedingungen als Pfand in den Händen der Spanier. Am 11. Mai hielt die rückkehrende siegge krönte Armee, den Kriegsminister an der Spitze, ihren festlichen Einzug in Madrid. Ein letzter carlistischer Putsch, von General Ortega, dem General-Capitän der balearischen Inseln, in abenteuerlichster Weise versucht, wollte jetzt, wo die Begeisterung für die Königin und das Ministerium allgemein war, nicht viel sagen. Als Ortega die wider Willen und Wissen nach Tortosa geführten Truppen zu dem Rufe: „Es lebe Karl VI.! Nieder mit der Königin!“ begeistern wollte, riefen die getreuen Offiziere und Soldaten: „Es lebe die Königin! Es lebe die constitutionelle Regierung!“ und Ortega und die wenigen in seine Pläne Eingeweihten, dazu die Söhne des Don Carlos, welche naiver Weise selbst auf dem Schauplatz jenes Puppenspiels angelangt waren, ergriffen eiligst die Flucht und wurden von den nachsetzenden Soldaten eingeholt und gefangen. Ehe noch O'Donnell etwas von der ganzen Sache gehört, war dieselbe schon ausgekämpft, und auf seinen nachträglichen Befehl büßte Ortega seine Waghalsigkeit mit dem Kopfe. Graf Montemolin und der Infant Don Fernando leisteten abermals Verzicht, wurden über die Grenze geschickt, widerriefen dann nochmals und fanden in ihrem jüngeren Bruder, dem Infanten Don Juan, einen neu auftretenden Kronprätendenten, dessen Manifeste glücklicherweise ohne alle Wirkung auf Spanien verblieben, während die älteren Brüder selbst zum Frommen Spaniens bald darauf — der Eine am 2., der Andere am 13. Januar 1861 — des Todes verblichen. In einer Abdicationsurkunde, datirt London vom 8. Januar 1863, erkannte denn schließlich auch Juan von Bourbon die regierende Königin von Spanien als solche an und entsagte allen seinen vermeintlichen Ansprüchen auf den spanischen Thron. — In den Letztjahren bis zur Gegenwart (Mitte 1865) hat Spanien den Frieden benutzt, um sich von den Kämpfen der letzten Decennien allgemach zu erholen und dem Ausbau der inneren Verhältnisse eine größere Sorge zuzuwenden. Der Staatsrath (s. oben) erhielt eine durch die Cortes genehmigte Organisation und Martinez de la Rosa wurde der Präsident dieses vor Kurzem erst ins Leben getretenen Institutes. Neue Wasserstraßen und Kanäle wurden gebaut, Wege verbessert, Eisenbahnen angelegt, Handelstribunale geschaffen, industrielle Actiengesellschaften von Seiten der Regierung animirt und unterstützt, ein günstiger Handelsvertrag mit Marokko abgeschlossen, Grenzverträge (14. April 1862 und 27. Februar 1863) und Handelsvereinbarungen mit Frankreich und anderen Staaten in einem Spaniens Verkehr und Schifffahrt förderlichen Sinne festgesetzt, kurz der geistige wie der materielle Wohlstand der Nation wurde von der Regierung durch zahllose Institutionen bezweckt, und wo derselbe gleichwohl nicht gedieh, lag es außer dem Bereiche seines Willens und seiner Wirkung. Zwar hat es auch, und bis in die Jüngstzeit herab, nicht an Versuchen gefehlt, den Boden der Ruhe wieder zu unterhöhlen, und manche Mine ist gesprengt worden, ohne doch eine weitgreifende Erschütterung hervorzubringen. Die Militär- und Palastrevolten, an welche Spanien ehedem so gewöhnt war, fanden jetzt viel seltener und in geringerem Maße statt und wurden insgesammt schnell und energisch unterdrückt. Dazu trug die Protectormiene wesentlich bei, welche Louis Napoleon neulich der Königin Isabella gegenüber angenommen hat, und die in der Heutzeit sogar zu einer so großen Herablassung gediehen ist, daß das französische Kaiserpaar der spanischen Monarchin gegenüber gleichzeitig die freigebigen Wirthe wie die gefälligen Gäste spielen wird. Spanien erkauft diesen Freundschaftszoll allerdings mit dem Verlust eines guten Theils seiner Selbstständigkeit, doch parirt es dadurch den

ihm von der Themse her drohenden Coup, der schonungslos auf seine Zerstückelung abzielt, indem England von der Schwächung der dynastischen Interessen Spaniens, seines Handels und seiner Seemacht nur Gewinn haben könnte, weshalb es denn auch in Portugal die Idee zünden läßt, beide pyrenäischen Mächte in eine Gesammtmacht zu verschmelzen, deren Kronvertretung in Lissabon zu suchen wäre. Dadurch solle dann zugleich dem Napoleonismus eine Rivalität in nächster Nachbarschaft erwachsen. Daß man in Portugal solcher Idee nicht abgeneigt sein kann, liegt auf der Hand, aber um so mehr hat der Mann an der Seine seine Augen offen und cajolirt augenblicklich das ihm sonst gleichgültige Spanien. Die — allerdings schon vor Jahr und Tag — von Frankreich aufs Tapet gebrachte Frage, ob Spanien nicht als sechste europäische Großmacht anzuerkennen sei, ist freilich aus leicht erklärlichen Gründen am passiven oder directen Widerspruche der übrigen Großmächte gescheitert. Man besorgte mit Recht, daß wenn diese List geglückt wäre, Italien bald an die Reihe gekommen wäre, um als Großmacht am grünen Tische des europäischen Großstaatencabinets zu figuriren, wo dann der auf drei romanische Großstaaten influirende napoleonische Imperialismus den Einfluß und Willen der übrigen Staaten in sich verschlungen oder doch allzusehr abgeschwächt haben würde. In diesem Augenblick ist die Anerkennung des Königreichs Italien zu einer vollendeten Thatsache geworden, und die Beziehungen zwischen den Höfen von Madrid und Florenz sehen einer Intimität in optima forma entgegen. Schon seit Anfang des gegenwärtigen Jahres (1865) lagen die Verhältnisse in S. so, daß eine Aenderung des damals von Narvaez geleiteten Cabinets, das sich durch verschiedene auf das Ausland, die Presse, die Finanzen u. s. w. bezügliche Gesetzerlasse durchweg unpopulär gemacht hatte, in Aussicht zu stehen schien. Bereits zu Ende Januars ließ die Königin den Marschall O'Donnell zu sich kommen, um ihm die Bildung eines neuen Cabinets anzutragen. Damals scheiterten jedoch noch die Unterhandlungen an der Forderung der Anerkennung des Königreichs Italien durch S., welche O'Donnell zur Bedingung seiner Annahme des Portefeuilles machte — einer Forderung, mit welcher sich Isabella II. erst später vertraut machte. — Das gegenwärtige Ministerium, seit dem 22. Juni d. J., ist folgendermaßen zusammengesetzt: O'Donnell, Ministerpräsident und Kriegsminister; Bermudez de Castro, Auswärtiges; Collantes, Justiz; General Zavala, Marine; Martinez, Finanzen; Posada Herrera, Inneres; Marquis de la Vega de Armijo, öffentliche Arbeiten; Canovas del Castillo, Colonieen. Wenn man die auf die Person des Grafen von Ezpeleta gefallene Wahl für den Posten eines Majordomus und ersten Stallmeisters des Prinzen von Asturien seitens der Königin, mit der Narvaez unzufrieden gewesen, als den alleinigen Grund seines Rücktrittes ansehen wollte, so würde man sehr irren, da derselbe viel tiefer zu suchen ist. Der so unschuldig sich anlassende Studentenkrawall im April zu Madrid, den das Kriegsministerium mit Kanonen niederhielt, indem es geflissentlich aus einer Mücke einen Elephanten machte, zeigte bereits die Unmöglichkeit der Dauer dieses Cabinets, welches im Laufe der Zeit noch andere Thorheiten beging und die Opposition der Cortes muthwillig heraufbeschwor. So war sein Fall unvermeidlich. Das Programm des vom Marschall O'Donnell übernommenen Cabinets lautete: Wiederherstellung des in Folge der April-Ereignisse aufgelösten Municipalrathes zu Madrid und die Ernennung des Herzogs von Tamanès zum Maire von Madrid; Wiedereinsetzung des durch Narvaez abgesetzten Rectors der Madrider Universität, Montalban; allgemeine Amnestie für die Presse; Ausdehnung des Stimmrechts; die Wahl nach Provinzen als Substituirung der bisherigen Wahl nach Districten; endlich die Anerkennung des Königreichs Italien. Dem Auslande gegenüber hat S. in der Letztzeit nach allen Seiten hin eine besonnene Taktik bewährt; in Bezug auf Marokko haben wir dies bereits oben gesehen — und die Macht des Piratenthums scheint für immer gebrochen. Aber auch in Amerika duldete S. keinen Eingriff in seine Rechte. Zur Zeit, als durch Napoleon III. die Annectionsideen auftauchten, machte auch S. die Anschlußpolitik zu der seinigen und annectirte die Republik San Domingo, und die nordamerikanische Union, damals in zwei feindliche Lager zerspalten, mußte diese ihr mißliebige Angelegenheit zu einer vollendeten Thatsache werden lassen. So verzeichnete die statistische Central-Commission in Madrid von 1861 ab San Domingo mit 819

geographischen Geviertmeilen und 200,000 Seelen als eine S. zuständige Colonie. Aber der Kampf des Mutterlandes mit den Insulanern kostete dem spanischen Staatsschatz riesige Summen (bis Ende October 1864 waren 280 Millionen Realen verausgabt), und gewaltig in die Waage der Humanität fielen die Menschenopfer, welche der Behauptungskrieg kostete. Von 30,000 Spaniern, welche nach der Insel geschickt wurden, waren im Beginn des laufenden Jahres, 1865, nur noch 13,000 unter den Waffen, und von diesen waren nur 3000 fähig, in nutzenbringender Art zu den Kriegsoperationen verwendet zu werden. Die officiellen Depeschen der Generale Dulce, Messina und Gandara der Occupationsarmee meldeten, daß in den zwei Letztmonaten des Vorjahres das gelbe Fieber 1700 Mann der San-Domingo-Armee dahingerafft habe. Diesen Thatsachen gegenüber wurde die Aufgabe der Colonie San Domingo eine brennende Frage, und schon unter dem Ministerium Narvaez entschied sich das Kriegs-Comité (Anfang Januar 1865) mit 13 Stimmen gegen 4 für die Annahme der Resolution, welche die Aufgabe jenes nutzlosen überseeischen Postens befürwortete. In dem am 7. Januar 1865 vom Präsidenten des Ministerraths den Kammern vorgelegten Gesetz-Entwurfe hieß es: „Das Decret aus dem Jahre 1861, durch welches Spanien in den Besitz des großen Territoriums von San Domingo wieder eingesetzt wird, ist aufzuheben," und in den Motiven dazu wird ausgeführt, „daß Spanien anfänglich geglaubt habe, es sei der Wunsch der Bewohner von Domingo, unter spanischem Schutze zu leben; der Widerstand sei jedoch zu ernst geworden, um sich noch länger derartigen Illusionen hinzugeben. Der fernere Besitz würde eine Eroberung sein und Spaniens Politik sei keine Eroberungspolitik." — So hat das Mutterland (die spanische Deputirtenkammer genehmigte am 1. April 1865 den Gesetzentwurf, durch welchen das gänzliche Aufgeben S. Domingo's ausgesprochen wird) klüglicherweise eines Tochterstaates sich begeben, an dem es nur eine Stieftochter sehr auffässiger Art besessen hätte; und wie sehr widerhaarig diese Colonie sich erweist, ergiebt der Umstand, daß selbst noch augenblicklich bei der seitens der Spanier bewirkten Räumung der Insel Conflicte zwischen den gutwillig abziehenden Truppen und den San Dominganern stattfinden.[1]) Auch die Verwickelungen S.'s mit der Republik Peru, welche Anfangs dieses Jahres einen blutigen überseeischen Krieg zu entzünden drohten, indem die in Lima vereinigten Bevollmächtigten der sechs südamerikanischen Republiken die Sache Peru's zu der ihrigen machten, gingen schließlich einer für S. vortheilhaften Lösung entgegen, Dank der tactvollen Mäßigung, welche der außerordentliche Bevollmächtigte S.'s, Admiral Pareja, bei den Verhandlungen selbst bewies und Dank der Bereitwilligkeit, mit der der spanische Admiral Pinzon, welcher die spanische Flotte in den Gewässern der Chinchasinseln commandirte, einen ernsten Zusammenstoß mit den Republikanern lange vermied. Der ganze Streit schien recht eigentlich nur von dem früheren Präsidenten Peru's, Castilla, angefacht zu sein, um seinen Nachfolger Pezet zu stürzen. Dieser private Charakter der Angelegenheit führte aber auch den Austrag derselben schneller herbei, als zu erwarten stand, wozu noch der Umstand glücklich für S. mitwirkte, daß die Gährung, welche augenblicklich im Süden Amerika's kocht, sich schon zu der Zeit vorbereitete, als die spanische Flotte die Guanoinseln besetzt hatte, so daß Peru in dem Streite ohne Hülfe dastand. Deshalb erklärte sich letztgedachtes Land schon am 27. Januar 1865 zur Annahme des ihm von S. dictirten Friedens bereit, wodurch es sich als den Schuldner S.'s bekannte und zur Zahlung einer Schuldsumme von 3 Mill. Dollars verpflichtete, welche

[1]) Das Uebereinkommen, durch welches Spanien sein Besitzrecht über San Domingo aufgiebt, ist am 6. Juni dieses Jahres (1865) von dem General Gandara und der dominicanischen Commission in der Stadt San Domingo unterzeichnet worden. Diese Convention räumt spanischerseits die Aufgabe der Insel zu Gunsten der Bevölkerung von San Domingo unter der Bedingung ein, daß diese Insel niemals unter Herrschaft einer anderen Macht komme; dieselbe enthält ferner Garantieen zu Gunsten der spanischen Unterthanen, sichert der spanischen Flagge die Rechte der am meisten begünstigten Nation zu und bereitet den Abschluß eines Friedens-, Handels- und Schifffahrts-Vertrages vor. Die Räumung der Hauptstadt San Domingo von den spanischen Truppen sollte Ende Juni vor sich gehen, und ist während des gedachten Monats auch bereits ein großer Theil derselben eingeschifft worden. Im Verlaufe der Abzugsangelegenheiten haben sich jedoch Differenzen herausgestellt, welche leicht zu einer Erneuerung der Feindseligkeiten führen dürften.

unter dem Namen einer „Kriegs-Entschädigung" figurirte und in natura mit Guano bezahlt werden soll, den die spanische Regierung verkaufen darf. Dagegen trat Peru ungesäumt wieder in den Besitz seiner Chinchasinseln ein. Dieser von Pareja und dem peruanischen Admiral Vivanco unterzeichnete Vertrag erlangte schnell die Sanction von Seiten S.'s wie des Congresses zu Lima, und endete einen Streit, der bei der Heißblütigkeit der Amerikaner leicht eine gefährliche Tragweite hätte annehmen können. Vielleicht dürfte S. noch gelegentlich Chile zur Rechenschaft ziehen, welches in dem gedachten Kampfe sich allzukeck auf Seite der Peruaner gestellt hat. Bereits ist durch ein königliches Decret von Ausgang Juli d. J. Tavira, der bisherige Repräsentant S.'s in Chile, weil er die Würde S.'s zu wenig vertrat, seines Postens entsetzt worden. Ebenso nahm Spanien in der mexicanischen Frage — welche freilich später von Frankreich in einem anderen Sinne ausgebeutet ward, eine würdige und entschiedene Haltung an, und Serrano (augenblicklich General-Capitän von Madrid) von Cuba aus und Prim vom Mutterlande her trugen siegreiche Waffen in ein Land, welches vermessen genug gewesen war, Spanien, England und Frankreich gleichzeitig zu erzürnen. Spanien ließ indeß, ebenso wie England, schließlich durch Frankreich allein die Angelegenheit ihrem letzten Stadium entgegenführen, d. h. der Durchfechtung des monarchischen Princips, welches denn auch für den Augenblick den Sieg in Mexico erzwungen hat, aber freilich der Erstarkung noch bedarf; man müßte denn den im „Moniteur" veröffentlichten Nachrichten von den fortgesetzten Siegen des Absolutismus allein Glauben schenken. Wirklich siegreiche Waffen hat S. dagegen, in Verbindung mit Frankreich, nach Cochinchina und andern heidnischen Ländern Südost-Asiens getragen und dadurch dem christlichen Princip wesentliche und wichtige Dienste geleistet.

Was über die Gesammtgeschichte S.'s, über einzelne historische Abschnitte, wichtige Persönlichkeiten u. s. w. von spanischer Seite selbst geschrieben worden ist, darüber wird der Artikel Spanische Sprache und Literatur das Nähere beibringen. Als Ergänzung desselben, besonders für den Fall, wo es sich um die in den Händen des Auslandes liegende Geschichtsforschung handelt, führen wir aus dem 16. bis 18. Jahrhundert hier noch an: Garibay „Los XL. libros del compendio historico de las coronicas y universal historia de todos los reynos de España" (4 Bde. Fol., Anvers 1571, Barcelona 1628 u. ö.); Ambrosio de Morales „Coronica general de España" (3 Bde., Alcala 1574—1586); R. Bel „Rerum hispanicarum scriptores" (3 Bde. Fol., Frankf. a. M. 1579); A. Schott „Hispania illustrata" (4 Bde. Fol., ebendas. 1603—1608) und „Hispaniae bibliotheca" (ebendas. 1608); „A compleat history etc." (Lond. 1707); Freschot „Histoire du congrès et de la paix d'Utrecht, de Rastadt et de Bade" (Utrecht 1716); Baccular y Sasta de San Felipe „Comentarios de la guerra de España etc." (2 Bde. Genua 1719, deutsch 4 Bde. Mitau 1772—1773); Contarini „Annali delle guerre d'Europa per la monarchia delle Spagne (2 Bde., Venedig 1720—1722); J. B. Morvan (Abbé Bellegarde) „Histoire générale d'Espagne" (9 Bde., Paris 1726); Ottieri „Istoria delle guerre avenute in Europa etc." (Rom 1728); Santivali, „Memorie istoriche della guerra tra la imperiale Casa d'Austria e la real Casa di Borbone etc." (Venedig 1736); N. de Jesus Belando „Historia civil de España" (3 Bde. Fol., Madrid 1740—1744); J. A. de Colmenar „Annales d'Espagne et de Portugal" (4 Bde., Amsterdam 1741); Ripault-Désormeaux „Abrégé chronologique de l'histoire d'Espagne" (5 Bde., Paris 1758—1759); Henr. Florenz u. A. „España sagrada" (47 Bde., Madrid 1754—1850); J. de Ferreras „Synopsis historiae chronologica de España" (neue Aufl., 17 Bde., Madrid 1785—1791; deutsche Uebersetzung nach einer älteren Auflage in 13 Bdn., Halle 1754—1772); J. A. Dietze „Geschichte von Spanien und Portugal" (Leipz. 1774); Llaguno Amirola „Coleccion de Coronicas de los Reyes de Castilla" (5 Bde., Madrid 1779—1784); Masdru „Historia crit. de España y de la cultura española en todo genere" (20 Bde., Madrid 1783—1805); Flor. de Ocampo „Coronica general de España" (neue Aufl., 12 Bde., Madrid 1791 ff.); Rodriguez de Castro „Biblioteca Española" (2 Bde. Fol., Madrid 1781—1786); Antonio „Bibliotheca hispana vetus et nova" (4 Bde. Fol., Madrid 1783—1788); Ortiz y Sanz „Compendio cronologico de la historia de España" (7 Bde.,

Madrid 1795—1803); Füßli „Abhandlungen über die Geschichte des Friedensschlusses zu Utrecht" (Leipzig 1790) und W. Gifford „Geschichte Spaniens bis zum Tode Ferdinand's des Weisen" (3 Bde., Leipzig 1796), indem wir eine große Zahl minder wichtiger Werke übergehen. Ungleich bedeutsamer für die Kenntniß der spanischen Geschichtszustände sind die im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts erschienenen Werke, die großentheils auf gründlicher historischer Forschung und weiser Sichtung des massenhaft aufgehäuften Materials beruhen. Wir erwähnen bloß: Ascargota „Compendio de la historia de España" (3 Bde., Madrid 1806); Feßler „Versuch einer Geschichte der spanischen Nation" (Berlin 1810); J. de Mariana „Historiae de rebus Hispaniae" (und deren Fortsetzung von J. Sabau y Blanco, 20 Bde., Madrid 1817—22); H. Seel „Die Völker Spaniens und ihre Fürsten" (2 Bde., Augsburg 1821); Rossi „Storia della Spagna antica e moderna" (8 Bde., Mailand 1821 ff., deutsch von Henning, 2 Bde., Ronneburg 1825—26); T. de Iriarte „Compendio de la historia de España" (London 1823); Kobbe „Histoire abrégé d'Espagne" (2 Bde., Paris 1824, deutsch Dresd., 3 Bdch. 1826—32); W. A. Lindau „Gemälde aus der Geschichte von Spanien" (Dresd. 1824); Alvarado de la Peña „Elementos de la historia general de España" (Madrid 1826); Lembke „Geschichte von Spanien" (und deren Fortsetzung von Schäfer; 4 Bde. Hamburg 1831, 44, 54 u. 61); B. Guttenstein „Geschichte des spanischen Volks" (2 Bde., Manheim 1836—38) und Havemann „Darstellungen aus der inneren Geschichte Spaniens" (Göttingen 1850), bemerken aber zugleich, daß auch eine Menge anderer Schriften, namentlich die großen „Diccionarios geografico-historicos de España", wovon einer (in 3 Bdn.) Madrid 1802—46, ein anderer (in 16 Bdn.) ebendaselbst 1845—50 erschien, desgleichen die großen chartographischen Uebersichtswerke, wie der „Atlas historico de España" (Barcelona 1848) von Antonio Elias, u. a. m., die spanische Geschichte nach den meisten Seiten hin gründlich beleuchten. Auch sind unter den der Betrachtung der arabischen Geschichte sich widmenden Werken gleichzeitig von specieller Wichtigkeit für die spanische Geschichte: Aschbach's „Geschichte der Omaijaden" (2 Bde., Frankf. a. M. 1829; neue Auflage Wien 1860); und dessen „Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden" (Frankf. a. M. 1833); Giuseppe Antonio Conde „Historia de la dominacion de los Arabes in España" (3 Bde., Barcelona 1844); Dozy „Histoire des Muselmans d'Espagne jusqu'à la conquête de l'Andalousie par les Almoravides" (4 Bde., Leyden 1861, welche die Zeit von 711 bis 1110 umfassen) u. a. m. Was die Geschichte einzelner Regenten und specieller Zeitverhältnisse betrifft, so sind hier noch nennenswerth: Prescott's „History of Ferdinand and Isabella" (3 Bde., London u. Boston 1838, 5 Auflage London 1844, deutsch Leipzig 1842 u. ö.) und „History of the reign of Philipp II. of Spain" (3 Bde., Boston 1856 ff., deutsch 3 Bde., Leipzig 1856 ff.); Carlos' de los Valles „Career of Don Carlos since the dead of Ferdinand VII." (London 1835) und „Spain revisited etc." (2 Bde., das. 1836); Henningsen's „Twelve month's Compaign with Zumalacarreguy" (2 Bde., das. 1836); A. Wichmann's „Bilder aus dem span. Bürgerkriege" (Hamburg 1838); des Fürsten Felix Lichnowski's „Erinnerungen aus den Jahren 1837, 1838 und 1839" (2 Bde., Frankf. a. M. 1841—42); „Spanien seit dem Sturze Esparteros bis auf die Gegenwart" (Leipzig 1853); H. Baumgarten's „Geschichte Spanien's zur Zeit der französischen Revolution" (Berlin 1861) u. s. w. Was die Geschichte des Protestantismus in Spanien anlangt, so sind vor Allem nennenswerth: M'Carie „History of the progress and suppression of the Reformation in Spain etc." (Edinburg 1820, deutsch Stuttgart 1835) und de Castro „Historia de los Protestantes españoles" Cadix 1851.

Spanischer Erbfolgekrieg. Veranlassung. Schon bei dem am 7. November 1659 zwischen den Königen Philipp IV. und Ludwig XIV. vereinbarten Pyrenäischen Frieden (s. d. Art.) war französischerseits der Plan einer Vereinigung Spaniens mit Frankreich entstanden und später durch die Vermählung Ludwig's XIV. mit der Infantin Maria Theresia, der Tochter des vierten Philipp, vorbereitet worden. Zwar hatte die Infantin vor der Vermählung eidlich Verzicht auf ihr Nachfolgerecht in Spanien zu leisten gehabt, ganz Europa befürchtete aber, daß bei den Gewalt-

schritten, welche Frankreich sich seither erlaubt, der mehr und mehr in seiner Thronstellung erstarkte König, im Falle, daß der schwache und kinderlose Bruder der Infantin, König Karl II. mit Tode abgehen würde, die Großstaaten mit einem gewaltigen Schlage bedrohen und das politische Gleichgewicht der Welt stören möchte. Auch war es vielleicht allein die englische Revolution, welche diesen Coup vereitelte oder doch nur halb zur Ausführung kommen ließ. Neben Frankreich gab es zunächst eine Menge anderer spanischer Kronprätendenten, deren Ansprüche zum Theil sogar besser begründet waren. In erster Linie machte sein Erbfolgeanrecht geltend das Haus Habsburg in der Person des Kaisers Leopold, des Hauptes der deutsch-österreichischen Linie, der als ein Sohn der jüngeren Tochter König Philipp's III. und als Gemahl der jüngeren Tochter Philipp's IV. sich mit Recht auf diese natürlichen Verwandtschaftsrechte berief, aber auch auf verschiedene andere mit der spanisch-österreichischen Linie geschlossene Familien- und Erbfolge-Verträge sich zu stützen vermochte. Ferner sprachen das Erbrecht an Bayern in der Person des Erbprinzen Joseph Ferdinand, der ein Sohn der Erzherzogin Marie Antonie war, der einzigen Tochter, welche aus der Ehe des Kaisers Leopold mit der Infantin hervorgegangen war, und Savoyen in der Person des Herzogs Victor Amadeus, der von Katharina, der Tochter Philipp's II., abstammte. Der König Wilhelm von England spielte in damaliger Zeit die Rolle eines Friedensvermittlers, wie solche heutzutage in den Händen des Königs der Belgier zu liegen scheint. Da jener aber von vorn herein dem Plane einer Vereinigung von zwei Kronen auf einem Haupte abgeneigt sich zeigte, so kamen die Prätendenten dahin überein, daß Ludwig XIV. statt seiner den Herzog Philipp von Anjou, seinen Enkel, substituirte, der Kaiser Leopold aber den Erzherzog Karl, seinen jüngeren Sohn, in Vorschlag brachte. Wilhelm entschied sich aber für das Erbrecht des Prinzen von Bayern und beschwichtigte in einem geheimen Theilungs-Tractat, der am 11. October 1698 von allen betreffenden Prätendenten unterzeichnet ward, die Ansprüche der übrigen Fürsten dahin, daß dem Dauphin beide Sicilien, der Stato dei Presidii, Final und Guipuzcoa, dem Herzog Karl aber Mailand zugesprochen wurden, während der Kurprinz Spanien, die Niederlande und die Colonieen erben sollte. Als der König von Spanien von jener geheimen Verabredung vernahm, suchte er in seiner Entrüstung über die fremde Einmischung in die Angelegenheiten seines Reiches die Pläne der contrahirenden Mächte dadurch zu durchkreuzen, daß er den bayrischen Prinzen zu seinem alleinigen Erben und Nachfolger erklärte. Ein plötzlicher Tod raffte diesen nicht eben sehr begabten Prinzen indeß hinweg, bevor er noch hatte zeigen können, was seine Wahl anzurichten im Stande gewesen wäre. Sein Tod erfolgte am 6. Februar 1699 und gab das Signal zu neuen politischen Verhandlungen der Großmächte und Spaniens selber. Fast hätte jetzt der von Spanien nicht übel angesehene Erzherzog Karl den Sieg davongetragen, und wenn das karge und kurzsichtige Oesterreich nur die billige Forderung Spaniens eingegangen wäre, wonach der Kaiser den Prinzen mit einer Escorte von 12,000 Mann auf spanisches Territorium entsenden sollte, so säße vielleicht das Haus Oesterreich heute noch auf dem spanischen Throne. Oesterreich aber lehnte den Antrag ab und brachte sich dadurch um sein transpyrenäisches Erbe. Am angenehmsten war die österreichische Knickerei dem Könige Ludwig XIV., der seinen Gesandten Harcourt am spanischen Hofe nunmehr jede Mine sprengen ließ, Karl II. für das bourbonische Interesse zu gewinnen. Eine Ministerkrise leitete den Umschwung der Dinge in Madrid ein, an Stelle des österreichisch-gesonnenen Oropeza trat der franzosenfreundliche Cardinal Puertocarrero, und als auch der Papst Innocenz XII. durch Pariser Gold und Ueberredung für Ludwig's XIV. Idee begeistert worden war, da wurde durch jesuitische Einflüsterung der eben so spröde, wie blöde König Karl II. schließlich ein bloßer Diener des Bourbonenthums und seiner Bestrebungen. — Einstweilen verbarg sich dem übrigen Europa gegenüber Ludwig XIV. hinter einer Maske. Am 3. März 1700 legte er noch den Seemächten England und Holland einen zweiten Theilungsvertrag vor, wonach der Erzherzog die Krone, der Dauphin aber beide Sicilien, den Stato dei Presidii, Final und Guipuzcoa, außerdem aber noch Lothringen erhalten, während der Herzog von Lothringen durch Mailand entschädigt

werden sollte, vor und täuschte dadurch sämmtliche europäische Mächte. Erst im October 1700 gingen den übrigen Mächten die Augen auf, als die Nachricht erscholl, Karl II. habe testamentarisch über den Thron aller spanischen Reiche zu Gunsten Philipp's von Anjou verfügt, welches Codicill von dem todtkranken Monarchen am 2. und 5. October 1700 unterzeichnet sei. Jeder hielt dasselbe für erschlichen, wenn nicht für gefälscht; als aber im Beginn des Novembers desselbigen Jahres sich die Nachricht hinzugesellte, daß der Thron Spaniens durch den Tod König Karl's II. erledigt sei, da wuchs die Aufregung in Europa zu einer erstaunlichen Höhe, und Alles sprach von dem baldigen Losbruch eines Krieges, der denn auch nicht mehr gar lange auf sich warten ließ. Inzwischen erklärte sich König Ludwig XIV. für das Testament, und da auch der seinem Einfluß unterthänige Staatsrath des Königs Willen adoptirte, so ward Philipp von Anjou als Fünfter seines Namens nach Madrid gesandt, um sein Erbe als König in Besitz zu nehmen. Der größte Theil Spaniens, der Vorherrschaft wie des kurzen Interregnums müde, nahm den ihm octroyirten Herrscher mit Freude und Enthusiasmus auf; nur einzelne Provinzen, stets revolutionär gesinnt und verbittert gegen Paris, betrachteten Philipp V. als einen Eindringling und unterhielten längere Zeit eine, später doch gebrochene Opposition. England und Holland traten ebenfalls auf Seite Ludwig's XIV., und der Herzog von Savoyen, abgespeist durch die Vermählung seiner Tochter mit dem neuen Monarchen, stellte sich gleichfalls auf die Seite des Letzteren. Portugal aber, aus Furcht über das Wachsthum der bourbonischen Dynastieen, hütete sich wohl, Streit anzufangen; ja es suchte liebedienerisch ein Bündniß nach. Mit Schweden hatte sich der vorsichtige Ludwig XIV. bereits seit 1698 durch einen Allianztractat vereinbart, und in Deutschland selbst wußte er das durch die Errichtung einer neuen (der neunten) Curie, welche der Kaiser zu Gunsten Hannovers ausgeschrieben hatte, erregte gewaltige Zerwürfniß noch künstlich zu vermehren, und gewann sich die braunschweig-wolfenbüttelsche Linie, Bayern und Köln zu Bundesgenossen, wie er denn auch auf die südlichen Reichskreise in der Weise influirte, daß dieselben sich für den Fall einer allgemeinen Schilderhebung für neutral erklären wollten. Diese Schilderhebung blieb denn auch nicht aus. Kaum hatte der Herzog von Mantua für Geld französische Besatzung in die Mauern seiner Hauptstadt einrücken lassen, da sandte der Kaiser sofort Kriegsvölker nach Mailand als einem eröffneten Reichslehen, und so standen sich beide feindliche Lager bald in unmittelbarer Nähe gegenüber. Am 7. Juli 1701 geschah der erste feindliche Zusammenprall. Der auf Seite des Hauses Habsburg stehende große Feldherr Prinz Eugen von Savoyen, der Sieger von Zenta, setzte sich in Folge eines glücklichen Treffens bei Carpi fest; kurz darauf fiel auch Chiari in seine Hände. Der Kaiser, des Beginns frohlockend, rief ganz Europa auf, mit ihm sich wider Frankreich zu verbinden, und brachte auch die Seemächte dahin, von Frankreich eine Barrière für die Sicherheit Hollands und eine billige Entschädigung für Oesterreich zu prätendiren, worauf dieselben sich mit dem Kaiser im Haag, am 7. Sept. 1701, alliirten, als beides verweigert ward. Anfangs wollte diese Allianz freilich nicht mehr besagen, als eine unbewaffnete Vereinbarung, der die bloße Erreichung des eben angedeuteten Doppelzweckes sich zum Ziel gesteckt hatte. Als aber Frankreich die Thorheit beging, Jakob III., den Sohn des am 6. Sept. 1701 verstorbenen entthronten Königs von England Jakob's II., als König von Großbritannien anzuerkennen, da kochte es im englischen Parlament, und schon König Wilhelm, der indeß bereits am 8. März 1702 starb, hätte sich der Kriegserklärung an Frankreich nicht wohl entziehen können. Dieselbe ging von seiner Nachfolgerin, der Königin Anna, am 15. März 1702 aus, und zwar an dem gleichen Tage, wo auch der Kaiser von Deutschland und das Reich den Krieg an Frankreich erklärten. Fast zur selben Zeit erfolgte auch zwischen Holland und Frankreich die Herausforderung zum Kriege.

Phasen des Krieges bis zur Schlacht bei Höchstädt. Die Coalition gegen Frankreich nahm von Tage zu Tage eine größere Tragweite an. Der frühere Kurfürst von Brandenburg, Friedrich III., hatte zu Königsberg die Königskrone sich selber auf's Haupt gesetzt und Kaiser Leopold ihn, obgleich widerstrebend und nur einer klugen politischen Berechnung Raum gebend, in solcher königlichen

Würde anerkannt. Dieser Umstand verhalf dem Reiche zu einem neuen mächtigen Bundesgenossen. Schon am Anfang des Jahres 1702 (am 20. Januar) trat der neue König von Preußen Friedrich I. unter die Verbündeten des römischen Kaisers, und ihm folgten die seinem Einflusse sich hingebenden Fürsten des übrigen Deutschlands, so daß mit Ausschluß von Bayern und Köln, welche auf Frankreichs Seite verblieben, das ganze Reich Ludwig XIV. gegenüberstand. Zu dieser in der Geschichte unter dem Namen des „großen Bündnisses" bekannten Allianz traten am 16. Mai 1703 auch Portugal und am 25. October 1703 Savoyen hinzu, gewonnen durch englische Subsidien und österreichische Verheißung von Länderzuwachs. So gestaltete sich Alles anfangs ungünstig für Frankreich. Drei Männer, drei verschiedenen Nationen der Alliirten angehörig, machten die Kraft der Allianz aus. Diese drei Männer waren: der Prinz Eugen in Oesterreich, der Schüler des großen Türenne — John Churchill, Graf, nachmaliger Herzog von Marlborough (geb. den 20. Juni 1650, damals also ein Held in vollster Manneskraft) in England — und Anton Heinsius, Raths-Pensionär von Holland, das Haupt der oranischen Partei in den Niederlanden. Jene warfen das Heldenschwert in die Kriegswaage, dieser das goldene Wort der Beredtsamkeit, wo es galt, die Kunst der höheren Diplomatie zu üben. Aber auch Frankreich hatte einen neuen tapferen Heerführer überkommen, den Herzog Louis Joseph von Vendôme, der sich schon in vier flandrischen Campagnen seine Lorbeern gepflückt und auch unter Catinat in Italien wacker gekämpft hatte. Daß dieser an des tact- und genielosen Villeroi Stelle den Oberbefehl in Italien erhielt, hatte er Ludwig's des Vierzehnten noch einmal aufflackerndem Scharfblick zu verdanken, wie dieser Berufung Frankreich seinerseits seine Rettung und Obmacht zu danken hatte. — Die Schlachten von Vittoria und Luzzara (15. August 1702) und mehrere spätere Treffen und Scharmützel am Po, wo Graf von Stahremberg die deutschen Truppen befehligte, fielen zu Gunsten Frankreichs aus; und als Vendôme 1703 sich auf das venetianische Gebiet begab und gegen Trient vorrückte, um sich daselbst mit den bayrischen Truppen zu vereinigen, die von Bayern her in Tirol eingebrochen waren, da war die Sache der Bundestruppen momentan in großer Gefahr. Hierzu kam, daß Ungarn sich von Neuem erhob und die Cohorten der Aufständischen bis an die Thore der Kaiserstadt herandrängten. Die Scene aber wechselte, als die Bauern Tirols aus ächtangestammtem Patriotismus sich gemeinschaftlich erhoben und, die Eindringlinge mit Kolbenschlägen und Pfeilschüssen niederstreckend, ihrem rechtmäßigen Landesherrn sein Erbe erhielten. Der Abfall Savoyens war eine weitere Folge dieser für Frankreich so ungünstigen Wendung der Dinge, und Vendôme — statt weiter in das Herz Deutschlands vorzudringen — sah sich nunmehr genöthigt, Kehrt zu machen und seinem neuen Gegner, dem Herzog von Savoyen, sich gegenüberzustellen. So wurde Italien der eigentliche Schauplatz des Krieges, und bald standen sich hier Vendôme, Starhemberg und der den Letzteren ablösende Eugen gegenüber, mit ungeheuren Streitmassen sich bekämpfend. Das Glück blieb innerhalb der ersten fünf Campagnen fast unaufhörlich auf französischer Seite. Festung auf Festung in Savoyen fiel, Eugen ward bis nach Trient zurückgeschlagen (1705), Turin (seit 5. Mai 1706) belagert. Wäre das Kriegsgeschick der betreffenden Völker lediglich in Italien abgesponnen worden, Frankreich wäre als glorreicher Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen. Aber der Krieg griff auch nach Deutschland über und Bayern ward bald das Haupt-Kriegstheater, wo sich französisch-bayerische Heere und die Truppen der Allianz auf Tod und Leben bekämpften. Doch war auch hier eine Zeit lang das Waffenglück den Franzosen günstig, und die wichtige Festung Landau — anfangs vom Erzherzog Joseph, dem ältesten Sohne des Kaisers, mit einem Gewaltschlage erobert — fiel nach tapferer, aber vergeblicher Gegenwehr schon im November 1703 in die Hände der Franzosen und Bayern zurück. Letztere gewannen außerdem eine ganze Reihe einzelner Schlachten und Treffen, der kleinen Vorpostengefechte und Tirailleur-Scharmützel, welche Tag für Tag vorfielen und den Alliirten eine Menge Truppen kosteten, zu geschweigen. — Bis jetzt hatten die Engländer und Holländer sich begnügt, dem Kampfe von ferne zuzuschauen oder ihn auf niederländischem Boden zu verfechten. Aber die Tage Marlborough's in Deutschland sollten kommen. Seit Ende 1703 sich dem Rhein zuwendend, vereinigte

sich jener weder in Kriegs-, Staats- noch Hofkünsten von irgend einem Zeitgenossen übertroffene Mann anfangs 1704 mit dem Prinzen von Baden und bezeichnete sogleich sein erstes Auftreten in Deutschland durch eine glänzende Waffenthat, indem er am 2. Juli 1704 den Kurfürsten am Schellenberg total auf's Haupt schlug. Zu ihm gesellte sich alsbald, vom Süden herankommend, der „edle Ritter," und als der entscheidende Sieg in der mörderischen Völkerschlacht bei Blenheim oder Höchstädt (s. d. Art.), am 13. August 1704, auf Seiten der großen Allianz ausfiel, da wußte Keiner zu sagen, ob man diesen Sieg, außer Gott, dem Prinzen Eugen oder dem Herzog von Marlborough zu verdanken habe? Am 24. November 1704 fiel abermals Landau in die Hände der Oesterreicher zurück, und schon am 5. November war ganz Kurbayern dem deutschen Kaiser durch den Tractat bei Ilbersheim überantwortet worden. Mit der Schlacht bei Höchstädt tritt der Wendepunkt in dem spanischen Erbfolgekriege ein.

Der Kampf zur See. Der Seekrieg wurde Anfangs mit einer Lässigkeit von beiden feindlichen Parteien geführt, die geradezu unbegreiflich ist, und die größere Regsamkeit, welche sich später auf der englischen Flotte bemerkbar machte, scheint einfach aus dem Grunde hervorgegangen zu sein, daß es erst nachträglich den Engländern einfiel, Privatgewinn aus dem Seekriege zu ziehen und ihre Macht auf dem Mittelländischen Meere zu befestigen. In den ersten Jahren, wo die Flotte am Kampfe participirte, beschränkten die Seemächte ihre Unternehmungen zu Wasser meist auf die Unterstützung des auf der pyrenäischen Halbinsel begonnenen Krieges und wendeten die 14,000 Mann britische und holländische Landungstruppen, welche die Admirale Rooke und Allemonde am 21. August 1702 bei Cadiz gelandet hatten und welche dem Oberbefehl des Herzogs von Ormond unterstellt waren, zur Einschüchterung des Königs von Portugal an, welcher auch bald genug zu ihrer Partei übertrat und aus einem schüchternen Freunde Spaniens zu dessen entschiedenem Feinde sich umwandelte, in der Hoffnung, Vortheile für sein Land zu erlangen. Einer der Hauptcoups in der Erstzeit des Seekrieges von Seiten der combinirten Flotte war die Eroberung der spanischen Silberflotte im Hafen von Vigo (am 22. October 1702), wogegen Ludwig XIV. eine französische Escadre nach dem Adriatischen Golf entsandte und den Hafen von Triest erfolgreich bombardiren ließ. Im Jahre 1703 versuchte die britische Flotte unter Rooke den ganzen Juni hindurch eine Landung in Westfrankreich zu erzielen, die wachsamen Franzosen schlugen dieselbe aber allerorten ab und schon im Juli kehrte Rooke auf seine Winterstation St. Helena zurück. Nicht besser erging es einer zweiten aus 58 Schiffen bestehenden Flotte unter den Befehlen der Admirale Allemonde und Shovel, welche auslief, um Neapel und Sicilien zu erobern, sie wurde von den Gegnern und den Stürmen des Mittelmeeres arg zugerichtet und flüchtete im November auf ihre heimathlichen Stationen zurück. Von diesem heimkehrenden Geschwader wurden zu Ende des Jahres 1703 gegen 20 englische und holländische Schiffe durch einen Orkan zerstört, der sie nahe dem Ziele und fast unter den Augen der Feinde traf, die mit ihrer Flotte in diesem Jahre gar nicht manövrirt und sich auf den von Brest aus organisirten Caperkrieg beschränkt hatten. Kläglich waren auch die Ereignisse des Jahres 1704, wie sie sich innerhalb der Grenzen Spaniens und Portugals selbst abspielten. Hier standen, nachdem Portugal auf die Seite des österreichischen Prinzen Karl getreten und dieser selbst durch den Admiral Rooke in Lissabon gelandet worden war, sich bald die spanischen und portugiesischen Truppen feindlich gegenüber. Auf ersterer Seite commandirte Berwick, den erst Ludwig XIV. hatte absenden müssen, um das desorganisirte spanische Heer an Mannszucht zu gewöhnen, General Dasminas befehligte die nicht minder aller Disciplin ermangelnde portugiesische Armee, die am Marschall Schomberg, welcher die englisch-holländischen Landungstruppen befehligte, einen Bundesgenossen besaß. Es fehlte aber auf allen Seiten an Geld, Lust und schließlich auch an Kriegserfahrung. Dazu war die Hitze jenes Jahres fast erstickend, und die an solche Calamität nicht gewöhnten Truppen aus dem Norden Europa's wurden durch Seuchen decimirt. Auch als Schomberg durch Lord Galloway abgelöst ward, der über ein Heer von 23,000 Mann zu gebieten hatte, blieb es beim alten Schlendrian, denn die Truppen, phlegmatisch und

ohne alle Bravour, folgten ihrem Führer nicht, als dieser am 8. October 1704 bei Ciudad Rodrigo den Uebergang über die Agueda erzwingen und so in Spanien selbst den Krieg hineinspielen wollte, und ähnlich erging es dem spanischen General Berwick, der seinerseits vergeblich die 33,000 Mann starke spanische Armee zu einem Einfall in Portugal begeistern wollte. Von Philipp V. deshalb von seinem Posten abgerufen, suchte sein Nachfolger Tessé diesen Coup auszuführen, aber auch ihm versagten die mark- und saftlosen Truppen den Gehorsam. Inzwischen manövrirte die englische Flotte geschickt und tactvoll im Mittelmeer. Wenn auch Rooke mit seinen 2000 dem Befehl des Prinzen Georg von Darmstadt unterstellten Landungstruppen Barcelona nicht erobern konnte, welcher Coup durch die Entschlossenheit des spanischen Gouverneurs Velasco vereitelt ward, und wenn er auch die Vereinigung der französischen Südflotte (im Hafen von Toulon stationirt) mit der Nordflotte (im Hafen von Brest ankernd) nicht hintertreiben konnte, so verrichtete er durch die Beschießung und Erstürmung der Festung Gibraltar am 2. August 1704 eine Großthat sonder Gleichen, und trug durch die Besitzergreifung dieses wichtigen See- und Waffenplatzes im Namen Englands wesentlich zur Erweiterung der maritimen Macht seines Vaterlandes bei. Ganz Frankreich erzitterte, als es von diesem Zwischenfall hörte, und Ludwig XIV. entsandte sofort den Grafen von Toulouse, Groß-Admiral von Frankreich, mit 50 Linienschiffen, 23 Galeeren und 8 Fregatten, um die englisch-holländische Flotte aus dem Mittelmeer zu vertreiben und Gibraltar wiederzugewinnen. Vom 21. bis 24. August 1704 lagen sich die beiden feindlichen Flotten auf der Höhe von Malaga gegenüber: am letzteren Tage kam es zum furchtbaren Anprall beider und Rooke trug einen so vollständigen Seesieg davon, daß er noch einen großen Theil der über Hals und Kopf nach Toulon zurücksegelnden französischen Schiffe auf der Flucht vernichtete und in die Luft sprengte. Was zu Lande am 13. August 1704 der Sieg bei Höchstädt gewesen war, das war, eilf Tage später, zur See der Sieg bei Malaga. Letzterer entschied zugleich den Besitz der Festung Gibraltar, welche die Engländer mit einer Energie sonder Gleichen behaupteten, weil sie wußten, wieviel an diesem Besitze gelegen war.

Fortsetzung des Kampfes. Oesterreichs Kriegsglück. Von jetzt ab trat das Kriegsglück auf Seite der großen Allianz und der deutsche Kaiser Leopold, als er am 5. Mai 1705 in seiner Hofburg zu Wien nach 47jähriger, zum Theil stürmischer Regierung die Augen schloß, konnte hoffen, seinem Nachfolger, dem Kaiser Joseph I. ein gesichertes und unangetastetes Erbe zu hinterlassen. Freilich täuschte ihn diese Hoffnung denn doch, denn noch einmal erhoben sich die durch Tököly's Besiegung keineswegs eingeschüchterten Ungarn racheschnaubend und bereiteten unter dessen Stiefsohn, Franz Rakoczy (s. d.), unterstützt von Frankreich, dem deutschen Reiche große Gefahr. Bei Joseph's Thronbesteigung zählten sie nahezu 50,000 Mann, eroberten Siebenbürgen, erklärten 1707 Rakoczy zum selbstständigen Landesfürsten und bedrohten Oesterreich, Böhmen und Mähren mit steten Einfällen. Erst seit 1708 konnte der Kaiser froh aufathmen, seit seine Feldherren Palfi und Heister den in sich uneinigen Ungarn gegenüber reussirten und, nachdem sie alle Städte und Burgen den Aufständischen abgenommen, Rakoczy selbst zur Flucht nach Polen nöthigten. Im Vertrage zu Szethmar (29. April 1711) unterwarfen sich die übrigen Häupter der Insurgenten und erhielten dafür manche alte Nationalfreiheit seitens des deutschen Reiches zugestanden. Auch in Frankreich hatte inzwischen (von 1703 ab) ein furchtbarer durch Religionsdruck und Erpressungen veranlaßter Aufstand, der Krieg in den Cevennen, gewüthet, die Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes. Auch hier unterließ das Ausland, namentlich Holland und Deutschland, nicht, den Fanatismus der Insurgenten anzuschüren und ganz Languedoc war bald der Heerd eines furchtbaren Aufruhrs, gegen den die Marschälle Montrevell, Villars und Berwick Anfangs trotz aller Energie, die sie aufboten, nur wenig ausrichten konnten. Kein Bürgerkrieg, mit Ausnahme der in das Ende des Jahrhunderts fallenden französischen Revolution, hat Frankreich so viel Menschenleben gekostet: die Zahl der unter den Händen der Henker nach schrecklicher Tortur hingeopferten Reformirten betrug mehr denn 10,000, die Zahl der in dem guerillaartig geführten Kriege umgekomme-

nen Personen mehr als das Zehnfache. Dabei wurden zahllose Schlösser, Gutssitze, Höfe, Dörfer, ja ganze Städte in Asche gelegt und Languedoc glich nach dem Schlusse jenes blutigen Religionskrieges einer ausgebrannten Einöde. Nur der ungeheueren Ueberzahl der königlichen Truppen und der rückhaltlosen Strenge hatte Frankreich die Bewältigung jenes Aufstandes zu danken. Namentlich hatte Villars sich so glänzend bei der Niederwerfung des Cevennenaufruhrs ausgezeichnet, daß ihm auch die Weiterführung des Successionskrieges anvertraut ward, der bereits durch Joseph's Thronbesteigung (s. ob.) in eine neue Phase eingetreten war. Der neue Kaiser ließ sich das Vermächtniß nicht nur seines Landerbes, sondern auch der Kriegspflicht sehr angelegen sein und das Glück begünstigte seine Unternehmungen besonders in Italien und in den Niederlanden. Der Rheinkrieg lieferte aber Anfangs (in den Jahren 1706 und 1707) für Ludwig XIV. günstigere Resultate, indem der erwähnte Marschall Villars die Schwächen der schlechtorganisirten und schlechtbesoldeten Reichsarmee zu seinem Vortheil auszubeuten verstand. Die Erfolge in Italien und Holland wirkten erst nach geraumer Zeit auch auf den Kampf in den Rheinlanden zurück. Wir haben oben bereits erwähnt, daß Italien der Hauptschauplatz des Krieges geworden war, und daß an das Schicksal der seit dem 5. Mai 1706 von den Franzosen belagerten Stadt Turin sich das Glück oder Wehe von ganz Italien zu knüpfen schien. Die Franzosen, welche diese Belagerung mit einer ungeheuren Kraftanstrengung betrieben, glaubten sich des Sieges gewiß und verhofften schon damals, das Savoyer Land als eine gute Kriegsbeute verspeisen zu können. Aber der Prinz Eugen, eingedenk der Vortheile, welche an die Eroberung dieses Platzes sich knüpften, eilte in Sturmmärschen von jenseit der Etsch herbei, vereinigte seine Armee mit der des Herzogs von Savoyen und stürmte die Linien der französischen Occupationstruppen am 7. September 1706 dergestalt, daß 200 Kanonen und unermeßliche Kriegsbeute in die Hände der Sieger fielen, denen auch 7000 Gefangene sich überantworten mußten. Das ganze französische Lager, alle Fahnen, Actenstücke, die ganze feindliche Kasse wurden eine Trophäe Eugen's, der, ein zweiter Bayard ohne Furcht und Tadel, bald auch das übrige Norditalien von den ungebetenen französischen Gästen säuberte und die Lombardei durch Tractat vom 3. März 1707 in die Hände der Alliirten spielte. Jetzt wurde der Krieg auch erfolgreich nach dem Süden der Appenninenhalbinsel getragen und der Graf Daun eroberte binnen drei Monaten das ganze Königreich Neapel ausschließlich der Insel Sicilien, wodurch Oesterreichs Ansehen und Machtstellung zu ungeheurer Höhe wuchsen. Mitten in Frankreich hinein wagte schon Kaiser Joseph I. sein sieggewohntes Banner zu tragen, aber hier rief ihm doch das Geschick „Halt“ zu, damit die Vermessenheit des Siegers nicht zu groß werde. Die Provençalen erhoben sich wie ein Mann und schlugen die Eindringlinge in zahllosen Treffen; als sie aber Toulon belagerten, rafften auch die Pariser sich auf, hoben die Belagerung Toulons auf und jagten die österreichischen Invasionstruppen aus dem Lande. In Italien traten die Oesterreicher bald in der herrischsten Weise auf, sie zogen willkürlich Länder als Lehen ein (wie die Herzogthümer Mantua und Mirandola), bekriegten selbst den Papst Clemens XI. und zwangen ihn zur Anerkennung Karls III. (1709), für welchen die Engländer auch 1708 die Insel Sardinien eingenommen hatten, während Sicilien nicht so leichten Kaufs der Gewalt Philipps von Anjou sich entreißen ließ. Inzwischen kämpfte Marlborough, der Sieger von Höchstädt, nach Verlegung der Kriegsarena aus deutschem nach holländischem Gebiete, erfolgreich in den Niederlanden. Fast gleichzeitig mit dem von Frankreich so schwer empfundenen Schlage bei Turin bereitete er hier König Ludwig XIV. einen nicht minder schweren Schlag, den am 23. Mai 1706 von ihm erfochtenen Sieg bei Ramellies. 7000 Mann Todte und Blessirte, 6000 Gefangene, 50 Kanonen, alles Gepäck, 160 Fahnen und Standarten waren das Resultat dieses Sieges für Oesterreich; der Kurfürst von Bayern, welcher das Centrum befehligt hatte, entging nur mit knapper Mühe der Gefangenschaft. Auf Seiten der Alliirten waren nur 4500 Todte, Verwundete und Vermißte. Villeroi, der französische Feldherr, floh in wilder Hast über Gent nach Courtrai, um Mons, Tournai, Lille, Ypern und Menin zu decken, wogegen Löwen, Brüssel, Mecheln, Antwerpen, Brügge, Gent, Oudenaarde und Ost-

ende in die Hände der Alliirten fielen. Ungern entschloß sich Ludwig XIV., Vendôme aus Italien herbeizurufen, doch gelang es auch diesem nicht, den Siegerschritt Marlborough's zu hemmen, der sich erst um 12,000 M. holländischer, dann um 27,000 M. preußischer, hannoverscher und pfälzischer Truppen verstärkte, und die Festungen Menin, Dendermonde und Ath nahm. Um den Engländern Verlegenheiten auf der Insel zu bereiten, rüstete Ludwig XIV. im Jahre 1707 eine sehr kostspielige Unternehmung aus: die Sendung des Prätendenten nach Schottland, dessen Landung durch eine stolze Flotte und eine große Kriegsmacht unterstützt werden sollte; aber auch diese Unternehmung scheiterte an der Wachsamkeit des Admirals Bing, welcher die Landung überall abzuschlagen wußte und die Flotte zur Rückkehr zwang. Auch in den Niederlanden ward Frankreichs Lage immer kritischer; hier hatten sich 1708 die beiden Hauptkriegshelden der Alliirten, Marlborough und Prinz Eugen, zu vereinigen gewußt und standen in der am 11. Juli 1708 bei Oudenaarde (s. d. Art.) gelieferten Schlacht den Franzosen doppelt furchtbar gegenüber. Die Schlacht war für die Letzteren eine total verlorene; die Frucht dieses Sieges war der Fall von Ryssel (8. Dec. 1708), Gent, Brügge und anderer wichtiger Plätze. Ludwig XIV. berief nun Villars, den Helden aus dem Cevennenkriege, an die Spitze seines Heeres in den Niederlanden, mit dem gemessensten Befehl — zu siegen. Vor seinen Augen aber eroberten Marlborough und Eugen das feste Dornik (5. Sept. 1709) und als er ihnen am 11. September auf der Ebene von Malplaquet (s. d. Art.) entgegentrat, ward er, der bisher nie Besiegte, völlig aufs Haupt geschlagen und entging selbst kaum der Gefangenschaft. Die Schlacht hatte die Einnahme von Mons verhindern sollen; ihr ungünstiger Ausgang konnte den Fall dieses festen Platzes nicht mehr lange aufhalten. Mons fiel am 20. October 1709 in die Hände der Alliirten.

Der Krieg in Spanien selbst. Auch das Hauptland, um dessen willen der Krieg sich entsponnen hatte, Spanien selbst, war von dem Kampfe keineswegs ausgeschlossen. Wir haben schon früher gesehen, wie Portugal und Spanien sich anfangs befehdeten, nachdem ersteres zum Abfall von letzterem durch englische Ueberredung geführt worden war. Auch später blieb Lissabon gewöhnlich der Punkt, von wo aus der Krieg nach Spanien hineingetragen wurde. Ja im Jahre 1706 drang ein britisches Heer unter dem schon erwähnten Lord Galloway von Portugal aus bis nach Madrid vor und rief (am 26. Juni) den Erzherzog Karl als den dritten seines Namens zum König von Spanien aus, während Philipp V. eiligst seiner Hauptstadt den Rücken kehrte. Wären die Engländer Katholiken gewesen, würde es wohl um Philipp V. übel ausgesehen haben, so aber erschienen die episkopalischen Briten den fanatischen Spaniern als arge Ketzer und die ganze Bevölkerung Madrids, angestachelt durch die Priesterschaft, erhob sich gegen sie und trieb sie zu Paaren. Schon am 22. September zog Philipp V., der fortan als das rechtmäßige Staatsoberhaupt allen Spaniern bedünkte, an der Spitze eines von Berwick geführten französischen Heeres in seine Hauptstadt Madrid wieder ein und hielt einen Einmarsch gleich einem Triumphator. Catalonien verharrte dagegen noch längere Zeit in der Opposition und schirmte die Sache des Gegenkönigs, die zeitweise noch immer einzelner Siege sich freute, wie denn der Graf Stahremberg am 27. Juli 1710 bei Almenara, und am 20. August 1710 bei Saragossa einen nicht unbedeutenden Waffenerfolg zu erzielen wußte, in Folge dessen Karl III. sogar noch einmal in Madrid einzog (28. Sept. 1710); aber alle diese Siege waren nur vorübergehend und in ihren Folgen resultatlos, denn Vendôme kam und führte schnell den früheren Zustand der Dinge wieder ein. Er schlug bei Brihuega die von Stanhope befehligten Engländer, deren Gros er sogar gefangen nahm; er schlug bei Villa viciosa am 9. und 10. December 1710 Stahremberg und jagte Karl III. nach Catalonien zurück. Bei alledem verblieb der auf der pyrenäischen Halbinsel geführte Kampf, der sich auch danach noch fortsetzte, den Kämpfen und Erfolgen im Auslande gegenüber eine Nebensache und hatte auf die sich vorbereitenden Friedensschlüsse wenig oder gar keinen Einfluß.

Der Friede zu Utrecht und die weiteren Friedensschlüsse. Ludwig XIV. war seiner Einmischung in die Angelegenheiten Spaniens bald müde geworden und hatte schon 1705 den Alliirten Friedensvorschläge gemacht, welche von die-

sen aber zurückgewiesen worden waren. Als der König 1709 seinen Premierminister Torcy nach dem Haag sandte, um durch den Rechtspensionär Heinsius die Feldherren Eugen und Marlborough seinen Friedensplänen geneigt zu machen, erklärten die letzteren im Hinblick auf ihre Siege und die Lage Frankreichs sich am 28. Mai statt eines Friedens nur zu einem Waffenstillstande bereit und wollten auch diesen Ludwig XIV. nur durch die Annahme von 40 Präliminarpunkten erkaufen lassen. Unter diesen Punkten figurirten aber zwei sehr bedenkliche, Ludwig sollte eine ganze Reihe von Festungen an Holland und Oesterreich abtreten und Karl III. als König aller spanischen Lande anerkennen. Diese harten Zumuthungen weckten in Ludwig XIV. noch einmal den schlafenden Löwen auf und an den Patriotismus seines Volkes und den Feuergeist der Franzosen appellirend, rüstete er neue Kräfte zum Streit. Aber das Waffenglück blieb den Verbündeten getreu und Ludwigs Muth brach im Angesicht der Opfer, die er bereits gebracht hatte und in der traurigen Erwägung, daß er weitere zu bringen nicht im Stande sein würde. Er erklärte sich bereit, in die harten Präliminarbedingungen einzugehen und der Friedenscongreß zu Gertruidenberg ward hierauf am 10. März 1710 eröffnet. Der Stolz und Uebermuth der Verbündeten hatte sich jedoch seit einem Jahre wesentlich gesteigert, ja man ging in der Maßlosigkeit so weit, daß man verlangte, Ludwig XIV. sollte seinen Enkel selbst mit gewappneter Hand aus Madrid vertreiben und doppelt so viel Festungen, als vordem bestimmt war, den Alliirten als ein Pfand seiner Treue übergeben. Hiergegen sträubte sich das Billigkeitsgefühl des französischen Souverains, er ließ die Unterhandlungen jählings abbrechen und rüstete sich aufs Neue zum Kampf und zwar zu einem Kampf auf Tod und Leben. Was aus diesem Kampfe geworden sein würde, — wer weiß es? Zumal, da Eugen und Marlborough ihre Siegeslaufbahn nach wie vor fortsetzten und, die Wälle von Valenciennes übersteigend, auf geradem Wege nach der Hauptstadt Paris sich befanden; und da ferner Frankreich an Geld erschöpft und arm an Truppen war, auch keinen mächtigen Verbündeten auf Gottes weitem Erdboden besaß, der ihm kräftigend hätte beispringen können. Die Wege des Schicksals, auf welchen Fürsten wie Völker gehen, sind aber dunkel und wunderbar. Im Augenblicke, als Marlborough seinen Siegeslauf nach der Weltstadt Paris richtete, ward ihm (im Januar 1712) der Feldherrnstab urplötzlich abgenommen und der zu seinem Nachfolger ausersehene Herzog von Ormond, der Sache Frankreichs günstig gestimmt, ließ Prinz Eugen im Stich und machte — einen Waffenstillstand zwischen England und Frankreich nicht bloß möglich, sondern durch Decret vom 17. Juli 1712 zur vollendeten Thatsache. Dieser plötzliche Umschwung der Dinge hatte in dem veränderten Staatssystem Englands seinen Grund, welches anstatt der Whigs, deren Hauptvertreter der kriegerische Marlborough war, die zum Frieden geneigten Torys an das Staatsruder führte, nachdem der Einfluß der Lady Sara Marlborough, welche die Königin Anna zu beleidigen gewagt hatte, und somit auch der Einfluß ihres Gatten, erschüttert war. Sofort erhielt der Pariser Premier Torcy (s. ob.) geheime Anerbietungen zu einem Separatfrieden und erstaunt und erfreut, griff er — im Januar 1711 — mit beiden Händen danach, so daß schon die Unterhandlungen zu Versailles und London den Friedenspräliminarien vorausgegangen waren. Ja, am 8. October 1711 waren auf beiden Seiten bereits sämmtliche Friedenspunkte zu jenem Separatvertrage erwogen und unterzeichnet und die bisherige große Allianz dadurch mit einem Schlage zerrissen worden. Es war bestimmt worden, daß ein Congreß zu Utrecht, der am 29. Januar 1712 zu eröffnen wäre, das Friedenswerk bekrönen sollte. Zwar waren alle diese Verhandlungen, die anfänglich sehr geheim gepflogen wurden, noch bei Lebzeiten Joseph's I. vor sich gegangen und entbehrten somit gewissermaßen einer rechtlichen Sanction und festen Grundlage. Auch diese sollten ihnen zu Theil werden, da mit dem am 17. April 1711 erfolgten Ableben des Kaisers, in Folge dessen der Erzherzog Karl die Länder seines Bruders, Oesterreich, Ungarn und Böhmen, übernahm, während ihm bald darauf durch freie Wahl (am 12. October 1711) auch die Kaiserkrone zufiel, jeder rechtliche Grund wegfiel, ihn auch noch mit der spanischen Krone zu schmücken. Die Zeit Karl's V. stand gespenstisch schreckhaft vor denen, die an einen Karl VI. gedachten. Gleichwohl arbeiteten — obgleich, wie zu erwarten stand, ohne Erfolg — Marlborough am Sturze

der Torys und Prinz Eugen an der Rücknahme der mit Ludwig XIV. eingeleiteten, ihm allzu günstig scheinenden Friedensbedingungen. England trat sogar offen mit seinen Verhandlungen hervor und — der Congreß zu Utrecht nahm seinen Anfang und Fortgang. Am erbittertsten erwiesen sich Holland und Oesterreich über die Treubrüchigkeit Englands, und da dieses an keinem der früher Verbündeten jetzt noch eine moralische Stütze hatte, so benutzte mit schlauer Berechnung Frankreich diesen Umstand und dictirte den Briten die Hauptpunkte des Friedens in die Feder. Selten ist wohl von einer besiegten Macht ein derartig günstiger Friedensschluß erlangt worden, man müßte denn dessen gedenken, was das geschlagene Rußland jezuweilen von der hohen Pforte zu erreichen verstand. Auch kam ein Umstand hinzu, mit dem Frankreich sehr zu prahlen wußte; Villars hatte das Glück, einen gesonderten Heereshaufen der Oesterreicher, der unter den Befehlen des Grafen von Albemarle stand, bei Denain durch einen plötzlichen Ueberfall am 24. Juli 1712 zu zersprengen, ja die Fliehenden meist hinterrücks zu Grunde zu richten. Auf diese Waffenthat, die wenig Rühmliches hatte den offenen Heldenthaten Eugen's oder Marlborough's gegenüber, legten die Franzosen ein großes Gewicht und vergrößerten dieselbe durch lächerliche Rodomontade ins Ungeheuerliche, so daß die Gegenpartei vermeinte, ganz Frankreich strotze von Kriegern und Waffenhelden. So war Alles für Frankreich günstig vorbereitet, als der Friede zu Utrecht — am 11. April 1713 — zwischen ihm, England, Holland, Portugal, Preußen und Savoyen zu einer Thatsache ward. Dieser Friede macht mehr wie ein anderer Epoche in der Weltgeschichte, weil seitdem die britische See- und Handelsmacht in der Reihe der europäischen Hauptstaaten vorantrat und Englands Interessen von jetzt an das Schicksal des sogenannten europäischen Gleichgewichts leitete, so daß Frankreichs bisher präponderirende Politik dadurch zuerst in feste Schranken zurückgewiesen wurde. Hierdurch und durch die Abtretung Gibraltars, des Schlüssels zum Mittelmeer, so wie der Insel Minorca, wodurch England Spanien im Schach halten konnte, endlich durch den Assientotractat (vgl. den Art. **Assiento**), den Spanien mit England abschließen mußte, konnte sich letzteres als rechtlich abgefunden erklären für die Anstrengungen, die es in dem langen Kriege gebracht, denn es legte durch diesen Friedensschluß den Grundstein zu seiner in der Folge zu einer so furchtbaren Höhe anwachsenden Herrschaft zur See. Der Hauptinhalt dieses nicht nur für England, sondern auch für Frankreich gewinnvollen Friedens war folgender: Philipp V., der Enkel Ludwigs XIV., erhält das Königreich Spanien und dessen außereuropäische Besitzungen. Die Kronen Frankreich und Spanien sollen stets getrennt bleiben. Frankreich erkennt die protestantische Erbfolge in England zu Gunsten Hannovers an, zerstört die Festung Dünkirchen, tritt an England Terreneuve und den größten Theil der Hudsonsbai, so wie die westindische Insel St. Christoph ab, wird aber in den Besitz von Lille und der übrigen verlorenen Grenzplätze wieder eingesetzt. Die Niederlande erhalten von Frankreich die Sicherung einer Barriere, die spanischen Niederlande werden daher an die Republik übergeben, um sie nach Ausfertigung eines Barrieretractats an Oesterreich zu überlassen. Savoyen erhält eine vortheilhafte Grenzberichtigung gegen Frankreich, die Insel Sicilien als Königreich und die Anwartschaft auf Spanien nach Erlöschen des Hauses Anjou. Preußen erhält von Frankreich das Oberquartier von Geldern, die Anerkennung seines Königstitels, so wie die Souveränetät von Neufchatel, wogegen es jenem seine ererbten Rechte auf das Fürstenthum Orange überläßt. Alle diese Friedensschlüsse wurden zwischen den betreffenden Mächten einzeln geschlossen und erst nachträglich gemeinschaftlich unterzeichnet; doch kamen im Laufe der Zeit noch eine Menge Separatverträge hinzu, die ohne Weiteres anerkannt wurden, wenn sie nicht gegen die Hauptbestimmungen verstießen. So schlossen Portugal und Spanien erst am 6. Februar 1715 einen Frieden, auf Grund dessen ersteres von letzterem die Colonie S. Sagramento zurückerhielt, während ihm von den vielen Verheißungen, welche die Alliirten ihm früher gemacht hatten, keine erfüllt ward. Auch kam der zu Antwerpen zwischen Oesterreich und den Seemächten geschlossene Barrieretractat erst am 16. November 1715 zu Stande, wonach der Republik Holland das ausschließliche Besatzungsrecht in Namur, Dornik, Menin, Furnes, Warneton, Ypern und Knoke und das mit Frankreich gemeinschaftliche in

Dendermonde zugestanden ward, was in Anbetracht der Dienste, die Holland der guten Sache geleistet hatte, eben auch nicht allzu viel besagen wollte. So hatte der Utrechter Friede vom 11. April 1713, welchem Spanien selbst durch einen Separatfrieden mit England und Savoyen vom 13. Juli 1713 beigetreten war, alle kriegführenden Mächte versöhnt, nur der Kaiser allein war mit demselben unzufrieden und setzte — obwohl, wie einzusehen war, ohne Erfolg — den Krieg mit Frankreich fort. Doch sah er sich sehr bald genöthigt, einen Evacuationstractat über Catalonien abzuschließen (14. Mai 1713) und einen Neutralitätsvertrag für Italien, während der Rhein noch immerhin der Schauplatz eines mit gegenseitiger Erbitterung geführten Krieges blieb. Zuletzt ward das Kriegsglück dem alternden Helden Eugen völlig ungetreu, er trat, dem Anprall des Marschalls Villars zuletzt weichend, wie ein besiegter Löwe schamvoll vom Kampfplatz ab, nachdem Landau und Freiburg (22. August und 21. November 1713) in französische Hände gefallen waren. Der Kaiser aber, die Unmöglichkeit erkennend, ohne Bundesgenossen Frankreich entgegenzustehen, neigte sich schließlich auch zum Frieden und nahm nunmehr freilich einen schlechteren für sich und das Reich an, als er zu Utrecht angeboten erhalten und verweigert hatte. Eugen und Villars vermittelten diesen Frieden, welcher zu Rastadt in Baden am 6. März 1714 und zu Baden in der Schweiz für das Reich am 7. September 1714 unterzeichnet ward, während Oesterreich und Spanien gar keinen förmlichen Frieden schlossen. Im Allgemeinen nahm man die Hauptpunkte des Utrechter Friedens auch für die Vereinbarungen zur Norm an, welche zwischen Oesterreich, dem Reiche und Frankreich zu Rastadt und Baden stattfanden. Doch wurde hier hinzugefügt, daß auch Bayern, welches auf Seite Frankreichs gestanden, und ebenso Köln, in alle Würden und Länder wieder eingesetzt werden sollte, die es vor dem Ausbruch des unheilvollen Krieges besessen, und weiterhin kam man auf die Hauptbedingungen des Westfälischen, Nimweger und Ryßwiker Friedens (s. diese Artikel) zurück, welche, jedoch mit Schonung der Rechte der Protestanten, ausdrücklich bestätigt und von Neuem durch gemeinsame Uebereinkunft aller betreffenden Mächte sanctionirt wurden.

Spanische Sprache und Literatur. Dem Zeugniß der Geschichte nach bestand die Urbevölkerung Spaniens aus Iberern und Kelten, welche in ihrer Vermischung die Keltiberer erzeugten. Die Ersteren, die eigentlichen Autochthonen des Landes, seit Menschengedenken längs den Nordgehängen der Pyrenäenkette seßhaft, sind es, welche, nach den Forschungen des sprachgelehrten du Ponceau, als die Stammväter der Basken zu betrachten sind und noch heut die urälteste Sprache Europa's — gleichsam das mammuthische Idiom unseres Welttheils — reden. Gleichwie die Finnen und Esthen an den baltischen Gestaden ihre Ureigenthümlichkeit den herrschenden Völkern gegenüber sich zu bewahren verstanden, so hat auch die Cultur der in verschiedenen Zeit-Intervallen Spanien überfluthenden und beherrschenden Völker, wie der colonisirenden Phönizier und Karthager und der danach zu universaler Scepterführung gelangten Römer, Gothen und Araber die Basken nur leichthin tangiren, in ihr innerstes Wesen aber nicht eindringen können. Dagegen wurden die Kelten und Keltiberer von dem Strome der Völkermigrationen so überspült und mit fortgerissen, daß nichts des Ureigenen ihnen verblieb. Namentlich war es der sieghafte Einfluß der Römer, welcher haften blieb und später durch keinen neuen Völkerstoß sich wieder verwischen oder auch nur bemerkbar schwächen ließ. Das romanische Element ist noch heut die Grundlage des Hispanismus, und zwar nach allen Beziehungen hin, sowohl was Sprache und Sitte, als was Charakter und Physiognomie des Spaniers betrifft. Die spanische Sprache erinnert an die altrömische sogar mehr, als die eigene Sprache des heutigen Italiens. Indem sie mit der weichsten Modulation eine wunderbare Fülle stolzen Klanges verbindet, ist der römische Grundtyp gleichzeitig in der Wortbildung und Wortbeugung ersichtlich, und die Sprachvermischung zeigt sich fast lediglich in der Lautlehre und dem Wortgehalte. Was die Copia verborum betrifft, so läßt sich füglich behaupten, daß volle 90 Procent aller Wörter ihr Etymon im Lateinischen finden und daß nur etwa 10 Procent des gesammten Wortschatzes auf das Gothenthum und die arabisch-maurische Herrschaft und Einwirkung zurückweisen. Lopez, der zuerst die arabischen Be-

standtheile des spanischen Sprachschatzes beleuchtete, konnte kaum zweitausend Wörter auffindig machen, welche das Zeichen des semitischen Ursprunges tragen. Wer dagegen, wie de Poza, Aldrete, Mayans y Siscar (s. u.) den Zusammenhang des Spanischen mit dem Altitalischen nachzuweisen sich vorgesetzt hat, dem springen die Nachweise zur Vergleichung in die Feder und er weiß kaum, wo er beginnen und enden soll. Das Spanische wird, außer in Spanien, auch von den ursprünglich aus Spanien emigrirten Juden Konstantinopels und anderer Städte der europäischen und asiatischen Türkei, so wie vieler afrikanischer Städte längs den Küsten des Mittelmeeres, besonders in den Staaten Fez und Marokko, auf den südlichen Kanarien, in einem großen Theile von Mittel- und Südamerika, auf Cuba, Portorico, den Philippinen u. s. w. geredet; ja, die Zahl der Colonisten übertrifft die der im Mutterlande Lebenden um ein Beträchtliches. Bei dem concentrirenden System der mönchischen Könige Spaniens seit den Tagen des düsteren Philipp II., der jeder Entfaltung selbstständigen Lebens abhold war, und bei der Gleichmäßigkeit der tellurischen Verhältnisse, welche wir in der Betrachtung der geographischen Situation Spaniens bereits andeuteten, ist es erklärlich, daß der Geist der spanischen Sprache sich mehr stabil als elastisch erwies und daß er das Zersplittern in Dialekte nicht begünstigte. Es lassen sich im ganzen Umfange der Halbinsel nur eigentlich drei Hauptmundarten unterscheiden, nämlich 1) das castilianische (la lengua Castellana), vorzugsweise spanische genannt, die eigentliche Schrift- und Umgangssprache der feinen Welt, 2) das galizische (Galeyo) in Galizien und Asturien, dem portugiesischen am verwandtesten und in der älteren portugiesischen Literatur (vgl. den Artikel **Portugal**) zeitweise die Sprache der Dichter bildend, und 3) das valencianische in Valencia und Catalonien, welches im 12. Jahrh. auch limosinisch hieß und mit dem provenzalischen im südlichen Frankreich in naher Verwandtschaft steht. Es war die Sprache der spanischen Trovadores und hat sich wenig aus der Beschränktheit der ursprünglichen Formen herausgebaut. Zwischen dem Valencianischen und Castilianischen in der Mitte liegt das Arragonesische. Der Ausdruck Romance, welchen außerdem noch die gesammte spanische Sprache führt, deutet auf den Ursprung von Rom, und dient auch zur Bezeichnung der den Spaniern eigenen Dichtung der Romanceros. Romancisten heißen in Spanien diejenigen Gelehrten und Schriftsteller, welche eine allzu specifisch spanische Richtung zur Schau tragen und die gelehrte classische Bildung verleugnen. Da die Entdeckung Amerika's erst vor sich ging, als bereits das Castilianische als Haupt- und dominirende Sprache auf dem Continent sich ausgebildet hatte, so haben die Colonieen auch nur dieses Idiom aufgenommen, und man spricht in den sämmtlichen Tochterstaaten fast durchweg ein reines und schriftgerechtes Spanisch. Ja in einzelnen Colonieen, wie in dem schreibseligen Mexico und Cuba, tritt die der spanischen Sprache so eigene Grandezza, d. h. die Kraft und Würde der Sprache bei prächtig wohllautender Vocalisation, in ihrer vollen Geltung und Wirksamkeit auf. Es ist nicht zu leugnen, daß die der spanischen Sprache so sehr eigene Elasticität, Klarheit und Durchsichtigkeit, und ihre Anmuth und Süßigkeit hinsichtlich des melodiösen Elements, sie recht eigentlich für die Poesie verwendbar erscheinen läßt und daß sie dem Dichter bei der Reim- und Assonanzenfülle geradezu in die Hände arbeitet. Doch ist dies für viele minderbegabte Dichter zugleich eine Klippe gewesen, an der ihr Genius gescheitert ist. Daher kommt es, daß kein Land so zahlreiche und seichte Dichter aufzuweisen hat, als Spanien. Und eben so wie die Vielschreiberei in S. gäng und gäbe ist, hat auch die Vielredneri, besonders in dem Geschwätz der Cortesverhandlungen, sich breit gemacht und viele taube Blüthen getragen. Die spanische Sprache zählt 27 Buchstaben, außer den allgemein gebräuchlichen des romanischen Alphabets nämlich noch die postjotirten Buchstaben ll (lies lj) und ñ (lies nj). Auch das wie tsch gesprochene ch (z. B. in la Mancha) ist der spanischen Sprache eigen. Ein der spanischen Sprache eigener Kehllaut ist j, welcher gegenwärtig auch statt des x angewendet wird; so schreibt man Don Quijote statt Don Quixote, Mejico für Mexico u. s. w. Die Vocale spricht man in der heutigen Zeit genau wie im Deutschen. Ein eigenes Lautzeichen ist die Capucha (^), welches über die auf ch und x folgenden Vocale gesetzt wird, wenn die erwähnten Conso-

nanten wie k und chs gelesen werden sollen. Der Wortton liegt im Spanischen meist auf der Paenultima, und bei consonantisch auslautenden Wörtern auf der Ultima. Die spanische Sprache verwandelt das lateinische au fast durchweg in o, e in ei, o in ue, c in g, el und pl in ll, p und t in die weicheren b und d, f in h u. s. w. und verfährt daher gerade in der entgegengesetzten Weise, wie die Italiener, welche überall die zu starke Aussprache der Römer zu mildern und zu erweichen versuchen, während die Spanier den römischen Ausdruck wo möglich noch rauher und aspirirter in's Ohr fallen lassen. Daher wird das lateinische fabulari in das spanische hablar, filius in hijo u. s. w. umgewandelt. Aus dem lateinischen ct wird spanisch stets ch, z. B. aus factus und dictus, hecho und dicho. Wichtige Beiträge zur Etymologie der spanischen Wörter enthält Fermin Caballero's „Nomenclatura geográfica de España" (Madrid 1834) und Diez' vortreffliches „Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen" (Bonn 1853). Schätzbare Beiträge zu einer historischen Grammatik der spanischen Sprache finden sich in Diez' „Grammatik der romanischen Sprachen" (3 Th., Bonn 1844), in A. Fuchs „Ueber die sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter in den romanischen Sprachen" (Berlin 1840) und in dessen „Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältniß zum Lateinischen" (Halle 1849). Neuerlich hat auch Mahn in seinen gediegenen Arbeiten für das „Archiv der neueren Sprachkunde" (Braunschweig, bereits 37 Bände) Wichtiges in Bezug auf den Zusammenhang der romanischen Sprachen unter sich beigetragen, und die spanischen Dialekte innerhalb derselben an der gehörigen Stelle eingereiht. — Um aus der Grammatik wenigstens das allgemein Wichtige anzudeuten, so hat die spanische Sprache nur ein zwiefaches Geschlecht, das männliche und weibliche, durch el und la bei den Substantiven charakterisirt. Der Neutralartikel lo tritt nur an das Adjectiv heran, wenn er dasselbe zu einem unbestimmten Substantiv umgestalten soll. So heißt lo bueno das Gute. Der Plural bildet sich dem Singular gegenüber durch die Suffixe s, es, z. B. los padres von el padre, las mugeres (die Frauen) von la muger. Die Casusendungen formiren sich wie im Französischen und Italienischen durch vorgestellte Präpositionen, z. B. Gen. und Abl. del, de la, Dat. al, a la; in der Mehrheit de los, de las und a los, a las. In der unbestimmten Declination erscheint die Präposition nur an sich, z. B. de für den Gen. und Abl., a für den Dat. Eine eigene Zierde der spanischen Sprache bilden die vielen Deminutiva und Deminutiva Deminutivorum, wie es andererseits auch zahlreiche Augmentativa und Pejorativa giebt. So heißt Señor und Señora Herr und Frau, Señorico und Señorica so wie Señorito und Señorita junger Herr (Junker), junge Frau (Fräulein); Dama Frau, Damaza große, starke oder schöne Frau, ja man bildet selbst Superlativformen von Substantiven, z. B. Señorissimo und Señorissima, großer, vornehmer Herr, hohe Dame. Bei der Comparation der Adjective bezeichnet ein dem Positiv vorgesetztes mas (mehr) den Comparativ, ein vorgesetztes el mas den Superlativ, ganz wie es im Französischen durch die Anwendung des plus und le plus geschieht. Dagegen ist die Conjugation der lateinischen sehr ähnlich und der ursprünglich in der Muttersprache vorhandene Reichthum an Flexionsformen ist auch der Tochtersprache verblieben. Auch alle lateinischen Modi sind vorhanden, mit Ausnahme des Supinum. Die 4 lateinischen Conjugationsschemata haben sich im Spanischen auf 3 (nach den Infinitiven ar, er und ir) vereinfacht. Präsensformen sind z. B. amo, amas, ama, amamos, amais, aman; das Imperfect heißt amaba, die beiden Perfecta amé und he amado, das Futurum amaré u. s. w. — Lexika besitzt S. in großer Zahl und zwar schon seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts, wo Aelius Antonius de Nebrixa, gewöhnlich Nebrissensis genannt, sein erstes großes lateinisch-spanisches und spanisch-lateinisches „Lexicon e sermone latino in ispaniensem" (2 Thle. in 1 Bd. Fol., Salamanca 1492) im Druck erscheinen ließ. Dieses Werk hat sein Ansehen drei Jahrhunderte hindurch behauptet, es erschien an den verschiedensten Orten in Neuauflagen, z. B. zu Antwerpen (1545 und 1570), zu Granada (1567 und 1658), zu Sevilla (1735), zu Madrid (1683 und 1751), daselbst in 2 Bdn. Fol. emendirt durch J. Lopez de Rubiños, 1771 und 1778, und ebendaselbst im dritten Säcularjahr 1792 in der ursprünglichen Gestalt, d. h. in einem Folianten. Einen Nachahmer fand der Nebrissensische Lexikograph zunächst an Sanchez

de la Ballestra, dessen „Lexicon etc." zu Salamanca 1587 erschien. Die wichtigsten Wörterbücher des 17. Jahrhunderts sind von H. Victor (Genf 1609 und öfter), Sebastian de Cobarrubias „Tesoro de la lengua castellana o española" (Fol., Madrid 1611, zuletzt 1674) und J. Minsheu (Fol., London 1623). Im 18. Jahrh. erschienen: F. Sobrino's „Diccionario nuevo de las lenguas Española y Francesa" (II Tom., 4. Brusselas 1705, 3. Aufl. 1734); das berühmte Wörterbuch der königlichen spanischen Akademie, in ihren zahllosen Ausgaben u. d. T.: „Diccionario de la lengua Castellana, compuesto por la real Academia Española" (6 Bde. Fol., Madrid 1726—39; 9. Aufl. 1844; auch zusammengedrängt in 1 Bd. Fol., Madrid 1780; 5. Aufl. ebend. 1816; nachgedruckt nach der 8. Originalausgabe vom Jahre 1837 und mit Supplementen versehen von V. Salvá (4. Paris 1837) und revidirt von J. R. Masson (4. das. 1841); Pinada's „Diccionario etc." (Fol., Madrid 1740); Sejournant's „Nouveau Dictionnaire Espagnol, François et Latin" (2 Bde., 4. Paris 1759. Neue Aufl. das. 1775; letzte Ausg., sehr bereichert nach den Wörterbüchern der madrider und pariser Akademie, 4. Paris 1789); Fr. Cormon's „Sobrino augmentado o nuevo diccionario de las lenguas española, francesa y latina" (3 Bde., 4. Amberes 1769; neue Auflage 1776 und 1800, letztere in 2 Bdn.); Manuel's „Diccionario etc." (4 Bde. Fol., Madrid 1786 ff.); Est. Terreros y Pando's „Diccionario castellano con las voces di ciencias y artes y sus correspondientes en las tres lenguas franc., lat. y italiana" (4 Bde. Fol., Madrid 1786—93); Fr. Cañes' „Diccionario español-latino-arabigo" (3 Bde. Fol., Madrid 1787); A. Gattel's „Nouveau Dictionnaire Espagnol et François" (4 Bde. 8., Lyon 1790—94; 2 Bde. 8. das. 1802 ff.); C. A. Schmid's „Spanisch-deutsches und deutsch-spanisches Handwörterbuch" (das erste deutsche! 2 Bde. 8., Leipzig 1795 und 1805) und F. L. de la Huerta's „Examen de los sinonimos de la lengua Castellana" (8. Madrid 1799; neue Ausg. 2 Bde. 8., Valencia 1807). Das laufende Jahrhundert, so ausgezeichnet durch seine kritische Forschung, und der Lexikographie besonders günstig, hat auch die spanische Etymologie mächtig gefördert und den Wortschatz der Spanier nach allen Seiten hin bereichert. So fanden auch die bis dahin fast allgemein vernachlässigten Termini technici nunmehr ihre Berücksichtigung und es entstanden sogar eigene zum Gebrauch des Handelsstandes bestimmte Lexika, wie P. Deranco's „Spanisch-deutsches, portugiesisch-deutsches und deutsch-spanisch-portugiesisches Taschenwörterbuch" (Hamburg 1829) u. a. m. Die in der Kriegskunde gangbaren Termini lehrt besonders L. A. Berbreugger in seinem „Nouveau Dictionnaire français-espagnol et espagnol-français, renfermant tous les mots de la langue usuelle, des termes de marine et d'art militaire etc." (2 vol. in-32., Paris 1837) und in nautischer Beziehung wichtig ist John D. Imhorst's „Taschenwörterbuch der allgemeinen Schiffsausdrücke in deutsch-englisch-französisch-spanischer, so wie englisch-deutscher, französisch-deutscher und spanisch-deutscher Sprache" (gr. 8., Bremerhaven und Lehe 1844). Ein geographisches, mythologisches und historisches Wörterbuch geben Martinez-Lopez und Fr. Maurel als Anhang zu ihrem „Nouveau Dictionnaire espagnol-français et français-espagnol etc." (3e édit. gr. in-8., Paris 1840). Grammatik und Lexikologie verbanden D. E. Orrit (Fils) und M. Ochöa in ihrem „Nouveau Dictionnaire espagnol-français et français-espagnol etc." (in-32., Paris 1843); panlexikographisch verfuhr, indem er die sämmtlichen Idiome der spanischen Sprache berücksichtigte, J. Peñalver in seinem „Panlexico od. Diccionario universal de la lengua Castellana" (Fol., Madrid 1842 ff.) und in archäologischer Hinsicht wichtig ist D. F. A. Sanchez, dessen „Vocabulario de voces anticuadas para falicitar la lectura de los autores españoles anteriores al siglo XV." (Paris 1842) für das Verständniß des spanischen Mittelalters von hoher Wichtigkeit ist. Die wichtigsten anderweitigen lexikographischen Arbeiten dieses Jahrhunderts datiren von J. D. Wagener, der in seinem „Nuevo Diccion. Español y Aleman" (4 Bde. Hamburg 1801—1805; Volks-Ausg. das. 1809) auch auf die spanische Parömiologie mehr Gewicht legte als irgend einer seiner Vorgänger, und der auch ein „Spanisch-deutsches und deutsch-spanisches Taschenwörterbuch" (2 Bde. 8., Berlin 1808 und 1809) herausgab; von C. Play Torres „Diccionario de la lengua castellana" (Paris 1816; neue Aufl. 1844); von Neumann and Baretti „Dictionary of the

Spanish and English languages" (4. Aufl., 2 Bde. 8., London 1823; neue Aufl., revid. von Dr. Seoane, 2 Thle., 8., London 1845; und abgekürzt in 1 Bd. in-18.; ebend. 1846); von Th. v. Seckendorf „Diccionario de las lenguas Española y Alemana" (3 Bde. 8., Hamburg und Nürnberg 1823 u. d.); von Nuñez de Taboada „Dictionnaire français-espagnol et espagnol-français" (neue édit., 2 vol. in-8., Paris 1825, neue Auflage 1843); von Vicente Gonzal. Arnao „Diccionario de la Academia española. Edic. abreviada" (2 Tom. in-8., Paris 1826; von Trapani „Diccionnaire espagnol-français et français-espagnol etc." (2 Tomes en 1 Vol. in-32., Paris 1842); von Cormon y Manni „Diccionario español-italiano é italiano-español" (2 Tom. in-18., Leon 1843), von F. C. Meadows „New Spanish and English Dictionary" (2 Parts, gr. 18., London 1843), und von Connelly and Higgins „Diccionario ingles-español y español-ingles" (4 Tom. in-4. Lond.). Einen strengkritischen Weg verfolgte C. F. Franceson in seinem „Neuen spanisch-deutschen und deutsch-spanischen Wörterbuch" (2 Bde. 16. Leipz. 1829—33, 2. Aufl. das. 1846), einer Arbeit, die mehr und Werthvolleres enthält, als viele der in größerem Format erschienenen Werke, weil alles Veraltete und durch die Zeit Absorbirte übergangen ist. Ein Auszug daraus ist sein ebenfalls recht brauchbares „Schul- und Reise-Taschenwörterbuch der spanischen und deutschen Sprache" (gr. 16. Ebend. 1846). Das neueste Wörterbuch lieferte Booch-Arkossy (2 Bde., Leipz. 1858). Was einzelne Autoren betrifft, so ist besonders erwähnenswerth J. B. W. Beneke's „Spanisch-deutsches Wörterbuch zum Don Quixote" (als 8. Band zu der Ausgabe des Don Quixote; 16. Leipz. 1800—1807; ebend. 1821. Neue Ausgabe Berlin 1841). — Was die Dialekte betrifft, so ist besonders, und zwar schon seit den ältesten Tagen, das Catalonische cultivirt worden. Für dasselbe bestehen folgende reichhaltige und mehr oder minder kritisch angelegte Glossarien: Ael. Anton. Nebrissensis „Lexicon latino-catalanum" (fol. Barcinone 1560); J. Lacavalleria „Diccionario de tres lenguas Castellana, Francesa y Catalana" (12. Barcelona 1642); P. Torra „Dictionarium seu Thesaurus Catalano-Latinus verb. ac phrasium" (4. Barcinone 1690; Quarta editio ibidem 1701); J. Lacavalleria „Gazophylacium Catalano-Latinum" (fol. Barcinone 1696); Esteve y Belvitges „Diccionario Catalan Castellano-latino" 2 Bde., fol., Barcelona 1803—1805) und Ag. Ant. Roco y Cerdá „Diccionario manual de la lengua Catalana y Castellana" (8. Barcelona 1824). — Für das Valencianische existiren: C. Ros „Diccionario Valenciano-Castellano" (8. Valencia 1764); J. P. Fustér „Breve vocabulario valenciano-castellano" (8. Valencia 1827), welches letztgedachte nur eine Wiederholung des von Honorato Juan Obispo de Osma hinter Austas March Obres aufgestellten Wortverzeichnisses ist, und welches schon 1543 zu Barcelona und 1555 zu Valladolid erschienen war; und L. Lamarca „Ensayo de un diccionario Valenciano-Castellano" (2. ed. 8. Valencia 1842). — Ueber die Gaunersprache in S. oder, wie sie dort genannt wird, Germania ist noch anzuführen: J. Hidalgo „Romances de Germania de varios autores, con el vocabulario por la orden a b c para declaracion de sus terminos y lengua" (12. Barcelona 1609; 2. ed. 12. Zaragoça 1624; 3. ed. 8. Madrid 1759), wo das Vocab. p. 151—200 sich befindet, und G. Borrow „The Zincali, or an account of the Gypsies in Spain cetr." (2 Vol. 8. London 1841; II. p. 129—156). Auch enthalten einzelne der oben angeführten Wörterbücher zahlreiche der spanischen Diebessprache angehörige Ausdrücke. — Von Grammatiken erwähnen wir: Ael. Anton. Nebrissensis „Tratado de gramatica sobre la lengua castellana" (4. Salamanca 1492, wegen seiner Seltenheit nachgedruckt 1770); Villalon „Grammatica etc." (Antwerpen 1558); C. Oudin „Grammaire Espagnole" (3. edit. 8. Bruxelles 1619); derselbe „Trésor des deux langues Espagnole et Françoise" (4. Paris 1660); L. Franciosini (5. Ausg. Genf 1707); Fr. Sobrino „Grammaire espagnole et françoise" (8. Paris 1717; 5. Ausg. ebend. 1740; revue par M. Sejournant, ebend. 1778; zuletzt Avignon 1801); A. Galmaces „Nouv. Grammaire universelle Espagnole et Franç. augm. par P. Nuñez" (8. Paris 1767); das berühmte Werk der Madrider Akademie Gramática de la lengua Castellana, compuesta por la Real Academia Española" (8. Madrid 1772; 4. Aufl. 8. ebend. 1796. Gleichwie das Lexikon der Akademie ins

Lateinische übersetzt ward, erschien hiervon eine französische Ausgabe durch Chalumeau de Verneuil, 2 Bde., 8. Paris 1821); Fr. Cañes „Gramm. arabigo-española, vulgar y literal, con un diccion. arabigo-español" (4. Madrid 1775); Fr. G. Barth „Grammática española" (8. Erfurt 1778; 3. Aufl. von L. H. Teucher, das. 8. 1797; 4. Aufl. von Th. Fr. Ehrmann, 8. 1807); J. D. Wagener „Spanische Sprachlehre" (I. Thl. 8. Leipz. 1795; 3. Aufl. das. 1828; II. Thl. Leipz. 1811; 2. Aufl. das. 1826); M. de Rueda y Leon „Grammatica Española para el uso de los Franceses" (8. Madr. 1799); L'Abbé Josse „Nouvelle Grammaire espagnole raisonnée, contenant une traité de prononciation, un recueil de thèmes interlinéaires, des morceaux en prose et en vers, de versification espagnole par Hamonière etc." (Lond. 1799. Nouvelle édit., entièrement refondue, par M. l'abbé Coubo, in-12. Paris); A. M. Alvarez „Grammática Española" (2. Aufl. Madrid 1800); Ramirez „Abrégé de la Grammaire Espagnole" (12. Bordeaux 1802); J. Fr. Sandvoß „Spanische Sprachlehre, nach den besten Hülfsmitteln" (8. Berlin 1804); J. G. Keil „Spanische Sprachlehre für deutsche Gymnasien" (8. Gotha 1814, 2. Aufl. Leipzig 1837); Chalumeau de Verneuil „Gramm. espagnole, d'après l'Académie espagnole, augmentée de remarques détachées et de traités de la prononciation, de l'orthographe, de la versification et de l'accent espagnols" (2 Vols. in-8., Paris 1820); Hamonière „Gramm. espagnole, divisée en quatre parties, contenantes la prononciation, les différentes espèces des mots, la syntaxe, et l'orthographe, la ponctuation, la prosodie et la versification" (1 vol. in-12. Paris 1821); C. F. Franceson „Grammatik der spanischen Sprache" (8. Berlin 1822, 2. Aufl. 8. Leipzig 1843); R. Rask „Spansk Sproglære" (8. Kjöbenhavn 1824); J. B. Fromm „Vollständige span. Sprachlehre" (8. Dresden u. Leipzig 1826); die von mehreren Autoren veranstaltete „Grammatica de la lengua castellana etc. con la parte esencial de la ortografia y con las reglas mas generales de prosodia" (en-12., Burdeos 1826, und Paris 1847); Connelly y Urcullu „Gramática inglesa-española" (1 Tom. en-12., Paris 1827); S. Whitehead „Spanish grammar with copious exercises etc." (in-8., London 1826); C. Lüdger „Ausführl. Lehrgebäude der span. Sprache" (8. Leipz. 1828); Andres u. V. Salvá „Grammaire Espagnole etc." (Paris 1830, 5. Aufl. 1840); D. V. Herranz „Elementos de Gramatica Castellana" (8. Jalapa 1831; Neue Auflage Madrid 1834); J. L. B. Cormon „Le maitre espagnol, suivant son nouvel système d'orthographe" (8. édit., 12. Paris et Lyon 1834; 9. édit. Paris 1842); D. Man. de Valbuena „Nueva Gramática española etc. por D. Vincente Salva" (Paris 1834); Salvá „Gramática etc." (Paris 1835 u. öfter, sehr zu empfehlen); C. Possart „Grammatik der span. Sprache" (16. Stuttg. 1836); V. Salvá „Gramática de la lengua Castellana, segun ahora se habla" (3. edit. 8. Valentia 1837; 5. edit. Paris 1840; Compendio de su Gramática, das. 1838); Medina „El arte explicado, y gramático perfecto, edic. corregida y aumentada" (1 Tom. in-4. Mejico 1835); Maurel und Martinez Lopez „Principes de la langue Castillane, cont. la partie lexicographique de la langue, la syntaxe, les idiotismes, la prosodie, un alphabet des variations orthographiques, indispensable pour la lecture des anciens auteurs à dater du treizième siècle etc." (in-4. Paris, in häufigen Auflagen); S. de la Huerta „Gramática de la lengua Castellana" (8. Grätz 1837); G. N. Bärmann „Kurzgefaßte span. Sprachlehre nach Cormon und Sobrino" (8. Hamburg 1837); A. Fuchs „Lehrbuch der Span. Sprache" (8. Leipzig 1837); J. Charanza „Theoretisch-prakt. span. Sprachlehre zum Selbstunterricht" (8. Wien 1839); Ch. Pompée „Cours théorique et pratique comparé de langue espagnole" (2 Theile, gr. 8. Bremen 1841); Calderon „Revue gram. de la langue espagnole" (Bordeaux 1839); J. E. Gomez de Mier „Der echte Spanier, oder Anweisung rc." (2. Aufl. 8. Hamburg 1841); Franç. Martinez „le Nouveau Sobrino, ou Grammaire de la langue Espagnole, 10 édit. revue, corr. et augm." (gr. 8. Bordeaux 1842); Noriega „Nouvelle méthode pour apprendre la langue espagnole" (2 édit. in-12. Paris 1842); de Cuendias „Cours de langue espagnole" (in-8. Paris 1841); Derselbe „Cours élementaire de langue espagnole" (in-8. ebend. 1845, und „Corrigés du cours d'espagnol", das. 1845); v. Serra-Ofeti „Der kleine Spanier" (12. Dresd. 1843); C. Brinckmeier „Vollstän-

dige Grammatik der spanischen Sprache" (8. Braunschweig 1844); A. E. Wollheim „Prakt. Span. Sprachlehre für Schulen und zum Selbstunterricht" (2. Aufl. Hamburg 1849) u. a. m. Eine philosophische Sprachlehre verfaßte Muñoz, dessen „Gramatica filos. de la lengua cast. etc." (Madrid 1831) noch heut eines ehrenvollen Rufes sich erfreut. Ein besseres Verständniß der Orthographie bahnten an: José René Masson „Ortografia de la lengua castellana" (Paris 1826); G. Ximenez „Nueva ortografia etc." (Madrid 1832); José Maria Gonzalez „Tratado de ortografia cast. etc." (Madrid 1833); José Maria Palacios „Nueva ortografia" (das. 1834 u. öfter), während zunächst P. Madariaga in seiner „Arte de escrivir" (Madr. 1777) Bahn gebrochen hatte. Erwähnenswerth sind auch die Bemühungen der Real Academia Española um die Verbesserung und Feststellung der Orthographie, und wie fruchtbar dieselben waren, erhellt aus dem Umstande, daß die „Ortografia de la lengua Castellana" (zuerst Madrid 1792, neue Auflagen das. 1815, 1835 ff.) noch in einer Jüngstausgabe Paris 1855 erschienen ist. Das beste etymologische Werk stellte Cabrera (Madrid 1837) auf; um die Synonymik machten sich hauptsächlich verdient: Huerta „Examen de los sinonimos de la lengua Castellana" (Madrid 1799, Neue Auflage, 2 Bde. Valencia 1807) und Pedro Maria de Olive (2. Aufl. Paris 1852); eine kritische Beleuchtung der Dialekte ließen sich insbesondere am Herzen liegen: Ed. Brinckmeier „Abriß einer documentirten Geschichte der span. Nationalliteratur, nebst einer vollständigen Quellenkunde, von den frühesten Zeiten bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts" (gr. 8. Leipz. 1844); V. A. Huber „De primitiva cantilenarum epicarum apud Hispanos forma" (Berlin 1844); Ludwig Clarus „Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter" (2 Bände, gr. 8. Mainz 1846); Jaubert de Passa „Recherches historiques sur la langue Catalane" (in den Mémoires de la Soc. R. des Antiquaires, T. VI.); v. Murr in seinem „Journal für Kunst und Literatur" (17 Bde. 8., Nürnberg 1775—89, bes. I. pag. 182 ff. in Beziehung auf das Catalonische); Ders. in seinen „Nachrichten von verschiedenen Ländern des spanischen Amerika" (Halle, 1800 ff., besonders in Bezug auf die span. Idiome in den Colonieen) und R. Twiß in seinen „Travels through Portugal and Spain" (4. Lond. 1773 pag. 209 ff.). Hierher gehören auch insbesondere die neueren werthvollen Sammlungen älterer spanischer Nationalwerke, welche Duran und Hartzenbusch, Buonav. Carlos Aribau, E. G. Lobo, Dom Clemencin, Miguel del Riego, José Joaquin de Mosa, J. Amador de los Rios u. A. m. veranstaltet haben und welche jeder Literatur zum Schmuck und zur Zierde gereichen würden. S. darüber Näheres in dem fg. Abschnitt **Spanische Literatur**. Auf Ursprung und Abstammung der Sprache sahen: A. de Poza „De la antigua lengua de las Españas" (4. Bilbao 1587); Fr. Lopez „Compendio de algunos vocabulos Arabicos introduzidos en lengua Castellana; con diccionario por Elio Antonio" (Antequ. 1600); Bn. Aldrete „Del origen de la lengua Castellana o Romance que oy se usa en España" (4. Rom 1606; 4. Madrid 1674; Fol. Madr. 1682); G. Mayans y Siscar „Origines de la lengua española, compuestos por varios autores" (2 Bde. 8. Madr. 1737) und auch J. L. Velasquez de Velasco „Origines de la poesia castellana" (4. Malaga 1754; 2. Aufl. ebend. 1797; deutsch mit Anmerkungen von J. A. Dilze, 8. Göttingen 1769) und A. A. de Liaño „Noticias literarias sobre la historia de la literatura Castellana" (span. und deutscher Text, 2 Hefte, 8. Aachen 1829, 1830). Was die neuere spanische Umgangssprache betrifft, so sind wichtig H. W. A. Kotzenberg's „Guia de la conversacion española etc." (gr. 8. Bremen 1842); Gomez Hermosilla's „Arte de hablar en prosa y versa" (2a edic. 2 Tom. en-12. Paris 1842) und J. N. Bärmann y Jose Eusebio Gomez de Mier's „Manual de la Conversacion española etc." (gr. 12. Leipzig 1842). Lesebücher und Leitfäden zum Uebersetzen schrieben: Capmany „Arte de traducir el idioma frances al castellano, revisto y aumentado por Don Ant. Alcalá Galiano y por Don Vicente Salvá" (1 Tom. en-12. Paris 1835); Gomez de Mier „Lese- und Schulbuch zum Studium der span. Sprache nebst Uebersetzung der Idiotismen rc.", auch u. d. T. „Leyendos españoles para el estudio de la lengua castellana etc." (8. Hamburg 1840); C. A. Paseken „Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Spanische rc. (gr. 12. Bremen

1842); Gomez de Mier. „Epistolario comercial etc." (mit einer reichhaltigen Phraseologie in Beziehung auf Handelsausdrücke; gr. 8. Hamburg 1841); Casset „Interprete anglo-hispano, ó sea Tratado práctico de las lenguas inglesa y española" (1 Tom. en-8. Barcelona), und Don Pedro Mitano „Der span. Dollmetscher, mit einem vollständ. Handwörterbuch der gebräuchlichsten Handelsausdrücke, einem Briefsteller u. s. w." (12. Leipzig 1849) u. A. m. Was die Parömiologie betrifft, so vergl. man hierüber die Literatur.

Die spanische Literatur anlangend, so hat sich dieselbe ebenfalls von den Völkern mehr oder weniger abhängig gezeigt, aus denen sich im Laufe der Jahrhunderte die spanische Nation zusammengesetzt hat, oder die zeitweise ihre Herrschaft über Spanien übten. Besonders waren es die seit dem 8. Jahrhundert in Spanien eingedrungenen Araber oder Mauren, welche den Geist der orientalischen Poesie und Wissenschaftlichkeit einem Volke mittheilten, welches in der Bildung ihnen damals weit nachstand. Während Geschichtschreibung und Theologie die einzig angebauten Fächer der spanischen Literatur in der älteren Zeit waren, erweiterte sich der Horizont derselben, als die Araber — und neben ihnen auch die damals ebenfalls hochgebildeten und in die Geschichte der Literatur mächtig eingreifenden Juden — ihre Schulen auf der Pyrenäenhalbinsel eröffneten und ihre sowohl inhaltlich wichtigen als durch einen glänzenden Styl sich auszeichnenden Werke schrieben. Gleichwohl dauerte es bei allen tüchtigen Anlagen, welche zur Bildung einer Literatur in Spanien vorhanden waren, lange Zeit, ehe das nationale Element sich dergestalt ausprägen konnte, daß man von einer eigentlichen spanischen Literatur reden kann. Was vor dem 12. Jahrhundert von Spaniern geschrieben worden ist, gehört der modern-lateinischen Periode an, denn man bediente sich allgemein des lateinischen Idioms und schuf neue Wortformen, wenn die classischen Ausdrücke den modernen Begriffen nicht mehr genügen wollten. So haben die Glossare der mittelalterlichen Latinität von Spanien her stets eine reiche Beisteuer erhalten und dieser lange Verkehr mit der Sprache Roms hat jedenfalls dazu beigetragen, daß auch die Nationalsprache dem altrömischen Idiom so ähnlich blieb, während Frankreich und Italien viel früher die Fesseln der Latinität von sich warfen, — jenes in den Tagen der provençalischen Dichter, dieses durch Dante und die Antedantianer. Erst, als die Herrschaft der Mauren gebrochen wurde, was von Castilien aus geschah, bildete sich ein eigenes castilisches Volksthum, eine castilische Sprache und Literatur aus und daher stellt sich die Erstperiode der spanischen Literatur ganz von selber als die altcastilische Periode dar, welche von den Anfängen des spanischen Schriftenthums bis zur Regierung Johann's II. von Castilien (1406) reicht. Unter den Königen Ferdinand III. und Alfons X. trieb die castilianische Sprache (lengua Castellana, auch Romance Castellano, oder bloß Romance genannt, s. ob.) ihre ersten kräftigen Blüthen. Jene beiden, weit über der Höhe ihrer Zeit stehenden Könige, deren letzterer zugleich trefflicher Dichter war, ließen die Gesetze in dieser Sprache niederschreiben, veranstalteten die Uebersetzungen verschiedener classischer Werke, und übten selbst durch Schriftwerke verschiedener Art Einfluß auf diese, sich schnell Bahn brechende Literatur aus. Die berühmtesten dieser Gesetzsammlungen führen den Titel: „Las siete partidas" und „Fuero real", die wir bereits in dem Abschnitt der Statistik Spaniens besprochen haben. Die übrigen legislatorischen Werke dieser Periode hat neuerlich die Madrider Akademie der Geschichte unter dem Titel „Opusculos legales del rey Alonso el Sabio" (Madrid 1836) veröffentlicht. Die große auf Alfons Betrieb veranstaltete Abfassung einer „Weltchronik" nach lateinischem Vorgange ist Handschrift verblieben, während „La gran conquista de Ultramar", eine Uebersetzung der lateinischen „Geschichte der Kreuzzüge", zu Salamanca 1503 im Druck erschien. Alfons veranlaßte ferner die Abfassung der so berühmten „Cronica general" (Valladolid 1604 u. ö.), einer Generalchronik Spaniens in der Landessprache. Dadurch ward er zugleich Schöpfer der spanischen Prosa, die vor seiner Zeit nur so Unbedeutsames geliefert hatte, daß es füglich übergangen werden kann. Gleichzeitig gab er aber auch der Nationalpoesie die vorwiegende didaktische Richtung, durch eigene Dichtungen, wie das „Libro de las querellas", welches freilich von neueren Forschern einem anonym gebliebenen Dichter, der an seinem Hofe lebte, zugeschrieben wird, und das mit mehr

Recht ihm vindicirte „Libro del tesoro ó del candado“, ein scherzhaftes didaktisches Poem über die Kunst, Gold zu machen, während er ebenfalls durch seine galicischen Lieder „Cántigas“ die spanische Kunstlyrik vorbereitete, und hier schon leichter und gefälliger Dichtformen sich bediente, ganz im Gegensatz zu den schwerfälligen Alexandrinerstrophen der Nachbarländer. Auch in Spanien, wie erwiesenermaßen in allen andern Culturländern, war die Volksdichtung der Kunstdichtung zuvorgekommen, und das bereits aus dem 12. Jahrhundert stammende „Poema del Cid“, wenn es auch spätere kunsterfahrene Ordner fand, war doch aus volksthümlichen Elementen der Poesie hervorgegangen und stellt sich als eine geschickte Nachahmung der französischen „Chansons de geste“ dar, so daß es in seiner Verherrlichung des Volkshelden Cid, el Campeador, des Repräsentanten des National-Charakters, als ein glänzendes Denkmal der alten spanischen Romanzen-Poesie sich documentirt. Der Einfluß des Arabismus macht sich hier ebenfalls noch erkennbar, denn viele der Episoden des „Cid“ sind der Sammlung des Haben Hamin entnommen, dessen Werk in castilianisirter Uebersetzung u. d. T. „Historia de los Vandos de los Zegris y Abencerrages“, einer romanzenartigen Chronik der maurischen Helden, durch Ginez Perez (Valencia 1613 ff.) uns vorliegt. Das Gedicht selbst, vielfältig abgedruckt und in alle Sprachen Europa's übersetzt, findet sich im Originaltext am vollständigsten und correctesten abgedruckt in Ochoa's „Collecion de poesias castellanos anteriores al siglo XV.“ (deutsch von Wolff, Jena 1850) und in Duran's „Romancero general“ (Madrid, 5 Bände, 1828—32, und neue Aufl., 2 Bde., das. 1849—51), der trefflichsten Anthologie spanischer Romanzen, welche alle übrigen seit 1550 in Spanien erschienenen derartigen Sammlungen vollständig antiquirt erscheinen läßt, wie die „Silva de romances“ (2 Bde., Zaragoza 1550 u. ö.), den „Cancionero de romances“ (Antwerpen 1550), die „Romanceros“ von Sepulveda (1551), Timoneda (1573), Linares (1573), Padilla (1583), Maldonado (1586) und Cueva (1587), die umfangreiche „Flor de varios y nuevos romances“ (9 Bde., Madrid 1592—97), den „Romancero general“ (Madrid 1600 u. ö., seit 1605 durch Miguel de Madrigal mit einem zweiten Theile vermehrt) und alle späteren, meist auf diesen genannten Erstausgaben basirten Compilationen. Jedenfalls war der älteste Charakter der spanischen Volksdichtung ein epischer oder doch lyrisch-epischer, dem rein lyrischen entschieden vorangehender, und die sämmtlichen „Romanzen“, die in den erwähnten „Romanceros“ vorhanden sind, wenn sie auch manches von der primitiven Form durch spätere Ueberarbeitung eingebüßt haben mögen, stellen das Streben der Volksdichter heraus, das Nationalbewußtsein zu objectiviren, wobei sie sich halb mystisch-sagenhafter, halb wirklich-historischer, aber idealisirter Persönlichkeiten als Repräsentanten der Geschichte und geschichtlichen Verhältnisse bedienten. So erscheinen neben Cid, Bernardo del Carpio, Fernan Gonzales u. A. in den Romanzen gleichwie Verkörperungen des spanischen Heldenthums, und an wirklicher Epik mußte es der spanischen Literatur auch schon darum gebrechen, weil zu fremdartige Elemente in der Nationalität selbst vorhanden waren und die Klärung des Volkscharakters erst in zu später Zeit stattfand, als die epische Ruhe bereits getrübt war und die besonnene Rückschau in die Heldenzeit fehlte. Daher fehlt es auch an eigentlichen specifisch-spanischen Volksmärchen, ja selbst an specifisch-spanischen Sprüchwörtern, da diese nicht gemacht, sondern gedacht und gewissermaßen gelebt sein wollen. Hierzu kam das christlich-kirchliche Element, welches schon in der Urperiode der spanischen Literatur seinen gewaltigen Einfluß übte, so daß man sogar den kirchlich-ritterlichen Charakter als denjenigen bezeichnen kann, der sich dieser ersten Periode besonders kenntlich aufgedrückt hat. Gonzalo Berceo's „Heiligen- und Marienlegenden“, die „Legende von der Maria Egypciaca und den heiligen drei Königen“, die „Sage von Apollonius von Tyrus“, die „Votos del pavon“ und Juan Lorenzo's „Rittergedicht von Alexander dem Großen“, welche sämmtlich dem 13. Jahrhundert angehören, so wie Conde Fernan Gonzalez' schon mehr chronikenartige Dichtung aus dem 14. Jahrhundert sind die Fortsetzungen des Cid und die weiteren Entwickelungsphasen der nationalen Poesie in dieser Erstperiode der spanischen Literatur, für welche bald auch ein nationaler Grundrhythmus, die sogenannte Redondilienstrophe, sich feststellte. In ihr sind 4-, 6-, oder 8sylbige Verse so verbunden, daß entweder der erste

und vierte und zweite und dritte, oder auch der erste und dritte und zweite und vierte Vers wechselweis reimen oder Assonanzen zeigen; welches Metrum sich später auch im nationalen Drama zur Geltung brachte, hier aber, für den Ausländer wenigstens, oft monoton ins Ohr fällt. Auch die den Sagenkreis Karls des Großen und seiner Paladine berührenden Joglarromanzen oder Recitationen der spanischen Volkssänger (Joglares), jedenfalls den südfranzösischen Jongleurs nachgeahmte Dichtungen, die in das 14. Jahrhundert fallen, sind in der Rhythmik dieser Redondillas (portug. Redondilhas), zum Theil auch in der Weise der Coplas de arte mayor, oder in achtsylbigen Versen abgefaßt, und nur hie und da auch im Alexandrinermaße gehalten, wo sie dann auch formell an die französische Originaldichtung erinnern. Obgleich der vorerwähnte Alonso el Sabio der Hauptglanzpunkt der Periode ist, so ist doch sein Sohn Sancho IV. el Bravo ein würdiger Mitrepräsentant dieser Literatur-Epoche. Sein moral-philosophisches Werk in 49 Capiteln, Lebensregeln für seinen Sohn Ferdinand IV. enthaltend, ist leider nur in der Handschrift vorhanden, oder durch Abdruck doch erst stellenweis bekannt, und dasselbe gilt von der Redondilienchronik Alfons' XI. el Bueno, der auch mehrere Sänger an seinem Hofe zur Abfassung versificirter Adels-, Jagd- und anderer Chroniken begeisterte. Vor uns liegt dagegen die bedeutsame Apologensammlung des Infanten Don Juan Manuel († 1347) u. d. T. „El conde Lucanor", welche Argote de Molina (Sevilla 1575) zuerst herausgab, und welche zu Madrid (1642) und durch Keller (Stuttg. 1839) neue Auflagen erlebte, so wie auch eine Verdeutschung durch Eichendorff (Berlin 1840), wogegen sein „Libro de los cantares", eine ihrer Zeit hochberühmte Liedersammlung, leider verloren ging. Einer der wichtigsten Dichter der ganzen Periode ist der Erzpriester von Hita, Juan Ruiz († 1351), dessen lyrisch-didaktische Dichtung alle metrischen Compositionen vereint, welche damals in Spanien gang und gäbe waren. Wichtig ist auch Lopez de Ayala's Buch über das Hofleben unter dem Titel „Rimado de palacio", der auch eine Reimchronik schrieb, wie Juan Nuñez de Villason, während Ruy Gonzalez de Clavijo die erste prosaische Reisechronik, und derselbe vielleicht auch die erste Prosachronik vom Cid verfaßte. Interesse erregen auch die Dichtung des Juden Rabi Santo, Lebensregeln für Peter den Grausamen von Castilien enthaltend, und die ebenfalls didaktische Dichtung „Danza general de la muerte" (Gedicht vom Todtentanz), eine Hispanisirung der lateinischen „Rixa animae et corporis", so wie endlich der spanische Ritterroman „Amadis", welcher gewissermaßen den Schluß dieser Periode bildet, an sich aber zu zahllosen Nachbildungen Gelegenheit bot, welche eine ganze Gattung der Literaturperiode nicht bloß Spaniens, sondern auch Frankreichs charakterisiren, ja selbst nach Deutschland und England übersiedelten. Schon im Jahre 1587 war die Zahl der gedruckten Amadisromane, deren ältester unter dem Titel „Amadis del Gaula" (Amadis von Gallien) auftrat, auf 24 angewachsen, deren Gesammtausgabe zu Frankfurt a. M. erschien und denen bis in die neueste Zeit hinein (Wieland's Neuer Amadis hat freilich bloß den Titel gemein) immer neue Amadisausgaben folgten. — In der zweiten Periode der spanischen Literatur, welche den Zeitraum von der Thronbesteigung Johanns II. von Castilien (1406) bis zur Begründung der spanischen Universalmonarchie durch die Vermählung Isabella's von Castilien mit Ferdinand von Aragonien, oder bis zur Entdeckung Amerika's, umfaßt, herrscht anfänglich noch die frühere didaktische Richtung der Poesie fort, bis sie zuletzt der dominirenden Lyrik weichen muß. Johann II., selber poetisch-ritterlich gestimmt und ein specieller Verehrer der Troubadourpoesie, rief eine Nachblüthe derselben auf spanischem Boden und in castilischer Mundart hervor, nachdem die Hauptblüthe in den Nachbarländern bereits abgewelkt war, und auch die Nebenblüthen, welche dieselbe in Spanien, vermittelst der galicischen und lemosinischen Dialekte getrieben hatte, dem Verdorren entgegengingen. Diese castilische Hoflyrik trägt indeß den Stempel des Erkünstelten und Gemachten fast durchweg an sich, Ideenarmuth und Monotonie sind ihre Hauptgebrechen. Alles ist in ihr Schein, Phrase und hohle Form, ein bis ins Ermüdende gehendes Spiel mit Antithesen findet statt, was Geistreichthum und Witz ersetzen soll, und die Dichter haben so wenig Subjectivität und Individualität, daß es erscheinen will, als wären alle die tausend und abertausend Lieder (Canciones) dieser

Periode bloß von Einem Dichter und nach derselben Schablone verfaßt. Man sammelte später in eigenen „Cancioneros" (seit den Tagen Baena's und Fernando del Castillo's an, d. h. seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart) die Hauptdichtungen dieser Zeit, unter denen fast einzig nur die Canciones Santillana's, Juan de Mena's und der beiden Marqueses de Villena durch Präcision der Gedanken und durch leichtere Behandlung der Form hervorragen. Im Ganzen wurden selbst in diesen Nachahmungen der provençalischen Dichtung die Originalformen der nationalen spanischen Poesie, wie sie sich in der Letztzeit der vorigen Periode fixirt hatten, beibehalten. Inhaltlich bilden die Cancioneros (portugiesisch Cancioneiros) oder Liederbücher den directen Gegensatz zu den vorerwähnten Romanceros oder Sammlungen von Romanzen. Die übrigen Dichtungen didaktisch-allegorischer Art, welche von Santillana und seinen Zeitgenossen datiren, verrathen schon das später zum bon ton werdende Streben, altclassische und italienische Muster, namentlich Dante, nachzuahmen. Nach dieser Richtung hin versuchten sich auch Macias, Rodrigo Gomez und Jorge Manrique, jene nicht unbedeutsame spanische Dichtertrias; Garcia Sanchez de Badajoz; Alonso de Cartagena; Diego de San Pedro, dessen „Carcel de amor" und „Question de amor" jene den Spaniern eigene Gattung von Liebesromanen in mit Versen untermischter Prosa einführten, und Fernan Perez de Guzman, dessen Styl in seinen Dichtungen, so wie in seinen Geschichtswerken, sich glänzend von dem seiner Vorgänger abhebt. Er ist für die prosaische Historiographie als der Vater der pragmatischen Darstellung zu betrachten, welche, dem dürren Chronikenstyl der Vorperiode gegenüber solchen verdienten Beifall fand, daß schnell eine Menge Nachahmer diese Stylart fortsetzten, wie besonders Hernando del Pulgar und Ciudad-Real, welche auch als Epistologen ausgezeichnet waren. Die Werke der drei Letztgenannten erschienen zusammengedruckt zu Madrid (1775) und in der umfangreichen „Coleccion de crónicas" (7 Bde., Madrid 1779—1787) findet man überhaupt die Mehrzahl der Geschichtswerke dieser Periode zusammengefaßt. Auch fallen in diese Periode die Erstanfänge des spanischen Drama's, welches wie überall aus religiösem Grunde erwuchs, indem auch hier kirchliche und ländliche Festspiele das Urschema des spanischen Nationalschauspiels bezeichnen. Die allegorisch-satyrischen Dialoge Santillana's und des älteren Rodrigo de Cota rechnet man daher sehr mit Unrecht unter die Anfänge der castilianischen Dramatik, da des Letzteren so berühmt gewordenes Schäferspiel „Mingo-Rebulgo" nichts Anderes als eine satyrische Schilderung des Lebens am Hofe Heinrich's IV. von Castilien ist, wo der Dialog durchaus nicht dramatisch-wirksam erscheint und von einer bühnengerechten Handlung keine Spur ist. Dagegen können Juan del Encina's oder Enzina's Schäferspiele in der That hierher gezogen werden, und noch mit größerem Fug verdient Fernando de Rojas' dramatischer Roman „Celestina", der sich sowohl durch classischen Styl als durch treffliche Charakterschilderungen auszeichnet, und der zuerst zu Medina del Campo (1499) erschien und nachmals unzählige Ausgaben erlebte (eine kritisch-wichtige im 3. Bande der „Biblioteca de autores espagnoles", Madr. 1846) hier genannt zu werden. Beide zuletzt erwähnte Dichter gehören dem Schluß dieser Periode an; Rojas lebte zu Ende des 15. Jahrhunderts, Juan del Encina (geb. 1469) starb zu Salamanca 1534 und ist zugleich als Privatsecretär Alba's eine historisch-wichtige Persönlichkeit. Im Hause des Herzogs, von dem man oft grundlos annimmt, daß er sich allen Scherzen verschloß, brachte er seine „Representaciones" oder Dramen zur Aufführung, in denen er selbst als der Gracioso (Spaßmacher) erschien. Encina's Werke erschienen zuerst zu Salamanca 1496, vermehrt 1509, und danach öfter; zum Theil auch in Verbindung mit der Beschreibung seiner nach dem heiligen Lande unternommenen Reise, unter dem Titel „Tribagia", die auch einzeln (Rom 1721, Madrid 1786 u. s. w.) edirt ward. Auch des Gesanges und der Musik kundig, leitete Encina eine geraume Zeit hindurch in Rom die päpstliche Kapelle. Auch Rojas war in allen Künsten seiner Zeit wohl bewandert und übte alle Stylarten mit leichter Feder. Sein Roman-Drama, später in alle Sprachen Europa's übersetzt (ins Französische von Germond de Lavigne, Paris 1844, ins Deutsche von Bülow, Leipzig 1843 u. s. w.) veranlaßte vielfache Nachahmungen, welche das ganze 16. Jahrhundert füllen. Vgl. Clarus „Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter" (2 Bde., Mainz 1846)

und den Nationalschriftsteller Alb. Lista, dessen „Lecciones de la literatura dramatica espagnola" (Madr. 1839), zwar mit breiter Vorliebe auf der Glanzzeit der spanischen Dramatik weilen, der jedoch auch den eigentlichen Entwickelungsgang derselben wissenschaftlich-kritisch beleuchtet. — Die dritte Periode der spanischen Nationalliteratur, vom Beginn des 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts reichend, also anderthalb Jahrhunderte füllend, kann man mit Fug als das goldene Zeitalter derselben bezeichnen. Ihr gehören die Koryphäen der spanischen Literatur Lope de Vega, Calderon, Quevedo u. s. w. an. In ihr kam das Drama zur Vollendung; in ihr wurden aber auch alle übrigen Dichtarten mit glänzendstem Erfolge behandelt. Man zählte während ihrer Dauer die Dichter nicht nach Dutzenden, sondern nach Hunderten, und ganze große umfangreiche Schulen bildeten sich, deren Jünger unter dem Panier ihrer Meister ihre Werke ausführten, ja wo oft mehrere gleichzeitig an demselben Werke arbeiteten, so daß es schwer hält, das Eigenthum des Einen und des Andern zu unterscheiden. Besonders gilt dies vom Drama, wo oft mehrere Verfasser an demselben Stücke thätig waren, und wo Namen wie Diamante, Villaviciosa y Matos, Figueroa y de Cordova, Guevara, Zavaleta y Huerta, Huerta, Rosete y Cancer, Matos, Villaviciosa y Avellaneda, Mendoza y Villaroel, Roxo y de Villegas, Ruiz, Hurtado y Lanini, Ulloa y Sandoval, Torres y Villaroel, Vera y Villaroel, Vera y Ribera u. s. w. zusammen genannt werden. Selbst Calderon verschmähte es nicht, die Ehre der Autorschaft mit einem Coello und Solis zu theilen, welche ihrerseits wieder an dem Ruhm ihrer Schöpfungen Dichter wie Roxas, Guevara und Andere participiren ließen. Es ist dies ein in der Literatur einzig dastehendes Beispiel und zeugt von dem hohen Gemeinsinn der Autoren, welche die Kunst gleichsam als ein Gemeingut der Nation betrachteten, wiewohl andrerseits auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß diese Bethätigung Vieler an Einem Werke demselben häufig genug den Kunststempel zu rauben im Stande war und daß die bald erfolgende Verflachung der spanischen Literatur gerade aus der fast fabrikartig betriebenen Kunstthätigkeit jener Zeit herzuleiten ist. Uebrigens hielt die spanische Literatur dieser Zeit wie der Nachperiode einerlei Schritt mit der Entwicklung der politischen und socialen Zustände der spanischen Monarchie. Wie durch die Vereinigung der beiden Kronen von Castilien und Aragonien auf den Häuptern der katholischen Könige, durch die Zerstörung der maurischen Macht, durch die Entdeckung der neuen Welt, durch die Herrschaft über sie und einen großen Theil Europa's, wie Portugal, Italien, die Niederlande aus dem kleinen Kernlande Castilien das Weltreich Spanien hervorgegangen war, so hob sich auch die castilisch-spanische Sprache und Literatur während dieser Periode zu einer nie gekannten Höhe und breitete sich über alle dem Scepter Spaniens unterworfenen Länder siegreich aus. Erst damals, kann man sagen, wurde Europa mit der auf der pyrenäischen Halbinsel treibenden Kunst bekannt und lernte ihre Blüthen schätzen. Andererseits machte sich auf die spanische Literatur selbst rückwirkend der Einfluß geltend, welchen die unterjochten Länder beziehentlich ihrer Sprachen und Literaturen auf dieselbe ausübten, und namentlich war es Italien, dessen Kunstformen, wie die Ottave Rime, Terzinen, Sonette, Canzonen u. s. w. auf solche Weise nach Spanien sich verpflanzten, während dabei die nationale Grundlage, welche die spanische Literatur in den Vorperioden schon gewonnen hatte, es glücklicherweise verhütete, daß die Fremdliteratur die heimische in allzu bemerkbare Fesseln schlug. Wie trotz des Einflusses der provençalischen Literatur die spanische Literatur früherhin sich nationalkräftig weiter ausgebaut hatte, so schadete nunmehr auch die italienische und portugiesische Einwirkung derselben nicht mehr, und der Tempel der spanischen Nationalliteratur gelangte zu seiner letzten künstlerischen Vollendung. Anfangs trat ein nicht eben erquicklicher, aber naturgemäßer Kampf zwischen der National- und der Fremdrichtung in der spanischen Literatur hervor, und die Koryphäen der italienischen Schule, wie Boscan (der Begleiter Alba's nach Neapel), Garcilaso de la Vega und Diego Hurtado de Mendoza brachen mit Castillejo, dem Hauptvertreter der nationalen Partei, manche Lanze, bis endlich, durch die Einseitigkeit beider Parteien hervorgelockt, eine neue Richtung sich Bahn brach, die, beide Extreme zu vermeiden bestrebt, in eleganter Form inhaltlich Tüchtiges lieferte. Als solche Classiker vom reinsten Wasser

treten zunächst Hernando de Herrera, Luis Ponce de Leon, Hernande de Acuña und Jorge de Montemayor auf, welcher Letztere, im Vereine mit dem Portugiesen Sá de Miranda, als erster wackerer Bebauer des Schäferromans gilt, und dessen „Diana“ die große literarische Rundreise durch fast ganz Europa und die neue Welt machte. Wie Montemayor durch seine Dichtung zu zünden wußte, beweist das zahllose Heer seiner Nachahmer, aus denen nur Gil Polo, de Rioja, de Alcazar, Vicente Espinel, Pedro Soto de Rojas, Cristoval de Mesa, Agustin de Tejada, Barahona de Soto und die beiden Figueroa nennenswerth sind, weil sie auf anderen Literaturgebieten ihre Originalität sich zu wahren wußten. Oft wurden im weiteren Verlauf dieser Periode Versuche gemacht, zu einer der verlassenen Richtungen, der antik-classischen oder modern-italienischen, zurückzukehren, ja es gab seltsamer Weise Vertreter beider gegensätzlicher Richtungen in Einer Person, wie denn die Gebrüder Argensola, Estevan de Villegas, Juan de Jauregui u. A. m. Tasso und Guarini, so wie Horaz und Anakreon gleichzeitig nachahmten und beziehentlich übersetzten. Dagegen trat eifernd am Schlusse der Periode die Partei der Gongoristen oder Culteranisten auf, geführt von Gongora und Quevedo, welche bei aller Verschrobenheit eines manierirten Styls und bei allem Haschen nach Eleganz und Witz doch das Verdienst hatten, auf den Werth der alten Volksdichtung aufmerksam zu machen, deren Formen sie freilich mit schwachem Erfolge der Kunstdichtung einzuverleiben sich bestrebten. War doch die Blüthe des Romanzenstyls (s. o.) längst vorüber, und hatten sich doch bereits die Unterschiede zwischen beiden Gedichtgattungen, der volksthümlichen und der auf Kunstanschauung beruhenden, gleichzeitig mit der schärfer hervortretenden Sonderung der Stände, längst in schroffen nicht mehr zu vermittelnden Gegensätzen herausgestellt! Doch auf der anderen Seite war im Ausgange dieser Periode die Kunstpoesie in eine Tändelei und Spielerei ohne Gleichen entartet, wovon die zahlreich angesammelten Letrillas, Seguidillas u. s. w. (Liebes-, Tanzlieder u. s. w.) Zeugniß geben, so daß eine Rückkehr zu den Tiefen der Nationalpoesie oder auch zur Antike abermals geboten schien, aus welchem letztberührten Bestreben Epopöen, wie der „Bernardo“ Balbuena's, der „Monserrate“ des Virues, die „Betica“ Cueva's, die „Cristiada“ des Padre Hojeda und die allein wahrhaft poetische „Araucana“ Ercilla's hervorgingen, während Dichter, wie Lope de Vega, in seinem komischen Epos „Gatomaquia“, Villaviciosa in dem satyrischen Drama „Mosquea“, Quevedo und Andere dieses gehaltlose epische Einherstolziren trefflich geißelten und ihre Zeitgenossen von dem Verfolgen solcher unnatürlichen und unzeitgemäßen Richtung abschreckten. Aus allen vorerwähnten Richtungen schuf die spanische Literatur jener Zeit ein neues Element, das nationale Kunstdrama, die „Comedia“, worin sich gleichsam die letzte und schönste Krystallisation der spanischen Poesie kennzeichnet. Sie wurde, aus dem unmittelbaren Bedürfniß des Volkes nach einer höchsten Darstellung seines poetischen Lebens und Treibens hervorgewachsen, der Schlußstein nicht bloß dieser Periode, sondern der gesammten Entfaltung der castilischen Literatur. Eine nationale Färbung der Poesie nach dieser Seite hin war bereits in den geistlichen Schauspielen gegeben, deren weitere Entwickelung zunächst die Autos sacramentales oder Frohnleichnamsstücke und Autos al nacimiento oder Weihnachtsdramen entstehen ließ, denen darauf die Comedias divinas und Comedias de Santos oder Heiligendramen folgten, deren Mystik freilich nur ein so bigottes Volk, wie die damaligen Spanier, bezaubern konnte, welchen weiterhin aber die rein weltlich gehaltenen, phantasiereichen, geistvollen und witzigen Comedias de ruido und Comedias de copa y espada, worin Naharro Meister war, so wie die durch treffliche Charakterschilderung ausgezeichneten sogenannten Vor- und Zwischenstücke oder Loas, Pasos, Farsas, Entremeses, Saineles, Comedias de figuron unmittelbar folgten, worin Gil Vicente, Lope de Rueda u. A. glänzten. So durchaus volksgemäß erwies sich diese Poesiegattung, daß die antikisirenden Dichter Fernan Perez de Oliva, Juan de Malara, der Sevillaner Geronimo Bermudez, pseudonym Antonio de Silva († 1589) und Andere, welche den griechischen Chor in das spanische Drama hineinzwängen wollten, wenig Anklang fanden und eben so wenig die zersetzenden Kritiker Rey de Artieda, Cascales, Villegas u. s. w.

mit ihrer Lobhudelung des classischen Drama's reussirten. Die nationale Richtung des spanischen Drama's nahm ruhig und unaufhaltsam seinen Verlauf, besonders seitdem Lope de Vega und Calderon (s. d.) die glänzenden Mittelpunkte der zahlreichen Bühnendichter jener Zeit wurden, welche fast sämmtlich ihnen, als den leitenden Sternen, folgten. In Vega's Gefolge erscheinen vornehmlich Cueva, Virues (bereits als Epiker genannt), Cervantes (dessen Palme allerdings auf einem anderen Literaturgebiet errungen ward), de Castro (dessen Cid Corneille zu dem seinigen begeisterte), Velez de Guevara, Perez de Montalvan, Gabriel Tellez, pseudonym Tirso de Molina, Ruiz de Alarcon (dessen „La verdad sospechosa" als das Vorbild zu Corneille's Menteur gilt) u. A. m., welche man insgesammt als die Meister der heroisch-romantischen Gattung des Drama's bezeichnen kann, die sich durch Fülle der Phantasie, reiche Erfindungsgabe, geniale Conception und prägnante Naturähnlichkeit charakterisiren, aber zugleich, ebenfalls fast insgesammt, durch häufige Formverstöße und allzuflüchtige Composition Gelegenheit zu Rügen gaben. Es gebührt ihnen dabei das Verdienst, als die eigentlichen Schöpfer und Begründer einer Dramatik zu gelten, welche aus der tiefen Fülle ächter Nationalität, dieselbe nach allen Richtungen des Volkslebens hin ausbeutend, herauswuchs und deren Fehler selbst in den Schwankungen des Volkscharakters, in den Wehen einer kreisenden Zeit und in dem häufigen Umschwunge der Politik ihre Erklärung und Entschuldigung finden. Calderon de la Barca, der nicht nur alle löblichen Eigenheiten Lope's und der Lopianer besaß, sondern der sich auch von ihren Fehlern frei zu erhalten wußte, zeigte sich besonders sorgfältig in der Ausführung der Details und beherrschte mit weiser Mäßigung und mit einer bei einem Dichter seltenen Reflexionskühle seinen großartig angelegten Stoff, der sich allezeit unter seinen regelrecht formenden Händen zu einer an die Wolken streifenden Pyramide erbaute. Durch ihn erreichte das spanische Drama seine Culminationshöhe. Wenn Lope dem goldenen Reifen gleicht, so ist Calderon der Demant darin, der nur in seinem eigenen Staube geschliffen werden konnte. Auch auf seiner Seite stand eine ruhmvolle Cohorte ihm ebenbürtiger Geistesgenossen, und Agustin Moreto, Fragoso, de Rojas, Diamante, Hurtado de Mendoza, Juan de la Hoz, de Salazar y Torres und Antonio de Solis sind Calderonianer. Freilich hat Solis größeren Ruhm als Historiker denn als Dramatiker sich zu eigen gemacht und von Salazar weiß man nicht, ob nicht der Lyriker dem Dramendichter den Rang abstreitet: immerhin trieb auch ihre dramatische Kraft herrliche Blüthen. Und so groß war diese durch zwei Jahrhunderte zu einer seltenen Elasticität gediehene Kraft der spanischen Dramatik, daß, wenngleich zu Ende der Periode alle übrigen Poesiegattungen durch den eingeführten „Estilo culto" der Gongoristen ausgeartet erschienen, doch der Garten der Dramatik Nachblüthe auf Nachblüthe trieb, so daß die Schöpfungen eines Candamo († 1709), Antonio de Zamora († 1722), Cañizares († 1750) und Anderer noch heute nicht vergessen sind. Zamora's „Don Juan" hat freilich an Mozart, der seine unsterbliche Oper daraus formte, einen Lebenserwecker gefunden. Vgl. v. Schack, „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien" (3 Bde., Berl. 1845—1846). Was Lyriker, Didaktiker, Satyriker gegen den Ausgang der Periode schufen, verhält sich, den Leistungen der Dramatik gegenüber wie Spreu zum Weizenacker. Schon die Menge der Dichter, welche aller Orten auftraten, weist auf den Verfall der Dichtung hin und selbst die Hauptpoeten dieser Zeit, Esquilache, Arteaga († 1633), de Rebolledo († 1676) und die mexicanische Nonne Inez de la Cruz (um 1700) sind nicht frei von Schwulst und Künstelei. Einen ähnlichen Verlauf wie die Poesie nahm auch die Prosa-Literatur dieser Periode. Auf der einen Seite zeigte sich wirklicher Glanz der Behandlung (die Historiographie beispielsweise wandelte den Chronikenstyl in den pragmatischen um und ließ sich die glatte und elegante Schreibart der alten Historiker zur Richtschnur dienen); auf der andern Seite war nur ein Scheinthum vorhanden und man klingelte mit schönen Phrasen, hinter denen sich die Leere der Idee verbarg. Mitten aus beiden Extremen baute sich auch hier ein edler und kräftiger Nationalstyl heraus, der, zwar erwachsen aus dem Studium des antiken Schriftenthums, doch mit diesem Studium nicht kokettirte. Es kann hier nur darauf

ankommen, die vorzüglichsten Autoren der Periode zu nennen und auch nur diejenigen Fächer der Wissenschaft zu beleuchten, in denen Ungewöhnliches geleistet wurde. In Bezug auf Geschichte leisteten die Hof-Historiographen Karl's V., Antonio de Guevara († 1548), Pedro Mejia († 1552), Sepulveda († 1574) zuerst Verdienstliches und boten der Forschung eine willkommene Handhabe dar. Elegant, gründlich und kritisch ist Mendoza und Graf Portalegre († 1601), deren „Historia de la guerra contra los Moriscos“ noch heut als Quellschrift dient. Ocampo und Morales († 1590) widmeten der Gesammtgeschichte Spaniens ihre Aufmerksamkeit; Zurita und Argensola zogen ihre Kreise enger und beleuchteten eingehender die Specialgeschichte des Hauses Aragon, de Melo die Cataloniens; Moncada, Marques del Espinar, Antonio de Herrera, Antonio de Solis und Mariana behandelten die Kriege Spaniens mit Italien und den Niederlanden, und sind vielleicht die glänzendsten Historiographen jener Zeit, in denen der Geschichts-Styl seine classische Ausbildung erreichte. Die reflectirende Thätigkeit dieser Männer veranlaßte auch eine gründlichere Umschau auf den Gebieten der Philosophie, als man bei der Rigorosität der religiösen Doctrin des Landes hätte vermuthen sollen. Perez de Oliva, Cervantes de Salazar († 1546), Saavedra y Faxardo, Antonio Perez, Juan Huarte und Andere erwiesen sich z. B. als wackere Denker und Forscher, die auf der Höhe der Zeit standen. Luis de Leon und Luis de Granada, so wie die Nonne Santa-Teresa de Jesus, schrieben ascetische und religiöse Erbauungsschriften, welche dem Volke mit überzeugender Wärme einen moralischen Fingerzeig gaben; Juan de la Cruz († 1591) und Pedro Malon de Chaide († 1590) dichteten mit Inbrunst religiöse Lieder und schrieben auch Prosaisches, was mehr auf Beifall der Gebildeten berechnet war. Allen aber machte auf dem Gebiete der Didaktik und Reflexion den Rang streitig der Humanist Las Casas (s. d.), der wackere und warme Vertheidiger der unterdrückten Rechte der Menschheit. Auch der Roman und die Novelle erhielten ihren An- und Ausbau in dieser Periode. Den gehaltlosen Ritter- und Amadis-Romanen brach der kecke Humorist Cervantes (s. d.) durch seinen unsterblichen „Don Quixote de la Mancha“ für immer die Spitze ab, und mit der genialen Universalität seiner unversieglichen Schöpferkraft wußte er auch für den Liebesroman durch seine „Trabajos de Persiles y Sigismunda,“ für den Hirtenroman durch seine „Galatea“ und für die volksthümliche Novelle durch seine „Novelas ejemplares“ eine neue Norm festzustellen, welche unzählige, ihm freilich wenig ebenbürtige Nachfolger als maßgebend anerkannten. Für den Schelmenroman ward Mendoza durch seinen berühmten „Lazarillo de Tormes“ Muster, und es entstanden schnell eine Menge Werke ähnlicher Art, wie Mateo Aleman's „Guzman de Alfarache,“ Quevedo's „Gran Tacano,“ Espinel's „Obregon“ u. v. a. Im burlesk-phantastischen Roman bot endlich Guevara durch seinen „Diablo cojuelo“ Ansprechendes, und auch hier baute sich eine ganze Literatur auf, aus welcher wir allein Saavedra Faxardo's „Republica literaria“ auszeichnen. Der historische Roman gehört dagegen erst der folgenden Periode an; denn Gines Perez de Hita's „Historia de las guerras civiles de Granada“ und Inca Garcilaso de la Vega's „Historia de los Incas del Peru“ sind nur als Anläufe dazu zu betrachten, wiewohl sie zu ihrer Zeit ungewöhnliches Aufsehen erregten. Leider brach sich frühzeitig genug auch innerhalb der Prosa-Literatur die unleidliche „Estilo culto“ der Gongoristen Bahn, und wer eines der abschreckendsten Beispiele desselben kennen lernen will, mag des Jesuiten Baltasar Gracian „Oracula manual“ — „El discreto“ — „El Comulgatorio“ — „Criticon“ und so weiter lesen. In seinem Lehrbuche „La Agudeza y arte de ingenio“ suchte er diese unnatürliche Manier sogar in Schulen einzuführen, und wie sehr ihm dies gelang, erweist der Umstand, daß seine Schriften vielfache Auflagen erlebten, die noch weit über seinen Tod (im Jahre 1658) hinaus sich fort und fort erneuerten. — Die vierte Periode, welche von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart reicht, ist nicht so durchweg als Verfallperiode der spanischen Literatur zu bezeichnen, wie es neuere Literarhistoriker gar gern thun, man hat vielmehr in ihr sehr wesentlich divergirende Tendenzen zu unterscheiden, indem dieselbe sich theils durch das Bestreben charakterisirt, die moderne, besonders französische Bildung in die National-

literatur einzuführen, theils durch das Gegenstreben, die altnationalen Elemente zu retten und die abgestorbenen wieder neu zu beleben, theils endlich durch das in der Heutzeit besonders siegreich hervortretende Bestreben, den noch irgend lebensfähigen und naturwüchsigen Hispanismus zeitgemäß zu regeneriren und mit den Errungenschaften der übrigen europäischen Culturliteraturen zu befruchten. Alle diese Bewegungen in der Literatur waren durchaus zeitgemäß und sind als durch die Politik hervorgebrachte Schwingungen zu betrachten. Denn was konnte zunächst der sich nach dem Erbfolgekriege in S. fixirende Bourbonismus anders schaffen, als ein durch die ganze Nation gehendes französirendes und mit dem Pariserthum kokettirendes, für geistreich gelten wollendes Sprachen- und Schriftenthum, das bei der Ausartung und Erschöpfung des alten Nationalgeschmacks sogar für augenblicklich segensreich gelten mußte und dessen Heilkraft noch förderlicher ward, da es nothwendigerweise eine literarische Reaction erzeugen mußte. Luzan, der französirende Schriftsteller auf der einen, Garcia de la Huerta, der ächt nationale Autor, auf der anderen Seite waren die ersten Leiter dieser bald durch ganz S. und die Colonieen ziehenden Bewegung. Eine gewisse Ausgleichung in diesen Parteikämpfen, die Anfangs mit der dem Spanier eigenen Todesmuthigkeit geführt wurden, brachte die sich in Salamanca bildende und danach die salamantinische genannte Dichterschule hervor, welche so verständig war, daß sie bei allem Nationalsinn und patriotischen Gefühle doch gegen die Forderungen des Zeitgeistes nicht blind sich zeigte und daß sie umgekehrt über den Berechtigungen, welche sie der modernen Bildung zugestand, doch auch den Werth der einheimischen goldenen Literatur nicht vergaß. Fernandez de Moratin, Cabalso, Tomas de Iriarte und besonders Melendez Valdes sind hier ehrenvoll zu gedenkende Namen: sie wußten die Nation noch einmal durch edle und streng durchgeführte Geisteswerke für die Landesliteratur zu enthusiasmiren, und dieser Enthusiasmus wuchs, als im weiteren Verlaufe dieser Periode Autoren wie Iglesias, Noroßa, Quintana, Arriaza, Gallego, Cienfuegos und Andere sich gewissermaßen als Repräsentanten oder wenigstens Kenner der Universal-Literatur erwiesen und, die gesammte Fremdliteratur nach Spanien verpflanzend, gleichwohl der Gesinnung und dem Herzblut nach als ächte Kinder ihrer Nation sich documentirten. Besonders befruchtend wirkten die Freiheits- und Unabhängigkeitskriege auf den Geist und die Literatur der spanischen Nation. So wurde das Jahr 1812 epochemachend für Spanien, und ebenso bezeichnen die Jahre 1820, 1834 u. s. w. (vergl. den Art. **Spanische Geschichte**) den Beginn neuer Productions-Perioden. Ganze Gruppen mehr oder minder bedeutsamer Dichter und Prosaisten tauchten auf und bahnten der großen Zahl der gegenwärtigen Schriftsteller den Weg zu ihrem Ruhme. Unter den besseren Geistern im Beginn des Jahrhunderts nennen wir Martinez de la Rosa, Angel de Saavedra, José Joaquin de Mora, Lista, Xerica, Breton de los Herreros, Gorostiza; womit nicht gesagt sein soll, daß die vielen Ungenannten nicht auch in einzelnen Sphären der Literatur Werthvolles producirt hätten. Unter den Dichtern seit 1830 heben wir Namen wie Tapia, Maury, Jacinto de Salas y Quiroga, Juan Bantista Alonso, Espronceda, Serafin Calderon, der sich der Abkunft von dem Heros der spanischen Literatur berühmt, Zorrilla, Santos Lopez Pelegrin (pseudonym Abenamar), R. de Campoamor und den verdienstvollen Hartzenbusch hervor, der als Deutscher für die spanische Literatur das ward, was Chamisso, der Franzose, für die deutsche Literatur geworden. Auch Dichterinnen brachte die Zeit hervor; vor Allem leuchtet der Name Gertrudis Gomez de Avellaneda am Himmel der spanischen Literatur als Stern mit hellem Lichte. Die jüngsten Talente, zum Theil schon bewährt und allgemein anerkannt, zum Theil noch in der Durchbruchs-Periode, sind Gil y Zarate, Mariano José de Larra, Antonio Garcia Gutierrez, Patrico de la Escosura, Zorrilla Moral, Trueba, Ventura de la Vega, Rubé, Ramon de la Cruz, Nicomedes Pastor Diaz, Valladares, Eug. de Ochoa, Pedro de Madrazo, Juan Donoso Cortes († 1853) u. A. m. Auch hier haben wir zwei Namen geistvoller Dichterinnen hervorzuheben, welche sich der vorerwähnten Avellaneda als ebenbürtig erwiesen, Vicente Maturana und Marcelina Azlor, welche durch gefällige Lieder

leichten Tones, aber auch durch erhabene Oden und Hymnen die Nation begeisterten. Angebaut wurden durch die genannten Dichter alle Felder der spanischen Poesie, Epik, Lyrik, Dramatik, aber die Lyrik wohl mit meistem Glücke. Für die Epik gewann man nach wiederholten verfehlten Versuchen endlich die Ueberzeugung, daß für dieselbe einzig und allein die Wiederbearbeitung der alten Sagen- und Romanzen-Poesie volksthümlich und zeitgemäß sei, wozu Saavedra den ersten richtigen Impuls gab, welcher dann allgemeinsten Anklang fand und einerseits Productivität, andererseits Sichtung des bereits vorhandenen Materials hervorrief. Unter den Dramatikern sind allein Moratin und Cruz als Originaldichter, die zugleich Wichtiges und Tüchtiges leisteten, hervorzuheben. Bis heut machen sich meist auf der spanischen Bühne, welche einen Calderon besaß, die elendesten Machwerke bettelhafter Dichterlinge breit, gegen die die Bizarrerieen der französischen Dramatik noch golden erscheinen; und das Volk strömt den sinnlosen Phantasie- und Zauberdramen eines Comella, Frumento, Hidalgo, Bustamente und Anderer mit Begeisterung zu und rauscht wiehernden Beifall den faden Couplets zu, welche auch schon zur Madrider Bühne ihren Weg fanden und dem hohen und niedern Plebs um so werther scheinen, je mehr zersetzende Politik sich darein mischt. Wer den Verfall der spanischen Bühne kennen lernen will, dem giebt die auf fast 100 Bände angewachsene „Galeria dramatica" des Teatro espagnol moderno eine bequeme Gelegenheit dazu. Noch trauriger sah es zu Anfang der laufenden spanischen Literatur-Periode um die Prosa aus, und es behauptete der Culturanismus sich Decennien hindurch mit solcher Zähigkeit, daß es selbst der Satyre eines Isla, Feyjoo, Mesonero y Romanos und Anderer schwer fiel, den Geschmack der Nation an der Fadheit dieses Styls als lächerlich hinzustellen. Endlich gelang es den Roman- und Novellenschriftstellern, die im Verlauf der Periode Rühmenswerthes leisteten, so daß man die goldene Blüthe des Romans in diese Zeit setzen muß, und den Historikern, welche ihren Geschmack und Styl durch Nachahmung fremder, namentlich deutscher und englischer Vorbilder, veredelt hatten und welche die Besonnenheit und Objectivität eines Macaulay, Raumer, Ranke u. s. w. sich zu eigen zu machen, den Versuch wagten, einen erfolgreichen Einfluß auf die prosaische Darstellung zu gewinnen und sich zu Gesetzgebern einer besseren Diction zu machen. Martinez de la Rosa, Espronceda, Serafin Calderon, Jose de Villalta, Humara y Salamanca sind unter den Romanschriftstellern; Ulloa, Muñoz, Capmany, Ferreras, Quintana, Clemencin, Navarrete, Torreno, Muñoz Maldonado unter den Historiographen Namen von bestem Klange. In demselben Geiste wirkten auch die Staatsmänner und Redner Campomanes, Clavijo, Arguelles, Miñano, Marina, Jovellanos (der sich die Ehre erwarb, Spaniens Cicero genannt zu werden), Hermosilla, Lista, Marchena, Gallardo, Salvá u. s. w., in deren Werken man außer der Stylgewandtheit zugleich eine philologisch-kritische Schärfe entdeckt.

In der wissenschaftlichen Literatur der Spanier haben sich von je her, besonders aber in der Neuzeit, die mathematischen und historischen Fächer zur Geltung gebracht. Die Rechtswissenschaften fanden an der Politik des Hofes, die Theologie an der Inquisition und dem Fanatismus des Klerus zu allen Zeiten ihre Gegnerschaft. Daß ein gesunder Sinn im Volke lebte, der zu großen Erwartungen berechtigte, zeigten schon in den ältesten Tagen, als Spanien noch römische Provinz war, Schriftsteller wie Lucanus, Martialis, Silius Italicus, Seneca, Quintilianus, Columella, Florus, Pomponius Mela und Andere, deren Namen ihren Klang durch fast schon zwei Jahrtausende bewahrten. Zur Westgothenzeit glänzte der Stern eines Isidorus Hispalensis, und wie die Araberherrschaft in Bezug auf Wissenschaftlichkeit anregend auf die Spanier wirkte, erwies der Gelehrtenkreis, welcher sich am Hofe Alfons des Weisen sammelte, und der in ihm selbst vielleicht seinen glänzendsten Mittelpunkt besaß. Unter den katholischen Königen wirkte der Einfluß Italiens und die Regeneration der Wissenschaft daselbst auch auf Spanien zurück, und die Gründung vieler zum Theil weltberühmter Universitäten, deren Gesammtzahl zeitweise auf 16 anstieg, bewirkte die Verallgemeinerung der Wissenschaften unter der spanischen Nation. Besonders gingen die Strahlen der Bildung und Gesittung des Volkes von

den Hochschulen Salamanca, Valladolid und Alcala de Henares aus, wiewohl die Regierung die Erleuchtung der Nation überängstlich bewachte und eine Gesammtbildung im Modernsinne des Wortes vereitelte. So kam die Philosophie nie über den scholastischen Empirismus hinaus und verblieb eine Magd der Theologie, trotz aller Wagnisse eines Vives, Sepulveda, Osorio und Anderer, einer freieren und würdigeren Auffassung derselben Bahn zu brechen. Selbst der beste aller spanischen Philosophen, der in allerneuester Zeit die Aufmerksamkeit mächtig auf seine speculative Richtung hinlenkende Jaime Balmes, ist mehr Theolog als Philosoph und läßt die christianisirende Tendenz im ultramontanen Sinne auf die logische Doctrin übergebührlich einwirken, so daß man die Stimme eines Predigers zu hören glaubte, die in Spanien freilich wie in einer Wüste verhallt. In der Theologie selbst tritt die katholische Färbung bis ins Extrem hervor und in keinem Lande haben Dogmatismus und Casuistik solche Siege errungen wie in Spanien. Ist doch die von Torres Amat im edelsten castilischen Dialekt aus der Vulgata übersetzte Bibel noch heute dem Volke versperrt und selbst die treffliche „Historia ecclesiastica" (13 Bde., Madrid 1806) desselben Verfassers nur einem geringen Kreise Eingeweihter zugänglich. Ja Felipe, Scio de San Miguel, Villanueva, Blanco White, José Maria Lavin, Roma u. A. mußten ihre freisinnigeren Ansichten auf dem Gebiete der Religion, wiewohl dieselben nirgends zur Freigeisterei sich abschwächten, zum Theil im Kerker und in der Verbannung büßen und erfuhren den Schmerz, mitanzusehen, wie ihre Geisteswerke von Henkershänden verbrannt wurden. Ehrenwerth ist es, daß in neuester Zeit Theologen wie Gonzalez Carvajal (welcher gleichfalls die Bibel übertrug), Cabrera, Palafox u. s. w. männlich nach dem Vorgange der Erwähnten das Märtyrerthum auf sich luden und dem Volke die Wahrheit verkündeten, soweit sie menschlichem Wissen möglich ist. Was die **Rechtswissenschaften** und die **Politik** betrifft, so beschränkt sich großentheils ihre literarische Thätigkeit auf Legistik. Die älteren Gesetzsammlungen sind bereits erwähnt worden, wie das „Fuero juzgo", die Gesetzsammlungen unter Alfons X. und Philipp II. und ähnliche. Solcher „Recopilaciones", „Nuevas" und „Novisimas Recopilaciones" giebt es bis in die Heutzeit zahllose, da alle königlichen Decrete und Cortesbeschlüsse angesammelt worden. Das ursprünglich seit Alfons' Zeit der spanischen Gesetzgebung zu Grunde liegende römische Recht wurde seit der Cortesschöpfung vielfach modificirt, indem man sich einestheils zu dem älteren vaterländischen Staatsrecht (welches man zum Theil systematisch bearbeitete, wie dies in älterer Zeit durch Febrero, Sala, Tapia u. a., in der Gegenwart durch Alvarez, Fernandez de la Rua, Ramon Sala, Manresa Sanchez, Fermin Huerta, Donoso Cortes, Andres Bello, Augustin Letamendi, Gomez de la Serna, Mariana Ortiz de Zuñiga u. a. geschehen) zurückwandte, anderntheils die französische Gesetzgebung, obgleich diese nur mit großer Vorsicht, zu Rathe zog. In der Neuzeit ist es besonders der **Constitutionalismus**, welcher eine Menge Schriften erzeugte, von denen nur einige Lob verdienen, wie die, welche die Schäden des spanischen Staatshaushalts aufdecken und Vorschläge zu seiner Verbesserung machen. Die ökonomisch-politischen Schriften eines **Cabarrus** und **Jovellanos** sind als classisch zu bezeichnen und die **Canga-Arguelles'** und **Florez Estrada's** haben europäischen Ruf erlangt. Schon 1821 konnte Sempere eine besondere „Biblioteca española economico-politica" in 4 dicken Bänden veranstalten; wollte man die neuere und neueste Literatur auf gleiche Weise berücksichtigen, so könnte man gegenwärtig 10 solcher Bände zusammenstellen. Als die besten Juristen der Heutzeit und speciell als ausgezeichnete Nationalökonomen und Finanzmänner gelten: Manuel de Marliani, Ramon de la Sagra und Valle Santoro, dessen „Elementos de economia-politica" (zuerst Madrid 1842 erschienen) nicht bloß mehrere Neuauflagen erlebte, sondern auch in drei europäische Sprachen übertragen ward. Für die **medicinischen** Wissenschaften waren die Araber und Juden den Spaniern Vorbilder und noch heut kehrt die Arzneikunde gern zu den alten Quellschriften zurück und läßt meist die Errungenschaften der neueren Chemie unberücksichtigt. Bis zum 18. Jahrhundert war die Heilkunde fast einzig in den Händen der Mönche; auch sind die Schriften des ganzen 18. Jahrhunderts in Bezug auf die medicinischen Wissenschaften noch im Ganzen unerheblich. Erst das 19. Jahrhundert hat auch hier ein-

zelnes Vortreffliche geleistet, und als Schriftsteller von Fach zeichnen sich insbesondere die zum Theil noch lebenden Aerzte Villalba, Sampedro, Llorca y Ferrandiz, de Alfaro, Chao und vor Allen Antonio Fernandez Morejon aus, der außer andern theoretischen Schriften auch eine werthvolle „Historia bibliografica de la medicina espagnola" (4 Bände, Madrid 1842 ff.) schrieb. Noch mehr wurden die Naturwissenschaften von den Spaniern cultivirt, und besonders sagten die Fächer der Botanik und Mineralogie den Spaniern zu. Ausgezeichnete Floren schrieben: Cavanilles, Ruiz, Rojas Clemente, Azara, Lagasca, Ruiz y Pavon, Manuel Blanco, Miguel Colmeiro u. A., welche zum Theil auch die Colonieen berücksichtigten, wie Blanco die Philippinen, Ruiz Amerika u. s. w. Unter den Schriftstellern über Mineralogie und einzelne geognostische Vorkommnisse floriren: Alvarado de la Peña, José Maria Pantagua, Lopez Novella, Maria de Cisneros y Lanuza, Carillo Laso u. A., welche Zahl freilich nicht verwundern kann, wenn man an die reichen Minen der Spanier denkt. Auch Mathematik (Jose Mariano Vallejo, Navarrete, Alb. Lista, Jayme Simo, Juan Cortazar sind ihre Hauptvertreter) und Astronomie (Jose Neguero Arguelles' „Uranografia", Toledo 1842, ist weltbekannt) haben stolze Namen unter ihren Schriftstellern aufzuweisen. Was Geographie und Statistik anlangt, so sind auch hier die Spanier zu keiner Zeit zurückgeblieben, wie denn überhaupt alle Wissenschaften mit Interesse angebaut wurden, in denen das transcendentale Gebiet vermieden ward. Hochberühmt ist die Schrift Navarrete's: „Historia de los descubrimientos y viajes de los Españoles" (5 Bände, Madrid 1837). Ponz, Tofiño, Lopez Ulloa, Jorge Juan, Ancillon, Clavigo y Viera u. A. m. verfolgten den eingeschlagenen Weg und beleuchteten nach allen Seiten hin so das Mutterland, wie die Colonieen. Besonderes Verdienst erwarb sich Verdejo Paez, dessen „Descripcion de España" eben so gründlich und instructiv ist wie seine „Principios de geografia astronomica, fisica y politica antigua y moderna" (welche mehr als 10 Auflagen erlebt hat). Das letztgedachte Werk regte das Studium des Alterthums mächtig an und es folgten nun schnell hinter einander die für die alte Geographie Spaniens so hochwichtigen Werke Cean-Bermudez' „Sumario de las antiguedades romanas que hay en España" (Madrid 1832) und Cortez y Lopez' „Diccionario geografico-historico de la España antigua Tarraconense Betica y Lusitana" (Madrid 1836). Was die eigentliche Statistik betrifft, so sind Werke wie die von Fuster, Badia, Mellado, Serafin Calderon, Ramon de la Sagra und besonders von Caballero („Manual geografico-administrativo de la monarquia espagnol", Madrid 1844 und öfter) besonders lehrreich und empfehlenswerth. Für die Veröffentlichung der Censustabellen ꝛc. besteht heut eine eigene Central-Commission zu Madrid, deren Angaben, als amtliche, allerdings einen höheren Werth beanspruchen als das, was die gedachte nichtamtliche Statistik mittheilen konnte. — Das Geschichtsfach ist, wie bereits erwähnt, am meisten von den Spaniern cultivirt worden, und kein Zweig der Geschichtswissenschaften ist vernachlässigt worden, während, bei dem Patriotismus der Spanier, die Nationalhistorie natürlicherweise die gründlichste Behandlung erfuhr. Zu Anfange war, wie überall, die Sprache für die Geschichtsabfassung die lateinische und der Styl der chronistisch-annalistische, daher denn die Werke des Isidorus Hispalensis, Rodericus Toletanus, Lucas Tudensis u. s. w. nur bedingten Werth haben; seit Alfons X. epochemachendem Cronicon general aber ward die Landessprache auch in die historische Disciplin eingeführt, und der Styl ward, besonders unter den katholischen Königen, der höhere pragmatische, worüber das Allgemeine bereits oben mitgetheilt worden ist. Für die Forschung von Wichtigkeit wurden Estevan de Garibay y Zamalloa († 1599), dessen Cronica de España das Geschichtsmaterial massenhaft ansammelte, während Ambrosio Morales, Argote de Molina, Ortiz y Zuñiga, de Mondejar, Ferreras, Henrique Florez u. A. bis ins 18. Jahrhundert hinein theils das Material aus den Archiven auszogen, theils es schon selbst sichteten und kritisch verwandten. Die Haupthistoriker aber lieferte das gegenwärtige Jahrhundert; Conde, der gründlichste Orientalist Spaniens und zugleich der vorurtheilsfreieste Darsteller der arabischen Periode, dessen „Historia de la domination de los Arabes en España" (Madrid 1820 u. ö.) auch ins Deutsche übertragen worden ist (durch Rutschmann, Karlsruhe 1825), Ascar-

gota, der Universalhistoriker, Lista, der Beleuchter der Napoleonischen Invasion, Jose Gonzalez Carvajal, der Historiograph des Bourbonismus, Pacheco, welcher die Herrschaft der Königin Christina, Toreno, welcher die Guerillakriege der Carlisten, Jose Segundo Florez, welcher das Leben Espartero's schilderte, eröffneten hier einen Reigen der Historiographie, dessen Schwingungen sich bis zur Heutzeit fortziehen, und der bereits Vieles und Großes geleistet hat. Fügt man hinzu die wichtigen Quellsammlungen und Arbeiten der königlichen Geschichtsakademie (welche schon 1836 auf sieben voluminöse Quartanten angewachsen waren), die wichtigen archivalischen Urkundensammlungen eines Capmany, Ripoll, Navarrete, Salvá, Baranda und Anderer, die zahllosen Provinzial-, Städte- und Localgeschichten von Morales („Iberia o Granada", Madrid 1842), Bofarull y Mascaro („Los condes de Barcelona", Barcelona 1836), José Yanguas y Miranda („Historia compendiada del reino de Navarra", Madrid 1833), Vicente Boix („Historia de la ciudad y reino de Valencia", Valencia 1845), Agustin Azcona („Historia de Madrid", Madrid 1843), de Castro („Historia de Madrid", Madrid 1843) u. a. m., welche theilweise in dem großen Sammelwerke Cayet Rossell's „Historiadores de sucesos particulares" (Madrid 1852 ff.) sich zusammengestellt finden, eine Menge Biographieen, Memoiren u. s. w., welche schon eine ganze Literatur bilden, und andere Werke der Specialhistorie, so übersieht sich, daß hier ein Material aufgestapelt liegt, welches noch auf lange Zeit der Forschung zum Anhalt dienen kann. Hiermit hängen auch die Bestrebungen der Philologen, Alterthumsforscher, Literaturhistoriker, Kunstkritiker u. s. w. eng zusammen, wobei wir von dem absehen, was in Spanien speciell für Lexikographie und Grammatik geschehen ist, weil dies schon im Eingange unseres Artikels Erledigung fand. Eine spanische Culturgeschichte schrieb Tapia („Historia de la civilizacion española", 4 Bde., Madrid 1840 ff.); ihm folgte Fermin Gonzalo Moron mit seinem „Curso de historia de la civilizacion de España" (Madrid 1842). Für Kunstgeschichte bedeutsam ist Caveda („Ensayo historico de los diversos generos de arquitectura empleados en España", Madrid 1849), und für Bildhauerkunst, Malerei u. s. w. von hohem Werth Federigo Madraza y Agudo und Eugenio de Ochoa, deren Zeitschrift „El Artista" ein vortreffliches Kunstblatt ist. Diesem Vorgange folgten Jose Galofre, welcher, die Grenzen des Vaterlands überspringend, sich zur Kunstbetrachtung italischer Meisterwerke wandte, Genaro Pedro Villa-Amil u. A. m. Erst nachdem man die Werke des Alterthums und der Fremdliteratur in gelungener Uebertragung vor sich zu liegen hatte, ward auch die eigene Literatur kritisch gesichtet und in vielen gediegenen Schriften behandelt. Zahllose Ausgaben von Calderon, Cervantes u. A. erfolgten, von Romanceros, Cancioneros u. s. w. folgte einer dem anderen. Es erschienen großartige Sammelwerke, wie Buenaventura Carlos Ariban's „Biblioteca de autores españoles" (Madrid, seit 1846), Ochoa's „Autores del siglo XV." (Paris 1844 u. ö.) u. a. m., denen zum Theil schon ältere Chrestomathieen und Anthologieen zum Grunde lagen, wie Sedano's „Parnaso español" (9 Bde., Madrid 1768—1778), Ramon Fernandez' „Coleccion de diversos poetas españoles" (20 Bde., das. 1789—1819), Capmany's „Teatro historico-critico de la elocuencia castellana" (5 Bde., Madrid 1786—94), Böhl de Faber's „Floresta de rimas antiguas castellanas" (3 Bde., Hamburg 1821—25), Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas" (2 Bde., Paris 1837), Quintana's „Poesias selectas castellanas" (4 Bde., Madrid 1830, auch Paris 1838), Dessen „Musa epica española" (6 Bde., Madrid 1830—33, Paris 1840) u. a. m. Diese Ansammlungen dauern bis in die Neuzeit fort; so erschienen 1851 Avelina de Orihuela's „Poetas españoles y americanos del siglo XIX." (Paris), 1858 Fabricio's „Histiadores españoles etc." (Leipzig) und ähnliche Sammelwerke. Hat doch selbst die Bearbeitung der spanischen Sprüchwörter schon eine ganze Literatur aufzuweisen, die bis zum Jahre 1535 zurückreicht. Lopez de Mendoza, Don Inigo, Marquis de Santillana, Martin Nucio, Hernan Nunez, Melchior de Santa Cruz, Cristoval Perez de Herrera, M. de Llamazares u. s. w. sind für diesen Zweig der Literatur besonders wirksam gewesen. Duran, Lista, Pidal, Hermosilla, Lafuente, Gil, M. Segovia (pseudonym El Estudiante) ließen sich über einzelne Zweige und Autoren der spanischen Literatur kritisch aus, und durch biogra-

phische und bibliographische Notizen haben sich um die spanische Nationalliteratur und ihre geschichtliche Beleuchtung ebenfalls bereits manche Spanier, mehr aber noch Ausländer hohe Verdienste erworben. Wir nennen hier Juan Pedro Fuster's „Biblioteca Valentiana" (2 Bde., Valentia 1827—30), Felix Torres Amat's „Memorias para ayudar á formar un diccionario critico de los escritores catalones" (Barcelona 1836), Bover's „Memoria biografica de los Mallorquines que se han distinguido en la antigua y moderna literatura" (Palma 1842), Eng. de Ochoa's „Apuntes para una biblioteca de escritores españoles contemporaneos" (2 Bde., Paris 1840), Dessen „Catalogo razonado de los manuscritos españoles exist. en la biblioteca de Paris" (Paris 1844) u. a. m., ohne daß wir hier auf Vollständigkeit Anspruch machen wollen. Die Zahl dieser für die Kenntniß der spanischen Nationalliteratur sehr wichtigen Werke bio- und bibliographischer Art ist bereits zu einer erstaunlichen Höhe angewachsen, zumal es auch an sehr speciellen derartigen Ansammlungen nicht fehlt, wie denn beispielsweise Mitano ein umfängliches „Diccionario biografico y bibliografico de la isla de Cadiz" (Cadix 1830), Morejon eine aus 5 Bänden bestehende „Historia bibliografica de la medicina española" (Madrid 1842—46) geschrieben hat, und selbst Bibliographieen, zum Theil mit brauchbaren Literarnotizen über Tanz, Schauspiel, Technologie u. s. w. vorhanden sind. Was das Mutterland hier noch vermissen läßt, haben die literarisch fast noch productiveren Colonieen nachgeholt, wie denn Cuba, welches die besten Literaten des spanischen Amerika hervorgebracht hat (unter Dichtern seien Zequeira, Desval, Jose Maria Heredia, Jose Milanes, Gabriel de la Concepcion Valdes, pseudonym Placido, Jose de Cardenas y Rodriquez, unter Prosaschriftstellern der Politiker Jose Saco, der Statistiker Ramon de la Sagra und der Historiker Jac. de la Pezuela genannt), Mexico, wo F. Manuel de Navarrete sich den Namen des amerikanischen Schwans gewann, und wo zum Theil noch heut die Lyriker Pesado, Zeredia, Sanchez Taglo, Ortega, Peyno, Zarate u. A. floriren, und andere Tochterstaaten, selbst Manila nicht ausgeschlossen, eine reichhaltige Literatur aufzuweisen haben. — Was die für das Verständniß der spanischen Gesammtliteratur oder einzelner Zweige derselben bahnbrechenden Werke nationaler Literatoren betrifft, so heben wir mit Uebergehung älterer Werke (ausschließlich der noch immer brauchbaren Mohedano'schen Schrift „Historia literaria de España", 12 Bde., Madrid 1776—91) von Neuwerken als besonders empfehlenswerthe hervor: Alv. Agust. de Liagno „Kritische Bemerkungen über Castilianische Literatur", 2 Hefte, Aachen 1829 ff.), Gomez de Cortina und Hugalde y Molinedo's mit vielen Zusätzen bereicherte Uebersetzung von Bouterwek's „Geschichte der spanischen Poesie" (Madrid 1829), Jose Lorenzo Figueron's und Jose Amador de los Rios' Uebertragung und Ueberarbeitung von Sismondi's „Historia de la literatura española" (2 Bde., Sevilla 1841 ff.), Martinez' de la Rosa „Historia de la poesia española" (deutsch, Frankf. a. M. 1840), Gil de Zarate's „Manuel de literatura" (2 Bde., Madrid 1843, u. A. das. 1851), Ferrer del Rio's „Galeria de la literatura española" (Madrid 1846), Salvador Costanzo's „Ensayo politico y literario, sobre la España y Italia" (2. Aufl. 1848), Pascual de Gayangos und Enrique de Vedia's „Historia de la literatura española" (eine Uebersetzung und Vermehrung des Ticknor'schen Werkes, 2 Bde., Madrid 1851—1853) u. a. m. Beiträge zur Geschichte der dramatischen Kunst in Spanien lieferten von National-Autoren besonders: Alb. Lista „Lecciones de la literatura dramatica española" (Madrid 1839), und Lombia „El teatro" (das. 1845), während Luis Lamarca in seiner ausführlichen Schrift „El teatro de Valencia" (Valencia 1840) speciell die Zustände der valencianischen Nationalbühne beleuchtet. Es bleibt schließlich noch übrig, hervorzuheben, was von Ausländern für die Kunde der spanischen Literatur geschehen ist, wobei sogleich angemerkt werde, daß den Deutschen das Verdienst gebührt, nicht bloß den ersten Anstoß dazu gegeben, sondern auch überhaupt das Wichtigste in dieser Beziehung geleistet zu haben. F. J. Bertuch, der deutsche Polyhistor, lenkte durch sein „Magazin der spanischen und portugiesischen Literatur" (Weimar 1780) zuvörderst die Blicke des Auslandes auf die pyrenäische Halbinsel, dem dann Bouterwek (s. o.), Buchholz und Sandvoß, Huber, Ideler und Nolte u. A. folgten, wie auch Eichhorn wegen seiner „Geschichte der Literatur" (2 Bde.,

Göttingen 1807) und andere Bearbeiter der „Weltliteratur" hier heranzuziehen sind. Viele der gedachten Autoren wurden in sofern für die spanische Literatur selber epochemachend, als ihre Werke ins Castilische übertragen wurden und nöthige Bereicherungen und Berichtigungen erfuhren (s. o.). Neuere, zum Theil von größerem Literatur- und Kunstverständniß getragene Werke, welche einen zugleich viel weiter geöffneten Horizont der spanischen Literatur umspannen, da sie bis zur Jüngstzeit reichen, verdanken wir C. Clarus „Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter" (2 Bde., Mainz 1846), Brinckmeier „Geschichte der spanischen Nationalliteratur" (Leipzig 1844) und „Die Nationalliteratur der Spanier seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts" (Göttingen 1850) und besonders Lemcke, „Handbuch der spanischen Literatur" (3 Bde., Leipzig 1855 ff.) und Ferd. Wolf in Wien, „Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Nationalliteratur" (Berlin 1859). Von Letzterem erschienen auch mehrere beachtenswerthe Monographieen, wie „Ueber die Sammlung spanischer Romanzen in fliegenden Blättern" (Wien 1850) u. a. m., wie denn auch Ad. Keller, V. A. Huber („De primitiva cantilenarum epicarum vulgo Romances apud Hispanos forma", Berlin 1844) und manche andere Hispanisten verdienstvolle Monographieen über einzelne Zweige der spanischen Literatur, deren Verständniß sie uns dadurch erleichterten, schrieben. Von Franzosen machten sich um die spanische Literatur verdient (außer dem erwähnten Sismondi) Puibusque „Histoire comparée des litératures espagnole et française" (2 Bde., Paris 1848) und Viardot und Ph. Chasles „Etudes sur l'Espagne" (Paris 1847, auch ins Deutsche übertragen); von Engländern Kennedy „The modern poets and poetry of Spain" (London 1852), Prescott „Critical and historical essays" (London 1850) und besonders Ticknor „History of Spanish Literature" (3 Bde., New-York 1849, deutsch von Julius, 2 Bde., Leipzig 1852, und wie oben erwähnt worden, auch ins Spanische übertragen), während Anaya's „Essay on Spanish Literature" (London 1818) zwar in englischer Sprache geschrieben ist, aber auf einen spanischen Nationalautor zurückweist; von Niederländern Dozy „Recherches sur l'histoire politique et litéraire de l'Espagne pendant le Moyen Age" (2 Bde., Leyden 1849, neue Ausgabe Brüssel 1860); von Russen endlich der bekannte Weltreisende Tschichatschew, der in seinem „Ritt über die Pampas von Buenos Ayres" (St. Petersburg 1844) und anderen seiner Werke auch gelegentlich auf die Erscheinungen der modernen spanischen und portugiesischen Literatur, so weit dieselbe von Amerikanern vertreten ist, zu sprechen kommt.

Spanische Kunst. Die schwere Hand des Schicksals, welche auf dem herrlichen Pyrenäenlande Jahrhunderte hindurch geruht hat, die Kämpfe zwischen dem Kreuze und dem Halbmond, der unerträgliche Despotismus eines Philipp II. und die damit zusammenhangende Vermönchung, Verdumpfung und Verarmung des Landes haben es doch nicht vermocht, die Fackel zu senken und auszulöschen, welche der Genius S.'s mit kräftiger Hand zum Himmel der Kunst emporhob. Ja, S. ist ein Boden der Kunst, wie wenige Länder; nur Italien, Deutschland und Frankreich übertreffen es in einzelnen Kunstrichtungen. Dabei bleibt S. der seltene Vorzug, daß es der Einwirkung der Antike nicht bedurft hat, um zur Schöpfung seiner Meisterwerke zu gelangen, was eine gewaltige Naturwüchsigkeit und künstlerische Triebkraft voraussetzt. Das ganze 17. Jahrhundert ist angefüllt von den erhabensten Kunstschöpfungen, welche aus dem Pinsel der spanischen Maler hervorgingen, als Italien, die Niederlande, Deutschland und Frankreich den ihrigen längst niedergelegt hatten, und in der Architektur hat die Gothik dieses wunderbaren Landes Gewichtiges und Gewaltiges hervorgebracht, der maurischen Kunst nicht zu vergessen, welche innerhalb der Grenzen S.'s ihre herrlichsten Blüthen getrieben hat.

Was die Baukunst betrifft, so hatte S. hier zwar die trefflichen Bauten des classischen Roms Jahrhunderte hindurch zu Vorbildern. Besonders hatte die spätere Kaiserzeit, welche mit S. sehr liebäugelte, hier die großartigsten Monumente geschaffen, welche überhaupt von ihr ausgegangen sind, und dieselben haben sich, dem Anprall der kriegerischen Horden, welche die Säulen im Osten Europa's stürzten, entzogen, daselbst viele Säcula länger gehalten, als irgendwo sonst; ja manche derselben haben sich in trefflich erhaltenen Ruinen bis in die Gegenwart gerettet und dienen der Kunst

noch heut zum Studium. Dahin gehören die cyclopischen Mauern und der antike Palast zu Tarragona, der Circus und das Amphitheater zu Sagunt, der prächtige Aquäduct zu Segovia, der Triumphbogen zu Capara, die noch erhaltenen Altäre von Alcantara, das Castell, Theater und die vielen anderen Reste von Römerbauten zu Merida, vor Allem aber der sehr wohlerhaltene korinthische Tempel zu Evora, der zugleich zu den schönsten Baudenkmälern des Alterthums gehört. Zu verwundern und im Kunstinteresse lebhaft zu bedauern ist es, daß die Zeit der westgothischen Könige uns fast gar kein Bauwerk hinterlassen hat, während es doch feststeht, daß ein großer Theil umfangreicher Bauten in jener Periode sein Entstehen fand. Dagegen hat die Zeit der Araber (711 — 1492) uns desto mehr und Vortreffliches aufbewahrt. Die hierher gehörigen Bauwerke sind zwar weniger phantastisch und überladen mit Schnörkeln, als die Monumente des Islam in Sicilien, Aegypten und Syrien, sie entbehren sogar meist der Kuppel und des Minarets, doch tritt der Styl im Einzelnen schärfer und besonnener hervor, als irgendwo anders, und es scheint daher die Annahme gerechtfertigt, daß der stille, tiefe und klare spanische Geist wohlthuend die occidentalische Baukunst der Araber berührt habe. Aus der allerältesten spanisch-arabischen Periode (wahrscheinlich noch aus dem 8. Jahrhundert) entstammt die große Moschee zu Cordova mit ihren 19, auf Hunderten von Säulen mit Hufeisenbogen ruhenden Schiffen, wo die Verzierung trotz allem Reichthum doch noch als streng und einfach sich ausweist, besonders im Verhältniß zu den arabisch-ägyptischen und auch zu den späteren arabisch-spanischen Bauten. Wäre jene altehrwürdige Moschee nicht zu einer christlichen Kathedrale umgeschaffen worden, wie es seit 1236 geschehen ist, so würde sie noch mehr von ihren ursprünglichen Formen gerettet haben. Gelegenheit, den arabischen oder maurischen Styl in Spanien kennen zu lernen, findet sich ferner in Girona, Barcelona und Valencia, wo noch heutiges Tags sehr zierliche maurische Bäder sich vorfinden. Der in den Schriften der alten arabischen Geographen als ein Wunderwerk ohne Gleichen beschriebene Palast Azzahra unweit Cordova, welcher von 4312 Säulen getragen war und dessen Bau im Jahre 950 beendigt ward, ist leider durch Erdbeben und Brand zerstört, dagegen ist der berühmte Palast der Könige von Granada, die Alhambra, noch zum großen Theile wohl erhalten. Dieses Werk gehört der Letztzeit der maurischen Periode an und läßt uns den maurischen Styl (vergl. den Abschnitt „Maurische Kunst“ im 13. Bande dieses Lexikons, S. 86 ff.) aus jener Zeitperiode der maurischen Baukunst erkennen, wo der ursprünglich aus dem Byzantinischen herübergenommene phantastisch-düstere und schwerfällige Charakter derselben bereits eine selbstständige Norm gewonnen, zugleich aber in eine bunte und spielende Ornamentation sich aufgelöst hatte. Höfe und Gärten mit Springbrunnen und schlanken, zierlichen Säulenhallen, bald hohe, bald niedere Säle mit Bädern und Balconen, Gewölbe mit luftigem Zellenwerk, alles mit prächtigen, farbigen Glasmosaiken und andern Ornamenten verziert, finden sich daselbst in buntester Abwechselung vor, und besonders sind es die beiden noch vollständig erhaltenen Theile des großen Gebäudes, der „Löwenhof“ und die „Halle der Gesandten“, welche die Bewunderung des Anschauenden wachrufen. Die Alhambra wurde 1213 vom Sultan Abu Abdallah zu bauen begonnen und 1338 vollendet. (Vergl. Murphy „The Arabian antiquities of Spain“ London 1816). Auch das Lustschloß der maurischen Könige, „Ginaraliph“, hispanisirt „Generalife“, mit berühmtem Cypressenhain, Gärten und Fontainen, und der alte maurische Bazar „Alcayceria“ in Granada und andere Denkmäler daselbst und in naher Umgegend rufen maurische Erinnerungen wach. In Sevilla ist der großartige Palast „Alkazar“ und die Basis des „Giralda-Thurmes“ maurisches Werk aus den Zeiten der Blüthe des Styles. Auch aus der christlich-romanischen Baukunst sind einige denkwerthe Ueberreste vorhanden, so die Kathedrale von Tarragona, bestehend aus einer Basilika mit Gewölbe, eine Kirche und andere Bauten in Barcelona &c. Um so reicher ist S. an prächtigen gothischen Bauwerken, wenn auch dieselben meist aus dem Ausgange des funfzehnten Jahrhunderts, d. h. aus der Zeit des bunten gothischen Styls, der sich bereits der Verflachung mit starken Schritten näherte, herstammen und namentlich von maurischer Einwirkung nicht frei sind. Dem maurischen Styl entlehnte die spanische Gothik eine Menge Schnörkel und andere Zierrathen; ja das, was

man speciell als den Jesuitenstyl in der gothischen Baukunst bezeichnet, ist großentheils auf spanischem Boden erwachsen. Dahin gehört das dem heiligen Laurentius gewidmete, mit verschwenderischer Pracht aufgeführte Kloster Escorial — el Escurial — in der spanischen Provinz Segovia, anderthalb Meilen von Madrid, welches Philipp II. laut einem Gelübde nach dem bei St. Quentin 1557 erfochtenen Siege mit einem Kostenaufwande von 5 Millionen Ducaten erbaute und welches 17 Abtheilungen, 22 große Höfe, 14,000 Thüren und 36,000 Fenster hat und aus einem königlichen Palaste „S. Lorenze el Real," einer reichhaltigen Bibliothek, einer kostbaren Gemälde-Gallerie, einer nach dem Muster der römischen St. Peterskirche erbauten Haupt-Kathedrale, verschiedenen andern Kirchen und einer prachtvollen Kapelle, „Pantheon" genannt — das Begräbniß-Gewölbe der spanischen Regenten enthaltend — besteht. Die bronzene Kuppel dieser Kapelle ist mit Ducatengold vergoldet, das kostbar geschmückte Oratorium enthält ein großes goldenes, ganz mit Diamanten und andern Edelsteinen verziertes Crucifix, einen großen massiv goldenen Leuchter, in 26 Nischen die Todten-Urnen der spanischen Könige aus schwarzem Marmor, und selbst der Fußboden ist mit Jaspis und Marmor parkettirt. Wichtig ist dieses Bauwerk zugleich als ein Denkmal der Kunst Bramante's, welcher den Riß zu demselben geliefert hat, und überhaupt als eines der wenigen noch vorhandenen Denkmäler der antikisirenden Periode der spanischen Architektur, wohin außerdem vielleicht nur noch das von dem spanischen Baumeister Juan Herrera (gest. im Jahre 1597) erbaute Aranjuez zu zählen ist. Einem viel reineren und edleren Style gehören die Dome von Toledo, Burgos und Segovia an, die zum Theil aus dem 13. Jahrhundert stammen, während die Dome von Barcelona, Sevilla und die Kirche de los Reyes zu Toledo, welche theilweis aus dem Ende des 15. Jahrhunderts datiren, zwar prächtig und imposant sind, aber dem Verfall der spanisch-gothischen Architektonik schon angehören. Die schönsten gothischen Klosterhöfe besitzen Valladolid (bei den Dominikanern) und Guadalupe; und die beststylisirten gothischen Handelsbörsen haben Valencia und Palma auf Majorca. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts machte sich Spanien total abhängig von der italienischen Baukunst, nur daß die in Spanien ausgeführten Bauten noch viel mangelhafter waren, als in Italien. Einzelne gute Baumeister der Nation wie Sebastiano Herrera, ein Nachkomme Juan's (geb. 1611 in Madrid) und Francesco Herrera, genannt el Mozo, ein Vetter des Vorigen (geb. 1622 in Sevilla), zugleich ein tüchtiger Frescomaler, und besonders der treffliche Filippo Ivara (1685 — 1735) konnten der Verderbniß nicht mehr steuern und der Ungeschmack hat sich in der spanischen Architektur fast bis heut erhalten. Im Augenblick besitzt Spanien dagegen einige tüchtigere Baumeister, z. B. Don Mariano Lopez Aguado, Isidro Gonzalez Velasquez, Custodio Teodoro Moreno, den Erbauer des Theaters de la Plaza de Oriente, Anibal Alvarez und den auch als Fachschriftsteller ausgezeichneten Juan Miguel de Valdes.

Die spanische Sculptur hat, an antiken Mustern arm und von der Kirche allein ins Schlepptau genommen, Jahrhunderte hindurch nicht viel Anderes darstellen können als Kirchenpatrone, Märtyrer und Schutzheilige aller Art und Grade. Erst in der Jüngstzeit, als das Mönchsthum in Mißcredit kam, hat auch sie ihre Fesseln abgeworfen. Einer der vorzüglichsten Sculptoren der Gegenwart ist der in Rom gebildete José Alvarez, dessen Marmorgruppen aus der Belagerungsperiode von Zaragoza ein bedeutendes Talent bekunden und verdienten Beifall fanden. Seine Schule zählt schon gediegene Schüler, wie Medina, Ponzano, Francisco Perez del Valle, Esteban de Agreda, Francisco Elias u. A. m. Ein Nebenbuhler des Alvarez ist Don Antonio Solá, zu dessen vorzüglichsten Kunstschöpfungen die Statue des Cervantes und die Gruppe der beiden im Mai 1802 gefallenen Patrioten Daoiz und Velarde gehören. Auch er hat eine Schule gebildet, aus der bereits namhafte Bildhauer und Bildgießer hervorgegangen sind. Im Fache der Toreutik haben die Spanier bis heut wenig geleistet.

Für die Malerei geschah Anfangs in S. nur wenig. Die ersten Namen spanischer Maler gehören dem 14. und 15. Jahrhundert an, wobei es fraglich bleibt, ob die mit spanischer Endung auftretenden Formen, wie Maestro Rogel, Juan Fla-

menco u. s. w. nicht bloße Hispanisicirungen fremdländischer Namen sind, da erwiesen ist, daß in den ältesten Malereien in S., wie den Deckengemälden der Alhambra, welche kräftige Gestalten maurischer Fürsten, sehr künstlerisch durchgeführte Jagd- und Liebesscenen u. dgl. m. darstellen, der Einfluß der niederländischen und deutschen Schulen sich geltend machte. Rogel deutet sicherlich auf Rogier van Brügge, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte, Flamenco vielleicht auf Hans Memling. Auch schreiben spanische Forscher der Heutzeit ohne Hehl den Werken Albrecht Dürer's eine nicht geringe Einwirkung zu, und weisen bei ihren einheimischen Malern Blaz Ortiz, Gil Pilon, Grao Vasco oder Vasco Fernandes aus Vizeu, die bis ins 16. Jahrhundert reichen, diesen Einfluß besonders bei den in der Karthause von Miraflores noch befindlichen Werken aufs Evidenteste nach. Weit nachhaltiger aber ward für die Entwickelung der spanischen Malerei die Einwirkung von Italien aus, die sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts geltend machte. Dem feurigen, sinnlichen Charakter der Spanier sagte zumal die Naturtreue und Lebensfrische der venetianischen Schule zu. Die religiöse Schwärmerei der Nation, ein Ausfluß der inquisitorisch-mönchischen Macht, die sich in keinem Lande der Welt auf so breiter Basis entfaltete wie in S., übte auch auf die Künstler des spanischen Volkes ihren unabweisbaren Einfluß und stachelte sie hauptsächlich zu Kunstleistungen im religiösen Genre an, obgleich gerade die heiligen Darstellungen es sind, welche bei dem stark hervortretenden sinnlichschwärmerischen Geiste der Maler nicht wenig leiden, wogegen die Werke unübertrefflich sind, bei denen es nur auf unmittelbare Wiedergabe der Natur ankommt. Man kann den Charakter der spanischen Malerei, besonders was die ältere Schule betrifft, im gewissen Sinne einen epischen nennen, da er sich bei einer tiefen Kraft der Farbe durch eine breite fertige Behandlung des Sujets auszeichnet. So wurde denn Spanien besonders seit dem 16. Jahrhundert ebenfalls ein classischer Boden für die Malerei und seitdem Meister wie Luis de Morales, genannt el Divino, aus Badajoz, der bis 1586 lebte, Hernan Yañez aus Almedina, Pablo de Aregio und Francisco Neapoli in Valencia (alle drei Schüler Leonardo da Vinci's, deren Werke schon einen tüchtigen Pinsel verrathen), Alonso Berruguete in Toledo († 1562) und Pedro Campaña in Sevilla († 1580; beide Schüler Michel Angelo's), Alonso Sanchez Coello aus Portugal stammend (1515—1590) und Juan Fernandez Navarrete, genannt el Mudo, auch der spanische Tizian (1526—1579, welche Letztere Schüler Tizian's waren), Luis de Vargas in Sevilla (1505—1568, ein Nachahmer der römischen Schule) und Vincente Juanez in Valencia (1527—1579, ein Nachahmer der späteren Florentiner) in Kunstleistungen wetteiferten, richteten sich die Blicke der übrigen Maler Europa's zum ersten Male auch dem entfernten Spanien mit Interesse zu. Gleichwohl feierte Spanien die eigentliche Glanzperiode seiner Malerei in viel späterer Zeit, als die übrigen Länder. Erst das 17. Jahrhundert, eine Zeit, wo die zeichnende Kunst fast im ganzen übrigen Europa sich zu verflachen begann, ließ die großen Schulen von Sevilla und Madrid, und die nicht minder wichtige, obgleich noch zu wenig kritisch beleuchtete Schule von Valencia entstehen, die sich fast nur örtlich und nicht im Sinne der italienischen oder holländisch-deutschen Schulen durch Wesen und Technik unterscheiden. Alle drei spanischen Schulen wissen durch ihre Bravura (Zeichnung und Licht-Effect) und ihr Ambiente (Luftperspective und Helldunkel), endlich durch die Großartigkeit der Composition die höchsten malerischen Effecte zu erreichen. Ihr gesunder Naturalismus, der sich doch überall von dem Materialismus und Cynismus der niederländischen Schule fernhält, streift sehr oft in das Gebiet der vollendeten Schönheit, und wer die düsteren Schatten, die dem spanischen Colorit fast allgemein eigen sind, tadelt, der übersieht, daß daneben auch die wärmsten und durchsichtigsten Lichter und Reflexe von größter Weichheit sich geltend machen. Unter den Meistern der Schule von Sevilla heben wir vor Allem hervor Francisco Zobaran (1598—1662), durch dessen Ernst und Energie sich die sittliche Kraft der Schule zuerst feststellte, und als dessen Vorgänger und Zeitgenossen Juan de las Roelas (1558—1625), Francisco Pacheco (1571—1654), Francisco de Herrera der Aeltere (1576—1656), dessen gleichnamiger Sohn (1622 bis 1685), die Brüder Augustin und Juan del Castillo und Augustin's Sohn Antonio

aus Cordova (1603—1667) bemerkenswerth sind, und das zweite Haupt dieser Schule, Bartolome Esteban Murillo (1618—1682), zugleich als den größten aller spanischen Maler, unter dessen Schülern Villovicencio, Alonso Miguel, Sebastian Gomez und Meneses Osorio die vorzüglicheren sind, während Diego Velasquez da Silva (1599—1660), welcher später als Hofmaler einen hohen Einfluß auf die Schule von Madrid gewann, Pedro de Moya, ein Schüler van Dyk's (1610—1666), der durch edle Einfachheit ausgezeichnete Alonso Cano (1601—1667), der durch kühne Zeichnung und Composition sich auszeichnende Josef Antolinez (1639—1676), der auch als Landschafter rühmliche Ignacio Iriarte, ein Schüler Herrera's (1620 bis 1685), und vor Allem der als Rival Murillo's auftretende Juan de Valdez, der dem Meister der Schule doch um Vieles nachsteht, mit diesem Letzteren gemeinschaftlich wirkten. (Vergl. den besonderen Artikel Murillo.) In der Schule von Madrid glänzen vornehmlich Juan Pontoja de la Cruz (1551—1610), J. F. Navarrete, Luis Tristan (1586—1649), die beiden Brüder Carducho, die beiden Cares, Vater und Sohn (alle vier letztgenannten Nachahmer der toskanischen Schule, besonders Cigoli's) und der vorerwähnte Diego Velasquez, welcher seit 1622 sich zum Haupte dieser Schule machte, an Antonio Pereda (1590—1669) aber einen Nebenbuhler fand, der im Colorit selbst Murillo übertraf. Auch unter des Velasquez Schülern stehen Einige ihrem Meister völlig ebenbürtig zur Seite, ja es ist fraglich, ob nicht Juan de Pareja, genannt el Esclavo, Nicolas de Villacis, Mazo Martinez und Andere ihren Lehrer nach dieser oder jener Richtung hin übertrafen. Ausgezeichnet sind auch Juan Coreño de Miranda (1614—1685), Francisco Rizi und sein Schüler Juan Antonio Escalante (1630—1670) und Claudio Coello (welcher noch 1693 lebte). Auch auf die Schule von Valencia hat die italienische Malerkunst ihren unverkennbaren Einfluß geübt; ja dieser Einfluß ist bei den meisten Malern ersichtlicher, als innerhalb der andern Schulen, gleichwohl hat der specifisch spanische Geist auch hier das Fremdländische mit dem Einheimischen zu verschmelzen gewußt, so daß eine nationale Richtung und Färbung auch dieser Schule nicht abgesprochen werden kann. Zu betonen dürfte sein, daß in der Valencianer Schule die spanische Malerei vielseitiger auftritt und daß fast alle Genren in ihr vertreten sind, wie die historische und speciell Heiligenmalerei, die Landschaft, die Blumen- und Thiermalerei und selbst die architektonische und die Marinemalerei. Enrique aus Cadiz (1620—1680) erwarb sich sogar den ehrenvollen Beinamen de las Marinas wegen seiner meisterhaften Darstellungen der Seeküste. Außer ihm sind die namhaftesten Meister dieser Schule: Francisco Ribalta (1551—1628), Pedro Orvente (1550 bis 1644) und Ribalta's Schüler Ribera, welcher später, unter dem Namen Spagnoletto, das Haupt der neapolitanischen Schule ward. (Vergl. die neapolitanische Malerschule in dem Artikel Italienische Kunst.) Alle drei genannten spanischen Malerschulen verloren zu Ende des 17. Jahrhunderts ihre Lebensfähigkeit und es tauchen unter den späteren Malern S.'s nur noch vereinzelte Meister auf, die sich ihre großen Vorgänger, oder die Koryphäen der früheren ausländischen Schulen zum Vorbild nahmen. Nennung ihres Namens verdienen vielleicht allein die Maler Antonio Palomino y Velasco (1653—1726), Antonio Villadomat (1678—1755) und Alonso de Tobar. In einzelnen Genren wurde gleichwohl selbst noch im vorigen Jahrhundert Erfreuliches geleistet, z. B. von Josef Espinos aus Valencia (1721—1784) in Frucht- und Blumenstücken, von Luiz Menendez aus Neapel (1716—1780) in Stillleben, von Francisco Goya y Lucientes (zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts) im humoristischen Genre u. s. w., mit der Blüthe der spanischen Malerei im Großen und Ganzen war es jedoch vorbei und nicht auf künstliche Weise, wie durch Stiftung der Akademieen durch Karl III., die Berufung von Meistern, wie Rafael Mengs u. s. w., konnte eine völlige Wiedererweckung derselben gelingen. Erst die Einwirkung des Classicismus der französischen Schule, besonders David's (s. d.) brachte zu Ende des verwichenen Jahrhunderts noch einmal ein momentanes Aufflackern der Kunst in S. hervor, an dessen Brande noch heut die Vertreter der spanischen Malerei sich sonnen. Mit dieser aus Frankreich überkommenen Richtung sind aber auch die den Spaniern unnatürlichen Elemente der Kälte und des Pathos in

das Gebiet ihrer Malerei hineingedrungen und durch sie zeigen sich sämmtliche Maler der Letztzeit und der Gegenwart mehr oder weniger beeinflußt. Die wichtigsten derselben sind die auch auswärts ehrenvoll bekannten: Vicente Lopez y Portana, Joze und Federico Madrazo y Agudo, Juan Antonio und Carlos Luis Ribera, Rivelles y Helip, Antonio Maria Esquivel, ausgezeichnet als Portrait- und Historienmaler, und gebildet mehr nach den Mustern der alten Seviller Schule als nach französischem Schnitt, Genaro Perez Villamil, der trefflichste Landschafter der Gegenwart und vielleicht S.'s überhaupt, Pedro Kuntz, ausgezeichnet in der Luft- und Linearperspective, und Valentin Carderera, tüchtig als Historienmaler und ebenso verdienstvoll als Kritiker und Kunstschriftsteller. Heutzutage wirken und ernten von der spanischen Kritik Lob ein die Maler Esparicio, José Gutierrez de la Vega, José Elbo, Agapito Lopez San-Roman, Benito Sanz, Alenza, Cavafta, Ferran, Tegeo, Ortega, Candereta, van Halen, Buccelli u. A. m., welche die Kunstausstellungen der Madrider, Seviller und anderer Akademieen häufig mit ihren Kunstschöpfungen beschicken. Auch Malerinnen giebt es bereits, wie die Frauen Nicolau, Weis u. A. m. Die besten Notizensammlungen über die spanischen Malerschulen und über die Werke der einzelnen Künstler haben wir dem obengenannten Antonio Palomino de Velasco, der 1728 starb, zu danken. Sein Werk „El museo pictorico y escala optica" (3 Bde., Fol., Madrid 1715—1724) ist noch heut die Hauptquelle für die Kenntniß der spanischen Malerei. Wichtig ist auch Joze Madrazo's, des Directors der königlichen lithographischen Anstalt, in Madrid erschienenes Prachtwerk: „Coleccion litografica de cuadros del rey de España etc." Die übrigen Werke finden sich am Schluß dieses Artikels verzeichnet.

Was die tonischen Künste betrifft, wie Gesang und Musik, so konnten diese, wie auch die Tanzkunst, einem so poetischen Volke, wie die Spanier, zu keiner Zeit fehlen. Fast alle Lieder und Romanzen sind sangbar, und nirgends ist die Volks- neben der Kunstpoesie so im Schwange wie in S., wo jeder Hirt zugleich sein Instrument spielt, um den von ihm selbst gedichteten Gesang zu beleben. Die Musik in ihrer höheren Bedeutung hat freilich hier keinen geeigneten Boden gefunden, und Italien blieb für den Meßgesang, so wie Frankreich für die Oper Vorbild. Auch hier war es wiederum die leichtere, komische Oper (Zarzuela), welche zumeist und mit besonderer Vorliebe zur Behandlung kam, die ausgeführte Oper höheren Styls blieb bis heute unangebaut, und erst die unmittelbare Gegenwart versucht es bescheidentlich, das Versäumte nachzuholen. Der Tanz, der nothwendig in das südliche Leben hineingehört, fand in S. eine durchweg nationale Ausbildung, wobei unausgemacht bleibt, wieviel der Spanier dem leichten gefälligen und fast allegorischen Tanze der Araber zu danken hat. Einiger Nationaltänze der Spanier haben wir schon oben (vgl. den Artikel Spanien, Geographie und Statistik) erwähnt, wir berühren nebenher nur noch oberflächlich, daß fast jede Provinz, ja selbst die meisten enger begrenzten Districte und Ortschaften, ihre besonderen Volkstänze, so wie ihre eigenen Volksmelodieen und Musikstücke haben, und daß selbst die begleitenden Instrumente je nach den Localitäten verschiedene sind. In dem Werke Ferrer del Rio's: „Galeria de la literatura española" (Madrid 1845) finden sich eingehendere Notizen, welche in das Gebiet der gesammten Kunstgeschichte S.'s einschlagen. Man vergleiche außerdem das treffliche Werk des Dr. Schnaase: „Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter" (bis jetzt 7 Bände, Düsseldorf 1843—65), welches Fiorillo's „Geschichte der zeichnenden Künste" (4 Bde., Göttingen 1806) als antiquirt erscheinen läßt; ferner Quillet's „Dictionnaire des peintres espagnols", wichtig als Specialwerk; Zea-Bermudez „Diccionario historico etc." (6 Bde., Madrid 1808); Llaguno y Amirola's „Noticias de los arquitectas y arquitectura de España desde su restauracion" (2. Aufl. von Zea-Bermudez, 2 Bde., Madrid 1829); Schepeler „Beiträge zu der Geschichte Spaniens" (Aachen und Leipzig 1828); Schack „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien." (2 Bde., Berlin 1845); Lombia „El teatro etc." (Madrid 1845); Dozy „Recherches sur l'histoire, politique et litérature de l'Espagne pendant le Moyen Age" (2 Bde., Leyden 1849, 2. Aufl. Brüssel 1860) u. A. m.

Sparkassen nennt man diejenigen Anstalten, welche die augenblickliche sichere Anlage einer auch kleinen Summe gegen einen mäßigen Zins und gegen die Verpflichtung der Rückgabe auf Verlangen übernehmen. Sie haben den Zweck, kleine Ersparnisse schnell und sicher anzulegen und dadurch, daß sie einen Zins gewähren, auch den unteren Ständen Gelegenheit zu geben, die Früchte ihres Fleißes zu erhalten und zu mehren. Wo solche Einrichtungen fehlen, kommen gerade die ärmeren Klassen in die Lage, wegen der Schwierigkeit der sicheren Unterbringung ihrer geringfügigen Ersparnisse diese zu nicht durchaus nothwendigen Ausgaben zu verwenden oder dieselben durch Diebstahl, Brand u. s. w. wieder zu verlieren. Diese Mißstände vermindern daher bei den unteren Klassen nicht allein die Lust, solche Ersparnisse zu machen, sondern sie haben auch im Allgemeinen durch die Verleitung zu unnöthigen Ausgaben einen entsittlichenden Einfluß, abgesehen davon, daß sie für die staatliche Gesammtheit die Vermehrung des nutzbringenden Nationalvermögens verzögern, ja den Nationalreichthum direct schmälern. Da hiernach der Wohlstand eines Volkes auf der zur Sitte gewordenen Sparsamkeit beruht, so wird es die Aufgabe für eine rationelle Staatskunst sein, dahin zu wirken, dieselbe möglichst zu fördern. Dies geschieht aber hauptsächlich durch die Sparkassen, durch welche eben den ärmeren Ständen Gelegenheit gegeben werden soll, durch schnelle und sichere Niederlegung ihrer Ersparnisse die Lust zu fortgesetzter Betriebsamkeit und Sparsamkeit zu erhöhen. Aus diesen Hauptzwecken der S. folgt schon von selbst die Nothwendigkeit der Art ihrer Einrichtung: die Einzahlung muß öfter, selbst an den arbeitsfreien Sonntagen, erfolgen können; die Höhe der Einzahlung darf eine gewisse Summe nicht übersteigen, muß aber möglichst niedrig gegriffen sein, um den kleinen Leuten Gelegenheit zu geben, selbst ihre geringen Wochen-Ersparnisse der Kasse anzuvertrauen; ebenso sind zur Auszahlung häufigere Termine zu bestimmen, damit dem Sparenden die Möglichkeit gegeben ist, im Falle des Bedürfnisses schleunig über sein Capital verfügen zu können, und aus demselben Grunde und noch aus dem, die Einzahlungen zu erleichtern, ist seitens der Anstalt dafür zu sorgen, daß eine hinlängliche Anzahl von Agenturen, Annahme- und Auszahlstellen vorhanden sei. Ferner dürfte es anräthlich sein, den Beitrag zur Kasse auf ein nicht zu hoch gegriffenes Maximum zu bestimmen, um eine mißbräuchliche oder den Zwecken der Anstalt nicht entsprechende Benutzung zu vermeiden; bei der Ausleihung der Kassengelder ist auf möglichste Sicherheit mehr zu sehen als auf hohen Zinsfuß. Aus den Ueberschüssen der Anstalt ist theils ein Reservefonds zu gründen, der jedoch eine gewisse, durch langjährige Erfahrungen bestimmte Höhe nicht überschreiten darf, theils müssen diese Ueberschüsse zum Nutzen der Sammelnden verwendet werden, sei es durch Erhöhung des Zinsfußes oder Zuschreibung am Capital; gegen Prämien-Verloosungen müssen wir uns schon vom moralischen Standpunkte aus ganz entschieden aussprechen. Ebenso können wir uns nicht für eine Beschränkung der Anstalten auf gewisse Klassen aussprechen, da eine solche Einschränkung aus ihrem Wesen und ihren Zwecken durchaus nicht erhellt, dagegen halten wir es für wünschenswerth, wenn diese Sparanstalten von Privatvereinen gebildet und administrirt werden, natürlich nur als Wohlthätigkeits-Unternehmung und nicht aus Speculation auf Gewinn, damit Besoldungen und andere Betriebskosten möglichst erspart werden können, was, wenn eine öffentliche Behörde, der Staat oder eine Stadt- oder Landgemeinde, die Anstalt leitet, doch weniger der Fall sein dürfte. Uebrigens soll auch über solche Privat-Sparkassen der Staat ein polizeiliches Aufsichtsrecht haben, und erscheint es, um das Mißtrauen des Publicums gegenüber solchen Privat-Anstalten zu besiegen, auch anräthlich, wenn der Staat für die Sicherheit der eingezahlten Capitalien eine Garantie übernehme. — Von diesen den allgemeinen Zweck der Sparsamkeit erstrebenden Sparkassen sind jene zu unterscheiden, welche nur auf einen bestimmten Zweck gerichtet sind, z. B. zur Bestreitung der Kosten der Aussteuer, der Begräbnisse, der Aerzte und Arzeneien in Krankheitsfällen, der Unterhaltung im Alter und bei vorkommender Verdienstlosigkeit. Sie sind in neuester Zeit massenhaft entstanden, gehen nur von der Privat-Speculation aus und werden meist nur aus Gewinn-Rücksichten etablirt. Sind schon dieserhalb diese S. zu bestimmten Zwecken einer besonderen Begünstigung nicht zu empfehlen, weil sich ihr

Zweck, die Aufsammlung eines gewissen Capitals für einen Fall, dessen Eintreffen mit Gewißheit oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten steht, eben so gut in den allgemeinen S. erreichen läßt, so haben sie auch in letzter Zeit in den Augen des Publicums durch zahlreiche Bankerotte verloren. Die Ansammlung des Capitals in dieser Art von S. geschieht auf doppelte Weise, entweder durch laufende, regelmäßig zu machende geringe Beiträge bis zum Eintritte des vorgesehenen Falles, oder durch Einzahlung eines kleineren oder größeren Capitals, welches durch Zinsen und Zinseszinsen endlich zu der bestimmten Größe anwächst. Der Vortheil dieser Kassen ist demnach nur ein scheinbarer, da der wirkliche nur den Unternehmern zufällt. Ueberdies haben sie auch außer dem Nachtheile, daß sie keine freie Verfügung über das Capital gestatten, noch den, daß die Beiträge der vor Eintritt des bestimmten Falles sterbenden oder zahlungsunfähig gewordenen Mitglieder nicht ihren Erben oder ihnen selbst herausgegeben werden, sondern zum Vortheile der Gesellschaft verwendet werden. — Die Entstehung der S. datirt in den Anfang des 17. Jahrhunderts, wo sie zuerst in Holland genannt werden, meist als Wohlthätigkeits-Anstalten von Privaten gestiftet; von dort kamen sie nach England, wurden hier durch den Minister George Rose allgemein eingeführt und unter Staatscontrolle gestellt. In Deutschland kamen die S. gegen das Ende des 18. Jahrhunderts zuerst in Oldenburg vor, sie wurden von der Regierung errichtet und standen unter der Verwaltung der Landarmenämter. In neuester Zeit haben sie sich namentlich in Deutschland und England in der ausgedehntesten Weise vermehrt; dort sind sie meist städtische Institute und hier fallen sie gewöhnlich mit den Grenzen des Armenverbandes zusammen und stehen unter der Controlle der Behörden. — Literatur: Herrmann „Ueber Sparkassen im Allgemeinen", München 1835; Malchus: „Die Sparkassen in Europa", Heidelberg 1838.

Sparks (Jared), amerikanischer Historiker, geb. 1794 zu Wilmington im Staat Connecticut, war in seiner ersten Jugend Arbeiter auf einer Farm, Zimmermann und Schulmeister, erhielt durch die Protection eines Geistlichen eine Freistelle an der Akademie von Exeter, sodann an der Universität Harvard, wo er Theologie studirte. 1819 ward er Geistlicher der Unitarier zu Boston und schloß sich besonders an Channing (s. d. Art.) an. Der Vertheidigung der Unitarier gegen die andern protestantischen Verbindungen hat er folgende Schriften gewidmet: Letters on the doctrines of the protestant episcopal church (Baltimore 1820); die Monatsschrift The unitarian Miscellany von den Jahren 1820—1822; Comparative Moral tendency of trinitarian and unitarian doctrines (Boston 1823); Collection of essays and tracts in theology (Ebend. 1822—1826, 6 Bde.), ein Sammelwerk mit biographischen und kritischen Anmerkungen. Indessen gab S. seine geistliche Stellung auf, widmete sich historischen Arbeiten und ward 1828 Eigenthümer der North American Review, an der er seit 1817 mitgearbeitet hatte. In demselben Jahre reiste er nach Europa, um in den Archiven von Paris und London seine Documentensammlung in Bezug auf Washington zu vervollständigen. Aus mehrjährigen Studien ging endlich das bedeutende Werk hervor: The life and writings of G. Washington (Boston 1833—1840, 12 Bde.; deutsch im Auszuge bearbeitet von F. v. Raumer, Leipzig 1839, 2 Bde.). 1839 erhielt er die Professur der alten und modernen Geschichte zu Harvard, zehn Jahre darauf das Rectorat dieser Universität, zog sich aber 1852, seiner geschwächten Gesundheit wegen, nach Cambridge (in den Vereinigten Staaten) zurück. Ferner hat er, von der Regierung unterstützt, die werthvolle Sammlung herausgegeben: Diplomatic correspondence of the american revolution (Boston 1829—1831, 12 Bde.); The Life of Governor Morris (Boston 1832, 3 Bde.); Works of B. Franklin (1840, 10 Bde.); The correspondence of american revolution (1854); eine Sammlung aller allgemein interessanter an Washington gerichteter Briefe, und die Library of american biography, 1834—1838, 10 Bde. und zweite Lieferung von 1844—1848 in 15 Bdn., enthaltend 60 Biographieen, von denen acht von ihm selbst herrühren.

Sparr (Grafen und Herren v.), ein märkisches Adelsgeschlecht, welches schon in Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts auftritt. Als Friedrich von Hohenzollern nach der Mark kam, schlossen dieselben sich ihm eifrig an und wurden von ihm dafür

durch beträchtliche Schenkungen belohnt. Auch unter dem Kurfürsten Joachim I. und Joachim II. bekleideten sie Vertrauensämter. Im siebzehnten Jahrhundert minderte sich aber der Wohlstand der Familie. Mehrere ihrer Mitglieder veräußerten ihre Besitzungen und begaben sich in fremde Kriegsdienste; in fast allen Ländern Europa's tauchten sie hie und da auf. Joachim v. S. war Johanniter-Comthur zu Mainz, später Großballei am Rhein und blieb 1572 in der Schlacht bei Lepanto. Anselm Kasimir Ferdinand v. S. wurde als brandenburgischer Hauptmann 1659 in Jütland verwundet, 1664 zum Obersten befördert und kämpfte mit den brandenburgischen Hülfstruppen in Ungarn. 1670 wurde er Generalmajor. Nicolaus v. S. war 1664 Trappier des deutschen Ordens zu Mergentheim, 1670 Comthur zu Horneck, 1671 Landcomthur von Thüringen, 1679 Comthur zu Heilbronn. Ernst Georg Graf v. S., geboren um 1695, diente 1621 im polnischen Heere, trat 1626 in den Dienst des niedersächsischen Kreises und 1627 in das Heer Wallenstein's als Oberst eines Reiter-Regimentes ein, betheiligte sich an der Belagerung Stralsunds, an dem Angriff auf Wolgast (22. August 1628) und zeichnete sich in dem Treffen bei Königsfelde aus. Nach der Landung Gustav Adolphs in Deutschland bestand er am 25. October 1630 ein Treffen gegen den schwedischen General Horn und zog sich hierauf nach Frankfurt a. O. zurück, wurde hier gefangen, bald aber wieder entlassen und bei Burgthann noch einmal gefangen und von Gustav Adolph als Unterhändler an Wallenstein abgeschickt. Nachdem er wieder aus der Gefangenschaft entlassen war, kämpfte er in der Schlacht bei Lützen an der Spitze seines Regiments, das aber die Unzufriedenheit Wallenstein's in so hohem Grade erregte, daß er mehrere Offiziere desselben hinrichten ließ. S. selbst wurde entlassen, bald darauf aber wieder angestellt und zwar als Generalfeldzeugmeister. Er unterzeichnete die beiden Reverse, welche Wallenstein sich (am 12. Januar und 20. Februar) von seinen Generalen ausstellen ließ, wurde deshalb nach Wallenstein's Tode verhaftet und in Regensburg zum Tode verurtheilt. Der Kaiser begnadigte ihn aber zuerst zu ewigem Gefängniß und erließ ihm bald darauf auch dieses. S. trat in polnische Dienste, stand aber schon 1641 wieder im kaiserlichen Heere, belagerte im Herbst desselben Jahres Hohentwiel vergeblich. Nach langer Unthätigkeit trat er hierauf 1646 wieder in polnische Dienste und wurde hier zum General-Lieutenant befördert. Bald darauf verließ er jedoch auch diese Stellung wieder und erhielt eine Pension von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Am 17. Februar 1654 wurde er in den Reichsgrafenstand erhoben und starb im Septbr. 1666. — Otto Christoph Freiherr v. S., geboren 1605, war 1637 kaiserlicher Oberst, er suchte im October desselben Jahres vergeblich Stargardt zu nehmen und wurde bald darauf Commandant zu Landsberg an der Warthe. Im Oct. 1638 wurde er als Feldzeugmeister zu dem Hatzfeld'schen Corps, das in Westfalen stand, berufen und auf dem Wege dahin am 20. October bei Warendorf von einem schwedischen Streifcorps gefangen genommen. Nachdem er wieder aus der Gefangenschaft entlassen war, blieb er, als Hatzfeld nach Böhmen marschirte, mit einer wenig zahlreichen Truppen-Abtheilung im Fürstenthum Berg zurück, belagerte seit dem August 1641 Dorsten und erzwang am 18. September dessen Uebergabe. 1642 nahm er unter dem Oberbefehl des Johann von Werth das Städtchen Grävenbroich, befestigte es und beunruhigte die ihm entgegenstehenden Truppen durch kühne Streifzüge, wobei er sich auch Gladbachs bemächtigte. 1644 befand er sich an der Spitze einer Heeresabtheilung bei Magdeburg, wurde aber bald darauf wieder auf den westlichen Kriegsschauplatz berufen, wo er entfernt von entscheidenden Kriegsbegebenheiten und an der Spitze schwacher Truppenabtheilungen bis zum Ausgange des Krieges blieb. Nach dem Abschluß des westfälischen Friedens wurde er kurkölnischer General-Feldwachtmeister und General-Commandant des westfälischen Kreises und führte ein Truppencorps von 2500 Mann gegen die Stadt Lüttich, welche dem Erzbischof, der auch Bischof von Lüttich war, den Gehorsam versagte. Im August 1649 beschoß er die Stadt und erzwang die Uebergabe derselben. Schon am 14. Juni 1649 war S. auch von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu seinem Kriegsrath, Gouverneur von Kolberg und Ober-Commandanten aller in Hinterpommern, Halberstadt, Minden, Mark und Ravensberg gelegenen Festungen, so wie zum Obersten eines Fußregiments ernannt

worden. Er befehligte hierauf die 3000 Mann, mit denen Friedrich Wilhelm 1651 einen vergeblichen Versuch machte, sich eines Theils der Fürstenthümer Jülich, Cleve und Berg zu bemächtigen. Im Jahre 1655 wurde S. zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt, welches der Kurfürst nach Preußen sandte, um dem König Karl Gustav von Schweden im Felde zu begegnen. Als dieser aber in sehr kurzer Zeit fast ganz Polen eroberte und der Kurfürst sich dadurch veranlaßt sah, das Bündniß zu Marienburg (am 15. Juni) mit ihm abzuschließen, vereinigte S. seine Truppen mit den schwedischen und rückte mit ihnen auf Warschau vor, wo sich ihnen ein an Zahl überlegenes, aber schlecht disciplinirtes polnisches Heer entgegenstellte. Am 18., 19. und 20. Juni wurde dieses Heer von den brandenburgisch-schwedischen Truppen entscheidend geschlagen, wozu S. namentlich durch Eroberung einiger polnischer Batterieen am dritten Schlachttage wesentlich beitrug. Im Jahre 1657 wurde S. zum General-Feldmarschall des brandenburgischen Heeres und zum Gouverneur aller in der Kurmark gelegenen Festungen mit einem monatlichen Gehalt von 800 Thalern ernannt. Bald darauf sandte der Kurfürst ihn nach Warschau mit dem Auftrage, einen Frieden zwischen Polen und Schweden zu vermitteln, der jedoch nicht zu Stande kam. S. befehligte hierauf 1658 unter dem Oberbefehl des Kurfürsten die Truppen, mit denen dieser in Holstein und Jütland einrückte, um den König Friedrich III. von Dänemark gegen den König von Schweden zu unterstützen, und nahm 1659 die Festung Demmin. Im Jahre 1663 sandte der Kurfürst dem Kaiser Leopold I. 2000 Mann Hülfstruppen gegen die Türken und S. befehligte diese Truppen und zugleich einen Theil des kaiserlichen Heeres. Er zeichnete sich namentlich in der Schlacht bei St. Gotthard (am 3. August 1664) aus. Im Jahre 1666 wurde S. an der Spitze eines Truppencorps nach Magdeburg geschickt, welches den Anspruch erhob, als eine reichsfreie Stadt anerkannt zu werden, und am 29. Mai zog er an der Spitze der brandenburgischen Besatzung in Magdeburg ein. Am 9. Mai 1668 starb er auf seinem Landgute Prenden. Er hatte mehrere Güter, welche früher der Familie angehörten, wieder erworben und bildete aus denselben ein Majorat, welches nach ihm auf seine Vettern Wladislaus und Johann Ernst, die Söhne des oben erwähnten Ernst Georg, Grafen von S., überging. Wladislaus diente zuerst dem Kurhause Sachsen, warb später ein Regiment auf eigene Kosten, diente mit demselben der Krone Polen gegen Schweden und trat hierauf in kaiserliche Dienste, wurde Commandant der Festung Zettwar und vertheidigte sie mehrere Jahre gegen die Türken; 1664 befehligte er die Belagerung von Kanitscha und verlor dabei einen Arm. Er war zur katholischen Kirche übergetreten und starb am 28. Januar 1669 auf seinem Schloß Hroby in Böhmen. — Sein Bruder Johann Ernst war kaiserlicher Oberst und Kammerherr, seit 1668 auch Johanniterritter und starb 1688. Georg Friedrich v. S., geb. am 12. März 1625, wurde als neunjähriger Knabe Page des Generals Johann Georg von Arnim, diente seit 1640 als Musketier in einem österreichischen Regiment, wurde 1644 zum Fahnjunker im Reiterregiment des Obersten Löwenstein befördert und vor Teschen verwundet. Als Cornet von den Schweden 1647 gefangen, trat er 1649 mit seinem Regiment in spanische Dienste. In der Schlacht von Rattel wurde er von den Franzosen gefangen; 1651 trat er als Lieutenant in den Dienst des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und wurde hier bis zum Obersten und Regiments-Commandeur befördert; 1657 wurde er kaiserlicher Oberst, warb in den Niederlanden ein Regiment und machte mit demselben den Feldzug von 1659 gegen die Schweden mit. 1660 trat er mit seinem Regiment in den Dienst der Republik Venedig; 1661 wurde er zum Inspector der venetianischen Artillerie und Flotte bei Candia ernannt und erkämpfte unter Anderm bei der Insel Milo einen Sieg über die türkische Flotte, welche dabei zehn Galeeren und sechs tausend Mann verlor, und wurde in Folge dessen zum zweiten Befehlshaber der venetianischen Truppen auf Creta befördert. 1662 erhielt er den Oberbefehl über die Streitkräfte der Republik in Dalmatien und Albanien, befehligte 1664 die venetianische Flotte unter dem Oberbefehl des Georgio Morosini. 1667 trat er als General-Lieutenant zu Roß und zu Fuß, Geheimrath und Inspecteur der Festung und Zeughäuser in den Dienst des Kurfürsten von der Pfalz, aber schon im folgenden

Jahre kehrte er nach Venedig zurück, wurde zum Befehlshaber der deutschen Söldner (d'Oltromontani) ernannt, begab sich mit ihnen nach Candia und erwarb sich durch die Vertheidigung dieser Stadt gegen die Türken einen europäischen Ruf. 1620 wurde er in den Reichsgrafenstand erhoben und starb am 16. December 1692. Sein Sohn Friedrich Wilhelm, geb. am 12. Februar 1657, wurde schon 1673 kaiserlicher Hauptmann, später spanischer Oberstwachtmeister und 1688 venetianischer Oberst, wohnte der Belagerung von Negroponte bei und starb am 9. November 1729. Von ihm stammen die preußischen Grafen S. ab. Die österreichische Grafenlinie ist in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts ausgestorben.

Sparta oder Lacedämon, auch Lakonien, bezeichnet geographisch eine im Süden von Arcadien um den Eurotas belegene Landschaft des Peloponnes, geschichtlich das mächtigste dorische Gemeinwesen derselben Halbinsel. Die Landschaft S. wird von zwei mächtigen Bergketten, dem schluchtenreichen Taygetus im Westen und dem breiten Parnon im Osten — Ausläufern des arcadischen Gebirges — durchschnitten. Zwischen beiden Bergzügen zieht sich südlich zum Meere hin das schmale Thal des Eurotas, des „Schönfließers," in einer Länge von etwa 10 Meilen und mit einer fruchtbaren Ebene um die Mitte des Flusses, das „hohle Lacedämon." In dieses Thal wanderten von Arcadien her die Dorer ein und brachten den oberen Theil desselben in ihre Gewalt, während den unteren Theil ihnen Amyklae sperrte, die alte Hauptstadt der Landschaft. Eine halbe Meile nördlich von Amyklae gründeten die Dorer Ansiedelungen, aus denen das „geräumige Sparta" hervorging, belegen am Fuße des Taygetus und am westlichen Ufer des Eurotas. Die Verhältnisse des Landes waren dazu angethan, die Spartaner zu einem tüchtigen, kriegerischen Volke zu bilden. Da die früheren Einwohner zahlreich und noch nicht ganz bezwungen waren, mußten die Spartaner wie in einem stetigen Kriegslager leben. Der Mangel an Ackerland ferner mußte sie zur Jagd in den nahen Gebirgen oder zur Eroberung antreiben, wie sie denn auch frühzeitig schon zur Eroberung von Messenien schritten. Endlich die Abgeschlossenheit des von Gebirgen umgebenen Landes konnte nur ein in sich abgeschlossenes, genügsames Volk mit begrenztem Gesichtskreise erzeugen. Der scharfe Gegensatz zwischen Athen und Sparta läßt sich schon aus den geographischen Verhältnissen beider Gebiete genügend erklären. Den vielen Vortheilen des spartanischen Gebietes entsprach durchaus nicht das Klima desselben. In dem nur nach Süden geöffneten Thalbecken sammelte sich die unerträglichste Sonnenhitze im Sommer, während die Nähe der hohen Gebirge die Winter überaus kalt machte. Außerdem kühlten die Schatten des Taygetus am Abend schnell die Tagestemperatur und hinderten überdies das Reifen der Orangen. Die Hauptörter der Landschaft lagen nicht weit von einander und in der Nähe des Flusses; so die Oerter Pellana, Sparta, Sellasia, Amyklae, Therapne, Pharis, unter denen Sparta schon durch seinen Umfang hervorragte. Ueber die topographischen Verhältnisse der Stadt S. vergl. Curtius: Peloponnes, II. Bd. S. 219 ff. — Die Anfänge der Geschichte S.'s sind nur in Sagen erhalten worden, und in diesen wird überliefert, daß Aristodemos vor dem Jahre 1100 die Dorer in das Eurotas-Thal geführt und mit ihnen den Kampf gegen die daselbst ansässigen Achäer begonnen habe. Seine Zwillingssöhne Eurysthenes und Prokles seien beide Könige geworden, und daher sei die den Spartanern eigenthümliche Institution des doppelten Königthums entstanden. Daneben wird berichtet, daß die Spartaner früher am längsten von inneren Parteiungen zerrissen worden wären, daß sie am ungesetzlichsten gelebt und überhaupt die schlechtesten Gesetze gehabt hätten, bis Lykurgos, ihr großer Gesetzgeber, unter ihnen erstanden und durch ihn der spartanische Staat geordnet wäre. Sieht man von den mythischen Zuthaten dieser Ueberlieferung ab, so erhellt, daß bald nach der Einnahme des Eurotas-Thales zwei Königsgeschlechter um die Herrschaft stritten: die Agiden und Eurypontiden, welchen von der Sage die Zwillings-Stammväter Eurysthenes und Prokles in einer späteren Zeit vorgesetzt wurden, als der Kampf des Doppel-Königthums zu Gunsten der dorischen Volksherrschaft beendet worden war. Denn es unterliegt kaum einem Zweifel, daß das spartan. Volk den Zwist zweier Königshäuser benutzt haben wird, um das Königthum überhaupt zu schwächen, was eben am leichtesten geschehen konnte, wenn man dasselbe in seiner Doppelheit legalisirte. Nach einer glaubwürdigen Relation war es eben

Lykurgos, der während der Minderjährigkeit des Königs Charilaos, seines Mündels, diesen Act vollzog, indem er zwischen den streitenden Königshäusern einen Compromiß zu Stande brachte. Daran schlossen sich dann weitere Einrichtungen. Die Spartaner zerfielen in die 3 Stämme: Hylleer, Dymanen, Pamphyler, deren jeder in 10 Oben getheilt wurde, d. h. in Geschlechtsverbände, wobei die beiden Königsgeschlechter, die Agiden und Eurypontiden, die beiden ersten Oben des ersten Stammes bildeten. Die ältesten Familienhäupter nun der Oben oder sämmtliche Volljährige jeder Obe wählten je ein Mitglied in einen Aeltestenrath, den Rath der Geronten, welchem die Vorsteher der beiden ersten Oben, die Könige, präsidirten. Die Gerusie bestand somit aus 28 Mitgliedern, von denen jedes über 60 Jahre alt sein mußte. Alle Beschlüsse der regierenden Gewalt bedurften der Bestätigung durch die Geronten. Die Vorrechte des Königthumes beschränkten sich auf die Anführung der Heere im Kriege, einen Ehren-Antheil an aller Beute, die Jurisdiction auf dem Markte und die Leitung des öffentlichen Cultus. Bei Angelegenheiten, welche die Gesammtheit des Staates betrafen, hatten die Könige und die Geronten den Willen einer allgemeinen Volksversammlung zu hören und die Bestätigung ihrer Beschlüsse vom Volke einzuholen. Unter Volk aber verstand man nur die Gesammtheit der dorischen Spartiaten im Gegensatz zu den Periöken, den umwohnenden besiegten Achäern, und den Heloten oder Leibeigenen. Die Spartiaten bildeten somit den Adel des Landes, dessen Macht und Wohlstand Lykurgos dadurch hob, daß er den größten Theil des ursprünglich den Königen zugefallenen Grund und Bodens, vielleicht auch einen Theil der den Periöken gehörigen Ländereien an die minder begüterten adligen Familien austheilte, so daß jede dieser ein auskömmliches Einkommen vermittelst eines Erbgutes empfing, das in der Familie als Majorat forterbte. Nur hierauf ist die von Plutarch beschriebene uniforme Landvertheilung des Lykurgos zurückzuführen. Um endlich den dorischen Spartiaten die Herrschaft über die zahlreichen unterworfenen Achäer und ihnen den dauernden Besitz des Landes zu sichern, welches „Wenige gegen Viele" erobert hatten, mußte Lykurgos daran arbeiten, dem Adel seine Kriegstüchtigkeit zu erhalten. Daher verlieh er diesem Institutionen, durch welche nicht allein seine Körperkraft, seine Gewandtheit und sein Muth gestählt, sondern auch alle Spartiaten stetig bei einander gehalten wurden. Jeder Spartiate nämlich, welcher das 20. Lebensjahr zurückgelegt hatte, war verpflichtet, sich einer Zeltgenossenschaft anzuschließen und gemeinsam mit den Zeltgenossen zu speisen (Syssitien). Auch die Könige waren von dieser Verpflichtung nicht frei. Selbst im Frieden glich also das Leben der Spartaner dem Lagerleben und die spartanische Gemeinde und das spartanische Heer waren eins. Durch diese Einrichtungen wurde Lykurgos, dessen Blüthe zwischen die Jahre 825 und 775 v. Chr. fällt, der wahre Begründer des spartanischen Staates. Viele Institutionen und Gesetze, welche erst die spätere Zeit hervorbrachte, hat der Pragmatismus der griechischen Historiker mit Unrecht auf den Gesetzgeber Lykurgos zurückgeführt; dennoch kann man zugestehen, daß sie nothwendige Folgen des einheitlichen Grundgedankens waren, nach welchem Lykurgos den spartanischen Staat geordnet hatte. — Bald nach der Durchführung dieser Reformen zeigte sich der kriegerische Geist der Spartiaten in einer Reihe glücklich durchgeführter Eroberungen. Die Stadt und Landschaft Aegys auf den Höhen des Parnon und das gefährliche Amyklae wurden erobert um das Jahr 760 v. Chr., und somit fiel das untere Eurotasthal in die Hände der Spartiaten. Nach der Wegnahme auch der Stadt Helos am unteren Eurotas dehnte sich das Gebiet S.'s bis zum Meere. Aber schon dachte man auch an Eroberungen in den benachbarten Gegenden und schritt zum Kampfe gegen das westlich vom Taygetus belegene Messenien. Nachdem schon Teleklos von S., der das südliche Eurotasthal erobert hatte, in Messenien eingefallen und erschlagen worden war, bemächtigte sich sein Sohn Alkamenes der messenischen Feste Ampheia im Jahre 730 v. Chr. Es war der Anfang eines 20jährigen Krieges zwischen S. und Messenien (s. d.), der mit der Unterjochung des messenischen Landes und Volkes endigte, 710. 65 Jahre später erhoben sich die Messenier noch einmal gegen ihre Bedrücker, und diesmal unterstützt von den Arkadiern, Pisaten und Achäern, aber nach einem wechselvollen Kampfe von 645—630 erlagen sie auch

in dem zweiten messenischen Kriege. S. hatte damit die Herrschaft über den größten Theil des südlichen Peloponnesus errungen. Es mischte sich fortan in die inneren Angelegenheiten der meisten peloponnesischen Staaten, indem es überall die Aristokratieen in ihren Kämpfen gegen die Tyrannis und die Demokratie unterstützte und siegreich zu machen suchte. Allein im 6. Jahrhundert v. Chr. war, wie in ganz Griechenland überhaupt, so besonders im Norden des Peloponnes eine demokratisch-nationale Bewegung durchaus im Steigen und bedrohte endlich S. in sich selbst. Der Periökenstand dieses Landes hatte an Wohlstand und Bildung im Laufe der Zeit gewonnen, und wenn nun das Königthum sich mit diesem neuen Bürgerthume verbündete, so konnte leicht eine Revolution in S. herbeigeführt werden, in welcher die Herrschaft und die Vorrechte des Adels zusammenstürzen mußten. Dazu kamen andere gefährliche Anzeichen. Der spartanische Adel fing an nach dem zweiten messenischen Kriege sich der Verweichlichung zu ergeben, und das Streben nach Geld und Gut machte sich unter ihm bemerkbar. Um daher der Gefahr zu entgehen, daß das Königthum im Bunde mit der Demokratie sich zur Tyrannis erhebe, mußte man eine Tyrannis des Adels selbst errichten. Es war Cheilon, ein Mann von altspartanischem Sinne, der sein Vaterland vor der Tyrannis der Könige durch die Erhebung des Ephorats über das Königthum bewahrte. Die Ephoren waren eine von den Königen Theopomp und Polydor im ersten messenischen Kriege eingesetzte richterliche Behörde, und deren Befugnisse nun wurden auf Cheilon's Vorschlag nach dem Jahre 580 durch die Gerusie dahin erweitert, daß sie die Executivgewalt der Könige controllirten und nöthigenfalls die Könige wie jeden anderen Magistrat von seinem Amte suspendiren konnten. Die Ephoren ferner sollten das Staatssiegel führen, alle Beschlüsse der Könige sanctioniren oder verwerfen können, den Staatsschatz unter ihrer Aufsicht haben. Ihnen endlich fiel die polizeiliche Ueberwachung der Periöken und Heloten zu, welche bis dahin zu den Prärogativen der Krone gehört hatte, und es stand den Ephoren frei, jeden verdächtigen Periöken und Heloten aus dem Wege räumen zu lassen. Durch diese fundamentale Veränderung der Staatsverfassung wurde die Tyrannis in S. zur Unmöglichkeit gemacht und die Gewalt des Adels für Jahrhunderte hinaus befestigt. Unter den fünf Ephoren, welche jährlich das Amt wechselten, befand sich Cheilon selbst im Jahre 560 oder 556. Aber nicht bloß ein Sicherheits-Ausschuß in politischer Beziehung sollten die Ephoren sein, auch als Sittenpolizei sollten sie wirken, um den Adel vor innerer Corruption zu bewahren. Daher erhielten sie eine fast unumschränkte Disciplinargewalt über alle Spartiaten, und dieselbe haben sie mit unnachsichtiger Strenge zur Erhaltung der Gleichheit unter dem Adel und der rauhen Sitten der Altvorderen in Sparta angewendet. Die richtige Erziehung der spartanischen Jugend zur Mäßigkeit, Mannhaftigkeit und Tapferkeit durch Abhärtung und Gymnastik wurde fortan die erste und dringendste Sorge der Ephoren und eine Angelegenheit des Staates selbst. Mit dem siebenten Jahre verließ der Knabe das Elternhaus, um gemeinsam mit der ganzen spartanischen Jugend bis zum 30. Jahre in den Schlaf-, Musik- und Turnsälen zu leben und in gymnastischen und später auch in kriegerischen Uebungen bei spärlicher Kost und unter strenger Aufsicht erzogen zu werden. Was die Jugend zu wissen nöthig hatte, mußte sie aus dem Umgange mit den Männern erlernen; lesen und schreiben wurde nicht gelehrt, aber auf die Ausbildung des gesunden Menschenverstandes und des Mutterwitzes der Jünglinge Gewicht gelegt. Da Alles darauf ankam, ein kriegstüchtiges, männliches Geschlecht in S. zu erziehen und zu erhalten, so machte der Staat auch das Institut der Ehe zu einem Mittel der Erzeugung von starken Kindern. Er bestimmte die Zeit der Eheschließung, bestrafte den Hagestolzen, wie den, der eine untüchtige Frau zur Gattin genommen hatte, und löste diejenige Ehe wieder, welche keine Hoffnung auf Nachkommenschaft gewährte. Auch die weibliche Jugend wurde in S. durch gymnastische Uebungen zu starken, tüchtigen Hausfrauen erzogen. In der That gelang es diesem Erziehungssysteme, das den Staat in eine Erziehungsanstalt umwandelte, wie Lykurg's Gesetzgebung ihn zu einem Heerlager umgeformt hatte, den spartanischen Adel tüchtig zu machen und seine Herrschaft dauernd zu befestigen, während die Aristokratieen im übrigen Griechenland zu Grunde gingen. Allein nicht bloß mit der Kräftigung des Adelsstandes glaubte

man jenes Ziel für immer sicher erreichen zu können, auch die systematische Unterdrückung der nichtdorischen Landesbevölkerung sollte dazu helfen, die Spartiaten zu Herren des Eurotasgebietes zu machen. Neben den nach allgemeiner Schätzung 40,000 Köpfe zählenden Spartiaten saßen nahe an 200,000 Periöken und etwa 500,000 Heloten, welche für das Bestehen der Adelsherrschaft ebenso gefährlich werden konnten, als sie für dieselbe nothwendig waren als Steuerzahler und Knechte. Man suchte daher die Periöken durch Aufbürdung hoher Steuern in Dürftigkeit zu erhalten und setzte ihnen Richter — Harmosten — die unmittelbar unter den Ephoren standen. Strenger dagegen verfuhr man gegen die Heloten. Man verbot ihnen anders als in Bauerntracht und mit der Lederkappe einherzugehen, gymnastische Uebungen zu betreiben und die Lieder des Terpander und Alkman zu singen. Vor Allem aber wurden sie der strengsten polizeilichen Ueberwachung unterworfen und zu dem Zwecke das Institut der Krypteia gegründet. Mehrere Hunderte von gewandten Jünglingen nämlich wurden ausgesendet, um heimlich im ganzen Lande das Verhalten der Heloten zu überwachen und die gefährlichsten derselben durch Meuchelmord in aller Stille aus dem Wege zu räumen. Es war somit der Kampf der Eroberer gegen die Eroberten, der sich in dieser unsittlichen und perfiden Spionage fortsetzte. — Ueber den allgemeinen Werth aller dieser politischen Institutionen S.'s haben schon die Alten richtig geurtheilt. Plato erkannte als ihren Fehler, daß in ihnen nicht die Weisheit, sondern die Tapferkeit an die Spitze gestellt sei, nicht die gesammte Tugend, sondern nur eine Tugend; und in gleichem Sinne urtheilte auch Aristoteles über sie. Offenbar war es ein unnatürliches System, daß man der Verschmelzung der Eroberer und der Eroberten künstlich entgegen arbeitete, künstlich einen Herrenstand züchtete und pflegte und principiell einen Unterthanenstand verdarb. Beides, die strenge Dressur des Adels, wie die perfide Verfehmung der dienenden Klasse mußte die organische Entwicklung des spartanischen Staates hemmen und zerstören, wenn auch ihre nächsten Wirkungen die waren, daß der Adelsstand in S. kraftvoll wurde und der Staat danach streben konnte, sich zum vorherrschenden im ganzen Peloponnes zu machen. So gelang es ihm, 575 Argos zu besiegen und Gebietstheile dieses Staates zu erobern und nach dem J. 570 Pisa und Triphylien den mit Sparta verbündeten Eleern zu unterwerfen. Bald darauf waren die spartanischen Waffen auch in Arcadien siegreich, und der arcadische Canton Tegea wurde genöthigt, mit S. Frieden und Bündniß zu schließen, 560—555. Zu schwach aber, den Peloponnes mit den Waffen vollständig zu unterwerfen, war S. doch jetzt schon angesehen genug, an eine Beherrschung der Halbinsel zu denken, indem es sich die einzelnen Staaten durch Bündnisse verpflichtete und so auf friedlichem Wege seiner Leitung unterwarf. Auch im Auslande galt S. schon als eine bedeutende Macht. Krösus von Lydien und die hellenischen Städte an der Westküste Kleinasiens bewarben sich 549 und 548 um seine Unterstützung gegen den Cyrus. Ein neuer Krieg um diese Zeit mit Argos endete für S. so glücklich, daß jenes zu sinken anfing und die Hegemonie dieses Staates im Peloponnes für lange Zeit entschieden war. In den Gemeinden gelangte jetzt überall der Adel an die Spitze der Regierung, und demokratische Einrichtungen fristeten nur noch in den größeren Handelsstädten, wie Megara, Sikyon u. A. eine geduldete Existenz. Selbst das demokratische Königthum, die Tyrannis der Pisistratiden zu Athen, des Polykrates von Samos und des Lygdamis von Naxos, war vor den Angriffen des aristokratischen S.'s nicht mehr sicher. 524 wurde Polykrates auf Samos von einem Heere dieses Staates belagert, und wenn er sich auch zu halten wußte, doch Lygdamis von Naxos von demselben Heere gestürzt. Der Pisistratide Hippias von Athen endlich glaubte seine Stellung nicht besser zu sichern, als indem er sich förmlich an S. anschloß und mit dessen aristokratischen Tendenzen fraternisirte. Nichts desto weniger griff ihn 511 Kleomenes von S. an, und es gelang dem Athenischen Adel, die Tyrannis zu brechen. S. stand dadurch auf der Höhe seiner Macht; es hatte den Isthmus überschritten und griff nun bestimmend auch in die Verhältnisse der Staaten des eigentlichen Hellas ein. Eben jetzt aber sollte S. den ersten empfindlichen Schlag, sollten seine Tendenzen die entschiedenste Zurückweisung erhalten. Kleisthenes gab unerwartet 510—508 den Athenern eine demokratische Verfassung und vertrieb mit

Hülfe des begeisterten Volkes die Spartaner aus Athen. Als darauf 506 die spartanischen Könige Kleomenes und Demaratus mit großer Heeresmacht in Attica einbrachen, zeigten sich die Athener so muthvoll zum Kampfe und die peloponnesischen Bundesgenossen S.'s so zweifelhaft, daß die Könige ihr Heer ruhmlos in die Heimath zurückführen mußten. Der Plan, die spartanische Hegemonie auch über Attica auszudehnen, war vollkommen mißglückt; zugleich aber hatten die demokratischen Tendenzen in Athen den Sieg errungen und unter Kleisthenes' Leitung Bestand gewonnen. Nach den geschichtlichen Vorgängen, welche sie begleiteten, hatten sie eine große Zukunft, und zwischen dem freien Athen und dem streng centralisirten und organisirten S. mußte sich ein principieller, politischer Gegensatz von großer Schroffheit entwickeln, der nicht anders als unheilvoll auf das griechische Leben einwirken konnte. Das 5. Jahrh. v. Chr. brachte diesen Gegensatz zur Ausbildung und zum Austrage. Es waren die Perserkriege, in denen S. und Athen zwar gemeinsam gegen den Nationalfeind kämpften (vgl. den Art. **Griechenland**, Geschichte), in Wahrheit aber die Macht und das moralische Ansehen Athens durch die Heldenthaten des Miltiades und Themistocles (s. d.) gehoben und befestigt wurden. Sparta betrachtete mit Neid und Eifersucht das Aufblühen Athens unter der geschickten Leitung des Aristides und des Perikles (s. d.), und seine Politik blieb nach wie vor beeinflußt von den Trieben der Herrschsucht und des Widerwillens gegen jeden auf eigenthümlicher, gesunder Grundlage aufstrebenden hellenischen Canton. Dies führte zu dem langwierigen und blutigen peloponnesischen Kriege von 431—404 zwischen S. und Athen, in welchem S. unter Lysander's geschickter Leitung nach dem Sturze des talentvollen, aber leichtsinnigen Alcibiades (s. d.) zwar den Sieg über Athen davontrug, aber auch seine eigene Kraft opferte und so durch Schwächung der beiden Hauptstaaten Griechenlands dem Leben der Hellenen früh den Todesstoß gab. Nach der Demüthigung Athens erlangte S. freilich die angestrebte Hegemonie über Griechenland, aber sein herrschsüchtiges und eigenmächtiges Auftreten bewirkte die Erhebung Thebens (s. d.) unter Pelopidas (s. d.) und Epaminondas (s. d.) und führte nach der Schlacht bei Leuctra zur zeitweiligen Hegemonie eben dieses Staates. Nach den von Epaminondas erhaltenen Schlägen erlangte S. seine frühere Kraft und seinen alten Ruhm nicht wieder; die Gesetze des Lykurgos und Cheilon geriethen in Verfall und das Absterben des Gemeinsinnes zeigte sich wie in ganz Griechenland, so auch in S., welches eben durch denselben groß und mächtig geworden war. Inzwischen ging die Hegemonie auf das von Philipp und Alexander dem Großen gehobene Macedonien (s. d.) über, wodurch S. auch die bisher wenigstens über den Peloponnes noch ausgeübte Hegemonie einbüßte. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. versuchte der spartanische König Agis III. die lykurgische Verfassung dadurch wieder herzustellen, daß er eine allgemeine Vertheilung des Landes unter die Bürger S.'s unternahm und die tyrannische Macht der Ephoren beschränkte. Nach seinem Tode (241) setzte der König Kleomenes III. das angefangene Restaurationswerk fort. Er vermehrte die Zahl der Bürger durch Aufnahme von Periöken in den Bürgerstand, versuchte sich, selbst mit Anwendung von Gewalt, an die Spitze des achäischen Bundes zu stellen, um so die Macht des Peloponnes zu vereinigen; aber er erlag bei Sellasia 222 den von seinen Feinden herbeigerufenen Macedoniern unter Antigonus II. Doson, worauf es mit der Erhebung S.'s für immer vorbei war. Durch den verunglückten Restaurationsversuch, der an den schon morschen Verhältnissen gerüttelt hatte, und durch die empfangene Niederlage gerieth S. in vollständige Anarchie, welche zur Erhebung der Tyrannis unter Nabis führte, 207. Die Mißhelligkeiten zwischen S. und dem achäischen Bunde dauerten nichts desto weniger fort, bis sich endlich die Römer in den Streit mischten und sich zu Herren des Peloponnes machten, 146 v. Chr. Wie Athen, behielt auch Sparta während der Römerherrschaft einen Schimmer von Freiheit bis in die Kaiserzeit hinein, versank dann aber unrettbar in politische Lethargie. Der Einfall der Westgothen unter Alarich in den Peloponnes gegen Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. schreckte S. auf, ohne es zu erwecken. Das Land wurde verwüstet und viele Bau- und Kunstwerke sanken in Trümmer. Auch in den folgenden Jahrhunderten zerrütteten erneute Invasionen, namentlich slawischer

Völkerschaften, S. Das Land wurde unter den byzantinischen Kaisern als eine eigene Statthalterschaft an Mitglieder der kaiserlichen Familie verliehen und behauptete selbst noch in der Zeit des fränkischen Kaiserthums eine gewisse Selbstständigkeit, welcher die Invasion der Türken im 15. Jahrhundert ein Ende machte. Aus tiefer Knechtschaft und traurigem Verfall erhob sich S. erst vor einem Menschenalter in dem griechischen Befreiungskampfe. Es bildet jetzt einen Theil des Königreichs Griechenland. Vergl. Manso, Sparta (Leipz. 1800—1805, 5 Bde.); Lachmann: Die spartanische Staatsverfassung in ihrer Entwickelung und in ihrem Verfall (Berl. 1836); Ottfried Müller: Die Dorier (2. Aufl. Bresl. 1844, 2 Bde.) und dazu die Handbücher über die griech. Alterthümer von K. Fr. Hermann u. A.

Spartakus, von Geburt ein Thraker, war der tapfere Anführer einer im Jahre 73 vor Chr. revoltirenden römischen Sclavenbande, welche nach vielen siegreichen Kämpfen zu einem mächtigen Insurgentenheer heranwuchs und ganz Italien mit Mord und Plünderung erfüllte. Aus einer Fechterschule zu Capua mit dem S. entlaufen, hatten sich 70 Gladiatoren zuerst am Vesuv festgesetzt und als Räuber das campanische Land heimgesucht. Bald durch Zuläufer verstärkt, schlug die kleine, muthvolle Schaar den Clodius Glaber mit seinen 3000 Mann Milizen und nicht lange darauf den Praetor Publius Varinius. Jetzt strömten die süditalischen Sclaven massenweise zu den Fahnen des S., der bald an der Spitze einer Schaar von 40,000 Mann stand und den Süden und Südwesten Italiens in seine Gewalt brachte. Zwar schlugen jetzt die Römer unter dem Praetor Quintus Arrius einen keltischen Sclavenhaufen, der sich unter der Führung des Krixos von dem Heere des S. getrennt hatte, S. selbst aber erfocht um so glänzendere Siege über römische Consuln und Praetoren im Apennin und im nördlichen Italien und gedachte im Jahre 72 seine Schaaren nach Gallien oder nach Thracien zu führen, um dort eine eigene Heimath für sie zu gründen; allein seine Mannschaften weigerten sich, ihm zu folgen und zwangen ihn, in Italien zurückzubleiben. An Rom vorüber zog S. mit ihnen nach dem Süden des Landes, um ihn zu plündern. In der besorgten Hauptstadt übertrug man jetzt dem Praetor Marcus Crassus den Oberbefehl über ein Heer von 8 Legionen. Unter diesen stellte Crassus die durch die vielen Niederlagen gelockerte Zucht wieder her und drängte dann den S. nach Bruttien, wo er ihn einzuschließen und auszuhungern gedachte, im Jahre 71. In einer dunkeln Winternacht aber durchbrach S. die feindliche Linie und erreichte glücklich Lucanien. Crassus, an einer glücklichen Lösung seiner Aufgabe verzweifelnd, bat jetzt den Senat, den Pompejus mit seinem Heere aus Spanien zur Hülfe zu rufen. Was indeß die römische Kriegskunst nicht zu bewirken vermochte, that jetzt die Uneinigkeit im Heere des S. Eine Anzahl von Kelten und Germanen unter dem Befehle des Gannicus und Kastus trennte sich von ihm, und es gelang dem Crassus, diese Schaar zu vernichten. Hierdurch wurde S. genöthigt, eine feste Stellung, die er bei Petelia genommen hatte, aufzugeben und sich vor den Römern zurückzuziehen. Dabei gerieth er mit Crassus zusammen und nahm, dem Dringen der Seinigen nachgebend, eine Schlacht an. Der Sieg ward den Römern, und S. selbst fand, tapfer kämpfend, im Schlachtgetümmel den Tod, 71. Nach dem Falle ihres Führers, der neben großer Tapferkeit auch ein bedeutendes organisatorisches Talent bewiesen hatte, waren die Sclaven eine in voller Auflösung begriffene Bande, welche nun von den Römern nicht mehr bekämpft, sondern nur noch gehetzt zu werden brauchte, um vollständig vernichtet zu sein. 5000 dieser Sclaven, welche sich über die Alpen retten wollten, wurden in Oberitalien von Pompejus ereilt und gänzlich aufgerieben, ein Ereigniß, welches Pompejus benutzte, um sich den Ruhm anzueignen, den gefährlichen Aufstand der Sclaven beendet zu haben.

Speckbacher (Joseph), einer der Führer des tiroler Aufstandes von 1809, geb. 1768 im Dorfe Rinn zwischen Hall und Insbruck. Er verwaltete sein kleines Erbgut und war schon seit Jahren der Vertraute Hofer's, als er sich mit diesem zu einem der Mittelpunkte machte, um welche sich die mit der ihnen von Napoleon aufgedrungenen bayerischen Regierung mißvergnügten Tiroler sammelten. Beim Ausbruch des Aufstandes (d. 12. April 1809) überfiel er die bayerische Garnison von Hall und nahm mit Joseph Straub die nach Insbruck entkommene Cavallerie gefan-

gen. Er zeichnete sich ferner in den Treffen vom 25. und 29. Mai aus, welche die zweite Befreiung Insbrucks und Tirols entschieden; desgleichen wiederum in den Gefechten vom 4., 6. und 7. August und in der Schlacht bei Insbruck (am 13. August), welche den Marschall Lefevre wiederum zwang, Tirol zu räumen. Am 16. October wurde er jedoch bei Mellek geschlagen, sein zehnjähriger Sohn, der ihm seit den Treffen vom Mai zur Seite blieb, gefangen genommen und er selbst gezwungen, sich in Verstecken zu verbergen, bis es ihm gelang, im Mai 1810 sich nach Wien zu flüchten. Hier erhielt er Oberstenpension und den Auftrag, die neue tiroler Colonie im Temeswarer Banat zu organisiren. Nach dem Jahre 1813 ward er zum Major ernannt und starb 1820.

Speculation bedeutet, wenn es als wissenschaftlicher Terminus genommen wird, — (im gewöhnlichen Leben versteht man darunter die kaufmännische Berechnung) — so viel wie philosophische Betrachtung. Je nachdem man nun das Wesen dieser letzteren verschieden faßt, je nachdem wird auch die S. zu Verschiedenem in Gegensatz gestellt. So pflegen die, welche bei dem Philosophiren ganz besonders den rein theoretischen Charakter betonen, von einem rein speculativen Interesse im Gegensatz zum praktischen zu sprechen. Auch Kant sagt oft speculative Vernunft, um damit die theoretische im Gegensatz zur praktischen zu bezeichnen. Andere wieder, welche als das Eigenthümliche der philosophischen Betrachtung besonders dies hervorheben, daß darin von der Erfahrung abgesehen, ganz a priori entwickelt werde, setzen die S. der Empirie, die speculative Physik der empirischen u. s. w. entgegen. Bei dieser verschiedenen Auffassung darf man sich kaum wundern, wenn bei der etymologisirenden Erklärung des Ausdrucks, wozu die Neigung den meisten Philosophen angeboren zu sein pflegt, verschiedene Ansichten laut wurden. Die, welche die philosophische Betrachtungsweise allen übrigen nur so entgegenzusetzen pflegen, daß sie jener einen allgemeineren, Alles überschauenden Gesichtspunkt zuschreiben, leiten den Ausdruck daher ab, daß der Philosoph gleichsam von hoher Warte herab (tamquam e speculo) Alles überschaue; die wieder, welchen Philosophiren nur heißt Vernunft, d. h. sich in dem betrachteten Gegenstande wieder erkennen, sagen, der Speculirende sei der, welcher in seinem Objecte (tamquam in speculo) sich selber, d. h. Vernunft, entdecke. Von der Ansicht weiter über die Wichtigkeit einer bestimmten Methode oder der Gleichgültigkeit gegen die verschiedenen Methoden wird es abhängen, ob nur eine Methode für die speculative erklärt, oder ob der S. alle möglichen Methoden gestattet werden. Hegel, der entschieden das Erstere vertritt, hat eben deswegen seine (dialektische) Methode die (allein) speculative genannt, und ist, weil in dieser Methode die Lösung des Widerspruchs das wichtigste Moment ist, dazu gekommen, die Einheit von Gegensätzen als das eigentlich Speculative zu bezeichnen. Daß in Folge dessen Manches innerhalb der Hegel'schen Schule geschrieben ward, was speculativ hieß, weil es sich widersprach, soll nicht geläugnet werden, findet aber seine Analogieen auch in anderen Schulen. In Folge dessen ist es gekommen, daß die Worte S., speculativ, speculative Philosophie, namentlich aber speculative Theologie einen schlechten Klang bekamen. Feuerbach war einer der Ersten, der diesen Ton anschlug, in Folge dessen es Mode geworden ist, den Deutschen zu rathen, von der S., der sie nur zu lange sich hingegeben, abzulassen und Franzosen und Engländer zu Mustern zu nehmen. Ob die Befolgung dieses Rathes, in Folge dessen bei uns als neue Wahrheit verkündigt wird, was die Franzosen vor achtzig Jahren witziger und kürzer sagten, einen Gewinn gebracht hat, ist noch die Frage.

Spee (Friedrich v.), katholischer geistlicher Dichter, stammt aus dem rheinischen Adelsgeschlecht der Spee von Langenfeld und ist 1591 zu Kaiserswerth geboren. Er trat 1610 in den Jesuitenorden, wurde von demselben bis 1627 als Lehrer der Grammatik, Philosophie und Moral am Jesuitencollegium zu Köln verwandt und sodann nach Würzburg und Bamberg geschickt, um daselbst als Seelsorger zu dienen. Hier nahm er sich der Hexen an, von denen er viele zum Scheiterhaufen begleiten mußte, und verfaßte, um dem unverantwortlichen richterlichen Verfahren in Hexenprocessen entgegenzuarbeiten, die Cautio criminalis, sive de processu contra sagas liber, welches Buch erst in kleineren Kreisen in Umlauf war, sodann 1631 zu Rinteln gedruckt er-

schien und dem Wesen der Hexenprocesse den ersten Stoß versetzte. Von Franken aus wurde er nach Niedersachsen geschickt, um daselbst Protestanten zu bekehren, richtete aber nicht viel aus, ging nach Trier, wo er sich während der Belagerung und nach der Erstürmung der Stadt durch die Kaiserlichen (1635) der Krankenpflege widmete und am 7. August desselben Jahres am ansteckenden Fieber starb. Erst nach seinem Tode kam zu Köln (1649) seine Liedersammlung „Trutz-Nachtigal" heraus, so benannt, weil, wie der Dichter selbst im Vorwort sagt, „das Büchlein trotz allen Nachtigalen süß und lieblich singt". Ohne sich, wie Scheffler (s. d. Art.) in Pantheismus zu verlieren, feiert der Dichter in diesen Liedern die Offenbarungen Gottes in der Pracht und Schönheit der Natur oder die Liebe zu Christus. Wahrscheinlich auch erst 1649 erschien S.'s „güldenes Tugendbuch", in Prosa verfaßt und geistliche Uebungen in Gesprächen zwischen Beichtvater und Beichtkind, zwischen Jesus und der Seele, enthaltend und durchwebt mit Liedern des Verfassers. Dieses Tugendbuch erschien 1850 zu Koblenz etwas modernisirt als katholisches Erbauungsbuch; die „Trutz-Nachtigal" gab Cl. Brentano gleichfalls etwas modernisirt heraus, eine andere Ausgabe derselben erschien 1841 von Hüppe und Junkmann.

Speke (John Hanning), der berühmte afrikanische Reisende, fand am 15. September 1864 bei Corsham in Wiltshire, nordöstlich von Bath, auf der Jagd einen plötzlichen Tod. Er war zu Jordans bei Ilminster in Somersetshire im Mai 1827 geboren, trat 1844 in die indische Armee, machte 1854 mit Capitän Burton den Versuch, das Somali-Land zu bereisen, wobei er schwer verwundet wurde, war 1855 beim Feldzuge in der Krim, begleitete 1857—59 Capitän Burton auf der großen Reise nach den ostafrikanischen Seen, wobei er den Ukerewe-See oder Victoria Nyanza entdeckte, und überzeugte sich dann auf einer zweiten Reise nach diesem See, die er in Begleitung von Capitän Grant 1860—63 ausführte, daß der Weiße Nil den Ausfluß aus diesem großen Binnenwasser bildet. Zur Erinnerung „an die Heldenthaten des Mannes, der von allen Europäern der Erste das tropische Centralafrika von Süden nach Norden mit seinem Gefährten Grant durchwanderte, und der (wenn wir auch alle Meinungsverschiedenheiten rücksichtlich der Nilquellen bei Seite lassen) ohne Frage die Existenz und die geographische Lage des großen Wasserbeckens, aus welchem der Nil hervorströmt, bestimmt hat", beabsichtigt jetzt die Londoner Geographische Gesellschaft ein Denkmal zu setzen. Sir R. I. Murchison spricht, indem er diesen Beschluß der Gesellschaft veröffentlicht, sein Vertrauen auf die Opferwilligkeit der englischen Nation aus.

Spencer (George John), zweiter Graf und Viscount Althorpe, geb. 1758, trat 1780 für Northampton ins Unterhaus, kämpfte hier mit den Whigs gegen Lord North und bekleidete nach dessen Sturz ein subalternes Amt. 1783 erbte er die Pairswürde und blieb auch im Oberhause ein Gegner Pitt's. Doch mit der Revolution änderte er seine Haltung und verließ mit Burke und Wyndham die Reihen der Whigs. Pitt ernannte ihn 1795 zum ersten Lord der Admiralität. Als solcher hat er den Ruhm, eine Reihe glorreicher Expeditionen ausgerüstet zu haben. Unter seiner Verwaltung geschahen die siegreichen Seeschlachten: die of the first of June genannte, die bei Cap St. Vincent, Camperdown und bei Abukir; freilich auch die beiden großen Meutereien der Canalflotte vom April und Mai 1797. Die erste, der Schiffe zu St. Helens und Spithead, wurzelte in der schlechten, von Offizieren und Proviantmeistern geübten Behandlung der Seeleute, welche abzustellen sie durch eine Petition ersucht hatten. Statt dessen erhielt die Flotte Befehl, in See zu stechen, damit der active Dienst die Bemannung umstimme. In dem Augenblick, als das Signal hierzu gegeben wurde, verweigerten sämmtliche Schiffe den Gehorsam. Jedes einzelne ernannte Delegirte, welche in der Staatscajüte des Admiralschiffes Sitzung hielten und die Forderungen der Seeleute festsetzten. Sie verlangten Erhöhung des Soldes, entsprechend den Preisen; besseren Proviant und volles Gewicht; frisches Brod und Gemüse im Hafen; bessere Krankenpflege und Aufhören der Sitte, den durch Wunden augenblicklich Unfähigen zeitweilig das Gehalt zu streichen. S. eilte sogleich nach Portsmouth und bewilligte den pecuniären Theil der Forderung, wodurch die Delegirten nicht befriedigt wurden. Nochmals versuchte S. durch den Admiral Bridport Unterhandlungen,

wobei des Letzteren Heftigkeit Veranlassung wurde, daß die Meuterer durch Aufziehen der rothen Flagge kund gaben, daß sie bis zum Aeußersten ausharren würden. Darauf mußten ihre Forderungen ganz bewilligt werden. Ein Generalpardon des Königs machte den Beschluß. In Folge einer Ordre indeß, welche S. hierauf erließ, daß die Seesoldaten sich zur Unterdrückung künftiger Insubordinationen der Art durch angemessene Einrichtungen ihres Dienstes bereit zu halten hätten, brach die Meuterei von Neuem aus, und erst Lord Howe, bei den Seeleuten als „black Dick“ über Alles beliebt, verstand es, zu beruhigen, ohne die Regierung zu sehr zu compromittiren. Er tadelte die Mannschaften, verlangte erst ihre Reue und nochmalige Bitte um Abstellung aller Beschwerden, bekräftigte noch einmal das Gewährte und verkündete die Entlassung von 1 Admiral, 4 Capitänen, 29 Lieutenants, 17 Steuerleuten und 25 Midshipmen. Eine Parlamentsacte sanctionirte sämmtliche Bewilligungen. Die zweite Empörung geschah nach Stillung der ersten am 11. Mai auf den Schiffen in der Nore an der Mündung des Medway, und hing offenbar mit der ultrademokratischen Bewegung in England zusammen. Die Meuterer, allmählich auf 24 Schiffe anwachsend, stellten sich unter einen Subalternoffizier Namens Parker, verlangten eine Revision der Kriegsartikel, Amnestie für alle Deserteure, Absetzung aller mißliebigen Offiziere und einen Mehrantheil am Prisengelde. S. versuchte auch hier zunächst den Weg der Güte und machte die Leute auf das Thörichte ihrer Forderungen aufmerksam. Ja, nachdem sein Unterhändler, Admiral Buckner, abgewiesen, ließ er sich selbst zu einer Unterredung mit Parker herbei. Die Insolenz desselben machte aber allen weiteren ähnlichen Absichten ein Ende. Die Empörer plünderten jetzt einige Vorrathsschiffe, feuerten auf zwei pflichttreue Fregatten und blokirten die Themse. Parlament und Regierung ergriffen jetzt energische Maßregeln. Eine Bill erklärte jeden Verkehr mit den Meuterern für ein Capitalverbrechen. Buckner allein erhielt Vollmacht, mit ihnen zu unterhandeln, und nur, um ihre unbedingte Unterwerfung zu erreichen; die Empörer beharrten indeß und entsandten den bisher gefangen gehaltenen Schiffscapitän Grafen v. Northesk an die Minister mit einem Ultimatum, das jetzt zum Uebrigen auch noch Mitwirkung von Geschworenen bei Bestrafungen forderte. Als aber der Parlamentsbeschluß bekannt wurde, kehrten 5 Schiffe zu ihrer Pflicht zurück (von denen die Fregatte „Repulse“ strandete und $1\frac{1}{2}$ Stunden von den Meuterern beschossen wurde). Bis zum 15. Juni waren nach und nach alle übrigen gefolgt, zuletzt der „Sandwich“ mit Parker an Bord, welcher nach wenigen Tagen am Hauptmast gehängt wurde. Die letzte Verschwörung hatte sich durch eine viel dissolutere Haltung als die erste charakterisirt. Sie sowohl als die erste waren um so gefährlicher, als sie mit der kritischsten Lage Englands zusammenfielen. Irland war dem Aufstande schon nahe und eine französische Invasion mußte erwartet werden. S.'s erfolgreiches Verhalten verdient um so größeres Lob, als es nicht an Antrieben zu gewaltsamem Einschreiten von vorn herein gefehlt hatte, wie besonders Burke darauf bestand; ein Rath, der, wäre er befolgt worden, zu furchtbaren Katastrophen hätte führen müssen, denn der Geist des Ungehorsams war auf allen Escadern der gleiche. Von der holländischen Abtheilung schlossen sich die meisten Schiffe an Parker an. Zu Cadix unterdrückte nur Lord H. Vincent's Energie gleiche Meuterei. Am Cap der guten Hoffnung mußten die Kanonen der Hafen-Batterieen gegen das Geschwader gerichtet werden. Im Atlantischen Meere tödtete ein Schiff, die „Hermione“, Capitän und Offiziere und lief in einen spanischen Hafen ein. Von dieser Zeit datirt die Tendenz zu fortschreitender Reform in der englischen Flotte. Nach Pitt's Abdankung trat S., den Frieden von Amiens mißbilligend, aus dem Ministerium. 1806 war er noch einmal unter Fox Staatssecretär und trat dann in das Privatleben zurück, es durch humane und wissenschaftliche Bestrebungen ausfüllend. Schon während seiner politischen Laufbahn hatte er den Grund zu der herrlichen Bibibliothek gelegt, welche bei seinem Ableben als die größte und beste private Europa's dastand. Er begann sie mit dem Ankauf der berühmten Sammlung des Grafen Rewizki, vormaligen Gesandten Oesterreichs bei Preußen, welche sämmtliche Ausgaben der griechischen und lateinischen Klassiker umfaßte. (Der Katalog erschien 1784 unter dem Titel: Bibliotheca editionum etc. quas usui meo paravi Periergus Deltophi-

lus. Berolini.) S. kaufte sie für eine Jahresrente von 500 Pfund Sterl. und vermehrte sie durch systematischen, von seinem Bibliothekar Dr. Dibdin geleiteten Ankauf auf 45,000 Bände. Die Hauptmasse befand sich auf seinem Landsitze Althorpe in der Grafschaft Northampton, wo die sie bergenden Säle 250 Fuß Länge hatten; die editiones primariae und die „Aldinen" dagegen waren in London aufgestellt. Dibdin hat beide Sammlungen unter den Titeln: Aedes Althorpianae, London 1822, und Aedes Spencerianae, London 1814, gründlich beschrieben. S. starb den 10. November 1834 in seinem 76. Lebensjahre. Sein ältester Sohn John Charles, dritter Graf S., bekannter unter dem während der Lebenszeit seines Vaters geführten Titel Viscount Althorpe, — geboren den 30. Mai 1782, gestorben den 1. October 1845 — kam nach 27jähriger parlamentarischer Laufbahn in den Reihen der Whigs 1830 mit diesen ins Amt und wurde Kanzler der Schatzkammer und Führer des Unterhauses. Seine Wirksamkeit in der Reformfrage wurde weit überholt durch die seiner Collegen, besonders Russel's; er zeichnete sich vor ihnen nur dadurch aus, daß er die Reform-Bill als eine ganz besonders der Aristokratie günstige Maßregel empfahl. Später hatte er die Bill zur Beschränkung der Hochkirche in Irland einzubringen. Er war ein fleißiger, aber kein bedeutender Mann. Mit dem Jahre 1834, wo er Pair wurde, verschwand er von der politischen Bühne und ergab sich ganz ländlichen Beschäftigungen. — Sein Bruder und Erbe der Pairie, Frederic Spencer, vierter Graf Spencer, geb. 14. April 1798, früher Marine-Offizier, bekleidete seit seiner Erlangung der Pairschaft mehrere hohe Hofchargen, die eines Lord-Oberkammerherrn und die eines Lord-Steward, und starb den 27. December 1857. — Ein jüngerer Bruder des Letztgenannten, George Spencer, geboren 1799, trat 1820 in Rom zur katholischen Kirche über, studirte im „Al Jesu" die Theologie, ward Mitglied des Ordens Jesu und predigte in England und Irland als Missionair unter dem Namen eines Pater Ignatius. Er starb im Herbste 1847 in Rom. — William Robert Spencer, ein Seitenverwandter der gräflichen Familie S. und Enkelsohn des zweiten Herzogs von Marlborough, geboren 1769, trat nach einer wild verlebten Jugend 1796 mit einer vorzüglich gelungenen Uebersetzung der Bürger'schen „Lenore" auf, denen mehrere Original-Balladen und ein Band „Poems" folgten, in denen tiefes Gefühl, poetischer Schwung und gewandte Sprache vorherrschen. Von geringerem Werthe sind seine Lustspiele „Urania" und „the year of sorrow." Vermögensverhältnisse nöthigten den Dichter, im Auslande zu leben; er starb zu Paris den 23. October 1834. Seine gesammelten Werke erschienen mit einer Biographie S.'s 1835 in 3 Bänden. — Die Titel und Güter des 1857 verstorbenen vierten Grafen Frederic Spencer erbte dessen ältester Sohn John Poynz, Viscount Althorpe, geb. den 27. October 1835, 1857 ins Parlament gewählt.

Spencer (John), englischer Theologe, geb. 1630, studirte zu Cambridge, ward 1667 Präfect des Collegium Corporis Christi daselbst, 1672 Kanonikus und 1677 Dekan zu Ely. Er starb den 27. Mai 1693. Epoche machend ist das Hauptwerk unter seinen archäologischen Schriften: De legibus Ebraeorum ritualibus et earum rationibus, in welchem er den natürlichen Sinn der hebräischen Riten, Ceremonien und Symbole, welcher dieselben zur Würde von Trägern eines höheren Sinnes befähigte, erklärte und zugleich den historischen Zusammenhang derselben mit der Symbolik der Aegypter und der asiatischen Religionen nachwies.

Spener (Philipp Jacob) wurde geboren am 13. Januar 1635 in dem kleinen Städtchen Rappoltsweiler im Ober-Elsaß, was Jahrhunderte lang die Residenz der Grafen von Rappoltstein gewesen war. Sein Vater Johann Philipp S. war Hochgräflicher Rath und Registrator und lebte in der damaligen Zeit, wo neben dem dreißigjährigen Kriege auf geistlichem Gebiete gar heftige Schlachten zur Bekämpfung der Andersgläubigen und zur Feststellung der Orthodoxie geschlagen wurden, mit seiner Frau Agathe, einer geborenen Salzmann, in einer gottseligen Ehe, in der lautere, ungeheuchelte Frömmigkeit und wahrhafter Christenwandel zu sehen war. Bei der Taufe des neugeborenen Kindleins übernahm die verwittwete Gräfin von Rappoltstein Pathenstelle und faßte zu demselben eine innige Liebe und Zuneigung, die sie ihm bis zu ihrem im November 1648 erfolgten Tode treulich bewahrte. Der Knabe war

oft zum Besuche auf dem Schlosse bei seiner gnädigen Frau Pathe; er mußte ihr sagen, was er gelesen und gelernt hatte; sie belehrte und ermahnte ihn. Ihr Sterben, bei dem er zugegen war, machte auf den damals dreizehnjährigen Knaben einen solch tiefen Eindruck, daß er alle Lust zum Leben verlor und Gott innig anflehte, er möge ihn sterben lassen. Von Kindheit an bewies er eine ungeheuchelte Demuth, welche in dem Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit und Unwürdigkeit vor Gott wurzelte, und die wohl der Grund einer fast zu großen Scheu und Schüchternheit war, von welcher S. sich sein ganzes Leben hindurch trotz seines besseren Willens und zum Nachtheile seiner priesterlichen Wirksamkeit nicht frei machen konnte. Die frommen Eltern hatten ihr Kind von der Geburt an in freudigem Danke dem Dienste Gottes geweiht und zu einem Prediger des Evangeliums bestimmt, und sie hatten die große Freude, daß ihr Sohn schon früh mit dem willigsten Herzen sich dazu verstand und daß von jungen Jahren an die Richtung des ganzen inneren Lebens auf dieses Ziel hinging. Von frühester Jugend war außer der Bibel „Johann Arnd's wahres Christenthum“ und dessen „Paradiesgärtlein“ seine Hauptlectüre; dazu kamen einige aus dem Englischen übersetzte Bücher, in welchen der Weg zu Christo auf erbauliche Weise gelehrt wurde. Besonders bekennt er noch später von Richard Baxter's Buch von der Selbstverläugnung, daß es in seiner Jugend nicht wenig zu seiner Besserung und Aufmunterung ihm gesegnet gewesen sei. Eine öffentliche Schule gab es damals in seiner Geburtsstadt nicht; der Knabe war nur auf Privatunterricht angewiesen, den er besonders von seinem nachmaligen Schwager, dem gräflichen Hofprediger Joachim Stoll, einem eben so gelehrten als frommen Manne, erhielt. Unter dessen Anleitung gedieh S. nicht nur in der Weise, daß er schon im Jahre 1651 mit dem sechszehnten Jahre, nach einem einjährigen Besuche des Gymnasiums zu Colmar, die Universität Straßburg beziehen konnte, sondern es hatte durch ihn das Christenthum in der Seele des Jünglings wahrhaft eine Gestalt gewonnen, so daß er als gläubiger und bekehrter Christ seine theologischen Studien begann. Wir sehen in dem jungen Studenten schon die ganze spätere Geistesrichtung. Wiewohl es gewiß damals keinen fleißigeren Studenten auf der Universität gab, als S., der in stiller Zurückgezogenheit seine ganze Zeit unter den Büchern hinbrachte, so war schon damals sein Hauptziel, nicht sowohl gelehrter, als frömmer zu werden. Sein Lehrer Stoll hatte ihn unter Anderm auch zu einer ernsten und strengen Sonntagsfeier verpflichtet. S. that in treuem Gehorsam, was ihm aufs Herz gelegt war. Er besuchte ohne Ausnahme alle Sonn- und Festtage die öffentlichen Gottesdienste, die übrigen Stunden des Tages füllte er mit Lesen solcher Schriften aus, in welchen auf erbauliche Weise Anleitung zur lauteren Gottesfurcht gegeben wurde. Ja er zog einige seiner Freunde an sich heran, die nun einen förmlichen Hausgottesdienst einführten, wo sie unter Gesang und Gebet sich erbauten, und auch zuweilen eigene Betrachtungen über biblische Stellen in Prosa und in Versen aufsetzten und sich vorlasen. In dieser Gewohnheit liegt ohne Zweifel die nächste Veranlassung zu den späteren hausgottesdienstlichen Versammlungen, welche S. in Frankfurt einzurichten begann. — Im Jahre 1653, 18 Jahr alt, erwarb er sich schon den Grad eines Magisters, indem er eine Disputation über das Verhältniß der Vernunft zu dem Schöpfer hielt, worin er besonders die Lehren des Thomas Hobbes bestritt. Im Jahre 1654 wurde er zum Lehrer und Erzieher der beiden Pfalzgrafen bei Rhein, des Herzogs Christian und Ernst Johann Karl, berufen, indem dieselben ihre akademischen Studien zu Straßburg unter seiner Aufsicht betrieben. Als nach 1½ Jahren dieselben eine Reise durch Frankreich machen sollten, baten sie ihn inständig, sie zu begleiten, und er fühlte große Neigung dazu; da ihm aber von angesehenen Theologen vorgestellt wurde, daß er durch die mannichfaltigen, allzu weltlichen Zerstreuungen seiner fürstlichen Zöglinge in seiner theologischen Weiterbildung Rückschritte machen würde, wies er dies sonst so angenehme Anerbieten entschieden zurück. Die nächsten vier Jahre, die er noch in Straßburg blieb, verwendete er nicht bloß zu noch umfassenderen Studien, die sich auch auf Geographie, Geschichte, Genealogie, verbunden mit Heraldik, erstreckten, sondern er las auch Collegia über Logik und Metaphysik, und war so zugleich Student und Docent. Das letzte seiner neun Studienjahre — 1659 — brachte er in Basel zu, wo er sich besonders unter

Burtorff's Leitung im Hebräischen vervollkommnete. In den beiden Jahren 1660 und 1661 finden wir ihn auf einer Reise durch die französische Schweiz, wo er sich besonders in Genf und Neufchatel aufhält. Das Bemerkenswertheste und für seine Zukunft Einflußreichste von dieser Reise war die Bekanntschaft mit Männern, wie dem Waldenser Professor Anton Leger, dessen innige Frömmigkeit dem Herzen S.'s sich tief einprägte, und mit Johann v. Labadie (siehe Band 11, Seite 670), dessen eifriges Dringen auf die Erweisung des neuen Lebens aus der Wiedergeburt und auf innigere Lebensgemeinschaft unter den Wiedergebornen S. sehr anzog, wie sehr er auch in Betreff der calvinischen Prädestinationslehre und der Lehre von der Kirche, wie sie Labadie aufstellte, entschieden mit diesem in Zwiespalt war. Im spätern Verlauf ist ihm diese Bekanntschaft mit Labadie oft zum Vorwurf gemacht, und er selbst oft ein Labadist genannt worden. Schon war er 27 Jahr alt, aber noch nie hatte er sich um eine geistliche Stelle beworben, er war auch fest entschlossen, es nie zu thun, weil ihn die Beobachtung seiner selbst zu der schmerzlichen Erkenntniß gebracht hatte, wie schwer es sei, sich selbst immer auf den rechten Gottesweg zu führen, und es deshalb ein erschütternder Gedanke für ihn war, der vor Gott verantwortliche Seelsorger einer ganzen Gemeinde zu sein. Im Jahre 1662 aber wurde ihm nun ohne sein Zuthun von dem Magistrate in Straßburg, der ihn jedoch nicht persönlich kannte, eine Prediger-Stelle angetragen, mit der gerade eine sehr ausgedehnte Seelsorge verbunden war, indem sich die Gemeinde auf mehrere weit entlegene Dorfschaften erstreckte. Die Kämpfe, in die S. durch diesen Ruf versetzt wurde, brachte sein alter Lehrer Stoll zum Ende, indem er ihn fest machte, darin einen Ruf Gottes zu erkennen; als aber die Mitglieder des Magistrats den schwächlichen und magern Mann kommen sahen, bewogen sie ihn, wieder zurück zu treten, und dafür im folgenden Jahre eine sogenannte Freiprädicatur in Straßburg anzunehmen, mit der eine Seelsorge nicht verbunden war. Den Spott seiner Widersacher, welche seinen Eifer für das wahre Christenthum mit scheelen Augen ansahen und seinen Rücktritt als eine schimpfliche Zurückweisung auslegten, ließ er sich als eine heilsame Prüfung gefallen, um seinen Eigenwillen zu brechen und sich völlig dem Willen Gottes zu unterwerfen. Bei dieser Anstellung blieb ihm noch volle Muße, sich als Magister historischen und philosophischen Vorlesungen zu widmen, weshalb ihn auch seine Freunde bewogen, den theologischen Doctorgrad zu erwerben. Es geschah diese Doctorpromotion an demselben Tage (23. Juni 1664), wo er sich mit Susanne Ehrhardt, Tochter des „Dreizehnters von Straßburg“, Johann Jacob Ehrhardt, verheirathete. — Es war vorauszusehen, daß ein Mann von solcher Bedeutung für Theologie und Kirche nicht lange in der unbedeutenden Stellung eines Freipredigers und Privatdocenten bleiben werde. Schon im Jahre 1665 erhielt er von einem regierenden Reichsfürsten den Antrag, die Hofpredigerstelle zu übernehmen, was er jedoch im Gefühl seiner geringen Fähigkeiten und seiner Unbrauchbarkeit ausschlug. Das folgende Jahr brachte ihm dann die Frankfurter Vocation. In Frankfurt a. M. war durch den Tod des Pastor Christian Gerlach das bedeutende Pfarramt und Seniorat des Ministerii erledigt und der Magistrat war Willens, zu dieser Stelle einen fremden Doctor der Theologie zu berufen, weshalb er sein Absehen auf den Freiprediger S. in Straßburg richtete. Derselbe wurde durch diese Anfrage aufs Tiefste überrascht, und seine Gewissenhaftigkeit erlaubte ihm nicht, eine bestimmte Antwort zu geben. Seine Scheu vor einem Amte, mit dem eine viel umfassende Seelsorge verbunden sei, das Gefühl seiner praktischen Unerfahrenheit, und der Umstand, daß er bei seiner Jugend über viele ältere Collegen gesetzt werden sollte, brachte ihn in großes inneres Gedränge und bewog ihn, die ganze Verhandlung den Räthen der beiden Städte Frankfurt und Straßburg zu überlassen. Nach dreimonatlichen Unterhandlungen, bei welchen auch die Straßburger Facultät zu einer Prüfung und Begutachtung mit veranlaßt wurde, gab endlich der Straßburger Magistrat die Zustimmung, die an ihn ergangene Vocation anzunehmen, und S. traf am 20. Juli 1666, zu einer Zeit, wo die Pest und die Ruhr gar schrecklich in der Stadt herrschte, in Frankfurt ein. Es war keine geringe Aufgabe für S., mit freudigem Muthe sein neues Amt anzutreten. Sollte er doch als junger Mann von 31 Jahren, ohne besondere amtliche Erfahrungen, einem Kirchencollegio als Senior vorstehen, in welchem

die nächsten vier seiner Collegen über 60 Jahre alt waren. Indeß hat eine zwanzigjährige amtsbrüderliche Eintracht genug bewiesen, daß er von Gott selbst hierher berufen war. Am 1. August 1666 hielt S. seine erste Predigt in Frankfurt über die seligmachende Kraft des Evangelii nach Röm. 1, 17. Der Inhalt dieser Predigt läßt die besondere Aufgabe erkennen, welche er sich als Prediger und Seelsorger gestellt hatte. Als das letzte Ziel der christlichen Offenbarung, die Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott aus Gnaden durch den Glauben an Jesum Christum annehmend, suchte er in allen seinen Predigten auf den Fleiß in der Heiligung des Herzens und Lebens in Gott hinzuwirken und griff mit den strengsten Worten jede Art von Glauben an, welcher nicht durch die Liebe thätig war. Damals, wo die Prediger sammt ihren Gemeinden in bloß äußerlicher Rechtgläubigkeit wie versteinert waren und aller Gottesdienst nur in herzlosem Wortgezänk bestand, mußte eine solche Predigtweise eine große Bewegung und Erschütterung hervorbringen, und ein Prediger, der keinen anderen Glauben gelten ließ, als den thätigen, und der das ganze wahre Christenthum an den Früchten erkannt haben wollte, mußte sich viele Widersacher hervorrufen. Ein großer Theil der Gemeindeglieder gerieth wohl in einen heilsamen Schrecken, indem sie durch S.'s Predigten ihren wahren Herzensstand erkannten und zur ernstlichen Buße erweckt wurden. Ein anderer Theil aber fühlte sich auf's Tiefste beleidigt, daß sie pharisäischer Heuchelei beschuldigt wurden, und ihr Glaube als leerer, todter Mundglaube dargestellt wurde. In der ersten Predigt des zweiten Jahres forderte er zugleich zum fleißigen und erbaulichen Lesen der heiligen Schrift auf und gab Rathschläge zum richtigen Verständniß derselben. Diese Vermahnung hatte so guten Erfolg, daß in gar vielen Häusern die Hausväter und Hausmütter mit den Ihrigen die Bibel zu lesen anfingen, ja es beschränkte sich dies nicht bloß auf das Haus, sondern die Bürger bemühten sich bei ihren gegenseitigen Besuchen, über einzelne biblische Sprüche, oder über die gehörte Predigt sich auszusprechen. Eine eigenthümliche Wirksamkeit für das Reich Gottes eröffnete sich S. durch Herrichtung eines Hausgottesdienstes, des sogenannten Collegium pietatis. Einige fromme Seelen, die sich über die Verderbniß der gewöhnlichen gesellschaftlichen Zusammenkünfte beklagten, wünschten eine Gelegenheit von Zusammenkünften, wo man über das Eine, was Noththut, sich in aller Einfalt und Liebe besprechen könne. S. fand in dieser Bitte nichts Unbilliges, und nach Rücksprache mit seinen Collegen, die Anfangs auch mit Theil nahmen, hielt er in seinem Hause solche Versammlungen, in denen christliche Schriften gemeinschaftlich gelesen, die letztgehaltene Predigt weiter besprochen und besondere Abschnitte der Bibel eingehend ausgelegt wurden. Anfangs nahmen nur Wenige daran Theil, meist Gelehrte, später bestand die Versammlung aus allerlei Ständen, Theologen, Juristen, Medicinern, Kaufleuten, Handwerkern, Männern und Frauen, welchen letzteren ein besonderer, vor den Blicken der Männer ziemlich verborgener Raum angewiesen war. Die Zahl der Theilnehmer wuchs so sehr, daß des Mittwochs und Sonnabends S.'s Amtswohnung einem belagerten Hause glich. Durch diese freundschaftlichen Zusammenkünfte kam ein ganz anderer Geist über den äußeren Verband der Gemeinde selbst. Handwerker, Gelehrte und Kaufleute, und was sonst um das Heil der Seele besorgt war, schlossen sich auch nun im äußeren Leben inniger aneinander an, so daß ein großartiger, christlicher Freundschaftsbund gestiftet wurde, woran sich die wahre Gemeinde des Herrn im Geiste erbaute. Dies Collegium gewann eine solche Bedeutung nach Außen, daß alle Fremde, die nach Frankfurt kamen, einen Besuch daselbst für etwas Unerläßliches hielten. So wurde fast keine Versammlung gehalten, wo nicht fürstliche, königliche, kaiserliche Räthe und Minister, gräfliche und fürstliche Personen, Professoren und Prediger aus allen Gegenden Deutschlands daran theilnahmen. Da solchergestalt diese Versammlung immer mehr einen öffentlichen Charakter annahm, bat S. die Obrigkeit um gesetzliche Confirmation, von welcher der Rath gegeben wurde, dieses Collegium pietatis in die Kirche zu verlegen. Als S. mit Freuden in diese Umwandlung einwilligte, merkte er freilich gar bald, daß er dadurch dem eigentlichen Zweck der Privaterbauung störend entgegengetreten war. Denn die schlichten und einfachen Bürger hatten Scheu, in der Kirche ihre Meinung auszusprechen, was sie in dem Zimmer ihres Seelsorgers freudig gethan

hatten. Es begann aber nun auch die Verleumdung reichlich sich Luft zu machen. S.'s Feinde nannten ihn einen Quäker und Stifter einer neuen Religion, bei welcher jedes Mitglied, Mann oder Weib, sich zum Lehrer oder Prediger aufwerfen könne. Man sprach von labadistischem Separatismus und belegte die Theilnehmer des Collegiums mit dem neuerfundenen Namen der Pietisten. Indeß war doch der daraus entspringende Segen so augenfällig, daß S.'s Vorgang bald an vielen Orten Nachahmung fand; so entstanden zu Amsterdam, Nymwegen, Augsburg, Essen, Werthheim, Hamburg und vielen andern Orten dergleichen Collegien. Leider ging aber die traurige Veranlassung zur Untergrabung des guten Werkes aus der Mitte derer selbst hervor, welche an ihrer Heiligung arbeiteten, indem sich nach und nach das Gelüste zeigte, sich von den anders Glaubenden und Lebenden auch äußerlich abzusondern. So wurden schon im Jahre 1672 Vorschläge zur Gründung einer heiligen Liebesgesellschaft gemacht, die jedoch von S. mit Hinweisung auf die allgemeine, durch den Taufbund gestiftete Liebesgemeinschaft aller Christen entschieden verworfen wurde. Später aber, im Jahre 1676, gründete der Dr. Ahasverus Fritsch, ein Jurist (Verfasser des herrlichen Kirchenliedes: Ists? Oder ist mein Geist entzückt?), eine Brüderschaft unter dem Namen der fruchtbringenden Jesus-Gesellschaft, deren Zweck häusliche Erbauung neben der öffentlichen und gegenseitige Ermunterung und Warnung war, sich der verlassenen armen Kinder anzunehmen und sich selbst eines unsträflichen Lebenswandels zu befleißigen. Diese Gesellschaft, zu der übrigens S. nicht gehörte, wurde allein als seine Erfindung ausgegeben und Lästerung und Schmähung häufte sich über seinem Haupte. S., der die große Gefahr für das Reich Gottes in diesem Separationswesen erkannte, predigte in Wort und Schrift mit allem Eifer dagegen und ließ es nicht an besondern Ermahnungen, Warnungen und Bitten fehlen; aber er richtete wenig dagegen aus, ja er kam bei einzelnen verblendeten Eiferern sogar in den Verdacht der Heuchelei. Und so geschah es, daß das so herrliche Wachsthum des guten Werkes in Frankfurt immer mehr zurückging und er bei allem Eifer in späterer Zeit nicht vermochte, den vorigen gesegneten Zustand wieder herbeizuführen. Die eingreifendste Wirksamkeit S.'s in Frankfurt, so wie für die gesammte evangelische Kirche, ging aus einer kleinen Schrift hervor, die er 1675 herausgab. Ein Buchhändler hatte ihn um eine neue Herausgabe der Arndt'schen Postille und eine eingehende Empfehlung derselben an das christliche Volk gebeten. S. betrachtete dies als eine erwünschte Gelegenheit, in dieser Vorrede alles das, was ihn als Verfall des kirchlichen Lebens und christlichen Gemeingeistes so tief betrübt und das Gewissen beschwert hatte, dem Volke klagend vorzustellen und seine Bitten und Wünsche anzufügen. Er beginnt mit der Klage über das Verderben der ganzen Christenheit und besonders der evangelischen Kirche, die mancherlei Trübsale, welche diese Kirche betroffen, und findet das geistliche Elend unserer Kirche in zwei Ursachen, in der Verfolgung von Seiten der katholischen Kirche und den allseitigen Gebrechen in unserer Kirche selbst. Als Gebrechen des weltlichen Standes bezeichnet er das sündhafte Weltleben der großen Herren, den Eigennutz der Obrigkeiten, die entweder gar nicht wüßten, was Christenthum sei, oder dasselbe nur als Mittel weltlicher Herrschaft benutzten. Als Gebrechen des geistlichen Standes zählte er auf: das öffentliche Aergerniß, das viele Geistliche durch hoffärtiges und unsittliches Leben geben, die niedrige, gewissenlose Art der Candidaten bei Bewerbungen um Stellen, den Unglauben der Prediger, denen die wahre Kenntniß des Evangeliums mangelt. Er beklagt die traurige Sitte, auf den Kanzeln nur Glaubensstreitigkeiten zu behandeln, den thätigen Glauben aber unbeachtet zu lassen. Zu den Gebrechen des Hausstandes rechnet er die Trunkenheit, die allgemeine Gewohnheit der Rechtsprocesse, den Lug und Trug unter Kaufleuten und Handwerkern, den Mangel an wahrer christlicher Nächstenliebe, den traurigen Wahn so Vieler, die sich bei äußerer Kirchlichkeit beruhigen. Die Vorschläge, durch welche dem verderbten Zustand der evangelischen Kirche abgeholfen werden könnte, faßt er in sechs Punkte zusammen: 1) das Wort Gottes reichlicher unter die Gemeinde zu bringen; 2) die Aufrichtung und fleißige Uebung des allgemeinen geistlichen Priesterthums; 3) den Leuten fleißig einzuprägen, daß das Christenthum nicht im Wissen, sondern in der That bestehe; 4) weisliches Verhalten in Religionsstreitigkeiten; 5) veränderte Er-

ziehung der Prediger auf Schulen und Universitäten; 6) Einrichtung der Predigt zur Erbauung, damit durch dieselbe Glaube und dessen Früchte befördert würden. Andere zur Einrichtung eines bessern Kirchenzustandes nothwendige Stücke, als Aufrichtung der Kirchenzucht und bessere Auferziehung der Jugend, Katechismusunterricht, einzuführende Confirmation führte er nur nebenbei mit an. — Diese Vorrede, die noch in demselben Jahre unter dem Titel: „Pia desideria, oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche nebst einigen, dahin abzweckenden, christlichen Vorschlägen," besonders erschien, erweckte das größte Aufsehen und brachte Obrigkeiten und Unterthanen, Geistliche und Laien zum ernstesten Nachdenken. Ueber die Ausführung der gethanen Vorschläge wurden in mehreren Orten Berathungen gepflogen, und Herzog Ernst von Sachsen-Gotha war einer der ersten Fürsten, welche in ihren Landen die Katechismusübungen einführten. Viele Prediger machten es sich zur heiligsten Pflicht, fortan nur den thätigen Glauben zu predigen und ihre Gemeinden aus der falschen Sicherheit herauszureißen. Professoren, General- und Special-Superintendenten, geistliche und weltliche Räthe gaben ihre freudige Theilnahme kund, acht Universitäten sprachen über die Pia desideria ihre Billigung und Bestätigung aus. Allerdings fehlte es auch gar nicht an dem schmählichsten Widerspruch und Spott, an den ausgesuchtesten Verleumdungen und Verdächtigungen, die sich so weit verirrten, daß man ihn nicht nur als heimlich übergetretenen Katholiken, sondern auch als einen Feind und Widersacher des deutschen Kaisers ausschrie. Zwanzig Jahre lang hatte er in Frankfurt unter vielen Nöthen und Kämpfen an dem Aufbau des Reiches Gottes gearbeitet, da wurde er auf ein anderes Arbeitsfeld versetzt. Der Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen hatte auf einem Zuge nach dem Rhein noch als Kurprinz bei seiner Anwesenheit in Frankfurt aus S.'s Hand das heilige Abendmahl empfangen und ihn dabei persönlich kennen gelernt und liebgewonnen, und ließ deshalb bei der immer mehr zunehmenden Schwachheit seines damaligen Oberhofpredigers Lucius durch den frommen, berühmten Staatsmann Veit Ludw. v. Seckendorf ihm diese Stelle antragen. S. gestand in seinem Anwortschreiben, für seine Person nichts Anderes sagen zu können, als: zu gehen, wenn es Gott haben wolle; fügte aber eine große Anzahl von Bedenken bei. Nach Jahresfrist, im Sommer 1685, wurde die Anfrage erneuert, und im März 1686 nach Lucius' Tode kam die förmliche Berufung zu dem wichtigen Amte eines Oberhofpredigers, kurfürstlichen Beichtvaters, Kirchenraths und Consistorial-Assessors. Der fromme, demüthige Mann wurde in die größte Bestürzung versetzt und eine völlige Rathlosigkeit bemächtigte sich seiner Seele. Gleich am Tage nachher ereignete sich etwas, was in seine Seele einiges Licht und Ruhe brachte. Des Abends nahm seine älteste Tochter, wie die Kinder wohl öfter zu thun pflegten, die kleine Lüneburger Ausgabe des Neuen Testaments zur Hand mit der Absicht, einen Spruch für ihren Vater aufzuschlagen. Sie schlägt das Buch auf und findet auf der linken Seite Apostelgeschichte 7, 3: „Gehe aus deinem Vaterland" u. s. w. und auf der rechten Vers 10: „Und erreitete ihn aus aller seiner Trübsal." Unfähig jedoch, für sich selbst zu entscheiden, wandte er sich an seine Collegen, die jedoch getheilter Meinung waren. Er wandte sich deshalb an den Magistrat, erzählte treulich Alles, was bisher in dieser Sache geschehen, und unterwarf sich dem Ausspruch seiner Obrigkeit. Er hatte alle Gründe sowohl für als gegen die Annahme dieses Berufes sorgfältig gesammelt; der Magistrat jedoch erklärte, daß er über die Göttlichkeit des Berufes (dies war S.'s hauptsächlichster Grund für die Annahme) nicht urtheilen könne, daß er aber S.'s längeres Verbleiben wünsche und dasselbe für die Gemeinde für nöthig erachte. Darauf legte S. die Entscheidung unter Darlegung derselben Gründe in die Hände von fünf erprobten theologischen Freunden, unter denen Scriver in Quedlinburg und Winkler in Hamburg, die sich sämmtlich für die Annahme entschieden, und so rüstete sich der Mann Gottes, nachdem er noch vorher wegen einer kürzlich überstandenen schweren Krankheit das Bad Ems gebraucht, zu seinem neuen Beruf und traf in der ersten Woche des Juli 1686 wohlbehalten mit Weib und Kindern in Dresden ein. Die Befürchtung, daß ihm das Klima nicht zusagen würde, schien Anfangs in Erfüllung zu gehen. Während der ersten Monate war er immer kränkelnd; er spürte eine merkliche Abnahme seiner Kräfte

und war überhaupt auch geistig sehr leidend, so daß er manchmal nicht im Stande war zu predigen. Die Hauptursache lag aber in den Nachwehen des tiefen Herzeleides, mit welchem er von seiner lieben Gemeinde in Frankfurt Abschied genommen, und wäre er nicht seiner göttlichen Berufung so unzweifelhaft versichert gewesen, so hätte wohl die tiefe Trauer eine noch tiefere Reue hervorbringen können. Aber sein Beruf als von Gott ausgegangen stand ihm fest und bald kräftigte sich auch seine Gesundheit wieder. Und so Schweres und Bittres ihm in Dresden behalten war, nie hat auch nur ein Anflug von Reue über diesen Schritt seine Seele bewegt. Die erste Ursache der Feindschaft seiner Dresdner Amtsbrüder hatte darin seinen Grund, daß S. bald nach seinem Anzuge sich mehrfach darüber ausgesprochen hatte: der Artikel von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott sei bisher in Dresden nicht recht gepredigt worden, indem er dabei das falsche Vertrauen auf einen todten Wortglauben strafte. Diese Aeußerung nahm das Ministerium der Kreuzkirche übel und verklagte ihn beim Oberconsistorio, welches jedoch die Sache in der Stille beilegte. Ein Trost für ihn war es, daß er gleich Anfangs aus der Gemeinde viele Seelen kennen lernte, welche sehnlichst nach Besserung ihrer selbst und der ganzen Kirche verlangten, und daß einer der einflußreichsten unter den Ministern, der Oberconsistorial-Präsident v. Beuchling, sich bald offen als Freund und Beschützer des Spenerschen Werkes bekannte. Seine Predigten zogen immer mehr Zuhörer herbei, so wie sein Eifer und sein Ernst, das wahre Christenthum einzuschärfen, immer lebendiger hervortrat. Daher kam es, daß nach und nach nicht nur in Dresden, sondern auch in ganz Sachsen eine starke Bewegung sichtbar wurde, indem man aller Orten anfing, aus dem Schlafe aufzuwachen und einzusehen, daß nach Gottes Wort doch mehr erfordert werde, als man gewöhnlich gemeint hatte. Aus dieser Zeit rühren die drei Jahrgänge Predigten, worin er den Inhalt des ganzen Christenthums in einer mit großer Umsicht getroffenen Ordnung darlegte, und die er unter dem dreifachen Titel drucken ließ: Evangelische Glaubenslehre — Evangelische Lebenspflicht — Evangelischer Glaubenstrost. — Einen besonderen Segen stiftete S. in Dresden durch die Errichtung seiner öffentlichen Examina. Bereits 1687 kam er auf den Gedanken, ob er nicht den Segen der Frankfurter Hausversammlungen nach Dresden verpflanzen könnte, und zwar in der Form von Katechismus-Examina für Erwachsene. Eine solche auf Frage und Antwort gegründete Unterweisung in Gottes Wort könne ja für Erwachsene noch heilsamer sein, als für Kinder, bei denen doch schon ein großer Segen daraus hervorginge. Zunächst war sein Absehen dabei auf die Jünglinge und Jungfrauen gerichtet, bald aber schlossen sich auch verheirathete Leute, Männer und Frauen, an. Um den Leuten Muth zum Antworten zu machen, besuchte er sie zuerst in ihren Häusern und fing privatim mit ihnen die Sache an, bis daß sie so viel Geschmack daran fanden, auch öffentlich zu antworten. Allerdings hatte S. diese Einrichtung getroffen, ohne die Zustimmung des Consistorii oder seiner Collegen nachzusuchen, was ihm im weiteren Verlauf vielfach als Eigenmächtigkeit vorgeworfen worden ist; jedoch sprach das Consistorium, als es den daraus fließenden Segen anerkennen mußte, seine Billigung aus und beantragte beim Kurfürsten die Herausgabe eines eigenen für diesen Zweck eingerichteten Katechismus. Ja noch mehr; selbst der allgemeine Landtag beantragte die Einführung dieser Katechismus-Examina im ganzen Lande und der Kurfürst verordnete dieselben für alle Geistlichen bei Vermeidung seiner Ungnade und unausbleiblicher Strafe, und räumte S. zur Abhaltung seiner Examina eine besondere Kapelle ein. Das bitterste Weh in seinem fünfjährigen Aufenthalte in Dresden bereiteten ihm die sogenannten pietistischen Streitigkeiten, deren geschichtlicher Verlauf schon unter diesem Artikel (Band XV. Seite 558) gegeben worden ist. Hier ist bloß nachzutragen, welchen Antheil in specie S. daran gehabt, den als „Patriarch der Pietisten“ hinzustellen, seine Widersacher eine ganz absonderliche Freude hatten. S. hatte im Sommer 1687 bei Gelegenheit einer amtlichen Revision der Universität Leipzig durch eine Gastpredigt daselbst den Anfang dazu gemacht. Er sprach von der Verbesserung der Hochschulen und von der Nothwendigkeit, dem geistlichen Stande bessere und würdigere Mitglieder zu erziehen. Er nannte dazu zwei Hauptmittel, nämlich: daß das Studium der heiligen Schrift allen anderen Studien vorgezogen

werden müßte, und daß die Studirenden es einzusehen hätten, wie ohne rechtschaffene Bekehrung und thätige Gottseligkeit das Studium der Theologie nicht glücklich könne betrieben werden. Diese ohne allen Aufwand von Gelehrsamkeit gehaltene Predigt brachte den tiefsten, sowohl günstigen als ungünstigen Eindruck hervor, und besonders war der größte Theil der gelehrten Professoren gegen S. aufgebracht, die ihn als Widersacher der wissenschaftlichen Bildung ausschrieen. — Schon vorher hatten die jungen Docenten Francke, Anton und Schade durch ihre collegia philobiblica in das todte Wissen und Wesen der theologischen Facultät, welcher der an Gemüth vertrocknete Johann Benedikt Carpzov vorstand, christliches Leben zu bringen gesucht, und der Zudrang der Studenten, denen sich bald auch Bürger und Frauen anschlossen, erregte den Neid der Professoren und der Prediger in solchem Maße, daß nicht bloß Francke und Schade aus Leipzig verwiesen wurden, sondern man selbst den Kurfürsten durch das Oberconsistorium dazu vermochte, unterm 10. März 1690 ein Edict zu erlassen, in welchem „diese bedenklichen Conventicula, in denen unter dem Vorwande der allgemeinen Erbauung die heilige Schrift nach Gutdünken ausgelegt und allerhand neuerliche und in der rechtgläubigen, evangelischen Kirche bisher ungewöhnliche Dinge vorgenommen würden, alles Ernstes und bei Gefängnißstrafe verboten wurden, weil solchem weit aussehenden und zu allerhand gefährlichen Folgen abzielenden Unwesen nicht nachzusehen sei.“ Das Traurigste für S. war, daß er von seinen Feinden als die schuldige Ursache dieser Gräuel und Ketzerei ausgeschrieen wurde. Der Kurfürst ließ ihm die sämmtlichen Acten aus den in Leipzig geführten Untersuchungen und Verhören zustellen mit dem Befehle, sein Gutachten abzugeben, wie dieser entstandenen Unordnung am besten abzuhelfen sei. S. deckte nun zwar in zwei nach einander aufgesetzten Gutachten die Irrthümer und Verleumdungen auf, widerlegte den Vorwurf der Ketzerei, entkräftete die Anklage gegen Francke als Ruhestörer und wies aus den Acten nach, daß durch alles dies auch nicht die geringste Gefahr für die evangelische Kirche sich gezeigt habe. S.'s Urtheil half so gut wie gar nichts, denn Carpzov und seine Partei sorgte hinreichend dafür, daß die giftige Saat der Verleumdung immer mehr Grund und Boden gewann. Dieser griff nicht bloß in seinen Predigten, sondern auch in drei Programmen, die er als Rector der Universität zu schreiben hatte, S. auf das Heftigste an und beschuldigte ihn der ehrlosesten Dinge. Leider blieb S. ohne Schutz von Seiten der Gesetze, und er hatte von jetzt ab bis zu seinem Tode nur damit zu thun, die Vorwürfe gegen den sogenannten Pietismus sowohl von sich selbst, als auch von allen denen abzuwehren, die nach seinem Vorschlage Hausversammlungen einrichteten; und doch wurde er damit nicht fertig. Immer und immer mußte er darthun, daß der Pietismus keine Secte sei, daß aus demselben keine Verachtung des Geistlichen hervorgehe, daß damit keine Verachtung der Wissenschaften verbunden sei, und somit keine neue Barbarei eingeführt werde; dagegen bewies er aus den offen vorliegenden Thatsachen, daß diese so angefeindeten Leute in Wahrheit demüthig und der Obrigkeit gehorsamer seien, als ihre Ankläger, und forderte deshalb den Schutz der Gesetze. Aber er richtete nichts damit aus; die Verleumdung behielt ihre errungene Obergewalt, die armen Leute wurden fort und fort angegriffen, als Betrüger und Irrlehrer verlästert und gedrückt, ja selbst solche Studenten, die des Pietismus verdächtig waren, aller öffentlichen Wohlthaten und Stipendien beraubt, und ihnen die Würdigkeit der Beförderung ins Amt abgesprochen. Daß ein Mann wie S., der alle Werkheiligkeit, alle falsche Sicherheit, alles Heuchelwesen und allen Dienst in der Knechtschaft der Weltlust unerbittlich strafte, wo er Gelegenheit dazu fand, den fleischlich gesinnten Hofleuten seiner Zeit nicht angenehm war, ließ sich erwarten. Und so benutzten diese einen Vorfall aus dem Jahre 1689, um den Kurfürsten mit Bitterkeit gegen seinen Beichtvater zu erfüllen und damit S.'s Entfernung von Dresden zu erwirken. Theils nach der Sitte und Gewohnheit seiner Amtsvorgänger, theils durch sein Gewissen ganz besonders dazu verpflichtet, richtete er am ersten Bußtage des Jahres 1689 mit allem schuldigen Respect brieflich ein ernstes Wort an den Kurfürsten Johann Georg III., in welchem er den Zustand der Seele seines erlauchten Beichtsohnes mit Hinweisung auf die am Hofe herrschende Gleichgültigkeit in Heiligung

des Herzens und auf die herrschenden Fehler und Sünden in sehr beweglicher Sprache darstellte und zur Erkenntniß, so wie zur Reue und Buße aufforderte. Verschiedene Herren am Hofe, denen der Kurfürst dies Schreiben mittheilte, fanden darin eine Ueberschreitung des schuldigen Respectes und einen Angriff auf die sittliche Freiheit des Kurfürsten und reizten denselben so sehr auf, daß er einen Schwur that, S. nie wieder zu hören, und das empfangene Schreiben mit einer weitläufigen Antwort zurückschickte. Ein zweites Schreiben S.'s wurde ihm uneröffnet zurückgesandt, so daß der volle Bruch zwischen Fürst und Beichtvater geschehen, das Vertrauen für immer hinweggenommen und die Hoffnung auf sein amtliches Wirken vernichtet schien. Der Kurfürst hielt sein Wort; er hat seit der Zeit S. nie wieder gehört, noch überhaupt ihn wieder gesehen, auch bald darauf seine volle Ungnade dadurch an den Tag gelegt, daß er das heilige Abendmahl von einem anderen Hofprediger sich reichen ließ. Um diese Zeit wurde S. von Stockholm aus angefragt, ob er das Pastorat an der dortigen deutschen Kirche, über welche der König selbst die unmittelbare Aufsicht führte, übernehmen wolle. Seine Antwort lautete wie bei früheren Anfragen ähnlicher Art. Eine gleiche Anfrage kam ihm zu von dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg (nachmaligem ersten König), der ihm die erledigte Probstei zu St. Nicolai in Berlin antrug. Er lehnte das Anerbieten in aller Bescheidenheit ab und sprach nur so viel bestimmt aus, daß er die ganze Sache der Berathung der beiden Kurfürsten überlasse. Als in Folge davon Friedrich III. unterm 21. März 1691 an den Kurfürsten von Sachsen die Bitte stellte, seinen Oberhofprediger ihm zu überlassen, hatte er schon unterm 28. März eine bejahende Antwort und unterm 31. März meldete Johann Georg an S. selbst, daß er solche Bewilligung ertheilt habe. Am 3. Juni verließ danach S. Dresden. Der Umzug S.'s nach Berlin gab seinen Widersachern eine neue Gelegenheit, ihn zu verfolgen. Das preußische Regentenhaus gehörte zu der reformirten Kirche, und die gehässigen Streitigkeiten zwischen den Lutherischen und Reformirten waren noch nicht vergessen. S. wurde der Treulosigkeit gegen die lutherische Kirche beschuldigt, weil er von einem reformirten Fürsten seine Vocation angenommen. Noch mehr aber entbrannte in der Zeit, wo S. in Berlin wirkte, der pietistische Streit, und gemüthlose Männer, wie Carpzov, Mayer, Schelwig, Alberti, Pfeifer, Neumann u. s. w., selbst die ganze theologische Facultät zu Wittenberg erließen gegen S. Schmähschriften voller Persönlichkeiten, Silbenstechereien und Klatschereien der widerlichsten Art, wogegen der Angegriffene auf besondern Befehl des Kurfürsten Friedrich sich vertheidigen mußte in der Schrift „der evangelischen Kirche Rettung von falscher Beschuldigung der Trennung und der Gemeinschaft mit aller Ketzerei“. — Sonst war seine Wirksamkeit in jeder Hinsicht eine segensreiche; seine Predigten waren stets ungemein zahlreich besucht, seine auch hier angestellten Katechismusübungen erfreuten sich des herrlichsten Gedeihens und Fortganges. Bei der ihm zuertheilten Aufsicht über die Stadtschulen und Landkirchen hatte er immer Gelegenheit, für das Wachsthum des Reiches Gottes zu wirken. Dazu kam, daß er auch im Consistorio einen großen Einfluß hatte. Noch erfreulicher war ihm das Vertrauen, mit welchem ihm die Besetzung geistlicher Stellen in verschiedenen Provinzen des Landes fast ausschließlich überlassen wurde, und die Gnade seines Kurfürsten und Königs, der den frommen und getreuen Mann gegen ungerechte Angriffe schützte. — Den segensreichsten Einfluß auf den Fortbestand seines Werkes übte S. durch das besondere Vertrauen seines churfürstlichen Herrn bei der Errichtung der Universität zu Halle, die im Jahre 1688 gegründet und 1694 eingeweiht worden war. S. erhielt nämlich mit seinem Freunde, dem Herrn Veit Ludw. v. Seckendorf (s. d. Art. Seckendorf) den Auftrag, die theologische Facultät mit wahrhaft christlichen Professoren zu besetzen. Durch die Anstellung des theologischen Kleeblatt Breithaupt, Francke, Anton wurde Halle die Pflanzschule der pietistischen Theologie. Auch Joach. Lange wurde durch seine Bemühungen als Adjunct der theologischen Facultät durchgesetzt und Freylinghausen als Pastoraladjunct von Francke angestellt. — Fortgesetzt war er thätig, frommgesinnten, zum Theil aus dem Auslande vertriebenen Pfarrern Anstellungen zu verschaffen. Wo nur irgend bei den an verschiedenen Orten ausbrechenden pietistischen Ausschreitungen Anklagen und Beschwerden bei dem Consistorium und Geheimenrath einliefen, war es S., der den Vermitt-

ler und Beschwichtiger machte. Ein großes Aergerniß, das S. selbst als die größte und schwerste Last seines Lebens bezeichnete, wurde ihm in Berlin durch den Diaconus Magister Schade, der ehedem mit Francke aus Leipzig exilirt worden war, bereitet. Schade war ein durch und durch frommer Mann, der das Werk der Heiligung des Herzens an sich und Andern mit dem regsten Eifer zu fördern suchte. Zur Melancholie geneigt, konnte er die Anfechtungen seiner Widersacher nicht so muthig und siegreich tragen, wie S., und wurde dadurch oftmals selbst in solche Gewissensangst getrieben, daß er alles Friedens leer war. In solchem Zustande war für ihn die damals in der lutherischen Kirche noch allein gültige Privatbeichte ein Gegenstand der größten Pein, und im Jahre 1696 nahm dieser traurige Gemüthszustand so überhand, daß seine Collegen ihn der Sorge des Beichtstuhls ganz überhoben. Plötzlich trat er mit einer Schrift hervor, worin er die bestehende Einrichtung des Beichtwesens auf das Schmählichste herabsetzte, den Beichtstuhl einen Satansstuhl und Feuerpfuhl nannte und die lutherische Kirche zu der babylonischen Hure rechnete. Eigenmächtig führte er eine andere Art der Beichte ein; er sammelte seine Beichtkinder in der Sacristei, ermahnte sie, kniete mit ihnen nieder und sprach ihnen die Beichte vor, stellte ihnen die Bedingungen eines würdigen Abendmahlsgenusses vor und sprach die Absolution im Allgemeinen aus. Natürlich erregte diese Neuerung unter der Bürgerschaft eine große Bewegung pro und contra. Die Einen forderten Schade's Entsetzung, die Andern völlige Freiheit vom Beichtstuhle und Anerkennung der allgemeinen Beichte. S.'s Bemühungen, Frieden zu stiften, waren vergeblich. Auch Schade's Tod, der 1698 erfolgte, brachte keine Ruhe. Erst ein kurfürstliches Rescript vom 16. December 1698, welches unter der Bedingung der persönlichen Anmeldung beim Beichtvater zur Theilnahme am heiligen Abendmahl die erbetene Freiheit vom Beichtstuhle gewährte, brachte die erhitzten Gemüther wieder zur Ruhe. Das Schmerzlichste für S. war, daß allgemein das Gerücht entstand, er sei an alle dem schuld und habe Schade dazu aufgefordert. Trotz aller Protestationen in Predigt und Schrift blieb dieser Verdacht, der wie ein Wurm an seiner Seele fraß: der einzige finstere Schatten, der über sein sonst bei allen Kränkungen doch heiteres Leben bis zu seinem Tode ausgebreitet lag. Die große Trauer, die sich in allen Ständen bei S.'s Abzug von Dresden gezeigt hat, gab Bürgschaft genug, daß er nichts weniger als vergessen war. Die Zahl der durch ihn zum neuen Leben Erweckten war so groß und so kräftig, daß keine Verleumdung im Stande war, sein Andenken zu schwächen. Zu der Kurfürstin Anna Sophia, die durch den bald nach S.'s Abgang von Dresden erfolgten Tod des Kurfürsten Wittwe geworden war und ein zurückgezogenes Leben auf dem Schlosse Lichtenburg bei Prettin führte, blieb er nach wie vor im beichtväterlichen Verhältnisse. Nach dem sehr schnell eingetretenen Tode des folgenden Kurfürsten Johann Georg IV. dachte im Jahre 1698, auf den Rath der Kurfürstin-Mutter, das Ober-Consistorium ernstlich an eine Zurückberufung S.'s nach Dresden. Da jedoch unter dem Regiment des Kurfürsten Friedrich August ganz andere politische und religiöse Verhältnisse eintraten, auch die fortdauernde Feindschaft der meisten sächsischen Geistlichen gegen ihn, sowie die gehässigen Vorurtheile über den Pietismus, als dessen Vertreter und Führer er überall angesehen wurde, leicht veranlassen konnten, daß durch seine Wiederberufung größere und gefährlichere Unruhen hervorgerufen würden, so sprach er das herzliche Verlangen aus, seine letzten Jahre frei von diesem Kummer zu verleben. — Was die schriftstellerische Thätigkeit S.'s betrifft, so genüge die Angabe, daß in der Lebensbeschreibung, die sein Freund v. Canstein herausgegeben hat, nicht weniger als sieben Schriften in Folio aufgezählt werden, ferner 63 bei seinen Lebzeiten gedruckte Bände in Quart, 7 in Octav und 46 in Duodez; dazu eine Anzahl von Vorreden zu Büchern von Freunden, namentlich zu wichtigen älteren Erbauungsbüchern, welche er aufs Neue in das Publicum einführte. Was irgend in Deutschland von dem neupraktischen Geiste angeregt war, suchte, wenn nicht in persönliche, wenigstens in briefliche Verbindung mit ihm zu kommen. 622 Briefe hatte er am Ende eines Jahres beantwortet, und 300 lagen noch unbeantwortet vor ihm; wie eingehend viele derselben, zeigen seine „Bedenken“. — Im Juni des Jahres 1704 überfiel ihn eine große Schwäche, bei welcher er sich mit Sicherheit dahin aussprach, daß das Ende seiner Tage herannahe.

Mit Abwechselungen hielt die Krankheit acht Monate an, und war sein Krankenlager ein überaus erbauliches, voll von Rühmen der Gnade Gottes, die sich auf seinem ganzen Lebenswege so herrlich erwiesen, von demüthigem Bekenntniß seiner Sünden und Gebrechen und von Zeugnissen für die göttliche Wahrheit, für die er je und je gestritten. Am 5. Februar 1705 — Sonntags früh — rief ihn sein Herr ab; ohne die Bitterkeit des Todes zu schmecken, ohne die geringste Zuckung, ohne den leisesten Schmerzenslaut starb er unter den Händen der Seinigen. Die treue Gattin, mit der er 40 Jahre lang treulich gepilgert war, überlebte ihn nur neun Monate. Von den elf Kindern, sechs Söhnen und fünf Töchtern, mit denen die Ehe dieses frommen Paares gesegnet worden war, waren bei dem Tode des Vaters noch sechs am Leben. — Seine Feinde, die den friedliebenden Mann während seines Lebens immer als procellam ecclesiae, tempestatem pacis bezeichnet hatten, stritten sich noch nach seinem Tode, ob man den Ausdruck beatus Spenerus wohl gebrauchen dürfte. Doch der Spenersche Geist hatte zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß nach des Stifters Tode die Anläufe der Gegner seine Schule hätten stürzen können.

Spenser (Edmund). Das Zeitalter der Königin Elisabeth legte nicht nur den Grund zur politischen Größe des Inselreichs, sondern auch Englands Literatur ward in ihm auf jenen hohen Stand gebracht, der es vor allen übrigen Ländern der cultivirten Welt, selbst Italien nicht ausgenommen, auszeichnete. Das Studium der classischen Literatur, Uebersetzungen aus allen Sprachen, ein niemals vorher möglich gehaltener Aufschwung der Geister bereicherten die Sprache und gaben der Phantasie einen weiten Spielraum. Die politischen Einwirkungen machten sich namentlich in allen Gattungen der Poesie geltend, und der Ruhm des Vaterlandes, der nach der Besiegung der unüberwindlichen Armada Spaniens in seinem Gipfelpunkte stand, begeisterte zahlreiche Talente zu poetischen Erzeugnissen aller Art. Zu den Dichter-Heroen jener sangesreichen Zeit, deren Reigen der „Schwan von Avon" führt, W i l l i a m S h a k s p e a r e (vgl. diesen Art.), der bis jetzt noch unerreichte Dramen-Dichter, zählt in erster Reihe E d m u n d S p e n s e r, noch bis heute der gepriesenste Epiker Englands, von Vielen nachgeahmt, aber noch von keinem seiner landsmännischen Nachahmer übertroffen, selbst von B y r o n und S h e l l e y (vgl. diese Artikel) nicht. S. stammte von nicht besonders wohlhabenden Eltern ab und ward zu London wahrscheinlich im Jahre 1553 geboren. Die sich früh in ihm entwickelnden bedeutenden Geistesanlagen veranlaßten seine Eltern, ihn studiren zu lassen; S. trat 1569 ins Pembroke-College zu Cambridge und erlangte nach siebenjährigem Studium 1576 die Magisterwürde. Durch den Astronomen und Astrologen Gabriel Harvey, mit dem S. auf der Universität ein Freundschaftsbündniß geschlossen, mit Sir Philipp Sidney bekannt gemacht, empfahl ihn dieser seinem Oheim, dem mächtigen Günstling der Königin, dem Grafen von Leicester, der ihn in den Staatsdienst brachte. Hier wurde er längere Zeit nur bei Staatsmissionen von untergeordneter Bedeutung verwendet, bis er endlich 1583 als Secretär des Statthalters Lord Grey von Wilton nach Irland berufen wurde, wo er zwei Jahre blieb. Nach seiner Rückkehr nach London stand ihm zwar weitere Beförderung im diplomatischen Dienste in Aussicht, er zog es jedoch vor, ganz allein seinem Dichtergenius zu dienen, und erhielt als Belohnung seiner Dienste zugleich mit seinem Freunde und Gönner Sir Walter Raleigh Kronländereien in der irischen Grafschaft Cork, welche der Graf von Desmond verwirkt hatte, als Eigenthum unter der Bedingung, dort seinen Wohnsitz aufzuschlagen. Dies that er denn zu Kilcolman-Castle bei Doneraile, in einer reizenden und romantischen Einsamkeit am Mulla-Flusse und am Ufer eines tiefblauen Sees, den pittoreske Berge umsäumten. Hierher führte S. 1587 seine Gattin heim, die in seinen Sonetten so viel besungene Elisabeth, und grüßte sie mit dem erhabensten Hochzeitscarmen, dem „Epithalamium", hier vollendete er auch die sechs Bücher seines Hauptwerkes der „Fairy Queen", deren erste drei Bücher, der Königin Elisabeth gewidmet und von dieser mit einer Jahrespension von 50 Pfd. St. belohnt, 1589 — 90, die letzten drei 1596 — 98 in London erschienen. S.'s Aufenthalt in Irland ward geendigt durch den Aufstand des Jahres 1589; der Dichter, welcher als Engländer niemals populär in seiner neuen Heimath gewesen war und durch seine der englischen Krone geleisteten Dienste als Sherif von Cork, vielleicht

auch durch Habsucht und Härte gegen seine Hintersassen, sich noch mehr verhaßt gemacht hatte, entging mit seiner Frau und übrigen Familie dem Brande seines von den Empörern erstürmten und geplünderten Schlosses, während sein jüngstes Kind ein Opfer der Flammen wurde. Arm und gebrochenen Herzens kam S. nach London zurück und starb hier schon nach drei Monaten, am 16. Januar 1599. Seine Grabstätte erhielt er neben seinem Vorgänger Chaucer in der Westminster-Abtey und dankbare Verehrer schmückten dieselbe hundert Jahre später mit einem Denkmale aus Marmor. — Aus den Werken S.'s läßt sich die Geistesrichtung seines Zeitalters am besten erkennen: der Platonismus, der Spiritualismus der Leidenschaft, gothische Romantik und classisches Schönheitsgefühl, durch tiefes Religionsgefühl erhöht. Durch Reichthum der Phantasie und Erfindungsgabe ausgezeichnet und darin nicht hinter Shakspeare zurückstehend, sind aber auch seine Fehler eine Folge dieser Vorzüge, da er nicht verstand, jenen, der Phantasie und Erfindungsgabe, einen Zügel anzulegen; er läßt sie fortschießen und wird durch allzu umständliche Beschreibung langweilig, durch allzu große Genauigkeit ermüdend; seine Allegorieen werden, trotz der Verschwendung poetischer Begabung, selten interessant, weil man niemals wirkliche Menschen zu sehen bekommt; er ist der Maler des Abstracten, seine Darstellungsweise ist die des Schönen, nicht die des Wahren; seine Welt ist dem Leser eine fremde und deshalb für ihn ohne Sympathieen. Aber durch seine Vorzüge ist S. dennoch ohne Zweifel einer der größten Dichter: der Wohlklang, die Eleganz seiner Sprache und seines Versmaßes sind bis jetzt noch unübertroffen, seine dichterische Kraft und Leidenschaft ist unerreicht geblieben und seine Unerschöpflichkeit in Scenen und Gegenständen war durchaus originell und nur äußerlich nach italienischen Mustern, Ariost und Tasso, gebildet. Außerdem ist es ein Hauptverdienst S.'s, die italienische Stanze (ottave rime) durch Hinzufügung eines Alexandriners kräftiger und dem Genius der englischen Sprache entsprechender gemacht zu haben. Sie wurde nach ihm „Spenser-Stanze" genannt. S.'s erstes Werk war: „Der Schäferkalender" (the Shepherd's calendar), ein Schäfergedicht in 12 Eklogen, dem Sir Philipp Sidney gewidmet 1569. Der Dichter beschreibt darin seine eigene unglückliche Liebe und läßt seine Schäfer in einer veralteten Sprache über Religion und Politik polemisiren. Trotz der mangelnden Natürlichkeit in Schilderungen der Natur und Charaktere machte das Werk doch Aufsehen durch die klangvolle Harmonie der Verse und die phantastischen Bilder und Betrachtungen. S.'s Hauptwerk: „Die Feenkönigin" (the Fairy Queen), die, wie oben schon erwähnt, in den Jahren 1589 und 1596 erschien, ist nur zur Hälfte, sechs Bücher, vollendet; die Meinung, daß die zweite Hälfte ebenfalls von S. vollendet, aber durch einen nachlässigen Diener verloren gegangen sei, ist als eine falsche dadurch erwiesen worden, daß sich unter des Dichters Nachlaß einige Fragmente aus seinen letzten Lebenstagen gefunden haben, aus denen seine Absicht hervorleuchtet, nunmehr das Gedicht zu Ende zu führen. „Die Feenkönigin" ist ein Heldengedicht, welches in allegorischer Darstellung den Ruhm und die Tugenden der „jungfräulichen Königin Elisabeth" feiert und in jenem überschwenglichen Tone der Huldigung abgefaßt ist, welcher damals in Mode war. In den Jahren 1591—1595 erschienen S.'s kleinere Gedichte: „Die Thränen der Muse", das „Epithalamium", die „Daphnoide" und die „Elegie auf Astrophal", in welcher letzteren er den Tod Sidney's beklagt. — Eine ausführliche Kritik der S.'schen Werke geben Warton's „Observations on the Fairy Queen", London 1782 und Craik's „Spenser and his poetry", London 1846, 3 Bde. — Die beste Ausgabe der Werke S.'s ist noch immer die des Dichters und Schriftstellers John Hughes aus dem Jahre 1715 in 6 Bdn., London, welche öftere Erneuerungen erlebt hat; die neueste Ausgabe besorgte Mitford, London 1852, 5 Bände.

Speranski (Graf Michael), russischer Staatsmann und Reformer, geb. d. 1. Januar 1772 im Dorfe Tscherkutino im Gouvernement Wladimir. Sein Vater war, wie seine übrigen Vorfahren väterlicherseits, ein Pope; auch seine Mutter war die Tochter eines russischen Geistlichen; er selbst, wieder zum geistlichen Stand bestimmt, kam sieben Jahre alt auf das Seminar in Wladimir und würde hier nicht zu viel Gelegenheit gehabt haben, seine Wißbegierde zu befriedigen, wenn ihn nicht der Archi-

mandrit Eugenius als Diener bei der Verrichtung der Kirchenceremonieen an seine Person gefesselt hätte. Im Umgang mit diesem gebildeten Geistlichen lernte er die alten Classiker kennen und bereicherte seinen Geist mit mannichfachen Kenntnissen. Indessen hatte Katharina II. in Petersburg mit dem Newski-Kloster ein Hauptseminar verbunden und an alle Kirchsprengel die Aufforderung ergehen lassen, fähige Zöglinge in dasselbe zu schicken. S. wurde gewählt und ging 1788 in das neue Seminar über, welches die Aufgabe hatte, Professoren für die geistlichen Schulen zu bilden, und in welchem Theologie, Philosophie, Physik, Mathematik, Französisch u. s. w. gelehrt wurden. S. zeichnete sich hier so aus, daß er in seinem vierundzwanzigsten Jahre Professor der Philosophie und Inspector des Seminars wurde. Obwohl man ihm die höchsten Ehrenstellen der Kirche in Aussicht stellte, um ihn zum Eintritt in den geistlichen Stand zu bewegen, studirte er, unbekümmert um die Zukunft, weiter, arbeitete an seiner Bildung und wagte die ersten literarischen Versuche. Fürst Kurakin, dem Großfürsten Thronfolger Paul nahe stehend, veranlaßte ihn, aus dem Seminar zu scheiden, indem er ihn als Secretär zu sich nahm. Von Paul, nach dessen Thronbesteigung, zum Generalprocurator des Senats ernannt, beförderte Kurakin seinen Secretär zum Abtheilungschef in der Kanzlei des Senats, womit S. aus seinen Beziehungen zum Seminar und zum geistlichen Stande schied. S. wurde bald die Seele aller Arbeiten der Kanzlei und wußte sich dadurch auch in der Gunst von Kurakin's Nachfolgern zu erhalten, während er seine eigene Würde und die Unabhängigkeit seiner Ueberzeugung immer zu bewahren verstand. In diese erste Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit fällt seine Verheirathung mit einer Engländerin, die sein häusliches Glück bildete, ihm jedoch schon bei der Geburt einer Tochter früh entrissen wurde. Mit der Thronbesteigung Alexander's begann für ihn die Zeit seines weitreichenden Einflusses. Der Kaiser hatte für seine Absichten, dem Lande angemessene und beglückende Reformen zu geben, zuerst den bejahrten und erfahrenen, aber eben nicht durch große Bildung ausgezeichneten Trostschinski in sein Vertrauen gezogen; derselbe ernannte S. zum Staatssecretär und übertrug ihm eine Abtheilung des kurz zuvor ins Leben gerufenen Reichsraths. Als Trostschinski dem jungen, den neuen Ideen huldigenden Kaiser nicht mehr genügte und Alexander dem Fürsten Kotschubei das Ministerium des Innern übertrug, gewann dieser S. zu seinem Mitarbeiter, der den kranken Minister öfters vertreten und mit dem Kaiser arbeiten mußte, bei welcher Gelegenheit Letzterer den Verfasser und Redacteur der bedeutendsten Reformentwürfe vollkommen würdigen lernte. Doch erst nach dem Aufenthalt Alexander's in Erfurt, wo Napoleon den jungen Staatssecretär ganz besonders auszeichnete und dieser zu Talleyrand in nähere Beziehungen trat, wandte sich des Kaisers Gunst S. ohne allen Rückhalt zu und ward vollkommen, als der Kaiser, nach Petersburg zurückgekehrt, mit allem Eifer der Idee, sein Volk zu beglücken, sich hingab. S. theilte alle Mußestunden des Kaisers, besonders die Abende, und im offenen Austausch der Gedanken wurden die Mittel erwogen, die zu jenem Ziele zu führen versprachen. Der Inhalt dieser Berathungen war ein Geheimniß, aber das war Allen klar, daß S. der erklärte Günstling des Kaisers war, vor dem alle Andern in den Schatten traten. Die Arbeiten des oft vom Kaiser präsidirten Reichsraths und die Prüfung neuer Gesetze, des Staatsbudgets und der Rechenschaftsberichte der Minister, geschahen größtentheils unter dem Einfluß S.'s; er war die Seele des ganzen Reichraths, vertheilte Arbeiten und Aemter, regte Alles an und führte es zum Abschlusse. Aus dieser Zeit stammen auch seine Arbeiten, die eine vollkommene Reform der ganzen Administration des russischen Reichs bezweckten. Der wesentlichste Theil dieses Entwurfs, charakteristisch für die Regierung Alexander's, ist freilich nicht zur Realisation gekommen; das Project umfaßte unter Anderm: 1) die Reorganisation des Reichsraths, 2) die Reform des Finanzwesens, 3) ein Handbuch des Civilrechts. Alle diese Projecte, obwohl sie, wie z. B. die Reorganisation des Reichsraths, von diesem gebilligt oder selbst von seinen Gegnern als principiell richtig anerkannt wurden, erregten alsbald allgemeine Unzufriedenheit und wurden wieder bei Seite gelegt. Am wenigsten konnte S. das schnell entschiedene unglückliche Schicksal seines Entwurfs eines Handbuchs des Civilrechts schmerzen, da dasselbe in seinem zu engen Anschluß an den Code Napoléon oft die Rücksicht auf die russischen Verhält-

nisse vernachlässigte und den Charakter einer glänzenden Improvisation trug. Seine Reform im Finanzwesen begann S. mit einer Veröffentlichung der Finanzlage des Reichs im Jahre 1810 und gründete darauf seine Maßregeln in Betreff des Einhaltens mit der Ausgabe von Staatsanweisungen, der Schuldentilgung, des Münzwesens, der Regulirung der Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt und der Förderung des Handels mit dem Auslande. Auch diese Reformen erkannte man als principiell richtig an, hielt sie aber bei den damals kritischen Verhältnissen des russischen Reichs für nicht zeitgemäß, und in der That trug diese Meinung in den folgenden Jahren den Sieg davon und man kehrte wieder zu den alten Principien zurück. Der Hauptgegner S.'s bei all' seinen Neuerungen war der Historiker Karamsin (s. d. Art.). Im Jahre 1811 überreichte derselbe bei der Großfürstin Katharina Pawlowna dem Kaiser das bis jetzt noch nicht veröffentlichte Memoire über das alte und neue Rußland. Die Gegnerschaft Karamsin's, der mit dem Stand der Wissenschaft und des westeuropäischen Lebens vertraut war und zugleich die Vergangenheit Rußlands gründlich kannte, berechtigte den Kaiser, an der Ausführbarkeit von S.'s Projecten zu zweifeln, zumal er das Volk, dessen ganze Zustimmung er unter den damaligen politischen Verhältnissen brauchte, durch zu große Neuerungen nicht unzufrieden machen wollte. Die vielen Reformen, das Aufheben gewisser Monopole des Adels (z. B. desjenigen der Kammerjunker und Kammerherren), die im Finanzproject vorgeschlagene Erhöhung der Abgaben, die Forderung strenger Prüfungen zur Erlangung von Aemtern, der unbestechliche Charakter S.'s, der eben so gewissenhaft die Minister überwachte, als er dem Entgegenkommen der stolzesten Aristokraten mit Gleichgültigkeit antwortete, machten, daß seine Feinde sich wie eine Phalanx einten und ihn, da Thatsachen fehlten, durch Verdächtigungen zu stürzen suchten. Gerüchte wurden verbreitet, er stehe mit den Feinden Rußlands, den Franzosen und Dänen, im Bunde und habe sich ihnen für Millionen verkauft. Das leichtgläubige Volk hielt das Unglaubliche für wahr und sein Fluch hing sich an den Namen S.'s. Zu dieser Zeit machten zwei hochgestellte Männer S. den Vorschlag, sich mit ihnen alles Einflusses auf den Kaiser zu bemächtigen und alle anderen Nebenbuhler zu entfernen. Er lehnte dieses Anerbieten mit Entrüstung ab, beging aber den Fehler, diesen Vorschlag dem Kaiser zu verschweigen. Davon zogen die beiden zurückgewiesenen Personen in sofern Nutzen, als sie den Kaiser von dem Stillschweigen S.'s in Kenntniß setzten und ihn noch anderweitig verdächtigten. Der Kaiser ließ sich bestimmen, ihn zu entfernen. Am 17. März 1812 wurde S. den Abend um 8 Uhr zum Kaiser beschieden. Nach einer langen Unterredung, deren Gegenstand ein tiefes Schweigen bedeckt und den S. bis zu seinem Tode nie berührte, verließ er den Kaiser tief erschüttert und Thränen im Auge. Zu Hause erwartete ihn schon sein größter Feind, der Ober-Polizeimeister Balaschew. Seine Papiere wurden versiegelt; die Kibitke stand bereit, und nachdem er noch seine schlafende Tochter geküßt, fuhr er in Begleitung eines Polizeibeamten ins Exil nach Nischni-Nowgorod. Während der Reise entging er kaum der Wuth des erbitterten Volkes; ja, das Leben seiner Eltern in Tscherkutino war bedroht. Beim Herannahen des Feindes nach Moskau ward er nach Perm verwiesen, wo er der Erziehung seiner Tochter lebte und sich mit wissenschaftlichen Arbeiten, auch einer Uebersetzung der Nachfolge Christi des Thomas a Kempis, beschäftigte. Gegen das Ende des Jahres 1814 erhielt er endlich die Erlaubniß, Perm zu verlassen und auf seinem Gute Welikopolin im Gouvernement Nowgorod zu leben. Da die Gutsverwaltung seine Seele auf die Dauer nicht allein erfüllen und befriedigen konnte, entschloß er sich, den einzig möglichen Weg zu seiner öffentlichen Wiederherstellung einzuschlagen und an Araktschejew, der seine Stelle bei Alexander eingenommen hatte, zu schreiben. Ohne der eignen Würde etwas zu vergeben und zugleich ohne dem Gegner, bei aller Anerkennung seiner Verdienste, zu schmeicheln, bat er in seinem Briefe um ein Amt. Araktschejew vermittelte es ihm, aber in weiter Ferne von Petersburg. S. ward Gouverneur von Pensa. So war seine Verbindung mit Petersburg wieder angeknüpft; auch der Kaiser gab ihm wieder Beweise seines Wohlwollens, indem er auf einige nichtamtliche Briefe S.'s antwortete; doch kam er seinem Verlangen nach einer Petersburger Stellung nicht entgegen und ernannte ihn zum General-Gouverneur von Si-

birien. Die Zeit, die S. in dieser Stellung verlebte (1819—1821), war für ihn, wie für das von ihm verwaltete Land eine höchst wichtige; sie schuf den Petersburger idealen Reformer zu einem praktischen Staatsmann um und gab Sibirien die Verfassung, die noch jetzt mit wenigen Veränderungen dort gilt. Mehrmals bat er um die Erlaubniß, sein neues Verwaltungsstatut dem Kaiser selbst vorlegen zu dürfen, allein vergeblich, bis ihm dieselbe durch die Verwendung seines früheren Gönners, des Fürsten Kotschubei, ausgewirkt wurde. Im März 1821 langte er in Petersburg an, zwei Monate darauf, nachdem der Kaiser von Laybach zurückgekehrt war, durfte er vor demselben erscheinen; jede Erinnerung an die Vergangenheit unterblieb; im Juli ward S. zum Mitglied des Reichsraths ernannt und erhielt wie früher Zutritt zum Kaiser. Aber das frühere Verhältniß kehrte nicht wieder; S. sah, daß Alexander gegen ihn immer gleichgültiger wurde, und zog sich vom Hofe und aus der Gesellschaft zurück. Diese Ruhe sollte jedoch nicht immer dauern. Bei der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus (1825) ward ihm der Auftrag, das Manifest, welches dieses Ereigniß dem Volke verkündete, auszuarbeiten. Bald darauf erhielt er den peinlichen Auftrag, die Decemberverschworenen zu richten, welcher Auftrag um so peinlicher war, da sich unter ihnen mehrere nahe Freunde befanden. Um so lohnender und ehrender war die Aufgabe, die ihm der Kaiser stellte, das Chaos der Ukase seit der Zeit des Alexis Michaelowitsch zu überwältigen und dieselben zu einem Gesetzbuch zu ordnen. Nach einer siebenjährigen Arbeit, zu der sich S. die Genossen mit Kennerblick gewählt hatte, war das Werk vollendet. Am 1. Januar 1833 wurde es dem Reichsrath in 15 großen Bänden, deren Redaction und Durchsicht S. persönlich ausgeführt hatte, vorgelegt. Der Kaiser präsidirte und hielt dabei eine in die Arbeit nach allen Richtungen eingehende Rede, in welcher er S.'s Verdienste besonders hervorhob; zugleich schmückte er denselben mit dem von seiner Brust genommenen Andreas-Orden. Die Absicht des Kaisers Nikolaus, auch die Institutionen des Landes zu ordnen, zu welchem Zweck er eine Commission berief, deren Seele S. war, kam wegen der damaligen Revolutionen und ihrer störenden Einflüsse auf den Kaiser nicht zur Ausführung. Es handelte sich schon damals um Reform des Tschinwesens, Besserung der Verhältnisse der Hausleibeigenen, der Ruralgesetzgebung. Aus jener Commission stammt die Revision der Gesetze über die Versammlungen des Adels und der Wahlordnung. Die von dem Prinzen Peter von Oldenburg gestiftete Rechtsschule ist nach dem von S. ausgearbeiteten Entwurf ins Leben gerufen. Endlich wurde S. noch der Beruf zu Theil, den Thronfolger mit Hülfe des Professor Wrangel in die Kenntniß der Gesetze und russischen Verhältnisse einzuführen. Er erlag den anstrengenden Arbeiten der letzten 15 Jahre am 11. Februar 1839; wenige Wochen vor seinem Tode war er vom Kaiser in den Grafenstand erhoben worden. (Eine Biographie S.'s hat seine Tochter geschrieben. 1861 erschien das „Leben des Grafen Speranski" vom Freiherrn Modest v. Korff.)

Speratus (Paulus), einer der ersten Kirchenliedsdichter der Reformationszeit und Befestiger des Herzogthums Preußen im Lutherthum, geb. den 13. December 1484; über seinen Geburtsort und seine Herkunft ist nichts Sicheres bekannt. Einer Ueberlieferung nach soll er der schwäbischen Adelsfamilie Sprett oder Spretter angehört haben, und man nimmt an, daß er in Rottweil geboren sei. Es ist nur eine Ueberlieferung, daß er in Paris und Italien studirt habe. Auch über seine erste Entscheidung für die Reformation und über den Entwicklungsgang seiner geistlichen Bildung fehlt es an Nachrichten. Er war Prediger zu Dinkelsbühl in Franken, als er 1519 einem Ruf als Domprediger nach Würzburg folgte; im Anfang des Jahres 1521 befindet er sich bereits in Wien; indessen muß er doch auch in Salzburg wirksam gewesen sein, da er in einer Zuschrift an die Salzburger und Würzburger selbst sagt, daß er „etliche Jahre" bei ihnen als Prediger thätig gewesen sei; man kann daher kaum etwas Anderes annehmen, als daß er in diesen „etlichen" Jahren die Jahre 1519 und 1520 zusammenfaßt, und in denselben zu Würzburg und Salzburg thätig gewesen ist. Ueber seine evangelische Wirksamkeit in letzterer Stadt haben wir keine verbürgten Nachrichten; dagegen giebt es einen gegnerischen Bericht darüber, daß er in ersterer Stadt durch seine Predigten Bischof und Capitel gegen sich aufge-

bracht habe. In Wien lebte er ein Jahr lang als Privatmann, bis er sich durch eine großes Aufsehen erregende Mönchspredigt zur Verherrlichung des Cölibats veranlaßt sah, für die Heiligkeit des Ehestandes aufzutreten; er that dies in seiner Predigt vom 12. Januar 1522, nachdem ihm mit bischöflicher Erlaubniß die Kanzel der Stephanskirche eingeräumt war. Doch wurde die Predigt von der theologischen Facultät als ketzerisch beim Bischof angeklagt, worauf er Wien verließ. Aus Ungarn, wohin er einem Ruf zufolge als Prediger zu Ofen sich begeben hatte, bald darauf verwiesen, nahm er die Predigerstelle an der Klosterkirche zu Iglau in Mähren an und war von hier aus für die Ausbreitung der evangelischen Lehre in Böhmen und Mähren mit Erfolg thätig. Der Bischof von Olmütz ließ ihn indessen ins Gefängniß werfen und gab ihn erst auf die Verwendung der Markgrafen Albrecht und Georg von Brandenburg wieder frei. Im Jahre 1523 kam er darauf nach Wittenberg, wo er nicht nur drei lateinische Schriften Luther's ins Deutsche übersetzte, sondern auch dessen Mitarbeiter an der ersten Sammlung deutscher evangelischer Lieder war. Dieselbe erschien im Anfange des Jahres 1524 unter dem Titel: „Etliche christliche Lieder, Lobgesänge und Psalmen" und in ihr sind seine drei bekanntesten Lieder enthalten: „Es ist das Heil uns kommen her", „Hilf Gott, wie ist der Menschen Noth" und „In Gott glaub' ich, daß er hat". Noch in demselben Jahr 1524 folgte er dem Ruf nach Preußen und begann hier, zufolge der Anweisung des Markgrafen Albrecht, die durch Kloster- und Bilderstürmerei gesteigerte Aufregung zu stillen und das Werk der Reformation in ruhigere Bahnen zurückzuführen. Als nach Jahresfrist die Umwandlung des Ordensstaats in ein Herzogthum vollzogen war, wirkte er sechs Jahre lang als Hofprediger zu Königsberg und darauf 21 Jahre als Bischof von Pomesanien in Marienwerder. Er starb den 12. August 1551. Schon von Königsberg aus wirkte er bei der Visitation mit, deren Zweck die Durchführung der im December 1525 vom Landtage angenommenen Kirchenordnung war. Besonders thätig war er ferner für die Entwicklung der Liturgie und des Kirchengesanges, und außerdem auch noch fernerhin als Liederdichter. Als Bischof setzte er unermüdlich seine Bemühungen für die Fortbildung der Verfassung und für die Organisation des kirchlichen Lebens fort. Was die Lehrentwicklung betrifft, so hatte er besonders mit wiedertäuferischen Bewegungen zu kämpfen; dem Osiander'schen Streit stand er fern. (Vergl. die Schrift des Königsberger Professors Cosack: „Paulus Speratus' Leben und Lieder". Braunschweig 1861.)

Spessart. Von einem allgemeinen geologischen Standpunkte aus ist der S., der Spechteshart (d. h. Spechtswald) des Nibelungenliedes, im bayerischen Kreise Unterfranken zum größeren, in der kurhessischen Provinz Hanau zum kleineren Theile liegend, nichts weiter als eine durch das breite Mainthal unterbrochene Fortsetzung des Odenwaldes, welche beide aber in derselben Erhebungslinie mit dem Schwarzwalde, mit dem sie zugleich in ihrer geognostischen Zusammensetzung eine ganz außerordentliche Aehnlichkeit besitzen, liegen. Der S., ein Bundsandsteingebirg, das auf Granit und Gneis ruht, theilt sich in den Vor-, Hoch- oder Alt- und Hinterspessart und ist ein mit vielem Laubwald bestandenes bergiges Hochland, dessen Oberfläche im weitesten Sinne zu 32, im engeren zu $19_{,18}$ Q.-M. und dessen mittlere Höhe nicht über 1200—1400′ über dem Meere veranschlagt werden kann. Sein Klima ist verhältnißmäßig rauh, sein Boden mager, Städte enthält er gar nicht, nur Dörfer. Die eigentlichen Spessartorte, gewöhnlich in einer Lichtung des Waldes in einem mehr oder weniger tiefen Kessel- oder Felsthal liegend, sind von waldigen Höhen umgeben, unter denen das magere Ackerland beginnt, welches die Abhänge einnimmt. Seit langer Zeit sind Kartoffeln die Hauptnahrungspflanze der Bewohner, deren Viehzucht im Ganzen beschränkt ist, mit Ausnahme der Schweinezucht, die im Schwunge ist. Die Bevölkerung ist relativ außerordentlich dicht, hat aber verhältnißmäßig zu geringen Grundbesitz und lebt sehr eng zusammen meist in relativ kleinen Häusern, die über einem in der Regel ganz überirdischen Keller ein einziges Wohnzimmer mit engem Kämmerlein und einer kleinen Küche haben. Wohl in Folge dieser Zusammendrängung documentirt sich große Ungebundenheit des socialen Lebens, welche nicht selten zur äußersten geschlechtlichen Immoralität und zu einer vollständigen Auflösung des

Familienverbandes führt. Ungeachtet dieser im Ganzen ungünstig scheinenden Umstände sind doch die Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse im Allgemeinen günstig. Der Menschenschlag ist fast durchgängig wohl gebildet und namentlich das weibliche Geschlecht zeichnet sich durch größere Frische und angenehmere Form vortheilhaft vor den fränkischen Frauen aus. Dr. Virchow, welcher im Februar 1852 mit zwei Regierungsbeamten im Auftrage des königlich bayerischen Ministeriums eine Reise in den S. machte, um den Gesundheitszustand der durch die Kartoffelkrankheit in Hungersnoth gerathenen Bevölkerung zu untersuchen, schließt seinen Bericht darüber mit folgenden Worten: „Unter andern Verhältnissen würde der angeführte Hungerzustand, indem er die Prädisposition für Krankheiten der verschiedensten Art begründete, vielleicht zu einer größeren Hungerpest geführt haben. Die Spessartorte sind fähig, Typhus-Epidemieen auch ohne Hunger in sich zu entwickeln, um wie viel mehr hätte sich eine solche Epidemie in einer ausgehungerten Bevölkerung verbreiten können! Allein einerseits wurde dem Hunger glücklicher Weise früh genug gesteuert, um die Prädisposition nicht zu weit vorschreiten zu lassen, und andererseits war es eben nicht Typhuswetter, keine Constitutio typhosa. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß unsere ganze Untersuchung gezeigt hat, wie die ungünstigen Bedingungen des socialen Lebens in den Spessartbergen zum großen Theil paralysirt werden durch die günstigen Bedingungen der Elevation des Landes und der Formation des Bodens und wie diese armselige und indolente Bevölkerung, welche durch jedes einzelne Mißjahr in die Noth des Hungertodes gebracht wird, doch ein Sterblichkeitsverhältniß bietet, fast so günstig, wie es die besseren Länder der alten Welt zeigen."

Speyer. Das ehemalige reichsunmittelbare Hochstift S., zwischen der Kurpfalz, dem Herzogthum Württemberg, der unteren Markgrafschaft Baden, den Grafschaften Leiningen und Hanau-Lichtenberg, den Fürstenthümern Zweibrücken und Veldenz und der Herrschaft Ochsenstein liegend, bestand aus 10 Aemtern unter zwei Oberämtern, von denen das Oberamt Bruchsal auf der Ostseite des Rheins, das Oberamt Kirrweiler auf der Westseite desselben lag, und besaß außer der Propstei Weißenburg, bei der ehemaligen Reichsstadt Weißenburg oder Kronweißenburg im Unter-Elsaß — 1545 vom Papste dem Bisthum verliehen — noch im Unter-Elsaß unter französischer Landeshoheit das Oberamt Lauterburg, seit 1234 durch Schenkung König Wilhelm's, mit der Stadt dieses Namens, das im Jahre 1530 vom Herzoge von Württemberg erkaufte Amt Magdenburg oder Madenburg, welches von einem verwüsteten Schlosse unweit Landau den Namen hatte, und das Amt Dahn oder Dhan, auch Tanstein genannt, welches die Familie gleichen Namens vom Hochstift zu Lehn getragen hatte, dem es aber heimgefallen, als diese Familie 1603 ausgestorben war. Das Bisthum S. gehörte zur Provinz Mainz. Seine, der Maria-Muttergottes und dem heiligen Stephan geweihte Kathedrale, der Kaiserdom genannt — eine mit großen Einkünften ausgestattete, aber auch mit zahlreichen Ausgaben belastete Kirche — war in der Reichsstadt S., woselbst sich auch das Domcapitel befand. Von den fürstbischöflichen Landes-Collegien waren die Regierung und das bischöfliche Vicariat gleichfalls in gedachter Reichsstadt, dagegen der geistliche Rath, das Hofgericht und die Hofkammer in Bruchsal, der eigentlichen Residenzstadt des Fürstbischofs, mit einem prächtigen Schlosse, welches unter der Regierung von vier Bischöfen — von Johann Hugo von Orsbeck († 1711) bis auf Franz Christoph von Hatten († 1770) — erbaut wurde. Die befestigte Stadt Philippsburg, ursprünglich Udenheim genannt, bis Bischof Philipp Christoph v. Sötern sie um 1618 zu seiner Residenz erwählte und Philippsburg nannte, war eine Reichswehre, in der das Reich die beiden obersten Befehlshaber verordnete und eine Besatzung von Kreisvölkern unterhielt. Seit 1737 waren aber die Festungswerke sehr in Verfall. Auch von S., wie von Worms, hat man die Ueberlieferung, daß einer seiner Bischöfe, der Jesse geheißen haben soll, im Jahre 348 auf einer Kirchenversammlung zu Köln gewesen sei und daß der Frankenkönig Dagobert I. im Anfange des 7. Jahrhunderts die Kirche zu S. neu eingerichtet und seinen Caplan Athanasius zu ihrem Bischof verordnet habe. Die urkundlich beglaubigte Reihe der Bischöfe beginnt aber auch hier, wie bei vielen Hochstiften, viel später, nämlich im Jahre 775 mit Sigewin, von

dem ab bis auf Franz Christoph v. Hatten (1743—1770) und bis auf August Philipp Karl, Grafen von Limburg-Styrum, welcher 1770 den bischöflichen Stuhl bestieg und alle Ereignisse der französischen Revolution und ihre für seine Kirche so verderblichen Folgen erlebte, S. 69 Bischöfe gehabt hat. Der auf dem rechten Rheinufer belegene Theil des Bisthums, das von 1797 an unter der Regierung des Bischofs Phil. Franz Wilderich Grafen von Walderdorf stand, kam im Luneviller Frieden von 1801 unter dem Namen eines Fürstenthums Bruchsal an Baden, der auf dem jenseitigen Ufer belegene Theil aber an Frankreich, 1815 jedoch an Bayern. Letzterer enthält die ehemalige freie Reichsstadt

Speyer, jetzt Sitz der Regierung für die Pfalz, eines katholischen Bisthums und Domcapitels, eines protestantischen Consistoriums, der Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke, am Rhein oder vielmehr am Speyerbache, der unterhalb der Stadt in den Rhein fließt, mit drei katholischen (darunter dem Dom) und zwei evangelischen Kirchen, Frauenkloster, Priester- und Schullehrer-Seminar, Bergwerksschule, Waisenhaus, Hospital, dem historischen Verein für Rheinbayern, einer großen Baumschule mit botanischem Garten, Buntpapier- und Cigarrenfabriken, Gerbereien und Essigsiedereien, Handel, Schifffahrt und 11,000 Einwohnern, darunter gegen 4000 Katholiken. Merkwürdig ist der Dom, welchen Konrad II. oder der Salier für sich und seine Nachfolger zum Begräbniß bestimmte. Nach seinem Tode setzte sein Sohn Heinrich III. den Bau fleißig fort; als aber auch dieser 1056 starb, war es des Letzteren Sohn, Heinrich IV., vorbehalten, dieses prächtige Werk der Baukunst, im Rundbogenstyl von rothen Sandsteinquadern aufgeführt, mit 4 Thürmen, 1097 zu vollenden. Die Gruft, welche unter dem ganzen Hintertheil des Domes sich hinzieht, war die Ruhestätte von 8 Kaisern, nämlich von Konrad II., Heinrich III., IV. und V., Rudolf I., Adolf von Nassau, Albrecht von Oesterreich und Philipp von Schwaben, und von 3 Kaiserinnen. Die Franzosen steckten den Dom 1689 in Brand und wühlten selbst die Kaisergräber auf, um Schätze zu finden. Erst 1772—81 wieder aufgebaut, wurde er 1784 abermals verwüstet und in ein Heumagazin verwandelt, dann 1821 und 1822 wieder hergestellt, auch die beiden vorderen Thürme und ein Portal neuerdings aufgebaut; das Innere ließ König Ludwig 1846—53 mit Fresken und Ornamenten von Schraudolph, Koch und Schwarzmann und 1844 mit dem Sarkophag Rudolf's von Habsburg (von Schwanthaler), so wie Herzog Wilhelm I. von Nassau 1824 mit dem Sarkophag des Kaisers Adolf (von Ohmacht) ausschmücken; auch zieren hier seit 1858 die Standbilder der 8 Kaiser (von Fernkorn und Dietrich), Geschenke des österreichischen Kaisers Franz Joseph, die sogenannte Kaiserhalle; die unterirdische Kirche stützen massive niedrige Säulen. Aus ältester Zeit stammen noch das Altpörkel (alta porta), bereits 1246 erwähnt, nun Stadtthurm, und Ueberreste des Retscher, des alten Kaiserpalastes, worin die evangelischen Stände 1529 die Protestation übergaben; die Antikenhalle in den Anlagen um den Dom enthält die in der Rheinpfalz gefundenen römischen Alterthümer. S. hieß in der gallischen Zeit Noviomagus, in der römischen Augusta Nemetum oder Nemetae, seit dem 7. Jahrhundert Spira. Um 30 v. Chr. eroberten es die Römer und befestigten es. Caesar residirte öfters den Winter über hier und erbaute daselbst einen Palast. Nach den verheerenden Zügen der Hunnen und Vandalen finden wir S. bereits unter den fränkischen Königen. Wo der Tempel des Mercur gestanden, erbaute Dagobert das Kloster St. German. Die Könige aus diesem Geschlechte, die Karolinger, die sächsischen und die salischen Kaiser hatten beständig ihre Paläste in S. und residirten abwechselnd daselbst. Konrad II. sah die Stadt als die Residenz seines Reiches an und erweiterte und verschönerte sie. Die von Heinrich V. 1111 ihr verliehenen Freiheiten vermehrte Friedrich Barbarossa; S. wurde freie Reichsstadt, die aber, rings umgeben vom Gebiete des Hochstifts, außer ihrer Feldmark, kein Gebiet hatte und über die die Kurpfalz die Schirmvogtei ausübte.[1]) 1129 wurde S. durch Kaiser Lothar II.

[1]) In S. sowohl als in Worms war es Sitte, daß jeder neue Bischof, bevor er seinen Einzug in die Stadt hielt, außerhalb derselben, an einem bestimmten Platze, alle gravamina zwischen ihm und der Stadt abmachen mußte, worauf er, zwischen den zwei äußersten Stadtthoren, die verschlossen wurden, unter freiem Himmel, zu Pferde sitzend und die rechte Hand auf die linke

belagert; 1330 suchte der benachbarte Landadel, mit den Patriciern der Stadt verbunden, S. zu überrumpeln, was jedoch vereitelt wurde, ebenso später der Verrath der Bischöfe Adolf Grafen von Nassau (1372—1390) und Raban von Helmstadt (1396—1438). Als Sitz des Reichskammergerichts, welches 1495 von Maximilian I. gegründet, 1513 nach S. verlegt wurde und seitdem hier, obwohl es mehrmals temporär von da wegging, bis 1689, in welchem Jahre es entfernt wurde (1693 für immer nach Wetzlar), geblieben war, erhielt S. einen großen Ruf, der sich durch die vielen und wichtigen Reichstage, die hier abgehalten wurden (s. u.), um ein Bedeutendes steigerte. 1632 wurde S. durch die Schweden besetzt und 1688 durch Capitulation an die Franzosen übergeben, die es aber beim Anrücken der Alliirten am 31. Mai 1689 wieder räumen mußten. Zuvor wurden die Werke geschleift, die Stadt verbrannt, der Archive und Depositen beraubt, den Einwohnern jedoch gestattet, sich auf französischem Gebiet anzusiedeln, wo sie das erste Jahr Unterhalt, die nächsten zehn Jahre aber Freiheit von Abgaben erhalten sollten. Hierbei wurde, wie bereits erwähnt, der Dom zerstört und die Gräber beraubt, die Gebeine untereinander geworfen und mit den Kaiserköpfen Kegel geschoben. Die Stadt, in welcher nur das Altpörkel verschont blieb, wurde nach dem Ryswiker Frieden zwar wieder aufgebaut, konnte sich aber zu dem alten Wohlstand nie wieder erheben. 1793 wurde S. von den Franzosen wieder besetzt, gehörte von 1801—14 zu Frankreich und wurde Hauptstadt des Departements Donnersberg, kam aber 1815 an Bayern.

Die Stadt S. gehört auch der Geschichte der Reformation an wegen der Reichstage, die in ihr in Betreff des Reformationsrechts der evangelischen Stände abgehalten sind. Der erste, der ursprünglich auf den 1. Februar 1526 nach Eßlingen ausgeschrieben war, wurde den 25. Juni zu S. eröffnet. Die kaiserlichen Commissare, an ihrer Spitze der Erzherzog Ferdinand, erklärten, dahin instruirt zu sein, der Kaiser sei nicht gesonnen, die neuen Irrlehren zu dulden, vielmehr solle die bisherige Ordnung in Geltung bleiben, bis ein freies christliches Concil für den Glauben neue Bestimmungen gegeben haben würde. Die evangelischen Fürsten und Stände, an ihrer Spitze der Kurfürst Johann von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, traten aber für die Aufrechterhaltung ihres Glaubens und der neuen Lehre mit so großer Entschiedenheit auf, daß ein Ausschuß, welchem die von den Fürsten wiederholten hundert Beschwerden deutscher Nation übergeben wurden, sich dahin aussprach, es sollten Taufe und Abendmahl allein als Sacramente gelten, die Feier der übrigen Sacramente und die Priester-Ehe frei sein, den Laien der Kelch gereicht und das Abendmahl in der Landessprache gehalten werden. Auch ein zweiter, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehender Ausschuß sprach sich ähnlich aus, als die kaiserlichen Commissare mit einer neuen Instruction vom 23. März hervortraten, wonach sie keinen Beschluß genehmigen dürften, der nicht mit den bisher gültigen Lehren und Gebräuchen übereinstimme. Allein der Kaiser fühlte sich einem Bruche, auf den es wegen dieser neuen Wendung die evangelischen Stände ankommen lassen wollten, doch nicht gewachsen und gab den Commissaren die Weisung, einzulenken, worauf am 27. August 1526 der Reichstagsabschied erfolgte, wonach es den Fürsten und Ständen bis zu dem in einem Jahre zu erwartenden freien General-Concil freistehen sollte, „für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein Jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffet und vertraute zu verantworten.“ — Nicht lange jedoch sollten sich die Evangelischen dieser Zusicherung erfreuen, die sie mit frohen Hoffnungen für die Befestigung ihrer Kirche erfüllte. Der unaufhörliche Wechsel, welcher die Politik des Kaisers Karl bestimmte und bald zur Schonung der Evangelischen zwang, bald Gewaltschritte gegen sie möglich zu machen schien, entzog ihnen sehr bald wieder jene Zusicherung. Es kam darauf an, ob Karl den König von Frankreich, Franz I.,

---

Brust gelegt, der Stadt zuerst — huldigte, wie man sich hergebrachter Maßen ausdrückte, d. h. gelobte, daß er der Stadt Rechte niemals kränken, sondern vielmehr aufrecht halten und wahren und mit ihr in Ruh und Frieden leben wolle. Wenn er alsdann feierlich eingeritten war, huldigte ihm Magistrat und Bürgerschaft auf dieselbe Weise. Allein in S. hörten mit dem Einzug Bischofs Philipp Christoph v. Sötern im Jahre 1611 diese Huldigungen auf, ebenso kamen dieselben in Worms außer Gebrauch.

zu fürchten hatte oder nicht, — ob der Papst auf seiner Seite stand oder sich mit Frankreich verbunden hatte, — ob der Papst ihn brauchte oder auch, abgesehen von dem Einverständniß mit Frankreich, zu einer selbstständigen Macht aufzusteigen schien, die es räthlich machte, gegen ihn die Evangelischen zu begünstigen und zu benutzen. Diese ziemlich kleinliche und vom Augenblick abhängige Politik hatte in den nächsten Monaten vor dem Zusammentritt des ersten Reichstages von S. dem Kaiser ganz entgegengesetzte Entschlüsse eingegeben; erst, als er durch Vertrag von Madrid (14. Januar 1526) des Königs Franz sicher zu sein glaubte, hatte er nach Deutschland gemeldet, er werde kommen, um der Reformation ein Ende zu machen; als aber bald darauf Franz in der Ligue von Cognac (22. Mai 1526) sich mit dem Papst und mehreren italienischen Fürsten gegen den Kaiser verbunden hatte, beschloß dieser, nicht auch noch die evangelischen Fürsten gegen sich aufzubringen. Jetzt, nach dem ersten Reichstage von S., nahmen die politischen Verhältnisse für Karl wieder eine günstigere Gestalt an; Franz suchte um Frieden nach und das gegenseitige Bedürfniß einer Annäherung und Verständigung machte sich beim Kaiser und Papst geltend. Demnach ließ Karl die Verheißung eines Concils fallen und berief den zweiten Reichstag nach S., welcher am 15. März 1529 eröffnet wurde. Hier war es nun, daß die Majorität des Ausschusses und des Kaisers Bruder, Ferdinand, als Commissar den Reichstagsabschied durchsetzte, wonach die Messe nirgends abgestellt und auch da, wo sie bereits abgeschafft sei, gehalten werden sollte; — hier war es ferner, wo die evangelischen Stände gegen diesen Majoritäts-Beschluß ihre Protestation am 19. und 20. April erhoben und wenige Tage darauf ein Appellations-Instrument aufsetzten. (Siehe darüber den Art. **Protestantismus**, Bd. XVI. S. 365.) — Der dritte Reichstag von S. war durch die Türkennoth des Kaisers hervorgerufen. Die Truppen seines Bruders Ferdinand hatten in Ungarn durch Soliman große Niederlagen erlitten; außerdem war wieder eine Spannung zwischen Karl und Franz I. eingetreten. Auf dem am 9. Februar 1542 vom Könige Ferdinand eröffneten Reichstage erreichten die Protestanten, durch die Verlegenheit des Kaisers begünstigt, daß im Landtagsabschied der kurz vorher auf dem Regensburger Reichstage zugesagte Friede in Religionssachen auf fünf Jahre verlängert wurde. — Der vierte, am 20. Februar 1544 eröffnete Reichstag, dem der Kaiser selbst beiwohnte, bestätigte den durch den Regensburger Reichstagsabschied festgesetzten Friedenszustand in Religions- und Kirchensachen „bis zur Vollziehung eines Generalconcilii im heiligen Reich deutscher Nation"; indessen noch am Tage vor der Publication dieses S.'schen Reichstagsabschieds (9. Juni) überreichten die evangelischen Stände dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg eine Protestation, in welcher sie gegen das Concil, falls es der Papst einberufe, Einsprache erhoben, so daß der Kaiser sich eingestehen mußte, daß der Bruch, der auf dem zweiten Reichstage zu S. offen erklärt war, noch in seiner ganzen Schroffheit bestehe. Auch wurde diese Thatsache durch Luther's Schrift vom Jahre 1545: „Von dem Papstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet," völlig außer Zweifel gestellt.

Spezia, Stadt nordwestlich am gleichnamigen Golf des Mittelländischen Meeres, in der italienischen Provinz Genua, in herrlicher Lage mit mildem Klima und von Olivenhainen umgeben, hat einen großen und sicheren Hafen, Seebäder, schöne Spaziergänge längs des Meeres und 16,800 Einwohner und ist der Sommeraufenthalt vieler Fremden, besonders Genuesen. Die Umgegend liefert vorzügliches Olivenöl, auch wächst westlich von S., bei Vernazza, der berühmte Wein der Cinque-terre. Nach S. wurde Garibaldi nach seiner Verwundung und Gefangennahme am Aspromonte (30. August 1862) in Gewahrsam gebracht und blieb dort, bis er, vom Könige amnestirt, am 3. November genannten Jahres nach Pisa ging. S. ist neuerdings zu einem Kriegshafen erhoben, wozu die Kammern in Turin am 12. Juli 1861 ihre Genehmigung gaben. Die Darsena von Genua, der Stolz der alten Dogenstadt, dieses Monument einstmaligen Ruhmes und einstmaliger Größe, ist nach S. übergesiedelt. Die Darsena ist in ein Dock verwandelt, wozu sie allerdings die Lage hat. S. dagegen war der geeignetste Ort für ein Seearsenal und einen Kriegshafen, als welchen ihn schon das scharfe Auge Napoleon's I. erkannte. Der Golf von S. liegt zwischen zwei verlängerten Ausläufern der Apenninen, wie zwischen zwei natürlichen

Molo's; der Eingang ist durch die Insel Palmaria wie durch eine natürliche Festung gedeckt. Die Länge des Hafens beträgt 10,000, die mittlere Breite 3000 Meter. Die Einfahrt ist durch ein Molo so geschützt, daß auch die heftigsten Siroccostürme die Ruhe im Hafen nicht zu stören vermögen. Der Hafen selbst enthält wieder viele einzelne kleine Baien und Buchten, die eben so viele kleine Häfen bilden. Die Kosten für S. allein wurden in der Kammervorlage auf 10 Millionen Frcs. berechnet. Zur Deckung des Hafens sollten zwei Forts, das von Castellana und das bei Pezzina, ferner drei Batterieen, die von Varignano, Castagna und della Scuola, erbaut werden, wozu 3 Millionen Frcs. in Ausgabe gestellt waren. Uebrigens haben die Felsen und Inseln, welche den Meerbusen von S. umgeben, durch ihr geognostisches Verhalten die Aufmerksamkeit der Mineralogen vielfach angeregt. Zuerst war es Guidoni, der sich seit 1825 damit beschäftigte, ihm folgten Savi und der gelehrte Geolog Marquis Pareto zu Genua, dann auch unser gelehrter Hoffmann auf seiner „Reise durch Italien" (Berlin 1832) und Sismonda, der vor Kurzem eine treffliche geologische Karte von Piemont herausgegeben hat. Besonders aber ist es der aus S. gebürtige Gelehrte Capellini, jetzt Professor der Geologie in Bologna, welcher sich diese Gegend zum besonderen Studium gemacht und daselbst vorzüglich in der Höhle von Arpaja merkwürdige Fossilien entdeckt hat. In den „Studii stratigrafici e paleontologici nelle montagne del Golfo della Spezia" (Bologna 1862) theilt er seine Forschungen über die dortige Liasformation und die daselbst vorkommenden paläontologischen Funde, über die ein Katalog von 100 Arten beigefügt ist, mit. In einer anderen Schrift: „Le schegge di diaspro dei monti della Spezia e l'epoca della pietra" (Bologna 1862) giebt Capellini genaue Kunde über die geologischen Verhältnisse der Umgegend von S. mit Rücksicht auf die in jener Gegend von ihm aufgefundenen, in der Urzeit bearbeiteten Jaspis-Gegenstände. Welche bedeutende Veränderungen dort vor sich gegangen sind, kann man unter Anderem daraus sehen, daß man vor Kurzem 36 Fuß unter dem jetzigen Wasserstande des Mittelländischen Meeres eine Schicht mit Muscheln entdeckte, die sich noch jetzt dort lebend finden. Besonders merkwürdig aber waren die ebenfalls in gleicher Tiefe ausgegrabenen Scherben eines Topfes. Da 1863 an jener Stelle große Arbeiten für das Marinearsenal vorgenommen wurden, so ordnete das Ministerium an, daß alle dergleichen geologische und paläontologische Funde dem Professor Capellini mitgetheilt werden sollten.

Sphinx (auch Phix) ist der Name eines in der ägyptischen wie in der griechischen Mythologie vorkommenden symbolischen Wesens, welches die Aegypter als einen gelagerten Löwenleib mit Flügeln und mit menschlicher Brust und menschlichem Antlitz darstellten. Man stellte sie gewöhnlich in den Vorhöfen oder auf den Zugängen zu den Tempeln, oft in langen Alleen, auf, und sie sind in großer Anzahl noch jetzt erhalten. Unter diesen ist durch ihre Größe merkwürdig die aus Fels gehauene S. in der Nähe der Pyramiden von Gizeh, welche mit ihrem Hals und Kopfe 27 Fuß hoch den Sand überragt, mit dem ihr Leib beinahe ganz überschüttet ist. Bei den Griechen wurde die S. das Symbol des Räthselhaften. Sie sollte von der Nymphe Echidna mit dem Hunde Geryones gezeugt worden sein. Hesiod nennt sie das Verderben der Kadmeer, Aeschylos ein männerraubendes Unheil, welches die Menschen in seinen Pranken forträgt. Auch die Bildwerke des 5. Jahrh. v. Chr. stellen die S. dar mit Menschen in ihren Klauen, und Sophokles bezeichnet sie als die Jungfrau mit krummen Klauen. Alle diese Züge sind entlehnt von der S., welche in der Mythe von Oedipus erscheint. Hera, so erzählt die Mythe, zürnte einst den Thebanern und sandte ein Ungeheuer, welches sich auf dem Berge Phikion bei Theben lagerte und den Einwohnern der Stadt großes Verderben zufügte. Jedem Nahenden legte sie ein von den Musen gelerntes Räthsel vor, welches nach Apollodor's Bericht also lautete: Was ist das, was zweifüßig, dreifüßig und vierfüßig ist? Wer das Räthsel nicht errathen konnte, war der S. verfallen und mußte sterben. Selbst des thebanischen Königs Sohn, der schöne Hämon, erlag diesem Schicksal. Da bot der König Kreon die Hand seiner Schwester Jokaste und die Krone von Theben demjenigen an, welcher das Räthsel errathen würde. Es war Oedipus, der die Lösung fand. Er antwortete der S. auf

ihre Frage: Es ist der Mensch, welcher im Beginn seines Lebens auf Händen und Füßen kriecht, als Erwachsener auf seinen Füßen einherschreitet und als Greis am Abend des Lebens den Stab zu Hülfe nimmt. Darauf stürzte sich die S. vom Felsen in das Meer hinab, und Oedipus wurde Herrscher von Theben.

Sphragistik oder Siegelkunde gehört zu den historischen Hülfswissenschaften, indem sie einen wichtigen Theil der Diplomatik ausmacht und zugleich über die Wappenkunde und die Geschichte der Stempelschneidekunst Aufschlüsse giebt. Zur Betreibung der S. legt man sich Siegelsammlungen an, doch meist von solchen Siegeln, welche Wappen enthalten. Unter Siegel versteht man den Abdruck eines Petschafts oder einer sonstigen vertieften Fläche in einen weicheren Stoff. Meist haben verschiedene Personen verschiedene Siegel und auch jeder Staat, ja jede einzelne Behörde hat ihr besonderes Siegel. Siegel wurden schon von den Alten angewendet. Ihre Briefe wurden gerollt und eine Schnur durch das Pergament oder den Papyrus gezogen, diese einigemal herumgeschlungen und ihre Enden durch Wachs oder Siegelerde entweder in Bullenform zusammengefügt oder an die Rollen angesiegelt.[1]) Die Urkunden mit Siegeln zu versehen, ist seit dem Mittelalter allgemein. In den Zeiten, wo die Schreibkunst noch nicht so verbreitet war, vertrat das Siegel oft die Stelle der Unterschrift; so hängen an dem Wahldiplom der ungarischen Reichsstände vom Jahre 1490 für Wladislaus II. 88, und an der Beschwerdeschrift, welche die böhmischen Stände 1415 der Kirchenversammlung zu Constanz übergaben, 350 Siegel. Die Siegel wurden entweder unmittelbar unter die Schrift gesetzt, was jetzt das Gewöhnliche ist, oder vermittelst eines Pergamentstreifs oder Fadens, der durch das Pergament oder Papier und durch das Siegel gezogen, daran befestigt, und Letzteres zu größerer Festigkeit in eine Kapsel von Horn, Holz oder Blech gedrückt. Solche Kapsel heißt Bulle, woher auch ganze Urkunden oft Bullen genannt wurden. Um das Siegel vor Verfälschung zu bewahren, brachte man auf der Rückseite auch oft ein kleineres Gegensiegel (contrasigillum, in England: privy seal) an, in Frankreich unter Ludwig VII., in Deutschland unter Heinrich III. Später entstanden daraus die kleineren Staatssiegel. Der Stoff der Siegel war statt des Wachses und der Siegelerde oft Blei, Zinn, Kupfer und andere Metalle, selbst Silber und Gold. Namentlich waren goldene Siegel zu den Urkunden der byzantinischen Kaiser gewöhnlich. Die Großmeister des deutschen Ordens bedienten sich im Mittelalter ausschließlich der bleiernen Siegel. Anfangs hatte man nur weißes Wachs, später fanden über die Farbe desselben genaue Bestimmungen statt. Nur Kaiser und Könige siegelten, als im 9. und 10. Jahrhundert der Gebrauch des gefärbten Wachses aufkam, roth, und die deutschen Kaiser verliehen später dem höheren Adel und den Reichsstädten das Recht, roth zu siegeln. Grün und gelb siegelten Klöster und Privatpersonen. Der Großmeister des deutschen Ordens (wo er sich nicht des Bleies bediente), des Malteserordens und der Tempelherren, eben so der Patriarch von Jerusalem siegelten mit schwarzem Wachs. Der Gebrauch des Lacks ist viel später. Die älteste, bis jetzt bekannte, mit Lack besiegelte Urkunde ist aus dem Jahre 1554. Ziemlich gleichzeitig läßt sich der Gebrauch der Oblaten nachweisen. Der dargestellte Gegenstand auf den Siegeln waren im Mittelalter häufig die Personen selbst, die sie führten, entweder zu Fuß (sigilla pedestria), oder zu Pferde (s. equestria), am gewöhnlichsten aber Wappen oder sinnbildliche Bezeichnungen auf die Würde. Die Umschriften fehlten Anfangs oder waren nur ganz kurz; je kürzer die Umschrift, desto älter meist das Siegel. Im Orient braucht man Sprüche aus dem Koran zu Siegeln. Majestätssiegel, den Fürsten, auf dem Throne sitzend, darstellend, wandte zuerst Heinrich III. an; in Frankreich wurde dies bald nachgeahmt, das Gegensiegel enthielt das französische Wappenbild, wie gewöhnlich auf den kleineren Reichssiegeln. Für die Dauphiné wurde ein eigenes Siegel, ein Reitersiegel, gebraucht, d. h. ein lehnherrliches. Denn die Siegel des Lehnherrn stellen diesen zu Pferde vor, mit dem Hauptwappen im Schilde, welches er trägt, die Wappen seiner verschiedenen Lande

[1]) Doch diese Vorsichtsmaßregeln waren nicht hinreichend, die Correspondenzen zu schützen, und man führt im Alterthume mehr als ein Beispiel von der Verletzung des Briefgeheimnisses an, die ohne Wissen der Personen stattfand, an welche die Briefe gerichtet waren.

aber im Umkreise neben einander gestellt. Oben sagten wir, der Abdruck eines härteren Gegenstandes auf einen weicheren hieße Siegel, man dehnt aber den Begriff, wie leicht erklärlich und wie aus dem Mitgetheilten bereits hervorgeht, auch auf die Werkzeuge aus, worein die Figuren eingegraben sind, welche das Siegel darstellen sollen, jedoch eigentlich nur auf solche, deren sich Fürsten, ganze Gesellschaften, Collegien, Gerichte ꝛc. bedienen, wogegen die Siegel zum Gebrauch der Privatpersonen Petschafte heißen. Seit der frühesten Zeit wird im Orient ein Siegelpetschaft nebst einem Stab als eine wesentliche Zierde von Männern getragen, und zwar wie jetzt noch in Persien, entweder an einer Schnur oder im Ringe.[1]) Noch jetzt ist die Uebergabe des Petschafts zum Staatssiegel ein Zeichen der Ernennung zu den höchsten Würden,[2]) auch zu der eines Großveziers. Dem sonstigen Kurerzkanzler des deutschen Reiches, dem Kurfürsten von Mainz, wurde das Reichssiegel bei der Kaiserkrönung in einem silbernen Stabe vorausgetragen, dem französischen Großsiegelbewahrer sonst bei großen Feierlichkeiten in einem kostbaren Kästchen, dem englischen Lordsiegelbewahrer jetzt noch durch einen eigenen Diener in einem Beutel in den geheimen Rath, der Großvezier hat es um den Hals hängen. In China ist dies Petschaft mit ein Zeichen jeder Würde und der Beamte, welcher es verliert, erleidet empfindliche Strafe. Die Ritter hatten ihr Siegel an dem Schwertknopfe. — Ueber S. existirt eine reiche Literatur, aus der wir hier erwähnen: Heineccius „de veterum Germanorum aliarumque nationum sigillis“ (Frankfurt 1709, Fol., 2. Auflage 1719); Ficorini „I piombi antichi“ (Rom 1740); Manni „Observacione istor. sopra i sigilli antichi de secoli bassi“ (Florenz 1739—1786, 30 Bde.); Gercken „Anmerkungen über die Siegel zum Nutzen der Diplomatiker“ (Augsburg 1781, Stendal 1786) und Büsching „Von den Siegeln des deutschen Mittelalters“ (Breslau 1778). Letzterer hat auch eine Sammlung Eisenabgüsse merkwürdiger schlesischer Siegel besorgt und mit Anmerkungen herausgegeben (Breslau 1815).

Spiegel (Friedrich), deutscher Orientalist, geboren den 11. Juli 1820 zu Kitzingen bei Würzburg, studirte von 1838 bis 1842 zu Erlangen, Leipzig und Bonn die orientalischen Sprachen und bereicherte sodann bis 1847 seine Kenntnisse im Auslande, wo er besonders die orientalischen Sammlungen der Bibliotheken von Kopenhagen, London und Oxford für sein ferneres Studium benutzte. 1849 ward er Professor der orientalischen Sprachen zu Erlangen. Seine Hauptwerke sind die Anecdola Palica (Leipzig 1845), welche das Studium der Palisprache in Deutschland begründeten, und seine Ausgabe und deutsche Uebersetzung der „Avesta“, der heiligen Bücher der Parsen (Leipzig 1853).

---

[1]) Siegelringe müssen übrigens schon im hohen Alterthume im Gebrauche gewesen sein. In der königlichen Literaturgesellschaft Englands wurde 1841 eine Mittheilung gemacht über einen merkwürdigen Goldsiegelring, den Lord Ashburnham 1825 zu Kairo kaufte und der augenscheinlich der Periode von Thothmes III., wo nicht diesem Monarchen selbst angehörte. Dieser Ring wurde mit anderen Alterthümern von griechischen Piraten genommen, welche das Schiff kaperten und nach Syra brachten. Dort wurden die Alterthümer verkauft und der Ring kam nach Konstantinopel und von da 1840 nach England, wo er wieder in die Hände des ehemaligen Besitzers gelangte. Er war in einem Grabe zu Sakkara, der Todtenstadt von Memphis, gefunden worden und gehörte zu einer bis auf die Finger- und Zehenspitzen ganz in Gold eingefaßten Mumie, die mit hieroglyphischen Inschriften bedeckt war. Hier war auch ein Scarabäus, ein Paar Braceletten und eine Halskette von außerordentlich schöner Arbeit. Das Ganze, namentlich der vorkommende Name Phtha, der Schutzgottheit von Memphis, führte zu der Vermuthung, daß der Ring dem Pharao selbst oder einem der höchsten Beamten gehört habe. Der Ring ist massiv und von sehr reinem Golde. Das Siegel läßt sich drehen, so daß es zwei Abdrücke giebt, so fein und so scharf, daß man nur staunen muß.

[2]) Da sonst der Siegelbewahrer auch das Monogramm des Fürsten bewahrte und ohne dessen Aufdrückung keine Urkunde Gesetzeskraft erhielt, so war, wie gesagt, der Siegelbewahrer nicht allein der höchste, sondern auch der vertrauteste Staatsdiener, der erste Minister und ist noch jetzt in manchen Staaten der erste Ministerkanzler. In Deutschland war der Kurfürst von Mainz Siegelbewahrer. In Frankreich war unter Ludwig XVIII., Karl X. und Ludwig Philipp der Justizminister Großsiegelbewahrer (Garde des sceaux de France), ebenso ist es wieder unter Napoleon III. In England ist seit Elisabeth die Stelle des Großsiegelbewahrers (Lord Keeper of the Great Seal) mit der eines Lordkanzlers verbunden; ein eigener Beamter (Lord Keeper of the Privy Seal oder Lord Privy Seal) bewahrt das kleine Siegel. Außerdem besteht noch ein Handsiegel des Königs oder der Königin (Signl). Auch Schottland hat eigene Siegelbewahrer des großen und kleinen Siegels.

Spiel nennt man in der weitesten Bedeutung dieses Begriffes jede anstrengungslose und dadurch Erholung schaffende Beschäftigung des Geistes oder des Körpers, auch beider zusammen. In dem Begriffe des S. liegt hiernach auch der Zweck desselben klar ausgesprochen: Erholung von der Arbeit, der körperlichen wie der geistigen, durch angenehme Zerstreuung. Da der Mensch jedoch seine Geistes- oder Körperkräfte auch im Zustande der Ruhe in irgend einer Weise äußern muß, so hat das S. dann auch den Zweck, die geistigen oder körperlichen Fähigkeiten und Kräfte in nicht dieselben ermüdender Weise zu beschäftigen. Je nachdem nun beim S. der Körper oder der Geist vorwiegende Beschäftigung findet, unterscheidet man körperliche und Verstandesspiele. Jene ersteren, die körperlichen Spiele, deren Zweck auf Ausbildung des Körpers hinausläuft, bestehen ausschließlich fast aus gymnastischen Uebungen aller Art, Laufen, Springen, Klettern, Tanzen, Reiten, Fechten, Schwimmen, Werfen u. s. w., deren Erlernung in der Form freier Geselligkeit den Uebenden erleichtert und angenehm gemacht werden soll. In diese Kategorie fallen hiernach alle Jugend- und Kinderspiele, die jedoch unter der Aufsicht von Lehrern oder Erziehern stattfinden müssen, damit nicht durch Uebertreibung, Nachlässigkeit oder Unordnung der Zweck der S. aus den Augen verloren werde oder Nachtheile für die Spielenden daraus entstehen möchten. Von den körperlichen S., in denen auch Erwachsene Erholung und Unterhaltung suchen, sind die beliebtesten wohl jetzt nur noch das Kegelspiel, Billardspiel, das Schießen, Turnen (vergl. d. Art.) und die Jagd. In früheren Zeiten waren solche gymnastische, auf die Ausbildung und Stärkung des Körpers abzielende S. viel häufiger, ja sie wurden sogar von den Staatsbehörden durch verschiedenfache Auszeichnungen gefördert, wie z. B. in Griechenland, Rom, Persien die Rosselenker, Ringkämpfer, Diskuswerfer, Kletterer, Fechter, im Mittelalter die Sieger in den Kampfspielen und Turnieren und in der neueren Zeit in der Schweiz und anderen Ländern die besten Büchsen- und Armbrustschützen, Turner, Taucher, Jäger u. s. w. (Wir geben das Nähere über diese theils veralteten, theils noch gebräuchlichen S. unter dem Artikel **Volksspiele**.) Was die Verstandesspiele anbetrifft, so haben sie den speciellen Zweck, gewisse Fähigkeiten des Geistes, die Aufmerksamkeit, den Scharfsinn, die Erfindungs- und Combinationsgabe in einer den Körper nicht anstrengenden Weise auszubilden. Diesen Zweck erfüllen sie jedoch nur, wenn sie eben allein aus Erholungs- und Bildungsrücksichten betrieben werden, dieserhalb eine kurze Dauer nicht überschreiten und nicht von den ernsten Beschäftigungen des Lebens dadurch abhalten, daß dem Gewinner ein hoher Preis bei müheloser Zeitverwendung winkt. Es ist ersichtlich, daß durch Festsetzung eines solchen hohen Preises jedes Verstandesspiel seinem ursprünglichen Zwecke entfremdet und zu einer Beschäftigung gestempelt werden kann, die den edlen Zwecken des Lebens direct widerspricht, ja sie geradezu aufhebt. Ein leichter und müheloser Gewinn im S. verführt zum gewerblichen Betrieb desselben und hält von den ernsten Beschäftigungen des Lebens ab, weil es die Mittel zur Unterhaltung desselben als auf die müheloseste Weise erreichbar erscheinen läßt. Auch bei den Verstandesspielen spielt meistens, namentlich bei den Kartenspielen, der Zufall, das blinde Glück, die erste Rolle und in dieser Hinsicht sind alle diese Spiele mehr oder weniger Glücksspiele, indeß versteht man unter letzteren oder den Hazardspielen in einem engeren Sinne nur diejenigen Spiele, deren Zweck ausschließlich der Geld- oder Geldeswerth-Gewinn ist, der ohne von der höheren oder geringeren Gewandtheit der Spieler abhängig zu sein, lediglich durch den Zufall gewährt wird. Von den Verstandesspielen, bei denen es allein auf die Kunst der Spieler ankommt und nichts dem Glücke überlassen ist, steht wohl obenan das Schachspiel. Die Erfindung desselben verlegt man in die früheste Zeit der indischen Geschichte und indische Schriftsteller bringen dieselbe in ihrer phantastischen Weise sogar mit der politischen Geschichte ihres Landes in Zusammenhang. Ein weiser Bramine, Nasir, so erzählen sie, hatte umsonst versucht, das Ohr des Fürsten zu erlangen, um ihm den Jammer seines Volkes, das unter seinem tyrannischen Drucke seufzte, vorzustellen. Nach langem vergeblichen Bemühen, dem Fürsten diese Mittheilungen direct zu machen, erfand Nasir das Schachspiel, durch dessen Idee und Regeln nachgewiesen wird, wie der Fürst, nur allein durch seine Unterthanen, auch die der

niedrigsten Klasse, geschützt wird, durch diesen Schutz allein groß und mächtig, ohne denselben aber ohnmächtig ist und leicht seinen Feinden zum Opfer fällt. Der Ruf dieses Spieles kam bald zum Fürsten, und Nasir, aufgefordert, jenem das Spiel zu lehren, gewann dadurch die Gelegenheit, ihm die Pflichten seiner erhabenen Stellung ans Herz zu legen. In der Sanscritsprache heißt das Schachspiel „Tschaturanga", d. i. vier Waffenarten (Elephanten, Reiter, Streitwagen und Fußsoldaten), welche der König (Schah) und sein Feldhauptmann (Fers, woraus die Franzosen Vierge, Frau, Königin, machten) befehligten; in Persien, wohin es erst im sechzehnten Jahrhundert n. Chr. durch Nuschirwan den Großen kam, nannte man es „Tschatrang", in Arabien „Schatran." In Europa wurde das Schachspiel bald nach der Eröffnung des Orients durch die Kreuzzüge bekannt, in der heutigen Art spielt man es jedoch erst seit dem 16. Jahrhundert, zu welcher Zeit es aus der Türkei zu uns gebracht wurde; dabei wurde der türkische Name des Spiels „Shacchi" in Schach, Check, Echec umgewandelt. Die Literatur über dieses geistreichste aller Unterhaltungsspiele ist eine sehr reichhaltige: das älteste der europäischen Werke dürfte wohl die „Historia Schahiludi" Hyde's sein, Oxford 1694, das ausführlichste deutsche Werk ist Koch's „Codex der Schachspielkunst", 9 Theile, Magdeburg 1814. — Von den übrigen Verstandesspielen sind die bekanntesten das Dominospiel, das Damenspiel und das Puffspiel und die meisten derjenigen Spiele, zu denen man sich der Spielkarten bedient, das L'hombre-, Whist-, Ecarté-, Préférance-, Skat-, Piquet-, Solo-, Tarok- 2c. Spiel. Ueber die Erfindung der Spielkarten und ihre Einführung in Europa läßt sich wenig Gewisses aufstellen. Schon in den alten Sagen der Indier, Chinesen und Aegypter wurde der Spielkarten Erwähnung gethan und Court de Gebelin schreibt ihre Erfindung dem letztgenannten Volke zu. Sie bestanden aus einer Anzahl elfenbeinerner oder hölzerner Täfelchen, mit religiösen oder mystisch-allegorischen Bildern bemalt, und wurden wahrscheinlich nur zum Wahrsagen verwendet, worauf auch das arabische Wort „Naibi" oder „Naipes" deutet, unter welchem sie von den Arabern im 13. Jahrhundert in Spanien eingeführt wurden. Die älteste Form dieser Karten hat sich noch in den Figuren (Atouts) des Tarok-Spiels erhalten. Schon im Anfange des 14. Jahrhunderts wird in Deutschland der Spielkarten Erwähnung gethan, und ein Bischof von Würzburg erließ schon 1323 Verbote gegen das Kartenspiel; dasselbe geschah in Spanien durch Johann I. von Castilien im Jahre 1387. Ihre Einführung scheint demnach nicht durch die Zigeuner, wie oft behauptet worden, geschehen zu sein, da diese Wandervölker nicht vor dem Anfange des 15. Jahrhunderts auftraten. Die Form der ältesten Spielkarten war verschieden, ebenso die Figuren, mit denen sie bemalt waren. Am meisten ähnelte den alten Wahrsagekarten die italienische oder Tarrocchi-Karte, die älteste Bilderkarte, deren Figuren die Darstellung religiöser und moralischer Begriffe enthielten. In Deutschland gab man der Karte bald andere Bilder, in denen man wahrscheinlich die Verfassung des Reiches darstellen wollte (deutsche Karte), und die Bekleidung dieser Bilder weist auf die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück. In dieser Zeit stand die Holzschneidekunst in Nürnberg in hoher Blüthe und wurde diese Kunst gerade hier bei der Fabrikation der Spielkarten zuerst angewendet, so daß man die so entstandenen Karten durchweg „Nürnberger Spielkarten" nannte. Von hier wurden die Karten in großen Partieen nach Frankreich und Italien ausgeführt. Die älteste gemalte Spielkarte ist das vom Maler Jacqemin Gringonneur in Paris für den König Karl VI. von Frankreich 1392 angefertigte und in der Bibliothek zu Paris aufbewahrte zum Piquet bestimmte Spiel. Im 15. Jahrhundert kam in Italien der Kupferstich auch für die Spielkarten in Gebrauch; auch die Miniatur-Malerei wurde zur Herstellung besonders kostbarer Spiele in Anspruch genommen, ebenso der Stahlstich und die Lithographie, doch wird jetzt der Holzschnitt selbst für die feineren Kartenarten beinahe ausschließlich verwendet. — Die Idee, welche den ältesten Kartenspielen zu Grunde lag, war ähnlich der des Schachs, der Kampf verschiedener Parteien um die Herrschaft. Die Karten stellten demnach vier Abtheilungen von Soldaten vor, die je einer gemeinsamen Fahne (As) folgen und mehrere im Grade unterschiedene Befehlshaber (Unter, Ober) haben, deren höchster der König ist. Ihre Zahl bestand zuerst in jeder Farbe aus nur acht Figuren,

erst die französische Karte erhöhte sie auf dreizehn durch Zufügung von je fünf Zählkarten, die in verschiedenen italienischen Spielen, die aus dem Tarok entstanden sind, noch vermehrt wurden. In Frankreich zuerst fing man an, den oberen Karten besondere Namen zu geben, so den Königen, den Damen, welche man aus Galanterie an die Stelle der Oberen (Ritter) gesetzt hatte, und den Pagen (Valets), indeß wechselten dieselben zu oft und sind jetzt sämmtlich in Vergessenheit gekommen. Nur in der deutschen Karte haben sich die Namen einzelner Kartenblätter erhalten („Wenzel", „Baste", Ableitungen von Wenzeslaus und Sebastian). — Die Zahl der verschiedenen Kartenspiele ist jetzt gar nicht mehr festzustellen, da sie alljährlich durch Erfindung neuer wächst. Das älteste deutsche Kartenspiel war wohl das „Landsknecht", aus dem das französische „Piquet" entstand; für die geistreichsten Kartenspiele werden gehalten: das l'Hombre, das Boston, das Whist, Tarok, Skat, Ecarté und das Solo, doch giebt auch in ihnen das Glück, der blinde Zufall, welcher die hochgeltenden Blätter den Spielern zutheilt, zumeist den Ausschlag. Sie werden sämmtlich zumeist um Geld oder Geldeswerth, selten ohne Einsatz und nur der Unterhaltung halber, gespielt. — Glücksspiele oder Hazardspiele nennt man diejenigen Spiele, deren Zweck ausschließlich der Gewinn ist, welchen allein das Glück dem Spieler zuwendet. Bei den Glücksspielen entscheidet allein der Fall der Karten oder Würfel, auf eine mehr oder weniger kunstmäßige Thätigkeit der Spieler selbst kommt es gar nicht an. Der Wunsch, schnell und ohne eigene Anstrengung reich zu werden, ist es hauptsächlich, welcher zu den Glücksspielen verführt und deren Schattenseiten übersehen läßt. Und doch treten diese letzteren um so schärfer und krasser hervor, je seltener es einem Spieler gelingt, durch die Hazardspiele sich ein Vermögen zu erwerben oder das durch das Spiel erworbene Vermögen zu erhalten. Denn der günstige Erfolg erhöht die Lockung zu neuen Versuchen und diese enden zuletzt in den allermeisten Fällen mit dem Vermögensruin des Spielers. Auch das Unmoralische der Glücksspiele darf nicht übersehen werden: ein Gewinn bei Glücksspielen ist nur durch den unmittelbaren Verlust der Mitspieler möglich, nur im Schaden seiner Mitspieler kann der Gewinnende den eigenen Vortheil finden und je höher er diesen für sich erstrebt, um so bedeutender muß er das Mißglück seinen Gegnern wünschen. Daher der Ausdruck der Mißgunst und Habsucht auf den Gesichtern der Spieler, der nur das Widerspiel der Gefühle ist, die ihr Inneres beherrschen, daraus alle edelen Empfindungen vertreiben und endlich ein gänzliches moralisches Verderben herbeiführen. Denn es ist eine leider allzu oft erhärtete Thatsache, daß ein Spieler, der durch Ungunst des Glücks sein Vermögen verloren hat, weder Lust noch Trieb zu einer nützlichen Thätigkeit mehr besitzt, sich dasselbe auf reellem Wege wieder zu erwerben und demnach kein auch noch so verwerfliches Mittel scheut, sein müßiggängerisches Leben fortzusetzen, ja vielleicht durch neues Glück im Spiel seine früheren Verluste auszugleichen. Diese tiefe moralische Verderbtheit und das physische Elend, welches, aus den Glücksspielen hervorgehend, alles Familienglück vernichtet und damit die Grundvesten des Staates erschüttert, macht es daher anräthlich und geradezu nothwendig, der Spielsucht im Interesse der staatlichen Allgemeinheit so viel als möglich entgegen zu treten und dieselbe zu beschränken. Denn hat man gegen diese Einmischung des Staates bei Handlungen, die wie das Glücksspiel nicht in die Kategorie der Verbrechen, sondern nur zu den im Interesse der Sittlichkeit und der ökonomischen Existenz der Staatsgesellschaft zu verhütenden Vornahmen gehören, auch eingewendet, daß dieselbe eine überflüssige und unzulässige Beschränkung der persönlichen Freiheit des Individuums sei, über sein Eigenthum beliebig zu verfügen, so wird doch ein Einschreiten des Staates gegen die Hazardspieler, wenn auch nicht unbedingt, dadurch gerechtfertigt, daß der Spieler durch seine Hingabe ans Spiel nicht im Stande ist, seine Pflichten gegen sich selbst, seine Familie, seine Gemeinde und gegen den Staat zu erfüllen und daß daraus der Oberaufsichtsgewalt des Staates ein Recht und eine Pflicht erwächst, gegen solchen Mißbrauch der persönlichen Freiheit einzuschreiten. Dies geschah denn auch seitens der Staatsgewalt schon in den frühesten Zeiten: das alte römische Recht verbietet streng alle Glücksspiele und setzt schwere Strafen gegen die Uebertreter fest; Justinian bestätigte diese Spielverbote, ja verschärfte dieselben noch durch Bestimmungen, wodurch die Spielhäuser und die

Spielobjecte als verwirktes Gut dem Fiscus anheimfallen und im Spiele verlorenes Geld vom Gewinner wieder zurückverlangt werden solle, wogegen es nicht gestattet sei, auf Rückzahlung der zum S. gegebenen Summen zu klagen. Diese Gesetze gegen das Glücksspiel gingen im Allgemeinen auch in die aus dem justinianischen Rechte entstandenen neueren Rechte über, ja wurden sogar zeitweise verschärft. So verhängt Karl der Große im Capitularium über die Glücksspieler die Strafe der Ausschließung vom Tische des Herrn und das kanonische Recht fügte derselben noch verschiedene öffentliche Kirchenstrafen hinzu. Eine Ordonnanz König Karl's IX. von Frankreich vom Jahre 1560 erklärt Spielhäuser als gleich schandbar wie Bordelle und seine Besucher für recht- und ehrlos. Indessen konnte das Hazardspiel trotz aller legislatorischer Bemühungen zu keiner Zeit gänzlich ausgerottet werden, und niemals stand es in höherer Blüthe als in Deutschland und Frankreich am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts in Folge der langdauernden Kriege zwischen diesen Reichen. Durch das wechselnde Kriegsglück war auch jedes Privateigenthum dem Spiele des Zufalls anheimgestellt; warum es nicht im Glücksspiel wagen, wo doch noch ein hundertfältiger Gewinn winkte. Damals spielten alle Stände mit gleicher Wuth, außer um Hab und Gut, noch um Freiheit, Familie, Glauben und Leben; keinen Strafandrohungen gelang es, die Spielwuth ganz zu ertödten; aus den aufgehobenen öffentlichen Spielhäusern flüchteten sich die Spiellustigen in geheime Spiellokale und es ist leider Thatsache, daß mit dem Verbote jener diese gewöhnlich erst zu floriren begannen. Als alle Mittel gegen die heimlichen Spielhäuser erfolglos waren, versuchten verschiedene Regierungen, das Uebel dadurch weniger gemeingefährlich zu machen, daß sie selbst für Rechnung des Staates Glücksspiele verschiedener Art einführten oder Privilegien zu solchen ertheilten, wodurch den Spiellustigen wenigstens die Garantie gegeben wurde, nicht durch betrügerische Kunstgriffe übervortheilt zu werden. Es ist über diesen Gebrauch der Regierungsbefugnisse nach verschiedenen Seiten hin eine Menge der strengsten wie der laxesten Urtheile gefällt worden; das Bestehen öffentlicher Glücksspiel-Institute ist ebenso oft zu rechtfertigen gesucht, wie als die höchste cynische Verhöhnung der Grundbedingungen jeder staatlichen Existenz dargestellt worden; vom moralischen Standpunkte wohl ausnahmelos verworfen, hat man aus finanziellen Bedenken sich nur hier und da veranlaßt gesehen, diese Spielinstitute noch fortbestehen zu lassen und endlich werden mit jenen Bedenken auch diese selbst fallen. In England verfügte ein Parlamentsbeschluß vom Jahre 1826 den Wegfall aller öffentlichen Spielinstitute, in demselben Jahre ward in Frankreich, wo während der Revolution Privilegien für öffentliche Glücksspiele ertheilt worden waren, das Zahlenlotto, 1838 auch die übrigen Spielbanken-Institute aufgehoben; in Deutschland geschah 1832 im Großherzogthum Hessen dasselbe in Rücksicht der Lotterie und die deutsche National-Versammlung beschloß unterm 20. Januar 1849, „vom 1. Mai desselben Jahres ab sämmtliche Spielbanken zu schließen und die Spielpachtverträge aufzuheben; in Rücksicht der Staatsklassen- und Privat-Lotterieen solle den Einzelstaaten anheimgegeben werden, auf deren baldigste Aufhebung hinzuwirken und letztere nur zu gemeinnützigen Zwecken zu gestatten." Indessen blieb es bei diesem Beschlusse, gegen den nicht allein die meisten Einzelregierungen Widerspruch erhoben, sondern auch die Durchführung noch von der Zahlung großer Entschädigungen abhängig machten. Erreichten doch die für Aufhebung der die Wiesbadener Spielbank geforderten Entschädigungen allein die Summe von 4,250,000 Gulden, die für Baden-Baden beanspruchten waren mehr als doppelt so hoch. Die Aufbringung dieser Summen durch Bundes-Matrikular-Beiträge ist vom Bundestage verworfen und die Aufhebung der Glücksspiele den Einzelregierungen anheimgestellt worden. Seither sind von verschiedenen Regierungen die von ihr selbst gehaltenen Spiel-Anstalten beseitigt worden und es darf vorausgesetzt werden, daß durch das fortwährende Steigen der Cultur und den Ueberfluß edlerer Geistesbeschäftigungen auch die wenigen noch bestehenden endlich ihr Ende erreichen werden. — Die zur Zeit unter Ermächtigung des Staates oder von diesem selbst betriebenen Glücksspiele lassen sich in zwei Klassen theilen: Oeffentliche Hazardspiele und Staats- oder Privat-Lotterieen. Die ersteren werden in hierzu bestimmten öffentlichen und von der Regierung verpachteten Spielhäusern unter strenger Auf-

sicht gespielt. Die Spiel-Bedingungen sind dabei so gestellt, daß auf Seiten der Bankhalter (Spielpächter) zwar keine überwiegende Vortheile liegen, indeß ergiebt sich nach der Wahrscheinlichkeits-Rechnung doch immer noch ein so bedeutender Gewinn unter allen Verhältnissen für dieselben, daß sich schon daraus ihre bedeutenden Abgaben für Pacht, Miethe des Personals, Beiträge zu wohlthätigen Anstalten u. s. w. rechtfertigen. Hierzu kommt noch, daß die Gewalt der Leidenschaft die Spieler selten genug zur Einsicht kommen läßt, mit einem erlangten mäßigen Gewinn das S. aufzugeben, und daß im weiteren Verlaufe desselben Verluste an Stelle des Gewinns treten. Oeffentliche Spielbanken finden sich nur noch in einigen deutschen Badeörtern, in Baden-Baden, Wiesbaden, Ems, Nauheim, Nenndorf, Wilhelmsbad, Pyrmont, Homburg und außerdem in Köthen. — Was die Lotterieen anbetrifft, so reicht ihre Entstehung bis ins funfzehnte Jahrhundert zurück, wo man diese Art der Verloosung zuerst in Holland bei großen Waaren-Vorräthen anwendete, daher der Name „holländische Lotterieen." Man nennt sie auch „Klassen-Lotterie", weil die Loose derselben in verschiedenen Klassen mit steigenden Gewinnen zur Ausspielung gelangen. Die Loose erhalten also erst in der letzten Spielklasse einen höheren Werth. Wenn man zur Vertheidigung dieser Spiel-Institute anführt, daß eine Uebervortheilung der Spieler durchaus nicht eintritt und eine Betheiligung unbemittelter Leute durch die Höhe der Einsätze erschwert wird, so trifft der erstere Grund auch wohl nur bei der preußischen Klassenlotterie ein, die sich durch Solidität und geringe Abzüge für Verwaltung ꝛc. auszeichnet; der letztere aber wird dadurch hinfällig, daß bei der großen Theilbarkeit der Loose und dem gemeinsamen Satze mehrerer Personen auf diese Loostheile selbst dem Unbemittelten eine Betheiligung ermöglicht wird. Dagegen ist die bedeutende Höhe der Gewinne und der Umstand, daß der Name der Spieler unbekannt bleibt, bei dieser Art Lotterieen eine neue Lockung, sein Glück zu versuchen. Bei dem bedeutenden Umsatze dieser Spiele haben es die Staatsregierungen für bedenklich gehalten, die Leitung derselben Privaten zu gestatten, und wo dieselben daher vorhanden sind, werden sie auf Rechnung und Verantwortung des Staates gespielt, so in Preußen, im Königreich Sachsen, in Holland, Braunschweig und in der freien Stadt Frankfurt a. M. — Eine andere Art von Staatslotterieen ist das Zahlenlotto, welches in Deutschland zur Zeit nur noch in Oesterreich unterhalten wird. Man setzt eine oder beliebig viele Nummern und erhält, je nachdem eine oder mehrere derselben (Ambe, Terne, Quaterne, Quinterne) gezogen werden, seinen Einsatz vervielfältigt zurückerstattet. Der kleinen Einsätze wegen ist das Zahlenlotto gerade für die am wenigsten wohlhabenden Klassen am lockendsten und darum die verderblichste Art der Glücksspiele. Der Verlust der Spieler ist viel bedeutender, als beim Klassenlotto, beträgt mindestens 20 Procent des Einsatzes und steigt noch viel höher bei der Vergütigung der höheren Gewinne. Der Gewinn der österreichischen Regierung durch das Lotto betrug im Jahre 1863 über 7 Millionen Gulden Conv.-Münze. — Das Lottospiel stammt aus Genua und war dort seit 1620 in Brauch bei der Wahl zu Rathsherren. Man machte Wetten auf einzelne Namen und der Staat spielte den Bankhalter dabei. Da derselbe sich vortrefflich dabei stand, ward bald ein Geldspiel daraus (Lotto di Genova). In Deutschland ward es zuerst in Bayern 1735 eingeführt, aber 1861 wieder aufgehoben; in Oesterreich brachte es Cotaldi 1771 in Betrieb, doch wurde es seither mehrere Male neu organisirt. — Einer andern Art Lotterie, der Prämien-Lotterie, hat man sich in neuester Zeit sowohl von Seiten vieler Staaten und Städte, als auch von Privatpersonen zur Aufbringung von Geldanleihen bedient, indem man den Gläubigern hohe Gewinne in Prämien in Aussicht stellt. Die zu diesen Prämien nöthigen Summen werden dadurch beschafft, daß den Gläubigern nur ein niedriger Zins gegeben wird, während die Differenz zwischen diesem niedrigen und dem sonst bei solchen Anleihen gewöhnlichen Zins aufgesammelt und durch Zins vom Zins vermehrt wird. Ebenso erfolgt die Rückzahlung des Capitals durch nummern- oder serienweise Ziehungen. Gewöhnlich nimmt man die Loose nicht allzu hoch, um auch den unteren Ständen Gelegenheit zur Betheiligung zu geben. Die Lotterie-Anleihen-Loose der Städte Ansbach und Neufchatel kosten nur 7 Flor., die des Herzogthums Nassau 25 Fl., Kurhessens

40 Thlr., des Großherzogthums Baden 35 und 50 Fl., Oesterreichs 100 und 200 Fl.; bei Eisenbahn-Lotterie-Anleihen haben die Obligationen gewöhnlich einen Betrag nicht unter 500 Francs. — Von den Privat-Lotterieen kommen wohl am häufigsten die Ausspielungen zum Besten wohlthätiger Zwecke vor und gegen diese fallen, weil sie nur der Form nach ein Glücksspiel sind, alle die Einwendungen fort, welche gegen diese im Allgemeinen zu machen sind. Bei ihnen fehlt besonders das wesentlichste Kriterium der Glücksspiele, daß jeder der Spieler wie der Bankhalter sich schnell bereichern wollen; gewöhnlich betrachtet man den Ankauf eines Looses zu einer solchen Ausspielung nur als eine Unterstützung des edlen Zweckes und als ein Almosen, auf dessen Wiedervergeltung man sich keine Rechnung macht. — Einen rein geschäftlichen Charakter haben dagegen die Ausspielungen von großen Güter-Complexen, wie sie in neuester Zeit vornehmlich im österreichischen Kaiserstaate vorgekommen sind, und bei ihnen sind die größten Uebervortheilungen so an der Tagesordnung gewesen, daß sich heute wohl nur noch Wenige finden würden, dabei ihr Glück zu versuchen. Die Genehmigung der Regierung mußte durch Entrichtung einer nicht weniger als 10 Procent des veranschlagten Werthes des Objects betragenden Abgabe erlangt werden, eine weitere Controle derselben trat jedoch nicht ein. — Eine eigenthümliche Art des Glücksspiels sind noch die Wetten. Nach den meisten der gegenwärtig bestehenden Gesetze werden Privat-Glücksspiele nicht gestattet ohne Genehmigung der Staatsbehörden; sowohl gegen Spieler, wie gegen die Agenten der Spielunternehmer und Distributeure der Loose u. s. w. wird im Criminalwege eingeschritten und gegen die Ueberwiesenen auf hohe Geldbußen und Gefängnißstrafen erkannt. Das preußische Criminalrecht verbietet auch das Spielen in auswärtigen Lotterieen und den Vertrieb ihrer Loose. — Unter Spiel versteht man auch noch die gehörige Zahl der zu einem Gesellschafts-, Unterhaltungs- oder anderen Spiele nöthigen Werkzeuge, wie der Karten, Kegel, Dominosteine, Billardbälle u. s. w.; ferner die vermittelst eines musikalischen Instruments hervorgebrachten harmonischen Töne und endlich die Art und Weise des Vortrags bei Declamationen, Gesang und mimischen Darstellungen.

Spieß (Christian Heinrich), einer der unsauberen Romanschreiber und Schauspieldichter in den beiden letzten Decennien des 18. Jahrhunderts, geboren 1755 zu Freiberg, war erst Schauspieler, seit 1788 Wirthschaftsbeamter eines Grafen auf dem Schlosse Bezdiekau bei Klattau in Böhmen, wo er am 17. August 1799 starb. Seine Schriften hat Gödeke in seinem „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung", S. 1136 ff. angeführt, und eine Charakteristik derselben hat W. Appel in seinem Buche „Die Ritter- Räuber- und Schauer-Romantik" (Leipzig 1859) gegeben. Seine Ritterschauspiele, Ritterromane, Volksmärchen, Biographieen der Selbstmörder, Biographieen der Wahnsinnigen sind niedrig gehalten.

Spieß (Philipp Ernst), ein um Theorie und Praxis des deutschen Archivwesens hochverdienter, auch als Geschichtsforscher geachteter Beamter und Gelehrter, wurde 1734 zu Ettenstadt im Ansbachischen geboren. In Jena studirte er Jurisprudenz und Geschichte, wurde jedoch bereits 1754 seiner ungewöhnlichen Körpergröße wegen genöthigt, als Cadet in die Markgräflich-Ansbachische Leib-Compagnie einzutreten, und mußte bis zum Jahre 1769, wenn auch unterdessen zum Offizier avancirt, in dieser, seinem wissenschaftlichen Sinne wenig zusagenden Lebenssphäre verbleiben. Seine geschichtlichen Studien setzte er während dieser Zeit mit unermüdlichem Eifer fort und wußte sich auf dem gemeinen Archiv zu Ansbach auch die praktischen Kenntnisse eines Archivbeamten zu verschaffen. Im genannten Jahre 1769 verließ er den Militärdienst und fand als erster Geheimer Archivar auf der Plassenburg, auch Hof- und Regierungsrath zu Culmbach, die erwünschte Gelegenheit, der Ordnung und Umgestaltung eines der bedeutendsten deutschen Archive seine volle Kraft widmen zu können. „Leider aber", sagt Märcker in seiner Geschichte des Plassenburger Archivs (in Friedemanns Zeitschr. f. d. Arch. Deutschl. II. 2. S. 108), „konnte er theils wegen Mangel an den nöthigen Geldmitteln, theils wegen seiner 1783 erfolgten Versetzung nach Baireuth, (von wo aus er immer noch als „vorderster Geheimer Archivar auf Plassenburg" fungirte) seine trefflich angelegten Pläne bei weitem nicht durchführen,

weshalb ihm auch von seinen Nachfolgern der — unter obigen Umständen gewiß ungerechte — Vorwurf gemacht worden ist, daß er ihnen das Archiv keineswegs in der von ihm anempfohlenen Ordnung hinterlassen habe." Wenn man bedenkt, daß sich Spieß' dauernder Aufenthalt in Culmbach auf 14 Jahre beschränkt, so war die Herstellung der inneren Ordnung in Bezug auf die Urkunden, wie der unmittelbare Nachfolger v. S., Karl Heinrich v. Lang, lobend anerkennt, eine große und verdienstvolle Arbeit; auch seine Bemühungen, die im Lande verstreuten Archivalien zu sammeln, topographische Nachforschungen zu veranlassen, die Antiquitäten zu schützen u. s. w., verdienen rühmliche Erwähnung, und eine reiche schriftstellerische Thätigkeit liefert den Beweis, daß S. neben dem geschäftlichen auch den wissenschaftlichen Zweck der Archive nicht außer Augen ließ. Sein Name hatte unterdessen auch in weiteren Kreisen guten Klang erhalten. Mehrere Akademieen, unter andern die Berliner, hatten ihn zum Mitglied ernannt, und öftere Reisen brachten ihn mit hohen Personen und bedeutenden Gelehrten in vielfache Verbindung. Als er 1785 nach Wien gegangen, um einen Vorrath ungarischer Urkunden zu überbringen, versuchte Kaiser Joseph ihn für Oesterreich zu gewinnen; 1790 reiste er auf Herzberg's Wunsch nach Berlin, wo ihn der König persönlich auszeichnete; 1788 ging er nach St. Blasien, um sich mit den dortigen Conventualen über die Germania sacra zu berathen; 1791 verweilte er einige Zeit beim Fürsten von Oettingen zu Wallerstein und gab den dortigen Archivbeflissenen Zinkernagel und Lang Anweisung in Behandlung und Ordnung des fürstlichen Archivs. Von einer zweiten Reise nach St. Blasien im Jahre 1793 krank zurückgekehrt, starb er zu Baireuth am 5. März 1794. Ein größeres historisches Werk hat S. nicht hinterlassen, doch besitzen viele seiner Abhandlungen, die theils in gelehrten Zeitschriften, theils in seinen „Archivischen Nebenarbeiten". 2 Bde. Halle 1783. 1785. Mit einer Fortsetzung (Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik. Baireuth. 1791) gedruckt sind, einen dauernden Werth. Sein Büchlein: „Von Archiven", Halle 1777, ist noch heute jedem Archivar zu empfehlen. Eine den Eindruck der Wahrheit machende Schilderung seiner Persönlichkeit findet sich in den Memoiren des Ritters von Lang. I. 219—222.

Spindler (Carl), Romanschriftsteller, den man den deutschen Walter Scott genannt hat, am 16. October 1796 zu Breslau geboren, in Straßburg erzogen, wo sein Vater als Organist am Münster angestellt war, war früher Jurist, dann Schauspieler und lebte einige Zeit in München, seit 1832 in Baden-Baden, wo er sich von dem Ertrage seiner literarischen Arbeiten angekauft hatte. Er starb am 12. Juli 1855 im Bade Freiersbach im Großherzogthum Baden. Schon in seinen ersten historisch-romantischen Productionen: „Eugen von Kronstein" (1824, 2 Bde.) und „Zwillinge". Zwei Erzählungen (Hanau 1826), „Der Bastard" (1826) hat S. eine gewisse Kraft und Originalität des Geistes an den Tag gelegt; aber seinen Ruf begründete erst „Der Jude. Dramatisches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts" (3 Bde., Stuttgart 1827), und bald wurde er ein Lieblingskind eines großen Publicums. In dem Romane „Der Jesuit" (3 Bde., 1829) entwarf er ein Charaktergemälde aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts; diesem folgten die romantische Erzählung „Das Blümlein Wunderhold, oder Abenteuer bei dem großen Freischießen zu Straßburg im Jahre 1576" (Stuttgart 1830); „Der Schwärmer. Lebens- und Charakterbilder aus vergangener Zeit" (Stuttgart 1831), „Der Invalide. Historisch-romantische Bilder neuerer und neuester Zeit" (5 Bde., Stuttgart 1831), „Die Nonne von Gnadenzell" (3 Bde., 1833), „Der König von Zion" (3 Bde., 1837), „Der Vogelhändler von Imbst" (1842), „Fridolin Schwertberger" (1845) u. A. Außerdem gab er in München eine ästhetische Unterhaltungsschrift „Der Zeitspiegel" heraus und lieferte für sein Taschenbuch „Vergißmeinnicht" (1830—49) viele Novellen und Erzählungen. S. besaß eine sehr große Erfindungsgabe, aber er stand mit seiner ganzen Natur und Erfahrung den niederen Sphären der Gesellschaft näher als den höheren; sein Styl sagt da am meisten zu, wo sich in kunstlosen, naiven Vortragsformen ein ironischer Stachel verbirgt, während seine sentimentale Ausdrucksweise an Geziertheit, seine erschütternde aber nahe an Unnatur streift. Seine „Sämmtlichen

Werke" erschienen in 102 Bänden (8., 1831—54), und „Werke" (Classikerausgabe, in Lieferungen in gr. 16., 1854 ff.), „Größere Romane" (32 Bde., 1848).

Spinola, ein altberühmtes italienisches Patriziergeschlecht, dessen in der Geschichte Italiens und Deutschlands schon im 13. Jahrhundert gedacht wird, wo die S. als Häupter der Ghibellinen in Rom und Genua in hohem Ansehen standen. Namentlich zeichnete sich der Patrizier Gerardino S., gebürtig aus Genua, Gonfaloniere zu Lucca und Tortona, aus, welcher im Jahre 1300 auch mit dem römischen Patriciat bekleidet ward und später als Gouverneur von Genua fungirte. Er galt seiner Zeit als Hauptstütze der kaiserlichen Partei in Italien. — Als spanischer Admiral in den Niederlanden ist im 16. Jahrhundert der ebenfalls aus Genua stammende Ritter Ferdinando S. zu einer historischen Persönlichkeit geworden. Doch kämpfte er nur mit geringem Glück gegen die englische und holländische Seemacht, wurde sogar bei Dover, wo die combinirte englisch-holländische Flotte ihn überfiel, genöthigt, auf den Strand zu laufen und blieb 1603 in einem Seetreffen mit den Holländern bei Ostende. — Der wichtigste aus der ganzen Familie ist Ambrosio S., Marchese de los Balbazes, einer der tüchtigsten Generale seiner und aller Zeiten, des Vorgenannten Bruder, geboren 1569 zu Genua. Scheinbar mehr für den Landbau als für den Kriegsdienst erzogen, lebte er bis zu seinem 30. Lebensjahre auf seinen Gütern, trat aber 1599 in die Dienste König Philipp's II. von Spanien und zeichnete sich in den Kämpfen in den Niederlanden an der Spitze eines von ihm selbst geworbenen 9000 Köpfe starken Wallonencorps, welches er nach Art der Condottieri zu einer musterhaften, tapfern und ordnungsliebenden Truppe organisirt hatte, durch seine Tapferkeit und Umsicht bald derartig aus, daß sein Name unter seinen Feinden Schrecken verbreitete. Nachdem der Erzherzog Albrecht von Oesterreich fast drei Jahre vor Ostende gelegen, kam S. im Juli 1604 ihm zur Hülfe herbei und eroberte die starke für unbesiegbar geltende Festung in 2 Monaten. Für seine Heldenthat vom König Philipp II., an den er nach Madrid abgeschickt ward, um dem Monarchen selbst die Kunde dieser ganz Europa damals mit Enthusiasmus erfüllenden Waffenthat zu verkünden, zum Herzog von San Severino, Granden von Spanien, Besitzer der Grafschaft Volgira im Mailändischen und Pensionsinhaber von 12000 Kronen, so wie zum General-Lieutenant und Oberbefehlshaber aller spanischen in den Niederlanden kämpfenden Truppen ernannt, bewirkte S. zunächst, mit den ausgedehntesten militärischen Vollmachten versehen, die Disciplinirung des aus den verschiedensten Völkern zusammengesetzten und gänzlich demoralisirten Heeres, was ihm in kurzer Zeit so trefflich gelang, daß der bis dahin stets siegsgewohnte Prinz Moritz von Oranien (vergl. den Artikel Oranien, Moritz, Graf v.), der seit 1605 ihm in Flandern gegenübertrat, ihm nichts anzuhaben vermochte, indem beide Feldherren die Festungen und Canäle des Landes aufs Geschickteste vertheidigten und behaupteten. Die Vernichtung der spanischen Flotte bei Gibraltar durch den holländischen Admiral Heemskerk veranlaßten 1609 bekanntlich den Madrider Hof zu dem 12jährigen Waffenstillstand und Frieden im Haag, gegen dessen Abschluß S. sich vergebens stemmte, der von Ruhmdurst erfüllt die Wiederaufnahme des Kampfes kaum erwarten konnte und auch noch vor Ablauf dieser Frist bei Ausbruch der jülich-clevischen Erbstreitigkeiten Spanien zur Unterstützung des Kaisers Ferdinand gegen die protestantischen Reichsfürsten zu bewegen suchte. An die Spitze eines Heeres von nicht viel mehr als 20,000 Mann gestellt, brach er im August 1620 in die Pfalz ein und eroberte schnell Kreuznach, Alzey und fast alle Städte des Hundsrück, nahm als kaiserlicher Executor die in die Reichsacht erklärte Stadt Aachen, eroberte Wesel, Cleve und andere Orte, mußte aber mitten in seinem hitzigen Siegeslauf einhalten, da die Erhebung Moritz's von Oranien, der sich wieder an die Spitze eines gewaltigen Kriegsheers gestellt hatte, ihn schnell nach den Niederlanden rief, wo er nach manchen andern Vortheilen, die er errang (Eroberung Jülichs 1622 u. s. w.), am 5. Juni 1625 nach fast einjähriger angestrengter Blokade die starke Festung Breda zur Uebergabe zwang. Dies war zugleich seine letzte bedeutendere Waffenthat, denn ein vor Breda ihn befallendes Sumpffieber erschütterte den Kriegshelden dermaßen, daß er nur mit äußerster Anstrengung noch das Commando über die Truppen zu führen vermochte und aus Rechtlichkeits-

sinn dasselbe niederlegte. Sein gütiger Monarch belohnte ihn durch das Marquisat von Balbazes in Anerkennung seiner zweiten glänzenden Kriegesthat, der Einnahme Breda's. S., damals auf dem Gipfel seines Ruhms und von den Schriftstellern seines Zeitalters oft mit Scipio und Cäsar verglichen, hatte am Madrider Hofe gleichwohl viele Neider, die nichts lieber sahen, als seine Entlassung von dem hohen Posten. 1629 trat er noch einmal in Italien auf, wohin ihn der Wunsch Spaniens rief, den Streit um das Erbe des Markgrafen von Mantua beigelegt zu sehen. S. vertrieb mit einem kühnen und fast an Verwegenheit grenzenden Coup die Franzosen aus Montferrat und schloß sie in Casale ein, welches er, der Besieger Antwerpens und Breda's, leicht genommen haben würde, wenn Spanien ihm die nöthige Unterstützung an Truppen und Geld gewährt hätte. Spanien jedoch, welchem im Interesse des Kaisers ein schneller Frieden mit Frankreich am Herzen lag, ließ den tapferen S. im Stich und dieser, sich hintangesetzt fühlend, starb am 25. September 1630 zu Mailand, kummervoll und gebeugten Herzens. Seine letzten Worte waren: „Sie haben mir meine Ehre geraubt." Trotzdem hinterließ er den unbestrittenen Ruhm, einer der größten Heerführer der Spanier gewesen zu sein. Selbst seine Feinde, Heinrich IV. von Frankreich und Moritz von Oranien, erkannten bereitwillig sein Feldherrntalent an. — Aus dieser Familie stammt auch Christophoro Rojas de S., in Spanien geboren, Anfangs Franciscanergeneral zu Madrid, später Beichtvater Margaretha's, der Tochter Philipp's IV., mit der er bei ihrer Vermählung mit Kaiser Leopold I. nach Wien ging. Er ward 1668 Bischof von Tina und 1683 Bischof von Wienerisch Neustadt und starb als solcher am 12. März 1695. Durch seine vielfachen, wiewohl vergeblichen Versuche, die Union zwischen den Katholiken und Protestanten Deutschlands, Ungarns und Siebenbürgens zu bewirken, hat er sich seiner Zeit sehr bemerkbar gemacht.

Spinoza (Baruch de) — anstatt welches Namens auch Despinoza, de Espinoza, so wie in allen diesen Formen, statt des z, s vorkommt, — einer der tiefsten Denker der Neuzeit, wurde am 24. Novbr. 1632 in einer wohlhabenden Familie portugiesischer Juden in Amsterdam geboren und wegen seiner früh erkannten Gaben dem Rabbi Moses Morteira anvertraut, der ihn durch seine, an die Scholastiker erinnernde, Vermittelung des Aristotelismus mit dem Judenthum zu einem Rabbiner gleich ihm selbst bilden wollte und bei seinem Unterricht sich an Moses Maimonides (s. d. Art.) und Ebn Esra anschloß. Nur in der antimystischen (antikabbalistischen) Richtung blieb der Schüler dem Lehrer treu, im Uebrigen entfernte er sich bald von ihm, weil sein Rationalismus ihm nicht weit genug ging. Zuerst von einem Deutschen im Latein unterrichtet, trat S. später in eine Art von Seminar, welchem der, durch seine Heterodoxie berüchtigte Arzt Franz van den Ende vorstand, und suchte sich dort die classische Bildung anzueignen. Die romantische Geschichte von seiner Liebe zu der Tochter van Ende's ist eine Erdichtung und wird durch das Datum ihrer Verheirathung widerlegt. Der Cartesianer Ludwig Meyer, ein Arzt, dessen Schrift Philosophia sacrae scripturae interpres großes Aergerniß erregte, und vielleicht auch Oldenburg, der später nach London ging, sind wohl die gewesen, die ihn zum naturwissenschaftlichen Studium, der Erstere wohl auch zu der des Descartes, brachten. Die durch alles dieses veranlaßte Entfernung von der Synagoge, zu der dann Indiscretion einiger junger Juden kam, führte zu einem Bruch mit Morteira, endlich im Jahre 1656 zu einer feierlichen Ausstoßung aus der Synagoge durch ein Anathem, dessen spanischer Wortlaut uns aufbehalten ist. Ein spanisch geschriebener Protest S.'s gegen die Ausstoßung hat, wie Einige behaupten, die Grundzüge zu dem enthalten, was er später in seinem theologisch-politischen Tractat entwickelt hat. Allerhöchstens die Grundzüge, denn hätte S. schon damals so über das Verhältniß zwischen Moses und Christus gedacht, wie als er den Tractat schrieb, so hätte er schwerlich gegen die Ausstoßung protestirt. Weder damals noch später ist er, so viel wir wissen, durch einen feierlichen Act zum Christenthum übergetreten, obgleich er christlichen Predigten oft beigewohnt, an einer Petition, welche die Anstellung eines Predigers betrifft, sich betheiligt hat und in einer Kirche beerdigt worden ist. Seit jener Zeit nannte er sich übrigens nicht mehr Baruch, sondern Benedictus. Fürs Erste blieb er

in, oder doch nahe von Amsterdam und in dieser Zeit bildete sich wohl jener Kreis von, meistens jüdischen, Männern, denen auch später S. seine Arbeiten, wie sie allmählich fortschritten, abschriftlich mittheilte, und zu denen er oft von „unserer Philosophie“ spricht. Zu diesem Kreise gehörte Ludwig Meyer, Simon de Vries, G. H. Scholler, später Tschirnhausen, kurz eine Menge strebsamer Geister. Vielleicht trug dies dazu bei, daß im Jahre 1660 der Magistrat von der, mit der Synagoge vereinigten, reformirten Geistlichkeit veranlaßt wurde, ihn aus der Stadt zu verweisen. Er wohnte darauf eine Zeit lang in Rhynberg, mit Schleifen optischer Gläser, die ihm den nöthigen Unterhalt verschafften, besonders aber mit philosophischen Studien beschäftigt. Wie er schon in jener Zeit über den Cartesianismus dachte, geht aus einem Briefe an Oldenburg hervor, wie über die Philosophie, aus seinem kurzen Tractat von Gott u. s. w., den in holländischer Uebersetzung und lateinischer Rückübersetzung van Vlooten im J. 1662 veröffentlicht hat. Nur solchen aber, die er für discret und geistesstark hielt, theilte er seine Lehren mit. Als daher ein junger Mann, wahrscheinlich sein damaliger Hausgenosse Albert Burgh, Unterricht in der Philosophie von ihm verlangte, dictirte er ihm in die Feder die Hauptsätze nicht seiner, sondern der Cartesianischen Philosophie. Diese Dictate wurden auf Ludw. Meyer's Wunsch erweitert und von diesem im J. 1663 herausgegeben als Ren. des Cartes principia philosophiae, more geometrica demonstrata per Benedictum de Spinoza. Accesserunt ejusdem Cogitata metaphysica. Auch die letzteren enthalten nicht des S. eigene Ansichten. Um zu verhindern, daß man den verrufenen Mann für einen Cartesianer halte, fingen seit dieser Zeit die wirklichen Cartesianer an, den S. sehr anzufeinden. Im J. 1664 begab er sich nach Vorburg, immer mit der Ausarbeitung seines Systems beschäftigt, an dessen drittem Theil er im J. 1665 arbeitete, und von dem er seinen Freunden in Amsterdam Abschriften sandte. Seine Ansicht war längst abgeschlossen, und vielleicht alle fünf Theile der Ethik schon niedergeschrieben, als er den Bitten seiner Freunde nachgab und im J. 1670 seinen Wohnsitz im Haag nahm, wo ein aufgedrungenes Geschenk eines Verehrers seinen Unterhalt sicherte. Die Uebersiedelung fiel mit der (anonymen) Herausgabe seines theologisch-politischen Tractats zusammen. Das Geschrei, welches diese, oft aufgelegte, Schrift namentlich bei den Theologen hervorrief, dabei der Tod seines Gönners de Witt, der ihn stets zum Druckenlassen angespornt hatte, ließ S., dem die eigene Ruhe, vielleicht auch die der Gewissen Anderer, über Alles ging, den Plan, Weiteres zu veröffentlichen, ganz aufgeben. Beide Rücksichten bewogen ihn, auch eine im J. 1672 ihm angebotene Professur in Heidelberg auszuschlagen. Nur einmal, im J. 1675, scheint er entschlossen gewesen zu sein, die Ethik, die als Manuscript sich in Vieler Händen befand, drucken zu lassen. Das Gerede, welches diese Nachricht hervorrief, ließ ihn davon abstehen. Da sich immer entschiedenere Symptome der Phthisis bei ihm zeigten, so nahm er Maßregeln für den Todesfall. Er bestimmte, daß die Ethik gedruckt, auf den Titel aber nicht sein Name, sondern nur die Initialen desselben gesetzt würden. (Seinen Wunsch, daß seine Lehre nicht nach ihm genannt werde, hat die Nachwelt nicht respectirt.) Andere Schriften verbrannte er; unter ihnen eine Uebersetzung des Pentateuch. Am 21. Februar 1677 beschloß er sein in jeder Beziehung musterhaftes Leben, dessen Beschreibung durch Joh. Colerus (à la Haye 1706) durch den Umstand nur gewonnen hat, daß der Verfasser ein entschiedner Gegner, aber ein ehrlicher Mann ist. Schon in demselben Jahre erschienen B. d. S. Opera posthuma in einem Quartband, der das Hauptwerk, die Ethik, in fünf Büchern, die drei unvollendeten Aufsätze: De intellectus emendatione, Tractatus politicus, Compendium grammatices linguae hebraeae und die Briefe enthält. Die erste Gesammtausgabe von S.'s Werken gab Dr. Paulus (2 Volls. Jena 1802—3). Im Jahre 1830 erschien die Ausgabe von Gfrörer (ohne die hebräische Grammatik). Endlich hat Bender im Jahre 1843 eine wohlfeilere und correctere Stereotypausgabe (Lips. Tauchn. III Volls.) gegeben. Als Supplement dazu erschien im Jahre 1862 eine Sammlung bis dahin ungedruckter Sachen, darunter die Abhandlung über den Regenbogen, von van Vlooten. Leider ist dieser Herausgeber nicht so sorgfältig gewesen, wie es zu wünschen war. Von Uebersetzungen der Werke S.'s ist die französ-

ſiſche von Saiſſet eben ſo gut, wie die deutſche von Auerbach ſchlecht iſt. Hatte derſelbe in ſeinem Roman den Menſchen Spinoza in einen romantiſchen Reformjuden des neunzehnten Jahrhunderts verwandelt, ſo hat es bei der Ueberſetzung geheißen: jetzt ſollen ſeine Werke dran! Die Bedeutung S.'s für die Geſchichte der Philoſophie liegt darin, daß er den Pantheismus, welchen als ein Bekenntniß ſein Jahrhundert eben ſo forderte, wie die durch Descartes der Philoſophie gegebene Geſtalt mit der rückſichtsloſeſten Kühnheit vorgetragen hat, und bis zu den äußerſten Conſequenzen durchgeführt hat, ſelbſt wenn dieſe zu dem entſchiedenſten Gegentheil von dem führen, wovon er ausgegangen war. In den beiden Artikeln Descartes und Malebranche iſt gezeigt worden, wie der von Descartes aufgeſtellte Begriff der Subſtanz eigentlich dazu führt, Gott alleinige Subſtanzialität beizulegen, dann aber alle Einzelweſen als ganz ohnmächtige Accidenzien, als bloße Modificationen oder wechſelnde Formen der Gottheit zu faſſen, wie aber Descartes an dieſe Conſequenz nur hinſichtlich der Geiſter, Malebranche hinſichtlich der Körper ſtreift. S. nun verbindet Beides, und indem er, was nach Descartes eigentlich keine Subſtanz iſt, nun auch wirklich nicht Subſtanz ſein läßt, kommt er dazu, nur eine einzige Subſtanz zu ſtatuiren, jenes alleinige Sein, das er bald Gott, bald Natur nennt, welches, weil es nur Grund und gar nicht begründet iſt, als Grund ſeiner ſelbſt bezeichnet wird, während alles Uebrige aus ihm folgt, alſo nur das Acceſſoriſche an ihm, ſein Accidens oder ſeine Modification, ſein Modus iſt. Wie ſich zum unendlichen Raum die möglichen Figuren, zur Linie die in ihr liegenden Punkte verhalten, die nur, wenn man ſie (vom übrigen Raum, von der übrigen Linie) trennt, zu etwas Wirklichem werden, ſo werden aus den bloß als Möglichkeit exiſtirenden Modificationen bloß durch unſere abſtrahirende Vorſtellung für ſich beſtehende Dinge, deren Dingheit und Selbſtſtändigkeit vor der Vernunft-Betrachtung verſchwindet. Nur durch die zerſtückelnde Imagination alſo entſtehen die für ſich beſtehenden Dinge oder Individuen, deren Summe das gäbe, was wir Welt zu nennen pflegen, in der ein Ding durch ein anderes begrenzt und bedingt iſt. S. ſtellt alſo das Unendliche, welches die Vernunft, und das Endliche, welches die Imagination betrachtet, in ähnlicher Weiſe einander gegenüber, wie bei Parmenides (ſ. d. Art.) das Sein, das Object des Wiſſens, dem Schein als dem Gegenſtand der Meinung gegenübergeſtanden hatte. War das unendliche Sein Natur genannt, der abgetrennte Theil der Natur Ding, ſo wird die Summe aller Dinge gleichſam eine mittlere Stellung einnehmen, daher wird dieſe unendliche Summe der Modi wieder Natur genannt, aber als natura naturata von der Unendlichkeit, die nicht Summe unendlich Vieler iſt, als der natura naturans unterſchieden, ſo daß alſo die Stufenfolge wäre: das Ganze, Alles, Einzelnes (infinitum, infinita, finitum). Wie Alles nur gedacht wird, indem wir ihm Prädicate beilegen, das Sein aber, das als ſolches alle Negation ausſchließt, nur unter poſitiven Prädicaten gedacht werden darf, wir aber endlich nur zwei affirmative Prädicate kennen, da alle übrigen Beſchränkungen derſelben ſind, ſo muß das unendliche Sein unter ihnen gedacht werden, d. h. der Subſtanz kommen die beiden (carteſiſchen) Attribute des Denkens und der Ausdehnung zu. Unter dem erſteren betrachtet iſt ſie unendliches Denken (auch wohl Gott im engeren Sinn), unter dem zweiten unendliche Ausdehnung (auch wohl natura im engeren Sinne) genannt. Eben ſo ſind die einzelnen Dinge, je nachdem ſie unter dem einen oder anderen Attribute gedacht werden, (einfachere oder zuſammengeſetztere) Körper oder Ideen (welche letztere, wenn ſie zuſammengeſetzt, Seelen heißen). Körper und Seele ſind daher ein und daſſelbe Ding, nur unter verſchiedenen Attributen betrachtet. Zwiſchen der unendlichen Ausdehnung und dem einzelnen Körper ſteht die Summe aller körperlicher Erſcheinungen (aller Bewegungen, daher motus et quies) eben ſo in der Mitte wie zwiſchen dem unendlichen Denken und einer Idee die Summe aller Ideen. Dieſe letztere, der unendliche Verſtand, kommt deswegen, gerade wie Ruhe und Bewegung, der natura naturans nicht zu, ſondern bloß der natura naturata, wie wiederum dem einzelnen Weſen beſtimmte Bewegungen und ein nur endlicher Verſtand zukommt, der ein Theil des unendlichen Verſtandes iſt. — Intereſſant iſt nun zu ſehen, wie S. verſucht, auf dieſem pantheiſtiſchen Fundamente ein Syſtem der

Ethik und eine Politik aufzubauen. Daß bei einer Ansicht, welche dem Einzelwesen alles wahrhafte Sein abspricht, es für einen Wahn erklärt, daß der Mensch sich für ein besonderes Ich ansehe, weder von Freiheit im eigentlichen Sinne des Wortes, noch von einer Moral mit imperatorischer Form, noch endlich von einer Politik die Rede sein kann, welche sagt, was da sein soll, ist klar. S. erklärt deshalb auch ganz offen, er wolle nichts Anderes thun, als die Gesetze aufstellen, nach welchen die Menschen zu handeln pflegen, weil sie darnach handeln müssen. Er verwandelt die Ethik in Physik. Da findet sich nun, daß die meisten Menschen durch die Affecte sich leiten lassen. Diese auf eine kleine Zahl von Grundaffecten zurückzuführen und die Statik und Mechanik derselben aufzustellen, ist nun die erste Aufgabe, die S. sich stellt. Es geschieht dies mit der Kälte des mathematischen Physikers, welcher beobachtet, nicht tadelt. Er zeigt hier, wie die von ihren Affecten geleiteten Menschen nothwendigerweise, indem Jeder sein Bestes, d. h. seinen Genuß sucht, in Conflict gerathen müssen, dem die Gründung des Staates, dieser Sicherheitsanstalt, ein Ende macht, dem alle Macht übertragen ist, so daß ihm gegenüber der Einzelne macht- und also rechtlos ist. Daß sich hier viele Berührungspunkte mit **Hobbes** (s. d. Art.) zeigen müssen, ist klar. Der Staat bestimmt, was Recht und Unrecht ist, während in dem staatslosen (Natur-) Zustande Unrecht nur war, was Niemand kann und Niemand will. Nur die ihren Affecten gehorchenden Menschen bedürfen des Staates; diejenigen, die sich zur klaren Erkenntniß erheben, Alles in seiner Nothwendigkeit erkennen, sind über die Affecte, die nur confuses Denken sind, erhaben. Ihnen ist die wahre (Geistes-) Freiheit, welche die größte Lust ist, ja die eigentliche Seligkeit. Da ihre Interessen sich nie kreuzen, so bedürfen sie keines Staates, verlangen auch von dem Bestehenden nur, daß er sie in Ruhe lasse. Bürgerlicher Freiheit bedarf die Masse, die Geistesfreiheit ist eine Privattugend. Diese höchste Tugend bedarf keines Lohnes, sondern ist ihr eigner Lohn, sie fällt mit der Seligkeit zusammen. Diese Seligkeit des Erkennens ist freudiges Erkennen in Gott und kann daher Liebe zu Gott genannt werden. Daß unter diesem Ausdruck nur Wahrheitsliebe zu verstehen sei, hat S. selbst ausgesprochen. Nie, mit Ausnahme vielleicht des Aristoteles, hat ein Philosoph das Erkennen und die Seligkeit desselben mit solcher Wärme geschildert, als er. — Unter den vielen Monographieen über den Spinozismus nehmen noch heute die 1785 veröffentlichten Briefe von F. H. **Jacobi** (s. d. Art.) eine rühmliche Stelle ein, von denen wieder ein gründliches Studium des Spinozismus datirt. Eine gründliche Arbeit lieferte Siegwart. Thomas' Versuch, den Spinozismus zum geraden Gegensatze zum Pantheismus zu machen, hat jedenfalls das Verdienst gehabt, auf solche Lehren des S. aufmerksam zu machen, die man zu sehr vernachlässigt hatte. Daß in allen Darstellungen der neueren Philosophie dem S. ein bedeutender Raum gewidmet wird, ist in der Ordnung. Die Bewegungen in der neuesten Philosophie, namentlich Deutschlands, sind ohne ein gründliches Studium seiner Lehren gar nicht zu verstehen. Man vergleiche hier, was in den Artikeln **Hegel** und **Deutsche Philosophie** über diese Bewegungen gesagt worden ist.

Spiritualismus nennt man die Ansicht, welche den diametralen Gegensatz zum **Materialismus** (s. d. Art.) bildet, mit dem er darin übereinstimmt, daß er den Dualismus, d. h. die gleichzeitige Existenz vom Materiellen und Immateriellen, läugnet. Eben deswegen konnte der Verfasser des Système de la nature nicht umhin, zuzugestehen, das System des Berkeley — welcher behauptete, es gebe gar nichts Körperliches, sondern es existirten nur Geister, welche diejenigen Vorstellungen, die ihnen unwillkürlich und Allen gleichzeitig kämen, Dinge nennten — sei eben so consequent, als das eigene. Dem außer oder über jenen beiden Stehenden scheint übrigens der Streit, welche Ansicht vorzuziehen sei — ob die, nach welcher die Gedanken feinere Körperbewegungen, oder die, welche die Dinge in compactere Vorstellungen verwandelt — fast der gleich, ob Goliath größer als David, oder David kleiner als Goliath? Nur der Umstand, daß Ansichten, die nicht im diametralen Gegensatz zum Materialismus stehen, sondern Materielles **und** Geistiges lehren, anstatt (richtig) einen dritten Namen sich beizulegen, (ungenau) sich spiritualistische nennen, hat bewirkt, daß dies vergessen wird und man für die eine dieser Einseitigkeiten eine größere Vorliebe gezeigt hat.

In dem Artikel **Idealismus** ist gezeigt worden, wie es kommen konnte, daß anstatt des Wortes S., für die Bezeichnung des Gegentheils vom Materialismus, Idealismus genommen werden konnte. Dies hat dahin geführt, daß Manchen beide Termini gleichbedeutend scheinen. Eine ganz andere Bedeutung hat in neuerer Zeit das Wort in Amerika und England bekommen. Die Vertheidiger des dort in höchster Blüthe stehenden Gespensterglaubens nennen sich nämlich Spiritualisten, und Bücher und Zeitschriften zur Vertheidigung des S. sind weit entfernt von dem nüchternen betrachtenden Verfahren eines Berkeley, verbreiten dagegen Geschichten, wogegen die Mährchen der alten Mutter Gans als rationalistische Aufklärungsversuche erscheinen.

Spittler (Ludwig Timotheus von), deutscher Publicist und Historiker, geb. den 10. November 1752 zu Stuttgart, der Sohn eines Geistlichen, ward auch dem geistlichen Beruf bestimmt und erhielt seine erste Ausbildung auf dem Gymnasium seiner Geburtsstadt, auf welchem er sich bereits einem gründlichen Studium der historischen Quellenschriftsteller widmete. Auch in Tübingen, wo er die Jahre von 1771 bis 1779 im theologischen Stift zubrachte, fuhr er neben dem Studium der Theologie mit seinen historischen Arbeiten fort und trat, nachdem er eine größere wissenschaftliche Reise zurückgelegt und im Laufe derselben sich auch längere Zeit in Göttingen aufgehalten hatte, mit seiner „Kritischen Untersuchung des 60. Laodicäischen Kanons“ (Bremen 1777) auf, welcher die „Geschichte des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidor“ (Halle 1778) folgte. Diese Proben seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit und einer eindringenden historischen Kritik verschafften ihm 1779 die Berufung nach Göttingen; er ward der philosophischen Facultät als Professor zugewiesen, jedoch mit der Bestimmung, in die theologische vorzurücken, las auch Anfangs nur theologische Collegien: Kirchen- und Dogmengeschichte und Historie des Kanon, überließ aber 1784 nach Walch's Tode dem Nachfolger desselben Planck (s. d. Art.) diese Collegien und widmete sich seitdem ausschließlich der politischen Geschichte. Inzwischen war sein „Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche“ (Göttingen 1782) erschienen; es gehört diese Arbeit zu den bedeutendsten Versuchen des 18. Jahrhunderts im Fach der pragmatischen Geschichtschreibung. S. selbst sagt über die Hauptgesichtspunkte, denen er bei seiner Darstellung der Kirchengeschichte gefolgt ist: „Nirgends läßt sich das Fortschreiten des menschlichen Geistes mit allen Retrogradationen und Verirrungen so beurkunden wie hier, nirgends die Farbe besser bemerken, welche er von Klima, von der besonderen Verfassung, in welcher er sich entwickeln mußte, und anderen äußeren Umständen annahm. Wo haben sich je die verschiedenen Schattirungen und Mischungen des Irrthums und des Lasters, die mannichfaltigsten Proben des wechselsweisen Einflusses des Verstandes und Herzens deutlicher gezeigt, als in der Geschichte der Kirche?“ Was die Einflüsse des Herzens und Verstandes auf die Entwickelung der Kirche betrifft, so ist an der Arbeit S.'s anzuerkennen, daß sie dieselben in belehrender und zugleich belletristisch-unterhaltender Weise dargestellt hat, doch genügt diese Auffassung der Geschichte schon seit längerer Zeit weder auf dem kritischen, noch positiven Standpunkte, da man auf beiden darin übereinstimmt, daß neben den menschlichen Leidenschaften in der Geschichte auch höhere Mächte thätig sind und ihre Interessen nicht nur trotz der Schwächen des menschlichen Geistes, sondern auch im Spiel und Kampf derselben durchsetzen. Nach dem Tode S.'s erschien ein Theil seiner kirchenhistorischen Vorlesungen in einer Reihe Hamburgischer Schulprogramme von Gurlitt und Cornelius Möller von 1822 bis 1828; die „Geschichte des Pabstthums“ gab Paulus in eigner Weise vervollständigt heraus (Heidelberg 1826); endlich sind diese Vorlesungen in die Sammlung von S.'s Werken (Band 9 und 10) aufgenommen. Die politischen Geschichtsarbeiten S.'s behaupten noch jetzt ihren Werth wegen des Pragmatismus, mit welchem sie die Fortbildung der Verfassungen im Kampf der Leidenschaften darstellen und Heil, Wachsthum oder Untergang der Staaten vom Gelingen oder Mißlingen ihrer Verfassungswerke ableiten. Diese historischen Schriften sind: „Geschichte Württembergs“ (Göttingen 1783); „Geschichte des Fürstenthums Hannover“ (ebend. 1786); „Entwurf der Geschichte der Europäischen Staaten“ (Berlin 1793. 2 Bde.); „Geschichte der dänischen Revolution 1660“ (Berlin 1796); außerdem hat er in dem von

Meiners und ihm herausgegebenen „Historischen Magazin" eine Reihe werthvoller publicistischer Aufsätze veröffentlicht. Indessen glaubte er sich nicht allein für den Universitäts-Katheder bestimmt, meinte vielmehr das Zeug zum Staatsmann zu besitzen. Als der Herzog von Württemberg Friedrich Eugen, um die vom französischen General Moreau dem Lande auferlegten Kriegssteuern und Lieferungen aufzubringen, den seit einem Vierteljahrhundert außer Activität gesetzten Landtag wieder einberief und mehr als hundert Broschüren mit Reformvorschlägen erschienen, trat auch S. 1796 mit einem anonym erschienenen Gutachten auf, in welchem er für Erhaltung der alten Gewalttheilung zwischen dem Landesherrn und den Ständen sich aussprach und dieselbe nur in ihrer früheren Reinheit wieder hergestellt wissen wollte. Es wurde bald bekannt, daß er der Verfasser dieses Gutachtens war; der Herzog berief ihn als Geheimenrath in seine Dienste und S. folgte dem Rufe. Schon zu Ende des Jahres 1797 starb aber Herzog Friedrich Eugen und es folgte ihm Herzog Friedrich, der alsbald mit den Ständen in Kampf gerieth, nach der Aufrichtung des Absolutismus strebte und, nachdem er 1805 sich Napoleon angeschlossen und die Königskrone erhalten hatte, die ständische Verfassung aufhob. S. blieb jedoch in seinen Diensten, wurde in den Freiherrnstand erhoben und zum Staatsminister ernannt, fühlte sich aber nach der Aufhebung der Verfassung innerlich gebrochen, sah sich durch seine Ernennung zum Oberprocurator der Universität Tübingen und zum Präsidenten der Studiendirection indirecter Weise von den eigentlichen Regierungsgeschäften entfernt und starb, von Mißmuth aufgezehrt, den 14. März 1810. Sein Schwiegersohn, Freiherr von Wächter-Spittler, gab seine gesammelten Werke in 15 Bdn. (Stuttgart 1827—1837) heraus. Ueber sein Leben haben unter Andern gehandelt Planck vor der fünften Auflage der S.'schen Kirchengeschichte vom Jahre 1812 und Dav. Strauß in Haym's „Preußischen Jahrbüchern" (Berlin 1858. Erster Band).

Spitzbergen, ein Archipel, der noch nicht volle 100 Meilen nördlich von den äußersten Landspitzen der scandinavischen Halbinsel mitten im arktischen Polarmeere belegen und dessen Nordrand nur 140 Meilen von dem nördlichen Angelende der Erde entfernt ist, wird aus drei größeren Inseln, dem eigentlichen S., dem Nordostlande und Stans-Foreland, so wie aus einer Menge kleinerer Holme, besonders im südlichen Theile, gebildet. Die kleineren Holme bestehen entweder aus Felsen, Bergplatten oder hohen Bergspitzen mit jähen Seiten, die unter 80° nördl. Br. die Schneegrenze bei einer absoluten Höhe von etwa 1000′ erreichen, oder sie bestehen auch aus Sand oder hart zusammengepacktem Grus und Steinen. In dem letzteren Falle sind sie sämmtlich niedrig und ziemlich eben. Im Sommer werden sie sämmtlich eisfrei, außer den höchsten Bergspitzen. Die drei größeren Inseln dagegen sind 1- bis 3000′ hohe Gebirgsländer, an vielen Orten zerschnitten von mehrere Meilen tiefen Fjorden und bedeckt von mehrere hundert Fuß mächtigem Landeise, welches durch unzählige Gletscher, oft von imposanten Dimensionen, mit dem Meere in Verbindung steht. Längs der Küste streicht eine jähe, nur von Gletschern oder Thalsenkungen unterbrochene Bergwand hin, gewöhnlich 1000′ hoch, mit Gipfeln, die eine Höhe von 2—3000′ erreichen. Diese Wand, oder richtiger ihr Kamm, ist von Klüften und kleineren Thälern in eine Menge von Gipfeln zertheilt, welche an der Westküste spitzig und oft unersteiglich, an der Nordküste und an Hinlopen-Strait — einer Meerenge, die das Nordostland von dem eigentlichen S. trennt — gerade abgeschnitten sind, wodurch sie hier oft das Ansehen von abgestumpften Kegeln erhalten. Hinter der Felsenwand breitet sich ein Meer von Landeis aus, über dessen Niveau sich eine große Anzahl meistentheils spitziger Berggipfel erhebt. Diese geben dem Lande sein eigenthümliches Ansehen, wovon man mit Recht Anlaß nahm, dasselbe S. zu nennen. Zwischen der Bergwand und dem Meere dagegen ist ein schmales Küstenland, das im Sommer schneefrei wird, so wie auch die dem Meere zugewendete Seite der Bergwand. Durch seine Bildung und die Subfossilien von Wallfischknochen und Schneckenschalen, die sich hier und da in die oberste Grusschicht in einer Höhe von 50—150′ über dem jetzigen Meeresniveau eingebettet finden, beweist dieses Küstenland auf unzweideutige Weise, daß S. sich fortwährend über das Meer hebt. Auf eben diesem Küstenlande, das von relativ so jungem geologischen Alter ist, ist beinahe die ganze Vegetation von S.

gesammelt und nur etwa ein Drittheil der ganzen Artenzahl steigt an der Nordküste mehr als 300′ hoch über das Meeresufer. Dieselbe ist im Vergleich mit südlicheren Ländern äußerst dürftig, im Verhältniß zur nördlichen Lage dagegen reicher als in irgend einem andern arktischen Lande. Es giebt dort 93 Arten von phanerogamen Pflanzen und man schätzt die Anzahl der kryptogamen Pflanzenspecies auf ungefähr 250. Keine Baumarten, außer zwei einige Zoll hohen Weidearten, keine Vacciniumarten, keine Leguminosen sind dort; Cruciferae und Gramineae dominiren. Arm wie an Pflanzen ist auch S. an Thieren, denn, außer Rennthieren und Füchsen, kommen nur Vögel vor, welche aber in ungeheuren Mengen erscheinen und zum Theil hier brüten. Dagegen ist das Thierleben im Meere reich und von einer imponirenden Kraftfülle, doch ist die Klasse der Fische unstreitig bei Weitem sparsamer repräsentirt, als in südlicheren Meeren und die Arten, wenigstens die bis jetzt bekannten, sind klein und unansehnlich, aber ihr Individuenreichthum großartig, daher wie bei den Vögeln im umgekehrten Verhältnisse zu der Artenzahl stehend. Die Vögel, welche darauf angewiesen sind, ihre Nahrung aus einer so reichlich versehenen Speisekammer, wie das Spitzbergensche Meer ist, zu holen, leiden wahrlich keinen Mangel, selbst wenn sie in noch größeren Massen vorhanden wären, als sie es in der That sind. Die Jahresisotherme — 8° R. geht über das nördliche und die Jahresisotherme — 6° R. über das südliche S. Die höchste neuerdings auf dem Lande beobachtete Temperatur war + 12,8°. Diese Observation wurde Mitte Juli 1861 gemacht. Gleichzeitig wurde in der Sonne eine Temperatur von 22,4° beobachtet. Das im Verhältniß zur Breite überraschend milde Klima S.'s wird verursacht durch die insulare Lage des Landes und den Golfstrom, welcher nachweislich die ganze westliche Küste S.'s und wenigstens zu gewissen Jahreszeiten, im August und September, auch gewisse Theile der nördlichen bespült. Zu Ende des Mai und zu Anfang des Juni sind die Seiten der hohen Berge und größtentheils auch das Küstenland schneefrei, in den Vertiefungen und Thälern dagegen liegt der Schnee bis lange in den Sommer hinein, wenigstens an der nördlichen Küste. Zu Ende des April ist die Südwestküste den Seefahrenden zugänglich und die Meerbusen werfen im Juni ihre Eisdecke ab, während dagegen an der Westküste des Nordostlandes das Eis in den inneren Fjorden noch am Ende des Juli und Anfang des August festliegt. Der Niederschlag ist im Sommer fast Null; Donner ist dort noch nie gehört worden. Den Flächeninhalt des ganzen Archipels schätzt man auf 915 □.-M., von denen 675 auf das eigentliche S. kommen, jenes Eiland, das seinen Namen von den Niederländern erhielt, als es Jacob van Heemskerk, Willem Barendszoon und Jan Cornelisz. Rijp auf ihrer Fahrt zur Entdeckung der nordöstlichen Durchfahrt nach Indien im Jahre 1596 zum zweiten Male besuchten, nachdem dasselbe bereits zwei Jahre vorher von Barendsz. entdeckt worden war, der ihm den Namen Nieuwlandt, d. h. Neuland, beigelegt hatte. Englische Schriftsteller, wie Wood, Guthrie &c., schreiben die Entdeckung von S. ihrem Landsmanne Sir Hugh Willoughby bei, der im Jahre 1553 eine Expedition nach dem Norden unternahm; allein diese Angabe scheint aller Begründung zu ermangeln, denn nicht allein, daß der Landstrich, welchen Willoughby erreichte, um 4—5° südlicher liegt, als S., so haben auch die späteren englischen Seefahrer den Namen S. beibehalten, der offenbar niederländischen Ursprungs ist. Beide Nationen, Engländer sowohl wie Niederländer, richteten jedoch schon frühzeitig ihr Augenmerk auf den Walfischfang in dem die Inselgruppe umgebenden Meere; sie, sowie dann Hamburger, Franzosen und Dänen waren es, welche an der Verfolgung des Wals den thätigsten Antheil nahmen, was Veranlassung gab, das hochnordische Land in gewisse Bezirke einzutheilen, von denen ein Bezirk einer jeden der genannten Nationen überwiesen wurde, um an den Küsten desselben das einträgliche Gewerbe zu betreiben. Die Ersten, welche indeß nach S. auf den Walfischfang gingen, waren die Engländer, und erst später entschlossen sich die Niederländer, an diesen Unternehmungen theilzunehmen, die aber durch größere Betriebsamkeit bald das Uebergewicht erlangten und die Lehrmeister der Engländer wurden. Ihre Walfischjagd nahm so zu, daß sie an der nordwestlichen Landecke von S. ein ansehnliches Dorf anlegen mußten, zu dem die Häuser in Holland gezimmert worden waren, um mit aller Bequemlichkeit hier

in der eigenen Heimath des Thieres den Speck desselben sieden zu können. Der Ort erhielt den Namen Smeerenberg, d. h. Schmierenberg; er war der große Sammelplatz der niederländischen Fischerei, deren Flotten Proviantschiffe im Gefolge hatten, welche die eisige Colonie mit Allem versorgten, was zum Lebensunterhalt der kühnen Seeleute erforderlich war. Man rechnet, daß zur Zeit der großen Blüthe des niederländischen Walfischfanges, etwa ums Jahr 1680, jährlich an 260 Schiffe und 14,000 Seeleute damit beschäftigt waren. Diese Zeiten sind längst entschwunden, sie können aber wieder erscheinen, und dazu bietet S. mit seinen reichen Steinkohlenlagern, die man neuerdings hier entdeckt hat, die Hand. Der Walroß- und Robbenfang ist von Jahr zu Jahr weniger ergiebig geworden. Eine ganz planmäßige Betreibung desselben ist daher um so nothwendiger, wenn man auf einen sicheren Gewinn von seinem ausstehenden Capitale rechnen will. Auf der anderen Seite wird dazu vor allen Dingen die Anwendung der Dampfkraft zur Fortschaffung der Fangfahrzeuge erfordert, so wie es ja schon der Fall ist bei dem Walfischfange in den amerikanischen Gewässern. Die Zeit ist kostbar für den kurzen Sommer S.'s, und die Erfahrung hat hinlänglichen Beweis geliefert, wie viel davon verloren geht, wenn man für das Weiterkommen ausschließlich auf den ungewissen Wind hingewiesen ist. Eine Hauptschwierigkeit, welche bis jetzt der Anwendung von Dampfschiffen zu dem Spitzbergenschen Fange Hindernisse in den Weg legen konnte, ist nun verschwunden, da man eine bequeme Gelegenheit besitzt, sich an Ort und Stelle leicht und schnell mit dem nothwendigen Vorrathe bester Steinkohlen zu versorgen. S. ist ein unbewohntes herrenloses Land, auf dessen Besitz keine der europäischen Nationen Anspruch macht. Sollte ein solcher erhoben werden, so könnte es nur von der Regierung des Königreichs der Niederlande geschehen, in Betracht, daß Seefahrer aus den Vereinigten Provinzen die Entdecker der Inselgruppe gewesen sind und die Entdeckung bisher unbekannter Länder das Recht zur Besitzergreifung desselben verleiht. Hin und wieder findet sich in geographischen Schriften die Bemerkung, S. gehöre zu Rußland, allein diese Bemerkung stützt sich ausschließlich auf den Umstand, daß Schiffsrheder aus Archangel es einst versucht haben, die Mannschaft ihrer nach S. auf den Walfischfang abgefertigten Schiffe daselbst überwintern zu lassen; die russische Regierung hat, so viel bekannt, niemals einen staatsrechtlichen Anspruch auf den Besitz des Landes erhoben.

Spix (Johann Baptist v.), berühmter Naturforscher und Zoolog, geboren zu Höchstadt an der Aisch in Bayern den 9. Februar 1781, ward in dem Bamberger Erziehungsinstitute erzogen, studirte ebenda auf dem Gymnasium und Lyceum, erhielt von der Universität die philosophische Doctorwürde, worauf er zwei Jahre in dem geistlichen Seminare zu Würzburg Theologie studirte. Dann trieb ihn sein Geist zu dem, was eigentlich seine Bestimmung war, zum Studium der Natur. Er studirte Medicin, und 1806 gab ihm die Würzburger Universität die medicinische Doctorwürde. Er widmete sich hauptsächlich der vergleichenden Anatomie in der besonderen Absicht, die allmähliche Stufenfolge der organischen Gebilde bis zum vollkommensten Organismus, dem Menschen, aufzufinden. Die bayerische Regierung ließ ihn, nachdem er 1808 eine Prüfung in der Anatomie zu München bestanden hatte, reisen. Er begab sich zunächst nach Paris, wo er die naturhistorischen Institute und den großen Zoologen Cuvier, dem er Vieles verdankte, kennen lernte. Unter Leitung desselben arbeitete er in der vergleichenden Anatomie, besuchte fleißig den botanischen Garten, das Museum der Künste, bereiste dann das südliche Frankreich, besonders die Meeresküsten, um die Seethiere kennen zu lernen, dann Italien, von wo aus er über Neapel, Rom, Florenz, Bologna, Pavia, Mailand und die Schweiz nach München zurückkam. Hier ward er Adjunct bei der Akademie der Wissenschaften und nach der Herausgabe seines Werkes: „Geschichte und Beurtheilung aller Systeme der Zoologie von Aristoteles bis jetzt" (Nürnberg 1811) Conservator der zoologisch-zootomischen Sammlungen, 1813 wirkliches Mitglied der Akademie. In seiner „Kephalogenesis" (München 1811) betrachtet er den Kopf in seiner fortschreitenden Entwickelung von Wurm und Insect durch alle Thierklassen hindurch bis zum vollkommensten, dem Kopfe des Menschen, und diesen als die Blüthe des ganzen menschlichen Körpers. Wie schon in

dem Art. **Martius** (s. d.) erwähnt ist, traf, als der König von Bayern dem Plane Oesterreichs, Brasilien wissenschaftlich zu erforschen, 1817 beigetreten war, die Wahl auch auf S., welcher mit Martius die Reisen in dem Kaiserreiche und Guyana machte und auch mit diesem die Ergebnisse derselben veröffentlichte. S. starb zu München am 13. Mai 1826 mit Hinterlassung eines Testamentes, demzufolge sein Vermögen, im Betrage von 45,000 Gulden, der bayerischen Akademie der Wissenschaften zufiel.

Splügen-Straße, ein alter von den Römern und Longobarden schon benutzter, über die Alpen von Graubünden nach der Lombardei führender Saumweg, jetzt eine der schönsten Kunststraßen Europa's, zweigt sich bei dem Dorfe Splügen (4480 F. hoch), einem durch großen Verkehr sich auszeichnenden Pfarrdorfe des Bezirks Hinterrhein in Graubünden, von der Bernhardin-Straße ab, steigt fast zwei Stunden lang bis zur ersten Galerie in sieben, oberhalb derselben in sechzehn Windungen zu dem 6517 Fuß hohen Joche des Splügen (Spluga, romanisch Speluga), wo sie auf lombardisches Gebiet tritt, zieht oberhalb Isola durch zwei Galerieen, deren längste 1530 Fuß, hoch am Bergabhang hin, von dem sie in einem ungeheuren Zickzack mit vielen kürzeren Windungen zum Liro gegenüber Isola herabsteigt. Dem Laufe dieses Flusses meist auf dem linken Ufer derselben hinab folgend, erreicht die Straße Chiavenna, trifft hier mit jener aus dem Bergell zusammen und schließt sich, längs der Mera und dem Ostufer des Laghetto di Mezzola (hier durch zwei Galerieen) in das Veltlin führend, zwischen Fuentes und Colico piano an die Stilfser Straße an. Die ganze überall 16 Fuß breite Straße kann ohne Vorspann und im Trabe befahren werden und die zugleich als königlich italienisches Zollhaus dienende Osteria unterhalb des Passes, fünf gemauerte Galerieen und drei Cantonnieren gewähren im Winter Schutz gegen Unwetter und Lawinen. Der Splügenpaß war, wie erwähnt, bereits den Römern bekannt und bis 1818 nur ein Saumpfad. Ueber ihn führte vom 27. November bis zum 4. December 1800 unter großen Verlusten Macdonald die französische Reserve-Armee; er wurde 1818—1823 unter Kaiser Franz I. von Carlo Donegani für 1½ Millionen Lire in eine der schönsten Kunststraßen verwandelt, doch 1834 in Folge eines ungeheuren Wolkenbruchs so sehr beschädigt, daß eine fast ganz neue Herstellung nöthig wurde.

Spohn (Friedrich August Wilhelm), gelehrter Philolog, geboren den 16. Mai 1792 zu Dortmund, besuchte von 1804—1810 Pforta, studirte zu Wittenberg, wo Lobeck sein Lehrer war, habilitirte sich 1815 in Leipzig und wurde daselbst 1817 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1819 ordentlicher Professor der Geschichte und der griechischen und lateinischen Sprache. Er starb in der Nacht vom 16. zum 17. Januar 1824. Seine literarischen Verdienste gründen sich auf die Schriften: „De agro Trojano in carminibus Homericis descripto" (Leipzig 1814), „De Tibulli vita et carminibus" (2 Abthl., Leipzig 1819 ff.), „De lingua et literis veterum Aegyptiorum" (Leipz. 1825, herausgegeben von Seyffarth), auf die Ausgaben des „Panegyricus" des Isocrates (Leipzig 1817), der „Uebersicht der Geographie" und der „Andere Geschichte der Erde" des Mönches Nicephorus Blemmydes (Leipz. 1818, 4). Vgl. über S. „Zeitgenossen." Neue Reihe, Nr. 15 (Leipz. 1824), S. 135—149, und „Neuer Nekrolog der Deutschen", herausgegeben von Schmidt, 2. Jahrgang 1824, 1. Heft S. 128—161.

Spohr (Louis), kurfürstlich hessischer Hofkapellmeister, berühmt als Componist und Virtuose, wurde zu Seesen bei Braunschweig am 5. April 1783 geboren. Sein früh erwachtes künstlerisches Talent wurde im Hause des Vaters, eines wohlhabenden Arztes, sorgsam ausgebildet, und der Knabe, der den tüchtigen Violinisten Maucourt zum Lehrer hatte, war schon mit 12 Jahren ein Virtuose auf der Geige. Indessen wurde S. trotz seines musikalischen Talents vom Vater doch noch lange zu wissenschaftlichen Studien angehalten und betrieb dieselben mit Ernst und gutem Erfolge. 1801 trat S. als Kammermusikus in die Kapelle des Herzogs von Braunschweig, erhielt von dem berühmten Violinvirtuosen Eck gründlichen Unterricht in der Harmonielehre, im Generalbaß und in der Composition und ging dann mit diesem seinem Lehrer auf Reisen, vom Herzoge freigebig unterstützt und gefördert. Seit 1804 machte S. selbstständige Kunstreisen durch Deutschland, Italien und Frankreich und lebte längere

Zeit dazwischen in Gotha, wo er seit 1805 die Stelle eines herzoglichen Concertmeisters bekleidete, und ging 1813 als Kapellmeister nach Wien, wo er die Mitglieder des Congresses durch sein im siegreichen Wettkampfe mit dem Franzosen Rhode weltberühmt gewordenes Violinspiel entzückte. Bis jetzt hatte S. nur Instrumentalsätze gesetzt, mehrere Quartette und Quintette, Sonaten, Potpourri's, Ouvertüren und das Oratorium „Das jüngste Gericht", und eine Fülle schöner Lieder componirt, sich eine einflußreiche Schule gegründet und eigentlich nur für den Lehrzweck geschrieben; „ihm war die Virtuosität mehr als bloße Vorstudie, sie blieb ihm ein selbstständiges Lebensziel bis ins höhere Alter"; erst 1814 rief ihn einestheils der hohe Schwung der siegreichen Befreiungskriege, anderntheils der Eifer, den damals ausschließlich herrschenden Rossini-Cultus zu stürzen, zur Operncomposition. Noch in demselben Jahre erschien S.'s Meisterwerk, die Oper „Faust", zwar ebenfalls im durchaus romantischen Style gehalten, aber in so durchaus edler und symphoniehafter Art, daß man sie füglich eine musikalische Elegie nennen könnte. Während des Wiener Aufenthaltes entstanden noch die Sieges-Cantate „Das befreite Deutschland", mehrere der schönsten Quartette und das berühmte Octett und Nonett. 1817 übernahm S. die Stellung als Musikdirector am Theater in Frankfurt a. M. Hier hatte der „Faust" eben so wie an anderen Orten kein sonderliches Glück gemacht, weil man ihn zu schwer verständlich und melodieenarm fand. Diesen Vorwurf, den S. selbst zum Theile gerechtfertigt fand, niederzuschlagen, schrieb der Meister im Jahre 1818 die Oper „Zemire und Azor", ein Werk, voll der duftigsten, gesangreichsten Melodieen, die den Hörer wie eine Welt zauberhafter Träume umwogen und in geheimnißvollen, wunderbar klingenden Accorden seine Sinne gefangen halten. Schon im nächstfolgenden Jahre gab S. seine Stelle in Frankfurt wieder auf, um einer Einladung nach London zu folgen, wo ihm die Leitung der großen Concerte der „Philharmonischen Gesellschaft" angetragen worden war. Während des Londoner Aufenthalts entstand die große Symphonie Nr. 2, einige Concerte für Violine und Clarinette und mehrere Duos. Nach der Rückkehr aus England hielt sich S. bis zum Beginn des Jahres 1822 in Dresden auf, folgte dann der Berufung als kurfürstlicher Hofkapellmeister nach Kassel und starb hier nach kurzer Krankheit am 22. October 1859. In diese letzte Periode seines Lebens, die nur durch einige längere Besuche in England behufs der Leitung großer Musikfeste und mehrere kürzere Bade- und Erholungsreisen unterbrochen wurde, fallen die Compositionen seiner schönsten Instrumentalsätze, unter denen seine Doppelquartette und mehrere große Symphonieen für ein und zwei Orchester besonders hervorzuheben sind; die Opern „Jessonda", 1823, „der Berggeist", 1825, „Pietro von Albano", 1828, „der Alchymist", 1834, und „die Kreuzfahrer", 1844, und die geistlichen Oratorien, „die letzten Dinge", „des Heilands letzte Stunden" und „der Fall Babylons", welches letztere, 1840 für das große englische Musikfest geschrieben, seine Meisterschaft auch in der geistlichen Musik in das glänzendste Licht stellt. Ein Verzeichniß seiner sämmtlichen sehr zahlreichen Compositionen enthält die in S.'s Nachlasse gefundene, von ihm selbst verfaßte „Autobiographie", Göttingen 1862, 2 Bde. — S. gehört zu den namhaftesten Repräsentanten der Nach-Beethovenschen Musik im Instrumentalsatze; jedes Instrument ist liebevoll und charakteristisch behandelt und die Kraft des Orchesters aufs Feinste und Fleißigste ausgenutzt; aber diese hervotragende Bevorzugung der einzelnen Instrumente behindert oft genug das ganze Orchester, und dieser Umstand ist der Grund, daß bei dieser Fülle der kleinen Lichter in der Oper die Massenwirkung, welche beim Theater allein durchschlägt, beinahe stets aufgehoben wird. Daher entbehren seine Opern zumeist des vollen dramatischen Lebens, und nur in seiner letzten, den „Kreuzfahrern", ist es S. gelungen, ein musikalisches Drama im edelsten Sinne des Wortes zu schaffen. Die weiche, beschauliche und elegische Natur S.'s, die aus jedem seiner Tongebilde hervortritt, ließ ihn zu hochgeschwungenen Kraftanläufen wenig gelangen, aber der Adel der Technik und der Form, durchweht von einem ächt nationalen deutschen Geiste, sichern auch seinen Opernwerken eine dauernde Behauptung auf der deutschen Bühne und dem Meister selbst den Namen eines „Altmeisters der deutschen Romantiker", den er als Hauptwidersacher der von Rossini eingeführten grellen Effect- und Modecomposition sich mit gutem Rechte verdiente. S.'s

Hauptverdienst aber liegt in der Einführung der Symphonie und des Quartetts aus dem Hause der Kunstfreunde in den großen Concertsaal: beide bilden die Grundform seiner besten Virtuosensätze; sein Element ist der vier- und mehrstimmige Satz, die Begleitung selbst der schlichtesten Spohr'schen Lieder ist meist vierstimmig gedacht, und dieser Kammerstyl ward von ihm auch in die Oper übertragen, aus welchen Eigenthümlichkeiten Spohr'scher Musik sich dann nach und nach das Urtheil bildete, „S.'s Opern seien nur für Musikkenner verständlich." — Auch als musikalischer Schriftsteller war S. thätig: außer den erläuternden Vorreden zu seinen größeren Compositionen schrieb er 1817 und 1821 aus Italien und Paris „Reisebriefe" für die Allgemeine Musikzeitung und mehrere in verschiedenen Zeitschriften erschienene technische und kritische Studien.

Spoleto, ziemlich große, aber schlechtbevölkerte Stadt, Hauptort der gleichnamigen Delegazion im Kirchenstaate bis 1861, jetzt eines Bezirkes der italienischen Provinz Perugia, an der Maroggia gelegen, Sitz eines Bisthums, mit ansehnlichen Palästen, einem Castell, Kathedrale mit einem Mosaik von 1207, Frescogemälden von Fra Filippo, dessen Grab auch hier ist, von Caracci &c., mit 22 andern Kirchen, Klöstern und 16,000 Einwohnern, ist besonders merkwürdig wegen der Reste ihrer alten Pracht, wohin der Tempel der Eintracht, die Ruinen der Tempel des Jupiter und des Mars, der angeblich von Theoderich erbaute Palast, der Triumphbogen la Porta di Annibale o di Fugo genannt, die Wasserleitung und die Brücke über die Maroggia, außerhalb der Stadt, lauter Römerwerke, gehören. Die letztgenannte Brücke hielt man bis in die neuere Zeit für die höchste von ganz Europa, und an einer ihrer Seiten geht die Wasserleitung darüber hinweg. Vor einigen Jahren entdeckte man auch nahe bei dem Thore der Stadt eine prächtige römische Brücke, welche verschüttet war. Die Stadt S. (Spoletium, Spoletum), 242 v. Chr. als römische Colonie gegründet, wurde durch ihre Lage an der Via Flaminina bald bedeutend und hielt sich nach Hannibal's Siege am Trasimenischen See 217 v. Chr., litt aber viel in den Bürgerkriegen des Marius gegen Sulla, doch erhob sie sich in der Folge wieder und erhielt auch eine ordentliche bürgerliche Einrichtung. Der Ostgothenkönig Theoderich hielt sich gern hier auf. In den Kämpfen mit den Griechen wurde S. von den Gothen unter Totila zerstört, aber von Narses wieder aufgebaut. Zu der Zeit der longobardischen Herrschaft in Italien wurde S. nebst Fano von Feroald erobert, und daraus erwuchs nachher das Herzogthum S., welches in Lehnsabhängigkeit von dem Könige der Longobarden stand und am Ende des 9. Jahrhunderts einen Theil des alten Picenum, das Marser-, Peligner-, Vestiner- und Sabinerland nebst dem Hauptthelle von Umbrien umfaßte. Wenn noch von einem zweiten Herzogthum S. die Rede ist, so versteht man darunter das Herzogthum oder die Mark Camerino, welche seit den sächsischen und fränkischen Kaisern die östliche Hälfte des Herzogthums S. ausmachte und später Mark Fermo hieß. Durch Kaiser Heinrich II. wurde S. mit Toscana vereinigt und dadurch der Grund zu dem großen Reiche gelegt, welches nachmals seine Tochter Mathilde besaß, wenigstens war sie Herrin bis an das Adriatische Meer, so lange ihr Gemahl Gottfried lebte, welchen der Kaiser zum Markgrafen von S. gemacht hatte, und auch nachher blieb sie es, wohl wegen ihrer zahlreichen Allodialgüter in der dortigen Gegend, mit Anerkennung der daselbst eingesetzten kaiserlichen Richter. Später wurde, wie erwähnt, aus der Mark Camerino die Mark Fermo und aus S. bildete sich die Mark Ancona, deren Grafen zuweilen auch über das ganze Herzogthum S. herrschten. Bei den Einfällen der Normannen riß König Robert einen Theil der Mark Fermo bis an den Tronto an sich, welcher auch bei dem Königreiche Apulien blieb. Seit dem 13. Jahrhundert gehörte das Herzogthum S. nebst der Mark Fermo zum Kirchenstaate; die einzelnen Städte, darunter auch S., das übrigens auf Befehl Kaiser Friedrich I., dem es keinen Einzug hatte gewähren wollen, auch dessen Abgesandten beschimpft, 1155 geschleift worden war, hatten sich in den Kämpfen der Ghibellinen und Guelfen selbst dem Papste unterworfen. Von 1810—1814 war S. die Hauptstadt des französischen Departements Trasimeno und theilte in Folge der neuesten politischen Umwälzungen in Italien das Schicksal Umbriens.

Spontini (Gasparo), königlich preuß. General-Musikdirector und als Opern-Compositeur durch seine heroisch-romantischen Pomp- und Ballet-Opern berühmt geworden, wurde zu Jesi in der Mark Ancona im Kirchenstaate am 17. November 1778 geboren. Sein musikalisches Talent entwickelte sich früh und die Leitung tüchtiger Lehrer — Martini und Boroni — that das Uebrige. Mit 13 Jahren war der Knabe so weit, in das Conservatorio della Pietà zu Neapel einzutreten, und wurde bald Sala's Lieblingsschüler. Er schrieb seit 1794 eine Reihe von Opern in dem damals herrschenden italienischen Geschmack, die sich durch nichts von dem Wuste jener zahlreichen Machwerke der Schüler und Anhänger Piccini's auszeichneten, als durch eine feine Instrumentation, welche nur wenig durch unnütze Zierarten entstellt ist. Die besten jener älteren Werke S.'s sind die „J puntigli," „Milton" und „Julie." Seit 1803 nach Paris übergesiedelt, lernte er hier die Gluck'sche Musik kennen und lieben und schrieb seitdem in jenem dramatischen Genre, welches er durch instrumentale Massen-effecte und pomphafte Tänze noch interessanter zu machen suchte. Am höchsten in dieser Beziehung und auch in künstlerischer Hinsicht steht die „Vestalin," componirt 1806, der Kaiserin Josephine dedicirt und mit dem großen zehnjährigen Preise der Akademie gekrönt. Ihr folgte schon 1809 der „Ferdinand Cortez," der viel weniger gefiel und darum von S. mehrfach umgearbeitet wurde. Beide Opern mit ihrem kriegerischen Charakter entsprachen dem Weltlärm jener Tage; aber die süße Beschaulichkeit der Friedenszeit, seit dem Sturze des großen Corsen, wollte auch auf der Bühne nicht mehr an die kriegerisch-lärmende Vergangenheit erinnert werden, und so kam es, daß „Vestalin" wie „Cortez" auf lange Zeit vom Theater verschwanden und die „Olympia," 1819, kaum einen Ehren-Erfolg gewann. S. wandte sich daher in der Friedenszeit zur Pomp- und Ballet-Oper; aber dieselbe konnte gegenüber der neu-romantischen Richtung der deutschen Musik, wie sie durch Weber (siehe diesen Artikel) vertreten wurde, keinen Boden gewinnen und blieb beinahe ganz local auf Berlin beschränkt, wo der Meister seit 1820 als Director der königlichen Opern-Kapelle Stellung gefunden hatte. Von diesen Spätwerken S.'s, die überdies das Sinken der schöpferischen Kraft des Meisters erkennen lassen, ist das bedeutendste die heroisch-romantische Oper „Nurmahal," 1822; — „Alcidor," 1826, und „Agnes von Hohenstaufen," 1837, fielen durch und verschwanden wohl für immer von der Bühne. 1842 gab S. seine Stellung in Berlin auf, lebte theils auf seinem Landsitze La Muette bei Paris, theils in Rom, wo ihn Papst Gregor XVI. 1846 zum Grafen von Santa-Andrea ernannte, und starb den 14. Januar 1851 zu Majoladi bei Jesi. — Was die von S. in der Musik innegehaltene Richtung betrifft, so konnte er sich trotz seines anerkennungswürdigen Strebens, die deutsche Oper in neue Bahnen zu leiten, doch dem Einflusse der italienischen Musik Rossini's nicht ganz entziehen, eben so wenig wie dem der französischen. Der glänzende Erfolg seiner Opern in Berlin war nur durch die vortreffliche Gesammt-Aufführung, die Bravour der Darsteller und den scenischen Pomp bedingt; denn schon in jener Zeit, den zwanziger Jahren, galt S. mit seinen Bestrebungen nur als „der ehrwürdige Meister einer vergangenen Periode, nicht als ein Bahnbrecher der gegenwärtigen.". Aber an Tüchtigkeit der Schule und Bildung, wie an Vorzüglichkeit der Technik, überragte S. um Vieles die Nachahmer Rossini's und der Neu-Italiener aus Bellini's und Donizetti's Schule; namentlich war er Meister in der Instrumentation und verstand es, das Orchester durch die Anwendung der Messing-Instrumente und Trommeln effectvoll wirken zu lassen.

Sprache ist in der allgemeinsten Bedeutung das Mittel, durch welches ein Inneres, eine Empfindung, ein Gedanke äußerlich kund gegeben wird, so daß ein Individuum in anderen dieselbe Vorstellung, Empfindung erweckt. Ist dieselbe Vorstellung 2c. erweckt, so ist der Ausdruck des Innern verstanden. Mithin ist es klar, daß selbst bei dieser allgemeinsten Bedeutung von S. dieselbe nur möglich ist unter denjenigen Gliedern der Schöpfung, bei denen ein Inneres dem Aeußeren entgegensteht. Das unorganische, todte Ding kann weder sprechen, noch verstehen, eben so wenig das organische, aber nicht fühlende; nur die selbstfühlenden und vorzüglich die selbstbewußten Geschöpfe sind der S. fähig. Jene ersteren können, selbst unbewußt, nur Zeugniß ablegen, das der Mensch zu deuten vermag. Ja! man mag bildlich von der S. der

Natur reden, aber es ist wiederum nur der Mensch, und zwar der zu einem höheren Bewußtsein fortgeschrittene, der in den Wundern der Schöpfung die göttliche Allmacht ausgeprägt findet, welche in der Blüthenpracht, wie im Kampfe der Elemente den berührt, der von Gott weiß. Aber ist es die Absicht der Natur, dies verkünden zu wollen? Es bleibt also die gezogene Grenzlinie, und wir nehmen als wesentliche Bestimmung hinzu, daß der Sprechende dabei ein Inneres äußerlich kund geben wolle. Der Ausdruck des Innern wird vermittelt durch die Sinne, und in der angenommenen allgemeinen Bedeutung ist die S. nicht auf einen Sinn berechnet. Ein naturgemäßer, selbst den Thieren nicht fremder Ausdruck des Innern geschieht durch Gesten, Bewegungen des Körpers und andere Geberden, wodurch man die eigene Vorstellung im Bilde wiedergiebt. So unterhalten sich rohe Völker noch oft untereinander, so Personen, die ihre S. gegenseitig nicht verstehen, so unterhalten wir uns mit Taubstummen. Diese Geberdensprache begleitet, fast überall noch verschieden nach Nationen, Individualitäten, Vortragsweisen, die geregelte S., und auf der richtigen Wahl des Bildes beruht die ganze Mimik. Vieles ist conventionell beibehalten. So unser Nicken oder Schütteln mit dem Kopfe, das Händeklatschen in Concerten, das Trommeln mit den Füßen in Theatern und Auditorien, unsere bis zum Kopfnicken zusammengeschrumpften Reverenzbezeigungen, die im Orient noch ein Niederwerfen in den Staub sind, sind im Grunde betrachtet nichts Anderes als das Heranrutschen des Hundes auf dem Bauche, der sich vor Prügeln fürchtet. Nicht minder ist der stumme Blick des Neidischen, Betrübten, Betenden, Verliebten unter Umständen eine beredte, verständliche S., indeß eine vollständige Klarheit ist auf diesem Wege nicht zu erlangen, namentlich nicht für zusammenhängendere Reihen von Vorstellungen. Ein deutlicheres Bild giebt hier die Stimme, der in der Wahl des Lautes und des ihn begleitenden Tones eine große Mannichfaltigkeit zu Gebote steht. Sie ist vornehmlich geeignet, Empfindungen auszudrücken, und auf dieser Stufe theilt die ganze thierische Welt eine S. mit dem Menschen. Ueberall wird Angst, Furcht, Schmerz in klagenden, schreienden, Freude in jauchzenden Lauten wiedergegeben, und hier spricht die Thierwelt unter sich wie für den Menschen vollkommen verständlich. Eine genauere Beobachtung der Thiere hat noch gezeigt, daß, je isolirter das Thier lebt und je enger der Kreis seiner Bewegungen ist, um so geringer auch die Fähigkeit desselben ist, sich durch Laute verständlich zu machen, daß dagegen aber das Vermögen, sich mitzutheilen, stärker hervortritt, je weiter die Sphäre wird, in der sich das Thier bewegt. Namentlich gelingt es dem Menschen, Thiere zu verstehen, mit denen er oft zusammen ist. So versteht der Lappländer sein Rennthier, der Araber sein Pferd oder Kameel sehr wohl, und der Dichter verschmäht es nicht, von da her seine Bilder zu entnehmen, wie wenn Tharafa (Moall., S. 52) den schmelzenden Gesang der Bajadere, die ihm sein Festmahl verschönt, mit den Klagetönen des Kameels, das sein Junges verloren hat, zusammenstellt. Das Alterthum hatte den Glauben, daß die Thiere eine S. besäßen, die zu verstehen nur wenigen Menschen verstattet sei. Nach orientalischer Sage soll Salomo diese seltene Gabe besessen haben. In neuerer Zeit hat sich in diesem Theile der Philologie besonders Dupont ausgezeichnet, der 11 Wörter aus der Tauben-, eben so viel aus der Hühner-, 14 aus der Katzen-, 22 aus der Rinder-, 33 aus der Hundesprache und die Raben vollständig verstehen wollte. — Wenden wir uns nun ausschließlich zu dem organischen Ganzen von Stimmlauten, die dem Menschen zum Ausdruck seiner Gedanken dienen, so müssen wir sofort hervorheben, daß es im Grunde für alle dynamische Verwandtschaft der S. und der Sprecher Eine tiefste Wurzel giebt. Wir meinen den menschlichen Gattungs-Charakter im Wechselbunde mit der Einheit des Erd-Charakters in vielen — allen Wohnorten und, noch mehr, allen Geburtsorten der Menschheit gemeinsamen — Eigenschaften. So lange die Erde Menschenheimath ist, war sie von dem Schleier der Atmosphäre umwoben, vom Ocean umrauscht, von farbenreicher Pflanzenzier bedeckt, ihre Elemente von beweglichen Thiermassen bevölkert, die Umrisse ihrer Berge und Thäler in den fernsten Zonen einander mindestens ähnlich. Die jugendliche Menschheit sah und empfand aber nur diese ihre Welt und ahnte noch nicht, daß deren demüthiger Begleiter statt des Wolkenhimmels den dunstlosen Aether über sich habe, freilich nur, weil seine

todte Schlackenhaut keinen Dunst aushauchen kann. Vor Erfindung der Ferngläser schloß der Gestaltenkreis des menschlichen Auges noch keine Ringgebirge des Mondes, noch keine Planetenringe neben den Monden ein. Und wie die Welt um den Menschen überall ähnlich gebaut war, so auch er selbst in allen seinen Racen. Wo der Vierhänder anfängt, hat der Mensch aufgehört, oder vielmehr umgekehrt, da Jener der Erstgeborene ist. Was durch Auge, Ohr und alle Sinne in die Menschenbrust drang, fand dort verwandten Widerhall, der wieder als neugeborener Klang über die Lippen, das ἕρκος ὀδόντων, drang. Denn auch die Lippen und alle äußeren und inneren Sprachwerkzeuge sind allen Menschen eben so gemeinsam, wie die Werkstätten des Gedankens im Hirne; freilich aber gradweise bedeutend verschieden, wie die Wulstlippe und der thierischere Hirnkasten des Negers von dem Haupte des sogenannten Kaukasiers, aber nirgends so verschieden, daß nicht unter den verschiedensten Racen die ersten Laute, die das Kind der Mutter entgegenlallte, verwandt geklungen hätten. Beinahe in der Mitte zwischen dynamischer und stammlicher Sprachverwandtschaft, doch näher an letzterer, liegt ein räthselhaftes Gebiet, dessen Betrachtung wir indessen nicht von der der Stammverwandtschaften sondern und ihr voranstellen können. Verständigen wir uns über die ziemlich willkürlichen Gradbezeichnungen der letzteren. Familie ist uns der ganze Kreis der von Einer Urahnin abstammenden S., auch wo sie von fremdstammigen Völkern angenommen werden, wogegen diese Völker selbst, als solche, dadurch nicht von ihrer Familie getrennt werden; dasselbe gilt auch für die folgenden Unter-Abtheilungen. Freilich entsteht dadurch ein Zwitterverhältniß; Spanier und Franzosen, so weit wir keine allzu starke Blutmischung bei ihnen annehmen, gehören als Völker noch zu den Basken und den Bretons, die die alten S. der Iberer und Kelten noch reden, wogegen jene der Sprache nach sich zu den Italern stellen. Stämme heißen die einzelnen Kinder innerhalb der Familie, die sich eigene Häuser gegründet haben; Aeste die Kindeskinder; Zweige die Urenkel des (ersten) Familienvaters; Gruppen die häufig vorkommenden Paare oder größeren Complexe von S. eines Stammes oder auch Astes &c., deren Individuen sich in jüngeren Zeiträumen scharf von einander abgesondert haben, ohne die Wahrzeichen des engen Verbandes, anderen Stämmen &c. gegenüber, aufzugeben. Ein Beispiel: Zu der indoeuropäischen Familie gehört der lituslawische Stamm, der durch seinen Dualismus zugleich Gruppe ist; seine Aeste sind der littauische und der slawische; die Zweige des ersteren die preußische, littauische und lettische S.; in der littauischen stellt sich wiederum eine Mundart durch bessere Erhaltung der wichtigen Nasenlaute und durch andere Eigenheiten in solcher Besonderheit dar, daß wir hier von Zweiglein oder Sprossen reden können, um das Bild fortzuführen. Aber auch die folgerichtigste und pedantische Durchführung desselben würde uns nicht ausreichen, da die oft wichtige Unterscheidung und Gruppirung von Mundarten selbst die Blätter des Stammbaumes bis zum feinsten Geäder füllt. Je weiter wir in die Vorzeit zurückblicken und schließen, desto zahlreicher ist das den S. einer Familie gemeinsame Erbgut, desto größer also ihre Aehnlichkeit, geringer ihre Verschiedenheit. Und doch geht ein immer noch bedeutendes Minimum der letzteren bis in die erste, auch von den nächsten Verwandten geschiedene Ansässigkeit und Siedelung oder dauernde Wanderrast jedes Stammvaters zurück. Im heutigen Europa würde eine quantitativ und qualitativ so ungeheure Zersplitterung, wie sie z. B. unter den amerikanischen Urbewohnern erscheint, nicht möglich sein. Größere Einheiten der Gesetze und der Staatsverwaltung, der Religionen und der oft durch Vedas, Bibeln und Korane geförderten Schrift und Bildungssprachen müssen allmählich den Hang der ältesten Menschen und Menschenbünde zur Isolirung und dadurch auch zum allgemeinen und wechselseitigen Mißtrauens-, Belagerungs- und Kriegszustande in sein Gegentheil umwandeln. Der erste Sohn auf Erden wurde der erste Brudermörder; der antiksten Welt war der Andere, der „Paras“ der Hindus, auch der Feind, und erst eine späte Zeit gab dem Namen des Nächsten die jener entgegengesetzte Bedeutung. Daß indessen auch bei hoher und verbreiteter Bildung eines Volksstammes in dessen Natur und Wohnplätzen gelegene Umstände, neben gemeinsamer Literatur und einer von allen Stämmen verstandenen Dichtersprache, die einzelnen und nicht wenig verschiedenen

Mundarten, und nicht bloß im mündlichen Verkehre, sondern auch auf Denkmalen und in Schriften lebenskräftig erhalten und dabei wiederum den „Barbarensprachen" gegenüber eine fest geschlossene Phalanx bilden lassen können, dafür zeugen die Griechen. In dem Maße, in welchem sich aus Einer Mundart, unter Beistande der andern (nie aus allen zugleich) eine κοινὴ διάλεκτος, eine allen Aesten eines Stammes, gewöhnlich auch den verschiedenstammigen Völkern eines Staatsverbandes zugängliche Culturſprache herausbildet und Herrschaft gewinnt, in demselben Maße tritt ein dieser wachsenden Einheit der S. entgegengesetzter Vorgang ein. Jede Mundart nämlich, die sich zu dem sie gebrauchenden Aste ähnlich verhielt, wie jetzt die Culturſprache zu dem ganzen Stamme und die durch ihre officielle Geltung auch einen bedeutenden Grad von Einheit bewahrte, verliert jetzt diesen Halt und differenzirt sich in viele Bruchtheile. So erging es den enterbten schönsten Kindern manches Hauses, wie unserer sächsischen Schwester, in Frankreich der Provençalsprache. Erst wenn diese in zwiefachem Sinne zerfallenden S. gliedweise ganz abgestorben sind und eine allen Volkstheilen gemeinsame Durchschnittsbildung im Hause, wie auf dem Markte, nur Eines Organes bedarf, erst dann wird die uranfängliche Spracheinheit des Stammes gleichsam auf künstlichem Wege wiedererzeugt. Im langsamen Gange früherer Jahrtausende, in immer rascherem Lauf der letzten Jahrhunderte haben sich Völker und S. immer mehr gemischt, so daß wenigstens in allen den Europäern zugänglichen Ländern keine ganz ungemischte Mundart mehr besteht. Die ethnologische Sprachforschung, die mit der geschichtlich zergliedernden und vergleichenden identisch ist, hat die Aufgabe, jene in mehr chemischem Processe zusammengeflossenen Einheiten theoretisch wieder aufzulösen, um die organisch erwachsenen wiederherzustellen. Die Aufgabe wurde längst erkannt, die wissenschaftliche Methode ihrer Lösung aber ist so neu, daß sie noch nicht Eine Sprache oder Völkerfamilie zum völligen Abschluß gebracht hat. Schon die Zahl der S. legt Schwierigkeiten in den Weg, die, freilich willkürlich genug, nach Tausenden gezählt werden. Läßt man jeden Dialektunterschied als ein eigenes Sprachgebiet gelten, so kann man die S. überhaupt nicht zählen, weil kleinere Abweichungen und Schattirungen fortwährend entstehen und vergehen, wie dies bei der organischen Natur des Sprechens gar nicht anders sein kann. Als der wissenschaftliche Trieb sich dieses interessanten Gegenstandes zu bemächtigen anfing, folgte er dem unwandelbaren Gesetze, das mehr oder weniger bei allen Erkenntnißweisen maßgebend ist; gleichgültig gegen die Vielheit der S. als solche, beschäftigte man sich mit dem allgemeinen Bau und Gefüge der Sprachformen, zunächst in Hinblick auf eine bestimmte S., dann aber, wie Kenntniß und Interesse sich erweiterten, mit vergleichender Zugrundelegung zweier oder mehrerer S. So entstand die Grammatik, die sich die Erforschung der Gesetzmäßigkeit der formellen Sprachtheile, sei es mehr mit Rücksicht auf die Logik oder auf die Rhetorik, angelegen sein läßt. Für die materielle Entwickelung der S. als solche war auf diesem Wege eben so wenig etwas zu erreichen, als für eine vergleichende Sprachwissenschaft; die Zergliederung betraf eben nur das Gehäuse und nicht die treibende Blutwelle, den inneren Lebensnerv, den dasselbe in Bewegung setzt. Nimmt man die noch gegenwärtig erscheinenden grammatischen und lexicographischen Lehrbücher zur Hand, so findet man, daß in den meisten Fällen die Stelle der Lautlehre ausschließlich die sogenannte Lehre von der Aussprache vertritt; daß in der Flexionslehre nur diejenigen Beugungsformen geboten werden, welche derzeit im Gebrauch und in solcher Abgerissenheit ganz und gar unverständlich sind; endlich daß der etymologische Theil entweder ganz fehlt oder mit irrigen und unvollständigen Ableitungen ausgefüllt wird, während auch die mit Vorliebe behandelte Syntax sich wohl in bauschigen Erklärungen, um so seltener dagegen in einfachen und natürlichen Entwickelungen gefällt. Seit einer Reihe von Jahrhunderten hat die sogenannte classische Philologie durch ihre Grammatik das Sprachstudium so gut als absorbirt und erst später führte das Bedürfniß, die ältesten christlichen Religionsurkunden in der Ursprache zu lesen, auf die besondere Abzweigung einer orientalischen Philologie. Unter den wissenschaftlichen strebsamen Deutschen mußte erst eine lebendige Theilnahme für die eigene S. und deren Literatur erwacht sein, ehe der grammatischen Beschränktheit mit Erfolg entgegengearbeitet und

jene zweite Stufe wissenschaftlicher Forschung erreicht werden konnte, die auf den Ursprung, die genetischen Anfänge der Lebenserscheinungen, zu deren hervorragendsten die S. gezählt werden muß, zurückgeht. Es ist auffallend, daß weder das griechische noch das indische Alterthum versucht haben, die Frage nach dem Ursprung und die Mannichfaltigkeit menschlicher Zungen zu stellen und darauf zu antworten. Die heilige Schrift strebte wenigstens das eine der beiden Räthsel zu lösen, und man kennt nur noch eine arme estnische Volkssage, welche dieser Lösung sich etwa an die Seite stellen ließe. [1]) Der christliche Offenbarungsglaube begnügte und begnügt sich einfach damit, daß er, wie alles Gute, so auch die Sprache dem Menschen durch seinen Schöpfer mitgetheilt werden läßt [2]). Im alten Testament erscheint Gott gleich von Anfang an leibhaft und redet mit Adam, Abraham, Moses, die seine Reden von selbst verstehen: nirgends heißt es, daß Gott den Vorvätern das Verständniß erst mitgetheilt. Doch schon zu Moses Zeit beginnt Gott sich ferner zu halten; er erscheint nur auf dem Berge, spricht nur in der Wolke, gleich dem donnernden Zeus. Später redet er nur noch durch den Mund seiner Sendboten, oder durch Weissagungen. Lessing bemerkt zu einem Aufsatz Jerusalem's über den Ursprung der S., daß die S. durch

---

[1]) Der Begriff der Schöpfung tritt hier unter der Vorstellung des Kochens auf: die S. werden vom „Alten", dem höchsten Gotte, gekocht; dabei spielt eine Beziehung auf die Schallnachahmung mit hinein. Um die Völker einander zu entfremden, giebt er ihnen verschiedene Neigungen und Eigenthümlichkeiten, Namen und S.; alle Völker sollen daher an einem bestimmten Tage auf dem blauen oder Kesselberg erscheinen, um Namen und S. zu empfangen. Wasser und Feuer, heißt es, sind feindliche Elemente, das eine sucht das andere zu vertilgen; wenn aber der Mensch dem einen den Sieg nicht gönnt, dann wehrt sich das Ueberwundene und unterliegt nicht ohne Kampf. Ihr habt wohl gesehen und gehört, wie das in einem Kessel eingesperrte, vom Feuer gequälte Wasser zuerst winselnde Klagetöne erschallen läßt, dann ein Gebrüll ausstößt und alle Kräfte anstrengt, um über die Ränder des Gefäßes seinen Feind zu erreichen. Diesen Versuch stellte der Alte an, um aus dem Laute und der Bewegung des vom Feuer geängstigten Wassers für jedes ankommende Volk S., Namen und Eigenthümlichkeit herzunehmen. Der Alte rüstet am frühen Morgen ein Feuer, schiebt einen Dreifuß heran, setzt einen Kessel darauf und gießt das geheimnißvolle Wasser hinein. — Die Ersten, die kommen, sind natürlich die Esten selbst; der Alte freut sich, daß das Volk „munter, schlank und flink", so früh auf den Beinen ist; aber noch kocht das Wasser nicht, da schenkt er ihnen seine eigene S. und nennt sie sein Volk. So hat nun das estnische Volk die Ehre, des Alten erstes Volk zu heißen, seine S. zu sprechen und frei zu sein von allen Eigenthümlichkeiten, die Gott ein Gräuel und den Nebenmenschen eine Last geworden sind. Dann that der Kessel seine Schuldigkeit, die allmählich herankommenden Völker werden daraus bedient. Wer kennt die Völker alle, die hier zusammenkamen; wer nennt ihre Namen und wer hat das Unglück gehabt, mit allen so bekannt geworden zu sein, daß er von allen Eigenthümlichkeiten gequält worden wäre; Eigenthümlichkeiten, die ein jedes Volk sich in seiner Eigenliebe zu Vorzügen und Auszeichnungen rechnet!?... Spät gegen Abend kamen die „aufgeputzten" Deutschen. Das Feuer ist schier erloschen, sie müssen es selbst wieder anblasen und schüren; das gequälte Element ließ zuerst seine Klagetöne hören: „Deutsch, Peitsch! Deutsch, Peitsch!" Dann gerieth es in volles Kochen und sagte: „Saksa, maksa, Saksa, maksa!" Gut, sagte der Alte, wollen uns nicht viel aufhalten, da habt ihr Namen und S. und Geschäft gehört, nun blaset und blähet euch vor allen Völkern. Auch die Russen, die noch später kommen, werden barsch abgefertigt. Zuletzt kommt noch ein schmutziges, träges und unverschämtes Volk (das eigentliche Widerspiel der Esten); „für Faullenzer und Taugenichtse habe ich keinen besondern Namen", sagt der Alte; „auch ist das Feuer aus und ich soll doch euretwegen nicht etwa ein neues anfachen? Aber vielleicht lese ich noch eine Schrift auf der Oberfläche des Wassers." Indem er nun in den Kessel hineinsieht, ist ihm der Schaum im Wege; er stößt ihn mit dem Löffel auf die Seite, der zu Boden fallende Schaum ließ aber den bekannten Schall hören: latsch! „Gut", sagt der Alte, „Latschen, Lattischen sollt ihr heißen"; das waren die Letten. Ausführlicher ist diese Sage in den „Mittheilungen der Estländischen Gesellschaft zu Dorpat" (1. Band, 1. Heft) enthalten; sie bietet selbst in der hier mitgetheilten Skizze zu mancherlei Betrachtungen Gelegenheit, deren wir uns aber enthalten müssen, indem wir nur auf die seltsame Mischung von Sinn und Verkehrtheit hinweisen, welche sich in der nachdrücklichen Verachtung der Eigenthümlichkeit der Völker kundgiebt. Auch die Menschenkenntniß des Alten erscheint in einem etwas zweifelhaften Lichte, da er den Deutschen einen übermäßigen Nationalstolz zum Vorwurf macht.

[2]) Doch ist es beachtenswerth in hohem Grade, daß die einzige Quelle einer religiösen Tradition über den Ursprung der S., die Schöpfungsgeschichte im 1. Buche Mosis, nicht den göttlichen, sondern den menschlichen Ursprung der S. lehrt: „Und Gott brachte sie (Alles, was er gebildet hatte aus dem Erdboden, Gethier und Vögel) zu dem Menschen, um zu sehen, wie er sie nennen würde. Und alles Lebenathmende, wie es der Mensch nennen würde, der Name soll ihm bleiben."

ein Wunder dem ersten Menschen nicht mitgetheilt sein könne, daß aber darum der Mensch sie noch nicht erfunden zu haben brauche; im Umgange mit höheren Geschöpfen, durch Herablassung des Schöpfers selbst könne sie gelernt worden sein. Schwer wird dem Dilemma auszuweichen sein, daß eine angeborne S. die Menschen zu Thieren gemacht, eine geoffenbarte in ihnen Götter vorausgesetzt hätte. Insofern wird man den Bemühungen Herder's und Anderer, welche den göttlichen Ursprung der S. läugneten und den Ursprung derselben in dem geistigen Bedürfniß, so wie in dem Organismus des Menschen nachweisen, Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen; allein dieser Naturalismus hat eben seine schwachen Seiten, so lange er nicht weiter reicht, als bis zum Begriffe eines Naturproducts. Hamann's Enthusiasmus für die S., als das goldene Vließ, auf welches die speculativen Argonauten auszögen, verdient als ein tiefer Griff eben sowohl Anerkennung, wie seine Polemik gegen Herder. Hamann fand in der S. die vielgesuchte Synthese des Sinnlichen und Nichtsinnlichen als unmittelbare Thatsache und nicht erst als Erzeugniß der Reflexion. Das Wort ist als Laut sinnlich, als Symbol geistig; als bloßer Laut ist es nicht wirkliches Wort, sondern nur in sofern derselbe vom Geiste eine bestimmte Bedeutung als Odem eingeblasen erhalten hat. Als bloße Vorstellung, als innerlich bleibendes Denken ist es eben so wenig wirkliches Wort, denn in einem Insichsein erscheint der Geist nur sich selbst. Und doch muß der Geist sein Dasein dem Geist darstellen: nur indem er andern vernehmlich wird, erscheint er sich selbst nicht mehr trübe und verworren, und so ist die S. die höhere, vom Geist erzeugte Naturform des Geistes, aber eine solche, die, wie alles Endliche, mit dem göttlichen Urgrunde in einem unmittelbaren Zusammenhange steht. Füglich kann man es als einen bleibenden Besitz der Wissenschaft betrachten, daß die S. ein menschliches Erzeugniß, mit voller Freiheit ihrem Ursprunge und Fortschritt nach von uns selbst erworben sein müsse; sie ist unsere Geschichte, unsere Erbschaft. Indessen würde man dieser Auffassung eine fördernde und fruchtbringende Wirkung für das Sprachstudium kaum beizulegen haben, wäre nicht in unmittelbarem Anschluß an dieselbe eine vergleichende Sprachwissenschaft entstanden, deren eminente Leistungen nur auf dem Gebiete der Naturwissenschaften ihres Gleichen finden. Es ist nicht zu viel gesagt, daß die Sprachstudien erst in unserm Jahrhundert zur wahren Wissenschaft gediehen sind, nachdem man unter der Herrschaft der classischen Philologie das innere Gewebe der S. fast ganz unbeachtet gelassen hatte. Am förderlichsten war dabei die in allen Welttheilen, hauptsächlich in Indien, befestigte Herrschaft der Briten, durch welche das genaue Verständniß einer der reinsten und ehrwürdigsten S. der ganzen Welt, die man früher beinahe gar nicht gekannt hatte, erweckt, gesichert und verbreitet wurde. Die Vollkommenheit und gewaltige Regel des Sanskrit mußte recht dazu einladen, sich mit ihr um ihrer selbst willen vertraut zu machen. So kann man sich auch nicht verwundern, daß die Sprachwissenschaft in allen ihren hervorragenden Erscheinungen an das Sanskrit anknüpfte und im Grunde genommen erst von diesem Punkte aus eine geschichtliche Auffassung unserer Muttersprache in Angriff nahm. Ganz im Gegensatz zu dem gesetzgeberischen Dünkel früherer Grammatiker trat J. Grimm mit bescheidener Achtung vor dem ehrwürdigen Alter unserer S. an die Arbeit heran: was aus dem gegenwärtigen Sprachstande erst deutlich wird, das erhält vielleicht Licht, wenn man auf einen früheren zurückgeht. Das Neuhochdeutsche erklärt sich aus dem Mittelhochdeutschen, das Mittelhochdeutsche aus dem Althochdeutschen, das Althochdeutsche aus dem Gothischen. Kein Volk auf Erden hat eine solche Geschichte für seine S. wie das deutsche. Zweitausend Jahre reichen die Quellen zurück in seine Vergangenheit. In diesen zwei Jahrtausenden ist kein Jahrhundert ohne Zeugniß und Denkmal. Damit war der geschichtlichen Behandlungsweise eine breite Bahn gebrochen und es ließ sich um so sicherer auf derselben fortschreiten, da Grimm in den Gesetzen des Ablauts, des Umlauts und der Lautverschiebung feste Grenzsteine aufgepflanzt hatte, an denen die Flexion und Wortbildung bei ihren sonderbarsten Erscheinungen sich sicher orientiren kann. In Frankreich hat kurz nach Grimm Raynouard für die romanischen S. einen ähnlichen Versuch gemacht, worauf F. Diez, gestützt auf seine beiden Vorgänger und mit einem reichen

Schatz eigener tiefer Forschungen, eine Grammatik der romanischen S. aufstellte, welche ein würdiges Seitenstück zu dem Werke Grimm's über die germanischen S. bildet. Einmal im Besitz des geschichtlichen Bodens und der geschichtlichen Methode, konnte die Sprachwissenschaft unbedenklich sich der weit umfassenderen Aufgabe unterziehen, die S. überhaupt, so weit sie bekannt sind, nach der äußern und innern Verwandtschaft ihres Baues und ihrer Bildung zu sondern und zu gruppiren. Wenn sich schon aus dem Begriff der S. ergiebt, daß die Sprachformen, welche der Geist sich schafft, um seine Gedanken zu verkörpern, etwas wesentlich Anderes sind als die Ton- und Lautlehre, so ließen sich daraus für die Verwandtschaft der S. fruchtbare Schlüsse ziehen, und namentlich hat sich M. Rapp ein Verdienst um die linguistische Forschung dadurch erworben, daß er nicht bei der geschriebenen S. stehen blieb, vielmehr auf den lebendigen Laut, als das der Schrift Vorangehende, sich berief und dadurch die Nothwendigkeit einer Physiologie der S. begründete. In unseren Tagen haben Andere die Accentuation des Sanskrit neu entdeckt und die Wissenschaft in ergiebiger Weise näher mit dem Satze bekannt gemacht, daß außer dem Griechischen kein anderes europäisches Glied unserer großen Sprachfamilie an dem alten Accentuationssystem festhielt, in welchem der Ton einen wesentlichen Theil der Grammatik ausmacht und das Seinige dazu beitrug, die grammatischen Kategorieen zu unterscheiden. (Boethlingk, „Ein erster Versuch über den Accent im Sanskrit"; Holtzmann, „Ueber den Anlaut".) Schon der erste nationale Beobachter der S., Dobrowski, wollte aus den Lautelementen der Buchstaben auf rein mechanischem Wege alle Combinationen erklären. Durch das Sanskrit belehrt, fanden dann die Gebrüder Schlegel einen durchgreifenden Eintheilungsgrund in der Art und Weise, wie eine S. ihre Elemente verknüpft: August Wilhelm unterschied zwischen synthetischen und analytischen S., jedoch nur mit Rücksicht auf den flectirenden Sprachstamm, während Friedrich mit der Schärfe seines genialen Blickes eine durchgreifende und fast kanonisch gewordene Scheidung in flexionslose, affigirende und flectirende S. vornahm. W. v. Humboldt erkannte nur Gradunterschiede der S., die entweder einen unvollkommenen oder einen vollkommenen Bau haben. Zu jenen gehören die Partikel-Sprachen, bei denen das Verbum ohne allen charakteristischen Ausdruck ist, so das Malaiische Polynesische, Birmanische rc.; dann aber die Pronominal-Sprachen, das Verbum durch angefügte Pronomina charakterisirend, wie die amerikanischen. Die vollkommenen Sprachen verfahren entweder isolirend, wie das Chinesische, oder flectirend, wie das Semitische oder Indo-europäische. Nach dem Vorgange Rask's, der im Pronom den Vertreter aller Flexionen gefunden zu haben glaubt, legte man sich mit besonderer Vorliebe auf die Erforschung des Pronomens und des Verbums, und namentlich ging Bopp von den einfachsten Mitteln aus, durch die eine S. sich ihre Grammatik schafft. Durch mikroskopische Ergründung der Sprachbildungen in den Verbal- und Pronominal-Wurzeln erkannte er das Ursächliche der Flexion oder Ausbildung, im Unterschiede von der Isolirung oder Uebersetzung, so wie von der Agglutination oder Anfügung, und stellte mit Rücksicht darauf drei große Sprachstämme auf: nämlich Sprachen mit einsylbigen Wurzeln, ohne Fähigkeit der Zusammensetzung und daher ohne Organismus, ohne Grammatik; sodann Sprachen mit einsylbigen Wurzeln, die der Zusammensetzung fähig sind, und endlich solche Sprachen, welche die grammatischen Formen nicht bloß durch Zusammensetzung erzeugen, sondern auch durch bloße innere Modification der Wurzeln. Ein mühsam erworbener Ertrag des analytischen Verfahrens war es, als Pott aus dreihundert und einigen sechszig oder siebenzig Verben alle Wörter ableiten zu können vermeinte, wie er andererseits den Standpunkt seiner berühmten Vorgänger theilt, wenn er isolirende, agglutinirende, flexivische und transnormal-einverleibende S. unterscheidet. Bei den isolirenden beharren Stoff (Wurzel, Hauptbegriff) und Form (Ableitungs- und Abbiegungsmoment, Nebenbegriff) in völliger Getrenntheit; bei den agglutinirenden kleben Stoff und Form fast nur äußerlich an einander, und in den flexivischen durchdringen sich Stoff und Form, wogegen in den amerikanischen Sprachen eine gewaltsame Ein-

verleibung stattfindet.[1]) M. Rapp erblickt in dem Chinesischen den puren Mechanismus der Construction, im Tatarischen mechanische Composition durch Affixe, im Semitischen organische Construction, im Indogermanischen organische Composition. Eine Revision aller dieser Theorieen hat Steinthal vorgenommen und auf den Gegensatz von Stoff und Form ein eigenes System gebaut. Vollkommen formlos, den Zoophiten ähnlich, sind die hinterindischen Sprachen, bei denen ein Wort auf das andere fällt. Der Trieb nach Formirung macht sich zuerst in den malaiisch-polynesischen S. bemerklich, die durch Prä-, Suf- und Infixa Schattirungen des Inhalts ausdrücken. Die S. des südwestlichen Afrika verfahren ebenso, dann aber geben sie den Substanznamen Präfixe. Im Mandschu-Mongolischen wird das Formelle als Stoff neben dem Inhalt, dieser also formlos vorgestellt: Alles ist Stoff-Element. Jetzt tritt das Verbum geschieden hervor. Die Türken haben nur ein flectirendes Verbum substantivum, welches sich mit dem Participium lose zusammensetzt; die uralischen oder finnischen S. sind morphologisch sehr reich, aber dieser

---

[1]) Die chinesische Sprache ist in ihrer älteren Form das ausgezeichnetste Muster einer isolirenden oder stückeligen S.; in neuerer Zeit haben sich Spuren von Knäuelung in dieselbe eingeschlichen. Andere Beispiele solcher S. sind das Siamesische, das Tübetanische das Anamitische, Kambodjische, Birmanische ꝛc. Einige dieser S. bestehen aus lauter einstückeligen Worten mit ganz gleichem Auslaute, nämlich auf ng. Das Chinesische hat sogar nur 450 solcher Wortstücke, deren jedes aber, je nach der Stellung und Betonung, sehr viele verschiedene Bedeutungen haben kann. Knäuelige S. sind die dravidischen S. Hindustans, sowohl die vindhayischen im nördlichen Theile dieser Halbinsel, wie die Male-, die Uraon-, die Kole- und die Gonde-Sprache; als auch die südhindustanischen, wie die Tamul-, Telugu-, Telinga-, Talava-, Malayalam- und Kanara-Sprache. Eben dahin gehören auch die neuholländischen S. und die der Bewohner Polynesiens. Unter denselben sind S. von einer Armuth, welche uns kaum gestattet, sie als brauchbare Vermittelung für den Austausch der Gedanken von Menschen nach unserem Begriffe gelten zu lassen. Das Neuholländische hat z. B. durchaus nur für Artbegriffe Bezeichnungen. Jede Art von Baum, jede Art von Vogel, Fisch ꝛc. hat eine Bezeichnung oder bekommt eine solche nach der Vergleichung mit einem bekannten Gegenstande. Aber schon mehrere Arten unter einen Gattungsbegriff zu fassen ist unmöglich, und vollends für den Sammelbegriff Baum, Fisch, Vogel fehlt jeder Ausdruck, wieviel mehr natürlich für alle nicht sinnlich-gegenständlichen, abgezogenen Begriffe. An die dravidischen Sprachen schließen sich die japanisch-ugrischen an, nämlich das Mandschurische, Mongolische, das Tschudische, das Tatarische und Türkische, das Finnische und das Magyarische. Den höchsten Grad der Knäuelungen bieten aber die amerikanischen S. dar, deren „Worte“ in Wirklichkeit ganze Sätze sind, mit der wunderbarsten Ineinanderschachtelung der einzelnen Begriffe. Daher denn auch die Länge der Worte, welche durch Begriffszusammenhäufungen weitläufig selbst solche Gegenstände umschreiben, für welche wir ganz kurze Ausdrücke haben. Alle amerikanischen Sprachen sind verwandt, wie die Menschenstämme; aber man unterscheidet allein in Nordamerika 37 Sprachgruppen und über hundert S., obgleich man noch lange nicht von allen Kunde hat. In Afrika herrscht eine Unzahl verschiedener S., unter denen es stückelige, knäuelige und selbst theilweise gewundene giebt, wenngleich die Knäuelung vorherrscht. Bemerkenswerth ist es, daß die hottentottischen S., bei aller Verwandtschaft mit der Gesammtheit der afrikanischen, eine ganz eigenthümliche Gruppe bilden, welche auch Kliksprachen genannt werden. Dieselben sind übrigens Knäuelsprachen. Auch die von Madagaskar und die der malaiischen und papuanischen Völkerstämme der hinterindischen Inseln und der der Südsee sind vorherrschend Knäuelsprachen. Ihre Verwandtschaft mit den afrikanischen ist anerkannt und wird zumal durch das Malgassische vermittelt. Aber zugleich sind Verwandtschaften mit dem Siamesischen und mit dem Neuholländischen nachgewiesen, welche so groß sind, daß sie zu der Vermuthung geführt haben, es seien hier ganz verschiedene Sprachen gleichsam auf einander gepfropft. Doch sind diese S. größtentheils noch sehr wenig genau bekannt. Die vollkommenen gewundenen S. lassen sich zu zwei Hauptstämmen vereinigen, dem semitischen und dem indo-europäischen. Zum semitischen oder syrisch-arabischen gehören das Hebräische, das erloschene Phönicische, das Altaramäische mit seinen Abarten — nämlich dem Alt- und Neuchaldäischen, dem Syrisch-chaldäischen oder Talmudischen und dem Samaritanischen, — das Altsyrische, das Jemenische oder Himyaritische, das Ghezische, Altäthiopische oder Altabyssinische und endlich das Arabische, welches durch den Koran und die muhammedanische Glaubenslehre sich von Babylonien bis Marocco, von Syrien bis Jemen herrschend gemacht hat. Die indo-europäischen Sprachen zerfallen in die beiden Hauptzweige, das Arische und Iranische. Zu dem ersteren gehören die Hindusprachen, das Sanskritische selbst und das spätere — jetzt, wie das Sanskritische, erloschene Prakritische, dann das Hindische, welches wiederum in fünf verschiedene S. zerfällt: das Kaschmirische, Gudscheratische, Mahrattische ꝛc. Auch das Ziganische — die Sprache der in allen Ländern Europa's umherirrenden Zigeuner — ist eine arische S.; iranisch sind dagegen die persischen, die pelasgischen, die slawischen, die keltischen und die germanischen S.

Reichthum ist nicht physiologisch ausgeprägt. Im Chinesischen, wo die reine Macht der Form zur Geltung kommt, ist zum ersten Mal zwischen Stoff und Form geschieden; aber die Scheidung ist erst negativ vollzogen. Ungefähr ebenso verfahren die nord- und mittelamerikanischen S., nur daß hier die Redetheile lautlich innig verschmolzen werden. Im Baskischen beginnt zuerst die Scheidung zwischen Nomen und Verbum; doch die Grenze zwischen Wort und Satz ist noch sehr schwankend. Im Aegyptischen und Semitischen liegt die Kraft der Aussage im Verbum: die Nominalverhältnisse, namentlich im Aegyptischen, sind mangelhaft ausgebildet. Im Semitischen durchdringen die formgebenden Vocale die consonantische Substanz des Wortes, während in den Sanskritsprachen die Scheidung von Stoff und Form, Nomen und Verbum folgerichtig durchgeführt ist. Man kann dergleichen scharfsinnigen Versuchen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; für mehr als Versuche werden sie sich gleichwohl nicht ausgeben dürfen, weil es ihnen an einem durchgreifenden Eintheilungsgrunde fehlt. Wer es unternimmt, auf dem Sprachgebiet Gattungsunterschiede zu statuiren, wie es in dem Thierreiche solche typische Gattungen giebt, der müßte vorerst feste Merkmale aufzeichnen, durch welche eine Gattung sich gegen die andere abgrenzt. Oder sind nicht vielmehr die S. eben nur Varietäten im naturgeschichtlichen Sinne? Es verdient bemerkt zu werden, daß der einheitliche Gattungsbegriff der S. den berühmtesten deutschen Sprachforschern hauptsächlich und bei allen labyrinthischen Gängen, die sie durchzumachen hatten, vorschwebte. Nicht bloß von seinem naturgeschichtlichen Standpunkte aus konnte Becker die substanzielle Einheit aller S. darin ausgedrückt finden, daß die Grammatik in fast allen S. gleiche Wortformen mit denselben Namen unterscheidet; nicht weniger nachdrücklich hat W. v. Humboldt es hervorgehoben, daß, wie entschieden auch die Abweichungen von dem reinen Princip der Flexion sein mögen, man doch immer jede S. darnach charakterisiren könne, in wiefern in ihr der Mangel an Beziehungsbezeichnungen, das Streben, solche hinzuzufügen und zu Beugungen zu erheben, und der Nothbehelf, als Wort zu stempeln, was die Rede als Satz darstellen sollte, sichtbar ist. Wo aber die volle Energie der leitenden Kraft nicht das richtige Gleichgewicht bewahrt, da erlangt leicht ein Theil der S. vor dem anderen ungerechterweise eine unverhältnißmäßige Ausbildung. Auch Grimm ist derselben Ansicht zugethan. Nachdem er mit einem vielsagenden „Vielleicht“ seine Meinung dahin abgegeben hatte, daß überall das Verbum das Ursprünglichste sein möge, was mittelbar aus der Natur seines starken Verbums folgte, lag es nahe, die Entdeckung Buttmann's, daß im Griechischen viele schwache Verba aus Substantiven abgeleitet sind, dahin zu deuten, daß auf das starke Verbum ein secundäres Substantiv und auf dieses ein secundäres Verbum folgt. Nach dem eigenen Ausdruck Grimm's wäre sonach die S. eine fortschreitende Arbeit, ein Werk, eine zugleich rasche und langsame Errungenschaft des Menschen. Alle Mundarten und Dialekte entfalten sich vorschreitend, und je weiter man in der S. zurückschaut, desto geringer ist ihre Zahl, desto schwächer ausgeprägt sind sie. Alle Mannichfaltigkeit ist allmählich und einer anfänglichen Einheit entsprossen, und wie sämmtliche Dialekte zu einer gemeinschaftlichen deutschen S. der Vorzeit, verhält sich die deutsche Gesammtsprache wiederum als Dialekt neben dem Littauischen, Slawischen, Griechischen, Lateinischen zu einer älteren Ursprache. In den S., deren Denkmäler aus einem hohen Alterthum bis zu uns gelangt sind, gewahren wir zwei verschiedene und abweichende Richtungen, aus welchen eine dritte ihnen vorhergegangene, aber hinter dem Bereich unserer Zeugnisse liegende nothwendig gefolgert werden muß. Anfangs entfalteten sich die Wörter unbehindert in idyllischem Behagen, ohne eine andere Haft als ihre natürliche, vom Gefühl angegebene Aufeinanderfolge; ihr Eindruck war rein und unversucht, doch zu voll und überladen, so daß Licht und Schatten sich nicht vertheilen konnten. Der Wortvorrath drängt sich schnell und dicht wie Halme des Grases. Allmählich aber läßt ein unbewußt waltender Sprachgeist auf die Nebenbegriffe schwächeres Gewicht fallen und sie verdünnt und gekürzt der Hauptvorstellung als mitbestimmende Theile sich anfügen. Die Flexion entspringt aus dem Einwuchs lenkender und bewegender Bestimmwörter, die nur wie halb und fast ganz verdeckte Triebräder vor dem Hauptwort, das sie anregten, mit-

geschleppt werden und aus ihrer ursprünglich auch sinnlichen Bedeutung in eine abgezogene übergegangen sind, durch die jene nur zuweilen noch schimmert. Alle Lautgesetze haben sich in dieser Periode der Sprachentwickelung vervielfacht und glänzend aufgethan. Aus prachtvollen Diphthongen und ihrer Ermäßigung zu Vocallängen entspringt neben der noch waltenden Fülle der kurzen ein wohllautender Wechsel. Diese Wörter sind länger geworden und einsilbig: aus der losen Ordnung bilden sich Massen der Zusammensetzung. Zuletzt hat sich auch die Flexion abgenutzt und zum bloßen ungefühlten Zeichen verengt; dann beginnt der eingefügte Hebel wieder gelöst und, fester bestimmt, nochmals äußerlich gesetzt zu werden. Die S. büßt einen Theil ihrer Elasticität ein, gewinnt aber für den unendlich gesteigerten Gedankenreichthum überall Maß und Regel. Mit welcher Gewalt auch in den Chören der griechischen Tragiker Worte und Gedanken sich verschlingen, es entspringt dabei das Gefühl einer der Klarheit Eintrag thuenden Spannung. Wie schon die vier oder fünf griechischen und lateinischen Casus an sich unvermögender erscheinen, als die vierzehn der finnischen S. und dennoch mit aller solcher mehr scheinbaren als wirklichen Behendigkeit diese weniger ausrichtet, so ist auch unsern neuern S. überhaupt minder, als man glauben sollte, dadurch benommen, daß sie die überreiche Form des griechischen Verbums entweder unausgedrückt lassen oder umschreiben müssen. War die älteste S. melodisch, aber weitschweifig und haltlos, die mittlere voll gedrungener poetischer Kraft, so sucht die neueste S. den Abgang von Schönheit durch Harmonie des Ganzen sicher einzubringen. Demselben Problem, den Ursprung der S. zu ergründen, ist, gleichfalls mit Rücksicht auf die Sanskritsprache, Benfey („Skizze des Organismus der indogermanischen Sprachen") einen erheblichen Schritt dadurch näher gerückt, daß er die primären, unableitbaren Lautcomplexe näher bestimmte. Für solche hält er 1) die Verbalthemen oder Repräsentanten von solchen; 2) die Pronominalthemen und 3) die Interjectionen. Die Pronominalthemen können mit größter Wahrscheinlichkeit insgesammt aus den Verbalthemen abgeleitet werden, wogegen die Interjectionen bloße Gefühlsexponenten sind im Vergleich zu den Verbalthemen, als adäquaten Ausdrücken von Vorstellungen oder Begriffen, welche von der Kategorie des Gefühls absorbirt werden. Ursprünglich war ein grammatisches System, eine Coordination und Subordination der sprachlichen Erscheinungen nach grammatischen Kategorieen noch gar nicht vorhanden. Die sprachlichen Erscheinungen traten isolirt hervor, einzig von der speciellen Forderung bedingt, welche sie befriedigen sollten. Ursprung der S. und Classification der S. bedingen sich gegenseitig im Zusammenhang der wissenschaftlichen Erkenntniß, daher sich auch die Frage nach der Classification von verschiedenen Seiten aus beantworten läßt. Immer aber wird man auf die Urelemente der S. zurückzugehen haben, und in Anbetracht dieser ist es von minderem Belange, ob man dem Verbum oder Substantivum die Priorität einräumt. Denn den Namen einer S. verdient doch nur eine solche Redeweise, welche den Gedanken in eine ausdrucksvolle Beziehung zwischen Subject und Prädicat, oder Substantiv und Verbum, zu kleiden vermag. Nach der Natur dieser Beziehung classificiren sich die S. von selbst, je nachdem der sprachliche Ausdruck das Hauptgewicht auf den einen oder auf den andern der beiden Factoren legt. Indessen wird man nichts Zufälliges darin erblicken dürfen, wenn eine S. das Subject, die andere das Prädicat vorherrschend betont: läßt sich das Sprechen überhaupt nur aus dem Gesammtorganismus des Menschen, dem physischen eben sowohl als dem geistigen, verstehen, so folgt von selbst, daß auch die charakteristischen Unterschiede in der Bildung und dem Bau der S. ihren letzten Erklärungsgrund allein in jenen treibenden Potenzen finden, welche das natürliche Wesen des Menschen bestimmen. So wenig es Jemand im Ernste einfallen kann, die S., die Einer spricht, an der Farbe seiner Haut oder der Form seines Schädels absehen zu wollen, so wenig wird sich etwas Gegründetes dagegen einwenden lassen, daß es dem Begriffe lebendiger Organisation schnurstracks entgegen wäre, wenn zwischen Racenunterschieden und Sprachenunterschieden schlechterdings keine verwandtschaftliche Beziehung bestände, nur darf man die Racenunterschiede eben so wenig als die Sprachunterschiede bloß als einen zufälligen Complex äußerer Kennzeichen verstehen. Einer unserer be-

rühmtesten Physiologen, R. Wagner, hat es in „Menschenschöpfung und Seelensubstanz" ausgesprochen, die Naturgeschichte des Menschengeschlechts stehe noch immer auf der unverrückten Grundlage, die Blumenbach gelegt, als er aus wenigen Fragmenten, die ihm meist seine dankbaren Schüler aus verschiedenen Welttheilen sandten, mit dem Blicke des Genie's jenen neuen Zweig des Wissens schuf, welches die Naturgeschichte unseres Geschlechts mit der gesammten Welt- und Menschengeschichte verknüpft. Blumenbach's fünf Racen entsprechen im Allgemeinen den fünf Welttheilen. Mit wunderbarem Tacte umgrenzte er die vier Continentalracen, welche wir jetzt die indo-europäische, die asiatische, die wollhaarige afrikanische, die amerikanische, oder die weiße, die gelbe, die schwarze, die rothe Race nennen. Selbst Blumenbach's fünfte, die malaiische oder braune Race, könnte man festhalten, wenn man ihr noch als sechste die schlichthaarige schwarze Race Neuhollands, und vielleicht als siebente die Papuas hinzufügt, während die wollhaarigen pelagischen Neger sich den Continentalnegern anreihen. Linguistische Forschungen unterstützen die Eintheilung in sofern, als die großen Sprachgruppen den physischen Racenbildungen im Allgemeinen parallel gehen. Man kann dies im Großen und Ganzen zugeben und doch behaupten, daß weder die Racen noch die S. dabei auf ihren eigentlichen, durchgreifenden und unumstößlichen Grundunterschied zurückgeführt werden. Um der mehr oder weniger zufälligen Vielheit wenigstens einen philosophischen Anstrich zu geben, haben Andere es versucht, eine ursprüngliche Zweitheilung des Menschengeschlechts festzustellen, wobei man die eine Hälfte iranisch, die andere turanisch, oder glatthaarig und kraushaarig, nannte. Allein Schädelbildung und Haare, zu denen in neuerer Zeit noch die Form des Beckens kam, variiren bei einer und derselben Race auf das Mannichfaltigste, und M. J. Weber hat unwidersprechlich nachgewiesen, daß in der außerordentlichen Mannichfaltigkeit europäischer Menschheit sich Kopf- und Beckenformen aller übrigen Racen finden. Kaum weniger bedenklich ist es, die Stellung der Zähne zu einem entscheidenden Merkmal zu machen. Auch hat Agassiz in Morton's „Types of Mankind" bildlich gezeigt, daß in der Welt der höheren thierischen Geschöpfe gewisse ganz ähnliche Verhältnisse bestehen, wie zwischen den Menschenracen, indem einzelne Thierfamilien zwar auch als wesentlich dieselben durch viele oft sehr entgegengesetzte Regionen der Erdoberfläche sich verbreiten, dann aber in diesen verschiedenen Regionen jedesmal durch eigene Formen von Gattungen repräsentirt werden. Dem Eskimo, der die arktische Region bewohnt, entspricht der Eisbär, dem Mongolen der tübetanische Bär, dem Europäer der gewöhnliche braune Bär, dem Amerikaner der schwarze amerikanische Bär. Eben so steht dem Neger gegenüber der afrikanische, dem Malaien der asiatische Elephant, oder dem Amerikaner der virginische Hirsch, dem Europäer der Edelhirsch, dem Mongolen das Moschushirschchen, dem Eskimo das Rennthier. In solcher zweideutigen Stellung der Frage, die nur noch eine wachsende Häufung kleinerer Menschengruppen und Varietäten übrig ließ, nahm die philosophische Speculation dieselbe in die Hand und suchte nach einem besseren Eintheilungsgrunde. Oken fand einen in den Sinnen: der Neger repräsentirt das Maximum in der Entwickelung des Hautsinnes; der Amerikaner, weil er im Genuß des Menschenfleisches einen so guten Geschmack beweist, den Zungensinn; der Malaie den Geruchssinn; der Mongole mit seinen großen Ohren den Gehörssinn, endlich der Kaukasier den Augensinn. Steffens wählte die Eintheilung nach Temperamenten, nannte den Amerikaner phlegmatisch, den Mongolen melancholisch, den Malaien cholerisch, den Kaukasier sanguinisch. Endlich sonderte Carus in Morgen-, Mittag-, Abend- und Nachtgruppen. Das Willkürliche in allen dergleichen Analogieen liegt auf der Hand; dieselben sind ein bloßer Nothbehelf, dem die strenge Wissenschaft überall aus dem Wege geht. Das eigentliche constitutive Element der menschlichen Organisation ist das Nervensystem, und dieses spaltet sich in der Empfindung und Bewegung mit den bei den Functionen eigenthümlichen Nervenapparaten in zwei Hemisphären, von denen jede ihre genau abgegrenzte Eigenthümlichkeit besitzt, was anatomisch und physiologisch sich leicht nachweisen läßt. Der Gegensatz ist nicht bloß erheblich, sondern durchgreifend, beherrscht darum den ganzen Umfang der physischen Anthro-

pologie und zeigt sich schon in der Lehre von den Temperamenten besonders fruchtbar. Sinn und Trieb sind weiter nichts als höher geartete Empfindung und potenzirte Bewegung, und in sofern kann die Grundverschiedenheit der Stämme, in welche der Organismus der Menschheit auseinander fiel, eben nur an diesem Gegensatz gemessen werden. Es muß die eine Race das Sinnen-, die andere das Triebleben repräsentiren, wobei es jedoch kaum der ausdrücklichen Verwahrung bedarf, daß der Gegensatz kein absoluter ist noch sein kann, weil er die Einheit des Menschengeschlechts aufheben würde. Der Neger, in seine Sandwüste ohne eigentliches Handeln pflanzenhaft eingewurzelt, stellt mit den plötzlichen Ausbrüchen seiner von tropischer Gluthhitze gekochten Leidenschaft das reizbare Sinnenleben dar, umgekehrt der nomadisirende Mongole auf seinen weitgestreckten, meist von der Kälte heimgesuchten Steppen das bewegliche Triebleben. In der Mitte zwischen beiden steht die glückliche Mischung von Sinn- und Triebleben mit fest ausgeprägter Individualität in dem Kaukasier, bei dem schon der abwechselnde, ungleich temperirte Boden, den er bewohnt, eine allseitige Entwickelung begünstigt und die Bedingungen liefert, unter welchen die Bildung und das geschichtliche Leben erstarken. Die Philosophie der Geschichte wird es in keinem Falle übersehen dürfen, daß das geschichtliche Leben der bisher zurückgelegten Weltperiode unseres Planeten sich in der Richtung von Osten nach Westen, dem Gange der Sonne folgend, zwischen dem turanischen und afrikanischen Festlande hindurch bewegte und zeitweise allein von den mit Sturmesmacht aus ihren Steppen hervorbrechenden Mongolen vulkanartige Erschütterungen erfuhr, wogegen die sensitive Masse des Negerthums, außer aller unmittelbaren Beziehung zu den Vorgängen des weltgeschichtlichen Processes sich nur unter sich, und zwar durch bloße Grenzkriege von Nachbarstämmen, aber nicht durch einen einzigen weiterreichenden und welterschütternden Eroberungszug aufzehrte und noch aufzehrt. Neben diesen drei Racen können die neuen Continente mit ihren Bewohnern als besondere Gruppen gar nicht in Betracht kommen. Es sind Mischbevölkerungen, die nicht einmal massenhaft auftreten und in allen möglichen Varietäten und Uebergangscharakteren schillern. Ganz dieselbe Bewandtniß hat es mit den Sprachgruppen. Eine Differenzirung derselben ist erst da möglich, wo die constitutiven Elemente der S. gesondert und mit festem Gepräge hervortreten, was zuerst bei den mongolischen und afrikanischen S. der Fall ist. Die S. der Kindheit vermag die Worte nicht anders zu verbinden, als wie das Selbstbewußtsein die Worte wahrnimmt. In der Wahrnehmung wird zwischen dem Dinge und seinen Eigenschaften nicht unterschieden, und darum bedarf es auch keiner besonderen Beziehung zwischen ihnen. Was ich betaste, rieche, sehe, höre, ist ein gewisser Zustand an dem Objecte der Wahrnehmung, und daß ich wahrnehme, setzt gerade die unterschiedslose Einheit von Subject und Prädicat voraus. Daher das Formlose solcher Redeweise, weil die Sprachform eben jene Beziehung ausdrückt, von der hier gar nicht oder nur ein unorganisches Bruchstück sich vorfindet. In gewisser Hinsicht ist die Wahrnehmung bloß ein mechanischer Act der Seele: die Dinge erscheinen in ihrem äußersten Nach- und Nebeneinander als Qualia, und so müssen auch die Sprachen, welche nur in der Weise der Wahrnehmung zu combiniren im Stande sind, den Gesetzen des Mechanismus folgen. Erst der Vorstellung ist es eigenthümlich, gewissermaßen das Object der Wahrnehmung von Neuem zu produciren und in sofern organisch zu verfahren. Der verblaßte Abklatsch einer Wahrnehmung in der Seele ist noch lange keine Vorstellung; diese entsteht vielmehr erst dann, wenn die Seele sich des innern Zusammenhanges zwischen dem Ding und seinen Eigenschaften, der organischen Beziehung zwischen Subject und Prädicat bewußt wird. Die S. der Vorstellung hat mit diesen ein und dasselbe Gesetz gemein: sie unterscheidet, um zu subsummiren. Ohne das Verhältniß in der Unterordnung des Theils unter das Ganze sich vorstellig gemacht zu haben, ist kein Zusammenfassen der Wahrnehmung nach allen ihren Momenten und in der Einheit ihres Wesens möglich, es ist nicht möglich, ohne das, was man eine gliedernde Thätigkeit nennt; so muß auch die S., welche der Vorstellung einen entsprechenden Ausdruck verleiht, sich die Mittel schaffen, um ein organisch Verbundenes als solches durch Worte wiederzugeben. Dieses Mittel ist die Flexion

oder doch Etwas, was die Stelle derselben vertritt, wie A. Helfferich sehr richtig gefolgert hat. Das zu Flectirende ist zunächst das Nomen, dessen substantivische Natur sich offenbart, sobald es sich auf sich selbst bezieht oder in dem prädicativen Verbum Rechenschaft von sich ablegt. Ist das Nennwort an sich das Feste und Wandellose, so sind seine Prädicate wechselnde und fließende Bestimmungen. Das Prädicat ist verbaler Natur, nichts als Verbum, und wie das Nomen vorzugsweise die räumliche, so drückt das Verbum die zeitliche Beziehung aus. Es hat offenbar geringe Schwierigkeit, diesen Gegensatz mit den physiologischen von Empfindung und Bewegung, von Sinn und Trieb in Zusammenhang zu bringen. Der Sinn verengt, der Trieb erweitert, jener wirkt compressiv, dieser expansiv, der Sinn verfährt synthetisch, der Trieb analytisch. Die Bewegung, welche bei den Functionen des Sinnes von außen nach innen, von dem Object nach dem Subject geht, reflectirt das in sich Unbestimmte der Erscheinung, so zu sagen als Reliefbild, in dem Spiegel des Selbstbewußtseins; umgekehrt richtet sich der bewegende Trieb von der Einheit des Bewußtseins aus nach der Peripherie der Welt, um deren Gestaltungen aus ihrem natürlichen Zusammenhange heraus in willkürliche Verbindungen zu bringen. Man kann dabei den Sinn in sofern das Ursprünglichere nennen, als seine zusammenfassende Thätigkeit erst vorausgegangen sein muß, wenn der Trieb seine Richtung nach außen nehmen soll, und sieht man von allem gewaltsamen Construiren ab, so läßt sich derjenige Sprachstamm als der primitivere bezeichnen, den durch die vorherrschende Activität des Sinnes der Subjectbegriff ausschließlich betrat.

Spree, eine linker Nebenfluß der Havel, entspringt an drei Stellen, die eine Meile von einander liegen, in der sächsischen Lausitz auf dem Gebirge, das dort die Grenze gegen Böhmen macht. Die Hauptquellen sind die drei östlichsten, 1591′ hoch am 1710′ hohen Kottmarberge; die mittleren trifft man am Beerberge, dicht an der böhmischen Grenze; es sind das ihrer vier, davon die am Nordabhange des Beerberges gleich von Anfang her den Namen S. führt; Alt- und Neu-Gersdorf liegen an diesen Quellen, die nach ihrer Vereinigung auf $1/8$ Meile hin Sachsen von Böhmen scheiden und sich dann in Ebersbach mit dem von Kottmar kommenden Bache vereinigen. Die westlichste Quelle kommt zwischen Rumburg und Georgswalde in Böhmen an dem mit dem Beerberge in Verbindung stehenden Kuhberge zu Tage und vereinigt sich bei dem Dorfe Tempel 300′ unter dem Zusammenflusse der ersten Quellen mit deren Gewässer. An Bautzen vorüber, woselbst sie ein tiefeingeschnittenes Felsenthal bildet, erreicht die jugendliche S. beim Dorfe Hermsdorf des Liegnitzer Regierungsbezirks preußisches Gebiet und tritt zwischen Zerre und Trattendorf in den Spremberger Kreis des Regierungsbezirks Frankfurt ein. Nachdem sie auf den ersten sieben Meilen ihres Laufes über 1000′ Fall gehabt hat, mäßigt sich derselbe nun bedeutend und nur träge schleicht sie zuletzt ihre Bahn weiter durch das ebene Land der Niederlausitz und der Mark. Ihre Richtung ist Anfangs fast genau nördlich, weiterhin mehr westlich. Die Große und Kleine S., welche durch Theilung entstanden, vereinigen sich bei Spreewitz (344′ über der Ostsee) wieder, dann wird an Spremberg und Kottbus vorüber das merkwürdige Gebiet des Spreewaldes (s. u.) erreicht. Mit ihrem schiffbaren Hauptarm tritt die S. zwischen Schlepzig und Neu-Lübbenau in den Regierungsbezirk Potsdam, während ein linker Arm derselben, die Wasserburger S., welcher sich mit dem Hauptarme beim Einfluß in den Prahm-See verbindet, weiter oben eine Strecke weit die Bezirksgrenze und von Neu-Lübbenau ab ein rechter Arm, die Bretschener S., bis zu ihrem Einfluß in den Hauptarm bei Platkow die Grenze bildet. Die vereinigte S. fließt auf der Grenze und dann durch den Beeskower Kreis in den Schwielung-See, von dem ein unterer Theil (und namentlich der Glower See) zum Regierungsbezirk Potsdam gehört, dann tritt sie wieder in den Beeskower Kreis und durchfließt den Bahrensdorfer, den Oegelner, wo der Friedrich-Wilhelms- oder Müllroser Canal mündet, und den Werchen-See; bald darauf bildet sie die Grenze des Beeskower Kreises gegen den Regierungsbezirk Frankfurt (mit geringer Abweichung bei Fürstenwalde) bis Mönchswinkel, dann gegen den Kreis Nieder-Barnim bis Caniswall, von da bildet sie meist die Grenze

der Kreise Teltow und Nieder-Barnim, durchfließt den Müggel-See und Rummelsburger See, fließt dann durch das Berliner Stadtgebiet und den Teltower Kreis und geht im Kreise Ost-Havelland bei Spandow in einer Höhe von 99′ über der Ostsee in die Havel. Für kleinere Fahrzeuge ist die S. schon von Spreewitz oberhalb Spremberg an schiffbar, doch macht der Mangel an Schleusen bei der Menge der Mühlen die Schifffahrt sehr beschwerlich; von Kottbus bis Werben hört diese Möglichkeit ganz auf, von dort ab dagegen wird der Fluß schon mit ansehnlicheren Holzkähnen, die vom Prahm-See an 500 bis 600 Centner Tragfähigkeit haben, befahren. Im Jahre 949 gründete bekanntlich König Otto I. das Bisthum Brandenburg und bestimmte zu dessen Kirchensprengel zehn Provinzen, unter denen eine erwähnt wird, deren Namen nach einer Lesart des Stiftungsbriefes Zpriavani, und nach der andern Zpriauuani geschrieben ist. 965 schenkte Otto, nunmehr Kaiser, dem Stifte des heiligen Moritz in Magdeburg allen Honigzehnten in mehreren Gauen, auch solchen, die zum Brandenburger Kirchensprengel gehörten. Unter diesen Gauen nennt der Schenkungsbrief auch den „Gau Spreuuae", auf beiden Seiten des Flusses gelegen, welcher Spreuua heißt. In der Urkunde von 1161, vermöge deren Kaiser Friedrich I. dem Bisthum Brandenburg alle seine Besitzungen und Einkünfte bestätigt, sind die Namen der zehn Provinzen der Diöcese mit aufgeführt, darunter denn auch die Provinz Zpriawani, deren Name offenbar aus dem Ottonischen Stiftungsbriefe übertragen ist. Im Jahre 1237 findet sich der Name der S. noch Zprea geschrieben, 1268 Zprewa. Hier haben wir also in den schriftlichen Ueberlieferungen der Vorzeit die erste, nunmehr neunhundert Jahre alte Erwähnung des Spreeflusses und seiner Anwohner, der Sprewa und der Sprewaner, deren Name vom Urkundenschreiber des 10. Jahrhunderts muthmaßlich in der Form Zpriawani geschrieben wurde, weil das Sp einen eigenthümlichen, zischenden Anlaut haben und das e wirklich ein ja, d. i. der 38. Buchstabe im slawischen Alphabet sein möchte, der in der Mitte wie ein gedehntes e oder wie ä ausgesprochen wird, so daß der Name Zpriawa wie Schpräwa zu sprechen sein würde. Noch heute, nach beinahe tausend Jahren, hört man im Munde der slawischen Bewohner des Spreegebietes, deren Ueberreste in der Lausitz ihre Sitten und Gebräuche und vor Allem ihre Sprache bewahrt haben, jenen eigenthümlichen Zischlaut, und der Vocal e tönt fast immer wie das deutsche ä oder wie e in den Worten: besser, wenn. So nennt der Serbe der Lausitz die S. entweder Sprewja oder Schpreja, oder in anderer seiner vielfachen Mundarten, die sich dem polnischen Dialekte der slawischen Gesammtsprache nähert, auch Sprowja. Und selbst der Deutsche spricht den Namen S. nicht mit lispelndem, sondern bekanntlich mit zischendem Anlaute. Der Name ist für den Etymologen sehr räthselhaft. Mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit führt Dr. Mahn in seinen etymologischen Untersuchungen den Namen auf die Wurzel srb zurück, woraus auch der eigentliche einheimische Name der Wenden, nämlich Serben oder Sorben, erwachsen, also S. = Wendenfluß, eine sehr passende Bezeichnung für den Fluß. Die Consonanten-Vertauschung (srb, sbr) ist vollkommen analog. Nach Schaffarik soll die Wurzel srb die Bedeutung „großes Volk" gehabt und sich unter den heutigen Ortschaften noch erhalten haben in dem Namen der Stadt Zerbst. (Ueber die Beziehung der S. zur Havel und Oder vergl. die bezüglichen Artikel.)

Spreewald. Bei seinem Eintritt in die Provinz Brandenburg oberhalb Spremberg ist das Thal der Spree ein enges, schmales Bergthal und bleibt es bis Byhlow, wo die Thalränder links und rechts vom Flusse zurücktreten und nur noch kurze und niedrige Uferhöhen ihn weiter abwärts begleiten. Bei Bresinchen biegen auch diese auf der rechten Seite ganz ab und wenden sich zur Malxe und deren Nebenflüssen, Wasserzüge, die gemeinschaftlich mit der Spree auf der theils wiesenreichen, theils bewaldeten Ebene von Kottbus fließen, welche ihren südlichen Rand auf einer Linie findet, welche von Bresinchen über Drieschnitz, Gablenz, Schmarsow und Tschäcksdorf nach Groß-Bademeusel gezogen wird, woselbst die Spree-Ebene mit der Neiße-Ebene zusammenfällt. Von dem eben genannten Dorfe in nördlicher Richtung bei der Stadt Forst vorbei bis jenseits Briesnik ist jede sichtbare Spur einer Wasserscheide zwischen der Malxe und der Neiße, mithin zwischen den Stromgebieten der Elbe

und Oder auf einer Strecke von zwei Meilen so vollständig erlöschen, daß z. B. in der Gegend von Briesnik der Wassertheiler sich kaum 10′ über die beiderseitigen Flußspiegel erhebt, die überdies an dieser Stelle nahezu in der gleichen Höhe von etwa 216′ über der Ostsee fließen. Sodann entwickelt sich auch bei Forst, wo der Raum zwischen der Malxe und der Neiße wenig mehr als eine halbe Meile breit ist, eine zahlreiche Menge von Wasserrinnen, die alle der Neiße tributpflichtig sind, periodisch aber bei hohem Wasser und daraus entstehenden Ueberfluthungen der Malxe von dieser gespeist werden. Nordwestlich von Briesnik erhebt sich der Boden wieder, indem beide Flüsse mit Thalrändern eingefaßt werden, von denen der mehrentheils sehr flach längs der Malxe über Jänschwalde, Wüstdrewitz, Tauer und Drachhausen bis Fehrow ziehende, die Grenze der baumleeren, von zahlreichen Gräben durchschnittenen Peitzer Wiesenmatten bildet. Ursprünglich ein Torfbruch, ist dasselbe durch Entwässerung in Viehtriften umgewandelt worden, die zur Anlage von Meiereien Veranlassung gegeben haben. Bei Fehrow und Schmogrow tritt der Abhang dicht an die Malxe und die Spree, mit der jene sich hier vereinigt. Er ist ziemlich hoch und bergartig, wird aber wieder niedriger, indem er längs Sakkasne und Bielegur nach Mühlendorf zieht. Hier umgürtet der Thalrand den Bielegurer See und bald darauf ein kleines Wasserbecken, welches den Namen Dutzend-See führt, beide mit ziemlich hohen Hügeln, die auf der Westseite von Straupitz ihren Scheitelpunkt erreichen. Die Aussicht von diesem Punkte ist großartig und umfaßt den Obern S. in seiner ganzen Ausdehnung von Kottbus und Peitz bis Lübben, der, bei dem Dorfe Fehrow anfangend und ein Eirund von etwa 3 □.-M. bildend, dem Besitzstande nach zu dem Bezirk des Polizei- und Rentamts Kottbus, den Standesherrschaften Straupitz und Lübbenau, dem Bezirke des Rent- und Polizeiamts Lübben-Neuzauche und zu den Städten Lübbenau und Lübben gehört und eine niedrige flache Gegend mit sandigem Humusboden ist, in welchem sich die Spree und die Malxe in eine unzählige Menge von Armen — man schätzt die Zahl auf mehr als 300 — gespaltet haben, die als ein wunderbares Netzgeflecht diese von den Serben Blota genannte Gegend bewässern und ein labyrinthisches Gewirr von Flußverbindungen darstellen. Eine jede dieser Rinnen führt ihre eigenen und jede der Hauptrinnen in den verschiedenen Strecken ihres Laufes einen besondern Namen, doch werden im Besondern die Flußzweige, welche Mühlen in Bewegung setzen, Mühlspree, und die Rinnen, vermittelst deren das Innere des S.'s mit den an seinem Rande gelegenen Ortschaften in Verbindung stehen, im Wendischen Grobla genannt, was die Bedeutung eines Grabens hat, und im größten Theile des S.'s giebt es gar keine anderen Wege, als zu Wasser, und in einigen der im Innern belegenen Ortschaften können die Bewohner nur auf Kähnen zu einander kommen, was namentlich auf der Herrschaft Lübbenau der Fall ist; nirgends aber sind diese Canäle häufiger, als in dem zu dieser Herrschaft gehörigen Dorfe Lehde, wo jeder Hof von Wasser rings umgeben ist und die Nachbarn einander nur zu Kahn besuchen können. Der im Bezirk des Rentamtes Kottbus belegene Theil des S.'s heißt der Burksche S. und ist in seinem westlichen Theile ein Elsbruch; der überwiegend größere östliche Theil ist ausgerodet, besteht aus vortrefflichen Wiesen und ist mit einer großen Zahl von zerstreut liegenden Holländereien und Kauperwohnungen besetzt, welche drei Gemeinden bilden, bestehend aus dem Dorfe Burk nebst den dazu gehörigen Ansiedelungen, der Coloniegemeinde und der Kaupergemeinde Burk, welche zusammengenommen über 700 Wohngebäude, ohne Ausnahme Blockhäuser, und mehr als 4000 Einwohner zählen. Burk heißt im Wendischen Borkowy. Der Name, den man fälschlich Burg schreibt, wurzelt wahrscheinlich in dem serbischen Worte „Bork“, d. i. Eimer, in welchem alle Bewohner des Dorfes, welches auf die Eigenschaften eines Marktfleckens Anspruch macht, die Fische zum Verkauf nach der Stadt „Kottbus“ gebracht haben. Kauper ist auch ein serbisches Wort und bedeutet so viel als Ansiedler. Man gebraucht dafür auch den Ausdruck Kullen. [1]) Burk, das eigentliche

[1]) Das Heu wird meistens im S. nicht eingefahren, sondern man macht einige Ellen über der Erde eine Unterlage, durch welche eine Stange gesteckt wird. Um diese und auf die Unterlage wird das Heu in Form eines Zuckerhutes aufgebaut, damit bei ansteigendem Wasser und einer

Dorf, liegt auf einer unbedeutenden, sandigen Erhöhung südwärts von der Spree. Die dazu gehörigen, vereinzelten Wohnungen aber, welche die Dorfgemeinde ausmachen, liegen in der von den Armen und Canälen der Spree durchschnittenen Niederung meistens auf der Nordseite des Hauptarmes des Flusses. Der zum größten Theil vorhandene Sandboden gewährt bei seiner feuchten Lage und einem moorigen, warmen Untergrunde vermöge bedeutender Cultur hohe Erträge. Die Colonie Burk ist von Friedrich dem Großen gleich beim Antritt seiner Regierung angelegt und nach Beendigung des siebenjährigen Krieges 1765 erweitert worden. Der westlich von Burk liegende Theil des S.'s hat eben so guten Boden und nur auf der Herrschaft Straupitz ist er weniger gut; hier findet sich Rasentorf. Er ist ein großes Bruch, das mit vielem Laubholze, Erlen, welche im ganzen Walde dominiren und noch bis zum fünfzigsten Jahre wieder gut ausschlagen, Eschen, welche diesem Walde eigenthümlich sind, Ulmen, Espen, Buchen, Hainbuchen, Kiefern, Birken, auch an manchen Stellen mit hohen Haselsträuchern von schönem Wuchs, mit Vogelbeerbäumen, Pulverholz und in den tiefen Niederungen mit Werftweiden, Ahorn, Eichen, Linden &c. besetzt ist, aber auch viele offene, bruchige Stellen, Wiesen, Hütungen und Äcker enthält. Auch in diesem Striche liegen außer den Dörfern Leipe und Lehde, die beide zur Standesherrschaft Lübbenau gehören, viele Kauperwohnungen an den Flußarmen entlang. Auf den Ackerfeldern baut man Getreide, hingegen kein Obst, weil der nasse Boden und Ueberschwemmungen die Cultur desselben erschweren oder ganz unmöglich machen; desto fruchtbarer ist der Boden für Gartengewächse aller Art, mit denen ein bedeutender Handel theils nach Berlin, Frankfurt und Stettin, theils nach Leipzig und Dresden getrieben wird. In früherer Zeit dehnte sich der S. auf der Süd-, wie auf der Nordseite bis nahe an die Stadt Lübben aus, und die Sonderung in Ober- und Unter-S. bestimmte sich eben nach der Lage dieser Stadt. Gegenwärtig ist das Alles anders. Zwar besitzt Lübben noch einen Antheil von ungefähr 3000 Morgen Bodenfläche am S., allein hier sind die Eichen seit langer Zeit nicht mehr vorhanden und die Erlen verschwinden ebenfalls von Jahr zu Jahr mit raschen Schritten, so daß diese Gegenden des Waldes immer mehr in Wiesen verwandelt und zur Grasnutzung verwendet werden, weil die Erfahrung das Anpflanzen von Erlen als größtentheils erfolglos dargethan hat, indem eine einzige Sommerüberschwemmung hinreicht, alle Anpflanzungen, selbst ältere, zu zerstören. Der Untere S., eine Fläche von 2 Meilen Länge und 3/4 Meilen Breite, ist ärmer an Baumwuchs als der Obere, und mehr ein Elsbruch; zum Theil fehlen die Bäume ganz. Ein Theil der Wiesen enthält Torf und Raseneisenstein, der sonst auf einer ehemals bei Alt-Schadow bestandenen Eisenschmelze verwerthet wurde. Auch in dieser Abtheilung des S. sind eine Menge Meiereien erbaut, aber nur im nördlichen Theile, wo auch das Dorf Leibsch liegt. In allen anderen Beziehungen ist dieser Theil des Waldes dem vorigen fast gleich. Die östliche Hälfte der Niederung, an deren Rande sich die Dörfer Biebersdorf, Krugau und Bückchen befinden, ist außer dem Landgraben nicht von Flußarmen durchzogen, sondern besteht aus Sumpf-, Wald- und Sandstellen. Die Dörfer Schlepzig, Dürrenhofen, Kuschkau, Gröditsch und Bretschen liegen in dieser Fläche. Die Bevölkerung des Spreewaldes, insonderheit des Oberen, ist auch heute noch fast ausschließlich eine slawische, welche noch immer die Sprache der Vorfahren im Familienkreise und im täglichen Umgange spricht, und auf dem wenigen urbaren Lande, welches das viele Holz und die vielen Flußrinnen und Canäle ihr übrig lassen, äußerst thätig und betriebsam ist. Die S.'s-Serben sind geborene Fischer und Schiffer, welche auf ihren kleinen Kähnen außerordentlich schnell,

Ueberschwemmung des Bodens, die zur Zeit der Schneeschmelze und bei anhaltendem Regenwetter, ja von November bis April in jedem Winter regelmäßig eintritt, wo dann der ganze S. unter Wasser steht, das Heu nicht leide. Nach der Heuernte stehen viele Tausende solcher Schober nebeneinander und gewähren einen seltsamen Anblick. Einer von diesen Schobern nimmt einen Raum von 80 Schritt in der Länge und 60 in der Breite ein. Von ihnen stammt nun sehr wahrscheinlich die Benennung „Kauper", denn der wendische Ausdruck für Schober ist „Kopen", im Russischen „Kopennyi"; auch heißt „Kopér" (lies Kapior) zu deutsch die Ramme, bezeichnet also ein Werkzeug, mit dem Pfähle in einen nassen, sumpfigen Boden eingeschlagen werden.

nicht selten ziemlich verwegen die zahllosen Canäle durchschneiden und einander äußerst geschickt auszuweichen verstehen. Diese Geschicklichkeit gehört besonders zu der kleinen Schifffahrtskunde im S., weil die Wasserrinnen mitunter ziemlich schmal und seicht sind, und ist den Kindern eigen. Im Lübbenauschen Antheil des S.'s allein giebt es gegen 4000 kleine Kähne. Hauptsitze der Fischerei sind Lehde und Leipe. Der S. bietet dem ästhetisch gebildeten Auge eigenthümliche Reize. Denke man sich diese grünen Wiesenmatten von des Waldes Saum bekränzt und von der Spree und ihren unzähligen Armen, Flußästen und Zweigen durchschlängelt. Die hohen, uralten Eichen, Erlen und andere Baumarten, welche die Ufer abwechselnd besäumen und in der Sommerschwüle den erquickenden Schatten darbieten, sie spiegeln ihr Laub lieblich im klaren Wasser, wie die Luft, und erhöhen durch diesen reizenden Wiederschein die Anmuth der Landschaft. Eine Wasserfahrt in dem dunkeln, durchaus bebauten und bewohnten Walde ist ein Vergnügen einziger Art, besonders in mondhellen Nächten, und ein serbischer Leichenzug im S. ein eigenthümlicher Anblick; denn Leiche und Leidtragende schwimmen in kleinen Kähnen und mit all' der Steifheit der bei dergleichen Aufzügen üblichen Sitten des Wendenvolkes zur Grabesstätte und zur Kirche. Lehde liegt östlich von Lübbenau und bildet gleichsam die Mittelpforte des S.'s, wenn jene Stadt am Rande desselben seine Eingangspforte ist. Es ist, wie schon gesagt, ein Wasserdorf, wie es deren in den Landen der preußischen Monarchie wohl wenige mehr geben wird; es erinnert im Kleinen an Venedig, dessen Straßen die Gondel befährt, die Lehdener ein einfacher Kahn.

Spremberg, Stadt von 6400 Einwohnern mit einem königlichen Schlosse, welches von der Domänen-, Justiz- und Militärverwaltung zu ihren Amtslocalen benutzt wird, und einem adligen Stifte, ist die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises, des kleinsten unter allen Kreisen der Provinz Brandenburg, und war ehedem der Hauptort einer Herrschaft, ursprünglich, wie alle heute noch bestehenden Herrschaften der Niederlausitz, ein Burgward, bestehend aus einem festen Schlosse und dazu gehörigen Landstrich, ohne Zweifel aus der urslawischen Zeit stammend und sicherlich von hoher militärischer Bedeutung, wie man aus dem slawischen Namen S.'s schließen kann, der bei den Serben der Lausitz noch heute Grodk, oder in oberlausitzischem Dialekte Hrodk heißt, d. i. feste Stadt. Seit der Eroberung der Niederlausitz durch die Deutschen begegnet man in den Urkunden seit dem 13. Jahrhundert dem „Wygbilde vnde Hus tzu Sprewenberg", als dessen erste bekannte Besitzer die Herren v. Kittlitz genannt werden. In deren Familien verblieb S. mit Ausnahme einer kurzen Periode, in der es in anderem Besitz war, bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts, wo sich der Freiherr Johann v. Kittlitz in Folge von Streitigkeiten mit der Stadt S. zum Verkauf von Stadt, Schloß und Herrschaft an den Landvoigt der Niederlausitz, Heinrich Reuß von Plauen, Burggrafen zu Meißen, entschloß, was von dem Könige Wladislaw alsbald bestätigt wurde. Dieser Landvoigt scheint das königliche Vertrauen in der Folge mißbraucht zu haben, denn schon 1504 findet man den Bruder des Königs, Sigismund, Herzog zu Troppau und Glogau, mit der Landvoigtei der Niederlausitz betraut, und 1508 läßt König Wladislaw auf die Beschwerde der vier Stände des Landes den Brief, welchen er, unbekannt mit den Privilegien des Markgrafthums Lausitz, dem Burggrafen Heinrich Reuß v. Plauen über S. 2c. gegeben hatte, durch einen Rechtsspruch cassiren. Aus den Verhandlungen ersteht man, daß Burggraf Heinrich Wenzel Zuben v. Landstein, wahrscheinlich als Hauptmann oder Pfandinhaber auf das Schloß S. gesetzt, von da aus Raubzüge bis ins brandenburgische Gebiet unternommen und daß, um diesem Unwesen zu steuern, der Landvoigt, damals Georg v. Schellenberg, auf Betrieb der Stände das Schloß S. belagert und eingenommen hat. Es ergiebt sich aber auch, daß Heinrich Reuß v. Plauen große Forderungen an die Krone Böhmen gehabt und es seine Absicht gewesen, S. von der Niederlausitz loszureißen und eine unabhängige Herrschaft zu gründen, was die Stände nach den Privilegien des Landes nicht dulden konnten und nicht dulden durften. Jene Cassation ist unterm 15. December 1508 ausgesprochen, aber noch 1509 übte der Burggraf Heinrich Reuß v. Plauen seine Besitzrechte in S. aus. Er trat die Herrschaft S. auch nur unter dem Beding ab, daß die niederlausitzischen Stände statt des Königs ihm 2000 Fl. aus-

zahlten. Und da diese das Geld von dem Herrenmeister der Johanniter-Ordens-Ballei zu Sonnenburg aufnehmen mußten, so verschrieb ihnen der König die Hälfte aller Einkünfte aus der Herrschaft und verlieh ihnen das Pfandrecht an derselben. Ueber den Verlust der Herrschaft S. ꝛc. fing der Sohn des Burggrafen Heinrich Reuß von Plauen 1537 einen Proceß gegen die Stände der Niederlausitz an, über dessen Ausgang nichts bekannt ist. Wahrscheinlich ward und blieb der Kläger gänzlich abgewiesen. 1562 traten die niederlausitzischen Stände ihre Pfandrechte an der Hälfte von S. dem Landvogte Bohuslaus Felix v. Lobkowitz und Hassenstein gegen Auszahlung obgedachten Vorschusses erblich ab, und 1564 überließ ihm Kaiser Ferdinand die andere Hälfte der Herrschaft gegen Erlegung einer Summe von 3000 Fl. und 1200 Thlr. gleichfalls zum Erbeigenthum. Mißhelligkeiten mit den Ritterschaften verleideten hauptsächlich dem Landvogt v. Lobkowitz den Besitz von S.; er entledigte sich der Herrschaft bereits 1567 durch Verkauf an den Landrichter der Niederlausitz, Kaspar v. Minkwitz auf Drenow oder Drehna für den Preis von 30,000 Fl. Auch gegen diesen Besitzer von Schloß und Stadt S. scheinen die Mitglieder der Spremberger Ritterschaft sehr widerhaarig gewesen zu sein und sich gegen sein Besitzthum vielseitige Neckereien erlaubt zu haben. Zum dritten Mal kam S. an das Geschlecht v. Kittlitz im Jahre 1584, indem Kaspar v. Minkwitz Schloß und Stadt S. sammt den dazu gehörigen Dörfern dem Karl v. Kittlitz, Herrn auf Malmitz und Eisenberg in Schlesien, durch Vertrag vom 6. April genannten Jahres käuflich überließ, was vom Landvogt Jaroslaw v. Kolowrat unterm 19. November 1584 bestätigt wurde. Von dieses Karl v. Minkwitz Nachkommen kaufte ums Jahr 1665 des Kurfürsten Johann Georg's I. dritter Sohn, Christian, Stifter der herzoglichen Linie Sachsen-Merseburg, Schloß und Stadt S. Sein jüngerer Sohn, Herzog Heinrich, ließ das jetzige Schloßgebäude aufführen und schlug in demselben 1731 seine Residenz auf. Mit diesem Heinrich erlosch jedoch die gedachte Linie des sächsischen Fürstengeschlechts 1738, worauf S. dem Kurhause heimfiel, welches im Schlosse ein Amt einrichtete, zu dem 13 Dörfer gehörten, während die ehemaligen kurfürstlichen Vorwerke, in Erbpacht ausgegeben, in die Reihe der Rittergüter traten. In diesem Zustande befand sich die frühere Herrschaft S., als die Niederlausitz 1815 an Preußen überging, wo sie dann in ein königliches Rentamt verwandelt wurde.

Sprengel (Karl), geb. 1787 zu Schillerslage bei Burgdorf im Hannoverschen, bildete sich zu Celle und Möglin unter Thaer zum Landwirth, war dann Verwalter auf mehreren großen Gütern in Sachsen und Schlesien und machte seit 1817 Reisen durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und die Schweiz; 1821—24 studirte er in Göttingen Naturwissenschaften, wurde dann Privatdocent der Oeconomie und Chemie daselbst, 1831 Professor der Landwirthschaft und Chemie am Carolinum in Braunschweig und 1839 Generalsecretär der Pommerschen Oeconomischen Gesellschaft, deren damaliger Präsident v. Beckedorf ihn bei der Gründung einer landwirthschaftlichen Akademie in Regenwalde in Hinterpommern wesentlich unterstützte. Am 19. April 1859 starb er auf seiner ländlichen Besitzung. Er schrieb: „Nachrichten über Hofwyl" (Halle 1817); „Chemie für Landwirthe" (Braunschweig 1831, 2. Aufl. ebd. 1843); „Die Lehre vom Boden" (Leipzig 1837, 2. Aufl. ebd. 1844); „Die Lehre vom Dünger" (ebd. 1839, 2. Aufl. ebd. 1845); „Die Lehre von den Urbarmachungen" (ebd. 1839); „Erfahrungen im Gebiete der allgemeinen und speciellen Pflanzencultur" (ebd. 1847—50, 2 Bde.) und redigirte die „Oeconomische Zeitschrift" und „Annalen der deutschen Landwirthschaft" (ebd. 1834—36, 3 Jahrgänge), so wie seit 1840 auch die in Köslin erscheinende „Allgemeine landwirthschaftliche Monatsschrift", welche 1852 ihren Titel in „Landwirthschaftliche Monatsschrift" abänderte.

Sprengel (Kurt) wurde am 3. August 1766 zu Boldekow bei Anklam geboren, woselbst sein Vater, der ihn selbst zu den Universitätsstudien vorbereitete, Prediger war. Im Jahre 1784 ging er nach Halle, um dort Theologie und Medicin zu studiren, gab aber bald das erstere Studium auf, um sich ganz dem letzteren zu widmen. Schon 1787 promovirte er und schrieb bei dieser Gelegenheit „Rudimenta nosologiae dynamicae". Da er die klassischen Schriften des Alterthums von Jugend auf liebgewonnen und selbst in den Sprachen des Orients sich nicht unbedeutende Kenntnisse

erworben hatte, so war es besonders der geschichtliche Theil der Medicin, dessen Studium er sich ernstlich und vorzugsweise zuwandte, und so trat er bald nach seiner Promotion als Docent derselben an der Universität zu Halle auf, ward 1789 außerordentlicher und 1795 ordentlicher Professor, als welcher er neben den fortgesetzten Vorträgen über Geschichte der Medicin auch dergleichen über Pathologie und Semiotik hielt. 1797 ward er neben der Professur der Medicin auch mit der der Botanik betraut, mit welcher er sich schon von Jugend auf eifrig beschäftigt hatte und welche er seit 1817 neben der Geschichte der Medicin unausgesetzt allein vortrug. Im Jahre 1803 erhielt S., zum Geheimen Medicinalrath ernannt, einen Ruf nach Marburg, an Baldinger's Stelle, 1809 nach Dorpat und 1812 nach Berlin nach Willdenow's Tode, lehnte aber jeden derselben ab und zog es vor, in Halle zu bleiben. Sein Handbuch der Pathologie, seine Institutiones medicae, seine Herausgabe des Linné'schen Systema vegetabilium, die Uebersetzung des Theophrast, die Apologie des Hippokrates, seine Geschichte der Botanik und Chirurgie, vor Allem aber sein classischer Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde sicherten ihm schon einen dauernden Ruhm bei der Nachwelt, den er noch im späten Alter durch die Herausgabe des Dioskorides zu krönen wußte. Die Kraft des rüstigen Greises ward durch den Tod seines ältesten Sohnes Wilhelm (s. d.) gebrochen. Ein unglücklicher Fall streckte ihn längere Zeit aufs Krankenlager, und wiederholte apoplektische Anfälle endeten am 15. März 1833 das Leben einer der größten Zierden der Halleschen Universität und der Wissenschaft. S. ist literarisch ungemein thätig gewesen. Wir führen seine sämmtlichen Schriften der chronologischen Reihenfolge nach hier auf. Er schrieb: „Anleitung zur Botanik für Frauenzimmer" (1780); „Beiträge zur Geschichte des Pulses" (Leipzig 1787); „Galen's Fieberlehre" (ebd. 1788); „Apologie des Hippokrates" (ebd. 1789 u. 1792, 2 Thle.); „Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde" (ebd. 1792—99, 4 Bde., 3. Aufl. ebd. 1821—28, 5 Bde., von Eble, Wien 1837—40, n. A. von Rosenbaum, Halle 1844 ff.); „Handbuch der Pathologie" (Leipzig 1795—97, 3 Thle., 4. Ausgabe ebd. 1815); „Antiquitates botanicae" (ebd. 1798); „Handbuch der Semiotik" (ebd. 1801); „Anleitung zur Kenntniß der Gewächse, zwei Sammlungen" (ebd. 1802—1804, 2. Aufl. ebd. 1817 ff., 2 Bde.); „Geschichte der Medicin im Auszuge" (ebd. 1804); „Geschichte der Chirurgie" (ebd. 1805 u. 1819, 2 Thle., 2. Thl. von Wilhelm S.); „Florae Halensis tentamen novum" (Halle 1806); „Mantissa prima florae Hallensis" (ebd. 1807, 2. Fortsetzung 1811); „Historia rei herbariae" (Amsterdam 1807 ff., 2 Bde.); „Institutiones medicae" (ebd. 1809—16, 6 Bde., 2. Ausgabe ebd. 1819, 2.—5. Thl.); „Gartenzeitung" (ebd. 1804—7, 4 Bde.); „Von dem Bau und der Natur der Gewächse" (ebd. 1811); „Geschichte der Botanik" (Leipzig 1817 ff., 2 Thle.); „Neue Entdeckungen im ganzen Umfange der Pflanzenkunde" (ebd. 1819—22, 3 Bde.); „Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde" (ebd. 1820), übersetzte Theophrast's „Naturgeschichte der Gewächse" (ebd. 1822, 2 Sammlungen), besorgte eine sechszehnte Ausgabe von Linné's „Systema vegetabilium" (Göttingen 1824—28, 5 Bde.) und eine neunte Ausgabe von Linné's „Genera plantarum" (ebd. 1830, 1 Bd.), so wie eine neue Ausgabe von Dioskorides' „De materia medica" (Leipzig 1829, 2 Bde.) und gab heraus „Literatura medica externa recentior" (ebd. 1829), wozu Hain die Materialien sammelte. Seine „Opuscula academica" publicirte Rosenbaum 1844.

Sprengel (Matthias Christian), deutscher Geschichtschreiber, geb. am 24. August 1751 zu Rostock, bildete sich vorzüglich unter Schlözer in Göttingen zum Historiker aus, wurde 1778 Professor der Geschichte in Göttingen und im folgenden Jahre zu Halle, wo er zugleich Universitäts-Bibliothekar war, und 1803 starb. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir: „Ueber den Nordamerikanischen Krieg und dessen Folgen für England und Frankreich" (Leipzig 1782), „Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungen" (Halle 1783), „Grundriß der Staatenkunde der Europäischen Reiche" (1. Thl. Halle 1793); mit Forster gab er heraus: „Beiträge zur Erweiterung der Länder- und Völkerkunde" (14 Bde., Leipzig 1781—90) und „Neue

Beiträge" (13 Bde., Leipzig 1790—94); ferner allein: „Auswahl geographischer, statistischer und historischer Nachrichten" (14 Bde., Halle 1794—1800).

Sprengel (Wilhelm), Sohn des oben genannten Kurt S., geb. 1792 in Halle, machte 1813—15 als Arzt den Feldzug gegen Frankreich mit und wurde 1818 Generalstabsarzt in Wittenberg und 1821 Professor der Chirurgie in Greifswald, als welcher er am 18. November 1828 starb. Er schrieb den zweiten Theil der „Geschichte der Chirurgie" seines Vaters, dann „Handbuch der Chirurgie" (Halle 1828, 1 Thl.) und übersetzte mehrere Schriften.

Sprenger (Aloys), deutscher Orientalist, geb. den 3. September 1813 in Nassereut in Tirol, bezog 1832 die Universität Wien und studirte neben Medicin und Naturwissenschaften die orientalischen Sprachen. 1836 begab er sich nach London und ward daselbst in dem Hause des Grafen Munster Hülfsarbeiter an dessen großem Werk über die Geschichte der Kriegswissenschaften bei den muhamedanischen Völkern. Ehe der Graf im Frühjahr 1842 starb, empfahl er S. dem Präsidenten der ostindischen Compagnie, Lushington, für eine Anstellung in Indien. Im Herbst 1843 ward S. sein Jugendwunsch, den Orient kennen zu lernen, erfüllt; er landete in Kalkutta und ward 1845 zum Vorsteher des Collége zu Delhi, eines muhamedanischen Lyceums, ernannt und führte in dieser Anstalt die Methode des europäischen Unterrichts ein. 1848 erhielt er den Auftrag, zu Lucknow einen Katalog der dortigen Königlichen Bibliothek anzufertigen, dessen erster Band 1854 in Kalkutta erschien. 1850 ward er nach Kalkutta berufen und daselbst als Examinator am Collegium zu Fort-William, Dolmetscher der Regierung und Secretär der Asiatischen Gesellschaft von Bengalen angestellt. Von seinen zahlreichen Werken sind hervorzuheben: Massudi's meadows of gold, translated from the Arabic (London 1849); Life of Mohammed (Allahabad 1851); Abd-ur-Razzak's technical terms of the Sufees, in Arabic (Kalkutta 1844); The Gulistan of Sady (Kalkutta 1851). Auch hat er für die von Röer (s. d. Art.) begründete Bibliotheca Indica mehrere orientalische Werke bearbeitet.

Sprenger (Jakob), Dominikaner des 15. Jahrhunderts, ein Deutscher von Geburt, lehrte als Professor der Theologie an der Universität zu Köln, wo er auch Prior im Convent seines Ordens wurde; später soll er Provincial dieses Ordens geworden sein; 1494 lebte er noch zu Köln; die Zeit seines Todes ist jedoch wie die seiner Geburt nicht bekannt. Er schrieb de institutione et approbatione societatis seu confraternitatis ss. Rosarii, die er stiftete, als Karl von Burgund 1474 Neuß belagerte und Köln die gleiche Gefahr drohte, die aber durch jene Stiftung beseitigt sein soll. (Vergl. d. Art. **Rosenkranz**.) Sein Hauptwerk ist aber der Malleus maleficarum. Durch die Bulle Summis desiderantes affectibus vom 5. December 1484 hatte nämlich Papst Innocenz VIII. ihn und seinen Collegen an der Universität zu Köln, den Dominikaner Heinrich Krämer, gewöhnlich genannt Henricus Institoris, bevollmächtigt, das Inquisitionsverfahren auf das vermeintliche Verbrechen der Hexerei (s. d. Art.) anzuwenden und in diesem Sinne das Werk des Teufels in einigen Theilen Oberdeutschlands, so wie in den Kirchenprovinzen von Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen zu verfolgen. Während S. mit seinem Collegen diesen päpstlichen Staatsstreich zur Vollziehung brachte, arbeitete er das genannte scholastisch-theologische und juristische Werk aus, welches ihm und Krämer zugeschrieben wird, indessen fast allein von ihm herrührt. Mittels einer notariellen Acte vom 10. Mai 1487 ward dieses Werk von den Doctoren der Universität Köln approbirt. Seit 1489 bis 1520 wurde der Malleus zu Köln und Nürnberg sechsmal aufgelegt und in der 1582 zu Frankfurt a. M. in zwei Theilen erschienenen Auflage mit acht Abhandlungen anderer Verfasser über das Hexenwesen vermehrt herausgegeben. Bis auf die Zeit S.'s hatte die päpstliche Inquisition mit der eifersüchtigen Opposition der Kirchenfürsten zu kämpfen gehabt; Letztere, im Besitz ihrer eigenen Tribunale und unterstützt vom nationalen Selbstständigkeitstrieb der Deutschen, hatten sich niemals dazu hergeben wollen, die römische Inquisition anzunehmen. Aber die bedrängte Lage dieser Fürsten hatte sie allmählich gefügig gemacht. Zu den reformatorischen Tendenzen ihrer Unterthanen, zu den Anregungen ferner, welche die aus Italien eindringende humanistische Bildung und die erwachende Neigung zur Naturbeobachtung verbreitet

eine Sammlung Sprichwörter und sprichwörtlicher Redensarten, denen er zuweilen eine kurze Erklärung beigefügt hat. — Im Laufe des 18. Jahrhunderts begegnen uns nur Sammlungen einzelner Klassen der S., z. B. der juristischen von Hertius und Pistorius, der medicinischen von J. J. Baier, der theologischen von H. Göze, der gottlosen von Ernst Meisner („Einhundertdreiunddreißig gotteslästerliche, gottlose, schändliche und schädliche, auch unanständige und theils falsche teutsche Sprichwörter rc.") und Martin Schamelius („Untersuchung lateinischer Sprüchwörter und Maximen, welche zum Deckel der Sünden oder gemeiner Irrthümer vorgeschützt werden", 1716). Ferner finden wir besonders nur Abhandlungen und Erklärungen von S., z. B. „Erklärung der vornehmsten teutschen Sprüchwörter" (2. Auflage, Leipzig 1748), so wie eine große Menge von derartigen Schul- und Jugendschriften, z. B. Beyer, „Moralischer Unterricht in Sprüchwörtern, durch Beispiele und Erzählungen erläutert" (Erfurt 1789); endlich mancherlei Sprichwörterspiele, besonders dramatische. Im 19. Jahrhundert ist die Literatur der S. mit Vorliebe gepflegt worden, obwohl gründliche quellenmäßige und somit vorläufig abschließende Sammelwerke noch fehlen. Karl Steiger sagt in seinen „Pretiosen deutscher Sprüchwörter, mit Variationen" (St. Gallen 1843, in dem Vorwort): „Der große Schatz deutscher S. ist immer noch ein vergrabener Schatz. Sogar die Sammlungen sind selten und wenig verbreitet." Wir führen hier nur an: Nopitsch, „Literatur der Sprichwörter" (Nürnberg 1822), Sailer, „Weisheit auf der Gasse"; ein ebenso fleißig gesammeltes als geistreich geordnetes Werk; Vogel, „Weisheitslehren in Sprichwörtern" (Berlin 1844); Eiselein, „Die Sprichwörter und Sinnreden des deutschen Volkes in alter und neuer Zeit" (Freiburg 1840); Körte, „Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten des Deutschen" (Neue Ausgabe, Leipzig 1847, 2. verb. Auflage, ebendas. 1861), der in der Einleitung über den Begriff, den Namen, die Geschichte und Literatur des Sprichworts handelt und schätzenswerthe Aufschlüsse über einzelne S. giebt; Zacher, „Sprichwörtersammlungen" (1852), J. Zingerle, „Die deutschen Sprichwörter im Mittelalter" (Wien 1864), eine Blumenlese der S. und sprichwörtlichen Wendungen aus den Werken des 12.—15. Jahrhunderts. An Reichhaltigkeit darf sich keine Sammlung mit der von Simrock („Die deutschen Sprichwörter", Frankfurt a. M. 1846) vergleichen, die über 12,000 Nummern zählt; doch fehlen die Quellenangaben und Erläuterungen, überhaupt tritt die Sammlung nur als Volksbuch auf. S. in niedersächsischer Mundart hat der Rector Michael Neander zu Ilfeld seiner „Ethica veterum latinorum sapientium" (1585) angehängt [vgl. hierüber Lessing, „Altdeutscher Witz und Verstand, altdeutsche Reime, Sprichwörter und Apophthegmen, sprichwörtliche Redensarten, altwitzige Antworten", in der Ausgabe von Lachmann-v. Maltzahn, XI., 2, S. 310—355] und F. Latendorf, „Michael Neander's deutsche Sprichwörter, herausgegeben und mit einem kritischen Nachwort begleitet" (Schwerin 1864). Fleißige Sammler auf dem Felde der Sprichwörterliteratur sind in neuester Zeit auch der Freiherr Otto v. Reinsberg-Düringsfeld und Freifrau Ida v. Reinsberg-Düringsfeld. In einer Reihe von acht Bändchen (Leipzig 1862 und 1863) haben sie die S. der germanischen, romanischen und slawischen Völker, den Orient nicht ausgeschlossen, gesammelt, um dadurch eigenthümliche Bilder verwandter Denkweise, vorwiegender Stimmungen und Neigungen der Nationen zu schaffen. Dem populären Charakter dieser Sammlung gemäß erscheinen die fremden S., mit wenigen Ausnahmen, in Uebersetzung. Auch hat man vielfach die localen S. gesammelt und erklärt, so z. B. G. Schambach, „die plattdeutschen Sprichwörter der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen" (Göttingen 1851). Ueber schlesische S. vergl. Wander in „Schlesische Provinzialblätter", herausgegeben von Oelsner (Neue Folge, 1. Bd., S. 287 ff.). „Preußische Sprichwörter und volksthümliche Redensarten" sind gesammelt worden von Frischbier (Königsberg 1864). Vergl. auch v. Wurzbach, „Glimpf und Schimpf in Spruch und Wort. Sprach- und sittengeschichtliche Aphorismen" (Wien 1864). „Die biblischen Sprichwörter der deutschen Sprache" hat Carl Schulze herausgegeben (Göttingen 1860), „Deutsche Rechtssprichwörter" hat Hillebrand gesammelt und erläutert (Zürich 1858). Ein „Deutsches Sprichwörter-Lexikon" giebt Wander in Lieferungen heraus. Hierher gehören auch die sprichwörtlichen Redensarten, an denen die deutsche

Sprache sehr reich ist. Vergl. Büchmann, „Geflügelte Worte“ (2. Aufl., Berlin 1865). „Zwar werden Sammlungen“, sagt W. Grimm („Vridankes bescheidenheit“, p. CVII,) sehr wahr, „den Untergang des S.'s abwenden, allein aus der Sprache des Volks, zumal in den Städten, schwindet und welkt es in dem Grade hin, in welchem der farblose, unsinnliche und abstracte Ausdruck überhand nimmt, das warme Gefühl erkaltet, weil die Sprache oder, wie Luther sie nennt, die Scheide des Geistes nicht fest mehr sich anschließt, sondern in abwehrenden, schwebenden, ungewissen Ausdrücken sich gefällt.“ Endlich geht neben den eigentlichen Sprichwörtern noch eine andere Form der Spruchpoesie her, die nur einem sehr beschränkten Zeitraume anzugehören scheint: die der Devisen und Motto's. Vergl. die oben erwähnte Abhandlung von v. Radowitz.

Spruner (Karl von), geboren 1803 in Stuttgart, wurde von 1814 an im Cadettencorps zu München erzogen, wo er sich besonders geographischen und historischen Studien widmete; 1825 trat er als Lieutenant in die bayerische Armee und setzte in München, Bamberg und Würzburg seine früheren Arbeiten fort, wurde zum Hauptmann befördert und als solcher 1851 in den General-Quartiermeisterstab versetzt, 1852 zum Major, 1855 zum Obrist-Lieutenant und später zum Obrist und Flügel-Adjutanten des Königs, sowie zum wirklichen Mitgliede der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften ernannt. Er schrieb: „Leitfaden zur Geschichte von Bayern“ (Bamberg 1838, 2. Aufl. ebend. 1853); „Pfalzgraf Rupert der Cavalier“ (München 1854); ferner erschien von ihm: „Bayerns Gaue“ (Bamberg 1831); „Genealogisch-historische Tabelle der Regenten Bayerns“ (ebend. 1834, 2. Aufl. ebend. 1853); „Gau-Karte des Herzogthums Ostfranken“ (ebend. 1835); „Historischer Atlas von Bayern“ (Gotha 1838); „Historisch-geographischer Handatlas in 118 Blättern und drei Abtheilungen mit erläuterndem Texte“ (ebend. 1837—1852, 2. Aufl. 1853 ff.); „Historisch-geographischer Schulatlas mit erläuternden Vorbemerkungen“ (2. Aufl. 1856, 22 Karten); „Historico-geographical Hand-Atlas“ (ebend., so wie in London und New-York, 1861, 26 coloured maps), der Hauptsache nach eine Uebersetzung des Schulatlas, doch einen selbstständigen wissenschaftlichen Werth gewinnend durch die Beigabe von vier neuen, speciell die Geschichte der britischen Inseln illustrirenden Karten, welche sich auf die Zeit der Römerherrschaft, auf die Periode von 449 bis 1066, auf die Periode von 1066 bis 1485 und auf die neuere Geschichte beziehen; „Historisch-geographischer Schulatlas von Deutschland“ (Gotha, 12 Karten); „Historisch-geographischer Schulatlas des Gesammtstaates Oesterreich“ (ebend., 13 Karten) und Atlas antiquus (ebend., 2. Aufl. 1855, 27 Karten nebst erläuternden Vorbemerkungen), dessen dritte, von Dr. Theodor Menke (1861) besorgte Auflage in der Anlage des Ganzen und in der Behandlung des Einzelnen so sehr von den früheren beiden Ausgaben abweicht, daß sie fast als ein neues Werk angesehen werden kann. S. arbeitete mit Hänle einige Reisehandbücher an den Main und in die unterfränkischen Gebirge aus und gab auch mit demselben 1846—1848 die „Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten“ heraus. Außerdem ist von ihm und C. A. Bretschneider der „Historisch-geographische Wandatlas“ (Gotha, 1855 ff., zur Geschichte Europa's im Mittelalter bis auf die neue Zeit) erschienen, auf dessen zehn Karten das rein Physikalische, bei dem innigen Zusammenhange der Geschichte der einzelnen Völker mit der physikalischen Beschaffenheit der von ihnen bewohnten Bodenfläche, in sofern die nöthige Berücksichtigung gefunden hat, als aus der bekannten v. Sydow'schen Wandkarte von Europa in gleichem Maßstabe das ganze hydrographische und, soweit als es wichtig erschien, in leichter Schraffirung auch das orographische Bild in das Netz dieser historischen Wandkarten aufgenommen worden ist.

Spurzheim (Johann Kasper), geboren zu Longwich bei Trier, am 31. Decbr. 1776, hatte sich Anfangs dem geistlichen Stande bestimmt, seit 1795 aber den medicinischen Studien zugewendet und diesen in Wien obgelegen. Die von Gall hierselbst gehaltenen Vorlesungen über das Gehirn und dessen Thätigkeiten durch besondere Organe, welchen er im Jahre 1800 beiwohnte, machten ihn zu einem Verehrer der neuen Lehre; daher wurde er nicht nur Gall's Mitarbeiter, sondern auch vom

Jahre 1805 an dessen Begleiter auf Reisen. So kam S. 1807 mit Gall nach Paris und arbeitete mit diesem gemeinschaftlich die anatomischen Werke über das Gehirn aus, welche 1809 erschienen. Im Jahre 1813 ging S. nach England, wo er sich die Ausbreitung der Gall'schen Schädellehre angelegen sein ließ. In derselben Absicht besuchte er 1815 Edinburgh. Später ging er noch zwei Mal nach Paris zurück, 1817 und 1828, lebte aber in der übrigen Zeit auf den britischen Inseln, bis er 1832 nach Boston in Nordamerika übersiedelte, wo er am 10. November desselben Jahres starb. Hat man in Gall den freien, selbstständigen und originellen Schöpfer einer neuen Wissenschaft, der Schädellehre (vgl. d. Art. **Phrenologie**) zu erkennen, so muß man in S., dessen Verhältniß zu Gall übrigens nicht ganz aufgehellt ist, hauptsächlich den glücklichen Verbreiter und Verbesserer des von Gall Vorgeführten erkennen. S. verstand es, dessen neue Lehre durch Wort und Schrift den Bewohnern der britischen Inseln überzeugend zu verkünden, den harten Widerstand, welchen er dort Anfangs gegen dieselbe fand, durch Beharrlichkeit und Geschick zu überwinden, und glücklich zum Ziele zu gelangen. Zu dem Zweck gab er vor Allem der neuen Lehre einen neuen Namen, indem er die Bezeichnung Schädellehre oder Kranioskopie in Phrenologie umwandelte. Indeß war die neue Benennung weniger passend, als die ältere von Gall gewählte, da, wie wir in dem angeregten Artikel Phrenologie erläuternd dargethan haben, der Ausdruck Phrenologie bloß Seelenlehre bedeutet, deshalb eines Theils weit mehr umfaßt, als die Kranioskopie zu lehren hat, anderen Theils für die Wissenschaft zu enge Grenzen zieht, indem die Seelenlehre nicht nothwendig auch die Kunst in sich begreift, aus der Beschaffenheit des Schädels auf die verschiedenen Geistesfähigkeiten zu schließen. Nur das Gehirn in seiner Einung von Organen psychischer und geistiger Thätigkeiten und Eigenschaften des Menschen, so wie die Erkennung und Beurtheilung jener Organe an der äußeren Schädelfläche sollte die Phrenologie in wissenschaftlicher Form kennen lehren. Gleichwohl glaubten die Engländer mit dem neuen Namen auch eine neue Sache zu haben, um so mehr als S. in seinen 1818 herausgegebenen Observations sur la phrénologie in der That mehrere Behauptungen Gall's wahrhaft berichtigte, überdies die von Gall aufgestellten Organe nicht bloß in ihrer Zahl erhöhte, sondern auch besser ordnete, überhaupt die wissenschaftliche Erkenntniß der Schädellehre mit der populären Bearbeitung glücklicher zu verbinden wußte. Hierbei schrieb S. sich zugleich eine Menge anatomischer Entdeckungen über die feinere Gehirnstructur zu. Dennoch behielt auch S. die unrichtige Benennung Organe bei und stellte er ebenfalls als Grundsatz der Phrenologie die unpsychologische Meinung auf, daß das Gehirn ein Haufwerk einzelner Massen sei, deren jede eine besondere Seelenthätigkeit in sich begreife oder einer solchen vorstehe; jede Seelenthätigkeit werde immer in geradem Verhältniß zu der Größe des entsprechenden Organs, in welchem sie ihren Sitz habe, vorgefunden. Indeß muß S. jedenfalls als ein Mann angesehen werden, der, mit nicht geringen Talenten begabt, sein ganzes Leben der Ausbildung und Ausbreitung einer lebensfähigen Wissenschaft widmete und bei seinem Abtreten die Aufgabe seines Lebens zum größten Theile als gelöst ansehen durfte.

Squier (Ephraim George), um die Aufklärung der Geographie Centralamerika's hochverdient, wurde 1821 zu Bethlehem in der Grafschaft Albany des Staates New-York geboren, widmete sich Anfangs dem Lehrerfache, studirte später Civilingenieurkunst, ging 1841 nach Albany und betheiligte sich als Mitarbeiter an der Tagespresse, gab darauf selbstständig eine politische Zeitung heraus, welche sich aber nicht lange hielt, übernahm dann die Redaction eines Whigblattes in Hartford im Staate Connecticut und 1845—46 der „Scioto Gazette" in Chillicothe (Ohio). Dort verband er sich mit E. H. Davis, welcher die Alterthümer des Ohio- und Mississippithales erforschte, deren Beschreibung von dem Smithsonian Institution unter dem Titel: Ancient monuments of the Mississippi Valley (1. Band der Smithsonian Contributions, Washington 1848) herausgegeben wurde. 1846 wurde er Schriftführer im Hause der Repräsentanten in Ohio und nach Taylor's Regierungsantritt (1849) zum Ministerresidenten für Nicaragua und Guatemala ernannt, welchen Posten er aber nach Taylor's Tode (1850) niederlegte. Vor Kurzem ist er nach New-York

von einer vierzehnmonatlichen Reise in Peru und Bolivia zurückgekehrt. Zu dem Zweck, die Alterthümer des Landes zu studiren, ging er zum Titicaca-See, nach Cusco und dem Ostabhange der Andes ins Gebiet des Amazonen-Stromes. Seine wissenschaftlichen Forschungen, die er in Centralamerika gemacht, erschienen unter dem Titel: „Serpent Symbol" (1851), „Nicaragua, its people, scenery, monuments" etc. (1852, 2 Bde., deutsch, Leipzig 1854) und „Notes on Central America; particularly the States of Honduras and San Salvador; their geography, topography, climate, population, resources, productions etc. and the proposed Honduras Inter-Ocean Railway" (Washington 1855), welches Werk — von dem wissenschaftlichen Publicum mit gebührender Anerkennung aufgenommen, obwohl der Verfasser mehrfach angegriffen worden ist, namentlich in Betreff einiger exaltirter Schilderungen — 1856 in deutscher Bearbeitung von K. Andree unter dem Titel: „Die Staaten von Central-Amerika, insbesondere Honduras, San Salvador und die Moskito-Küste" (Leipzig) erschien. S. hatte sich während seiner Anwesenheit in Centralamerika als diplomatischer Vertreter der Vereinigten Staaten auch veranlaßt gesehen, die Bai von Fonseca zu besuchen. Er machte hier die Bemerkung, daß Theile dieser Bai in der Ausdehnung von 10 (engl.) Meilen von heftigen Nordwinden getroffen wurden zu eben der Zeit, wo diese an der atlantischen Küste Centralamerika's herrschen. Er schloß daraus mit Recht, daß die Kette der Cordilleren in Honduras eine Unterbrechung erleiden müßte und daß sich ein Terrain finden möchte, günstig zur Anlegung einer interoceanischen Eisenbahn. S. organisirte daher im Jahre 1853 ein Explorations-Corps, welches besonders barometrische Höhenmessungen in verschiedenen Linien durch Honduras und dessen nächste Nachbarschaft zog und das Land sonst wissenschaftlich untersuchte. Die hierdurch gewonnenen Resultate sammelte und veröffentlichte er, wie gesagt, in seinen „Notes on Central America." Die seit dieser Zeit namentlich in Nicaragua stattgefundenen, allgemein bekannten Ereignisse lenkten die öffentliche Aufmerksamkeit in größerer Ausdehnung auf die centralamerikanischen Länder, von denen in jenen „Notes" eigentlich nur San Salvador und Honduras näher berücksichtigt waren. Um dieser gesteigerten Anforderung des Publicums zu entsprechen, unternahm S. eine sorgfältige Revision jenes Werks und fügte die nöthigen Capitel über Nicaragua, Costa Rica, Guatemala, Belize, die Bai-Inseln und die Moskito-Küste hinzu. So entstand unter dem Titel: „The States of Central America: their geography, topography, climate, population, resources, productions, commerce, political organization, aborigines etc., comprising chapters on Honduras, San Salvador, Nicaragua, Costa Rica, Guatemala, Belize, the Bay Islands, the Mosquito Shore and the Honduras Inter-Oceanic Railway. With numerous original Maps and Illustrations" (New-York 1858), eine neue Ausgabe der „Notes", die von nicht ganz 400 auf über 700 Seiten vermehrt wurden. Ebenso wurde die Zahl der Illustrationen bedeutend, die der Karten aber nur um eine vermehrt, nämlich durch eine allgemeine Uebersichtskarte von Nord- und Centralamerika mit den verschiedenen für den interoceanischen Verkehr zwischen New-York und San Francisco vorgeschlagenen Routen. Die übrigen sind dieselben geblieben, keine jedoch in ihrer früheren Gestalt, mit Ausnahme der Profile von Honduras und San Salvador. Außer den namhaft gemachten Werken veröffentlichte S. noch: „Antiquities of the State of New York" (New-York 1851), „The Xicaque Indians of Honduras" (Athenaeum vom 11. December 1858; Nouvelles Annales des Voyages, unter dem Titel: „Les Indiens Xicaques du Honduras") und „Der See Yojoa oder Taulebé in Honduras. Nach den Forschungen Stanton's und Edwards' im Jahre 1858" (Petermann's Mittheilungen vom Jahre 1859). In der vorletzten Schrift publicirte S. eine Mittheilung A. Edwards', eines früheren Agenten der interoceanischen Eisenbahn in Honduras, über einen wenig bekannten Indianerstamm dieses Staates, die Xicaque-Indianer. Derselbe wird schon von den frühesten Chroniken erwähnt, dennoch aber hat er es verstanden, sich von den Spaniern und deren Nachkömmlingen isolirt zu halten, ohne eine feindselige Stellung gegen dieselben einzunehmen.

Sufismus ist der Name einer pantheistisch-mystischen religiösen Lehre oder Lebensanschauung, welche ihre Anhänger unter den muhamedanischen Mönchen zählte.

Das Wort S. ist entlehnt von dem arabischen ssûst, d. h. Wollbekleidete, da die Anhänger des S., gleich den muhamedanischen Mönchen, wollene Gewänder zu tragen pflegten. Die Entstehung mystisch-pantheistischer Anschauungen innerhalb des Muhamedanismus erklärt sich schon aus der allgemeinen geistigen Richtung der Orientalen zur Beschaulichkeit, aber eben sowohl auch aus gewissen Lehren des Islam und aus dem Einflusse von mystischen Schriften, die schon während der ersten Jahrhunderte des Muhamedanismus entstanden. Seit dem dritten Jahrhundert der Hedschra tritt der S. bestimmter an verschiedenen Orten hervor, und in dieser Zeit soll auch der als Gründer der Ssufis-Verbindungen geltende Said abul Chair gelebt haben. Verdankt diesem auch gerade nicht der S. als Lehre und System seine Ausbildung, so war diese doch wenigstens angebahnt, wenn die Mystiker in Gesellschaften und Orden gemeinsam lebten. Die Ideen der Ssufis flossen aus einer intuitiven Weltbetrachtung, welche Gott und Natur, Geistiges und Körperliches als Einheit, alle Erscheinungsformen und alles Relative für identisch nahm und in der staunenden Bewunderung des Göttlichen sich gefiel. Diese Grundzüge des S. finden sich in den Schriften vieler persischen Dichter des 11. bis 15. Jahrhunderts. Der S. als Lehre ist klar und übersichtlich dargestellt von Tholuck in seinen Schriften: „Ssufismus sive theosophia Persarum pantheistica“ (Berlin 1821) und in der „Blüthensammlung aus der morgenländischen Mystik“ (Berlin 1825); ferner in Hammer's „Geschichte der schönen Redekünste Persiens“ und in der Ausgabe des Gedichtes: „Gulschen-i-Ras“ (Pesth 1838).

Staal (Marguerite Jeanne Cordier, Baronin), eine geistvolle Französin, deren Memoiren eine Zierde der französischen Literatur bilden. Sie ist um das Jahr 1690 zu Paris geboren; ihr Vater, der Maler de Launay, mußte aus unbekannten Gründen Paris verlassen und begab sich nach England; sie selbst erhielt in einem Kloster zu Rouen eine glänzende Erziehung und gewann in der Herzogin de la Ferté eine Beschützerin, die sie als Kammerfrau bei der Herzogin von Maine placirte. Nachdem sie das Vertrauen der Letzteren sich erworben, wurde sie die Seele der herzoglichen Haushaltung und der Festlichkeiten des Schlosses von Sceaux. Sie war in das Geheimniß der Verschwörung Cellamare's eingeweiht und wurde nach der Enthüllung derselben in die Bastille geschickt. Nach ihrer Freilassung kehrte sie zur Herzogin zurück, welche ihr die für jene Verschwörung ausgestandenen Leiden mit Undankbarkeit und kalter Behandlung vergalt. Ihr Loos verbesserte sich, als sie den Baron Staal heirathete, einen alten Schweizer-Offizier, welchem der Herzog von Maine eine Compagnie seiner Garden mit dem Titel: Maréchal de camp gab; auch nahm sie seitdem an allen Prärogativen der der Herzogin attachirten Damen Theil. Sie starb den 15. Juni 1750. Ihre geistvollen und meisterhaft geschriebenen Mémoires erschienen 1755 zu Paris in 3 Bänden; ein vierter Band, welcher folgte, enthält zwei Lustspiele. Ihre Lettres an den Marquis von Silly und an d'Héricourt erschienen 1806 zu Paris in 2 Bdn., ihre Oeuvres complètes 1821 in 2 Bdn.

Staat. I. Wesen, Ursprung, Zweck und Begriff des Staates. Es ist nöthig, daß man zur Erkenntniß vom Wesen des Staates von den beiden Thatsachen ausgehe: erstens daß das menschliche Dasein nach der irdischen Seite hin sich im Leben der Gesammtmenschheit vollzieht, und zweitens, daß sich dieses Gesammtleben der Menschheit nach dem Willen der Natur (jus naturale) in Völkern und Staaten entwickelt. Das ganze Menschengeschlecht ist kraft seiner Abstammung von einem Menschenpaare seiner geistigen wie leiblichen Natur nach nur die in die Vielheit auseinander gegangene Einheit, gleichsam ein einiger universaler Mensch, und bildet hiernach einen einzigen großen Organismus, ein einziges Gesammtwesen. Durch Verschiedenheit der Sprache in Völker (s. den Art. Volk) getheilt, äußert sich doch die Thatsache und das Gefühl der einheitlichen Abstammung so stark, daß es zu festen Organisationen hindrängt, als deren selbstständigste und ausgebildetste diejenige Gemeinschaft der Menschen erscheint, welche wir Staat nennen, die zur selbstständigen organischen Persönlichkeit erhobene Gemeinschaft der Menschen, die lebendige Organisation des Volkslebens und seiner Cultur. Da es eine andere Erscheinungsform des Menschlichen nicht giebt, so vollzieht sich die irdische Bestimmung des Menschen nur

im S., und alle Aufgaben und Interessen des Menschen als Individuum und Theil der Allgemeinheit fallen daher auch in den Bereich des S.. Wie der göttliche Geist zu seiner Wirksamkeit im Individuum eines gesunden durch die Harmonie seiner Functionen kräftigen äußern Trägers, des menschlichen Körpers, bedarf, so hat auch für das Staatsleben dieser selbe göttliche Geist eines festen Staatskörpers nöthig. So ist der Staat als diese gleichsam körperliche Erscheinung eines menschlichen Gemeinwesens also eine von der Natur absolut gewollte Ordnung; Mensch und S. sind nicht von einander zu trennen, eine Entwickelung des Menschen kann nicht erfolgen, außer im S., „dem System der Natur gemäß", beweist schon Aristoteles, „müssen die Staaten früher gedacht werden, als die Menschen". Der S. ist also eine göttliche Ordnung, ein wesentliches Stück des Weltplanes; der Mensch ein „ζῶον πολιτικόν". Die Frage nach dem Ursprunge der Staaten fällt daher mit der nach dem Ursprunge der Menschheit zusammen. „Der Staat ist uranfänglich", sagt Dahlmann, „die Urfamilie ist Urstaat, jede Familie, unabhängig dargestellt, ist Staat". Denn schon im ersten Menschenpaare, der ersten Familie, wurden die Begriffe von Sitte, Recht und Ordnung erweckt, durch die Sprache den Kindern und Enkeln überliefert. Aus der Familie (s. dies. Art.) übertrug sich dieser Zustand der Ordnung auf jene künstlichen politischen Einrichtungen, aus denen dann der S. hervorging. Ist sonach der S. der Ausdruck für die sittliche Weltordnung Gottes, etwas ursprünglich Gegebenes, nichts historisch Gewordenes, so wird die Behauptung vieler Naturrechtslehrer und Philosophen, der ursprüngliche Naturzustand der Menschheit sei der der Wildheit gewesen und aus ihm hätte sich erst nach und nach durch Vertrag die bürgerliche Gesellschaft, S. genannt, herausgebildet, hierdurch hinfällig. Auch die Annahme, daß sich jeder Mensch stillschweigend einem Vertrage unterwerfe, wodurch er sich als Mitglied des S. bezeichnen wolle, ist nur eine willkürliche Fiction, die im Bewußtsein keines Menschen existiren kann, denn diese Unterwerfung unter den S. setzt eine Handlung, ein Thun voraus. Als das erste Unterwürfigkeitsverhältniß existirte vom Anfange der Menschheit an das der Familienglieder zum Familienvater und aus ihm gingen auch in den aus der Familie entstehenden weiteren und engeren Verbindungen in ununterbrochener Folge die Autorität des Familien- oder Stammoberhauptes hervor und die anderen Formen der Herrschaft. „Wo also Menschen entstanden und entstehen, finden sie schon eine Ordnung und Gewalt als bestehend vor, und wachsen ohne es zu wissen und zu wollen in den Gehorsam hinein." Es ist daher eine vergebliche Mühe, die Existenz des S. von dem Willen der Menschen oder einem stillschweigend eingegangenen Vertrage abhängig zu machen. (Ueber die verschiedenen Lehren, die Existenz der S. aus dem Willen der Menschen abzuleiten, werden wir weiter unten bei der Entwickelung des Begriffes Staat handeln.) Von einem Zwecke des S. zu reden, ist eigentlich ungenau, da er selbst nur das Mittel ist, die verschiedenen Fähigkeiten der Menschheit zu entwickeln, nur Bedingung, von der die Erreichung der Bestimmung des Menschen abhängt. Auch die Thätigkeiten der Menschen sind nur Mittel, nicht Zwecke, und die Gesammtheit jener menschlichen Thätigkeiten, wie sie geschützt durch den Zustand des Friedens und des Rechts zur Erscheinung kommen, machen eben den S. aus. Man könnte also unter Staatszwecke eben weiter nichts verstehen, als die Thatsache, daß jene Thätigkeiten zur fortschreitenden Entwickelung der Menschheit führen, und daß es der Staatsgewalt die höchste Aufgabe sei, diese Entwickelung im organisirten S. möglichst zu fördern. Da indessen ein Theil dieser Lebensäußerungen der Staatsangehörigen nicht Folge der Omnipotenz des abstracten S. ist, sondern auf Befehlen und Anordnungen der Regierung beruht, die nach den verschiedenen S. verschiedener Art sein können, so wird man nicht alle diese Thätigkeiten im S. als auf Erreichung des naturmäßigen Staatszweckes gerichtet bezeichnen können und zwischen S. und Regierung wohl unterscheiden müssen. Zur realen Möglichkeit eines S. gehören, wie zur natürlichen Unterlage jedes Gemeinwesens, zwei Elemente: Volk und Land. Die Unterscheidung in Völker (siehe den Art. Volk) ist eine von der Natur gegebene Thatsache, doch ist es nicht nothwendig, daß auch ein Volk einen S. bilde, vielmehr können sowohl verschiedene Völker in einem S. vereinigt sein, wie auch von

einem Volke verschiedene S. gebildet werden. Indessen versteht man heut unter dem Begriff Volk gewöhnlich die in einem S. zur Einheit gewordenen Angehörigen desselben (cives, populus). Zwar kommen staatliche Organisationen auch bei Wandervölkern vor und die gesellschaftlichen Einrichtungen schließen sich dann bei diesen an die persönlichen Verbindungen der Familien, der Geschlechter und Stämme, allein die höhere, bleibende Bildung kann sich nur bei Völkern mit festen Wohnsitzen entwickeln, und schon die Natur weist die Menschheit durch die tiefe Beziehung des Ackerbaues zum System der menschlichen Bedürfnisse auf die feste Occupation des Bodens. Alles, was die staatliche Verbindung innig und stark macht, knüpft sich an den eigenen Boden, als die unerschütterliche Grundlage jeder physischen Existenz: auf ihm erwachsen feste Wohnplätze, welche durch die Anhänglichkeit ans Eigenthum die Liebe zum Vaterlande erschaffen; aus ihm entstehen Einrichtungen und Gebräuche, welche im Laufe der Zeit zu festen Sitten und Gewohnheiten werden, in ihnen schlägt die bildende Kraft der Ordnung feste Wurzeln und treibt stets neue Reiser; diesen gemeinschaftlichen Boden, durch welchen die Glieder des Staates zur möglichst innigen Vereinigung ihres Willens und ihrer Kräfte auch räumlich verbunden sind, begreifen wir unter dem Namen Land und nennen es, insofern dasselbe als eines der zwei realen Elemente zur Möglichkeit eines Staates gehört, das Staatsgebiet. In Land und Volk, den beiden körperlich greifbaren Erscheinungen jeder staatlichen Organisation, ist somit der Körper des Staates gegeben und der Begriff desselben ins Leben getreten. „Staat, Land und Volk bilden zusammen das, was man ein Reich nennt, und in diesem Begriffe durchdringen sich die drei Elemente zu einer Einheit, zu einem zu gleicher Zeit naturwüchsigen und künstlichen Ganzen. Darin beruht die Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit des Territoriums, wie des Volkes" (cf. Walter's „Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart", Bonn 1863, § 56). — Da der Staat, als die Erscheinungsform des ganzen menschlichen Daseins, die Entwickelung der menschlichen Natur zu seiner Hauptaufgabe machen muß, so geht Alles im Staate von dem Menschen als Individuum aus und der allgemeine Menschenzweck muß deshalb auch zum Staatszwecke werden. Das Erste, was daher im Organismus des Staates in Betracht kommt, ist die Anerkennung der Individualität des Menschen, das Recht der Persönlichkeit. Diese Persönlichkeit beruht aber nicht bloß in der vom Staate zuerkannten Rechtsfähigkeit, sondern in der von Gott jedem Menschen gleichmäßig verliehenen Würde und seinem vernünftigen und unsterblichen Geiste. Diese Wahrheit ist durch das Christenthum in die allgemeine Ueberzeugung der Völker übergegangen und der Begriff der Persönlichkeit hat dadurch eine ganz neue folgenreiche Begründung und Weihe erhalten. Es ist das einzige Urrecht und in ihm sind alle übrigen enthalten und folgen daraus. Zuerst das Recht der physischen Existenz. Denn die physische Existenz ist die Erscheinung der Persönlichkeit im physischen Körper und fällt mit der Persönlichkeit unmittelbar zusammen. Dieses Recht der physischen Existenz existirt in zweifacher Beziehung: zuerst in Beziehung auf dritte Personen, dann in Beziehung auf die eigene Person. In ersterer Beziehung verlangt es den Schutz der bürgerlichen Gesellschaft durch Anerkennung und Sicherstellung, den man Frieden (cf. diesen Artikel) nennt und auf dessen Erhaltung sich eine Menge Anstalten des Staatsorganismus beziehen, Rechtsinstitutionen und Verbote. Außerdem giebt dieses Recht dem Individuum in Fällen, wo dennoch der Staatsschutz ihm fehlt, das Recht der Selbstvertheidigung und der Nothwehr. Indirect legt dieses Recht der Persönlichkeit auch dem Staate die Pflicht auf, die Hilflosen gegen Untergang durch Krankheit, Armuth, Nahrungslosigkeit zu schützen und Anstalten von Staatswegen zu treffen oder zu begünstigen (Armenhäuser, Hospitäler, Altersversorgungs-Assecuranzen u. s. w.), welche jenem Untergehen der physischen Existenz vorbeugen. Der eigenen Person gegenüber kann die physische Existenz weniger als ein Recht, sondern nur als eine Wohlthat von Gott betrachtet werden und ist daher aus dem Gesichtspunkt ihres Zweckes zu beurtheilen. Da dieser nicht irdischer Genuß ist, sondern in der Ausbildung der unsterblichen Seele durchs irdische Dasein für das überirdische zu suchen ist, so folgt daraus im Widerspruch zu den Ansichten des heidnischen Alterthums, daß der Selbstmord ein Frevel gegen

Gott und gegen die eigene Bestimmung, eine unsittliche Handlung, dagegen keine Rechtsverletzung sei. Hieraus folgen die Rechtfertigungen kirchlicher Strafen gegen den Selbstmord, wie die Entziehung der Ehre eines kirchlichen Begräbnisses, und diejenigen bürgerlicher Straflosigkeit gegen den versuchten Selbstmord. — Was von dem ganzen Körper gilt, gilt auch von den einzelnen Gliedmaßen; sie können in keiner Weise Gegenstand der eigenen Verfügung sein, Verstümmelungen sind daher in jedem Falle, selbst aus religiösen und moralischen Motiven, unsittliche Verirrungen. Das Recht auf physische Existenz beginnt schon mit dem Werden im Mutterleibe und hört erst auf mit dem Tode. — Wie die Rechte der physischen Existenz aus dem körperlichen Wesen des Menschen hervorgehen, so ist dieser letztere auch als sittliches Wesen ein Subject von Rechten, in soweit er nicht unbedingt unter der Herrschaft der Naturgesetze steht, sondern zu seinen Handlungen durch seinen eigenen Willen bestimmt werden kann. Dieses Recht der Selbstbestimmung heißt Freiheit und wir haben über dieselbe, wie über die übrigen dem Gefühl der allgemeinen menschlichen Würde entspringenden sittlichen Rechte, das Recht auf moralische Gleichheit, auf moralische Würde oder Ehre, das Recht auf Religiosität u. s. w. bereits in den Artikeln **Freiheit, Gleichheit, Ehre, Religion** des Ausführlichen gehandelt, auch in dem Artikel **Menschenrechte** die Frage eingehend erörtert, ob es anräthlich sei, jene Grund- und Urrechte an die Spitze einer Staatsverfassung zu stellen und in ihr willkürlich zu definiren und zu formuliren. — Neben der Anerkennung der Individualität des Menschen und aus ihr hervorgehend beruht aber der Staat auch noch auf der Familie, denn alle Wesen der organischen Natur haben als Individuen nur ein vorübergehendes Dasein, sie sind den Gesetzen der Sterblichkeit unterworfen, nur die Gattungen der Wesen erhalten sich durch die Fortpflanzung, die Zeugung. Letztere ist also wie bei den Thieren ein Naturtrieb, ein Naturgesetz und beruht auf der Verschiedenheit der Geschlechter, welche nach erlangter organischer Reife durch den Geschlechtstrieb zur Begattung geführt werden. Damit ist bei der Thierwelt die Erhaltung der Einzelwesen durch die Gattungen erreicht, nicht aber so beim Menschen. Denn der Mensch entsteht nicht nur eben so hilflos wie das Thier und ohne dessen physischen Instinct, sondern er gehört zu den schwächsten Geschöpfen im animalischen Reiche, der Zustand der Hilflosigkeit dauert bei ihm länger als bei den Thieren und macht sorgfältige Pflege und Erziehung nöthig. Aus diesem Verhältniß der Erzeugten zu den Erzeugern entwickeln sich bei dem Kinde, sobald es zur Vernunft gekommen, die Gefühle der Verehrung und Dankbarkeit für die älterliche Liebe jener und die naturgemäße Wirkung der Herrschaft beider ist das innige Zusammenleben der Gatten, der Eltern und der Kinder in einer eigenen, und zwar der ersten ergänzenden Gemeinschaft, welche wir die Familie nennen. Die Familie ist daher die von der Natur mit absoluter Nothwendigkeit gewollte und durch die edelsten und heiligsten Bande der Zuneigung befestigte Erziehungsanstalt der menschlichen Gattung, ein Werk der Natur, eine Ordnung Gottes. Sie wird nicht erst später von den Menschen geschaffen, schon im ersten Menschenpaare war sie gegeben als Vermittler der alten und der neu eintretenden Generation, als Grundlage der Menschheit und der Staaten und alle Ordnung lehnt sich an sie. Zwar können die sittlichen Grundkräfte, worauf die Familie ruht, die Liebe, das Vertrauen, das Gefühl der Zucht, nicht durch Zwangsbefehle der Staatsgewalt hervorgerufen werden, da sie nur ein Ergebniß der Religion und Moral sind, indeß ist es doch Pflicht der Staatsgewalt, das Heiligthum der Familie dadurch aufrecht zu erhalten, daß es in den Staatsgesetzen die Achtung vor demselben bekennt, es gegen Verunstaltung und Ausartung schützt und die Ehrfurcht vor demselben in die öffentliche Sitte einzuführen sucht. Wie sich die Familie in dieser Weise zur Unterlage eines socialen Verbandes herausbildet, der sich, weil durch denselben auch die gegenseitige rechtliche Stellung seiner Mitglieder geregelt wird, als ein Rechtsinstitut normirt, das haben wir bereits in den Artikeln **Familie** und **Familienrecht** gegeben und ebenso in den Artikeln **Ehe, Scheidung der Ehe, Adoption** und **Curatel** über einzelne Familienrechts-Institute gehandelt. Durch die späteren Artikel **Verwandtschaft** und **Vormundschaft** wird dann die staatsrechtliche Lehre von den Pflichten und Rechten

der Familie, welche uns hier bei der Lehre vom S. zu weit führen würde, zum passenden Abschlusse gebracht werden. Ebenso haben wir die Lehre vom Vermögen in den Artikeln **Arbeit, Armuth, Besitz, Eigenthum, Geld, Pauperismus** zum größten Theil bereits gegeben und behalten uns vor, das noch Erübrigende unter **Vermögen** und **Verkehr** zu erörtern. Ueber die durch die Theilung der Arbeit und Beschäftigungen durch die Ungleichheit der natürlichen Anlagen, Neigungen und des Vermögens, durch den Einfluß des Erbrechts und andere Thatsachen herbeigeführten Unterschiede in der staatlichen Gesellschaft wird der Artikel **Stände** handeln, hier sei nur so viel bemerkt, daß dieser Unterschied der Stände als ein Werk der Natur die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft gründet. Das Wort Volk ist nur eine Abstraction, die Realität sind die Stände; nur durch seinen Stand gehört der Einzelne seinem Volke an und was er als Einzelner dem S. wirkt und leistet, wirkt und leistet er regelmäßig nur durch seinen Stand. Jede naturgemäße dauerhafte Organisation eines Staates muß daher auf den Unterschied der Stände basirt sein. Auch die republikanische Verfassung kann dessen nicht entbehren, wie in der Theorie Aristoteles, in der Praxis eine der besten Staatsverfassungen, die des Servius Tullius, beweist. Dabei ist nur zweierlei zu verhüten: erstens daß dadurch die Freiheit der socialen Bewegung nicht kastenartig gehemmt, und zweitens, daß der Einzelne durch das Standesinteresse nicht zu sehr von dem Allgemeinen abgezogen werde. Letzteres wird von selbst vermieden werden, wenn der Organismus der Stände mit dem Organismus des Ganzen in der richtigen Weise in Verbindung gesetzt ist. (Walter, „Naturrecht und Politik", 224.)

Historische Entwickelung des Begriffes „Staat." In solcher Weise erreicht der S. seine Zwecke durch die Vereinigung der Individuen in dauernde Ordnungen, die Familie und ihre Erweiterungen und die Stände; denn das unterscheidet den Menschen vom Thiere, daß er nicht vereinzelt existiren kann, sondern von dauernden Ordnungen umgeben sein muß, die ihn mit seines Gleichen verbinden und in welchen er sein Dasein erfüllt. Alle diese Lebensordnungen können sich aber nur im S. entwickeln und die Annahme eines den Staaten vorhergegangenen Naturzustandes gehört zu den veralteten Irrthümern. Jeder auch noch so rohe und unvollkommene Verein von Menschen setzt also einen Zustand voraus, den man S. nennt; zuerst waren daher die Staatszwecke nur geringe, vielleicht sogar einseitige, aber aus der Gewohnheit des Zusammenlebens und aus der schöpferischen Kraft, die dem Menschen von seiner Abstammung her eigen ist, erwuchsen mit der Zeit zu dem ersteren immer neue Zwecke und gaben daher dem Begriffe Staat eine immer größere Ausdehnung. Je höher der Standpunkt der Cultur eines Volkes ist, je mehr Zwecke umfassend oder je mehr Mittel zur Erreichung verschiedener Zwecke bietend wird ihm der S. sein. So zeigt das Leben der Staaten also nach den verschiedenen dabei thätigen Factoren eine Mannichfaltigkeit und einen Wechsel der Erscheinungen, der auch auf die Definition des Begriffes S. zurückwirkt. Zwar hat sich schon seit unvordenklichen Zeiten die Wissenschaft der Lehre über den S. bemächtigt, die philosophische Erkenntniß durchdrang Grund und Ausgangspunkt jener äußeren Erscheinungen der Menschheit, Staaten genannt, und erklärte sie aus den angeborenen Eigenschaften und Bedürfnissen der menschlichen Natur, jedoch hat sich auch die philosophische Staatslehre wegen der Verschiedenheit der Erscheinungen der Staaten und nach der Mannichfaltigkeit der Art ihrer Auffassung in eine Menge Systeme getheilt, die sich nicht Eins aus dem Andern entwickeln, sondern neben einander auftreten. Es würde uns hier zu weit führen, jene verschiedenen Systeme der philosophischen Staatslehre nach ihrer Entstehung, ihrem Ausbau und der Art ihrer Irrwege zu betrachten, wir müssen uns daher begnügen, eine kurze Darstellung der historischen Entwickelung des Begriffes S. zu geben und dann auf diejenigen Hauptwerke der deutschen Literatur zu verweisen, welche sich mit der Entwickelung der philosophischen Lehre vom S. eingehend beschäftigen. Eine wissenschaftliche Entwickelung des Begriffes „Staat" findet sich zuerst bei den Griechen, wo Sokrates (s. dies. Art.) im Gegensatze zu den Sophisten, welche Alles in die Willkür setzten, den S. als eine im göttlichen Weltplane begründete höhere Ordnung betrachtete, der sich der Mensch aus freiem Entschlusse dienend anschließen solle. Sein

Schüler Platon (s. dies. Art.) führte diesen Theil der sokratischen Lehre in seiner „πολιτεία" in idealisirender Weise aus, aber die Staatsverfassung, die Platon will, stellt die Welt der Ideen höher als die Welt der Erscheinungen, verkennt das Gegebene und hat nur eine phantastische Zukunft im Auge; sein Ideal tritt als ein Höchstes, Unwandelbares, der Wirklichkeit schroff gegenüber und ist deshalb unausführbar. Aristoteles (vergl. dies. Art.) giebt in seiner „Politik" oder Wissenschaft vom S. zuerst eine Naturlehre des S., die, sich an die Wirklichkeit haltend, aus der Beobachtung der menschlichen Natur und den Erfahrungen der Geschichte Vernunftschlüsse zu ziehen sucht, um damit zu allgemeinen Wahrheiten zu gelangen. Indessen wird doch auch er von dem Geiste und den Anschauungen der hellenischen Welt ebenso wie Platon allzusehr beherrscht, als daß seine Institutionen, wie wir sie in dem ihm gewidmeten Artikel näher beleuchtet haben, für den heutigen christlichen S. als durchaus gültiges Muster dienen könnten. Von den Rechten des Individuums ist bei ihm keine Rede, sie sind dem S. gänzlich untergeordnet; daher sucht er auch die Lehre von der Sclaverei aus den höheren Zwecken des S. zu rechtfertigen. Die Lehren des Platon und Aristoteles wurden in Griechenland zwar noch von verschiedenen Schulen aufgenommen, aber wenig weiter gebracht. Von ihnen ist wohl nur die von Zenon (s. d. Art.) gegründete Schule der Stoiker zu erwähnen, welche das ganze Sein, also auch den S., auf ein natürliches Gesetz, nicht auf positive Satzung zurückführten, sich aber schon zu dem Ideal eines die ganze Menschheit umfassenden Weltreichs erhoben. Die Römer haben wenig zur Ausbildung der philosophischen Lehre vom S. gethan, sie waren zu sehr von der Vorzüglichkeit ihres S. und von der Beschäftigung mit dem praktischen Leben erfüllt, um Zeit für Reflexionen übrig zu behalten. Erst Cicero (s. d. Art.) versuchte römisches Leben und griechische Philosophie in eine lehrreiche Verbindung zu bringen und ist, wenn auch kein Stifter einer Schule, so doch reich an eigenthümlichen tiefsinnigen Gedanken über den S., die er in seinen Werken „de re publica" und „de legibus" weiter ausführt. Als die Grundlage und Norm für das gesellige Leben der Menschen gilt ihm ein allgemeines über Menschenwillkür erhabenes Naturrecht, das in der Vernunft wurzelt und göttlichen Ursprungs ist; nach diesem war der erste Grund des geselligen Zusammentretens der Menschen nicht das äußerliche Bedürfniß, sondern ein ursprünglicher Trieb der menschlichen Natur, wodurch er sich der Gottheit ähnlich macht. Als das Band der Gesellschaft bezeichnet Cicero die Furcht vor den Göttern. Gemischte Verfassungen betrachtet er als die besten und findet in der römischen Republik das unübertroffene Muster derselben; unter den einfachen Verfassungen stellt er die Monarchie am höchsten. Aber vor Allem brachte das Christenthum durch die Aufschlüsse und Aussichten, die es über die Bestimmung des Menschen eröffnete, und durch die Aufgaben, die es zur Erreichung derselben vorzeichnete, eine völlige Umwandlung des Begriffs und der Ideen vom S. hervor. Nach ihm ist der S. nicht mehr ein Gesammtleben, worin sich der Einzelne völlig auflebt, der letzte Zweck, dem sich der Einzelne ganz hingeben muß und dem selbst alle Rechte der Persönlichkeit zum Opfer fallen müssen, sondern eine von Gott gewollte Ordnung, ein Abbild der sittlichen Weltordnung, in der die Erziehung der Menschheit zu ihrer überirdischen Bestimmung, gerade durch den Repräsentanten der Menschheit, den Einzelmenschen, erzielt werden soll. Das Christenthum und das deutsche Volksthum, denn gerade in der jugendkräftigen Welt der Germanen gingen die reichen Keime, welche das Christenthum für die Gestaltung der staatlichen Verhältnisse in sich schloß, in volle Blüthen auf, diese beiden sind die beiden Grundlagen, aus denen alles Neue und Eigenthümliche des ganzen Mittelalters hervorsproßte, durch welche ein durchaus anderes Verhältniß zu Gott, zur Welt, zu den Mitmenschen und zu sich selbst entstand. „Zu den Offenbarungen von Natur und Geist, von denen Griechen und Römer allein wußten, tritt die der Schrift . . . aus dieser religiösen Grundlage entwickelt sich die Kirche mit ihrer ungemein reichen Gliederung und folgerechten Stellung, es entwickelte sich ein System von Rechten, das die heidnischen Ansichten, und in der Regel mit Grund, verwarf." Die Kirche half einen Staatenbau aufführen, worin die Freiheit durch die Religion geschützt, der Gehorsam durch sie veredelt, alle Rechte und Pflichten durch sie verstärkt und die Regierungen wie die Völker von der Reli-

gion geleitet und erleuchtet waren. An die Stelle der tyrannischen Regierungen der alten Welt und der anarchischen Auflösung der Republiken Griechenlands und Roms tritt die deutsche Monarchie Karls des Großen, aus der sich nach und nach durch die Einwirkung der Stände auf die Verfügungen der Staatsgewalt die repräsentative Staatsform entwickelt und nach und nach, mannichfach ausgebildet, zur Herrschaft gelangt. Durch das ganze Mittelalter hindurch wurde die „Idee der beiden Schwerter", das Königthum und das Priesterthum (siehe im Speciellen diese Artikel), als die beiden zum Heile der Menschheit eingesetzten Ordnungen bezeichnet, deren jede in ihrem Gebiete wirksam zu sein und die sich gegenseitig zu unterstützen hätten. Die philosophische Betrachtung fand in dieser tiefsinnigen Auffassung der beiden Gewalten ihre Befriedigung und bildete sich bis ins sechszehnte Jahrhundert darin fort. Von den vielen staatsphilosophischen Werken jener Periode sind die bedeutendsten das des heiligen Augustinus: „de civitate Dei". in 22 Büchern, der „Polycratius" des Johannes von Salisbury, des heiligen Thomas von Aquin (starb 1274) 4 Bücher: „de regimine principum" und das gleichnamige Werk des Egidius Romanus, genannt Colonna (starb 1316). Außerdem zeigt sich die philosophische Weise jener Zeit in der Behandlung concreter staatsrechtlicher Fragen, wie z. B. in der Schrift des Dante Allighieri: „de Monarchia." Im sechszehnten Jahrhundert gab das neubelebte Studium der classischen Literatur und die veränderte Staatskunst auch der Lehre vom Staate eine andere Richtung. Fehlte es auch nicht an Solchen, welche mit der neuen geschmackvolleren Form und weltmännischen Weise dennoch eine christliche Gesinnung festhielten, wie Gregor von Toulouse, der Spanier Saavedra y Faxardo und Bossuet (siehe diese Artikel), so gerieth man doch im Allgemeinen auf böse Abwege, da der Eifer und die Art, mit der man bei der Wiederaufnahme des Studiums der Antike zu Werke ging, bald zu einer einseitigen Begeisterung führte, in der man alles Fehlerhafte in den Staatsverfassungen der Alten übersah, sie als Vorbild und allgemeines Heilmittel aufstellte und auf ihren Grundsätzen weiterbaute. Dabei ging natürlich auch der christliche Sinn für die Grundanschauung des Begriffes „Staat" verloren. In diesem durchaus heidnischen Geiste, mit offenkundigem Hasse gegen Kirche, Christenthum und christliche Moral, behandelt Machiavelli (siehe diesen Artikel) in den „Discorsi" und dem „Principe" die Lehre vom Staate; er trennt die Politik zwar nicht durchaus von Religion, Recht und Sittlichkeit, verlangt aber, daß diese jener gänzlich untergeordnet werden. Damit trat an die Stelle sittlicher Beweggründe die Berechnung der Staatsklugheit und des Eigennutzes. Wurden Machiavelli's Ansichten über den Staat auch weniger aus Vorliebe zu den alten Republiken, als aus Kummer über die Zerrüttungen der italienischen Staaten zu seiner Zeit erzeugt, so riefen sie doch als der erste Anlauf der erwachenden Reflexion, sich von den Eindrücken der Wirklichkeit ganz frei zu machen, zahlreiche Werke ähnlicher Art hervor, wie die „Utopia" des Thomas Morus (siehe diesen Artikel) und des Bodinus Werk „über den Staat." Auch entstand unter dem Einflusse der Zeitverhältnisse, dem Kampfe der Calvinisten gegen das katholische Königthum in Frankreich, den Niederlanden und Schottland eine Literatur, welche gegen das monarchische Princip durch die Vertheidigung des Rechtes des Widerstandes verderblich wirkte und sogar den Königsmord vertheidigte. Zu diesen „Monarchomachen" gehören der Schotte Buchanan, die Franzosen Languet und Boucher, der deutsche Professor Althusen und der spanische Jesuit Mariana. In Deutschland trug die Geringschätzung von Allem, was auf mittelalterlichem Boden entstanden war, in den Zeiten der Reformation sehr viel dazu bei, gegen dasselbe einzunehmen und neue Theorieen von der Lehre vom Staate zu entwickeln. So wurden unter Andern Oldendorp, Hemming, Winkler und Andere die Vorläufer von Hugo Grotius (siehe diesen Artikel), dem Vater des neueren Naturrechts. Dieser entwickelte zuerst die Lehre, daß alles positive Recht in der Gesellschaft aus der Uebereinkunft abzuleiten sei, also auch die Gesellschaft selbst — der Staat — nicht aus einer göttlichen Ordnung herstamme, sondern auf einem Vertrage beruhe. Weiter ausgebildet wurde diese Lehre von Hobbes (siehe diesen Artikel), welcher jedoch noch eine entschiedene Vorliebe für die monarchische Verfassung zur Schau trug, während seine Nachfolger aus denselben falschen Prä-

missen die Theorie der Volkssouveränetät ableiteten und Rousseau (siehe diesen Artikel) diese letztere durch alle Consequenzen ausbildete. Durch die politischen Vorgänge in Nordamerika und Frankreich fanden diese Ideen großen Anklang in der Wissenschaft und endlich auch Anwendung in der Praxis. Diese gewaltsamen Eingriffe der Revolution erweckten aber der alten historischen Lehre vom Staat und vom göttlichen Ursprunge desselben neue Vertheidiger, welche aus der Zurückführung der Staatskunst und Staatslehre auf die christlichen Grundlagen die Wiederbefestigung der überall wankend gewordenen Zustände der Gesellschaft, die Lösung der großen politischen und socialen Fragen der Gegenwart erwarten. Unter den einflußreichsten neueren Schriftstellern dieser Richtung sind zu nennen: der Graf de Maistre, Guizot, Adam Müller, Friedrich Schlegel, Jarcke, Stahl, Leo und haben wir unter diesen Artikeln Specielleres gegeben. Zugleich entstand in Folge der französischen Revolution und der daraus entstandenen Nothwendigkeit, für Frankreich eine Constitution zu verfassen, die Lehre vom Gleichgewicht der politischen Gewalten, woraus sich das constitutionelle Staatsrecht ausbildete. Schon die christliche Staatslehre des Mittelalters hatte bei ihrer Vertheidigung der monarchischen Staatsform dennoch die Vorstellung von der Ungebundenheit der königlichen Gewalt entschieden bekämpft und mit Nachdruck auf die aus der Religion, Moral und Gerechtigkeit folgenden nothwendigen Beschränkungen derselben hingewiesen. In der Theorie dieser neuen Lehre that Locke (s. d. Art.) den ersten Schritt durch die Aufstellung des Grundsatzes von der Theilung der Gewalten und der Sicherstellung der Rechte des Volks; unter denen, die in seinem Sinne weiter bauten, nimmt Montesquieu (s. d. Art.) den ersten Platz ein, der in seinem „Geiste der Gesetze" durch eine falsche Auffassung der englischen Verfassung, die er für ein Product politischer Abstraction hielt, zu jenem Staatsschematismus gelangte, dessen Grundgedanken er in der Lehre vom Gleichgewichte der drei Gewalten, der gesetzgebenden richterlichen und ausübenden, aufstellte. Indem er die Nichtvereinigung dieser drei Gewalten in einer Hand an die Spitze stellt, will er im Staate hauptsächlich die politische Freiheit hervorgehoben wissen; doch soll dieselbe nur darin bestehen, „das thun zu wollen, was man wollen soll, und nicht gezwungen sein, das zu thun, was man nicht wollen soll." Was das Volk nicht selbst thun kann, soll es durch Stellvertreter, Repräsentanten, thun; ein solcher nur ist auch der Monarch. Ueberall gilt ihm die englische Verfassung als Muster, doch erfaßte er dieselbe weniger als einen lebendigen von englischen Sitten und englischem Nationalgeiste getragenen und sich aus diesen herausgebildet habenden Organismus, sondern mehr als einen äußern Mechanismus, der, auf jeden Staat angewendet, seine guten Dienste thun würde. Als das constitutionelle Staatssystem am Ende des vorigen Jahrhunderts in Frankreich eingeführt wurde, entstand dort eine große Schule, welche das constitutionelle Staatsrecht systematisch ausbildete, wobei man sich den Theorieen Rousseau's immer mehr zuneigte und das historische Recht und die christliche Politik immer mehr in den Hintergrund drängte. Auch auf viele andere Länder Europa's gingen mit der Einführung der constitutionellen Verfassung im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts diese Lehren über, doch ist man, weil man in der Praxis mit der Constitution noch nicht zu einem Ende gelangt ist, auch noch nicht mit der Lehre des neuen Staatsrechts zu einem abgeschlossenen System gekommen, obwohl es an Versuchen dazu nicht gefehlt hat. Von deutschen Schriftstellern sind hier zu nennen Zachariae (s. d. Art.), Mohl in seiner „Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften", Bluntschli, Ahrens und Held. — Literatur: Werke, welche sich der Bearbeitung der Geschichte der philosophischen Staatslehre unterzogen, erschienen zwar in Deutschland schon seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts, gingen indessen wenig auf die Systeme ein, sondern begnügten sich mit der Aufzählung und meist sehr einseitigen Kritik der auf das Naturrecht bezüglichen Schriftsteller und Bücher; das erste deutsche Werk von größerem wissenschaftlichen Werthe ist G. Henrici's „Ideen zu einer wissenschaftlichen Begründung der Rechtslehre oder über die letzten Gründe des Rechts", Hannover 1810, 2 Bde. Bald folgten mehrere, unter ihnen Fr. v. Raumer, der in seinem „Ueber die historische Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik", Leipzig 1826, dritte Auflage 1861, eine nach der Zeitfolge geordnete Beur-

theilung aller philosophischen Staats- und Rechtslehren giebt. Zuerst mit tiefem philosophischen Geiste in die Entstehungsgeschichte der Systeme eingehend, behandelte Stahl diese Wissenschaft in seiner „Die Philosophie des Rechts", Heidelberg 1830, 3. Aufl. 1856, und unter den neueren Schriftstellern sind hervorhebend zu nennen die Werke Schmitthenner's „Zwölf Bücher vom Staate", Gießen 1839—56, Warnkönig's „Rechtsphilosophie", Freiburg 1839, Roßbach's „Die Perioden der Rechtsphilosophie", Regensburg 1842, J. H. Fichte's „Die philosophischen Lehren von Recht, Staat und Sitte", Leipzig 1850, Röder's „Grundzüge des Naturrechts", Berlin 1860, und Hildenbrand's bis jetzt noch unvollendete „Geschichte und System der Rechts- und Staatsphilosophie", Leipzig 1860.

II. Die Staatsverfassung. Der Staat als die von der Natur gewollte und von Menschen geschaffene und ausgebildete dauernde Gemeinschaft des menschlichen Daseins kann wie Alles, was eine dauernde Existenz haben soll, nur durch Ordnung bestehen. Ordnung setzt aber wieder die Existenz eines höchsten Willens voraus, dem gegenüber die Einzelnen Gehorchende sein und sich ihrer persönlichen Freiheit zum Besten des Ganzen begeben müssen. Dieser Wille hat aber nur dann Bedeutung, wenn er zur Durchführung seiner Beschlüsse die Macht und keinen Richter über sich anzuerkennen hat, also im Besitze der höchsten Gewalt ist. Man hat diese höchste Gewalt im Staate Souveränetät und das Organ, welches jene höchste Gewalt ausübt, Souverän genannt. Dieser mag nun ein Einzelner sein, wie in Monarchieen, oder ein einzelner Stand oder eine gewisse Klasse der Staatsangehörigen oder das Volk in seiner Gesammtheit selbst. Seinem Begriffe nach bezeichnet das Wort Souveränetät (abzuleiten von supremus, soprano, souveraineté) nur etwas „Oberstes" und schließt demnach alles Höhere aus; deshalb hat man in diesen Begriff zugleich den einer unbeschränkten Gewalt legen wollen, wie in den Begriff Absolutismus (siehe diesen Artikel), jedoch mit Unrecht, denn die Souveränetät ist nicht willkürlich und unbeschränkt, sondern an die aus der sittlichen Ordnung, als der Natur des Staates hervorgehenden Gesetze gebunden. Die Quelle dieser höchsten Gewalt, mag sie auch in vielen Staaten erst durch Vertrag übertragen worden sein, ruht hiernach im Staate selbst, ist wie dieser eine göttliche Ordnung und als eine zur Erhaltung desselben nothwendige Bedingung mit ihm zugleich gegeben. Schon wie der Staat in der ersten Familie, fand die Souveränetät, die höchste Gewalt, ihren ersten Ausdruck in der Gewalt des Familien- und Hausvaters und im Gehorsam der Familien- und Hausstands-Mitglieder; in den erweiterten Machtverhältnissen, die endlich zum S. führten, wuchs auch sie unter verschiedenen Formen und erhielt ihre Weihe durch den die irdische und überirdische Weltordnung verbindenden religiösen Glauben. Ist somit die höchste Gewalt schon nach der Art ihrer Entstehung eine Souveränetät von Gottes Gnaden, so wird sie es noch in einem zwiefachen Sinne, wenn das äußere Organ dieser Souveränetät, der Träger der höchsten Gewalt, dieselbe in Folge langhergebrachter Ordnung zur Ausübung erhalten hat oder gesetzmäßig hierzu berufen ist. (Siehe das Weitere hierüber in den Artikeln **Legitimität, Revolution** und **Usurpation.**) Hierbei muß man aber wohl zwischen dem Ursprunge dieser höchsten Gewalt unterscheiden und dem Träger derselben; denn nur die Gewalt selbst und die ihr entsprechende Pflicht des Gehorsams sind Ausflüsse der göttlichen Weltordnung, die Ausübung derselben beruht also auf einer göttlichen Stellvertretung. Dieser Lehre vom göttlichen Ursprunge der höchsten Gewalt steht die Theorie der Volkssouveränetät gegenüber, nach welcher jede Gewalt, also auch die höchste, ursprünglich und kraft eigenen Rechts beim Volke ist und von diesem erst durch einen Vertrag übertragen worden ist. Ueber diese Theorie und ihre Unhaltbarkeit werden wir im Artikel **Volkssouveränetät** weiter handeln. Die Souveränetät eines S. kann jedoch nur wirklich walten, wenn sie eine sichtbar thätige ist, und es muß also ein äußeres Organ da sein, welches mit der höchsten Gewalt bekleidet ist, deren Willen ausspricht und vollzieht. Dabei ist nicht nöthig, daß diese höchste Gewalt gerade von einer Person, sie heiße Kaiser, König, Präsident, Richter oder sonst wie, ausgeübt werde, denn sie kann unter mehrere physische oder moralische Personen getheilt sein, doch ist es nothwendig, daß eine dieser

Personen das wesentliche Kennzeichen der höchsten Gewalt, die Ausübung der Macht, besitze, also der Träger dieser Gewalt sei, der Souverän. Die Souveränetät umfaßt also nicht bloß die Obergewalt, sondern auch die Ausübung der aus der Obergewalt entspringenden Rechte sowohl in Rücksicht der inneren Staatsverhältnisse (innere Souveränetät), als nach außen hin in völkerrechtlicher Beziehung (äußere oder völkerrechtliche Souveränetät). In letzterer Beziehung bezeichnet die Souveränetät die völkerrechtliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des ganzen S., welche darin ihr Wesen hat, daß kein S. in der Ausübung seiner inneren und äußeren Hoheitsrechte durch einen andern S. beschränkt werde. Wo die innere Souveränetät eines S. ohne die äußere besteht, nennt man den S. einen halbsouveränen oder abhängigen Staat, und diese Abhängigkeit kann Folge der Gewalt oder eines Vertrages sein, der auf rechtlichem Wege die Souveränetät eines S. beschränkt, wie z. B. in einem Staatenbunde das Recht, Krieg zu führen, oder das Recht der äußeren Vertretung von den einzelnen Bundesmitgliedern aufgegeben und von der Gesammtheit im Namen dieser geübt wird. Aus dem Begriffe der Souveränetät ergiebt sich ihre Selbstständigkeit und Ausschließlichkeit, aus ihrer Abstammung aus einer natürlichen Ordnung aber ihre Heiligkeit und Unverletzlichkeit, und diese Eigenschaften der höchsten Gewalt gehen als Rechte auf den Träger derselben, den Souverän, über. Die Uebertragung der Souveränetät aber auf ein sichtbares Organ, das Subject der Staatsgewalt, ist bei der großen Mannichfaltigkeit der menschlichen Zustände, S. genannt, und der diese bestimmenden Ursachen in höchst verschiedener Weise erfolgt; ihre Form war in jedem S. ein Werk seiner Geschichte, abhängig gerade so von der geographischen Lage des Landes, dem Charakter des dasselbe bewohnenden Volkes oder Stammes, seiner Abstammung, der Größe und Gestaltung seines Gebietes, wie von dem Einflusse benachbarter und anderer Völker, der Sucht nach Eroberungen und der Gleichgültigkeit gegen die Unabhängigkeit, Freiheit u. s. w. Es ist hiernach Aufgabe der Staatengeschichte, die Herausbildung jener verschiedenen Formen in der Uebertragung und Ausübung der höchsten Staatsgewalt systematisch darzustellen; dagegen wird es Aufgabe der Wissenschaft vom S., aus den Erscheinungen im Gebiete der Geschichte Grundsätze und Erfahrungen zu abstrahiren und daraus Lehrsätze aufzustellen. Hiernach kommen wir bei der Frage über die Verschiedenheit der Staatsform zu einer Reihe von Grundsätzen, die wir im Nachstehenden kurz erörtern wollen.

a. Von der Einrichtung und dem Wesen der Staatsverfassungen. Von dem Träger der öffentlichen Gewalt, dem Subjecte der Staatsgewalt, muß alle zur Regierung des Staates nöthige Thätigkeit ausgehen; der Inbegriff der auf diese Thätigkeit bezüglichen Organe und Einrichtungen macht die Staatsverfassung (constitutio civitatis, forma civitatis). Sie ist also nicht bloß Art und Weise, wie die höchste Gewalt im S. sich darstellt, die Form der Herrschaft (forma principatus), sondern auch der Ausdruck für die Art ihrer Ausübung (forma regiminis).' Jene ist hiernach nur die äußere Form des S., diese die innere Form desselben. Insoweit die Staatsverfassung auf Grund eines Vertrages sich herausgebildet hat, was als Regel anzunehmen auf einer willkürlichen Fiction beruht, heißt dieser der Verfassungs-Contract (contractus constitutionalis, pactum constitutionis, constitutio), die denselben bildenden Bestimmungen über die rechtlichen Beziehungen zwischen Regierenden und Regierten die positiven Staatsgrundgesetze (leges civitatis fundamentales). Es ist oben schon nachgewiesen worden, daß die Verfassung eines Staates schon mit diesem selbst entsteht und daher widersinnig ist, von dem Nichtvorhandensein einer Verfassung in einem Staate um deshalb zu sprechen, weil sich der Ursprung derselben eben so wenig historisch nachweisen läßt, wie der Ursprung des Staates selbst. Können also die Formen der Staatsverfassungen auch verschieden sein, so müssen sich doch in jeder derselben — sie möge einen Namen haben, welchen sie wolle — diejenigen Anlagen und Eigenschaften wiederfinden, die in dem Wesen der staatlichen Gesellschaft, als einer Vereinigung vernünftiger sittlicher Wesen, begründet sind. Hieraus folgt erstens, daß sich diese Herrschaft nicht auf die bloße Gewalt, sondern auf Einsicht und Intelligenz stützen muß, und daß das Streben nach

diesen beiden in allen Institutionen des Staates ersichtlich sei. Eine, diesem gemeinschaftlichen Streben der Menschheit nach höherer Ausbildung angemessene Verfassung ist daher die definitiv beste. Zweitens: in jeder Verfassung muß der Eindruck der Majestät des Staates — d. h. der Gedanke von der sittlichen Hoheit und Machtvollkommenheit desselben, wodurch er als sittliche Ordnung allmächtig über den Einzelnen steht — gehörig hervortreten und Ehrfurcht erwecken; denn nur auf Ehrfurcht beruht der des freien Menschen würdige Gehorsam (siehe den Artikel **Majestät**). Der Gehorsam, welchen Furcht oder Eigennutz erzeugen, kann kein staatliches Gemeinwesen dauernd in Kraft und Würde erhalten. Es ist deshalb nöthig, den Träger und Repräsentanten der höchsten Gewalt im Staate mit einer möglichst großen Machtfülle zu bekleiden, ohne einen Mißbrauch derselben befürchten zu müssen, da drittens der Begriff des Staates von selbst eine sittliche Beschränkung der Gewalt in sich schließt und letztere daher in jeder Form der Verfassung anerkannt oder vielmehr vorausgesetzt werden muß. Von diesem Gefühle der sittlichen Beschränkung der Gewalt hängt das Wohl der Staaten wesentlich ab, und es gehört daher zu den Aufgaben jeder Verfassung, dasselbe in den Organen der Staatsgewalt wahrhaft lebendig zu erhalten.

III. Die Eintheilung der Staaten nach Verschiedenheit derselben in Inhalt und Form. Die Zahl der Versuche, die Staaten nach ihren Verschiedenheiten einzutheilen, ist sehr groß und selten kann es ein Staatsrechtslehrer übers Herz bringen, zu den alten Systemen nicht ein neues nach neuen Grundsätzen hinzuzufügen. Eine vollständige Aufführung und Beurtheilung dieser verschiedenen Systeme wäre für unsere Zwecke eben so weitführend, wie wenig belehrend. Indem wir also einem der besseren neuen Systeme, dem von R. v. Mohl in seiner „Encyklopädie der Staatswissenschaften", Tübingen 1859, entwickelten, folgen, bemerken wir in Rücksicht der übrigen nur wenig. Die älteste der Staatseintheilungen kommt bei Herodot vor und ward von Aristoteles aufgenommen und ausführlich behandelt. Er theilte die Staaten nach der Zahl der Regierenden in Monarchieen, Aristokratieen und Demokratieen und diese Theilung war richtig, soweit sie den antiken Staat umfaßte, schloß jedoch alle die asiatischen, den Griechen nicht unbekannten Theokratieen und Despotieen aus, eine Einseitigkeit, welche auch die späteren Staatsrechtslehrer und Philosophen bis Montesquieu theilten, obgleich seither neue Weltanschauungen noch weitere Grundverschiedenheiten der Staaten erzeugt hatten. Montesquieu machte eine Theilung der Staaten in Despotieen, Monarchieen und Republiken, beging dabei aber den Fehler, verschiedene Eintheilungsgrundsätze zu vermischen, denn Despotie kann sowohl die Monarchie als die Republik in ihrer Ausartung werden, und wenn er die Eintheilung nach der Verfassung machen wollte, so genügte die in Despotieen und Rechtsstaaten, und diese letzteren durfte er nur wieder in Theokratieen und eigentliche Rechtsstaaten trennen, je nachdem die Verfassung derselben als Ausfluß der natürlich-göttlichen Ordnung oder positiver Staatsverträge zwischen Regierenden und Regierten sich darstellt. Machiavelli theilte nach Analogie des Aristoteles ebenfalls in Monarchieen und Republiken (Aristokratie und Demokratie) und derselben Idee folgte Heeren in seiner Eintheilung in Republiken, Autokratieen und Despotieen, so wie Haller in der in Fürstenthümer und freie Communitäten (Republiken), wobei er die ersteren noch in Staaten der Patrimonialherren, Priester- und Kriegshäupter eintheilt. Doch ist diese Gegenüberstellung von Monarchie und Gemeinwesen für die Neuzeit ebenfalls nicht mehr passend, da der Begriff Republik als Gemeinwesen nicht immer einen Gegensatz zum Begriffe Monarchie ausmacht und die Monarchie selbst ein Gemeinwesen sein kann, wie dies z. B. England und Norwegen beweisen. Noch eine andere Eintheilung nahm Haller in Patrimonial-, militärische und geistliche Staaten vor und einen ähnlichen Versuch auf Grund der historischen Entstehung der Staaten machte Schleiermacher durch seine Eintheilung in Stadtstaaten, Stammstaaten und Nationalstaaten. Kant und seine Schule, die neueren Franzosen, Lanjuinais, Destutt de Tracy u. A., stellten die schon von Aristoteles angedeutete Eintheilung der Staaten auf in solche, die das allgemeine Beste wollen, und in solche, welche das besondere Beste

wollen; indeß liegt auf der Hand, daß diese Eintheilungsart die allerverschiedenartigsten Staaten zusammenwerfen und nur der Despotie gegenüberstellen würde, welche allein das Beste einer Einzelperson beabsichtigt. Endlich ist die Auffassung Welcker's, Bluntschli's und Rohmer's, die Staaten in Vergleichung mit den Abstufungen des menschlichen Lebens in Kindheits-, Jugend- *rc.* Staaten einzutheilen, mehr eine phantastische Spielerei als strengwissenschaftliche Auffassung und Grundlage eines Systems. Mohl theilt die Staaten nach ihrer Begründung und den durch sie zu fördernden Volkszwecken ein: 1) in patriarchalische Staaten, d. h. Staaten, denen die hausväterliche Gewalt zu Grunde liegt und welche die Ordnung eines Stammeslebens zum Zwecke haben. Sie sind die niedrigste Stufe des staatlichen Zusammenlebens auf begrenztem Raume; zur Erreichung ihrer Zwecke genügen wenige, aber einfache Bestimmungen: die Aufrechthaltung der Ordnung, das Richteramt und die Anführung im Kriege, das Feldherrnamt. Gewöhnlich liegen beide in der Hand eines Einzigen, des Stammhauptes, doch kann auch ein Rath der Aeltesten über die Stammesangelegenheiten entscheiden. Kein Beamtenstand, höchstens eine Art Aufseher über gemeinschaftliche Anstalten oder Interessen und eine Klasse Unteranführer im Kriege. Keine regelmäßigen Staatsabgaben, kein öffentliches Einkommen des Staatsoberhauptes; Alles auf Herkommen gegründet, also kein geschriebenes Recht, nur Gewohnheitsrecht. „Diese einfache und wenig kräftige Einrichtung ist natürlich auch nur für die einfachste Art der Verhältnisse geeignet. Nicht nur können bloß kleine Völker auf beschränktem Gebiete durch eine so geringe Gewalt in Ordnung und Zucht gehalten werden, sondern es verbietet auch der Mangel an Mitteln die Schaffung von Einrichtungen zur Förderung irgend höherer Lebenszwecke oder zu einer kräftigen Unterstützung sachlicher Interessen. Sobald sich ein Volk über die niedrigste Gesittungsstufe erhebt, kann es mit dem hausväterlichen Staate und dessen Leistungen nicht mehr zufrieden sein. Am wenigsten taugt dann aber die Beibehaltung der Patriarchie, nämlich des natürlichen Ansehens und Rechtes des Familienhauptes, in Verbindung mit einer großen physischen Gewalt und mit der Einrichtung einer künstlichen Verwaltung. In einem solchen Falle tritt äußerste und herabwürdigende Gewaltherrschaft unter dem Vorwande und unter der Form des väterlichen Rechtes auf." Ein Beispiel von der großen Härte des auf wesentlich andere Verhältnisse übertragenen Grundsatzes der Patriarchie gewährt China. (Vgl. d. Art. China.) 2) Staaten, welche auf dem Glauben an eine unmittelbar göttliche Stiftung und an eine fortdauernde unmittelbare Leitung der menschlichen Dinge durch göttliche Anordnung beruhen, Theokratieen (vgl. im Spec. diesen Artikel). Von wesentlicher Bedeutung ist in der Theokratie der Unterschied, ob das religiöse und weltliche Leben, Kirche und Staat, darin untrennbar verbunden und sich als vollkommen durchdringend angenommen wird und darnach nur Eine allgemeine Lebensordnung besteht, oder ob neben dem religiösen Leben die Ordnung der irdischen Angelegenheiten als getrennter Organismus besteht. Je nachdem eines von beiden der Fall ist, wird auch die Leitung der religiösen und der politischen Dinge entweder in einer Hand liegen oder sich getrennt in zwei Händen befinden, und wir theilen hiernach in reine Theokratieen (Priesterherrschaften) und gemischte oder dualistische Theokratieen. „Große Stetigkeit und feste Dauer ist im Wesen der Theokratie begründet und sie steht auf doppelt fester Grundlage, weil sie neben dem weltlichen auch ein geistliches Schwert führt. Doch besteht sie nur unter der Voraussetzung eines festen und allgemeinen Glaubens. Weder ist sie also der S. für Völker, welche überhaupt keine wesentlich religiöse Auffassung vom Leben haben, noch hat sie das Recht und die Kraft zu bestehen, wenn eine neue Entwickelung der Gesittung den bisherigen Glauben lockert oder ganz ändert. Entweder verwandelt sie sich dann, im Kampfe um ihre Erhaltung, in die härteste Zwingherrschaft, welche Leib und Seele grausam in Fesseln hält, oder sie geht über in eine andere Staatsgattung." (S. Mohl's „Encyklopädie der Staatswissenschaften" § 42 S. 316.) Die Literatur über das Staatsrecht der Theokratie ist wenig bearbeitet. Haller behandelt in seiner „Restauration", Bd. IV. u. V. nur die Theokratie des Mittelalters, Bluntschli giebt in seinem „Allgemeinen Staatsrechte" Bd. I., von

ihr nur eine Erörterung aus geschichtlichen und politischen, nicht aus rechtlichen Gesichtspunkten. Ueber einzelne Theokratieen sind verdienstliche Werke erschienen, unter ihnen vor Allen: H. Leo's „Geschichte des jüdischen Staates", Bohlen „Ueber das alte Indien", Duncker's „Geschichte des Alterthums", Prinsep's „Schilderungen des Buddhaismus" u. A. — 3) Patrimonial-Staaten, d. h. solche Staaten, die sich um eine größere Macht schaaren, um unter dem Schutze derselben und in der Regel auch auf deren Gebiete ihre gesellschaftlichen Zwecke zu verfolgen. Das Verhältniß der Schutzmacht zu den Schutzbedürftigen ist das wesentlichste dieser Staaten und es kann auf einem Vertrage über gegenseitige Leistungen oder auch auf stillschweigender Uebereinkunft und langer Gewohnheit beruhen. Der Schutzstaat kann eine Monarchie oder Republik sein und eben so können die geschützten Staaten einen verschiedenen Charakter haben. Die Gesittung eines Volkes, das im Patrimonial-Staate lebt, ist eine höhere als die eines in der Patriarchie lebenden; namentlich mag Ackerbau und Handwerk im Schutze desselben betrieben werden, aber zur Befriedigung höherer geistiger Bedürfnisse oder zur Förderung großer sachlicher Interessen reicht eine solche Staatsordnung doch nicht aus, da die enge privatrechtliche, privatwirthschaftliche Auffassung des Staatsbegriffes diesen entgegensteht und die eng bemessenen und genau begrenzten Leistungen entsprechende Mittel zur Erreichung größerer Zwecke nicht gewähren. Im Patrimonial-Staate besitzt der Inhaber der höchsten Staatsgewalt dieselbe noch aus eigenem Rechte und als Privat-Eigenthum und persönliches Recht; er ist kein zur Ausübung der höchsten Gewalt Erwählter, sondern ein durch Anerkennung seiner Schutzmacht gewordener Fürst; mag diese Anerkennung auch eine gewaltsame, z. B. durch Eroberung erworbene sein, so wird sie doch durch diese Anerkennung, wie auch durch Verjährung in ein Recht verwandelt. Indessen folgt hieraus nicht, daß der Fürst in der Ausübung der höchsten Staatsgewalt nach Willkür verfahren dürfe, vielmehr sind auch hier ganz dieselben Verbindlichkeiten vorhanden, welche, wie oben gezeigt, jede höchste Gewalt beschränken; ja gerade dieser Art der Staatenverfassung entspricht das Vorhandensein eines Vertrages, worin gegenseitige Rechte und Pflichten genau aufgezeichnet sind. An diese schließen sich dann gewöhnlich weitere Feststellungen an, und so ist es gerade sehr oft vorgekommen, daß sich namentlich im Patrimonialstaate die Organisation der Gesellschaft entwickelt hat. — Es sind drei Arten des Patrimonialstaates zu unterscheiden, nämlich a. der hausherrliche Staat, bei dem ein großer Grundbesitz des Patrimonialherrn den Mittelpunkt giebt, b. die militärische Lehensmonarchie, in welcher ein Eroberer als Besitzer der höchsten Staatsgewalt ein Land unter seine Gefolgschaften unter der Bedingung gegenseitigen gewaffneten Schutzes vertheilt, endlich c. eine herrschende Stadtgemeinde, welche unterworfenen Landgemeinden Schutz gewährt und befiehlt. Im letzteren Falle ist keine Art der Volksherrschaft (Republik) in der herrschenden Gemeinde ausgeschlossen und wird dadurch nichts im Verhältnisse zu den Unterthanen geändert. Specielleres über das Wesen der Patrimonialstaaten haben wir in den Artikeln **Adel, Allodium, Feudal** und **Lehn** bereits gegeben. — 4) Der antike oder classische Staat oder vielmehr der Inbegriff derjenigen Staaten, welche sich die möglichste Innigkeit und Zufriedenstellung eines Gemeinlebens aller einzelnen Bürger als Zweck vorsetzten, so zwar, daß der Einzelne in der Gesammtheit ganz aufgeht, sich nur als Bestandtheil des großen Ganzen betrachtet und dessen Gedeihen selbst seine Persönlichkeit zum Opfer bringt. Dafür nimmt aber auch der Bürger vollen Antheil am Staatsleben, hat Anspruch an alles Eigenthum des Staates, auf Unterhalt durch denselben, wenn seine Mittel nicht ausreichen. Wie diese Ansichten der Alten unseren Ideen über den Staat entgegenstehen, liegt augenscheinlich offen; diese Unterschiede beruhen aber hauptsächlich auf der minderen oder höheren Schätzung der menschlichen Persönlichkeit, wie sie sich im Einzelmenschen ausprägt, im Individuum, und wir haben unter den Artikeln **Individualität, Mensch** und **Menschenrechte** bereits darüber Specielles gegeben, so wie auch oben bereits ausgeführt, wie der Staat gerade den Zweck hat, die Individualität des Menschen zur größtmöglichen Anerkennung zu bringen. In ein solch festgeschlossenes Ganze wie den antiken Staat war die Aufnahme Fremder mit den größten Schwierigkeiten verbunden, und nur

nach und nach konnten sie aus der Ausschließung von allen politischen Rechten zum Bürgerrechte gelangen. Auch die Duldung der Sclaverei ergiebt sich als Forderung der Nothwendigkeit, da dem Bürger bei der Betheiligung mit den öffentlichen Angelegenheiten keine Zeit blieb, seine gewerblichen und häuslichen Geschäfte zu verrichten. Zwar ist als Form für den antiken Staat eigentlich nur die reine Volksherrschaft oder Republik im weitesten Sinne folgerichtig und zwar in der Weise, daß jeder Bürger unmittelbar sich an den öffentlichen Angelegenheiten betheiligt und in der Gesammtversammlung seine Stimme abgiebt; indeß, wenn auch die Durchführbarkeit dieses Princips bei Staaten geringen Umfanges, wie z. B. die sämmtlichen griechischen Republiken und die römische in den ersten fünf Jahrhunderten ihres Bestehens waren, in den Grenzen der Möglichkeit liegt, so wird doch die Ausführung der Beschlüsse, vielleicht schon die Vorbereitung dieser Beschlüsse, in die Hände einiger auserwählter Bürger zu legen sein, um unüberlegte und factiöse Beschlüsse zu verhüten. Bei Republiken von größerer Ausdehnung und Bürgerzahl wäre eine Stellvertretung und Repräsentation localer Bürgerverbände auch im antiken Staate nicht zu vermeiden gewesen; doch wurde der römischen Republik, die in den letzten zwei Jahrhunderten ihres Bestehens bereits in eine Aristokraten-Herrschaft übergegangen war, noch zeitig genug durch den militärischen Despotismus glücklicher Feldherren, der dann in das monarchische Imperium überging, ein Ende gemacht, noch ehe jene Nothwendigkeit unabweisbar geworden war. Nur für einzelne Fälle, z. B. zur Ueberwältigung außerordentlicher Kriegsgefahren, nahm man im classischen Staate zur Uebertragung der höchsten Gewalt auf eine Person oder einige Wenige seine Zuflucht und begrenzte diese Dictatur durch die möglichst kürzeste Zeitdauer und die strengste Verantwortlichkeit. Auch eine Aristokratie ist als Regierungsform des classischen Staates denkbar, und mit dem Grundgedanken desselben, ein möglichst vollkommenes Gemeinleben herzustellen, vereinbar, wenn man es als die Pflicht der Besten (aristoi) erachtet, ihre hervorragenden Fähigkeiten in der Regierung des S. zu verwenden; doch muß dabei der Masse der Bürger ihr Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten unverkümmert erhalten werden. So möglich das in der Theorie erscheint, so unhaltbar hat es sich in der Praxis erwiesen, und ein Mißbrauch der Gewalt auf Kosten der Menge trat auch in der antiken Aristokratie ein und führte entweder zur Tyrannis oder zur Pöbelherrschaft (s. d. Art. **Tyrannei** und **Ochlokratie**). Aristoteles theilt zwar seinen S. auch in Monarchie ein neben der Demokratie und Aristokratie, aber dem Wesen des antiken S. entspricht die Regierung eines Einzelnen um so weniger, je mehr bei einer solchen Staatsform die Zwecke und Interessen dieses Monarchen nicht nur mit den Bedürfnissen, sondern auch mit den Anschauungen der Gesammtheit allzu sehr und allzu häufig collidiren würden, um derselben irgend einen längeren Bestand zu versprechen. In der That widerstrebte die Herrschaft eines Einzelnen so sehr der antiken Denkungsweise, daß selbst ganz gut organisirte Monarchieen sich niemals über das zweite Geschlecht hinaus halten konnten. Eine Unterscheidung des modernen S. von dem antiken S. der Griechen und Römer ist zwar bei den meisten Staatsrechtslehrern nicht erfolgt, weil die äußeren Formen und Unterarten beider ungefähr gleich sind, in Monarchieen, Aristokratieen und Demokratieen zerfallen und man aus dieser äußerlichen Aehnlichkeit leicht versucht werden könnte, das äußerlich in gleiche Unterabtheilungen Zerfallende auch für innerlich gleichartig zu halten. „Aber bei genauerem Eindringen in den Geist der beiden Staatsgattungen zeigt sich ein unversöhnbarer Widerspruch zwischen dem Gemeinleben der Alten und der atomistischen Selbstsucht der Neueren. Es ist deshalb eben so verkehrt, wenn Beispiele und Lehren aus dem Staatsleben der Alten ohne Weiteres jetzt als maßgebend betrachtet und benutzt werden sollen, als wenn wir unsere modernen Anschauungen in die Erklärung der Ereignisse jener Zeit hineintragen. Es war tief geschmacklos und ein Beweis von großer Unwissenheit, wenn in der großen französischen Umwälzung die wirklichen oder angeblichen Lehren und Einrichtungen Griechenlands und Roms als unmittelbar anwendbar betrachtet und bei jeder Gelegenheit als Muster aufgestellt wurden. Sie stehen nothwendig als etwas ganz Fremdartiges und in keinem organischen Zusammenhang zu Bringendes zu unserm neuen Leben.“ Denn unsere Auffassung

vom Leben im Staate und die durch den letzteren zu erreichenden Zwecke stehen mit denen der Alten in einem beinahe directen Widerspruche. Schon das Christenthum brachte durch die Aufschlüsse und Aussichten, die es über die Bestimmung des Menschen eröffnete, und durch die Aufgaben, die es zur Erreichung derselben vorzeichnete, einen ganz anderen Maßstab für die Würdigung der menschlichen Dinge und dadurch eine völlige Umwandelung der Ideen vom Staate hervor. Indem es den Beruf des Menschen zur Unsterblichkeit als das eigentliche Ziel des Menschen auffaßte und das irdische Leben nur als die Vorbereitung dazu, wird das Individuum zur Hauptsache gemacht, seine Wesenheit reicht über den Staat hinaus und geht nicht in diesem unter. Der Einzelne lebt sich also nicht mehr im Staate aus, wie bei den Alten, dieser ist nicht mehr der letzte Zweck, dem selbst die Rechte der Persönlichkeit zum Opfer fallen mußten, sondern der Staat ist jetzt auch für alle Einzelnen da und findet seinen Ruhm in dem Wohle seiner einzelnen Bürger. Das Recht der Persönlichkeit ist nicht der bloße Ausfluß des Staatswillens, sondern der Ausfluß der für Alle gleichen menschlichen Würde, des gleichen Berufes zur Unsterblichkeit, der auch in dem Sclaven anerkannt und geachtet werden muß. Zwar fehlte den Völkern des Alterthums das Gefühl für Freiheit nicht, aber für sie war die Freiheit nicht eine Folge der menschlichen Würde, sondern ein Vorrecht der Bürger, ein Privilegium, und so innig mit dem Staate verwachsen, daß die aus demselben hervorgehenden Beschränkungen, ja Aufhebungen der persönlichen Freiheit gar nicht als solche empfunden wurden; mit einem Worte, das Individuum Mensch ging im Gesammtleben Staat auf. Als daher das Christenthum die gleiche Würde aller Menschen und die Rechte der Persönlichkeit anstrebte, ward zwar dem Staate allerdings ein Theil seiner bisherigen umfassenden Geltung entzogen, erhielt aber andererseits wieder einen Zuwachs an Würde als „eine von Gott gewollte Ordnung zur Handhabung des Friedens und der Gerechtigkeit, ein Abbild der sittlichen Weltordnung in der irdischen Welt." Die reichen Keime, welche das Christenthum für die Gestaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in sich schloß, gingen in der jugendkräftigen Welt der Germanen in volle Blüthen auf und die Kirche half unter ihnen einen Staatenbau aufführen, worin die Freiheit durch die Religion geschützt, der Gehorsam durch sie veredelt, alle Rechte und Pflichten durch sie verstärkt und Regierungen und Völker von ihr geläutert wurden. Wie sich dieser christliche S. bis in die neueste Zeit der französischen Revolution trotz mannichfacher Anfechtungen einer seichten Philosophie aufrecht erhielt und dann erst dem modernen Staate und der Durchführung der Lehre von der Volkssouveränetät und der Uebertragung der höchsten Gewalt durch Vertrag Platz machte, ist oben bei der historischen Entwickelung des Begriffes S. bereits erörtert worden. — 5) Der moderne Staat oder der Rechtsstaat. „Er steht in einem doppelten Gegensatze", so führt Mohl aus, „einerseits gegen die Theokratie, andererseits gegen den antiken S. Gegen jenen, in sofern dem gegenwärtigen Leben auf der Erde ein Selbstzweck, und zwar als solcher die möglichst vollständige Ausbildung aller menschlichen Kräfte eingeräumt und die Ordnung des Zusammenlebens in diesem Sinne verlangt, das Glaubensleben aber nur als eine einzelne Seite dieser Entwickelung betrachtet und die Organisation desselben nur auf ihren unmittelbaren Bereich und Zweck beschränkt wird. Gegen den S. der alten Völker aber (wie oben schon durchgeführt) in sofern, als der Zweck und der Nutzen des Staates nicht erst in einem gedeihlichen Gesammtleben, sondern in der unmittelbaren Befriedigung des Einzelnen und der besonderen gesellschaftlichen Kreise gesucht wird. Zu gesellschaftlichen Kreisen treten diejenigen zusammen, welche ein ihnen allen gemeinschaftliches Interesse einzeln nicht erreichen können und daher zu einer freiwilligen Verbindung gezwungen sind oder auch ohne bestimmte bewußte Absicht durch gleiche Lage der Verhältnisse eine größere Gemeinschaft bilden. Die Vereinzelung bleibt somit die Regel, der gesellschaftliche Kreis ist die Ergänzung aus Nothwendigkeit. Und so verhält es sich eine Stufe höher mit dem Staate. Nur die Unzureichlichkeit der gesellschaftlichen Verbindungen und das Bedürfniß einer Ordnung und Rechtserhaltung unter denselben drängt zu einem umfassenden und einheitlichen Staate." Weil es hiernach Hauptaufgabe des neueren Staates

ist, die Rechtsordnung im ganzen Bereiche der Staatskraft als die Bedingung alles Weiteren aufrecht zu erhalten, hat man diesen modernen S. den Rechtsstaat genannt. Sein Zweck ist die mögliche Ausbildung der den Menschen verliehenen Kräfte durch gesellschaftliche Verbindungen, wobei weder von einem das Leben durchdringenden frommen Glauben an eine göttliche Ordnung, noch von einem Aufgehen in einer Gesammtgemeinde die Rede ist, sondern lediglich von einem verstandesmäßigen Gebrauch seiner ihm verliehenen Verstandeskräfte. Zu dieser praktischen und verständigen Auffassung des Lebens kann ein Volk nicht nur allmählich und auf geschichtlichem Wege gelangen, sondern auch durch förmliche Verabredung und auf dem Wege des Vertrages. Die Form der Staatsgewalt im Rechtsstaate ist keine bestimmte, ausschließliche, aus innerer Nothwendigkeit oder äußeren Gründen gebotene, doch sind in allen Formen des Rechtsstaates bestimmte Rechte der ausübenden Gewalt wie gewisse Ansprüche der einzelnen Theilnehmer und der thatsächlich bestehenden gesellschaftlichen Kreise vorhanden, die als unmittelbare Folgerungen aus dem Grundgedanken des Rechtsstaates in diesem ihre Anerkennung finden müssen. Diese Grundsätze über die allgemeinen Rechte der Staatsgewalt und der Bürger im Rechtsstaate sind in den meisten neueren Staaten in den sogenannten „Verfassungs-Urkunden" niedergelegt, doch folgen dieselben auch in denjenigen Staaten, in denen solche papierne Formulirungen staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten nicht stattgefunden haben, schon aus der Idee des Rechtsstaates als solchen und dürfen nicht mißachtet werden. Fassen wir beide in Kurzem zusammen, so bestehen a. die Rechte der Staatsgewalt im Rechtsstaate: 1) Im Anspruche auf gleichen verfassungsmäßigen Gehorsam sämmtlicher Staatsglieder, sowohl als Individuen wie als Mitglieder von Corporationen und gesellschaftlichen Kreisen betrachtet. Dies Recht folgt aus der Gleichheit, mit der die Lebenszwecke aller Bürger ohne Begünstigung oder Zurücksetzung Einzelner im Rechtsstaate gefördert werden. 2) In der Berechtigung zur Vornahme aller Maßnahmen, welche zur Erreichung des Staatszweckes erforderlich sind. Auch für den Fall, daß diese Maßregeln in einer geschriebenen Verfassung genau bestimmt sind, kann die Regierung in außerordentlichen Fällen ein Recht zu Handlungen in Anspruch nehmen, welche in jener geschriebenen Gesetzgebung nicht vorgesehen sind; sie folgt aus dem Grundsatze: „Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen." 3) In der Entscheidung darüber, ob bei dem einzelnen Anspruche auf Unterstützung das Interesse des S. die Verwendung der gesammten Staatskraft zur Erreichung des Zweckes rechtfertigt oder im Mißverhältnisse mit demselben steht. Nur unzweifelhafte und zwar allgemeine Nützlichkeit des Zweckes kann die Verwendung der gesammten Staatskraft rechtfertigen, ihr steht die Förderung der subjectiven Lebenszwecke des Einzelnen stets nach. 4) In dem Rechte des Staatsoberhauptes auf entsprechendes Einkommen aus dem Volksvermögen, da dasselbe die Regierung nicht zur Erreichung persönlicher Zwecke, sondern derjenigen des S. führt (vergl. den Art. **Civilliste**). — b. Die Rechte der Staatsgenossen im Rechtsstaate bestehen: 1) In der Gleichheit vor dem Gesetz ohne Ansehen des Ranges, Standes u. s. w. 2) In der Berechtigung zur Verfolgung jedes erlaubten Lebenszweckes und in dem Rechte, hierzu die Unterstützung der Staatsgewalt in Anspruch nehmen zu können. Als erlaubt gilt Alles, was nicht mit den Rechten Dritter und den Staatszwecken collidirt. 3) In dem Rechte auf gleichen Anspruch aller Befähigten auf Antheil an den öffentlichen Geschäften; die Nachweisung der Befähigung ist gesetzlich zu regeln. 4) In dem Rechte auf persönliche Freiheit; Sclaverei, Leibeigenschaft, Hörigkeit stehen im Widerspruche mit dem Grundgedanken des Rechtsstaates. 5) In dem Rechte der freien Gedankenäußerung, wobei sich von selbst versteht, daß durch dieselbe keine Rechte dritter Personen verletzt oder den Zwecken des Staates entgegen gearbeitet werde (s. d. Art. **Presse und Preßrecht**). 6) Das Recht der freien Religionsübung, so weit nicht dem Rechte Einzelner oder der Gesammtheit dadurch Eintrag geschieht oder die Verfassung und die Organisation des Staates dadurch zerstört wird. (Ueber das Verhältniß zwischen Staat und Kirche siehe die Artikel **Kirche**, **Religion** und **Con-**

corbat). 7) In dem Rechte der Ortsveränderung, der Freizügigkeit. Bestimmungen über die Ortsangehörigkeit, Erwerbung von Corporationsrechten u. s. w. sind dadurch nicht ausgeschlossen. (Man vergl. darüber den Artikel **Freizügigkeit**.) 8) In dem Rechte zur Bildung freiwilliger Vereine zur gemeinschaftlichen Erstrebung erlaubter Zwecke. Ueber die Bedenken, die Zwecke dieser Vereine auch auf staatliche Verhältnisse auszudehnen, werden wir uns im Artikel **Vereine, politische**, speciell auslassen. Ueber die Ausdehnung der Befugnisse und Zwecke freiwilliger Vereine im Staatsverbande bestimmt die Verfassung und, wo eine solche geschriebene fehlt, das Gesetz. Die Rechtsverhältnisse der Staatsglieder, wie sie überhaupt in jedem Staate sich aus dem Wesen der organisirten Einheit des Volkslebens ergeben, werden in dem Artikel **Staatsbürger** noch nähere Erörterung finden. — Die einzelnen Arten des Rechtsstaates. Der Zweck des Rechtsstaates erfordert nicht nothwendig eine bestimmte Staatsform, vielmehr kann es nur eine Frage der Zweckmäßigkeit sein, welche von den verschiedenen Formen den Vorzug verdiene. (Siehe unten über die beste Verfassung.) Die Reihe der rechtlich möglichen Arten der Staatsformen im Rechtsstaate kann durchaus als noch nicht abgeschlossen betrachtet werden, und die Erweiterung der Staatszwecke wird nöthigenfalls auch weitere Aenderungen in der Einrichtung der Rechtsstaaten im Gefolge haben. Als der rationellsten Eintheilung der Rechtsstaaten folgen wir der in 1) Demokratieen, 2) Aristokratieen und 3) Monarchieen, je nachdem die Ausübung der Staatsgewalt den sämmtlichen zur Ausübung politischer Rechte nach den Gesetzen des concreten Staates befähigten Staatsbürgern zusteht, oder dem Inbegriff der durch Geburt oder Cooptation sich ergänzenden regierenden Geschlechter oder endlich einem durch Wahl oder Erbrecht dazu berufenen Einzelnen. 1) Die Demokratie beruht auf dem Satze, daß es ein natürliches Recht jedes selbstständigen und urtheilsfähigen Menschen sei, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen. Hieraus folgt das Recht der gesammten Bürger, die Staatsgeschäfte zu leiten, ja die Pflicht, an den öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen (vgl. den Art. **Demokratie** und über Ausartung derselben den Art. **Ochlokratie**). Die Demokratie kann wiederum in zwei Arten vorkommen, nämlich a. als reine oder autokratische Demokratie und b. als repräsentative Demokratie. a. Die reine oder autokratische Demokratie beruht darauf, daß die sämmtlichen zur Ausübung politischer Rechte berechtigten Staatsbürger in großen Versammlungen zu Berathungen und Beschlußfassungen über die öffentlichen Angelegenheiten zusammentreten. Die Gründung und Erhaltung eines solchen reinen Volksstaates ist jedoch von folgenden Bedingungen abhängig: aa. Beschränkung des Gebietes und der Volkszahl auf ein geringes Maß, damit die gesammten Bürger sich häufig und schnell genug zur Erledigung der Geschäfte versammeln können, bb. von klimatischen Verhältnissen, welche der offenen Versammlung sämmtlicher Staatsbürger nicht hinderlich sind, cc. von einer staatswirthschaftlichen Befähigung sämmtlicher Bürger, wie sie nur in einem niedrig cultivirten und doch dabei allgemein wohlhabenden S. vorkommen kann, dd. von einer Gleichartigkeit der Bürger in Abstammung, Sprache, Sitten, Charakter, Glauben und Denkungsweise, welche eine Abweichung in Anschauungen und Forderungen, wenn nicht unmöglich, so doch selten macht. Da diese Bedingungen jedoch bei der Ueberzahl der gegenwärtigen gesitteten Völker und der bestehenden Staaten nicht mehr zutreffen, so ist die Einführung und Erhaltung der reinen Demokratie auch nicht mehr wahrscheinlich und nur auf kurze Zeit in einzelnen Städten und Landschaften möglich. — b. Die repräsentative Demokratie oder die Volksherrschaft durch Vertretung, wenn die Staatsbürger aus ihrer Mitte eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Genossen wählen, welchen als den Stellvertretern der Gesammtbürgerschaft die Ausübung der höchsten Gewalt zusteht. Die wichtigste Frage in einer repräsentativen Demokratie wird daher diejenige über die Wahl dieser Vertreter sein und hier gilt wohl, da aus dem Begriffe der Volksherrschaft jedem Bürger das gleiche Recht der Betheiligung an der Leitung des S. erwächst, nicht eine Wahl nach Ständen, Vermögens- oder Berufsklassen, sondern eine unmittelbare aus der Zahl der politisch berechtigten Bürger. Politische

Rücksichten auf Vermögen, Bildung, Berufs- und Lebensweise sind zwar auch in der repräsentativen Demokratie ganz beachtungswerth, allein sie dürfen in ihr um deshalb nicht zur Geltung kommen, weil sie dem Grundgedanken dieser Staatsform, der vollen Rechtsgleichheit aller Bürger, schnurstracks entgegen sein würden. Die Praxis hat daher auch eine repräsentative Demokratie mit ständischer Vertretung noch nicht aufkommen lassen. (Vgl. die späteren Artikel über **Wahlen, directe und indirecte,** so wie den Artikel **Abgeordnete.**) Die Stellung dieser Vertreter des Volkes als Körperschaft ist gewöhnlich die einer allgemeinen Volksversammlung, da auf sie die Rechte der Gesammtheit übertragen worden sind, doch sind durch besondere Gesetze ihre Rechte in jedem S. geregelt. Hiernach hat die Versammlung gewöhnlich nur das Recht der Gesetzgebung; die ausübende Gewalt oder die Besorgung der Regierungsgeschäfte ist dagegen einer physischen oder moralischen Person übertragen und wird von der Körperschaft der Volksvertreter nur überwacht. Außerdem darf die Vertretung über Verfassungsfragen und Abänderungen der Verfassung nicht beschließen oder, wenn dies der Fall ist, ist die Genehmigung des Volkes durch allgemeine Abstimmung der Bürger hierzu nothwendig. (Vergl. den Artikel **Veto.**) Auch bleibt die höchste Gewalt in der repräsentativen Demokratie um deswegen immer bei der Gesammtheit, weil die Vertretung für die Ausübung der ihr anvertrauten Gewalt immerhin dieser verantwortlich ist. (Vergl. den Artikel **Volkssouveränetät.**) — 2) Die Aristokratie ist diejenige Form des Rechtsstaates, in welcher die Staatsgewalt von den durch Geburt oder Cooptation sich ergänzenden regierenden Geschlechtern ausgeübt wird und zwar aus eigenem Rechte, d. h. nicht in Folge Uebertragung durch das Volk, weil in diesem letzteren Falle die Aristokratie nur eine Art repräsentativer Demokratie oder der Monarchie wäre. Der zureichende Grund für die Berechtigung der Aristokratie als Form des Rechtsstaates liegt nicht so sehr in dem Besitze der Macht oder des überwiegenden Einflusses als in dem Besitze ausgezeichneter Eigenschaften zur Besorgung der Staatsgeschäfte, woraus folgt, diese jener Minderzahl zu überlassen, welche hierzu besonders geeignet erscheint. Eine Abgeschlossenheit der berechtigten Geschlechter der Zahl nach ist nicht nothwendig, ja nicht einmal anräthlich, weil sie dem Verdienste die Bahn der Auszeichnung verschließen würde; aber eben so wenig folgt aus der Aristokratie eine Gleichberechtigung der verschiedenen Geschlechter, vielmehr geht aus einem minderen Anspruch auf Bevorzugung auch eine mindere Theilnahme an der Regierung hervor. Ein Beispiel von diesen Berechtigungsunterschieden in der Aristokratie giebt die Einrichtung des Serrar del consiglio der Republik Venedig, wodurch die größere Anzahl der im „goldenen Buche" verzeichneten regierenden Geschlechter von der Erwerbung der höchsten Würden ausgeschlossen wurde. Ist die Zahl der berechtigten Geschlechter beschränkt, so führen sie als Gesammtheit in einer Versammlung die Regierung, bei größerer Anzahl tritt eine Trennung in einen „großen" und in einen „engeren Rath" ein, wobei jenem die Gesetzgebung, diesem die Verwaltung zusteht. Die Verhältnisse der Staatsbürger zur Obrigkeit sind in der Aristokratie dieselben wie in jedem anderen Rechtsstaate. Eine gemischte Aristokratie, d. h. eine Vertretung der Unterthanen gegenüber der Regierung ist zwar weder unlogisch noch staatsrechtlich unmöglich, aber durchaus nicht anräthlich, da eine solche Mischung demokratischer und aristokratischer Elemente die Ursache fortdauernder innerer Unruhen wird, wie dies die Geschichte Roms, der italienischen Städte des Mittelalters und der meisten der deutschen Reichsstädte beweist. Weiteres Specielle über diese Staatsform haben wir unter den Artikeln Aristokratie und Oligarchie gegeben. — 3) Die Monarchie ist diejenige Form des Rechtsstaates, in welcher die Ausübung der höchsten Staatsgewalt sich im Besitz eines Einzelnen befindet, der hierzu durch Wahl oder nach dem Grundsatze der Erblichkeit berufen ist. (Siehe die Artikel **Monarchie** und **Legitimität.**) Ueber die historische und rationelle Berechtigung der Monarchie als Staatsform geben die Artikel Monarchie, Fürst, Kaiserthum, Königthum und Legitimität bereits Ausführliches. Die Monarchie kommt als Rechtsstaat erfahrungsmäßig nur in zwei Arten vor, (die Theokratie, der patriarchalische Staat und die Despotie sind andere Hauptgattungen des Staates, nicht Unterarten des

Rechtsstaats und werden als solche hier besonders behandelt), je nachdem nämlich a. die Einherrschaft eine unbeschränkte (absolute), oder b. eine beschränkte (constitutionelle, repräsentative) ist. — a. Ueber die unbeschränkte Einherrschaft hat der Artikel **Absolutismus** bereits erschöpfend gehandelt; hier sei nur noch erwähnt, daß diese Art der Staatsverfassung zwar die Existenz einer Verfassungs-Urkunde oder einer Anzahl von Grundgesetzen des Staates nicht ausschließt, ja daß es sogar in absoluten Staaten nicht selten ist, daß das Staatsoberhaupt die Innehaltung derselben bei der Krönung oder einer anderen feierlichen Gelegenheit verspricht, indessen ist daraus ein besonderer Nutzen um deshalb nicht zu ersehen, weil der Monarch kraft seines Herrscherrechts als unbeschränkter Ausüber der höchsten Gewalt jene Documente und Bestimmungen zu jeder Zeit aufheben oder abändern kann. Was die Rechte der Unterthanen in der absoluten Monarchie anbelangt, so sind es die in jedem Rechtsstaate gültigen, nur schließt ihr Gebrauch jede mittelbare oder unmittelbare Theilnahme an der Regierung oder Beschränkung des Willens des Alleinherrschers völlig aus. — b. Die beschränkte (constitutionelle, repräsentative) Monarchie erscheint aber in ihrer praktischen Ausbildung ebenfalls wieder in zwei Unterarten: aa. der beschränkten Monarchie mit ständischer Vertretung, und bb. der beschränkten Monarchie mit allgemeiner Volksvertretung. Beide Unterarten gehen jedoch aus denselben rationellen Gründen hervor, die gegen eine unbeschränkte Monarchie sprechen. Denn da in dieser Staatsform weder jene sittlichen Gründe, von denen wir oben schon gesprochen haben, noch die Furcht vor gewaltsamem Widerstande, den unbeschränkten Inhaber der Staatsgewalt von einem Mißbrauche derselben zum Nachtheile der Gesammtheit immer abzuhalten im Stande sind, andererseits aber auch der Monarch selbst bei der redlichsten Gesinnung aus mancherlei Befangenheit irren kann, und ein solcher Irrthum die Rechte und Interessen der Unterthanen eben so schwer verletzt, wie ein Mißbrauch der Gewalt, so liegt der Gedanke nahe, dagegen einen Schutz aufzustellen, der als möglichste Sicherheitsleistung wieder in nichts Anderem bestehen kann, als in einem regelmäßigen Einflusse der Gesammtheit der Staatsangehörigen auf die Regierung; sei es nun, daß dieser Einfluß nur in einer Beistimmung zu den Entschlüssen der Staatsgewalt sich zeigt, oder zu einer thatsächlichen Mitwirkung bei den wichtigsten Regierungshandlungen ausgedehnt wird. Diese Mitwirkung der durch die Acte der Staatsgewalt zu Verpflichtenden ist die zuverlässigste Bürgschaft dafür, daß Mißbräuche und Irrthümer vermieden worden sind und nichts Ungerechtes beschlossen worden ist; denn es darf mit Recht angenommen werden, daß die Staatsbürger ihrer eigenen Beschädigung nicht zustimmen werden und daß mögliche Irrthümer durch zweckmäßige Verhandlung und Austausch der Ideen jederzeit leicht zu beseitigen sind. In welcher Weise und Ausdehnung diese Betheiligung des Volkes bei der Ausübung der höchsten Staatsgewalt zu erfolgen hat und wie dabei das Grundprincip der monarchischen Gewalt nicht völlig aufgehoben werde, das haben wir in den Artikeln **Constitution, Charte** und **Parlamentarismus** bereits weitläuftig erörtert und können demgemäß hier auf deren Inhalt verweisen. Die Art, in welcher diese Einwirkung der Unterthanen auf die Ausübung der Staatsgewalt organisirt ist, theilt die beschränkte Monarchie erst wieder in die vorgenannten zwei Unterarten, und zwar aa. in die beschränkte Monarchie mit ständischer Vertretung. Sie beruht auf dem Grundsatze, daß das Volk, als Begriff eine Abstraction, in der concreten Wirklichkeit aus einer Zusammensetzung vielerlei Kategorieen, Personenklassen oder Stände besteht, erzeugt durch die Gleichheit der Beschäftigung und bürgerlichen Stellung, woraus eine Gleichheit der Interessen erwächst, die wieder eine gewisse Gleichförmigkeit der Denkart zur Folge hat. Nur durch seinen Stand gehört der Einzelne dem Volke an; was er für das bürgerliche Leben wirkt und dem Staate leistet, geschieht nur durch seinen Stand. Je ausgebildeter das Leben eines Volkes ist, desto zahlreichere Unterscheidungen der Stände werden sich im Staate aufstellen lassen, also eben so viele Unterschiede der Cultur und Interessen. Es wird demnach auch die Aufgabe des Staates sein, keinen dieser verschiedenen Stände von der Vertretung der Gesammtheit bei der Mitwirkung in Ausübung der Staatsgewalt auszuschließen. Da diese Vertretung nach Ständen einzig

und allein der Natur des organischen Staates entspricht und die einzige wahre Vertretung aller großen Bestandtheile und Interessen des gesammten Volkes in richtigen Verhältnissen sichert, so hat sie auch ihre vollständige staatliche Berechtigung, und es ist daher ein großer Irrthum, zu vermeinen, daß eine solche ständische Vertretung dem mittelalterlich ständischen System (siehe den Artikel **Feudal**) angehöre. Selbst liberale Staatsrechtslehrer halten gerade die Volksrepräsentation nach Ständen für die vorzüglichste Art des modernen Repräsentativsystems und Bluntschli nennt sie in seinem „Allgemeinen Staatsrecht" Buch V. Cap. 7 „die wirkliche Erfüllung der Grundidee der Volksrepräsentation, welche ein wahres Bild des Volkes sein soll." — Das Speciellere über die Einrichtung und die Beschränkung der ständischen Vertretung wird der Artikel **Stände** geben. — bb. Die beschränkte Monarchie mit allgemeiner Volksvertretung beruht auf dem Grundsatze, daß nicht den einzelnen Bestandtheilen des Volkes, den Ständen, sondern seiner Gesammtheit ein Recht auf Mitwirkung bei der Ausübung der Staatsgewalt zustehe. Da aber im modernen Staate bei seiner größeren localen Ausdehnung und der großen Zahl der Staatsangehörigen die Berufung allgemeiner Volksversammlungen wie in den Staaten des Alterthums nicht mehr ausführbar ist, so kann jene Mitwirkung nur durch Abgeordnete erfolgen, die als Vertreter der Volksgesammtheit erscheinen, nicht als Stimmführer der wichtigeren gesellschaftlichen Kreise. Die Abgeordneten können allerdings die Interessen Einzelner wahren, weil diese Bestandtheile des Ganzen sind, aber ihre Hauptaufgabe besteht in der Vertretung der Gemeinschaft als solcher. Ueber die Stellung der Abgeordneten gegenüber ihren Wählern und der Gesammtheit, also über die repräsentativen Eigenschaften der Abgeordneten, so wie über den Modus ihrer Erwählung werden wir in dem Artikel **Wahl** handeln, über die Natur ihres Amtes und über den Inhalt der aus demselben ihnen zukommenden Rechte und Pflichten aber haben wir bereits im Artikel **Abgeordnete** Specielles gegeben. Die Frage über die Bildung einer oder zweier Versammlungen der Abgeordneten werden wir in dem Artikel **Zweikammersystem** eingehender erörtern, hier genügt die Anführung, daß es folgerichtig der Berechtigung des ganzen Volkes in seiner Einheit gegenüber der Staatsgewalt entsprechen würde, die sämmtlichen Volksvertreter nur in Einer Versammlung zu vereinigen, in der alle staatlichen Interessen, der Gesammtheit sowohl, wie der Einzelnen, vollständig und gleichmäßig repräsentirt werden. Da jedoch die in den unteren Ständen vorhandene Intelligenz mehr durch das Gefühl der ihnen zunächst liegenden, also persönlichen Interessen, als durch die der Gesammtheit bestimmt wird, und diese Denkungsweise sich auch in der That vorherrschend in den Wahlen ausspricht, so wird es eine Sache der Zweckmäßigkeit, denjenigen durch Bildung und höheren Lebensberuf, so wie Unabhängigkeit ihrer Lage zu einer höheren staatlichen Auffassung und Gesinnung befähigten Kreisen eine besondere Vertretung, und zwar so zu gewähren, daß sie gegen das Uebergewicht der Massen unbedingt sicher gestellt sind. Hieraus folgt die Nothwendigkeit der Ersten Kammer, welche der Versammlung der Volksvertreter als Vertretung der Intelligenz mit gleichen Rechten zur Seite stehen soll. Zu diesen rationellen Gründen für die Nothwendigkeit einer Ersten Kammer treten noch außerdem Zweckmäßigkeitsgründe, wie z. B. der Grund mehrfacher Berathung der Vorlagen, Abwehr von Uebereilungen und ein der Erhaltung des Bestehenden geneigter Geist, welcher dem von der Kammer der Volksvertreter gewöhnlich ausgehenden allzugroßen Drange nach Neuerungen ein Gegengewicht hält und dadurch für diese Neuerungen ein richtiges Verständniß, das rechte Maß und die gelegene Zeit gewinnen läßt. Als vermittelnder Factor zwischen der Krone und der Versammlung der Volksvertreter ist die Erste Kammer namentlich für die repräsentative oder constitutionelle Monarchie unentbehrlich, und zwar um so unentbehrlicher, je mehr politische Rechte der Volksvertretung im Rechtsstaate zugestanden sind. — 5) Die Despotie oder Gewaltherrschaft, Zwangsherrschaft, ist diejenige Hauptgattung des Staates, in der die Ausübung der gesammten Staatsgewalt in der Hand eines Einzelnen ruht, jedoch so, daß demselben außer seiner Willkür keine äußeren Schranken in dieser Ausübung gezogen sind. Weil hiernach in der Despotie der Inhaber der höchsten Staatsgewalt

grundsätzlich für keinen Lebenszweck des Volkes zu sorgen hat und der Staatszweck nur in der Durchführung seines Willens besteht, das Staatsoberhaupt also nur Rechte auszuüben, das Volk nur Pflichten zu erfüllen hat, ist diese Art der Staatsverfassung nicht mit der unbeschränkten Monarchie zu verwechseln, und noch weniger mit der Tyrannei (s. d. Art.), welche als Mißbrauch der Gewalt in jeder Regierungsform vorkommen kann; denn in der unbeschränkten Monarchie ist die Gewalt dem Monarchen doch immer zur Erfüllung des Staatszweckes anvertraut und durch das allgemeine Pflichtgefühl beschränkt, welches auf einen gerechten und wohlthätigen Gebrauch der Gewalt hinweist, und die Tyrannei ist kein normaler und grundsätzlicher Zustand, wie die Despotie, sondern nur die Verletzung eines solchen, der die Rechte der Unterthanen nicht aufhebt, Rechte, von denen in der Despotie überhaupt keine Rede ist, da solche nur dem Inhaber der Staatsgewalt zustehen. Eine tyrannische Handhabung der Staatsgewalt, d. h. eine ungerechte Ausübung derselben, ist in der Despotie durchaus nicht selbstverständlich, vielmehr steht es mit dem Wesen dieser Staatsform auch in Verbindung, daß sich eine Despotie auch durch gerechte und milde Handhabung der Staatsgewalt auszeichnen kann. Mangel an Sittlichkeits- und Rechtsgefühl sind die Bedingungen der Existenz dieser Staatsgattung, über deren Unterschied von der Tyrannei wir in dem der Letzteren gewidmeten Artikel noch speciell handeln werden.

IV. Die beste Verfassung. Ueber die Frage, welche Form der Verfassung die beste sei, ist von jeher sehr viel gestritten worden. Der Zweck einer jeden Verfassung ist der einer gerechten, einsichtsvollen und wohlwollenden Regierung, d. h. Ausübung der höchsten Gewalt, und obwohl diese hauptsächlich von einer sittlichen und geistigen Disposition der Regierenden und Regierten abhängt, und unter diesen Umständen auch eine mangelhafte Staatsform dem S. selbst auf einige Zeit von Nutzen sein kann, so üben doch die Formen der Regierung auf die politische Bildung, den Geist und die Thätigkeit der Regierenden und Regierten einen wesentlichen Einfluß aus und sind dieserhalb durchaus nicht gleichgültig. Eine Vergleichung der verschiedenen Staatsformen wird uns die Frage, welche die beste sei, leicht lösen lassen. Die Vortheile der Demokratie bestehen nur darin, daß sie allen Staatsangehörigen in ihrer Thätigkeit die Richtung auf das Allgemeine giebt, daß daraus ein großes Maß politischer Thätigkeit und Bildung verbreitet, und dadurch der Sinn für die bürgerlichen Tugenden, das Allgemeine oder das Vaterland, geweckt und genährt wird. Doch läßt sich gegen diese Staatsform, die „reine Republik" der Alten, Vieles einwenden: erstens, daß die Intelligenz nur selten bei der großen Masse gefunden wird und daß hiernach eine auf Verstand und Einsicht gegründete Herrschaft bei der Demokratie nur sehr wenig vorkommen dürfte; zweitens fehlt dieser Staatsform die Ehrfurcht vor der Majestät, welche stets mächtig auf die Gemüther wirkt, und drittens findet in der Demokratie die unbeschränkte Gewalt des Volkes nichts, was ihr einen Zügel anlegen könnte; die wandelbare Meinung der Masse, Majorität genannt, die heute mit Lorbeer kränzt und morgen steinigt, documentirt sich gar zu oft als das Recht des Stärkeren und erscheint dann als die drückendste Despotie unter der Firma des allgemeinen Willens. Die Beschränkungen der Demokratie liegen nur in einem Geiste der Mäßigung, der nur bei der Masse der hochgebildetsten Nationen gefunden wird, und in einem starken Gefühle für bürgerliche Pflichten und Tugenden, das derselben Quelle der Bildung entstammen muß. Und gerade bei so hoch in geistiger Ausbildung stehenden Nationen, so lehrt die Erfahrung, kommt die reine Volksherrschaft niemals vor, sondern nur „in kleinen und ungebildeten Staaten, nur da, wo in beschränktem Raume unter den einfachsten Lebensgewohnheiten hergebrachte Sitte so viel gilt als bei anderen das Gesetz." (Vergl. Dahlmann „Politik" I., § 20.) Viel günstiger der Entwickelung der staatsmännischen Klugheit und Intelligenz ist die Aristokratie, denn sie bildet sich in ihren regierenden Geschlechtern durch Uebung und Tradition einen Stamm von Staatsmännern ganz von selbst aus, der durch das Uebergewicht seiner Bildung und Kenntnisse nicht allein zur Ausübung der höchsten Gewalt vorzüglich befähigt ist, sondern dadurch auch, wie durch den Glanz edler Geburt, großen Reichthums und feiner Sitte der Masse imponirt und in ihr das Gefühl der

Ehrfurcht erweckt. Staaten dieser Art bieten daher die größten Beispiele der Staatskunst und Staatsklugheit dar; sie haben eine gewisse Zähigkeit der Staatseinrichtungen, eine Mischung von Patriotismus und Privatinteresse, die ihnen eine eigenthümliche Kraft und Dauer verleiht. Sie haben jedoch auch mancherlei Schattenseiten; denn erstens nimmt eine solche Regierung nothwendig einen vormundschaftlichen Charakter an, welcher der Masse zwar wohlthätig ist, den sie aber doch, zu einer gewissen Bildungsstufe gelangt, nicht mehr erträgt, was dann insgemein große innere Kämpfe zur Folge hat. Zweitens mischt sich in die Regierung, der zu beherrschenden Masse gegenüber, leicht engherzige Aengstlichkeit oder allzu große Sicherheit ein, wodurch sie in Eigennutz und Uebermuth ausartet, und drittens entspringt für diese Staatsform eine eigene Gefahr aus dem Reize der Herrschaft, welcher, unbefriedigt von dem den regierenden Geschlechtern gleichmäßig zustehenden Antheil, bald durch Kriegsthaten, bald durch Popularität, bald durch geheime Künste nach besonderen Auszeichnungen strebt. Daher die mißtrauische Beobachtung der regierenden Geschlechter unter einander, in deren Augen heimliche Angebereien gerechtfertigt und selbst Tugenden zu Staatsverbrechen werden können. (Vergl. Walter „Naturrecht und Politik“, 266.) Gerade die Monarchie ist diejenige Staatsform, welche durch die Uebertragung der höchsten Gewalt auf eine Person dieser die nöthige Machtvollkommenheit und zugleich die Majestät der Würde giebt und so am mächtigsten auf die Gemüther wirkt; auch stellt sie, wenn sie eine erbliche ist, durch ihre Stetigkeit allem ehrgeizigen Streben nach der Herrschaft das stärkste Hinderniß entgegen und wird dadurch die dauerhafteste Form der Staatsverfassung. Eine kräftige Alleinherrschaft ist das beste Mittel, der Zügellosigkeit der Massen zu steuern, Spaltungen und Bürgerkriege zu verhüten und den Staat in Ordnung zu halten. Zwar hat auch sie dadurch ihre Unvollkommenheiten, daß sie keine Garantieen für die Fähigkeiten der Herrscher darbietet und demnach einen Mißbrauch der Ausübung der höchsten Gewalt nicht in das Gebiet der Unmöglichkeit setzt, indeß wird der erstere Mißstand, wenn er wirklich eintritt, durch die in der Erbmonarchie bereits zu festen Maximen durchgebildete Verwaltungskunst und ein intelligentes Beamtenthum, „die Aristokratie des Geistes“, ganz unfühlbar gemacht, und dann ist in unseren Monarchieen durch den Organismus der Verfassung und des nach Corporationen gegliederten Volkslebens, durch die Betheiligung des Volkes an der Ausübung der Gewalt, ein Mißbrauch der letzteren durch den Monarchen im Sinne der Unbeschränktheit unmöglich geworden. So bietet denn die erbliche constitutionelle Monarchie allein die Möglichkeit, die Vorzüge der anderen Staatsformen in sich zu vereinigen und ihre Mängel zu vermeiden. „Will man aber die Monarchie einmal um ihrer Vortheile halber, so sind diese Vortheile auch nur dadurch zu erreichen, daß sie (die Monarchie) nicht eine scheinbare, sondern eine Wahrheit ist, d. h., daß in ihr kraft eigenen Rechtes die Gewalt für die Regierung und Erhaltung des Ganzen mit der Verfügung über die darauf bezüglichen Machtmittel ruht, daß diese Gewalt zwar durch die Verfassung in einzelnen Beziehungen beschränkt und an die Mitwirkung anderer Kräfte gebunden sein kann, daß diese Kräfte aber dadurch nicht mitregierende werden und um so weniger die höchste Gewalt ihnen dienstbar werde.“ (Walter a. a. O. § 267.) „Die monarchische Gewalt muß, wenn sie aufgenommen ist, auch in der ersten Linie der Macht zu stehen kommen, denn sie darf nach keiner Seite hin sich dienend verhalten“, sagt Dahlmann in seiner „Politik“ und erklärt sich weiterhin ebenfalls für die eingeschränkte erbliche Monarchie: „Die Mehrzahl des Volkes, sagt er, bedarf zu allen Zeiten dieser verständlichsten und gemüthvollsten aller Regierungsweisen und unzählige Male hat sich an die alte Treue für ein angestammtes Haus die Erhaltung des ganzen Staates geknüpft. Die gebildete Minderzahl bedarf aber ihrer vielleicht noch mehr, als einer unübersteiglichen Schranke für den persönlichen Ehrgeiz, diese Wucherpflanze der Bildung. Wer in diesem unter der Last so manches unabwendbaren Wechsels fast erliegenden Welttheile noch die Monarchie entwurzeln möchte, der vergißt, daß zwar oftmals aus der Ordnung die Freiheit, niemals aber aus der Freiheit die Ordnung hervorgegangen ist.“

Literatur: H. Leo, „Studien zu einer Naturlehre des Staates“, Halle 1856, 2 Bde.; Stahl, „die Philosophie des Rechtes“, Heidelberg 1856; R. v. Mohl's „Encyclopädie der Staatswissenschaften“, Tübingen 1859; Schmitthenner's „Zwölf Bücher vom Staate“, Gießen 1839—53; Warnkönig's „Rechts-Philosophie“, Freiburg 1839, und Walter's „Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart“, Bonn 1863. — Ueber die einzelnen Gattungen des Staates vergleiche man außer den vorgenannten Werken noch Haller's „Restauration der Staatswissenschaften“, 6. Bde., Winterthur 1845 u. ff.; H. Leo's „Geschichte des jüdischen Staates“, Halle 1846; Vollgraf's „Antike Politik“, Giessen 1828; K. F. Herrmann's „Griechische Staatsalterthümer“, Heidelberg 1855, 4. Auflage; Gagern's „Resultate der Sittengeschichte“; Zachariae's „Vierzig Bücher vom Staate“, 1820; Graf Brandis „der Staat auf christlicher Grundlage“, Regensburg 1860; Hinrichs' „die Könige“, Leipzig 1852; Murhard's „die unumschränkte Fürstenherrschaft“, Kassel 1831; Stahl's „das Repräsentativ-System, seine Mängel und Heilmittel“, Berlin 1852, und des Bischof v. Ketteler Werk: „Ueber Freiheit, Autorität und Kirche“, Mainz 1862.

Staatsanleihen. Gilt es auch in der Staatsverwaltungs-Lehre als Grundsatz, daß die Ausgaben des Staates durch die Einnahmen gedeckt werden sollen, so kommt doch der Staat eben so wie der Einzelne in die Lage, in vorübergehenden außerordentlichen Fällen, wenn einerseits eine Ausgabe durchaus nöthig ist, wozu andererseits die regelmäßigen Deckungsmittel aus den Erträgen der Staatseinnahmen fehlen und durch die verstärkte Beanspruchung der Steuerkräfte nicht sofort oder in dem erforderlichen Umfange beschafft werden können, den öffentlichen Credit in Anspruch zu nehmen und die Deckung jener außerordentlichen Bedürfnisse durch Benutzung desselben zu ermöglichen. Diese Benutzung des Staatscredits, d. h. des öffentlichen Vertrauens, dessen sich die Staatsverwaltung sowohl in Rücksicht ihres Vermögens als guten Willens, ihre eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen, erfreut, kann in doppelter Weise geschehen, entweder durch Ausgabe von Papiergeld oder durch Aufnahme von Capitalien. In einem weiteren Sinne hat man beide Arten unter dem Ausdrucke Staatsanleihen oder Staatsschulden zusammengefaßt, während man in einem engeren Sinne nur die Aufnahme von Capitalien Staatsanleihen nennt. Da wir über die erstere Art der Staatsschulden schon in dem Artikel **Papiergeld** gehandelt haben, werden wir hier nur noch jene andere Art, die Staatsanleihen im engeren Sinne, in Kurzem erörtern. Ihr Zweck ist, wie oben schon gesagt, derjenige, in Zeiten zwingender Nothwendigkeit oder eines dringenden Bedürfnisses die Beschaffung der zur Bestreitung jener nöthigen Mittel nicht den Staatsangehörigen aufzulegen, sondern diese da zu entnehmen, wo sie disponibel sind und selbst freiwillig angeboten werden. Mit diesem Zwecke ist zugleich die Grenze gegeben, welche der Benutzung des öffentlichen Credits bei der Aufnahme von S. gezogen werden muß, und alle Fälle, welche diesem Zwecke nicht unterfallen, charakterisiren sich als Mißbrauch des Vertrauens und sind als solche nur geeignet, den Staatscredit zu untergraben. Solche Fälle der Noth und der Dringlichkeit, welche die Aufnahme von S. rechtfertigen, sind aber 1) der Krieg, wenn er zum Schutze der höchsten Interessen des Landes und zur Erhaltung der Unabhängigkeit der Nation geführt wird. Hier entspricht es gewiß allen Anforderungen der Billigkeit, wenn durch ein Anleihen ein Theil der Lasten, die zur Erhaltung des Staates beschafft werden müssen, von der Gegenwart, die durch die Leiden des Krieges und durch Stockung der Erwerbsquellen des Friedens schon genügende Opfer zu bringen genöthigt ist, auf die zukünftigen Generationen übertragen wird, welche ja die Vortheile der Erhaltung des Staates, des Vaterlandes, mitgenießen. Außerdem ist die Steuerkraft der Staatsbürger zu den ungeheuren Leistungen, wie sie die jetzigen Kriege erfordern, bei Weitem nicht mehr ausreichend, und dies um so weniger, als die Mehrzahl der Steuerpflichtigen gerade in Kriegszeiten durch die Stockung ihrer Erwerbsquellen außer Stande ist, auch nur mäßigen Ansprüchen an ihre Steuerkraft zu entsprechen. 2) Zu diesem Falle des Krieges, des inneren sowohl wie des äußeren, sind in neuester Zeit noch einige andere Fälle getreten, aus deren Dringlichkeit sich sowohl als aus dem Umstande, daß ihre Vortheile auch den zukünftigen Generationen

zu Gute kommen, die Aufnahme von S. rechtfertigen läßt: es sind dies die Ausführungen großartiger öffentlicher Bauten, wie z. B. die Erbauung von Eisenbahnen, die Herstellung von Wasserverbindungen, sowohl durch Anlage von Canälen, als auch durch Regulirung der Strombetten u. A. Wenn das allgemeine Staatsinteresse oder andere dringende Gründe, wie z. B. die Beschäftigung großer Massen Arbeiter in erwerbslosen Zeiten, die Ausführung solcher großartiger Bauten, resp. Einrichtungen zu einer Zeit verlangen, wo solche Unternehmungen von Privat-Gesellschaften nicht durchgeführt werden können, sei dies wegen Mangel an den nöthigen Mitteln oder wegen Bestehens auf Bedingungen, die das Interesse der Gemeinheit zu sehr gefährden, so bleibt nichts übrig, als daß der Staat jene Unternehmungen ausführt und die Mittel dazu, wenn sie aus den regelmäßigen Staatseinkünften nicht disponibel sind, im Wege einer Anleihe beschafft. — Die Contrahirung solcher S. hat in neuester Zeit häufig und unter den verschiedensten Formen stattgefunden, doch kann man sie generell in zwei Klassen bringen, je nachdem sie nur auf kurze Zeit gemacht werden und bloß dazu dienen, momentane Ausfälle in den Einnahmen zu decken, oder in solche Anleihen, zu deren Tilgung ein besonderer Fonds, der Staatsschuldentilgungsfonds, bestimmt ist und deren Rückzahlung an die Gläubiger unter gewissen Modalitäten in einer gewissen Zeit versprochen oder ganz in das Belieben des Staates gestellt wird. Da die erstere Art der S. wegen der nicht allzugroßen Höhe durch die regelmäßigen Einnahmen sowohl verzinst, als aus ihnen zurückgezahlt werden, so begreift man sie auch unter dem Ausdruck schwebende Staatsschuld, sie werden in Form von verzinslichen Obligationen oder Kassenanweisungen ausgegeben und unterscheiden sich also nur durch den Zinsfuß von dem gewöhnlichen Papiergelde. Jene zweite Art der Anleihen, die nicht bloß einen solchen Charakter der kurzen Dauer tragen und deren Rückgewähr an die Staatsgläubiger auf einen Schuldentilgungsplan basirt ist, umfaßt man dieserhalb unter dem Namen der fundirten Staatsschuld. Aber auch hier unterscheidet man verschiedene Unterarten, je nachdem der Staat sich ausbedungen hat, a. das Capital in einer gewissen Zeit unter verschiedenen Modalitäten zurückzuzahlen und b. gegen Zahlung eines jährlichen Zinses das Capital so lange zu nutzen, bis ihm selbst die Rückzahlung desselben convenirt. a. Die älteren Formen der Anleihen ersterer Art sind die sogenannten Zeitrenten, Annuitäten; hier verpflichtet sich der Staat, jährlich mit den Zinsen zugleich einen Theil des Capitals zurückzuzahlen, so daß dasselbe in einer gewissen Zeit — Annuitäten auf 25, 30, 50, 75 und 100 Jahre — selbst mit abgelöst ist. Diese Art von Staatsanleihen empfiehlt sich um so weniger, als sie keine Reduction des Zinsfußes zuläßt und auch dem Gläubiger durch die Geringfügigkeit des zurückgezahlten Capitalbetrages die Wiederanlegung desselben erschwert. Den ausgedehntesten Gebrauch von den Staatsanleihen auf Zeitrenten hat man in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts in England gemacht, doch sind sie auch hier meist abgelöst worden und überhaupt jetzt wenig mehr im Gebrauch, weil sie zu wenig zur Speculation geeignet sind. Eine andere Art der Zeitrenten sind die Leibrenten oder lebenslänglichen Renten; sie beruhen auf der Verpflichtung des Staates, für ein auf einmal oder in Raten ihm gegebenes Capital dem Darleiher oder einer von diesem bestimmten Person für dessen Lebenszeit eine gewisse Rente zu zahlen, die — als nach der wahrscheinlichen Lebensdauer berechnet — neben dem Zins ebenfalls einen Theil des Capitals umfaßt. Es ist ersichtlich, daß diese Art der Rentenversicherung eine Art Glücksspiel für den Versicherer ist, der in der Hoffnung auf einen recht langen Genuß dieser Rente selbst sein Capital opfert, welches, seiner Familie entzogen, bei seinem Tode an den Staat fällt. Aus diesem Grunde hat die neuere National-Oekonomie und die auf der Moral basirte Politik diese Art Staatsanleihen verworfen, und sie kommen jetzt gar nicht mehr vor; doch sind sie in größerem Umfange namentlich in Frankreich, Dänemark, Venedig, Sardinien und im Kirchenstaate zur Beschaffung von größeren Capitalien benutzt worden und fanden dort unter verschiedenen Modalitäten Anwendung. Am beliebtesten in den italienischen Staaten war diejenige Art der Leibrente, die man nach ihrem Erfinder Tonti die Tontine nennt. Sie hat das Eigenthüm-

liche, daß sie an eine aus Altersgenossen bestehende Gesellschaft für ein von diesen durch Zahlung gleicher Raten aufgebrachtes Capital so lange gezahlt wird, bis sämmtliche Gesellschaftsgenossen mit Tode abgegangen sind, so daß die Ueberlebenden die Renten der vor ihnen gestorbenen Mitglieder pro rata erben. Die einzige jetzt noch vorkommende Art der Staatsanleihen mit bestimmter Rückzahlungsfrist sind die sogenannten Lotterie-Anleihen, über die wir unter dem Artikel Spiel (s. diesen Artikel) bereits das hier nöthige Specielle gegeben haben. — b. In der neueren Zeit haben die Staaten nur von derjenigen Gattung Anleihen Gebrauch gemacht, welche die Rückzahlung des Capitals ohne nähere Zeitbestimmung ganz in das Belieben des Staates stellen, den Gläubigern also ein Kündigungsrecht nicht zukommt und ihnen nur ein gewisser jährlicher Zinsenertrag gewährt wird. Auch hier unterscheidet man zwei Arten solcher Anleihen, erstens diejenige, bei der eine Rückzahlung des vollen Capitalbetrages ohne Zeitbestimmung stipulirt ist, was sich namentlich bei kleineren Anleihen empfiehlt, welche aus Finanzüberschüssen leicht zu decken sein werden. Die zweite Art dieser Gattung Anleihen ist die auf Capitalrente oder sogenannte immerwährende Rente abgeschlossene, deren Rückkauf im Wege des freien Verkehrs sich der Staat vorbehält. Sie empfehlen sich dem Staate dadurch, daß sie ihm in seinen Finanz-Operationen das freieste Spiel lassen, weil der Rückkauf der Rente ganz in seinem Belieben steht und ihm dennoch die Möglichkeit geboten wird, zu jeder Zeit durch Rückkäufe seine Schuld zu mindern. Auch den Staatsgläubigern gewährt die Capitalrente die Vortheile, nicht nur ihr Vermögen in einer sicheren jährlichen Verzinsung anzulegen, sondern auch ihre Capitalien durch Verkauf der Staatspapiere stets flüssig machen zu können, was die Einlösung durch den Staat völlig ersetzt. Zu diesem letzteren Zwecke werden den Gläubigern entweder Staatsobligationen ausgestellt, in denen über den Empfang des Capitals quittirt wird und die Bedingungen, die Rechte und Pflichten der Contrahenten aufgeführt sind; auch sind sie für eine gewisse Zeit mit Coupons versehen, gegen deren Einreichung die Staatskasse die fälligen Zinsen zahlt. Da sie gewöhnlich nicht auf einen bestimmten Namen lauten, sondern au porteur ausgestellt sind, so läßt sich ihre Uebertragung ohne Umstände für den Staat bewirken, der — ohne sich um den Wechsel des Besitzers zu kümmern — Zins, event. Capital dem Vorzeiger der Obligation ohne weiteren Ausweis zahlt. In einigen Staaten, besonders in England und in Frankreich, giebt man jedoch den Staatsgläubigern als Quittung und Ausweis über gekaufte Rente keine solche Obligationen, sondern begnügt sich, diese Renten mit dem Namen ihrer Eigenthümer in officielle Bücher zu verzeichnen, welche den Namen „das große Buch" führen. Durch eben solche Eintragungen in das große Buch werden Verkäufe von Renten und Zinszahlungen allein glaubhaft constatirt. Bietet diese Art der Eintragungen zwar größere Sicherheit gegen Fälschungen, als jene, so hat sie doch den Nachtheil, die Geschäfte der Staatsbehörden zu vervielfachen und die Uebertragung durch Verkauf zwischen den Contrahenten zu erschweren. Man kommt daher auch von dieser Methode der Buchung immer mehr zurück. Ueber die passende Zeit zur Contrahirung von Staatsanleihen läßt sich nichts bestimmen, da Noth und Bedürfniß, als die einzigen Gründe ihrer Aufnahme, sich an eine Zeit nicht binden; dagegen wird es Sache der Staatsregierung sein, eine Anleihe nicht eher zu eröffnen, bis für die Verzinsung und Tilgung der Schuld selbst ein sicheres Staatseinkommen gefunden worden ist, dessen Veröffentlichung den Capitalisten Vertrauen in den guten Willen und das Vermögen der Regierung, die Schuld zu tilgen, zu erwecken im Stande ist. Denn die Nothwendigkeit der Tilgung der Schuld tritt ein selbst gegen den Willen der Staatsgläubiger, wenn sich nicht der Staat mit einer unaufhörlichen und erdrückenden Schuldenlast beladen will, die seine Operationen hindert und seinen weiteren Credit gefährdet. Doch muß die Entwerfung des Schuldentilgungs-Planes in Rücksicht auf nicht vorauszusehende mögliche Ereignisse, welche große Finanzanstrengungen des Staates erfordern, und auf die durchschnittliche Steuerkraft des Volkes abgefaßt sein und sich daher nicht allzusehr binden, weil ein mögliches Abgehen vom Plane den öffentlichen Credit gefährdet. Die Staatsregierungen haben daher stets für anräthlich gehalten, nur ein Minimum der Tilgung festzustellen, über welches sie wohl hinaus,

aber nicht unter dasselbe gehen dürfen. — Die Negocirung — d. h. die Aufnahme des Anlehens — kann geschehen in der Weise, daß den Capitalgebern größere Nominalsummen verschrieben werden, als sie in Wirklichkeit gezahlt haben, oder al pari, das heißt die gezahlte Summe entspricht dem Nominalwerthe der Verschreibung. Das Erstere geschieht gewöhnlich, um das Anlehen leichter unterzubringen oder zum Zwecke der Erlangung eines niedrigeren Zinsfußes, der gestattet, schneller eine Amortisations-Summe zu sammeln und die Schuld abzutragen. Indeß erheben sich gegen diese Art der Negocirung um so mehr Bedenken, als diese Schuldverschreibungen besonders zu Speculationen geeignet sind, der Cours derselben einem ewigen Schwanken unterworfen ist und der Staat selten in die Lage kommt, sie ohne Nachtheil zurückzukaufen. So lange der Cours dieser Staatspapiere die Höhe der wirklichen gezahlten Capitalssummen nicht übersteigt, wird allerdings die Heimzahlung der Schuld dem Staate nicht erschwert, anders jedoch, wenn dieser Fall eintritt, was stets geschieht, wenn die Regierung beabsichtigt, größere Beträge zu amortisiren. In diesem Falle muß der Staat jede Tilgung unterlassen, wenn er nicht zu Mitteln schreiten will, wie Zinsreductionen oder Expropriationen, die sich zwar rechtlich rechtfertigen lassen, aber durch ihre Unbilligkeit, die Gläubiger zur plötzlichen Rücknahme ihrer Capitalien zu zwingen, als unkluge und dem Credit schadende Maßregeln möglichst zu vermeiden sind. (Siehe über diese Maßnahmen unsere Auslassung über Rentenkauf in dem Artikel **Reallasten**; Weiteres werden wir in dem Artikel **Zins**, Reductionen desselben, bringen.) Ueber die Frage, ob die Aufnahme der Anleihen im Auslande vortheilhafter sei, als die Negociation derselben im Inlande, ist vom staatswirthschaftlichen, so wie politischen Standpunkte viel Streit gewesen, doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Aufnahme im Inlande vorzuziehen ist, wenn hier Capitalien zur Genüge flüssig sind und zu einem billigeren oder demselben Zinsfuße zu haben sind, wie die des Auslandes. Ist jedoch durch die Aufnahme der Anleihe im Inlande ein höherer Zinsfuß nöthig oder eine Beeinträchtigung der Privatindustrie zu fürchten, so wird aus denselben staatswirthschaftlichen Gründen die Herbeiziehung ausländischer Capitalien geboten sein, wobei jedoch Inländer vom Erwerbe solcher Anleihenbeträge in keinem Falle auszuschließen sind. Gegen die Zinsensumme, die für auswärtige Capitalien ins Ausland fließt, überwiegen dann immer noch die Vortheile, welche die Benutzung dieser Summen dem inländischen Vertrieb in Handel und Industrie bringt. Politische Nachtheile gegenüber dem Capital gebenden Auslande sind durch die besonderen Bedingungen der speciellen Anleihen leicht zu verhindern, andererseits fallen sie schon um deswillen von selbst weg, weil eine gegenseitige Abhängigkeit der Contrahenten von einander dieselben ausschließt. Ueber die Frage, ob zur Vermeidung von Staatsanleihen nicht für die Ansammlung eines Staatsschatzes zu sorgen sei, werden wir uns in diesem Artikel, und zwar im Allgemeinen verneinend, aussprechen. — Eine besondere Gattung der S. bilden die sogenannten freiwilligen Anleihen, welche der Art und Weise ihrer Ausgabe nach unter jede der vorgenannten Arten fallen können, meist aber als schwebende Schuld in Form verzinslicher Obligationen ausgegeben werden und aus Reservefonds der Staatseinnahmen ihre baldige Deckung erhalten. Ihr Charakteristisches ist, daß man dabei zuerst auf die Staatsangehörigen rücksichtigt, ihnen durch leichte Zahlungsmodalitäten, Ratenzahlungen u. s. w., so wie durch guten Zins oder Prämienverloosung die Lust zur Betheiligung erhöht und sich verpflichtet, die Capitalien binnen einer gewissen Zeit nicht zum laufenden Course, sondern zum Nominalbetrage zurückzuzahlen. — Endlich seien hier noch die Zwangsanleihen zu erwähnen, deren Erhebung sich nur durch die drückendste Noth, wie z. B. während der Dauer eines Krieges, also zu einer Zeit rechtfertigen läßt, wo die Möglichkeit, regelmäßige Anleihen abzuschließen, bereits durchaus erschöpft ist. Sie kamen unter verschiedenen Formen zur Anwendung, sowohl als Zahlungen vom Werthe des Besitzes von Grund und Boden oder vom Ertrage des Gewerbes wie auch als Einhaltungen einer gewissen Rate des Gehaltes der Beamten, Beschlagnahme auf Theilbestände von Naturalien gegen Empfangsbescheinigungen, worin ihr Werth einer angemessenen Taxe gemäß ausgeworfen wurde, und Lieferungen brauchbarer Victualien unter denselben Modali-

täten. Rückzahlung und Verzinsung wurden dabei in nächste Aussicht gestellt oder die Gläubiger ermächtigt, die Beträge ihrer Forderungen auf die laufenden Steuern und Abgaben in Ansatz zu bringen. Das Drückende dieser Art Anleihen wird zwar durch den patriotischen Zweck ihrer Verwendung gemildert, indessen muß es dennoch die Aufgabe einer guten Staatswirthschaft sein, darauf Bedacht zu nehmen, der Nothwendigkeit solcher Zwangsmaßregeln auf jede Weise vorzubeugen. — Schließlich noch die Bemerkung, daß die Anwendung von Amortisationsfonds noch in keinem Staate eine Schuldentilgung herbeigeführt hat; im Gegentheil hat die Erfahrung dargethan, daß trotz eines reichen und schnell sich vermehrenden Tilgungsfonds die Nationalschuld in einem raschen Steigen durch immer neue Anleihen geblieben ist. So wuchs die Nationalschuld Englands während der Zeit, daß der zur Tilgung derselben bestehende Amortisationsfonds noch in Thätigkeit war, in den Jahren von 1793 bis 1819 von 239,350,000 Pfd. Sterl. bis auf 843,559,407 Pfd., hielt sich aber seither mit geringen Schwankungen auf dieser Höhe, weil man nicht mehr neue Schulden machte, um die alten zu bezahlen. Aehnliches geschah in Frankreich seit dem Beginne der Restauration; trotzdem der im Jahre 1817 gegründete Amortisationsfonds die alten Schulden zum größten Theile tilgte, wurden doch stets neue Anleihen nöthig und die Staatsschulden wuchsen von einer am 1. April 1814 auf 1266 Millionen Franken stehenden Höhe bis zum Jahre 1863 auf den colossalen Stand von über 11,000 Mill. Frs., wovon 9613 Mill. zur consolidirten Schuld gehören, während die schwebende Schuld 864 Millionen beträgt, die Schatzbons ca. 150 Millionen betragen und außerdem über 600 Millionen Zahlungsrückstände dem Staate zur Last fallen. — In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind die Staatsschulden seit dem Jahre ihrer Losreißung bis in die neueste Zeit nur gering gewesen, aber der dreijährige Krieg der Jahre 1861 bis 1864 brachte allein diejenigen der föderirten Nordstaaten auf die Höhe von 4000 Millionen Dollars, während die der Südstaaten wohl nicht viel weniger betragen dürften. Trotz dieser ungeheuren Höhe soll jedoch auf eine Tilgung derselben durch Anlage eines Amortisationsfonds nicht Bedacht genommen werden. (Vergl. Specielles in dem Artikel **Vereinigte Staaten von Nordamerika.**) In Preußen bestimmte das Gesetz vom 17. Januar 1820 das Schuldenregulirungsverfahren, aber trotz aller Anstrengung des Schuldentilgungsfonds waren neue Anleihen nicht zu entbehren und die Staatsschuld wuchs von 217,975,517 Thlr. (am 17. Januar 1820) bis zum Jahre 1863 auf die Summe von 269,997,187 Thlr. Ebenso ungünstige Erfolge hatte die gezwungene Amortisation in Oesterreich; während die Höhe der getilgten Schuld in den Jahren von 1817—1860 über 481 Millionen Gulden betrug, wurden neue Anleihen von ca. 1000 Millionen Gulden nöthig, die zu viel schlechteren Bedingungen negocirt werden konnten, als die getilgten. Ueber die russische Staatsschuld haben wir Specielles unter dem Artikel **Rußland** gegeben. — Hieraus ergiebt sich das Unpraktische einer erzwungenen Amortisation; sie hört auf, zweckmäßig zu sein, wenn sie das Contrahiren neuer Schulden nicht verhindert, und wird dadurch, daß sie der Staatsregierung die Mittel entzieht, welche neue Anleihen überflüssig machen würden, geradezu schädlich. Es ist demnach besser, die Tilgung der Staatsanleihen durch Rückzahlung nach den Ueberschüssen der Staatseinnahmen zu bemessen und eintreten zu lassen, als sie von der Ansammlung eines Fonds abhängig zu machen, dessen Werthe jährlich von dem Einkommen des Volks erhoben werden müssen und dennoch bei weitem zu niedrig sind, um eine wirkliche Tilgung ohne die Nothwendigkeit neuer Anleihen herbeizuführen. Um jedoch die Minderung der Schuld in dem Maße eintreten zu lassen, als disponible Mittel dazu vorhanden sind, ist es nöthig, nur allein der Regierung das Kündigungsrecht zuzugestehen, wodurch der Gläubiger in keiner Weise beeinträchtigt wird, da die leichte Verkäuflichkeit der vom Staate ausgestellten Schuldverschreibung oder die leichte Uebertragbarkeit der Rente im „großen Buche“ ihm stets Gelegenheit giebt, in den Besitz seines Baarcapitals wieder gelangen zu können. — Literatur. Nebenius „der öffentliche Credit“, 2. Aufl. Karlsruhe 1829. — Bülow-Cummerow „Politische und finanzielle Abhandlungen, Heft 2, Berlin 1846. — Bernoulli „Beiträge zur richtigen Würdigung der Staatsanleihen“, Leipzig 1833 und

Baumstarck „Ueber Staatscredit, Staatsschulden und Staatspapiere", Heidelberg 1833.

Staatsanwalt. Staatsanwaltschaft. Dem Institut der Staatsanwaltschaft liegt die Idee zum Grunde, das öffentliche Interesse bei Processen vor Gericht durch besondere Beamte vertreten zu lassen. Diese Idee findet sich zwar in vielen Ländern und sie hat namentlich in Deutschland die Fiscale hervorgerufen [1]), aber das Institut selbst ist französisch. Es ist jedenfalls aus den königlichen Procuratoren und Advocaten hervorgegangen, welche bei den Gerichten anfänglich nur zur Vertretung der königlichen Domänen und sonstigen Interessen angestellt waren. Ihr Wirkungskreis wuchs mit der Entfaltung der königlichen Macht, welche sich ihrer bediente, um in dem Kampfe mit den Parlamenten und Gerichten ihre oberherrliche Stellung sich zu sichern. Aber wir finden andererseits, daß die „königlichen Leute" (gens du roi), im hohen Bewußtsein ihrer Eidespflicht, welche sie zu einer gerechten und parteilosen Vertretung der öffentlichen Interessen anwies, ihre Stellung nicht selten dazu benutzten, den Regenten Vorstellungen gegen gesetzwidrige Erlasse zu machen. Erst seit Ludwig XIV. trat die bestimmte Beziehung der Krone zu den Staatsanwalten schärfer hervor, die nun ganz von ihr abhängig und dagegen auch mit höheren Competenzen versehen wurden. Die Kämpfe der Krone mit den Parlamenten nahmen jenen bedeutungsvollen Charakter an, welcher nicht ohne Einfluß auf die französische Staatsumwälzung gewesen ist und die Krone bei dem von ihr angenommenen Regierungssystem in eine kraftvolle Reaction gegen die Bestrebungen der Parlamente hineintrieb. Die Revolution übertrug die Gewalt des Procurators zweien Beamten, dem commissaire du roi (später du pouvoir exécutif) und dem accusateur public. Wie entsetzlich auch dies Institut entartete, erzählt die Geschichte der Schreckenszeit; man kehrte bei seiner nothwendig gewordenen Umwandlung zu der älteren Auffassung zurück und gab der Staatsanwaltschaft ihre heutige Gestalt. Die Geschäfte der Staatsanwaltschaft im französischen Rechte sind sehr mannichfaltig, lassen sich indeß meist auf eine Mitwirkung bei der Rechtspflege der Gerichte zurückführen, die in der Vertretung der staatlichen Interessen besteht. Diese Thätigkeit kann eine anregende, vorbereitende und controllirende, nie aber eine richterliche sein. Der Staatsanwalt ist ein Justizbeamter, aber kein richterlicher. Die Geschäfte der Staatsanwaltschaft lassen sich so überblicken: Sie ist 1) das Organ, durch welches die oberste Staatsgewalt ihre Willenserklärungen an die Gerichte gelangen läßt; 2) das Organ der obersten Aufsicht über die gesammte Verwaltung der Justiz, durch welches die Staatsgewalt fortdauernd von der letzteren unterrichtet wird und sie die Einleitung von Disciplinaruntersuchungen gegen Richter, Advocaten und Notare beantragt, ja selbst Advocaten, Gerichtsschreibern und Gerichtsboten Zurechtweisungen ertheilen kann; 3) das Organ, durch welches sich das Gesetz vor dem Gerichte vernehmen läßt. Daher wird in allen Fällen, die zur Cognition des Cassationshofes gelangen, zuvor die Staatsanwaltschaft bei demselben mit ihren Anträgen (Conclusionen) gehört. Ebendies geschieht in anderen Fällen, welche den Staat, die Gemeinden, fromme Stiftungen, Bevormundete u. s. w. betreffen, wie denn die Staatsanwaltschaft ganz allgemein berechtigt ist, nach den Anträgen der Parteien ihre Rechtsansicht über die streitigen Punkte dem Gerichte vorzutragen. Damit steht in Verbindung ihre Befugniß, die in letzter Instanz gesprochenen Erkenntnisse, wenngleich die Parteien sich bei ihnen beruhigt haben, *im Interesse des Gesetzes* als gesetzwidrig zu bezeichnen und eine Entscheidung des Cassationshofes hierüber herbeizuführen, welche, wenngleich ohne Einfluß auf die angefochtene Entscheidung, als Ausspruch des höchsten Gerichtshofes ein Präjudiz für die Gerichte bei Behandlung künftiger gleicher Sachen bildet. 4) In besonderen, vom Gesetze bestimmten Fällen treten die Staatsanwalte für den Staat oder das Staatsoberhaupt als Partei vor Gericht auf. Hier vertreten sie nicht das Gesetz, sondern sie sind selbst

[1]) Die Hauptbestimmung des Fiscalats war die vermögensrechtliche Vertretung des Landesherrn vor Gericht; in einzelnen Ländern wurde indeß die Thätigkeit der Fiscale auf eine Mitwirkung bei Untersuchung der Staatsverbrechen ausgedehnt. Daniels, Grundſ. des franz.-rhein. Verfahrens § 37 ff. Feuerbach, Oeffentlichkeit, Mündlichkeit 2c. Bd. II. S. 171 ff. Frey, Die Staatsanwaltschaft in Deutschland und Frankreich.

Partei und handeln daher par voie d'action, als Advocaten des Regenten oder des Kronguts. 5) In Strafsachen sind sie zur Vertretung des verletzten Staats berufen, um vor den Gerichten den Verbrecher zu verfolgen und seine Bestrafung zu beantragen. 6) Endlich gebührt ihnen als Beamten der vollstreckenden Gewalt der Antrag auf Vollziehung der Strafurtheile [1]). Es ist nicht leicht, das maßgebende Princip dieser Geschäftszuweisung festzustellen. Man hat versucht, den Begriff der Staatsanwaltschaft aus dem Unterschiede der Gerichtsherrlichkeit und der Gerichtsbarkeit abzuleiten. Jener soll der Gedanke einer Gewalt zum Grunde liegen, welche die gerichtliche Erledigung der Rechtssachen möglich zu machen und die erforderlichen Maßregeln und Veranstaltungen zu treffen hat, während die Erledigung selbst die Aufgabe der Gerichtsbarkeit sei. Mit der vollen Entwickelung und Unabhängigkeit des richterlichen Amts von der Einwirkung des Staatsoberhaupts und seiner unmittelbaren Regierungsgehülfen habe es an einem Organe für die Wahrung und Vertretung der gerichtsherrlichen Rechte gefehlt. Die letzteren seien, so weit möglich, den richterlichen Behörden zugewiesen und von ihnen mit besorgt worden. Man wird zugeben müssen, daß ein Rechtszustand, wie der angeführte, der sich als bloßes Vorhandensein eines richterlichen Amtsorganismus und Fehlen eines gerichtsherrlichen charakterisiren läßt, zwar so lange möglich sein wird, als nach der bestehenden Proceßordnung die einzelnen Rechtssachen keine andere justizverwaltende Thätigkeit als die richteramtliche zu ihrer Erledigung erfordern, aber seine Unhaltbarkeit sofort beweist, sobald die Proceßgesetze außerdem noch die regelmäßige Mitwirkung einer andern für Justizzwecke bestellten Obrigkeit verlangen, z. B. für den Strafproceß die Anklageform adoptirt wird. Diese Auffassung [2]) entspricht der Geschichte und findet ihre Rechtfertigung in der der Staatsanwaltschaft eingeräumten Stellung, wenngleich man bei der letzteren die Beziehung der gerichtsherrlichen Gewalt nicht immer klar vor Augen gehabt hat. In Frankreich erachtete man die Einrichtung als eine Magistratur, durch welche die Regierung sich einen Einfluß auf die Rechtspflege und hierdurch zugleich auf die Gerichte selbst sicherte. Die Napoleonische Gesetzgebung ist offenbar von dieser Idee geleitet worden, die ihr aus dem Königthum überliefert und von ihr consequent entwickelt wurde. Man erachtete diese Einwirkung im Interesse der Stellung und Gewalt der Regierung für nothwendig. Auch muß zugegeben werden, daß die Gewalt der Gerichte durch diese neue Magistratur eine Beschränkung erlitten hat, die aber in sofern für eine berechtigte zu achten ist, als sie eine Entbürdung der Gerichte von dem mit dem richterlichen Amte nicht wohl verträglichen Geschäfte bezweckt und hierdurch zugleich dies Amt selbst auf seine naturgemäßen Grenzen zurückführt. Wir können daher in der Einführung der Staatsanwaltschaft an sich nur einen Gewinn für das Richteramt erblicken. Dieses erhält dadurch eine würdigere Stellung und die Möglichkeit, sich vor Einflüssen und Beziehungen zu bewahren, die zur Befestigung des Vertrauens zur Justizpflege im Volke nicht beitragen können. [3]) Die Organisation der französischen Staatsanwaltschaft anlangend, so stehen sämmtliche Beamte dieser Behörde unter der Oberaufsicht und dem Befehle des Justizministers, während die nächste Leitung dem Generalprocurator am Cassationshofe übertragen ist. Unter ihm stehen die Generalprocuratoren der Appellhöfe, unter diesen die Procuratoren bei den Gerichten erster Instanz. Gleichwie den Generalprocuratoren Gehülfen oder Stellvertreter, welche den Namen Generaladvocaten (avocats généraux) führen, so sind solche auch den Procuratoren bei den Gerichten erster Instanz beigegeben, um sie (die Oberprocuratoren) in Fällen der Verhinderung zu vertreten. Interessant ist die Einrichtung, wonach die Generalprocuratoren alljährlich bei der Wiedereröffnung des Gerichtsjahres einen Vortrag über die Justizverwaltung oder über einen Gegen-

[1]) Feuerbach in dem angef. Werke Bd. II. S. 132 ff.

[2]) Sie rührt her von Herrmann, Criminalarchiv 1852 S. 289 ff.

[3]) Eine wunderliche Idee muß man es nennen, wenn man die Staatsanwaltschaft, deren geschichtlicher Zusammenhang mit dem Königthum auf der Hand liegt, für unvereinbar mit der absoluten Monarchie erklärt hat. Da sie berufen ist, zu einer gerechten Rechtspflege mitzuwirken, so bleibt die Regierungsform dabei ganz aus dem Spiel. Jagemann, Gerichtssaal, 1849, Bd. II. S. 218.

stand der Rechtswissenschaft halten. Sie senden jährlich zweimal Berichte über die Justizverwaltung unmittelbar an das Justizministerium, mit welchem sie in fortlaufender Verbindung stehen. In den deutschen Gesetzgebungen führt der oberste Beamte der Staatsanwaltschaft entweder den Titel Generalstaatsanwalt oder Oberstaatsanwalt, welche letztere Amtsbezeichnung auch die oberen staatsanwaltschaftlichen Beamten eines Regierungs- oder Appellationsgerichtskreises, so wie die Gehülfen des Generalstaatsanwalts führen. Alle diese Beamten bilden ein untheilbares Ganze: le ministère public est un et indivisible. Dieser Satz, dessen Bedeutung verschieden aufgefaßt worden ist, führt auf die Stellung der staatsanwaltschaftlichen Beamten zum Justizminister und die in der französischen Gesetzgebung begründete Ansicht, daß der Staatsanwalt den Weisungen des Justizministers wegen Einleitung einer Untersuchung oder auch Beantragung einzelner Untersuchungshandlungen nachzukommen verpflichtet sei. Man kann dies als richtig zugeben, braucht aber nicht den Schluß zu ziehen, daß der Staatsanwalt auch verpflichtet sei, den auf Anweisung des Ministers gestellten Antrag unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Der obige Satz besagt auch, daß jeder staatsanwaltschaftliche Beamte zu denselben Functionen berufen und nur die Besorgung im Einzelnen mehreren Beamten anvertraut ist. In dieser Geschlossenheit der staatsanwaltschaftlichen Magistratur liegt zugleich die Legitimation für den einzelnen Beamten zur Vornahme der bezüglichen Handlungen, weshalb der obere Beamte Erklärungen und Anträge des unteren durch eine entgegengesetzte Erklärung nicht außer Kraft setzen kann. Mit dieser Auffassung ist aber die Feststellung räumlicher Competenzen, wie für die auf einen bestimmten Sprengel angewiesenen Gerichte durchaus unverträglich; die Gründe, welche die Gesetzgebung bestimmen, dem Angeklagten Einwendungen wegen Unzuständigkeit des Gerichts zu gestatten, passen nicht auf den Organismus und die Stellung der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwalte sind bei ihrer Amtsführung einer Aufsicht der Gerichte nicht unterworfen. Die französische Gesetzgebung macht von dieser Unabhängigkeit eine Ausnahme,[1]) indem das Plenum des Appellhofes den Generalprocurator zur Verfolgung eines Verbrechens anweisen kann, was in Deutschland nirgend Aufnahme gefunden hat. In Frankreich ist es auch Grundsatz, daß die Staatsanwalte wegen ihrer Eigenschaft als Beauftragte der Regierung zur Geltendmachung von Staatsinteressen willkürlich entlassen werden können. Aber man darf doch nicht aus den Augen lassen, daß der Staatsanwalt zur Mitwirkung bei der Rechtspflege berufen, also Justizbeamter ist, weshalb auf ihn die Analogie der Verwaltungsbeamten nicht paßt. In Deutschland hat man von der Mitwirkung der Staatsanwalte bei der Verwaltung der Civilrechtspflege überall abstrahirt. Er soll hier vorzugsweise berufen sein, das durch das Verbrechen verletzte Interesse der bürgerlichen Gesellschaft zu vertreten. Die Ansichten über die Modalität dieser Vertretung sind jedoch sehr verschieden. Die deutschen Gesetzgebungen haben sich davon fern gehalten, den Staatsanwalt lediglich als öffentlichen Ankläger hinzustellen, vielmehr ihn mehr oder weniger als eine Staatsbehörde mit obrigkeitlichen Rechten aufgefaßt. Auch verträgt sich die Beschränkung der Staatsanwaltschaft auf die Parteistellung eines öffentlichen Anklägers nicht mit dem Berufe, den man ihr von einem höheren Standpunkte des Staats und des Rechts zuweist. Die Anklageform, welche in den neuen Strafproceß-Gesetzen angenommen worden, ist aber keineswegs der Anklageproceß, und das Untersuchungs-Princip dadurch nicht verdrängt worden.[2]) Es ist daher auch eine Parteien-Organisation, wie sie der Civilproceß verlangt, durch die Anklageform nicht bedingt. Der Richter entscheidet über die Anträge der Staatsanwaltschaft, wie über die des Angeklagten. Allein weder ist der Erstere hierdurch behindert, selbstständig und ohne Beschränkung auf die gestellten Anträge, die Wahrheit zu ermitteln, noch die Staatsanwaltschaft gerechtfertigt, wenn sie nur die zur Aufrechterhaltung der Anklage dienlichen Anträge stellen und die hierzu erforderlichen Momente berücksichtigen wollte. In keiner der deutschen Proceß-Ordnungen ist dem Staatsanwalt ein solcher Parteistandpunkt angewiesen. Der Staatsanwalt ist nicht einmal der unbedingte Gegner

[1]) Gesetz vom 20. April 1810.
[2]) Vergl. den Art. **Anklage** im zweiten Bande des Staatslexikons.

des Vertheidigers, sondern mit diesem und dem Richter berufen, die Wahrheit und nur die Wahrheit zu ermitteln und festzustellen. Bei einer anderen Auffassung des Berufs der Staatsanwaltschaft würde die Mitwirkung dieses Factors leicht zu einer Rechtsverkümmerung für den Angeklagten führen und auch dem schuldlosen Angeklagten den Nachweis seiner Unschuld wesentlich erschweren. Hierdurch und namentlich wenn man die Staatsanwaltschaft als den Ausfluß und die Ausübung der Gerichtsherrlichkeit betrachtet, wird auch von selbst die kleinliche Idee widerlegt, als ob der Staatsanwalt oder die Regierung durch die Freisprechung eines Angeklagten eine Niederlage erleide. Damit hängt aber wieder zusammen, daß die Vertretung des Staats bei der Verfolgung von Verbrechen nicht auf die den Staat unmittelbar gefährdenden Verbrechen beschränkt sein darf, denn in einer solchen Beschränkung würde die Staatsanwaltschaft und mit ihr der Staat selbst allerdings auf einen Parteistandpunkt zurückgedrängt. In Frankreich gilt der Staatsanwalt als der Oberbeamte der gerichtlichen Polizei. Neben ihm fungirt ein ganzes Heer von Hilfs-Beamten, indem alle Polizeibedienstete, bis zu den Flur- und Waldschützen herab, als Hilfs-Beamte im Gesetze bezeichnet und mit den nicht unwichtigen Befugnissen derselben bekleidet werden. Man ist über die schreienden Mängel dieser Organisation, welche Menschen von höchst bedenklicher Befähigung zur selbstständigen Mitwirkung bei der Rechtsverwaltung beruft, wohl allgemein einig; die badische Strafproceßordnung erkannte in diesem Punkte zuerst das Richtige, indem sie die gerichtspolizeilichen Hilfs-Beamten nur alsdann selbstständig auftreten läßt, wenn der Staatsanwalt abwesend oder verhindert, oder wenn Gefahr beim Verzuge ist. Die Stellung des Staatsanwalts in der Voruntersuchung ist in neuerer Zeit wiederholt besprochen worden. Es macht sich von einigen Seiten das Bestreben geltend, dem Staatsanwalte einen unmittelbaren Einfluß auf die gerichtliche Voruntersuchung selbst zu gestatten, insbesondere ihm die Befugniß einzuräumen, den Verhören des Angeschuldigten und den Zeugenverhören beizuwohnen[1]); die Nachtheile einer solchen Einmischung für das richterliche Ansehen und die Einheit in der Untersuchung, so wie auch für die Stellung des Angeschuldigten bedürfen keines besonderen Nachweises. Dagegen ist der Untersuchungsrichter verpflichtet, den Staatsanwalt von der Vornahme der Localerörterungen in Kenntniß zu setzen, und dieser berechtigt, denselben beizuwohnen. Völlig unzweckmäßig und der Stellung der Staatsanwaltschaft widersprechend ist es, wenn man sie verpflichtet, bei ihrem Antrage auf Verweisung der Sache zur Hauptverhandlung dem Gerichte die Beweismittel anzuzeigen, welche sie dabei gebrauchen will. Die Staatsanwaltschaft ist erst mit dem Anklageerkenntnisse in der Lage, die Richtung des Beweises in der Hauptverhandlung vorzubereiten und hiernach die Wahl unter den Beweismitteln zu treffen. Für einen Mangel in der Sorge für die Interessen der Vertheidigung halten wir es dagegen, wenn es dem Angeklagten nur gestattet, bei dem Staatsanwalte, nicht bei dem Gerichte auf Vervollständigung der von dem ersteren aufgestellten Liste der Zeugen und Beweismittel anzutragen. Weiter begegnen wir einer Bevorzugung des Staatsanwaltes gegenüber dem (Verhafteten) Angeklagten, rücksichtlich der Kenntnißnahme von den für die Schwurgerichtssitzung berufenen Geschworenen. Die Praxis hat nicht selten die gesetzliche Vorschrift wegen der Zustellung der Geschwornenliste an den Angeklagten dadurch werthlos gemacht, daß sie in der Verletzung derselben keine Nichtigkeit gefunden. Es ist aber ohnedem dem Staatsanwalt bei seiner amtlichen Stellung viel mehr als dem Angeklagten die Erforschung der Verhältnisse ꝛc. der einzelnen Geschworenen erleichtert und er hierdurch bei Ausübung des Ablehnungsrechts begünstigt. Größere Bedeutung hat aber der Vorzug der Anklage, welcher darin besteht, daß der Staatsanwalt, nach Vorlesung der Anklageschrift, die Anklage weiter entwickeln und rechtfertigen darf, ohne daß der Vertheidigung gestattet ist, die Geschworenen im Voraus auf die zu Gunsten des Angeklagten sprechenden Thatsachen aufmerksam zu machen. Ist schon die Vorlesung der Anklageschrift, ja selbst des Verweisungserkenntnisses eine Benachtheiligung für den Angeklagten, da hierdurch, insonderheit bei der nicht selten verurtheilenden Haltung der Anklageschrift, die Geschworenen gegen den Angeklagten

[1]) v. Bertrab, im Gerichtssaale, Jahrg. IV., Bd. 1, S. 165 ff.

leicht eingenommen werden, so wird dieser Nachtheil vorzugsweise bei der Kraft des lebendigen Wortes bedeutend. Es werden in derartigen Entwickelungen Thatsachen als bereits völlig bewiesen hingestellt, welche erst den Gegenstand der mündlichen Beweisaufnahme bilden sollen, und dieselben in eine innere Verbindung gebracht, welche einen unabweislichen Schluß auf die Schuld des Angeklagten hervorbringt. Bei der Nichtigkeitsbeschwerde gegen Enderkenntnisse ist zuvörderst die Frage von Gewicht, ob, wenigstens bei Erkenntnissen eines Schwurgerichtshofs, der Staatsanwalt das Erkenntniß wegen Formfehler der vorausgegangenen Verhandlung anfechten könne. Man hat diese Frage meist verneint, weil die Formen der mündlichen Verhandlung nur das Interesse der Vertheidigung bezweckten und dem Angeschuldigten nicht zugemuthet werden könne, wegen solcher, von ihm nicht verschuldeter Fehler sich einer anderweiten Verhandlung und möglicherweise der Gefahr einer Verurtheilung auszusetzen. Allein wie die Beschränkung auf schwurgerichtliche Erkenntnisse eben so wenig in sich gerechtfertigt ist, als der letztere Grund bei Formfehlern, welche die Berathung und Beschlußfassung der Jury und des Gerichtes, so wie den Wahrspruch und das Erkenntniß selbst betreffen, Platz greifen würde, so ist der Ausschluß der Nichtigkeitsbeschwerde des Staatsanwalts überhaupt nicht zu billigen. Der Angeschuldigte kann nicht deshalb, weil er losgesprochen ist, die Unantastbarkeit des Urtheils auch dann fordern, wenn klar vorliegt, daß die gesetzlichen Formen zum Nachtheile des Anschuldigungsbeweises verletzt worden sind. Der Angeklagte hat kein Recht auf Unterdrückung der Wahrheit, sondern nur darauf, daß sie in Anwendung der gesetzlichen Formen ermittelt werde. Eine andere Frage ist, ob der Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde zum Nachtheile des verurtheilten Angeklagten wegen irriger Gesetzanwendung mit der Wirkung einlegen könne, daß ein härteres Strafgesetz angewendet und die Handlung des Angeklagten unter dasselbe subsumirt werde. Wenngleich eine konsequente Durchführung des Princips der Staatsanwaltschaft die Bejahung dieser Frage verlangen würde, läßt es sich doch vom Standpunkte der Humanität wie der Gerechtigkeit sagen, daß das Strafrecht des Staats ausreichend dadurch gewahrt sei, daß überhaupt eine strafbare Handlung mit Strafe belegt und nicht straflos gelassen wird. Daß andererseits die Staatsanwaltschaft die Befugniß haben muß, auch zu Gunsten des Angeklagten eine Nichtigkeitsbeschwerde einzulegen, wenn in der Vollstreckung des Urtheils eine offenbare Rechtswidrigkeit liegen würde, scheint unzweifelhaft. Dennoch hat man darin nicht selten einen Widerspruch mit der gegenseitigen Stellung des Staatsanwalts und des Angeklagten und eine unzulässige Bevormundung des Letzteren gefunden. Diese Befugniß fließt recht eigentlich aus dem Berufe des Staatsanwalts, ein Wächter des Rechts zu sein. Nur sind wir nicht dafür, dieselbe auf die Berufung gegen die Erkenntnisse bezüglich der Ueberführungsfrage auszudehnen. Ist der Angeklagte seines Läugnens ungeachtet für überführt erklärt und unterläßt er dagegen ein Rechtsmittel einzuwenden, so ist der Staat wohl im Recht, wenn er in diesem Verhalten ein stillschweigendes Zugeständniß, es sei richtig erkannt worden, findet. — Manche deutsche Gesetzgebungen räumen dem Staatsanwalte eine Mitwirkung bei der Strafvollstreckung in soweit ein, als die Strafe auf sein Betreiben vollstreckt und die Vollstreckung von ihm überwacht wird, während andere in Festhaltung der deutschrechtlichen Ansicht, welche die Strafvollstreckung als einen Theil der rein gerichtlichen Geschäfte betrachtet, die Gerichte anweisen, von Amtswegen die Vollstreckung zu verfügen und zu überwachen. Man muß anerkennen, daß in Deutschland gerade die Auffassung und Verwaltung des staatsanwaltschaftlichen Amts im Allgemeinen eine sehr würdige und befriedigende ist, und daß Klagen, wie sie von Jenseits des Rheins häufig herübertönen, hier unbekannt sind. Der Ernst, die Gewissenhaftigkeit und die gründliche Bildung der deutschen Beamten hat auch hier den richtigen Standpunkt bei der Ausführung des neuen Verfahrens gewonnen und zur günstigen Entwickelung desselben wesentlich beigetragen. In dem harmonischen Zusammenwirken aller Factoren, welche zur Rechtspflege berufen sind, nicht in dem unfruchtbaren Streit um den Vorrang liegt eine Garantie für die Erfolge des neuen Verfahrens und die sicherste Beseitigung der dagegen vorgebrachten Einwendungen.

Staatsbeamte, siehe **Staatsverwaltung**.

Staatsbürger. Mit diesem Ausdrucke bezeichnet man im modernen Staat jeden Staatsgenossen, dem neben seinen politischen Pflichten auch politische Rechte zukommen. Man hat sich gewöhnt, den Ausdruck Staatsbürger in einen Gegensatz zu dem Begriffe Unterthan zu setzen, weil man letzteren fälschlich dahin definirte, daß er nur Pflichten einschloß, und daraus in den ersteren nur den Inbegriff derjenigen Rechte legte, welche einem Staatsgenossen zustehen. Von einem solchen Gegensatze zwischen Unterthan und Staatsbürger kann jedoch nur in der Despotie (vergl. den Artikel **Staat**) die Rede sein; in allen übrigen Staatsarten aber können diese Begriffe nicht gesondert werden, weil jedem Unterthan ebensowohl Rechte zustehen, wie dem S. aus seiner Stellung zur Gesammtheit Pflichten erwachsen, deren er selbst in denjenigen Staaten nicht ledig wird, in denen die Ausübung der höchsten Staatsgewalt der Gesammtheit der S. zusteht. Die Bezeichnung S. umschließt also sowohl die Rechte, die jedem Staatsgenossen zustehen, wie auch die Pflichten, die ihm aus diesem Verhältniß zur Allgemeinheit erwachsen, und Staatsbürgerrecht ist hiernach der Inbegriff jener Rechte und Pflichten, welche dem Staatsgenossen zukommen. Unter diesen Umständen kann Nichts verkehrter sein, als einerseits in Staaten, wo die Rechte der Staatsangehörigen gegen die Pflichten überwiegen, wie in den modernen Republiken und Staaten mit ausgedehnter Repräsentativ-Verfassung, z. B. in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's, in der Schweiz, Norwegen, England, nur von „Staatsbürgern" zu sprechen, als wenn eine Unterthanenschaft derselben nicht anzuerkennen sei, und andererseits in Staaten, wo die Verpflichtungen vorwiegen, den Staatsgenossen nur Unterthan zu nennen, obgleich er durchaus nicht ausgeschlossen ist von staatsbürgerlichen Rechten. Es ist bezeichnend für die selbstsüchtige Richtung der Jetztzeit, daß sowohl in den neueren Gesetzen wie in den theoretischen Bearbeitungen des Staatsrechts so wenig von den Pflichten der Staatsbürger und so viel von ihren Rechten die Rede ist, und es drückt sich darin wohl der doppelte Grundzug aus, einmal der, daß man den Staat ausschließlich als eine bloße Rechtsanstalt betrachtet, dann derjenige eines tiefen Mißtrauens gegen jede Regierung, und deshalb ein Bestreben, derselben eine Berücksichtigung dieser Rechte immer mehr vor die Augen zu halten. Und doch giebt es nichts Einseitigeres, als das Verhältniß des Einzelnen zum Staate sowohl in Bezug seiner Forderungen an denselben wie seiner Verpflichtungen lediglich aus dem Gesichtspunkte des Rechtes aufzufassen. Zwar kann in den positiven Staatsgesetzen nur das Erzwingbare vorgeschrieben werden, aber darüber hinaus giebt es noch Forderungen der Sittlichkeit (Moralische Pflichten) und der Klugheit (Zweckmäßigkeits-Gründe), deren Nichtbefolgung zwar nicht strafbar macht, deren Beachtung aber um so mehr zur Pflicht gemacht werden muß, als sich das Möglich-Beste nur durch Befolgung dieser Forderungen erreichen läßt. Hieraus ergiebt sich, daß dem S. auch sittliche Pflichten gegen den Staat erwachsen, deren Erfüllung zur Erreichung des Staatszwecks nothwendig erscheint. Haben wir hiernach im Allgemeinen die aus dem Begriffe des Staatsbürgerthums erwachsenden Rechte und Pflichten festgestellt, so bleibt uns noch übrig, beide, Rechte wie Pflichten, im Speciellen aufzuführen.

A. Die Rechte der Staatsbürger können doppelter Art sein: 1) je nachdem sie jedem Mitgliede des Staates schon als Theilnehmer dieser Verbindung für seine Person an den Staat zustehen, nennt man sie staatsbürgerliche Rechte im engeren Sinne, und 2) je nachdem sie dem Unterthan als Folge des besonderen Wesens des Staates eine Mitwirkung bei der Ordnung und Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zugestehen, begreift man sie unter der Bezeichnung politische Rechte der Staatsbürger. 1) Von den staatsbürgerlichen Rechten im engern Sinne, welche die Staatsgenossen in jeder Art des Rechtsstaates als Leistungen desselben für ihre Person zwar zu fordern, aber nur passiv zu empfangen haben, ist bereits in dem Artikel Staat gehandelt worden; was nun 2) die politischen Rechte der Staatsbürger betrifft, so sind sie, je nachdem sich die Theilnahme der S. an den Staatsangelegenheiten in verschiedener Weise verhält, verschieden. Ist jene Theilnahme beschränkt auf eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung, bei der Feststellung der Einnahmen und Ausgaben des Staates, bei den Abschlüssen von Verträgen, bei der Entscheidung

über Krieg und Frieden, so werden sich auch die politischen Rechte der Staatsbürger je nach der Art ihrer Ausübung durch die Gesammtheit oder durch Vertreter, auf das Recht der freien Meinungs-Aeußerung und das Recht der freien Wahl jener Vertreter beschränken, welchem letzteren wohl noch das Recht der freien Vereinigung aus der Nothwendigkeit entspringt, Verständigungen über die Wahlen sowohl als über die gemeinsamen Interessen herbeizuführen. Weitere politische Rechte werden wiederum aus der erweiterten Theilnahme an den Staatsangelegenheiten durch Ueberwachung der Handlungen der Staatsgewalt, durch Theilnahme an der Besorgung gewisser Staatsgeschäfte, z. B. als Geschworene bei der Rechtspflege sich ergeben, sei es, daß die Ausübung dieser Rechte entweder der Gesammtheit der S., oder einzelnen Abtheilungen derselben, oder den gewählten Vertretern zusteht. Hieraus folgen das Recht zu Beschwerden und Petitionen, das Recht auf gewisse Aemter und das Recht der Klagbarkeit gegen Vornahmen der Staats-Regierung, die mit den politischen Rechten der Staats-Regierung im Widerspruch stehen. Doch gilt hierbei stets als Norm, daß es Sache der positiven Gesetzgebung ist, diese politischen Rechte der S. weniger nach Gründen des Rechtes, als der Staatsklugheit und Zweckmäßigkeit nach dem Stande der allgemeinen und staatlichen Gesittung und Bildung des Volkes zu bestimmen. Hierbei ist unter allen Umständen zwar eine Gleichheit sämmtlicher S. im Vorweg zu berücksichtigen, aber es wird dabei auch darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Berechtigung nur solchen Personen ertheilt wird, denen die nothwendigen Bedingungen zur Ausübung solcher Rechte, wie z. B. Bildung, moralische Unbescholtenheit, beiwohnen (vergl. den Artikel Jury). Unbedingt verwerflich aber ist es, an die Spitze der modernen Verfassungen eine Zusammenstellung der staatsbürgerlichen und politischen Rechte zu stellen, und sie als Menschenrechte, Bürgerrechte oder Grundrechte in kurzen Sätzen als Norm für die Handhabung der Staatsgewalt hinzustellen. Wie bedenklich eine gesetzliche Verkündigung solcher allgemeiner Sätze ist, haben wir im Artikel Menschenrechte bereits ausgeführt; es bleibt daher wohl „das Anräthlichste, ihnen ausdrücklich nur eine Verbindlichkeit für den Gesetzgeber zuzuschreiben, bis zu deren Erfüllung aber das bestehende Recht als fortdauernd zu erklären." (S. Mohl's „Encyclopädie der Staatswissenschaften", St. 333 u. ff., Tübingen 1859.)

B. Die Pflichten der Staatsbürger entsprechen den Rechten des Staats-Oberhauptes so genau, daß diese Begriffe sich vollständig decken; sie sind also in den verschiedenen Gattungen des Staates verschieden, und um so ausgedehnter, je größer und weitergehend die Zwecke des Staates. So weit demnach das Staats-Oberhaupt das Recht der Ausübung der Staatsgewalt hat, sei es durch Vornahme von Handlungen (Staatsverwaltung) oder Erlaß von Befehlen (Gesetzgebung), so weit reicht auch die Verpflichtung der S., jene Handlungen zu unterstützen oder nicht zu hindern und diesen Befehlen durch Gehorsam nachzukommen. Im Speciellen haben wir über die Pflichten der S. ebenfalls wie über die Rechte derselben bereits im Artikel Staat gehandelt. — Was die sittlichen Pflichten der Bürger gegen den Staat betrifft, welche, wie wir oben ausgeführt, nicht aus dem Rechtsverhältnisse zwischen Staat und S. entspringen, sondern nur dem allgemeinen Sittengesetz (Moral) entsprechen, so bestehen sie darin, daß sich der Bürger dem Staate ganz anschließt, indem er ihn nicht bloß nicht zu verletzen, sondern durch freiwillige Dienste in seinen Zwecken zu fördern sucht, daß er namentlich freiwillige Dienste leiste, wenn die Existenz des Staates in Gefahr ist, und daß er zu Verbesserungen staatlicher Zustände seine Hülfe der Staats-Regierung gewähre, selbst da, wo er nicht dazu verpflichtet ist. Den sogenannten staatsbürgerlichen Rechten im weiteren Sinne oder den politischen Rechten der S. stehen keine Pflichten gegenüber und es läßt sich auch vom Standpunkte bürgerlicher Freiheit im Rechtsstaate durchaus nicht rechtfertigen, die Ausübung jener oben angeführten politischen Rechte als politische Pflicht zu bezeichnen. Höchstens könnte man das Verlangen, daß die S. stets bestrebt sein sollen, sich ihrer politischen Rechte würdig zu machen, als politische Pflicht derselben betrachten. — Die Existenz des Wortes „Staatsbürger" datirt

schon seit dem sechszehnten Jahrhundert, als durch die Ausbildung der Landeshoheit die Ansicht zur Durchführung kam, die Verhältnisse der geschlossenen Vereinigung städtischer Gemeinden auch auf die Gesammtheit der Unterthanen als Staats- oder Landesgemeinde zu übertragen. Wie man in den Städten die vollberechtigten Mitglieder der Stadtgemeinde Bürger (vergl. diesen Artikel) nannte, so trug man jetzt den Namen S. auf die vollberechtigten Mitglieder der Staatsgemeinde über, so daß das Staatsbürgerthum in der Gleichheit seiner Mitglieder vor dem Gesetz den Unterschied der bisher bestandenen Stände aufheben und diese in sich vereinigen sollte.

Staatsdiener,
Staatsdiener-Pragmatik und } siehe **Staatsverwaltung.**
Staatsdienst,

Staatsgerichtshof. Wenn die Regierung eines Staates die Verfassung desselben verletzt, wer soll darüber richten? Der Fall ist natürlich nur denkbar in constitutionellen Staaten, da die absolute Monarchie keine Schranke hat und daher auch keine Schranke verletzen kann. Dort aber wird er desto häufiger vorkommen, je jünger die Constitution ist, weil lange Uebung des constitutionellen Regiments den Tact und die Sicherheit verleiht, welche Verletzungen der conventionellen Schranke zu vermeiden weiß. Es giebt zwei Systeme für die Beantwortung der aufgeworfenen Frage. Die Cognition über Verfassungsverletzungen kann den Landesgerichten oder der Volksrepräsentation überwiesen werden. Alle deutschen Staaten haben das erstere System; die Verhandlung und Entscheidung über eine von den Ständen erhobene Ministeranklage ist einer gerichtlichen Instanz zugewiesen, welche man in dieser Beziehung als Staatsgerichtshof zu bezeichnen pflegt. Die Functionen desselben sind in mehreren Staaten deren oberstem Gerichtshofe übertragen [1]), nicht selten aber einige besondere Vorschriften hinsichtlich des Verfahrens aufgestellt worden. [2]) In Bayern wird der Staatsgerichtshof bei dem obersten Gerichtshofe aus dem Präsidenten, 6 Räthen, einem Gerichtsschreiber und 12 Geschworenen gebildet [3]), während anderwärts die Besetzung nach verschiedenen Regeln durch das Staatsoberhaupt und die Stände gemeinschaftlich geschieht. Nach einzelnen Verfassungsurkunden wird dieser Gerichtshof nur in den vorkommenden einzelnen Fällen gebildet, nach anderen je von einem ordentlichen Landtage bis zum andern ernannt und eingerichtet. Das Verfahren richtet sich meistentheils nach den Grundsätzen des Anklageprocesses und ist nicht selten sogar öffentlich. [4]) Regelmäßig findet sich die Vorschrift, daß die Verhandlungen und Urtheile des Staatsgerichtshofs durch den Druck bekannt zu machen sind. Das Erkenntniß dieses Gerichtshofes muß vor Allem aussprechen, ob der angeklagte Minister sich einer *Verfassungsverletzung* oder anderer die ständische Anklage begründender Handlungen *schuldig* gemacht habe oder *nicht*, und nach manchen Landesgesetzen ist die Competenz des Staatsgerichtshofes sogar auf diese Festsetzung beschränkt. [5]) Eine Entbindung von der Instanz in Fällen, in welchen der Sinn der angeblich übertretenen Verfassungsbestimmung *unzweifelhaft* ist, wird durch den Geist des Instituts der Ministeranklage und überdies mitunter schon durch die Einrichtung des Staatsgerichtshofs, namentlich die Mitwirkung von Geschworenen, ausgeschlossen. Im entgegengesetzten Falle muß eine Freisprechung erfolgen. Doch findet sich auch wohl die Vorschrift, daß in einem solchen Falle, also wenn der Sinn der angeblich verletzten Verfassungsbestimmung *zweifelhaft* ist, insofern der Staatsgerichtshof die *ständische Auslegung* derselben theilt, zwar ausgesprochen werden soll, daß eine Verfassungsverletzung vorliege, der Angeklagte aber dennoch für nichtschuldig erklärt werden muß. [6]) Erkennt der Gerichtshof den Angeklagten für schuldig, so hat derselbe nach den meisten

[1]) So in Preußen, Bayern, Baden, Großherzogthum Hessen, Hannover ꝛc.
[2]) Z. B. daß die Sache nur in einer Plenar-Versammlung untersucht und entschieden werden kann.
[3]) Ges. v. 30. März 1850. Art. 1.
[4]) Wie in Württemberg, Bayern, Oldenburg.
[5]) Braunschweig überläßt die Beurtheilung des in der Verletzung des Grundgesetzes etwa liegenden *gemeinen* Vergehens, so wie der in derselben liegenden *Entschädigungsansprüche* den *ordentlichen Gerichten*.
[6]) Koburg-Gotha. V.-U. 1852, § 173. Kurhessen. V.-U. 1852, § 120.

deutschen Verfassungsgesetzen auch die Bestrafung des Schuldigen auszusprechen, deren Art und Maß äußerst verschieden bestimmt ist. Aufgeführt werden Verweise, Suspension, Entfernung vom Amt mit oder ohne Pension, mit oder ohne Vorbehalt der Wiederanstellung, Dienstentsetzung oder Cassation, Geldstrafen, Freiheitsstrafen, auch wohl schlechthin die gesetzliche Strafe überhaupt. Nur die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen von 1831, die neue Landschaftsordnung des Herzogthums Braunschweig von 1832 und das hannoversche Verfassungsgesetz vom 5. September 1848 zeichnen sich dadurch vor allen anderen deutschen Verfassungen vortheilhaft aus, daß sie, gerade wie die Verfassung der nordamerikanischen Union, die Ministeranklage rein und scharf nur als politisches Institut auffassen. Demnach legt die erstgenannte Verfassungsurkunde dem Staatsgerichtshofe nur die Befugniß bei, eine Mißbilligung des Verfahrens des angeklagten Ministers oder dessen Entfernung vom Amte auszusprechen. Noch angemessener erklären die letztgenannten Gesetze die Dienstentlassung für die einzige und zwar unmittelbar selbstverständliche Folge eines verurtheilenden Erkenntnisses des Staatsgerichtshofes. Fast überall ist dem Verurtheilten ein oder anderes Rechtsmittel gegen ein solches Erkenntniß gestattet. Es kommen vor entweder nur das Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, oder neben diesem die Revision oder das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung. Insgemein ist ausgesprochen, daß die Verurtheilung durch diesen Gerichtshof keineswegs die Einleitung einer weiteren Untersuchung und Bestrafung durch die ordentlichen Gerichte von Amtswegen wegen eines mit der Verfassungsverletzung concurrirenden anderen gemeinen Amtsverbrechens oder Vergehens ausschließt, während mitunter dem Staatsgerichtshofe das Recht beigelegt ist, eine weitere Untersuchung und Bestrafung durch die ordentlichen Gerichte ausdrücklich für unzulässig zu erklären. [1]) Nur die oldenburgische Verfassung überträgt dem Staatsgerichtshofe zugleich die Fällung der Straferkenntnisse über die mit dem Hauptgegenstande der Anklage concurrirenden gemeinen Verbrechen und Vergehen und eben so singulär bestimmt das revidirte weimarische Landesgrundgesetz von 1850 (§ 58), daß ein Departements-Chef, der vom Staatsgerichtshofe zu einer Strafe verurtheilt, ohne daß zugleich auf Diensterseßung oder Entlassung erkannt ist, nichtsdestoweniger, von seinem Amte als Departements-Chef abtreten soll. Außerhalb Deutschlands überwiegt das andere System. In England wurde es, nachdem der Widerstand des Parlaments gegen den Versuch Eduard's III., seine eigenen Minister vor das Schatzkammergericht zu stellen, gebrochen war, Staatsgrundsatz, daß ein Pair, wenn auch Minister, nicht anders als im vollen Parlament und von seinen Standesgenossen gerichtet werden dürfe. [2]) Das Recht der Minister-Anklage gelangte aber mit der Zeit an das Haus der Gemeinen, während das Oberhaus, als höchster Gerichtshof, das Urtheil zu fällen hat, also den Staatsgerichtshof bildet. Die französische Charte von 1813 ahmte die englische Einrichtung nach, ohne die Voraussetzung ihrer Brauchbarkeit, nämlich eine Pairskammer, wie die englische, zu haben. Diese besitzt eine Unabhängigkeit und Macht, welche sie geeignet erscheinen läßt, ein unparteiisches Urtheil zwischen dem Volk und der Regierung zu sprechen, während die französische Pairskammer, nach Dahlmann's (Politik S. 160) treffender Bemerkung, von Anfang an zu schwach für einen Staatsgerichtshof war. Diesen Mangel hat man durch den Versuch, die Gegenstände der Anklage juristisch zu beschränken, unschädlich zu machen sich bemüht, aber es ist bei Entwürfen eines bezüglichen Gesetzes verblieben. Auch die vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich die englische Verfassung in diesem Punkte zum Muster genommen. Das Anklagerecht gebührt dort dem Hause der Repräsentanten, die Untersuchung und Urtheilsfällung dem Senate der vereinigten Staaten. Sehr sinnreich haben sich die Norweger geholfen. Der Odelsthing, d. h. der aus drei Viertheilen des Storthings bestehende, von diesem gewählte Ausschuß der Gutsbesitzer, hat die Befugniß, jeden einer Immediat-Behörde angehörenden Staatsbeamten wegen eines Amtsverbrechens oder einer Verletzung der Verfassung vor dem Reichsgericht

---

[1]) Württemberg, V.-U. 1819, § 203, K. Sachsen, V.-U. 1831, § 148.

[2]) Lingard, Geschichte von England, übers. v. Salis, Bd. IV., S. 44 ff.

anzuklagen, welches aus dem übrigen Viertheil des Storthings, dem Lagthing, und den Richtern des höchsten Gerichtshofes zusammengesetzt und in letzter Instanz über solche Anklagen zu richten competent ist. Gemeinsam ist allen diesen außerdeutschen Gestaltungen des Staatsgerichtshofes, daß derselbe jede, auch die schwerste Strafe des Criminalrechts aussprechen darf. Daß beide Systeme nicht befriedigen, ist leicht zu zeigen und wohl allgemein anerkannt. Gegen das deutsche System spricht, außer der übermenschlichen Anforderung an Beamte der Regierung, sich von jeder Beeinflussung dieser Regierung frei zu halten, obgleich sie im Falle einer Verurtheilung eines von ihr gehaltenen Dieners Alles zu fürchten, im Falle einer Freisprechung Alles zu hoffen haben, daß die Praxis und die Durchschnittsbildung unserer Richter, wenn auch der höchsten Gerichte, sich in Bahnen bewegt, die denjenigen, auf deren genaue Kenntniß bei dem Urtheile über eine angebliche Verfassungsverletzung Alles ankommt, meist fremd, oft diametral entgegengesetzt sind. Das englische System aber hält vor der Gerechtigkeit nicht Stand, weil es doch auf eine Taschenspielerei hinausläuft, wenn man sich einreden soll, daß das Unterhaus materiell, nicht bloß formell, die Anklägerrolle, das Oberhaus, völlig objectiv, das Richteramt zu übernehmen habe. Die eifrigen Vertheidiger dieser Einrichtung sollten doch bedenken, daß gerade sie die Vortrefflichkeit der englischen Volksvertretung in der innigen Verschmolzenheit beider Factoren, in der Thatsache, daß das Oberhaus nur die Spitze des andern Hauses sei,[1]) finden. Wenn dies wahr ist, wie soll man sich die Lords, also die Ausläufer der Gemeinen, als unparteiische Richter über die Anklagen denken, welche die mit ihnen innig verwachsenen, ihre Interessen theilenden Mitglieder des Unterhauses vor sie bringen? Ueberhaupt ist ein politischer Körper als Gerichtshof über politische Vergehen eine monströse Idee, weil man beim Gericht an Ruhe, Sammlung, völlige Abwesenheit aller Parteileidenschaft, bei dem Urtheil politischer Körper über politische Sünden wohl mit Recht an das Gegentheil jener Gemüthsbeschaffenheiten zu denken hat. Die Schwierigkeit liegt in dem absoluten Widerspruch zwischen der Situation im Falle einer Ministeranklage und den Voraussetzungen, unter welchen ein unparteiischer Richterspruch erwartet werden kann. Jene ist nicht denkbar, ohne einen Zustand allgemeiner politischer Aufregung, der nothwendig auch die Landesgerichte in die Mitleidenschaft zieht, diese bestehen in der Möglichkeit vollständiger Freiheit von politischer Parteileidenschaft. Ein Auskunftsmittel scheint in der Einrichtung zu liegen, welche sich in der Verfassungs-Urkunde des Fürstenthums Reuß j. L. findet. Diese gestattet (§ 113) dem Angeklagten, wie der Volksvertretung, auf Versendung der Acten an ein anderes deutsches Spruchcollegium behufs der Entscheidung über die Anklage anzutragen. (Siehe übrigens die Artikel: **Ministerverantwortlichkeit, Verbrechen** und **Verfassungsverletzung.**)

Staatsschatz. Die Fälle der Unzulänglichkeit der Staatseinkünfte zur Deckung außerordentlicher plötzlich nothwendig werdender Bedürfnisse machten in früheren Zeiten die Ansammlung eines Reservefonds aus den Ersparnissen und Ueberschüssen der ordentlichen Staatseinnahmen um so nöthiger, weil man den öffentlichen Credit durch Contrahirung von Anleihen noch nicht zu benutzen gelernt hatte. Diese Reservefonds, aus denen in den Nothfällen zur Deckung jener außerordentlichen Bedürfnisse geschöpft wurde, nannte man den Staatsschatz und er wurde in der Regel dadurch beschafft, daß den Unterthanen des Staates größere Steuern auferlegt wurden, als die nothwendigen Ausgaben eigentlich bedingten. Da die so angesammelten Summen einzig und allein für den Fall eines Krieges bestimmt waren, so erschien der S. aus Gründen einer guten Finanzpolitik als das einzige Mittel, sowohl die außerordentlichen Bedürfnisse als auch die Ausfälle in den Staatseinnahmen während der Zeit des Krieges zu decken, und man nahm Bedacht, ihn auf die irgend möglichste Höhe zu bringen. Schon im Alterthum folgte man diesem Principe und die Geschichte desselben erzählt uns von Staatsschätzen von einer kaum glaublichen Größe. So soll der Schatz des Ptolemäus Philadelphus, wie Appianus mittheilt, über 700,000 Talente (400,000,000 Thlr.) betragen haben, und derjenige, den der siegreiche Alexander

[1]) Gneist, engl. Verfassung, Bd. I. S. 320.

der Größe in der Perserhauptstadt fand, soll nicht viel geringer gewesen sein. Der Kaiser Tiberius hinterließ bei seinem Tode einen Schatz von 2700 Millionen Sesterzien und die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit führt noch häufig die Existenz solcher Ansammlungen großer Summen auf, muß jedoch nicht selten hinzufügen, daß ihre Verwendung nicht dem Zwecke, als Hülfsmittel in der Noth zu dienen, entsprach. So ward der oben genannte Schatz des Tiberius von Caligula in kurzer Zeit verschwendet, und der des Canton Bern, bei der Occupation desselben durch die französischen Revolutionsbanden, zur Bekriegung Oesterreichs verwendet. Abgesehen jedoch von dieser zweckwidrigen Verwendung, entspricht dennoch die Ansammlung eines Staatsschatzes auch den Grundsätzen der neueren National-Oekonomie nicht wegen der Mittel, durch welche sie meistens erzielt werden. Denn diese Ansammlung großer Summen nöthigt zu einer Erhöhung der Steuern und Abgaben, deren Zweck vielleicht gar nicht der gegenwärtigen, sondern einer künftigen Generation zu Gute kommen würde, entzieht überdies auf längere Zeit einen Theil des Volkseinkommens der nützlichen Verwendung und macht dasselbe zu einem todten Capitale. Andererseits verführt das Bemühen, einen Schatz anzusammeln, leicht wieder zu einer tadelnswerthen Sparsamkeit bei der Bemessung von Ausgaben für wirklich nöthige Unternehmungen, während dagegen wieder der Besitz eines großen Schatzes die Verlockung zu unnützen Ausgaben und zur Durchführung ehrgeiziger Absichten in sich schließt. Nimmt man hierzu noch die erwiesene Thatsache, daß bei den ungeheuren Ausgaben der jetzigen Kriegführung selbst ein bedeutender Staatsschatz zur Deckung derselben nicht ausreicht und der Staat daher genöthigt ist, den öffentlichen Credit zu benutzen, so muß die Frage, ob es heute noch zweckmäßig sei, auf die Ansammlung eines Schatzes Bedacht zu nehmen, wohl im Allgemeinen verneint werden. Die Staatsschulden der Gegenwart repräsentiren in ihrer Gesammtheit eine Summe, gegen deren immense Höhe selbst die bedeutenden Ziffern der großen Staatsschätze des Alterthums als geringfügige verschwinden, und liefern dadurch einen Beweis, wie wenig es jetzt durch Ansammlung selbst der größten Summen gelingen würde, die nothwendigen Erfordernisse des Staates in Dringlichkeitsfällen genügend damit zu decken. Statt die Steuerkraft der Völker über das Nöthige anzustrengen, um Ersparnisse für außerordentliche Fälle zu machen, ziehen es jetzt die Staatsgewalten vor, nur das unbedingt Nöthige an Steuern und Abgaben aufzulegen und dadurch den Steuerpflichtigen das Ansammeln von Capitalien zu überlassen, die dem Staate im Bedürfnißfalle als Darlehen immer zur Disposition stehen (s. d. Art. **Staatsanleihen**). Dagegen wird sich gegen das Ansammeln eines Staatsschatzes aus Ueberschüssen billig veranlagter Steuern für den Fall der Noth, selbst vom Standpunkte des difficilsten Staatsökonomen, nichts einwenden lassen, wenn derselbe nur als ein Theil des Nationalvermögens nicht der nützlichen Verwendung entzogen wird.

Staatsstreiche, rettende Thaten. Die praktische Erreichung der in der Idee des Staates liegenden Lebenszwecke macht es, wie die Natur der Sache es lehrt und die Erfahrung es bestätigt, im Staatsleben möglich, daß außerordentliche Zustände eintreten können, in denen zur Erhaltung und Rettung des Ganzen die gewöhnlichen verfassungsmäßigen Mittel nicht zureichen und nur außerordentliche Maßregeln helfen können. Diese letzteren sind gewöhnlich ihrer Natur nach nur als vorübergehende zu betrachten und für sie war und ist in jedem gut organisirten Staate Fürsorge getroffen, wie z. B. im alten römischen Freistaate durch die Ernennung eines Dictators und in unseren heutigen Rechtsstaaten durch Verhängung des Belagerungszustandes oder durch Suspension gewisser Freiheitsrechte, als des Vereins- und Versammlungsrechtes, Beschränkung der Presse u. s. w. In dem Falle jedoch, daß auch diese Ausnahmezustände nicht ausreichend sind und daß der Staat durch innere Parteiungen so bedroht ist, daß seine Auflösung und völlige Anarchie droht, ist die Regierung zur Durchführung energischer und dauernder Anordnungen verpflichtet, welche geeignet sind, das Eintreten jener drohenden Zustände zu verhindern. Sie hat diese Verpflichtung nicht nur nach den Moralprincipien der Nothwehr, wodurch ihr die Vornahme dieser rettenden Thaten als sittlich erlaubt zugestanden wird, sondern auch nach dem positiven Staatsrecht, weil sie als rechtmäßig bestehende Repräsentantin der obersten

Staatsgewalt hierzu nur allein berechtigt ist und nur allein im Besitze der Machtmittel ist, jene außerordentlichen Maßregeln durchzuführen. Man hat solche Vornahmen, die von dem Inhaber der höchsten Staatsgewalt, dem Staatsoberhaupte, gewöhnlich erst nach Erschöpfung aller verfassungsmäßigen Mittel unternommen wurden, mit gutem Rechte rettende Thaten benannt, von ihnen aber noch jene unterschieden, bei denen die erwähnten verfassungsmäßigen Mittel noch nicht erschöpft waren, daher die Umänderung der bestehenden Verfassung durch Durchführung eines neuen andauernden Zustandes als reiner Willkür-Act sich qualificirte und diese zur Unterscheidung von jenen Staatsstreiche (coups d'état) oder auch Revolutionen von Oben geheißen. Diese Unterscheidung, so gerechtfertigt sie auch ist, ist leider in neuerer Zeit ganz verloren gegangen und man hat sich gewöhnt, in einem weiteren Sinne alle vom Staatsoberhaupte ausgehenden Umänderungen der Staatsverfassung, sie mögen in Wahrheit rettende Thaten oder nur Willkür-Acte gewesen sein, mit dem Ausdrucke Staatsstreiche zu bezeichnen. Indessen liegt doch der Unterschied von der Revolution auch bei dieser Ausdehnung des Begriffes noch deutlich vor, da der Staatsstreich doch von einem rechtmäßig bestehenden Organ, dem Staatsoberhaupte, ausgeht und gegen eine die Existenz des Staates bedrohende Gefahr gerichtet ist, während die Revolution den Sturz eines rechtmäßigen Organs durch eine unberechtigte Gewalt anstrebt. Das einzig Mißliche in allen Fällen bleibt freilich immer der Umstand, daß der Ausführende auch der Richter über die Nothwendigkeit der Ausführung ist, allein hier steht dem Urtheile über die Zulässigkeit des Staatsstreiches das Recht der Nothwehr eben so gut zur Seite, wie der Revolution. Denn haben die Vertheidiger der Revolution dieselbe durch Annahme eines Nothrechts des Volkes nicht nur als erlaubtes, sondern sogar als gebotenes Gewaltmittel rechtfertigen wollen in den Fällen, wo die Umänderung der bestehenden Staatsverfassung zur Befriedigung einer neuen Lebensrichtung nothwendig geworden und vom Staatsoberhaupte vorenthalten wird, so werden sie consequenter Weise auch dem Staatsoberhaupte in ähnlichen Fällen, wo die Erreichung höherer menschlicher Lebenszwecke durch ungerechtfertigten Widerstand gehindert wird, die Anwendung desselben Nothrechts nicht versagen können. Wenn überhaupt ein Recht zur Bewahrung eines ungenügend gewordenen Zustandes nirgends, also auch nicht im Rechtsstaate, bestehen kann und als nicht ausreichendes Mittel zur Erreichung concreter Lebenszwecke des Volkes ohne jede Berechtigung ist, so macht sowohl die Stellung und Zahl der Vertheidiger jenes unerlaubt gewordenen Zustandes keinen Unterschied in der Berechtigung zur Aufhebung desselben, wie auch nicht die Verfassungsart, um deren Aenderung es sich handelt. — Wäre dies Alles vom Rechtsstandpunkte für die Berechtigung der Staatsstreiche anzuführen, so lassen doch die großen Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung solcher Gewaltacte entgegen stellen, auch aus Zweckmäßigkeitsgründen von ihnen abrathen. Schon der Umstand, daß die Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Formen umgangen wird und Gewaltmaßregeln nothwendig werden, beweist, daß ein ernsthafter Widerstand möglich ist, und hieraus ergiebt sich, daß ein möglicher Erfolg zweifelhaft und nur durch einen harten Kampf, Verfolgungen und Vernichtungen ganzer Parteien zu erlangen ist. Auch abgesehen davon, ob es nicht sehr schwer und langdauernd sein wird, den Staat in eine neue Ordnung zu bringen, erzeugt überdies der berechtigte Gebrauch der Gewalt einen feindseligen Gegendruck, durch den das Volk, in Parteien getheilt, zu immer neuen Versuchen zu Umwälzungen angespornt und wohl gar die gänzliche Auflösung von Staat und Gesellschaft in Aussicht gestellt wird. — Die Geschichte der Staatsstreiche reicht zwar bis in die früheste Zeit der Entwickelung der Staaten zurück und sowohl die gewaltsame Umänderung der patriarchalisch-demokratisch regierten Gemeinwesen der Hirten- und Wandervölker, wie der alten Theokratieen in unbeschränkte Monarchieen und Despotieen und die der griechischen Republiken in zeitweilige Tyranneien fällt in die Kategorie derselben, ebenso die Umwandelung des römischen Freistaates in das monarchische Imperium, indessen hat man doch den Ausdruck Staatsstreich nur auf die im modernen Staate vorgekommenen Gewaltacte des Staatsoberhauptes zur Beseitigung oder Umänderung der bestehenden Verfassung angewendet. Zu den durch ihre Folgen bedeutungsvollsten gehören: der Staats-

streich des Königs Gustav III. von Schweden, der älteste, wenn wir die Geschichte der Staatsstreiche erst von dem Anfange des modernen Repräsentativsystems datiren. Unternommen am 17. Februar 1789 beschränkte er die ausgedehnten Rechte der Stände durch die vom Könige octroyirte „Vereinigungs- und Sicherheits-Acte", über deren Inhalt wir im Artikel **Schweden**, geschichtliche Uebersicht, das Nähere gegeben haben. In Frankreich bahnte sich ein siegreicher General, Napoleon Buonaparte, durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire des Jahres VIII (9. Novbr. 1799), welcher die Directorial-Regierung stürzte, den Weg zum Consulate; die Consularverfassung vom 22. Frimaire des Jahres VIII ward jedoch durch eine neue Reihe von Willküracten, welche das organische Senatsconsult vom 28. Floreal des Jahres XII schloß, in das constitutionelle Kaiserthum umgewandelt und auch dieses durch eine Reihe Decrete mit ausgeschlossener Mitwirkung der hierzu berechtigten Staatskörperschaften wesentlich verändert. In demselben Lande führte die theilweise Aufhebung der constitutionellen Charte vom 4. Juni 1814 durch die Juli-Ordonnanzen des Jahres 1830 zur Entthronung der Bourbonen und der gelungene Staatsstreich vom 2. Decbr. 1851 den Präsidenten Louis Napoleon Buonaparte zum erblichen Kaiserthrone (siehe das Specielle in den Artikeln **Frankreich** und **Napoleon III.**). In Spanien hob der nach dem Sturze Napoleon's I. zurückgekehrte König Ferdinand VII. die einseitig von den Reichsständen eingeführte Cortesverfassung vom März 1812 auf und zu derselben Zeit benutzten die im „kleinen Rathe" herrschenden aristokratischen Parteien in verschiedenen Cantonen der Schweiz, namentlich in Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn, die durch den Fall Napoleon's eingetretenen Verwirrungen zu einer gewaltsamen Umänderung der volksthümlichen Verfassungen in aristokratische Oligarchieen. Den neuesten Staatsstreich, durch den der Hospodar der Moldau und Walachei, Fürst Cusa, am 14. Mai 1864 die Conflicte seiner Regierung mit den constitutionellen Behörden und der Presse zu endigen hoffte, haben wir bereits im Artikel **Rumänien**, Geschichte, in Erörterung gezogen. — Die Literatur über die Rechtsfrage in Bezug auf das Staatsnothrecht der rettenden Thaten und Staatsstreiche im engern Sinne ist nicht bedeutend und wenig erschöpfend; Bluntschli's „Allgemeines Staatsrecht" giebt in Buch VI, Kapitel 20, nähere Regeln über die Schranken desselben und Walter äußert sich in seinem „Naturrecht und Politik", § 295, Bonn 1863, darüber sehr präcise, außerdem vergleiche man Stahl's „Lehre vom Staate", 3 Aufl., Berlin 1845, Schmitthenner, „Zwölf Bücher vom Staate", Gießen 1839 und ff., Haller, „Restauration der Staatswissenschaften", 5 Bde., Winterthur 1816, so wie J. de Maistre, „Essai sur le principe générateur des constitutions politiques", Turin 1810, Ferrand's „Théorie des révolutions", Paris 1817 und Roux, „Dissertations on the ruins or revolutions of Empires", London 1832.

Staatsverwaltung oder Regierung im engeren Sinne nennt man den Inbegriff der einzelnen staatlichen Anstalten und Einrichtungen, Vorschriften und Handlungen, welche dazu bestimmt sind, die durch die Verfassung eines Staates vorgezeichneten Staatszwecke zu erreichen, demgemäß also den Inhalt der Verfassung in allen vorkommenden Fällen zur Anwendung zu bringen und das Leben im Staate einheitlich zu leiten. Da jeder Staat eine Verfassung hat, d. h. eine Form der Ausübung der höchsten Staatsgewalt (nicht im Sinne liberaler Staatsrechtlehrer die Existenz einer geschriebenen Urkunde über die rechtliche Stellung von Regierenden und Regierten), in der die Grundzüge zur Durchführung der Staatszwecke bereits enthalten sind, so verbleibt der S. nur die Aufgabe, diese Grundsätze in Wirksamkeit und Anwendung zu bringen. Aus diesem Wechselverhältniß zwischen Verfassung und Verwaltung, worin jene als Grundsatz das Allgemeine, der Organismus, der Zweck, diese die Anwendung, das Besondere, das Mittel, jene das Ruhende, Feste, diese das Bewegende, Wechselnde ausmacht, ergiebt sich als Princip für die Einrichtung der S., daß sie in Geist und Form durchaus der Verfassung des Staates gemäß sei, daß sie sich lediglich an diejenigen Zwecke halte, welche durch die Verfassung gegeben sind, und daß sie zur Erreichung dieser Zwecke sich der zweckmäßigsten, wirksamsten, sichersten, einfachsten und wo möglich am wenigsten kostspieligen Mittel bediene. Letzteres, die Mittel betreffend, hat die S. die Verpflichtung, auf die richtige Wahl um so

mehr hinzuwirken, als dadurch oft ganz allein der Erfolg bedingt ist, andererseits aber der Staat weder Ursache hat, seine Mittel nutzlos zu verwenden, d. h. zu verschwenden, noch berechtigt ist, den Staatsgenossen zur Durchführung der Staatszwecke größere Beiträge und Leistungen aufzuerlegen, als die nothwendigsten, den Zweck wirklich erfüllenden. Aus dieser Aufgabe der Verwaltung, den gesammten Inhalt der Staatsverfassung in allen einzelnen vorkommenden Fällen zur Geltung zu bringen, ihn verfassungsmäßig, zweckmäßig und ausreichend zu organisiren, folgt ihre Verpflichtung, nicht nur die Mittel hierzu aufzufinden, sondern auch wirklich zu handeln. Letztere Verpflichtung ist dadurch noch eine zweifache, daß sie sowohl ohne Aufforderung aus eigenem Antriebe zu handeln hat, andererseits aber auch auf besonderes Anrufen der Betheiligten einzuschreiten verpflichtet ist. a. Die Fälle, ohne Berufung zu handeln, treten da ein, 1) wo die Bestrafung einer Rechtswidrigkeit stattfinden muß, so wie in allen Fällen der Präventiv-Justiz (vergl. die Artikel **Gericht, Richter** und **Justizverfassung**), 2) wo die Intervention der Polizei ein öffentliches Bedürfniß ist (siehe den Artikel **Polizei**) und 3) wenn die Aufrechthaltung und Durchführung des Staats-Organismus dies verlangt, so also namentlich durch Beschaffung der sämmtlichen Mittel zur Durchführung des Staatszwecks. b. Das handelnde Einschreiten der S. in Folge besonderen Anrufens der Betheiligten findet dagegen nur in denjenigen Fällen statt, wo Streitigkeiten über Privatrechts-Fragen zu ihrer Cognition gebracht werden oder wo die polizeiliche Unterstützung zur Durchführung von Staatszwecken im Interesse Einzelner nothwendig wird. (Man vergl. darüber außer den unter a. 1 und 2 aufgeführten Artikeln auch den über **Privatrecht, Recht** und **Rechtswissenschaft**). — Was die anderweitige Verpflichtung der S. betrifft, für die Mittel zur Durchführung der Verfassungs-Bestimmungen zu sorgen, so wird sie in der Aufgabe bestehen, für die verschiedenen Richtungen ihrer Thätigkeit die erforderlichen Behörden zu bestellen, sie mit den nöthigen Anweisungen zu versehen und mit den entsprechenden sachlichen Mitteln auszurüsten. In Bezug auf die Durchführung dieser Aufgabe durch Berufung und Anstellung der verschiedenen Verwaltungsbehörden haben wir bereits in dem Artikel Bureaukratie das Nöthige gegeben und über die Einrichtung dieser Behörden und den Vorzug der beiden herrschenden Systeme ist in den Artikeln Bureauverfassung, Bureausystem (Einheits- oder monokratisches System) und Collegialsystem ausführlich gehandelt worden, während wir uns über die Frage, ob es anräthlich sei, die eigene Besorgung staatlicher Angelegenheiten der organisirten Privatthätigkeit zu überlassen, um dem Staate Leistungen zu ersparen, in dem Artikel Selfgovernment im Speciellen ausgelassen haben. Es bleibt uns hiernach nur Weniges an dieser Stelle zu erörtern übrig, zumal wir die verschiedenen Arten der Beamten und der Staatsämter je nach der verschiedenen Art ihrer Thätigkeit im Civil- oder Militärdienst, ebenso auch die verschiedenen Arten der Verwaltung nach ihrer Richtung auf innere oder äußere Staatsverhältnisse in den Artikeln Amt, Beamte, Justiz, Justizverfassung, Polizei, Finanzorganisation, Militär, Kirchenverfassung bereits behandelt und über die Beschaffung der Geldmittel für die Verwaltung in den Artikeln Abgaben und Staatsanleihen ebenfalls Eingehendes gegeben haben, das Weitere noch dem Artikel Steuern vorbehaltend. — Was zunächst die Zahl der Verwaltungsbehörden anbetrifft, so wird dieselbe zwar nach der Größe und Bedeutung der Staaten verschieden sein, namentlich in den höchsten Stellen, den Ministerien, und es erscheint nicht unzulässig, die Leitung mehrerer Departements in eine Hand zu legen, indessen wird es auch hier sich schon empfehlen, Ungleichartiges nicht mit einander zu vermischen und diesen Grundsatz in der ganzen Organisation der Verwaltung aufrecht zu erhalten. So ist es denn auch durchaus fehlerhaft, die Verwaltung der Justiz und der speciellen inneren Angelegenheiten sowohl im Ministerium wie in den Beamten-Kategorieen in einer Hand zu vereinigen, da der Grundsatz der neueren Verwaltungs-Politik, die Justiz von der Verwaltung unter allen Umständen getrennt zu halten, ebenfalls eine stricte Durchführung verlangt. Empfiehlt sich also eine möglichste Beschränkung der Zahl der Verwaltungsbehörden nur unter der Voraussetzung, daß ihnen bloß die Bearbeitung gleichartiger Geschäfte zugetheilt wird, so ist diese Zahl doch

immer so zu bemessen, daß sie im Stande sind, die ihnen zugewiesenen Geschäfte rechtzeitig und doch überlegt und gründlich zu erledigen. Da die Ansprüche der Staatsangehörigen mit der steigenden Gesittung im modernen Staate im gleichen Wachsthum begriffen sind und diese Anforderungen nicht immer durch die Kräfte der Einzelnen befriedigt werden können, sondern sich an den Staat richten, so wird auch die Ausdehnung der Behörden damit gleichen Schritt halten müssen und nicht zu umgehen sein. — Ueber das Recht der Ernennung der Mitglieder der Verwaltungsbehörden kann auch im modernen Staate kein Zweifel sein, es steht ebenso, wie die Leitung der ganzen Staatsverwaltung als Ausfluß seines Rechtes der Ausübung der höchsten Gewalt, zweifelsohne dem Staatsoberhaupte zu und kann von ihm für die Beamten der unteren Kategorieen auf einen Staatsbeamten höherer Ordnung, gewöhnlich den Chef des entsprechenden Verwaltungs-Departements, übertragen werden. Da nun der nöthige Gehorsam erfordert, daß die Beamten von diesem Staatsoberhaupte abhängig sind und seinen Befehlen zu folgen haben, so rechtfertigt sich im monarchischen Staate, selbst in der beschränkten Monarchie, ihre Benennung als königliche Diener, die ihren Charakter als Staatsdiener und Staatsbeamte in keiner Weise verdunkeln soll und auch nicht verdunkelt, da der Monarch, König oder Fürst, der Repräsentant jener höchsten Staatsgewalt ist. — Die Besetzung der Beamtenstellen in der Staatsverwaltung kann ohne Rechtsbeeinträchtigung der Einzelnen in verschiedener Weise geschehen, entweder durch Reihendienst der Bürger oder im Wege eines freien Vertrages. Da jedoch die Vielseitigkeit der Thätigkeit in der Verwaltung des modernen Staates immer mehr eine besondere Ausbildung erheischt, so wird die erstere Art der Besetzung, der Reihendienst der Bürger — d. h. die Uebernahme einer Stelle auf gewisse Zeit — sich nur noch in solchen Amtsstellungen anwenden lassen, welche jene Ausbildung entbehren lassen oder nur ein so geringes Maß erfordern, daß man dasselbe von jedem Staatsbürger voraussetzen darf. Indessen ist man auch in dieser Kategorie der Amtsstellen von letzterer Art der Besetzung zurückgekommen, weil es im Interesse der Gleichheit lag, nicht verschiedenen Principien folgen zu müssen. Die Anstellung erfolgt daher nur noch im Wege des freien Vertrages, indem der Staat unter Aufstellung allgemeiner gesetzlicher Normen über Befähigungsbedingungen, deren Existenz durch eine Prüfung vor bestellten Examinations-Behörden nachzuweisen ist, und unter Zusicherung gewisser Leistungen seinerseits (Gehalt, Salair, Diäten rc.) die Bewerbung freistellt. Wo bei dem Aufrücken in höhere Stellen oder höheres Gehalt nicht wiederum besondere Prüfungen oder Bedingungen gesetzlich vorgeschrieben sind, müssen bei der Auswahl zur Beförderung die Grundsätze der besseren Qualification und der Anciennität bei gleicher Befähigung entscheiden. — Die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten sind sehr verschieden, je nach der Natur der Staatsverfassungen und der Verwaltungssysteme, und werden daher in jedem Staate durch gesetzliche Bestimmungen geregelt. Hierzu muß bemerkt werden, daß das Staatsdienst-Verhältniß durchaus nicht dem Gebiete des Privatrechts, weder ganz noch theilweise angehört, sondern dem des öffentlichen Rechts, und daß demnach die aus ihm entstehenden Verhältnisse nach diesem zu bemessen sind. Die rechtlichen Folgerungen aus dem Verhältnisse der Staatsdienerschaft lassen sich jedoch hauptsächlich dahin formuliren: a. daß die Beamten die Pflicht haben, nach bestem Wissen und Gewissen für die Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten zu sorgen und den Dienstbefehlen der Vorgesetzten unweigerlichen Gehorsam zu leisten. Hierauf geht auch zumeist nur der geforderte Amtseid, und aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten, resp. aus dem Mißbrauche derselben, folgt die Verpflichtung der Beamten zur Verantwortlichkeit sowohl gegen das Staatsoberhaupt, wie gegen die Unterthanen, und event. zum Ersatze. Zu jenen Pflichten tritt öfters noch hinzu die Verschwiegenheit in Amtssachen, deren Verletzung als Mißbrauch des anvertrauten Guts betrachtet wird. b. Dagegen hat der Staat seinerseits dem Beamten den gesetzlichen oder besonders festgesetzten Gehalt seiner Stelle pünktlich zu gewähren und ihm jeden Schutz im Amte zu leisten. Ueber die Dauer des Amtsverhältnisses, über die Ertheilung von Ruhegehalten bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit, überhaupt über eine ausführliche Aufstellung der Rechte und Pflichten der Beamten, giebt in

jedem Staate die sogenannte Staatsdiener-Pragmatik die gesetzlichen Bestimmungen. — Literatur. K. v. Wangenheim: „Die Idee der Staatsverfassung," Frankfurt 1816; Ch. v. Schlözer: „Ueber Staatsverfassung und Staatsverwaltung," Leipzig 1816; Stahl: „Die Lehre vom Staate," 3. Auflage, Berlin 1843; Heffter: „Ueber die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener" in seinen „Beiträgen zum Staats- und Fürstenrecht," Berlin 1850; Schmitthenner: „Zwölf Bücher vom Staate," Gießen 1843, und Ahrens: „Die organische Staatslehre," Wien 1854.

Staatswissenschaften ist die Bezeichnung für den Inbegriff sämmtlicher Kenntnisse und Lehren, welche sich auf den Staat beziehen, sei es, daß sie von den thatsächlichen Zuständen des Staates berichten, oder sei es, daß sie lehren, was der Staat zu thun hat, um seine Zwecke zu erreichen, und was demnach in Beziehung auf diese zu beobachten ist. Zum Begriffe der S. als Inbegriff sämmtlicher Kenntnisse und Lehren vom Staate gehört hiernach die gründliche Erforschung des Wesens des Staates, die Auffindung und Formulirung derjenigen allgemein gültigen Gesetze, welchen er in allen seinen Beziehungen zu folgen hat, die systematische Darlegung der sich aus jener gründlichen Erforschung und Auffindung für das Denken und Handeln ergebenden Folgerungen, so wie endlich die Darstellung der thatsächlichen Zustände, in denen bestanden habende und noch bestehende Staaten jene Grundsätze verwirklicht haben. Bei dieser Ausdehnung der Aufgaben ist es nöthig, alle solche Disciplinen und Erörterungen von einer Behandlung unter dem Begriffe der S. auszuschließen, welche sich nicht direct auf den Staat beziehen, sondern nur die übrigen menschlichen Lebenskreise, in so weit sie im Organismus des Staates inbegriffen sind und von diesem letzteren etwa geschützt und gefördert werden, behandeln. Hiernach fallen aus dem Kreise unserer Behandlung die gesammten Gesellschaftswissenschaften, das Privatrecht und die gesammte Wirthschaftslehre mit Ausnahme der Staatswirthschaftslehre oder Finanzwissenschaft, so wie alle jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche dem Staatsmann seine formelle Thätigkeit erleichtern und fördern, die Diplomatik und die Lehre von den Staatsgeschäften (Staatspraxis). Das uns demnach übrig bleibende Gebiet der S. läßt sich nach der oben gegebenen Definition ihres Begriffes in zwei Theile theilen, von denen A. der erste Theil diejenigen auf den Staat sich beziehenden Wissenschaften umfaßt, welche die Darstellung seiner thatsächlichen Zustände geben, historische Saatswissenschaften; B. der zweite Theil aber diejenigen begreift, welche lehren, was der Staat zu thun hat und was in Beziehung auf ihn beobachtet werden soll, dogmatische Staatswissenschaften.

A. Die historischen Staatswissenschaften sind je nach ihrer Aufgabe, das Leben im Staate in seiner Wirklichkeit im Werden oder Sein zu erzählen, wiederum zwei verschiedene, nämlich: a. die Staatengeschichte, welche die genetische Entwickelung des gesammten staatlichen Lebens, so weit sie zu unserer Kenntniß gekommen ist, also den Verlauf des staatlichen Lebens im Allgemeinen oder zu einzelnen bestimmten Zeiten giebt, und b. die Staatenkunde oder Statistik, die Lehre von den staatlichen Zuständen zu einer bestimmten Zeit, wobei zu bemerken ist, daß der Begriff der Statistik sich nicht nur auf eine Darstellung der gegenwärtigen Zustände beschränkt, sondern auch das Zurückgehen auf die Vergangenheit nicht ausschließt. Doch muß sich diese Wissenschaft nur an das Thatsächliche halten, wobei aber die geistigen Verhältnisse des Volkslebens im Staate nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, wenn auch die Leichtigkeit der Täuschung eine andere Methode der Forschung wie der Darstellung anräthlich erscheinen lassen dürfte.

B. Um die dogmatischen Staatswissenschaften systematisch zu entwickeln und richtig festzustellen, ist es nöthig, davon auszugehen, daß das Leben im Staate dreien Arten von Gesetzen unterworfen ist, den Rechts-, Sittlichkeits- und Zweckmäßigkeits-Gesetzen, und daß aus der Anwendung dieser Gesetze auf das einheitliche Zusammenleben im Staate sich auch die wissenschaftliche Bearbeitung desselben gliedern muß. Wir theilen hiernach die dogmatischen Staatswissenschaften in die a. Lehre vom öffentlichen Rechte, b. Lehre von der Staatsmoral (Staatssittenlehre) und in die c. Lehre von der Staatsklugheit (Staatskunst). — a. Die Lehre vom öffentlichen Rechte zerfällt wiederum in zwei

Theile: Staatsrecht und Völkerrecht oder internationales Recht, je nachdem die Rechtsgrundsätze für das Leben in einem Staate oder diejenigen für das Leben und die Beziehungen der Staaten zu einander festgestellt werden sollen. Da jedoch diese Rechtsordnung sowohl in einem Staate als zwischen verschiedenen Staaten von einem doppelten Gesichtspunkte aufgefaßt und auf doppelter Grundlage entwickelt werden kann, nämlich einmal, in sofern sie sich als Förderung aus Gründen der allgemeinen Vernunftmäßigkeit ergiebt, dann aber auch, indem sie als geordnete Zusammenstellung der wirklich geltenden und auf der gesetzlichen Autorität beruhenden Grundsätze und Regeln erscheint, ergiebt sich für beide Wissenschaften des öffentlichen Rechtes wiederum eine Trennung in philosophisches und positives Staatsrecht, wie in philosophisches und positives Völkerrecht. — b. Die Staatssittenlehre oder die Lehre von der Staatsmoral umfaßt die aus der sittlichen Aufgabe des Menschen im Staate sich entwickelnden Regeln und stellt die Grundsätze auf sowohl für den Staat, als für die Einzelnen, nach denen sich deren sittliches Gebahren zu bestimmen hat (s. d. Art. **Moral**). Als die obersten Grundsätze der Staatssittenlehre lassen sich feststellen: 1) für den Staat selbst, daß er die aus der Gesittung des Volkes sich ergebenden Lebenszwecke verfolge und durch seine Unterstützung möglichst fördere, und daß er dies auch in Bezug auf die Zwecke Einzelner thue, wenn dadurch der allgemeine Staatszweck nicht beeinträchtigt wird. 2) Ueber die sittlichen Pflichten der Einzelnen gegen den Staat haben wir bereits in dem Artikel **Staatsbürger** gehandelt. — c. Die Lehre von der Staatsklugheit, Staatskunst, auch Politik genannt, umfaßt die Grundsätze für die Ausfindigmachung und Ordnung der zweckmäßigen Mittel zur Erreichung der verschiedenen Aufgaben des Staates und erstreckt sich, da der Staat in keiner seiner Beziehungen ohne jene Zweckmäßigkeits-Mittel bestehen kann, auf alle Theile des Staatslebens, die Staatsverfassung wie die Staatsverwaltung, das innere und das äußere Staatsleben. Wir theilen hiernach die Lehre von der Staatsklugheit entsprechend ihrer wissenschaftlichen Entwickelung aus Gründen der allgemeinen Vernunftmäßigkeit oder aus wirklich gültigen Regeln in aa. eine Wissenschaft der politischen Psychologie und bb. eine Wissenschaft der praktischen Politik, welche sich nach ihrer Bezugnahme auf die verschiedenen Theile des Staatslebens wiederum in innere Staatskunst und äußere Politik und erstere dann in Verfassungs- und Verwaltungs-Politik scheidet. Hat man nun auch die letztere, die Verwaltungs-Politik, nach ihren verschiedenen Aufgaben nochmals unterschieden in allgemeine Organisationslehre, Justiz-Politik, Polizei- und Finanz-Wissenschaft, Diplomatie, Volkswirthschaftslehre oder National-Oekonomie, so fallen sie doch, wenn man den Grundgedanken der Politik als Lehre von den Zweckmäßigkeitsmitteln des Staates festhält, unter diesen Begriff, sind diesem subordinirt und nicht coordinirt und daher nicht besonders zu behandeln. — Literatur. Unter der großen Zahl der Schriften, welche eine vollständige Uebersicht der S. geben sollen, zeichnen sich durch Klarheit des Systems aus Mohl's „Encyklopädie der Staatswissenschaften", Tübingen 1859, der wir hier mit geringen Abweichungen gefolgt sind; ferner Hegel's „Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse", Berlin, 2. Auflage, 1840; Bülau „Encyklopädie der Staatswissenschaften", Leipzig, 2. Auflage, 1856; L. Stein's „System der Staatswissenschaften", Stuttgart und Tübingen 1852—57; Lord Brougham's „Political Philosophy", London 1844, und A. Fritot's „La Science du publiciste", Paris 1823, 11 Bände.

Stab nennt man die nicht zu den eigentlichen Compagnieen, sondern zum Commando eines Bataillons, Regiments, einer Brigade oder Division gehörigen Personen, daher Bataillons-, Regiments-, Brigade- und Divisionsstab. Der S. eines Bataillons und der eines Regimentes besteht aus dem Oberstab, d. h. aus den Offizieren und in Offiziersrang stehenden Beamten, und aus dem Unterstab, d. h. den nur Unteroffiziersrang habenden Personen; zu letzterem zählt man die Bataillons- und Regimentsschreiber, den Stabsfourier, welcher für die Bedürfnisse des S.'s als Fourier sorgt, oft aber auch mit dem Schreiber derselbe ist; den Bataillons- und Regimentstambour, bei der Cavallerie den Stabstrompeter, bei der leichten Infanterie

den Stabshornisten, welcher mit Jenem in gleichem Verhältniß steht, die Hautboisten des Bataillons oder Regiments, die Trainsoldaten, welche zur Bagage desselben gehören, und die vorschriftsmäßig zum Stab des Bataillons oder Regiments gehörigen Reitknechte und Bedienten. Auf ähnliche Weise sind die Stäbe der Brigaden, Divisionen und der Armeecorps zusammengesetzt, nur daß die Commandeure, Generale, die Beamten höheren Ranges und mehrere Adjutanten, Intendanturbeamte, Auditeure, Feldjäger ꝛc. den Stäben untergeben sind, die auch eine Stabswache bei sich haben. (Vergl. d. Art. **Generalstab.**)

Stabat mater, eine der Sequenzen (s. d. Art.), die sich aus dem Kirchengesange des Mittelalters herausgebildet haben, aus dem Franciskanerorden hervorgegangen und für das Fest der sieben Schmerzen Mariä bestimmt. Nach der fast einstimmigen Ueberlieferung ist der Verfasser Jakobus de benedictis, auch Jakoponus genannt, ein gelehrter Jurist des 13. Jahrhunderts, der nach dem Tode seiner Frau Franciskaner wurde, sich durch extreme Selbstpeinigungen einen Namen machte und endlich als strenger Bußprediger auftrat. Bonifacius VIII., gegen den er seine geistliche Censur richtete, ließ ihn einkerkern; erst nach dem Sturz und Tod dieses Papstes ward er wieder frei und starb drei Jahre hernach (1306). Die berühmtesten Compositionen des S. m. sind die von Palestrina, Pergolese und Emanuel Astorga. Vergl. Lisko: „S. m., Hymnus auf die Schmerzen der Maria“ (Berlin 1843).

Stackelberg, verdienstvolles, noch heut in zwei Grafenlinien in Esthland und Lievland blühendes, ursprünglich in den Rheinlanden seßhaftes Adelsgeschlecht, lutherischer Religion, welches seit den Zeiten der Heermeister sich in den Ostseeprovinzen ausbreitete und sich auch in Schweden und Dänemark ansiedelte. Eines der älteren Glieder dieser frühzeitig zu Ansehen und Grundbesitz gelangten Ritterfamilie war Georg v. S., welcher als schwedischer Reichsrath im Jahre 1602 auf dem Reichstage zu Stockholm anwesend war, als Karl IX. zum König proclamirt wurde. Der Stifter der heutigen gräflichen Linie in Esthland, welche im Jahre 1727 in den schwedischen Freiherrnstand erhoben war, ist Graf Otto Magnus v. S., geb. 1736, welcher zur Zeit der Kaiserin Katharina II. Dienste in Rußland nahm und von ihr zum Gesandten am Hofe Karl's III. in Madrid und 1770 zum Gesandten am Hofe Stanislaus August Poniatowki's in Warschau erhoben war, wo er die diplomatischen Verhandlungen in Betreff der ersten Theilung Polens leitete. Da man in Folge dieser mißlichen Functionen ihm in Warschau nach dem Leben stellte, rief Katharina II. ihn von dort ab, ernannte ihn zum Geheimen Rath und verwendete ihn noch zu mehreren diplomatischen Sendungen nach Preußen, Oesterreich und England, welche er sämmtlich zur Zufriedenheit der Kaiserin ausführte. Der deutsche Kaiser Joseph II. erhob ihn im Jahre 1775 in den Reichsgrafenstand. Graf Otto Magnus starb im Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts (1800). — Ein Sohn des Vorigen, Graf Gustav, ist ebenfalls als tüchtiger Diplomat berühmt. Geboren 1766, studirte er in Straßburg die Rechte und die Staatswissenschaften, trat frühzeitig in den russischen Staatsdienst und wurde Gesandter an den Höfen zu Turin, Wien und (1819) Neapel, schied im Jahre 1835 aus dem Staatsdienst und ging nach Paris, wo er 1850 hochbetagt starb. — Ein Vetter des Grafen Gustav ist der berühmte Archäolog Freiherr Otto Magnus v. S., aus einem Seitenzweige der esthnischen Linie stammend und geb. 13. (24.) Juli 1787 zu Reval. Er erhielt seine Erziehung im Halleschen Pädagogium, bezog 1803 die Göttinger Hochschule und trat 1806 eine zweijährige Kunstreise durch die Schweiz und Italien nach Moskau an, wobei er besonders die Malerwerke, die er schon im elterlichen Hause mit großer Vorliebe studirt hatte, beachtete. 1808 studirte er zu Dresden die Malerei praktisch, begleitete dann den Prof. Tölken nach Rom und bereitete sich hier zu einer Kunstreise im großen Style nach Griechenland und Kleinasien vor, die er 1810 bis 1814 mit Bröndsted und andern Kunstgenossen unter manchen Anstrengungen und Gefahren, gleichzeitig jedoch durch mehrere glückliche Entdeckungen belohnt, ausführte. Es wurden von ihm unter Andern die berühmten Aeginetischen Statuen und die Ruinen des Apollotempels zu Bassä aufgefunden, unter deren Schutt herrliche Statuen und Reliefs ausgegraben wurden. In seinem berühmten Werke über den Apollo-

tempel zu Bassä (Rom 1826) finden sich die von seiner Hand stammenden Zeichnungen der Ruinen mit der landschaftlichen Umgebung und auch die kunstvollen Reliefs zusammengestellt. Ein anderes aus den Eindrücken jener Reise hervorgegangenes Werk: „Costumes et usages des peuples de la Grèce moderne“ (Rom 1825), behandelte die neueren Verhältnisse des einst durch seine Classicität berühmten Hellas. Von Rom aus führte der Freiherr später noch mehrere Expeditionen nach Großgriechenland, Sicilien und Etrurien aus, wo er nicht bloß der antiken, sondern auch der mittelalterlichen Kunst seine Aufmerksamkeit zuwandte. 1827 ward er der Entdecker der etrurischen Hypogäen von Corneto, war in Rom einer der Hauptbegründer des archäologischen Instituts, bereiste in den Jahren 1828 und 1829 des Studiums der Gothik halber Frankreich, England und die Niederlande, lebte dann in steter literarischer Thätigkeit abwechselnd in Manheim, Dresden, Berlin, Riga und St. Petersburg, an welchem letzten Orte er seine schon 1807 und 1808 in Moskau begonnenen Studien über den Byzantinischen Styl zum Abschluß brachte, und starb am 11. (23.) März 1837 zu St. Petersburg. Unter seinen späteren Kunstarbeiten sind die hervorragendsten: „La Grèce, vues pittoresques et topographiques“ (Paris 1830, 2 Bde.); „Trachten und Gebräuche der Neugriechen“ (2 Abtheilungen, Berlin 1831 und 1835), und „Gräber der Griechen in Bildwerken und Vasengemälden“ (Berlin 1835, wovon leider nur der erste Band erschienen ist). Eine treffliche Abhandlung von ihm unter dem Titel: „Reise zum Styx“ hat Gerhard in seinen „Hyperboreisch-römischen Studien“ (Berlin 1852, im I. und II. Thle.) veröffentlicht. Alle diese Werke enthalten treffliche Abbildungen nach seinen eigenen Zeichnungen und Skizzen. Der Freiherr gehörte allen archäologischen Vereinen seiner Zeit als wirkliches oder correspondirendes Mitglied an und hat die Archive jener gelehrten Genossenschaften, besonders das zu Rom, mit vielen wichtigen Abhandlungen geschmückt. — Der jetzige Chef der esthnischen Linie ist Graf Otto, Sohn Graf Gustav's v. S., geboren am 19. Februar 1808, dessen jüngerer Bruder, Graf Ernst v. S., geboren 21. März 1813, früher als Adjutant des russischen Kriegsministers Fürsten Tschernyschew fungirte, dann Gardeoberst und Militärbevollmächtigter in Wien war, 1853 als Generalmajor in die Suite des Kaisers Nikolaus I. trat und 1856—61 unter dem neuen Regime des Kaisers Alexander II. russischer bevollmächtigter Minister zu Turin und 1862 russischer Gesandter daselbst ward. Er bekleidet zugleich den Rang eines Generallieutenants und Generaladjutanten des Kaisers. Die gräflich liefländische Linie der S. hat zu ihrem Stifter: den Grafen Reinhold Johann v. S., geb. 1754, welcher im Jahre 1786 in den Reichsgrafenstand erhoben ward. Ihr heutiger Chef ist: Graf Reinhold v. S., des Stifters Sohn, geb. 1797. Auch Zweige der reichsfreiherrlichen und einfach adeligen Familie S. existiren noch, und sind ebenfalls, besonders in Rußland, namentlich in den Ostseeprovinzen, verbreitet.

Stade, Hauptstadt der gleichnamigen Landdrostei Hannovers und des Herzogthums Bremen, an der Schwinge, eine halbe Meile von der Elbe und mit dieser durch einen Canal verbunden, Festung, seit 1816 sehr verstärkt, mit detachirtem Fort an der Mündung der Schwinge, welches den Stader Elbzoll[1] deckte, ist der Sitz des Landdrosten, eines Obergerichts und der übrigen Provinzialbehörden, eines Consistoriums und Generalsuperintendenten und hat drei Kirchen, Schullehrerseminar, Gewerbeschule, Taubstummenanstalt, Strafanstalt, mehrere Fabriken, Schiffsbau und 8500 Einwohner, die auch einen lebhaften Handel, so wie bedeutende Fischerei und Schifffahrt

[1]) Wie schon in dem Art. **Elbe** erwähnt, kündigte England im August 1858 die 1844 in Hinsicht der Erhebung des Zolles geschlossenen Verträge, womit zwar der Zoll selbst nicht aufhörte, Hannover aber doch veranlaßt wurde, an eine Ablösung desselben zu denken, wozu die vorausgegangene Aufhebung des Sundzolles einen Präcedenzfall darbot. Nach kurzen Verhandlungen kam diese Ablösung auch mittels Vertrages vom 22. Juni 1861 unter allen betheiligten Staaten, mit Ausnahme von Oldenburg, zu Stande. Das an Hannover zu zahlende Ablösungscapital wurde zu 3,100,000 Thlr. festgesetzt, von welcher Summe Großbritannien und Hamburg je 1,033,333⅓, Dänemark 209,453, die Niederlande 169,963, Hannover selbst 123,796, Schweden 92,495, Frankreich 71,166, Norwegen 64,258, Bremen 40,334 Thlr., den Rest die übrigen seefahrenden Nationen, nämlich Preußen, Oesterreich, Belgien, Brasilien, Mecklenburg-Schwerin, Portugal, Spanien und Rußland übernahmen.

treiben. Im Jahre 1862 liefen hier 179 Seeschiffe von 14,732 Lasten, 1151 Watt- und Flußschiffe von 14,734 Lasten und 6 Dampfschiffe von 222 Lasten aus und ein. Vor einigen Jahren wurden auf Anordnung der Regierung bei S. Boden-Untersuchungen angestellt, die in der Entdeckung eines starken Gypsstockes, also massiger Gesteine so weit von der Grenze des Berglandes, von denen in entfernterer Nähe von S. nur die von Lüneburg und Helgoland bekannt waren, einen für die Wissenschaft bedeutenden Erfolg gehabt haben. S. ist eine alte Stadt, welche früher unter eigenen Grafen stand. Der erste urkundlich erwiesene Graf war Luithar, welcher 930 in der Schlacht bei Lenzen gegen die Slawen fiel; sein Sohn Graf Heinrich der Kahle, Vetter des Kaisers Otto des Großen, stiftete das Kloster Hersefeld und starb 973; dessen Sohn, Graf Heinrich II., wurde 994 von Seeräubern gefangen und gab denselben seinen Sohn Sigfried als Geisel, welcher von ihnen verstümmelt ward und sein Leben verlor. Heinrich starb 1016, worauf sein Bruder Sigfried 1017 vom Kaiser die Grafschaft erhielt und 1037 das Zeitliche segnete. Mit seinem Sohn Udo erhielten die Grafen von S. durch Gelangung zur Grafenwürde in der Nordmark noch größere Wichtigkeit; sie nannten sich deshalb auch Markgrafen von Nordsachsen und der Nordmark. Udo starb jedoch schon im nächsten Jahre (1057) und ihm folgte in der markgräflichen Würde sein Sohn Udo II. Dieser soll die Stadt Tangermünde, welche ihm also eigenthümlich zugehört haben mußte, dem berühmten Wieprecht, dem nachmaligen Markgrafen in der Lausitz und Burggrafen zu Magdeburg, als derselbe eben erst wehrhaft geworden war, zu Lehen gegeben haben. Nicht lange nachher soll er demselben aber nicht nur seine väterlichen Erbgüter in dem Balsamerlande gegen die Burgwart Groitzsch unweit Leipzig abgetauscht, sondern er soll auch die Stadt Tangermünde wieder zurückgenommen und dem Wieprecht dafür andere Lehen eingeräumt haben. Udo II. erwählte Salzwedel zu seinem Sitze, und von der Zeit ab heißen die nördlichen Markgrafen von „Soltwedel". Er starb im Mai 1082 und ihm folgte in der markgräflichen Würde sein ältester Sohn Heinrich. Als dieser im Jahre 1087 kinderlos gestorben war, kam sein Bruder Lütger, genannt Udo, an seine Stelle, der jedoch auch schon bei Lebzeiten seines älteren Bruders den Titel eines Markgrafen geführt hatte. Udo III. starb im Juni 1106 und hinterließ zum Erben der Markgrafschaft seinen einzigen Sohn Heinrich II. Da dieser indessen noch minderjährig war, so wurde die Markgrafschaft von dem Kaiser Heinrich V. Udo's jüngerem Bruder, dem Grafen Rudolf, auf acht Jahre übertragen. Rudolf zog sich aber die Ungnade des Kaisers zu und wurde im Anfange des Jahres 1112 zu Goslar durch ein Fürstengericht in die Acht erklärt, worauf der Kaiser die sächsische Markgrafschaft dem Hilperich v. Plötzkau ertheilte und den Grafen Rudolf in der ihm wahrscheinlich als Eigenthum gehörenden Stadt Salzwedel belagerte. Es kam indessen bald, vielleicht weil der Kaiser von dem Kriegsglücke nicht begünstigt wurde, zu einem gütlichen Vergleiche, demzufolge Rudolf in seine Würden und Lehen wieder eingesetzt wurde. Als die vorher erwähnten acht Jahre verflossen waren, mußte Rudolf seinen Neffen Heinrich, der vermuthlich nun erst die Volljährigkeit erreicht hatte, im Jahre 1114 die Markgrafschaft in Sachsen abtreten. Gleichwohl fuhr er bis an seinen Tod, welcher 1124 erfolgte, fort, den Titel eines Markgrafen zu führen, der ihm selbst in kaiserlichen Urkunden beigelegt wurde. Heinrich starb 1128, ohne Kinder zu hinterlassen, und ihm soll in der markgräflichen Regierung seines Oheims Rudolf ältester Sohn Udo gefolgt sein. Es scheint indessen, daß dieser Udo sich zwar die Markgrafschaft angemaßt habe, von dem Kaiser Lothar aber als Markgraf nicht anerkannt worden sei, da die alten Chronisten ihn bei Erwähnung seines Todes, der am 15. März 1130 statthatte, nur Graf nennen und in einer Urkunde Lothar's vom 5. Februar desselben Jahres Konrad v. Plötzkau schon als Markgraf bezeichnet wird. Die Grafschaft S. schenkte Graf Hartwig, damals Propst, nachmals, und zwar von 1148 an, Erzbischof von Bremen, dem Bremer Erzstifte und nahm sie von ihm zum Lehen, doch Heinrich der Löwe entriß sie ihm 1144, und erst nach dessen Aechtung 1180 gab sie Kaiser Friedrich I. dem Bremer Erzbisthum zurück. Mit Hartwig erlosch am 8. Oct. 1168 das Grafengeschlecht von S. Die Stadt S. trat zur Hansa, wurde aber von dieser wegen des drückenden Stader Elbzolles 1267 zerstört. 1648

kam sie durch den westfälischen Frieden an Schweden und wurde zur Hauptstadt des Herzogthums Bremen erhoben. Als Schweden 1676 mit Frankreich sich alliirte, ward S., damals eine ansehnliche Festung, von den Reichstruppen unter dem Herzog von Lüneburg belagert, in dem Nymweger Frieden jedoch Schweden von Neuem zuerkannt. 1712 belagerten es die Dänen, welche es durch Capitulation auch nahmen, traten es jedoch 1790 mit dem Bisthum Bremen an Hannover ab. 1757 wurde es neu befestigt, 1786 aber geschleift, 1807 kam es an das Königreich Westfalen, ward 1810 von Napoleon in Besitz genommen und gelangte 1813, nachdem es von den Franzosen trotz eines erfolglosen Sturmes des Kronprinzen von Schweden am 25. November genannten Jahres von freien Stücken in der Nacht vom 26. November geräumt worden war, wieder an Hannover, das es seit 1816 neu befestigen ließ und jetzt zu einem wichtigen Punkte der Befestigungen an der Elbmündung zu erheben sich bemüht.

Städel (Joh. Friedr.), Banquier und Beisitzer des Bürgercollegiums zu Frankfurt a. M., Stifter des Städel'schen Kunstinstituts, geb. 1727, gest. den 2. Decbr. 1816, vermachte seiner Vaterstadt seine reiche Kunstsammlung und, mit Ausnahme einiger Legate, sein ganzes Vermögen von 1,300,000 Gulden. Sein Zweck war Verbreitung der Kunstkenntniß und Ausbildung einheimischer Künstler. Die Verwaltung des so gegründeten Instituts ward nach dem Tode des Stifters mit dessen Verwandten in einen Proceß verwickelt, der 1828 durch einen Vergleich geschlichtet wurde. Vergl. Stark, „Beschreibung des Städel'schen Kunstinstituts" (Frankf. 1823).

Stadion, Herren und Grafen v., ein ursprünglich aus Graubündten stammendes Geschlecht, welches sich später in Schwaben und Oesterreich ansiedelte. In Graubündten finden sich noch die Ruinen ihrer Stammburg Stadion ob Kublis; in Schwaben bauten sie das Schloß Stadegun oder Stadion bei Munderkingen an der Donau. Walter und Ludwig v. S. zeichneten sich im dreizehnten Jahrhundert durch kriegerische Thaten aus. Walter v. S. fiel 1388 in der Schlacht bei Naefels. — Christoph v. S., Bischof von Augsburg, war Freund und Vertrauter der Kaiser Maximilian, Karl V. und Ferdinand I., er erwies sich der Reformation günstig und bemühte sich eifrig, den Kirchenfrieden wieder herzustellen. Mit Erasmus und Melanchthon war er befreundet. Er starb 1543 auf dem Reichstage zu Nürnberg. Johann Caspar v. S. war Hochmeister des deutschen Ordens, österreichischer Feldzeugmeister und Präsident des Hofkriegsrathes; er zeichnete sich besonders in der Schlacht bei Nördlingen 1634 aus. Johann Philipp v. S., geb. 1652, war kurmainzischer Geheimrath und Kanzler und Botschafter bei der Wahl Karl's VI., so wie Gesandter des rheinischen Kreises bei den Friedenscongressen zu Utrecht und Baden. Er wurde 1686 zum Reichsfreiherrn, 1705 zum Reichsgrafen erhoben und 1708 in das schwäbische Grafencollegium eingeführt. Er starb 1741. Seine Söhne, Friedrich v. S., kurmainzischer Geheimrath und Conferenzminister, geb. 1691, gest. 1768, und Hugo Philipp, geb. 1720, gest. 1785, wurden die Stammväter der beiden Linien, in welche das Haus sich jetzt theilt und welche nach ihnen die Friedericianische und die Philippinische genannt werden. Friedrich's ältester Sohn Friedrich Lothar, Graf v. S., geb. am 6. April 1761, entsagte zu Gunsten seines jüngern Bruders auf das Recht der Erstgeburt und wurde Domcapitular in Mainz und Würzburg, später Mainzischer und Würzburgischer Regierungsrath, Vicepräsident, endlich Präsident und Curator der Universität zu Würzburg. Dazwischen war er noch einige Zeit Statthalter in Erfurt. 1798 wurde er Würzburgischer Gesandter beim Congresse zu Rastadt. Nach der Säcularisation der geistlichen Stifter trat er als böhmischer Reichstagsgesandter zu Regensburg in den Dienst des Kaisers von Oesterreich. Nach dem Presburger Frieden wurde er nach München gesandt und diente während des Feldzuges von 1809 als General-Intendant in dem Heere des Erzherzogs Karl. Nach Abschluß des Wiener Friedens zog er sich auf seine Güter zurück und starb am 9. Dec. 1811 (vergl. Johannes v. Müller, Briefe zweier Domherren). Sein jüngerer Bruder Graf Johann Philipp Karl Joseph v. S., geb. am 18. Juni 1763, wurde 1788 österreichischer Gesandter in Stockholm, 1790 in London, 1797 in Berlin, 1804 in Petersburg. Hier hatte er viel Antheil an Begründung der dritten Coalition und folgte 1805 dem

Kaiser Alexander zur Armee. Nach dem Abschlusse des Friedens zu Presburg wurde er Minister der auswärtigen Angelegenheiten und betrieb mit vielem Eifer eine Reform des österreichischen Heerwesens. Nach dem Wiener Frieden mußte er sein Amt aufgeben und zog sich auf seine Güter zurück. 1812 wurde er aber wieder nach Wien berufen und 1813 an den Kaiser Alexander von Rußland und den König Friedrich Wilhelm III. abgesandt, um wegen des Eintrittes des österreichischen Kaiserthums in das russisch-preußische Bündniß zu unterhandeln. Im Jahre 1814 wurde er an die Spitze der österreichischen Finanzverwaltung gestellt und erwarb sich bedeutende Verdienste um die Wiederherstellung des österreichischen Credits und reformirte namentlich auch die Steuerverfassung der Monarchie. Er starb am 15. Mai 1824 zu Baden bei Wien. Sein zweiter Sohn, Graf Franz Seraph v. S., wurde am 27. Juli 1806 geboren, wurde Präsident des Guberniums Triest und trat 1846 an die Spitze der Verwaltung von Galizien, wo er unter sehr schwierigen Verhältnissen sich als gewandter Staatsmann erwies. Im Nov. 1848 trat er in das Ministerium Schwarzenberg ein, wurde aber schon im Mai 1849 durch Kränklichkeit gezwungen, seine Entlassung zu nehmen. Seine Krankheit ging in Geisteszerrüttung über, er starb am 8. Juni 1853. — Dessen jüngerer Bruder, Graf Philipp Joseph Rudolph v. S., geb. am 23. Februar 1808, Reichsgraf von Stadion-Warthausen und Thannhausen, Herr der Standesherrschaft Thannhausen in Bayern und der Herrschaft Stadion in Württemberg, so wie der Fideicommiß-Herrschaften Kauth, Chodenschloß, Neumark, Zahorzan und Riesenberg in Böhmen und der Fideicommiß-Herrschaft Bonorodczan sammt Grabowiec und Przerosl und der Herrschaft Lysiec in Galizien, k. k. Kämmerer und wirklicher Geheimrath. — Der Oheim der Letzteren, Graf Joseph Philipp Eduard, geb. am 22. September 1794, Herr der Herrschaft Chlumetz in Böhmen, starb am 13. April 1844. — Das Haupt der Philippinischen Linie ist Graf Karl Friedrich, Reichsgraf von Stadion-Stadion-Thannhausen, Herr der Standesherrschaft Thannhausen und des Gutes Liegertshofen in Bayern, der Herrschaften Stadion, Moosbeuern, Alberweiler und Emerkingen in Württemberg, Herr der Fideicommiß-Herrschaften Kauth, Chodenschloß, Neumark, Zahorzan und Riesenberg in Böhmen und der Fideicommiß-Herrschaft Bonorodzan in Galizien, erblicher Reichsrath der Krone Bayern. Derselben Linie gehört Graf Philipp Franz Emmerich Karl, k. k. Geheimrath und Kämmerer, General der Cavallerie, Comthur des deutschen Ritterordens und Inhaber des Kürassier-Regiments Nr. 9, geb. am 9. Mai 1799, an.

Städte, Städteverfassung, Städtewesen. Die neuere Zeit hat die äußeren Kennzeichen der Stadt (Mauern u. dergl.) verwischt. In denjenigen deutschen Ländern, in denen der Begriff Stadt noch von staatsrechtlicher Bedeutung ist, haben alle Gemeinden auf die Bezeichnung Stadt Anspruch, die entweder schon von früherer Zeit her Stadtrecht besaßen oder denen es später vom Staate ausdrücklich verliehen ist. In einzelnen Ländern ist „Stadt“ nur noch die Bezeichnung einer Gemeinde, deren Einwohnerschaft eine bestimmte Seelenzahl übersteigt. In Preußen gelten als Städte in den sechs östlichen Provinzen alle Gemeinden, welche auf den Provinziallandtagen im Stande der Städte vertreten sind oder in denen eine der beiden Städteordnungen vom 19. November 1808 und vom 17. März 1831 gegolten hat. In der Provinz Westfalen sind diejenigen Gemeinden Städte, in denen die Städteordnung vom 17. März 1831 oder der Titel II. der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 galt, indessen werden von den Landgemeinden noch diejenigen wieder als Städte ausgezeichnet, „in denen sich ein städtisches Leben ausgebildet hat“ (Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 § 1). Die rheinische Verfassung betrachtet alle diejenigen Gemeinden als Städte, in welchen die Städteordnung vom 17. März 1831 galt oder die auf dem Provinziallandtage im Stande der Städte vertreten sind und mehr als 10,000 Einwohner zählen. In allen Provinzen ist übrigens den Gemeinden, welche nicht die Rechte der Städte besitzen, die Erlangung derselben durch königliche Bestimmung vorbehalten. Den Charakter der Stadtgemeinden im Gegensatz zu den ländlichen bildet die Mannichfaltigkeit der Berufe, die dort vertreten sind, der dadurch bedingte Handel und Verkehr, das sich hierdurch auf einem kleinen Raume entwickelnde reichere und höhere Leben mit seiner Lichtseite, der gesteigerten Cultur,

aber auch mit seiner Schattenseite, der religiösen und sittlichen Verkommenheit, dem socialen Elend und der revolutionären Neuerungssucht. Das große Princip der Arbeitstheilung ist es, welches den deutschen Städten die einflußreiche Rolle zugetheilt hat, die sie bei der Entwickelung des wirthschaftlichen, sittlichen, Staats- und Culturlebens seit ihrem Entstehen bis auf unsere Tage herab gespielt haben. In den Städten, die selbst ein Product der Arbeitstheilung sind und als solches auf einem unabänderlichen Culturgesetz, nicht etwa auf staatlicher Willkür beruhen, hat sich der Proceß der Arbeitstheilung, der das Mittelalter zertrümmert und die bürgerliche Gesellschaft von Grund aus neugestaltet hat, am frühesten und intensivsten vollzogen. In den Städten wurde die Arbeit zuerst von der Scholle abgelöst und selbstständig, in den Städten vollzog sich zuerst die Befreiung des Arbeiters von der Leibeigenschaft und erzeugte sich der Mittelstand, der der Schwerpunkt des modernen Staats ist, in den Städten sonderte sich zuerst das Capital von Grund und Boden und bildete sich zu einer Macht aus, die alle Schranken zwischen den Ständen niederriß und die bürgerliche Gesellschaft umgestaltete. Aus den Städten ist die absolute Monarchie hervorgegangen, dem Einfluß der Städte aber auch wieder die Schwächung der Monarchie gelungen, kurz, die Städte sind im Staate das gährende Element, durch welches die Arbeitstheilung die Gesellschaft fortwährend zersetzt und umformt. Die Staaten haben den Städten den Aufschwung der Cultur, die Ausbildung der Wissenschaften und Künste, die Belebung des Handels und der Industrie und den gesteigerten Wohlstand zu danken, aber die Städte sind auch die Quelle all der Uebel, welche die Theilung der Arbeit stets begleiten: Einseitigkeit, Centralisation, Schwächung der Autorität, Pauperismus, Sinnlichkeit, Neuerungssucht u. s. w. Der antike Staat ist aus dem Städteleben herausgewachsen, aber auch dem modernen Staat hat das Städtewesen sein Gepräge aufgedrückt; aber der moderne Staat hat sich von den Städten unabhängig, sie sich dienstbar gemacht und ist dadurch zu den Städten in ein eigenthümliches Wechselverhältniß getreten, welches in der Geschichte noch ohne Vorgang ist. Wie im römischen Reiche das römische Stadtbürgerrecht mit dem römischen Staatsbürgerrecht zusammenfiel, so mischen sich auch jetzt Stadt- und Staatsbürgerrecht wieder mit einander, aber heut ist es das Staatsbürgerrecht, in welches das Stadtbürgerrecht aufgehen soll. Diese geschichtliche Periode, welche erst mit der französischen Revolution begonnen und namentlich durch die Reform des preußischen Städtewesens im Jahre 1808 eingeleitet wurde, ist noch nicht abgeschlossen, ihre Fortdauer äußert sich in zahlreichen Conflicten zwischen den Städten und der Staatsgewalt, aber es hat den Anschein, als werde der Staat siegreich aus diesem Kampfe hervorgehen, als würden die Städte künftig nur räumliche Abtheilungen gleichberechtigter Staatsbürger mit beschränkter Autonomie bilden. Das Stadtbürgerthum liegt im Verscheiden; wie es aus der Arbeitstheilung hervorgegangen ist, so verschwindet es mehr und mehr, seitdem die Arbeitstheilung auch auf dem platten Lande und in der ganzen bürgerlichen Gesellschaft das herrschende Princip geworden ist. Dieser Grund widerlegt auch die Befürchtung, als könnte das Aufgehen des Bürgerthums im Staatsbürgerthum nicht ohne Rückschlag auf die Cultur bleiben: die Quellen der Bildung, des Wohlstands und der Freiheit fließen heutiges Tags auch außerhalb der Städte. Der Einfluß der Städte auf das Staatsleben ist in keinem Lande so bedeutend gewesen, wie in Deutschland. In den slawischen Ländern fängt die Arbeit erst in der neuesten Zeit an, sich vom Grund und Boden zu emancipiren, ein Mittelstand hat sich hier nie bilden können. In England haben die Städte nie eine solche Selbstständigkeit, also auch nie einen solchen Einfluß errungen wie in Deutschland. In Frankreich hat die Centralisation die Macht der Städte schon im 16. Jahrhundert gebrochen. In Italien war die Freiheit der Städte von den römischen Kaisern vernichtet und als die lombardischen Städte im Mittelalter wieder zu hoher Blüthe gelangten, fehlte ihnen der Staat, auf den sie hätten Einfluß üben können, oder sie wurden selbst Staaten. Das deutsche Cultur- und Staatsleben ist es allein, in dem sich das Städtewesen deutlich ausprägt, deshalb gehört zum Verständniß des modernen deutschen Staats nothwendig die Kenntniß der Entwickelung des Städtewesens. Innerlich stellt sie sich als die Geschichte der Arbeitstheilung dar, äußerlich als ein Kampf der Städte mit dem Staate.

Die Geschichte des deutschen Städtewesens theilt sich in 4 Perioden. Die erste umfaßt die allmähliche Absonderung der Städte vom platten Lande, die zweite ist die Periode der größten Selbstständigkeit und Blüthe der Städte, die dritte bildet den Verfall der städtischen Verfassung, den Untergang der Freiheit der Städte und deren Unterordnung unter den Staat, und die vierte, durch Preußen im Jahre 1808 eingeleitete, die Versuche, die städtische Freiheit wieder zu beleben. Wir werden über die ersten Perioden kurz hinweggehen, da die wichtigsten Momente der Entwickelung des Städtewesens schon in dem Artikel **Gemeinde** besprochen sind, und erst bei der vierten Periode länger verweilen.

Erste Periode. Das deutsche Städtewesen entzieht sich in seinen Anfängen der historischen Untersuchung. Erst im späteren Mittelalter, als die Städteverfassung schon bestimmtere und gleichmäßigere Formen angenommen hatte, lichtet sich das Dunkel, welches das deutsche Städtewesen bis dahin umhüllt. Unzweifelhaft haben in Deutschland auch schon vor dem Eindringen der Römer Städte bestanden, obwohl es Tacitus als eine besondere Eigenthümlichkeit der Deutschen bezeichnet, daß sie meistens in einzelnen von einander abgesonderten Wohnungen leben und in ihren Dörfern und Flecken die Häuser nicht dicht an einander bauen. Mattium, die Hauptstadt der Katten, Bojodorum (Passau), Kampodunum (Kempten), Bregenz u. a. sind urdeutsche, zum Theil befestigte Städte, welche die Römer in Deutschland schon vorfanden, über deren Verfassung es aber in den Quellen selbst an Andeutungen fehlt. Andere Orte waren damals schon auf dem Wege, sich zu Städten auszubilden, so die Burgen des Segest und Marbod, des Königs der Markomannen, in der sich nach Tacitus zahlreiche Handelsleute aus den römischen Provinzen niedergelassen hatten, auch Gana bei Meißen. Aber bei der Abneigung der Deutschen gegen das Leben in engen Städten, bei der untrennbaren Verbindung ihrer Flecken mit dem ganzen Volksstamme, bei der Eifersucht, mit welcher jedes engere Aneinanderschließen einzelner Mitglieder gewiß vom ganzen Stamme beobachtet wurde, und bei der vorherrschenden landwirthschaftlichen Beschäftigung des Volks ging das eigentliche Städteleben in Deutschland erst von den Römern und deren Cultur aus und entwickelte sich besonders, seitdem Tiberius den Angriffskrieg gegen die Germanen aufgab und die römische Politik sich auf die Vertheidigung der Rhein- und Donaugrenze beschränkte. Der römische Theil Deutschlands, das Land zwischen dem oberen Rheine und der oberen Donau, das linke Rheinufer (auf dem rechten erstreckte sich das römische Gebiet nur bis zur Mosel) und das rechte Donauufer sind die eigentliche Wiege des deutschen Städtewesens. Hier gründeten die Römer, theilweis mit Benutzung germanischer Ortschaften, zahlreiche Kastelle, die sich wie Cöln, Trier, Augsburg, Salzburg (Juvavia) u. a. bald zu blühenden Städten entwickelten. Auch über die Verfassung dieser Städte fehlt es an bestimmten Nachrichten, aller Wahrscheinlichkeit nach aber war sie die römische, indessen verschwand jede Spur derselben, als die germanischen Völker sich bei der Auflösung des römischen Reichs allmählich der Provinzen am Rhein und an der Donau bemächtigten. Ein Zusammenhang jener römischen Verfassung mit derjenigen Städteverfassung, die in späteren Jahrhunderten aus dem Dunkel der Geschichte wieder auftaucht, läßt sich nicht nachweisen, obwohl eine Verwandtschaft zwischen beiden unverkennbar ist. In dem nicht römischen Theile Deutschlands rief die eindringende Cultur, welche die primäre Volkswirthschaft allmählich umgestaltete, erst vom 10. Jahrhundert an Städte hervor, die sich aber meist sehr langsam und unmerklich vom platten Lande absonderten. Ihr Ursprung ist daher meist unbekannt, und nur so viel steht außer Zweifel, daß sie sich ganz allmählich um feste Kerne angesetzt haben. Derartige Kerne waren die Burgen und Schlösser, welche König Heinrich I. zum Schutze gegen die Ungarn, Normannen und Slawen befestigte. Er legte hierdurch den Grund zu vielen Städten und erwarb sich in sofern den Beinamen des Städtegründers. Die Verfassung dieser Städte war ursprünglich wahrscheinlich eine rein militärische, die Bürger standen zum Burgvoigt in dem Verhältniß der Besatzung zum Befehlshaber. Von größerem Einfluß auf die Begründung und Entwickelung des Städtewesens war die Ausbreitung des Christenthums in Deutschland. Während die heidnischen Germanen ihre Götter in entlegenen Wäldern verehrten,

wurde das christliche Gotteshaus inmitten der Wohnungen errichtet und die Geistlichkeit verpflichtet, sich neben demselben anzusiedeln. Ihr Reichthum rief bald Verkehr hervor und da sie sich auch der Armen und Verlassenen annahm, so bildete sie auch hierdurch einen Kernpunkt für das Gemeindeleben. Namentlich waren es die Bischofssitze, in denen der Einfluß des Christenthums am schnellsten wirkte: die Bischöfe sorgten nicht nur zuerst für die Befestigung ihrer Sitze und sonderten diese hierdurch äußerlich vom platten Lande ab, sie erhoben dieselben seit dem 10. Jahrhundert auch sämmtlich zu Immunitäten (ein negativer Begriff, Freiheit von der Gewalt des Grafen, des an der Spitze der Grafschaft stehenden königlichen Beamten) und übertrugen die Grafengewalt (die höchste richterliche, Militär- und Polizeigewalt über die freien Leute) einem bischöflichen Voigte. Gleichzeitig erhoben auch die Kaiser große Districte, in denen kaiserliche Herrschaften belegen waren, zu Reichsvoigteien und die in diesen befindlichen Villen (offene Flecken) erhielten ebenfalls die Verfassung der geistlichen Immunitäten, indem auch hier die Grafengewalt auf besondere kaiserliche Vögte überging. Durch diese erweiterten Immunitätsrechte traten immer mehr Ortschaften aus dem Grafschaftsverbande und bildeten abgeschlossene, selbstständige Gemeinden, in denen sich die wirthschaftlichen Verhältnisse in ganz eigenthümlicher Weise entwickelten und den Anfangs nur negativen Begriff der Immunität nach und nach mit einem besonderen positiven Rechte füllten. Die Sicherheit der Person in den Städten, die Anwesenheit der Organe der öffentlichen Gewalt und die dadurch ermöglichte schnellere Rechtspflege, der zunehmende Handel und Verkehr, das Auftreten besonderer Gewerbe, die Erbauung von Kirchen, die Einrichtung gemeinnütziger Anstalten, namentlich von Märkten u. A. beschleunigten nicht nur die Vermehrung der städtischen Bevölkerung, sondern auch die Ausbildung eigenthümlicher Local-Interessen, welche die städtische Gemeinde von der ländlichen schieden und welche sich in einer besonderen Local-Verfassung, in der inneren städtischen Freiheit, einem städtischen Gemeinderecht, einem städtischen Privatrecht, kurz in einem völligen städtischen Systeme, dem Wikbilde oder Weichbildsrecht (entweder von wic, wih = vicus Stadt, Dorf oder von viq, wih, heilig, geweiht und von Bild = Gesetz, Recht, wovon das deutsche billig, das englische bill und das französische billet abzustammen scheinen) ausprägte. Das Stadtrecht (jus civitatis) war die Verfassung solcher Orte. Nichts desto weniger sind aber Jahrhunderte erforderlich gewesen, um diesen Absonderungsproceß, diese Umwandlung ländlichen Lebens in städtisches zu vollenden. Zuerst herrschte jedenfalls auch in den Städten der Grundbesitz und wohl erst nach langem Ringen ist es der Handwerksarbeit gelungen, sich von der Scholle frei zu machen und zunftgemäße Gewerbe zu bilden. Indessen schon im 13. Jahrhundert war das Handwerk von solchem politischen Einfluß, daß Kaiser Friedrich II. 1232 die Zünfte verbot, woran sich diese freilich nicht gekehrt haben. Fast noch früher als der Handwerkerstand gewann der Kaufmannsstand in den Städten neben dem Grundbesitz Bedeutung. Schon 1140 hatten deutsche Kaufleute in Konstantinopel eine Niederlassung mit eigener Kirche und um dieselbe Zeit werden auch in Kiew schon deutsche Kaufleute erwähnt. Deutsche Kaufleute waren es auch, die auf ihren Reisen die Städte in den slawischen Ländern zwischen Elbe und Oder, z. B. Breslau, germanisirten. In einzelnen Städten waren auch die Juden die Pioniere der modernen Cultur; so wird von Magdeburg erzählt, daß seine Bevölkerung im 10. Jahrhundert nur aus Schiffern und Juden bestanden habe. Auch Lombarden zog der beginnende Geldverkehr zahlreich in die deutschen Städte. Der Beseitigung der Leibeigenschaft in den Städten folgte wieder nur sehr langsam die Aufhebung der von der Hörigkeit zurückgebliebenen persönlichen Dienste und Abgaben, die auch wohl hie und da ihre persönliche Natur verloren und als dingliche Lasten auf das Eigenthum übergingen. Erst noch viel später, erst im 14. Jahrhundert, als das Capital schon wirkte, wurden auch diese dinglichen Lasten allmählich abgelöst oder beseitigt. Der Grundsatz, daß die Luft in den Städten frei mache, und daß kein Rauchhuhn (die Abgabe für die Leibeigenschaft) über die Mauer fliege, hat Jahrhunderte zu seiner Ausbildung bedurft. In diesen neuen Städten findet sich eine Verfassung, die neben deutschen so viele römische Elemente zeigt, daß man lange an einen historischen Zusammenhang dieser Verfassung mit der römischen geglaubt hat. Aber nach neueren Forschungen, die

dargethan haben, daß die Völkerwanderung am Rhein alle Spuren der römischen Verfassung verwischt, daß z. B. Cöln zur Zeit der Carolinger gar keine städtischen Behörden außer den deutschen Schöffen hatte, ist diese Ansicht nicht haltbar. Die im 11. Jahrhundert neben den deutschen, in der Regel erblichen Schöffen überall auftauchenden Magistrate (siehe diesen Artikel) (magistri civium, magistri consulum, Räthe), welche Anfangs nur von den Grundbesitzern gewählt wurden, rissen den Schöffen die Verwaltung allmählich aus den Händen oder, richtiger ausgedrückt, sie nahmen die sich durch die veränderten wirthschaftlichen Verhältnisse erst bildende Verwaltung, der die Schöffen nicht gewachsen waren, in ihre Hand und beschränkten die Schöffen meist nur auf die Rechtspflege. Daneben suchten sie auch dem herrschaftlichen Voigt und dem Schultheiß (dem Localbeamten) von ihren Geschäftskreisen möglichst viel abzunehmen. Unterstützt wurden sie in ihrem Streben nach Competenz und Selbstständigkeit besonders durch die Handwerker, die sich, obwohl sie noch nicht zur Gemeinde gehörten und an der Gemeindeverwaltung keinen Antheil nahmen, doch dem Gemeindevorstande eng anschlossen, weil sie hier Schutz gegen die Bestrebungen der Herrschaft fanden, das Hofrecht auf sie auszudehnen, auch wohl, weil die Schöffen zur Behandlung der Handwerker-Angelegenheiten besonders unfähig waren. Die Städte fanden an den Kaisern mächtige Gönner, da diese in den Städten das wirksamste Gegengewicht gegen die Uebermacht des Adels erkannten. Die Städte aber hielten auch treu zum Kaiser, weil ihre Anhänglichkeit durch Privilegien belohnt wurde, aber auch, weil sie des kaiserlichen Schutzes gegen die oft versuchte Unterdrückung durch die Großen bedurften.

Zweite Periode. Vom 12. Jahrhundert an sondern sich die Städte immer schärfer und zahlreicher vom Lande ab und nehmen immer mehr den Charakter von Staaten im Staate an. Schon fingen auch die Landesherren, namentlich im nordöstlichen Deutschland, in Mecklenburg, in Pommern und in der Mark an, Stadtrecht zu verleihen, und da sie hierbei in der Regel das Stadtrecht einer älteren Stadt zum Muster nahmen, so bildete sich hierdurch eine gewisse verwandtschaftliche Beziehung unter allen Städten, die viel zu ihrer Macht im Mittelalter beigetragen hat. Während früher das Stadtrecht nur zu Gunsten der Herrschaft verliehen wurde, erhielten es nun die Städte selbst, gelangten dadurch in den Besitz wichtiger selbstständiger Rechte, namentlich des Marktrechts, und wurden aus bloßen Freiheiten selbstständige Corporationen, die sich nach dem eigenen Gesammtwillen regierten. Das herrschaftliche Zollrecht, das Münzrecht, die Jagd und Fischerei, die Gerichtsbarkeit, Zollfreiheiten, Stapel- und Umschlags-Gerechtsame, Zunftzwang, Zwangs- und Bannrechte, ja selbst die Voigtei fielen nach und nach den Städten zu, die sich in jeder Beziehung (Grundzins, Einquartierungslast, Frohnden, Kriegsdienstpflicht) von der Herrschaft unabhängig zu machen wußten. Im 13. Jahrhundert traten die deutschen Städte in ihre Blüthezeit; sie bildeten durch ihren Reichthum nicht nur eine wirthschaftliche, sondern durch ihre Kriegstüchtigkeit und Bündnisse auch eine politische Macht (Bündniß zwischen Hamburg und Lübeck 1241, Rheinischer Städtebund 1267, Hansebund seit dem 13. Jahrhundert, Schwäbischer Städtebund 1379). Der Aufschwung des städtischen Lebens konnte nicht ohne Rückwirkung auf ihre Verfassung bleiben. Die alten Geschlechter (cives), aus denen die Gemeindebeamten hervorgingen, waren in Ueppigkeit und Wohlleben versunken, während das Kraftgefühl der Genossenschaften, die sich neben den alten Geschlechtern gebildet hatten, der Kaufleute, Krämer, Künstler und Zünfte durch Wohlstand und Bildung und durch das Waffenrecht, welches auch diese Genossenschaften besaßen und oft genug zum Ruhme der Stadt geübt hatten, mächtig gesteigert war. Die Folge dieser veränderten Machtstellung war eine demokratische Revolution, die sich im 14. und 15. Jahrhundert fast in allen Städten, blutig oder unblutig, vollzog und überall zum Nachtheil der alten Geschlechter verlief. In einigen Städten wurde das aus den altbürgerlichen Geschlechtern gewählte Rathspersonal um eine von der Gemeinde erwählte Abtheilung vermehrt, in anderen Städten wurde die ganze Gemeinde einschließlich der alten Geschlechter in Zünfte getheilt, und der Gemeinderath aus gewählten Vertretern dieser Corporationen zusammengesetzt, in noch anderen Städten trat dem alten Rath, der hier und da durch Neubürger er-

gänzt wurde, eine aus allen Bürgerklassen gewählte controlirende Behörde (kleiner und großer Rath) zur Seite. Diese demokratische Umwälzung ist der Entwickelung des Städtewesens Anfangs nicht nachtheilig gewesen, sie trug im Gegentheil viel dazu bei, die Städte im 14. und 15. Jahrhundert auf den Gipfel ihrer Macht, des Ansehens, des Wohlstands und einer für jene Zeiten hohen Bildung (Universitäten) zu erheben. Aber jene demokratische Revolution hatte allerdings auch den Sonderinteressen, welche die Entwickelung des städtischen Lebens später zum Stillstand brachten, allzuviel Einfluß auf die Leitung der Gemeindeangelegenheiten verschafft.

Dritte Periode. Die großen Ereignisse, welche Ende des 15. Jahrhunderts die neue Zeit einleiteten, führten den allmählichen Verfall der städtischen Macht herbei. Der sich kräftigende Staat zog die Städte wieder an sich und unterwarf sie seiner Autorität. Der veränderte Gang des Welthandels seit der Entdeckung Amerika's und des Seewegs nach Ostindien zerstörte den Handel, dem die deutschen Städte ihren Reichthum verdankten, die neue Kriegskunst machte sie wehrlos und die großen Kriege des 16. und 17. Jahrhunderts schlugen ihrem Wohlstande unheilbare Wunden. Dazu kam das in Deutschland eindringende römische Recht, welches, an sich schon auf die Stärkung der landesherrlichen Macht berechnet, den Städten noch dadurch besonders gefährlich wurde, daß es eine große Anzahl ureigner städtischer Rechte auf landesherrliche Privilegien und Begnadigungen zurückführte, wodurch es die Städte der Willkür des Landesherrn überlieferte. Mit dem Einfluß des Landesherrn und des römischen Rechts und begünstigt durch das Studium des classischen Alterthums faßte die Bureaukratie in den Städten und deren Verwaltung festen Fuß. Es bildete sich ein neuer bureaukratischer Bürgerstand, der den eigentlichen Bürgerstand, dessen Existenz mit der der Städte identisch war, bei Seite drängte und die Leitung der Geschäfte übernahm, die durch das Formen- und Actenwesen dem Bürger unverständlich wurden. Als gar der Staat anfing, die tüchtigen Kräfte zu seinem Dienst heranzuziehen, verlor der Gemeindedienst für jeden Weiterstrebenden alles Verlockende; er kam in die Hände von Unfähigen und Subalternen (Stadtschreiber), die dem Staat immer häufiger Gelegenheit gaben, in das städtische Ressort einzugreifen und die Leitung der städtischen Angelegenheiten immer mehr selbst in die Hand zu nehmen. Die theilweis durch die veränderten politischen Verhältnisse erstarrte Zunftverfassung trug nicht wenig dazu bei, die Widerstandsfähigkeit der Städte gegen die von allen Seiten auf ihre Selbstständigkeit eindringende neue Zeit zu lähmen, wozu dann noch die veränderten wirthschaftlichen Verhältnisse auf dem platten Lande kamen, wo die Arbeitstheilung allmählich auch die Geldwirthschaft und den Gewerbebetrieb hervorgerufen hatte. Mit dem letzten war dem eigentlichen Bürgerstande der Hauptvortheil der städtischen Freiheit entzogen, er schaute daher den Veränderungen, die im Städtewesen vor sich gingen, sehr gleichgültig zu und freute sich wohl gar der Neuerungen, die ihn von manchen Lasten, wie den Ueberresten des städtischen Kriegsdienstes, befreiten. Das städtische Leben bot dem Gemeinsinn keine Nahrung mehr, es mußte daher absterben und so vollzog sich die Umwandlung der Städte in Staatsanstalten bis zur französischen Revolution fast ohne Widerstand. Die politische Ueberhebung der Städte war in ihr Gegentheil, in die vollständigste Abhängigkeit umgeschlagen, die Städte kamen meist nur noch rücksichtlich der Armenpflege, die ihnen von der Kirche durch die Zünfte überkommen war, als besondere politische Körperschaften in Betracht. Die Wiederbelebung des Städtewesens zu Anfang dieses Jahrhunderts ging von Preußen aus. Werfen wir zunächst unseren Blick zurück auf

Das preußische Städtewesen. Die Städteverfassungen in denjenigen Ländern, welche zur Zeit des Tilsiter Friedens die preußische Monarchie bildeten, hat sich im Wesentlichen ebenso entwickelt, wie im übrigen Deutschland. In der Mark Brandenburg besaßen fast alle heut noch vorhandenen Städte schon im 12. Jahrhundert durch Privilegien der Markgrafen städtische Verfassungen, Wahlmagistrate, Innungen, Zwangs- und Bannrechte. Namentlich hatten die ersten Ascanier, denen das Wohl der Städte sehr am Herzen lag und die in großer Eintracht mit ihren Städten lebten, ihnen viele Freiheiten, selbst Grund und Boden verliehen. Berlin erhielt schon damals das Münzrecht, das Niederlagsrecht von Waaren, den Wasserzoll vom Holze u. s. w. Salzwedel, Osterburg, Stendal, Brandenburg, Treuen-

brietzen, Soldin, Rathenow, Fürstenwalde, Prenzlau u. A. hatten sich ebenfalls großer Gnade seitens der Landesherren zu erfreuen. Auch das Verhältniß des Adels zu den Städten war zur Zeit der Ascanier ein glückliches, der Adel erfreute sich des Emporblühens der Städte und nahm in denselben selbst seinen Wohnsitz; erst gegen das Ende der ascanischen Herrschaft begannen die Fehden zwischen dem Landadel und dem Stadtadel, der in den Städten durch den Zuzug vom Lande entstanden war und das Patriciat bildete. Unter der bayerischen und der luxemburgischen Dynastie (1320—1373, 1373—1417) gewannen die Städte noch an Macht und Selbstständigkeit. Von ihrer Verfassung ist wenig überliefert. An der Spitze der Verwaltung stand ein Magistrat von 12 Rathsherren, von denen 3 von den Rathsgilden und einer von den gemeinen Bürgern gewählt wurden. Der Magistrat gab die städtischen Gesetze unter Theilnahme der 4 geschworenen Gildemeister und nach vorgängiger Berathung der Gesetzesvorlage in der Gilde. Konnte sich der Magistrat mit dieser über das Gesetz nicht verständigen, so durfte er eidlich erhärten, daß das Gesetz dem Landesherrn und der Gemeinde nützlich sei, und dasselbe dann als Gesetz publiciren. Das Stadtvermögen verwaltete der Kämmerer, welcher jährlich dem Rathe und den 4 Gildemeistern Rechnung legte. Als die Hohenzollern 1417 die Zügel der Regierung in der Mark Brandenburg mit kräftiger Hand ergriffen hatten, wurde diese auch den Städten bald fühlbar. Ihre Selbstständigkeit schritt nicht weiter vor, die Fürsten fingen sogar an, die Vormundschaft über die Städte zu übernehmen, wahrscheinlich weil das städtische Gemeinwesen der Auffrischung schon bedurfte. Joachim I., nachdem er sich durch Bereisung der Städte „ihres Regiments und Wesens erkundigt hatte, um förderlich gnädiglich zu richten und zu helfen, damit die Städte und Einwohner an ihrer Nahrung zunehmen, sich bessern, Friede, Gericht und Recht bei ihnen erhalten werde", gestattete sich den ersten allgemeinen Eingriff in die Selbstverwaltung der Städte, indem er durch seine Polizei-Ordnung vom Mittwoch nach Divisionis Apostolorum 1515 bestimmte, daß jeder Rath aus 16 Personen bestehen müsse, 4 Bürgermeistern und 12 Rathmännern, die ein Jahr um das andere das Regiment haben und sich bei Todesfällen aus der Zahl der Bürger selbst ergänzen sollten. Der abtretende Rath sollte dem neuen über Einnahmen und Ausgaben vollständige Rechnung legen. Das Ansehen der Städte war jener Zeit dem Kurfürsten gegenüber noch zu groß, als daß es ihm gelungen wäre, die Uniformirung der städtischen Verfassungen durchzusetzen, wahrscheinlich haben nur kleinere Städte ihre Verfassung der kurfürstlichen Verordnung gemäß umgeändert. Als aber die Weltereignisse, welche die Blüthe aller deutschen Städte vernichteten, auch auf die brandenburgischen Städte ihren Einfluß übten, mußte hier die Selbstständigkeit der Städte um so schneller und vollständiger vor der landesherrlichen Macht verschwinden, als sich diese in ihrem Aufschwunge zur europäischen Großmacht in Brandenburg kräftiger, als in allen anderen deutschen Staaten centralisirte. Namentlich griff der große Kurfürst durch Einrichtung der Accise und Anstellung von Steuercommissarien für die finanziellen, polizeilichen und militärischen Angelegenheiten tief in die Selbstverwaltung der Städte ein und begründete dadurch eine neue Städteverfassung, die Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) bis zur gänzlichen Unterordnung der Städte unter die königlichen Beamten und Provinzialbehörden ausbildete. Er fügte durch willkürliche Aenderung der städtischen Verfassung die Städte in den neu begründeten preußischen Staatsorganismus ein und betrachtete sie als Finanzquellen für den Staat, die er durch erzwungene Ersparnisse im Stadthaushalt möglichst ergiebig zu machen suchte. Deshalb vereinfachte er die kostspieligen Magistratsapparate mit der jährlich abwechselnden Amtsführung, für welche in manchen Städten gar eine dreifache Garnitur von Stadträthen vorhanden war, weil sich neben den landesherrlich angeordneten neuen Magistraten noch die alten Räthe erhalten hatten. Friedrich Wilhelm I. führte überall ein einfaches, wenig zahlreiches Raths-Collegium ein, dem die Geschäftsvertheilung und die Geschäftsordnung genau vorgeschrieben wurde. Am tiefsten schnitt die Institution der Steuerräthe (commissarii locorum), deren Ursprung merkwürdigerweise nicht bekannt ist, in die Autonomie der Städte ein. Sie waren die landesherrlichen Vorgesetzten der Städte, die deren Verkehr mit den Kriegs- und Domänenkammern, denen

die Städte in jeder Beziehung untergeordnet waren, vermittelten; durch ihre Hände gingen alle Berichte der Magistrate, und sie hatten das Recht, die städtische Verwaltung jederzeit zu visitiren, so wie die Magistrate zur Berichterstattung zu veranlassen. Da die Städte dem Könige nur als Finanzquellen in Betracht kamen, so nahm er auch keinen Anstand, Rathsstellen selbst zu verkaufen, die Ueberschüsse des städtischen Haushalts in die Staatskasse abführen zu lassen, ja, wie dies 1716 und 1717 in Cleve und Mark geschah, städtische Kämmereien cum onere et commodo selbst zu übernehmen. Im Uebrigen ließ er die städtischen Angelegenheiten, so weit es sich nicht um die Finanzen und die Macht des Staates handelte, in ihrem alten Geleise gehen, und er konnte dies auch, da seine starke Hand, die bis zu den geringsten Angelegenheiten hinabreichte, eine besondere städtische Obrigkeit entbehrlich machte. Die Städte behielten also der Form nach ihre Polizei, Patronat und Gerichtsbarkeit, die Magistrate ihr Selbstergänzungsrecht und die Bürgerschaft wie die Corporationen ihr Wahlrecht, was aber nur die Folge hatte, daß die Städteverfassung immer mehr in Formalismus ausartete, ihrem Zwecke immer weniger entsprach und zuletzt so weit hinter den Anforderungen der Zeit zurückblieb, daß ihre Regeneration unmöglich geworden war und ein Neubau von Grund aus erfolgen mußte. Friedrich d. Gr. vernichtete den letzten Rest der Unabhängigkeit der Städte, indem er durch das Ressortreglement vom 19. Juni 1749 das ganze Kämmereiwesen der Cognition der Kriegs- und Domänenkammern überwies, die städtische Verwaltung auf specielle Etats beschränkte und die Dechargirung der Rechnungen wie die Genehmigung der Etatsüberschreitungen den königlichen Behörden übertrug. Damit war die Bürgerschaft von der Mitwirkung bei den Communal-Angelegenheiten ganz ausgeschlossen, sie hatte dem Schalten und Walten der Magistratur und der königlichen Behörden nur noch müßig zuzuschauen. Das Band zwischen der städtischen Obrigkeit und den Bürgern war zerrissen, den Letzteren ging das Interesse an den Communal-Angelegenheiten und das Verständniß derselben verloren, an die Stelle des Vertrauens zur städtischen Obrigkeit trat Haß und Mißtrauen, an die Stelle der Hingebung für das Gemeinwesen der Eigennutz. Die Magistratsstellen wurden Versorgungen für Invaliden (Friedrich d. Gr. antwortete bekanntlich einmal einem Regiments-Commandeur, der eine Bürgermeisterstelle für seinen Regimentspauker erbat: erst müssen die invaliden Unteroffiziere versorgt werden) und für Müßiggänger und so suchte auch die Bürgerschaft das Bürgerrecht nur für sich möglichst auszubeuten. Die Gilden und Zünfte zeichneten sich nur noch durch Neid und Habsucht aus, die Scheidung der Einwohner in Bürger, Beisassen, Schutzverwandte u. s. w. führte zu einem Kriege der Klassen unter einander, durch welchen jeder Gemeinsinn erlosch und in weiterer Folge die Vaterlandsliebe verkümmerte. Unter Friedrich des Großen starkem Regiment und während der langen Friedensruhe in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts kam Preußen nicht zum Gefühle, noch weniger zum Bewußtsein der Mängel seines Städtewesens, deshalb ging auch das Allgemeine Landrecht über die Reform des Städtewesens leicht hinweg. Als aber die Zeit der Prüfung über Preußen hereinbrach, als den Städtern und den Städten Opfer zugemuthet und ihre Vaterlandsliebe erprobt werden sollte, da erkannte man, wie sehr Gemeinsinn und Vaterlandsliebe mit der alten städtischen Verfassung verschwunden waren, da überzeugte man sich, daß diese Corporationen dem Vaterlande keine Stütze zum neuen Aufschwung gewähren konnten, und da entschloß man sich zu dem großen Werke, das Städtewesen ganz von Grund aus zu reformiren, dabei mit der Vergangenheit ganz zu brechen und ein neues auf Vernunftprincipien beruhendes System auszuführen, ein System, welches den Gemeinsinn der Bürger dadurch erwecken sollte, daß man sie zur Theilnahme an der Verwaltung berief.

Vierte Periode. A. Preußen. Die Städteordnung vom 19. November 1808, welche diesen Gedanken verwirklichen sollte, war nur ein Theil jener wichtigen Gesetzgebung, durch welche Preußen das Volk zu dem großen Freiheitskampf erzog. Das Edict vom 9. October 1807 war mit Umgestaltung der ländlichen Verhältnisse vorangegangen, der Reform des Städtewesens sollte die Reorganisation des Ständewesens folgen. Aber die Geschichte hat die Harmonie in der Ausbildung aller großen corporativen Institute des Staats zerstört, das Städtewesen hat sich unabhängig

von den übrigen Staatsgliederungen entwickelt. Zur Reform des Städtewesens gaben die Aeltesten der Bürgerschaft zu Königsberg i. Pr. durch eine Immediatvorstellung vom 15. Juli 1808 den ersten äußerlichen Anstoß. Sie legten das Ungenügende der damaligen Verfassung ihrer Stadt, in welcher nur die Kaufleute und die Mälzenbräuer durch eine Deputation von 50 Mitgliedern vertreten waren, woneben noch eine besondere Repräsentation der Gewerke bestand, die unmittelbar mit dem Magistrat communicirte, dar und baten unter Ueberreichung eines Verfassungsentwurfs um Bildung einer gesetzlichen Repräsentation der gesammten Bürgerschaft. Der König überwies unterm 25. Juli 1808 die Vorstellung dem Staatsminister Frhrn. v. Schroetter mit der Weisung, den Plan zu einer zweckmäßigeren städtischen Gemeindeverfassung zu entwerfen. Diesem Befehle konnte der Minister in kurzer Zeit genügen, weil ihm bereits seit einigen Tagen der Entwurf einer Constitution der Städte vorlag, den der Staatsminister Frhr. vom Stein durch den Geh. Kriegsrath und Polizeidirector Frey in Königsberg hatte anfertigen lassen und mit seinem Votum versehen hatte. Nachdem v. Schroetter durch Frey noch weiteres Material, in Bemerkungen des Geh. Rath Morgenbesser und des Stadtrath Horn zu dem Entwurf und in Frey'schen Gegenbemerkungen bestehend, erhalten hatte, arbeitete er den Frey'schen Entwurf unter Zuziehung der Geh. Räthe Morgenbesser, Friese und Wilkens, welchem letzten die Hauptarbeit zugefallen zu sein scheint, um und überreichte ihn am 9. September 1808 dem Minister v. Stein, der ihn den Geh. Räthen v. Schön und v. Altenstein als Referenten übergab und in verschiedenen Conferenzen noch einzelnen Modificationen unterwarf, bis er am 19. October 1808 vom Plenum des General-Departements festgestellt wurde. Der König vollzog die Städteordnung am 19. November 1808, wonächst sie sofort für sämmtliche Städte der Monarchie publicirt wurde, indem man der Zeitersparniß wegen von der beabsichtigten Begutachtung des Gesetzes durch die städtischen Stände Abstand nahm. „Preußens Ziel war, wie Dahlmann sagt, einfach: die Städte sollten selbstständig, aber nicht wie vor Alters, Staat im Staate sein. Darum sollten sie wieder erhalten, wo man ihnen diesen abgenommen hatte, ihren Haushalt, sollten abgeben, was des Staats ist, Polizei und Justiz, ihr Gemeinwesen soll nicht länger von unabhängigen Corporationen mit lebenslänglichen, fast erblichen Mitgliedern, aber auch nicht von Staatsbeamten, es soll von Gemeindebeamten, von wechselnden Behörden, deren Wahl von der Bürgerschaft ausgeht, verwaltet werden." Die Städteordnung selbst drückt ihre Tendenz in der Einleitung in folgenden Worten aus: „Der besonders in neuerer Zeit sichtbar gewordene Mangel an angemessenen Bestimmungen in Absicht des städtischen Gemeinwesens und der Vertretung der Stadtgemeinden, das bis jetzt nach Klassen und Zünften sich scheidende Interesse der Bürger und das dringend sich äußernde Bedürfniß einer wirksameren Theilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens überzeugen uns von der Nothwendigkeit, den Städten eine selbstständigere und bessere Verfassung zu geben, in den Bürgergemeinden einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten." Die Städteordnung vom Jahre 1808 ist die Grundlage der heutigen Städteverfassung nicht nur in Preußen, sondern auch in einem großen Theile Deutschlands, und das Bestreben der liberalen Partei ist fortwährend dahin gerichtet, die Städte-Ordnung von 1808 von den mannichfachen Modificationen, welche sie im Laufe der Zeit erlitten hat, möglichst wieder zu befreien. Wir dürfen uns daher eine kurze Uebersicht der Städteverfassung von 1808 nicht versagen. Der Staat behielt sich nur die oberste Aufsicht über die Städte vor und übte dieselbe durch Einsicht der Rechnungen, Prüfung der Beschwerden, Bestätigung neuer Statute und der Wahlen der Magistratsmitglieder. Die Städte wurden in große (mit 10,000 Einwohnern und darüber), mittlere (3500—10,000 Einw.) und kleine (unter 3500 Einw.) eingetheilt, jede Stadt in Bezirke unter einem auf 6 Jahr gewählten hausangesessenen Bezirksvorsteher. Alle Einwohner im städtischen Gemeinde- und Polizeibezirk wurden dem Gemeindeverbande überwiesen und alle verschiedenen Klassen der Bürger (Groß- und Kleinbürger u. s. w.) abgeschafft. Die Einwohner zerfielen in Bürger und Schutzverwandte (Nichtbürger). Das Bürgerrecht wurde ganz neu construirt als die Befugniß, städ-

tische Gewerbe zu betreiben und Grundstücke im städtischen Gemeindebezirke zu erwerben; die stimmfähigen Bürger hatten außerdem die Befugniß, an den Wahlen der Stadtverordneten Theil zu nehmen und waren zu öffentlichen Aemtern wahlfähig. Zum Erwerbe des Bürgerrechts war aber auch jeder verpflichtet, der ein städtisches Gewerbe betreiben oder ein Grundstück in der Stadt erwerben wollte, und § 23 verpflichtete consequenter Weise jeden Gewerbtreibenden und jeden Grundbesitzer, der das Bürgerrecht nicht erwarb, sein Gewerbe aufzugeben, resp. sein Grundstück zu verkaufen. Schwere Verbrecher waren unfähig zum Erwerb des Bürgerrechts, leichten Verbrechern und Bescholtenen konnte es versagt werden; während des Concurses, einer gerichtlichen Untersuchung und einer Curatel ruhte es. Stand, Religion (mit Ausnahme gewisser Beschränkungen für die Juden), Geburt und Geschlecht begründeten beim Bürgerrecht keinen Unterschied. Die Befugniß, das Bürgerrecht zu ertheilen, wurde allein dem Magistrat verliehen. Der Bürger mußte alle städtischen Lasten verhältnißmäßig tragen, bei persönlichen Dienstleistungen war ihm indessen in der Regel, den Staatsdienern immer Stellvertretung gestattet; er war verpflichtet, bei Verlust der Ehrenrechte und des Stimmrechts und der Vermeidung stärkerer Heranziehung zu den Gemeindelasten, Stadtämter zu übernehmen. Alle persönlichen Befreiungen von Leistungen hörten auf und durften auch nicht wieder eingeführt werden. Die Bürger wurden auch darin einander gleich gestellt und vom Staate emancipirt, daß sie jedes erlaubte, nicht zünftige oder innungsmäßige Gewerbe mit Genehmigung des Magistrats betreiben durften. Den Zünften und Innungen ließ die Städte-Ordnung ihre gewerblichen Vorrechte. Den Schutzverwandten war nur der Betrieb nicht bürgerlicher Gewerbe gestattet, sie trugen nur geringere städtische Lasten und waren zu persönlichen Diensten nur in Nothfällen verpflichtet. Der Magistrat, der überall auf eine Behörde zurückgeführt wurde, war der Vorstand der Stadt, die Bürgerschaft vertraten die gewählten Stadtverordneten. Der Magistrat hatte die Befugniß, unter Zuziehung der Stadtverordneten und unter Bestätigung der Landesbehörde die Verfassung der Stadt durch statutarische Bestimmungen weiter auszubilden. Die Bürgerschaft in ihrer Gesammtheit übte nur das Recht der Stadtverordnetenwahlen, die Wahrnehmung aller übrigen Rechte war den Stadtverordneten übertragen, deren Zahl, je nach der Größe der Städte, 24—36, 36—60, 60—102 betrug, zu denen noch der dritte Theil als Stellvertreter hinzutrat. Die Wahl erfolgte, nach vorangegangener gottesdienstlicher Feier, bezirksweise durch Kugelung. Vom Stimmrecht und von der Wahl waren diejenigen Bürger ausgeschlossen, die unangesessen waren und deren Einkommen nicht 150, resp. 200 Thaler betrug oder denen das Stimmrecht zur Strafe entzogen war, außerdem Magistratsmitglieder und weibliche Bürger. Das Stimmrecht konnte namentlich verloren gehen, wenn ein Bürger wiederholt, ohne gesetzliche Entschuldigung, von der Wahl fortblieb. Für jeden Bezirk mußten zwei Drittel der Gewählten aus Hauseigenthümern bestehen. Die Wahlen erfolgten auf drei Jahre, sie wurden vom Magistrat geprüft und bestätigt. Die Stadtverordneten hatten unbeschränkte Vollmacht, alle Angelegenheiten der Gemeinde ohne Rücksprache mit derselben abzumachen, ihr Gewissen wurde als die einzige Behörde bezeichnet, der sie Rechenschaft abzulegen hätten, sie waren auch Vertreter der ganzen Bürgerschaft, nicht der einzelnen Zunft oder Corporation, welcher sie angehörten. Jede Behörde war verpflichtet, ihnen auf ihr Ansuchen vollständige Nachricht über Gegenstände des Gemeinwesens zu ertheilen. Ihre Sitzungen waren nicht öffentlich. Den Stadtverordneten lag die Wahl der Magistratsmitglieder (Rathmänner, Rathsherren, Stadträthe) ob, wozu nur Bürger, die das volle Vertrauen der Bürgerschaft besaßen und ein Alter von mindestens 26 Jahren erreicht hatten, wählbar waren. Die Zahl der Magistratsmitglieder war für jede Klasse der Städte bestimmt vorgeschrieben, die besoldeten Stadträthe wurden auf 12 Jahre, der Oberbürgermeister, der Kämmerer und die unbesoldeten Magistratsmitglieder auf 6 Jahre gewählt. Für den Oberbürgermeisterposten (in allen Städten über 10,000 Einwohner führten die Vorsteher des Magistrats-Collegiums diesen Titel) präsentirten die Stadtverordneten dem Könige drei Candidaten, aus denen er einen auswählte. Die Wahlen sämmtlicher übrigen Magistratsmitglieder bedurften der Bestätigung der Provinzialbehörde. Die Festsetzung ihrer Besoldung blieb ihrer Einigung

mit der Stadtverordneten-Versammlung überlassen, die auf 12 Jahre gewählten Magistratsmitglieder erhielten nach zwölfjähriger Dienstzeit Pension. Der VIII. Titel der Städte-Ordnung enthält sehr detaillirte Vorschriften über die Ressortverhältnisse und den Geschäftsgang der beiden Communalbehörden. Im Allgemeinen war der Magistrat die ausführende, die Stadtverordnetenversammlung die anregende und controlirende Behörde; alle Angelegenheiten aber, bei denen es auf eine Administration oder wenigstens auf eine dauernde Localaufsicht ankam, wurden besonderen, aus Magistratspersonen, Stadtverordneten und Bürgern (Bürgerdeputirten) zusammengesetzten Deputationen überwiesen. Die Polizei nahm der Staat für sich, indem er sich vorbehielt, sie entweder durch eigene königliche Behörden oder durch den Magistrat in seinem Auftrage verwalten zu lassen. Den städtischen Beamten wurde vorgeschrieben, bei ihren Zusammenkünften in ganz schwarzer Kleidung zu erscheinen und goldene, resp. silberne Ketten zu tragen. Verdienten Magistratsmitgliedern konnte nach neunjähriger Dienstzeit der Titel Stadtältester verliehen werden. Die Städte-Ordnung von 1808 wurde Anfangs nur einigen größeren Städten verliehen (Königsberg und Elbing 1. Januar 1809), aber schon am 1. Februar 1809 trat sie in den mittleren, am 1. März desselben Jahres in den kleinen Städten des Bezirks der ost-, der westpreußischen und der litthauischen Kammer und am 1. April 1809 in der Kurmark, Neumark, in Pommern und Schlesien in Kraft. Später ist sie mit den Declarationen noch allen zum provinzialständischen Verbande des Königreichs Preußen gehörenden Städten (13. April 1831) und denen des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafenthums Oberlausitz (16. April 1831) verliehen worden. Die Städte-Ordnung von 1808 war ein kräftiger Antrieb, eine systematische Anleitung zur Selbstverwaltung, ein wirksames Mittel zur Volkserziehung, und Dahlmann hat nicht Unrecht, wenn er den Freiherrn vom Stein in tieferem Sinne als den König Heinrich den Städteerbauer Deutschlands nennt. „Die Städte-Ordnung, bemerkt Reichard (Müller's Archiv für die neueste Gesetzgebung, Bd. 2, S. 379), kündigte sich als Grundlage zu einem gesellschaftlichen Systeme an, in welchem, unter dem Schutz der monarchischen Gewalt, allgemeine Selbstthätigkeit des Staatsbürgerthums, lebendige Antriebskraft zur Anfachung und Unterhaltung des Gemeinsinnes in den Localverhältnissen, allmähliche Aufklärung des Volkes über die öffentlichen Angelegenheiten, praktische Auferziehung zum innigeren Nationalgefühl und sichere Verstärkung des Staats im Großen durch geistige Erhebung des Volkes als Hauptmaxime wirken sollten. Die Localitäten traten in ein bestimmtes Rechtsgebiet, die preußischen Städte hatten eine Magna charta über ihre Municipalfreiheiten empfangen." Allerdings hat die Städte-Ordnung auf Belebung des Gemeinsinns und auf die Bildung des Bürgerstandes mächtig eingewirkt und Preußen wird stets Ursache haben, dem König Friedrich Wilhelm III. und seinen Rathgebern, namentlich dem Minister vom Stein, für das hochherzige Geschenk der Städte-Ordnung zu danken; aber man darf nicht übersehen, daß es auch die Städte-Ordnung war, welche dem verkehrten Constitutionalismus, der sich im Jahre 1848 Bahn brach, den Boden bereitet hatte, und man darf nicht blind sein gegen die Unvollkommenheiten, an denen diese Städte-Ordnung litt und die ihre Wirkung lähmten. Sie war zu doctrinär und paßte sich den bestehenden Verhältnissen viel zu wenig an, gab aber den Städten, die seit vielen Menschenaltern jeder Freiheit entwöhnt waren, plötzlich und unvorbereitet der Freiheit zu viel. Dazu kamen bald die schweren Kriegszeiten, welche die Reform des Städtewesens störten, die Gemeinheitstheilungen, vor Allem aber war es die Gewerbefreiheit, welche die gute Saat, die die Städte-Ordnung gesäet hatte, nicht aufkommen ließ. Die Untrennbarkeit von Bürgerrecht und Gewerbebetrieb bildete den Kern, die Grundlage der ganzen Städte-Ordnung, aber schon das Gesetz vom 7. Septembar 1811 zerstörte dieselbe, indem es den Zwang aufhob, vor Gewinnung des Bürgerrechts der Zunft oder Innung beizutreten. Nun konnte Jeder auf Grund eines Gewerbescheins und mit Umgehung der Innungen das Bürgerrecht und die Befugniß zum Gewerbebetriebe erlangen, woran sich später noch die weitere Folge knüpfte, daß der Verlust des Bürgerrechts nicht mehr den Verlust der Befugniß zum selbstständigen Gewerbebetrieb nach sich zog. Es bildete sich neben dem alten Bürgerrecht allmählich ein neues für

Grundbesitz und Gewerbebetrieb, welches also dem alten gerade die wichtigsten Rechte raubte, dasselbe nur auf die Ehrenrechte beschränkte und damit die Grundlage der Städteordnung vernichtete. Diese Umwandlung des Bürgerrechts in ein rein politisches Recht hat sich so allmählich vollzogen, daß die Gesetzgebung sie erst im Jahre 1822 (Cabinetsordre vom 25. August) anerkannte, wobei ihr aber anscheinend die überaus wichtigen Folgen dieser Veränderung des eigentlichen Bürgerrechts noch nicht klar geworden waren, denn sie traf keine Anstalten, die Entwickelung des Städtewesens aus der politischen Bahn, in die es durch das neue Bürgerrecht gerathen war, in diejenige Richtung zurückzuführen, die die Begründer der Städteordnung demselben vorgezeichnet hatten. Im Gegentheil, obwohl die Regierung die Gefährlichkeit der Richtung in der Entwickelung des städtischen Lebens schon erkannte, beseitigte sie aus der Städteordnung noch alle Bestimmungen, welche jener Richtung entgegenwirken konnten, und suchte dieselbe durch größere Machtbefugnisse, die sie für sich selbst in Anspruch nahm, unschädlich zu machen. So sehr täuschte sich die Regierung bei den Wirkungen, die sie hervortreten sah, über die Ursachen derselben, die nur in der Zersetzung des Bürgerrechts lagen. Aber abgesehen hiervon zeigte die Praxis bei der Städteordnung noch so viele andere Mängel, daß der Staatskanzler Fürst Hardenberg schon im Jahre 1814, als es sich um Einführung der Städteordnung in die wiedererworbenen Provinzen handelte, eine Revision der Städteordnung beantragte. Es schien namentlich nöthig, das staatliche Oberaufsichtsrecht zu erweitern, den niedrigen Census, der auch ungebildeten Bürgern den Eintritt in die Communalbehörden ermöglichte, zu erhöhen, die Stadtverordnetenversammlungen weniger zahlreich und den Magistrat von ihnen und von der Volksgunst unabhängiger zu machen. Das Letzte war um so nöthiger, als die undeutliche Fassung der Bestimmungen über die Ressortverhältnisse den Uebergriffen der Stadtverordneten Vorschub leistete. Indessen nahm das Staatsministerium auf den Antrag des Ministers v. Schuckmann von einer Revision der Städteordnung Abstand und beschloß, den Mängeln derselben durch Declaration einzelner Paragraphen abzuhelfen. Aber schon im Jahre 1816 veranlaßte das wachsende Bedürfniß die Ausarbeitung einer neuen Städteordnung, die jedoch nicht zur königlichen Vollziehung gelangte. Erst im Jahre 1824, als die Stände der Provinz Brandenburg mehrere Abänderungen der Städteordnung in der oben angegebenen Richtung beantragten, trat die Regierung dieser Angelegenheit ernstlich näher. In den Jahren 1825 und 1826 wurden sämmtlichen Provinzialständen (mit Ausnahme der Posenschen) Vorlagen über eine Declaration der Städteordnung gemacht und nach den eingegangenen Voten eine neue Städteordnung entworfen, deren Vollendung sich aber mehrere Jahre lang durch die Vorfrage verzögerte, ob sie für alle Provinzen Geltung haben oder ob den alten Provinzen, deren Stände eine große Vorliebe für die alte Städteordnung an den Tag gelegt hatten, diese belassen werden sollte. Der Minister des Innern, Frhr. v. Brenn, bestimmte den König endlich im Jahre 1830 zu der letzten Ansicht, wobei namentlich die Erwägung den Ausschlag gab, daß man den Städten, nachdem sie durch die Städteordnung einmal bestimmte Rechte erworben hatten, diese nicht ohne Einwilligung der Provinzialstände wieder entziehen könne. Die neue (revidirte) St.-O. wurde dann als „St.-O. für die sämmtlichen Stadtgemeinden der Monarchie mit Ausnahme des Großherzogthums Posen" am 17. März 1831 mit einer Einführungsverordnung publicirt und für die alte St.-O. wurden alle zu derselben ergangenen gesetzlichen und ministeriellen Declarationen zusammengestellt, vom König im Ganzen am 4. Juli 1832 sanctionirt und am 14. Juli 1832 publicirt (Declaration vom 4./14. Juli 1832). Die revidirte Städteordnung erhielt in Brandenburg, in der Lausitz und in Sachsen, so weit die Städte nicht bereits die alte Städteordnung hatten, Gesetzeskraft. In Brandenburg vertauschten sie Königsberg, Wendisch-Buchholz und Cremmen freiwillig mit der alten. In Sachsen wünschten 11 Städte zu den Landgemeinden überzutreten, und da dies zur Zeit wegen des Mangels an einer Landgemeindeordnung unthunlich war, so blieb die Städteordnung hier suspendirt und es wurde später durch Cabinets-Ordre vom 19. Juli 1840 eine besondere vereinfachte Verfassung für die kleinen sächsischen Städte sanctionirt. In Westfalen hatten sich die Stände einstimmig für die alte Städteordnung erklärt. Die Einführung der Städteordnung wurde

aber hier ganz suspendirt, weil sie den hier noch bestehenden Zusammenhang der Stadt- und Landgemeinden zerrissen haben würde. Nur Minden, Herford, Bielefeld, Hörter und Dortmund, wo diese Hindernisse nicht vorhanden waren, erhielten in den Jahren 1831—1834 die revidirte Städteordnung. Auf den erneuerten Antrag der Stände wurde durch Cabinets-Ordre vom 18. März 1835 die Einführung derselben in alle westfälischen Städte genehmigt, in welchen keine besonderen Bedenken entgegenständen, wonächst sie allmählich noch in 58 Städte der Provinz eingeführt wurde. Die übrigen 39 Städte erhielten im Jahre 1841 (Verordnung vom 31. October 1841) eine besondere Verfassung, eine Modification der Landgemeindeverfassung. In der Rheinprovinz, deren Stände sich gegen die Einführung der Städteordnung erklärt hatten, blieb diese ebenfalls suspendirt und die fremdländische Gemeindeverfassung, die keinen Unterschied zwischen Stadt und Land kannte, in Kraft. Nur Wetzlar erhielt 1839, und 1845 noch Essen und Mühlheim a. d. Ruhr die revidirte Städteordnung. In der Provinz Posen galt die alte Städteordnung nur in Bromberg (1818), die Stadt Posen erhielt 1832 als besonderen Beweis des königlichen Vertrauens die revidirte Städteordnung, die dann später mit Ausnahme des von den mittelbaren Städten handelnden X. Titels noch in 43 andere Städte der Provinz eingeführt wurde. In Neuvorpommern und Rügen erhoben die Stände und die Städte Stralsund und Greifswald so erhebliche Bedenken gegen die Einführung der Städteordnung, daß die Regierung im Jahre 1840 von weiteren Verhandlungen Abstand nahm, den Städten ihre alten, zum Theil auf dunklen Observanzen beruhenden Verfassungen einstweilen beließ und nicht einmal den Städten Lassan, Barth und Loitz, welche inzwischen um die revidirte Städteordnung gebeten hatten, dieselbe bewilligte. So hatte die Revision der Städteordnung die bunteste Mannichfaltigkeit in den Städteverfassungen Preußens herbeigeführt. Wir können indessen nur die revidirte Städteordnung hier kurz näher betrachten. Sie hatte vor der alten den großen Vorzug, daß sie der Individualität der Städte und der statutarischen Gesetzgebung einen weiteren Spielraum ließ und zu diesem Zweck auch von der strengen Classification der Städte absah. Das Bürgerrecht bestand nach der revidirten Städteordnung nur aus dem Stimmrecht, Schutzverwandte waren die nicht Stimmberechtigten, die aber wie alle Einwohner städtische Gewerbe betreiben und Grundstücke erwerben durften, auch gleiche Lasten mit den Bürgern trugen. Zur Erwerbung des Bürgerrechts war verpflichtet, wer Grundeigenthum im Werthe von 300 bis 2000 Thalern besaß oder aus einem Gewerbe 200 bis 600 Thaler jährlichen Einkommens bezog, berechtigt, wer aus anderen Quellen eine Einnahme von 400 bis 1200 Thlrn. nachweisen konnte und wenigstens zwei Jahre in der Stadt wohnte. Die Zahl der Stadtverordneten wurde auf 9 bis 60, die der Grundbesitzer auf die Hälfte der Stadtverordneten herabgesetzt, dagegen die Wählbarkeit durch Erhöhung des Census beschränkt. Das Wahlverfahren zu bestimmen, blieb dem Statut überlassen, ebenso die Zahl der Magistrats-Mitglieder, von denen alle besoldeten auf zwölf, alle unbesoldeten auf sechs Jahre gewählt wurden. Oberbürgermeister sollten nur in großen, vom Könige besonders zu bestimmenden Städten ernannt werden. Die revidirte Städte-Ordnung gab genau die Fälle an, in denen der Magistrat einseitig handeln konnte, und diejenigen, in denen er an die Uebereinstimmung der Stadtverordneten gebunden war; sie ordnete für die Erreichung dieser Einigung ein besonderes Verfahren an, bei welchem schließlich die Regierung den Ausschlag gab. Zu einzelnen Beschlüssen der Communalbehörden, z. B. An- und Verkauf von Grundstücken, wurde die Genehmigung der Regierung vorgeschrieben. Die Besoldung aller Beamten sollte durch einen von der Regierung zu bestätigenden Normal-Etat geregelt werden. Obwohl die revidirte Städte-Ordnung manche Mängel der alten, die auf die Entwickelung eines gedeihlichen Gemeindelebens hemmend wirkten, beseitigt hatte, war doch der Hauptmangel — der darin bestand, daß das Bürgerrecht nichts weiter war, als ein anderer Name für das Stimmrecht — nicht nur nicht beseitigt, sondern dadurch sogar noch schärfer hervorgetreten, daß einem Theile der Bürger durch die Erhöhung des Census nun auch noch die Wählbarkeit genommen war. Das Stimmrecht konnte dem Gemeinsinn auf die Dauer keinen Halt und keine Nahrung verleihen, und so konnte auch die revidirte Städteordnung ihrem Zwecke, „in den Bürgern durch

angemessene Theilnahme an der Verwaltung des Stadtwesens den Sinn und Eifer für das gemeinsame Wohl ihrer Stadt zu erhöhen," nicht nach Wunsch entsprechen, und um so weniger, als sie durch den Vergleich mit der alten Städte-Ordnung schon überall mit einer gewissen Mißliebigkeit aufgenommen wurde und schon damals die revolutionäre Strömung aus Frankreich herüberdrang, welche die Unzufriedenheit nährte und das öffentliche Interesse von den Angelegenheiten der Gemeinde auf die des Staates lenkte. Zur Belebung des städtischen Gemeinsinnes gestattete die Regierung im Jahre 1847 (Cabinets-Ordre vom 23. Juli 1847) die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, obwohl selbst Dahlmann davon abrieth. („Unbedingte Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten möchte gerade den nächsten Zwecken entgegenwirken. Das Bedürfniß dieser Berathungen ist vor allen Dingen Einfachheit, ohne theatralischen Zusatz; sie sind häufig sehr persönlicher Art und dürfen sich nicht scheuen, es zu sein; denn es betrifft das Interesse des nächsten Bürgerkreises, die Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit der Behörden." Dahlm. Politik § 248.) Die Erfahrung lehrte auch sehr bald, daß die Oeffentlichkeit ein verfehltes Mittel war; sie rief zwar ein neues Leben in den Städten hervor, aber kein Gemeindeleben, sondern ein politisches Parteitreiben, welches die eigentlichen Gemeinde-Interessen noch mehr in den Hintergrund drängte. In den meisten Städten bemächtigte sich die Demokratie der Wahlen, um ihre Parteiführer in die Stadtverordneten-Versammlungen zu senden und von dort aus auf die Demokratisirung des Staates zu wirken; die eigentliche Bürgerschaft zog sich von den städtischen Angelegenheiten nur noch mehr zurück. Diesem regen, nach einem Ziele strebenden politischen Leben in den Städten wurde es unter dem Drucke, den die Ereignisse des Jahres 1848 auf die Regierung übten, leicht, den Damm der städtischen Verfassungen zu durchbrechen, wobei der Umstand den Städten zu Hülfe kam, daß auch die Regierung die Verschiedenartigkeit der städtischen Verfassungen als ein Uebel empfand. Die öffentliche Meinung wendete sich jener Zeit namentlich gegen die revidirte Städte-Ordnung, weil sie den Einfluß der Regierung auf die städtische Verwaltung verstärkt hatte, und man fing an, sich nach der alten Städte-Ordnung, als nach dem Palladium bürgerlicher und staatlicher Freiheit, zurückzusehnen, wobei man sich erinnerte, daß sie den Ausgangspunkt einer Reform der ganzen preußischen Verfassung zu bilden bestimmt war, die in Reichsständen, worunter die Demokratie ein constitutionelles Parlament verstand, gipfeln sollte. Diese Wünsche fanden in der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 ihre Verwirklichung. Sie hob alle verschiedenen städtischen Verfassungen auf und setzte eine, für Stadt und Land gleichmäßige, demokratische Verfassung an deren Stelle. Indessen erlangte die Gemeinde-Ordnung nur eine sporadische Wirksamkeit; bereits am 19. Juni 1852 wurde ihre weitere Einführung sistirt, wonächst durch das Gesetz vom 24. Mai 1853 ihre völlige Aufhebung erfolgte. Für die Landgemeinden und für die Städte in Neu-Vorpommern und Rügen wurden die alten Verfassungen reactivirt, den übrigen Städten der sechs östlichen Provinzen aber am 30. Mai 1853 eine neue Städte-Ordnung verliehen, der am 31. Mai 1853 Bestimmungen für die Städte in Neu-Vorpommern und Rügen, am 19. März 1856 eine Städte-Ordnung für Westfalen und am 15. März 1856 eine solche für die Rheinprovinz nachfolgten.

Die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, obwohl ihre Umarbeitung die Regierung und den Landtag schon wiederholt beschäftigt hat. Gegen die Gemeinde-Ordnung ist der Erwerb des Stimmrechts im Allgemeinen an strengere Bedingungen geknüpft, an den Besitz eines Wohnhauses oder den Betrieb eines stehenden Gewerbes, in großen Städten mit wenigstens zwei Gehülfen, oder an die Veranlagung zur klassificirten Einkommensteuer, an einen Klassensteuersatz von mindestens 4 Thalern jährlich oder an ein Einkommen von 200, 250, 300 Thalern, je nach Größe der Städte. Das Recht der statutarischen Anordnung ist den Städten unter Genehmigung der Regierung geblieben. Die Zahl der Stadtverordneten ist als Minimum auf 12 festgesetzt, sie steigt mit der Zahl der Einwohner. Die Wahl erfolgt nach dem Dreiklassensystem auf 6 Jahre, im November, nachdem im Juli in bestimmten Terminen die Wählerlisten öffentlich ausgelegen haben und berichtigt worden sind. Die Wahlen werden vor dem Wahlvorstande mündlich oder zu

Protokoll abgegeben, die absolute Stimmenmehrheit entscheidet. Die Hälfte der Stadtverordneten muß aus Hauseigenthümern bestehen. Nicht wählbar sind die Mitglieder des Magistrats und der Aufsichtsbehörde, Geistliche, Kirchendiener und Elementarlehrer, richterliche, Staatsanwalts- und Polizeibeamte, Väter, Söhne und Brüder von Magistratsmitgliedern. Die Stadtverordneten controlliren die Verwaltung und beschließen über alle Gemeinde-Angelegenheiten, so weit dieselben nicht ausschließlich dem Magistrate überwiesen sind, und geben Gutachten ab über alle Gegenstände, die ihnen zu diesem Zweck von der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Ueber andere als Gemeinde-Angelegenheiten dürfen die Stadtverordneten nur auf Grund einer besonderen gesetzlichen Ermächtigung oder eines Auftrages der Aufsichtsbehörde beschließen. Ihre Beschlüsse bedürfen, wenn sie Angelegenheiten betreffen, welche durch das Gesetz dem Magistrat zur Ausführung überwiesen sind, der Zustimmung des letzten. Wird diese verweigert, so tritt ein Ausgleichungsverfahren durch eine gemischte Commission ein und wenn dieses zu keiner Verständigung führt, so entscheidet die Regierung. Die Stadtverordneten-Versammlung faßt ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit; wer ein persönliches Interesse zur Sache hat, darf aber nicht mitstimmen. Ihre Sitzungen sind öffentlich. Bei den Veräußerungen von Immobilien oder von Sachen, die einen historischen oder Kunstwerth besitzen, zu Anleihen und zu Veränderungen in dem Genusse von Gemeindenutzungen ist die Genehmigung der Regierung erforderlich, die Veräußerung von Immobilien darf überdies nur im Wege der Licitation nach vorgängiger Taxe erfolgen. Den Neuanziehenden können die Stadtverordneten mit Zustimmung des Magistrats ein Einzugsgeld (durch das Gesetz vom 14. Mai 1860 je nach der Einwohnerzahl auf drei, sechs, zehn, funfzehn, für Berlin auf zwanzig Thaler normirt), denjenigen, die einen Hausstand begründen, ein Hausstandsgeld, an dessen Stelle nach dem Gesetze vom 14. Mai 1860 ein Bürgerrechtsgeld tritt, auferlegen. Bei der Besteuerung der Einwohner sind sie an bestimmte Steuern gebunden. Die Nichtverantwortlichkeit der Stadtverordneten ist in der Städte-Ordnung von 1853 nicht wieder ausgesprochen. Der Magistrat ist in der früheren Weise wieder hergestellt (s. den Art. **Magistrate**). Die Polizei ist den Städten überall abgenommen, sie tragen indessen die sächlichen Kosten der Polizeiverwaltung, und ihre Vertreter müssen vor dem Erlaß localpolizeilicher Verordnungen über dieselben gehört werden. Die Polizei wird entweder durch besondere königliche Behörden oder durch den Bürgermeister oder ein anderes Magistratsmitglied im Auftrage des Staates verwaltet. Im Geschäftsgange ist im Wesentlichen gegen früher nichts geändert, zu seiner Vereinfachung sind alle Beschwerden in Communalangelegenheiten an eine vierwöchentliche Präclusivfrist gebunden. Gesetz- und competenzwidrige Beschlüsse der Stadtverordneten werden von der Regierung inhibirt, die auch das Recht hat, Eintragungen in den städtischen Etat zu verfügen, wenn die Stadtverordneten gesetzliche Leistungen verweigern. Durch königliche Verordnung können Stadtverordneten-Versammlungen aufgelöst werden, wonächst binnen sechs Monaten die Neuwahl erfolgt; in der Zwischenzeit werden die Verrichtungen der Stadtverordneten durch königliche Commissarien besorgt. Für kleine Städte bis 2500 Einwohnern ist die Verfassung in der Weise vereinfacht, daß der Bürgermeister, den zwei Schöffen unterstützen, gleichzeitig den Vorsitz in der Stadtverordneten-Versammlung führt und daß alle Rechte und Pflichten des Magistrats-Collegiums auf seine Person übertragen sind. Die Städte-Ordnung von 1853 bemüht sich, das conservative Element in den Städten möglichst zur Geltung zu bringen, und gestattet den kaufmännischen und Handwerkscorporationen selbst einen Vorzug bei den Wahlen und bei der Bildung der Stadtverordneten-Versammlung, sie sucht auch den Bürgerbriefen wieder Eingang zu verschaffen, aber auch ihr Bürgerrecht ist nur eine andere Bezeichnung für das Stimmrecht. In den Städten in Neuvorpommern und Rügen wurde die Reactivirung der alten Verfassungen durch das Gesetz vom 31. Mai 1853 mit der Maßgabe bestätigt, daß alle Städte Stadtrecesse zu entwerfen und der königlichen Sanction zu unterbreiten hätten. In den Recessen muß der Grundsatz festgehalten werden, daß, wo verfassungsmäßig eine Mitwirkung der bürgerlichen Collegien eintreten muß, ein bindender Beschluß nur durch Uebereinstimmung des Magistrats mit dem Repräsentanten-Collegium zu Stande

kommt. Im Besteuerungsrecht sind diese Städte in ähnlicher Weise beschränkt wie die in den übrigen östlichen Provinzen. Die Städte-Ordnung für Westfalen vom 19. März 1856 weicht nur in wenig Punkten von der vom Jahre 1853 ab; sie findet aber nur auf einen Theil der Städte Anwendung, die übrigen unterliegen den Bestimmungen der Landgemeinde-Ordnung für Westfalen von demselben Tage. Auch die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 schließt sich im Wesentlichen der Städte-Ordnung vom Jahre 1853 an, nur daß in der Rheinprovinz in der Regel der Bürgermeister an Stelle des Magistrats-Collegiums tritt. Es ist aber den Städten auch gestattet, sich für einen collegialischen Magistrat zu entscheiden. Hiermit ist die gesetzgeberische Thätigkeit über das Städtewesen in Preußen einstweilen eingestellt, aber noch keineswegs zum Abschluß gekommen. Die Städteverfassung ist aus den großen Umwälzungen, die sie seit 1808 erlitten hat, noch nicht auf ihren Ruhepunkt angelangt, und das ununterbrochene Experimentiren mit den Städteverfassungen hat zwar den Erfolg gehabt, daß das Selbstverwaltungsrecht der Städte im Princip anerkannt ist, daß die Staatsinteressen sich von den Stadtinteressen immer schärfer sondern und daß eine gewisse Gleichförmigkeit in den städtischen Verfassungen erreicht ist; aber das Ziel, auf welches die Reform des Städtewesens in Preußen überhaupt gerichtet war, den städtischen Gemeinsinn zu beleben, steht noch in weiter Ferne. Seitdem die veränderte Staatsverfassung ein viel allgemeineres und geschätzteres staatliches Stimmrecht eingeführt hat, ist das Stadtbürgerrecht vollständig hinter das Staatsbürgerrecht zurückgetreten und die sogenannte Bürgerschaft nur noch geneigter geworden, über die staatlichen Interessen und die hohe Politik die Gemeindeinteressen zu übersehen. In den Augen des Bürgers sinkt das eigentliche Bürgerrecht im Vergleich zum Staatsbürgerrecht immer mehr. Dadurch schwindet die Theilnahme des eigentlichen Bürgerstandes an den städtischen Angelegenheiten und der städtische Gemeinsinn artet in politischen Parteisinn aus, der zu einer politisch-tendenziösen Stadtverwaltung und zu Conflicten mit der Staatsregierung führt, unter denen das Gemeindeleben verkümmert. In eine andere, dem Gemeinwesen zuträglichere Richtung hätte das Städteleben nur dadurch geführt werden können, daß dem Bürgerrecht wieder ein Inhalt gegeben wäre, der ihm neben dem Stimmrecht noch einen Werth verleiht. Außer diesem großen principiellen Mangel leidet die Städte-Ordnung von 1853 noch an vielen anderen Unvollkommenheiten, die bereits eine ganze Reihe von Reformvorschlägen hervorgerufen haben. Im Abgeordnetenhause war schon 1860 wieder eine Novelle zur Städteordnung eingebracht worden, die von der Commission, aber nicht vom Plenum berathen wurde, und im Jahre 1861 legte die Regierung den Entwurf einer Novelle vor, über die sich aber das Abgeordnetenhaus nicht mit dem Herrenhaus verständigen konnte und die deshalb auf sich beruhen blieb. Ob nun auch die gesetzgeberische Thätigkeit seitdem geruht hat, so wird ihr dies doch nicht lange gestattet sein, wenn die Städte nicht mehr und mehr in den Zustand des 17. und 18. Jahrhunderts zurückschreiten sollen. Schon herrschen in den Städten wieder wie früher Kasten, schon sieht sich der Staat, wie damals, häufiger und häufiger gezwungen, in das Selbstverwaltungsrecht der Städte einzugreifen, schon zeigen sich die städtischen Verwaltungen je länger je mehr unfähig, den socialen Uebeln, welche in allen größeren Städten in Folge der Gewerbefreiheit emporwuchern, entgegenzutreten, und schon gewöhnt sich die Bürgerschaft wieder daran, größere Communaleinrichtungen (Wasserleitungen, Feuerwehren u. dgl.) durch den Staat ins Leben treten zu sehen, alles Symptome derselben Krankheit, denen die Selbstständigkeit der Städte im letzten Jahrhundert erlag.

B. Die preußische Gruppe. Die meisten deutschen Staaten sind Preußen auf dem Wege gefolgt, der hier im Jahre 1808 zur Reform des Städtewesens beschritten wurde. Die Städte-Ordnung von 1808 kann gewissermaßen als die Normalverfassung betrachtet werden, welche sich in den meisten deutschen Staaten, wenngleich überall mit mehr oder weniger erheblichen Abweichungen wiederfindet. Auch in den meisten dieser Staaten ist das Bürgerrecht durch die Gewerbefreiheit auf das Stimmrecht beschränkt worden. Bayern, wo die Verwaltung des Vermögens aller Städte von mehr als 5000 Einwohnern im Jahre 1808 Regierungsbeamten überantwortet

war, die vom Ministerium des Innern ernannt wurden, folgte Preußen durch eine Reihe von Gesetzen aus den Jahren 1817 und 1818 nach. Die Gemeindeverwaltung wird durch einen Magistrat (Verwaltungs- und Polizei-Senat in größeren, Senat in kleineren Städten), durch einen aus erwählten Bevollmächtigten gebildeten Gemeindeausschuß und durch Districtsvorsteher, welche in großen Städten dem Magistrat beigegeben sind, besorgt. Für die Polizei sind in größeren Städten besondere königliche Stadtcommissariate vorhanden. Die Magistratsmitglieder werden zunächst auf 3 Jahre, bei etwaniger Wiederwahl aber auf Lebenszeit gewählt. Die bayrische Städteverfassung hat sich (nach Beisler, Betrachtungen über Gemeindeverfassung und Gewerbewesen, Augsburg 1831) noch weniger als die preußische bewährt. Die meisten Städte sind verarmt und kämpfen mit einem Deficit, das Stadtvermögen ist vielfach zu Privatzwecken und zu Gratificationen für Magistratsmitglieder vergeudet. Der Entwurf eines neuen Gemeindegesetzes und der einer neuen Gewerbeordnung, die auf die städtische Verfassung von großem Einfluß sein wird, sind im Ministerium bereits ausgearbeitet. In der bayrischen Pfalz beruht die Gemeindeverfassung noch auf dem Gesetz vom 28. Pluviose VIII., gemildert durch ein Regierungsausschreiben vom 11. Juni 1819 und eine Ministerial-Instruction vom 19. Mai 1862. Die Kreisregierungen ernennen die Bürgermeister und Adjuncten, wobei den Gemeinderäthen das Recht einer gutachtlichen Aeußerung eingeräumt ist. Die Gemeinderäthe versammeln sich nur einmal im Jahre und sind den Wählern gegenüber ganz uncontrolirbar, doch können einzelne ihrer Mitglieder ausnahmsweise durch die Kreisregierung ausgeschieden werden. Württemberg reformirte seine Städteverfassung nach preußischem Muster durch das Verwaltungsedict für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen vom 1. März 1822 mit Zusätzen vom 18. Juni und 6. Juli 1849. Die Gemeinden sind ohne Unterschied von Stadt und Land nach der Seelenzahl (5000, 1000, unter 1000 E.) in drei Klassen getheilt. Dem Gemeindevorstand (Stadtschultheiß) zur Seite steht ein Gemeinderath (Stadtrath) und ein auf zwei Jahre in geheimer Abstimmung gewählter Bürgerausschuß. Die Lebenslänglichkeit der Stadtschultheiße ist im Jahre 1849 beseitigt worden, wodurch sich aber die Zahl der Bewerber um diese Stellen in sehr bedenklicher Weise vermindert hat. Bei der Stadtschultheißwahl in Stuttgart im Jahre 1862 hatte sich zu der gut dotirten Stelle gar kein Bewerber gemeldet, dabei mußten auch die Wähler durch Ausrufer unter Strafandrohung herbeigerufen werden. Die Fälle, in denen Gemeindebeschlüsse der Regierungsgenehmigung unterliegen, sind ziemlich zahlreich. Beschränkungen, denen die Juden beim Erwerb des Bürgerrechts noch unterworfen waren, sind im Jahre 1864 aufgehoben worden. Baden ist mit der Reform seiner Städteverfassung erst 1831 (Gemeindegesetz vom 31. Decbr. 1831) zu Stande gekommen. Der Aufstand im Jahre 1849 hatte ein restringirtes Gemeindegesetz vom 28. April 1851 zur Folge, durch welches der Erwerb des Bürgerrechts erschwert, das erforderliche Lebensalter vom 21. auf das 25. Jahr erhöht, das Einkaufsgeld gesteigert und der Begriff des guten Leumunds verschärft wurde. Das Gesetz vom 6. August 1852 erleichterte die Entlassung untauglicher Gemeindebeamten und das vom 19. April 1856 regelte die Gerichtsbarkeit der Bürgermeister. Drei Gesetze vom 4. October 1862 haben die Niederlassungen wieder erleichtert, die Beschränkungen des Rechts zur Verehelichung gemildert und auch den Juden Gemeinderechte verliehen. Die Gemeinden zerfallen in einfache und zusammengesetzte, die Einwohner in Gemeindebürger und Insassen, auch Ausmärker. Gemeinden von über 80 Bürgern werden durch den großen Ausschuß von 18—96 Mitgliedern vertreten, der den Gemeinderath (3—15 Mitglieder), den kleinen Ausschuß (3—15 Mitglieder) und den Bürgermeister nach dem Dreiklassensystem erwählt. Die Gemeinde darf gewisse Angelegenheiten nicht ohne Zustimmung des kleinen Ausschusses, dessen Mitglieder nicht ohne ihren Willen vom Amte entfernt werden dürfen, der sich aber selbst versammeln und die Initiative ergreifen darf, erledigen. Bei Differenzen zwischen dem kleinen Ausschuß und dem Gemeinderath entscheidet die Gemeindeversammlung. Ueber die Aufnahme von Bürgern haben der Gemeinderath und der kleine Ausschuß zu bestimmen. Der Staat beaufsichtigt die Vermögensverwaltung und die Geschäftsführung der Gemeindebehörden, er kann drei Bürgermeisterwahlen ablehnen,

die vierte aber nicht mehr. Der Bürgermeister hat gegen die Bürger eine Strafgewalt bis zu 5 Gulden. Seine Wahl erfolgt auf 9 Jahre, sämmtliche übrigen Wahlen auf sechs Jahre. Eine sehr wichtige Fortbildung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden ist durch das Gesetz vom 5. October 1863, die Organisation der inneren Verwaltung betreffend, angebahnt, indem ein großer Theil der Streitigkeiten in Communal-Angelegenheiten den ordentlichen Gerichten, resp. den Staatsbehörden abgenommen und den aus Bezirksbewohnern gebildeten Bezirksräthen, resp. dem Verwaltungs-Gerichtshofe überwiesen ist. Im Königreich Sachsen wurde die Reform des Städtewesens nach preußischem Muster durch das russische Gouvernement, welches nach der Schlacht bei Leipzig eingesetzt war, in Angriff genommen, kam aber wegen der Landestheilung nicht zur Ausführung. Erst nach dem Regierungsantritt Königs Anton 1827 wurde die Städteverfassung einer Revision unterworfen, die in der Städte-Ordnung vom 2. Februar 1832 nebst Nachtrag vom 13. September 1833 ihren Abschluß erhielt. Die Städte-Ordnung entspricht im Allgemeinen der preußischen Städte-Ordnung von 1808, ist aber nur in großen Grundzügen festgestellt und überläßt die Besonderheiten den Ortsstatuten. Ungeachtet des in Sachsen herrschenden Princips der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit ist doch der selbstständige Gewerbebetrieb von der Aufnahme in den Gemeindeverband abhängig gemacht. Der Stadtrath wird zu einem Theile auf bestimmte Jahre, zum anderen, wie auch der Bürgermeister, auf Lebenszeit erwählt. Hinter den Stadtverordneten steht in den meisten Städten noch ein größerer Bürger-Ausschuß, der aus den Stadtverordneten, den Stadtältesten und einer Anzahl anderer Bürger gebildet wird, das Wahlcollegium für die Rathsmitglieder ist und in bestimmten Fällen gehört werden muß. Die Regierung hat sich die Bestätigung der Magistratsmitglieder und der Stadtverordneten vorbehalten, auch sind die Stadtbehörden in ihrer Eigenschaft als Steuererhebungs-Aemter und Polizeibehörden von der Regierung abhängig. Die Stadtgerichte sind seit 1855 von den Magistraten vollständig getrennt und königliche Behörden geworden; sie werden indessen durch den Stadtrath mit lebenslänglichen Richtern und mit Beisitzern, die er aus dem Bürgerstande wählt, besetzt. In Kurhessen ist die Städteverfassung vom 23. October 1834 durch die Gemeindegesetz-Novelle vom 15. Mai 1863 wiederhergestellt. Die Einwohner zerfallen in Gemeinde-Angehörige (Heimathsberechtigte), Schutzgenossen (Militär, Permissionisten, Wohnberechtigte ohne Heimathangehörigkeit) und Gemeindeglieder, diese wieder in Ortsbürger (eigentliche Bürger), Beisitzer (mit beschränktem Bürgerrecht), Ehrenbürger und Ausbürger. Ohne Gemeinde-Angehörigkeit darf kein Bewohner Kurhessens sein. Die zünftigen Gewerbe dürfen nur die Bürger betreiben, eine Bestimmung, die indessen durch den Entwurf der neuen Gewerbe-Ordnung erheblich modificirt wird. Die Bürger wählen, nach den Lebensberufen in vier Klassen getheilt, einen großen und einen kleinen Ausschuß, die Ausschüsse den Stadtrath und dieser in Gemeinschaft mit dem großen Ausschuß und unter Bestätigung durch die Regierung den Bürgermeister auf acht Jahre, in größeren Städten auf Lebenszeit. Der Schwerpunkt der Verwaltung liegt in dem Stadtrath, der in allen Vermögens-Angelegenheiten an die Zustimmung des Bürger-Ausschusses gebunden ist. In der Regel versieht der kleine Ausschuß alle Functionen der Ausschüsse, nur in seltenen Fällen verstärkt er sich durch Hinzuziehung der außerordentlichen Mitglieder zum großen Ausschuß. Die Aufsicht der Regierung beschränkt sich hauptsächlich auf Revision der Gemeinde-Rechnungen durch einen Regierungsrath. In Braunschweig (revidirte Städte-Ordnung vom 19. Oct. 1850) wählt die Bürgerschaft durch eine doppelte Wahlhandlung ihre Vertreter und diese gemeinschaftlich mit den stimmführenden Mitgliedern des Magistrats die Beamten der Stadtverwaltung. Nur die stimmführenden Mitglieder des Magistrats bedürfen der landesfürstlichen Bestätigung. An der Spitze des Magistrats steht ein Stadtdirector oder Bürgermeister, dem Magistrat zur Seite sind auf 6 Jahre gewählte Stadtverordnete, deren Zahl durch besondere Statute bestimmt ist. Die Regierung beschränkt sich, darauf zu achten, daß die Verwaltung den bestehenden Gesetzen gemäß erfolgt. Die Anhaltschen Gemeindeordnungen (Dessau-Köthen vom 1. März 1852, Bernburg vom 28. Februar 1850) gehören zu den am wenigsten freien dieser Gruppe. Die Gemeinden haben das Recht, unter Bedingungen

Heirathen zu verbieten. Die Aufsichtsrechte des Staats sind weit ausgedehnt, er wacht selbst darüber, daß die Gemeinde ihre Befugnisse nicht zum Nachtheil der Privatrechte Einzelner ausdehne, und hat ein Ordnungsstrafrecht gegen die Gemeinde. Der Gemeinderath (Magistrat), die vollziehende Behörde, besteht aus dem Bürgermeister und 1—2 besoldeten Stadträthen, deren Bestätigung der Regierung zusteht, die Stadtverordnetenversammlung, die beschließende Behörde, aus 6—24 öffentlich und mündlich auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern, deren Hälfte Grundbesitzer sein müssen. Die Mitglieder des Magistrats werden von den Stadtverordneten auf 12 Jahre gewählt; wird die Bestätigung zweimal versagt, so kann der Landesherr die Stelle besetzen oder die ganze Bürgerschaft wählen lassen. Bei der Bürgeraufnahme steht dem Zurückgewiesenen nur die Beschwerde bei der Regierung offen, der Gemeinde aber, wenn sich die Regierung für die Aufnahme entscheidet, noch die Appellation an das Ministerium. Viel bekrittelt ist die Bestimmung der G.-O., daß geschlossene Güter im Gemeindebezirk nicht gegen den Willen der Gemeinde zerstückelt werden dürfen, auch wenn die Regierung es will; daß die Regierung aber berechtigt ist, den Widerspruch der Gemeinde für unbegründet zu erklären und die Zerstückelung dann doch auszuführen. Die anhaltischen Gemeindeordnungen gelten für Stadt und Land. In den herzoglich sächsischen Ländern ist die Städteverfassung nicht übereinstimmend. Sachsen-Altenburg (Grundgesetz vom 29. April 1823) theilt seine Bürger in 3 Klassen: Gemeindebürger mit vollem Bürger- oder Nachbarrecht, Ausmärker, Handwerksbürger (d. h. solche, die einer außerhalb des Wohnorts bestehenden Innung angehören) und Schutzverwandte (Ausländer, die aber christlicher Religion sein müssen). Die Gemeinden haben die Ortspolizei, die Städte die Justiz, für welche die Stadtverordneten unter Mitwirkung des Stadtraths der obersten Justizbehörde die Beamten präsentiren. Der Vorsteher des Stadtraths (Schultheiß oder Syndicus) wird von den Stadtverordneten auf Lebenszeit erwählt, in der Weise, daß sie dem Landesherrn zwei Candidaten zur Auswahl präsentiren. Die Stadtverordneten werden von den einzelnen Abtheilungen der Bürgerschaft auf 3—6 Jahre gewählt, die Magistratsbeamten von den Stadtverordneten, die dem Stadtrath zwei Candidaten vorschlagen, von denen dieser einen der Regierung präsentirt. Die besonderen Bestimmungen sind in Ortsstatuten (Altenburg 1831, Eisenberg 1829, Kahle 1832) enthalten. In Sachsen-Coburg-Gotha wählt die Bürgerschaft Stadtverordnete und diese Senatoren mit Bürgermeistern an der Spitze, deren Bestätigung die Regierung nur in bestimmten Fällen versagen darf. Die Bürgermeister werden auf Lebenszeit, die Senatoren auf 5 Jahre gewählt; für Wahlrecht und Wählbarkeit gelten die Bestimmungen über die Landtagswahlen. Das Staatsaufsichtsrecht erstreckt sich so weit wie im Anhaltischen. Die Sachsen-Weimar-Eisenachsche Städteverfassung (revidirte Gemeinde-Ordnung vom 18. Januar 1854) ist eine der freiesten und ähnelt sehr der preußischen. In Sachsen-Meiningen (Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1848) wählt die Bürgerschaft den Bürgermeister vorbehaltlich der Bestätigung durch den Herzog. Neben dem Bürgermeister, der gleichzeitig Steuer-Erheber ist, besteht ein Gemeinde-Ausschuß. Die Gemeinde-Ordnung des Fürstenthums Waldeck vom 16. August 1856, die Städte-Ordnung in Oldenburg (mit Ausnahme des Fürstenthums Birkenfeld), die für Reuß-Greiz vom 16. Juli 1849, wo indessen die Stadtverordneten nur eine controlirende Instanz sind, für Reuß jüng. Linie vom 13. Februar 1850 mit Abänderungen vom 10. December 1857 und die Schwarzburg-Sondershausensche Gemeinde-Ordnung vom 10. Juli 1857, die sich zur Zeit im Stadium der Revision befindet, schließen sich der preußischen Städteverfassung sehr nahe an. In Schwarzburg-Rudolstadt weicht die Gemeinde-Ordnung in einzelnen Punkten von ihrem preußischen Muster ab. Zur Wählbarkeit wird christlicher Glaube erfordert, die Wahlberechtigung wird schon mit dem 21. Lebensjahre erlangt und die Abstimmung geschieht durch Stimmzettel. In Luxemburg gelten die Gesetze vom 24. Februar 1843 über die Einrichtung von Gemeinden und Districten, vom 23. Juli 1848 über die Gemeindewahlen und vom 15. November 1854 über die Bildung von Gemeinden. In Limburg herrscht niederländisches Gemeinderecht. Zu der Gruppe der nach preußischem Muster refor-

mirten Städteverfassungen gehört seit der neuesten Zeit auch Oesterreich (Gemeinde-Ordnung vom 5. März 1862). Die Gemeinde-Ordnung vom 17. März 1849, für Stadt und Land berechnet, sollte den Gemeinden die Autonomie zurückgeben, wurde aber schon 1851 wieder außer Wirksamkeit gesetzt. Erst im Jahre 1862 sind neue grundsätzliche Bestimmungen für das Gemeinwesen vereinbart, nach welchen dann von den Landtagen Gemeinde-Ordnungen berathen sind, die 1863 und 1864 die Sanction erhalten haben (Bukowina 14. November 1863, Schlesien 15. November 1863, Mähren und Kärnthen 15. März 1864, illyrisches Küstenland 7. April 1864, Böhmen 16. April 1864, Vorarlberg 22. April 1864, Oesterreich unter der Enns 31. März 1864, ob der Enns 28. April 1864, Steiermark 2. Mai 1864). Die Stadt wird durch einen Gemeinde-Ausschuß und einen Gemeindevorstand vertreten. Das Wahlrecht üben alle zur Theilnahme an den Landtagswahlen Berechtigte. Große Städte erhalten durch Landesgesetze besondere Statute und wählen dann den Gemeindevorstand vorbehaltlich kaiserlicher Bestätignng selbst, in anderen Städten wird der Vorstand vom Kaiser aus den Mitgliedern des Ausschusses ernannt. Die Gemeinden haben das Recht eigener Gemeindeverwaltung, der Ausschreibung von Steuerzuschlägen bis zu einer gewissen Höhe und einer ziemlich ausgedehnten Polizei mit Polizeistrafgewalt, so weit nicht in einzelnen Städten besondere landesfürstliche Polizei-Organe bestehen. Von besonderer Wichtigkeit ist das österreichische Heimathsgesetz vom 3. December 1863, nach welchem das Heimathsrecht, außer durch Geburt und Heirath, nur durch ausdrückliche Aufnahme erworben werden kann, worüber die Gemeinde mit Ausschluß jeder Berufung entscheidet. Hierdurch ist Oesterreich von dem preußischen Grundsatz, nach welchem das Bürgerrecht keinem Qualificirten versagt werden darf und ihm durch Zeitlauf von selbst zufällt, sehr wesentlich abgewichen. In Ungarn (königliche freie Städte, privilegirte Städte), Italien (Convocato, Versammlung aller in der Steuerrolle eingetragenen Grundbesitzer und Deputazioni, gewählte Gemeindebevollmächtigte), Galizien (landesfürstliche, Schutzstädte und unterthänige Städte), Krakau und Dalmatien haben sich die alten Gemeindeverhältnisse noch nicht geändert.

C. Die französische Gruppe. Die französische Städteverfassung hat sich außer der Pfalz (s. oben unter Bayern) noch im Herzogthum Birkenfeld erhalten, wo später zwar die Wahl von Schöffen und von Beisitzern des Gemeindevorstandes eingeführt ist, die Regierung aber alle Beschlüsse der Communalbehörden zu bestätigen hat, in Nassau, wo im J. 1848 die Bürgermeister (Schultheißen) unabhängiger von der Regierung wurden, das Gemeindegesetz vom 26. Juli 1854 aber deren Unselbstständigkeit wiederherstellte und die Kammer 1863 vergebens auf Revision der Gemeindegesetzgebung antrug, und im Großherzogthum Hessen, wo die Regierung nach dem Gesetze vom 8. Januar 1852 die Bürgermeister und Beigeordneten aus der Gemeinde ernennt, während diese nach dem Dreiklassensystem den Gemeinderath wählt.

D. Die ältere deutsche Städte-Verfassung hat sich mit größeren oder geringeren Abweichungen erhalten in Hannover (Städte-Ordnung vom 1. Mai 1851, unterm 24. Juli 1858 revidirt). An der Spitze der Stadt stehen zwei Verwaltungs-Sectionen — Verwaltungs-Magistrat und Stadtgericht — die in gewissen Fällen zu einem gemeinschaftlichen Collegium zusammentreten. Die Magistratsstellen werden aus drei präsentirten Candidaten durch die Regierung auf Lebenszeit besetzt; in den kleinen Städten ernannte die Regierung bis auf die neueste Zeit geradezu die Bürgermeister, indem die Gemeinden, um die Kosten der Besoldung zu sparen, der Regierung das Wahlrecht abtraten. Dem Magistrat zur Seite steht ein Bürgervorsteher-Collegium von 4—24 Mitgliedern, welches von den Bürgern unter einem bestimmten Census gewählt wird. Die Wahl kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Eigenthümlich ist, daß von den Wählern wenigstens ein Drittel erschienen sein muß, widrigenfalls die Wahl ungültig ist und der Bezirk sein Wahlrecht auf ein Jahr verliert. Magistrat und Bürgervorsteher-Collegium berathen und beschließen alle zur gemeinsamen Competenz gehörigen Angelegenheiten in gemeinschaftlichen Sitzungen. Zuerst stimmt das Bürgervorsteher-Collegium ab, dann der Magistrat. Die Staats- und Hof-

diener sind von den Gemeindelasten eximirt und dürfen auch keine städtischen Nebenämter übernehmen. In größeren Städten hat die Regierung dem Magistrat die Polizei abgenommen und besonderen königlichen Polizei-Directionen übertragen. Die revidirte Städte-Ordnung hat den Einfluß der Regierung auf die städtische Verwaltung noch erhöht. In Schleswig-Holstein haben sich die alten Städte-Verfassungen zum Theil auch in den Marktflecken in großer Mannichfaltigkeit erhalten. Die Gemeinde-Vertretung besteht aus einem Bürgermeister und einer Anzahl Senatoren, die theils ganz, theils zur Hälfte frei gewählt, theils (wie z. B. in Altona) ganz von der Regierung ernannt werden, und aus Bürgerschaftsdeputirten-Collegien. In Lippe-Detmold existirt noch der alte und der neue Rath neben den Repräsentanten der Bürgerschaft. Mecklenburg-Schwerin und Strelitz bieten rücksichtlich der städtischen Verfassung das bunteste Bild. Hier waren alle alten Localverfassungen mit ihren Eigenthümlichkeiten conservirt. Die Erneuerung des Magistrats erfolgte durch Cooptation, ihm gegenüber stand eine nach Zünften gewählte Bürgervertretung (Bürgervorsteher, Repräsentanten, Ausschußbürger, Stadtsprecher, Viertelsmänner, Altermänner, Quartiermänner rc.) Obwohl die Bürgermeister an sich von der Regierung ziemlich unabhängig sind, büßen sie durch Uebernahme großherzoglicher Nebenämter (Stadtrichter) viel von ihrer Selbstständigkeit ein, in vielen Städten hat der Großherzog auch schon das Ernennungs- oder wenigstens Bestätigungsrecht erlangt. Seit 1830 hat die Regierung von Mecklenburg-Schwerin eine Reorganisation der Verfassungen vieler Städte unternommen (landesherrliches Rescript vom 20. August 1837), zu dem Zweck, den Einfluß der Magistrate auf die Bürgerschaft abzuschwächen. Bei dieser Gelegenheit haben in einzelnen Städten auch die Juden Zutritt zur Repräsentation gewonnen. Indessen beschwerten sich die Magistrate im Jahre 1839 über die von der Regierung vorgenommene Regulirung und setzten 1840 deren Sistirung und 1847 mit Hülfe der Ritterschaft deren Aufhebung durch, es verblieb aber bei den bereits ausgeführten Neuerungen, so weit die Regierung dieselben nicht (wie in Güstrow) freiwillig rückgängig machte. Das landständische Recht der Städte wird nach der neueren Praxis von den Bürgermeistern geübt, die sich aber hierbei mit dem Bürgerausschuß ins Einvernehmen setzen. In jüngster Zeit hat das Ministerium die Berathung allgemein politischer und Landesangelegenheiten durch die Bürgerausschüsse als eine Competenzüberschreitung gemißbilligt. Neben den Bürgern leben in den mecklenburgischen Städten Eximirte (Geistliche, Beamte, Adelige, Fremde), die zur Gewinnung des Bürgerrechts theils nicht berechtigt, theils nicht verpflichtet sind, die aber zu den städtischen Reallasten und den allgemeinen Personalsteuern contribuiren. Eine ganz eigenthümliche Stellung unter den mecklenburgischen Städten nimmt Rostock ein, welches durch den Erbvertrag vom 13. Mai 1788 in seiner Freiheit geschützt ist. Nach einem im Jahre 1848 unternommenen Versuche, die Verfassung zu modernisiren, traten 1851 die alten Zustände wieder ins Leben. Dem Rath von Rostock steht nicht nur die Polizei und Jurisdiction, sondern auch die Kirchenhoheit, das Besteuerungsrecht und die Befugniß, Polizei- und Gerichtsordnungen, selbst in Strafsachen zu erlassen zu, und er darf auf den Landtagen gegen beabsichtigte Gesetze seine Privilegien zur Geltung bringen. (S. den Artikel **Rostock**.) Zu dieser Gruppe gehören endlich noch die 4 freien Städte. (S. die Artikel **Bremen**, **Frankfurt a. M.**, **Hamburg**, **Lübeck**.) In Bremen, Frankfurt a. M. und Hamburg wird die neuerdings eingeführte Gewerbefreiheit und Freizügigkeit die städtische Verfassung voraussichtlich von Grund aus umgestalten. In Frankfurt a. M. sind durch das Gesetz vom 23. September 1864 die staatsbürgerlichen Rechte auch den Juden verliehen. In ganz Deutschland ist der alt-historische Charakter des Bürgerrechts theils schon verschwunden, theils im Verschwinden begriffen; an die Stelle des wirthschaftlichen Inhalts des Bürgerrechts tritt überall das Wahlrecht und nur als Armenverbände haben die Städte noch ihre Abgeschlossenheit bewahrt. Der Staat hat sich seit der französischen Revolution so kräftig entwickelt, daß er jetzt alle wichtigen Rechte verleiht und daß fast alle Rechte, die sonst dem Bürgerrecht seinen Werth gaben, jetzt im Staatsbürgerrecht enthalten sind, dem das Stadtbürgerrecht in vielen Staaten durch Zeitablauf von selbst wie eine Zugabe nachfolgt. Auch leistet das in den Bür-

gern mächtig entwickelte Staatsbürgerbewußtsein der Centralisation Vorschub und schwächt die Widerstandskraft der Städte gegen den Staat. Zwar hat die blühende Industrie und die rasch wachsende Bevölkerung, namentlich der großen Städte, der Selbstverwaltung ein neues weites Feld einer gedeihlichen socialen Wirksamkeit eröffnet, auf welchem das Gemeinwesen sich wohl neu aufbauen und aus dem der Gemeinsinn neue Nahrung ziehen könnte. Aber der Gemeingeist ist in den Städten schon zu sehr zersetzt, als daß er sich auf diesem schwierigen Gebiete sammeln und neu beleben könnte. Bei der Gleichgültigkeit der Städte gegen die wahre Selbstverwaltung, eine Gleichgültigkeit, die durch die Empfindlichkeit, mit welcher die städtischen Behörden in ganz nebensächlichen Dingen ihre vermeintliche Selbstständigkeit vertheidigen, nur bestätigt wird, ist es nicht schwer, den Ausgang des Conflicts zwischen staatlicher Centralisation und städtischer Selbstverwaltung zu errathen. Mag der Staat in der Erkenntniß der Kräftigung, die ihm selbst aus einem gesunden Gemeindeleben erwächst, jetzt auch ernstlich bestrebt sein, sich jeder unnöthigen Einmischung in die Selbstverwaltung der Städte zu enthalten, und mag er hier und da das Gebiet dieser Selbstverwaltung auf Kosten seines eigenen Ressorts (Polizei und Rechtspflege) noch erweitern, der verwöhnte, nach politischer Macht strebende Sinn in den Städten würde sich bei diesem Gebiete doch nicht begnügen, sondern durch fortwährende Uebergriffe die Centralisation herausfordern. Nachdem der Grundstein der Städteverfassungen, das alte Bürgerrecht, einmal zerschlagen ist, wird sich auf den Trümmern das alte stattliche Gebäude, wenn auch in modernen Formen, nicht wieder aufführen lassen, alle Verfassungsexperimente werden fehlschlagen, die Städte mit ihrer eigenthümlichen geschichtlichen Physiognomie werden im Staate verschwinden, um nur als locale Abtheilungen von Staatsbürgern mit einer ganz untergeordneten Selbstverwaltung fortzubestehen. Die Städte in Deutschland haben auch ihren culturhistorischen Beruf insoweit erfüllt, daß ihre Sonderstellung im Staate nicht mehr nothwendig, noch gerechtfertigt ist. Ihre Entstehung und ihren Einfluß hatten sie der Arbeitstheilung zu verdanken, die aber heut kein den Städten eigenthümliches Princip mehr ist, sondern sich mit ihren Segnungen und mit ihren Uebelständen über das platte Land und über den ganzen Staat verbreitet hat. Die Industrie schlägt heut zu Tage ihren Wohnsitz sogar meist außerhalb der Städte auf, die Geldwirthschaft und das Capital sind über das ganze Land und in alle Gewerbe gedrungen, die Bildung ist kein Privilegium der Städte mehr, die Eisenbahnen, der Dampf und die Telegraphen sind dem Lande ebenso dienstbar, wie den Städten. Also die Ursachen, welche die städtischen Gemeinschaften einst vom Lande aussonderten, wirken nicht mehr, und so kann es weder befremdend noch beängstigend sein, daß sich die Städte allmählich in das Ganze wieder einfügen und von ihrer Autonomie dem Staate zurückgeben. Der Zug unserer Zeit, das Aufgehen des Stadtbürgerthums im Staatsbürgerthum, ist nur ein erfreulicher Beweis, daß Bildung, Wohlstand, Handel und Verkehr Gemeingüter des ganzen Landes geworden sind. Aber bedauerlich bleibt es immerhin, daß man das alte Bürgerrecht bei dem Experimentiren mit den Städteverfassungen seines reellen Werthes so gänzlich beraubt hat und daß man bei Begründung der neuen Staats-Verfassungen die im Volke herrschende politische Strömung, statt sie durch die Gemeinde-Vertretung hindurch zum Staate zu leiten und so eine befruchtende Wechselwirkung zwischen dem höhern Leben des Staats und dem niederen der Gemeinde herzustellen, um die Gemeinde herumgeführt und diese dadurch isolirt und individualisirt hat. Hätte sich die Staatsverfassung, wie dies in Preußen ursprünglich beabsichtigt war, organisch aus den Gemeindeverfassungen heraus entwickelt, so wären mit den Zwecken des Staats auch die der Gemeinde gefördert worden; der corporative Geist in den Städten hätte sich nicht in unfruchtbaren Wahlkörperschaften und politischen Vereinen verflüchtigt, das Gemeindeleben wäre unter dem Aufschwung des Staatslebens nicht verkümmert, der Bürgersinn nicht verloren gegangen und der Staat hätte der Vaterlandsliebe, die in den Oertlichkeiten wurzelt, auch in der beschränkten Selbstständigkeit des städtischen Lebens noch zahlreiche unversiegliche Quellen erhalten können. Wann und wie die Reform des Städtewesens, die Preußen im Jahre 1808 begonnen hat, ihren Abschluß finden wird, mag in den

Fluß der Zeit gestellt bleiben. Wir haben nur constatiren müssen, daß der Gedanke, der die Reformatoren des Städtewesens geleitet, seine Verwirklichung noch nicht gefunden hat. Allen Städteordnungen ist es noch nicht gelungen, „einen festen Vereinigungspunkt in der Bürgergemeinde zu bilden, Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten." Vielleicht zeigen uns die englischen Zustände die Zukunft der Deutschen. In England nehmen die Städte eine nur untergeordnete politische Stellung ein, aber sie sind die einflußreichen Mittelpunkte der industriellen Bezirke, welche die vollendete Arbeitstheilung geschaffen hat (Leeds und Dundee die Mittelpunkte der Leinenfabrikation, Leeds der Wollfabriken, Manchester und Glasgow der Baumwollen-Fabriken, Stafford der Töpfereien, Birmingham der Hardwares-, Sheffield der Cutterywares-Fabrikation, Wolverhampton die Stadt der Schlosser u. s. w.), sie haben eine industrielle Mission und dienen den materiellen Zwecken ihrer Bewohner, nicht, wie in Deutschland, meist ideellen. Die englischen Städte haben in ihrer Entwickelung der der Gesammtheit viel leichter folgen können, weil sie nie so selbstständig waren, wie die Deutschen (mit Ausnahme von London und drei anderen Städten hat keine englische Stadt je Gerichtsbarkeit besessen) und weil die Privilegien der Zünfte in England viel beschränkter waren, als in Deutschland. Deshalb ist auch die Trennung des Rechts zum Gewerbebetriebe vom Bürgerrechte, welche in Deutschland von so erheblichem Einflusse auf die Entwickelung des Städtewesens war, in England, wo sie erst 1835 (Gesetz 5. und 6. Wilhelm IV. c. 76) erfolgte, an den Städten ganz spurlos vorüber gegangen. In Frankreich, dem classischen Boden für Centralisation, wo die Städte schon im 16. Jahrhundert ihre Selbstständigkeit verloren und schon 1577 alle Gewerbe für droit domanial erklärt wurden, sind die Städte nur Staatsanstalten und deren Maires Organe der Staatsgewalt. Die Municipalräthe, welche bei der Vermögensverwaltung ihre Meinung geltend machen können, bewahren den Städten nur eine kümmerliche Selbstständigkeit. Auch in Holland (Gesetz vom 4. Januar 1824) und Belgien (Gesetz vom 30. März 1836 und vom 7. April 1843) ist das Stadtbürgerrecht durch das Staatsbürgerrecht vollständig aufgelöst und beseitigt. In der Schweiz ist der Staat noch nicht aus den Gemeinden herausgewachsen. Die Bünde in Graubünden, die Artene in Unterwalden, die Tagwen in Glarus, die Rhoden in Appenzell-Innerrhoden waren und sind zum größten Theile noch heute souveräne Gemeindeverbindungen, neben denen ein Staatsverband fast unmöglich ist. In der Autonomie der Gemeinde liegt die Garantie der republikanischen Staatsform und die schweizer Gemeinden sind klug genug gewesen, sich durch gute Finanzen ihre Unabhängigkeit zu sichern. In den Städten spielt noch der Kampf zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde, der in Deutschland längst ausgekämpft ist. In vielen Städten bestehen drei selbstständige, vollständig organisirte Gemeinden neben einander: die Einwohnergemeinde (für die öffentlichen Angelegenheiten, Polizei-, Vormundschafts-, Armen-, Schulwesen, Verwaltung des Gemeindeguts), die Kirchengemeinde unter einem Kirchenvorstande (u. A. auch für die Sittenpolizei und die Personenstandsregister) und die bürgerliche Gemeinde (für die bürgerlichen Angelegenheiten und das Armen- und Vormundschaftswesen der Genossen). In allen slawischen Ländern hat das Fehlen des Mittelstandes dem Städtewesen seine Bedeutung genommen. In Schweden ist erst durch das Gesetz vom 3. Mai 1862 über die städtischen Gemeinden der Grund zur Selbstständigkeit der Städte gelegt worden.

Ständische Rechte der Städte. Die alten landständischen Rechte der Städte haben sich in Deutschland mit größeren oder geringeren Veränderungen noch erhalten in Mecklenburg, Hannover, (Schleswig), Holstein und Lauenburg. In vielen deutschen Staaten ist den Städten bei Begründung der neuen Landesverfassungen eine ihrem historischen Recht entsprechende Berücksichtigung dadurch zu Theil geworden, daß ihren Vertretern besondere Plätze in den Kammern reservirt sind, so in Preußen, Oesterreich und im Königreich Sachsen im Herrenhause, resp. der ersten Kammer, in Oesterreich, Württemberg, Königreich Sachsen, Baden, Großh. Hessen auch in der zweiten Kammer und in Kurhessen, Braunschweig, Meiningen, Altenburg, Anhalt, Schaumburg-Lippe in der einen Kammer, die in diesen Staaten verfassungsmäßig ist.

In anderen deutschen Ländern sind die Städte und deren Bewohner in den Kammern nicht besonders vertreten, so in Nassau und Weimar und in Preußen rücksichtlich des Abgeordnetenhauses. In Preußen ist den Städten auch Provinzialstandschaft verliehen; sie haben auf den Provinziallandtagen 182 theils Viril-, theils Collectivstimmen. Auch in den Kreisständen sind die Städte in Preußen durch besondere Deputirte vertreten. In Hannover und im Königreich Sachsen, wo noch Provinzialstände bestehen, genießen die Städte ebenfalls die Provinzialstandschaft. In Oesterreich wählen die Städte auch zu den Landtagen besondere Vertreter.

Statistisches. (Der Gleichmäßigkeit wegen sind hier überall noch die Zahlen von 1861 zu Grunde gelegt, da die neueren Zahlen erst theilweis bekannt sind.) In England bildet die städtische Bevölkerung $50_{,37}$ pCt. der Gesammtbevölkerung, in Frankreich (Gemeinden mit 3000 Einwohnern und darüber) 32 pCt., in Belgien $26_{,08}$ pCt., in Schweden nur $10_{,40}$ pCt. In Deutschland ist der Procentsatz der städtischen Bevölkerung, soweit er bekannt ist, folgender: (Frankfurt a. M. $85_{,70}$), Anhalt-Bernburg $47_{,64}$, Gotha $39_{,22}$, Königreich Sachsen $35_{,47}$, Württemberg $34_{,46}$, Sachsen-Altenburg $33_{,19}$, Mecklenburg-Schwerin $33_{,08}$, Sachsen-Weimar $32_{,08}$, Großherzogthum Hessen $31_{,95}$, Bayern $30_{,34}$, Preußen $29_{,63}$, Kurhessen $26_{,90}$, Sachsen-Meiningen $26_{,69}$, Oldenburg $18_{,81}$, Hannover $13_{,73}$. Deutsch-Oesterreich zählt 901 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern, darunter aber sehr viele Dörfer. Preußen 996, Württemberg 136, Mecklenburg-Schwerin 40, Sachsen-Meiningen 17, Sachsen-Altenburg 10, Sachsen-Weimar 8 Städte. Städte mit über 50,000 Einw. sind in Deutschland 25 vorhanden (Oesterreich 5: Wien 580,000 E., Prag 142,000 E., Triest 104,000 E., Graz 63,176 E., Brünn 59,000 E.; Preußen 11: Berlin 547,000 E., Breslau 145,000 E., Köln 120,000 E., Elberfeld-Barmen 106,000 E., Königsberg 94,000 E., Magdeburg 86,300 E., Danzig 82,000 E., Stettin 64,431 E., Aachen 59,941 E., Posen 51,006 E., Krefeld 50,584 E.; Bayern 2: München 147,000 E. und Nürnberg 62,797 E.; Königreich Sachsen 2: Dresden 128,000 E. und Leipzig 78,000 E.; Württemberg 1: Stuttgart 56,103 E.; Hannover 1: Hannover 71,170 E. Hamburg 180,000 E., Frankfurt a. M. 71,452 E., Bremen 67,217 E.) England zählt 31 Städte über 50,000 Einw., Frankreich unter 36,826 Gemeinden 69 mit über 20,000 Seelen. Die Zahl der deutschen Städte, die zwischen 20- und 50,000 Einw. zählen, beträgt 35 (Oesterreich 2, Preußen 15, Bayern 4, Königreich Sachsen 2, Württemberg 1, Baden 2, Großherzogthum Hessen 2, Kurhessen 1, Mecklenburg-Schwerin 2, Holstein 1, Nassau 1, Braunschweig 1 und Lübeck). Der Städte mit 10- bis 20,000 Einwohnern sind 129 (Oesterreich 11, Preußen 68, Bayern 13, Königreich Sachsen 8, Hannover 7, Württemberg 5, Baden 3 u. s. w.) Oesterreich hat in Deutschland nur 18 Städte mit über 10,000 E., Preußen aber deren 94. Die Mehrzahl der preußischen Städtebevölkerung (73 pCt.) lebt in Städten mit über 10,000 E. Aus diesen Zahlen erklärt sich der Einfluß, den das preußische Städtewesen auf ganz Deutschland gehabt hat und die Neigung der preußischen Städte, aus dem Gemeindeleben so leicht herauszuwachsen.

Literatur. Außer den bei den Artikeln „Gemeinde" und „Magistrat" citirten Werken sind für das Städtewesen im Besonderen noch beachtenswerth: Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters; Warnkönig, Flandrische Rechtsgeschichte; für das preußische Städtewesen: Die Gemeindeverfassung von v. Rönne und H. Simon. Sehr schätzbares Material für das gesammte deutsche Städtewesen enthält die Monatsschrift von Piper und Dr. Stolz (jetzt deutsche Gemeindezeitung. Berlin). Eine ziemlich vollständige Uebersicht der neuesten Städteverfassungen findet sich im Taschenbuch der politischen Statistik Deutschlands vom Dr. Kellner, Frankfurt a. M. 1864, leider beeinträchtigt die tendenziöse Färbung den Werth dieses Buchs, auch enthält es manche Irrthümer.

Staël-Holstein (Anne Louise Germaine, Baronin von), französische Schriftstellerin, für die französische Literatur von Bedeutung durch ihre Bemühung, ihre Landsleute mit dem Nationalgeist und mit der Romantik der Deutschen bekannt zu machen. Sie ist den 22. April 1766 zu Paris geboren, als ihr Vater, Necker, der nachmalige Minister Ludwig's XVI., noch Commis beim Banquier Thelusson war,

Schon in ihrer Kindheit zeigte sie außerordentliche Anlagen und die frühzeitigen Zeichen eines Genies, dessen Entwickelung die Umstände in Verbindung mit einer sorgfältigen Erziehung beschleunigten. Die lebhafte Anhänglichkeit, die sie ihrem Vater zeigte, flößte diesem eine nicht weniger zärtliche Zuneigung ein; daher kamen jene täglichen Unterhaltungen Beider, in denen sie ihr Urtheil ausbildete und ihren Geist aufklärte. Funfzehn Jahre alt, konnte sie sich mit ihrem Vater über die ernstesten und schwierigsten Materien unterhalten, ohne ihrer Leidenschaft für die schöne Literatur zu schaden. Als die Zeit kam, daß Necker an die Verheirathung der Tochter zu denken hatte, war er entschieden, sie keinem Katholiken zu geben, während sie selbst, in der über Literatur und Politik räsonnirenden französischen Gesellschaft aufgewachsen, Frankreich nicht verlassen wollte und in Paris zu bleiben wünschte. Die Königin Marie-Antoinette wußte Beider Interessen zu befriedigen; sie nahm an dem vermögenslosen Herrn v. S.-H. Antheil und erhielt von Gustav III., König von Schweden, das Versprechen, ihm seine Botschafterstelle in Frankreich zu erhalten, wenn er Mlle. Necker heirathete. Die Vermählung fand unter diesen Bedingungen 1786 statt. Ihren Eintritt in die Literatur bezeichnete die S. 1788 durch ihre Lettres sur les écrits et le caractère de J. J. Rousseau (zweite Aufl., Paris 1789), in denen sie ihre Leidenschaft für die neuen Freiheitsgedanken aussprach. An der Revolution seit der Berufung der Generalstände nahm sie enthusiastischen Antheil, zumal das Gelingen oder Scheitern derselben ihr mit den persönlichen Schicksalen ihres Vaters, mit dessen Aufsteigen zur Gewalt oder dessen Austritt aus dem Ministerium zusammenfiel. Die Idolatrie, die sie ihrem Vater widmete, erreichte damals ihren höchsten Grad und beherrschte sie seitdem, so weit sie sich nicht selbst zur Herrschaft über die Gemüther und zur Leitung der Schicksale Frankreichs für berufen hielt. Als Necker definitiv sein Ministerium aufgeben mußte und sich nach Coppet in der Schweiz zurückzog, folgte sie ihm, nachdem sie ihre Entbindung von einem Sohn in Paris abgewartet hatte, und kam sie erst im September 1792 nach Paris zurück, wo sie einige Opfer der Volkswuth rettete, bis sie selbst nur mit Hülfe Manuel's dem Schaffot entging und sich nach der Schweiz, darauf nach England begab, von wo sie mit ihrer Schrift zu Gunsten der gefangen gehaltenen Marie Antoinette: Réflexions sur le procès de la reine (Paris 1793), nach der Schweiz zurückkam. Nach der Zeit des Schreckens veröffentlichte sie die Schriften: Réflexions sur la paix, adressées à Mr. Pitt et aux Français (Paris 1794) und Réflexions sur la paix intérieure (Paris 1795). Unter dem Directorium durfte sie sich wieder in Paris aufhalten, zumal ihr Mann, nachdem Schweden die Republik anerkannt hatte, daselbst wieder residirte. Mit Talleyrand, ihrem früheren intimen Freunde, knüpfte sie damals wieder eine nahe Verbindung an; sie glaubte, daß Niemand mehr, als er, dazu geeignet sei, die Parteien zu vereinigen und benutzte ihren Einfluß auf Barras, um seine Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu bewirken. Um dieselbe Zeit erschien ihr moralisches Werk: De l'influence des passions sur le bonheur des individus et des nations (Paris 1796) und die Schrift: De la littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales (Paris 1796, 2 Bde.) Im December 1797, nachdem sie wegen der Theilnahme, die sie den Opfern des 18. Fructidor bewiesen hatte, auf einige Monate Paris hatte meiden müssen, kam sie mit Bonaparte in der Gesellschaft zusammen. Sie war für ihn wegen seines italienischen Feldzugs enthusiasmirt und erwartete, daß er in ihr die ruhmreiche Beherrscherin der öffentlichen Meinung anerkennen und als Seinesgleichen behandeln würde; sie täuschte sich aber, der General behandelte sie sehr kalt; er war kein Freund der Mannweiber und noch weniger dazu geneigt, sich gegen eine Frau, die durch ihre Schriften und durch ihre rednerische Geschäftigkeit in den Salons die Renommées der Welt zu machen glaubte, Verbindlichkeiten aufzuladen. Den 18. Brumaire begleitete sie mit ihren Kritiken und Warnungen und da indessen ihr Verhältniß zu Talleyrand sich gelockert hatte, reizte sie ihren neuen Freund Benjamin Constant zur Durchführung seiner oppositionellen Rolle im Tribunat. Bonaparte ertrug die gereizten Ausfälle, mit denen sie in der Gesellschaft zu glänzen und bedeutend zu wirken meinte, sehr ruhig und zeigte keine Lust, sich dafür zu rächen. Sie vielmehr wurde von einem so langen und erfolglosen Kampfe ermüdet und begab sich mit ihrem

Manne, der am 9. Mai 1802 auf der Reise starb, zu ihrem Vater. Ihre literarische und politische Vielgeschäftigkeit hatte 1796 zu einer Trennung von ihrem Manne geführt und erst ein paar Jahre darauf, als dessen Kränklichkeit ihm die Pflege der Seinigen nöthig machte, war sie zu ihm zurückgekehrt. Während des Jahres, welches sie jetzt bei ihrem Vater verlebte, schrieb sie ihren Roman „Delphine" (Paris 1803, 6 Bde.); die politischen Anspielungen desselben und Necker's 1802 erschienenes Buch: Derniers vues de politique et de finances, brachten jetzt die consularische Regierung zum Entschluß, die S. zum Exil zu verurtheilen. Sie begab sich nach Deutschland, wo sie sich längere Zeit zu Weimar aufhielt und sich dem Studium der deutschen Literatur widmete. In Italien, wohin sie sich später begab, begann sie die Ausarbeitung ihres zweiten Romans: „Corinne", der 1807 zu Paris in zwei Bänden erschien. Sie schilderte in demselben ihr Ideal: eine Frau, die Alles, Religion, Moral, Philosophie, Politik, Literatur versteht und über Alles geläufig zu sprechen weiß, in den schönen Künsten geschickt ist, sich über die wirthschaftlichen Pflichten der Hausfrau und Mutter erhaben dünkt, unter der Ungerechtigkeit der Gesellschaft zu leiden glaubt und sich die Anerkennung der letzteren durch geniale Natürlichkeit erobern will. Sie vergißt, daß alle die außerordentlichen Vorzüge, mit denen sie ihr Ideal ausschmückt und überladet, doch nur Anflüge aus der Gesellschaft sind und nur dann ihre richtige Anwendung finden würden, wenn sie mit Bescheidenheit zur Verschönerung der ehelichen Hauswirthschaft verbraucht werden. Nachdem ihre Anwesenheit in Frankreich wieder tolerirt war, ließ sie in Paris 1810 die Frucht ihrer deutschen Studien und ihrer Unterhaltungen mit A. W. v. Schlegel, nämlich die Schrift: De l'Allemagne, drucken, eine Arbeit, deren jetziger Werth noch in einigen Parallelen des deutschen und französischen Geistes besteht. Die Kälte, mit welcher sie jedoch darin von der Herrlichkeit des damaligen Frankreich spricht, andererseits die lebhafte Theilnahme, die sie der deutschen Cultur widmet, hatten zur Folge, daß dieses Buch vor der Ausgabe von der Polizei mit Beschlag belegt und der Vernichtung übergeben wurde. Erst 1813 erschien das Buch zu London und das Jahr darauf in Berlin eine deutsche Uebersetzung. Nach der Confiscation dieser Schrift ward sie wiederum aus Frankreich verwiesen und auf Coppet confinirt, von wo sie 1812 nach Oesterreich floh und sich darauf nach Petersburg und Stockholm begab. Während ihres Exils zu Coppet (1810) erhielt sie daselbst den Besuch eines französischen gefährlich verwundeten Offiziers, v. Rocca, mit dem sie sich, jedoch nur im Geheimen, um ihren historischen Namen nicht zu verlieren, verehelichte. Die Frucht dieser Ehe war ein Sohn, der erst nach dem Tode der S. als solcher declarirt wurde. Ihre letzte Zeit verlebte sie in Paris, wo ihre Tochter mit dem Herzog v. Broglie verheirathet war; auch jetzt hielt sie es für ihre Pflicht, die liberalen Ideen im Kampf mit der Restauration zu unterstützen und mit ihrem guten Rath und der Autorität ihres Namens in den Kampf der Parteien einzugreifen. Sie starb am 14. Juli 1817, ehe sie den Schluß ihres letzten Werkes: Considération sur la révolution française ins Reine ausgearbeitet hatte. Dasselbe erschien das Jahr darauf; sein Werth besteht in einigen Particularitäten, die von einer geistvollen Augenzeugin zu erwarten sind, sodann in mehreren Bemerkungen über den Einfluß mehrerer National-Eigenheiten und Schwächen der Franzosen, die auf die Gestalt und den Gang der Revolution Einfluß geübt haben. Ihr ältester Sohn gab 1820—21 zu Paris ihre Werke heraus (mit einer Biographie Sur Madame de Staël von der Madame Necker de Saussure). Dieser ihr ältester Sohn August Louis, Baron v. St.-H., geb. den 31. August 1790, Verfasser der Lettres sur Angleterre, starb den 19. Novbr. 1827 zu Coppet und sein Sohn folgte ihm 1829 im Tode nach. Der Herr v. Rocca starb bald nach seiner Frau, und ein Sohn aus dieser Ehe schon 1818 auf Hières. Dieser zweite Mann der S. hatte Memoiren unter dem Titel Guerre des Français en Espagne (Paris 1814) und über die Campagne de Walcheren en 1809 (Paris 1815) veröffentlicht. Von den Schriften der S. erwähnen wir noch die 1805 von ihr herausgegebenen Manuscripts de Mr. Necker mit ihrer historischen Einleitung Du Caractère de Mr. Necker et de sa vie privée; ferner die Réflexions sur le suicide, dédiées au prince royal de Suède (1812). In Schweden hatte sie auch ihr Werk Dix années d'exil (Leipzig 1822) geschrieben.

Stägemann (Friedrich August von), verdienter Staatsmann und vaterländischer Dichter, den 7. November 1763 zu Vierraden in der Uckermark geboren, wo sein Vater Rector war, wurde, früh verwaist, im Schindler'schen Waisenhause zu Berlin und auf dem Gymnasium zum grauen Kloster daselbst erzogen, studirte von 1782 bis 1784 zu Halle die Rechte, wurde dann Auscultator in Königsberg in Preußen, dann Justiz-Commissarius, bald darauf Criminal-Rath, zuletzt General-Landschafts-Syndicus daselbst. Im Jahre 1806 wurde er vom Staatsminister v. Stein als Königl. Commissarius der Bank und Wirkl. Geh. Ober-Finanz-Rath nach Berlin berufen. In den Kriegsjahren 1813—1814 begleitete er den Staats-Kanzler Fürsten v. Hardenberg nach Paris, London und zu dem Wiener Congreß und eben so im Jahre 1815 wieder nach Paris als vortragender Rath in allen die Verwaltung des Innern betreffenden Angelegenheiten. Im Jahre 1816 wurde er geadelt und später zum Geh. Staatsrath und Minister erhoben. Er starb den 17. December 1840. Im Geräusche der Feldlager dichtete S. „Kriegsgesänge in alcäischen Strophen aus den Jahren 1806 bis 1815" (Halle 1815, nebst drei Nachträgen, ebendas. 1816—1818), welche voll Schwung feurigen Zorn über des Vaterlandes Schmach und Bedrückung aussprechen; seine „Historischen Erinnerungen in lyrischen Gedichten" (Berlin 1828) sind ein poetisches Geschichtsbuch der Befreiungszeit. Adami sagt in „Vor fünfzig Jahren" (Berlin 1863) S. 31: „Es lebt in den schwungvollen Gesängen S.'s etwas von dem metallenen Klange des Heerhornes, dem Trommelschlag des Sturmmarsches, dem Waffengeklirr und Fahnenrauschen jener eisernen Zeit. Gleich wie einst Tyrtäos durch seine Kriegslieder die Spartaner zum Siege über die Messenier entflammte, so halfen S. und die anderen patriotischen Dichter das Kriegsfeuer der Befreiung von der Fremdherrschaft schüren." — Uebrigens redigirte S. auch eine Zeitlang die Preußische Staatszeitung. „Briefe von Stägemann, Metternich, Heine und Bettina Arnim" hat aus dem Nachlaß Varnhagen's van Ense die bekannte Erbin Varnhagen's veröffentlicht (Leipzig 1865).

Stagira (Stagiros), kleine Stadt in Macedonien auf der Halbinsel Chalkidike zwischen dem Strymonischen Meerbusen, dem jetzigen Golf von Rendina oder Orfana, und dem See Bolbe, dem jetzigen Betschik-See, war eine Colonie der Andrier und der Geburtsort des Aristoteles, welcher deshalb auch der Stagirite genannt wird. Zu dessen Andenken ließ Alexander der Große, sein Schüler, das von seinem Vater Philippus zerstörte S. wieder herstellen und die Einwohner der Stadt feierten seitdem dem Aristoteles zu Ehren jährlich das Fest Aristoteleia. Jetzt heißt der Ort Stavros.

Stagnelius, Erich Johann, eines jener begabten, aber sittlich verkommenen poetischen Genies, welches die Erde aller Orten gelegentlich hervorgebracht hat, wo Ueberschätzung der eigenen Kräfte und Mangel an Religiosität Hand in Hand gingen. Ein Schwede der Geburt nach — Kalmar war seine Vaterstadt und 1793 das Jahr seiner Geburt — hätte der Knabe Gelegenheit haben können, im Hause seines Vaters, eines evangelischen Bischofs, christlichen Sinn in sich aufzunehmen; überschüttet aber mit Beifallsäußerungen von Vettern und Muhmen für frühzeitige dichterische Versuche, ward er hochmüthig, hochfahrend, launisch und in sich verschlossen und steigerte diese Eigenschaften in Lund und Upsala, wo das Studentenleben ihn zugleich in bacchantische und sybaritische Kreise riß, bis zu eisiger Herzenskälte und Verabgötterung seiner selbst. In der Kanzlei des Königs angestellt, zeigte er sich auch als Beamter eigenwillig und brutal und sah seiner Absetzung entgegen, als ein in Folge seines Branntweincultus herbeigeführter Schlagfluß seinen zuletzt in Irrsinn ausgearteten Leiden 1823 ein Ende machte. — Nachdem S. sich schon früh in verschiedenen Dichtungen, lyrischen, epischen und dramatischen, worunter die lyrischen und dramatischen die gelungeneren waren, versucht hatte, trat er 1817 mit dem epischen Gedicht „Wladimir der Große" auf, welches von der schwedischen Akademie gekrönt ward. Viel werther sind aber seine Dichtungen: „Die Lilien in Saron", „Albert und Julie" und „Die Bacchantinnen", in welchen sich die ganze Dichterfülle seines Geistes offenbart und die Melodie seines Versbaues sich geltend macht, wiewohl die Ueppigkeit und Glut seiner Phantasie Leserinnen auch von diesen besten seiner Schöpfungen zurückhält; und unter

den dramatischen Dichtungen, unter denen sich keine zur theatralischen Aufführung eignet, ist wenigstens eine, „Die Märtyrer", ihrer sittlichen Tendenz wegen anerkennenswerth, während eine andere, „Das Ritterthum", zwar formell als vollendeter, aber inhaltlich so frivol wie die meisten seiner Werke sich erweist. Dasselbe gilt noch in höherem Maße von den Dramen „Swegder", „Sigurd Ring", „Wisbur" u. a. Seine gesammelten Werke sind von Hammarsköld (Stockholm 1824—26, 3 Bde., neue Aufl., Stockholm 1851 ff., 2 Bde.) herausgegeben und ins Deutsche von Kannegießer (Leipzig 1851, 6 Bde.) übersetzt worden, nachdem Ol. Berg (Königsberg 1827) schon das Epos Wladimir übersetzt hatte. Später übertrug Clarus (Regensburg 1853) auch die Märtyrer.

Stahl (Friedr. Julius), conservativer Staatsmann, Rechtslehrer und Rechtsphilosoph, wurde am 16. Januar 1802 zu München von jüdischen Eltern geboren. Sein Vater, der Kaufmann Valentin Heinrich S., erkannte in dem Knaben sehr früh bereits die reiche Begabung und bestimmte ihn für die gelehrte Carriere. Deshalb besuchte derselbe das Gymnasium-Lyceum und das philologische Institut seiner Vaterstadt, welches damals unter dem Hofrath Thiersch blühte, und bestand an diesem letztern auch bereits im Sommer 1819 den Concurs für das Lehramt an einem Gymnasium, zu welchem der Regel nach die dreijährige Studienzeit auf einer Universität für erforderlich erachtet wurde. Die große Schärfe des Urtheils und die beispiellose Leichtigkeit der Auffassung erregten bereits damals dem Knaben und Jüngling die Bewunderung seiner Lehrer und Mitschüler. Einige Monate später fällt das bedeutendste und für seine spätere Laufbahn folgenreichste Ereigniß seines Lebens; er trat im Herbst desselben Jahres in Erlangen zum Christenthum über, worin ihm vier Jahre später auch seine Eltern und Geschwister folgten. S. studirte jetzt auf den Universitäten Würzburg, Heidelberg und Erlangen Jurisprudenz, nachdem er seinen ursprünglichen Plan, sich dem Studium der Philologie zu widmen, aufgegeben hatte. Im Jahre 1826 erlangte er in Würzburg die juristische Doctorwürde und habilitirte sich bereits ein Jahr später als Privatdocent in seiner Vaterstadt München. Im Sommer 1832 folgte er einem Rufe als außerordentlicher Professor nach Erlangen und im Winter desselben Jahres einem Rufe als ordentlicher Professor für das römische Recht nach Würzburg. Doch auch sein Aufenthalt in Würzburg war nicht von langer Dauer. Bereits nach zwei Jahren erhielt S. eine Professur für Staats- und Kirchenrecht in Erlangen, und hier war es auch, wo er den ersten Grund zu der parlamentarischen Laufbahn legte, welcher er einen großen Theil seines späteren Ruhmes verdankte. Die Universität Erlangen entsandte ihn nämlich im Jahre 1837 als ihren Vertreter nach München in die Ständeversammlung, wo er mit wenigen Gesinnungsgenossen, worunter namentlich einer seiner nächsten Freunde, der vor einigen Jahren verstorbene Freiherr Hermann v. Rothenhahn, sich befand, neben einer monarchisch-conservativen auch die evangelisch-kirchliche Richtung vertrat, welche er namentlich bei Gelegenheit des damals berathenen Ehescheidungs-Entwurfs zu bekunden Gelegenheit hatte. Indeß kam S. mit dem damaligen bayerischen Ministerium über Fragen der Finanzverwaltung und der finanziellen Rechte der Stände in Conflict, weshalb er auch seiner Professur des Staatsrechts enthoben und mit der Professur des Civilprocesses beauftragt wurde. Dies gewaltthätige Verfahren kränkte den Mann, welcher schon damals als ein Vorkämpfer für Recht und Königthum bezeichnet werden konnte, auf das Tiefste, und er faßte deshalb den Entschluß, einem ihm etwa zukommenden Ruf an eine auswärtige Universität jedenfalls zu folgen. Ein solcher ließ auch nicht lange auf sich warten. S. hatte durch seine zuerst im Jahre 1829 erschienene Rechtsphilosophie und außerdem durch ein hervorragendes Werk über die protestantische Kirchenverfassung (1840) sich in der gelehrten Welt bereits einen berühmten Namen erworben, und deshalb beschloß die Berliner Juristen-Facultät, nach dem Tode von Gans auf Savigny's Betrieb die Berufung S.'s zu beantragen. Sowohl aus der Mitte der Facultät, so wie namentlich auch von Seiten des damaligen Cultusministers v. Altenstein, welcher als orthodoxer Hegelianer dem großen Gegner des Hegel'schen Systems, als welcher sich S. in seiner Philosophie des Rechts bekundet hatte, nicht hold sein konnte, wurden dieser Berufung indeß Anfangs erhebliche Schwierigkeiten entgegengestellt. Die-

selbe erfolgte daher erst nach Altenstein's Tode im November 1840 und war von dem Ministerial-Director v. Ladenberg in Vertretung des Cultusministers unterzeichnet. Bald darauf traf S. in der Hauptstadt des Landes ein, welches ihm ein neues Vaterland werden sollte und dessen Dienste er länger als 20 Jahre seine glänzenden Geistesgaben als Staatsmann und als Universitätslehrer gewidmet hat. S. las an der Berliner Universität Staatsrecht, Kirchenrecht und Rechtsphilosophie und hielt außerdem abwechselnd Vorträge über Geschichte der neueren Philosophie, parlamentarische Verfassung und das Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Seine Vorlesungen waren die besuchtesten an der hiesigen Universität, das sogenannte große Auditorium faßte in der Regel nicht die große Zahl der Zuhörer. Dies gilt namentlich von seinen Vorlesungen über Staatsrecht. Es sind aber auch wohl noch niemals staatsrechtliche Vorträge gehalten worden, welche, neben der größten gelehrten Gründlichkeit, an juristischer Schärfe, geistreicher Darstellungsweise und staatsmännischer Feinheit denjenigen S.'s an die Seite gestellt werden könnten. Als im Jahre 1847 der vereinigte Landtag zusammenberufen wurde, trat S. auch als politischer Schriftsteller auf. Er warnte gegen die Einführung einer ständischen Verfassung mit bloß berathenden Ständen und empfahl, getreu den in seiner Rechtsphilosophie ausgesprochenen und in seiner späteren politischen Laufbahn bekundeten Grundsätzen, die Einführung einer Constitution. Freilich verstand S. unter einer solchen Constitution etwas Anderes, als der vulgäre Liberalismus. Als in den Märztagen des Jahres 1848 die Wogen der Revolution in Preußen hoch gingen und selbst viele der Besten wankten, da sollte dies namentlich klar und zugleich der Beweis von ihm geführt werden, wie unerschütterlich fest seine conservative und monarchische Gesinnung stand. Dies geschah namentlich durch vier Abhandlungen, welche S. in damaliger Zeit kurz nach Gründung der „Neuen Preußischen Zeitung" mit Unterschrift seines Namens in derselben veröffentlichte. Dieselben waren überschrieben: „Betrachtungen über die Revolution, das Banner der Conservativen, die Frage der zwei Kammern und das suspensive Veto". Diese Abhandlungen, welche damals in allen politischen Kreisen großes Aufsehen erregten, wurden demnächst mit Hinzufügung einer fünften: „Was ist ein constitutioneller König?" in einer besonderen Schrift unter dem Titel: „Die Revolution und die constitutionelle Monarchie", von S. herausgegeben. Die Vorrede enthält eine äußerst interessante Stelle, worin sich S. über seinen politischen Standpunkt ausspricht. Es heißt daselbst: „Daß man mein System in weiten Kreisen als ein reactionäres bezeichnen wird, unterliegt mir keinem Zweifel. Wird doch die Ehre solcher Bezeichnung selbst Denjenigen, welche seit Jahrzehnten redlich mit allen ihren Kräften für die Zerstörung und die Massenherrschaft in Staat und Kirche gewirkt haben, bloß deshalb, weil sie den letzten Schritt auf ihrer Bahn mitzumachen sich sträuben; wie viel mehr muß sie denen zu Theil werden, welche von Anbeginn und fortwährend für die Grundlagen der Ordnung und Autorität einstanden, und in diesem Sinne muß ich sie nicht bloß dulden, sondern ansprechen. Dagegen weiß ich mich frei von Allem, was man in Wahrheit Reaction oder Absolutismus nennen könnte. Mein constitutionelles Bekenntniß ist nicht erst von den Märztagen. Ich habe von 1830 bis 1837 in meinem größeren wissenschaftlichen Werke, wie in meinen Vorlesungen, die constitutionelle Lehre verkündigt. Ich habe in Bayern als Abgeordneter das verfassungsmäßige Recht der Stände und das Interesse des Landes vertreten. Ich habe in meinem neuen Vaterlande Preußen gegen die Richtung, eine ständische Verfassung einzuführen, mit Ausschließung des constitutionellen, und gegen die Herabsetzung des ständischen Rechts auf bloßen Beirath, wiederholt und insbesondere in einer Schrift von 1845 meine Stimme abgegeben. Ich war immerdar — nach dem Ausdruck des berühmten englischen Staatsmannes — Freund einer männlichen, sittlichen und geordneten Freiheit. So betrachte ich denn auch die Ergebnisse der jetzigen Katastrophe mit voller und aufrichtiger Zustimmung, so weit sie auf dem gesetzlichen Ausbau unserer Institutionen, auf Oeffentlichkeit der Verwaltung, auf Selbstregierung der verschiedenen Kreise der Gesellschaft, auf Schutz der Person gegen Willkür der Staatsgewalt, auf ein verständiges Maß der Preßfreiheit und des Vereinsrechtes, auf Erhebung des Bürgerthums zu einem starken Element der öffentlichen

Ordnung hinausgehen. — Aber auch meine alte conservative und monarchische Gesinnung ist durch die Märztage keinen Augenblick wankend geworden. Die revolutionäre Bewegung und ihr Erfolg haben sie nicht widerlegt. Um sie zu widerlegen, müßte die Bewegung erst eine bleibende Ordnung begründet und einen befriedigenden Zustand ergeben haben. Aber von dem Allem zeigt sich das Gegentheil. Sie hat mit der Erschütterung der alten Ordnung natürlich auch viel Abgestorbenes und Faules der alten Ordnung beseitigt; aber sie hat nichts geschaffen oder auch nur angebahnt, was, wenn jene wirklich fiele, einen Ersatz zu geben vermöchte, und sie hat statt erträglicher Uebel unerträgliche gebracht. — — Wir unsererseits müssen mit Schmerz auf Manches verzichten, was einmal rechtsverbindlich aufgegeben worden, und wir lassen Manches gern fallen, was wir ausdrücklich nur als Vorsicht des Ueberganges empfahlen; aber wir können nicht weichen von den alten unwandelbaren Fundamenten der gesellschaftlichen Ordnung, zu denen wir uns allezeit bekannt haben. Diese Fundamente, von einer höheren Macht als dem Volkswillen gelegt, gegen welche der ganze Strom der Bewegung als gegen den Stein des Aergernisses anwogt, sie sind es gerade, auf welchen allein die heiß ersehnte Freiheit und Einheit des deutschen Vaterlandes begründet, auf welchen allein die wahrlich nicht geringen Güter, in deren Besitz die deutsche Nation seit Jahrhunderten ist — Ordnung, Wohlstand, Bildung, Gesittung — ihr erhalten werden können." Diese Sätze waren die Grundlage, auf welcher sich die politische Thätigkeit S.'s in Preußen gegründet hat, welche ihren Anfang bereits bei der ersten Berufung der Kammern auf Grund der Verfassung vom 5. December 1848 nahm. S. wurde von den Kreisen Ober- und Nieder-Barnim, Angermünde, Templin und Prenzlau in die damalige Erste Kammer gewählt und dadurch jene glänzende parlamentarische Laufbahn ihm eröffnet, welche beinahe 14 Jahre lang ohne Unterbrechung fortgedauert hat, bis der Tod ihn derselben entriß. Wir müßten eine Geschichte des preußischen öffentlichen Rechts seit dem Jahre 1848 schreiben, wenn wir S. auf dieser Laufbahn Schritt für Schritt verfolgen wollten, deshalb beschränken wir uns darauf, dieselbe hier in ihren allgemeinsten Umrissen mitzutheilen, welche hinreichen werden, um die Erinnerung daran in den meisten unserer Leser wieder lebendig zu machen. S. bildete in jener Ersten Kammer, welche im Grunde aus Urwahlen hervorgegangen war (das active Wahlrecht für dieselbe war durch ein jährliches Einkommen von 500 Thalern bedingt, während dem passiven Wahlrechte allerdings dadurch indirect eine engere Grenze gezogen war, daß die Abgeordneten von der Regierung weder Reisekosten noch Diäten erhielten), mit dem damaligen Cultusminister v. Bethmann-Hollweg die äußerste Rechte, welche nur aus 13 Mitgliedern bestand. Die Wogen der Revolution gingen damals noch zu hoch, als daß eine außerdem numerisch so kleine Fraction, welche nicht einmal über eine hinreichende Zahl von Stimmen verfügte, um die genügende Unterstützung der Anträge zu erreichen, welche aus ihrer Mitte hervorgingen, von irgendwie namhaftem politischen Einfluß hätte sein können. Die conservative Partei war daher damals in der Ersten Kammer auf dieselbe Aufgabe verwiesen, welche ihr zur Zeit wieder im Abgeordneten-Hause obliegt, nämlich auf die Aufgabe, Zeugniß abzulegen von ihren Grundsätzen. Dieser Aufgabe hat sich wohl niemals ein Parteiführer mit größerer Meisterschaft unterzogen, wie dies von Seiten S.'s geschah. Die hervorragendste Stelle unter den in dieser Periode von S. gehaltenen Reden nimmt unzweifelhaft wohl durch den Schwung ihrer Beredsamkeit und die vernichtende Gewalt ihrer rechtlichen und politischen Gründe diejenige ein, welche er in der Sitzung vom 14. März 1849 gegen die Annahme der deutschen Kaiserwürde seitens Sr. Maj. des Königs und namentlich gegen einen damals von dem Abg. v. Vincke gestellten Antrag hielt, welcher den König bestimmen sollte, die ihm angebotene Krone von Volkes Gnaden sich aufs Haupt zu setzen. Wir unterlassen eine ausführlichere Aufzählung dieser, so wie der später im Volkshause des Erfurter Parlaments von ihm gehaltenen Reden, da eine von ihm selbst veranstaltete Sammlung sämmtlicher wichtigerer politischer Reden S.'s, welche vor Kurzem erschienen ist, dieselben in übersichtlicher Ordnung einem größeren Publicum zugänglich gemacht hat. Ein neuer Abschnitt der politischen Wirksamkeit S.'s beginnt mit dem Jahre 1850. Das preußische Volk begann der Danaergeschenke, welche die Revolution ihm geboten

hatte, überdrüssig zu werden, und die Neuwahlen, welche 1850 stattfanden, lieferten eine wesentlich conservativere Erste Kammer, wie die frühere gewesen war. Das inzwischen von dem Könige eingesetzte Ministerium Brandenburg-Manteuffel trat freilich damals noch zaghaft auf, und die preußische innere und äußere Politik war durch vielfache Schwankungen gekennzeichnet. Die Männer der Revolution vertheidigten jeden Fuß breit des gewonnenen Landes mit großer Zähigkeit; es gehörte daher große Thatkraft dazu, wenn das Ministerium die Revolution, welche sich bei allen seinen Schritten ihm an die Fersen heftete, niederhalten wollte. Diese Thatkraft fehlte demselben aber Anfangs. Um so dringender war dieselbe daher für die conservative Partei erforderlich, auf welche es sich in den Kammern stützte. Unterlag dieselbe gleichen Einflüssen, welche ihre Thatkraft lähmten und den Glauben an den endlichen Sieg der von ihr vertheidigten Sache beeinträchtigten, so war der Sieg der Revolution entschieden, und das Ministerium wurde von der königlichen Partei des Landes nicht gehoben und gekräftigt, sondern gelähmt und rathlos gemacht. Daß es dahin nicht gekommen, daß die alten Grundlagen und Ueberlieferungen, auf welche die preußische Monarchie gegründet ist, aus dem Schmutze wieder aufgerichtet wurden, in welchen sie von der Revolution getreten waren, das ist das Werk S.'s und seiner politischen Kampfgenossen. Zu diesem Werke wurde die Regierung von der conservativen Partei und ihren Führern, unter denen S. eine der hervorragendsten Stellen einnimmt, vom Jahre 1850 an ermuthigt, angetrieben und moralisch wie politisch unterstützt. Ohne Männer wie S. hinter sich, unterstützt von anderen in vieler Hinsicht gleichgesinnten Kampfgenossen, würde das berühmt gewordene Wort Manteuffel's aus dem Jahre 1851, daß mit der Revolution nunmehr in Preußen gebrochen werden solle, niemals zur Wahrheit geworden sein. Die Legislatur-Periode von 1850 bis 1854 ist die für die Revolution bedrohlichste, welche die Geschichte des preußischen Staates seit 1848 aufzuweisen hat. In diese Zeit fällt die Beseitigung der revolutionären Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnungen, welche am 11. März 1850 publicirt worden waren, während die Zeit ihrer Entstehung in das Jahr 1849 zurückreicht; die Beseitigung des Art. 40 der Verfassungs-Urkunde, welcher die Errichtung von Familien-Fideicommissen untersagt; die Einführung der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie vom 30. Mai 1853; das Gesetz vom 7. Mai 1853, wodurch dem Könige die Befugniß ertheilt ward, eine neue Erste Kammer, das jetzige Herrenhaus, aus erblichen und lebenslänglichen Mitgliedern zusammenzusetzen; die Declaration vom 10. Juni 1854, wodurch die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen in die ihnen durch die Verfassungs-Urkunde entzogenen vertragsmäßigen Rechte wieder eingesetzt worden sind, und noch andere ähnliche Gesetze. An allen diesen Arbeiten hatte S. den hervorragendsten Antheil. Als demnächst die Verordnung vom 12. October 1854 das Herrenhaus ins Leben rief, war der Bruch mit der Revolution im Wesentlichen bereits zur Thatsache geworden, und es gewann daher den Anschein, als im Jahre 1855 auch die Wahlen zum Abgeordnetenhause in conservativem Sinne ausfielen, daß das preußische Verfassungswerk auf festen conservativen Grundlagen zum Abschluß gelangen werde. Diese Hoffnungen sind indeß vereitelt worden. S. machte gegen das Ministerium bei mehreren Gelegenheiten die stärkste Opposition, er trug kein Bedenken, bei den wichtigsten Gesetzesvorlagen gegen dasselbe zu stimmen, aber er sprach nichts desto weniger mehrfach aus, daß er das Ministerium nicht stürzen wolle. Er wollte, wie er dies auch in seiner Rechtsphilosophie ausführlich begründet hat, keine parlamentarische Regierung. Er wollte weder eine moderne Minister-Verantwortlichkeit, durch welche eine politische Partei nach dem Grundsatze: „ôte-toi que je m'y mette“ die andere aus dem Amte zu verdrängen sucht, noch jene etwas verclausulirte Volkssouveränetät, welche in einer sogenannten Theilung der Gewalten zwischen Krone und Volkvertretung besteht. Wir sind weit entfernt, die Richtigkeit dieser Grundsätze bestreiten zu wollen, dagegen sind wir nicht ohne Bedenken, ob die davon gemachte Anwendung eine richtige war. Das Ministerium ruhte gewissermaßen auf seinen Lorbeern aus. Dasselbe glaubte den preußischen Staat gerettet zu haben, und wir wollen ihm am wenigsten den Ruhm verringern, welchen es an dieser Rettung wirklich gehabt hat. Es gab sich außer-

dem der Meinung hin, die Revolution für immer aufs Haupt getreten zu haben. Daher rührt die bereits geschilderte schwankende und principienlose Politik dieses Ministeriums, welche etwa seit dem Jahre 1855 ihren Anfang nahm. Die alten conservativen Bundesgenossen wurden von demselben nicht selten unverhohlen genug als Gegner behandelt und gelegentlich sogar geradezu als solche bezeichnet; dagegen suchte man sich mit den Forderungen des Liberalismus theils durch Concessionen, theils durch Polizeimaßregeln von einer nicht selten ziemlich zweifelhaften Berechtigung auseinanderzusetzen. Unter solchen Umständen blieb nach unserer Ueberzeugung für die conservative Partei in beiden Häusern des Landtags allerdings nichts übrig, als dem Ministerium die schärfste Opposition zu machen. Ein solches Verfahren hatte mit den Grundsätzen des modernen Parlamentarismus, nach denen ein Cabinetswechsel eintreten soll, wenn das Ministerium in einer wichtigeren Frage in der Minorität geblieben ist, nichts gemein. Es handelte sich nur darum, daß die conservative Partei sich von der gefährlichen Politik des Ministeriums auf das Rückhaltloseste lossagte, daß sie ihren Kampf gegen die Revolution, soweit sie noch in dem Rechtsleben des preußischen Staates festen Fuß gefaßt hatte, fortsetzte. Wenn S. und einige andere hervorragende Führer der conservativen Partei also dem Ministerium keine consequente Opposition entgegenstellten, so können wir diese Politik nicht für eine richtige halten, wennschon wir den edlen und reinen Motiven, aus welchen dieselbe hervorging, unsere volle Anerkennung zollen. Die neue Aera, welche bereits im Jahre 1858 dem Ministerium ein Ende machte, sollte auch das Unrichtige dieser Politik sehr bald in ein deutliches Licht stellen. Die conservative Partei war einmal dadurch in die unangenehme Lage versetzt, daß die von liberaler und demokratischer Seite ohne Aufhören gemachten Versuche, sie mit den Polizeimaßregeln und der ganzen principienlosen Politik des abgetretenen Ministeriums zu identificiren, wenigstens einen äußern Schein von Berechtigung erhielten. Die Urheber dieser auf die gedankenlose Masse richtig berechneten Anschuldigungen wußten allerdings, daß sie die Unwahrheit sagten, daß die conservative Partei wiederholt der Freiheit der Presse das Wort geredet und wider polizeiliche Bedrückungen protestirt hatte, wo sie zum Vorschein getreten waren; aber es war allerdings richtig, daß man diese Verwahrungen nicht nachdrücklich genug geführt hatte. Deshalb glaubte die große Masse des politisch unselbstständigen Volkes den von liberaler Seite ausgehenden Verleumdungen, und die politische Wirksamkeit der conservativen Partei wurde dadurch vorübergehend auf das Empfindlichste beeinträchtigt. Außerdem aber besaßen die liberale und die demokratische Partei, welche unter dem neuen grundsätzlich liberalen Ministerium wieder die vollständige Oberhand bekamen, in einer Anzahl von Verfassungs-Paragraphen, deren Beseitigung sich das Ministerium Manteuffel entgegengestellt hatte, gefährliche Handhaben, um den monarchischen und christlichen Charakter des preußischen Staats in Frage zu stellen. Freilich scheiterten diese Versuche bisher an dem energischen Widerstande des Herrenhauses, an welchem S. den hervorragendsten Antheil hatte. Sein gewaltiges Rednertalent trat bei den neuen schweren Kämpfen, welche die conservative Partei seitdem zu bestehen hatte, wiederum in das glänzendste Licht. In den Jahren 1857 bis 1860 erreichte S. den Höhepunkt seines Ruhmes als Staatsmann und Redner, und selbst seine Gegner, namentlich sein heftigster Gegner und ehemaliger Kampfgenosse, der Cultusminister v. Bethmann, mußte sich wider Willen vor der Gewalt seines Geistes und der vernichtenden Schärfe seiner Gründe beugen. Die großen Schlachten, welche S. in dieser Periode von Neuem für christlichen Staat, christliche Ehe und christliche Schule, für den monarchischen Charakter des preußischen Staats, für die Vertheidigungsfähigkeit des Heeres und gegen den Cultus des Freigemeindenthums, für eine nach den Grundsätzen des Rechts und der Freiheit geführte innere und eine conservative auswärtige Politik Preußens gekämpft, die wichtigen Siege, welche er errungen hat, sind noch in zu frischer Erinnerung unserer Leser, als daß wir darauf näher einzugehen nöthig hätten. Wir verlassen daher hier den politischen Redner und Staatsmann, um uns noch auf kurze Zeit mit dem hervorragenden Gelehrten und politischen Schriftsteller zu beschäftigen. Das berühmteste und in der That auch hervorragendste Werk S.'s ist die bereits erwähnte Philosophie des Rechts.

Der erste Band dieses Werkes erschien bereits im Anfange des Jahres 1830, der dritte und letzte wurde erst 1837 veröffentlicht und das Ganze führte den Titel: „Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht.“ Eine zweite, wesentlich umgearbeitete Ausgabe erschien 1847 unter dem Titel: „Philosophie des Rechts.“ Band I. führt den besonderen Titel: „Geschichte der Rechtsphilosophie“, Band II. dagegen, welcher in zwei selbstständige Theile zerfällt, ist unter dem Titel: „Rechts- und Staatslehre auf der Grundlage christlicher Weltanschauung“ erschienen. Die dritte Auflage ist 1854 ohne wesentliche Veränderungen veröffentlicht worden. — Die große von ihm mit bewunderungswürdiger Meisterschaft gelöste Aufgabe, für den Staat und die Gesellschaft überall auf die ewigen Grundsätze des Christenthums als nothwendige Grundlage zu verweisen, ist in jeder Hinsicht sein eigenstes Werk, und es ist namentlich unrichtig, daß Adam Müller durch die von ihm in seinen „Elementen der Staatskunst“ vorgetragene Lehre auf die staatsphilosophischen Anschauungen S.'s einen Einfluß geübt habe. Adam Müller findet sein Ideal vom christlichen Staate überall in dem mittelalterlichen wieder, während die Lehre S.'s auch in dem Sinne eine wahrhaft neue ist, daß sie einen neuen Staat zum Ausgangspunkte hat, freilich nicht einen von der Geschichte losgerissenen Staat, aber doch einen solchen, welcher nicht, wie der mittelalterliche, bloß mit einzelnen christlichen Gedanken erfüllt, sondern welcher von Grund aus im Geiste des Christenthums wiedergeboren ist. Wir haben bereits erwähnt, daß das von S. in der Rechtsphilosophie aufgestellte politische Ideal der verfassungsmäßigen Monarchie im Gegensatze zu der parlamentarischen Regierungsform steht. S. verwirft daher nicht minder, wie die von demokratischer Seite gefeierte Volkssouveränetät, das Dogma der Liberalen von einer Theilung der Gewalten zwischen Krone und Volksvertretung. S.'s constitutioneller König ist nicht bloß die vollziehende Gewalt, sondern der Souverän, und hat nicht bloß das Recht der Souveränetät, während die Ausübung sich allein nach der Majorität des Parlaments richtet, sondern bestimmt selbst wesentlich auch die Ausübung. Er ist ein in der Ausübung bestimmter Regierungsrechte (Gesetzgebung, Auferlegung von Steuern u. s. w.) eingeschränkter König; aber nicht ein bloßer Namenkönig. Wenn S. demnach den Parlamentarismus als ein Werk der Lüge und des Mißtrauens zwischen Krone und Volk bezeichnet, und den dadurch geschaffenen Despotismus der Volksvertretung auf das Schärfste verdammt, so verdammt er in nicht minder entschiedener Weise jeden Despotismus seitens der Krone. Wie S. über die Revolution, über jenen Zustand dachte, wo der Volkswille, die Majorität, principiell der Autorität gegenüber gestellt und als die bestimmende Macht im Staate anerkannt wird, haben wir bereits angegeben. Sehr gut äußert er sich in dieser Beziehung namentlich in seiner Schrift über die constitutionelle Monarchie: „Entweder der Volkswille ist das oberste Gesetz der sittlichen Welt, oder aber es ist eine höhere sittliche Macht über dem Menschen, die Ordnungen für ihn gesetzt und geheiligt hat, vermöge welcher auch der Volkswille dem bestehenden Recht und den bestehenden Obrigkeiten gebunden ist. Dazwischen giebt es kein Drittes, es wäre denn die Charakterlosigkeit.“ Eben so geistreich wie die Ansichten S.'s vom Staate sind seine Ansichten von der Gesellschaft entwickelt. Freilich überträgt er unserer Meinung nach zu wenig Selbstständigkeit auf dieselbe, und es ließe sich fast erwarten, daß der Staat, von dem er sagt, daß er „alle Verhältnisse des zeitlichen Daseins umfasse“, seiner Auffassung nach die Gesellschaft absorbiren müsse. So weit geht S. indeß nicht. Er faßt die Gemeinden, Stände und Genossenschaften vielmehr als in mancher Hinsicht selbstständige „Elemente des Staates“ auf und bezeichnet sie deshalb auch wohl als „ergänzende Glieder des Staates“, welche indeß von demselben beherrscht werden. Wir können hier auf die Einzelheiten nicht näher eingehen und halten überhaupt die Gesellschaftslehre S.'s für den schwächsten Theil seiner Rechtsphilosophie.

Ein vortreffliches Bild von S.'s politischer und wissenschaftlicher Bedeutung hat sein langjähriger Freund und Kampfgenosse, der Appellationsgerichts-Präsident v. Gerlach, in einer Ansprache an die Berliner Pastoral-Conferenz entworfen. Wir theilen daraus einige Stellen mit, welche uns über die ganze Persönlichkeit S.'s ein helles Licht zu verbreiten scheinen. „Aber — so wie S. als praktischer Staatsmann immer

wesentlich Mann der Wissenschaft blieb, so blieb er auch umgekehrt als Mann der Wissenschaft stets der Praxis zugewendet, den praktischen Fragen des Moments und den praktischen Fragen aller Zeiten und der Ewigkeit. Er führte nicht bloß die Fülle tief begründeter wissenschaftlicher Ueberzeugung ein in die grünste Praxis des Tages, sondern er entnahm auch aus den praktischen Bedürfnissen einerseits des Staats und des Volks und andererseits seines Gewissens und seines heilsbedürftigen Herzens wesentliche Motive seiner Wissenschaft, und behielt mitten in seinen wissenschaftlichen Forschungen diese praktischen Bedürfnisse fest im Auge, gleichsam als Probe auf das Exempel. Ja, er schob seinen wissenschaftlichen Gegnern ihre praktischen Motive zur Beleuchtung ihrer wissenschaftlichen Resultate in ihr Gewissen. Gewissermaßen im Gegensatz zu seiner praktischen Richtung stand ein anderer Charakterzug seines Geistes. Er hatte, als Mann der Wissenschaft, immer das Bedürfniß, sofort zu systematisiren. Es als doch vielleicht erst unreifen Anfang oder vorübergehende Phase zu fassen, wurde ihm schwer. Es ergab sich daraus manchmal eine Differenz mit mir, der ich kein Mann der Wissenschaft und des Systems bin. So war ihm 1848 der Pseudoconstitutionalismus und die Trennung von Kirche und Staat ein — ihm freilich schmerzliches — fait accompli; ähnlich 1850 die Politik Erfurt und der engere Bundesstaat. Es konnte dies zuweilen als schwache Nachgiebigkeit erscheinen. Aber sobald er sich wieder klar geworden, war auch der kühne Muth wieder da. Auch in den Versammlungen dieser Pastoralconferenz hat er von Jahr zu Jahr jenen schönen praktischen Sinn bewährt. „Es ist“, sagte er in der Conferenz von 1857, „für die Zukunft dieser Conferenzen entscheidend, daß nicht die Fragen umgangen werden, welche alle Herzen bewegen.“ So sprach er in eben diesem Jahre 1857 gegen die rücksichtslose Unionstreiberei, für das gute Recht der lutherischen Kirche und gegen die evangelische Allianz, hervorhebend, daß die Allianz Secten, welche er als „äußerste Ausläufer der Reformation“ bezeichnete, und selbst Bunsen einläßt, während sie die Katholiken ausschließt. In dieser Richtung ging ich, um noch eine Differenz zu erwähnen, weiter als er; er erklärte sich öffentlich wider, ich für die Erfurter Conferenz. Auf jene Zeugnisse wider die Allianz folgte später sein mächtiges, hochwichtiges Zeugniß „wider Bunsen“ — dies war der Titel seiner Streitschrift — ein Kampf, in welchem selbst das christliche England von unchristlichem Ultraprotestantismus so schwer versucht war, daß es dringend der Hülfe S.'s bedurfte gegen den kecken und brillanten Literaten, Vielwisser und Diplomaten. Es ist dies wohl eine seiner verdienstvollsten Leistungen; er bewährte darin kräftig seine freie und edle Selbstständigkeit und Offenheit nach oben. 1859 trat er gegen die damals drohende Civilehe auf, mit einem schönen offenen Bekenntniß. „Ich habe“ — sagte er in der Conferenz — „ich habe in meiner Rede vom 5. October 1849 (in der Ersten Kammer) die facultative Civilehe als einen Fortschritt und einen Gewinn an sich entgegen der obligatorischen (kirchlichen) Trauung bezeichnet. Das kann ich nicht verantworten. Ich habe ein Institut, das ich aus Noth vorschlug und empfahl, mir unter der Hand selbst idealisirt, vielleicht aus Gewöhnung vom Sommer 1848, wo man alle Hoffnung auf die Institutionen aufgegeben hatte und die Rettung nur noch in der vollständigen und allseitigen Durchführung des Freiheitsprincips — daß es auch unsern Ueberzeugungen zu Gute komme — suchte. Ich kann und will jene Verirrung nicht beschönigen und nicht entschuldigen.“ Milderung seiner Schuld fand er darin, daß er schon am 12. December 1849 in derselben Ersten Kammer die Verirrung widerrufen habe. Es ist dieser Hergang ein Beitrag zu dem, was ich vorhin von seinem Verhältniß zum fait accompli gesagt habe. Aber solche Demuth, solcher Glaubensmuth im öffentlichen Bekennen der eigenen Verirrung von Seiten des Gelehrten und Professors, nach St. Petri und St. Pauli Vorbild, trifft erweckend und Vertrauen gründend die Herzen und Geister von uns Laien und stärkt unseren Glauben.“

In Betreff der nicht schon erwähnten wissenschaftlichen Leistungen S.'s müssen wir uns hier ganz kurz fassen. Bereits 1827 verfaßte S. zu München eine umfassendere Schrift über das römische Klagenrecht. Die größte Bedeutung nächst seiner Rechtsphilosophie darf indeß „die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten“ beanspruchen, welche 1840 zu Erlangen erschien und von welcher die zweite

Auflage (S.'s letzte Arbeit) vor Kurzem erschienen ist. Das Werk hat die Wiederherstellung der alten protestantischen Verfassungslehre zum Ziele, jedoch gemildert im Geiste Spener's und berichtigt, tiefer begründet und systematischer aufgefaßt mit Berücksichtigung der inzwischen erfolgten wissenschaftlichen Leistungen auf diesem Gebiete. Der Mittelpunkt der ganzen Kirchenverfassung ist nach S.'s Auffassung der Lehrstand, den er als Träger und Repräsentanten des kirchlichen Bewußtseins zum lehrbestimmenden Organe macht, während ihm gegenüber der Landesherr nur das Recht der formalen Sanction, die Gemeinde nur das Recht der Aneignung haben soll. Wenn dieses Werk auch, wie seine Gegner ihm vorwerfen, was wir indeß keineswegs unbedingt zugeben können, das von der Reformation aufgestellte „geistliche Laienthum" verläugnen sollte, so beruht doch seine große Bedeutung darin, daß es eine Reihe wichtiger Vorschläge enthält, um die von allen Seiten anerkannten schweren Gebrechen der gegenwärtigen protestantischen Kirchenverfassung zu heilen. Dasselbe hat nicht nur wesentlich dazu beigetragen, daß diese Gebrechen als solche in den maßgebenden Kreisen anerkannt worden sind, sondern es sind auch nach S.'s Vorschlägen bereits mehrfache Versuche, namentlich auch bei uns in Preußen, mit Erfolg gemacht worden, um die Selbstständigkeit der protestantischen Kirche zu heben. — Das dritte größere Werk S.'s erschien 1857 unter dem Titel: Die lutherische Kirche und die Union. Dasselbe bezeichnet einen erheblichen Fortschritt in den kirchlichen Auffassungen S.'s. Während er bis dahin in seinen Auffassungen über die Union etwas geschwankt hatte, ergreift er jetzt gegen dieselbe mit Entschiedenheit Partei und stellt auch die unkirchlichen Auffassungen, welche der nahe verwandten „Evangelical alliance" zu Grunde liegen, in ein klares Licht. Die übrigen wichtigeren Schriften S.'s sind folgende: 1) Das monarchische Princip. 2) Die bereits erwähnte Schrift: „Die Revolution und die constitutionelle Monarchie". 3) Ueber die Kirchenzucht (ein in der Pastoral-Conferenz gehaltener Vortrag). 4) Der Protestantismus als politisches Princip. 5) Die Schrift „Wider Bunsen". 6) Ueber Toleranz (Vortrag im evangelischen Verein). 7) Vortrag über Friedrich Wilhelm III. (Rectoratsrede). 8) Vortrag über Friedrich Wilhelm IV. (im evang. Verein gehalten). 9) Ueber Budget (Separatabdr. aus Wagener's St.-Lex.). Neben diesen bedeutenden Leistungen als Staatsmann, Gelehrter und Universitätslehrer versah S. noch anderweitige wichtige Geschäfte. Im Jahre 1846 wurde er von der juristischen Facultät der Universität Berlin zum Mitgliede der damaligen Generalsynode erwählt und in Folge seiner Betheiligung an derselben wurde er zum Mitgliede des 1848 errichteten Ober-Consistoriums ernannt. Dieses hatte indeß im November 1848 kaum seine Eröffnungsfeier gehalten, als auch seine Auflösung wiederum erfolgte. Bei der Errichtung des Ober-Kirchenraths im Jahre 1852 wurde S. zum Mitgliede desselben und zum Ober-Consistorialrath ernannt. Im Juli 1857 kam S. wegen erheblicher Meinungsverschiedenheiten um Entlassung aus diesem Collegium ein und nahm auch unter stillschweigender Genehmigung Sr. Maj. des hochseligen Königs seitdem nicht mehr Antheil an den Geschäften, bis er 1859 von Sr. Königl. Hoh. dem damaligen Prinz-Regenten auf sein erneutes Gesuch seine Entlassung in Gnaden erhielt. Von der Berliner Pastoral-Conferenz war S. seit 1848 das Präsidium und von dem evangelischen Kirchentage das Vice-Präsidium übertragen worden, ebenso war er seit der 1855 erfolgten Wiederherstellung des Staatsraths Mitglied desselben. Aus diesem reichen und bedeutenden Leben wurde S. am 10. August 1862 zu Bad Brückenau durch einen plötzlichen Tod gerissen. Sollen wir jetzt noch einen Blick auf das Privatleben des Mannes werfen, dessen glänzenden öffentlichen Tugenden wir in den vorangehenden Zeilen ein Denkmal zu setzen versucht haben; sollen wir Erwähnung thun seiner wahren und aufrichtigen Frömmigkeit, seiner Treue in allen Verhältnissen, seines überaus glücklichen Familienlebens an der Seite seiner trefflichen Gattin, mit welcher er sich 1835 zu Erlangen vermählt hatte, und welche in allen Leiden und Freuden des Lebens treu ihm zur Seite stand, und endlich seiner ächt christlichen Barmherzigkeit und Liebe gegen Nothleidende aller Art? Wir würden nicht im Sinne S.'s handeln, seiner bescheidenen und geräuschlosen Art zu wirken und Gutes zu thun, wenn wir diese und andere seiner Tugenden aus der stillen Verborgenheit, in welcher er sie zu üben liebte, hervorziehen wollten. Aber erwähnen müssen wir noch seines

geistig in hohem Grade anregenden Verkehrs mit jüngeren, wissenschaftlich strebsamen Männern, der wohlwollenden Theilnahme, mit welcher er durch Rath und That in allen ihren Verhältnissen ihnen zur Seite stand. Und auch hier bewährte sich S.'s geräuschlose Weise, zu helfen und beizustehen; er that in der Regel weit mehr, als er versprochen und als der, welcher seinen Beistand, seine Verwendung nachsuchte, irgend erwartet hatte. Es war ein großes und edles Wohlwollen in dem Manne, und dabei eine wahrhaft großartige Uneigennützigkeit. S., obwohl nicht vermögend, verwaltete drei Ehrenämter, als Mitglied des Herrenhauses, des Staatsraths und des Ober-Kirchenraths und nur als Professor an der Universität bezog er ein sehr mäßiges Gehalt. Es würde ihm ein Leichtes gewesen sein, bei seinem großen Einfluß unter dem Ministerium Manteuffel, diese weder seinen Talenten noch seinen Leistungen irgendwie entsprechende äußere Stellung in angemessener Weise zu verbessern; aber daran dachte S. nicht. Seine persönlichen Interessen kamen für ihn überhaupt niemals in Frage. Deshalb dachte er auch nicht daran, sich und seinen politischen Freunden zur Macht zu verhelfen; er strebte für seine Person nicht nach äußerem Glanze, und es widerstrebte seinem monarchischen Sinne, den König in der Wahl seiner Minister direct oder indirect irgendwie beeinflussen zu wollen.

Stahl (Georg Ernst), einer der glänzendsten Geister des 17. und 18. Jahrhunderts, in dem sich recht eigentlich das begeistigende Princip offenbarte, welches die ganze Medicin, wie nicht minder die Chemie seiner Zeit belebte. Schon die Jugendbildung dieses ungewöhnlich talentvollen Mannes, der am 21. October 1660 zu Ansbach geboren wurde, war so ausschließlich der Medicin gewidmet, daß er in derselben fast aufwuchs. Er studirte seine Wissenschaft in Jena, hauptsächlich unter Wedel, und trat daselbst bereits 1683 als Lehrer auf. Gründliche Kenntnisse und ein scharfsinniger Geist gaben ihm die Mittel und die Fähigkeit zur Aufstellung entschieden großer Ideen. So wurde er auch 1687 zum Leibarzt des Herzogs von Sachsen-Weimar erwählt; 1694 auf Fr. Hoffmann's Veranlassung nach Halle berufen, wo er 20 Jahre lehrte. 1716 ging er als Leibarzt des Königs Friedrich Wilhelm I. nach Berlin; dort verblieb er bis zu seinem am 14. Mai 1734 erfolgten Tode. Seine Aufmerksamkeit, welche er früh der Chemie zuwandte, ließ ihn bald hier diejenigen Punkte entdecken, deren gründliche Erforschung und Feststellung recht eigentlich sich als Sieg der Philosophie über die rohe Experimentirkunst offenbarten. Liebig bezeichnet sie als die Morgenröthe eines neuen Tages. Durch sein phlogistisches System wurde die Chemie erst des Charakters einer Wissenschaft theilhaftig. Sein Hauptirrthum war übrigens wohl, daß er die Oxyde als einfache, die Metalle dagegen als zusammengesetzte Körper betrachtete. So glaubte er, daß bei der Reduction der Bleikalke durch Kohle diese ihr Phlogiston an das, durch den Hinzutritt dieses Phlogistons metallisch werdende Blei abgebe. Den Gewichtsverlust, welchen die Bleikalke dabei erleiden, erklärte er durch das angenommene Verschwinden eines Theiles von Blei. Uebrigens genügt es keinesweges, um eine richtige Vorstellung von S.'s vielgestaltigem Phlogiston zu gewinnen, dessen eigene Werke zu lesen, man muß auch die seiner Schüler, namentlich die von Juncker, kennen, der die Ideen des Lehrers klarer, als dieser selbst, ausspricht. Durch die mangelhafte Gewichtsberücksichtigung unterscheidet sich S.'s Lehre wohl am wesentlichsten von Lavoisier's Sätzen, dessen Machtsprüche jene ätherische Theorie vom Schauplatz der Wissenschaft wieder entfernten. Das bleibende historische Interesse der phlogistischen Theorie aber ist offenbar darin begründet, daß sie dem Kampf zwischen der scholastischen Physik und der Experimentalphysik ein Ende gemacht hat. Sie stürzte die zwei Tausend Jahre lang fast unangefochtenen aristotelischen Elemente und gründete in naturphilosophischer Weise durch die Anerkennung unzerlegbarer Körper einen wesentlichen Fortschritt. In Rücksicht auf S.'s besondere Leistungen in der Chemie sei hier nur bemerkt, daß er die Eigenschaften der ätzenden Alkalien, mehrerer Metallkalke und der Schwefelsäure entdeckte; daß er die chemischen Operationen, bei welchen gasförmige Körper vor ihm nicht beachtet wurden, auch in dieser Beziehung würdigte; daß er, im Geiste der Bacon'schen Schule arbeitend, sich an Versuche hielt, aus denen er neue und vollkommnere Erfahrungen zog, als seine Vorgänger; daß er ferner der

Wissenschaft eine dogmatische Form gab und endlich den alchymistischen Mysticismus verbannte. Auch in der Medicin eigneten Charakter und Anlagen ihn trefflich zum Stifter einer neuen Schule. Mit großer Thätigkeit verband er eine seltene Beharrlichkeit; er war eifrig und enthusiastisch in seinen Bestrebungen, obschon nicht ohne Beisatz einer gewissen Geheimnißkrämerei, kühn, selbstvertrauend, anmaßend und erfüllt von der Wichtigkeit seiner Lehren, geneigt, den Lehren Anderer wenig Werth einzuräumen. Unverkennbare Selbstüberschätzung aber verleitete ihn, auf Untersuchungen einzugehen, welche er gewiß nicht unternommen haben würde, hätte er sich begnügen können, der Spur seiner Vorgänger zu folgen. Jener bei ihm grundsätzlichen Mißachtung der Gelehrsamkeit seiner Zeitgenossen haben wir theilweise die Eigenthümlichkeit seiner Speculationen und die wirklichen Bereicherungen zu danken, welche unsere Kenntnisse durch S. erhielten. Außer dem Eifer für seine heilkünstlerischen Forschungen zeigte S. entschiedene Neigung und Fähigkeit für metaphysische Speculationen, und auf die Bildung seiner Theorieen war die Philosophie des Descartes nicht ohne Einfluß. Wie Boerhaave und Fr. Hoffmann aber bekannte S. sich entschieden zu dem rein biblischen Christenthum, das in jener Zeit lebendig namentlich auch in Halle in dem sogenannten Pietismus Spener's und dessen Glaubensgenossen seinen Ausdruck fand. Nur Unkenntniß kann deshalb S. als einen religiösen Schwärmer bezeichnen; denn jener Pietismus ging gerade auf die Erweckung und Nährung des christlichen Geistes und Lebens bei dem ganzen Volke aus und hatte hauptsächlich nur von der Intoleranz einer ebenso streitsüchtigen wie geistes- und lebensarmen Schultheologie zu leiden. Allem einseitigen Gefühlswesen, wie allem Phantastischen war S. möglichst fremd; vielmehr ging er mit klarem und scharfem Verstande sicheren Blicks und streng wissenschaftlich, freilich einseitig inductiv in seinen Forschungen auf den Hauptgegenstand der ärztlichen Wissenschaft ein, im Gegensatz zu dem einseitigen empirisch-praktischen Treiben und zu dem Aufgehen der ärztlichen Bildung in dem bloßen Einzelwissen. Auch stand der ihm eigenthümliche Ernst nur in Verhältniß zu der ernsten Aufgabe, die er mit entschiedenem Bewußtsein ihrer Berechtigung und Nothwendigkeit nach Kräften verfolgte. Dieser Ernst und sein Bewußtsein wurden natürlich dadurch sehr gesteigert, daß er auf ein geringes Fassungsvermögen der gewöhnlichen Aerzte stieß, so daß ihn die Menge für ungenießbar und abgeschmackt erklärte, weil es ihr an Fähigkeit fehlte, ihn selbst und sein Streben gehörig zu würdigen, daher er sich auch verhältnißmäßig einsam dastehend fand, während viel untergeordnetes und oberflächliches Treiben triumphirte. S. erkannte die Irrthümer und Mängel der herrschenden Theorieen. Ihnen und namentlich den Lehren des Paracelsus und van Helmont gegenüber stellte er den Grundsatz auf, weder chemische noch mechanische Auffassungen seien auf die Lebenserscheinungen des gesunden und kranken Organismus anwendbar. Dabei bekannte er jedoch, daß der Organismus sich zunächst als ein für bestimmte Zwecke berechneter Mechanismus darstelle. Aber er konnte weder den Grund der Erscheinungen, welche im gesunden und kranken Organismus auftreten, nur im Mechanismus gegeben finden, noch rücksichtlich ihrer sich mit hypothetischen Annahmen begnügen. Auch von dem Standpunkte der Chemie fand S. den Organismus und seine Theile von einer Beschaffenheit und Einflüssen ausgesetzt, zufolge deren er viel mehr und schneller einer fäulnißartigen Umwandlung unterliegen müßte, wenn diese nicht durch etwas Anderes, dem Körper wesentlich Eigenthümliches aufgehalten würde. Alle seine Aufmerksamkeit wurde somit auf die Thätigkeiten des Geistes und der Seele geleitet und es entging ihm nicht, daß die Seele bei einzelnen Thätigkeiten und mannigfachem Verhalten des Organismus häufig ohne Selbstbewußtsein und mehr instinctmäßig betheiligt sei. Eine Thätigkeit der letzteren Art erkannte er auch in der Thier- und Pflanzenwelt, selbst in der unorganischen Natur, weil in Allem ursprünglich von Gott, dem absoluten Geiste Zweckgedanken vorgeführt seien. Das Princip, welches die verschiedenen Lebensäußerungen hervorruft, bezeichnete S. theils durch anima, theils durch natura, und er drückte mit beiden Worten überhaupt die innere Wesenheit aus gegenüber einem bloßen Aggregat von Kräften, welche man anzunehmen pflegte. In mancher Beziehung entsprach Stahl's anima dem archeus van Helmont's, außerdem zeichneten sich die Grundzüge der Stahlschen Lehre als solche, welche denen des car-

teslischen Systems entsprachen. Hierbei hat Stahl aber wesentlich Anstoß gegeben, die Betheiligung der Seele und des Geistes bei den Zuständen der Gesundheit, Krankheit und Heilung besser als bisher zu würdigen. Die Materie erklärte er für nothwendig und wesentlich passiv oder träge. Ihre activen Eigenschaften oder Kräfte leitete er von einem immateriellen, belebenden Princip her, welches der Materie beigefügt sei. Wirke dieses Princip auf die materiellen Organe des Körpers, so entstehen daraus Lebensverrichtungen. Das Vorhandensein oder Fehlen dieses Princips bedinge wesentlich den Unterschied zwischen lebendiger und todter Materie. Betreffs der Einwirkung des Geistes auf den Leib stellte S. bereits die fruchtbringende Wahrheit auf, daß diese Wirkungen nicht auf ein rein chemisches oder mechanisches Agens bezogen werden können. Indeß gelangte S. über die Beschaffenheit des immateriellen und vorherrschenden Agens noch nicht zur Klarheit, und man kann nicht in die Einzelnheiten seiner Beschreibung eingehen, ohne in ein Labyrinth metaphysischer Subtilitäten zu gerathen. So lernen wir aus seiner Hauptschrift „theoria medica vera": die anima beherrsche und lenke jeden Theil der thierischen Oekonomie von ihrer ersten Bildung an; sie verhüte Störungen und gleiche sie aus; wirke den Folgen krank machender Ursachen entgegen oder suche die schon vorhandenen zu entfernen; ihrer Existenz aber sei der Mensch sich nicht bewußt, und obgleich sie jedes Attribut von Vernunft und Plan manifestire, so besäße sie dennoch diese Eigenschaften nicht, und sie sei in der That nur ein nothwendiges, nicht mit Vernunft begabtes Agens. Da nun nicht bloß die Functionen der physischen Organisation unter dem Einfluß der Seele stehen, sondern auch umgekehrt die physische Organisation auf die Seele zurückwirke, so bilden sich aus diesem Zusammenhang die Temperamente, als Modificationen des Seelenlebens. Nahe lag es hierbei, die Seele zugleich als Krankheitsursache auf die physische Organisation einwirken zu lassen. Auch bei der Thätigkeit der Nerven wollte S. nichts von den damals beliebten Lebensgeistern wissen; ihm genügte der tonus der Nerven, welche in Schwingungen versetzbar seien. Tonus oder die Fähigkeit der Zusammenziehung und Erschlaffung komme allen Theilen des Organismus zu; manche Theile haben noch Bewegungsfähigkeit. Letztere bedarf des Zuthuns der Nerventhätigkeit, welche selbst schon Seelenleben sei; denn das Nervensystem sei nur die Außenseite dessen, was unter Seele eigentlich zu verstehen sei. Ueberall untersuchte S. mit großer Genauigkeit die Natur der verschiedenen Thätigkeiten im Organismus, sowohl der Kranken wie der Gesunden, ihren Bezug auf die Seele und ihre Abhängigkeit davon; er bemühete sich, die Wirkung der Organisation und die Weise, in welcher sie jene Thätigkeiten ausübt, zu erklären. Mit diesen Untersuchungen trug S. wesentlich dazu bei, unsere Kenntnisse über die Lebensgesetze zu bereichern. Freilich sind S.'s Ideen in manchen Beziehungen verworren und unbestimmt, auch erscheint er mehr geschickt, in feine, auf die Natur des zur Untersuchung herangezogenen Princips bezügliche Auseinandersetzungen einzugehen, als die wirklichen Erscheinungen der thierischen Oekonomie zu erkennen und aus ihnen allgemeine Gesetze abzuleiten. Dennoch hatten S.'s Hypothesen einen beträchtlichen Einfluß auf das praktische Heilverfahren. Denn da alle Thätigkeiten des Körpers unter dem Einfluß und der Aufsicht der Seele stehen, und es das Geschäft derselben sei, den Körper in seinem vollkommenen Zustande zu erhalten, so habe der Arzt bloß die Thätigkeits-Aeußerungen des Organismus zu überwachen, auf die Bestrebungen desselben einzugehen oder wofern diese unregelmäßig oder nachtheilig sein sollten, ihnen entgegenzuwirken. Ein natürlicher Fortschritt war es hierbei, daß Stahl zur Erkennung der natura bei den Krankheiten an den Blutkreislauf anknüpfte. Mit dem andern Hauptfactor im Organismus, mit dem Nervensystem, war man damals nicht so klar, daß man ihm die gebührende Rolle in der Physiologie, wie in der Nosologie und Therapie hätte anweisen können. Stahl's Theorie kann demnach, in sofern sie die Aufmerksamkeit auf die Lebensthätigkeit des Körpers lenken und die vorherrschende mechanische Hypothese umstoßen wollte, das Verdienst nicht abgesprochen werden, der wissenschaftlichen wie der praktischen Seite der Medicin wesentliche Dienste geleistet zu haben. Zur zweckmäßigen Leitung der Heilbestrebungen in dem kranken Organismus fand er besonders die ausleerenden Mittel dienlich; viele Arzneistoffe, welche gegenwärtig eine Hauptrolle spielen, wie China,

Opium, Eisen, vermied er gänzlich, weil er durch sie die Krankheitsursache zu unterdrücken und mehr zu schaden, als zu heilen glaubte. Dabei galt er als ein glücklicher Praktiker, dessen Rath die Fürsten suchten. Die metaphysische Schärfe aber, welche aus seiner Theorie hervorleuchtet, gewann derselben, unabhängig von ihrem wahren Verdienste, eine gewisse Popularität in einem Zeitalter, wo die Aufmerksamkeit sich ganz besonders auf Dinge dieser Art gewandt hatte. Eine große Umwälzung brachte sie sowohl in der Sprache, als auch in den Meinungen der Aerzte hervor. Indeß hatte Stahl nur wenige und noch weniger bedeutende Schüler und Anhänger, welche seinen Lehren in ihrer ganzen Ausdehnung und strengen Consequenz zu folgen vermochten; denn man hatte sich zu sehr in die materialistische und sensualistische Einseitigkeit und Oberflächlichkeit verrannt, als daß man allgemein in die Tiefe hätte schauen können, welche Stahl aufdeckte. Doch fanden sich einzelne Personen, welche den Grundgedanken Stahl's zur weiteren Entwickelung verhalfen. Nicht unbeträchtlich hat Stahl zunächst zur Verbesserung der wissenschaftlichen Methode der Medicin dadurch beigetragen, daß er die Blößen und Fehler eines ebenso dünkelhaften und dreisten, wie stümperhaften wissenschaftlichen Treibens schonungslos aufdeckte und geißelte. Gelang es ihm nun aber auch, die Unzulässigkeit der herrschenden Theorieen darzuthun, so war doch die von ihm aufgestellte Lehre seiner Alles beherrschenden anima nicht weniger schwer zu fassen, nicht weniger hypothetisch und nicht weniger verwundbar. Sein Genius eignete sich nicht zu langsamer und geduldiger Untersuchung; daher geschah es, daß er sein System entweder mit allgemeinen Gründen vertheidigte oder sich begnügte, die Irrthümer und Mängel seiner Gegner bloß anzudeuten; oftmals würdigte er auch die Entgegnungen auf seine Theorie gar keiner Antwort. Immer fehlte noch der reichbegabte und scharfsinnige Geist, der in eine sorgfältige Untersuchung der Natur und Verrichtungen jener Kräfte einging, die ausschließlich dem Lebenssystem angehören; der es verstand, die gewonnenen Thatsachen allgemein zugänglich zu machen. Dahin zu gelangen, bedurfte es noch vieler Arbeit: nur ein Zusammenwirken mehrerer Männer konnte zu dem Ergebnisse führen. Was man Stahl indeß weniger vorwerfen kann, gleichwohl vorgeworfen hat, ist dies: daß er, durch irrige Induction verleitet, als allgemeine Kraft nichts weiter, als eine abstracte Idee des Resultates der verschiedenen Erscheinungen des Organismus und der Eigenthümlichkeiten seiner Gewebe errichtete. Derselbe Vorwurf erstreckt seine Schatten drei Menschenalter hindurch und noch bis über diejenigen unserer Zeitgenossen, welche dem principium vitale, der natura conservatrix ausschließlich huldigen und inconsequent werden, wo sie vermeiden wollen, einseitig zu erscheinen. Allein ob auch Stahl's Theorie in so mancher Hinsicht unvollständig und gar völlig hypothetisch erscheint, immer bleibt ihr — sobald man das Princip untersucht, welches ihr als Band diente — für alle Zeiten ungeschmälert das Verdienst, eine scharf durchdachte Anschauungsweise der organischen Lebenserscheinungen geschaffen und jedenfalls einen neuen Anstoß zu einem tieferen Nachdenken gegeben zu haben, wirksam gegen den gedankenlosen Schlendrian.

Stahr (Adolf), moderner Schriftsteller und Publicist, ist am 22. October 1805 zu Prenzlau in der Uckermark geboren, studirte in Halle Philologie, ward als Lehrer am dortigen Pädagogium angestellt und 1836 als Conrector und Professor an das Gymnasium zu Oldenburg berufen. Das Studium und die Kritik des Aristoteles bildeten den Hauptgegenstand seiner damaligen Studien, deren Resultate er in seinen: Aristotelica (2 Bde. Halle 1830—32) niederlegte. Daneben beschäftigte ihn auch die Entwickelung des modernen Theaters eifrig, von welchem man sich damals in Oldenburg, unter Anderem auch durch die Berufung Jul. Mosen's als Dramaturg, eine lebhafte Beförderung versprach. Einen Wendepunkt in St.'s Leben bildete seine in den vierziger Jahren zunächst aus Gesundheitsrücksichten unternommene Reise nach Italien, welche er in dem dreibändigen Werke: „Ein Jahr in Italien" (Oldenb. 1847—50, 2. Auflage 1853) schilderte, jedenfalls seine bedeutendste Production, welche sich, wenigstens im ersten Bande, durch eine lebhaft-natürliche Schilderung empfiehlt, die aber zuletzt ganz in ermüdenden kunsthistorischen und ästhetischen Raisonnements aufgeht. Auf dieser Reise lernte er die Schriftstellerin Fanny Lewald kennen, mit welcher er sich später, nach Trennung von seiner Gattin, welche gegenwärtig mit

ihren Kindern in Weimar lebt, ehelich verband. St. wendete sich nach der italienischen Reise immer ausschließlicher der Schriftstellerei über sehr verschiedene Stoffe und Gegenstände zu. 1849 verarbeitete er die in Italien gewonnenen Eindrücke in dem Roman: „Die Republikaner in Neapel." (Berlin, 3 Bde.) 1850 erschien von ihm: „Die Preußische Revolution" (2 Bde. Oldbg., 2. Aufl. 1852), seinen liberal-theoretisirenden Standpunkt kennzeichnend; 1851: „Zwei Monate in Paris", 1852: „Weimar und Jena", eine örtliche Schilderung der betreffenden Localitäten in gefälliger Form, mit Excursen über die Heroen der classischen Literaturepoche verwebt. Die Neigung St.'s, die bisher gültigen Gesichtspunkte der Beurtheilung zu verrücken, tritt zuerst in diesem Buche deutlicher hervor. Christiane Vulpius erscheint als die edlere Natur gegenüber der aristokratisch verschrobenen Frau von Stein. Knebel gilt eben so wie Lessing als entschiedener Fürstenfeind und Republikaner. Immer lebhafter ist diese Richtung in späteren Productionen St.'s, der nach Aufgabe seines Lehramtes nach Berlin übergesiedelt ist, hervorgetreten, namentlich auch in seinem „Leben Lessing's", welches von Willkürlichkeiten in Kritik und Darstellung überfließt. Lessing erscheint darin ganz in der Beleuchtung eines modern-rationalistischen Demokraten, der Herzog von Braunschweig, der sich Lessing's so edelmüthig annahm, nur als der kleinliche Tyrann, der den Dichter verkennt und engherzig beschränkt. Noch extremer ist diese charakterisirte Manier St.'s in Werken auf historischem Gebiet hervorgetreten, welche er neuerlich veröffentlicht hat, seinem „Tiberius" und seiner „Cleopatra", welche die edlere, hochherzige Natur gegenüber der philiströsen Octavia ist, derartig, daß selbst die Gesinnungsverwandten St.'s diese Manier rügen mußten. Außer den genannten Schriften ist noch eine Zahl kleinerer Broschüren und Abhandlungen von St., der auch als Feuilletonist namentlich der National-Zeitung thätig ist, veröffentlicht worden. Auf dem Gebiete der kunsthistorischen Kritik ist als bedeutendste Production St.'s hervorzuheben: Torso, oder Kunst, Künstler und Kunstwerke der Alten. Bd. 1. Braunschweig 1854. — Die gegenwärtige Gattin St.'s, Fanny, geb. Markus, gen. Lewald, gleichfalls durch ihre schriftstellerischen Leistungen bekannt, überragt ihren Gatten, unserer Ansicht nach; an Klarheit der Auffassung eben so wie an Schärfe der Originalität. Daß sie, gleich ihrem Gatten, der negirenden Richtung unseres gegenwärtigen Schriftstellerthums angehört, erklärt sich bei ihr natürlicher aus ihrer jüdischen Abstammung und ihrem Aufwachsen in einem Familienkreise, welcher dem positiven Judenthum eben so entfremdet war, als er dem positiven Christenthum noch fern stand. Fanny L. hat selbst in sehr interessanter und klarer Weise in den 6 ersten Bänden ihrer seit 1861 (Berlin bei Otto Janke) erschienenen „Lebensgeschichte" den Entwickelungsgang geschildert, welchen unter solchen Verhältnissen ihr angeborenes geistig lebhaft empfindendes Naturell genommen hat. Sie ist im J. 1811 am 24. März in Königsberg geboren, wo ihr Vater Kaufmann war. Der Vater gab ihr eine seiner Lebensauffassung entsprechende verständig praktische Erziehung, ohne ihrer Neigung zu schönwissenschaftlichen Beschäftigungen Zwang anzuthun. Mit seiner Bewilligung und auf den Wunsch ihrer Mutter trat sie, dem Beispiel ihrer Brüder folgend, kurz vor vollendetem 17. Lebensjahre zum christlichen Bekenntniß über. Durch die Nichterfüllung von ein paar lebhaften Jugendneigungen zur Zurückgezogenheit auf sich selbst bestimmt, reifte sie, indem zugleich eine Reise durch Deutschland und Frankreich, welche ihr Vater im Jahre 1831 mit ihr angetreten, ihr einen offeneren Blick in die Weltverhältnisse gegeben hatte, mehr und mehr in sich den Entschluß, sich durch schriftstellerische Thätigkeit eine selbstständige Existenz zu gründen. Ihr Vetter August Lewald unterstützte sie, von ihrem Talent überzeugt, in dieser Absicht, indem er eine Novelle von ihr, der „Stellvertreter", in die damals von ihm redigirte „Europa" aufnahm. Sie siedelte nach Berlin über, wo sie eine fortlaufende Reihe von Novellen und Romanen veröffentlichte, welche neben jenen oben erwähnten Licht- und Schattenseiten jedenfalls zugleich ein anerkennenswerthes Talent der Erzählung bekunden. Ihr Berliner Aufenthalt ward durch eine im Jahre 1845 angetretene Reise nach Italien unterbrochen, wo sie die Bekanntschaft mit ihrem späteren Gatten Stahr machte. Von ihren ziemlich zahlreichen Novellen und Romanen nennen wir die jugendlichen Erstlingswerke „Clementine" (Leipzig 1842), noch in Königs-

berg verfaßt, „Jenny“ (Leipzig 1843), die erste Frucht ihres dauernden Berliner Aufenthalts, „Eine Lebensfrage“ (Leipzig 1845), alle drei anonym erschienen. Unter ihrem eigenen Namen veröffentlichte sie: „Prinz Louis Ferdinand“ (3 Bde., Breslau 1849), „Wandlungen“ (3 Bde., Braunschweig 1853), und in neuester Zeit: „Von Geschlecht zu Geschlecht“ (3 Bde., die Fortsetzung erscheint gegenwärtig im Feuilleton der „Kölnischen Zeitung“), worin sie darstellen will, wie der Adel immer mehr sinke und das bürgerliche Judenthum sich mehr und mehr hebe. Eine Persiflage der Schriftstellerweise und Lebensanschauungen der Gräfin Hahn-Hahn (allerdings des entschiedensten Gegensatzes zu Fanny Lewald, der sich denken läßt) ist der satirische Roman „Diogena“ (2. Aufl. Leipzig 1847). Ihre italienische Reise, so wie die spätere durch England und Schottland schildern das „Italienische Bilderbuch“ (Berlin 1847) und das „Reisetagebuch durch England und Schottland“ (2 Bde., Braunschweig 1852). — Ueber einen praktischen Gegenstand, die Stellung und Behandlung des weiblichen Dienstpersonals, verbreiten sich die zuerst im Feuilleton der „National-Zeitung“ von ihr veröffentlichten „Osterbriefe“.

Stallbaum (Johann Gottfried), gelehrter Philolog und verdienter Schulmann, geboren am 25. September 1793 zu Zaasch, einem Dorfe bei Delitzsch, Schüler Beck's und Hermann's in Leipzig, wo er seit 1820 an der Thomasschule, seit 1835 als Rector lehrte; zugleich war er seit 1840 außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät der Universität. Er starb am 24. Januar 1861. Als der eigentliche Mittelpunkt der schriftstellerischen Thätigkeit S.'s ist der Plato zu betrachten, dessen „Philebus“ er bereits 1820 herausgab; dieser Arbeit folgten bald die Ausgaben von anderen Dialogen, so wie eine kritische Gesammtausgabe der „Schriften des Plato“ (12 Bde., Leipzig 1821—25). Am bekanntesten und verbreitetsten unter allen seinen Schriften ist seine Bearbeitung der Werke Plato's für die Gothaer „Bibliotheca graeca“ (9 Bde., Gotha 1827—60). Außerdem hat sich S. auch um die Kritik anderer griechischer und lateinischer Schriftsteller verdient gemacht, und erwähnenswerth sind noch der von ihm besorgte correcte Abdruck des Commentars des Eustathius zu Homer (5 Bde.), die verbesserte Ausgabe von Ruddiman's „Institutiones grammaticae latinae“ (2 Bde., Leipzig 1823) und des Westerhov'schen Terenz (6 Bde., Leipzig 1830—31).

Stammbaum s. **Stammtafeln.**

Stammbücher kannten das Alterthum und das Mittelalter nicht; die erste Spur davon findet man im 16. Jahrhundert. Adlige Personen legten für ihren Privatgebrauch genealogische Sammlungen, namentlich Zusammenstellungen der Mitglieder ihres Geschlechtes an und ließen dieselben von Befreundeten durchsehen und vervollständigen, zunächst wohl in der Absicht, bei Turnieren durch diese Bücher sich zu legitimiren, wozu denn besonders die sorgfältig hinzugefügten Wappenbilder geeignet waren — auf diese Weise erklärt sich der Name Stammbuch. Von diesen ging die Sitte auch auf Nichtadelige über, namentlich auf Studirende, welche behufs ihrer Legitimation auf Fahrten und Reisen in ihrem Gürtel die Büchlein, nun Gesellenbüchlein genannt, trugen, in welche Lehrer, Freunde und Genossen sich eingezeichnet hatten. Zur Zeit der Kirchenverbesserung war die Sitte bereits allgemein; Luther, Philipp Melanchthon und Buggenhagen führten dergleichen. Die älteren S. werden theils wegen der Autographen namhafter Männer, theils wegen der Zeichnungen, die darin vorkommen, heutzutage geschätzt. Der heraldische Schmuck — die Wappen fehlten in den adligen S. fast nie, und ein Wappen zu malen in das Stammbuch dieses oder jenes Edlen oder Hofdieners, ist eine nicht seltene Rubrik in den fürstlichen Ausgabebüchern des 17. Jahrhunderts. Der Kunstsammler, Agent und Correspondent vieler Fürsten, der Augsburger Patrizier Philipp Hainhofer, hatte ein Stammbuch, welches bei seiner Anwesenheit in Nürnberg der Kaiser bewunderte. Nach dem Vorbild dieses Stammbuches hatte 1612 der Herzog Philipp II. von Pommern ein Stammbuch begonnen, welches eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, obschon es seit länger als zwei Jahrhunderten verloren oder doch gänzlich verborgen ist. Ein fast vollständiges und detaillirtes Bild von der Beschaffenheit desselben, welches mit der Absicht einer prächtigen Kunstbilderbibel angelegt war, giebt v. Mör-

ner „das Stammbuch des Herzogs Philipp II. von Pommern“ in der von R. Foß herausgegebenen „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde“ (2. Jahrgang, 5. Heft, Berlin 1865, S. 249—279). Auch die S. der am Ende des 16. Jahrhunderts lebenden Edelleute Adam Wagn von Wagensberg, Johann Georg Freiherr von Lamberg und Sigmund Gabelkhofer von Gabelkhofen, welche J. Bergmann herausgegeben hat („Ueber drei alte Stammbücher des Laybacher Museums, beschrieben von Rádicz“, Wien 1861) sind durch mannichfache genealogische und culturhistorische Einträge interessant. Einen ebenfalls nicht uninteressanten Beitrag zur Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts bietet „Ein denkwürdiges Gesellen-Stammbuch aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges“, mitgetheilt von Robert Keil (Lahr 1861), welches einem Tyroler Buchbindergesellen gehörte und mit dem Jahre 1642 beginnt. Ueberhaupt waren es meist Buchbindergesellen, bei denen sich die ersten S. finden, offenbar, weil ihr Geschäft sie mit der Literatur und höheren Personen häufig in Verbindung brachte. Endlich bieten die Studentenstammbücher des 17. u. 18. Jahrhunderts in Wort und Bild Manches, was für die Sittengeschichte der Zeit einen interessanten Beleg bildet. Eine der reichhaltigsten Sammlungen solcher Studentenstammbücher und zwar namentlich Jenaischer Studentenstammbücher findet sich auf der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar. Sie bildet einen Theil der dortigen, über fünfhundert Bände starken Stammbüchersammlung. Vgl. hierüber Richard Keil und Robert Keil, „Geschichte des Jenaischen Studentenlebens“, Leipzig 1858, S. 214—243 und S. 519 ff. und über S. überhaupt die kleine Schrift „Von Stammbüchern und Rebus“ (Berlin 1855), deren Verfasser G. Friedländer ist.

Stammtafeln. In dem Artikel **Genealogie** wird gesagt: „Stammverzeichnisse bestehen entweder in Stammlisten oder in Stammtafeln. Hat man bloß die stammfortführenden Familienväter in den Stammverzeichnissen aufzuführen, so genügt es an Stammlisten; sollen aber alle, von einem gemeinschaftlichen Vater abstammenden Personen verzeichnet werden, so sind bloße Stammlisten zur Uebersicht eines ganzen Geschlechts nicht zureichend; dieser Zweck läßt sich nur durch Stammtafeln erreichen.“ Nachdem die verschiedenen genealogischen Tafeln, deren es sieben giebt, aufgeführt und erklärt sind, heißt es dann: „Die Genealogie ist aber auch, wie wir sehen, eine thatkräftige Helferin des Erbfolgerechts, in welcher Eigenschaft sie ein besonderes Gewicht auf ihre Stammtafeln zu legen hat,“ und wird dann in Bezug auf deren Einrichtung auf den Artikel S. verwiesen. Die genealogischen Sätze, aus welchen die erste Art der genealogischen Tafeln, die Geschlechtstafeln, entworfen werden, betreffen die Herkunft; die Zeit und den Ort der Geburt; den Stand, das Amt, die Würde &c.; Zeit und Ort des Todes; die Vermählung, da dann wieder des Gemahls oder der Gemahlin Herkunft, Geburt, Stand, Würde, Tod &c. nach Zeit und Ort bestimmt werden, und die Kinder, sowohl weiblichen als männlichen Geschlechts. Die Abkömmlinge der Kinder weiblichen Geschlechts werden nur alsdann aufgestellt, wenn durch sie, nach Erlöschen der männlichen Linie, der Stamm fortgeführt wird, oder auch, wenn sonst etwas von Belang auf der weiblichen Nachkommenschaft beruht. Da die Geschlechtstafeln der Grund von allen übrigen genealogischen Tafeln sind, so muß Alles möglichst vollständig und genau verzeichnet werden, ja bei den Zeitbestimmungen darf man selbst die Monatstage nicht auslassen. Wenn auch diese Vollständigkeit und Genauigkeit in den älteren Zeiten selten gefordert werden kann, so thut man dennoch alles Mögliche, was man nur irgend kann, und hilft sich auch zuweilen durch Wahrscheinlichkeiten und Muthmaßungen. Die zweite Art der genealogischen Tafeln, nämlich die Ahnentafeln, enthalten nur allein die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen von jeder, sowohl männlichen als weiblichen Person. Zeit- und Ortsbestimmung von Geburt, Vermählung und Tod werden in der Beweisführung nachgetragen. Und dies geschieht aus Noth. Denn da in den Ahnentafeln die ganze Folge der Ahnen nur auf der obern Seite eines Blattes Papiers oder Pergaments dargestellt werden muß, um den ganzen Zusammenhang der Abstammung auf einmal und ununterbrochen übersehen zu können, so bleibt kein Raum für andere Dinge, außer den wesentlichen, die in den vollständig ausgedrückten Vor- und Zunamen bestehen, übrig. Auch der Entwurf ist von dem der gewöhnlichen S. ganz verschieden. Man entwirft

aber die Ahnentafeln auf zweierlei Art und Weise, nämlich entweder wie Quertabellen von der Linken zur Rechten, oder in der Gestalt von Stammbäumen von unten nach oben. Wenn Stammbäume bei Gelegenheit einer abzulegenden Ahnenprobe verfertigt werden, welches der gewöhnliche Fall ist, so muß der auf Pergament geschriebene Stammbaum zugleich das Wappen einer jeden Person enthalten. Das Wappen aber muß mit Schild und Helm nebst den Helmkleinodien und Helmdecken, genau nach der heraldischen Wahrheit, über den, wie auf einer Art von fliegenden Zetteln geschriebenen Namen der Person, welcher es zugehört, gemalt dargestellt werden. Die Verbindung des Ahnenbeweises mit seinen Ahnen wird gewöhnlich durch gemalte blättrige Zweige angedeutet; damit aber dadurch nichts von den Wappen bedeckt oder unkenntlich gemacht werde, so müssen die Blätter an den Zweigen möglichst klein und in den Zwischenräumen gemalt werden. Andere, welche in den neueren Zeiten die Ahnenprobe geleistet haben, ließen nicht ohne Grund seidene Schnüre, anstatt der blättrigen Zweige, zur Verbindung der Geschlechtsglieder auf ihre Stammbäume malen, obgleich dadurch freilich die Darstellung im Ganzen das äußere Ansehen eines Stammbaumes verliert. In Sachsen besonders malt man auch die Stammbäume regenbogenförmig, d. h. die Namen mit den Wappen werden in nach oben ausgekrümmter, bogenförmiger Gestalt gemalt. Die dritte Art der genealogischen Tafeln, die Regierungstafeln, werden wie Geschlechtstafeln entworfen, aber mit Uebergehung aller der Personen, die nicht wirklich zur Regierung gekommen sind, noch auch die Hoffnung oder Anspruchsrechte dazu gehabt, und bei Entwurf der Erbfolgestreitstafeln werden aus einer, oder aus mehreren Geschlechtstafeln nur diejenigen Personen, welche an dem Erbfolgestreit Antheil genommen haben, ausgewählt. In der Darstellung selbst verfährt man wie bei den gewöhnlichen Geschlechtstafeln, nur kommt es hier insonderheit auf die genaueste Bestimmung der Zeit, selbst öfters nach Monatstagen, an, auch muß man bei den streitenden Personen alle die Umstände sorgfältig anzeigen, aus denen der Grund der Ansprüche genugsam erhellt. Um die synchronistischen Stammtafeln, die fünfte Art der genealogischen Tafeln, zu entwerfen, und zwar geschickt, dazu gehört vor Allem viel Uebung und Erfahrung in dieser Hinsicht. Der Entwurf selbst ist im Grunde einerlei mit dem Entwurf der Geschlechtstafeln; die Auswahl wird durch die besondere Absicht, welche man bei jeder Art von synchronistischen Tafeln hat, bestimmt. Die historischen Stammtafeln folgen ganz dem Plane der Geschlechtstafeln; sie sind auch in der That nichts Anderes, als Geschlechtstafeln, nur daß mehr oder weniger historische Umstände verzeichnet werden. Zu der besten Art von S. kann man sie wohl nicht rechnen. Da sich S. zur Geschichte verhalten sollen, wie Landkarten zur Geographie, so erhellt hieraus schon, daß brauchbare S. nicht mit historischen Erzählungen angefüllt, nicht historische S. sein dürfen; für die Geschichte enthalten sie zu wenig und für die Genealogie zu viel. Aber außerdem werden hierdurch auch die S. ohne Noth überladen und der genealogische Zusammenhang wird so sehr zerrissen und verdunkelt, daß selten ein lichtvoller Ueberblick der Abstammung, worin doch das Wesen einer Geschlechtstafel besteht, möglich bleibt. Gleichwohl haben sich Reinerus Reineccius, Henninges, Lohmeier und selbst Gebhardi dieser Methode bedient. Was nun den Entwurf der letzten Art der genealogischen Tafeln, der Länder-Vereinigungs- und Trennungstafeln betrifft, so kann derselbe, da diese Tafeln nichts Anderes, als Geschlechtstafeln sind und sich nur darin von ihnen unterscheiden, daß der Erwerb oder Verlust von Ländern oder Gütern und Gerechtsamen bei den Personen, welche diese Fluth oder Ebbe der Besitzungen verursacht haben, kurzmöglichst angegeben wird, keine Schwierigkeiten darbieten. Es kommt nur hauptsächlich darauf an, daß diejenigen Personen vorzüglich ausgewählt werden, von denen Erwerb oder Verlust herrührt. Aber werden durch diese Zusätze die S. nicht eben so zur Unzeit, wie vorhin bei den historischen S. bemerkt worden ist, überladen? Wir sollten denken: Nein! denn die Zusätze selbst sind gar nicht zahlreich und werden nur, wie durch einen Wink, angedeutet. Genealogische Wahrheit besteht in der Uebereinstimmung der Quellen mit den genealogischen Sätzen, die man daraus gezogen hat. Wer demnach Andere, so wie sich selbst überzeugt, daß er keine anderen genealogischen

Sätze in den genealogischen Tafeln verarbeitet hat, als die in den Quellen enthalten sind, der bewirkt Ueberzeugung von der Wahrheit der genealogischen Tafeln oder was einerlei ist, der beweist die genealogischen Tafeln. Da die eigentlichen Geschlechtstafeln der Grund von allen übrigen genealogischen Tafeln sind, so müssen sie, wie die vollständigsten, so auch die zuverlässigsten sein, damit man sich bei dem Entwurfe und Beweise der übrigen Tafeln mit völliger Sicherheit auf sie beziehen kann. In der alten Genealogie sind die Schriften der Hebräer, Griechen und Römer, so wie die übrig gebliebenen alten Münzen nebst den übrigen Arten von Denkmälern die einzigen Quellen, aus welchen genealogische Sätze und Beweise geschöpft werden können und müssen. Diese Arbeit, die in der That nicht leicht ist, haben bereits verschiedene ältere Gelehrte übernommen. Für jetzige Genealogen ist hierin nichts weiter mehr zu thun übrig, als die Angaben dieser verdienten Männer hie und da kritischer zu bestimmen und zuweilen zu ergänzen. An Urkunden ist hier nicht zu denken, da sich keine Originalurkunde aus den Zeiten vor dem 5. Jahrhundert n. Chr. erhalten hat. Als Beweise in der mittleren und neueren Genealogie stehen Urkunden aller Art mit Recht oben an; sie sind, wenn sie diplomatisch wahr befunden werden, die ergiebigste und reinste Quelle genealogischer Wahrheit. Ihnen werden in genealogischen Dingen Auszüge aus Kirchenbüchern ꝛc. gleichgeachtet. Dann gehören Münzen, Siegel und alle übrigen Arten von Denkmälern hierher, und endlich folgen Auszüge aus Geschlechts-, Geschichts-, Wappen- und anderen glaubwürdigen Büchern. Beim Gebrauch dieser Quellen ist jedoch große Vorsicht nöthig, im Speciellen bei der Feststellung des Ursprungs einer Familie, bei der Bestimmung mancher oft vorkommenden, zweideutigen Wörter und bei der Deutung sowohl der Tauf- als Geschlechtsnamen.

Stände, ständisches Repräsentativsystem. Wenn man im Allgemeinen, also im weitesten Sinne den Ausdruck Stand für jedes besondere Verhältniß der Menschen unter einander, für jeden besonderen Zustand, der auf einer gleichartigen Weise des Lebens und der Lebenseinrichtungen nach den verschiedensten Beziehungen hin beruht, zu gebrauchen sich gewöhnt hat, so bezeichnet dieselbe Benennung in einem engeren Sinne, im politischen, mit Rücksicht auf die Vereinigung der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft, im Staate, eine gewisse Klasse von Personen, welche durch Geburt oder Wahl, durch Gleichheit der bürgerlichen Stellung und der Beschäftigung, des Vermögens oder der angeborenen Anlagen und Neigungen die Förderung eines und desselben Hauptzweckes im Staate anstreben und in dieser Gemeinschaft eine mit bestimmten Rechten und Verpflichtungen verbundene Stellung in der staatlichen Gesellschaft einnehmen. „Unter denjenigen, welche durch Wahl des Berufs oder Geburt derselben Kategorie angehören, erzeugt aber auch diese Gleichheit der Beschäftigung und bürgerlichen Stellung von selbst eine Gleichheit der Interessen und dadurch eine gewisse Gleichförmigkeit der Denkart, der Bildung, überhaupt einen gemeinschaftlichen Typus." So entsteht der Unterschied der Stände, welcher so alt ist wie die Geschichte des Menschengeschlechts, und als ein Werk der Natur die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft bildet. Der Gesammtbegriff „Volk" ist eine Abstraction, erst in der Gliederung der „Stände" erhält jener seine Realität, nur durch seinen Stand gehört der Einzelne dem Volke an, die Stände allein bilden den Gliederbau des im Staate organisirten Volkes. Daher muß jede naturgemäße Organisation der staatlichen Gesellschaft auf dem Unterschiede der Stände basirt sein, kein Staatswesen hat dieser Basis bisher entbehren können, und selbst die Gleichheitstheoretiker unserer Alles nivelliren wollenden Zeit haben trotz ihrer Aufstellung des Begriffes „Volk" als einer unterschiedslosen, unzusammenhängenden Masse gleichberechtigter Individuen sich dieser Ueberzeugung nicht verschließen können und ihr selbst in der Theorie eine wenn auch nur untergeordnete Bedeutung anweisen müssen, die sich bei einer Einführung ins praktische Staatsleben bedeutend erweitern würde. Denn was der Einzelne für das bürgerliche Leben wirkt, ist in Rücksicht seiner schwachen Kräfte nur äußerst gering. Diese Unzulänglichkeit seiner Kräfte führt ihn nothgedrungen zu einer Verbindung mit Anderen, die gleiche Zwecke verfolgen, deren Erreichung durch gemein-

sames Streben ermöglicht oder erleichtert wird. Die Nothwendigkeit dieses hülfreichen Zusammenwirkens, in welchem sowohl das Recht der freien Persönlichkeit und der persönlichen Würde durch die Gleichheit aller Theilnehmer gewahrt wird, ist durch die Natur begründet, welche den Menschen auf das Zusammenleben durch die Bedürfnisse seiner höheren Organisation, der physischen wie der geistigen, hingewiesen hat, und ihn durch die ihm innewohnende Vernunft nicht auf eine zufällige und blos natürliche Vereinigung beschränkt, sondern ihm nach seinen Anlagen und Neigungen die Wahl läßt. Aus dieser naturgemäßen Freiheit der Wahl ergiebt sich als leitender Grundsatz für die Gliederung der staatlichen Gesellschaft in Stände, daß kein Angehöriger des Staates durch alte Sitte und Gesetz von der möglichen Erlangung eines Standes, zu dessen Mitgliedschaft ihn Fähigkeiten und Würdigkeit geeignet machen, ausgeschlossen wird. Ein kastenartiges Abschließen der Stände, wie es in den meisten Despotieen des Orients heute noch existirt, hemmt die Freiheit der socialen Bewegung, indem es ganze Klassen von Staatsangehörigen von den Rechten und Vortheilen ausnimmt, welche der Staat allen seinen Gliedern zur Erreichung ihrer und seiner Bestimmung zu gewähren hat. Am allerwenigsten ist diese Beschränkung, die Stammes- oder Kasteneintheilung, der Aufgabe des christlichen Staates entsprechend und fördernd, und ebenso unstatthaft im modernen Staate oder Rechtsstaate. Die Gründe hierfür haben wir bereits in den Artikeln **Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte, Staat** und **Staatsbürger** ausgeführt. In der That ist auch in den Culturstaaten der neuen Zeit von solchen Beschränkungen durchaus kein Gebrauch gemacht worden, und die noch bestehenden Privilegien und Vorrechte einzelner Stände sind durch die gegebene Möglichkeit, selbst Mitglied dieses Standes zu werden, jedem Befähigten und Würdigen erreichbar; sie haften nicht an der Geburt, sondern sind eine gerechte Belohnung hervorragenden Verdienstes. In dieser Rücksicht hat auch der adlige Stand als einziger noch bestehender Geburtsstand durch seine Verleihung für ausgezeichnetes Verdienst seine Regeneration erhalten und behauptet mit seinem großen erblichen Grundbesitz eine einflußreiche Stelle an der Spitze der übrigen Stände, an denen er selbst bereits im nicht geringen Maße theilnimmt. „Dadurch und durch die in ihm lebenden historischen Erinnerungen enger mit dem Staate verbunden, ist sein Interesse der bestehenden Ordnung und der Erhaltung und Vertheidigung derselben mit Gut und Blut vorzugsweise zugewendet. Allen vorleuchtend in patriotischer Gesinnung, an Uneigennützigkeit und Opferwilligkeit ist er für das Land in den Tagen der Freude die Zierde seiner Feste, in den Zeiten des Unglücks die Zufluchtsstätte des ungebrochenen Muthes und des zähen Widerstandes." Eine andere überaus wichtige Seite ist die innere Beziehung, welche zwischen dem Geschlechtsadel und der Erblichkeit der Krone besteht. Selbst von der liberalen Partei wird dies anerkannt, und einer der zu ihr gehörenden bedeutendsten Staatsmänner, Benjamin Constant, spricht sich in seinem „Cours de politique" dieserhalb entschieden gegen die Aufhebung des erblichen Geschlechtsadels aus. „In einer erblichen Monarchie (der anerkannt besten Staatsverfassung) ist die Erblichkeit einer gewissen Klasse unentbehrlich. Man vermag nicht einzusehen, wie in einem Lande, wo aller und jeder Vorzug der Geburt vertilgt ist, man noch auf die Länge ein Vorrecht der Geburt zur Ueberlieferung der höchsten Würde dulden wird, derjenigen Würde, wobei die Ruhe und das Leben der Staatsangehörigen am meisten betheiligt ist. Wenn eine Alleinherrschaft ohne eine erbliche Mittelklasse bestehen soll, so kann jene nur ein reiner Despotismus sein. Um der Monarchie andere Stützpunkte zu geben, ist ein dauernder Zwischenkörper erforderlich: Montesquieu will einen solchen sogar in einer Wahlmonarchie. Ueberall, wo man einen einzigen Menschen zu einer solchen Höhe erhebt, muß man ihn, wenn er nicht immer die Hand am Schwerte haben soll, mit Anderen umgeben, welche ihn zu vertheidigen ein Interesse haben. Kein Engländer würde noch einen Augenblick an den Bestand der englischen Monarchie glauben, wenn die Pairskammer aufgehoben würde." Ueber die Stellung des Adels zu der Reformbewegung der Gegenwart und die unerläßliche Bedingung seiner Existenz durch Zusammenhalten des größeren Grundbesitzes, so wie über seine Geschichte und seine politische Berechtigung haben wir bereits in dem Artikeln

Adel, deutscher, englischer, französischer und **Fideicommisse** specieller gehandelt. Ueber das Kastenwesen in den Despotieen des Alterthums und in denen der Jetztzeit haben wir unter den Artikeln **Aegypten, Persien** und **Indien** das Nothwendige gegeben. — Die jetzt gewöhnliche Eintheilung der verschiedenen Stände beruht auf der Verschiedenheit ihrer Beschäftigung und ihres Berufes und es tritt der Unterschied derselben um so schärfer hervor, je mehr der Einzelne gerade in seinem Stande die diesem eigenthümlichen Beschäftigungen nach dem ihm von der Natur gesetzten Maße der Thätigkeit entfaltet, in ihm seine Erfahrungen sammelt, daraus seine Ansichten schöpft und die Richtschnur und den Antrieb zu seiner Pflichterfüllung findet. Gerade die Gesammtheit dieser in den Grenzen des Standes entfalteten Thätigkeit macht das wahre Leben des Volkes aus; nur durch seinen Stand gehört der Einzelne dem Volke an. So zahlreich nun auch die verschiedenen Arten des Berufes, die Gliederung in Stände in den verschiedenen Gattungen der Staaten durch die größere oder engere Beschränkung ihrer zu erreichenden Zwecke sein mögen, so lassen sie sich doch unter zwei große Kategorieen bringen, je nachdem sie a. entweder die materielle oder physische Cultur des Staates befördern, materielle Berufsstände sind, oder b. geistige Berufsstände, deren Aufgabe es ist, durch die wissenschaftliche Erkenntniß der gesammten Cultur, der physischen wie der geistigen, die durch diese Erkenntniß ihnen zustehende Leitung und Ausbildung beider zu übernehmen. Diese Unterscheidung in materielle und geistige Berufsstände entspricht ganz der natürlichen Theilung der Arbeit in körperliche und geistige. — a. Bei den materiellen Berufsständen treten ihre Unterscheidungen in dem Verhältnisse stärker hervor, als die speciellen Beschäftigungen jedweden Standes den Einzelnen so sehr in Anspruch nehmen, daß er bei ununterbrochener täglicher Arbeit die Zeit sowohl wie den Sinn für die Beschäftigung mit dem Allgemeinen verliert. Hieraus erwächst für ihn das Bedürfniß, sich um so fester an seine Standesgenossen anzuschließen, woraus folgt, daß er nur in seinem Stande staatliches Leben findet, nur durch ihn wirkt und leistet und nur in diesem heimisch ist. Dies ist besonders auf dem Lande der Fall, wo dem Einzelnen weniger Gelegenheit geboten wird, durch wissenschaftliche Bildung und Unterhaltung seine Kenntnisse zu erhöhen und seine Ansichten zu erweitern. Beschäftigung, Lebensweise und Bildung scheiden daher den Stand der Landbewohner oder den Bauernstand von den übrigen Ständen am schärfsten, eine Thatsache, die durch wenige Ausnahmen nichts an ihrem Gewichte verliert, auch durch die natürlichen Eigenthümlichkeiten seiner Beschäftigungen zur Genüge Erklärung findet. Denn die dem Bauernstande zu erfüllende Aufgabe, die Naturproducte durch Bauen des Bodens aus diesem zu produciren, knüpft die Mitglieder dieses Standes an eine Thätigkeit, die durch ihre im Vergleich mit den immer mehr technisch betriebenen Gewerben hervorstechende Einfachheit und Rohheit auch dem Charakter der Bauern diesen Stempel aufdrückt, freilich gemildert durch den Fortschritt der Bildung und humanen Sitte. Auch die Festigkeit und die Unbeweglichkeit des Grund und Bodens, den er bebaut, ist von hohem Einflusse auf den Charakter dieses Standes; sie geben ihm eine Sicherheit und Festigkeit, die, durch die Macht des Herkommens bestärkt, sich als conservirendes Element in Anhänglichkeit und Treue für das Bestehende aussprechen und dadurch vorzüglich geeignet sind, das Fundament der Staaten zu bilden. Es ist daher eine äußerst wichtige Aufgabe, diesen Geist in den staatlichen Einrichtungen zu fixiren und wir haben über die Lösung derselben das Ausführliche gegeben. (Man vergleiche die Artikel **Ablösung, Abmeierung, Allodium, Bauernstand, Grundeigenthum** und **Grundherrlichkeit.**) Die dem Bauernstande obliegende Aufgabe der Production von Naturstoffen setzt die persönliche Thätigkeit und die directe Aufsicht darüber voraus und schließt daher von dem Begriffe dieses Standes aus alle diejenigen, welche wie die größeren Grundbesitzer und deren höhere Beamte sich nicht persönlich am Landbau betheiligen oder wie die Oekonomen diesen nur als Ausübung ihres Gewerbes betreiben, oder endlich die, welche den Besitz von Landgütern nur als Waare betrachten und Handelsgeschäfte mit ihnen machen. Städtische Insassen, welche im Besitze von Grundeigenthum dasselbe selbst bebauen, fallen deshalb in den Begriff des Bauernstandes, ebenso diejenigen Tagelöhner, welche,

ohne Grundeigenthum zu besitzen, doch durch Aufenthalt, Theilnahme an den Rechten der ländlichen Gemeinden die Bearbeitung des Bodens zu ihrer Hauptbeschäftigung machen. — Für eine zweite Unterabtheilung der materiellen Berufsstände, den Gewerbestand, giebt dessen Aufgabe, die durch den Bauernstand producirten Naturstoffe zum Gebrauche zuzurichten, sie also den vernünftigen Zwecken des Lebens dienstbar zu machen, den Maßstab ab. Das thatsächliche Moment, welches diesem Stande seinen eigenthümlichen Charakter giebt, ist daher die Richtung der Arbeitskraft auf die möglichst vortheilhafte Bearbeitung der Naturproducte. Fleiß und Körperanstrengung sind demnach hier nicht allein genügend, da die Erlangung der möglichsten Vortheile die Invention der besten Mittel verlangt, künstlerischer Werkzeuge, welche jene körperliche Thätigkeit unterstützen und fördern. Durch die reichhaltige Verschiedenheit der Verarbeitung von Rohstoffen, so wie durch die Theilung der Arbeit hat der Gewerbestand eine Ausdehnung erhalten, die eine zahlreiche Unterscheidung in Unterarten nothwendig macht. Die Herzählung derselben wäre hier jedoch überflüssig, weil sie wegen der unaufhörlichen Ausdehnung des Gewerbebetriebes nach beiden Richtungen doch kaum erschöpfend sein könnte, andererseits aber auch leicht in die Augen fällt. Man hat dabei nur nöthig, zwei Hauptabtheilungen zu machen, in Gewerbe, die hauptsächlich durch körperliche Thätigkeit betrieben werden, Handwerke, und in solche, deren Betrieb vorwiegend von der Anwendung künstlicher Maschinen und Werkzeuge abhängt, wobei der letzteren kostspielige Beschaffung überdies eine umfangreiche Herstellung der Stoffe nöthig macht, Fabriken, wobei bemerkt wird, daß diese Unterscheidung in neuester Zeit immer mehr zu verschwinden beginnt; je höher die Ausbildung des Handwerks fortschreitet. Ueber die Ausbildung der Gewerbe zu Handwerken und Fabrikenwesen, über ihre Aufgaben und die Lösung derselben haben wir bereits unter dem Artikel **Gewerbe** das Nöthige gegeben, über ihre Theilnahme an dem politischen Leben und ihren Einfluß auf die staatliche Entwickelung wird weiter unten die Rede sein und über die Frage, in wie weit durch die Zerstörung der Handwerkerzünfte und die Einführung der Gewerbefreiheit das städtische und ländliche Proletariat im steten Wachsthum zugenommen hat, giebt der Artikel **Pauperismus** das Specielle, während wir die Nothwendigkeit, zur Hebung jener Mißstände auf das ältere System einsichtiger Gewerbeordnungen zurückzugehen, unter diesen im Artikel **Gewerbe** ebenfalls schon behandelt haben. — Als dritter der materiellen Berufsstände erscheint der Handelsstand, der Kaufmannsstand; er vermittelt den Umtausch und Vertrieb der durch die beiden ersten Berufsstände aus dem Boden und durch den Gewerbefleiß geschaffenen Güter. Er beruht demnach als das bewegende Element, welches jene Producte in Umlauf setzt und ihnen Absatz verschafft, in der Verbindung der Arbeitskraft mit der gewinnbringenden Speculation. Aber außer der Förderung der materiellen Interessen dient der Handelsstand auch noch derjenigen der geistigen, indem er durch den internationalen Verkehr, in den er die verschiedenen Staaten bringt, auch einen steten Austausch von Ideen und Meinungen vermittelt, der in seinem wohlthätigen Einflusse auf die geistige Hebung nicht zu gering veranschlagt werden darf. In den Artikeln **Handel**, **Absatz**, **Banken**, **Börse**, **Geld** und **Preis** haben wir Specielles über die Erfordernisse des Handels, die beste Art seiner Förderung und seine Aufgaben gegeben. b. Die geistigen Berufsstände bilden zusammen eigentlich nur einen Stand, doch unterscheidet man sie nach der einseitigen Richtung ihrer Thätigkeit noch in verschiedene Unterabtheilungen und spricht dieserhalb von einem Stande der Geistlichen oder Theologen, Lehrer oder Philologen, Aerzte oder Mediciner, Rechtskundigen oder Juristen und Politiker und Philosophen. — Andere Abtheilungen in S. sind die nach der Form ihrer Thätigkeit in den Gelehrten-, den Beamten-, den Nähr- und den Wehr-Stand und die der materiellen Berufsstände nach den gewöhnlichen Orten der Ausübung in Bauernstand und Bürgerstand. Ein besonderer Wehrstand existirt in den modernen Staaten nicht mehr, weil die Verpflichtung, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu tragen, eine allgemeine Bürgerpflicht geworden ist, und die Wenigen, welche den sogen. Militärstand als Beruf wählen, unter die Kategorie der Beamten zu rechnen sind.

Ebenso ist die Unterscheidung nach der Bildung nur noch in Studirte und Nichtstudirte zu machen, da eine Theilung in S. der höheren Cultur und in S. der niederen Cultur bei der immer mehr und mehr allgemein werdenden Bildung nur noch eine scheinbare Berechtigung hat.

Ständisches Repräsentativsystem. 1) Seine geschichtliche Begründung. Es ist historisch erwiesen, daß es zu allen Zeiten und auf den verschiedensten Stufen der Gesittung staatliche Gemeinwesen gegeben hat, in welchen die Mitwirkung des Volkes zur Entscheidung allgemeiner Angelegenheiten in einem größeren oder geringeren Grade stattfand. Ja eine solche Mitwirkung findet, wenn auch nur unsichtbar und unbewußt, unter jeder Verfassungsform dadurch statt, daß die Familien, die Gemeinden, die Corporationen, die Provinzialverbände durch die Sorgfalt, welche sie auf die bürgerliche Erziehung und Erhaltung der Staatsbürger zu verwenden haben, die Staatsregierung bestimmen, auf ihre den Staatszwecken entsprechende Organisation Rücksicht zu nehmen. Aber diese Mitwirkung hat sich auch in der That und durch sichtbarliche Thatsachen schon in den ältesten Zeiten in allen Staaten vollzogen, in denen nicht despotischer Wille eines Einzelnen allein maßgebend ist oder wo die Entstehung der Gesetze und Regierungsnormen als der Ausfluß der Gottheit angenommen wurde. In den Staaten des classischen Alterthums war eine ausschließliche Theilnahme an der Regierung, wenn nicht durch die Gesammtheit der Bürger, wie in den griechischen Gemeinwesen, so doch durch die bevorzugten Klassen vorhanden und wohl auf den Grundsatz gegründet, daß sich die Intelligenz der Regierung mit der des Volkes verbinde, um durch diese gegenseitige Unterstützung die Aufgaben des Staates zur gedeihlichsten Lösung zu bringen. Jeder Bürger war in jenen Staaten des Alterthums so innig mit der Gesammtheit verbunden und nahm so vollständig Theil am Staate, daß er die Uebertragung der Ausübung der ihm zustehenden Rechte mehr als eine Schmach und als den Verlust seiner bürgerlichen Freiheit betrachtet hätte. Auch war die Verfassung gewöhnlich nur eine städtische oder local so begrenzte, daß die eigene Ausübung der politischen Rechte, so groß oder klein sie auch sein mochten, keinem Berechtigten unmöglich gemacht wurde. Auch dem germanischen Freiheitsgefühle entsprach diese directe Betheiligung des Volkes an der Regierung durch Mitberathung und Beschließung, und die Idee der Repräsentation trat erst später, im 13. Jahrhunderte, hervor. Allerdings waren nur diejenigen Stände, welche ein freies Landeigenthum (Alodium) oder Wehrgut besaßen und im Genusse des Vollbürgerrechts waren, zur Theilnahme an der Volksversammlung, dem Volksgericht, an dem Rechte, Gaben zu bewilligen, Gesetze mitzuberathen und festzustellen, an der Regierung und der Rechtsprechung Theil zu nehmen berechtigt; aber diese Rechte wurden von den Berechtigten in eigener Person ausgeübt, sowohl in der Hundertschaft (Centschaft), in der Gauversammlung, wie in der Landesversammlung und in der der Reichsstände. Der bekannte Satz Montesquieu's, daß das Repräsentativsystem in den deutschen Wäldern aufgefunden worden sei, ist demnach grundfalsch; gerade in die Zeit der ersten Cultur-Epoche der germanischen Völker fallen die allgemeinen Versammlungen der Freien und von einer Repräsentation durch Abgeordnete war keine Rede. Selbst noch in der zweiten Cultur-Epoche der Germanen, in der Zeit von der Stiftung der fränkischen Monarchie bis zum Regierungsantritt des ersten Habsburgers, erschienen auf den März- und Maifeldern, wie auf den Reichstagen nur die persönlich Berechtigten, niemals Vertreter derselben. Ganz dasselbe geschah in Frankreich unter den ersten Capetingern und in England bei den Angelsachsen (Wittenagemote), wie unter der Normannenherrschaft in den Parlamenten der Barone. Das Specielle über die Ausbildung der Repräsentativ-Verfassung in England und Frankreich haben wir unter den Artikeln **Großbritannien**, **Parlament** und **Frankreich** bereits gegeben, während wir die Geschichte der deutschen Reichsstände in den Artikeln **Reich**, **Deutsche Geschichte** und **Feudal** eingehend behandelt haben. Erst als nach der völligen Auflösung der altdeutschen Volks- und Gau-Verfassung durch die Erblichkeit der großen Reichslehne nach dem Falle der Hohenstaufen die Ohnmacht der Kaiser den Zusammenfall der alten Staatsordnung nicht mehr hindern konnte, bildete sich in den durch wirthschaftliche Bedeutung und dadurch gewonnenen

Einfluß zur Macht gelangten städtischen Corporationen eine neue Form der Ausübung in der Mitwirkung an der Regierung, welche durch Rudolph von Habsburg gefördert und als Gegengewicht gegen die wachsende Macht der Reichsfürsten verwendet wurde, auch bald nach dem Vorbilde des Reiches auf die deutschen Landesstaaten überging. In den Städten erstand zuerst das Repräsentativsystem durch die Wahl von Vertretern der ganzen Bürgerschaft in die Magistrate, ging dann auf das Reich über durch Zulassung von Städte-Abgeordneten zum Reichstage und ward nach des Reiches Vorbild auch eingeführt in den deutschen Landesstaaten. Es waren allerdings nur die drei Stände der Prälaten, der Ritterschaft und der Städte, die unter dem Namen der Landstände „über des Landes Wohlfahrt und Recht" in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen beriethen und in dieser neuen Form die alten Freiheitsrechte der Germanen ausübten; aber der Stand der Bauern war deshalb doch nicht unvertreten, denn sie nahmen in besonderen Gemeinde- und Gerichts-Versammlungen ihre Bewilligungs- und anderen Rechte wahr und betrauten ihre Schutzherren mit ihrer gemeinsamen Vertretung auf dem Landtage. Daß die Bauern und die nicht leibeigenen Hintersassen in der That solche Berechtigungen hatten, läßt sich aus den Verfassungen jener Zeit urkundlich erweisen. König Rudolph von Habsburg, der durch ausdrückliche Sanction diese Pacte zwischen Fürsten und Unterthanen legalisirte, ging dabei mit seinem Beispiele voran. So bestätigte er im Jahre 1283 den neuerworbenen österreichischen Erblanden ihre alten Freiheiten, wobei ausdrücklich außer jenen drei Ständen auch der „Knechte und Landsassen" Erwähnung gethan wird. Eben solche ausdrücklichen Bestimmungen über die Rechte der Bauern enthalten die bayerischen, württembergschen, brandenburgschen, schleswig-holsteinschen und andere landständische Verfassungen und gewährten ihnen die Ausübung derselben im Volksgerichte. Es fiel daher auch Niemandem ein, an der Repräsentation des ganzen Landes durch die drei Stände zu zweifeln und die älteren Staatsrechtslehrer erwähnen nirgends solcher Bedenken, sondern führen ausdrücklich an, wie selbst die Reichsgerichte die Stände als Repräsentanten des ganzen Landes und aller Unterthanen schützten. Dies änderte sich freilich im Laufe der drei nächsten Jahrhunderte gänzlich durch das allmähliche Wachsen der fürstlichen Gewalt und das Streben derselben, in ihrem Territorium möglichst unbeschränkt zu herrschen. Welchen Einfluß diese Bestrebungen auf die Verhältnisse des Reichs äußerten, darüber haben wir in den Artikeln **Deutsche Geschichte** und **Deutscher Bund** schon gehandelt, im eigenen Lande aber stießen diese Bestrebungen um so weniger auf Widerstand, als der Adel sowohl wie die höhere Geistlichkeit in der fürstlichen Allgewalt den besten Schutz gegen das aufstrebende demokratische Element des dritten Standes, der Städte, erkannten und jener alle Unterstützung liehen. Daher geschah es, daß die überdies stets ungenügende Vertretung der Städte nach und nach aus den Landtagen verdrängt wurde und die beiden Stände der Ritterschaft und der Geistlichkeit ein alleiniges Landstandsrecht ausübten, das ebenfalls durch die Landeshoheit immer mehr und mehr verkürzt wurde. Dies geschah in den clevischen und mark'schen Landen schon 1599, im Herzogthum Westfalen 1601 und war um die Mitte des 17. Jahrhunderts mit wenigen Ausnahmen in allen deutschen Landen geschehen. Ebenso verfiel die Vertretung des Bauernstandes durch den Fortfall der Volksgerichte, welche durch die Einführung des römischen Rechtes und eines besonderen Richterstandes verdrängt worden waren (vergl. den Artikel **Bauer**); da nun andere Versammlungen nicht berufen wurden, so fiel sogar die Möglichkeit weg, einen gemeinsamen Beschluß zu fassen und ihre Schutzherren zu deren Anbringung im Landtage zu bevollmächtigen. In den Zeiten der Entkräftung der Hierarchie und der Feudalstände nach dem dreißigjährigen Kriege ward endlich die Fürstenmacht so unumschränkt, daß die Thätigkeit der Landstände als eine rein formale von wenig oder gar keiner politischen Bedeutung mehr war und ihre theilweise Aufhebung mit der Auflösung des Reiches den Fürsten einen wirklichen Machtzuwachs nicht brachte. Eine neue Art landständiger Verfassung wurde nach der Niederwerfung Napoleon's und der Auflösung des Rheinbundes durch die Artikel 12, 13 und 18 der Bundesacte den deutschen Bundesstaaten zugesichert und in den folgenden Jahren mit den nöthigen Beschränkungen eingeführt. In sofern

in ihr eine Repräsentation sämmtlicher vier Stände durch freie Wahl innerhalb derselben zur Durchführung gekommen ist, unterscheidet sie sich allerdings von der alten ständischen Vertretung, jedoch genügten diese neuen Wahlstände so wenig den Anforderungen der Zeit, daß sie jetzt beinahe gänzlich, meist auf dem Wege der Gewalt durch Revolutionen, aus den bestehenden Staatsverfassungen verschwunden sind und dem modernen in Frankreich ausgebildeten Repräsentativsystem Platz gemacht haben, welches die Wahl der Volksvertreter nicht nach Ständen, sondern aus der als gleichartige Masse angenommenen Gesammtheit der Staatsgenossen zum Principe hat. (Ueber die Befugnisse und Rechte dieser Volksvertreter, über ihre Unterscheidung von den Vertretern der Stände und über die Art ihrer Berathungen in einer oder zwei Versammlungen vergleiche man die Artikel **Abgeordneter** und **Zweikammersystem.**) — 2) Die Rechte der Stände, d. h. der alten ständischen Vertretung durch die Gesammtheit der Berechtigten gingen aus denen der altdeutschen Volksversammlungen hervor, an denen alle Freien theilnahmen und in denen alle wichtigen Angelegenheiten der Gesammtheit zur Berathung und Entscheidung kamen. Zwar läßt sich die Grenze der Berechtigung dieser allgemeinen Versammlungen schwer bestimmen, indeß ist doch so viel aus den Urkunden ersichtlich, daß ihnen die Wahl ihrer Herzoge zustand, wie die Entscheidung über Abgaben und Gesetze und über die Vornahme der wichtigsten Regierungshandlungen. Nach dem Vorbilde des Reiches, dessen Stellvertreter in den Herzogthümern nur die Herzoge waren, wurden wie dort den Reichsständen, hier den Landständen ihre alten Rechte und Freiheiten bestätigt und als durch die Erblichkeit der Lehen das Wahlrecht des Volkes und seiner S. wegfiel, mußten sich doch die Fürsten in ihren Territorien durch eine Capitulation, wie die Kaiser den Reichsständen gegenüber (s. d. Art. **Reich**), zu einer eben solchen Anerkennung verpflichten. Die Rechtsregel war: „jeder Fürst ist Kaiser im Lande, er und seine Landstände haben dieselben Rechte in ihrem Lande wie der Kaiser und die Reichsstände im Reich". Auch minderten sich diese Rechte der S. nicht, als nach der Trennung der großen Herzogthümer so viele kleine Staaten entstanden; denn die Fürstengewalt dieser Staatenoberhäupter war so gering, daß sie zur Begründung ihrer Staatsgewalt des Beistandes ihrer S. nicht entbehren konnten und für denselben nicht nur alte Rechte anerkennen, sondern sogar neue hinzufügen mußten. Die verschiedenen „Landtags- oder Landesordnungen" weisen z. B. in Bayern und Oesterreich selbst nach, daß außer dem Steuerbewilligungsrecht auch die Veranlagung und Einziehung dieser Steuern durch Beauftragte der Landstände geschah und daß diese die aufgebrachten Summen in Verwahrung nahmen. Erst als die Territorialhoheit sich vollständig ausgebildet hatte, gelang es derselben, auch die Rechte der S. durch Gewalt oder List zu schmälern, und dies geschah um so leichter und schneller da, wo die S. durch ihre zu Ausschüssen vereinigten Repräsentanten die Wahrnehmung ihrer Rechte ausüben ließen. Bestechung und Drohungen, Trennung der S. durch einseitige Bevorzugung ihrer Sonderinteressen brachen endlich die Macht der Landstände so entschieden, daß ihre Rechte rein illusorisch wurden, denn wenn auch noch sehr häufig ausdrücklich anerkannt, existirten sie der That nach durchaus nicht, da die Ständeversammlung oft in langen Zeiträumen gar nicht zusammenberufen wurde. — In den durch die Bundesverfassung (s. den Art. **Deutscher Bund**) in allen deutschen Ländern eingeführten neuen landständischen Verfassungen wird eine Wiederherstellung der wesentlichsten Rechte der deutschen Landstände für nothwendig erkannt und denselben, vorbehaltlich einer Erweiterung durch die Landesregierungen, als Minimum zuerkannt das Abgabenbewilligungsrecht, das Recht der Gesetzeszustimmung, das der Verwaltungs-Controle und das der Beschwerde. Von einem Mitregierungsrechte der Stände, das auf Grund der zugesagten Wiederherstellung der landständigen Rechte so oft von den Demagogenführern der Neuzeit gefordert worden, ist nirgends die Rede, eben so wenig von einem Bestätigungsrechte des Fürsten und der hieraus erwachsenen Verantwortlichkeit des Letzteren, wie von einer Theilnahme an der Erhebung und Verwaltung der Steuern. In wie weit diese Rechte auf die neue Art der Repräsentation durch Volksvertreter übergegangen sind, ist bereits im Artikel **Abgeordnete** behandelt und soll in der Besprechung des **Zweikammersystems** weiter ausgeführt

werden. 3) Die Vortheile einer Repräsentation des Volkes durch Abgeordnete seiner Stände sind in der neuesten Zeit von liberaler Seite zwar vollständig in Abrede gestellt worden; aber diese principielle Verwerfung ist ganz ungerechtfertigt, und dies um so mehr, als man die Begriffe von Landesvertretung auf Grundlage seiner ständischen Gliederung und particularistischer Vertretung der Stände böswillig verwechselte, sie identisch auffaßte und dahin zurückführte, daß der Egoismus und die particularistischen Interessen der alten feudalständischen und landständischen Körperschaften auch im modernen Staate wiederum eine Stelle finden sollten, die dem Begriffe einer wirklichen Volksvertretung nicht mehr entspräche. (Vergl. die weitere Ausführung und Bekämpfung dieser Einwürfe in dem Artikel **Abgeordnete**.) Allein diese Bekämpfer des Systems vergessen, daß das Volk trotz seiner Gliederung in Stände immer noch eine nationale und staatsbürgerliche Einheit bleibt, und daß die Repräsentanten der Stände also nicht abgetrennt von einander (wie etwa in Schweden) nur diese, sondern jene Einheit vertreten; sie vergessen ferner, daß der Begriff „Volk" eine Fiction, ein Abstractum ist, daß seine Realität nicht in einer ungeschiedenen oder in ihre Atome aufgelösten Masse bestehen kann, sondern in dem, als was es sich darstellt und was es bereits ist, nämlich unterschieden in die auf das substantielle Verhältniß und die auf die besonderen Bedürfnisse und die sie vermittelnde Arbeit sich gründenden Stände, und sie vergessen endlich, daß, wenn, wie sie wollen, die Volksvertretung die wahre und reine Darstellung dieses wirklichen Volkes nach seinem Wesen und wirklichen Interessen sein soll, sie sich nur nach jenen realen Verhältnissen zu gestalten hat, also auf der Theilung der Stände beruhen muß. „Es ist ein großer Irrthum," führt selbst einer der hervorragendsten liberalen Staatsrechtslehrer, Bluntschli, in seinem „Allgemeinen Staatsrecht" (Buch 5 Cap. 6 u. 7) aus, „daß eine derartige ständische Vertretung dem mittelalterlichen ständischen Systeme, nicht dem modernen Repräsentativsysteme angehöre; sie entspricht vielmehr der Grundidee der Volksrepräsentation, welche ein wahres Bild des Volkes sein soll, und ist deren wirkliche Erfüllung," und sowohl die Wahrheit, als die Vollständigkeit der Volksrepräsentation fänden in ihr Genüge. — Hierzu kommt, daß es Aufgabe einer guten Organisation der Volksvertretung sein soll, in den Abgeordneten Männer zu erhalten, welche sich durch Fähigkeiten, Einsicht, selbstständige Ueberzeugung und guten Willen auszeichnen sollen, andererseits aber „im Volke stehend, durch Gleichheit der Gesinnung und Interessen mit ihm eng verbunden und mit dessen Wohl und Wehe durch Erfahrung vertraut, die Fähigkeit erlangt haben, auch die allgemeinen Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung im Sinne des Volkes zu besprechen und zu beurtheilen. Um aber Männer dieser Art zu finden, muß man von der Anschauung des wirklichen Lebens ausgehen," und kommt dabei wiederum auf die Realität des Begriffes „Volk", die Stände. Denn während eine Wahl nach Kopfzahl oder Census Urtheilsfähige und Urtheilslose durch einander wirft, verbindet die nach Ständen die in den Sphären des bürgerlichen Lebens gleichartig Gebildeten und verweist sie auf die Erwählung derjenigen, die in ihrem Stande die Erfahrensten und Tüchtigsten sind, als solche die Interessen ihrer Committenten genau kennen und in deren Geiste wirken, wodurch der in der Repräsentation liegende Gedanke der Vertretung der Allgemeinheit eine völlige Wahrheit wird. Nur durch die Vertretung nach Ständen knüpft sich das im Staate wirkliche Besondere an das Allgemeine an; „als gleichartige Masse zeigt sich (nach Dahlmann) das Volk im berufslosen Pöbel!" — Auch die Lehren der Geschichte stehen einer guten ständischen Verfassung zur Seite, und wenn eine Repräsentation der Stände in dem hier erläuterten Geiste zur endlichen Durchführung kommen sollte, so wird sie als wahre Vertretung aller großen Bestandtheile und Interessen der Gesammtheit am besten diese große Aufgabe unserer Zeit zu lösen im Stande sein. — Literatur. Chalybäus, „Speculative Ethik", Hegel's „Philosophie des Rechts" und Mohl's „Staatsrecht, Völkerrecht und Politik", Bd. I., Tübingen 1860. Ueber deutsches Ständerecht vergl. man: Gaupp's „Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte", Breslau 1843, Müller's „Die deutschen Stämme und ihre Fürsten", 5 Thle., Berlin 1840 und H. Leo's „Des deutschen Volkes Ursprung und Werden", Halle 1854.

Standesherren nennt man alle diejenigen seit der Rheinbundsacte vom 12. Juli 1816 in das Landesunterthänigkeits-Verhältniß getretenen deutschen Fürsten und Grafen, welche bis dahin erbliche Stände des Reiches gewesen waren. Ihre Zahl wurde später durch diejenigen Familien des hohen deutschen Adels vermehrt, welche früher ebenfalls ihre Reichsstandschaft verloren hatten, wie die Fugger und Stolberg (s. diese Artikel), und endlich durch diejenigen fürstlichen und gräflichen Häuser, welche in Folge ihres Verharrens beim Rheinbunde durch Eroberung ihrer Besitzungen vom Wiener Congreß (vgl. dies. Artikel) mediatisirt wurden. Die Rheinbundacte hat allerdings den Ausdruck „Standesherren" für diese Familien nicht eingeführt und nannte sie ebenfalls „Mediatisirte"; aber er kam doch bald in Gebrauch und ward bei den Bestimmungen des Rechtszustandes dieser Familien in der deutschen Bundesacte ausdrücklich gebraucht. Man übertrug wohl diese Bezeichnung um deswillen auf jene Kategorieen mediatisirter Reichsstände, weil ihnen von den rheinischen Bundesfürsten die Rechte der Landstandschaft und die damit verbundenen Privilegien verliehen wurden. Ganz unterschieden von diesen ehemaligen reichsunmittelbaren Standesherren sind jene eben so genannten Besitzer von größeren Herrschaften, namentlich in Oesterreich, Schlesien, der Lausitz und Sachsen, denen als solche nach der landständischen Verfassung der Provinz erbliche Landstandsrechte zustanden. Diese gehören meist nur zum niedrigen Adel, während jene wegen ihrer Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern denselben Rang und Titel wie diese letzteren zu führen durch die Bundesbeschlüsse vom 18. August 1825 und 10. März 1829 berechtigt wurden. Näheres hierüber geben die Artikel **Durchlaucht** und **Erlaucht**. Die Rechte dieser letzteren S., von denen hier nur allein die Rede sein soll, waren durch die Rheinbundsacte nicht genau formulirt und gingen daher in den verschiedenen Staaten des Rheinbundes ziemlich auseinander, so daß sich der Wiener Congreß veranlaßt sah, dieselben zum Zwecke gleichmäßiger Stellung jener mediatisirten Häuser im neuen Bundesstaate in der deutschen Bundesacte genau zu formuliren. Sie bestehen hiernach 1) in der Erhaltung der Ebenbürtigkeit mit den regierenden Familien desselben Ranges und mit allen aus dieser Ebenbürtigkeit entspringenden Rechten; 2) in dem Rechte, in den landständischen Verfassungen als „geborene Landstände" und „erste S." zu fungiren und die damit verbundenen Privilegien mit ihren Familien unverkürzt zu genießen; 3) in der Aufrechthaltung aller Rechte, Vorzüge und Befreiungen für sich, ihre Familien und Besitzungen, welche aus ihrem Eigenthume und dessen ungestörtem Genusse herrühren und in soweit sie nicht zu den an der Souveränetät haftenden Befugnissen und den höheren Regierungsrechten gehören. Als solche Rechte werden namentlich aufgeführt: a. Freiheit des Aufenthalts in jedem Bundesstaate und in allen Staaten mit Ausnahme derjenigen, mit denen sich der deutsche Bund im Kriege befindet; b. das Recht der Autonomie, d. h. die Befugniß, die nach den Grundsätzen der früheren Verfassung des deutschen Reiches noch bestehenden Familien-Verträge aufrecht zu erhalten und über ihre Güter und Familienverhältnisse rechtsgültige Verfügungen treffen zu dürfen, ohne durch die Gesetze des Staates, dem sie angehören, darin beschränkt zu sein; c. der eximirte Gerichtsstand und die Befreiung von der Militärpflicht, so wie d. eine Justizhoheit in ihren Besitzungen, die sich auf Civil- und Criminalfälle in zwei Instanzen erstreckte, und e. die Ortspolizeigewalt für ihre Territorien mit dem Aufsichtsrechte über Kirchen, Schulen und Stiftungen. Die den S. im Artikel 6 der Bundesacte in Aussicht gestellte Zulassung ins Plenum der Bundesversammlung durch einige ihrer Gesammtheit zu ertheilenden Curiatstimmen hat bis jetzt noch nicht stattgefunden, indessen sind jene Rechte noch dadurch vermehrt worden, daß die für sie im Artikel 28 der rheinischen Bundesacte begründete Austrägalinstanz in peinlichen Fällen mit dem Verbot der Güterconfiscation auch im neuen deutschen Bundesrecht ihre Gültigkeit zum Vortheile der S. behält. Denn obgleich die deutsche Bundesacte diesen Punkt mit Stillschweigen übergeht, so kann doch über die Gültigkeit jenes Rechts um deshalb kein Zweifel sein, weil die genannte Acte als „Basis und Norm" für alle weiteren nicht namentlich angeführten Rechte der S. ausdrücklich auf die königlich bayrische Verordnung über die Verhältnisse dieser Mediatisirten vom Jahre 1807 verweist, welche diese Austrägal-Instanz festsetzt. — Das Recht der

zweiten Instanz ist von den meisten der S. freiwillig aufgegeben worden, doch wurde es im Jahre 1825 auf Antrag der jüngeren Linie des fürstlichen Hauses Wied nach dem Erlöschen der älteren auch auf erstere übertragen. — Ueber die staatsrechtliche Begründung der seit der Stiftung des Rheinbundes entstandenen Standesherrlichkeit wie über die staatsrechtliche Beschaffenheit der standesherrlichen Rechte ist seither viel gelehrter Streit geführt worden, ohne daß man zu einer festen Entscheidung gekommen wäre. Dies hat jedoch für die praktische Seite der Frage durchaus keine Bedeutung, da es in Rücksicht der staatsrechtlichen Begründung der Standesherrlichkeit feststeht, daß die Einwilligung der S. in ihre Mediatisirung nicht nur eine stillschweigende gewesen, sondern eine ausdrückliche dadurch geworden ist, daß sie Bevollmächtigte bestellten, dem neuen Souverän in ihrem Namen ihre Besitzungen zu übergeben. Auch konnte dieses Unterthänigkeitsverhältniß durch die Auflösung des Rheinbundes nicht aufgehoben werden, da nach völkerrechtlichem Grundsatze Gebietsabtretungen zu jenen Staatsverträgen gehören, welche als „ewige“ auch dann fortbestehen, wenn eine Veränderung unter den Contrahenten durch Begründung einer neuen Staatsgewalt oder auf andere Weise stattgefunden hat. Ueberdies war im Frieden von Tilsit von Rußland und Preußen einerseits, andererseits von Frankreich und Napoleon, als Protector des Rheinbundes, der „zeitweilige Besitzstand“ ausdrücklich anerkannt worden und den ehemaligen Mitgliedern des Rheinbundes ward auch im Jahre 1814, als sie der Allianz gegen Frankreich beitraten, die bündigste Zusicherung gemacht, ihren Besitzstand in dem Umfange aufrecht zu erhalten, in welchem er sich zur Zeit des Abschlusses des Bündnisses befand. Die vielfachen Protestationen und Verwahrungen einzelner Standesherren am Bunde sind daher auch stets unberücksichtigt geblieben. Auch in Rücksicht der den S. zustehenden Rechte dürfte es zweifellos sein, daß dieselben, in sofern nicht ausdrückliche Privilegien für eine Ausnahme sprechen und in den speciellen Declarationen bestimmte Festsetzungen darüber getroffen sind, ganz nach den Grundsätzen des geltenden Privatrechts den „Vorschriften der Landesgesetze unterworfen bleiben.“ Ein unwandelbarer Rechtsstand der S. ist nirgends bestimmt, im Gegentheil spricht die rheinische Bundesacte im Artikel 27 auf das Bestimmteste aus, daß ihnen ihre belassenen Besitzungen und Rechte nur als vererbliches Privateigenthum zustehen, woraus folgt, daß eine Abänderung dieser Rechte nicht ausgeschlossen ist, sondern denselben Normen unterliegt, wie diejenigen alles anderen Privateigenthums. (Specielles über diese Fragen giebt Jaup's „Ueber die Auflösung des rheinischen Bundes“, Gießen 1814). Auch die deutsche Bundesacte hat an diesen Festsetzungen nichts geändert, indem sie im Artikel 14 die Erklärung abgab, daß auch die Ausübung ihrer vorbehaltenen Rechte den Landesgesetzen gemäß stattfinden müsse, da nicht anzunehmen ist, daß man hätte Vorrechte einer größeren Beschränkung unterliegen lassen wollen, als die gewöhnlichen Privatrechte. — Eine Nomenclatur der deutschen Standesherren haben wir in dem Artikel „**Erlaucht**“ gegeben. —

Standrecht, judicium statarium, heißt man jenes bei Ausnahmezuständen im Kriege und im Frieden eingeführte summarische oder abgekürzte Strafverfahren durch ein außerordentliches Kriegsgericht und gegen Vergehen, deren schnelle Bestrafung des Beispiels wegen nothwendig wird. Ursprünglich ist das S. eine rein militärische Einrichtung zum Schutze der Disciplin und zur schleunigen Bestrafung von Vergehen in Kriegszeiten, in denen die Nothwendigkeit durchgreifender Maßregeln geboten erscheint. Deshalb ist zum Zwecke möglichster Beschleunigung die Zahl der Richter in dem nach Art der gewöhnlichen Kriegsgerichte (vergl. den Artikel **Strafgesetzgebung**) zusammengesetzten Standgerichte auf ein Minimum zu bestimmen — jedoch nicht unter fünf — der Zusammentritt erfolgt unverweilt, stehenden Fußes, sofort nach Stellung des Angeklagten, das Untersuchungs-Verfahren muß in einem ohne Umgehung der speciell vorgeschriebenen Formalien doch möglichst abgekürzten Verfahren sich nur auf die nach der gewissenhaften Ueberzeugung der Richter nöthigen Ermittelungen und auf die zur Stelle befindlichen Beweismittel beschränken, es darf weder durch Unterbrechungen noch Vertagungen gestört werden und hat nach beendigter Beweisaufnahme sich nach Stimmenmehrheit zu entscheiden. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden die Entscheidung. Die Standrechts-Gesetze weichen jedoch in ver-

schiedenen Staaten von einander ab; so schreiben die meisten vor, es solle im summarischen Verfahren des S.'s nur über Tod und Leben erkannt werden, weil alle dem Standgericht zugewiesenen Verbrechen sich als Todesverbrechen qualificiren, während andere auch auf andere Strafen erkennen lassen, nur gilt auch bei diesen als Princip, daß die Vollstreckung derselben dem Urtheil auf dem Fuße folge, gegen letzteres weder Rechts- noch Gnadenmittel stattfinden dürfen und ein Cassationsgesuch keinen Aufschub herbeizuführen habe; die Vollziehung der Todesstrafe soll in kürzester Zeit nach Fällung des Urtheils, welches dem Angeklagten vor dem vollständigen im Verfahren versammelten Standgerichte zu verkünden ist, jedenfalls aber binnen vierundzwanzig Stunden vollzogen werden. Eben so ist in einigen Standrechts-Gesetzen die Freisprechung ausgeschlossen und muß, wenn das Gericht eine Verurtheilung nicht ausspricht, der Angeklagte dem zuständigen Militärgericht überwiesen werden. — Zur Verhängung des S.'s im Kriege ist in der Regel nur der Oberbefehlshaber berechtigt und diejenigen Commandeure, welche von demselben hierzu bevollmächtigt sind, oder als Führer abgesonderter Abtheilungen zur Kriegszeit die Rechte eines Oberbefehlshabers auszuüben die Befugniß haben. — Als außerordentliche Maßregel im Frieden wird das S. verkündet, wenn die öffentliche Ordnung im Staate oder einem Theile desselben derart bedroht ist, daß der gewöhnliche Gang der Justiz wegen seiner durch gesetzliche Fristen und Formalien vorgeschriebenen Bedächtigkeit als ungenügend erscheint, jener Gefahr Einhalt zu thun. Als politische Ausnahmemaßregel und gegen Civilpersonen zur Anwendung gebracht, ist die Verkündigung des S.'s gewöhnlich eine Folge des erklärten **Belagerungszustandes** (vgl. diesen Artikel) und seine Zulässigkeit richtet sich nach derjenigen dieses Zustandes, über den wir in dem angezogenen Artikel das Specielle schon gegeben haben. Der Nothwehrzustand des Staates rechtfertigt gegen rechtswidrige seine Existenz bedrohende Angriffe die Anwendung außerordentlicher Maßregeln, wenn die gewöhnlichen Mittel zur Herstellung der Ordnung sich ungenügend erweisen, z. B. bei einem bedeutenden Aufruhr, oder bei der Häufung schwerer Verbrechen, zu deren Unterdrückung die locale Polizeimacht nicht ausreichend sich erweist. Die Verkündigung des S.'s muß durch öffentlich vorzulesende Proclamation bei Trommelschlag oder Trompetenstoß in allen Ortschaften des Bezirks, für den es in Geltung treten soll, erfolgen, und den Befehl ausdrücken, unter Androhung auf Erkennung sofort auszuführender Todesstrafe sich der Begehung gewisser, namentlich zu bezeichnender Vergehen und Verbrechen zu enthalten, auch den Termin genau bestimmen, von dem ab dieses Martialgesetz in Gültigkeit tritt. Mit dem Eintritt der letzteren ist nur das Standgericht befugt, über jene Verbrechen zu erkennen, die Functionen der civilen Criminalgerichte bleiben in Rücksicht der Bestrafung dieser Kategorieen für die ganze Zeit der Geltung des S.'s suspendirt. Das Verfahren ist summarisch, wie das obenangeführte gegen Personen des Militärstandes; die Richter sind Militärs; einige Gesetzgebungen, wie die von Preußen und Oesterreich, verlangen jedoch die Zuziehung von bürgerlichen Richtern; zur Verurtheilung wird Stimmenmehrheit erfordert; Freisprechung darf gewöhnlich nicht erfolgen; im Falle der Nichtverurtheilung erfolgt Ueberweisung des Angeklagten an das zuständige Gericht. Die Vollstreckung des Urtheils muß stattfinden binnen 24 Stunden durch Pulver und Blei, resp. durch den Strang; Rechtsmittel gegen das Erkenntniß finden nicht statt. Eine Bestätigung des Erkenntnisses durch den Oberbefehlshaber oder seinen Beauftragten findet nicht statt; das Standgericht ist einzige und höchste Instanz. Durch Einsendung des von allen Mitgliedern des Gerichts zu unterschreibenden Protokolls an den Oberbefehlshaber, bei civilstandsrechtlichen Sachen auch durch Bericht des Civilmitgliedes an seine vorgesetzte Behörde, legt das Gericht einzig und allein Rechenschaft ab; über das abgegebene Votum ist eine Begründung nicht anzuführen. Die Gültigkeit des S.'s ist gewöhnlich durch Gesetz auf ein bestimmtes Zeitmaß bestimmt, doch wird bei früherem oder späterem Wegfall des dasselbe nöthig gemacht habenden Nothzustandes eine entsprechende frühere Aufhebung oder Verlängerung — nur muß sie wiederum in den vorgeschriebenen Formen publicirt werden — nicht ausgeschlossen. Die Verkündigung des S.'s als politischer Ausnahmsmaßregel gegen Civilpersonen erfolgt

gewöhnlich auf Befehl des Staatsoberhauptes durch den höchstcommandirenden militärischen Befehlshaber des betreffenden Bezirks.

Stanhope, ein altes englisches Adelsgeschlecht, das durch drei Grafen repräsentirt wird: 1) Chesterfield (s. d. A.), 2) Stanhope, 3) Harrington, von denen die Grafen S. von Generation zu Generation bedeutend blieben. Ihr vollständiger Titel ist Grafen v. S., Viscounts Mahon of Minorca und Barone S. of Elvaston in der Grafschaft Derby. James, erster Graf v. S., hat an der Befestigung der Whigherrschaft nach dem Tode der Königin Anna wichtigen Antheil genommen. Er war 1673 zu Paris geboren, hatte unter Prinz Eugen gedient und sich bei Namur ausgezeichnet. Im spanischen Erbfolgekriege kämpfte er in Spanien unter Peterborough und folgte ihm als Oberbefehlshaber der englischen Hülfstruppen. 1708 eroberte er Port Mahon und die Insel Minorca, focht 1710 siegreich bei Almanza und Saragossa, konnte aber die Niederlage von Brihuega nicht abwenden. Er gerieth in die Gefangenschaft der Franzosen und wurde erst 1712 wieder freigelassen. Er lehnte ein Anerbieten Ludwig's XIV., in französische Dienste zu treten, ab und wirkte jetzt in England für die Sicherung der hannoverschen Erbfolge. Georg I. ernannte ihn zum Staatssecretär neben Townshend, welche beide den höchsten Einfluß miteinander theilten, obgleich der letztere als Premierminister (s. d. Art.) angesehen wurde. In der auswärtigen Politik war S. die Aufgabe gestellt, Spanien, das sich unter Alberoni den Stuart's günstig zeigte, zu demüthigen. Da auch der Regent von Frankreich von jenem bedroht wurde, so gelang es S. am 4. Juni 1717, die vorläufige, den Status quo sichernde Tripleallianz zwischen Frankreich, England und den Generalstaaten zu Stande zu bringen. Am 2. August 1718 folgte ihr eine neue, zwischen Frankreich, England und Oesterreich geschlossene, welche den Besitzstand gegenseitig garantirte. Savoyen und 1719 auch Holland traten hinzu, und nach Alberoni's Sturz 1720 auch Philipp der Zweite von Spanien. So war die Position Georg's I. und der Whigs gesichert. Bei den 1716 beginnenden Unterhandlungen der Tripleallianz war Townshend in den Verdacht gekommen, heimlich anderes Spiel zu spielen, und hatte abtreten müssen, worauf S. als Premier ihm folgte, jetzt von Townshend's Anhängern des Verraths an den Whigs beschuldigt und von einzelnen, wie Walpole und Pulteney, verlassen (siehe **Walpole** und **Whigs**). Im Innern bewirkte er die Abschaffung des Mißbrauches, daß die Vortheile bei Abschließung von Anlehen nur den Unterhändlern zu Gute kamen. Sein Versuch, 1719 die Pairs auf die vorhandene Zahl zu beschränken und alle Erhebungen abzuschaffen, scheiterte. 1717 war er Viscount Mahon, 1718 Graf S. geworden. Er starb 1721. Seine bedeutendsten in der Vorbereitung begriffenen Maßregeln blieben von Walpole, seinem Nachfolger, unausgeführt. Sie gingen weit über das Zeitalter hinaus und beabsichtigten: Milderung der Strafgesetze gegen Katholiken; Abschaffung der Testacte zum Besten der Dissenters; Abschaffung der Gewalt der Krone, Offiziere außer nach kriegsrechtlichem Spruch zu entlassen, und Theilnahme tüchtiger Oppositionsmänner an der Verwaltung. Außerdem beabsichtigte er die erst in neuerer Zeit begonnene Ordnung der Staatsarchive. Wie in seinen politischen Ansichten bedeutend, war er in seiner Handlungsweise ehrlich und consequent. — Philipp, zweiter Graf v. S., der Sohn des Vorigen, geb. 1714, gest. 1786, war zu Utrecht und Genf erzogen worden, gehörte ebenfalls zu den Freunden des Hauses Hannover, hatte aber in inneren Fragen demokratische Ansichten, denen er aber in Ermangelung aller Redegabe keine Geltung verschaffen konnte; dem entsprach sein Auftreten in Haltung und Kleidung, daher er einst vom Thürsteher des Oberhauses mit den Worten zurückgewiesen wurde: „Rechtschaffner Mann, ihr habt hier nichts zu suchen.“ „Das ist sehr betrübt“, erwiderte er, „wenn rechtschaffne Leute hier nichts zu suchen haben.“ Lalande erklärte ihn für den besten Mathematiker in England. Sein Sohn, Charles, dritter Graf S., geb. 1753, gest. 1816, hatte ebenfalls seine Jugend zu Genf verlebt und zeichnete sich wie sein Vater durch puritanische Tracht und Sitte und große mathematische Begabung aus. 1774 heirathete er Lady Hesther Pitt, die Schwester des nachmaligen Ministers Pitt, und 1780, als sie gestorben war, ihre Cousine Miß Grenville. Nach dem Sturz der Whigs erwies er sich als treuer, aber in einzelnen Fragen selbststän-

diger Anhänger seines Schwagers, bis die Revolution eintrat. Als Chairman der Revolutionsgesellschaft, welche zur Erinnerung an 1688 gegründet war, aber jetzt im Einklange mit den Tendenzen von 1789 wirkte, unterzeichnete er eine Adresse an die Nationalversammlung, welche diese mit Enthusiasmus aufnahm. Auch später blieb er der französischen Sache hold, sich Pitt bald gänzlich entfremdend. Er gehörte zu der kleinen Minorität von höchstens zwölf Pairs, welche fortdauernd den Krieg mit Frankreich bekämpften. Ebenso verdammte er die Repressivmaßregeln Pitt's im Innern, bisweilen der einzige Unterstützer seiner Anträge, wie er überhaupt auf Parteiabkommen sich gar nicht einließ. Seit 1795 erschien er Angesichts der unerschütterlichen Stellung des Ministers fünf Jahre lang nicht im Hause, und als er wieder eintrat, war seine erste Mahnung, vom Krieg abzulassen. Die Zwischenzeit verbrachte er als ausgezeichneter Mathematiker mit mechanischen Versuchen zum Besten seines Landes, und besonders mit Construirung eines Kriegsdampfbootes, eines gegen Wind und Wellen fahrenden „Antinavigator", was als der erste Versuch der Art erscheint. Schon 1794 hatte er eine Urkunde unterzeichnet, wodurch er sich verpflichtet, für den Fall des Mißlingens seiner Versuche 9000 Pfd. Entschädigung für das aufgewandte Material zu zahlen. Sein Versuch gelang nicht und 1796 mußte er bezahlen, ohne weiter gehört zu werden. Von seinen gelungenen Erfindungen sind eine Rechenmaschine und eine nach ihm benannte verbesserte Druckerpresse erwähnenswerth. Auch construirte er ein wohlfeiles Dach für Bauernhäuser. Nach Pitt's Tode wirkte er wie früher nach bestem Wissen und Gewissen bis zu seinem Tode, der am 1. Decbr. 1816 erfolgte. Seine Familienverhältnisse waren nicht glücklich, und nach seinem Enkel, dem jetzigen Grafen S., durch sein eignes Verschulden (Life of Pitt III. S. 394). Seine Tochter erster Ehe Hesther und seine drei Söhne aus der zweiten hatten ihn verlassen müssen. — Phil. Henry, vierter Graf S., Sohn des Vorigen, geb. 1781, gest. 1854, war eben so conservativ als sein Vater liberal; aber auch eben so selbstständig. Er bietet ebenfalls eine originelle Seite durch sein mysteriöses Verhältniß zu Caspar Hauser (s. d. A.). Auf's Höchste aber stieg die erbliche Excentricität des Hauses bei seiner Stiefschwester, der ebengenannten Lady Hesther S., geb. 1776. Nach jener Trennung von ihrem Vater reiste sie auf den Continent und fand dann 1803 bei Pitt, der damals nicht im Amte war, eine Zuflucht. Mit persönlichen Reizen großes Unterhaltungstalent verbindend, vermochte sie die Einsamkeit seines Hauses zu beleben, nicht indeß, ohne ihm auch durch ihren beißenden Witz Verlegenheiten zu bereiten. Rücksichtsvolle Schonung ihm nahestehender Personen war ihr fremd. Sie gewann Pitt's und auch seiner bedeutenden Freunde Vertrauen. Ein in S.'s Leben von Pitt (III. S. 357) abgedruckter Brief von Canning, worin er ihr sein Bedauern über Pitt's Verhältniß zum Premierminister Addington ausdrückt, beweist, daß ihr ein Einblick in politische Dinge gestattet war. Noch auf seinem Sterbelager gedachte ihr Beschützer ihrer Liebe und empfahl sie dem Wohlwollen des Parlaments. Dies bewilligte ihr 1200 Pfd. jährliche Pension(1806). Die vier folgenden Jahre verlebte sie in Wales in Einsamkeit und schiffte sich dann mit reicher Ausstattung nach dem Orient ein. Sie scheiterte an der Küste von Caramanien im Golf von Makri gegenüber Rhodus und verlor Alles, was sie mit sich führte. Sie kehrte nach England zurück, sammelte die Reste ihrer Habe, segelte von Neuem nach Kleinasien und ließ sich zu Mar-Elias bei Latakia nieder, lernte arabisch, durchreiste Syrien und imponirte durch ihr Wesen und ihren Aufwand den Arabern. Selbst Emir Beschir mußte ihr huldigen und sie wurde hinfort von den in Palmyra hausirenden Stämmen wie eine Königin betrachtet und vermochte es durchzusetzen, daß Reisende gegen Zahlung eines Tributs von 1000 Piastern ungefährdet die Wüste durchwandern konnten. Der Pascha von Acre stellte ihr eine alte Ruine auf dem Berge Djoun bei Saida zur Verfügung. Derselbe erhebt sich einzeln mitten aus einem von Felsen umschlossenen Thale und läuft in einen 600 Fuß breiten ebenen Gipfel aus. Hier, inmitten einer drusischen Bevölkerung, erbaute sie sich einen phantastischen Palast, der zugleich Festung war, legte einen prachtvollen Garten an und behauptete ihre Stellung zu den Arabern durch fürstliche Spenden und geheimnißvolles Fernhalten. Für sich trieb sie Astrologie und metaphysische Speculation. Der Einfluß der „Sibylle von Djoun", wie sie genannt wurde, blieb lange

groß. Er erlosch mit dem Zusammenschmelzen ihrer weit überschrittenen Mittel und durch die Eingriffe Mehemed Ali's in Syrien, welche die Drusen knebelten. Sie ergab sich nun vollkommener Einsamkeit und blieb oft lange Zeit ohne Bücher und ohne schriftliche Mittheilungen von Europa. Nur ihr Arzt Leonardi blieb bei ihr. Zu den wenigen Fremden, welchen es gelang, Zugang zu der schon verfallenden Stätte zu finden, gehören Lamartine und der Fürst Pückler. Beide haben ihren Besuch geschildert. Lamartine drang 1832 zu der 50jährigen „Circe der Wüste" vor. Sie erkannte aus seinem Antlitz den Dichter und wollte aus seinem Fuße mit hohem Spann seine arabische Abkunft ersehen. Sie sprach Frankreich allein noch eine große Mission der Zukunft zu, an welcher Lamartine Theil haben werde, und verkündete die einstige Ankunft eines neuen Messias. Sie zeigte ihm im Garten zwei herrliche arabische nie gerittene Stuten, von denen die eine auf dem Rücken einen sattelähnlichen Eindruck hatte, und deutete ihm an, daß diese wohl würdig sei, den Messias zu tragen. Am Abend sprach sie ebenso gewaltig, ebenso anmuthig, ebenso gehaltvoll, aber unendlich weniger von Uebernatürlichem, vielmehr von Gegenständen, welche ihr weniger heilig waren. „Ich fühlte, wie in diesem hohen sichern Geiste keine Saite versagte, wie alle Tasten einen richtigen und vollen Ton anschlugen, die metaphysische Saite vielleicht ausgenommen, welche zu viel Spannung und Einsamkeit verstimmt oder auf eine Höhe geschraubt hatte, die menschliches Verständniß übersteigt." (Lamartine's sämmtliche Werke, übersetzt von Herwegh 1839, 2. Bd. S. 301—336.) Fürst Pückler besuchte sie nach der Veröffentlichung dieser Beschreibung, die ihr höchlich mißfallen und sie noch unzugänglicher gemacht hatte. Der Fürst fand sie blassen Antlitzes, mit dunklen feurigen Augen, strenger Haltung, sonorem Organ. Die Unterhaltung hatte denselben mystisch-astrologischen Charakter. Als Thiere, zu denen er in Beziehung stände, bezeichnete sie ihm das Pferd und den Hund, als Blumen die Rose und die *Nelke*, als Steine den Rubin und den Saphir, als Metalle das Gold und das Eisen. Die Sterne nennt der Fürst nicht. Doch entsprachen sie vollständig seinem Wappenspruch: Amor et virtus. (Pückler: Die Rückkehr, 1847, 2 Theile, Syrien. Seite 230.) Esther Stanhope starb im Elende am 23. Juni 1839. — Philipp Henry, fünfter Graf S., Sohn des vierten Grafen, einer der bedeutendsten jetzt lebenden englischen Historiker, ist am 30. Januar 1803 geboren. Als Lord Mahon schrieb er die 1854 vollendete History of England in 7 Bänden, und als Earl S. die Biographie seines großen Verwandten William Pitt, welche von 1861 bis 1862 in 4 Bänden klein Octav erschienen ist. Beide Werke sind werthvoll. Dem Verfasser standen eine große Zahl von wichtigen bisher unbekannten Staats- und Familiendocumenten zu Gebote. Mit ehrlicher Gesinnung benutzte er sie zu gerechter Würdigung der Personen und Dinge und klärte manche diplomatische Transaction und Ministerkrisis zum ersten Male genügend auf. Das erste Buch setzt Hume's Geschichte fort und behandelt einen Zeitraum, der bis jetzt noch keinen kritischen Historiker gefunden hatte. Nur einzelne Abschnitte waren fragmentarisch von Macaulay, Brougham u. A. in whiggistischem Sinne behandelt worden. Mahon's conservativer Standpunkt ist nur an leichter Färbung und dem Hervorheben des Guten alter Zeiten zu erkennen. Seiner Darstellung fehlt der rapide epische Fluß. Zu große Gründlichkeit in der Darlegung der diplomatischen und parlamentarischen Verwickelungen beeinträchtigt häufig den Ueberblick; episodische Schilderungen sind seine Stärke. Die Erzählung des schottischen Aufstandes von 1745, der Einnahme von Quebec durch Wolfe, die kurzen Sittenschilderungen sind Meisterstücke. Seine Biographie Pitt's ergänzt das erste Werk. Die vielfachen Einflechtungen von belegenden Briefen schaden auch hier dem Ganzen; die Sprache in beiden ist mit Vorliebe durch sächsische Worte geziert. Macaulay's Geschichte und S.'s beide Werke lassen von 1688 bis 1806 nur die Lücke von 1702 bis 1713. Als Gesetzgeber hat er das wichtige Copyright-Gesetz von 1842 veranlaßt, das die materielle Lage der Schriftstellerfamilien wesentlich verbessert hat. Unter Anna war festgesetzt worden, daß ein Werk 14 Jahre lang Eigenthum des Schriftstellers blieb und dann noch weitere 14 Jahre, wenn er leben blieb. Starb er, so ging die Familie gänzlich leer aus. Neuere Versuche, diese Lage zu ändern, scheiterten besonders durch den Widerspruch Macaulay's. S.'s Bill verleiht

dem Autor das Anrecht an seine Werke auf Lebenszeit und seiner Familie noch sieben Jahre darüber, vorausgesetzt, daß hierdurch ein Zeitraum von 42 Jahren Gesammtbesitz voll wird, sonst so lange, bis diese Zahl von Jahren erreicht ist.

Stanislaus (poln. Stanislaw), der Heilige, der Schutzpatron Polens, geboren ums Jahr 1030, entstammend einem altadeligen zu Szczepanow, einem großen Gütercomplex in der Gegend der heutigen galizischen Stadt Bochnia, ansässigen polnischen Geschlechte, faßte früh Neigung für theologische Studien und ging zu seiner Ausbildung nach Gnesen und Paris, worauf er 1071 Bischof von Krakau wurde. Bei seinem schon im Jahre 1059 erfolgten Eintritt in den geistlichen Stand vertheilte er sein großes elterliches Vermögen unter die Armen. Bei Boleslaw II., dem Kühnen, stand S. eben so wie sein Vorgänger, der Bischof Lambert, Anfangs in hoher Gunst, verlor dieselbe aber, als er anfing, den weltlichen, zu sehr carnalen Freuden ergebenen Sinn des Herzogs bekehren zu wollen und ihn öffentlich von der Kanzel herab tadelte, ja schließlich excommunicirte. Der unbändige, kriegerische Boleslaw erschlug ihn deshalb im Jahre 1079 mitten bei der Function als Priester in der Michaeliskirche zu Krakau. Der Körper wurde nachmals in der Kathedrale zu Krakau beigesetzt, wo er noch heut in einem massiv silbernen Sarge ruht, und der Märtyrer seines Glaubens 1254 durch Papst Innocenz IV. canonisirt und als Schutzheiliger Polens anerkannt. Sein Festtag fällt auf den 7. Mai. Vgl. Stanislai vita (Ingolstadt 1611, Köln 1616 u. s. w.) — Ein anderer durch Papst Clemens VIII. 1568 beatisirter Heiliger dieses Namens, dessen Festtag der 14. August ist, gehört ebenfalls der polnischen Nation seinem Ursprunge nach an, und ist am 20. October 1550 zu Kostkow geboren und im Jahre 1568 zu Rom als Mitglied des Jesuiten-Ordens gestorben. Er wurde vom 14. Lebensjahre ab im Jesuiten-Collegium zu Wien erzogen, ging dann nach Augsburg und Dillingen, wo er vor Canisius (s. d.) die Prüfung aufs Glänzendste bestand, und darauf nach Rom, wo er seine ascetischen Uebungen mit einem so schwärmerischen Glaubenseifer betrieb, daß der Papst sich getrieben fühlte, ihn heilig zu sprechen.

Stanislaus I. Leszczynski s. Leszczynski.

Stanislaus II. August s. Polen.

Stapß (Friedrich), geb. 14. März 1792 zu Naumburg a. d. Saale (wo sein Vater Prediger an der Othmarskirche war), bekannt geworden durch den Mordversuch, welchen er gegen die Person Napoleon's machte. Er hatte die Kaufmannschaft erlernt und stand nachher zu Leipzig in Condition. Nachdem er seinen Eltern die Andeutung zurückgelassen hatte, daß er mit einem großen Plane umginge, während er sie zugleich über seine Flucht und seine Absichten tröstete, die sie fürchteten, ohne sie eigentlich zu kennen, wanderte er zur Ausführung des gefaßten Entschlusses nach Wien und begab sich am 13. October 1809 nach dem Schlosse zu Schönbrunn, wo Napoleon eine große Revue abhielt. Eine zahllose Menge aus der Hauptstadt gekommener Neugieriger wohnte dem imposanten Schauspiel bei, Napoleon sah ruhig und lächelnd dem Vorbeimarsch seiner Truppen zu, als ein junger Mann, in einen Ueberrock gekleidet, etwa nach Art eines ehemaligen Militärs sich mit der Erklärung einstellte, daß er dem Kaiser eine Bittschrift überreichen wolle. Man wies ihn zurück. Er kam mit einer Hartnäckigkeit wieder, welche dem Fürsten Berthier und dem General Rapp auffiel, und zog deren Aufmerksamkeit in dem Grade auf sich, daß man ihn den Elitegendarmen übergab, welchen die Polizei der Hauptquartiere übertragen war. Ein Offizier dieser Gendarmen, welcher bei Ergreifung des jungen Mannes unter dessen Ueberrock einen harten Körper gefühlt hatte, durchsuchte ihn und fand ein sehr langes und sehr scharfes Messer. Mit der ruhigen Entschlossenheit eines Fanatikers erklärte der junge Mann, indem er auf diese Weise bewaffnet sich dem Kaiser Napoleon genähert, habe er allerdings die Absicht gehabt, denselben zu tödten. Napoleon, von dieser Auslassung benachrichtigt, beschloß den Mörder selbst zu verhören. Dieser gab an, im Begriff zu stehen, Europa von dem Eroberer, der dasselbe umstürzte, zu erlösen und insbesondere sein Vaterland zu befreien, er habe zu solchem Werke eine göttliche Mission empfangen, sei entschlossen, derselben sein Leben aufzuopfern, und habe keinen Mitschuldigen. Die Unbefangenheit und Kälte, welche die Antworten charakte-

ristrten, der unerschütterliche Entschluß, den sie verkündigten, und sein über alle menschliche Furcht erhabener Fanatismus machten auf Napoleon einen Eindruck, welcher um so unverkennbarer war, je mehr er sich Mühe gab, denselben zu verbergen. Noch war keine volle Stunde seit dem Verhör verflossen, als schon dem Minister des Aeußeren der Befehl ertheilt wurde, den Frieden mit Oesterreich ohne Verzug abzuschließen, lieber an der streitigen Contributionssumme etwas nachzulassen, als eine abermalige Zögerung zuzugeben; schon am folgenden Tage, den 14. October, unterzeichnete Napoleon den Frieden von Wien. Er ließ Stapß durch den Arzt Corvisart untersuchen und da dieser ihn für vollkommen geistesgesund erklärte, vor ein Kriegsgericht stellen. Da er freimüthig äußerte, er werde, falls er freigelassen würde, sein Vorhaben dennoch ausführen, wurde er am 16. October unmittelbar nach des Kaisers Abreise im Garten zu Schönbrunn erschossen. Sein letzter Ruf war: „Es lebe die Freiheit! Es lebe Deutschland! Tod seinen Tyrannen!" Napoleon befahl, von dem Vorfall kein Geräusch zu machen, und erließ in diesem Sinne eine Instruction an den Minister der Polizei, „daß, wenn das Ereigniß bekannt werden sollte, man die Person für wahnsinnig erklären lassen müsse." Er begann damals seine moralische Isolirung zu fühlen. Anstatt eine dauerhafte und gründliche Lehre aus dem Munde eines Fanatikers zu entnehmen, empfand er nur einen vorübergehenden Eindruck, gemischt aus einem gewissen Mitleid für seinen Mörder und einiger Verstimmung für sich selbst!

Starck (Johann August, Freiherr v.), protestantischer Geistlicher, vielthätig und viel genannt in dem freimaurerischen Getriebe des vorigen Jahrhunderts, Stifter des Templer-Klerikats und viel besprochen wegen seiner Schriften und Projecte, die ihn des Kryptokatholicismus dringend verdächtig machten. Er ist den 29. October 1741 zu Schwerin in Mecklenburg, wo sein Vater Prediger war, geboren, machte in Göttingen, als er daselbst Theologie studirte, mit einigen französischen Offizieren Bekanntschaft und wurde daselbst 1761 in einer Militärloge, welche jene hielten, zum Freimaurer aufgenommen. Diejenigen, welche seinen späteren geheimen Unternehmungen nachgespürt haben, hielten es für wahrscheinlich, daß er schon damals den Plan gefaßt habe, in Frankreich das Centrum aufzusuchen, von welchem die Leitung der höheren und geheimen freimaurerischen Grade ausgehe. Im Jahre 1763 ging er nach Petersburg, um daselbst an der von Büsching (s. d. Art.) gegründeten und geleiteten deutschen Schule eine Lehrerstelle anzunehmen. Schon das Jahr darauf war er tief in die geheimen Gesellschaften eingeweiht, die sich, nachdem Katharina II. bald nach ihrer Thronbesteigung das Protectorat der Loge „Klio" zu Moskau übernommen hatte, mit der Fortbildung des Freimaurerwesens beschäftigten. S. bezeigte dabei eine so unruhige Thätigkeit und Leidenschaft, drängte sich in so mannichfache Kreise und warb für seine eigenen Ideen so vielerlei Leute an, daß Männer, die ihm sonst nicht übel wollten, dennoch sagten, er treibe mit der Maurerei ein Gewerbe und sein Betragen sei für einen Schullehrer nicht geziemend. Unter Anderm hatte er mit dem Gesandtschaftsgeistlichen des französischen Botschafters, des Marquis de Beausset, Bekanntschaft gemacht und dieser Geistliche, so wie der Gesandte selbst, gaben ihm Empfehlungen an den französischen Gesandten zu London und nach Paris. 1765 ging er auf eine kurze Zeit nach England und von da nach Paris, wo er bis in die Mitte des Jahres 1766 blieb. Seine Verbindungen mit der katholischen Geistlichkeit daselbst verschafften ihm bei der Bibliothek zu Paris die Stelle als Interpret mit 1000 Liv. Gehalt; auch soll er von dem Clergé de France eine Pension erhalten haben. Da jene Stelle an der Bibliothek nach der damaligen Verfassung in Frankreich keinem Protestanten gegeben werden konnte, so erhielt sich nicht nur seitdem die Annahme, daß er damals katholisch geworden sei, sondern auch sein Vater, ein sehr rechtgläubiger Prediger, nahm die Nachricht, daß sein Sohn jenes Amt antreten wolle, mit der festen Voraussetzung auf, daß der Uebertritt zum katholischen Bekenntniß nothwendig mit dieser Anstellung verbunden sein müsse, und ließ daher nicht nach, bis sein Sohn 1766 nach Hause kam und das Conrectorat an der Schule zu Wismar übernahm. Ueber sein Verhältniß zum Clergé de France, zum Clermontischen Capitel in Paris and zu den Geistlichen in Auvergne, die nach seinen späteren Anspielungen und wiederholten Spielereien die ganze

Maurerei besitzen sollen, hat sich S., der überhaupt in der langen Reihe seiner Schriften kein gerades und aufrichtiges Wort ausgesprochen hat, niemals mit Offenheit geäußert. In seinen Aussagen vor dem königlichen Kammergericht zu Berlin (im Laufe des unten anzuführenden Processes) giebt er nur zu, daß er auf Empfehlung des Akademikers Caperonnier die Aussicht gehabt habe, bei der königlichen Bibliothek zu Paris zur Verfertigung des Katalogs der morgenländischen Manuscripte mit einer Pension angestellt zu werden, und daß die wirkliche Anstellung nur unterblieben sei, weil ihn sein Vater nach Deutschland zurückrief. Da ihm aber seine Gegner vom Jahre 1786 die Veröffentlichung von Briefen in Aussicht stellten, in denen sein Verhältniß zum Clergé de France authentisch festgestellt sei, ja mit der Veröffentlichung eines Briefes von seiner eigenen Hand drohten, in dem er selbst davon Nachricht gebe, daß er von jenem Clergé eine Pension erhalte, so gab er unterm 24. Februar 1787, die Sache ins Allgemeine spielend, dem Kammergericht zu Protocoll, „es könne wohl sein, daß er als ein junger Gelehrter in Rücksicht auf jene sicher gewesene Aussicht an einen Freund oder Gönner in Deutschland geschrieben habe, daß er eine Pension erhalten habe oder erhalten würde.“ Gleich ausweichend und zugleich haltungslos schreibt er Band I, S. 86 seines 1787 herausgegebenen „Kryptokatholicismus“ über seine französischen Erlebnisse: „was ist darin Großes, Schreckliches und Unerhörtes, daß ein junger Mensch von einigen zwanzig Jahren in schlimme Hände fällt und mißgeführt wird?“ Kaum hatte er sich aber in Wismar als Lehrer niedergelassen, als er seine französischen Erfahrungen, um sich auf eine hohe Stellung in der deutschen Freimaurerei hinaufzuschwingen, zu verwerthen suchte. Das vom Baron Hund (s. diesen Art.) unter dem Titel der stricten Observanz in Gang gebrachte Tempelherrenspiel war ihm bekannt geworden; Hund selbst hatte den erneuerten Tempelritterorden aus Frankreich nach Deutschland mitgebracht; ebendort, in Frankreich, hatte sich neben dem weltlichen Ritterthum bereits ein maurerisches Priesterthum, das Klerikat, erhoben und sich sogar nach Petersburg ausgebreitet. S. deutet selbst darauf hin, daß er seine ersten klerikalischen Kenntnisse in Rußland bekommen habe; sicherlich hat er sie in Frankreich vermehrt; erfunden hat er das System nicht, so wenig er in irgend einem Gebiet sich als Original bewiesen hat; aber er glaubte es zu einem großen Schlag benutzen zu können. Er schrieb den 31. März 1767 an Herrn von Hund, daß er Mitglied der im Februar zu Wismar errichteten, der Observanz gemäßen Loge „der drei Löwen“ sei, die stricte Observanz, nach völliger Einsicht in ihren Plan, mit eifrigem und aufrichtigem Herzen verehre, schätze und liebe und zum Beweise seiner Treue, seines Eifers und Gehorsams dem Herrn Provincial eine angenehme Entdeckung machen wolle, die ohne ihn nicht zu erlangen sei. Es befinde sich nämlich außerhalb Deutschlands eine gewisse Loge, von welcher er wünsche, daß sie auf eine geschickte Weise zur stricten Observanz und besonders zur Provinz des Herrn Provincials gebracht werde. Er selbst habe in ihr ehemals eine Charge bekleidet und noch bis jetzt dependire sie von ihm mit Zuziehung einiger anderer seiner Freunde, und sie werde durch einen von ihm diesen engern Genossen vorgeschlagenen Meister vom Stuhl regiert. Sie sei ferner reich an äußerlichen Zierrathen und habe einen eigenen sehr einträglichen Schatz, aus welchem dem Meister vom Stuhl für jede Loge, die er hält, ein ansehnliches Opfer gegeben wird. Aber reicher sei sie durch die Wenigen, von welchen sie regiert wird und die das innerste Geheimniß des Ordens besitzen und zu erhöhen trachten, — vielleicht die einzige Loge des heutigen Alters, die dergleichen Meister und Väter des Tempels aufweisen kann, obgleich dieses der Loge selbst verborgen ist. Er sei an die Verfassung dieser Loge und an seine daselbst befindlichen Freunde so gebunden, daß er nie davon ablassen könne. Unedle Absichten bestimmten ihn bei gegenwärtigem Schritte nicht, wer in dem glücklichen Besitz des Lichts sei, begehre keines Andern und habe immer ein Genüge, wenn ihn der große Meister segnet und seine Arbeiten belohnt. In seinen Briefen an den Herrn v. Hund und einen Anhänger desselben, den Herrn v. Raben, den er, einen eifrigen Alchymisten, bald für sich gewann, vom 31. März an bis zum October unterhandelte nun S. über die Bedingungen und Art und Weise seines Beitritts und desjenigen seiner Wismarschen Loge zu der dem Baron v. Hund unterstellten Provinz. Indem er jener Loge

eine gewisse Selbstständigkeit in dieser Provinz, ferner die eigne frei sichere Belegung der bei ihr einkommenden Gelder und die observanzmäßige Disposition über dieselben, ferner die eigne Stempelung der Maurerschürzen und der Logengeräthe ausbedung, — indem er endlich seine Versicherung, daß der politische Staat der stricten Observanz seinen und der Seinigen gänzlichen Beifall habe, wiederholte, fuhr er fort, die innerliche Hülfe zu rühmen, die er dem weltlichen Ritterthum zu bringen im Stande sei, woran er dann sein Begehren knüpfte, daß ihm und seinen klerikalen Brüdern, den Herren v. Vegesack und v. Böhnen, die auch die höchsten Grade in der Freimaurerei besäßen und auch mit bis ins Innerste eingegangen seien, in der stricten Observanz als das, was sie seien, angesehen würden und daß man ihnen nach dem Rechte, welches ihre Vorfahren (die Clerici) gehabt haben und sie noch besitzen, begegne. Das Innere, in welches er eingedrungen, nannte er „das Werk, das für den Orden geschieht und demselben als ihm allein gehöriges Depositum anvertraut ist, dessen das Volk nie theilhaftig werden kann und auch nicht jegliches Glied des Ordens, nicht um Geld oder andre Schätze, sondern allein die, welche Eifer und Geduld zu jenem dreimal gesegneten Vater durch einen gütigen Führer bringt.“ Neben diesen großsprecherischen Anerbietungen geistlicher Hülfe kommen aber schon in diesen ersten Einleitungsschreiben S.'s sehr dringliche Sommations vor, man möge auf Seiten der stricten Observanz mit der Annahme jener Hülfe eilen, ehe man sie ihr entziehe. Die stricte Observanz würde es bereuen und allein die Folgen zu tragen haben, wenn sie die dargebotenen Anträge nicht annehmen wolle. Den Schaden, den sie sich damit selbst zufüge, würde sie empfinden, wenn sie von den bereit stehenden Helfern nichts anders finden würde als „ein verschlossenes Thor ohne Wiederkehr.“ Durch die Vereinigung der weltlichen Ritter mit den geistlichen Helfern, hinter denen noch Andere ständen, die sie zu diesem Hülfsanerbieten ausgeschickt hätten, würden die Fehlschläge, welche die Vorfahren des Ordens (im Mittelalter) um Vieles gebracht hätten, vermieden und wieder gut gemacht werden können. Man solle nicht meinen, daß die Kleriker sich aufdrängen wollten, „vielleicht denkt man es, aber fährt S. fort, ich sehe schon die Kraniche aller Ritter auf ihren Helmen in tiefem Schlummer und es eben so gehen, als vor ungefähr dreihundert Jahren.“ Hund war zwar in seiner Jugend zur katholischen Kirche übergetreten, allein der katholische Pomp und die dem Klosterdienst entnommenen Ceremonieen, mit denen er die Aufnahme seiner Ritter umgab, waren ihm doch nur eine Decoration, um den Ritterverband von der Welt zu unterscheiden und den ökonomischen und finanziellen Projecten, die dem Orden eine imposante Selbstständigkeit verschaffen sollten, eine ehrwürdige Hülle umzuwerfen. Religiöse, kirchliche oder hierarchische Zwecke hatte er nicht, in sofern konnte ihn die geheimnißvolle hierarchische Sprache der Sprache S.'s nicht anziehen, doch reizte sie seine Neugierde. S., der als seinen Ordensnamen Archidemides ab Aquila Fulva angab, S. schickte auch eine französisch geschriebene, vom Jahr 1766 datirte, von einem Pylades ausgestellte, aber der Ortsangabe entbehrende Urkunde ein, wonach er, „der Sohn und Bruder der Väter und der Familie der Wissenden des Ordens der Weisen in allen Generationen des Universum“ die Vollmacht besitzt, Alle, die er würdig und fähig finde, aufzunehmen und zu adoptiren; für Leute, die von unbekannten Obern träumten und Emissäre in alle Welt aussandten, um dieselben aufzusuchen, mußte es demnach eine Art von Lebensfrage sein, zu erfahren, wer dieser Pylades sei und wo er throne. Gleichwohl ließ sich Hund durch diese Lockungen zu keiner Uebereilung verleiten. Außerdem mahnte Schubart (s. d. Art.), welchem Hund die S.'schen Zuschriften zur Begutachtung übergab, zur Vorsicht. Derselbe hielt es für sehr wahrscheinlich, daß die Kleriker „von dem in Petersburg eine lange Zeit unter der Direction des Obristen v. Melesino (s. d. Art.) gestandenen Capitel abhängen,“ fand es ferner bedenklich, daß S. in der von ihm in Vorschlag gebrachten und eingeschickten Acceptations- und Vereinigungsurkunde die Wendung gebrauchte, daß der Provincial von Hund als durch die Kleriker eingesetzt und eingeweiht gelten solle, wodurch der ganze Orden in das Verhältniß der Abhängigkeit zu demselben gebracht werde, endlich noch bedenklich, daß die Kleriker auf der unverkürzten Erhaltung der von ihren Vätern seit den Zeiten des Hugo v. Payens und seit der Gesetzgebung des heiligen Bern-

hard v. Clairvaux ererbten Rechte und Vorzüge, nämlich der geistlichen Rechte (Jura stolae) bestanden. Schubart selbst hatte nicht Lust, die Mission nach Wismar zur Unterhandlung mit den Klerikern zu übernehmen, und trat sogar aus der stricten Observanz aus, als die Kleriker dem Herrn v. Prangen, dem im Februar 1768 endlich abgeschickten Botschafter des Bund, die Bedingung setzten, daß Schubart, an den alle Depeschen in dieser Angelegenheit gerichtet werden sollten, dessen Verdacht gegen ihr Alterthum ihnen aber bekannt geworden war, von der Sache nicht unterrichtet würde. Obwohl der v. Prangen aus den zahlreichen Conferenzen mit den Wismarer Klerikern keine besondere Neuigkeit zurückbrachte, so setzten diese doch ihre Bemühungen fort, die stricte Observanz unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Erst auf dem 1772 zu Kohlo, dem Brühl'schen Gute bei Pförten in der Niederlausitz, abgehaltenen Convente, auf welchem Herzog Ferdinand von Braunschweig zum General-Obern aller zur stricten Observanz sich bekennenden Logen ernannt wurde, gelang es den Abgesandten S.'s, mit den weltlichen Tempelrittern einen Vergleich abzuschließen, wonach ihnen das Vorrecht mehrerer geistlicher Acte, selbst der Auflegung des kleinen und großen Bannes zugestanden wurde. Jedoch schwebte diese Vergünstigung in der Luft, da das weltliche Ritterthum selbst sich im Zustande der völligen Auflösung befand und sich auf einer Reihe von Conventen zu reorganisiren suchte. Indessen war S. 1768 zum zweiten Male nach Petersburg gereist, wo er seine Verbindung mit den nach dem Melesino'schen System constituirten und in einem Klerikat gipfelnden Logen erneuerte. Das Jahr darauf folgte er einem Ruf als Professor der morgenländischen Sprachen nach Königsberg, wo er binnen wenigen Jahren zu den Würden eines Ober-Hofpredigers und General-Superintendenten aufstieg. Auch in dieser Stellung war er für die Ausbreitung des templerischen und klerikalen Freimaurersystems, dem sich damals auch Hippel anschloß, thätig, daneben trat er mit Schrepfer in Correspondenz, begrüßte ihn als einen Mann, „der Eines Ursprungs mit ihm sei und mit ihm zu Einem Zwecke gehe," ja bat ihn, er möchte ihn, falls er tiefer ins Heiligthum geführt sei, als einen lernbegierigen Schüler annehmen. In seinem Brief vom 30. Juni 1773 an diesen Leipziger Gaukler kommt die ihm später oft vorgehaltene Stelle vor: „Die wahre Weisheit liebt das Verborgene. Nur in der Dunkelheit ist das unzerstörbare Licht. Ich kenne, mein Bruder, Florenz, die Weisheit, die so lauter ist, daß sie von Keinem besudelt werden kann, und wer sie einmal verletzt, hat längst seinen Lohn, und sie ist noch zu unseren Zeiten zu ihrer höchsten Stufe glorificirt; nicht fern davon das Heiligthum in Gold, dreifach gekrönt." Selbst das Ende vom wüsten Leben Schrepfer's und dessen Selbstmord konnten ihn von der Bewunderung dieses Mannes nicht zurückbringen. Noch im dritten Bande seiner Kirchengeschichte (Berlin und Leipzig 1780, S. 460) widmet er demselben, indem er von der Ansicht der ersten Christen über die Dämonischen handelt und den Streit der neueren Zeit über diesen Gegenstand erwähnt, die anerkennende Anmerkung: „Fast Charakter Distinctivus zwischen Rechtgläubigen und Unrechtgläubigen, da von jenen die Teufeleien behauptet, von diesen bestritten worden. Gaßner trieb zu unseren Zeiten Teufel aus, wo sein Bischof die Besitzung läugnete. Schrepfer in Leipzig citirte Geister, ward aber zuletzt so von ihnen beunruhigt, daß er sich erschoß, und hatte Jünger, die an ihn glaubten. Ich habe mit diesem Unglücklichen Briefe gewechselt und bin von seinen Proceduren genau unterrichtet, wovon ich hier nur so viel sage, daß sie nicht den Namen einer hochfliegenden Theurgie verdient haben, die ihnen der selige Crusius, ich weiß nicht wie, beilegt." Auch nachdem er 1777 wegen Streitigkeiten über seine Stellung zum Consistorium und wegen Unannehmlichkeiten, die ihm sein Buch über die alten Mysterien „Hephästion" (Berlin und Königsberg 1775) zugezogen hatte, um seine Entlassung eingekommen und dem Rufe des Herzogs von Kurland an das Gymnasium zu Mitau (als jüngster Professor der Philosophie) gefolgt war, schilderte er der Frau von der Recke (vergl. deren Schrift: „Etwas über des Herrn Ober-Hofpredigers J. A. Starck Vertheidigungsschrift", Berlin und Stettin 1788, Seite 27 und 28) Schrepfern „als einen Mann, der übernatürliche Kräfte besessen habe und der, wenn er diese gehörig benutzt hätte, viel Gutes würde haben wirken können." Er ging sogar so weit, Schrepfer's Nachfolger, dessen früheren

Marqueur Fröhlich, als einen Mann zu schildern, der vielleicht größer als Schrepfer werden könne. Im Jahre 1779 trat neben ihm Cagliostro in Mitau auf; Beide stritten sich um den ausschließlichen Besitz der Mitauer adligen Gesellschaft, die bereits im Artikel **Cagliostro** geschildert ist; Jeder von ihnen nannte den Andern einen schwarzen Magier und hatte seine Partei, die ihn für einen weißen Magier hielt. Cagliostro citirte die Geister, indem er mit dem Degen operirte, S. auf klerikalische Weise durch Räuchern. Die maurerischen Verbindungen S.'s mit deutschen Prinzen und Fürsten verschafften ihm 1781 den Ruf als Ober-Hofprediger und Consistorialrath nach Darmstadt. Ehe er jedoch in diese neue Stellung übertrat, begann er in der 1780 anonym und ohne Ortsangabe erschienenen Schrift: „Stein des Anstoßes und Fels der Aergerniß, allen meinen teutschen Mitbürgern, in und außer der siebenten Provinz, entdeckt," seinen Kampf gegen das Templerwesen der stricten Observanz. Er, der im Jahre 1767 dasselbe nicht nur gebilligt und bewundert, wenigstens diese Billigung und Bewunderung vorgegeben hatte, als er ihm sich selbst, seine Hülfe und vollendende Weihe aufdrängen wollte, klagte jetzt die Erneuerung des Templer-Ordens als ein widerrechtliches Unternehmen an; die Fürsten und Stände des Reichs, hielt er den Anhängern der stricten Observanz entgegen, hätten diesen Orden aufgehoben, die Kirche ihn verdammt, und auf die Frage, was die Verordnungen der katholischen Kirche die Protestanten angingen, erklärte er, „die Freimaurerei, wenn sie ächt sei, dürfe nichts enthalten, was der Religion eines Katholiken entgegen sein könne." In dem schmähenden und denunciatorischen Tone dieser Schrift sagte er unter Anderm, um das Patent, auf welches sich Hund berief, in seiner Werthlosigkeit bloßzustellen, „die ihrer ersten Stiftung nach ehrwürdige Gesellschaft der Freimaurerei lasse sich jetzt am besten mit einer Reihe unwissender patentirter Zahnärzte vergleichen." Derselbe Mann endlich, der namentlich auch den politischen Staat des neuen Templer-Ordens gebilligt und den ökonomischen Plan desselben weise und zweckmäßig genannt und nur das Eine nicht hatte erreichen können, die Ordenseinnahmen für den unbekannten Plan der von ihm vorgegebenen unsichtbaren Obern zu verwenden, nannte jetzt das Wesen des Templervereins eitle Geldschneiderei und den Zweck desselben Prellerei. Neben den Ansprüchen, welche die Pflichten seines neuen Amtes in Darmstadt an ihn machten, beschäftigte ihn sein Groll oder das Verlangen nach Rache gegen Hund und Schubart, weil sie ihm nicht unbedingt oder nicht genug vertraut hatten, so lebendig, daß er noch neunzehn Jahre nach seiner ersten Berührung mit jenen Beiden im Jahre 1785 die Schrift: „Saint Nicaise oder eine Sammlung merkwürdiger maurerischer Briefe für Freimaurer und die es nicht sind" ans Licht setzte, — ein in der damaligen Weise, aber sehr ermüdend, abgefaßtes Reisetagebuch eines Mannes, der auf die Entdeckung der geheimen Wahrheit ausgeht, — wiederum voll von Ausfällen gegen die beiden Leiter eines Ordens, der sowohl gegen Religion wie Staat sei, und dagegen von Andeutungen durchzogen, wonach katholische Priester und Mönche die Besitzer der höchsten Geheimnisse seien. Den Rittern der stricten Observanz und den früheren Freunden und Genossen Hund's konnte es nicht unbekannt bleiben, von wem die Denunciationen der Schrift vom „Stein des Anstoßes" ausgingen; auch wußten sie, denen die früheren Unterhandlungen S.'s mit dem Orden genau bekannt waren, am besten, was von jenen gehässigen Ausfällen auf den Gründer der neuen Templerei zu halten sei. Ein Jahr vor dem Erscheinen des „Steines des Anstoßes" richtete ein Cavalier, unter dessen Direction der Orden in Curland stand (unterm 18. März 1779; siehe die unten anzuführende Schrift: „Abgenöthigte Fortsetzung des Anti-St. Nicaise" S. 312. 313), an Schubart einen Brief, in welchem er über die Zerrüttung, welche die Verhandlungen mit den Klerikern über die Hund'sche Provinz gebracht hätten, klagte, auf Starck als „einen boshaften Charakter und die schwärzeste Seele, die sich je in den Busen des Ordens eingeschlichen" hätte, hinwies und dem Herzog Ferdinand von Braunschweig es Dank wußte, daß „er den Bösewicht in seinen unedlen Eigenschaften erkannte, die Provinz von den weiteren Schlingen des arglistigen Betrügers rettete und diesen kraftlos machte und seiner eigenen Schaam überlassen habe." Auch außerhalb der freimaurerischen Kreise machte der „Stein des Anstoßes" einen allarmirenden Eindruck; die Aufklärer

sahen sich gleichfalls bedroht, wenn der Nothruf, daß eine Verbindung gegen Staat und Kirche existire, erhoben wurde, und S. selbst säumte nicht, ihre fernere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Schon zu den Zeiten Schrepfer's hatte er die „Apologie des Freimaurer-Ordens“ veröffentlicht, deren Prahlerei mit der Erkenntniß der „tief versteckten Wahrheit“ des Ordens zu seiner großen Genugthuung so glücklich war, den Beifall des Leipziger Kaffeeschänken zu gewinnen. 1781 erschien (zu Berlin) seine Schrift „Ueber den Zweck des Freimaurerordens“ — ein Bericht über eine Reise zur Entdeckung der geheimen Wahrheit mit Ausfällen gegen das System der stricten Observanz. Es folgte S.'s Schrift: „Ueber alte und neue Mysterien“ — immer dasselbe Wichtigthun mit Winken, die auf geheime Sitze der Wahrheit und auf geheime Obere hinwiesen und die allgemeine Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nahmen, ohne auch nur die geringste faßliche Gestalt dem Publicum vor die Augen zu bringen. Diese einförmige Aufdringlichkeit, zumal in ihrer Verbindung mit Denunciationen gegen alle Façons der Freimaurerei, als wäre die ganze Welt weiter nichts als ein Logenhaus, wurde zuletzt unerträglich. Man wußte sich nicht anders als mit der Annahme zu helfen, daß der Urheber dieser endlosen Literatur den Jesuiten diene, daß diese seine unbekannten Oberen seien, und daß er unter der Vorspiegelung maurerischer Zwecke und maurerischer Polemik im Einverständniß mit seinen verborgenen Meistern die Ausbreitung des Katholicismus bezwecke. Man wußte, daß S. der Urheber jener Schriften sei, und sprach Anfangs von einem protestantischen Gottesgelehrten, der, den Jesuiten affiliirt, selbst ein Jesuit von der vierten Klasse sei und in jenem Sinne für die römische Hierarchie wirke. Dieser Nothschrei über die dem Protestantismus drohenden Gefahren ließ sich besonders in der Berlinischen Monatsschrift seit dem Anfang des Jahres 1785 hören. Als aber der „St. Nicaise“ erschien und darauf der „Anti-St. Nicaise“ (Leipzig 1786), in welchem zunächst nur die Unschuld des Baron v. Hund gegen des Ersteren Anklagen gerettet wurde, sodann aber im „Archidemides oder des Anti-St. Nicaise zweiten Theil“ (Leipzig 1786) der Proceß gegen S. mit Nennung von dessen Namen und mit Beibringung seiner Correspondenz mit Hund und dessen Bevollmächtigten instruirt war, trat die Berlinische Monatsschrift im Juliusheft des Jahres 1786 gegen S. mit Nennung seines Namens auf. S. sah sich jetzt gezwungen, bei dem Kammergericht zu Berlin gegen die Herausgeber der Monatsschrift, den Ober-Consistorialrath Gedike und Bibliothekar Biester, eine Injurienklage anhängig zu machen. Wie leichtsinnig und weltlich-profan sein ganzes Wesen war, giebt er in seiner Klageschrift zu erkennen, wenn er z. B. zur Erklärung seiner Verhandlungen und Verbindung mit den Rittern der stricten Observanz ausführt, daß, wie diese ihr Vorbild bei den alten Tempelherren gefunden hätten und nachahmten, so auch die Freimaurer, zu denen er gehörte, ein „Klerikat bei dem alten Tempelorden gefunden hatten, das sie nun auch fortsetzen wollten, um bei der Verbindung auch etwas vorzustellen und gleich den Rittern und Commendatoren gewisse Vorrechte genießen zu können. In Ansehung des Ordens selbst war die Absicht dabei, die Aufnahmen und die damaligen sogenannten Capitel brillanter und dem, des Katholicismus gewiß nicht verdächtigen, in den preußischen Staaten noch existirenden Johanniterorden angemessener zu machen.“ Gleich frivol und zugleich ausweichend ist es, wenn er es unbegreiflich nennt, daß nur ihm allein das Schicksal hat vorbehalten bleiben sollen, ihn für einen tonsurirten Jesuiten der vierten Klasse auszuschreien, während man doch den Fürsten, Grafen, Ministern, Generalen, Geistlichen und Civilbeamten, die auch dem Tempelherrnsystem zugethan gewesen oder es noch sein sollen, deshalb noch kein heimliches Verbrechen Schuld gegeben habe, — oder wenn er es Wortklauberei und Buchstabenjagd nennt, ihn, weil er zu den Klerikern gehörte, einen Jesuiten zu nennen, da doch die Titel der Ritter (Socii, Priore, Subpriore und Professi mit ihrer angelobten Obedienz) „weit mehr nach dem Katholicismus und insbesondere dem Jesuitismus schmecken, als die unschuldige, auf alle christliche Religionen (!) passende Benennung eines Clerici“ u. s. w. Während des Verlaufs des Processes schickte der Sachsen-Meiningische Oberstlieutenant C. F. Kessler von Sprengseysen (der Verfasser des Anti-St. Nicaise, der 1787 noch einen dritten Theil herausgab und sich auf dem Titel der „Abgenöthigten Fortsetzung“ 1788 als

Verfasser nannte) an Dr. Biester zum gerichtlichen Gebrauch die Originalien oder vidimirten Abschriften von S.'s Briefwechsel mit Hund ein, doch verstand sich S. nicht dazu, sich über die Aechtheit desselben, so wenig wie über seine Autorschaft in Bezug auf die oben angeführten Schriften (von der „Apologie des Freimaurerordens" an bis auf den „St. Nicaise") auszusprechen. Er wurde endlich durch Erkenntniß des Kammergerichts vom 16. August 1787 mit seiner Klage abgewiesen, da die Beklagten in dem Aufsatze, in dem sein Name angeführt sei, im Ton einer ernsten Untersuchung über Documente gehandelt hätten, deren Unrichtigkeit nachzuweisen er nicht vermocht habe. (Vgl. die actenmäßige Darstellung: „Proceß über den Verdacht des heimlichen Katholicismus zwischen dem Darmst. Oberhofpred. D. S. und den Herausgebern der Berl. Monatsschrift", Berlin 1787.) Ob er zur Zeit dieses Processes wirklich Katholik war? Auch ohne die frivolen Wendungen seiner beim Kammergericht zu Berlin eingereichten Klageschrift, daß, was seine Verweisung auf unbekannte Obere betreffe, dergleichen Obere auch bei der stricten Observanz anzutreffen waren, daß im Enthusiasmus geschriebene Briefe, denen man es ansieht, daß die Begierde, nach Ordensgeheimnissen zu forschen, sie hervorgebracht, ihm nur mit Unrecht zur Last gelegt werden könnten, „da Männer von größerem Verstande, Einsicht und Erfahrung sich von jenem Enthusiasmus haben hinreißen lassen und diese Begierde zur damaligen Modesucht geworden war" — daß man es ferner „einem Mann, der eine Menge der damals im Schwange gehenden geheimen Gesellschaften, ihr Benehmen und ihre Chiffresprache kennen zu lernen Gelegenheit hatte, nicht als eine gefährliche Unternehmung aufmutzen dürfe, wenn er einen neu entstehenden Geheimnißkrämer in der Chiffresprache auszuforschen suchte" — auch ohne die Aufklärung, welche uns diese Wendungen über die Bedeutung seiner Ordenscorrespondenz geben, haben die von dem meiningenschen Oberst-Lieutenant veröffentlichten Documente für uns in Betreff jener Frage durchaus keinen Werth. Sie beweisen uns weder seinen Uebertritt zur römischen Kirche, noch kann uns die Charakterlosigkeit oder der falsche Charakter, der sich in ihnen ausspricht, zu der Annahme bewegen, daß er jenen ernsten Schritt nicht gethan habe. Was seine Tonsur betrifft, welche unbescholtene Männer, deren Briefe Keßler v. Sprengseysen in Händen hatte, mit ihren eigenen Augen und mehr als einmal gesehen haben wollten, so bezweifeln wir die Thatsache nicht, vielmehr kommt uns dieselbe höchst wahrscheinlich vor, ohne daß wir uns dadurch zur Annahme, daß er wirklich Katholik geworden war, bewogen finden können. Nach der Art und Weise seines ganzen Auftretens darf man ihm zutrauen, daß er dieses Zeichen des katholischen Priesterthums aus Coquetterie und um seinen Ordensproselyten zu imponiren, sich beigelegt habe. Wer Pylades war, der seine Bestallung zum Missionar des Ordens der Weisen unterzeichnet haben soll, und woher diese Urkunde selbst stammte? Diese Frage darf man nicht zu ernst nehmen und in dem Sinne stellen, als ob hinter dem Dinge ein besonderes Geheimniß stecke. Dem S., wie er seit seiner Wismarer Periode bis zum Berliner Injurienproceß erscheint, muß man zutrauen, daß er diese Urkunde selbst fabricirt und von der Hand irgend eines gleichgesinnten Abenteurers habe schreiben lassen. Nachdem er als Göttinger Student in die französische Logen-Templerei eingeweiht war und es verstanden hatte, das Interesse des französischen Gesandtschaftspredigers in Petersburg für sich zu gewinnen, wird er bei seiner Suada und Betriebsamkeit sich auch bei der Geistlichkeit in Frankreich mit Erfolg wichtig gemacht haben, — ob aber diese ihm sogleich völlig vertraute, — ob ein Pact wirklich zu Stande gekommen ist, — wir bezweifeln es. Ein kirchliches, ein dogmatisches, ein Gemüthsinteresse, ein inneres Leben, eine Seelenerfahrung und wirkliche Ueberzeugung, — von alle dem ist keine Spur in seinen Schriften zu finden. So zahlreich diese sind, so enthalten sie auch nicht Einen anregenden oder gewinnenden Satz, um vom Belebenden und Erweckenden ganz zu schweigen. Es ist Alles darin kalte Betriebsamkeit und Macherei, vermeintlich schlaue Politik, beabsichtigte Umgarnung und Wichtigthuerei und das Ganze in Denunciation und profane Gehässigkeit gegen Widersacher, die er sich selbst macht oder einbildet, auslaufend. Seine historischen Schriften: der „Hephästion", die „freimüthigen Betrachtungen über das Christenthum" und die „Geschichte des Arianismus", ferner

seine Abhandlung De Tralatitiis ex Gentilismo in Religionem Christianam machten den Eindruck des Neologischen, und nicht ohne Grund, da sein Rückgang über das Christenthum hinaus zu den Mysterien des heidnischen Alterthums für das Erstere sehr beeinträchtigend war, und der Glanzpunkt seiner „Kirchengeschichte des ersten Jahrhunderts" war in der Anmerkung über Schrepfer angebracht. Seine Sucht nach Mysterien war wie bei Vielen seiner Zeitgenossen aus einem gewissen Gefühl des Ungenügens hervorgegangen, welches die negative Arbeit der Aufklärung erweckt hatte; aber jene Sucht, die von vorn herein eine unstäte Leidenschaft war und sich am Ende mit dem Dunkel der reinen Sinnlosigkeit und mit dem Spiel von räthselhaften Worten begnügte, artete in weltliche Betriebsamkeit aus, die den Leuten mit abgerissenen Formeln und ohne Consequenz bleibenden Andeutungen imponiren wollte. Die Prahlerei mit dem Geheimbunde unbekannter Obern, mit dem er in Zusammenhang stehe, die Aufdringlichkeit, mit der er sich selbst als leitender Obere geltend zu machen suchte, endlich seine Verweisungen auf ein mächtiges Priesterthum, welches mit der Kraft des Bannes und der Weihung ausgestattet sei, — Alles das waren nur schwache Abspiegelungen des Despotismus und Absolutismus, der sich von Basedow an bis Bonaparte dazu berufen glaubte, die von der Aufklärung emancipirten Geister wieder in eine lenkbare und nutzbare Masse zusammenzuschweißen. Bei ihm, S., war aber dieser Herrschaftstrieb, den er mit der Aufklärung (s. d. Art.) theilte, nur Koketterie und Intrigue ohne moralische Kraft und Ueberzeugung. Er hatte nichts in sich, was ihn über die Reihe jener idiotischen Abenteurer, die seit den sechsziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zum Ausbruch der französischen Revolution die deutschen Freimaurer gängelten, hinaushöbe. Er ist die unangenehmste Erscheinung im Kreise jener Intriganten und Faiseurs. Wie sehr es in seiner Natur lag, im Dunkeln zu machiniren, beweisen die Verhandlungen über seinen „Saint Nicaise". Ehe derselbe ans Tageslicht trat, wurde in den öffentlichen Blättern die Nachricht verbreitet, daß er der Autor sei; man rühmte das zu erwartende Buch und hob es in die Wolken; erst als nach seinem Erscheinen Keßler von Sprengseysen in seinem „Anti-St. Nicaise" den Fehdehandschuh aufgehoben und zur Ehrenrettung Hund's und der stricten Observanz aufgetreten war, — als derselbe sodann die in der „Allgemeinen Literaturzeitung" (1786 Nr. 48) erschienenen und ganz in dem schmähenden und frivolen Tone S.'s gehaltene Recension des „Anti-St. Nicaise" in ihrer Blöße decouvrirt hatte, wurde die Autorschaft S.'s geläugnet, und selbst Schütz, der Herausgeber jener Zeitung, mußte Keßler'n versichern, S. habe ihm geschrieben, daß er nicht der Verfasser des „Saint Nicaise" sei. Es ist nicht der Mühe werth, die Mentalreservationen zu untersuchen, welche S. diese Abläugnungen zum Scheine möglich machten. Unmittelbar nach dem Berliner Proceß veröffentlichte S. seine Rechtfertigungsschrift: „Ueber Kryptokatholicismus, Jesuitismus, geheime Gesellschaften und besonders die ihm selbst gemachten Beschuldigungen" (Frankf. 1787, 2 Bde.), die neben dem Schwall der Schmähworte und Denunciationen wiederum nicht einen sachlichen Satz enthält. Dem Verdacht, daß er ein heimlicher Katholik, gab er neue Nahrung, als er 1809 anonym die Schrift: „Theodul's Gastmahl oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religionssocietäten" zu Frankfurt (7. Aufl. 1828) erscheinen ließ. „Theodul's Briefwechsel" kam nach seinem Tode heraus. Er starb den 3. März 1816; 1811 war er von dem Großherzog von Hessen-Darmstadt in den Freiherrnstand erhoben worden. Nach seinem Tode soll man in seinem Hause ein vollständig zum Messelesen eingerichtetes Zimmer gefunden haben; auch soll er seiner Anordnung gemäß auf dem katholischen Kirchhofe und in einer Mönchskutte begraben sein; doch fehlt es uns noch an einer sichern Bestätigung dieser Notiz. (Zu der im Laufe dieses Artikels angegebenen Literatur fügen wir noch den Titel einer Schrift, in welcher der Inhalt von 14 Streitschriften über die S.'sche Angelegenheit mitgetheilt ist: „Nachricht von den letzten und wichtigsten Schriften, den Herrn Ober-Hofprediger D. Starck und dessen berüchtigtes Klerikat betreffend". Berlin 1792.)

Stargard, die alte Hauptstadt Hinterpommerns, jetzt Kreisstadt des Saatziger Kreises im Regierungsbezirke Stettin, an der Ihna, von Anlagen und ehemaligen Wällen umgeben, mit fünf Kirchen, worunter die St. Marienkirche in hohem Grade

sehenswerth ist, der Provinzial-Baumschule und 14,500 Einwohnern, scheint nicht lange vor der Ankunft Bischofs Otto von Bamberg in Pommern (1124) als eine feste Schutzwehr von Wartislav, dem Ahnherrn der pommerschen Fürsten, angelegt worden zu sein. Es war aber diese fürstliche Veste (grod) der Mittelpunkt eines Districts (terra) im Gebiete des Fürsten, an dessen Spitze zur Handhabung der Gerechtigkeit, zur Vertheidigung der Bewohner, zur Erhebung der fürstlichen Gefälle ein Castellan stand, dessen Würde eigentlich nicht erblich war, wenn gleich dasselbe Geschlecht in der Regel in Besitz derselben blieb. In solchen Burgen kam die Bevölkerung eines fürstlichen Districts, einer Castellanei, zusammen, theils um Entscheidung ihrer Streitigkeiten zu suchen oder Steuern zu entrichten, theils aber auch, um allerlei Geschäfte des Lebens abzumachen. Und da sich um die Burgen der Sicherheit halber zahlreicher die Bevölkerung niederließ, so enthielten sie die Keime, aus welchen sich, wie auch hier, städtische Anlagen entwickeln konnten. Nun wird uns freilich Zitarigroda nicht mit bestimmten Worten als Sitz eines Castellans zur Zeit der Bekehrung der Pommern durch Bischof Otto genannt, nichts desto weniger aber darf man daran zweifeln, daß bald nachher S., welches aus dem slawischen stary, alt, und grod, Burg (latinisirt Zitarigroda), entstanden ist, als Mittelpunkt einer Castellanei genannt wird, welche an beiden Seiten der Ihna belegen, südlich von Pyritz, westwärts von Stettin, nördlich von Camin und im Osten von Belgard begrenzt ward. Die furchtbaren Verwüstungen Pommerns durch die Polen 1120 und die gänzliche Entvölkerung des Landes an beiden Seiten der Ihna hatten nur auf einige Zeit das Amt eines Castellans in dem entvölkerten Lande verschwinden lassen, denn 1140 wird die Burg S. in der Bestätigungsurkunde des neu errichteten pommerschen Bisthums durch Papst Innocenz ausdrücklich mit dem dazu gehörigen District unter den übrigen Castellaneien des Landes genannt. In der Schenkungsurkunde Barnim's vom Jahre 1240 über das dem Bischof von Camin übergebene Land S. umfaßt letzteres das ganze, von der Plöne im Süden, dem Dammschen See im Westen begrenzte und von der Mündung der Ihna stromaufwärts bis an die polnische Grenze sich erstreckende Land, mit dem ausdrücklichen Zusatze, wie solche Grenzen seit alten Zeiten bestimmt sind. Noch genauer ist diese Grenzbestimmung des Landes S. in der Urkunde Barnim's vom Jahre 1248 über den Tausch des Landes Kolberg gegen das Land S. angegeben, woraus hervorgeht, daß letzteres ursprünglich durch die Plöne im Süden vom Lande Pyritz, im Westen ebenfalls durch die Plöne und den Dammschen See bis zur Mündung der Ihna vom Lande Stettin geschieden, im Osten aber zum Theil von Krampehl eingeschlossen wurde und südöstlich sich über einen großen Theil der heutigen Neumark bis an das polnische Gebiet erstreckte, ein Castellaneibezirk, welcher bald durch die Stiftung der Klöster Kolbatz und Marienfließ, durch Gründung der Städte S. und Gollnow und durch Abtretung der Striche um Massow und Lippehne an den Bischof von Camin bedeutend beschränkt wurde. Die Stadt S. erhielt durch Herzog Barnim 1243 städtische Rechte und wurde von Bogislav durch Wälle, Gräben und Mauern befestigt, die aber erst im Laufe von Jahrhunderten die eigentliche Gestaltung erhielten. Auch schloß sie sich bald der Hansa an. Zwar fehlt es an bestimmten Nachrichten über die Zeit des Beitritts, doch lassen mehrere Umstände darauf schließen, daß derselbe schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts stattgefunden hat. Doch wie blühend auch S. war, durch die Verlegung der Residenz nach Stettin verlor es ungemein, noch mehr in Folge der Drangsale des 30jährigen Krieges, von denen es sich nur erst nach und nach wieder erholen konnte. Seit dem 5. November 1806 mit einer französischen Garnison belegt, war die Stadt am 16. Februar 1807 einem Angriff Schill's ausgesetzt, der von dem General Bonfanti aber zurückgewiesen wurde, indem es diesem gelang, des kühnen Parteigängers Truppen auf der Straße nach Kolberg zu werfen und die sogenannte Festung „Naugard" zu stürmen, deren Eroberung selbst der „Moniteur" rühmend gedachte.

Stargardt oder Stargart (Preußisch-), der südlichste unter den Kreisen des Regierungs-Bezirks Danzig, $25^1/_2$ Q.-M. groß. Gegen den marienburger Kreis macht die Weichsel die Grenze, welche hier in ihre beiden Hauptarme: die Nogat (den nach Osten gehenden und in das frische Haff sich mündenden) und die eigentliche

Weichsel (welche nach Westen geht), sich theilt. Außerdem wird der Kreis noch von dem Schwarzwasser und der Ferse, zwei Nebenflüssen der Weichsel, und einigen kleineren Gewässern (z. B. der Fietze) bewässert. Die Ferse bildet die Grenze gegen den marienwerderschen Kreis. Der Kreis ist mehr hügelig als eben und sehr waldreich. Die Forsten, theils Staats-, theils Privateigenthum, nehmen etwa 144,000, das Ackerland circa 240,000 magdeburgische Morgen ein. Auf Garten-Anlagen kommen 3300, auf beständige Weide 28,500 Morgen. Der Kreis enthält zwei Städte: die gleichnamige Kreisstadt und Dirschau (siehe dasselbe) und 288 ländliche Ortschaften. In ihnen leben, nach der letzten Zählung, 60,818 Menschen, also 2396 auf der Geviertmeile. 11,588 Menschen leben in den beiden Städten, 49,230 auf dem platten Lande. Der größte Grundbesitzer des Kreises ist nächst dem königlichen Fiscus der Freiherr von Paleske, Besitzer der Herrschaften Spengawsken und Swaroczyn. Das bemerkenswertheste Dorf ist Pelplin, zwar nur 700 Bewohner zählend, aber Sitz des Bischofs und des Capitels des Bisthums Kulm, mit dem Dome und einem von etwa 40 Studirenden besuchten katholisch-theologischen Seminar.

Stargardt (Preußisch-), die Hauptstadt dieses Kreises, liegt an der Ferse, hat ein Kreis-Lazareth und ist der Sitz eines Landraths-Amtes, eines Stadt- und Kreisgerichts, eines Haupt-Steuer- und eines Domänen-Rentamtes. Die Stadt besitzt eine evangelische und eine katholische Pfarrkirche, wie auch eine Synagoge, und hat nach der Zählung vom December 1864, ausschließlich der Garnison, 5214, mit dieser aber 5583 Einwohner. Sie verdankt ihren Ursprung den Johanniter-Rittern, denen Grimislaw, der letzte Fürst der älteren, zu Schwetz residirenden pommerellischen Herrscherdynastie, ein kleines Gebiet an der Ferse schenkte. Hier erbauten diese ein Schloß, das sie zum Sitze eines Comthurs machten, und bald darauf auch einen kleinen offenen Ort, welchen sie mit pommerschen Einzöglingen bevölkerten und dem sie daher auch einen pommerschen Namen beilegten. Solches geschah nach gewöhnlicher Annahme im Jahre 1198; nach einer in der Rathsbibliothek zu Danzig aufgefundenen Nachricht jedoch bereits im Jahre 1187. Im Beginne des 14. Säculums (1305) kam mit dem übrigen Pommerellen, nachdem dessen Herrscherhaus inzwischen gänzlich erloschen, auch Stargardt an die indessen zwischen Weichsel und Niemen ein eigenes Reich gegründet habenden Deutschherren, welche Stargardt jetzt in eine Comthurei ihres Ordens umwandelten, dem Orte selbst aber Stadtrechte verliehen; nach einer Nachricht im Jahre 1339, nach einer anderen jedoch erst 1348. Welche von diesen beiden Angaben die richtige, ist jetzt nicht mehr zu entscheiden, da bei einem Totalbrande der Stadt, im Jahre 1792, auch das Rathhaus mit dem städtischen Archiv (und damit manche für die frühere Geschichte Westpreußens schätzbare Urkunde) in Flammen aufging. Von 1305 bis 1466 stand die Stadt unter der Herrschaft des Deutschherren-Ordens, kam im Thorner Frieden von 1466 an Polen, unter dessen Herrschaft sie an Wohlstand und Bevölkerung bedeutend abnahm, und 1772, bei Polens erster Theilung, mit dem übrigen Westpreußen an Friedrich den Großen. Unter der preußischen Regierung hat ihre Bewohnerzahl sich mehr als verdoppelt. 1466, im preußischen Städtebunds-Kriege, fand hier eine Schlacht zwischen den Truppen des Hochmeisters (zu welchem, im Gegensatz zu den meisten übrigen westpreußischen Städten, Stargardt während des ganzen zwölfjährigen Krieges treu hielt) und denen des, den insurgirten Städten Hülfe leistenden, Königs Kasimir von Polen statt, welche für die ersteren unglücklich ausfiel und den Fall der vom Orden in Westpreußen allein noch besetzten Burgen und Städte Stargardt und Konitz zur Folge hatte; was schließlich den Hochmeister zu dem für ihn so nachtheiligen Friedensschlusse von Thorn bewog. Ein zweites Gefecht fiel bei Stargardt am 27. Januar 1807 zwischen einem Detachement der preußischen Besatzung von Danzig und dem Vortrabe des zur Belagerung dieser Festung bestimmten französischen Armeecorps (Rheinbundstruppen und Insurgenten aus dem preußischen Polen) vor, welches mit der Flucht der letzteren endete. Endlich ist noch anzuführen, daß bei Gelegenheit der 1846 von Krakau aus versuchten Insurgirung Polens im Kreise Preußisch-Stargardt unter der polnischen Bevölkerung ein Aufstandsversuch stattfand, welcher aber sofort unterdrückt wurde.

Starhemberg, Fürsten und Grafen v., stammen von den alten Herzögen, Fürsten und Markgrafen von Steiermark ab, deren Helm, Schild und Wappen sie noch führen. Im Jahre 1056 theilten die drei Brüder Ottocar, Bernhard und Adalbero von Steiermark den Stamm des Hauses. Der Erste pflanzte das Geschlecht der Markgrafen in Steiermark bis auf Ottocar V. fort, der die zum Herzogthum erhobene Markgrafschaft an Leopold VI., Herzog zu Oesterreich, aus dem Hause Babenberg vermachte, da er von dessen Tochter keine Kinder hatte. Adalbero's Nachkommen nannten sich Herren v. Steier und theilten sich in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in zwei Linien, von denen eine den Namen Herren v. Losenstein annahm, die Mitglieder der anderen nannten sich Herren v. S. Ihnen gehörte Gundaccar I. an, welcher im Jahre 1276 eine Veste im Lande ob der Ens auf dem Storchenberg (daher S.) erbaute. Seine Nachkommen verzweigten sich in mehrere Seitenlinien, welche aber alle wieder ausstarben, bis auf eine, deren Stammvater Erasmus I., Herr v. S., geb. 1503, gest. 1560, war. Durch seine Gemahlin Anna, geb. Gräfin v. Schaumburg, kamen die Herrschaften Schaumburg, Eferding, Mistlbach, Peuerbach, Erlach und andere Güter an seine Söhne. Von diesen gründeten Rüdiger (starb 1582), Gundaccar und Heinrich (starb 1585) drei nach ihnen benannte Linien des Hauses. 1643 wurden sie sämmtlich in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Rüdigersche Linie theilte sich bald darauf in den Zweig zu Schaumburg und Waxenberg und in den zu Eschelberg. Auf Franz Ottocar, den Gründer der ersten jener Seitenlinien, folgte Conrad Sigismund Anton, welcher als Personalist am 9. Nov. 1719 in das fränkische Reichsgrafencollegium eingeführt wurde. Sein Sohn Georg Adam, Geheimrath, Staats- und Conferenzminister, wurde von Kaiser Joseph II. 1765 in den Reichsfürstenstand erhoben. — Das Geschlecht zählt eine große Anzahl bedeutender Männer, Prälaten, Minister und Feldherren. Eberhard II. v. S. wurde 1427 Erzbischof von Salzburg und starb 1429. Johann VI. v. S. erwarb sich als Gesandter der Stände ob der Ens an den Kaiser Karl V. nach Spanien und des Königs Ferdinand nach Prag, so wie als oberster Feldhauptmann des Landes ob der Ens in mehreren Feldzügen gegen die Türken beträchtliche Verdienste um sein Vaterland und starb 1534. — Heinrich v. S. war Reichshofrath und 1569 Gesandter in Sachsen und Brandenburg; er starb 1571. — Im sechszehnten Jahrhundert wurden die S. nebst dem größeren Theile ihrer österreichischen Standesgenossen Protestanten. Die Brüder Gottfried und Richard v. S. spielten eine hervorragende Rolle während der Streitigkeiten des Erzherzogs Matthias mit dem Kaiser Rudolph. Als Matthias zum König von Ungarn gekrönt war und den österreichischen Protestanten die Forderung der unbedingten Religionsfreiheit nicht zugestehn wollte, traten die S. an die Spitze der Opposition gegen ihn. Richard v. S. übernahm unter Anderm eine Sendung an die Häupter der protestantischen Union, um sie zur Hülfe gegen Matthias aufzufordern. Sie halfen dadurch die Resolution vom 21. März 1609 erringen, in welcher Matthias den österreichischen Ständen alle ihre Forderungen bewilligte. — Paul Jacob v. S. war Geheimrath und General-Commissar in Ungarn, starb 1626. Conrad Balthasar, Graf von S., wurde 1656 niederösterreichischer Vicestatthalter und 1663 wirklicher Statthalter, Geheimrath, Director des k. k. geheimen Deputirtenraths, 1681 Ritter des Goldenen Vließes und starb 1687. — Graf Heinrich Wilhelm war einer der berühmtesten Staatsmänner Oesterreichs. Er diente zuerst im Heere, wurde Oberst-Lieutenant und Hofmarschall des Kaisers Ferdinand III., Geheimrath, Ritter des Goldenen Vließes, endlich Landeshauptmann in Oesterreich ob der Ens und starb 1675. — Graf Johann Richard war 1654 Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber eines Regiments und zeichnete sich ebenfalls als Diplomat aus. Er starb 1661. — Graf Maximilian Laurenz wurde 1688 k. k. Feldmarschall und starb 1696. — Graf Franz Ottocar war k. Gesandter in Schweden und geheimer Rath. Er starb 1699. — Graf Heinrich Ernst Rüdiger, 1638 zu Grätz geboren, nahm zunächst eine Anstellung im Civil- und Hofdienste an, trat aber bald darauf in das Heer ein und zeichnete sich hier so sehr aus, daß er schnell zum Obersten und später zum General-Wachtmeister und Feldmarschall-Lieutenant befördert wurde, 1659 wohnte er der Belagerung von Stettin bei, 1664

zeichnete er sich in den Schlachten bei Kanischa und bei St. Gotthard aus, 1672 in dem Treffen bei Genf, 1674 in der Schlacht bei Mons, 1675 bei Sinsheim, 1676 bei der Belagerung von Philippsburg, wo er zwei feindliche Redouten erstürmte und verwundet wurde. Als die Türken 1683 sich Wien näherten, wurde er von dem Herzoge Carl von Lothringen beauftragt, diese Stadt mit 16,000 Mann zu besetzen und zu vertheidigen. Er fand die Befestigungen Wiens im elendesten Zustande und hatte nur fünf Tage, um diesem Mangel einigermaßen abzuhelfen. Er benutzte diese Zeit mit bewundernswerther Umsicht und wehrte, nachdem die Belagerung am 15. Juli begonnen hatte, nicht nur alle Versuche der Türken, die Stadt zu erstürmen, siegreich ab, sondern entmuthigte sie auch durch eine Reihe kühner Ausfälle, bei denen er ihre Belagerungsarbeiten immer wieder für einige Zeit unwirksam machte. Nachdem er noch am 6., 7. und 8. September die stürmenden Feinde zurückgeworfen hatte, wurde die Stadt am 11. September entsetzt. Der Kaiser schenkte ihm nun einen Ring im Werthe von 100,000 Thalern, ernannte ihn zum Feldmarschall und geheimen Conferenzrath und ermächtigte ihn, den St. Stephansthurm im Wappen zu führen; der König von Spanien übersandte ihm den Orden des Goldenen Vließes. S. betheiligte sich hierauf an der Verfolgung der Türken in Ungarn und an der Eroberung von Gran und Ofen, wo er die Wasserstadt erstürmte. Als 1686 Ofen noch einmal belagert wurde, befehligte er mehrere Angriffe gegen die Stadt und wurde dabei schwer verwundet; er kehrte daher nach Wien zurück und wurde zum Hofkriegsrathspräsidenten ernannt. Er starb am 4. Januar 1701. — Graf Guido v. S., österr. Feldmarschall und Gouverneur von Slavonien, Vetter des Vorigen, geb. 1657, zeichnete sich in mehreren Schlachten aus und starb 1737 als Hofkriegsrathspräsident. Seine Unerschrockenheit ist sprüchwörtlich geworden. — Graf Adam Maximilian war 1723 k. k. Feldmarschall, geheimer Rath und General-Director der Ingenieur-Akademie zu Wien, er starb 1741. — Graf Ottocar Franz war 1730 Feldzeugmeister, commandirender General in Böhmen und wirklicher geheimer Rath. Er starb 1733. — Graf Gundaccar Thomas, geb. 1663, trat zunächst in den geistlichen Stand und wurde 1683 Domherr zu Olmütz. Er legte aber sein Canonicat bald wieder nieder und wurde Kammerrath, Vicepräsident der Hofkammer und 1704 Präsident derselben. Als die Leitung des österreichischen Finanzwesens einer geheimen Finanzconferenz anvertraut wurde, trat er in diese ein, und nach der Auflösung derselben übernahm er das Präsidium der Ministerial-Banko-Deputation und damit die Leitung der Verwaltung der indirecten Steuern. Namentlich um das Manufacturwesen des Kaiserstaates erwarb er sich beträchtliche Verdienste. Er war Ritter des Goldenen Vließes und Oberst-Erb-Marschall in Oesterreich ob der Ens und starb 1745. — Graf Conrad Sigismund wurde 1715 Reichshofrath, 1717 Principal-Gesandter bei dem Reichstage zu Regensburg, 1720 k. k. Botschafter in England, 1722 Geheimer Rath und Ritter des Goldenen Vließes. Er starb 1727. — Graf Franz Anton war 1728 Principal-Gesandter bei dem Reichstage zu Regensburg, 1733 Oberhofmeister der Kaiserin Maria Theresia und Geheimer Rath, 1738 Oberststallmeister und 1742 Oberstkämmerer; er starb 1743. — Graf Johann Winulph war 1753 Feldzeugmeister, commandirender General in Oesterreich ob der Ens, Ritter des Maria-Theresien-Ordens und starb 1765. — Fürst Georg Adam war Reichshofrath und Botschafter in Portugal und Spanien, 1753 empfahl Kaunitz ihn zu seinem Nachfolger in Paris und er trug viel zu der Befestigung des von Kaunitz begründeten Bündnisses zwischen Oesterreich und Frankreich bei. Später war er Gesandter in London, wurde 1765 in den Reichsfürstenstand erhoben und Wirklicher Geheimer Rath und Ritter des Goldenen Vließes, 1767 Staats- und Conferenzminister, 1780 bevollmächtigter Minister in den österreichischen Niederlanden, 1783 Obersthofmeister und Oberst sämmtlicher k. Leibgarden. Er starb 1807. — Der ältere Zweig der Gundaccarschen Linie starb am 7. April 1860 mit dem Fürsten Georg Adam, k. k. Kämmerer, Herrn der Grafschaften Schaumburg und Waxenberg (geb. am 1. August 1785) aus. Ihm folgte das Haupt des jüngern Zweiges dieser Linie Fürst Camillo Rüdiger Gundaccar, geb. am 9. September 1804, Sohn des Reichsgrafen Carl Gundaccar v. S. (geb. am 20. März 1777, gest. 3. October 1859), Besitzer der sämmtlichen S.'schen

Fideicommisse in Ober- und Unterösterreich, Oberst-Erblandmarschall in Oesterreich ob und unter der Ens, k. k. Kämmerer, Wirklicher Geheimrath und erbliches Glied des österreichischen Herrenhauses.

Starosten s. Polen.

Statik ist die Lehre vom Gleichgewicht der Körper, und zwar vorzugsweise fester Körper, indem die Lehre vom Gleichgewicht tropfbar-flüssiger Körper Hydrostatik und die Lehre vom Gleichgewicht elastisch-flüssiger Körper Aërostatik genannt wird. Die S. hat demnach die Bedingungen und Gesetze aufzusuchen, nach welchen feste Körper, denen durch irgend eine Kraft Bewegung mitgetheilt ist, in den Zustand des Gleichgewichts, d. h. einer durch entgegenwirkende Kräfte hervorgebrachten Ruhe versetzt werden. Zunächst sind hier zwei Fälle zu untersuchen: 1) wenn Kräfte auf einen freien, in keiner Weise befestigten Körper, 2) wenn sie auf einen Körper wirken, der so befestigt ist, daß er sich um einen Punkt oder um eine Axe drehen kann. In Bezug auf den ersten Punkt bewirken z. B. gleiche, aber in derselben Richtung entgegengesetzte Kräfte Gleichgewicht, oder wenn zwei Kräfte in verschiedenen Richtungen auf einen Körper wirken, so wird derselbe durch eine dritte Kraft in Gleichgewicht gehalten, wenn dieselbe die Richtung und Größe der Diagonale desjenigen Parallelogramms hat, welches aus jenen beiden Kräften, als Linien dargestellt, und dem Winkel, unter welchem sie auf den Körper wirken, construirt werden kann u. s. w. In Bezug auf den zweiten Fall aber halten zwei Kräfte einen Körper, der sich um einen Punkt drehen läßt, im Gleichgewicht, wenn ihre statischen Momente, d. h. die Producte der bewegenden Kräfte und die Entfernung vom Umdrehungspunkte gleich sind. Auf diesen und ähnlichen daraus abgeleiteten Sätzen beruht nun die ganze Theorie vom Hebel, von der Waage, der Rolle, dem Rade; auch die Lehren vom Schwerpunkte, der Zusammensetzung und Zerlegung der bewegenden Kräfte gehören zum Theil hierher.

Statistik. I. Statistik im Allgemeinen. Alle Aeußerungen menschlicher Erkenntnisse streben zu einer Sphäre der Wissenschaft, zu einer organischen Verbindung aller Theile, zur Einheit. Durch sie gelangen sie erst zum Verständniß, zur Theorie, d. h. zur Erklärung der Thatsachen oder Folgen aus ihren Gründen, der Wirkungen aus ihren Ursachen. Solche Theorie aus einer Fülle von Causalitäten, die sich im Staatsleben erzeugen, auf dem Wege der Wissenschaft zu erheben, ist eine der einflußreichsten Verwendungen des menschlichen Geistes. Zur Bezeichnung dessen im Allgemeinen haben sich fast sämmtliche Sprachen der politisch organisirten Völker des Wortes „Statistik“ bemächtigt, damit eine Wissenschaft begreifend, in deren Bereich alle Elemente, welche sich als Factoren der großen Wechselwirkung im Staatsorganismus verkünden, zusammenfließen, als eine Vereinigung vielfacher Lehren, deren jede ihre eigenen Gesetze zu entwickeln sucht, jede aber auf die vorhergehende baut. S. ist ein barbarisches Wort, eine vox hybrida, wie Schlözer sagt, jetzt in allen Sprachen naturalisirt, aber von keiner als eingeborenes Wort anerkannt. Engländer und Franzosen sagen, das Wort sei ihnen mit sammt der Wissenschaft ursprünglich von den Deutschen zugekommen. Aber auch die Deutschen sind in ihrer Ansicht über die Abstammung des Wortes sehr getheilter Meinung. Die Einen behaupten, es sei von dem lateinischen status (Zustand) abzuleiten, Andere meinen, das Wort Staat sei Stammwort, weshalb auch z. B. Sulzer S. mit einem doppelten a zu schreiben pflegt (Staatistik), wogegen Schlözer, Mone und mehrere Andere Staat mit einem a (Stat) schreiben. Neuere französische Statistiker finden sich versucht, das Wort aus ihrem état zu erläutern, und zwar die Einen in der Synonymität des Wortes als tableau, indem sie unter S. eine nackte Tabellarisation der Kräfte des Landes und des Volkes verstehen, Andere dagegen état im Begriff von Staat erfassen, welche sodann mit dem Worte S. eine ethnographische oder politische Wissenschaft bezeichnen wollen. Einem sonderbaren Einfall hat sich Hassel in seinem Lehrbuch der S. hingegeben, indem er das Wort aus dem lateinischen status und dem griechischen ἀριθμητική herzuleiten sucht. Die ansprechendste Nominaldefinition giebt Schubert in seinem „Handbuch der Allgemeinen Staatskunde“ (Königsberg 1835), wenn er sagt: „S. ist seiner technischen Formation nach den mittelalterlichen Kunstausdrücken Diplomatik, Exegetik, Sphragistik, Heuristik, Heraldik 2c. nachgebildet worden.“

Wohl ist Exegetik und Sphragistik sprachlich recht gebildet, denn der Grieche kennt bereits die Beiwörter σφραγίστικος und ἐξηγήτικος, es war also beim Gebrauch des Femininums nur τέχνη, oder, ins Lateinische übertragen, ars ausgelassen zu denken, um den besondern Namen einer Wissenschaft zu erhalten. Aber schon ganz anders war es mit den Namen Diplomatik und Heuristik, von welchen zwar die Stammwörter rein griechisch sind, aber die abgeleiteten Adjectiva erst einer spätern Latinität des Mittelalters zugehören. Und wie nun gar mit Heraldik, einem Worte ursprünglich deutschen Stammes, das erst ins Französische herault überging und dann lateinisch heraldus verdolmetscht wurde, ehe es zur Ehre kam, durch ein mißgebildetes Adjectivum eine ganze Kunst und Wissenschaft zu bezeichnen. Auf dieselbe Weise wurde von dem ächt lateinischen Worte status ein schlecht gebildetes Adjectivum, staticus, a, um abgeleitet, als jenes schon nicht bloß, wie im Alterthum selbst bei Cicero, Livius mit rei publicae verbunden, für Beschaffenheit, Zustand des Staats gebraucht, sondern gleichbedeutend mit den ins Italienische und Französische übertragenen Staatsformen stato und état (étaat) ein eigenes deutsches Wort Staat gebildet hatte, das einen völlig neuen Begriff ausdrückt, welcher dem Stammwort ursprünglich nicht beigewohnt, vielmehr erst in dasselbe hineingetragen wurde. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist diese Bedeutung des Wortes Staat in den genannten Sprachen gewiß, und unter dieser Bedeutung scheint erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts die Bildung des Wortes statista für Staatsmann und des Adjectivums statisticus hervorgegangen zu sein. Diese beiden Worte kommen nämlich, so weit bis jetzt ermittelt worden ist, zum ersten Mal vor in: „Constantini germanici ad Justum Sincerum epistola politica de germanorum peregrinationibus“, sodann sieben Jahre später in: „Oldenburger thesaurus rerum publicarum“ (Genevae 1675), bei Gelegenheit, als dieser auf den berühmten Staatsmann Veit Ludwig v. Seckendorf zu sprechen kommt, der von ihm ein „egregius statista christianus“ genannt wird. Dieser hatte nämlich in der Vorrede seines Werkes, betitelt: „Der deutsche Fürstenstaat“ (1656) seine Absicht in diesem Werke so angekündigt: „Ich habe mir nicht fürgenommen, eine deutsche allgemeine Politik oder gewisse Regeln der Regimenter zu schreiben, sondern mein Zweck und Ansehen ist auf den Zustand der deutschen Fürstenthümer gerichtet gewesen, wie nämlich solche in ihrem rechten und guten Stand beschaffen sind und regiert zu werden pflegen. Ich habe mich erkühnt, das Eis zu brechen, um entweder durch meine Fahrt oder auch durch meine Fehler Andere zu einem Mehreren zu veranlassen.“ Seckendorf scheint diese vorausgesandte Verwahrung einer Lehre entgegengestellt zu haben, die bis dahin auf den Universitäten als Vorschule zum Staatsdienst gelehrt und prudentia civilis, politica, encyclopaedia arcanorum, prudentia status betitelt wurde — eine Schule moralisirender Art, die Vorschrift gab, wie ein gut eingerichteter Staat verwaltet und regiert werden sollte. Das Collegium begann mit Betrachtungen einiger Staaten, meist in partibus infidelium, und endete mit einem Idealstaat Utopia, worin Verstand und Glück über die Maßen angetroffen wurde. Dieses Collegium, wohl oft verfänglicher Natur, verwandelte im Laufe der Zeit allmählich sein Thema, und die Polemik, wie ein Staat sein soll, warf sich auf das Positive, das Reelle, und machte sich den Staat zur Aufgabe, wie er ist. Zu solchem Uebergange bahnte bereits der berühmte Polyhistor Hermann Conring (s. d.) die Bahn, indem er zu seinen Vorträgen über Politik einen Anhang machte: „Ueber den Zustand der Staaten Europa's“, mit dem Bemerken, er habe hierbei von Staatsmomenten aufgenommen: „quantum in iis ad felicitatem vel infelicitatem reipublicae sit positum.“ Gleichzeitig mit ihm las Bose in Jena ein Collegium ähnlicher Art, das aber wie jenes, bei allem Anklang, den es fand, in Folge des obwaltenden Mangels so vieler Momente aus dem öffentlichen Leben, worüber bisher noch gar keine Untersuchungen angestellt worden waren, seinem Umfange nach sehr beschränkt, seinem Inhalte nach sehr fragmentarisch war. In dem Umstande der höchst spärlichen Mittel lag überhaupt das Haupthinderniß, welches das gedeihliche Aufkommen der Wissenschaft für viele Jahre noch beeinträchtigte. So klagt einige 70 Jahre später noch Schmeizel auf der Friedrichsschule in Halle seinen Zuhörern, am Anfange und am Schluß seines

Collegiums, daß „leider all sein Wissen nur noch Stückwerk sei.“ Indeß solche namhafte, bald vielseitige Anregungen von der Schule aus blieben nicht ohne Rückwirkung auf das äußere Leben. Die Mahnung der Lehrer fand Anklang und Erfolg in allen Richtungen. Der Anbau der Wissenschaft ward nun in seinen Elementen plangemäß gefördert und gedieh unter dem Zusammenwirken bedeutsamer Kräfte in reichlicher Fülle. Die Universitäten creirten für die neue Lehre nach einander eigene Lehrstühle, indem sie die Doctrin entweder den historischen Wissenschaften zutheilten, in ihr die zweite Hauptepoche der Geschichte, die Wissenschaft der Gegenwart, erkennend, oder aber, wo Nationalökonomie in den Kreis der Vorlesungen gezogen worden war (Halle und Frankfurt gingen damit 1727 voran), sie unter dem Namen praktische Politik ankündigten, bis endlich der berühmte Achenwall (s. d.) in Göttingen für dieselbe Schule das Wort Statistik verwandte und durch seine Autorität in Aufnahme brachte, wie denn auch er es war, der zuerst das Fragmentarische und Vielfache der Lehre in System gebracht, den Gesammtorganismus der Theile nachwies und damit die Genesis einer neuen Wissenschaft begründete. Dreißig Jahre später brachte le Clerc und Baron de la Tour das Wort in die französische Sprache, und 1791 empfahl es Sinclair in seinem „Statistical account of Scotland“ den Engländern. Die Italiener, Spanier, Portugiesen, Holländer haben das Wort im Adjectivum aufgenommen, indem sie es mit descrizione, geografia und memoria verbinden, wogegen wieder bei den Dänen und Schweden S. als Hauptwort sprachlich geworden ist.

II. Begriff der Statistik. Der Begriff der S. kann enger oder weiter gestellt werden, je nachdem sie als System mehr allgemeiner oder specieller Objecte gedacht wird. Von dieser Auffassung der Objecte leitet sich mitunter auch die Mannichfaltigkeit der Definitionen her, welche allerdings vielfach variiren, so zwar, daß jeder Statistiker eine andere Begriffsentwickelung der Wissenschaft aufstellt. Die Zahl derer, welche S. weitesten Begriffes als die wissenschaftliche Darstellung des Zustandes und der gegenwärtigen Beschaffenheit der Staaten bezeichnen, ist wohl die größte. Hierher gehören: E. Toze, „Der gegenwärtige Zustand von Europa ꝛc.“ (Bützow und Wismar 1762), dem die Staatskunde die neueste Geschichte eines Staates und die Beschreibung seines gegenwärtigen Zustandes ist; Mader, „Ueber Begriff und Lehrart der S.“ (Prag und Leipzig 1793), welcher sagt: „S. ist die Kenntniß von dem gegenwärtigen Zustande eines Staates“; Ignaz de Luca, „Praktische Staatskunde von Europa“ (Wien 1796), der die S. „die Kenntniß der gegenwärtigen Beschaffenheit eines Staates nach allen seinen Theilen“ sein läßt; „Jenaer Literatur-Zeitung“ vom Jahre 1807: „S. ist die Beschreibung des jetzigen politischen Zustandes eines gegebenen Staates“; Mone, „Theorie der S.“ (Heidelberg 1824): „S. ist die Darstellung der Staatsgegenwart“, und v. Koch-Sternfeld, „Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde“ (München 1826), welcher die Staatskunde (modo Statistik) „die durch Wissenschaft und Erfahrung geleitete Erkenntniß des neuesten Zustandes eines Staates mit nothwendiger Erforschung seiner organischen und materiellen Grundmacht und der wesentlichen Veränderungen, welche die Bestandtheile dieser Grundmacht durch Thatsachen und Maximen bis jetzt erlitten haben“, nennt. Wenn nicht in Abrede zu stellen ist, daß in diesen Definitionen das Gebiet der Wissenschaft weit ausgreifend gegeben ist, so haben sich dagegen Andere dem entgegengesetzten Einwurfe ausgesetzt, den Begriff der Wissenschaft einseitig und zu eng gezogen zu haben. Solche sind, die die S. als die Wissenschaft der Staatsverfassungen definiren, wie Remer in seinem „Lehrbuche der Staatskunde“ (Braunschweig 1786), Goes, „Ueber den Begriff der S.“ (1804), von welchem sie „die Darstellung der gegenwärtigen Verfassung eines Staates“ genannt wird, Meusel, „Lehrbuch der S.“ (Leipzig 1792, n. A. 1817), der sie als „die wissenschaftlich geordnete Darstellung der Beschaffenheit und Verfassung der Staaten“ bezeichnet, ꝛc. Andere stellen als Hauptmoment der Wissenschaft die Staatskräfte in den Vordergrund ihrer Theorie, wie z. B. Mannert in seiner „S. der europäischen Staaten“ (Bamberg 1805), der die S. die „Darstellung von den Kräften eines Staates“, Fischer, „Grundriß einer neuen systematischen Darstellung der S.“ (1825), der sie „die Wissen-

schaft, die die Kräfte der Staaten erforschen, beurtheilen und darstellen lehrt, theils ihrer Natur, theils ihrer Verbindung, theils ihrer Benutzung nach" nennt, Zizius, „Theoretische Vorbereitung und Einleitung zur S." (1810), welcher das Criterium der Wissenschaft auf die Macht eines Staates lenken will und dem die S. „die wissenschaftliche Darstellung derjenigen Daten ist, woraus der Zustand der gegenwärtigen politischen Macht eines gegebenen Staates gründlich erkannt wird", und Pölitz (im „Hermes", 1819), welcher sie „diejenige Wissenschaft" nennt, „welche die politische Gestaltung der Reiche und Staaten des Erdbodens nach der Ankündigung ihres inneren und äußeren Lebens im Kreise der Gegenwart darstellt." Niemann unterscheidet zuerst und nicht so ganz mit Unrecht zwischen Staatskunde und S.; Staatskunde ist ihm — nicht die Niederlage planlos gesammelter Zahlen und Nachrichten, mit behaltsamem Gedächtnisse gehäuft, nicht die regellose Zusammenstellung dessen, was Jedem nach seinem Sinne bemerkenswerth dünkt — sie ist das wohlgetroffene Bild von der Gewalt und Ordnung im Staate und dem bürgerlichen Leben und Thun unter demselben. Die Darstellung eines Staates aber hat ihre Regeln, sowohl für die Darstellung des Stoffes aus dem einzig richtigen Gesichtspunkte, als für die Benutzung desselben zu dem höheren Zweck. Diesen Inbegriff der Regeln nennt er S. Dem Gedanken nähert sich auch Graberg und Hemsö in seiner „Theorie der S.", indem er sagt: „S. lehrt nicht bloß die Kräfte des Staates kennen, sondern dabei die Kunst, sie so viel als möglich zusammenzufassen und Nutzen davon zu ziehen", und dann weiter definirt: „S. ist eine exacte Wissenschaft, welche uns lehrt alle Gegenstände und positiven Facta zu sammeln, zu ordnen und durch Kundmachung zu nutzen, welche bei der gegenwärtigen Kenntniß eines Staates auf den Zweck, wozu die bürgerliche Gesellschaft eingesetzt worden ist, wirklich Bezug haben." Er scheint damit vornehmlich die Thätigkeit der statistischen Bureaux im Auge zu haben. v. Malchus, der sich Niemann's Ansicht anschließt, erfaßt in seiner „S. und Staatenkunde von Europa" (1826) die Aufgabe der S. in „der Darstellung der Kräfte und Quellen eines Staates, der Verhältnisse, welche beförderlich oder störend und hemmend auf ihre Entwickelung einwirken; der Art ihrer Benutzung; seiner Verfassung und Verwaltung, endlich, in einer durch Thatsachen unterstützten Darstellung der Folgen, welche sich aus den Verhältnissen, so wie dieselben gestaltet sind, für den Staat selbst und dessen Angehörige entwickeln." Ohne uns weiter in eine Kritik aller Definitionen über S. einzulassen, die, oft einseitig und mangelhaft, dem Berufe der Wissenschaft keineswegs entsprechen, müssen wir doch eingestehen, daß es den neueren deutschen Theoretikern seit der Zeit, daß die S. in den Kreis der Staatswissenschaften aufgenommen ist, wenig gelungen ist, präcise Formen des Ausdrucks für das, was die S. ist und sein soll, aufzufinden, und daß man sich nicht versagen kann, zur ältesten der Definitionen, jener von Achenwall, zurückzukehren, die, so veraltet sie in ihrer Umschreibung auch erscheint, doch mit die gelungenste und klarste genannt werden darf. Nach ihm ist die S. eines Landes und Volks der Inbegriff seiner wirklichen Staatsmerkwürdigkeiten. Was er aber unter Staatsmerkwürdigkeiten versteht, darüber schickt er in einer Erklärung Folgendes voraus: „In jedem einzelnen Staate erblickt man eine unendliche Menge von Sachen, so darin wirklich getroffen werden; unter diesen sind Einige, welche seine Wohlfahrt in einem merkwürdigen Grade angehen, entweder daß sie solche hindern oder befördern, und diese kann man Staatsmerkwürdigkeiten nennen." „Wer sich aber der S. befleißigt", fährt er fort, „bemüht sich aus dem unzählbaren Haufen der Sachen, die man in einem Staatskörper antrifft, dasjenige fleißig herauszusuchen und dessen Ursache sorgfältig aufzuspüren, was die Vorzüge oder Mängel eines Landes anzeigt, die Stärke oder Schwäche eines Staates darstellt, den Glanz einer Krone verherrlicht oder verdunkelt — — was einen Staat in die Höhe bringt, den anderen erschüttert, den dritten zu Grunde richtet, dem einen die Dauer, dem andern den Umsturz prophezeit, kurz was zur gründlichen Einsicht eines Reiches und zur vortheilhaften Anwendung im Dienste seines Landesherrn etwas beitragen kann." Achenwall's Nachfolger auf dem Lehrstuhle der S., der geniale Schlözer, schrieb nachmals über des Wortes Staatsmerkwürdigkeiten vielumfassende Bedeutung einen eigenen Commentar, auf den hier

verwiesen sein mag. Da nun keine Wissenschaft bei der vollkommensten Einheit ihres Gegenstandes ein größeres Gebiet der Erkenntnisse beherrscht und verschiedenartigere Lehren als die S. vereinigt, so ist die erste Bedingung, vor Allem sich einer strengen Abgrenzung und Eintheilung ihres Gebietes zu versichern und eine geregelte Methode im Aufbau des Stoffes einzuhalten. Abgesehen, daß sie dadurch allein den Pragmatismus einer Wissenschaft erstrebt, gelangt sie nur auf diesem Wege zu ihrem endlichen Ziel: die Gesetzmäßigkeit der gegenseitigen Verhältnisse und Beziehungen, das möglichst Absolute aus den relativen Erscheinungen zu ergründen. Die Vernachlässigung dieser ersten Bedingung straft sich immer in empfindlicher Weise und ist der Weg in ein Labyrinth von Täuschungen und Irrthümern. Mehr als irgendwo bewährt sich im Aufbau der statistischen Wissenschaft die Wahrheit des Hesiod'schen Wortes: das Beste ist Ordnung für die sterblichen Menschen, das Schädlichste aber Unordnung. S. ist eine empirische, d. h. Erfahrungswissenschaft. Sie nimmt ihre Elemente aus einer Fülle äußerer Wahrnehmungen und Erfahrungen, mit dem Bestreben, aus der Erwägung derselben vor dem Richterstuhl der Vernunft eine Theorie zu begründen, zur Antwort auf die Frage: „Wie sich im Staatsleben die Wirkungen zu den Ursachen verhalten." Sie hält sich aber vornehmlich an die Erfahrungen der Gegenwart. Das Vergangene gehört der Geschichte an, und das Zukünftige mag den kühnen Bildern des Dichters, den Idealen des Philosophen oder den Berechnungen des Politikers verfallen. Der zeitliche Moment der S. ist das gegenwärtige Menschenleben, der heutige Zustand der Völker und Staaten. Mit dem abgeschiedenen Menschenalter tritt sie ins Buch der Geschichte zurück. In diesem Sinn ist auch Schlözer's Ausdruck gemeint: „Geschichte ist eine fortlaufende S., S. eine stillstehende Geschichte." S. ist eine Staatswissenschaft im vollsten Sinne des Wortes. Auf den Staat in allen seinen Beziehungen ist ihre Forschung gerichtet. Die dem Staate innewohnende materielle und geistige Kraft in ihrem Keim und in ihrer Entwickelung nachzuweisen, auf das, was sich wohlthätiger oder feindlicher Constellation erweist, hinzudeuten, den Regierenden zum Anhalt — das Wohl des Staates zu fördern, ist die leitende Idee der S. Deshalb geht an sie vor Allem die Anforderung der Treue, Zuverlässigkeit in Erhebung der Thatsachen, des redlichen Bekennens, was schwankend, zweifelhaft, oder bestimmter Gewähr. Sie muß Umsicht beurkunden und Gründlichkeit im Geltendmachen der Positionen und eine nimmer ermüdende Beharrlichkeit, denn jeder Tag bringt neue Ereignisse und bietet neue Seiten der Beachtung, und nur durch eine Jahrelang consequente Verfolgung gleicher Absichten, gleichen Zwecks können die großen Resultate der S. gewonnen werden, wovon die Vergangenheit keinen Begriff, kaum eine Ahnung gehabt haben mochte.

III. Statistik Aufgabe des Staates. Wenn aber die Anforderungen an die S. sämmtlich zusammengestellt und jener Idee subordinirt werden, die von Allen als ihr leitendes Princip anerkannt wird: Für die Beförderung des Staatswohls zu schaffen und zu wirken und den Regierenden berathend zur Hand zu sein; wenn für wahr befunden ist, daß es nur einer concentrirten und die gleiche Absicht fortan verfolgenden Geistesrichtung gelingen mag, aus dem vielfach Wandelbaren das Constante zu ermitteln und im wieder Neuen ein bestehendes Gesetz zu erkennen; wenn die Erfahrung nachgewiesen und in Staaten, die in Bezug auf Industrie und Nationalökonomie als die hervorragendsten angesehen werden, wieder und wieder hingedeutet worden, welchen Einfluß die Combinationen der S. auf das Volkswesen zu äußern vermögen; wenn endlich nicht in Abrede zu stellen ist, wie schwer es hält, die Fülle der Thatsachen, welcher man bedarf, theils aus dem Leben, theils aus den Orten, wo sie begraben liegen, zu erheben: so geht daraus hervor, daß die S. als eine Aufgabe des Staates gelten müsse, daß sie die Grundlage ihrer Thätigkeit, ihre möglichst höchste Vollendung, ihre größte Nutzanwendung, die eigentliche Realisation des in ihr liegenden Staatszweckes, die Lösung ihrer nationalen Aufgabe, nur durch den Staat erlangen könne; denn mit einem

solchen Berufe überschreitet sie die Kraft der einzelnen Forschung; sie bedarf zur Ermittelung ihrer Positionen so umfangreicher Vorarbeiten und Wahrnehmungen, wie nur ein Zusammenwirken Vieler, ein Gesammtverständniß im Staate im Stande ist, dieselben auf dem Wege der Pflicht in Gewissenhaftigkeit zu erheben. Davon scheint heut zu Tage allenthalben Ueberzeugung obzuwalten, und diese Ueberzeugung giebt sich kund in fast allen Staaten der politisch geordneten Welt. So sind auch die Hülfsmittel für die S. in neuerer Zeit um so mehr gestiegen, je mehr die Staatsregierungen selbst die große Wichtigkeit der S. für die richtige Beurtheilung politischer Verhältnisse und die Leitung des gesammten Staatslebens erkannt und zugleich die frühere Scheu vor der Veröffentlichung solcher Thatsachen überwunden haben. Hierher gehören insbesondere die vielfachen tabellarischen Erhebungen, welche nach den Einrichtungen der meisten Staaten über alle öffentlichen wichtigen Verhältnisse, als die Zahl der Bevölkerung, Geburten, Sterbefälle, Verheirathungen, Aus- und Einwanderungen, Handels- und Schifffahrtsverkehr ꝛc., geführt werden müssen; in den größeren Staaten sind deshalb eigene Statistische Bureaux gegründet worden, in welche alle diese tabellarischen Arbeiten zusammenfließen und denen die Aufgabe obliegt, dieselben zu einem Ganzen zusammenzustellen und die daraus sich darbietenden Wahrnehmungen zu veröffentlichen. Neben diesen officiellen Behörden haben sich auch vielfach Statistische Vereine gebildet, welche von Zeit zu Zeit zu Statistischen Congressen zusammengetreten sind, um die Resultate ihrer Forschungen gegen einander zu vergleichen und im persönlichen Verkehr auszutauschen. Eben so ist die S. durch Jahresberichte und Fachzeitschriften gefördert worden. Die meisten statistischen Notizen veröffentlicht England, nicht bloß in den Mittheilungen, welche das Parlament regelmäßig über alle Theile der öffentlichen Verwaltung empfängt, sondern auch in den jährlichen Uebersichten, welche der Kanzler der Schatzkammer über den gesammten Staatshaushalt giebt, den vierteljährlichen Veröffentlichungen des Handelsamtes über den Gang des Handels und der Schifffahrt und in den jährlichen Berichten über den Ertrag der indirecten Abgaben, in den jährlichen Berichten des Registrar-General über die Bewegung der Bevölkerung, in den Criminalstatistiken, Jahresberichten über das Auswanderungswesen und den Ernteertrag, in den Protokollen des obersten Erziehungsrathes, in den Berichten über die Verwaltung des Armenwesens ꝛc. Auch in Frankreich ist es gewöhnlich, daß die obersten Verwaltungsbehörden jährlich eine Uebersicht über die Gegenstände ihres Geschäftszweiges veröffentlichen. So erstattet das Justizministerium schon seit dem Jahre 1825 einen jährlichen Bericht über die Rechtspflege, das Kriegsministerium seit 1818 einen Bericht über die jährlichen Ergebnisse der Rekrutirung, das Handelsministerium monatliche Nachweise über den Zustand des Handels und die ihm untergeordnete Zollverwaltung, eine jährliche Uebersicht über den gesammten äußeren und Küstenhandel, das Seeministerium jährliche Nachrichten über die Colonieen, das Finanzministerium einen Ausweis über den Staatshaushalt des Jahres, die Bergwerksverwaltung einen jährlichen Rechenschaftsbericht über den gesammten Bergbau. Für einen großen Theil der deutschen Staaten, die Staaten des Zollvereins, sind die jährlich über den Waarenverkehr und Zollertrag im Zollverein erscheinenden Uebersichten von Wichtigkeit. Für Oesterreich erscheinen jährlich Tafeln zur S. der österreichischen Monarchie und Mittheilungen aus dem Gebiete der S., letztere von dem Directorium der administrativen S. im Handelsministerium. Ebenso veröffentlicht Preußen seit 1848 regelmäßig Mittheilungen seines Statistischen Bureaus, welche das gesammte Volks- und Staatsleben umfassen. Gleiches geschieht seit 1851 durch das Statistische Bureau des Königreiches Sachsen, in Württemberg seit 1818 durch die württembergischen Jahrbücher und Oberamtsbeschreibungen, in Bayern durch die Beiträge zur S. des königlichen Statistischen Bureaus, in Bremen und Hamburg durch die tabellarischen Uebersichten des dortigen Handels ꝛc. Vorzüglich ausgebildet sind auch die Einrichtungen für S. in Belgien, wo die Central-Commission der S. zu Brüssel seit 1843 jährlich einen umfangreichen Bulletin und andere Arbeiten veröffentlicht, und in den Niederlanden, wo schon seit 1815 regelmäßige Berichte über Unterrichtswesen und Wohlthätigkeitsanstalten, seit 1846 Tabellen über Schifffahrt und auswärtigen

Handel, seit 1847 Jahresberichte über bürgerliche und Strafgerichtsbarkeit, seit 1852 auch ein eigentliches statistisches Jahrbuch des Ministeriums des Innern erscheinen. In kleineren Staaten und für einzelne Branchen sind vielfach die Kalender zur Mittheilung regelmäßiger jährlicher statistischer Notizen benutzt worden, z. B. der Gothaische genealogische Hofkalender, der preußische Justiz-, Bau- und Militärkalender, der königlich sächsische Berg-, der altenburger Geschichts- und Hauskalender 2c.

IV. Zur Geschichte der Statistik. Man hat zu beweisen versucht, die S. sei so alt, als es Staaten und Völker gebe, und aus den Schriften Plato's, Xenophon's, Aristoteles', des Heraclides, Ponticus und Dikarchus die Ueberzeugung gewonnen, daß Aegypter, Hebräer, Griechen und Römer statistische Darstellungen ihrer Länder gehabt haben. Hierbei kommt es wohl allein darauf an, unter welchem Gesichtspunkte man den Begriff S. auffaßt. Daß einzelne Quellen statistischer Materie zu allen Zeiten flossen, daß Massen statistischer Erkenntnisse der Geschichte der alten Welt zur Grundlage gedient, das ist nicht in Abrede zu stellen; aber einmal begründen solche Fragmente statistischer Objecte, wie sie sich in ihrer Zersplitterung allenthalben vorfinden, keineswegs den Begriff der Wissenschaft; denn Wissenschaft ist ein System von Erkenntnissen im Gegensatz gegen bloße Aggregate oder principienlos zusammengereihte Erkenntnißmassen. Sodann bewegt sich unsere Idee der S. in einem Gebiete, das den Alten von untergeordneter Bedeutung erschien. Die erste Andeutung statistischen Betriebes von Staatswegen findet sich in Venedig in der Zeit, als dieser Handelsstaat auf der höchsten Stufe seiner Macht und im glänzendsten Lichte stand. Schon frühzeitig durch die Reichthümer des Handels zu einer höheren Cultur gelangt, hatte sich Venedig früher als alle Nachbarreiche eine regelmäßig geordnete Regierungsweise gegeben, früher also auch, als alle andern Staaten, das Bedürfniß gefühlt, sich über die Kräfte des eigenen, so wie des fremden Landes sichere Kunde zu verschaffen. So erließ die Regierung schon im zwölften Jahrhundert an die Gouverneure den Befehl: „Ueber den Zustand ihrer Landschaften umfassende Berichte einzusenden; unter Begründung des Thatbestandes nachzuweisen, was sich von vortheilhaftem oder nachtheiligem Einflusse äußere, und mit ihren Berichten Vorschläge zu verbinden, die dem Staate in seinen ferneren Maßregeln für die Verwaltung des Landes Anhalt gewähren möchten.“ Nicht minder wachsam auf das, was sich auswärts ereignete, wurde den diplomatischen Agenten, welche Venedig bei andern Staaten unterhielt, der Auftrag ertheilt, allerorts Erkundigung einzuziehen über Land, Volk und Regierungsweise, über Macht und Reichthum und die Gebrechen jener Staaten. Solche Berichte der Gesandten in Verbindung mit den Nachrichten, womit die Handelsfahrten die Kenntnisse Tag für Tag vermehrten, wurden in der Folge reiche Quellen für Erd-, Völker- und Staatenkunde. Aus diesen Sammlungen schöpfte der Doge Thomas Mozenigo im Jahre 1421 die Materialien zu seiner Denkschrift: „Ueber die Verhältnisse der verschiedenen Reiche, über das Münzwesen, die Finanzen, die öffentliche Schuld,“ — ein Unternehmen, welches schon als erster bedeutsamer Versuch einer Statistik für öffentliche Staatszwecke im Mittelalter gelten darf. Aehnliche Mittheilungen von Seiten der höchsten Staatsbeamten wurden in der Folge zur Regel. Sie überantworteten ihre Erfahrungen der öffentlichen Nutznießung, dem allgemeinen Ermessen; — Publicität war lange Staatsgrundsatz der venetianischen Regierung, bis dieselbe sich nach und nach in jenes berüchtigte Verheimlichungssystem verstrickte, welches mit dazu beigetragen hat, den nachmaligen Verfall des Staates herbeizuführen. Das Beispiel Venedigs war indeß von nachhaltiger Wirkung auf die Nachbarländer. Bald regte sich der Betrieb statistischer Forschung auf der ganzen apenninischen Halbinsel und verpflanzte sich auf Spaniens Boden. Man kennt einen Befehl Philipp's II. vom Jahre 1575, in welchem er alle Bischöfe und Corregidoren seines Reiches auffordert, ihm 17 verschiedene Fragen statistischen Inhalts zu beantworten, um daraus den Zustand seiner Provinzen kennen zu lernen. Mit welchem Erfolg dieser königliche Erlaß gekrönt worden, davon sind keine Spuren übrig, jedenfalls hat bei dem bald hierauf eintretenden Sinken des Reiches keine ähnliche Aufforderung mehr stattgefunden; der momentane Impuls erstarb wieder für lange, lange Zeit, und als er wieder erwachte, war Spanien aus einem Staate

ersten Ranges seinem Welteinfluß nach in einen Staat zweiten Ranges zurückgesunken. Unterdessen erhob sich eigenthümlichen Geistes in Frankreich unter Heinrich IV. eine Anstalt der großartigsten Conception, wie sie bis dahin noch nirgends gedacht worden war. Sein großer Minister Sully, seine Entwürfe für Frankreich zunächst auf die vollständigste Kenntniß des Reiches gründend, gab dazu den Impuls und berichtet in einem eigenen Memoire über die Begründung des Instituts, die Ehre dem Könige zuwendend, indem er sagt: Der König habe ihm befohlen, zur Sammlung von Denkschriften, die sich auf die Nation, die Kraft und Eigenthümlichkeit des Landes, des Reiches bezögen, eine eigene Anstalt zu gründen, die ihm als Quelle dienen möge, daraus den Zustand des Volkes zu erkennen, und die Mittel an die Hand gebe, Schöpfer des Glückes seines Volkes zu werden. Diese Anstalt, bestimmt aus dem ganzen Reiche alle Eingaben zu empfangen, die auf irgend einen Verwaltungszweig Bezug hatten und Erörterungen boten über Land- und Hauswirthschaft, das Gewerbewesen, Handel, die Schifffahrt, die Finanzen, die Polizei und alle Gegenstände des Land- und Seekrieges, gestaltete sich somit zum umfassendsten statistischen Bureau seiner Zeit, und Sully rühmt, wie der König Tage lang daselbst gearbeitet und Neues angeordnet und Befriedigung gefunden an dem guten Erfolge. Doch Sully starb und mit ihm schwand der Geist, der in diesem Institute gewaltet. Sein Staatsgebäude stützte sich auf eine Alles umfassende Kenntniß der Thatsachen im Staatswesen. Seine Staatswissenschaft beruhte auf den Säulen der Objectivität; aber ein solches Princip verlor sich nach und nach und ging unter im Grundsatze, der auftauchte und maßgebend wurde und zuletzt königliche Sanction erhielt in den Worten: l'état, c'est moi. Indeß die vielen Kriege, die Frankreich in der darauf folgenden Zeit zu führen hatte, gaben bald wieder Veranlassung zu einer Anlage statistischen Betriebes anderer Art. Louvois fühlte die Nothwendigkeit, die Kriegsverwaltung, die durch eine grenzenlose Nachlässigkeit unter vorangegangenen Ministern in die vollständigste Unordnung gekommen war, zu reorganisiren, er, unter dessen Ministerium der Krieg tiefgreifender sich gestaltete, sah sich gezwungen, die Werkstätte, aus welcher der Gedanke, die Bewegung, das Leben der Armeen kommt, neu zu gestalten, und er brachte in das Bereich seiner Administration jenen Geist der Ordnung und nachhaltigen Thätigkeit, der das Gepräge seines Charakters war. In diesem Geiste gründete er in seinem eigenen Hause eine Anstalt, die unter dem Namen des Dépôt de la guerre so bekannt und berühmt geworden ist. Es trat ins Leben im Jahre 1688, als Conservatorium aller Documente, die auf das Kriegswesen Bezug hatten; er selbst behielt bis zu seinem Tode die Leitung und Anordnung der Geschäfte. Aber als er starb, wanderte seine ganze Sammlung auf die Speicher und Bodenkammern des Schlosses von Versailles.[1]) Der Gedanke des Instituts hatte sich indessen traditionell von Ministerium zu Ministerium fortgepflanzt, allerdings von eben so vielfachen Ansichten influencirt, als sich Männer folgten im Directorium der Anstalt — und diese Beeinflussung war nicht immer eine besonders günstige zu nennen. Das Bureau gestaltete sich immer mehr zu einem todten Archiv der Denkmäler des Nationalruhmes und wurde als ein solches von einem General dem andern überantwortet, dessen Sorge nur allein wieder darauf gerichtet war, neue Trophäen zu sammeln und dem Vorhandenen neue Triumphe zur Ehre der französischen Waffen beizufügen. In dieser Weise vegetirte die Anstalt fort, kam sodann unter das Bürger-Generalat der Revolution und erlitt sofort bedeutende Modificationen, bis endlich ihr im Jahre 1800 eine umfassende Organisation zu Theil wurde. Indem wir die anderen Staaten unberücksichtigt lassen, obgleich England, wie schon aus Obigem hervorgeht, und neuerdings Belgien, wobei wir auf den Artikel **Quetelet** verweisen, so viel für die S. in jeder Hinsicht geleistet haben und leisten, geben wir nur noch einige kurze Notizen über Preußen oder Brandenburg-Preußen, denn mit Sicherheit können schon diejenigen Aufnahmen als statistische bezeichnet werden, welche der große Kurfürst in Betreff der Entwickelung der Bevölkerung veranlaßte. „Am 5. Januar 1683", meldet Büsching, „unterschrieb

---

[1]) Dreißig Jahre später wieder aufgefunden, hat Voltaire nachmals den Reichthum jener Sammlung als Quelle benutzt zu seiner Geschichte des Zeitalters Ludwig's XIV.

der Kurfürst Friedrich Wilhelm den Befehl an das kurmärkische Consistorium, daß es ihm von dem folgenden Jahre an ein Verzeichniß schicken solle, wie viel Personen im verwichenen Jahre in den vier Residenzstädten Berlin, Köln, Friedrichswerder und Dorotheenstadt gestorben, verheirathet und geboren wären." Andere Schriftsteller gedenken dieser Anordnung für die übrigen Provinzen des Staates ebenfalls, so daß anzunehmen ist, die Einrichtung dieser Aufnahmen sei zu gleicher Zeit in allen Theilen der brandenburgisch-preußischen Lande erfolgt. Die erste Zusammenstellung der Geburten, Trauungen und Sterbefälle in allen Ländern des Kurhauses Brandenburg hat nach Büsching im Jahre 1693 stattgefunden. Während in Betreff der Ermittelung des Bevölkerungsstandes die Regierung Friedrich Wilhelm's I. und das neu errichtete Generaldirectorium einen wichtigen Fortschritt durch eine wirkliche Volkszählung begründete, trat andererseits ein Rückgang dadurch ein, daß die Aufstellung der Listen der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen in einzelnen Landestheilen eine Unterbrechung erlitt. Durch Cabinetsordre vom 2. Januar 1733 wurde der Druck dieser Listen verboten, da man die Veröffentlichung derselben für bedenklich hielt; in Folge dessen wurde in der Kurmark und wie es scheint auch in anderen Landestheilen die Aufnahme dieser Listen eingestellt. Die Wiederaufnahme, Fortführung und Verbesserung der sogenannten Populationslisten wird dem herrlichen Werke von J. P. Süßmilch verdankt: der göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen. Wie sehr Friedrich II. den Nutzen dieses Werkes erkannte, spricht Süßmilch in der Vorrede zur zweiten Auflage aus, welche Wichtigkeit der große König den zur Kenntniß der Entwickelung der Bevölkerung erforderlichen Materialien beilegte, zeigt sich darin, daß er im Juni 1747 nicht allein die Aufstellung dieser Listen in allen Provinzen befahl, sondern auch bestimmte, daß sie für die letzten 15 Jahre nachträglich zusammengestellt werden sollten. Seit der Zeit sind die statistischen Erhebungen in anderer Hinsicht nach und nach vermehrt worden und fließen seit 1805 in dem errichteten Statistischen Bureau zusammen, das seit seinem Bestehen seine Aufgabe mit einer Gediegenheit der Ansichten und mit einer Klarheit des Bewußtseins verfolgt, daß es zweifelsohne in die erste Reihe ähnlicher Anstalten zu stellen ist. In Betreff der von dem Bureau ausgehenden Publicationen erwähnen wir noch die seit 1860 bestehende „Zeitschrift des Statistischen Bureaus", die als monatliche Beilage zum „Staatsanzeiger" herausgegeben wird und deren Aufgabe nach den einleitenden Worten in ihrer ersten Nummer sein soll: „Obwohl die statistischen Forschungen, namentlich wenn ihre Resultate der Zeit und dem Gegenstande nach vergleichbar mit einander sind, je älter sie werden, zu immer werthvollerem geschichtlichen Material heranreifen, so hat doch die Gegenwart das nächste und unbestreitbarste Anrecht auf dieselben, denn S. ist ja hauptsächlich die Zustandschilderung der Gegenwart. Damit die S. aber auch der Gegenwart von Nutzen sei, muß die Darlegung ihrer Ergebnisse den Begebenheiten, worauf sie sich bezieht, nicht nur so rasch als möglich auf dem Fuße folgen, sondern es muß ihr auch die größtmöglichste Verbreitung deshalb gegeben werden, weil die Oeffentlichkeit das befruchtende und corrigirende Element für die S. ist. Von dieser Ansicht ausgehend, hält es das königlich preußische statistische Bureau für seine Pflicht, die Hauptresultate seiner Arbeiten sofort nach deren Beendigung durch ein besonders an und für sich schon ziemlich weit verbreitetes Organ bekannt zu machen, in dasselbe aber auch gleichzeitig solche Aufsätze staatswirthschaftlichen und statistischen Inhalts aufzunehmen, welche für die Gegenwart von Interesse sind."

Statius (Publius Papinius), geboren zu Neapel, wahrscheinlich 61 nach Chr. Geb., war, durch das Beispiel seines Vaters, der Lehrer des Domitian war, und durch eigenen Trieb auf die Dichtung hingewiesen, zu Rom in gebildeten und reichen Häusern gern gesehen. Sein poetisches Talent entwickelte sich frühzeitig, besonders glänzte er durch glückliche Improvisationen, die ihn bei Hofe sehr beliebt machten. Dem Domitian schmeichelte er übermäßig; allein er fiel auch in Ungnade und zog sich nach Neapel zurück, wo er in dürftigen Umständen, 35 Jahre alt, sein Leben beschlossen haben soll. S. verfaßte zwei epische Gedichte, „Thebais" (12 Bücher), dessen Gegenstand der Kampf zwischen den Söhnen des Oedipus, Polynices und Eteocles,

ist, und „Achilleis“ (2 Bücher), die Vorgeschichte der Poesieen des Homer enthaltend; das Gedicht beginnt damit, wie Thetis im Meeresgrunde sitzt und sieht, daß Paris nach Lakonien geschickt wird, um die Helena zu entführen. Er war der letzte Römer, der wirklich epische Stoffe behandelte, doch in Wahrheit weder Epiker noch Künstler, sondern ein lesbarer und ausmalender Erzähler, der sich nicht immer vor dem Unnatürlichen, Uebertriebenen und Abenteuerlichen hütet. Seine Sprache ist nicht frei von Schwulst und Härte. Außer jenen beiden Epen besitzen wir von ihm eine Sammlung von 32 lyrischen Gedichten, die er ihrer Mannichfaltigkeit wegen „Wälder“ benannte („Silvarum L. V.“), Gelegenheitsgedichte, jedes mit einer Widmung in Prosa, acht Jahre seines Lebens umfassend. Der Mehrzahl nach sind sie Genrebilder, Kinder des Augenblicks, Improvisationen, mit denen die immer sprudelnde poetische Quelle des Neapolitaners die Launen seiner hohen Gönner befriedigte, ohne viel Kunst und Ueberlegung, in wenig Tagen oder Stunden hingeworfen; aber der Geist, der in den anmuthigen Genrebildern wohnt, ist so rein und harmlos, so naiv und fast kindlich, daß man darin vergeblich den düstern Hintergrund sucht, den sie verhüllen. Die Silven standen bei den Zeitgenossen und bei den nachfolgenden Geschlechtern in großem Ansehen, was, verbunden mit der unverbürgten Sage, daß er dem Christenthum ergeben gewesen, den italienischen Dichter Dante bewogen haben mochte, ihn dem Virgil an die Seite zu stellen. Andere Gedichte des S. sind verloren gegangen, so die Tragödie „Agave“ (Juvenalis VII., 87). Unter den Ausgaben seiner Gedichte ist die der „Silven“ von Markland (London 1728, ein neuer Abdruck besorgt von Sillig, Dresden 1827) die vorzüglichste und überhaupt eine der feinsten kritischen Arbeiten für römische Poesie. Eine Ausgabe sämmtlicher Gedichte hat G. Queck (Lips. 1854, 2 vols) veranstaltet. Eine vollständige Uebersetzung der Gedichte des S. besitzen wir nicht; eine „Auswahl einiger Silven, in gebundener und ungebundener Uebersetzung,“ hat R. v. Breitenbauch geliefert (Leipzig 1817). Auch verdienen noch folgende Schriften über S. Erwähnung: Imhof: „De Silvarum Statianarum conditione critica“ (Halle 1859), Große: „Observationes in Statii Silvas“ (Berl. diss. 1861), O. Müller: „Quaestiones Statianae“ (Berl. 1861).

Statthalter ist die althergebrachte Bezeichnung für den an der Spitze einer Landes- oder Provinzialverwaltung stehenden höchsten Beamten, in sofern ihm anstatt des Inhabers der höchsten Staatsgewalt und an dessen Stelle die jenem zustehenden Rechte im Ganzen oder doch zu einem Theil gebühren. Die Amtsgewalt eines S. kann sonach eine sehr ausgedehnte, wie auch eine äußerst beschränkte sein, je nachdem das Staatsoberhaupt in der Ausübung der höchsten Gewalt Beschränkungen unterworfen ist oder nicht, wobei der Grundsatz seine Gültigkeit behält, daß Niemand mehr Rechte übertragen kann, als er selbst auszuüben berechtigt ist. Das Amt deß S. ist uralt: die Satrapen Persiens, die Unterkönige der assyrisch-medischen Dynasten, die Unterfeldherren des welterobernden Macedoniers, die Proconsuln des alten Roms, sie alle regierten mit beinahe derselben Unumschränktheit wie ihr Oberherr und an dessen Statt die ihnen zur Verwaltung übergebenen Lande, und waren demnach S. in des Wortes umfassendster Bedeutung; dasselbe waren im Mittelalter die Exarchen des byzantinischen Römerreichs, die Herzoge in den alten Nationalherzogthümern des karolingischen Germaniens und die Unterkönige im angelsächsischen Britannien; in der neueren Zeit die spanischen und portugiesischen Vicekönige in den neu entdeckten überseeischen Besitzungen, und die mit ausgedehnten Vollmachten für die Verwaltung einer Provinz oder eines ganzen Landes berufenen Civil- und Militär-Gouverneure, z. B. die russischen S. des Königreichs Polen, der Palatin von Ungarn, der Ban von Kroatien 2c., die Vicekönige der Lombardei und von Irland, die General-Gouverneure der englischen Colonialbesitzungen und der französische von Algerien. Der Name eines S. für die Ausübung solcher Functionen kommt zuerst in der Geschichte der Niederlande vor für die vom Hause Burgund für die niederländischen Provinzen ernannten Stellvertreter des Herzogs und ging dann auf die spanische Herrschaft über. Die S. (Stathouder) waren nur einzelnen Provinzen vorgestellt; die General-S. standen jedoch als oberste Beamte der Civil- und Militärverwaltung vor und waren zugleich oberste Befehlshaber der Flotte, aber auch ihre Functionen waren zu verschie-

denen Zeiten verschieden. Unter der General-Statthalterin Margaretha von Parma und unter Don Juan d'Austria's Leitung war die höchste Instanz in Criminalfällen und das Recht der Gnade dem Könige von Spanien reservirt; der Herzog Alba vereinigte beide Rechte in seiner Hand. Nachdem die Uebergriffe Spaniens zur offenen Empörung der flandrischen und niederländischen Provinzen geführt hatten, die mit der Unabhängigkeits-Erklärung derselben endigte, gewann das Haus Nassau-Oranien durch seine Verdienste um die Befreiung des Landes nach und nach die Statthalterschaft in den „General-Staaten", die nach mehrmaliger Unterbrechung von allen sieben Provinzen im Jahre 1747 an Wilhelm IV. als erblich in seinem Hause übertragen wurde. Für den Fall der Minderjährigkeit des erblich Berechtigten ward die Wittwe des Vorgängers, resp. die Mutter des Berechtigten unter der Bedingung zur Vormünderin desselben und Statthalterin ernannt, daß sie unverheirathet bleibe; im andern Falle oder in Ermangelung einer solchen Vormünderin behielten sich die Generalstaaten das Recht vor, einen Vormund zu ernennen. Ausgeschlossen von der Erlangung der Statthalterschaft waren diejenigen Erbesberechtigten, die als Souveräne ein anderes Land regierten oder nicht der reformirten Religion angehörten. Die Rechte und Pflichten der S. waren nach den Verfassungen der einzelnen Provinzen verschieden, doch schloß die General-Statthalterschaft das Obercommando über Landheer und Marine und ein Oberaufsichtsrecht über die ost- und westindischen Handelscompagnieen ein. Ueber die Vertreibung des letzten General-Statthalters, seine Wiedereinsetzung durch Preußen, seine abermalige Entsetzung in Folge der französischen Revolution und seine Berufung in Folge einer Umänderung der niederländischen Verfassung auf den Königsthron der Niederlande hat der Artikel **Niederlande**, politische Geschichte, bereits das Nöthige gegeben, und weitere Ausführungen werden die Artikel **Wilhelm III.** und **Wilhelm I.**, König der Niederlande, enthalten.

Stäudlin (Karl Friedrich), einer der angesehensten Vertreter jener, dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts angehörigen theologischen Richtung, welche man den rationalen Supranaturalismus nennt. Er selbst sagte von diesem Systeme, zu dem er sich ausdrücklich bekannte (in seinen autobiographischen Notizen, welche der Göttinger Professor J. T. Hemsen in seiner „Denkschrift auf K. F. S.", Göttingen 1826, mittheilte), daß er „das Christenthum als eine der Vernunft gemäße, aber auch sie übersteigende, übernatürliche, aus der heil. Schrift geschöpfte und auf sie gegründete Offenbarungslehre" auffasse. Er ist zu Stuttgart, wo sein Vater Regierungsrath war, den 25. Juli 1761 geboren, kam 1779 auf das theologische Stift zu Tübingen, studirte daselbst fünf Jahre hindurch und durchlief alle dort gewöhnlichen Uebungen und Prüfungen. Schon damals fing er die Vorbereitungen zu seiner 1794 (zu Leipzig, in 2 Bdn.) erschienenen „Geschichte und Geist des Skepticismus, vorzüglich in Bezug auf Moral und Religion" an. Seit 1786 machte er theils auf eigene Kosten, theils als Erzieher junger Leute, ansehnliche Reisen in Deutschland, der Schweiz, Frankreich und England. Er befand sich 1790 in London, als er unvermuthet durch Vermittlung Spittler's und Storr's den Ruf als Professor der Theologie nach Göttingen erhielt; er folgte demselben und war bis an seinen Tod (er starb den 5. Juli 1826) einer der geschätztesten Lehrer dieser Universität. Seine bedeutendsten Werke sind: „Kirchliche Geographie und Statistik" (Tübingen 1804, 2 Bde.); „Geschichte der Sittenlehre Jesu" (1799—1823. 2 Bde.); „Geschichte der christlichen Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften" (Hannover 1808); „Geschichte der Moral-Philosophie" (Hannover 1822); „Ideen zur Kritik des Systems der christlichen Religion" (Göttingen 1791). Außer seinen Lehrbüchern, z. B. „der Dogmatik und Dogmengeschichte" (Göttingen 1801), „der Moral" (Göttingen 1815), der „Universalgeschichte der christlichen Kirche" (Hannover 1806, fünfte Aufl., mit Fortsetzung von Holzhausen, Hannover 1833), der „Geschichte der theologischen Wissenschaften" (Göttingen 1810—1811, 2 Bde.) hat er auch gründliche Monographieen abgefaßt: „Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels" (Göttingen 1823); „Lehre vom Selbstmorde" (1824); „Vom Gewissen" (1824); „Vom Eide" (1824); „Von der Ehe" (1826); „Von der Freundschaft". Er gab endlich mehrere kritische Journale heraus: „Göttingische Bibliothek der neuesten theologischen Literatur" (1794—

1800, 5 Bde.); „Beiträge zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre" (Lübeck 1797—1799, 5 Bde.); „Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte" (Hannover 1801—1806, 4 Bde.); mit Tzschirner das „Archiv für alte und neue Kirchengeschichte" (Leipzig 1813—1820, 5 Bde.) und mit demselben und Vater das „Kirchenhistorische Archiv" (Halle 1823—1826.)

Staunton (Sir George Leonard), verdienstvoller Arzt, Diplomat und Schriftsteller, geboren um das Jahr 1740 zu Galway in Irland, studirte zu Montpellier Medicin und ging nach einem längeren Aufenthalte zu London 1771 nach Westindien, wo er als praktischer Arzt einen großen Wirkungskreis fand. Hier ward er mit dem Gouverneur der Antillen, Lord Macartney, bekannt und trat in dessen Dienste als Secretär, in welcher Eigenschaft er den Lord nach Madras begleitete und sich hier bei mehreren Gelegenheiten, namentlich bei den Friedensunterhandlungen mit Tippo Saib, durch praktischen Tact und Feinheit in politischen Unterhandlungen auszeichnete. Anerkennung seiner Verdienste fand er beim Könige und bei der Ostindischen Compagnie. Ersterer erhob ihn zum Baronet und letztere sicherte ihm eine jährliche Pension von 500 Pfd. St. Im Jahre 1792 begleitete er als Legations-Secretär Lord Macartney auf der Gesandtschaftsreise nach China, welche Reise er nach seiner Rückkehr ins Vaterland herausgab unter dem Titel: „An authentic account of an embassy from the King of Great Britain to the Emperor of China" (London 1797, 2 Th., deutsch von Hüttner, Zürich 1798, 2 Th. und im Auszuge von Sprengel, Halle 1798, 2 Th.). Sir George starb 1801 in London.

Staunton (Sir George Thomas), ein Freund und Beförderer der Wissenschaften und berühmter Reisender, Sohn des Vorigen, ward 1781 zu Salisbury geboren und von seinem Vater, den er schon frühzeitig auf seinen Reisen begleitete, zum Gelehrten und Staatsmann herangebildet. Jung kam er nach China und hatte hier Gelegenheit, die chinesische Sprache gründlich zu erlernen und das Volk des Mittelreiches in seinen Sitten und Gebräuchen und Einrichtungen kennen zu lernen. Nach kurzem Aufenthalte in England erhielt S. eine Anstellung von der ostindischen Compagnie bei der Factorei in Canton und verweilte, verschiedene Aemter bekleidend, in denen er durch Klugheit, Besonnenheit und Muth die verwickeltsten Angelegenheiten der Compagnie zu ordnen verstand, in China mit kurzen Unterbrechungen, die Reisen nach dem Vaterlande verursachten, bis zum Jahre 1817, seit dem er sich in England aufhielt. Hier lebte er als wohlhabender Landeigenthümer, mit literarischen Arbeiten vorzugsweise beschäftigt, und war von 1818—52 Mitglied des Unterhauses, zog sich aber dann gänzlich ins Privatleben zurück und starb am 10. August 1859 in London. Das größte Verdienst hat sich S. erworben durch Berichte über China und Chinesen und durch die Uebersetzung und Herausgabe chinesischer Werke. In ersterer Hinsicht sind interessant: „Miscellaneous notices relating to China and the British commercial intercourse with that country, including a free translation from the chinese language" (London 1822) und „Memoirs of the life and family of the late Sir George Leonard Staunton Bar." (ebd. 1823). Ferner lieferte er eine Uebersetzung aus dem Chinesischen: „Narrative of the Chinese embassy to the Khan of the Tourgouth Tartars in the Years 1812, 13, 14 and 15" (London 1821) und gab den Criminal-Codex der Chinesen heraus: „Ta tsing leulee, being the fundamental laws and a selection from the supplementary statutes of the penal code of China" (London 1810), französisch mit Anmerkungen von F. Renouard de St. Croix, (Paris 1812, 2 Bde.), so wie für die „Hakluyt Society" Mendoza's, 1588 von Parke übersetzte „History the great and mighty Kingdom of China" (London 1853). Auch schrieb er in chinesischer Sprache eine Schrift über die Schutzpockenimpfung, in Folge deren die Impfung in China eingeführt wurde, und beschenkte die „Asiatic Society" in London mit seinen sämmtlichen chinesischen Werken.

Staupitz (Johann von), der Gönner und Freund Luther's, stammte aus einem alten adeligen Geschlecht zu Meißen; wann und wo er geboren, ist nicht bekannt. Er studirte auf verschiedenen Universitäten, zuletzt seit 1497 zu Tübingen und promovirte 1500, während er im dortigen Augustinerkloster Prior war, zum Doctor der Theologie. Von der scholastischen Theologie nicht befriedigt, hatte er in der Schrift und

Mystik Erbauung gesucht; neben seinem tiefen Gemüth zeichnete ihn Adel der Gesinnung und praktische Geschäftstüchtigkeit aus. Von dem Kurfürsten von Sachsen wurde er berufen, um bei der Stiftung und Einrichtung der Universität Wittenberg mitzuwirken, reiste darauf nach Rom, um mit der Curie wegen der Privilegien der Universität zu unterhandeln, und ward an derselben 1502 Professor und erster Dekan der theologischen Facultät. Das Jahr darauf wurde er auf dem Capitel zu Eschwege zum Augustiner-Generalvicar für Deutschland ernannt. Bei Gelegenheit einer Inspection im Augustinerkloster zu Erfurt lernte er Luther kennen, nahm sogleich an dem jungen Mönche, der sich in seinen innern Kämpfen und ascetischen Uebungen aufzehrte, väterlichen Antheil und richtete ihn auf, indem er ihm zu Gemüthe führte, daß er mit seinen selbstquälerischen Gedanken nur ein gemalter Sünder sein und einen gemalten Heiland haben wolle. Luther spricht in seinen Werken öfters davon, wie ihn S. auf den Erlöser hinwies und von seinen inneren Aengsten zum Vertrauen auf denselben abzulenken suchte. Doch ist dies Verhältniß beider Männer zu einander nicht so mechanisch aufzufassen, als ob Luther nur dem Zuspruch seines väterlichen Freundes die Hinwendung von dem mönchischen Werkdienste zum Evangelium zu verdanken habe. Beide Männer hatten etwas Congeniales und Luther wurde im Gange seiner innern und eigenen Gemüthserfahrungen nur durch S. unterstützt und gefördert. S. war es auch, der 1508 seine Berufung als Docent, zunächst der Dialektik und Ethik, nach Wittenberg vermittelte und ihn bewog, 1512 das Doctorat der Theologie anzunehmen. Als Luther sich dagegen sträubte und darauf hinwies, daß er, ein kranker und schwacher Bruder, nicht mehr lange zu leben habe, erwiderte ihm sein Freund: „Es läßt sich ansehen, Gott werde bald viel im Himmel und auf Erden zu schaffen bekommen; darum wird er viel junge und arbeitsame Doctores haben müssen, durch die er seine Händel verrichte; ihr lebet nun oder sterbet, so bedarf euch Gott in seinem Rathe." Als S. 1516 im Auftrage des Kurfürsten nach den Niederlanden reiste, um für die neue Allerheiligenkirche in Wittenberg Reliquien zu holen, übertrug er Luthern die Inspection über die Klöster in Sachsen und Thüringen. Den ersten reformatorischen Kämpfen seines Freundes widmete er seine Sympathie, auch stand er ihm 1518 bei dessen Verhandlungen mit Cajetan zu Augsburg rathend und ermunternd zur Seite; schon 1519 aber hatte er, da die Sache ihm zu gewaltig wurde, seinen Rückzug nach Salzburg angetreten. Zu Augsburg hatte er nämlich die Bekanntschaft des Cardinal Lang, damaligen Coadjutors des Erzbischofs von Salzburg, gemacht, und diesem war es gelungen, ihn zur Uebersiedelung nach Salzburg zu bestimmen. Als Lang 1519 selber Erzbischof wurde, machte er S. zu seinem Hofprediger, später zu seinem Vicar und Suffragan, nachdem S. 1522 mit päpstlicher Bewilligung den Orden gewechselt hatte und als Johannes IV. Abt des Benedictinerklosters St. Peter zu Salzburg geworden war. Die Uebersiedelung S.'s nach letzterm Ort war zwar eine Art von Trennung von Luther, doch gelang es seiner neuen Umgebung nicht, ihn zur Verläugnung seiner Sympathieen für die Reformation zu bewegen. Er blieb auch mit Luther in Briefwechsel und wenn auch dieser sich öfters sehr unzufrieden mit seiner Kleinmüthigkeit aussprach, so bewahrte er ihm doch die dankbare Erinnerung, daß durch ihn zuerst das Licht des Evangeliums in den Herzen zum Leuchten gebracht wurde. S. fühlte sich, da er weder Luther's noch seiner neuen Salzburger Umgebung Ermahnungen zu einer entschiedenen Haltung befolgen konnte, gedrückt und starb den 28. Decbr. 1524. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Von der Nachfolge des willigen Sterbens Christi" (1515); De executione aeternae praedestinationis (1517, eine zu Nürnberg gehaltene Predigt); „Von der holdseligen Liebe Gottes" (1518). Vergleiche Ullmann's „Reformatoren vor der Reformation", im zweiten Bande.

Steele (Sir Richard), englischer Publicist und Lustspieldichter, geboren 1671 in Dublin, stammte aus einer begüterten irischen Familie, erhielt eine gute Erziehung, besuchte dann die lateinische Schule in Charterhouse und studirte seit 1691 auf der Universität Oxford, gab jedoch seine Absicht, sich dem Staatsdienste zu widmen, bald auf und trat in den Militärdienst, 1694. Als Freiwilliger in der königlichen Leibgarde (House Guards) führte S. ein ziemlich leichtsinniges Leben, brachte einen großen Theil

seines Vermögens durch und erhielt nur durch Verwendung eine Fähnrichstelle, die er 1698 freiwillig aufgab, wozu ihn die Spöttereien seiner Kameraden über eine von ihm 1697 herausgegebene moralische Abhandlung „der christliche Held" zwangen, die zu seiner Lebensweise im auffallenden Gegensatze stand. Ohne ausreichende Subsistenzmittel beschloß S., sich der schriftstellerischen Laufbahn zu widmen, studirte eifrig, ward mit Addison und Swift bekannt und brachte 1701 ein Lustspiel auf die Bühne „Funeral or Grief à la Mode" („Begräbniß oder Kummer nach der Mode"), welches viel Glück machte und dem später noch mehrere andere, unter denen als die besten „der zärtliche Ehemann" (1704) und „die gewissenhaften Liebenden" (1720) folgten. Sie sind im moralisirenden Charakter jener Zeit geschrieben, schwerfällig im Dialog und arm an Handlung, zeichnen sich aber durch eine gewandte Behandlung der Sprache, wie sie damals selten war, lebhafte Phantasie und scharf ironisirende Beleuchtung der geselligen Zustände seiner Zeit aus. Bedeutender wurde S. als Publicist, nachdem ihm Addison's Empfehlungen an die damaligen Machthaber, die Minister Lord Halifax und Sunderland, eine Stelle als Zeitungsschreiber verschafft hatten. Seine gewandte Feder und die leichte, oft nur zu oberflächliche Manier seiner Schreibart gefiel und er ward durch Unterstützung der Regierung in den Stand gesetzt, 1701 den „Tatler" (Plauderer) herauszugeben, dessen Hauptmitarbeiter jedoch Swift (vergl. dies. Art.) wurde und an dem sich noch Addison und Sterne betheiligten. Auf den „Tatler" welcher 1711 einging, folgte noch in demselben Jahre der „Spectator" (Zuschauer), diesem später der „Guardian" (Wächter), über deren Haltung und Einfluß wir unter den Artikeln **Swift** und **Zeitungen** Specielleres geben werden. In dieser Zeit seiner publicistischen Wirksamkeit hatten sich S.'s Verhältnisse nach und nach gebessert; schon 1705 erhielt er eine Anstellung beim Stempelamt, die er jedoch, nachdem er zur Opposition übergetreten war, wieder aufgab, 1712, dafür aber nach der Thronbesteigung des Königs Georg I. 1714 über die Maßen reich entschädigt wurde durch Ernennung zum Oberstallmeister in Hampton-Court, dem königlichen Lustschlosse, und zum Sherif der Grafschaft Middlesex, denen bald auch die zur Leitung des königlichen Theaters auf Lebenszeit folgte, 1714. Noch in demselben Jahre für Boroughbridge wieder ins Parlament gewählt, dem er bereits früher für den Wahlflecken Stockbridge angehört hatte, aber wegen der Herausgabe einiger als „aufrührerische Libells" erklärter politischen Schriften seines Sitzes verlustig erklärt worden war, zeichnete er sich als Redner durch Schärfe und stets schlagfertige Rhetorik aus und galt als der Hauptführer der Partei des Ministeriums Walpole, dessen Maßnahmen er auch in einer Menge politischer Schriften vertheidigte. Dafür 1715 zum Baronet ernannt und mit einer Pension von 500 Pfd. Sterl. belohnt, ward er nach der Unterdrückung der schottischen Revolution mit der einträglichen Stelle eines königlichen Commissars für die zu confiscirenden Güter betraut und erwarb bedeutendes Vermögen. Ein Schlagfluß endete mitten in einer Laufbahn des Ruhmes und Glückes sein Leben auf seiner Besitzung in Wales 1729. S.'s politische Schriften zeichnen sich nur durch die leichte gewandte Behandlung und die Schärfe seiner Sprache aus; sie sind gesammelt in 3 Bdn. London 1739 erschienen, seither öfters. Eine deutsche Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien in 2 Bdn. Leipzig 1822.

Steen (Jan) s. **Malerei**.

Steffens (Henrich), Norweger und doch durch und durch deutscher Philosoph, wurde am 2. Mai 1773 zu Manangar in Norwegen geboren, besuchte dann in Helsingör, wo seine Eltern im Jahre 1779 hingezogen waren, die gelehrte Schule, ging 1785 nach Roeskilde, endlich 1787 nach Kopenhagen, wo er von 1790—94 Medicin und Naturwissenschaften studirte. Ein Reisestipendium, das er erhielt, machte ihm möglich, Deutschland zu bereisen und im Jahre 1796 in Kiel Vorlesungen über Naturgeschichte zu halten. Eifriges Studium des Spinoza legte ihm den Gedanken einer speculativen Physik nahe, und dies führte ihn nach Jena zu Schelling, mit dem er sich enge befreundete. Im Jahre 1800 verfaßte er eine Recension von Schelling's naturphilosophischen Schriften, die, von der Allg. Literaturzeitung zurückgewiesen, in Schelling's Zeitschrift erschien und mehr als einen bloßen Schüler Schelling's ankündigte. Durch Werner nach Freiberg gezogen, gab er hier seine erste selbstständige

(in manchen Beziehungen seine beste) Schrift heraus, die Beiträge zur inneren Naturgeschichte der Erde, 1. (einziger) Theil, Freiberg 1801. Im Jahre 1802 nach Kopenhagen zurückgekehrt, hielt er dort philosophische Vorlesungen. Im Jahre 1804 nahm er den Ruf nach Halle als Professor der philosophischen Naturwissenschaft an und lebte, dem Reichardt'schen Hause als Schwiegersohn, Schleiermacher durch enge Freundschaft verbunden, als glücklicher akademischer Lehrer, bis die französische Invasion ihn vertrieb. Aus jener glücklichen Zeit stammen seine Grundzüge der philosophischen Naturwissenschaft, Berlin 1806. Als er im Jahre 1808 zu der ihrer größten Namen beraubten Universität zurückkehrte, vermochte er sich nicht recht wieder einzuleben, und obgleich er in seiner Versetzung nach Breslau eine Art Verbannung sah, hieß er sie doch willkommen. An dieser Universität hat er, unterbrochen nur durch seine Theilnahme an dem Freiheitskriege und dadurch, daß er im Jahre 1825 ein halbes Jahr Vorlesungen in Berlin hielt, bis zum Jahre 1831 gewirkt und in dieser Zeit eine Menge von Schriften verfaßt, worunter das Handbuch der Oryktognosie, 1809, die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden, 2 Bde. 1817, die Carricaturen des Heiligsten, 1819 (seine vollendetste Schrift) erschienen. Händel mit den Turnern, die er auf ihr fratzenhaftes Thun etwas derb hingewiesen hatte, dann sein Widerwille nicht sowohl gegen die Union selbst als gegen die Art, wie sie ins Leben gerufen ward, verbunden mit seiner Freundschaft mit Scheibel, riefen eine Menge von Broschüren hervor, verleideten ihm den Aufenthalt in Breslau so, daß er seinen Abschied forderte. Anstatt dessen erhielt er durch das preiswürdige Dazwischentreten des damaligen Kronprinzen den Ruf als Professor nach Berlin, wo sich um so mehr Leute für ihn interessirten, als er auch dem unwissenschaftlichen Publicum durch seine Romane bekannt geworden war, deren Reihe „Walseth und Leith" (1827) begann, in welcher „die vier Norweger" (1828) die höchste, „die Revolution" die unterste Stelle einnimmt. (Gesammelt als: Novellen. 16 Bdchn. Breslau 1837 und 38.) Seit 1831 in Berlin, lebte er, mit Vorlesungen und der Abfassung seiner christlichen Religionsphilosophie (Bresl. 1839 ff., 2 Bde.), sowie endlich seiner Autobiographie beschäftigt (Was ich erlebte. 10 Bde. Breslau 1840—45) bis zum 13. Februar 1845, wo in ihm eines der kindlich reinsten Herzen zu schlagen aufhörte. Nach seinem Tode ist ein Bändchen nachgelassener Schriften mit einer Vorrede von Schelling erschienen (Berlin 1846). In der Philosophie hat S. einmal die Bedeutung, daß er zu der Naturphilosophie trat mit mehr positiven Kenntnissen ausgestattet als Schelling selbst, dann aber, daß ihn von jeher die Achtung vor der Eigenthümlichkeit und dem Individuellen vor den Verirrungen des Pantheismus sicher stellten. Nicht daß er die relative Berechtigung desselben verkannt hätte, er sucht ihn aber — ganz wie Solger, Hegel und der spätere Schelling, mit welchem letzteren sich S. immer am meisten einverstanden erklärte — wirklich zu überwinden, indem er ihn verarbeitet, über ihn hinausgeht. Was der nachhaltigen Wirksamkeit der S.'schen Schriften Abbruch thut, ist gerade das, was ihnen einen so eigenthümlichen Reiz giebt: der religiös gefärbte Enthusiasmus. Seine Schriften sind wie der merkwürdige Mann, welcher durch seine Lebensschicksale dahin gekommen war, keine Sprache correct zu sprechen, und der in glücklichen Momenten doch so zu reden wußte, daß man die Sprachfehler vergaß über der Fülle des Stoffes und dem Feuer der Rede. Am besonnensten erscheint er in seinen Carricaturen des Heiligsten, in denen so viel ächt conservative Gesinnung sich ausspricht, daß man bedauern muß, daß dieselben jetzt so wenig gelesen werden.

Steiermark. Wer den Fluß Steier oder die an dessen Mündung in die Enns gelegene Stadt Steier in S. suchen wollte, würde sich täuschen, obwohl dieses jetzige österreichische Kronland davon oder von dem gegen die Magyaren errichteten festen Schlosse „Styr" den Namen erhielt. In der älteren Zeit des deutschen Reiches waren es eigentlich zwei Marken Murca superior (oder ad Rapam, d. h. an der Raab) und Murca inferior (oder ad Savam), später Ober- und Untersteiermark, beide damals zum Herzogthum Kärnten gehörig, das früher eben so das Hauptland war, wie später in der Zeit der österreichisch-habsburgischen Theilungen S., welches in der hohenstaufischen Zeit als Herzogthum (Ducatus Styriae) erscheint und damals, bis zur Donau sich erstreckend, die Stadt Styra selbst ent-

hält.[1]). Das Land war übrigens noch in der babenbergischen Zeit an die österreichischen Herzoge gekommen nach dem Erlöschen der 983 eingesetzten Markgrafen aus dem Geschlechte der „Traungauer" (1192), die von Kaiser Heinrich VI. zu Herzogen erhoben worden waren. Eben dieser erste Herzog, Ottokar VI., überließ nämlich, weil er ohne Kinder war, sein Herzogthum, doch mit Einwilligung der Landstände, seinem Schwiegervater, Herzog Leopold von Oesterreich, aus dem Hause der Babenberger, was 1186 geschah, worauf sechs Jahre später beim Ableben Ottokar's, Herzog Leopold vom Kaiser die feierliche Belehnung wegen der S. empfing. Des Grafen Rudolf von Habsburg, ersten römischen Königs aus seinem Geschlecht, Sohn Albrecht wurde 1282 auf dem Reichstage zu Augsburg mit Oesterreich, der S., Krain und der Windischen Mark belehnt, welche Länder der Vater von Reichswegen erobert hatte, indem zugleich verordnet wurde, daß für den Fall des Erlöschens seines Hauses die Lehnsfolge auf die Nachkommen seines Bruders übergehen solle. Seit der Zeit sind diese Länder, und somit im Speciellen S., beim Hause Habsburg-Oesterreich geblieben. S. zeigt, gegen Tirol und die Schweiz gehalten, wenn es ihnen gleich in der Formation im Ganzen unterzuordnen ist, doch wieder eine ganz neue, eigenthümliche Seite. Die Hochgebirge S.'s sind oft auf weiterem Umkreise unterbrochen von flacherem Lande, welches nicht, wie in den beiden genannten Ländern, in Production, Lebensart und Sitten vom Gebirge abhängig ist. In der Schweiz und Tirol verläugnet Boden und Volk nie und nirgend seine Alpennatur, in S. bildet das flache Land Gaue für sich, bleibt dem Gebirgslande so fremd und ist im Anbau, Verkehr und Sitte so selbstständig, als nur ein Land gegen ein anderes entferntes immer sein kann, was zur Mannichfaltigkeit der Bilder viel beiträgt. Darum ist auch das Klima nach der Höhe und Stellung der Gebirge, nach der Ausdehnung und Lage der Thäler so verschieden, so rasch umschlagend, so südlich schwül und so nördlich rauh, daß oft ein nächtliches Gewitter grüne Gipfel in schneebedeckte Kuppen, ein jäher Platzregen vertrocknete Bäche in tosende Waldströme, ein kurzer Reifhagel üppige Maisstämme in zerfaserte Pflanzenbecher, ein plötzlicher Morgenreif vielversprechende Rebenhügel oder blühende Buchweizenfelder in traurige Schauplätze getäuschter Hoffnung verwandelt. Darum sind aber auch die Producte in S. so mannichfaltiger Art, wie nicht bald anderswo auf gleichem Flächenraume. Alpenwirthschaft mit Viehzucht, Bergbau mit lebhafter, dadurch bedingter Fabrikation durchs ganze Land hin, Acker- und Weinbau wechseln dergestalt, daß, wo jedes Einzelne vorkommt, es vorzugsweise dominirt, nicht, wie z. B. in der Schweiz, nur tolerirt oder abgekargt erscheint. Dazu kommt noch überdies die Verschiedenheit von Sitte, Tracht und Sprache, welche durch das Zusammenstoßen zweier verschiedener Nationalitäten, der deutschen in Ober- und Mittelsteier, und der slawischen in Untersteier hervorgerufen wird. S.'s Alpen gehören zu verschiedenen Zweigen der Ostalpen, denn das Land wird im Nordwesten von der Enns, im Süden von der Drau durchschnitten. Dadurch nimmt es an den durch die Enns zu einer besonderen Partie ausgeschnittenen oberösterreichischen oder Salzkammergutsalpen, so wie an deren Salzproduction Theil („steiersches Salzkammergut" an der obersten Traun), so wie am Zuge der Karawanken, deren östlichstes Glied, das Bachergebirge, S. angehört. Aber auch ein beträchtliches Stück der Hauptkette tritt aus dem Salzburgischen nach S. herüber und gabelt sich zu beiden Seiten der Mur noch im Salzburgischen (am Ankogel) in die Fortsetzung der Tauern im Norden und die steierischen Alpen (im engeren Sinne) im Süden dieses Flusses. Die Hauptkette behält Anfangs noch den Namen (Nieder-) Tauern, wo der höchste, ganz steierische Berg, der Hochgolling (9045') von dem an der oberösterreichischen Grenze in den Kammeralpen befindlichen Thor- oder Dachstein (9500') übertroffen wird, und auf den letzten ausgezeichneten Gipfel, den Groß-Bärenstein (über 7000'), der „letzte Tauern" folgt, der Rothenmanner-Tauern (5200') mit einer Straße; dieser folgt die Straße über den Eisenerzer-Prehbühel (über 3600'), endlich an der österreichischen Grenze der

[1]) So nach v. Spruner's Atlas, wodurch sich der damals erst auftretende Name Styria, S., hinreichend erklärt; aber auch ohne das würde eben die Grenzmark (gegen Ungarn) hinter dem Schlosse Styr sein.

berühmte Eisenbahnpaß Semmering mit einer ganzen Reihe wundervoller Bauten. Am Semmering (3100′) hängen die beiden sonst durch das Mürzthal, ein Seitenthal der Mur, getrennten Enden der Hauptkette zusammen, wovon das nordwestliche vornehmlich in Unterösterreich, das südöstliche in S. sich verzweigt; die höchsten Gipfel übersteigen aber kaum mehr als 6000′. An den Steieralpen zwischen Mur und Drau nehmen Salzburg und Kärnten Theil, auf steierischem Boden übersteigen der Königsstuhl und der Eisenhut 7000′ (letzterer sogar 7500′); sie besitzen wohl vier Straßen und verzweigen sich theils nordöstlich entlang der oberen Mur bis zu deren Knie (Schwanberger-Alpen mit dem Speikkogel, 6760′), theils südöstlich der mittleren Mur entlang. Das Gebirgsland zwischen Enns und Mur ist der Sitz des steierischen Eisens, die ergiebigste und die beste Qualität liefernde Lagerstätte des von Tirol bis zur ungarischen Grenze verfolgbaren Zugs von Spatheisenstein, während die steierischen Kohlen vornehmlich im Südwesten von Graz sich befinden. Die Jagd hat in S. einen ausgezeichneten Gemsenstand und Reichthum an edlem Federwild; aus Ungarn kommen noch stets Luchse, Bären, Wölfe, auch Wildschweine herüber. Obgleich Zufluß der Drau, mit der sie sich erst in Ungarn vereinigt, ist gleichwohl die im salzburgischen Lungau entspringende Mur der Hauptfluß des Landes, denn die Drau durchschneidet das Land nur im Süden in 16 Meilen langem Thal, das sich bei Pettau zu einem großen Becken erweitert, dem 3 Meilen langen und fast ebenso breiten Draufeld, und die im Mandlingpaß eintretende Enns strömt in ihrem 13 Meilen langen Oberthal, so wie ihr östlicher Zufluß, Salza, unfern der Nordgrenze, die Mur aber verbindet Ober- und Untersteiermark in einem langen Bogenlauf von 44 Meilen, welcher der Richtung nach bei Bruck in zwei Theile zerfällt, den westöstlichen Lauf (21 Meilen) und den nordsüdlichen. Indem sie bei Bruck die Mürz von Osten (von der niederösterreichischen Grenze) her erhält, bildet das Obermur- mit dem Mürzthal eine westöstliche, an der Ostgrenze geschlossene Spalte durch das ganze Land, parallel derjenigen, welche nördlicher durch das Oberenns- und das Salzathal in ähnlicher Weise gebildet wird; die dritte durch das steierische Drauthal gebildete Querspalte aber ist nach beiden Seiten offen. Die Mur ist von Murau an schiffbar; ihr Gefälle nimmt von 75′ (bei Judenburg) auf 32′ (unterhalb Ehrenhausen) ab; sie bildet drei größere Thalausweitungen, das Eichsfeld bei Judenburg, das Grazer- und das Leibnitzerfeld. Der südlichste Theil Süd-Steiermarks ist Saugebiet, der östliche Theil aber Raabgebiet; die Raab selbst hat 8 Meilen Lauf in S. und empfängt in Feistritz und Latnitz bedeutende Zuflüsse aus Norden, während diejenigen der Mur, abgesehen von der Mürz, klein sind, denn im Oberlauf ist ihr Wassersystem zwischen Enns und Drau, im Mittellauf aber zwischen Raab und Drau eingeengt. Da im ganzen Herzogthum S. auf je 10 Q.-M. Gesammtfläche 9 Q.-M. unebenen Landes kommen, so ist die Bewirthschaftung des Bodens mit großen Schwierigkeiten verbunden, wird aber gleichwohl mit trefflichem Erfolg betrieben; doch ist das gebirgige Ober-Steiermark im Allgemeinen besser bebaut, als das mehr ebene Unterland. Wenn auch in Ober-Steiermark von der Landesfläche die Aecker und Gärten 9, die Wiesen 7 und die Weiden 20 pCt., dagegen in Unter-Steiermark resp. 28, 15 und 12 pCt. betragen, so muß man berücksichtigen, daß das Unterland, 34 Q.-M., etwa 16 pCt., ebenen Boden hat, während der letztere sich im Oberlande nur auf die sehr schmalen Thalsohlen beschränkt, die im Ganzen nur 5 Q.-M., etwa 4 pCt. der Landesfläche, einnehmen. Die productive Bodenfläche von ganz S. beträgt 3,596,995 niederösterreichische Joche, wovon auf Aecker $20,_{2}$, auf Weingärten (ohne das eigentliche Weinland) $1,_{5}$, auf Wiesen und Gärten $12,_{7}$, auf Weiden $16,_{6}$ und auf Waldungen $49,_{0}$ pCt. entfallen. Von der ganzen Forstfläche kommen auf Staatsforsten 15, auf Körperschafts- und Stiftsforsten 9 und auf Privatwälder 76 pCt. Die ersteren liegen zum allergrößten Theile im Oberlande, und wir haben hier in die angegebene Ziffer auch jene ausgedehnten Wälder mit hineingezogen, welche der kaiserlich königlichen Hauptgewerkschaft — einer Gesellschaft, bei welcher der Fiscus mit 94 pCt. betheiligt ist und das freie Verfügungsrecht genießt — in ewigem Holzgenuß überlassen sind. Die Forsten der k. k. Hauptgewerkschaft betragen 153,140

Joche und machen den größten Waldkörper des Kronlandes aus. Im Oberlande bildet der große Waldbesitz weite, ununterbrochene Forste, die ganze Thäler und Bergzüge einnehmen und von denen nur der Fuß Eigenthum der anrainenden Bauern ist. Anders ist es im Unterlande; hier ist der Grundbesitz zwar im Ganzen, aber nicht im Einzelnen bedeutend, denn selbst größere Güter haben selten über 1000 Joch Wald, und auch diese sind in der Regel sehr zerstückelt. Der Kleinbesitz ist überhaupt in Steiermark sehr bedeutend, fast jeder einzelne Bauer hat seinen eigenen Wald, gewöhnlich 20—30 Joche. Während nun Unter-Steiermark ein Land des Mais- und Weinbaues (der „Lutenberger", der Dessertwein „Nachtigaller" ꝛc.) und der angehenden Seidenzucht ist, ist Ober-Steiermark ein wahres Alpenland mit vorherrschender Viehzucht. Auch Hanf- und Hopfenbau, so wie Geflügelzucht (steierische Truthühner und Kapaune) ist bedeutend; der Geldwerth der landwirthschaftlichen Producte wird auf 68 Millionen Fl. berechnet. Dabei ist S. ein Land des Bergbaues, wobei das berühmte steierische Eisen voransteht, nächstdem Kohlen und Salz; der steierische Bergbau liefert aber auch etwas Gold und Silber, sehr wenig Quecksilber und Blei, etwas Kupfer, Zink und Kobalt, ferner Alaun, Kupfervitriol, Schwefel und Graphit und der Geldwerth der mineralischen Producte beläuft sich auf etwa 4 Millionen Fl. Demgemäß steht auch die Industrie etwas höher, als in den anderen Alpenländern Oesterreichs, die Anzahl der Fabriken beträgt über 500, wovon gegen $^3/_4$ Eisenwerke und Eisenmanufacturen sind. Mit einem Flächeninhalte von $407,_{84}$ Q.-M., an welchem das Oberland — die ehemaligen Judenburger und Brucker Kreise — mit etwas über $^2/_5$ participirt, hatte das Herzogthum nach der Zählung vom 31. October 1857 eine Bevölkerung von 1,056,773 Seelen, also auf dem Raum einer deutschen Geviertmeile 2591, eine Dichtigkeit, die der der ganzen österreichischen Monarchie, welche 2978 beträgt, nahe kommt. Wie Unterkärnten, so ist auch Untersteiermark, oder eigentlich nur dessen südlichster Theil, von Südslawen besetzt worden, dagegen das steierische (wie das kärntische) Alpenland ganz deutsch geblieben. Die Bevölkerung ist zu $^7/_{11}$ (nach der oben angegebenen Zählung 640,806 Individuen) deutsch, und während noch im mittleren Kreise die Slowenen nur inselartig auftreten, so verhält es sich im südlichen Kreise umgekehrt. Das Land besitzt auch einige bedeutende Personennamen, aus alter Zeit die Minnesänger Lichtenstein und Horneck, aus neuerer den Orientalisten Hammer und den Mechaniker Tandler (Automaten). Mit Ausnahme von 4977 Augsburgisch- und 135 Helvetisch-Evangelischen, sowie einigen Griechisch-Katholiken, Armeniern, Juden ꝛc., welche 1857 zusammen nur durch 45 Personen repräsentirt wurden, bekennen sich sämmtliche Landeseinwohner zur katholischen Kirche, die den Bisthümern Seckau und Lavant untersteht. In S. findet sich viel Wechsel der Mundart je nach den Thälern; so weicht z. B. die um Graz von jener um Judenburg bedeutend ab, und nicht bloß die Aussprache, sondern auch die Wortbedeutung ist verschieden. Im Allgemeinen ist die steirische Mundart rauh und hart und besitzt eine Fülle veralteter Wörter und Provinzialismen. Der Obersteiermärker hat einen mehr gedrungenen, starken Körper, eine festere, mehr Unbilden zu ertragen fähige Leibesbeschaffenheit, während der Untersteiermärker in seinen milden Gegenden und bei seinen weniger beschwerlichen Arbeiten größer und schlanker heranwächst, aber auch weniger zu ertragen im Stande ist. Eine vom Obersteiermärker unzertrennliche Eigenschaft ist Frohsinn. Jede Arbeit begleitet er mit Gesang, und zum Tanze, der nicht nur charakteristisch und originell, sondern in seinen reinen Manieren auch sinnvoll ist, ist er stets und selbst nach jeder Ermüdung bereit. In den Liedern des Obersteiermärkers lebt Herz, Sinn und Sitte; was den Gesängen an Silbenmaß und Reimgleichheit abgeht, wird durch Witz und Natürlichkeit ersetzt. Sind gleich die Bedürfnisse des Bergbewohners einfach und gering, so ist doch ihre Mannichfaltigkeit für Haus, Feld und Wald groß genug, um die Kräfte in Thätigkeit zu setzen und den Erfindungsgeist rege zu machen, denn Jeder muß streben, sich selbst zu genügen, daher seine Unverdrossenheit, sein Mutterwitz, sein stets unverlegenes Benehmen. Wie ganz anders dagegen ist der Untersteiermärker, der Wende! Nicht als ob äußerer Druck und Noth seine Düsterheit erzeugten, nein, auch wenn es ihm wohlgeht, herrscht eine gewisse Melan-

cholie vor, die sich ganz unläugbar in der Melodie seiner Gesänge ausspricht. Bei einer weniger fruchtbaren und kargen Natur, die ihm seine Mühe leichter und besser lohnt, concentrirt sich auch sein ganzes Thun und Trachten nicht so sehr auf die Erhaltung seiner Existenz, er ist um diese, da sie fast gesichert ist, weniger bekümmert, und richtet daher seine Thätigkeit nach außen für die Gesellschaft, weshalb man bei dem Untersteiermärker bei Weitem mehr Gemeingeist findet, als bei dem isolirten, mehr auf sich selbst beschränkten Oberländer, der stets nur für sein Ich zu sorgen hat. Das Oberland ist um ein Drittel weniger dicht bevölkert als das Unterland, daher denn auch selbstredend die meisten Wohnplätze, deren ganz S., nach Kategorieen gesondert, an Städten 20, an Märkten 96 und an Dörfern 3602 zählt, sich im Unterlande finden, wo auch die für ein Gebirgsland von S.'s Natur und Umfang sehr bedeutende und in raschem Aufblühen begriffene Hauptstadt Graz oder Grätz (slawisch Gradec oder Hradec), die größte Stadt innerhalb der Alpenländer, sich erhebt zu beiden Seiten der Mur, die sich hier mit dem eine Meile breiten und drei Meilen langen Grazer Becken dem eigentlichen Hochgebirge entschlägt. Die Lage dieser Stadt, nahe dem Nordende des Beckens, wo der Berg Schöckel hervorragt, ist sehr reizend, und man hat dieselbe deshalb oft mit Salzburg verglichen. Sie hat allerdings einige Aehnlichkeit; hier wie dort erschließt sich ein Alpenthal aus Engpässen, dort nach Norden, hier nach Süden, zu einer weiten Thalfläche; die Stadt wird von einem mächtigen Alpenstrome durchrauscht; aus der Ebene erhebt sich, wie dort der Mönchsberg, hier der Schloßberg, von einer Burg gekrönt; wie dort im Süden, so umschließt hier im Norden ein großes Gebirgsamphitheater die Ebene, welche sich nach der entgegengesetzten Seite zum Hügellande öffnet. Allein Salzburg hat doch bei Weitem den Vorzug, das Klima abgerechnet, namentlich durch seine großartigen Massen, die sich, wie Riesen, in großem Halbkreise, zum Theil ohne Vorberge bis 8000 Fuß erheben. Doch auch Graz hat seine großen Reize, darunter die lieblichen schwellenden Formen der Vorberge und die vielen Landhäuser. Graz, mit mehreren Vorstädten, 22 Kirchen (Domkirche am höchsten Punkt der Stadt, Seekirche), 10 Klöstern, vielen Spitälern, Universität, der unter vielen anderen Lehranstalten das vom Erzherzog Johann gestiftete Johanneum (zur Beförderung der Landescultur und Verbreitung gemeinnütziger wissenschaftlicher Bildung) zur Seite steht, mehreren Denkmälern, dem Mausoleum Ferdinand's II., den Erzstatuen Franz II. und des Mineralogen Mohs und den Grabmälern der Generale Langenau und Haynau, ist sehr industriell und zählte im Jahre 1857 63,176 Einwohner.

Steigentesch (August Friedrich Freiherr v.), einer der bessern deutschen Lustspieldichter, geb. 12. Januar 1774 zu Hildesheim, trat 1788 in österreichische Kriegsdienste, war 1813 Schwarzenberg's Generaladjutant, 1815 Gesandter in Kopenhagen, später am sardinischen Hofe und starb den 30. December 1826 zu Wien. Seine Lustspiele und Romane schildern mit Lebendigkeit und Wahrheit Scenen aus der sogenannten vornehmen Gesellschaft. Das Erfindungs-Vermögen ist freilich auffallend gering; die Sprache genügt nur in der Prosa. Es erschienen von ihm „Dramatische Versuche“ (Osnabrück 1798 ff., 2 Thle.), „Lustspiele“ (Neue verbesserte Auflage, Leipzig 1813, 3 Thle.; der Vorrede zum ersten Theile, S. 1—46, gehen seine „Bemerkungen über das Lustspiel“ voran); „Gesammelte Schriften“ (Darmstadt 1819, 6 Bde.). Erwähnung verdienen unter seinen Lustspielen, die in einer neuen Ausgabe Stuttgart 1861, 2 Bde., erschienen, „Die Zeichen der Ehe“, „Die Kleinigkeiten“, „Wer sucht, findet, auch was er nicht sucht“, „Die Mißverständnisse“ eins seiner besten Lustspiele, „Der Briefwechsel“. In seinen Erzählungen und in seinem Roman „Marie“ (Darmstadt 1812, 1823) ist von S. der geistvollste Nachahmer Wieland's. Unter den Gedichten, die zuerst 1799 erschienen, macht sich neben vielem Unbedeutenden eine recht gute Vertheidigung des Stadtlebens gegen Jacobi's übertriebene Anpreisung des Landlebens und unter den späteren 1805 und 1815 erschienenen Gedichten und Märchen die versificirte Mythe des Echo bemerklich, ferner „Die Gelehrsamkeit der Liebe“, eine poetische Erzählung.

Stein (Christian Gottfried Daniel), verdienter Geograph, am 14. October 1771 zu Leipzig geboren, erhielt seine gelehrte Bildung daselbst auf der Thomasschule

und Universität und studirte mit Eifer Philologie und Theologie. Gleich nach Beendigung seiner Universitätsstudien unternahm er in den Jahren 1791 und 1792 seine erste gelehrte Reise durch Deutschland und die angrenzenden Länder. Nach seiner Rückkehr wurde er von der philosophischen Facultät in Leipzig zum Doctor der Philosophie promovirt. Im Jahre 1794 berief ihn Friedrich Gedike als Mitglied des von ihm gestifteten und geleiteten Seminars nach Berlin an das Gymnasium zum grauen Kloster, wo er bald darauf eine Collaboratur und 1802 den Rang eines königlichen Professors erhielt. Er starb daselbst am 14. Juni 1830. Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete S. 1793 mit einer Ausgabe der dem Plutarch zugeschriebenen philosophisch-pädagogischen Abhandlung über die Kindererziehung, und beschloß sie mit dem 7. und letzten Bande seiner „Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mitteleuropa" (7 Bde., Leipzig 1827—29). Dazwischen liegt eine Menge von Schriften, unter denen die geographisch-statistischen seinen ausgebreiteten Ruf in Deutschland begründet und gesteigert haben; vor allen aber diejenigen Lehrbücher, welche, für das Schulbedürfniß berechnet, in vielfach erneuten Auflagen gedruckt und beim Unterricht benutzt wurden. Sie haben den Anstoß zu einer rationelleren und fruchtbareren Bearbeitung der Geographie wesentlich gefördert. Wir führen an: „Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände" (3 Bde., Leipzig 1809; 6. Aufl. von Hörschelmann, 1833—34; 7. Aufl., neu bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten von Wappäus, 4 Bde., Leipzig 1853—1862); „Kleine Geographie oder Lehrbuch der Erd- und Länderkunde für Schule und Haus" (in erneuerter Gestalt zum 4. Male herausgegeben von K. Thd. Wagner, 24. Aufl., Leipzig 1855), „Geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comtoir-Lexikon" (2 Bde., Leipzig 1811, 2. Aufl., 8 Theile in 4 Bdn., Leipzig 1818—1821, nebst zwei „Nachträgen", Leipzig 1822—1824), „Ueber den preußischen Staat nach seinem Länder- und Volksbestande" (Berlin 1818), „Handbuch der Geographie und Statistik des preußischen Staats" (Berlin 1819), „Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mitteleuropa" (7 Bde., Leipzig 1827—1829), „Neuer Atlas der ganzen Welt" (Leipzig 1814, 25. Aufl., 1850), „Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Sachsen" (Dresden 1827, 2 Thle.), „Handbuch der Naturgeschichte" (2 Bde., 3. Aufl., Leipzig 1829).

Stein (Heinrich Friedrich **Karl**, Reichsfreiherr vom und zum), königl. preußischer Staatsminister, als Staatsmann in der Zeit deutscher Schmach und deutscher Erhebung durch sein Wirken und seinen Einfluß von großer, wenn auch sehr überschätzter Bedeutung, ward geboren am 26. October 1757 auf dem väterlichen Stammschlosse, der „Burg zum Stein", bei Nassau an der Lahn.

Geschlecht und Familie. Seine Familie gehörte zu den ältesten Geschlechtern des mittelrheinischen Adels; doch ist es ungewiß, ob sie den Ureinwohnern jener Gegend entsproßte oder dem Frankenstamme angehörte, der seit dem Zülpicher Siege sich hier ansiedelte. Schon seit der Mitte des eilften Jahrhunderts saßen S.'s Geschlechtsvorderen auf der festen Burg „zum Stein" an der Lahn, führten nach dieser ihren Namen und vererbten ihren Besitz seit dem Jahre 1235 vom Vater auf den Sohn. „Durch Geschlecht, Besitz und ritterliche Tugend würdige Glieder des Reichsadels am Rhein, theilten sie dessen Ansprüche und Rechte, wie sie sich dessen Pflichten unterzogen: des Reiches Mannen fochten sie des Reiches Schlachten, wie ihre eigenen Händel mit den Rittern und Städten an Lahn, Mosel und Rhein; war Frieden daheim, so verdienten sie ihre Sporen im fremden Kriege; im 14. und 15. Jahrhunderte tummelten sie sich unter Eduard III. von England und Karl dem Kühnen von Burgund gegen die Franzosen." Bei der Reformation erwählten die Freiherren vom S. die gereinigte Lehre; während des dreißigjährigen Krieges verlor Ludwig vom S. in Folge von Verleumdungen seine Güter, erhielt dieselben jedoch 1645 nach erwiesener Unschuld zurück. In der Folgezeit geriethen diese, Nassau, Schweighausen und Frücht, so wie das durch eine Erbtochter erheirathete Landskron am Rhein durch schlechte Bewirthschaftung und verschwenderischen Haushalt der Besitzer in Verfall und Schulden, und so überkam sie in der Mitte des 18. Jahrhunderts der Vater S.'s, Karl Philipp, kurmainzischer Geheimrath und mittelrheinischer Ritterrath, dem in seiner Ehe

mit Henriette Caroline Langwerth von Simmern, verwittweten von Löw, zehn Kinder geboren wurden, von denen Karl das neunte war. Der älteste Bruder des Letzteren, Johann Friedrich, deutscher Ordenscomthur zu Weddigen und preußischer Landjägermeister, stand in nahen Beziehungen zu König Friedrich Wilhelm II. und übte als dessen Gesandter in Mainz großen Einfluß auf den kurfürstlichen Hof, lebte jedoch als Verschwender und ward durch Familienbeschluß vom 2. Februar 1774, wie auch seine beiden nächstfolgenden Brüder von der Erbschaft des väterlichen Vermögens ausgeschlossen, welches auf den jüngsten Bruder übergehen sollte. Der zweite Bruder, Friedrich Ludwig, trat ebenfalls in den deutschen Orden, zeichnete sich im kaiserlichen Dienste gegen die Türken und im bayerischen Erbfolgekriege, wie gegen die Holländer aus und starb 1790 in Gran. Der dritte Bruder, Ludwig Gottfried, eigentlich zum Stammhalter des Geschlechts bestimmt, erst Kammerjunker, dann in französischen Kriegsdiensten, wurde wegen schlechter Aufführung von der Familie ausgestoßen, ging nach Amerika und lebte nach der Rückkehr von einem Jahrgehalte seines jüngeren Bruders. Von den Schwestern S.'s starb die älteste, Johanna Louise, 1811 als Gemahlin des kur-, resp. königlich sächsischen Geheimenraths und Gesandten am spanischen Hofe, von Werthern, die zweite, Marie Charlotte, 1793 als Gemahlin des hannoverschen Ministers, Geheimenraths von Steinberg. Die jüngste, Marianna, Dechantin und später Aebtissin des Stiftes Wallenstein zu Homberg in Hessen, mit S. durch äußerliche Aehnlichkeit, Gleichheit des Charakters und Zuneigung eng verbunden, überlebte diesen ihren Bruder um mehrere Jahre. Was die Güter der Familie S. anbetrifft, so besaß letztere in Nassau, Frücht und Schweighausen die Landeshoheit in bürgerlichen, peinlichen und Kirchensachen; sie verlor dieselbe jedoch, wie alle reichsständischen Rechte, durch die Auflösung des deutschen Reiches und die Stiftung des Rheinbundes und kam unter herzoglich nassau'sche Landeshoheit (5. Sept. 1806).

Erziehung Stein's, Bildung und erste Anstellungen. S. erhielt seine Erziehung bis zu seinem 16. Jahre im elterlichen Hause, in welchem bei den häufigen Abwesenheiten des Vaters der strenge Ernst der Mutter waltete, der bald auch auf ihn sich fortpflanzte und sein hervorstechendster Charakterzug wurde. Ihm verdankte S. zwar die Anregung zu angestrengtem Fleiße und unermüdlicher Thätigkeit und die Richtung derselben auf die gemeinnützigen Zwecke des Lebens, so wie die strenge Pflichterfüllung und das völlige Aufgehen im nach Neigung erwählten Berufe, die ihn unbestreitbar auszeichneten; aber sie gaben ihm auch jene innere Verschlossenheit und eine Schroffheit der Aeußerung, die ihn hochmüthig, absprechend und unnahbar erscheinen ließen. In der Einsamkeit des Landlebens mußte der zum Jüngling herangereifte, sich selber zur Ausbildung überlassene S. auch um so eher eine gewisse Richtung zur Einseitigkeit einschlagen, als er den Maßstab für die Beurtheilung der nahen Wirklichkeit nicht aus einer Kenntniß dieser selbst, sondern aus seinem Lieblingsstudium, der Geschichte, schöpfte, deren Resultat das Product seiner eigenen, nur aus Gefühl, nicht aus Zweckmäßigkeits-Rücksichten bestimmten Logik war. Aus dieser einseitigen Ansicht wurde S. zu einer unbilligen Beurtheilung der nahen Wirklichkeit verleitet, die — wenn sie auch, wie sein Biograph Pertz ausführt, „ihn vom Gemeinen und kleinlicher Zeitversplitterung entfernte und eine große Strenge in der Auswahl seiner Freunde beobachten ließ" — sein Gemüth mit einem Gefühle des Unbefriedigtseins mit der Gegenwart erfüllte, welches ihm Alles in den dunkelsten Farben erscheinen ließ und zu ungerechten Urtheilen verführte, die bei der Geradheit seines Wesens durch die schneidende Art, seine Meinung zu äußern, geradezu von ihm abschrecken mußten. In solcher Art schon früh zu einem starren Charakter entwickelt, der „immer nur seine Meinung für wahr hält" (Worte Friedrich Wilhelm's III. über Stein in der Cabinets-Ordre vom 3. Januar 1807) und „auf sein Genie und seine Talente pochend" (ebendaselbst), die sich allerdings überraschend entwickelten, bezog der junge S., kaum 16 Jahre alt, im October 1773 unter Leitung eines Hofmeisters die Universität Göttingen, damals die erste Deutschlands, um daselbst — weil ihn seine Eltern zu einer Stellung bei den Reichsgerichten bestimmt hatten — Rechts- und Staatswissenschaften zu studiren. Neben diesen Wissenschaften zog ihn aber vor allen die Geschichte an und namentlich diejenige Englands, dessen politische und ökonomische

Verhältnisse er aus den besten Werken der Engländer selbst studirte und für sie von einer Bewunderung erfüllt wurde, welche er in späteren Verhältnissen durch ihre Nachbildung bethätigte. Nach 3½jährigem Studium verließ S. Göttingen, arbeitete 3 Monate am Reichs-Kammergericht zu Wetzlar, bereiste die Höfe von Mannheim, Darmstadt, Stuttgart und München, arbeitete dann 2 Monate in der Reichskanzlei zu Regensburg, um die Reichstagsgeschäfte kennen zu lernen, ging darauf im Winter 1779 nach Wien, wo er 9 Monate lang am Reichshofrathe arbeitete und von dort aus Reisen nach Steiermark und Ungarn machte, und traf zu Anfang des Jahres 1780 in Berlin ein. Da die eigene Anschauung der Reichsgerichte während seiner Studien- und Ausbildungszeit seine Abneigung gegen eine Anstellung bei diesen noch vermehrt hatte, er auch mehr für das Verwaltungsfach sich interessirte und in diesem seine Talente am wirksamsten zu verwenden hoffte, wenn sie im Dienste eines großen Staates genützt würden, so hegte S. den lebhaften Wunsch, in preußische Staatsdienste zu treten und dem von ihm hochverehrten Friedrich dem Großen zu dienen. Aus alter Anhänglichkeit an das deutsche Kaiserhaus wünschten die Eltern zwar S.'s Eintritt in den Dienst desselben, gaben aber der Entscheidung des Sohnes ohne Weiteres ihre Zustimmung. Durch Vermittelung des durch Heirath seinem Hause verwandten und befreundeten Staatsministers v. Heinitz ward S. unter dem 2. Februar 1780 zum Kämmerer ernannt und am 10. desselben Monats auf sein dem Könige eingereichtes Gesuch dem von Heinitz verwalteten Bergwerks- und Hütten-Departement als Referendar zugewiesen und in Eid und Pflicht genommen. Schon am 8. März 1782 genehmigte der König die vom Minister Heinitz beantragte Ernennung S.'s zum Ober-Bergrath und letzterer trat dann im Sommer desselben Jahres zu seiner Ausbildung eine längere Reise durch die Berg- und Hüttenwerke des Erzgebirges, Fichtelgebirges, Thüringer Waldes und des Harzes an, die durch einen Aufenthalt von einem Jahre zu Freiburg sich bis in den Herbst des Jahres 1783 ausdehnte. Die gründlichen und genauen Kenntnisse, die sich S. im Berg- und Hüttenwesen erworben, bestimmten den König, ihn im Februar 1784 mit Beibehaltung seiner Stellung im Ministerialdepartement mit der Leitung der westfälischen Bergämter und der Mindenschen Bergwerks-Commission zu betrauen, in Folge welcher Beförderung S. seinen Aufenthalt in Wetter a. d. Ruhr bei Hagen nahm. Dieser seiner ersten selbstständigen Verwaltungsbeschäftigung unterzog sich S. zwar mit einem Eifer und einer Sorgfalt, die nicht hinter seinen Befähigungen zurückstanden, aber er griff, wie er selbst bemerkt, mit einer Härte durch, die ganz seinem Charakter und seiner heftigen Natur entsprach, zu Mißvergnügen und Beschwerden Veranlassung gab und leicht zu vermeiden gewesen wäre, ohne daß die Interessen des Dienstes dabei zu Schaden gekommen wären. Im Mai 1785 ward S. ganz unerwartet und ohne eigenes Zuthun persönlich in die politischen Ereignisse gezogen, um als Gesandter seines Königs den Kurfürsten-Erzkanzler v. Erbach in Mainz zum Beitritte zu dem von Friedrich II. gegen die Uebergriffe Kaiser Joseph's II. zu stiftenden Fürstenbunde zu bewegen, was ihm auch im October desselben Jahres gegen die Bemühungen Oesterreichs und Frankreichs durchzusetzen gelang. Indessen hatte auch dieser glänzende Erfolg allein den Einfluß auf S., daß dadurch seine Abneigung gegen die Diplomatie nur noch verstärkt wurde und er sich glücklich fühlte, daß sein genehmigtes Gesuch um Abberufung von seinem Posten ihm Ende October 1785 gestattete, nach Wetter zurückzukehren, wo er sich der Ausführung der Schiffbarmachung der Ruhr mit allem Eifer widmete, einem Werke, welches die großartige Entwickelung des Kohlenbaues hauptsächlich förderte. Nach seiner unterm 31. October 1786 erfolgten Beförderung zum Geheimen Ober-Bergrath unternahm S. eine Reise nach England, um die Berg- und Hüttenwerke desselben und sein Fabrik- und Maschinenwesen kennen zu lernen und davon für die vaterländischen Unternehmungen gleicher Art Nutzen zu ziehen. Nach seiner Rückkehr aus England im August 1787 ward ihm zuerst der Gesandtschaftsposten im Haag, einige Wochen später der in Petersburg angetragen, beide aber aus Widerwillen gegen diplomatische Beschäftigung abgelehnt. Am 7. Novbr. dess. J. erfolgte S.'s Ernennung zum zweiten Director, am 27. Juli 1788 die zum ersten Director der Kriegs- und Domänenkammer zu Cleve und Hamm und wurde er besonders mit der Leitung des Fabrikwesens, dem Wasserbau am Rhein und an der Ruhr

und dem Wegebau beauftragt. In dieser Stellung that er viel für den Bau von Kunststraßen in der gewerb- und productenreichen Grafschaft Mark, wobei er, von der Leistung der Frohndienste absehend, Alles durch freie Arbeit ins Werk setzte; außerdem verwandelte er, um den Klagen der durch die Fixation der städtischen Kaufleute benachtheiligten Landbewohner abzuhelfen und die großen Ausfälle bei den Accisekassen zu mindern, die Accise oder Verbrauchsteuer durch Mitwirkung der Stände für die Grafschaft Mark in eine ebenfalls fixirte Abgabe, wodurch das platte Land eine fast unbeschränkte Verzehr-, Handels- und Gewerbefreiheit erhielt und in den Städten nur wenige Gegenstände, wie Mehl, Fleisch, Getreide, Getränke und Brennstoffe, zur Accise herangezogen wurden. Unterm 18. März 1791 erhielt diese Maßregel die königliche Sanction und hatte gute Erfolge, da sie sowohl Hemmnisse des Verkehrs beseitigte und den Handel mit dem Auslande erhöhte, als auch für die Staatskassen größere und sicherere Erträge gewährte. Nach dem Ausbruche des ersten Coalitionskrieges (1792—1795) gegen die französische Republik erhielt S. zu seinen Amtsgeschäften noch den Auftrag, die Verpflegung des preußischen Hauptheeres zu führen, dessen er sich unter den schwierigsten Verhältnissen bis zum Frieden von Basel entledigte. Er wendete hier dieselben Mittel an, durch die er späterhin in der Verwaltung des Staates zu wirken suchte, Ausschließung der Generalunternehmer durch unmittelbare Herbeiziehung des Landes, Verwendung tüchtiger und zuverlässiger auf ausreichendes Einkommen angewiesener Beamten und Beherrschung einer großen Aufgabe durch verständige Eintheilung. Indessen hatte sich auch sein amtlicher Wirkungskreis durch seine am 18. Februar 1793 erfolgte Ernennung zum Präsidenten der Märkischen Kriegs- und Domänenkammer erweitert, wobei er die Direction in Bergwerk- und Salzangelegenheiten und die Stelle als erster Director der Cleveschen Kammer behielt, zu deren Präsidenten ihn dann eine Cabinetsordre vom 23. November 1793 ebenfalls beförderte. In dasselbe Jahr (8. Juni) fällt seine Vermählung mit der Gräfin Wilhelmine v. Wallmoden-Gimborn, Tochter des hannoverschen Generals, späteren Feldmarschalls gleiches Namens, eines natürlichen Sohnes König Georg's II. von England und der Gräfin Yarmouth. Unterm 10. Mai und 21. Juni 1796 wurde ihm auch die Präsidentschaft der Mindenschen Kammer übertragen und seine Ernennung zum Oberpräsidenten sämmtlicher westfälischer Kammern, zu Minden, Ravensberg, Tecklenburg, und Lingen, Cleve und Meurs, Mark und Geldern mit dem Wohnsitze in Minden ausgesprochen. In dieser Stellung fungirte S. bis zum Jahre 1804, machte sich durch Wegebauten, besonders durch den Bau der großen Heerstraße von Bielefeld über den Teutoburger Wald nach Minden und Bückeburg zur Verbindung des Rheins mit der Weser, durch Regulirung des Strombandes und der Schifffahrt auf der Weser, und durch Förderung der Garn- und Linnenfabrikation verdient, ferner durch die Einführung des von ihm in der Grafschaft Mark bereits sich bewährt habenden Fixations-Systems im Lingenschen und Tecklenburgschen an Stelle der Accise durch eine neue Rechnungs-Instruction, ein neues Kanzlei-Reglement und einen neuen Verwaltungs-Etat für die Mindensche Kammer, welche sämmtlich die königliche Bestätigung erhielten. Die Verwaltungsgrundsätze, von denen S. in seinem Departement ausging und die er in seinem „Verwaltungs-Bericht", datirt Minden den 10. März 1801 (vergleiche Pertz's „Leben Stein's", Band I. Seite 196 bis 216) specieller entwickelt, beruhen auf der Abschaffung der Eigenbehörigkeit des Bauernstandes, Aufhebung der Domänendienste, des Vorspanns, der privat-gutsherrlichen Rechte gegen Entschädigung der Berechtigten, Einrichtung von Creditkassen zur Ausleihung von Darlehen für bestimmte gemeinnützige Zwecke, weiterer Ausdehnung der Theilung der Gemeinde-Grundstücke, die durch Friedrich's II. Edict vom Jahre 1769 zwar angeordnet, aber noch wenig durchgeführt worden, auf Veredelung des Viehstandes, Hebung der Holzcultur, des Gewerbefleißes und der Fabrikation, wie des Handels. An der Berathung über die Einführung verschiedener Neuerungen in den Verwaltungsbetrieb Westfalens nahm S. in Berlin Theil und hatte die Genugthuung, dieselben nach seinen Vorschlägen theils zu Ende geführt, theils eingeleitet zu sehen. Während seines Aufenthaltes in Berlin schloß S. einen Gutsankauf in dem damaligen Südpreußen (Birnbaum an der Wartha) ab und er-

langte auf Grund dieses Besitzes das südpreußische Landrecht; dagegen verkaufte er seine auf dem linken an Frankreich eben abgetretenen Rheinufer belegene Herrschaft Landskron, um nicht unter französischer Herrschaft zu stehen. Diese Abtretung des linken Rheinufers und die dafür an Preußen gewährte Entschädigung brachte auch S. in andere Verhältnisse, indem ihm durch Cabinetsordre vom 6. Juni 1802 der Auftrag wurde, unter dem Minister Grafen Schulenburg-Kehnert der Uebernahme der an Preußen gekommenen westfälischen Bisthümer sich zu unterziehen und die Verwaltung derselben einzurichten. Nachdem dies geschehen, übernahm S. am 1. December 1803 als Oberpräsident von Westfalen die Leitung der Kriegs- und Domänenkammern für Münster, Paderborn, Lingen und Tecklenburg, wogegen er das Präsidium der Mindener Kammer abgab. Von Verwaltungs-Vorschriften, welche er in der kurzen Zeit dieser seiner Verwaltung unter seiner Leitung ausführen ließ, ist nur eine neue Geschäftsordnung für die Kanzlei der Kammer vom 29. Januar 1804 zu erwähnen.

Stein als Minister bis zu seiner Entlassung, 4. Januar 1807. Durch den Tod des Ministers v. Struensee ward im Herbste 1804 die Leitung der Accise-, Zoll-, Salz-, Fabrik-, Manufactur- und Commerzsachen im General-Directorium (so nannte man damals die Gesammtheit der Ministerial-Verwaltung der inneren Angelegenheiten) vacant und S. vom Cabinetsrath Beyme und dem Minister Grafen Schulenburg dafür vorgeschlagen. Die Bedenken des Königs, der S. für ein Genie hielt und befürchtete, daß der neue Minister auf eine den Finanzen nachtheilige Weise durch Einführung seiner westfälischen Acciseverfassung in die Staatsverwaltung eingreifen würde, wurden beschwichtigt; am 27. October 1804 erfolgte S.'s Ernennung zum Minister unter Uebertragung des Accise-, Zoll-, Fabriken- und Commerzial-Departements, zu dem eine Cabinetsordre vom 10. November desselben Jahres noch die Leitung des eine kurze Zeit unter besonderer Verwaltung gestandenen Bank-, Seehandlungs- und Salzwesens fügte. Am 10. December fand S.'s Vereidigung und seine Einführung ins Staatsministerium statt. Bald schritt er zu Reformen, die er bei der sehr mittelmäßigen Ertragsfähigkeit des Landes auf die freie Benutzung des Bodens und die möglichst geringe Beschränkung des menschlichen Fleißes basiren zu müssen glaubte. Er war daher bestrebt, alle Beschränkungen des Eigenthums durch Erbunterthänigkeit und Zwangsdienste, diejenigen des ländlichen und städtischen Gewerbes durch ungleiche, schlecht veranlagte oder übermäßige Abgaben, die Störungen des Verkehrs durch Binnen-, Land- und Wasserzölle hinwegzuräumen und ging in diesem Sinne an eine Umformung der verschiedenen Zweige seines Verwaltungs-Departements. Zuerst wurde der Vertrieb des Salzes einer anderen Einrichtung unterzogen, die S. in einer vom 9. Januar 1805 datirten Denkschrift dem Könige zur Genehmigung unterbreitete und gegen Schulenburg's Einwürfe durchsetzte, dann erfolgte die Aufhebung sämmtlicher Land-, Binnen- und Provinzial-Zölle, die den inneren Verkehr gehemmt und nur wenige Ueberschüsse (185,000 Thlr. im Jahr) eingebracht hatten. Zur Deckung dieser Ausfälle und der Kosten der erhöhten Salz-Production wurde der Preis dieses Productes auf 12 Thlr. pro Last erhöht, aber zur Verhütung des Schleichhandels für alle Provinzen gleich angesetzt. Auch die Errichtung eines statistischen Bureaus ward auf S.'s Antrag vom Könige unterm 28. Mai 1805 genehmigt, die Accise-Tarife der Provinzen Ost- und Westpreußen umgeformt, die Geschäftsbezirke der Kammern in Süd- und Neu-Ostpreußen neu gebildet und weitere Vereinfachungen der Verwaltung wurden bereits eingeleitet, als die drohenden Verhältnisse der Zeit und der endliche Ausbruch des Krieges mit Frankreich die Ausführung dieser Pläne vereitelte. Schon als Oesterreich im Bunde mit Rußland den Krieg an Frankreich erklärte, hatte S. einer Verbindung Preußens mit jenen Mächten das Wort geredet, auch die Theilnahme Preußens für eine nothwendige Unvermeidlichkeit erachtet, als die rücksichtslose Verletzung seiner Neutralität durch Bernadotte's gewaltsamen Durchmarsch durch preußisch-fränkisches Gebiet den tiefsten Unwillen des Königs erregt hatte. Die Zögerung Haugwitz's, der von diesem ohne Auftrag nach der Austerlitzer Schlacht mit Frankreich geschlossenen Offensiv- und Defensiv-Vertrag vom 15. December 1805, in Folge dessen Oesterreich und Rußland, der erwarteten preußischen Hülfe beraubt, den Frieden zu Preßburg ab-

schlossen, machten die großen Rüstungen Preußens, zu denen, wie zur energischen Führung des Krieges, S. als Finanzminister die erforderlichen Mittel (über 30 Mill. Thlr. nach des Kriegsministers Geusau Berechnung) zu beschaffen beauftragt war, unnütz und brachten Preußen in eine isolirte Stellung, die es, des Vertrauens seiner alten Verbündeten beraubt, ganz abhängig von Frankreich machten, welches festen Schrittes dem Ziele der gänzlichen Unterjochung seines jetzigen Bundesgenossen entgegen ging und durch Herabwürdigungen der schmählichsten Art denselben zu zwingen gedachte, endlich zum Schwerte zu greifen. Die Entrüstung über diese schmähliche Behandlung des Vaterlandes und der Unwille gegen die Leiter der preußischen Politik war im ganzen Lande und in allen Ständen allgemein, aber sie fand lange Niemanden, der dieselbe hätte zu dem Ohre des Königs bringen können. Endlich that S. diesen Schritt allein,, nachdem der Minister v. Schrötter und der General v. Rüchel eine Darstellung der politischen Verhältnisse beim Könige abgelehnt hatten, durch eine der Königin am 10. Mai 1806 übergebene und von dieser an den König zu bringende von S. verfaßte Denkschrift, welche eine Darstellung der fehlerhaften Organisation des Cabinets und der Nothwendigkeit der Bildung einer Ministerial-Conferenz enthielt. S. verlangt darin die Entlassung des die auswärtige Politik leitenden Ministers v. Haugwitz und der mit ihm liirten Cabinetsräthe Beyme und Lombard, den Wegfall einer jeden Cabinetsregierung und dafür Einsetzung eines Ministerraths, in dem die nicht nach Provinzen, sondern nach Ressorts zu ernennenden Minister direct, ohne Vermittelung dritter Personen, dem Könige Vortrag halten, seine Befehle einholen und gemeinsamen Rath pflegen. Diese Darstellung blieb für den Augenblick ohne Erfolg, ebenso eine dem Könige am 2. September desselben Jahres eingereichte, von Johannes Müller verfaßte, von den Prinzen Heinrich und Wilhelm, Louis Ferdinand und Oranien, den Generalen Rüchel und Phull, so wie von S. unterzeichnete Denkschrift, worin auf die Entfernung jener Drei wiederholentlich gedrungen wird. Wenn sie auch milder in der Form war, als die frühere von S. verfaßte, so ward der König doch durch diesen in der Wiederholung unehrerbietigen Schritt sehr aufgebracht, schickte die Prinzen nach einem gegebenen scharfen Verweise zu ihren Truppentheilen und ließ auch S. durch den General Phull sein Mißfallen ausdrücken. Ein dritter Versuch unterblieb unter dem Drange der Ereignisse; der Krieg brach aus, das Heer ward besiegt, das Land unterworfen. S. verließ am 20. October Berlin sehr krank und ging nach Danzig, nachdem er die großen Geldvorräthe sämmtlicher Kassen seiner Verwaltung nach Stettin und Königsberg in Sicherheit gebracht sah. Im Ministerrathe zu Graudenz stimmte S. für Annahme der von Lucchesini und Zastrow am 16. November zu Berlin vereinbarten Friedensbedingungen, aber nach dem schnellen Falle der preußischen Festungen verwarf Napoleon die Uebereinkunft und proponirte einen Waffenstillstand unter schweren Bedingungen. In einer zweiten Ministerial-Conferenz zu Osterode stimmte S. mit Voß gegen Annahme des Waffenstillstands und für festen Anschluß an Rußland und England wie für Fortsetzung des Krieges. Als Graf Haugwitz seine Stellung niederlegte, ließ ihm der König am 20. November das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anbieten und überwies es ihm zur interimistischen Wahrnehmung unterm 29. November; S. lehnte jedoch die Annahme unter der Entschuldigung ab, daß „er einen ihm ganz unbekannten Geschäftszweig von der größten Wichtigkeit in einem Moment der Krise nicht übernehmen dürfe", und schlug den in Königsberg lebenden Hardenberg dazu vor; damit verband er die nochmalige Bitte um Entlassung des Cabinetsraths Beyme (Lombard war bereits nach Berlin zurückgegangen) und Einsetzung eines Ministerraths; den vom König proponirten Ausweg, neben drei zu ernennenden Cabinets-Ministern das Cabinet beizubehalten, lehnte er ebenfalls ab, erhielt jedoch trotzdem am 19. December seine Ernennung zu einem der drei Cabinets-Minister neben Rüchel und Zastrow. Letzterer nahm die Stellung an, Rüchel lehnte für sich und in S.'s Auftrage ab, erklärte aber, daß beide ihre Stellungen beibehalten wollten. Dieses Widerstreben S.'s gegen seine Bestimmung muß den König zur äußersten Entrüstung gebracht haben, denn durch eine Cabinets-Ordre, datirt Königsberg, den 3. Januar 1807, sprach er sich gegen S. in den härtesten Ausdrücken über dessen respectwidriges und unanständiges Be-

nehmen aus, wegen dessen sich „der Staat wohl keine große Rechnung auf seine ferneren Dienste“ machen könne. Unter dem Einflusse der durch dieses Schreiben in ihm erregten Stimmung forderte S. noch an demselben Tage seinen Abschied, welcher ihm am folgenden Tage (4. Januar 1807) in kurzen Worten ertheilt wurde. Auf sein Gesuch um formelle Ausfertigung seiner Entlassung erhielt er keinen Bescheid.

Stein's Wiederberufung ins Ministerium, seine Reformen, sein Scheiden aus der Verwaltung. S. zog sich nach seiner Entlassung auf seine Güter in Nassau zurück und beschäftigte sich hier, so weit es die Pflege seiner angegriffenen Gesundheit gestattete, damit, diejenigen aus seiner Erfahrung geschöpften Grundsätze niederzuschreiben, welche zur Neubildung des preußischen Staates und seiner zweckmäßigen Verwaltung nothwendig erschienen. In ihm stand die Ueberzeugung fest, daß dieser Staat seiner Regeneration nur dadurch entgegen geführt werden könne, wenn der zum bloßen Mechanismus herabgesunkene Geist des Beamtenthums zerstört werde durch Einführung einer möglichst einfachen, kräftigen Verwaltung und durch die Theilnahme des Volkes an derjenigen ihrer eigenen Geschäfte. Dadurch würde allen Staatsbürgern die Vereinigung in einem Brennpunkte, dem Staate, gegeben, das Band, das sie ans Vaterland binde, gestärkt, der Gemeingeist geweckt und die Anhänglichkeit an die Monarchie genährt und gefördert. Diese Grundsätze führte S. in einer im Juni 1807 von ihm verfaßten Denkschrift: „Ueber die zweckmäßige Bildung der Obersten- und der Provinzial-, Finanz- und Polizei-Behörden in der preußischen Monarchie“ weiter aus und hatte bald die Genugthuung, zur Durchführung derselben berufen zu werden. Denn als nach dem Abschlusse des russisch-französischen Friedens vom 7. Juli das hülflos gelassene Preußen den Frieden um jeden Preis abschließen mußte, erklärte der Kaiser Napoleon, „lieber noch vierzig Jahre Krieg führen, als mit Hardenberg unterhandeln zu wollen.“ Letzterer gab daher seine Entlassung ein und empfahl S. zu seinem Nachfolger; auch der französische Kaiser sprach sich günstig für S. aus und soll dem Könige geäußert haben: Prenez le Baron de Stein, c'est un homme d'esprit“, eine Wahl, die, so ungern sie der König auch zu treffen schien, doch stattfinden mußte, da Graf Schulenburg-Kehnert die Annahme des Ministeriums ablehnte. S. erhielt durch ein im Auftrage des Königs von Hardenberg verfaßtes Schreiben d. d. Memel, den 10. Juli 1807 die Befehle des Ersteren zur Uebernahme des Ministeriums der sämmtlichen inneren Angelegenheiten des Staates, erklärte unterm 10. August sie „unbedingt befolgen und Sr. Majestät die Bestimmung aller Verhältnisse auf Geschäfte und Personen überlassen zu wollen,“ traf am 30. September in Memel ein und hatte am folgenden Tage Audienz beim Könige. Trotz seiner schriftlich gegebenen Versicherung der bedingungslosen Annahme des Portefeuilles machte S. jetzt die letztere von der Durchführung seines neuen Verwaltungsplanes und der Entfernung Beyme's von der Person des Königs abhängig. In beides willigte der König, überließ es S., über die Leitung der ihm unterstehenden Civil-Angelegenheiten Vorschläge zu machen, und bezeigte ihm ein hohes Vertrauen und seine Zufriedenheit durch Verleihung des großen Bandes des rothen Adlerordens. S. ging nun sofort an die Durchführung der in der Denkschrift vom Juni desselben Jahres für nothwendig erachteten Reformen der Verwaltung. Auf seinen Antrag bestimmte der König, daß sämmtliche bestehende Civilbehörden, das preußische Provinzial-Ministerium, das einstweilige Justiz-Ministerium, die Immediat-Commission, die Friedensvollziehungs-Commission in Berlin, die General-Kassen, Bank und Seehandlung S. untergeordnet sein sollten, daß er in den Conferenzen des auswärtigen Ministeriums Vorsitz und Stimme habe und von allen Behörden des Landes Auskunft zu verlangen berechtigt sei. Der Grundgedanke, von dem S. bei seinen Reformen ausging, war der, „einen sittlichen, religiösen, vaterländischen Geist in der Nation zu heben, ihr wieder Muth, Selbstvertrauen, Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für Unabhängigkeit von Fremden und für National-Ehre einzuflößen und die erste günstige Gelegenheit zu ergreifen, um den blutigen wagnißvollen Kampf für Beides zu beginnen.“ Die Mittel zur Erreichung dieses Zieles waren durchgreifende Maßregeln in der inneren Verwaltung, dem Finanz- und dem Kriegswesen; der Wiederaufbau des Staates mußte von innen heraus bewerkstelligt werden. S.,

der Mann des activen Handelns, war der Mann dazu, diesen Aufbau zu leiten, und mit Hülfe tüchtiger Genossen, denen sein selbstständiges und entschiedenes Wesen jedoch nur eine ausführende Stellung anwies (s. die Artikel **Schön, Stägemann, Schrötter, Voß, Niebuhr, Altenstein, Vincke, Gneisenau, Scharnhorst, Gerlach, Dohna** und **Massow**), durchzuführen. In der Absicht, alle Stände in eigener selbstbestimmter Thätigkeit der Gemeinde und dem Staate nutzbar zu machen, erfolgte zuerst die Erlassung des Edicts vom 9. October 1807, „betreffend den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend," dem am 28. desselben Monats die Cabinets-Ordre über „die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf sämmtlichen preußischen Domänen" folgte, beide Gesetze durch den Minister v. Schrötter und den Geheimen Rath Wilcken schon vorbereitet und ausgearbeitet, von S. aber nach sorgfältiger Prüfung verschiedentlich abgeändert. Wir haben uns über diese Reformen des Bauernstandes, denen später noch die Zutheilung des Eigenthums an die königlichen Domänen-Bauern in Preußen und Litthauen folgte, in den Artikeln **Bauernstand, Ablösung, Eigenthum** und **Grundherrlichkeit** bereits speciell geäußert, auch über die Aufhebung der Zünfte durch das Edict vom 24. October 1807 im Artikel **Gewerbe** und **Gewerbe-Ordnung**, so wie über die Einführung einer neuen Stadtverfassung durch die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 in dem Artikel **Städte, Städteverfassung** Ausführliches gegeben; es bleibt uns daher hier nur noch hinzuzufügen, daß S.'s Ansichten, die Reform des Adels betreffend, niemals als „Vorschläge" ins Dasein getreten sind und daher auch die in Pertz' „Leben Stein's" angeführten Hauptzüge derselben nur auf willkürlichen Combinationen beruhen, für die gar kein Material existirt. S.'s Pläne über Einrichtung der Provinzial- und Reichsstände, wie sie seine obengenannte Denkschrift vom Juni 1807 ausführt, wurden vom Könige zwar genehmigt, sind aber niemals zur Reife gelangt. Ebenso blieb die Ausführung der unterm 26. September 1808 angekündigten Verbesserung des Erziehungswesens bei dem schnellen Ausscheiden S.'s seinen Nachfolgern überlassen; die Gründung der Universität Berlin (siehe den Artikel **Wilhelm v. Humboldt**) war wohl der einzige sichtbare Erfolg seiner Bestrebungen. Ebenso sind S.'s Gedanken und Ansichten über die Hebung des geistlichen Standes erst unter den späteren Verwaltungen ins Leben getreten. Was dagegen die durch ihn eingeleitete Aufhebung der Consistorien und die Uebertragung ihrer amtlichen Geschäfte an das Ministerium des Innern betrifft, so erwies sich diese gänzliche Unterordnung der Kirche unter den Staat als ein Mißgriff, der beiden keine Vortheile brachte, zu mannichfachen Verwickelungen führte und erst in neuester Zeit durch Einsetzung einer höchsten unabhängigen Kirchenbehörde seine Abhülfe fand. Mit diesen inneren Reformen in der Verwaltung ging eine Umformung sämmtlicher Behörden Hand in Hand, deren Neueinrichtung unterm 25. Juli 1808 vom Könige genehmigt, am 25. Aug. ej. a. verfügt wurde. Die Militär-Verwaltung war bereits durch Verordnung vom 15. Juli neu eingerichtet worden. Die Grundzüge der neuen Verwaltung entsprachen ganz jenem S.'schen Entwurfe vom Juni 1807 und bestanden: in der Abschaffung aller überflüssigen Behörden, Geschäfte und Geschäftsformen, in der Vereinfachung des Kassenwesens, in der Ertheilung bestimmter Vorschriften für alle Kreise der Verwaltung mit freier Bewegung und eigener Verantwortlichkeit jedes Beamten, in der Vereinigung aller Verwaltungszweige im Cabinet unter dem Vorsitze des Königs und in der unmittelbaren Bearbeitung aller Geschäfte im Central-Departement unter den Augen der betreffenden Ressort-Minister. In den Finanzen wurden durch Beschränkungen der gewöhnlichen Ausgaben aller Art, wobei der König, die Prinzen, die Minister mit dem Beispiele persönlicher Opfer vorangingen, Vermehrung der ordentlichen Einnahmen, Verpfändung der Domänen sowohl die Mittel zur Zahlung der französischen Contribution wie zur nöthigen Staatshaushaltung geschaffen, das Heer durch Scharnhorst, Gneisenau und Grolmann (siehe das Specielle in diesen Artikeln) neu organisirt, um durch Einrichtung der Landwehr und die für alle Staatsbürger ausgesprochene Militär-Dienstpflicht das Volk zur Befreiung des Vaterlandes stark zu machen. Eine Cabinetsordre vom 5. October 1807 übertrug S. auch bei den Kriegs-

einrichtungen eine bedeutende Mitwirkung. Von ihm ging hauptsächlich der Plan eines allgemeinen Aufstandes in Deutschland aus, doch gab er sich alle Mühe, den unzeitigen Ausbruch desselben zu verhindern. Stifter oder nur Mitglied des „Tugendbundes" ist S. nach seinen eigenen Aeußerungen niemals gewesen, „weil er ihm unpraktisch erschien", auch hielt er sich nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerium von jeder Mitwirkung an und für denselben fern. Er setzte alle Hoffnung auf ein baldiges offenes Losschlagen gegen Frankreich im Bunde mit Oesterreich und England und wirkte im engen Verein mit Scharnhorst in dieser Richtung auf den König, der in des Kaiser's Alexander Einfluß auf Napoleon, eventuell in ein Bündniß mit jenem noch immer die einzige Hoffnung auf Rettung und Erhebung Preußens setzte. S. war eben im Begriff, dem russischen Kaiser zur Zusammenkunft mit Napoleon nach Erfurt zu folgen, als der Abdruck eines von ihm an den Fürsten von Sayn-Wittgenstein nach Doberan gerichteten Briefes im „Moniteur" vom 8. September 1808, welchen die französische Polizei sich zu verschaffen gewußt hatte, S.'s Verhältnisse mit einem Schlage änderte. In diesem Schreiben, datirt Königsberg, den 15. August 1808, benachrichtigt S. den Fürsten, wie es nothwendig sei, einen allgemeinen Aufstand in Westfalen und Hessen gegen die Franzosen vorzubereiten, da man, wenn, wie wahrscheinlich, Napoleon die neuen Unterhandlungen abbrechen würde, in einem Kriege Frankreichs gegen Oesterreich mit diesem letzteren verbunden siegen oder untergehen müsse. Da die Besorgnisse wegen der neuen Schwierigkeiten, welche der französische Kaiser wegen dieses Briefes des preußischen leitenden Ministers in Rücksicht der Räumung des Landes machen würde, durch die Beibehaltung S.'s nur wachsen mußten, so trug Letzterer sofort nach erhaltener Kunde von der Veröffentlichung jenes Schreibens auf seine Entlassung an, erhielt sie jedoch erst nach längerer Zeit am 24. November 1808, nachdem es sicher schien, daß dieselbe von Napoleon verlangt werden würde. In der That geschah mehr als dieses; ein kaiserlicher Befehl aus Madrid vom 16. December 1808 erklärte S. „zum Feinde Frankreichs und des Rheinbundes", belegte seine Güter in diesen Landen mit Beschlag und ordnete seine Haftnahme an; der kaiserliche Gesandte St. Marsan erklärte, alle politischen Verbindungen mit Preußen abzubrechen, wenn S. sich noch in Preußen oder dessen Diensten befände. S., der in Berlin verweilte, sah sich zur schleunigen Flucht veranlaßt, verließ demnach in der Nacht zum 7. Januar 1809 Berlin und langte am 16. Januar in Prag an. In einem „politischen Testamente", das nach S.'s Angaben von Schön entworfen worden und von diesem den obersten Beamten der Verwaltung zugesandt wurde, gab der flüchtige Minister ein Bekenntniß seiner politischen Ueberzeugungen und Ziele, die sein zweiter Nachfolger Hardenberg zu den seinigen machte und weiter ausführte. (Siehe den Artikel **Hardenberg**.)

Stein's Aufenthalt in Oesterreich; Berufung zum Kaiser Alexander; neue Wirksamkeit Stein's und seine letzten Lebensjahre. Während der Zeit seiner Verbannung lebte S. theils in Troppau, theils in Brünn und erhielt im März 1810 die Erlaubniß, in Prag zu wohnen, wohin er dann auch im Juni verzog. Fortwährend beschäftigte er sich sowohl mit schriftlichen Betrachtungen über die Weltbegebenheiten und über staatswissenschaftliche Gegenstände, wie mit directer Einwirkung auf die politischen Angelegenheiten der Zeit in einem eifrigen Briefwechsel mit Hardenberg, Schön, dem Prinzen von Oranien, Pozzo di Borgo, Humboldt, Spalding u. A. Mit Ersterem hatte er am 16. September 1810 eine geheime Zusammenkunft in einer einsamen Wohnung nahe der schlesischen Grenze auf dem Kamme des Riesengebirges, in der wahrscheinlich die von Hardenberg beabsichtigten Regierungsmaßregeln und Finanzpläne besprochen und festgestellt wurden; sie fand mit Wissen und Genehmigung des Königs statt, der ihm ein Ruhegeld von jährlich 5000 Thlr. unter den gnädigsten Ausdrücken zugesichert hatte. Eine Aufhebung der Beschlagnahme seiner Güter zu Gunsten seiner Töchter versuchte S. bei der französischen Regierung durch Vermittelung des österreichischen Gesandten in Paris, Fürsten Schwarzenberg, sie blieb jedoch ohne Erfolg. Schon hatte S. in Folge der Alliance Oesterreichs mit Frankreich durch den Grafen Münster Verbindungen mit England angeknüpft, um dort seinen Aufenthalt zu nehmen, da er sich nun in Prag nicht mehr sicher fühlte, als er durch eigenhändiges Schreiben des Kaisers Alexander vom

27. Mai 1812 eingeladen wurde, zu diesem nach Wilna zu kommen, um ihm bei dem drohenden Ausbruche des Krieges gegen Frankreich „seine Gedanken mitzutheilen.“ S. folgte der Einladung, traf am 12. Juni in Wilna ein, erklärte jedoch, „nicht in russische Dienste treten, sondern nur an den deutschen Angelegenheiten, die im Laufe der kriegerischen Ereignisse sich entwickeln würden, auf eine seinem Vaterlande nützliche Art Theil nehmen zu wollen.“ Der Kaiser bewilligte dies Gesuch und S. entwickelte in den Denkschriften vom 18. und 20. Juni seine Ansichten über die Lage Deutschlands, über die Art und Weise, die deutschen Truppen für die gerechte Sache zu gewinnen und den Feinden in Deutschland durch Erhebung des Volkes Hindernisse zu schaffen. Auch einen von S. verfaßten Aufruf an die deutschen Truppen genehmigte der Kaiser, zog ihn auch bei den wichtigen Berathungen im Hauptquartier zu, indessen war S.'s Einfluß auf den Kaiser doch nicht von dem Gewichte, in dem seine Biographen denselben darstellen. Nur im „deutschen Comité“ gab S. Anstoß und Richtung, schlug die durchgreifenden Maßregeln vor und unterhielt den Briefwechsel mit Prag und London, die Unterhandlungen mit Münster und Gneisenau (beide in London). Erst als nach der Vernichtung des französischen Heeres der Kaiser Alexander beschloß, den Krieg über die Grenzen des Reiches hinauszutragen, trat S.'s Wirken mehr und mehr in den Vordergrund, da er durch die kaiserliche Vollmacht, dat. Raczky den 6. Januar (alt. Styls) 1812, den Auftrag erhielt, „die öffentlichen Einkünfte von Ost- und Westpreußen zu verwalten und die Kriegesund Geldmittel zur Unterstützung der russischen Unternehmungen zu verwalten, ebenso die Bewaffnung der Landwehren und des Landsturms nach den von dem Könige von Preußen im Jahre 1808 gebilligten Plänen einzurichten und die nöthigen Lieferungen für das Heer mit Schnelligkeit und Ordnung in die Wege zu leiten.“ Sein Wirken sollte beendet sein, wenn ein endliches Abkommen mit dem Könige von Preußen getroffen sein würde. Mußte auch diese Vollmacht, dem Wortlaute nach, nach allen Seiten hin befriedigen, so erschien doch S.'s Drängen, sein gebieterisches rücksichtsloses Auftreten bei dem noch keineswegs geordneten Verhältnisse Preußens zu Rußland mehr wie ein gewaltsames Handeln in Feindesland und erregte lebhaften Unwillen, der seine Zwecke wenig förderte. Erst als die beiden verdienten Präsidenten v. Auerswald und v. Schön (vergl. diese Artikel) seinem Wirken ihren Beistand liehen und Ersterer eine „Versammlung ständischer Abgeordneten“ berief, ward durch den guten zu allen Opfern für die Sache des Vaterlandes bereiten Geist des Volkes, der sich in allen Klassen durch einen Wetteifer an Hingebung bethätigte, die Ausführung der S.'schen Aufträge diesem ermöglicht. An Eifer ließ er es nicht fehlen. Am 26. Januar erfolgte die Aufhebung der Continentalsperre, Geldquellen für die Verpflegung des York'schen Corps wurden eröffnet, die Lieferungen an diese wie die russischen Truppen geordnet, die von den Ständen am 7. Februar einstimmig genehmigte Landwehr-Ordnung vorgelegt; von ihm ging aller Anstoß zur Erhebung des Landes aus, er legte die Mittel zur Vollendung seines Werkes in die rechten Hände. Nachdem hier seine Aufgabe vollendet, reiste S. mit Anstett als Bevollmächtigter des Kaisers nach Breslau, um den dort eingetroffenen König von Preußen zum schleunigen Abschluß eines Bündnisses zu bestimmen. Der König versprach und schickte Scharnhorst nach Kalisch, wohin S., der in Breslau an einem Nervenfieber schwer erkrankte, erst am 20. März abreiste. Am 4. April ernannte Alexander S. zum Mitgliede des Central-Verwaltungsrathes für die im Laufe des Krieges zu erobernden Länder; da jedoch der zum Präsidenten bestimmte russische Minister nicht erschien, fiel der Vorsitz an S., der sich dieserhalb mit nur wenigen Unterbrechungen im großen Hauptquartier aufhielt. Während des Waffenstillstandes nahm er lebhaften Theil an den Unterhandlungen über den Beitritt Oesterreichs und Bayerns in Reichenbach und erhielt vom Kaiser Alexander nach erfolgtem Eintritt Oesterreichs in die Allianz das Großkreuz des Andreas-Ordens. Nach dem Einrücken in Sachsen ordnete er die Centralverwaltung dieses Landes, übertrug sie an den Fürsten Repnin und folgte nach dem Leipziger Siege dem großen Hauptquartier, um die Verwaltung der eroberten Länder, die ihm indessen unter seiner eigenen Verantwortlichkeit übergeben worden war und die Wahl der erforderlichen Behörden ganz in sein Ermessen stellte,

zu übernehmen. Dabei vergaß er die große Politik nicht, und war auch sein Einfluß auf Alexander nicht so maßgebend, wie man ihn schildert, so trug doch sein Drängen in den Kaiser sehr viel zu dessen Entschluß bei, den Krieg über den Rhein hinaus fortzusetzen und nur mit dem Sturze Napoleon's zu Ende führen zu wollen. Am 14. November wurde durch S.'s Vermittelung die freie Verfassung der Stadt Frankfurt a. M. wieder hergestellt, dann die General-Gouvernements Frankfurt und Berg unter dem Prinzen von Hessen-Homburg und dem Staatsrath Gruner organisirt und in der „Commission für das Vertheidigungswesen Deutschlands" die Bewaffnung desselben beschlossen und geordnet, die Ausführung dieser Beschlüsse aber ebenfalls an S. übertragen. Nach dem Einrücken in Frankreich erhielt S. auch die Verwaltung der französischen Landschaften, die er von Dijon aus leitete, am 9. April 1814 aber in dem eroberten Paris eintraf. Am 4. Mai übergab S. dem Kaiser Alexander den Schlußbericht über die Leitung des Central-Departements der eroberten Länder und hielt damit seine Wirksamkeit für beendet, in der That gelangte sie aber erst Ende Mai zum Abschluß und machte bis dahin den größten Theil seiner Beschäftigung aus; dazwischen gingen Gutachten über den Theilungsplan der eroberten Lande und über die Friedensbedingungen, in denen er die möglichste Verkleinerung Frankreichs befürwortete, damit aber bei Alexander nicht durchdrang. Am 3. Juni reiste er von Paris ab, lebte dann abwechselnd auf seinen Gütern und in Frankfurt und folgte im September einer Einladung des Kaisers Alexander zum Wiener Congreß. Ueber seine Thätigkeit und Einwirkung auf denselben werden wir unter diesem Artikel das Nöthige geben. Nach dem Schlusse des Congresses in Nassau lebend, wo er im Juli 1815 den Besuch Goethe's erhielt, ging er wiederum auf Einladung Alexander's im August nach Paris, schrieb auf dessen Ersuchen ein Gutachten über die Lage der Angelegenheiten (18. August) und nahm indirect einen bedeutenden Antheil an den Friedens-Verhandlungen, bei denen er im Interesse Preußens wirkte, aber im Mißmuthe über den schlechten Erfolg seiner Mühen Paris schon im September verließ. Hiermit schließt seine öffentliche politische Wirksamkeit, deren Erfolge, so bedeutend sie auch sein mögen, doch im Ganzen überschätzt worden sind. Größerem Einflusse standen sein eiserner Starrsinn und eine nicht gerade angenehme Art der Umgangsformen, so wie das Bewußtsein eigener Ohnfehlbarkeit, die sich in absprechenden Urtheilen über Andere äußerte, entgegen. Gegen die Treuherzigkeit seines Charakters und die Aufrichtigkeit seiner Absichten sind Zweifel niemals geäußert worden, die Wahl seiner Mittel entsprach ganz seiner ehernen Natur und gerade auf das Ziel loszugehen, war seine ächtdeutsche Art. — In der Zurückgezogenheit seines ländlichen Aufenthaltes auf seinen Gütern in Nassau, wozu durch Tausch gegen Birnbaum die preußische Domäne Cappenberg in Westfalen getreten war, lebte S. zwar noch in steter Verbindung mit verschiedenen politischen Capacitäten, mit denen er brieflich und mündlich die Fragen der Zeit erörterte, aber sich thatsächlich wieder am öffentlichen Leben zu betheiligen, verweigerte er beharrlich. So lehnte er sowohl Preußens als Oesterreichs Antrag, diese Mächte als Gesandter am deutschen Bunde zu vertreten, entschieden ab und als Landtagsmarschall der westfälischen und Mitglied der nassauischen Stände war seine Betheiligung ohne hervorragende Bedeutung. Die Beschäftigung mit den Wissenschaften that dem Abende seines Lebens Genüge und seine Verdienste für die Gründung der „Gesellschaft der deutschen Geschichtskunde" und für die Herausgabe der „Monumenta Germaniae" und einer ganzen Reihe von Quellenwerken der deutschen Geschichte sind nicht zu unterschätzen; reiste er doch selbst durch die Schweiz und Italien (Sommer und Herbst 1820), um in den dortigen Bibliotheken nach Quellen zu forschen, und seine Unterstützungen an Geld und Empfehlungen förderten das Unternehmen mehr, wie sein Drängen. Mit den zunehmenden Jahren nahmen zwar seine Körperkräfte ab und nach einer schweren Krankheit im Winter des Jahres 1828 beschäftigte er sich ernstlich mit dem Tode, aber seine Geisteskraft blieb bis zum letzten Augenblicke seines Lebens ungebrochen. Er starb auf seinem zur freien Standesherrschaft erklärten Gute Cappenberg am 29. Juni 1831, im beinahe vollendeten 74. Lebensjahre, am Lungenschlage nach siebentägiger Krankheit. Mit ihm starb der Mannszweig seines alten Geschlechtes

aus; ihn überlebten nur zwei Töchter aus seiner Ehe mit der am 19. Septbr. 1819 gestorbenen Wilhelmine, geb. Gräfin Wallmoden-Gimborn, von denen die älteste dem Grafen Herrmann v. Giech, die jüngere dem Grafen Ludwig v. Kielmannsegge verheirathet waren. Seine Leiche ruht in der Familiengruft auf dem Kirchhofe zu Frücht. S. war Ritter des schwarzen Adlerordens, den ihm der König als Anerkennung seiner Verdienste um die Wiedererhebung des Vaterlandes am ersten Ordensfeste nach wiederhergestelltem Frieden, am 18. Januar 1816, verlieh, außerdem Großkreuz des Rothen Adlerordens, des kaiserlich russischen Andreasordens und des kaiserlich österreichischen St. Stephanordens; er hatte das Recht zur Führung des Titels eines königlich preußischen Geheimen Staatsministers und war als solcher Mitglied des Staatsraths; die Städte Frankfurt a. M. und Bremen hatten ihm das Ehrenbürgerrecht ertheilt, außerdem war er Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und Präsident der von ihm gestifteten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Seine Marmorbüste ist durch Ludwig von Bayern in der Walhalla bei Regensburg, von Mitgliedern des vierten westfälischen Landtages im Friedenssaale des Rathhauses zu Münster aufgestellt worden; für die Aufrichtung seines Standbildes werden zur Zeit Veranstaltungen getroffen. — Eine ausführliche Biographie S.'s hat G. H. Pertz in 6 Bänden, Berlin bei Reimer 1854, herausgegeben, interessante Aufschlüsse über einige Abschnitte seines Lebens bringt E. M. Arndt's „Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn v. Stein", Berlin 1858.

Stein (Lorenz), Rechtsgelehrter und Nationalökonom, geb. den 15. November 1813 zu Eckernförde in Schleswig, erhielt bei der Vermögenslosigkeit seiner Eltern seine erste Ausbildung in einer Militärschule, in welcher verwaiste Soldatenkinder für den Militärdienst erzogen wurden. Seine Begabung verschaffte ihm, als er in seinem 17. Jahre in ein Regiment eingestellt werden sollte, eine Empfehlung beim König von Dänemark, Friedrich VI., der ihm den Besuch des Gymnasiums von Flensburg und darauf der Universitäten Kiel und Jena, wo er Philosophie und die Rechte studirte, möglich machte. Nachdem er einige Zeit in der Kanzlei zu Kopenhagen gearbeitet, habilitirte er sich an der Universität zu Kiel, veröffentlichte die „Geschichte des dänischen Civilprocesses und das heutige Verfahren" (Kiel 1841) und erhielt darauf ein Reisestipendium, welches er besonders dazu benutzte, um in Paris die socialistische Literatur und die Bestrebungen des französischen Arbeiterstandes zu studiren. Die Frucht dieser Reise und dieser Studien war seine Schrift: „Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreich" (Leipzig 1842), welches Werk 1850 (zu Leipzig) zu 3 Bänden erweitert und neu bearbeitet unter dem Titel erschien: „Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage". (Ueber die Bedeutung dieser Arbeit für die Entwicklung der deutschen socialistischen Bestrebungen siehe den Art. **Socialismus**.) Von seiner Reise nach Kiel zurückgekehrt, widmete er sich daselbst seiner Lehrthätigkeit und verfaßte im Verein mit Warnkönig die „Französische Staats- und Rechtsgeschichte" (Basel 1846—1848, 3 Bde.). Zwar wurde er 1846 zum Professor ernannt, obwohl die Regierung seine Theilnahme an der schleswigholsteinischen Agitation ungern gesehen hatte; jedoch wurde er bald darauf mit Absetzung bedroht, als er an der Schrift der neun Kieler Professoren über das Recht Schleswig-Holsteins Theil nahm. 1848 beauftragte ihn die provisorische Regierung der Herzogthümer mit einer politischen Mission an die Regierung der französischen Republik, bei welcher Gelegenheit er zu Paris die Broschüre „Question du Sleswig-Holstein" veröffentlichte. Nach der Restauration der dänischen Herrschaft, 1852, seines Amtes entsetzt, begab er sich nach Wien, wo er den Lehrstuhl der Nationalökonomie an der Universität erhielt. 1854 begann er mit seinem „System der Staatswissenschaft" (Leipzig) die Veröffentlichung seiner tief eingehenden Forschungen über das Wesen und die geschichtliche Entwicklung von Staat und Gesellschaft, und neuerlich (1865) ist zu Stuttgart der erste Theil seines Werks: „Die Verwaltungslehre" erschienen.

Steinbart (Gotthelf Samuel), am 21. September 1738 in Züllichau geboren, erhielt den Gymnasial-Unterricht auf der Schule zu Kloster-Bergen und lernte früh die Lehren der Aufklärung kennen; der französischen durch seine Lectüre Voltaire's,

der deutschen, indem er nicht nur Wolf eifrig studirte, sondern auch mit Teller und Töllner Umgang pflog. Nachdem er in Halle und später in Frankfurt Theologie und Philosophie studirt, auch eine Zeit lang in Berlin gelebt hatte, ging er in seine Vaterstadt zurück und ward dort Director einer Erziehungsanstalt. Die preußische Regierung, die auf ihn aufmerksam ward, zog ihn als Professor der Theologie und Philosophie nach Frankfurt, wo er einige Jahre zugleich als Oberschulrath fungirte. Sein System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums (Züllichau 1782—86, dann oft aufgelegt) trug ihm zwar die theologische Doctorwürde von Halle ein, aber auch sehr viele Anfeindungen von Seiten der orthodoxen Theologen, welchen er seine Philosophischen Unterhaltungen zur weiteren Aufklärung der Glückseligkeitslehre (Züllichau 1782 ff., drei Hefte) entgegenstellte. Eine skeptisch klingende Aeußerung darin verwickelte ihn in Streitigkeiten mit dem, den Orthodoxen gleich ihm selbst verhaßten, Eberhard in Halle. Schon früher hatte er ein logisches und ein homiletisches Handbuch verfaßt, welche beide wegen ihrer Klarheit und Popularität Beifall fanden. Jenes, die gemeinnützige Anleitung des Verstandes zum regelmäßigen Selbstdenken, erschien in Züllichau 1780; dieses, die Anweisung zur Amtsberedtsamkeit christlicher Lehre, ebendaselbst 1779; beide sind öfter aufgelegt. Mit dem Aufkommen und wachsenden Ansehn der Kantischen Philosophie mußte die Popularphilosophie, darum auch S. in Schatten treten. Ja, er noch mehr als die übrigen Repräsentanten derselben, da der Krieg gegen den Eudämonismus ein Stichwort in der neuen Schule ward. Als er am 3. Februar 1809 starb, waren Viele ganz erstaunt, daß er noch gelebt habe.

Steindruck (Lithographie) ist eine auf Stein oder ähnliche Gegenstände mit der Feder oder mit chemischer Kreide entworfene, oder auch mit der Nadel und dem Grabstichel eingegrabene, oder durch Aetzen mit Scheidewasser erhabene und durch besondere chemische und mechanische Vorrichtungen abgedruckte Zeichnung oder Schrift. Sowohl die Kunst als auch die Werkstätte, worin sie ausgeübt wird, heißen Steindruckerei und die dabei beschäftigten Arbeiter Steindrucker oder Lithographen. Den Ruhm dieser Erfindung hat, obgleich ihn sich auch Franzosen und Engländer anmaßen, ein Deutscher: Aloys Senefelder. Er war der Sohn eines Schauspielers aus Königshofen und wurde im Jahre 1772 zu Prag geboren. Der Vater war später als Mitglied des Münchener Hoftheaters nach dieser Hauptstadt mit seiner Familie übergesiedelt. Will man dem Zufall ein Recht einräumen, so kann man es allerdings schon hier, denn nach München mußte der Erfinder des S. kommen und die Solenhofener Steine, die hier besonders, doch auch im ganzen südlichen Bayern und in den Ländern an der Donau hinab bereits seit Jahrhunderten zum Belegen von Hausfluren, zu Fensterstöcken, Grabsteinen, Tischplatten rc. vielfache Anwendung finden, kennen lernen, wenn aus der Sache überhaupt etwas werden sollte. Aloys besuchte mit Auszeichnung das Gymnasium und später die Universität Ingolstadt, wo er die Rechte studirte, denen er jedoch wahrscheinlich wenig Geschmack abgewonnen haben mochte; denn seit seiner Rückkehr nach München fing er an, sich als dramatischer Schriftsteller zu versuchen, und machte mit seiner Erstlings-Arbeit ziemliches Glück. Als er 1791 seinen Vater verloren hatte, ward er selbst Schauspieler und wirkte zwei Jahre bei verschiedenen Provinzialtruppen. Dieses Lebens überdrüssig, wollte er sich nun ganz der dramatischen Literatur widmen. Es wurden auch noch zwei oder drei seiner Stücke gedruckt; für die folgenden, worauf er seine ganze Hoffnung gesetzt hatte, konnte er aber keinen Drucker mehr finden. Sein erfinderischer Geist wurde rege und seine bewundernswerthe Geduld hatte nun eine lange Reihe peinlicher Proben zu bestehen, bis 1799 die Lithographie vollständig, und zwar zuerst die vertiefte und bald darauf die erhöhte Manier, erfunden worden war. Geldmangel hatte ihn anfangs verhindert, seine Erfindung zu vervollkommnen und Nutzen daraus zu ziehen, so daß er sich entschloß, für einen Artilleristen, der ihm 200 Gulden bot, zu Ingolstadt in Dienst zu treten. Allein er wurde als Ausländer zurückgewiesen, und als er nach München zurückgekehrt war, fing er in Verbindung mit Mehreren, welche Geld vorschossen, an, aufs Neue an der gemachten Erfindung zu arbeiten. Da ihm jedoch eine zweckmäßige Presse fehlte, so hatten seine Theilnehmer nur Schaden, und die ganze Erfindung

gerieth in großen Mißcredit. Senefelder gab die Sache indeß noch nicht auf, sondern ruhte nicht eher, als bis er die Erfindung so weit vervollkommnet hatte, daß er mit seinen beiden Brüdern Theobald und Georg, so wie mit dem Hofmusikus und Componisten Gleißner ein eigenes Geschäft, welches bedeutenden Gewinn zu versprechen schien, anfangen konnte, worauf er 1799 ein Privilegium auf 15 Jahre erhielt. Senefelder verkaufte das Geheimniß seiner Erfindung an den Musikalien-Verleger André zu Offenbach für die Summe von 2000 Gulden und zog deshalb mit seinen Geschäftsfreunden nach Offenbach, mit dem Entschluß, sich in Paris, London, Berlin und Wien ausschließliche Privilegien auszuwirken. Ueber diese Privilegien entzweite er sich jedoch mit André und begab sich daher mit seinen Brüdern nach Wien, wo er unter dem Beistande des kaiserlichen Hof-Agenten v. Hartl nur ein Privilegium auf seinen, des Erfinders Namen erhalten konnte. Deshalb gingen seine Brüder nach München, um dort eine Steindruckerei anzulegen. v. Hartl schoß Senefelder bedeutende Summen vor, wogegen ihm dieser den halben Gewinn zusicherte. Leider aber wollte der Gewinnst nicht die Kosten decken, weshalb Senefelder sein Privilegium an Steiner verkaufte und sich einem neuen Gegenstande, dem Kattundruck, zuwandte. Mit der Baumwollenspinnerei in Pottendorf sollte eine Weberei und Druckerei verbunden werden; Senefelder wollte den Druck auf lithographischem Wege ausführen; man fand es aber so schwierig, das eine Ende an das andere anzupassen, daß dieser Plan bald aufgegeben wurde. Nun ätzte Senefelder die Muster auf eiserne Cylinder und versuchte es mit dem Walzendruck; das Ergebniß war ein vollkommen zufriedenstellendes. Abermals schien ihm nun das Glück zu lächeln; er sollte Druckereidirector werden, doch bald zerrann dieses heitere Zukunftsgemälde in Nebel: in dem Augenblick, wo seine Erwartungen sich verwirklichen sollten, ward die Continentalsperre befohlen, welche die englischen Garne vom festländischen Markte ausschloß. Der Pottendorfer Anstalt war durch die Spinnerei ein so großer Gewinn gesichert, daß sie Weberei und Druckerei ganz bei Seite setzte, um der Garnproduction desto eifriger obzuliegen. Von München aus lauteten die Nachrichten für Senefelder besser, und deshalb folgte er nebst Gleißner den Einladungen des Frhrn. v. Aretin, wo er bald genug die S. in hohen Aufschwung brachte. Auch fühlte sich nun die bayerische Regierung, die den Senefelder in keiner Hinsicht in seinem Privilegium geschützt hatte, verpflichtet, dem genialen Manne ein festes Einkommen zuzuwenden; er wurde 1810 bei der Steuerkataster-Commission mit dem Titel eines Druckerei-Inspectors und einem lebenslänglichen Gehalte von 1500 Gulden angestellt. Seine Existenz war nun gesichert, aber seine lebhafte Phantasie, sein fortwährendes Jagen nach Verbesserungen und neuen Erfindungen ließ ihn nicht zur Ruhe kommen. Erst 1818 kam er mit seinem „Lehrbuche der Lithographie" (München) zu Stande, worin alle damals bekannten Proceduren des S. sehr gut beschrieben sind und auch die Geschichte der Erfindung gegeben ist. In der Lithographie gab es nun für ihn nichts mehr zu thun; sein Geist suchte sich ein anderes Feld, und so sehen wir ihn in den letzten Jahren seines Lebens voll Eifer an der Aufgabe arbeiten, Oelgemälde durch den Druck zu vervielfältigen. Senefelder starb zu München am 26. Februar 1834. König Ludwig ließ ihm ein Denkmal errichten, dessen Inschrift in sinniger Weise auf einer Solenhofener Platte eingegraben ist. — Die Lithographie beruht auf gewissen einfachen Grundsätzen der Chemie; auch wurde sie schon in ihrer frühesten Periode mit dem Namen „chemischer Druck" bezeichnet. Doch war auch bei dieser Kunst, wie bei vielen anderen Erfindungen, die Praxis eher da als die Theorie, und über einzelne Punkte der letzteren sind selbst heute noch Meinungsverschiedenheiten möglich. Wie schon angedeutet, giebt es verschiedene Methoden oder Manieren. Bei der erhabenen Manier nimmt man einen feinen Kalkschieferstein, ebnet diesen genau, trägt dann mit einer fetten, alkalischen Tusche die Zeichnung auf, präparirt den Stein mit einer verdünnten Säure und dann mit verdünntem arabischen Gummi, hierauf wird er mit einer feinen Druckerschwärze betupft. Die feuchten Stellen der Platte nehmen die Schwärze nicht an, sondern sie haftet nur auf den vorher mit fetter Tusche überzogenen Stellen, die sich also auch bloß beim Pressen auf Papier abdrucken. Bei der vertieften Manier ist es anders. Die Zeichnung wird hier in die Steinplatte eingeschnitten, gestochen oder geätzt, die Platte

mit Druckerschwärze überzogen, dann abgewischt, wobei nur die in den Vertiefungen befindliche Schwärze bleibt und sich also beim Aufpressen auf Papier abdruckt. Noch anders ist die Druckweise, wo das Abzudruckende hoch, wie Buchstabenlettern, erscheint. Senefelder erfand diese Manier schon vor der erhabenen und wandte sie zum Notendruck an, gab sie aber nach Erfindung des chemischen Drucks wieder auf. Der Franzose Girardet und Baumgärtner haben sie neuerdings wieder aufgenommen und Hochdrucklithographie genannt. Die vorzüglichsten Arten, auf den Stein zu zeichnen, sind folgende: Die Federzeichnung geschieht, nachdem die Conturen flüchtig mit Reißblei oder Röthel entworfen oder durch Durchzeichnen aufgetragen sind, mit einer gewöhnlichen Stahlfeder. Noten werden durch besondere Notentupfer, metallene Röhrchen, welche unten die Form der Noten haben, gezeichnet. Ferner die Kreidezeichnung durch in Stangen geformte Kreide, die aus Wachs, Seife und Lampenruß besteht, welcher man durch besondere Beimischungen verschiedene Töne giebt. Um dem üblen Umstande abzuhelfen, daß man die Zeichnung immer umgekehrt auftragen muß, wenn sie beim Drucke recht erscheinen soll, erfand Senefelder den Ueberdruck. Man zeichnet mit einer chemischen Tinte auf ein mit einer Mischung bestrichenes Papier die Zeichnung, wie sie ist, druckt sie auf den Stein ab, wo sie also umgekehrt und durch den Druck mit dem Steine wieder recht erscheint. Auch die Nachbildung von Erzeugnissen der Buchdruckerkunst, von Kupferstichen ꝛc. kann man sich auf diese Weise erleichtern. Auch durchzeichnen kann man einen abzudruckenden Gegenstand, indem man das Blatt, auf welches man zeichnen will, auf der einen Seite mit Ruß beschmiert, diese Seite auf den Stein legt und mit einem feinen Bleistift auf die andere Seite den Gegenstand zeichnet. Der Eindruck des Bleistifts wirkt auf den Stein, dieser zieht den Ruß an, wodurch die Zeichnung auf dem Steine entsteht. Für Skizzen und zu illuminirende Bilder ist das Durchzeichnen sehr brauchbar. Um S. in Holzschnittmanier zu geben, überstreicht man die Stellen, wo die Zeichnung den stärksten Schatten hat, mit chemischer Tinte und radirt nun das Licht mit einer Radirnadel in diese Tinte hinein. Die helleren Partieen, wo die feinsten Striche und Punkte vorkommen, werden besser mit der Feder gezeichnet. Die Tuschmanier der S. erhält man, wenn man den noch rauh geschliffenen Stein mit verdünnter Säure und Gummi präparirt, ihn dann mit chemischer Tinte oder mit Aetzgrund, wie bei der vertieften Manier, überstreicht und diese an den Stellen, wo die Zeichnung hell erscheinen soll, mit einem Schaber verhältnißmäßig wegkratzt. Je mehr man schabt, desto lichter wird beim Abdruck die Stelle. Gar nicht geschabte Stellen werden ganz schwarz. Eine andere Art, Tuschzeichnungen hervorzubringen, ist, daß man auf die rauh geschliffene, mit Terpentin und Wasser abgewaschene Platte mit chemischer Tinte tuscht, das Ganze mit einem Rande von Wachs umzieht und Scheidewasser darauf gießt, das nun die lichter gehaltenen Stellen mehr anfrißt, als die dunkleren. Die Präparation des Steines wird nun erst vorgenommen. Die gehörige Beurtheilung von Licht und Schatten hat große Schwierigkeiten; um diese etwas zu heben, erfand Senefelder die Tonplatten, in die er die lichteren Farbentöne hinein gravirte. Er grundirte eine Platte mit einer Mischung von Wachs, Seife und Zinnober, überdruckte dann auf den Ueberzug dieser Platte den S., für den dieselbe bestimmt war und schabte dann mit mehreren Schabeisen an den lichten Stellen den Ueberzug verhältnißmäßig ab, worauf die Platte sorgfältig präparirt ward. Durch den Aufdruck mehrerer solcher Tonplatten auf die Hauptzeichnung wird eine solche Wirkung hervorgebracht, daß man dadurch, besonders mit Kreidezeichnungen verbunden, einen S. erhält, der dem besten Kupferstiche oft nicht nachsteht. Die letzte Manier in erhabenem Druck ist die gespritzte Manier. Die Conturen werden nämlich auf einen für Federzeichnung bereiteten Stein durchgezeichnet, dann noch einige Male auf Papier; auf jedem dieser Blätter wird Alles, was zu einem der angenommenen Haupttöne gehört, mit einem scharfen Messer ausgeschnitten, so daß die Blätter den Schablonen der Kartenmacher entsprechen. Nun macht man die Hauptlineamente der Zeichnung auf der Steinplatte mit der Feder, legt dann eins der ausgeschnittenen Papiere genau darauf, beschwert es mit Gewichten und spritzt dann die Punkte mit einer kleinen, in chemische Tinte getauchten Bürste darauf. Die helleren Töne bekom-

men natürlich weniger Punkte, daher wird hier leiser und mit weniger voller Bürste behutsam gespritzt. Ist dieser Farbenton getrocknet, nimmt man die zweite Schablone mit einem dunkleren Tone u. s. f. Die vertiefte Manier unterscheidet sich wesentlich von der erhöhten, indem die Zeichnung nicht mehr durch das chemische Verhältniß des mit Fett bestrichenen Steines, sondern gleich einer Kupferplatte bloß auf den vertieften Stellen abgedruckt wird. Sie wird nur angewandt, wenn der Stein gravirt, radirt oder auf Aquatintamanier behandelt ist. Zum Stechen und Schneiden des Steins bedarf es wegen der Weiche desselben drei Mal weniger Zeit und Kosten, als zum Stechen einer Kupferplatte. Man nimmt dazu einen harten Stein, präparirt ihn und bestreicht ihn dünn mit einer Auflösung von Kienruß oder Röthel in Gummiwasser. Auf diesen Grund gravirt man die nöthige Zeichnung mit einem Grabstichel oder einer stählernen Nadel in den Stein, oder statt der Stahlnadel nimmt man eine Brillantspitze. Wird der Stein radirt, muß er erst mit einem Aetzgrund überzogen werden. Auf diesen Aetzgrund trägt man, nachdem er durch eine Oellampe geschwärzt ist, mit der Radirnadel die Zeichnung auf, dann gießt man Scheidewasser darüber. Je nachdem eine Partie heller werden soll, wäscht man das Scheidewasser ab und deckt die Stellen, die heller bleiben sollen, mit chemischer Tinte zu u. s. w. Auch hier kann man die Schönheit durch Tonplatten erhöhen. Auch Tuschmanier kann man in vertiefter Manier durch Aetzen hervorbringen, indem Citronensäure auf dem Steine kleine Pünktchen frißt, die Druckfarbe annehmen. Starke Citronensäure giebt dunkle Stellen, schwache Halbschatten und verdünnte die lichteren Stellen. Vortheilhaft verbindet man mehrere Manieren mit einander. Ist die Steindruckplatte vollendet, wird sie zum Druck präparirt. Der Stein wird nämlich vollkommen gereinigt und eine verdünnte Säure darüber gegossen; die Säure ätzt den Stein, der nun mit einer Auflösung von arabischem Gummi in Wasser bestrichen und getrocknet wird. Er wird nun mit Uebergehung einer Druckerwalze eingeschwärzt, dann der Probedruck gemacht, wonach die Correctur besorgt wird. Das Papier zum S. muß besondere Eigenschaften haben und sorgfältig behandelt werden. Die Steindruckerfarbe ist eine feine, gut geriebene Buchdruckerschwärze. Der Druck geschieht auf einer Steindruckpresse. Neuere, in die Lithographie einschlagende Erfindungen sind der lithographische Umdruck, die Zinkographie, die Photolithographie und der Oelfarbendruck. Der Wiederabdruck alter Schriften auf dem lithographischen Umdruck ist jetzt ein förmlicher Geschäftszweig geworden. Man nannte dieses Verfahren erst anastatischen (gleichsam Auferstehungs-) Druck, jetzt auch Lithotypographie, was seine Berechtigung darin findet, daß es zur Zeit auf nichts Feineres als eben auf alte Pressendrucke anwendbar ist. Eigentlich praktische Gestalt hat die Sache erst in neuester Zeit, obgleich schon Senefelder die Grundzüge derselben erfunden hatte, gewonnen; es giebt in Berlin und Paris jetzt Anstalten, die sich mit dem Wiederabdruck alter Werke beschäftigen und schon eine ziemliche Anzahl solcher herausgegeben haben. Bei den Umdruckarbeiten namentlich kommt auch das Zink als Ersatzmittel des Steins ins Spiel, und wir haben daher auch hier die Zinkographie zu erwähnen, welche man neuerdings durch die vielangebotene Ragueneaupresse selbst dem Laien zugänglich zu machen sucht. Schon Senefelder wurde auf die Eigenschaften des Zinks aufmerksam und versuchte dessen Anwendung statt der Steinplatten. Seit dem Anfang der zwanziger Jahre hat man sich an mehreren Orten in Deutschland, Frankreich und England mit der Pflege der Zinkographie beschäftigt, hin und wieder große Hoffnungen darauf gesetzt und geglaubt, die ganze chemische Druckart von ihrer steinernen auf die metallene Basis versetzen zu können. Doch ist man neuerdings von dieser Idee zurückgekommen. Die Stahlfeder will auf dem Zink nicht gut fort, dagegen fallen die auf einer gekörnten Platte gemachten Kreidezeichnungen ganz wohl aus; aber ein Vortheil gegen den Stein zeigt sich auch hierbei nicht und die Farbe des Metalls ist dem Zeichner unbequem. So bleibt eben nur die Verwendung zum Ueberdruck und zur Autographie.[1]) Ein unbestrittener Vor-

[1]) Unter diesem Namen ist der Ueberdruck von Handschriften, die vorher auf Papie geschrieben wurden, sehr gewöhnlich geworden. Man benutzt dieses Mittel häufig zur raschen Darstellung von Circularen rc. Die große Bequemlichkeit hierbei ist, daß man sich vom Lithographen

zug der Zinkplatten gegen die schwerfälligen und zerbrechlichen Steine ist aber ihre Leichtigkeit und bequeme Handlichkeit. Diese möchte besonders im Kriege im vollen Maße gewürdigt werden, und so wäre es möglich, daß unter dem Feldgeräth dieser oder jener Armee auch ein zinkographischer Apparat seinen Platz gefunden hätte. Die neueste Erscheinung auf dem lithographischen Felde ist die Anwendung des Lichtes anstatt des Zeichners. Wir haben in der That, wenn auch noch als Anfänge, eine Photolithographie und Photozinkographie. Es beruht diese Kunst auf dem Unauflöslichwerden gewisser Ingredienzien durch Belichtung, und es ist hierbei ein Negativ erforderlich, durch welches das Bild auf den Stein copirt wird. Schon vor 10 oder 12 Jahren gelangten aus Paris gut aussehende Photolithographieen, die folgendermaßen gemacht waren, nach Deutschland. Eine Auflösung von Judenpech in Schwefeläther wird im Dunkeln über einen sehr fein gekörnten Stein gebreitet und eintrocknen gelassen. Es entsteht ein schwarzer Grund, durch mikroskopisch feine Risse in Millionen kleiner Partikelchen getheilt. Man legt das Negativ auf und läßt die Sonne einwirken. Die vom Licht getroffenen Theile, also die Züge des Bildes, werden dadurch unlöslich, und wenn man nunmehr den Stein fleißig und mehrfach mit Aether überspült und dadurch das löslich Gebliebene entfernt, bleibt endlich das klare Bild übrig, mit allen seinen Licht- und Schattenpartieen. Nachdem man den Stein, wie gewöhnlich, mittels Gummi und Säure präparirt hat, kann er wie jede Lithographie gedruckt werden. Endlich ist der S. aber nicht bloß eine schwarze, d. h. schwarze Bilder liefernde Kunst, er arbeitet auch in Farben und hat sich gerade damit in neuester Zeit die schönste Krone aufgesetzt. Die einzelnen Farben werden auf verschiedene Steine so vertheilt, daß, wenn das Druckblatt sie alle durchgemacht hat, der beabsichtigte malerische Effect erreicht ist. Man druckt nach Umständen mit fein gekörnten und mit glatten Steinen. Das richtige Aufpassen der Druckblätter auf jeden Farbestein bildet immer eine Hauptschwierigkeit, um so mehr, je größer das Format des Kunstblattes ist. Während der Buntsteindruck sich eines Theils dem Geschäftsleben widmet und in Waaren-Etiketten, Empfehlungskarten rc. immer Brillanteres liefert, wobei er auch Gold-, Silber- und Bronzefarben nicht spart, hat er sich andererseits zum Rivalen des Malers, zum Gemälde- und Oelbilderdruck emporgeschwungen und leistet darin gegenwärtig ziemlich Bedeutendes, sowohl was Größe der Platten als vollendete Ausführung anbelangt.

Steinfurt. Die ehemalige reichsunmittelbare Grafschaft S., im niederrheinisch-westfälischen Kreise, ringsum vom Oberstift Münster umgeben, kam als Herrschaft im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts an das gräfliche Haus Bentheim (s. d.) und wurde auf dem Reichstage zu Worms 1495 vom Kaiser zu einer Reichsgrafschaft erhoben, deren Reichsunmittelbarkeit das Hochstift Münster anfocht, was zu einem langwierigen Rechtsstreite führte, der endlich 1716 dahin beigelegt wurde, daß nur das Schloß, die Stadt und das Kirchspiel S., soweit sich letzteres außerhalb der Mauern erstreckte, eine unmittelbare Reichsgrafschaft mit aller Landeshoheit und allen Vorzügen und Nutzungen, welche einem unmittelbaren Reichsstande zustanden, sein, dagegen die Kirchspiele Borhorst, Laer und Holthausen sammt der Bauerschaft Hövingen unter die Landeshoheit des Hochstifts Münster gehören, jedoch dem Grafen von Bentheim zu S. die unterherrliche Gerichtsbarkeit, nebst der ersten Instanz in fiskalischen Sachen, sammt allen davon abhangenden Nutzungen verbleiben sollte. Der Graf zu S. erhielt für diese Verzichtleistung auf die bisherigen unmittelbaren Bestandtheile seiner Grafschaft und für die Aufhebung des Processes eine Abstandssumme von 125,000 Thlr. Er hatte Sitz und Stimme im westfäliger Reichsgrafen-Collegium des Reichstages und auf den westfälischen Kreistagen. Die Reichsgrafschaft S. bestand also nur aus der Stadt und dem Kirchspiel S., gemeiniglich Burg-Steinfurt genannt, deren Einwohner zum größten Theil der reformirten Kirche zugethan waren, die Katholiken aber auch durch jenen Vergleich von 1716 die Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche erhalten hatten. Graf Arnold stiftete hier 1591 ein Gym-

---

nur präparirtes Papier und Tinte geben zu lassen braucht, um nach Einlieferung seiner eigenen Handschrift sehr bald Abdrücke, wenn auch nur nothdürftige, davon zu erhalten.

nasium illustre, Arnoldinum genannt, das sehr bald einen großen Ruf unter den protestantischen Lehranstalten Deutschlands erwarb. Nach Stiftung des Rheinbundes wurde die Grafschaft mit dem Großherzogthume Berg (Departement Ems) vereinigt und kam 1810 zum Departement Ober-Ems des französischen Kaiserreiches; 1815 erhielt Preußen die Landeshoheit über diese Standesherrschaft, welche jetzt einen Bestandtheil des $14,_{09}$ Q.-M. großen Kreises S., des Regierungsbezirks Münster, ausmacht und deren Hauptstadt, Burg-S., an der Aa, ein fürstliches Schloß, mehrere Fabriken und gegen 4000 Einwohner besitzt.

Steinhuder Meer, ein Binnensee, zwischen der Weser und Leine liegend und den nördlichsten Theil des Fürstenthums Schaumburg-Lippe bildend, mißt in der Länge etwa 1¼ und in der Breite beinahe ⅝ Meilen, während man seinen Flächenraum zu 14,000 Morgen angiebt, wozu noch 7—800 Morgen Moorboden kommen. Höchst unbedeutend sind die Zuflüsse des See's. Die vorzüglichste Speisung desselben müssen Quellen in ihm selbst sein, und daß dies wirklich der Fall ist, wird auch dadurch bestätigt, daß dies Meer nie ganz zufriert. Auch ist nur ein Abfluß vorhanden. Derselbe tritt südwärts von Mardorf als ein gar träges Bächlein (die Meerbeke) aus dem Meere, durchschneidet Rehburg und fließt, in zahlreiche Arme zertheilt, immer nordwärts, bis er bei Nienburg die Weser erreicht. Daß der Ort Steinhude, mit 1200 Einwohnern, die sich mehr von Weberei und Fischerei, als vom Ackerbau nähren, dem See den Namen gegeben, bedarf wohl nicht besonders bemerkt zu werden. Steinhude ist sehr wahrscheinlich auch der älteste Anbau am Ufer, ungeachtet es sich, so viel uns bekannt ist, nicht vor dem 13. Jahrhundert findet. Wie schon bemerkt, ist das ganze Meer ein Zubehör des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, so daß das Ufer der ganzen nördlichen Hälfte zugleich die Landesgrenze gegen Hannover bildet. Früher gehörte auch noch das nördliche Torfmoor dazu bis dicht vor Neustadt. In einem 1602 zu Stande gekommenen Grenzvergleiche wurde aber dieses nicht unbedeutende Gebiet den Grafen von Schaumburg abgerungen. In der westlichen Hälfte des See's, wo dessen Boden sumpfig ist, keine halbe Stunde vom Ufer, eine Entfernung, welche aber durch den kaum betretbaren Moorboden sich um noch einmal so viel erweitert, liegt die kleine Festung Wilhelmsstein. Es war eine wunderliche Idee des genialen Grafen Wilhelm Friedrich Ernst von Schaumburg-Lippe, in diesem kleinen Landsee mit schweren Kosten eine Veste zu bauen, die als solche nie eine Bedeutung haben konnte und die auch als Sitz seiner Kriegsschule ungemein unbequem sein mußte. Die ganze Insel ist künstlich dadurch geschaffen, daß man ein gewaltiges Pfahlwerk eingerammt und den Raum innerhalb desselben mit Steinen ausgefüllt hat. Das Ganze bildet eine Sternschanze, deren Spitzen mit Außenwerken bedeckt sind, von denen jedes früher eine gesonderte Insel darstellte, während jetzt die Zwischenräume ausgefüllt sind. Die Außenwerke bestehen in kleinen Gebäuden für die Besatzung mit kleinen Gärtchen, Alles in kleinstem Taschenbuchformate. Die in der Mitte hoch aufsteigende eigentliche Veste hat eine kleine Bibliothek, ein Waffencabinet und auf dem platten Dache die Zurichtung zu einer Sternwarte. In einem Schranke werden noch zwei jener ehemals goldenen Geschütze, mit ihren mit Silber beschlagenen Lafetten von Ebenholz aufbewahrt, welche Portugal dem Grafen zum Geschenk machte. Auch auf dem Moore hatte der Graf Befestigungen angelegt, um dadurch seine Veste noch mehr zu sichern. Der Bau derselben war 1761 begonnen worden und wurde erst nach Jahren vollendet. Ein wenn auch nur noch historisches Interesse verleiht dem Wilhelmsstein die nach dessen Vollendung von dem Grafen Wilhelm daselbst gegründete Militärschule. Im Jahre 1776 gingen 16 in derselben herangebildete Offiziere nach Portugal und errichteten dort ein eigenes Artilleriecorps. Auch Scharnhorst war ein Zögling dieser Schule, die mit dem Tode des trefflichen Grafen Wilhelm, am 10. September 1777, wieder einging. Der einzige Fall, in welchem der Wilhelmsstein als Festung in Betracht kam, trat im Jahre 1787 ein. Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel glaubte als Lehnsherr der Grafschaft Schaumburg diese bei dem am 13. Februar genannten Jahres erfolgten Ableben des Grafen Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe als heimgefallen einziehen zu können, indem er sich darauf stützte, daß der letztverstorbene Graf aus einer nicht standesgemäßen Ehe ent-

sprossen sei. Das ganze Land hatte schon dem neuen Landesherrn gehuldigt, nur der Wilhelmsstein, wohl armirt und verproviantirt, verweigerte mit seiner Besatzung, sich dem hessischen Gebote zu unterwerfen. Sein Commandant, ruhig auf seine Kanonen pochend, hielt sich, bis ein scharfes Reichshofraths-Erkenntniß vom 2. April die ganze Sachlage änderte. Die Trockenlegung des St. M.'s ist wiederholt angeregt worden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sich dadurch eine der herrlichsten Besitzungen schaffen ließe. Daß die Trockenlegung ohne zu große Schwierigkeit ausführbar ist, ist nicht in Frage zu stellen, denn das 160′ über der Nordsee liegende Meer liegt noch $19,_5$′ über der Leine.

Steinkohlen. Die Braunkohlen und S. sind die mit mehr oder weniger mächtigen Schichtenreihen anderer Bergarten überlagerten Torfmoore der Vorzeit. Theilweise unterscheidet man bei ihnen noch die verschiedene Beschaffenheit der Moore, des Holz-, Haide-, Moos-, Tang- und Algentorfes. Besonders ist dieses bei den Braunkohlen der Fall, während die Moderung und Zusammenpressung in den S. meistens schon jede deutliche Pflanzenform vertilgt hat. Ohne Zweifel haben zu allen Zeiten bald in diesen, bald in jenen Gegenden der Erde Torfmoore bestanden. Somit muß es Kohlenlager in den Bodenbildungen der verschiedenen Zeiträume geben. Allein ein bedeutender Unterschied findet dadurch statt, daß die Gegenden, in denen gerade die Torfmoore während jener Zeiträume sich befanden, großentheils gegenwärtig unter dem Meeresgrunde liegen. Längere Zeit glaubte man, daß alle Braunkohlen einem Zeitraume, alle S. ebenfalls einem Zeitraume angehören; allein diese Ansicht ist nunmehr genügend widerlegt und es giebt allein in Europa, ja allein in Deutschland schon Steinkohlen- und Braunkohlenlager von sehr verschiedenem Alter. Gleichwohl befinden sich gerade aus einem Zeitraume vorzugsweise viele Braunkohlenlager im Schooße der jetzigen Festländer, zumal Deutschlands, und ebenso gerade aus einem Zeitraume vorzugsweise noch viel ausgedehntere Steinkohlenlager, zumal im Boden Nord-Englands und Süd-Schottlands, Belgiens, der deutschen Rheinlande und Schlesiens, so wie der Pfalz und theilweise auch Frankreichs, während dagegen die Steinkohlenlager in der Umgegend von Hannover, so wie manche österreichische und wahrscheinlich auch die ungeheuer ausgedehnten Steinkohlenlager Nordamerika's viel jüngeren, zwischen der älteren Steinkohlenbildung und der Braunkohlenbildung mehr oder weniger die Mitte haltenden Zeiträumen angehören. Im Magdeburgischen liegen die besten Braunkohlen unmittelbar unter einer geringen lockeren Bodenschicht der Ackerländereien. In anderen Gegenden des norddeutschen Tieflandes, Kurhessens, der Wetterau, der Umgegend des Siebengebirges, Böhmens &c. liegen sie unter wenig mächtigen Sand- und Thonschichten. Bisweilen hat sich Lava über ihre Felder ergossen, welche jetzt im Zustande des Basalts erscheint, dessen Verknüpfung mit den Braunkohlenverbreitungen sehr auffällig und gewiß kein Spiel eines bloßen Zusammentreffens ist. Leider besitzen gerade die Braunkohlen häufig eine sehr ungünstige Beschaffenheit. Bald sind sie allzu reich an Schwefeleisen, bald zerbröckeln sie entweder gleich beim Trocknen an der Luft oder bei der Entzündung zu kleinen schüttigen Stückchen, welche die Züge der Feuerungsvorrichtungen verstopfen. Dazu verbreiten sie meistens sehr starke brenzliche Ausdünstungen. Nichts desto weniger finden sie eine immer ausgedehntere Anwendung, selbst diejenigen, welche erst mit einem Thonbrei gemengt und formbar gemacht werden müssen. Die Leichtigkeit, mit welcher man sie gewinnt — theils in offenen Tagebauten, theils in wenig tiefen Gruben — gestattet einen äußerst geringen Preis. Bei Halle an der Saale werden jährlich auf einem kleinen Bezirk schon über 15 Millionen Centner gewonnen und der Centner zu einem Silbergroschen verkauft. So ist es möglich, daß dieser minder vorzügliche Brennstoff selbst dort, wo gute S. gleichfalls zu Gebote stehen, sich neben diesen in überwiegender Anwendung erhalten kann. Uebrigens besitzen manche Braunkohlen die nachtheiligen Eigenschaften nur in einem sehr geringen Grade, und manche wetteifern an Güte mit trefflichen S. Leider mangelt es nur allzu sehr an genaueren Veröffentlichungen über den Umfang der Braunkohlenausbeute in den verschiedenen Ländern. Selbst unter den deutschen Staaten liegen nur von Preußen gehörige Nachweise vor, und wenn sich aus diesen ergiebt, daß in den

letzteren Jahren bereits durchschnittlich etwa 80 Millionen Kubikfuß jenes Brennstoffes aus den Gruben dieses keineswegs gerade durch besonderen Braunkohlenreichthum bevorzugten Staates jährlich gefördert worden sind, so mag diese Angabe wenigstens beweisen, welch einen wichtigen Schatz der Erdboden in den Braunkohlen in sich schließt. — Die eigentlichen S. liegen als Schichten zwischen geschichteten Bergarten, meistens zunächst von Schieferthonlagen eingeschlossen, welchen sich Sandsteinschichten anschließen. Selten ist die ganze Mächtigkeit der Kohlenmasse, welche im Grund einer Gegend sich vorfindet, in einer einzigen Lage — einem einzigen „Kohlenflötz" — vereinigt. Vielmehr pflegt die Kohlenbildung mehrfach, oft vielfach unterbrochen zu sein, indem eben so zahlreiche Kohlenflötze mit Zwischenlagen von sandigem Schieferthone, Sandstein oder anderen Bergarten abwechseln. Früher hat man aus dem häufigen Vorkommen riesenhafter Gewächse in der Kohlenzeit geschlossen, daß zur Zeit der Kohlenbildung auf der Erde ein gleichförmigeres, wärmeres und feuchteres Klima als jetzt geherrscht haben müsse. Das Vorwalten von Farnkräutern spricht allerdings für ein äußerst feuchtes Klima und für Abwesenheit strenger Kälte, da solche Pflanzen heute den Tropenländern und namentlich den oceanischen Inseln angehören. In neuerer Zeit hat man aber an der Strenge dieser Schlüsse gezweifelt und sich im Sinn der neuen Richtung, welche die Geologie durch Sir Charles Lyell bekommen hat, dahin geäußert, daß man nicht berechtigt sei, die damaligen atmosphärischen Einflüsse sich sehr verschieden von den jetzigen zu denken. Wenn man unter hohen Breiten in Kohlenschichten riesenhafte Stämme, angeblich von baumartigen Farn, antrifft, so wird darauf erwidert, daß noch jetzt in den Torfmooren Dänemarks und Schwedens viel stärkere Baumstämme vorkommen, daß aber ächte Baumfarn (Caulopteris) äußerst selten in Kohlenschichten sind, und daß die heutigen Temperaturunterschiede leicht von der Abholzung unserer Culturländer herrühren können, durch welche zwar die mittleren Temperaturen nicht, wohl aber die Abstände der Extreme verändert, d. h. die Sommer heißer und die Winter kälter gemacht werden. Die Größe dieser Abstände aber beherrscht das Pflanzenwachsthum, da die Gewächse weniger geringe mittlere, als eintretende äußerst niedrige Temperaturen scheuen. Auf kohlenführenden Schichten in Amerika sieht man Spuren von Regen und Hagel, so wie Spalten im Boden, welche die austrocknende Kraft der Sonne aufgerissen hatte, so daß damals die nämlichen meteorologischen Erscheinungen wie jetzt sich zeigten. In Kohlenschichten, die kaum so dick sind wie ein zwölftel Zoll, will man Beweise von einem alljährlichen Niederfallen und Aufhäufen von Pflanzenresten finden, wie es jetzt noch bei Torfmooren sich beobachten läßt, und in der bituminösen Kohle von Ohio ist das jährliche Wachsthum durch $^1/_{12}$ Zoll mächtige Schichten sehr kenntlich. Man hat aber berechnet, daß zur Bildung einer Kohlenschicht von einem Acre Ausdehnung und 3 Fuß Mächtigkeit so viel Holzbestandtheile nöthig waren, als alljährlich in einem Walde von 1940 Acres gebildet werden. Man kann also umgekehrt sagen, daß jene drei Fuß Kohlen ein 1940jähriges Wachsthum oder, wenn man selbst ein tropisches Tempo annimmt, doch immer noch ein tausendjähriges erfordert haben. Die Bildung der 36 Yards Kohlen in dem Midlothian-Felde müßte mindestens 36,000 Jahre gedauert haben, und diese Mächtigkeit ist wieder nichts im Vergleich zu den Kohlengebieten von Saarbrück, wo 130 Schichten über einander liegen, ungerechnet sehr vieler von weniger als 1 Fuß Mächtigkeit. Alle Wälder Amerika's rasirt und zusammengepreßt, würden noch nicht so viel Kohle liefern, als die einzige Grube zu Pittsburg. Bevor die pennsylvanischen Flötze durch Druck verdichtet, ihres Wasser- und Sauerstoffes, überhaupt der flüchtigen Bestandtheile beraubt wurden, hätten sie, gleichzeitig aufgehäuft, eine Mächtigkeit von 2—300' besitzen müssen. Wenn man also in einem Kohlenschacht anfährt, kann man in Zeit von fünf Minuten die Produte geologischer Zeiten durchstreifen, gegen welche die Ziffern der historischen Chronologie geradezu verschwinden. Die Pflanzen, die die Kohlenfelder bildeten, waren Sigillarien, deren Wurzeln man äußerst häufig in dem Kalkstein antrifft, über welchem das Kohlenfeld sich bildete; auch binsenartige Gewächse, wie Calamites und Lepidodendra, kommen häufig vor, während Nadelhölzer keinen entscheidenden Bestandtheil der Kohlenmassen gebildet haben. Ueber die Art, wie die Bildungen vor sich

gingen, giebt es jetzt zwei Anschauungen, die man als Torf- und Trifttheorie bezeichnen kann. Nach der einen Ansicht, die wir oben adoptirten, wuchsen Wald und Dickicht in den Räumen der Kohlenfelder, verfaulten zu Torfmooren, senkten sich mit dem übrigen Lande und wurden zu Seen und Aestuarien, in welche große Ströme Schlamm und Sand hineinführten, aus welchem Schutt dann nach und nach die zwischenliegenden Sandsteine und andere Sedimente sich schichteten, während gleichzeitig die so begrabenen Pflanzenstoffe bitumenisirt und fossil wurden. Später hob sich die nämliche Fläche wieder über das Wasser, diente von Neuem zum Schauplatz eines üppigen Wachsthums, um abermals wieder bedeckt und mit Schlamm überfüllt zu werden, so daß jede Kohlenschicht zu ihrer Bildung ein Untersinken und ein Auftauchen der fraglichen Räume erfordert haben mußte. Die andere Ansicht läßt die Kohlenschichten entstehen durch Stromtriften an Seen und Aestuarien, wie heutigen Tages der Mississippi in großartigem Maßstabe dieses thut. Gegen die erste Theorie, die wir zu der unsrigen gemacht haben, läßt sich einwenden, daß die Betten von Sandstein zwischen den einzelnen Schichten des Kohlenflötzes viel zu zahlreich sind, als daß jede durch Auftauchen und Untertauchen der Kohlengebiete entstanden sein könnte, denn daß jene Zwischenlagen von Sandstein wirklich unter dem Wasser gebildet wurden, dafür sprechen die darin auftretenden fossilen Fische und Muscheln. Die Trifttheorie dagegen ist deswegen unhaltbar, weil man dann nicht die Ebenheit und Regelmäßigkeit, vor Allem aber nicht die Reinheit der Kohlen von Beimischungen zu erklären vermöchte. Die Kohlen selbst treten in inselartigen Gebieten meist von elliptischer Gestalt auf, und nur ihre Ränder ragen bisweilen an den Tag, weshalb man sie treffend Kohlenbecken genannt hat. Diese Gestalt der Lagerung ist für das menschliche Geschlecht außerordentlich günstig gewesen. Würden die Kohlenbetten in normaler Tiefe liegen, wäre der Kohlenteppich durch Hebungen von unten nie zerrissen oder gestört, seine Ränder nie an den Tag gerückt worden, sondern läge er noch in seiner normalen geologischen Tiefe und hätte sich darüber eine Schichtenfolge von Gesteinen abgelagert, so wären die S. der menschlichen Benutzung entrückt. Würden sie aber nur wenige Fuß unter der Erde in einem ungestörten Bett liegen, so würde eine sündliche Verwüstung diese Naturschätze längst schon erschöpft haben. Dadurch, daß bei vorrückender Ausbeute die Förderung der Fossilien immer schwieriger wird, hat die Natur dafür gesorgt, daß die Menschen bei Zeiten anfangen, haushälterisch zu werden. Da die Kohle eines der wesentlichen Elemente für beinahe sämmtliche große Gewerbe geworden ist, diese sich wohl bewegen können, die Kohle aber nicht den Ort verändert, so lassen sich mit verständigem Blick auf die geologische Karte jetzt schon in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, wie in jedem andern dünn bevölkerten Lande, die Punkte bezeichnen, die einst der Sitz dichter Gewerbsstädte werden müssen, wie man in England ebenfalls neue Orte durch die Anziehungskraft der Kohlengruben hat entstehen sehen.[1]) In einem der neueren „Edinburgh Reviews“ findet sich aus Roger's Werk über die Kohlenformation folgende Statistik der wichtigsten Kohlengebiete in englischen Quadratmeilen, von denen 22 auf die geographische Quadratmeile gehen:

Vereinigte Staaten . . .	196,650	200,000
Britisch Nordamerika . .	7,530	
Großbritannien	5,400	8,964
Frankreich	984	
Belgien	510	
Rheinpreußen	960	
Westfalen	380	
Böhmen	400	
Sachsen	30	
Spanien	200 (?)	
Rußland	100	

[1]) Jedes Kohlenflötz von der Fläche eines englischen Acre und von 4 Fuß Mächtigkeit bringt 5000 Tonnen (à 20 Centner) Kohlen. Rechnen wir das Jahr zu 300 Arbeitstagen und die Dauer der Arbeitszeit eines Menschen auf 20 Jahre, so würden, wenn jene 5000 Tonnen durch Heizung

Auf diesen Kohlengebieten liegen nach allgemeiner Schätzung folgende Mengen Kohlen eingeschlossen:

	Vermuthete Mächtigkeit der Schichten.	Millionen Tonnen.
Belgien	60 Fuß	36,000
Frankreich	60 „	59,000
Großbritannien	35 „	190,000
Pennsylvanien	25 „	316,000
Große appalachische Felder	25 „	1,387,500
Indiana, Illinois, westliches Kentucky .	25 „	1,277,500
Missouri und Arkansasbecken	10 „	739,000
In Nordamerika überhaupt durchschnittlich	20 „	4,000,000

Nimmt man den Vorrath Belgiens von 36,000 Millionen Tonnen als Einheit an, so folgen die Länder nach ihrem Reichthum sich in nachstehender Ordnung: Belgien 1; Frankreich noch nicht 2; Großbritannien etwas über 5; Pennsylvanien etwas weniger als 9; Missouri und Arkansas 20½; Illinois, Indiana, westliches Kentucky 35½; Appalachische Felder 38½. Ganz Europa 8¾, ganz Nordamerika 111.

Um zu ermessen, welch einen Schatz die Steinkohlenlager im Erdboden darstellen, muß man erwägen, daß gegenwärtig die mit jedem Jahre sich steigernde Kohlengewinnung bereits auf folgende Mengen sich beläuft, nämlich in Großbritannien auf etwa 1100, in Nordamerika 300, Preußen 200, Belgien 180, Frankreich 140, Oesterreich 60, die deutschen Kleinstaaten 40, die übrigen Länder 200, insgesammt auf 2220 Millionen Centner. Diese Kohlenmasse besitzt, wie sie an den Gruben verkauft wird, bereits einen Werth von beinahe 300 Millionen Thaler, einen Werth, welchen der ganze Gewinn an Gold und Silber der Erde nicht erreicht, abgesehen davon, daß die Kohlen durch die Bewegung, die sie erzeugen, und die Arbeit, welche sie verrichten, ihren Werth rasch vervielfältigen, während Silber und Gold immer nur ihren einfachen Werth behalten und bloß als Tauschmittel dienen. Jetzt nun, wo man die Ausdehnung der Kohlenreviere, ihre Mächtigkeit und ihren Kubikinhalt, so wie die Masse, welche ihnen jährlich entnommen wird, annähernd kennt, droht die bange Frage: wie lange bei anhaltendem oder wachsendem Verbrauche diese Vorräthe noch reichen werden. Die Prophezeihungen lauten sehr verschieden: im Jahre 1792 sprach in Bezug auf das große britische Kohlenlager bei Durham und den damaligen britischen Verbrauch Dr. M'Nab von 375 Jahren; 1801 Dr. Bailey nur von 200 Jahren; 1830 aber Dr. Buckland von 400; Professor Thomson von 1000 und Hugh Taylor von 1700 Jahren. Das große Becken von Northumberland und Durham lieferte 1854 schon 16,221,000 Tonnen, und nach sehr zuverlässigen Berechnungen wird bei gleicher Ausbeute dieses Lager nicht länger als 331 Jahre vorhalten. Das jährliche Gesammterzeugniß der 3000 britischen Kohlengruben erreicht die Summe von 68 Millionen Tonnen, wovon jedoch 18,819,500 Tonnen verschifft und 22,547,300 Tonnen nur in den Eisengewerben verbraucht werden. Wir sahen oben, daß England 190,000,000,000 Tonnen Kohlen besitzt. Das ist eine große Ziffer mit vielen Nullen, aber bei einem jährlichen Verbrauch von 68 Millionen Tonnen steht man doch ein Ende voraus. Um so viel Tonnen Kohlen jährlich zu fördern, müßte eine Galerie von 12 Fuß Weite und 6 Fuß Höhe 5128 englische Meilen weit geführt werden, weit länger wie der Erdhalbmesser. Denkt man sich diese geförderten Kohlen zu einer Kugel gedreht, so müßte ihr Durchmesser 1550 Fuß lang sein, oder man könnte auch eine vierseitige Pyramide von 3357 Fuß Höhe, oder Dreiviertel der Höhe des Rigi, daraus bauen. Wenn nun auch die britischen Kohlen, wie alle guten Dinge, und besonders bei dem etwas sehr verschwen-

---

von Maschinen in mechanische Kraft umgewandelt würden, diese den nämlichen Effect ausüben, wie die mechanische Anstrengung von 1600 Männern bei harter Arbeit während ihrer Lebenszeit. Hier sind im Ganzen 6000 Arbeitstage auf jeden Menschen gerechnet und seine Körperkraft während dieser Zeitdauer hat als Aequivalent 3 Tonnen oder 60 Centner Kohlen! Ein Kohlenflötz obiger Art in der Ausdehnung einer deutschen Geviertmeile würde 60 Millionen Tonnen liefern, die ein Aequivalent für die zwanzigjährige Arbeit von 20 Millionen Menschen gewähren würden.

derischen Verbrauch dieser Fossilien, gegen den sich schon Stimmen erhoben haben,[1]) endlich ein Ende nehmen müssen, so kann die Engländer doch zu Gunsten des vierten Jahrtausends unserer Zeitrechnung der amerikanische Vorrath trösten, der sich zu dem britischen wie 111 : 5, zu dem europäischen wie 111 : $8^3/_4$ verhält, mit einem angeblichen Volumen von 4,000,000 Millionen Tonnen, und dabei sind die Kohlen im fernen Westen, in der Nähe der Felsengebirge, deren Reichthum ein immenser zu sein scheint, gar noch nicht berechnet.

Stenbock (Magnus), schwedischer Feldherr, 1664 zu Stockholm geboren, der Sohn Gustav Otto's S., Generals unter Karl X. und Karl XI., und einer Tochter des Feldherrn Jak. Pontusson de la Gardie. Er studirte in Upsala, begab sich 1683 auf Reisen, zeichnete sich darauf in holländischen Diensten und in den Feldzügen am Rhein und in den Niederlanden aus. 1697 ward er Oberst eines deutschen Regiments in Wismar. Als General Karl's XII. begleitete er diesen König auf den meisten seiner Feldzüge und trug z. B. viel zu dem Siege bei Narwa bei; auch ging er mit Karl nach Sachsen und ward Statthalter dieses Landes. Als nach der Niederlage Karl's bei Pultawa der König Friedrich IV. von Dänemark in Schonen einfiel, schlug ihn S. den 28. Februar 1710 bei Helsingborg; desgleichen besiegte derselbe die Dänen den 20. Decbr. 1712 bei Gadebusch, rückte in Holstein ein und verbrannte den 9. Januar 1713 auf die Anordnung des schwedischen Ministers, Grafen Wellingk, Altona. Als er indessen zu tief in das Holsteinische vorrückte, ward er in Tönningen von den dänischen, sächsischen und russischen Truppen eingeschlossen, mit seinem Heere den 6. Mai 1713 gezwungen, sich kriegsgefangen zu ergeben und darauf in Kopenhagen in strengem Verwahrsam gehalten, in dem er 1717 starb. Die Leiden seiner Gefangenschaft hatte er selbst beschrieben und sein Manuscript in einem mit doppelten Boden versehenen Kasten versteckt, der mit seiner Leiche nach Stockholm kam. Diese Aufzeichnung ward später (1773) in Lönbom's „Anekdoten von berühmten und ausgezeichneten Schweden" veröffentlicht. Vergl. Mémoires concernant Mr. le comte de S., par Mr. N. (Frankf. 1745).

Stenographie, auch Brachygraphie, Eng-, Geschwind- oder Kurzschreibekunst, nennt man die Fertigkeit, Reden und Gedanken mit möglichster Zeit- und Raumersparniß in durchaus zuverlässigen lesbaren Schriftzeichen niederzuschreiben. Diese erforderliche Kürze, welche es möglich macht, schnell gesprochene Reden treu und so wiederzugeben, daß ihre Zeichen von jedem Kenner der S. mit Geläufigkeit gelesen werden können, erreicht diese Schrift dadurch, daß ihre Buchstaben für jeden einzelnen Laut aus den möglichst einfachsten und kürzesten Zeichen bestehen, daß die Verbindungen dieser einzelnen Zeichen ebenfalls auf dem kürzesten Wege bewirkt werden und daß durch Bildung und Anwendung von gewissen Zeichen für ganze Worte (Sigel) oder durch bestimmte eigenthümliche Schriftzüge (Monogramme) für die Verbindung mehrerer Buchstaben eine Raum und Zeit ersparende Bezeichnung gefunden wird. Ebenso folgt aus dem Erfordernisse möglichster Kürze die Weglassung alles Unwesentlichen in der Schrift, der großen Anfangsbuchstaben für Begriffsworte und Eigennamen, wie am Beginn der Sätze, und die Dehnungen durch doppelte Vocale und Consonanten. Wenn in einzelnen Fällen die Nichtbezeichnung der Dehnung der Klarheit der Schrift nachtheilig sein könnte, so wird der gedehnte Laut durch ein starkes Schriftzeichen des einfachen Lautes kenntlich gemacht. Gewöhnlich giebt bei Worten von verschiedenem Lautklange und gleicher stenographischer Schreibart (Meer, mehr) schon der Sinn die richtige Wahl an. Die Kunst der S. erfordert nicht allein eine bedeutende Schreibgewandtheit, sondern auch eine auf wissenschaftliche Bildung ge-

[1]) Der britische Verein zur Beförderung der Wissenschaften hielt am 23. August 1865 die erste Sitzung seiner diesmal in Newcastle stattfindenden Jahresversammlung. Als zeitweiliger Präsident sprach Sir William Armstrong die Eröffnungsrede, in welcher er sich mit großer Ausführlichkeit über die wissenschaftlichen Entdeckungen des vergangenen Jahres erging und besonders bei dem Verhältniß zwischen Wärme und Bewegung verweilte. Ganz natürlich leiteten ihn diese Auseinandersetzungen auf eine Betrachtung der Brennstoffe und so mittelbar auf die Kohlenlager von Newcastle. Er prophezeite, wenn man von der jetzt gebräuchlichen leichtsinnig verschwenderischen Weise, wie die Kohlen zur Erzeugung der Dampfkraft verwendet würden, nicht ablasse, so würde das Newcastler Kohlendistrict in 200 Jahren erschöpft sein.

gründete Kenntniß der Sprache, eine bedeutende Fertigkeit in ihrer Behandlung und eine nicht mindere Aufmerksamkeit im Lesen. Denn sind die Schreib- und Lesegewandtheit zur schnellen Niederschreibung und Uebertragung des Gehörten durchaus unentbehrlich, so macht die rationelle Begründung der Kürzungsprincipien, insofern diese nicht allein mechanische, sondern auch phonische und grammatikalische Berechtigung haben, eine wissenschaftliche Bildung zu einem Erforderniß, ohne welches die gründliche Kenntniß und Erlernung der S. nicht möglich ist. Unter diesen Umständen erfordert ihre gründliche Erlernung Vorbedingungen, welche ihre Einführung als Unterrichtsgegenstand in den mittleren Elementarklassen, wie sie von den Verehrern der S. vielfach in neuester Zeit verlangt worden, von selbst widerräthlich erscheinen lassen. Auch beschränken sich die Vortheile der S. nur darauf, Gedanken schnell zu Papiere bringen und die Vorträge Anderer wortgetreu fixiren zu können, Vortheile, welche für Einzelne zwar schätzenswerth und nutzentragend, doch für die große Mehrheit zu selten eintreten und derselben die Schwierigkeiten ihrer Erlangung nicht ausgleichen würden. Als wesentlichstes Bedürfniß erscheint die S. zur Nachschreibung öffentlicher Reden, deren wortgetreue Ueberlieferung an größere Kreise beabsichtigt wird und von Interesse ist, und ihre hauptsächliche Verwendung findet sie deshalb bei den Verhandlungen der großen Staatskörper und bei dem mündlichen Gerichtsverfahren. Ihre Geschichte datirt daher auch erst seit der Einführung der Repräsentativverfassungen in das moderne Staatswesen, aber ihre Ausbildung fand sie erst in den letzten zwei Jahrzehnden, in denen sie sich über das rein Mechanische erhob. Auch nur diesen letzteren Charakter trug sie als Brachygraphie bei den Griechen und Römern und die tachygraphischen Zeichen der sogenannten „Tironischen Noten" lassen phonische und grammatikalische, überhaupt wissenschaftliche Begründungen ebenfalls nur wenig erkennen. In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts versuchte man in England zuerst eine stenographische Schrift auszubilden, und der Stenograph Mavor stellte aus jenen Versuchen ein System zusammen, dessen Schwerfälligkeit und Mangelhaftigkeit die erwarteten Vortheile noch zum größten Theile ausschloß; ein vom Professor Taylor in Oxford im Jahre 1781 publicirtes neues System der S. war zwar ebenfalls wenig rationell, aber praktisch brauchbarer, erfuhr durch Harding, R. Smith und Andere bedeutende Verbesserungen und ward 1792 durch Bertin in Frankreich eingeführt. In Deutschland war der Bernburger Schulrath und Erzieher des jungen Herzogs, Friedrich Mosengeil, der Erste, welcher auf Grund der bekannten Systeme die Aufstellung eines Systems für deutsche S. versuchte, auch darüber ein Lehrbuch (Jena, 1819, 3 Aufl.) herausgab. Dieses Mosengeil'sche System kann, obgleich zum Nachschreiben von Reden &c. noch viel zu weitläufig und in Beziehung auf Schriftzeichen allzu complicirt, doch als die Grundlage aller nachfolgenden Systeme angesehen werden; es erhielt seine erste Verbesserung durch Horstig, dem dann Nowak in Wien, Leichtlen in Freiburg und Erdmann in Dorpat folgten. Erst am Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts trat der Münchener Kalligraph und Lithograph Franz Gabelsberger[1]) mit einem neuen System hervor, nachdem er seit dem Jahre 1819 in den bayerischen Ständeversammlungen als Stenograph gute Dienste geleistet hatte. Er ging dabei von der Grundidee aus, „daß die sichtbare Sprachbezeichnung, wenn sie in Absicht auf die Zeit der Production gegen die hörbare Sprachbezeichnung nicht allzusehr zurückstehen soll, ihrer ganzen Einrichtung nach, daher selbst in Bezug auf das Qualitative ihrer Schriftzeichen und deren gegenseitigen Verhältnisse, so weit es nur immer die Verschiedenheit der sinnlichen Darstellung zulässig macht, dem Organismus und Mechanismus der hörbaren Sprache angepaßt und in eine die Ideenassociation möglichst unterstützende Wechselbeziehung gebracht werden müsse, daß also die wesentlichsten Vortheile einer Geschwindschrift gerade aus der Sprache selbst sich entwickeln." Hiernach verfuhr denn auch Gabelsberger bei Aufstellung seines Alphabets, theilte die Vocale in

---

[1]) F. Gabelsberger, geb. zu München den 9. Februar 1789, wollte sich zuerst dem Schulfach widmen, trieb dann Kalligraphie und Lithographie, gab über diese mehrere Fachschriften heraus, ward nach der Erfindung seines stenographischen Systems Kanzelist im bayerischen Ministerium des Innern, später Geheim-Secretär (1823) und starb zu München den 4. Januar 1849. Seine „Anleitung zur Redezeichenkunst" erschien zu München 1850 in zweiter Auflage.

einfache und zusammengesetzte, die Consonanten in Hauchlaute, Lippen-, Zisch- und zusammengesetzte Laute, gab den verwandten Lauten so viel wie möglich ähnliche Zeichen und nahm diese Letzteren zum Theil aus der gewöhnlichen deutschen Currentschrift, doch so, daß sie nur Theilzüge derselben Buchstaben waren, oder er gab diesen Zeichen eine Darstellung, welche der natürlichen Beschaffenheit ihres Lautes und seiner organischen Production entsprach (Bogenlinien und Winkel). Bei den Zusammensetzungen der Buchstaben zu Sylben und dieser zu Sätzen wurde die nöthige Kürze durch möglichst nahe Verbindung der einzelnen Schriftzeichen, Fortlassung der Vocale und aller Dehnungen erlangt; der weggefallene Vocal wird durch die Stellung, Form und stärkere oder schwächere Zeichnung seines An- oder Auslaute-Consonanten bezeichnet. Monogramme werden zahlreich angewendet, Sigel nur für häufig vorkommende Wörter gebraucht. Die Verdienste Gabelsberger's in der Aufstellung seines Systems der S. bestehen darin, daß er, den alten englischen und französischen Systemen zu folgen verschmähend, seine Schriftzüge der Cursiv- und Currentschrift entlehnte, das geometrische System der kurzen Zusammenfügung aufgab und dadurch, daß er den Bindestrich in Anwendung brachte, der stenographischen Schrift auch äußerlich den Charakter einer Schreibschrift gab. Ebenso ist die Auswahl der Vocalzeichen mit Ausnahme des A (einer punktirten Schlinge) eine ganz angemessene, dagegen steht seine obenerwähnte Consonanten-Eintheilung mit allen Erfahrungen der Sprachwissenschaft im Widerspruche und führt nicht zu einer Erleichterung beim Erlernen der Schriftzeichen, sondern ist ein Hinderniß derselben. Andere Weitläufigkeiten des ursprünglichen Gabelsberger-Systems sind durch ihn selbst in seinen „Neuen Vervollkommnungen in der deutschen Redezeichenkunst", München 1843, zu bessern versucht worden, doch gab er in demselben Werke auch im Gefühl des Ungenügenden seiner Schrift zum wörtlichen Nachschreiben schneller Reden seinen Schülern die Anleitung, durch Anwendung der Ellipse, der Participal-Construction und durch Abkürzungen der paraphrastischen Construction sich zu helfen, Kürzungen der Hülfszeitwörter und ein Abbreviaturverfahren nach Anleitung von Kopp's „Palaeographia critica" über die tironischen Noten anzuwenden. Seitdem sind durch mehrere seiner Schüler, wie Professor Wigard in Dresden, Professor Heger in Wien u. A. Verbesserungen des Systems erfolgt. Zuerst ward Gabelsberger's stenographisches System in der Praxis durch ihn selbst in den bayerschen Ständeversammlungen angewendet, im Jahre 1829 von der Königl. Akademie der Wissenschaften in München geprüft und als neu, originell, einfach und sicher günstig beurtheilt, der Erfinder selbst mit 500 Gld. jährlicher Zulage als Kammer-Stenograph angestellt und ihm weitere 500 Gld. zu Prämien und Unterstützungen für tüchtige Schüler bewilligt. Schon 1831 ward in München ein stenographisches Bureau für den Landtag unter Gabelsberger's Leitung errichtet, 1833 durch Wigard sein System in Sachsen, 1840 durch Heger in Oesterreich eingeführt, dagegen entstand der erste Verein der Stenographen aus Gabelsberger'scher Schule erst 1846 in Leipzig, dem im Jahre 1849 als zweiter der Münchener folgte. Von Werken über das Gabelsberger'sche System sind außer den obenangeführten zu erwähnen: Wigard's „Lehrbuch der Redezeichenkunst", Leipzig 1851—1853, die vom Verein in München seit 1849 herausgegebenen „Münchener Blätter", die von Dr. Krause und Dr. Hayde, Mitgliedern des königlich sächsischen stenographischen Instituts, edirten „Stenographischen Mittheilungen" und Fischer's „Journal für Stenographie", Gera 1854 u. ff. — Ein neues System der S., jetzt als das vorzüglichste bekannt und am weitesten verbreitet, publicirte in seinem 1841 erschienenen „Lehrbuche der deutschen Stenographie" der Berliner Privatgelehrte Wilhelm Stolze[1]), welches, auf K. F. Becker's

[1]) Stolze, Wilhelm Heinr. Aug., geboren zu Berlin den 20. Mai 1794, durch den Tod seines Vaters an der Fortsetzung des Studiums der Theologie gehindert, aber durch Selbststudium und vielseitige Beschäftigung gebildet, beschäftigte sich seit 1820 mit dem Studium der stenographischen Systeme, während er zur Erlangung seiner Subsistenzmittel eine Expedientenstelle bei der Berliner Feuerversicherungsgesellschaft versah. Seit 1835, wo er letztere Stellung aufgab, widmete er sich der Aufstellung eines eigenen Systems, welches er 1841 veröffentlichte. Mehrere Gnadengeschenke des Königs setzten ihn in den Stand, Schüler heranzubilden und mit diesen seit 1847 die Verhandlungen des Vereinigten Landtages stenographisch niederzuschreiben; seit dem November 1850 fungirt Stolze als Vorsteher des stenographischen Bureaus der Zweiten Kammer in Berlin.

Laut- und Wortbildungslehre beruhend und sich in seiner Ausführung dessen Principien treu anschließend, mit dieser wissenschaftlichen Begründung und rationellen Durchführung Kürze, Geläufigkeit, Zuverlässigkeit und Lesbarkeit verbindet und eine Schrift geschaffen hat, welche nach des Erfinders Absicht „nicht nur für den parlamentarischen Dienst geeignet sein sollte, sondern für jeden Gebildeten zum eigenen Gebrauch, zur Geschäfts- und Correspondenzschrift dienen könnte, dann aber auch durch Wissenschaftlichkeit und Faßlichkeit der Methode sich Eingang in den Schulen zu erwerben vermöchte." Stolze's System verbindet in der That die Vorzüge aller bisherigen Systeme, vermeidet ihre Fehler so viel wie möglich und zeichnet sich namentlich durch die Leichtigkeit ihrer Erlernung und die Geschmeidigkeit und Schönheit ihrer Züge aus. Stolze wurde bereits 1850 als Stenograph und Bureauvorsteher der Zweiten Kammer mit einem Gehalte von 1000 Thlr. angestellt, wobei er die Verpflichtung übernehmen mußte, durch regelmäßige Kurse für die Heranbildung tüchtiger Stenographen für die beiden Kammern Sorge zu tragen und für die weitere Ausbildung seines Systems thätig zu sein. Der erste stenographische Verein Stolze'scher Schüler wurde am 24. Juni 1844 in Berlin gestiftet, der zweite im September 1845 in Magdeburg, schnell folgten andere in Breslau, Dresden und in den größeren Städten Norddeutschlands, und jetzt hat das Stolze'sche System, trotzdem es sich einer Regierungsunterstützung wie das Gabelsberger'sche nicht zu erfreuen hatte, dieses bereits weit an Zahl der Anhänger und an Ausbreitung überholt. Eine zum Selbstunterricht geeignete Darstellung von Stolze's System giebt des Verfassers „Ausführlicher Lehrgang der deutschen Stenographie", Berlin 1852; dritte verbesserte Auflage mit 96 lithographirten Tafeln, Berlin 1861, und sein „Stenographisches Lesebuch", Berlin 1861, 2. Auflage, so wie seine „Anleitung zur deutschen Stenographie", Berlin 1863, 15. Auflage. — Von periodischen Schriften über das Stolze-sche System sind zu nennen: „Das Archiv für Stenographie", Berlin, und die „Zeitschrift für Stenographie und Orthographie" von Dr. Michaelis, Berlin, seit 1853. Eine kritische Darstellung des Gabelsberger'schen und Stolze'schen Systems enthält die von Dr. Franz Stolze, Berlin 1864, herausgegebene Schrift „Gabelsberger oder Stolze?" — Von anderen stenographischen Systemen sind nur noch diejenigen von Winter in Stuttgart, ein verbessertes Gabelsberger'sches System von Arends in Berlin und von Rahm in Basel zu nennen, die zwar beide in ihren Grundzügen vieles Beachtenswerthe haben, aber in der Ausführung weit hinter dem Stolze'schen System zurückstehen. Letzteres schreitet übrigens fortwährend in seiner Ausbildung fort, und die Prüfungs-Commission des Berliner Vereins entscheidet über die Einführung von Aenderungen in dasselbe.

Sten Sture ist der Name eines alten schwedischen im Göta-Rik reichbegüterten Adelsgeschlechts, welches bald nach der Gründung der Calmarischen Union funfzig Jahre lang (1470—1520) die Reichsstatthalterwürde Schwedens inne hatte, in der Bekleidung derselben die Unabhängigkeit des Landes gegenüber den dänischen Königen vertheidigte und in dieser Vertheidigung ruhmvoll unterging. Der erste dieser Reichsstatthalter, Sten Sture der Aeltere, 1470—1504, der Neffe des 1457 vertriebenen Königs Karl VIII. Knutson, ward mit dieser hohen Würde 1470 von Christian I. von Dänemark, der die Union von Calmar wieder hergestellt hatte, bekleidet. Unter seiner vierunddreißig Jahre dauernden weisen Regierung gelangte Schweden zu hohem Wohlstande, die Wissenschaften wurden gefördert, die Universität Upsala gegründet, die Buchdruckerei eingeführt, die ersten Landschulen eingerichtet und der Anbau des Landes gebessert. Mit Strenge hielt er die Factionen des Adels und den Klerus nieder und gewann nach dem Tode Christian's I. und nach seines Nachfolgers Johann II. unglücklichem Zuge gegen die Dithmarschen (1500) für Schweden eine vollständige Unabhängigkeit, wodurch zeitweise die Union der drei Reiche wieder aufgelöst wurde, die eben jener Johann erst 1496 mit Gewalt der Waffen hergestellt hatte. Sein Neffe und Nachfolger Swante Sten Sture (Nilsson), 1504—1512, regierte mit königlicher Gewalt, welche der Bauernstand stützte (deshalb auch Bauernkönig genannt), und hielt die Trennung von der Union aufrecht. Auch dessen Sohne, Sten Sture dem Jüngern, 1512—1520, gelang letzteres noch 8 Jahre lang, obgleich der seit

1513 zur Regierung gekommene Dänenkönig Christian II. sowohl durch Krieg als durch Aufruhrstiftung die Macht des Reichsverwesers zu stürzen suchte. Indessen verblutete sich doch die beste Kraft Schwedens in dem langen Kampfe der inneren Parteien, den der Upsalaer Erzbischof Gustav Trolle schürte, dergestalt, daß bei der Landung des Dänenkönigs seine Uebermacht den Sieg errang. Bei Jönköping tödtlich verwundet, starb Sten Sture auf dem Wege nach der Hauptstadt, Juni 1520; ein großer Theil seiner nähern Verwandten fiel der Rache des Siegers im Stockholmer Blutbade. (Man vergleiche den Artikel **Schweden**, politische Geschichte.)

Stenzel (Gustav Adolf Harald), geb. 21. März 1792 zu Zerbst, gest. 3. Januar 1854 zu Breslau als Geheimer Archiv-Rath, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Breslau und Archivar des königlichen Provinzial-Archivs von Schlesien. Der jüngste von drei Söhnen, erhielt er von seinem Vater, welcher Conrector am Gymnasium in Zerbst war, seine erste Bildung. Von Natur in der frühen Jugend äußerst lebhaft, las er, als er das Lesen eben gelernt hatte, eine große Anzahl von Büchern aus der nicht unansehnlichen Bibliothek seines Vaters, dessen verständiger Sinn ihn jedoch bald von Romanen ab auf Reisebeschreibungen und Geschichtswerke lenkte. Unterstützt von einem damals sehr starken Gedächtnisse mag diese Lectüre den ersten Grund zu der nach und nach immer mehr hervortretenden Neigung für Geschichte und für deren Studium gelegt haben, denn auf dem Gymnasium zeichnete er sich fortwährend hauptsächlich durch eine besondere Vorliebe für diese Wissenschaft aus. Dennoch konnte an ein akademisches Studium der Geschichte zunächst nicht gedacht werden und ohne bestimmte Richtung für eine der vier Facultäten bezog er Ostern 1810 die Universität Leipzig, um Theologie, wenigstens der Form nach, zu studiren. Zwar hörte er auch einige theologische Vorlesungen, wurde aber durch G. Hermann zur Philologie, wie durch Dippoldt zur Geschichte hingezogen, auch durch des Letzteren freundliche Aufmunterung während des Jahres 1810 schon bestimmt, es mit dem Studium dieser Wissenschaft zu wagen und fleißig philologische Studien zu treiben. So hörte er mit der wärmsten Theilnahme unausgesetzt G. Hermann, wurde von Daniel Beck in dessen philologisches Seminar aufgenommen und war dann auch Mitglied von dessen historischer Gesellschaft. Rücksichtlich seiner wissenschaftlichen Hauptbestrebungen wirkte jedoch eigentlich keiner seiner Lehrer in der Geschichte besonders auf ihn ein. Durch Beck aufgemuntert, bearbeitete er die Aufgabe der Jablonowskischen Gesellschaft: „Ueber den Einfluß der deutschen auf die polnische Cultur von Einführung des Christenthums bis zum Tode des Wladislaus Jagello“ und studirte für diese Arbeit alle Quellen der polnischen Geschichte bis zum 16. Jahrhundert. Die Abhandlung wurde im December 1815 gekrönt. Eben sollte S. promovirt werden, als er Leipzig mit dem Ausbruch des Krieges im April 1813 verließ, um als freiwilliger Jäger in die preußischen Reihen zu treten; indessen gab er den Vorstellungen seines Vaters nach und trat den 20. April in das Bataillon seines Vaterlandes Anhalt, welches bereits den 28. Mai bei Hamburg im Kampfe war. Er wohnte mehreren Gefechten, unter anderen dem vom 10. September bei der Göhrde gegen General Pecheux bei. Den Rest des durch Nachtmärsche und Tirailliren von früh bis Nachmittag gegen 3 Uhr ermatteten und geschwächten Bataillons führte er, indem er seit dem 4. December Offiziersdienste that, am 10. December zum Sturm auf das durch dänische Artillerie und Infanterie vertheidigte Sehstedt bei Rendsburg, wobei er in der Nähe der dann erstürmten Batterie einen Schuß durch die unteren Rippen in den Leib erhielt. Durch geschickte Behandlung wurde er indessen im März 1814 so weit wieder hergestellt, daß er Neumünster verlassen und mit der bis an sein Lebensende getragenen Kugel nach Zerbst zurückkehren konnte. Vom Militär als Offizier im Jahre 1815 entlassen, begab sich S. darauf wieder nach Leipzig, wo er die durch Hermann's öffentliche Auszeichnung besonders ehrenvolle philosophische Doctorwürde erlangte und am 14. Februar 1816 durch Vertheidigung seiner Schrift: „De ducum Germanorum origine“ sich das Recht erwarb, akademische Vorlesungen zu halten, die bis Ostern 1817 für ihn aufmunternde Theilnahme fanden. In Berlin, wohin sich S. 1817 zunächst begab, setzte er nach Vertheidigung einer ihm von der philosophischen Facultät gestellten Aufgabe und öffentlichen Probe-Vorlesung seine Vorträge mit sehr glücklichem

Erfolge fort und schrieb die noch geschätzte Abhandlung: „Versuch einer Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands, vorzüglich im Mittelalter" (Berlin 1820). Im Jahre 1820 als außerordentlicher Professor in Breslau angestellt, vertheidigte er zum Antritt der neuen akademischen Würde die Dissertation: „De Marchionum in Germania potissimum qui saeculo nono extitere origine et officio publico." Am Ende des Jahres 1820 verfaßte er, „mit vollem Herzen dem Ländchen anhängend, das ihn geboren und auferzogen," das „Handbuch der Anhaltischen Geschichte, Dessau 1820," dem er später einen „Anhang zum Handbuch der Anhalt. Geschichte, Leipzig 1824," folgen ließ. Inzwischen war er im Januar 1821 neben Büsching zum Archivar des schlesischen Provinzial-Archivs und 1825 zum alleinigen Archivar ernannt worden, wodurch sich sein Wirkungskreis außerordentlich erweiterte. Dabei verlor er den beim Eintritt in die akademische Laufbahn mit jugendlicher Lebendigkeit gestellten Hauptzweck seines Lebens nicht aus den Augen, nämlich die Geschichte der Deutschen von Karl dem Großen bis auf Rudolf von Habsburg aus den Quellen kennen zu lernen und zu schreiben. Er verfolgte ihn mit aller Kraft und jeder Aufopferung. Nachdem er im Jahre 1823 auf einer über Wien, Venedig, Salzburg, München, an den Rhein von Straßburg bis Köln unternommenen Reise den Schauplatz der deutschen Geschichte während der Zeit von 1024—1125 kennen gelernt hatte, erschien die „Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern," 2 Bände, Leipzig 1827—28, — das Ergebniß vieljährigen Fleißes, wie der Verfasser selbst in der Vorrede sagen durfte. In der That, mit diesem Werke der gründlichsten und eindringendsten Forschung hat ein streng kritisches Studium unserer mittelalterlichen Geschichte eigentlich erst begonnen; es ist der Ausgangspunkt und das Fundament aller späteren Arbeiten über die Geschichte der fränkischen Kaiser, freilich auch nach Leo's Urtheil mit allen Einseitigkeiten und Ansichten der Zeit, in welcher das Buch geschrieben ist. Außerdem schloß er sich früh der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde als Mitglied an, so wie als Mitarbeiter des großen nationalen Werkes: „Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. 500 usque ad a. 1200," und übernahm die Bearbeitung mehrerer Quellen-Schriftsteller aus der Zeit der fränkischen Kaiser. Für die Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren und Ukert, lieferte S. „Geschichte des preußischen Staates" (Hamburg 1830—51, 4 Bände), bis 1756 reichend. Er schrieb nach den eigenen Worten (Vorrede vom 9. Juni 1830, S. VI.—VIII.) „für die größere Klasse der Gebildeten unserer Nation, nicht für die minder zahlreiche der Gelehrten. Seine in der That sehr unabhängige Stellung unter der väterlichen Regierung eines unabhängigen Monarchen hat ihn nie veranlaßt, noch weniger genöthigt, die Wahrheit zu verhüllen oder gar zu entstellen. Das wird anderen Geschichtschreibern unter anderen Staatsverfassungen beweisen, daß die Freiheit des Menschen wie des Schriftstellers weit weniger von geschriebenen Worten als von dem Charakter derjenigen abhängt, welche regieren und regiert werden." Das Werk ist durch Gelehrsamkeit, Freimüthigkeit und umsichtige Bearbeitung des vorhandenen Materials so ausgezeichnet, daß die unvollendete Arbeit um so empfindlicher an den frühzeitigen Verlust des ausgezeichneten Geschichtsforschers erinnert. Die für die deutsche Rechtsgeschichte höchst wichtigen Entdeckungen, welche S. in dem Provinzial-Archive zu Breslau machte, gab zum Theil Veranlassung zur Herausgabe des für die Städte-Geschichte Deutschlands überaus wichtigen Werkes: „Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien und der Oberlausitz von G. A. Tzschoppe und G. A. Stenzel. Hamburg 1832. 4."; es soll der Versuch gemacht werden (Vorrede S. VI.), „urkundlich zu zeigen, wie sich in Schlesien und der Oberlausitz deutsche Bewohner und mit ihnen deutsche Rechte, Sitten, Gewohnheiten, Art, Kunst und Wesen einfanden und verbreiteten." Es sind in dem Werke 212 wichtige Urkunden zusammengestellt und erläutert und mit einer Einleitung versehen, welche sich fast über die gesammten inneren Verhältnisse Schlesiens und der Oberlausitz während des Mittelalters verbreitet. Nachdem S. bereits 1827 eine ordentliche Professur erhalten, ward er nach Erscheinen des eben genannten Werkes und in Anerkenntniß seiner Verdienste um das schlesische Archiv zum Geheimen Archiv-Rath ernannt. Als Leitfaden bei seinen Universitäts-Vorträgen gab er heraus: „Grundriß und Literatur zu Vorlesungen über deutsche Staats- und

Rechtsgeschichte nach K. F. Eichhorn. Breslau 1832" — dessen Umarbeitung zu einem neuen Werke er beabsichtigte. Im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur besorgte er die Herausgabe der „Scriptores rerum Silesiacarum", 5 Bände, Breslau 1835—51 — eine dem Historiker unentbehrliche Sammlung der schlesischen Quellen-Schriftsteller; selbstständig gab er die „Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, Breslau 1845", dem 1853 der 1. Band der „Geschichte Schlesiens von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1355, Breslau 1853", folgte. Er wollte „im lebhaften Gefühl der Dankbarkeit für ein Land einen kleinen Theil seiner Schuld dafür abtragen, daß er in ihm auf dem Lehrstuhle, im Archive, im Studirzimmer und im Kreise seiner Familie seine besten und glücklichsten Jahre hatte verleben können." Die noch auf zwei Bände berechnete Fortsetzung, welche die Geschichte Schlesiens bis zum Jahre 1840 fortführen sollte, wurde durch den am 3. Januar 1854 erfolgten Tod unterbrochen. Werthvolle Beiträge zur deutschen und schlesischen Geschichte hat er im Archive für ältere deutsche Geschichtskunde, Hoffmann's Monatsschrift von und für Schlesien und in den Jahresberichten der schlesischen Gesellschaft geliefert. Im Jahre 1848 zur Nationalversammlung nach Frankfurt a. M. gewählt, war er Mitglied des linken Centrums, welches im Augsburger Hof zusammenkam, ohne jedoch als ein liberaler, sanfter Mann irgend eine merkbare Bedeutung zu gewinnen.

Stephan (Martin), das Haupt der **Stephanisten**, eine denkwürdige Erscheinung der neueren lutherischen Kirche Sachsens, geb. den 13. August 1777 zu Stramberg in Mähren. Seine Eltern waren ursprünglich katholisch; der Vater, ein armer Leinweber, trat, durch fleißiges Lesen in der heil. Schrift erweckt, zur lutherischen Kirche über, seine Mutter einige Zeit darauf; wann er der Mutter im Confessionswechsel gefolgt ist, ist unbekannt. Er ward von seinem Vater zur Erlernung seines Handwerks bestimmt, verlor aber seine Eltern frühzeitig durch den Tod und ging 1798, um sich den Verfolgungen der Katholischen zu entziehen, als Leinwebergeselle nach Breslau. Hier besuchte er die Erbauungsstunden der Pietisten, zeigte schon damals in der Polemik seinen herrschsüchtigen Charakter und trat 1802, um sich zur Verkündigung der von ihm ergriffenen Wahrheit vorzubereiten, in das dortige Elisabethgymnasium. Er, ein Mann von ungewöhnlicher Leibesstärke und Größe (er war 75 Zoll hoch), hatte als Quartaner von den jungen Mitschülern manchen Spott zu erleiden, und befestigte sich im Kampf mit demselben in seiner natürlichen Schroffheit und Herrschsucht. Mehr aus Rücksicht auf sein Alter als auf seine Fortschritte, die trotz seiner Anstrengungen gering blieben, ließ man ihn nach Prima avanciren, und 1804 bezog er die Universität Halle, und von 1806 bis 1809 Leipzig. Er hörte zwar einige theologische und philosophische Vorlesungen, concentrirte sich aber, während er die gelehrten Disciplinen als „fleischliche Wissenschaften" verwarf, in der praktischen Behandlung der evangelischen Heilslehren, wie sie ihm besonders die ascetische Literatur der Spener-Francke'schen Periode darbot. 1809 wurde er als Pastor nach Haber in Böhmen, das Jahr darauf als Pfarrer der gegen 300 Seelen zählenden böhmischen Exulantengemeinde und als deutscher Prediger an der St. Johanniskirche nach Dresden berufen. Seine deutschen Predigten, in denen er sich streng an die Symbolik des Lutherthums und an die heilige Schrift hielt, gewannen ihm sehr bald einen großen Kreis von Zuhörern und ergebene Anhänger, auch aus den höheren Ständen. Mit seiner Wirksamkeit konnte er an die orthodoxen Ueberlieferungen anknüpfen, die sich noch durch die Wittenberger Schule in Sachsen erhalten hatten; aber neu und ergreifend für seine Zuhörer war es, wie er diese erstarrten oder geschwächten Ueberlieferungen plötzlich durch seine Predigt von der Gnade und durch die ernste Aufforderung zur Bekehrung belebte. Sein Vortrag entbehrte aller Kunst und äußerlicher Beredsamkeit; seine Stimme war hohl und monoton, sein Deutsch fehlerhaft, seine Haltung ohne Leben; dennoch überwältigte die Entschiedenheit und Bestimmtheit, mit der er das Bibelwort ohne viel eigne Zuthat vortrug, die Zuhörer, die über der Klarheit, Planheit, Natürlichkeit und Verständlichkeit des Vortrags den Mangel einer tieferen Begründung und die Gebrechen der Darstellung vergaßen. Daneben hielt er monatlich eine Sprechstunde für Männer und eine allgemeine Sprech-

stunde für Männer und Frauen, in denen er Glaubens- und Gewissensfragen seiner Anhänger mit Umsicht und Menschenkenntniß beantwortete. Es blieb jedoch nicht aus, daß sich neben den gedeihlichen Folgen seiner Wirksamkeit auch manche bedenkliche Erscheinungen zeigten: Schwermuth und Tiefsinnigkeit einzelner Anhänger, Bekehrungs- und Verdammungssucht Anderer, endlich bei Einigen eine Art von Wahnsinn. S. selbst gab denen, die ihn als einen gefährlichen Mann betrachteten, durch widerrechtliche Eingriffe in fremde Parochialverhältnisse und durch Vernachlässigung der böhmischen Gemeinde über seinem deutschen Anhang Anlaß, gegen ihn officiell aufzutreten. Die Geistlichen der Kreuzkirche reichten 1820 eine wohlbegründete Beschwerdeschrift bei der Kirchen-Inspection gegen ihn ein; er erhielt eine Zurechtweisung, versprach, seine Uebergriffe zu lassen, setzte sie aber fort. Seit 1821 begann die Zeitungspolemik gegen ihn; 1823 veröffentlichte er zwei seiner Predigten unter dem Titel: „Herzlicher Zuruf an alle evangelische Christen", nebst einer Vorrede über Schwärmerei und Sectenwesen, worin er gegen diejenigen, die ihn als Schwärmer und Sectenstifter denuncirten, darauf hinwies, daß er einzig und allein auf dem Boden der heil. Schrift und der symbolischen Bücher stehe. 1825 veröffentlichte er sodann unter dem Titel: „Der christliche Glaube" den vollständigen Jahrgang seiner Predigten des Jahres 1824, welches Predigtbuch in sofern für seine Lebensschicksale entscheidend wurde, als es seine Anhänger gleichsam zu einem symbolischen Buch erhoben. Seine Herrschsucht, die er bis jetzt gebändigt hatte, wurde durch den Cultus, welchen die Stephanisten von jetzt an seiner Person widmeten, gereizt und er ging endlich so weit, sich in allen Beziehungen zu seinem Anhang eine Art von Infallibilität zuzuschreiben. Um die Seinigen auch gesellschaftlich zusammenzuhalten und zugleich ihr Bedürfniß nach vertraulicher Vereinigung zu befriedigen, gründete er geschlossene Gesellschaften (besonders der Handwerker), die Anfangs in unanstößiger Weise der Erholung dienten und die Schranken der Ordnung und des Anstands nicht überschritten. Auch Frauen und Töchter der Vereinsmitglieder hatten Zutritt. S. selbst an das Nachtwachen gewöhnt, besuchte die Abendversammlung alle Monate einmal an einem Sonntagabend, kam aber immer erst um 10 Uhr, wodurch die Sitzung gewöhnlich bis nach 1 Uhr verlängert wurde. Auch die Sommerpartieen, die er bald darauf einführte, zogen sich bis in die Nacht, oft bis zum andern Morgen hinaus. Das Aergerniß, welches er der Welt dadurch gab, rief endlich 1835 die Einmischung der Behörden hervor; die Polizei wurde nach dem geheimen Versammlungsort ausgeschickt, fand zwar nichts Verdächtiges, indessen wurde es S. untersagt, bis über 10 Uhr Abends hinaus Versammlungen zu halten. Er versprach, das Verbot zu beachten, setzte aber bald wieder sein nächtliches Treiben fort und störte außerdem die Kirchen-Ordnung immer eigenmächtiger, indem er die jungen unter ihm gebildeten Geistlichen auf ihren Pfarren besuchte, in ihren Kirchen predigte und eine Art von Visitationsreisen abhielt. Dazu kam, daß einer seiner Anhänger, der Baron Otto von Uckermann, ein „Sendschreiben an den Professor Krug zu Leipzig" (Sondershausen 1837) herausgab, in welchem er auf das Zelotischste die damaligen Häupter des Rationalismus als Falschgläubige, Ungläubige, Demagogen verdammte. Die Behörden hatten bisher den S.'schen Verein mit großer Milde und Schonung behandelt, auch nachdem der Gönner S.'s, der Minister von Einsiedel, im Revolutionsjahr 1830 gestürzt und andere hochgestellte und einflußreiche Männer, die dem Pfarrer ihre Gewogenheit gewidmet hatten, gestorben oder von ihren Posten zurückgetreten waren. Indessen konnten die Behörden nicht mehr umhin, der aufgeregten und empörten öffentlichen Meinung eine Genugthuung zu geben und streng einzugreifen. Auch der Landtag vom Jahre 1837 brachte die Angelegenheit S.'s zur Sprache; neben Anklägern traten jedoch auch Vertheidiger auf, und der Cultus-Minister von Carlowitz mußte sich auf die Erklärung beschränken, daß er nach genauer Durchsicht der Consistorialacten nicht einen Fall gefunden, wodurch die gegen S. erhobenen Vorwürfe nur einigermaßen hätten erwiesen werden können. Indessen gelang es der Polizei, eine Versammlung von Stephanisten in einem Weinberghause mitten in der Nacht und am frühen Morgen den im Weinberge versteckten Pfarrer mit seiner gewöhnlichen Begleiterin aufzufinden und aufzuheben. Er wurde, da er

sich nicht dazu verstehen wollte, sich am 9. Novbr. sogleich in Dresden zu stellen, suspendirt. In der nun gegen ihn verhängten Untersuchung vor dem königl. Justizamt wußte er sich zwar in Betreff der Anschuldigungen eines verdächtigen Lebenswandels und der Amtsvernachlässigung, so wie der Unterschlagung von Almosengeldern bei der böhmischen Gemeinde durch Läugnen, selbst durch Lüge herauszureden. Die Sache wurde aber für ihn bedenklicher, als diese Gemeinde unterm 17. April ihre Klage über jene drei Punkte einreichte, dieselbe am 5. Juli durch eine zweite Klage weiter ausführte und das Untersuchungs-Verfahren gegen S. wegen ungetreuer Kassenverwaltung, Veruntreuung und Betrug beantragte. Indessen war über das Project der Auswanderung unter den Stephanisten berathen und, als S. sich für den baldigen Aufbruch entschieden hatte, mit den Einzahlungen in die „Creditkasse", die bis auf 120,000 Thlr. anwuchs, begonnen worden. Er selbst setzte seit dem Sommer im Radeberger Bade sein altes Treiben fort, bis eine gerichtliche Expedition, um sein heimliches Entweichen zu verhindern, gegen ihn abgeordnet wurde. In seiner Wohnung fand man jedoch am frühen Morgen nur zwei Mädchen im Schlaf; er selbst war in der Nacht mit zwei anderen Mädchen nach Dresden gefahren; hier wurde er vom 15. bis 24. October in Hausarrest gehalten, und als auf seine Immediat-Supplik an den König unterm 23. October die Niederschlagung der beiden gegen ihn anhängigen gerichtlichen Untersuchungen erfolgte, unter der Bedingung freigelassen, daß er zur Sicherstellung der böhmischen Gemeinde eine Caution von 500 Thlr. stelle. Allein in der Mitternacht vom 27. zum 28. Octbr. 1838 verließ er heimlich Dresden und folgte von Bremen aus den vorausgegangenen Auswanderern (im Ganzen etwa 700 Seelen) am 18. Novbr. mit seinen nächsten Getreuen nach. Nachdem er auf der Ueberfahrt nach New-Orleans sein Wohlleben in träger Bequemlichkeit fortgesetzt hatte, ließ er sich fünf Tage vor der Landung das Bischofsamt antragen und sodann auf der Mississippifahrt nach St. Louis die „Unterwerfungserklärung vom Dampfboot Selma" aufsetzen und von allen Mitgliedern der Gesellschaft unterschreiben. In St. Louis legte er den Bischofsornat an mit goldner Kette, Krummstab und Bischofsmütze und führte im Bischofshause, umgeben von einer immer wachsenden Schaar junger Frauenzimmer, ein wahres Prasserleben. Am 26. April 1839 reiste er endlich mit einem Theil der Gesellschaft nach der angekauften Länderei „Wittenberg" in Perry County am Mississippi, woselbst bald darauf, am 5. Mai, dem Pastor Löber mehrere Mädchen, denen S. „unter gottlosem Mißbrauch des heiligen Namens und heiligen Wortes Gottes schon auf der Seereise Zumuthungen gemacht hatte", Entdeckungen machten, die sie später eidlich bestärkten. Am 30. Mai erfolgte darauf seine Absetzung und den Tag darauf wurde er mit einer Abfindung von 100 Piastern nach Illinois exportirt, wohin ihm später seine Concubine G. folgte. Er starb im Februar 1846 und soll zuletzt wieder in den Schooß der römischen Kirche übergetreten sein, wie er denn auch in der letzten Zeit vor der Abreise nach Amerika in Dresden mit katholischen Geistlichen viel geheimen Umgang gehabt haben soll. (Vergl. die zur Einsicht in S.'s Wesen wichtige Schrift: „Die öffentliche Meinung und der Pastor Stephan" (von v. Polenz), Dresden und Leipzig 1840. Dr. K. Ed. Vehse, „Die Stephan'sche Auswanderung nach Amerika. Mit Actenstücken." Dresden 1840. Vehse, der sich S. innig angeschlossen hatte, folgte ihm auch nach Amerika, kehrte aber enttäuscht bald wieder zurück. In der Schrift: „Die Schicksale und Abenteuer der aus Sachsen nach Amerika ausgewanderten Stephanianer" sind Erklärungen der Auswanderer über S.'s Entlarvung enthalten. Spätere genaue Nachrichten über die Colonie fehlen, doch soll sie nach der ersten Katastrophe eine feste Organisation erhalten haben. Vergl. noch in Herzog's „Real-Encyklopädie für protestantische Theologie" den vortrefflichen und eingehenden Artikel über Stephan, dessen Verfasser die Einsicht in die officiellen Acten der geistlichen und weltlichen Behörden und selbst in die Gerichtsacten gestattet war.)

Stephan (Bathory) s. Polen.

Stephanus der Märtyrer. Der Tod ist die Offenbarung der dringendsten Liebe und der strengsten Gerechtigkeit. Niemand hat größere Liebe, denn daß er sein Leben lasse für seine Freunde, und dagegen: der Tod ist der Sünde Sold und ist zu

allen hindurch gedrungen, dieweil sie alle gesündigt haben. Mitten inne aber steht die dritte Wahrheit, daß wer sein Leben finde, der werde es verlieren; wer es aber verliere um Christi willen, der werde es finden. Schon groß ist die Zahl derer, welche im Gehorsame unter das Gesetz Gottes und im Glauben an die Verheißungen zukünftigen Heiles im alten Bunde sind gesteinigt, zersägt, in aller Marter und Lockung versucht, durch's Schwert getödtet worden; allein wie die Ernte gegen die gestreueten Samenkörnlein, ist die Menge der Zeugen, welche im Glauben an das gegenwärtige Heil für das Leben in Christo das sündige zeitliche und vergängliche Leben dahingegeben haben. S. aber ist der erste unter diesen christlichen Märtyrern (vergl. den Art. **Märtyrer**), dessen Bekennertod um deswillen in der heiligen Schrift ausführlich erzählt wird. Actor. Cap. 6 und 7. Als ein Mann voll Geistes und Glaubens, nach der Tradition einer der 70 Jünger, wurde er unter der Auctorität der Apostel als erster der 7 Diakonen in der Gemeinde zu Jerusalem erwählt und bestätigt. Gerade sein Dienst brachte ihn um so mehr in Berührung mit allerlei Volk und er legte Zeugniß ab auch vor feindseligem Sinne. Auf die Anklage von 6 zugerichteten Zeugen, daß er gesagt: Jesus von Nazareth werde diese Stätte (Jerusalem sammt dem Tempel) zerstören und die von Moses gegebenen Sitten ändern, ward er zur Beantwortung vor das Synedrium gestellt. Seine Vertheidigung ward aber vielmehr zu einem Gerichte über das jüdische Volk und in erregtem Zorne stießen sie ihn vor die Thore der Stadt, ihn zu steinigen. Die kurze Summe der ausführlichen Worte S.'s ist die: Alles Heil Gottes ist anfänglich klein und stets gegen Fleisch und Blut gewesen, deswegen haben gerade die Auserwählten Gottes vereinsamt, verrathen und verworfen unter den Ihrigen dagestanden; ist aber Gottes Heil dennoch zur Verwirklichung hindurchgedrungen, so hat sich das fleischliche Volk nur an die äußerliche Form gehängt und dennoch fortgefahren, dem innerlichen heiligen Geiste zu widerstreben. Und wie die Väter, so auch jetzt. Die Steinigung des S. geschah nicht in der talmudisch vorgeschriebenen Form, bei welcher der entblößte Delinquent durch Myrrhenwein betäubt von einem 10—12 Fuß hohen Gerüst rücklings durch einen Zeugen herabgestürzt und dann gewöhnlich durch einen Steinwurf völlig getödtet würde. Hier riß vielmehr das aufgeregte Volk ein formloses Verfahren an sich, bei welchem sonderlich Saulus, der spätere Apostel Paulus, betheiligt war. Solches geschah um das Jahr 37.

Stephanus (Familie der). Die Familie der Estienne oder der Stephanus, unter welchem letzteren Namen sie in der Gelehrtenwelt bekannter ist, übte schon seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts in Paris mit großem Erfolg die Buchdruckerkunst, wie sie sich auch durch Gelehrsamkeit und Eifer für die Wissenschaften hervorthat. Der erste bekannte dieses Namens ist Henricus S. I., welcher um das Jahr 1520 eine wohleingerichtete Werkstatt hinterließ. Von seinen drei Söhnen ist Robertus S., geboren 1503 zu Paris, gestorben 1559 zu Genf, derjenige, welcher als der eigentliche Begründer des Ruhmes der Familie zu betrachten ist. Er lenkte seine Bemühungen hauptsächlich auf die Herausgabe römischer Classiker, die er mit Noten und Vorreden versah, billiger Schulbücher, der Bibel in den verschiedenen Sprachen, des griechischen Neuen Testaments, das er viermal herausgegeben hat (Lutetiae 1546—1551), und da er sich schon früh der neuen Lehre angeschlossen hatte, der Schriften der schweizer Reformatoren. Auch rührt von ihm die Eintheilung der Bibelcapitel in Verse her. In seinem auf mühsamen Vorarbeiten beruhenden „Thesaurus linguae latinae“ (1532) schuf er im Vereine mit anderen Gelehrten zum ersten Male ein brauchbares Wörterbuch dieser Sprache, welches Jahrhunderte lang von keinem andern verdrängt worden ist. Die Correctheit der aus seiner Officin hervorgegangenen Bücher ist sprüchwörtlich, wie sie sich auch besonders während der letzten Zeit seines Aufenthaltes in Paris durch Schärfe und Schönheit des Druckes vor allen andern auszeichnen; denn vom Könige Franz I., welcher ihn im Jahre 1539 zum königlichen Buchdrucker ernannt hatte, war er mit den in der Geschichte der Buchdruckerkunst berühmten Typen versehen worden. Der älteste seiner drei Söhne, Henricus Stephanus, geb. zu Paris 1528, bezeichnet Adrianus Turnebus, den bekannten Drucker und königlichen Professor zu Paris, vorzugsweise als seinen eigentlichen Lehrmeister, der ihn zuerst für eine selbstständige und kritische Behandlung der

alten Schriftsteller angeregt und befähigt habe. Seine Bildung vollendete er durch eine mehrjährige Reise nach Italien, 1547—1549. Kaum von dieser Reise heimgekehrt, begab er sich 1550 nach England, wo er sich einer huldvollen Aufnahme bei dem Könige Eduard VI. zu erfreuen hatte. Seine Rückreise nahm er durch Flandern und Brabant. Am Ende des Jahres 1551 siedelte er mit seinem Vater nach Genf über und gründete dort 1557 eine eigene Buchdruckerei. Häufig war er auf Reisen, besonders waren es die Messen zu Frankreich, welche er regelmäßig besuchte. Auch die hervorragendsten Männer der Zeit, mit denen er früher nur brieflich verkehrt hatte, suchte er persönlich auf. Durch harte Schläge in seinem Geschäfte und in seiner Familie getroffen, suchte er am Hofe Heinrich's III. Hülfe, der ihn auch unterstützte. Paris wurde seit 1578 wieder sein Aufenthalt, bis wir ihn wieder in Deutschland, Genf und im südlichen Frankreich umherirren sehen, ohne Befriedigung und ohne reellen Erfolg. So kam er von Montpellier, wo er Casaubonus besucht hatte, im Jahre 1598 nach Lyon. Hier starb er in den ersten Tagen des März 1598, die Druckerei erbte sein Sohn Paul, welcher sie wieder, ungeachtet er seinem Vater und Großvater in Sorgfalt des Druckes nicht nacheiferte, doch zu größerem Flore brachte. Die letzten Nachkommen der „Estienne" sind erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gestorben. S. hat viele Gedichte in seiner Muttersprache verfaßt, in denen er sich nach seinem Landsitze bei Genf als „Sieur de Grière" zu bezeichnen pflegt. Von größerer Bedeutung sind die prosaischen Schriften, welche er zur Verbreitung einer richtigeren Auffassung des Werthes der französischen Sprache zusammengestellt hat. Auch wird er für den Verfasser des „Discours merveilleux de la vie, actions et departements de Cathérine de Medicis" (1575) gehalten. Weit über Frankreichs Grenzen hinaus aber erstreckt sich S.'s Verdienst durch Ausgaben alter, besonders griechischer Schriftsteller. Ihr geringster Werth liegt in ihrer äußerlichen Erscheinung; das Papier in seinen zu Genf gedruckten Büchern ist meist schlecht; von lateinischen Schriftstellern hat ihn besonders Cicero beschäftigt. Von der Vertrautheit mit diesem Schriftsteller legen außer dem „Lexicon Ciceronianum" und anderen Schriften zwei in dialogischer Form abgefaßte Bücher Zeugniß ab, der „Pseudocicero" (1577) und „Nizolio didascalus" (1578). In jener Schrift zeigt er, wie sehr Cicero's Schriften, sowohl durch die ersten Herausgeber, als noch mehr durch die späteren Verbesserer und Kunstrichter verderbt worden sind; daher nicht nur viele unrichtige, ja ganz unlateinische Worte und Redensarten demselben angedichtet, sondern auch verschiedene gute Ausdrücke und Wendungen von den damaligen Ciceronianern verworfen und gemieden worden, ungeachtet sie ächte Lesarten seiner Schriften gewesen. Diesen Beweis hat er noch ausführlicher in dem „Nizolio didascalus" an des Nizolius „Observationes in Ciceronem" geführt. — Lang ist die Reihe griechischer Autoren, die er edirt hat. Von Homer bis zu Demosthenes ist fast kein einziger Schriftsteller, Aristophanes ausgenommen, den er nicht herausgegeben hätte. Für seine Zeit ist wohl kaum eine einzige Ausgabe ohne Bedeutung gewesen, viele seiner Texte aber sind epochemachend und haben Jahrhunderte lang entweder allein geherrscht, oder sämmtlichen späteren Recensionen zu Grunde gelegen; so sein Plato, Xenophon, Homer, Herodian, Thucydides, Theocrit. Aber alle diese Werke werden weit übertroffen von seinem „Thesaurus graecae linguae", ein Werk, das Gottfr. Hermann „non modo thesauri nomine dignum, sed plane divinum" nennt. Es erschien im Jahre 1572 in 5 Foliobänden zu Genf. Es ist dies das größte und mühesamste Werk, welches H. S. unternommen hat; unterstützt wurde er hierbei durch einen der fleißigsten und gründlichsten Sammler, Friedrich Sylburg, der längere Zeit bei ihm arbeitete, und Joannes Scapula, einen Schweizer, welcher, die Stelle eines Correctors in der Druckerei verwaltend, ohne Wissen seines Herrn, einen weit wohlfeileren und wegen seiner größeren Uebersichtlichkeit brauchbareren Auszug aus dem Thesaurus des S. veranstaltete (1577, 1 Bd. Fol.). In diesem Jahrhundert ist der Thesaurus von Stephanus meisterhaft von Bened. Hase, W. und L. Dindorf (Paris) herausgegeben worden. Das Druckerzeichen der S. ist ein Oelbaum mit zwei aus den Wolken kommenden Händen, von welchen die eine Zweige abschneidet, die andere aber einpfropft, wobei ein Greis mit aufgehobener

Hand steht und die Aufschrift „defracti sunt rami, ut ego insererer.“ Vgl. Almeloveen, „De vitis Stephanorum“ (Amst. (1683), Maittaire, „Stephanorum historia“ (Lond. 1709), „Annales de l'imprimerie des Estienne“ (2. Ausg., Paris 1843). Franz Passow über Heinrich Stephanus in „Erinnerungen an ausgezeichnete Philologen des 16. Jahrhunderts“ (in v. Raumer's „historischem Taschenbuche“ 2. Jahrgang, Leipzig 1831, S. 547—604), Grautoff, „Henricus Stephanus. Eine Skizze seines Lebens und seiner Bedeutung“ (im Programm des Evangelischen Gymnasiums zu Groß-Glogau, 1862).

Stephenson (George), ist der Gründer der Eisenbahnen. Er war es, der die erste praktische Locomotive erbaute und ihr zum Siege über die stehende Dampfmaschine verhalf; er war es, der die ersten unserer Bahnwege festete, die ersten Schienen auf ihnen legte, und im Fortgang des Werkes, wie es heutigen Tages besteht und betrieben wird, führen auf ihn, als ihren Urheber, auch alle wesentlichen Verbesserungen des Geleises und des Dampfwagens zurück. Eiserne Schienenwege zur Vermittelung des Mineralientransports von der Grube zum Lagerplatz existirten aber schon vor ihm, freilich unvollkommen genug, fast auf allen englischen Kohlenwerken. Auch waren Versuche, freilich mißglückte, schon wiederholt vor ihm gemacht worden, als Zugkraft auf diesen Wegen den Dampf zu verwenden. Ebenso war die Idee, dem öffentlichen Interesse, dem großen und allgemeinen Verkehr Dampf und Schienen dienstbar zu machen, keineswegs S.'s Eigenthum; wie die Technik des Eisenbahnwesens aber fand auch sie in ihm von Anbeginn an einen ihrer eifrigsten Förderer. Dieser einen Idee und der angemessensten Weise ihrer praktischen Durchführung war sein Leben gewidmet und die Aufgabe dieses Lebens war glänzend gelöst und der Ruf seines Namens war schon längst durch alle Welt gedrungen, als er — geboren den 7. Juni 1783 in der ärmlichen Hütte seines Vaters, eines Kohlenwerkarbeiters — im 66. Jahre seines thatenvollen Daseins auf seinem prächtigen Landsitze in Derbyshire das Zeitliche segnete. In Samuel Smiles, seinem Landsmanne, hat George S. einen Biographen gefunden, der, nach dem einstimmigen Urtheile der englischen Presse, seine Aufgabe glücklich, mit Geschick und Tact gelöst hat. Der einzige Mangel seines Buches, wohl hauptsächlich entsprungen aus der Vorliebe des Verfassers, findet sich da, wo es um die streng technische Geschichte der Locomotive sich handelt, und eben in denjenigen Details dieser Geschichte, die gemeinhin mit S.'s Namen, doch mit Unrecht, verknüpft werden. Allerdings war S. selbst ein fruchtbarer Erfinder, und von den vielfachen Vervollkommnungen, die der Locomotive durch ihn zu Theil wurden, verdanken manche ihren Ursprung seinem persönlichen Genie, allein Vieles entnahm er auch den Erfindungen Anderer, die er gleichzeitig vortrefflich zu benutzen verstand. Er selber machte keineswegs ein Geheimniß aus seiner Methode, das Fremde sich anzueignen und mit dem Seinigen zu combiniren und zu assimiliren, und dabei verkannte er nie die Verdienste derer, denen er seine Idee entlieh. In dieser Beziehung mitunter geht die Biographie hinaus über das, was S. selber für sich in Anspruch nahm, und verfährt sie etwas unbillig mit den gerechten Ansprüchen Dritter. Im Uebrigen verdient in der That in vollem Maße der Verfasser die ihm gewordene Anerkennung und hat mit Recht seine Darstellung in den weitesten Kreisen in England die allgemeinste Beachtung gefunden. Wie schon erwähnt, war S. der Sohn eines armen Arbeiters in dem Kohlenweiler Wylam bei Newcastle. Er arbeitete anfangs an einem Schienenwege und war Bedienter der Bremse, später kam er auf das Kohlenbergwerk Killingworth, wo er die Aufsicht über eine an der Mündung desselben aufgestellte Dampfmaschine erhielt. Eine beschädigte große Pumpmaschine, an welcher Mechaniker von Ruf sich vergebens versucht hatten, stellte er nicht nur her, sondern brachte daran auch mehrere Verbesserungen an, wurde nun Ingenieur und Maschinenmeister und erhielt die Leitung der großen Kohlenwerke Lord Ravenworth's bei Darlington und baute 1812 für einen bei denselben angelegten Schienenweg die erste Locomotive. Auch erfand er 1818 die Sicherheits-Lampe, deren Details bekannter sind, als was er für die Eisenbahnen geleistet hat. Mit der drohendsten Lebensgefahr experimentirte er persönlich mit dem von ihm erfundenen Grubenlichte, und erwies es sich sofort als jeder Anforderung entsprechend. Andere, besonders der gelehrte Sir Humphry Davy,

machten ihm die Erfindung streitig; doch war in Killingworth die „Geordy-Lampe" des einfachen Maschinenschmidts schon im Gebrauch, ehe es eine „Davy-Lampe" gab, und diese sind bis auf den heutigen Tag die beiden einzigen gebräuchlichen. Im Jahre 1825 wurde die erste, für den allgemeinen Verkehr bestimmte Eisenbahn von Stockton nach Darlington gebaut. Hierauf erbot sich S., für die Eisenbahn Manchester-Liverpool einen Dampfwagen herzustellen, der die erforderliche Schnelligkeit erreichen würde, um zehn englische Meilen in der Stunde zurückzulegen. Der Parlaments-Ausschuß behandelte dies Project als sinnlos; aber S. übertraf noch sein Versprechen, indem die von ihm gelieferte Locomotive 15 englische Meilen in der Stunde zurücklegte. Von nun an war sein Ruhm gesichert; er errichtete zu Newcastle eine Maschinenbau-Anstalt, erwarb dort in Verbindung mit seinem Sohne Robert (s. u.) ein bedeutendes Vermögen, brachte die Dampfwagen zu ihrer jetzigen Vollkommenheit und lieferte dieselben für England, Amerika und den europäischen Continent. Zuletzt war er noch Eigenthümer mehrerer Kohlengruben und Eisenwerke und starb zu Taptonhouse bei Chesterfield am 12. August 1848. Im Jahre 1845 wurde ihm auf der Eisenbahnbrücke über den Tyne, welche den Namen Stephenson-Brücke führt, eine Statue und 1862 in Newcastle ein Denkmal gesetzt.

Stephenson (Robert), der einzige Sohn des Vorigen, nicht minder berühmt als dieser, welchen die „Times" zu den „Heroen der Menschheit Angesichts dessen, was er zu leisten gewußt, Angesichts seiner Kämpfe und Triumphe" zählt, wurde den 16. December 1803 zu Willington bei Newcastle geboren. Von dem Mangel der eigenen Erziehung durchdrungen, sandte ihn sein Vater schon früh in die Schule von Benton, von seinen Nebenverdiensten den Unterricht zahlend, und später alsdann, von seinem Killingworther Gehalt, in die Schule des Mr. Bruce zu Newcastle, unter dessen Leitung der Knabe von seinem eilften Jahre an einen gesunden, praktischen Unterricht genoß. Robert zeigte bald die entschiedenste Neigung für das Gebiet der Mechanik, trat bei seines Vaters Freund Nicholas Wood, dem Oberschauer der Westmoor-Grube auf den Killingworther Kohlenwerken, in die Lehre, um sich für den Gruben-Betrieb praktisch auszubilden, besuchte 1820 für die Zeit eines Semesters die Universität Edinburg, wo er Physik, Chemie, Mineralogie und Geologie hörte und den Preis in der Mathematik erhielt, trat 1822 bei seinem Vater als Maschinenbau-Lehrling ein und unternahm 1824 eine Reise nach Süd-Amerika, wo er die Gold- und Silber-Bergwerke besuchte und die Silberminen-Gesellschaft von Columbia gründete. 1827 kehrte er nach England zurück, um seinen Vater bei dem Bau der Liverpool-Manchester Eisenbahn zu unterstützen, übernahm dann die Direction von dessen Locomotiven-Fabrik, leitete in England mehrere größere und kleinere Eisenbahnbauten, namentlich die London-Birmingham-Bahn, war so ziemlich in allen Ländern für den Eisenbahnbau thätig, so in Norwegen für die Linie zwischen Christiania und dem Mjösen-See, so in Dänemark, in Deutschland, in Frankreich und der Schweiz, wo er länger sich aufhielt zur Ermittelung des zweckmäßigsten Bahnsystems für das Land; so in Italien für die Bahn von Florenz nach Livorno, in Ostindien, in Canada und in Aegypten, wo er besonderen Antheil hatte an den bedeutendsten Bahn-Unternehmungen, baute die Britannia-Brücke (s. d.) über die Menaistraße und entwarf den Plan zu der im Januar 1860 eröffneten Victoria-Brücke über den St. Lorenz bei Montreal in Canada, deren Bau er auch theilweis geleitet hat. Er starb den 12. October 1859 in London und wurde in der Westminster-Abtei beigesetzt. Von 1847 bis zu seinem Tode vertrat er Whitby in Yorkshire im Parlamente und gehörte dort der conservativen Partei an. Da er keine Kinder hinterließ, so ging sein bedeutendes Vermögen auf Seitenverwandte über.

Steppen. Die Tieflandsgegenden des südöstlichen Rußlands und des mittleren Westasiens bilden vornehmlich die sogenannten S. Hier besteht der Grund theils aus Thon, theils aus lockerem Kalkstein — welcher fast gänzlich aus Muschelschalen und Schneckengehäusen derselben Wirbelthierarten gehäuft ist, die noch jetzt im Kaspischen Meere leben und daher auf eine einst sehr ausgedehnte Verbreitung dieses Wasserbeckens hinweist — theils aus granitischem Felsengrunde. Aber die gleichförmige Ebene giebt ihm fast überall dasselbe Ansehen, zumal da die

Pflanzenwelt, welche denselben bedeckt, diese Gleichförmigkeit noch unterstützt. Bäume sind hier gänzlich unbekannt, Sträucher und Büsche nur strichweise vorhanden, während Gräser und Kräuter, letztere in weiten Gegenden vorherrschend von dürrem stachlichem Wuchse, fast einen ununterbrochenen Teppich bilden. Auf dem Granitboden ist der Teppich dicht, aber niedrig; auf dem Kalkboden wachsen die Kräuter 6—7 Fuß hoch. Aus Polen und Littauen zieht sich etwa vom 50. Breitengrade eine ungeheure Sumpfniederung bis zum Dnjepr, in einer Erstreckung ungefähr so lang als ganz England. Erst vom Dnjepr ostwärts beginnen die eigentlichen S., welche sich südlich bis zum Schwarzen Meere und zur Krim ausdehnen.[1]) Im südlichen Rußland sind die Ebenen fast durchweg Grassteppen, zur Viehzucht trefflich geeignet. Aber je weiter ostwärts, desto trauriger wird ihre Beschaffenheit. Im Sommer regenlos und glühend, im Winter starr von eisigen, trockenen Ostwinden, erzeugen weite Landstrecken nichts als Distelkräuter, zwischen welchen wahrhaft baumartige Disteln hervorragen, welche lebend wie verdorrt erscheinen und abgestorben nicht verwelken, sondern im Winde zerbrechen und in Staub zerfallen. Die Umgebung des Kaspischen Meeres vom Schwarzen Meere und vom Kaukasus an bis zum Fuße des Ural, eine Fläche von wenigstens 10,000 Quadratmeilen, entbehrt gänzlich des süßen Wassers. Hier ist der Boden, sei er Sand oder Thon, oder Kalk, völlig von Salz durchdrungen, jede Feuchtigkeit, die ihn berührt, sättigt sich mit diesem Stoffe und läßt ihn verdunstend an der Oberfläche zurück. Wie eine Schneedecke überkleidet die reine Salzaufblühung unübersehbare Strecken. In den Vertiefungen stehen Soolsümpfe und fließen Soolbäche; gewaltige Mengen von Salz werden alljährlich gewonnen, unermeßliche könnten gewonnen werden. Auf diesem Gebiete, wo nur vereinzelte Rasenplätze die Einförmigkeit der Salzdecke und des kärglichen Salzpflanzenwuchses unterbrechen, bildet obendrein der Sandboden ein bewegliches Meer, welches von Stürmen, so schrecklich als nur irgend das Wassermeer sie kennt, in Bewegung gesetzt und aufgewirbelt wird. Diese Salzwüsten scheiden Europa und Asien. Hier setzen sich die Steppengegenden vom Kaspischen See um das südliche Ende des Uralgebirges und die Hochplatte von Ust-Urt, zwischen dem Kaspi- und dem Aral-See, ununterbrochen fort. Mehr als 10,000 Q.-M. Landes liegen theils in der Höhe des Meeresspiegels, theils sogar unter demselben. Turkestan ist eine Sandwüste, mit Ausnahme der Ufer des Oxus und Jaxartes und soweit, als auf jeder Seite dieser Flüsse die befruchtenden Wasser durch künstliche Gräben geleitet werden. Gegen Norden, zwischen dem Uralflusse und den Stufenländern Centralasiens, bedecken Grassteppen den Boden. Eine unzählbare Menge von Rindern, Pferden und Kameelen, das Besitzthum der wandernden Kirgisenhorden, findet ihre Nahrung auf diesen grünen Flächen. Bis an die persischen, mongolischen und sibirischen Gebirge dehnt allseitig die Ebene sich aus. Sie kennt nicht Städte, nicht Dörfer, auch keinen Weg. Selten zeigen sich düstere Fichtenwälder zwischen den wüsten Sandstrichen auf den niedrigen, wellenförmigen Hügelzügen, zwischen welchen schilfumwachsene Soollachen und ein-

---

[1]) „Die S. des europäischen Rußlands“, sagt Bode in „Notizen, gesammelt auf einer Forstreise durch einen Theil des europäischen Rußlands“ (Baer und Helmersen, Beiträge zur Kenntniß des russischen Reiches), „werden gemeinhin für Flächen gehalten, auf denen weder ein Baum noch ein bedeutender Strauch wächst. Wollen wir dies als das bezeichnende Merkmal festhalten, so müssen wir den Bezirk derselben um ein sehr Bedeutendes beschränken. Bezeichnen wir dagegen mit dem Worte „Steppe“ Land, in welchem der Wald so untergeordnet auftritt, daß er sich im Verhältniß zum Acker oder zur ackerfähigen Fläche ganz verliert, und Nadelholz dort gar nicht mehr angetroffen wird, so gebührt dem Worte S. die weitere Bedeutung, welche ihm jetzt gewöhnlich beigelegt wird. Es scheint überhaupt, daß die Steppenfläche Rußlands, welche Brinken zu 21,445 Q.-M. angiebt und welche die 15 Gouvernements, Poltawa, Charkow, Podolien, Kiew, Woronesch, Tambow, Jekaterinoslaw, Bessarabien, Cherson, Saratow, Taurien, Don, Kaukasien, Astrachan und Orenburg umfaßt, viel zu groß angenommen ist, besonders auch dann noch, wenn man dieses ungeheure Terrain in drei Abtheilungen bringt, nämlich in S., wo kein Nadelholz vorkommt, in S., wo die Erziehung von Laubholz auf keine Schwierigkeiten stößt, und in S., auf welchen die Erziehung von Holz großen Schwierigkeiten unterliegt. Während bei einer solchen Eintheilung des ganzen Steppenlandes den beiden ersten Abtheilungen mindestens die Hälfte der jetzigen S.-Gesammtfläche zufallen würde, blieben wahrscheinlich für die letztere, auf welcher der Holzanbau mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, höchstens 8—10,000 Q.-M.“

förmige Grasanger sich ausbreiten. Manche unabsehbare Flächen sind mit mannshohem wogenden Grase oder mit strauchartigen Blumengewächsen bedeckt. Tagelang reist man auf den leichten tatarischen Wagen durch solche Kräutergebüsche, die man nur auf dem Wagen stehend zu übersehen vermag und deren Sprossen oft so kräftig sind, daß sie dem Steppenbewohner als Zeltstangen und als Gebälk für seine leichte Hütte zu dienen vermögen. Seltsam ist die fast vollständige Trennung der verschiedenen Gewächse. Hier prangt meilenweit Kaiserkrone neben Kaiserkrone, dort Tulpe neben Tulpe, Rose neben Rose, Steinklee neben Steinklee. Der **Frühling** ist für die S. die wahre Zeit des Lebens. Dann bringen sanfte Winde Wärme und Feuchtigkeit, und Alles sproßt und grünt. Aber bald dörrt die glühende Sonne des **Sommers** den Boden, das Gras verdorrt, die Gewässer vertrocknen, Thiere und Menschen leiden unaussprechliche Qual. Noch einmal belebt der kurze **Herbst** die lebensmüden Fluren, aber schon folgt ihm im October der **Winter**, ein beispiellos kalter, trockner, stürmischer Winter. Der **Kalmük** und **Kirgise** ziehen mit ihren Heerden in geschützte Winterweiden. Wehe den Schaaren, die, dem Winde und Wetter preisgegeben, in der Wildniß hausen. Niemand beschreibt die Furchtbarkeit der Schneestürme des Steppenwinters; nur die Sandstürme des Sommers wetteifern mit ihnen an Schrecklichkeit. Die S. spielen eine große Rolle in der **Entwickelungsgeschichte des russischen Staates**. Das Gebiet des europäischen Rußlands zerfiel von Alters her in **zwei** Theile, den nordwestlichen und südöstlichen, in **Wald** und **Feld** (pole, Flachland) nach dem alten Ausdruck; während der erstere eine ansässige, zur Aufnahme und Entwickelung der Civilisation geeignete Bevölkerung in sich schloß, war der zweite, das Feld oder die S., der Tummelplatz verschiedener **Wanderhorden**, deren Hauptbeschäftigung die Verwüstung der Provinzen des jungen Staates war. Auf den Grenzen beider Hälften ging der hartnäckige Kampf zwischen Europa und Asien vor sich, dessen Perioden sich leicht in der russischen Geschichte nachweisen lassen: von der Mitte des 9. bis zu den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts ist das Uebergewicht auf keiner Seite; die **Petschenegen** und nachher die **Polowzen** führten manchmal große Verheerungszüge gegen Rußland aus, dafür drangen aber auch russische Fürsten manchmal tief in ihre S., jenseit des Don, und nahmen ihre Thürme ein; von den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des 14. haben die Asiaten in der **Mongolenherrschaft** das Uebergewicht, von dem Ende des 14. an überwiegt Europa durch Rußland, der europäische Theil der großen östlichen Ebene beginnt sich auf Kosten der asiatischen zu vergrößern. Aber die Natur bietet keinen scharfen Uebergang von einem Theil zum andern dar, sie erschuf keine eigentlichen Grenzen zwischen denselben, die den Ansässigen vor den Angriffen der Nomaden schützen und vertheidigen konnten; der erstere mußte selbst fortwährend auf der Wacht stehen, und der Staat mußte einen Theil seiner Bevölkerung ausdrücklich zum Schutze der Grenze bestimmen. Wenn der Staat vollkommen entwickelt und kräftig ist, dann weiß er, wie natürlich, diese Wacht auf eine diesem Zweck entsprechende Weise zu bilden, so daß sie ihm nur nützlich sein kann; ist aber der Staat selbst noch jung und schwach, muß er sich selbst noch organisiren, dann kann er unmöglich die kriegerische Grenzbevölkerung in gebührender Unterordnung, deren Thätigkeit in bestimmten Grenzen erhalten. Wenn andererseits der Staat nicht mit einem andern Staate zusammengrenzt, nicht an das unverrückbare Meer, sondern an die S. stößt, die weit sich öffnet und zugleich zur freien Bewohnung einladet, so eröffnet sich für Leute, die aus was irgend für einem Grunde sich von der Staatsgesellschaft lossagen wollen, eine freie Bahn zum Austritte aus dem Staate und eine Aussicht auf ein freies Wanderleben in der S. Daher bevölkerten sich die südlichen Steppenländer Rußlands dem Laufe der großen Ströme nach seit alter Zeit mit **Kosakenschaaren**, welche als Grenzwache für das Reich gegen die nomadischen Räuber dienten. So mußte Rußland in Folge seiner geographischen Lage einen fortdauernden Krieg führen mit den Bewohnern der S., den asiatischen Nomadenvölkern, bis es endlich in seinem staatlichen Organismus sich kräftigte und die S., früher die Zufluchtsorte der Nomaden und Kosaken, in reiche, fruchtbare Sitze der Civilisation umwandelte; die Nomaden mußten vor der staatlichen Ordnung weichen, oder sich der Civilisation unterwerfen, und unter dem Namen Kosaken ver-

steht man jetzt nur noch treue Diener des Reiches. Aber diese Umwandlung, dieser Sieg des Staates, des europäischen nordwestlichen Theils von Rußland über das asiatische südöstliche und die allmähliche Ausdehnung des erstern auf Kosten des zweiten war zum Theil durch die Natur bedingt; denn die südöstliche Steppenhälfte gleicht nicht den afrikanischen und asiatischen S., sie ist nicht sandig, wasserlos, zum Anbau und bürgerlichen Leben ungeeignet, vielmehr zeichnet sich das Feld, das Flachland durch Fruchtbarkeit aus und ist von wasserreichen Flüssen bewässert, deren Quellland im Centrum des Reiches liegt; darum konnte auch der Staat, welcher die Quellen des Flachlandes in seinen Händen hatte, dieses nicht in der Gewalt der Nomaden lassen.

Sterbini (Pietro), Minister im Kirchenstaat und der römischen Republik im Jahre 1849, geboren 1795 zu Tosinone im Kirchenstaat, studirte die Medicin, gab derselben aber bald für die Poesie den Abschied. Seine Tragödie „die Vestalin" kam 1827 in Rom zur Aufführung, verdankte ihren Erfolg großentheils den Anspielungen gegen die Mißbräuche des päpstlichen Regiments und wurde bald verboten. Eine Ode auf die Schlacht bei Navarin machte ihn vollends verdächtig und zog ihm seine Ausweisung aus Rom zu. Als sich 1831 Mittelitalien erhob, trieb er die römischen Liberalen vergeblich dazu an, durch einen Handstreich sich der Regierung zu bemächtigen und die Absetzung des Papstes zu proclamiren. Nach der Besiegung der Revolution mußte er sich aus Rom entfernen, wohin ihn jedoch die auf das Andringen der französischen Regierung gewährte Amnestie bald wieder zurückführte. Er war seitdem eines der thätigsten Mitglieder des „jungen Italiens", ward aber zuletzt entdeckt, mußte fliehen und begab sich nach Marseille, wo er bis zur Thronbesteigung Pius IX. (1846) als Arzt lebte. Nach Rom zurückgekehrt, betheiligte er sich lebhaft an der Reformbewegung, gab den Contemporaneo heraus, ward Präsident des Volksvereins, Mitglied der Abgeordneten-Versammlung und endlich, nach den Ereignissen des November 1848, Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Nach der Flucht des Papstes und unter der Republik, zu deren Proclamirung er mächtig beitrug, behielt er sein Portefeuille und nach der Entlassung des Ministeriums ward er Conservator der Museen, Bibliotheken und öffentlichen Archive. Während der Belagerung Roms durch die Franzosen bewog er die Nationalgarde dazu, die Gefahren der Garnison zu theilen; nach dem Fall der Republik begab er sich nach Sicilien, von da nach Paris, wo er sich mit Literatur beschäftigte und 1855 ein Gedicht auf den Fall von Sebastopol veröffentlichte. Eine Sammlung seiner früheren Poesieen war schon 1835 in Paris ausgegeben. In den gegen die Mörder Rossi's eröffneten Proceß verwickelt, erklärte er in den Pariser Journalen, daß er vielmehr Alles gethan habe, um Volksexcesse zu verhindern, und sich als Gefangener stellen würde, „wenn man ihn in den bei policirten Völkern üblichen Formen richten wolle."

Sternberg, Stadt von 1750 Einwohnern, in dem gleichnamigen Kreise des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt und des ehemaligen Landes S., welches ein Theil des Landes Lebus (s. d.) ausmachte, in einer mit früher bewachsenen, jetzt kahlen, sandigen Bergen umgebenen Gegend an der Eilang, einem See, aus welchem der Fluß dieses Namens seinen Abfluß hat, und an der Sherry, einem kleinen Bache, der in der Stadt selbst entspringt und sich unweit S. in die Eilang ergießt, ist wahrscheinlich ein von dem Erzbischof Konrad von Magdeburg, einem gebornen Grafen v. S. aus Westfalen, zwischen den Jahren 1266 und 1276 angelegtes und nach seinem Familiennamen benanntes, mit Burgmauern versehenes Grenzschloß gewesen. Dieses Schlosses S. geschieht zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1300 Erwähnung, worin der Markgraf Otto IV. von Brandenburg den Gebrüdern v. Strele die Zurückerstattung ihrer Besitzungen, die um Moncheberg (Müncheberg) liegen, verspricht. Bestimmt als ein Schloß wird S. in dem Befehle des Markgrafen Johann von 1313 angegeben, ein Vehmgericht im Lande Lebus zu errichten und wozu besonders die Vasallen der Schlösser Sterneberg, Lubus und Valkenhagen aufgefordert werden. 1375 zur Zeit der Abfassung des Karolingischen Landbuches ist Sterneberg als Städtchen und Schloß (oppidum et munitio) aufgeführt. Kurz nach dem Regierungsantritt des Markgrafen Albrecht Achilles werden die Gebrüder Hans und Nytze Wynninge

und Cone ihres Bruders Sohn 1472 mit S. belehnt. Dies reichbegüterte, beschloßte Geschlecht, das ohne Zweifel aus dem halberstädtischen Dorfe Winningen stammt, blieb Jahrhunderte lang im Besitz S.'s und ist erst hier in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erloschen, wenigstens wird noch im Jahre 1724 ein v. Winning in S. als angesessen aufgeführt. In allen Lehnbriefen, die seit der Belehnung der v. Winnings mit S. ertheilt worden und in allen Urkunden schon vor diesem Zeitpunkt, nachdem es zuletzt in der Aufforderung des Markgrafen Johann, 1313, ein Vehmgericht zu bilden, erwähnt worden ist, sucht man vergebens nach dem Schlosse, welches in oder bei S. gelegen hat. Nur in Gundling's „Brandenburgischem Atlas" wird gesagt, nicht weit von den Rittersitzen (den beiden jetzigen Rittergütern S. I. und II. Antheil) solle ein Schloß gestanden haben, sei aber eingegangen. Auch berichtet Magister Moller, Prediger zu Krossen um 1700, in einer großen handschriftlichen Chronik über das Schloß und den endlichen Untergang desselben Folgendes: „Ein solches Raubschloß, das in Folge des Vertrages von Kottbus zerstört wurde, war das dem Herrn von Winning gehörende Schloß Sternberg an dem See und Fließe Eilang, zwischen morastigen Wiesen auf einem hohen Berge, von doppelten Mauern und Wällen umgeben, zwischen der Mittel- und Hintermühle. Die hohe Zugbrücke war stark mit Eisenblech beschlagen und gegen die Geschosse wohl verwahrt. Mit den nächsten Nachbarn hatten die Schloßbesitzer wohlweislich Ruhe und Frieden gehalten; aber den Handelsleuten aus Frankfurt, Guben, Krossen, Meseritz, Züllichau, Breslau rc. hatten sie aufgelauert und sie beraubt, so daß sie eine ganze kupferne Braupfanne voll Gold und Silber gehabt haben sollen. Kurfürst Joachim I. und König Sigismund von Polen gingen daher vor das Schloß und brachen und zerstörten dasselbe, so daß kaum noch eine Spur vorhanden ist."

Sternberg, Stadt des mährischen Kreises Olmütz, mit zwei Kirchen, von denen die Pfarrkirche ehemals die Probsteikirche der hier bestandenen Augustiner-Chorherren war, und einem fürstlich Liechtensteinischen Schlosse, ist einer der Hauptsitze der Leinweberei in Mähren und hat außerdem Fabrikation von Baumwollenzeugen, Tuch und Liqueur, bedeutenden Kirschenbau, 12,700 Einwohner und in der Nähe große Schieferbrüche. Historisch merkwürdig ist diese Stadt durch den hier im April 1469 zwischen Georg Podiebrad und Mathias, König von Ungarn, abgeschlossenen Frieden, mehr aber noch durch den Sieg des Jaroslaw v. S. über die Mongolen am 14. Juni 1241, wo der Anführer der Letzteren, Peta, getödtet wurde. Jaroslaw v. S. wurde vom König Wenzel I. von Böhmen zum Hauptmann von Mähren ernannt und erhielt von demselben ein Stück Landes zum Geschenk, auf welchem er die Veste S. baute und den Grund zu der Stadt gleichen Namens legte. Bis in das 15. Jahrhundert hinein war die Familie v. S. Besitzerin dieser Veste, die dann den Herzogen von Oels gehörte, aber gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam die Herrschaft S. an die fürstlich Liechtensteinische Familie.

Sternberg, Herren und Grafen von, ein Adelsgeschlecht, dessen Stammschloß die Burg Sternberg im Grabfelde in Franken war. Unter den Theilnehmern an den Turnieren zu Rothenburg (942), zu Constanz (948), Merseburg (969), Trier (1019), Augsburg (1080) und Göttingen (1119) werden S. aufgeführt. Im 13. Jahrhundert siedelte sich eine Linie dieses Hauses in Böhmen an und erbaute die Burg Sternberg im Kaurzimer Kreise. Jaroslaw v. S. schlug am 21. Juni 1241 die Mongolen bei Olmütz. Adam v. S. war in den letzten Regierungsjahren des Kaisers Rudolph II. Oberstburggraf zu Prag und suchte zwischen dem Kaiser und den protestantischen Ständen Böhmens zu vermitteln. Er leitete im Juni und Juli 1609 die Verhandlungen, welche zu dem Erlaß des bekannten Majestätsbriefes Rudolph's führten. Zdenko und Alexis v. S. wurden 1662 in den Reichsgrafenstand erhoben. Ihre Linie theilte sich im 18. Jahrhundert in zwei Speciallinien; der älteren gehörte Graf Franz Philipp an, welcher (geb. 1708, gest. 1786) 1752 als Personalist in das schwäbische Grafencollegium aufgenommen wurde. Sein Sohn Graf Philipp Christian, geb. am 5. März 1732, erhielt durch Vermählung mit der Erbtochter des letzten Grafen von Manderscheid die Grafschaften Blankenhein, Geroldstein, Manderscheid und Kehl und als Realist Sitz und Stimme im fränkischen Grafen-

Collegium. Diese Linie nannte sich nun S.-Manderscheid und erhielt für ihre jenseit des Rheins liegenden Besitzungen durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 die Abteien Weißenau und Schoessenried (2²/₃ Q.-M. mit 3500 Einw.), aus denen eine Standesherrschaft unter württembergischer Oberhoheit gebildet wurde. Sie erlosch 1830 mit dem Grafen Franz Joseph, geb. 1763, k. k. Kämmerer und Geheimer Rath. — Die jüngere böhmische Speciallinie zu Serowitz gründete Graf Franz Leopold, geb. 1688, k. k. wirklicher Geheimer Rath, Statthalter und Kammerpräsident in Böhmen; er starb am 14. Mai 1744. Ihm folgte sein Sohn Graf Franz Adam, geb. am 20. Juni 1711, k. k. wirklicher Geheimer Rath, Kämmerer, Beisitzer des großen Landrechts und Oberst-Landmarschall in Böhmen. Er starb am 19. September 1789. Das Haupt dieser Linie ist jetzt Jaroslaw, Reichsgraf von S., geb. am 12. Januar 1809, Besitzer der Fideicommiß-Herrschaften Zasmuk (1,₂₃ Q.-M. mit 5485 Einw. in sechszehn Ortschaften) im Kreise Kaurzim und Czastalowitz (1,₆₄ Q.-M. mit 7406 Einw. in 28 Ortschaften) im Kreise Königgrätz in Böhmen, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Kämmerer und Major in der Armee. Sein Bruder Leopold, geb. den 22. December 1811, ist Besitzer der Fideicommiß-Herrschaft Serowitz (0,₈₈ Q.-M. mit 5913 Einw. in zehn Ortschaften) im Kreise Tabor in Böhmen, so wie der Allodial-Herrschaft Mallenowitz mit dem Gute Pohorelitz (1,₃₆ Q.-M. mit 4852 Einw. in zwölf Ortschaften) im Kreise Hradisch in Mähren, k. k. Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant und zweiter Inhaber des 8. Kürassier-Regiments. Der dritte Bruder Zdenka, geb. den 21. August 1840, besitzt in Böhmen die Allodialherrschaften Radnitz (1,₁₀ Q.-M. mit 5625 Einw. in fünfzehn Ortschaften) im Kreise Pilsen und Sternberg (1,₄₃ Q.-M. mit 5780 Einw. in zwanzig Ortschaften) im Kreise Kaurzim, und ist Ehrenritter des Johanniter-Ordens und k. k. Kämmerer. — Die schlesische Linie wurde im vierzehnten Jahrhundert gegründet. Jaroslav von S. vermählte 1347 seine Tochter mit Bolko, dem Sohne eines Herzogs von Kosel und Beuthen. Von Jaroslav's Bruder Albert stammen die schlesischen S. ab, welche durch Conrad von S. 1690 die böhmische Freiherren- und 1719 die böhmische Grafenwürde erlangten. Ihr Haupt ist jetzt Conrad, Graf Sternberg-Rudelsdorf, Erbherr der Herrschaft Raudnitz (sechs Ortschaften) im Kreise Frankenstein in Schlesien, k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Armee. — Als ein Zweig dieser Familie müssen auch die Küchmeister von Sternberg betrachtet werden, welche ebenfalls aus Franken stammten und sich von da aus in der Neumark niederließen. Michael K. v. S. trat in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in den deutschen Orden ein, wurde Großschäffer, Vogt zu Samaiten und in der Neumark, 1410 Ordensmarschall und am 9. Januar 1414 zum Großmeister des deutschen Ordens erwählt. Er versuchte vergeblich, den sehr bedenklichen Zustand, in welchem der Orden sich befand, zu verbessern. Es gelang ihm nur, die von allen Seiten und namentlich von Polen her drohenden Gefahren für einige Jahre durch kluge Unterhandlungen abzuwehren. Als er sich endlich überzeugte, daß ihm dies nicht länger gelingen werde, entsagte er im März 1422 seiner Würde und übernahm das Amt des Comthurs zu Danzig. Er starb am 20. December 1424. Diese Familie ist seit 1861 im Mannesstamm erloschen.

Sternberg (Alexander Freiherr v. Ungern-S.), sehr fruchtbarer Novellen- und Romanschriftsteller, geb. 1806 auf dem Gute Noilsfer bei Reval, wurde nach des Vaters Tode von einem Oheim in Dorpat erzogen. Auf der Universität daselbst beschäftigte er sich mehr mit Aesthetik als Jurisprudenz, und nach mancherlei Reisen lebte er längere Zeit in Wien, Berlin und jetzt in Dresden. Seine Darstellung ist ohne Tiefe, und die logische Anlage seiner Charaktere ist oft unvollkommen; eine gewählte Sprache und stilistische Glätte gehen ihm über künstlerische Anlagen. Ueberhaupt hat er manches Aehnliche, jedoch bei völliger Selbstständigkeit, mit Pückler-Muskau und mit Tieck, und seine Schilderungen sind Blüthen des Südens, duftend von aristokratischem Witz, Ironie und Nonchalance. Sein Publicum ist auch nur die vornehme Welt, und er hat für die Darstellung des aristokratischen geselligen Lebens ein glänzendes Talent. „Die Zerrissenen", „Lessing", „Molière", „Jena und Leipzig", „Fortunat", „Paul", „Die gelbe Gräfin", „Der Missionar" gehören zu den be-

kanntesten seiner Schriften. In seinem neuesten Roman „Die Ritter von Marienburg" hat er mit Verachtung und Vernachlässigung aller historischen Kenntniß ein reiches, anziehendes Ritterleben gezeichnet, worin unter vielem Abenteuerlichen, Schrecklichen und Frivolen dennoch eine gewisse Genialität hervorleuchtet.

Sterne (Lorenz), ein englischer Romanschriftsteller und Humorist von großem Rufe, geboren am 24. November 1713 zu Clonmel in der Grafschaft Cork in Irland, verlor früh seine Eltern und aß das Gnadenbrod im Hause eines Verwandten, der ihm jedoch, als sich Talente in dem Knaben zeigten, eine gute Erziehung geben ließ und ihn 1732 nach Cambridge schickte, um Theologie zu studiren. Hier erwarben ihm seine fröhliche Laune und seine witzigen Einfälle mehr die Freundschaft seiner Mitschüler und die Zuneigung einiger hoher Herren, als die seiner Lehrer und Vorgesetzten, zumal er sich wenig durch Fleiß, Kenntnisse und Betragen auszeichnete. Dennoch wurde S. 1740 graduirt, erhielt schon im selbigen Jahre durch seinen Oheim die Pfarre zu Sutton, durch die Gunst des Earl von Devonshire eine Pfründe an der Kathedrale in York und, nach seiner im Jahre 1741 erfolgten Verheirathung, noch die Dechanei von Stillington. So lebte S. in ländlicher Zurückgezogenheit, sich, wie er selbst erzählt, „mit Lesen, Zeichnen, Schießen und Malen unterhaltend," mehr aber noch die Einsamkeit des abgelegenen Sutton sich vertreibend durch täglichen Zank mit seiner Frau, seinen Nachbarn, seiner Gemeinde, seinen Amtsbrüdern, kurz mit aller Welt, die ihm in den Weg kam, wobei er durch den beißendsten Spott und die bitterste Ironie zu verletzen verstand. Als ihn auch dieser achtzehnjährige Krieg zu langweilen begann, fing er im Jahre 1758 an, sich literarisch zu beschäftigen, verfaßte Predigten und ließ 1759 die zwei ersten Bände eines Romans unter dem Titel: „The life and Opinions of Tristram Shandy" (Leben und Meinungen des Tristram Shandy) erscheinen, welche verdienter Maßen großen Beifall erhielten und in die Sprachen aller gebildeten Völker übersetzt worden sind. Dieser Roman, von dem bis 1766 noch sieben andere Bände erschienen, erscheint Vielen als eine Nachahmung von Smollet's „Fahrten Humphrey Klinker's," die, soeben erschienen, großes Aufsehen machten (vergl. den Artikel **Smollet**). Und in der That theilt er mit den Werken dieses Schriftstellers Fehler wie Vorzüge. Auch bei S. ist, wie bei jenem, ein regelmäßiger Fortschritt und Einheit der Handlung, eine abgerundete Erzählung nicht zu finden; auch bei ihm sind meisterhafte Schilderungen des Drastischen und Natürlichen, durchstreut mit zahlreichen Körnern köstlichen Humors, nicht selten. Aber S. zeichnet sich vor Smollet aus durch eine scharfe Zeichnung der Charaktere, die verständige und herzliche Art der Darstellung und ein feines Gefühl für Schicklichkeit, welches Jenem ganz mangelte. Moses Mendelssohn erklärte den „Tristram Shandy" für ein „meisterhaftes Original," und Goethe hat den Werth dieses Romans in der gründlichsten und theilnehmendsten Weise hervorgehoben. In England fanden die ersten beiden Bände eine außerordentlich günstige Aufnahme und erregten um so größeres Aufsehen, als des Verfassers Privatcharakter in seiner bekannten Gehässigkeit im geraden Gegensatze zu der liebenswürdigen Gutmüthigkeit und Herzlichkeit stand, die S. so ansprechend schilderte. Zu Ruhm und Ansehen gelangt, ward S. jetzt auch das einsame Sutton zu enge: er schloß Frieden mit aller Welt daheim, vertraute seine Gemeinde einem Vicar und ging auf Reisen nach Frankreich und Italien (1762 bis 1764). In die Heimath zurückgekehrt, lebte er seitdem in London, machte hier Aufsehen durch seine originelle Art, sich zu kleiden, durch seine Witze und Bonmots und durch die Lust am Leben, die ihn beim Genusse des Weins oft zu Extravaganzen verführte. Dabei war er fleißig mit literarischen Arbeiten beschäftigt: es erschien in dieser Zeit außer den letzten Theilen des Tristram Shandy seine „Sentimental journey through France and Italy", 2 Volumen (1767) und noch zwei Bände „Sermones by Mr. Yorik", von denen schon 1760 die zwei ersten Bände herausgekommen waren. Die „gefühlvolle Reise durch Frankreich und Spanien", ebenfalls unter dem Namen des „Yorik", des Hamlet'schen Narren in Shakspeare's Drama, herausgegeben, schildert in einfacher und ansprechender Weise seine eigenen Reiseerfahrungen, zeigen aber einen bewunderungswürdigen Scharfsinn und die feinste Beobachtungsgabe in der Zeichnung menschlicher Empfindungen und Leidenschaften; hin und wieder bricht auch schalkhafter

Humor durch und einzelne Zweideutigkeiten kommen vor, die aber, weil sie heiter und witzig sind, wohl weniger Anstoß erregen dürften, als die des darin oft unfeinen Rabelais. S.'s „Predigten" ist von seinen Bewunderern wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden, indeß mit Unrecht, denn ihre Einfachheit, Herzlichkeit und verständige Art der Diction zu einer Zeit, in welcher die englischen Kanzelredner sich in einen undurchdringlichen Bombast von Mysticismus, tiefsinnig sein sollenden Gleichnissen und Bildern und rhetorischer Künsteleien hüllten, verdient alle Anerkennung schon durch das Beispiel, das sie zur Nachachtung gaben. — Während der Herausgabe des „Sentimental journey" erkrankte S., dessen Gesundheitszustand wegen seines krüppelhaften Körpers stets ein schlechter gewesen ist und unter seiner großen Reizbarkeit noch mehr litt, und starb nach kurzem Krankenlager am 18. März 1768. Trotz seiner bedeutenden Einkünfte aus seinen Pfründen und dem Ertrage seiner Schriften befanden sich S.'s Vermögensverhältnisse stets im schlechtesten Zustande und er hinterließ seiner Gattin und Tochter bedeutende Schulden, welche diese nach und nach aus dem Verkaufe des Verlagrechts seiner Schriften deckten. 1775 erschienen noch die „lettres from Yorik and Eliza", ein Briefwechsel S.'s mit einer hochgebildeten Dame in den westindischen Colonieen, und in demselben Jahre edirte S.'s Tochter noch eine Sammlung seiner Briefe, denen sie eine Biographie ihres Vaters beifügte, London 1775, 3 Bde. S.'s gesammte Werke erschienen in öfteren Ausgaben, die beste die vom Jahre 1784, 7 Bde., London, auch in deutschen und französischen Uebersetzungen, Leipzig 1834, 10 Bde., und Paris 1817, 12 Bde.; eine kritische Beleuchtung derselben gab Ferriar's „Illustrations of Sterne", London 1778, über einzelnes äußerte sich M. Mendelssohn in Lessing's Werke, 28. Bd. S. 302 ff.

Sternkunde (Himmelskunde, Astronomie) bedeutet den Inbegriff aller Erkenntnisse über die Himmelskörper, sowohl in Rücksicht ihrer Bewegungen, ihrer gegenseitigen Entfernungen, ihrer Einwirkungen auf einander, als auch in Rücksicht ihrer besonderen Beschaffenheit, der Größe, der Natur der Oberfläche 2c. und zerfällt in einen theoretischen und praktischen Theil, von denen der erstere drei besondere Abtheilungen, nämlich die sphärische, die theoretische im engeren Sinne und die physische S. umfaßt. Die sphärische Astronomie belehrt uns zunächst darüber, wie die Bewegungen der Himmelskörper sich dem Auge darstellen. Sie geht von den einfachsten Erscheinungen am Firmamente aus, welches sie sich, wie der Name andeutet, als eine hohle Halbkugel denkt, in welcher sie die Lage der Sterne gegen einander zu bestimmen sucht, indem sie diese auf die hervorragendsten größten Kreise projectirt. Dabei bleibt nun aber noch völlig unentschieden, ob diese Bewegungen der Himmelskörper wirkliche oder bloß scheinbare sind. Die Untersuchung darüber ist der theoretischen Astronomie vorbehalten. Diese zeigt, wie alle jene Bewegungen bloß scheinbar sind, und sucht alsdann die wahre Natur der himmlischen Bewegungen und die wahre Größe und Entfernung der Weltkörper zu erforschen. Wir erblicken in dem Kopernikanischen Weltsysteme die einfachste, natürlichste Mechanik jener Bewegungen. Sind wir darüber belehrt, so bleibt noch die Frage zu beantworten, welche Kräfte es sind, die jene ungeheuren Körper im Weltraume schweben machen und in festbestimmten Bahnen um einander herumführen. Diese Frage löst die physische Astronomie, die zugleich auch dasjenige mittheilt, was genauere Beobachtungen über die natürliche Beschaffenheit der Weltkörper gelehrt haben, was die Experimental-Physik, insonderheit neuerdings, erforscht hat. Zur praktischen Astronomie gehören die beobachtende S., welche eine genaue Kenntniß der astronomischen Werkzeuge verschafft und die Regeln für den geschickten Gebrauch derselben angiebt — und außerdem die rechnende Astronomie, welche eine Anleitung zur Ausführung der sich darbietenden Rechnungsaufgaben enthält. Suchen wir nach dem Ursprung der S., indem wir uns hier allein mit der Geschichte derselben beschäftigen und alle Specialitäten für den Art. **Weltall** vorbehalten wollen, so verweisen uns historische Ueberlieferungen auf Chaldäa, die südlichste Provinz des babylonischen Reiches. Hier soll der unveränderlich heitere Himmel mit seinen schimmernden Hieroglyphen die Bewohner zuerst zu deren genauer Beobachtung und Entzifferung aufgefordert haben. Wie weit die Chaldäer indeß in ihren astronomischen Kenntnissen gekommen

sind, darüber fehlt es uns zwar gänzlich an Nachrichten, doch macht es sich von selbst klar, daß große Fortschritte bei ihnen nicht zu erwarten stehen. Alles beschränkte sich vielleicht auf Beobachtungen des Auf- und Unterganges der wichtigsten Sterne, der Bedeckungen derselben durch den Mond und der Finsternisse. An eigentliche Astronomie kann also bei ihnen gar nicht gedacht werden, denn die wahre Astronomie ist, wie Bossuet sagt, nicht älter als die Zeit, wo die Beobachtungen hinreichend genau und zahlreich wurden, um der Arithmetik, Geometrie und der allgemeinen Lehre von der gleichförmigen Bewegung die Elemente darzureichen, von denen die Bestimmung des Laufs der Gestirne und ihre gegenseitige Lage in den himmlischen Räumen abhängt. Eben so wenig Bestimmtes läßt sich überhaupt von der ältesten Astronomie anführen, denn sowohl was von den chinesischen als von den indischen und ägyptischen Beobachtungen erzählt wird, beruht auf zu unsicherem Grunde, obwohl lange Jahrhunderte vor dem Beginne unserer christlichen Zeitrechnung China's Beherrscher die Himmelskunde und andere verwandte Wissenschaften nicht allein beschützt und in jeder Weise befördert, sondern sie auch in eigener Person ausgeübt haben und noch heute uns Tscheou-Kong's und anderer alten Beherrscher Beobachtungen zu statten kommen.[1]) Wie überall, wo es die wissenschaftliche Begründung eines Gegenstandes betrifft, die Griechen an der Spitze stehen, so geschieht es auch in der Geschichte der S. Zwar läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß sie in der Astronomie, wie in der Physik, bei Weitem mehr würden geleistet haben, als sich wirklich nachweisen läßt, hätten sie nicht die Erfahrungswissenschaften zu sehr speculativ aufgefaßt. Der Weg der Beobachtung wurde, wenigstens in den ersten Jahrhunderten, auffallend vernachlässigt und den Hypothesen blieb ein gar zu weiter Spielraum. Bis zur Stiftung der alexandrinischen Schule fehlte es, wie an experimentirenden Physikern, so auch an beobachtenden Astronomen fast gänzlich. Was aus den früheren Zeiten bemerkenswerth ist, möchte sich auf Folgendes beschränken: Thales, der Gründer der jonischen Schule, um 640 v. Chr., lehrte die kugelförmige Gestalt der Erde, die Schiefe der Ekliptik, und verstand sich auf die Berechnung der Sonnen- und Mondfinsternisse, die er wahrscheinlich auf seinen Reisen von den ägyptischen Priestern erlernt hatte, die, wie wir in dem Art. **Pyramiden** erwähnt haben, mehr astronomische Kenntnisse besessen haben müssen, als man in der Regel anzunehmen scheint. Unter Thales' Nachfolgern sind vorzüglich Anaximander und Anaxagoras bemerkenswerth. Jenem wird die Erfindung der Himmelskugeln, wie auch der geographischen Karten beigelegt. Wichtiger ist Pythagoras und die von ihm begründete Philosophenschule überhaupt, in welcher von der S. ein besonderes Studium gemacht wurde. Dem Pythagoras werden sehr vollkommene Ansichten über den Bau des Sonnensystems nachgerühmt, namentlich soll er die Bewegung der Erde um ihre Achse gelehrt haben. Indeß seine eigenen Lehren sowohl wie deren weitere Ausführung durch seine Schüler waren durch symbolische Einkleidung und dunkele Philosopheme entstellt, welche die rechte Würdigung derselben ungemein erschweren. Soviel scheint indeß gewiß, daß sie die Fixsterne für eben so viele Sonnen und für Centralkörper besonderer Planetensysteme hielten, welche durch den Weltenraum hindurch vertheilt wären. Auch Demokritos von Abdera mag erwähnt werden, weil er zuerst den Schein der Milchstraße aus dem Glanze weit entfernter Sternhaufen erklärte. Seiner Beobachtungen wegen ist Meton berühmt. In Verbindung mit Euktemon gelang es ihm (433 v. Chr.), durch Vergleichung der damals bekannten Mondbeobachtungen eine Sonnen- und Mondperiode oder einen Cyclus von 19 Jahren zu finden, nach deren Verlaufe Sonne, Mond und Erde wieder die anfängliche Stellung hätten. Von diesen 19 Jahren nahmen sie 12 zu 12 und die übrigen 7 zu 13 Mondumläufen an. Mit der Verpflanzung der Wissenschaften nach Alexandrien, unter den Ptolemäern, begann für die S. eine glücklichere Zeit. Vollkommenere Beobachtung

[1]) Indien hatte schon in seinen Veda's ausführliche Vorschriften zur Vorausberechnung der Himmelsbegebenheiten, insbesondere der Mond- und Sonnenfinsternisse angestellt. Eine von der Zukunft zu hoffende genauere Bekanntschaft mit der älteren Literatur beider Länder, China's und Indiens, die zusammengenommen ungefähr die Hälfte des gesammten Menschengeschlechts umfassen, wird sicher noch Manches zu Tage fördern, was die dort so früh cultivirte S. betrifft.

und erweiterte mathematische Kenntnisse gaben ihr bald ihren wahren wissenschaftlichen Charakter. Aristarch von Samos (281 v. Chr.) lehrte: die Fixsterne sammt der Sonne seien unbeweglich, die Erde aber werde in einem Kreise um die Sonne, welche im Mittelpunkte dieser kreisförmigen Bahn stehe, herumgeführt. Auch bewies er, wie dabei keine merklich veränderte Stellung der Erde gegen die Fixsterne entstände, dadurch, daß er das Verhältniß des Durchmessers der Erdbahn zur Entfernung der Fixsterne als unbedeutend klein angab. Merkwürdig ist die Methode, deren er sich bediente, um das Verhältniß der Entfernungen des Mondes und der Sonne von der Erde zu finden. Er bestimmte nämlich den Winkel, welcher den Abstand der Sonne und des Mondes mißt, wenn dieser so erleuchtet ist, daß wir genau die eine Hälfte erleuchtet, die andere verdunkelt sehen. Indem er nun in dem rechtwinkligen Dreiecke, welches hierdurch entsteht, das Verhältniß der Seiten berechnete, fand er, daß die Sonne 18—20mal weiter von der Erde entfernt sei, als der Mond, ein freilich sehr ungenaues Resultat, da der Abstand der Sonne das Drei- oder Vierhundertfache des Mondabstandes beträgt, aber dennoch müssen wir diesen Versuch als den ersten seiner Art hochschätzen. Eratosthenes, des Aristarch Schüler (um 240 v. Chr.), hat das Verdienst, zuerst einen Versuch zur Bestimmung des Erdumfanges gemacht zu haben. In der Voraussetzung, daß die Städte Syene und Alexandria unter einerlei Meridian gelegen seien, was auch der Wahrheit ziemlich nahe kommt, suchte er den Unterschied der Sonnenhöhe an beiden Orten zu bestimmen, und fand denselben gleich dem funfzigsten Theile eines ganzen Kreises. Eben so viel mußte der Meridianbogen zwischen beiden Städten betragen. Er maß daher auch diesen, fand ihn gleich 5000 Stadien und bestimmte hieraus den ganzen Umfang der Erde auf 250,000 Stadien, also den Grad auf 694$^4/_9$ Stadien, was, wenn wir das Stadium zu 94$^1/_2$ Toise annehmen, etwa 65,625 Toisen, also einen zu großen Werth giebt. Außerdem ist auch des Eratosthenes Versuch, die Schiefe der Ekliptik zu bestimmen, nicht zu übersehen. Vor allen aber ragt Hipparch aus Bithynien hervor (um 140 v. Chr.), dessen Beobachtungen alle früheren an Genauigkeit bei Weitem übertrafen und der durch die Menge seiner Entdeckungen sich vor allen seinen Vorgängern auszeichnet. Er bestimmte die Länge des Sonnenjahres genauer als bisher, indem er es auf 365 Tage 5 Stunden 52$^4/_5$ Minuten angab, fand den richtigen Grund der Ungleichförmigkeiten in der scheinbaren Bewegung der Sonne, durch Angabe der Excentricität der Erde und berechnete hiernach die ersten Sonnentafeln. Auch über die Mondbewegungen gab er zuerst genauere Rechenschaft, indem er sowohl die Größe der Mondbahn, als auch die Excentricität und Neigung derselben kennen lehrte. Die Erscheinung eines neuen Sternes veranlaßte ihn zur Verfertigung eines Fixstern-Verzeichnisses, welche Arbeit ihn auf die wichtige Entdeckung der Verrückung der Nachtgleichen führte. Die Geographie erhielt durch ihn ihre erste wissenschaftliche Begründung, dadurch, daß er die Lage der Oerter durch Bestimmungen der Länge und Breite berechnen lehrte. Leider ist von seinen Werken keines auf spätere Zeiten gekommen, sie sind uns nur durch Ptolemäus bekannt geworden, den nächsten großen Astronomen nach Hipparch, der um das Jahr 130 v. Chr. in Alexandrien blühte. Er verfolgte den von seinem berühmten Vorgänger eingeschlagenen Weg, d. h. er setzte die Beobachtungen der Sonne, des Mondes und der Planeten auf's Eifrigste und mit der größten Genauigkeit fort. Doch verlor er auch die Beobachtung der Fixsterne nicht aus den Augen, sondern verfaßte ein Verzeichniß von 1028 Sternen, welches wir noch jetzt besitzen und bei dessen Anfertigung er die Entdeckung des Hipparch von der Verrückung der Nachtgleichen völlig bestätigt fand. Am meisten ist er durch seine Vorstellung vom Weltgebäude bekannt geworden. Er nahm nicht, wie in der pythagoräischen Schule schon gelehrt und namentlich von Aristarch deutlich ausgesprochen wurde, die Sonne als Mittelpunkt des Systems an, sondern setzte die Erde in das Centrum und ließ sich darum zunächst den Mond, dann den Merkur, die Venus, die Sonne, endlich den Mars, Jupiter und Saturn herumdrehen. Aber dies geschah nicht unmittelbar in kreisförmigen Bahnen. Jeder Planet bewegte sich im Raume durch die Peripherie eines Kreises, dessen Mittelpunkt wieder in kreisförmiger Bahn fortgeführt wurde. Mit Hülfe dieser Hypothese war Ptolemäus

nun zwar wohl im Stande, die Unregelmäßigkeiten des Planetenlaufes zu erklären, und sie stand auch lange Zeit in Ansehen, allein daß ein so verwickelter Mechanismus nicht natürlich sein kann, konnte man sicherlich leicht begreifen. Dessen ungeachtet behauptete sich das ptolemäische Weltsystem Jahrhunderte hindurch, bis es von geläuterteren Vorstellungen verdrängt wurde. Das Hauptwerk des Ptolemäus, welches die Abendländer zuerst in arabischer Uebersetzung kennen lernten und welches deshalb gewöhnlich den arabischen Titel Almagest führt, enthält einen vollständigen Lehrbegriff der Astronomie. Nächstdem hat er uns ein zweites Hauptwerk, seine Geographie, hinterlassen, in welchem er, nach Hippard's Vorgange, die Lage der Oerter durch ihre geographische Länge und Breite zu bestimmen sucht. Mit Ptolemäus endigt die Geschichte der griechischen Astronomie, denn seine Nachfolger begnügten sich, die Werke ihres großen Vorgängers zu commentiren, ohne durch selbstständige Beobachtungen der Wissenschaft zu nützen. Mehrere Jahrhunderte hindurch hatte der Himmel fast gar keinen Beobachter, bis endlich die Araber, nachdem ihre Eroberungswuth einigermaßen gedämpft und die ihnen eigenthümliche Liebe zu den Wissenschaften wieder erwacht war, auch der Astronomie nicht nur eine Zufluchtsstätte bereiteten, sondern sie sogar mit vielem Eifer und angeborner Neigung betrieben. Viele ihrer Khalifen waren geschickte Astronomen und nichts ist an Pracht den Sternwarten und Instrumenten vergleichbar, welche sie an vielen Orten erbauten. Der Khalif Almansor (753—775), Alraschid (786—809) waren treffliche Astronomen, aber Almamun (813—833) übertraf sie theils in der freigebigen Unterstützung der Gelehrten, theils durch seine eigenen Beobachtungen. Er bestimmte unter andern die Schiefe der Ekliptik und veranlaßte in den ausgedehnten Ebenen Mesopotamiens eine Gradmessung. Kurz nach ihm blühte Alfraganus, bekannt wegen eines Werkes, worin er die Elemente der S. vorträgt. Auch Thabit Ben Corrah zeichnete sich durch seine Himmelsbeobachtungen aus, am meisten aber Albatenius, der gegen das Ende des 9. Jahrhunderts Statthalter von Syrien war. Er bestimmte die Schiefe der Ekliptik, die Verrückung der Nachtgleichen, die Excentricität der Sonnenbahn und viele andere Abmessungen genauer, wie bisher, berechnete auch astronomische Tafeln. Auch in Spanien betrieben die Araber nach dessen Eroberung im 8. Jahrhundert die Astronomie auf das Eifrigste. Arzachel (1020) in Toledo, bekannt durch astronomische Tafeln, Geber Ben Ofla (1050) in Sevilla, gehören zu den geschätztesten Astronomen. Alhazen (1100) ist der Verfasser einer Optik, worin er zuerst eine Theorie der Strahlenbrechung aufstellt. Ebn Raschid (1200) in Marokko beobachtete wahrscheinlich den ersten Sonnenfleck. Wie indeß die äußere Macht der Araber zu sinken anfing, so verlor sich auch nach und nach der Glanz der Wissenschaften, und seit Bagdad (1253) durch die Mongolen erobert wurde, schlummerten die astronomischen Studien völlig ein. Indeß nahmen sich die neuen Beherrscher, nach Art der Khalifen, der Wissenschaften großmüthig an, sorgten für Sternwarten, Instrumente und Beobachter, aber große Entdeckungen wurden nicht mehr gemacht. Bemerkenswerth ist Nassir-Eddin (1260), der sich durch Berechnung astronomischer Tafeln bekannt machte. Der Usbekenfürst Ulugh-Beigh, Tamerlan's Enkel (1420—1429), versammelte die Astronomen seines Reiches in Samarkand, um durch sie vollkommenere astronomische Tafeln anfertigen zu lassen. Ausgezeichnete neue Entdeckungen haben, wie aus dem Angeführten hervorgeht, die Araber in der S. nicht gemacht; sie verdankt ihnen wenig mehr als ihre Erhaltung. Dazu kommt, daß sie die Astronomie zu astrologischen Zwecken mißbrauchten, wovon sich die Griechen völlig frei erhalten hatten, da erwiesen ist, daß die astrologischen Bücher, welche man gewöhnlich dem Ptolemäus zuschreibt, diesen Namen mit Unrecht führen und vielmehr das Product einer späteren Zeit sind, welchem man durch einen großen Namen ein Gewicht hat geben wollen. Das größte Verdienst der Araber um die Astronomie besteht vielleicht darin, daß sie sie vorzüglich von Spanien aus dem übrigen Abendlande mitgetheilt haben; denn hier fand sie in Kurzem eine Menge von Verehrern und Beförderern, deren rastlose Bemühungen ihr in allen Theilen einen Grad von Vollkommenheit verschafft haben, der unsere höchste Bewunderung in Anspruch nimmt. Die ersten Beschützer hatte die S. im Abendlande an Papst Syl-

vester II., der aus einem Kloster entflohen, dieselbe von den spanischen Arabern erlernt hatte, an Kaiser Friedrich II. und an König Alphons X. von Castilien, welcher die erste wichtige Unternehmung im Jahre 1250, die Berechnung der nach ihm benannten astronomischen Tafeln, veranlaßte. Bedeutendere Beobachtungen am Himmel fallen erst in das 15. Jahrhundert, da Purbach (1421—1461) und sein Schüler Johann Müller (1436—1476) aus Königsberg in Franken — daher gewöhnlich Regiomontanus genannt — sich ihrer befleißigten. Sie dürfen in der That als die Wiederhersteller der Astronomie angesehen werden. Jener machte sich durch eine Uebersetzung des ptolemäischen Almagest verdient, dieser berechnete die ersten astronomischen Ephemeriden auf 30 Jahre voraus. Aber nichts förderte die Fortschritte der Astronomie mehr, als die unsterbliche Entdeckung des wahren Weltsystems durch Nicolaus Kopernikus (1473—1543). Er hatte schon früh an den dunkeln, verworrenen Hypothesen des Ptolemäus Anstoß genommen und richtete seine ganze Aufmerksamkeit darauf, die Abnormitäten des Planetenlaufes aus einfachern Gründen zu erklären. Den hauptsächlichsten Inhalt seiner Lehre enthält das erste Buch seines Werkes: „de revolutionibus orbium libri sex“. Zunächst vindicirt er dem Universum, den einzelnen Weltkörpern und der Erde selbst, den Ocean mit inbegriffen, die Kugelform, und hierauf allen Bewegungen der Weltkörper die Kreisform[1]), sei es eine einfache oder zusammengesetzte. Er zeigt, daß unsere Erde unmöglich im Mittelpunkte dieser Bewegungen stehen könne und daß man folglich damit beginnen müsse, ihr die richtige Stellung im System anzuweisen. Nachdem er gezeigt hat, daß die Rotation der Erde um ihre Achse den täglichen Umschwung des Himmels viel einfacher und natürlicher erkläre, als die Annahme dieses Umschwungs selbst, geht er zu der Frage über, ob die besondere Bewegung der Körper, welche nicht Fixsterne sind, ihnen selbst oder der Erde oder beiden zukomme, und er folgert, daß nur die letztere Annahme sich mit einer einfachen und natürlichen Erklärung der Bewegung vertrage. Zum Belege, daß bereits Einige unter den Alten diese Bewegungen der Erde mindestens gemuthmaßt haben, führt er die Pythagoreer Heraklides, Ekphantus und Philolaus, so wie den Syrakusaner Nicetas an. Er widerlegt den Einwurf, daß die Erde eine zu große und schwere Masse sei, um sich so rasch bewegen zu können, dadurch, daß er zeigt, wie unermeßlich groß das Universum sein müsse. Wir würden, stände dies Alles der Erde nahe, nicht von jedem Punkte derselben stets die volle Himmelshälfte, sondern weniger erblicken; die Erde ist also dem gesammten Himmel gegenüber nur wie ein Punkt zu betrachten. Hierauf geht er zu den Meinungen der Alten über, zeigt, wie sie zur Vorstellung von der Ruhe der Erde gelangt sind, und die Unhaltbarkeit ihrer Gründe. Die Frage über Endlichkeit und Unendlichkeit der Welt läßt er unentschieden. Die Schwere (gravitas) erklärt er als ein den Körpern von Gott verliehenes Bestreben, sich einem Mittelpunkte zu nähern, woher die Kugelform der Erde herrühre, und er hält es für unzweifelhaft, daß die Sonne, der Mond und andere Weltkörper ähnliche Mittelpunkte der Schwere bilden. Hierauf geht er zur Reihenfolge der Planeten über. Daß schon die Alten sie im Allgemeinen richtig auffaßten, und aus welchen Gründen, wird dargethan, so wie die Schwierigkeit erwähnt, die ihnen Venus und Mercur machten. Daß wenigstens diese beiden Planeten nicht um die Erde laufen könnten, selbst dann, wenn man letztere als ruhend annahm, hatten bereits Marcianus Capella und andere Alte gezeigt, und Kopernikus fügt neue Beweise hinzu. Die Convexität der Venusbahn und die Concavität der Marsbahn (bezüglich der Erde) dient ihm zum Erweise, daß jene Bahn innerhalb, diese außerhalb der Erdbahn zu setzen sei. Für die richtige Bestimmung der Reihenfolge dient ihm die Vergleichung der Zeiten, während welcher die Planeten rückgängig sind, und den Einwurf, daß man Mercur und Venus niemals vor der Sonnenscheibe gesehen, beantwortet er dadurch, daß sie zu klein seien und nur etwa den hundertsten Theil des Sonnendurchmessers bedecken

[1]) Die sphäroidische Figur der Erde wie die elliptische der Planetenbahnen konnte damals noch nicht erkannt werden. Der flachen Erde des Mittelalters wie den Epicyclen des Ptolemäus gegenüber erscheinen die Kugeln und Kreise des Kopernikus als bedeutender Fortschritt. Er ist Begründer, nicht Vollender des wahren Sonnensystems.

könnten; übrigens seien dies auch sehr seltene Ereignisse, da sie meist in Folge der Breite an der Sonne (nördlich oder südlich) vorbeigehen müßten. Die Versicherung des Averröes, daß er etwas Dunkles auf der Sonnenscheibe gesehen zur Zeit, wo Mercur in seiner untern Conjunction gewesen, bezweifelt er, möchte sie wenigstens nicht als Argument benutzen. Der Erde schreibt er eine dreifache Bewegung zu: eine rotatorische, eine translatorische und endlich eine, durch welche die Achse stets in paralleler Richtung erhalten wird (dies ist nicht ganz genau; denn um eine gewisse Richtung beizubehalten, bedarf es keiner besonderen Bewegung zur nothwendigen Voraussetzung). Hierauf folgt zunächst eine auf astronomische Probleme angewandte Trigonometrie, nebst einer Sinustafel[1]) und zweien anderen für gerade Aufsteigung und Abweichung der einzelnen Punkte der Ekliptik; Alles nur, so weit es zu seinem Zwecke nothwendig ist; denn er schließt das erste Buch mit der Bemerkung: „Dies im Allgemeinen von den Dreiecken, so weit ich es bedurfte und es zu meiner Absicht genügte. Sollte ausführlicher davon gehandelt werden, würde es ein eigenes Werk erfordern.“ Diesem ersten Buche, gleichsam der Quintessenz des Ganzen, folgen nun noch in fünf anderen specielle Auseinandersetzungen, Erklärungen einzelner Phänomene, kurz eine genauere und mehr ins Detail gehende Ausführung der allgemeinen Theoreme des ersten Buches. Es kam aber auch darauf an, seine Behauptungen gegen die mancherlei möglichen Einwürfe sicher zu stellen, und dazu sammelte er eine Menge dahin gehöriger Beobachtungen. Er entkräftete so im Voraus die hauptsächlichsten Gründe, die man ihm entgegensetzen konnte; aber er sollte es nicht erleben, sein System, nach hartem Kampfe nicht nur gegen die Autorität des Ptolemäus, sondern gegen einen andern hartnäckigen Feind, die Hierarchie des päpstlichen Stuhles, von der ganzen gebildeten Welt als das wahre anerkannt zu sehen. Nur einige Bogen seines berühmten Werkes waren erst gedruckt, als der Tod ihn abrief. Unter denjenigen, die seine Lehren annahmen und als Verfechter derselben auftraten, verdient vorzüglich Galilei sowohl seiner eigenen wichtigen Entdeckungen wegen, als auch um des harten Geschicks willen, welches ihm die Vertheidigung der Wahrheit zuzog, genannt zu werden. Er war in Pisa 1564 geboren und trieb schon früh das Studium der mathematischen und physikalischen Wissenschaften mit dem besten Erfolge. Kaum ertönte der Ruf von der Erfindung des Fernrohrs in Holland (1590 verfertigte ein solches zuerst der Brillenmacher Zacharias Jansen in Middelburg), als er im Jahre 1609 durch eigenes Nachdenken über dessen Bau dieses Instrument sogleich nacherfand. Es konnte in keine besseren Hände gerathen, denn, bewaffnet damit, untersuchte Galilei zuerst den Mond und wagte die für jene Zeit allerdings sehr kühne Behauptung, daß er ein der Erde ähnlicher Körper sei. Er beobachtete die Berge des Mondes und versuchte, ihre Höhe zu bestimmen. Die Milchstraße löste sich ihm in ein Heer kleiner funkelnder Sterne auf. Wichtiger war darauf die Entdeckung der Jupitertrabanten, deren fleißige Beobachtung ihn bald ihre Bahnen kennen lehrte. Auch den Ring des Saturn sah er, doch zu einer wenig günstigen Zeit, da dieser nur in Gestalt zweier Erhöhungen auf entgegengesetzten Seiten seines Planeten erschien. Die Bemerkung, daß die Venus in der That die mondförmigen Phasen habe, war nur die Bestätigung einer von Kopernikus aufgestellten Behauptung. Alle diese Entdeckungen trugen daher bloß dazu bei, in Galilei die Ueberzeugung von der Richtigkeit und Wahrheit des Kopernikanischen Weltsystems zu befestigen. Tycho de Brahe (1546—1601), der sich, was Vollkommenheit und Genauigkeit seiner Beobachtungen anbetrifft, vor allen seinen Vorgängern rühmlichst auszeichnete, wurde durch die Einwendungen, welche man von vielen Seiten her gegen das Kopernikanische Weltsystem machte und vielleicht auch durch einige Eitelkeit bewogen, ein neues aufzustellen, welches aber nur kurze Zeit zur Verherrlichung seines Namens diente und bald der Vergessenheit übergeben wurde. Tycho ließ darin wiederum die Erde in den Mittelpunkt des ganzen Systems treten, die Planeten sich um die Sonne und diese sammt ihren Begleitern sich in Jahresfrist um die Erde bewegen. Dem Anscheine nach war eine solche Anordnung der Himmels-

---

[1]) Sie geht von 10 zu 10 Minuten und ist auf den Radius 100,000 eingerichtet. Früher hatte man nur Sehnentafeln.

körper allerdings möglich, aber wie sollte sich die ganze Reihe der Planeten, deren mehrere bei Weitem größer als die Erde sind, wie sollte sich endlich sogar die Sonne um die kleine Erde bewegen? Eine der Natur so widerstreitende Hypothese konnte unmöglich neben dem einfachen, das Zeichen der Wahrheit in sich tragenden System des Kopernikus lange bestehen.[1]) Aber die Beobachtungen Tycho's waren für die Wissenschaft vom wesentlichsten Nutzen und namentlich die über Planetenbewegung trugen die herrlichsten Früchte. Sie kamen nämlich nach seinem Tode in des unsterblichen Kepler's Hände. Kepler (1571 — 1630) war es, der die Gesetze des Planetenlaufs entdeckte und Tycho's genaue Beobachtungen waren ihm dazu behülflich. Eine Opposition des Mars gab ihm Veranlassung zur genaueren Beobachtung dieses Planeten. Er versuchte die Bahn desselben zu berechnen, aber immer stimmten die Resultate, welche die Voraussetzung einer kreisförmigen Bahn ergab, nicht mit den vielen Beobachtungen Tycho's. Ueberzeugt, daß die Bahn des Mars keine kreisförmige sein könne, versuchte er nach und nach andere krumme Linien, aber keine wollte passen, bis er endlich auf die Ellipse fiel. Sie entsprach völlig den gesammelten Beobachtungen, wenn man den einen Brennpunkt als Standort der Sonne annahm. Die Untersuchung der übrigen Planeten gab dann die Bestätigung des allgemeinen Satzes: die Bahnen der Planeten sind Ellipsen, in deren einem Brennpunkte die Sonne steht. Wenn Kepler nicht weiter ging, als die damaligen Beobachtungen ihm zu gehen gestatteten, so ist seine Vorsicht zu loben; sie ziemt dem wahren und ächten Forscher, der nie der Zukunft vorausgreift, nie Schlüsse baut auf Thatsachen, die erst die Folgezeit erhärten kann. Die Folgezeit von zwei und einem halben Jahrhundert hat nun nicht allein die elliptischen Planetenbahnen vollkommen bestätigt, sondern auch für die Monden-, Kometen- und Doppelsternbahnen die gleiche Form nachgewiesen. Kepler verglich darauf die Zeit, welche der Mars brauchte, um die verschiedenen Theile seiner Bahn zu durchlaufen, und fand dabei das wichtige Gesetz: der Radius vector (veränderliche Radius) überstreicht in gleichen Zwischenzeiten gleich große Flächenräume der elliptischen Bahn, nach welchem also die Geschwindigkeit des Planetenlaufs abnehmen muß, wenn die Entfernung von der Sonne zunimmt und umgekehrt. Kepler ging noch weiter. In der Vermuthung, daß zwischen den Umlaufszeiten und den Bestimmungen der Bahn ein Verhältniß obwalten müsse, suchte er auch dies zu erforschen und erhielt nach langen Bemühungen, und zwar am 15. Mai 1618, das Resultat: die Quadrate der Umlaufszeiten zweier Planeten verhalten sich wie die dritten Potenzen ihrer mittleren Entfernung von der Sonne. So ward der Grund zur physischen Astronomie gelegt, welche durch Huyghens (1629—1695) und vorzüglich durch Isaak Newton (1642—1717) ihre wahre Gestalt erhielt, indem diese auf theoretischem Wege zu begründen suchten, was Kepler nur auf dem Wege der Beobachtung gefunden hatte. Als besonderes Verdienst des Ersteren ist zu erwähnen, daß er zuerst in der Pendeluhr einen genaueren Zeitmesser kennen lehrte. Auch erkannte er 1660, daß der Saturn, in dessen Nähe schon Galilei 1612 Nebenkörper bemerkt hatte, die ihn zu der Vermuthung führten, es sei dieser

[1]) Abgesehen davon, daß Tycho sein System nie angewendet, keine seiner Beobachtungen danach berechnet hat, überhaupt später nie darauf zurückgekommen ist, dürfte auch seine große, fast möchte man sagen übertriebene Verehrung des Kopernikus dafür sprechen, daß Tycho sich je länger desto mehr von der Wahrheit der Lehre seines Vorgängers überzeugte. Niemand hat feuriger das Lob des Kopernikus poetisch verherrlicht, als Tycho, und gerade sein System ist es, was in dem betreffenden Gedicht als sein Hauptverdienst hervorgehoben wird: „Lange Jahrhunderte können vergehen, ehe die Erde wieder einen solchen Mann erblickt! Er hielt den Lauf der Sonne auf; er führte die Erde in ihrer Bahn herum; die ganze Gestalt des Weltalls ward umgeformt durch ihn! Das vermochte Kopernikus mit diesen schwachen Stäbchen!“ Dies die wenig genügende Uebersetzung des Anfangs eines lateinischen Gedichts, welches Tycho zur Feier des Tages, an welchem er in den Besitz von Kopernikus' Beobachtungs-Instrumenten gelangte, verfaßt hat. Ein anderer Gegner des Kopernikus war Maestlin, bei dem Tode des Letzteren etwa 20 Jahre alt. Er schrieb ein Werk, um Jenen zu widerlegen und aufs Neue „die Ruhe der Erde“ zu behaupten. Ein halbes Jahrhundert verstrich und aus dem Gegner war ein begeisterter Anhänger geworden. Maestlin, der Greis, hat der Kopernikanischen Lehre zwei Schüler gebildet, berühmter als ihr Lehrer: Galilei und Kepler.

Wandelstern eine Gruppe von drei Körpern, von einem ringförmigen Körper umgeben. Newton untersuchte die Gründe der von Kepler entdeckten Gesetze des Planetenlaufs. Er fand das wichtige Gravitationsgesetz. Zu diesem seinem Hauptziele bahnte er sich den Weg durch die scharfsinnigsten Untersuchungen aller theoretisch möglichen Fälle, welche in einem Systeme von Bewegungen stattfinden können, und gelangte so zu dem Schlusse: daß Körper, die einer nach dem Quadrat der Entfernung abnehmenden Gravitation unterworfen sind, sich in einem der Kegelschnitte (Ellipse, Parabel, Hyperbel) bewegen müssen, den Fall ausgenommen, daß sie ursprünglich eine Bewegung gerade zum Centralkörper hin oder gerade von ihm hinweg erhalten hätten, und nachdem er diesen Satz streng bewiesen hatte, bewies er auch den umgekehrten, daß, wenn sich Körper in Kegelschnitten bewegen, die auf sie wirkende Anziehung sich verhalten müsse, wie das Quadrat der Entfernung umgekehrt. Es fragte sich, ob die Kraft nur ausschließlich den Mittelpunkten der Centralkörper zukomme, oder ob sie von jedem Massentheile als solchem ausgeübt werde. Newton zeigte, daß das Resultat in beiden Fällen dasselbe sei, wenn die anziehenden Körper homogene Kugeln sind, daß aber im Fall einer Abweichung von dieser Gestalt sich Abweichungen in der Wirkung zeigen müssen, wenn die Kraft allen Massentheilen zukommt. Er fand, daß die Figur der rotirenden Erde, wenn sie anfangs flüssig oder doch weich gewesen, ein Sphäroid habe werden müssen, und bestimmte theoretisch die Abplattung. Er untersuchte speciell den Mondlauf und seine verschiedenen Ungleichheiten, sowohl die bereits früher aus Beobachtungen erkannten, als auch andere, die er zuerst darstellte, ferner die Bewegungen in einer veränderlichen Bahn und andere, zur Lehre von den Störungen gehörende Probleme; er gab eine Theorie der Ebbe und Fluth und theilte Berechnungsmethoden für Planeten und Kometen, überhaupt für Bewegungen in Kegelschnitten mit. Bei diesen ungeheuren Fortschritten in der Theorie war das 17. Jahrhundert auch nicht arm an beobachtenden Astronomen. Die Vervollkommnung der Fernrohre durch Kepler, Newton und Andere, die Verbesserung der übrigen astronomischen Instrumente, die genaue Zeitmessung mit Hülfe der Pendeluhr, waren eben so viele Mittel, die praktische S. zu fördern. Hevel aus Danzig (1611—1687) war ein aufmerksamer Beobachter, der seinen Fleiß vorzüglich der Untersuchung des Mondes widmete, von dem er auch zuerst eine nähere Beschreibung und eine Karte gab. Dominico Cassini aus Nizza (1625—1712), den Ludwig XIV. nach Paris gezogen hatte, beobachtete vorzüglich die Jupitertrabanten und stellte eine Theorie ihrer Bewegung auf, entdeckte vier Trabanten des Saturn, so wie die Rotation des Jupiter und Mars. Auch als den ersten Beobachter des Zodiakallichtes muß man ihn hier nennen. Römer (1644 bis 1710) war der Entdecker der Geschwindigkeit des Lichts. Er bemerkte nämlich, daß bei den Verfinsterungen des ersten Jupitertrabanten dieser bald einige Minuten zu früh, zu andern Zeiten hingegen einige Minuten zu spät aus dem Schatten trat. Eine genauere Untersuchung dieser Zeitpunkte belehrte ihn, daß die Verspätung bei größerer Entfernung der Erde vom Jupiter, das zu frühe Austreten bei größerer Nähe beider Planeten stattfand, und nun war der Schluß auf die Geschwindigkeit des Lichts leicht gemacht. Wir erwähnen noch Flamsteed (1646—1720), der vorzüglich bekannt ist wegen seines Fixsternverzeichnisses, das alle vorhergehenden an Vollkommenheit übertraf, Halley (1656—1742), dem wir ein Verzeichniß der Fixsterne der südlichen Hemisphäre verdanken, welche bis dahin fast gänzlich unbekannt war, der auch zuerst eine Anzahl von Kometenbahnen, insonderheit die Bahn des Kometen von 1682 berechnete [1]), und Bradley (1692—1762), dem das Verdienst der wichtigen Entdeckung der Aberration des Lichtes gebührt, und schließen

[1]) Es ergab sich nämlich, daß dieser Komet derselbe sei, welcher im Jahre 1607, im Jahre 1531 und im Jahre 1456 die Menschheit durch seine Erscheinung mit Entsetzen erfüllt hatte. Halley verkündete seine Wiederkehr auf das Jahr 1759 und auf 1835 u. s. w. nach je 76 Jahren. Er zeigte, daß die Bahn dieses Gestirnes ein in solchem Maße ausgelängter Langkreis sei, daß er bei seiner Sonnennähe der Sonne näher kommt, als die Erde, während er bei seiner Sonnenferne fast dreimal so weit sich von derselben entfernt, als der Saturn. So erklärte sich das unvorhergesehene Kommen, das folgende Verschwinden der Kometen.

hier, ohne die großen Verdienste der zahlreichen Astronomen, die das 19. Jahrhundert aufzuweisen hat, irgendwie schmälern zu wollen, mit der Erwähnung eines Mannes, dessen Entdeckungen sich würdig denen seiner großen Vorgänger in der S. anreihen. Schon am Anfange des 18. Jahrhunderts hatte man geahnt, daß die Milchstraße, jenes mattschimmernde, weißliche Lichtband, welches über den ganzen Himmelsbogen sich dahinzieht, und daß die Lichtwölkchen, die Nebelflecke, die man theils mit bloßen Augen schon zwischen den Fixsternen erkennt, theils immer zahlreicher mit Hülfe der Fernrohre erblickt, aus Schaaren von Sternen beständen. Denn mit jeder Vervollkommnung der Fernrohre unterschied man zahlreichere Sterne und aus der Milchstraße selber leuchteten ihrer immer mehrere erkennbar hervor. Es war Friedrich Wilhelm Herschel, 1733 zu Hannover geboren, als Musiker in seinem 26. Jahre nach London übergesiedelt und anfänglich nur in stiller Muße seiner Nebenstunden mit S. und eigener Anfertigung von Fernrohren sich beschäftigend, welcher zuerst, wie seine Grabschrift zu Upton besagt (er starb 1822), des Himmels äußerste Schranken durchbrach, indem er mit seinen mächtigen Spiegel-Fernrohren die Milchstraße und zahlreiche Lichtnebel in Schaaren von Fixsternen auflöste, Sonnen, untereinander von unermeßlicher Entfernung, aber für unsere Blicke in dichte Haufen zusammengedrängt. Wo man bis dahin noch die Grenzen des Weltraumes gesucht hatte, da erkannte man nun erst den Beginn der größten Weiten des Raumes. Wie erschien nun unsere Erde, unsere Sonne mit ihren wenigen Planeten so unermeßlich klein! Wie hatte sich die ganze Anschauungsweise der Menschen vom Weltgebäude, welche wir in diesem kurzen Abriß der S. skizzenartig gegeben haben, so gänzlich umgewandelt!

Stesichorus, griechischer Dichter, aus Himera in Sicilien gebürtig, hat nach Suidas Olymp. 37—56 ungefähr 630—550 vor Chr. gelebt. Er soll eigentlich Tisias geheißen und den Namen „Stesichorus", d. i. Choraufsteller, wegen seiner Verdienste um die reichere und kunstvollere Anordnung und Einübung von Chören erhalten haben. Ueber seine Kindheit erzählt Plinius (histor. natur. X. 43) eine Anekdote von symbolischer Bedeutung, daß sich nämlich eine Nachtigall auf seinen Mund gesetzt und gesungen habe. Ueber sein späteres Leben besitzen wir nur wenige Nachrichten. Man erzählt von ihm, daß er, weil er in einem Gedichte die Helena als die Urheberin aller Leiden des trojanischen Krieges hart gelästert habe, plötzlich erblindet sei, daß er aber die Sehkraft wieder gewonnen habe, als er in einer „Palinodie" die Lästerungen zurücknahm und die Sage aufstellte, nur ein Trugbild der Helena sei nach Ilion entführt worden, während die wirkliche gar nicht zu Schiffe gestiegen sei. Die Einwohner von Himera ließen dem Dichter noch während seiner Lebenszeit eine Bildsäule errichten, welche ihn in einer vom Alter gebeugten Stellung mit einem Buche in der Hand zeigte, und welche von Cicero als ein Kunstwerk gerühmt wird. S. war lyrischer Dichter, aber seine Lyrik hat unstreitig noch eine große Annäherung an das Epos gehabt. Daher sagt auch Quintilian sehr schön von ihm: „S. trug mit der Lyra die Last des Epos." S. fügte zuerst der Strophe und der Gegenstrophe noch einen dritten Satz, die Epode, bei und verlieh dadurch dem Chorgesange den Charakter der Ruhe und Sammlung. Die Lieder des S. waren, wahrscheinlich von den alexandrinischen Kritikern, nach ihrem Inhalte, der fast ausschließlich mythologisch und episch war, in 26 Bücher abgetheilt. Auch der Dialekt beruht auf dem Epischen, dem er nur durch die geläufigsten und am meisten verbreiteten Dorismen einen veränderten Ton gab. Die Werke des Dichters sind bis auf äußerst wenige Fragmente verloren gegangen; diese sind gesammelt worden von Suchfort (Göttingen 1771), Kleine (Berlin 1828), im „Delectus" von Schneidewin und in Bergk's „Lyrici graeci." Eine deutsche Uebersetzung der Fragmente nebst Erklärung hat Braun in „Die Weisen von Hellas" (Mainz 1826), S. 111—128, geliefert.

Stettin, eigentliche Haupt- und älteste Stadt Pommerns (s. d.), Sitz des Oberpräsidenten, der Regierung des gleichnamigen Regierungsbezirks und eines Appellationsgerichts, eine der wichtigsten Handelsstädte und stärksten Festungen des Königreichs, am linken Oderufer, mit Ausnahme der Vorstadt Lastadie, die auf dem rechten liegt, ist in neuerer Zeit sehr verschönert und hat ein königliches, 1577 neu

erbautes und 1616 erweitertes Schloß, das bis 1637 Residenz der pommerschen Herzoge war, ein 1729 erbautes Landschaftshaus, mehrere wissenschaftliche und Kunstvereine, ein Naturhistorisches Museum, zahlreiche und mannichfaltige Fabriken, einen bedeutenden Wollmarkt, einen äußerst wichtigen Seehandel vermittelst des Hafens von Swinemünde, und nach der neuesten Zählung 60,000 Einwohner. S. hat mehrere gerade und breite Straßen, große Plätze und meistens sehr schöne Häuser, welche die neuere Zeit hat entstehen sehen, und es giebt nur noch wenige unansehnliche Häuser in den übrigen Straßen, die krumm und eng sind, und in denen man Berg auf Berg ab steigen muß. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich das königliche Schloß aus, von dem der größte Theil von den Landescollegien benutzt wird, ein kleiner Theil aber seit 1841 zur königlichen Residenz auf das Prachtvollste wieder eingerichtet worden ist, und in dessen Kirche die Grabmäler der pommerschen Herzoge sich befinden. In diesem Schlosse erblickte das Licht der Welt und lebte bis zur Vermählung die Prinzessin von Anhalt-Zerbst, welche als Katharina II. von Rußland in den Jahrbüchern der Weltgeschichte die Große genannt wird. Unter den kirchlichen Gebäuden zeichnet sich die erste Pfarrkirche zu St. Jacobi durch Großartigkeit des Baues im Spitzbogenstil und die Wallkirche aus, indem dieselbe das älteste christliche Gotteshaus in Pommern ist, denn ihre Erbauung fällt ins Jahr 1124. In dem Rathhause, 1245 erbaut, wird eine Sammlung russischer Münzen aufbewahrt, ein Geschenk der Selbstbeherrscher Rußlands, seit Katharina II., und im Landschaftshause befindet sich die 1789 erkaufte Brüggemann'sche Bibliothek, die außer den besten Werken zur Geschichte und Staatsverfassung Pommerns viele wichtige, größtentheils aus Landesarchiven gezogene handschriftliche Aufsätze enthält und zum öffentlichen Gebrauche dient. In der Vorstadt Lastadie ist die Steuermannsschule mit Sternwarte; hier sind auch die großen Speicher am Ufer des Stromes, der mit Seeschiffen und Dampfbooten bedeckt ist; das Bollwerk ist der Kai und die Hafenstraße von S.; hier zeigt sich S. als Seestadt und entwickelt ein Gewerbs- und Handelsleben, das mit dem Leben im Hamburger Hafen wetteifert. Auf dem Königsplatze steht eines von Schadow's Meisterwerken, die Statue Friedrich's II., von Pommerns Landständen 1793 errichtet, und seit 1849 die Statue Friedrich Wilhelms III., von Drake, während in den neuen Anlagen sich das Denkmal des Oberpräsidenten v. Sack befindet, der einen großen Theil seines Lebens für Pommerns Wohlfahrt gewirkt hat. Die Umgegend S.'s ist reizend, indem auf dem linken Oderufer unterhalb der Stadt Berg und Thal abwechseln, besetzt mit einzelnen Vergnügungsorten, wie Frauendorf, Gotzlow &c., wohin man Ausflüge per Dampfschiff macht. Bei Gotzlow liegt der Julow, die höchste Anhöhe bei S., mit einer sehr weiten Aussicht und romantischen Bergschluchten und dicht bei der Stadt das ehemalige, jetzt zur Stadt erhobene Dorf Grabow mit vielen Fabriketablissements. S., von den Slawen angelegt, war eine heilige und befestigte Stätte derselben und auf drei Hügeln erbaut, auf deren mittlerem der Tempel des Gottes Triglaw stand. Bedeutend wurde S. erst nach dem Untergange der Handelsstadt Julin (s. d.) im 12. Jahrhundert, denn nun zog sich der Handel hierher. 1121 oder 1122 überfiel der Polenkönig Boleslaus und 1214 eroberte der Markgraf Albrecht II. von Brandenburg den Ort, der schon seit den Tagen Bogislav's I. eine zahlreiche deutsche Bevölkerung unter seinen Wällen und eine deutsche Kirche, welche vom Michaelisstift zu Bamberg abhing, hatte; die äußere Stadt war ohne Zweifel schon die bedeutendere und ihre Bewohner genossen mancher Gefreitheit, der nur noch urkundliche Anerkennung fehlte. Aber unter slawischem Rechte stand noch die engere feste Altstadt, an welche die Burg mit den Burgmannen sich lehnte. In Folge des ungeheuren Umschwunges der Verhältnisse, welche Herzogs Barnim Regierungsantritt bezeichnet, bestimmte der Fürst 1237, in Sorge über die Gesinnung der deutschen Ansiedler, welche die Eroberung der Stadt durch den Markgrafen Albrecht II. im Jahre 1214 erleichtert haben mochten und gewiß auf die Vorrechte der nahen Stadt Prenzlow neidisch blickten, um „gefährliche Zwistigkeiten zu heben", welche wegen der Kirche zwischen Wenden und Deutschen ausgebrochen waren, mit dem Rathe Bischofs Konrad von Kamin und seiner Vasallen, „da er im Sinne habe, S.,

dessen Gerichtsbarkeit die Wenden bisher gehabt hätten, der Gerichtsbarkeit der Deutschen zu übergeben", daß die Deutschen, welche unter Befestigung wohnten, mit den vorhandenen Kapellen und den noch zu erbauenden bei der Jacobikirche, welche außerhalb der eigentlichen Stadt lag, die kirchliche Wohlthat suchen sollten, die Slawen dagegen, welche innerhalb der Veste säßen, sollten zur Pfarrkirche die St. Peterskirche haben, welche noch außerhalb der Befestigung lag. Dieser vorläufigen kirchlichen Bestimmung folgte die Begünstigung der deutschen Stadt nach einigen Jahren; am 3. April 1243 erhielt sie Magdeburgisches Recht, Zollfreiheit bis auf die Hälfte des Ungeldes auf der Diewenow und zu Kolberg, Fischerei und Stadtflur; 1245 erwirkte sie sich den Fährzoll auf Damm zu, die Freiheit, ein Rathhaus auf dem Markte zu bauen, Statuten zu machen und sich mit dem sonstigen Gepräge eines deutschen Gemeinwesens zu versehen, und endlich im Jahre 1249 wurde auf Gesuch der Bürger das alte Castrum, d. h. die engere Umwallung der Wendenstadt, als das letzte Merkmal der alten Bestimmung S.'s, vernichtet, obgleich der Burgwall mit einem Wohnhause des Herzogs noch über das Jahr 1263 hinaus blieb. Neue kirchliche Stiftungen erhöhten den Glanz des deutschen Bürgerthums. Schon 1243 hatte der fromme Herzog ein Cistercienser-Nonnenkloster vor dem späteren Frauenthore, mit großen Freiheiten und schönen Gütern nah und fern, gestiftet und ihm die schon erbaute Marienkapelle, so wie die Peterskirche und die Nicolaikirche angewiesen. An solchem Werke schien zumal die Herzogin Marianne ihre Freude zu haben, welche demselben das Dorf Grabow und freie Fischerei in der Oder schenkte. Unbestimmt ist, in welchem Jahre das neue S. seine Mauern erhielt, gewiß aber früh unter Barnim I., da keine deutsche Stadt ohne schützende Bewehrung gedacht werden konnte, zumal in so gefahrdrohender Zeit die Bürger in die Stelle der ausgewichenen adligen Burgmannen traten. Was aus den Bewohnern der Wendenstadt geworden sei, ob sie neben der begünstigten deutschen Stadt noch dorfähnlich fortbestand oder allmählich mit jener sich vereinigte, sagt keine Nachricht. Weil indeß S.'s deutsche Bevölkerung nach und nach sich angesiedelt und nicht erst durch die Erbauer, wie z. B. nach Prenzlow, herbeigerufen wurde, ferner sich keine sichere Spur findet, daß die deutschen Bürger die Wenden aus ihren Mauern ausgeschlossen hätten, mag auf sie, wie zu Stralsund, das deutsche Recht durch Barnim übertragen und frühe Verschmelzung der beiden Theile eingetreten sein, wobei der deutsche natürlich überwog. Wenigstens bedurfte die gewerbthätige deutsche Bevölkerung gewiß vielfach der slawischen Hände, und Vertreibung angesessener Altpommern aus ihrem Eigenthum läßt sich nicht mit dem milden Sinne des Landesherrn, der ja auch vornehme Pommern in seinem Rathe hatte, vereinigen. Nach der Ermordung Barnim's II. im Jahre 1295 wurde Pommern so getheilt, daß Herzog Bogislav IV. das Herzogthum Wolgast, Herzog Otto I. aber das Herzogthum S. erhielt, in welchem S. zur Haupt- und Residenzstadt wurde. Das Haus Pommern-S. starb 1464 aus und das Land fiel an Pommern-Wolgast, das sich bekanntlich 1372 in zwei Linien getheilt hatte. 1466 bemächtigte sich Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg der Stadt S. durch Verrath, doch gelangte sie 1472 in dem Vertrage von Prenzlow an Pommern zurück, und der Herzog von Wolgast nahm dort größtentheils seine Residenz. Ueber den Neubau des Schlosses kam es 1501 mit den Herzogen zur Fehde und S. wehrte sich tapfer, bis 1503 ein Vergleich abgeschlossen wurde. 1529 entstand durch Theilung eine neue Stettinsche Linie, welche zwar mit Barnim IX. 1573 (er hatte schon 1569 abgedankt) wieder ausstarb, aber sofort durch seine Neffen ersetzt wurde. 1570 wurde zu S. zwischen König Johann III. von Schweden und König Friedrich II. von Dänemark Friede geschlossen und 1630 die Stadt von den Schweden unter Gustav Adolph durch Vertrag mit dem Herzog Bogislav XIV. besetzt. Dieser Fürst, der letzte Herzog von Pommern, starb schon 1637, und ungeachtet der Ansprüche Brandenburgs auf Pommern, erhielt sich Schweden im Besitz S.'s und bekam dasselbe auch staatsrechtlich im Westfälischen Frieden 1648 abgetreten. 1659, als sich Brandenburg, Oesterreich, Dänemark und Polen gegen König Karl Gustav von Schweden verbunden hatten, wurde S. durch die Kaiserlichen und Brandenburger belagert, allein der Commandant Würz hielt sich

tapfer, so daß die Belagerung 1660 aufgehoben werden mußte. Zwölf Jahre später wurde S. durch den großen Kurfürsten abermals berannt und mußte sich, fast in Trümmern, nach sechs Monaten dem Kurfürsten unterwerfen, welcher es indeß in dem Frieden von St. Germain en Laye 1679 nebst allen anderen Eroberungen in Pommern wieder herausgab. 1713 wurde es von den Russen und Schweden belagert, doch schlug sich der König von Preußen ins Mittel, zahlte den Belagerern 400,000 Thaler und nahm S. in Interimsadministration, auch ward es 1720 im Frieden zu Stockholm mit ganz Pommern bis an die Peene von Schweden an die Krone Preußen abgetreten. Nachdem S., von Friedrich II. mit neuen Befestigungen verstärkt, in dem siebenjährigen Kriege von jedem feindlichen Angriff frei geblieben war, erlitt es 1806 und die folgenden Jahre ein bitteres Schicksal, indem es von 1806—1813 in französischem Besitz war, bis es sich unter dem französischen General Grandeau nach achtmonatlicher Blokade dem preußischen General v. Plötz am 3. December 1813 ergab.

Steuben (Friedrich Wilhelm v.), deutscher General, Mitkämpfer Washington's im amerikanischen Unabhängigkeits-Krieg. Er ist 1730 zu Magdeburg geboren; sein Vater wurde später Commandant von Küstrin. Seine militärische Laufbahn begann er in den schlesischen Kriegen und war eine Zeit lang Flügel-Adjutant Friedrich des Großen. Während des siebenjährigen Kriegs zum Generallieutenant avancirt, gerieth er bei Treptow den Russen in die Hände, worauf er eine lange, aber nicht schwere Gefangenschaft zu bestehen hatte. Nach Berlin zurückgekehrt, folgte er dem Schlachtruf in der neuen Welt, und es bedurfte keiner langen Unterhandlungen, um ihm seine Stelle in der amerikanischen Armee anzuweisen. In dem Briefe, den er von Portsmouth aus an den Congreß richtete, sagt er unter Anderm: „Wenn ich einige Talente in der Kriegskunst besitze, so werden sie mir um so werther sein, als ich sie im Dienste einer solchen Republik verwerthen kann, wie ich die Vereinigten Staaten noch zu sehen hoffe. Ich möchte gern mit meinem Blute die Ehre erkaufen, daß mein Name eines Tages unter den Vertheidigern Ihrer Freiheit genannt wird." Der Congreß ließ ihn mit dem Range eines General-Majors als General-Inspecteur in die Armee eintreten. Es gab nur noch eine höhere Charge, die des Oberbefehlshabers. S. hat eigentlich erst aus den bunt zusammengewürfelten, schlecht bewaffneten Haufen, die er vorfand, eine Armee geschaffen. Er schrieb auch bald nach seiner Anstellung ein kurzes Werk über Kriegs-Disciplin, welches von Washington sofort adoptirt und als Norm aufgestellt wurde. Nach der Schlacht von Camden und dem Heldentode seines Waffengefährten, Freiherrn v. Kalb, wurde er nach Virginien berufen, wo er die aufgelöste kleine Armee wieder sammelte und sich gegen die feindliche Uebermacht zu behaupten wußte. Er endlich mit Mühlenberg, dem deutschen Virginier, brachte in der Bezwingung von Yorktown dem Feinde den letzten Schlag bei, der England zum Frieden zwang und die Freiheit der Union sicherte. Er bezwang die Festung und ihren Vertheidiger Cornwallis durch die Kunst der Belagerung; Mühlenberg stürmte. Wie er Lafayette, der ihm die verdienten Lorbeern entreißen wollte, mit Erfolg widerstand, ist in dem diesem Manne gewidmeten Artikel schon erwähnt worden. Als der Frieden eintrat, drückten gegen ihn mehrere Staaten den Dank der Nation damit aus, daß sie ihm große Ländereien und prachtvolle Farms übergaben, und der Congreß setzte ihm ein Jahrgehalt von 2500 Dollars aus. Als Landwirth, seine beiden früheren Adjutanten um sich, starb S. am 23. November 1794, geehrt und geachtet von Allen, die Zeugen seiner Thaten und seiner einfachen, biedern Sitten gewesen waren. In der Forsythstreets-Kirche zu New-York, in der seine sterblichen Ueberreste ruhen und deren Mitglied er war, ist ihm von Freundeshand schon im vorigen Jahrhundert ein Denkmal gesetzt worden. Es ist ein Denkstein aus Marmor, auf der rechten Seite der Kanzel, mit einer Inschrift, in der es unter Anderm heißt, daß er „ein Deutscher, Adjutant Friedrich des Großen, Königs von Preußen, als General-Major und General-Inspector im Revolutionskrieg den Bürger-Soldaten, die, in Erfüllung der Beschlüsse des Himmels, die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten bewirkten, militärisches Geschick und Disciplin gab"; die Inschrift gedenkt ferner „der hoch gebildeten Manieren des Barons, die von der edelsten Herzensgüte geschmückt waren", und der Urheber der Inschrift be-

zeichnet sich als „einen Amerikaner, der die Ehre hatte, sein Adjutant, und das Glück, sein Freund zu sein". Am 26. und 27. Juli 1858 feierten die Deutschen New-Yorks das Andenken dieses Helden mit einem Monstre-Aufzug, mit Festreden und Volksspielen; Fr. Kapp arbeitete gleichzeitig an der Biographie S.'s, die das Jahr darauf in Berlin erschien. — Wir knüpfen an gegenwärtigen Artikel noch einige Notizen über die Deutschen, die sich im Unabhängigkeitskriege hervorgethan haben. Unter den eingeborenen Deutschen stand oben an Mühlenberg, auf den sich Washington in gefährlichen Krisen besonders verließ; die drei tapfern Brüder Heister führten die deutschen Pennsylvanier; außerdem gab es noch eine große Anzahl von eingeborenen deutschen Offizieren, wie General Elbert, Hauptmann Leonhard Halm, General Schreyer, von denen mehrere auf dem Schlachtfelde fielen. Unter den Freiwilligen, die aus Deutschland herübergekommen waren, zeichneten sich neben S. besonders David Ziegler und Freiherr v. Kalb aus. Das Andenken Kalb's erhält ein Denkmal, das ihm der Congreß zu Annapolis, in Maryland, mit folgender Inschrift setzen ließ: „Dem Andenken des Freiherrn v. Kalb, Brigadiers von der französischen Armee, General-Majors im Dienste der Vereinigten Staaten. Nachdem er mit Ehre und Ruhm drei Jahre lang gedient hatte, gab er einen letzten und glorreichen Beweis seiner Hingebung für die Freiheit der Welt und für die Sache Amerika's in der Schlacht bei Camden in Südcarolina; indem er die regulären Truppen von Maryland und Delaware gegen überlegene Kräfte anführte und sie durch sein Beispiel zu Thaten der Tapferkeit begeisterte, wurde er verwundet und starb den 19. August 1780 im 48. Jahre seines Alters. Der Congreß der Vereinigten Staaten hat ihm in Anerkennung seines Eifers, seiner Dienste und seines Ruhmes dies Denkmal errichtet." Major Ziegler's bescheidenes Grabmal liegt auf einem Kirchhof in Cincinnati und der Denkstein desselben berichtet, daß er 1748 in Heidelberg geboren und, nachdem er im russischen Heere eine Stelle bekleidet und mit Auszeichnung gedient hatte, im Jahr 1775 nach Pennsylvanien ausgewandert ist. Im Unabhängigkeitskrieg kämpfte er unter Washington's Fahnen ehrenvoll für seine neue Heimath und starb nach dem Frieden allgemein geehrt und geachtet in Cincinnati.

Steuben (Karl), Maler, der neueren französischen Malerschule angehörig, geboren 1791 zu Manheim. Sein Vater, Offizier in württembergischen Diensten, mußte bald nach seiner Verheirathung flüchten und wandte sich mit seiner Familie nach Petersburg, wo der junge S. von dem Franzosen Lagrenée, dem damaligen Director der kaiserlichen Maler-Akademie, den ersten Unterricht erhielt. 1802 nach Weimar geschickt, um unter die Pagen zu treten, erhielt er von Schiller und der Frau v. Staël-Holstein Empfehlungen an den Baron Gérard nach Paris, wo er seine künstlerische Ausbildung gewann. 1823 ließ er sich — nachdem er sich mit einer Mitschülerin, die gleich ihm den Unterricht des Portraitmalers Lefèvre genossen, verheirathet hatte — naturalisiren. Zehn Jahre später ward er Professor des Zeichnens an der polytechnischen Schule; 1848 und 1849 hielt er sich in Rußland auf, von wo er leidend und fast erschöpft zurückkehrte. Er starb zu Paris im November 1856. Das erste Werk, mit welchem er 1812 auftrat, war sein „Peter der Große auf dem Ladoga-See." Von seinen späteren Werken sind die bedeutendsten: „Saint-Germain, wie ihm König Chilperich seine Schätze zur Vertheilung unter die Armen übergiebt;" — „Wilhelm Tell, wie er die Barke Geßler's zurückstößt;" — „der Schwur auf dem Rütli;" — „Peter der Große beim Aufstande der Strelitzen, von seiner Mutter beschützt;" — „Voltaire bei der Ninon;" — „das erste Zusammentreffen Rousseau's mit der Frau von Warrens;" — „der Tod Napoleon's;" — „die Rückkehr von Elba;" — „Napoleon und der König von Rom," eine Judith u. s. w. Für die Versailler Gallerieen hat er einige Schlachten, unter anderen die von Waterloo, und Portraits von mehreren Königen Frankreichs gemalt. Berühmt sind auch seine Portraits Alexander v. Humboldt's, Arago's, Cambacérès' und Anderer. — Sein Sohn Alexander, geboren zu Paris, hat sich unter seiner Leitung auch zum Maler ausgebildet und ist seit 1840 auf den Pariser Kunstausstellungen mit einigen Gemälden aufgetreten.

Steudner (Heinrich), Botaniker der deutschen Expedition nach Central-Afrika, wurde 1832 zu Greiffenberg in Schlesien geboren. Die herrliche Natur um seine

Geburtsstadt, so wie die anregende Weise eines seiner Lehrer bestimmten ihn schon früh, sich dem Studium der Naturwissenschaften zu widmen. In seinem 13. Jahre verlegte seine Mutter ihren Wohnsitz nach Görlitz und von da bezog er im October 1850 die Universität Berlin, um neben den anderen Naturwissenschaften besonders Botanik und Mineralogie zu studiren. 1852 ging er nach Würzburg, wo er zwei Jahre lang blieb und, neben Botanik bei Schenk, medicinische Studien, aus denen er bei seinen beabsichtigten Reisen in andere Erdtheile Nutzen zu ziehen hoffte, machte. Im Herbste 1854 kam er nach Berlin zurück, um selbstständig weiter zu arbeiten. Besonders beschäftigte er sich hier mit einer Monographie der Marantaceen, so wie mit dem Sammeln von Material zu einer wissenschaftlichen Pflanzengeographie. Nachdem er als Botaniker für die genannte Expedition unter Th. v. Heuglin engagirt worden war und sich für dieselbe vorbereitet, insonderheit die arabische Sprache zu lernen angefangen hatte, betrat er Afrika's Boden am 5. März 1861, um als ein neues Opfer der Erforschung dieses Welttheils beklagt zu werden. Zwei volle Jahre hatte er den Gefahren des mörderischen Klima's widerstanden; in der Höhe des Sommers 1861, jener berüchtigten Glühhitze im Rothen Meere, zu Massaua und auf dem Dahlak-Archipel, in dem darauf folgenden Winter den Schneestürmen der abyssinischen Hochländer, im Sommer 1862 den fieberschwangeren Gebieten Ostsudans und Khartums, dann den gefährlichen Miasmen der Sumpfregionen des Weißen Nil und des Bahr el Gasal, — da endlich, als er sich schon einem ohne Zweifel gesünderen Theile Central-Afrika's näherte, raffte ihn in der Blüthe seines Lebens ein Gallenfieber weg. Er starb am 10. April 1863 in Wau, einem Dschurdorfe, ein paar Meilen westlich von Bahr el Dschur, etwa 18 Meilen westsüdwestlich vom Rek-See. Umfangreiche und höchst werthvolle Berichte besitzen wir von seiner Reise, aus denen hervorgeht, einen wie ausgezeichneten und eifrigen Jünger die geographischen und naturhistorischen Wissenschaften in ihm zu betrauern haben.

Steuer ist, nach der Etymologie und dem herrschenden Sprachgebrauche definirt, im staatswirthschaftlichen und zwar weiteren Sinne die Hülfe, welche der Regierung eines öffentlichen Gemeinwesens (Staat, Kirche oder Ortsgemeinde) von den einzelnen Gliedern desselben und etwa von Personen, die (z. B. als sich im Staate aufhaltende Fremde) in einem sonstigen Abhängigkeitsverhältnisse zu der Regierung stehen, durch Abgaben aus deren Vermögen zur Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse geleistet wird (m. vgl. Art. **Abgaben** und Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie, Bd. III, § 247). Auf den Nebenbegriff oder das Merkmal der Hülfe deutet auch der im Mittelalter gebräuchliche Ausdruck Subsidium und das Englische Subsidy (Hüllmann, Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters, Berlin 1805, S. 144). — Nicht nur Geld-, sondern auch Naturalabgaben sind Steuern genannt worden. Auch ist dieser Ausdruck nicht auf gebotene Abgaben oder Auflagen beschränkt, sondern nicht minder von freiwilligen Abgaben, wie sie in den patriarchalischen Zeiten meistens vorkamen, gebraucht worden. Freilich wurden die freiwilligen Steuern wohl meistens allmählich mehr und mehr in Folge des langen Gebrauchs als gebotene betrachtet. Mit dem veralteten Worte Bede hat es eine ähnliche Bewandniß. Es soll, wie ohne Zweifel das Wort Steuer, ursprünglich vorzugsweise von Grundabgaben gebraucht worden sein, welche sich früher als andere Abgaben zu Schatzungen (d. h. Steuern, die nach regelmäßiger unmittelbarer Abschätzung der Steuerfähigkeit angelegt werden) gestalteten, und ward später, als auch andere dergleichen aufkamen, auf solche ausgedehnt. Ueber die Ableitung dieses Wortes von Bitten sind nicht alle Schriftsteller einig: es ist auch von Baten, d. h. Helfen, oder von Gebieten abgeleitet worden (m. s. Rau a. a. O.). — Von dem Begriffe der Steuern im engeren Sinne hat man solche Abgaben ausgeschlossen, welche man als zufällige bezeichnet (so schon v. Justi, Staatswirthschaft, Th. II, § 303; Rau a. a. O., § 86). Passender ist vielleicht der jetzt gewöhnlichere Ausdruck Gebühren (Rau ebend.). Man versteht darunter solche Abgaben oder Auflagen, welche bei gewissen einzelnen speciellen Handlungen der öffentlichen Gewalt von Einzelnen, welche dieselben veranlassen, entrichtet werden, also namentlich Vergütung für ihnen geleistete Dienste (z. B. Gerichtssporteln), oder für sonstige ihnen verliehene Vortheile (z. B. für ertheilte Privilegien

oder Concessionen), oder für gewisse, ihnen zur Last fallende Vergehungen (Geldstrafen). Es ist dabei zu bemerken, daß verschiedene solcher Abgaben nur die Form von Gebühren an sich tragen, in der That aber Steuern im engeren Sinne sind, wie z. B. die meisten Stempelabgaben. Den somit verengten Begriff der Steuern kann man dahin definiren, daß es Abgaben sind, welchen lediglich die allgemeine Unterthanen- oder Bürgerpflicht zum Grunde liegt. Daß sie nach den Vermögensverhältnissen der Bürger bemessen werden (was Rau für ein wesentliches Merkmal des engeren Begriffs einer Steuer zu halten scheint), dürfte nicht immer zutreffen, obgleich es freilich gewöhnlich und nicht ohne Grund für ein Erforderniß einer zweckmäßigen Steueranlegung gehalten wird. Stahl („Rechts- und Staatslehre", Abth. II, § 121) sagt nicht unrichtig: Der Rechtsgrund der Steuern sei schlechthin die Unterthanenschaft. Wenn wir somit den Begriff der Steuern nach ihrem Rechtsgrunde auffassen, so ist es um so unerläßlicher, diesen Rechtsgrund klar zu machen, wobei uns freilich jener frühere Artikel (Abgaben) zu Hülfe kommt. Wir haben hier insbesondere von Staatssteuern zu reden, deren Betrachtung in dieser Beziehung auch auf die Kirchen- und Gemeindesteuern um so mehr Anwendung findet, da bei ihrer Einrichtung und Behandlung, der Natur der Verhältnisse nach, der Staat mitbetheiligt ist. Es fragt sich nicht nur im Allgemeinen, auf welchen Gründen die Steuerpflicht der Unterthanen, so wie mithin das entsprechende Besteuerungsrecht der Staatsgewalt beruht, sondern es handelt sich auch um den Umfang, mithin um die Grenze und die Bedingungen dieser Pflicht und dieses Rechts. Der allgemeine Rechtsgrund kann nach den allgemeinen Rechtsideen keinem Zweifel unterliegen. Wie der Staatsaufwand, im Allgemeinen genommen, im Wesen und Zwecke des Staats mit Nothwendigkeit liegt, so müssen auch seine Glieder die dazu erforderlichen Mittel aufbringen. „Die Nation giebt als ein geistiges Ganze die Mittel für ihren Beruf als Staat, und jeder Einzelne muß geben, weil er Mitglied der Nation ist." (Stahl, a. a. O.) Mit Recht verwirft Stahl die Ansicht, daß die Unterthanen die Steuern als Aequivalent für den Schutz ihres Vermögens geben, was voraussetzt, daß sie (wie es etwa von Fremden, welche nur gewisse vom Staate gewährte Vortheile mitgenießen, gelten mag) außerhalb der Nation und des Staates ständen und mit diesem einen Contract schlössen — eine Ansicht, welche das englische Parlament geltend gemacht zu haben scheint, da die Engländer behaupten, gewisse wesentliche Verfassungsbestimmungen, sogenannte Freiheiten von ihren Königen mit Steuerbewilligungen erkauft zu haben. Bekanntlich ist es durch ein deutsches Bundesgesetz für unzulässig erklärt, daß Stände die Bewilligung von Steuern an die Bedingung der Gewährung anderweitiger Forderungen knüpfen. — Was aber den Umfang und die Bedingungen des Besteuerungsrechts betrifft, so können solche in den verschiedenen Staaten durch positive Verfassungs-Grundsätze verschieden bestimmt sein, wobei die verschiedenen Anschauungen der Völker vom Staate, so wie die geschichtliche Entstehung der Staaten von großem Einflusse sein können. Von den Griechen sagt Böckh („die Staatshaushaltung der Athener," Th. I, 56): „Ueberall in Hellas, selbst im überfreien Athen, war der ärmste wie der reichste Bürger überzeugt, daß der Staat das ganze Eigenthum aller Einzelnen in Anspruch nehmen könne." Es folgte dies aus der Ansicht der Griechen, daß der Staat alle menschlichen Verhältnisse umfaßte und beherrschte, worauf sich natürlicher Weise die Annahme eines Ober-Eigenthumsrechts des Staates an allem Privatvermögen gründete. Diese Annahme scheint noch bei den Russen zu herrschen; wenigstens haben wir in diesem Sinne die Aeußerung eines gebildeten Russen vernommen, daß seine ganze Habe dem Kaiser gehöre. Auch ein deutscher Finanzlehrer des vorigen Jahrhunderts (v. Justi a. a. O. Th. II, 19) scheint grundsätzlich ein alles Privatvermögen umfassendes Eigenthumsrecht des Staates anzunehmen. Er sagt, das Vermögen des Staates befinde sich meistens in den Händen der Unterthanen, setzt aber hinzu, es könne nur ein gewisser Theil des Gewinnstes zu den Kosten des Staates herbeigezogen werden. — Bei den Römern war das Privatrecht freilich wohl zu strenge ausgebildet, um ein allgemeines staatliches Ober-Eigenthumsrecht zuzulassen; aber dennoch hatte selbst in der Zeit der Blüthe der römischen Demokratie nicht das gesetzgebende Volk, sondern der Senat das

Besteuerungsrecht, und zwar ein unbeschränktes (Hegewisch, „historischer Versuch über die römischen Finanzen," Kiel 1804, S. 44 ff.). Man will keine Spur gefunden haben von einer Anfechtung dieses Rechtes durch das Volk oder von einem Streben der römischen Bürgerschaft nach der Mitausübung desselben (Hegewisch ebendas.) [1]) Vielleicht ist dies einer der auffallendsten Beweise der Festigkeit der traditionellen politischen Grundsätze dieses staatsklugen Volkes. — Eine von dieser antiken Anschauung verschiedene herrschte bei den Germanen und war von großem Einflusse auf die Gestaltung der christlich-germanischen Staaten des Mittelalters. Hegewisch (a. a. O. 46) sagt: „Es scheint, daß die Deutschen und die von Deutschland ausgegangenen Völker die ersten gewesen und die einzigen geblieben sind, die zum wesentlichen Charakter der Volksfreiheit machten, „keine andere, als von ihm selbst — dem Volke — bewilligte Abgaben zu bezahlen." Die hier angedeutete germanische Anschauung ist wohl auch bei anderen Völkern in der Geschichte zu finden; sie ist überhaupt der Natur des Patrimonial-Staatswesens angemessen, freilich aber (was wir hier gleich hinzusetzen) keineswegs mit ihrer Ausartung in dem modernen Constitutionalismus zu verwechseln. Das Patrimonial-Staatswesen besteht bekanntlich darin, daß die Staatsgewalt sich an den großen Vermögensbesitz, insbesondere Grundbesitz, des Inhabers der Staatsgewalt knüpft und daß derselbe in Verbindung mit Herrschaftsrechten und Erträgnissen der Landeshoheit als Regalien nebst den (ursprünglich dazu gehörigen) Zöllen und manchen Gebühren, so wie mit der Hülfe persönlicher Dienste der Unterthanen (Kriegs-, Hof- und Staatsverwaltungsdienste) genügte, die regelmäßigen Bedürfnisse der Staatsregierung unter den ursprünglichen Verhältnissen zu befriedigen, weshalb in der Regel Steuern überflüssig waren und nur als freiwillige Geschenke oder wegen außerordentlicher Bedürfnisse auf besonderes Anhalten der Herrscher bewilligt wurden, wie denn überhaupt nach der germanischen Anschauung das Privatrecht schärfer, als in der antiken Welt, vom öffentlichen Rechte getrennt war. So erklärt es sich, daß dem Privateigenthum eine größere Selbstständigkeit zugeschrieben ward, daneben aber, wie es schon der monarchische Charakter der germanischen Staaten mit sich brachte, ein von den Unterthanen unabhängiges Stammvermögen der Herrschergewalt für sich bestand. Nach Veränderung der Verhältnisse und während anfänglich freiwillige Abgaben sich durch das Herkommen in pflichtschuldige verwandelten, wurden die Steuern allmählich eine regelmäßige und wichtige Einnahmequelle, wenn gleich noch lange und bis auf die neuere Zeit nur als Nebenquelle betrachtet. [2]) Hauptsächlich und zuerst trug dazu wohl die Veränderung der Kriegsverfassung bei, wie denn namentlich die Entstehung der Grundsteuer in Deutschland von Geschichtskundigen in der Befreiung von Kriegsdiensten gefunden wird. Insbesondere war es ferner das Aufblühen der Städte mit ihrer Geldwirthschaft und ihrem Geldreichthume, welches die Verwandlung der persönlichen Dienste in Geldsteuern beförderte. In der Entwickelung der patrimonialen Verfassung zur feudalen fiel nun die Bewilligung neuer Steuern den ständischen Körperschaften zu. Diese dehnten in verschiedenen Staaten ihre dahin gehörigen Befugnisse, insbesondere auf Veranlassung oder Verschuldung der Regierungen, weiter und etwa bis zur Ueberwachung des Staatshaushaltes aus, aber ein allgemeines und unbedingtes Steuerbewilligungsrecht konnte ihnen natürlich ohne Zerstörung der monarchischen Verfassung nicht eingeräumt werden. Wollte man sie nicht zu Herren der Regierung machen, so konnte man ihnen nicht die Verweigerung der zur Führung der Regierung nothwendigen Mittel gestatten (was bekanntlich auch hie und da in neueren Verfassungen, z. B. in der Gesetzgebung des deutschen Bundes, ausgesprochen ist.) Es wurden auch schon in alter Zeit selbst in England Fälle der allgemeinen Noth als von dem Verweigerungsrechte der Stände, selbst für nicht hergebrachte Steuern, unter gewissen

[1]) Diese Darstellung ist von Niebuhr bestätigt. Walter behauptet zwar, daß neue Steuern nur durch einen Volksschluß hätten eingeführt werden können, gesteht aber zu, daß die Erhebung und Verwendung der bestehenden, so wie deren Erhöhung auf ein doppeltes oder dreifaches Steuersimplum, bloß in der Hand des Senats gelegen habe.

[2]) Bodin (De Rep., p. 1020), nachdem er sechs Staatseinnahmequellen besprochen hat, welche, wie er hinzusetzt, nicht mit einer Einbuße für die Bürger verbunden sind, kommt sodann zu den Steuern, als der letzten Quelle, mit der Bemerkung: Sed eo nunquam perveniendum, nisi caetera omnia desint; ac ne desint, prudentis est principis ante providere.

Umständen ausgenommen betrachtet, wobei freilich nach Leo (Universal-Geschichte, Bd. II., S. 337) die Stände sich das Recht vorbehielten, darüber zu erkennen, ob eine solche allgemeine Noth wirklich vorhanden sei. Auch v. Kamptz („Fragmente über das Besteuerungsrecht deutscher Landesherren, Berlin 1837") bestreitet die häufig vorgekommene Behauptung, daß nach der alten deutschen Verfassung die Bewilligung der Stände zu jeder Steuer erforderlich sei, wie er denn auch hervorhebt, daß die Unterthanen zu allen Zeiten, früher durch Dienste, später durch Abgaben, die Kosten der Regierung des Landes (großentheils) aufgebracht hätten. Er unterscheidet nothwendige und freiwillige Steuern: Die ersteren waren Surrogate nothwendig zu leistender Dienste, und beruhte deren Nothwendigkeit theils auf der Unterordnung unter Kaiser und Reich, theils auf der Verpflichtung zur Vertheidigung des Landes und seines Fürsten, und zur Beförderung von Zwecken des Landeswohls, für welche sie Dienste hatten leisten müssen (z. B. Straßen- und Brückenbau u. dgl.) Was die jetzige deutsche Bundesverfassung betrifft, so führt v. Kamptz außer den schon erwähnten Bundesgesetzen auch den Satz an, daß die im Bunde vereinten souveränen Fürsten durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert werden dürfen. Abgesehen von dergleichen positiv gesetzlichen oder herkömmlichen Bestimmungen, in welchen doch das Steuermaß im Allgemeinen und für lange Zeit nicht nach Zahlenverhältnissen bestimmt werden kann, ist namentlich dieses Maß nach Regeln der allgemeinen Rechtsidee in Verbindung mit volkswirthschaftlichen Grundsätzen zu begrenzen. Scharfsinnig und an sich begründet finden wir Stahl's Ansicht (s. den Art. **Abgaben**) aber praktisch anwendbar ist sie deswegen nicht, weil es unmöglich ist, das sociale Vermögen oder Nationalvermögen in den Besitzthümern der einzelnen Bürger von dem individuellen Vermögen jedes Einzelnen zu scheiden. Freilich erkennen wir ein sociales Vermögen im Sinne Stahl's an, können aber daraus im Allgemeinen nur folgern, daß, wenn man dem Staate oder der Gesellschaft nicht ein allgemeines Obereigenthumsrecht zusprechen will, eine ungetheilte Vermögensgemeinschaft (condominium pro indiviso) zwischen dem Einzelnen und der Gesammtheit, d. h. der durch sie vertretenen Gewalt, angenommen werden muß. Wenn sich nun fragt, wie viel davon für den Staat oder das Gemeinwesen etwa jährlich auszuscheiden sei, so kommt der von Staatsrechtslehrern ausgesprochene Satz, daß das öffentliche Recht das Privatrecht umschließe, in Betracht. Man kann, so auch mit Stahl (a. a. O. S. 421) sagen, daß das Socialvermögen das Privatvermögen umschließe, ähnlich wie in der Natur das Element die organischen Körper: „Diese nehmen das Element in sich auf und verarbeiten es zu einer bestimmten Substanz, aber sie geben einen Theil des Verarbeiteten auch wieder zurück an das Element." Daraus wird wohl zu folgern sein, daß der Vertreter des Gemeinwesens, die Regierung voran, das Maß jener Ausscheidung nach den Bedürfnissen des Gemeinwesens zu bestimmen hat, obgleich wir zumal im Sinne der germanischen Anschauung zugeben, daß sie dabei Vertreter der privativen Interessen zuziehen und hören, auch sich womöglich mit ihnen verständigen soll, aber auch die schließliche Entscheidung muß ihr in der Regel und abgesehen von ganz besonderen Fällen zustehen. Schmitthenner (m. s. d. Art.) erklärt sich (Grundlinien 2c. § 106) ähnlich, wie Stahl, dahin, daß das Privatrecht dem öffentlichen Rechte unterthan, das letztere also ein überwiegendes Recht (Jus eminens) sei, und daß überall das erstere nur bis zu der Grenze gehe, wo das letztere beginne. Schäffle (Deutsche Vierteljahrsschrift, Jahrgang 1862) deutet dieselbe Ansicht mit folgenden Worten an: „Ein absolutes Privateigenthum giebt es eben deshalb nicht, weil es keine rein isolirte Persönlichkeit und fast keine Güter giebt, welche nicht bei dem lebendigen socialen Zusammenhange auf den Werth aller übrigen einwirkten, nicht einem socialen Bedürfnisse entsprächen. Die Güterwelt ist anthropologisches Substrat der thatsächlichen Ordnung der gesellschaftlichen Bedürfnisse." — Der seiner Zeit berühmte Statistiker Hoffmann („Die Lehre von den Steuern 2c.", Berlin 1840, S. 3) hat dieselbe Anschauung in noch näherer Beziehung auf die Steuern folgendermaßen ausgesprochen: „Der größte Theil der Menschen in den gebildetsten Staaten des heutigen Europa's ahnet nicht einmal, von was für Anstalten und Verhältnissen die Möglichkeit des Zustandes abhängt, der

ihrem Wahne gemäß nur der natürliche Erfolg ihrer eigenen Einsicht und Thätigkeit ist. So konnte wohl der Glaube entstehen, daß für die Steuern bei weitem kein hinreichender Ersatz gegeben werde und daß eine sehr viel geringere Besteuerung hinreiche, alles das zu beschaffen, was dieser beschränkten Ansicht nach zur Erhaltung des bestehenden Zustandes unentbehrlich ist." Eine feste objective Grenze des so ausgedehnten Einflusses des Gemeinwesens und Staates auf die Existenz der Einzelnen ist, wie auch Stein („Lehrbuch der Finanzwissenschaft", Leipzig 1860) andeutet, nicht zu finden. Derselbe sagt, die sogenannte Steuerbewilligung (ständischer Corporationen, wie er ohne Zweifel meint) könne sich nur auf die Vornahme einer einzelnen bestimmten Besteuerung oder ihre Form, oder auf eine einzelne bestimmte Verwendung der Einnahme beziehen. Mit diesem Ausspruche stimmt beziehungsweise unsere Ansicht überein. Mit sich selbst aber scheint Stein nicht wohl übereinzustimmen, wenn er auf der einen Seite die Harmonie der persönlichen Einheit des Staates mit der Selbstständigkeit des Einzelnen als Ziel der Staatsverwaltung aufstellt, auf der anderen aber (freilich in Uebereinstimmung mit von Malchus, „Handbuch der Finanzwissenschaft u. s. w.", 1830, Theil II., 10) behauptet, der Einzelne müsse bedingungslos dem Staate die absolut nothwendigen Mittel seiner wirthschaftlichen Existenz darbieten. Diese letztere Behauptung, so allgemein hingestellt, kann wenigstens zum Mißbrauche führen. Zuvörderst ist die Größe der wesentlichen Bedürfnisse des Staats in den meisten Fällen nicht so scharf bestimmt, so absolut und von Meinungsverschiedenheiten unabhängig, daß sie nicht einer Herabminderung bei fehlenden Deckungsmitteln fähig wäre (Rau a. a. O. § 469). Sodann aber kann der Existenz des Staats die Existenz der Einzelnen schon deswegen nicht unbedingt und allgemein geopfert werden, weil, wenn alle Einzelnen zu Grunde gehen, auch der Staat zu Grunde gehen muß. Im Sinne der (wie vorhin erwähnt) von Stein geforderten Harmonie liegt vielmehr die Wahrheit, daß, wenn diese Harmonie nicht mehr aufrecht zu halten ist, d. h. wenn die wirthschaftliche Existenz der Einzelnen absolut nicht mehr mit der wirthschaftlichen Existenz des Staats verträglich ist, der Staat seine durch alle mögliche Anstrengung nicht zu rettende Selbstständigkeit aufgeben und in einen anderen Staat aufgehen muß. Die äußerste Grenze der Besteuerung jedes Einzelnen ergiebt, wie James Steuart (s. d. Art.) sagt, das demselben physisch Nothwendige (physical necessary), worunter wir aber Alles verstehen, was die menschliche sinnlich-geistige Natur als unentbehrlich für ein menschliches Leben verlangt. Um das Leben des Staates zu erhalten, sollen und können nicht die Bedingungen des Lebens seiner Angehörigen zerstört werden (das würde heißen: propter vitam vivendi perdere causas). Es versteht sich von selbst, daß wir hier nicht von Aufopferung des Lebens und seiner Güter von Seiten einzelner Individuen reden, deren besonderer Beruf oder freier Entschluß diese Aufopferung mit sich führte. Es versteht sich von selbst, daß die Staatsgewalt nur in höchst seltenen Nothfällen bis zu jener äußersten Grenze der Besteuerung gehen kann und daß unter den gewöhnlichen und regelmäßigen Verhältnissen und Zuständen alle diejenigen nationalökonomischen Rücksichten zu beobachten sind, welche die Erhaltung und wo möglich Erhöhung des Volkswohlstandes erheischt. Dabei erscheint als Grundbedingung, daß die Mittel zur Reproduction nicht geschmälert werden, was man gewöhnlich durch die gegebene Regel ausdrückt, daß das Capital der Steuerpflichtigen nicht angegriffen werden soll, oder daß die Steuern nur von ihrem reinen Einkommen erhoben werden dürfen (Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie Th. III, § 258). Es kann dies jedoch nicht den Sinn haben, daß alle Capitalsteuern oder Vermögenssteuern im engeren Sinne (s. unten) verwerflich seien. Das Vermögen der Einzelnen entsteht aus ihrem oder Anderer reinen Einkommen und ist theilweise größer als zur Reproduction nöthig ist und dazu verwandt wird. Auch hat man mit Recht bemerkt, daß das durch Steuern Einzelnen weggenommene Capital sich häufig bei ihnen oder Anderen wieder ansammelt, wozu schon die Verwendung der Steuern, wenn sie im Inlande geschieht, beiträgt. Der praktische Büsch (Abhandlung vom Geldumlaufe ꝛc. Hamburg 1780. Bd. III, § 59 ff.) meinte: Die Auflagen auf den Besitz, d. h. diejenigen, welche nach dem

Ganzen des Vermögensbesitzes abgemessen und erhoben werden (wie sie sich in früheren Zeiten besonders in den freien Städten häufig fanden), schienen den Vorzug vor den meisten anderen zu verdienen und so sei es auch unter gewissen Voraussetzungen in der That (vergl. Krönke, „Ausführliche Anleitung zur Regulirung der Steuern", Gießen 1810, § 15 ff.). Der Grundsatz aber, daß der zur Reproduction nöthige Theil des Vermögens in der Regel nicht geschmälert werden solle, findet freilich auch auf Steuern dieser Art seine Anwendung. Dieser Begrenzung der Besteuerung widerspricht Stahl's Theorie vom Maßstabe der Besteuerung nicht, sondern sie dient dem vorhin Gesagten vielmehr zur Bestätigung. Er sagt nämlich (a. a. O. S. 422): Der Maßstab sei zunächst nicht die Größe des wirklichen Erwerbes, sondern das Verhältniß der verschiedenen Möglichkeit des Erwerbes und Genusses im Staate und die Theilnahme des Einzelnen an ihnen. Wir dürfen dem beistimmen, indem wir die von Stahl demnächst als secundär bezeichnete Rücksicht festhalten, daß doch nur in soweit die Möglichkeit zur Wirklichkeit wird, als die Besteuerung ausführbar ist (vergl. Hoffmann a. a. O. S. 61 ff.). Der Staat kann nichts nehmen, wo er nichts findet. Zugleich ergiebt sich von selbst, daß die Besteuerung selbst die Möglichkeit des Erwerbes und Genusses für die Zukunft aufhebt oder wenigstens schmälert, wenn sie die Reproduction hindert. Aber auch in der Praxis wird bei der Anlegung gewisser Steuern zunächst mehr oder weniger auf die Möglichkeit gesehen, z. B. bei der Grundsteuer auf die natürliche Ertragsfähigkeit des Grundstücks, bei der Personalsteuer auf die Arbeitskraft. Mit der vorstehenden Betrachtung hängt nun die wichtige Lehre von der Einrichtung der Besteuerung, insbesondere von ihrer Vertheilung über die verschiedenen Klassen und Individuen der Staatsangehörigen zusammen. Hierauf beziehen sich gewisse sogenannte „oberste Grundsätze", welche man in Finanzlehrbüchern findet, namentlich die der Allgemeinheit und der Gleichheit, welche allerdings, richtig verstanden, immer im Auge zu behalten, aber unserer Meinung nach nicht als absolute Postulate der Gerechtigkeit oder der Wirthschaftlichkeit zu betrachten sind. Ausnahmen von der Allgemeinheit sind nicht nur von selbst durch den Mangel der Steuerfähigkeit Vieler begründet, sondern können auch durch Staatseinrichtungen gerechtfertigt sein, namentlich durch die persönlichen Dienste, welche gewisse Personen oder Stände dem Staate leisten, ferner etwa durch vertragsmäßige Bestimmungen für gewisse Gebietstheile, insbesondere in einem Föderativstaate, wobei auch der Umstand zum Grunde liegen kann, daß etwa genügende andere Staatseinnahmequellen in solchen Gebieten vorhanden sind. Aehnliche Gründe können beziehungsweise auch gegen die Gleichheit entscheidend sein, welche vernünftigerweise nicht als numerische oder absolute, sondern als verhältnißmäßige (relative) Gleichheit, oder (wie Rau es ausdrückt) Gleichförmigkeit zu verstehen ist. Betreffend die Frage, welcher Maßstab der Verhältnißmäßigkeit zum Grunde zu legen sei, hat man darüber gestritten, ob es der Grad des Genusses der Vortheile der Staatsverbindung oder die Vermögensgröße, also Erwerb, Einkommen und Besitz sein solle. Nach obigen Bemerkungen ist leicht einzusehen, daß die Vortheile der Staatsverbindung zu umfassend sind, um eine directe und vollständige Abmessung verschiedener Grade zuzulassen, und es ergiebt sich aus allen hier in Betracht kommenden Verhältnissen, daß die Vermögensgröße eine freilich indirecte und im Allgemeinen unvollkommene, aber zu dem vorliegenden Zwecke beziehungsweise nach Möglichkeit genügende Abmessung und Abstufung darbietet. Sie beschränkt sich freilich auf das materielle Element des Genusses, aber eben dieses ist es ja auch nur, an welches der Staat in der Besteuerung Ansprüche macht. Bekanntlich spielen freilich die Aufwands- oder Consumtionssteuern, insbesondere die sogenannten indirecten Steuern dieser Klasse (welche man auch Verkehrssteuern nennen kann), in den Steuersystemen der Staaten gewöhnlich eine große Rolle; aber es ergiebt sich von selbst, daß in der Regel und auf die Dauer der Aufwand einer Person, als ihrem Einkommen oder Vermögensbesitze entsprechend, angenommen werden kann; wenigstens hat ein Verschwender es sich selbst zuzuschreiben, wenn er mit einer solchen Steuer im Verhältnisse zu seinen Vermögensumständen überbürdet wird. — Was die directen und unmittelbar nach der Vermöglichkeit abgemessenen Steuern betrifft, so ist die gewöhnliche Theorie, daß bei ihnen das jährliche Ein-

kommen, nicht aber der Vermögensstamm (Capital im weiteren Sinne) als Maßstab in der Regel angenommen werden solle, um nicht nur die Schonung des Volkswohlstandes und die Nachhaltigkeit der Besteuerung, sondern auch die verhältnißmäßige Gleichheit derselben zu ermöglichen, im Allgemeinen in sofern allerdings begründet, als von ordentlichen, jährlich wiederkehrenden Steuern die Rede ist, wie denn auch bei Vermögenssteuern die Unterscheidung zwischen gewinnbringendem Vermögen und sogenanntem todten Capital zu beobachten ist. — Somit stellt die vorherrschende Theorie als Grundsatz auf, daß die Steuern nach dem Verhältnisse des reinen Einkommens vertheilt werden sollen, wobei aber namentlich von Rau (a. a. O. § 257) der wohl zu beachtende Zusatz gemacht wird: so viel als möglich. Es ist unmöglich, das reine Einkommen der einzelnen Individuen mit Genauigkeit zu erfassen. Schon die Ermittelung des rohen Einkommens erfordert häufig eine sehr lästige Untersuchung, wenn man sich nicht mit der Selbstangabe des Steuerpflichtigen begnügen will: der Abzug der Kosten aber, insbesondere des Lebensunterhalts, ist um so schwieriger, je verschiedener die individuellen Verhältnisse und Bedürfnisse und die Meinungen darüber sind (vergl. Rau a. a. O. § 259 N. a.). Dazu kommt die indirecte Wirkung, welche die Steuern, auch mehr oder weniger, wenigstens zum Theile, die directen, durch die Ueberwälzung ausüben, welche freilich andererseits unter gewissen Bedingungen die Ungleichheit ausgleichen kann.[1]) Es ist somit nicht zu verwundern, daß es Finanzlehrer giebt, welche von der Unterscheidung des rohen und reinen Einkommens bei der Besteuerung nichts wissen wollen. Selbst Ad. Smith macht diese Unterscheidung nicht ausdrücklich. Hoffmann (a. a. O. S. 37 ff.) sagt sogar allgemein: „Nicht der Mangel getreuer Angaben des Einkommens, sondern die reine Unmöglichkeit, das gerechte Verhältniß desselben zur Steuererhebung davon aufzufinden, verwandelt alle Versuche, die Steuern nach dem Einkommen zu vertheilen, in eitle Träume.“ Nur wer die Steuer entrichten, nicht wer sie tragen solle, sagt er auch, könne durch Gesetze bestimmt werden (ebend. 57). Derselbe Schriftsteller zeigte die Schwierigkeit der Ausgleichung der Steuerlast z. B. bei der Grundsteuer zwischen den östlichen und westlichen Provinzen der preußischen Monarchie, indem er die dermalen bestehende Ungleichheit großentheils für eine scheinbare erklärte (a. a. O. 137). Ohne Zweifel kommt dabei der verschiedene Werth des Geldes hauptsächlich mit in Betracht. So hat man z. B. angeführt, daß man mit derselben Summe, womit man am Rhein 1000 Morgen Landes bezahlen müsse, in Ost- und Westpreußen 10,000 Morgen kaufe (Bülau, „Neue Jahrbücher für Geschichte und Politik“, Februar-Heft 1840). Ein geistreicher Gegner der Reineinkommenstheorie in ihrer gewöhnlichen Ausdehnung ist Schäffle (a. a. O.). Er geht von der (selbst von Ad. Smith schon angedeuteten) Ansicht aus, daß „die Richtung des national-ökonomischen Standpunktes auf Reichthumsvermehrung, auf die Schätzung des Vermögens nach der Capitalkraft, unrichtig“ sei, und daß nur das auf Gewinn angelegte Vermögen vollkommen gerecht nach dem Maßstabe des Reineinkommens ergriffen werde, während viele Vermögen in ihrer beharrlichen Reproduction, bei welcher der durch die Steuer bewirkte staatliche Schutz zu einem Productionskostenelement werde, auf Erhaltung des Stammwerths angelegt seien, welche bei höherer wirthschaftlicher Cultur die Vermehrung sogar überwiege. Er giebt freilich zu, daß alle Steuern nur aus dem reinen Einkommen bestritten werden können, behauptet aber, daß je nach der Verwendungsart verschiedene Besteuerte eine verschiedene Quote des Reineinkommens entbehren und bei gleichem Reineinkommen ganz verschiedene wirthschaftliche Richtung und Steuerkraft besitzen können. Das schließliche Ergebniß seiner Deduction ist, „daß die calculative Fiction des Reineinkommens nur für die vergangene Verwendung des Vermögens auf Geldgewinn ein commensurabler Maßstab ist.“ Wir haben dagegen eigentlich nichts einzuwenden. Wir geben zu, daß sich das Reineinkommen nur als Geldgewinn (auch nur unter gewissen Voraussetzungen) scharf berechnen läßt; aber eben der Geldgewinn

[1]) Da diese Wirkung häufig erst allmählich eintritt, so fand Canard sich dadurch veranlaßt, zu behaupten, daß jede alte Auflage gut und jede neue schlecht sei. (Rau a. a. O. § 270, N. a.)

vom Geldcapital ist es, welchen die Besteuerung in den Verhältnissen der Gegenwart vorzugsweise in Anspruch nimmt. Daß überhaupt eine Annäherung an den Reinertrag bei der Anlegung der directen Steuern zu erstreben sei, wird wohl nicht zu bestreiten sein, und mit einer solchen muß man sich begnügen, weil man von der Regierung nichts Unmögliches verlangen kann. Hoffmann räumt ein, daß die Stimme der Steuerpflichtigen Katastrirungen fordere, weil freilich der Mensch sich lieber dem Irrthume unterwerfe als der Willkür. Insbesondere wird man zugeben müssen, daß im Ganzen und Großen nach dem Maßstabe des reinen Einkommens eine Besteuerung über die verschiedenen Klassen der Gesellschaft wenigstens einigermaßen verhältnißmäßig vertheilt werden kann. Jeder Nationalökonom weiß z. B., daß das reine Einkommen aus Capital in der Regel und abgesehn von seltnen besonderen Bedingungen, ein viel größeres ist, als dasjenige aus Arbeit, insbesondere bei den niederen Klassen, bei welchen es sogar oft ganz fehlt (m. vgl. Rau a. a. O. § 259). Eben so bekannt sind die Vortheile des großen Capitals vor dem kleineren in dieser Beziehung. Es lassen sich auch sehr wohl bei der Steueranlegung diejenigen Erwerbsklassen von einander unterscheiden, bei deren wirthschaftlicher Thätigkeit das Capital, und diejenigen, bei welchen die Arbeit das primäre, hauptsächliche Element ist. Der kleine Bauer bezieht, wie Kenner der Landwirthschaft (z. B. der treffliche forstwirthschaftliche Schriftsteller Hundeshagen in seinem „Lehrbuche der Forstpolizei" S. 44) behaupten, ganz oder fast ganz, nur Arbeitslohn, und nicht viel anders ist es bei dem einfachen Handwerksmeister, während der Fabrikherr und der Großgrundbesitzer ohne Zweifel als Capitalisten zu besteuern sind. Vielleicht wird aber dieser Unterschied bisher in der Praxis zu wenig beachtet. Je mehr in den modernen Verhältnissen die Geldbedürfnisse der Staaten, einestheils in Folge der so großen Vermehrung des Geldes und der Geldzeichen, also der dadurch erhöhten Geldpreise, und anderntheils in Folge des Constitutionalismus und der damit in Verbindung stehenden Anforderungen der Centralisation und des Industrialismus an die Staatskassen, gestiegen sind, desto mehr fühlte man sich gedrungen, auf Mittel zu denken, das reine Volkseinkommen mit möglichster Genauigkeit zu ermitteln und bei der Besteuerung als Maßstab anzulegen; desto mehr suchte man insbesondere die verschiedenen einzelnen Zweige des Volkseinkommens mit besonderen Steuern zu erfassen, da ihre verschiedene Natur verschiedene Mittel und Verfahrungsweisen zur Anlegung einer Steuer nöthig macht. Daher die Menge und Mannichfaltigkeit der Steuern, welche nicht nur die Steuererträgnisse zu vermehren, sondern daneben auch den Druck der Steuerlast möglichst wenig fühlbar zu machen bezweckt. Man wählte mancherlei Gegenstände, welche man als Ursachen oder (theils directe, theils indirecte) Kennzeichen eines reinen Ertrages oder Einkommens ansehen kann, als Steuerobjecte aus und knüpfte an jedes solches Object oder an mehrere gleichartige eine besondere Steuer. Es ergiebt sich aber von selbst, daß, wenn der letztere Zweck erreicht werden soll, die verschiedenen in einem Lande bestehenden Steuern in Zusammenhang gebracht werden, ein System (m. s. Art. **Steuersystem**) bilden müssen, so daß nicht eine steuerpflichtige Klasse des Volks im Verhältnisse zu einer anderen überbürdet werde. — Es ist hier nicht der Ort, alle einzelnen Steuern ausführlich zu besprechen, wir verweisen auf die betreffenden Artikel, als **Accise**, **Einkommensteuer**, **Zoll** u. s. w., so wie **Abgaben** und **Steuersystem**, glauben aber durch die folgenden Bemerkungen unsere vorstehende Betrachtung in Betreff besonders wichtiger Punkte vervollständigen zu sollen. Die Grundsteuer, richtiger Landsteuer (land-tax), welche, als vom unmittelbaren Ertrage des Grundes und Bodens entrichtet, wohl allenthalben, wenigstens aber in den germanischen Staaten, die älteste und ursprünglich einzige Schatzung war, entspricht unserer Meinung nach, zumal in ihrer ursprünglichen Gestalt, am deutlichsten der rationellen, so wie der geschichtlichen germanischen staatsrechtlichen Idee. Das ihr zum Grunde liegende Verhältniß hat geschichtlich Hüllmann (a. a. O. S. 13) insofern treffend ausgedrückt, als er die Grundlage der deutschen Verfassung für ein System der Grundherrlichkeit erklärt. Es liegt darin die rationelle Idee des Obereigenthumsrechts des Staatsherrschers am Boden, als der materiellen Grundlage des Staates. Derselben entspricht ohne Zweifel am bestimmtesten eine unver-

änderliche Grundsteuer, welche die Natur einer immerwährenden Rente hat. Eine solche vertritt die Stelle der alten, auf dem Boden ruhenden Verpflichtungen zu Naturalabgaben und persönlichen Diensten. Vom volkswirthschaftlichen und theilweise vom rechtlichen Standpunkte aus hat man für die Unveränderlichkeit, der (außer England) herrschenden Praxis gegenüber, insbesondere geltend gemacht, daß die veränderliche Grundsteuer Verbesserungen der Grundstücke abhalte, ferner, daß jede Erhöhung dem Eigenthümer einen neuen Verlust zufüge und eine Herabsetzung dem dermaligen Besitzer, welcher das Grundstück unter Abzug eines höheren Steuercapitals gekauft hat, einen unverdienten Gewinn gewähre (m. vgl. Rau a. a. O. § 311 und 314). Das Gewicht dieser Gründe ist, wie wir meinen, nicht zu verkennen, und der dagegen geltend gemachte Uebelstand, welcher bei einer unveränderlichen Grundsteuer aus den im Laufe der Zeit entstehenden Veränderungen des Ertrages der Grundstücke hervorgeht, wird auch bei einer veränderlichen nicht zu beseitigen sein, wenn man nicht binnen sehr kurzer Zeiträume häufige, mit vielen Kosten und Weitläufigkeiten verbundene Abschätzungen vornehmen will, welche doch nicht zu hinlänglich genauen Ergebnissen führen. Außerdem hat man jetzt Steuern genug (z. B. die allgemeine Einkommensteuer), um Ungleichheiten der Steuerlast auszugleichen, und augenscheinlich zu hohe Belastung, welche, wenn die Grundsteuer schon alt ist, selten vorkommen wird, könnte Ausnahmen vom Princip begründen.[1] Aber freilich, wenn man eine Grundsteuer nach den herrschenden modernen Regeln eingerichtet und nach einem sogenannten rationellen Kataster (s. dies. Art.) angelegt hat, sind häufige, höchst lästige Revisionen nicht zu vermeiden, obgleich auch dadurch der Zweck der genauen Ermittelung der Steuerpflichtigkeit nicht erreicht wird. Ein preußischer Regierungscommissarius hat, wohl mit Recht, gesagt, die gänzliche Aussetzung der periodischen Revision müsse binnen wenigen Jahren den gänzlichen Verfall des kostbaren Katasters zur Folge haben. Eine verkehrte Genauigkeit ist schlimmer als Ungenauigkeit. Grundlage und Maßstab dieser Steuer soll die Grundrente sein, und da dieselbe zunächst von der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens abhängt, diese aber, selbst auf kleinen Flächen und nicht selten sogar innerhalb eines und desselben Gutes, die größten Unterschiede in der Quantität und Qualität der Production darbietet, so glaubte man genöthigt zu sein, den Boden eines Staates unter künstlicher trigonometrischer Vermessung in eine unzählige Menge von Theilstücken (Parcellen) zu theilen und den reinen Ertrag jedes Stückes einzeln abzuschätzen. So sind in großen Staaten, wie z. B. in Oesterreich, viele Millionen Parcellen entstanden. Die dadurch erzielte Vereinfachung, daß man gewisse Klassen aufstellt und darin die Parcellen vertheilt, muß die beabsichtigte Genauigkeit gewissermaßen wieder aufheben (vgl. Rau a. a. O. § 334). Die Erfahrung, daß ein so eingerichtetes Kataster nichts taugt, hat man mit vielen Millionen bezahlt. M. s. z. B. bei Benzenberg (Ueber das Kataster, Bonn 1818, Bd. II., S. 411 ff.). Die Berechnung der Kosten, welche in Frankreich theils seit dem J. 1808 für ein Viertel der Gemeinden schon aufgewandt waren, theils für die übrigen noch nicht katastrirten Gemeinden zu erwarten waren, die ganze berechnete Summe beträgt nach der dortigen Berechnung 106 Millionen Francs; aber nach einer Berechnung vom J. 1837, in welchem gegen 10 Millionen Hectaren noch nicht katastrirt waren, mit Inbegriff der noch übrigen Katastrirung, 144,810,000 Francs (Rau a. a. O. § 329). Man vertheilt jetzt in Frankreich die Grundsteuer nur noch innerhalb der einzelnen Gemeinden nach dem Kataster (v. Hock's Recension von Pardieu, traité des impots etc. in der Wiener Monatsschrift Nr. 38). Die überschwenglichen Kosten werden zum großen, wo nicht zum größten Theile durch die künstliche Vermessung veranlaßt, deren Nothwendigkeit (vgl. Rau a. a. O.) uns weder in der vorliegenden, noch in sonstiger statistischer Beziehung einleuchten will, zumal da meistens ältere Documente über den Flächeninhalt der Güter, Flur- und Lagerbücher u. dergl. vorhanden sind, und, wenn eine neue Messung nöthig ist, die einfache Meßkette dem Bedürfnisse

---

[1]) Der Physiokrat Mirabeau hatte eine unveränderliche Grundsteuer offenbar im Auge, als er sagte: Das Staatseinkommen müsse in Agriculturstaaten nicht eine Steuer, sondern eine festgesetzte Portion der Einkünfte aus liegenden Gründen sein; es sei dann ausgemachtes Eigenthum des Staates und nicht eine verworrene, unbestimmte und ruinirende Steuer.

zu genügen scheint. Die Hauptsache ist die Bonitirung oder die Schätzung des Ertrags, und wir glauben, daß die Abschätzung der reinen Grundrente (deren Vorhandensein wir im Allgemeinen nicht läugnen, wie es verschiedene neuere Nationalökonomen thun, welche den Ertrag des Bodens nur der Anwendung von Arbeit und Capital zuschreiben) schon deshalb eine Unmöglichkeit ist, weil dieselbe in unzertrennlicher Verbindung mit Arbeitslohn und beziehungsweise mit Capitalrente steht und nur mit diesen Bestandtheilen des Ertrags verbunden und vermischt erfaßt werden kann. Wie kann man die Bodenkraft in ihren mannichfachen Arten und Abstufungen, so wie in der mannichfaltigen Mischung ihrer Bestandtheile vermittelst der Chemie oder eines sogenannten Phorometers messen zu können meinen? (M. s. De Luca, La scienza delle finanze, Napoli 1858 p. 373.) Nur der erfahrungsmäßige langjährige Ertrag, welcher ein Product dreier Factoren, nämlich der Naturkraft, der Arbeit und des Capitals, ist, kann einen brauchbaren mittleren oder durchschnittlichen Maßstab abgeben. Adam Müller sagt: „Zu der wahren Taxation eines Grundstücks gehört die hundertjährige Geschichte desselben und des Staats." Wir meinen den Naturalertrag. Die ganze nach der herrschenden Theorie bewerkstelligte Anlegung der Grundsteuer entbehrt vollends aller Dauerhaftigkeit, sofern sie als Geldsteuer hauptsächlich von den höchst veränderlichen Preisen der Bodenproducte abhängt, so daß auch bei jedem mittleren Durchschnitte von einer Reihe von Jahren höchst drückende Abweichungen von den Preisständen, wie die einzelnen Jahre sie bringen, nicht zu vermeiden sind.[1]) Es ist nun nicht z. B. die Getreide-Ernte, welche besteuert werden soll, sondern, wie Benzenberg sich ausdrückt, die Silber-Ernte. Eben deswegen erklärt er (a. a. O. II., 13) die moderne Grundsteuer für eine Gewerbesteuer: denn „bei der Uebermacht, die das Geld in der Gesellschaft geübt, hat es auch den Ackerbau besiegt und diesen in ein Gewerbe umgewandelt" (a. a. O. II., 22). An diesen, unserer Meinung nach, keineswegs (wie er zu meinen scheint) erfreulichen Zustand müssen wir uns leider anschließen, indem wir die Landsteuer für den Großgrundbesitzer als eine Capitalrentensteuer betrachten (wie mehrere der neuesten ökonomischen Politiker, z. B. Schäffle, wollen), während wir sie für den kleinen Bauern, der durch die Geldwirthschaft zu Grunde gehen muß, als Arbeitslohnsteuer einzurichten wünschen, welche nur kleine Ansätze verträgt und am leichtesten durch Naturalien, d. h. (wie Say sagt) in der Form, in welcher ihm die Natur selbst den Ertrag des Bodens gewährt, und zwar am besten in der Weise des alten Zehnten von ihm abgetragen werden könnte. Von dem Widerwillen der Bauern gegen Geldabgaben hat man z. B. bei den Ablösungen Erfahrungen gemacht. In der württembergischen Abgeordnetenkammer z. B. ward einmal ihre vermeintliche Dummheit beklagt, weil sie von dem Ablösungsrechte keinen Gebrauch machten. Die bekannte Einwendung gegen den Zehnten, daß er eine Abgabe vom Rohertrage ist, kann nur bei der Großgüterwirthschaft oder bei der Wirthschaft mit bedeutendem Capital, nicht bei der einfachen Bauerwirthschaft von bedeutendem Gewichte sein. Man hat auch die allgemeine Landbesteuerung nach dem Rohertrage, unter gewissen durchschnittlichen Abzügen für die Kosten, empfohlen und praktisch angewandt; so in Oesterreich unter dem Kaiser Joseph II. und neuerdings in Bayern (man vergleiche Rau a. a. O. § 326). Auch ist vorgeschlagen worden, die Grundsteuer allgemein in Bodenerzeugnissen (in natura) anzusetzen und nach den Preisen jedes Jahres in Geld anzusetzen, und zwar in der Absicht, der landbauenden Klasse eine wesentliche Erleichterung zu verschaffen (Rau, ebend. § 307). Diese Erleichterung würde besonders wirksam sein, wenn den Steuerpflichtigen die Wahl gelassen würde zwischen der Abtragung in natura oder in Geld. Gegen die Einwendung, daß der Staat durch Naturalsteuern in die Nothwendigkeit einer weitläufigen und kostbaren Administration versetzt würde (welche er doch in anderen Verwaltungszweigen, z. B. beim Zollwesen,

[1]) Der wohlbekannte Lotz (Staatswirthschaftslehre II., 219 ff.) erklärte sich gegen den Geldmaßstab, weil man, indem man nur in bestimmten Gütermassen sich bildenden Reinertrag auf Geldsummen zurückführen will, willkürlich geschaffene Verhältnißzahlen erhalte, die den Reinertrag nur andeuteten, aber nie seine Wirklichkeit bewährten. Die Grundsteuer-Theorie der Physiokraten mußte schon daran scheitern, daß sie die Landwirthschaft als eine Geldwirthschaft behandelten.

nicht scheuet), läßt sich (abgesehen von nicht selten möglichen vortheilhaften Verkäufen) erwidern, daß für die Staatskasse große Ersparungen daraus entstehen können, wenn sie z. B. das nöthige Brotkorn für das Kriegesheer und zu Naturalbesoldungen (wie sie in Bayern eingeführt sind) nicht zu kaufen nöthig hätte (man vergl. Rau, ebend. § 59—61 und auch §. 76 und 284). — Gemeindemagazine, wie sie in einigen Staaten, z. B. in Rußland, bestehen, könnten der Staatsregierung dabei zu Hülfe kommen. — Man sehe über die Vortheile der Naturalsteuer auch Bergius, „Cameral- und Polizeimagazin", Art. Zehnte, allgemeiner, §. 1, 2 und 14 (mit Bezug auf M. de Vauban, „Projet d'une Dixme royale, Paris, 1707"). — Will man aber dennoch den reinen Geldertrag, so genau oder ungenau er sich möglicherweise ermitteln läßt, zum Grunde legen, so gebe man doch wenigstens das rationelle oder Parzellen-Kataster auf. Man mache es, wie die praktischen Engländer, welche von einem solchen Kataster nichts wissen, bei ihren Communalsteuern es machen (m. s. Gneist, „Das Englische Grundsteuer-System, Berlin 1859, S. 14, 30, 36 ff., 52 f."). — In einem bekannten Buche (Nicolai, „Grundsätze von der Verwaltung des Domänenwesens in den preußischen Staaten, Berlin 1802, Th. II, S. 2) wird als die einfachste Art der Veranschlagung des Reinertrags eines Gutes zum Behufe der Verpachtung ein Auszug der Einnahme und Ausgabe aus den Wirthschaftsrechnungen bezeichnet, freilich als völlig zuverlässig nur unter der Voraussetzung, daß diese Rechnungen in allen Theilen der Wirthschaft und unausgesetzt ganz genau geführt worden seien. Wir glauben dies auch auf die Katastral-Abschätzung in sofern anwenden zu dürfen, als lange Wirthschafts-Erfahrungen für jedes Gut die Grundlage dafür bilden sollen. Wenn es an den Rechnungen fehlt, oder zu ihrer Ergänzung oder Bestätigung, werden, neben der Erklärung der Eigenthümer oder Bewirthschafter, Sach- und Ortsverständige zu vernehmen und andere Hülfsmittel, wie Documente verschiedener Art, als Pachtcontracte, Ernteregister u. dergl. zu benutzen sein. — Da es bei diesem Gegenstande auf die Natur und die Verhältnisse der Grund- oder Bodenrente ankommt, so beziehen wir uns hier auch auf den Artikel **Bodenrente** und dort angeführte Schriftsteller. — Ebendort haben wir auf den Unterschied zwischen Landsteuer und Haussteuer, welche beide häufig unter dem gemeinschaftlichen Namen Grundsteuer begriffen werden, hingedeutet. Die letztere ist, wenn ein Vermiethen der Eigenthümer sie trägt, völlig als eine Capitalrentensteuer, wenn aber der Bewohner, er sei Eigenthümer oder Miether, sie direct oder indirect entrichtet, am richtigsten als eine Aufwandsteuer zu betrachten. Dient ein Haus oder sonstiges Gebäude zu einem Gewerbebetriebe, so wird es der Gewerbesteuer unterliegen. Landwirthschaftliche Gebäude begreift man wohl am besten unter die Gegenstände der Landsteuer. Die französische Gesetzgebung jedoch vermischt Land- und Haussteuer in soweit mit einander, daß sie den Bauplatz eines jeden Gebäudes als bestes Ackerland besteuert. Durch die Gewerbesteuer soll der Gewerbs- oder Unternehmer-Gewinn in Anspruch genommen werden, also theils Capitalrente, theils Arbeitslohn, weil der Gewerbsgewinn aus diesen beiden Theilen besteht. Ad. Smith hat aber klar gezeigt, daß, wenn die Arbeit des Unternehmers nur darin besteht, daß er die Unternehmung leitet, sein Gewinn ganz den Gesetzen der Capitalrente folgt, und da dies bei allen Großgewerbe-Unternehmungen in der Regel der Fall ist, so folgt daraus, daß bei Solchen die Gewerbesteuer ganz als Capitalrentensteuer zu behandeln ist, während sie bei dem Kleingewerbe, wo das Capital unbedeutend ist, da der Gewerbsgewinn so gut wie ganz sich auf den Arbeitslohn beschränkt, eigentlich nur eine Lohnsteuer sein kann. (S. den Art. **Capital** und die dort angeführten Schriftsteller.) Schwierig ist die Abschätzung des Gewerbsgewinnes bei den Großgewerben, insbesondere bei dem Großhandel, und am schwierigsten bei dem Geldpapierhandel, worauf wir unten bei den Verkehrssteuern noch zurückkommen werden. Eine (wenigstens unmittelbar) nur auf Arbeitseinkommen fallende Steuer ist die von Beamten zu entrichtende Besoldungssteuer. Die Leihzinssteuer, welche eine reine Capitalrentensteuer ist und häufig Capitalsteuer (von Rau Zinsrentensteuer) genannt wird, ist sehr schwierig in der Ausführung, hat auch bedeutende Einwendungen gefunden, darf aber in den heutigen Steuersystemen nicht fehlen. Sie ist hier und da (z. B. in Oesterreich) in

die allgemeine Einkommensteuer aufgenommen. M. s. über die Gründe und Gegengründe, betreffend ihre Einführung, Rau a. a. O. § 377 ff. Als Personalsteuern bezeichnet man solche Steuern, welche zunächst nach dem Besitze persönlicher, Erwerb oder Genuß ermöglichender Eigenschaften oder Verhältnisse, also nicht (wie die oben besprochenen) unmittelbar nach einem sachlichen Maßstabe abgemessen werden. Bei solchen Steuern liegt also vorzugsweise und zunächst (wie Stahl überhaupt will) jene Voraussetzung der Ermöglichung zum Grunde, obgleich bei ihrer Abmessung doch immer die erfahrungsmäßige Wirklichkeit zu berücksichtigen ist. So ist die einfache Kopfsteuer eine Besteuerung der gemeinen Arbeitskraft eines jeden erwachsenen, wenigstens männlichen Menschen und kann deshalb nur eine sehr geringe Abgabe sein. Sie erscheint somit für die große Volksmasse als eine Besteuerung des Lohnes der gemeinen Handarbeit. Vielleicht aber ist eine so einfache und absolut gleiche Steuer nirgend mehr in Europa zu finden. Bei der französischen Personalsteuer ist ein Minimum und ein Maximum bestimmt (Rau a. a. O. § 397 N. b.). Selbst der türkische Charadsch ist in drei Klassen abgestuft (ebend. N. a.). In Preußen ist die unterste Abtheilung der Klassensteuer eine Kopfsteuer, gelegt auf jede Person zwischen 14 und 60 Jahren, mit der Beschränkung, daß nicht mehr als drei Personen in einer Familie gerechnet werden. In den eilf höheren Abtheilungen ist sie eine Familiensteuer, aber ausgedehnt mit halben Ansätzen auf Einzelne, welche keine eigne Haushaltung führen. Die 12 Abtheilungen sind in 4 Klassen, jede Klasse in 3 Abtheilungen geordnet. Die erste Klasse soll besonders wohlhabende und reiche Einwohner, namentlich Grundherren, hohe Beamte mit Repräsentation, große gewerblos lebende Capitalisten und Banquiers; die zweite wohlhabende Grundbesitzer, Kaufleute, Fabrikunternehmer und sonstige Personen des höheren Bürgerstandes; die dritte geringere Bürger, z. B. Handwerker und Bauern; die vierte Tagelöhner und Gesinde enthalten. Monatlich entrichtet in der höchsten Abtheilung die Familie 12 Thaler, in der untersten die Person $1/_{24}$ Thaler. Für die Rheinprovinz sind 18 Abtheilungen angeordnet, und beginnt die Steuerfähigkeit in der untersten Abtheilung erst mit dem 17. Lebensjahre (siehe Hoffmann a. a. O. S. 167—172, vergl. Rau a. a. O. § 400 N. a.). Diese Steuer ist gesetzlich als Personalsteuer bezeichnet, indem gesagt ist: es solle, um sie nicht in eine Einkommensteuer ausarten zu lassen, kein Zahlensatz des Einkommens oder Vermögens ausgesprochen werden, sondern eine auf wenigen und leicht erkennbaren Merkmalen beruhende Abstufung stattfinden. So sagt Hoffmann: weder das wirkliche, noch das vermuthete Einkommen der Steuerpflichtigen, sondern nur ihre äußere Stellung, ihre Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft sollte die Grundlage zur Vertheilung dieser Steuer bilden. Schäffle stellt im Zusammenhange mit seiner (oben angeführten) Ansicht von der Mangelhaftigkeit einer lediglich auf Abschätzung des Reineinkommens gegründeten Besteuerung den Satz auf, „daß dem politischen Mehrgelten ein steuerliches Mehrzahlen zu entsprechen habe.“ Er macht aufmerksam auf die Wichtigkeit der wirthschaftenden Persönlichkeit, die der Staat nur dynamisch, qualitativ mit Gerechtigkeit zu erfassen vermöge, und deren steuerhafte Qualität nicht bloß nach der Gewinnanwendung des Vermögens, sondern auch nach der Seite aller übrigen Verwendungen, nach der Seite des Genußwerthes zu bezeichnen sei. Er macht darauf aufmerksam, daß z. B. das gleiche Zinseinkommen bei einer Wittwe nicht so zu besteuern sei, wie bei einem arbeitskräftigen Manne. Den „qualitativ dynamischen Gesichtspunkt“ legt er namentlich der Progressivsteuer zum Grunde. In ähnlicher Weise, jedoch mehr im Sinne einer allgemeinen Einkommensteuer, hat sich schon früher ein trefflicher Schriftsteller (Eisenhart, die Philosophie des Staats oder allgemeine Socialtheorie, Leipzig 1843) ausgesprochen, indem er sagte: die Renten und die einzelnen Einnahmequellen sollten nicht zu einem allgemeinen gleichen Satze besteuert werden, sondern das daraus zusammengesetzte Einkommen, das Gesammteinkommen eines Jeden und welche Genüsse er sich daraus verschaffen könne. Er setzt hinzu: der Vortheil von den öffentlichen Anstalten steige in zusammengesetzten Sätzen in geometrischer Progression mit dem Einkommen eines Jeden, und so sei die Progressivsteuer die einzig gerechte, und die Klassensteuer setze an die Stelle des minutiösen und doch am Ende fruchtlosen Erforschens allgemeine

Kategorieen des Einkommens, allgemeine Rahmen, in welche die nach Annäherung abgeschätzten Einkommen der Einzelnen eingetragen und nach den für diese Kategorieen bestimmten Durchschnittssätzen besteuert würden. Eine allgemeine Einkommensteuer hat mithin eine Verwandtschaft mit einer Klassensteuer (welche Rau sogar als eine Art derselben bespricht). Bei diesen beiden Steuern (bei welchen man das rohe Einkommen nicht mit genauer Untersuchung vom reinen scheidet) ist die Progression schon dadurch gerechtfertigt, daß in der Regel, je größer das Roheinkommen, desto größer die darin steckende Quote des Reineinkommens ist. Es wird unter den heutigen Verhältnissen die eine wie die andere Steuer wohl nur als Ergänzung besonderer Steuern anwendbar sein, wie die erstere z. B. in England und Oesterreich und die andere in Preußen (hier als Ersatz für die Mahl- und Schlachtsteuer auf dem platten Lande) angewandt ist. Die eine wie die andere Steuer bietet in ihrer Anlegung zu wenig Anhaltspunkte zur annähernden Schätzung der einzelnen Einkommen dar, um als einzige Steuer dem Grundsatze der verhältnißmäßigen oder relativen Gleichheit in einem genügenden Grade zu entsprechen (man sehe Rau a. a. Orte § 398—400 und vergl. Art. **Einkommensteuer**). In England und in Oesterreich besteht die allgemeine Einkommensteuer nur in einigen speciellen Steuern und Zusätzen zu solchen. Ueber deren Einrichtung in diesen beiden Ländern sehe man das „Magazin für Rechts- und Staatswissenschaft," Band I. und II, Prag 1850. — Die directe Vermögensteuer in dem oben erwähnten Sinne ist noch von neueren Schriftstellern empfohlen worden (Rau a. a. O. § 402), kann aber — sofern sie eine allgemeine Steuer vom ganzen Vermögensstamme der Steuerpflichtigen sein soll — wenigstens in den heutigen gewöhnlichen Verhältnissen nicht wohl als beständige (ordentliche) Abgabe für zweckmäßig gehalten werden. Sie ist somit nur als außerordentliche Abgabe für außerordentliche Bedürfnisse (wie sie z. B. im Jahre 1812 in Preußen vorkam) zu empfehlen (man vergl. ebendaselbst § 404).[1]) Eine partielle directe Vermögensteuer ist die Erbschaftssteuer, welche, sofern sie nur eine Collateralsteuer ist, der Rechtsidee insbesondere deshalb zu entsprechen scheint, weil die Erbfolge der Seitenverwandten in ihren bestimmten Anwendungsformen des vom Staate geschützten positiven Rechts nicht entbehren kann. Schäffle billigt diese Steuer von seinem Standpunkte aus unter der Voraussetzung, daß und in sofern der Erbschaftserwerb die Persönlichkeit des Erben steigere. Die Steuer wird bekanntlich in Preußen und anderswo als eine Stempel-Abgabe, in Frankreich als eine Register- oder Protokollirungsgebühr erhoben, ist aber doch gewöhnlich zu hoch, um als bloße Gebühr betrachtet werden zu können. Die Aufwands- oder Genuß-Steuern hält Schäffle nicht bloß durch die Ansicht, daß sie mittelbar Steuern vom Einkommen sind, sondern auch als unmittelbare Besteuerung des Genusses principiell für gerechtfertigt, was freilich eine folgerichtige Anwendug seiner oben angeführten Ansicht ist. Er meinte, die ganze Theorie der indirecten Zurückführung der Consumtions-Steuern auf den Maßstab des Reineinkommens verliere sich thatsächlich ins Blaue. Wir können dieser Ansicht bis zu einem gewissen Punkte beistimmen; aber in der Regel oder bei der großen Mehrzahl der Besteuerten wird doch immer ein entsprechendes Verhältniß des Besitzes oder Einkommens zum Grunde liegen müssen, wenn die Steuer dauernd sein soll. Die Steuern dieser Klasse sind theils directe, theils indirecte. Die letzteren sind bei weitem die wichtigsten. Die ersteren wie die letzteren sind schon deshalb häufig angefochten worden, weil sie allerdings der Reineinkommenstheorie nicht genügend zu entsprechen scheinen (m. s. über die betreffende Literatur Rau a. a. O. § 406, N. b., und Baumstark, Cameralistische Encyclopädie ꝛc., Heidelberg 1835, § 498, N. 1 u. 2). Ein Vorzug aber ist, sofern sie nicht den unentbehrlichen Aufwand verkürzen, ihnen nicht abzusprechen, nämlich der, daß sie den Besteuerten die Freiheit lassen, durch Verzichtung auf die besteuerten Genüsse ihnen sich zu entziehen. Außerdem dürfte die Erfahrung ihre Unentbehrlichkeit gezeigt haben. Bemerkenswerth ist, daß in Großbritannien im Jahre 1831 die Aufwandsteuern 97 pCt. aller Staatssteuern ausmachten. Unseres Wissens

[1]) Die im Jahre 1556 von Philipp II. eingeführte Vermögensteuer war eine Ursache des Abfalls der Niederlande; aber im Jahre 1599 ergriffen die abgefallenen Staaten selbst dieselbe Finanzmaßregel (v. Hock a. a. O.).

ist dort seitdem zu der einzigen alten Schatzung nur noch eine, nämlich die Einkommensteuer, hinzugekommen. Die directen Steuern der in Rede stehenden Klasse sind in den meisten Staaten, wo sie vorkommen, vorzugsweise Luxussteuern, z. B. die Hundesteuer, die Steuer auf Bediente, Kutsch- und Reitpferde, Sommerwohnung u. dgl. Der Ertrag solcher Steuern ist aber in der Regel gering: denn (wie schon Ad. Smith und Gioja bemerkt haben) die Consumtion der unteren Volksklassen, mithin auch der Ertrag der auf sie fallenden Consumtionssteuern, übertrifft bei Weitem, sowohl in der Quantität des Stoffes, wie des Geldwerths, diejenige der höheren Klassen, und die größten Summen bilden sich aus Beiträgen von Groschen und etwa Pfennigen, welche von der großen Volksmenge eingehen. Sehr bedeutend kann dagegen eine Wohnungssteuer sein, welche von jedem Einwohner, er sei Eigenthümer oder Miether, etwa mit Ausnahme der geringsten Miethbeträge bis zu einem gewissen Satze, gefordert wird, wie sie in Frankreich, in Großbritannien (in dem letzteren Lande jetzt nur noch als Fenstersteuer) und in Berlin als Gemeindesteuer besteht (m. s. Rau a. a. O. § 426 und Hoffmann a. a. O. S. 239). Rau hält diese Steuer da, wo die Haussteuer und die anderen Schatzungen gut eingerichtet sind, für unnöthig. — Den indirecten Aufwandsteuern (Verkehrsteuern) gilt vorzugsweise die Ungunst, welche den Aufwandsteuern häufig entgegentritt; wir schreiben diese Ungunst aber hauptsächlich der zarten Sorgfalt zu, mit welcher die moderne Theorie die Interessen der Privatindustrie pflegt. Der praktische Büsch, a. a. O. Th. I. 414, sagt von solchen Steuern: „In keine Art der Abgaben sollten sich die Menschen so leicht schicken lernen, als in diese." Rau a. a. O. § 415 erklärt als schließliches Ergebniß der für und gegen sie sprechenden Gründe, daß die Erfahrung ihre Unschädlichkeit, ihre Verträglichkeit mit den Fortschritten des Wohlstandes und ihre Zweckmäßigkeit, unter Voraussetzung ihrer Anlegung nach geläuterten Grundsätzen, dargethan habe. Er hält es für nützlich, die Aufwandsteuern (indem er besonders von den indirecten spricht) neben den Schatzungen bestehen zu lassen, um durch ihre Verbindung die Nachtheile der Ungenauigkeit beider zu verringern. Daß die Verkehrsteuern den staatsrechtlichen Ideen insbesondere entsprechen, scheint schon den Griechen eingeleuchtet zu haben. Böckh (a. a. O. S. 56) sagt: bei ihnen sei aller Verkehr und Handel als bedingt durch den Staatsverein betrachtet worden, weil „jene erst durch ein geordnetes Zusammenleben möglich werden; hierin lag zugleich das Recht des Staates, den Verkehr zu bestimmen, ja theilweise dessen Vortheil an sich zu reißen." So erklärt er auch die bei den Griechen nicht selten gewesenen Staatsmonopole. „Wer damit nicht übereinstimmte" — setzt er hinzu — „gehörte nicht in den Staat und konnte ausscheiden." — Es liegt auch eine Wahrheit in der Bemerkung Eisenhart's (a. a. O. S. 180), daß das eigentliche Steuerobject das Einkommen der Gewerbstände sei (wobei er freilich einräumt, daß amtliche in der Volkswirthschaft empfangene Besitzrenten steuerpflichtig seien). Die Gewerbstände ziehen ja zunächst und vorzugsweise das Geld aus der Gesellschaft und von der Regierung an sich. Gegen die vollständige Besteuerung dieser Stände durch Schatzungen sprechen aber die bekannten Schwierigkeiten. (Rau a. a. O. § 360.) — Ferner haben diese Stände unter den gehörigen Voraussetzungen die Möglichkeit in der Hand, diese Steuern, so weit billig, über die Consumenten vermittelst der Ueberwälzung zu vertheilen, und wenn das gelingt, so ist damit bewiesen, daß die Besteuerung nicht unbillig ist. Zugleich wird mittels der Vertheilung in kleine Beträge bewirkt, daß der Consument die Steuer wenig oder gar nicht empfindet und daß sie (wie Stahl sich ausdrückt) im Publicum aufgeht. Freilich sind wir (mit Eisenhart a. a. O.) der Meinung, daß die Ueberwälzung nur in „gepflegter" Volkswirthschaft in der Regel gelingen kann. Er bezweifelt, ob „die ungeheure Concurrenz, welche die Gewerbefreiheit erzeugt, es den einzelnen Gewerbsleuten erlaube, die Steuer auf den Preis ihres Products zu schlagen." Bei ungepflegter Volkswirthschaft, d. h. bei ungeregelter Concurrenz, nimmt es uns nicht Wunder, wenn Kaufleute klagen, daß dieser oder jener Handelszweig auch einen noch so geringen Zollsatz nicht tragen könne. Die heutige Eintheilung der indirecten Aufwandsteuern in Accise (Aufschlag, Verzehrungsteuer und andere Steuern) und Zölle (Mauten) und

andere Steuern geht allerdings darauf hinaus, daß man alle Abgaben, welche von Waaren auf Veranlassung der Ueberschreitung der Grenzen eines Staatsgebietes, sei es zum Behufe der Einfuhr oder der Ausfuhr oder der Durchfuhr, entrichtet werden, mit dem letzteren Ausdrucke bezeichnet (m. vgl. Art. Accise). Diese Zölle erscheinen freilich in der geschichtlichen und staatsrechtlichen Betrachtung nicht als eigentliche Steuern, sondern als Gebühren, welche aus dem Territorialhoheitsrechte der Staatsgewalt fließen (wie auch jetzt noch die Abgaben von der Benutzung der öffentlichen Land- und Wasserwege, die man hie und da ebenfalls Zölle nennt, von Finanzlehrern den Gebühren beigezählt werden), aber in den heutigen Finanzeinrichtungen werden auf sie die allgemeinen Regeln der Verwaltung des indirecten Steuerwesens angewendet. Wir behalten indessen das Nähere über diesen Gegenstand dem Art. Zoll vor, und begnügen uns hier mit einigen nachträglichen Bemerkungen, welche vorzugsweise die Accise betreffen, indem wir übrigens uns dabei auf den die letztere betreffenden Artikel beziehen. Es ist wohl durch die Erfahrung dargethan, daß die Besteuerung gewisser nothwendiger Lebensunterhaltsmittel nicht ganz umgangen werden kann, wenn der Ertrag der Consumtionssteuern von wesentlicher Bedeutung sein soll. Es versteht sich aber, daß die Steuersätze bei solchen Gegenständen, namentlich des Brotes und Fleisches, um der niederen Volksklassen willen sehr gering sein müssen. Daneben scheint die Erfahrung dafür entschieden zu haben, daß man die Besteuerung dieser Gegenstände auf die Städte, vorzugsweise auf die größeren derselben beschränkt, wie es z. B. in Preußen und theilweise in Oesterreich geschieht, nicht allein zum Behufe der leichteren Ueberwachung, sondern vorzüglich der leichteren Ueberwälzung, insbesondere der entsprechenden Erhöhung des Arbeitslohns, welche im städtischen Verkehr durch die größere Lebhaftigkeit der Geldcirculation befördert wird. Büsch (a. a. O. 414) sagt: er glaube nicht, daß es einen Staat gebe, in welchem die Bedürfnisse überhaupt durch Auflagen in dem Unterschiede erhöht würden, in welchem sich der Preis eben derselben durch die städtische Lebensart erhöhe. Daraus ist zu folgern, daß die durch die Besteuerung veranlaßte Vertheuerung des Lebensunterhaltes in dem Ganzen der Ausgaben einen verhältnißmäßig geringeren Theil in den Städten als auf dem platten Lande bildet, mithin dort weniger fühlbar ist. In Preußen, vor Allem in Berlin, hat man längst bemerkt, daß der Zudrang der Bevölkerung zu den Städten, trotz der Mahl- und Schlachtsteuer, fortwährend zunimmt. Auch hat man, wie wir uns erinnern, in einer bedeutenden Stadt der Rheinprovinz, als das Verlangen nach Abschaffung jener Steuer laut wurde, durch eine angestellte Berechnung gefunden, daß man die bestehenden directen Steuern würde versechsfachen müssen, um den Ausfall der Mahl- und Schlachtsteuer zu ersetzen. Was würde die Bevölkerung dazu gesagt haben? Es ist aber doch immer bei der Besteuerung des nothwendigen Lebensunterhaltes der handarbeitenden Klassen zu erwägen, daß die Ueberwälzung häufig schwierig ist und von veränderlichen Verhältnissen abhängt. Büsch (a. a. O. S. 437) sagt: in der Accise bezahle der geringe Mann in einem Verhältnisse, in welchem Niemand ihm zu bezahlen zumuthen dürfe, wenn nicht die Abgabe so versteckt wäre, daß man nicht bestimmt sehe, welch eine große Last auf ihm liege u. s. w. Die häufig getadelte Monopolform indirecter Consumtionssteuern, welche jetzt noch beim Salze und Tabak in manchen Staaten, auch beim Branntwein in Rußland, üblich ist, erhöht ungemein die Vortheile der Vertheilung in ganz kleine Beträge und der Erleichterung der Erhebung. Das Salzmonopol ward im alten Rom (Liv. II. 9.) eingeführt, um das Salz wohlfeiler zu machen, und es fehlte also damals wahrscheinlich schon nicht an der Erfahrung, daß nicht selten ein Staatsmonopol weniger drückend ist, als ein factisches Privatmonopol, welches ein reicher Unternehmer sich durch die Ueberlegenheit seines Capitals verschafft. — Obgleich das Salzbedürfniß ein allgemeines ist, so wird doch der Monopolgewinn z. B. in Preußen nicht für drückend zu halten sein, wenn man den jährlichen Reinertrag des Salzregals auf den Kopf zu $37\frac{3}{4}$ Kreuzern richtig berechnet hat (vgl. Rau a. a. O. § 188 N. a.—, Hoffmann a. a. O. S. 247 ff. u. A.). Bekanntlich hat man den Preis für Vieh- und Gewerbesalz geringer angesetzt, als für das gewöhnliche Kochsalz; aber namentlich in Frankreich soll dies für die Landwirthschaft keinen bedeutenden Erfolg gehabt haben. (Hock a. a. O.) Noch

geeigneter zur Besteuerung und zum Monopol erweist sich der Tabak, als ein entbehrlicher und doch trotz der Auflage allgemein verbreiteter Consumtionsgegenstand. Der Versuch, beim Tabak das Monopol durch eine förmliche Steuer zu ersetzen, hat in Frankreich mit der Wiedereinführung des Monopols geendet. (Rau a. a. O. § 204 N. b.) — Zu den Verkehrssteuern, wenn auch nicht zu den eigentlichen Verbrauchssteuern, sind verschiedene Stempelsteuern zu rechnen, welche wir Gebrauchssteuern nennen möchten und bei denen der Stempel nur als Quittung oder zur Controle dient. In dieser Form werden in Preußen und in anderen Staaten Abgaben von gewissen Verkehrsgeschäften, z. B. Kaufs- oder Miethsverträgen und sonstigen Besitzübertragungen, erhoben (vgl. Rau § 236 u. 331, und Hoffmann S. 417 ff.). Aehnlicher Art sind die französischen Registrirungsgebühren (droits d'enregistrement). Eine Voraussetzung dabei ist freilich die schriftliche Abfassung oder Protokollirung solcher Verträge, welche aber gesetzlich vorgeschrieben zu sein pflegt. Solchen Abgaben wird, wenigstens zum Theil, nicht ohne Grund der Vorwurf übermäßiger Belästigung gemacht, zumal wenn dadurch gewisse Sachen, wie Grundstücke, getroffen werden, welche schon mit anderweitigen Abgaben belegt sind. Namentlich sollten, wie wir meinen, Zwangsverkäufe davon befreit sein. Dagegen kann die mittels einer Stempelung geschehende Besteuerung von Spielkarten als eine Luxussteuer gebilligt werden, vielleicht nicht ganz aus demselben Gesichtspunkte, die auf Kalender und diejenige auf Zeitungen, wogegen namentlich diese letztere unter den heutigen Verhältnissen als eine Gewerbesteuer passend erscheint. Verschiedene andere gewöhnliche Stempelabgaben, welche Hoffmann als Besteuerung des Schriftwechsels zwischen der Obrigkeit und ihren Untergebenen bezeichnet, können als bloße Gebühren betrachtet werden, sofern die Ansätze nicht zu groß dafür erscheinen. Beiläufig gesagt, scheint er uns Recht zu haben mit der Bemerkung, daß es zur Erleichterung und Vereinfachung derselben zu empfehlen wäre, sie nicht von den Eingaben an die Behörden, sondern nur von den Bescheiden der letzteren zu erheben. Ein besonderer Billigungsgrund spricht unserer Meinung nach für die Anwendung des Stempels auf gewisse kaufmännische Geschäfte, insbesondere auf reine Geldspeculationsgeschäfte, z. B. Actien- und Promessenverkäufe, nämlich der, daß solche gewinnreiche Arten der Anwendung des Capitals auf andere Weise nicht wohl mit einigermaßen genügendem Erfolge besteuert werden können. Es gehört dahin auch der Wechselstempel, sofern er nur gezogene (trassirte), d. h. eigentlich kaufmännische Wechsel trifft (die leider eingeführte allgemeine Wechselfähigkeit läßt freilich viele Wechsel entstehen, welche nicht kaufmännisch sind und durch drückende Noth veranlaßt werden). Im österreichischen Reichsrathe wurden einmal folgende Worte gesprochen: „Der größte Theil des Einkommens der reichen Leute entgehe der Besteuerung, ihr Vermögen liege in Devisen, in Wechselcontos, in Creditactien, in Papieren, die sie in die Kost nehmen; die Bankdirectoren beziehen ungeheure Summen für die Giro's, die sie auf Wechsel setzen." Wir sind geneigt zu glauben, daß darin viel Wahres ist. Aufwandsteuern werden bekanntlich auch zu anderen als finanziellen Zwecken eingeführt, namentlich theils um eine an sich schädliche Consumtion zu hemmen, oder zu beschränken, theils um die Consumtion von gewissen Productions-Unternehmungen zu Gunsten anderer abzulenken. Der erstere Zweck liegt z. B. der Hundesteuer, welche gewöhnlich nur als Gemeindesteuer in Städten vorkommt, vorzugsweise zum Grunde und läßt sich auch bei der Besteuerung gewisser geistiger Getränke denken. Der zweite Zweck hat bekanntlich zu den sogenannten Schutzzöllen geführt, welche, so weit sie diesen Zweck erreichen, nicht die Staatskasse, sondern die Taschen gewisser Klassen von Producenten füllen. Daß sie jedoch unter Umständen und innerhalb gewisser Schranken (wie selbst Ad. Smith meint) zu vertheidigen sind, ist keineswegs in Abrede zu stellen (man s. Art. Zoll). Hier wollen wir nur beispielsweise, und zur Andeutung der nöthigen Vorsicht bei dergleichen Besteuerungen das oft besprochene Verhältniß der Verzollung des Colonialzuckers zur Production des Rübenzuckers erwähnen. Hock (a. a. O.) sagt, diesen Punkt betreffend: „Dreifaches Erz schützt in Oesterreich den Rübenzucker, nämlich 1) einfach gegen die Raffineure fremden Rohzuckers, 2) zweifach gegen fremden Rohzucker, 3) dreifach gegen die fremden Raffinaden." Wir können die zarte Sorgfalt,

mit welcher auf Kosten der Consumenten und der Staatskasse eine Industrie gepflegt wird, die man schwerlich als eben so nützlich, wie diejenige, welche von ihr verdrängt wird, anerkennen kann, und deren angebliche Vortheile mit trifftigen Gründen bestritten werden, nicht wohl begreifen. Unserer Meinung nach sollte man die Colonial-Zuckerzölle, an deren Ertrage die Staatskasse jetzt in Folge der Concurrenz des Rübenzuckers jährlich Millionen verliert, so weit heruntersetzen, oder die Rübenzucker-Accise so hoch stellen, daß der Colonialzucker völlig mit dem Rübenzucker concurriren könnte. Wir wollen noch bemerken, daß die Herabsetzung einer Verkehrsteuer ihren Gesammtertrag, wie die Erfahrung lehrt, mittels der vermehrten Consumtion unter Umständen erhöhen kann, daß aber die Herabsetzung nicht immer den Consumenten zu gute kommt, weil die Verkäufer derselben nicht immer durch Herabsetzung der Preise der Steuerverminderung entsprechen, wie man z. B. in Frankreich bei einer Getränkesteuer und auch wohl anderswo bei Getreidezöllen erfahren hat. Schließlich erwähnen wir die von Rau a. a. O. § 292 gemachte Eintheilung aller Steuern in Schatzungen und Aufwandsteuern und diejenige in Quotitäts- und Repartitionssteuern. (Rau a. a. O. § 295.) Die letztere bezieht sich auf die Anlegungsweise. Da man unter Quotitätssteuern solche versteht, bei denen sich erst aus der Bestimmung des Steuerfußes (der Quotität) und aus der dem gemäßen Abschätzung der einzelnen Steuerpflichtigen der Gesammtertrag der Steuer ergiebt, während unter den Repartitionssteuern solche verstanden werden, deren Gesammtertrag für ein Staatsgebiet, oder für einen Theil desselben zuvörderst festgesetzt ist und sodann über die Einzelnen vertheilt wird, so ergiebt sich, daß nur bei den ersteren ein bestimmtes und gleiches Verhältniß der Steuer zum Einkommen der einzelnen Steuerpflichtigen allgemein angeordnet werden kann. Man verfährt aber in der Weise der letzteren z. B., wenn man eine alte Steuer in ihrem Gesammtertrage beibehalten und nur neu vertheilen will. So ist z. B. die französische Grundsteuer eine Repartitionssteuer. [1]) Ueber die Ausführung der Steuern sehe man Rau a. a. O. § 281 ff. und über die Literatur des ganzen Gegenstandes ebend. § 247 N. b.

Steuerverein. Nachdem die Nothwendigkeit eines großen deutschen Douanensystems gegen die Zollsysteme des Auslandes und die Aufhebung der Zollbeschränkungen im Innern der deutschen Bundesstaaten, schon im Artikel 19 der deutschen Bundesacte anerkannt und auf dem Congreß zu Karlsbad wiederholt zur Sprache gebracht, sowohl in Preußen (1818) wie in Württemberg (1824) und Bayern (1828) zu gemeinschaftlichen Verbindungen in Zollvereinen geführt hatte, schlossen am 1. Mai 1834 die Staaten Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, denen unterm 7. Mai 1836 noch Oldenburg beitrat, zum Schutze der heimischen Industrie ebenfalls einen gemeinschaftlichen Zoll- und Steuervertrag, der als „Steuerverein" lange Zeit von handelspolitischer Wichtigkeit war durch seine beabsichtigte Gegenwirkung gegen das von Preußen befürwortete System einer allgemeinen deutschen Zoll- und Handelseinigung. Als letztere jedoch im Jahre 1835 als deutscher Zollverein (vergl. diesen Artikel) wirklich ins Leben trat, konnten sich die Regierungen der Staaten des S. über die Unhaltbarkeit ihrer isolirten Lage wohl nicht längerer Täuschung hingeben und ihre Vereinigung mit dem Zollverein blieb bloß noch eine Frage der Zeit. So mußten schon aus den vielen Beziehungen beider Vereine in den ersten Jahren ihres Bestehens sich Verhältnisse entwickeln, welche die beiderseitigen Interessen berührten und den seitens des S. beabsichtigten Antagonismus in Wegfall brachten. Der Schleichhandel namentlich, der aus dem Steuergebiet des einen Vereins in das des andern immer lebhafter betrieben wurde, that beiden Vereinen gleich bedeutenden Schaden und führte beide zu einander. Durch Vertrag vom 1. November 1837 verständigten sich beide Vereine zu gemeinschaftlichen Maßregeln gegen den Paschverkehr, deren zweckmäßige Durchführung sogar zu gegenseitigen Gebietsabtretungen führte, indem einige hannoversche und braunschweigische Landschaften, welche durch ihre isolirte Lage Enclaven des Zollvereinsgebiets waren, diesem Vereine zugetheilt wurden, wogegen

[1]) In Frankreich hat sich die Verwandlung gewisser Repartitionssteuern in Quotitätssteuern praktisch unausführbar erwiesen. (Erklärung des Ministers Humann.)

einige preußische Landestheile der Provinz Sachsen dem S. einverleibt wurden. Differenzen zwischen den Staaten des S. führten den Uebertritt Braunschweigs zum Zollverein mit Ausnahme seines Harz- und Weserdistricts schon am 1. Januar 1842 herbei, und der letztgenannte District trat vom 1. Januar 1844 ebenfalls in den Rayon des Zollvereins, während in dem Harzdistrict der Steuervereinstarif eine Erniedrigung erfuhr. Mit Mühe hielt Hannover nun noch den S. aufrecht und seit dem mit dem Zollverein geschlossenen Vertrage vom 16. October 1845, worin es Erleichterung des Grenzverkehrs, Ermäßigung der Eingangs- und Durchgangszölle und der Abgaben in den Enclaven neben anderen Zugeständnissen einräumen mußte, existirte er zum größesten Theile nur noch dem Namen nach. Dies veranlaßte Hannovers Mitcontrahenten auf gänzliche Verschmelzung mit dem Zollverein zu dringen. Hannover sah sich demnach zur Aufnahme von Verhandlungen veranlaßt, die nach mehrmaliger Unterbrechung zum Vertrage vom 7. November 1851 führten, in welchem dasselbe seinen Beitritt zum Zollverein nach Aufhebung der Verträge mit seinen Mitcontrahenten zusagte. Diesem Vertrage traten Oldenburg und Schaumburg-Lippe im März 1852 bei, und am 1. Januar 1854 erfolgte der Eintritt des gesammten S. in den deutschen Zollverein, nachdem die Staaten des ersteren im Vertrage vom 4. April 1853 den Festsetzungen der Zollvereinsstaaten im Vertrage vom 19. Februar desselben Jahres beigetreten sind. Die Grundsätze des S. waren mit geringen Unterschieden, die sich mehr auf die Tarifsätze erstreckten, dieselben wie diejenigen des Zollvereins und werden zugleich mit diesen in dem Artikel **Zollverein** behandelt werden.

Stevens (Isaac), nordamerikanischer General, der als Gouverneur des Washington-Territoriums durch Forschungen und Aufnahmen, besonders durch seine Recognoscirung einer Eisenbahnroute vom Mississippi nach dem Großen Ocean nahe dem 47. und 49. Parallel (s. die „Reports of explorations and surveys to ascertain the most practicable route for a railroad from the Mississippi to the Pacific Ocean, 1853 bis 1855“), die Geographie von Nordamerika wesentlich gefördert hat, fiel am 1. September 1862 in einem Gefecht bei Fairfax Court House in Virginien.

Stewart (Dugald), schottischer Philosoph, geb. den 22. November 1753 zu Edinburg, wurde ebendaselbst in seinem 22. Jahre der Nachfolger seines Vaters Matthew S. auf dem Lehrstuhl der Mathematik, 1780 der Nachfolger Adam Ferguson's auf dem Katheder der Moralphilosophie, zog sich 1810 auf das Land zurück und starb den 11. Juni 1828 zu Edinburg. Er schließt sich an Reid (s. d. Art.) an, und seine Hauptschriften sind: Elements of the philosophy of the human mind (Edinb. 1792—1827. 2 Bde.); Outlines of moralphilosophy (Edinb. 1793, franz. von Jouffroy, Paris 1826); Dissertation of the progress of metaphysical and ethical philosophy (1815); Philosophy of the active and moral powers (1828); seine gesammelten Werke gab W. Hamilton seit 1854 zu Edinburg heraus.

Stewart oder **Steuart** (James) ist als der vollständigste und gründlichste Theoretiker des Mercantilsystems in England gerühmt worden. Sein bekanntestes Werk ragt hervor durch wissenschaftliche Behandlung der politischen Oekonomie mit Benutzung guter ethnographischer, statistischer und historischer Kenntnisse. Es zeigt sich darin der Geist der historischen Schule. — Ueber seine Lebensumstände haben wir nur sehr wenig finden können. Er war in Schottland zu Hause, also wahrscheinlich ein geborener Schotte, sagt aber selbst, daß er viele Jahre als Reisender in fremden Ländern verlebt und während dessen sein Werk allmählich ausgearbeitet habe. Wir haben irgendwo die Angabe gefunden, daß er eine Zeit lang in Folge einer Verbannung in Frankreich lebte. In Deutschland war er ebenfalls. Sein Tübinger Uebersetzer sagt, daß er einige Jahre lang seine Gegenwart der Stadt und Universität Tübingen geschenkt habe und darauf nach Schottland zurückgekehrt sei, wo sein Werk von ihm zur Vollkommenheit gebracht worden. Nach Rau's Angabe ist er im Jahre 1780 gestorben. J. B. Say bemerkt, daß Adam Smith getadelt worden sei, weil er S., dem er doch so viel Verbindlichkeiten schuldig sei (was wohl sagen will, daß Smith Vieles in Betreff einzelner Lehrgegenstände von ihm gelernt habe) nicht ein einziges Mal anführe. Say will aber die Verbindlichkeiten nicht anerkennen, weil Smith seinen Gegenstand ganz anders behandelt habe, als S. Dem stimmen wir in sofern bei, als Smith's leitende Ansicht

sich von derjenigen S.'s durchaus unterscheidet. Der vollständige Titel seines oben erwähnten Werkes ist: „Inquiry into the principles of political economy being an essay on the science of Domestic Policy in free Nations, in which are particularly considered Population, Agriculture, Trade, Industry, Money, Coin, Interest, Circulation, Banks, Exchange, Public Credit and Taxes.“ Die erste Ausgabe erschien zu London 1767 in 2 Bänden 4. Zu Basel ist eine Ausgabe (5 Bde. 8.) im Jahre 1796 erschienen, zu London ein neuer Abdruck in einer Ausgabe der Werke des Verfassers 1825. Eine deutsche Uebersetzung erschien zu Hamburg 1769 und 1770, so wie zu Tübingen 1769—72. Man ersieht schon aus dem Titel, daß der Hauptgegenstand dieses Buches die praktische politische Oekonomie, vorzugsweise die Volkswirthschafts-Politik nebst einem Theile des Finanzwesens, ist. Es ist in 5 Hauptabschnitte (Bücher) getheilt. In der Vorrede sagt S., daß das Buch ein Werk von vielen Jahren sei, welche er auf Reisen zugebracht habe, so daß die den verschiedenen Ländern, in welchen er gelebt, eigenthümlichen Denkweisen ohne Zweifel von Einfluß darauf gewesen seien. Freilich habe er auch manche Schriftsteller gelesen, aber nicht minder seine eigenen Anschauungen und die Mittheilungen von Personen, mit denen er bekannt geworden sei, benutzt und die Ergebnisse seiner Untersuchungen mit den aus der Natur der Gegenstände abgeleiteten Grundsätzen in systematische Verbindung zu bringen gesucht. Er warnt gegen die Neigung, sich in nicht gehörig begründete Systeme zu vertiefen, nicht minder aber auch gegen zu weit gehende Hingebung an populäre Meinungen (popular opinions). Abgedroschene und so zu sagen technische Parteiausdrücke (all trite and, as I may call them, technical terms of party) habe er zu vermeiden gesucht. Uebrigens ist er bescheiden genug, seine Gedanken und Darstellungen Meistern der Wissenschaft zur Berichtigung und Erweiterung, so wie sonstigen, der insgemein angenommenen Meinungen kundigen Personen zur Vergleichung mit denselben anheimzustellen. Sehr bemerkenswerth ist noch der Schlußsatz der Vorrede, in welchem er erwähnt, daß das derzeit in Europa verbreitete Regierungssystem allgemein verschrieen sei, daß es aber höchst wichtig sei, zu zeigen, wie die derzeitige Lage die unvermeidliche Folge des Geistes und der Lebensweise (manners) der dermaligen Zeit, auch vereinbar mit allen den Vortheilen der Freiheit und des Gedeihens sei, welche die menschliche Gesellschaft je in irgend einem Zeitalter und unter irgend einer Regierungsform genossen habe. Er setzt hinzu: ein Volk, welches ein Staatsmann gelehrt habe, die Verwirklichung von unausführbaren und sich selbst widersprechenden Entwürfen (plans big with impossibility and contradiction) zu erwarten, wird auch unter der Regierung des besten der Könige unzufrieden bleiben. So urtheilte S. über die Vorzeichen der Revolution! In der Einleitung definirt S. die Wirthschaftskunst (economy) als die Kunst, für die Befriedigung der Bedürfnisse einer Familie mit Klugheit und Sparsamkeit (prudence and frugality) zu sorgen. Als Gegenstände derselben nennt er insbesondere die Nahrungsmittel, auch die Beschäftigung (employment) eines jeden Individuums. Das Familienhaupt bestimmt die Gesetze seiner Wirthschaft und bringt sie zur Ausführung. Was die Oekonomie in der Familie, ist die politische Oekonomie im Staate, jedoch mit gewissen Unterschieden. In beiden erscheinen Wirthschaft und Regierung als zwei verschiedene Begriffe; aber im Staate giebt es keine (bloße?) Dienstboten (servants), sondern Alle sind Kinder. Eine Familie mag ein Mann, wann und wie es ihm gefällt, bilden und er mag den ihm geeignet scheinenden Wirthschaftsplan einführen. Staaten aber findet man schon gebildet vor und ihre Wirthschaft hängt von tausend Umständen ab. Der Staatsherrscher hat also nicht die Macht, die Wirthschaft beliebig einzurichten oder bestehendes Recht (the established law) umzustürzen, sollte er auch der unumschränkteste Monarch auf der Erde sein. Die große Kunst der politischen Oekonomie besteht also erstens darin, daß man ihre verschiedenen Thätigkeitsäußerungen (operations) dem Geiste der Lebensweise, den Sitten und Gebräuchen des Volks anpasse, und zweitens darin, diese Umstände so zu gestalten, daß man neue und nützlichere Einrichtungen einführen kann. Die politische Oekonomie muß also in jedem Lande eine verschiedene sein, und Grundsätze, die im Allgemeinen richtig sind, können ohne genügende Vorbereitung des Volksgeistes unausführbar sein.

Der Verfasser will kein System bilden, sondern einige Materialien zur Bildung eines guten Systems herbeizuschaffen sich bemühen. Im ersten Capitel des ersten Buches stellt der Verfasser einige Regierungsregeln auf, welche sich an die vorbemerkte Grundanschauung anschließen. Salus populi, das einzige Grundgesetz, sagt er, müsse immer relativ sein, wie alles Andere: es sei mehr eine Maxime, als ein Gesetz. Der Eigenvortheil (self-interest) ist die Triebfeder der Handlungen der Individuen und soll es sein. Der Staatsherrscher soll diese Triebfeder benutzen, aber, selbst vom Gemeingeiste (public spirit) beseelt, ihre Wirkung beschränken. Steuart äußert die Meinung, daß keine Regierungsform an sich so vortrefflich sei, das Volk nothwendig glücklich zu machen. Im zweiten Capitel wird ausführlicher über die Wichtigkeit des Volksgeistes gesprochen. Im Allgemeinen sind die Regierungen dem Volksgeiste angemessen (analagous); wenn aber Veränderungen nöthig werden, wie soll der Staatsmann dann verfahren? — Der Verfasser hebt die große Veränderung hervor, welche in der Regierungsweise durch die Entdeckung der neuen Welt entstanden sei: Die Regierung sei feudal und kriegerisch gewesen, sie sei freiheitlich (free) und kaufmännisch (commercial) geworden. Durch das Wort Freiheit, im Gegensatze des Feudalsystems, will S., wie er ausdrücklich sagt, nur andeuten, daß dermalen nicht mehr die Kette der Unterordnung, wie unter diesem System, zu finden sei. Er bemerkt anderweitig, daß man sich zu seiner Zeit freier denke, als die Vorfahren vor 300 Jahren gewesen seien, obgleich in gewissem Sinne thatsächlich das Gegentheil als die Wahrheit erscheine. — Er knüpft den Faden seiner Betrachtungen an den Unterschied zwischen dem Mittelalter und der neuern Zeit an: Früher habe man Alles durch die Menschenzahl (by numbers) zuwege gebracht, jetzt könne man Menschenmengen (numbers of men) nur durch Geld zusammenhalten. Hieran schließen sich eigentlich alle weiteren Ausführungen in dem ganzen Werke. Es handelt von der Bevölkerung und vom Gelde, als von den beiden hauptsächlichen Gegenständen, an welche sich alles Andere anreiht. Somit bespricht er zunächst die Volksvermehrung. Die Bedingungen derselben betreffend, stellt er im Grundsatze schon die später von Malthus verbreitete Theorie auf. Jedoch unterscheidet er sich von diesem dadurch, daß er der Regierung die beständige Aufsicht und Fürsorge, betreffend ein angemessenes Verhältniß der Bevölkerung, auch nach Umständen die Uebernahme der Kinder armer Eltern aufzubürden anräth. Zu dem Satze, daß Ueberbevölkerung Entvölkerung zur Folge habe, führt er ein analoges Beispiel aus der Kaninchenzucht an (Inqu. B. I, Chap. 3). — Die Grundlage der Volksvermehrung findet er natürlicherweise im Ackerbau. In Verbindung damit betrachtet er die Sclaverei als ein nothwendiges Mittel zur Volksvermehrung auf früheren Culturstufen. In alten Zeiten waren die Menschen zur Arbeit gezwungen, weil sie Sclaven anderer Menschen waren, jetzt sind sie, in Folge der Industrie und des Handels, zur Arbeit gezwungen, weil sie Sclaven ihrer eigenen Bedürfnisse sind. Die Sclaverei ist die strengste Abhängigkeit eines Menschen von einem höheren. Sofern diese Abhängigkeit sich auf die Ernährung bezieht, ist sie die natürliche Einleitung zur Sclaverei. Abhängigkeit ist überhaupt das einzige Band der Gesellschaft. Sie steht in Verbindung mit Unter-Ordnung (subordination) unter eine Autorität und setzt gewisse Vortheile voraus, welche der Untergeordnete aus seiner Unterordnung zieht. Sofern die Unterordnung in einem entsprechenden Verhältnisse zur Abhängigkeit steht, ist sie vernünftig und recht. Unter Volksfreiheit versteht S. überhaupt, daß das Volk unter allgemeinen Gesetzen steht, welche nicht nach Laune und Willkür, sondern nur auf ordnungsmäßigem Wege und aus Gründen des Gesammtwohls geändert werden dürfen. Selbst eine immerwährende Dienstbarkeit, wenn die Gewalt des Herrn nach der natürlichen Billigkeit beschränkt ist, hält er nicht für unvereinbar mit der Freiheit des Dienenden. Er äußert sogar die Meinung, daß wenn man die Sclaverei auf ein temporäres und bedingtes Dienstverhältniß zurückführen könnte, dies das beste Mittel sein dürfte, die niederen Volksklassen glücklich zu machen. Diese Ansicht erinnert an einen Ausspruch des Hugo Grotius über denselben Gegenstand (de jure belli et pacis L. II, Cap. 5, § 27), derselbe hebt den Vortheil der beständigen Gewißheit der Ernährung hervor (quam saepe non habent, qui diurnas operas locant). — S. be-

merkt weiter, daß nach Abschaffung der Sclaverei durch das Christenthum ein Verhältniß der Unterordnung zwischen verschiedenen Volksklassen, als Princip des Feudalwesens, eingetreten sei. Dem sei die Einführung der Industrie, als der mildesten Sclaverei, nämlich der Unterordnung des Armen unter den Reichen, gefolgt. Dies führt zu der Bedeutung der Städte, welche das platte Land der überflüssigen Bevölkerung entladen und dem Landwirthe den Ueberschuß seiner Producte in Geld verwandeln, auch dem Staate die Möglichkeit einer beträchtlichen Besteuerung (d. h. wohl, abgesehen von Naturalsteuern) gewähren. Industrie gewähre Reichthum, sagt S., und Reichthum gewähre Macht; jedoch fordere die Einführung des modernen Systems der Industrie und des Handels eine sorgfältige vorgängige Erwägung vom Staatsmanne: es sei keineswegs der einzige Weg zum Gedeihen und Wohlstande; ein Land könne sehr glücklich (abundantly happy) und einem angreifenden Feinde furchtbar (sufficiently formidable) sein, ohne äußerst reich (extremely rich) zu sein. Man ersieht übrigens aus der betreffenden Stelle, daß S. nur den Geldreichthum meint. Er stellt die Lykurgische Gesetzgebung von einer sehr günstigen Seite dar, jedoch mit der Bemerkung, daß sie nicht nach dem Geschmacke der modernen Völker sei. Er hält Industrie und Handel insbesondere auch nicht für unentbehrliche Mittel, den Ackerbau zu erweitern und somit die Bevölkerung zu vermehren. Wie Sismondi Italien als Beispiel davon anführt, daß im Mittelalter der Feudalismus eines dergleichen Mittel war, so erscheint neben demselben bei S. in Spanien die Menschenliebe (charity), in Verbindung mit der Religion, als ein eben solches. Sismondi erzählt, daß die Feudalherren, z. B. die der Häuser Colonna und Orsini, wenn sie von ihren Bergen herabkamen, mit einem zahlreichen kriegerischen Gefolge erschienen, sie mußten also eine blühende Bevölkerung auf ihren Lehngütern unter sich zu haben wünschen. S. macht auf die Bauwerke der christlichen Mönchsorden aufmerksam und spricht (Bd. I., C. 14) von herrlich angebauten und stark bevölkerten Landstrichen im südlichen Spanien, wo die Industrie wenig entwickelt sei, aber in deren Stelle die Mildthätigkeit trete, welche eben so wirksam zur Volksvermehrung sei wie die Industrie. Dies erläutert Büsch, „Abhandlung von dem Geldesumlauf", Hamburg 1780, Th. II., S. 28), indem er Slavonien, dessen Bewohner ihren Ernteüberschuß, wenn sie ihn nicht verprassen, den Klöstern schenken, als ähnliches Beispiel anführt. S. fragt freilich, ob nicht die Gesellschaft mehr dabei gewinnen würde, wenn man den Ueberschuß, anstatt ihn den Armen zu geben, gegen Producte der Industrie austauschte. Er hätte aber noch anführen sollen, daß die spanischen Klöster nicht allein Wohlthätigkeitsanstalten sind; das gemeine Volk in Spanien kann überhaupt gar nicht ohne seine Mönche leben. „Die Geistlichkeit ist dort die allgemeine Erzieherin, Rathgeberin aller Zweifelnden und Bedrängten, Trösterin aller Armen und Bedürftigen, Vorsteherin aller milden Stiftungen" (Baron v. Hügel, „Spanien und die Revolution"). Indem S. überhaupt von den unproductiven Klassen spricht, vertheidigt er (Bd. I., C. 9) namentlich beziehungsweise die Erhaltung des Adels, und zeigt, daß es ungereimt sei, wenn man von dem Adel verlange, sich auf die Industrie zu legen. Er sagt unter Anderem: wenn man den Adel verkommen und verschwinden lasse, so werde auch das Kriegsheer bald einen neuen Geist sich aneignen, analog dem Geiste des Geldinteresses. Wir enthalten uns aber, um nicht zu weitläufig zu werden, die betreffende Stelle hier ausführlicher zu geben, und führen nur die folgenden Worte an. This class however has retained the military spirit, the lofty sentiments (erhabene Gesinnungen), and notwithstanding of their depression in point of fortune, are found calculated to shine the brightest, when set in a proper elevation (B. I., Ch. 11.). S. findet die wirthschaftliche Hauptaufgabe der Regierung darin, daß das Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot, sowohl innerhalb ihres Volkes als im Verkehre mit fremden Völkern aufrecht erhalten werde, welches, da es so leicht namentlich durch Ueberproduction und Ueberbevölkerung gestört werde, die sorgfältigste Aufmerksamkeit erfordere. Es müssen zweckmäßige Mittel angewandt werden, um je nach den Umständen die Consumtion oder die Production zu vermehren oder zu vermindern. Man muß somit nach Umständen den Luxus oder die Sparsamkeit, etwa auch Einwanderung oder Auswanderung, befördern, den betreffenden Industrie- oder Handelszweig unterstützen oder ihn ableiten. Im Allgemeinen muß man die Preise

der Waaren im angemessenen Verhältnisse zu deren Werthe, d. h. dem Kostenpreise (value), zu erhalten suchen. Ein solches Verhältniß ist dadurch bedingt, daß bis zu einem gewissen Grade die Concurrenz auf der Seite der Nachfrage und des Angebots gleich stark ist oder abwechselnd zwischen den beiden Seiten vibrirt, was er double compelition nennt. Die Mittel, welche er dazu angiebt, können wir hier nicht erörtern, ohne zu viel Raum in Anspruch zu nehmen. Sie entsprechen im Ganzen dem Geiste des Mercantilsystems. Uebrigens erklärt er die lange Erhaltung eines Handelsstaates, nachdem er zu einer gewissen Höhe des Aufschwunges gediehen sei, für sehr schwierig, wo nicht für unmöglich, und beruft sich desfalls auf die Geschichte (Bd. II., C. 10 a. E.) S. erklärt die Entstehung der Städte geschichtlich richtig und verbindet damit eine Andeutung seiner Ansicht von den Mitteln, dieselben zu erhalten, in wenigen Worten, welche uns aber wichtig genug scheinen, um sie nicht zu übergehen. Er sagt: Die Mutter Erde habe die Städte in gewissem Sinne von ihrer Mutterbrust verbannt; wie die Industrie die Städter zusammengebracht habe, so müsse die Arbeit sie auch erhalten; Niemand behaupte, daß die Industrie der Städte, in welchen das Leben theuer sei, die Concurrenz einer Industrie des platten Landes leiden müsse, auf welchem es wohlfeil zu leben sei (B. II. C. 23). Die Fragen, betreffend das Zunftwesen und den Zunftzwang, bespricht S. im Zusammenhange mit dieser seiner Ansicht (B. II. C. 23). Er erklärt sich für solche Einrichtungen, so lange sie zur Erhaltung des Nutzens der Städte nöthig sind. In ähnlicher Weise hat sich Möser in den „Patriotischen Phantasieen" (in der Abhandlnng vom „Verfalle des Handwerks in kleinen Städten") dahin ausgesprochen, daß die mit dem städtischen Gemeinwesen verbundenen Lasten nicht in angemessenem Verhältnisse zum Grundbesitze der Städte ständen. Ebenso sagte Büsch (a. a. O. B. IV. § 16), daß in Holstein die Städte großentheils, bei Entziehung der städtischen Nahrung durch die auf den Dörfern lebenden Handwerker, verfielen. Natürlich gilt dies insbesondere von den kleinen Städten, da die großen in den modernen Verhältnissen der freien Concurrenz der allgemeinen Regel folgen, daß das Große größer, das Kleinere kleiner wird. Die Erhaltung einer angemessenen Anzahl kleiner Städte aber, welche die Knotenpunkte für den kleinen Verkehr in seinen unzähligen Verzweigungen bilden, ist auch für das platte Land von großer Wichtigkeit. Der von den Nationalökonomen der Smith'schen Schule so gut wie ignorirte Unterschied zwischen der städtischen und der ländlichen Wirthschaft — welcher eben daraus entsteht, daß die Städter die Nahrungsmittel und Rohstoffe kaufen müssen, sofern sie nicht Ackerbau treiben (welchen auch S. unpassend für sie findet) — ist von den älteren deutschen Cameralisten für so wichtig gehalten worden, daß sie den ökonomischen Theil der Cameralistik gewöhnlich in Stadtwirthschafts- und Landwirthschaftslehre eintheilten. Nur fehlt häufig bei ihnen eine Andeutung tieferer Einsicht in die Bedeutung der Landwirthschaft als einer Naturalwirthschaft, welche sich bei S. (freilich mangelhaft) findet. Ausführlich und belehrend handelt S. vom Münzwesen, von Banken (z. B. vom Law'schen Banksystem), von Zinsen, von Wechseln, vom öffentlichen Credit- und Schuldenwesen, endlich von Auflagen oder Steuern (taxes). Ohne Zweifel enthalten diese Ausführungen Vieles, was jetzt noch von Werth ist. Wir erwähnen, was Leihzinsen betrifft, daß er gesetzliche Beschränkung des Zinswuchers zum Besten der nicht handelnden Volksklassen für nöthig hält und mittelbar unter Umständen auch als nützlich für den Handel betrachtet (B. V. S. 1.). Das Staatsschuldenwesen findet er in Monarchieen besonders bedenklich, sofern dadurch dem Landbesitz-Interesse ein furchtbarer Rival in dem Geld-Interesse erwächst. [1]) Im befestigten Landbesitze (entails) findet er auch eine Schutzwehr gegen übermäßigen Luxus. Schließlich heben wir (um nicht zu viel Raum für diesen Artikel in Anspruch zu nehmen) aus den genannten Gegenständen nur noch die Auflagen mit einigen besonders bemerkenswerthen Gedanken S.'s hervor. Er meint, es komme bei der Einführung von Steuern viel darauf an, daß die Volksstimmung darauf vorbereitet sei, daß man sie also zu rechter Zeit und in Uebereinstimmung mit der Lebensweise

[1]) S. stellt nämlich (indem er sich auf das Beispiel Englands beruft) in Aussicht, daß die durch die Staatsschulden bereicherten Geldmänner Land kaufen und so eine neue Klasse von Land-Eigenthümern entsteht, deren Gesinnungen dem Geld-Interesse entsprechen.

des Volks (consistent with their manners and disposition) einführe, z. B. wenn es für einen Krieg gestimmt sei. Interessant ist seine geschichtliche Darstellung der Entstehung der Steuern. Auch halten wir sie im Allgemeinen für richtig, wenn sie gleich in Bezug auf einzelne Länder und Staaten zu modificiren sein dürfte. Indem er den Umstand, daß unter der feudalen Verfassungsform Steuern so wenig vorkommen, bespricht, findet er die Ursache davon in der Geringfügigkeit des Geldverkehrs, womit zusammenhing, daß die Staatsbedürfnisse unmittelbar von den Lehnsmännern durch persönliche Dienste befriedigt wurden. Steuern (so wie stehende Heere) sind, sagt er, aus Handel und Industrie entstanden, daher die Besteuerung denn auch in den Städten sich zuerst findet. Die Fürsten ahmten solche städtische Einrichtungen nach (m. vgl. Art. **Steuern**). S. meint, daß persönliche Dienste die drückendsten Auflagen seien. Er meint ohne Zweifel vorzugsweise Kriegsdienste: neben Industrie und Handel hält er Kriegführung ohne stehende Heere für unmöglich. Diese sollen eine eigene Klasse bilden, welche entweder durch Werbung oder durch Staatserziehung (wozu er einen Plan vorschlägt) zusammengebracht werden soll. (Bd. II. S. 30). — Wenn man, sagt er, so gegen Steuern schreie, so komme dies daher, daß das Volk gewöhnlich auf Worte (words, Phrasen) merke und nicht auf Thatsachen (things). — Als durch die Industrie Luxus und Prachtliebe, überhaupt die Nothwendigkeit großer Geldausgaben mit der Gelegenheit zu denselben, entstand, verschwanden die von Alters her aufgehäuften Schätze der Fürsten aus ihrem Verschlusse und gingen in die Hände der Industriellen über. Die Steuern gaben nun das Mittel ab, das Geld wieder an die Herrscher zu bringen. Für die besten Steuern erklärt S., aus meistens bekannten Gründen, die indirecten (proportional taxes); doch billigt er nöthigenfalls auch die directen (cumulative taxes), insbesondere die Grundsteuer, unter Voraussetzung zweckmäßiger Einrichtung derselben. Von diesen beiden Steuerarten unterscheidet er die persönlichen Steuern (personal taxes), welche in Dienstleistungen bestehen (taxes exacted in service). Die unüberschreitbare Grenze der Besteuerung bildet das einem Jedem physisch Nothwendige (physical necessary), d. h. reichlicher Lebensunterhalt (ample subsistence) mit Ausschluß alles Ueberflüssigen. Dieses darf auch nicht durch die Concurrenz geschmälert werden, weshalb nach S.'s Ansicht keine Concurrenz unter denen, die nur für den Betrag des physisch Nothwendigen arbeiten, aufgemuntert werden soll. Wir erlauben uns noch auf die gut motivirten Warnungen S.'s vor unnöthigen und insbesondere vor plötzlichen Neuerungen (Bd. II. S. 14), so wie vor dem rein theoretischen, die Praxis außer Acht lassenden politischen Streben (Bd. II. S. 31) aufmerksam zu machen. Den Bewunderern des jetzt herrschenden volkswirthschaftlichen Systems, welche die Lehren desselben als unantastbare Dogmen betrachten, möchten wir S.'s Werk wenigstens zu dem Zwecke empfehlen, es mit Bezug auf die Frage zu studiren, ob ihr System ausschließlich als „die Wissenschaft" zu bezeichnen sei.

Stieglitz (Christian Ludwig), deutscher Kunstarchäolog, geb. d. 12. Decbr. 1756 in Leipzig, studirte ebendaselbst die Rechte, widmete sich aber mit besonderem Eifer der Zeichnenkunst und dem Studium der Architectur. 1792 ins Rathscollegium gewählt, stieg er in demselben 1823 zum Proconsul auf und starb den 17. Juli 1836. Seit seinem ersten anonymen Auftreten mit dem „Versuch über die Baukunst" (Jena 1786) und mit seiner „Geschichte der Baukunst der Alten", die 1792 zu Leipzig mit seinem Namen erschien, hat er dieselbe Geschichte unermüdlich in einer Reihe von neuen Versuchen zur Vollendung zu bringen gesucht, z. B. in seiner „Encyklopädie der Baukunst der Alten" (Leipzig 1792—1798, 5 Bde. mit 118 Kupfern), ferner in seiner „Baukunst der Alten, ein Handbuch für Freunde der Kunst" (Leipzig 1796), sodann in der „Archäologie der Baukunst der Griechen und Römer" (Weimar 1801, 2 Bde.). Seine Hauptleistung ward endlich die „Geschichte der Baukunst vom frühesten Alterthum bis in die neueren Zeiten" (Nürnberg 1827; zweite Aufl. 1836). Er war auch als Dichter aufgetreten, z. B. mit seiner „Wartburg", ein Gedicht in acht Gesängen" (1801). — Sein Sohn, Christian Ludwig v. S., Appellationsrath in Dresden, der den früheren Adel der Familie für sich erneuern ließ, hat eine „Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland"

(Leipzig 1832) und eine Abhandlung „Ueber den Ursprung des durchlauchtigsten Hauses zu Sachsen“ (Dresden 1847) herausgegeben.

Stieglitz (Ludwig, Baron von), von den Russen Ludwig Iwanowitsch genannt, russischer Commerzrath, Mitglied des Conseils der St. Petersburger Commerzschule und Gründer und Mitglied vieler anderer dem Handel und Verkehr in Rußland dienender Institute, Chef des berühmten durch ihn gestifteten Handels- und Wechselhauses dieses Namens in St. Petersburg, ein Bruder des bekannten Arztes Johann S. und Oheim des Dichters Heinrich S., wurde im Jahre 1778 zu Arolsen geboren, ging früh, ohne Vermögen und Aussichten nach Rußland, verdankte aber seinem commerziellen Genie und seiner rastlosen Thätigkeit, die sich mit deutscher Redlichkeit und Uneigennützigkeit paarte, bald sein Emporkommen in Rußland und sah sich bald an der Spitze aller irgend bedeutsamen russischen Handelsunternehmungen stehen. Wenn je ein Ausländer einen schnellen und überraschenden Einfluß auf die Privat-, wie öffentlichen Verhältnisse des russischen Kaiserstaates gewann, war er es; ihm hat derselbe die Einführung der bis heut unausgesetzt thätig gewesenen Dampfschifffahrt zwischen St. Petersburg und Lübeck, die für die Entwickelung der Industrie und Civilisation Rußlands so folgenschwer geworden ist, die Errichtung vieler Fabriken und gewerblicher Etablissements, die Anlage vieler Handelsschulen und den Ausbau der praktischen Commerzwissenschaft in Rußland überhaupt zu verdanken und ebenso hülfreich bot er seine Hand, wo es sich um größere Credit- und Finanzoperationen des Reiches handelte, so daß er recht eigentlich als die Seele und der Träger jener durch Cancrin (s. d.) zu einer so bedeutenden Glanzentfaltung gelangten Finanzperiode Rußlands zu bezeichnen ist, welche in den beiden ersten Decennien der Regierung des Kaisers Nikolaus I. als eine so starke und unerschütterliche Basis seiner staatlichen Operationen diente. Deshalb vom letztverstorbenen Monarchen hochgeehrt, ward er am 26. August 1826 bereits in den russischen Reichsbaronstand erhoben und während seines ganzen Lebens mit Beweisen der kaiserlichen Gnade überhäuft. Ungeachtet der großen Thätigkeit, welche er den finanziellen Geschäften widmete, fand er doch Zeit für die Pflege künstlerischer und wissenschaftlicher Unternehmungen und hat viele derselben unter seinen Schutz genommen, wie denn seine Salons in St. Petersburg stets als der Sammelpunkt russischer und fremder Künstler und Gelehrter galten. Er starb zu St. Petersburg am 18. März 1843. — Sein Sohn, der noch heut zu St. Petersburg lebende und wirkende Baron Alexander v. S., setzte das Banquiergeschäft seines Vaters bis zum Jahre 1859 fort, erfüllte alle Verbindlichkeiten der Firma und lebte von da ab nur dem Staatsdienste. Er ist gegenwärtig (1865) als Director der Staatsbank, als Mitglied des Manufactur- und Commerzrathes, als Comitémitglied für die Commerzschule und deren Pension und in anderen Branchen thätig, und gilt als eine der Hauptstützen des jetzigen russischen Finanzministeriums, welches bekanntlich dem tüchtigen Geheimrath und Staatssecretär M. von Reutern unterstellt ist. Er selbst ist mit der Würde eines Wirklichen Staatsraths und mit dem Excellenztitel versehen.

Druck von F. Heinicke in Berlin, Hirschelstraße 4.

Register zum neunzehnten Bande.

Druckfehler-Verzeichniß.

Berichtigung zu Band XVIII.

Zu dem Artikel **Schönherr**, p. 394—398, ist uns von einem „Wahrheitsfreunde" folgende Berichtigung zugekommen, die wir nicht verfehlen, hiermit mitzutheilen:

„In dem Artikel „Schönherr", S. 394 ff. des 18. Bandes dieses Werkes, sind einige irrige Angaben und Auffassungen eingeschlichen, die einer Zurechtstellung bedürfen. Schönherr wird daselbst als „moderner Gnostiker" bezeichnet; wogegen sein in der Bibel und Natur erkannter Dualismus den Irrthümern, die man bei den alten Gnostikern findet, völlig widerspricht, keineswegs auch mit Schelling's Potenzenlehre zusammentrifft, was die über die Lehre Schönherr's competenten Quellenschriften darthun. — Auch haben nicht Schönherr's angebliche „esoterische Mysteriosität und dadurch veranlaßte Mißverständnisse und Gerüchte den Religionsproceß herbeigeführt", sondern feindliche Intriguen gegen Dr. Ebel's christliche Wirksamkeit: vergl. Thl. I. Abschnitt 2 und 3 der Schrift: „Aufklärung nach Actenquellen über den 1835 bis 1842 zu Königsberg i. Pr. geführten Religionsproceß für Welt- und Kirchen-Geschichte" von Ernst Grafen v. Kanitz, welches Werk (nach Bd. XIII. S. 740 dieses Lexikons) „den meisterhaften Abschluß dieses Kampfes gegen Verleumdungen, eine falsche Tradition und gegen die Entscheidungen der beiden gerichtlichen Sentenzen, die in dieser Angelegenheit gefällt sind", bildet und überhaupt zur Grundlage dient für jede Specialgeschichte über diesen Gegenstand. — Schönherr's Person betreffend, so ist die Nachrede von einer angeblichen „Geistesstörung", die er vor einem Freunde soll haben blicken lassen, schon in einer früheren, auf gedruckte Quellen gestützten, in besagter „Aufklärung nach Actenquellen" mehrfach angeführten Schrift von E. v. Hahnenfeld: „Die religiöse Bewegung zu Königsberg i. Pr. in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts und die heutige Kirchengeschichte, beleuchtet aus den v. Wegnernschen „Mittheilungen" und ihren „authentischen Urkunden" S. 30 f. als leere Verdächtigung dargelegt und zurückgewiesen worden. — Daß die aus feindlichen Deutungen geflossene, in dem Artikel „Schönherr" adoptirte „Ueberſicht des Systems" mehrfache Unrichtigkeiten enthält, weist die „Aufklärung" in der Note auf S. 140 f. nach. Jene sogenannte, von einem Unkundigen herrührende Uebersicht kann daher von jedem Wahrheitsliebenden nach den aus kundiger Feder geflossenen Quellenschriften über Schönherr's Erkenntniß berichtigt werden. Dahin gehören, außer den im Artikel „Ebel" bereits citirten, noch: „Grundzüge der Erkenntniß der Wahrheit, aus Heinrich Schönherr's nachgelassenen philosophischen Blättern, mit einigen Ergänzungen aus den Schriften Anderer", Leipzig 1852, und „Die Liebe zur Wahrheit, Andeutungen" von Ida Gräfin v. d. Gröben, geb. v. Auerswald, Stuttgart 1850. Sie beweisen sämmtlich durch ihren Inhalt, daß die in jener Uebersicht hervorgehobene Annahme einer „wesentlichen Grundverschiedenheit der Naturen", so wie

eine daraus gefolgerte sog. Lehre von „Hauptnaturen oder Centralnaturen und Nebennaturen“, nicht aus Schönherr's sogenanntem „System“, sondern aus feindlichen Mißdeutungen hervorgegangen, die vorausgesetzte „sterbliche Stelle des Systems“ in demselben also nicht enthalten ist. Die Quellenschrift: „Die religiöse Bewegung ꝛc.“ führt jene Anklägerei auf ihren Ursprung zurück und citirt S. 103 bis 106 einige bezügliche Stellen aus den Schriften Ebel's und Diestel's, welche es als biblisch begründet feststellen, daß „der h. Geist mittels des Wortes Gottes und der h. Sacramente Allen zugänglich ist, die sich danach sehnen und Gott darum bitten“, und welche es beurkunden, daß „nie und nirgend behauptet worden, daß von Christus das Heil nur durch Mittelspersonen auf gewisse Menschen überfließe“. Vergleiche auch die betreffenden Actenstellen in der „Aufklärung“ S. 53, 260, 303, 375—384 u. a. a. O. Der Meinung aber, daß im „Reiche des Glaubens“ ein „Gesetz“ bestehe, nach welchem „die Unterschiede des Großen und Kleinen ꝛc.“ „von Grund aus umgestoßen“ seien, widerspricht die h. Schrift selbst, indem sie in dieser Beziehung „Kinder“, „Jünglinge“ und „Väter“ ausdrücklich unterscheidet.“

Band XIX.

Seite 249, Zeile 9 v. u. lies: die Vorurtheile gegen statt die gegen.
„ 251 „ 22 v. u. „ se statt ces.
„ 254 „ 13 v. o. „ sind statt ist.
„ 282 „ 3 v. u. „ Joyce statt Toyer.
„ 343 „ 5 v. u. „ gut statt nur.
„ 344 „ 14 v. o. „ liegt statt liest.
„ 344 „ 22 v. u. „ Jellacic statt Bellanie.
„ 346 „ 1 v. o. „ Lücke statt Linke.
„ 347 „ 6 v. u. „ Seit dem statt Im.
„ 347 „ 5 v. u. „ war statt ward.
„ 361 „ 15 v. u. „ Sömmerring statt Sömmering.
„ 709 „ 11 v. u. „ Stavanger statt Manangar.
„ 722 „ 3 v. o. streiche Schrötter.
„ 724 „ 21 v. o. lies: beschaffen statt verwalten.

